Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Conversations-Lexicon in zwei Bänden

Bd.: 2,1 = 12,1

Leipzig 1825

Enc. 40 c-12,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10400734-1

Bey
Jos. Lindauer
in München
Kaufingerstrasse
No. 1614.

8° Enc.
40 c

Conversations-
Lexicon

12, 1

162.

<36632290490015
<36632290490015
Bayer. Staatsbibliothek

Neue Folge

des

Converſations-Lexicons.

Erſte Abtheilung des zweiten Bandes

oder

des Hauptwerks zwölften Bandes erſte Hälfte.

K — N.

Zur Nachricht.

Dieſe **Neue Folge** des Converſations-Lexikons, die ſich dem Hauptwerk in 10 Bänden anſchließt, aber auch als ein für ſich beſtehendes Werk zu betrachten iſt, erſcheint in 2 Bänden, 4 Abtheilungen, oder 8 Lieferungen, jede zu 25 Bogen, und ſind davon fünf verſchiedene Ausgaben veranſtaltet. Die Pränumerationspreiſe gelten noch bis zur Beendigung des Werks, und ſind folgendermaßen feſtgeſetzt:

Nr. 1, auf Druckpapier in ord. 8. Pränumerationspreis für das Ganze 4 Thlr. 16 Gr., oder 8 Fl. 24 Kr. Rhein.
Nr. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 6 Thlr. 8 Gr., oder 11 Fl. 24 Kr. Rhein.
Nr. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 7 Thlr. 12 Gr., oder 13 Fl. 30 Kr. Rhein. (Dieſe Ausgabe iſt vergriffen.)
Nr. 4, auf ganz feinem engliſchen Median-Druckpapier in gr. 8. 9 Thlr., oder 16 Fl. 12 Kr. Rhein.
Nr. 5, auf extrafeinem franzöſiſchen Median-Velinpapier in gr. 8. 12 Thlr., oder 21 Fl. 36 Kr. Rhein.

Von dem **Hauptwerk** in 10 Bänden iſt Ende 1823 die ſechste Original-Auflage erſchienen, von der auch fünf verſchiedene Ausgaben veranſtaltet ſind.

Nr. 1, auf Druckpapier in ord. 8. 12 Thlr. 12 Gr., oder 22 Fl. 30 Kr. Rhein.
Nr. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 18 Thlr. 18 Gr., oder 33 Fl. 45 Kr. Rhein.
Nr. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 22 Thlr., oder 39 Fl. 36 Kr. Rhein.
Nr. 4, auf ganz feinem engliſchen Median-Druckpapier in gr. 8. 28 Thlr, oder 50 Fl. 24 Kr. Rhein.
Nr. 5, auf extrafeinem franzöſiſchen Median-Velinpapier in gr. 8. 45 Thlr., oder 81 Fl. Rhein.

Ein **Supplementband** zur fünften Auflage des Converſations-Lexikons, der aber auch für alle Beſitzer früherer Auflagen zu benutzen iſt, erſchien im Jahre 1824. Die davon veranſtalteten fünf Ausgaben ſchließen ſich im Aeußern ganz den verſchiedenen Ausgaben der fünften Auflage an.

Nr. 1, auf Druckpapier in ord. 8. 2 Thlr., oder 3 Fl. 36 Kr. Rh. (Dieſe Ausgabe iſt vergriffen.)
Nr. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 3 Thlr., oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.
Nr. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 4 Thlr., oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein.
Nr. 4, auf ganz feinem engliſchen Median-Druckpapier in gr. 8. 4 Thlr. 16 Gr., oder 8 Fl. 24 Kr. Rhein.
Nr. 5, auf extrafeinem franzöſiſchen Median-Velinpapier in gr. 8. 6 Thlr., oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein.

Privatperſonen, die ſich directe an den Verleger nach Leipzig wenden, und ſechs Exemplare des Hauptwerks und der Neuen Folge zuſammen nehmen, erhalten, bei baarer Zahlung, das ſiebente frei, oder können, wenn ſie verſchiedene Ausgaben wählen, bei einem Betrage von wenigſtens 85 Thalern, ein Siebentel davon als Rabatt in Abzug bringen.

Converſations-Lexicon.

Neue Folge.

In zwei Bänden.

Erſte Abtheilung des zweiten Bandes

oder

des Hauptwerks

zwölften Bandes erſte Hälfte.

K — N, und im Anhange Artikel über die katholiſchen Glaubenslehren von M — W.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1825.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

K.

Kamptz (Karl Albert Christoph Heinrich von), geboren 1769 zu Schwerin in Mecklenburg, ſtudirte von 1787—90 zu Göttingen, woſelbſt er gemeinſchaftlich mit dem Dr. Seidenſticker eine Abhandlung über die Verbeſſerung der bürgerlichen und politiſchen Geſetze öffentlich vertheidigte und 1790 von der Juriſtenfacultät den Preis für die Abhandlung De fundamento obligationis liberorum ad facta parentum praestanda erhielt. Im nämlichen Jahre trat er als Aſſeſſor der Juſtizkanzlei in herzogl. meckl.-ſtrelitz. Dienſte und ward 1792 Kanzleirath und Geheimer-Referendar im Miniſterium, und weltlicher Director der Schulcommiſſion; im J. 1799 ward er von der mecklenburgiſchen Ritterſchaft zum ordentlichen Beiſitzer des Hof- und Landgerichts der Herzogthümer Mecklenburg erwählt. Schon 1804 ward er vom Könige von Preußen, als Kurfürſten von Brandenburg, zum Reichskammergerichts-Aſſeſſor in Wetzlar ernannt. Bei Auflöſung der deutſchen Reichsverfaſſung ernannte der König von Würtemberg ihn zum Vicepräſidenten des oberſten Juſtizcollegiums in Stuttgart; entſchiedene Vorliebe für den preußiſchen Dienſt und eben ſo entſchiedene Abneigung gegen Alles, was dem Rheinbunde angehörte, beſtimmten ihn aber, dieſer Stelle gegen die Zuſicherung einer Anſtellung im Preußiſchen zu entſagen. Er blieb in Wetzlar, um an den noch übrig gebliebenen allgemeinen Geſchäften des Reichskammergerichts Theil zu nehmen und trat, nachdem er inmittelſt den preuß. Kammerherrnſchlüſſel erhalten, 1810 mit dem Charakter eines Geh. Legationsraths als Mitglied des Ober-Appellationsſenats des Kammergerichts, in preußiſche Dienſte. 1812 ward er vortragender Rath im Departement der höhern und Sicherheitspolizei und 1817 wirkl. Geh. Ob. Reg. Rath u. Director des Polizei-Miniſteriums, auch zugleich Mitglied des Staatsraths, und 1815 erhielt er den rothen Adlerorden 3ter Claſſe, ſo wie 1823 d. d. 2ten Cl. und das Commandeurkreuz des k. öſtr. Leopoldordens, und 1824 das Commandeurkreuz des kurheſſ. Ordens vom goldnen Löwen. 1824 wurde Kamptz noch mit Beibehaltung ſeiner übrigen Dienſtverhältniſſe zum erſten Director der Unterrichts-Abtheilung im Miniſterium der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ernannt. — Die literariſchen Arbeiten deſſelben ſind im Meuſel verzeichnet; die Abhandlung über die Verbindlichkeit eines deutſchen Fürſten, die Handlungen ſeines Vorfahren zu erfüllen, über das longobardiſche Lehnsgeſetz II F. 45, und über das mecklenburgiſche Civilrecht, der mecklenb. Civilproceß und die Beiträge zum mecklenb. Staatsrecht, die Literatur des Völkerrechts, die Beiträge zum Staats- und Völkerrecht, und die Erörterung des Rechts eines Staats, in die Angelegenheiten eines andern Staats ſich zu miſchen, ſo wie die Jahrbücher der preuß. Rechtsgelehrſamkeit, und die Annalen der preuß. Staatsverwaltung gehören zu denſelben.

Kantakuzeno (Georg und Alexander). Dieſe griechiſchen Fürſten ſind Nachkommen der alten berühmten byzantiniſchen Familie gleiches Namens, zu welcher der Kaiſer Johann Kantakuzeno gehörte, ein Fürſt, der unter den ſchwerſten Verhältniſſen (1341—1355) ſich auf dem byzantiniſchen Throne behauptete, dann, um Bürgerblut zu vermeiden, den Purpur niederlegte und in klöſterlicher Einſamkeit ſein Leben ſchrieb. Die Kantakuzenos gehörten unter der Herrſchaft der Osmanlis zu den erſten Familien des Fanar in Konſtantinopel oder zu den Fanarioten. Vor längerer Zeit ließen ſie ſich in Rußland nieder, wo die Brüder Georg und Alexander in ruſſiſchen Militairdienſten ſtanden. Als Mitglieder der Hetäria (ſ. d. Art.) folgten ſie 1821 dem Fürſten Alex. Ypſilanti in die Moldau. Georg kam mit Alex. Ypſil. den 22ſten Febr. in Jaſſy an, Alexander traf den 28ſten Februar (12. März) in Kiſchenew ein, wo ſich die Hetäriſten ſammelten, welche für Griechenlands Freiheit kämpfen wollten. Hier erhielt er von Alex. Ypſilanti die Aufforderung, ſich nach Morea zu begeben. Er ging daher am 16. April a. St. über Wien und Laibach nach Trieſt. In Laibach hatte er zwei Unterredungen mit dem Grafen Neſſelrode, der ihm unter andern ſagte: „Sr. Maj. will, daß Sie nicht nach Griechenland gehen; ſonſt mögen Sie Ihre Reiſe fortſetzen.“ Alex. Kantakuzeno war hierauf unſchlüſſig, was er thun ſollte; als er aber während ſeines vierwöchentlichen Aufenthalts in Venedig die Ermordung des Patriarchen und den Ausbruch des Aufſtandes in Morea (8. April a. St.), erfuhr, ſo bewog ihn der Gedanke, daß ſein Ausbleiben die Vermuthung der Misbilligung der Revolution von Seiten Rußlands beſtätigen und die Griechen ſchwankend machen müſſe, zu dem Entſchluſſe, ſeiner Vaterlandsliebe Alles aufzuopfern. Er ließ ſeinen Paß vom ruſſiſchen Conſul für die Rückkehr nach Odeſſa zur See beſtätigen, und reiſte ohne Hinderniß nach Griechenland. Um dieſes Schrittes willen ward ihm ſpäter die Rückkehr nach Rußland unterſagt. Mit ihm hatten ſich 60 junge Griechen, die von verſchiedenen Univerſitäten kamen, und der franzöſ. Hauptmann Baleſtras nach dem Peloponnes eingeſchifft, auch der von ſeinem Bruder Alexander mit der Leitung des Aufſtandes in Morea beauftragte Demetrius Ypſilanti. Sie langten am 19. Juni in Hydra an, wo ſie mit dem größten Jubel empfangen wurden. Alex. Kantakuzeno übernahm hierauf die Beſorgung der Kriegsangelegenheiten, ſchlug eine gemeinſame Verwaltung der Inſeln vor und bildete eine Schar von Freiwilligen, die Baleſtras als Hiliarch befehligte. Allein es fehlte bald an Waffen und Pulver. Am 20. Juni begaben ſich Kantakuzeno und Dem. Ypſilanti nach dem Peloponnes zu der Geruſia in Vervena, einem Dorfe bei Tripolizza. Kantakuzeno ſchloß hierauf die Feſtung Malvaſia (Epidauros) ein, und nahm ſie den 21. Juli 1821 durch Hunger, nachdem er die Agas der Türken durch den Umſtand zum Capituliren bewogen hatte, daß bereits 1375 Malvaſia ſich an einen Kantakuzeno ergeben habe. Alex. Kantakuzeno berieth ſich darauf mit den Hydrioten und Spezzioten über die Bildung eines Nationalſenats und war ſonſt für die Herſtellung einer Art von Ordnung thätig; dann begab er ſich vor Tripolizza, und nahm an der Spitze albaneſiſcher Krieger Theil an der Einſchließung, lehnte in der Zwiſchenzeit einen Antrag der Kretenſer ab, welche ihm die Befehlshaberſtelle auf ihrer Inſel übertragen wollten, bereiſte die Provinzen von Hellas, um die Wahlverſammlungen anzuordnen, und ſorgte für die Befeſtigung von Miſſolunghi, hatte jedoch überall mit großen Hin-

derniſſen zu kämpfen, da nichts geordnet, und Niemand einig war. Späterhin erhielt er, als die Leitung der griechiſchen Angelegenheiten in andre Hände übergegangen war, von dem griechiſchen Senate den Auftrag, die Bitte der Hellenen um Schutz der ruſſiſchen Regierung nach Petersburg zu überbringen; allein da er keine Päſſe dahin erhielt, ſo blieb er in Dresden, wo er ſich mit der Erziehung ſeiner Kinder und mit der Fürſorge für die aus Odeſſa durch Sachſen nach ihrer Heimat ziehenden Hellenen beſchäftigt hat. Möge die Zukunft der Vaterlandsliebe dieſes edlen und gebildeten Mannes gerechte Anerkennung gewähren! *)

Kapitanis oder **Kapatans**. So nennen ſich die erblichen Häuptlinge, welche ſich in den Bezirk Maina (das Bergland der alten Meſſenier) getheilt haben. Sie übten, während der türkiſchen Oberherrſchaft, eine willkürliche Gerichtsbarkeit, ohne alle Verantwortlichkeit, aus. Mit dem Bei, den ſie aus ihrer Mitte wählten, bildeten ſie eine Art von großem Rath. Der Bei beſorgte blos die Zahlung des Haratſch oder Kopfgeldes an die Türken, und vertrat das Land in den Unterhandlungen mit dem Paſcha. Gewöhnlich waren die Kapitanis kühne und zügelloſe Räuberanführer, welche einzeln in ihren unzugänglichen Felſen hausten und den Türken, wie ihren Nachbarn trotzten. Nur wenn ein allgemeiner Widerſtand gegen die Türken nothwendig ward, vereinigten ſich die Kapitanis, außerdem lebten ſie unter ſich in beſtändiger Fehde. Aus dieſer wilden Oligarchie ſind die meiſten Heerführer der Neugriechen hervorgegangen, wie Kolokotroni, Odyſſeus, Nikitas (der Turkophage) u. A. Die Palikaris oder die helleniſchen Krieger folgten den Befehlen dieſer Kapitanis nur ſo lange ſie Vertrauen und Glück hatten. Man nannte ſie auch Klephtis oder Räuber. Der franzöſ. Oberſte Voutier hat von ihnen intereſſante Nachrichten mitgetheilt. Vergl. Lit. Conv. Bl. 1824, Nr. 85 fg.

Kapniſt (Waſſil Waſſiljewitſch), k. ruſſ. Staatsrath, Mitglied der Akademie u. a. gelehrten Geſellſch., einer der erſten lyriſchen Dichter Rußlands, geb. 1756, wetteiferte mit ſeinem Freunde und Anverwandten, dem gefeierten Oden-Dichter **Derſchawin** (ſ. d. Art.). Er überſetzte mit Beifall den Horaz, mit dem er einige Ähnlichkeit, im Geiſte ſeiner Poeſien, verrieth. Die Sammlung ſeiner Werke erſchien zu St. Petersburg 1806, unter dem Titel: Lyriſche Gedichte von Waſſil Kapniſt. Außerdem hat er noch eine Komödie: Jabeda, 1799, und eine Tragödie: Antigone, 1815 geſchrieben. Seine in franzöſiſcher und ruſſiſcher Sprache herausgegebene Beurtheilung von Homers Odyſſee, iſt zum Theil auf Hypotheſen gebaut, mehr ſcharfſinnig als gründlich. Seine Oden haben nicht das Leichte und Kühne, wodurch die Oden des Derſchawin ſich auszeichnen, aber einen Reiz

*) Sein Bruder **Georg** hatte unterdeſſen, als Alex. Ypſilantis Unterfeldherr, an dem unglücklichen Kampfe in der Moldau und Walachei Theil genommen und darüber zu Kiſchenew, 28. Oct. eine Denkſchrift bekannt gemacht (ſ. die Briefe eines Augenzeugen der griech. Revolution vom J. 1821, Halle 1824), welche zugleich eine Vertheidigung ſeines Verhaltens iſt. Beide Brüder ſind von Vielen falſch beurtheilt worden; ſelbſt Pouqueville (in ſ. Hist. de la régénération de la Grèce, Par. et Londres 1824, 4 vols.) hat ohne Kritik beide Kantakuzenos für eine Perſon gehalten, und ſie ungerecht und bitter beurtheilt! Da wir jenen Kampf unter dem Art. **Ypſilanti** erzählen werden, ſo verweiſen wir auch dahin den Art. Georg Kantakuzeno.

anderer Art. Reinheit des Styls, Gedankenreichthum, und eine geſunde, mit tiefem, wahren Gefühl verbundene Philoſophie, ſind die charakteriſtiſchen Züge ſeiner Dichtungen. Vor einigen Jahren zog er ſich auf ſein Landgut Obuchowka (in Kleinrußland) zurück, wo er in der Einſamkeit ſich und den Muſen lebte. Er ſtarb daſelbſt den 28. Oct. 1823 im 67ſten Jahre ſeines Alters.

*Kataſter wird im Allgemeinen ein, unter Autorität vorgeſetzter Behörden verfertigtes Verzeichniß des Grundeigenthums, der Gebäude und Gewerbe und der davon zu bezahlenden Zinſen, Steuern und Abgaben genannt. Die Löſung dieſer Forderung iſt eine der ſchwierigſten Geſchäfte der Staatswirthſchaft, indem nicht allein die Aufſtellung jeder einzelnen Bedingung auf Elementen beruht, die mühevoll zu erlangen ſind, ſondern weil man auch mit der Art und Weiſe der anzuwendenden Mittel noch gar nicht durchgängig einverſtanden iſt. — Die Aufſtellung eines Grundeigenthum-Kataſters beruht auf vier unter ſich verbundenen Geſchäften: 1) Ausmeſſung des Raums; 2) Schätzung ſeines Ertrags; 3) Zuſammenſtellung des Kataſters aus den durch 1 und 2 erlangten Reſultaten; 4) Liquidirung der von jeder Parcelle zu tragenden Laſten. Bei dem 1ſten eben ſo langwierigen als koſtbaren Geſchäfte der Ausmeſſung, hat man verſchiedene Methoden befolgt. Man hat die Ausſaat der einzelnen Stücke von den Beſitzern decläriren laſſen und hieraus die Größe ungefähr ausgemittelt; man hat die einzelnen Beſitzungen, ohne Verband untereinander, ausgemeſſen; man hat den Complex ganzer Communen und großer Güter nach ihrem Flächenraume aufgenommen, hierauf die Abgaben in Maſſe repartirt und die Ausgleichung der einzelnen Beſitzer in einer Gemeinde, ihnen nach Ortseigenthümlichkeit ſelbſt überlaſſen. Eine koſtbare Erfahrung aber hat gezeigt, daß dieſe Mittel nur mangelhaft zum Zwecke führen, daß bei dem einen Trug in der Angabe, bei dem andern Unſicherheit in der Ausmeſſung, und bei dem dritten Streit unter den Gemeinden ſelbſt entſtand, wodurch für das ganze Geſchäft das Zutrauen verloren ging, und bei der, das Ganze leitenden Behörde, fortwährend Klage über Beeinträchtigung, die nach dem Gange der Sache nur ſchwer ſich ausmitteln ließen, erhoben wurden. Man mußte daher immer wieder darauf zurückkommen, daß eine allgemeine zuſammenhängende Ausmeſſung des ganzen zu kataſtrirenden Landes und eine darauf gegründete Landescharte, ſo koſtbar und zeitraubend auch dieſe iſt, unumgänglich nothwendig ſei. Benzenberg gibt als Elemente zu einer ſolchen Meſſung, in ſeinem Werke über das Kataſter, Bonn 1818, Th. 1, S. 16 folgende Bedingungen an: 1) Mit dem Allgemeinen muß der Anfang gemacht, mit dem Speciellen beſchloſſen werden. 2) Verſchiedene Standlinien an entgegengeſetzten Enden des Landes, müſſen mit der größten Sorgfalt gemeſſen, und dieſe durch ein Netz großer Dreiecke verbunden werden. 3) Es dienen dieſe Dreiecke des 1ſten Ranges zur Grundlage der Dreiecke des 2ten Ranges, welche alle Kirchthürme des Landes beſtimmt, und ihnen auf der allgemeinen Charte ihre Stelle anweiſet. 4) Während dieſe großen Operationen gemacht werden, muß man darauf Bedacht nehmen, ob brauchbare Geometer zu künftigen Specialmeſſungen zu erlangen ſind. 5) Dieſerhalb wird es nothwendig, alle prakticirende Geometer aufzubieten, ſie aufs Neue zu prüfen, ihre Arbeiten und Inſtrumente zu unterſuchen und ſo ein vollſtändiges Verzeichniß aller zu brauchenden Geometer zu fertigen. 5) Sollten ſich nicht ſo viel Geometer vorfinden, als gebraucht werden, ſo muß

eine Unterrichtsanſtalt gegründet werden, um ſolche heranzuziehen, und diejenigen, die ſchon einige Kenntniſſe davon beſitzen, weiter auszubilden. 7) Von der zur Meſſung beſtimmten Zeit ſind wenigſtens drei Jahre auf die nöthigen Vorbereitungen zur Meſſung, auf den Unterricht der Geometer, auf die Begrenzung der Gemeinden und auf die Verfertigung der Dreiecke zu verwenden. 8) Man kann annehmen, daß ein Geometer mit ſeinen Gehülfen, im Durchſchnitte $\frac{1}{4}$ Quadratmeile jährlich aufnehmen kann, bei größerem Fleiße wol auch $\frac{1}{3}$ und bei großen Gütern $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Quadratmeile; danach iſt die Anzahl der anzunehmenden Geometer zu beſtimmen. 9) Es iſt gut, wenn die Geometer die Arbeit in Accord erhalten, ſo daß ſie nach Äckern und Parcellen, bei Ablieferung der fertigen Arbeit bezahlt werden; dann hat blos der Controleur die Güte der Arbeit und nicht den Fleiß zu prüfen. 10) Man kann das Land in eine gewiſſe Anzahl gleicher Theile theilen, für jeden ſolchen Theil einen Trigonometer anſtellen, unter deſſen Aufſicht dann 10 bis 12 Geometer arbeiten. 11) Es bekommen dieſe Trigonometer von dem Director der allgemeinen Landesmeſſung, die Dreiecke des zweiten Ranges, die in ihrem Diſtricte liegen, und ſie machen nun jährlich in dieſem ſo viel Dreiecke des dritten Ranges, als die unter ihm arbeitenden Geometer bei ihrer Aufnahme brauchen. Die mit dem Meßtiſche arbeitenden Geometer ſchließen ſich an die ihnen gegebenen feſten Punkte an, und brauchen nun weiter keine Trigonometrie zu verſtehen, da ſie ihre kleinen Dreiecke des vierten Ranges, durch Conſtruction mit dem Meßtiſche beſtimmen. 12) Dieſe Trigonometer ſind nicht allein gehörig zu inſtruiren, ſondern auch noch ſo weit zu unterrichten, daß ſie mit gehörigen Kenntniſſen ausgerüſtet, ihrem Geſchäfte vorſtehen können. 13) In Gemeinden, wo eine ſehr kleine Feldvertheilung iſt, muß die Flurcharte im Maßſtabe von 1000 auf dem Felde zu 1 auf dem Papiere aufgenommen werden; da, wo die Feldvertheilung größer iſt, im Maßſtabe von 2000 und in Waldungen und Heiden in dem zu 4000. 14) Aus dieſen wird eine Gemeindecharte oder eine Amtscharte im Maßſtabe zu 10,000 gezeichnet, welche die Überſicht über die Flurcharte gibt, die zum Amte gehört. 15) Aus dieſen Amtscharten entſteht dann eine allgemeine Landescharte in dem Maßſtabe von 50,000. 16) Für jede Arbeit muß eine beſtimmte Genauigkeit in Procenten vorgeſchrieben werden, damit es bei der Verification nie zweifelhaft ſei, ob ſie die vorgeſchriebene Genauigkeit habe, und ob ſie anzunehmen oder zu verwerfen. Soll aber eine ſolche Kataſtercharte nicht in den erſten 10 Jahren veraltet und unbrauchbar geworden ſein, ſo ſind nothwendig Einrichtungen zu treffen, damit jede Beſitzveränderung in den Amtscharten und von dieſen in den Generalcharten von Sachverſtändigen nachgetragen werde. — Durch die Lithographirung der Zeichnungen wird man die Vervielfältigung derſelben mit wenig Koſten bewirken, und dadurch nicht allein jeder Unterbehörde, ſondern auch jedem Grundſtücksbeſitzer, einen vollſtändigen und geprüften Riß ſeiner Liegenſchaft verſchaffen. Damit dieſes Lithographiren der Blätter übereinſtimmend mit der Meſſung, und mit dieſer zugleich vorwärtsſchreitend erfolge, müſſen gleich Anfangs Vorkehrungen getroffen werden. — Das 2te auf weit unſicherem Grunde ruhende Geſchäft der Länderkataſtrirung, iſt die Bodenabſchätzung. In dieſer Beziehung ſind vielfältige Verſuche gemacht worden, ohne das gewünſchte Reſultat, ſichere Vergleichungszahlen des Werths der einzelnen Grundſtücke, zu erhalten. Man hat den Kaufpreis, den Pachtſchilling, den

Rohertrag und den Reinertrag wechſelsweiſe zur Unterlage dieſer Vergleichungen angenommen, ohne die Sache dadurch weiter zu führen, denn immer haben ſich bei der Zuſammenſtellung verſchiedener einerlei Einkommen gewährender Flächen die größten Verſchiedenheiten gezeigt. Die Bodenclaſſification nach ſorgfältig geprüften, landwirthſchaftlichen, durch die Erfahrung erprobten Sätzen, ſcheint noch das ſicherſte Anhalten zu gewähren. — Die aus der Meſſung und Schätzung ſich bildenden Grundſteuerkataſter, werden nun 3) zur Zuſammenſtellung des *Kataſters* ſelbſt gebracht. Die Tabellenform iſt dazu der leichtern Überſicht wegen die bequemſte. Für jeden Ort wird hiezu ein beſonderes Regiſter angelegt, in welchem für jede Parcelle der Gegenſtand, der Beſitzer, die Lage, die Figur, die Art der Benutzung, der Flächenraum, die Bonität und die Zehend- und grundherrlichen Verhältniſſe angegeben ſind. Beſteht eine Gemeinde aus mehren Ortſchaften, ſo ſind, der Natur der Gegend gemäß, Unterabtheilungen feſtzuſetzen. Jeder Steuerdiſtrict erhält dann eine eigne unveränderliche Nummer, mit welcher auch jedes einzelne Grundſtück bezeichnet wird. In dem Kataſter folgen dann in ſteter Beziehung auf den Riß, alle ſteuerbaren Grundſtücke nach der Ordnung der unveränderlich laufenden Nummern. Die Hauptrubrik in dieſen Tabellen, bildet die Verhältnißzahl, welche ein Product aus der Fläche in die Bonität iſt, und das Steuerſimplum auf die Einheit dieſer Verhältnißzahl. Hierauf folgt ein Verzeichniß derjenigen Grundſtücke in der Gemeinde, deren Beſitzer in andern Gemeinden anſäßig ſind. Als Beilage iſt eine Überſichtstabelle aller Grundſtücke des Steuerdiſtricts, nach ihrer Quantität und Qualität geordnet, angefügt; dieſer kann auch noch eine Tabelle der nicht zu beſteuernden Grundſtücke beigegeben werden. Jeder Grundſtücksbeſitzer erhält aus dieſer Steuerrolle einen Auszug nebſt einem Plane, in welchem ſeine Grundſtücke nach Flächenraum, Bonitätsclaſſe, Verhältnißzahl und Steuerquote aufgeführt ſind. Jetzt iſt das Steuerkataſter bis zur Liquidirung gediehen. Von beſonders angeſtellten, dem Geſchäfte gewachſenen Perſonen, wird nun aus den Handels-, Gerichts- und Conſensbüchern der Antheil entwickelt, welchen die Grund-, Zins-, Lehn- und Zehentherren, ſo wie die Grund-, Zins-, Lehn- und Zehentpflichtigen, an dem kataſtrirten Grundſtücke haben. Dieſes wird auf doppelte ſich einander controlirende Weiſe erreicht; einmal, indem die Steuerpflichtigen die Laſten ihrer Grundſtücke declariren und in Anſatz bringen; dann aber, indem die Abgabennutznießer ihre Forderungen belegend zur Kunde bringen. Hierauf gründet ſich der Steuerantheil, den die Grundherren und der, den die Abgabepflichtigen zu entrichten haben. — Daß zu einem ſolchen Kataſterwerke, wenn es mit aller Umſicht und den Verhältniſſen eines Landes gemäß ausgeführt wird, Jahre gehören, ergibt ſich aus dem Geſagten. Um aber doch einem Lande die Wohlthat eines, auf Grundſätzen des Rechts baſirten, Steuerſyſtems baldmöglichſt angedeihen zu laſſen, muß demſelben ein Steuerproviſorium vorhergehen, das jeden Beſteuerungsſatz zuläßt, nach Beendigung der Schlußbeſtimmung aber aufhört, ſo daß die während des Proviſoriums erhobenen Poſten dann ausgeglichen werden. — Der Maßſtab der Beſteuerung der Gebäude hängt weniger von dem Flächenraume, den ſie einnehmen, als von dem Ertrage, den ſie gewähren, ab. Auf dem Lande, wo die Gebäude zum Betriebe der Wirthſchaft gehören und ſelten einen reinen Gewinn abwerfen, können ſie nach ihrem Flächenraume in Anſatz gebracht werden; in Städten aber gibt

der Miethertrag die ſicherſte Unterlage des Werths der Gebäude an die Hand. Auch bei dem Gebäudekataſter findet ein Liquidationsgeſchäft ſtatt. — Die Aufſtellung eines Kataſters der Gewerbe, iſt die Entwickelung einer Verhältnißzahl, als Simplum der Abgabe, für jeden Zweig der Gewerbsthätigkeit. Es iſt ein Product von dem aus Arbeitslohn und Gewinn vom Betriebscapitale ſich bildenden reinen Ertrage jeder Art von Gewerbe. Bei der Unmöglichkeit, den Nettoerwerb jedes einzelnen Gewerbebefliſſenen in voraus zu ſchätzen, iſt es am zweckmäßigſten, alle Gewerbtreibenden nach Claſſen unter ſteter Berückſichtigung, daß die ärmern Gewerbtreibenden durch die zu entrichtenden Steuern nicht gedrückt werden, zu beſteuern. (88)

Katte (Friedrich Karl von), k. preuß. Major, aus dem Hauſe Zollchow im Magdeburgiſchen, geboren 1772, trat mit dem 14. Jahre in preuß. Kriegsdienſte und zog 1787 mit zu Felde nach Holland, machte dann die Feldzüge gegen Frankreich von 1792—95 mit, und ſtand hierauf bei den Truppen der Demarcationslinie, bis er nach Stendal in Garniſon kam. Ausgezeichnete Geiſtesanlagen erhoben ihn früh über das Alltägliche ſeiner Umgebungen, und die Liebe für ſeine Mutter hielt ſein beſſeres Selbſt ſtets im Übergewicht. Aus Mangel an Gelegenheit ward er ſein eigner Lehrer und erwarb ſich ſchätzbare Kenntniſſe. Auch malte er Pferde und Perſonen beſonders in Caricatur. Seine 1820 herausgegebene Zeichnung eines Pferdes, an welchem funfzig Krankheiten erkennbar waren, erhielt den Beifall der Sachverſtändigen. Im Nov. 1806 brachte ihn der Tag von Lübeck in franzöſiſche Gefangenſchaft, und er wurde in Stendal, ſeinem Wohnorte, Unterthan des Königs von Weſtfalen. Bald darauf verlor er eine bedeutende Beſitzung; allein der deutſche Biedermann und treue Diener ſeines Königs fühlte einzig das Unglück ſeines Vaterlandes, und dachte auf deſſen Befreiung. Da forderte ihn, im Herbſte 1808 ein Bekannter zur Ausführung des geheimen Planes auf, im nördlichen Deutſchland einen Aufſtand zu bewirken, wenn der Krieg zwiſchen Frankreich und Öſtreich ausbrechen ſollte. Katte — höhere Genehmigung vorausſetzend — ging ſofort in dieſen Plan ein; geliebt und geachtet, wie er war, gewann er bald das Vertrauen aller Gleichgeſinnten, und entflammte die Gemüther auch in den untern Claſſen, indem er die Hauptſprecher ſo geſchickt bearbeitete, daß ſie ſeine Gedanken ausſprachen, ohne ſelbſt zu wiſſen, wie ſie zu einer ſolchen Klarheit gekommen waren. Mit ihm verbunden wirkte ſein Waffengefährte, der unternehmende Eugen von Hirſchfeld, im Halberſtädtiſchen und Thüringen, während Katte im Magdeburgiſchen und der Altmark thätig war. Es gelang ihnen, ſich den Plan von Magdeburg, die Schlüſſel zum Krekenthor, zur Thurmſchanze und zu einigen Ausfällen zu verſchaffen. Bürger in Magdeburg, welche die Wachen bezogen, ſelbſt Officiere und mehr als 1000 Mann von der ehemaligen preußiſchen Garniſon harrten nur auf den erſten Wink. So war im Frühjahr 1809 Alles vorbereitet; doch glaubte Katte, um klarer zu ſehen, vorher mit den geheimen Obern und mit Schill ſich beſprechen zu müſſen; allein er fand dort nicht ganz die Ruhe und Übereinſtimmung, welche die Ausführung eines ſo umfaſſenden Planes erforderte. Dennoch übernahm er es, zuerſt mit Hirſchfeld Magdeburg zu nehmen, worauf Schill von Berlin abmarſchiren ſollte; warnend aber rief er den Verbündeten zu: „Wehe euch, wenn ihr mich täuſcht!“ — Nun riß ſich Katte am 5. April 1809 aus den Armen ſeiner Gattin, und führte 30 Reiter und 100 Freiwillige zu Fuß,

welche ſich in Sandaw geſammelt hatten, über die Elbe nach Stendal, wo er die Gendarmen entwaffnete und die Behörden abſetzte, die, größtentheils deutſch geſinnt, nur zum Schein Widerſtand drohten. Hier ſchloſſen ſich Alle an, die Muth und Waffen hatten; dann ging der Zug auf Magdeburg, und Abends um 10 Uhr in Wolmirſtädt traf Katte die Anſtalten zur Überrumpelung der Feſtung. 50 Mann unter dem tapfern Butz (eines Amtmanns Sohn, der nachher unter des Herzogs von Braunſchweig Fahne rühmlich focht) ſollten über die Elbe, um die Thurmſchanze zu beſetzen, wo bereits am Glacis einige magdeburger Bürger ſie erwarteten, um Katte in die Sternſchanze zu führen, welche nur mit 30 Voltigeurs beſetzt war. Da traf in Wolmirſtädt ein Bote von den geheimen Obern ein, mit dem Antrage, die Unternehmung zu verſchieben und mit der Nachricht, daß man Hirſchfeld hätte verhaften laſſen müſſen! Ein Donnerſchlag für Katte, der nun die Braven, bei denen Alles auf dem Spiel ſtand, entlaſſen mußte! Er ſelbſt ging nach Prag, half dem Herzoge von Braunſchweig ſein Corps organiſiren, machte den Streifzug durch Sachſen mit ihm, ward an den Erzherzog Karl geſandt, und wohnte den Schlachten von Aspern und Wagram bei. Hierauf ſchlug er ſich mit dem Herzog von Braunſchweig durch und kam in England an, kehrte jedoch in öſtreichiſche Dienſte zurück, wo er in Böhmen, Wien, Ungarn, im Bannat und in Siebenbürgen cantonnirte. Von dort machte er eine Reiſe nach Griechenland, ſah Athen und Macedonien; als aber der Befreiungskrieg 1813 ausbrach, nahm er ſeinen Abſchied und trat wieder in preußiſche Dienſte, machte die Feldzüge bis 1815 mit, und ſteht jetzt in Garniſon zu Münſter, als Major im 11ten Huſarenregiment.

Kean (Edmund), ein berühmter engliſcher Schauſpieler, geb. in London den 4. Nov. 1787. Sein Vater, ein armer Schneider, brachte ihn ſehr früh als Figuranten in den Pantomimen auf dem Drurylanetheater an, wo er aber unter der Aufſicht des Poſiturmeiſters ſeine Glieder durch ſo gewaltſame Dehnungen gelenkig machen mußte, daß er etwas ungeſtaltet wurde. Nach fünf Jahren vertrieb ein unglücklicher Zufall den Knaben von der Bühne. Die Mutter ſchickte ihn nun in eine Winkelſchule; aber Ordnung und Gehorſam waren ſeine Sache nicht. Er verdung ſich auf ein nach Madeira ſegelndes Schiff als Kajütenjunge. Aber auch hier gefiel es ihm nicht, und er dachte auf eine Liſt, die ihn frei machte. Er ſtellte ſich in Madeira taub und erlog dies Gebrechen ſo glücklich, daß ihn der Capitain zurückſchickte. In London war ſeine Mutter nicht zu erfragen, aber ſeine geweſene Amme empfahl ihn an Miß Tidswell, eine Schauſpielerin des Drurylane-Theaters. Kean ging zu Saunders Truppe und erſchien zum erſtenmal als Affe, wozu ihn ſeine Gliedergeſchmeidigkeit ganz eignete, auf dem berüchtigten Bartholomäus- — Pöbel — Jahrmarkte in London. Dann kam er zu einem Vorſtadt-Theater, wo er Rollas Anrede an die Peruaner mit Beifall ſprach. Jetzt fing er an dramatiſche Schriften zu leſen. Seine Gönnerin, Miß Tidswell, empfahl ihn an eine Schauſpielergeſellſchaft in Yorkſhire, wo er unter dem Namen Carey erſchien. Obwol erſt 13 Jahre alt, wußte er doch den Hamlet, Lord Haſtings und Addiſons Cato artig zu ſpielen, ſo daß die Leute in der Provinz zufrieden waren. In Windſor ſprach er vor der königlichen Familie mit Beifall Satans Anrede an die Sonne aus Milton, und den erſten Monolog in Shakſpeares Richard III. Um dieſe Zeit war er ſo glücklich, dem D. Drury zu ge-

fallen, welcher ihn auf die Schule in Eton ſchickte, wo er mit einigen lateiniſchen Schriftſtellern bekannt wurde. Allein der an völlige Ungebundenheit gewöhnte Jüngling blieb nur drei Jahre in dieſer Schule. Er nahm wieder den Namen Carey an und ging auf ein Theater in Birmingham. Hier warb den ſechszehnjährigen Schauſpieler der Director des edinburger Theaters für zwanzig Abende an, wo er zwölfmal nach einander bei vollem Hauſe den Hamlet und andre Rollen ſpielte. In Sheerneß gab er die bedeutendern Charaktere in Luſtſpielen und den König Lear u. a. mit Beifall. Nun wanderte er 19 Jahre alt von Bühne zu Bühne. Als er in Guernſey den Hamlet ſpielte, behandelte ihn eine dortige Zeitung ſehr ſchnöde; wie er darauf im Richard erſchien, ziſchte man. Kean ſah dies einige Zeit ruhig mit an, richtete aber eine Stelle in ſeiner Rolle, wo es heißt: „Ihr unmanierlichen Hunde, ſteht wenn ichs euch gebiete!" an das Parterre. Nun wurde der Lärm noch ärger, und ſtatt der Abbitte, fertigte er die Zuhörer mit den Worten ab: „Ihr habt doch wenigſtens Einmal Verſtand dadurch bewieſen, daß ihr euch die eben ausgeſprochenen Worte angenommen habt." Dieſer Übermuth bekam ihm ſchlimm. Er mußte die Stadt verlaſſen und litt den äußerſten Mangel, bis einige Freunde bei dem Gouverneur der Inſel ein gutes Wort einlegten. Später wendete ſich Kean nach Dorcheſter. Unterdeſſen hatte ihn D. Drury, ſein alter Gönner, an den dirigirenden Ausſchuß des Drurylane-Theaters als den Mann empfohlen, welcher dieſer immer mehr herunterkommenden Bühne allein aufhelfen könne. Es wurde daher Arnold von dem erwähnten Theater insgeheim nach Dorcheſter geſchickt, um zu ſehen, ob er wol leiſte, was ſein Patron von ihm gerühmt. An dieſem Abende erſchien Kean erſt als Octavianus, und dann als Peyrouſe in einer Pantomime, die er ſelbſt erfunden hatte. Arnold durchſchaute ſeinen Mann, und ſchloß auf der Stelle einen dreijährigen Vertrag mit ihm für Old-Drury. Kean betrat zum erſten Male die londoner Bühne am 26. Januar 1814, als Shylock. Der erſte Abend entſchied für ihn; er ſpielte die Rolle mit Verſtand; die Kenner ſahen eigenes Studium. Was ihn aber zum Abgott der Londoner machte (und noch jetzt ſeine Hauptrolle iſt) war Shakſpeares Richard III. Die vornehmſten Kunſtrichter (beſonders die Beurtheilungen des beliebten Hozlitt in ſ. View of the English stage), ſetzten Kean ſogleich auf den erledigten Thron des großen Garrick; und es ſcheint, daß weder die Heimtücke ſeiner Feinde, noch ſeine eigenen Thorheiten ihm das Lob eines vorzüglichen tragiſchen Schauſpielers rauben werden. Auf der deutſchen Bühne würde jedoch Kean ſchwerlich gefallen. Auch iſt er bei aller Vielſeitigkeit nicht in allen Charakteren gleich befriedigend. Im König Johann und Coriolan iſt er nicht an ſeiner Stelle; aber als Othello und Sir Giles kann es ihm kein Zeitgenoſſe gleich thun. Als er Maſſingers Juden zuerſt geſpielt hatte, gaben ihm die Schauſpieler und andre Perſonen als ein Zeichen ihrer Hochachtung (25. Juni 1814) einen goldnen Becher. Unter ſeinen damals genannten Verehrern waren auch Lord Byron, G. Lambe, Leigh, Braham, Mrs. Billington, Mrs. Mardyn u. v. a. Ein ſo lebensfroher, geſelliger, ſorgloſer Mann, wie Kean, kann nicht anders als in häufige Verlegenheiten gerathen. Auch hat er viele Kämpfe mit Autoren und Andern beſtehen müſſen, vornehmlich mit dem dramatiſchen Schriftſteller Bucke. Aber Keans Schwächen werden aufgewogen durch ſeine Wohlthätigkeit gegen Nothleidende, beſonders gegen Bekannte und

Kunſtgenoſſen. Einige Monate des J. 1820 ſpielte er auf den nordamerikaniſchen Schaubühnen in New-York, Philadelphia und Baltimore im Ganzen mit Beifall, ob er gleich in der letztern Stadt, als er eines Abends die Logen und das Parterr halb leer fand, nicht erſcheinen wollte und ſich dadurch Ungelegenheit zuzog. (62)

Kellgren (Heinrich), ein berühmter ſchwediſcher Dichter und Literator, geb. 1751 in der Provinz Schonen, ſtudirte auf der Univerſität Åbo, woſelbſt er nachher Unterricht ertheilte. In Stockholm nahm Guſtav III. ſein ausgezeichnetes poetiſches Talent in beſondern Schutz gegen ſeine Feinde und Neider, und erhob ihn über die Sorgen für ſeine bürgerliche Lage. Kellgren war einer der erſten, der zum Mitgliede der vom K. Guſtav 1786 geſtifteten Akademie der Wiſſenſchaften in Stockholm ernannt wurde. Von dieſer Zeit an widmete ſich der Dichter beſonders dem Studium der Geſchichte. Aber angeſtrengte Thätigkeit bei einem ſchwächlichen Körper, kürzte ſein Leben. Er ſtarb 1795 zu Stockholm. Sein Grab bezeichnet die Inſchrift: Poetae, philosopho, civi, amico lugentes amici. — Kellgren wird im ganzen Norden als einer der phantaſiereichſten Dichter geſchätzt. Sein Geiſt hatte Tiefe und erfaßte ſinnig jeden Gegenſtand. Eine Geſammtausgabe ſeiner Oden, Tragödien und lyriſchen Gedichte erſchien nach ſeinem Tode in Stockholm; darin befinden ſich auch ſeine Überſetzungen mehrer Oden des Horaz und Tibull, und einiger Sachen von Voltaire, ſo wie ſein Verſuch über Moralphiloſophie. Mehre Jahre redigirte Kellgren den literariſchen Theil der ſtockholmer Zeitſchrift, wobei er durch gehaltvolle Kritiken dem Ungeſchmack und der Anmaßung mittelmäßiger Köpfe einen Damm zu ſetzen ſuchte, ſich aber dadurch unter dieſer zahlreichen Claſſe viel Gegner zuzog. (12)

Kemper (Johann Melchior), Dr. und Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft in Leiden und Mitglied der zweiten Kammer der Generalſtaaten im Königreich der Niederlande, geb. zu Amſterdam 1776, lebte Anfangs in ſeiner Vaterſtadt als Advocat, wo er ſich bei den politiſchen Unruhen zu den gemäßigten Patrioten hielt, in deren Clubb er Secretair war. Er mußte deshalb von den wärmeren Freiheitsfreunden manche Zurückſetzung erdulden, bis die Ereigniſſe vom 12. Junius 1798 dieſen das Ruder entriſſen, worauf er die Stelle eines Profeſſors zu Harderwyk erhielt. 1806 ward er nach Amſterdam berufen, um ſeinem ehemaligen Lehrer Cras im Lehrfache des bürgerlichen Rechts zu folgen. Drei Jahre ſpäter kam er in gleicher Eigenſchaft nach Leiden, und hier war es, wo er im Verein mit Cuvier und Noël in Auftrag der franzöſ. Regierung, ein Gutachten über den Stand des öffentlichen Unterrichts in ſeinem Vaterlande ausarbeitete. So ſehr nun aber auch Frankreichs Herrſcher, ſo wie die Regierung des Landes, Kemper durch ihr Zutrauen ehrten, ſo war er doch einer der Erſten, die nach den Unfällen Napoleons in Rußland ſich gegen ihn erklärten. Er verband ſich mit dem Grafen Gysbert v. Hogendorp (ſ. d. Art.) und Van der Duyn, die ſich an die Spitze der Inſurrection ſtellten, und ging hierauf mit einem gewiſſen Fannius Scholten nach Amſterdam, um auch hier die Einwohner zum Abfall zu bewegen. Später bemühte ſich Kemper den aus England zurückgekehrten Prinzen von Oranien, zur Einführung einer anticonſtitutionellen Regierungsform zu bereden, was jedoch der edle Fürſt nicht that, ſondern ſeinen neuen Königsthron auf eine, die Rechte des Volks ehrende Verfaſſung gründete. Kemper verwaltete hierauf in Leiden ſein früheres Lehramt. Nachdem die Univerſität neu orga-

niſirt worden war, wurde er von der Provinz Holland zum Abgeordneten in die 2te Deputirtenkammer ernannt (1817), wo er ſich ſeitdem faſt nur durch ultraiſtiſche Vorſchläge und Abſtimmungen in dieſem Sinne, z. B. bei Verwerfung der Anklagefähigkeit der Miniſter, bemerklich gemacht hat. — Von ſeinen vielen, zum Theil ſehr ſcharfſinnigen Schriften, erwähnen wir hier nur ſeine von der Teylerſchen Geſellſchaft zu Haarlem gekrönte Preisſchrift: Verſuch über den Einfluß der politiſchen Begebenheiten und religiöſen Meinungen der letzten 25 Jahre auf die religiöſen und moraliſchen Fortſchritte der Völker Europas. Dieſe im Ganzen ſehr geiſtreich abgefaßte, und nur in Betreff Napoleons und der franzöſ. Revolution etwas einſeitige Schrift, iſt auch ins Deutſche überſetzt worden. Kemper iſt jetzt Staatsrath und Ritter des belgiſchen Löwenordens. (12)

Kératry (Auguſt Hilarion), bis 1823 Mitglied der franzöſ. Deputirtenkammer, als Schriftſteller und Redner durch Geiſt und edle Freimüthigkeit bekannt, geb. 1769 zu Rennes, ſtammt von einer adeligen Familie ab. Kératry ſtudirte theils zu Quimpen, theils in ſeiner Vaterſtadt, wo damals (1787 — 88) der nachherige General Moreau, mit welchem er in genaue Bekanntſchaft kam, als Lehrer an der Rechtsſchule angeſtellt war. Als die conſtituirende Verſammlung 1789 in Paris ihre Sitzung hielt, erließ Kératry, der unterdeß ſein väterliches Gut im Departement Finisterre angenommen hatte, an dieſelbe eine Bittſchrift, worin er auf Einführung der gleichen Erbvertheilung in den adeligen Familien und Aufhebung der Majorate, antrug. Während ſeines Aufenthalts in der Hauptſtadt trat er mit mehren geachteten Literatoren in freundſchaftliche Verbindung. Nach der Rückkehr auf ſein Gut ward er auf Betrieb des Terroriſten Carrier verhaftet, auf Bitten ſeiner Gemeinde aber wieder freigegeben. Von dieſer Zeit an lebte Kératry den Wiſſenſchaften und verwaltete mehre Municipalämter. Endlich wählte ihn 1818 das Departement Finisterre einſtimmig für die Kammer der Deputirten. Hier vertheidigte er die Grundideen der Revolution, deren Verirrungen aber von ihm nicht minder getadelt wurden. Alle Vorſchläge zur allmäligen Untergrabung der Fundamentalgeſetze, fanden an ihm einen eben ſo muthigen als umſichtigen Widerſacher. In demſelben Geiſte ſchrieb er ſeine Documens historiques; — La France telle qu'on l'a faite (vgl. Beilage zum Lit. Conv. Bl. 78, 1821), und Sur la loi des municipalités. Letztere Schrift, die er 1821 mit Lanjuinais gemeinſchaftlich verfaßt hatte, wirkte einer Maßregel entgegen, die eine der theuerſten Bürgſchaften der Rechte des Volks, durch Beſchränkung der Municipalrechte, zu vernichten drohte. Als Redner in der Kammer ſprach er im Sinne der gemäßigten Liberalen, zwar ſelten, aber mit Geiſt und Charakter. Er widerſetzte ſich der neuen, für das Volk drückenden Auflage auf das Salz, der ſchmähligen Privilegirung von Spielhäuſern und Lotto, und dem in der Politik angenommenen Syſtem der Verfinſterung. Dagegen beſchuldigten ihn einige Ultras des Verraths, der Empörung ꝛc. Die Wahrheit hat ſich aber auch hier bewährt, und K. genießt fortwährend einer allgemeinen Achtung, ob er gleich für 1824 nicht wieder zum Deputirten gewählt worden iſt. Als Schriftſteller hat er durch mehre theils politiſche, theils poetiſche und philoſophiſche Schriften Beifall gefunden. Wir nennen hier nur noch ſeine Idyllen und Erzählungen (in Art der Geßnerſchen), ſeine Inductions morales et physiologiques, ſeine Voyage de 24 heures, ſein Habit mordoré

(eine im Sterneſchen Geiſt verfaßte humoriſtiſche Sittenſchilderung), ſeinen trefflichen Traité de l'existence de Dieu, ſeinen Commentar zu Kants Betrachtungen über das Erhabene; ſeine Schrift: Sur le Beau dans les arts de l'imitation (Paris 1822, 3 Bde.), worin er das Kunſtſchöne ausſchließlich in der Natur und im Gemüth aufſucht: ſämmtlich Werke, die den geiſtreichen Mann und ſcharfen Denker verrathen. In jener Schrift über das Idealſchöne, welche ſich auf Malerei und Bildhauerkunſt beſchränkt, hat er die Werke der verſchiedenen Kunſtſchulen, beſonders der franzöſiſchen beurtheilt. Auch hat er im Courrier français ſich über die Kunſtausſtellungen in Paris ſeit 1819 fg. erklärt. Als Kunſtrichter iſt Kératry geiſtvoll und reich an Kenntniſſen, aber einſeitig und befangen, ein ſcharfſinniger Denker, aber kalt und oft trocken. (12)

Kertſch, feſte Stadt auf der kertſchiſchen Halbinſel im öſtlichen Taurien, an der Meerenge Taman, mit einem für den Handel des ſchwarzen Meeres und des aſowſchen Buſens ſehr wichtigen, großen und ſichern Hafen, den der Kaiſer Alexander 1822 zu eröffnen befahl. Kertſch hat mit dem unweit davon romantiſch gelegenen Städtchen Zenikale eine Stadtverwaltung, beide haben 4000 Einw., meiſtens ausgewanderte Griechen. Die Umgegend iſt eine der fruchtbarſten; der Kapernſtrauch gedeiht ohne Pflege; der beſte krimmiſche Wein wird hier gekeltert. Man zieht Pferde, angoriſche und aſtrachaniſche Ziegen, das ſchwarze und graue aſtrachaniſche Schaf; man gewinnt viel See- und Glauberſalz; man findet eine der feinſten Thonarten u. ſ. w. Dieſer neue für den aſiatiſch-europäiſchen Welthandel wichtige Stapelort, wo ſchon Griechen, Genueſer und Venetianer ſich angeſiedelt hatten, genießt jetzt mit Taganroy und Theodoſia gleiche Rechte. In der Nähe von Kertſch befinden ſich die Trümmer der alten Städte Pantikapäum, wo Mithridat der Große ſtarb, und Nymphäum. Noch heißt der höchſte Hügel bei Kertſch der Stuhl des Mithridates, und die ganze Halbinſel Taman, wo ſonſt die reichen Städte Cimmerja und Phanagoria blühten, enthält einen Schatz von Denkmälern für künftige Alterthumsforſcher. Kertſch gegenüber liegt das fruchtbare Heerden- und Ackerbauland der Tſchernomorskiſchen Koſaken, und nach dem Kaukaſus hin das Land der Tſcherkeſſen und der unabhängigen Abchaſen (Abasia). In Kertſch befindet ſich eine Quarantaineanſtalt, und 1823 ernannte der Kaiſer den Etatsrath, Generalmajor von Bogdanowitſch zum Gouverneur von Kertſch. (20)

Kircheiſen (Friedr. Leop. von), königl. preuß. Staats- und Juſtizminiſter, wirklicher geheimer Rath und Director des Departements des Innern und der Polizei, Sohn des Stadtpräſidenten von Berlin, ſtudirte zu Halle, ward 1771 Referendar beim königl. Kammergerichte, dann Kammergerichtsrath, geh. Ober-Reviſionsrath, Mitglied der Geſetzcommiſſion, Director und dann Vicepräſident des Kammergerichts. Er organiſirte die Juſtiz in den brandenburgiſch-fränkiſchen Fürſtenthümern. Hierauf ward er Präſident des Kammergerichts und endlich Chef-Präſident aller Senate deſſelben. Er nahm Antheil an der Ausarbeitung des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und beſonders der Criminal-Gerichtsordnung. Auch ward er Mitglied der Geſetz-Commiſſion zu Petersburg. Im J. 1810 übertrug ihm der König das Miniſterium der Juſtiz. Durch Talente, Thätigkeit und Charakter erwarb er ſich ein ausgezeichnetes Verdienſt um die weſentliche Verbeſſerung der preußiſchen Rechtspflege überhaupt, vorzüglich der Criminaljuſtiz. Er vertheidigte die Selb-

ſtändigkeit der Juſtiz unter den ſchwierigſten Verhältniſſen, in Fällen, die noch jetzt vor der Welt den Ruhm des Kammergerichts bewähren. Seine Grundſätze über die Gefahren der Cabinetsjuſtiz ſind aus der trefflichen Rede bekannt, die er als ehemaliger Director des Kammergerichts zu Berlin, an den König, als damaligen Kronprinzen, hielt (ſ. Kleins Annalen Bd. 9). Durch Beiſpiel und Lehre erzog er dem Staate eine große Zahl trefflicher Beamten. Auch ſtand er an der Spitze des berliner Bürger-Rettungsinſtituts, und der preuß. Haupt-Bibelgeſellſchaft. Dieſer auch als Menſch hochverehrte Staatsmann erlebte den 30ſten Jan. 1821 das Jubiläum ſeiner Amtsthätigkeit, das vom Könige durch die Ertheilung des ſchwarzen Adlerordens, vom Kammergerichte durch Aufſtellung der Büſte des Jubelgreiſes (von Rauch verfertigt) im Sitzungsſaale, vom berliner Stadtgerichte durch die Aufſtellung ſeines Bildniſſes in Lebensgröße (von Wilh. Schadow) im Verſammlungszimmer, und von mehren andern Behörden durch Denkmünzen und auf andere Art feierlich begangen wurde. Vom Kurfürſten von Heſſen erhielt er 1824 das Großkreuz des Ordens vom goldnen Löwen. Im J. 1823 übertrug ihm der König die Prüfung des Fonkſchen Proceſſes, und auf dem durch rechtliche Gründe unterſtützten Begnadigungs- oder Beſtätigungsrechte des Königs beruhte die Freiſprechung Fonks durch die königl. Cabinetsordre vom 28ſten Jul. 1823.

*Klaproth (Heinr. Julius von), königl. preuß. Profeſſor der aſiatiſchen Sprachen, geb. zu Berlin den 11ten Oct. 1783, Sohn des berühmten Chemikers, ſtudirte von Jugend auf die aſiatiſchen Sprachen und das Chineſiſche, benutzte die Bibliotheken zu Berlin und zu Dresden, gab dann in Weimar 1802 fg. das „aſiatiſche Magazin" heraus, und ward nach Petersburg als Adjunct der Akademie für die aſiatiſchen Sprachen berufen. Seine Forſchungen betrafen hauptſächlich die Geſchichte und Geographie des Innern von Aſien, die Völkerzüge und die Verzweigung der Stammſprachen. 1805 begleitete er den Grafen Golowkin, der nach Peking als Geſandter beſtimmt war, an der Grenze aber wieder umkehren mußte. Klaproth ſammelte damals Wörterbücher, und machte ſich in Irkutzk mit der Mandſchu-Sprache bekannt. Nach ſeiner Rückkehr gab ihm die Akademie in Petersburg, auf des Grafen Johann Potocki Vorſchlag, den Auftrag, in den Ländern des Kaukaſus ſeine Forſchungen über die Stammvölker Aſiens fortzuſetzen. Er erkannte daſelbſt die Abkömmlinge der Hunnen, Avaren und Alanen, ſammelte wichtige Handſchriften, und kehrte 1809 nach Petersburg zurück. Eine Frucht ſeiner Reiſe war das „Archiv für die aſiatiſche Literatur" Bd. I. 1810. 4. Dann entwarf er den Katalog der chineſiſchen und Mandſchu-Bücher und Handſchriften der akademiſchen Bibliotheken, wozu die chineſiſchen Charaktere in Berlin geſchnitten werden mußten; 1812 nahm er ſeine Entlaſſung, ging 1814 nach Italien, und wählte endlich Paris zu ſeinem Aufenthalt, wo er mehre Werke mit Unterſtützung des Königs von Preußen, der ihn 1816 zum Profeſſor der aſiatiſchen Sprachen ernannte, herausgab, z. B. Supplément au Dictionnaire chinois du Père Basile de Glemona (das De Guignes 1813 herausgab). 1ſte Lief. Die Fortſetzung deſſelben wurde durch die Herausgabe des Morriſonſchen (Macao 1820, 2 Bde. 4.) unnöthig; — ferner das Verzeichniß der chineſiſchen und mandſchuiſchen Bücher und Manuſcripte der königl. Bibliothek in Berlin, Paris 1822 (mit Auszügen und chronologiſchen Tabellen für die chineſiſche Geſchichte);

dann eine Abhandlung über die Uiguren (das erſte mit den Sprachdenkmalen dieſes alten Volks in uiguriſchen Buchſtaben). 1823 erſchien zu Paris ſeine Asia polyglotta, 4. nebſt einem Sprachatlas in Fol., worin er die Verzweigungen der aſiatiſchen Völker in ihrer Sprachverwandtſchaft nachweiſt, und den Anfang der gewiſſen Geſchichte bei den verſchiedenen aſiatiſchen Völkern beſtimmt. Auch enthält dieſes Werk die Ueberſetzung einer mongoliſchen Legende vom Leben des Buddha mit Anmerkungen. Von ſeiner Reiſe in den Kaukaſus gab er 1823 eine franzöſiſche Ueberſetzung mit vielen Zuſätzen (2 Bde.) heraus. Für die aſiatiſche Geſellſchaft in Paris iſt Jul. v. Klaproth ſehr thätig. Das Journal derſelben enthält mehre Aufſätze von ihm, z. B. über den Urſprung der Staatspapiere. Auch gibt er auf Koſten dieſer Geſellſchaft eine Georgiſche Grammatik nebſt Wörterbuch und ein Mandſchuiſches Wörterbuch heraus. 1824 kündigte Cotta deſſen Tableaux historiques del' Asie depuis la monarchie de Cyrus jusqu'à nos jours (4 Bde. 4. mit Atlas in Fol.) an. Klaproth iſt auch Mitglied der aſiatiſchen Geſellſchaft in London, und will daſelbſt a geogr. statist. and historical Description of China (2 Bde. 4.) herausgeben.

Klengel (Joh. Chriſtian), Landſchaftsmaler und Profeſſor bei der Kunſtakademie zu Dresden, der Sohn eines Landmanns zu Keſſelsdorf bei Dresden, geb. den 5ten Mai 1751, kam 1763 nach der Stadt zu einem Buchbinder in die Lehre, wo ein Magiſter Brockhagen, ein Univerſitätsfreund des Gen. Dir. von Hagedorn, nebenbei ſein Lehrer wurde. Einſt klagte Brockhagen dem Herrn von Hagedorn, der ihn oft bei ſich ſah, daß ein Bauerknabe durch ſeinen Hang zum Malen in ſeiner Schule große Störung verurſache. Hagedorn verlangte den Jungen zu ſehen und ſeine Schmierereien dazu. Die Erlaubniß, zweimal wöchentlich die Zeichnen-Schule zu beſuchen, war die Folge dieſer Bekanntſchaft. Director Hutin, welcher die Zeichnungen der Schüler wöchentlich unterſuchte, bemerkte das aufſtrebende Talent des jungen Klengels, und nahm ihn ſpäter unter ſeine Schüler. Auf ein günſtiges Zeugniß vom Inſpector Riedel wurde Klengel Dietrichs Schüler, erhielt nach ſechs Jahren ſeinen Lehrbrief, wurde nun auf Hrn. v. Hagedorns Empfehlung Penſionair der Akademie und ſpäter durch Stimmenmehrheit der Profeſſoren ihr Mitglied. Die Landſchaft war ſchon bei Dietrich ſein Hauptfach geworden, und Studien nach der Natur neben eigenthümlich aufgefaßten Copien nach den Urbildern der königl. Galerie, gaben ſeinem Genius fortwährend neue Schwungkraft. 1790 ging er nach Italien und ſtudirte die ſüdliche Natur. Viele ſeiner ſeitdem bekannt gewordnen Bilder zeigten die Pracht jenes Luftglanzes, an dem der Künſtler ſich erwärmt hatte; an deſſen Wahrheit aber mit Unrecht gezweifelt worden iſt. Vielleicht hatte eine Eigenthümlichkeit ſeines Baumſchlags, die, zunächſt auf Naturbeobachtung gegründet, doch in einzelnen Blättern an Manier zu grenzen ſchien, auch ein Mistrauen gegen die Wahrheit ſeines Farbentons hervorgebracht. Die Werke des unermüdet thätigen Künſtlers, der 1802 zum Profeſſor an der Akademie ernannt ward, ſind ſehr zahlreich. Nur wenn Augenleiden ihn zwangen, ruhte ſein Pinſel oder ſeine Radirnadel. Vielleicht wird man einſt, wenn die verkleinerten Wiederholungen ſeiner Gemälde, die er zu ſeinem Genuſſe größtentheils in Kupfer ſtach, öffentlich bekannt werden ſollten, noch gerechter dies ſchätzen. Glückliche Scenerei gibt ſeinen Werken eigenthümliches Leben. Viele davon ſind ruſſiſchen Liebhabern in ihre ferne

Heimat gefolgt; aber ſtets neue Schöpfungen erfreuten die Beſucher ſeiner Werkſtatt mit immer neuen Proben ſeines jugendlich thätigen Talents. Die heitre Laune des Künſtlers hat ſich durch mehre Werke, z. B. das Kuchenbacken auf dem Lande erwieſen. Faſt eben ſo launig waren die Staffagen auf ſeiner Waizen- und ſeiner Kartoffelärndte. Weniger gefiel ſein erſter Schiffer nach Geßner. Oft hat man bedauert, daß von ſeinem Zeichnen-Buche bis jetzt nur eine Hälfte erſchienen iſt. Mag der Augenblick noch fern ſein, wo der Kirchhof den lebenskräftigen Greis von der Vollendung des Kirchhofs der deutſchen Dichter, einem großen angefangenen Gemälde, abrufe! (19)

Klein (Joh. Adam), Thier- und Landſchaftmaler und Kupferätzer, geb. zu Nürnberg den 24ſten Nov. 1792, wo ihn der Landſchaftmaler G. Ch. G. Bemmel, beſonders im Pferdezeichnen, ſpäter Zwinger, und ſeit 1805 der Kupferſtecher Ambros Gabler überhaupt in der Kunſt unterrichteten. Seit 1811 bis 1815 bildete er ſich weiter in Wien aus, und auf Wanderungen durch Steiermark, Ungarn, Oberöſtreich und die Donaugegenden. Dann ſah er die Rhein-, Main- und Neckarländer, malte ſeit 1816 in Oel, und bereiſte endlich auch Italien. Seine Darſtellung der Natur iſt treu und belebt; Soldaten, Fuhrleute, Bauern ꝛc. weiß er trefflich zu charakteriſiren, und das Gepräge des Volks und Landes ſprechend auszudrücken. Vorzüglich ſind ſeine Pferdeſtudien von den verſchiedenen Raçen Polens, Ungarns, der Walachei u. ſ. w. naturgetreu. Auch ſeine landſchaftlichen Gründe und Beiwerke ſind gut verbunden und ausgeführt. Die Radirnadel führt Klein mit eben ſo viel Leichtigkeit als Geiſt. Die Zahl ſeiner radirten Blätter beläuft ſich auf mehr als 150 und mehre darunter können den beſten niederländiſchen an die Seite geſetzt werden.

Klenze (Leo), königl. baierſcher Hofbau-Intendant und Oberbaurath des Innern, Mitglied mehrer Akademien und Geſellſchaften, berühmt als praktiſcher Architekt und als Archäolog, ward geboren 1784 im Fürſtenthum Hildesheim, und ſtudirte auf dem Carolinum zu Braunſchweig, ſpäter auf der Bauakademie in Berlin. Nach vollendeten Studium ging er nach Frankreich, wo er den Unterricht des berühmten Duſard und der polytechniſchen Schule genoß; machte dann eine Kunſtreiſe nach Italien und erhielt daſelbſt den Ruf in die Dienſte des Königs von Weſtfalen, als Hofarchitekt. Nach Auflöſung dieſes Königthums begab er ſich nach Wien, wo er ſich dem Monarchen-Congreſſe durch jenen prächtigen Entwurf zu einem Sieges- und Friedensdenkmal bekannt machte, der zwar mit Auszeichnung aufgenommen, jedoch niemals ausgeführt wurde. Geſchäfte riefen ihn von Wien nach Paris zurück, wo er 1815 den Ruf als Hofarchitekt nach München erhielt. Hier fand er vielfache Gelegenheit ſein ſchöpferiſches Talent und claſſiſches Wiſſen zu beurkunden. Die **Glyptothek** (ſ. den Art.), das Haus des Herzogs von Leuchtenberg, die königliche Reitbahn, die Walhalla, dieſes deutſche Pantheon, werden von allen Kennern der Kunſt als gleich treffliche Werke, ein jedes in ſeiner eigenthümlichen Gattung, bewundert. Klenze beſitzt eine raſtloſe Thätigkeit, daher er, während ſo bedeutender praktiſchen Beſchäftigungen, auch noch dem theoretiſchen Theile ſeiner Kunſt einen Theil ſeiner Zeit widmen kann. Er hat eine Schule für die Ausführung architektoniſcher Werke gegründet, welche wol ſchwerlich von einer ähnlichen übertroffen wird; außerdem bearbeitet er mehre Werke über Gegenſtände der architektoniſchen Archäologie. 1823 und 1824

begleitete Klenze den Kronprinzen von Baiern auf einer Reiſe durch Italien und Sicilien. (83)

Klingemann (Auguſt), Doctor der Philoſophie und Director des Nationaltheaters zu Braunſchweig, geb. den 31ſten Aug. 1777 zu Braunſchweig, beſuchte daſelbſt das Carolinum, und hörte dann in Jena, außer den Rechtswiſſenſchaften, beſonders Fichtes, Schellings und A. W. Schlegels Vorleſungen. Auch lernte er die Literatoren und Dichter perſönlich kennen, welche damals in Jena und Weimar das deutſche Athen bildeten. Um dieſelbe Zeit hatte auch das weimariſche Theater, durch Göthes und Schillers zuſammenwirkende Leitung den höchſten Grad der Vollkommenheit erreicht. Seine Vorliebe für die ſchöne Literatur und für das Theater, beſtimmte ihn, ſeine Anſtellung in Braunſchweig aufzugeben, und ſich ausſchließend der Bühne ſeiner Vaterſtadt zu widmen, deren Leitung er, in Verbindung mit der Schauſpieldirectorin Sophie Walther 1813 übernahm. Durch ſeine Thätigkeit gewann dieſe Privatunternehmung einen bedeutenden Ruf, ſo daß ſich die begüterten Einwohner Braunſchweigs, durch den Staatsminiſter Grafen von Schulenburg-Wolfsburg aufgefordert, 1818 vereinigten, und durch Actien, ſo wie mit Unterſtützung der Regierung, die bisherige Privatanſtalt zu einer ſtehenden Nationalbühne erhoben. Klingemann erhielt die Direction, und führte ſie, bei den vermehrten Mitteln, mit ſolchem Erfolge, daß das braunſchweiger Theater bald ſich einen Rang unter den erſten vaterländiſchen Bühnen ſicherte. Klingemann machte um dieſe Zeit, begleitet von ſeiner zweiten Frau, einer ausgezeichneten Schauſpielerin, mehre Kunſtreiſen durch Deutſchland, von denen er in ſeinem Werke: „Kunſt und Natur" (2 Bde.) das Wichtigſte mitgetheilt hat. — Unter ſeinen dramatiſchen Dichtungen haben ſich Heinrich der Löwe, Luther, Moſes, Fauſt, deutſche Treue, ſo wie das Vorſpiel zu ſeinem Columbus, auf den Bühnenrepertoiren erhalten. Auch hat er an der Kritik der ſchönen Literatur Antheil genommen, im Fache des Romans dagegen nur Weniges geliefert. — Uebrigens hat K's Bühnenleitung aufs Neue die Erfahrung beſtätigt, daß diejenigen Theater am beſten berathen ſeien, bei welchen kein Schauſpieler von Profeſſion als Director angeſtellt iſt. Klingemann läßt den Egoismus (den eigentlichſten Bühnendespoten) nirgends aufkommen, indem ihm nur das Ganze der Darſtellungen in ihrem innerſten Zuſammenhange, das Weſentlichſte iſt. (S. deſſen Abhandlung über den verſchiedenen Styl in den theatraliſchen Darſtellungen, im Theateralmanach für 1822.)

Klotz (Matthias), königl. baierſcher Hofmaler, geb. 1748 zu Strasburg, hatte daſelbſt Haldenwanger, dann in Stuttgart Guibal und Scoti zu Lehrern. Hierauf malte er in Manheim Portraits und Landſchaften, dann ſeit 1778 in München, als Hoftheatermaler, viele landſchaftliche Decorationen für die Bühne, und gab ſpäter (München 1816) ſeine Farbenlehre heraus, das Reſultat beharrlicher und ſcharfſinniger Unterſuchungen. Er ſtarb 1821.

Klotz (Simon), Profeſſor, des Vorigen Sohn, geb. zu Manheim 1777, erlernte die Anfangsgründe der Kunſt bei ſeinem Vater, bildete ſich dann in der königl. Galerie zu München aus, reiſte 1798—1800 nach Wien, Dresden, Berlin und Kopenhagen, ward 1805 als Profeſſor der Theorie der bildenden Künſte an der hohen Schule zu Landshut angeſtellt, wobei er auch praktiſchen Unterricht gab, und machte für dieſen Zweck auf Koſten des Staats eine Kunſtreiſe nach Frankreich und Italien. Mit gründlichen Kenntniſſen in allen Theilen

der Kunſt und ihren Hülfswiſſenſchaften, beſonders den hiſtoriſchen, verbindet Klotz lebhafte Phantaſie und tiefes Gefühl. Seine Erfindungen ſind reich an Ideen, und ſein Kunſtſtyl iſt einfach und großartig. Er malt in Miniatur, in Oel und al Fresco. Man ſchätzt von ihm vier Landſchaften, die Tageszeiten, mehre Bilder aus der heiligen Geſchichte u. a. Sein Deckengemälde im königl. Münzgebäude ſtellt die Verbindung der producirenden Natur mit der Kunſt in Abſicht auf Induſtrie dar. Auch ſtehn von ihm Beiträge über Kunſtgegenſtände in verſchiednen Zeitſchriften.

Klügel (Georg Simon), Profeſſor der Mathematik und Phyſik zu Halle und mehrer Akademien Mitglied, geb. den 19ten Auguſt 1739 zu Hamburg; erhielt daſelbſt die erſte Bildung; Richey, Reimarus und Büſch waren ſeine vorzüglichſten Lehrer. Er ſollte Theologie ſtudiren; allein Neigung und die Bekanntſchaft mit Büſch, zogen ihn zu den Studium der Mathematik hin, doch hörte er in Göttingen die Vorleſungen der Theologen, vorzüglich Michaelis, ſtudirte alte und neue Sprachen mit Eifer, aber Käſtners Einfluß entſchied ſeine Vorliebe zur Mathematik. Von Göttingen ging er nach Hanover, wo er 2 Jahre das hanöverſche Magazin herausgab; dann ward er 1766 als ordentlicher Profeſſor der Mathematik nach Helmſtädt berufen. Hier ſchrieb er ſeine Sphäriſche Trigonometrie 1769, welcher eine Ueberſetzung der Priſtleyſchen Geſchichte der Optik, aus d. Engl. folgte; dann gab er ſeine Dioptrik heraus. Späterhin veranlaßte ihn ſein Freund Nicolai — mit dem er als Mitarbeiter an der deutſchen Bibliothek, in Verbindung ſtand — die Encyclopädie (in einem zuſammenhängenden Vortrage, 7 Theile, 3te Aufl. Berl. 1806 fg. der 7te Th. von Stein, erſchien 1817) zu bearbeiten, aus welcher im Verein mit ſeinen Collegen, Velthuſen, Henke, Bruns und Crell, die Vernunftkenntniſſe hervorgingen, welche für eine Miſſion nach Nordamerika beſtimmt waren. 1788 kam er als Karſtens Nachfolger nach Halle, wo er mit Beifall ſeine Wiſſenſchaft lehrte, und 3 Theile ſeines mathematiſchen Wörterbuchs ausarbeitete, deſſen Fortſetzung ſein am 4ten Auguſt 1812 erfolgter Tod unterbrach.

Knebel (Karl Ludwig von). Die Herren von Knebel ſind ein altes Geſchlecht aus den Niederlanden, wegen der Religion ausgewandert. Hans Knebel wurde 1522 wegen ſeines Glaubens zu Antwerpen verbrannt, wie in Jean Luyken Théâtre des Martyrs zu leſen iſt. K. L. v. Knebel wurde am 30ſten Nov. 1744 zu Wallerſtein in Franken geboren, wo ſein Vater als fürſtl. Kanzler angeſtellt war. Einige Jahre ſpäter ging dieſer als ansbachiſcher Comitialgeſandter nach Regensburg und wurde nach 8 Jahren als wirklicher geheime Rath ins ansbachiſche Miniſterium verſetzt. Damals lebten zwei Ehrenmänner in Ansbach, die auf den heranwachſenden Jüngling, durch lehrreiche Unterhaltung und Unterricht großen Einfluß hatten, der damalige Juſtizſekretair, ſpäter Aſſeſſor und Director Uz, und der nachherige Generalſuperintendent Junkheim. Uz weckte den Dichterfunken in ihm, Junkheim bildete ſein moraliſches Gefühl und jene reine Religioſität, die ſich nicht an Formeln und Confeſſionen bindet. Einige ältere Brüder ſtudirten ſchon auf der Univerſität. Dies verſpätete ſeinen Abgang, da die Koſten in Anſchlag gebracht werden mußten. Aber im 19ten Jahr bezog er doch ſchon die Univerſität Halle, um ſich dort nach dem Wunſch des Vaters den juriſtiſchen Studien zu widmen. Allein er konnte der Trockenheit derſelben keinen Geſchmack abgewinnen. Sein jüngerer Bruder war damals Leibpage

bei Friedrich II. und deſſen Einladung folgend, begab auch er ſich nach Potsdam, wo er nach einigen Monaten als Officier beim Regiment des Prinzen von Preußen angeſtellt wurde. Während ſeines zehnjährigen Kriegsdienſtes ſchloß er freundſchaftliche Verbindungen mit mehren ausgezeichneten Männern, beſonders mit den von ihm ſehr geehrten Ramler, deſſen Nachahmung antiker Sylbenmaße und rhythmiſchen Vortrag er ſehr lieb gewann. Auch Gilbert wurde ſein Freund, damals Hoffiskal und allgemein geachtet. Auch war er öfters in Geſellſchaft mit Gleim (damals noch Secretair in Berlin) und ſpäter durch Briefwechſel innig verbunden, Jacobi, Moſes Mendelſohn u. a. Nicolai verſah ihn fleißig mit den neueſten Werken der Literatur. Die Gegenwart des großen Königs in Potsdam hatte alle ſo eingenommen und beſchäftigt, daß ſie ſich lange über die Beſchwerlichkeit eines ſtrengen Dienſtes in Friedenszeiten täuſchten und ihre Laſt weniger zu fühlen ſchienen. Allein da nirgends eine Ausſicht zu weiterer Beförderung ſich öffnete und Knebels Geſundheit dieſe Lebensweiſe nicht länger zu ertragen vermochte, bat er um ſeinen Abſchied. Lange verweigert, wurde er endlich durch Beihülfe des Prinzen errungen. Mit Sicherheit auf die noch beim Abſchied zugeſicherte Huld des Prinzen bauend, reiſte er getroſt von Potsdam ab, um ſich ins elterliche Haus nach Nürnberg oder Ansbach zu begeben. Weimar lag nicht weit außer dem Weg. Dort lebte jetzt Wieland, deſſen Dichtergrazien ihn vorzüglich anlockten. Mit Huld von der damaligen Regentin, der unvergeßlichen Herzogin Amalie und mit herzlichem Wohlwollen des ganzen Hofs aufgenommen, verlebte Knebel 14 genußreiche Tage in der Mitte eines Hofes, wie damals kein andrer war. Kurz darauf wurde ihn vom dirigirenden Miniſter Fritſch die Stelle eines Hofmeiſters beim zweiten Prinzen, Conſtantin, angetragen. Lange widerſtand er wegen ſeiner Unpäßlichkeit und Untauglichkeit zum geſchmeidigen Hofleben. Die Herzogin ſchlug endlich vor, er ſolle wenigſtens zum Verſuch nach Weimar kommen. Er blieb. Im December 1774 trat er hierauf mit dem Erbprinzen und deſſen Bruder die Reiſe an, der Göthe in ſeinem Leben gedenkt. In Karlsruhe gewann er die vorzügliche Gunſt des Markgrafen. Klopſtock war eben auch dort und gefiel ſich in Knebels Umgang. Ueber Strasburg ging es nach Paris, wo er im Zirkel junger Freunde ſchon von einer Staatsumwälzung ſprechen hörte, auch Liſten und Kataſters erblickte, deren Sinn ihm damals dunkel blieb; aber in der franzöſiſchen Zerfloſſenheit und Ueberverfeinerung gefiel er ſich wenig. Nach ſeiner Rückkehr und dem frühen Tode ſeines fürſtl. Zöglings, erhielt er, mit dem Charakter eines Majors, eine lebenslängliche Penſion und lebte bis zu Ende des Jahrhunderts faſt nur in Weimar, eine Zierde des erwählten Kreiſes, der damals das kleine Weimar zum deutſchen Athen erhob, tief eingeweiht in jede Muſenkunſt, die das Leben ſchmückt, der verwitweten Herzogin bei ihren Sommeraufenthalt in Belvedere, Ettersburg, Tieffurt ein täglich willkommner Gaſt; die älteſten und neueſten Blüthen der Dichtkunſt mit Kennerhand pflückend und zu Kränzen, die nicht vors Auge des Publicums kamen, vereinigend; der Freund Wielands, der ſelbſt ſeine kleinen Eigenheiten lieb gewonnen hatte, der Vertraute Herders und deſſen hochherziger Gattin und Mitgenoſſe jedes häuslichen Feſtes und jeder literariſchen Unternehmung des oft ſelbſt in Weimar misverſtandnen Mannes; ein treuer Freund und Beiſtand, wo es zu rathen und zu helfen gab; ein feiner Beobachter und Ausleger der Zeichen einer ver-

hängnißſchwangern Zeit; über alle Vorurtheile und Empfindlichkeiten gereizter Parteiſucht erhaben; in ſeiner philoſophiſchen Einſamkeit im fernen Gärtchen ſich ſelbſt genügend; allen erkünſtelten Bedürfniſſen fremd, ein genießender Weiſe aus der ariſtippiſchen Schule. Wollte und könnte jemand weimariſche Nächte ſchreiben: ſo wär' es v. Knebel, doch Schriftſtellerei der Art war ihm ſtets fremd. Als er ſich ſchon in höhern Jahren zum erſtenmal verheirathet hatte, zog er ſich in das romantiſch gelegene Bergſtädtchen Ilmenau auf den thüringer Wald zurück, wo er ſchon früher oft ſeiner Liebe zur Mineralogie und oryktognoſtiſchen Studien wegen, ſich gern aufgehalten hatte, vertauſchte aber, als ſeine Kinder heranwuchſen, dieſen Aufenthalt mit dem in Jena, wo er noch lebt und mit Göthe, wenn dieſer in Jena iſt, und einigen alten, erprobten Freunden die Thorheiten des Zeitalters, beſonders die myſtiſch-ſüdliche Faſelei in der Dichtkunſt, gern über der claſſiſchen Vorzeit vergißt. Offene Gutmüthigkeit und reiner Sinn für alles menſchlich Gute und Edle, laſſen es bei dem noch im hohen Alter ſehr muntern und wißbegierigen Greis nie zu Ausbrüchen bittrer Unzufriedenheit kommen. Denn auch an ihm haben die Muſen ihre nie alternde Kraft bewieſen. — Nur wenige ſeiner dichteriſchen Erzeugniſſe ſind ans Licht getreten. Denn ſeine im Stillen frohe Muſe war nie lohn- oder gefallſüchtig. Aber das Wenige, was er herausgab, trägt ganz das Gepräge claſſiſcher Gediegenheit im Gedankenfalle und rhythmiſchen Wohllaut, und verdiente in allen Sammlungen, insbeſondere für Schulen und bildungsluſtige Jünglinge, eine hohe Stelle. Dahin gehört vorzüglich die Sammlung kleiner Gedichte, die ohne ſeinen Namen 1815 bei Göſchen in einem zierlichen Quartband erſchienen, aber von unſern kritiſchen Richterſtühlen kaum beurtheilt, von der neugierigen Menge, die nur nach Namen haſcht, ganz überſehen worden iſt. Die 4 Hymnen und 7 Elegien dieſer Sammlung ſind, wie im Vorwort bemerkt wird, größtentheils in den Wäldern entſtanden, wo der einſame Umgang mit der Natur Geiſt und Herz zu etwas Höherm erweckt. Das iſt echte Naturpoeſie, wie ſie die Griechen, wie ſie Thomſon und die Britten im vorigen Jahrhundert ſangen. Nichts geht über die Anmuth der kleinen vermiſchten Gedichte, wovon die meiſten, obgleich die originellſten Phantaſien, für Ueberſetzungen aus den griechiſchen Anthologien gelten könnten. Ein noch höheres, bleibendes Verdienſt erwarb er ſich durch ſeine Elegien von Properz, die 1798 bei Göſchen erſchienen und vor allen durch ſeine wahrhaft vollendete Ueberſetzung des Lucrez: T. Lucretius Carus von der Natur der Dinge (der lateiniſche Text nach Wakefields Ausgabe, gegenüber) in 2 Bdn. 1821 b. Göſchen. Die Elegien des Properz, die er früher ſämmtlich in Proſa überſetzt hatte, gab er nur theilweiſe, aber im Sylbenmaß des Originals mit tiefen Eindringen in den Geiſt und den Sylbentanz der properziſchen Elegie, und wenn auch der Philolog hier und da noch eine Ausſtellung machen könnte, die Ueberſetzung trägt den Harniſch des fremden Sylbenmaßes mit ungemeiner Leichtigkeit und Grazie, und manche dieſer Elegien möchte wohl auf immer Muſter bleiben. Sie wurden durch die im erſten Jahrgang der Horen erſchienenen römiſchen Elegien zunächſt veranlaßt. Properz hat die vornehmſte Geſinnung unter den römiſchen Elegikern und verleugnet den Ritter ſelbſt in ſeinen Leichtfertigkeiten nicht ganz. Der Ueberſetzer mochte ſich gerade dadurch auch beſonders angezogen fühlen. Doch das Werk ſeines ganzen Dichterlebens iſt ſeine Ueberſetzung des Lucrez. Davon gab er ſchon im deutſchen Merkur 1794 das dritte Buch zur

Probe. Eine faſt dreißigjährige Feile mit ſcharfer Aufmerkſamkeit auf alles, was der Voſſiſchen und Schlegelſchen Schule über das heroiſche Sylbenmaß um die zur Hälfte wenigſtens nur auf den Accent begründete Längenmeſſung der deutſchen Sprache feſtgeſtellt oder uns zugemuthet hat, verlieh dieſer Ueberſetzung eine Rundung im Klang und Geſang, in Nachahmung der Alterthümlichkeit des Dichters, in Nachbildung ſelbſt der blos argumentirenden, hart abſtoßenden Stellen des erſten aller didactiſchen Dichter, die wir noch aus dem Alterthum beſitzen, die bei ſorgfältiger Vergleichung und Erwägung der Schwierigkeiten in Sache und Ausdruck wahre Bewunderung einflößte. Ein Veteran unſerer Literatur, der Vater der Literaturzeitungen, Hofrath Schütz in Halle hat im Jahrgang 1823 der halliſchen Literaturzeitung ein gerechtes und vollkommen anerkennendes Urtheil darüber gefällt. Seitdem iſt erſt einige Aufmerkſamkeit auf dieſe preiswürdige Bereicherung unſers deutſchen Dichterſchatzes, durch eine ſolche Uebertragung aus dem Alterthum angeregt und bei Einigen der Wunſch lebendig geworden, den ehrwürdigen Sänger der epikuräiſchen Naturweisheit, den von jeher nur der Unverſtand läſterte, den wahren Bekämpfer alles Aberglaubens, aus der Quelle ſelbſt kennen zu lernen. Hätten die Umſtände eine bändereichere Ausgabe erlaubt, und wäre der von dem Ueberſetzer Jahre lang dazu vorbereitete Commentar auch mit abgedruckt worden: ſo würde es klar erſchienen ſein, wie feinſinnig auch in Wahl der beſten Lesarten und in der Sprachkunde hier gearbeitet wurde. Wie preiſen die Franzoſen jetzt ihren Pongerville! Ludwig XVIII. nahm die Zueignung ſeiner in Alexandrinern gereimten Ueberſetzung an und unterzeichnete auf 60 Exemplare. Wie ſtumpfſinnig nahm unſer deutſches Publicum im Ganzen das Verdienſt des Meiſters auf! Ein gewitzigteres Geſchlecht wird auch hier den wahren Maßſtab anzulegen wiſſen!

Koch (Chriſtoph Wilhelm), Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft zu Strasburg und Kenner der Geſchichte des Mittelalters, war geboren 1737 zu Buxweiler, im Elſaß. Nach dem Tode ſeines Lehrers und Freundes Schoepflin, (1771) ſetzte Koch die von demſelben gegründete ſtaatsrechtliche Lehranſtalt in Strasburg mit ſolchem Beifalle fort, daß Schüler aus den entfernteſten Gegenden herbeiſtrömten. Mehrere angeſehene Staatsmänner verdankten ihre Bildung dieſer Anſtalt. 1761 gab Koch ſeine Commentatio de collatione dignitatum et beneficiorum ecclesiasticorum in imperio romano germanico, und 1789 ſeinen Commentar über die pragmatiſche Sanction heraus. In Paris ſammelte er 1762 Materialien zur Fortſetzung der Historia Zaeringo-Badensis, die unter dem Namen von Schoepflin heraus kam, der aber nur den 1ſten Thl. verfaßt hat. Da Schoepflin die Stadt Strasburg zum Erben ſeines reichen Antiquitätencabinets und ſeiner Bibliothek unter der Bedingung eingeſetzt hatte, daß Koch der Aufſeher ſein ſollte: ſo erhielt dieſer die Erlaubniß öffentliche Vorleſungen zu halten, weshalb er 1779 den Ruf nach Göttingen als Profeſſor des deutſchen Staatsrechts ablehnte. Das Jahr darauf ertheilte ihm Joſeph II. den Reichsadel. Koch blieb in Strasburg Profeſſor, bis die Univerſität aufgehoben wurde. 1789 ward er von den Proteſtanten im Elſaß als Deputirter nach Paris geſendet, um Anerkennung ihrer bürgerlichen und religiöſen Freiheiten zu bewirken, was durch das Decret vom 17ten Auguſt 1790 geſchah. Nach dem Ausbruche der Revolution ward er vom Departement des Niederrheins als Deputirter zur geſetzgebenden Verſammlung geſendet, wo er ſich,

als Freund der conſtitutionellen Monarchie, den Haß der Anarchiſten zuzog, die ihn in den Kerker warfen, aus welchem er erſt nach 11 Monaten und nach Robespierres Sturz befreit ward. 1802 wurde er durch einen Senatus=Conſult, zum Mitgliede des Tribunals ernannt, in welcher Eigenſchaft er ſich viele Verdienſte um die Wiederherſtellung der Ordnung in kirchlichen Dingen und der neuen Gründung der proteſtantiſchen Univerſität in Strasburg, erwarb. Nach Auflöſung des Tribunals weigerte ſich Koch, ferner eine Stelle zu bekleiden; die Regierung verlieh ihm aber, ohne daß er darum einkam, ein Jahrgeld von 3000 Francs, und 1810 den Titel eines Rectors der ſtrasburger Univerſität. Er ſtarb den 25ſten October 1813. — Außer den genannten Werken ſchätzt man ſeine: Tables généalogiques des maisons souveraines de l'Europe. (1782. 4. Strasb.) ſeine Hist. abrégée des Traités de Paix depuis la Paix de Westphalie. (Bâle 1791. 4 vols. continuée par Schöll, Paris 1818. 15 vols.) — Tableau des révolutions de l'Europe depuis le bouleversement de l'empire romain en Occident. (Bâle 1802. Paris 1813 fg. 4 vols. 8) und Table des traités entre la France et les Puissances étrangères depuis la paix de Westph. (nebſt einer neuen Sammlung diplomatiſcher Actenſtücke, Baſel 1802). Koch war ein Mann von ſeltnem Scharfſinn, unerſchütterlichem Gleichmuth, unerſchöpflicher Geduld und reinem Seelenadel. (12)

Koch (Friedrich), Maler und Kupferſtecher in Manheim, geb. zu Burweiler im Elſaß, zwiſchen 1760 und 1770. Die Anfangsgründe der Oel= und Miniaturmalerei lernte er bei ſeinem Vater. In der Revolution wanderte ſeine Familie nach Deutſchland aus, und der junge Koch ließ ſich, um ſeinen Unterhalt zu ſichern, in Manheim als Kaufmann nieder. Allein die Neigung zur Kunſt ward gerade in Manheim neu angeregt, und Koch fing an, radirte Blätter zu ſammeln, und die verwandten Manieren von Rembrandt, Schmid, Dietrich ꝛc. zu ſtudiren. Dies führte ihn auf eigne Verſuche, und ſo entſtanden die herrlichen Blätter, die dieſer Künſtler gleichſam als ſpielende Nebenarbeit verfertigte, und welche die Bewunderung der Kenner und die Freude der Liebhaber ſind. Man darf ihn keineswegs als Nachahmer der genannten Meiſter betrachten, er hat ſich ſeine eigne Art gebildet, die eben ſo maleriſch als geiſtreich iſt, und dabei von harmoniſcher Vollendung. Außer den Bildniſſen Keplers, Holbeins, Luthers, Cranachs, Melanchthons und Friedrich des Großen (in Kleins Leben und Bildniſſen großer Deutſchen) und einer Flucht nach Aegypten, nach Dietrich, iſt jedoch von dieſem Künſtler, der eben ſo wenig Ruhm= als Geldbegierde beſitzt, nicht viel in das Publicum gekommen. Als ſeine Hauptwerke, die alles überbieten, was ſeit Schmid in dieſer Art erſchienen iſt, nennen wir noch folgende Platten: Zwei Köpfe nach Oſtade; ein Alter, der zwei Kindern auf der Harfe vorſpielt, nach J. Miel; ein Mann mit einer Fahne in der Hand, nach Titian; ein Bettler nach van Vliet; ein Kopf nach Franz Hals; ein Bildniß nach Mireveld; eine Frau, die einen Handſchuh anzieht, nach C. Biſſet; Portrait des J. Miel, nach ſeinem eignen Gemälde; Bildniß nach Rembrandt; Bildniß eines Ritters vom Calatrevaorden nach Titian; eine Geſellſchaft von ſpielenden Soldaten, nach Govärt Flink; ein Kopf nach Dümouſtier; ein Bildniß nach van Dyk. (76)

Koch (Joſeph), einer der ausgezeichnetſten deutſchen Landſchaftsmaler in Rom, geb. den 27ſten Juli 1768 zu Obergiebeln am Bach,

der Pfarrei Elbingenalb im Lechthale, verrieth ſchon als Knabe durch Kritzeleien auf Steine, beim Viehhüten zwiſchen den hohen Gebirgen ſeines Vaterlandes ſein Kunſttalent. Dies bemerkte der Weihbiſchof und Generalvicar von Augsburg, Freiherr von Umgelder, und gab Koch dem Künſtlerberufe, zu dem er ſich in Augsburg ausbildete. Dann kam Koch nach Strasburg, wo er angeſteckt von der Zeit den Revolutionsereigniſſen muthwillig zuſah. Künſtleriſchen Namen erhielt er in Rom. Sein Anfangs ungeregeltes Talent, ſpäter das Beſtreben die Landſchaftsmalerei mit der Geſchichtsmalerei zu verbinden, erregte Aufmerkſamkeit. Seine frühern Arbeiten ſind vorzüglich ausgeführte Zeichnungen mit reichen Gruppen, die auf eine geiſtreiche Art den Eindruck der ſie umgebenden Natur zurückſpiegeln oder ungeſucht ihn erklären. In den erſten Jahren ſeines Aufenthalts zu Rom zeichnete er zu dem Kupferwerke von Karſtens: Les Argonautes, selon Pindare, Orphée et Apollonius de Rhode, Rom 1799, die Landſchaften und radirte die Blätter. Sie ſind Muſter für kunſtliebende Skizziſten in beſtimmter Andeutung von landſchaftlichen Anſichten. Die Meinungen der Kunſtrichter über ſeine Leiſtungen ſind im Allgemeinen ſehr abweichend. Man rühmt, daß er den Eindruck der Natur im Ganzen durch Auffaſſung des Einzelnen in ſeiner höchſten Beſtimmtheit darzuſtellen wiſſe, und daher die Erde in ihrer ganzen Kräftigkeit, wie kein andrer vor ihm male. Wirklich muß man ihm eine Durchſichtigkeit der Ferne und eine Klarheit der Farbe zugeſtehn, die in vielen Bildern deutſcher Landſchaftsmaler nur zu ſehr fehlt, die ihm aber zuweilen als Mangel aller Luftperſpektive getadelt wird. Außerdem beſchränkt noch dieſen Vorzug, daß ihm Sinn für eigentliches Colorit und Übung im Malen abgeht, und daß er wegen Mangel an Studium in den verſchiednen Kunſtarten, die er zu vereinigen ſucht, oft ſtatt aus der Natur, aus andern Kunſtwerken zu ſchöpfen gezwungen iſt. Allgemein werden daher ſeine Zeichnungen, indem er in der Erfindung Niemanden nachſteht, ſeinen ausgeführten Gemälden vorgezogen, obgleich mehre davon in Deutſchland den Preis davon getragen haben. Berühmt iſt ſein Subiaco und mehre Anſichten der vaterländiſchen Natur ſeines Tirolerlandes. Während der erſten Jahre der franzöſ. Herrſchaft in Rom verließ er die ewige Stadt und lebte an mehren Orten Deutſchlands, kehrte aber 1808 auf den Wunſch ſeiner Frau, einer Römerin, nach Rom zurück, wo er noch zu dem Kreiſe origineller Künſtler gehört, die dort einen Kunſtfreiſtaat bilden. (19)

Koch (Siegfried Gotthelf), k. k. Hofſchauſpieler und Regiſſeur des Hoftheaters in Wien, ward geb. den 26. Oct. 1754 zu Berlin, wo ihn ſein Vater, Sam. Gotth. Eckardt, Kaufmann daſelbſt, zu Civildienſten beſtimmte. Er ſtudirte Cameralwiſſenſchaften, und wurde im 22ſten Jahre expedirender Secretair bei der Bergwerksadminiſtration. Allein die Vorſtellungen der Koch- und Döbbelin'ſchen Geſellſchaft erweckten ſein Talent für die Schauſpielkunſt. Er verließ Berlin, ſah in Hamburg die großen Schauſpieler Schröder, Brockmann und Reinecke, und betrat im Nov. 1778 zu Schleßwig, unter dem angenommenen Namen Koch, das dortige Hoftheater, als Hauptmann Edelſee im Poſtzug, Medon in dem Stücke gleiches Namens, und Waller in Gotters Mariane. 1779 berief man ihn auf das Hoftheater zu Hildesheim, wo er in Klingers Trauerſpiele: Die Zwillinge, den Guelfo ſpielte. Dann verſchrieb ihn die Witwe Schuch, Beſitzerin des Theaters in Preußen, damals in Danzig, für das Fach der Helden und

erſten Liebhaber. Koch ſpielte dort den Hamlet, Lear und Macbeth mit ſolchem Beifall, daß Frau Schuch das Bühnen-Privilegium in Kurland erhielt und viele Einwohner Rigas reiſten nach Mietau, um Shakſpeare's Stücke zu ſehen. Darauf ſtellte ihn der ruſſ. Geh. Rath Baron v. Vittinghoff, bei der von ihm in Riga für eigene Rechnung errichteten Bühne an, und übertrug die Leitung den Schauſpielern Brandes, Koch und Meyer. Mutter und Tochter Brandes waren eine Zierde dieſer Geſellſchaft. Als Baron von Vittinghoff nach Petersburg als Senator berufen ward, überließ er die ganze Einrichtung der Bühne für billige Preiſe an Koch und Meyer. Gaſtrollen, die Koch zwei Jahre darauf in Mainz und Frankfurt gegeben hatte, veranlaßten ſeinen Ruf zu der Leitung des frankfurter Theaters; die des Rigaer überließ er an Meyer. Die frankfurter Geſellſchaft ſpielte abwechſelnd in Mainz; daher errichteten frankf. Kaufleute auf Actien eine eigene Schauſpielergeſellſchaft, der Kurfürſt von Mainz aber ein eigenes Hoftheater, bei dem er Koch als Director anſtellte, unter der Intendanz des Ritterhauptmanns von Dalberg. Bald darauf beſetzte Cüſtine Mainz, und eifrige Revolutionsfreunde wollten Koch zwingen, die von ihnen geſchriebenen Schauſpiele aufzuführen, was er aber ablehnte. Nun verlangte das franzöſ. Gouvernement von ihm die Ablieferung des Theater-Caſſenbeſtandes von 20,000 Fl; Koch zahlte ſofort an jedes Mitglied das vertragsmäßige Vierteljahrs-Gehalt aus, entließ die Geſellſchaft und lieferte den Überreſt der Kaſſe von etwa 50 Fl. nebſt Belegen an das Gouvernement ab. Dann brachte er ſeine Familie nach Zerbſt, und hielt ſich während der Belagerung von Mainz bei der preußiſchen Armee auf, um nach der Einnahme das Theater wieder zu eröffnen; allein das Schauſpielhaus war abgebrannt. Der Kurfürſt gab ihm wegen ſeines loyalen Verhaltens ein Belobungsſchreiben und eine Entſchädigung. Koch nahm jetzt mit ſeiner älteſten Tochter Betty, nachherige Rooſe, einen Ruf nach Manheim an, weil ſein Freund Iffland an der Spitze des dortigen kurfürſtl. Theaters ſtand. Aber auch von hier nöthigte ihn der Krieg auszuwandern. Er gab mit ſeiner Tochter in Hamburg, Hanover und Bremen Gaſtrollen; leitete zwei Jahre lang die Bühne in Hanover, und folgte endlich dem Rufe ſeines Freundes Kotzebue nach Wien. Hier herrſchte noch der geſchraubte, pathetiſche Ton, der nicht der ſeinige war; allein das feinſinnige wiener Publicum erkannte bald Kochs ſeltnes Talent. Seitdem ward der feine Converſationston eingeführt, durch den ſich das wiener Hoftheater fortwährend auszeichnet. Kochs Spiel iſt Wahrheit und durch Kunſt veredelte Natur. Kriegsrath Dallner, Lorenz Stark, Gen. Bildau im Spieler, Wagner im Vetter in Liſſabon, Oldenholm, Dupprich in den Quälgeiſtern, Abbé de l'Epée u. a. ſind ſeine aus dem Leben gegriffenen Meiſterrollen; noch im Alter ſpielte er Leſſings Nathan vortrefflich. Auch als Biedermann, Freund und Vater wird Koch allgemein geſchätzt. Das aufkeimende Talent findet an ihm einen väterlichen Rathgeber. Seine Tochter iſt Mitglied des Hoftheaters im Fache der zweiten Soubretten. Koch iſt mehrmals in Kupfer geſtochen. Der Bildhauer Ohnmacht hat ihn als Friedrich von Öſtreich in Alabaſter geſchnitten. Anders malte ihn 1818 als Abbé de l'Epée in Lebensgröße, und Böhm hat von ihm ein Hohlmedaillon verfertigt.

Köchlin (Jakob), Deputirter des Departements vom Ober-Rhein und Mitglied der Ehrenlegion, geb. zu Mühlhauſen, machte ſich vor einigen Jahren durch ſeine Aufdeckung der Umtriebe bekannt,

die man angewendet hatte, um einige unbedachtſame Anti-Bourboniden zu Schritten zu verleiten, die ihr Verderben nach ſich zogen. Als nämlich der Obriſt Caron und ein gewiſſer Roger, Napoleons Anhänger, ſich durch verſteckte Aufmunterungen (1821) zu aufrühreriſchen Schritten hatten hinreißen laſſen, deren Folgen das Verderben dieſer beiden Männer und ein militairiſcher Streifzug im Departement des Oberrheins waren: da wurde Köchlin von ſeinen Wahlcommittenten aufgefodert, bei den Kammern in Paris auf genaue Unterſuchung dieſer Vorgänge zu dringen, die ein finſteres Gewebe ultraiſtiſchen Haſſes und Ränkeſucht zeigten. Dieſes billige Verlangen fand aber kein Gehör, und Köchlin hielt ſich nun für verpflichtet, den ganzen Vorgang in einer Schrift bekannt zu machen. Allein dieſe wurde mit Beſchlag belegt, und ihr Verfaſſer zu 5000 Fr. Strafe und ein Jahr Gefängniß verurtheilt. Köchlin, der fortwährend die Achtung ſeiner Mitbürger beſitzt, iſt Mitbeſitzer einer der größten Indienne-Fabriken Frankreichs, die mehr als 6000 Arbeiter beſchäftigt. Sie ward 1746 von dem Vater der Gebrüder Köchlin in Mühlhauſen gegründet, um welche Stadt Köchlin ſich durch milde Stiftungen für Waiſen verdient gemacht hat. 1813 wurde er zuerſt durch das Zutrauen ſeiner Mitbürger, die in ihm den Vertheidiger der bürgerlichen Freiheit, ſo wie ſeine zahlreichen Arbeiter einen Vater verehren, zum Maire der Stadt ernannt; 1814 aber, von den eindringenden Feinden dieſer Stelle entſetzt. Während der Verwaltung des Herzogs von Decazes erhielt er ſie wieder, verlor ſie aber 1820, als das neue Wahlgeſetz in Paris durchging, abermals; deſſenungeachtet wählte ihn bald darauf das einmüthige Vertrauen ſeiner Mitbürger zum Deputirten der franzöſiſchen Kammer. (12)

Kolbe (Karl Wilhelm), Dr., als Künſtler und Schriftſteller ausgezeichnet, ward um 1756 zu Berlin geboren. Er erhielt, da ſeine Mutter der franzöſ. Colonie angehörte, Unterricht auf dem franzöſiſchen Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, und lebte darauf einige Jahre zu Deſſau als Lehrer am Philanthropin. Nach dreijähriger Abweſenheit, während welcher er im Hauſe des Miniſters von Schulenburg-Kehnert die Stellen eines Forſtſecretairs und Bibliothekars bekleidet hatte, kehrte er in die alten Verhältniſſe nach Deſſau zurück, wo die nähere Verbindung mit Wolke, Matthiſſon, Spazier, Olivier u. A. nicht ohne Einfluß auf die ſpätere Richtung ſeines Geiſtes geblieben zu ſein ſcheint. Von jeher war Zeichnen eine ſeiner Lieblingsbeſchäftigungen in Nebenſtunden geweſen; als daher die Anſtalt, deren Mitarbeiter er war, ihrer Auflöſung ſich näherte (um 1793) beſchloß er, obſchon ein ſtarker Dreißiger, zur Sicherſtellung ſeiner äußern Lage und von ſeinem Verwandten Chodowiecky dazu ermuntert, ſich ganz der Kunſt zu widmen. Er kehrte zu dem Ende nach Berlin zurück und machte hier als Zögling der Akademie unter Meils Leitung, ſo ſchnelle Fortſchritte, daß ihn die Akademie nach wenigen Jahren ſchon in die Reihe ihrer ordentlichen Mitglieder aufnehmen konnte. Von Berlin ging er abermals nach Deſſau, wo er ſeitdem, da die neuzuerrichtende Kunſtakademie, an welcher er eine Lehrerſtelle übernehmen ſollte, nicht zu Stande kam, neben ſeinen für das größere Publicum beſtimmten künſtleriſchen und literariſchen Arbeiten, den Zeichnenunterricht an der daſigen Hauptſchule verſieht. — Schon in Berlin hatte er, ohne alle Anweiſung, Verſuche mit der Radirnadel angeſtellt und es im Gebrauche derſelben bald zu einer großen Fertigkeit gebracht. Bei der Behandlung landſchaftlicher Gegenſtände waren Waterloo und Geßner

ſeine hauptſächlichſten Führer. Geiſtige Auffaſſung der Natur, ein lebendiger Sinn für ſchöne und reizende Formen, und eine leichte und ſichere Behandlung der Nadel, machen ſeine landſchaftlichen Blätter den Kunſtfreunden werth. Seine Arbeiten nach Geßneriſchen Aquarellzeichnungen, die er 1804 bis 1806 zu Zürich im Auftrage der Geßnerſchen Buchhandlung vollendete, ſo wie ſeine zahlreichen Blätter nach eigenen Skizzen werden dem Beſten beigezählt, was die Ätzkunſt in neueſter Zeit hervorgebracht hat, wenn auch der Umſtand, daß K. nie unmittelbar nach der Natur gearbeitet (er hielt dieſelbe immer mehr mit dem Auge als mit dem Griffel feſt), hier und da der vollen Wahrheit Eintrag gethan haben ſollte. Merkwürdig und ein Beweis für die Ganzheit des Mannes iſt es, daß jener in ſeinen Kunſtblättern vorherrſchende Sinn für die Form ihn auch bei ſeinen wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen zunächſt geleitet hat. Denn auch als Schriftſteller, namentlich durch mehre Werke über die deutſche Sprache, hat ſich K. ein unleugbares Verdienſt erworben. Schon auf dem Gymnaſium, das es ſich angelegen ſein ließ, ſeine Zöglinge für den Glauben an die Untrüglichkeit des franzöſ. Geſchmacks in Sachen der Literatur zu gewinnen, und wo aller Unterricht in franzöſ. Sprache ertheilt wurde, gewährte es dem jungen deutſchgeſinnten K. Freude, die lateiniſche und franzöſiſche Sprache in Hinſicht auf Reichthum und Wohlklang mit ſeiner Mutterſprache zu vergleichen. Was aber jetzt vielleicht nur Spiel und Übung jugendlichen Scharfſinnes war, wurde bald zur anhaltenden Lieblingsbeſchäftigung des Lebens. Je tiefer er in den Geiſt des deutſchen Schriftweſens eindrang, um ſo bedeutſamer erſchien ihm die vaterländiſche Sprache, als das fördernde Werkzeug des darſtellenden Geiſtes. Mit verdoppeltem Eifer ward nun das vorlängſt begonnene vergleichende Studium fortgeſetzt, deſſen Ergebniſſe er endlich, angeregt durch die immer ſichtbarer werdende Vernachläſſigung der Mutterſprache, zunächſt aber durch ein von Carl Villers ausgeſprochenes Wort gereizt, in ſeinem Werke über den Wortreichthum der deutſchen und franzöſiſchen Sprache und beider Anlage zur Poeſie, 2 Bde. 1806. (2te Aufl. 3 Bde, 1818—20) niederlegte. Es gebührt dieſem Werke der Ruhm, einen Gegenſtand lebhafter in Anregung gebracht und zuerſt von allen Seiten beleuchtet zu haben, deſſen Wichtigkeit nur der beſtreiten könnte, dem der innige Zuſammenhang des geiſtigen Lebens eines Volks mit ſeiner Sprache verborgen geblieben wäre. Ein ſeltener Scharfſinn bei vertrauter Bekanntſchaft mit dem franzöſiſchen, wie dem neueren deutſchen Schriftenweſen, ein glückliches Gefühl für das Rechte und Schöne und, bei aller Begeiſterung für die verfochtene Sache, eine ſich immer gleichbleibende Ruhe und Unparteilichkeit der Prüfung gewannen dieſem auch durch ſeine Darſtellung empfehlungswerthen — in der neuern Ausg. vielfach ergänzten und erweiterten — Werke einen Beifall, wie ſich deſſen nur ſelten wiſſenſchaftliche Erzeugniſſe zu erfreuen haben, und der eben ſo für die Zeitgemäßheit der Arbeit, als für die glückliche Ausführung derſelben ein Zeugniß ablegt. Dieſer Beifall, verbunden mit dem lebhafteſten Widerwillen gegen die immer mehr überhandnehmende Ausländerei in Sitte und Sprache, bewog den Verf. bald darauf, in einer zweiten Schrift: über Wortmengerei als Anhang zu der Schrift über den Wortreichthum ꝛc. Lpz. 1809. (2. Aufl. 1812, 3. Aufl. 1823) einen Gegenſtand ausführlicher zu behandeln, der in dem Hauptwerke ſchon beiläufig in Anregung gebracht worden war, und auch hier, ſo wie in einigen kleineren, durch Widerſpruch einzelner Gegner veran=

laßten Streitſchriften (Noch ein Wort über Sprachreinheit gegen K. Reinhard, Berl. 1815, und: Beleuchtung einiger öffentlich ausgeſprochenen Urtheile über und gegen Sprachreinheit, Deſſau 1818) ſehen wir den Mann, der die Sache der Mutterſprache, als eines theuren Erbguts, mit warmer Liebe vertheidigt, ohne ſich darum jenen leidenſchaftlichen Neuerern anzuſchließen, die gleich mit einem Male alles Fremdartige ohne Unterſchied mit der Wurzel ausrotten möchten, und gegen welche jüngſt J. Grimm in der Vorrede zu ſeiner Grammatik, ein eben ſo wahres als gründliches Wort geſprochen hat. Ein Werk anderer Art — Briefe über die franzöſiſche Revolution — ward von der berliner Cenſurbehörde zurückgewieſen und iſt bis jetzt Handſchrift geblieben.

Koller (Baron von), k. k. öſtreichiſcher General, war einer von den Commiſſarien welche 1814 Napoleon nach deſſen Abdankung, von Fontainebleau bis Elba begleiteten. Er erwarb ſich bei dieſer Gelegenheit durch ſein ſchickliches Benehmen, wie durch ſeine Rechtlichkeit und Freimüthigkeit die Achtung und das Vertrauen des berühmten Mannes, den er, bei der Reiſe durch die ſüdlichen Departements vor den Mißhandlungen eines von fanatiſchen Prieſtern und Rachebrütenden Ultras aufgereizten Pöbels ſchützte. Noch bewahrt er den Oberrock des gefallenen Helden, der um nicht erkannt zu werden, denſelben mit Kollers öſtreichiſcher Generalsuniform vertauſcht hatte. Nach ſeiner Rückkehr vollzog er den von Napoleon auf Elba erhaltenen Auftrag, mit Genua, im Namen des neuen Herrſchers von Elba, eine Handelsverbindung zu Gunſten der Inſel abzuſchließen. Dieſes Benehmen des Generals Koller verdient um ſo mehr Anerkennung, da in jener Zeit voll aufgeregter Leidenſchaften und einſeitiger Anſichten, bei vielen die Stimme der Mäßigung und des Edelmuths gänzlich verklungen zu ſein ſchien. Gegenwärtig iſt General Koller bei dem öſtreichiſchen Heere in Neapel angeſtellt, wo er zu der Wiederherſtellung der Ordnung durch Rechtlichkeit und Milde thätig mitgewirkt hat. (12)

Komnenen, eine erloſchene Herrſcherfamilie, nach unverbürgter Sage italieniſchen Urſprungs, die auf dem Throne von Konſtantinopel (von 1057 bis 1204) und auf dem von Trapezus (1204 bis 1461) achtzehn Kaiſer gezählt hat. (S. den Art. Byzantiner Bd. II. und Trapezunt Bd. X.) Als nämlich die Kreuzfahrer den Thron der Komnenen in Konſtantinopel geſtürzt und das lateiniſche Kaiſerthum daſelbſt 1204 errichtet hatten, gründete ein Prinz des Hauſes der Komnenen zu Trapezus in Kleinaſien, wo er Statthalter war, einen unabhängigen Staat. Der letzte dieſes Hauſes war David Komnenus. Von ihm ſollte ein franzöſiſcher Dragonercapitän Demetrius Komnen abſtammen, der als Maréchal de camp zu Paris 1821 ohne Nachkommen geſtorben iſt. Allein dieſe Abkunft läßt ſich nicht hiſtoriſch beweiſen. Ducange, ein genauer, wahrheitliebender und gelehrter Geſchichtſchreiber, verſichert mit Beſtimmtheit, daß Konſtantinopels Eroberer, Muhammed II., nachdem er das ſogenannte Kaiſerthum Trebiſonde, das kaum ſo groß war, wie ein franzöſiſches Departement, vom Kaiſer David durch einen Vertrag erworben hatte, dieſen Fürſten und deſſen ſieben Kinder nach Konſtantinopel habe bringen laſſen. Um die denſelben zugeſicherten Einkünfte einzuziehen, ließ er ihn und ſeine Kinder, alle ohne Ausnahme, unter dem Vorwande einer Verſchwörung, zu Adrianopel 1462 hinrichten. Dies bezeugen nach Ducange alle gleichzeitige Schriftſteller: Chalcon-

bylas, Ducas, Phrances. Zwar behauptet ein ſpäterer Geſchichtſchreiber, eins von jenen Kindern ſei gerettet worden. Allein dieſe Behauptung iſt nicht glaublich; denn ſeit 1462 geſchieht weder dieſes Kindes, noch eines ſeiner Nachkommen irgendwo Erwähnung, bis 1782, wo das Anſehen des Herrn von Vergennes es bewirkte, daß ein Corſe, Namens Demetrius Komnen, als der Nachkomme jenes Kindes anerkannt wurde, ob es gleich an ſich ſchon ſehr ſchwer, wo nicht unmöglich war, die Geſchlechtsfolge in gerader Abſtammung drei Jahrhunderte hindurch nachzuweiſen und darzuthun. Es hieß, die Nachkommen des geflüchteten Komnens hätten in Lakonien gegen die Türken gekämpft, endlich ſei Konſtantin Komnen mit einer Colonie Griechen 1676 nach Genua ausgewandert und habe ein Stück Land in Corſika angebaut. Seine Nachkommen hätten dann dieſen Landſtrich verwaltet, bei der Vereinigung Corſikas mit Frankreich aber ihre Güter verloren. Zwar erhielt Demetrius Komnen, der letzte Zweig dieſer Coloniſtenfamilie, (geb. in Corſika 1750) dafür eine Entſchädigung von der franzöſiſchen Regierung; allein die Anerkennung deſſelben, als eines Nachkommen des David Komnen, durch ein vom Parlamente einregiſtrirtes offnes königl. Schreiben vom J. 1782, bewirkte Hr. v. Vergennes blos aus politiſchen Gründen. Man dachte ſich damals Konſtantinopels Fall als nahe, und es lag in dem Intereſſe Frankreichs, den Anſpruch der legitimen Erbfolge einem in Frankreich lebenden, vermeintlichen Sprößling jenes Stammes geſichert zu erhalten. Wäre damals der Scepter des Großherrn zerbrochen worden, ſo hätte Frankreich im Kriege die Anſprüche jenes Cavalerieofficiers geltend zu machen geſucht, weil er in dem von Ludwig XVI. ausgeſtellten Diplom als rechtmäßiger Nachkomme des Kaiſers von Trapezunt anerkannt worden war. Als 1820 der Aufſtand der Griechen ausbrach, kam dieſer Name wieder zum Vorſchein; allein die Zeitungsſage, daß Kaiſer Alexander, während ſeines Aufenthalts in Paris eine Ehrenwache vor dem Hauſe des Herrn von Komnen habe aufſtellen laſſen, hat keinen Grund. Man weiß von dieſem angeblichen Prinzen Folgendes: Der Capitain Demetrius Komnen wanderte im Anfang der Revolution aus, focht unter Condés Fahnen, kehrte 1802 nach Frankreich zurück, und lebte bis 1814 von einem Jahrgelde von 4000 Franken, das ihm Napoleon gegeben hatte. Ludwig XVIII. beſtätigte dies und ernannte den Prinzen zum Maréchal de camp und Ludwigsritter. Demetrius Komnen ſtarb den 8ten Sept. 1821 und hinterließ ein handſchriftliches Werk, worin er beweiſen wollte, daß die griechiſchen Völker ſchon vor Homer ſich nicht im Zuſtande der Barbarei befunden hätten. — In literariſch-hiſtoriſcher Hinſicht iſt die Prinzeſſin Anna Komnena, Tochter des Kaiſers Alexius I., welche in der erſten Hälfte des 12ten Jahrhunderts lebte, merkwürdig. Sie hat in der Geſchichte ihres Vaters, den ſie, wie Frau von Staël den ihrigen, mit Liebe hervorhebt, die Sitten ihrer Zeit und den Zuſtand des Hofes von Konſtantinopel geiſtreich geſchildert. Vergl. Gibbons Roman Empire, ch. 48. (20)

*Königsberg (poln. Krolewiez, litth. Karalanzuge), die Hauptſtadt Preußens im ſchaakner Kreiſe, 1ſte Militairabtheilung, mit mehr als 4500 Feuerſtellen und ungefähr 60,000 Einw., zweite Reſidenzſtadt der preuß. Monarchie, eine berühmte Handelsſtadt, ehemals zum hanſeatiſchen Bunde gehörig, liegt am Pregel, über welchen hier ſieben Brücken führen, unweit dem Einfluſſe deſſelben in das friſche Haff; beſteht eigentlich aus den drei vereinigten Städten: Alt-

ſtadt, Löbenicht, Kneiphof und hat die außerdem bebauten Räume (Freiheiten) und die Vorſtädte mit eingerechnet, an zwei Meilen im Umkreiſe, in welchem Raume aber viele Gärten, der lange Schloßteich mit ſeinen ſchönen Umgebungen, und einige Felder mit eingeſchloſſen ſind. Das dortige Schloß liegt auf einer kleinen Anhöhe; die eine Seite iſt von König Ottokar von Böhmen gegründet, das übrige, ein großes Viereck bildende Gebäude, iſt zu verſchiedenen Zeiten weitergebaut, die vordere ſchöne Fronte iſt nach dem Thore hin nicht vollendet worden. Die königl. Regierung, und ſeit einigen Jahren in einer hinzugebauten Seite, auch das Oberlandesgericht, beides die hohen Landescollegien von Oſtpreußen, haben ihren Sitz darin. Die Stadt hat 14 Kirchen, worunter eine polniſche, in welcher jeden Sonntag in dieſer Sprache gepredigt wird, und die 1777 erbaute katholiſche. Das Generalcommando hat ſeinen Sitz in dem Palais, welches 1809 der Kronprinz bewohnte. Beſonders ſchöne Häuſer enthält die Königsſtraße (neue Sorge) und ſeit dem großen Brande von 1811 die ausſchließend ſogenannte Vorſtadt, von der Hauptſtraße (Langgaſſe) des Kneiphofs über der Brücke, neben welcher die einen beſonders ſchönen Anblick gewährende Börſe iſt, fortlaufend; der alterthümlich anſehnliche Kneiphof, welcher auf einer Inſel im Pregel auf Pfählen erbaut, und vornehmlich der Sitz der Kaufmannſchaft iſt. In demſelben befindet ſich der ſehenswürdige Dom mit den Gräbern der Hochmeiſter und Herzöge; auch die Orgel iſt darin zu bemerken, die 1721 vollendet worden iſt. Die dortige Univerſität, welche vom Markgrafen Albrecht I., Herzoge von Preußen 1544 geſtiftet worden iſt, und deren Rector Magnificentiſſimus ſeit 1809 der jetzige Kronprinz von Preußen iſt, wird bei der Entfernung von den übrigen Provinzen, beſonders ſeitdem die Univerſitäten Berlin und Breslau gegründet ſind, faſt nur aus den nächſten beſucht, zählt aber doch einige Hundert Studierende. Das Univerſitätsgebäude (Albertinum) ſteht neben dem Dom, iſt zur Wohnung für viele arme Studierende eingerichtet, und das große Auditorium deſſelben iſt erſt 1822 zu einem der ſchönſten Hörſäle geworden. Auf dieſer Univerſität glänzte Kant, und noch jetzt rechnet ſie den allgemein geſchätzten Veteran der Chemiker und Pharmaceuten Hagen, den berühmten Aſtronomen Beſſel, die auch als Schriftſteller rühmlichſt bekannten Profeſſoren Lobeck, Herbart, Gaspari, Reidenitz, Wald, Wrede, Dirkſen, Burdach, Kähler u. A. zu ihren Lehrern. Sie hat ein Klinicum, über welches D. Unger 1823 Nachrichten herausgab, und Seminare für Prediger der polniſch und der litthauiſch redenden Gegenden des Landes; letzteres, das König Friedrich Wilhelm I. 1723 geſtiftet hat, unter dem Kenner dieſer Sprache, Profeſſor Rheſa. Die Univerſitätsbibliothek war unbedeutend, unerachtet ſie durch kleine Bibliotheken vermehrt worden; aber ſeit kurzem iſt ſie zu der in dem ſogenannten Königshauſe und in zweckgemäßer Ordnung aufgeſtellten Schloßbibliothek hinzugekommen, ſo daß dieſe, ſammt der, in demſelben Lokal aufgeſtellten Stadtbibliothek über 60,000 Bände betragen. Die literariſch merkwürdigſte Sammlung iſt das geheime Archiv des ehemaligen Ritterordens, welche ſehr wichtige Urkunden und ſeit 1811 einen eigenen Director (jetzt Prof. Voigt) hat. Königsberg hat zwei Gymnaſien, darunter das Collegium Fridricianum, drei höhere Bürgerſchulen und eine höhere Töchterſchule, mehrere gelehrte Geſellſchaften, nämlich die deutſche und die mediciniſch-phyſikaliſche. Die kleine Feſtung Friedrichsburg mit Kirche und Zeughaus, liegt vor dem Kneiphofe. Obgleich der Pregel

neben der Stadt 15 Fuß Tiefe hat, ſo kann doch, wegen einiger ſich darin befindlichen ſeichten Stellen, kein großes beladenes Seeſchiff auf demſelben zur Stadt kommen, ſondern ſie müſſen in Pillau (Feſtung und Hafenſtadt von Königsberg) liegen bleiben. Der Handel war ſonſt von der größten Bedeutung und iſt es zum Theil noch. Der Schiffsbau war es ſonſt auch. Bernſtein wird faſt allein von daher gezogen. Die Judenſchaft iſt zahlreich, und hat eine ſchöne, ſeit dem erwähnten Brande neu erbaute Synagoge.

Kopp (Ulrich Friedrich), am 18ten März 1762 zu Caſſel geboren, wo er im öffentlichen Dienſte durch das Vertrauen ſeines Fürſten geehrt, bis zum geh. Kabinetsrath (1804) emporſtieg, lebt ſeit 1804 in der unabhängigſten Muße zu Manheim, gelehrten Beſchäftigungen hingegeben, die nur er ſelbſt in mißlauniger Stimmung dem Sinne ſeiner Zeitgenoſſen fremdartig glauben mag. Durch archivaliſche Beſchäftigungen nämlich, auf das Studium der Diplomenkunde und Paläographie geleitet, umfaßte Kopp dieſe Fächer mit deutſcher Liebe. Durch Sprachſtudien aller Art vorbereitet, war er im Stande ſeine claſſiſche Palaeographia critica v. Tachygraphia veterum exposita et illustrata zu geben (Manheim 1817, 2 Quartbände mit vielen vom Verfaſſer ſelbſt gezeichneten, zum Theil ſelbſt geſtochnen Kupfern). Kein Denkmal der Graphik (literata scriptura) hatte Kopp verſchmäht, um es in den Kreis ſeiner Forſchungen zu ziehen, und ſich bei dem überſchwenglichſten Reichthume an Stoff, dennoch eine Sicherheit und Freiheit des Urtheils bewahrt, die ſeinen kritiſchen Beruf am beſten bewähren. Das Ergebniß hat den Erwartungen von ſolchem Talent, ſolcher Gelehrſamkeit und ſolchem Fleiße entſprochen. Der zweite Theil dieſes Werks das ſicher der Nachwelt zukommen wird, der es gewidmet iſt, umfaßt die gelehrteſten Unterſuchungen über die tironiſchen Noten, und zeigt in dem Lexico Tironiano einen Scharfſinn, der den geübteſten Diplomaten im neueren Sinne des Worts in jeder Zeile verräth. Gruters Sammlung, die Kopp vervollſtändigte, beſſer ordnete und erklärte, liegt dieſem Werke zum Grunde, das ſchon darum einen Vorzug vor ähnlichen hat, weil der Verf. techniſche Fertigkeiten zu erwerben nicht verſchmähte, welche die Genauigkeit der fac similes allein verbürgen. Späterhin bewährte der Verf. ſich aufs neue als Virtuoſen der Leſekunſt, in ſeinen Bildern und Schriften der Vorzeit, Manh. 1819. 2 Bde. 8., die phöniciſche und gothiſche Denkmäler mit gleicher Durchdringung erläutern. Geſenius hat dieſes gehaltvolle Werk in der allg. Lit. Zeit. 1822. N. 120 ff. beurtheilt. Der Verf. benutzt jeden Ausflug, zu dem ſeine Muße und die Begünſtigungen ſeiner Lage ihm Anlaß geben, zu Fortſetzungen dieſer anziehenden Studien.

Koppe (Karl), geb. im Hanöveriſchen 1780, war 1810 preußiſcher Kammeraſſeſſor zu Königsberg, und dem Miniſter von Stein als ein ausgezeichnet thätiger und wohlgeſinnter Mann bekannt geworden. Der Miniſter beauftragte ihn daher mit einer Sendung an den Fürſten v. Wittgenſtein, der ſich damals in Doberan aufhielt; allein Koppe ward in Berlin verrathen und verhaftet; man fand bei ihm das bekannte Schreiben des Miniſters v. Stein, welches zur Folge hatte, daß Napoleon denſelben ächtete und dadurch aus den preußiſchen Staaten entfernte. Koppe ward als Staatsverbrecher nach Chateau Ham und dann auf die Citadelle von Dijon gebracht, wohin ihm ſeine treue und entſchloßne Gattin folgte. Nach 2 Jahren erhielt er ſeine Befreiung durch Privatvermittelung. 1813 verließ er ſeine

Familie im Hannöveriſchen, und kam mit Lebensgefahr bei der preu-ßiſchen Armee an, wo er als Freiwilliger eintrat. In der Schlacht von Leipzig zerſchmetterte eine Kugel ſeinen rechten Arm; nach ſeiner Wiederherſtellung ward er Gouvernementsrath am Niederrhein, wo er die polizeilichen, geiſtlichen und Schulangelegenheiten bearbeitete. Allgemein beliebt, wie er war, erwartete man ſeine Anſtellung in Aachen; allein Koppe hatte damals durch ſeine Schrift: „Stimme eines preuß. Staatsbürgers über den Tugendverein" angeſtoßen, und lebt jetzt als Regierungsrath zu Minden.

Köppen (Friedrich), k. baier. Hofrath, Doctor und Profeſſor der Philoſophie in Landshut, iſt am 21ſten April 1775 zu Lübeck geboren, wo ihm ſein Vater Johann Gerhard, als lutheriſch-evangeliſcher Prediger daſelbſt, den erſten Unterricht in alten Sprachen und ſpäterhin auch in den neueren ertheilte. Dann beſuchte er die lübeckiſche Catharinen-ſchule, und ging 1793 nach Jena, um ſich der Theologie zu widmen. Er hörte dort die philoſophiſchen Vorleſungen von Reinhold und Fichte, die theologiſchen von Griesbach u. A. Weil damals die Phi-loſophie mit beſondern Glanze in der deutſchen Literatur hervortrat, ward er von dieſer Wiſſenſchaft in eigner Weiſe angezogen, worüber ſich im 1ſten Th. ſeiner vertrauten Briefe über Bücher und Welt, nähere Nachrichten finden. Um Michaelis 1796 beſuchte er Göttingen, wo vorzüglich Spittler und Lichtenberg ſeinem Geiſte Nahrung gaben. Hier gewann er den damals zuerſt ausgeſetzten homiletiſchen Preis — eine goldne Medaille 25 Ducaten werth, — durch ſeine Predigt über Vergebung der Sünde; die erſte Arbeit von ihm, welche im Druck erſchien. Bald darauf ſchrieb er eine Abhandlung über Offenbarung, in Beziehung auf Kantiſche und Fichtiſche Philoſophie (N. Aufl. 1802). Nachdem er von Oſtern bis Michaelis 1797 die Schweiz bereiſt hatte, um, wie er im 2ten Th. der vertrauten Briefe ꝛc. erzählt, ſeinem Kunſtſinne Nahrung zu geben; kehrte er nach ſeiner Vaterſtadt zurück, und ward Kandidat des Predigtamts. Hier entſtanden die Freund-ſchaftsverhältniſſe mit dem Philoſophen F. H. Jacobi, deren die ver-trauten Briefe Th. 1. gedenken, wodurch ein philoſophiſches Werk: Schellings Lehre, oder das Ganze der Philoſophie des abſoluten Nichts, nebſt einer Zugabe von Briefen Jacobis. Hamb. 1803 im Druck erſchien, welchem ein Band Predigten, vermiſchte Schriften u. a. m. folgten. Wegen der Bedeutſamkeit jenes Kampfes gegen die damals hoch geprieſene Naturphiloſophie, knüpften ſich allerlei litera-riſche Verbindungen an, welche der Thätigkeit des jungen Mannes willkommene Anregung gaben. — Während eines ſiebenjährigen Aufenthaltes in der Vaterſtadt, ſchlugen alle Hoffnungen fehl zur An-ſtellung im Predigtamte. Endlich erhielt er 1804 von ſeinem Univer-ſitätsfreunde, dem vormaligen Geſandten am deutſchen Bundestage und dermaligem Bürgermeiſter Smidt in Bremen die Einladung, da-ſelbſt eine Gaſtpredigt zu halten. Es wünſchte nämlich die reformirte Gemeine der St. Ansgariikirche einen lutheriſchen Prediger anzuſtel-len, damit die im Kirchſpiel wohnenden lutheriſchen Einwohner Ge-legenheit zum gemeinſchaftlichen Gottesdienſt fänden, was in unſrer Zeit anderwärts durch Vereinigung der Confeſſionen zu Stande gekom-men iſt. Die Sache ſelbſt fand manchen Gegner; allein in der Ge-meine von St. Ansgarii, die ihn zu ihrem dritten Prediger wählte, bildeten ſich keine Misverhältniſſe, man ordnete auf ſchickliche Weiſe die Feier des Abendmahls, und die reformirten Pfarrer, unter denen

ſich der ſel. Häfeli befand, wirkten in guter Eintracht mit ihrem lutheriſchen Amtsbruder. Köppen hat darüber in ſeiner Philoſophie des Chriſtenthums Th. 1. S. 215 fg. einige Nachrichten gegeben. Er lebte ſeit 1806 verheirathet. Im Frühling 1807 folgte Köppen dem Rufe an die Univerſität Landshut, und fand in München ſeinen Freund Jacobi als Präſidenten der neuorganiſirten Akademie der Wiſſenſchaften, mit welchem die in Holſtein geſchloſſene Verbindung, bis an deſſen Tod fortdauerte. Seitdem hat Köppen durch Vorleſungen und Druckſchriften für Verbreitung des Lichts und der Wahrheit gewirkt; er iſt deshalb von vielen, beſonders von Anhängern der römiſchen Curie, angefochten worden, während Andre ihm Beifall gaben. In demſelben Geiſte, wie ſein früheres Werk gegen die Indentitätlehre oder Naturphiloſophie, ſind auch ſeine ſpäteren Schriften verfaßt und den verſchiedenen Formen des Pantheismus fremd, welche in philoſophiſchen und auch theologiſchen Werken unſers Jahrhunderts wiederkehren. An der vor einigen Jahren in München erſcheinenden Literaturzeitung war Köppen ein fleißiger Mitarbeiter; auch hat er in ſeiner „offenen Rede über Univerſitäten,“ gleich Andern, für dieſe ehrwürdigen Inſtitute freimüthig geſprochen. Hauptwerke während ſeiner akademiſchen Wirkſamkeit ſind: Darſtellung des Weſens der Philoſophie, Nürnb. 1810. Philoſophie des Chriſtenthums. 2 Thle. Lpz. 1813. Politik nach platoniſchen Grundſätzen, mit Anwendung auf unſere Zeit. Lpz. 1818. Rechtslehre nach platon. Grundſätzen u. ſ. w. Lpz. 1819. Vertraute Briefe über Bücher und Welt. 2 Thle. Lpz. 1820 u. 1823.

Korai, ſ. Corai u. Folge.

Korn (Maximilian), k. k. Hofſchauſpieler und Regiſſeur des wiener Hoftheaters, geb. zu Wien den 12ten October 1783, ſtudirte daſelbſt die Rechte, als Ifflands Meiſterſpiel auf dem wiener Hoftheater 1801 den talentvollen Jüngling, der ſchon auf Geſellſchaftsbühnen glückliche Verſuche gemacht hatte, für ſeinen Künſtlerberuf entſchied. Mit einem Freunde, der ſich gleich ihm der Bühne widmen wollte, ging Korn zu Iffland und unterwarf ſich einer Prüfung. Dem Kennerblicke des Meiſters konnten die vorzüglichen Anlagen des Jünglings nicht entgehen; Iffland verſprach ihm ſeinen Beiſtand auf der ſchwierigen Bahn, und Korn betrat am 21ſten März als Cynthio in der Zauberin Sidonia das k. k. Hoftheater. Er gefiel und ward angenommen; der freundſchaftlichen Theilnahme der Koch- und Rooſeſchen Familie und dem belehrenden Umgange Brokmanns und Langes verdankte er ſeine erſten Fortſchritte, ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung aber dem Dichter Heinrich von Collin. Das empfängliche wiener Publicum ermunterte den Fleiß und das Talent des jungen Mannes; und erhob ihn endlich zu ſeinem Lieblinge, eine Ehrenſtelle auf welcher er ſich noch jetzt behauptet. Korn iſt einer der erſten Schauſpieler im Fache der Liebhaber. Sein Converſationston iſt vortrefflich, z. B. in den Rollen als Sekretair Willnang in Selbſtbeherrſchung, als Lieutenant Loring in der Unvermählten, als Sivard im leichten Sinn und als Dallner in Dienſtpflicht. Im Gebiete der Tragödie und des höhern Dramas ſpielt er meiſterhaft den Don Carlos, den Hugo in der Schuld, den Hamlet, den Don Cäſar in Donna Diana u. a. m., vor allen aber den götheſchen Taſſo, in welcher Rolle, außer Wolff in Berlin, kein deutſcher Schauſpieler mit ihm um die Palme ringen darf. Im J. 1820 machte Korn eine Kunſtreiſe durch Deutſchland, Frankreich und die Niederlande.

Kornkeller oder **Silo**, ein ſpaniſcher Name, bezeichnet eine ungefähr 14 Fuß tiefe Grube, zum Aufbewahren des Getreides. Sie wird am beſten in Mergelboden, der nicht ganz trocken iſt, angelegt. $8\frac{1}{2}$ Fuß tief über dem Grunde wird ein Mauergewölbe aufgeführt, das ſich an die Einſchüttungsröhre anſchließt. Die Wände rings um die ganze Grube werden mit Stroh ausgeſchlagen. Sorgfältige Erfahrungen haben gezeigt, daß gegen 300 Scheffel Weizen die ſich in einem Silo befanden, ſich um einige Scheffel vermehrt hatten, während das Gewicht der ganzen Maſſe um $2\frac{1}{3}$ Proc. vermindert war. Außer der obern Schicht, die etwas dumpfig war, war das ganze Getreide gut erhalten. Die Koſten der Aufbewahrung auf Böden berechnet man im Allgemeinen auf 10 Proc., in größern Silos aber, wenn dieſe erſt nach 2 Jahren geöffnet werden, auf 1 Proc. Auf dem Landgute des Herrn Ternaux zu St. Ouen bei Paris, wurden 1824 die neuen Korngruben oder Silos, welche Hr. Ternaux nach Frankreich verpflanzt hat, aufgedeckt. Man fand das 1819 in dieſelbe gelegte Getreide ſo friſch und geſund, als wäre es erſt ſeit einigen Tagen in den Gruben. Dieſe einfache und wohlfeile, bereits in Ungarn übliche Aufbewahrungsart, die für jedes Vermögen und jede Gegend paßt, und die Möglichkeit einer Hungersnoth beſeitigt, verdient allgemein eingeführt zu werden. (88)

Kornmann (Wilh.), ein Elſaſſer, Banquier in Paris und eine Zeitlang Kaſſirer des Inſtituts der Quinze-Vingts, gelangte durch einen in der Geſchichte der franzöſiſchen gerichtlichen Beredtſamkeit berühmten Prozeß, zu einer Art von Ruf, wodurch ſein Name zugleich mit denen des **Beaumarchais**, **Bergaſſe**, **Mesmer** und des Cardinals Prinzen **Rohan** (ſ. d. A. n. F. 1ſte Lief. u. Bd. IX.) in den Jahrbüchern der franzöſiſchen Literatur einen Platz erhalten hat. Kornmann hatte ſich 1774 mit einer gebornen Fäſch aus Baſel vermählt und 360,000 Livres als Mitgift erhalten. Auch das übrige Vermögen ſeiner Gattin hoffte er durch eine von ihr ausgeſtellte Schenkungsacte ſich zuzueignen; allein Frau von Kornmann widerrief dieſelbe am 25ſten Juli 1780. Die Ehe war unglücklich, und Kornmann, der ſeine Frau, als ſie mit dem dritten Kinde ſchwanger ging, eines verbotenen Umgangs mit ſeinem Freunde, dem Syndicus Daudet de Joſſan, beſchuldigte, ließ ſie durch einen Verhaftsbrief (Lettre de cachet) im Auguſt 1781 in ein Zuchthaus (Château Charolais) bringen. Beaumarchais hörte von dem Schickſal dieſer kaum 22 Jahre alten, ihm ganz unbekannten Frau, und nahm ſofort (im Oct. 1781) aus reinem Mitleid ſich ihrer auf das Thätigſte an. Er bewies: Kornmann habe aus Gewinnſucht den Umgang des Syndicus mit ſeiner Frau begünſtigt, um durch deſſen Vermittelung vortheilhafte Geſchäfte zu machen; als dies aber nicht erfolgt ſei, habe er mit ſeinem Hausfreunde gebrochen, ſeine Frau ohne Grund des Ehebruchs, ja des Diebſtahls und der Giftmiſcherei beſchuldigt, und ſie einſperren laſſen. Die Frau, für welche ſich auch der Prinz von Naſſau-Siegen verwandte, klagte ihrerſeits auf Scheidung. Hierauf erhielt Frau von Kornmann am 29ſten Dec. 1781 vorläufig die Erlaubniß, das Zuchthaus zu verlaſſen, um bei einem Entbindungsarzte ihre Wochen zu halten. Vergebens bemühte ſich jetzt Beaumarchais, die Mutter ihren Kindern wiederzugeben, und beide Gatten mit einander auszugleichen. Es zeigte ſich, daß Kornmanns Kaſſenrechnungen in Unordnung waren, und daß er das Vermögen ſeiner Frau, welches ſie zurückverlangte, verthan hatte. Im Fortgange des Pro-

ceſſes erhielt Beaumarchais den Auftrag, Kornmanns Caſſenrechnungen bei den Quinze-Vingts zu unterſuchen, wobei auch der Card. Rohan und der Duc de Chartres mit intereſſirt waren. Abbé Géorgel nahm daher ebenfalls an der Unterſuchung Theil. Auf Beaumarchais Bemerkungen wurde dem Banquier Kornmann jene Caſſe abgenommen; ſein Credit fiel; er mußte nebſt ſeinem Handelsgenoſſen, ſeinem Bruder Friedr. Kornmann, ſeine Zahlungen einſtellen (im Auguſt 1782) und ging nach Spanien. Zwar ließ er durch den Lehrer ſeiner Kinder, Bergaſſe, mit dem er zugleich, erſt mit Mesmer gemeinſchaftlich, dann von dieſem getrennt, magnetiſche Curen verſucht und dabei die Caſſe des Baquets gehabt hatte, um die öffentliche Meinung für ſich zu gewinnnen, einige Schriften gegen Beaumarchais und den Prinzen von Naſſau abfaſſen, worin er jenen als Verleumder (als einen Mann qui suait le crime!) und als den Urheber des Falles ſeiner Handlung darſtellte, auch den Polizeilieutenant Lenoir vielfach beſchuldigte; allein dieſe meiſterhaft geſchriebenen Trutz- und Schutzreden, welche zuerſt den Ruf des bisher ganz unbekannten Bergaſſe gründeten, konnten Kornmanns Sache nicht retten. Die vorgebrachten Beſchuldigungen wurden falſch befunden, Kornmann und Bergaſſe zu einer Geldbuße verurtheilt und ihre Schriften für verleumderiſch erklärt. Endlich ward Kornmann auch mit ſeiner Ehebruchsklage abgewieſen und nebſt Bergaſſe in die Koſten verurtheilt. Frau von Kornmann, die losgeſprochen war, erhielt jedoch ihre Mitgift nicht zurück, weil Wilh. Kornmann ſie verthan, ſein übriges Vermögen aber zur Zeit ſeines Falles ſeinem Bruder Friedrich überlaſſen hatte. Dieſer berühmte Rechtshandel war Beaumarchais fünfter und letzter Proceß. S. deſſen Mémoires in den Oeuvres complètes de Beaumarchais. T. IV et V. Paris 1821.

Koſadawlew, k. ruſſiſcher geheimer Staatsrath und Miniſter des Innern, ein durch Geiſt und Vaterlandsliebe gleich ausgezeichneter Mann, ſtudirte in Leipzig unter Platner Philoſophie, reiſte hierauf durch verſchiedene Länder Europas und ward 1816 vom Kaiſer Alexander ins Miniſterium des Innern berufen. Hier hat er ſich durch Begründung und Verbeſſerung mehrer öffentlichen Anſtalten, und beſonders dadurch verdient gemacht, daß er Alexanders Maßregeln wegen der allmäligen Aufhebung der Leibeigenſchaft im ruſſiſchen Reiche beföderte. In ſeiner Miniſterialverwaltung ſcheint Herr v. Koſadawlew den Grundſatz vor Augen zu haben, daß man den Regierten das Regiertwerden, ſo wenig wie möglich bemerkbar machen, u. überhaupt das Ordnen und Beſſern, Anlegen und Zeitigen in bürgerlichen Gewerbsſachen und Einrichtungen, mehr durch Andeutung und Hinweiſung, als durch dictatoriſches Eingreifen zu födern ſuchen müſſe, welches letztere erfahrungsmäßig nie viel fruchtet, während das, was ein richtig geleitetes Volk in dieſer Art ſelbſt ſchafft, ſtets dauerndere Wurzeln und erfreulichere Blüthen treibt, wenn nur die Regierung das, was hindernd oder ableitend einwirken könnte, geräuſchlos zu entfernen weiß. In dieſem Sinne gab Herr v. Koſadawlew auf die Frage: Wie es doch komme, daß in Rußland noch immer die Verbeſſerung der Bodenerzeugniſſe und die Acclimatiſirung fremder Gewächſe, beſſer gedeihe, als die Einführung fremder Manufactur- und Fabrikinduſtrie, da doch letzteres gleichfalls nur Reſultat ausharrender Geduld und Fleißes ſei? folgende treffende Antwort: „Das macht, weil die Regierung ſich nicht um Gewächs- und Treibhäuſer und Feldbau be-

kümmert, ſondern dies alles der Einſicht der Grundeigenthümer überläßt." (12)

Kotſchubey (Graf von), dieſer ruſſiſche Staatsmann, geboren um 1770, ſtammt aus einer alten adeligen Familie. 1793 ſandte ihn Katharina II. als Geſandten nach Konſtantinopel. Als Paul I. die Regierung antrat, ward er zum Vice-Kanzler und Staatsſecretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Später fiel er jedoch bei Paul in Ungnade und ward von den Geſchäften entfernt. Beim Regierungsantritt Alexanders erhielt Kotſchubey eine Zeit lang die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, und bald darauf die Verwaltung des Miniſteriums des Innern. Da er ſich aber gegen die Allianz Rußlands mit Frankreich und gegen das, in Folge des tilſiter Friedens angenommene Continentalſyſtem erklärte, ſo verlor er abermals ſeine Stelle und trat erſt 1812 wieder in öffentlichen Geſchäften auf. Seitdem iſt Graf Kotſchubey beſtändig Mitglied der Regierungscommiſſion geweſen, welche während der Abweſenheiten des Kaiſers Alexander aus dem Reiche, die Geſchäfte leitet. (12)

Kraſicki (Ignaz), Graf von Sietzen, Erzbiſchof von Gneſen, Dichter und Schriftſteller, geboren zu Dubiecko den 3ten Febr. 1735, aus einem in der Literatur wie im Kriege gleich berühmten Geſchlecht, zeichnete ſich ſchon als Fürſtbiſchof von Ermeland, unter den erſten Schriftſtellern ſeiner Nation aus. Ihn begeiſterte damals der Gedanke an die Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes. Als er in Folge der Theilung Polens 1772, ſeine Stelle im Senat der Republik aufgeben mußte, fand er Troſt und Beruhigung in den Wiſſenſchaften. In ſeinen Schriften zeigt er vielleicht mehr Geſchmack, Anmuth und Leichtigkeit, als Naruszewicz und Trembecki, ſeine Zeitgenoſſen, aber er hat weniger Kraft und Correctheit. Das Lächerliche in den Nationalgebräuchen wußte er ſehr gut aufzufaſſen und darzuſtellen. Auch im Umgange war er, ſelbſt im Unglück, heiter und lebhaft. Friedrich der Große unterhielt ſich gern mit ihm und blieb ihm ſtets gewogen. „Ich hoffe, Herr Erzbiſchof," ſagte er einſt zu ihm, „Sie werden mich künftig unter Ihrem biſchöflichen Mantel mit ins Paradies nehmen." — „Nein, Sire," antwortete der Prälat, „Ew. Maj. hat mir ihn ſo ſehr gekürzt, daß ich unmöglich Contrebande darunter verbergen könnte." Unter den Werken dieſes Dichters nennt man vorzüglich ſein heroiſch-komiſches Gedicht: La Mycheïde oder la souriade, poëme en 10 chants, trad. par J. B. Lavoisier. Wilna 1817. (auch Dubois hat ſie ins Franz. überſetzt. Deutſch: Die Mäuſeade, Warſchau u. Lpz. 1790), — deren Stoff aus der alten Chronik des Biſchofs Kadlubeck entlehnt iſt, nach welcher die Ratten und Mäuſe den König Popiel geſpeiſt haben; — ferner ſeinen Krieg der Mönche, La Monomachie, in 6 Geſängen, vielleicht ſein Meiſterwerk. Friedrich der Große ſoll ihn dazu veranlaßt haben, als er ihm einſt in Sansſouci das früher von Voltaire bewohnte Zimmer anweiſen ließ und dabei bemerkte, der Gedanke an ſeinen poetiſchen Vorgänger würde ihn unſtreitig ſehr begeiſtern. Weniger Werth hat ſeine Antimonomachie, ebenfalls in 6 Geſängen. Unter ſeinen Fabeln ſind mehre claſſiſch; ſeine Satyren dagegen, verglichen mit denen des Naruszewicz, etwas matt. Sein epiſches Gedicht: Der Krieg von Choczim, in 12 Geſ., iſt mehr eine hiſtoriſche Erzählung von dem Siege Choczkiewis über den Sultan Osman, unter Sigismunds Regierung, doch enthält es dichteriſche Stellen. Noch ſchrieb er eine Elementar-Encyklopädie und eine Geſchichte Warſchaus. Am geiſt-

reichſten ſcherzt Kraſicki in Proſa und in Verſen, in ſeinen Briefen und vermiſchten Aufſätzen. Die Fehler und Thorheiten ſeiner Landsleute hat er vorzüglich in ſeinen proſaiſchen Schriften, und nicht ohne wohlthätigen Erfolg, ſowol mit den Waffen des Witzes als der Vernunft angegriffen. Noch jetzt werden ſeine Schriften als claſſiſch angeſehen. Kraſicki ſtarb zu Berlin den 14ten März 1801, 66 Jahr alt. Den größten Theil ſeiner Schriften ſammelte Dmachowski, und gab ſie zu Warſchau 1803 fg. in 10 Bdn. 8. heraus.

Kraus (Chriſtian Jakob), Profeſſor der praktiſchen Philoſophie und der Cameralwiſſenſchaften zu Königsberg, einer der geiſtreichſten, gelehrteſten und gemeinnützigſten Männer, der Sohn eines Wundarztes, geb. 1753 zu Oſterode, ſtarb am 25ſten Aug. 1807 zu Königsberg. Er begann ſeine Studien 1770 auf derſelben Univerſität, der ſein — wie Kants — univerſeller Geiſt zu ewiger Zierde gereichen wird. Die Verbindung, in die er dadurch mit Kant kam, erwarb ihm deſſen Zuneigung, die ſich durch eine ſpätere jahrelange Tiſchgenoſſenſchaft lebendig erhielt. Auch der Umgang mit dem genialen Hamann und mit Hippel trug zu ſeiner Bildung bei. Von ſeinem Plane, Theologie zu ſtudiren, ging Kraus frühe ab, widmete ſich mit beiſpielloſem Eifer, in einer ſehr beſchränkten Lage, den humaniſtiſchen, mathematiſchen und philoſophiſchen Studien, erlernte die engliſche und franzöſiſche Sprache faſt allein durch Selbſtunterricht, und ward hierauf Hauslehrer, u. a. im Hauſe des ruſſ. geh. Staatsraths Grafen von Kayſerling, wo er Arthur Youngs politiſche Arithmetik überſetzte (1777 mit Anmerk.). Hier zuerſt bildete er ſich für das Leben und die Welt aus. 1778 ging er nach Berlin, wo er die Aufmerkſamkeit des Miniſters von Zedlitz auf ſich zog, und in die Verbindung der Freimaurer eintrat. Von dort begab er ſich als Führer eines ſtudirenden Jünglings nach Göttingen, wo Heyne und Schlözer ſeinem Geiſte eine entſchiedene Richtung auf Literatur und Geſchichte gaben. Er promovirte ſodann in Halle und ward 1781 in Königsberg als Profeſſor angeſtellt. Die Summe des Nützlichen und Trefflichen, das er auf dieſem Standpunkte wirkte, läßt ſich nicht berechnen. Seine Vorleſungen über praktiſche Philoſophie, über griechiſche Schriftſteller, Geſchichte und Mathematik, welche letztere ſein Lieblingsſtudium war, wurden häufig beſucht; in ſpätern Jahren auch von reichern und angeſehenen Beamten, beſonders als er, den Umfang ſeiner Wirkſamkeit enger begrenzend, ſich mehr mit der Staatswirthſchaft beſchäftigte. Er hatte alle Tiefen der Mathematik und ſpeculativen Philoſophie durchwandert. Sein Geiſt, der an Gelehrſamkeit und ausgebreiteter Sprachkenntniß — von der die gründliche Recenſion des ruſſiſchen Gloſſariums in der allgemeinen Literaturzeitung Zeugniß gibt — ſelbſt Kant überſtrahlte, wendete ſich jetzt dem praktiſchen Theile der Philoſophie zu. Nicht minder wirkte Kraus durch die magiſche Kraft, die er beſaß, jedes Talent, das ihn berührte, zu wecken, zu lenken und zu begeiſtern. Einheimiſch faſt in jedem Felde menſchlichen Wiſſens und Wirkens, war er ein ächter Polyhiſtor, weil er mit allem Erlernten Scharfſinn und Einbildungskraft verband; daher ſein Vortrag eben ſo ſachreich und wortkarg, als lebendig und hinreißend war. Obgleich ganz den Wiſſenſchaften lebend, war er doch nichts weniger als ungeſellig, ſondern nützte durch ſeinen Umgang, den er mehr mit vorzüglichen Geſchäftsmännern und ausgezeichneten Gliedern der gebildeten Stände, als mit Profeſſionsverwandten unterhielt, vielleicht eben ſo viel, als vom Katheder.

Literariſche Celebrität war nicht ſein Streben; aber auch das Wenige, was er in Druck gab, wohin die Zugabe zu ſeiner neuen Ueberſetzung von Humes polit. Verſuchen und einige Recenſionen gehören, zeigt die Vielſeitigkeit ſeines Wiſſens und die Tiefe ſeines Eindringens. Mit ſeinem Namen ſind blos die beiden lateiniſchen Abhandlungen bezeichnet, welche er als Magiſter und Profeſſor ſchreiben mußte. Sein handſchriftlicher Nachlaß wurde von ſeinem innigſten Freunde, dem Oberpräſidenten von Auerswald, und einigen andern ſeiner Geiſtesverwandten zum Druck geordnet und bildet außer der Staatswirthſchaft in 5 Bdn. (Königsb. 1808—11, 8.) noch eine Sammlung vermiſchter Schriften in 8 Bdn. (Königsb. 1808 fg. 8.), deren letzter (1819) eine Biographie des Verewigten von der Hand des Biographen Hildebrands (Prof. Joh. Voigt) nebſt ſeinen Briefen enthält, z. Th. nach den Mittheilungen der Freunde des Verſt. (von Eichler, Borowski, Hagen, Jachmann, Kraft, Marensky, Nicolovius in Berlin, Porſchke, Scheffner, Schulz, Sommer u. A.). Wohlthun im Stillen, reichlich und nicht auf gemeine Weiſe, war unſerm Kraus Bedürfniß des Herzens. Gewiſſenhaft bis zur Aengſtlichkeit, uneigennützig im höchſten Grade, opferte er Kraft und Mühe, wo ſie irgend gefodert wurden. Seinem Enthuſiasmus, für fremdes Wohl thätig zu ſein, verdanken Unzählige Unzähliges. Was er auch in höherm Wirkungskreiſe dem Vaterlande zu ſein ſich beſtrebt hat, davon gibt ein Cabinetsbefehl ſeines Monarchen vom 23ſten Aug. 1807 Zeugniß, der den Miniſter von Schrötter beauftragte, dem Prof. Kraus für ſein *gründliches Gutachten über einen ihm vorgelegten ſtaatswirthſchaftlichen* Gegenſtand im Namen Sr. Maj. zu danken. Erſt an ſeinem Todestage zu Königsberg eintreffend, begleitete das Cabinetsſchreiben ſeinen Leichnam in die Gruft. Die deutſche Welt hat wol nur wenig ſolche Wiſſer und Denker, wie er war, gehabt, und noch wenigere, die, wie er, um literariſchen Ruhm unbekümmert, ihre große Geiſtesthätigkeit nur darauf gerichtet, nützlich zu ſein. Die Stelle andeuten, die ſeine hinterlaſſenen Schriften und namentlich ſeine Staatswirthſchaft noch gegenwärtig, in der Flut von politiſchen Schriften und unter allen nachfolgenden Bearbeitern des Smithſchen Induſtrieſyſtems mit Ehren behaupten, würde hier zu weit führen, und es möchte leicht geſchehen, daß wenn wir die Lichtenbergſche Fackel der Wahrheit ins Gedränge trügen, hier ein Kopfzeug, dort ein Bart verſengt würde. (90)

Krauſe (Karl Chriſtian Friedrich), Doctor der Philoſophie, bekannt durch ſeine Forſchungen über Maurerei und andre Gegenſtände, wurde 1781 zu Eiſenberg im Altenburgiſchen geboren, ſtudirte in Jena unter Fichte und Schelling Philoſophie, und las daſelbſt von 1802 bis 1804 als Privatdocent mit Beifall über Logik, Naturrecht, Mathematik und Naturphiloſophie. Da jedoch der Aufenthalt in Jena ihm nicht günſtig zur *tiefern* Ausbildung in dem weitumfaſſenden wiſſenſchaftlichen Syſteme ſchien, welches er ſich entworfen hatte, ſo begab er ſich erſt nach Rudolſtadt, um die dortigen Kunſtſchätze des Fürſten zu ſtudiren, und dann nach Dresden, woſelbſt er ſeinen Zweck weiter verfolgte. Die Kriegsſtürme des Jahres 1813 vertrieben ihn aus dieſem Aſyle, und er wandte ſich nach Berlin, wo er bei der neuerrichteten Univerſität Vorleſungen begann, und im Verein mit mehren Gelehrten die „*berliniſche Geſellſchaft für deutſche Sprache*“ ſtiftete, deren 1817 gedruckte Statuten größtentheils von ihm entworfen worden ſind. Seine zahlreiche Familie, die Theurung des

Ortes und der Mangel an Ausſicht, daſelbſt eine Anſtellung als öffentlicher Lehrer zu erhalten, nöthigten ihn, Berlin wieder zu verlaſſen, und er begab ſich abermals nach Dresden, wo er ſein Werk: Die drei älteſten Kunſturkunden ꝛc. und ſein Urwortthum der deutſchen Volksſprache ausarbeitete. 1817 machte er in Geſellſchaft eines Freundes eine Reiſe durch Deutſchland, Italien und Frankreich. Seit Kurzem hat er in Göttingen ſeinen Aufenthalt gewählt. Ueber ſein Wirken als Maurer bemerken wir, daß er in der Loge zu Altenburg in den Orden trat, mit großem Eifer ſich dem Studium der Geſchichte deſſelben hingab, und beſonders durch ſeine mit tiefer Erforſchung des Ganzen verfaßten Schriften über dieſen Gegenſtand, der Geheimnißkrämerei ihr Recht angedeihen ließ, die noch immer von Manchen in dieſem Vereine, der Vernunft zum Hohn, feſtgehalten wird. Daß dergleichen in Kleinigkeiten befangene Köpfe Krauſes höhere Ideen, die auf einen Bund der Menſchheit zur Erſtrebung der edelſten Humanität hingehen, nicht faſſen konnten, begreift ſich und eben ſo auch, daß ihm die Herausgabe der drei älteſten Kunſturkunden von vielen Br. ſehr übel ausgelegt ward. Wir verweiſen diejenigen, welche genauere Belehrung dieſerhalb wünſchen, auf den Art. Krauſe in der Encyklopädie der Freimaurerei von Lenning. Von Krauſes übrigen Schriften erwähnen wir noch: Syſtem der Sittenlehre (Lpz. 1810.) und Urbild der Menſchheit (Dresd. 1811.). Daß der gelehrte, redlich geſinnte und vielſeitig gebildete Verfaſſer der drei älteſten Kunſturkunden, bald durch wohlverdiente Anſtellung in einem öffentlichen Lehramte die Anerkennung finden werde, die ihm allgemein gebührt, iſt eine Hoffnung, deren Erfüllung man um ſo mehr wünſchen muß, da die, dem Verſorger einer zahlreichen Familie hierdurch werdende Erleichterung des Lebens, ihn, bei ſeiner Kraft, ſicher ſtärken würde, den eingeſchlagenen Weg des redlichen Forſchens in Wiſſen und Kunſt, auch ferner gleich åmſig zu verfolgen. (12)

Krayenhoff (Cornelius Rudolf Theodor), k. niederländiſcher Generallieutenant und Generalinſpector des Geniecorps, Commandeur des Wilhelmsordens und Ritter der Ehrenlegion, wurde zu Nimwegen 1759 geboren. Sein Vater hatte früher als Militair gedient, ſich aber nachher als Apotheker in Amſterdam niedergelaſſen. Krayenhoff widmete ſich Anfangs zu Harderwyk dem Studium der Medicin, ward Doctor und practicirte in Amſterdam. Bei dem Ausbruch der bürgerlichen Unruhen in Holland (1795) griff er zu den Waffen. Durch Muth, Talent und fleißiges Studium der Mathematik ausgezeichnet, ward er 1798 als Obriſtlieutenant und Generalinſpector des Fortificationsweſens, von der Regierung beauftragt, eine neue Charte der bataviſchen Republik zu entwerfen, ein Geſchäft, deſſen er ſich aufs ehrenvollſte entledigte. Im Auguſt 1799 trug er zur Niederlage der gelandeten Engländer und Ruſſen bei. König Ludwig nahm ihn 1805 in den Generalſtab auf, und ernannte ihn, während ſeines ruhmvollen Antheils an den Feldzügen von 1805, 1806 und 1809 in Zeland, zum Generaladjudanten, Generaldirector der Kriegsdepots, Generalmajor und Kriegsminiſter. Später, als Napoleon Holland mit ſeinem Kaiſerreiche vereinte, lag Krayenhoff den König Ludwig an, ſich dieſer Ungerechtigkeit zu widerſetzen und beſtrebte ſich, Amſterdam in Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Ludwigs Abdankung vereitelte jedoch dieſe Maßregeln und Krayenhoff zog ſich in den Privatſtand zurück. Bald ward er aber von Napoleon, der das Talent auch bei Gegnern zu ehren wußte, wieder

in Thätigkeit geſetzt und zum Generalinſpector des Geniewesens ernannt, welchen Poſten er bis zu der Kataſtrophe von 1813 beklei-dete, um welche Zeit er ſich für die Partei der Patrioten erklärte (vergl. den Art. Gysbert Hogendorp). Er ward jetzt zum Gouverneur von Amſterdam ernannt, und belagerte Naarden, konnte jedoch dieſen Ort nicht erobern, den die Franzoſen erſt nach Napo-leons Abdankung übergaben. Seit 1814 iſt der General Krayenhoff auch Aufſeher des ſogenannten Waterſtaat, d. h. der Verwaltung der Brücken und Dämme, eines, wie bekannt, in den Niederlanden höchſt wichtigen Zweiges der öffentlichen Verwaltung. Auch als Schriftſteller hat ſich Krayenhoff durch mehre Werke und treffliche Charten ausge-zeichnet. Eine lateiniſche Abhandlung von ihm über die Electrici-tät, welche van Swinden ſpäter ins Franzöſiſche überſetzte, erhielt den Preis von der gelehrten Geſellſchaft zu Toulouſe. (12)

Kretſchmann (Theodor Konrad von), einer der ausgezeichnet-ſten Geſchäftsmänner Deutſchlands, wenn er ſeinen Standpunkt etwas höher hätte nehmen und das Urtheil der Menſchen, ſo wie das, was in öffentlichen Verhältniſſen dem Gemüth angehört, mehr ſcho-nen wollen. Er gehörte aber zu denen, welchen das blos Verſtändige das Höchſte iſt, und welche daher kaum einen andern Unterſchied der Dinge anerkennen, als den, welcher ſich aus dem Verhältniſſe zwi-ſchen Zweck und Mittel ergibt. Er war geboren zu Baireuth 1762. Als Advocat zu Saalfeld, eröffnete er ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn von 1789 bis 1790 mit einer ſtaatswiſſenſchaftlichen Zeitung; dann wandte er ſich als Privatdocent nach Jena, wo er ein Lehrbuch des deutſchen Privatrechts, und eine Sammlung von Abhandlungen für das Staatsrecht herausgab. 1792 wurde er nach Baireuth als wirk-licher Regierungsrath berufen, wo er mit v. Völdernborf eine ſtaats-wiſſenſchaftliche und juriſtiſche Literatur 1790 anlegte, welche mit dem Jahrgang 1796 geſchloſſen wurde. Die Fürſtenthümer Ansbach und Baireuth waren damals von dem Markgrafen Karl Alexander an das ohnehin zur Nachfolge berufene Haus Preußen abgetreten worden, und man machte nun alte Anſprüche gegen die zur Reichsritterſchaft getretenen Vaſallen des Burggrafthums Nürnberg geltend. Dazu wurde der Regierungsrath Kretſchmann vorzüglich gebraucht und 1796 als geheimer Regierungsrath und vortragender Rath bei dem Provin-zialminiſter (nachherigen Staatskanzler) v. Hardenberg nach Ansbach verſetzt. Die Maßregeln gegen die Ritterſchaft wurden von dem jetzigen Könige bald nach der Thronbeſteigung eingeſtellt, und Kretſch-mann kehrte nach Baireuth als zweiter Kammerdirector zurück. Seine große Gabe, verwickelte Verhältniſſe zu ordnen, hatte er durch die Auseinanderſetzung des Schuldenweſens mehrer großen Familien be-wieſen, allein dabei auch Vorwürfe auf ſich geladen, welche er ſelbſt in einem ſpäterhin angefangenen Journal: Hof und Staat (1. Bd. H. 1—4. 1808—9) öffentlich zur Sprache gebracht hat. Er wurde von einem der erſten Staatsbeamten der Provinz Ansbach förm-lich denuncirt, daß er ſich habe beſtechen laſſen, von dem Landesjuſtiz-collegium auch wirklich wegen Beſtechung zu einer fiscaliſchen Strafe von 9 Fl. verurtheilt und dies in zweiter Inſtanz beſtätigt. Indeſſen war er als dirigirender Landesminiſter in die Dienſte des Herzogs Franz von Sachſen-Koburg getreten und geadelt worden. Auch dort hatte er ein altes und verwirrtes Schuldenweſen, von welchem eine kaiſerliche Debit- und Adminiſtrations-Commiſſion herbeigezogen wor-

den war, zu ordnen. Er gab der ganzen Staatsverwaltung eine neue Einrichtung, welche im Weſentlichen noch bis jetzt beibehalten worden iſt, und ſich als das Werk jenes ordnenden Geiſtes bewährt hat, welcher den Miniſter von Kretſchmann vorzüglich auszeichnete. Allein er vermied auch hier keinen von den Vorwürfen, welche ihn in ſeinen frühern Verhältniſſen getroffen hatten. Er vernichtete die landſtändiſche Verfaſſung, worüber Klage bei den Reichsgerichten geführt wurde. Bald wurde er ſelbſt von ſeinen bisherigen Freunden beſchuldigt, daß er nicht von eigennützigen Abſichten frei ſei. Daher legte er 1808 ſeine Stelle als Miniſter wieder nieder und privatiſirte bis zu ſeinem im J. 1820 erfolgten Tode. In dieſe Zeit fallen auch die Unannehmlichkeiten, welche ihm die Einmiſchung in die Angelegenheiten des fürſtl. Sayn-Witgenſteiniſchen Hauſes zugezogen haben. (37)

Kronanwald, Staatsanwald, Ministère public. Eine der intereſſanteſten Einrichtungen der franzöſiſchen Gerichtsverfaſſung, und zwar ſchon der ältern, iſt das Inſtitut der Kronanwälde, Staatsprocuratoren, das Ministère public, welches ſich zwar auch faſt in allen andern modernen Verfaſſungen findet, aber doch nirgends ſo zweckmäßig ausgebildet war, als in Frankreich. Es vollendet die Trennung des Richteramtes von jeder andern Function, welche nicht blos aus Gründen des allgemeinen Staatsrechts für nothwendig gehalten werden muß, ſondern ſchon darum wünſchenswerth iſt, damit das Volk in den Gerichtsbeamten nur Richter, nicht zugleich auch Männer erblicke, welche von Amtswegen das Intereſſe des Staats, der Krone, des Fiscus wahrzunehmen haben, und alſo ſobald ein ſolches eintritt, Richter und Partei zu gleicher Zeit ſein ſollen. Wie iſt es dem Richter möglich, in der Rechtsſache eines Unmündigen, welcher ſeiner obervormundſchaftlichen Vorſorge anbefohlen iſt, in einer Lehnsſtreitigkeit, wobei er die lehnsherrlichen Gerechtſame wahrzunehmen hat, in Verwaltungsſachen, welche er neben ſeinem Richteramte häufig beſorgen muß, eine vollkommene Unparteilichkeit zu behaupten? Eine Unparteilichkeit aber, welche nicht eine vollkommene iſt, kann für gar keine gehalten werden, und es iſt nicht genug, daß der Richter ſich ihrer in ſeinem Innern bewußt ſei, ſondern ſie muß ſich auch in ſeiner äußern Stellung dergeſtalt ausſprechen, daß es nicht erſt einer beſondern Anſtrengung bedürfe, die ihr entgegenſtehenden Schwierigkeiten zu überwinden; derjenige, welcher vor den Richter tritt, muß keine Veranlaſſung haben, ſie zu bezweifeln. Vorzüglich muß es im Criminalverfahren für eine große Unvollkommenheit erklärt werden, wenn der Richter zugleich die Stelle des Anklägers zu vertreten genöthigt iſt, indem es hiebei nicht fehlen kann, daß er oft als die Gegenpartei des Angeſchuldigten erſcheint und Anträge gegen denſelben bei ſich ſelbſt zu machen gezwungen iſt. Für alle dieſe Verhältniſſe und überhaupt für die Wahrnehmung aller Gerechtſame, welche der Staatsregierung und der Krone in Beziehung auf die Rechtspflege, und bei einzelnen Rechtsſtreitigkeiten zuſtehen können, hat ſich in Frankreich ſchon in den ältern Zeiten jene Anſtalt gebildet, welche unter dem Namen der Staatspartei, des öffentlichen Miniſteriums, des Parquet, der Kronanwaldſchaft oder der Gens du Roi, einen weſentlichen Beſtandtheil der Gerichtsverfaſſung ausmachte, und zugleich dem ganzen Stande der Advocaten die höhere Würde und Haltung gab. Ihr Urſprung fällt in die Zeiten, in welchen überhaupt die neuere Gerichtsverfaſſung durch einen beſtändigen Sitz und bleibende rechtsgelehrte Mit-

glieder des Parlements ſich zu entwickeln anfing, d. i. in den Anfang des 14ten Jahrhunderts. Denn obgleich ſchon die Könige des merowingiſchen und carolingiſchen Stammes ihre Anwälde (procuratores oder actores regis) hatten, ſo waren dies doch blos Beamte zu Beitreibung der fiscaliſchen Gefälle, und erſt als der höchſte Gerichtshof der capetingiſchen Erblande, das Parlement von Paris, ſeinen beſtändigen Sitz in dieſer Hauptſtadt erhalten hatte, bekam auch das Amt der Kronanwälde ſeine größere Ausdehnung. Schon 1356 trat der Generalprocurator mit einer Klage gegen die Stadt Tournay auf, welche ein Aſyl zu Gunſten offenkundiger Mörder behauptet hatte, und trug auf Abſchaffung dieſer den Grundſätzen der Gerechtigkeit widerſtreitenden Gewohnheit an. Alles, was die öffentliche Ordnung, die Rechte der Krone, das allgemeine Wohl betraf, lag in dem Wirkungskreiſe dieſer Beamten, welche, wie der Präſident Henrion de Panſey ſagt (De l'autorité judiciaire en France, Ch. 12. p. 185), um die Krone und um das Volk ſich nicht zu berechnende Verdienſte erworben haben. Bei jedem oberſten Gerichtshofe des Reichs (den Parlementen und den ihnen im Weſentlichen gleichſtehenden Cours souveraines, ſo wie bei den Chambres des comptes, den Cours des aides u. ſ. w.) war ein Generalprocurator angeſtellt, welcher die eigentliche Seele der Anſtalt, der Vertreter des Königs und des Staats bei dem Gerichte war. In ſeinem Namen wurden alle Anträge bei dem Gerichte gemacht, obgleich der erſte Generaladvocat den Rang vor ihm hatte, er in einigen Fällen an die Mehrheit der Stimmen gebunden war und die neben ihm ſtehenden Generaladvocaten das ausſchließliche Vorrecht hatten, mündliche Vorträge in den Gerichtsſitzungen zu halten, wobei ſie vom Generalprocurator vollkommen unabhängig waren. Neben dem Generalprocurator ſtanden ein oder mehre Generaladvocaten und unter ihnen einige Subſtituten. Die Geſchäfte waren nicht überall auf einerlei Weiſe zwiſchen ihnen vertheilt, ſondern dies bei jedem Gerichtshofe durch beſondere Verordnungen beſtimmt, aber als Regel galt im Allgemeinen der Unterſchied, welcher überhaupt zwiſchen dem Stande der Advocaten und Procuratoren in Frankreich ſtatt findet, daß dieſen der ſchriftliche Betrieb der Proceſſe, jenen aber der mündliche Vortrag obliegt. Unter den Kronanwälden bei den höchſten Gerichten ſtanden bei jedem Untergerichte die Königsprocuratoren (procureurs du roi), und es gab überhaupt kein Gericht in Frankreich, wobei nicht ein ſolcher Beamter angeſtellt war, nur das Conseil du roi und die Handelsgerichte ausgenommen. Selbſt bei den Patrimonialgerichten hatte der Gerichtsherr einen ähnlichen Beamten unter dem Namen eines procureur fiscal, und auch hier hätte alſo der eigentliche Richter von dem gutsherrlichen Intereſſe und Einfluſſe vollkommen frei ſein können. Der Wirkungskreis der Staatsanwälde war, wie ſchon aus ihrer Beſtimmung erhellt, von ſehr großem Umfange und Gewicht. Zuerſt gehörte dahin alles, was die Domänen und Staatsgüter betrifft, und dieſer Theil ihrer Geſchäfte, welcher der älteſte und die Veranlaſſung der ganzen Inſtitution war, iſt in andern Ländern beinahe der einzige geblieben. Das Fiscalat der meiſten deutſchen Staaten iſt auf die Vertretung des Staatsguts und der Staatscaſſen in den Gerichten beſchränkt geblieben, und an dem folgenden zweiten Hauptgeſchäfte des franzöſiſchen Kronanwalds hat es nur in ſo weit Antheil genommen, als von Aufrechthaltung der Regalien und fiscaliſchen Rechte und von Einklagung fiscaliſcher Geldſtrafen die Rede iſt. Dieſes

zweite Hauptgeſchäft beſtand nämlich 1) in der gerichtlichen Verfolgung aller Verbrechen und verpönten Handlungen. Der Kronanwald vertrat in allen auf Beſtrafung abzweckenden Gerichtsverhandlungen die Stelle des öffentlichen Anklägers und ſtand einem jeden Angeſchuldigten als Partei gegenüber. Ihm lag es daher ob, die Anträge auf die Einleitung eines jeden Strafverfahrens anzubringen, die Beweiſe herbeizuſchaffen, die Vertheidigung zu beantworten, und zuletzt ſeine Strafanträge zu machen. Hierdurch wurde die Stellung der Richter um vieles richtiger und ihnen die doppelte oft unvereinbare Pflicht abgenommen, ſowol für die Anklage als für die Vertheidigung zu ſorgen, und über beides wieder ſelbſt zu urtheilen; (ſie haben in Frankreich nur über die Anträge der Parteien rechtlich zu entſcheiden, und können dies mit um ſo größerer Unbefangenheit thun, als ſie der Verlegenheit ganz enthoben ſind, dabei ihre eignen frühern Anſichten und Anordnungen aufrecht halten oder verwerfen zu müſſen. 2) In der ältern Verfaſſung Frankreichs war wie bei uns die Polizei mit der Gerichtsbarkeit vereinigt. Hieran hatten die Kronanwälde einen weſentlichen Antheil; keine Polizeiverordnung konnte erlaſſen werden, ehe der Generalprocurator darüber gehört worden war, die meiſten wurden aber von ihnen ſelbſt in Antrag gebracht. 3) Königliche Verordnungen, ſowol allgemeine als individuelle, z. B. Begnadigungen, Standeserhöhungen, gelangten durch die Eintragung in die Protocolle der Gerichtshöfe zur öffentlichen Kenntniß und zur Ausführung. Dieſe Eintragung, welche bekanntlich oft Widerſpruch fand, konnte nur auf Antrag des Kronanwaldes geſchehen. 4) Dieſe Behörde war aber ſodann auch Wächterin der Geſetze, beſonders bei den Gerichten ſelbſt. Wo der Staatsanwald irgend eine Verletzung oder Vernachläſſigung der geſetzlichen Vorſchriften bemerkte, trug er von Amtswegen auf Abſtellung der Misbräuche und Einſchärfung der Verordnungen an, und vorzüglich gehörte es zu ſeinen Amtspflichten, über die gute Ordnung in dem Gerichte ſelbſt, bei welchem er ſtand, zu halten. Er führte demzufolge 5) die Aufſicht über den Betrieb der Geſchäfte, und über das Betragen der Mitglieder, zwar ohne alle Befugniß, ſelbſt darüber etwas zu verfügen, aber durch Anträge an das Gericht, welches darüber zu berathſchlagen verbunden war, und durch Anzeigen bei den höhern Behörden. Zu dem Ende war vorgeſchrieben, daß alle halbe Jahr am erſten Mittwoch nach den Gerichtsferien eine Sitzung bei verſchloſſenen Thüren gehalten werde (urſprünglich am erſten Mittwoch jedes Monats), worin der Generalprocurator die bemerkten Mängel, die zu ſeiner Kenntniß gekommenen Unregelmäßigkeiten, auch im Privatleben der Richter ſo wie der Advocaten und Procuratoren, zur Sprache brachte. Dieſe Vorträge nannte man, weil ſie am Mittwoch gehalten wurden, Mercurialen, und um ihnen deſto mehr Nachdruck zu geben, mußten ſie jedesmal an den Kanzler von Frankreich eingeſendet werden. Außerdem pflegte der Generaladvocat in der erſten Sitzung nach den Gerichtsferien eine Rede über irgend einen wichtigen Punkt des Richter- oder Advocatenamtes zu halten, worin ſich manche von ihnen, z. B. d'Agueſſeau, ſehr ausgezeichnet haben. 6) Zu den Amtspflichten der Staatsanwälde gehörte ferner die Aufrechthaltung der Jurisdiction des Gerichts, bei welchem ſie ſtanden, und endlich 7) die Vertretung aller Corporationen und Perſonen, welche unter dem beſondern Schutze des Staats ſtehen, namentlich der Kirche, der milden Stiftungen, kirchlichen Geſellſchaften, Gemeinden, der Minderjährigen, Gemüthskranken, erklärten Ver-

ſchwender und Abweſenden. So oft das Intereſſe dieſer Corporationen und Perſonen in Frage kam, mußten die Staatsanwälde zugezogen und mit ihren Anträgen vernommen werden. Beamte von einem ſolchen Wirkungskreiſe konnten nicht als Untergebene des Gerichts behandelt werden, ſondern mußten von ſelbſt eine der höhern Stellen im Staatsdienſt einnehmen. Der Generalprocurator ſtand daher auf gleicher Linie mit dem Präſidenten, und da ſich leider die Käuflichkeit und gewiſſermaßen die Erblichkeit aller richterlichen Aemter auch auf die Staatsanwälde erſtreckte, ſo wurden für dieſe Stellen außerordentlich große Summen bezahlt. Der berühmte Finanzminiſter Ludwigs XIV. Nicolas Fouquet verkaufte ſeine Stelle als erſter Generaladvocat bei dem pariſer Parlemente für 1,400,000 Liv. Die Generalprocuratoren und Generaladvocaten hatten auch dieſelbe Amtskleidung wie die Präſidenten, den langen ſchwarzen und bei feierlichen Gelegenheiten ſcharlachrothen Rock (robe), die viereckige Mütze u. ſ. w. Die Revolution hat zwar an dieſer Einrichtung verſchiedenes geändert, wodurch der Umfang ihres Geſchäftskreiſes etwas kleiner geworden iſt, dagegen hat aber die ganze Anſtalt auch mehr Einheit und Zuſammenhang und eine feſtere Haltung bekommen, und im Weſentlichen iſt ihre Organiſation wenig verändert worden. Im Anfange nannte man ſie Commiſſarien des Königs, nachher der Regierung, aber unter der kaiſerlichen Regierung, vornehmlich durch die Decrete vom 20ſten Apr. und 6ten Juli 1810, wurde wieder alles ziemlich auf den alten Fuß geſetzt und iſt bis jetzt ſo geblieben. Bei jedem Appellationsgerichte (Cour royale, Hofgericht) iſt ein Generalprocurator, unter ihm ſind für jeden Civilſenat und für den Appellationsſenat in den Strafpolizeiſachen (police correctionelle, welche alle geringere Vergehungen, einfache Entwendungen, Injurien und neuerdings auch Preßvergehungen mit unter ſich begreift) ein Generaladvocat und im Ganzen zwei Subſtituten angeſtellt, welche alle unmittelbar unter dem Juſtizminiſter ſtehen, von ihm Befehle empfangen, und ihm von der ganzen Verwaltung der Rechtspflege in ihrem Bezirk regelmäßige Rechenſchaft ablegen. Sie müſſen halbjährige Proceßtabellen, beſonders eine Liſte der verzögerten Sachen, d. i. derjenigen, welche länger als 3 Monate zum mündlichen Vortrag geſchloſſen ſind, an den Juſtizminiſter einſenden. Unter ihnen ſtehen die Criminalprocuratoren bei den Aſſiſen, und die Kronanwälde (Procureurs du Roi) bei den Gerichten erſter Inſtanz (den Land- oder Kreisgerichten), und alle Beamte der ſogenannten gerichtlichen Polizei, nämlich die Polizeicommiſſairs und Maires der Städte, die Friedensrichter, Gendarmerie-Officiers, Feld- und Waldhüter und ihre Stellvertreter. Von Käuflichkeit der Stellen iſt nicht mehr die Rede, alle Mitglieder der Kronanwaldſchaft werden von dem Könige ernannt, aber nicht auf Lebenszeit wie die Richter, ſondern können nach Gutbefinden wieder entlaſſen werden. Ihre vorigen Amtsobliegenheiten ſind nur in ſo weit beſchränkter geworden, als die Gerichte ſelbſt nicht mehr alles zu beſorgen haben, was ehedem zu ihrem Geſchäftskreis gehörte. Die Staatsanwälde ſind noch jetzt die Wächter und Hüter der geſetzlichen Ordnung, die Vertreter des allgemeinen Wohls, die Beſchützer aller derer, welche unter der beſondern Obſorge des Staates ſtehen. Sie ſind die Organe der befehlenden Gewalt im Staate, der Regierung, bei den Gerichten, und müſſen die Vollziehung aller Urtheilsſprüche betreiben, wobei der Staat ſelbſt intereſſirt iſt. Außer der allgemeinen Controlle über die pünktliche Befolgung der Geſetze in dem

Gericht, haben ſie auch die Pflicht, ſelbſt ſolche Richterſprüche, bei welchen ſich die Parteien beruhigen, welche aber eine Vernachläſſigung oder irrige Auslegung des Geſetzes in ſich enthalten, blos in dem allgemeinen Intereſſe durch die gewöhnlichen Rechtsmittel anzufechten. Für die Parteien behalten dieſelben dann in jeder Hinſicht ihre volle Kraft, allein für die Zukunft wird den Gerichten eine pünktlichere Beobachtung des Geſetzes eingeſchärft. Eine ihrer wichtigſten Amtspflichten iſt die Einleitung der Criminal- und Polizeiunterſuchungen, welche ihnen als öffentlichen Anklägern obliegt. Alle Anzeigen begangener Verbrechen gelangen an den Criminalprocurator und erſt durch dieſen an dasjenige Mitglied des Kreisgerichts, welches zu Führung der vorläufigen Unterſuchungen beſtellt iſt, den Juge d'instruction. Der Criminalprocurator ſucht die Beweiſe auf, erläßt die Ladungen an die Zeugen, und macht, wenn die vorläufige Unterſuchung geſchloſſen iſt, bei dem Gericht die nöthigen Anträge, entweder auf Freiſprechung des Angeſchuldigten, oder auf weitere Einleitung des Strafverfahrens, nachdem die Sache als einfaches Polizeifrevel, oder als ſtrafpolizeilich oder endlich als criminell vor die untere Polizeibehörde (die Friedensrichter und Maires), das Strafpolizeigericht (das Kreisgericht als tribunal de police correctionelle) oder die Aſſiſen gehört. Bei allen findet eine öffentliche mündliche Verhandlung, aber nur in eigentlichen Criminalfällen vor den Aſſiſen ein Urtheil durch Schöffen ſtatt, und die Grenzlinie zwiſchen ihnen wird durch die Größe der Strafen gezogen; die Strafpolizei iſt nur competent, wenn die geſetzliche Strafe nicht über fünf Jahre Gefängniß ſteigt. In criminellen Sachen muß der Generalprocurator zuerſt ein förmliches Urtheil zu Eröffnung der Unterſuchung (mise en accusation) in Antrag bringen, welches ehedem, wie in England, durch Geſchworne, die Anklagejury, jetzt aber von einem Senate des Appellationsgerichts gefällt wird, und mit dem deutſchen Erkenntniß auf Specialinquiſition ziemlich gleichbedeutend iſt. Erſt nach dieſem Erkenntniſſe entwirft der Generalprocurator die Anklageacte, welche der öffentlichen Hauptverhandlung zur Grundlage dient, er trifft die Vorkehrungen zu den öffentlichen Sitzungen, beſorgt die Vorladung der Zeugen, wirkt bei der Bildung des Geſchwornengerichts mit, indem er ein gleiches Verwerfungsrecht als die Angeklagten auszuüben hat; nimmt während der Verhandlungen das Intereſſe der geſetzlichen Ordnung wahr; er hat das Recht, den Zeugen ſelbſt Fragen vorzulegen; nach Beendigung des Zeugenverhörs macht er die Strafanträge (Conclusions) und begründet dieſelben durch Entwickelung der Beweiſe, welche ſich aus der Verhandlung der Sache ergeben haben, worauf der Angeklagte mit ſeiner Vertheidigung vernommen wird. Der Gerichtshof iſt an die Anträge der Staatsbehörde nicht gebunden, ſondern kann auch ſtärkere Strafen erkennen; dagegen hat auch der Staatsanwald das Recht, gegen eine zu gelinde Beſtrafung (nicht gegen die Freiſprechung von Seiten der Geſchwornen, denn dieſe verträgt ihrer Natur nach keine zweite Inſtanz) Appellation (Appel a minima) einzuwenden. Zuletzt ſorgt die Kronanwaldſchaft auch für die Vollſtreckung der Urtheile, und ſo iſt ihr alles übertragen, was als Ausfluß der befehlenden oder Regierungsgewalt betrachtet werden muß. Ueber die großen Vorzüge dieſer ganzen Einrichtung herrſcht unter den franzöſiſchen Rechtsgelehrten und Staatsmännern nur Eine Stimme. Sie erlaubt den Richtern jede andere Rückſicht, als die der reinen Geſetzlichkeit bei Seite zu ſetzen, indem ſie dieſelben von

der Pflicht entbindet, das Intereſſe der Domainen, der Staatsregierung, des gemeinen Wohls von Amtswegen und gleichſam als Partei wahrzunehmen. Durch die Unterordnung, in welcher die Staatsprocuratoren bei den Kreisgerichten und die Criminalprocuratoren zu der Staatsanwaldſchaft der Appellationsgerichte, die Generalprocuratoren der letztern aber zu dem Juſtizminiſter ſtehen, wird die Einheit in der Einwirkung aufrecht gehalten, welche die Regierung über die Gerichte und die Rechtspflege nothwendig ausüben muß; es wird aber zugleich, wenn Alles geht, wie es ſoll, verhütet, daß dieſe Einwirkung ihre natürlichen und wohlthätigen Grenzen nicht überſchreite, und nicht in die richterliche Pflicht des Rechtſprechens nach dem Geſetz ſtörend eingreiſe. Freilich iſt nicht zu leugnen, daß auch dieſe Einrichtung ihre Schattenſeite hat, indem die große, den Staatsanwälden anvertraute Gewalt des Misbrauchs fähig iſt. Es iſt hier nicht der Ort, ein Urtheil über die Beſchwerden auszuſprechen, welche z. B. in dem Criminalproceß des Kaufmanns Fonk zu Köln, gegen den Generalprocurator v. S. geführt worden ſind, allein dieſe Beſchwerden beweiſen durch ihr bloßes Daſein ſchon, was ein Staatsanwald, wenn er ſein Amt zu Bedrückungen und zu Befriedigung perſönlicher Leidenſchaft misbrauchen will, zu thun im Stande wäre. Es iſt keineswegs wahrſcheinlich, daß v. S. die ihm gemachten Vorwürfe verdient hat, allein ein gewiſſenloſer Beamter könnte doch wirklich das thun, was man jenem zur Laſt legt. In Frankreich klagt man neuerdings auch über das Verhalten der Staatsanwälde, indem ſie politiſchen Meinungsverſchiedenheiten einen gar zu großen Einfluß auf die Ausübung ihrer Dienſtpflichten geſtatten ſollen, und in ihren gerichtlichen Anträgen und Reden nur zu oft die Sprache leidenſchaftlicher Parteiungen führen. Beſonders haben einige von ihnen ſich dadurch bittere Bemerkungen zugezogen, daß ſie in die Proceſſe wegen erwieſener politiſcher Verbrechen, gegen General Berton, gegen Caron u. Roger zu Colmar u. a. diejenigen zu verflechten ſuchten, denen man zur Zeit doch nichts erweiſen kann, als eine in der Charte und in der Natur einer repräſentativen Verfaſſung gegründete, alſo durchaus rechtmäßige Oppoſition gegen das Miniſterium. Es iſt bekannt, wie ſcharf ſich Benjamin Conſtant gegen den Generalprocurator zu Saumur über dieſen Punkt ausgeſprochen hat. Allerdings liegt etwas in der Abhängigkeit der Kronanwälde von der Staatsregierung, was ihrem Amtsverhalten eine gewiſſe Einſeitigkeit geben kann. Allein dieſe Einſeitigkeit iſt ſchon aus dem Grunde weniger nachtheilig, weil ſie eine offenkundige, aus ihrer ganzen Stellung natürlich hervorgehende iſt, und das Richteramt ſowol die Pflicht als die Macht hat, ſolche unſchädlich zu machen. Verfolgung der Staatsbürger durch ungegründete, oder gar künſtlich erfundene und falſche Anklagen, wie man im Fonkſchen Falle hat behaupten wollen, würden nur durch eine ſo grobe Verletzung der Amtspflichten, ja der gemeinen menſchlichen Pflichten überhaupt möglich ſein, daß ſie in einem nicht ganz verderbten Zuſtande des Volkes nur ſehr ſelten vorkommen können, und man in jedem einzelnen Falle nicht ohne die unfehlbarſten Beweiſe daran zu glauben berechtigt iſt. Uebrigens wird auch unter einer ſolchen Vorausſetzung die Trennung des Anklägeramtes von dem Richteramte immer noch für einen großen Vortheil gehalten werden müſſen, denn wenn ein Richter erſt dahin gekommen iſt, mit Leidenſchaft gegen einen Angeklagten zu verfahren, entweder aus perſönlicher Feindſchaft und Rachſucht, oder weil er dadurch einem Mächtigen zu dienen glaubt,

oder weil er auch nur ein Vorurtheil gegen denſelben gefaßt hat, begangene Misgriffe und Uebereilungen nicht zurücknehmen will und was dergleichen unreine Triebfedern mehr ſind: ſo iſt die Gefahr für den Unſchuldigen um ſo größer, je mehr verſchiedenartige Obliegenheiten der Richter in ſeiner Perſon vereinigt; ſie wird in dem Maße geringer, als die Rollen unter mehre Staatsbeamten vertheilt ſind. Aus allen dieſen Rückſichten iſt das Inſtitut der Kronanwälde, gerade wie es ſich von alten Zeiten her in Frankreich entwickelt hat, eins der merkwürdigſten und beherzigungswertheſten. — England hat auch ſeine Oberſtaatsanwälde (den Attorney general und Solicitor general, wovon der erſte ebenfalls Procurator in den Gerichtshöfen iſt, der zweite urſprünglich für die Courts of equity beſtimmt war). Allein vermöge der ganzen engliſchen Gerichtsverfaſſung iſt ihr Wirkungskreis ungleich beſchränkter und mit dem franzöſiſchen Ministère public gar nicht zu vergleichen. In den Criminalſachen läßt die Krone ebenfalls die Anklage in ihrem Namen und durch königliche Sachwalter führen, allein es liegt doch mehr in den Händen theils der Privatperſonen, welche durch ein Verbrechen beſchädigt worden ſind, theils der Polizeibeamten, d. i. der Friedensrichter. Jene haben es in ihrer Gewalt, wenn ſie bei der öffentlichen Verhandlung ausbleiben, ob ſie ſich gleich dazu bei Strafe verpflichten müſſen, das ganze Verfahren niederzuſchlagen, und es werden daher bei allen Gerichtsſitzungen mehre Angeklagte blos dadurch frei (by proclamation), daß ſich auf öffentlichen Aufruf Keiner meldet, welcher die Fortſetzung der Sache verlangt (prosecutor). Auch in andern Ländern iſt wol überall ein Beamter unter dem Namen des Fiscals, advocatus fisci, advocatus patriae, Kammerprocurators u. dergl. vorhanden, aber meiſtens ſind dies theils bloße Sachwalter der Domainenverwaltungen, theils untergeordnete Beamte der Gerichtshöfe, welche erſt von dieſen die Befehle empfangen, wenn ſie als öffentliche Ankläger auftreten. Sie haben auch nicht das Anſehen, welches erfoderlich iſt, um jene große Wirkſamkeit, die ihnen in Frankreich übertragen iſt, auszuüben zu können. Friedrich II. von Preußen hatte wol die franzöſiſche Staatsanwaldſchaft im Sinne, als er dem Fiscalate eine größere Ausdehnung gab, und bei jedem Obergerichte einen Hoffiscal anſtellte, welchem Kreisfiscale bei den Untergerichten untergeordnet waren, und an deren Spitze ein Generalfiscal zu Berlin ſtand. (Allg. Gerichtsord. Th. III. Tit. 6. §. 6—15.) Allein es fehlte auch hier dem Inſtitute die nöthige Kraft; es hat ſich nie zu der Wirkſamkeit des franzöſiſchen Ministère public erhoben, und ſcheint bis auf wenige Reſte ganz eingegangen zu ſein. Aber ſelbſt in Frankreich wäre es noch einer wichtigen, und man dürfte wol ſagen einer nothwendigen Erweiterung fähig, wenn es nämlich einſt mit der verfaſſungsmäßigen Verantwortlichkeit der höhern Staatsbeamten Ernſt wird. Es wird, und dies läßt ſich auf alle Staaten mit landſtändiſcher Verfaſſung anwenden, alsdann nothwendig, der Staatsanwaldſchaft auch die Bewahrung der Geſetze bei den höchſten Staatsſtellen zur Pflicht zu machen, und daher, wenn auch nicht bei jedem obern Gerichte, aber doch neben dem Miniſterium einen Oberſtaatsanwald anzuſtellen, welchem (wie dem preußiſchen Generalfiscal) die Miniſter ſelbſt alle ihre Acten vorzulegen gehalten ſind, und welcher, wenn irgend eine Geſetzwidrigkeit zur Sprache kommt, gehalten wäre, den Reichsſtänden darüber gutachtlichen Bericht zu erſtatten, ſodann aber die von den Ständen beſchloſſenen weitern Anträge gehörigen Orts zu machen. Dies würde aber

in ſeiner vollſtändigern Entwickelung noch weiter dahin führen, dem Kronanwald, welcher unter den Befehlen des Miniſteriums ſtehen muß, einen Staats- oder Landesanwald, in einem engern Sinne beizuordnen, welcher letztere eigentlich als ſtändiſcher Beamter zu betrachten wäre, und unter andern auch alsdann auftreten müßte, wenn das fiscaliſche Intereſſe mit dem eines Pflegbefohlenen, Abweſenden u. dergl. in Colliſion käme. Dann würde erſt dieſes wichtige Inſtitut ſeinen hohen Zwecken von allen Seiten entſprechen. (37)

Krug (Wilhelm Traugott), Profeſſor in Leipzig, geboren den 22ſten Junius 1770 zu Radis, einem Dorfe bei Gräfenhainichen im wittenberger Kreiſe, wo ſein Vater Rittergutspachter war, erhielt ſeine erſte Bildung durch Hauslehrer und auf der Stadtſchule in Gräfenhainichen, von 1782—88 ſtudirte er auf der Landesſchule Pforte, wo er ſich vorzüglich mit Philologie und Mathematik beſchäftigte, auch in der lateiniſchen und deutſchen Verskunſt übte. Von Oſtern 1788 an ſtudirte er vier Jahre lang zu Wittenberg, unter Reinhard Philoſophie und Theologie, unter Schröckh Geſchichte, unter Henrici Archäologie und unter Ebert Mathematik. Auf Reinhards Rath entſchloß er ſich, dem akademiſchen Lehramte ſich zu widmen. Um ſich dazu vorzubereiten, beſuchte er noch Jena anderthalb und Göttingen ein halbes Jahr. In Jena hörte er Schütz, Griesbach, Paulus, Voigt und Reinhold, in Göttingen Heyne und Eichhorn über philologiſche, theologiſche, philoſophiſche, mathematiſch-phyſikaliſche, hiſtoriſche und archäologiſche Gegenſtände. Zu Michael 1794 habilitirte er ſich in Wittenberg als Magister legens, ward bald darauf Adjunct der philoſophiſchen Facultät, und lehrte als ſolcher ſieben Jahre lang ohne Gehalt, blos vom Ertrage ſeines Fleißes und von einem Stipendium lebend, das ihm vom Kirchenrathe in Dresden ertheilt wurde, aber nicht mehr als 90 meißn. Gülden (à 21 Gr.) betrug. Die Urſache, daß er in Wittenberg nicht einmal eine außerordentliche Profeſſur erhielt, ungeachtet er mit großen Beifall lehrte und die Univerſität ſelbſt ſich für ihn ſehr lebhaft verwendete, lag in der erſten Schrift, die er als Student in Göttingen, aber anonym u. d. Tit. herausgegeben hatte: Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion, als Prolegomena zu einer jeden poſitiven Religionslehre, die künftig den ſichern Gang einer feſtgegründeten Wiſſenſchaft wird gehen können. Dieſe Schrift erregte großen Anſtoß und veranlaßte mehre Gegenſchriften. Das Gerücht nannte bald den Namen des Verfaſſers. Man befahl daher der Univerſität, den Adjunct Krug zu befragen, ob er wirklich dieſe Schrift verfaßt habe, und, wenn er dies eingeſtände, ihm die Haltung theologiſcher Vorleſungen zu verbieten. Da er nun ganz offen die Wahrheit bekannte, gab er das Studium der Theologie und das Predigen auf, und hielt blos philoſophiſche, philologiſche und encyklopädiſche Vorleſungen, arbeitete auch mehre Schriften aus, u. a. den Verſuch einer ſyſtematiſchen Encyklopädie der Wiſſenſchaften in 2 Bdn., desgleichen die Schriften: Ueber das Verhältniß der kritiſchen Philoſophie zur moraliſchen, politiſchen und religiöſen Cultur des Menſchen — Aphorismen zur Philoſophie des Rechts — Bruchſtücke aus meiner Lebensphiloſophie — Philoſophie der Ehe (anonym) — Briefe über die Wiſſenſchaftslehre — Briefe über den neueſten Idealismus — und das neue Organon der Philoſophie ꝛc. Im J. 1801 hatte Krug auf einer Reiſe nach Berlin Bekanntſchaft

mit Teller, Zöllner, Bieſter, Gedike und andern dortigen Gelehrten gemacht. Nicht lange darauf erhielt er einen Ruf nach Frankfurt a. d. O. als außerord. Prof. der Philoſophie mit 160 Thlr. Gehalt. Zugleich ſollte er den alten Steinbart im Halten theologiſcher Vorleſungen und im Examiniren der Lutherſchen Predigtamts=Candidaten unterſtützen. Auf Veranlaſſung eines auswärtigen Antrags erhielt er Zulage. Auch verheirathete er ſich mit der älteſten Tochter des in Frankfurt commandirenden Generals von Zenge, aus welcher Ehe noch drei Söhne und eine Tochter am Leben ſind. Von den Schriften, die er hier herausgab, ſind die bedeutendſten: der Verſuch einer ſyſtematiſchen Encyklopädie der ſchönen Künſte — Kalliope und ihre Schweſtern — der Widerſtreit der Vernunft mit ſich ſelbſt in der Verſöhnungslehre — und die (ſpäterhin wieder aufgelegte) Fundamentalphiloſophie, mit welcher er den Anfang machte, das in dem neuen Organon unter dem Namen des transcendentalen Synthetismus entworfene Syſtem der Philoſophie weiter auszuführen. Die Grundidee dieſes Syſtems iſt, daß weder der Realismus, welcher das Wiſſen aus dem Sein, als dem urſprünglich Realen, ableitet, noch der Idealismus, welcher das Sein aus dem Wiſſen als dem urſprünglich Idealen, ableitet, die Vernunft befriedige, mithin ein drittes Syſtem, welches von der urſprünglichen Verknüpfung des Seins und des Wiſſens im Bewußtſein, als einer transcendentalen Syntheſe ausgehe, das allein zuläſſige ſei. Mittlerweile ſtarb Kant in Königsberg und der Miniſter von Maſſow, der in jener Zeit das preußiſche Schul- und Kirchenweſen leitete, bot dem Prof. Krug dieſe Lehrſtelle an. Wiewol er nun auch einen Ruf nach Fulda und einen andern nach Greifswald erhalten hatte, ſo zog er doch jenen vor und ging im Herbſt 1805 nach Königsberg ab, als ordentl. Profeſſor der Logik und Metaphyſik, erhielt aber nach Kraus Tode auch die ordentl. Profeſſur der praktiſchen Philoſophie. Außer zwei kleineren Schriften über Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung — und von den Idealen der Wiſſenſchaft, der Kunſt und des Lebens — fing er auch hier ſein Syſtem der theoretiſchen Philoſophie in drei Theilen an, wovon die beiden erſten noch in Königsberg erſchienen und ſeitdem wieder neu aufgelegt wurden. Seine literariſche Thätigkeit ward aber hier durch eine Art von moraliſch=politiſcher Wirkſamkeit unterbrochen. Der franzöſiſch=preußiſche Krieg in den Jahren 1806 und 1807 hatte das preußiſche Volk, das auch nach dem Frieden noch von den Franzoſen hart bedrückt wurde, faſt entmuthigt. Da ſtifteten einige patriotiſche Männer mit Genehmigung den ſogenannten Tugendbund (ſ. d. A. Bd. 10), der ſich aber ſelbſt den ſittlich=wiſſenſchaftlichen Verein nannte, weil er hauptſächlich durch geiſtige Bildung das Volk wieder erheben wollte, um es einſt auch politiſch zu regeneriren. An der Spitze deſſelben ſtand ein hoher Rath mit einem Obercenſor, der auf Zucht und Ordnung halten ſollte, eigentlich aber die Hauptleitung der Geſchäfte führte. Dieſe Function übertrug der Verein dem Prof. Krug, der ſpäterhin auch den Verein gegen deſſen Widerſacher vertheidigt hat. — Zu Oſtern 1809 folgte Krug aus Liebe zum urſprünglichen Vaterlande und durch andre Umſtände beſtimmt, einem Rufe nach Leipzig, wo ihm die ord. Profeſſur der Philoſophie angetragen wurde, welches Lehramt er noch jetzt verwaltet. Hier vollendete er nicht nur 1810 ſein Syſtem der theoretiſchen Philoſophie mit dem 3ten Thle., ſondern fügte auch bald darauf folgende Schriften hinzu: Der Staat

und die Schule, oder Politik und Pädagogik in ihrem gegenſeitigen Verhältniſſe zur Begründung einer vollkommnern Staatserziehung — Naturrechtliche Abhandlungen, oder Beiträge zur natürlichen Rechtswiſſenſchaft — Ueber die Beföderung des Wohllautes der deutſchen Sprache. Kaum war aber die letzte Schrift erſchienen, ſo wurde ſeine literariſche Thätigkeit von Neuem unterbrochen. Die allgemeine Begeiſterung des deutſchen Volkes im J. 1813 ergriff auch ihn. Sobald er daher unter dem Kanonendonner der Schlacht bei Leipzig das ihm während des Sommerhalbjahrs anvertraute Rectorat der Univerſität niedergelegt und die Verbündeten alle deutſchen Volksſtämme zur Ergreifung der Waffen gegen Napoleon aufgefodert hatten, vertauſchte auch er die Feder mit dem Schwerte und ließ ſich beim ſächſiſchen Banner unter den reitenden Jägern einſchreiben. Leider verzögerte ſich der Ausmarſch dieſes Corps bis zum Frühjahre, ſo daß es nur bis an den Rhein vorrückte und an der Einſchließung der Feſtung Mainz Theil nahm. Da nach dem Einzug in dieſe Feſtung nichts mehr im Felde zu thun war, ſo nahm der Prof. Krug ſeinen Abſchied und erhielt denſelben als Rittmeiſter à la Suite. Dieſe kurze militairiſche Laufbahn erweckte in ihm eine Neigung zum Studium der Kriegswiſſenſchaften, in Folge deſſen er 1815 einen encyklopädiſchen Abriß der Kriegswiſſenſchaften herausgab und einige Jahre hindurch Vorleſungen darüber hielt. Doch kehrte er bald zu ſeinem Berufsſtudium zurück, vollendete ſeine Geſchichte der Philoſophie alter Zeit und gab ſein Syſtem der praktiſchen Philoſophie in 3 Th. heraus, desgleichen ein Handbuch der Philoſophie und der philoſophiſchen Literatur (2 Bde.), welches nach Jahresfriſt wieder aufgelegt werden mußte. Außerdem erklärte er ſich in mehren Flugſchriften über die wichtigſten Zeitgegenſtände, zum Theil mit polemiſcher Tendenz gegen andre Schriftſteller. Dahin gehören folgende Schriften: Weſen und Wirken des Tugendbundes und andrer angeblichen Bünde, gegen Schmalz; Denkmal des von Oeſtreich, Preußen und Rußland geſtifteten heiligen Bundes, die erſte Schrift dieſer Art, worin der Verf. bereits anzeigte, was man vom heiligen Bunde in Anſehung der Türken und Griechen erwartete, ehe noch Jemand an den Kampf derſelben dachte; — die Fürſten und die Völker in ihren gegenſeitigen Foderungen, gegen Ancillon; — das Repräſentativſyſtem, oder Urſprung und Geiſt der ſtellvertretenden Verfaſſungen; — die Staatswiſſenſchaft im Reſtaurationsproceſſe der Herren von Haller, A. Müller und Conſorten betrachtet; — Mahnung der Zeit an die proteſtantiſche Kirche bei der Wiederkehr ihres Jubelfeſtes, anonym; — Etwas, das Herr A. Müller geſagt hat über Etwas, das Göthe geſagt hat, und noch Etwas, das Luther geſagt hat; über welche Schrift beinahe ein Proceß entſtanden wäre, weil das Müllerſche Etwas zwar gedruckt, aber noch nicht ausgegeben war, als die Krugſche Gegenſchrift erſchien, welches auch bewirkte, daß jenes Etwas nicht ausgegeben werden durfte, weil es ohne Cenſur gedruckt war; — Geſpräch unter vier Augen mit Fr. v. Krüdener (die ſich am Ende des J. 1817 in Leipzig aufhielt), und als Neujahrsgeſchenk für gläubige und ungläubige Seelen mitgetheilt, welche Schrift in 14 Tagen dreimal aufgelegt werden mußte und nach ſichern Nachrichten in Rußland eine ſolche Aufmerkſamkeit erregte, daß Fr. v. Krüdener ihr ſchwärmeriſches Weſen wenigſtens öffentlich nicht mehr treiben durfte; — Entwurf zur deutſchen und Darſtellung der engliſchen Geſetzgebung über die Preßfreiheit, zum Theil Ueberſetzung einer franz. Schrift des Hrn.

von Montveran; — Auch eine Denkſchrift über den gegenwärtigen Zuſtand von Deutſchland, gegen Stourdzas bekanntes Mémoire; — Ueber deutſches Univerſitätsweſen, gegen Kotzebues liter. Wochenbl.; — Das preußiſche Zollgeſetz, die preußiſche Staatszeitung, und der Zeitgeiſt, in der letzten Beziehung gegen eine Predigt des Biſchofs Eylert gerichtet; — Daß es mit der Vernunftreligion doch etwas iſt, gegen eine Schrift von Harms, worin dieſer beweiſen will, daß es nichts damit iſt; — Griechenlands Wiedergeburt; — Letztes Wort über die griechiſche Sache; — Neueſter Stand der griechiſchen Sache; — Apologie der proteſtantiſchen Kirche gegen die Verunglimpfungen des Hrn. v. Haller in deſſen Sendſchreiben an ſeine Familie; — Darſtellung des Unweſens der Proſelytenmacherei durch eine merkwürdige Bekehrungsgeſchichte u. dergl. m. — Außer dieſen Flugſchriften, die größtentheils mehr als einmal aufgelegt worden, hat der Prof. Krug mehre akademiſche Gelegenheitsſchriften in lateiniſcher Sprache, viele Abhandlungen in Zeitſchriften (z. Th. zuſammengedruckt in der Schrift: Kreuz- und Queerzüge eines Deutſchen auf den Steppen der Staatskunſt und Wiſſenſchaft), Aufſätze in encyklopädiſchen Wörterbüchern (beſonders in unſerm Converſations-Lexikon) und eine ſehr große Anzahl Recenſionen in kritiſchen Blättern drucken laſſen. An der leipziger Literaturzeitung iſt er ſeit 1812 Mitredacteur, und vom Hermes war er Redacteur während des erſten Jahrgangs. Dieſe Redaction zog ihm aber eine lebhafte Fehde mit Müllner wegen der Recenſion des Yngurd zu, worauf ſich die kleine ſatyriſche Schrift: Apollo der Leukopetraer, bezieht. Einen meiſt ſatyriſchen Inhalt haben auch vier frühere Schriften deſſelben: Wie der ungemeine Menſchenverſtand die Philoſophie nehme (pſeudonym von Zettel und Squenz); — Diſtichon, ein neues Taſchenbuch für Freunde des Scherzes und der Satyre (anonym und, weil es Anſpielungen auf Napoleon und den Rheinbund enthielt, vom ängſtlichen Verleger nach der Schlacht bei Jena in der Oder verſenkt); — Ueber das Luftſchiffen und das Tabakrauchen — und: Olla potrida, oder dreimal drei Grillen eines hypochondriſchen Philoſophen des neunzehnten Jahrhunderts. — Außerdem hat dieſer verdienſtvolle Gelehrte, der eben ſo lichtvoll die Tiefen der Speculation ergründet, als er redlich und anſpruchlos über die wichtigſten Angelegenheiten des öffentlichen Lebens ſich klar und bündig ausſpricht, in ſeinem neueſten Werke: Dikäopolitik oder neueſte Reſtauration des Staats, mittels des Rechtsgeſetzes (Leipz. 1824), eine Kritik der Staatswiſſenſchaft gegeben, die vielfach zum Denken auffodert, und in der Syntheſe der Realität und Idealität, den Streit der politiſchen Anſichten zu vermitteln ſucht. — Sein hiſtoriſcher Verſuch: Geſchichtliche Darſtellung des Liberalismus alter und neuer Zeit (Lpz. 1823), gibt einen fruchtbaren Ueberblick der größten Bewegungen im Völkerleben, und weiſt hiſtoriſch auf die Pflicht der Mäßigung in politiſchen Anſichten hin, welche Mäßigung überhaupt der Charakter dieſes freimüthigen Denkers und Schriftſtellers iſt.

Krüger (Ephraim Gottlieb), Kupferſtecher im hiſtoriſchen Fache, ſeit 1804 wirkliches Mitglied und ſeit 1815 außerord. Prof. bei der Kunſtakademie zu Dresden, geb. daſelbſt den 20ſten Juli 1756, widmete ſich der Kunſt ſeit 1767, beſuchte die Akademie ſeiner Vaterſtadt und bildete ſich zum Zeichner bei Hutin. In der Kupferſtecherkunſt war Camerata ſein Lehrer. Außer vielen Vignetten, mehren Blättern zu Loſſius Bilderbibel und zum Bilderſaal, zu des Freih. v. Racknitz Briefen üb. die Kunſt, zu des Grafen Radzewski Reiſewerke

(das Portrait des Kaiſers Mahmud II. nach einer Zeichnung von Fuhrmann), zu Cooks Reiſen, zu der Prachtausgabe von Wielands Werken, zu dem Taſchenbuch f. d. geſell. Vergnügen, zu Meißners Alcibiades, zur Urania und zu andern Werken, nennen wir hier vorzüglich ſeine Blätter zu Beckers Auguſteum (gegen 30), 23 Bl. von Abgüſſen im Mengsſchen Muſeum, nach Matthäis Zeichnungen (die aber noch nicht ins Publicum gekommen ſind), 3 ſchöne Bl. für Robillards Musée français (Suſanne, nach Valentin; Bohnenkönig, nach Jak. Jordaens und Clorindens Tod, nach Canaro) und einige brave Blätter nach Bildern der k. ſächſ. Galerie, z. B. Ariadne auf Naxos, nach Angel. Kaufmann; den Maler Netſcher mit ſeiner Frau; Joſeph, der ſeinen Vater dem Pharao vorſtellt, nach Ferdinand Boll. — Prof. Krüger, deſſen beſtimmter Grabſtichel durchaus den geſchickten Zeichner verräth, hat jetzt (1824), nach ſeiner Zeichnung, den Stich der Madonna des Gimignani (in der k. ſächſ. Galerie) vollendet, ein großes Blatt, welches an die lange Reihe der Leiſtungen dieſes geachteten Künſtlers ſich würdig anſchließt. Betrachtet man die erſten Blätter deſſelben (ein herumziehender Muſikant mit dem Dudelſacke, und das Bild einer alten Frau, nach Wille; zwölf antike Köpfe, nach Seydelmann; Köpfe nach Spagnoletto; den Prometheus nach Hutin; Maria und Chriſtus nach Guido Reni; die Madonna mit Engelsköpfen, nach Solimena) und ſpätere Blätter (z. B. den Diogenes, nach Kubinsky; D. Luther, nach Lukas Cranach; und mehre andre Portraits und Denkmäler), ſo kann man dem Fleiße und der glücklichen Führung des Grabſtichels dieſes Meiſters in den verſchiedenartigſten Gegenſtänden des hiſtoriſchen Faches ſeine Achtung nicht verſagen. Das von dem verſt. Schulze angefangene große Blatt: Der Tod des Fürſten Milleſimo (in der Schlacht bei Dresden 1813), nach Matthäi, hat Krüger vollendet; doch ſind die obengenannten Blätter nach pariſer und dresdner Galeriebildern die gültigſten Beweiſe von der Kunſtfertigkeit des Veteranen unter den Kupferſtechern der ſächſiſchen Schule.

Kufiſche Schrift und kufiſche Münzen. Die Schriftzeichen, deren ſich die Araber jetzt bedienen, und die man in den gedruckten Werken antrifft, die Neskhi-Schriftzeichen, ſind eine Erfindung des 4ten Jahrhunderts der Hegira. Vorher waren die kufiſchen Charaktere gebräuchlich, von der Stadt Kufa ſo genannt, wo ihre Form aufgekommen zu ſein ſcheint. Dieſe ältern Schriftzeichen haben ſoviel Uebereinſtimmung mit der altſyriſchen Schrift, dem Eſtranghelo, daß es kaum einem Zweifel erliegt, daß die Araber ſie von den Bewohnern Syriens entlehnt haben. Geſchichtliche Ueberlieferungen beſtätigen dieſe Vermuthung. Wahrſcheinlich wurden die kufiſchen Schriftzeichen, oder frühere, die aber im Weſentlichen mit den kufiſchen übereinſtimmten, erſt kurz vor Mohammed bei den Arabern eingeführt. Ob wir nun gleich die Schriftzeichen nicht kennen, deren ſie ſich in den älteren Zeiten bedienten, und obgleich die wenigen Angaben muſelmänniſcher Schriftſteller zu keiner andern Annahme hinreichenden Grund geben, ſo iſt doch kaum glaublich, daß die Araber bis zum 6ten Jahrh. der chriſtl. Zeitrechnung ohne Schriftzeichen geblieben ſein. Vielleicht ſind in den palmyreniſchen und phöniciſchen Inſchriften, ſo wie in den Schriftzügen auf den Münzen der Saſſaniden, Spuren jener frühern Schriftart enthalten. Die Uebergänge des Kufiſchen zum Neskhi findet man auf den Trümmern des Tſchil Minar. Der Einfluß, den die Schule zu Kufa auf den Islamismus übte, verſchaffte

der von ihr ausgehenden Schrift den Vorzug, und als die andern in Vergeſſenheit gerathen waren, wurde kuſiſche Schrift der gemeinſchaftliche Name für alle arabiſche Schreibarten, die Ebn Moklas Veränderung vorangingen. Die Wichtigkeit ihrer Kenntniß hat ſich bei einer Menge Denkmälern, beſonders bei den Münzen gezeigt, zu deren Bezeichnung ſie in den erſten Jahrhunderten der Hegira gebraucht wurde. Unter dem Namen kuſiſche Münzen begreift man nämlich die ältern Münzen der mohammedaniſchen Fürſten, die meiſt ohne Bilder, aber mit Inſchriften und Umſchriften von beiden Seiten, erſt in neueren Zeiten, als wichtige Belege für orientaliſche Geſchichte, Sprachkunde und Glaubenslehre anerkannt worden ſind. Denn das wenig künſtliche Gepräge dieſer Münzen war ein Grund, weshalb frühere Reiſende durch den Orient ſie nur allzuoft überſahen. Man findet dieſe Münzen in Gold (Dinar), Silber (Dirhem) und Erz (Fuls) geprägt. Doch ſind die Silbermünzen am häufigſten und namentlich hat die Auffindung großer Schätze davon an den Küſtenplätzen des baltiſchen Meers, die Aufmerkſamkeit der Gelehrten lebhaft auf ſie rege gemacht. Als Muſter für ihre Form diente das byzantiniſche und choſroiſche Silber- und Kupfergeld den arabiſchen Chalifen von Omer an; als Inkunabeln dieſer jetzt täglich anwachſenden Münzclaſſe müßten ſie obenangelegt werden. Adlers Beiſpiele folgend, der zuerſt dieſe Münzen durch genaue Unterſuchungen bekannt gemacht hat (Museum cuficum Borgianum), unterſcheidet man ſie nach den Dynaſtien in 12 Claſſen, bei denen, ohne Berückſichtigung des Erdtheils, am beſten Alles vereinigt wird, was zu ihnen zuſammengehört. Am häufigſten findet man in den Oſtſeeländern, ſo wie in den Mittelprovinzen des europäiſchen Rußlands, Silbermünzen von Chalifen, Umaijaden ſowol als Abbaſiden, dann von Emiren der Soffariden, Buwaihiden u. ſ. w., vorzüglich aber der Samaniden-Dynaſtie, die zwiſchen der Mitte des 7ten Jahrh. nach Chriſtus bis zum Anfange des 11ten geprägt ſind. Die des 10ten Jahrh. ſind darunter die gewöhnlichſten. Noch iſt man nicht einig über den Grund, der dieſes Phänomen ausreichend erklären könnte. Bernſtein und Mädchen für die Harems, ſo wie koſtbares Pelzwerk, welches die Ruſſen damaliger Zeit an die Wolga zum Verkaufe brachten, ſcheinen nach Foßlans Reiſeberichten, aus dem Anfange des 10ten Jahrh. unſrer Zeitrechnung, am häufigſten damit eingetauſcht worden zu ſein. Gold kam bei dieſem Handel nur in Barren vor; und um Ausgleichungen bei dem Tauſche zu erleichtern, oder für Gegenſtände mindern Werthes ein Tauſchmittel zu haben, brach man die Münzen entzwei, wie viele Beweiſe noch darthun. Durch die genauern Nachforſchungen in den Heimatländern dieſes Geldes, iſt es dem Fleiße und der Gelehrſamkeit der Orientaliſten Adler, Reiske, Ol. Tychſen, Silv. de Sacy, Hallenberg, Malmſtröm, Rasmuſſen, Frähn, Caſtiglioni (der üb. die kuſiſchen Münzen des k. k. Muſeums zu Mailand ein gutes Werk herausgegeben hat), Münter, u. Th. Tychſen gelungen, ziemlich vollſtändige Reihen der einzelnen Dynaſtien aufzuſtellen; doch mag man immer, um die Lücken dieſer Wiſſenſchaft kennen zu lernen, Th. Tychſens Abhandlung: De defectibus rei numariae Muhammedanor. (im 6ten Bd. der Comment. Soc. Gött. recentior.) zu Rathe ziehen. Der gründlichſte Kenner dieſes Fachs möchte jetzt Ch. M. Frähn in Petersburg ſein, deſſen Eifer die Sammlungen der k. Akademie und ſo vieler begünſtigter Privatſammler zu Gebote ſtehen, die an Reich-

thum alle andere Cabinette weit hinter ſich zurücklaſſen *). An die kufiſchen Münzen ſchließen ſich als ein intereſſanter Beitrag kleine Glasſtücke an, welche vorzüglich in Sicilien unter der Herrſchaft der Mohammedaner, Geldes Statt vertreten haben, oder auch, unter öffentlicher Autorität, als Proben des Münzgewichts in das Publicum gekommen ſein mögen. — Vorzüglich geſucht ſind unter den kufiſchen Münzen die Bildermünzen, weil Darſtellungen von Geſtalten auf dieſen den Ausſprüchen des Korans entgegen zu ſein ſcheinen. Aber die Nothwendigkeit des Verkehrs mit den Griechen mag die mohammedaniſchen Münzglypten Anfangs weniger ſtreng gemacht haben; dann wagte man Figuren im eignem orientaliſchen Geſchmacke zu geben, zu denen die Nachahmung der Wappen (Tamghas) von Fürſten türkiſchen Stammes die Hand bot; endlich bezeichnete man ſie mit Zodiakal- und Planetenbildern, denen man Amulatkräfte zutraute (m. denke an die berühmten Nurmahal-Rupien). Die erſte Beſtimmung dieſer ſo auffallenden Münzclaſſe wird durch Inſchriften in mehren Sprachen noch augenfälliger; ſogar ruſſiſch-arabiſche Münzen findet man in den reichern Cabinetten. — Da jeder kommende Tag hier zu dem vorher Gekannten neue Belehrung hinzuthut, ſo reicht jetzt ſchon Ol. Tychſens Introductio in rem numar. Muhamedanor. Rost. 1794. 8. nicht mehr aus. In dem Journal asiatique (1823) hat Abbé Reinaud gute Bemerkungen über die arabiſche Münzkunde mitgetheilt. Auch wird von ihm ein Werk über dieſen Theil der Münzkunde, nebſt einer hiſtoriſchen Erklärung der in dem Cabinette des Herz. v. Blacas und in den k. franzöſ. Sammlungen, befindlichen Münzen erſcheinen. (19)

Kuhn (Friedr. Adolf), geb. den 2ten Sept. 1774 zu Dresden, wo dieſer als Dichter rühmlich bekannte und durch Wiſſenſchaft, Weltbildung und Geſchäftserfahrung gleich ausgezeichnete Mann als Sachwalter noch lebt. Vom 6ten Jahre an und auf dem Gymnaſium zu Freiberg, ergriff Kuhn mit reger Kraft jede Gelegenheit, welche die Bücher ſeines Vaters, der als Senator in Freiberg 1796 ſtarb, und die ſeiner Lehrer (Hübler, Hecht u. A.) ihm darboten, um ſeinen Durſt nach Kenntniſſen zu ſtillen. Er las Anfangs Geſchichtsbücher, dann alle deutſche Dichter von Haller und Hagedorn an, zuletzt einzig Klopſtock, deſſen Oden er zum größten Theil im Gedächtniß behielt und deſſen Leben in Leipzig er in einſamen Stunden ſich ganz vergegenwärtigte. Durch Baſedows und Salzmanns Schriften ward er im deſſauer Philanthropin und in Schnepfenthal ſo einheimiſch, daß, als er beide Anſtalten 1790 beſuchte, er ſeinen Führer ſelbſt darin herumzuführen vermochte. Die Anweſenheit vieler Fremden aus allen Ländern Europas, ſelbſt aus Nord- und Südamerika, die Werners Schüler waren, reizte ihn, Reiſebeſchreibungen zu leſen und bald war er überall wie zu Hauſe. Durch ſeine Jugendfreunde Freiesleben (Bergrath) und Fiſcher (Hofrath und Prof. in Moskau) lernte er manchen geiſtvollen Ausländer kennen; darunter Alex. von Humboldt und Leop. v. Buch. Doch blieben Geſchichte und alte Sprachen ſein Hauptaugenmerk. Nach einer literariſch-hiſtoriſchen Anleitung, las er die römiſchen und griechiſchen Claſſiker für ſich curſoriſch durch, lernte Franzöſiſch und mit wenig Hülfe Engliſch; Italieniſch aber ganz für

*) Frähn gibt jetzt einen Commentar über das mohammedaniſche Münzcabinet des aſiatiſchen Muſeums der Akad. d. Wiſſ. zu St. Petersburg heraus.

ſich; endlich auch Spaniſch blos aus der Grammatik und aus Bertuch. Für ſein erſpartes Taſchengeld und den geringen Ehrenſold des Unterrichts, den er einigen Mitſchülern in neuern Sprachen ertheilte, ſchaffte er ſich die nöthigſten Bücher an. Bald las er ohne Anſtoß die vorzüglichſten Dichter (mit Ausnahme des Shakſpeare) in der Urſprache, und dann erſt die Proſaiker der neuern claſſiſchen Literatur. Dabei übte er ſich in dichteriſchen Entwürfen. Durch Klopſtock eine Zeitlang vom Reime abgezogen, ſtudirte er die alten Sylbenmaße, und verglich einſt vier Wochen lang den Bau des Hexameters der Alten mit dem des Voß, Klopſtock, Stolberg und Göthe. — Von 1793—96 ſtudirte Kuhn in Wittenberg die Rechtswiſſenſchaft. Auch hier ſetzte er den bildenden Umgang mit alten und neuen Claſſikern, ſo wie das Spaniſche fort. Kants Schriften las er für ſich, weil er über die Kritik nicht ſprechen hören wollte. Dabei führte er mit ſeinen Freunden Winkler (Theod. Hell), Karl und Otto Bar. v. Manteuffel, Diemer (Prof. in Roſtock), v. Hardenberg (Novalis) u. A. ein frohes Dichterleben, das oft in Liedern ausſtrömte, die z. Th. in Taſchenbücher und Zeitſchriften abgedruckt wurden. — Nach geendigtem Rechtsſtudium ging Kuhn nach Jena, wo er Geſchichte, Diplomatik, Phyſiologie und Anatomie hörte. Aus Treue für den Kriticismus vermied er Anfangs Fichtes Hörſaal; als er aber zufällig einer Vorleſung des Philoſophen beiwohnte, ergriff ihn deſſen Vortrag und Methode ſo, daß er alsbald ſein eifriger Zuhörer wurde. Auch würdigte dieſer große Denker ihn ſeines nähern Umgangs, machte ihn mit Schelling bekannt, und ſchlug ihm vor, ſich zum Lehrer der Metaphyſik zu bilden. Allein Kuhns Neigung zur Thätigkeit in der Außenwelt zog ihn in die juriſtiſche Laufbahn. Er übernahm Michaelis 1797 in Dresden die Leitung der Studien des Baron von Dolſt aus Petersburg, und arbeitete zugleich bei ältern Sachwaltern. Nach ſechs Jahren trat er ſelbſt als ſolcher auf. Sein Dichtertalent ſchien damals zu ruhen, weil der Geſchäftsmann ſich bewähren mußte. Wie ſich aber ſein bürgerlicher Wirkungskreis immer weiter ausbreitete, ſo fand auch die alte Liebe zu Literatur und Poeſie ihre Weiheſtunden wieder. In einem Sommer lernte er Holländiſch, Däniſch u. Schwediſch; dann ſtudirte er die Edda, und machte ſich, noch ehe Raynouards Werk erſchienen war, mit der Sprache der Troubadours bekannt. Manch ſchönes Lied ward ſeitdem von ihm gedichtet, oft in wenig Augenblicken niedergeſchrieben, ohne dem ernſten Geſchäft eine Stunde zu entziehen. Einzelne Gedichte waren ſchon gedruckt, als eine Auswahl derſelben geſammelt (Lpz. 1820) erſchien. Sie athmen meiſtens ein erhöhtes, von Ideen getragenes Gefühl, das in reichem Wohllaut ausſtrömt. Als Sprachſtudium hatte Kuhn 1802 die Ueberſetzung der Luſiade nach ſtrengen Grundſätzen begonnen. Er lud ſeinen Freund Winkler zur Theilnahme ein. Jeder überſetzte die Hälfte; doch hat das gelungene Ganze (welches zu Leipzig 1807 in Druck erſchien) ſo gut wie Eine Hand überarbeitet. Unter Kuhns übrigen, beſonders gedruckten größern Gedichten nennen wir das von Tauchnitz in Leipzig zweimal ſtereotypirte und in der k. Bibliothek zu Dresden niedergelegte Jubelgedicht auf den König. Nächſt der Poeſie, Literatur und Sprachenkunde, zog auch die Naturwiſſenſchaft den für alles Würdige und Edle begeiſterten Mann lebhaft an, und er widmete Jahre lang ſeine Muße vorzüglich dem Studium der Chemie und Mineralogie. Durch dieſe eben ſo vielſeitige Richtung als tiefere Ausbildung ſeiner Kräfte, hat ſich eine ſchöne Harmonie über das

innere Leben des geiſtreichen Mannes verbreitet, die ihn in ſeiner Familie eben ſo glücklich, als ſeinen Freunden theuer und werth macht. (20)

Kumas (Michael Konſtantin), ein gelehrter Neugrieche, der ſich um die Bildung ſeines Volkes durch mündlichen und ſchriftlichen Unterricht ſehr verdient gemacht hat. Bis vor Kurzem war er Lehrer der Mathematik und Philoſophie am Gymnaſium zu Smyrna, jetzt aber lebt er, durch die dortigen Unruhen vertrieben, in Wien. Er hat viele wiſſenſchaftliche Lehrbücher in neugriechiſcher Sprache geſchrieben, unter andern auch ein Syſtem der Philoſophie in 4 Bänden, welches größtentheils aus Krugs philoſophiſchen Werken ausgezogen und überſetzt iſt. Die philoſophiſche Fakultät in Leipzig ernannte ihn vor einiger Zeit aus eigner Bewegung zum Doctor der Philoſophie.

Kummer (G. Adolf), Naturforſcher, geb. den 8ten Januar 1786 zu Ortrand im Herzogthum Sachſen, erhielt nebſt ſieben Geſchwiſtern von ſeinen Aeltern (der Vater war Regimentschirurg) eine fromme Erziehung. Es wurde ihnen unter großen Aufopferungen ein Hauslehrer gehalten. Schon als Knabe zeigte Kummer eine auffallende Neigung, Alles, was in der Natur ſich ereignet, zu beobachten. Er konnte das Frühſtück verſäumen, nur um dem Einſpinnen einer Raupe, der Fertigung eines Spinnengewebes u. ſ. w. ungeſtört ſeine Aufmerkſamkeit zu widmen. Schnell entwickelten ſich ſeine Anlagen, eine ſeltene Gutmüthigkeit gegen Jedermann erhöhete ſeine äußere Liebenswürdigkeit. Im J. 1802 kam er auf die Landſchule zu Grimma. Hier war er bald einer der beſten Schüler des Mathematikus M. Töpfer. Auch machte er in den alten Sprachen große Fortſchritte; dabei unterließ er nicht, naturgeſchichtliche Beobachtungen fortzuſetzen. Zu dieſem Zweck kirrte er Mäuſe, häufte ſeine Zelle mit Spinnen u. dergl. Ohne je im Zeichnen Unterricht erhalten zu haben, gab er oft treffliche Beweiſe ſeines großen Talentes. Bei ſeines Vaters Tod (nach der Schlacht bei Jena, 1806) beſuchte er unter kümmerlichen Umſtänden die Univerſität Leipzig. Hier widmete er ſich zwar der Arzneiwiſſenſchaft; allein Phyſik, Mathematik und Sprachen betrieb er am eifrigſten. In den erſten Jahren mußte er ſich äußerſt dürftig durchwinden. Er bekannte ſpäterhin ſeinem älteſten Bruder, zu dem er eine ganz beſondere Zuneigung ſtets an den Tag legte, daß es zu ſeinen Feſtgenüſſen gehört habe, ein friſchbackenes Brot ſich zu kaufen, um es trocken zu verzehren, weil für gewöhnlich altbacknes Brot länger gereicht habe! Viel hatte er indeß ſeinem Oheim, dem Buchhändler Kummer und einer ehrwürdigen andern Familie zu danken, wie er oft mit Rührung gedachte. Als er die akademiſchen Studien beendigt hatte, und eben als Privatdocent auftreten wollte, erhielt er den Antrag, die Leitung der Erziehung zweier Söhne einer angeſehenen franzöſiſchen Familie in Paris zu übernehmen. Dort waren damals die größten Schätze der Literatur und Kunſt aufgehäuft. Dies bewog ihn, den Antrag anzunehmen. Seine Stellung in Paris ließ ihm manche Freiſtunde, die er mit beiſpielloſer Ausdauer der Botanik, den morgenländiſchen Sprachen und der Mathematik widmete. So kam die Zeit, wo er zwar die Erziehung, nicht aber ſeine Studien in Paris aufgab. Zugleich übte er ſich eifrig im Zeichnen, und verſuchte mit Glück die Radirnadel, z. B. in der Nachbildung mikroſkopiſcher Thiere. Sein früh gefaßter Wunſch, als Naturforſcher in das Innere von Afrika vorzudringen, ward jetzt ſein Lebens=

plan. Zu dem Ende ſchlief er oft ohne weitere Bedeckung in Herbſtnächten auf den Boulevards von Paris, machte in der Juliushitze große Fußreiſen, mit einem Pelz bekleidet, lebte Monate lang von nichts als rohen Wurzeln u. ſ. w. Nach dem Frieden von Paris 1814 ſollten der franzöſ. Regierung von der engliſchen die Beſitzungen am Senegal zurückgegeben werden. Der dazu beſtimmten Expedition ſchloß ſich unſer junge Landsmann als Ingenieurgeograph an. Doch kaum ausgelaufen, wurde die Sendung von den Engländern zurückgewieſen, weil Napoleon Elba verlaſſen und Frankreichs Boden wieder betreten hatte. Nach deſſen zweiter Kataſtrophe lief endlich die Fregatte Meduſa wohlgerüſtet und mit ihr unſer Naturforſcher aus. Man gelangte bis zum Cap d'Arguin. Dort ſcheiterte bekanntlich dieſes ſchöne Fahrzeug, und Kummer, der alle Inſtrumente, Zeichnungen, Manuſcripte verloren hatte, wurde von dem, zum Gouverneur am Senegal ernannten Hrn. Schmalz in der, zur Rettung übriggebliebenen Schaluppe freundſchaftlich aufgenommen. Den wenigen Geretteten gebrachs indeß bald an Trinkwaſſer. Niemand wollte ſich an die unwirthbare Küſte wagen; da entſchloß ſich Kummer, entweder Waſſer aufzuſuchen oder als ein Opfer für ſeine Leidensgefährten umzukommen. Die Schaluppe wollte im Angeſicht der Küſte ſich halten, er aber, längs dieſer wandernd, das was ſie bedurften, ausſpähen. So mehre Tage und Nächte unter der glühenden Sonne faſt verſchmachtend, fiel er eines Tages dem gefürchteten Stamme der Trarſasmauern in die Hände. Ihrer Sprache kundig, ließ man ihn zwar am Leben, plünderte ihn jedoch rein aus, und beraubte ihn aller ſeiner Kleidungsſtücke. Als Gefangner, aber menſchlich behandelt, wußte er die Mauern, in Hoffnung auf ein gutes Löſegeld, zu beſtimmen, daß ſie ihn zur Mündung des Senegal transportirten. Dort wurde er von Hrn. Schmalz losgekauft. Während dieſer auf eine neue Ausrüſtung aus Frankreich wartete, langte die große engliſche Expedition an, deren Zweck das Vordringen zur Oſtküſte Afrikas war. Kummer faßte ſogleich einen Entſchluß; er nahm Abſchied von Schmalz und wurde von dem Commandanten der engliſchen Expedition Maj. Peddie mit offenen Armen aufgenommen. Die Reiſe ins Innere wurde angetreten, hatte aber das Schickſal aller frühern: die Mannſchaft erlag den zerſtörenden Einflüſſen des Klima! Auch Kummer wurde ein Opfer deſſelben und ſtarb, nach den eingegangenen Nachrichten, im J. 1817 in Napuka bei Kakonda am gelben Fieber.

Kummer (Karl Wilhelm), der ältere Bruder des Vorigen, beſchäftigte ſich viel mit der Botanik. Unzufrieden mit dem gewöhnlichen Preſſen der Pflanzen, erfand er eine Methode, die Pflanzen gleichſam wie in ihrem Leben zu erhalten. Ein großes Bouquet dieſer Art erregte bei der Ausſtellung in Dresden 1808 viel Aufſehen. Kummer machte ſein Verfahren in der kleinen Schrift bekannt: Anweiſung, die Geſtalt und Farbe der Kräuter und Blumen durch einen Lack zu erhalten, nebſt Anhang über die Verwendung lackirter Blumen zu einer neuen Art Potpourri. 1809. 8. Ferner bildete er äußerſt zart gearbeitete Landſchaften in Moſaik von Beſtandtheilen aus dem Pflanzenreiche. Während der Kriegsjahre diente er in dem ſächſiſchen Sappeurcorps und zuletzt im preußiſchen Heere. Nach dem Frieden beſchäftigte er ſich in Berlin mit Modellirung geographiſcher Gegenſtände. Das Publicum erkannte ſeine Reliefgloben von 26 u. 16 Zoll rhein. Durchmeſſer in verſchiedener Ausführung, ſo wie eine Relief-

karte von Deutſchland von 4 Quadratfuß, als nützlich an. Dieſe Gegenſtände ſind aus einer von ihm erfundenen leichten und unzerbrechlichen Papiermaſſe ſehr ſauber verfertigt. Man vergl. die von ihm in Druck gegebene „Beſchreibung von erhaben gearbeiteten oder Reliefſerdkugeln und Landkarten, aus feiner und unzerbrechlicher Papiermaſſe, beſonders in hydrographiſcher und orographiſcher Beziehung, nebſt andern in dies Fach eingreifenden Gegenſtänden“ Berlin bei dem Verfertiger. Das neueſte Werk dieſes plaſtiſchen Topographen, eine 20 Zoll lange, 17 Zoll breite Relieftafel, iſt das Stereorama (d. h. Ueberſchau in feſter Maſſe) des Montblanc, des Chamounythals und der Straße über den großen Bernhard. Die dazu gehörige Beſchreibung nennt 166 Stellen. Der Verfertiger hat dabei das Pfyfferſche Relief, welches im königl. Schloſſe zu Berlin ſteht, vor Augen gehabt. Die Prof. Ritter und Zeune geben eine geognoſtiſche und hiſtoriſche Beſchreibung dieſes Erdtheils heraus. Kummer beſchäftigt ſich jetzt, die ganze Schweiz in etwa noch 4 Tafeln zu vollenden.

Kunſtſchulen ſind Lehranſtalten, zunächſt für die techniſchen Fertigkeiten, deren der Künſtler nicht entbehren kann und alle die Uebungen, die Auge und Hand zunächſt angehen; Kunſtakademien ſind Kunſtſchulen höherer Ordnung, wo nichts, was zur Entwicklung des darſtellenden Talents nothwendig iſt, vermißt werden darf, wo der Künſtler Hülfsmittel beiſammen findet, die der Einzelne ſich nicht leicht erwerben kann, und wo für den ganzen Umfang der Hülfskenntniſſe ausreichende Belehrung zu finden iſt. Anders aber verhält ſichs mit den Kunſtakademien in Wirklichkeit, wie allgemein verſichert wird. Das ſind Anſtalten, ſagt man, aus denen lauter Genies hervorgehen, d. h. Leute, die durch Reden und Schwatzen ihren Künſtlerberuf darthun, nicht eben durch Werke; wo das Techniſche nicht beſonders verſtanden wird, dafür das ſogenannte Weſentliche, der Kunſtſinn, ſehr gepflegt iſt, und anſpruchvolle Mittelmäßigkeit vortrefflich gedeiht. Man geht ſo weit, zu behaupten, daß in jedem Lande, wo die Kunſt geblüht, ſie mit dem Augenblicke verfiel, als man Akademien errichtete (man leſe Genellis Idee einer Akademie der bildenden Künſte. Braunſchw. 1800, 8.), und nicht ohne Grund können dieſe Behauptungen ſein, da ſie ſo oft wiederholt, an ſo verſchiednen Orten ausgeſprochen worden, und durch die neuſten Erfahrungen nicht widerlegt ſind. In der Einrichtung der Akademien, wie ſie jetzt ſind, liegt alſo wol der Anlaß dieſer Klagen. Man überſah die Grenze, innerhalb deren ſie ſich halten müſſen. Als die Akademien ſich nicht darauf blos beſchränkten, die erlernbaren Fertigkeiten in ihrer höchſten Vollendung für die Schüler zu bewahren, überhaupt die Kunſt zu erhalten und zu vertreten, als ſie verſuchten, den Künſten zu gebieten, ſie nach Wunſch und Willen zu lenken, beeinträchtigten ſie die Individualitäten, die in der Kunſt vor Allem Selbſtändigkeit ſich erhalten müſſen, und wurden, ſtatt Hüterinnen vor den Ausartungen des Geſchmacks zu ſein, ſtatt abwehrender Anſtalten gegen das Sinken der Kunſt, ihre nächſten Verderber und Feinde. Die alten Verhältniſſe zwiſchen Lehrern und Lernenden änderten ſich völlig, oder wurden auf einen ſehr vornehmen Fuß eingerichtet, und die Begünſtigung, welche die zweideutigſte Anlage fand, die man nicht warnend zurückwies, zogen die zudringliche Mittelmäßigkeit an, die einen die Eitelkeit pflegenden Müßiggang als das Höchſte anſah, getäuſcht aber in ihren eignen Erwartungen, bald Klagen über Stumpfſinn,

dann über Vernachläſſigung anhob. Bei der geringen Fertigkeit, die ſo ermäßigten Anſprüchen an die eigne Kraft genügte, waren die Leiſtungen unbedeutend. Die Kunſt verfiel; ſie ging nach Brote. Die letzten Bedürfniſſe des Staatshaushalts und der Staatspolizei ſchienen unerlaßlicher, als ſolche unſterbliche Kunſtwerke wie die Gegenwart ſchuf. Kunſt hörte auf, das liebſte Bedürfniß aller Gebildeten zu ſein, das unter allen geiſtigen obenan ſtand. Denn die Kunſt war eine Dienerin des Luxus, deſſen Ausartungen ſie ſich hingab, der größern Anſprüche an ſich ſelbſt nicht mehr eingedenk. — Würden die Foderungen an Alle, welche ſich zu den Kunſtakademien drängen, höher geſtellt, würde die Uebung der Darſtellungsmittel bis zur höchſten Sicherheit geſteigert (die Correctheit als unerlaßlich vorausgeſetzt), der ganze Umfang der Hülfskenntniſſe, welche auch das reichbegabteſte Genie nicht entbehren kann, zweckmäßig dargelegt, Anlaß zu Uebungen gegeben, ſo iſt es keinem Zweifel unterworfen, daß Akademien weſentlichen Nutzen ſtiften könnten. Dann würden Werke entſtehen, die allgemeine Theilnahme verdienten, und bei der nacheifernden Anſtrengung würde der Sinn für das Große und Schöne erſtarken, und dem Künſtler ein der Kunſt frohes, kunſtſinniges Publicum begegnen. Die Mittel, die zu dieſem Zwecke führen könnten, haben Mehre auseinandergeſetzt; für Berlin, Göthe in Kunſt und Alterthum (III, 1.), deſſen Vorſchläge allgemeine Beachtung verdienen, da ſie die Trennung des Elementarunterrichts von der höhern Kunſtanſtalt dringend empfehlen, deren Vernachläſſigung ſo viel Unheil herbeigeführt hat. Aehnliche Plane von Genelli und einem ungenannten Kunſtfreunde (im Kunſtblatt 1822, Nr. 32) wären damit zu vergleichen. Gleichwol wird die Ermahnung nicht zu überhören ſein, daß das Verhältniß der Kunſtjünger zu den Meiſtern ein näheres werden müſſe; denn wenn auch der Satz nicht unbedingt wahr iſt, daß nur aus den Werkſtätten die Kunſt neu belebt wieder hervorgehen könne, durch Lehrlinge, welche die Meiſter ſich zu Gehülfen erzögen, ſo hat er doch die Bewährung vieler Jahrhunderte für ſich. Deſſen ungeachtet wird die Kunſtakademie, als eine Pfleganſtalt für die geſammten bildenden Künſte nicht überflüſſig ſein. Neben dem praktiſchen Unterrichte in den Werkſtätten der Meiſter, mag die Akademie mit Ehren beſtehen, als Bewahrerin aller der Hülfsmittel, die bei den Studien dem Künſtler nöthig und nützlich ſein könnten, und als Aufregerin zu ſtets neuen Verſuchen. In ihrem Schoße ſei der Keim zu jeder neuen Kunſtbeſtrebung gepflegt, und für die beſte Methode ſorge ſie durch vorleuchtendes Beiſpiel und Einübung künftiger Lehrer. Mittelbar wird ſie dafür wirken, daß von den Kunſtſchulen aus, die Bedürfniſſe des täglichen Lebens an gefälliger Zweckmäßigkeit zunehmen, und daß die Induſtrie, die für das Nützliche arbeitet, nichts den Sinn für das Schöne und Schickliche Beleidigende darlege. Dankbar ſei erkannt, daß die Akademien auf dieſe Weiſe ſchon thätigſt eingewirkt haben; doch ſei nicht vergeſſen, daß die Richtung der Zeit neuerlichſt ihrem Bemühen entgegenkam, daß Gewerbſchulen, wo dünkelhafte Anmaßlichkeiten weniger Schutz und Pflege finden, dies noch eingreifender jetzt bewirken. Als durch die Anerkennung, welche das Talent fand, ihm eine frühe Selbſtändigkeit geſichert war, und deshalb die Künſtlerſchulen aufhörten, wo Lehrlinge neben Meiſtern heranreiften, als außerdem durch den Gang der europäiſchen Bildung und Entwicklung der Eifer für große kunſt-

fördernde Unternehmen und Kirchenbauten ꝛc. ſich fühlte, in der Mitte des 16ten Jahrhunderts, entſtanden die Akademien: freie Vereine von Künſtlern, wo Nichtwiſſende lernen ſollten, Wiſſende aber durch löblichen Eifer zu edlem Bemühen ferner angereizt würden. Abnahme der Kunſtleiſtungen an Tiefe und Ernſt, während des Aeußern, Augenfälligen, leicht und meiſterhaft Erſcheinenden immer mehr ward, hinderten dieſe Vereinigungen nicht. Durch eine große Kunſtbildungsanſtalt, glaubte man in Frankreich dem Uebel zu wehren. Die Akademie von Paris iſt für viele nachfolgende ein Muſter geworden; auch wo andre Verhältniſſe Abänderungen empfohlen hätten. Daß ſie nicht die älteſte geweſen, mag folgende Ueberſicht darthun. Die älteſte Malervereinigung zu einem Zwecke, wie unſre Akademien ſich ihn ſetzen, war die in Venedig 1345 unter Anrufung des h. Lukas gebildete, der eine Verbindung unter dem Schutze der h. Sophia vorausging; eben ſo wenig als die florentiner Malergeſellſchaft von S. Lukas, geſtiftet um 1350, führte ſie den vornehmen Namen einer Akademie. Die Akademie vom h. Lukas zu Rom ſtiftete Frd. Zucchero im J. 1593. Doch erſt 1715 erlangte ſie eine feſtere Geſtalt, nach langer Unterbrechung. Noch älter als Leonardo da Vinci, dem man ihre Stiftung gewöhnlich zuſchreibt, mag die Akademie Mailand zu ſein. Die Akademien zu Bologna, Parma, Padua, Mantua, Turin, ſind alle neueren Urſprungs, und haben, wie leicht begreiflich, nie die Bedeutung erlangen können, die ſolchen Anſtalten in Hauptſtädten größerer Reiche zufällt, wo wichtige Werke aller Art die Kräfte anregen und den Genius wecken. Von Ludwig XIV. ausgeſtattet, entſtand die Akademie der Malerei zu Paris im J. 1648, und durch Colbert 1671 die Akademie der Baukunſt, die jetzt unter dem Namen einer école spéciale des beaux arts beſteht, ſo abgetheilt, wie man wünſchen müßte, daß alle es wären. Schon ſeit 1391 lebten die pariſer Maler unter dem Namen der Akademie von S. Lukas in einer gildenartigen Verbindung, die mehre Könige mit Gnadenbriefen begabten. Dann hatte unter den Städten in Frankreich, Bordeaux die frühſte Akademie; jetzt findet man eine faſt in jeder bedeutenden Stadt des Landes. Eine Verzweigung der pariſer Akademie iſt die franz. Akademie zu Rom, in der Villa Medici, wo mit allen Hülfsmitteln für die Fortſetzung der Studien, Preiſe und andere Aufregungen verbunden ſind. Das kunſtpflegende Nürnberg, hatte die erſte Anſtalt der Art in Deutſchland. Die von Sandrart 1662 geſtiftete und lange von ihm geleitete Akademie, die durch die Preißler neuen Ruhm erlangte, erhielt ſich nur mühſam bei Mangel an Mitteln. Seit 1818 iſt ſie zu einer Provinzialkunſtſchule umgewandelt, die nicht ohne Nutzen ſich erweiſt. Die Akademie zu Berlin wurde geſtiftet 1694, vollends begründet 1699 und hergeſtellt 1786; die dresdner, geſtiftet 1697, wurde mit der leipziger und meißner 1764 vereinigt und hat noch jetzt die von Hagedorn angedeutete Form. Die wiener ward von Joſeph I. angelegt, aber erſt von Karl VI. 1726 vollends begründet. Die zu München beſteht erſt ſeit 1770, jetzt in zeitgemäßern Einrichtungen. Düſſeldorf, Manheim ſind als Kunſtſchulen jetzt noch nützlicher als in ihrer frühern Geſtaltung. Weimar, Kaſſel, Frankfurt, Bern ſeien in dieſer Aufzählung nicht vergeſſen. Die Akademie der Malerei zu Madrid entſtand im J. 1752, die königl. Akademie der Malerei zu London erſt 1768. In den neuſten Tagen hat ſie einen Zweig in Rom getrieben, von dem man hoffen mag, daß er der Kunſt wirklich föderlicher ſei,

als der Stamm, von dem er ausging. Edinburg beſaß ſeit 1754 eine ſolche Anſtalt. Die Niederlande haben zu Brüſſel, Amſterdam, Antwerpen höhere Kunſtanſtalten; Stockholm hat eine Akademie der ſchönen Künſte ſeit 1733 durch den Grafen Teſſin; Kopenhagen eine, durch ihre Schüler und ihre Methode ſehr wirkſam gewordene ſeit 1738, deren Bevorrechtungen aber erſt vom J. 1754 herſtammen; die petersburger entſtand ſchon im Jahr 1757, ward aber 1764 erweitert. Ihr Einfluß auf die Induſtrie zeigt ſich dort ſehr charakteriſtiſch in den neueſten Tagen. Mag in allen dieſen Kunſtanſtalten, die himmliſche Grazie, die auf unſrer Erde nur hie und da, nur dann und wann erſcheint, der ächte Natur- und Kunſtſinn eine pflegende Wohnſtätte finden! Ueber Kunſtſchulen für Muſik ſ. d. A. Conſervatorien Bd. 2. (19)

Kunz (Karl), großherz. badiſcher Hofmaler in Karlsruhe, geb. zu Manheim den 28ſten Juli 1770. Den erſten Unterricht im Zeichnen erhielt dieſer ausgezeichnete Künſtler bei Jakob Rieger; nachher ſtudirte er die niederländiſchen Thier- und Landſchaftsmaler und die Natur. In ſeinem zwanzigſten Jahre ging er nach der Schweiz, wo er drittehalb Jahre ſeine Studien fortſetzte. Neben Zeichnungen und Oelgemälden verfertigte er um dieſe Zeit auch verſchiedene Blätter in Aqua tinta, unter denen die piſſende Kuh nach Potter (wovon das Original ehemals in der Galerie zu Kaſſel war, und nachher vom Kaiſer Alexander erkauft wurde) als ein ausgezeichnetes Blatt zu betrachten iſt. 1795 verheirathete er ſich in ſeiner Vaterſtadt; in der Folge beſuchte er die Galerien von Dresden, Kaſſel, München und Berlin und erhielt 1805 die Anſtellung als badiſcher Hofmaler. 1808 nahm er ſeinen Aufenthalt in Karlsruhe. Kunz gehört zu den erſten Thier- und Landſchaftsmalern unſerer Zeit. Mit der richtigſten Zeichnung verbindet er die glücklichſte Auffaſſungsgabe und allen Zauber des Pinſels. Seine Thiere leben und athmen, ſeine ländlichen Scenerien ſind der Natur abgeborgt, und in ſeinem Colorit iſt eine Klarheit und Harmonie, die Auge und Gemüth zugleich feſthalten. Radirt hat er nur ein einziges Blatt (nach Potter), aber mit Meiſterhand. (76)

Kupferſtecher, neuere ausgezeichnete. Die Aufzählung der bedeutendſten Meiſter im Fache der Kupferſtecherkunſt prangt mit einer Menge von Namen, wie keine frühere Periode aufſtellen konnte. Die Liebe an Werken der Kunſt begünſtigt eine Fertigkeit, die des Genius einzige Werke vervielfältigt, und den Wenigen vergönnten Genuß Mehren im Nachbilde zukommen läßt. Glücklicher wählten die neueren Künſtler ſich zu Aufgaben die vortrefflichſten Werke der Malerei, und geben dieſe mit richtiger Beachtung der Mittel, die ihnen zu Gebot ſtanden, bald zart bald kräftig, durch Geiſt, Ausdruck und Treue der Nachbildung, als eigenthümliche Kunſtwerke wieder. Es würde ſchwer ſein, das Land zu bezeichnen, wo dieſe Kunſt jetzt vorzüglichen Gedeihens ſich rühme: Italien, Frankreich, England und Deutſchland wetteifern durch gleich ausgezeichnete Werke; doch möchten Italien und Frankreich an Zahl und Bedeutſamkeit der Blätter, vorzüglich durch die Fertigkeit ſeiner Künſtler im Abdrucke, allen andern voranſtehen. Konnte doch Boiſſerées költner Dom nur zu Paris ſeine Vollendung erreichen. Werke von einem Umfange wie Audrans Alexanderſchlachten ſind neuerdings in keinem Lande zum Vorſchein gekommen: vielleicht weil die Anwendung der Radirnadel und des Grabſtichels zu demſelben Blatte jetzt nicht mehr gutgeheißen wird. Beginnen wir die Reihe der einzelnen Künſtler, ſo muß in Deutſch-

land doch vor allen Müller genannt werden, deſſen Madonna di S. Siſto noch zu den Juwelen aller Sammlungen gehört. Ihm zunächſt möchte jetzt E. Rahl ſtehen, deſſen Darſtellung Chriſti im Tempel, nach Fra Bartolomeo, ſo wie ſeine h. Margaretha, nach Rafael, dieſen Platz ihm geſichert haben. Vorzügliche Erwähnung verdient neben ihm K. Heß, deſſen Arbeiten nach Rafael, Gerard Dow, C. Dolce, ſo wie das jüngſte Gericht nach Rubens, und die Anbetung der h. drei Könige, nach Joh. van Eyk (in Schleißheim) zu den geſuchteſten gehören. Streng an M. Antons Muſter ſich haltend, durch bloße Taillen kräftig, ſuchten C. Barth, Amsler und Ruſchweyh in Rom ſich hervorzuthun. Beſtimmtheit der Umriſſe, Reinlichkeit und Zartheit des Grabſtichels und gleicher Fleiß in allen Theilen unterſcheiden ihre Blätter von vielen gleichartigen. Auch Krüger hat ſich in derſelben Art verſucht in kleinern Blättchen, während Stölzel in freierer anſprechenderer Form, ſeine unternommene Arbeit auszuführen verſpricht. Noch nennen wir die geachteten Namen: Böhm, Jury, Meno Haas, Steinla, Schubert, Rosmäsler, Schwerdgeburth, Fleiſchmann. Als ein gutes Zeichen d. Zeit mag angeführt werden, daß die beſſern Künſtler ſich an größere Arbeiten wagen, wobei ſie Gelegenheit finden, ihr Talent zu erproben, während der Geſchmack an den Almanachformaten ſich zu verlieren ſcheint. Treffliche Arbeiten im landſchaftlichen Fache von Darnſtedt, Frommel, Gmelin, Günther, Haldenwang, Reinhardt, Veith, Frenzel u. A. laſſen die Deutſchen getroſt neben dem glänzendſten Verdienſte des Auslands ſich zeigen; für Thiere haben Klein und Hegi, der des Katzenrafaels G. Miud Sittengemälde dieſer beliebten Hausthiere kräftig und geiſtreich wiedergab, ſo wie Kolbe Ruhmwürdiges geleiſtet. Es ſei fern, daß die flüchtige Aufzählung für erſchöpfend gelten wolle. Vieles bleibt noch zurück, was ehrender Erwähnung wol werth wäre *). Doch gebietet der Raum ſchon Beſchränkung. Frankreich bewahrte den früh erworbenen Ruhm bis in die neueſten Tage. Die Blätter von A. Boucher, von Desnoyers (z. B. die Madonna von Foligno, la Vierge, dite la belle Jardinière, Franz I. und Margaretha von Navarra, Phädra und Hippolytos, das Bild des Pr. v. Benevent), ſind anerkannt als Muſter. Lignons h. Cäcilie, nach Dominichino, ſeine Atala, ſein Bild der Mlle. Mars; Raf. Urb. Maſſards h. Cäcilie, nach Rafael, Apollo mit den Muſen, nach Giulio Romano; Diens, Girodets, Gudins, Audouins, glänzend und ſorgfältig ausgeführte Blätter, zeigen für den Reichthum an ausgezeichneten Künſtlern; doch darf man nicht vergeſſen, um dieſen ganz zu begreifen, welche Prachtwerke fortwährend in Frankreich erſcheinen, die ihren Schmuck franzöſiſcher Geſchicklichkeit verdanken; ſtatt mehrer nennen wir Gau, und Forbins Reiſe durch Sicilien. Unverkennbar war aber in dieſen neueſten Arbeiten der Franzoſen eine Nacheiferung der Morghenſchen Schule zu bemerken, während junge Deutſche und Italiener ſelbſt die Anſprüche an ihre Kunſt weit höher noch ſtellten, als dieſer hochgefeierte Künſtler. Seit nämlich die Malerei in Italien ſo ſelten

*) z. B. das Verdienſt der Kupferſtecher um die Darſtellung wiſſenſchaftlicher Gegenſtände. So hat u. a. Duttenhofers Stichel in Tiedemanns Tab. Nervorum uteri (Heidelberg 1822) eine Vollendung, wie ſie in Deutſchland bei anatomiſchen Gegenſtänden noch nicht erreicht worden war. Eben ſo wichtig iſt die Geograph. Kupferſtecherkunſt. S. d. folg. Art. A. d. R.

Würdiges für die Verherrlichung durch den Grabſtichel bot, erhob ſich die Kupferſtecherkunſt, die alte Meiſterwerke zum Gegenſtande nahm, zu ſelbſtändigem Werth und eigenthümlicher Bedeutſamkeit. Volpatos Schüler Morghen und die von ihm ausgingen, leiſteten bisher Ungeahnetes, namentlich hat aber die mailänder Kupferſtecherſchule durch Anderloni und Longhi einen Ruhm erreicht, dem kein andres Land etwas gleiches entgegenzuſetzen jetzt im Stande ſein möchte. Longhis Sposalizio bleibt ſicher die ausgezeichnetſte Erſcheinung. Bettelini, Gandolffi, Garavaglia, Palmerini, Porporati, Rainaldi, Rampoldi haben trefflich geſtochne Blätter geliefert, der geiſtreiche Skizziſt Luigi Roſſini lebenvolle Scenen radirt und Giuntotardi nach Pouſſin ausgezeichnete Landſchaften hingeſtellt, denen nur mehr Weichheit in den Fernen zu wünſchen wäre. Meiſter in Umriſſen iſt Laſinio, wie ſein Campo santo di Pisa und die vielfältigſten Proben erweiſen. Prachtwerke, zu denen Typographie und Chalkographie mit ihrem Luxus ſich vereinigen, in Florenz, Mailand, in Rom und Venedig thätig ans Licht gefördert, geben jedem Talente dort Anlaß zur Entwicklung und eine ausreichende Sphäre. Reicher iſt an ſolchen Unternehmen noch England, wo die Sceneries einen eignen ſehr umfaſſenden Artikel ſeiner Literatur ausmachen. Aber während in einigen Werken dieſer Art eine bis zum Uebertriebenen geſteigerte Zierlichkeit, die an Geleckheit grenzt, bemerklich iſt, findet man in vielen andern, beſonders in den dort beliebten Blättern in ſchwarzer Manier, eine Vernachläſſigung des Details und ein Streben nach Effect, das vielfältige Ausſtellungen zuläßt. Thom. Holloway, Jam. Maſon, Jam. und Charl. Heath, Will. Sharp, John Burnet, John Browne, ſind allen Sammlern als ehrenwerthe Meiſter bekannt, deren Werke nur wegen der ſo hoch geſtellten Preiſe ſeltner in die Liebhabercabinette des Feſtlandes eindringen. Was Laſinio für Italien iſt, ſucht Moſes für das reichere England zu ſein, durch zierliche Umriſſe, unter andern nach M. Retſch Umriſſen zu Göthes Fauſt, nur ſind ſeine Nachſtiche ausländiſcher Muſter keineswegs mit der Strenge und Correctheit ausgeführt, die ſolche Verpflanzungen entſchuldigen könnte. — Der in England beliebten Nettigkeit kam die neue Erfindung der Siderographie zu Hülfe, die zu größeren Werken noch nicht angewandt worden iſt, während Frankreich mit Vorgunſt den Steindruck pflegte, die ihrem Heimatlande Deutſchland vorzügliche Auszeichnungen erwarb. — Was Rußlands, Dänemarks, der Niederlande Künſtler in dieſem Fache neuerer Zeit geleiſtet haben, verdient keineswegs ganz überſehen zu werden. Die ſchweizer Arbeiten, meiſt in Albertis beliebter Manier, bilden einen eignen Stamm, der weithin in friſche Zweige getrieben hat *). —

Kupferſtecherkunſt, geographiſche, die Anwendung des Grabſtichels auf Landkarten hat, ſeit Karl Jäck in dem letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts in ihr rühmlich auftrat, eine zweckmäßigere, ja man möchte ſagen, wiſſenſchaftlichere Richtung genommen, indem bis dahin die meiſten Karten ein unbefriedigendes Bild des darzuſtellenden Landes waren. Auch auf dieſen Zweig der wiſſenſchaftlichen Kunſt hat Lehmann (ſ. d. A.) durch ſeine Theorie der Situa-

*) Man vergl. die einzelnen Art. Bartolozzi, Bervick, Chodowiecki, Heß, Müller Vater und Sohn, Wille; und in der N. Folge die Art. Desnoyers, Gmelin, Haldenwang, Klein, Krüger (G. E.), Langer (Sebaſt.), Woolet u. A. m.
A. d. R.

tionszeichnung ſehr eingewirkt und Grundſätze aufgeſtellt, die vorher kaum geahnet waren. — Aus ſeiner Schule ging Bach hervor, ein Meiſter in der Darſtellung des Terrains. In Berlin beſchäftigte die Schroppſche Handlung die einheimiſchen Künſtler, und bildete dadurch dieſen Zweig der Kupferſtecherkunſt aus. Unter den berliner Kupferdruckern aber erwarb ſich Hampe die Auszeichnung eines akad. Künſtlers. — Die weſentlichen Foderungen, die man jetzt an den Stich der Landkarten macht, deren ſorgfältige Befolgung aber größtentheils von dem anzuwendenden Maßſtabe abhängt, beſtehen in folgenden: 1) genaue Angabe des Steigens und Fallens des Terrains; 2) charakteriſtiſche Bezeichnung des Waſſerſyſtems eines Landes; 3) Horizontaldarſtellung — und nicht wie früher perſpectiviſche — aller Gebäude und Bauwerke; 4) abſtufende Angabe der Landes-, Provinz- und Diſtrictsgrenzen; 5) gefällige und ſich doch dabei auszeichnende Auftragung von Wäldern, Straßen ꝛc.; endlich 6) die Anwendung einer gut lesbaren, alle andere auf der Charte vorfindlichen Gegenſtände freilaſſenden und nach gewiſſen Abſtufungen geordneten Schrift. In den neuern Zeiten iſt in Betreff dieſes Gegenſtandes viel geleiſtet worden, und berliner, pariſer und ſeit einigen Jahren auch münchner Kupferſtecher, wetteifern, um die Bedingungen des Stichs einer guten Karte zu erfüllen. Den pariſer Künſtlern (Piquet, Tardieu, Pellicier, Aubert u. A.) kommt beſonders noch zu ſtatten, daß bei ihnen die Einrichtung der Theilung der einzelnen Arbeiten getroffen iſt, der Eine ſticht Situation, der Andere Schrift, ein Dritter hat das Linearweſen zum Gegenſtande ſeiner Arbeiten; dadurch kann jeder Künſtler in ſeinem Fache es zu einer gewiſſen Gleichförmigkeit und Vollkommenheit bringen, woran es den deutſchen Kartenkupferſtechern noch ſehr fehlt. Dann aber iſt wol auch in keiner Stadt die Kupferdruckerei zu der Ausbildung gediehen, wie in Paris, wodurch dem Kupferſtecher die Genugthuung wird, den Fleiß und die Sorgfalt, die er auf ſein Werk angewendet hat, im Drucke treu und mit möglichſter Eleganz wiedergegeben zu ſehen. Berühmt iſt die ſchöne franz. Carte des classes *). (88)

*) Wir nennen als Beiſpiele nur einige Meiſter in dieſer Kunſt: Bach in Dresden, K. Kolbe in Berlin. Des Letztern Plane für des Grafen von Naczinski Reiſe durch die europ. Türkei, haben in der Zeichnung, von Lehmanns Manier abweichend, ihr Eigenthümliches und ſind meiſterhaft geſtochen. In einem andern Blatte zur großen Karte des preußiſchen Staats (Halle bei Kümmel) hat Kolbe die Lehmannſche Methode befolgt. Prof. Mare (ſtach Müllers Plan von Königsberg); Heinr. Broſe (ſtach u. a. die 18te u. 20ſte Sect. der Lecoqſchen Karte von Weſtfalen, das 127ſte Bl. der Reymannſchen Karte von Deutſchland); Paul Schmidt und deſſen Sohn Auguſt Schmidt; Wilh. Jäck, Karl Jättnig (ſt. 1819) und deſſen Sohn Karl Jättnig d. J.; Franz (ſtach u. a. Lenzs Plan v. Hanover); Richter; Kliewer (ausgezeichneter Schriftſtecher); Bimbé u. A. ebenfalls in Preußen. In Wien: Karl Stein (Schüler von K. Jäck, hat die große Poſtkarte von Europa bei Artaria, ſeit 1821, geſtochen) und Müller; in München: Seitz und Schleich; in Darmſtadt: Felſing; in Weimar: Bürck; in Leipzig: Leutemann u. A.; in Nürnberg: Knittel u. A. — In London erſcheinen treffliche topographiſche Karten von verſchiednen Künſtlern, die ſich einander in die Hände arbeiten. Sie ſind Muſterblätter für die Chalkographie.

Kupferſtichmaſchinen. Seit 1803 beſitzt England mechaniſche Vorrichtungen, um Kupferſtiche auf eine zierliche Art ſchneller und wohlfeiler, als bisher zu verfertigen. Vollkommner als die britiſchen, welche man bis 1815 ſehr geheim hielt, war jedoch die von dem verſt. Conté in Paris vor 20 Jahren erfundene große Kupferſtichmaſchine, durch welche die Franzoſen in den Stand geſetzt wurden, ihre Prachtwerke ſo zierlich und ſo wohlfeil zu liefern, und womit jetzt in Berlin Vorzügliches geleiſtet wird. Conté war Director der Arbeiten der Commiſſion, welche die Ausgabe der Description de l'Egypte zu beſorgen hatte. Die eben ſo koſtbare als langweilige Fertigung der dazu nöthigen Kupferſtiche, leitete ihn auf ſeine Erfindung, wodurch Luft, Waſſer, einzelne Stücke der alten Architectur und ähnliche Gegenſtände nicht nur beſtimmt dargeſtellt, ſondern auch, vorzüglich in den ſogenannten platten Tinten, vortrefflich ausgeführt wurden. Bei dieſen Tinten und bei dem ſogenannten Grunde kommt nämlich Alles auf die Geradheit der Linien, auf deren Parellelismus und gleichförmige Tiefe an; auch bei den wellenförmigen Linien gewährt Contés Maſchine dieſelben Vortheile. Als er ſeine Erfindung auf die punktirten Linien ausdehnen wollte, überraſchte ihn der Tod. Ohne aus derſelben ein Geheimniß zu machen, verfertigte er ſelbſt die erſte Maſchine dieſer Art, mit welcher die Commiſſion für die Description de l'Egypte für mehr als 300,000 Fr. Kupferſtiche lieferte. Auch bei der Voyage de Constantinople ward dieſe Maſchine gebraucht. Die Herren Oberkampf erhielten von ihm eine ähnliche, für ihre Cottondruckereien berechnete Maſchine. — Die Contéſche Kupferſtichmaſchine beſteht aus einem Tiſche, auf welchem die Kupferplatte aufgeſchraubt iſt. Ein ſenkrechtes Rad iſt mit einem Zeiger verſehen, welcher, wenn er gedreht wird, eine ſehr lange, horizontal geſtellte Schraube mit einem Lineal von Kupfer in Bewegung ſetzt, an welchem ein Wagen mit einem Griffel hinläuft, wodurch die parallelen Linien entſtehen, deren Abſtände verſchieden ſind, je nachdem der Zeiger an dem Rade, das in acht und wieder in zwei Theile getheilten Bogen beſteht, geſtellt wird. Der Wagen trägt eine Feder mit einer Schraube, welche auf den Griffel wirkt und mit einem Zifferblatte nebſt Weiſer verſehen iſt, wodurch der Grad des Druckes beſtimmt werden kann. Auch der Grabſtichel läßt ſich bei dieſer Maſchine anwenden; und wo man mit Aezwaſſer gravirt, nimmt man ſtatt des Griffels einen Demant. Will man zitternde Linien einſchneiden, ſo nimmt man ein wellenförmiges Scheibchen; zu langen und großen wellenförmigen Linien aber eine große, nach einer beſtimmten Figur ausgeſchnittne Kerbſtange; durch eine kleine Zugabe kann man auch convergirende Linien und dadurch die Linearperſpective hervorbringen. Endlich hat Hr. Galet die Contéſche Maſchine noch für runde Linien eingerichtet. Man verfertigte mittels dieſer Maſchine Luft von 3 Fuß Höhe und 26 Zoll Breite mit regelmäßiger Abnahme von Oben nach Abwärts in 3 bis 4 Tagen, wozu man ſonſt mit freier Hand auf gewöhnliche Weiſe acht Monate gebraucht haben würde; eben ſo Waſſerflächen von 3 Fuß; Hintergründe von 3 Fuß 8 Zoll. Eine andre Kupferſtichmaſchine, von Schlick, einem Dänen, verfertigt,

Beim St. petersburger Kartendepot iſt ein eignes Corps geograph. Kupferſtecher errichtet; aus ihren Preſſen ging der ſchöne Plan von St. Petersburg und die topograph. Blätter von der Umgegend hervor. A. d. R.

ward nach Jomards Bericht im Namen einer Specialcommiſſion über Kupferſtichmaſchinen, nicht ſo brauchbar als die Contéſche gefunden. Die Beſchreibung und Abbildung der Contéſchen Maſchine findet man in Dinglers polytechn. Journ. Jan. 1824.

Kurakin (Alexander Boriſſowitſch, Fürſt), k. ruſſ. Diplomat und Ritter mehrer Orden, wurde 1752 geboren und zum Theil mit Paul I. gemeinſchaftlich erzogen. Mit dem Vertrauen dieſes Monarchen beehrt, begleitete Fürſt Kurakin ihn in ſpäterer Zeit auf ſeinen Reiſen in Deutſchland und Frankreich und wurde 1796 zum Vice-Reichskanzler ernannt. 1802 erhielt er den Geſandtſchaftspoſten in Wien. 1807 beauftragte ihn der Kaiſer Alexander, die zu Tilſit mit Frankreich begonnenen Friedensunterhandlungen abzuſchließen, worauf er nach Beendigung dieſes Geſchäftes zum geheimen Staatsrath erſter Claſſe, mit dem Range eines Feldmarſchalls, ernannt ward. Das Jahr darauf ging er als Geſandter nach Paris, wo er bis zum Wiederausbruch des Krieges zwiſchen Frankreich und Rußland blieb, dort beinahe aber ein trauriges Ende gefunden hätte, indem er bei der unglücklichen Feſtlichkeit, welche zu Ehren der Vermählung Napoleons mit Maria Louiſe ſtatt hatte und wobei bekanntlich die Fürſtin Schwarzenberg auf eine ſo traurige Art ihr Leben verlor, im Gedränge niedergeriſſen und faſt zertreten wurde. Als die Feindſeligkeiten zwiſchen Frankreich und ſeinem Vaterlande (1812) ausbrachen, konnte Fürſt Kurakin lange keine Päſſe bekommen, um ſich zu ſeinem Monarchen zu begeben, und hielt ſich deswegen auf ſeinem Landhauſe bei Severs (ohnfern Paris) auf. Durch den Brand von Moskau verlor er einen bedeutenden Theil ſeines Vermögens. Später (1814) hatte er die Ehre, Namens des Senats, ſeinen ſiegreichen Kaiſer, zuerſt mit dem Zunamen „der Geſegnete" begrüßen zu dürfen. Von einer ſchweren Krankheit in Berlin zurückgehalten, lebte Kurakin hierauf einige Zeit von den Geſchäften entfernt, ward aber bald nachher von Alexander in den geheimen Staatsrath gerufen, aus dem er ſich aber 1817 ſeiner geſchwächten Geſundheit wegen zurückzog. Seitdem lebte er im Auslande, meiſtens zu Paris als Privatmann. Er ſtarb im J. 1823. Auf ſeinem Grabſteine ſollten die Worte ſtehen: Seinen Bauern gab er die Freiheit; er behandelte ſie als Vater und Freund. (12)

L.

Labillardière (Jean Julien), geb. zu Alençon, ſtudirte Medicin zu Montpellier, und bildete ſich 18 Monate lang in England unter dem berühmten Banks zum Botaniker. Dann unterſuchte er, gemeinſchaftlich mit Villars, die Pflanzen auf den Alpen und den Gebirgen der Dauphiné. Bellardi und Balbi in Turin wurden ſeine Freunde. Hierauf unterſuchte er, von der franz. Regierung mit einer Sendung beauftragt, Cypern, Syrien und den Libanon, maß die Höhe des Sannin, und ſammelte ſchätzbare Nachrichten über die Sitten der Einwohner und den Anbau des Landes. Auf dem Rückwege unterſuchte er noch Candia, Sardinien und Corſica. 1791 erſchien in Paris der Anfang ſeines Werks: Icones plantarum Syriae etc. 4. mit vielen Kupf., deſſen Ende jedoch erſt 1812 herauskam, da der Vf. in der Zwiſchenzeit bei der von der Regierung ausgerüſteten Expedition,

unter Entrecaſteaux, der Nachrichten von dem Schickſale des unglücklichen La Peyrouſe einziehen ſollte, im Sept. 1791 die Reiſe in die Südſee unternommen hatte. Auf derſelben unterſuchte Labillardière die Inſel Teneriffa und beſonders den Pic, ferner das Cap, Neuholland, die Südſee- und Sundainſeln. Da aber mit England der Krieg ausgebrochen war, nahm man ihn auf Java gefangen. Sein Freund Riche und Entrecaſteaux unterlagen den Mühſeligkeiten aller Art, und Labillardière kehrte unter den größten Gefahren nach Europa zurück. Seine von den Engländern ihm genommene Pflanzenſammlung, erhielt er ſpäter durch Banks Verwendung wieder. 1798 gab er ſeine „Relation du voyage à la recherche de La Peyrouse“ (2 Bde. in 4. und 8.) mit einem Atlas heraus. Zwei Jahre darauf kam er an Lhéritiers Stelle ins Inſtitut. Von 1804 bis 1806 gab er heftweiſe ſein Werk über die Pflanzen Neuhollands heraus: Novae Hollandiae plantarum specimen (2 Bde. in Fol. mit treffl. Abbildungen), das die Beſchreibung von 265 Pflanzengattungen enthält und das vollſtändigſte Werk über jene Pflanzenwelt iſt. Zu ſeinem Andenken hat D. Smith einer dortigen Pflanze von dem Geſchlecht der Apocyneen den Namen Labillardière beigelegt. (12)

Laborde (Johann Joſeph de), ein durch Thätigkeit, Unternehmungsgeiſt und wohlwollenden Geſinnungen ausgezeichneter Kaufmann, aus einer alten Familie in Bearn, geb. 1724, erwarb zu Bayonne durch Glück und wohlberechnete Unternehmungen im Handel mit Weſtindien und Spanien ein großes Vermögen und einen noch größern Credit. Als 1758 der franz. Hof ein Anleihen von 50 Mill. Livres bei dem ſpaniſchen Hofe machen wollte, ſchloß der letztere das Geſchäft nicht eher ab, als bis Laborde ſich verbürgt hatte. Laborde wurde nun Hofbanquier und der erſte Miniſter Choiſeul ſchenkte ihm ſein volles Vertrauen. Nach dem Sturz dieſes Staatsmannes zog ſich Laborde von den mehrſten Geſchäften zurück und behielt nur 6 Schiffe, weil er in St. Domingo große Plantagen hatte. Hier ließ er das erſte und bis jetzt einzige Haus aus gehauenen Quadern bauen, die er nummerirt als Ballaſt mit ſeinen Schiffen dahin geſchafft hatte. Als beim Anfange des amerikaniſchen Freiheitskrieges ungemeiner Geld- und namentlich Goldmangel in Frankreich herrſchte, war er allein im Stande, der Regierung in kurzer Zeit 12 Mill. Liv. in Gold nach Breſt zu liefern, wodurch das Auslaufen der Expedition unter Rochambeau möglich wurde. Später wandte Laborde ſein Vermögen zu nützlichen und prachtvollen Bauten an. Die Schlöſſer von St. Quen (jetzt Hrn. Ternaux), zu St. Leu (jetzt dem Herzog v. Orleans), zu la Ferte-Vidame (jetzt dem Herz. v. Penthièvre gehörig) und zu Mereville (bei Paris) wurden von ihm gebaut, ſo wie die ſchönſten Häuſer in den Chauſſée-d'Antin, eine pariſer Straße, die damals ein zu ſeinem Hotel gehörender großer Garten war. Außerdem verwandte er noch jährlich eine Summe von 24,000 Fr. zur Unterſtützung der Armen. Zu der Errichtung von 4 großen Hospitälern in Paris, (1788) gab er allein 400,000 Fr. her. Mit dieſer wahrhaft königlichen Großmuth, verband er die zarteſte Form. Nie ließ er es dem empfinden, dem er half, und nie ſprach er von dem, was er Gutes that. Zufrieden im Beſitz der Liebe und Achtung ſeiner Mitbürger, lehnte er äußere Ehren beſcheiden ab. Ludwig XVI. erhob ſeine Beſitzung Laborde (der Familienname Labordes war Dort; ſeine Vorfahren, die 1620 die kleine Herrſchaft Laborde an ſich gebracht hatten, nannten ſich ſeitdem Dort-Laborde) zum Marquiſat; allein er machte von die-

ſem Titel keinen Gebrauch. Während der Schreckenszeit lebte Laborde in der Stille auf ſeinem Gute Mereville; ſo wenig aber Malesherbes und Lavoiſier, Edle gleich ihm, der Wuth der Blutmenſchen in Paris entgehen konnten, vermochte auch er es. Gensdarmen drangen in ſein Schloß, überfielen den Greis und ſchleppten ihn vor das Bluttribunal. Seine ganze Gemeinde, 1200 Köpfe ſtark, wollte den Vater u. Wohlthäter vertheidigen; er lehnte es ab und ermahnte zur Ruhe. Die braven Leute ſchickten jetzt eine Deputation an den Convent; umſonſt! ſie wurden nicht gehört; der Wohlthäter von Tauſenden, der wahre Menſchen- und Volksfreund, ſank, ſiebenzig Jahre alt, den 18ten April 1794 unter dem Beil der Guillotine. — Sein Verbrechen war ſein Reichthum. Laborde hatte vier Söhne. Drei davon dienten in der Marine, zwei von dieſen begleiteten den unglücklichen La Peyrouſe. Sie fanden ihren Tod, noch ehe La Peyrouſes Schiff verloren ging, bei einer edlen, heldenmüthigen That, die der genannte Seefahrer noch in ſeinem Reiſeberichte erzählt, und wofür er ihnen im Port Français auf der Küſte von Californien ein Denkmal ſetzte. Der älteſte von dieſen Dreien wurde, nachdem er den Seedienſt aufgegeben, k. Schatzmeiſter und 1789 Mitglied der conſtituirenden Verſammlung. Einige Berichte von ihm über den Zuſtand der Finanzen wurden damals auf Befehl der Kammer gedruckt. Er ſtarb 1801 im freiwilligen Exil zu London. (12)

Laborde (Alexander Louis Joſ. Graf de), der jüngſte Sohn des Vorhergehenden, geb. 1774 zu Paris, trat in öſtreichiſche Dienſte, wo er in Folge eines Briefes von ſeinem Vater an Joſeph II., welcher Fürſt den alten Laborde ſehr ſchätzte, und einen von deſſen Söhnen in ſeinen Dienſten zu ſehen gewünſcht hatte, ſogleich als Lieutenant in dem Regiment Wenzel-Coloredo angeſtellt, und ſpäter als Rittmeiſter in das Chevauxlegers-Regiment Kinsky verſetzt wurde. Laborde zeichnete ſich bei dem Feldzuge in Polen ſo aus, daß ſein Name in den „Annalen der öſtr. Armee" rühmlich erwähnt wurde, eine Ehre, die ſelten einem Ausländer widerfährt. Gern hätte Laborde in dem franz. Revolutionskriege ſeinem Vaterlande gedient; allein er ſtand auf der Emigrantenliſte. Damals lernte er in Heidelberg, wo er verwundet lag, den vom Regiment Kinsky gefangen genommenen General Oudinot und andere Landsleute kennen. Dies brachte ſeinen Entſchluß zur Reife. So wie der Frieden von Campo-Formio geſchloſſen war, verließ er die öſtr. Dienſte und erlangte ſeine Ausſtreichung von der Emigrantenliſte. Nun widmete er ſich in Frankreich den Wiſſenſchaften, machte eine Reiſe nach England, Holland, Italien und Spanien, und gab hierauf ſein großes Prachtwerk: Voyage pittoresque et historique de l'Espagne (4 Bde. in Fol.), ſein Itinéraire de l'Espagne (5 Bde. 8.), ſeine Beſchreibung der griechiſchen Vaſenſammlung des Grafen Lamberg, ſeine Voyage pittoresque en Autriche (2 Bde. Fol.) und den Anfang zu ſeinem noch nicht vollendeten Werk über die Denkmäler in Frankreich, chronologiſch geordnet, heraus. Das Inſtitut ernannte ihn zu ſeinem Mitgliede und Napoleon übertrug ihm als Staatsrath mehre wichtige Geſchäfte. Auch mußte er den Kaiſer auf ſeinen Reiſen nach Spanien und Oeſtreich begleiten. 1814 commandirte Laborde eine Abtheilung der pariſer Nationalgarde, und ſchloß mit Tourton zugleich, im Namen des Marſchall Moncey, die Capitulation mit den Ruſſen ab. Nach der Reſtauration bereiſte er abermals England und gab bei ſeiner Rückkehr das erſte Werk in Frankreich über den

wechſelſeitigen Unterricht heraus; auch war er drei Jahre hindurch erſter Secretair der Centralgeſellſchaft zur Verbreitung dieſer Unterrichtsmethode. 1818 wurde er abermals in den Staatsrath gerufen, bald aber wegen Verdacht liberaler Geſinnungen wieder daraus entfernt. Dagegen wählte ihn 1822 das Departement der Seine zum Deputirten. Hier hat er ſtets mit Kraft, zuweilen auch mit Erfolge, ultraiſtiſchen Ausſchreitungen entgegengewirkt. Dem neuen, drückenden Douanenſyſtem, und dem Kriege gegen Spanien widerſetzte er ſich ohne Erfolg. In einer aus dem Stegreif gehaltenen Rede, die großen Eindruck machte, bewies er das ungerechte Verfahren gegen den Obriſten Dufay. Sein Werk über die Gefängniſſe in Paris veranlaßte eine weſentliche Verbeſſerung derſelben; endlich hat ſeine Abhandlung über die beſſere Anlegung von Waſſerleitungen, die zweckmäßigere Bauart der Schleuſen, Anlage von Brunnen und Trottoirs, die Aufmerkſamkeit der Behörden auf dieſe Gegenſtände gelenkt.

*Lafayette (Gilbert Mottier, Marquis de), aus einem der älteſten und edelſten Geſchlechter der Auvergne, iſt den 1ſten Sept. 1757 zu Chavagnac, im Depart. der obern Loire, geboren. Um ihm am königl. Hofe eine Laufbahn zu eröffnen, wurde er in ſeinem 16ten Jahre mit der Tochter des Grafen von Noailles d'Ayen vermählt; er lehnte aber unerwartet jede Hofanſtellung ab. Nicht als ein Höfling ſollte Lafayette der Welt bekannt werden, ſondern als der Vertheidiger der Freiheit. Bald brach der amerikaniſche Unabhängigkeitskrieg aus, und Lafayette umfaßte die Grundſätze deſſelben mit dem ganzen Feuer des jugendlichen Alters und der edelſten Geſinnung. Er ſtellte ſich in Paris Franklin vor, und wurde von dem edlen Repräſentanten des jungen Freiſtaats mit Freude und Dankbarkeit aufgenommen. Um dieſe Zeit ſchien Amerikas Lage ſehr bedenklich. Die amerikaniſchen Milizen erlitten eine Niederlage nach der andern und der Credit ihrer europäiſchen Agenten war ſo geſunken, daß ſie kaum die Koſten zur Befrachtung eines Fahrzeugs zuſammen bringen konnten, das ihre Depeſchen an den Congreß beförderte. Aber keine Gefahren konnten Lafayette zurückhalten. Er rüſtete auf ſeine Koſten eine Fregatte aus, und landete im April 1777 in Charlestown. Sogleich eilte er nach Philadelphia, wo er dem Congreß ſeine Dienſte anbot, es ſich aber ausbat, als bloßer Freiwilliger und auf ſeine eigenen Koſten den Feldzug mitmachen zu dürfen. Der Congreß ernannte ihn indeſſen zum Generalmajor. Jedoch diente Lafayette in dem Gefecht von Brandywine am 11ten Sept. 1777 noch als Freiwilliger. In jedem ſeiner Schritte verkündete Lafayette Heldenſinn und edle Geſinnung. Der Congreß votirte ihm mehrmals Dank und Anerkennung. Sobald Frankreich ſich für die Sache der Amerikaner erklärt hatte, eilte Lafayette (1779) nach Paris zurück, wo er jedoch nicht länger verweilte, als dringend nöthig war, um dem jungen Freiſtaate neue Vertheidiger, Hülfe an Geld, Waffen und Kriegsbedürfniſſe zu verſchaffen. War ſein Empfang in Paris glänzend geweſen, ſo war derſelbe in Boſton, wo er die Ankunft des franz. Hülfscorps unter Rochambeau verkündete, noch feierlicher. Die genauere Darſtellung der Waffenthaten Lafayettes im amerikaniſchen Kriege würde uns hier zu weit führen; wir erwähnen daher nur der vorzüglich durch ihn erkämpften Capitulation von Cornwallis. Nach dieſem Siege eilte er aufs Neue nach Frankreich, um vom Miniſterium noch kräftigere Hülfe zu erwirken. In Begriff, mit dem Grafen Deſtaing und einer neuen Unterſtützung von 8000 Mann unter Segel zu gehen, erhielten ſie

5*

die Nachricht vom Abſchluß des verſailler Friedens. Einige Jahre nachher machte Lafayette eine Reiſe in den amerikaniſchen Freiſtaat. Die Erinnerung an die großen Dienſte, die er demſelben geleiſtet, war noch in dem Andenken aller Bürger friſch und ſeine Reiſe glich einem Triumphzuge. Ihm und ſeinem Sohne wurde das amerikaniſche Bürgerrecht bewilligt und beide erhielten das Recht, den Sitzungen des geſetzgebenden Körpers beizuwohnen. Lafayettes Abſchiedsworte an den Congreß werden hier an ihrer Stelle ſein: „Möge die immer ſteigende Wohlfahrt und das Glück der vereinigten Staaten die Güte und die Trefflichkeit ihrer politiſchen Inſtitutionen ſtets mehr beurkunden! Möge der unermeßliche Tempel, welchen wir eben der Freiheit errichtet haben, für alle Zeiten den Unterdrückern eine gute Lehre bleiben, den Unterdrückten zum Vorbilde dienen und ſtets ein Aſyl für die Rechte der Menſchheit ſein!" Nach ſeiner Rückkehr machte Lafayette auch eine Reiſe durch Deutſchland, wo er unter andern von Friedrich dem Großen und Joſeph II. auf eine ausgezeichnete Weiſe aufgenommen wurde. — Im J. 1787 wurde Lafayette zu der Verſammlung der Notablen einberufen, bei welcher er für die Herſtellung der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit mit Begeiſterung ſprach und handelte. Er arbeitete in derjenigen Abtheilung, in welcher der Graf von Artois den Vorſitz führte, der mit den Miniſtern in offner Spaltung lebte. Insbeſondere gehörte Lafayette zu denen, welche auf die Einberufung einer Nationalverſammlung drangen. Zu dieſer wurde er denn auch im J. 1789 ernannt. Am 11ten Juli trug er auf die bekannte Erklärung über die droits de l'homme an und auf die Verantwortlichkeit der Miniſter. Den Satz, daß Inſurrection gegen Despotismus Pflicht ſei, hatte jedoch ſchon vor ihm der bekannte Intriguant, Graf d'Entraigues, öffentlich behauptet. In den wichtigen Tagen und Nächten am 13ten und 14ten Juli präſidirte er die Verſammlung, und am 15ten wurde er zum Präſidenten der Deputation ernannt, welche aus der Mitte der Nationalverſammlung nach Paris geſchickt wurde. Zum Generalcommandanten der Hauptſtadt ernannt, errichtete er hier die Nationalgarde, welche bald in ganz Frankreich nachgebildet wurde, gab Befehl, die Baſtille völlig zu ſchleifen, und führte die dreifarbige Cocarde ein, von welcher er ſagte „qu'elle devoit faire le tour du monde." Lafayettes Leben iſt in den erſten Jahren der Revolution ſo ſehr in die Geſchichte derſelben verflochten, daß wir auf die letztere verweiſen können, und Lafayettes Antheil an den Begebenheiten der Revolution nur im Allgemeinen hier bezeichnen. Bei aller Reinheit ſeiner Abſichten ſah er ſich bald in die gefahrvollſten Verhältniſſe verwickelt, zunächſt durch das Trügeriſche, Gehaltloſe der auf ihn einſtürmenden Volksgunſt. Dennoch widerſetzte er ſich allen Ausſchweifungen der Partei- und Pöbelwuth; ſo rettete er am 6ten Oct. die königl. Familie in Verſailles. Allein ſein Eifer für die neue Ordnung der Dinge machte ihn der Partei des Hofes verhaßt; denn er verlangte die Einführung der brittiſchen Jury, die bürgerliche Freiheit der Farbigen, die Aufhebung der Orden, des Erbadels u. ſ. w. Dagegen lehnte er für ſich die Stellen eines Connetable, Dictators oder Generallieutenants des Königreichs ab, und verhinderte den Plan, ihn zum Oberbefehlshaber ſämmtlicher 4 Mill. Nationalgarden in Frankreich zu ernennen. Er und Bailly ſtifteten den Club der Feuillants (der Freunde des Königthums und der Verfaſſung); mit eigner Lebensgefahr zerſtreute er die Aufrührer, welche Ludwig XVI. vom Throne ſtürzen wollten. Nach

der Annahme der Conſtitution zog er ſich auf ſein Landgut zurück. Dann ward er an die Spitze der Armee gerufen, wo er die Mannszucht wieder herſtellte, die reitende Artillerie organiſirte, und den Feind bei Philippeville, Maubeuge und Florennes bekämpfte; allein von Dumouriez und Collot d'Herbois beſchuldigt und durch den Aufruhr der Königsfeinde in Paris am 20ſten Juni 1792, für Ludwigs Sicherheit beſorgt gemacht, eilte er in die Hauptſtadt, ſprach für die Rechte des Throns in der Nationalverſammlung, und wollte, da die Bergpartei ihm entgegen war, den König mit ſeiner Familie nach Compiegne in Sicherheit bringen. Leider weigerte ſich Ludwig, ſeinem Rathe zu folgen, weil der Hof die Ankunft des Herzogs von Braunſchweig in Paris erwartete. „Lafayettes Vorſchlag," ſagten die Hofleute, „würde den König retten, aber nicht die Monarchie." Nun ward Lafayette ſelbſt vom revolutionairen Pöbel (30ſten Juni) im Bildniß verbrannt, und in Anklageſtand geſetzt, jedoch am 8ten Aug. freigeſprochen. Deſſenungeachtet erklärte er ſich gegen die Kataſtrophe des 10ten Auguſt, und ließ die Commiſſaire der Nationalverſammlung in Sedan verhaften (15ten Auguſt). Da er jedoch ſah, daß ein Marſch gegen Paris die Grenzen dem Feinde Preis geben und vielleicht erfolglos den Bürgerkrieg entzünden würde, ſo entzog er ſich der über ihn von der republikaniſchen Partei ausgeſprochenen Acht durch die Auswanderung in ein neutrales Land. Allein er ward zu Rochefort in Flandern von den Oeſtreichern verhaftet, und nebſt ſeinen Begleitern Latour-Maubourg, Alexander Lameth und Bureau de Puſy nach Weſel, endlich nach Ollmütz abgeführt (vergl. d. Art. Bollmann), wohin ihm 1796 ſeine Gemahlin mit ihren Töchtern folgte. Buonaparte bewirkte in Folge der Verhandlungen zu Leoben 1797 ſeine Befreiung. Da Lafayette die Gewaltthat des 18ten Fructidors misbilligte, ſo blieb er in Hamburg, und das Directorium ließ den Reſt ſeines ſchon durch die Revolution ſehr verminderten Beſitzthums verkaufen. Erſt nach dem 18ten Brumaire kehrte er nach Frankreich zurück, und machte dem erſten Conſul einen Beſuch. Buonaparte forſchte ihn aus, fand aber bei ihm noch die alten Ideen von Freiheit in ihrer ganzen Kraft. Er wollte ihn zum Senator ernennen; allein der General dankte ihm; denn er wünſchte, eine Zeitlang den Gang der Dinge zu beobachten, um zu ſehen, ob Buonaparte die Freiheit Frankreichs feſtſtellen oder unterdrücken werde. Dieſer Zweifel beleidigte den erſten Conſul, und Lafayette erſchien nie wieder an deſſen Hofe, ſondern beſchäftigte ſich mit dem Landbau. Als aber die europäiſchen Heere im J. 1815 gegen Frankreich heranzogen, erſchien er in den Wahlverſammlungen, lehnte die von Napoleon ihm angetragene Pairwürde ab, und ward von ſeinen Mitbürgern zum Mitglied der Deputirtenkammer ernannt. Nach der Schlacht bei Waterloo, ſprach er für die Feſtſtellung der Grundſätze von 1789. Er bewirkte, daß die Kammer fortwährend verſammelt blieb, drang auf Napoleons Abdankung, und war einer von den Commiſſarien, welche bei den Verbündeten auf einen Waffenſtillſtand antrugen. Er richtete aber nichts aus, und man verzögerte ſeine Rückreiſe, bis die Nachricht von der Capitulation von Paris eintraf. Da gab er dem engliſchen Geſandten, welcher ihm Buonapartes Auslieferung vorzuſchlagen wagte, die edle Antwort: „Ich bin erſtaunt, daß Sie mit dem Vorſchlage einer ſolchen Niederträchtigkeit ſich an den Gefangenen von Ollmütz wenden." Den 6ten Juli erſtattete er der Kammer Bericht über die Verhandlungen zu Hagenau; als hierauf die Deputirten am

8ten Juli den Saal ihrer Sitzung geſchloſſen fanden, begab ſich Lafayette mit den meiſten derſelben zu dem Präſidenten Lanjuinais, wo ſie eine Erklärung gegen die militairiſche Aufhebung der Kammer abfaßten und unterzeichneten. General Lafayette lebte ſeitdem auf ſeinem Landgute Lagrange. Zur Zeit der Wiederherſtellung war er einmal bei Hofe erſchienen, und von den Prinzen wohl aufgenommen worden; aber darauf beſchränkten ſich ſeine Verhältniſſe zu den Tuilerien. Er fand in ihren Umgebungen 1814 die nämlichen Anſichten und Plane, welche Ludwig XVI. unglücklich gemacht hatten und jetzt die Kriſis von 1815 herbeiführten. Dennoch war er ſtets bereit, alles, was die Freiheit zuließ, für die Bourbons zu thun. — Im J. 1817 wollte ihn das Wahlcollegium von Paris zum Deputirten ernennen, was jedoch die Regierung zu verhindern wußte. Dagegen wählte ihn 1818 das Departement der Sarthe zum Deputirten, und er behauptete, wieder gewählt, ſeinen Sitz auf der linken Seite bis 1824, wo die von der Regierung geleiteten Wahlen ihn ausſchloſſen. Als Mitglied der Kammer ſprach er gegen alle Ausnahmegeſetze, und mit Vorliebe für die Anſichten der Männer von 1789, empfahl er mehrmals die Errichtung eines Volksheeres und der alten Nationalgarden, widerſetzte ſich dem Reactionsſyſtem und vertheidigte die Befeſtigung der unverletzten Charte. Auf die von dem Präſidenten des Congreſſes der vereinigten Staaten erhaltene Einladung, verließ er Frankreich, lehnte jedoch die Fregatte ab, welche ihm der Präſident ſchicken wollte, und ſchiffte ſich mit ſeinem Sohne zu Havre de Grace, wo ihm ein großer Theil ſeiner Mitbürger ihre Bewunderung und Achtung zu erkennen gaben, am 13ten Julius 1824 nach Nordamerika ein, wo die Stadt Newyork Anſtalten trifft, ihn als Gaſtfreund der Nation würdig zu empfangen. Hier will dieſer Mann, deſſen Leben eine Zeitlang auf die Entwickelung mächtiger Begebenheiten entſcheidenden Einfluß übte, ſeine Tage in Ruhe beſchließen. Nach ſeinem Wollen edel, feſt und wahr, dabei ſtets gemäßigt, uneigennützig und beſcheiden, hat der von der neuen wie von der alten Welt gefeierte Held ſeiner Zeit, zuletzt dennoch den Haß der Parteimänner auf ſich geladen. Auch Gourgaud urtheilt über ihn in einer Note der Memoiren Napoleons (I, 121) ſehr ungerecht. Er ſpricht ihm alles militairiſche und Verwaltungstalent ab; ſein Verſtand ſei beſchränkt; in ſeinem Charakter liege Verſtellung; doch ſei er ein rechtſchaffener Mann! Allerdings hatte Napoleon Gründe, dieſen General nach dem, was derſelbe im Juni 1815 gethan, hart zu beurtheilen. Indeß waren die Anſichten beider ſtets entgegengeſetzt; und was Cerutti von ihm vor vielen Jahren geſagt hat, beſtätigt ſein ganzes Leben: „Lafayette hat ſein Schwert und ſeinen Charakter in Amerika erprobt. Waſhington und Franklin ſcheinen ihn mit ihrem Geiſte getauft zu haben. Nie hat er in verwickelter Lage einen Fehler begangen, nie in günſtiger Zeit die Gelegenheit verloren. Er beſitzt jene ruhige Unerſchrockenheit, welche kein Lärm aus der Faſſung brachte, die vielmehr oft den Lärm beſchwichtigte, wenn er auftrat.“ — Aus guten Quellen ſind die für ihn mit Vorliebe geſchriebenen Mémoires pour servir à la vie du Général Lafayette et à l'histoire de l'assemblée constituante, rédigés par M. Regnault-Warin (2 vols. 8. Paris 1824) abgefaßt; allein Lafayette ſelbſt hat an dieſer Schrift keinen Theil genommen.

Laffitte (Jacques), Banquier in Paris, Ritter der Ehrenlegion und Mitglied der Deputirtenkammer von 1816 bis 1824, ein

durch Talent, Reichthum und Rechtſchaffenheit gleich ausgezeichneter Mann, geboren zu Bayonne 1767, machte durch Verdienſt ſein Glück in dem Banquierhauſe des Senators Perregaux. Er wurde 1805 Chef dieſes Hauſes, das er zu einem der erſten in Frankreich erhob. 1809 ernannte ihn die Regierung zum Unterdirector der Bank von Frankreich und 1814 zum Oberdirector. Er verwaltete dieſen wichtigen Poſten ohne das damit verknüpfte bedeutende Gehalt anzunehmen. Auch wurde er 1809 Präſident der Handelskammer von Paris; 1813 kam er als Richter in das Commerztribunal. Seine dem Staat erwieſenen Dienſte ſind allgemein anerkannt. Als im J. 1815 Frankreichs öffentlicher Credit auf ſehr gefährlicher Spitze ſtand, ſchoß Laffitte 2 Millionen baar vor, wodurch ein dringender Punkt der Capitulation von Paris ausgeglichen werden konnte. Eben ſo hat Frankreich es ſeinen Rathſchlägen zu danken, daß der Credit des Staates unter der Laſt der ihm auferlegten Kriegszahlungen, keinen Augenblick wankte. Allein da ſich Laffitte auf der linken Seite in der Deputirtenkammer den Anmaßungen blinder Abſolutiſten, den Ausnahmegeſetzen, den verfaſſungswidrigen Foderungen und der Geiſtlichkeit widerſetzte, ſo ward er den Ultras verhaßt und der Hofpartei verdächtig. Er verlor 1819 die Direction der Bank, welche der Herzog von Gaeta mit einem beträchtlichen Gehalt erhielt; allein 1822 wurde ihm einſtimmig das Geſchäft als Régent de la banque wieder übertragen. Treffliche Reden in der Kammer, zum Theil aus dem Stegreif gehalten, haben hier eben ſo ſein Talent, als ſeinen Geſchäftsblick, vorzüglich im Finanzfache bewieſen. Mit Nachdruck ſprach er über die abſcheulichen Auftritte 1820 in Paris, wo der junge Lallemand auf der Straße von einer Wache erſchoſſen, und Greiſe, Kinder und Weiber von Gendarmen niedergeritten wurden. Für die Sitzung von 1824 ward er nicht wieder erwählt. Durch ſeine Begünſtigung der Rentenreduction ſchien er an Popularität verloren zu haben. In ſeinen 1824 herausgegebenen Bemerkungen vertheidigte er dieſe Operation als nützlich, ob er gleich das Syſtem des Miniſteriums überhaupt nicht billigen könne. Als Capitaliſt, ſagte er, würde er dabei mehr verloren, als durch ſeine Theilnahme an der Ausführung deſſelben gewonnen haben. Dennoch halte er die Reduction der Renten für die Vermehrung des Staatscredits wichtig, und ſetzt er hinzu: „le crédit se lie à tous les principes de prospérité nationale!“ — Dieſe „Réflexions sur la réduction de la rente et sur l'état du crédit“ ſind die gründlichſten u. lichtvollſten über den vielbeſprochenen Gegenſtand. — Wie groß übrigens das Vertrauen iſt, welches Laffitte genießt, beweiſt der Zug, daß Ludwig XVIII., als er 1815 fliehen mußte, ihm ſein Privatvermögen zur Aufbewahrung übergab; drei Monate darauf, in gleiche Lage verſetzt, zeigte ihm Napoleon daſſelbe Vertrauen und ernannte ihn noch von St. Helena aus, zu ſeinem Teſtamentsvollſtrecker. So wie nun Napoleon in den 100 Tagen das Privateigenthum König Ludwigs geachtet hatte, eben ſo achtete auch Ludwig XVIII. ſpäter das des Kaiſers, und legte der Vollziehung von deſſen letztem Willen kein Hinderniß in den Weg, obſchon es nicht an Menſchen fehlte, die zu andern Maßregeln riethen und nicht abgeneigt waren, dem edlen Laffitte ein Verbrechen daraus zu machen, daß er dem ehemaligen Kaiſer denſelben Dienſt erwieſen, den er früher dem Könige in der Zeit der Drangſale erwieſen hatte. — Unter Laffittes Verdienſten darf nicht ſeine große Wohlthätigkeit gegen Arme vergeſſen werden. Auch wurden die Herausge-

der der „lateiniſchen Claſſiker“ in Paris blos durch ihn in den Stand geſetzt, ihr nützliches Unternehmen auszuführen. (12)

Lafon (Pierre), einer der ausgezeichnetſten Schauſpieler Frankreichs, geboren 1775 zu Perigord, widmete ſich früh der Bühne, und verfaßte im 17ten Jahre eine Tragödie in 5 Acten, „der Tod des Herkules,“ die in Bordeaux mit Beifall aufgeführt wurde, und worin er ſelbſt eine bedeutende Rolle mit Auszeichnung ſpielte. Da ſeine Familie aber wünſchte, daß er ſich den Wiſſenſchaften widmen ſollte, ſo ſtudirte er in Montpellier unter Chaptal, Fouquet und Dumas Medicin. Allein bald zog es ihn wieder zum Theater. Er ging nach Paris, bildete ſich hier unter Dugazon für ſeinen neuen Beruf aus, und betrat 1800 ſelbſt die Bühne mit ſolchem Erfolge, daß man ihn als Künſtler bald Talma an die Seite ſetzte. Bis 1806 ſpielte Lafon nur im Trauerſpiele u. a. den Achill, Tancred, Orosman, Cid; von da an trat er eine Zeitlang auch in der Komödie mit nicht minderem Beifalle auf, z. B. im Métromane, Miſanthrope, Amphitrion. Nach einer 23jährigen, rühmlichen Laufbahn beim erſten Theater in Paris, entſchloß er ſich jedoch plötzlich, bewogen durch manche Unannehmlichkeiten und häusliche Unfälle, der Bühne zu entſagen und er lebt jetzt, bedauert vom Publicum, das ungern einen Künſtler wie ihn verlor, in Zurückgezogenheit.

Lafont (Charles Philipp), Profeſſor, einer der berühmteſten jetzt lebenden Violiniſten, geboren zu Paris, iſt ein Schüler von Navoigille d. Ä. und Berton. Später machte er eine große Kunſtreiſe in Geſellſchaft Bertheaumes, durch die Hauptſtädte Europas. Bei ſeiner Rückkehr 1794 ward er durch den berühmten Garat in dem Conſervatoire angeſtellt; dann trat er als Violiniſt in der Oper auf. Bei einer Reiſe nach Petersburg hatte er das Glück, dem Kaiſer Alexander zu gefallen, der ihn zu ſeinem erſten Violiniſten ernannte. 1816 kehrte Lafont nach Paris zurück, wo er jetzt als erſter Violiniſt in der königl. Capelle angeſtellt iſt. Seine Gattin iſt gleichfalls eine ausgezeichnete muſikaliſche Künſtlerin. (12)

Laibach, ital. Lubianna, illyr. Lublan, die Hauptſtadt des öſtreich. Herzogth. Krain, mit ſchönen Umgebungen, iſt der Sitz des erſten kaiſ. Guberniums im Königreich Illyrien für Kärnthen und Krain, eines Fürſtbiſchofs und mehrer Behörden. Sie war ſchon im Alterthum, wo ſie Aemona hieß, eine anſehnliche Stadt im vindeliciſchen Illyrien, welche von den Hunnen und Longobarden zerſtört und von Karl dem Großen, wie man glaubt, wieder hergeſtellt wurde. Jetzt zählt ſie 1400 Häuſer und 20,000 Einw., die deutſch, italieniſch, neugriechiſch, zum Theil auch franzöſiſch ſprechen. Volksſprache iſt die illyriſch-vindeliciſche Mundart, die vom Croatiſchen und Iſtriſchen wenig abweicht. Die Straßen ſind wohlgebaut und ſehr reinlich. Unter mehren öffentlichen Gebäuden und Anſtalten verdient die Provinzialbibliothek Aufmerkſamkeit. Der ſchiffbare Fluß Lublan oder Laibach, der im Winter warmes Waſſer hat und in die Save fällt, durchſchneidet die Stadt in zwei durch drei Brücken verbundene Hälften. Sie ſteht mit Wien, Venedig, Konſtantinopel und Baiern in regelmäßigem Verkehr, und hat beſonders viel Commiſſions- und Speditionshandel. In Laibach wurden die Naturforſcher Scopoli, Panzer, Fabricius und Paikull geboren. Dieſe Stadt war vom Oct. 1809 bis 1813 der Sitz des franzöſiſchen Generalgouverneurs der illyriſchen Provinzen. Im December 1820 ward der Congreß von Troppau hierher verlegt. Die Monarchen von Oeſtreich, Rußland

und Preußen hatten ſich nämlich in Troppau 1820 verſammelt, um in Hinſicht auf die durch die ſtehenden Heere in Spanien, Neapel und Portugal bewirkten Staatsveränderungen und über andre die Ruhe von Europa betreffende Gegenſtände, Beſchlüſſe zu faſſen. (S. d. Art. Congreſſe Bd. 2.) Da jedoch die Gegenwart des Königs von Sicilien nothwendig ſchien, und man dem Schauplatze der Begebenheiten näher ſein wollte, ſo verlegte man den Congreß nach Laibach. Hier verſammelten ſich die beiden Kaiſer (der König von Preußen konnte nicht perſönlich Theil nehmen), dann der König Ferdinand I. von beiden Sicilien und der Herzog von Modena, im Januar 1821, um durch gemeinſchaftliche Berathung die Ruhe Italiens gegen den Carbonarismus (ſ. d. Art. und d. Art. Italien) zu ſichern, dem weitern Umſichgreifen erzwungener, von den ſtehenden Heeren ausgehender Staatsveränderungen Einhalt zu thun, und die Ordnung in Neapel und Sicilien wiederherzuſtellen. Die Staatsminiſter Oeſtreichs (Metternich), Rußlands (Capo d'Iſtrias, Neſſelrode, Pozzo di Borgo) und Preußens (Hardenberg und Bernſtorff), mit ihren Kanzleien, von Gentz als Protocollführer, dazu Geſandte von Frankreich (Graf v. Caraman, Graf de la Ferronaye und der Herzog von Blacas), Großbritannien (Lord Stewart), Sardinien (Marq. v. St. Marſan und Graf d'Aglié), Rom (Card. Spina), Sicilien (Fürſt Ruffo) und den übrigen Staaten Italiens bildeten hier einen noch zahlreichern Kreis von Staatsmännern, als in dem Congreß zu Troppau vereinigt waren. Während der Verſammlung des am 26ſten Jan. 1821 eröffneten Congreſſes brach der Aufſtand der Truppen in Piemont am 10ten März aus. Zugleich kam die Nachricht an von Ypſilantis Unternehmen in der Moldau (vergl. d. Art. Griechenaufſtand und Kantakuzeno): dies Alles verlängerte den Congreß zu Laibach bis in den Mai. Die erſten Reſultate deſſelben in Anſehung Neapels wurden bereits am 31ſten Januar dem neapolitaniſchen Miniſter, Duca di Gallo, bekannt gemacht. Zugleich erließen die alliirten Mächte eine Declaration gegen Neapel. Darauf ward mit den Bevollmächtigten der italieniſchen Fürſten über die Lage des ganzen Italiens und deſſen politiſche Sicherſtellung bis zum 28ſten Febr. berathſchlagt. Dann folgte die Angelegenheit Piemonts im März. (S. d. Art. Italien, Sicilien, beide, und Sardinien.) König Ferdinand I. verließ Laibach den 3ten März, um dem öſtreich. Heere, das Neapel beſetzen ſollte, zu folgen. Die beiden Kaiſer erwarteten noch in Laibach den Ausgang der Heerzüge gegen Neapel und Piemont. Sie wohnten dem wegen Herſtellung der Ruhe in beiden Ländern gehaltenen Te Deum und Dankamte bei, und erließen am 12ten Mai eine von ihren Miniſtern (auch vom preußiſchen Geſandten Kruſemark) unterzeichnete Declaration, in welcher ſie erklärten, daß ſie niemals von den in den Conferenzen zu Laibach ausgeſprochenen Grundſätzen abweichen würden. So endigte der Congreß zu Laibach, deſſen Beſchlüſſen Frankreich zwar beitrat, jedoch an deren Vollziehung keinen Theil nahm (ſ. d. Art. Frankreich), England aber in dem Rundſchreiben Caſtlereaghs, London den 19ten Jan. 1821, was die Allgemeinheit des aufgeſtellten Interventionsrechts betraf, ſeine Zuſtimmung verſagte. Bignons bekannte Streitſchrift: Du congrès de Troppau, Par. Janv. 1821, betrifft die Politik des laibacher Congreſſes. Durch dieſe von Oeſtreich, Rußland und Preußen in Troppau und Laibach befolgte Politik iſt zuerſt das Recht der bewaffneten Dazwiſchenkunft in die innern Angelegen-

heiten eines durch Parteien zerrütteten Nachbarſtaates — Droit d'intervention armée — (ſ. d. Art. Intervention) in das poſitive europäiſche Staatsrecht eingeführt und ſeitdem auch in Verona (ſ. d. Art.) befolgt worden. (20)

Lainé (Joſeph Heinrich Joachim), Pair von Frankreich, eine Zeitlang königl. franz. Miniſter des Innern und Präſident der Deputirtenkammer, geb. zu Bordeaux 1767, war früher Advokat. Im Anfang der Revolution ergriff er die Partei der Republikaner und bei ſeinem Eifer gegen die gemäßigter geſinnten Girondiſten, wurden ihm 1793 mehre bedeutende Verwaltungszweige übertragen, wo er ſich ſo nützlich als thätig bewies, ſich auch damals ſchon als Redner bemerklich machte. 1808 wurde er vom Departement der Gironde für das geſetzgebende Corps erwählt, zeigte auch hier ſich als freiſinniger Redner, drang jedoch unter der ſchon damals begründeten Willkürherrſchaft mit ſeinen An- und Vorträgen über Abſchaffung mehrer Misbräuche nicht durch. Nach den Unfällen in Rußland 1813 ernannte das geſetzgebende Corps eine außerordentliche Commiſſion, beſtehend aus den Hrn. Lainé, Raynouard, Gallois, Flaugergues und Maine de Biran, um Bericht über das zu erſtatten, was wol der Wunſch der Nation in dieſer Kriſis ſei. Lainé las den Bericht derſelben in der Verſammlung vor. Dieſer Vortrag, ſo wie Raynouards Rede an den Kaiſer *), iſt durch öffentliche Blätter bekannt geworden und enthält ſo viel Wahres, daß man nur bedauern muß, daß die Herren vom geſetzgebenden Corps nicht längſt eine ſo offene Sprache mit dem ſeine Macht misbrauchenden Herrſcher geführt hatten. Vor den Niederlagen in Rußland hätte dies, ſo gefährlich es auch ſein mochte, viel nützen können und würde hohen Muth, würdig ächter Repräſentanten des Volks, bewieſen haben, nach ihnen, war es ziemlich leicht und ſchadete ſtatt zu nützen; denn jetzt war nicht der Augenblick zu Erörterungen über das Mehr und Minder der Macht des Herrſchers, ſondern mehr denn je zu einem engern Anſchließen an ihn, um den Staat zu retten. Napoleon fühlte auch das wenig Großartige dieſes Verfahrens und behandelte die Redner darnach. Das ſo lange überdemüthige und nun auf einmal freimüthige geſetzgebende Corps wurde von ihm vertagt, und Lainé ging nach Bordeaux, wo er 1814 von dem daſelbſt eingetroffenen Herzog von Angouleme zum Präfecten der Stadt ernannt ward. Später ward er Präſident der Deputirtenkammer. Hier zeichnete er ſich bei der Nachricht von Napoleons Wiederkehr von Elba durch Reden gegen „den gemeinſchaftlichen Feind" aus, floh, als Napoleon nach Paris kam, nach Bordeaux und erließ daſelbſt eine als Geſetzverſtändiger ihn wenig ehrende Art von Proclamation, worin er die Franzoſen von der Verpflichtung entband, dem Uſurpator Abgaben und Mannſchaft zu reichen. Als die Herzogin v. Angouleme Bordeaux verließ, begab er ſich — ſagt man — nach Holland. Nach der 2ten Reſtauration nahm er ſeine Stelle als Präſident wieder ein, und erhielt vom Juni 1816 bis zum 28ſten Dec. 1818, wo Decazes an ſeine Stelle trat, das Miniſterium des Innern. In beiden Poſten benahm ſich Lainé mit Mäßigung und ſprach oft mit der ihm als Redner eigenen Kraft gegen die Anmaßungen der rechten Seite, beſonders gegen die verſuchten Eingriffe in die Charte; nach und nach aber neigte er ſich immer mehr zu den erſt beſtrittenen

*) Darin kommen die Worte vor: „Si vous ne voulez pas nous donner la paix, nous la ferons nous-mêmes."

Geſinnungen der Ultrapartei hin und unterſtützte die Abänderung des früher von ihm vertheidigten Wahlgeſetzes. Man muß jedoch bemerken, daß er bei den Verhandlungen über den Krieg mit Spanien 1823 mit der Minorität dagegen ſtimmte, und früher (1817) Clauſel de Couſſergues unloyalen Antrag, die von der abſoluten Gewalt aus ihrem Vaterlande verbannten Spanier nicht mehr zu unterſtützen und ihnen, den unglücklichen Flüchtlingen, keinen Schutz mehr zu gewähren, als unwürdig des Königs und einer edlen Nation, verwarf: ein Ausſpruch, der die allgemeinſte Billigung fand. 1824 wurde Lainé zum Mitgliede der mit der Unterſuchung der Lage der Farbigen und Verbeſſerung des Zuſtandes der Sclaven errichteten Commiſſion zur Organiſation der Colonie ernannt. (12)

Lamartine (Alfonſe de), unter Frankreichs lyriſchen Dichtern einer der ausgezeichnetſten, gegenwärtig der Liebling der höhern Claſſen in Paris. Seine Méditations poétiques, die er zwanzig Jahre alt herausgab (9te Ausg. mit Vignetten von Mendoz, Paris 1823, deutſch von Schaul, Gmünd 1823), haben ſeinen Ruf gegründet. Er malt darin den alten Hof der Bourbons als einen Spiegel der Sittſamkeit, der Ehre und des Ritterthums. Sie zeichnen ſich durch Tiefe der Gedanken, Gefühl und eine ſchöne Sprache aus. Dem Geiſte ſeiner Poeſien nach iſt Lamartine eher mit den Britten als mit den Franzoſen zu vergleichen. Eine oft düſtre Schwermuth, ein in wehmüthige Ahnung ſich verlierendes Sehnen, ein Hinneigen zu dem Myſtiſchen und Ueberſinnlichen und große Vorliebe für poetiſche Landſchaftsmalerei machen die Eigenthümlichkeit dieſes Dichters aus, der jedoch oft ins Gekünſtelte und Breite, bisweilen auch ins Schwülſtige ſich verliert. Sein Versbau iſt leicht. Weniger Beifall fand, ob es gleich reich an einzelnen ſchönen Stellen iſt, ſein Mort de Socrate 1823. Der Plan dieſes Gedichts ſcheint nicht gehörig überdacht zu ſein; auch iſt die Sprache ungleich und der Versbau bisweilen vernachläſſigt. Aber kühn, ſchwunghaft, reich an Phantaſie hat ſich der junge Dichter wieder in ſeinen Nouvelles Méditations poétiques, Par. 1823, gezeigt. Nur misfällt der claſſiſchen Schule in Frankreich Lamartines myſtiſcher Ton und fremdartige Dichterſprache, in welcher Young und Byron ſeine Vorbilder ſein ſollen; allein gerade dieſe tiefſinnige ernſte Richtung iſt es, die der großentheils allzu leichtfertigen und flachen franzöſiſchen Poeſie bisher Noth that. Eins der letztern Gedichte in jener Sammlung iſt Buonaparte überſchrieben. Vorzüglich ſchön ſind: Das Crucifix; an die Vergangenheit; der ſterbende Dichter; die Freiheit. Nach dieſen und ähnlichen Dichtungen iſt man geneigt zu glauben, daß das Studium des Romantiſchen in deutſchen und brittiſchen Dichtern das ſchwärmeriſche, für alles Große und Tiefe empfängliche Gemüth des jungen de Lamartine, von dem in Frankreich ſeit Boileaus Zeit herkömmlichen Dichterpfade abgeführt und in neue Bahnen geleitet habe. Lamartine, der jetzt zu Saint Point bei Maçon ſich aufhält, hat in ſeiner Lettre à M. Casimir Delavigne (3te A. 1824), der ihm ſeine Ecole des vieillards geſchickt hatte, ſeinen Abſcheu vor der revolutionairen Freiheit ſchön ausgeſprochen, und Delavigne (Bibliothekar des Herzogs von Orleans) in einer eben ſo ſchönen Epiſtel, welche den Cultus ſeiner Göttin, der Vernunft- und bürgerlichen Freiheit vertheidigt, darauf geantwortet. Beide Briefe ſind muſterhaft auch in Hinſicht des Tones, in welchem zwei politiſche Gegner als Dichter mit einander ſprechen. Lamartine gehört nämlich in ſeinen politiſchen Mei-

nungen der rechten, Delavigne der linken Seite an. Gilt Lamartine jetzt in den höhern Zirkeln der Hauptſtadt für Frankreichs erſten lyriſchen Dichter; ſo haben dagegen Caſimir Delavigne, der Verf. der freiſinnigen Elégies Messéniennes, der Nouvelles Messéniennes, und der Luſtſpiele: Les Comédiens und L'Ecole des vieillards, ſo wie der Trauerſpiele: Les vêpres siciliennes, und Le Paria, und der ſanfte, zarte, correcte, Elegiendichter Alex. Guiraud, der Verf. des Petit Savoyard und des Trauerſpiels Les Macchabées, den Beifall der Nation und der Ton angebenden Kunſtrichter für ſich.

Lamberg, ein altes öſtreichiſches Geſchlecht, das in Krain das Obriſterbſtallmeiſteramt bekleidet. Der Johann-Maximilianiſche Aſt deſſelben iſt mit dem Rechte der Primogenitur in den Reichsfürſtenſtand erhoben (ſeit 1707). Er beſitzt die Herrſchaften Steyer, Götzendorf und Berg im Lande ob der Ens, mehre Herrſch. in Tirol und Böhmen, ſo wie einige Erbämter; die Einkünfte betragen etwa 130,000 Fl.; der Fürſt reſidirt zu Steyer und Linz.

Lamberg (Maximilian Joſeph Graf von), Freiherr von Ortenneg und Ortenſtein, Erblandſtallmeiſter im Herzogth. Krain, und der windiſchen Mark, und Erblandkämmerer im Herzogth. Oeſtreich ob der Ens, k. k. wirkl. Kämmerer, geb. zu Brünn den 22ſten Nov. 1729, ſtudirte zu Breslau, ging 1747 nach Berlin, und von da nach Halle, wo er Wolfs, Nettelblats, Paulis und Windeburgs Vorträge hörte. 1751 wurde er von dem Markgrafen zu Baireuth zum Oberjägermeiſter ernannt; 1754 erhielt er die Würde eines k. k. Kämmerers; darauf machte er Reiſen nach Böhmen, den Niederlanden und Frankreich, hielt ſich drei Jahre in Paris auf, ward dann vom Herzog Karl Eugen von Würtemberg zum geheimen Rathe und Oberſchloßhauptmann ernannt, und begleitete denſelben 1761 nach Italien, 1764 trat er aus den herzogl. würtemberg. Dienſten, und wurde geheimer Rath und Oberhofmarſchall bei dem Biſchofe von Augsburg, Joſeph Prinzen von Heſſen-Darmſtadt, gab aber dieſe Stelle nach vier Jahren wieder auf, und machte 1769—71, eine Reiſe nach Venedig, Florenz, Livorno, Corſica und Nordafrika, wo er ſich einige Zeit in Tunis aufhielt. Er beſchrieb dieſe Reiſe in ſeinem Mémorial d'un Mondain. Hierauf lebte er zu Landshut in Baiern, als Privatmann, im Kreiſe ſeiner Familie, den Wiſſenſchaften und Künſten. 1776 ging er nach Wien, und von dort mit ſeiner Familie nach Brünn zu ſeiner Mutter (einer geb. Marquiſe de Prié) und ſeinem Bruder, dem Grafen Leopold Lamberg, k. k. Kämmerer, und des Cardinals-Erzbiſchofs von Ollmütz, Grafen von Coloredo Waldſee, Rath und Lehens-Hofrichter, wo er ſich, bei einem ausgebreiteten literariſchen Briefwechſel, mit den Wiſſenſchaften beſchäftigte. Er ſtarb den 21ſten Juni 1792, in dem Schloſſe zu Kremſier, bei ſeinem edlen Freunde, dem Cardinal-Erzbiſchof von Ollmütz. Von ſeiner zweiten Gemahlin, Joſephe Reichsfreiin von Dachsberg, hinterließ er einen Sohn, Karl Eugen, jetzigen Fürſten von Lamberg *), k. k. Kämmerer und Großkreuz des pfälz. St. Hubertusorden (geb. den 1ſten April 1764) und zwei Töchter. Dieſer gelehrte Graf war Mitglied der Akademien zu München, Rom und Görz, der gelehrten Geſellſchaften zu Bern, Helmſtädt, Zürich, Breslau u. a. m. Phyſik

*) Graf Karl Eugen folgte nämlich 1797 dem Fürſten Johann Friedrich aus der ältern Linie. Er iſt verm. mit Friederike, Prinzeſſin von Oettingen-Wallerſtein, und hat einen Sohn Emil.

und Chemie waren ſeine Hauptſtudien. In beiden machte er faſt täglich Verſuche; auch beſchäftigte er ſich viel mit Mathematik und Maſchinenkunde, in der er ſelbſt einiges erfand. Zugleich unterhielt er einen lebhaften Briefwechſel mit mehren Gelehrten, u. a. mit dem Grafen Marawizky, mit dem venetianiſchen Nobile Apoſtoli, mit Haller, mit Beireis und mit Pilatre de Rozier in Paris. Graf Lamberg hat 14 Schriften hinterlaſſen, die in Meuſels gelehrtem Deutſchland verzeichnet ſtehen. Außerdem hinterließ der Graf handſchriftlich ſeine eigene Biographie in franzöſiſcher Sprache; — ein Portefeuille — oder Sammlung der ſonderbarſten und wichtigſten Erſcheinungen ſeit 30 Jahren, im Reiche der Wiſſenſchaften und Künſte; eine beträchtliche Zahl von Briefen mit deutſchen und franzöſiſchen Gelehrten. — Graf Lamberg war nicht nur durch Forſchungsgeiſt und wiſſenſchaftliche Bildung ausgezeichnet, ſondern auch durch den Adel ſeines Charakters. Sein Umgang war lehrreich; ſein Betragen gefällig und ſein Leben wohlthätig. — **Lambergiſche alte Vaſenſammluug.** Dieſe berühmte Sammlung, welche aus 400 Stück beſteht, und die Graf Lamberg nach ſeinem Tode dem k. k. Muſeum in Wien vermachte, iſt durch des Grafen **Laborde** (ſ. d. A.) Werk: Vases grecs du Comte de Lamberg (zehn Lieferungen in colorirten Abdrücken in Roy. Fol.) näher bekannt geworden. Vergl. d. Art. **Vaſen.**

Landchartenſtich, ſ. **Kupferſtecherkunſt, geographiſche.**

Landolt (Salomon), Künſtler, Soldat und Beamter, geboren 1741 zu Zürich, wo ſein Vater Mitglied des großen Rathes war, zeichnete ſich ſchon früh durch Talent und Lebendigkeit aus. Nachdem er lange in der Wahl ſeiner Beſtimmung geſchwankt hatte, indem er bald Soldat, bald Maler, bald Jäger werden wollte, entſchied er ſich endlich für die Kunſtbahn, verließ die Militairſchule zu Metz, und ging nach Paris, ſpäter nach Lyon, um daſelbſt ſeine künſtleriſchen Studien fortzuſetzen. Durch den Einfluß ſeiner Familie erhielt er 1768 eine Stelle beim Stadtgericht zu Zürich, ſetzte ſeine künſtleriſchen Beſtrebungen nebenbei fort und beſchäftigte ſich zugleich damit, das ſehr in Verfall gerathene Cantonsmilitair neu zu organiſiren. Hier leiſtete er weſentliche Dienſte, erhielt den Rang eines Hauptmanns und ward 1781 zum Landvogt zu Greifenſee ernannt. Früher machte er eine Reiſe nach den Rheingegenden, Holland und Potsdam, wurde Friedrich II. vorgeſtellt, in deſſen Militairdienſte er gern getreten wäre, was ihm jedoch nicht glückte, obſchon der alte Zieten Gefallen an ihm fand und ſelbſt der König ſich einigemale ſehr herablaſſend mit ihm unterhielt. Als Landvogt zu Greifenſee benahm ſich Landolt im Ganzen ſehr thätig und gut, zuweilen jedoch auch etwas despotiſch, indem er den Stock als Regierungs- und Beſſerungsmittel liebte; eine Anſicht, die ſeiner Zeit angehörte und ihm, da ſich die Zeit, aber nicht ſeine Anſicht änderte, manchen Vorwurf zuzog. Nach Ablauf der geſetzlichen Zeit ſeiner Amtsverwaltung, zog er ſich auf ein Landgütchen „in der Enge" (zwiſchen Walliſhofen und Sicht) zurück, und lebte hier im Kreiſe mehrer Freunde (Ludwig Heß, Konrad Geßner, Martin Uſteri — dem Verf. des Volksliedes: Freut euch des Lebens ꝛc. u. m. A.) der Kunſt und dem Landleben, bis die bewegte Zeit der Revolution ihn wieder auf den öffentlichen Schauplatz rief. Er ward zum Anführer der Truppen, welche Zürich dem von den Franzoſen bedrohten Genf zu Hülfe ſendete, ernannt, zeigte

ſich hier und überall als lebhafter Gegner der Neufranken, ward dafür von der franzöſiſch geſinnten Partei ſeines Vaterlandes gehaßt und mußte manche Kränkung erdulden. Dies war beſonders der Fall während er die inzwiſchen wieder übernommene Landvogtei zu Egliſau verwaltete, wo ſein durchgreifendes Verfahren jetzt noch weniger Billigung fand, wie früher in Greifenſee, und ihn verſchiedentlich in Lebensgefahr brachte. Als der Krieg ſich endlich auch in die Schweiz zog und Franzoſen, Ruſſen und Oeſtreicher dort kämpften, bewies er ſich ſehr thätig gegen die Franzoſen, er mußte ſich daher, als Ruſſen und Oeſtreicher von den Republikanern vertrieben worden waren, nach Schwaben flüchten, kehrte bald wieder zurück, und ward 1803 zum Mitglied des großen Raths und zum Obriſten der züricher Scharfſchützenreſerve, ſpäter zum Präſidenten des Zunftgerichtes zu Windikon, ernannt. Sein Vermögen war in Folge der Zeitereigniſſe und ſeiner Theilnahme daran, faſt ganz geſchmolzen; er zog ſich von Zürich, wo es ihm nicht länger gefiel, zu Freunden aufs Land zurück; fand auch hier, durch manche Ereigniſſe betroffen, nirgends rechte Ruhe, und ſtarb endlich 1818 zu Andelfingen, im Hauſe ſeines Freundes, des Oberamtmann Schweizer. Landolt war nie verheirathet. Als Maler, welches Talent er in der letzten Periode ſeines Lebens mit zum Erwerb benutzte, zeichnete er ſich beſonders in Landſchafts- und mehr noch in Jagd- und Schlachtgemälden aus, doch leiden ſeine Arbeiten bei aller Größe des Styls und origineller Charakterzeichnung, an Correctheit, was ſich durch ſeinen Mangel an gründlichen Vorkenntniſſen erklärt. Auch ſpricht ſich in ſeinen Schlachtgemälden häufig die Einſeitigkeit ſeiner politiſchen Anſichten aus, die ihn immer zur Herabſetzung alles deſſen, was Franzoſe hieß, trieb, und ihn dieſe ſtets als fliehend vorſtellen ließ. Ueber ſeinen Antheil an dem Kampfe der Ruſſen unter Korſakow in der Schweiz gegen Maſſena, ſ. Zeitgenoſſen Neue Reihe Nr. VI, und in der Schrift: „Salomon Landolt; ein Charakterbild nach dem Leben gemalt von David Heß,“ Zürich 1820.

Landon (C. P.), Maler des Herzogs von Berry, Mitglied mehrer gelehrten Geſellſchaft und Aufſeher der Gemäldeſammlung des Muſeums in Paris, hat ſich ſowol als Künſtler, wie als Schriftſteller im Kunſtfache bekannt gemacht. Von 1801 — 10 gab er Nouvelles des arts (5 Bde. 8.) und Annales du Musée et de l'école moderne des beaux-arts (17 Bde. 8.) heraus; 1815 erſchienen von ihm Paysages et Tableaux de genre (4 Bde. 8.), die Fortſetzung der Annales du Musée (12 Bde. 8.), die Ausſtellung von 1817 mit enthaltend und ſeine Galérie Giustiniani et la Galérie Massias (33 Bde.) Jeder Band ſeines Musée enthält 72 Umriſſe von Gemälden, die zum Theil ſeit 1815 ſich nicht mehr im franz. Muſeum befinden. Noch reichhaltiger iſt ſein Werk: Vies et Oeuvres des peintres les plus célèbres (20 Bde. 4. 1803), in welchem man die Bildniſſe von Dominichino, Michel Angelo, Rafael, Pouſſin, Leſueur und deren Arbeiten vollſtändig, von Albano, Daniel v. Volterra und Baccio Bandinelli aber eine Auswahl, ſo wie im erſten Bande die Abbildung der Werke mehrer älterer Meiſter, findet. Noch gab er heraus: Description de Paris et de ses édifices, mit geſchichtlicher Einleitung und Bemerkungen v. Legrand (2 Bde. 8. 1806—9), Galérie des hommes les plus célèbres de tous les siècles et de toutes les nations (12 Bde. 12.), Choix de Biographie ancienne et moderne (2 Bde. 12. mit 144 Portraits; ein Auszug aus dem

vorhergenannten Werke), Antiquités d'Athènes, nach Stuart und Revett (3 Bde. Fol.; der Text dazu iſt aus dem Engl., von Feuillet überſetzt), Description de Londres et de ses édifices (1 Bd. 8. mit 42 Kupf.), Amours de Psyche et de Cupidon, in Folio mit 32 Kupf. nach Rafael, Le saint Evangile, 4. mit 51 Kupf. nach Rafael, Pouſſin und Albano (beide Werke aus Didots Offizin), Recueil des ouvrages de peinture et sculpture qui ont concouru pour les prix decennaux (8. mit 45 Platten), und Atlas du Musée, ou Catalogue figuré de ses tableaux et statues. Von ihm ſelbſt ſind verſchiedentlich Gemälde ausgeſtellt worden, die großen Beifall fanden. Sein Sohn, ein geſchickter Architekt, erhielt in neuerer Zeit eine Anſtellung als architektoniſcher Zeichner im Cabinet des Herzogs von Angouleme. (12)

*Landshut an der Iſar, in einem fruchtbaren Thale zwiſchen anmuthigen waldigen Bergketten, am Fuße des Hofberges, den das alte Reſidenzſchloß Trausnitz ziert, iſt ſeit 1800 der Sitz einer Univerſität, welche dorthin von Ingolſtadt verlegt wurde, und nun den Namen Ludovico-Maximilianea erhielt. Ihre neue Organiſation iſt vom 26ſten Jan. 1804. Sie beſitzt ein ſchönes Univerſitätsgebäude nebſt einer Univerſitätskirche, welche ehemals ein Dominicanerkloſter ausmachten. In jenem befinden ſich die geräumigen und lichten Hörſäle, die Bibliothek, über hunderttauſend Bände ſtark, die zoologiſchen und mineralogiſchen Sammlungen, das phyſikaliſche Cabinet, das chemiſche Laboratorium. Das anatomiſche Theater macht ein beſondres Gebäude aus, enthält eine Präparatenſammlung, und darneben liegt der botaniſche Garten. Die kliniſchen Anſtalten und das hebärztliche Inſtitut befinden ſich in andern Theilen der Stadt. Außerdem gehört noch ein ökonomiſcher und Forſtgarten zu den Beſitzungen der Univerſität, ſo wie auch ein Antikenſaal, eine Gemälde- und Kupferſtichſammlung. Das in einem ehemaligen Maltheſergebäude befindliche Clericalſeminarium, ſteht gleichfalls mit der Univerſität in Verbindung. Dionys Steithofer hat in ſeiner Geſchichte und Beſchreibung der Univerſität Landshut 1811 nähere Nachrichten gegeben. An berühmten Lehrern hat es dieſer Anſtalt nie gemangelt. Die Stadt ſelbſt, welche durch ihre breiten Straßen, ihre ſolide Bauart und die treffliche Martinskirche mit dem hohen Thurme einen ſchönen Eindruck macht, eignet ſich in vieler Hinſicht ganz zu einem Muſenſitze. Die Anzahl der Studirenden beläuft ſich im Durchſchnitt auf ſechshundert und drüber, meiſtens Inländer, indem die von dem übrigen Deutſchlande, ziemlich entfernte Lage, den Beſuch von Ausländern ſelten macht, zumal die angrenzenden öſtreichiſchen Staaten ihre Studirenden auf eigene Landesanſtalten beſchränken. Außerdem könnte die freundliche Gegend, die Nähe der Hauptſtadt München, des oberbaieriſchen Gebirgs und ſelbſt der Naturſchönheiten Salzburgs im Vergleich mit andern Univerſitätsorten ſehr zum Beſuche einladen.

Lang (Karl Heinrich von), Ritter der baieriſchen Krone, königl. baierſcher Reichsarchivar, lebt jetzt im Privatſtand auf ſeinem Landhaus bei Ansbach. Geboren den 7ten Juli 1764 zu Balgheim im ſchwäbiſchen Fürſtenthum Oettingen Wallerſtein, Sohn eines Landpredigers, wurde er ſehr frühzeitig von ſeinem Oheim, dem in der diplomatiſchen Literatur bekannten wallerſteiner Hofrath, Jakob Paul Lang, zum Copiren alter Urkunden und Handſchriften, und von ſeinem andern Oheim, dem Superintendenten Lang in Hohenaltheim, als Scriptor in der fürſtl. Bibliothek gebraucht. Mit dieſer Grundlage

erhielten ſeine akademiſchen Studien zu Altdorf, meiſt unter Siebenkees und Malblanc, und dann abermals (nach einem mehrjährigen Zwiſchenaufenthalt, großen Theils zu Wien), auf der Univerſität Göttingen, gleichzeitig mit Woltmann, und unter beſonderer Leitung Spittlers, eine vorherrſchende Richtung zur Geſchichte und Diplomatik. Aufgemuntert durch einen juriſtiſchen Preis, den er ſich durch ſeine Abhandlung De Dominio utili, größtentheils hiſtoriſch aus den Gloſſatoren entwickelt, erworben, gab er unter Vorſchub Friedr. Nicolais in Berlin 1793 eine Geſchichte des deutſchen Steuerweſens, nach den verſchiedenen Epochen der beſondern deutſchen Militairverfaſſungen, heraus, ein Buch, das jetzt im Handel vergriffen, vielfältig benutzt, unter andern Namen nachgedruckt, und von Danz in ſeinem Commentar über das deutſche Privatrecht, ohne dieſes zu bemerken, wörtlich abgeſchrieben iſt. Dem folgten Unterſuchungen über das vermeintliche Alter der deutſchen Landſtände. Lang empfahl ſich dadurch dem auf ſeinem Familienſitze bei Göttingen anweſenden Miniſter, nachmaligen Fürſten von Hardenberg, der ihm auftrug, das hardenberger Familienarchiv zu ordnen, und durch den er am Schluß des J. 1795, nach dem Tode des Regierungsrathes Spies, geheimer Archivar in Plaſſenburg wurde. — Hier hatte er eben den 1ſten Th. ſeiner Geſchichte des Fürſtenthums Baireuth zu Stande gebracht (1798), als man ihn bei der preußiſchen Geſandtſchaft in Raſtadt als Legationsſecretair anſtellte. Dort erregte er viel Aufmerkſamkeit durch ſeine „ſtatiſtiſchen Tabellen" (Baſel 1798), in welchen er den Umfang des Länderverluſtes am linken Rheinufers, von den Unterhändlern der Fürſten meiſt übertrieben dargeſtellt, und dagegen die Entſchädigungsmittel der Stifter, von der geiſtlichen Partei als unzureichend und unpaſſend geſchildert, ächt und unparteiiſch, obwol nicht jeder Partei zu Dank, auszumitteln, und einiges Licht in die Materie der Säculariſationen, in der ſelbſt die franzöſiſchen Geſandten, ſo viel, wie gar nicht orientirt waren, zu bringen verſucht hatte. Nach Auflöſung der Geſandtſchaft zu Raſtadt trat Lang 1799 als Kriegs- und Domainenrath zu Ansbach ein, und arbeitete dort den 2ten u. 3ten Th. ſeiner baireuther Geſchichte aus, mit dem Beſtreben, den Leſer ſoviel als möglich in das Innere des Hoflebens, der öffentlichen Verwaltung und des bürgerlichen Werbens einzuführen, daher auch Heeren, in den göttinger Anzeigen, davon urtheilte, daß zur Zeit kein anderes deutſches Land eine Geſchichte habe, welche aus dieſem Zeitraum eine ſolche Anſchauung gebe. Der Verf. ſelbſt iſt der Meinung, daß der erſte Theil nicht genug ruhige Haltung, und durch Anſtrebung an die Müllerſche Manier, und durch das Aufgreifen philoſophiſcher Geſchichtsmaximen (ſo wollte es damals die Schule), etwas an ſeiner Natürlichkeit gelitten habe, welches ſich aber in den zwei andern Theilen wieder gegeben. Nie vereinigen konnte er ſich jedoch mit der Anfoderung der alten Gattererſchen Schule, daß die deutſchen Geſchichtſchreiber niemals anders, als unter Begleitung eines dicken Urkundenbandes ans Licht treten ſollten (m. höre hierüber den Verf. in ſeinen Vorreden; auch beruft er ſich auf Ernesti de fide historica in ſeinem Opusculis philol. criticis p. 64). Nach Uebergabe der Provinz Ansbach an Baiern wurde Lang Director des damaligen proviſoriſchen Kammercollegiums (1806) und nachher des Kreiſes, 1810 aber zum Director des Reichsarchivs in München ernannt, deſſen Bildung er übrigens erſt ſelbſt bearbeiten und die Inſtruction für den Archivdienſt und das neue Perſonal entwerfen mußte. Zugleich erhielt er das

Referat über alle Archivſachen im Miniſterium und die Stelle eines Vorſtandes in der Miniſterialſection des Reichsheroldamtes. Die Baſis des Archivplans war: „alle Provinzialarchive, ſo weit ſie nicht lieber dem Hauptarchiv einverleibt werden, bleiben als Filiale abhängig vom Reichsarchiv; die Urkunden werden in doppelter Art bearbeitet, chronologiſch als Regeſten, und dann materiell zu alphabetiſchen Repertorien der Orte oder Objecte, welche ſie betreffen." Bei dem Reichsheroldamte aber ging der Sinn des Miniſters Grafen von Montgelas dahin, die vielfachen Adelsuſurpationen in Baiern durch die gefoderten Legitimationen abzuſtellen, und ſelbſt neue Adelsverleihungen ohne Güterbeſitz möglichſt zu beſchränken, weil die Anmaßungen und Auswüchſe eines armen Adels dem Bürgerſtand ſelber höchſt widerlich und läſtig ſein müßten. Ja! es wäre vielmehr dahin zu arbeiten, daß der kleine unbegüterte Briefadel ſoviel möglich gänzlich ausgemerzt, und nur ein Majoratsadel der größern Güterbeſitzer und ein Verdienſtadel der Ordensritter, und bei beiden nur immer in der Fortführung durch die Erſtgebornen, zugelaſſen würde. Die Idee iſt jedoch zur Zeit nur bei den Ordensrittern verwirklicht, und auch dadurch das neue Adelsedict wieder ſehr beſchränkt worden. Die weitern Arbeiten Langs im Reichsarchiv gingen dahin, die Urgeſchichte von Baiern ſelbſt zu baſiren, a) durch beſſere Ausmittlung der Gauen, vermöge ihrer Vergleichung mit den alten Diöceſangrenzen; b) zu entwickeln, wie aus dieſen Gauen und ihren gaugräflichen Familien endlich förmliche Territorien und regierende Geſchlechter, durch Vereinigung derſelben aber das jetzige Königreich Baiern hervorgegangen ſei; worüber derſelbe ausführliche Abhandlungen in den Denkſchriften der münchner Akademie mit den erfoderlichen Bezeichnungen auf der Mannertſchen Charte niedergelegt hat. Die wiener Jahrbücher und andere Richter haben dieſer Verfahrungsart volle Gerechtigkeit widerfahren laſſen, und ſelbſt den Wunſch geäußert, daß die öſtreichiſche und jede andere deutſche Geſchichte auf dieſelbe Art vom Grund heraus gearbeitet würde. Weil indeſſen bei dieſer Gelegenheit der große Umfang, den Baiern in ſeinem unhiſtoriſch ausgedehnten Nordgau bis am Speſſart, und auf der andern Seite durch ſeine angeerbte bairiſche Mark bis tief nach Ungarn gehabt haben ſoll, in Abrede geſtellt wurde, auch in dem erſten Verſuch, jeden Gau ſogleich mit dem Archidiakonat oder den Ruralcapiteln in Uebereinſtimmung zu bringen, manche irrige Bezeichnungen der Localitäten vorgefallen ſein ſollten, und wol auch mochten: ſo erſchienen von Seiten des jetzt verſt. v. Pallhauſen, der nicht einmal den Grundſatz der Diöceſangrenze anwenden laſſen wollte, und eine ſolche hiſtoriſche Anfechtung der bairiſchen alten Grenzen gleichſam als einen Staatsverrath anſah, desgleichen von Seiten des Exreligioſar und Akademikers Günthner, wegen der angegriffenen Monumenta Boica (die Monumenta Boica vor dem Richterſtuhl der Kritik gefodert), über alle Maßen heftige Gegenſchriften. Unterdeſſen hat Lang, was ſich ihm bei dieſer Gelegenheit zu Berichtigung ſeiner frühern Angaben und zu neuen Combinationen, beſonders auch nach den competenten Bemerkungen und Ergänzungen eines Hormayr, dargeboten, unbefangen geprüft und benutzt, und nach dieſen neuerdings 2 Charten, als das Ultimat ſeiner jetzigen Anſicht, die eine 63 Gauen, die andere 91 Territorien begreifend, auf der Univerſitätsbibliothek in Göttingen niedergelegt. Lang hat auch die Sage von den 30 Söhnen des Babo in Anſpruch genommen, und ſich überhaupt wegen ſeiner kalten

Anſicht aller hiſtoriſcher Sagen und Mythen von Manchen den Vorwurf der Hyperkritik und eines tief ins Fleiſch gewachſenen Skepticismus zugezogen. Auf ausdrückliches Begehren des Grafen v. Montgelas verfertigte er einen 2ten Theil zu Loris chronologiſchen Auszug, von 1179—1294, und mit eben deſſelben Vorwiſſen und Aufmuntern, aus dem reponirten Archiv der oberdeutſchen Jeſuitenprovinz, eine Geſchichte der Jeſuiten in Baiern, wozu die Amores Marelli, damals ein Schlag zur rechten Zeit, den Vorläufer machten; auch wurde er amtlich mit den erfoderlichen Hülfsmitteln verſehen, um auf die unwürdigen Angriffe eines Grafen v. Reiſach eine Schutzrede auszuarbeiten: „Der Miniſter Graf v. Montgelas unter der Regierung König Maximilians.“ Das letzte hiſtoriſche Werk, wozu er ebenfalls noch in München die Materialien ſammelte, war die Geſchichte Herzog Ludwig des Bärtigen (Nürnberg 1821), ganz in der Manier der baireuther Geſchichte angelegt, und zugleich in der Abſicht, noch Andere anzuregen, die baierſche Geſchichte, wie es jetzt ſo vortheilhaft mit der öſtreichiſchen geſchieht, theilweiſe durch Biographien zu bearbeiten, aus denen endlich ein gründliches Ganzes entſtehen könnte. Der Wunſch, unberührt zu bleiben von allen politiſchen Aenderungen, die er kommen ſah, und entledigt aller fernern Neckereien von Seiten einiger Ultrabaiern, welche es einem Neubaiern, oder Ausländer, wie man in München zu ſagen und zu ſchreiben pflegte, nicht verzeihen konnten, daß er ſich in ihre Geſchichte mengen wolle, erzeugten in Lang den Entſchluß, wieder nach Ansbach als Kreisdirector zu gehen (1815). Bald führte aber der Austritt des Grafen v. Montgelas aus dem Miniſterium Umſtände herbei, unter welchen Lang eine ihm vorbereitete Zurückſetzung nicht erwarten wollte, ſondern zum voraus ſeine Entlaſſung und volle Penſionirung nahm (1817). Jetzt beſchäftigt er ſich auf ſeinem, durch eigene Cultur erſchaffenen reizenden Landſitz ausſchließend mit literariſchen Intereſſen, hauptſächlich aber mit den Regestis Bavaricis (1ſter Bd. 4., 1822), d. i. einem chronologiſch-ſynchroniſtiſchen Verzeichniß aller alt- und neubaierſchen Originalurkunden bis 1300, ein Unternehmen, das ebenfalls unter dem großartigen Schutz des Grafen von Montgelas die erſte Entſtehung erhalten hat, von ſeinem Nachfolger Grafen v. Rechberg aber nicht minder treulich gepflegt wird, und wozu (es ſoll 4 Bände geben) die Regierung auf eine höchſt preiswürdige Art alle Koſten des Drucks und Verlags darreicht. Aus dieſen Stunden einer glücklichen ländlichen Muße ſind auch die bekannten Hammelburger Reiſen hervorgegangen, luſtige Anregungen von Dingen, die ernſtlich Noth thun. Das Ideal der Behandlung hat ſich der Verf. von dem Grandgoschier des Rabelais, ſo weit er dieſen ſelber faſſen konnte, und nächſtdem von deſſen trefflichen alten Ueberſetzer und deutſchen Nachbildner Fiſewart genommen.

Langbein (Auguſt Friedrich Ernſt), als Dichter und launiger Erzähler ein Liebling der Leſewelt, königl. Cenſor in Berlin, iſt geboren den 6ſten Sept. 1757 zu Radeberg bei Dresden, wo ſein Vater Juſtizamtmann war. Er ſtudirte auf der Fürſtenſchule zu Meißen, dann auf der Univerſität Leipzig die Rechte, arbeitete hierauf einige Jahre im Juſtizamte zu Großenhain, und ward Advokat in Dresden, vertauſchte jedoch die Rechtsgeſchäfte bald mit einer Stelle im geheimen Archive. Da er ſich aber in einem Zeitraume von vierzehn Jahren keiner Verbeſſerung dieſes nicht beſonders vortheilhaften Verhältniſſes erfreute, ſo nahm er 1800 ſeinen Abſchied, begab ſich nach

Berlin, und lebte dort amtlos den Muſen, bis ihm 1820 die Cenſur im Fache der ſchönen Wiſſenſchaften übertragen wurde. Seine Liebe zur Dichtkunſt erwachte ſchon auf der Schule. Er veranſtaltete dort mit einigen Freunden einen Muſenalmanach, der aber nicht zum Druck beſtimmt war, ſondern nur handſchriftlich in einem kleinen Kreiſe herum ging. Seine erſten gedruckten Gedichte enthielt Bürgers göttinger Blumenleſe für das J. 1781. Eine Sammlung ſeiner in verſchiedenen Zeitſchriften und Almanachen zerſtreuten Gedichte gab er 1788 in der Dykſchen Buchhandlung zu Leipzig heraus. Sie ward 1800 neu aufgelegt, und mit einem zweiten Bande vermehrt. Die neueſte, durchaus verbeſſerte Auflage derſelben erſchien 1820. Außer dieſer Sammlung hat man noch zwei Bände neuere Gedichte von ihm (bei Cotta 1812 u. 1823). Er ſchrieb überdies einige zwanzig Bände Romane und Erzählungen, die meiſtens, wie der größte Theil ſeiner Gedichte, ſcherzhaften Inhalts ſind. S. das Verz. bei Meuſel und Raßmann. Seine neueſte Schrift: Jocus und Phantaſus (Berl. 1824) entſpricht ganz ihrem Titel und dem Rufe dieſes geiſtvoll heitern Schriftſtellers.

Langer (Joh. Peter von), Director der königl. baierſchen Akademie der Künſte zu München, und Ritter des Civil-Verdienſtordens der baierſchen Krone, bildete ſich zum Künſtler zu Düſſeldorf, in deſſen Nähe er 1760 zu Calcom geboren war. Durch Reiſen in Deutſchland, Frankreich und Holland entwickelten ſich ſeine frühen Anlagen, denen die treffliche düſſeldorfer Galerie, bei der er bald als Director eine Anſtellung gefunden hatte, aufregende Vorbilder hergab. Mit dieſem berühmten Kunſtſchatze ging Langer nach München über, wo ſein Werth durch einen kunſtliebenden König alle äußeren Anerkennungen fand. Nach ſeinem Plane ward die Akademie der Künſte 1808 geſtiftet, über deren innere Einrichtung er ſeitdem ſorgſam wacht. Ihre trefflichen Hülfsmittel und Disciplinareinrichtungen ſind lediglich ihm zu verdanken. Langer wird als hiſtoriſcher Künſtler ſehr hoch geſchätzt. Von einer Menge ſeiner Werke, die Preiſe und Ehren erhalten haben, iſt ein Altarblatt zu München, wo Chriſtus die Kinder zu ſich ruft, eins der größten Bilder, die je gemalt worden ſind, als das wichtigſte immer zuerſt genannt. Schade, daß Langer in den Beſchäftigungen als Director zu viele Hinderniſſe findet, um auch als praktiſcher Künſtler einflußreicher aufzutreten *). Sein Beſtreben war von jeher ſelbſtändig, ſelten in Uebereinſtimmung mit den Bewegungen des modiſchen Zeitgeiſtes. Kleine radirte Blätter beſitzen Freunde von ihm, als Erinnerungszeichen. Dieſer verdienſtvolle Künſtler ſtarb den 6ten Auguſt 1824, im 68ſten Jahre ſeines Alters auf ſeinem Landſitze Haidhauſen bei München. Sein Sohn Robert von Langer, Profeſſor bei derſelben Akademie, iſt ebenfalls ein geſchätzter Maler, der eben ſo glücklich die heidniſche Fabel male-

*) Seine neueſten Werke vom J. 1823, die ſchuldlos eingekerkerte Johanna Gray, die träumende Antigone, die delphiſche Sibylle, zeichnen ſich durch Charakteriſtik aus. Auch ſeine Zeichnungen aus der Kunſtwelt des Alterthums, z. B. der zum Kampfe mit dem Minotauros abreiſende Theſeus, die Scene aus dem Gaſtmahle der Platon, die Freunde des entſeelten Hektor ꝛc. ſind großartig gedacht und künſtleriſch ausgeführt. Die von ihm entworfenen 13 Umriſſe: „Der Herr und ſeine Apoſtel“ erſchienen, mit einem Texte begleitet von M. F. von Freyberg, zu Stuttg. 1823, 4. A. d. R.

riſch aufzufaſſen, als die chriſtlichen Gegenſtände mit Würde und Liebe zu behandeln weiß. Zu einer Ausgabe der divina commedia hat er brave Zeichnungen geliefert. (19)

Langer (Sebaſtian), Kupferſtecher in Wien, geboren 1772 zu Troppau, Sohn des daſigen Kupferſtechers Joh. Mich., wird wegen der Reinheit ſeines Stichs geſchätzt. Nach dem erſten Kunſtunterrichte in ſeinem Geburtsorte, erhielt Sebaſt. Langer ſeine Fortbildung in der Akademie zu Wien. Seitdem arbeitete er theils für Kunſt- und Buchhändler, theils für andere Beſteller des In- und Auslandes; auch unternahm er mehre Blätter auf eigne Koſten. Bekannt ſind die von ihm geſtochenen Heiligen, 106 St. Zu des Buchhändlers Haas k. k. Bildergalerie, hat er, nach Siegm. von Perchers Zeichnungen, bereits zehn Blätter geſtochen. Sein neueſtes, noch nicht vollendetes Werk ſind funfzehn bibliſche Vorſtellungen, unter d. Titel: Die hohen Feſttage des Herrn und der heil. Jungfrau.

Langlès (Louis Mathieu), Ritter der Ehrenlegion, Mitglied des Inſtituts, Oberbibliothekar der königl. Bibliothek in Paris ꝛc., ein ausgezeichneter Orientaliſt, wurde 1763 zu Peronne bei Montdidier, im Somme-Departement geboren. Seine Verwandten beſtimmten ihn zum Militair, ſeine Neigung zog ihn aber zu den Wiſſenſchaften. Er ſtudirte unter Sylveſtre de Sacy das Arabiſche, wandte darauf ſeinen Fleiß auf die Mantſchu-Sprache und gab 1787 das erſte mit beweglichen Lettern gedruckte Alphabet dieſer Sprache heraus. Auch erſchien von ihm ein Werk über die politiſchen und militairiſchen Inſtitutionen des Tamerlan, das er aus dem Perſiſchen überſetzt hatte und ihm, ſo wie ſein Wörterbuch der Mantſchuſprache (1ſter Th. 1788, 2ter 1790), großes Lob erwarb. Die Revolution verhinderte ihn an der Ausführung ſeines Planes, eine wiſſenſchaftliche Reiſe in die überſeeiſchen Länder Frankreichs zu machen. Er blieb in Paris und widmete ſich ganz dem Studium der orientaliſchen Sprachen, aus denen er eine Menge theils geſchichtlicher, theils erzählender Werke ins Franzöſiſche überſetzte. Auch wurden von ihm mehre Reiſewerke theils überſetzt, theils mit bereichernden Anmerkungen verſehen. Vorzüglich ſchätzt man ſeine Ausgabe der Voyages de Chardin en Perse. Das Prachtwerk: Monumens anciens et modernes de l'Hindostan, gab er in einzelnen Lieferungen heraus. Zu den gelehrten Zeitſchriften ſeines Vaterlandes lieferte er bedeutende Beiträge. Die von ihm, Daunou und Baudin des Ardennes 1796 unternommene Wiederbelebung des Journal des Savans hatte jedoch keinen Fortgang, weil die Herausgeber in jener Zeit politiſcher Stürme keine Unterſtützung beim Publicum fanden. Seit mehren Jahren iſt das Journal des Savans, auf Anregung des Hofes, wieder in Gang gekommen, die Einrichtung deſſelben ſcheint jedoch ſich überlebt zu haben. Für die Beförderung wiſſenſchaftlicher Studien iſt Langlès raſtlos thätig geweſen. Man verdankt ſeinem Eifer die Errichtung der Specialſchule der lebenden orientaliſchen Sprachen. Einheimiſche und fremde Gelehrten fanden in ſeinem Salon ſtets die freundlichſte Aufnahme und einen Verein von den gebildetſten Männern. Er ſelbſt beſaß eine ausgewählte Sammlung der beſten Werke, orientaliſche Bücher, Reiſebeſchreibungen, Handſchriften und Kupferſtiche. Zweimal des Monats waren ſeine Zimmer geöffnet und dann lag das Neueſte der Literatur aller Länder dort ausgebreitet. Die dienstägigen Abendgeſellſchaften, welche er wie ehemals Millin gab (deſſen Nachfolger in der

geräumigen Wohnung an der königl. Bibliothek Langlès war), und zu denen jeder Fremde Zutritt hatte, waren daher, bei der Urbanität und dem Wohlwollen des zuvorkommenden Wirths, eben ſo angenehm als lehrreich. Auch als Profeſſor der perſiſchen Sprache gewann Langlès die dankbare Ergebenheit ſeiner Schüler. Man bedauerte jedoch, daß ſeit Errichtung der aſiatiſchen Geſellſchaft zwiſchen ihm und Silveſtre de Sacy, Abel Remuſat u. A. Misverſtändniſſe entſtanden waren, daher er nicht Mitglied jener Geſellſchaft werden wollte. Langlès ſtarb zu Paris 1824. An ſeine Stelle als Bewahrer der orientaliſchen Manuſcripte an der königl. Bibliothek kam Abel Remuſat, und Hr. v. Chezy wurde Lehrer der perſiſchen Sprache an der Schule der oriental. Sprachen. Die von Langlès bekleidete Präſidentenſtelle der geographiſchen Geſellſchaft erhielt Jomard. (12)

Lanjuinais (Jean Denis, Graf von), Pair von Frankreich, Mitglied der k. Akademie der Inſchriften und ſchönen Wiſſenſchaften, ſeit 35 Jahren ein ſtandhafter Verfechter freiſinniger Inſtitutionen, geboren 1753 zu Rennes, ſtammt von bürgerlichen Aeltern. Sein Vater war Advokat in Rennes, und er ſelbſt widmete ſich nach ernſten Studien demſelben Berufe. Als die Regierung 1789 die Reichsſtände berief, wurde er zum Repräſentanten des dritten Standes ſeiner Vaterſtadt erwählt. Von jetzt an begann ſein öffentliches Leben. Er war der Erſte, welcher in dem, den Reichsſtänden damals übergebenen Bericht von der Lage der Dinge in ſeiner Provinz (Bretagne), neben einem wahren und lebhaften Gemälde der Bedrückungen von Seiten des Adels, folgende Punkte als allgemeine Volkswünſche mit Beſtimmtheit ausſprach: Die Abſchaffung aller Feudalrechte; die Abſchaffung des Adels, und die Einführung einer repräſentativen, conſtitutionellen Monarchie, indem er zugleich im Namen ſeiner Comittenten, der Seneſchauſſé von Rennes, ſich erbot, die denſelben von Alters her zuſtändige Befreiung von manchen Abgaben und andre Gerechtſame, als dem allgemeinen Wohl zuwiderlaufende Privilegien, aufzugeben. Mit Muth und Kraft widerſetzte er ſich in der Folge den Anmaßungen der Privilegirten, und den Umtrieben Mirabeaus; eben ſo feſt aber auch ſpäter den wilden Ausſchweifungen der Bergpartei. Sein Streben ging nach conſtitutioneller Freiheit, und er ſprach, als die Republik erklärt und Ludwig XVI. angeklagt worden war, eben ſo warm für die Rechte dieſes irregeleiteten Fürſten, wie früher und ſpäter für die Rechte des Volks. Verfolgt von den Maratiſten, ſelbſt in den Sitzungen des Convents von den Dolchen und Piſtolen der Blutmenſchen bedroht *), floh er endlich nach Rennes, wo er in ſeinem Hauſe

*) Als in der Nacht vom 1ſten zum 2ten Juni 1793 eine Horde Pikenmänner den Convent beſtürmte und mit Kanonen umlagerte, behauptete Lanjuinais allein mit Geiſtesgröße ſeine ſenatoriſche Würde. Mit Feſtigkeit erklärte er, der Convent ſei jetzt nicht frei. Während er mit Nachdruck ſprach, hielt ihm einer von den Rebellen eine Piſtole vor die Stirn. Lanjuinais blieb ſtandhaft auf der Rednerbühne. Der Menſch nahm die Piſtole weg, Lanjuinais fuhr unerſchüttert fort und rief das Volk auf zum Gehorſam gegen das Geſetz. „Wenn ihr dieſen Muth nicht beſitzt," ſchloß er, „ſo iſt es um die Freiheit gethan. Ich ſehe Frankreich vom Bürgerkrieg zerfleiſchen; ich ſehe das Ungeheuer der Dictatur oder der Tyrannei über Hügel von Ruinen und Leichnamen anrücken, Euch

proſcribirt von den Jacobinern, 18 Monate verborgen lebte. Er dankte hier ſeine Erhaltung der aufopfernden Liebe ſeiner Gattin und der Treue eines Dienſtmädchens, Julie Poirier, deren dabei bewieſener Heldenmuth ſpäter Legouvé in dem Gedicht: „Mérite des femmes,“ gefeiert hat. Nach dem Sturze der Schreckensmenſchen nahm Lanjuinais ſeinen Platz im Convent von Neuem ein. Bald darauf wurde er Präſident des Convents. So wie er unter den Stürmen der Revolution unerſchüttert ſeinen Grundſätzen treu geblieben war, ſo blieb er es auch, als Buonaparte ſeine Herrſchaft zu gründen begann. Mit Eifer widerſetzte er ſich dem Conſulat auf Lebenszeit, mit Eifer der Erhebung Buonapartes zum Kaiſer. Deſſenungeachtet ernannte ihn Napoleon zum Commandeur des Ordens der Ehrenlegion und zum Grafen. 1814 ſtimmte Lanjuinais für die Abſetzung Napoleons und die Errichtung eines proviſoriſchen Gouvernements; auch bearbeitete er den Verfaſſungsentwurf des Senats. In den 100 Tagen verſagte er Napoleon mehrmals den Eid und ſtimmte gegen die Acte additionnel, Napoleon ließ ſich aber dadurch nicht abhalten, Lanjuinais Wahl in der Repräſentantenkammer für die Stadt Paris, und deſſen Erhebung in der Kammer zum Präſidenten, zu billigen. Nach der 2ten Reſtauration ſtellte ſich Lanjuinais in der Pairskammer allen Ausſchweifungen und Anmaßungen der Ultras und des Klerus ſtandhaft entgegen. Er vertheidigte ſtets die Freiheit der Preſſe und der Individuen; er widerſprach jeder Abänderung des Wahlgeſetzes und der Charte. In der neueſten Zeit ſtimmte er gegen den Krieg mit Spanien, gegen die Herabſetzung der Rente, und gegen die Septennalität der Kammer. Sein in letzter Hinſicht gehaltener Vortrag iſt erſchöpfend und gründlich. Dieſe Vorzüge haben überhaupt die ſtaatswiſſenſchaftlichen Schriften des Grafen Lanjuinais, z. B. ſeine Mémoires sur la réligion gegen die Ausdehnung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit; ſeine Constitutions de la nation française, 2 vols. 1819; ſeine Schrift über die drei Concordate, und einige hiſtoriſche Aufſätze, vorzüglich in der Revue encyclopédique. 1808 wurde er an Bitaubés Stelle Mitglied des Inſtituts in der Claſſe der Inſchriften und ſchönen Wiſſenſchaften, und 1816 vom König in dieſer Stelle beſtätigt. (12)

Lanzi, (Luigi), der Wiedererwecker der alt etruriſchen Sprache, geb. zu Monte dell' Olmo 1732, früher ein Zögling der Jeſuiten und bald in ihren Orden aufgenommen, umfaßte mit ſeiner Neigung den ganzen Kreis der claſſiſchen Studien und entwickelte unter Roms Denkmälern ſeinen Sinn für die Ueberreſte des bildlichen Alterthums, bei deren Erklärung er Gelehrſamkeit und kritiſchen Scharfſinn bewährte. Von Rom kam Lanzi nach Florenz und mit den dortigen Kunſtſammlungen in genaue Berührung. 1782 gab er einen Guida della galeria di Firenze, an deſſen Vervollkommnung er ſein gan-

nach und nach, die Einen durch die Andern verſchlingen, und der Republik ihr Grab bereiten.“ Der Convent widerſtand nun dem Pöbel; aber die Unentſchloſſenheit der Girondiſten und Henriots Kühnheit gaben den Maratiſten den Sieg; darauf erfolgten Aechtungen und Hinrichtungen von 71 Deputirten. Man kann von Lanjuinais ſagen: Er hat alle Stürme der Revolution durchkämpft, wie ein Mann, von dem der römiſche Dichter ſagt: Integer vitae scelerisque purus.

zes Leben hindurch arbeitete. Dieſes Werk fand wegen der Menge gelehrter Kenntniſſe nicht allein bei dem Forſchenden Beifall, ſondern wegen der Gewandtheit der Darſtellung ſelbſt bei den blos unterhaltungsluſtigen Beſuchern der Sammlung. Ein vaterländiſches Intereſſe hatte Lanzi zu den etruriſchen Alterthümern hingezogen, deren Kenntniß noch im Dunkel lag. Toskaniſche Gelehrte hatten nämlich in der Mitte des 18. Jahrhunderts die etruriſche Cultur dadurch recht hoch zu ſtellen geſucht, daß ſie die etruriſche Religion und Mythe völlig unabhängig von griechiſchem Einfluß erklärten. Ein andres Ergebniß verſchafften Lanzi ſeine Studien. Etruriſche Sprachdenkmäler und die bildlichen Ueberreſte wieſen auf griechiſche Verwandtſchaft, und Lanzi bekannte daher laut, nationaler Eitelkeit entſagend, den vorherrſchenden Einfluß Griechenlands auf die etruriſche Bildung. Seine Anſichten gewannen die vollgültigſte Beiſtimmung, und noch gilt bei den deutſchen Gelehrten ſeine Meinung als die beglaubigte. Strengſichtende Methodik, die keinen Schritt vorwärts that, ohne ausreichende Belege als Stützpunkt, und gründliche Gelehrſamkeit machen ſeinen Saggio di lingua etrusca e di altre antiche d'Italia, per servire alla storia de' popoli, delle lingue e delle belle arti, Roma 1789, III. 8. zu einem claſſiſchen Werke und zu einem Geſetzbuch, deſſen Ausſprüche kaum durch neue Läuterungen werden beeinträchtigt werden. Spätere Forſchungen haben ſein Anſehen vermehrt und kaum für Momente konnte der Widerſpruch ſeiner Zeitgenoſſen die Meinung verwirren. Ein in Lanzis Nachlaſſe vorgefundenes Exemplar mit beigeſchriebenen Randgloſſen iſt zur Bekanntmachung fertig und wird Lanzis anerkanntem Werthe nur neue Würdigung ſichern. Kaum war dieſe Arbeit geendet, ſo übernahm Lanzi, aufgeregt von dem 1824 verſtorbenen Großherzog von Toskana, eine Geſchichte der Malerei in Italien, die gleiches Verdienſt mit dem eben gerühmten Werke hat. Sein Urtheil war durch eigne Anſchauung gewonnen, und beruhte im hiſtoriſchen Theile auf diplomatiſchen Zeugniſſen. Durch angemeſſenen Vortrag wurde aus einem Werke ſtrenger Gelehrſamkeit ein Buch der anziehendſten Unterhaltung. Bücherfreunden ſei bemerkt, daß von dieſer Storia pittorica d'Italia dal risorgimento delle belle arti fin presso al fine del XVIII secolo die 3te Ausg., Baſſano 1809, ſechs Großoctavbände, wegen der Zuſätze der letzten Hand den Vorzug vor den frühern verdient. (Die erſte erſchien 1795, die vierte 1815, Florenz.) Zufällige Anläſſe entfremdeten Lanzi dem Plane eines größeren Werks über die ihm anvertraute florentiner Galerie, aber reichlich entſchädigten dafür ſeine Unterſuchungen über die ſogenannten etruriſchen Vaſen, Florenz 1806, 8., ein Werk voll gediegener Gelehrſamkeit, deſſen Hauptſchätze durch Millin noch allgemeinere Verbreitung erhielten. Noch ſind Lanzis Anſichten die unbeſtrittnen, und namentlich ward ſein Verdienſt der Scheidung des vielfältig vorliegenden Stoffs dankbar anerkannt. Außerdem gab er ſehr hochgeſchätzte lateiniſche Inſchriften, eine Ueberſetzung von Heſiodus Werken und Tagen, und ſelbſt theologiſche Arbeiten, die Frucht ſeiner letzten Lebensjahre. Nach ſeinem Tode (am 30ſten März 1810) ſind mehre davon in den Opere postume, Fir. 1817, 2 Bde., 4., vereinigt worden. Durch die liebenswürdigſten Eigenſchaften erhöhte Lanzi ſeine Verdienſte als Gelehrter. Stets mit Studien beſchäftigt, ſah er in ihrem geiſtigen Erwerbe ſein einziges Eigenthum, das er willig jedem Hülfeſuchenden mittheilte. In der Mitte der großen Männer von Florenz, welche

in der Kirche S. Croce ihre Ruheſtätte fanden, erhielt auch Lanzi die ſeine *). (19)

Lariſſa, türkiſch Jeniſcheher, in Theſſalien am Peneus, Hauptſtadt des Paſchaliks gleiches Namens, im Alterthume berühmt wegen der Stierkämpfe, die dort auf ähnliche Art gefeiert wurden, wie jetzt in Madrid, war einſt der Waffenplatz Julius Cäſars vor der Schlacht bei Pharſalus, die ihn zum Herrn des römiſchen Reichs machte. Sie iſt jetzt die reichſte, größte und bevölkertſte Stadt in Theſſalien und der Sitz eines griechiſchen Erzbiſchofs, mit 4000 Häuſern und 20,000 Einwohnern, darunter etwa ein Viertel Griechen; ſie hat Garnfärbereien, Saffianfabrik, Handel und Weinbau. Als Waffenplatz und Mittelpunkt der türkiſchen Kriegsoperationen gegen die Griechen hat dieſe Stadt, ſeit Ali Paſchas Zeit, der in Lariſſa zuerſt den Grund zu ſeiner Macht legte, bis jetzt hiſtoriſche und militairiſche Wichtigkeit erhalten. Von hier aus eröffneten Churſchid Paſcha und alle nach ihm ernannte Seraskiers der Pforte ihre Feldzüge gegen Livadien und Epirus, wurden aber jedesmal (im Juni 1824 das vierte mal) bei Zeituny, oder in den Engpäſſen von Thermopylä zurückgeſchlagen und fanden dann ihr Heil, auch wol auf Befehl des Großherrn ihren Tod, in Lariſſa.

Larrey (Baron Dominique Jean de), Commandant der Ehrenlegion, einer der ausgezeichnetſten Wundärzte Frankreichs, geb. 1766 zu Beaudeau bei Bayneres, im Departem. der hohen Pyrenäen, ſtudirte in Paris unter Sabatiers Leitung, führte zuerſt 1793 fg. bei der Armee die Ambulances volantes ein und begleitete 1798 als Ober-Chirurgus die Armee nach Aegypten, wo er ſich große Verdienſte erwarb. Auch in allen übrigen Feldzügen Napoleons gab Larrey Beweiſe von Einſicht, Thätigkeit und Muth. Nach der Schlacht bei Wagram erhob ihn der Kaiſer zum Baron. Während des Uebergangs über die Berezina vollzog er an dem jetzigen Vicekönige von Polen, dem 80jährigen General Zajonczek, eine gefährliche Amputation. In der Schlacht bei Waterloo wurde Larrey verwundet und gefangen. Die vielen Beobachtungen, welche er in Aegypten und Syrien gemacht hatte, legte er 1803 in ſeiner Relation historique et chirurgicale de l'expédition de l'armée d'Orient en Égypte et en Syrie dem Publicum vor Augen, und die mathematiſche und phyſikaliſche Claſſe des Inſtituts ſprach ſich mit großem Lobe darüber aus. Früher noch erſchien von ihm Mémoire sur les amputations des membres, à la suite des coups de feu, étayé des plusieurs observations (1797, neue Ausg. 1808); ferner: Mémoire de chirurgie militaire et campagne (3 Bde. 1811, zum Theil durch Walker ins Engl. überſ.). Zu dem Dictionnaire des sciences médicales lieferte er gleichfalls mehre Artikel. Napoleon vermachte Larrey in ſeinem Teſtamente 100,000 Francs und nennt ihn bei dieſer Gelegenheit den tugendhafteſten Mann, den er je kennen gelernt habe. (12)

*Las Caſes, Graf von, Marquis de la Cauſſade, Napoleons freiwilliger Gefährte in der Verbannung. Ueber das frühere Leben dieſes edlen ſchwärmeriſchen Freundes eines gefallenen Helden ſehe m. Bd. 5 der 6ten Ausg. dieſes Werks, und die Zeitgenoſſen, Heft XII. Wir nehmen den dort abgeriſſenen Faden hier auf. Nach ſei-

*) Onofrio Boni von Crotona ſchrieb ein Elogio dell' Ab. D. Luigi Lanzi, und der Abate J. B. Zannoni, Unterbibliothekar zu Florenz, eine Biographie dieſes Gelehrten.

ner Rückkunft von St. Helena, im J. 1817, hielt ſich der Graf erſt 6 Monate in Frankfurt, dann längere Zeit in Belgien auf. Von hier begab er ſich nach Paris, wo er als Privatmann noch lebt. Hier brachte er ſeine aus England zurückerhaltenen Papiere in Ordnung. Darauf erſchien 1823 in 8 Bändchen ſein viel geleſenes Mémorial de Sainte-Hélène, wovon zwei deutſche Ueberſetzungen erſchienen ſind. Dieſes Tagebuch, nebſt dem von O'Meara (Voice of St. Helena) machte Europa mit dem Zuſtande Napoleons auf jenem Felſeneilande und mit der harten Behandlung, die er von Seiten des Gouverneurs Sir Hudſon Lowes erfuhr, ſowie mit den Aeußerungen Napoleons über ſich und ſeine Zeitgeſchichte, genau bekannt. Da Sir Hudſon Lowe in London auf des Grafen Behauptungen eine beleidigende Antwort drucken ließ, ſo begab ſich der Sohn des Grafen dahin, und foderte den Sir Hudſon zum Zweikampf, der aber dieſe Genugthuung nicht gab, ſondern die Entfernung des jungen Las Caſes aus England bewirkte. In dem 8ten Bändchen jenes Mémorial erzählt der Graf ſeine eigene Geſchichte vom 31ſten Dec. 1816 an, an welchem Tage er St. Helena verlaſſen mußte. Er ſchildert dies gewaltſame Verfahren der brittiſchen Regierung mit ſtarken Zügen. Erſt in Frankfurt ward er, auf die Vermittlung des öſtreichiſchen Geſandten, des Herrn von Weſſenberg, frei gelaſſen. Nun ließ Las Caſes ſich angelegen ſein, dem Zwecke, der ihn, wie er ſelbſt ſagt, von St. Helena entfernt hatte, aufs eifrigſte nachzukommen. Er ſchrieb an die Kaiſerin Maria Luiſe, ſchickte dieſen Brief offen an den Fürſten Metternich mit einem eignen Schreiben und wendete ſich dann an die drei großen verbündeten Monarchen. Dieſen ſchilderte er die qualvolle Lage Napoleons; auch richtete er an den engliſchen Miniſter, Lord Bathurſt, ein Schreiben voll Beſchwerden über die Behandlung Napoleons (abgedruckt in den Zeitgenoſſen, Heft XII, S. 99). Zu gleicher Zeit ſchrieb er an alle Glieder der Familie Napoleons, und ſuchte dem geweſenen Kaiſer Bücher und andre Gemächlichkeiten, beſſern Wein, gutes Oel u. dgl. zu verſchaffen. Später verwandte er ſich bei der Monarchen-Verſammlung in Aachen für den berühmten Gefangenen und überreichte dort einen Brief von der Mutter Napoleons; auch an den Erzieher des Kaiſers Alexander, Herrn de la Harpe, ſchrieb Las Caſes in dieſer Hinſicht. Auf alle Bitten und Denkſchriften aber erhielt er nie eine Antwort. Eben ſo vergeblich erneuerte er ſein Geſuch bei dem Congreſſe zu Laibach. Um dieſe Zeit ſtarb Napoleon. — Die übrigen Theile des Memorials ſind reich an hiſtoriſchen Zügen; allein man kann das Tagebuch nicht als ein ſicheres Zeugniß von der Geſchichte Napoleons betrachten; denn Las Caſes hat daſſelbe, nachdem es längere Zeit nicht in ſeinen Händen geweſen war, zum Theil aus dem Gedächtniſſe ergänzt und zum Theil mit Berückſichtigung der Verhältniſſe überarbeitet. Es iſt alſo kein ſo genaues Tagebuch, wie das von O'Meara, der Alles, was er gehört, ſo wie er es gehört hat, wörtlich wiedergibt, inſoweit ihm dies, da die Unterredung meiſt in italieniſcher Sprache geführt wurde, möglich war. Dann hat Las Caſes ſein Memorial mit der größten Bewunderung für ſeinen Helden niedergeſchrieben, wobei Gefühl und Einbildungskraft ſeine Feder zuweilen mehr geleitet haben, als die Erinnerungskraft. Endlich geht aus dieſer Schrift und aus den übrigen ſchriftlichen Denkmälern von St. Helena deutlich hervor, daß Napoleon durch Las Caſes, ſowie durch O'Meara und ſeine übrigen Gefährten abſichtlich auf die öffentliche Meinung in Europa einwir-

ken wollte. Kein Theil war alſo unbefangen. Las Caſes geſteht ſelbſt, daß er ſich öfter geirrt haben könne. Oft ſagt er mehr, was der Kaiſer habe thun wollen, als was und wie er es gethan. Deſſenungeachtet bleibt das Tagebuch, ſo weitſchweifig es auch hier und da ausgeſponnen iſt *), immer ein ſchätzbarer Beitrag zur Kenntniß der Perſönlichkeit Napoleons, der ſeinen Geiſt, und was noch mehr überraſcht, auch ſein Gemüth auf eine höchſt anziehende Art hier ausſpricht. Das Leben auf Longwood ſelbſt iſt in jedem Falle richtig dargeſtellt. Auch was der Vf. aus eigner Erfahrung ſagt, z. B. über die Anſichten der Emigranten von Frankreich und der Revolution, iſt ein merkwürdiges Geſtändniß von der Selbſttäuſchung, die den Umtrieben jener Partei ſo viel Eingang verſchaffte. Was aber die Begebenheiten Napoleons anlangt, ſo muß man das Memorial mit beſonnener Prüfung leſen. Rapps Mémoires, das Manuscrit de l'île d'Elbe u. a. Schriften mehr, ſelbſt die von Napoleon auf St. Helena dictirten Mémoires, berichtigen und ergänzen Vieles. — Es war daher zweckdienlich, daß ein Ungenannter eine Suite au Mémorial de Sainte-Hélène (Paris 1824, mit Las Caſes Bildniſſe) herausgab, welche Las Caſes Tagebuch berichtigt und ergänzt. Der Verfaſſer dieſes Nachtrags iſt ein gemäßigt denkender, freiſinniger Mann, der Napoleons verwundbare Seite offen zeigt. Las Caſes, in deſſen Händen ſich noch mehre intereſſante Papiere, Napoleon betreffend, unter andern deſſen Teſtament befinden ſollen, hat ſeitdem eine abgekürzte Ausgabe ſeines Memorials beſorgt, und beſchäftigt ſich mit einer neuen Bearbeitung deſſelben. Auch von ſeinem Atlas historique, généalogique, chronologique et géographique erſchien zu Paris 1824 eine neue Ausgabe in Folio, die dort 136 Fr. 60 Cent. koſtet, daher eine Ueberſetzung deſſelben lithographirt in Karlsruhe bei Velten für den Preis von 16 Fl. 30 Kr. erſcheinen ſoll. (20)

Laſteyrie-Duſaillant (Karl Philibert, Graf von), geb. zu Brion la Gaillard 1759, iſt ein um die Induſtrie ſeines Vaterlandes vielfach verdienter Mann. Um den Ackerbau, der zum Theil in Frankreich auf einer ſehr niedrigen Stufe ſich befand, zu ſtudiren, unternahm er wiederholte Reiſen nach England, Italien, Deutſchland, die Schweiz, Spanien, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen, und was er in dieſen Ländern Nützliches und Anwendbares für Frankreich fand, das ſuchte er daſelbſt bekannt zu machen, und, ſo weit es ſeine Kräfte geſtatteten, einzuführen. Vor allem verdankt ihm ſein Vaterland die Einführung der Merino-Schafe, deren Naturaliſirung in Frankreich er zuerſt bewirkte. Später war er ebenfalls der Erſte, der hier die kaum erfundene Lithographie einführte und durch raſtloſe Bemühungen und Reiſen es bald dahin brachte, daß ſich Frankreich binnen Kurzem in dieſem Kunſtzweige mit dem Auslande meſſen konnte. Stets auf Beförderung des Allgemein-Nützlichen bedacht, hat Graf Laſteyrie ſich mehrmals erboten, dem Staate ſeine vortreffliche landwirthſchaftliche Bibliothek und Maſchinen-Sammlung umſonſt und blos unter der Bedingung zu überlaſſen, daß beides ein öffentliches Gemeingut würde und Jedem zum freien Gebrauche offen ſtünde; aus Gründen, die uns unbekannt ſind, hat aber die dermalige Regierung dies patriotiſche Geſchenk nicht annehmen wollen. Eine von ihm, nach

*) Unter andern befindet ſich T. V. p. 220 bis 309 ein langer Auszug aus der Schrift eines Freundes des Vfs., aus dem Tableau des campagnes de Napoléon, vom General Pelet.

dem Muſter eines ähnlichen, in England beſtehenden Vereins, gegründete Geſellſchaft zur Unterſtützung armer oder altersſchwach gewordener Gelehrten, wurde noch auf Napoleons Befehl unterdrückt. An den Stiftungen der Vereine zur Beförderung des wechſelſeitigen Unterrichts, ſowie der Geſellſchaften zur Betreibung der vaterländiſchen Induſtrie und der philanthropiſchen Societät nahm er thätigen Antheil. Als Schriftſteller hat er im agronomiſchen und cameraliſtiſchen Fache mehres ſehr Schätzbare geliefert und auch, in Betreff des wechſelſeitigen Unterrichts, einige kleine Schriften herausgegeben. Von ſeiner Collection de machines, d'instrumens etc. erſchien zu Paris 1823 die 2te Ausgabe. Graf Laſteyrie iſt ein Schwiegerſohn des berühmten Generals Lafayette. (12)

Latrobe (Karl Jakob), iſt einer der thätigſten, jetzt in London lebenden Menſchenfreunde und Vorſteher der Verbindungen der Brüder-Unität in England. Seine frühere Bildung erhielt er zum Theil in Deutſchland. Er iſt daher der deutſchen, ſo wie mehrer europäiſchen Sprachen vollkommen kundig. Seit vielen Jahren gehört er zu den Mitgliedern der Conferenz in Herrnhut und iſt beim Directorium dieſer, ihre Etabliſſements in allen Welttheilen verbreitenden Geſellſchaft, ein einflußreicher und viel um Rath gefragter Mann. Im Jahre 1822, wo die Unität ihr Jubiläum beging, erſchien er mit ſeinem Sohn als Abgeordneter in Herrnhut, ſowie er auch früher oft zu Berathungen aus England berufen wurde. Er hält in den Capellen der Brüdergemeine in Nevilscourt Fetterlane und in Chelſea zuweilen ſelbſt Vorträge und bereiſet die Hauptgemeinen in Yorkſhire, Lancaſhire und Derbyſhire. Doch ſein größtes Verdienſt um die Unität iſt die Stiftung der Colonie Enon, 180 Meilen öſtlich von der Capſtadt zwiſchen dem Sonntagsfluß und großen Fiſchfluß, im Diſtrict Uilenhagen, tief ins Land hinein, an den Grenzen der Kafferlande. Die engliſche Regierung ſchenkte dort den Brüdern an 18,000 Acres, und nun ſtifteten dieſe durch chriſtliche Hottentotten eine große Miſſionsanſtalt, die ſchon großen Segen verbreitet hat. Dazu reiſte nun 1815—16 Latrobe ſelbſt ans Cap, und bewirkte durch ſeine weiſen Maßregeln in kurzer Zeit Vieles und Großes. Nach ſeiner Rückkehr 1818 gab er in engliſcher Sprache ſeine Reiſebemerkungen (in 4. m. Kupfern) heraus, die auch unter dem Titel: C. J. Latrobes Tagebuch einer Reiſe nach Süd-Afrika 1815 und 16, mit einigen Nachrichten von der zur Miſſion der Brüdergemeine gehörigen Niederlaſſungen am Vorgebirge der guten Hoffnung; nach dem Engl. bearbeitet von Fr. Heſſe, Halle 1820, erſchienen iſt. Nicht nur die hier gelieferten Beiträge zur Länder- und Menſchenkunde, ſondern auch die eingeſtreuten Bemerkungen über die Wirkungen chriſtlicher Grundſätze auf den innern und äußern Zuſtand der Völker, machen dieſe Schrift zu einer belehrenden und unterhaltenden. Auch als gründlicher Kenner und thätiger Beförderer der Muſik (in frühern Jahren verſuchte er ſich ſelbſt in der Compoſition mit Glück) machte er ſich durch eine in mehren Heften von ihm herausgegebene Sammlung von kirchlichen Geſang-Compoſitionen der berühmteſten Meiſter, um die Verbreitung des Geſchmacks an claſſiſchen Werken dieſer Gattung, und namentlich um die Bekanntmachung und Verbreitung der beſten deutſchen kirchlichen Compoſitionen, in England verdient. Deutſchland, und beſonders Sachſen, hat ſeinen Bemühungen in dem drangſalvollen Jahre 1814 große Unterſtützung zu danken, indem er eines der thätigſten Mitglieder der in London errichteten Hülfsgeſellſchaft: for the distress

in Germany, war. Er verbindet mit großer Feſtigkeit und Umſicht eine tiefe Menſchenkenntniß und eine unwiderſtehliche Gabe der Ueberredung zu den edelſten Zwecken, da er auch für die feinere Geſelligkeit und als Weltmann ſeltne Gaben, bei einem kräftigen und ſchönen Körperbau, beſitzt. Ein Verwandter von ihm, Benj. Heinr. Latrobe, geb. in England, erzogen in Nieſky, ausgezeichnet als Architekt und Ingenieur, ſtarb 58 Jahre alt, 1820 zu Neuorleans.

Lauderdale, Lord James Maitland, Earl oder Graf von, Pair des brittiſchen Oberhauſes, und als Redner und Schriftſteller im ſtaatswirthſchaftlichen Fache eines der ausgezeichnetſten Mitglieder der Oppoſition, — aus einem alten ſchottiſchen Geſchlecht, — geb. 1752, ſtudirte zu Glasgow und widmete ſich der Staatspraxis. Zum Mitglied des Unterhauſes gewählt, machte ſich Lord Maitland *) (ſo hieß Lauderdale bei Lebzeiten ſeines Vaters) in der Oppoſition ſchon 1783 bemerkbar, daher ernannte ihn das Haus 1787 zu der Commiſſion, welche die Anklage des General-Gouverneurs von Indien, Haſtings (ſ. d. Art. Bd. 4), leitete. 1789 erbte er den Titel ſeines Vaters und ward, ungeachtet die Miniſter es zu verhindern ſuchten, in die Reihe der 16 ſchottiſchen Pairs aufgenommen. Seitdem hat er im Oberhauſe auf der Seite der Oppoſition durch ſein von Sachkenntniß und Scharfſinn unterſtütztes Rednertalent mehrmals Beifall eingeerntet. Nur trägt er bei allem Muth und Geiſt ſeine Anſichten oft mit ungeſtümer Kraft und Heftigkeit vor. 1791 bekämpfte er mit Erfolg das Miniſterium, als es an Rußland wegen Oczakows Einnahme den Krieg erklären wollte; er tadelte die gegen Tippo Saheb ergriffenen Maßregeln und erklärte ſich gleich Anfangs für die franzöſiſche Revolution. Mit ſeinem Freunde, D. Moore (deſſen Tagebuch zur Kenntniß der Zeitgeſchichte wichtig iſt) beobachtete er in Paris den Gang dieſer Begebenheit und unterſchied die Sache der Ordnung und Freiheit von den Ausſchweifungen des Factionengewühls. Vorzüglich ſchloß er ſich damals an die talentvollen Girondiſten an und war ein Freund Briſſots. Darum widerſetzte er ſich dem Kriege Englands mit Frankreich und tadelte ſcharf mehre deshalb von Pitt ergriffene Maßregeln, wie die Suſpenſion der Habeas-Corpusacte und ähnliche, welche der Regierung Gelegenheit zur Willkür geben konnten. Endlich wußte Pitt Lauderdales Wahl bei der Bildung eines neuen Parlaments zu verhindern; ſo verlor der Lord ſeine Stelle unter den 16 ſchottiſchen Pairs. Er ſchrieb deshalb 1794 „Briefe an die ſchottiſchen Pairs", welche den damaligen Geiſt der Oppoſition ſtark ausſprechen. Um wieder für das Unterhaus gewählt werden zu können, wurde er jetzt Bürger von London und gründete ein Scheingeſchäft, fiel aber bei der Sheriffwahl durch. Als jedoch ſein Freund Fox 1806 ins Miniſterium kam, wirkte derſelbe bei dem Könige für Lord Lauderdale das Patent als Baron von Großbrittanien aus; zugleich ward er Mitglied des geheimen Raths und Groß-Siegelbewahrer von Schottland. Seitdem ſaß Lauderdale wieder im Oberhauſe; doch verlor er jene ſehr einträgliche Stelle und andre Aemter, als das Miniſterium verändert wurde. Im Juli 1806 hatte er den Auftrag erhalten, über den Frieden mit Frankreich zu unterhandeln; wie aber Napoleon den Feldzug gegen Preußen unternahm, verließ er Paris. Seitdem war Lauderdale nur in der Oppo-

*) Der im Januar 1824 verſtorbene Sir Thomas Maitland, Lord-Obercommiſſair der ioniſchen Inſeln, war Lord Lauderdales Bruder.

ſition thätig. Er proteſtirte z. B. gegen die Expedition von Kopenhagen 1808; er widerſetzte ſich, ſowie Lord Holland, ſpäterhin der Maßregel, Napoleon in St. Helena gefangen zu halten. Es gelang ihm, den Vorſchlag, den im Auslande ſich aufhaltenden Britten eine Taxe aufzulegen, zu entkräften. Noch im J. 1817 proteſtirte er mit Nachdruck gegen die Suspenſion der Habeas-Corpusacte. Ueber die irländiſchen und die indiſchen Angelegenheiten, über die Kornbill und andere Gegenſtände des Finanzweſens, hat Lord Lauderdale mehre intereſſante Flugſchriften herausgegeben. Die wichtigſte, auch in andere Sprachen überſetzte Schrift: „An Inquiry into the Nature and Origin of Public Wealth," Edinb. 1804, hat drei Auflagen erlebt. Der Verfaſſer, welcher als Gegner von Ad. Smith auftrat, ſtellte darin den Satz in ſein volles Licht: „Der Marktpreis beſtimmt ſich durch das Verhältniß zwiſchen der Quantität, die jedesmal zu Markte kommt, und zwiſchen der reellen Nachfrage." Auch vertheidigte er die für England praktiſch wichtige Behauptung, daß die Schuldentilgung nicht zu ſchnell geſchehen dürfe. Dagegen hat er nur mit Scheingründen den Satz angefochten, daß hohe Getreidepreiſe auch das Arbeitslohn ſteigern. Uebrigens verſteht er unter dem öffentlichen Reichthum auch die immateriellen Güter mit, ob er gleich behauptet, daß die Anwendung der Capitale auf Acker- und Manufacturarbeit die einzigen Mittel der Vermehrung des Reichthums ſind; dies und ſeine widerſprechende Anſicht, daß der Reichthum einer Nation keinesweges in dem nämlichen Maße ſteige, wie der Reichthum der Geſammtheit ihrer Individuen, und daß die Capitalaufhäufung den Nationalreichthum hintertreibe, beweiſen, in welcher Verwirrung die Begriffe über Nationalökonomie bei den erſten Schriftſtellern der Britten noch liegen; eine Verwirrung, der ſelbſt Ricardos (ſ. d. Art.) neueres Werk noch nicht abgeholfen hat. (20)

Lauriſton (Graf Jacques Alexander Bernard Law de), geb. 1768, von mütterlicher Seite ein Nachkomme des bekannten Law (ſ. d. Art. Bd. 5.), trat früh ins Militair, diente ſtets in der Artillerie und zeichnete ſich in den Kriegen in Deutſchland und Spanien aus. Von Napoleon in die Zahl ſeiner General-Adjudanten aufgenommen, erhielt Graf Lauriſton bedeutende Miſſionen und war zweimal Geſandter des franzöſ. Hofes in Petersburg. Früher hatte er ſich jedoch, durch ſtarke Aeußerungen über die Kataſtrophe des Herzogs von Enghien, eine Zeit lang die kaiſerliche Ungnade zugezogen. Er hatte nämlich damals unter andern zum Herzog von Caulaincourt, der den bekannten Auftrag von Napoleon erhalten, geſagt: „Mich ehrt der erſte Conſul zu ſehr, um mir ein ſolches Geſchäft zu übertragen." Daß der beleidigte Caulaincourt ſich mit ihm dieſer Aeußerung wegen nicht ſchlug, geſchah auf ausdrücklichen Befehl Buonapartes, der Sorge trug, daß die beiden Gegner ſich nicht mehr zu nahe kamen. Lauriſton ward auf einen unbedeutenden Poſten nach Italien exilirt, und als er ſpäter den General Caulaincourt im Geſandſchaftsposten zu Petersburg ablöſte, mußte dieſer an demſelben Morgen aus Rußlands Hauptſtadt abreiſen, an welchem jener daſelbſt eintraf. Nach Napoleons erſter Abdankung wurde Lauriſton, der ſich im Cabinet, wie im Felde, ausgezeichnet hatte, von Ludwig XVIII. mit dem Ludwigs-Orden beehrt; auch begleitete er den König bis an die Grenze, als derſelbe vor dem von Elba wiederkehrenden Kaiſer fliehen mußte. Lauriſton ſelbſt blieb auf ſeinem

Gute Richecourt bei La Fere während der 100 Tage, entfernt von allen Geſchäften. Nach der zweiten Reſtauration wurden ihm mehre bedeutende Geſchäfte übertragen. Der König ernannte ihn im J. 1823 zur Belohnung für ſeine Dienſte im ſpaniſchen Feldzuge, wo er Pampelona nach 14tägiger Belagerung gewonnen hatte, zum Marſchall von Frankreich und zum Befehlshaber der königlichen Garden. Ferner erhielt er in demſelben Jahre zum Beweis des königlichen Vertrauens die Stelle eines Miniſters des königlichen Hauſes, und als im Auguſt 1824 der Herzog von Doudeauville Miniſter des Hofſtaats wurde, ernannte der König den Grafen v. Lauriſton zum Großjägermeiſter und Staatsminiſter. Auch gab ihm Kaiſer Alexander den St. Wladimirorden 1ſter Claſſe. (12)

Laurop (Chriſt. Peter), großherz. badiſcher Oberforſtrath, geb. 1. Apr. 1772 zu Schleswig, Sohn eines Forſtmanns, betrat mit Geiſt und Muth die wiſſenſchaftliche Bahn in einem bis dahin blos empiriſch behandelten Geſchäft, indem er zugleich die Praxis deſſelben in Deutſchland, beſonders in Heſſen und am Harz, 1788—90 gründlich erlernte. Dann bildete er ſich 5 Jahre lang zu Kiel in der mit einem Feldjäger-Corps verbundenen Forſt-Lehranſtalt aus, worauf ihm der König von Dänemark ein Stipendium zu einer zweijährigen Forſtreiſe bewilligte. Er beſuchte 1798 fg. Hanover, Sachſen, den Harz, den Thüringer Wald, Heſſen, Naſſau und Würtemberg, und kam mit den erſten Forſtmännern Deutſchlands, mit Bechſtein, Cotta, Hartig, v. Witzleben, in engere Verbindung. Letzteren (damals Oberjägermeiſter, jetzt kurheſſiſcher Staats- und Finanz-Miniſter) begleitete er auf deſſen Forſt-Viſitationsreiſen, was für ihn von eben ſo großem Nutzen war, als die Theilnahme an Hartigs im Naſſauiſchen ausgeführter Taxation, und die Praxis der Köhlerei am hanöverſchen Harz. 1800 ward er zum Forſt-Departement der Rentkammer in Kopenhagen einberufen, wo er der vorzüglichen Gunſt des Staatsminiſters und Kammerpräſidenten, Grafen Reventlow, genoß. Da aber, nach damaligem Syſtem, wo die Oberförſterſtellen ein Reſervat des Adels waren, für ihn keine Ausſicht zu höherer Beförderung in Dänemark blieb, nahm er, hauptſächlich angezogen durch die Humanität des verewigten Herzogs Georg von Sachſen-Meiningen, ſeines Freundes Bechſteins Antrag an und ging 1802 als Lehrer der Forſtwiſſenſchaft nach Dreyßig-Acker, wo ihn der Herzog auch zum Forſtrathe und Mitglied des Kammercollegiums ernannte. 1805 trat er als Forſt-Departementsrath in die Dienſte des Fürſten von Leiningen; da aber deſſen Fürſtenthum 1807 unter badiſche Souverainetät geſtellt ward, kam er als Oberforſtrath und Mitglied des Ober-Forſtdepartements nach Karlsruhe. Seit 1790 war er auch als Schriftſteller thätig; meiſt anonym in den ökonomiſchen Heften und den Schleswig-Holſteiniſchen Provinzial-Berichten; dann gab er mit Forſtrath Reitter in Stuttgart das Journal fürs Forſt- und Jagdweſen, und 1796 ſein Werk über Forſtwiſſenſchaft heraus; 1798 ſeine freimüthigen Gedanken über die Urſachen des Holzmangels in den Herzogth. Schleswig und Holſtein; 1801 das Ideal einer vollkommnen Forſtverfaſſung und Forſtwirthſchaft. — 1801—2 unternahm er in Verbindung mit Hartmann in Stuttgart die Zeitſchrift für Forſtwiſſenſchaft; 1802 u. 3 erſchienen die Briefe eines in Deutſchland reiſenden Forſtmanns; 1804 Grundſätze der Holz-

zucht; 1810 Grundſätze des Forſtſchutzes; 1811 Grundſätze der Forſtbenutzung; 1811 u. 12 gab er, in Verbindung mit Oberforſtrath Gatterer in Heidelberg die Annalen der Forſt- und Jagdwiſſenſchaft heraus, fortgeſetzt als Annalen der Societät der Forſt- und Jagdkunde, nachdem er zum zweiten Director dieſer Societät für das ſüdliche Deutſchland erwählt worden war. Ebenſo ſetzte er, in Verbindung mit Forſtrath Fiſcher in Karlsruhe das Wildungenſche Taſchenbuch als Sylvan ſeit 1813 bis jetzt fort; 1816 erſchien ſeine Hieb- und Culturlehre; 1818 die Forſt-Direction oder Staats-Forſtwirthſchaftslehre. Den thätigſten Antheil nahm er an Bechſteins Repertorium der geſammten Forſt- und Jagdwiſſenſchaft, das er nun auch nach deſſen Tode fortſetzt. Von ihm rühren ferner her: Die Waldſchätzung, 1818, die Waldbenutzung, 1821, und der Waldbau, 1822. In der Erſch- und Gruberſchen Encyklopädie ſind ſämmtliche Forſtartikel von ihm. — Dieſer fleißige und gründliche Schriftſteller, der zugleich in ſeinem praktiſchen Wirkungskreiſe großen Nutzen ſchafft, hat außerdem noch in ſeiner Privat-Forſt-Lehranſtalt von 1809—1820 gegen 80 junge Forſtmänner gebildet. Schade, daß ſie nicht fortbeſtand und zum Range eines öffentlichen Inſtituts erhoben und als ſolches gehörig unterſtützt ward. (1)

Lawrence (Sir Thomas), Präſident der kön. Kunſtakademie in London und einer der berühmteſten Portraitmaler Englands, geb. zu Bath um 1768. Er bildete ſich anfänglich in ſeiner Vaterſtadt aus, bis er ſpäter nach London ging, wo Reynolds (ſ. d. Art. Bd. 8) ſein Muſter ward. Seine Talente wurden durch die von ihm gemalten Bildniſſe der Familie Kemble um ſo bekannter, je berühmter dieſe ſelbſt war; beſonders machte ſein Bildniß der großen Siddons Aufſehen. Die Akademiker verfolgten ihn anfänglich, wie man aus Peter Pindars Satyren ſieht; aber ſein Ruf ſtieg bald ſo ſehr, daß man in allen Ausſtellungen ſeine Bilder ſuchte, und von den höhern Claſſen begünſtigt, wurde ſeine Stellung im geſellſchaftlichen Leben, ſeit 1800, immer bedeutender. Er machte ſich beſonders bekannt durch ſeine Bildniſſe des Lords Thurlow, Erskines, Mackintoſhs und der verſtorbenen Königin Karoline als Prinzeſſin von Wales, nebſt ihrer Tochter. Eine Scene aus Shakſpeares Sturm, ein großes Bild, dem man gute Erfindung und gelungenes Colorit nachrühmt, iſt gleichfalls aus jener frühern Zeit; doch hat ſich Lawrence in dieſem Fache, da die Hiſtorienmalerei in England bis in die neueſte Zeit nur geringe Aufmunterung fand, wenig gezeigt und ſich ſeitdem ausſchließend der Portraitmalerei gewidmet. Eben dieſer Umſtand aber gab Anlaß zu misbilligenden Urtheilen, als ihn der König nach Weſts (ſ. d. Art. Bd. 10) Tode zum Präſidenten der Akademie ernannte, da man meinte, daß nur berühmte Hiſtorienmaler, wie ſeine beiden Vorgänger geweſen waren, Anſpruch auf dieſe Auszeichnung hätten. Zugleich verlieh ihm der König die Ritterwürde. Der Künſtler verdankte der Gunſt, die er genoß, auch den Auftrag, die fürſtlichen Gäſte, die nach dem Frieden 1814 London beſuchten, ſowie die übrigen, gegen Napoleon verbündeten Könige für die Sammlung des Prinzen-Regenten zu malen. Er beſuchte ſeitdem, um dieſen Auftrag zu erfüllen, mehre europäiſche Hauptſtädte, wo er ſeine Kunſt zum Vortheile ſeines Rufes und ſeines Vermögens zu üben, vielfache Gelegenheit hatte. Seinen Bildniſſen rühmt man Aehnlichkeit nach; ſie zeigen einen kecken und freien Pinſel, ſind aber, beſonders in ſei-

ner ſpätern Zeit manierirt, und der feine Charakterausdruck geht bei ſeiner Behandlung verloren *). (26)

Lebrun (Pierre), der Ueberſetzer der Schillerſchen Maria Stuart, einer der geiſtreichſten Dichter des jetzigen Frankreichs, geb. 1785 zu Paris, machte ſeine erſten poetiſchen Verſuche als Knabe von 12 Jahren und erhielt, da ſie dem Miniſter des Innern, François de Neufchateau, bekannt wurden, eine Stelle im Prytaneum (vor der Revolution Collegium Ludwig des Großen). Später erwarb ihm ſein Gedicht: „Mes Souvenirs“, auf Ducis und Bernardin de St. Pierres Ausſpruch, den von der Akademie ausgeſetzten Preis. Noch als Schüler bekam er den Auftrag, während der Krankheit des Profeſſors der Rhetorik am Prytaneum, deſſen Stelle zu verſehen. In dieſer Zeit beſuchte Buonaparte die Anſtalt; erſtaunt, einen Schüler auf dem Katheder zu ſehen, ließ ſich der Held mit dem jungen Lebrun in ein Geſpräch ein und fragte ihn: „Welches Ziel er ſeiner Muſe ſetze?“ „Ihre Thaten zu beſingen“, erwiderte Lebrun, und der Dichter hat Wort gehalten. Seine Ode an die große Armee, nach dem Siege bei Jena, iſt ein Meiſterwerk. Da ſie ohne Namen des Verfaſſers erſchien, ſo glaubte Napoleon Anfangs, ſie rühre von dem bekannten Lyriker Lebrun-Ecouchard her; als man ihm aber den Autor nannte, ſetzte er demſelben ein Jahrgehalt von 1200 Fr. aus, eine Gunſtbezeugung, die den Akademiker Lebrun-Ecouchard zu mancher Kabale gegen den jungen Mann anreizte, der dagegen edel genug dachte, den Tod des Akademikers durch eine Trauer-Ode von der höchſten Schönheit zu feiern. Lebrun fuhr fort, die Siege der franzöſ. Waffen zu beſingen; auch verſuchte er ſich mit Glück in der dramatiſchen Bahn, wie ſein 1814 zuerſt, und ſeitdem öfter mit Beifall gegebenes Trauerſpiel: Ulyſſes, bewies. 1820 erſchien von ihm eine nach den Regeln der franzöſ. Bühne eingerichtete, in ihrer Art treffliche Ueberſetzung von Schillers Maria Stuart, wodurch der große deutſche Dichter auch auf dem franzöſ. Theater heimiſch wurde. Lebruns wahrhaft lyriſches Gedicht auf Napoleons Tod ward ſowol in Frankreich (1822), als in England mit dem größten Enthuſiasmus aufgenommen, weil es ganz das Gefühl einer edlen Seele an dem Grabe einer gefallenen Größe ausſpricht. Ein früheres Trauerſpiel: „Evander und Pallas“, wurde von dem Dichter nicht für die Aufführung beſtimmt und nur in wenigen Exemplaren für Freunde abgezogen. — Während der kaiſerlichen Regierung erhielt Lebrun eine Anſtellung im Steuerdepartement; als dieſe Stelle aber nach der Reſtauration eingezogen ward, machte er einige Reiſen nach Italien und Griechenland. (12)

Le Coq (Karl Chriſtian Erdmann, Edler von), kön. ſächſ. Generallieutenant der Infanterie und commandirender General der Armee. Sein Vater ſtarb als ſächſ. Generalmajor und Inhaber eines Infanterie-Regiments und ſtammte aus jenen, wegen der Religion zu Ende des 17ten Jahrhunderts aus Frankreich vertriebenen Geſchlech-

*) Für das beſte Werk von Lawrence wird ſein Bildniß König Georgs IV. gehalten. Im Allgemeinen bemerkt man an den Bildern dieſes Meiſters, daß er in der Zeichnung der Formen die Knochen, Muskeln u. ſ. w. (was die Franzoſen in der Malerei le dessous nennen) nicht genug andeutet, und wie die engliſche Schule überhaupt, die Ausführung etwas vernachläſſigt, um faſt ausſchließlich den Ausdruck der Idee hervorheben. A. d. R.

tern. Seine Mutter, eine geborne Bitaubé und Schweſter des berühmten berliner Akademikers, war eine hochgebildete Frau und hatte großes Verdienſt um die Bildung von 2 Söhnen und 3 Töchtern. Der ältere Bruder des ſächſ. Generals lebt jetzt als penſionirter General in Berlin und iſt durch die Herausgabe der Karte von Weſtfalen u. ſ. w. bekannt. Ein Soldatenkind, war Le Coq von zarter Kindheit an dem Degen zu folgen beſtimmt, und ſeine früh ſich für die Waffen entwickelnde Vorliebe, verbunden mit einer unermüdlichen Thätigkeit und wahren Begeiſterung für den Wehrſtand, und ſchnell gefördert durch günſtige Verhältniſſe, führte ihn auf einer ehrenvollen Laufbahn ſchnell zur höchſten Stufe vom Fähndrich aufwärts, zu welcher Stelle er, 1767 in Torgau geboren, ſchon 1780 gelangte, nachdem er 2 Jahre als Extraner auf der Landesſchule zu Meißen ſtudirt hatte und ſchon vom 11ten Jahre an Cadet und Unterofficier geweſen war. Eine beſondere Gunſt des Schickſals brachte ihn in dem Regimente ſeines Vaters zu der Compagnie, die der damalige Hauptmann (ſpäter General und Commandant des Cadettencorps) von Chriſtiani zu einer Muſtercompagnie zu erheben wußte. Chriſtiani nahm ſich des feurigen Jünglings mit Vorliebe an, und ihm, der in der Geſchichte der ſächſiſchen Armee wegen ſeiner theoretiſchen und praktiſchen Kenntniſſe ſtets mit Ruhm genannt werden wird, verdankt Le Coq die erſte Richtung und jene Gewandtheit, die ſich dem Neuen, wenn es nur beſſer iſt, nie aus Bequemlichkeit widerſetzt. Bald fand er Gelegenheit, zu zeigen, daß der gelehrige Schüler ſelbſt ein Meiſter werden könne. Schon 1788 ward er Adjudant bei ſeinem Regimente und erhielt, nachdem er in dieſem Grad den Feldzug von 1795 mitgemacht hatte, ſeine eigne Compagnie, die ſich durch ſeine verſtändige Leitung bald vor allen andern auszeichnete, und derſelbe Fall trat ein, als er als Major 1800 ein Bataillon ſo vortrefflich einzuüben gewußt hatte, daß dieſes bei der ganzen Infanterie, die damals noch ſehr an Kleinlichkeiten hing, großes Aufſehen erregte. In dieſem ſelbſtgeſchaffenen Wirkungskreiſe, wo er mit dem erſtarrten Herkommen manchen harten Kampf zu beſtehen hatte, legte er den Grund zu dem Gebäude, wodurch er 15 Jahre ſpäter die ganz neue Organiſation der Armee bewirkte. Im verhängnißvollen Feldzug von 1806 zeichnete ſich das aus den Regimentern Low und Cerrini zuſammengeſetzte Grenadierbataillon unter ſeinem Befehl vortheilhaft aus. Zum Oberſtlieutenant avancirt, erhielt er 1807 die Commandantenſtelle von Wittenberg. Schnell ſtieg er zum Oberſt und Generaladjudanten des Königs, von wo der nächſte Schritt zum Generalmajor und Commando eines eigenen Regiments war. Daher konnte er auch in dem Feldzug gegen Oeſtreich 1809, die Infanterie-Brigade befehligen, die bei Linz und Wagram mit Auszeichnung focht. Im Sturm auf Wagram ward er, indem ihm das Pferd unter dem Leibe erſchoſſen wurde, ſelbſt verwundet und erwarb ſich das Kreuz des ſächſiſchen Heinrichsordens und der Ehrenlegion. Im J. 1810, unter dem General v. Gersdorf eintretenden neuen Organiſation, ward er Generallieutenant und Diviſionsgeneral. Die damals nach dem Vorbild des franzöſiſchen Dienſtes zuerſt errichteten zwei Regimenter leichter Infanterie, wurden ſeinem Befehle ganz beſonders untergeordnet, und ihre Ausbildung war ganz ſein Werk, ſo wie auch das für dieſe Truppengattung entworfene eigene Dienſtreglement damals aus ſeiner Feder gefloſſen iſt. Im Jahr 1812 ward ihm der Oberbefehl über das Hülfscorps übertragen, welches Sachſen nach der Rheinbunds-

acte im Krieg gegen Rußland zu ſtellen hatte. Hier hatte er es mit dem ſtrengen und unbeſtechbaren General, dem Grafen Reynier, der an der Spitze des 7ten Armeecorps ſtand, zu thun, deſſen Zutrauen er ſich erwarb und in dem ſchwierigen Feldzug in Volhynien überall rechtfertigte, ſo wie er auch deswegen zum Commandeur des Heinrichsordens und der Ehrenlegion ernannt wurde. War ſchon damals die Führung des durch viele Trennungen ſehr geſchwächten und oft unzeitig exponirten ſächſiſchen Corps vor und nach der Vereinigung mit den öſtreichiſchen Truppenabtheilungen unter Schwarzenberg mit großen Schwierigkeiten verbunden: ſo wurde nach dem verhängnißvollen Rückzug aus Rußland und in dem ſich ganz anders geſtaltenden Feldzug von 1813 das ihm auch da wieder übertragene Commando noch weit bedenklicher, und foderte die geprüfteſte Umſicht und Pflichttreue. Mit einer Loyauté und Schonung, die ſelbſt Davouſt und Durutte achten mußten, vollzog er den ihm von Plauen vom König zugefertigten Befehl, die ſächſiſchen Truppen von den Franzoſen zu trennen und ſich in die Feſtung Torgau einzuſchließen. Nach der Schlacht bei Lützen und die dadurch erzwungene Rückkehr des Königs von Sachſen, erhielt er aufs Neue den Befehl über die neuformirten ſächſiſchen Truppen und vermehrte in den Treffen bei Dennewitz und Großbeeren — obgleich beide ungünſtig für die Franzoſen und ihre Verbündeten ausfielen — den früher erworbenen Ruhm aufs Neue. Die Belege zu allen dieſen von ihm bethätigten Leiſtungen des ſächſiſchen Hülfscorps in den Campagnen von 1812 und 13 finden ſich in einem von dem damaligen Major von Cerrini herausgegebenen Buche: Die Feldzüge der Sachſen von 1812 u. 13, aus den bewährteſten Quellen gezogen und dargeſtellt von einem Stabsofficier des kön. ſächſ. Generalſtabes (Dresden 1821, nebſt Karte u. Planen). Da dieſe, aus den beſten Tagebüchern gezogenen, und mit ſtrenger Wahrheitsliebe geſichteten Darſtellungen, unter Le Coqs Augen zuſammengeſtellt wurden: ſo iſt von ihm ſelbſt ſo wenig als möglich die Rede, da ſeine Beſcheidenheit durchaus nicht erlaubte, Vieles, was doch nur reine Thatſachen geweſen wären, von dem Einfluß ſeiner Perſönlichkeit hier abdrucken zu laſſen. Das Buch ſelbſt wird ſtets für die ſächſiſchen Kampfgenoſſen und für ein zweites Geſchlecht ein ſchönes Erbtheil bleiben, und iſt für die Geſchichte dieſer Zeit um ſo wichtiger, als Reyniers ſämmtliche Papiere vernichtet oder in den Abgrund des franzöſiſchen Kriegsarchivs gefallen ſind. Es war nach der damaligen Stimmung des nach der Schlacht bei Leipzig in Sachſen eintretenden General-Gouvernements ſehr begreiflich, daß dieſes dem mit unerſchütterlicher Treue ſeinem König anhängenden Heerführer eher Abgunſt als Zutrauen bewies und ihn nicht anſtellte. Allein der ſeine Pflicht jeder äußern Rückſicht gern opfernde wahre Diener ſeines Königs und des Vaterlandes, ſtieg ohne Bedenken zu einer untern Befehlshaberſtelle herab und commandirte in dem Feldzug in den Niederlanden 1814 eine einzelne Brigade der ſächſiſchen Truppen. Das ganze, 14,000 Mann ſtarke ſächſiſche Hülfscorps, ſah in der für Sachſen ſo kritiſchen Periode von 1814 u. 15, in ihm einen Anführer vom reinſten Patriotismus und dem feurigſten Enthuſiasmus für das angeſtammte Fürſtenhaus, und wiewol man ihn vom Corps nicht ohne Härte losriß, ſo diente dies doch nur dazu, die Anhänglichkeit der Truppen an ihn zu erhöhen. Er vernahm die Befehle ſeines Königs in Wien wegen der Theilung der Truppen und vollzog dies

herzzerreißende Geſchäft mit der ſtrengen Gewiſſenhaftigkeit, die alle ſeine Schritte ſtets geleitet hat. Noch jetzt ſchlägt in mancher Bruſt auch außer Sachſen das Gefühl alter Liebe zu dieſem General, der mit Strenge im Dienſt ſtets ein treuſorgender und menſchlichfühlender Vater ſeiner Untergebenen war und nur den Mann, nicht den Rang ſieht. Nach der Rückkehr des Königs erhielt er den Oberbefehl über das gegen Frankreich beſtimmte Hülfscorps von 12,000 Mann, mit welchem er bis nach Abſchluß des pariſer Friedens im Elſaß ſtehen blieb. Der König überhäuft ihn ſeitdem mit Beweiſen des gerechteſten Zutrauens, und er ſteht mit ſeinem aus drei Adjutanten beſtehenden Generalſtab als einziger commandirender General an der Spitze der mobilen ſächſiſchen Armee. Bei einem ſehr angegriffenen und oft ſchmerzlich leidenden Körper, gönnt er ſich kaum einige Erholung und kurze Ruhe bei einem nothwendigen Badeaufenthalt, ſieht bei Muſterungen und Bereiſungen der Garniſon und Campemens überall mit eignen Augen, nahm bei allen Commiſſionen zur Abfaſſung des neuen militairiſchen Strafcodex, zur Entwerfung eines neuen Dienſtreglements und anderer heilſamen Einrichtungen den thätigſten Antheil, und iſt im eigentlichen Sinn die Seele und das Auge des ſächſiſchen, ſehr regen, ſehr gebildeten Militairkörpers.

*Legitimität. Dieſer Begriff, welcher in dem neuern Völkerrechte eine ſo große Wichtigkeit erhalten hat, iſt bereits in dem Hauptwerke (Bd. 5) wenigſtens von der einen Seite gehörig auseinander geſetzt. Es iſt dort gezeigt worden, daß die Legitimität (der Herrſchaft) in der engern Bedeutung, wo man nicht auf urſprüngliche Anerkennung von Seiten des Volkes, ſondern auf ein von dieſer Anerkennung ganz unabhängiges Recht zu herrſchen ſehen will, weder in der Geſchichte noch in dem allgemeinen Staatsrechte begründet iſt, weil ſich kaum ein Herrſcherſtamm in der Welt findet, deſſen Recht ſich auf etwas anderes als auf die freiwillige Unterwerfung der Regierten ſtützen ließe. Dies führt uns aber zu dem Reſultat, daß überhaupt nicht von dem Rechtstitel der Herrſchaft, ſondern nur von ihrem thatſächlichen Beſtehen die Rede ſein ſoll, und daß das neuere europäiſche Völkerrecht, indem es den Erſchütterungen der letzten dreißig Jahre ein Ziel zu ſetzen ſucht, die Aufrechthaltung des beſtehenden, mit den durch gemeinſchaftliche Uebereinkunft der europäiſchen Hauptmächte gebilligten Veränderungen zur Baſis genommen hat. Hieraus ergibt ſich allerdings ein ſehr beſtimmter Begriff der Legitimität, bei welchem die Schwierigkeiten, welche ſich bei der Beziehung auf den rechtlichen Urſprung der Herrſchaft zeigen, entfernt werden. Es kommt alsdann nicht mehr darauf an, auf welche Weiſe die Verfaſſung und Dynaſtie irgend eines beſtimmten Volkes in frühern Zeiten gegründet worden iſt, ſondern nur darauf, daß ſie jetzt in anerkannter Wirkſamkeit beſteht, und die Anerkennung, welche entſcheidet, iſt die der vorzugsweiſe ſogenannten europäiſchen Mächte, d. h. wie dieſer Sprachgebrauch ſeit dem wiener Congreſſe von 1815 feſtgeſtellt worden iſt, aller derjenigen Staaten, deren Exiſtenz nicht ganz und gar in einer föderativen Verbindung beruht; oder der acht Mächte, welche den pariſer Frieden mit unterzeichnet haben, oder endlich, in noch engerer Beſchränkung, der fünf Mächte, von welchen die letzten Congreſſe beſchickt worden ſind. In dieſer praktiſch anerkannten Bedeutung bezieht ſich alſo die Legitimität nicht blos auf die Dynaſtie, ſondern auch auf die Formen der Verfaſſungen; ſie hält das ſtrengmonarchiſche Princip als Regel feſt und geſtattet nur die

wenigen noch übrigen Ausnahmen, würde aber eine antimonarchiſche Umänderung auch dann nicht anerkennen müſſen, wenn ſie von dem Monarchen ſelbſt freiwillig ausgegangen wäre. Denn mit dieſem Begriffe der Legitimität hängt auf das genaueſte das Recht der europäiſchen Mächte zuſammen, Verfaſſungsveränderungen, welche dem monarchiſchen Princip anderer Staaten nachtheilig werden können, durch bewaffnetes Einſchreiten wieder aufzuheben; und inſofern es hierbei nur auf die Gefahr ankommt, welche aus gewiſſen republikaniſchen Einrichtungen für andere Staaten entſtehen können, ſo kann auch nur dieſes, nicht aber die Art und Weiſe der Entſtehung, entſcheiden. Daher ſind, obgleich bis jetzt nur die (auch in ihrem Entſtehen unrechtmäßigen) Revolutionen Spaniens und Neapels durch die Waffen unterdrückt worden, doch auch andere neue Conſtitutionen, ſelbſt octroyirte, Gegenſtände der Verhandlungen geweſen, wie die Schlußacte der wiener Miniſterial-Conferenzen von 1820 beweiſt. Das Recht des bewaffneten Einſchreitens in die innern Verhältniſſe fremder Staaten wird bekanntlich jetzt nur von England und Nordamerika beſtritten, es iſt indeſſen ſelbſt von Philoſophen (Kant, zum ewigen Frieden) behauptet worden, indem dieſe es zu einem Grundartikel des Völkerrechts machen, daß kein Staat ohne repräſentative Verfaſſung ſei. Freilich hat dies Recht der bewaffneten Intervention auch ſeine bedenkliche Seite, indem es, wenn es einmal anerkannt wäre, auch von den Republiken gebraucht werden könnte. Gegenwärtig ſind bekanntlich noch der Aufſtand der Griechen und die Losreißung der amerikaniſchen Colonien die großen Schickſalsfragen, welche die Schließung des Janustempels verhindern, und wobei England einen thätigern Antheil nehmen zu wollen ſcheint, als bei den frühern Ereigniſſen. — Eben ſo wichtig als für das Völkerrecht, iſt das Princip der Legitimität für das innere Staatsrecht, indem es hier hauptſächlich darauf ankommt, inwiefern die Handlungen einer blos uſurpirten Regierung auch für die legitime, wenn ſie wieder hergeſtellt wird, von Verbindlichkeit ſein können. Es widerſpricht dem geſunden Rechtsgefühle eben ſo ſehr, dieſe Verbindlichkeit unbedingt zu behaupten, als ſolche unbedingt zu leugnen. Es iſt unmöglich, diejenigen Handlungen der öffentlichen Gewalt, welche während einer längern Uſurpation vorgenommen wurden, für nicht geſchehen zu erklären und allenfalls blos ausnahmsweiſe zu beſtätigen; es wäre aber eben ſo ungereimt, alle Rechtswidrigkeiten (Confiscationen, Strafererkenntniſſe, Eingriffe in das Privateigenthum des legitimen Herrſcherſtammes), von welchen die Uſurpation begleitet war, für unwiderruflich auszugeben. Es zeigt ſich hier die große praktiſche Wichtigkeit der drei verſchiedenen Beſtandtheile des Staatsvertrages, der Vereinigung, der Unterwerfung und der Verfaſſung, welche man mit Unrecht für eine bloße theoretiſche Subtilität ausgegeben hat. Denn die eine dieſer Verbindungen kann verändert oder ganz aufgelöſt werden, ohne daß dadurch die andern ihre rechtliche Exiſtenz und Kraft verlieren. So wenig die herrſchende Dynaſtie durch die Abtretung einer Provinz ihr Recht an den übrigen verliert, eben ſo wenig zieht eine Veränderung der Dynaſtie (das Ausſterben derſelben z. B.) eine Auflöſung des Staats oder eine Abänderung der Verfaſſung nach ſich, und umgekehrt kann die Verfaſſung eine Abänderung leiden, ohne daß die Dynaſtie ihr Recht einbüßte. Indem daher der bisherige Regent verdrängt wird, kann man doch dem Volke das Recht nicht abſprechen, ſich (wenigſtens einſtweilen) derjenigen Gewalt zu unterwerfen,

welche ſich an die Stelle der legitimen Regierung geſetzt hat, zumal wenn dieſe letztere ſelbſt den Widerſtand gegen die Uſurpation factiſch aufgegeben hat oder mit unzureichenden Mitteln fortſetzt. Dies iſt nirgends ſo frühe und ſo beſtimmt geſetzlich ausgeſprochen worden, als in England, indem nirgends ein ſolcher Wechſel von Regierungen, welche ſpäter für bloße Uſurpationen erklärt wurden, ſtatt gefunden hat, als dort in dem 64jährigen Kampfe der Häuſer Lancaſter und York, und nachher wieder durch die Regierung des Parlaments und Cromwells Protectorat. Daher unterſchieden die Engländer auch ſchon frühe die factiſche Herrſchaft (das Gouvernement de fait) von der rechtmäßigen (dem Gouvernement de droit) und ſtellten den Satz auf: daß die Unterthanen auch gegen einen Uſurpator, ſo lange er im vollen Beſitze der öffentlichen Gewalt iſt, eben ſo gut zu Gehorſam verbunden ſeien, und ſich durch Unternehmungen gegen ihn eben ſowol des Hochverraths ſchuldig machten, als gegen den rechtmäßigen Regenten (dies ſagt z. B. Matth. Hale in ſeinen Placitis coronae I, 60, Blackſtone, Commentaries I, 370 u. IV, 77). Daher wurden unter Eduard IV. von York, als er das Haus Lancaſter in Heinrich VI. vom Throne geſtoßen hatte, alle diejenigen noch beſtraft, welche ſich eines Hochverraths gegen die drei Könige aus dem verdrängten Hauſe ſchuldig gemacht hatten, und ein ausdrückliches Geſetz Heinrichs VII. vom J. 1495 erklärt alle diejenigen für ſtraflos, welche dem Könige de facto (dem Uſurpator) Gehorſam gelobt und geleiſtet haben. Obgleich Karl II. ſeine Regierungsjahre von dem Todestage ſeines Vaters (30. Jan. 1649) an zählte, ſo blieben doch alle Handlungen der Zwiſchenregierung, inſofern ſie nicht durch neue Geſetze wieder aufgehoben wurden, bei Kräften. In Frankreich hat man nicht umhin gekonnt, bei der Reſtauration denſelben Grundſatz anzunehmen, und wird auch niemals dahin gelangen, die Regel umzukehren und den Satz aufſtellen zu können, daß die Handlungen der Regierung ſeit 1792 ungültig ſeien, inſofern ſie nicht ausnahmsweiſe beſonders beſtätigt würden. In einigen deutſchen Staaten iſt, wie bekannt, die Sache beſonders ſchwierig geworden, weil ſich hierbei noch mehre Fragen von ganz anderer Art durchkreuzten, nämlich das Recht der Eroberung bei Domänen und Staatscapitalien und die Sonderung des Stamm- und Privatgutes des Regenten und der Dynaſtie von dem Staatsgute. Wenn man auch nach ſtaatsrechtlichen Principien die Regierung des Königreichs Weſtfalen für eine wahre Staatsregierung und ihre Handlungen für rechtsbeſtändig erklären mußte, ſo konnte doch eine Verbindlichkeit der legitimen Regenten, als ſie wieder zum Beſitz gelangten, nicht auf diejenigen Gegenſtände ausgedehnt werden, welche nicht zum Staatsgute, ſondern zum Privatgute des Regenten oder zum Fideicommiß der Regentenfamilie gehörten. Es iſt uns nicht bekannt, daß dieſe Unterſcheidung, welche ſo nahe lag und von ältern Publiciſten, z. B. Gönner, ſchon längſt aufgeſtellt war, bei den neuern Streitigkeiten gehörig gebraucht worden wäre. — Eine dritte Beziehung hat der Begriff der Legitimität auf die Grenzen der öffentlichen Macht, ſowol die natürlichen und allgemeinen, als die poſitiven oder conventionellen. Schon die Alten unterſchieden die Tyrannei, welcher es an einem Rechtsgrunde fehlt (die tyrannis absque titulo, oder die Uſurpation), von dem unrechtmäßigen Gebrauche der an ſich legitimen Gewalt (der tyrannis exercitio), und wenn einmal die Legitimität als Grundſatz des praktiſchen Völkerrechts angeſehen wird, ſo muß ſie nothwendig in dieſer letztern

Beziehung eben ſo gut ein Gegenſtand völkerrechtlicher Aufrechthaltung ſein, als ſie es in Anſehung der Uſurpation und Revolution iſt. Es gilt hier ebenſowol als dort die Beſchützung des Beſtehenden, und zwar noch zu einem höhern Zwecke. Sind die europäiſchen Mächte berechtigt, das monarchiſche Princip unverletzt zu erhalten, ſo ſind ſie nicht minder befugt, es in ſeiner Reinheit, d. h. als Mittel der Geſetzesherrſchaft, zu bewahren und die Niederreißung derjenigen Einrichtungen, wodurch es vor der Ausartung in reine Willkür (Despotie) bewahrt werden ſollte, zu verhindern, oder, wo dieſe Einrichtungen früher ſchon niedergeriſſen worden ſind, auf eine zeit- und vernunftgemäße Erneuerung derſelben zu dringen. Dieſe Befugniß, welche man wol aus einer Pflicht ableiten kann, werden ſie vornehmlich alsdann haben, wenn ihre bewaffnete Unterſtützung der Herrſchaft gegen Uſurpation oder Volksgewalt begehrt und geleiſtet worden iſt. Erſt wenn das praktiſche Völkerrecht auch dieſe Legitimität mit unter ſeinen Schutz genommen hat (und man kann eigentlich nicht ſagen, daß es den Grundſatz derſelben beſtimmt zurückweiſe, da im Gegentheil bereits Manches dafür geſchehen iſt), wird es zu ſeinem großen Ideale einer rechtlichen Weltordnung, eines Weltgerichts und Weltfriedens einen bedeutenden Schritt gethan haben. (37)

Lehmann (Johann George), kön. ſächſ. Major, Erfinder der nach ihm benannten topographiſchen Zeichnungslehre, war der Sohn eines armen Müllers, geb. d. 11. Mai 1765 in der Johannismühle bei Baruth im ehemaligen ſächſ. Kurkreiſe. Seinen erſten Unterricht erhielt der Knabe von einem Dorfſchmied, der eine Stunde weit von ſeinem Geburtsorte in Klasdorf wohnte; ſpäter nahm ſich der Cantor in Baruth ſeiner an und ertheilte ihm einige Anweiſung in der Muſik. Hierauf arbeitete Lehmann als Mühlknappe. Bald aber ſtellten ihm, ſeiner Größe wegen, die Werber nach, die damals oft unter allerlei Verkleidungen die Maßgerechten der untern Stände beſchlichen, überfielen und nach dem Standquartier ſchleppten. Dem Waffenſtande abgeneigt, begab ſich Lehmann unter den Schutz eines nahen begüterten Vornehmen, der ihn zum Schreiber ernannte. Allein ſeine derbe Offenheit misfiel dem Schutzherrn und dieſer ſchwieg, als man den jungen Menſchen einſt bei einem Kirchgange mit Gewalt zum Militair nahm. Seiner Fertigkeit im Schreiben wegen wurde er bald Compagnieſchreiber, und als ſein Regiment nach Dresden in Garniſon zu ſtehen kam, erlaubte man ihm, die Kriegsſchule, welche damals der Hauptmann Backenberg leitete, zu beſuchen. Dieſer erkannte Lehmanns Talent und übertrug ihm mehre topographiſche Arbeiten, welche derſelbe zur vollkommenen Zufriedenheit ſeines Lehrers ausführte. General von Langenau ſah die Arbeiten und verſetzte Lehmann zu ſeinem Regimente als Sergeant. Den Antrag aber, ihn als Officier in Vortrag zu bringen und ihm zugleich die Leitung einer Militairbildungsanſtalt zu übergeben, mußte Lehmann aus Mangel an den nöthigen Equipirungs- und Subſiſtenzmitteln ablehnen. Darauf bat er, um ſich ganz topographiſchen Arbeiten zu widmen, im Julius 1793 um den Abſchied. Er erhielt ihn und nahm jetzt, ohne Beiſtand eines Landmeſſers, 26 Quadratmeilen des Erzgebirges und mehre einzelne Rittergüter auf. Das Entbehren aller Hülfsmittel aber, welche die gewöhnlichen Vermeſſungen erleichtern, führte ihn zur Erfindung und Anwendung höchſt wichtiger Vortheile, den zweckmäßigen Gebrauch des Meßtiſches betreffend, die man bisher noch nicht kannte, und welche in dem 2ten Th. ſeines Werkes enthalten ſind. Zugleich

erwarb ſich Lehmann reichhaltige Erfahrungen in Hinſicht der Entſtehung und Bildung ſowol einzelner als zuſammenhängender Berggruppen und gründete in der Folge auf ſelbige ſein Situationszeichnungsſyſtem, welches unlängſt von einem Engländer, Herrn Siborn, ins Engliſche überſetzt worden iſt. — Obige ſehr gelungenen Vermeſſungen gründeten Lehmanns Ruf. Man ernannte ihn zum Straßenbauaufſeher im damaligen wittenberger Kreiſe, und 1798 wurde er auf Backenbergs Verwendung und den Vortrag des Oberſten von Chriſtiani, zum Officier und Lehrer bei der ſächſiſchen Ritterakademie in Dresden ernannt. In dieſer Stellung war es, wo er ſeine Lehre der Situationszeichnung ausarbeitete, die nach ſeinem Tode ſein würdiger Freund, der Profeſſor Fiſcher, herausgab. Zugleich war er als Lehrer der topographiſchen Meßkunde unermüdet thätig, und mancher tüchtige Geometer verdankt ihm ſeine Bildung. — Der Feldzug 1806 rief den Lieutenant Lehmann in den ſächſiſchen Quartiermeiſter-Stab, wo er bei Jena Beweiſe ſeines Scharfblicks und ſeiner Terrainkenntniß gab; 1807 ging er als Hauptmann und Quartiermeiſter zur Belagerung von Danzig und ſpäter zur Blocade von Graudenz, erſchöpfte hier aber ſeine Kräfte in Erfüllung ſeines Berufs und legte dadurch den Grund zu ſeinem frühen Tode. Endlich zog er mit dem ſächſiſchen Generalſtabe nach Warſchau und verfertigte hier den bekannten Grundriß gedachter Hauptſtadt. 1809 wurde Lehmann ſeiner zunehmenden Kränklichkeit wegen nach Dresden zurückberufen, wo er den St. Heinrichsorden erhielt und im folgenden Jahre zum Major und Oberaufſeher der kön. Militairplankammer ernannt wurde. Seine Anſtrengungen während des polniſchen Feldzuges aber hatten ſeine Geſundheit völlig untergraben, er konnte daher ſeinem neuen Amte nicht den Eifer ſchenken, mit dem er ſonſt ſeinen Wirkungskreis belebte. Nach langem Leiden ſtarb dieſer durch ſelbſterworbene Bildung, Fleiß und Charakter ausgezeichnete Mann den 6. Sept. 1811. Von ſeinen vielen Aufſätzen ſind nur wenige gedruckt, unter andern der über die Schlacht bei Friedland, in der Pallas, aus welchem jedoch die Einſeitigkeit, womit Lehmann, der ſtets ſeinen eignen Weg gegangen war, ſeine vorgefaßte Anſicht gewöhnlich feſthielt, ebenfalls hervorleuchtet. Auch iſt der mit des Prof. Haſſe Beſchreibung von Dresden und der umliegenden Gegend (Dresden 1801, neue Ausg. 1803) zuerſt ausgegebene und ſeitdem in ſpätern Beſchreibungen von Reinſch ergänzte Plan von Dresden, ſowie das topographiſche Blatt der Gegend um Dresden, von Lehmann aufgenommen und gezeichnet worden. (88)

Leinpfade ſind Wege, auf welchen Menſchen oder Pferde die Schiffe auf Flüſſen, in der Regel zu Berg, d. h. gegen den Strom, an Seilen ziehen. Sie ſind entweder, weil ſie dicht am Fluſſe angelegt werden müſſen, einzig zu dieſem Zwecke beſtimmt, oder es werden auch die Kunſt- und Vicinalſtraßen, wenn es deren Anlage geſtattet, dazu benutzt. — Der Gegenſtand der Leinpfade iſt ſeit dem wiener Congreſſe für Deutſchland mehr als jemals wichtig geworden, indem in den drei merkwürdigen Staatsverträgen, welche dort über die Schifffahrt geſchloſſen wurden, gleichlautend feſtgeſetzt iſt: „Jeder der contrahirenden Uferſtaaten übernimmt die Unterhaltung des Leinpfades auf ſeinem Gebiet und die erfoderlichen Arbeiten am Bette des Fluſſes, ſoweit er ſein Gebiet durchſtrömt, damit die Schifffahrt nirgend ein Hinderniß erleide.“ — Ein guter Leinpfad, wenn er zugleich für Pferde gebraucht wird, muß die nämlichen Eigenſchaften

haben, wie eine gute Chauſſée (Kunſtſtraße). Eigenthümlich gehört aber zu deſſen Haupterfoderniſſen, daß er ſich möglichſt eben, rein und dicht, in einer geſetzlich beſtimmten Breite, ſowie auch geſichert vor Ueberſchwemmung und mit Beſeitigung alles Geſträuches, an den Ufern des Stroms hinziehe. Außerdem tritt, wenn der Leinpfad zu ſchmal oder zu hoch angelegt iſt, oder über Hügel führt, Gefahr für das Schiff ein, indem es entweder nicht ausweichen kann, oder zu ſehr in die Höhe gehoben wird, und daher die Schiffer entweder durch andere Mittel mit dem Schiffe den Strom durchſchneiden oder beſorgen müſſen, daß daſſelbe ſein Gleichgewicht verliere. — Auf denjenigen Leinpfaden, wo die Schiffe nur durch Menſchen (deren man gewöhnlich vier ſtatt eines Pferdes rechnet) gezogen werden können, wie z. B. von Strasburg nach Baſel, muß auf möglichſt feſte Anlage derſelben Rückſicht genommen werden, damit der Fuß nicht ausgleitet. In England findet man dies alles bei den Leinpfaden genau beobachtet. Noch mehr kommt auf die Unterhaltung des Pfades an, da er ſehr leicht von dem Strom unterſpült, in ſteter Feuchtigkeit bleiben, überſchwemmt, oder durch Geſträuche beengt werden kann. Stete Aufſicht und beſonders ein Polizeigeſetz, daß bei dem Heraufziehen der Schiffe niemals mehr als drei Pferde an einem Stichſeile gehen dürfen, ſind erfoderlich, wenn Nachtheile für die Schifffahrt, ſowie für die Leinpfade, die anſtoßenden Gebäude oder andere Anlagen, vermieden werden ſollen. — Kein Fluß in Deutſchland zeichnete ſich in dieſer Hinſicht ſeit 1805 mehr aus, als der Rhein, denn die bekannte Convention über das Rheinſchifffahrts-Octroi, vom 15. Auguſt 1804, verordnete nicht blos die gute Unterhaltung der Leinpfade, ſondern ſicherte auch den Vollzug derſelben dadurch, daß die Koſten aus dem Ertrage des Octroi genommen wurden; zugleich waren die Rheinſchifffahrts-Inſpectoren verpflichtet, die Ufer zu bereiſen und genaue Unterſuchungen der Leinpfade anzuſtellen; auf ihre Berichte aber waren der deutſche Reichskanzler rechter, und die franzöſiſchen Präfecten linker Seits verbunden, die angezeigten Ausbeſſerungen unverzüglich vornehmen zu laſſen. Im Fall einer Verzögerung fanden, dem Staatsvertrage gemäß, Erinnerungen ſtatt. — Der gute Zuſtand der Leinpfade an den Rheinufern wird hoffentlich auch künftig fortdauern, weil, nach der wiener Convention und dem preußiſchen Entwurfe eines Rheinſchifffahrts-Geſetzes, alle Rheinſtaaten eine beſondere Sorgfalt auf die Unterhaltung der Leinpfade in ihrem Gebiete verwenden, und die künftigen vier Rheinſchifffahrts-Aufſeher ſogleich, wo Mängel eintreten, berichtliche Anzeigen machen ſollen. — Gleiches läßt ſich nicht mit der nämlichen Gewißheit von den Leinpfaden an der Elbe und Weſer hoffen, da es nach den hierüber abgeſchloſſenen Navigations-Acten an der gemeinſchaftlichen unabhängigen Aufſicht fehlt, folglich ein Uferſtaat, der keinen ſehr bedeutenden Antheil an den Vortheilen der Handelsſchifffahrt nimmt, ſein fiscaliſches Intereſſe leicht dem allgemeinen Vortheil eine geraume Zeit vorziehen kann, ehe die Gemeinſchaft einſchreitet. Sehr wahr heißt es in dem claſſiſchen Werkchen: „Neue Organiſation der Schifffahrts- und Handelsverhältniſſe auf dem Rheinſtrom" (Baſel 1822), daß das in dem von Preußen vorgelegten Geſetzentwurfe für die Rheinſchifffahrt vorherrſchende Princip, ſo viel wie möglich alles den Regierungen, im Vertrauen auf Berückſichtigung ihres eigenen Intereſſe, bei guten Schiffahrtsanſtalten zu überlaſſen, auch in Hinſicht der Leinpfade, ſelbſt nicht einmal in Holland, allgemeine Anwendung finde,

wie durch ein Beiſpiel gezeigt wird. — So ſchlecht die Leinpfade an den deutſchen Strömen in früherer Zeit waren, ſo ſehr beeifert man ſich jetzt, ſie nach dem immer fortſchreitenden Vorbilde der Kunſtſtraßen zu vervollkommnen. Die neueſte zweckmäßige Arbeit dieſer Art iſt der 1824 von Rüdesheim im Rheingau bis Biberich angelegte Leinpfad, um die Vortheile des Speditionshandels mit Umgehung des mainzer Stapels für das Herzogthum Naſſau zu gewinnen. — Noch müſſen wir auch des Bedürfniſſes gedenken, daß geſetzlich, jedoch ohne Monopol, eine für die Bergſchifffahrt zu regelnde Anſtalt beſtehe, um von Station zu Station ſicher und ſchnell gegen eine vorgeſchriebene Taxe den Gebrauch der Leinpfadpferde wechſeln zu können, falls nicht billige Preiſe durch die Concurrenz erhalten werden können. Auch darf den Helfleuten und Pferden nirgendwo auf dem Leinpfad ein Hinderniß in den Weg gelegt werden. (73)

Leipzig als Univerſität, im J. 1409 auf Anſuchen einer großen Anzahl aus Prag mit ihren Lehrern ausgewanderter Studirenden, von dem Markgrafen zu Meißen, Friedrich dem Streitbaren und deſſen Bruder, Wilhelm, nach dem Rathe eines Gelehrten, Vincenz Gruner, geſtiftet, und vom Papſt Alexander V. beſtätigt, „weil", laut des päpſtlichen Beſtätigungsbriefs, „Leipzig unter einem freundlichen Himmel läge, für eine große Menge Einwohner Nahrung zur Genüge habe und mit Allem, gleichſam als ein Acker, den Gott vorzüglich geſegnet, verſehen ſei, und ſeine Einwohner als artige und wohlgeſittete Leute bekannt wären, auch die Stadt ringsum mit reizenden und angenehmen Gegenden umgeben ſei; ein Lobſpruch, welchem erſt in neuern Zeiten die freundlichen Schöpfungen eines Müllers (ſ. d. Art. Bd.6) und die durch wohlhabende Privatperſonen einigen naheliegenden Vorwerken und Dörfern verliehenen, geſchmackvollen Verſchönerungen, die vollſte Beſtätigung geben. Dieſe höhere wiſſenſchaftliche Bildungsanſtalt, am 4. Dec. 1409 eingeweiht, hatte ſich nicht nur der großmüthigen Unterſtützung ihrer fürſtlichen Stifter, welche ihr eigene Gebäude zur Wohnung und eine Geldſumme zur Beſoldung der Lehrer anwieſen, zu erfreuen, ſondern auch die nachherigen Regenten Sachſens, beſonders Moritz und deſſen Bruder, Auguſt, ſo wie der jetzige König, Friedrich Auguſt, gaben ihr Beweiſe einer landesväterlichen Fürſorge für die Erhaltung und Erhöhung ihrer Blüthe, ſo daß ſie in allen vier Jahrhunderten ihres Beſtehens, für eine der ausgezeichnetſten deutſchen Hochſchulen galt, welche in ihren Jahrbüchern eine nicht geringe Zahl von Namen gefeierter Lehrer aufbewahrt, von welchen mehre, ſelbſt durch den großen Ruf, den ſie im Auslande hatten, wie ein Gellert, Erneſti, Platner u. A. zum zahlreichen Beſuche der Univerſität beitrugen. Obgleich die vorzüglichern akademiſchen Lehrer Leipzigs nie unterließen, von den jedesmaligen neuen und neueſten Erſcheinungen im Gebiete der Wiſſenſchaften, und namentlich der philoſophiſchen, Kenntniß zu nehmen, ſo wußten ſie doch die Beſonnenheit zu behaupten, welche nicht jeder neuen, oft nur ephemeren Erſcheinung ungeprüft huldigt, ſondern die nur das Geprüfte und Bewährtgefundene empfehlend zur Kenntniß der Studirenden bringt. Und in dieſem Geiſte wirkt dieſe Bildungsanſtalt auch noch jetzt. Wenn auch ihre frühere, nach dem Muſter der prager Univerſität geformte Verfaſſung noch jetzt die Grundlage ihrer Organiſation ausmacht, ſo hat ſie doch zu verſchiedenen Zeiten durch wahre Zeitbedürfniſſe herbeigeführte Verbeſſerungen vorgenommen. Unter ihren dermaligen Lehrern, deren ſie über 70 zählt, zu welchen

23 Profeſſoren der ſogenannten alten Stiftung — welche nur zur Verwaltung des Rectorats, Prokanzellariats und Dekanats gelangen können —, als 4 in der theologiſchen, 5 in der juriſtiſchen, 4 in der mediciniſchen und 10 in der philoſophiſchen Facultät, 11 ordentliche der neuen Stiftung, 15 außerordentliche, gegen 30 Privatdocenten in allen vier Facultäten, und mehre Lehrer der neuern Sprachen und ſchönen Künſte gehören, ſind die meiſten in der gelehrten Welt als Schriftſteller rühmlich bekannte Männer, von welchen ſich die zweckmäßigſten Anleitungen nicht nur zu gründlichen humaniſtiſchen, mathematiſchen, phyſikaliſchen, aſtronomiſchen, hiſtoriſchen und ſtaatswiſſenſchaftlichen, ſondern auch zu den philoſophiſchen Studien und den ſogenannten Facultätswiſſenſchaften erwarten laſſen. Zur Förderung dieſer Studien dienen eine bedeutende Anzahl trefflich organiſirter Inſtitute, welche ſich theils auf die allgemein-wiſſenſchaftliche Bildung, theils auf einzelne Zweige der theoretiſch- und praktiſch-wiſſenſchaftlichen Bildung beziehen. Dahin gehören die unter der Leitung der berühmten Philologen, des Hofraths Beck (ſ. d. Art.) und des Prof. Hermann (ſ. d. Art. Bd. 4) blühenden philologiſchen Seminarien — das erſtere, ſeit 1784 beſtehend, iſt 1809 zu einem königlichen erhoben —, durch welche ein gründliches und geſchmackvolles Studium des claſſiſchen Alterthums ungemein befördert wird, aber auch den Hoch- und Gelehrtenſchulen des In- und Auslandes tüchtige Lehrer vorbereitet worden, wie denn überhaupt von Leipzig aus, als einer fruchtbaren Pflanzſchule, viele andere Bildungsanſtalten faſt zu allen Zeiten Lehrer erhielten. Auch durch kleinere, von andern akademiſchen Lehrern geleitete wiſſenſchaftliche Vereine wird manches Gute geleiſtet. Leipzig hat ein anatomiſches Theater, welches durch den mühſamen Fleiß mehrer ehemaligen, und jetzt noch lebenden ausgezeichneten Lehrern der Anatomie und der Profectoren, namentlich eines Werner, Haaſe, Roſenmüller (ſ. d. Art.), Weber, Fiſcher und Bock, eine überaus zahlreiche Sammlung von inſtructiven Präparaten beſitzt, welche durch den zuletzt erwähnten rühmlich bekannten Anatomen noch immer mit neuen, beſonders den der feinſten Nerven, vermehrt werden. Seit 1799 iſt mit dem unter dem Namen des Jakobshospitals bekannten Krankenhauſe ein kliniſches Inſtitut verbunden, für welches in einem zweckmäßig eingerichteten Gebäude, außer 10 größern und kleinern, für 70—80 Betten hinlänglichen Raum habenden Krankenzimmern, ein mit allem Nöthigen verſehener Zergliederungsſaal, ein durch eine Kuppel von oben her erleuchteter, mit den trefflichſten chirurgiſchen Inſtrumenten ausgeſtatteter Operationsſaal, ein mit Rettungsapparaten für Unglückliche verſehenes Zimmer und zwei für den Lehrer der Klinik (jetzt Hofrath Clarus) und den Demonſtrator (D. Kuhl) ſich befinden. Auch beſteht ſeit 1810 eine Entbindungsſchule zur Bildung geſchickter Hebammen und junger Geburtshelfer, unter Leitung des D. Jörg. Mit dem Lokale dieſes Inſtituts iſt ein botaniſcher Garten verbunden, der unter D. Schwägrichen, ſowie das 1805 auf Koſten des Königs errichtete chemiſche Laboratorium unter D. Eſchenbachs Aufſicht ſteht. Auf dem Thurme der Pleißenburg, von welchem der berühmte Aſtronom, der Abbé Hell (im J. 1769) urtheilte, daß er noch keinen ſchicklichern Platz zu einem Obſervatorium geſehen habe, befindet ſich die von 1787—90 erbaute und von 1818—21 verbeſſerte Sternwarte, welche durch die Milde des Königs ſowol, als von dem Landkammerrath K. F. Kregel von Sternbach (ſt. 1789), und von dem Grafen, Hans Moritz

von Brühl (1803) treffliche aſtronomiſche Inſtrumente, Bücher und andre Unterſtützungen erhielt, durch welche das Studium der Aſtronomie, unter Leitung des jetzigen Obſervators, des Prof. Möbius, ungemein gewinnt. — Den erſten Stamm zur Univerſitätsbibliothek gaben, auf Verwenden des um die Univerſität hochverdienten D. Kasp. Börners, die nach Einführung der Reformation (1539) von den Mönchen des Pauliner- und Thomaskloſters, ſowie einiger in benachbarten Orten geſtandenen Klöſter hinterlaſſenen Bücherſammlungen her. Durch Schenkungen, wie die des Hofraths Böhme (ſt. 1780), welcher 6500 meiſt hiſtoriſche Werke, des frühverſtorbenen Arztes, D. Joh. Karl Gehler (ſt. 1816), der ſeine ins Fach der Arzneikunde einſchlagende Bibliothek der Univerſitätsbibliothek einverleibte, und durch Ankauf der philologiſchen Bücherſammlung des Prof. Schäfer (1817), für welche der König 10,000 Thlr. bezahlte, ward ſie bedeutend vermehrt. Wöchentlich zweimal wird ſie, ſowie die Rathsbibliothek, geöffnet. Daß neben dieſen akademiſchen Inſtituten auch der in Leipzig blühende Buchhandel, Leipzigs anderweitige Bildungsanſtalten, Kunſtgärten, Kunſtſammlungen und Kunſtleiſtungen auf die dort Studirenden nähern oder entferntern wohlthätigen Einfluß zu äußern vermögen, bedarf kaum einer ausdrücklichen Erwähnung. Zur Unterſtützung armer Studirenden gibt es nicht nur eine bedeutende Anzahl Stipendien, welche Schulzes Stipendienlexikon und der Almanach der leipziger Univerſität auf das J. 1823 aufführt, ſondern auch eine von Moritz begründete, unter dem Namen des Convictoriums beſtehende Speiſeanſtalt, in welcher täglich 222 Studirende an 19 theils königlichen, theils Familientiſchen gegen wöchentliche Zahlung eines kleinen Beitrags, oder zum Theil faſt unentgeltlich, Mittags und Abends ſpeiſen. In demſelben einer Erneuerung bedürfenden Gebäude, in welchem ſich dieſe Speiſeanſtalt befindet, ſind auch mehre Stockwerke, oder ſogenannte Tabulate, zu wohlfeilen Wohnungen für Studirende eingerichtet. Ein daran angrenzendes erneuertes Univerſitätsgebäude enthält zum Theil Wohnungen für akademiſche Lehrer, von welchen einige von den der Univerſität früher verliehenen Canonicaten in den Stiftern Meißen, Merſeburg und Zeiz, einige von ſogenannten Collegiaturen (ſ. d. A.) Einkünfte ziehen. Die Zahl der Studirenden beläuft ſich gegenwärtig (Sept. 1824) auf 1500. (11)

Lemercier (Nepomuk Ludwig), einer der fruchtbarſten Dichter, und vielleicht der genialſte Dramatiker des jetzigen Frankreichs, Mitglied der Akademie und des Inſtituts für ſchöne Künſte und Wiſſenſchaften, geboren 1770 zu Paris, ſchrieb ſchon in ſeinem 16ten Jahre ein Trauerſpiel Meleager, das jedoch nur eine Vorſtellung erlebte. Bald folgten eine Menge anderer, die zum Theil dauernden Beifall fanden; z. B. ſein Agamemnon, ſein Schauſpiel Pinto, Chriſtoph Columbus, La journée des dupes etc. Außerdem hat noch ſein Cours de littérature und ſein philoſophiſch-ſatyriſches Gedicht La Panhypocrisiade Aufſehen erregt, wenn ſchon die Kritik über letzteres beſonders den Stab glaubte brechen zu müſſen, und in dem Eifer, dem Dichter Verſtöße nachzuweiſen, die Schönheiten und die Maſſe von Kenntniſſen überſah, die Lemercier eben in dieſer Dichtung auf eine wahrhaft erſtaunenswürdige Art entwickelt. Ein Charakter wie der ſeine, deſſen Beſtreben dahin ging, eine ſcharfe Oppoſition gegen beſtehende Misbräuche zu bilden, mußte viele Anfeindungen erfahren; am meiſten verfolgte ihn die Cenſur als dramatiſchen Dichter. Lemercier machte endlich ſeinem Verdruße Luft in einem viel geleſenen

ſatyriſchen Vorſpiel zu ſeiner Komödie Le Corrupteur, das unter d. Titel: Dame censure, ou la Corruptrice (Paris 1823), die Kleinlichkeit und das Gehäſſige dieſer Beſchränkungsanſtalt für den Geiſt, mit der ſchärfſten Ironie geißelt. Bis jetzt hat Lemercier ſchon einige dreißig Stücke, Trauer-, Schau- und Luſtſpiele, für die Bühne geliefert, ungerechnet ſeine andern theils metriſchen, theils proſaiſchen Schriften. Sein neuſtes hiſtor. Drama in 5 Acten: Richard III. et Jeanne Shore (Paris 1824), nach Shakſpeare und Rowe, iſt mit wahrer Genialität entworfen, findet aber in Paris nicht den Beifall, mit welchem man des jungen Dichters Liadières Trauerſpiel, Jane Shore, aufgenommen hat. Lemercier dichtet nämlich nicht im Sinne des herkömmlichen, nach Ariſtoteles und Boileau geregelten Geſchmacks; er verletzt oft das Syſtem der franzöſiſchen Einheiten, am meiſten hat er dies in ſeinem Columbus gethan; er glättet ſeine Verſe nicht fleißig genug; daher wollen viele ſeiner Landsleute ihn nicht verſtehen, und es hat ſich nur ein Trauerſpiel von ihm auf den franzöſiſchen Theatern erhalten, ſein Agamemnon.

Lemontey (Pierre Eduard). Dieſer ausgezeichnete Rechtsgelehrte und Dichter, geboren 1762 zu Lyon, trat zuerſt bei der Zuſammenberufung der Stände des Reichs 1789 als Publiciſt auf und trug durch ſeine Schrift: ob ein Proteſtant zu der Ständeverſammlung wählen und auch ſelbſt gewählt werden könne, weſentlich dazu bei, daß endlich dieſer zahlreichen Claſſe von Staatsbürgern die ihr ſo lange verſagten bürgerlichen Rechte zurückgegeben wurden. Später zum Abgeordneten des Rhone-Departements ernannt, ſchloß er ſich der conſtitutionellen monarchiſchen Partei an, und ſuchte, ſo viel er vermochte, die ausſchweifenden Maßregeln der wilden Demagogen zu mäßigen. Auch gelang es ſeinem Eifer, eine Menge abweſender Gelehrten, Künſtlern und Reiſenden, die man alle ohne Unterſuchung mit jenen Emigranten, die nur darum ihre Heimat verließen, um die Waffen fremder Feinde ins Land zu führen, den furchtbaren Emigrationsgeſetzen unterwerfen wollte, zu retten. Bei den Verhandlungen über Ludwig XVI. benahm er ſich eben ſo menſchlich als brav. Als aber das Schreckensſyſtem herrſchte, mußte auch Lemontey flüchten. Er begab ſich nach der Schweiz und kehrte erſt nach dem Sturze der Bergpartei zurück. Damals gab er, tief erſchüttert von dem Unglück, welches ſeine Vaterſtadt betroffen hatte, ſeine ſchöne Ode „Les Ruines de Lyon“ heraus; hierauf ward er, als Deputirter derſelben, um Hülfe gegen die dort herrſchende Hungersnoth zu erbitten, nach Paris geſendet. Dann zog er ſich ins Privatleben zurück, bereiſte Italien, gab in Paris mehre dichteriſche Arbeiten heraus, und ſchrieb verſchiedene, mit großem Beifall aufgenommene Opern und Romane. 1804 übertrug die Regierung ihm und zwei andern Gelehrten die Cenſur der Theaterſchriften, ein undankbares Amt, das er Anfangs mit vieler Umſicht verwaltete, in welchem er ſich aber ſpäter den Tadel der Autoren zuzog. Nach der Reſtauration erhielt er den Orden der Ehrenlegion und das Amt eines Generaldirectors des Buchhandels; auch kam er 1819 an Morellets Stelle in die Akademie. — Von ſeinen Schriften nennen wir nur den im Sterneſchen Geiſte geſchriebenen Roman: La famille du Jura, ou Irons-nous à Paris? (verfaßt bei Gelegenheit von Napoleons Thronbeſteigung), der in 4 Monaten 4 ſtarke Auflagen erlebte, und den Essai sur l'établissement monarchique de Louis XIV., der ein Vorläufer ſeiner noch nicht vollendeten Histoire de la France depuis la mort de Louis XIV.

iſt. Von ſeinen Opern machte beſonders eine, Palma, ou le voyage en Grèce, während der Revolution großes Glück, da er darin den Vandalismus jener Zeit, der ſich in Zerſtörung der Kunſtdenkmale Frankreichs unter dem Schilde republikaniſchen Civismus, ſo unheilvoll zeigte, muthig angriff. (12)

Lemot (Franz Friedrich), Mitglied des Inſtituts, Profeſſor an der k. Akademie der ſchönen Künſte in Paris, einer der vorzüglichſten jetzt lebenden Bildhauer, geboren 1773 zu Lyon, widmete ſich auf der Akademie zu Beſançon der Baukunſt, wo er ſich ſo auszeichnete, daß man ihm, ungeachtet er kaum 12 Jahre alt war, ſeine Studien in Paris fortzuſetzen rieth. Der Anblick der Meiſterwerke der Sculptur in der Hauptſtadt, weckte auf einmal in ihm die Liebe zu dieſer Kunſt. Eines Tages zeichnete er im Park von Sceaux die Statue des Herkules von Puget, als eben einige Akademiker, darunter der Bildhauer Dejoux, ſich dort befanden. Erſtaunt, einen Knaben von ſeinem Alter ſo vertieft zu ſehen, ließen ſie ſich mit ihm in ein Geſpräch ein, und da ſie hörten, daß er zu Fuß in die Hauptſtadt gekommen ſei, um Unterricht zu ſuchen, ſo nahm ſich Dejoux ſeiner an. Lemots Talent entwickelte ſich ſo ſchnell, daß er bereits 1790, kaum 17 Jahre alt, für ein von ihm gearbeitetes Basrelief, den Preis von der Akademie erhielt. Auf die Verwendung der Königin gab ihm Ludwig XVI. ein kleines Jahrgehalt, damit er ſich in Rom weiter ausbildete. Aber bald hörte in Folge der Revolution dieſe Unterſtützung auf, und Lemot ging von Rom, dem größten Mangel Preis gegeben, erſt nach Neapel, dann nach Florenz. Endlich wagte er es, auf den Rath des franz. Miniſters in Florenz, Cacault, in ſein Vaterland zurückzukehren, um bei der damaligen Regierung für ſich und mehre junge Landsleute — Künſtler und in Noth wie er — Hülfe zu ſuchen. Unter großen Gefahren (denn man betrachtete ihn in Italien als Revolutionair und in Frankreich als Emigré) erreichte er Paris; aber nur für Andere erhielt er was er bat; er ſelbſt mußte als Soldat zur Rheinarmee abgehen, wo er unter Pichegru focht. Eben ſtand er auf den Vorpoſten, als der Befehl aus der Hauptſtadt kam, er ſolle zurückkehren und ein Modell zu einer bronzenen, 50 Fuß hohen Statue entwerfen, welche man auf dem Platz bei Pontneuf errichten wollte. Dieſe Statue ſollte das franz. Volk unter dem Bilde des Herkules darſtellen. Die deshalb niedergeſetzte Commiſſion billigte Lemots Modell. Unterdeß eingetretene politiſche Verhältniſſe, verhinderten aber die Ausführung; doch hatte Lemot wenigſtens den Gewinn davon, daß er ſich mit der Kunſt, Bildwerke in Metall zu gießen, vertraut machte, eine Sache die ihm ſpäter, bei Verfertigung der prachtvollen Statue Heinrich IV., die er auf Befehl Ludwigs XVIII. ausführte, große Dienſte leiſtete. Lemots vorzüglichſte Werke ſind ſeine Statuen, Lykurg, Solon und Cicero in Marmor, ſeine beiden für den Saal der Pairskammer verfertigten Basreliefs, ſeine coloſſale Büſte von Jean Bart, eine Hebe, die Jupiter die gefüllte Schale reicht, eine Statue von König Joachim Murat, der große Fronton an der Colonnade des Louvre, eine ſchlafende Jungfrau, den Siegeswagen und die Victorie, die bis zur Zurückgabe der eroberten Kunſtſchätze mit den Pferden vom Markusplatz in Venedig, den Carouſſelplatz in Paris ſchmückte, und die bereits erwähnte Reiterſtatue Heinrich IV. in Bronze. Seine vortrefflichen Sculpturarbeiten an dem Triumphbogen zu Chalons für Marne, wurden im J. 1814 mit dem ganzen Kunſtwerke zerſtört. — Sein

neueſtes Werk iſt die coloſſale, 17 Fuß hohe Reiterſtatue von Bronze, Ludwig XIV. im heroiſchen Coſtüm, für die Stadt Lyon, im J. 1824. Ein reiner und ſtrenger Geſchmack, gute Ideen in der Erfindung und Kraft in der Ausführung zeichnen Lemots Werke aus. Unter der kaiſerl. Regierung erhielt der Künſtler den Orden der Ehrenlegion, 1817 den des h. Michael. Als Schriftſteller hat ſich Lemot durch die Notice historique sur la ville et le château de Chiffon, ou Voyage pittoresque dans le bocage de la Vendée, (Paris 1817, 4.) bekannt gemacht. (12)

Lenoir (Alexander), Mitglied mehrer Akademien und Ritter der Ehrenlegion und des römiſchen Ordens zum goldnen Sporn, geboren 1762 zu Paris, hat ſich als Director des franz. Muſeums der Alterthümer um die Sammlung und Erhaltung der Kunſtdenkmale Frankreichs die größten Verdienſte erworben. Er machte ſeine Studien im ehemaligen Collegium Mazarin, dann auf der Kunſtakademie zu Paris. Später widmete er ſich unter des Hofmalers Doyen Leitung bis 1790 ausſchließend der Malerei. Um dieſe Zeit erhob ſich in Folge der durch Revolution und Reaction aufgeregten Leidenſchaften, jener Vandalismus, der Alles zu zerſtören ſuchte, was an das abgeworfene Joch in geiſtlicher und weltlicher Hinſicht erinnern konnte. Viele der ſchönſten, in Klöſtern und Paläſten aufbewahrten Kunſtwerke wurden vernichtet, und wo der rohe Haufe hinkam, ward Alles eine Beute des wilden Haſſes gegen die frühere Willkürherrſchaft in Staat und Kirche. Da faßte Lenoir den Plan, zu retten, was möglich ſei. Er ſchlug durch Bailly, den damaligen erſten Maire von Paris, vor, man ſolle alle Kunſtſchätze aus Klöſtern u. dergl. in ein großes Nationalmuſeum vereinigen. Dies ward genehmigt, und Lenoir, mit der Ausführung dieſes Unternehmens beauftragt, ließ ſich die Sache ſo angelegen ſein, daß er mehrmals bei ſeinem Beſtreben, dergl. Kunſtſchätze der Wuth der neuen Bilderſtürmer zu entziehen, in Lebensgefahr gerieth und einmal ſogar ſchwer verwundet wurde. Da er für denſelben Zweck ganz Frankreich bereiſte, ſo gelang es ihm, der Nachwelt einen großen Theil jener Denkmale zu erhalten, die dem Künſtler Gelegenheit geben, die Fortſchritte der Kunſt in dieſer oder jener Periode kennen zu lernen. Durch die Vereinigung des Geretteten entſtand das berühmte Muſeum der franz. Kunſtdenkmale in der Straße des Petits-Augustins, dem Lenoir faſt 30 Jahre hindurch mit ununterbrochenem Fleiße vorſtand, ſo daß man mit Recht ſagen kann, ihm verdankt Frankreich Alles, was es in dieſer Art beſitzt. Nach der Reſtauration ward auf königl. Befehl vom J. 1816 das Geſammelte den frühern Beſitzern, d. h. den Kirchen und wiedererſtandenen Klöſtern, zurückgegeben, und ſomit dies Nationalmuſeum aufgelöſt, Lenoir aber, zum Aufſeher der Kunſtſchätze der Kathedrale von St. Denys ernannt, ein Poſten, welchen er noch gegenwärtig bekleidet. Unter mehren Schriften Lenoirs über die Kunſtgeſchichte Frankreichs, nennen wir ſeine für den Archäologen intereſſante Unterſuchung über die Coſtümes und Gebräuche der Vorzeit und eine andere über die Kunſtdenkmale des Abend- u. des Morgenlandes im Allgemeinen, 1ſter Bd. 2 Bde ſollen noch folgen. — Das Andenken an das geweſene Muſeum iſt durch eine, bei Pankoucke in Paris herausgekommene, von einem bedeutenden Künſtler unter Lenoirs Aufſicht verfertigte Kupferſtichſammlung in 22 Platten erhalten worden. (12)

Lenormand (Mademoiſelle). Dieſe leider in der vornehmen und allervornehmſten Welt bekannt gewordene pariſer Wahrſagerin

aus Kaffeeſatz, Karten u. dergl., verdankt ihren Ruf der Gewandtheit und Schlauheit, mit welcher ſie es verſtand, die vulgäre Neugierde zu täuſchen. Während der kaiſerl. Regierung ward ihr Salon — denn dieſe Sibylle lebte auf großem Fuß — von den vornehmſten Damen häufig beſucht, die begierig waren, durch den Grund der Kaffeetaſſe hinter den Vorhang der Zukunft zu blicken; als jedoch die Prophetin eine höhere Bedeutung zu erhalten wünſchte und ſich in politiſche Umtriebe einließ (wie Einige behaupten, im Sinne der ſeitdem zurückgekehrten Emigration), ſo hielt die Polizei es für Zeit, einzuſchreiten, und die Pythia des 19ten Jahrhunderts wurde des Landes verwieſen. Böſe über dies Exil, verfaßte Mademoiſelle Lenormand ein dickleibiges Werk: Souvenirs prophétiques d'une Sibylle sur les causes de son arrestation, le 11 Décembre 1809, das ſie wohlbedächtig aber erſt nach der Reſtauration 1814 herausgab. In dieſer Prophezeihung post festum wird denn der Sturz des Welttyrannen und ſeines Anhanges und der Triumph der Legitimität verkündet. Eine beißende Kritik dieſes Machwerks — das übrigens bei einer gewiſſen Claſſe viel Beifall fand — von dem Journaliſten Hoffmann (ſ. d. A.) verwickelte die reizbare Verfaſſerin in einen Federkrieg. Seit ihrer Rückkehr nach Frankreich hat ſie mehre Oracles sibyllins in Druck gegeben. Aufſehen erregten ihre Mémoires historiques et secrètes de l'imperatrice Josephine (leider ihrer Gönnerin), Paris 1820, 2 Bde. (vgl. d. Art. Buonaparte N. F. S. 494). Während des Congreſſes zu Aachen fand ſich Mademoiſelle Lenormand auch daſelbſt ein, und ſoll ſich hier der Protection eines großen Herrſchers erfreut haben. Sie erzählt dies in ihrer Schrift: De la Sibylle au Congrès d'Aix-la-Chapelle, suivi d'un coup d'oeil sur celui de Carlsbad *)! Daß eine Erſcheinung wie ſie im 19ten Jahrhundert noch auftauchen und Glück, wie ſie es machte, machen konnte, wird unſern Nachkommen wunderbar bedünken, doch, ſie war ja nicht die Einzige! Wir Deutſche hatten auch unſern prophetiſchen, von Großen ihrer Anſicht gewürdigten, Bauer Adam Müller. — Nicht minder iſt es ein Zeichen der Zeit, daß die kaiſ. Polizei die Dame ſo lange ungeſtört ihr Weſen treiben ließ, bis ſie ſich in Dinge verſtieg, die der damaligen Verwaltung bedenklich ſchienen. Man könnte daraus den Schluß ziehen, daß Verbreitung abgeſchmackten Aberglaubens für nichts Unheilvolles erkannt wird.

Leſſeps (Jean Baptiſte Barthelemi, Baron von), der Reiſegefährte des unglücklichen Lapeyrouſe (ſ. d. A. Bd. 5), geb. 1765 zu Cette, widmete ſich der diplomatiſchen Laufbahn. Während 5 Jahre verſah er das Amt eines Viceconſuls in Petersburg, wo ſein Vater früher als franz. Generalconſul fungirt hatte; dann wurde er durch den Herzog von Caſtries, damals Kriegsminiſter, dem Könige zu der Stelle eines Dollmetſchers bei der von Lapeyrouſe geführten Expedition vorgeſchlagen. So machte er die Reiſe mit dem berühmten Seefahrer bis zur ſüdlichen Spitze von Kamtſchatka, woſelbſt er den 29ſten Sept. 1787 den Auftrag empfing, die Fregatte L'Astrolabe,

*) In ihren neueſten Schriften enthüllt ſie ſelbſt die einfachen Grundlagen, aus denen ſie das Schickſal des Menſchen vorausſagt: „Le mois et le quantième de la naissance, l'age, les premières lettres des prénoms et du lieu où l'on est né, la couleur favorite, l'animal préféré, celui qu'on hait, la fleur de choix."

(Lapeyrouſes Schiff) zu verlaſſen, um zu Lande nach Frankreich zurückzukehren und die Nachrichten und Tagebücher über die bis dahin ſo glückliche Reiſe der Seefahrer zu überbringen. Unter großen Schwierigkeiten machte Leſſeps in der rauheſten Jahreszeit die Reiſe von Kamtſchatka nach St. Petersburg; hier gab er ſeine Papiere an den franz. Geſandten, den Hrn. v. Segur, und eilte dann weiter, um ſeinem Könige mündlich den nähern Bericht abzuſtatten. Durch das Verlangen Ludwig XVI., ihn in ſeiner mitgebrachten kamtſchadaliſchen Tracht zu ſehen, ward Hr. v. Leſſeps einige Monate lang der Gegenſtand der Neubegier des ganzen Hofes. Hierauf ernannte ihn der Monarch zum Conſul in Kronſtadt; ſpäter trat Leſſeps in derſelben Function wieder in Petersburg auf, wo er bis 1812 blieb, zu welcher Zeit ihn Napoleon nach Moskau berief, um daſelbſt die Stelle eines Intendanten zu übernehmen. Nach dem Regierungswechſel von 1814, ward er von Ludwig XVIII. als Chargé d'Affaires nach Liſſabon geſendet. Bei ſeiner erſten Zurückkunft nach Frankreich gab Leſſeps ein Tagebuch ſeiner Reiſe und ſeiner Beobachtungen über Kamtſchatka und Sibirien (2 Bde. 1790) heraus. — Ein Verwandter dieſes Barons von Leſſeps iſt Jean Baptiſte de Leſſeps, geb. 1774, dermalen Unterpräfect zu Lombez, merkwürdig durch ſeine Schickſale. — Zu Anfang der 90er Jahre wanderte er aus und diente als gemeiner Soldat im Condéſchen Corps. In Folge der von Buonaparte bewirkten Amneſtie für die Emigranten, kehrte er in ſein Vaterland zurück und folgte einem Verwandten nach Aegypten, wurde daſelbſt franzöſiſcher Conſul in Alexandrien, und erwarb ſich durch ſeine Menſchenfreundlichkeit und Behülflichkeit viele Freunde, ſowol unter den Eingebornen als unter ſeinen Landsleuten. Bald darauf von den Arnauten gefangen, ward er durch dieſe auf den Markt geſchleppt, um ermordet zu werden, als ihn ein Eingeborner, dem er einſt einen Dienſt erzeigt hatte, ſeinen Mördern unter dem Vorwand entriß, er wolle ihn langſamer und grauſamer hinopfern. So entkam Leſſeps dem ſchon aufgehobenen Meſſer, kehrte nach Frankreich zurück, und ward nach der Einverleibung Toskanas in das Kaiſerreich, zum Unterpräfecten in Siena ernannt, wo er bis zur Reſtauration blieb, alsdann aber in derſelben Eigenſchaft nach Lombez verſetzt wurde.

(12)

Leuchtenberg, freie Standesherrſchaft, vor 1806 eine gefürſtete Landgrafſchaft mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage, liegt im alten Nordgau, an der Nab in der Oberpfalz, und gehört zum jetzigen Regenkreiſe des Königreichs Baiern. Sie iſt 4 Q. M. groß und hat etwa 5300 Einw. Das Städtchen Pfreimbt iſt der Hauptort. Ein altes Bergſchloß in dem Marktflecken Leuchtenberg war der Stammſitz der Landgrafen. Nach dem Tode des letzten, 1646, fiel die Landgrafſchaft an Baiern. Der jetzige König von Baiern gab ſie 1817, ſeinem Schwiegerſohne Eugen (ſ. d. A. Bd. 3) nebſt dem Fürſtenthume Eichſtädt (ſ. d. A. Bd. 3), als freie Standesherrſchaft unter Oberhoheit der Krone, und ernannte ihn zum Herzog von Leuchtenberg und Fürſten von Eichſtädt. Dafür überließ Herzog Eugen die fünf Mill. Franken, welche ihm der König beider Sicilien, als Entſchädigung für ſeine Dotation im Königreiche Neapel bezahlte, der Krone Baiern; ſeine in Lombardei-Venedig gelegenen Güter überließ er an Oeſtreich für die Summe von ſieben Mill. Fr. Außerdem behielt er, nach einem mit der päpſtlichen Kammer abgeſchloſſenen Vertrage, ſeine Güter in der Mark Ancona, deren Ein-

künfte man auf 850,000 Fr. ſchätzt, und zu denen die Abtei Chiaravalle gehört. Die Einkünfte des Herzogs aus ſeinen Beſitzungen (ohne die Zinſen ſeiner bedeutenden Capitalien) betragen über 1 Mill. 600,000 Fr. oder an 618,000 Gld., wozu Eichſtädt etwa 110,000 Gld. beiſteuert. Herzog Eugen ſtarb zu München den 21ſten Febr. 1824. Seine Titel und Herrſchaften beſitzt jetzt der ältere Sohn Auguſt (Karl Eugen), geboren den 9ten Dec. 1810. Zu den im 3ten Bande angeführten Umſtänden aus dem Leben dieſes trefflichen Fürſten, fügen wir noch das Bild ſeines Charakters hinzu. Der Herzog Eugen war einer von den Männern, die unter einem einfachen Aeußern einen großen Charakter und hohe Talente verbargen. Aufrichtigkeit, Redlichkeit, Menſchlichkeit, Liebe zur Ordnung und Gerechtigkeit bildeten die Grundlage ſeines Charakters. Weiſe im Rath, unerſchrocken im Kampfe, gemäßigt in Ausübung der Gewalt, zeigte er ſich niemals größer, als im Unglück, wie die Ereigniſſe von 1812 und 1814 bewieſen. Unzugänglich für den Parteigeiſt, trat er aus dem Drange der politiſchen Stürme rein und untadelhaft hervor. Als Privatmann wie als Fürſt wohlwollend gegen Jedermann, zeigte er ſich im Wohlthun unerſchöpflich; er lebte mehr mit dem Glück Andrer, als mit ſich ſelbſt beſchäftigt, und ſtarb im Beſitz der allgemeinen Achtung und Liebe, bei voller Geiſteskraft, an den Folgen organiſcher Fehler des Gehirns.

*Liberalismus. Liberale. Auch das Edelſte wird entwürdigt, wenn es ſich in den Dienſt der Factionen begibt, und das reine Ziel der Wahrheit und Gerechtigkeit nur zum Vorwand ſolcher Zwecke nimmt, welche irgend auf einen perſönlichen Vortheil, ſei es auch ein an ſich erlaubter, gerichtet ſind. So wie es ein falſcher Royalismus, ein falſcher Eifer für Religion und Kirche iſt, welcher nicht blos die Achtung für die monarchiſchen Grundlagen des öffentlichen Rechts und die ſittlich-religiöſe Erziehung des Volkes aufrecht halten will, ſondern dieſes hohe Ziel auch nur nach den einſeitigen Anſichten und Vorurtheilen einer beſtimmten Partei, ja nur durch die Mitglieder dieſer Partei und zu ihrem beſondern Vortheil fördern will: ſo iſt es auch ein unächter Liberalismus, wenn man meint, daß Recht und Wahrheit ſchlechterdings nur durch die Zerſtörung derjenigen Verfaſſungsformen gedeihen könne, welche die Geſchichte, und ſagen wir lieber die Vorſehung, den Völkern als die eigenthümliche Bahn ihres öffentlichen Lebens vorgeſchrieben hat. So thöricht und frevelhaft es auch wäre, das nie endende Werden in der Natur und dem Leben der Völker in ein ſtarres, ſtillſtehendes Sein verſteinern zu wollen (wiewol es auch ſehr zweifelhaft iſt, ob ein ſolcher Gedanke jemals im Ernſte in eines Menſchen Kopf gekommen iſt, weil auch die, welche vom bloßen Erhalten ſprechen, doch immer noch ein Erreichen eines oder des andern Punktes, folglich ein Verändern im Hintergrunde haben): eben ſo unverſtändig, ja verbrecheriſch iſt es, der natürlichen Entwickelung der Dinge vorzugreifen, und die Aufgabe des Schickſals eigenmächtig abzuändern. Die Freiheit, welche wahren Werth für die Menſchheit hat, beſteht nicht in dem Entbinden von Geſetzen, nicht in dem Entfernen des Zwanges, ſondern in dem Zuſammentreffen des eignen Willens mit dem Gebote, in der Uebereinſtimmung des Gebotes mit der Vernunft; in der Entbehrlichkeit des Zwanges vermöge eines freiwilligen Gehorchens, aber auch in dem Bewußtſein, daß man keinem Zwange unterworfen ſei als einem geſetzlichen, und keinem Geſetze, welches man nicht in ſeinem Innern fände, wenn es

auch von außen nicht gegeben wäre. Die Freiheit beſteht außerdem in dem Bewußtſein, daß man von keiner ſinnlichen Bedingung durchaus abhängig ſei, daß man keine Befriedigung der Sinne bedürfe, um ſich glücklich zu fühlen, und ſelbſt das Leben nicht höher achte als Ehre und Pflicht. Dieſe Freiheit iſt kein Recht, ſie iſt eine Pflicht; ihr kann Niemand entſagen, ohne ſich aller Anſprüche auf menſchliche Würde zu begeben. Sich einer fremden Willkür unbedingt unterwerfen, etwa um allerlei Vortheile dafür zu erlangen, bequemes Leben, reichlichen Sinnengenuß, und jene Flittern, womit die Menſchen ſo häufig die wahre Ehre verwechſeln, iſt pflichtwidrig und nichtswürdig. Servile Geſinnungen zu hegen, verräth daher allemal einen Mangel an Einſicht und Nachdenken; ſie zu heucheln, iſt verächtlich und ſchändlich, wie alle Heuchelei. Aber treue Anhänglichkeit an das Beſtehende und an die Perſönlichkeit eines Regenten, iſt eben ſo wenig mit dem Servilen zu verwechſeln, als ächter Freiheitsſinn, jener Republikanismus, welcher auch in der Monarchie an ſeinem Orte iſt, mit dem Revolutionairen, obwol beides ſehr häufig nicht allein aus Irrthum, ſondern auch nicht ſelten vorſätzlich mit einander wirklich verwechſelt wird. Es iſt einmal der Fluch, welcher auf dem Parteigeiſte in jeder Beziehung ruht, daß er theils die Anhänger der Parteien über die Grenzen des Wahren und Guten hinausreißt, theils aber auch es ihnen außerordentlich ſchwer macht, ihren Gegnern die beiden Punkte zuzugeſtehen, welche niemals ganz fehlen, und deren Anerkennung die nothwendige Bedingung eines ehrlichen Streites und gleichſam die Präliminarien einer möglichen Ausſöhnung ſind: nämlich wenigſtens eine Beimiſchung von Wahrheit in den Grundſätzen und die Möglichkeit eines redlichen Irrens. Durch die ganze Weltgeſchichte von ihrem erſten Anfange an, geht auch in Hinſicht auf bürgerliche und religiöſe Freiheit ein Kampf, welcher mit dem Kampfe des vorwärts treibenden und des zurückhaltenden Princips nicht ganz identiſch aber nahe mit ihm verwandt iſt, und hoffentlich niemals enden wird. Denn ſo wie auf der einen Seite das Menſchengeſchlecht nie jenen hohen Grad von ſittlicher Vollkommenheit erreichen kann, ohne welchen ihm der Genuß einer vollkommenen Freiheit unmöglich iſt: ſo wird doch der Werth derſelben und die Ueberzeugung, daß die Menſchen verpflichtet ſind, nach ihr zu ſtreben, niemals ganz aus dem menſchlichen Geiſte verſchwinden, und ſelbſt die gewaltſamſte Ausrottung ſolcher Ideen wird nur die Aſche liefern, aus welcher ſich dieſelben gereinigter und eben deswegen auch mit größerer Kraft wieder emporheben. Solche natürliche Entzweiungen gleichen der Polarität, welche ſich nicht unterdrücken läßt, ſondern, wenn auch die beiden Pole gewaltſam vereinigt würden, ſich ſofort wieder herſtellen müßte. Eben ſo iſt der Sieg einer Partei, wenn er recht vollſtändig iſt, nur eine Verrückung des Punktes, wo der Gegenſatz ſich zeigt, nur der Anfang einer neuen Entzweiung im Innern des ſiegenden Theiles, wie wir dies auf allen Blättern der Geſchichte finden, und täglich vor Augen ſehen. Schon dieſe Bemerkung könnte wol dazu dienen, die Hitze der Kämpfer etwas zu mäßigen, wenn der Parteigeiſt fähig, und der darunter verborgene Eigennutz Willens wäre, auf Vernunftgründe zu hören. Es iſt von jeher das Loos der höhern und edlern Beſtrebungen unter den Menſchen geweſen, verkannt, gehaßt und verfolgt zu werden, und nicht eher den Sieg davon zu tragen, bis der Zweck ſich mit dem gröbern Stoffe irdiſcher Motive gewiſſermaßen amalgamirt, dadurch aber einen großen Theil ſeiner urſprünglichen Reinheit verlo-

ren hat. Dies kann auch nicht anders ſein, weil alles Ideale in jener vollkommenen Reinheit dem großen Haufen immer unverſtändlich und das Eigenthum der kleinen Zahl denkender und nach dem Unvergänglichen ſtrebender Menſchen bleiben muß, in der Ausführung aber immer ſehr weit von dem Bilde entfernt iſt, welches die Vernunft ſich entwerfen mußte. Daher ſind auch die Menſchen von jeher ſo geneigt geweſen, das wahrhaft Edle in allen dieſen Beſtrebungen ganz zu leugnen, und die Verirrungen und Misbräuche einer an ſich guten Sache für das eigentliche Weſen derſelben auszugeben. Obwol man immer auf ſeiner Hut ſein muß, nicht die Gegenwart für bedeutender auszugeben, als irgend einen Abſchnitt der Vorzeit: ſo kann man doch wol ſagen, daß nie die Spannung zwiſchen den verſchiedenen Elementen des Volkslebens größer, und nie die Unart des Parteigeiſtes, ſich gegenſeitig zu verketzern, mehr verbreitet und gefährlicher geweſen iſt, als in unſern Tagen. Während der äußere Friede Europas ſich immer mehr zu befeſtigen ſcheint, wird die innere Entzweiung ſtets allgemeiner, ausgedehnter, und Alles, was nur irgend einen natürlichen Gegenſatz bildet, in dieſelbe gezogen. Alles wird nach und nach in die Farben des Liberalismus oder des unbedingten Gehorſams gekleidet, wenn es auch ſeinem Urſprunge wie ſeinem Zwecke nach denſelben ganz fremd iſt. Dahin gehört der bevorſtehende Kampf Europas mit ſeinen transatlantiſchen Colonien, und die griechiſchen Angelegenheiten, welche ſelbſt alsdann ihrem Weſen nach von dem europäiſchen Liberalismus ganz und gar getrennt werden müßten, wenn auch revolutionaire Beſtrebungen des weſtlichen Europa mitgewirkt haben ſollten, die Griechen zum letzten Todeskampfe gegen ihre barbariſchen Unterdrücker früher, als vielleicht ſonſt geſchehen wäre, zu reizen. So hat auch das Sehnen nach Volksunabhängigkeit und Einheit, welches in verſchiedenen Theilen Europas rege geworden zu ſein ſcheint, an ſich mit liberalen Ideen nichts gemein, und iſt ſo natürlich als der Wunſch eines Armen nach Vermögen, denn nur durch die Ungerechtigkeit der Mittel, welche zu einem ſolchen Zwecke ergriffen werden, können beide ſich ſtrafbar machen. Was aber den Liberalismus ſelbſt betrifft: ſo findet allerdings das Idol der falſchen revolutionairen Freiheit noch immer ſeine Altäre, allein man muß auch geſtehen, daß in vielen Ländern, wo es zum wirklichen Ausbruche gekommen iſt, nicht geringe Aufreizungen von verſchiedenen Seiten vorangegangen ſind. Der ächte Liberalismus in politiſcher Beziehung ſtellt die Anfoderungen auf, daß die Gerechtigkeit ſicher, die Wahrheit frei, die menſchliche Würde auch im Geringſten geachtet, und mit einem Worte, daß die launenhafte Herrſchaft der Willkür zu einer kraftvollen Herrſchaft weiſer Geſetze erhoben ſei. Da keine menſchliche Regierung im Stande iſt, dieſe Anfoderungen vollkommen zu erfüllen (ſie ſind auch, wie alles Ideale, nicht eigentlich Punkte, wohin man wirklich gelangen könnte, ſondern bezeichnen nur den Weg, welchen man gehen muß): ſo wird ſich nothwendigerweiſe das Gefühl unbefriedigter Erwartung und, wenn demſelben in parlamentariſchen Formen ein Organ verliehen iſt, eine Oppoſition erzeugen müſſen, welche, weit entfernt, der Regierung feindſelig gegenüber zu treten, und ihr etwas von der nothwendigen Kraft zu entziehen, vielmehr die moraliſche Kraft derſelben verſtärkt. Denn, wenn die Regierung ſelbſt nicht etwa ihr erhabenes Ziel verkennt, eine Herrſchaft der Vernunft im Volke, ſo weit es unter Menſchen möglich iſt, zu begründen, und ſich dadurch mit ſich ſelbſt in Widerſpruch verſetzt, ſo wird ſie in der

parlamentariſchen Oppoſition (ſo wie in der ſchriftlichen der Drucker=preſſe) nichts Anderes finden, als gleichſam ihr eignes Gewiſſen, eine Controlle ihrer untergeordneten Beamten, und die Erinnerung an die ewigen Wahrheiten des Rechts. Je offener die Regierung ſelbſt den Grundſätzen ächter Liberalität in Wort und That huldigt, welches ſie thun muß, weil alle ihre Befugniſſe keine andre Quelle haben, als ihre Pflicht, für Wahrheit, Sittlichkeit und Recht im Volke zu wirken, und welches ſie thun kann, weil ſie niemals ſtärker iſt, als wenn ſie ihre Gewalt hierauf beſchränkt: deſto weniger hat ſie von den Verirrungen des liberalen Geiſtes zu fürchten. Sie kann, wie Ancillon ſehr treffend ſagt, den Dämon der Revolution nicht wirkſamer bannen, als durch den wohlthätigen Geiſt der Reform. Umgekehrt, wenn ſie ſich dieſem verſagt, wenn ſie Veränderungen in den innern Verhältniſſen des Volkes, in ſo fern dergleichen nicht erſt willkürlich beabſichtigt werden, ſondern bereits eingetreten, oder durch unabänderliche Urſachen als deren nothwendige Folgen bedingt ſind (wie zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts die Kirchenreformation), zu hemmen unternimmt: ſo wird ſie bei dem weniger nachdenkenden und leidenſchaftlich handelnden großen Haufen des Volkes, nach und nach die irrige Meinung erzeugen, daß die Urſachen ſeiner Beſchwerden nicht in Nebendingen, ſondern in den Grundformen der Verfaſſung anzutreffen ſeien, und, da die Menſchen immer einen Hang zur Ungebundenheit haben, ſo wird ſie den ungereimten Lehren von einer Selbſtregierung, einem ſouverainen Willen des Volkes, ſelbſt eine gefährliche Nahrung verſchaffen. Wenn ſich gleich nicht erweiſen läßt, daß die monarchiſche Regierungsform ſchlechterdings die einzige für größere Staaten anwendbare ſei: ſo iſt es doch durch Geſchichte und tägliche Beobachtung ſehr beſtimmt dargethan, daß ächte Freiheit (Rechtsſicherheit, Gemeingeiſt, Sittlichkeit und Religioſität) in der Monarchie nicht allein eben ſo gut, ſondern im Ganzen genommen weit beſſer gediehen iſt, als unter demokratiſchen oder gar ariſtokratiſchen Formen. Allein, um dieſe Ueberzeugung lebendig zu erhalten, wird die Monarchie ſich ſelbſt in Principien und in der Verwaltung republikaniſch, oder liberal darſtellen müſſen, d. h. ſie wird, was das oberſte Princip anlangt, die Entſtehungsurſache ihrer Macht nicht außerhalb des Volkes (etwa in einem Eigenthumsrechte, einer unmittelbaren göttlichen Verleihung, oder, wie Hr. v. Haller, einem nicht einmal factiſch vorhandenen Rechte des Stärkern), ſondern nur in dem Volke, in deſſen menſchlicher Beſtimmung und ſeiner freiwilligen Unterwerfung ſuchen müſſen, und was die Verwaltung betrifft, wird ſie ſich in Acht nehmen, den herrſchenden Begriffen des Volkes von Recht und Wahrheit (beſonders in ihrer höchſten Quelle, der Religion) direct entgegen zu handeln, dann aber auch ihr Gebieten nicht weiter ausdehnen, als gerade nothwendig iſt, und dagegen dem freien, ſowol einzelnen als vereinten Wirken der Bürger, ſoviel als möglich iſt überlaſſen. Denn obgleich einem Volke überhaupt, und ganz beſonders, wenn ſeine innern Verhältniſſe bereits zerrüttet ſind, nichts unentbehrlicher iſt, als eine, allem Widerſtande gewachſene Regierung und ein allgemeiner Gehorſam aller im Volke vorhandenen Elemente, der Vornehmen, des Heeres, der Geiſtlichkeit und des Volkes: ſo iſt doch dieſe Kraft der Regierung weit mehr moraliſcher als phyſiſcher Natur, und durch moraliſche Mittel, durch die Uebereinſtimmung des Befehls mit den rechtlichen und religiöſen Ueberzeugungen des Volkes, wobei ſelbſt die Vorurtheile nicht zum Geſetz erhoben, aber geſchont werden, ſchneller und

ſicherer zu erreichen, als durch die bloße Gewalt, welche ſogar zuweilen, ehe man daran dachte, ſich einer größern gegenüber geſehen hat, oder durch moraliſches Verderben gelähmt worden iſt. Je größer die Feindſeligkeit der Parteien ohnehin in Europa (das europäiſche Amerika mit eingeſchloſſen) gegen einander geworden iſt: deſto kräftiger wird auch hier der Liberalismus der Regierungen zu Unterdrückung derſelben wirken müſſen, und allein den gegenſeitigen Anklagen ein Ende machen, welche, indem ſie von der einen Seite hauptſächlich gegen die wiſſenſchaftliche Thätigkeit und gegen die aufſtrebenden Bemühungen der Menſchen gerichtet ſind, zuletzt doch nicht anders als höchſt nachtheilig für die höhere Ausbildung der Völker ſein können. Den Sinn für Gerechtigkeit und Gewiſſensfreiheit wird zwar nie ein Volk ganz verlieren, wol aber werden diejenigen Einrichtungen, welche als Mittel zu Sicherung jener höhern Güter betrachtet zu werden pflegen, nach dem verſchiedenen Culturſtande der Völker ſehr verſchieden ſein können. In dieſer Beziehung werden alſo die liberalen Inſtitutionen und Begriffe ſehr von der Zeit abhängig ſein und mit ihr wechſeln. Ein Juſtizia der Aragonier, welcher über den König zu Gericht ſitzt, eine Ligue des Gemeinwohls, eine Commiſſion von Baronen und Städten, um die Verfaſſung mit bewaffneter Hand zu beſchützen (wie in König Johanns Magna Charta bedungen wurde), und manche andere Erfindungen vergangener Jahrhunderte, würde unſerer Zeit nicht angemeſſener ſein, als die Volkstribunen der Römer. Was aber faſt allgemein anerkannt iſt, als das erſte aller liberalen Bedürfniſſe der heutigen Völker, iſt eben dasjenige, was man mit veränderter Form von jeher dafür erkannte, nämlich ein erweiterter Rath, unabhängig von der Regierung, aus den Einſichtsvollern des Volkes beſtellt, um die öffentlichen Angelegenheiten auch öffentlich zu erörtern, und nicht ſowol einen Willen des Volkes auszuſprechen, welches Geſpenſt von einem Volkswillen ſelbſt hie und da noch in Verfaſſungsurkunden ſpukt und großen Schaden anrichtet, als vielmehr um einen Maßſtab der mittlern Geiſtescultur des Volkes zu beſitzen, und eine bequeme Form, in welcher einer Seits die Regierung eine öffentliche Rechenſchaft ihrer Verwaltung ablegen kann, andrer Seits Bitten und Beſchwerden der Unterthanen an die Regierung gelangen können. (S. Conſtitutionelle Ideen und Einrichtungen.) In nothwendiger Verbindung mit dieſen landſtändiſchen Einrichtungen ſteht die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen und die Freiheit der Wahrheit in allen ihren Beziehungen. Jene iſt die Controlle derſelben und das Mittel, ſelbſt Stände, welche an ſich, ihrer beſondern Zuſammenſetzung zu Folge, nicht als Organe und Repräſentanten der Volkscultur gelten könnten, dennoch von bedeutenden Misgriffen abzuhalten; dieſe iſt die Grundlage der öffentlichen Moral. Auf der Wahrhaftigkeit beruht ganz vorzüglich die moraliſche Würde des Einzelnen; auf dem Rechte, Andere für wahrhaft zu halten, ruht beinahe das ganze bürgerliche Verkehr, die Verbindlichkeit der Verträge, und die Möglichkeit, über beſtrittene Thatſachen durch Zeugen und Eid eine beruhigende Gewißheit zu erlangen. Aber noch wichtiger iſt die Wahrheit für das öffentliche Leben; nichts iſt herabwürdigender als der Gedanke, daß die Unwahrheit jemals für die Exiſtenz der Staaten nothwendig oder die Wahrheit ihnen gefährlich werden könnte. Indeſſen auch hier müſſen wir weniger von Rechten als von Pflichten ſprechen, und nur in Verhältniſſen, wo ſich ein Intereſſe der Geſammtheit an der allgemeinen Kunde irgend eines Umſtandes behaupten läßt,

kann auch von einem daraus abzuleitenden Rechte zur öffentlichen Mittheilung geſprochen werden. (S. das Weitere davon unter Preßfreiheit.) (37)

Lichtenſtein (Ant. Aug. Heinr.), Sprachkenner und Naturforſcher, geboren zu Helmſtädt 1753, ſtudirte Theologie in Göttingen und Leipzig, ward 1773 Conrector der Stadtſchule in Helmſtädt, erhielt 3 Jahre ſpäter, nach Herausgabe einiger exegetiſchen Abhandlungen, den Ruf als Conrector des Johanneums in Hamburg und ward 1782 Rector deſſelben. Er arbeitete 15 Jahr an einem großen Werk zur Erklärung der naturhiſtoriſchen Schriften der Alten, fand aber keinen Verleger. Als Probe gab er 1791 ſeine Abhandlung: De simiis veterum heraus, und erwarb ſich einen Namen unter den Naturforſchern durch die ſyſtematiſchen Verzeichniſſe der Holthuyſenſchen und Boltenſchen Sammlungen, durch eine Abhandlung über die Entſtehung der Schwämme und durch Beiträge zu Herbſts Naturgeſchichte der ungeflügelten Inſekten. 1795 ward er Profeſſor der orientaliſchen Sprachen am Gymnaſium zu Hamburg und erſter Bibliothekar der dortigen Stadtbibliothek, deren reiche Sammlung arabiſcher Manuſcripte er zu ſeinen Unterſuchungen über den Umfang der naturhiſtoriſchen Kenntniſſe der Vorzeit benutzte. 1799 nahm er einen Ruf als Profeſſor der Theologie und General-Superintendent in Helmſtädt an und erhielt 1804, nach Carpzovs Tode, die Abtei Michaelſtein. Als die Univerſität Helmſtädt 1809 aufgehoben ward, blieb er dort zurück und widmete aus Vorliebe für das Schulfach ſeine Thätigkeit dem dortigen Pädagogium. Daneben beſchäftigten ihn fortdauernd die orientaliſchen Studien in Anwendung auf die Naturgeſchichte. Er hatte ſchon 1803 ſein Tentamen Palaeographiae assyrio-persicae edirt und wollte jetzt den Text des Dioscorides, aus deſſen arabiſchen Ueberſetzungen verbeſſert, herausgeben, als ihn im Februar 1816 in ſeinem 63ſten Jahre eine Unterleibsentzündung bei voller Körper- und Geiſteskraft hinwegraffte. Große Gelehrſamkeit, unterſtützt von ſeltnen Gaben des Gedächtniſſes, des Beobachtungs- und Combinationsvermögens, ungemeine Milde und Weichheit des Charakters, ſtrenge Rechtlichkeit der Geſinnung, Innigkeit der Empfindung, und unerſchöpflicher, nie verletzender Witz, zeichneten dieſen Mann aus, deſſen Andenken bei zahlreichen Freunden und Schülern in Segen lebt.

Lichtenſtein (Mart. Heinr. Karl), Sohn des vorhergehenden, geboren zu Hamburg den 10ten Jan. 1780, ward von früher Jugend an von ſeinem Vater zum Studium der Naturgeſchichte angeleitet, ſtudirte Medicin in Jena und Helmſtädt, wo er 1801 promovirte. Im Begriffe, die mediciniſchen Studien durch eine Reiſe nach Wien zu vollenden, erhielt er den Antrag, den holländiſchen General Janſſens, der zum Gouverneur der Cap Colonie ernannt war, als Erzieher ſeines Sohnes und Hausarzt zu begleiten. Gegen Ende des J. 1802 am Cap angelangt, verſchaffte ihm die Gunſt ſeiner Vorgeſetzten bald Gelegenheit, die innern Gegenden der Colonie kennen zu lernen. Er begleitete den General-Commiſſair Uilenhage de Miß auf einer ſiebenmonatlichen Reiſe, nahm 1804, beim Ausbruch des Krieges, die Stelle eines Chirurgien-Major beim Bataillon hottentottiſcher leichter Infanterie an, und ward, nachdem er einige kleinere Streifzüge gemacht hatte, 1805 als einer der Regierungscommiſſaire zu dem bis dahin wenig bekannten Völkerſtamm der Beetjuanen (200 geogr. Meilen im Nordoſten der Capſtadt) geſandt. Zwei Monate nach ſeiner Rückkehr, wurde die Colonie von den Engländern erobert und er

kehrte im Gefolge des Generals Janſſen nach Europa und gegen Ende 1806 nach Deutſchland zurück, wo der Krieg eben damals das Intereſſe an wiſſenſchaftlichen Mittheilungen ſchwächte. Er benutzte dieſe Muße zum Ordnen ſeiner Sammlungen und handſchriftlichen Materialien, unter wechſelndem Aufenthalt in Braunſchweig, Helmſtädt, Göttingen und Jena. 1810 begab er ſich nach Berlin, um dort ſeine Reiſebeſchreibung herauszugeben, von welcher die beiden erſten Bände 1811 erſchienen. Als im Herbſt 1810 die Vorleſungen bei der neu geſtifteten Univerſität eröffnet wurden, ſchloß er ſich derſelben als Privatdocent an, und erhielt 1811 eine Anſtellung als ordentl. Profeſſor der Naturgeſchichte, während ſein vieljähriger Freund Illiger die Direction des mit der Univerſität verbundenen zoologiſchen Muſeums führte. Nach deſſen Tode 1813 wurde ihm auch dieſe übertragen; 1814 ernannte ihn die Akademie der Wiſſenſchaften zu ihrem ordentlichen Mitgliede, und er lieferte ſeitdem mehre Abhandlungen in den von ihr herausgegebenen Memoiren. 1819 machte er eine Reiſe durch England, Holland, die Schweiz und Frankreich, auf welcher er die berühmteſten naturhiſtoriſchen Inſtitute kennen lernte und viele Verbindungen anknüpfte, die ein ſchnelles Wachsthum des, ſeiner Leitung anvertrauten Muſeums, zur Folge hatten. Einige kleine Schriften über daſſelbe, die Fortſetzung des Zimmermannſchen Taſchenbuchs der Reiſen in Gemeinſchaft mit Rühs (durch deſſen Tod wieder unterbrochen), ſo wie einzelne zerſtreute Abhandlungen und ein naturhiſtoriſcher Anhang zu Evermanns Reiſe nach Buchara ſind ſeine neueſten ſchriftſtelleriſchen Arbeiten. Die Fortſetzung und Vollendung ſeines Werks über das ſüdliche Afrika wird noch von ihm erwartet.

Liebenſtein (Frhr. v.), ein Mann von ſeltner Kraft, vielem Wiſſen und hohem Freimuth, welcher, in der Mitte eines gemeinnützigen Lebens, im März 1824 ſeinem Vaterlande viel zu früh entriſſen wurde, ſtammte aus einer adeligen, aber nicht mit grundherrlichen Gütern verſehenen Familie zu Emmendingen im Breisgau. Die ſichere Hoffnung, daß ihm ſeine Geburt eine einträgliche Stelle in dem vaterländiſchen Staatsdienſte anweiſen werde, hielt ihn nicht ab, nach höherer geiſtiger Bildung auf der Univerſität Heidelberg zu ſtreben. Doch hatte bei ihm das Studium der Dichter und Redner den Vorzug vor der eigentlichen Rechtsgelehrſamkeit; daher ſein blühender Styl und die Beredſamkeit, welche ihn in der badiſchen Deputirtenkammer auszeichnete. — Weil ſeinem lebhaften ſchaffenden Geiſte die Beſtimmung zum gerichtlichen Staatsdienſte als Aſſeſſor des Hofgerichts zu Manheim, weniger entſprach, ſo verſetzte man ihn in der Organiſationsepoche 1810 als Rath zu einem der neuen Kreisdirectorien, welche ſcheinbare Beförderung er aber wahrſcheinlich aus dem Grunde nicht annahm, weil ihm ein nach dem Vorbild der franzöſiſchen Präfecturräthe gemodeltes Verhältniß der bureaukratiſchen Kreisräthe in Baden zuwider war. Nach einiger Zeit betrat er eine neue Geſchäftsbahn als Amtmann in einem der unangenehmſten Amtsbezirke; doch ward er bald nach Lahr als Oberamtmann verſetzt. Hier machte er ſich zuerſt der deutſchen Nation bekannt durch ſeine Rede zur Feier des achtzehnten Octobers. Dann zum Mitglied der badiſchen Kammer gewählt, hat er auf dem erſten badiſchen Landtage (1819 und 1820), der bekanntlich durch Vertagung in zwei Hälften zerfiel, durch ſeine Anträge auf Trennung der Juſtiz von der Adminiſtration, auf die Einführung des öffentlichen Verfahrens, auf die Verantwortlichkeit der Miniſter und Staatsdiener u. ſ. w.

die wichtigſten Erörterungen veranlaßt. Seine Reden, unter welchen wir vorzüglich die über Herſtellung der Freiheit der Preſſe, und über Verwerfung des badiſchen Adels=Edictes vom 16ten April 1819 auszeichnen, beurkunden einen Reichthum von Ideen, die, in der blühendſten Sprache kräftig ausgedrückt, alle Vorurtheilfreie für ſeine Anſichten gewinnen mußten. Liebenſtein ſprach oft gegen das Miniſterium, allein nicht als Wortführer einer Oppoſition; denn unter den badiſchen Landſtänden gab es keine ſolche Verbindung. Jeder folgte redlich der eignen Ueberzeugung vom Beſſeren. Liebenſteins Faſſungskraft, Gegenwart des Geiſtes, Scharfſinn, heller und freier Blick in das Leben, und die friſche Laune, mit der er ſeine ernſten Reden zu würzen verſtand, ſicherten ihm faſt immer den Sieg über die miniſteriellen Redner, insbeſondere die Regierungscommiſſaire, wenn dieſe ſich nach aller Vorbereitung dennoch durch Liebenſteins Schnellgedanken überraſcht fanden. — Die Regierung pflegte damals die talentvollſten Deputirten in ihre Dienſte zu ziehen; ſie beförderte daher den Hrn. v. Liebenſtein in die oberſte Juſtizſtelle und bald nachher, als geheimen Referendair in das Miniſterium des Innern, wo er auch das Ritterkreuz des Zähringer Ordens erhielt. Damit war jedoch die widernatürliche Stellung verbunden, zu gleicher Zeit als Volksdeputirter und als Regierungscommiſſair auf dem zweiten Landtage ſeinen ehrenvollen Ruf eines nur nach Ueberzeugung ſprechenden Volksvertreters auf das Spiel zu ſetzen. Liebenſtein that, was in einer ſo gefährlichen Lage möglich war. Er mußte inzwiſchen in der öffentlichen Meinung doch verlieren, weil er perſönlichen Vortheilen ſeine landſtändiſche Freiheit, und ſeine früher übernommene Pflicht unterordnete. Jeder Unparteiiſche wird deſſenungeachtet zugeſtehen, daß viele Andere in gleicher Lage nicht den offenen geraden Charakter und die gleiche rechtliche Geſinnung beibehalten haben würden, daß Liebenſtein ſo wenig wie möglich von ſeinem Syſteme abging und daher als Regierungscommiſſair eine ziemlich liberale Gemeindeordnung, ſo wie die Oeffentlichkeit der Verhandlungen bei Anklagen der Miniſter zu Stande brachte. — Am beſten beweiſt übrigens ſeinen auch in kritiſchen Verhältniſſen beibehaltenen reinen Willen für das Gute, die wenn auch mit pecuniairen Vortheilen verknüpfte Verſetzung aus dem Miniſterium des Innern an die Spitze einer untergeordneten Stelle. — Man vergl. die Verhandlungen der badiſchen Landſtände im Hermes 1821, Bd. IX und X, und das Archiv für landſtänd. Angelegenheiten im Großherzogthum Baden.

Liebich (Johann Karl), Unternehmer und Director des ſtändiſchen Theaters zu Prag, geboren 1773 zu Mainz, wo ſein Vater einige Jahre ſpäter als Tanzmeiſter bei der Univerſität angeſtellt ward, hatte kaum die erſten Stücke, Waltron und Emilie Galotti, von der Großmannſchen Geſellſchaft auf der Bühne aufführen ſehen, als er ſich unwiderſtehlich zum Theater hingezogen fühlte. Indeß ſetzte er in Mainz und Paſſau, wohin ſein Vater 1788 als Hoftanzmeiſter berufen ward, ſeine Studien fort; an dem letztern Orte trat er zum erſtenmal in den Schulkomödien als Philotas mit ſo großem Beifall auf, daß ihm der Adel öfter in ſeinen Privatkomödien Rollen zutheilte. Der Zufall wollte, daß der Schauſpieldirector Roland durch Abgang eines Schauſpielers in ſolche Verlegenheit gerieth, das erledigte Fach zu beſetzen, daß der Fürſtbiſchof ſelbſt dazu Liebich vor-

ſchlug und ihn mit 400 Fl. Gehalt anſtellte. Hier hatte Liebich Schopfs Freundſchaft und Unterricht außerordentlich viel in ſeiner Ausbildung zu verdanken, ward aber auch bald deſſen rechte Hand, Inſpicient, ſogar Regiſſeur, nachdem Roland abgegangen und Schopf Director geworden war. Mit dem Tode des Fürſtbiſchofs Auersberg und nach der Seculariſation des Stifts, begab ſich Liebich zu Roland nach Laibach, den er aber in den traurigſten Verhältniſſen fand, daher er nach Trier ging, wo er ſich bei dem herumziehenden Theater-Principal Menninger zu Kasperles und andern Rollen erniedrigen mußte. 1795—97 ſpielte er wieder in Laibach und Paſſau. 1798 aber begleitete er den zur Direction des Theaters nach Prag berufenen Schopf als Regiſſeur. Er ward bald der Liebling Prags; Adel und Bürgerſtand wetteiferten, den geliebten und liebenswürdigen Mann in ihre Kreiſe zu ziehen. 1806 ward er von den böhmiſchen Ständen einſtimmig zum Director des Theaters ernannt und mehre Große erleichterten ihm dieſe bedeutende Unternehmung durch beträchtliche Geldvorſchüſſe. Auch das Publicum unterſtützte ſein raſtloſes Streben, das deutſche Theater, das bisher der italieniſchen Oper nachſtehen mußte, in Flor zu bringen. Liebichs Haus war ein gaſtfreier Sammelplatz gebildeter Menſchen aus allen Ständen und ein Aſyl für nothleidende Kunſtverwandte. Durch Liberalität und Herzlichkeit gewann er alle Gemüther und es gelang ihm, ſeine Bühne auf eine Höhe, wie nie zuvor, zu bringen, ſo daß von 1812—15 das prager Theater zu den vorzüglichſten Deutſchlands gehörte. Liebichs Meiſterſchaft und Vielſeitigkeit als Künſtler iſt anerkannt. Gleich ſchätzenswerth war er als Menſch und Bürger. Unter andern gründete er ein Penſionsinſtitut für die Schauſpieler und Sänger des ſtändiſchen Theaters. Er ſtarb den 22ſten December 1816.

Liechtenſtein, das fürſtliche Haus, ein altes Geſchlecht, ausgezeichnet in Oeſtreichs Geſchichte durch Männer von Verdienſt. Um 1206 kommt ein Herr von Liechtenſtein, Namens Ditmar vor, den man für einen Abkömmling des Hauſes Eſte hält. Hartmanns IV., Grafen von Liechtenſtein (ſtarb 1585), Söhne, Karl und Gundakar, ſtifteten zwei Linien, die 1618 und 1623 in den Fürſtenſtand erhoben wurden. Karl erhielt vom Kaiſer Rudolf II. die Fürſtenthümer Troppau und Jägerndorf in Schleſien. Sein Enkel Johann Adam kaufte 1699 und 1708, von den Grafen von Hohenembs die reichsunmittelbaren Herrſchaften Schellenberg und Vadutz. Mit ihm ſtarb 1712 dieſe Linie aus, und das Majorat nebſt allen Beſitzungen derſelben fiel an Gundakars Enkel, Anton Florian, der 1713 für ſich und 1723 für ſeine Nachkommen Sitz und Stimme auf dem Reichstage erhielt, nachdem Kaiſer Karl VI. Schellenberg und Vadutz, unter dem Namen Liechtenſtein, zu einem unmittelbaren Reichsfürſtenthume erhoben hatte. Anton Florians Nachkommen ſtarben aus 1748, worauf deſſen Neffe, — der Sohn Philipps Erasmus, des Stammvaters der noch blühenden zwei Linien (er war Anton Florians jüngerer Bruder und ſtarb 1704) — der berühmte Joſeph Wenzel, dem Maria Thereſia als dem Schöpfer der öſtreichiſchen Artillerie ein Denkmal errichtete, das Majorat und die Güter des Hauſes erbte, welche nach ſeinem kinderloſen Tode 1772, an die Söhne ſeines Bruders Emanuel fielen. Der älteſte, Franz Joſeph (ſtarb 1781), und ſein jüngerer Bruder, Karl Borromäus (ſtarb 1789), ſtifteten die beiden jetzt blühenden Linien. Die ältere beſitzt das Fürſtenthum Liechtenſtein nebſt dem größten Theile

der Güter in Oeſtreich und Schleſien; die jüngere beſitzt das zweite oder Karlſche Majorat, als Secundogenitur. Der jetzt regierende Fürſt Johann, von der älteren Linie, geboren 1760, ſchloß 1805 den Frieden zu Preßburg, und überließ 1806, weil man ihn ohne ſein Wiſſen zu Paris in den Rheinbund mit aufgenommen hatte, das Fürſtenthum Liechtenſtein ſeinem dritten Sohne. In der Folge trat er den 3ten Juli 1815 dem deutſchen und 1817 dem heiligen Bunde bei. Er iſt k. k. öſtr. Kämmerer und Feldmarſchall, und lebt zu Wien. Er heißt „Regierender Fürſt von Liechtenſtein, Herr von Nickolsburg, Herzog von Troppau und Jägerndorf, Graf zu Rittberg.“ In den mittelbaren Gütern iſt der Fürſt Vaſall von Oeſtreich und wegen Troppau und Jägerndorf öſtreichiſcher und preußiſcher Standesherr. — Beſitzer des zweiten Majorats iſt Fürſt Karl von Liechtenſtein (von der jüngern Linie), geboren 1790, deſſen Oheime die Fürſten Joſeph (k. öſtr. Generalmajor) und Aloys (k. öſtr. Feldmarſchallieut.) ſind.

Liechtenſtein (das ſouveraine Fürſtenthum), der kleinſte unter den deutſchen Bundesſtaaten, beſteht aus den Grafſchaften Schellenberg und Vadutz (47° 2′ 38″ N. Br. und 27° 9′ 5″ öſtl. Länge von Ferro), liegt an dem nördlichen Abhange der rhätiſchen Alpen, die ſich hier bis zu einer Seehöhe von 5600 Fuß erheben, und am Rheine. Es gehörte ſonſt zum ſchwäbiſchen Reichskreiſe. Auf dritthalb Q. M. zählt es 5800 Menſchen in 11 Ortſchaften, die meiſt von Feld- und Weinbau, Viehzucht und Forſtnutzung leben. Der Hauptort, Markt Vadutz, jetzt Liechtenſtein, im Rheinthale an Graubündtens Grenze, hat ein altes fürſtliches Schloß, wo der Landvogt wohnt, der nebſt einem Rentmeiſter das Fürſtenthum verwaltet. Dieſes Oberamt ſteht in zweiter Inſtanz unter der fürſtlichen Kanzlei in Wien, und die weitere Berufung geht ſeit 1816 an die dritte und oberſte Richterſtelle, an das tiroliſche Appellations- und Criminal-Obergericht in Insbruck. Der Fürſt Johann hat daher die öſtreichiſchen Landesgeſetze als geltend für Liechtenſtein erklärt. Der Fürſt hat Theil an der 16ten Stimme des deutſchen Bundestages; in der Plenar-Verſammlung hat er die 28ſte Stelle mit einer Virilſtimme. Das Bundescontingent beträgt 55 Mann, die zur 3ten Diviſion des 8ten Armeecorps ſtoßen. Die Staatsform iſt monarchiſch mit ſtändiſcher Verfaſſung. Der Fürſt Johann hat nämlich am 9ten Nov. 1818 ſeinem Fürſtenthume Liechtenſtein, nach dem Muſter der in den k. k. öſtreichiſchen deutſchen Staaten beſtehenden landſtändiſchen Verfaſſung, eine Conſtitution gegeben (ſie ſteht in den europäiſchen Conſtitutionen Th. 3, nach welcher es daſelbſt zwei Claſſen der Stände gibt; die erſte beſteht aus drei Deputirten der Geiſtlichen, die zweite aus der Landmannſchaft, welche durch die Richter und Seckelmeiſter einer jeden Gemeinde vorgeſtellt wird. Das Recht der Landmannſchaft hat der Fürſt aber auch allen übrigen Unterthanen ertheilt, die für ihre Perſon an liegenden Gründen einen Steuerſatz von 2000 Fl. ausweiſen, 30 Jahre alt, von unbeſcholtenem und uneigennützigem Rufe, und verträglicher Gemüthsart ſind. Die Einkünfte des Fürſtenthums betragen 17,000 Fl. Außer dieſem ſouverainen Fürſtenthume beſitzt das Haus Liechtenſtein als Vaſall in dem öſtreichiſchen Staate 29 Herrſchaften, zuſammen mehr als 104 Q. M., die in 24 Städten, 35 Marktflecken, 756 Dörfer, 46 Schlöſſern, 11 Klöſtern und 164 Meiereien, 350,000 Einwohner haben und 1,500,000 Fl. Einkünfte geben. Sie zerfallen 1) in die ſchleſiſchen Fürſtenthümer Troppau und Jägerndorf; 2) in die

lauſitzer Herrſchaft Gersdorf, und 3) in die mähriſchen und öſtreichiſchen, in fünf große Bezirke getheilten Güter. Die Beſitzung der Secundogenitur, oder das Karlſche Majorat umfaßt, außer andern Gütern, die Herrſchaften Großmeſeritſch und Zhorz, hat gegen 60,000 Unterthanen und 300,000 Gulden Einkünfte.

Linden (Franz Joſeph, Freiherr von), auf Neunthauſen, des ehemaligen Reichs Ritter, Cantons Neckar-Schwarzwald, nachher der kön. würtembergiſchen Ritterſchaft Mitglied, Großkreuz des kön. würtemberg. Civilverdienſt-Ordens, auch Maltheſer-Ritter, iſt am 5ten Dec. 1760 geboren. Von ſeinem Vater, der kurmainz. wirkl. Geheimerath war, an der Spitze der Finanzverwaltung ſtand und 1795 zu Aſchaffenburg ſtarb, zum geiſtlichen Stande als nachgeborner Sohn beſtimmt, hatte Franz Joſeph von Linden bereits im 5ten Jahre ſeines Alters mehre geiſtliche Pfründen. Auf den Schulen zu Mainz, die unter der Leitung des damaligen Staatsminiſters, Hofkanzlers und Curators der Univerſität, Freiherrn von Benzel-Sternau, eine zeitgemäße Geſtaltung erhalten hatten, widmete er ſich mit ausgezeichnetem Fleiße der Erlernung der Sprachen, der Geſchichte und Mathematik. Am Schluſſe ſeiner Studien auf dem neuen Gymnaſium, erhielt er aus der Hand des Miniſters ein Buch zur Beurkundung ſeines Wiſſens. Dann reiſte er in Begleitung ſeines Hofmeiſters nach Frankreich und lebte ein Jahr in Nancy, von wo er Ausflüge nach Paris und in die vorzüglichern Städte des Reichs machte. Nach ſeiner Rückkunft wünſchte er ſeine höhere Bildung mit dem Studium der Rechts- und Staatswiſſenſchaften beginnen zu dürfen. Sein Vater ſandte ihn daher auf die Hochſchule zu Mainz und Göttingen. 1785 ertheilte ihm die mainzer Univerſität, nach einem ſtrengen Examen, die Würde eines Doctors beider Rechte. — Die Bewerbung um dieſe Auszeichnung weckte v. Lindens ſchriftſtelleriſchen Sinn, der ſich auch in der Folge, bis das höhere Staatsleben ſeine Thätigkeit ausſchließlich in Anſpruch nahm, in mehren Verſuchen, deren Stoff er aus den Zeitverhältniſſen entlehnte, vortheilhaft ausſprach. Dahin gehört ſeine Abhandlung „Vom Rechte der deutſchen Biſchöfe, die Temporalien ihrer Kirche dem Herkommen nach zu unterſuchen.“ Auch in ſeinem „Entwurf eines Gutachtens in der gegenwärtigen Nuntiaturſache“, 1788, wozu ihm die Streitigkeiten der geiſtlichen Kurfürſten und Erzbiſchöffe mit dem päpſtlichen Hofe über die Befugniß ſeiner Nuntion, den Stoff gaben, erkannte man den gründlichen Staatsrechts-Gelehrten, ſo wie in ſeinen „Beiträgen zur Geſchichte der römiſchen Eingriffe in die Freiheiten der deutſchen Kirche.“ — Dieſe und andere ſchriftſtelleriſche Arbeiten zeichneten ſich durch gründliche Gelehrſamkeit, patriotiſchen Eifer und lichtvolle Darſtellung aus. Die zuletzt von ihm 1792 in Druck gegebene Abhandlung: „Ueber die Verbindlichkeit des deutſchen Reichs, am Kriege gegen Frankreich Theil zu nehmen“, wurde mit dem Beifall der kurfürſtl. Akademie der Wiſſenſchaften in Erfurt gekrönt und gewann ihm die ehrenvolle Aufnahme in dieſelbe. — Von Linden begann ſeine politiſche Laufbahn im J. 1785. Nach verfertigter Probearbeit ward er den 27ſten Oct. zum kurfürſtl. Ober-Regierungsrath mit Sitz und Stimme ernannt. Bei dieſer Stelle, wo die Geſchäfte des innern und äußern Staatslebens im ganzen Umfange zuſammen trafen, ward er zu den wichtigſten Angelegenheiten verwendet, unter andern bei den Unterhandlungen des emſer Congreſſes und des deutſchen Fürſtenbundes; 1789 ward er als Legationsrath nach München und

Wien geſandt. Freimüthigkeit und Thätigkeit erwarben ihm das Vertrauen des Kurfürſten, daher wurde ihm nach der Wiedereroberung von Mainz, am 9ten April 1793 der Auftrag, zur Wiederherſtellung der vorigen Ordnung in dieſer Stadt als kurfürſtl. Commiſſair mitzuwirken. — Schon nach der erſten Eroberung von Mainz durch die Franzoſen hatte Kurfürſt Friedrich Karl, auf die Hoffnung verzichtend, ſeine Hauptſtadt wiederzuſehen, dem Herrn v. Linden das Verſprechen ertheilt, ihn auswärtigen Mächten zu empfehlen. Dazu gab der Abgang des kön. böhmiſchen Aſſeſſors beim kaiſerl. Reichskammergerichte, Freih. v. Albini, 1795 die Gelegenheit. Der kurmainziſche Geſandte am kaiſerl. Hofe mußte Hrn. v. Linden für die erledigte Stelle der k. k. Hof- und Staatskanzlei empfehlen; er ward zur Prüfung beim Reichshofrathe zugelaſſen und d. 23ſten Mai 1796, mit den ſchmeichelhafteſten Zeugniſſen von jener hohen Stelle verſehen, zur kön. böhmiſchen Kammergerichts-Stelle präſentirt. Als er dem Monarchen und dem Miniſter v. Thugut ſeinen Dank bezeugte, äußerte der Kaiſer: „Gehen Sie hin, ſie können mir Ehre machen"; und der Miniſter verſicherte: „es freue ihn, eine Gelegenheit gehabt zu haben, ihm zu beweiſen, wie ſehr er ſeine Verdienſte und Wiſſenſchaften ſchätze." Elf Jahre lang lebte v. Linden ganz ſeinem Beruf, in welchem er ſich durch Thätigkeit, Gewandtheit, ſtrenge Rechtspflege und Zuvorkommenheit die Achtung und Zuneigung ſeiner Collegen und Aller, mit denen er in Berührung kam, erwarb. — Als mit der Auflöſung der deutſchen Reichsverfaſſung dieſe Laufbahn 1806 endigte, ward er d. 23ſten Dec. 1806 von dem König Friedrich I. von Würtemberg zum Vice-Präſidenten des erſten Senats des kön. Ober-Juſtizcollegium (oberſten Criminal-Gerichtshofes) ernannt. — Auch in dem neuen Wirkungskreiſe wußte v. Linden ſich bald durch ſtrenge Pflichterfüllung die Zufriedenheit ſeines Monarchen in dem Grade zu erwerben, daß er ſchon am 18ten Jul. 1807 zum Präſidenten des katholiſchen geiſtlichen Raths, mit Beibehaltung ſeiner erſten Stelle, befördert, im Oct. aber zum Mitbevollmächtigten für die Unterhandlung des Concordats mit dem päpſtlichen Nuntius, Grafen della Genga (dermaligen Papſt Leo XII.), ernannt wurde. Als 1808 der Präſident des erſten Senats, v. Steube, zum Geſandten im Haag war ernannt worden, rückte v. Linden in ſeine Stelle vor. Auch ernannte ihn der König zu einem ſeiner Kammerherrn. — Des Geiſtes der Zeit und ſeiner Foderungen kundig, ſtudirte v. Linden fortwährend das ſtaatswiſſenſchaftliche Fach, und ſeine darin erworbenen Kenntniſſe bewogen den König, ihn 1811 in einer überaus wichtigen Epoche, bei Errichtung des Staatsraths, zum wirklichen Mitgliede deſſelben, im Juni des folgenden Jahres aber zum wirkl. Geheimenrath und außerordentl. Geſandten am kön. ſächſ. Hofe zu ernennen. — Zu Dresden fand v. Linden bald Gelegenheit, ſein diplomatiſches Talent zu entwickeln, und ſein Monarch belohnte ihn mit dem Großkreuz des kön. Civil-Verdienſtordens. Zeuge des Kampfes um die Weltherrſchaft, befand ſich v. Linden im Mittelpunkte der Unterhandlungen, die 1813 daſelbſt leider erfolglos ſtatt hatten, um Europa die erſehnte Ruhe zu geben. — Nach dem Misgeſchick, das die franzöſiſchen Waffen traf, erhielten ſämmtliche Diplomaten der Verbündeten die Erlaubniß, das blockirte Dresden zu verlaſſen; allein v. Linden harrte aus, um ſeinem Könige eine treue Schilderung von jener Kataſtrophe geben zu können. Erſt am Schluſſe Novembers kam er nach Stuttgart zurück. Seine Geſundheit hatte

durch die mit der Blokade verknüpften Beſchwerden merklich gelitten, daher erlaubte ihm der König, ſich in dem Schoße ſeiner Familie zu erholen. Aber ſchon am 1ſten Dec. 1813 ward er zum außerordentlich-bevollmächtigten Geſandten am kön. preuß. Hofe ernannt, mit dem Befehl, nach Berlin abzureiſen, ſobald der König dahin zurückkehren werde. Die Ereigniſſe jener Zeit verzögerten dies, und v. Linden erhielt d. 16ten April 1814 eine geheime Sendung nach Paris und in die Schweiz. Auf dieſer begriffen, erreichte ihn am 5ten Mai zu Bern ein Courier mit der Ernennung zum Geſandten bei den Monarchen von Oeſtreich und Preußen und zum Bevollmächtigten bei dem Friedenscongreß in Paris. Er kehrte daher nach Paris zurück. Da jedoch der Congreß nicht ſtatt fand und die Monarchen Paris verließen, ſo ging v. Linden nach Stuttgart, um über die Ergebniſſe ſeiner Sendungen mündlich Bericht zu erſtatten. Darauf ward er am 14ten Jul. deſſ. J. zum Staatsſecretair der auswärtigen Angelegenheiten, und nach wenigen Tagen zum außerordentlichen Geſandten bei dem Congreſſe zu Wien ernannt, wohin er ſich am 5ten Sept. begab. Die öffentlichen Staatsacten beurkunden ſeine dort entwickelte Thätigkeit und die Gewandtheit, mit welcher er die ihm aufſtoßenden Schwierigkeiten zu beſeitigen wußte. Im Juni 1815 kam er nach Stuttgart zurück, und wiewol er jetzt das Unglück hatte, ſeinem Könige für einen Augenblick zu misfallen, was ihm den Verluſt des Departements der auswärtigen Angelegenheiten zuzog, ſo wurde er doch bereits im Oct. deſſ. J. zum Geſandten an den Höfen von Hanover und den Niederlanden ernannt. Auf ſeiner Reiſe mußte er ſich längere Zeit zu Frankfurt a. M. aufhalten, wo ſich die Geſandten der deutſchen Bundesſtaaten nach und nach einfanden, er ſelbſt jedoch keinen öffentlichen Charakter entwickelte. In den erſten Monaten des Jahres 1816 übergab er in Hanover ſeine Beglaubigungsſchreiben, kehrte aber nach 14 Tagen ſchon nach Frankfurt a. M. zurück, wo er ſich am 7ten Aug. als kön. würtemb. Geſandter bei der deutſchen Bundesverſammlung legitimirte. Der Eröffnung des Bundestages (am 6ten Nov.) wohnte er jedoch nicht bei, denn König Friedrich I. ſtarb am 30ſten Oct. deſſ. J.; v. Linden wurde abberufen und erhielt den Staatsminiſter, Grafen von Mandelslohe, zum Nachfolger. Nunmehr lebte er ſeiner Familie und den Studien der Geſchichte und Politik, bis der König im Nov. 1817 ihm die Präſidentenſtelle bei der Regierung des Jaxt-Kreiſes übertrug, und er ſie mit allerh. Genehmigung gegen jene bei der Regierung des Schwarzwald-Kreiſes mit dem Grafen, dermalen Fürſten von Zeil, vertauſchte. — In dieſem Wirkungskreiſe befindet ſich v. Linden noch gegenwärtig. (83)

Lindner (Friedrich Wilhelm), bekannt durch ſeine Anti-Maureriſche Schrift: „Mac-Benac. Er lebet im Sohne, oder das Poſitive der Freimaurerei", geb. 1779 zu Weida im ſächſ. Voigtlande, ſtudirte zu Leipzig, wo er ſpäter Lehrer bei der Bürgerſchule war, und ſeit 1815 außerordentl. Profeſſor der Philoſophie iſt. In dem Freimaurerorden fand Lindner — deſſen religiöſe Anſichten ſich nach und nach zu einer Art von pietiſtiſchem Supernaturalismus hinneigten — nach mehrjähriger, ziemlich eifriger Betreibung der Maurerei nicht, was er im Orden ſuchte, und was nach ihm doch Zweck des Geſammtlebens im Allgemeinen und des freimaureriſchen insbeſondere ſein ſollte. So plötzlich die ganze Richtung dieſer Verbindung als eine falſche erkennend, glaubte er es ſich und der Wahrheit ſchuldig

zu ſein, dies der Welt in ſeinem Mac-Benac (1818) darzulegen; eine Schrift, die, wie es in Lennings Freimaurer-Encyklopädie unter d. Art. Lindner, heißt: „ganz in dem Modetone unſerer heutigen irrenden Ritter des Evangeliums geſchrieben iſt." Ein ſolches Buch mußte Aufſehen erregen; die Brüder kauften es, um doch zu ſehen, was der aus ihrer Mitte Getretene gegen ſie vorbrächte; die Nichtbrüder aber, oder die Profanen in der Maurerſprache, glaubten dadurch hinter das „große Nichts", wie Friedrich II. die Maurerei nannte, zu kommen. Zahlreiche Kritiken und Erörterungen für und wider, machten dieſe Schrift allgemein bekannt. Schon 1819 erſchien die 3te Auflage in ſehr erweiterter Geſtalt, wo zugleich Lindner ſich auf dem Titel als Verfaſſer nannte. Außer dieſem jetzt ziemlich vergeſſenen Werke, hat Lindner noch mehre ſchätzbare Schriften für den Jugendunterricht (z. B. ſeine Ausgabe des Tilligſchen Rechenbuches, ſeinen muſikaliſchen Jugendfreund u. a.) in Druck gegeben, die ihm eine dauerndere Beachtung erworben haben, als der Mac-Benac, deſſen Inhalt nur der Partei angehört, die ſich ſeit etwa 15—20 Jahren darin gefällt, eine ungemeine, nach pietiſtiſcher Frömmelei ſchmeckende Chriſtlichkeit zu beurkunden, vermuthlich um den Ausſpruch von Satz und Gegenſatz recht ins Licht zu ſtellen, da vorher der Unglaube an der Tagesordnung war.

Lindſchotten (Strik van), Herr von Polanen u. ſ. w., aus einer in Utrecht angeſehenen, adeligen Familie, geb. um d. J. 1770 in der Provinz Utrecht, wo ſein Vater mehre Güter, ſowie ein Haus in der Stadt Utrecht beſaß, ward nach dem frühen Tode des Vaters von ſeiner Mutter als einziges Kind mit mehr Vorliebe als Umſicht erzogen. Doch fand ſie einen tüchtigen Philologen der deutſchen Schule als Hofmeiſter für ihn, dem Strik ſeine Bildung, vorzüglich die Kenntniß der alten Sprachen und des claſſiſchen Alterthums, ſtets mit treuer Geſinnung verdankte. Dieſer wackere Mann verließ nie wieder ſeines Zöglings Haus, er ward in ſpätern Jahren deſſen Freund und Berather, dann der Lehrer von deſſen Kindern, und ſtarb, geliebt und geachtet von der Familie, wenige Monate nach ſeinem Pflegeſohn. Noch ſehr jung, bezog Strik mit ſeinem Lehrer die Univerſität Göttingen, und ob er gleich als reicher Fremder ſeine Studien nicht ſo ſtreng betrieb, wie mancher bürgerliche Jüngling, der ſeinen ernſten Lebenszweck feſt im Auge behält, ſo machte er ſich dennoch durch Heynes Unterricht mit der alten Kunſt bekannt und ſtudirte bei Schlözer und Spittler mit Liebe und Erfolg die Geſchichte. Beſonders unterrichtete er ſich genau von der Geſchichte ſeines Vaterlandes, das er mit Begeiſterung liebte. Dieſe Geſinnung vermochte ihn, ſowie viele rechtſchaffene Männer, von der Umbildung des Staats viel Gutes zu hoffen und ſich für die neue Verfaſſung zu erklären. — Strik war der erſte Stellvertreter der neuen Republik an dem Hofe von Würtemberg; die Koſten eines gaſtfreien Hauſes nicht ſcheuend, that er hier der guten Sache weſentliche Dienſte, indem er in dem anziehenden Kreiſe ſeines Geſellſchaftsſaales — was bis dahin unerhört geweſen war — ohne Rückſicht auf Rang, geſcheute Männer verſammelte. Jede Anſicht durfte ſich hier, wo einzig die Urbanität den Ton angab, offen ausſprechen, man verhandelte das Intereſſe der Wiſſenſchaft und Kunſt, wie die Sache der Völker ohne feindſeligen Meinungszwiſt. Daß aus ſolchem Kreiſe die Gallſüchtigen wegblieben, lehrt überall die Erfahrung; daß aber auch in jener Zeit die Waſſerwage der Klugheit ſchwer zu handhaben war,

erkennen diejenigen am aufrichtigſten, deren Abſichten ſtets die lauterſten blieben. Des holländiſchen Geſandten Abberufung von Stuttgart ward beſchloſſen und von ſeinen Freunden, ohne Rückſicht auf politiſche Meinung, aufrichtig beklagt. — Nach einem längern Aufenthalt in Frankreich begab ſich Strik in ſein Vaterland zurück, wo er jedoch nicht lange verweilte, auch zu keiner öffentlichen Thätigkeit berufen wurde. Darauf beſuchte er Berlin und Weimar, wurde in Folge der an letzterem Hofe angeknüpften Verhältniſſe, weimariſcher Kammerherr und erhielt ſpäter einen preußiſchen Orden. Nicht ſo leicht, wie mit dieſen Würden, vertrug ſich Striks Republicanismus mit der im J. 1806 in Holland eingetretenen Regierungsform. Strik hatte eine Republik ohne einen Statthalter oder König gehofft; er entſchloß ſich daher, ſein Vaterland zu verlaſſen und ließ ſich 1810 mit ſeiner Familie in Manheim nieder. Sein Haus war dort wieder der Sammelplatz der beſten Geſellſchaft, und obgleich Strik ſeine politiſchen Anſichten ſehr geändert hatte, fand der gebildete Franzoſe dennoch, wie der gebildete Ruſſe, einen freundlichen Empfang. Von Manheim aus machte Strik 1819 eine Reiſe nach Italien, woſelbſt er das Jahr darauf in Bologna an einem Fieber ſtarb, dem ſeine geſchwächte Conſtitution nicht zu widerſtehen vermochte. — Strik hatte ein lebhaftes Gefühl und eine regbare, ſinnliche Auffaſſung; daher ſein Talent für Poeſie; allein da es ihm an Phantaſie fehlte, ward er ſchwülſtig und breit. Seine äußern Verhältniſſe hatten ihn nie genöthigt, als Schriftſteller etwas Außerordentliches zu leiſten, um Beifall zu erwerben, deshalb ſtrebte er nicht nach Vollendung. Seine große Leichtigkeit im Dichten war zum Theil eine Folge der Sorgloſigkeit, mit welcher er in fremden Sprachen reimte, zum Theil begünſtigte ſie der Charakter ſeiner Mutterſprache, die ſo viel Biegſamkeit als Reichthum beſitzt und der deutſchen ſo leicht nachſingt. Unter ſeinem Namen erſchienen ein Paar ſchön gedruckte Bände holländiſcher Gedichte, denen einige franzöſiſche zugegeben ſind. Außerdem überſetzte er einige Trauerſpiele des Alfieri ins Deutſche und dichtete einige holländiſche hiſtoriſche Trauerſpiele, von denen er eins: Olden Barneveld, in deutſcher und holländiſcher Sprache ganz ausarbeitete, aber nie in Druck gab. Er theilte ſich ſeinen Freunden gern mit, hörte ihren Tadel mit verſtändiger Faſſung an, hatte aber nicht Beharrlichkeit genug, um ſeine Arbeiten zu feilen, oder auch nicht genug Geſchmacksbildung, um ihre Bemerkungen anwendbar zu finden; aber nie verließ ihn bei ſolchen Erörterungen ſein gutmüthiges Weſen.

Link (Heinrich Friedrich), D. Prof. und Director des botaniſchen Gartens zu Berlin, Mitgl. mehrer gel. Geſellſch., geb. zu Hildesheim den 2. Febr. 1769, erhielt ſeinen Unterricht auf dem Andreanum daſelbſt, wo Köppe Director war, zugleich wurde er von dem D. Schmecker, welcher nachher ſein Schwager wurde, ſowie von deſſen Schwager, dem D. Kratz, in der Chemie und Naturgeſchichte, beſonders der Botanik unterrichtet. 1786 ging er nach Göttingen, um Arzneikunde zu ſtudiren, und erhielt 1788 den für die Studirenden der Arzneikunde ausgeſetzten Preis. Die Preisſchrift handelt: De analysi urinae et origine calculi. 1789 wurde er Doctor der Arzneikunde und ſchrieb die Diſſertation: Florae Gottingensis specimen sistens vegetabili saxo calcareo propria. 1792 wurde er D. der Philoſophie und ordentl. Prof. der Naturgeſchichte, Chemie und Botanik auf der Univerſität zu Roſtock. 1797 begleitete er den

Grafen von Hoffmansegg (ſ. d. Art.) auf deſſen Reiſe nach Portugal. 1811 verließ er Roſtock und wurde Profeſſor der Chemie und Botanik auf der Univerſität zu Breslau, und endlich ging er 1815 nach Berlin als Profeſſor der Arzneikunde und Director des botaniſchen Gartens, wo er ſich noch befindet. Die Schriften dieſes auch mit der griechiſchen Literatur vertrauten Naturforſchers hat Meuſel verzeichnet. Wir nennen blos ſeine inhaltreichen „Bemerkungen auf einer Reiſe durch Frankreich, Spanien und vorzüglich Portugal", (3 Th. Kiel 1801), und ſein Werk: „Die Urwelt und das Alterthum, erläutert durch die Naturkunde", (Berl. 2 Th. 1821), welches die Reſultate vieljähriger tiefer Studien enthält. Alle Schriften dieſes geiſtvollen Mannes zeichnen ſich auch ebenſo durch richtige Sprache als klare Darſtellung aus.

Lipinski (Karl), ein ausgezeichneter Violinſpieler und Componiſt, geb. 1790 zu Radcyn in Polen, erhielt vom 6ten Jahre an Unterricht in der Muſik von ſeinem Vater und ſpielte im 8ten Jahre, ohne Vorübung, die Quartetten von Pleyl. Vom 12ten Jahre an widmete er ſich dem Violoncell mit ſolchem Erfolg, daß er die Concerte von B. Romberg und Lamare mit vollem Ton, richtigem Ausdruck und vielem Beifall öffentlich ſpielte. Als er 1810 die Stelle eines Muſikdirectors beim lemberger deutſchen Theater erhielt, wo er als erſter Geiger die Solopartien vortragen mußte, gab er das Violoncell auf und vervollkommnete ſich auf der Violine. Spohrs Anweſenheit 1814 in Wien zog Lipinski ſo an, daß er ſeine Directorſtelle niederlegte, um dieſen Künſtler in Wien zu hören. Er ſuchte ſich nun deſſen Vortrag ganz anzueignen, kehrte dann in ſein Vaterland zurück und lebte hier ohne Anſtellung ſeiner Kunſt, bis er 1817 nach Italien reiſte, um den berühmten Violinſpieler Paganini zu hören. Er traf ihn in Piacenza und theilte mit ihm den Beifall des Publicums in zwei Doppelconcerten. Seitdem machte Lipinski mehre Ausflüge nach Rußland und 1821 eine Kunſtreiſe durch das nördliche Deutſchland. — Lipinskis Spiel beruht auf einem aus der Wurzel der Violine gezogenem Silberton, der auch in den ſchwerſten Stellen an Schönheit nicht verliert, und auf der reinſten Intonation in Doppelgriffen. Sein Allegro iſt kühn und das Adagio ausdrucksvoll; übrigens neigt ſich ſein Vortrag zum Erhabenen, weshalb ihm die Compoſitionen von Viotti vorzüglich zuſagen. Von ſeinen eigenen Compoſitionen führen wir die Capricen und die Variationen (Leipzig, bei Peters) an.

Liſt (Friedrich), vormaliger Profeſſor der Staatswiſſenſchaften zu Tübingen, ein durch Talente ausgezeichneter junger Mann von 35 Jahren, bekannt durch den gegen ihn erhobenen Criminalproceß, iſt zu Reutlingen im Königr. Würtemberg geboren. Auf ſeinen lebhaften Charakter ſcheint der alte reichsſtädtiſche freie Sinn ſchon in der Jugend eingewirkt zu haben, da Reutlingen damals unter die freien Reichsſtädte noch gehörte. Als Profeſſor zu Tübingen fand er mehre Gegner, wahrſcheinlich aus dem Grunde, weil er ſich über manche Univerſitätsform allzuſcharf ausſprach. Nach der Niederlegung ſeines Lehramtes trug er zu der Stiftung des deutſchen Handelsvereins viel bei und ward deshalb zu deſſen Conſulenten erwählt. In dieſer Eigenſchaft begleitete er die Vereinsdeputirten 1819 an die deutſchen Höfe, um Unterſtützung für die Nationalangelegenheit der Handelsfreiheit oder Vereinigung zu einem gleichen Prohibitivſyſtem zu erbitten. — Am wenigſten konnte Prof. Liſt bei ſeiner zuweilen

unklugen Raſchheit in Wien bewirken. Indeß verdankte ihm der Verein, wie das deutſche Publicum, manche Beförderung der guten Sache durch die von ihm herausgegebene Zeitſchrift: „Organ für den deutſchen Handels- und Fabrikantenſtand" (ſ. d. Art. Handelsverein). — 1820 ward Liſt von ſeiner Vaterſtadt als Deputirter zur Ständeverſammlung erwählt. Ein junger, feuriger Mann wie Liſt, der alle Schriften über Staatsverfaſſungen und Staatsverwaltung geleſen, viele Mängel beobachtet und ſich als Theoretiker, ohne hinreichende Welterfahrung und praktiſche Kenntniſſe, einen idealiſchen Staat gebildet hatte, glaubte jetzt als Volksrepräſentant ſeine Anſichten vortragen und wo möglich die Wirklichkeit darnach umſchaffen zu können. Aber ſolchem Ideenfluge fehlte der ſichre Boden der Erfahrung und der Zeit; die beſonnenen, für gute alte Einrichtungen ſehr eingenommenen Würtemberger ließen ſich dadurch nicht fortreißen, und die Regierung durfte um ſo gewiſſer ein lediglich der Staatswohlfahrt entſprechendes Reſultat der landſtändiſchen Verſammlung erwarten, da ohnehin die bedächtigen Deutſchen nicht, wie die Franzoſen, von dem erſten Eindruck feuriger Worte ergriffen werden. Allein es ſchien gerathener zu ſein, den gefährlichen Liſt, der vielleicht manche verwundbare Theile der Rechtsverwaltung mit Aetzmitteln angriff, ganz aus der Ständeverſammlung zu entfernen. Ein Petitionsentwurf gab hierzu Gelegenheit. Der größere Theil der reutlinger Bürgerſchaft hatte nämlich ihren Deputirten eingeladen, ſich mit ihm über ſtädtiſche Angelegenheiten zu beſprechen. Liſt entwarf als Folge der Berathung eine Vorſtellung an die Kammer, die ſich über angebliche Gebrechen der allgemeinen Landesverwaltung, und beſonders die würtembergiſche Beamtenhierarchie, in ſtarken Ausdrücken verbreitete. Der reutlinger Stadtrath und das Bürgercollegium bezeugten ſchriftlich, zu dem Entwurfe den Auftrag gegeben zu haben. Später jedoch, wie die Sache ſcharf genommen wurde, wollte ein Theil der Bürger nichts davon wiſſen. Nun ließ Prof. Liſt an 1000 Stück des Entwurfs lithographiren, um, wie er behauptete, jedem reutlinger Bürger eins ſenden zu können, wahrſcheinlicher aber, um ſie auch im Publicum zu verbreiten. Allein die Polizei nahm den lithographirten Entwurf, der, nach einer in unangemeſſenen Ausdrücken abgefaßten Einleitung, vierzig theils zweckmäßige, theils unzweckmäßige Anträge an die Kammer enthielt, in Beſchlag, und hierauf ſowol, als auf eine nachher von Liſt in der Ständeverſammlung gehaltene Rede, über die würtembergiſche Gerechtigkeitspflege und einzelne Diener des Juſtizdepartements, begründete der Juſtizminiſter eine Kanzleiordre an den Criminalſenat in Eßlingen, die Verfügungen gegen Liſt zu treffen, welche er für rechtlich halte, weil kein Deputirter nach der Verfaſſungsurkunde ſich erlauben dürfe, Beleidigungen oder Verleumdungen gegen die Regierung oder einzelne Perſonen auszuſprechen. Hierzu kam noch, daß der Deputirte Liſt in ſeiner Flugſchrift: „Actenſtücke und Reflexionen über das polizeiliche und criminelle Verfahren u. ſ. w.", den Petitionsentwurf hatte mit abdrucken laſſen. — Um dieſelbe Zeit trug der kön. Geheimerath bei den Ständen darauf an, den Deputirten Liſt von der Kammer auszuſchließen, weil eine Criminalunterſuchung über ihn verhängt ſei. Dieſer behauptete dagegen, daß man ihm eine legale Handlung als Injurie gegen die geſammte Staatsdienerſchaft zur Laſt lege, daß auf jeden Fall aber nur der Kammer das Recht zuſtehen könne, ſeine Handlung zu prüfen. Die landſtändiſchen Debatten hierüber erregten

allgemeine Aufmerkſamkeit, weil Manche glaubten, daß auf ſolche Art die Gerichtshöfe jeden angeklagten Deputirten vor dem Urtheil aus der Kammer verweiſen könnten. In der Nachtſitzung vom 14ten Februar 1821 hielt der Deputirte Liſt eine Vertheidigungsrede, die großen Eindruck machte, auf welche aber erſt in der nächſten Sitzung abgeſtimmt und nur mit geringer Mehrzahl die Suspenſion ſeiner landſtändiſchen Function beſchloſſen wurde. Ueber ein Jahr nachher, am 6ten April 1822, erfolgte gegen ihn das Urtheil von dem Criminalſenat des Gerichtshofes zu Eslingen: daß Liſt wegen Ehrenbeleidigung und Verleumdung der Regierung, der Gerichts= und Verwaltungsbehörden Würtembergs, und Begehung des im Art. 25 des Geſetzes über Staats= und Majeſtätsverbrechen vorgeſehenen Staatsverbrechens und unbotmäßigen Benehmens gegen das Inquiſitoriat, eine zehnmonatliche Feſtungsſtrafe, mit angemeſſener Beſchäftigung innerhalb der Feſtung, ausſtehen ſolle. Eine mit Zwangsarbeit verbundene Strafe über einen Deputirten verhängt, erregte einiges Aufſehen, und dies um ſo mehr, weil Viele glaubten, daß Liſt nur eine polizeiliche Strafe verdient habe; Mehre ſuchten jedoch das Straferkenntniß damit zu rechtfertigen, daß unter der Beſchäftigung innerhalb der Feſtung nur eine anſtändige, mit Schreiben, zu verſtehen ſei. Die nähern Umſtände dieſes Prozeſſes erſieht man aus dem 2ten Bändchen der zu Zürich erſcheinenden „Themis" (Sammlung von Rechtsfällen), welche die Verhörprotocolle und dazu gehörigen Actenſtücke vollſtändig enthält. Zehn Monate ſpäter ſoll die Recurs-Inſtanz — das Ober=Appellationsgericht — das erſte Urtheil beſtätigt haben. Merkwürdig iſt die in der gedachten Zeitſchrift abgedruckte „Denkſchrift des Prof. Liſt an Se. Majeſtät den König von Würtemberg." Von dem Schickſal des Verurtheilten weiß man nur ſo viel, daß Liſt, um einer ſchimpflichen Strafe zu entgehen, ſich aus dem Königreiche Würtemberg entfernte, und gegenwärtig mit ſeiner Familie in der Schweiz lebt.

*Literargeſchichte iſt die Darſtellung der höhern und ihrer ſelbſt ſich bewußten geiſtigen Thätigkeit der menſchlichen Kräfte, ſofern dieſe auf das wiſſenſchaftliche Leben ſich bezieht. Sie muß, letzterer Beſchränkung zufolge, von der Culturgeſchichte, welche es nur mit dem Anbilden von außenher zu thun hat, übrigens aber aller Literargeſchichte zur nothwendigen Einleitung dient, ſowie von der Religions= und Kunſtgeſchichte genau getrennt werden. Man kann ſie in eine allgemeine und beſondere theilen. Die allgemeine zeichnet den Gang, welchen jene Thätigkeit durch alle Zeitalter für alle Völker und in allen Theilen des menſchlichen Wiſſens nahm. Sie iſt mehrfach verſucht worden, doch mehr der Zeit als der That und ihrem ganzen Umfange nach, und in letzterer Hinſicht vielleicht für Jahrhunderte noch unausführbar. Die beſten Zuſammenſtellungen der bis jetzt bekannten Facten ſind die von Eichhorn und Wachler. Die beſondere Literargeſchichte beſchäftigt ſich mit dem, was in einzelnen Zeitaltern, bei einzelnen Nationen oder für einzelne Wiſſenſchaften geleiſtet worden iſt, und kann auch unter noch engern Geſichtspunkten bearbeitet werden, indem ſie eine beſondere Darſtellung der Individuen, welche wirkten (Biographie), der Schriften, durch welche ſie wirkten (Bibliographie), und der äußern Einrichtungen und Anſtalten, durch welche ihre Thätigkeit begünſtigt wurde (Geſchichte gelehrter Bildungsanſtalten, gelehrter Vereine u. ſ. w.) zuläßt. Uebrigens

theilt ſie ſich von ſelbſt in die alte, mittlere und neuere ab, von denen ſich die mittlere von der Zertrümmerung des großen Römerreichs (um 500 nach Chr. G.) und der ohne Beihülfe altclaſſiſcher Bildung beginnenden individuellen und ſelbſtändigen Ausbildung der einzelnen europäiſchen Völker beginnt, die letztere aber (ſeit ungefähr 1450) ihren Anfang mit dem Wiedereintritt der claſſiſchen Studien bezeichnet. Freilich iſt am Ende dieſe Eintheilung nur auf die Literargeſchichte des Occidents anwendbar. Ueber die höhere geiſtige Thätigkeit des Orients haben wir bis jetzt nur Ahnungen. Die Wiege des Menſchengeſchlechts iſt öfter auch ſeine Schule geweſen, und mehr als einmal kamen vom Morgen her Impulſe, die wir jetzt, vielleicht nicht ohne einen gewiſſen Egoismus, in die Annalen unſerer Literargeſchichte eintragen. Sie zeugen von einem feſtgeſetzten höhern geiſtigen Leben in Gegenden, die wir noch nicht hinreichend kennen. Rückt dieſe Kenntniß allmälig vorwärts, und wiſſen wir uns durch einen unbefangenen Verfolg deſſen, was in unſerer occidentaliſchen Thätigkeit auf morgenländiſche Einflüſſe hinweiſt, den Weg zu bahnen, ſo ſinken vielleicht alle unſere literarhiſtoriſchen Lehrgebäude nieder, aber die Wiſſenſchaft ſelbſt hat dann gewiß unendlich gewonnen. (52) — Das Alterthum hat die Literargeſchichte noch nicht als einen beſondern Zweig der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft in ſyſtematiſcher Ordnung behandelt. Die Literatur der Griechen, und, wenn auch in geringerem Grade, die der Römer, waren ſo genau mit dem politiſchen und religiöſen Leben dieſer Völker verwachſen, daß eine Abſonderung der Literargeſchichte von dem großen Stamme der Hiſtorie nicht leicht ausführbar ſcheinen konnte; auch war die Maſſe des literarhiſtoriſchen Materials damals noch nicht ſo groß, daß ſie auf eine eigene Behandlung und Zuſammenordnung hätte Anſpruch machen ſollen. Daher liefern uns die Claſſiker nur einzelne Notizen, Bruchſtücke und Vorarbeiten zur Literargeſchichte, theils in Lebensbeſchreibungen von Dichtern, Philoſophen, Rednern, Grammatikern u. ſ. w., theils in Beurtheilungen oder Auszügen ihrer Werke. Hierher gehören: M. Terentius Varro, Cicero, Plinius, Quinctilian, Gellius, Dionys von Halikarnaß, Pauſanias, Athenäus, und die Biographen: Plutarch, Sueton, Diogenes von Laerte u. A. m. Auch Suidas und Photius tragen Titel und Namen bei. Und ſo gibt ebenfalls das Mittelalter nur ſpecielle und zerſtreute Data zur Geſchichte ſeiner Literatur, zum Theil in Chroniken, zum Theil auch in eigenen vertraulichen Mittheilungen der Dichter über ihr Leben und ihre Arbeiten. — Den erſten rohen Verſuch zur Zuſammenſtellung allgemeiner Literarnotizen, jedoch ohne ſonderliche ſyſtematiſche Ordnung, machte Polydorus Vergilias aus Urbino in ſeinem Werke: De inventoribus rerum, welches zuerſt 1499 gedruckt erſchien. Der eigentliche Vater der Gelehrtengeſchichte iſt der berühmte Konrad Geßner, deſſen Bibliothek noch immer als eine reiche und bei weitem nicht erſchöpfte Quelle für dieſe Wiſſenſchaften ſehr hoch gehalten werden muß. Im 25ſten Jahre begann er ſeine Idee eines allgemeinen Literaturwerks nach dem umfaſſendſten Plane zu realiſiren, und nur drei Jahre ſpäter waren ſeine Vorarbeiten ſchon ſo weit gediehen, daß er ſie für den Druck anordnen konnte. Das Werk ſollte nach ſeinem Plane in drei Haupttheile zerfallen, in ein alphabetiſches Schriftſtellerlexikon, in eine allgemeine ſyſtematiſche Literatur, welche ſelbſt einzelne Abhandlungen und Stellen nachweiſt, und in ein alphabetiſches Realreperto-

rium *). Die erſte Ausgabe der erſten Abtheilung erſchien 1545. Nach Geßners Bibliothek und dem Buche des Vergilius lehrte Peter Lambeck die Literargeſchichte auf dem Gymnaſium zu Hamburg ſeit 1656, und gab 1659 einen eigenen Entwurf als Leitfaden ſeiner Vorleſungen heraus, auf deſſen Titel der Name „Literargeſchichte" (Historia literaria) zuerſt gebraucht worden iſt. Sehr verdient um die Verbreitung des Studiums der Literargeſchichte machte ſich Daniel Georg Morhof, durch ſeinen Polyhistor literarius, philosophicus et practicus, deſſen erſte Ausgabe in das Jahr 1688 fällt. — Neben dieſen vielumfaſſenden Beſtrebungen, eine ſyſtematiſche Geſchichte der geſammten Literatur zu begründen, finden wir aber auch in dieſen Jahrhunderten manche curioſe Notizenkrämereien, die ſich als literarhiſtoriſche Arbeiten geltend machen wollen. Eine Charakteriſtik ſolcher Bücher gibt Gedicke in ſeinem kleinen geiſtreichen Aufſatze über das Studium der Literarhiſtorie **): „Worin beſteht die Weisheit der meiſten Literatoren? Sie wiſſen euch auf ein Haar zu ſagen, was andre Leute ſeit jeher gedacht haben und glauben ſich dadurch von der Mühe, ſelbſt zu denken, hinlänglich dispenſirt; oft wiſſen ſie ſogar nicht einmal, was Andre gedacht, ſondern nur, was ſie geſchrieben haben. Sie können euch auf ein Haar ſagen, wann, wie oft, wo, wie jedes Buch herausgekommen, wie viel Capitel und Seiten es hat und wer das Regiſter gemacht. Sie wiſſen, wann und wo jeder Schriftſteller und Schmierer geboren ward, wer die Taufzeugen waren, wo er Mensa decliniren lernte und wo und bei wem er den Duft der akademiſchen Weisheit zuerſt und zuletzt einſog, durch welche Stufen er vom Candidaten zum Conrector oder Superintendenten geſtiegen, wie viel Frauen er nahm und wie viel Bücher er ſchrieb; kurz, ſie ſind euch im Stande, jedem längſt vermoderten Gelehrten auf der Stelle eine Leichenpredigt zu halten, oder auch zu jedem alltäglichen Gedanken euch eine Menge Gevattern zu bitten, die ihm ihren Namen geben müſſen; denn ein Gedanke ohne Namen iſt ihnen ebenſo ein Greuel, als dem Pöbel ein ungetauft und unbenannt hinſterbendes Kind. Dahin gehören jene literariſchen Mikrologen, welche über gelehrte Kaufleute, gelehrte Bauern, gelehrte Schuſter, Gelehrte, die ertrunken ſind, u. d. m. geſchrieben haben. Ja, gibt es doch Bücher über Gelehrte, die ihren Tod vorher gewußt haben und die kein Schweinefleiſch haben eſſen können." — Seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts wurde die Literargeſchichte ein Lieblingsſtudium der Gelehrten, und man fing an, ſie faſt auf allen Akademien und hohen Schulen zu lehren. Dieſen Vorträgen verdanken mehre Einleitungen, Ueberſichten und Syſteme der Literargeſchichte ihr Daſein. Wir nennen der Zeitfolge nach: Burkhardt Gotthelf Struve, Profeſſor in Jena; Matth. Lobetanz, Prof. in Greifswald; N. H. Gundling, Geheimerath u. Prof. in Halle; Gottlieb Stoll, Prof. in Jena; G. G. Zeltner, Prof. in Altorf; C. C. Neufeld, Prof. in Königsberg; F. G. Bierling, Prof. in Rinteln u. A. m. Auch Jakob Friedrich Reimmann wirkte um dieſelbe Zeit nicht unbedeutend auf die Beförderung des Studiums und einer beſſern Methode der Literargeſchichte durch ſeine Einleitung in die Historia literaria (1708) und ſeine Idea systematis antiquitatis literariae. Noch verbreiteter und einflußreicher wurde aber Chriſtoph Auguſt Heumanns Conspectus

*) S. Eberts Bibl. Lex., Artikel Geßner.

**) Berliniſche Monatsſchrift, 1783. März.

Reipublicae literariae, ein Werk, welches ſich vor allen bisher erſchienenen durch einen zweckmäßigen Plan, eine leicht überſehbare Ordnung, Reichthum der Materien, Scharfſinn der Auswahl und Reiſe des Urtheils auszeichnete. Das bekannte Handbuch der allgemeinen Literargeſchichte von Karl Joſeph Bougine iſt nach Heumanns Grundriß ausgeführt worden, aber leider nicht im Sinne und Geiſte dieſes Vorgängers. Reichhaltiger, zuverläſſiger und umfaſſender iſt Joh. Andr. Fabricius Abriß einer allgemeinen Hiſtorie der Gelehrſamkeit (ſeit 1752), in welchem die ſynthetiſche und analytiſche Methode vereinigt erſcheint. — Zu einer geiſtreichern, philoſophiſchern Behandlung der Geſchichte der literariſchen Cultur, gab der Franzoſe A. Y. Goguet den Ton an, und mit ihm wetteifert der Italiener C. Denina in glänzender Darſtellung, ohne ihn jedoch in Gründlichkeit und Eigenthümlichkeit der Anſicht und des Urtheils zu erreichen. Man fing nun an, es immer deutlicher zu fühlen, daß, obgleich die Literargeſchichte als ein eigener und ſelbſtändiger Zweig der Hiſtorie zu behandeln ſei, ſie dennoch, ohne Rückſicht auf den Gang der politiſchen, religiöſen, moraliſchen und artiſtiſchen Cultur zu nehmen, ein unzuſammenhängendes und räthſelhaftes Stückwerk von Namen, Zahlen und Titeln bleiben müſſe. Daher verſuchte man, ſie in die allgemeine Geſchichte der menſchlichen Cultur einzufügen, wie Iſelin, Ferguſon, Home und vorzüglich Herder. In den neueſten Zeiten haben die Deutſchen ſowol durch Sammlerfleiß, als durch zweckmäßige Anordnung des Materials, und noch mehr durch den geiſtreichen und weitumfaſſenden Blick, mit welchem ſie das große Gebiet der geiſtigen Thätigkeit aller Völker und Jahrhunderte umfaſſen, den erſten Rang unter den Bearbeitern der Literarhiſtorie wieder eingenommen. Wir nennen noch einmal die Namen J. G. Eichhorn und L. Wachler, deren literarhiſtoriſche Werke in jeder Hinſicht als unerreichte Muſter, nicht allein in Deutſchland, ſondern in Europa, da ſtehen. Neben ihnen verdienen eine ehrenvolle Erwähnung S. G. Wald, J. G. Meuſel und Fr. Schlegel. Der auf einzelne Zweige der Literatur oder auf einzelne Völker und Zeiten beſchränkten Darſtellungen, können wir hier nicht gedenken. Als ein Werk von weitem Umfange, wenn auch nicht von ganz allgemeiner Natur, nennen wir zum Schluſſe nur noch die große Unternehmung des göttinger Gelehrtenvereins, die Geſchichte der Künſte und Wiſſenſchaften in Europa, ſeit der Wiederherſtellung derſelben bis an das Ende des 18ten Jahrhunderts. (29)

Lithochromie, oder die Kunſt mit Oelfarben auf Stein zu malen und dann auf Leinwand Gemälde abzudrucken. Dieſes Verfahren, welches die Meiſterwerke der Malerei vervielfältigen ſoll, wurde vor einigen Jahren in Paris von Malapeau erfunden, der ein Erfindungspatent erhielt und ein Magazin von ſolchen Steindruck-Oelgemälden angelegt hat, die vorzüglich ſeit 1823 in Frankreich viel Beifall finden. Für das Copiren der Portraits iſt die Lithochromie ein gutes Erſatzmittel; außerdem gewährt ſie eine wohlfeile Verzierung der Wände. Rafaels Madonna di S. Siſto z. B. (4 Fuß Höhe, 3 Fuß 1 Zoll Breite) koſtet 100 Fr. Das Portrait Ludwigs XVIII. nach Gérard (24 Z. hoch, 20 Z. breit) koſtet 50 Fr. Ein Le Rendez-Vous de Chasse (7 Z. hoch, 9 Z. breit) koſtet 8 Fr. u. ſ. f. Indeß befindet ſich dieſe von allen franzöſiſchen Blättern geprieſene Erfindung noch ganz im Zuſtande der Kindheit, deren Entwickelung man abwarten muß. Hr. Malapeau beſchäftigt in ſeiner Werkſtatt

junge Künſtler, welche nach dem Abdruck der Steinplatten die Retouchen machen, oder auch, wie man glaubt, auf dem Steine ſelbſt die platten Tinten und allgemeinen Töne durch Mitteltinten verſchmelzen und in Uebereinſtimmung bringen. Die bisher ausgeſtellten lithochromiſchen Gemälde ſtehen an Kunſtwerth noch weit unter den ſchwächſten Copien.

Livadien, das alte Hellas (ſ. d. Art. Bd. 4) oder Mittelgriechenland, liegt ſüdlich vom Janjah oder Theſſalien (vergl. d. Art. Lariſſa) und nördlich von Morea, iſt öſtlich vom ägäiſchen und weſtlich vom joniſchen Meere umfloſſen, und enthält auf 275 Q. M. über 250,000 Einw., meiſtens Griechen. Es hat ſeinen Namen erhalten von der Stadt Livadia (oder Lebadia, 2000 Häuſer u. 6000 Einw.). Die Grenze von Livadien und Theſſalien macht das Gebirge Oeta (auf deſſen Gipfel ſich Herkules verbrannte), jetzt Kumaihta genannt. Der einzige Eingang, wenigſtens für Artillerie, iſt ein enger Paß zwiſchen den ſteilen Felſen des Oeta und dem ſumpfigen Ufer des malliſchen Meerbuſens, oder die berühmte Straße von Thermopylä (ſ. d. A. Bd. 9). Im jetzigen Kriege ſind hier die erſten entſcheidenden Gefechte vorgefallen, das letzte im Feldzuge 1824; die blutigſten bei der etwas nördlicher gelegenen Stadt Zeituny, dem alten Lamia. Aus dieſem ungefähr drei Stunden langen Paſſe betritt man 1) das Land der Lokrier, den nördlichſten Theil von Livadien; weiter ſüdlich liegen 2) Phocis, mit der alten Hauptſtadt Elataea, jetzt der Flecken Turko-Chorio, vom Cephiſus bewäſſert und vom Parnaſſus (ſ. d. A. Bd. 7), jetzt Japora, durchſchnitten; ferner 3) Böotien, 4) Attika, 5) Megaris; weſtlich liegen 6) Aetolien und 7) Akarnanien. Alle dieſe Ländernamen des alten Hellas ſind jetzt wieder üblich, und die Hellenen theilen ganz Mittelgriechenland in Oſt- und Weſthellas. Jenes, das auch Livadien in engerer Bedeutung heißt, iſt ſeit vier Jahren der Schauplatz der Thaten des Odyſſeus, Panurias, Niketas und andrer Kapitanis der Hellenen, welche die von Lariſſa her gegen Attika vordringenden Seraskiers von Rumelien zurückgeſchlagen haben; in dieſem, oder Weſthellas haben die Botſarys, General Normann und Maurokordatos für Griechenlands Wiederherſtellung ruhmvoll gekämpft. (S. d. Art. Griechen-Aufſtand.) — Der Charakter der jetzigen Bewohner dieſer verſchiedenen Länder, iſt ſo verſchieden, als ihre Abkunft und Lebensart. Die erſten Anwohner der Küſtenſtriche waren größtentheils von fremder, oder wie es die Griechen ausdrückten, barbariſcher Abkunft; ſie nährten ſich hauptſächlich von Seeräuberei. In den Gebirgen war ein ähnliches Räuberleben die Folge des fortdauernden Kampfes mit ihren Unterdrückern; daher die große Schwierigkeit, dieſe Landſtriche ſowol geſetzlich zu verwalten, als auch gegen die von Albanien oder Epirus, und aus Theſſalien vordringenden Feinde regelmäßig zu vertheidigen. In Livadien oder Mittelgriechenland ſind der neueſten Ereigniſſe wegen zu bemerken: Miſſolunghi (ſ. d. Art.) der einzige feſte Küſtenpunkt in Weſthellas, den die Griechen bis jetzt glücklich vertheidigt haben; der nördlichſte iſt das alte Actium (ſ. d. Art. Bd. 1) oder Azio. — (Preveſa, welches 1800, nebſt Parga und der ganzen epiriſchen Küſte bis Butrinto (das Land der alten Thesprioten) an die Türken abgetreten ward, und Arta, nicht weit vom ambraciſchen Meerbuſen, oder dem Golf von Arta, eine Stadt mit einem feſten Schloſſe und 6000 Einw., gehören noch zu dem an Akarnanien grenzenden Albanien. Um den Beſitz dieſes Küſtenſtrichs, den der Paſcha von Janina,

Omer Brione, welcher ſeit Kurzem aber (Juni 1824), wie Ali, ſein Vorgänger, gegen die Pforte im Aufſtand iſt, behauptet, haben die Hellenen bis jetzt vergebens gekämpft.) Auf der ſüdlichſten Spitze von Lokris, am kriſſiſchen Meerbuſen, liegt der berühmte Hafen Naupaktos, jetzt Lepanto (ſ. d. A. Bd. 5), der 1824 noch in der Gewalt der Türken war. Zwiſchen jenem Meerbuſen und Euböa (ſ. d. Art. Negropont) liegt Böotien (ſ. d. A. Bd. 1), mit der Stadt Livadia am Fuße des Helikon, ehemals Lebadaea, von welcher einſt ein mit Tempeln und Statuen umgebener Weg zu der geheimnißvollen Höhle des Trophonius (ſ. d. A. Bd. 10) und zu den Quellen der Mnemoſyne und der Lethe — des Gedächtniſſes und der Vergeſſenheit — führte. Nicht weit davon liegen die Schlachtfelder von Leuktra und Platää (ſ. d. A. Bd. 7), ſo wie in dem Dorfe Neo-Chorio die Ruinen von Thespiä, deſſen Bürger die einzigen waren, die Leonidas (ſ. d. A. Bd. 5) außer 300 Spartanern bei ſich behielt, um den Tod für das Vaterland zu ſterben. Tanagra am Aſopus, jetzt der Flecken Sikarnino, war die Geburtsſtadt der berühmten Corinna (ſ. d. A. Bd. 2). Das Gebirge Kitheron ſcheidet Böotien von dem ſüdlicheren Attika (ſ. d. A. Bd. 1) und von Megaris, das Attika mit dem korinthiſchen Iſthmus verbindet.

Liverpool, Robert Baron Banks Jenkinſon, Graf (Earl) von, einer der einflußreichſten brittiſchen Staatsminiſter, war von 1796 bis 1808 unter dem Namen Lord Hawkesbury bekannt, iſt ſeit 1812 erſter Lord der Schatzkammer, geb. den 7ten Juni 1769, und der älteſte Sohn des trefflichen Finanziers Jenkinſon, deſſen Dienſte unter Pitts Verwaltung, durch den Titel eines Viscount von Hawkesbury und 1796 durch die Pairwürde und den Titel Earl of Liverpool belohnt wurden. Robert Jenkinſon ſtudirte zu Oxford die alten Claſſiker und las nach der Anleitung ſeines Vaters die beſten Schriften über Staatswiſſenſchaften, deren Verzeichniß ihm ſein Vater gegeben hatte. Dann ging er auf Reiſen, war in Paris aufmerkſamer Beobachter der Revolution von 1789, und trat, noch vor dem geſetzlichen Alter zum Mitgliede des Unterhauſes gewählt, 1791 zuerſt in einer Rede gegen Whitbread, für das Miniſterium auf, deſſen Anhänger er fortdauernd blieb. Zu Anfang des Krieges gegen Frankreich machte er ſich durch eine Rede bemerkbar, in welcher er den Umſturz der damaligen franzöſiſchen Regierung durch Waffengewalt, und den „Marſch nach Paris" (worüber er lange Zeit viel Spöttereien hören mußte) als eine leichte Unternehmung darſtellte. Die Regierung gab ihm Aufträge und Stellen ſeit 1793; der König ernannte ihn 1796 zum geheimen Rath, und Pitt nahm ihn ins Cabinet auf. 1800 ward er zum Staatsſecretair der auswärtigen Angelegenheiten und bald darauf zum Colonial- und Kriegsminiſter ernannt, wo er an den Unterhandlungen bei dem Frieden von Amiens Antheil nahm. Auch in dieſer Stelle handelte er ganz nach Pitts Anſichten. Nach deſſen Wiedereintritt in das Miniſterium erhielt Hawkesbury das Departement des Innern, und als nach Pitts Tode 1806, die Miniſter ihre Entlaſſung nahmen, erlangten ſie vorher für ihn die unter dem Namen des Aufſehers der fünf Häfen bekannte Sinecure, welche früher Pitt beſaß. Geſchäfte gibt es in dieſem lebenslänglichen Amte nicht, wol aber eine jährliche Einnahme von 4000 Pf. St. nebſt dem Rechte, fünf Mitglieder des Hauſes der Gemeinen zu ernennen. Nach der Verabſchiedung des Fox-Grenville'ſchen Miniſteriums 1807 ward Lord Hawkesbury von dem Herzog

von Portland, damaligen erſten Lord der Schatzkammer, wieder ins Miniſterium berufen und erhielt die Verwaltung des Innern. Nach dem Tode ſeines Vaters 1808, erbte er die Pairſchaft und den Titel Graf Liverpool. Als im J. 1809 der Streit zwiſchen Canning und Lord Caſtlereagh eintrat, in deſſen Folge beide ihre Entlaſſung nehmen mußten, wurde Lord Liverpool Cannings Nachfolger in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten; als aber, nach dem Austritt des Herzogs von Portland, Perceval an deſſen Stelle trat, bekam Lord Caſtlereagh jenes Departement und Lord Liverpool ein anderes Miniſterium. Nach Percevals Ermordung 1812, gelangte er durch den Einfluß der Tories zu der Stelle des erſten Lords der Schatzkammer. Als 1814 der glorreiche Friede geſchloſſen war, gab ihm der König den Orden des Hoſenbandes. — Das öffentliche Geſchäftsleben dieſes berühmten Staatsmanns hat den Charakter weiſer Mäßigung und pünktlicher Pflichttreue, weshalb ihm ſelbſt ſeine politiſchen Gegner, die Whigs, ihre Achtung nicht verſagen. Als Redner beſitzt Lord Liverpool keine glänzenden Talente; aber ſeine genaue und vollſtändige Sachkenntniß, verbunden mit einem deutlichen Vortrage, gewinnt ihm die Aufmerkſamkeit aller Parteien. Als Anhänger der Tories gelangte er zu der Stelle eines erſten Miniſters, obgleich er weder von vornehmer Geburt, noch reich iſt. In dieſem hohen Poſten beſitzt er das Vertrauen des Königs, wie das der Nation; doch litt ſeine Popularität etwas in dem Proceſſe der Königin. Mehre ſeiner Reden ſind wichtige Actenſtücke für die Zeitgeſchichte, z. B. die über den pariſer Friedenstractat vom 20ſten Nov. 1815. Nach Lord Londonderrys Tode 1822, bewirkte er Cannings Anſtellung als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, indem er die Talente dieſes großen Staatsmanns und Redners im Cabinet und im Unterhauſe für unentbehrlich erklärte. Seitdem leiten beide einſtimmig die brittiſche Politik, und zwar weniger abhängig, als Lord Londonderry geweſen war, von der Politik des Continents. Man ſieht dies aus mehren Reden des Lords Liverpool im Oberhauſe. So ſprach er ſich (im Januar 1824) ſehr freimüthig gegen das Syſtem der bewaffneten Dazwiſchenkunft in dem ſpaniſchen Feldzuge 1823, und für das Princip der Nationalunabhängigkeit aus; jedoch bemerkte er, daß es unter den vorwaltenden Umſtänden die Obliegenheit der ſpaniſchen Gewalthaber geweſen wäre, was auch England ihnen gerathen habe, durch Abänderungen in der Verfaſſung die Hand zur Ausgleichung zu bieten. In Anſehung der neuen Regierungen im ſpaniſchen Amerika behauptete Lord Liverpool Englands Recht, ſeinem eigenen Intereſſe gemäß, die Unabhängigkeit jener Staaten anzuerkennen, und ſich jedem Beiſtande, den die europäiſchen Continentalmächte der ſpaniſchen Regierung zur Unterwerfung der Colonien leiſten möchten, zu widerſetzen. Daher wurden brittiſche Conſuln und Commiſſarien in jene Länder geſchickt, um über den Zuſtand derſelben genaue Nachrichten einzuziehen. Uebrigens äußerte er (den 15ten März 1824), daß er den Gedanken an eine Wiedereroberung der Colonien durch Spanien für eitel halte, und daß Großbritannien an einem Congreß der europäiſchen Mächte, wenn je einer wegen der amerikaniſchen Colonien gehalten werden ſollte, nicht Antheil nehmen werde. Auch in den neueſten Beſchlüſſen der brittiſchen Regierung wegen menſchlicher Behandlung der Sklaven und wegen Verbeſſerung des Zuſtandes von Irland, hat der edle Lord ſeinen gerechten und menſchenfreundlichen Charakter bewährt. (20)

Llorente (Don Juan Antonio), geboren 1756 zu Rincon del Solo bei Calahorra in Arragonien, Verf. der erſten authentiſchen actenmäßigen Geſchichte der ſpaniſchen Inquiſition, machte ſeinen philoſophiſchen Curſus zu Taragona, trat 1770 in den geiſtlichen Stand, erhielt 1776 die Würde eines Baccalaureus der Rechte, das Jahr darauf eine geiſtliche Pfründe zu Calahorra, und 1779, mit Diſpenſation, da er kaum 23 Jahre alt war, die prieſterliche Weihe. Dies hielt jedoch den geiſtreichen jungen Mann nicht ab, wiſſenſchaftlich immer weiter zu ſtreben; er ſtudirte mit raſtloſem Fleiße das canoniſche Recht, und widmete ſeine Muße der Poeſie. In Madrid zog ihn das Theater an; er ſchrieb eine Art von Melodram: „Der Rekrut von Galicien." Sein Trauerſpiel, „Erich, der Gothenkönig", wurde aber nicht aufgeführt, weil es Anſpielungen auf die damaligen Hofunruhen in Madrid enthielt. Dieſer weltlichen Beſtrebungen ungeachtet, ernannte ihn das heil. Gericht 1785 zu ſeinem Geſchäftsträger, und 1789 zum erſten Secretair der Inquiſition. Hier hatte Llorente Gelegenheit, in den Archiven des Tribunals die Schändlichkeit und Barbarei deſſelben kennen zu lernen. 1791 ward er auf die Verleumdung, daß er ein Anhänger der franz. revolutionairen Grundſätze ſei, trotz der Gunſt des Premierminiſters, Florida-Blanca, eines aufgeklärten Staatsmanns, in ſeinen Sprengel zurückgeſendet. Hier unterſtützte er arme emigrirte franz. Geiſtliche auf das thätigſte, und viele jener Unglücklichen verdankten nur ihm ihre Erhaltung. Eine Geſchichte der Auswanderung der franz. Geiſtlichen, die er, in Folge dieſer Bekanntſchaften, 1793 ſchrieb, kam ihm im Manuſcript durch Schuld der Cenſoren weg und ging dadurch verloren. Unterdeſſen war D. Manuel Abad la Sierra, ein aufgeklärter Mann, Großinquiſitor geworden, der in der Abſicht, die Verwaltungsformen dieſes Tribunals zu verbeſſern, Llorente auftrug, einen Plan auszuarbeiten. Ehe Llorente aber damit fertig wurde, hatten die Gegner den Sturz des Abad la Sierra bewirkt. Einige Zeit ſpäter nahm man in Madrid den Gedanken wieder auf, und Llorente begab ſich dahin, um ſeinen, mit dem Biſchof von Calahorra gemeinſchaftlich ausgearbeiteten Plan vorzulegen. **Jovellanos** (ſ. d. A.), der Miniſter der Juſtiz, unterſtützte die Sache; man wollte das Verfahren vor den Inquiſitionstribunalen öffentlich machen; ein ungeheurer Schritt! Alles kam darauf an, den Günſtling der Königin, den Friedensfürſten, für das Unternehmen zugewinnen. Plötzlich wurde aber Jovellanos geſtürzt, und die Inquiſition blieb wie ſie war *). Bald ſollte Llorente ihren Arm ſelbſt fühlen. Man fing ſeine Briefe auf, deutete falſch die unſchuldigſten Ausdrücke, verurtheilte ihn zu einmonatlicher Einſperrung

*) Man hat ausgebreitet, die Inquiſition habe ſeit 1680 keine Menſchen mehr verbrannt; ein franz. Ultra, Clauſel de Couſſergues, behauptete dies öffentlich; — allein Llorente hat in ſeiner Schrift: „Lettre à M. Clausel etc. sur l'inquisition d'Espagne" (Paris 1817), bewieſen, daß jenes Gericht allein von 1700 bis 1808 nicht weniger als 1578 Perſonen auf dem Scheiterhaufen wirklich umkommen ließ! — — Und wie lange iſt es her, daß dieſes heilige Gericht den Leichnam des in ſeinen Kerkern geſtorbenen Generals Miranda, von Hunden zerreiſſen und einen badiſchen Hauptmann im Bildniß verbrennen ließ, weil dieſer, während des Krieges unter Napoleon, eine Schrift überſetzt hatte, die man in Spanien für ketzeriſch hielt!

in ein Kloſter und 60 Dukaten Geldſtrafe, und entſetzte ihn ſeiner Stelle als Bevollmächtigter des heil. Officiums. So lebte Llorente bis 1805 in Ungnade; dann rief man den thätigen und geſchickten Mann, um einige hiſtoriſche Dunkelheiten aufzuhellen, nach Madrid zurück, wo er 1806 zum Canonicus der Hauptkirche in Toledo, und 1807, nachdem er ſeine adlige Abkunft bewieſen, zum Ritter des Karlsordens ernannt wurde. Als im folgenden Jahre Napoleon in das Schickſal Spaniens eingriff, ging Llorente auf Murats Befehl nach Bayonne, wo er die neue Verfaſſungsurkunde für Spanien mit ausarbeitete, die zu dieſes Landes Unglück keine dauernde Wurzel faſſen konnte, weil mit derſelben die Prieſterſchaft ihr Reich zu Ende gehen ſah. Die Folgen ſind bekannt: Llorente, von den Ultras verfolgt, mußte, als das Alte reſtaurirt wurde, fliehen. Früher ſchon hatten ihn die Cortes als Joſefino geächtet. In die Periode der Regierung des Königs Joſeph fällt die Herausgabe von Llorentes Geſchichte der ſpan. Inquiſition, die in mehren Sprachen überſetzt, von ihm noch einmal durchgeſehen, dann in franzöſiſcher Sprache herausgegeben, und ſpäter von Leonard Gallois in einem Auszuge bekannt gemacht worden iſt, von welchem letztern Werke wir in Deutſchland zwei Ueberſetzungen erhielten, deren eine (von Becker) man gut nennen könnte, hätte der Uebertrager nicht eine Menge überflüſſiger Noten hinzugefügt. (Auch eine Ueberſetzung des Hauptwerks von Höck iſt erſchienen. — Verbannt, ſeines Vermögens und ſeiner großen und trefflichen Bibliothek beraubt, lebte Llorente, nach dem Sturze der Napoleoniden, in Frankreich bis 1822 in Dürftigkeit, geehrt indeß von vielen achtbaren Männern. Allein der Haß der Finſterlinge gegen den Greis, der einſt franz. emigrirte Geiſtliche ſo thätig unterſtützt hatte, ging zuletzt ſo weit, daß die pariſer Univerſität ihm, deſſen Haupterwerb bei ſeiner Armuth darin beſtand, daß er die Zöglinge einer Penſionsanſtalt im Spaniſchen unterrichtete, dieſen Unterricht verbot! Als endlich durch die Herausgabe ſeines Werks: „Portraits politiques des Papes“ (von demſelben Verf. wie Gallois Werk, ins Deutſche unter d. Titel: „Die Päpſte als Fürſten eines Staats ꝛc.“ übertragen, und ebenfalls mit überflüſſigen Anmerkungen verunziert), der Grimm der Curialiſten aufs höchſte gegen ihn ſtieg, mußte der Greis, dem eben das von Schwarzen beherrſchte Haiti eine Lehrerſtelle angetragen hatte, im ſtrengen Winter 1822 binnen 3 Tagen Paris und in kürzeſter Zeit Frankreich verlaſſen. Man geſtattete nicht einmal dem alten Manne, einen Raſttag zu halten; ſo ſtarb er erſchöpft, wenige Tage nach ſeiner Ankunft in Madrid, — wo damals noch die Cortes von 1820 geboten und wo man ihn ehrenvoll aufnahm — den 5ten Febr. 1823, als ein Opfer der Verfolgungsſucht des 19ten Jahrhunderts. — Während ſeines Aufenthaltes in Frankreich gab Llorente Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution d'Espagne, avec des pièces justificatives, unter dem Namen R. Nelleto (das Anagramm von Llorente), in 3 Bdn. Paris 1815 heraus: ein wichtiger Beitrag zur Aufklärung der Kataſtrophe in Spanien von 1808. — Noch ſchrieb er eine Selbſtbiographie (Noticia biografica de D. J. A. Llorente, Paris 1818) und Aforismos politicos; ferner Discursos sobre una constitucion religiosa (eigentlich von einem Amerikaner verfaßt, von Llorente aber geordnet u. herausgeg.); auch veranſtaltete er eine Ausgabe der Oeuvres complètes de Barthélemy de Las Casas (Paris 1822). Mehres über dieſen edlen und verdienſtlichen

Mann findet man in der neuen Reihe der Zeitgenoſſen, Heft XII, Leipzig 1823.

Loder (Ferd. Chriſtian von), einer der erſten lebenden Anatomen und philoſophiſchen Aerzte, k. ruſſiſcher wirkl. Staatsrath, Leibarzt des Kaiſers zu Moskau, Ritter des St. Wladimir- und des St. Annen-Ordens, Präſident des Kirchenrathes der älteſten evangel. Gemeinde des ruſſiſchen Reiches zu St. Michael in Moskau und der zu derſelben gehörigen Schule, Mitglied der kaiſ. Geſetzcommiſſion und der moskauiſchen Ritterſchaft, auch des med. Reichscollegium, und der Akademien der Wiſſenſchaften und gelehrten Geſellſchaften zu St. Petersburg, Berlin, Paris, Göttingen, Wien, Padua, Zürich, Erlangen, Hanau, Jena, Halle, Wilna, Moskau, Ehrenmitglied der moskauiſchen Univerſität, iſt zu Riga 1753 geboren. Sein Vater, Paſtor und Conſiſtorialaſſeſſor daſelbſt, war aus Franken, ſeine Mutter, eine geborne Cappel, aus Liefland. Nachdem er das kaiſ. Lyceum zu Riga von 1769 bis 1773 beſucht hatte, ſtudirte er in Göttingen Medicin, wo Weißberg, Baldinger, Richter, Murray, Strohmeyer, Erxleben, Miller, Dietz, Heyne, Käſtner, Meiſter, Schlözer, Gatterer, ſeine Lehrer waren. 1778, am Stiftungsfeſte der Univerſität, promovirte er als Doctor der Medicin und Chirurgie, und trat darauf die ihm angetragene Stelle als ordentl. Profeſſor in der medicin. Facultät zu Jena an. Auf einer 2jährigen Reiſe (1780 fg.) nach Frankreich, Holland und England, machte er in Holland mit Camper, Sandsfort, Bonn und Lyonet Bekanntſchaft; in Paris mit Deſault, (in deſſen Hauſe er 3 Monate wohnte, um ſich unter ſeiner Anleitung in chirurgiſchen Operationen zu üben), Louis, Visq d'Azyr, Daubreton, Franklin, Portal, Baudelocque (bei welchem er einen Curſus über die Operationen der Geburtshülfe nahm). In Rouen übte er ſich vier Monate lang im großen Militairhoſpital unter David in der chirurgiſchen Praxis. In London, wo er 5 Monate zubrachte, beſuchte er die anatom. Vorleſungen von Will. Hunter, bis zu deſſen Tod, beſchäftigte ſich vorzüglich in deſſen Muſeum; auch hatte er öfteren Umgang mit Banks, Schelden, Cruikſchank, Baillie, Pott, John Hunter, Farquhar. 1802 kam er nach Jena zurück, errichtete daſelbſt ein neues anatom. Theater, auch eine Entbindungsanſtalt, bei welcher Stark d. Ä. ſein Gehülfe war, und ein Naturaliencabinet, bei welchem er Lenz zum Gehülfen hatte; auch gründete er ein med. chir. Klinicum, woran Hufeland, Himly, Succow und Bernſtein Antheil nahmen. Er ward geheimer Hofrath und Leibarzt des Großherzogs von Weimar und Phyſikus der Stadt und des Kreiſes von Jena; lehrte Anatomie, Phyſiologie, Chirurgie, Entbindungskunſt, medicin. Anthropologie, gerichtliche Arzneikunde und Naturgeſchichte, hielt ein latein. Diſputatorium und ertheilte den Hebammen Unterricht. 1803 trat er als Geheimerath in königl. preuß. Dienſte und ward als ordentl. Profeſſer der Medicin zu Halle angeſtellt; daſelbſt errichtete er eine chirurg. Krankenanſtalt, bei welcher Bernſtein ſein Gehülfe war, und lehrte Anatomie, Phyſiologie, Chirurgie, Entbindungskunſt und gerichtliche Medicin. Als während einer Reiſe in ſein Vaterland 1806, Halle von dem damaligen König von Weſtfalen in Beſitz genommen worden war, ſchlug er den Antrag, in deſſen Dienſte zu treten, aus, und privatiſirte als k. preuß. Leibarzt zu St. Petersburg, wo er dem Kaiſer Alexander vorgeſtellt ward, und zu Moskau. 1810 trat er als wirkl. Staatsrath und Leibarzt in k. ruſſ. Dienſte, nachdem er von dem König von Preußen des Dienſtes

entlaſſen und zur Belohnung in den preuß. Adelsſtand verſetzt worden. Da es ihm von dem Kaiſer freigeſtellt worden war, ſeinen Aufenthaltsort in Rußland zu wählen, ſo ließ er ſich zu Moskau nieder. Daſelbſt erhielt er 1812 den Auftrag, für die Verwundeten zu ſorgen, und als die franz. Armee dieſe Stadt beſetzte, errichtete er für 600 verwundete Officiere u. 31,000 Gemeine in mehren entfernten Städten u. Dörfern Militairhoſpitäler, deren Leitung er 8 Monate lang, bis zu Ende führte. 1813 erhielt er den Auftrag zu einer Criminaluntersuchung über den Commiſſariats- und mediciniſchen Theil des großen Militairhoſpitals zu Moskau, welche ein Jahr währte, worauf ihm die neue Einrichtung und Oberdirection dieſes Hoſpitals übertragen ward. Er führte dieſelbe vier Jahre und fügte ein beſonderes Hoſpital für Officiere hinzu, zu deſſen bequemerer Einrichtung er von ein paar patriotiſchen Mitgliedern der moskauſchen ruſſiſchen Kaufmannſchaft einen freiwilligen Beitrag von 25,000 Rubeln erhielt. 1817 bekam er die gewünſchte Entlaſſung von dieſem Hoſpitale, ward aber zur Verbeſſerung anderer Hoſpitäler, ſo wie verſchiedener Kaſernen und Gefängniſſe gebraucht. Die Ritterſchaft des moskauſchen Gouvernements ertheilte ihm darauf ein Mitglieddiplom und die zum Andenken des beendigten Kriegs für den Adel geſtiftete Medaille. Als der Monarch 1818 eine Sammlung von anatom. Präparaten gekauft und der Univerſität zu Moskau geſchenkt hatte, erbot er ſich, ein neues anatom. Inſtitut zu errichten und öffentliche Vorleſungen über die Anatomie unentgeltlich zu halten, auch die Uebungen an Leichnamen zu leiten. Er erhielt darauf den Auftrag, ein anatomiſches Theater nach ſeinem Plan auf Koſten des Kaiſers zu erbauen, welches über 100,000 Rubel gekoſtet hat und in ſeiner Oratio die inaugurationis novi theatri anat. habita (de opt. anatom. docendi et discendi modo), 1819, 4., ſo wie in einer andern: Verba, quibus Auditores hortatus est, 1820, 4. beſchrieben und abgebildet iſt. Hier gibt er alle Wochentage 10 Monate im Jahr Unterricht in lateiniſcher Sprache; außerdem widmet er ſeine Zeit der Kirche und Schule, wobei er auch in der Stadt mediciniſche Conſultationen ertheilt und die ihm aufgetragenen außerordentlichen Krongeſchäfte beſorgt. Außer ſeinen Ueberſetzungen Parks, Johnſons u. A., und vielen akademiſchen Diſſertationen und Programmen in latein. Sprache zu Jena und Halle, hat er u. a. geſchrieben: Anatomiſches Handbuch, Jena 1788 (2te Aufl. Jena 1800, 8.). — Anfangsgründe der medicin. Anthropologie und gerichtl. Arzneiwiſſenſchaften, Jena 1791 (3te Aufl. Weimar 1800). — Journal für die Chirurgie, Geburtshülfe und gerichtl. Arzneikunde. Bd. 1—4. Jena 1797—1804. 8. — Tabulae anatomicae mit latein. und deutſchem Text. Weimar 1803. 2 Bde. Kupf., 4 Bde. Text in Fol. — Elementa Anatomiae hum. corp. Vol. I. Mosquae, Rigae et Lipsiae 1822, 8. u. ſ. w. Dieſer verdienſtvolle Arzt iſt zugleich ein munterer Geſellſchafter und beſitzt jetzt in ſeinem 70ſten Jahre noch alle Lebhaftigkeit des Geiſtes.

Logier (Johann Bernard), ſtammt aus einer Familie franzöſiſcher Refugiés, die unter Ludwig XIV. wegen Glaubensverfolgung in Deutſchland Schutz ſuchen mußten. Er iſt geboren 1780 zu Kaiſerslautern in der Pfalz, wo ſein Großvater Muſikdirector und Organiſt war. Sein Vater, ein trefflicher Orgelſpieler und zugleich Meiſter auf der Violine, wurde 1796 von dem Kurfürſten von Heſſenkaſſel als erſter Violiniſt in ſeiner Capelle angeſtellt. Da nach dem Tode des Kurfürſten bedeutende Einſchränkungen in dem Hofaufwande gemacht

wurden, ging Logiers Vater ab und ward von dem berühmten D. Forkel nach Göttingen zum Vorſpieler in ſeinen Concerten berufen, welche Stelle er bis zu ſeinem Tode bekleidete. Der junge Logier, damals 9 Jahr alt, erhielt von ſeinem Vater den erſten Unterricht im Pianofortespiel und Satz. Sein Lieblingsinſtrument war die Flöte, worauf er, unter Weidners Anleitung (Vater des jetzt berühmten dubliner Flötenſpielers), ſolche Fortſchritte machte, daß er im zehnten Jahre ein Doppelconcert mit dem jungen Weidner öffentlich blies. Bald darauf ſtarb ſeine Mutter. Sein Vormund wollte ihn von der Muſik ab und zu einer andern Beſtimmung hinlenken; deshalb entfloh der junge Logier zu einem Oheim nach Marburg. Der Vormund foderte ihn zurück; allein glücklicher Weiſe trug ein reiſender Engländer, der Logier in einem Concert hörte, ihm an, mit nach England zu gehen. Logier ſagte es ſogleich zu und reiſte Tags darauf ab (im J. 1805). Zwei Jahre behandelte ihn der Engländer wie ſeinen Sohn, und verlangte nichts von ihm, als daß er Flöte und Pianoforte ſpielte, auf welchem letztern Inſtrument er von Baron de Griffe Unterricht erhalten hatte. Logier wünſchte jedoch ſeinen Wirkungskreis zu erweitern, und erhielt von ſeinem Gönner die Erlaubniß, ſich bei dem Muſikcorps des Regiments des Marquis von Abercorn, im nördlichen Irland, anſtellen zu laſſen. Dort traf er in dem Director des Corps einen Landsmann, Willmann, den Vater des berühmten londoner Clarinettiſten, deſſen Tochter, damals erſt 16 Jahr alt, er heirathete. Von dieſer Zeit an componirte er für das Muſikcorps, und gab Unterricht auf dem Pianoforte, was ihn nach und nach auf die Vereinfachung der theoretiſchen und praktiſchen Lehrart führte, die ſeinem neuen Syſtem zu Grunde liegt. Nach beendigtem Kriege ward ſein Regiment entlaſſen, und Lord Attamont trug ihm an, Organiſt an der weſtporter Kirche in Irland zu werden. Da ſeine Berufs- und Amtspflichten hier ſich häufig kreuzten, ſo wollte er ſeine Tochter, damals ein Kind von 7 Jahren, anleiten, in ſeiner Abweſenheit die Orgel zu ſpielen. Allein ihre unbiegſame Hand ſchien allen ſeinen Bemühungen Trotz zu bieten; er dachte daher auf Mittel, ſie während ſeiner Abweſenheit zu einer gehörigen Haltung der Hände zu zwingen. Da der Vortrag eine rein mechaniſche Seite hat, ſo erwog er, daß es auch ein mechaniſches Erleichterungsmittel der Schwierigkeiten geben müſſe, und ſo kam er auf die Erfindung des Chiroplaſten. — Jetzt ging es ſo ſchnell, daß in 6 Monaten ſeine Tochter ihn an der Orgel vertreten konnte, und ein Jahr ſpäter eine Sonate öffentlich vortrug, zu welcher J. Cooke, jetzt im Theater zu Drurylane, ſie mit der Violine begleitete. Bald darauf ließ ſich Logier in Dublin nieder, und da er für einen der erſten Lehrer militairiſcher Muſikcorps galt, ſo bekam er aus mehren Theilen des Landes Schüler zum Unterricht. Auch mußte er für die Stadt eine Ode zur Feier des 50ſten Regierungsjahrs des Königs Georg III. componiren; bald darauf ward er von Henry Johnſtone als Componiſt und Muſikdirector ſeines Theaters angeſtellt. Nach deſſen Auflöſung beſchloß er, ſein muſikaliſches Lehrſyſtem öffentlich einzuführen; da er aber Handelsgeſchäften wegen nicht die gehörige Aufmerkſamkeit darauf verwenden konnte, ſchlug er mehren Lehrern in Dublin vor, er wolle ihnen, wenn ſie nach ſeinem Plane unterrichteten, unentgeldlich denſelben mittheilen. Man lehnte dies ab; und ſonderbar, gerade der Erſte, der es ablehnte, war ſpäter der Erſte, der 100 Guineen für die Mittheilung zahlte. Logier übernahm alſo den Unterricht ſelbſt. Er

hatte bereits ein Patent für den Chiroplaſten ausgewirkt, und ein Jahr früher (1814) durch ſeine Vorleſungen über Harmonie die Aufmerkſamkeit des Publicums geweckt. Nun nahm er einige Kinder, die noch nicht Unterricht genoſſen hatten, und ſtellte drei Monate nachher eine öffentliche Prüfung an, deren Ergebniß war, daß mehre Lehrer in Dublin ſofort das Syſtem annahmen, viele Schüler bekamen und andere ihrem Beiſpiele folgten. Im Jahre darauf machte es ſeinen Weg durch Schottland und England. Aus mehren Gegenden kamen Lehrer nach Dublin, es kennen zu lernen, und in Liverpool, Mancheſter, Cheſter, Glasgow, Preſton ꝛc. wurden bald Akademien errichtet. 1816 beſuchte ihn Sam. Webbe aus London, um es kennen zu lernen, nahm es ſofort an und führte es in London ein. Da jedoch ein in England verbreitetes Flugblatt den Fortſchritt deſſelben zu hindern ſuchte, ſo ging Logier ſelbſt nach London, lud daſelbſt die philharmoniſche Geſellſchaft zu einer Prüfung der Webbeſchen Zöglinge und noch drei anderer aus Dublin ein, damit ſie ein unparteiiſches Urtheil darüber fällten. Die Prüfung geſchah am 17ten Nov. 1817, wo Logier ſtarken Widerſpruch erfuhr. Dennoch aber verbreitete ſich ſein Syſtem immer weiter. Der erſte Adel beſuchte ſeine Akademie, und an 80 Lehrer aus verſchiedenen Gegenden des vereinigten Reichs bekannten ſich zu ihm. Unter dieſen war Kalkbrenner, damals Mitglied und Director der philharmoniſchen Geſellſchaft. Dieſer und Webbe vereinten ſich mit ihm, ſeine Akademie zu leiten, und ſo war er, der zunehmenden Zöglinge wegen, genöthigt, eine zweite und bald noch mehre anzulegen. 1821 ſendete die preuß. Regierung Jemanden nach London, um das Syſtem kennen zu lernen. Logier erhielt hierauf eine Einladung von der Regierung durch den Miniſter Altenſtein, nach Berlin zu kommen, um es dort einzuführen. Nach Beſeitigung einiger Schwierigkeiten, kam Logier am 16ten Aug. 1822 in Berlin an (wo Wilhelm Logier, ein Bruder von ihm, als Buchhändler lebt) und errichtete noch in demſelben Monat eine Akademie. Fünf Monate darauf hielt er eine Prüfung, zu welcher die erſten Muſiker in Berlin eingeladen wurden. Der Erfolg war, daß Logier den Antrag erhielt, auf Befehl des Königs 20 Lehrer zu unterrichten, durch welche es in den preußiſchen Ländern verbreitet würde. Logier hat den Antrag angenommen, drei Jahre zu bleiben und jährlich 3 Monate, ſeiner Angelegenheiten in London wegen, zu reiſen. So ſcheint die Erfindung eines Deutſchen immer mehr ein Nationalſyſtem des muſikaliſchen Unterrichts zu werden, da es bereits auch in Spanien, Amerika, Oſt- und Weſtindien einige Akademien zählt.

Logiers Lehrmethode der Muſik. Dieſe Methode geht dahin, mehre Schüler gleichzeitig (in Claſſen von 12 bis 20) im Clavierſpiel zu unterrichten, und damit die genaue Kenntniß der Harmonielehre zu verbinden. Dieſer gleichzeitige Unterricht iſt jedoch von dem wechſelſeitigen Unterrichte, welcher in der Anwendung der Lancaſterſchen Methode in der Muſik beſteht, noch zu unterſcheiden, weil hier der Lehrer ſelbſt Alles leitet, und nebenbei durch Hülfslehrer den einzelnen Claſſenſchulen nachgeholfen wird. Die Schüler ſpielen Anfangs die eingelernten Stücke zuſammen auf mehren Pianoforten, und dieſes Zuſammenſpiel dient dazu, die Tactbewegung deſto beſtimmter einzuprägen, und den Einzelnen durch die Luſt an der gemeinſamen Thätigkeit mit fortzureißen. Bei dem Spiel wird in der erſtern Zeit, zur Bewirkung einer richtigen und feſten Haltung der Hand, und zur Vermeidung übler Angewöhnungen die von Logier erfundene, an das

Pianoforte befeſtigte Maſchine, Chiroplaſt (Handbildner) genannt, angewendet. Auch wird im Anfange ein linirtes Notenbret mit Angabe der Namen der Noten unmittelbar über die Taſtatur geſtellt. Zum Behufe dieſes Unterrichts hat Logier Elementarbücher für mehre Claſſen geſchrieben, und ſo eingerichtet, daß die Uebungsſtücke des erſten Curſus einfacher und beſchränkter ſind, indem ſie meiſtens nur aus dem einfachen Grundthema, oder einer leichten Melodie beſtehen, die unter dem Handbildner geſpielt wird; die ſchwierigern Uebungsſtücke des zweiten Curſus aber größtentheils die Variationen oder eine künſtlichere Begleitung zu jenen Themen enthalten, und alſo von den weiter fortgeſchrittenen Schülern zugleich mit den Stücken des erſten Curſus auf mehren Pianofortes vorgetragen werden können. Hierdurch wird ein vollſtändigeres Ganze gebildet, wobei mit angenehmer Abwechſelung und vielfachen Nutzen bald einzelne Fortepianos, bald alle zuſammenſpielen. Jene nützlichen Uebungsſtücke ſind u. d. Titel: Joh. Bernard Logiers Syſtem der Muſikwiſſenſchaft und des muſikal. Unterrichts, aus dem Engl. überſ.; neue vom Verf. ſelbſt berichtigte Aufl., Buch I. II. fg., bei Wilh. Logier in Berlin im Stich erſchienen. Auf die Clavierübung (meiſtens wird zwei Stunden hintereinander Unterricht gegeben) folgt der, ebenfalls von dem Leichtern zum Schweren fortſchreitende Unterricht in der Harmonielehre. Hierbei bedient ſich Logier auch mancher ſonſt bekannter Hülfsmittel, z. B. das Merken der verſchiedenen Vorzeichnungen betreffend; aber Alles iſt einfach und natürlich zuſammengeſtellt, gut benutzt, und führt mit großer Sicherheit zu dem Ziele, eine gründliche Einſicht in die harmoniſchen Verhältniſſe der Muſik auf natürlichem Wege zu begründen. Auch iſt die Art des Unterrichts ſo eingerichtet, daß ſie den Schüler ſelbſt thätig beſchäftigt. Alle Lehren werden vor der großen Notentafel anſchaulich vorgetragen. Die Schüler ſchreiben die Löſung ihrer Aufgaben theils einzeln auf kleine, mit eingegrabenen Notenſyſtemen, verſehene Schiefertafeln, theils gemeinſchaftlich an die große Notentafel. Hier geht der Unterricht von den Tonleitern, zu den einfachen Dreiklängen und verſchiedenen Lagen derſelben fort; bald belegen die Schüler eine gegebene Melodie mit dieſen Dreiklängen, füllen die Harmonie durch Mittelſtimmen aus, und ſetzen den Grundbaß dazu, ſo daß ſie zuerſt vierſtimmig in lauter Dreiklängen ſchreiben; bald wird der Septimenaccord mit ſeinen Auflöſungen eingeführt, und ſo ſchreitet zum Beiſpiel ein Kind von 6—7 Jahren in der Kenntniß der harmoniſchen Verhältniſſe, die zuerſt nur gleichſam rechnungsmäßig erlernt werden, unvermerkt zu den ſchwerern Aufgaben der Tonſetzkunſt fort; es behandelt eine einfache Melodie vierſtimmig, ohne noch dieſe Stimmen auf dem Claviere ſpielen zu können. Späterhin, wenn der Schüler auch im Clavierſpiel durch Uebung größere Fertigkeit empfängt, zeigt ſich ſchon der nützliche Einfluß dieſer Kenntniß; denn dieſelbe erleichtert ihm das Notentreffen, und beides tritt in genaue Verbindung, indem das Kind gewohnt wird, die verſchiedenſten Tonfiguren als Veränderungen der einfachen Accorde anzuſehen. — Das muſikaliſche Publicum in Deutſchland wurde auf Logiers Unterrichtsmethode ſchon ſeit 1818 durch mehre in der leipziger muſikaliſchen Zeitung erſchienene Aufſätze aufmerkſam gemacht, namentlich mußte der Bericht des Capellmeiſters Spohr (Jahrg. 1822, St. 31), welcher Logiers Anſtalt in London und die außerordentlichen Leiſtungen ihrer Zöglinge durch eine überraſchende Prüfung bei ſeinem Aufenthalte daſelbſt kennen zu lernen Gelegenheit hatte, die allgemeine Aufmerkſam-

keit der Tonkünſtler in Deutſchland auf jenes Syſtem richten. Einer ähnlichen Prüfung wohnte Moſcheles im J. 1822 in London bei, der ebenfalls, wie Spohr, den Zöglingen der Logierſchen Akademie auf Logiers Auffoderung mannichfaltige harmoniſche Aufgaben vorlegte, welche dieſelben dann ohne mühſame Anſtrengung, in kurzer Zeit rein und gut an der Tafel gelöſt hatten. Moſcheles gab unter andern den Baß eines Andante ohne Signaturen, damit die Kinder die übrigen Stimmen dazu ſetzten. In weniger als 10 Minuten war er beziffert, in höchſtens einer halben Stunde, unter mannichfaltigem Raiſonniren der Kleinen unter einander über das Beſſere u. Beſte, die Arbeit vollendet. (S. Wiener muſikal. Zeit. 1822, S. 232.) Darauf wurde auf 4 Inſtrumenten durch acht Spieler eine Introduction, Fuga, zwei Canons und ein Trio für 6 Hände mit Geſchmack und Präziſion vorgetragen. — Es begreift ſich indeß leicht, daß Logiers Unterricht, welcher ſo viele Schüler gewann, bei den Muſiklehrern, die an der herkömmlichen Art des Unterrichts hingen, die heftigſten Gegner fand; ſie griffen bald das geheimnißvolle Benehmen Logiers, bald die Neuheit der Erfindung, deren überraſchende Erfolge man nicht ableugnen konnte, an. Einige wendeten auch gegen Logier ein, was gegen alle Methoden in der Welt eingewendet werden kann, daß nämlich das Genie durch ſolche Methoden nicht hervorgebracht werden kann, oder daß ſie nur Mechanismus erzeuge. Hat indeſſen eine ſolche Methode nur den Vortheil, den Mechanismus in der Kunſt zu erleichtern, und wird ſie mit Geiſt gehandhabt, ſo kann ſie — denn in jeder Kunſt gibt es einen Mechanismus, den der Geiſt beherrſchen muß, wenn er ſich leicht und klar ausſprechen ſoll, — gewiß auch die ſchöpferiſche Thätigkeit des Tonkünſtlers unterſtützen und befördern, und zur gründlichen Ausbildung des Muſiktreibenden beitragen. — Uebrigens haben auch dieſe Befehdungen, z. B. durch einen gewiſſen Colman (vergl. Leipz. muſikal. Zeitung 1822, beſonders Intellienzbl. Nr. 3) die Verbreitung der Logierſchen Erfindung, die man, weil alle hier angewandten Mittel und Gegenſtände des Unterrichts in ein vollſtändig zuſammenhängendes Ganze verbunden ſind, wol auch das Logierſche Syſtem nennen kann, wenn auch einzelne Theile deſſelben, z. B. die Harmonielehre betreffend, nicht gerade immer Logiers Erfindung ſind, nicht im geringſten aufhalten können. Im J. 1822 verpflanzte Logier ſelbſt ſein Syſtem auch nach Deutſchland; er eröffnete, unterſtützt durch die königl. preuß. Regierung, im Herbſt dieſes Jahres eine ſeiner in London beſtehenden Akademie ähnliche Anſtalt; hier haben ſich nun durch ſeinen Unterricht und Umgang verſchiedene Muſiklehrer in dieſer neuen Methode gebildet, die aller Orten in Deutſchland Unterrichtsanſtalten nach dieſer Methode eröffnet haben, ſo daß z. B. auch in Leipzig, Dresden, Frankfurt, Stettin, Naumburg ähnliche Inſtitute beſtehen. Im Sommer 1824 befand ſich Logier wiederum, ſeiner dortigen Akademie wegen, in London, von wo er kürzlich nach Deutſchland zurückgekehrt iſt. Uebrigens hat man Logier ſeit Kurzem auch als einen ſchätzbaren Componiſten kennen lernen. Eine ſehr intereſſante und gründlich gearbeitete Sonate für 2 Pianofortes zeichnen wir unter ſeinen Compoſitionen aus.

*Londonderry, Marquis von, Robert Stewart, Viscount Caſtlereagh (von 1797 bis 1821 ſ. d. Art. Bd. 2.), großbritt. Staatsſecretair für die auswärt. Angelegenheiten, Lordlieutenant der Graffch. Londonderry, Geheimer Rath, Ritter des Hoſenbandes ꝛc. geb. zu Mount Stewart in Irland 1769, ſtammte aus der ſchotti-

ſchen Familie Stewart, die durch die Grafen Galloway mit dem k. Hauſe Stuart verwandt war. Nach dem Tode ſeines Vaters, Earl und ſeit 1816 Marquis of Londonderry, im April 1821, trat er in deſſen Titel und Rechte ein, lehnte es aber ab, ins brittiſche Oberhaus überzugehen, und blieb Mitglied des Unterhauſes, um hier die Maßregeln der Regierung gegen die Oppoſition zu vertheidigen. — Lord Londonderrys politiſches Leben in einer der merkwürdigſten Epochen des brittiſchen Reichs, war entſcheidend für den Gang der europäiſchen Staatskunſt. — Natur und Glück begünſtigten den kühn aufſtrebenden, in der presbyterianiſchen Kirche eben ſo ſtreng als ſorgfältig erzogenen Jüngling. Mit einem feurigen Muthe verband er Kaltblütigkeit, Geiſtesgegenwart und ſichre Haltung. Sein Hauptſtudium war die Geſchichte; für die alten Claſſiker hatte er wenig Sinn. Schon als Student in Cambridge bewunderte er Pitt und deſſen Syſtem, dem er in der Folge feſt anhing. Im 21ſten Jahre begann ſein öffentliches Leben im irländiſchen Unterhauſe, im J. 1797 ſein Staatsdienſt. Als erſter Staatsſecretair des Königreichs Irland ſetzte er das Syſtem blutiger Strenge gegen die katholiſchen Rebellen durch; ſpäter beförderte er mit aller Kraft Pitts Unionsplan beider Reiche. Beides gab ſeinem politiſchen Charakter die bleibende Richtung, kalt und feſt den gefährlichen Trotz des Volkswillens zu feſſeln. Seine am 5ten Febr. 1800 gehaltene Rede für die Union entzog ihm Irlands Liebe und öffnete ihm den Eintritt in das brittiſche Parlament und in Pitts Verwaltungsrath. Er wurde Kriegsminiſter und blieb es bis zu Pitts Tode 1806. Hierauf trat er nebſt Georg Canning auf die Seite der Oppoſition, ſprach gegen das friedliche Syſtem des Fox-Grenvilleſchen Miniſteriums, und tadelte vorzüglich Windhams Kriegsverwaltung. 1807 gab ihm Perceval das Kriegsdepartement wieder, und Canning erhielt das der auswärt. Angelegenheiten. Seitdem empfahl Lord Caſtlereagh, auf innigſte mit ſeinem Landsmann, Sir Arthur Wellesley (Herzog v. Wellington), verbunden, ſtets die kühnſten und entſcheidendſten Kriegeplane. Beide lenkten ſeitdem gemeinſchaftlich durch das brittiſche Cabinet das Schickſal von Europa und ſtürzten durch ihre Beharrlichkeit Napoleons Macht. In Folge ſeines Zweikampfs mit Canning auf Piſtolen am 21ſten Sept. 1809 — über den unglücklichen von ihm entworfenen Zug nach Walcheren — mußten er und Canning ihre Stellen niederlegen; allein Caſtlereagh trat noch in demſelben Jahre wieder als Miniſter der auswärt. Angelegenheiten in die Verwaltung ein, und erhielt ſeit Percevals Tod 1812, im Cabinet überwiegenden Einfluß. Er nahm perſönlich Antheil an dem Congreſſe zu Chatillon (ſ. d. Art. Bd. 2) und ſchloß den Tractat von Chaumont ab (ſ. d. A. Bd. 2); dem Vertrage von Fontainebleau widerſprach er, weil Napoleon darin Kaiſer genannt wurde und eine ihrer Nähe wegen Gefahr bringende Inſel (Elba) erhielt. Dann trug ſein feſtes und dennoch mild vermittelndes Benehmen in Paris 1814, auf dem Congreſſe zu Wien und wiederum in Paris 1815 viel bei zu der Aufrichtung des gegenwärtigen Staatenſyſtems. Schon 1814 ſprach er den Grundſatz aus, daß Europas Sicherheit an die Wiederherſtellung des Hauſes Bourbon geknüpft ſei; nur Frankreich habe man, war ſeine Meinung, ſelbſt 1815 noch zu mächtig gelaſſen. Auch auf dem Congreſſe zu Aachen, 1818, zeigte er Abneigung gegen Frankreich. In Laibach erſchien er nicht perſönlich; dagegen iſt ſein damals an die brittiſchen Geſandtſchaften erlaſſenes Circularſchreiben vom 19ten Januar 1821,

ein wichtiges Actenſtück in der Geſchichte des Interventionsrechts. „Großbritannien,“ ſagt er darin, „erkennt die Intervention nur als eine Ausnahme von allgemeinen Grundſätzen in dem beſondern Falle der ſtärkſten Nothwendigkeit an; dieſe Ausnahme darf aber, ohne die äußerſte Gefahr, nicht als Regel aufgeſtellt werden, um ſie den Statuten des Völkerrechts einzuverleiben.“ Als hierauf ein Congreß zu Wien und Verona in Hinſicht der ſpaniſchen Angelegenheit gehalten werden ſollte, und Griechenlands Freiheitskampf die Stellung Englands zwiſchen der Pforte und Rußland ſchwierig machte, auch Irlands fortdauernde Unruhen Beſorgniſſe erregten, ſo gerieth der von Arbeit niedergedrückte und durch den Parlementskampf erſchöpfte, ohnehin körperlich kranke Lord Londonderry, in eine ſolche Gemüthsangſt und geiſtige Zerrüttung, daß ſchon der König, vor ſeiner Abreiſe nach Schottland, in der letzten Unterredung mit ihm (9ten Aug. 1822) eine auffallende Veränderung an ihm wahrnahm. Der Lord ſah ſich überall von Feinden und Verſchwörungen umgeben, fragte ſeine Vertrauten, ob er nicht Unſinn geſprochen habe, und äußerte mehrmals die Furcht, eine Krankheit möchte ſeine, auf den 15ten Aug. ſchon beſtimmte Abreiſe nach Wien, verhindern. Ungeachtet nun ärztliche Mittel angewendet, auch alle Waffen aus ſeiner Nähe entfernt wurden, ſo nahm ſeine Fieberangſt dennoch ſo zu, daß er in einem unbewachten Augenblick am 12ten Aug. 1822, auf ſeinem Landſitze North-Cray bei London, ſich mit einem Federmeſſer die Arteria carotis des Halſes durchſchnitt. Mit den Worten: It is all over (es iſt Alles aus) ſank er dem eben eintretenden Arzte todt in die Arme. Die Coroner Jury gab das Verdict, daß er ſich im Wahnſinn ſelbſt entleibt habe. Am 20ſten wurde der Unglückliche in der Weſtmünſterabtei feierlich beſtattet, wobei der Pöbel in ein wildes Freudengeſchrei ausbrach, das, nach londoner Blättern, vorzüglich Irländer erhoben haben ſollen, bei denen ſchon lange der Name Caſtlereagh als das ärgſte Schimpfwort galt. Auf dem Congreß zu Wien und Verona erſetzte ihn ſein Freund, der Herzog von Wellington, und im Departement der auswärt. Angelegenheiten wurde Canning ſein Nachfolger. — Der Charakter des Lords war in ſeinem häuslichen und Privatleben nur Milde, Nachſicht und Wohlwollen gegen Jedermann; er war treu in der Freundſchaft, uneigennützig, großmüthig, thätig, beſorgt für die Bildung, den Wohlſtand und das Vergnügen ſeiner Gutsbewohner, und ſehr wohlthätig. Mit eigner Gefahr hat er einſt einem Matroſen das Leben gerettet. Das literariſche Talent unterſtützte er, wo er dazu Gelegenheit fand, vorzüglich bei Irländern. Auf ſeinen Rath ſammelte Bunting die Sangweiſen der alten iriſchen Barden. In Dublin half er eine gäliſche Geſellſchaft errichten, um dieſe alte Sprache vom Untergange zu retten. Sie gab einen Band ihrer Arbeiten heraus, ging aber in der Folge ein. Sein Lieblingsvergnügen war ein Blumenflor, den er ſelbſt zog; auch für Muſik und Landſchaftsmalerei hatte er Sinn und Geſchmack. — Als Redner war er bisweilen flach, matt, unverſtändlich und wortreich, dabei unlogiſch und in der Wahl des Ausdrucks nicht allemal glücklich; allein er hatte Takt, Zuverſicht, Scharfſinn und Einſicht; oft, wenn ein wichtiger Nationalgegenſtand ihn ergriff, erhob er ſich mit Kraft. Ein Meiſterſtück war ſeine Rede (1808), die ſtrenge Maßregeln empfahl, um den Aufſtand in Irland zu unterdrücken. Feſt in ſeinen politiſchen Anſichten, als Tory, gleichgültig gegen Volksgunſt, wich er auch nicht ein Haar breit von ſeinen Be-

ſchlüſſen ab, wenn es darauf ankam, der Regierung mehr Kraft und Stärke zu geben. Ungeachtet dieſes kühnen und entſchloſſenen Willens benahm ſich nie ein erſter Miniſter gegen die Redner der Oppoſition ſo verbindlich und mild, als er. Er vermied alles Harte und Perſönliche. Zugänglich für Männer von allen Parteien, blieb er ſtets, bei edlem Anſtande, höflich, gefällig, gegen Untergebene ſanft, gegen Niedere herzlich. Daher waren ſelbſt ſeine politiſchen Gegner für ihn als Menſch ſehr eingenommen. In den Verhandlungen zu Wien, Paris u. ſ. w. zeigte er eben ſo viel Klarheit und Methode als Feſtigkeit; dabei erwarb er ſich durch Güte und Freundlichkeit allgemeine Achtung und Liebe. Sein anſpruchloſes Benehmen, ſeine Sanftmuth, ſein Geiſt der Verſöhnung, erleichterten die diplomatiſchen Verhandlungen mit dem Feſtlande und unter den fremden Geſandten war nur Eine Stimme darüber, daß nie der Verkehr des engliſchen Miniſteriums mit auswärtigen Höfen in ſo angenehmen und freundlichen Formen ſtatt gehabt, wie unter Caſtlereagh. — Ueber ſein öffentliches Leben waren die Urtheile verſchieden, wie die Parteien der Zeit. Die meiſten ſtimmen jetzt darin überein: Ohne Pitts Geiſt zu haben, befolgte Lord Londonderry deſſen Syſtem mit rückſichtloſer Strenge und Härte. Der Erfolg riß ihn mit ſich fort, und er beurtheilte den Charakter und die Entwickelung einer hochwichtigen Zeit nicht ohne Befangenheit, ſo daß er, als er in das Gewirr blendender Verhältniſſe perſönlich eintrat, das wahre brittiſche Nationalintereſſe aus dem Auge verlor. Noch bemerkten ſeine Gegner, daß er mit ſeinen Sinecuren zuletzt ein Dienſteinkommen von 40,000 Pf. St. gehabt habe. Am bitterſten beurtheilten ihn die Morning Chronicle und die Times, am feindſeligſten Napoleon in ſeinen Mémoires (ſ. Lit. Conv. Bl. 1823, Nr. 265), und Lord Byron im Vorworte zu der Fortſ. ſeines Don Juan. Sie gaben ihm Schuld, er habe, durch äußern Glanz beſtochen, die Freiheit des Feſtlandes, welche er einſt obenhin „nur eine Gewohnheitsſache“ nannte, und das Schickſal Italiens, Polens, Sachſens, Belgiens, Norwegens, Preis gegeben, Rußland und Oeſtreich auf Koſten des politiſchen, Colonial- und Handelsintereſſe Großbritanniens erhoben, und in England den Geiſt der Oligarchie hervorgerufen. „Als Miniſter,“ ſagt Lord Byron, „zeigte er durchaus despotiſche Abſichten, verbunden mit der größten geiſtigen Befangenheit, die ſich je unterwand, die Freiheit aller Länder zu vernichten.“ — „Nur dann,“ ruft er aus, „wird es Zeit ſein, das Ende dieſes Menſchen zu beklagen, wenn Irland aufhören wird, den Tag ſeiner Geburt zu beweinen.“ Auch wird Caſtlereaghs ungroßmüthiges Verfahren gegen Napoleon als eine Folge ſeiner ſtarren Anſicht und unbeugſamen Härte angeſehen. Dagegen darf man nicht vergeſſen, daß oft der erbitterte und unpolitiſche Widerſtand ſeiner Gegner im Parlamente, ſo wie die Wuth der brittiſchen Radicalen ihn mit Furcht vor Volksbewegungen erfüllte und ihn dadurch auf jene ſchroffe Höhe trieb, wo ſeine Anſichten von Völkerglück und Europas Frieden den kosmopolitiſchen Hoffnungen einer ſchwärmeriſchen Begeiſterung wenig entſprachen. Immer wird ihm jedoch ſein Schreiben vom 19ten Jan. 1821 Ehre bringen, und das edle Wort, welches er einſt im Parlamente ausſprach: „Die Wahrheit kann nur durch einen rechtlichen und aufrichtigen Kampf der Meinungen zu Tage gefördert werden. Der aufgeklärteſte Miniſter kann ohne Freiheit der Meinungen nicht gut regieren.“ Von ſeiner Gemahlin, Amalia, Tochter des Grafen von Buckingham, hinterließ der Marquis keine

Kinder. Sein Halbbruder, Charles William Lord Stewart, britt. Generallieutenant, eine Zeitlang außerordentlicher Geſandter am preußiſchen, dann bis 1823 Ambaſſadeur am wiener Hofe, erbte von ihm den Titel Marquis von Londonderry, und ſeine Güter. Er heißt auch Graf Vane, weil er mit der Erbin des verſtorb. Sir Henry Vane Tempeſt vermählt iſt. (20)

Longhi (Joſeph), ein berühmter Kupferſtecher Italiens, geb. 1768 im Kirchenſtaate, kam während der politiſchen Erſchütterungen Italiens, nach Mailand (1797), wo er ſich bald durch die Kunſt ſeines Griffels bekannt machte und als Zeichner den berühmten Morghen übertraf. Kein lebender Künſtler verſteht in ſeinen Stichen das Fleiſch mit ſolcher Lebendigkeit wiederzugeben wie er, und ſeine nach Correggio geſtochene Magdalene bringt mit einer faſt unglaublichen Treue die Durchſichtigkeit und Zartheit des Colorits des bewunderten Originals in Schwarz zur Anſchauung. Eben ſo vortrefflich iſt ſeine nach einem Gemälde von Albano geſtochene Galathea, wie ſie in einer Muſchel auf den Wellen ſchwimmt. Auch die von ihm ſelbſt erfundenen Darſtellungen, wie z. B. die, nach dem 1ſten Buch der Ovidſchen Metamorphoſen, von Pan verfolgte Syrinx (ein Werk, welches Longhi 1814 vollendete) erwarben ihm den Beifall aller Kenner. Von dem vormaligen Vicekönig von Italien, Eugen Beauharnois, wurde Longhi zum Profeſſor an der Kunſtakademie zu Mailand ernannt, wo er bereits mehre treffliche Schüler gebildet hat; auch bekam er von dieſem Fürſten den Orden der eiſernen Krone. Sein neueſtes Werk, Rafaels Vermählung der heil. Jungfrau, iſt des berühmten Originals würdig, und eins der erſten Blätter unſrer Zeit. Oeri hat daſſelbe nach Longhis Zeichnung im J. 1824 lithographirt. Einige Bruchſtücke, die Longhi von ſeiner „Geſchichte der Kupferſtecherkunſt" bekannt gemacht hat, haben ihm auch einen Namen unter den Literatoren dieſes Fachs erworben. (12)

Loos (Dan. Friedr.), geboren zu Altenburg in Sachſen 1735, theilte das Schickſal ſo manches ausgezeichneten Mannes, Verwaiſung und hülfloſe Kindheit. Er war jedoch ſo glücklich, in der Neigung, für die ſein frühes Talent ſich entſchied, nicht geſtört zu werden, und als Knabe ſchon beim Hofgraveur Stieler zu Altenburg die Anfänge der Kunſt zu erlernen, der er den Ruf ſeines Namens verdankte. Freilich war dieſer Lehrer ſo alltäglicher Art, daß er den talentvollen Loos, der ſchon auf den Märkten als geſchickter Petſchierſtecher bemerkt wurde, aus Beſorgniß, ſich von ihm übertroffen zu ſehen, abſichtlich zurückhielt. Endlich verlor Loos die Geduld, und ging, 18 Jahr alt, aber kaum bekleidet, nach Leipzig. Ein Münzſtempelſchneider Ludwig gab ihm Arbeit, ſuchte ihn aber abſichtlich zu verheimlichen. Die neuen Stempel verriethen bald die kunſtfertigere Hand, und die mit Ludwig unzufriednen Behörden, trugen dem jungen Mann deſſen Stelle an. Aber der redliche Loos weigerte ſich, ſie zu übernehmen, wenn Ludwig nicht beibehalten würde. Man gewährte ſeine Bitte: jedoch der Anfang des ſiebenjährigen Kriegs machte den Arbeiten in der leipziger Münze überhaupt ein Ende und Loos beſchloß als Petſchierſtecher zu reiſen, und Hedlinger aufzuſuchen; doch auf eine falſche Nachricht von deſſen Tode, gab er in Erfurt die Reiſe nach der Schweiz auf, und ging nach Göttingen, um nach England zu gelangen, wo er als Künſtler und Mechaniker ſein Glück zu finden hoffte. Aber eine Bande von Falſchmünzern, die ihn unter harten Androhungen in ihre Verbindung zwingen wollten, bewog ihn,

Göttingen und jene Richtung zu verlaſſen. In Helmſtädt, wohin er geflüchtet, fand er am Prof. Hebberlin einen Freund, der mit Rath und That ſeiner ſich annahm. Ein Auftrag deſſelben brachte ihn nach Magdeburg, wo er Bekanntſchaft in der dortigen Münze machte. Dies war der Grund, daß ihm 1756 die Münzgraveurſtelle übertragen ward. Magdeburgs Münze war damals ſehr beſchäftigt und Loos Talent, die Münzſtempel einander ſo ähnlich darzuſtellen, als wären ſie aus einer Matrize, wurde vielleicht ein Grund mehr, dieſe Münze in noch größre Thätigkeit zu ſetzen. Man bedenke, daß damals der ſiebenjährige Krieg war, und daß Friedrich ſeine Gegner auch durch Münzen befehdete. Nur durch die Verbeſſerungen im Maſchinenweſen, die Loos in Magdeburg, von dem guten Willen der andern Beamten unterſtützt, anbrachte, ward die Thätigkeit der dortigen Anſtalt möglich. Namentlich erwarb er ſich das Verdienſt, die Methode des Einſenkens einzuführen, die den deutſchen Münzern noch fremd war, und die er ſelbſt erſt nach wenigen Angaben ſich wieder erfunden. Allein trotz ſeiner Thätigkeit verſchlimmerte ſich bei dem wenigen Nebenerwerbe ſeine Lage. Loos war Familienvater, und nun kam der Befehl an, daß die magdeburger Münze aufgehoben werden ſolle, jedoch mit der Weiſung, daß Loos durch alle Mittel im Lande zu erhalten ſei. Mit dürftigem Wartegeld wurde er nach Berlin verſetzt; aber auch nach dem Einrücken in die Stelle eines Medailleurs, reichte ſein Erwerb nicht für die Bedürfniſſe der Familie hin. Als Medailleur ſelbſtändig aufzutreten, wurde ihm durch misgünſtige Obere verweigert. In ſeiner Noth half ihm ſeine Kenntniß der Mechanik. Berliner Fabrikanten wünſchten franzöſiſche Modebänder, die man wegen des Muſters goffrés à la Reine nannte, nachzuahmen, und Loos erfand eine Maſchine, die alle franzöſiſche Arbeit durch Schärfe und Dauer der geſchmackvollſten Muſter übertraf. Die Bänder machten Glück und durch dieſe Betriebſamkeit kam der Segen in das Haus, wo lange nur Noth zu finden war. Bald verſchaffte ihm ſeine Induſtrie die Fonds für das kräftigere Betreiben des Medaillengeſchäfts. Von allen Seiten unterſtützt, bewegte er ſich nunmehr ausſchließlich in dieſer Kunſt, und verdiente durch ſeinen Fortſchritt in derſelben 1787 die Mitgliedſchaft im Senate der Akademie der Künſte. Frei von dem Stolze, der nur zu häufig den unberufenen Künſtler bezeichnet, vermied er die Verſammlungen des Kunſtſenats, außer wenn man ihn auffoderte, über Gegenſtände ſeines Fachs ſeine Meinung zu geben. Nur durch ſeine Arbeiten erhob er die Meinung der Deutſchen von ſeinem Berufe. Reinheit und Richtigkeit der Zeichnung und des Styls waren damals noch nicht ſo ſtrenge Anfoderungen an Medaillen, als ſie jetzt ſind; aber an techniſchen Vorzügen war es denen, die ſein Unternehmen fortſetzten, kaum möglich, ſeine Arbeiten zu überbieten. Als lebensmüder Greis ſtarb Loos 1818. — Durch die Thätigkeit ſeines Sohns, des k. Münzraths und Generalwardeins Loos, der in Berlin eine Medaillenmünze begründet, wird ſein ehrenwerther Name noch in friſchem Andenken erhalten und der Liebe zu den bleibendſten Denkzeichen geſchichtlicher Ereigniſſe täglich neue Nahrung gegeben. Durch Loos neueſte Arbeiten beſteht Deutſchland die Vergleichung mit den gerühmteſten Kunſtwerken des Auslands und überbietet, was England z. B. in Medaillenglyptik jetzt liefert. (19)

Lorsbach (Georg Wilhelm), Doctor und Profeſſor zu Jena, einer der ausgezeichnetſten Orientaliſten neuerer Zeit, geboren den

29ſten Februar 1752 zu Dillenburg, wo ſein Vater fürſtl. naſſauiſcher Geh. Juſtizrath und Kanzleidirector war, erhielt den erſten Unterricht in dem Gymnaſium daſelbſt unter dem Rector Budäus. 1768 bezog Lorsbach die Akademie zu Herborn, wo er unter Arnold, Hegmann, Dresler u. A. Theologie ſtudirte. Der letztere weckte und nährte ſeinen Eifer für Sprachwiſſenſchaften, unter welchen das Syriſche und Arabiſche ſeine Hauptſtudien wurden. In Göttingen fand er (1771 u. fg.) an Hollmann, Walch, Leß u. A., beſonders aber an Michaelis, Lehrer und Freunde. Im Frühjahr 1773 verließ er Göttingen u. lebte ganz den Wiſſenſchaften erſt in Herborn, dann in Dillenburg. Anfangs wollte er ſich dem geiſtlichen Stande widmen, beſtimmte ſich aber endlich für das Schulfach, und wurde 1778 Rector an der Schule zu Siegen, dann 1786 an der zu Dillenburg, und 1791 an dem Pädagogium zu Herborn, zugleich ordentl. Profeſſor der orientaliſchen Sprache an der dortigen Akademie. Als ihm das Jahr darauf, nach Dreslers und Winklers Tode, die exegetiſchen und hiſtoriſchen Vorleſungen übertragen wurden, legte er das Schulamt nieder, widmete ſich ganz dem akademiſchen Leben und wurde 1793 ordentl. Profeſſor der Theologie. 1812 rief man ihn als ordentl. Profeſſor der orientaliſchen Literatur nach Jena; er wurde zum großherzogl. weimar. Conſiſtorialrath, und von der theologiſchen Facultät zu Marburg zum Doctor der Theologie ernannt. In ſeiner Einleitung ins alte Teſtament und in ſeinen exegetiſchen Vorleſungen zeigte ſich nicht minder die Gründlichkeit, die nur die Frucht vieljährigen Fleißes iſt, als in dem Unterricht, den er in der arabiſchen, ſyriſchen und chaldäiſchen Sprache ertheilte. Sein ſchwaches Organ und überhaupt die Hinfälligkeit ſeines Körpers konnte freilich nicht den reinen Eindruck hinterlaſſen, den die Lecture ſeiner Schriften gewährt. Unter dieſen hat vorzüglich das Archiv der morgenländiſchen Literatur (Marburg 1791—94, 2 Bde.) für den Sprachforſcher und Hiſtoriker ein bleibendes Intereſſe. Auch ſchätzt man ſeine Beiträge zur Kenntniß und Erläuterung der heiligen Schriften der Zabier oder St. Johannisjünger (Marburg 1807). Als Dichter hat ſich Lorsbach ebenfalls verſucht und im deutſchen Muſeum vom J. 1785 (S. 38—58) Proben arabiſcher Gedichte in einer metriſchen Ueberſetzung mitgetheilt. Er ſtarb zu Jena 1816.

Loſſius (Kaspar Friedrich), ein beliebter Jugendſchriftſteller, geboren 1758 zu Erfurt, wo er ſeit 1779 Conrector an der Predigerſchule, ſeit 1781 Diakon an der Andreaskirche war; und als Diakon (ſeit 1785) an der dortigen Predigerkirche 1817 ſtarb. Seinen Ruf als Jugendſchriftſteller verſchaffte ihm vorzüglich: Gumal und Lina, eine Geſchichte für Kinder, zum Unterricht und Vergnügen, beſonders, um ihnen die erſten Religionsbegriffe beizubringen. 2 Bde. Gotha 1795 fg. Die von Andern verſuchten Nachahmungen und als Gegenſtücke zu Gumal und Lina bekannt gemachten Jugendſchriften hatten ſich nicht des Beifalls zu erfreuen, den die Loſſiusſche Schrift fand, obwol die ſtrengere pädagogiſche Kritik jede einzelne, in Gumal und Lina vorkommende Scene nicht ganz untadelhaft finden konnte. Auch ſein Sittengemälde aus dem gemeinen Leben zur belehrenden Unterhaltung für Kinder, 1796, ſo wie die folg. Theile, unter dem Titel: Dramatiſirte Sprichwörter, Gotha 1801 und dramatiſche Sprichwörter (neue Aufl. 1806), fanden eine günſtige Aufnahme. Seine moraliſche Bilderbibel mit Kupf. nach Schubertſchen Zeichnungen (3 Bde. 8., 1805—8) kündigte der Verf. im

J. 1804 durch eine Schrift an: Ueber das Vergnügen, welches Aeltern aus der eignen Erziehung ihrer Kinder zu moraliſch=guten Menſchen ſchöpfen können. Einen Beitrag zu der erfurtiſchen Gelehrten= und Reformationsgeſchichte lieferte ſein Helius Eoban Heſſe, Gotha 1797. Zu dem 1796 erſchienenen Erfurter Geſangbuche, welches er gemeinſchaftlich mit J. Engelhard und K. M. Fr. Gebhard herausgab, dichtete er einige Lieder, welche auch in andern Geſangbüchern aufgenommen ſind, aber hier meiſtentheils dem Prof. d. Theologie zu Erfurt, Joh. Chriſtian Loſſius (geb. 1743), fälſchlich zugeſchrieben werden. (11)

Louvel (Pierre Louis), der Mörder des Herzogs von Berry, geboren zu Verſailles 1783, Sohn eines Krämers, diente als Sattler in den königl. Ställen. Von Jugend auf zeigte er eine finſtere Gemüthsart. Wider die Sitte junger Franzoſen, liebte er Arbeitſamkeit, Einſamkeit und Sparſamkeit; dabei war er ſehr verſchloſſen und konnte keinen Widerſpruch ertragen. Er wechſelte oft ſeine Meiſter, noch öfter ſeinen Aufenthalt. Nach allen erwieſenen Umſtänden war er ein fanatiſcher, excentriſcher Kopf. Solche Menſchen haben das Eigenthümliche, daß ſie ſelten Andern ihre tollen oder blutgierigen Entwürfe mittheilen, oder in fremde Anſichten eingehen. Sie wollen durch ihre alleinige Kraft das Albernſte wie das Gräßlichſte durchführen. Schon daraus folgt, was auch die Unterſuchung bewies, daß Louvel keine Mitſchuldigen hatte. Er haßte die Bourbons, und wollte ihr Geſchlecht und alle Feinde Frankreichs vertilgen, zuerſt den Herzog von Berry, weil durch ihn das Haus Nachkommen erwarte. Als der Prinz am 13ten Febr. 1820, gegen 11 Uhr Abends, ſeine Gemahlin aus der Oper an den Wagen führte, drängte ſich Louvel zu dem Herzog hinan, faßte ihn bei der linken Schulter und ſtieß ihm ein Meſſer in die rechte Seite. Auf den erſten Schrei des Prinzen, eilten die Platzadjutanten und Gardeſoldaten dem Mörder nach, der ergriffen und in die Wache des Opernhauſes geführt wurde. Man fand bei ihm die Scheide des Mordinſtruments. In Gegenwart des Miniſters Decazes verhört, geſtand er ſofort, daß er ſeit ſechs Jahren und allein den Entſchluß gefaßt habe: Frankreich von den Bourbons zu befreien, die er für des Landes ärgſte Feinde halte; nach dem Herzoge von Berry habe er die übrigen und zuletzt den König ermorden wollen. Der Verbrecher ward aus der Conciergerie in den Palaſt Luxemburg gebracht, weil hier ſein Proceß von der Pairskammer geführt werden ſollte. Drei Monate lang dauerte die Unterſuchung und 1200 Zeugen wurden abgehört, um Mitſchuldige zu entdecken. Endlich erklärte der Generalprocurator Bellart in der Anklageacte vom 12ten Mai, daß man keinen entdeckt habe. Ruhig, aber finſter trat Louvel am 5ten Juni, in der Mitte von zwei Rechtsbeiſtänden, vor die Schranken des Gerichtshofs der Pairskammer. Der Präſident der Kammer, der Kanzler d'Ambray, verhörte ihn. Louvel erklärte, daß ihn keine perſönliche Beleidigung, ſondern allein der Haß und die Erbitterung über die Anweſenheit der fremden Truppen ſchon 1814 zu dem Mordplane verleitet, daß er, um ſich zu zerſtreuen, Reiſen gemacht und die Inſel Elba beſucht, dort aber weder mit Napoleon noch mit deſſen Begleitern eine Unterredung gehabt, dann aber, nach Napoleons Rückkehr von Elba, in den kaiſerlichen Ställen Dienſte als Sattler genommen und hierauf in den königlichen Ställen dieſe Anſtellung behalten habe; es ſei ihm nicht möglich geweſen, ſeinen Mordplan aufzugeben. Keine politiſche Partei, kein

Menſch habe ihn dazu verleitet, noch darin beſtärkt. Er habe nie Zeitungen, noch Flugſchriften geleſen. — Auf die Frage, zu welcher Religion er ſich bekenne, antwortete er: „Ich bin Katholik; ich glaube es wenigſtens, bald Theophilanthrop, bald Katholik.“ Er geſtand, daß ſeine That ein furchtbares Verbrechen ſei; er habe ſich allein für Frankreich aufopfern wollen. Louvels Vertheidiger ſchützte den Wahnſinn einer fixen Idee (Monomanie) vor, und berief ſich auf die Bitte des ſterbenden Prinzen um ſeines Mörders Begnadigung. Hierauf las Louvel ſelbſt einen mit frechem Trotze abgefaßten Aufſatz zur Vertheidigung ſeiner That vor. Der hohe Gerichtshof verurtheilte ihn zum Tode. Louvel ward in ſeinem Gefängniß menſchlich behandelt. Für ſeine letzte Nacht wünſchte er ſich feine Betttücher; er erhielt ſie. Nach langer Weigerung nahm er den Beſuch eines Geiſtlichen an; allein am Tage ſeiner Hinrichtung, den 7ten Juni 1820, hörte er nicht auf deſſen Worte, ſondern betrachtete die Menge, die ſchweigend zuſah, wie ſein Haupt unter der Guillotine fiel. Einen Actenauszug des Proceſſes hat der pariſer königl. Advocat Maurice Méjan herausgegeben. (Hist. du procès de Louvel, assassin etc. T. I. II. Paris 1820.)

Luden (Heinrich), Doctor der Philoſophie, ordentl. Profeſſor der Geſchichte auf der Univerſität Jena, und großherz. ſachſen-weimarſcher Geheimer Hofrath, geboren zu Lockſtadt im Herzogthum Bremen den 10ten April 1780, beſuchte ſeit 1796 die Domſchule zu Bremen und ſtudirte ſeit 1799 in Göttingen vier Jahre lang Theologie, Geſchichte und Philoſophie. Hierauf lebte er drei Jahre auf dem Lande, in Berlin und zuletzt wieder in Göttingen. 1806 ward er nach Jena als außerordentl. Profeſſor der Philoſophie berufen, las daſelbſt vorzüglich über Geſchichte, und erhielt 1810 die ordentl. Profeſſur der Geſchichte. Er trägt die Geſchichte der alten Völker, die des Mittelalters und die neue, außerdem die der Griechen, Römer, Deutſchen u. a. vor, wie auch Politik. Außer mehren Abhandlungen, philoſ., hiſtor. und politiſchen Inhalts, die anonym in verſchiedenen Zeitſchriften ſtehen, hat er durch gelungene Biographien (Chriſt. Thomaſius, 1805; Hugo Grotius, 1806; Sir Will. Temple, 1808) ſeinen Ruf als hiſtoriſch-politiſcher Schriftſteller gegründet. Wir nennen nur einige Schriften dieſes geiſtvollen und gründlichen Hiſtorikers. Von ſeinen „Anſichten des Rheinbunds“ Gött. 1808, erſchien 1809 die 2te Aufl.; 1811 gab er zu Jena ein Handbuch der Staatsweisheit oder Politik, — 1812 zu Leipzig Herders Ideen zur Philoſ. der Geſchichte der Menſchheit (n. Aufl. 1821), hierauf 1814 zu Jena die Allgem. Geſch. der Völker und Staaten des Alterthums (2 Thle. 3te Aufl. 1824) und 1821 fg. die Allgem. Geſch. der Völker und Staaten des Mittelalters in 2 Abth. heraus; auch überſetzte er Siſmondis Geſch. der Franzoſen, mit Anm. (1ſter Bd. Jena 1822.) Von ſeinem Allgem. Staatsverfaſſungsarchiv erſchienen 1816 zu Weimar 3 Bde. Durch ſeine „Nemeſis, Zeitſchrift für Politik und Geſch.“ (Weimar 1814—18) gerieth er (Doctor Lindner gab die Veranlaſſung) mit Kotzebue in Streit, deſſen „geheimen, gefährlichen und zum Theil grundloſen Bericht“ er darin mit widerlegenden Bemerkungen hatte abdrucken laſſen wollen, und den nachher Ludwig Wieland in dem Volksfreunde mittheilte. — Luden gehört zu der kleinen Zahl verdienter Männer, durch deren Werke die zeitgemäßere und geiſtvollere Behandlung der Geſchichte das Uebergewicht über die frühere, durch keine Grundidee belebte geſchichtliche Form gewann.

Luftheizung. Das Verfahren der Engländer, nach welchem ſtets friſche Luftmaſſen zum Ofen geführt, an demſelben erwärmt und dann in die zu erwärmenden Räume dadurch eingeführt werden, daß man eine gleiche Menge Luft aus dieſen letztern in die freie Atmoſphäre entläßt, war eben ſo mangelhaft als koſtbar. Die vollkommnere Art der Luftheizung erfand der am k. k. polytechniſchen Inſtitute zu Wien angeſtellte Profeſſor der techniſchen Chemie, Herr Meißner. Er geht davon aus, daß die Luft als eine dem Waſſer ähnliche Flüſſigkeit betrachtet werden könne; daher leitet er nach hydroſtatiſchen Geſetzen den warmen Luftſtrom aus einer kleinen, den Ofen enthaltenden Kammer (von ihm Heizkammer genannt) durch Canäle (welche blos in der Mauer ausgeſpart werden) in die zu erwärmenden Räume, indem er gleiche Maſſen der kälteſten, unmittelbar am Fußboden befindlichen Zimmerluft in die Heizkammer zurückführt, die er dann, wenn ſie an dem Ofen erwärmt worden iſt, wieder in die Zimmer zurückleitet. Dieſer Kreislauf, welcher die ganze zu erwärmende Luftmaſſe umfaßt, bringt überall eine gleichförmige Wärme hervor; denn der warme, ſpecifiſch leichtere Luftſtrom wird durch Canäle aus dem höchſten Punkte der Heizkammer in die Zimmer, die kalte Luft aus dieſen aber in die tiefſten Punkte der Heizkammer geleitet. Die gewölbte Heizkammer, in welcher ein großer Ofen aus Gußeiſen ſteht, der ſeinen eignen Rauchfang hat, befindet ſich im Erdgeſchoſſe oder im Keller, oder in einem Winkel der Küche. Jedes Zimmer hat zwei Schieber, um entweder die ein- oder die ausſtrömende Luft zu hemmen. Eine dritte mit einem Schieber verſehene Oeffnung in den Zimmern und in der Heizkammer verbindet dieſe mit der atmoſphäriſchen Luft. Dieſe und andre Einrichtungen, z. B. den Ofenmantel, ſo wie den mannichfachen Nutzen derſelben, beſchreibt der Erfinder in ſ. Werke: Die Heizung mit erwärmter Luft. Wien 1823, 2te Aufl. mit 20 Kupf. Man hat ſie bereits in vielen öffentlichen und Privatgebäuden, Lehranſtalten, Treibhäuſern ꝛc., in Wien, Prag u. a. O. der öſtreich. Monarchie und des Auslands eingeführt, und gefunden, daß durch die bei dieſer Heizung größtmögliche Benutzung des Brennſtoffs, wenigſtens über ein Drittheil Holz erſpart und jeder Raum gleichmäßig erwärmt wird, der übrigen Vortheile, beſonders der größern Sicherheit vor Feuersgefahr, nicht zu gedenken. Nur ſcheint für den Fall einer Ausbeſſerung des großen Ofens oder des Röhrenſyſtems eine Reſerve-Heizanſtalt noch erfoderlich zu ſein. Haben die bisher gemachten Erfahrungen den vielfachen Nutzen dieſer Heizart beſtätigt, ſo haben ſie auch zugleich bei der Anwendung derſelben mancherlei Verbeſſerungen gezeigt, ſo daß es nunmehr keinem Zweifel unterliegt, daß Meißners Luftheizung für größere Gebäude, für Trockenanſtalten, Fabriken ꝛc. die bequemſte, ſicherſte und wohlfeilſte ſei. Zuerſt hat ſie Hr. von Gosmar in Wien in ſeiner Zuckerraffinerie angewendet; mit demſelben Erfolge Hr. Herz, Beſitzer einer Zuckerraffinerie in Prag. In letzterer Stadt ward 1824 das neue, für 1000 Bewohner eingerichtete Strafhaus ſo gebaut, daß die Heizkammern im Erdgeſchoß alle Stockwerke jeder Linie heizen ſollen. Andre Beiſpiele findet man in der obengenannten Schrift, welche auch die gegen die neue Heizart gemachten Einwürfe beantwortet. — Einen ähnlichen Zweck, obwol minder umfaſſend, hat der von dem Forſtmeiſter Vinge zu Rendsburg in Holſtein (Erfinder des Aquators oder Waſſerleiters) erfundene Kalofactor oder Luftwärmer. Dieſe einfache, wohlfeile und bei allen Oefen anzubringende

Maſchine von Eiſenblech, erſpart bei eiſernen und ſteinernen Oefen durch Auffangung des zugleich mit dem Rauche aus den Oefenröhren entweichenden Wärmeſtoffs, weit über die Hälfte an Feuerung, indem ſie mittelſt der beſtändig durch- und ausſtrömenden glühendheißen Luft in wenig Minuten die Stubenluft erwärmt, bevor der Ofen ſelbſt warm geworden.

M.

Maanen (Corneille Felix van), Juſtizminiſter des Königreichs der Niederlande, wurde 1770 im Haag geboren und lebte daſelbſt mehre Jahre als Advocat. Beim Ausbruch der Unruhen in Holland, ſchloß er ſich der antioraniſchen Partei an und wurde nach Beendigung der Revolution von 1795 zum Subſtituten des Generalprocurators, und bald darauf nach dem Tode ſeines Vorgeſetzten, zu der Verwaltung dieſer wichtigen Stelle ſelbſt berufen, welche er bis 1806 bekleidete, wo ihn König Ludwig Napoleon zum Juſtizminiſter ernannte. In dem Streit, welcher ſich ſpäter zwiſchen dem König und ſeinem Bruder, dem damaligen Kaiſer von Frankreich, erhob, und der bekanntlich mit der Thronentſagung des erſtern und der Incorporation Hollands mit Frankreich endete, ſoll van Maanen, wie Einige behaupten, ſich auf die Seite des Kaiſers geſchlagen haben, der ihn, nach der Vereinigung des Landes mit dem franz. Reiche, mit dem Großkreuz des Ordens der Reunion beehrte und ihn zum Staatsrath und erſten Präſidenten des Appellationshofes ernannte. Bei dem Umſchwunge der Dinge 1813 blieb van Maanen der Sache des Kaiſers treu, bis der Prinz von Oranien, den Beſchlüſſen des wiener Congreſſes und den Wünſchen der Nation zufolge, den Thron des neuen Königreichs der Niederlande beſtieg, worauf van Maanen 1816 von Neuem den Platz eines Juſtizminiſters erhielt. In neuerer Zeit hat dieſer Staatsmann, ganz im Gegenſatz zu den Grundſätzen, zu welchen er ſich 1795 und früher bekannte, in der Ständeverſammlung den Antrag erhoben: 1) die Freiheit der Preſſe noch mehr einzuſchränken, als dies bereits durch das ſogenannte 500 Gulden-Geſetz geſchehen, und 2) die Jagdberechtigung für ein königliches Regale zu erklären. Beide Vorſchläge wurden jedoch in der Seſſion von 1817 bis 1818 verworfen. Van Maanen iſt jetzt auch Mitglied des Inſtituts der Niederlande und Commandeur des Ordens des belgiſchen Löwens. Während Napoleons Herrſchaft ſoll er ſich noch das Verdienſt erworben haben, daß er gegen den bekannten leidner Profeſſor Kemper (ſ. d. Art.), der ſich durch eine kleine Schrift den Unwillen des Kaiſers zugezogen hatte, die über denſelben verhangene Verfolgung nicht ausführte. (12)

Mac Culloch (John), Profeſſor der Chemie am Collegium zu Hertford, geb. 177. in Schottland. Er iſt als Chemiker geachtet, und nebſt Jameſon (ſ. d. Art.), einer der ausgezeichnetſten und gründlichſten Bearbeiter der Geognoſie und Geologie, worin er ſich zur vulkaniſchen Anſicht neigt. Nach einer frühern Schrift: Ueber die Kunſt Wein zu machen (1816), dem erſten wiſſenſchaftlichen Werke über dieſen Gegenſtand, gab er 1819 eine treffliche geognoſtiſche Beſchreibung der weſtlichen Inſeln Schottlands und der Inſel Man (A description of the western islands of Scotland and the isle

of Man in 3 Bänden (Edinburg) mit einer guten geologiſchen Karte heraus. Seine Ueberſicht der Gebirgsarten (Geological classification of rocks, 1821) iſt gleichfalls ſchätzbar. Zu dem Edinburgh philosophical journal, dem Quarterly journal of science, literature and the arts und zu Brewſters neu (1824) begonnenen Edinburgh journal of science hat er vorzügliche chemiſche und geologiſche Aufſätze geliefert. Sein neueſtes Werk ſind die, an Walter Scott gerichteten Briefe über das ſchottiſche Hochland (Letters on the Highlands of Scotland, Edinburg 1824, 4 Bde., 8.), die eine Beſchreibung der natürlichen Beſchaffenheit des Gebirgslandes und eine ſehr anziehende Schilderung der Sitten ſeiner Bewohner liefern.
(26)

Mafra, Villa mit 400 Häuſer und 1000 Einw. in der Provinz Eſtremadura, ungefähr 5 deutſche Meilen nordweſtlich von Liſſabon, unfern dem Meere, in einer dürftigen hochgelegenen Gegend, hatte einſt das ärmſte Kloſter in Portugal, und hat jetzo das prächtig'ſte. In einer Krankheit nämlich gelobte Johann V. den Bau dieſes Kloſters an der Stelle des ſchlechteſten ſeines Reiches, und von 1717 — 31 wurde dieſes Gelübde, mit einem Koſtenaufwande von mehr als 20 Mill. Gulden, in Erfüllung geſetzt. Aehnlich in ſeiner viereckten Form dem Escurial, das Mafras königlicher Stifter überbieten wollte, iſt es jenem an Ausdehnung noch überlegen, aber doch mehr ein Denkmal der Prachtliebe und des Aufwandes, als der Größe, in den Augen der Eingebornen aber: a Maravilha (das Wunder) de Portugal! Ein deutſcher Goldſchmidt, Friedrich Ludwig, der bei den Arbeiten für die Patriarchalkirche reich geworden war, wurde mit der Ausführung dieſes ungeheuern Gebäudes beauftragt, das blos durch ſehr ausgedehnte Gärten mit reichverſorgten Anpflanzungen, und ſeit 1772 durch eine Kloſterſchule belebt wird, die Joſeph I. dort ſtiftete. Auf der Weſtſeite iſt ein joniſcher ſechsſäuliger Porticus, der zu der aus Marmor erbauten Kirche führt, zu deren Seiten Pavillons für die königl. Familie und den Patriarchen mit der hohen Geiſtlichkeit ins Auge fallen. In der Ausſchmückung der Kirche hat ſich der Prunk mit koſtbaren Steinen faſt erſchöpft. Zu dem gewaltigen Umfange dieſes unerfreulichen Gebäudes, das 866 Zimmer und mehr als 2500 Thüren und Fenſter enthalten ſoll, gehört das Auguſtinerkloſter mit 300 Zellen und ſeiner Bibliothek von 50,000 Bänden, und einem Naturaliencabinet, die Schule, der Park und Thiergarten. Für Freunde der Kunſt iſt dort weniger zu finden; ſie muß man an die Abtei **Batalha** (ſ. d. Art.), auch in Eſtremadura, verweiſen, die Johann I. unweit des Schlachtfeldes von Aljubarola ſtiftete, wo er 1386 durch einen denkwürdigen Sieg über Ferdinand von Caſtilien, ſeinem Reiche Unabhängigkeit und Dauer verſchaffte. Das zuerſt durch den engliſchen Baumeiſter Murphy genauer bekannt gewordne Kloſter, leider noch unvollendet, gehört zu den wichtigſten Denkmälern der gothiſchen Baukunſt. Baukünſtler aus entfernten Ländern waren zu ſeiner Ausführung herzugerufen und haben es mit einem Reichthum von Bildwerk geſchmückt, der es zur reichſten Fundgrube für alle Freunde gothiſcher Bauzierrathen macht. Das koſtbare Grabmal des Stifters findet ſich an der Mittagsſeite des vordern Theils, und an den Chor ſchließt ſich das prachtvolle Mauſoleum des Königs Emanuel. Am reichſten iſt der hallenartige Eingang und die Oeffnung des Fenſters geſchmückt, deſſen ausgeſparrte Räume gemalte Glasfenſter zieren. Für das Genauere verweiſen wir an das Prachtwerk von

Murphy (London 1791, Fol.), dem als Text die geſchichtlichen Erklärungen von Luis de Souſa beigegeben ſind. (19)

Magnuſen, Finn (isländ. Finnur Magnusson), geb. den 27ſten Auguſt 1781 zu Skalholt auf Island, wo ſein Vater, der Landrichter (Laugward) Magnus Olaſſon, Oekonom war, iſt ſeit 1815 Profeſſor in Kopenhagen und ward vor Kurzem auch zum Adjunct des königl. geheimen Archivars Thorkelin ernannt. Unter allen Isländern zeichnet ſich Magnuſen durch ſeine treue Liebe zur Kunſt und zu ſeinem däniſchen Vaterlande aus. Auf ihn hatte die Herausgabe des 2ten und 3ten Theils der Sämundiniſchen Edda gewartet. Seinen Vorleſungen über die Edda verdankt man einen vielfach erwachten Sinn für das nordiſche Alterthum in Dänemark. Seine Bearbeitung der ſämmtlichen Eddiſchen Lieder (4 Bde. 8.) iſt claſſiſch. Seine, von dem König ihm aufgetragenen archäologiſchen Vorleſungen für die Kunſtakademie haben ihm zwar Neid und einen unwürdigen Streit zugezogen; allein die Sache des Alterthums hat durch ſeine Antworten, in welchen Vieles auf eine gründliche und ruhige Art aufs Neue beleuchtet iſt, in der That gewonnen. Ihm verdankt man auch die Fortſetzung der isländiſchen Annalen (Sagna-blöd) und die Schriften der isländiſchen Literaturgeſellſchaft, deren Stifter er iſt. (87)

Magnetismus, Elektrismus und Chemismus im Galvanismus. Was Galvanismus u. Magnetismus ſei, iſt im Hauptwerke (Bd. 4 u. 6) erklärt. Wiſſenſchaftliche Naturforſcher haben neuerlich angefangen, den Galvanismus, gemäß ſeiner wiſſenſchaftlichen Bedeutung, die Benennung Elektro-Chemismus oder auch chemiſche Elektricität zu geben. Wirklich zeigt ſich die Wirkſamkeit des galvaniſchen Apparats, ſowol der einfachen Kette, als der Voltaſchen Säule, eben ſo weſentlich als Chemismus, wie als Elektrismus, und beide Proceſſe ſtehen dabei in der genaueſten Verbindung mit einander. Von der Meinung, als ſei der Galvanismus von der Elektricität nicht verſchieden, mußte man ſchon durch die nähere Erwägung des Umſtandes zurückkommen, daß in der galvaniſchen Säule eine Selbſterregung oder Selbſtladung ſtatt findet, was bei der vollkommenſten Elektriſirmaſchine nicht der Fall iſt. Dieſer Umſtand macht daher den galvaniſchen Proceß im Ganzen bleibend (permanent), indem er nur durch die überhandnehmende Oxidation (Säuerung, Sauerſtoffung) der Metalle und durch Mangel an ſaurer Feuchtigkeit am Ende gehemmt wird; es bedarf alſo nur der Reinigung und Anfriſchung (Befeuchtung der Pappſcheiben), um den Proceß wieder in Gang zu bringen. Dieſe Selbſtladung beruht ohne Zweifel auf einer Wechſelwirkung zwiſchen mehren Proceſſen, namentlich zwiſchen dem Chemismus und Elektrismus. Da nun der Galvanismus auch mit dem Magnetismus in Beziehung ſteht, und, unter Umſtänden, auf die Richtung der Magnetnadel Einfluß hat, wie die Oerſtedtſchen Verſuche beweiſen; ſo erhellt daraus, in Verbindung mit wiſſenſchaftlichen Gründen, wovon nachher die Rede ſein wird, daß der Galvanismus eine Combination und Wechſelwirkung aller drei Grundproceſſe unſers Planeten ſei, worin deſſen Leben beſteht. — Um dieſe große Bedeutung des Galvanismus oder Elektro-Chemismus, gemäß welcher unſere galvaniſchen Batterien nur unvollkommene Miniaturbilder des großen Galvanismus der Erde ſind, vollſtändig zu faſſen, muß man ſich zuvor mit der wiſſenſchaftlichen Bedeutung und den wechſelſeitigen Verhältniſſen der genannten drei Proceſſe (des Magnetismus, Elektrismus

und Chemiſmus), welche gleichſam die Beſtandtheile des Galvaniſmus ſind, näher bekannt gemacht haben. Davon können hier nur die erſten Grundlinien angedeutet werden. — Bekanntlich unterſcheidet man an Magneten (und ſo an jedem magnetiſchen Körper) drei Punkte, nämlich zwei entgegengeſetzte Endpunkte, welche als Nord- und Südpol erſcheinen, und einen dritten Punkt zwiſchen beiden, welcher indifferent iſt (keine magnetiſche Wirkſamkeit äußert) und daher Indifferenzpunkt heißt. (S. d. A. Magnet Bd. 6.) Dieſe drei Punkte liegen in einer Linie, und der Magnetiſmus wirkt immer in gerader Richtung (nach der Linie); auch hat die Magnetnadel eine beſtimmte Richtung (von Süden nach Norden). — Alles zeigt darauf hin, der Magnetiſmus ſei Linienfunction, lineare Polarität. — Dagegen haftet der Elektriſmus, in ſo fern er rein, als bloßes Anziehen und Abſtoßen ſich äußert, immer nur an den Flächen der Körper, wirkt nach keiner beſtimmten Linie; nur elektriſche Flächen wirken auf Flächen anderer leichter Körper erſt anziehend, dann zurückſtoßend. Der Elektriſmus iſt daher Flächenfunction, Flächenpolarität. — Wenn endlich die entgegengeſetzten Stoffe (z. B. Säure und Alkali oder Lauge) einander gegenſeitig (chemiſch) nach allen Richtungen, oder vielmehr richtungslos durchdringen, ſo iſt dieſes eine Action in die Tiefe, wodurch neue Materien erzeugt werden. Der Chemiſmus iſt daher Dickefunction. Und ſo entſprechen die drei Planetenproceſſe vollkommen den drei Dimenſionen der räumlichen (ausgedehnten) Materie; denn der Raum exiſtirt nicht für ſich, er iſt eine Abſtraction, und die Geometrie (Raumwiſſenſchaft) iſt daher die abſtracte Naturwiſſenſchaft. Dieſes iſt die mathematiſche Bedeutung der Proceſſe, welche die Materie des Planeten beleben, aber ſie haben auch eine phyſikaliſche Bedeutung. Wie nämlich in der uns bekannten Welt keine Seele ohne Leib, keine Thätigkeit ohne Sein exiſtirt, ſo auch kein Proceß (keine polare Thätigkeit) ohne ein materielles Subſtrat, eine Baſis. Sowol der Magnetiſmus, als der Elektriſmus und der Chemiſmus hat ein ſolches Subſtrat, eine ſolche Baſis oder Element, worin und wodurch der Proceß wirkt und welches gleichſam ſein Organ iſt. So der Elektriſmus; er herrſcht vorzüglich in der Luft, und dieſe iſt jederzeit elektriſch, wiewol in verſchiedenen Graden, bald ſtärker bald ſchwächer; alle eigenthümlichen Veränderungen der Atmosphäre ſind urſprünglich elektriſche Veränderungen. Der Elektriſmus iſt daher das Leben (die eigenthümliche Thätigkeit) der Luft, und dieſe daher das eigenthümliche Subſtrat, das Organ oder gleichſam der Leib des Elektriſmus. — So der Magnetiſmus; er iſt nur in ſtarren Körpern thätig (denn weder Luft noch Waſſer kann magnetiſch werden), namentlich im Metall, ſinnlich erkennbar vorzugsweiſe im Eiſen; — der Magnetiſmus iſt das Leben des Metalls, das Metall die Baſis des Magnetiſmus. — So endlich der Chemiſmus; ſeine Baſis iſt das Waſſer. Vorzüglich iſt das Meerwaſſer das eigentliche Element des Chemiſmus. Im Meerwaſſer hat ſich die ihm eigenthümliche Säure (Salzſäure, Waſſerſäure) mit dem Natrum (dem erdigen Beſtandtheil des Meerwaſſers) zu Meerſalz verbunden. Der Proceß, durch welchen das Meerſalz entſtand und noch entſteht, iſt gleichſam der chemiſche Urproceß, von welchem jeder andere chemiſche Proceß ein Nachbild iſt; denn alle chemiſche Stoffverbindung iſt ähnlich dem Salzbildungsproceß, worin ſich die Erde mit dem Waſſer (das Erdige mit dem Sauern) vermählt. Die eigenthümliche Thätigkeit des Waſſers iſt Auflöſung (eine chemiſche Action), und Waſſer iſt das thätige

Mittelglied bei allen chemiſchen Verbindungen und Trennungen. So erſcheint alſo, wiſſenſchaftlich betrachtet, der Galvaniſmus im Großen als die Wechſelwirkung der drei Elemente des Planeten, der Erde, des Waſſers und der Luft, oder als die Wechſelwirkung zwiſchen drei Seelen der Elemente, des Magnetiſmus, Chemiſmus und Elektriſmus. — Durch die neuern Fortſchritte der Naturwiſſenſchaft, hinſichtlich des Weſens und gegenſeitigen Verhältniſſes der genannten Proceſſe, durch die Entdeckungen eines Volta, Ritter, Ermann, Humboldt u. A., in Verbindung mit den wiſſenſchaftlichen Erörterungen eines Steffens, Buch, Karſten und anderer ſcharfſinniger Mineralogen, iſt die Anſicht jetzt außer Zweifel, nach welcher das Geſammtleben der Erde im Galvaniſmus oder Elektro-Chemiſmus iſt, kraft welchem alle Körper der Erde ſich in gegenſeitiger galvaniſcher Spannung befinden, und die Lagerungen der Gebirge und verſchiedenen Erdſchichten als eine große natürliche galvaniſche Batterie zu betrachten ſind. Durch dieſe Anſicht oder wiſſenſchaftliche Entdeckung iſt der Schlüſſel zur beſſern Erklärung mannichfaltiger Erſcheinungen gegeben, über deren Grund oder Urſprung bisher noch viel Dunkelheit herrſchte, wohin z. B. die Salzquellen und Geſundbrunnen, die Vulkane und Erdbeben u. ſ. w. gehören; umſtändlicher kann aber davon hier nicht die Rede ſein *).

Nur elektriſche und chemiſche Erſcheinungen waren bisher an unſerm künſtlichen galvaniſchen und Voltaſchen Apparat ſinnlich bemerkbar; durch die Entdeckung des Profeſſor Oerſtedt in Kopenhagen iſt aber auch die Wirkſamkeit des Magnetiſmus im Galvaniſmus ſinnlich darſtellbar geworden. Die Erſcheinung beſteht in der Ablenkung der Magnetnadel durch die galvaniſche Kraft. Nach Weber (ſ. deſſen Wiſſenſchaft der materiellen Natur oder Dynamik der Materie. München 1821) wird der Verſuch am beſten ſo angeſtellt: Zwei Säulchen eines Bretchens, welches 7 Zoll lang, 2½ Zoll breit, ¾ Zoll dick iſt, werden mit einem dünnen Meſſingdrath horizontal beſpannt, der nach oben und unten verſchiebbar iſt. Auf das Bretchen ſtellt man unter den Drath eine Magnetnadel von 5 Zoll Länge, auf einer Spitze eines 2 Zoll hohen Stativs beweglich. Der horizontale Drath wird ſo herabgeſchoben, daß er von der Magnetnadel etwa ¾ Zoll abſteht, und dann das Bretchen ſo lange gedreht, bis der Drath mit der Magnetnadel parallel ſteht, ſonach mit der Erdachſe dieſelbe Richtung nach Norden und Süden hat. Mit dem nördlichen Ende des horizontalen Drathes verbindet man einen federnden (Spiral-) Drath, an dem der Stiel einer Kupferplatte von 7 Zoll Länge und 3½ Zoll Breite befeſtigt iſt. Auf gleiche Weiſe macht man an das ſüdliche Ende des horizontalen Drathes einen federnden Drath und bindet an dieſen eine gleich große Zinkplatte. Man faßt nun den Stiel der Kupferplatte mit der linken, und den Stiel der Zinkplatte mit der rechten Hand, und taucht die beiden Platten zugleich unter Waſſer, das mit etwas Salzſäure beladen iſt, ſo daß ſich die Metallplatten einander nicht berühren (ſonach eine Zelle bilden). Im Augenblicke der Untertauchung der Kupfer- und Zinkplatten weicht die nördliche Hälfte der Magnetnadel öſtlich ab. — Wechſelt man jetzt die

*) Eine hiſtoriſch-kritiſche Darſtellung der bisherigen Entdeckungen auf dem Gebiete des Elektro-Magnetiſmus, nebſt eigenthümlichen Verſuchen, hat D. Pfaff (Hamb. 1824, mit Abbild.) herausgegeben.

Platten, daß Zink mit dem horizontalen Drathe nördlich, und Kupfer mit demſelben ſüdlich in Verbindung ſteht, und taucht dann die beiden Platten wieder, wie vorher, im Waſſer unter; ſo erfolgt abermal eine Abweichung der nördlichen Hälfte der Magnetnadel, aber weſtlich. Auch wird Eiſen oder Stahl durch den Einfluß einer ſtarkwirkenden galvaniſchen Säule magnetiſch gemacht. (49)

Mahmud II., Chan und Padiſchah, Sultan der Osmanen, der 29ſte Herrſcher aus dem Stamme Osmans, der 26ſte Großſultan und der 21ſte Khalif, „Allahs Schatten auf der Erde,“ ein unumſchränkter Fürſt, der — obgleich mit aller Willenskraft eines gebornen Gewaltherrſchers von der Natur begabt — dennoch ſeit ſechszehn Jahren vergebens den Aufruhr in den Provinzen, und die Zuchtloſigkeit des Janitſcharenpöbels in ſeiner Hauptſtadt bekämpft, wodurch ſich immer deutlicher die Ohnmacht ſeines orientaliſchen Satrapenreichs und die Verderblichkeit jenes Hofſyſtems der Serailerziehung und der Vezierregierung offenbart, das ſeit Suleimans, des Geſetzgebers, Tode (1566), in Folge der Anordnungen deſſelben, aus dem von Willkür und Ränkeſucht bewohnten Palaſte des Großherrn ausgeht, um die ſchönſten Länder der Erde dem Despotismus und der Anarchie Preis zu geben. Als Abd-ul-Hhamid 1789 geſtorben war, ſtieg ſein Bruder *), der friedfertige Selim, aus dem Gefängniſſe auf den Thron. Abd-ul-Hhamids Söhne, Muſtapha (geb. 1779) und Mahmud (geb. den 20ſten Juli 1785) wurden in das alte Serail geſperrt, wo die Codjas die für den Thron beſtimmten Sultansſöhne ungefähr mit gleicher Sorgfalt erziehen, wie die Pullarii im alten Rom den heiligen Hühnerhof, der den Geſchicken des Königsvolks vorſtand, abwarteten und pflegten. Selim ward 1807 abgeſetzt; Muſtapha IV., ſein Neffe und Nachfolger, ließ den Oheim ermorden, als der Paſcha von Rutſchuck, Muſtapha Baïractar, denſelben mit den Waffen in der Hand, wieder auf den Thron erheben wollte. Schon hatte Muſtapha, um keinen Thronbewerber fürchten zu dürfen, auch die Ermordung ſeines Bruders befohlen, als Ramir Effendi, Zahlmeiſter der Armee, an der Spitze von 2000 Albaneſen, ſich der Perſon des Prinzen bemächtigte und ihn rettete. Der kühne Baïractar ſetzte hierauf Muſtapha IV. ab, und ließ deſſen Bruder Mahmud, am 28ſten Juli 1808, mit dem Säbel Osmans umgürten. Vierzehn Wochen nachher erſtürmten die durch des Großveziers Baïractar Militairreform aufgereizten Janitſcharen das Serail, und Baïractar ſprengte ſich ſelbſt mit ſeinen Feinden in die Luft, nachdem er noch vorher den gefangenen Muſtapha und deſſen Mutter hatte hinrichten laſſen. Dies geſchah am 16ten Nov. 1808. (S. d. Art. Nizam Dgedid.) Unter Brand und Plünderung dauerte der Kampf der Seymens, oder der auf europäiſchen Fuß ausgerüſteten Truppen, für deren Beibehaltung ſich Sultan Mahmud erklärt hatte, mit den Janitſcharen im Serail und in der Hauptſtadt noch 36 Stunden fort; die Rebellen ſiegten, und Mahmud mußte, um ſein Leben zu retten, Abgeordnete an die Empörer ſenden, und deren Foderungen unbedingt bewilligen. Nach ſolchen Greueln war kein Entwurf des Beſſern mehr ausführbar, obgleich Mahmud mit Beharrlichkeit darauf beſtand; die Janitſcharen erzwangen jedesmal die Abſetzung und Hinrichtung der Befehlshaber und Miniſter, die Zucht und Ordnung einführen wollten. Mahmud ſelbſt dachte nur

*) So nennt ihn Pouqueville; Andre nennen Selim den Neffen Abd-ul-Hhamids.

daran, ſich auf dem mit dem Blute ſeines Oheims und ſeines Bruders befleckten Throne zu befeſtigen; darum ließ er, wie Pouqueville erzählt, den Sohn Muſtaphas IV., ein Kind von 3 Monaten, erwürgen und vier ſchwangere Sultaninnen, in Säcke eingenäht, in den Bosporos werfen. So blieb er der Einzige und Letzte aus dem Stamme des Propheten. Mit ihm ſaß das Schrecken auf dem Throne, und ſein Wille machte ſich durch Blutbefehle kund. Ohne Rathgeber, ohne Geld und faſt ohne Heer, mußte er den Krieg mit Rußland fortſetzen und die Servier bekämpfen. Endlich, nach gänzlicher Erſchöpfung, ſchloß ſein Divan, auf Englands Rath, — wider Napoleons Erwarten, der, mit Oeſtreich und Preußen verbunden, die Integrität der Pforte ausgeſprochen hatte, — mit Rußland den Frieden zu Bukareſt (28ſten Mai 1812). (S. d. A. Osmaniſches Reich Bd. 7.) Von europäiſcher Bildung dieſes unumſchränkten Herrſchers über Leben und Gut von 25 Millionen Menſchen, kann nicht die Rede ſein. Im Serail aufgewachſen, — wo die Validé oder Sultanin Mutter, dem Herkommen gemäß, ihren Sohn nie anders ruft, als mein Löwe! mein Tiger! — kennt der Großherr nichts als herkömmliche Formen und achtet nichts als den Zwang der Nothwendigkeit. Die Schreckniſſe, unter welchen Mahmud den Thron beſtieg, und die Gefahren, welche ununterbrochen denſelben umgaben, mußten ſein Gemüth verhärten und in Blutbefehlen nur Maßregeln kluger Feſtigkeit ihm zeigen. Da jeder Sultan eine Kunſt ausüben ſoll, ſo wählte er die Kalligraphie, und brachte es darin zu einer gewiſſen Fertigkeit. Eitel auf ſeine Kunſt, beſchloß Mahmud, alle Kiat-Scheriffs oder eigenhändige Befehle, ſowie das Tagebuch ſeiner Gedanken, ſelbſt zu ſchreiben. Bald wuchs die Papiermaſſe auf ſeinem Sopha ſo an, daß er ſich nach einem geheimen Archivar umſah. Dieſen fand er in ſeinem Barbier (Berber-Baſchi), der weder leſen, noch ſchreiben konnte, und darum ſeines Vertrauens doppelt würdig war. Außerdem ſtand hoch in Mahmuds Gunſt Khalet-Effendi, ein Hofmann, der durch Poſſenreißerei den Sultan zu vergnügen und dadurch zu beherrſchen wußte. Berber-Baſchi hatte dieſen Khalet, ſeinen alten Bekannten aus den Kaffeehäuſern von Galata, der Anfangs Schreiber des Vorſtandes der Fleiſchbänke von Konſtantinopel, dann Selims III. Botſchafter an Napoleons Hofe 1806 geweſen war, in die Nähe des Sultans gebracht. Beide wurden jetzt der Mittelpunkt aller Ränke, die vom Serail aus bis in die Provinzen ſich verzweigten. Khalet häufte durch Geſchenke, die er nahm, große Reichthümer zuſammen, und bald ſtieg ſein Einfluß ſo hoch, daß er den Sultan und deſſen Divan ganz lenkte; nur den Mufti konnte er nicht bewegen, ihn unter die Ulemas aufzunehmen. Denn dieſe privilegirte Kaſte von „Wohlgebornen" ſtieß den Günſtling von ſich, weil er nur der Sohn eines Leberhändlers und noch dazu ein Weltkind war, das Wein trank. Khalet ließ den Mufti verbannen. Der neue Mufti und der neue Großvezier Ali thaten hierauf Alles, was der Berber-Baſchi und Khalet-Effendi wollten. Der letzte vermied jedoch, ſelbſt ein hohes Staatsamt zu übernehmen, um nicht verantwortlich zu ſein, wenn das, wozu er gerathen, unglücklich ausgeführt wurde. Dagegen theilte er mit den Satrapen, welche die Provinzen plünderten und die erſten Glieder des Divans beſtachen, den Raub, und wußte es zu verhindern, daß keine Klage bis zu den Ohren des Sultans kam. Pouqueville behauptet ſogar, daß der Großherr ſelbſt die Geldbußen der ſtrafbaren Reichen mit dem Günſtling getheilt habe.

Uebrigens zeigte Mahmud eine ſtolze und feſte Haltung gegen die chriſtlichen Cabinette. Auch hat die ſchnelle Rechtspflege im Innern der Hauptſtadt, verbunden mit einer blutig ſtrengen Polizei, um die ſich Mahmud, wenn er zuweilen verkleidet durch die Straßen ging, ſelbſt bekümmerte, bewieſen, daß er Kraft und Verſtand beſitzt. Allein die Hohen und Mächtigen blieben ſtets die Sklaven und das Spiel ſeiner Laune, ſeiner Habſucht und ſeines Argwohns. Kein Großer, ſtrafbar oder nicht, war ſeines Lebens und ſeiner Güter ſicher; daher der allgemeine Hang zur Empörung und die macchiavelliſtiſche Staatskunſt des Divans, die Satrapen gegen einander als Werkzeuge ihrer Vernichtung zu brauchen, die am meiſten verhaßten oder die trotzigſten Plünderer, deren Maß voll war, zu ächten, und die Vollzieher der Acht unter irgend einem Vorwande hinrichten zu laſſen, um ſich zuletzt der Schätze von beiden zu bemächtigen! Mahmuds Regierung iſt daher ein fortgeſetzter Kampf des Verraths mit der Empörung, wodurch die Pforte endlich immer abhängiger wurde von dem Willen mächtiger und glücklicher Satrapen, oder von den Triumphen kühner und entſchloſſener Völker. So gelang es den Serviern (ſ. d. Art.), ſich der Herrſchaft des Paſcha von Belgrad zu entziehen; ſo ward Mehemet Ali Paſcha (ſ. d. Art.), — der Beſieger der Mamelucken-Beys und der Wachabiten, — faſt unabhängiger Herr Aegyptens; ſo wechſelten Romelien, Widdin, Damaskus, Trebiſonde, St. Jean d'Acre, Aleppo, Bagdad, Lattakia (das alte Laodicea) u. a. Paſchaliks, unter blutigem Aufruhr, ihre Unterdrücker; ſo erhob ſich der kühne, liſtige Ali Thebelen (ſ. d. Art.) in Janina zum Herrſcher von Epirus. Um ſich der Schätze des letzten zu bemächtigen, ließ ihn Mahmud, auf Khalet Effendis Rath, für einen Hochverräther erklären; man wollte den Tyrannen berauben und neuen Satrapen das von ihm geplünderte Land zur Beute anweiſen. Dieſe Politik, welche die Pforte in einen Volkskrieg verwickelte, der ihre Schwäche verrieth, trieb die Griechen zur Verzweiflung und gab ihnen die Waffen für Religion und Freiheit in die Hand. Eine fremde Geſandtſchaft machte die Pforte mit den Planen der Griechen bekannt *), und Khalet Effendi beſchloß ihre Vertilgung. „Jeder Chriſt, — trug er dem Seraskier Ismaël und dem Khurſchid Paſcha, im Namen Mahmuds auf, — der die Waffen tragen kann, muß ſterben, die Knaben werden beſchnitten und zu Soldaten nach europäiſcher Art gebildet, die jedoch, um die Ulema nicht zu beleidigen, auch Janitſcharen heißen ſollen **).“ Alle Verfügungen, welche den Fanatismus der Muſelmänner in der Hauptſtadt und in den Provinzen aufreizten, die Bewaffnung der Gläubigen, günſtige Prophezeihungen im Namen des Propheten, die Aechtungen und Hinrichtungen der Reichen, die Entweihung der Kirchen u. ſ. w. gingen, wie Pouqueville bezeugt, vom Serail aus und waren Khalets Werk. Grauſamkeit und Habſucht bewogen den Sultan und ſeinen Günſtling zu ſolchen Maßregeln des Schreckens, während ſie durch erzwungene Hirten-

*) S. Pouqueville, Hist. de la régénération de la Grèce. II, 171 fg.

**) Nach Alis Falle erhielt Khurſchid vom Großherrn den Befehl, die ganze griechiſche Bevölkerung in Epirus, ohne Weiber und Kinder zu verſchonen, niederzuhauen, die Moreoten zu vertilgen und Morea in einen Schutthaufen zu verwandeln. Pouqueville III, 385.

briefe des Patriarchen und durch täuſchende Amneſtieverſicherungen die Griechen zu entwaffnen verſuchten. Der Großherr ſelbſt war zugegen, als der ſchuldloſe Fürſt Konſtantin Moruſi (ſ. d. Art.) enthauptet wurde. Er ſah von einem Kiosk des Serails es mit an, wie der Leichnam des Patriarchen Gregorius (ſ. d. Art.) und die der ermordeten Mitglieder der griechiſchen Synode von Juden vorübergeſchleift und ins Meer geworfen, wie die Fürſten Maurokordatos und Chantzerys, nebſt einer Menge reicher Kaufleute, Wechsler und Banquiers der Pforte hingerichtet wurden. So entſprach er ſeinem Sultanstitel: Khunkiar, der Würger! — Als endlich Mahmud in der Hauptſtadt und in den beiden Fürſtenthümern, wo der Aufſtand zuerſt ausgebrochen war, ſeine Feinde vertilgt, die rebelliſchen Satrapen in den Provinzen aber durch andre ehrſüchtige Paſchen beſiegt und zuletzt auch den Kopf des furchtbaren Ali zu ſeinen Füßen liegen ſah; als er den ruhmloſen Krieg mit Perſien durch den von England vermittelten Frieden 1823 glücklich geendigt und von den Wachabiten nichts mehr zu befürchten hatte: da wurde, nach ſo großen Gefahren, ſein Stolz und Starrſinn, durch das ſcheinbare Glück bethört, immer trotziger, immer grauſamer. Alis Kinder und Kindeskinder, die ſich auf Treue und Glauben unterworfen hatten, mußten ſterben. Unbiegſam in dem gegen die Rajahs angenommenen Vertilgungsſyſtem, gab er den europäiſchen Mächten nur in einigen, die Herſtellung der zerſtörten Kirchen und die Vortheile des Handels betreffenden Dingen nach, und bewilligte die Räumung der Moldau und Walachei (23ſten Juni 1824) erſt nach dreijährigen Vermittelungsverſuchen des engliſchen Geſandten. Auf die Vorſtellungen des diplomatiſchen Corps in Pera über die Hinrichtung der Prälaten gab er die trotzige Antwort: „Der Sultan ſei abſoluter, *unabhängiger* Herrſcher, und keinem Menſchen Rechenſchaft von ſeinen Handlungen ſchuldig.“ Auch weigerte ſich ſein Divan, einen Bevollmächtigten zu dem Congreß in Verona zu ſenden. Dagegen zitterte Mahmud, wenn die Wuth der Janitſcharen, welche ſtrenge Befehlshaber vergebens zu zügeln ſuchten, die Hauptſtadt mit Brand, Mord und Plünderung ängſtigte. Um dieſen Pöbel zu beruhigen, gab er Alles Preis, die tüchtigſten Männer im Staate und im Heere, die nächſten Verwandten, die älteſten Vertrauten, ſelbſt den ihm unentbehrlichen Khalet Effendi! Die Janitſcharen ſahen in dieſem Günſtling den Urheber des verderblichen Aufſtands der Griechen und ſo vieler drückenden Maßregeln, wodurch dem Geldmangel abgeholfen werden ſollte, während im Serail die größte Verſchwendung herrſchte. Man ſchlug Schmähſchriften an; man ſang in den Wachthäuſern Spottlieder auf ihn und auf die Khasnadar-Uſta, die Favorite des Sultans, von der man behauptete, daß ſie dem Großherrn mehr koſte, als der Unterhalt einer Armee *). Vergebens ließ Khalet, um den Sturm von ſich abzuwenden, Feldherren hinrichten, denen er die Unfälle in Griechenland Schuld gab, oder angeſehene Griechen, welche Verräther ſein ſollten; vergebens ſtreute er Gold mit vollen Händen unter die Aufwiegler aus. Die Großen des Reiches ſelbſt arbeiteten an ſeinem Sturze, weil er allein das Vertrauen des Großherrn beſaß. Er und ſeine Creaturen, der Großvezier Salik Paſcha und der Mufti, — ſagte man — wollten an die Stelle der Janitſcharen regelmäßige Truppen einführen. Endlich brach der Aufruhr aus im November 1822; und der Sultan

*) Auf ihre Vorſtellung befahl Mahmud, die Maſtixdörfer auf Chios, welche Luxusbedürfniſſe dem Harem lieferten, zu verſchonen.

verbannte den Großvezier, den Mufti, den Berber=Baſchi und den Khalet Effendi; eine Menge Beamte wurden hingerichtet oder aus dem Dienſt geſchickt; die Kasnadar=Uſta aber dem Oberſten der Verſchnittenen zur Züchtigung übergeben und nebſt einer großen Anzahl Odalisken in das Zuchthaus des Harems geſperrt. Khalet behielt ſein ganzes Vermögen und zog, von einem ſtattlichen Gefolge begleitet, nach Ikonium, dem Orte ſeiner Verbannung; allein bald gelang es ſeinen Feinden, die Habſucht des Sultans zur Einziehung der Güter des Günſtlings anzureizen, wovon ein Firman mit dem Todesurtheil die unmittelbare Folge war, welches der Janitſcharen=Aga an Khalet, der ſich vergebens durch einen eigenhändigen Schutzbrief des Sultans dagegen geſichert glaubte, am 6ten Dec. vollzog. Die Freunde und Creaturen Khalets wurden ebenfalls hingerichtet. Seitdem that Mahmud Alles, was die Janitſcharen durch Beiſitzer aus ihrer Mitte im Divan verlangten. Als jedoch die Ruhe wieder hergeſtellt zu ſein ſchien, als Chios zerſtört und der Krieg mit Perſien geendigt war, beſchloß er den Trotz der Miliz zu züchtigen. Der Großvezier Abdullah, ein Freund der Janitſcharen, und der Janitſcharen=Aga, beide Khalets Feinde, wurden abgeſetzt und erwürgt. Große Rüſtungen zu dem vierten Feldzuge (1824) gegen die Hellenen, die endliche Ausſöhnung mit Rußland, das die Sendung eines Botſchafters nach Konſtantinopel, des Marquis de Ribeaupierre, dem Divan anzeigen ließ, der Beiſtand, den der Vicekönig von Aegypten gegen die Moreoten zuſicherte, und auf Kandia mit Erfolg leiſtete, die Ankunft eines franzöſiſchen Botſchafters, des Generals Guilleminot, das gute Vernehmen der Pforte mit Oeſtreich und England, der Fall von Ipſara endlich (3ten Juli 1824): Alles erfüllte den Sultan mit ſtolzen Hoffnungen. Als aber die Strenge ſeines Schwiegerſohns und Günſtlings, Huſſein, Aga Paſcha der Janitſcharen, und die Maßregeln des Großveziers Ghalib die alte Erbitterung aufs Neue erregten, und unglückliche Nachrichten aus Theſſalien, wo der Seraskier Derwiſch Paſcha von den Hellenen (im Juni 1824) geſchlagen, und aus Epirus, wo Omer Brione der Pforte nicht gehorchte, eintrafen, als die griechiſche Flotte vor Ipſara und den Dardanellen erſchien und darauf die Unternehmung des Kapudan=Paſcha gegen Samos vereitelte: da brach die Wuth der Janitſcharen in Konſtantinopel aufs Neue aus. Der Haß gegen Mahmud äußerte ſich in lauten Drohungen und in der gräßlichen Beſchuldigung, daß er ſeinen älteſten Prinzen, Abd=ul=Hhamid (geb. den 6ten März 1813) für epileptiſch ausgebe, und dem öffentlichen Anblick entziehe, um ihn vergiften zu können, wenn die Empörer verſuchen ſollten, ihn auf Osmans Thron zu erheben! Um Brand, Mord und Plünderung zu vermeiden, um ſich ſelbſt zu retten, ſetzte Mahmud (im Auguſt 1824) den Huſſein Paſcha, und den Aga des Arſenals ab, verbannte ſie, und führte den Prinzen mit ſich in die Moſchee. Endlich mußte er den Paſcha von Siliſtrien, einen Freund der Janitſcharen, an Ghalibs Stelle, zum Großvezier ernennen. So ſteht Mahmud II. den Janitſcharen und den Ulemas gleich ſehr verhaßt, auf einem Vulkan; und es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß er, wenn die Hellenen den Stolz der Osmanlis demüthigen ſollten, als ein Opfer der militairiſchen Ochlokratie in ſeiner Hauptſtadt fallen wird *). (20)

*) Außer dem eilfjährigen Abd=ul=Hhamid, der epileptiſch ſein ſoll, hat Mahmud noch zwei Söhne: Mahmud Sultan, geb.

Mainſchifffahrt- und Handel *). Obwol der Main, welcher zu Kitzingen ſchiffbar wird, unter den ſechs Hauptflüſſen Deutſchlands der kleinſte iſt, auch wegen ſeines ſchlangenartig gewundenen Laufs die Handelsſchifffahrt nicht ſehr begünſtigt, ſo iſt ſie dennoch bedeutend. Sie wird es noch mehr werden, wenn die ſechs Uferſtaaten, welche den Strom theilen, der wiener Convention gemäß, gemeinſchaftliche Maßregeln ergreifen. Bis jetzt beobachtet man die Gleichheit des Schifffahrtſyſtems nicht bei den den Mainſtrom befahrenden 285 Schiffern, ſondern beinahe einzig nur in dem gleichen Bau ihrer 647 Fahrzeuge, welche mit Abrechnung des größern Theils, der zu Holzzügen beſtimmt iſt, die nämliche Stärke und oft ſogar weit ſchöneres Gehölz als die Rheinſchiffe, auch nach ihren verſchiedenen Gattungen eine Ladungsfähigkeit von 100 bis zu 2400 Centnern beſitzen und in 43 Häfen vertheilt ſind. Mehre derſelben unterſcheiden ſich von den größern oberrheiniſchen Schiffen nur dadurch, daß ihre hintere Stefen ſtumpfer ſind und die Kiele darum oben weiter auslaufen. Alle Mainſchiffe haben Schoberſegel, jetzt meiſtentheils holländiſche Ruder, ein paar Stränge zum Landen zu Thal und eine Zugleine zu Berg. — So ſehr die Schifffahrts- und insbeſondere die Zollverhältniſſe auf dem Main nach den verſchiedenen Grundſätzen der Uferſtaaten gegen einander abſtechen, ſo iſt doch der Mainhandelsſchifffahrt der große Vorzug eigen, daß das Freiheitsprincip durch keinen Stapel, weder im engern noch weitern Sinne, geſtört wird, folglich der erſte der Artikel, welche auf dem wiener Congreſſe in Hinſicht der Main-, Moſel-, Neckar- ꝛc. Schifffahrt beſchloſſen wurden, keiner Ausführung bedarf. Den Grund dieſes ſchon von alten Zeiten beſtehenden Vorzugs mag man wol in dem Umſtande ſuchen, daß früher nur kleine und zum Theil geiſtliche Regenten Beſitzer des Mainſtroms waren, die einzige freie Stadt aber, welche ihrer bedeutenden Verhältniſſe wegen auf das Privilegium eines Stapels hätte Anſpruch machen können, zu ihrem eignen Vortheil dem Grundſatze der Schifffahrts- und Handelsfreiheit huldigen mußte. Dagegen iſt aber die Erhöhung der Zölle faſt auf keinem der Seitenſtröme des Rheins eifriger von den betreffenden Uferſtaaten betrieben worden, als auf dem Main. Wo man noch vor dem J. 1768 7 Kr. für den Centner Zoll bezahlte, müſſen jetzt mindeſtens 22—24 Kr. bezahlt werden. — Blickt man auf die erſte Epoche der Mainhandelsſchifffahrt, ſo zeigt ſich, daß auf dem obern Main der Fürſt Friedrich Karl von Schönborn der erſte unter den geiſtlichen Regenten Würzburgs war, welcher den Mainſtrom zum Vortheil des Verkehrs benutzte. Bald hernach waren auch die Markgrafen von Brandenburg-

den 19ten Febr. 1822, und Abd-ul-Medſchid, geboren den 20ſten April 1823. Die früher gebornen Söhne, Murad und Bajazeth, waren 1812 geſtorben. Ein dritter, Soliman, verbrannte nebſt der Mutter 1817, bei einem Brande im Harem. So beſteht der Stamm Osmans jetzt nur aus acht Augen. Mahmuds Portrait hat Fuhrmann gez. und Prof. Krüger geſtochen für des Grafen Raczinski maleriſche Reiſe im Orient.

*) Noch gibt es keine Schrift über dieſen Gegenſtand, und ſelbſt die einzelnen Notizen in ſtatiſtiſchen Werken ſind unzuverläſſig. Dieſer Artikel iſt ganz nach officiellen Actenſtücken bearbeitet.

Onolzbach ſo klug, einigen nürnberger Kaufleuten, welche ſich in Marktſteft anſiedelten, beſondere Vortheile einzuräumen und damit dieſem Orte das Uebergewicht über Kitzingen zu verſchaffen, welches die würzburgiſche Regierung als erſte und einzige Niederlage der Tranſitgüter beſtimmt hatte. Die Markgrafen waren zu Erreichung ihres Zwecks auch ſo glücklich, durch einen Vertrag mit Kurmainz für die marktſtefter Güter den Nachlaß von $\frac{1}{3}$ an den mainzer Waſſerzollſtätten des Mains zu bedingen. Nicht nur dieſe Concurrenz, ſondern auch die Eiferſucht der Fürſten von Würzburg auf den Plan ihres Domcapitels, Ochſenfurth zum Hauptplatze des Maintranſithandels zu erheben, veranlaßte die Entſtehung einer Niederlage der Handelsgüter in der Reſidenzſtadt Würzburg, die ſich übrigens, aller Anſtalten und Begünſtigungen ungeachtet, nie bedeutend emporheben konnte. Eine Hauptepoche für die Handelsſchifffahrt des Mains ſchien bald nach der Säculariſation des Fürſtenthums Würzburg einzutreten. Die pfalzbairiſche Regierung wußte den hohen Werth dieſer Quelle für Nationalreichthum zu ſchätzen und ließ ſich hierüber ausführliche Vorträge im J. 1805 von ihrem damaligen Landes-Directionsrathe Hartleben zu Würzburg (ſ. d. A. Hartleben, Theod.) erſtatten. Das Reſultat war, Ochſenfurth durch Einrichtung aller erfoderlichen Anſtalten zu dem Hauptſpeditionsplatze für den Tranſit der Güter von und nach Oberdeutſchland, Böhmen und Sachſen zu erheben. Noch ehe der beſonders zum Nachtheil der Handelsſchifffahrt auf dem Neckar berechnete Plan zur Ausführung kam, mußte Baiern das Kurfürſtenthum Würzburg an den Kurfürſten Ferdinand von Salzburg abtreten, unter deſſen Regierung weder die politiſchen noch finanziellen Verhältniſſe eine Unternehmung ſolcher Art geſtatteten. Nach der abermaligen Abtretung Würzburgs an die Krone Baiern ſchien der treffliche Plan in Vergeſſenheit gerathen zu ſein. — Daß jetzt Baierns Handelsſchifffahrt auf dem Main ſich empor gehoben hat, iſt mehr Folge eines ausgedehnten Flußgebiets, der Mauthanſtalten und der ſchwächern Concurrenz der ohnehin durch die nothwendige Umladung zu Manheim unterbrochenen Neckarhandelsſchifffahrt (ſ. d. A. Neckarſchifffahrt- und Handel) als eines wohlberechneten Schifffahrtſyſtems für den bairiſchen Antheil am Mainſtrom. — Beſtänden in Frankfurt nicht beträchtliche Umſchlagskoſten und ein beſonders zur Meßzeit für die Speditionswaaren ſtarker Zoll, ſo würde dieſe große Handelsſtadt wol vor allen andern Häfen die ganze Mainſpedition beherrſchen können. Auf dem wiener Congreſſe wurde in beſondern Artikeln über die Schifffahrt auf dem Main, Neckar ꝛc. als Grundlage für ein gemeinſchaftliches Schifffahrtsreglement, die Schifffahrtsfreiheit, ſo wie ſie auf dem Rhein beſtehen ſoll, die Aufhebung eines jeden Stapels, Verminderung der Zölle, Unterlaſſung jeder neuen Schifffahrtsauflage, gute Unterhaltung der Leinpfade und Gleichheit der Schifffahrtsrechte auf dem Rhein, für alle Bewohner der Mainuferſtaaten feſtgeſetzt. Die königl. bairiſche Regierung veranlaßte im J. 1819 einen Zuſammentritt der Commiſſaire der Mainuferſtaaten zu Mainz, um eine Mainſchifffahrtsconvention, zu welcher ſie ein zweckmäßiges Project hatte vorbereiten laſſen, zu Stande zu bringen. Es hatten auch von Zeit zu Zeit Conferenzen dort ſtatt, doch ohne Reſultate, weil die badiſche Regierung, nach mehren an ſie erlaſſenen Einladungen, jede Theilnahme an denſelben vor Abſchluß eines definitiven Rheinſchifffahrtsreglements verwei-

gerte. Aus dem Grunde dauert noch immer der alte ungeregelte Zuſtand des Mainſchifffahrtsweſens, beſonders auch die große Zahl der Zollſtätten, und der eben ſo ſtarken als willkürlichen mannichfaltigen Verzollungsarten, ununterbrochen fort. Es iſt um ſo weniger eine baldige Verbeſſerung zu hoffen, als ſich jetzt nach acht Jahren die Ausſicht zu Ausführung der wiener Convention auf dem Rhein abermals verdunkelt hat, indem der preußiſche Special-Commiſſair in der Rheinſchifffahrts-Centralcommiſſion (Auguſt 1824) mit vollem Rechte zum Beſten des rheiniſchen Handels erklärte, daß er an keinen Berathungen über das definitive Reglement Antheil nehmen könne, bevor nicht niederländiſcher Seits allen Rheinuferſtaaten freie und ungehinderte Schifffahrt in die See zugeſtanden ſei. Baden behandelt ſeinen Antheil an dem Mainſtrome einzig nach finanziellen Maximen, daher ſeine zwei Zollſtationen Werthheim und Freudenberg fortbeſtehen, obwol ſie ſehr leicht zum beſten der Handelsſchifffahrt vereinigt werden könnten. Der Mangel eines gemeinſchaftlichen Schifffahrtsreglements wirkt indeß auf dem obern Main nicht minder nachtheilig auf den badiſchen Speditionsplatz Werthheim; denn Baiern hat durch ſein Mauth- und Zollgeſetz vom 22ſten Juli 1819 Gelegenheiten aller Art, den werthheimer Tranſit zu erſchweren und ſeinen Spediteurs Vortheile zuzugeſtehen, daher es ſelbſt auf die werthheimer Schiffe ohne Ladung, einen ſtarken Durchgangszoll legte. Indirect werden überdies auch zu Mainz die bairiſchen Mainſchiffer vor andern begünſtigt. — Der Mainſtrom iſt bei einer guten Schifffahrtseinrichtung geeignet, alle Güter von und nach Holland, für Sachſen, Baiern und einen Theil Italiens, die kaiſerl. öſtreichiſchen Staaten, ſo wie die böhmiſchen Producte für Frankreich und die Schweiz zu liefe . Ueber Ochſenfurth, als Hauptſpeditionsplatz, können dieſelben von Baſel oder Strasburg in geradeſter Linie nach Leipzig ſpedirt werden. — Der Activhandel auf der Mainwaſſerſtraße kann ſich mit Ausfuhr von Weinen, Eſſig, Vieh, Getreide, Holz, Wolle, Flachs, Leinwand, Potaſche, gedörrten Obſte u. ſ. w. beſchäftigen. Mit Brennholz wird ein ſehr ſtarker Handel nach Frankfurt und Mainz betrieben. — Um ſich einen Begriff von der Handelsſchifffahrtsverbindung des Mains mit dem Rheinſtrome zu machen, werden folgende zuverläſſige Angaben genügen. In dem Hafen zu Mainz, als dem Centralpunkt der Rheinſchifffahrt, ſind an Maingütern angekommen im J. 1820: 349,042 Centn.; 1821: 205,517 Centn., und 1822: 179,493 Centn. Abgegangen ſind von da nach den Mainhäfen im J. 1820: 433,850 C.; 1821: 394,731 C. und 1822: 387,469 C. Zu welcher Größe würde aber dieſe Handelsſchifffahrt emporſteigen, wenn der ſchon von Karl dem Großen im J. 793 gefaßte und neuerdings ſowol in Schriften als auf dem bairiſchen Reichstage angeregte Plan einer Verbindung des Mains mit der Donau zu Stande käme? — Auch die Holzflößung wird von dem Main ſehr ſtark, aber minder mit großen nach Holland beſtimmten Flößen, als mit kleinen betrieben, deren Hölzer ihren Markt zu Kaſſel, Mainz gegenüber haben, oder zwiſchen Mainz und Koblenz verkauft werden. Den ſtärkſten Holz- und Floßhandel treiben die bairiſchen Städte Kronach und Steinwieſen im Obermainkreiſe. In erſterm wohnen 35 und im andern 32 Floßhändler. Im J. 1822 wurden vom Main herabgeflößt an Eichen und andern harten Holzgattungen 26,469 Kub. Met., und an Tannen und übrigen weichen Holzgattungen 80,470 Kub. M. — Uebrigens verhält ſich die

Flößung vom Main gegen die des Oberrheins und Neckars ſehr oft faſt wie 2 zu 1 in Hinſicht der harten Holzgattungen; an Tannenholz liefert aber der Mainſtrom etwas mehr als die Hälfte im Vergleich zum Oberrhein und Neckar. (73)

Mainzer Central-Unterſuchungscommiſſion wegen der demagogiſchen Umtriebe in Deutſchland. Die frühere Geſchichte dieſer Anſtalt, ihre Errichtung im J. 1819 und die erſten Reſultate ihrer Thätigkeit, ſoviel davon bekannt werden mußte, weil Verhaftungen und Verhöre nicht unbemerkt bleiben können, ſind bereits in dem Hauptwerke (ſ. d. A. Umtriebe, demagogiſche, B. 10) dargeſtellt worden. Es iſt dort erwähnt worden, daß allerdings durch die angeſtrengte Thätigkeit der Centralcommiſſion und die von ihr veranlaßten vielfachen Nachforſchungen die erſte Entdeckung demagogiſcher Umtriebe beſtätigt, dabei aber auch die Beruhigung gewonnen zu werden ſchien, daß jene große Gährung, jene weit verbreiteten ſträflichen Verbindungen, von denen man eine große und nahe Gefahr für die beſtehende Verfaſſung ſämmtlicher deutſcher Staaten erwarten mußte, ſich damals, d. h. zu Ende des J. 1820, auf unreife Aeußerungen unmündiger Knaben und auf einen kleinen Theil der ſtudirenden Jugend beſchränkte. Denn den Burſchenſchaften iſt bis dahin in dieſer Beziehung nichts vorgeworfen worden, als daß Andere die Abſicht gehabt haben, ſich ihrer als Vorſchule zu politiſchen Dingen zu bedienen. Man ſah bis dahin nicht, daß irgend jemand außer den Univerſitäten in die Unterſuchungen verwickelt wurde; von den 6—800 Profeſſoren und Doctoren der 21 deutſchen Univerſitäten wurden bis dahin kaum 3 zur Verantwortung gezogen, und man wußte nicht einmal gewiß, ob ſie blos unvorſichtige Aeußerungen oder wirkliche Theilnahme an ſtaatsverrätheriſchen Verbindungen verſchuldet hatten; von den 15—16,000 deutſchen Studirenden ſind damals etwa 50 in Verhaft und eines poſitiven ſtrafbaren Wirkens bezüchtigt geweſen. Daher wurde ſchon im J. 1822 von mehren deutſchen Regierungen die Aufhebung der Central-Unterſuchungscommiſſion in Antrag gebracht, und in einer damals öffentlich gewordenen Abſtimmung geſagt, man könne ſchon aus dem bisherigen Stillſchweigen der Commiſſion und aus dem Umſtande, daß nirgends ein bedeutendes Individuum verhaftet oder eine außerordentliche Maßregel nöthig geworden ſei, den Schluß machen, daß die Commiſſion nichts entdeckt habe, was irgend einem Bundesſtaate Grund zu weiterer Beſorgniß geben könne; und da ein jeder Staat einzelne Strafverfügungen ſelbſt zu treffen habe, ſo werde die Fortdauer der Centralcommiſſion überflüſſig. Bald darauf, im Mai 1822, ſendete die Centralcommiſſion ihren erſten Bericht an die deutſche Bundesverſammlung ein, welcher mit großer Mühe aus einer bedeutenden Maſſe von Papieren und ſehr umſtändlich entworfen worden war. Sein Inhalt iſt zur Zeit nicht vollſtändig bekannt geworden; doch iſt aus dem Verzeichniß der Nebenvorträge (XXXII, zum Theil aus mehren Bänden beſtehend) zu entnehmen, daß die Commiſſion ihre Nachforſchungen bis in das J. 1807 und den Tugendbund erſtreckt hat; daß ſie das geheime politiſche Streben des preußiſchen Staatsraths Gruner, die deutſchen Geſellſchaften, das Turnweſen, vorzüglich aber die Burſchenſchaften und das Wartburgsfeſt, Sands und Lönings (ſ. d. Art. Ibell) Thaten, mit dem Gegenſtande ihrer Unterſuchungen in Verbindung gebracht hat. Die Folgen zeigten jedoch, daß die Fortſetzung der Unter-

ſuchung nöthig war; denn es wurden wichtige Entdeckungen gemacht, die weitere Maßregeln und mehre Verhaftungen von angeblichen Theilnehmern eines geheimen Bundes, in Halle, Erfurt, Darmſtadt, Dresden ꝛc. nach ſich zogen. Es ſind daher noch weitere Berichte der Commiſſion in Beziehung ſowol auf einige noch nicht beendigte als auf neuerdings begonnene Unterſuchungen künftig zu erwarten. Möge das endliche Ergebniß die vorhandene Gefahr durch Enthüllung derſelben und durch Beſtrafung der einzelnen Schuldigen ganz entfernen! Die Commiſſion hat durch die bisherigen Ergebniſſe ihrer Unterſuchung bereits diejenigen vollkommen widerlegt, welche nicht blos die, allen Verſtändigen einleuchtende, Gefährlichkeit, ſondern auch das Daſein ſolcher thörichten und ſtrafbaren Verbindungen leugneten; ſie hatte dadurch zugleich hinreichende Veranlaſſung gegeben, die Aufmerkſamkeit auf die jungen Leute, beſonders auf den Gymnaſien, zu verdoppeln, nicht allein, um Gefahren von dem Staate abzuwenden, ſondern auch, um die Schüler ſelbſt auf dem rechten Wege zu erhalten. Wie nöthig dies ſei, hat ſich auch durch die neueſte Erfahrung beſtätigt, nach welcher Verbindungen von der bedenklichſten Art ſtrengere und allgemeinere Vorſichtsmaßregeln hervorgerufen haben. Von dieſen neuern Entdeckungen iſt durch ein in den Zeitungen erſchienenes Umlaufsſchreiben eines Polizeiminiſteriums an die Regierungsbevollmächtigten auf den Univerſitäten, Einiges bekannt geworden. Eine geheime Verbindung hatte ſich nämlich aufs Neue gebildet, und ihre Mitglieder durch einen Eid zum Gehorſam gegen unbekannte Obere verpflichtet, als deren Zweck die Vernichtung der beſtehenden Verfaſſungen und die Vereinigung Deutſchlands in einen einzigen Staat angegeben wird. Der Gehorſam, zu welchem ſich die Mitglieder verbindlich machten, wird ein unbedingter genannt, allein nach andern Nachrichten war doch in dem Eide die Clauſel hinzugefügt, in ſo fern nämlich der Befehl mit der Ueberzeugung deſſen, welchem er zuging, übereinſtimme. Man ſuchte auch beſonders auf die Univerſitäten zu wirken, geheime Vereine zu ſtiften, durch welche man die Burſchenſchaften wieder zu beleben und zu lenken hoffte; man hatte zu dem Ende Deutſchland in zehn Kreiſe getheilt, deren jeder einen eignen Vorſteher hatte, und es ſind mehre dieſer Vorſteher wirklich in Unterſuchung und Verhaft. Betrachtet man auch dieſe neuen Entdeckungen näher, ſo wird man aus den offen vorliegenden Thatſachen gewahr, daß die Unterſuchungen bis jetzt wieder faſt ausſchließlich gegen Studirende und ſolche gerichtet worden ſind, welche die Univerſität vor Kurzem verlaſſen hatten; und erſt die fernere Unterſuchung wird zeigen, ob und wie weit ſich dieſe Verbindung auch in andern Ständen verzweigt und ausgedehnt habe. Bis jetzt beläuft ſich die Geſammtzahl der zur Unterſuchung gezogenen jungen Leute kaum auf den hundertſten Theil der Studirenden; hätte aber auch die hierarchiſche Organiſation dieſes geheimen Bundes, welche ſich von den Burſchenſchaften an durch die geheimen Vereine bis zu den unbekannten Obern erſtrecken ſoll, ihre vollſtändige Ausbildung ſchon erlangt gehabt, ſo darf man dennoch hoffen, daß auch dieſe neue Unterſuchung den beruhigenden Beweis liefern wird, daß eine revolutionaire Stimmung weder dem deutſchen Volke, noch den deutſchen Studirenden, noch dem Corps der Univerſitätslehrer zur Laſt gelegt werden könne. Denn, wenn ſich unter hundert ſtudirenden Jünglingen Einer zu ſolchen allerdings ſehr ſtrafbaren Thorheiten hin-

reißen läßt, ſo wird kein Billigdenkender darin einen Grund finden, die ganze Maſſe eines revolutionairen Geiſtes zu beſchuldigen, ſo wenig als eine Univerſität ſich ein Verdienſt daraus machen wird, wenn ſich kein Angehöriger des Bundes unter ihren jungen Mitbürgern gefunden haben ſollte. Dieſe neuen Entdeckungen und die von allen Seiten mit angemeſſenem Ernſt vorgenommenen Unterſuchungen ſind daher in doppelter Hinſicht ein großes Glück geweſen; einmal, indem ſie ein eben ſo thörichtes als ſtrafbares Beginnen wieder in der erſten Entſtehung erſtickt haben, und zweitens, indem ſie unter ſo vielen Verdächtigen die wirklich Strafbaren entdecken und dadurch Schuld von Unbeſonnenheit und argloſer Unſchuld trennen, das Ganze aber geſetzlich und öffentlich entſcheiden werden. Dieſer Wunſch und dieſe Hoffnung aber ſind mit der Humanität überhaupt, und mit der Weisheit und Gerechtigkeit der deutſchen Regierungen insbeſondre, eben ſo vereinbar, als es natürlich war, daß, nach allem neu begründeten Verdacht, durch einen Bundesbeſchluß vom 15ten Aug. 1824 die Fortdauer der Central-Unterſuchungscommiſſion auf unbeſtimmte Zeit anerkannt wurde. (37)

Mainzer Centralcommiſſion für die Rheinſchifffahrt, ſ. d. Art. Rheinſchifffahrt und Handel.

Majeſtät, Majeſtätsrechte. Der Name Majeſtät wurde ſchon im republikaniſchen Rom als Bezeichnung der höchſten Macht und Würde gebraucht, welche man der geſammten Bürgergemeinde, dem Volke, zuſchrieb. Denn auch das Patriciat, ob es gleich lange Zeit ausſchließlich die Regierung behauptete, erkannte doch die Volksgemeinde in der Geſammtheit dem Rechtsbegriff nach als den eigentlichen Souverain. Eine Beeinträchtigung dieſer Würde des geſammten Volks gehörte, ſo wie der Angriff auf die Verfaſſung und Sicherheit des Staats, zu den Majeſtätsverbrechen. Mit dem Umſturz der Volksregierung ging Würde, Macht und Name der Majeſtät auf die Kaiſer über, und je weniger Ehrfurcht Tiberius und ſeine Nachfolger durch ihre Perſönlichkeit oder durch Sittlichkeit und Gerechtigkeit ihrer Regierung ſich zu erwerben im Stande waren, deſto mehr Scheu gegen ſich ſuchten ſie durch Strafen zu erregen. Eine Bildſäule des Kaiſers zufällig zu werfen, in ihrer Nähe einen Sclaven zu züchtigen, eine Münze oder einen Ring mit dem Bilde deſſelben einzuſchmelzen oder mit an einen unſaubern Ort zu nehmen, wurde für ein todeswürdiges Verbrechen gehalten, an Vornehmen mit Enthauptung, an Geringern mit lebendigem Verbrennen und Zerreißen von wilden Thieren beſtraft. Von der Zeit an brauchten die Monarchen Roms den Majeſtätstitel, und von ihnen ging er wieder auf die Kaiſer des weſtlichen Europa über. Den Königen wurde er erſt viel ſpäter zugeſtanden; in Frankreich führten ihn unter Heinrich II. die Hofleute ein, aber noch bei dem weſtfäliſchen Frieden gab es darüber Streitigkeiten. Jetzt wird der Majeſtätstitel allen europäiſchen Königen gegeben, nur der Großſultan wird blos Hoheit genannt. Von dem Namen der Majeſtät iſt die Sache unterſchieden, die perſönliche Würde, welche einem jeden unabhängigen und ſelbſtändigen Regenten zukommt. Daher legt man auch denjenigen Regenten, welche im europäiſchen Kanzlei-Ceremoniel den Titel nicht erhalten, doch die perſönliche Majeſtät bei, wenn ſie wirkliche (erbliche oder gewählte) Monarchen und nicht blos oberſte Regierungsbeamten ihres Staats ſind, wie die Directoren und Conſuln der franzöſiſchen Republik. Dieſe

perſönliche Majeſtät iſt von dem bloßen Titel, welcher auch wol abtretenden Regenten vorbehalten wird (wie dem König Stanislaus Lescinski von Polen, oder der geweſenen Kaiſerin von Frankreich, Marie Louiſe u. A.) in ſo fern ſehr verſchieden, daß ſie mit Unverletzlichkeit des Regenten verbunden iſt (vermöge deren er nicht nur über alle Verantwortung erhaben iſt, ſondern auch Beleidigungen ſeiner Perſon unter den Begriff der Majeſtätsverbrechen fallen), welches beim bloßen Titel nicht ſtatt findet. Ob dieſes Recht der Majeſtät den Fürſten von Gott verliehen oder von den Völkern übertragen ſei, iſt ein alter Streit, welchem ſchon zu Ende des 17ten Jahrh. in England die Anhänger des Stuartſchen Hauſes und Wilhelms III. mit einander führten, und in welchem beinahe zu gleicher Zeit Chriſtian Thomaſius mit dem däniſchen Hofprediger Maſius verwickelt wurde. Der Streit, welcher ſich auch in unſern Zeiten zu erneuern ſchien, verliert viel von ſeiner Wichtigkeit, wenn man bedenkt, daß auch eine göttliche Verleihung die Rechte der Majeſtät nicht als ein Mittel des Genuſſes und als beliebig zu brauchendes Eigenthum, ſondern als einen mit ſchweren Pflichten verknüpften Beruf übertragen würde, und daß umgekehrt eine von dem Volke ausgehende Uebertragung auch nicht als eine willkürliche, ſondern als eine nothwendige, ihrem Inhalte nach durch das Vernunftgeſetz beſtimmte und unwiderrufliche betrachtet werden müßte. Die Rechte der Majeſtät ſind in jedem Falle vollſtändig beſtimmt durch die Pflicht, die Führung des Volks nicht nach individuellen Anſichten und Zwecken, ſondern nach den in demſelben herrſchenden Einſichten über Recht, Sittlichkeit und Religion zu übernehmen, von dieſem factiſch gegebenen Punkte aus die weitere Entwickelung des Volks zu leiten, und ſo gewiſſermaßen die Geſammtheit als ideale Einheit gegen eben dieſe Geſammtheit, als Aggregat einzelner individueller Willen, mit allen ihren menſchlichen Unvollkommenheiten, zu vertreten. Hierin ſtimmt die liberale Anſicht mit der abſolut-monarchiſchen ſehr wohl zuſammen, und beide unterſcheiden ſich nur in den Mitteln, wodurch man glaubt, die wirkliche Ausübung der Majeſtätsrechte in jenen nothwendigen Schranken, erſtlich in ihrer ſteten Beſchränkung auf den wahren Zweck des Staats überhaupt, und zweitens in der naturgemäßen Uebereinſtimmung mit den herrſchenden Begriffen des Volks erhalten zu können. Einige glauben dies nämlich durch partielle Freiheiten und Vorrechte, Exemtionen von der Staatsgewalt und Mitregierung eines kleinern Theils der Unterthanen, andere hingegen durch allgemeine Nationalfreiheit und eine nicht auf Mitregierung des Volks abzweckende (demokratiſche), wol aber die Regierung ſtets auf den Zweck des Staats hinweiſende (republikaniſche) Staatseinrichtung zu erreichen. Die erſte dieſer Anſichten iſt hiſtoriſch älter als die zweite, indem ſich die Staaten der Regel nach aus der primitiven Ungebundenheit aller Individuen erſt allmälig zu ſtrengerer Beherrſchung der niedern Stände (neben ariſtokratiſchen Exemtionen und Mitregierung), und aus dieſer zu einem ſich über alle Staatsangehörige und über Alles mit gleicher Kraft, aber auch mit gleicher Beſchränkung auf den Staatszweck, erſtreckenden Regierungs- (Majeſtäts-) rechte herausgebildet haben. Eben dieſer Gang iſt auch in der Entwickelung des Begriffs von Majeſtätsrechten bemerkbar, indem darunter früher nur gewiſſe einzelne beſtimmte Vorrechte, Ehrenrechte und einzelne Befugniſſe verſtanden wurden, welche ſich erſt in den neuern Zeiten zu dem umfaſſenden

Begriffe der höchſten Gewalt in Allem, was mit dem Zwecke des Staats in Verbindung ſteht, erweitert haben. Das iſt einer der Grundirrthümer in von Hallers Reſtauration der Staatswiſſenſchaft, daß er im Grunde jene höchſte und Alles umfaſſende Staatsgewalt ganz leugnet, und die ganze Staatsregierung auf die Verwaltung einzelner eigener und beſonders übertragener Angelegenheiten des Landesherrn beſchränkt. Die Majeſtätsrechte des Staats, deren Ausübung den Regenten oder Souverain ausmacht, ſind eben deshalb nothwendigerweiſe unveräußerlich; ſie können weder irgend einem Andern in ihrer oberſten Verwaltung überlaſſen, noch kann irgend Jemand im Staate von ihrer Wirkſamkeit ausgenommen ſein. Sie unterſcheiden ſich dadurch von den Regalien im engern Sinne, indem dieſes beſondere, der Regierung nicht gerade in ihrer concreten Beſchaffenheit unentbehrliche, vielmehr auf beſondern und zufälligen Gründen beruhende Rechte ſind, obwol ehedem im deutſchen Reiche unter der Benennung Regalien auch die reichsſtändiſchen Landesregierungsrechte verſtanden wurden. Die Regalien, in jener engern Bedeutung, können daher wieder an Staatsunterthanen verliehen werden, und von ihnen können Befreiungen für einzelne Bürger, Corporationen und Stände ſtatt finden. Ihrem Gegenſtande nach werden die Majeſtätsrechte durch folgende fünf Beziehungen vollkommen erſchöpft: 1) Vertretung und Erhaltung des Staats in ſeiner Einheit, Integrität und Souverainetät, wozu das Recht des Kriegs und Friedens, der Bündniſſe und Geſandtſchaften gehört; 2) gemeinſchaftliche Beherrſchung der Natur, Polizeihoheit; 3) Aufrechthaltung der rechtlichen Ordnung durch Schutz eines Jeden bei dem Seinen, und Strafgerechtigkeit, Juſtizhoheit; 4) Erziehung des Volks zur Sittlichkeit und Religioſität, Kirchenhoheit; und endlich 5) Herbeiſchaffung der pecuniären Mittel zu allen dieſen Zwecken des Staats, Finanzhoheit. Sehr richtig ſetzt die wiener Schlußacte von 1820, das monarchiſche Princip darin, daß von allen dieſen Rechten dem Monarchen keins entzogen werde, obwol ihre Ausübung an manche Formen und Zuſtimmung der Stände geknüpft werden kann. (37)

Maiquez (Iſidor), der berühmteſte Künſtler auf der ſpaniſchen Bühne, geboren um d. J. 1766 in Cartagena, war der Sohn eines Schauſpielers bei einer herumziehenden Truppe und erſchien ſchon als Knabe auf den Bretern. Seine Erziehung ward gänzlich vernachläſſigt; allein die Natur hatte Alles für ihn gethan. Mit einer gefälligen Figur, einer ausdrucksvollen Phyſiognomie, einem tiefen Gemüthe und einer lebhaften Phantaſie, vereinigte er große Charakterſtärke und einen bis zum feinſten Tact ausgebildeten Beobachtungsgeiſt. Von dieſem geiſtigen Inſtincte geleitet, ohne theoretiſche Kenntniſſe und Vorbilder, erkannte er bald den ſchlechten Geſchmack in der damaligen Bühnenkunſt. Er vermied jede Art der Uebertreibung und ſtudirte die Natur. Allein das Publicum liebte die widrigſte Verzerrung; daher fand er, als er 1791 zu der Geſellſchaft des Martinez in Madrid kam und den Liebhaber ſpielte, keinen Beifall. Bei der Ungunſt des Publicums, erhielt ihn nichts auf der Bühne, als ſein Verdienſt, ſich mit Geſchmack zu kleiden. Deſſenungeachtet fuhr er fort, ſeinen Plan, die bisherige Schauſpielkunſt umzuwandeln, auszuführen. Zwar ließ man ſpäterhin der Leichtigkeit, mit welcher er vom Erhabenen zum Komiſchen überging, einige Gerechtigkeit wiederfahren. Doch gelang es ihm erſt 1799 auf dem Theater del Principe,

in Ruf zu kommen, als die ſpaniſche Bühne mehr Pracht und Würde ihren Darſtellungen zu geben anfing. Talmas, Lafonds u. A. Ruf bewogen ihn, mit großen Aufopferungen im Oct. 1799 eine Reiſe nach Paris zu machen, um daſelbſt die Kunſt zu ſtudiren. Talma, ſein Freund, wurde im Tragiſchen, Clauzel im Komiſchen ſein Vorbild. 1801 kehrte Maiquez nach Madrid zurück und errichtete eine Geſellſchaft, mit welcher er das Theater de los Caños del Peral mit der Komödie El celoso confundido, eröffnete. Jetzt empfing ihn allgemeiner Beifall. Der Friedensfürſt wurde ſein Gönner; die Menge vergötterte ihn, beſonders die Frauen. 1803 verließ er das Theater und durchzog mit dem Tonkünſtler Manuel Garcia die Provinzen. Doch ſchon 1804 wünſchte man in Madrid ſeine Rückkehr; und ſeit 1806 ſpielte er auf dem Theater del Principe. Als die Franzoſen 1808 Madrid beſetzten, äußerte er ſich frei über ihre Tyrannei, und nur ſein Talent rettete ihn vor der ſchon beſchloſſenen Verhaftung. Auch König Joſeph zeichnete ihn aus. Er kam daher in den Ruf eines Afranceſado, ſo daß, als die Franzoſen Madrid geräumt hatten, Niemand mehr das Theater del Principe, wo er ſpielte, beſuchen wollte. Im Mai 1814 kam er, als der liberalen Partei zugethan, ins Gefängniß, ward aber bald wieder losgelaſſen. 1818 führte er mit königl. Genehmigung neue Statuten bei dem Theater ein, durch welche die ſtädtiſche Behörde (der juez protector de teatros) auch die innere Regie der Bühne, die Cenſur der Stücke und die Vertheilung der Rollen in ſeine Gewalt bekam. Dies hatte für ihn verdrüßliche Folgen; da er nun auch, um ſeine Gläubiger zu befriedigen, öfter ſpielen mußte, ſo litt ſeine Geſundheit. Wider den Rath des Arztes ſpielte er die ſchwere Rolle in dem Trauerſpiel Numancia; dieſe Anſtrengung warf ihn aufs Krankenlager. Kaum wieder hergeſtellt, ſollte er im Jugador auftreten, als er aufs Neue krank ſich fühlte. Vergebens bat er um Aufſchub; der Corregidor ließ ihn verhaften, worauf er durch eine königl. Ordre in Ruheſtand verſetzt und nach Ciudad Real verwieſen wurde. Von hier begab er ſich krank nach Granada, wo er den 17ten März 1820 ſtarb. Maiquez hat die ſpaniſche Schauſpielkunſt ganz umgebildet. Seine Hauptrollen waren Othello, Pelagius, Oreſtes u. a. m. Im Luſtſpiele zeigte er ſein Talent — Kraft, Grazie, Gefühl, feine Darſtellung — in den Stücken: der Zerſtreute, der ſelbſtſüchtige Eitle, die ſpaniſchen Schlöſſer u. in a. m.

Maiſtre (die Grafen Joſeph und Xavier de), zwei Schriftſteller, die ein ſehr verſchiedenes Publicum haben und oft mit einander verwechſelt werden, ſind Brüder und ſtammen aus einer Familie in Languedoc. Graf Joſeph, königl. ſardiniſcher Staatsminiſter und Mitglied der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Turin, geboren zu Chambery 1753, war Anfangs Gutsbeſitzer in Savoyen und ſeit 1787 piemonteſiſcher Senator. Er wanderte aus, als Savoyen 1792 von den Franzoſen in Beſitz genommen ward, folgte ſpäter ſeinem Könige nach Sardinien, und ging 1804 als königl. ſardiniſcher Geſandter nach St. Petersburg, das er 1817 wieder verließ, um zu Turin das Miniſterium zu übernehmen. Hier ſtarb er den 25ſten Febr. 1821. Graf Joſeph de Maiſtre war vertraut mit der griechiſchen und römiſchen Literatur; ein denkender Sprachforſcher, dabei ein Feind des Proteſtantismus und aller Schriftſteller, die nicht dem Syſtem der alten Scholaſtik folgten. Als Diplomat war er wirkſam befliſ-

ſen, ſeinem Souverain den Wiederbeſitz ſeiner alten Staaten und die Erwerbung des Herzogthums Genua zu verſchaffen. Als politiſcher Schriftſteller hat er ſich zuerſt durch ſein Eloge de Victor Amédée III. (Lyon 1775), dann durch die geſchätzten Considérations sur la France (1796, 2te Aufl. 1797, 3te Aufl. 1814, und drei Ausgaben deſſelben Werks, Paris 1814) bekannt gemacht. Hierauf ſchrieb er zu Petersburg 1810 den Essai sur le principe générateur des constitutions politiques etc. (neue Aufl. Paris 1814, ins Deutſche überſ. von Alb. von Haza), um zu beweiſen, daß alle Herrſchaft auf der Erde von Gott ausgehe. Dieſe Anſicht entwickelte er noch genauer in ſeinen Soirées de St. Petersbourg, ou entretiens sur le gouvernement temporel de la providence etc. (Ausgabe nach ſeinem Tode, Paris 1821, 3 Bde.), — eine Nachahmung der Platoniſchen Abendgeſpräche, voll ſcholaſtiſcher Metaphyſik zur Vertheidigung des Glaubens an kirchliche Traditionen. In einem andern tief myſtiſchen Werke über den Papſt (1819 fg. 3 Bde.) wollte er zeigen, wie Gott durch den Papſt der Unſittlichkeit und Unchriſtlichkeit der letzten Jahrhunderte entgegen gewirkt habe; auch entwickelte er darin das Verhältniß des päpſtlichen Stuhls zu der gallicaniſchen Kirche. Noch nennt man ihn als Verf. der Schrift: Du Congrès de Rastadt, an welcher auch der Abbé de Pradt Antheil gehabt haben ſoll. Obgleich befangen und einſeitig, verräth Graf Joſ. de Maiſtre dennoch in ſeinen Schriften (die in verſchiedenen Sprachen gedruckt ſind und von religiöſen Geſellſchaften unentgeldlich vertheilt werden) viel Geiſt und Kenntniſſe. Die orthodoxen Lehren der römiſchen Kirche und der Politik des Abſolutismus, welche er vertheidigt, betrachtet er als Eins. Unter der Religion verſteht er überall nur das Papſtthum. „Wozu," ſagt er in einem ſeiner Werke, „hat man allgemeine Concilien nöthig, um die Ketzer wieder zum rechten Glauben zurückzubringen? Iſt nicht der Pranger ſchon hinreichend dazu?" — Sein jüngerer Bruder, Graf Xavier de Maiſtre, geboren zu Chambery 1764, kaiſ. ruſſ. Generalmajor und Mitglied der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Turin, diente Anfangs in dem ſardiniſchen Heere, dann folgte er, nach dem Feldzuge 1799, dem Feldmarſchall Suwarow nach Rußland und blieb bei ihm bis an deſſen Tod; hierauf trat er in ruſſiſche Dienſte und lebte zuletzt in Petersburg, bis er 1817 in ſein Vaterland zurückkehrte. In den Abhandlungen der turiner Akademie befinden ſich von ihm mehre Aufſätze chemiſchen Inhalts. Graf Xavier, der zugleich ein trefflicher Landſchaftsmaler und witziger Dichter iſt, hat ſich vorzüglich bekannt gemacht durch die anonyme, in mehre Sprachen überſetzte Schrift: Voyage autour de ma chambre (1794, dann St. Petersburg 1814), worin er ſo viel heitre Laune und philoſophiſchen Geiſt gezeigt hat, daß man ihn den feinern Sterne nannte, und durch die Schrift: Le Lépreux de la cité d'Aosta (1811, n. Aufl. Paris 1817), worin er mit eben ſo viel Talent als Gefühl, nur vielleicht zu düſter, das Unglück eines durch anſteckende Krankheiten von aller menſchlichen Geſellſchaft abgeſchiedenen Mannes darſtellt. Von beiden Schriften erſchien zu Paris 1823, ohne den Namen des Verf., eine verb. und verm. Ausgabe. (20)

Malachowski, der Name eines in der polniſchen Staats- u. Literaturgeſchichte berühmten Geſchlechts. Ein Graf Stanislaus Malachowski, Palatin von Poſen, Bruders-Sohn des wegen ſeiner Klugheit und Gelehrſamkeit berühmten Biſchofs von Krakau Joannes

Malachowski, war des Königs August II. von Polen Botſchafter bei dem Friedenscongreſſe zu Carlowitz 1699, wo er die Zurückgabe der Feſtung Kaminiec und der übrigen an die Pforte im Frieden von Zurawno 1676 abgetretenen Landſtriche an die Republik Polen durchſetzte. Sein Sohn, Joannes Malachowski, war Krongroßkanzler, ſtaatsklug, beredt und ein großmüthiger Beförderer der polniſchen Literatur. Ein Nachkomme deſſelben, Graf Stanislaus Malachowski (Saint Nalecz), Großreferendar der Krone Polen, war Marſchall oder Vorſtand der Conföderation und des Reichstags von 1788 bis 1792. Er bewirkte durch die Ueberlegenheit ſeiner Einſichten, wie durch ſeinen Einfluß, die Einführung der polniſchen Conſtitution vom 3ten Mai 1791. Ueberzeugt, daß das Wohl ſeines Vaterlands in deſſen Unabhängigkeit beſtehe, widerſetzte er ſich aus allen Kräften den Planen der ruſſiſchen Partei, an deren Spitze ſein Bruder, der Kronkanzler Graf Hyazinth Malachowski, der Biſchof Koſſakowski und der Krongroßfeldherr Branicki ſtanden. Als Marſchall des Reichstags von 1790, unterzeichnete er den Allianztractat der Republik mit Preußen. Im Mai 1792 führte er die Unterhandlung mit dem ſächſiſchen Geſandten, Grafen von Löben, in Beziehung auf den erblichen Beſitz der Krone Polen, die ſich aber ſchon im Juni d. J. zerſchlug. Als der Krieg mit Rußland ausbrach, gab er zu den Koſten deſſelben große Beiträge an Geld und Lebensmitteln. Vergebens ſuchte er die Bildung der Conföderation zu Targowicz zu hintertreiben. Seine gegen dieſen Bund erlaſſene Erklärung war erfolglos. In Gefahr, ein Opfer ſeines muthigen Widerſtandes zu werden, flüchtete er ſich nach Wien. Als Kosciusko den Aufſtand 1794 organiſirte und die Polen in Warſchau die Waffen ergriffen, nahm er keinen Theil an dieſem Unternehmen, dem er ganz fremd geblieben war. In der Folge jedoch 1799 ward er zu Warſchau verhaftet und lebte ein Jahr lang zu Krakau als Staatsgefangener, weil man ihm den Plan einer Verſammlung des polniſchen Reichstags zu Mailand Schuld gab. Er wurde dann wieder freigelaſſen und ging auf ſeine Güter. Die Fortſchritte der franzöſiſchen Waffen in Polen 1807, erweckten aufs Neue ſeinen Muth; er focht unter den Fahnen ſeiner Landsleute und wurde, nach der Herſtellung des Herzogthums Warſchau, zum Präſidenten des Senats ernannt. Im Beſitz der allgemeinen Achtung, ſtarb dieſer edle Freund ſeines Vaterlands den 29ſten Dec. 1809. Sein Bruder, der oben genannte Kronkanzler, Graf Hyacinth, hatte ſich zwar 1791 mit dem Reichstagsmarſchall ausgeſöhnt und ward vom König zum Juſtizminiſter ernannt. Als Katharina aber den Krieg erklärt hatte, und der König ſelbſt rieth, der targowiczer Conföderation beizutreten, trennte er ſich wieder von der Sache ſeines Bruders. In der Folge lebte er zurückgezogen auf ſeinen Gütern und beſchäftigte ſich mit der Literatur. Dieſer als Gelehrte bekannte Staatsmann ſtarb den 27ſten März 1821 zu Bodzechow im 84ſten Jahre ſeines Alters.

Malmaiſon, ein Luſtſchloß, zwei und eine halbe Stunde weſtlich von Paris gelegen, — im Mittelalter ein Meierhof, mala domus genannt, weil er in der Gegend lag, wo die Normannen im 9ten Jahrhundert gelandet hatten, — gehört zu den reizendſten Anlagen in der Nähe der großen Hauptſtadt. Auf der ſchönen Straße von Neuilly und Nanterre kommt man zu Malmaiſons ſchattigen Gärten, wo Joſephine ihre letzten Lebensjahre zubrachte (ſie ſtarb hier

den 29ſten Mai 1814), aus deren Erbe es an ihren Sohn, den 1824 verſtorbenen Herzog Eugen von Leuchtenberg überging. Aber Alles rief ſelbſt in ſeiner Verlaſſenheit die Tage von Napoleons Ruhm dort zurück und das Walten einer edeln Frau, der die Anmuth und Alles, was das Leben ſchmückt, täglich zur Seite ſtand. Die einfach geſchmackvollen Zimmer trugen zwar zum Theil noch im J. 1818 Spuren der rohen Zerſtörungswuth fremder Krieger, aus der Zeit der zweiten Beſitznahme der Hauptſtadt; allein es blieben noch genug Erinnerungen übrig an die glanzvollſten Tage des Helden, der in den Laubgängen dieſes ſchönen Haines Erholung von Staatsgeſchäften ſuchte. In allen Zimmern bemerkte man Prachtliebe, die ein feiner Sinn geregelt hatte. Nur das Schlaf- und Sterbezimmer Joſephinens war unberührt gelaſſen. Außer mehren Familienbildern waren damals wenige Gemälde übrig, da bekanntlich der prächtige einſt hier vereinigte Kunſtſchatz nach Petersburg verkauft ward. Auch die Känguruhs, die einſt mit allerlei fremdartigem Geflügel den Park belebten, hatte der Prinz Eugen nach München bringen laſſen, und von der exotiſchen Blumenwelt, die einſt Joſephinen, wie eine Flora umgab, war nur wenig noch übrig: doch reichte ſelbſt dies wenige, z. B. die Magnolia grandiflora und tricolor mitten unter den prächtigſten Baumgruppen, ſo wie der üppigſte Wuchs des Flieders und andrer Zierſträucher, durch ſeine ſinnige Anordnung hin, für die Frau zu zeugen, die hier durch Kunſtliebe und inwohnende Grazie ſich die Herrſchaft über alle Gemüther erhielt. Man denke an Redoutés Abbildungen der Pflanzen von Malmaiſon! Auch in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande iſt der Weg nach Malmaiſon ſehr belohnend, und neuere hauptſächliche Veränderungen ſind nicht bekannt geworden. (19)

Malsburg (Ernſt Friedrich Georg Otto, Freiherr von der), aus einem der älteſten Geſchlechter Deutſchlands, das von dem Bergſchloſſe Malsburg in Niederheſſen den Namen hat, — geboren zu Hanau den 23ſten Junius 1786, ein durch claſſiſche Bildung und Dichtertalent ausgezeichneter Diplomat, war kurheſſiſcher Juſtizrath zu Kaſſel, und ſeit 1816 kurheſſ. Legationsrath und Geſchäftsträger zu Dresden, auch Kammerherr und Ritter des goldnen Löwenordens. Im Juni 1822 ſandte ihn der Kurfürſt mit einem außerordentlichen Auftrage an den berliner Hof, wo er ſeine Miſſion zur gegenſeitigen Zufriedenheit der beiden Höfe erfüllte. Mitten auf der Bahn, die ihm bleibenden Ruhm verhieß, im Staatsdienſte ſowol, als in dem Gebiete der ſchönen Literatur, ward er durch eine Entzündungskrankheit ſeinen Freunden und der Welt plötzlich entriſſen, zu Kaſſel den 23ſten Sept. 1824. Eine Sammlung ſeiner Gedichte erſchien zu Kaſſel 1816; n. Aufl. Leipz. 1821. Außerdem ſtehen mehre Gedichte von ihm in Iſidorus Heſperiden, in der Cornelia, Urania, Penelope, Kinds Taſchenbuch des geſell. Vergnügens, in der Abendzeitung u. ſ. w. Auch lieferte er mehre höchſt intereſſante Beiträge zum Lit. Conv.-Blatt, dem Hermes und dem Converſations-Lexikon. In keinem Erzeugniſſe ſeines Geiſtes iſt der Anhauch ſpaniſch-italieniſcher Poeſie und der kritiſche Einfluß der neuern Dichterſchule zu verkennen. Sein Talent und ſeine Kenntniß der neuern Literatur, womit er die edelſten Formen des geſelligen Umgangs verband, hat er vorzüglich bewährt in ſeiner ſehr gelungenen Ueberſetzung der Schauſpiele des Don Pedro Calderon de la Barca (5 Bde. Leipz. 1818—23), deren Fort-

ſetzung ihn ununterbrochen beſchäftigte. Mit beſonderer Liebe arbeitete er noch in den letzten Tagen an ſeiner Ueberſetzung nach Lope de Vega: „Stern, Scepter und Blume,“ Dresden 1824.

Mannlich (Chriſtian von), Director der königl. baierſchen Gemäldegalerie, geboren 1742 zu Strasburg, bildete ſich unter den Augen ſeines Vaters, Konrad, eines ſehr geachteten Künſtlers, wofür deſſen Arbeiten in der Galerie zu München noch zeugen, dann zu Manheim, Paris und Rom den franzöſiſchen Bildungsſchulen ſich anſchließend. Vanloo und Boucher namentlich waren zu Paris und Natoire, Director der franz. Akademie, zu Rom ſeine Lehrer geweſen. Eine Hinneigung zu der von dieſen Männern ausgehenden Kunſtanſicht bemerkte man daher auch in Mannlichs ſelbſtändigen Arbeiten, die er nach ſeiner Rückkunft in Zweibrücken und ſeit 1799 in München ausführte. Es waren Darſtellungen aus der alten Mythe, oder wenn ſie chriſtliche Gegenſtände betrafen, heidniſch behandelte Bilder. Seit ſeiner Verſetzung nach München wurde ihm die Direction der durch die Schätze von Manheim und Düſſeldorf vermehrten Galerie übertragen, die er durch einen ſehr zweckmäßigen Katalog (Beſchreibung der königl. Gemäldeſammlung zu München, 1805, 2 Bde.) genauer bekannt gemacht hat. Die Galerie ſelbſt beſitzt von ſeinem Pinſel eine büßende Magdalena (das Bild der Gattin des Künſtlers), einen heil. Hieronymus, Koriska, einen Satyr und Silvio. Auch um die Anordnung der ſchleißheimer Sammlung erwarb ſich Mannlich Verdienſte, und dankbar wird noch jetzt ſeine Sorge für die Erhaltung dieſer Schätze geprieſen. Daß nicht alle gleich vortheilhaft aufgeſtellt werden konnten, war eine Folge der Beſchränkung des Raums, die durch den Ueberfluß an Bildern herbeigeführt war. Mannlich ſtarb den 2ten Januar 1822, hoch geachtet und vermißt. Seit 1808 war er durch den Orden der baierſchen Krone und die Mitgliedſchaft der Akademie der Künſte geehrt *).

Manoël (Don Francesco), der berühmteſte Lyriker in der neuern portugieſiſchen Literatur, ſtarb zu Paris den 25ſten Febr. 1819, in einem Alter von 84 Jahren. Er war geboren zu Liſſabon 1734; bildete ſich Anfangs für die Muſik, wandte ſich aber bald mit Vorliebe zur Literatur und Poeſie. Sein Talent ward zuerſt den Ausländern bekannt, die er, als geiſt- und gefühlvoller Cicerone, nach dem Erdbeben von Liſſabon 1755, in den Ruinen ſeiner Vaterſtadt herumführte. Nun laſen auch die Portugieſen Manoëls Gedichte, unter welchen das an die Tugend allgemeinen Beifall erhielt. Aber ſeine Feinde machten aus Neid über ſein Talent und über die Achtung, in der er ſtand, ſeine Geſinnungen verdächtig, wozu ſie in ſeinen Aeußerungen über Toleranz und Mönche und in der Ueberſetzung von Molières Tartüffe den Stoff fanden. Von der Inquiſition vorgefodert, entwaffnete er (4ten Juli 1778) den Diener des heiligen Gerichts und flüchtete ſich nach Paris, das er ſeitdem nicht wieder verließ. Er überſetzte Wielands Oberon. Seine Gedichte, unter dem Titel: Versos de Filinto Elysio, füllen mehre Bände. Vorzüglich ſchätzt man ſeine Oden und die Ueberſetzung der Fabeln

*) Sein Nachfolger als Director der königl. Gemäldegalerie und ſämmtlicher Kunſtcabinette, iſt der als Künſtler im Landſchaftfache und gründlicher Kunſtkenner rühmlich bekannte Inſpector Dillis. A. d. R.

von Lafontaine. Der portugieſiſche Geſandte in Paris, Marquis de Marialva, hatte den Liebling der Muſen vor Mangel geſchützt, ſo daß er im Alter nicht darbte. (20)

Manoeuvre iſt jede tactiſch geordnete Bewegung der Truppen, durch welche man einen entſcheidenden Vortheil über den Feind zu bewirken oder demſelben die ſchon erlangten Vortheile wieder abzugewinnen ſucht. Ein Manoeuvre kann ſowol mit kleinern Abtheilungen als mit größern Heeresmaſſen, ſowol zufolge des voraus entworfenen Schlachtplans als auch durch geniale Benutzung des Moments, der Umſtände und Zufälligkeiten ausgeführt werden, und bleibt in jedem Falle der Act, worin das Talent des Kriegskünſtlers und der Werth jeder Waffengattung am glänzendſten erſcheinen. Es gehören alſo hierher alle Evolutionen im Angeſicht des Feindes, um demſelben wichtige Punkte abzugewinnen, deren Ueberwältigung ſodann mit den Waffen ſelbſt leichter und entſcheidender erfolgen kann, alle Scheinbewegungen, um den Gegner über die wahre Abſicht irre zu leiten, endlich alle Bewegungen, um ſeine Blößen auf der Stelle zu benutzen oder ihm die unſrigen geſchickt zu verdecken. Ein Hauptmanoeuvre iſt der überflügelnde Angriff, wo man einen Theil ſeiner eignen Linie zurückhält (refüſirt), während man mit dem andern die feindliche Flanke entweder unmittelbar zu umfaſſen oder in Verbindung mit einer ſie umgehenden (tournierenden) Abtheilung anzufallen und aufzurollen, d. h. in Verwirrung und außer Haltung zu bringen ſucht. Man ſchreibt die erſte Idee dieſes Manoeuvres dem Epaminondas zu; ſie verſchaffte ihm den Sieg bei Leuktra und Mantinäa. Philipp, Alexander, Cäſar bei Pharſala, Banner bei Wittſtock, Torſtenſohn bei Jankowitz, vorzüglich aber Friedrich II. bei Hohenfriedberg und Leuthen und Napoleon u. a. Feldherrn errangen dadurch ihre ſchönſten Lorbern. Es iſt zu bemerken, daß bei dieſer Gelegenheit unſere Stellung gegen die feindliche allemal eine ſchräge (oblique) Richtung erhält, und daß der Angriff auch ſtufenförmig (en echelon) wie z. B. bei Leuthen, zu geſchehen pflegt. Das Durchbrechen der feindlichen Linie oder Stellung, 1666 von Ruyter bei Dünkirchen zuerſt angewendet und ſeitdem ein Hauptmanoeuvre der Flotten, iſt in Feldſchlachten eins der kühnſten, aber auch gefährlichſten. Dagegen iſt der ſchachbretförmige Rückzug (en echiquier) einer der vortheilhafteſten, da er am meiſten geeignet iſt, Beſonnenheit und Ordnung unter den Truppen zu erhalten. Das Verändern der Stellung und Front während des Gefechts iſt äußerſt gewagt und gelingt ſelten. Das Durchziehen der Treffen, wenn das vordere bedeutend gelitten, wo man dieſes durch die Zwiſchenräume des zweiten zurück- oder das zweite durch Lücken des erſten vorgehen läßt, wendete Banner bei Wittſtock zuerſt und Condé bei Lenzen auch mit der Reiterei an. — Da nun von der größern oder mindern Manoeuvrirfähigkeit der Truppen in den mehrſten Fällen der Ausgang des Gefechts abhängt, ſo war es ein Hauptaugenmerk der Kriegskünſtler, ſie ſchon während der Waffenruhe zur möglichſten Vollkommenheit zu bringen. Guſtav Adolf und Karl XII. übten ihre Schweden ſo zweckmäßig, daß man ihren Vorzug allgemein anerkennen mußte, bis Friedrich II. das Manoeuvriren geiſt- und kunſtvoller ausbildete und ſeine Truppen zum Muſter für alle europäiſchen Heere erhob. Von Potsdam ging die militairiſche Aufklärung aus; dort bildete Friedrich die, welche er zu einſtigen Anführern beſtimmte, in den größern, zuſammengeſetztern

Manoeuvres; dort verſuchte er mit den Bataillonen ſeiner Garde und jährlich im Herbſt bei den Revüen mit der potsdamer und berliner Beſatzung, unterſtützt durch Seydlitz, durch Saldern, Gaudy u. A., was beim Heere eingeführt werden ſollte. — Wenn aber der Zweck ſolcher Friedensmanoeuvres wirklich erreicht und dem Krieger klar werden ſoll, was ſeine erlernten tactiſchen Evolutionen bedeuten, ſo muß das Bild von Schlachten und Gefechten der Wahrheit dadurch ähnlicher ausgeführt werden, daß man es nicht der Phantaſie überläßt, ſich den Feind vorzuſtellen, ſondern daß man ihn durch wirkliche Truppenabtheilungen darſtellt; es muß ferner dem Manoeuvre zwar eine Hauptidee zum Grunde gelegt, die Ausführung derſelben aber im Einzelnen den gegeneinander manoeuvrirenden Parteien nach den ſich ergebenden Umſtänden überlaſſen bleiben. Nur ſo wird der Blick der Anführer geübt, ihre Geiſtesgegenwart an zufälligen Begegniſſen geprüft und das zweckmäßige Wirken und Gegenwirken aller Waffengattungen nach Zeit, Terrain und Umſtänden erwogen werden können. In dieſem Geiſte ließ Friedrich II. manoeuvriren, um ſich ſelbſt und ſeine Untergebenen zu üben; bald ſendeten die mehrſten europäiſchen Mächte Zuſchauer, um die Vortheile der Preußen abzulernen und in ihren Heeren zu verbreiten. Die Franzoſen nahmen nach dem ſiebenjährigen Kriege, deſſen Erfolge ſo glänzend für die preuß. Tactik ſprachen, die Grundſätze Friedrichs II. und ſeiner Manoeuvrirkunſt an, zogen bei Straßburg, Metz, Lille u. a. O. große Corps in Lager zuſammen und übten ſich. Den Sachſen lehrte Graf Anhalt, ein Schüler Friedrichs, ſich dem Terrain gemäß leichter und zweckmäßiger bewegen; überall ahmte man mehr oder weniger die Preußen nach und trieb es hie und da ſo weit, daß man die Form und Dauer der Evolutionen nach Zollen und Secunden berechnete. Dadurch wurden allerdings der Manoeuvrirfähigkeit der Truppen mathematiſche Feſſeln angelegt, welche die freiere Regſamkeit des Geiſtes lähmten und nothwendig den Sieg einer Gegenpartei erleichtern mußten, welche die Kriegführung von einer genialern Seite erfaßte. Man wurde nun ſeit den franz. Revolutionskriegen genöthigt, jene Feſſeln abzulegen, an Vereinfachung der Formen der Manoeuvres zu denken und die Truppen an eine zwangloſere Bewegung zu gewöhnen, um Zeit und Kräfte für die ausgedehntern ſtrategiſchen Operationen zu behalten. Da indeſſen die Erfahrung bei jeder Gelegenheit das Uebergewicht darthut, welches geſchickt manoeuvrirende Truppen gegen ſchwerfällige oder ungeübte erlangen, ſo wurde neuerdings beſonders in dem preuß. Heere die möglichſte Sorgfalt auf dieſen Punkt verwendet. — Jährlich werden von den verſchiedenen Armeecorps Manoeuvres von größerer Bedeutſamkeit und Ausdehnung unternommen. In dieſer Hinſicht verdient das im Jahre 1823 vom 5ten bis zum 20ſten Sept. ſtatt gefundene große Manoeuvre bei Berlin Aufmerkſamkeit. Es waren unter den Augen des Königs und unter den Befehlen des Generals Tauentzien 42 Bataillons, 57 Escadrons u. 90 Stück Geſchütz von den Garden, dem 2ten und 3ten Armeecorps, alſo über 40,000 Mann zuſammengezogen, theils in zwei ſchönen Zeltlagern, theils cantonirend. Die Uebungen fingen am 8ten und 9ten an, und nachdem am 10ten die ganze Reiterei für ſich manoeuvrirt hatte, begann den 11ten das Hauptmanoeuvre und vereinte eine Menge intereſſante Fälle. General v. Thile I. führte ein Corps, welches den Feind darſtellte. Es war am 11ten angenommen, er ſei von der Elbe her vorgerückt und der dieſſeitigen Armee in Beſetzung der

Hauptſtadt zuvorgekommen, daher dieſe Armee, von Frankfurt entgegenrückend, ſich veranlaßt ſah, über die Spree zu gehen und eine Schlacht zu ſuchen, wobei jedoch die Hauptſtadt geſchont werden ſollte. Bei dieſer Gelegenheit fand zuletzt ein gleichzeitiges Wirken aller Streitkräfte, die feindliche Macht umfaſſend, ſtatt. Am 12ten war ein Begegnen des, von der mittlern Elbe gegen Berlin vordringenden Feindes angenommen; man mußte ihn von ſeiner Linie wegzudrängen ſuchen. Die Truppen bivouaquirten, zufolge der beim Manoeuvre eingenommenen Stellungen in der Gegend der Dörfer Mahlow und Klein-Ziethen, worauf der Feind am 13ten mit ſchräger Front angegriffen, beſchäftigt und feſtgehalten, zugleich aber auch ſein linker Flügel umgangen wurde. Die kriegeriſche Haltung, Pünktlichkeit der Bewegungen und die gute Ordnung der Truppen entſprachen ganz den Erwartungen des Königs. — Das kühnſte und geſchickteſte Manoeuvre, welches je mit einer Flotte ausgeführt wurde, fand unter Nelſon bei Abukir ſtatt. — In Hoyers Geſch. d. Kriegskunſt findet ſich eine ſehr vollſtändige Nachweiſung der Literatur dieſes Zweigs der Kriegskunſt. (5)

Manuel (Jaques Antoine), Exdeputirter der franzöſ. Kammer, geboren zu Barcelonnette im Departement der Niederalpen, den 10ten Dec. 1775, der Sohn eines Notars, ſtudirte zu Nismes, als daſelbſt im Juni 1789 der Bürgerkrieg zwiſchen den Proteſtanten und Katholiken ausbrach, wo das Schulgebäude ſelbſt der blutige Kampfplatz war. Manuel verließ daher die Schule und lernte die Handlung. Als aber Frankreich an Sardinien den Krieg erklärte, mußte er in der Nationalgarde dienen. 1793 ward er Officier bei einem Bataillon von der Linie, zeichnete ſich hierauf in den italieniſchen Feldzügen aus und ſtieg bis zum Capitain der Cavallerie. Nach dem Frieden zu Campo-Formio 1797, nahm er Krankheit wegen ſeinen Abſchied, und wählte das Geſchäft eines Sachwalters, Anfangs zu Digne, dann zu Aix. Der rechtliche Gebrauch, den er von ſeinen Talenten machte, verbunden mit unbeſcholtenen Sitten und einem ſanften Charakter, erwarb ihm allgemeine Achtung. Als die Ereigniſſe des 20ſten März 1815, in Aix mehr als anderwärts den Gang der Geſchäfte unterbrochen hatten, machte er eine Reiſe nach Paris. Am Abend vor ſeiner Abreiſe ernannte ihn das Wahlcollegium von Aix zum Deputirten bei der Kammer, allein aus Mistrauen in ſeine Kräfte, lehnte er dieſe Stelle ab, und ſchlug einen ſeiner Freunde in Paris vor, der ſie auch erhielt. Als er jedoch bei ſeiner Ankunft in der Hauptſtadt erfuhr, daß zwei andre Collegien, das zu Barcelonnette und das der Niederalpen, ihn gleichzeitig gewählt hätten, ſo nahm er die Ernennung an, beobachtete eine Zeitlang ſchweigend den ihm ganz fremden Schauplatz öffentlicher Verhandlungen, und trat endlich mit einigen Bemerkungen auf, die ſich auf die Anordnung eines mehr geregelten Ganges der Berathſchlagungen bezogen. Nach der Abdankung Napoleons am 22ſten Juni, unterſtützte er die Bildung einer proviſoriſchen Regierungscommiſſion, von der kein Mitglied zu Napoleons Familie gehörte, damit ſie, ohne Einfluß irgend einer Partei, einzig und allein das Beſte Frankreichs vor Augen haben könnte. Unerwartet ſchlug ein Staatsminiſter vor, Napoleon II. auszurufen; ſofort entſtand ein heftiger Kampf der Parteien für und gegen dieſe Maßregel, bis Manuels Vorſchlag, zur Ordnung des Tages überzugehen, und weil bei dem noch beſtehenden Reichsverfaſſungsgeſetze jene Ausrufung unnütz ſei, und weil die Kammer ihrem Beſchluſſe,

die Regierung einer proviſoriſchen Commiſſion anzuvertrauen, nicht entgegen handeln könne, jenen Antrag beſeitigte und die Einigkeit wiederherſtellte. Darauf faßte er die Erklärung der Kammer an das franzöſiſche Volk ab, in welcher jedoch die Worte noch hinzugefügt wurden: „Le fils de Napoléon est appelé à l'empire par les constitutions de l'état.“ Manuels Beredſamkeit und das ſeltne Talent, mit welchem er die Gegenſtände der Erörterung, mitten im Sturme des Rednerkampfs, geordnet und klar entwickelte, verſchafften ſeiner Stimme in jenen unruhigen Sitzungen faſt immer Gehör und Beifall, vorzüglich am 2ten Juli, als er vorſchlug, die Fortdauer einer conſtitutionellen Regierung feierlich zu erklären. Am 7ten Juli erſtattete er eben im Namen des Ausſchuſſes, der mit dem Verfaſſungsentwurfe beauftragt war, Bericht, als die proviſoriſche Regierung anzeigen ließ, daß die Anweſenheit der fremden Heere ſie nöthige, ihre Arbeiten einzuſtellen. Auf Manuels Vorſchlag ging die Kammer zur Tagesordnung über und ſetzte die Erörterung des Verfaſſungsentwurfs fort. Am folgenden Tage aber fanden die Deputirten den Sitzungsſaal verſchloſſen und vor dem Eingange Wache. Sie begaben ſich daher zu ihrem Präſidenten Lanjuinais und unterzeichneten eine Schrift, als Urkunde ihrer erzwungenen Auflöſung. Wegen fortdauernder Unruhen in dem Departement ſeiner Heimat, ließ ſich Manuel jetzt in Paris nieder, wo er ein Haus kaufte und um die Aufnahme in die Zahl der Advocaten anſuchte, allein ſie ward ihm unter allerlei Vorwänden, ſeiner politiſchen Anſichten wegen, verweigert. Er trieb daher die Geſchäfte eines Sachwalters blos in ſeinem Cabinet, und erhielt bald eine zahlreiche Clientel. 1818 wollte ihn das Wahlcollegium von Paris zum Deputirten ernennen, als die Nachricht eintraf, daß zwei Departements, von Finisterre und der Vendee, ihn bereits gewählt hätten. Manuel betrat hierauf als Deputirter der Vendee die Rednerbühne und wurde bald unter den erſten Rednern der linken Seite mit Auszeichnung genannt, er mochte nun unvorbereitet ſprechen, oder ſeine Reden, von welchen mehre auf Befehl der Kammer gedruckt worden ſind, niedergeſchrieben haben. Allein der Haß einer mächtigen Partei, die ſich laut gegen die Ausbildung der neuen Staatsformen erklärte, wollte in dem beredten Vertheidiger dieſer Formen nur einen Feind des Throns und des Altars ſehen. Manuel ſprach nämlich oft im Sinne der Ultraliberalen, über wichtige Gegenſtände der öffentlichen Verwaltung, z. B. über die Finanzen, die Colonien, die Canäle, die Majorate, den öffentlichen Unterricht u. ſ. w. Vorzüglich drang er auf die Herſtellung einer Municipalverwaltung, auf die Bildung einer wahren Nationalgarde, einer Jury zum Schutze der Preßfreiheit, und eines nationalen Unterrichtsſyſtems, auf die Abſchaffung der Ausnahmegeſetze, auf die geſetzliche Verantwortlichkeit der Inhaber der öffentlichen Gewalt, und auf die Verbeſſerung der oft ſich ſelbſt widerſprechenden Geſetze. In der Sitzung von 1820 widerſetzte er ſich der Ausſchließung des bekannten Deputirten der Iſere, Gregoire, dann, eben ſo vergebens, der Einführung eines neuen Wahlſyſtems und ähnlichen Vorſchlägen, in denen er eine Verletzung der Charte zu ſehen glaubte; zuletzt noch, am 26ſten Febr. 1823, ſprach er gegen den ſpaniſchen Feldzug. Am meiſten erbitterte er die rechte Seite, daß er die wohlthätigen Folgen der Revolution mit Wärme in Schutz nahm und von den Ausſchweifungen und Verbrechen derſelben abſonderte. Auch entfiel ihm einſt der Ausdruck: Frankreich habe 1815 die Bourbons ungern (avec répugnance) auf-

genommen! Daher ward kein Redner ſo oft als er durch Murren unterbrochen; allein nicht ſelten brachte er durch treffende Erwiderung ſeine Gegner zum Schweigen. Vergebens ſuchte man zu hindern, daß er in der Vendee zweimal wieder erwählt wurde. Auch dem Plane, ihn, wie Gregoire, als unwürdig aus der Kammer auszuſchließen, mußte man entſagen, weil man in ſeinem Leben vor der Reſtauration durchaus keinen Grund dazu auffand. An jenem 26ſten Febr. 1823 endlich gab ein Ausdruck in einem Satze, den Manuel nicht einmal vollenden konnte, den Anlaß, ihn nicht blos zur Ordnung zu rufen, ſondern als Vertheidiger des Königsmordes aus der Kammer auszuſtoßen. Er hatte nämlich geſagt, daß die feindliche Ueberziehung Spaniens die Parteienwuth daſelbſt aufreizen und Ferdinands Leben in Gefahr ſetzen könne, und war dann ſo fortgefahren: „Der Einmarſch der fremden Armeen hat Ludwig XVI. geſtürzt. Brauche ich zu ſagen, daß in dem Augenblicke, wo die Gefahren der königl. Familie in Frankreich dringender wurden, das revolutionaire Frankreich fühlte, ſich durch neue Kräfte (forces — die rechte Seite verſtand formes) und eine ganz neue Energie" — — — Hier ward er durch das Geſchrei: „Nieder mit dem Vertheidiger des Königsmordes! Manuel heraus!" unterbrochen und nicht wieder zum Worte gelaſſen. Einer ſeiner heftigſten Gegner, Labourdonnaye, das Haupt der ſpätern Contreoppoſition, trug am 27ſten auf ſeine Ausſchließung an und erſtattete auch darüber Bericht. Etienne, Tripier, Girardin, Foy, Chauvelin, Royer-Collard, St. Aulaire, Sebaſtiani, ſprachen am 27ſten, 28ſten Febr., 1ſten und 3ten März dagegen. Manuel ſelbſt erklärte, daß er, da die Kammer nicht das Recht habe, einen Deputirten auszuſtoßen, nur der Gewalt weichen werde. Nach dem heftigſten Streite ward am 3ten März der Antrag: „Die Kammer ſchließt Herrn Manuel für die Dauer der gegenwärtigen Sitzung aus ihrer Mitte aus," von der rechten Seite und dem rechten Centrum, jedoch mit Ausnahme einiger Mitglieder des letztern, angenommen. Die linke Seite und das linke Centrum ſtimmten gar nicht. Deſſen ungeachtet erſchien am 4ten der Deputirte der Vendee wieder auf ſeinem Sitz; vergebens erſuchte ihn der Präſident, ſich zu entfernen; als hierauf der Oberthürſteher (Chef der Huiſſiers) ihm den Befehl des Präſidenten vorlas, Herrn Manuel aus dem Saale zu führen, ſo erklärte dieſer den Befehl für geſetzwidrig und wiederholte, daß er nur der Gewalt weichen würde. Nun rückte ein Piket Nationalgarden und Veteranen in den Saal; allein der Sergeant Mercier weigerte ſich, auf den Befehl des Officiers vorzutreten. Darauf kam ein Piket Gendarmerie, und als Manuel, auf des Oberſten Auffoderung, ſeinen Sitz nicht verließ, ſo befahl der Officier den Gendarmen, ihn zu ergreifen! Als ſie nun ihn faſſen wollten, ſtand Manuel auf, und ließ ſich von dem Officier hinausführen. Ihm folgten alle Deputirte der linken Seite. Das Volk, beſonders die jungen Leute, begleiteten Manuel mit Beifallrufen nach Hauſe. Am folgenden Tage ward eine Proteſtation von 62 Deputirten gegen Manuels Ausſchließung eingereicht, ſie durfte aber nicht vorgeleſen werden. Seitdem hat die liberale Oppoſition in der Kammer geſchwiegen, und durch den Einfluß der Regierung iſt Manuels Wiedererwählung für die Sitzung von 1824 verhindert worden. Manuel erhielt nach jenem Vorfall, bei dem er ſich mit großer Feſtigkeit benommen hatte, von den Anhängern der liberalen Partei in Lyon und andern Städten goldene Kronen, Palmen u. dgl. Auch des Sergeanten Mercier Betragen wurde von

150 Officieren und Nationalgarden der 4ten Legion öffentlich gebilligt, von ſeinem Oberſten aber getadelt, und Mercier ſelbſt in Folge einer königl. Ordonnanz aus den Verzeichniſſen der Garde geſtrichen. Dagegen erhielt er durch freiwillige Unterzeichnung Ehrengeſchenke und andere Zeichen der Achtung ſeiner Mitbürger. Manuel ſetzt gegenwärtig ſein voriges Geſchäft ruhig fort; doch ging der Parteihaß vor Kurzem noch ſo weit, daß ihn ein Pfarrer in der Provinz nicht als Taufzeugen zulaſſen wollte, was jedoch dem Geiſtlichen einen Verweis zuzog. (20)

Manuſcripte von St. Helena, von Elba, von 1814, aus Süddeutſchland u. ſ. w. So wichtig das Wort Manuſcript in der Diplomatik (ſ. d. A. Bd. 3 und Manuſcripte Bd. 6) und Paläographie (ſ. d. A.) von jeher geweſen, und in der neuern Literargeſchichte durch die Entzifferung der Palimpſeſten (ſ. d. Art., und Majo Bd. 6) geworden iſt: eben ſo berühmt iſt es in der Literatur der neueſten politiſchen Geſchichte. Die Mittheilungen, welche Zeitgenoſſen von dem, was ſie erlebt und beobachtet, oder was ſie dabei gedacht und empfunden haben, der Nachwelt handſchriftlich hinterlaſſen, erſcheinen gewöhnlich nach dem Tode der Verf. unter dem Titel: Denkwürdigkeiten, oder Mémoires (ſ. d. A. Bd. 6). Es ſind aber auch abſichtliche Mittheilungen dieſer Art über Napoleons Schickſale und über verwandte Gegenſtände, einige davon noch bei des berühmten Gefangenen Leben, und zum Theil von genannten Verfaſſern, unter dem Titel Manuſcripte erſchienen, die als Memoiren zu betrachten, aber eben darum, weil ihre Abfaſſung und Herausgabe auf die Lenkung der öffentlichen Meinung berechnet war, nur mit Vorſicht zu benutzen ſind, und die daher keineswegs den Vermächtniſſen des Vertrauens, oder den Selbſtgeſtändniſſen großer Männer, nach dem Tode derſelben für die Nachwelt beſtimmt, gleich geſetzt werden können. Die erſte Bekanntmachung dieſer Art, das Manuſcript von St. Helena, erſchien anonym, weil man die Meinung von Europa für den gefeſſelten Helden des Jahrhunderts gewinnen und den Glauben verbreiten wollte, als ob Napoleon ſelbſt der Verf. ſei. Daſſelbe war die Abſicht bei dem Manuſcript von der Inſel Elba. Hierauf machte Fleury de Chaboulon ein ähnliches Manuſcript von 1815 in ſeinen Mémoires über Napoleon bekannt. Endlich erſchien 1823 das intereſſanteſte und glaubwürdigſte von allen, mit dem Namen des Verfaſſers, das Manuscrit de 1814 etc. von dem Baron Fain. Zugleich ward der in die Augen und Ohren fallende Titel: Manuſcript, von Schriftſtellern gewählt, die ihre politiſchen Anſichten und Ketzereien durch dieſe geheimnißvolle Maske gern in Umlauf bringen wollten; dahin gehört das Manuſcript aus Süddeutſchland. Von allen dieſen Manuſcripten, welche das Publicum Jahre lang auf ſehr verſchiedene Art beſchäftigt haben, ſoll hier ein kurzer Bericht gegeben werden. — In dem „Manuscrit venu de Ste. Hélène d'une manière inconnue“ (Londres chez Murray 1817, und überſetzt in mehre Sprachen), ſpricht Napoleon von ſich ſelbſt in der erſten Perſon. Er erzählt ſein Leben rhapſodiſch, vergißt und verwechſelt der Ereigniſſe und Zeiten ſo ſehr, daß man ihn ſelbſt unmöglich für den Verfaſſer halten kann, obgleich ſein Genie, ſein epigrammatiſcher Lakonismus und ſein Charakter darin ſich täuſchend darſtellen. Der engliſche Herausgeber überließ es der Vermuthung der Leſer, ob das geheimnißvolle Manuſcript wirklich von Buonaparte ſelbſt, oder von einem vertrauten Freunde, or an able apologist under his name

(einem geſchickten Vertheidiger unter ſeinem Namen), abgefaßt worden ſei. Dem langen Streite über den Verfaſſer muß das, was Napoleon darüber geſagt hat (S. Mémoires de Napoléon. Mélanges historiques, T. II, dicté au comte de Montholon. Londres 1823. p. 199—290), ein Ende machen. Engliſche Zeitſchriften nannten die Frau von Staël; allein dieſe eitle Frau würde ſich darin verrathen haben; deutſche Zeitſchriften machten es glaubhaft, daß Las Caſes zwar der Verf., daß aber ſeine aus Napoleons Dictaten entſtandene Handſchrift, wie er ſelbſt in der Bibl. histor. T. IV, p. 329, ſagt, verſtümmelt und von einem Dritten ungeſchickt zuſammengeſetzt worden ſei. Napoleon widerſpricht a. a. O. beſtimmt dem Vorgeben, daß das Manuſcript von ihm herrühre. Ein Staatsrath, der von 1800 bis 1803 im ordentlichen Dienſte angeſtellt geweſen, 1806 und 1807 ſich nicht in Frankreich aufgehalten, dann aber mit den ſpaniſchen Angelegenheiten ſich vorzüglich beſchäftigt habe, müſſe der Verfaſſer ſein. Vom Kriege verſtehe er nichts, oder habe davon ganz falſche Vorſtellungen. Darauf berichtigt er 44 Stellen des Manuſcripts und widerſpricht demſelben in ſehr weſentlichen Dingen, ſo daß es durchaus keinen andern Werth hat, als den ihm dieſe Anmerkungen geben, die zum Theil wichtige Erläuterungen enthalten. In Anſehung der Anachronismen des Manuſcripts macht Napoleon S. 247 die öfters anwendbare Bemerkung: L'histoire n'est pas de la métaphysique, on ne peut pas l'écrire d'imagination et bâtir à volonté; il faut d'abord l'apprendre. In den Mémoires pour servir à l'histoire de la vie privée, du retour et du règne de Napoléon en 1815, par le baron Fleury de Chaboulon, ex-maître des requêtes et secrétaire de Napoléon (Londres, John Murray, 2 vols. 1820 und in 3 Nachdrücken, auch überſetzt), befindet ſich die Erzählung oder der Roman von einem Manuſcript des franzöſiſchen Oberſten Z.., der als Matroſe verkleidet nach Elba gekommen, ſeine daſelbſt mit Napoleon gehabten Unterredungen, durch welche er deſſen Planen die raſche Wendung gegeben, aufgezeichnet, und dieſes Manuſcript, kurz vor ſeiner Abreiſe zur Armee im Juni 1815, dem Verf. der Mémoires, dem Herrn von Chaboulon, übergeben haben ſoll. Herr v. Chaboulon nahm, wie er ſelbſt erzählt, Gelegenheit, jenes Manuſcript dem Kaiſer mitzutheilen. Dieſer billigte den Inhalt deſſelben und verlangte den Druck. Z.. blieb in der Schlacht auf dem Mont St. Jean, und Chaboulon ließ das Manuſcript unter dem Titel: Histoire du 20 mars, in jenen Mémoires S. 77—149, abdrucken. Gleich Anfangs erregte dieſe geheimnißvolle Bekanntmachung den Verdacht, daß jenes Manuſcript vom J. 1815 eine Täuſchung ſein könne. Dies bemerkte ſowol der Rec. im Edinburgh monthly Review, April 1820, als der Rec. im Hermes, 1821, 1ſtes St. Endlich hob Napoleons Erklärung allen Zweifel. In den oben angeführten Mélanges historiques berichtigt er S. 291—338 Chaboulons Memoiren ꝛc. und ſagt S. 308 über dieſe Histoire du 20 mars von Z. ausdrücklich: „Napoléon n'a jamais eu connaissance de cette histoire du 20 mars,“ und „toute cette note sur M. Z.. est un roman!“ Nie habe, ſetzt Napoleon hinzu, eine Art von geheimer Verbindung (intelligence) zwiſchen Paris und Elba, wie jener Roman von Z. vorgebe, ſtatt gefunden, noch eine Verſchwörung für Napoleons Rückkehr von Elba. Es wären in den neun Monaten zu Elba nach und nach mehr als hundert franzöſiſche und italieniſche Officiere, in Uniform und Degen,

mit richtigen Päſſen, angekommen, geraden Weges aus Frankreich, Corſica, Genua ꝛc., und hätten längere oder kürzere Zeit mit ihm über alte und neue Dinge geſprochen. Er wiſſe nichts von einer Matroſenverkleidung. Uebrigens bemerkt der Exkaiſer a. a. O.: daß Herr v. Chaboulon 1814 Auditeur im Staatsrathe war, und daß er ihn bei ſeiner Ankunft in Lyon 1815 zu ſeinem Cabinetsſecretair, nach deſſen Rückkehr von Baſel aber, wo er eine geheime Sendung geſchickt vollzogen, zum Maître des requêtes beim Staatsrathe ernannt habe. Napoleon berichtigt jedoch weit öfter die jugendlich-unreifen Anſichten und Urtheile des Verfaſſers, als die von ihm erzählten Thatſachen. Deſto anziehender ſind die Ergänzungen, welche Napoleon hinzufügt, beſonders was die Verhandlungen zu Chatillon, die Flucht des Königs, die Capitulation des Herzogs v. Angouleme, die mailänder Verſchwörung und die Kataſtrophe des Herzogs v. Enghien betrifft, ſo daß man Chaboulons Memoiren mit dieſen Anmerkungen in Verbindung, als einen guten Beitrag zur Geſchichte der hundert Tage anſehen muß. Dagegen enthält das ſogenannte Second manuscrit venu de Ste. Hélène, ou mémoires pour servir à l'histoire de France en 1815, das O'Meara, Wundarzt auf dem Northumberland, herausgegeben hat (Paris 1820, avec le plan de la bataille de Mont St. Jean), einſeitige Anſichten und Berichte von jener Zeit, wie ſie der bekannte Herausgeber des Tagebuchs: Voice of St. Helena, in des Generals Buonaparte Nähe auf der Inſel Helena zu ſammeln Gelegenheit gehabt hatte. Als eine Art Manifeſt aber, das Napoleon gegen die Bourbons erlaſſen wollte, muß das eigentliche „Manuscrit de l'île d'Elbe, publié par le comte .....“ angeſehen werden. Wahrſcheinlich hat es General Bertrand geſchrieben; es war berechnet, bei Napoleons Rückkehr von Elba nach Frankreich die öffentliche Meinung für ihn zu gewinnen; allein es konnte in dem Drange der Begebenheiten, wo die Kanonen Alles entſchieden, nicht herausgegeben werden. Daher erſchien es erſt 1818 vollſtändig zu London in 8. Graf Las Caſas hat Bruchſtücke davon ſeinem Memorial einverleibt (ſ. T. VI, p. 130). Dieſem Manuſcripte ging eine Erklärung voraus, in welcher der Verfaſſer erzählte, daß Napoleon ihm am 20ſten Febr. 1815 dieſes Werkchen dictirt habe, allein ſo geſchwind, daß es ihm ſehr ſchwer geworden ſei, ſeine Handſchrift wieder durchzuleſen. Der verbannte Kaiſer aber habe bei ſeiner Abreiſe nach Frankreich am 26ſten Febr. das dictirte Manuſcript dem Schreiber abzufodern vergeſſen. Dieſes Werkchen iſt in zehn Capitel getheilt. In dem erſten beweiſt der Verf. durch Thatſachen, daß Heinrich VI., ob er gleich die Ligue beſiegt hatte, nur dann erſt den Thron wirklich behaupten konnte, als er ſich ehrlich an die Mehrzahl der Nation angeſchloſſen. Im 2ten ſtellt der Verf. die Behauptung auf, die Rechte der 3ten Dynaſtie ſeien im J. 1800 erloſchen und die Republik eine legitime Regierung geweſen, weil die europäiſchen Mächte ſie anerkannt hätten. Im 3ten will er zeigen, daß die Revolution in Frankreich neue Intereſſen geſchaffen und aus dem Volke eine neue Nation gebildet habe; im 4ten, daß der kaiſerliche Thron errichtet worden, um jene neuen Intereſſen zu befeſtigen, dadurch ſei auf die Republik die vierte Dynaſtie gefolgt; das Volk habe Napoleon dreimal als ſeinen Regenten ausgerufen, der Papſt habe ihn geſalbt und Europas Continentalmächte ihn anerkannt. Im 5ten will der Verf. beweiſen, daß die Familie Napoleons mit allen ſouverainen Häuſern Europas verwandt geworden, und im 6ten, daß die Coalition von

1813, den Intereſſen des alten franzöſiſchen Königshauſes ganz fremd geweſen ſei. Dieſe und ähnliche Behauptungen konnten, ſo wie die ganze Schrift, ſchon damals nur Gegenſtände einer müßigen Grübelei ſein, da die Beantwortung der Hauptfrage von den Bayonetten abhing. Uebrigens hat jenes Manuſcript um ſo weniger einen hiſtoriſchen Werth, da es auch von Napoleon nie anerkannt worden iſt. Deſto ſchätzbarer iſt das Manuscrit de 1814, contenant l'histoire des six derniers mois du règne de Napoléon, par le baron Fain (Paris 1823, 8.; franz. u. deutſch bei Reimer 1824). Der Verf. war von dieſer höchſt merkwürdigen und folgereichen Zeit, über die uns wenig Zuverläſſiges bekannt geworden iſt, Augenzeuge, da er als Cabinetsſecretair und Maître des requêtes, in der Nähe des Kaiſers, deſſen Vertrauen er beſaß, Alles zu beobachten die beſte Gelegenheit hatte *). Man ſieht insbeſondere aus ſeiner Erzählung, wodurch Napoleon abzudanken bewogen wurde, und man erfährt, daß er in der Nacht, die darauf folgte, vom 12ten auf den 13ten, Gift genommen hat, welches aber die erwartete Wirkung nicht that. Napoleon, heißt es, kam wieder zu ſich, war erſtaunt noch zu leben, dachte einige Augenblicke nach und ſprach dann die Worte: „Gott will es nicht.“ So viel, ſetzte der Verf. hinzu, iſt gewiß, daß er von dieſer Nacht an ſich mit vieler Ergebung in ſeine Lage fand und den abgeſchloſſenen Vertrag unterſchrieb. Von dieſen Schriften, welche ſämmtlich in die Claſſe der hiſtoriſchen Denkwürdigkeiten gehören, iſt das merkwürdige „Manuſcript aus Süddeutſchland,“ (herausgegeben von dem pſeudonymen Georg Erichſon. London, bei James Griciſ, 1820) ganz verſchieden. Sein Gegenſtand iſt das politiſche Schickſal Deutſchlands, und ein Phantaſiebild von einer politiſchen Mittelmacht zwiſchen Oeſtreich, Preußen und Frankreich. Mit kühner Hand greift der Verf. an das Werk der deutſchen Bundesacte und ſucht es in ſeiner Grundfeſte zu erſchüttern. Die kleinern deutſchen Regierungen ſollten, nach ſeiner Meinung, verſchwinden, oder ſich ſelbſt ihren Nachbarn unterordnen, ſo daß es, außer den deutſchen Ländern, die den europäiſchen Mächten Oeſtreich und Preußen angehören, im Süden Deutſchlands nur zwei politiſche Hauptmaſſen zwiſchen dem Inn und Rhein, und im Norden auch nur zwei Hauptmaſſen zwiſchen der Elbe und dem Rhein gäbe, welche zuſammen eng verbunden, nicht nur die eigene Selbſtändigkeit mit Würde behaupten, ſondern auch für Oeſtreich und Preußen kräftige Bundesgenoſſen gegen Rußland wie gegen Frankreich ſein und eine europäiſche Mittelmacht zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens bilden könnten. Abgeſehen von dem Unbeſtimmten dieſer Vorſchläge, fiel das Rechtloſe derſelben ſofort ins Auge. Bloße Convenienz alſo ſollte Vergrößerungen nach Außen ſelbſt durch Gewaltſtreiche rechtfertigen! Der Verf. vergaß, daß die Staatskunſt nach Außen, wie im Innern, gerecht ſein muß, wenn ſie ſich nicht ſelbſt vernichten ſoll. Uebrigens war das Buch gut geſchrieben und enthielt manches Wahre; darum erregte es großes Aufſehen. Man glaubte, es ſei aus den Anſichten eines ſüddeutſchen Cabinets hervorgegangen. Darüber entſtand eine halbofficielle Fehde zwiſchen Baiern und Würtemberg; allein kein Cabinet hatte dieſe politiſche Ketzerei verſchuldet. Als Verf. wurde ſpäter D. Lindner genannt. Das Buch ſelbſt iſt jetzt aus der Oeffentlichkeit verſchwunden. (20)

*) Als die Bourbons 1814 zurückkamen, verlor Baron Fain ſeine Stelle als Vorſteher des kaiſerl. Archivs, 1815 erhielt er ſie von

Manzi (Guglielmo), ein ausgezeichneter italien. Literator, geboren zu Civita Vecchia im J. 1783, ſtudirte alte Literatur und widmete ſich hierauf dem Handel. Dann war er einige Jahre ſpaniſcher Conſul in ſeiner Vaterſtadt, verließ aber die diplomatiſche Laufbahn und beſchäftigte ſich in Rom mit dem Studium der Geſchichte und der Sprachen, vorzüglich der griechiſchen und der italieniſchen Literatur. Der letztern Sprache gab er den Vorzug vor der lateiniſchen, ſetzte ſie aber der griechiſchen nach. Sein Hauptverdienſt war das Aufſuchen alter Handſchriften, die er mit trefflichen Einleitungen und Anmerkungen herausgab. Als Bibliothekar der Barbarina, die reich an griechiſchen und andern Handſchriften iſt, ſtand Manzi ganz an ſeinem Platze. Im J. 1812 entdeckte er und machte bekannt eine Ueberſetzung der Hekuba des Euripides, von dem berühmten Matt. Bandello im 16ten Jahrh.; 1814, Franc. de Barberinos Werke über die Frauentrachten; 1818, Leon. da Vincis Abh. üb. die Malerei, nach einer vollſt. u. verbeſſerten Handſchrift u. A. m. Man ſchätzt ſeine Abhandlung über die Feſte, Spiele und den Luxus der Italiener im 14ten Jahrh., vorzüglich aber ſeine Ueberſetzung der Werke Lucians, Lauſanne 1819. Als er von einer literariſchen Reiſe in England und Frankreich zurückgekehrt war, ſtarb er in Rom den 21ſten Febr. 1821. Herr von Roſſi hat eine Denkſchrift auf dieſen gelehrten und unermüdeten Bibliothekar herausgegeben, Venedig 1822. (20)

Mappirungskunſt, vergl. d. Art. Landkarten, Situationszeichnung Bd. 5 u. 9, u. in der N. F. Kupferſtecherkunſt, geographiſche. Seit 1818 haben die Deutſchen in dieſer Kunſt den Britten den Rang abgewonnen. Die Karten, die von den baieriſchen und öſtreichiſchen Generalſtäben geliefert worden ſind, übertreffen die engliſchen an Genauigkeit und an Vollſtändigkeit des Details, und kommen ihnen und den franzöſiſchen in Stich, Papier und Nettigkeit wenigſtens gleich. Auch die verſchiedenen deutſchen Privatunternehmungen in Berlin, Weimar, Wien, München, Nürnberg, Leipzig u. ſ. w. zeigen in den aus ihnen hervorgegangenen Karten ein rühmliches Streben nach Vervollkommnung ihrer Producte, wie die Arbeiten von Engelhardt, Klöden, Reichard, Schmid, Sotzmann, Stieler, Weiland u. A. beweiſen. Der beſte zeichnende Geograph Frankreichs iſt wol Lapie, nächſt ihm Brué. Auf den brittiſchen Inſeln iſt jetzt, nach Arrowſmiths Tode (er ſt. 1823, ſ. d. A. Bd. 1), Cary der beſte Kartenzeichner. In Rußland hat die große petersburger Karte in 20 Bl. in ruſſiſcher Sprache ausgezeichneten Werth. Auch die italieniſchen Zeichner Manzini, Legnani, Momo u. A. liefern ſehr brauchbare Arbeiten. Am meiſten zurückgekommen ſind die niederländiſchen Mappirer, die einſt ſo hoch in der Kunſt ſtanden. Einem Franzoſen verdanken wir ſeit 1815 die Erfindung der Enkyprotypiſchen, d. h. der in Kupfer abgebildeten Karten. Dieſe Erfindung des franz. Fregattencapitains, Louis de Freycinet, einem der Mitarbeiter an dem Werke über Baudins Entdeckungsreiſe nach den Auſtralländern, beſteht nämlich darin, daß die Projection der Karte auf die Kupferplatte ſelbſt getragen wird, nachdem dieſelbe dazu durch einen Ueberzug vorbereitet iſt, daß dann das Original darauf gezeich-

Napoleon wieder; er unterzeichnete das Protocoll vom 25ſten März; den 6ſten Juli d. J. ernannte ihn die proviſoriſche Regierung zum Staatsſecretair. Seit der zweiten Reſtauration lebt er ohne Anſtellung.

net wird, welches eben ſo leicht, als auf Papier, geſchieht. Durch dieſes Verfahren leiden ſelbſt die detaillirteſten Theile der Karte nicht die mehr oder weniger bedeutenden Veränderungen, welche bei der Anwendung der frühern Methoden ſtatt fanden. Denn, wenn das Papier auf ein Reißbret geſpannt, und vorher angefeuchtet wird, ſo verkleinert ſich mit dem Papier, wenn es abgenommen worden iſt, die darauf eingetragene Projection und Zeichnung. Dieſen Nachtheil hat das von Freycinet angewendete Verfahren nicht. Iſt die Projection berechnet, auf das Kupfer getragen und die Zeichnung auf demſelben entworfen, ſo wird der Ueberzug des Kupfers weggenommen und der Entwurf gibt ſchwache Probeabdrücke, die aber hinreichen, daß der Stecher Schrift und Situation nach der Zeichnung genau eintragen kann. Um die möglichſte Genauigkeit erreichen zu können, hat der Erfinder mehre Inſtrumente erdacht, u. a. eins, welches zur Eintheilung und Eintragung der ſchwerſten, bei Entwerfung der Karten vorkommenden, Graduationen dient. Der Geograph Brué, welcher unter dem Capitain Freycinet in der königl. Marine und in der Entdeckungsreiſe nach den Auſtralländern diente, hat eine Sammlung ſolcher enkyprotypiſcher Karten von 40 Bl. (Atlas universel, ober Cartes encyprotypes des cinq parties du mondé, avec une Mappemonde etc. par H. Brué, Ingénieur Géographe, Paris 1815 bis 1818) herausgegeben. Indeſſen laſſen ſich auch hier bei den Abdrücken die Fehler, die durch die ungleichförmige Zuſammenziehung des angefeuchteten Papiers entſtehen, ſchwerlich verhindern. Es ſcheint nicht, daß dieſe Erfindung weiter ausgebildet worden ſei, indem der Capit. Freycinet 1817 mit der Urania eine neue Entdeckungsreiſe nach dem Auſtralocean antrat. (S. d. Art. Freycinet.) — Die Lithographie hat man ſowol in Deutſchland, als in Frankreich bei der Mappirungskunſt angewendet, jedoch nicht mit dem erwarteten Erfolge. Von neu erſchienenen wichtigen Karten nennen wir blos Gottholdts Karte von Deutſchland in 35 Blättern, Berlin 1818; Reymanns Karte von Deutſchland in 342 Bl., Berl. 1823; Ant. Kleins Militairkarte von Deutſchland, München 1822; Klödens Karte von Europa, Weſtaſien und Nordafrika, Berl. 1819. Insbeſondre müſſen die Karten des kaiſ. öſtreichiſchen Generalſtabes und die neue Militairkarte von Deutſchland, die in dem topographiſchen Bureau des königl. baierſchen Generalſtabs zu München von dem Lieut. Ant. Klein in 25 Bl. entworfen worden iſt, mit Auszeichnung genannt werden. Von dieſer münchner Militairkarte Deutſchlands, welche von den Lieut. Alois Hanſer und Ldw. von Götz ausgearbeitet und von den als topographiſche Kupferſtecher ſehr geſchätzten Künſtlern, Inſp. Schleich und Söhne, Gebrüder Seitz (bekannt durch das Reiſetableau von Deutſchland) und Fr. Kappel, geſtochen wird, ſind 1823 drei Blätter erſchienen. Wir verweiſen übrigens auf die reichhaltigen allgem. geogr. Ephemeriden des geographiſchen Inſtituts in Weimar. (20)

Marburg verdient als die erſtgeborne aller deutſchen proteſtantiſchen Univerſitäten (denn die eingegangene wittenberger war urſprünglich eine katholiſche) beſonders berückſichtigt zu werden. Landgraf Philipp der Großmüthige, einer der edelſten und gelehrteſten Fürſten Deutſchlands, der mit feſter Entſchloſſenheit zum Proteſtantismus übergetreten war, glaubte, daß man durch Stiftung neuer Univerſitäten der evangeliſchen Lehre zu Hülfe kommen müſſe. Er gründete daher die hohe Schule zu Marburg am 30ſten Mai 1527 aus den eingegan=

genen Kloſtergütern. 1541 erhielt ſie von Karl V. die zu Brüſſel ausgefertigten kaiſerlichen Privilegien, nachdem Philipp ihren Fonds noch durch verſchiedene Vogteien vermehrt hatte. Von ihm empfing ſie auch alle Vorrechte, welche man damals für das Gedeihen einer Univerſität nothwendig hielt, nämlich einen privilegirten Gerichtsſtand, Zoll- und Acciſefreiheit, Jagdgerechtigkeit, Sitz und Stimme auf den Landtagen u. ſ. w. — Unmittelbar nach ihrer Stiftung trat ihre glänzendſte Epoche ein, weil man in ihren Hörſälen aus der reinſten Quelle der neuen Lehre ſchöpfen konnte. Die reiche Dotation derſelben, die Berufung der trefflichſten Lehrer aus Deutſchland, Frankreich, Holland und der Schweiz, die glückliche Lage des Orts, das große politiſche Anſehen Philipps des Großmüthigen und der Umſtand, daß zwiſchen Luther und Zwingli dort das berühmte fruchtloſe Colloquium zu Ausgleichung ihrer verſchiedenen Anſichten ſtatt hatte, veranlaßten das Zuſtrömen vieler Jünglinge aus ganz Europa, ja ſelbſt einiger aus Korinth. Die ſchöne Blüthe dieſer Hochſchule dauerte faſt hundert Jahre. Im ſiebenzehnten Jahrhundert vereinigten ſich dagegen mehre Umſtände zur Verdunkelung ihres Glanzes, vorzüglich die Abſchaffung der Lutherſchen Lehre und die Einführung des reformirten Glaubensbekenntniſſes, ſo wie die dadurch veranlaßte Gründung einer zweiten heſſiſchen Landesuniverſität zu Gießen. Marburg verlor durch dieſes Ereigniß einen Theil ſeiner Einkünfte, Lehrer und Studenten. Dazu kam noch in den J. 1607 und 11 die Peſt, ſo daß die Univerſität einſtweilen nach Frankenberg und von da nach Treyßa verlegt werden mußte. 1625 wurde zwar Gießen wieder mit Marburg vereinigt; allein es konnte dieſe Wiedervereinigung wegen der Unruhen des dreißigjährigen Kriegs und bei der innigen Verbindung Heſſens mit Guſtav Adolf keine großen Folgen herbeiführen; auch ward 1650 Gießen wieder als Univerſität hergeſtellt, nachdem Marburg an Kaſſel zurückgefallen war. Indeſſen wurde deſſen Univerſität im J. 1653 durch Wilhelm VI. für die verlornen Einkünfte nicht unbedeutend entſchädigt. Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts wirkte die Erſcheinung des von Halle vertriebenen Chriſtian Wolf wohlthätig auf den Ruf der hohen Schule. Berühmte, zum Theil gleichzeitige Lehrer, wie Cramer, Vultejus, Eſtor, Selchow ꝛc. erhielten denſelben eben ſo wie die ſpätern Univerſitätslehrer Baldinger, Jung, Tiedemann, Stein, Michaelis ꝛc. Die Einkünfte der marburger hohen Schule fließen gegenwärtig theils aus ihrem eigenthümlichen, von den aufgehobenen Klöſtern herrührenden und von ihr ſelbſt verwalteten Vermögen, das jährlich, je nachdem die Früchte höher oder niedriger ſtehen, im Durchſchnitt ungefähr 20,000 Thlr. (den Thaler zu 1 Fl. 48 Kr.) abwirft, theils aus Zuſchüſſen der Staatscaſſe, die beiläufig 20,000 Thlr. betragen, ſo daß man ihr Geſammteinkommen zu 72,000 Fl. jährlich annehmen kann. Sie iſt reich an Inſtituten, welche zum Theil der vorige Regent begründete, der jetzige aber noch beſſer dotirte. Sie beſitzt 1) eine der ſtärkſten und jetzt auch ſchönſten Bibliotheken Deutſchlands mit einem jährlichen Einkommen von beiläufig 1260 Fl.; 2) einen ſehr ſchönen und vollſtändigen botaniſchen Garten, mehr einem Park als einer Studienanſtalt ähnlich, welche angenehme Form ihm der jetzige Profeſſor der Botanik gab; 3) eine Entbindungsanſtalt, jetzt in dem ehemaligen deutſchen Herrnhauſe, einem ſehr ſchönen Gebäude mit 2380 Fl. jährl. Einkommen; 4) ein anatomiſches Theater mit 618 Thlr. jährl. Einkommen; 5) eine Thierarzneiſchule, für welche jetzt ein neues Gebäude aufgeführt wird mit 550 Thlr. Einkommen; 6) ein

Hoſpital, gegenwärtig zum Land= und Provinzialkrankenhaus erhoben, mit 3000 Thlr. Einkünften; 7) ein mediciniſch= und chirurgiſch=ambulatoriſches Klinicum zuſammen mit 450 Thlr. Einkünften; 8) ein phyſikaliſch=mathemathiſches Inſtitut mit 200 Thlr.; 9) ein chemiſches Laboratorium mit 150 Thlr.; 10) ein zoologiſches mit 50 Thlr. (das mineralogiſche iſt noch faſt ganz ohne Mittel); 11) ein philologiſches Seminar mit 269 Thlr. Einkünften. Auch iſt ein ſogenanntes ſtaatswirthſchaftliches Inſtitut vorhanden, wahrſcheinlich nur als Vorläufer einer ſtaatswirthſchaftlichen Facultät. — Die Univerſität zählt jetzt dreißig ordentliche Profeſſoren, fünf außerordentliche, und vier Privatdocenten. Als treffliche Lehrer und Schriftſteller zeichnen ſich unter ihnen aus Juſti, Robert, Buſch, Wurzer, Bartels, Herold, Kühne, Wagner, Rehm u. m. A. Vorzüglich hat unter der jetzigen Regierung das ſtaatswiſſenſchaftliche Studium zu Marburg durch die Vocation eines der vorzüglichſten Schriftſteller und Lehrer in dieſem Fache, des Profeſſors Lips von Erlangen, gewonnen. Auch eine ſehr ehrenvolle Behandlung der Univerſitätslehrer, wie z. B. der Genuß eines privilegirten Gerichtsſtandes, die Einreihung derſelben in die vierte Rangordnung, wodurch ſie hoffähig erklärt ſind, die Verleihung des kurheſſiſchen Löwenordens an die verdienteſten unter ihnen, gibt den Vocationen an dieſer hohen Schule einen beſondern Werth. — Seit einigen Jahren hat ſich die Anzahl der Studenten zu Marburg bedeutend vermehrt. Sie zählt gegenwärtig (1824) über 300, unter welchen ſich 70—80 Ausländer befinden. Mit 200 Thlr. jährl. kann ein Student das Nothdürftige beſtreiten, mit 400 Thlr. ſehr anſtändig leben. Die Vorleſungen werden im Durchſchnitt mit 4—5 Thlr. honorirt. Für Unvermögliche beſtehen Freitiſche in zwei Abtheilungen, deren jede mit 24—30 Individuen beſetzt iſt — auch etliche vierzig Stipendien von 19 bis zu 90 Thlr. jährlich. Das Benehmen der Studirenden, welche die ſchöne Schweizernatur der Gegend für viele andere Vergnügungen entſchädigt, iſt mit Ausnahme der Duelle, die der ſtrengen Strafverbote ungeachtet noch nicht verbannt werden konnten, muſterhaft. Die akademiſche Disciplin handhabt eine aus dem Senate gewählte Deputation, auch ſitzt ein Deputirter der Univerſität der Stadtpolizeicommiſſion bei. — Ohne eine beſondre Curatel leitet das kurfürſtliche Miniſterium des Innern unmittelbar alle Zweige der Univerſität, der eine Vermehrung des mineralogiſchen Cabinets und des Bibliothekfonds, ſo wie der öffentlichen Hörſäle, eine Sternwarte, eine ſtaatswiſſenſchaftliche oder kameraliſtiſche Facultät, ſo wie eine gründliche Verbeſſerung mehrer Stadtpolizeianſtalten zu wünſchen iſt. Die größte aller Verbeſſerungen würde aber in der Zuſammenſchmelzung der beiden hohen Schulen Gießen und Marburg zu einer gemeinſchaftlichen heſſiſchen Landesuniverſität beſtehen. (73)

Marcel (Jean), orientaliſcher Typograph, Mitglied des Inſtituts von Aegypten, Ritter der Ehrenlegion, geboren 1777, ging im Gefolge der Expedition Buonapartes nach Aegypten 1798, und wurde Vorſtand der Buchdruckerei zu Kairo. Nach ſeiner Rückkehr aus Aegypten, wurde er Vorſtand der kaiſerl. Druckerei in Paris, verlor aber dieſe Stelle bei der Reſtauration 1814, erhielt ſie wieder während der hundert Tage, und verlor ſie abermals im Juli 1815. Marcel hat ſich durch grammatical. und lexikographiſche Schriften für Anfänger in der arabiſchen, perſiſchen und türkiſchen Sprache, die zum Theil ſchon zu Kairo in der daſigen Décade égyptienne, deren Mitherausgeber er war, erſchienen, bekannt gemacht, ſo wie durch

ſeine arabiſche Ausgabe der Fables de Lockman, surnommé le Sage, mit einer dem Texte gegenüber ſtehenden franz. Ueberſ. Paris 1800, n. A. 1803. Dann gab er das Vaterunſer in 150 Sprachen überſetzt (Oratio dominica CL linguis versa, 1805, 8.) heraus, und ein genaues Sachregiſter zum Code civil 1807. Endlich ſchrieb er mehre Aufſätze für den Gelehrten- und Künſtlerverein, deſſen Mitglied er iſt, und welcher das große Werk über Aegypten herausgibt.

Marchena (Joſeph, Abbé), ein talentvoller, in den Annalen der franz. Revolution berüchtigter Spanier, geboren 1770 zu Uzzera in Andaluſien, wurde Geiſtlicher, ſtudirte eifrig die franzöſiſchen Philoſophen, und rettete ſich vor der Inquiſition nach Frankreich. Hier warf er ſich in den Strudel der Revolution, trat auf Briſſots Seite, kam ins Gefängniß, ſchrieb hier wüthende Flugſchriften, ward nach dem 9ten Thermidor frei, arbeitete am Ami des lois, erhielt eine Stelle im Secretariat des Heilausſchuſſes, die er aber wegen ſeiner heftigen Angriffe auf das Syſtem der Mäßigung verlor, worauf man ihn verbannte. In der Folge erlaubte ihm der Rath der Fünfhundert zurückzukommen, und er wurde 1800 bei der Verwaltung der Rheinarmee angeſtellt. Jetzt lernte er Deutſch und ſchrieb eine Statiſtik von Deutſchland, zum Gebrauche für die franzöſ. Generale. Dann war er bis 1804 Secretair bei Moreau. Als die Franzoſen in Spanien einfielen, kehrte er in ſein Vaterland zurück und erhielt eine Stelle im Miniſterium des Innern. Damals brachte er in Madrid ſeine Ueberſetzung des Tartuffe und des Miſanthrope auf die Bühne. Später überſetzte er Rouſſeaus Emil u. a. ins Spaniſche. Er verließ Madrid mit den Franzoſen und lebte zu Nismes, von wo er mit den übrigen Afranceſados nach Madrid 1820 zurückkehrte. Hier ſtarb er im Febr. 1821. In ſeinen Ausſchweifungen ein Cyniker, voll Ehrgeiz, ohne Achtung für Religion und Sitten, hat er viel geſchrieben; doch blieb er unbeachtet und vergeſſen. Er war einer von jenen unſeligen, talentvollen Menſchen, welche den Blüthenſtaub der Wiſſenſchaften ſtatt zu nährenden Honig, zu Gift in ſich verarbeiten. (20)

Maremmen. So heißen einzelne Gegenden im mittleren Italien, theils im Kirchenſtaat, theils im Toskaniſchen, in der Gegend von Siena am tusciſchen Meere, und auf dem weſtlichen Abhange der Apenninen, zum kleinern Theile auch im Neapolitaniſchen, die wegen ungeſunder Ausdünſtungen aus einem an Schwefel und Alaun überreichen Boden im Sommer nur mit Gefahr der Geſundheit bewohnt werden können. Dieſe Ungeſundheit iſt beſonders ſeit dem funfzehnten Jahrhundert bemerkt worden und fängt ſchon an diesſeits Volterra nach dem Arno vorzubringen, ungeachtet Volterra 3600 Fuß über die Meeresfläche ſich erhebt. Die Bevölkerung einer ſolchen ungeſund gewordnen Gegend muß auswandern, oder ſie wird durch Fieber aufgerieben, und ſchon herrſcht dieſe Mal Aria in verſchiednen Straßen Roms, das dadurch einſt unbewohnbar werden kann. Wenn, bei geringerem Anbau, die Vegetation weniger, als vorhin, die Stickluft verzehrt, ſo wird das Uebel noch ärger. Dagegen iſt im Winter die Maremme eine üppige Weide für das Vieh, das im Sommer auf den Apenninen weidet, und auch der Menſch fühlt in dieſer Jahrszeit keine Beſchwerde, ſich dort in Häuſern oder in freier Luft aufzuhalten. In den römiſchen Maremmen, die durch Auskauf der vormaligen kleinen Eigenthümer, zu ganzen Quadratmeilen das entvölkerte Be-

ſitzthum weniger Fürſten geworden ſind, benutzt man in Jahren der Fruchttheurung einen kleinen Theil des Landes zum Waizenbau. Der Boden wird im Herbſte gepflügt; Lohnarbeiter aus der Nähe und Ferne beſorgen die Ernte und dreſchen auf dem Felde die Frucht aus, welche dann aus den großen Magazinen der Gutshöfe nach Rom, oder nach Oſtia zur weitern Ausfuhr geſchafft wird. Dieſe Arbeiter ſind ſo unvorſichtig, daß ſie unter den wenigen Bäumen oder ganz im Freien ſchlafen; und erkranken ſie nach einigen ſehr thauigen Nächten am Fieber, ſo gibt ihnen die Gutsverwaltung den verdienten Lohn und ein Brot, womit ſie in ihre Berge zurückwandern, wenn ſie der Tod nicht früher ereilt. In ihren Bergen heilt ſie die geſundere Luft oft nur ſehr langſam. Bei der drückenden Armuth der italieniſchen Bergbewohner, — wofern dieſe nicht das Räuberhandwerk als Hülfsverſorgung vorziehen *), — fehlt es nie an Männern und Weibern, die in das Gefilde des Todes während der Ernte herabſteigen, um wenige Scudi zur Bezahlung des Miethzinſes, des Schutzgeldes und für Brot zu ſammeln. Je jünger dieſe Arbeiter ſind, deſto eher ergreift ſie das tödtliche Fieber. Uebrigens verräth ſich die Ungeſundheit weder durch Nebel, noch durch eine ſtinkende Atmosphäre, die Luft ſcheint vielmehr ſehr rein und der Horizont von reiner Blaue. Man hat von toskaniſcher Seite Verſuche gemacht, durch Baumpflanzungen die Luft in dieſen verpeſteten Gegenden zu verbeſſern; wirklich wird das Uebel dadurch ſehr natürlich etwas vermindert, aber keineswegs gänzlich gehoben, wie z. B. die Umgebung des Lago de Bolsena (traſimeniſchen Sees) beweiſt, die viel Waldung hat und doch an der Mal aria leidet. Es gab Thäler bei Antium, die ſchon zu den Zeiten der Römer wegen Ungeſundheit verrufen waren. Jetzt ſind eben dieſe, ſobald man nur den Aufenthalt in freier Luft in der Nachtzeit vermeidet, ganz geſund. Vor 2000 und 1500 Jahren war die ganze campagna di Roma ſehr dicht bevölkert und ein Garten, und vermuthlich deshalb die Gegend damals eben ſo geſund als jetzt das Gegentheil ſtatt findet. Seit der Periode der Völkerwanderung verſchwand hier die kleine Landwirthſchaft und die Spatencultur, die Cato Major ſo hoch ſtellte; und jemehr das große Eigenthum in der campagna di Roma im Beſitz der geiſtl. Körperſchaften und Familienfideicommiſſe zunahm, je ungeſunder wurde das alte Römergebiet **). Es iſt, wenn kein Verbeſſerungsmittel der ungeſunden Luft erdacht wird, oder kein neuer feuerſpeiender Berg die Reinigung der Atmosphäre durch Eruptionen übernimmt, höchſt wahrſcheinlich, daß Mittelitalien jenſeits der Apenninen nach einigen Jahrhunderten eine blos zur Viehweide im Winter brauchbare Steppe und im Sommer ganz unbewohnbar werden wird. Zu den Maremmen gehören nicht

*) Dieſe Armuth iſt eine Folge der beträchtlichen Familienfideicommiſſe und Majorate, welche eine größere Vertheilung des Grundeigenthums im Kirchenſtaate und in Neapel hindern.

**) Nach Lullin de Chateauvieux, verrathen in den Maremmen Geruch u. Dämpfe die überall hervorbrechenden Schwefelquellen, welche ſtehende Sumpflöcher bilden. Dieſe Maremmenluft rührt aber nicht allein von dem Sumpfwaſſer, noch von der Nacktheit des Bodens her; denn ſie iſt auf den Bergen nicht minder gefährlich, als in der Tiefe der Wälder. Das Uebel hat wahrſcheinlich in der durch einen verborgenen Gang der Natur entwickelten chemiſchen Beſchaffenheit des Bodens ſeinen Urſprung. A. d. R.

die pontiniſchen und andern Sümpfe. (S. d. Art. Pontiniſche Sümpfe Bd. 7.) Dieſe ſind eine Folge der ſchlechten Abwäſſerung, der Niederungen zwiſchen der Küſte des Meers und dem Fuße der Apenninen. Ein großer Canal am Fuß dieſer Gebirge müßte alle Bergwaſſer aufnehmen, und da das Bette höher liegt als die Oberfläche des mittelländiſchen Meers, deſſen ehemalige Flußmündungen in dieſer Gegend verſandet und dadurch verſtopft worden ſind, durch mehre breite und oft gereinigte tiefe Canäle ins Meer ableiten. Bepflanzte man außerdem die nicht ganz abzuwäſſernden Niederungen mit ſtark belaubten Bäumen und ſiedelte hier viele kleine Landſtellen an, ſo würden dieſe Sümpfe (Märſchen in Niederdeutſchland) bald geſund werden. Pius VI. ſchenkte aber grade die ſchönſten trocknen Weiden an einige Fürſten und Nepoten, die an die Vollendung der Unternehmung nicht dachten. (48)

Marezoll (Johann Gottlob), Doctor der Theologie, Conſiſtorialrath und Superintendent in Jena, einer der erſten Kanzelredner Deutſchlands, gehört zu den würdigen Gelehrten, die ſchon in der Jugend ihren innern Beruf erkannten, demſelben in der ungünſtigſten Lage mit beharrlichem Willen folgten, und endlich durch die höhere Leitung anſcheinend geringfügiger Umſtände aus ihrer Verborgenheit gerufen, an den rechten Platz geſtellt wurden. Marezoll, geboren zu Plauen im Voigtlande den 25ſten Dec. 1761, ſtudirte auf der Schule daſelbſt, dann in Leipzig von Michaelis 1779 bis Oſtern 1783, beſtand in Dresden das Candidaturexamen, und ward hierauf nach Michaelis 1783, Hauslehrer bei einem Oberförſter an der ſächſiſchen und böhmiſchen Grenze. Hier lebte er mitten im Walde, in der tiefſten Einſamkeit, bei dem ſpärlichen Gehalte von dreißig Thalern jährlich, ohne irgend eine andre Unterſtützung, — da in dieſem Waldhauſe nicht einmal die Kinder eine Weihnachtsgabe erfreute, — drei Jahre lang wohlgemuth ſeiner Pflicht und den Wiſſenſchaften. Zum Predigen war er eigentlich nicht entſchloſſen, ſondern er verband mit der Theologie die Philologie, und ſein Wunſch war ein Schulamt. Durch einen bloßen Zufall, um dem Vorurtheile der gemeinen Leute nachzugeben, daß ein Theolog, der nicht predigen könne, nichts gelernt habe, hielt er eine Predigt. Trotz ihres erbärmlichen Inhalts gefiel ſie dem Volke ſehr wegen der Freimüthigkeit, womit ſie gehalten wurde. Man veranlaßte ihn, den Verſuch zu wiederholen. Aber nun merkte er auch, wie viel ihm zu dieſem wichtigen Geſchäfte fehle; denn er war auf der Univerſität in Leipzig, wo damals kein bedeutender Theolog ein Homileticum hielt, dazu nicht vorbereitet worden. Er benutzte daher die Einſamkeit ſeiner Hauslehrerſtelle, um mit unermüdetem Fleiße das Fehlende nachzuholen, arbeitete zu ſeiner Uebung eine Menge von Predigten aus, wovon die wenigſten gehalten wurden, ſandte im J. 1786 einige derſelben an Zollikofer, um deſſen Urtheil darüber zu vernehmen, und wurde von dieſem aufgemuntert, ein Bändchen Predigten drucken zu laſſen, mit der Erlaubniß, in der Vorrede Zollikofers Namen zu nennen, und mit der Verſicherung, daß der Buchhändler Reich zum Verlage bereitwillig ſei. Zugleich erſchien von Marezoll in demſelben Verlage: „Das Chriſtenthum ohne Geſchichte und Einkleidung,“ ohne den Namen des Verfaſſers, der jedoch bald bekannt wurde. Schon die Firma Reich war damals keine geringe Empfehlung; da nun beide Schriften, beſonders die Predigten, in den gelehrten Anzeigen günſtig beurtheilt wurden, und da in der allgemeinen Literaturzeitung der Wunſch ausgeſprochen war, daß der

Verfaſſer in die Lage eines Hof- und Univerſitätspredigers kommen möchte, ſo wurde er bald darauf als Univerſitätsprediger nach Göttingen berufen. Kurz vorher hatte Marezoll noch, auf Buchhändler Göſchens Veranlaſſung, das „Andachtsbuch für das weibliche Geſchlecht" geſchrieben (4te Aufl. 1817, mehrmals nachgedruckt, auch ins Schwediſche, Däniſche und Holländiſche überſetzt). Nach fünfjährigem Aufenthalte in Göttingen wurde D. Marezoll an D. Münters Stelle als Hauptpaſtor an der deutſchen Petrikirche in Kopenhagen gewählt, und ging im Frühjahr 1794 dahin ab. Auf einer Reiſe nach Deutſchland (1802) wurde ihm von Herder in Weimar die Superintendentur Jena angetragen, die er im folgenden Jahre antrat. Noch in Göttingen gab Marezoll in Göſchens Verlag „die Beſtimmung des Kanzelredners" heraus. Außerdem hat er einzelne Kanzelvorträge in dem „Magazin für Prediger" und neun Bände Predigten drucken laſſen. Seit vielen Jahren leidet dieſer würdige Mann an heftigen gichtiſchen Schmerzen, die meiſtens den Kopf einnehmen, ſo daß es noch zu bewundern iſt, wie er bei dieſen oft lange anhaltenden körperlichen Leiden eine ſolche Geiſtesthätigkeit behaupten konnte.

Marheineke (Philipp), Doctor der Theologie, Prof. an der Univerſität und Paſtor zu Berlin, iſt geboren den 1ſten Mai 1780 zu Hildesheim, wo ſein Vater Senator, und nachdem das Land preußiſch geworden, Poſtofficiant war. Die Neigung zum geiſtlichen Amt entſchied ſich früh bei ihm, wie er denn ſchon als Gymnaſiaſt in ſeinem 16ten Jahre am heil. Chriſtabend zum erſtenmal predigte. Auf dem Andreanum zu Hildesheim lag er eifrig den alten und neuen Sprachen ob. In ſeinem 17ten Jahre ging er nach Göttingen, wo er vier Jahre hindurch Theologie ſtudirte, und zweimal den Preis gewann, zuerſt den homiletiſchen und hernach den wiſſenſchaftlichen, der eine Geſchichte der Sittenlehre im 18ten Jahrh. zum Gegenſtand hatte. Auch ließ er noch vor ſeinem Abgang eine Sammlung ſeiner in der daſigen Univerſitätskirche gehaltenen Predigten drucken. Der Geiſt der damals in Göttingen herrſchenden Theologie war der Kantſche. Die Aufklärung ſtand damals überhaupt in Deutſchland im höchſten Flor, und ſelbſt die, welche ſich ihr entgegenzuſetzen ſchienen, waren bewußtlos in ihr befangen. Je weniger ihm der Gegenſatz der geiſtloſen Buchſtabentheologie, gegen den die Neologie ihre Berechtigung hatte, bekannt war, um ſo mehr war in ſeiner Erkenntniß das neologiſche Beſtreben gegen die chriſtliche Religion ſelbſt gerichtet, und dieſes verleidete ihm ſchon damals dieſe ganze Richtung, die in ihrer Art nicht weniger, als die fleiſchliche Orthodoxie, eine große und traurige Beſchränktheit war. Nach der erſten, ſelbſtändigen Erkenntniß wendete er ſich daher ab von ihr und hatte von ihr nur den Vortheil, daß er an ihr eben ſo ſehr, als an ihrem Gegenſatz, die beiden Hauptverirrungen der neuern Theologie als ſolche kennen gelernt hatte. Nach geendigtem akademiſchen Studium war er zwei Jahre lang Lehrer der drei Töchter des Geheimenrathspräſidenten und Miniſters von Dewitz zu Milzov, in Meklenburg-Strelitz; dann wollte er in Göttingen als Repetent der theologiſchen Facultät auftreten, allein durch D. Ammon, der damals nach Erlangen zurückging, wurde es eingeleitet, daß er als zweiter Univerſitätsprediger und außerordentl. Profeſſor bei der philoſophiſchen Facultät in Erlangen angeſtellt wurde. Hier entwickelte ſich allmälig ſeine ſelbſtändige Forſchung in der Theologie und hier gewann er auch zuerſt, auf Anregung der Schellingſchen Philoſophie, einige feſtere Punkte zu einem tiefern Studium der chriſt-

lichen Theologie. Er ſcheute es ſchon damals nicht, obwol er noch hauptſächlich im Felde der geſchichtlichen Theologie arbeitete, einige Hauptſätze von edlerer wiſſenſchaftlicher Bedeutung geltend zu machen, als die herrſchende Theologie mit ſich brachte. Nachdem er in Erlangen vier Jahre hindurch mit einem Gehalt von 150 Fl. glücklich verlebt hatte, folgte er 1807 einem Rufe nach Heidelberg als Profeſſor der Theologie. Hier hatten eben dazumal Daub in der Theologie und Creuzer in der Philologie einen würdigern Ton eingeführt, und mit ihnen befreundete ſich Marheineke bald immer mehr. Seitdem iſt ihm die wiſſenſchaftliche Beſchränktheit in den beiden Gegenſätzen der neuern Theologie, ohne das Wahre darin oder ihre geſchichtliche und vorübergehende Nothwendigkeit zu verkennen, ſtets ein Gegenſtand des Mitleids geweſen und eine Klippe, vor der er ſich ſorgſam hütete. Er hat daher das Schickſal gehabt, von den entgegengeſetzten Parteien als Katholik und Proteſtant, als Rationaliſt und Supernaturaliſt angefeindet zu werden. 1809 verheirathete er ſich mit der Tochter des Conſiſtorialraths Blum zu Hanau und lebte mit ihr überaus glücklich. Nachher trafen ihn viele häusliche Leiden, unter denen er alle ſeine Kinder und zuletzt auch ſeine Gattin verlor. Nachdem er 1811 den Grad eines Doctors der Theologie erhalten, folgte er noch in demſelben Jahr einem Ruf an die eben geſtiftete Univerſität Berlin. Hier erſt konnte ſich ganz ſein inneres Leben entwickeln unter den mannichfaltigſten Anregungen und Gegenſätzen. Zur Feier des Reformationsjubiläums gab er ſchon ein Jahr vorher ſeine Geſchichte der Reformation heraus, um den rechten Geſichtspunkt zu dieſer Feierlichkeit zu bezeichnen; auch ließ er als Einladungsſchrift der theologiſchen Facultät in lateiniſcher Sprache die ſchmalkaldiſchen Artikel, aus der deutſchen Handſchrift Luthers kritiſch unterſucht, abdrucken. Sie war eben dazumal unter den Schätzen der heidelberger Bibliothek aus Rom zurückgekommen und es wurde durch die neue Bearbeitung der gangbare Text im Concordienbuch weſentlich verbeſſert und in ſeiner Integrität und urſprünglichen Aechtheit wieder hergeſtellt. Außerdem hielt er als damaliger Rector der Univerſität an dieſem Tage eine lateiniſche Rede, welche gleichfalls gedruckt worden, ohne in den Buchhandel gekommen zu ſein. Jenes ſchwierige Amt verwaltete er gerade in der verwirrungsvollen Zeit, da die Unterſuchung über die demagogiſchen Umtriebe der Studirenden verhängt wurde. Ein Jahr darauf ertheilte ihm der König den rothen Adlerorden dritter Claſſe. Sein Hauptſtudium richtete ſich jetzt immer mehr auf den Mittelpunkt aller Theologie, auf die Dogmatik, und durch die Herausgabe ſeiner Grundlehren der chriſtlichen Dogmatik ſchnitt er mitunter etwas herbe in das faule Fleiſch der Zeit. Alle gelehrte Zeitungen recenſirten dies Buch weniger, als ſich ſelbſt, indem ſie nur platthin Verdammungsurtheile darüber ausſprachen. Inzwiſchen durfte es ſich ſchöner und großer Wirkungen erfreuen und in einer neuen Ausgabe, an der der Verfaſſer noch jetzt arbeitet, wird es hoffentlich bald in reiferer Art und Geſtalt erſcheinen. Im Herbſt 1820 nahm er zu ſeiner Profeſſur an der Univerſität das Paſtorat an der Dreifaltigkeitskirche an, wodurch ſeine wiſſenſchaftliche Beſtrebung noch vielfach bereichert und berichtigt wurde. Man muß und wird es immer mehr erkennen, daß, nachdem die chriſtliche Lehre in der fleiſchlichen Buchſtabentheologie erſtarrt und verſteinert war, zwar mit Recht die Aufklärung ſich dagegen erhob, da aber dieſe ſelbſt nur darauf ausging, das chriſtliche Princip ganz hinauszuwerfen, fortan in den beiden Gegenſätzen des

Supernaturalismus und Rationalismus kein Heil mehr zu finden, ſondern das chriſtliche Princ'p nun tiefer aufzufaſſen und es endlich Zeit geworden iſt, die chriſtliche Theologie von beiden Einſeitigkeiten und Gegenſätzen zu befreien. Man kann dies mit Recht als die Hauptaufgabe ſeines wiſſenſchaftlichen Lebens betrachten.

Marienburg, Schloß oder Haus des deutſchen Ordens zu, der ehrwürdige Stützpunkt der germaniſchen Cultur in Preußen, ein herrliches Denkmal altdeutſcher Baukunſt. Wiederholte plündernde Einfälle der Pomeſanier (eines altpreußiſches Volksſtammes) und Litthauer, zwangen den deutſchen Orden, der 1230 vom Großmeiſter Hermann von Salza entſendet, unter Hermann Balk mit hundert Lanzen (und ſpäter mit ſtarken Zuzügen von Kreuzfahrern) dem Herzog Konrad von Maſowien zu Hülfe gezogen war, und das ihm verheißne Land an der Weichſel und nordöſtlich in Beſitz genommen hatte, unter dem Landmeiſter Dietrich von Gattersleben, zwiſchen 1271 und 1274 am Ufer der Nogat eine Burg zu errichten, ziemlich an der Stelle, wo Markgraf Heinrich von Meißen im J. 1236 eine altpreußiſche, mitten in einem großen, dem Dienſt der Götter heiligen Walde gelegene Burg, Alyem genannt, gebrochen hatte. Durch Konrad von Thierbergs Betrieb ward die 1274 begonnene Burg oder das ſogenannte Hochſchloß ſchon 1276 vollendet, der Mutter Gottes, als der Himmelskönigin und der Schutzheiligen des Ordens, geweiht, und Marienburg genannt. Die Burg war die prächtigſte, welche der Orden in Pomeſanien und im Culmerlande aufgeführt hatte, geſchützt durch ihre Lage auf einem Uferberge der Nogat, gegen Ueberfälle und durch eine Vorburg, die Alles aufnahm, was im Haupthauſe nicht füglich aufgenommen werden konnte, gegen Feinde, welche die Schwächen des rechten Hauſes erſpäht haben konnten. Seit im April 1276 Heinrich von Wilnowe als erſter Comthur mit ſeinem Convente einzog, bewährte ſich die Bedeutendheit des Ortes und die glückliche Lage ſehr bald, bei den Ueberfällen der Pogeſanen und Sudauer. Gegenden, die unter ſeinem Schirme den Sümpfen abgewonnen, oder durch Eindämmung der Ströme dem Anbau geſichert waren, belohnten reichlich den nun ungeſtörten Fleiß der herbeigezogenen Anſiedler. Aber noch wichtiger erſchien Marienburg dem Orden, als die Schickſale des verwandten Tempelordens, die bis dahin uneinigeren Kreuzritter zu richtiger Erwägung ihrer Lage beſtimmten, und Siegfried von Feuchtwangen nach dem Tode des Meiſters Gottfried von Hohenlohe, der 1309 zu Marburg geſtorben war, aus dem mistrauiſchen Venedig ſeinen Hochmeiſterſitz nach Marienburg zu verlegen beſchloß, wo er in der Mitte zwar eben ſo ungetreuer Staaten, wenigſtens den mächtigen Fürſten ferner war, welche nach Philipp des Schönen Beiſpiel mit dem Orden zu verfahren Luſt haben möchten. Schon von Venedig aus ſcheint Siegfried von Feuchtwangen, als er durch neue Wahl als Meiſter beſtätigt worden, den Bau des marienburger Schloſſes geleitet zu haben, das als ſein hochmeiſterlicher Sitz von Außen und Innen ſeine Fürſtenwürde verkündigen ſollte. Es iſt dieſelbe Hochburg *), von der noch ſtolze Ueberreſte

*) Eigentlich die mittlere Burg, ein offenes Viereck, welches von Außen gemeſſen an der nordweſtlichen Seite 315, an der ſüdöſtlichen 280, an der nordöſtlichen 265 Fuß lang iſt. An der weſtlichen Ecke erhebt ſich, durch Pracht und Größe ausgezeichnet, die hochmeiſterliche Wohnung, und an ſie ſchließen ſich, die drei Seiten des

(die Kirche mit der Capelle, der Remter, der Capitelſaal ꝛc., ſo wie die Mauern des alten oder hohen Hauſes) auf uns gekommen ſind. Dieſe neue Hochburg trat an die Stelle der urſprünglichen Vorburg, welche weiter nach Nordoſten hinausgerückt ward, und wohlbedacht vergaß man auch bei ihr nicht, daß ſie eine Schutzwehr für alle die ſein ſollte, welche ſich unter dem Schatten des Kreuzes in jenen fruchtbaren Gegenden vereinigten. Daher die Vernachläſſigung des äußern Putzes und der vorherrſchende Charakter des Dauerhaften und Widerhaltigen. Leider iſt der Name des Meiſters, der den Plan entwarf, nicht auf unſre Zeit gekommen. Soviel haben genaue Nachforſchungen ergeben, daß um 1306 der Bau aller Wahrſcheinlichkeit nach begann, daß er aber um 1309 ſchon ſo weit vollendet war, daß in der Zeit vom 9ten bis 21ſten September deſſelben Jahrs der Meiſter mit ſeinem ganzen fürſtlichen Gefolge ſeinen Einzug in der mittleren, der fürſtlichen Hofburg halten konnte. Die obere war zum Comthurhauſe beſtimmt worden. Seitdem war Marienburg für jeden Ordensritter in allen Landen das Haupthaus des ganzen deutſchen Ordens, und durch die regere Thätigkeit, die ſich bald in ſeiner Nähe zeigte, der Mittelpunkt eines Kräfte weckenden, trotz aller Clauſur und aller blutigen Fehden, zum Höhern hinweiſenden Lebens. Doch würde man ſich ſehr irren, wenn man Marienburg ſich damals als einen Sitz ritterlich heitrer Spiele und Feſtlichkeiten denken wollte. Einige Kriege mit rauhen Nachbarn, ſtrenge klöſterliche Uebungen bei Tag und bei Nacht, magere Koſt, nie geheizte, nie verſchloßne Zellen: das waren die Freuden, welche des Ritters, er mochte Laienbruder oder Prieſter ſein, warteten; und nur ſelten unterbrach ein Lanzenſpiel die ſtreng gehaltene Ordnung der „Gezeiten," oder ein Geſpräch, wenn Gäſte da waren, mit Erlaubniß des Comthurs, das ſonſt gewöhnliche Schweigen bei den einfachen Mahlzeiten im Remter. Leider iſt bei den großen Umwandlungen, die Marienburg beſtand, und bei der Vernichtung ſo vieler Theile, jetzt das Oertliche ſeiner ehemaligen Abtheilung nicht mehr genau zu erkennen. Weſentliche Verdienſte um Marienburgs innere Ausſchmückung erwarb ſich nachmals der Meiſter Dietrich von Altenburg (1335—1341), der während ſeines nicht langen Regiments der Hauptkirche eine größere Ausdehnung gab, die Armencapelle gründete, und unter dem Chor der Schloßkirche eine Todtengruft für die Meiſter hinzufügte, und durch den Thurm und jenes wunderbare, weit ins Land hinleuchtende Muttergottesbild mit dem Jesuskindlein auf dem Arme, dem ernſten Ganzen einen Schmuck hinzufügte, deſſen es noch ſehr zu bedürfen ſchien. Dieſes coloſſale Marienbild in Relief mißt 26 Fuß, der Jungfrau Mund ¾ Fuß, das ſitzende Jeſuskind über 6 Fuß, und iſt wie die Niſche, in der es ſteht, reichlich mit Stuck überzogen, in welchen, wie bei den byzantiniſchen Arbeiten ſo vieler Kirchen und Moſaiken Italiens, rothe Glaswürfel eingelaſſen ſind, welche mit Goldblättchen überzogen wurden, die durch neue Verglaſung damit verbunden waren. Das Unterkleid der Maria iſt goldfarben, darüber hat ſie einen großen, weit umwallenden Mantel, roth, mit goldnen Vögeln und Blumen geziert;

offnen Vierecks vollendend, die Gebäude, welche den großen Conventsremter, die Gemächer zur Krankenpflege, die Wohnungen des Großcomthurs und andrer Ritter, nebſt großen Vorrathsgewölben enthielten. Das hohe Haus blieb nach wie vor die eigentliche Hauptveſte.

das Unterfutter iſt blau, die Falten deſſelben ſind, troz der Größe des Bildes, zierlich gelegt. Noch leuchtet dieſes für die weite Ferne berechnete Bild, nach beinah fünf Jahrhunderten, von der Südoſtſeite des Gotteshauſes, aus der äußern Mauerniſche der S. Annencapelle, eben ſo der aufgehenden Sonne entgegen, als in jenen gläubigen Zeiten, wo die Liebe und Anbetung der göttlichen Jungfrau, der Hüterin der Burg, zu ſo großen und blutigen Thaten ermunterte. Die Einführung des Feuergeſchützes, die unter Meiſter Dietrich in Preußen bekannt ward, zwang aber außerdem, auf ſtärkere Befeſtigung und Erweiterung der Vorburg zu denken, und ſelbſt die Joch- und Pfahlbrücke über die Nogat, die unter Meiſter Dietrich angelegt ward, hatte zunächſt nur den Zweck der Vertheidigung. Das Hoch- und Mittelſchloß erhielten eine feſte Umwallung, bewäſſerte Gräben, Wacht- und Wartthürme (von Granit und gebrannten Ziegeln, außerdem Kalkſtein und Stuck). Durch Dietrich ward Marienburg die ſicherſte und feſteſte der hundert Landesburgen, ſo wie ihr an Pracht und Geſchmack ſchon früher keine gleich gekommen war. Glänzende und heitere Zeiten ſah Marienburg unter Meiſter Winrich von Kniprode, 1351—1382, der deutſche Bildung pflegend, ſelbſt der Dichtkunſt nicht fremd, dem Lande die Segnungen des Friedens und der Wiſſenſchaft zu verſichern ſuchte, obgleich ewige Fehden mit den Litthauern ſeine Pläne fortwährend ſtörten. Wohl ſah Meiſter Winrich ein, was leider ſeine Nachfolger nur zu oft vergaßen, daß des Landes Sicherheit immer gefährdet bliebe, wenn nur von deutſchen oder franzöſiſchen Söldnern oder Kreuzfahrern ſein Schutz und Heil erwartet werden ſollte. Darum ſuchte er durch Einführung der Vogelſchießen die Bürger wehrhaft zu machen und pflegte die Hanſa, die ringsumher die Städte in ihrem Aufkommen ſchützte. Wie mächtig müßte der Orden dageſtanden haben, wär' er auf dieſem Wege fortgegangen: aber innere Spaltung, die überhandnehmende Macht der Polen, endlich die unglückliche Schlacht auf den Ebenen von Tannenberg am 15ten Juli 1410, führten den Feind ſchon damals vor die Mauern Marienburgs. Was männlicher Muth und ausdauernde Kühnheit vermag, das ſah man damals, als Marienburg unter Heinrich von Plauen, gegen Polen, Samaiten und Tatarn, die ſie rings umlagerten, acht Wochen lang Stand hielt; und noch trägt die Wand des Remters die große Kugel, mit der des Polenkönigs Jagello Argliſt (1410) den Statthalter und alle ſeine Ritterbrüder zu vernichten hoffte. Doch noch war Marienburgs Schickſal nicht gekommen. Erſt ſpäter, als durch die Noth der ewigen Kriege mit Polen des Ordens Kraft und Tugend ſank, ſchien er ſelbſt des Unterganges Schuld zu tragen. Es wäre möglich geweſen, die Unzufriedenheit der Ordensunterthanen durch Klugheit niederzuhalten oder durch Kraft zu ſtillen, hätte im Orden ſelbſt nicht ein Geiſt des Haders und Unfriedens überhand genommen, der ſeinen Fall als nahe vorausſagen ließ. Als der Meiſter Paul von Rußdorf 1440, der Spannung zu begegnen, welche vom Culmerland aus beſonders durch die Ritter der Eidechſengeſellſchaft ſich verbreitete, nachgebend die Gemüther zu gewinnen ſuchte, fand er ſo lauten Widerſpruch im Capitel, daß Einige mit gezückten Schwertern den Saal verließen, und er ſelbſt am folgenden Tage (am 10ten Jan.) beim Rath zu Danzig Hülfe ſuchte gegen die widerſpenſtigen Brüder. Solche Ereigniſſe, die Maſſe der Klagen, an deren Abhülfe nicht zu denken war, und der Troz vieler Ordensbrüder, die dieſe Klagen der Beachtung nicht einmal werth hielten, brachten

es dahin, daß die Ritter des Landadels und die Bürgermeiſter der Städte auf einer Tagfahrt zu Marienwerder am Sonntage Judica 1440 den Bund zum Schirme ihrer Gerechtſame und zur Abhülfe ihrer Beſchwerden ſchloſſen, der der preußiſche Bund genannt wird. Gegen ihn beſtand der Orden nur mühſam. Aber Marienburgs Fall war entſchieden, als des Kaiſers Ausſpruch 1453 dieſen Bund für nichtig erklärte und dadurch ſeine Verbindung mit des Ordens altem Feinde, dem Könige von Polen, beeilte. Bald brach der offene Krieg aus, und der ſo ſehr verminderte Orden hatte dem überall andringenden Gegner nur Rotten und Söldlinge entgegenzuſtellen, denen der Meiſter, in ſeiner großen Geldnoth, Marienburg und alle andern Burgen, Städte und Dörfer, die er noch beſaß, als Unterpfand der einſtigen Bezahlung verſchreiben mußte. Nun lag in dieſen fremden Händen des Hauſes Schickſal. Ungeberdiger als alle andere, verhielten ſich unter dieſen Söldnern die Böhmen, deren Hauptmann Ulrich Czirwenka, am 15ten Auguſt 1456, Marienburg, ſo wie alle andere bisher von ihnen beſetzt gehaltne Schlöſſer, für 436,000 Gulden dem K. Caſimir von Polen abtrat. Am 6ten Juni 1457 zogen 600 Polen durch die von Czirwenka geöffneten Thore und mit Jammer und Schmach ward der Meiſter Ulrich von Elrichshauſen aus dem Ordenshauſe vertrieben, auf welchem während 148 Jahren ſiebenzehn Meiſter des Ordens gewohnt und gewaltet hatten. „Nie ſah es ein Meiſter als ſeinen Wohnſitz wieder. Sein Zweck war erfüllt! Es ſank herab zum Wohnſitze eines polniſchen Statthalters.“ Von Konitz, wohin er geflohen, entkam der Meiſter heimlich nach Königsberg, wo von da an des Ordens hochmeiſterlicher Wohnſitz war. Seitdem beſtand Marienburg, zum Theil von Jeſuiten bewohnt, und der Sitz polniſcher Woiwoden, zuweilen auch das Hoflager der polniſchen Könige, Guſtav Adolfs und des ſächſiſchen Auguſt II., durch ſeine feſte Maſſe erhalten, bis es unter Friedrich II. 1772 mit dem preußiſchen Staate vereinigt ward. Aber beinah wäre es kurz darauf als Opfer eines übelverſtandnen Oekonomieſyſtems (das z. B. die großen Zimmerräume als Getraideſpeicher benutzte) völlig zerſtört worden, hätte Friedrich II. nicht eben ſo dem Verderben Einhalt gethan, als er es herbeigeführt hatte, und dadurch das erhalten, was jetzt erneuert worden iſt. Denn bei dem ſich allgemeiner verbreitenden Intereſſe für vaterländiſche Denkmäler, ward auch die altdeutſche Marienburg nicht unbeachtet gelaſſen, und in Schriften feierten dieſe ehrwürdigen Trümmer eine Auferſtehung, der eine Wiederherſtellung im Leben bald darauf folgte. In einem Kupferwerke ward es von Frick nach Gillys Zeichnungen maleriſch dargeſtellt (Schloß Marienburg in Preußen von Fr. Frick. Berlin 1803, Fol. mit Kupf.); Breiſig, Director der Kunſtſchule zu Danzig, nahm es noch genauer auf, und von ſeinem Fleiße darf man ſich das Genauſte verſprechen. Einzelne Aufſätze von D. F. Förſter und Andern brachten das Große und Schöne dieſes in ſeiner Art einzigen Gebäudes in Erinnerung, und die erweckte Theilnahme des kunſtliebenden Kronprinzen von Preußen trug dazu bei, daß das Ganze aus ſeinem Schutte hervorgezogen und von neuen Einbauen befreit ward. Dem Tag, wo Preußens Kronprinz (ſeit 360 Jahren zum erſtenmale wieder ein deutſcher Fürſt) in dem Remter des Schloſſes ein Feſt feierte und, den Pokal in der Hand, den Wunſch ausſprach: Alles Große und Würdige erſtehe, wie dieſer Bau! dieſem Tage (es war der 20ſte Junius 1822) gab Prof. Büſching zu Breslau als Erinnerungszeichen ſein Werk: Das Schloß der deutſchen

Ritter in Marienburg, Berlin 1823, 4., mit, in welchem für das Oertliche durch ſieben Kupf. in Querfol. vielfältige Belehrung ſich findet. Aus urkundlichen Quellen, die über den Haushalt auf der Burg und das innere Leben des Ritterſtaats viel Licht verbreiten, bearbeitete Prof. Voigt zu Königsberg ſeine „Geſchichte Marienburgs,“ mit einigen Anſichten des Ordenshauſes (Königsb. 1824, 8.), die durch geiſtreiche Darſtellung und Genauigkeit der Angaben jenen großen Trümmern ein neues geſchichtliches Leben gibt. (19)

Der unbekannte Baumeiſter war unſtreitig, nach Büſching und Fiorillo, ein Deutſcher. Im Ganzen iſt in den kühnen Spitzbogen, in den ſchlanken Pfeilern der Styl der ſchönen altdeutſchen Baukunſt ſichtbar, und keine Spur von der ſächſiſchen Bauweiſe. Alles hat den Schein gen Himmel ſtrebender Leichtigkeit. Die Prunkgemächer waren mit Bildniſſen und zum Theil noch lesbaren, deutſchen Reimen geſchmückt. Im Nebenwerk, z. B. in der Moſaik (meiſt Rautenform und Zickzackwinkel), erkennt man italieniſche Bauart. Die Verzierungen innerhalb und außerhalb der Kirche (die nebſt der Annencapelle vollſtändig erhalten iſt) ſind, wie beim kölner Dome, alle aus der Pflanzenwelt entlehnt; nur hin und wieder ſind ſie von wunderlichen Thiergeſtalten unterbrochen, doch gehen ſie nirgend über in das unbeſtimmte Feld willkürlicher Schnörkeleien. Auf dem Hochaltare fand ſich ein Marienbild, wahrſcheinlich von einem italieniſchen Meiſter, in Oel. Die Thüre oder die ſogenannte goldne Pforte, mit allen ihren Einzelheiten, hat Prof. Breiſig gezeichnet. Das Mittelſchloß beſtand aus vier Geſchoſſen. Im Prachtgeſchoſſe bewundert man den großen Remter des Meiſters, einen 45 Fuß langen und breiten Saal, deſſen Gewölbe ein achteckiger Granitpfeiler von 26 Zoll im Durchmeſſer trägt. Der Sammlungsremter (96 Fuß lang und 48 Fuß breit) iſt nicht weniger kunſtreich gebaut, vorzüglich das Kellergewölbe unter demſelben. In der Befeſtigung der Burg iſt der 80 Fuß hohe, „ſchwelichte“ (ſcheibenartig runde) Thurm, wahrſcheinlich ein Wart- und Gefängnißthurm, merkwürdig. Von dem Hochſchloſſe ſieht man nur noch die Trümmer ſeiner Größe. Bis 1802 eilte das Schloß unbeachtet ſeinem Verfalle entgegen. Nach Preußens Wiederherſtellung ward die Erneuerung der Burg vom König und von einem Verein edler Männer aus allen Ständen (York, Dohna, Dönhof, Tiedemann u. A.) bewerkſtelligt. Das verſchüttete Kellergeſchoß haben die niederunger Bauern unentgeldlich vom Schutte befreit. So iſt endlich im J. 1824 die Marienburg neu und mit paſſenden alterthümlichen Emblemen und Glasgemälden verziert, aus ihren Ruinen erſtanden. Schinkels Ideen zur Wiederherſtellung der Trümmer hat Gropius in ſeinen Anſichten des Schloſſes dargeſtellt. Superintendent Häbler zu Marienburg wird ſeine Forſchungen über die Geſchichte dieſes claſſiſchen Orts, und Director Breiſig ſeine Zeichnungen herausgeben. Zum Beſten des Wiederherſtellungsbaus der hochmeiſterlichen Burg ſchrieb der preuß. Major Ludw. v. Auer „Kriegsgeſchichtliche Denkwürdigkeiten des Ordenshaupthauſes und der Stadt Marienburg in Weſtpreußen“ (Danzig 1824), in welchen er die Anlage und den Ausbau der Marienburg aus dem Geſichtspunkte der Kriegs- und Befeſtigungskunſt beurtheilt, und die Schickſale der Burg in den verſchiedenen Kriegen bis auf die neueſte Zeit herab erzählt. (20)

Martainville (Alfons), ein franz. Schriftſteller, der Talent, Witz und Muth vereinigt, allein wegen ſeines politiſchen Farbenwechſels eine Stelle in dem Dictionn. des girouettes verdient, geb.

1777 in Spanien von franzöſ. Aeltern, ſtudirte in Paris im Collège de Louis le Grand, und hatte eben ſeine Studien vollendet, als die Revolution ausbrach. Er war ein heftiger Gegner derſelben und ward, ſiebzehn Jahre alt, vor das Revolutionstribunal geführt, wo er ſeine Freiſprechung theils der Freundſchaft eines Beiſitzers des Gerichts, des revolutionairen Sonderlings, Exmarquis Antonelle, theils ſeinem Witze und ſeiner Gegenwart des Geiſtes verdankte. Als ihn nämlich der vorſitzende Richter, der furchtbare Coffinhal, fragte: Wie heißen Sie? und auf ſeine Antwort „Alfons Martainville,“ „Aha, gewiß de Martainville“ erwiderte, ſo verſetzte der Gefangene: „Ihr Amt, Bürger, iſt hier, mich kürzer zu machen, nicht länger.“ Denn Edelleute, die vor dieſem Tribunale ſtanden, entgingen ſelten der Guillotine. Nach dem 9ten Thermidor (Robespierres Fall) war Martainville, der damals zu des Deputirten Fréron, eines vormaligen Terroriſten, jungen Mitarbeitern am Orateur du peuple gehörte, gegen die Jacobiner ſehr thätig. Er machte dieſe Anarchiſten lächerlich durch Chanſons und burleske Schauſpiele. Dann reiſte er einige Jahre lang in Italien und der Levante, kehrte endlich nach Paris zurück, und ſchrieb unter der kaiſerlichen Regierung einige Pasquinaden gegen Napoleon, die in Geheim viel geleſen wurden. Deſſenungeachtet feierte er die Geburt des jungen Napoleon, und trat unter den Lobrednern des Kaiſers auf. Als aber die Bourbons zurückkamen, war er einer der Erſten, der die weiße Cocarde trug. Einige Tage nach Napoleons Landung in Frankreich, ließ er am 10ten März 1815 an die Mauern von Paris einen heftigen Aufruf an die Franzoſen gegen Napoleon anſchlagen, den Fouché nachmals dem Kaiſer vorlegte. Dieſer erinnerte ſich, daß Martainville 1807 eine pomphafte Ode an ihn gerichtet habe; „und ſein jetziger Aufruf, ihn zu ermorden, ſei eben ſo unbedeutend; man ſolle nichts gegen den Verfaſſer vornehmen.“ — Nach der zweiten Wiederherſtellung der Bourbons, nahm Martainville an verſchiedenen Zeitſchriften Theil, und erhielt einigen Ruf als Herausgeber des überſpannten ultraroyaliſtiſchen Blattes, des Drapeau blanc. Auch hat er Grivoiſiana, eine Geſchichte des franz. Theaters während der Revolution, und einige witzige Luſtſpiele geſchrieben.

Martha, Schweſter, ein Gegenſtand allgemeiner Achtung und Bewunderung wegen ihrer thätigen und parteilos frommen Menſchenliebe, hieß eigentlich Anne Biget, und war vor der franz. Revolution mère tourière in einem Kloſter, d. h. ſie nahm aus der Drehlade (tour) und that hinein, was an Sendungen in das Kloſter kam und aus demſelben ging, ohne daß eine Nonne dabei ſichtbar wurde. Nach der Auflöſung der Klöſter, lebte ſie in Beſançon von einem Jahrgelde von 133 Fr. in einem kleinen Hauſe, das ihr Eigenthum war. Hier wandte ſie ihre Zeit und ihr Einkommen, mit einer Freundin verbunden, unermüdet zur Pflege der Armen und Kranken, vorzüglich der Kriegsgefangenen an. Je größer die Zahl der Hülfsbedürftigen war, vorzüglich im J. 1809, als 600 gefangene Spanier nach Beſançon kamen, um ſo eifriger und thätiger war die 62jährige Schweſter Martha. Sie beſorgte Alles ſelbſt: Krankenpflege, Küche, häusliche Ordnung; auch die Aufträge der Gefangenen an den Commandanten unterſtützte ſie durch ihre fromme Fürbitte auf das kräftigſte. Eben ſo liebevoll ſorgte ſie für die gefangenen und verwundeten Engländer. „Alle Unglückliche,“ ſagte ſie, „ſind meine Freunde.“ Mit demſelben Eifer verdoppelte ſie ihre Kräfte in dem J. 1814, als ſie verwundete franzöſiſche und feindliche Krieger zu verpflegen über-

nahm. Der Herzog von Reggio bezeugte, daß er auf dem Schlachtfelde die fromme Schweſter Martha recht habe kennen lernen; denn die verwundeten Krieger hätten öfter, fern vom Vaterlande, ausgerufen: „Ach, wäre Schweſter Martha hier, wir würden weniger unglücklich ſein!“ — Als die verbündeten Monarchen in Paris ankamen, wollten ſie die ehrwürdige Frau ſehen. Der Kaiſer von Rußland empfing ſie den 24ſten Aug. und gab ihr eine große Denkmünze mit ſeinem Bildniß, nebſt einer anſehnlichen Summe Geldes; der Kaiſer von Oeſtreich gab ihr das Civilverdienſtkreuz und 2000 Fr., der König von Preußen eine goldene Medaille, und der König von Spanien ſchickte ihr ein Kreuz. Dann wurde ſie auch dem König von Frankreich vorgeſtellt. Nie hatte dieſe edle Frau nach irdiſchem Lohne geſtrebt; ſie freute ſich jedoch über die empfangenen Gaben herzlich, weil ſie damit noch mehr Unglücklichen Gutes thun konnte. Man hat ihr Bildniß in Kupferſtich, geſchmückt mit franzöſiſchen und fremden Orden: — das Zeugniß eines Heldenmuths, der keine Thränen gekoſtet hat, als nur die der Dankbarkeit für empfangene Hülfe! Sie ſtarb am 29ſten März 1824 zu Beſançon 75 Jahr alt, als Vorſteherin aller frommen Vereine der ſogenannten barmherzigen Schweſtern.

Mathews (Charles), ein berühmter engliſcher Komiker, der, wenn er Foote an Kenntniſſen und Witz nachſtehen ſollte, ihn an Allgemeinheit des mimiſchen Talents weit übertrifft, weil ihm kein Charakter, keine Nation, kein Alter (in beiden Geſchlechtern), keine Situation unerreichbar ſcheint. Er iſt den 28ſten Juni 1776 in London geboren, wo ſein Vater Buchhändler war, und erhielt in des merchant taylors Schule, einer alten berühmten Anſtalt, guten Unterricht. Drei Jahre vor Ablauf der Schulzeit nahm ihn ſein Vater in die Lehre; aber ihm lag mehr daran, Bücher zu leſen, als ſie zu verkaufen, am meiſten zogen ihn die Schauſpiele an. Bald fand er auch Gelegenheit in der Stube einer alten Franzöſin, mit andern jungen Leuten, worunter Elliſton (der jetzige Director des Drurylanetheaters) war, ein Trauerſpiel aufzuführen. In ein öffentliches Theater wollte ihn ſein ſehr religiöſer Vater nicht gehen laſſen; doch 1790 ſtahl er ſich hinein, und ſah in Coventgarden the Orphan und die Poſſe Retaliation. Von der Zeit an waren alle ſeine Gedanken auf die Bühne gerichtet. Er fand das meiſte Gefallen an den Rollen der Alten und legte zu dem Ende eine Sammlung von Perücken an, welche mit Suetts berühmtem Haarſchatze, der 1792 mit dem Theater in Birmingham verbrannte, wetteifern konnte. Seinen erſten Verſuch machte er 1793 auf der Bühne zu Richmond, von hier ging er nach Canterbury *), und dann auf das dubliner Theater. Hier hatte er ſich die Hauptrollen in dem niedrig-komiſchen Luſtſpiel ausbedungen, anſtatt derſelben gab man ihm aber die unbedeutendſten. Sein Director tyranniſirte ihn anderthalb Jahre; endlich ſchiffte er ſich nach Briſtol ein; der widrige Wind trieb aber das Paketboot nach einem Hafen in Wales. Hier gab er zu Swanſea eine Gaſtrolle mit Beifall, wurde auf drei Jahre angenommen, und war bald der beliebteſte Acteur in

*) Man erzählt: ſein Vater habe ihn von der Bühne wegnehmen wollen, und ſei in dieſer Abſicht in das Theater gegangen; allein er habe über das Spiel ſeines Sohnes lachen und zuletzt ſelbſt mit klatſchen müſſen; ſeitdem habe er ſich in die Wahl ſeines Sohnes ergeben.

ganz Wales. Dann trat er 1798 in York an des nach London berufenen Emerys Stelle, und erwarb auch hier bald eben ſo viel Ruf als Geld. Endlich ſtellte ihn 1803 der bekannte Colman, Director des kleinen Theaters auf dem Heumarkte (Haymarket) in London, unter ſehr annehmlichen Bedingungen bei demſelben an und gab ihm die Hauptrollen des niedrigkomiſchen Luſtſpiels. Hier ſtellte Mathews eine Menge Charaktere, z. B. Old Wiggins, Buskin, Mingle, Cypher, Risk, Triangle, Nehemiah Ham, Sir Fretfut Plagiary u. a. m. ſo meiſterhaft dar, daß man ihn im Herbſt 1804 auf das Drurylanetheater berief. Als dieſes Theater 1809 abbrannte, und die Geſellſchaft ſich auf das Lyceumtheater begab, erhielt Mathews alle Rollen, die Banniſter, welcher die Bühne verließ, geſpielt hatte. Doch da Thomas Sheridan ſeine Bedingungen nicht eingehen wollte, kehrte er erſt nach Haymarkettheater zurück, und ſchloß dann mit dem Theater im Coventgarden eine fünfjährige Verbindung, ging aber, weil man ihm ſo wenig Rollen gab, bald wieder nach Haymarket zurück, wo er 1817 ſeinen berühmten Multiple in dem Actor of all work dreißig Abende, bei vollem Hauſe ſpielte. Auch in Edinburg, Glasgow, Newcaſtle, Mancheſter ꝛc. konnte man ſich an ſeinem Multiple im „Scherwenzelkomödianten" nicht ſatt ſehen; denn er ſpielte darin ſieben Rollen: den Scherwenzel, den Einhelfer, einen franzöſiſchen tragiſchen Schauſpieler, einen Lehrburſchen, einen ſchottiſchen Trödler, deſſen Frau, und einen Lohnkutſcher. Im Frühjahr 1818 kündigte er ſich wieder in der Hauptſtadt auf folgende ungewöhnliche Art an: „Mathews meldet ſeinen Freunden und dem Publicum hochachtungsvoll, daß er Donnerstag den 2ten April im engliſchen Opernſaale zu Hauſe ſein wird." (Bekanntlich laden die engliſchen Damen auf dieſe Art zu ihren Abendgeſellſchaften ein.) Dieſe Vorſtellungen des „Mr. Mathews at home," wo er wöchentlich drei bis viermal, drei Stunden lang ganz allein verſchiedene komiſche Rollen ſpielt, und noch komiſchere Lieder (mit Begleitung eines Fortepiano) ſingt, ſind verhältnißmäßig beſuchter, als alle andre Theater in London. Den Franzoſen macht er ſehr gut, wobei ihm ſeine vortreffliche Ausſprache des Franzöſiſchen zu Statten kommt. Die brittiſchen Mundarten kennt er bis auf die kleinſten Schattirungen. Seine alten ſchottiſchen Weiber (die er auch im Coſtum darſtellt) erſchüttern das Zwergfell aller Zuſchauer. In Familienkreiſen iſt ſeine Anweſenheit ein Feſt; ſein Tiſch liegt daher voll von Einladungskarten. Auch in Amerika, wo er 1822 auftrat, fand er die ehrenvollſte Aufnahme. Mathews iſt vielmal in Kupfer geſtochen, theils einfach, theils in ſeinen Hauptrollen. (62)

Martignac (Gaye de), ein durch parlamentariſche Beredſamkeit ausgezeichnetes Mitglied der franzöſ. Deputirtenkammer, gehört jetzt zu den talentvollſten Männern in dem Miniſterium unter Villèle. Geboren zu Bordeaux um das J. 1780, war v. Martignac Anfangs bei dem Gerichtsſtande in Bordeaux thätig; dann erwarb er ſich, als erklärter Anhänger des Hauſes Bourbon, durch ſein Verhalten in Bordeaux zur Zeit der Reſtauration und während der hundert Tage, das Kreuz der Ehrenlegion, und ward bald nachher zum Generalprocurator bei dem königl. Gerichtshofe zu Limoges ernannt. Dieſe Stelle bekleidete er bis 1822, nachdem er 1821 von dem Departement der Lot und Garonne, zum Abgeordneten bei der Kammer gewählt worden war. Er ſaß auf der rechten Seite, ſprach ſtets für die Maßregeln der Miniſter und bekämpfte mit am eifrig-

ſten die Meinungen der Männer von der Oppoſition. Die große Leichtigkeit, mit der Herr von Martignac ſpricht, und die vielſeitige Sachkenntniß, ſo wie die lichtvolle Beſtimmtheit, womit er die verwickeltſten Angelegenheiten darzuſtellen weiß, erwarben ihm bald Ruf und Bedeutung. Bei dem Feldzuge in Spanien 1823, begleitete er den Oberfeldherrn, Herzog von Angouleme, als königl. Civilcommiſſair. Nach ſeiner Rückkehr ernannte ihn der König zum Staatsminiſter ohne Portefeuille; allein bei der neuen Einrichtung des Miniſteriums am 4ten Auguſt 1824, an welchem Tage die Sitzung der Kammern von 1824 geſchloſſen wurde, gab ihm der Miniſterpräſident, Graf von Villèle, die vom Finanzminiſterium abhängige Generaldirection der Einregiſtrirung. Herr von Martignac iſt ein Beweis, wie ſchnell ein Anhänger des Miniſteriums, der ein großes Rednertalent beſitzt, unter einer repräſentativen Regierung emporſteigen kann. Behauptet ſich Graf Villèle an der Spitze des Miniſteriums, ſo dürfte Herr von Martignac bald ein Portefeuille erhalten und in das Conſeil eintreten. Denn ſein Talent auf der Rednerbühne iſt für die von Villèle errungene Unabhängigkeit der Regierung eine Stütze mehr gegen des Grafen Labourdonnaye Contreoppoſition. (20)

Martin (Chriſtoph Reinhard Dietrich), Doctor, Oberappellationsrath und Honorarprofeſſor zu Jena, großherz. ſachſen-weimariſcher geh. Juſtizrath, einer der ausgezeichnetſten Rechtslehrer Deutſchlands, zumal im Fache des Proceſſes, auf deſſen Fortbildung er durch ein ſeit 1800 achtmal aufgelegtes Lehrbuch und durch zahlreiche Schüler ſeit 1796 bedeutend eingewirkt hat. Abſtammend aus einer franzöſiſchen Familie, welche durch die Religionsverfolgungen unter Ludwig XIV. aus dem Lande getrieben wurde und ſich nach Heſſen gewandt hatte, wurde er im J. 1772 zu Bovenden im Heſſiſchen unweit Göttingen geboren. Er genoß blos häuslichen Unterricht und ging ſchon im 15ten Jahre nach Göttingen, um die Rechtswiſſenſchaft zu ſtudiren. Drei Jahre nachher (1790) wurde er Advocat und fing ſogleich an, neben den Geſchäften des Sachwalters ſich auch dem akademiſchen Unterricht für römiſches Privatrecht, die Proceßtheorie, die juriſtiſche Praxis und ſpäter auch das Criminalrecht zu widmen. Im J. 1796 wurde er zu Göttingen Doctor der Rechte, 1797 Aſſeſſor der juriſtiſchen Facultät, 1802 außerordentl. und 1805 ordentl. Profeſſor d. Rechte daſelbſt. In demſelben Jahre folgte er dem Rufe nach dem von Neuem aufblühenden Heidelberg, wo ihm die Direction der juriſtiſchen Facultät als Spruchcollegium übertragen wurde. Hier faßte er im Nov. 1815, als Conſulent für eilf Deputirte der Bürgerſchaft in Heidelberg, eine Anfrage an deren Mitunterthanen deſſelben Kreiſes ab, ob dieſe eine höchſten Orts einzureichende Bittſchrift, um Beſchleunigung der dem Lande öffentlich zugeſagten Anordnung von Landſtänden, billigten und daran Theil nehmen wollten. Als nun das Stadtamt von ihm die Abgabe der bei ihm deponirten Abdrücke jener an mehren Orten bereits unterſchriebenen Antragscirculare verlangte, ſo verweigerte er dies, indem das Unternehmen an und für ſich völlig erlaubt, auch eine Confiscation dieſer Papiere überall noch nicht, weit weniger aber rechtsbeſtändig ausgeſprochen, er daher dieſelben nur an ſeine Deponenten abzuliefern befugt ſei, erklärte jedoch, ſie als vorläufig mit Arreſt bei ihm belegt betrachten zu wollen, ſo daß keine weitere Unterſchriftseinſammlung geſchehen könne. Dies Alles zog dem Juſtizrathe Martin eine Beſchlagnahme ſeiner Papiere und eine Verantwortung zu, welche zwar mit einer gerichtlichen vollſtändigen Frei-

ſprechung *) endigte, aber ihn doch bewog, zum Zeichen des ihm widerfahrnen Unrechts, ſeine Entlaſſung zu nehmen. Unmittelbar darauf 1816 nahm er eine, auch in pecuniairer Rückſicht vortheilhaftere Stelle in dem neuerrichteten gemeinſchaftlichen Oberappellationsgerichte des Sachſen-erneſtiniſchen Hauſes und der ſämmtlichen Fürſten Reuß zu Jena an, verbunden mit den Rechten eines ordentlichen Honorarprofeſſors der Rechte, und verpflichtete ſich noch beſonders, geſetzgebenden Arbeiten für das Großherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach ſich zu unterziehen. Die wichtigſten darunter ſind der Entwurf einer bürgerlichen Proceßordnung, welche Martin entwirft und dann gemeinſchaftlich mit den beiden Kanzlern der Landesregierungen zu Weimar und zu Eiſenach bearbeitet, und eines Criminalgeſetzbuchs, welches einer beſondern Commiſſion übertragen iſt. Von dem letztern iſt eine Abtheilung, die allgemeinen Grundſätze enthaltend, 1822 im Druck erſchienen und den Staatsbehörden, auch Landſtänden des Großherzogthums, zur Begutachtung zugefertigt worden. Martin war Referent und Redacteur dieſer Abtheilung. Das Ganze wird nach der Vollendung dem Landtage vorgelegt werden. Martin gehört in ſeinen Grundanſichten weder zur hiſtoriſchen noch zur philoſophiſchen Schule der Rechtswiſſenſchaft, wenn man nämlich die Differenz beider (denn ächte geſchichtliche und ächte philoſophiſche Anſichten ſind keineswegs von einander zu trennen) ſo angibt, daß jene den letzten Grund der Geſetze in dem factiſchen zufälligen gemeinſchaftlichen Glauben und Wollen der Völker, dieſe denſelben in dem durch die Vernunft gebotenen nothwendigen Wollen und Erkennen zu finden glaubt. Martin hingegen ſcheint ſich zu den Anſichten derjenigen zu bekennen, welche das geltende Recht nur als ein Product des poſitiven Geſetzes anerkennen, und indem hiernach der Wille der Geſetzgebung der einzige Entſtehungs- und Erkenntnißgrund (principuum essendi et cognoscendi) der rechtlichen Normen iſt, der Geſchichte und Philoſophie über beides keine weitere Stimme einräumen, als dazu dient, das Entſtehen und den Sinn des Geſetzes zu erforſchen, auch deſſen Inhalt zu ordnen und in Anſehung ſeiner Zweckmäßigkeit zu beurtheilen; dagegen aber die poſitiven Beſtimmungen aller in Deutſchland geltenden Geſetzge-

*) Um ſowol über die Rechtmäßigkeit des Unternehmens an ſich, als auch über die Art der Einleitung deſſelben, welche der Juſtizrath Martin getroffen, urtheilen zu können, ſtehe hier der Ausſpruch des großherzogl. badiſchen Hofgerichts, Manheim den 14ten Dec. 1815: „In Unterſuchungsſachen gegen den Juſtizrath und Profeſſor Martin — — (hier folgten die Namen der übrigen Theilnehmer) — — wegen Verfertigung und Verbreitung einer Adreſſe unter den großherzogl. badiſchen Unterthanen, um Theilnahme zu einer Bittſchrift um Einberufung der Landſtände zu finden, hat man zu dem Ausſpruche ſich rechtlich bewogen gefunden, daß hier weder ein Gegenſtand zu einer peinlichen Unterſuchung, noch ein Grund zur Fällung eines polizeilichen Straferkenntniſſes vorhanden ſei." — Für die obigem Urtheile vorangegangene Verſieglung und Viſitation ſeiner Papiere wurde dem Juſtizrathe Martin keine Art von Genugthuung angeboten, ſondern nur die von ihm den 20ſten Nov. 1815 begehrte Dienſtentlaſſung, am 9ten Jan. 1816, „in Gnaden" bewilligt. Das Nähere von dieſer Sache findet man in den damals im Druck erſchienenen „badiſchen Actenſtücken" 44 S. 8., und in Ludens Staatsverfaſſungsarchive 1816.

bungen ohne Unterſchied ihres römiſchen, päpſtlichen oder germaniſchen Urſprungs zu einem Ganzen, in ſo fern ſolches, richtigen Grundſätzen nach, zuläſſig iſt, zuſammenfügen. Im Criminalrecht ſind die Theorien über den Rechtsgrund der Strafe noch von größerm praktiſchen Intereſſe, und auch hier bleibt Martin der oben angegebenen Anſicht treu, indem er das Recht des Staats, Strafen anzudrohen und zu vollziehen, aus deſſen Befugniß und der Nothwendigkeit ableitet, ſeine Exiſtenz gegen die Uebertreter und gegen die aus den Uebertretungen entſpringende Nichtachtung der Geſetze durch Strafen zu ſichern. — Außer ſeinem literariſchen Rufe, als ein um die Ausbildung der Rechtswiſſenſchaft in den bisher bezeichneten Fächern verdienter Gelehrter und Schriftſteller (ſ. das Verz. bei Meuſel und in Eichſtädts Annal. Acad. Jenensis 1823), hat der geheime Juſtizrath Martin auch noch durch die oben angeführte Unterſuchungsſache und die ſpäter im Badiſchen 1819 erfahrene Behandlung, ſo wie durch die von ihm 1816—18 geführte Redaction des neuen rheiniſchen Merkurs, eine Art von politiſchem Namen erlangt, den eben ſo ſehr ſein loyales und rechtliches Benehmen in öffentlichen Dingen als ſeine Freimüthigkeit auszeichnet. Endlich ſind von ihm als Sachwalter für die rheinpfälziſchen Staatsgläubiger Lit. D. am Bundestage und hierauf bei dem Oberappellationsgerichte zu Zelle, als Austrägalgericht, Druckſchriften erſchienen, die zu der Kenntniß des deutſchen Bundesſtaatsrechts wichtige Beiträge enthalten.

Maß und Gewicht. Das Maß beſtimmt die räumliche Ausdehnung der Körper; das Gewicht das Verhältniß des Druckes der Körper auf ihre Unterlage gegen den Erdmittelpunkt. Die Ausdehnung im Raume wird in drei Beziehungen gemeſſen, entweder blos die Länge, oder Länge und Breite, oder beide und zugleich die Höhe. Im erſten Falle gebraucht man das Längenmaß, im zweiten das Flächenmaß, im dritten das Körpermaß, und in ſo fern der Maßſtab ein Cubus oder Würfel iſt, das Cubikmaß, welches als Hohlmaß für trockne und flüſſige Körper gilt. Zu jeder Ausmeſſung oder Beſtimmung der Größe, iſt eine andre beſtimmte erfoderlich, womit jene verglichen werden kann, die man Maß, Maßſtab oder Einheit nennt, wie bei Ausdehnungen Zoll, Fuß, Ruthe, Meilen, bei Beſtimmungen des körperlichen Inhalts Scheffel, Kanne, bei Gewichtbeſtimmungen Pfund. Die Beſtimmung, wie viele ſolcher Einheiten in einem Gegenſtande enthalten ſind, heißt Meſſen oder Wägen. Bei den meiſten üblichen Maßen und Gewichten iſt für dieſe Einheit eine willkürliche Größe angenommen, die als Urmaßſtab und Urgewicht dient. In Frankreich fing man zuerſt an, eine unwandelbare Einheit für Maß und Gewicht zum Grunde zu legen und gründete ſie auf den Meridian. Es wurden 1792 zwölf Meridiangrade zwiſchen Dünkirchen und Barcelona gemeſſen, und die Länge des 45ſten Grades im Meridian von Paris zu 57,027 Toiſen berechnet, wonach der Quadrant des Meridians vom Aequator bis zum Pol 5,132,430 Toiſen beträgt. Dieſer Quadrant wurde als Grundlage der Maße in Zehnmillionentheile abgetheilt, und ein ſolcher Zehnmillionentheil heißt als Einheit des Maßes Metre, oder nach altem franzöſiſchen Maße 3 Fuß $11\frac{44}{100}$ Linien. Dieſes Metre wurde nach dem Decimalſyſtem eingetheilt. Ein cubiſches Gefäß, an welchem jede Seite $\frac{1}{10}$ Metre lang und breit iſt, heißt Litre, und iſt Einheit des Inhaltmaßes. Ein cubiſches Gefäß, deſſen Seiten $\frac{1}{100}$ eines Metre haben, mit deſtillirtem Waſſer gefüllt, und im luftleeren Raume bei der größten Dichtigkeit der Flüſſigkeit

gewogen, gibt die Einheit des Gewichts, das Gramme. Die Genauigkeit der wiſſenſchaftlichen Einheitbeſtimmung, die dieſem Syſtem zu Grunde liegt, beruht daher auf der Meſſung der Meridiangrade, die aber bei manchen abweichenden Angaben doch auch nur die wahrſcheinlich richtigſte iſt. Dieſes Syſtem wurde ſchon 1795 und nach einigen Berichtigungen des Maßſtabs 1801 beſtimmt als Grundlage des franzöſiſchen Maßes und Gewichts angenommen, wiewol 1812 in ſo fern von dem Decimalſyſtem abgegangen wurde, als man für den Verkehr im gewöhnlichen Leben eine Eintheilung der Maße und Gewichte nach dem Duodecimalſyſtem geſtattete. Nur in den Niederlanden (ſeit 1820) wurde das franzöſiſche Syſtem, jedoch mit andern Benennungen der Einheit und der Eintheilungen, völlig eingeführt; in Würtemberg (1806), Baden (1810) dem Grundſatze und der Decimaleintheilung nach, mit mehr oder weniger Abweichungen, und im Großherzogth. Heſſen (1818) der Grundlage nach, aber mit der Duodecimaleintheilung, nachgeahmt. Bei den neuen Maß- und Gewichtordnungen in Baiern (1809) und Preußen (1816) hingegen, wurden die bereits eingeführten Einheiten beibehalten, und nur das darauf gegründete Syſtem zweckmäßig vereinfacht. Das Längenmaß zerfällt in Fußmaß, beim Bauweſen, Feldmeſſen und bei der Artillerie, in Ellenmaß, beim Waarenverkaufe, in Bergwerksmaß, wobei in Deutſchland die Einheit Lachter heißt, das in Schuhe, Lachterzolle u. ſ. w. eingetheilt wird, und in Meilenmaß zu Beſtimmung der Entfernungen, wobei 1 geogr. Meile, deren 15 auf einem Meridiangrad gehen, der Maßſtab iſt. Die Eintheilungen des Längenmaßes ſind Ruthen, Klaftern, Ellen, Fuße, Zolle, Linien, Punkte oder Quarten. Bei der Vergleichung der verſchiedenen Fuß- und Ellenmaße legt man die in wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen überall angenommene Einheit, den alten pariſer Fuß und die alte franzöſiſche Linie zum Grunde. Beim Feldmeſſen wird, der bequemern Berechnung wegen, ſtatt der zwölftheiligen Eintheilung die Ruthe oft in 10 Fuß, der Fuß in 10 Zoll u. ſ. w. abgetheilt, doch iſt ein ſolcher geometriſcher Fuß gewöhnlich größer als der gemeine oder Werkfuß. Das Artilleriemaß hat in Deutſchland theils (z. B. in Baiern und Kurheſſen) den rheinländiſchen Fuß zur Einheit, der auch in Preußen als preußiſcher Fuß zum Maßſtabe dient, und ſelbſt in Dänemark und zum Theil in Rußland gilt, theils den pariſer Fuß, wie in Baden, oder auch das engliſche Decimalmaß, wie in Hanover, theils die einheimiſche Einheit, wie in Sachſen (der Zoll zu 10 Linien, jede von 100 Punkten) und in Würtemberg. Die Einheit des Flächenmaßes heißt in Deutſchland Acker, Morgen, Tagewerk, Juchart oder Joch, und wird bei Vergleichungen gewöhnlich nach brandenburger Quadratruthen (zu 10 Fuß) beſtimmt. Im franzöſiſchen Maßſyſtem iſt die Einheit das Are, ein Quadrat, deſſen Seite 10 Metres hat (705 brandenb. Ruthen), in England das Acre. Das Körpermaß, beſonders bei Holz-, Erd- und Steinmaſſen üblich, hat Klafter oder Faden zur Einheit, und der Inhalt wird nach Cubikfußen berechnet. Das Cubikmaß oder Hohlmaß dient theils zur Meſſung trockner Waaren (Getreide, Mehl, Salz), wo die Einheit gewöhnlich Scheffel heißt, theils bei flüſſigen Gegenſtänden, wo der Maßſtab Kanne, Eimer, Ohm genannt wird. Bei der Vergleichung verſchiedener Hohlmaße legt man gewöhnlich franzöſiſche Cubikzolle zum Grunde. — Das Gewicht zerfällt im Allgemeinen in Handelsgewicht, das bei den meiſten im Handel vorkommenden Gegenſtänden gebraucht wird, in Gold-, Silber- und Münzgewicht,

Juwelengewicht (bei Edelſteinen und Perlen) und Apothekergewicht, zum Abwägen der Arzneien, wobei in Deutſchland meiſt die nürnberger Eintheilung zum Grunde liegt. Bei dem Handels- und Apothekergewichte heißt in Deutſchland die Einheit Pfund, beim Goldgewichte Mark, beim Juwelengewicht Karat. Eine Unterabtheilung des Handelsgewichts iſt die, bei Schiffsbefrachtungen übliche Gewichtseintheilung, wo die Einheit Laſt heißt. Das franzöſiſche, auf die Decimaleintheilung gegründete Gewichtsſyſtem gilt ſeit 1820 auch in den Niederlanden, wo das Pfund dem franzöſiſchen Kilogramm (1000 Grammes) gleich iſt. Auch in Baden und im Großherzogth. Heſſen wurde zugleich mit den neuen Maßen eine auf dieſelbe Grundlage gebaute Gewichteintheilung eingeführt. In Baiern und Preußen blieben die alten Einheiten und Abtheilungen, und in Würtemberg wurde das kölniſche Pfund als Norm angenommen. Die Gewichte ſind in ihrer Schwere ſo verſchieden, als in ihrer Eintheilung, ſelbſt in jedem einzelnen Lande. Bei Vergleichung der Gewichte rechnet man nach holländiſchen Aſſen, deren 10,188 auf ein altes pariſer und 9728 $\frac{2}{10}$ auf ein leipziger Pfund Handelsgewicht gehen. Vgl. Vegas natürliches Münz-, Maß- und Gewichtsſyſtem, Wien 1803. Métrologie constitutionelle et primitive par Lesparat, Paris 1801. Wild, über allgemeines Maß und Gewicht, Karlsruhe 1815. Zur Vergleichung der Maße und Gewichte empfehlen ſich beſonders: Löhmanns Tafeln zur Verwandlung des Längen- und Hohlmaßes ſo wie des Gewichts und der Rechnungsmünzen aller Hauptländer Europens u. ſ. w. Bis jetzt 3 Abtheilungen. Lpz. 1821—23, 4. (26)

Matthiä (Friedr. Chriſtian), Rector des Gymnaſiums zu Frankfurt a. M., geboren den 30ſten Dec. 1763 zu Göttingen, wo ſein Vater Georg Matthiä, Verf. eines ſehr brauchbaren Lexicon Celsianum (Leiden 1785, als Anhang zu einer Ausgabe des Celſus), Prof. der Medicin und zweiter Bibliothekar war, erhielt ſeine Schulbildung auf dem evangel. Gymnaſium zu Erfurt, und ſeit Michaelis 1777 bis 1781 auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt. Dann ſtudirte er auf der Univerſität daſelbſt, unter Heyne und als Mitglied des philolog. Seminars, die claſſiſche Philologie, zugleich aber auch neben der Theologie, die orientaliſchen Sprachen, Hebräiſch, Chaldäiſch, Arabiſch und Syriſch unter Michaelis, benutzte Schlözers, Gatterers, Meiners, Käſtners, Lichtenbergs Vorleſungen, und erlernte unter den neuern Sprachen die franzöſiſche, engliſche, italieniſche und ſpaniſche. Nach Vollendung ſeiner Studien ging er als Lehrer der latein. und griech. Sprache an ein Erziehungsinſtitut zu Neuwied, und von da 1789 nach Grünſtadt bei Worms, als Director des dortigen Gymnaſiums, das vorzüglich unter ihm aufblühte. Als die Franzoſen 1793 die Pfalz überſchwemmten, hielt er ſich über ein Jahr bei ſeinem Schwager, dem Kammerrath Reinhardt auf, kehrte aber 1794 auf ſeinen Poſten zurück, den er auch, obgleich er mehre Anträge ins Ausland erhielt, nicht wieder verließ, bis er 1798, wie der Fonds der Schule eingezogen, und der größte Theil der Schüler fortgegangen war, die Ernennung zum Profeſſor der latein. u. griech. Sprache an der Centralſchule zu Mainz annahm. Dort trat er zugleich 1800 in den Municipalrath der Stadt und 1801 in das conseil général du dép. Mont Tonnerre und wurde Mitglied der Commiſſion zur Organiſation der Secretairſchule zu Grünſtadt. Dieſes gab ihm Gelegenheit, das Directorat dieſer Schule 1802 wieder zu übernehmen, dazu er von der Municipalität zu Grünſtadt auf das ſchmeichelhafteſte

eingeladen war, ob man ihn gleich zu derſelben Zeit zum Prof. de belles lettres latines et françaises au lycée zu Mainz ernannt hatte. Die franzöſiſche Anordnung des öffentlichen Unterrichts widerſprach ſeinen Anſichten; daher nahm er nicht nur die Stelle eines Oberaufſehers über das mainzer Lyceum nicht an, die ihm der Miniſter Fourcroy antrug, ſondern verließ auch Grünſtadt wieder im J. 1804, und ging als Profeſſor an das Gymnaſium zu Frankfurt a. M. 1806 wurde er daſelbſt Rector an der Stelle des Rector emeritus Purmann; zugleich bekam er von der philoſophiſchen Facultät zu Göttingen honoris causa das Doctordiplom. 1812 ernannte ihn der Großherzog von Frankfurt zum Oberſchul- und Studienrath, von welchem Titel er aber keinen Gebrauch machte. Er ſtarb den 21ſten März 1822. Unter ſeinen Schriften ſind vorzüglich zu bemerken: eine Ausgabe des Aratus, Eratoſthenes und Dionyſius Periegetes, Frankf. 1817, 8., und ein Abdruck von Senecas Briefen, Frankf. 1805, 8.

Matthiä (Aug. Heinr.), jüngerer Bruder des Vorigen, Director des Gymnaſiums zu Altenburg, geboren zu Göttingen den 25ſten Dec. 1769, beſuchte das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt von 1780 bis Oſtern 1786, hierauf die Univerſität, wo er als Mitglied des philologiſchen Seminariums ſich vorzüglich dem Studium des claſſiſchen Alterthums und der Kantſchen Philoſophie widmete, zugleich aber auch die franzöſiſche, italieniſche und vorzüglich engliſche Sprache trieb. 1789 ging er als Hauslehrer nach Amſterdam. Ob er dort gleich im Umgang mit Wyttenbach, Eras, Hier. de Boſch, Huſchke (Ruhnkenius, van Santen, Luzac konnte er nur zuweilen in Leiden beſuchen), für ſeine philologiſchen, und bei van Hemert und Hulshoff für ſeine philoſophiſchen Studien mannichfache Anregung fand, ſo füllte doch das Studium der Geſchichte und der engliſchen, franzöſiſchen und italieniſchen Literatur, deren Kenntniß er auch durch Umgang mit gebildeten Engländern und Franzoſen zu vervollkommnen ſuchte, größtentheils ſeine Nebenſtunden aus. Eine Frucht dieſer Beſchäftigungen war eine Schrift über die „Nationalcharaktere,“ die 1795 den von den Curatoren des Stolpeſchen Legats zu Leiden ausgeſetzten Preis gewann. Aber ungeachtet ſeiner Bekanntſchaft mit der holländiſchen Sprache und Gewöhnung an die Lebensweiſe der Nation wurde doch die Sehnſucht nach dem Vaterlande immer ſtärker. Er ging daher, auf Heynes Antrag, im Mai 1798 nach Weimar, als Lehrer der römiſchen, griechiſchen und deutſchen Sprache an dem von Mounier auf dem Luſtſchloſſe Belvedere beſonders für junge Engländer gegründeten Inſtitute. Hier blieb er bis zu Mouniers Rückkehr nach Frankreich im Herbſt 1801. Schon vor dieſem Zeitpunkte hatte er ſich zu der erledigten Stelle eines Directors am Gymnaſium zu Altenburg gemeldet, die er auch vorzüglich auf des damaligen Coadjutors in Erfurt, nachherigen Großherzogs von Frankfurt, und Heynes Empfehlung erhielt. Im J. 1801 bekam er auch von der philoſ. Facultät zu Göttingen das Diplom eines Doctors der Philoſophie. Am 30ſten Jan. (dem Geburtstage des verſt. Herzogs Ernſt) 1802 wurde er von dem damaligen Conſiſtorialrath und Generalſuperintendenten Demme, nebſt vier andern Lehrern, in ſein neues Amt eingeführt. Unter ſeinen Schriften (ſ. d. Nachträge zu Meuſel), ſind die wichtigſten ſeine Dissert. de iudiciis Atheniensium in den Miscell. philol., ſeine ausführliche griechiſche Grammatik, und ſeine, noch nicht vollendete Ausgabe des Euripides. Seine griech. Grammatik iſt von F. B. Blomfield, der ihn auf ſeiner Reiſe durch Deutſchland kennen lernte, ins

Engliſche überſetzt worden (2te Aufl. London 1823, 2 Bde., 8.) — Mit Benutzung dieſer engliſchen Ueberſetzung hat Prof. A. Peyron zu Turin die Grammatik auch ins Italieniſche überſetzt m. Zuſ. (Turin 1823). — Noch gab Matthiä ein gutes Lehrbuch für den erſten Unterricht in der Philoſophie heraus. (Leipzig 1823.)

Maximilian, Prinz von Neuwied, ſ. **Neuwied**.

Meckel (Johann Friedrich), Doctor und Profeſſor in Halle, der dritte dieſes Namens aus einer um Anatomie und Medicin hochverdienten Familie, iſt 1781 zu Halle geboren. Sein Großvater, Johann Friedrich († 1774), erwarb ſich durch mehre in den Schriften der berliner Akademie befindliche Abhandlungen, namentlich durch ſeine treffliche Diſſertation: de quinto pare nervorum cerebri. Goett. 1748. 8. den Ruhm eines der erſten Anatomen, die je gelebt haben. Sein Vater, Philipp Friedrich († 1803), weniger durch größere Schriften bekannt, war Profeſſor der Chirurgie und Entbindungskunſt zu Halle, und verband den Ruhm eines wiſſenſchaftlichen Lehrers mit dem eines vielbeſchäftigten und glücklichen Praktikers. Solche Vorbilder leuchteten dem Sohne, welchen die Natur mit den herrlichſten Geiſtesgaben ausgeſtattet hatte, in die Bahn der Wiſſenſchaft. Nachdem er ſeine akademiſchen Studien beendigt und durch ſeine Inaugural-Diſſertation: de conditionibus cordis abnormibus ſich der gelehrten Welt als ein ſeiner Familie würdiger Sprößling bekannt gemacht hatte, trat er eine Reiſe durch Deutſchland, Italien und Frankreich an, in welchem Lande er beſonders alle für ſeine Wiſſenſchaft reich vorhandenen Schätze und den Umgang der berühmteſten Naturforſcher benutzte. Vorzüglich betrieb er von nun an das Studium der comparativen Anatomie, für welche er in Deutſchland unſtreitig das meiſte geleiſtet hat. Schon in ſeiner Ueberſetzung von Cuviers vergleichender Anatomie (4 Bände, Leipzig 1809—10) legte er in Noten und Anmerkungen einen Schatz der ſeltenſten Kenntniſſe nieder, der die Ueberſetzung weit über das Original ſtellt. Bald folgten ſeine „Beiträge zur vergleichenden Anatomie" (2 Bde. Leipz. 1809—13), reich an eigenthümlichen und ſcharfſinnigen Anſichten, nach welchen Vorarbeiten und einem mit unermüdetem Fleiße benutzten Decennium er ein „Syſtem der vergleichenden Anatomie" zu bearbeiten anfing, deſſen bisher erſchienener erſter Theil (Halle 1821) große Erwartungen für die folgenden erregt hat. Aber auch die normale und pathologiſche Anatomie bearbeitete er mit vorzüglichem Glück, wie dies ſein Handbuch der patholog. Anatomie (Leipz. 1812—18, in 3 Th.), der menſchlichen Anatomie (4 Bde. Halle 1815—20), die Tabulae anatomico-pathologicae (3 Fascic. Leipz. 1817—20) und mehre andere Schriften beweiſen. Alle zeugen von dem treueſten Fleiße bei den mühſamſten Unterſuchungen, von ſeltenem Scharfſinn in Aufſtellung von Gleichungen und Combinationen und tiefer Einſicht in die Bildungsgeſetze des Lebens, welche er meiſterhaft zu entwickeln verſteht. Eine von ihm vorzüglich mit Liebe aufgefaßte und mit Glück empiriſch nachgewieſene Idee iſt die, daß der menſchliche Organismus bei ſeiner Bildung ſtufenweiſe ſich entwickle und dieſe Stufen bleibenden Bildungen der Thierreiche entſprechen, wie er auch in den ſogenannten Misgeburten nur Hemmungsbildungen oder ein Stehenbleiben auf niedern Bildungsſtufen erkennt. — Mit Recht wird Meckel zu den Gelehrten gezählt, auf welche das Vaterland Urſache hat ſtolz zu ſein; auch hat es ihm nicht an ehrenvoller Anerkennung gefehlt. Als Profeſſor der Anatomie und Phyſiologie zu Halle, gehört er zu

den erſten Zierden dieſer berühmten Univerſität. Höchſt merkwürdig und in Deutſchland einzig in ſeiner Art als Privatbeſitz, iſt ſein großes anatomiſches Muſeum, welches ſein Großvater geſtiftet, ſein Vater erweitert, er ſelbſt aber mit unſchätzbaren Beiträgen, namentlich für vergleichende Anatomie, durch koſtſpielige Ankäufe und ſeltene Präparate fortwährend bereichert hat. Sein Feuereifer für die Wiſſenſchaft hat ihn in den letzten Jahren zu großen Reiſen durch Deutſchland, Holland, Frankreich und England veranlaßt; im Sommer 1824 war er wieder auf einer Reiſe durch Neapel und Sicilien begriffen, welche gewiß für ſeine Wiſſenſchaft und ſeine Sammlungen reiche Ausbeute liefern wird.

Mediatiſirte Häuſer, ſ. Standesherren.

Medici (Luigi, Don, gewöhnlich Ritter), Staatsminiſter des Königs von beiden Sicilien, ausgezeichnet durch Talente und Thätigkeit, ſo wie durch eine Menge großer und glänzender Entwürfe, deren Ausführung jedoch innere und äußere Hinderniſſe bald erſchwert, bald gänzlich vereitelt haben. Schon als Acton's (ſ. d. A. Bd. 1) Nachfolger, machte er ſich im J. 1805 fg. durch zweckmäßige Verbeſſerungen der damaligen Finanzverwaltung um den Staat verdient. Während Joſephs und Mürats Herrſchaft begab er ſich nach England, von wo er erſt 1815, nach Ferdinands IV. Wiederherſtellung, in ſein Vaterland zurückkehrte. Hier war er Policeiminiſter, als Mürat, verleitet durch falſche Nachrichten, die man ihm aus dem Neapolitaniſchen, wie es hieß, abſichtlich zukommen ließ, um ihn in die Falle zu locken, ſich von Corſica aus nach Neapels Küſte einſchiffte. Medici war von Mürats Planen unterrichtet und ließ die Küſten bewachen. Deſſen ungeachtet landete der Alles wagende Fürſt in Calabrien bei Pizzo (7ten Oct.), und wollte als König auftreten, ward aber vom Volke angegriffen, von einem Gendarmenofficier verhaftet, ſofort, wie man glaubt, nach im Voraus erhaltener Weiſung von Neapel her, vor ein Kriegsgericht geſtellt, und ohne den königlichen Befehl aus der Hauptſtadt zu erwarten, erſchoſſen. Der Bericht des Miniſters Medici über dieſes Ereigniß ſteht in der Allg. Zeit. 1815. Beil. 143. — Im J. 1818 ward der Staatsminiſter Ritter Medici beauftragt, die ſchon Jahre lang obſchwebenden Irrungen mit dem apoſtoliſchen Stuhle durch ein Concordat beizulegen. Er begab ſich daher nach Terracina, wo er mit dem päpſtlichen Bevollmächtigten, Card. Conſalvi, in einem ſo feſten Tone unterhandelte, daß Conſalvi nachgab, worauf am 16ten Febr. 1818 das berühmte Concordat über die geiſtlichen und kirchlichen Angelegenheiten des Königreichs beider Sicilien unterzeichnet wurde. Nun trat Medici auch wieder an die Spitze der Finanzverwaltung, um ſein ſchon 1805 entworfenes neues Münzſyſtem und andre Maßregeln endlich einzuführen. Dies geſchah durch das königl. Münzgeſetz vom 20ſten April 1818, welches die Silbermünze einzig und allein als Preismittel annahm. Zwei trefflich abgefaßte, der Ordonnanz zur Ausführung des Geſetzes beigefügte Tabellen beweiſen des Miniſters praktiſche Einſicht. Seitdem ſtieg auch der Werth der Staatspapiere. Jedoch konnten viele Verbeſſerungen von dem Ritter Medici nur langſam vorbereitet werden, zumal in Sicilien, wo ihm die Vorrechte der Barone und des Clerus große Hinderniſſe in den Weg legten. Insbeſondre betrieb er mit mehr Eifer als Erfolg die Umbildung der Rechtspflege, ſowie die Abfaſſung eines neuen Geſetzbuchs, und der König erließ 1819 auf ſeinen Rath die wichtige Verordnung: „Alle Richter ſollten in Streitſachen nach dem buchſtäb-

lichen Sinne des Geſetzes, und wo dieſer nicht klar ſei, nach vernünftigen Auslegungen, nicht aber nach den Commentarien der Rechtslehrer ſprechen; worauf dann die Gründe des Urtheils durch den Druck bekannt zu machen wären." Bei der Menge von Räuberbanden waren die Gefängniſſe mit Verbrechern überfüllt. Der Ritter Medici ſchloß daher mit dem Hofe zu Rio Janeiro einen Vertrag, wodurch der Regierung in Braſilien 2000 neapolitaniſche Galeerenſclaven zum beliebigen Gebrauch überlaſſen wurden. Indeß fand die Verwaltung des Miniſters in Neapel, beſonders die Wiederherſtellung vieler Klöſter 1819, manchen Tadel; (vgl. des Grafen Orloff Mém. hist. polit. et lit. sur le roy. de Naples. Paris 1819. 5 vol.); auch betrug in demſelben Jahre das Deficit des Königreichs 900,000 Ducati! (zu 1 Thlr. 2 Gr.) Endlich herrſchte unter dem Volke große Unzufriedenheit über die von Medici eingeführte neue Grundſteuer (Fundaria), welche bei dem geringen Abſatze der Landesproducte und bei der Unſicherheit des Seehandels ſehr drückend war. Da brach mitten unter dieſes talentvollen Staatsmannes glänzenden Entwürfen am 2ten Juli 1820 die Militairrevolution zu Nola aus; zunächſt veranlaßt durch die neuen Militaireinrichtungen des Generals Nugent und durch die Maßregeln des Policeiminiſters Prinzen von Canoſa, der von Medicis Grundſätzen, welcher die Secten der Carbonari und Calderari mit Geringſchätzung behandelte, oder die überſpannteſten Köpfe in das Narrenſpital ſchickte, ganz abwich, und mit den Calderaris zur Verfolgung der Carbonaris ſich verband, dadurch aber alle Parteien bewaffnete, ſo daß ſelbſt Canoſas Abſetzung den Ausbruch nicht mehr verhindern konnte. Nugent und Medici riethen nun zwar dem Könige, auf der Stelle mit ſeiner Familie nach dem adriatiſchen Meere abzuſegeln, mit einer öſtreichiſchen Hülfsarmee zurückzukommen, und mit Gewalt die alte Ordnung der Dinge herzuſtellen; allein der König blieb auf Bitten des Kronprinzen in Neapel. Der Premierminiſter Medici nahm darauf ſeine Entlaſſung und zog ſich nach Rom zurück; ſein Neffe, der Marechal de Camp, Aleſſandro (?) Medici aber ward 1821 als Generalintendant bei der Armee unter Caraſcoſa angeſtellt. Nach der Wiederherſtellung des Königs in ſeine volle Gewalt, blieb der Ritter Medici noch in Rom. Als aber das terroriſtiſche Verfahren des wieder zum Miniſter der allgemeinen Policei ernannten Fürſten von Canoſa nicht geeignet ſchien, die Ruhe und Ordnung zu befeſtigen, und auch das Finanzweſen in der größten Zerrüttung war, ſo entſchloß ſich der König, auf Oeſtreichs Rath, im Junius 1822, ein neues Miniſterium zu ernennen, an deſſen Spitze Fürſt Alvaro Ruffo, bisher Botſchafter in Wien, trat. Canoſa ward entlaſſen. Der Ritter Medici erhielt wieder die Finanzverwaltung; ſein ehemaliger Freund und Amtsgenoſſe aber, der Marcheſe Don Donato Tommaſi, das Miniſterium der Gnade und Gerechtigkeit. Auch ſollte Aleſſandro Medici vorläufig, bis zur gänzlichen Herſtellung der neapolitaniſchen Armee, die Verwaltung des Kriegsweſens führen. Seitdem hörte in Neapel das bisherige Verfolgungsſyſtem auf; dagegen wurden, auf Oeſtreichs Rath, Mäßigung und Milde der Charakter der neuen Regierung. Zur Deckung des Deficits hatte man bereits eine Anleihe mit dem Hauſe Rothſchild abgeſchloſſen. Als hierauf der König Ferdinand ſich mit dem Fürſten Ruffo nach Verona und von hier nach Wien begab, führte Medici den Vorſitz im Miniſterrathe. Noch jetzt iſt er fortwährend beſchäftigt, den Finanzen aufzuhelfen, was bei der gänzlichen Stockung des

Handels mit großen Schwierigkeiten verbunden iſt. Er mußte daher im Februar 1824 für eine neue Anleihe beim Hauſe Rothſchild von dritthalb Millionen Pf. St., die Zölle und andre indirecte Auflagen des Reichs verpfänden, und zum Bau einer Kunſtſtraße von Palermo nach Meſſina, in demſelben Jahre 600,000 Fl. aufnehmen. (20)

Mednyánsky (Alois Freiherr von), geboren 1783 aus einem alten, wahrſcheinlich polniſchen, erſt nach Siebenbürgen, dann nach Oberungarn eingewanderten Geſchlecht, das ſich vorzüglich durch ſeine Treue in den rakoczyſchen Unruhen verdient gemacht hat, wurde im Thereſianum zu Wien erzogen und weihte ſich dem Staatsdienſte 1804—1807, mußte aber denſelben verlaſſen, um die Verwaltung ſeiner Güter zu übernehmen und lebt noch auf einem derſelben zu Beſzele bei Tyrnau. — Stets mit wiſſenſchaftlichen Studien beſchäftigt, ſucht Baron von Mednyánsky vorzüglich Vaterlandsliebe durch Vaterlandskunde zu fördern. Die Statiſtik, Geſchichte, Diplomatik und Alterthumskunde Ungarns verdanken ihm viel als Sammler und als Bearbeiter. Treffliche Abhandlungen von ihm ſtehen im Hesperus, im hormayrſchen Archiv, und in der hauptſächlich durch ihn unterſtützten ungariſchen Zeitſchrift: Tudomanyos Giujtemeny. — Um zwiſchen der ungariſchen und deutſchen Literatur Oeſtreichs, einen Mittheilungspunkt zu bilden, ſchloß er ſich 1819 dem ſeither eifrig fortgeſetzten und vielgeleſenen hiſtoriſchen Taſchenbuche ſeines Freundes, des Freiherrn von Hormayr an. Sein vorzüglichſtes Werk iſt eine geſchichtlich maleriſche Reiſe durch das merkwürdige Waagthal mit den vortrefflichen Zeichnungen des verſtorb. Directors Fiſcher (Peſth 1824, bei Hartleben). — Mednyánsky gehört unter die vorzüglichen Redner ſeines Vaterlandes und unter die geehrteſten Patrioten deſſelben. — Der Bruder ſeiner Gemahlin, Graf Nepomuk Mailáth, Sohn des verſtorbenen Miniſters und Bruder des jetzigen Hofkammerpräſidenten, Grafen Joſeph Mailáth, eines der erſten Staatsmänner Ungarns, mag füglich als der geiſt- und geſchmackvolle Wiedererwecker der Sage und des ächten nationalen Volksmährchens betrachtet werden, und iſt auch mehr als ein gewöhnlicher lyriſcher Dichter in deutſcher und in magyariſcher Sprache. (8)

Mehemed Ali Paſcha, ſ. Mohammed — Aly Paſcha (Vicekönig von Aegypten).

Melos, Venus von, die merkwürdigſte Ausgrabung in den letzten vier Jahren. — Melos, jetzt Milo, eine der Cykladen im griechiſchen Archipelagus, das Vaterland des Philoſophen Diagoras, hat 60 Meilen im Umfange, und 7000 theils griechiſche theils kathol. Bewohner. Der vulkaniſche Boden iſt reich an eiſen- und ſchwefelhaltigen Quellen und unterirdiſchem Feuer. Die ſanfte Wärme, die hierdurch über den Boden der ganzen Inſel verbreitet wird, gibt ihren Weinen, Feigen, Melonen (die von der Inſel den Namen haben) und andern Früchten einen vorzüglichen Geſchmack; aber dieſelben Urſachen, die für die Vegetation ſo günſtig ſind, wirken nachtheilig auf die Geſundheit der Menſchen. Die Ausfuhr beſteht in Alaun, Schwefel, Wolle, Ziegenkäſe, Weizen, Melonen, Wein ꝛc. Die Hauptſtadt Milo, der Sitz eines griech. und eines kathol. Biſchofs, wird von 5000 Griechen bewohnt und hat den geräumigſten Hafen im Archipel. — Dieſe Inſulaner traten unter die Fahne des Kreuzes, als eine Abtheilung der griechiſchen Flotte im Mai 1821 eine türkiſche Corvette von 32 Kanonen und eine Kriegsbrigg in dem Hafen von Melos überfiel. Die

Beſatzungstruppen, welche ſich eben am Lande befanden, wo ihre Officiere auf Koſten der Einwohner ſchwelgten, eilten ſogleich herbei, kamen aber zwiſchen zwei Feuer, indem die Melier ſie mit Steinwürfen bis zur Küſte verfolgten. Sämmtliche Türken wurden ermordet; auch der Khadi und die Unterbeamten des Sultans. — Merkwürdig iſt die Inſel durch die daſelbſt aufgefundenen Alterthümer. Baron von Haller aus Nürnberg entdeckte hier 1814 die Lage der alten Stadt Melos ſüdlich von Caſtro, wo er ein Amphitheater von Marmor und eine Menge Bruchſtücke von marmornen Säulen und Statuen fand. Auf ſeinen Rath kaufte der Kronprinz von Baiern das Amphitheater, um die dortigen Antiken für ſeine Sammlung zu erhalten. In der Nähe derſelben fand 1820 ein griechiſcher Landmann unter dem Boden einer Niſche ein herrliches Rundbild, die Statue der Venus von Melos, nebſt 3 Hermen (3 Fuß hoch). Bald fanden ſich zu derſelben mehre Käufer; endlich erkaufte ſie der franzöſiſche Geſandte in Konſtantinopel, Marquis de la Rivière, und ſchenkte ſie dem Könige von Frankreich. Sie ſteht jetzt im pariſer Musée royal im Louvre, und wird von ihren pariſern Bewunderern gewöhnlich la femme du Torse genannt. Die Statue iſt vom ſchönſten feinkörnigen pariſchen Marmor (Grechetto genannt) dem man die Farbe des Elfenbeins gegeben hat. Sie war zwar zerbrochen und ſehr beſchädigt; doch war der Kopf nie vom Leibe getrennt geweſen. Am beſten erhalten ſind die mittlern Theile, Bruſt und Leib. Ein faltenreiches Gewand verhüllt die untern Theile, ſo daß nur ein Fuß ſichtbar wird. Dieſe merkwürdige Statue, welche etwas nach der linken Seite geneigt iſt, hat 6 Fuß 3 Zoll Höhe, und hat 8, 55 Kopflängen, wie der Apoll von Belvedere, folglich iſt ſie ¼ Kopflänge größer als die mediceiſche Venus. Die Venus von Melos wird, weil ſie den Apfel hält, für eine Venus victrix gehalten; ſie ſcheint nach der nackten Venus des Praxiteles (der Kindiſchen) gebildet zu ſein. Bei keiner andern Statue der Venus kommt der Apfel vor. Graf Clarac, Oberaufſeher des franz. königl. Muſeums der Antiken, und Quatremère de Quincy haben Beſchreibungen dieſer Bildſäule der Venus victrix herausgegeben (Paris 1821). Nach des letztern jedoch unwahrſcheinlichen Meinung gehören die Hand mit dem Apfel und die Hermen nicht zur Statue. Von dieſer Statue, die der Schönheit ihrer Formen und des Adels des Styls wegen allgemein bewundert wird, ſteht ein Abguß in der berliner Antikengalerie zu Montbijou. Auch beſitzt Herr von Quandt in Dresden einen Abguß. Böttiger erklärte ſich in der Abendzeitung (1821, No. 287) für die Gruppirung dieſes halbnackten Venusbildes mit einem Mars. Der Antikeninſpector Haſe in Dresden hat im Lit. Conv. Bl. es wahrſcheinlich zu machen geſucht, daß dieſe Venus eine Elektra ſei, die mit dem Pylades zuſammen gruppirt wurde.

Melville=Inſel, ſ. Nordpolerpedition, Bd. VI.

Menzel (Karl Adolf), Schulmann und Geſchichtſchreiber in Breslau, geboren 1784 zu Grünberg in Niederſchleſien, wo ſein Vater einem königlichen Poſten vorſtand, kam 1798 auf das Eliſabetaniſche Gymnaſium zu Breslau, wo Scheibel, der Mathematiker, Schummel, der als Geſchichtlehrer die Gabe lebendiger Darſtellung in einem ſehr hohen Grade beſaß, und Fülleborn ſeine Lehrer waren; der letztere, ſein Oheim, hatte ihn in ſein Haus aufgenommen, und als Lehrer der Philologie und Rhetorik den größten Antheil an ſeiner Bildung. Auch der erſte Prediger an der Hauptkirche, D. Gerhard, trug als

Profeſſor der Theologie, am Gymnaſium Kirchengeſchichte mit großem Nutzen vor. 1802 ging Menzel nach Halle, wo er ſich allgemeinern Studien faſt ganz auf dem autodidaktiſchen Wege ergab, da ihn die Theologie, für die er ſich beſtimmt hatte, oder vielmehr der damals in ihr waltende Geiſt, nicht anzog. Nach ſeiner Rückkehr lebte er kurze Zeit auf der niederſchleſiſchen Herrſchaft Wartenberg als Erzieher; dann übernahm er in Breslau den Unterricht einer höhern Geſchichtsklaſſe in einem Privatinſtitute, und trat mit dem 1818 verſt. Buchdrucker J. A. Barth (ſ. d. Art.) in Verbindung. Mit geringer Vorbereitung und mancher vorhandenen Quellen entbehrend, ſchrieb er von 1805—7 in Form einer Wochenſchrift, ohne Mitarbeiter, ein hiſtoriſch-topographiſches Werk: die topographiſche Chronik von Breslau, 2 Bde. 4., nebſt einem die Geſchichte der Belagerung von 18$\frac{06}{07}$ enthaltenden Anhange, das trotz des unharmoniſchen Aeußern und der Unzulänglichkeit kritiſcher Forſchung und Beglaubigung, durch das Anziehende des Stoffes und die Wärme der Darſtellung in Breslau und Schleſien Beifall gewann. Daſſelbe gilt von der Geſchichte Schleſiens, welche in Heften, (zuſammen 3 Quartbände) von 1808—10 in Breslau erſchienen. Menzel ſchrieb dieſelbe in Liegnitz, wohin er ſich, nachdem er in Breslau die Belagerung erlebt, im Sommer 1807 zur Führung eines Privatinſtituts begeben hatte. Auch dieſes Werk erfüllt, beſonders in Hinſicht auf die älteren Zeiten vor 1335, die höhern Forderungen nicht, welche jetzt an eine Provincialgeſchichte geſtellt werden, aber es iſt ſehr lesbar und gewährt über die ſchleſiſchen Staats-Religions- und Culturverhältniſſe des 16ten und 17ten Jahrhunderts, für welche Zeit eine Menge gleichzeitiger Nachrichten benutzt ſind, Aufſchlüſſe, die nun, da das Buch außerhalb Schleſien faſt gar nicht bekannt geworden iſt, für nicht vorhanden angeſehen werden. So klagt Bouterweck im 10ten Bde ſeiner Geſchichte der Poeſie: (S. 11 in der Anmerk.) er habe ſich vergebens nach einem Buche umgeſehen, das über die literariſche Cultur Schleſiens bis auf das Zeitalter des 30jährigen Kriegs eine zuſammenhängende und befriedigende Auskunft gäbe. Dieſe würde er in der Menzelſchen Geſchichte Schleſiens gefunden haben, in jedem Falle wenigſtens befriedigender als in der (übrigens werthvollen) Schickfußiſchen Chronik. Gegen Ende des J. 1809 wurde Menzel durch den breslauiſchen Magiſtrat zur vierten Lehrſtelle am Eliſabetan berufen, und 1814, nach Schummels Tode, zur zweiten mit der Amtsbezeichnung: Prorector und Profeſſor, desgleichen zum Rhedigerſchen Bibliothekariat befördert. Seine Thätigkeit iſt ſeitdem vornehmlich der deutſchen Geſchichte gewidmet geweſen. Die von ihm herrührende ausführliche Darſtellung derſelben: die Geſchichte der Deutſchen, Breslau 1815—23, enthält bis jetzt acht (nach einer andern Abtheilung ſieben) Bände. 4., deren letzter bis zum Tode Maximilians I. reicht. Der Verfaſſer ſtrebte nach Anſchaulichkeit und Volksmäßigkeit im höhern Sinne, in dem der Alten, welchem die deutſche Geſchichte durch die frühere publiciſtiſche Richtung entfremdet worden war. Barth, der Verleger, förderte den Vertrieb des Werks unter dem Volke durch Ausgebung deſſelben in Heften mit Kupfern; aber für den buchhändleriſchen Verkehr erſchwerte er ihm den Weg durch dieſe Art des Erſcheinens und ſelbſt durch die für Bücher jetzt ungewöhnliche Druckform, (Quart mit geſpaltenen Columnen), die indeß auch bei der bünauiſchen Reichsgeſchichte angewendet worden iſt. — Als Fortſetzung und Schluß der beckerſchen Weltgeſchichte hat Menzel neuerdings geſchrieben: Geſchichte der

neuern Zeit ſeit dem Tode Friedrichs II. (Berl. 1824), — ein Werk, das nach dem vorliegenden erſten Theile zu urtheilen, für die von einem hellen und ſcharfen Blick richtig geleitete Beleſenheit des Verfaſſers eben ſo zeugt, als für die geiſtige Kraft, womit er den Stoff durchdringt, geſtaltet und belebt. — In ein anderes Feld der öffentlichen Wirkſamkeit gerieth Menzel im J. 1818 durch ſeinen Streit gegen das Turnweſen, der in einer, auch im Druck erſchienenen Schulrede: Ueber die Undeutſchheit des neuen Deutſchthums. Breslau 1818, und mehre dazu gehörige Dupliken geführt iſt. Durch das Verhältniß, in welches ſich jenes Inſtitut zu dem Schulweſen ſtellte, in ſeinem Amtskreiſe ſtörend berührt, und von einem Turnfreunde in einem auswärtigen Tageblatte angegriffen, ſprach er über die verderbliche Richtung deſſelben mit einem Freimuth, welcher ihn in mancherlei Verdrüßlichkeiten brachte, und die heftigſten Gegenſchriften veranlaßte. Von der Vorausſetzung, daß Menzel durch unedle eigennützige Beweggründe geleitet, wider ſeine Gegner aufgetreten ſei, müſſen ſie nun wohl zurückgekommen ſein. Fällt ihm in jenen Händeln irgend eine Heftigkeit zur Laſt, ſo erklärt ſich dieſelbe aus der Abneigung des Hiſtorikers gegen die gefährliche Tendenz, gegen welche die Turnfreunde voll Begeiſterung für die Lichtſeite des Inſtituts damals die Augen verſchloſſen. — Als Hiſtoriker behauptet Profeſſor Menzel in unſrer Literatur eine ausgezeichnete Stelle. Mit fleißiger Forſchung verbindet er ein ſelbſtändiges Urtheil; er dringt tief in den innern Zuſammenhang der Begebenheiten ein, und ſtellt das Bild der Zeit geiſtvoll und lebendig dar. Seine Geſchichte der Deutſchen iſt die erſte, welche, die Werke von Schmidt und Heinrich nach Form und Inhalt übertreffend, von der Nation geleſen und wiedergeleſen zu werden verdient. Steht auch der Verfaſſer in ſeinen Betrachtungen bisweilen auf einem einſeitig bedingten Standpunkte, ſo iſt es doch nie ein der Geſchichte unwürdiger. Möge er dieſes Nationalwerk vollenden! Anerkennung wird ihm die Nachwelt nicht verſagen.

Merian (Andreas) von Falkach, geboren zu Baſel 1772, kaiſ. ruſſ. Staatsrath, gegenwärtig in Paris. Sein Geſchlecht gehört zu den vorzüglichſten dieſes Freiſtaates und zählt insbeſondere, ſo wie das Haus ſeiner Mutter Iſelin, mehre ausgezeichnete Schriftſteller und Schriftſtellerinnen. Sein Vater, mehrmals Oberſtzunftmeiſter und 1806 regierender Landamman der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, wurde als einer der entſchiedenſten Gegner der Revolution, 1798 nach Frankreich deportirt. Der Sohn ging nach England zu ſeinem Oheim Iſelin, von da nach Wien, wo er durch die Zuneigung Johannes Müllers bald einflußreiche Freunde in der Staatskanzlei fand. — 1802 kam er als Legationsſecretair des Freiherrn von Hügel, auf den regensburger Indemiaſationscongreß, 1805 ins Hauptquartier des Erzherzogs Ferdinand und als Geſchäftsträger am fränkiſchen Kreiſe, nach Nürnberg. — Der münchner Hof verlangte nach der Mediatiſirung der Stadt ſeine Abberufung, und ſein Zuſammenhang mit den Freunden der alten Ordnung in Deutſchland wurde in Paris ſo bedeutend geſchildert, daß der Miniſter Champagny ſämmtlichen Höfen des Rheinbundes durch ein Circular unterſagte, Merian in irgend einer diplomatiſchen Eigenſchaft bei ſich anzunehmen. — So konnte er denn auch nicht nach Carlsruhe abgehen, wohin er ernannt war, ſondern lebte 1807—1808 zu Wien, im Hauſe ſeines Freundes, des Freiherrn von Hormayr, den Wiſſenſchaften, vorzüglich der griechiſchen und römiſchen Literatur, in welchen ſeine große Gelehrſamkeit ſelbſt

in England hochgeſchätzt und bei claſſiſchen Ausgaben zu Rathe gezogen wurde, und den Vorbereitungen zum unvergeßlichen Kampfe von 1809. — Wie dieſer ausbrach und Hormayr nach Tyrol ging, wurde Merian beim oberſten Armee-Intendanten Grafen Friedrich Stadion angeſtellt, verlebte nach dem Frieden einige Zeit in Prag und ging dann als Legationsrath mit dem Fürſten Paul Eſterhazy nach Dresden. — Wie endlich 1812 Oeſtreich und Preußen ſich mit Napoleon gegen Rußland alliirten, trat er als Staatsrath in den ruſſiſchen Dienſt, war auf dem merkwürdigen Tage zu Kaliſch und dann bei der Centralverwaltung unter dem Miniſter Freiherrn von Stein, bei dem Generalgouvernement in Dresden angeſtellt. Seitdem ward er immer in beſonderen Unterhandlungen für Paris verwendet. Auch dort iſt Herr von Merian noch immer mit der alten Begeiſterung den Wiſſenſchaften ergeben, und rühmlich bekannt als einer der vorzüglichſten Beförderer der Forſchungen der frankfurter Geſellſchaft für das Quellenſtudium des deutſchen Mittelalters. (8)

Meroë und Cailliaud, Meroë, Stadt und Staat im alten Aethiopien im nordöſtlichen Afrika, auf einer fruchtbaren, von Sandwüſten umgebenen Halbinſel, welche der Aſtapus Bahar el Abiad, weiße Strom, eigentlich Nil, weſtwärts, und der Aſtaboras (jetzt Tacazze) oſtwärts einſchließen, bis zu der heutigen Provinz Gojam hin, jetzt die Landſchaft Atbar zwiſchen 13 und 18° N. Br. mit einer Stadt gleiches Namens, liegt im Königreiche Sennaar, das einen Theil von Nubien ausmacht. Der uralte Prieſterſtaat von Meroe war, nach Herodot, ein Negerſtaat, und er iſt der einzige Staat dieſes Stammvolkes, von dem wir Nachrichten beſitzen, daß er bedeutende Fortſchritte zur geiſtigen Ausbildung gemacht habe. Er hatte nämlich eine feſte Verfaſſung, Regierung, Geſetze und Religion. Die Regierung war in den Händen eines Prieſterſtammes, welcher aus ſeiner Mitte den König wählte, der durchaus nach der beſtimmten Vorſchrift der Geſetze leben und handeln mußte. Die Prieſter zu Meroe konnten dem Könige im Namen der Götter den Tod anbefehlen und er mußte gehorchen. Es war Sitte, daß die Freunde (Miniſter) des Königs mit ihm alle Schickſale, auch den Tod theilten. Erſt Ergamenes, König zu Meroe, machte ſich im 3ten Jahrh. vor Chr., als Ptolemäus II. in Aegypten regierte, von dieſer drückenden Prieſterherrſchaft durch Ermordung der damaligen Prieſter am goldenen Tempel frei. In Meroe befand ſich der Hauptſitz des großen Karawanenhandels zwiſchen Aethiopien, Aegypten, Arabien, dem nördlichen Afrika und Indien. Von Meroe gingen mehre Colonien aus, und es ſoll von dort aus der erſte gebildete Staat in Aegypten, der zu Theben angelegt worden ſein, welcher als Karawanenplatz in ſteter Verbindung mit Meroe blieb, und auch von einer Prieſterkaſte regiert wurde. Dieſe Kaſte, die von hellerer Farbe war, als die übrigen, ſtammte wahrſcheinlich aus Indien ab, von wo überhaupt Meroe und die äthiopiſchen Küſten ihre erſten Bewohner erhalten haben ſollen. Auch Ammonium (ſ. d. Art. **Ammon** Bd. 1.) war ein kleiner Prieſterſtaat mit einem Könige, den Aegypter und Aethiopier von Meroe aus, geſtiftet hatten. Meroe und Axum (in Habeſch), das ebenfalls eine Colonie von Meroe geweſen zu ſein ſcheint, blieben die Hauptſitze des ſüdlichen Völkerverkehrs bis zu den Zeiten der Araber. Von ihrer frühen religiöſen und bürgerlichen Cultur zeugen die noch vorhandenen Denkmäler der Baukunſt und andre Spuren mehr. — Die neueſten Nachrichten über dieſe Urkunden der indiſch-

äthiopiſchen Urwelt gibt uns Fred. Cailliaud aus Nantes, in ſeiner Voyage à Meroë, au fleuve blanc etc. (1819—22). Paris 1824. 3 vol. 8. mit Kupf. u. Karten. 2 Bde. Fol. Cailliaud benutzte den nubiſchen Feldzug Ismails, Sohns des Paſcha von Aegypten 1821, um auf dem Nil weiter als ſein Vorgänger vorzudringen. Gau (ſ. d. A. N. F.) kam nur bis zum zweiten Katarakt; Browne 1793 nur bis Köbbé in Darfur (16° N. B.); Bruce von Sennaar aus nach der Küſte des rothen Meeres, bis 13½°; Cailliaud aber drang in das ſüdliche Aethiopien, längs dem Hauptſtrome des Nils, bis zum 10°, alſo 130 Stunden über Sennaar hinaus, und von Aegyptens Südgränze 400 Stunden weiter als Gau, in neun, dem Geographen bisher unbekannte Gegenden. Er beobachtete und ſammelte für die phyſiſche Geogr. und die Naturkunde, ſo wie zu einer zuverläſſigen Karte der bereiſten Gegend; die meiſte Aufmerkſamkeit aber widmete er den Denkmalen und Trümmern der älteſten Baukunſt. Dadurch reiht ſich ſein von Jomard in Paris herausgegebenes Werk an das von Gau an, indem Cailliaud da beginnt, wo dieſer ſtehen geblieben war. Cailliaud hatte ſich auf dieſe zweite Reiſe, die er unternahm, gut vorbereitet, und hielt ein ſehr genaues Tagebuch. Nebſt ſeinem Gefährten Letorzec nahm er mehr als 50 Punkte aſtronomiſch auf, ſammelte Pflanzen, Thiere und Steine; vorzüglich zeichnete er die Ueberreſte der Tempel, Pyramiden, Coloſſe, Basreliefs, griechiſche und hieroglyphiſche Inſchriften. Er hat ungefähr hundert alte Denkmäler beſchrieben und abgezeichnet, und auf ſeinem Wege nach Meroe an 80 Grabpyramiden entdeckt. Die merkwürdigſten darunter ſind die Tempel von Naga und Soleb, die Ruinen zu Subah (15° N. B.), die Pyramiden zu Parkal und Shendy (Chandy) wo wahrſcheinlich das alte Meroe gelegen hat. Hier fand er auch den von den Aegyptern verehrten Käfer Scarabaeus oder Atenchus sacer, einen Goldkäfer, woraus ſich ebenfalls ſchließen läßt, daß die Aegypter ihren Cultus aus Aethiopien erhalten haben. Noch jetzt tragen die Aethiopier das Bild jenes Scarabaeus am Halſe. Außerdem fand Cailliaud in der Gegend des alten Meroe den gebuckelten Ochſen und den wahren Ibis, wie er auf ägyptiſchen Denkmälern abgebildet iſt. — Unter den neuern Reiſenden nach Nubien, welche vielleicht auch, wenn die Umſtände ihnen günſtig ſind, bis Meroe vordringen, von denen wir aber noch die Berichte erwarten, nennen wir die preußiſchen Naturforſcher, D. Ehrenberg und D. Hemprich, welche ſeit 1823 mit königl. Unterſtützung an den Küſten des rothen Meeres bis nach Nubien und Sennaar reiſen. Auch Eduard Rüppel, ein geborner Frankfurter a. M., reiſt in Aegypten und war nach ſeinen letzten Briefen aus Dongola vom 15ten Junius 1823, bis in den obern Theil von Nubien vorgedrungen. Ein Ruſſe Sſenskowskej, der in den J. 1820 fg. einige Gegenden des Orients und Afrikas bereiſt hatte, kam 1822 nach St. Petersburg zurück und gibt daſelbſt die Beſchreibung ſeiner Reiſe, welche u. a. gute Nachrichten von Nubien enthalten ſoll, in ruſſiſcher Sprache heraus. (20)

Merrem (Blaſius), Doctor, kurheſſ. Hofr. u. Prof. der Naturgeſchichte u. Kameralwiſſenſch. zu Marburg, ein ausgezeichneter Naturforſcher, beſonders im Fache der Zoologie, als Schriftſteller geachtet im In- und Auslande, ein Mann von ſeltner Biederkeit des Charakters, mehrer gel. Geſellſch. Mitgl., geb. zu Bremen 1761, ſtarb zu Marburg den 23ſten Febr. 1824, 63 Jahre alt. Er hatte ſich 1783 durch ſeine Entdeckungen der Luftwerkzeuge der Vögel bekannt gemacht, und ward 1784 als Profeſſor der Mathem. u. Phyſ. u.

1794 als Prof. der Kameralwiſſenſchaft auf der Univerſität zu Duisburg angeſtellt, 1804 aber nach Marburg als ord. Prof. der Oekonomie u. Kameralwiſſenſchaft berufen. Später erhielt er auch die Profeſſur der Botanik. Seine zahlreichen Schriften ſind meiſtens naturhiſtoriſchen Inhalts oder Lehrbücher. (Vgl. Meuſels gel. Deutſchland). Ohne ſeinen Namen erſchien von ihm eine „Reiſe nach Paris im Aug. u. Sept. 1798," (angeblich) aus dem Ital., Deutſchland 1800. In Strieders u. Juſtis heſſiſcher Gelehrten-Geſchichte Bd. 18, ſteht ſeine Selbſtbiographie. Merrem hat ein treffliches zoologiſches Cabinet hinterlaſſen.

Meſſerſchmid (Franz Xaver), ein eben ſo geſchickter als fleißiger Bildhauer, kein Idealiſt, aber ein Charakteriſtiker, und überhaupt als Menſch ein Original, — geb. d. 20ſten Aug. 1732 zu Wieſenſteig, einem damals baierſchen, jetzt würtemberg. Städtchen bei Geißlingen in Schwaben, der Sohn eines Weißgärbers, kam 9 Jahr alt zu ſeiner Mutter Bruder, dem Bildhauer Joh. Straub nach München; achtzehn Jahre alt, ging er nach Wien, um in der k. k. Kunſtakademie ſich auszubilden. Sein erſtes Werk, die 7 Fuß hohe Bildſäule der Kaiſerin Maria Thereſia, in ungariſcher Kleidung, ſteht im Belvedere. Im 32ſten Jahre ſeines Alters ging er nach Rom, wo er das Crucifix des Angelo in Alabaſter täuſchend nachbildete, und ein Pferd ohne Haut ausarbeitete, wovon ein Metallguß im Kunſtcabinet zu Stockholm ſich befindet. Er ſchlug einen Ruf nach Paris aus und wurde in Wien als Profeſſor in der k. k. Kunſtakademie angeſtellt. Hier verfertigte er die Statue Franz I. 7 Fuß hoch (im Belvedere), ferner zwei Statuen von genueſer Marmor, Johannes und Maria am Kreuze, 7 Fuß hoch, zu St. Stephan in Wien, legte dann die Profeſſur nieder, und erhielt eine jährliche Penſion, die er nicht annehmen wollte, weil er noch durch Arbeiten ſeinen Bedarf verdienen zu können glaubte. Er begab ſich nach Wieſenſteig, wo er 18 ſeiner Charakterbüſten ausarbeitete, wurde hierauf in München als Hofbildhauer angeſtellt, blieb aber daſelbſt nur ein halbes Jahr, lehnte einen Ruf nach Berlin ab, und ging wieder nach Wien, da er nirgends, wie er äußerte, als in den Staaten Joſephs II. ſich behaglich fühle. Endlich wählte er Presburg zum Aufenthalt, lebte daſelbſt gemeinſchaftlich mit einem ſeiner Brüder, und verfertigte außer den Charakterbüſten, 49 an der Zahl, noch die Büſte des Herz. Albert von Sachſen-Teſchen, aus genueſer Marmor, und die Gräfin Philippine Bathyani aus carariſchem Marmor. Er ſtarb 1784. Seine vortreffliche Sammlung kaufte der jüdiſche Großhändler Baruch, der ſie an einen polniſchen Juden verſetzte; dieſer verpfändete ſie einem Privatmanne, welcher ſie im Prater öffentlich ſehen ließ. Endlich kam die Sammlung in die Hände des gegenwärtigen Beſitzers, Namens Bauer, (im rothen Hauſe bei der Alſtercaſerne in Wien). Meſſerſchmid hatte im Leben manche Laune; er liebte die Einſamkeit und entzog ſich den Menſchen, die er wol kannte; denn wenig Künſtler haben mit ſolcher Wahrheit und Kraft die mannigfaltigſten menſchlichen Empfindungen, Gefühle und Leidenſchaften auszudrücken gewußt. In jener Sammlung befindet ſich ſein Bildniß, unfreundlich, höhniſch lächelnd; es ſteht zwiſchen der Büſte eines Böſewichts, deſſen tückiſches Gemüth in jeder Muskel ſich ausdrückt, und der eines Verläumders. Vollſtändige Nachrichten über ihn enthält Andrès Hesperus, No. 56, 1812, wo die Figuren der Sammlung einzeln genannt ſind, No. 13, 1813 und No. 28, 1824.

Metallmohr, moire metallique, oder, bei den Engländern verkryſtalliſirtes Zinn genannt, wird ſtatt des lackirten Blechs zu zierlichen Geräthen genommen. Wenn man verzinntes Eiſenblech der Einwirkung einer Säure, oder eines Salzes, (Aetzlauge, Salpeterſäure und Salpeterſalzſäure), ausſetzt, welche auf das Zinn eine auflöſende Kraft zu äußern vermögen, ſo verliert ſich die gleichförmig glänzende Oberfläche, und es tritt an deren Stelle eine kryſtalliniſche Zeichnung, welche mattere und glänzendere Stellen zeigt. Schmelzt man den Zinnüberzug von Neuem über einem Kohlfeuer, oder nur ſtellenweiſe mittelſt eines glühenden Löthkolbens, ſo iſt man durch die Wahl der Umſtände des Erkaltens (mit Waſſer, Oel und andern kalten Körpern) im Stande, die Kryſtalliſation kleiner und mannigfaltiger zu machen. Der erſte, welcher auf dieſe längſt bekannte Erſcheinung aufmerkſam machte, die ſo gezeichneten Bleche benutzte und ſie moire métallique nannte, war ein Franzoſe in Brüſſel. Die Erfindung ward dann in London und von Allard in Paris 1818 verbeſſert. Nach allen Erfahrungen entſteht der Metallmohr aus der natürlichen Fügung des Zinns beim Erkalten (Kryſtalliſation). Denn, wenn man ein Stück Blech von neuem verzinnt, oder die Oberfläche eines verzinnten Bleches ſchmelzt, ſo wird ſich der Mohr auf verſchiedene Weiſe zeigen, je nachdem die Abkühlung langſamer oder ſchneller vor ſich gegangen iſt; im erſtern Falle werden die Figuren größer, gleichförmiger und öfters regelmäßig kryſtalliniſch erſcheinen, im letztern werden mehr kleine, gemiſchte Figuren, ohne beſtimmte Form entſtehen. Das ſchillernde Licht oder die verſchiedene Brechung des Lichts entſteht durch die beim Beizen von den Auflöſungsmitteln ungleich angegriffenen, daher ungleich rauhen, frei liegenden Flächen der Kryſtalle. Uebrigens wird der Metallmohr anders erſcheinen, je nachdem das Zinn rein oder mit andern Metallen vermiſcht iſt. Wird z. B. gutes weiches Eiſenblech mit Banca-Zinn, das keine fremde Beimiſchung hat, verzinnt, ſo bildet letzteres, bei mäßig langſamen Erkalten, große unregelmäßige, meiſtens krummlinig begränzte Figuren, mit großen Dendriten untermiſcht. Wird ein wenig Silber, Kupfer, Antimon oder Wißmuth dem Zinne beigemiſcht, ſo wird durch jedes der genannten Metalle die dendritiſche Form durch das Silber mehr, durch die übrigen minder ins Längliche gezogen und feiner verzweigt, und um ſo feiner (wie das Gefüge von kleinen Nadeln), je größer der Zuſatz war. Dagegen bringt die Beimiſchung von Arſenik oder von Zink, kleine unregelmäßige Polygone hervor. Von jenen Metallen hängt auch die Dichtigkeit und der Glanz des Zinnes ab. Antimon und Wißmuth insbeſondre, in ſehr kleinen Verhältniſſen dem Zinne beigemiſcht, vermehren deſſen Dichtigkeit und Glanz, und vermindern deſſen Auflösbarkeit in Säuren. Es iſt daher intereſſant, das Verhalten der Kryſtallform zur Härte und Geſchmeidigkeit, beſonders bei Metallmiſchungen, zu unterſuchen. Eben ſo verſchieden erſcheint die kryſtalliniſche Zeichnung, je nachdem zur Unterlage der Verzinnung, Eiſenbleche von gröberem und ſpröderem Gefüge oder Silber- und Kupferbleche genommen werden. Auffallend iſt es, daß Silber- und Kupferbleche das Zinn, es ſei vermiſcht mit welchem Metall es wolle, ſtets in eine polygoniſche Form treiben; da hingegen Silber oder Kupfer dem Zinne ſelbſt beigemiſcht, deſſen Neigung zur ſtrahligen Kryſtalliſation vorzugsweiſe befördern. Mehr über dieſe Beobachtungen, wie über das techniſche Verfahren enthält Wagenmanns Aufſatz üb. d. Metallmohr im 6ten H. der Verhandl. des

Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen 1822. Berl. b. Duncker u. Humblot. Nach ſeinen Erfahrungen iſt die beſte Zinnmiſchung auf 100 Th. Banca-Zinn, 1 bis 1½ Th. Kupfer und ein halber Theil Arſenik. — Das ſogenannte Moirépapier, worauf ein Engländer das Patent erhalten hat, iſt feine Zinnfolie auf Papier geklebt.

Mettenleitner, (Joh. Michael), geb. 1765 zu Großkuchen bei Nernsheim, einem Dorfe des Oberdonaukreiſes im Königreich Baiern, lernte bei ſeinem ältern Bruder Jakob (geb. 1750, jetzt in St. Petersburg, wohin er 1786 von Augsburg aus ging) die Malerkunſt und begab ſich dann in das große Heimathland der neuen Kunſt, nach Italien. Von dort kehrte er nach München zurück, wo der Schatz der Galerie ſeine Neigung für Schlachtengemälde beſtärkte. Aber die wenigen Liebhaber, die Gegenſtände dieſer Art finden, zwangen auf einträglichere zu denken und beſtimmten ihn ſich der Radiernadel und dem Grabſtichel zu widmen, die er bald als Meiſter gebrauchte. Richtigkeit der Zeichnung, das Fundament jedes Vorzüglichen in ſeinem Fache, geben ſeinen radirten Blättern einen anerkannten Werth, und das Geiſtreiche der Compoſition, ſo wie die Sorgfalt der Ausführung machen, daß ſie wie Handzeichnungen geſchätzt werden. Mettenleitner hat ſeinen Aufenthalt in Italien und ſeine Reiſen benutzt, um das Coſtüm der verſchiednen Zeitalter bis auf die kleinſten Einzelheiten zu ſtudiren. Dies bemerkt man mit Freuden in mehrern Darſtellungen zu deutſchen geſchichtlichen Werken, z. B. zu Weſtenrieders hiſtor. Kalender; zu Lipowskys Schilderung der Agnes Bernauer, München 1800; zur allgemeinen deutſchen Geſchichte, die in Leipzig bei Cruſius herauskam. Aber man muß bedauern, daß er ſein ſchönes Talent nur zu ſo kleinen Ausführungen mißbrauchte, und es vorzog, der baierſche Chodowiecki zu ſein, da es ihn doch zu Höherem zu berufen ſchien. 1790 ward M. Hofkupferſtecher zu München, und auch die dort einheimiſche Steinzeichnung blieb von ihm nicht unverſucht. Die Cabinets-Jagdzeichnungen, die er 1793 für den Kurfürſten Carl Theodor verfertigte, ſind, ſoviel uns bekannt, nicht öffentlich bekannt geworden, fanden aber zu ihrer Zeit bei Allen, die ſie ſahen, Beifall und Anerkennung. (19)

*Mexico und Iturbide. Mexico (ſpr. Mejico) iſt während ſeiner funfzehnjährigen Zerrüttung durch Aufruhr und Bürgerkrieg, mit Europa in vielfachere Verbindung getreten und uns genauer bekannt geworden, als dies vorher der Fall war, da noch das altſpaniſche Monopol- und Bannalſyſtem den Ausländern den Eingang erſchwerte. Nur dem unternehmenden Alex. v. Humboldt (ſ. d. Art. B. IV.) war es vor mehr als zwanzig Jahren gelungen, den Schleier zu lüften, der auf dieſem Wunderlande lag. Er zuerſt lehrte uns die Natur, die Menſchen und den bürgerlichen Zuſtand von Mexico kennen. Wie die Verſchiedenheit des Bodens nach Lage und Beſchaffenheit die Erzeugniſſe aller Erdſtriche dort vereinigt, ſo haben alle Zeitalter der Menſchengeſchichte vom erſten Stande der Kindheit an bis zu der höchſten Stufe neu europäiſcher Verfeinerung, mitten unter den Denkmalen einer untergegangenen Cultur, ſich neben einander erhalten. De Pauw, Meiners, Raynal und Robertſon hatten den phyſiſchen und geiſtigen Charakter der kindlichen Urvölker dieſer weit ausgedehnten Landſtriche herabgewürdigt. Aber bald ließen zwei Italiener, der Abbate Clavigero (in ſeiner vortrefflichen Storia antica del Messico, Ceſena, 1780. 4.) und Graf Carli (in ſeinen Lettere ameri-

cano), insbeſondere aber unſer Alex. v. Humboldt, den fleißigen, tapfern, tugendhaften und frommen Mexicanern, die wie die Peruaner durch die moraliſchen Barbaren Europas vernichtet oder in den Zuſtand halber Wildheit zurückgeſtoßen wurden, hiſtoriſche Gerechtigkeit wiederfahren. — Die Geſchichte Mexicos beginnt mit der Einwanderung der Azteken und der Tolteken im 7ten Jahrhundert der chriſtlichen Zeitrechnung. Von dem alten Mexico ſieht man nur noch die merkwürdigen Ueberreſte einer räthſelhaft kunſtreichen Vorzeit, deren Gebilde auf die Prieſtercultur des alten Aegyptens und auf die Seezüge der alten Phönizier und Karthager hinweiſen. (S. d. Art. Huehuetlapallan N. F.) Andre Denkmäler ſcheinen der Zeit vom 7ten bis 12ten Jahrhundert nach Chriſt. anzugehören. Man hat alte Statuen gefunden, die ohne Stahl im härteſten Baſalt mit großer Feinheit der einzelnen Theile ausgehauen ſind. Die Pyramide von Cholula, das größte, älteſte und berühmteſte Monument von Anahuac (der alte Name Mexicos) und ähnliche Götterwohnungen oder Begräbniſſe der Vornehmen richten ihre Seit'n genau nach der Mittags- und Parallellinie des Orts. In dem Monument von Xochicalov, d. i. Haus der Blumen, wahrſcheinlich eine Felſenfeſtung, befinden ſich Ueberreſte von Pyramiden, die mit Reliefs bedeckt ſind. Die hieroglyphiſchen Gemälde auf Papier, das dem aus Schilffaſern verfertigten altägyptiſchen ähnlich iſt, ſollen jünger als Cortez Zeit ſein *). Die Sternkunde der alten Mexicaner ſcheint Ueberlieferung geweſen zu ſein. Bekanntlich zählten ſie im Jahre 18 Monate, jeden zu 20 Tagen, und noch 5 Ergänzungstage. So hatten ſie, wie die alten Aegypter, ein Jahr von 365 Tagen. Nach 52 ſolcher Jahre ſchalteten ſie 13 Tage ein; dadurch erhielten ſie ein richtiges julianiſches Jahr. — Die Zeit, die dieſes hervorbrachte, iſt untergegangen. Betrachten wir alſo zuerſt die Natur des Landes, die unveränderliche, welche die Grundkeime des Volkslebens bedingt, und dann dieſes Volksleben ſelbſt in ſeiner neueſten bürgerlichen Zerrüttung und Wiederherſtellung. — Schon durch die Sicherheit ſeiner Lage iſt das Land, welches durch zwei Meere, im Süden und Weſten, durch breite Ströme und Wildniſſe im Oſten und Norden feindlichen Einbruch abwehrt, und an einen hohen Bergwall ſich anlehnt, der Südamerika und das verbündete Columbien durch die ſchmale Landzunge Darien mit Guatemala (Mittelamerika) und Mexico verbindet, zur Unabhängigkeit von fremder Herrſchaft berufen. Es fehlt an Landungsplätzen, Häfen und ſichern Rheden für Kriegsſchiffe gewöhnlicher Größe, ſowol an der Küſte der Südſee, als am mexicaniſchen Golf, in welchem die Paſſatwinde faſt beſtändig wehen. Die wenigen Häfen, dort San Blas, Acapulco und Huatulco, hier die Inſel St. Juan de Ulloa, der Hafen, oder vielmehr nur ein den Nordſtürmen offner Ankerplatz für die Stadt Vera Cruz (der einzige Ort, der bisher mit Europa verkehrte), werden durch ſtarke Feſtungswerke vertheidigt. Die Ufer ſind ſeicht, das dürre Küſtenland wenig bevölkert und angebaut, die Strommündungen aber durch Sanddämme (Barren) geſperrt. Weder der Fluß Alvarado, noch die Häfen von Tampico oder Soto-Marina können Schiffe aufnehmen, die mehr als 10 Fuß im Waſſer gehen. Mexico kann daher öſtlich keine Kriegs-

*) Die mexicaniſche Schriftmalerei in der königl. Bibliothek zu Dresden iſt nicht auf Baumwollenzeug, ſondern auf Aloepapier (Agave americana) oder auf Magueypapier aufgetragen.

häfen anlegen, noch von hier aus je mit ſeinen Flotten die europäiſchen Meere bedrohen. Dagegen ſind die beiden erſtgenannten Häfen des ſtillen Meeres für Kriegsflotten groß und ſicher. Der einzige Punkt, welcher bei einem Eroberungsplane von Europa her als der Schlüſſel zu den ausgebreiteten Gebieten, welche den Golf von Mexico einſchließen, anerkannt wird, iſt die nahe, bei dem ſtets günſtigen Winde für Truppenſendungen kaum einige Tage entfernte Havannah, die wegen ihrer Lage an dem weſtlichen Ende von Cuba, den Zugang von Mexico zwiſchen Cap Catoche und C. Antonio, ſo wie den Ausgang zwiſchen dieſem und C. Florida beherrſcht. Spanien hat daher dieſen Punkt ſtark befeſtigt, und ſo lange es nicht Cuba verliert, hat es auch Mexico nicht ganz verloren. — Mexico ſelbſt erhebt ſich in drei Stufen über das Meer. Den obern Raum nimmt die ungeheure, trockne und kahle Hochebene der Anden ein, die im Süden 6 bis 8500 Fuß hoch über dem Meere, alſo zum Theil oft über den Wolken ſich lagert, aus welcher Gruppen vulkaniſcher Berge und einzelne Gipfel mit ewigem Schnee bis zu einer Höhe von 17,000 Fuß emporſteigen, und von welcher niedrige Strecken Landes nach beiden Meeren abfallen. Gegen Norden hin nimmt dieſe Bergfläche an Breite zu und an Höhe ab, bis ſie etwa 650 geograph. Meilen von ihrer ſüdlichen Gränze, nur noch eine Höhe von etlichen hundert Fuß über der See behält, wo ſie aber von mehren hohen Bergketten durchſchnitten iſt, die ſich bis in den tiefſten Norden hinaufziehen. Dieſe Bergfläche iſt bei kalter, rauher Luft meiſtens unfruchtbar und in manchen Bezirken mit ſalzigen Stoffen bedeckt, wie die Salzſteppen in Mittelaſien; nur nach Süden zu wird ſie fruchtbarer und geſunder, obwol ſie hier der Wolkenregion nahe und daher, wie die Stadt Xalappa, beinahe ſtets in Nebel eingehüllt iſt. Deſto fruchtbarer an Getreide (Wein) und Früchten ſind die niedrigern, hügelreichen, noch immer 4—5000 Fuß über dem Meere ſich ausbreitenden Landſtriche der mittlern Abdachung, wo die Luft gemäßigt und ſehr geſund iſt. Hier liegen, von ſtark bevölkerten Dörfern umgeben, die großen Städte Mexico (mit 137,000 Einwohner nach Bullock, in einem von ſchneebedeckten Vulkanen umgebenen Thale, wo ein ewiger Frühling herrſcht) — Guadalaxara, — Guanaxuato — Valladolid — St. Luis Potoſi — Pueblo de los Angeles, (mit 90,000 Einw. das alte Tlascala, auf einer 7000 Fuß hohen Bergfläche) — Queretaro — und Guaxaca. In dieſen Landſtrichen gibt es große Ebenen, wo der Ertrag des nicht gedüngten Weizenbodens ſelten geringer als funfzigfach und häufig achtzigfach iſt. Mais gewährt manchmal 100, wol auch 300 Körner für 1. Die Ernte eines Jahres reicht für den Bedarf von zwei Jahren hin. In den Niederungen iſt die Fruchtbarkeit ſo groß, das bei Familien, welche ſich von Mais nähren, die Bedürfniſſe einer Familie für ein ganzes Jahr dadurch gedeckt werden können, daß ein Mann einen einzigen Tag lang arbeitet. Eben ſo fruchtreich als leicht iſt der Anbau des Piſangbaums, der Maniok, der indiſchen Feige u. ſ. w. Ueber die niedrigſte Abdachung des Landes in der Küſtennähe hat die Tropen-Natur das ganze Füllhorn ihres Reichthums ausgeſchüttet; aber dieſe Küſtenſtriche ſind heiß und feucht, daher ungeſund, und zumal bei der Untheilbarkeit der großen Beſitzungen, weniger angebaut und bevölkert. Wo Zucker-, Kaffee- und Baumwoll-Pflanzungen halb Europa verſorgen könnten, da weiden zahlreiche Heerden Hornvieh. Um Vera Cruz iſt der Sandboden ohne Bäume und Gras, die Luft ſo ungeſund wie bei Batavia, daher die Volkszahl dieſer Stadt (nach Hum-

boldt 16,000) jeẞt kaum noch 7000 beträgt. Unter vielen naturhiſtoriſchen Merkwürdigkeiten Mexicos nennen wir nur den ſogenannten Händebaum, deſſen Früchte einer menſchlichen Hand ähneln. Die Kraft der Vegetation zeigt ſich in den rieſenartigen Palmen, in den Bananen, Paupas, Avocatas, Annonas u. a. m. Dagegen iſt der wilde Hund von Mexico kaum ſo groß als eine Ratte. — Die Bevölkerung des mexicaniſchen Reichs beträgt jeẞt auf 45,000 geograph. oder 120,000 ſpaniſchen QM., mit Ausſchluß des Staats von Mittelamerika (Guatemala), kaum noch ſieben Millionen Menſchen; ſie iſt folglich dreißigmal ſchwächer als die von England. Der Mexicaner war vor der Revolution um ſo edler oder vornehmer, je mehr europäiſches Blut in ſeinen Adern floß. Man unterſchied daher: 1) die weißen Europäer, die ſich im Jahre 1821 zu der ganzen Zahl der Einwohner kaum noch wie 1 zu 100 verhielten. Sie bekleiden meiſtens die höchſten Aemter im Staat und in der Kirche. Da ſie ſelten aus Europa Weiber mitbrachten, und nur Creolinnen heiratheten, welche keine Miſchung indianiſchen oder negeriſchen Blutes hatten, ſo bildeten ſie eine Art von Ariſtokratie. Gleichen Rang mit ihnen behaupteten aus Stolz auf ihre europäiſche Abkunft: 2) die weißen Creolen, die etwa den 6ten Theil der Bevölkerung ausmachen, und zu denen nicht nur die reichſten, ſondern auch die gebildetſten Bürger Mexicos gehören, welche jedoch größtentheils in Europa und durch Reiſen dieſe Bildung erlangt haben. Aus ihrer Mitte ſind die meiſten Mitglieder der Univerſität, der mineralogiſchen und chemiſchen Schule, der größere Theil der Officiere, Weltgeiſtlichen und Advokaten. Allein zu den höhern Aemtern oder zu Bisthümern, die wie Puebla, Valladolid, Guadalaxara über 100,000 Piaſter Einkünfte haben, zu Stiftsſtellen von 7—8000 Piaſtern, und zu den einträglichſten Dorfpfarren konnten ſie nie gelangen! Die adelichen Familien lebten vor der Revolution mit fürſtenmäßigem Aufwand; der Gutsherr indianiſcher Dörfer hielt auf ſeinem Landſitze, wie unſere Burgherren im Mittelalter, Handwerker und Waarenlager. Die Städter trieben ihre Gewerbe mit ungeheurem Gewinn und hatten reichen Antheil an dem Ertrag der Bergwerke. Ueberall herrſchte ſpaniſche Prunkſucht mit abenteuerlicher Ueberladung. Dabei waren die Creolen der Spielſucht ergeben. 3) Die gemiſchten Claſſen ſtammen von der Verbindung der Weißen mit Indianern und Negern her. Jeder Grad hatte bisher, nach ſeiner hellern oder dunklern Farbe, ſeine eigne Benennung und beſtimmte Rangſtufe, wie die Zambo, Mulatto, Quaderon u. ſ. w. Sie bilden die Maſſe der Dienſtboten, Handwerker, Soldaten, Fuhrleute ꝛc. und machen etwa 2 Sechstheile der Bevölkerung aus. 4) Die eingebornen Inwaner, faſt 3 Siebentheile der ganzen Nation, ſprechen faſt alle ſpaniſch, haben aber in ihren alten Dörfern und Städten ihre urſprüngliche Abſonderung in verſchiedene Stämme und Sprachen erhalten. Nach Humboldt gibt es zwanzig verſchiedene mexikaniſche Sprachen, (nicht etwa bloße Mundarten), von denen vierzehn eigene Grammatiken und Wörterbücher haben. Die Indianer ſind durch den ſinnlich feierlichen Kirchendienſt eifrige katholiſche Chriſten geworden und überlaſſen ſich ganz der Leitung ihrer Prieſter, welche nebſt den Kaziken (den eingebornen Obrigkeiten) die Gemeindeverwaltung haben. Sie leben vom Feldbau, ſind unwiſſend und theilweiſe träge und ſchmutzig, genießen wenig und ſchlechte Pflanzenſpeiſen, gehen ärmlich gekleidet und wohnen eng beiſammen in kleinen Rohrhütten, ohne Wände. Alle ſind frei, haben Eigenthum, und können weder zur Ar-

beit gezwungen, noch verkauft, noch in andre Gegenden verſetzt werden. Ihrer Geſundheit ſchadet der häufige Genuß eines berauſchenden Getränks, Pulque genannt *). Durch lange Tyrannei unterdrückt und von den Creolen, gegen die ſie nur Furcht und Haß haben, verachtet, ſind ſie anſcheinend dumm und gleichgültig, aber tief verſchlagen und in plötzlich erregter Leidenſchaft ſchrecklich. Sie nennen die Spanier Gatzopin d. i. Doppelköpfe oder Spitzbuben. Ein Nachkomme der Kaziken hält ſich durch europäiſche Verwandtſchaft für entadelt. Als dieſe Indianer auf den Ruf eines Prieſters 1810 ſich empörten, hatten ſie keine andre Waffe, als den Bogen und die Wurfſchlinge, einen Strick, welchen ſie ſo zu werfen verſtehen, daß er ſich feſt umſchlingt, und dann von dem Reiter hin und her gezogen, den ſtärkſten Ochſen zu Boden reißt. An Zucht und Ordnung war bei dieſem Haufen nicht zu denken. Er verlief ſich aus Furcht vor dem Bannfluche, welchen der Erzbiſchof von Mexico mit feierlichem Gepränge über die Empörer ausſprach. — Africaniſche Negerſclaven gibt es in Mexico wenig, höchſtens 10,000, die ſich meiſtens mit Indianerinnen verheirathen **). — So war und iſt die mexicaniſche Nation in Sitten, Sprache und Bildung vierfach unter ſich getrennt. Was ſie vereinigt, iſt die römiſch-katholiſche Religion, insbeſondre die Verehrung der heil. Jungfrau von Guadeloupe, der Schutzheiligen von Mexico, und — der Haß gegen Altſpanien. Der leichte Anbau fruchtreicher Pflanzen und der gänzliche Mangel an Schulen erhielt bisher die Mexicaner in dem Zuſtande der Rohheit; daher die geringe Betriebſamkeit überhaupt. Es fehlte an Capitalien; gewiſſe Zweige, wie der Wein- und der Olivenbau waren zu Gunſten des Monopols des Mutterlandes verboten, und der Taback, ebenfalls königl. Monopol, auf einen kleinen Landſtrich beſchränkt. Cacao wird auch jetzt noch nicht gebaut, ſondern aus Guayaquil gezogen; zwei Drittel des Indigo, den Vera Cruz ausführt, kommen aus Guatemala. Flachs- und Hanfbau, Maulbeerbaumpflanzungen und Seidenzucht ſind noch nicht eingeführt. Auch fehlt es an Kräften für den Zuckerbau, weil es bei dem Mangel an Landſtraßen, Canälen und ſchiffbaren Flüſſen zu viel koſtet, ihn zu Markte zu ſchaffen. Hat doch ſogar der einträglichſte und Mexico

*) Die Bereitung dieſes Getränks aus einer Art Opuntia, oder Cactus iſt ein wichtiger Gewerbszweig; faſt 2000 ſolcher Pflanzen können auf einem engliſchen Acker Land gezogen werden, und jede gibt jährlich 30 bis 40 Gallonen Saft. Wenn nämlich die Pflanze (freilich erſt nach 14 bis 15 Jahren) reif wird, ſchneidet man die Spitze, welche aus einem Büſchel Blätter beſteht, ab, macht eine Höhle in den Stamm und bedeckt ſie mit den Blättern. In dieſe Höhle ſetzt die Pflanze ihren Saft ab, eine wahre vegetabiliſche Quelle, die 2 oder 3 Monate im Jahre fließt und täglich zwei bis dreimal geleert werden kann. Nach der Gährung wird der Saft als Pulque getrunken, oder zu Branntwein deſtillirt.

**) Bullock fand 1823 die Indianer in Mexico nicht mehr ſo faul und dem Trunk ergeben, ſondern fleißig, fröhlich, gutmüthig; in der Nähe der großen Städte waren ſie reinlich und lebten im Wohlſtand. In den Umgebungen des Sees von Mexico ſind die urſprünglich ſchwimmenden Gärten (Chinampas) kleine Inſeln geworden, Mexicos Blumen-, Frucht- und Küchen-Gärten. Auch Capitain Hall fand an der Weſtküſte Fleiß und Wohlſtand.

eigenthümliche Zweig des Feldbaus, der der Cochenille, welche die Indianer in der Provinz Oaxaca ziehen, ſonſt an 500,000 Pf. jährlich, jetzt ſehr abgenommen! Die mexicaniſchen Bergwerke ſollen zwar nach Humboldt nicht ſo ergiebig ſein, als die in Sachſen, wo der Centner Erz ungefähr zehn Unzen reines Silber, dort aber nur 3 bis 4 enthält; allein es finden ſich in Mexico reiche Gänge von einer Mächtigkeit und Länge, wie man in keinem andern Theile der Welt kennt. Der Bergmaſchinenbau iſt noch ſehr unvollkommen, jedoch mit weniger Koſten verbunden. In Hinſicht der Ausbeute waltete hier mancher Glückswechſel; daher ſo viele Abenteurer im mexicaniſchen Bergbau Reichthümer ſuchen. — Feldbau iſt, nach Humboldt, die Hauptquelle des Reichthums von Mexico. Allein bei der ſchlechten Verwaltung haben Land und Volk, ungeachtet des 300jährigen innern und äußern Friedens, deſſen Mexico, einige kurze Volkstumulte ausgenommen, bisher ſich erfreute, zu keinem Wohlſtande gelangen können. Es fehlte an Verkehr und Geldumlauf. Schon durch den Bergwerkszehnten waren mehre hundert Millionen Piaſter, ohne Nutzen für das Land, nach Spanien gegangen; überhaupt hatte Spanien von 1690 bis 1807, an Capitalien aus Mexico 1,052,579,000 Peſos fuertes bezogen. Außerdem gewann der Vicekönig durch den Verkauf des Queckſilbers (ein Monopol der Krone) ungeheure Summen. Gegenwärtig hat der Bürgerkrieg, der 1810 zuerſt in den Bergwerksdiſtricten ausbrach, das Land verwüſtet und die Induſtrie geſtört. Reiche Familien ſind dadurch verarmt, andre ſind ausgewandert. Viele Bergwerke mußten liegen bleiben; die großen Anlagen der Gruben zu Valenciana wurden 1817 von den Inſurgenten verbrannt. Die berühmte Grube von Guanaxuato, deren Ertrag vor 1810 ſich auf 600,000 Mark Silber und 2000 Mark Gold belief, gab im Jahre 1818, nur 150,000 Mark Silber und 400 Mark Gold. Der verabgabte Ertrag der Bergwerke an Silber, welcher bis 1810 ſtets zugenommen und 1809 bis auf 28 Millionen Dollars an Werth geſtiegen war, ſank während der Bürgerkriege auf 4 bis 5 Millionen herab, ſtieg jedoch wieder, nachdem die Abgabe auf Silber von 17 auf 3 Procent herabgeſetzt worden war, im J. 1822 bis auf 7 Millionen. In der Münze von Mexico, wo vor 1810, jährlich 25 bis 28 Mill. Piaſter geprägt worden waren, prägte man im J. 1821 kaum 6 Millionen. Iſt jedoch die Sicherheit des Eigenthums wieder hergeſtellt, ſo kann, da jetzt die Einfuhr des Queckſilbers frei iſt, und die überhandgenommenen Grubenwaſſer mit Hülfe brittiſcher Capitalien und Maſchinen gewältigt werden, der Ertrag des Grubenbaus bald höher ſteigen. Mit dieſem aber hängt die Erweiterung des Feldbaus und der Gewerbe genau zuſammen. — Induſtrie und Handel waren bisher, bei der gänzlichen Abhängigkeit der ſpaniſchen Colonien von dem Mercantilintereſſe des Mutterlandes, ſehr gelähmt. Der Sitz des mexicaniſchen durch Zölle äußerſt erſchwerten Handels iſt nicht in Mexico, ſondern durch Naturnothwendigkeit an Cuba gefeſſelt. Hier ſammeln ſich die Waaren, welche aus dem innern Mexico mit großer Beſchwerde an die dürre, wenig bevölkerte Küſte geſchafft werden, wo ſich kein Hafen zu ihrer Vereinigung anbietet; hier macht man die Verladungen für das Küſtenland, wenn dort die rechte Zeit zur Weiterverſendung iſt; denn fünfmonatlicher Regen wechſelt mit ſiebenmonatlicher Hitze ab, in welcher ſich nur des Nachts reiſen läßt. Die Häuſer in Cadix aber ſorgten bisher, daß der Markt nicht überladen wurde, und die Waaren ſich zu den höchſten Preiſen verkauften. Seit 1810

haben ſich zwar die Engländer den Markt in Mexico geöffnet; allein der ſpaniſche Geſchmack begünſtigte noch vor Kurzem den Abſatz der Waaren von Cadix. Auch die Roſenkränze, die Heiligenbilder, die Gebetbücher, den Kirchenſchmuck und die geiſtlichen Gewänder kann nur Spanien liefern; die Handelsverbindung zwiſchen Mexico und Cuba hat daher nie ganz aufgehört *). — So fühlbar aber auch der Mangel an freier Bewegung in allen Verhältniſſen des bürgerlichen Lebens, und ſo drückend die Laſt war von Misbräuchen aller Art bei der höhern Regierung wie bei der untern Verwaltung, ſo brach dennoch der Aufſtand zuerſt nicht unter den Creolen aus. Vielmehr zeugt es für den ruhigen und rechtlichen Sinn der Mehrzahl unter ihnen, daß Hidalgo im J. 1810 blos Indianer fand, die ſeinem Rufe folgten, und daß bis 1820 immerfort Geiſtliche durch ihren Anhang unter den Indianern, die Anführer wurden und blieben. Indeß mußte wol die Furcht vor dem Ketzergericht und vor der Willkür hochmüthiger Staatsbeamten und Richter, jeden geiſtigen Aufſchwung und das Gefühl ſelbſtändiger Tüchtigkeit in den meiſten Creolen unterdrücken. Sie hatten nur die Wahl, entweder das Unweſen in dem Taumel der Sinnenluſt und der Vergnügungen zu vergeſſen, oder daran als ſpaniſche Helfershelfer Theil zu nehmen. Bei dieſer faſt allgemeinen Erſchlaffung der vornehmen und reichen Creolen, hätte es in Mexico gar nicht zu Unruhen kommen können, wenn nicht die dortigen Spanier größtentheils verächtliche Geſchöpfe des Friedensfürſten geweſen wären, und wenn nicht mit der ſpaniſchen Junta zu Sevilla und Cadix die nachfolgende königliche und die Cortes-Regierung in Zwangsbefehlen gegen die Colonien gewetteifert hätten. Die Grauſamkeit des Kampfes reizte die Eingebornen noch mehr auf. Endlich mußten die Spanier in Mexico, weil ſie von dem Mutterlande nicht ergänzt, dadurch aber immer ſchwächer wurden, den Creolen die Selbſtbewaffnung geſtatten. Jede Gemeinde, Stadt und Provinz ſorgte nun ſelbſt für ihren Schutz. Es entſtanden aus den Provinzialmilizen, die von der Provinz bewaffnet und unterhalten wurden, Provinzialverwaltungen, aus dieſen aber Provinzialregierungen und Provinzialcongreſſe, was nothwendig zu dem Föderativſyſtem hinführt. Dies Alles, ſo wie der freiere Verkehr mit Britten und Nordamerikanern, hat den mexicaniſchen Gutsherren und Bürgern eine Selbſtändigkeit wie im Mittelalter gegeben, und das Wort Independencia ward ſeit 1820 die allgemeine Loſung. — Es iſt bereits Aufl. 6, Bd. 9 in d. Art. Südamerikaniſche Revolution S. 672 fg. erzählt worden, wie die politiſchen Erſchütterungen des Mutterlandes auf die ſpaniſchen Colonien in Amerika zurückgewirkt haben, wie namentlich in Mexico nach einander drei Prieſter, der Wunder verkündende Hidalgo, der talentvolle Morelos und der wilde, tyranniſche, alle Ordnung und Cultur vernichtende Torres, nächſt dieſem aber im J. 1817 der heldenmüthige Mina, den Kampf hauptſächlich an der Spitze der Indianer geleitet haben, und wie hierauf Iturbide die Krone von Mexico gewonnen und verloren hat. Wir ergänzen hier jenen Bericht.

*) Bullock fand jedoch 1823, daß in den Städten ſchon die engliſchen Moden anfingen, die ſpaniſche Tracht zu verdrängen. Was die ſeit 6 Monaten erfolgte Abbrechung jeder Art von Verbindung mit Spanien, auf den Handel mit Cuba für Folgen hat, iſt noch nicht bekannt.

Don Auguſtin de Iturbide, geb. 1784 zu Valladolid in Mexico, aus einer adeligen Familie europäiſcher Abkunft, wurde ſorgfältig erzogen und kannte die claſſiſche Literatur. Seine Freunde rühmten von ihm eine einnehmende kraftvolle Beredſamkeit, die man jedoch in ſeinen Proclamationen vermißt, militairiſche Talente, häusliche Tugenden und geſellige Vorzüge. War ſein Charakter vorwurfsfrei, ſo fehlte ihm doch jene Energie, welche in außerordentlichen Lagen die Menſchen zu beherrſchen weiß, wie die Umſtände. Seine Vorfahren dienten in der Armee. Zur Zeit des erſten Aufſtandes lebte er auf ſeinen Gütern, und war Lieutenant ohne Sold in dem Provinzialregimente ſeiner Provinz. Iturbide wies ſowol Hidalgos Antrag, den Heerbefehl der Inſurgenten zu übernehmen, als die Anträge der ſpäter entſtandenen Factionen, welche Mexico republicaniſiren wollten, ſtandhaft zurück. Dagegen übernahm er auf den Ruf des Vicekönigs Apodaca den Befehl über die Miliz ſeiner Provinz und führte ihn ſo geſchickt, daß die Horden der Inſurgenten nach mehren Niederlagen ſich zerſtreuten. Hierauf lebte er von 1816 — 20 wieder auf ſeinen Gütern. Damals gab es in den Städten drei politiſche Parteien, die ſpaniſch-bourboniſche der Abſolutiſten, die ſpaniſch-conſtitutionelle, und die der Independenten. Der Ruf der Unabhängigkeit erhielt bei dem Zuſtand der Schwäche des Mutterlandes den Sieg; allein die Häupter dieſer Partei waren uneins. Einige wollten, um die verſchiedenen Intereſſen der Provinzen zu vereinigen, eine Föderativrepublik errichten, dagegen wünſchten die einflußreichen Claſſen einen ſpaniſchen Infanten als conſtitutionell beſchränkten Monarchen auf dem Throne von Mexico zu ſehen, und gänzliche Aufhebung des bisherigen Kaſtenunterſchiedes zwiſchen Amerikanern und Europäern. Iturbide, dem der Vicekönig Apodaca im Februar 1821, weil er ihn für königlich geſinnt hielt, den Heerbefehl gegeben hatte, trat zu dieſer Partei, vereinigte mit ſich viele Anhänger der übrigen, und entwarf auf jener Grundlage den Plan von Iguala (24ſten Februar 1821), welchen auch der neue ſpaniſche Vicekönig, General O'Donoju, in dem mit Iturbide zu Cordova geſchloſſenen Vertrag (24ſten Aug. 1821) annahm *). Darauf ſtellte Iturbide den innern Frieden wieder her, organiſirte in Mexico, mit der Würde eines Obergenerals und Großadmirals bekleidet, die repräſentative Regierung, und trat als Präſident an die Spitze der mit der ausübenden Gewalt beauftragten Junta. Als aber der Beſchluß der ſpaniſchen Cortes, nach welchem ſie den Vertrag von Cordova verwarfen, am 13ten Febr. 1822 in Mexico kund wurde, wo der daſelbſt verſammelte Congreß und die Vollziehungsjunta, unter ſich entzweit, die Verwaltung zu ordnen verabſäumt hatten, da erhoben das hierauf ſchon vorbereitete Volk und die Beſatzung den Präſidenten Iturbide (18ten Mai 1822) zum Kaiſer von Mexico, unter dem Namen Auguſtin I. Allein der neue Kaiſer verſah es, die Wahlen des neuen Congreſſes klug zu leiten. So kam es, daß Advokaten ohne Erfahrung, Pfarrer ohne Sitten und Ränkemacher aller Art in den Wahlverſammlungen das Wort führten. Der neugewählte Congreß erklärte zwar (22ſten Junius) einmüthig die Kaiſerwürde in Iturbides Familie für erblich, worauf die Krönung des Kaiſers am 21ſten Julius erfolgte, beſtimmte aber nicht, in welcher Art die kaiſerliche Macht ausgeübt

*) Dieſer Plan ſicherte die Vorrechte der Kirche und den Altſpaniern den Beſitz ihrer Aemter.

werden ſollte. Statt die Staatsformen feſtzuſtellen und die Gewalten zu theilen, wollte der Congreß alles thun und vollendete nichts; ſeine Foderungen erſchöpften den öffentlichen Schatz *), das alte Finanzſyſtem war aufgehoben, kein neues trat an die Stelle, und die beiden Parteien des Congreſſes, Bourboniſten und Republikaner, waren blos darin einig, daß ſie dem Kaiſer entgegenwirkten. Da nun die letzte Partei auch in den Provinzen und im Heere Anhang ſuchte, ſo ließ Iturbide (22ſten Aug.) eine Anzahl Mitglieder, auf die Anklage der Verrätherei, verhaften; und als der Congreß dieſer Maßregel ſich widerſetzte, hob er (30ſten Oct.) die Verſammlung auf, und ernannte aus 54 Mitgliedern derſelben einen Ausſchuß (Junta inſtituente), der die Zuſammenberufung eines neuen Congreſſes einleiten ſollte. Allein er hatte weder die Kraft noch das Genie, um jetzt, von tüchtigen Männern umgeben, ſelbſt die Geſetzgebung und die Verwaltung zu ordnen. Dagegen erhob er aus den niedern Reihen der Armee Männer zu Ehren und Würden, die ſich bald an ſeine Feinde anſchloſſen. Zwei bisher entzweite Generale, Santana, der zuerſt in Vera Cruz die Republik ausrief, und Echevarri vereinigten ſich (2ten März 1823) zu Iturbides Sturz, und verlangten die Wiederherſtellung des Congreſſes. Darauf erklärte ſich auch der General Vittoria und der Marquis von Vivanco, Oberbefehlshaber in Puebla, für die Republikaner. Iturbide wollte keinen Bürgerkrieg; er berief daher den von ihm entlaſſenen Congreß wieder zuſammen, und legte am 20ſten März 1823 in deſſen Hände ſeine Macht nieder. Der Congreß bewilligte ihm und ſeiner Familie am 9ten April einen Jahrgehalt, unter der Bedingung, daß er in Italien ſeinen Aufenthalt wählte. Ein deutſches Schiff brachte den Exkaiſer mit ſeiner Familie nach Livorno. Obgleich von dem Parteihaſſe vielfach verleumdet, iſt Iturbide rein von dem Vorwurfe des Despotismus, der Tyrannei, Verſchwendung und Habſucht. Er hatte ſelbſt ein Drittheil ſeines Gehalts zum Beſten des Staats verwandt. — Der Congreß ernannte jetzt eine Regentſchaft, die aus den Generalen Bravo, Vittoria und Negrette beſtand; dann ließ er durch einen Geſandten dem Papſte erklären, daß die katholiſche Religion die alleinherrſchende in Mexico ſei, worauf Pius VII. den Generalvicar Muzzi mit großen Vollmachten nach der neuen Welt ſandte; die Verhaftung eines Franzoſen, des Generals la Motte, welcher mit der Partei der Bourboniſten in Mexico heimlich verkehrte, veranlaßte den Befehl, daß alle Spanier und Franzoſen das Land räumen ſollten; der Handel von Vera Cruz, das die ſpaniſche Beſatzung im Fort St. Juan de Ulloa einſchloß, ward nach Alvarado verlegt; in den Provinzen wurden einzelne Aufſtände unterdrückt; endlich löſte der Congreß ſich ſelbſt auf. Im November 1823 eröffnete der ſouveraine Nationalcongreß von Mexico ſeine Sitzung. Dieſer machte die föderativ = republikaniſche Verfaſſung des mexicaniſchen Bundesvereins am 16ten Dec. d. J. geſetzlich bekannt, und wußte durch kräftige Entſchloſſenheit ſich Gehorſam zu verſchaffen. Der Aufſtand der Truppen in Mexico im Januar 1824 ward unterdrückt und die Generale Santana und Echevarri wurden verbannt. Die beiden europäiſchen Mitglieder der Regierung, Miche-

*) Mexicos Einkünfte (im J. 1810, 11,500,000 Piaſter) betrugen 1822, nach des Finanzminiſters Angabe, nur 5,500,000 Piaſter. Jede Provinz unterhielt jedoch ihre Localadminiſtration, Miliz u. ſ. w. aus ihren eignen Mitteln.

lena und Dominguez, legten jedoch, um die Eiferſucht der Eingebornen zu beruhigen, ihre Stellen nieder, und Michelena ging als mexicaniſcher Bevollmächtigter nach London, wo er eine Anleihe abſchloß. Indeß hatte Iturbide noch viele Anhänger, beſonders unter der hohen Geiſtlichkeit und den Soldaten. Am 9ten Mai ward eine Verſchwörung entdeckt, welche die Wiederherſtellung des Helden von Iguala zur Abſicht hatte. Ein General und ein Oberſter wurden hingerichtet, die übrigen verbannt. Unterdeſſen hatte Iturbide, von den Abſichten ſeiner Freunde unterrichtet, mit ſeiner Familie Italien verlaſſen, und ſich nach London begeben. Hier machte er eine Rechtfertigungsſchrift (ſ. den Schluß d. Art.) bekannt, und entſchloß ſich, auf die aus Mexico erhaltenen Nachrichten, ohne daß er jedoch mit der brittiſchen, noch weniger mit der ſpaniſchen Regierung, irgend eine Art von Verbindung gehabt hatte, nach Mexico zurückzukehren, um hier durch die Wiederherſtellung der Monarchie Unabhängigkeit, Freiheit und Ruhe zu befeſtigen. „Er komme," ſagte er in ſeinem Aufruf an die Mexicaner, „nicht als Kaiſer, ſondern als ihr Mitbürger und als Soldat, um mit ihnen für die von Europa her bedrohte Unabhängigkeit des Vaterlandes zu kämpfen." Allein ſchon hatte der Congreß, auf die erſte Nachricht, daß Iturbide ſich nach England begeben habe, am 28ſten April 1824 den Verbannten in die Acht erklärt, und ſeine augenblickliche Hinrichtung, ſobald er ans Land träte, befohlen. Dieſe Acht ward im Mai auf alle ſeine Anhänger und auf Jeden, der die Abſichten irgend eines fremden Eroberers begünſtigen würde, ausgedehnt. Iturbides erklärte Feinde, General Bravo und General Philipp de la Garza, erhielten den Auftrag, die Küſten zu bewachen. Jener ward zum Dictator und Oberbefehlshaber der Truppen ernannt, mit der Vollmacht, in dem ganzen Gebiete der Union, die zur Sicherheit des Staats beſchloſſenen Maßregeln zu vollziehen. Bravo überzog hierauf plötzlich im Mai 1824, den Unionsſtaat Jalisco (das ehemalige Vicekönigreich Neugalicien mit der Hauptſtadt Guadalaxara, an der weſtlichen Küſte), wo Iturbide die meiſten Anhänger hatte, und wo der Gouverneur Quintannar in Gemeinſchaft mit dem Befehlshaber der Truppen, General Buſtamente, nach Unabhängigkeit zu ſtreben beſchuldigt wurde. Nach einigen Gefechten ward Guadalaxara am 13ten Junius beſetzt, Iturbides Partei an mehren Orten zerſtreut, und die Freunde deſſelben, Garcia und ein deutſcher Baron Roſenberg, nebſt vielen Andern, erſchoſſen. General Garza beobachtete die öſtlichen Landungsplätze bei Tampico, als Iturbide, der ſich in London auf einer engliſchen Brigantine mit ſeiner Gattin und zwei Söhnen am 9ten Mai 1824 eingeſchifft hatte, den 14ten Juli an der Barre von Soto la Marina anlangte. Am 16ten ſtieg er mit dem Oberſten Karl von Beneski, der ſich Tags vorher dem General Garza als Kaufmann angemeldet hatte *), verkleidet ans Land, ward hier von dem General erkannt und ſogleich in Sicherheit gebracht, dann aber „weil er vertheidigungslos ſich ihm hingegeben habe," nach Padilla an den Congreß des Bundesſtaates Tamaulipas (vorher Provinz St. Ander) geſendet, wo der Präſident Gutierrez de Lara am 18ten dem General Garza, als Befehlshaber

*) General Garza, einſt Iturbides Jugendfreund, ſoll, wie londoner Blätter erzählen, durch ſeine trügeriſche Aeußerung gegen Beneski, daß Iturbides Ankunft allgemein gewünſcht werde, den leichtgläubigen Exkaiſer in die Falle gelockt haben.

der Provinz, ſofort die Vollziehung des Achtsbefehls anbefahl. Iturbide ward hierauf am 19ten Julius Abends um 6 Uhr in Padilla erſchoſſen. Der Congreß von Mexico ſetzte der Witwe, Donna Anna Hecarte, welche beträchtliche Güter in Mexico beſitzt, und ihren Kindern ein Jahrgeld von 8000 Piaſtern unter der Bedingung aus, daß ſie ſich an dem ihr angewieſenen Orte in Colombia aufhalte. Sechs Kinder hat Iturbide in England in Penſionsanſtalten zurückgelaſſen. — Am 27ſten Julius hielt der Dictator Bravo ſeinen Triumpheinzug in Mexico, worauf am 13ten Auguſt im Generalcongreß der Antrag gemacht wurde, die vollziehende Gewalt in der Perſon eines Präſidenten, wie in den Vereinigten Staaten, ſtatt der bisherigen drei Glieder, zu vereinigen. General Vittoria iſt im September 1824 als der erſte Präſident der Vereinigten Staaten von Mexico, an die Spitze der Centralregierung der Union geſtellt worden. Noch herrſchen in vielen Gegenden große Unordnungen, die aber mehr durch Räuberbanden, als durch Inſurrectionsplane veranlaßt ſind. Es ſoll ſich jedoch der verbannte General Santana im Julius d. J. in Yucatan und Tabasco an die Spitze der königlich-ſpaniſchen Partei geſtellt und mit Cuba eine Verbindung geſchloſſen haben. Ueberhaupt fehlt es den Mexicanern noch ſehr an jener politiſchen Bildung und Eintracht, um gleich den Bürgern der Vereinigten Staaten von Nordamerika, ihren neuen Zuſtand zu ſchätzen und immer feſter zu begründen. Nach der jetzt geltenden, der nordamerikaniſchen ähnlich gebildeten Verfaſſung vom 16ten December 1823, beſteht die Föderalrepublik Mexico: 1) aus den Provinzen, vormals Intendanzen, welche unter dem ſpaniſchen Colonienſyſtem, von einem Vicekönig regiert, das Königreich Neuſpanien ausmachten; 2) aus allen ehemaligen Generalcommandantſchaften der öſtlichen und weſtlichen Provinzen. Da im Julius 1823 Guatemala ſich für unabhängig erklärt und eine beſondere Union geſtiftet hat (ſ. d. Art. Mittelamerika), ſo begreift die mexicaniſche Union gegenwärtig 15 freie, ſouveraine Staaten, unter welchen Mexico, Guadalaxara und Guanaxato die größten und volkreichſten ſind. Jeder Staat hat ſeinen Congreß, ſeinen politiſchen Chef, ſeine Localſteuern, ſeine Militairmacht; alle aber ſind durch die Föderalunion mit dem Nationalcongreß und der executiven Geſammtmacht verbunden. Der Generalcongreß, der aus einer Deputirtenkammer und einem Senate beſteht, hat die geſetzgebende Gewalt. Die vollziehende Gewalt wird nur Eingebornen übertragen. Die Regierung kann keinen Krieg erklären, ohne die Einwilligung des Generalcongreſſes. Die apoſt. röm. katholiſche Religion iſt die Landesreligion, und jede andre verboten. Bis Ende des Jahres 1823 war die Union nur von den Vereinigten Staaten anerkannt, und beide Republiken ſtanden in diplomatiſcher Verbindung durch Geſandte. Auch erſchienen im April 1824 brittiſche Commiſſaire in Mexico, um über den Zuſtand der neuen Republik ſichre Nachrichten einzuziehen. Dies und die mit dem londoner Hauſe Goldſmith abgeſchloſſene Anleihe von acht Millionen Pf. St., gab der Föderalregierung eine größere moraliſche und phyſiſche Kraft. Endlich kam von Martinique auch ein franzöſiſcher Geſchäftsträger an, um mit Mexico Handelsverbindungen einzugehen. Mit der Republik Colombia war bereits am 23ſten October 1823 ein Bundesvertrag abgeſchloſſen worden, den die colombiſche Regierung am 30ſten Junius 1824 genehmigte, durch welchen ſich beide Staaten verpflichten, Spanien keine Entſchädigung wegen ſeiner verlornen Hoheit zuzugeſtehen. Vom März 1824

an war die Einfuhr von Producten des ſpaniſchen Bodens unter keiner Flagge mehr geſtattet, und es ſollten alle Handelsbeziehungen wie die politiſchen mit Spanien ganz aufhören. Deſto genauer ward die Verbindung mit England. Das Anlehen ſetzte die Regierung in den Stand, ihr Finanzſyſtem zu ordnen und alle Rückſtände zu bezahlen. Die Schulden, welche die verſchiedenen Regierungen von Mexico ſeit dem 17ten Sept. 1810 gemacht hatten, und die ſich auf 40,725,000 Piaſter belaufen, wurden von dem Generalcongreſſe anerkannt und fundirt. Vor allem aber ſuchte die Regierung Handel und Bergbau wieder zu beleben. Mehre engliſche Handelshäuſer ließen ſich in der Republik nieder. Alvarado ward zum mexicaniſchen Haupthafen am atlantiſchen und Huatulco zum Nationalhafen am ſtillen Meere und zum Freihafen auf zehn Jahre erklärt. In England ward eine mexicaniſche Bergwerksgeſellſchaft geſtiftet, welche mit den Eigenthümern von 6 Bergwerken, unter Beſtätigung des Congreſſes, einen Vertrag abſchloß, und im Junius 1824 ein Schiff mit Bergleuten und Maſchinen nach Mexico abſandte, wo ſie bereits den Bau mehrer Gruben, unter dem Schutze der Geiſtlichkeit, begonnen hat. Auch die rheiniſch-weſtindiſche Compagnie unterhält in Mexico eine Handelsagentſchaft; außerdem hatte ſich im Sommer 1824 in Elberfeld ein Actienverein (400 zu 500 Thlr.) zu Betreibung des mexicaniſchen Bergbaus gebildet, der Bergbaukundige nach Mexico ſchickte, wo die rheiniſch-weſtindiſche Agentſchaft ſchon mehre Gruben für ſie in Bereitſchaft hielt. Zu gleicher Zeit erbot ſich eine Geſellſchaft Amerikaner, eine große Straße von Vera Cruz nach Mexico anzulegen, wovon das Wiederaufleben des Handels und Bergbaus abhängt. Endlich hat ein gewiſſer Vinnon verſprochen, aus inländiſchen Gruben den nöthigen Bedarf an Queckſilber herbeizuſchaffen, was für den mexicaniſchen Bergbau von der größten Wichtigkeit ſein würde. Die Regierung richtet ihr Augenmerk aber auch auf die geiſtige Bildung, und es ward 1824 in Mexico, wo während der bürgerlichen Unruhen die Akademie der bildenden Künſte eingegangen war, eine Geſellſchaft der Künſte und Wiſſenſchaften errichtet, die am 25ſten Junius ihre erſte Sitzung hielt. So ſcheint Mexico einer glücklichern Zukunft entgegenzugehen. Möge nur der innere Friede mit dem äußern zugleich um Mexicos Adler — das Wapen der Union — ſeinen Oelzweig ſchlingen! — Vgl. Robinſons, Will. Davis, (Bürgers der Ver. St.) Geſch. d. Expedit. des Gen. Xav. Mina, nach Mexico im J. 1816. (Enthält eine Schilderung der damal. ſpan. Colonien.) Aus d. Engl. Hanov. 1824. Das engl. Werk: Memoirs of the mexican revolution etc. London 1821, 2 vols., 8., enth. Bemerk. üb. d. Verbind. der Südſee mit dem atlant. Meere durch d. mexic. Iſthmus in der Provinz Oaxaca mittelſt des Nicaragua-Sees. — W. Bullocks Six months residence and travels in Mexico etc. (im J. 1823). Mit Kupf. Lond. 1824. Der Verf. brachte ſeltene Pflanzen und Thiere, insbeſondre ſorgfältige Abzeichnungen der Alterthümer aus Mexico mit. — Cap. Hall s. Extracts from a journal written on the coasts of Chile, Peru and Mexico in the years 1820—22 (Edinb. 1824, 2 vols.), ſchildert das Verhältniß der Altſpanier zu den Creolen; die Ereigniſſe des Planes von Iguala und das Land von San Blas bis Acapulco. — Iturbides Denkſchrift erſchien in London 1824, ins Engl. von Quin überſ., unt. dem Titel: A statement of some of the principal events in the public life of Augustin de Iturbide, written by himself. Franz. u. d. Titel: Mémoires

autographes de D. Augustin Iturbide, ex-empereur du Mexique, par Pariſot, Paris 1824, u. Deutſch: Denkwürdigkeilen a. d. öffentl. Leben des Exkaiſ. v. Mex. Aug. de Iturbide, von ihm ſelbſt geſchr. Nach der engl. Ausg. überſ. Leipz. 1824. — Außer Robinſon haben noch die Mexicaner, D. Joſ. Guerra, an der Univerſität zu Mexico, D. Juan Lopez Cancelada und Villaurrautia (Mitgl. der ſpan. Cortes), hiſtoriſche Denkwürdigkeiten über die mexic. Revolut. in ſpaniſcher Sprache geſchrieben. Aus dieſen Werken, und aus der mexic. Zeitſchrift: Aguila Mexicana, hat das Quart. Rev. LXIX, 1824, das Wichtigſte in einem Auszuge bekannt gemacht, der im Hermes Nr. XX mitgetheilt worden iſt. (20)

Meyer (Friedr. Joh. Lorenz), Doctor der Rechte, Präſes des Domcapitels in Hamburg (ſeit 1805), geboren zu Hamburg 1760, ſtudirte in Göttingen, machte 1782 fg. Reiſen in der Schweiz, Italien und Frankreich, war Mitglied der Deputation von Lübeck und Hamburg 1796 an das franzöſ. Directorium und 1801 an den Oberconſul. Seiner Vaterſtadt hat er ſeit 35 Jahren als Mitglied der hamburg. patriot. Geſellſch. z. Beförd. d. Künſte und Gewerbe vielfach genützt, beſonders in Verbindung mit Günther (ſ. d. Art.), und als vortragender Secretair. Deutſchland achtet ihn als Schriftſteller im Fache der Länder- und Völkerkunde, Kunſtgeſchichte ꝛc. und als Mitarbeiter an vielen geſchätzten Zeitſchriften. Noch ſind ſeine „Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg" (1800—4), ſein „Blick auf die Domkirche in Hamburg" (1804), „Klopſtocks Gedächtnißfeier" (1803) u. a. Schriften von ihm in gutem Andenken. Herr v. Bourgoing und Vanderbourg haben ſeine „Darſtellungen aus Italien" 1802 ins Franz. überſetzt. — Seine „Fragmente aus Paris" (2te Aufl. 1798) überſetzte Dumouriez ins Franzöſiſche, Meermann in das Holländiſche und Odin Wolff ins Däniſche. Seine „Briefe aus der Hauptſtadt und dem Innern Frankreichs" (2te Aufl. 1803), enthalten intereſſante Blätter aus der Geſchichte von Buonapartes erſten Regentenjahren, lehrreich für Jeden, der ſie ohne Parteigeiſt betrachtet. Hier und in ſeinen „Darſtellungen aus Norddeutſchland" (1816) (ins Holländ. überſ. 1819), ſo wie in den „Brieffragmenten vom Taunus, Rhein, Neckar und Main" (1822), erkennt man ebenfalls den Welt- und Menſchenkenner, den geiſtreichen Beobachter und geübten Darſteller.

Meyer (Friedr. Ludw. Wilh.), Schriftſteller im dramatiſchen Fache und Ueberſetzer, geboren 1759 in Harburg, erhielt ſeine Schulbildung in Hamburg und Ilfeld, ſtudirte 1776 fg. in Göttingen die Rechte, machte dann eine Reiſe durch Deutſchland und den nordöſtl. Theil von Europa, lebte 1781 fg. in Wien, wo ſein Freund, der Schauſpieler Schröder war. 1785 beförderte ihn Heyne zum Cuſtos der Univerſitätsbibliothek in Göttingen, mit dem Titel als Profeſſor. Kränklich von Jugend an, mußte er 1788 dieſe Stelle aufgeben. Er beſuchte nun England, Schottland, Italien und Frankreich, hielt ſich ſeit 1792, am längſten in Berlin auf, und lebt ſeit Ende 1797 auf einem Landgute bei Bramſtädt in Holſtein. Schmidts und Mehrings gelehrtes Berlin, auch Meuſel, nennen ſeine Schriften. Ein treuer Bericht über nur ihm ſo bekannte Verhältniſſe iſt ſein Beitrag zur Kunde des Menſchen und des Künſtlers Friedr. Ludw. Schröder, Hamb. 1819.

Meyer (Jonas Daniel), Doctor der Rechte, geb. zu Arnheim in Geldern, den 15ten Sept. 1780, ſtudirte in Amſterdam und Lei-

den, iſt Mitglied des k. niederländ. Inſtituts, und mehrer gelehrten Geſellſch., Ritter des belgiſchen Löwens u. ſ. w. Er war Anfangs Advocat in Amſterdam, ſeit 1811 bekleidete er wichtige Stellen in der Rechtspflege und bei der neuen Staatseinrichtung 1813 fg. — 1817 nahm er ſeine Entlaſſung, und lebt wieder als Advocat in Amſterdam, wo er die Sache des Exkönigs Ludwig, jetzt Grafen von St. Leu, gegen den König der Niederlande geführt hat. In der Literatur der Politik, der Geſetzgebung und Rechtspflege behauptet D. Meyer eine ausgezeichnete Stelle, beſonders durch gelehrte Abhandlungen in den Denkſchriften des Inſtituts, und durch ſein ſchätzbares Werk: Esprit, origine et progrès des institut. judiciaires etc. 6 vols. à la Haye, 1819—23. (Vergl. Hermes XIII u. XX.) Auch war er Mitgl. des israelit. Conſiſtoriums in Amſterdam.

Meyer (Joh. Friedr. von), D., Stadtſyndicus, Mitglied des Senats ꝛc. zu Frankfurt a. M., geboren daſelbſt den 12ten Sept. 1772, der Sohn eines Großhändlers, deſſen Familie Joſeph II. in den Adelſtand erhob, ſtudirte auf dem Gymnaſium zu Frankfurt, dann 1790 fg. in Göttingen die Rechte, Philologie und Geſchichte, erwarb durch eine Abhandl. den erſten Preis in der juriſt. Claſſe, beſuchte ein Jahr lang Leipzig, und ging 1794 von Dresden nach Wetzlar, um hier den Reichsproceß zu ſtudiren. 1795 wurde er fürſtl. ſalm-kyrburgſcher Kammerdirector. Die Veränderungen in Deutſchland 1802, bewogen ihn, ſich nach Frankfurt zu begeben, wo er in diplomatiſchen und andern Geſchäften ſehr thätig und von 1807 an Rath und Beiſitzer des Stadtgerichts war. 1816 ward er zum Senator gewählt und zum evangel. Luther. Conſiſtorium, ſo wie zu andern Stadtämtern deputirt, bis er 1821 auf die Schöffenbank rückte und zum Syndicus und Appellationsrath ernannt wurde. Fortwährend, neben ſeinem Beruf, mit Wiſſenſchaft und Kunſt beſchäftigt, ſchrieb er das epiſche Gedicht Tobias u. A. m., wandte ſich aber ſeit 1801 zu theologiſchen Studien. Er überſ. einige philoſ. religiöſe Bücher des Cicero, und Xenophons Cyropädie (2te Aufl. 1824), ſchrieb den „Lichtboten,“ den „Hades“ (zur Vertheidigung Jung-Stillings), die „Bibeldeutungen“ u. ſ. w., weshalb er jetzt Hebräiſch für ſich lernte, und das A. und N. Teſt. im Grundtexte durchlas. In den heidelb. Jahrb. 1811 bis 1818, ſind ſeine Recenſionen mit JMO. bezeichnet. Auch als Theilnehmer und Präſident der zu Frankfurt 1816 geſtifteten Bibelgeſellſchaft wirkte er mit zur Beförderung des geoffenbarten chriſtlichen Glaubens. 1819 erſchien ſein „Bibelwerk,“ das den nach ſeinen Anſichten berichtigten Text Luthers, mit Einleit. und Anmerk. enthält (2te Aufl. 1823, außerdem eine Ausgabe ohne Anmerk.). Noch gibt er, ſeit 1818, die „Blätter für höhere Wahrheit“ heraus (6te Samml. 1824). In einem gedruckten Sendſchreiben an D. Marheinecke in Berlin hat er die Geſch. ſeiner Bildung und ſeines Bibelſtudiums erzählt. Die theolog. Facultät zu Erlangen beehrte ihn 1821 mit dem Diplom eines Doctors der Theologie. Nach dem Tode des Stadtſchultheißen Freih. v. Günderrode, wurde D. v. Meyer 1824 Präſident der geſetzgeb. Verſammlung.

Militaircolonien Rußlands. Verſchieden von den Militaircolonien Alexanders von Macedonien und der alten Römer, ſo wie von dem Grenzinſtitute des öſtreichiſchen Kaiſerthums und von den ſogenannten eingetheilten Truppen in Schweden, hat die ruſſiſche Staatskunſt in ihren Militaircolonien den Anfang gemacht, mittelſt Anſiedelung ganzer Regimenter in beſtimmten Bezirken, unter einer

beſondern militairiſch-bürgerlich-polizeilichen Verwaltung, den Stand der Kronbauern mit dem Stande der beſoldeten Krieger ſo zu verſchmelzen, daß der Beruf beider Stände an Grund und Boden durch Fleiß und Zucht gefeſſelt, dadurch aber, zugleich mit Gewinn für Anbau, Bevölkerung und Cultur, die ſtehende Macht des Reichs vermehrt, und ohne das Einkommen des Staats zu vermindern, durch Wegfall des Soldes, ein Beträchtliches in den Staatsausgaben erſpart wird. Graf Araktſchejew, der von unten auf diente, bis er durch Talent und Verdienſt General der Artillerie wurde, iſt der Urheber, Vollzieher und Vorſteher dieſes Syſtems. Als der Kaiſer nach Beendigung des letzten Kriegs Vorſchläge verlangte, wie die großen Koſten des ſtehenden Heeres vermindert werden könnten, rieth Araktſchejew, die Soldaten bei den Kronbauern einzuquartieren, militairiſche Dörfer nach einem beſtimmten Plane zu erbauen, jedem Hauſe eine gewiſſe Zahl Morgen Landes anzuweiſen, und ein Geſetzbuch für dieſe Anſtalt zu entwerfen. Der Soldat ſollte als Kronbauer, und der Kronbauer ſollte als Soldat durch Feldbau zu ſeinem eignen Unterhalt beitragen, die ganze männliche Bevölkerung der Coloniſtendörfer aber in den Waffen geübt und als Reſerve zum Felddienſt genommen werden. Bei der großen Ausdehnung des Reichs wurden bisher die ausgehobenen Recruten oft auf immer von ihrer Heimat getrennt; ſie kamen ſpät bei ihren Regimentern an, und vergaßen endlich im 25jährigen Dienſt, an den Grenzen der Türkei, Perſiens, Polens, Norwegens, Chinas, daß ſie Familie und Vaterland hatten. Man wollte daher die ganzen Streitkräfte Rußlands längs den Grenzen von Polen, der Türkei und nicht weit vom Kaukaſus in Militaircolonien zuſammendrängen, durch welche nicht nur die Landescultur und Bevölkerung befördert, und die Familien der ins Feld ziehenden Soldaten verſorgt würden, ſondern auch der Krieger ſelbſt in Friedenszeiten, im Umgange mit Weib und Kind und in der Bekanntſchaft mit dem eignen Heerde, jene Anhänglichkeit an das Vaterland gewänne, welche die Spartaner in der Geſchichte Griechenlands unſterblich machte. Zuerſt wurden in dem Gouvernement Nowogorod ſolche Colonien gegründet, indem man Soldaten in die Wirthſchaften gewiſſer Dörfer legte, die Kroneigenthum waren, und die Bauern ſelbſt allmälig dem militairiſchen Zwange unterwarf, daß man ihnen das Kopfhaar abſchnitt und den Bart abſchor, den Reſervemann aber ſo in den Waffen übte, daß er an die Stelle des einquartirten Soldaten, wenn dieſer ſtarb, im Felde blieb oder invalid wurde, eintreten konnte. Unruhige Auftritte, die Folge davon, wurden bald unterdrückt, und das Syſtem bildete ſich immer mehr aus. Ein Ukas bezeichnet die Krondörfer, in welche eine Militaircolonie kommen ſoll. Namen, Alter, Vermögen, Familie jedes Inſaſſen wird aufgezeichnet; die älteren Bauern werden als Obercoloniſten ausgehoben; dann baut man für ſie Häuſer, die, durch Hofräume getrennt, Straßen bilden. Jeder Obercoloniſt wird uniformirt, im Waffendienſt geübt, und erhält ein Haus mit 15 Deſätinen Landes (40 Acker) unter der Bedingung, einen Soldaten und deſſen Pferd, wenn Cavallerie coloniſirt wird, zu verſorgen. Dieſer bei ihm einquartirte Mann heißt ackerbautreibender Soldat, und ſteht ihm in Bebauung des Feldes und in häuslichen Arbeiten bei. Außerdem wählt er ſich in ſeiner Familie einen Gehülfen; gewöhnlich den älteſten Sohn, der nach dem Tode des Obercoloniſten, mit Zuſtimmung des Regimentsoberſten, das Grundſtück erbt. Der zweite Sohn, oder ein andrer Verwandter,

kommt in die Reſerve und wohnt im Hauſe daneben; auch der dritte wird zum ackerbautreibenden Soldaten ausgehoben; die übrigen bleiben Cantoniſten u. ſ. w. Das heranwachſende Geſchlecht iſt in drei Claſſen getheilt. Bis zum 8ten Jahre bleiben die Knaben bei den Aeltern; dann kommen ſie in die Militairſchulen, wo man ſie an ſtrenge Zucht gewöhnt; 13 Jahr alt, werden ſie Cantoniſten und zugleich zu Bauern und Soldaten gebildet; 17 Jahr alt, machen ſie einen Theil der Militaircolonie aus, welche nach einem eignen Rechtscoder verwaltet wird. Jede Colonie hat ihren eignen Gerichtshof, deſſen Vorſtand der oberſte Officier iſt; die übrigen folgen nach dem Range. Kein Mädchen kann einen andern heirathen, der nicht Soldat iſt. Niemand darf ohne beſondern, von der Militairbehörde ausgefertigten Paß die Militaircoloniebezirke betreten. Sogar der Poſtdienſt wird hier von Soldaten verſehen. Nach 20—25 Jahren kann der ackerbautreibende Soldat ſeinem doppelten Dienſte, als Soldat und als Feldbauer, entſagen, oder ſich für invalid erklären laſſen. Dann wird ſein Platz durch den Reſervemann ausgefüllt. So hatte Rußland im J. 1824 bereits, vom baltiſchen Meere bis zum ſchwarzen längs den weſtlichen Grenzen des Reichs, in den Gouvernements Nowogorod, Cherſon, Charkow, Ekaterinoslaw eine Art von Militairſtamm und gleichſam eine Militairzone gegründet, die das eigentliche Vaterland des ſtehenden Heeres ſein wird. In dieſen Landſtrichen ſind alle männliche Kinder geborne Soldaten; ſie werden im 17ten J. ihres Alters unter die Fahnen geſtellt, fortwährend in den Waffen geübt, und bleiben bis ins ſechszigſte Jahr Soldaten. Als Soldaten hören ſie auf Leibeigene zu ſein. Sie ſind in Regimenter, Compagnien u. ſ. w. eingetheilt, zu deren Unterhalt ein Theil der Krongüter beſtimmt iſt. Von dem Ertrage der ihnen gegebenen Ländereien müſſen ſich die Colonieſoldaten ſelbſt erhalten und ihre Pferde, ſo lange ſie nicht ins Feld rücken; dann erſt erhalten ſie Sold. Man berechnet die Zahl dieſer Ackerbauſoldaten, wenn das Syſtem ganz ausgeführt ſein wird, auf 3 Millionen, wovon die Hälfte in den Krieg ziehen kann. Die bereits geſtifteten Militaircolonien zählten im J. 1824, 400,000 männliche Bewohner, darunter 40,000 Reiter. Im Juli d. J. beſichtigte der Kaiſer mehre Bezirke der coloniſirten Truppen und erklärte öffentlich ſeine Zufriedenheit mit dem Zuſtande derſelben. So wie nun dieſer Plan immer weiter vorrückt, hört die bisherige Conſcription oder Recrutirung allmälig auf. Dadurch bleibt das Reich auf ſeiner einzig angreifbaren Seite in einem immerwährenden Vertheidigungsſtande; auch erſetzt dieſe lebendige Militairmauer den Mangel an Feſtungen, von denen Rußland keine von ausgezeichneter Wichtigkeit beſitzt. Oberbefehlshaber aller Militaircolonien im Reiche iſt der General, Graf Araktſchejew; Chef des Generalſtabs der Militaircolonien iſt Generalmajor Kleinmichel. Im Januar 1824 wurden dem Oberbefehlshaber der Militaircolonie auch alle Militaircantoniſten bei den Militairwaiſenſchulen (in welchen nach Lancaſters Methode Leſen, Schreiben, Rechnen gelehrt und ein Soldatenkatechismus erklärt werden ſoll), von dem bisherigen Commando des Generalſtabes abgeſondert, untergeordnet. Von dieſen Militaircantoniſten tritt jedes Jahr eine bedeutende Zahl in den Waffendienſt der, an die Stelle der ackerbautreibenden Soldaten gerückten, Reſervemänner ein. In die Stellen dieſer Cantoniſten rücken dann die Knaben nach u. ſ. w. Die militairiſche Erziehung iſt die eigentliche Stütze dieſes Syſtems, das dem Bauer ſeine bisherige

Freiheit nimmt und ihn der Militairpolizei unterwirft. Zur Erziehung und Unterhaltung der Knaben und Cantoniſten wird die Einnahme für die Recrutenquittanzen mit verwandt. Es hat nämlich der Ukas vom 29ſten Dec. 1823 den Gutsbeſitzern in volksarmen Gouvernements erlaubt, ſich bei Recrutenaushebungen von dieſer Verpflichtung durch Geld loszukaufen, weßhalb 3500 Recrutenquittanzen, jede zu 2000 Rubel Papier, ausgefertigt werden, die dem Staate ein Einkommen von 7 Millionen Rubel gewähren. Die Ausgaben für die Militaircolonien beliefen ſich, nach dem Berichte des Oberbefehlshabers, im J. 1822 auf 4,962,475 Rubel, und die Ausgaben ſeit ihrer Organiſation bis 1824 überhaupt auf 15,780,115 Rubel. Von den ſechs Millionen Kronbauern ſind vier hinreichend, um die ganze Armee anzuſiedeln. Vielleicht geſchieht dies nach und nach, blos mit Ausnahme der Garde. Dann würde Rußland neben ſeinem gegenwärtigen Heere von 8—900,000 M. (nach den Liſten, nicht wirklich vorhanden), ein gleich ſtarkes in ſeinen Coloniſten haben, das aus der Reſerve und den Cantoniſten ununterbrochen und auf das Beſte recrutirt werden kann. Es wird aber auch eine ſtets geſpannte Herrſcherkraft dazu gehören, um in einem Reiche, deſſen Volksmenge gegenwärtig (mit Polen und Finnland) auf 53,768,000 Seelen ſich beläuft, eine Maſſe von zwei Millionen Kriegern, die Herd und Familie haben, in der Zucht und Ordnung des militairiſchen Gehorſams zu erhalten *).

Militairiſche Schriftſteller. Für Kriegsweſen u. Kriegskunſt hob ſeit der franzöſiſchen Revolution eine neue Periode an. Sie läßt ſich dadurch bezeichnen, daß nun ein höheres geiſtiges Leben die vorher meiſt nur mechaniſch wirkende Kraft der Heere beſeelt, daß die Glieder derſelben nicht mehr ſo wie ſonſt, gedankenlos ihren Beruf verfolgen, ſondern ſich ihres Zwecks mehr bewußt ſind. Dieſes hat eine andere Methode ihrer kunſtmäßigen Ausbildung nach ſich gezogen. Hierzu kommen die mit dem Fortſchreiten der Aufklärung verbundenen, veränderten oder neuen Anſichten, Formen, Syſteme und Maximen der Kriegführung, welche ſämmtlich mehr das Denkvermögen in Anſpruch nehmen. Gründlichere Einſicht und ſorgfältigere wiſſenſchaftliche Ausbildung aber ſind nicht nur für den Officier zur unerlaßlichen Bedingung ſeiner Brauchbarkeit geworden, auch von dem blos gehorchenden Kriegsmann verlangt man einen höheren Grad geiſtiger Regſamkeit. Daher der lebendigere geiſtige Verkehr, welcher ſich unverkennbar in der Militairliteratur zeigt. Talentvolle, kriegserfahrne und denkende Köpfe aller Truppengattungen, beſonders in den deutſchen, franzöſiſchen und brittiſchen Heeren, wetteifern, helleres Licht über den Krieg und über Kriegskunſt zu verbreiten. Sie unterwerfen den erlernbaren Theil einer nothwendigen ſtrengern Durchſicht, um das Veraltete, Unzweckmäßige und Irrige zu entfernen, das Schwankende zu befeſtigen und vornehmlich die Theorien in beſſern Einklang mit der Erfahrung zu bringen. Die Bildung unſerer Zeit erfoderte nächſtdem eine lichtvollere Darſtellung der Ideen, eine vielſeitigere Prüfung derſelben, wodurch eines Theils die Kriegsſprache von dem Wuſte fremder, unverſtändlicher und ſteifer Ausdrücke und

*) 1822 ſah der Engländer Lyall die ruſſ. Militaircolonien, und gab davon einen Bericht (a. d. Engl. überſ. Leipz. 1824) in ſ. Reiſe durch Rußland, London 1824. Ueber Oeſtreichs **Militairgrenze** ſ. Bd. 6.

Wendungen geſichtet, andern Theils eine angemeſſene, gründlichere Kritik gebildet wurde. Werfen wir nun einen Blick zunächſt auf die neueſten, vorzüglichen Erſcheinungen in der Militairliteratur, ſo werden wir zwar der muſtergültigen Schriften noch immer nicht viele, doch aber einen beträchtlichen Anwachs des geiſtigen Vermögens wahrnehmen, und wenn wir billigerweiſe nicht immer nur Neues verlangen, vielem Guten und Brauchbaren begegnen. So hat uns 1) im Fache der Taktik und zwar für die Waffenlehre, der ſächſ. Oberſtlieut. Rouvroy durch Fleiß und Vollſtändigkeit ſchätzbare Vorleſungen über die Artillerie, und der preuß. Major Plümike eine gleiche verdienſtvolle Arbeit, jedoch mit beſonderer Beziehung auf das Geſchützweſen des preuß. Heeres, geliefert. Des preuß. Major v. Decker Lehrbuch der geſammten Artilleriewiſſenſchaft erhielt, wie alle Schriften dieſes Verfaſſers, durch eine faßliche, gedrängte und lebhafte Darſtellung, Beifall. Der würtemberg. Artilleriemajor Breithaupt verſuchte (in ſeinem techniſchen Handbuch) ein noch nicht genugſam beſtelltes Feld anzubauen und den angehenden Artilleriſten gründlicher mit dem Material ſeiner Waffe bekannt zu machen. Bei der bedeutenden Wichtigkeit, welche die reitende Artillerie in unſern Tagen erlangt hat, iſt es zu verwundern, daß darüber noch kein allgemein brauchbares Werk vorhanden iſt, denn Element (den der preuß. Generalmajor v. Hoyer überſetzte) ſcheint den Gegenſtand noch aus zu beſchränkten Geſichtspunkten erfaßt zu haben. Der preuß. Generalmajor v. Rödlich lieferte (durch ſeine Ueberſetzung Vetturis) einen willkommenen Beitrag zur kritiſchen Geſchichte des Geſchützweſens, und der Generalmajor v. Hoyer erwarb ſich Dank für ſeine Ueberſetzung des noch immer als vorzüglich beachteten Lehrbuchs der Artillerie von Morla. Benzenberg macht neuerdings auf die höchſt wichtigen Verſuche Huttons über Artillerie (die Villantroy überſetzte) aufmerkſam. Ueber das Minenweſen und den ſogenannten unterirdiſchen Krieg hat der öſtreich. Ingenieurhauptmann Hauſer eins der gehaltreichſten Werke geſchrieben. Endlich hat der preuß. Artillerielieutenant Burg (durch ſeine ungemein elegant ausgeſtattete, geometriſche Zeichnenkunſt) allen denen, welche artilleriſtiſche Gegenſtände entwerfen oder darſtellen wollen, ihr Geſchäft auf das vortheilhafteſte zu erleichtern geſucht. — 2) Für die eigentliche Truppenlehre, namentlich für die Reiterei, wurde die Militairliteratur durch die muſtergültigen Schriften des General Gr. v. Bismark bereichert, was jener Truppe um ſo erwünſchter ſein muß, je irriger und ſchwankender die Anſichten über deren Verwendung u. ſ. w. wurden, ſeit ihr ein Seydlitz ermangelte und man der Artillerie und Infanterie eine überwiegende Aufmerkſamkeit widmete. Ungewöhnliche Sachkenntniß, große Anſichten, Würde, Kraft und Eleganz der Darſtellung zeichnen die Werke des General v. Bismark aus. — Den Gebrauch und die Wechſelwirkung aller drei Waffengattungen im kleinen Kriege, hat der Major v. Decker lichtvoll, bündig und in ächtem, kriegeriſchen Geiſte auf eine ſo glückliche Weiſe gezeigt, daß ſeine von Meiſtern empfohlne Arbeit mit entſchiedenem Beifall aufgenommen wurde. — Daß die ſogenannten Reglements, wie ſie in jedem Heere beſtehen, über die reine Taktik, Stellungs- und Bewegungslehre der Truppen, zumal bei der großen Liebe zur Veränderung in Kleinigkeiten, nicht geeignet ſind, geſunde und klare Grundſätze feſtzuſtellen, fühlten längſt alle Taktiker und daß allgemeine Grundſätze eben darum täglich wünſchenswerther ſein, fühlt jeder Kriegsmann. Eine Unzahl Verſuche wurden gemacht; unter die gelungenern dürfte

Xylanders Lehrbuch gehören. — Faſt noch zahlreicher ſind die Bemühungen, den Felddienſt, den Mechanismus des kleinen Kriegs und die Taktik der leichten Truppen in Schriften anſchaulich darzuſtellen. In ſo weit dies nun möglich ſein möchte, ohne dem kriegeriſchen Genie vorgreifen zu wollen, haben der Major v. Decker in gewohnter geiſtvoller Art, der würtemberg. Hauptmann v. Hügel, kurz, faßlich, lehrreich und in einem edlen, einfachen Style (in ſeinem Taſchenbuche für Infantrieofficiere), der däniſche Hauptmann Krohn, der baierſche Oberſt Reichlin v. Meldegg und vorzüglich der preuß. General v. Valentini (in einer trefflichen Abhandlung) dargethan. — Will man 3) eine höhere Taktik annehmen, und zugeben, daß ſich der Geiſt der Kriegführung zum Theil aus einer Reihe Maximen erfaſſen laſſe, ſo ſtehen hier unbedingt die Schriften des Erzherzogs Karl (deſſen Grundſätze der Strategie, erläutert durch die Darſtellung der Feldzüge von 1796 und in der Fortſetzung durch die Feldzüge von 1799) oben an, und ſind vornehmlich durch die Verbindung mit muſtergültigen kriegsgeſchichtlichen Beziehungen ausgezeichnet. — Hiernächſt hat der preuß. General v. Valentini die jetzige Kriegführung in ſ. Abhandl. über den Krieg, in Beziehung auf große Operationen ꝛc. 3 Bde., 1821—24, mit ſicherem umſichtigen Urtheil und reichem Geiſte belehrend entwickelt und mit intereſſanten hiſtoriſchen Betrachtungen begleitet. Ohne einer Meinung, ſelbſt der eigenen nicht, einſeitig nachzuhängen, finden wir vielmehr hier die gangbaren, z. B. eines Jomini, Bülow, gehörig beleuchtet und gründlich widerlegt. — Mit beſonderer, oft zu weit getriebener Vorliebe für das römiſche Kriegsweſen hat der franzöſiſche Generallieutenant Rogniat die Kriegskunſt betrachtet, und wenn ſeine Meinungen in vielem Betreff der Anwendbarkeit gänzlich ermangeln, ſo enthalten wieder andere, trotz der häufig gefundenen Widerſprüche, viel Gediegenes und Beherzigenswerthes. (Sie ſind von dem Major v. Decker auf deutſchen Boden verpflanzt; damit ſind zu vergl. H. v. Brands Anſichten über die Kriegführung im Geiſte der Zeit ꝛc. mit beſondrer Hinſicht auf Napoleons Memoiren, Berlin 1824; auch iſt Rogniat von einem baierſchen Officier überſetzt, und mit einem tüchtigen Gegner zuſammengeſtellt worden.) Endlich beſchäftigt der General v. Theobald (in ſeiner Kunſt der großen Kriegsoperationen) den Denker durch manche treffliche Idee. 4) Das Fach der Terrainlehre iſt verhältnißmäßig noch am wenigſten mit Glück ausgefüllt worden. Wohl finden ſich hier und da zerſtreut brauchbare Materialien; aber ein beſonderes, das Ganze richtig und genügend erſchöpfendes Werk, wird noch immer gewünſcht. Die Sache hat freilich große Schwierigkeiten, denn einmal iſt man über die Hauptgrundlage der Terrainlehre, über die Idee einer Militairgeographie, nicht ganz einig. Die ſogenannte allgemeine (phyſikaliſche) Geographie entſpricht ihr bei weitem noch nicht, und genauere örtliche Beſchreibungen für Kriegszwecke bleiben auf einer Seite unvollſtändig, wenn ſie nicht mit genialem, ſcharfen und kundigen Blick aufgenommen würden, oder ſie führen zu weit und würden unabſehbar. Hahnzog hat wenigſtens verſucht in ſeinem Lehrbuche, mit lobenswerthem Fleiß dies Gebiet zu betreten; allein die Terrainbeſchreibungen in den Werken Lloids und des Erzherz. Karl ſtehen, wenn gleich als Bruchſtücke, unerreicht da. Dann bleibt der Mangel einer allgemein anwendbaren, bequemen und leichten Bezeichnungsmanier, welche der Terrainlehre zu Hülfe kommen muß, ein zweites Hinderniß. Zwar haben Lehmann das Aufnehmen zu militairiſchem Gebrauch und der

Major v. Decker, durch Einführung des Reflectors, zu vereinfachen geſucht, zwar bleibt Lehmanns Bezeichnungsmanier in ihrer Grundidee noch immer unübertroffen, allein, anſtatt ihre Anwendbarkeit zu erleichtern, verlor man durch zweckſtörende Streitigkeiten darüber die Zeit und ſchadete der Sache. Ein ernſtlicher Anfang in obiger Hinſicht iſt zwar durch den preuß. Generallieutenant v. Müffling neuerdings gemacht worden, allein es ſteht noch dahin, ob ſich der alte Schlendrian daran gewöhnen wird. 5) Um die Befeſtigungslehre, um den Angriffs- und Vertheidigungskrieg der Plätze, hat ſich der ſächſ. Artilleriemajor Aſter durch ſein vortreffliches Lehrbuch ein Verdienſt erworben. Faßlichkeit und eine wohlgeordnete Darſtellung ertheilen dieſem Werke vor den meiſten den Vorzug. So viel auch in dieſer Wiſſenſchaft geleiſtet wurde, iſt im Ganzen wenig auffallend Neues erſchienen; bedächtig ſuchte man zu verbeſſern. Der brittiſche Obriſt Douglas prüfte Carnots Syſtem, dem ein berühmter Name etwas vorſchnell eine Aufmerkſamkeit erweckte, die eben ſo ſchnell vorüber ging. — Für den Selbſtunterricht wurde des kenntnißvollen General v. Hoyers Lehrbuch der Kriegsbaukunſt vorzüglich brauchbar gefunden. Der preuß. Oberſt Seydel verbreitete in ſeiner bekannten gemeinnützigen Weiſe, Nachrichten über vaterländiſche (preuß.) Feſtungen und Feſtungskriege, und der Major v. Bousmard mehre neue Ideen in ſeinem allgemeinen Verſuch über Angriff und Vertheidigung feſter Plätze. — Pertuiſier wagte den bisher betretenen Weg mehr zu verlaſſen und wollte ſich dem Geiſte der gegenwärtigen Kriegführung näher anſchließen. — Xylander hat (durch eine Ueberſetzung des ſchwediſchen General Virgins etwas weitläufig abgefaßte Vertheidigung der Feſtungen im Gleichgewicht mit dem Angriff derſelben) eine Menge origineller Ideen in Anregung gebracht. — Der franzöſ. General Eickemeyer hat ſeinen neuen Grundſätzen der Kriegsbaukunſt durch beigefügte ſehr ſchätzbare geſchichtliche Notizen beſondern Werth gegeben. — John Mays Betrachtungen über den beſchleunigten Feſtungsangriff (überſetzt vom ſächſ. Artillerielieutenant Bormann), geben Gelegenheit, einen in der neueſten Zeit vielfältig zur Sprache gekommenen Gegenſtand mehr zu überdenken. — Sehr klar und meiſt praktiſch ſind des franz. Ingenieur-Oberſtlieutenant Dufour Mémoires pour les travaux de guerre. — Die preuß. Capitains v. Ciriacy u. Bleſſon bereicherten rühmlich die Geſchichte des neueſten Belagerungskrieges. 6) Ueberhaupt verſuchten ſich eine große Anzahl Militairs im Gebiete der Kriegsgeſchichte. Wir müſſen jedoch bemerken, daß kaum eine Feder mit der Klarheit und Gediegenheit, mit der Sicherheit und Schönheit ſchrieb, die wir an der Bearbeitung der Feldzüge von 1796 und 1799 (vom Erzherzog Karl) bewundern. Der Herr v. Plotho hat ſich durch ſeine fleißige Sammlung der Kriegsereigniſſe während der Feldzüge der Verbündeten in Deutſchland und Frankreich 1813 und 1815 den Namen eines Archivarius dieſer Kriege erworben. Ungemein intereſſant und aus den ſicherſten Quellen geſchöpft, ſind die Aufſchlüſſe, welche der preuß. Generalmajor v. Seydlitz in ſeinem Tagebuche, vorzüglich über den Wendepunkt des ruſſiſchen Kriegs 1812 und 1813 gibt. — Große Aufmerkſamkeit, wegen des Antheils Preußens an dem Befreiungskriege überhaupt, erregte des General v. Müfflings Werk; Herrn v. Jomini hat man Einſeitigkeit bei ſeinen kriegsgeſchichtlichen Arbeiten vorgeworfen. Der General Vaudoncourt, einer der fruchtbarſten franzöſ. Militairſchriftſteller, urtheilt bisweilen ins Schiefe und Breite, und ſchadet durch beißigen Ton dem kriegskünſt-

leriſchen Werthe ſeiner Leiſtungen; weit vorzüglicher iſt des Marquis de Chambray Werk über den ruſſiſchen Krieg 1812, welches der Hauptmann Bleſſon überſetzte. — Die Feldzüge des Kaiſers Napoleon in Deutſchland, Italien und Polen im J. 1809 hat General Pelet 1824 darzuſtellen angefangen, deutſch vom General v. Theobald. — „Zur Kriegsgeſchichte der J. 1813 und 1814" gab der kundige C. v. W. einen Beitrag, der vorzüglich den Feldzugsplan überhaupt und die Operationen der ſchleſiſchen Armee betrifft (Berlin 1824, 2 Thle.). Des Bataillonschef Koch Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1814 (Paris 1819 fg.), ſind das beſte Werk in Frankreich über dieſen Feldzug. General Gourgauds Feldzug von 1815 iſt ſehr wichtig und zur Vergleichung unentbehrlich. — Jones Geſchichte des ſpaniſchen Kriegs von 1808—14 blieb bis jetzt noch ein Hauptwerk über denſelben, wiewol in einzelnen Partien Gouvion St. Cyrs Tagebuch der Operationen in Catalonien und Lapènes Feldzug von 1814 (vorzüglich wegen der Ereigniſſe von Touloufe), recht lehrreich ſind. — Vignolles hiſtoriſcher Abriß der Feldzüge von 1813 und 1814 in Italien, iſt bei dem Wenigen, was darüber erſchien, nicht zu überſehen. — Der würtemberg. Hauptmann Kausler, der viel und mit guter Auswahl überſetzt, übertrug auch Math. Dumas (mehr politiſch-militairiſche) Schriften. Der preuß. Hauptmann Bennike widmet ſich mit großem Erfolge dem kriegshiſtoriſchen Studium der Alten. — Namhaft iſt die Zahl der Bildungsſchriften für den angehenden Krieger. Ihm richtigere, zeitgemäßere Anſichten über den wahren Geiſt ſeines Standes und Berufs zu geben, ihn auf einen höhern Standpunkt der Sittlichkeit und Aufklärung zu heben, ihn aber auch vor allen Ideen zu warnen, die Wahn und Unverſtand herausfaſeln und welche zu nichts führen, als ihn über ſeine Pflichten unſicher zu machen, das bleibt ein rühmliches Bemühen, es erſcheine wo und mit welchem Erfolge es wolle. Trafen alſo auch nur Wenige ſo glücklich den rechten Ton, wie der Major v. Decker (in ſeinem Lehrbuche für Unterofficiere und Soldaten), und ſprachen ſich gleich nicht Viele ſo vortrefflich über Kriegerbildung im Allgemeinen aus, wie Oberſt Reichlin v. Meldegg, oder wie der Verf. des Buchs: Der Krieg für wahre Krieger, ſo wurde guter Wille dennoch nicht verkannt. — Auch über den Kriegshaushalt gab der preuß. Generalintendant Ribbentrop mit großer Sachkenntniß in ſeinem Archive, willkommenen Aufſchluß, nur bedauert man die fragmentariſche Form; der ruſſiſche Generallieutenant und Finanzminiſter von Cankrin aber gab uns ein Hauptwerk: Ueber Militairökonomie im Frieden und Krieg und ihr Wechſelverhältniß zu den Operationen. 3 Bde. Petersb. — Zur Erleichterung des geiſtigen Verkehrs, zur Verbreitung und Berichtigung neuer Ideen tragen weſentlich einige gute militairiſche Zeitſchriften bei. Der öſtreichiſchen geſteht man den Vorzug zu, doch wetteifert mit ihr die preuß. Militair-Literaturzeitung. Möchten ſich beide auch fernerhin in ihren Beurtheilungen auf der wagerechten Linie, die gleich weit entfernt von beißiger Tadelſucht wie von ſeichter Lobewuth liegt, erhalten und den Ton beibehalten, welcher der Würde des Gegenſtandes allein angemeſſen iſt. Gehaltvolle Aufſätze liefern die Kriegsſchriften der baierſchen Officiere, die Denkwürdigkeiten für Kriegskunſt und Kriegsgeſchichte einiger preuß. Officiere des Generalſtabs, das militairiſche Taſchenbuch, Mauvillons militairiſche Blätter u. a. m. Die Zeitſchrift für Kunſt, Wiſſenſchaft und Geſchichte des Kriegs, vom Major v. Decker, Ciriacy u. Haupt-

mann Bleſſon gegründet, verſpricht Vorzügliches. Endlich erwähnen wir, daß der Bataillonschef Doiſy in ſeinem Essai de bibliologie militaire (Paris 1824) die Herausgabe einer ſyſtemat. Militair-bibliothek angekündigt, und daß Carrion-Niſas durch ſeinen Essai sur l'histoire générale de l'art militaire etc. erſt kürzlich dieſes Feld der Literatur in Frankreich angebaut hat. (5)

Militairökonomie. Da die politiſche Sicherſtellung eines Staates gegen andere Staaten hauptſächlich auf ſeiner Streitkraft beruht, und da wieder von der Quantität und Qualität derſelben ihre Wirkſamkeit abhängt, wobei eine genaue Wechſelwirkung ſtatt findet, ſo muß es eine der wichtigſten Sorgen des Staates ſein, jene Kraft ſowol in der vollſtändigſten und tüchtigſten Verfaſſung, als auch in kunſtmäßiger Fertigkeit und Uebung zu erhalten, damit ſie jeden Augenblick ihren Zweck erfüllen könne. Es iſt hier nicht der Ort, zu unterſuchen, wie weit dieſe Sorgfalt zum Heil oder Unheil eines Staates getrieben werden dürfe, allein ſie bleibt, ſo unverhältnißmäßig groß in unſern Tagen auch der Aufwand in dieſer Hinſicht geworden iſt, dennoch unvermeidlich, da ihre Vernachläſſigung nie ungeſtraft blieb. — Das Fach der Staatsverwaltung, welches insbeſondere die Aufbringung und den Unterhalt der Streitkräfte umſchließt, oder das der Militairökonomie, zerfällt in zwei Theile. Zur Aufbringung gehört: Recrutirung, Remontirung, Ausrüſtung, Flotten- und Feſtungsbau u. dergl.; zum Unterhalt gehört: Verpflegung, Beſoldung, Unterbringung, Ausbeſſerung des Schadhaften, Verſorgung der Kranken und Verwundeten oder Kriegshospitalweſen u. ſ. w. — Der erſte Theil hat weniger Schwierigkeiten, ſobald nur Geld genug vorhanden iſt, und wird ſeit Sullys Zeiten bedeutend durch Mitwirkung von Lieferanten oder Unternehmern, wie auch da beſonders erleichtert, wo an die Stelle der Anwerbung, allgemeine Dienſtpflichtigkeit, Aufgebot des ganzen ſtreitbaren Theils der Nation, Conſcription, Landwehr, oder ein ähnl. Inſtitut aus ältern Zeiten, getreten iſt, und die Mannſchaft etwa noch nebenbei veranlaßt wird, ſich ſelbſt auszurüſten. Weit ſchwieriger und verwickelter iſt dagegen der zweite Theil ſeit der Aufſtellung immer zahlreicherer Streitmaſſen, ſeit Einführung der ſtehenden Heere und der Vermehrung des Geſchützes, geworden; er erfodert für ſich ein eigenes wohlgeordnetes Maſchinenwerk, deſſen Getriebe und Räder in der ununterbrochenſten Thätigkeit erhalten werden müſſen, wenn nicht das Heer beim geringſten Stocken in ſeiner Wirkſamkeit gehemmt und bald ganz aufgelöſt werden ſoll. — Mit den veränderten Syſtemen der Kriegführung mußten ſich nothwendig auch die Syſteme und Formen der Militairökonomie verändern, aber durch alle Zeiten hindurch treten im Kriege zwei Hauptſyſteme, das Requiſitions- und Magazinſyſtem, hervor. Das erſtere beſteht darin, daß man den jedesmaligen Bedarf des Unterhalts der Truppen aus der Gegend entnimmt, wo man ſich eben befindet. So verfuhr man in den älteſten Zeiten; ſchon Gideon requirirte, Achilles fouragirte. Erſterer wußte ſeinen Foderungen ſogar durch Geißelung und Erwürgen der Municipalitäten von Suhot und Pnuel Nachdruck zu geben. Später kommt dies Syſtem unter mancherlei Modificationen vor, aber die Ausbildung deſſelben war unſern Tagen durch die Franzoſen vorbehalten. Die Bequemlichkeit der Sache für den Kriegführer, das Anſprechende der Idee für den Kriegskünſtler, ſcheinen ihm Vorzüge zu geben; allein man hoffe ja nicht, ſie ſo in der Wirklichkeit wieder zu finden. Einmal findet das Heer nicht allenthalben,

was und wieviel es bedarf, bleibt mithin dem Mangel gar oft ausgeſetzt; dann werden ganze Gegenden, zum großen Verderben des Kriegsführers ſelbſt, vor der Zeit rein ausgeſogen. Auch kann die Ablieferung der Bedürfniſſe nicht immer in der erfoderlichen Zeit erfolgen und die willkürliche Entnahme derſelben gleicht einer Plünderung, iſt mit Verwüſtung verbunden. Die Form des Syſtems iſt weit gehäſſiger, iſt mit unerträglichen Bedrückungen und Quälereien verknüpft und erbittert die Einwohner, was ſtets höchſt nachtheilig auf die Krieger zurückwirkt u. ſ. w. — Als durch die Unzulänglichkeit des damals üblichen Requiſitionsſyſtems Karl V. ſein Heer, welches Freundsberg in Italien führte, um Philipp in Mailand gegen den Papſt beizuſtehen, beinahe verlor und etwas Aehnliches eintrat, wie jüngſt auf dem Feldzuge der Franzoſen in Rußland, legte der Kaiſer 1546 in Regensburg die erſten Magazine von Getreide u. Fütterung an, führte Proviantmeiſter ein, verbeſſerte die Feldbäckereien u. dgl., um in dem bevorſtehenden ſchmalkaldiſchen Kriege nicht wieder in ſolche Verlegenheit zu kommen. Seit dieſer Zeit entſtand das Magazinſyſtem, ein beſonderer Proviantttrain und eine ganz andere Einrichtung, den Unterhalt der Truppen zu ſichern. Man wählte zweckmäßig gelegene Orte auf dem Kriegsſchauplatze aus, kaufte Vorräthe aller Art auf oder ließ ſie zuſammenbringen und verſah von hier aus mittelſt des Proviantfuhrweſens die Truppenabtheilungen. Hierdurch ſchien bei gehörigem Ueberſchlage dem möglichen Mangel und ſeinen Folgen vorgebeugt und der Soldat nicht mehr in die traurige Nothwendigkeit verſetzt zu ſein, von den Einwohnern allein zu zehren. Die Sorge für den Unterhalt der Heere ward nun die erſte für den Kriegführer; man glaubte nach und nach gar keinen Krieg mehr ohne Magazine führen zu können, und auch die kleinere, innere Oekonomie in den ſeit Einführung der Miethtruppen und Söldner, regelmäßiger abgetheilten Regimentern und Compagnien, bildete ſich ſorgfältiger aus. Die Hauptleute, welchen im Frieden die Verſorgung ihrer Soldaten mit den erſten, dringendſten Bedürfniſſen, ja ſogar die Werbung anvertraut war, bewirthſchafteten ihre Compagnien mit dem Eifer, welchen Landwirthe auf ihre Güter verwenden und man befand ſich beſonders im Frieden ziemlich wohl dabei. — Es liegt aber am Tage, daß dieſes Syſtem ſeine Anwendbarkeit verlieren mußte, ſobald die Kriege nach raſchern, ſtrategiſchen Formeln, nach kühnern Entwürfen geführt wurden. Durch das Magazinſyſtem werden die Bewegungen des Heeres an deſſen Vorräthe gebunden und es hängt ſich ihm ein unermeßlicher Troß wie Blei an die Füße. Dieſer Troß iſt tauſend Hinderniſſen und Zufälligkeiten, beſonders bei übler Jahreszeit und ſchlechten Wegen unterworfen; er iſt bald im Wege, bald nicht zur rechten Zeit da, wenn man ſeiner bedarf. Bei Rückzügen fallen die Magazine dem Feinde in die Hände oder ſie müſſen zerſtört werden; auch vermehrt ihre Anlage die erſten Koſten des Kriegs bedeutend. Man ging daher ſeit dem Revolutionskriege nach und nach ganz von dieſem Syſteme ab und zu dem Requiſitionsſyſteme wieder über, hat aber auch einſehen lernen, daß kein's von beiden ausſchließlich anwendbar iſt, daß letzteres auch einer wandelnden Magazineinrichtung bedarf, und daß beide mit einander verbunden werden müſſen, je nachdem es die Beſchaffenheit und der Reichthum oder die Unwirthbarkeit der Länder, in denen man Krieg führen will, erfodern. In Deutſchland reichte das Requiſitionsſyſtem länger aus, in Spanien und Rußland verhungerte man dabei. Eben ſo wenig konnte die innere Oeko-

nomie der Compagnien den Hauptleuten überlaſſen bleiben, welche ſie bei fortwährenden Kriegen und immer mehren Auslagen nicht mehr beſtreiten konnten. Der Staat übernahm ſie daher ebenfalls, ordnete ſie den Bedürfniſſen der Zeit und den Foderungen der Kriegskunſt angemeſſener und ſuchte Zweckmäßigkeit mit Erſparniß zu verbinden. Dahin wirkt das jetzige Kriegsverwaltungsweſen bald unter der Leitung von General- und Unterintendanten, bald beſonderer Commiſſionen und trifft auch noch insbeſondere die weſentliche Verbeſſerung, daß bei ausbrechendem Kriege die ſogenannte Mobilmachung weniger Zeit und Umſtände erfodert, als ſonſt. Man kann ſich über alle ſonſt und neuerdings angenommenen Grundſätze der Militairökonomie näher unterrichten aus des ruſſ. Generallieutenant v. Cankrin Werk: Ueber Militairökonomie im Frieden und Krieg und ihr Wechſelverhältniß zu den Operationen (3 Bde., 4., Petersburg 1820), unſtreitig das Hauptwerk, und aus Ribbentrops Archiv für die Verwaltung des Haushalts bei den europäiſchen Heeren zum Gebrauch bei ſeinen Vorleſungen über dieſen Gegenſtand, Berlin 1818 u. 1819. — Eine „Darſtellung der Militair-Wirthſchafts-Rechnungs- und Kanzleigeſchäfte" hat der Rentbeamte Preusker, Leipz. 1821, herausgegeben. (5)

Mineralſyſtem naturhiſtoriſches, ſ. Mohs.

Minutoli, (Heinrich Freiherr, Menu von *), aus einer ſavoyiſchen Familie, geboren zu Genf den 12ten Mai 1772, trat in preußiſche Kriegsdienſte, ward in den Rheinfeldzügen bei Bitſch im Arme ſchwer verwundet, und hierauf zu dem Cadettencorps in Berlin verſetzt, wo ſeine Thätigkeit und ſeine Kenntniſſe die Beachtung des Königs ſo ſehr gewannen, daß er zum Gouverneur des Prinzen Karl, des Sohns des Königs, erhoben ward. Seine vielſeitige Empfänglichkeit umfaßte auch das Fach der Alterthumswiſſenſchaften, mit denen er die Mußeſtunden von ſeinen militairiſchen Studien erfüllte. Männern vom Fach mag es vorbehalten ſein, das Verdienſt zu würdigen, das er ſich durch Schriften über Kriegswiſſenſchaften erwarb. Den Alterthumsfreunden hat er ſich bekannt gemacht durch ſeinen Beitrag zur deutſchen Vaterlandskunde (in den Jahrbüchern der preuß. Monarchie 1801), durch ſeinen Aufſatz über Fußangeln und ihren Gebrauch bei Alten und Neuen, 1809, zu denen er Belege aus ſeinen Sammlungen gab, und durch ſeine verdienſtlichen Unterſuchungen über antike Glasmoſaik, die er in Verbindung mit Klaproth, Berlin 1815, Fol., herausgab. Seine eigne an Gemälden und Alterthümern reiche Sammlung, die ſogar puniſches Glas enthält, bot dazu die erwünſchteſten Proben. Vieles dahin Einſchlagende findet man in ſeinen Abhandlungen vermiſchten Inhalts, Berlin 1816, 8. So eignete ſich H. v. Minutoli ganz zur Leitung einer wiſſenſchaftlichen Reiſe, die zur Erweiterung unſrer Kenntniß der Alterthümer Aegyptens mit königlicher Freigebigkeit ausgerüſtet ward. Was er geleiſtet hat, liegt jetzt in ſeinem Werke (herausgegeben von Tölken, Berlin bei Rücker, 1824, gr. 4., mit 39 Kupf.) vor aller Augen. General von Minutoli verließ Trieſt am 17ten Auguſt 1820, nachdem er kurz vorher ſich verheirathet hatte. Am 7ten Sept. kam er in Alexandrien an. Während Frau v. Minutoli nach Kairo ging, ſollte der Zug nach Cyrene unternommen werden; aber durch ein Verſehen war auf dem Firman das Tri-

*) Minutoli iſt jetzt darum der Hauptname, weil der Name Menu in Aegypten böſe Erinnerungen hätte wecken können.

politaniſche nicht erwähnt und durch Zuſammenſetzung der Karavane aus Arabern aller Stämme, war trotz Mohemmed Ali Paſchas Begünſtigungen, der Zug durch die Wüſte einer der geſtörteſten, die je unternommen wurden. Die Karavane beſtand aus den Hrn. Gruoc und Boldrini, welche Prof. Lyman erſetzen ſollten, der, ſpäter aus Livorno abgereiſt, erſt bei Abuſir zu ihnen kam, dann aus den Naturforſchern Hemprich und Ehrenberg *), und endlich aus dem Orientaliſten D. Scholz, einem Schüler de Sacys, gegenwärtig in Bonn, der jedoch in entfernter Verbindung zu dem Ganzen ſtand. Schon auf dem Zuge nach Parätonium zeigte ſich der Araber Treuloſigkeit, und des mitgegebnen Scheiks Benehmen zwang den General, nach 7wöchentlichem Aufenthalte in der Wüſte bei Bir=El=Kor umzukehren. Er wandte ſich, mit Zurücklaſſung ſeiner Gefährten, über Siwah, das er genauer ſah, als alle ſeine Vorgänger, nach Kairo. Seine Unterſuchungen ſetzten außer Zweifel, daß Siwah Kebir (29° 12′ n. Br. und 44° 54′ öſtl. von Ferro) das alte Orakel des Jupiter Ammon enthielt. Die Erklärung der Bildwerke von Umebeda macht einen intereſſanten Theil ſeiner Reiſe aus. Am 12ten Nov. verließ der General Siwah, das ſeine bald zum Umkehren gezwungenen Begleiter nicht unterſuchen durften, und am 28ſten Nov. kam er nach Kairo. Dort ſtarb H. Gruoc. Auch H. Söltner und der Architekt Prof. Lyman bezahlten den Zug nach Cyrene mit ihrem Leben. Von Kairo ging der General nach Theben; durch H. Segato erhielt er genauere Zeichnungen von den Obelisken von Luxor, als bisher bekannt waren. Sie machen einen Hauptſchmuck ſeines Reiſewerks aus. Theben verließ er den 21ſten Jan. 1821, um bis Aſſuan ſeine Fahrt fortzuſetzen; von dort begann er die Rückfahrt nach Kairo. Nicht ſehr bedeutend war die Ausbeute der Eröffnung der großen Pyramide von Sakkara; man traf auf Spuren früherer Beſucher. Ueber Damiette nahm der General ſeinen Weg nach Alexandrien, wo er ſich nach Trieſt einſchiffte und über Italien im Auguſt 1822 nach Berlin zurückkehrte. Leider ging ein großer Theil ſeiner Sammlungen an den Küſten des deutſchen Meers im Schiffbruch verloren; einige Kiſten mit Kunſtſchätzen von leichterem Gewicht, ſo wie einige Mumien, die dazu gehörten, wurden im Bremiſchen von den Strandbauern (25ſten März 1822) geborgen. Sie wollten die Mumien als Leichname von Mohren beerdigen, was jedoch die Obrigkeit verhinderte; darauf wurden die Mumien in Hamburg von den Verſicherern des Schiffs verſteigert. Ein andrer noch immer ſehr bedeutender Theil, kam von Trieſt zu Lande nach Berlin und macht, nebſt Minutoli anderen Sammlungen, welche der König für 22,000 Thlr. ankaufte, den Schmuck der königl. Kunſtkammer aus. Hofrath Hirt hat in einem Vortrage an die Akademie der Wiſſenſchaften über ihren Werth das Genauere berichtet. Es befinden ſich darunter Mumien von Menſchen und Thieren, ägyptiſche Hausgötter aus Granit, Scarabäen und eine bedeutende Anzahl von Papyrusrollen mit Abbildungen und Hieroglyphen. — Gegenwärtig lebt der General in gelehrter Muße zu Lauſanne. Nach Beendigung der Reiſe hatte die Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin ihn zu ihrem Ehrenmitgliede erhoben und der König ihm beim nachgeſuchten Abſchiede den Charakter als Generallieutenant gegeben. (19)

*) Dieſe beiden Naturforſcher waren noch im J. 1824 auf ihrer Reiſe in Aegypten, Nubien und Sennaar begriffen.

*Miſſionen. Das Wort des Herrn: Gehet hin und lehret, hat in der neuern Zeit mehr als je den frommen Muth begeiſterter Miſſionaire und den freigebigen Unterſtützungseifer chriſtlicher Gemeinen erweckt. Beide haben ſich aber nicht blos an die Heiden gewandt, ſondern auch an Israeliten und an unwiſſende oder irregeleitete Mitchriſten. Das große heilige Werk der Bekehrung zu dem Lichte des Evangeliums iſt dadurch vielfach gefördert worden, ob ſich gleich nicht leugnen läßt, daß dabei ſowol in der Wahl der Perſonen und der Lehrmittel, als auch ſelbſt in der Beſtimmung des Zwecks und in der Gründung der Miſſionsanſtalten, mancher durch einſeitige Anſichten oder ſchwärmeriſchen Eifer veranlaßte Migriff ſtatt gefunden haben kann. Was zuerſt die Kirchen und die Länder betrifft, welche Miſſionen errichtet haben und unterhalten, ſo ſtehen hier die evangeliſche Kirche und Großbritannien oben an. Die Miſſionen der katholiſchen Kirche ſind in dem Hauptwerke ſchon genannt. (Man vgl. d. Art. Propaganda und Jeſuiten Bd. 7 u. 5.) Die Engländer ſehen in dem Chriſtenthum das wirkſamſte Mittel der Civiliſation, vorzüglich in den Colonien, und die brittiſche Staatskunſt kommt in der Erreichung dieſes Zwecks dem Eifer der Miſſionsgeſellſchaften entgegen. Unter den 55 religiöſen Geſellſchaften Englands, die zuſammen jährlich über 400,000 Pf. St. an freiwilligen Beiträgen erhalten, gab es 1824, nach dem London Charity Almanack, for the year 1825: 1) eine Geſellſchaft zur Verbreitung des Chriſtenthums, oder die große engliſche, 1795 gegründete Miſſionsgeſellſchaft, die 253 Filiale in allen Welttheilen hat. 2) Eine Kirchenmiſſionsgeſellſchaft für Afrika und Oſtindien, die 80 Miſſionaire an 45 Orten unterhält. 3) Eine Geſellſchaft zur Verbreitung des Evangeliums in fremden Ländern, die ſich bisher vorzüglich auf Nordamarika beſchränkte, und 1823 über 80 Miſſionaire im Dienſte hatte. 4) Eine Geſellſchaft zu Verbreitung des Chriſtenthums in den ſchottiſchen Hochländern ſeit 1709. 5) Die inländiſche Miſſionairgeſellſchaft ſeit 1819; 25 Miſſionaire predigen in 206 Dörfern. Sie beſitzen 50 Sonntagsſchulen mit 2868 Kindern. Sie bilden Dorfbibliotheken. (Dieſe Geſellſchaft war um ſo nöthiger, da man in England 314 Dörfer mit 110,344 Seelen rechnet, wo kein religiöſer Unterricht ertheilt wird.) Sie hat in Weſtminſter eine Hülfsgeſellſchaft. 6) Die londoner Herrnhuter Verbrüderung (London Association in aid of the Moravian missions), die 161 Miſſionaire zählt. 7) Wesleys Miſſionairgeſellſchaft. Sie hat mehr als 50 regelmäßige Miſſionaire und mehr als 25,100 Proſelyten, vorzüglich unter den Sclaven in den Colonien. Ihre Schulen zählen über 8000 Kinder. Sie haben auch Miſſionaire zu Paris und im ſüdlichen Frankreich. 8) Die Baptiſten-Miſſionairgeſellſchaft, ſeit 1792; ſie hat mehr als 10,000 Kinder in Oſtindien unter ihrer Aufſicht. 9) Miſſions- und Betbüchergeſellſchaft der neuen Jeruſalemkirche (ſ. d. Art. Swedenborg B. 9), ſeit 1721. 10) Miſſionsgeſellſchaft für das feſte Land, ſeit 1818. Sie hat 11 Miſſionsplätze. 11) Londoner Geſellſchaft zur Verbreitung des Chriſtenthums unter den Juden, die Miſſionaire nach Polen und Holland ſendet; — und die Damengeſellſchaft in der biſchöflichen Judencapelle, die 12 Miſſionaire hat, worunter 5 getaufte Juden. Die erſt genannte Geſellſchaft hat jetzt in ihrem Dienſt einen Deutſchen, Joſeph Wolf, aus Halle, der von jüdiſchen Aeltern abſtammte, dann zur katholiſchen Kirche übertrat, in Tübingen und zu Rom im Seminario Romano gebildet, daſelbſt aber, weil er an der Infallibilität des Papſtes zwei-

kelte, eingekerkert wurde, hierauf die römiſche Kirche wieder verließ, und ohne ſich zu einer beſtimmten Kirche zu bekennen, als „bibliſcher Chriſt" in die Dienſte jener Geſellſchaft trat, die ihn nach Aſien ſandte, wo er 1824 zu Baſſora mit den Zabiern oder Johannesjüngern Verhandlungen hatte, die im Jewish Expositor abgedruckt ſind. 12) Der Miſſionair-Predigerverein, ſeit 1823 aus Edinburgh nach London verpflanzt. — Außerdem gibt es die große Bibelgeſellſchaft (British and foreign Bible-Society), welche 1824 ihr zwanzigſtes Stiftungsjahr erlebte, und ähnliche Vereine. Ueberhaupt wurden ſeit 1701 bis 1817, von eilf proteſtantiſchen Miſſionsgeſellſchaften (5 in England, 1 in Schottland, 1 in Dänemark, 1 in Deutſchland, die der Brüdergemeine, 3 in den Vereinigten Staaten) eilf verſchiedene Miſſionen gegründet, die im J. 1819 zuſammen 439 Miſſionaire zählten, wovon die meiſten zur Brüdergemeine gehörten; 303 dieſer Miſſionaire wurden von den brittiſchen, 85 von den deutſchen und 37 von den nordamerikaniſchen Geſellſchaften unterhalten; außerdem verſorgten ſie noch eine große Zahl Aerzte, Pachter, Arbeitsleute, und die Familien derſelben. Ueber 150 Miſſionaire arbeiteten in Aſien, über 70 in Afrika und über 200 in Amerika. Im J. 1824 ſtieg die Zahl ſämmtlicher Miſſionaire über 500, darunter wurden 370 von den Britten unterhalten. — Auch in Paris hat die proteſtantiſche Kirche, Reformirte und Lutheraner gemeinſchaftlich, eine Miſſionsgeſellſchaft gegründet, deren Präſident der Viceadmiral Verhuel, Pair von Frankreich, iſt. Ihr Zweck iſt aber nicht ſowol Heidenbekehrung, als vielmehr Unterweiſung armer Kinder, und ſie hat bereits viele Schulen für mehre tauſend Kinder eröffnet. — Es iſt ſchon bemerkt, daß die Brüdergemeine die meiſten Glaubensboten für ihre und andre Miſſionen erzieht; es beſtehen aber auch beſondre Vereine zur Bildung von Miſſionairen in Berlin, Baſel u. a. O., welche durch Sammlung freiwilliger Beiträge die Koſten der Unterweiſung beſtreiten. Der vom König von Preußen im November 1823 beſtätigte berliner Miſſionsverein, zählte damals über 300 beitragende Mitglieder. Auch die brittiſchen Geſellſchaften unterhalten eine Anſtalt, in welcher Miſſionaire gebildet werden, auf Sierra Leone. — Unter den Mitteln, deren ſich die Miſſionsgeſellſchaften und ähnliche Vereine zur Erreichung ihres Zwecks bedienen, iſt eins der wichtigſten die Ueberſetzung der Bibel und deren Verbreitung. (S. d. Art. Bibelgeſellſchaften B. 2.) Die in England zuerſt 1804 gegründete große Bibelgeſellſchaft (deren Einnahme im J. 1823 über 97,700 Pf. St. betrug) und nach deren Vorgang gegenwärtig in Europa und Amerika über 1660 Haupt- und Hülfs-Bibelvereine thätig ſind, hat die heil. Schrift ganz oder theilweiſe bereits in 139 Sprachen und Mundarten, darunter in 88 zum erſten Male, drucken laſſen. So ſind von Gibraltar aus und mit noch weit mehr Erfolg im ſpaniſchen Amerika eine große Zahl von Bibeln in ſpaniſcher Sprache an katholiſche Chriſten ausgetheilt worden. Der Miſſionair D. Morriſon, der aus China in London 1824 angekommen war, hatte mit dem verſtorb. D. Milne, nach ſiebzehnjähriger Arbeit, die ganze heilige Schrift ins Chineſiſche überſetzt, wovon bereits die zweite Auflage erſcheint. Indeß bemerkte ſchon der berühmte Reiske in Anſehung der in den chriſtlichen Kirchen des Orients gebräuchlichen Bibelüberſetzungen, daß der Styl, in dem ſie geſchrieben ſind, der Mangel an Würde und Geſchmack, unterrichteten und gebildeten Orientalen keine Achtung einflößen könne. Daſſelbe gibt noch jetzt von mehren Ueberſetzungen, welche die engliſchen

Miſſionaire veranſtaltet haben. Abel Remuſat machte 1812 auf ſtarke Fehler in der chineſiſchen Ueberſetzung des Evangeliums des *heiligen Marcus aufmerkſam.* Ein franzöſiſcher Miſſionair, Abbé Dubois, der 30 Jahre lang in Indien unter Indiern lebte, hat in ſeinen Letters on the state of christianity in India, ebenfalls einige Ueberſetzungen bibliſcher Urkunden *in indiſche Mundarten* ſtreng beurtheilt. Er bemerkt, daß gerade dies die Bekehrung der Indier erſchwere, daß man ihnen, bevor ſie gründlich unterrichtet und vorbereitet wären, ſolche Ueberſetzungen der heil. Schrift in die Hände gebe. Eben ſo hat ſich auch der berühmte Reiſende Burckhardt gegen einige neue Ueberſetzungen erklärt. Am genaueſten hat dieſe Bibelüberſetzungen in aſiatiſche Sprachen, u. a. die türkiſche des N. T. (Paris 1819), der ſchottiſche Miſſionair Ebenezer Henderſon geprüft (in ſeinem Appeal etc. London 1824). Aber auch außerdem gibt es in der Art, wie die Miſſionen thätig ſind, beſonders in Oſtindien, noch manches Zweckwidrige, worüber Röhrs kritiſche Predigerbibliothek (B. IV, H. 4, B. V, H. 1) mehr ſagt. Deſſenungeachtet hat die ſtill wirkende Kraft des Chriſtenthums ſich in vielen Landſtrichen auf eine außerordentliche Art bewieſen. Es iſt bekannt, daß ſich die Bewohner der Geſellſchaftsinſeln, *namentlich* die von *Otaheiti, zum Chriſtenthum* bekennen. (S. Otaheiti B. 7.) Auch auf den Sandwichinſeln macht es durch die engliſchen Miſſionarien immer mehr Fortſchritte, und es wurden bereits 1823, Bücher in der Landesſprache gedruckt. Aehnliches ſoll jetzt in Oſtindien der Fall ſein, wo die Wesleyſchen Methodiſten viele Heiden bekehrt haben, z. B. zu Trincomale und Colombo auf Ceylon. Hier ward von ihnen eine Schule zur unentgeldlichen Bildung armer Kinder der *Cingaleſen errichtet.* Am thätigſten für die chriſtliche Civiliſation des brittiſch-oſtindiſchen Reichs durch Miſſions- und Schulanſtalten, iſt D. Middleton, Lordbiſchof von Calcutta (er ſtarb 1822) geweſen. Verſchiedene evangeliſche Miſſionsvereine unterhalten an denſelben Orten z. B. in Madras, in Calcutta und in Bombay, Miſſionarien, ohne daß unter dieſen verſchiedenen Glaubensboten und den von ihnen geſtifteten Gemeinen, Irrungen und Spaltungen entſtanden wären. Vielmehr reichen ſie ſich bei vorkommenden Gelegenheiten einander die Hand. Daher iſt es auch gekommen, daß, zur beſſern Förderung des gemeinſchaftlichen Zwecks, die däniſch-oſtindiſche Miſſion eilf um Trankebar befindliche chriſtliche Landgemeinen, um welche der treffliche däniſche Miſſionair Schwarz in Trankebar ſich fortwährend verdient macht, an die engliſche Geſellſchaft für Verbreitung chriſtlicher Erkenntniß, abgetreten hat. Am *thätigſten* iſt in Oſtindien die engliſch-bengaliſche Miſſionsgeſellſchaft. Nach dem 5ten Berichte derſelben vom J. 1823 hat ſie vier verſchiedene Capellen und Schulen errichtet. Die jungen Hinduſchüler und Schülerinnen beweiſen viel Eifer. Bei der einen Schule befindet ſich eine Druckerei, in welcher bereits *auf Koſten* der Geſellſchaft 117,000 Exemplare religiöſer Schriften in der engliſchen und in den Landesſprachen gedruckt worden ſind. Insbeſondre wird der Zuſtand der *uralten* däniſchen Haupt-Miſſionsanſtalt zu Serampore (oder Friedrichsnagor) in Bengalen am Hugly, die ſich beſonders der Erziehung der heidniſchen und muſelmänniſchen Knaben widmet, erfreulich geſchildert. Aus der dortigen Buchdruckerei iſt die heilige Schrift in 27 Sprachen des mittlern Indiens ganz oder theilweiſe überſetzt hervorgegangen. Unter den engliſchen Miſſionarien zu Serampore hat ſich vorzüglich Marsham, der berühmte Verf. der clavis

sinica, zugleich um die indiſche Literatur verdient gemacht. Ob nun gleich die Menge der Landesſprachen, beſonders in Malabar, das Geſchäft der evangeliſchen Miſſionen, welche durch Lehre, wie durch Beiſpiel wirken ſollen, ſehr erſchwert, ſo trägt dennoch die Einfachheit des Wandels der evangeliſchen Miſſionslehrer und ihrer Schüler viel zur Erbauung Aller bei, und unterſtützt ihr Beſtreben, eine apoſtoliſche Sittenreinheit in dem verdorbenen Indien herzuſtellen. Nur treten viele örtliche Hinderniſſe, die Macht der Brahminen, der Kaſtenunterſchied u. ſ. w., der Ausbreitung des Chriſtenthums entgegen. D. Knapp (Prof. d. Theol. in Halle) hat aus den eigenhändigen Aufſätzen und Briefen der Miſſionaire die „Neuere Geſchichte der evangeliſchen Miſſionsanſtalten zu Bekehrung der Heiden in Oſtindien" herausgegeben. Das 71ſte Stück (Halle 1823) enthielt eine Ueberſicht der evangeliſchen Miſſionsplätze auf der ganzen Erde. Aus den jährlichen Berichten der engliſchen Miſſionsgeſellſchaft theilen die gehaltvollen elberfelder „Nachrichten von der Ausbreitung des Reichs Jeſu" ꝛc., das „Archiv für Kirchengeſch. von Stäudlin und Tzſchirner," das „basler Magazin" von Blumhardt, ſowie der ſtuttgarter „Miſſionsfreund" u. a. Blätter das Wichtigſte mit. Ueber Südafrika, wo die Hauptcolonie ſeit 1802 Oerthelsdorf iſt und wo die Brüdergemeine jetzt an drei Orten Miſſionen unterhält (vgl. d. A. Latrobe), gab ein Reiſender der brittiſchen Miſſionsgeſellſchaft, J. Campbell, einen geograph.-ethnographiſchen Miſſionsbericht (London 1815) heraus. Ueberhaupt iſt es dankenswerth, wenn tüchtige Miſſionaire mit dem wichtigſten Zwecke ihrer weiten Reiſen, auch den Nebenzweck, die Länder- und Völkerkunde zu bereichern, wie Loskiel über Nordamerika, und wie der däniſche Prediger Monrad, der von 1805—9 in Afrika Miſſionair war und „Beiträge zu einer Schilderung der Küſte von Guinea," Kopenhagen 1822, herausgab, geſchickt zu verbinden wiſſen. Insbeſondere hat die Thätigkeit der Miſſionaire der Glottik vielfachen Gewinn gebracht, wie z. B. M. Gottl. Blumhardts (Inſpectors der Miſſionsſchule in Baſel) „Vergleich. Bemerkungen über die Familienverwandtſchaft der indiſchen Sprachen," die faſt alle mit dem Sanſkrit verwandt ſind (Baſel 1819), beweiſen. Außerordentlich wichtig iſt die Bekehrung der Südſee-Völker zu dem evangeliſchen Glauben durch engl. Glaubensboten. Der geiſtliche Oberhirte des ganzen chriſtl. Auſtraliens, Marsden, iſt einer der verſtändigſten Miſſionaire. Er übereilt ſich keineswegs, wie die meiſten Apoſtel der britt. Propaganda, die noch rohen Menſchen zu ſogenannten Chriſten ohne Chriſtenthum umzuſchaffen, ſondern er ſorgt für den Unterricht derſelben und ſtrebt vor allem darnach, die Wilden vor neuen Laſtern aus der beginnenden Civiliſation zu bewahren. (S. d. A. Neuſüdwales und Neuſeeland Bd. 6.) — Unter den neuen Miſſionen der Brüdergemeine (ſ. d. Art. Bd. 2 und Grönland Bd. 4) iſt die bei den Kalmückenſtämmen verſuchte zu erwähnen. Sie ſandte von Sarepta aus, 1823, mit Bewilligung des Cultminiſters, zwei Miſſionaire, Namens Zwick und Schill, zu den Kalmücken, unter denen ſie die durch die Thätigkeit der ruſſiſchen Bibelgeſellſchaft in das Kalmückiſche überſetzten Bücher der heil. Schrift, verbreitete. Ihr Bericht iſt in dem „bibliſchen Journale," das ſeit 1824 zu St. Petersburg erſcheint, abgedruckt. Allein der große Widerſtand von Seiten der Prieſter bewog die Khans, mit Auswanderung zu drohen, worauf die Miſſion aus politiſchen Rückſichten aufgehoben werden mußte. Dagegen ſetzt der Miſſionair Corruthers in der Krimm die Bekehrung der Tataren

zum Chriſtenthume eifrig fort, und eine neue Station wird am Kaukaſus gegründet werden. Sämmtliche Miſſionen der Brüdergemeine koſteten ihr im Jahre 1823, über 48,800 Thlr. (ohne den Unterhalt für 55 ausruhende, d. i. penſionirte Miſſionaire und für 53 Kinder zu rechnen). Die meiſten Beiträge erhält die Gemeine aus Holland, Dänemark und Schweden. — Ueber die Bekehrung der Juden zum Chriſtenthume, welche in London, Berlin, St. Petersburg, Dresden, Breslau, Minden, Königsberg, Poſen u. a. a. O. durch Unterricht betrieben wird, iſt erſt von der berliner, am 1ſten Febr. 1822 geſtifteten Geſellſchaft, ein Bericht 1824 öffentlich erſchienen. Sie hat eine ſtereotypiſche Ausgabe des N. Teſtaments in hebräiſcher Sprache veranſtaltet, und einen Miſſionair zu den polniſchen Juden geſandt, der in mehr als einer Synagoge Aufmerkſamkeit erregt hat. — Von den Leiſtungen der verſchiedenen Miſſionen der katholiſchen Kirche, iſt, was die Portugieſen in Afrika und Braſilien zur Bekehrung der Heiden thun, wenig bekannt; daſſelbe gilt von den ſpaniſchen Miſſionen in Californien und Neugranada, welche wahrſcheinlich durch die politiſchen Erſchütterungen der Monarchie in ihrer Thätigkeit ſehr geſtört worden ſind. Dagegen hat man von den franzöſiſchen Miſſionen und von denen der Propaganda in Oſtindien und in China, ausführliche Berichte erhalten. Ueber die in Malabar und andern Gegenden Oſtindiens befindliche katholiſche Miſſion, hat der ſchon genannte Abbé Dubois anziehende Nachrichten mitgetheilt; ſie kämpft daſelbſt mit großen Schwierigkeiten, hofft jedoch durch die Pracht ihres Gottesdienſtes das Werk der Heidenbekehrung zu fördern. Die größten Fortſchritte ſcheint das katholiſche Chriſtenthum, nach den letzten Berichten der Miſſionarien, in Oſttunkin gemacht zu haben. Man zählte daſelbſt 780 Kirchen und 87 Klöſter; in China und Tunkin ſollen zuſammen über 360,000 Chriſten ſein. Nach den Nouvelles lettres édifiantes des missions de la Chine et des Indes orientales *) (Paris 1818—20, 5 Bde.), gibt es in China drei von der Krone Portugal dotirte Bisthümer: Macao, Peking und Nanking. Der Biſchof von Peking lebt aber zu Macao, weil in Peking ſelbſt, außer den in Hofdienſten ſtehenden Mathematikern, Aerzten und Künſtlern, keine Miſſionaire geduldet werden. Denn die daſelbſt ſeit 1727 befindliche „ruſſiſche geiſtliche Miſſion" hat nicht Bekehrung der Chineſen, ſondern die Bildung junger ruſſiſchen Geiſtlichen in der chineſiſchen Sprache zum Zweck. Außerhalb der 7 Provinzen, die zu jenen 3 Bisthümern gehören, gibt es noch für die übrigen Provinzen des chineſiſchen Reichs die Miſſion der Evêques vicaires apostoliques. In Thibet entſtand im J. 1822 eine neue katholiſche Miſſion. Die Königin daſelbſt, welche ein Italiener, den ſie zu ihrem erſten Miniſter erhoben, zum Chriſtenthume bekehrt hatte, verlangte vom Collegium de Propaganda Fide 80 Miſſionaire, um ihre Unterthanen zu bekehren; fünf Kapuziner waren deshalb dahin abgegangen. Auch die übrigen Miſſionsſtationen der katholiſchen Kirche in den genannten Ländern, ſollen in einem guten Zuſtande ſich befinden. Die unwiſſenden und gutmüthigen Naturvölker Braſiliens, Mexicos, der Andenländer und Paraguays (ſ. d. Art. Bd. 7) hat die Sinnenpracht des katholiſchen Cultus

*) Von dieſen Miſſionsbriefen, die zugleich geogr., hiſtor., polit., relig., literar. Nachrichten aus den Miſſionsländern China, Indien, der Levante und Amerika enthalten, erſchien 1824 zu Paris eine 2te Ausg.: Choix des lettres édifiantes, écrites des missions étrangères.

mächtig angezogen und größtentheils bekehrt, daher mehre Miſſionen daſelbſt eingegangen ſind. Die neuen Freiſtaaten denken jedoch daran, ſie als Schulen wiederherzuſtellen. Den größten Eifer zeigt jetzt die katholiſche Kirche in dem durch Revolutionen verwilderten Italien und Frankreich, um die Gemüther zu gewinnen und das geſunkene Anſehen der Kirche aufs Neue zu erheben. Mit dieſem Miſſionseifer hängt die ſogenannte theokratiſche Faction genau zuſammen, welche Staat und Kirche in die Berechnung ihrer Entwürfe aufgenommen hat. In Rom wurden zu dem Jubeljahre 1825, Vorbereitungsmiſſionen im Auguſt 1824 gehalten, welche in geiſtlichen Uebungen beſtanden und Ablaß verkündigten. In Frankreich aber ward nach dem Almanach du clergé de France pour l'an 1824, ſchon 1816 eine blos für Frankreich beſtimmte Miſſionscongregation geſtiftet, die verſchieden von dem ſchon längſt verhandenen franzöſiſchen Seminarium für auswärtige Miſſionen (in China, Cochinchina, Tunkin, Siam und Pondicheri), den geſunkenen römiſch-katholiſchen Kirchendienſt wieder zur Nationalangelegenheit machen will. Außer ihr gibt es noch eine Congregation du St. Esprit, welche die Bedienung der Hoſpitäler und Miſſionen bildet. Für die Miſſionen in Frankreich ſelbſt iſt eine ſogenannte Hauptanſtalt (maison principale) mit einem Noviciat errichtet, die zugleich in einigen Diöceſen die Hülfspriеſter für die Pfarreien ohne Pfarrer hergibt. Es waren nämlich im Gefolge der Bourbons, um die religiöſe Reſtauration zugleich mit der politiſchen zu vollenden, eine Menge Jeſuiten nach Frankreich gekommen, die ſich pères de la foi nennen, und eine große Anzahl Schüler unterrichten, ſowol in der Theologie als auch in andern Wiſſenſchaften, und bei denſelben eine religiöſe Schwärmerei erregen, die hier und da ſchon bis zum Fanatismus geſteigert worden iſt. Viel Aufſehen machte es, als ſie den jungen Herzog von Rohan bekehrt hatten. In dem Seminar von St. Sulpice im Dorfe Iſſy bei Paris, werden ſolche exaltirte Jünglinge zu Miſſionairen erzogen, die ſtreng leben und eifrig ſtudiren. Da die Glaubensväter ſich von dem größten Theile der Biſchöfe keine thätige Mithülfe verſprechen konnten, ſo haben ſie eine gewiſſermaßen getrennte Kirche gebildet, und ſich an die Aumonerie angeſchloſſen, welche ganz auf den Fuß hergeſtellt iſt, auf dem ſie ſich unter Ludwig XVI. befand. Der verſt. Cardinal de Perigord, Erzbiſchof von Rheims, ſtand ſeit 1814 an der Spitze dieſer Art von Adminiſtration. Ihn leiteten vorzüglich die Abbés Feutrier und Gallard, die eifrige Freunde der Jeſuiten ſein ſollen. Die Freunde dieſer religiöſen Verbindung ſind zum Theil von jenem Hange zum Myſticismus ergriffen, der jetzt in Europa und ſelbſt in Frankreich herrſcht und den man hauptſächlich bei den Weibern bemerkt: eine Folge der Revolution, welche manches ſchwache Gehirn erſchüttert hat. Auch machten die von der Congregation ausgeſandten Miſſionaire, welche oft nur fanatiſche Bußprediger waren, auf das weibliche Geſchlecht den meiſten Eindruck. Die von ihnen in den Kirchen zu Paris u. a. a. O. gehaltenen geiſtlichen Uebungen veranlaßten 1822 große Störungen der öffentlichen Ruhe. Im J. 1824 war die Zahl der bei ihren 372 Capellen angeſtellten Miſſionairen bis auf 379 geſtiegen. Dieſe Glaubensboten ſind Gegner der Charte, weil ſie Religionsfreiheit aufgeſtellt hat, daher auch Gegner der repräſentativen Regierung; zum Theil wagten ſie es, ſelbſt die Freiheiten der gallicaniſchen Kirche zu verkennen, wie dies der Hirtenbrief des Erzbiſchofs von Toulouſe beweiſt; allein eben dadurch erregten ſie das

Misfallen des aufgeklärten franzöſiſchen Miniſteriums. Der in Paris befindliche Provinzial der Jeſuiten, die in dem Dorfe Mont Rouge bei Paris ein Collegium haben, ſoll eine Art geheimer geiſtlicher Regierung führen, die ſich über mehre Provinzen des Königreichs, vorzüglich die mittäglichen und weſtlichen, erſtreckt, und die ſelbſt mit der apoſtoliſchen Junta in Verbindung ſtehen mag, woraus die wirkſame Unterſtützung der ſpaniſchen Glaubensſoldaten im J. 1822 in Frankreich ſich erklären läßt. Die ausgeſandten Miſſionaire melden ihm Alles, was ſie durch die Beichte erfahren, und halten Regiſter über die Käufer von Nationalgütern. Indeß ſcheinen ſeit Kurzem ſowol einzelne Biſchöfe, als auch die über ſolche Umtriebe entrüſtete Regierung dem zu weit getriebenen Eifer Einhalt zu thun, ſo daß die geiſtlichen Uebungen der Miſſionaire jetzt nicht mehr des Schutzes der Gensdarmen bedürfen. Der Plan, die Emigrirten für ihre Verluſte von Staatswegen zu entſchädigen, wird die durch jene Miſſionen aufgeregten Gemüther am ſicherſten beruhigen. Dann möge dieſer Eifer ſich zu der Anlegung und Verbeſſerung von Schulen hinwenden, damit die einzig wahre Grundlage der Verbreitung des Chriſtenthums, die religiöſe Erziehung und Bildung, in dem Herzen der Jugend, ohne Zwang und Formelweſen, immer mehr befeſtigt werde! — In Deutſchland gibt es jetzt über 80 Miſſionsgeſellſchaften und Hülfs-Miſſionsvereine, die mit dem basler evangeliſchen Miſſionsvereine in Verbindung ſtehen. Der basler Verein gibt lithograph. Correſpondenzblätter; andre Vereine, z. B. Hamburg, Leipzig, Berlin, geben Jahresberichte, noch andere, z. B. Stuttgart, Königsberg in Preußen, geben Miſſionsblätter heraus. In St. Gallen befindet ſich noch ein beſonderer Frauen-Miſſionsverein. Die 1816 zu Baſel geſtiftete größere Miſſionsſchule bildet ihre Zöglinge (deren ſie im J. 1824, in vier Jahresclaſſen 33 enthielt, die in der Encyklopädie der theolog. Wiſſenſch., in der Erklär. bibl. Stellen aus dem Hebr. und Griech., in der latein., engl. u. arab. Sprache, in Vergleichung des Korans mit der Bibellehre, in Geograph., Arithmet., Geometrie und Aſtronomie, im Styl, im Predigen, im Singen und Zeichnen unterrichtet wurden) nicht nur für die engliſchen und niederländiſchen Miſſionsanſtalten, ſondern der dortige Verein unterhält auch ſeit 1822 auf eigene Koſten Glaubensboten in der von ihm gegründeten Miſſionsſtation am kaspiſchen und ſchwarzen Meere. Einer dieſer Miſſionaire, Aug. Dietrich, hat mit Hrn. Macpherſon die Durchſicht der perſiſchen Ueberſetzung des N. Teſt. übernommen; außerdem beſorgt er noch die Herausgabe mehrer bibliſchen Abſchnitte und Lehren in perſiſcher Sprache, und überſetzt Grotius Schrift über die Wahrheit der chriſtl. Religion ins Arabiſche. Die 1800 in Berlin unter der Leitung des Predigers Jänicke entſtandene Miſſionsſchule, hat bereits über 20 Zöglinge nach Oſtindien, Sierra Leone und das Cap geſchickt. Die ruſſiſche Regierung hat in der ſeit 25 Jahren entſtandenen Linie deutſcher Colonien von Odeſſa bis Gandſcha (an der türkiſch-perſiſchen Grenze in Georgien) und bis Aſtrachan, basler Miſſionaire als Colonieprediger angeſtellt, welche nicht nur die Seelſorge der deutſchen Coloniſten führen, ſondern auch auf die Anhänger der altmorgenländiſchen chriſtlichen Kirchen, namentlich auf die Armenier, einzuwirken und ſich den Eingang in die Mitte mohammedaniſcher Völker zu bahnen ſuchen. Unter den Perſern wird bereits die von dem trefflichen Miſſionair, Heinr. Martyn, verfertigte und von ihm in Perſien verbreitete neuperſiſche Ueberſetzung des N. Teſt., eifrig,

jedoch im Geheimen geleſen. In jener Abſicht hat der ruſſiſche Kaiſer nicht nur die ſchottiſche Miſſionscolonie zu Karaß, ſondern auch die evangeliſche Miſſionscolonie, welche in der kleinen, meiſt von Armeniern bewohnten kaukaſiſchen Stadt Schuſchi, an der perſiſch-türkiſchen Grenze, ſeit 1822 errichtet wird, mit Privilegien beſchenkt. Die mähriſche Brüdergemeine wirkt jetzt am kräftigſten durch 171 Verkündiger des Evangeliums, auf 33 von ihr unterhaltenen Miſſionspoſten, in Weſtindien, Nordamerika und im ſüdl. Afrika. Nach dem 72ſten Stück der ſeit 1770 erſchienenen „Neueren Geſch. d. evang. Miſſionsanſtalten in Oſtindien" (von D. Knapp, Halle 1824), beſtehen jetzt auf dem feſten Lande dieſſeit und jenſeit des Ganges 49, auf Ceylon 12 und auf den Inſeln 3 Miſſionsplätze. In Ceylon befanden ſich 75 Miſſionsſchulen mit mehr als 4000 Schülern. In dem 4ten Jahresberichte des evangel. Miſſionsvereins zu Leipzig, vom J. 1824, hat Prof. Lindner eine „Ueberſicht der Geſchichte der neuen Miſſionsanſtalten und ihrer Wirkſamkeit," mitgetheilt, auf die wir verweiſen. (20)

Miſſolunghi (Miſſolonghi), Stadt und Hauptwaffenplatz der Hellenen im heutigen Weſthellas (im alten Aetolien), wo die Heldengräber des Mainotten Cyriako Jatrani, der im Julius 1822 bei der Vertheidigung des Forts Phanari fiel, — des deutſchen Grafen Normann (ſ. d. Art.), der hier am 23ſten November 1822 ſtarb, — und des Sulioten Mark Botſaris, der bei Karpinitzi fiel, 19ten Auguſt 1823, ſowie das Mauſoleum, welches Lord Byrons Herz einſchließt, an Griechenlands jüngſte glorreiche Geſchichte erinnern. (S. d. Art. Griechenaufſtand.) Miſſolunghi liegt, von Moräſten umgeben, auf einer durch Anſchwemmungen gebildeten Landzunge, in einer Meerebene, an einer ſeichten Bai, weſtlich vom Eingange in dem Golf von Patras und vom Ausfluſſe des Evenus (jetzt Fidaris), öſtlich von der Mündung des Achelous *) (jetzt Aspro Potamo), und iſt wichtig als Bollwerk des weſtlichen Griechenlands, bei dem Kampfe mit Epirus (den Paſchas von Janina und Skodra), zum Schutze des Peloponnes, ſo lange die Türken Patras, Lepanto und die kleinen Dardanellen beſitzen. Die durch Anſchwemmung gebildeten Dämme ſichern die niedrige Lage des Platzes gegen die Meerflut, ſowie die Lagunen und Untiefen vor einen Angriff von der Seeſeite. Miſſolunghi, von den Griechen auch Klein-Venedig genannt, iſt aus einer Anſiedelung von Fiſchern entſtanden, deren es etwa 300 zählt; an dem Eingange der Fiſchereien liegt die ebenfalls befeſtigte Inſel Anatoliko. Beiden Plätzen kann man ſich nur mit Fiſcherkähnen nähern; die Ankerplätze für größere Fahrzeuge ſind 4 bis 5 Meilen davon entfernt. Vor 1804 zählte Miſſolunghi, das durch einen, jeden Nachmittag regelmäßig wehenden Nordoſtwind, vor der verpeſtenden Luft der Lagunen und Moräſten geſchützt wird, an 4000 Einwohner, darunter viele reiche Kaufleute und Schiffsherren, von denen die meiſten des Kriegs wegen ausgewandert ſind. Es regierte damals ſich ſelbſt nach eigenen Geſetzen und entrichtete dem Paſcha von Negroponte nur den gewöhnlichen Kopfzins. 1804 fiel es in die Gewalt des Ali Paſcha. Miſſolunghi und Anatoliko erhoben die Fahne des Kreuzes am 7ten Junius 1821, als die hydriotiſche Flotte in jenen Gewäſſern erſchien. Von hier aus unternahmen die Hellenen mehrmals Züge gegen Arta, um

*) Die Ufer dieſes Fluſſes ſind die einzige Gegend von Griechenland und Europa, die ehemals Löwen zur Wohnung diente.

in Epirus einzudringen. Nach dem blutigen Feldzuge 1822 in Akarnanien, warf ſich der Oberbefehlshaber, Fürſt Maurokordato, als die Türken ſchon den Peloponnes bedrohten, am 27ſten October mit 380 Mann und 22 Sulioten, unter Mark Botſari, in das damals unhaltbare, faſt entvölkerte Miſſolunghi, das er, dem Tode zur Rettung des Ganzen ſich weihend, nebſt Anatoliko, mit wenig Geſchütz und Munition, gegen 12,000 Feinde, unter Omer Briones, Paſcha von Janina und Rutſchud Paſcha, tapfer und klug vertheidigte, bis am 23ſten November (Normanns Sterbetage) griechiſche Schiffe den Platz von der Seeſeite entſetzten und ihn mit Truppen verſtärkten, worauf Maurokordato mehre Stürme abſchlug und die Türken zwang, am 12ten Januar 1823 die Belagerung aufzuheben. Seitdem wurde Miſſolunghi nebſt Anatoliko, zuletzt unter Leitung engliſcher Offiziere, beſſer befeſtigt, ſo daß es jetzt zu den feſteſten Plätzen des freien Griechenlands gehört. Eine zweite Belagerung von 59 Tagen beſtand Miſſolunghi im September, October und December 1823, als Muſtaï Paſcha von Skodra, nebſt Omer Briones, zu Lande, und algieriſche Schiffe zur See, den Platz einſchloſſen, welchen Konſtantin Botſari, Bruder des Helden von Karpinitzi, vertheidigte. Maurokordato eilte mit hydriotiſchen Schiffen herbei, und die Peſt verheerte das Lager der Barbaren. Muſtaï verlor auf dem eiligen Rückzuge Geſchütz und Heer. Nun blieb Maurokordato Befehlshaber des Platzes. Die Regierung in Napoli di Romania rief ihn zwar 1824 auf ſeinen Poſten als Miniſter-Staatsſecretair zurück; allein in Weſthellas war ſeine Gegenwart nöthiger, und er lehnte jene Stelle ab, wie 1823 die das zweite Mal auf ihn gefallene Wahl zum Präſidenten der vollziehenden Gewalt. Er hat ſeitdem die Angelegenheiten in Weſthellas geleitet und das Anlehen in England zu Stande gebracht. Im October 1824 traf er bei den Rüſtungen des Omer Briones und des Muſtaï Paſcha von Skodra, welche nach langer Unthätigkeit wieder als Feinde aufzutreten ſchienen, zweckmäßige Gegenanſtalten. Miſſolunghi war der letzte Aufenthalt des berühmteſten Philhellenen, des Dichters Lord Byron, der am Ende des Januars 1824, hier mit Waffen und Munition, von Ingenieuren und Handwerkern begleitet, ankam, die Sache Griechenlands mit der höchſten Begeiſterung und mit großen Geldopfern beförderte, ein Laboratorium für Kriegsbedürfniſſe gründete, die Befeſtigung des Platzes betrieb und in Gemeinſchaft mit dem londoner Griechenvereine eine Buchdruckerei mit Preſſen und Schriften ausſtattete. Er ſtarb in Miſſolunghi, den 19ten April 1824, an einem Entzündungsfieber, von ganz Griechenland feierlich betrauert. An ſeine Stelle trat Oberſt Stanhope, welcher bei Miſſolunghi ein Militairhospital ſtiftete, bald aber nach England zurückkehren mußte. Fürſt Maurokordato hat in Miſſolunghi eine Lancaſterſche Schule gegründet. Auch erſcheint daſelbſt ſeit 1824, in neugriechiſcher Sprache, die „helleniſche Chronik," welche Mayer, ein Deutſcher, herausgibt. (20)

Mittelamerika, Freiſtaat von, oder die Republik der Vereinigten Staaten von Mittelamerika, entſtand ohne Blutvergießen, als ſich die Confoͤderation von Guatemala, San Salvador u. ſ. w., den 21ſten September 1822 für unabhängig von Spanien erklärte, und am 10ten Julius 1823 von dem mexicaniſchen Bundesſtaate (ſ. Mexico) trennte, worauf ſie ſich als unabhängiger Bundesſtaat eine der nordamerikaniſchen ähnliche Verfaſſung gab. Schon am 15ten September 1821 errichtete Guatemala eine proviſoriſche Regierung. Die

Unabhängigkeitserklärung der Republik iſt von 1ſten Julius 1823 datirt. Ihr politiſches und Handelsintereſſe iſt gänzlich verſchieden von den Intereſſen der Republiken Mexico und Colombia, zwiſchen welchen beiden in der Mitte ſie auf den hohen Tropenländern der Anden, an dem atlantiſchen und an dem Auſtralocean liegt. In jenen fallen 12, in dieſen 11 ſchiffbare Flüſſe. Sie begreift 15 Provinzen: Guatemala, welche den Hauptbeſtandtheil bildet, Nicaragua, Comeyagua, Honduras, San Salvador, Quezaltenango, Chiapa u. ſ. w., zuſammen 15,000 Q. M. mit 1,800,000 Bewohnern in 12 Städte, 21 Villas und über 700 Dörfer, ohne die Orte der freien Volksſtämme. Die Regierung ſoll aus einem Präſidenten, einem Senate und der Kammer der Repräſentanten beſtehen. Die katholiſche Religion iſt die herrſchende, und jeder andre Cultus verboten. Die Sclaverei iſt aufgehoben. In dem Gebiete der Republik von Mittelamerika, die 80,000 Mann Milizen hält, befindet ſich gegenwärtig kein Punkt mehr in ſpaniſcher Gewalt. Sie iſt bereits anerkonnt von den Vereinigten Staaten Nordamerikas und von Mexico, und ihr Geſandter hat nach Waſhington den Plan des Canals zur Verbindung des atlantiſchen und Auſtraloceans, mitgebracht. In Rückſicht des Handels befolgt man in Guatemala weit liberalere Grundſätze, als in den übrigen jungen Freiſtaaten. Die europäiſchen Spanier und alle Ausländer haben gleiche Rechte mit den Eingebornen. Engländer und Nordamerikaner durchſtreifen dieſe reiche Republik, wo große Gold- und Silberſchätze in den Händen der Handwerksbeſitzer ſind, nach allen Richtungen und machen wichtige Anlagen. Am ſtillen Weltmeere wird eine neue Stadt Puerto-Libertad gebaut, welche der Seehafen von Guatemala werden ſoll. Die Flagge der Union von Mittelamerika beſteht aus drei verſchiedenfarbigen Streifen mit drei Vulkanen (welche die drei größten Provinzen Guatemala, Nicaragua und Comeyagua bezeichnen), unter einem Regenbogen und der Aufſchrift: Gott, Einigkeit, Freiheit. Die Einkünfte betragen $3\frac{1}{2}$ Million Gulden. — Die Hauptſtadt Guatemala und das Land, welches Cortes durch Chriſtoval de Olid 1523, und durch Alvarado 1524 in Beſitz nehmen ließ, haben den Namen von dem Aztekenworte Guanhtemali, faules Holz, der inländiſchen Bezeichnung des Campeſcheholzes. Cortes legte die Städte Guatemala und San Salvador an. Keine Colonie hat Spanien weniger Blut gekoſtet als das Vicekönigreich Guatemala; aber in keiner hatte es auch einen ſo edlen Miſſionair, als Las Caſas war. Der Boden iſt vulkaniſch und üppig fruchtbar. Er erzeugt den beſten Indigo, jährlich 5 Millionen Gulden Ausfuhr. Für den künftigen Welthandel kann der See Nicaragua, der 160 Q.M. im Spiegel hat, wichtig werden, weil er den oben erwähnten Canal möglich macht, indem er durch den ſchiffbaren S. Juan mit dem atlantiſchen Ocean zuſammenhängt. An ſeinen Ufern liegen mehre Vulkane. Die alte Bevölkerung des Landes hat ſehr abgenommen. Die bekehrten Indianer heißen Ladiños, die übrigen Barbaros oder Bravos. Zwei Landſtriche (Taguzgalpa und Tolagalpa), die zu der Union gehören, und von den Europäern nie unterworfen waren, ſind von den unabhängigen Moscos oder Mosquitos und andern Stämmen bewohnt. Die nach ihnen benannte Mosquitoküſte, bis zum Vorgebirge Gracias a Dios, hat der Congreß von Colombia 1824 für einen Beſtandtheil des Gebiets von Colombia erklärt. Ein Theil jener Küſte, die Landſchaft Poyais, mit der Hauptſtadt gleiches Namens, hat der ſchottiſche Abenteurer Mac-Gregor zu einem beſondern Staate erhoben. (Mehr über den-

ſelben in d. Art. Poyais.) Guatemala hat ein Eingeborner, Domingo Juarros genau beſchrieben, ins Engl. überſ. von Baily, London 1823. (20)

Mnioch (Joh. Jakob), geb. zu Elbing in Preußen 1765, ſtarb als erſter Directionsrath bei der königl. preuß. Lotteriedirection zu Warſchau, den 22ſten Februar 1804. Seine Originalität in Denken, Dichten und Handeln verdiente von einem ſeiner Jugendfreunde geſchildert zu werden. Als Knabe hatte er den treuherzigen Einfall, da er ſeinen Vater gedrückt und zurückgeſetzt ſah, ohne alle Kenntniß des Ceremoniels, ſich an den König Friedrich zu wenden. In ſeiner Bittſchrift auf einem Quartblatte, redete er den König mit Du an, weil er glaubte, ihn nicht höher ehren zu können, als wenn er mit ihm wie mit Gott ſpräche. Der König nahm ſie gnädig auf und gewährte Hülfe. Als Student in Jena ließ er ſeine Hymne auf Friedrich drucken und ſchickte ſie dem König, frankirte aber das Paquet nicht, weil der König doch reicher ſei, als Er. Friedrich dankte ihm ſchriftlich, ſetzte aber hinzu: „Wenn Ihr wieder an mich ſchreibt, ſo frankirt Eure Briefe.“ Mnioch fragte auf der Poſt, was das Paquet gekoſtet habe? nahm dann ein Achtgroſchenſtück und ſchickte es dem König mit den Worten: „Sire, hier iſt das Porto.“ Auch hierauf erfolgte kein Verweis. Mniochs frühere Gedichte tragen faſt alle das Gepräge der Originalität. Wieland und Herder unterſtützten ihn. Schlichtegroll, Faber und A. waren ſeine Freunde. In Halle, wo er die Stelle eines Hofmeiſters bei dem General von Thadden annahm, lebte er mit Fiſcher, Fülleborn, Gräter und Lafontaine. Da ward manch hochherziges Lied von ihm geſungen. Die glückliche Idee, mitten in dem Liede der Freude, durch einen heiligen Sprecher, wie vom Altare, auch ein Wort des Ernſtes an das menſchliche Herz reden zu laſſen, iſt wahrſcheinlich von ihm. Sein Lied vom Grabe (Wir werden alle Platz und Raum ꝛc.), auf ſolche Art mit großſinnigen Sprüchen unterbrochen, iſt in ganz Deutſchland bekannt. Eben ſo vielleicht ſein Maurerlied am Johannisfeſte 1798. Als Declamator gelangen ihm am beſten Bürgers Lenore und Schillers Schlacht. 1790 wurde er Rector zu Neufahrwaſſer bei Danzig; allein nach einigen Jahren fand er ſich genöthigt, ſich zu entfernen. Eine harmloſe Studentenfarce, David und Bathſeba, wurde durch ſeine thörichten Abänderungen im Druck zur Pasquinade. Glücklicher Weiſe erhielt er die Stelle in Warſchau. (87)

Unter ſeinen Gedichten ſchätzt man noch: Vermählung und Entbindung, Hellenik und Romantik u. a. Seine proſaiſchen Aufſätze beziehen ſich auf religiöſe, moraliſche und äſthetiſche Gegenſtände. Das vorherrſchende und am meiſten entwickelte Element ſeiner Individualität war das Gefühl. Er beſaß nur in den zur allgemeinen Bildung gehörigen Fächern, beſonders in den äſthetiſchen, gute Kenntniſſe. In ſeinem moraliſchen Charakter war Excentricität mit Schwäche vereinigt. Sein perſönlicher Umgang war, wie Herder, Fichte u. A. bekannt haben, in hohem Grade anziehend. Viele Gewandtheit im Ausdruck und die große Regſamkeit ſeines Geiſtes und Gefühls machten ihn zu einem trefflichen Improviſator. — Seine Gattin, Maria Mnioch, geb. zu Neufahrwaſſer 1777, Tochter des Schiffsbeſchauers Schmidt, ward von ihm, der eine treffliche Lehrgabe beſaß, geiſtig ſo ausgebildet, daß er, als dieſe vortreffliche, anſpruchloſe Frau 1796 zu Warſchau geſtorben war, ihre geiſtvollen Aufſätze, ein wahres Kleinod weiblichen Zartgefühls, unter dem Titel: „Zerſtreute Blätter

von Maria Mnioch, für Frauen und Jungfrauen eines edlen und weiblichen häuslichen Sinnes" herausgab (Görlitz 1800, 2te Ausg. 1821). Sie hatte ihn von dem Hange zum Genuß hitziger Getränke, der manche Unſchicklichkeit veranlaßte, ziemlich entwöhnt. Nach ihrem Tode kehrte leider dieſer Hang zurück. Mnioch ſtarb im 39ſten Jahre ſeines an traurigen Erfahrungen reichen Lebens und hinterließ drei Töchter, welche die Freunde der Aeltern ſorgſam erzogen haben.

Mohammed = Ali (auch Mehemmed = Ali) Paſcha, Vicekönig von Aegypten, nach Salts u. A. Urtheil gegenwärtig der größte Mann ſeiner Nation, ein 1769 zu Kavala in Macedonien geborner Türke, der durch Kühnheit, Liſt und Tapferkeit ſich aus dem Staube zu einem Herrſcher emporgeſchwungen hat, vor dem Arabien, Nubien und Kreta zittern, dem ſein ſtolzer Gebieter, die Pforte, ſchmeichelt, und dem — gelehrte Geſellſchaften ihre Diplome ſenden. Er herrſcht über Aegypten ſeit 1806, mit dem Blicke europäiſcher Staatskunſt *). Von Jugend auf zeigte Mohammed = Ali außerordentlichen Scharfblick, ungewöhnliche Gewandtheit in allen körperlichen Uebungen und einen brennenden Ehrgeiz. Der türkiſche Statthalter in Kavala gab dem armen früh verwaiſten Knaben die gewöhnliche Erziehung, dann eine Stelle und eine reiche Frau. Leſen und Schreiben lernte er erſt als Paſcha. Ein Kaufmann aus Marſeille, Namens Lion, der in Kavala wohnte und ſein Gönner war, flößte ihm Zuneigung zu der franzöſ. Nation und religiöſe Duldung ein, welche jetzt in Aegypten den Aufenthalt der Fremden ſehr begünſtigen. Noch im Jahre 1820 gab der Vicekönig der Familie Lion Beweiſe ſeiner Dankbarkeit. Sein erſtes Hauptgeſchäft war Handel mit Taback, und noch jetzt beſchäftigen ihn große Handelsunternehmungen, ſelbſt nach Indien. Sein erſter Feldzug war in Aegypten gegen die Franzoſen 1800, als Befehlshaber (Bimbaſchi) des Contingents von Kavala. Der Kapudan Paſcha, Zeuge ſeiner Tapferkeit in dem Gefecht bei Rahmanieh gegen den General Lagrange, gab ihm einen höhern Poſten, in welchem er ſich ganz die Zuneigung der albaneſiſchen Truppen erwarb. Dadurch gründete er, nachdem die Franzoſen 1802 Aegypten geräumt hatten, in dem vieljährigen Kampfe der Paſchas mit den Mammelucken, ſeinen militairiſchen Ruf, aber bald wurde der Statthalter auf den ehrgeizigen Mohammed eiferſüchtig und bewirkte, um ihn zu entfernen, ſeine Ernennung zum Paſcha von Salonichi. Mohammeds Anſehen war jedoch ſo groß, daß die Bewohner von Kairo für ihn zu den Waffen griffen, und daß die Ulemas und Scheiks durch Abgeordnete dem Divan in Konſtantinopel vorſtellten, Mohammed=Ali ſei allein im Stande, die Ordnung und Ruhe in Aegypten, das der Statthalter Khurſchid Paſcha beraube und unterdrücke, wieder herzuſtellen. Zugleich übertrugen ſie ihm die Macht eines Statthalters; allein der kluge Mohammed lehnte die äußre Würde ab, während er im Geheimen die Sache leitete. Endlich beſtätigte ihn die Pforte, 1ſten April 1806, als Statthalter von Aegypten und erhob ihn zum Paſcha von drei Roßſchweifen. Er behauptete ſich in dieſem Poſten durch die Erge-

*) S. das Hauptwerk von Felix Mengin: Hist. de l'Egypte sous le gouvernement de Mohammed-Aly etc. 2 vols., Paris 1823, 8. mit einem Atlas u. lithogr. Kpf., Fol. Auch Minutoli entwirft vom Paſcha ein ſehr vortheilhaftes Bild. Mohammed hat einen Sohn, einen Enkel, den er ſorgfältig erziehen läßt, und zwei verheirathete Töchter.

benheit ſeiner Albaneſen und durch Frankreichs Einfluß, als die Pforte, durch England gewonnen, den Mammelucken Elfy-Bei zum Statthalter von Aegypten beſtimmt hatte. Mohammed Ali brachte nun in kurzer Zeit das verwilderte Land in Ordnung, gewöhnte die zuchtloſen Truppen an Gehorſam, nöthigte die Engländer, welche im März 1807 Alexandrien beſetzt hatten, nach mehren für ſie unglücklichen Gefechten, Aegypten im September wieder zu verlaſſen, zwang hierauf die Mammelucken-Beis zur Unterwerfung und ließ ſie treulos (im März 1811) bei einer feierlichen Veranlaſſung, 470 an der Zahl, ermorden. Die übrigen wurden enthauptet. Man gab ihnen geheime Ränke Schuld. Die franzöſiſchen Mammelucken blieben allein verſchont. Von dieſer Zeit an herrſchte Ruhe in Aegypten. Glorreich war der Feldzug gegen die Wahabis 1816 unter des Vicekönigs zweitem Sohne Ibrahim Paſcha (der älteſte war im Felde geſtorben); man entriß den Sektirern Mekka und Medina, eroberte ihre Hauptſtadt Derayeh, 1818, und ſchickte ihren Anführer gefangen nach Konſtantinopel. Der Zug nach Nubien und Sennaar 1821, dem der franzöſiſche Reiſende Caillaud (ſ. d. Art. Meroë) folgte, weil er Goldminen entdecken ſollte, endigte mit der Ermordung des Anführers Ismael Paſcha, des jüngſten Sohnes des Vicekönigs. Zu gleicher Zeit leitete Mohammed Ali die innere Verwaltung. Armee und Flotte, Feſtungsbau und Verpflegung der Truppen, wurden auf europäiſchen Fuß eingerichtet, Telegraphen und Congreveſche Raketen verfertigt; der Stand der Ulemas ward in beſoldete Beamte verwandelt, der Ackerbau erweitert, die Schaf- und Pferdezucht verbeſſert; Gewerbe und Handel blühten auf; Europäer fanden Schutz und Belohnung; gelehrte Reiſende erhielten Unterſtützung; Ismael Gibraltar u. A. wurden 1818 nach Europa geſandt, um Verbindungen anzuknüpfen; der Mahmud-Canal ward gebaut, um Alexandrien mit Kairo zu verbinden; Oliven- und Maulbeerbäume, die Aegypten bisher nicht hatte, wurden angepflanzt, Zucker- und Salpeterſiedereien und Stückgießereien angelegt, Quarantaineanſtalten errichtet u. ſ. w. — Britten, Franzoſen und andre Nationen bewerben ſich um Mohammed Alis Freundſchaft. Die Pforte fürchtet den Uebermächtigen, welcher in dem Kampfe mit den Hellenen auf Kreta feſten Fuß gefaßt hat. Sie ernannte ihn 1824 zum Oberanführer gegen die Griechen; allein er ſchickte ſeinen Sohn Ibrahim an der Spitze eines Landungsheeres von 16,000 Mann mit einer Flotte unter Ismael Gibraltar, der Morea erobern und eine Negercolonie daſelbſt gründen ſollte. Dieſer ward aber in mehren Seetreffen, zugleich mit der Flotte des Kapudan-Paſcha, im September 1824 von dem griechiſchen Admiral Miauli und dem Branderführer Kanaris gänzlich geſchlagen, ſo daß nur wenig Schiffe Aegypten wieder erreichten. Ibrahim ſcheint nicht den Civiliſations- und Culturplan ſeines Vaters zu billigen. Mohammed ſelbſt iſt Souverain von Aegypten, ohne die äußre Achtung gegen den Großherrn zu vergeſſen. Er iſt Despot, weil er es ſein muß: aber mit Staatsklugheit, oft ſogar mit Edelmuth. Er wird reich durch ſein Monopolſyſtem; aber er wendet die Reichthümer gut an und iſt freigebig. Er ſchützt die Griechen, wie die Franken; er läßt junge Türken europäiſch bilden; Chriſten beſitzen ſein Vertrauen: aber nichts verbürgt ſeinen Entwürfen Fortdauer und Beſtand. Hätte er ſelbſt ſich nicht mit Verrath und Mord befleckt, ſo würde er vielleicht verdienen, Aegyptens zweiter Saladin zu heißen.

(20)

Mögelin, ſ. Thaer.

Mohs (Friedrich), Prof. der Mineralogie an der Bergakademie zu Freiberg und Bergcommiſſionsrath, iſt im Anfange der ſiebziger Jahre des vorigen Jahrh. in einer kleinen Stadt im Herzogthume Anhalt-Bernburg geboren. Er verlor ſeinen Vater, der Kaufmann war, ſehr früh, und ſollte die Geſchäfte deſſelben fortführen. Aber ſein Hang zu den Wiſſenſchaften, beſonders den mathematiſchen, hielt ihn davon zurück. Die Beſchaffenheit der Schulen, in welchen er ſeinen frühern Unterricht erhielt, nöthigte ihn, wöchentlich zwei bis dreimal einen Weg zu Fuß von einer ſtarken Meile zurückzulegen, um eine Stunde Unterricht in der Mathematik zu erhalten. 1796 bezog er die Univerſität Halle, wo er unter Klügel und Gren, ſeinem Landsmanne, die Naturwiſſenſchaften und zugleich Philoſophie ſtudirte; zwei Jahre darauf ging er nach Freiberg, wo er bald ein warmer Anhänger des berühmten Werners wurde. Da er in den geologiſchen Theorien der ältern Naturforſcher keine Befriedigung gefunden hatte, ſo ergriffen ihn die Wernerſchen Vorträge über die Geognoſie insbeſondere, weil ſie auf Beobachtungen führen und beruhen, und verlangen, daß man den Gegenſtand zuvor kennen lerne, ehe man ihn erklärt. Er beſchäftigte ſich viel mit dem praktiſchen Bergbaue und fand bald eine Anſtellung in ſeinem Vaterlande, welche er aber kurz darauf verließ, um Antheil an der Gründung einer wiſſenſchaftlichen Anſtalt in Dublin zu nehmen, die ſich jedoch durch den Tod der wichtigſten der darauf Einfluß habenden Perſonen zerſchlug. Nach etwa einem Jahre kehrte er nach Freiberg zurück, wo er den damals daſelbſt ſtudirenden D. Jameſon (ſ. d. Art.), jetzigen Profeſſor der Naturgeſchichte in Edinburg, kennen lernte, und eine Beſchreibung der Grube Himmelsfürſt bei Freiberg verfaßte, die einige Jahre nachher gedruckt wurde. 1802 ging er nach Wien, wo er ſich eine ausgebreitete Bekanntſchaft unter den dortigen Gelehrten erwarb und die Beſchreibung der Mineralienſammlung des Banquier Von der Null übernahm. In dieſem Buche (Wien 1804) liegen die erſten Keime ſeiner naturhiſtoriſchen Anſichten, welche er nachher entwickelt hat. In derſelben Zeit ſchrieb er auch einzelne Aufſätze über verſchiedene mineralogiſche Gegenſtände, die in den Ephemeriden des Baron von Moll erſchienen. Sein Eifer für Geognoſie und Bergbau veranlaßte ihn zu häufigen, zum Theil ſehr ausgedehnten Reiſen in Steiermark, Salzburg, Kärnthen, Krain, Ungarn, Siebenbürgen u. ſ. w.; 1810 erhielt er einen Auftrag von der öſtreichiſchen Regierung, die Gegenden im Paſſauiſchen, in Oeſtreich und in Böhmen zu unterſuchen, in welchen Porzellanerde gegraben wird, und wo man hoffen konnte, dieſe Erde noch zu finden. Einige Reſultate dieſer Unterſuchungen ſind in den Schriften des polytechniſchen Inſtituts in Wien bekannt gemacht worden und haben in Böhmen die Entſtehung einiger neuen Fabriken veranlaßt. Er ſelbſt wurde durch ſie dem Erzherzoge Johann bekannt, der damals das Johanneum in Grätz zu gründen im Begriff war. Der Erzherzog veranlaßte ihn 1811 zu einer neuen Reiſe in Steiermark, nach welcher ihn die Stände von Steiermark als Profeſſor der Mineralogie am Johanneum zu Grätz anſtellten. Hier fand er in der großen und ſehr vorzüglichen Mineralienſammlung des Inſtituts, die, wie die ſämmtlichen Sammlungen und Apparate deſſelben, ein Geſchenk ſeines Stifters iſt, Veranlaſſung, ſeine Grundſätze und Anſichten von der Mineralogie zu prüfen und anzuwenden; 1812 fing er ſeine Vorleſungen über die Mineralogie an, die er als die

Naturgeſchichte des Mineralreiches betrachtete, indem er zugleich ſeinen Verſuch einer Elementarmethode zur naturhiſtoriſchen Beſtimmung der Mineralien herausgab. In dieſen Vorleſungen hat er ſtets mit großer Achtung von ſeinem berühmten Lehrer Werner geredet, ohne jedoch im Allgemeinen den Anſichten deſſelben zu folgen. Die Anordnung und Aufſtellung der Mineralienſammlung nach naturhiſtoriſchen Grundſätzen fand vielen Beifall, ſelbſt bei dem Kaiſer von Oeſtreich, und Prof. Mohs erklärt ſie in ſeinen ſpätern Schriften als eins der vorzüglichſten Mittel, welches ſeine Schüler in den Stand geſetzt habe, in kurzer Zeit große Fortſchritte zu machen. Die Verſuche, eine Charakteriſtik der Abtheilungen ſeines naturhiſtoriſchen Syſtems zu Stande zu bringen, welche Anfangs mit großen Schwierigkeiten verbunden waren, nöthigten ihn zu zahlloſen Unterſuchungen über die Härte und das eigenthümliche Gewicht der Mineralien, die er in den mineralogiſchen Schriften entweder gar nicht, oder häufig unrichtig angegeben fand, und veranlaßten ihn zur Entwerfung ſeiner Stufenleiter für die Härte und einer Methode der Kryſtallographie, welche gründlicher als die damals in Deutſchland allgemein übliche, und leichter, auch der Natur angemeſſener ſein ſollte, als die des berühmten franzöſiſchen Mineralogen Hauy (ſ. d. Art.). 1816 ſchrieb Mohs einen Aufſatz, welcher die Abſicht hatte, dem Prof. Jameſon in Edinburg eine allgemeine Vorſtellung von der naturhiſtoriſchen Methode der Mineralogie zu geben und welchen dieſer ſpäter in dem edinb. phil. Journal drucken ließ. Durch ſeine Vorleſungen hatte Mohs mehre junge Leute aus den kaiſerl. Staaten nach Grätz gezogen. Unter dieſen befand ſich der Graf von Brummer aus Wien, der ſich mit beſonderem Eifer der Sache annahm und den Prof. Mohs einlud, ihn auf einer Reiſe nach England und Frankreich zu begleiten, wozu der Erzherzog Johann und die Stände von Steiermark ihre Einwilligung gaben. Die Reiſenden langten im Anfange des Januar 1818 in London an, gingen nach Cornwall und dann von London nach Edinburg. Hier fand Mohs ſeinen Freund, den Profeſſor Jameſon, mit Ideen über die Naturgeſchichte des Mineralreiches beſchäftigt, die den ſeinigen ähnlich waren. Beide wurden bald über die wichtigſten Gegenſtände derſelben einig, und Jameſon, der eben damals die dritte Auflage ſeines Syſtems der Mineralogie beſorgte, nahm einen Theil der Anſichten des Prof. Mohs darin auf, aber auf eine ſolche Weiſe, daß dieſer darin einen der Beweggründe fand, ſeine Charakteriſtik, als ein bloßes Fragment, zugleich in deutſcher und in engliſcher Sprache herauszugeben. Von Jameſon erſchien in dem nächſten Jahre das Manual of mineralogy, in welchem der Verf. die naturhiſtoriſche Methode, mit wenigen Veränderungen in der Nomenclatur, annahm und ſie dadurch in England einführte. Bei ſeiner Zurückkunft nach Edinburg von einer Reiſe in die Hochlande, fand Mohs den Ruf an die Stelle ſeines verewigten Lehrers, welchen er, mit Vorbehalt der Genehmigung des Erzherzogs Johann, annahm. Er erhielt dieſe Genehmigung durch ein eigenhändiges Schreiben des Erzherzogs, in Dresden, und trat im Herbſt 1818 ſein gegenwärtiges Lehramt an. Die oben erwähnte „Charakteriſtik,“ welche 1820 erſchien, erhielt im folgenden Jahre eine neue Auflage mit einer erklärenden Einleitung. 1822 gab Mohs den 1ſten Theil und 1824 den 2ten Theil ſeines „Grundriſſes der Mineralogie“ (Dresden, mit Kupfern), heraus, in welchem die Charakteriſtik in ihrer gehörigen Verbindung erſcheint. (6)

Mohs naturhiſtoriſche Methode der Mineralogie. Wie alles Neue, iſt auch die Methode des Prof. Mohs angegriffen worden, obwol er erklärt, daß nicht die Methode an ſich, ſondern nur ihre Anwendung auf die Mineralien neu ſei. Mehre dieſer Angriffe ſind ohne Zweifel entſtanden, bevor ihre Urheber das Ganze (wofür die Charakteriſtik genommen worden) überſahen. Wir theilen aus den bisher erſchienenen Schriften eine kurze Ueberſicht des Weſentlichſten dieſer Methode mit. Mohs betrachtet die Mineralogie als die Naturgeſchichte des Mineralreiches und beſtimmt den Begriff der Naturgeſchichte, wie Linné ihn beſtimmt, und wie auch Werner in ſeiner berühmten Schrift über die äußerlichen Kennzeichen der Foſſilien ihn angenommen hat. Er erklärt ſich gegen die Beſtimmung des Charakters einer Wiſſenſchaft nach dem Gegenſtande, und gegen die Verbindung verſchiedenartiger Kenntniſſe in einer Wiſſenſchaft, obgleich ſie einem Publicum ſich empfiehlt, das zufrieden iſt, von Allem etwas und im Ganzen nichts zu wiſſen. Wenn man von dem, was gemeiniglich Mineralogie genannt wird, Alles abzieht, was zu andern Wiſſenſchaften, zur Chemie, zur Geognoſie u. ſ. w. gehört, ſo kann nichts übrig bleiben, wenn die Mineralogie ein bloßes Compoſitum aus den Kenntniſſen dieſer Wiſſenſchaften iſt. Es bleibt aber allerdings etwas übrig; dasjenige nämlich, was erfodert wird, die Mineralien zu beſtimmen, wie man Pflanzen und Thiere beſtimmt, alſo Kenntniſſe, welche zu keiner jener Wiſſenſchaften, wol aber zur Naturgeſchichte gehören und in ihrer wiſſenſchaftlichen Ausführung und Form, die Naturgeſchichte des Mineralreiches ſelbſt ausmachen. Alle jene Kenntniſſe müſſen daher von der Naturgeſchichte abgeſondert und wie dieſe ſelbſt, für ſich bearbeitet werden; die Naturgeſchichte aber muß allen den genannten Wiſſenſchaften, in ſo fern ſie es mit Naturgegenſtänden zu thun haben, zum Grunde liegen, weil ſie das Object beſtimmt, auf welches jene ſich beziehen oder mit deſſen Unterſuchung ſie ſich beſchäftigen. Dies iſt dem gemeinen und dem philoſophiſchen Verſtande vollkommen angemeſſen und in allen Wiſſenſchaften, ſelbſt in denjenigen Theilen der Naturgeſchichte befolgt worden, welche die organiſchen Naturreiche zum Gegenſtande haben: nur nicht in der Mineralogie. Davon gibt Mohs als Grund an, daß die Mineralogie ihre Hülfsmittel (das ſind die naturhiſtoriſchen Eigenſchaften, wie er ſie, wir wollen nicht entſcheiden, ob ganz ſchicklich, nennt) nicht gehörig unterſucht und gebraucht, und wenn ſie bei einem ſolchen Gebrauche nicht ausreichen wollten, weil ſie nicht ausreichen konnten, zu fremden gegriffen habe. Er beſtimmt nun den geſammten Inhalt der Naturgeſchichte und ſtellt ihn, als ein der Form nach vollſtändiges Ganzes, in fünf Hauptſtücken dar, deren Verbindung unter einander in der Einleitung zu ſeinem im vorigen Artikel erwähnten Grundriſſe gezeigt, die vier erſten aber, ſo fern ſie das Mineralreich betreffen, in dem erſten, das fünfte im zweiten Theile deſſelben, ausführlich abgehandelt ſind. In der Terminologie, dem erſten Hauptſtücke, werden die naturhiſtoriſchen Eigenſchaften betrachtet. Mohs gibt zuerſt einen genauen Begriff vom Individuum und ſagt, daß auf dieſes die ganze Wiſſenſchaft gerichtet ſein müſſe. Er unterſcheidet dann einfache, zuſammengeſetzte und gemengte Mineralien, und theilt dem zu Folge die naturhiſtoriſchen Eigenſchaften ein. Die Unterſcheidung der einfachen und zuſammengeſetzten Mineralien dürfte ſelbſt bei der chemiſchen Unterſuchung dieſer Körper nützlich werden, weil man der vollkommenen Reinheit nur bei den erſten verſichert ſein kann. Der

Hauptgegenſtand der Terminologie iſt aber die Kryſtallographie, die durchaus mathematiſch behandelt wird. Denn nur ſo weit reicht die wahre Wiſſenſchaft, als Mathematik in ihr in Anwendung gebracht werden kann. Dieſe Kryſtallographie iſt anſchaulich, ſehr einfach, frei von allen Hypotheſen und in ihrer Anwendung leicht. Sie unterſcheidet einfache und zuſammengeſetzte Kryſtallgeſtalten, welche man mit einfachen und zuſammengeſetzten Mineralien nicht verwechſeln muß, und ſieht die letztern, welche ſie Combinationen nennt, als Verbindungen aus den erſtern an. Die Verhältniſſe der einfachen Geſtalten gegen einander werden dadurch gefunden, daß dieſe Geſtalten von einander abgeleitet werden. Aus dieſen Ableitungen entſteht die Vorſtellung der Reihen, auf welche ſich eine ſehr einfache Methode der kryſtallographiſchen Bezeichnung gründet und der Begriff der Kryſtallſyſteme. Auf die Reihen, die überhaupt die Grundlage dieſer Kryſtallographie ſind, gründet ſich auch die Betrachtung und Erklärung der Combinationen und der ganze kryſtallographiſche Calcul, der aus dieſem Grunde ebenfalls ſehr einfach iſt. Man hat es längſt verſtanden, den Calcul auf die regelmäßigen Geſtalten des Mineralreiches anzuwenden; aber den Gedanken, das Ganze, ſo weit es die Combinationen betrifft, gleichſam in ein einziges Problem zuſammenzufaſſen, hat Mohs zuerſt in den „Gleichungen zur Entwickelung und Berechnung zuſammengeſetzter Kryſtallgeſtalten u. ſ. w.“ ausgeführt. (Gilberts Annal. B. 68.) Die Unentbehrlichkeit einer wiſſenſchaftlichen Kryſtallographie, von der Hauy das erſte Beiſpiel gegeben, iſt in der Mineralogie allgemein anerkannt. Man kann den Wunſch nicht unterdrücken, daß auch die Chemiker ſich ihrer mehr befleißigen möchten, und zwar nicht blos in Beziehung auf die Unterſuchung der Mineralien, ſondern auch andrer kryſtalliſirter Körper, weil ihnen wahrſcheinlich mancher weſentliche Unterſchied derſelben entgeht, indem ſie die Geſtalten nicht hinreichend unterſcheiden. Die Bezeichnung, welche Mohs für die Kryſtalle gebraucht, wendet er auch auf die Geſtalten an, die durch das Zerſpalten, oder Theilen der Mineralien, wie er es nennt, entſtehen. Denn dieſe Bezeichnung iſt einmal vorhanden; und kein wörtlicher Ausdruck kann an Schärfe und Beſtimmtheit ſie erreichen, da ſie ſelbſt dem Calcul genügt. Außer den Kryſtalliſationen und was mit denſelben unmittelbar verbunden iſt, ſind in der Mineralogie von Mohs, eigenthümliches Gewicht und Härte der Mineralien, die wichtigſten der Eigenſchaften, welche in Betrachtung gezogen werden, weil ſie am genaueſten und mit der größten Uebereinſtimmung von Jedermann beſtimmt und durch Zahlen ausgedrückt werden können. Es iſt indeſſen ein zu ſchnelles Urtheil, wenn man behauptet, dieſe Mineralogie gründe ſich lediglich auf die genannten drei Eigenſchaften oder Kennzeichen; denn auch die übrigen kommen, doch nur da, wohin ſie gehören und wo ſie brauchbar ſind, in Anwendung. — Das zweite Hauptſtück, welches die Begriffe entwickelt, die nicht aus unmittelbarer Wahrnehmung entſtehen, nennt Mohs die Syſtematik. Er zeigt nämlich, daß in der Natur blos Individuen und ihre Zuſammenſetzungen und Gemenge, nicht aber Species, Genera, Ordnungen u. ſ. w. exiſtiren, oder daß wir die Vorſtellungen von dieſen nicht unmittelbar aus der Natur erhalten. Deswegen leugnet er ein Syſtem der Natur. Man muß ihn hier jedoch recht verſtehen und ſich, um dies zu können, mit ihm genau auf dem Standpunkte der Naturgeſchichte halten, wo es nicht die Frage ſein kann, ob andere Wiſſenſchaften einem ſolchen Begriffe Realität zu verſchaffen vermögen oder

nicht. Das Wichtigſte in dieſem Abſchnitte iſt die Beſtimmung der Species. Mohs erklärt, daß das Beſtehen oder Fallen der Naturgeſchichte des Mineralreiches davon abhänge, ob dieſer Begriff, lediglich nach naturhiſtoriſchen Eigenſchaften, zu Stande gebracht werden könne oder nicht. Er legt den Begriff der Einerleiheit zum Grunde und nennt Mineralien einerlei, wenn ſie in allen ihren naturhiſtoriſchen Eigenſchaften ſchlechthin mit einander übereinſtimmen. So urtheilt Jedermann; und die Anwendung aller übrigen Wiſſenſchaften, z. B. der Chemie auf die Mineralien, gründet ſich auf dieſes Urtheil. Er ſucht nun gewiſſe andere Mineralien, die zwar nicht ſchlechthin einerlei, alſo in ihren naturhiſtoriſchen Eigenſchaften wirklich verſchieden ſind, durch ein eigenes Verfahren unter den Begriff der Einerleiheit zu bringen, und nennt ſolche, die dies geſtatten, gleichartig. Dieſes Verfahren beſteht darin, daß die Verſchiedenheiten, welche verurſachen, daß Mineralien, an denen ſie ſich finden, nicht ſchlechthin einerlei ſind, durch den Begriff der Kennzeichenreihen, oder der Reihen der Abſtufungen, in den naturhiſtoriſchen Eigenſchaften aufgehoben werden. Denn wenn dasjenige, worin zwei oder mehre Dinge ſich unterſcheiden, unter einem höhern Begriffe ſteht oder enthalten iſt, ſo ſind die Dinge in Hinſicht auf dieſen höhern Begriff nicht mehr verſchieden. Der höhere Begriff iſt hier die Kennzeichenreihe; die niedrigern, welche die Verſchiedenheiten hervorbringen, in ſo fern ſie unter dem höhern ſtehen, ſind Glieder dieſer Reihe. Läßt auf zwei oder mehre Mineralien dieſes Verfahren ſich nicht anwenden, d. h. laſſen ihre Verſchiedenheiten durch die Begriffe der Kennzeichenreihen nicht ſich aufheben: ſo ſind ſie nicht gleichartig. Die Vorſtellung der Kennzeichenreihen wird durch die Entwickelung der Reihen der Kryſtallgeſtalten vollkommen klar, und ihr Gebrauch erhält durch dieſe ſeine Sicherheit. Die Reihen der Kryſtallgeſtalten erhalten daher, und mit ihnen die Methode der Kryſtallographie, welche ſich auf ſie gründet, eine beſondere Wichtigkeit für die Naturgeſchichte des Mineralreiches, weil durch ſie es möglich wird, den Begriff der Gleichartigkeit zu conſtruiren, welches Mohs zwar ſchon früher in der 2ten Aufl. ſeiner Charakteriſtik, am ausführlichſten jedoch in ſeinem Grundriſſe gezeigt hat. Der Begriff der Gleichartigkeit und der Begriff der Species ſind Wechſelbegriffe. Was gleichartig iſt, gehört zu einer Species, und umgekehrt. Aus den Kennzeichenreihen erklären ſich die Uebergänge und es folgen aus ihnen auch die Regeln für die Eintheilung der Species, welche jedoch, ſo wie auch die Beſtimmung der Species nach einzelnen Merkmalen, man möge ſie wählen und verbinden wie man wolle, verworfen wird, indem man dabei den Begriff der Species und den Charakter der Species, zwei gänzlich verſchiedene Dinge, mit einander verwechſelt. Die Schlüſſe, welche von Mineralien, die einerlei ſind, gelten, werden nun auch für die gleichartigen als gültig anerkannt. Wenn der Chemiker einen Flußſpath, der in Würfeln kryſtalliſirt, zerlegt hat, ſo behauptet er, daß er auch die Miſchung eines andern kenne, der in Oktaedern kryſtalliſirt. Die Verſchiedenheiten, welche man in den Beſtandtheilen mancher Mineralien, die zu einer Species gehören, gefunden hat, zeigen wol, daß man hier nicht eine abſolute Uebereinſtimmung der Qualität und Quantität nach erwarten dürfe, ſo wenig als die naturhiſtoriſche Gleichartigkeit ſchlechthin Einerleiheit vorausſetzt: vielleicht ſelbſt dann nicht, wenn die zerlegten Mineralien Individuen und vollkommen rein waren. Es kommt alſo darauf an, den wahren und eigentlichen Charakter der

Miſchung gleichartiger Mineralien, oder den chemiſchen Charakter der Species auszumitteln, von welchem Mohs behauptet, daß er mit der richtig beſtimmten naturhiſtoriſchen Species übereinſtimmen, und welchen zu finden, die naturhiſtoriſche Species die Anleitung geben müſſe. Die naturhiſtoriſche Species wird alſo die Grundlage in allen denjenigen Wiſſenſchaften, welche ſich auf die Mineralien beziehen, wie ſie es im Thier- und im Pflanzenreiche ebenfalls iſt; und welches Syſtem, oder in welcher Wiſſenſchaft man ein Syſtem von den Mineralien zu Stande zu bringen denkt: die Species muß überall dieſelbe, nur in einem chemiſchen chemiſch, in einem zur Naturgeſchichte gehörigen, naturhiſtoriſch beſtimmt ſein. In einem chemiſchen Syſteme wird man nun auch den nächſtallgemeinen Begriff, den Begriff des Geſchlechtes, nach chemiſchen Gründen beſtimmen; denn man würde widrigenfalls eine grobe Inconſequenz begehen. Wenn man dagegen in der Mineralogie, welche die Naturgeſchichte des Mineralreiches iſt, weil ſie nichts anderes ſein kann, mit Hauy und andern berühmten Mineralogen, das Geſchlecht chemiſch beſtimmt: ſo iſt die Inconſequenz, welche man begeht, nicht minder groß. Es iſt wol natürlich, wenn man in einem Theile der Naturgeſchichte, der noch nicht als Wiſſenſchaft ausgeführt iſt, auf eine ſchwierige Stelle ſtößt, nachzuſehen, welches Verfahren, oder welchen Grundſatz man in den ausgeführten Theilen derſelben befolgt und angewendet habe. Die Beſtimmung des Geſchlechts in der Mineralogie muß Schwierigkeiten gehabt haben, denn die Mineralogen ſind darin nicht nur durchaus uneinig, ſondern ſie greifen faſt ohne Ausnahme zur Chemie, und bekennen damit, daß ſie in ihrer eigenen Wiſſenſchaft kein Mittel zu finden wiſſen, dieſe Beſtimmung zu bewerkſtelligen. Es iſt hier nicht von einer bloßen Eintheilung die Rede; denn bei dieſer fallen alle Schwierigkeiten hinweg. In der Zoologie und Botanik werden alle diejenigen Arten oder Species in ein Geſchlecht vereinigt, welche einander in einem gewiſſen Grade ähnlich ſind. Es iſt alſo die naturhiſtoriſche Aehnlichkeit der Grundſatz, nach welchem die Geſchlechter, aber auch die Ordnungen u. ſ. w., gebildet werden. Man iſt gewohnt, den Begriff der naturhiſtoriſchen Aehnlichkeit unbeſtimmt und ſchwankend zu finden. Man will wiſſen, an welchen (einzelnen) Merkmalen man erkennt, daß eine gegebene Species in ein gewiſſes Geſchlecht gehöre, und läßt ſich dadurch verleiten, aus einzelnen Merkmalen den Begriff des Geſchlechts zu bilden, Linnés Grundſatze zuwider, daß „nicht der Charakter (denn das ſind die einzelnen Merkmale) das Geſchlecht (deſſen Begriff), ſondern das Geſchlecht den Charakter beſtimme.“ Wenn man ſich hiervon überzeugt hat und nun einſieht, daß die naturhiſtoriſche Aehnlichkeit nicht auf einzelnen Eigenſchaften beruht, ſondern daß ſie der Ausdruck der Geſammtheit derſelben iſt, und wenn man ſich gewöhnt hat, die Species als Ganze, nicht die einzelnen Individuen oder Varietäten, welche ſie enthält, zu betrachten (was freilich in der Zoologie und der Botanik leichter iſt, als in der Mineralogie): ſo findet der Begriff der naturhiſtoriſchen Aehnlichkeit im Mineralreiche genau dieſelbe Anwendung, als in den übrigen Naturreichen; und Mohs hat dieſen Begriff daher nicht nur als den Grundſatz zur Beſtimmung der Geſchlechter, ſondern als das allgemeine Princip der Claſſification angewendet, indem dieſer die Beſtimmung der Species, welche claſſifizirt werden ſollen, vorausgegangen ſein muß, mit deren Begriffe, in Abſicht auf deſſen Erzeugung, die Claſſification alſo nichts weiter zu thun hat. Auf ähnliche Weiſe werden

die Ordnungen hervorgebracht, die mit den natürlichen Familien in der Botanik übereinſtimmen, und ſelbſt die Claſſen. Denn „die Ordnung iſt das Geſchlecht der Geſchlechter; der Ordnungen Geſchlecht aber iſt die Claſſe.“ Mohs erklärt die Begriffe der Ordnungen und der Claſſen für ſolche, die man nicht nöthig habe, um zu einer ausführlichen Vorſtellung von dem Mineralreiche zu gelangen, weil dieſe entſteht, indem man ſich eine Reihe naturhiſtoriſcher Geſchlechter denkt, die man aber nicht entbehren könne, wenn es darauf ankommt, die Gegenſtände der Natur unter die Begriffe des Syſtems zu ſubſumiren; und nennt das auf dem bisherigen Wege entſtandene Syſtem das natürliche, im Gegenſatze der künſtlichen, welche auf bloßen Eintheilungen, nach einzelnen Eigenſchaften oder Merkmalen, beruhen. Er behauptet, daß es nur ein natürliches Syſtem geben könne, zu welchem ſein Verſuch eine bloße Annäherung ſei, was aber, wegen der Beſchränktheit der Erfahrung nie erreicht werden werde: denn die Natur äußere ſich in Allem, alſo auch in Hinſicht auf die naturhiſtoriſche Aehnlichkeit, ſtets auf gleiche Weiſe, oder ſie ſei einſtimmig mit ſich ſelbſt. Verſchiedene natürliche Syſteme würden verſchiedene Arten der naturhiſtoriſchen Aehnlichkeit (hier iſt nicht von verſchiedenen Graden die Rede) vorausſetzen, welche man ſich nicht vorſtellen kann. Natürliches Syſtem und Syſtem der Natur dürfen nicht verwechſelt werden; deswegen würde das erſte beſſer ein ſynthetiſches Syſtem heißen. Uebrigens nimmt Mohs die Atmosphärilien aus guten Gründen in ſein Syſtem auf, worin er mit einigen andern Mineralogen übereinſtimmt. — Das Mineralſyſtem iſt, ſo wie jedes andere Naturſyſtem (in der Zoologie oder der Botanik, die künſtlichen ausgenommen) eine Darſtellung der Natur, wie ſie unter dem Principe der naturhiſtoriſchen Aehnlichkeit erſcheint, und gibt demnach eine zuſammenhängende und geordnete, d. i. eine ſyſtematiſche Ueberſicht der Weſen, welche das Mineralreich begreift. Die Nomenclatur iſt der wörtliche Ausdruck deſſen, was das Syſtem vorſtellt, und muß daher nicht nur die Gegenſtände (Species) benennen, ſondern auch den Zuſammenhang andeuten, welcher unter ihnen, in Hinſicht auf die naturhiſtoriſche Aehnlichkeit herrſcht, oder mit einem Worte, ſie muß ſyſtematiſch ſein. Eine Nomenclatur, welche die Gegenſtände blos nennt, ohne die Verbindung derſelben unter einander anzugeben, iſt eine triviale Nomenclatur. Mohs nennt die Nomenclatur einen Spiegel, in welchem die ganze Wiſſenſchaft ſich abbildet. Er rechtfertigt den Verſuch einer ſyſtematiſchen Nomenclatur, von welcher es ſich, in ſo fern man Naturgeſchichte beabſichtigt, von ſelbſt verſteht, daß ſie nicht wie der Theil der Hauyſchen Nomenclatur, welcher ſyſtematiſch iſt, chemiſch ſein dürfe, damit: daß die Nothwendigkeit derſelben ſchon in dem Begriffe der Naturgeſchichte ſelbſt liege, daß ſie die allgemeine Regel für die Benennung neu entdeckter Arten enthalte, wobei außerdem bloße Willkür obwaltet, daß ſie eins der wirkſamſten Mittel ſich Kenntniſſe, und zwar geordnete, zu erwerben, für den Anfänger ſei, und daß ſie der unnützen und läſtigen Vervielfältigung der Namen vorbeuge; und gibt als beſondern Veranlaſſungsgrund ihrer Einführung an, daß, da die bisherige Nomenclatur wegen der Berichtigung der Beſtimmung vieler Arten einmal geändert werden mußte, weil keiner der ältern Namen der in dieſen berichtigten Arten enthaltenen Varietäten auf ſie angewendet werden konnte, ohne die ſchon beſtehende Verwirrung zu vergrößern, er es für unverzeihlich angeſehen haben würde, wenn die Nomenclatur nicht eine ſyſtematiſche Einrichtung erhalten

hätte. Die ſyſtematiſche Nomenclatur iſt blos zu wiſſenſchaftlichem Gebrauche beſtimmt, für dieſen aber auch unentbehrlich. Bei nicht wiſſenſchaftlicher Beſchäftigung mit den Mineralien, iſt auch die Nomenclatur eine gänzlich gleichgültige Sache. Die ſyſtematiſche Nomenclatur hat wie die trivielle, ihre Regeln, die dadurch, daß ſie bisher nicht beobachtet worden ſind, keinesweges aufgehoben werden. Bei der Entwerfung der ſyſtematiſchen Nomenclatur, hat Mohs ſich aller unnöthigen Neuerungen enthalten, und für das ganze Mineralreich, ſo wie ſein Syſtem es enthält, nur zwei neue Namen gebraucht, dabei aber die Bedeutung einiger anderer geändert, oder eigentlich ihnen durch den davon gemachten Gebrauch, erſt eine wirkliche Bedeutung gegeben; wodurch ſeine Nomenclatur, ſelbſt für Anfänger, ſehr leicht verſtändlich wird. Dem Einwurfe, daß ſeine Benennungen lang ſind, und aus zwei Wörtern, von denen das eine ſelbſt noch zuſammengeſetzt iſt, beſtehen, begegnet er dadurch, daß es beſſer ſei, durch zwei Wörter Etwas, und gerade das, worauf es in der Naturgeſchichte ankommt, als durch ein einziges Nichts, oder etwas nicht hieher Gehöriges zu ſagen. — Die drei Hauptſtücke, die Terminologie, die Syſtematik und die Nomenclatur, ſind in der Methode des Prof. Mohs als diejenigen anzuſehen, welche die Vorbereitung zur Anwendung der Mineralogie auf die Natur, die beiden übrigen, die Charakteriſtik und die Phyſiographie als diejenigen, welche dieſe Anwendung ſelbſt enthalten. Man will nämlich vermittelſt der Naturgeſchichte aus den Eigenſchaften eines Naturgegenſtandes, deſſen ſyſtematiſche Benennung, oder aus dieſer Benennung, eine Vorſtellung von den Eigenſchaften des Gegenſtandes, d. i. ein Bild deſſelben, erhalten. Zu den erſten dient die Charakteriſtik, zu den andern die Phyſiographie; und aus dieſem Geſichtspunkte, d. h. genau ihren Begriffen gemäß, müſſen beide, insbeſondere die Charakteriſtik des Prof. Mohs beurtheilt werden, der zuerſt den Gedanken faßte, ſie in die Mineralogie einzuführen und durch ſie die Wiſſenſchaft zu ergänzen und zu vervollſtändigen. Das Studium der Mineralogie wird dadurch dem Studium der Botanik gänzlich gleich; es hört auf empiriſch zu ſein, es wird wiſſenſchaftlich und ſicher, und was vorzüglich erwogen zu werden verdient, es leitet zur naturhiſtoriſchen Unterſuchung der Mineralien und zur Beobachtung ihrer Eigenſchaften, wodurch denen ſämmtlichen Wiſſenſchaften, welche dieſe Körper zum Gegenſtande haben, in kurzer Zeit große Vortheile zuwachſen werden. Wenn einem Anfänger ein Mineral vorkommt, welches er nicht kennt, oder nicht vorher ſchon ſo oft geſehen hat, daß er es von andern zu unterſcheiden vermag: ſo nützen ihm alle vorhandene Lehrbücher nichts, es kennen zu lernen, weil keins zu dieſem Zwecke eingerichtet iſt. Es iſt aber doch das erſte, den Gegenſtand von andern gehörig zu unterſcheiden, wenn man ſich Kenntniſſe, zumal ſolche, welche über das Gebiet der Naturgeſchichte hinaus liegen, von ihm erwerben will; denn um dies zu können, muß man den Namen oder die Benennung deſſelben wiſſen. Darum iſt die Charakteriſtik, welche dies zu leiſten beſtimmt iſt, ein ſehr wichtiger Theil der Mineralogie, obwol nicht der wichtigſte, denn die übrigen Hauptſtücke ſind ihr an Wichtigkeit vollkommen gleich, und keins derſelben darf fehlen, wenn die Mineralogie als wiſſenſchaftliches Ganze, darin nichts abgeht und nichts übrig iſt, beſtehen ſoll. Da man die Charakteriſtik von der Phyſiographie nicht gehörig unterſchieden, und dieſe überhaupt für das Weſentlichſte der Mineralogie gehalten hat, worauf alle gemachten Zu-

rüſtungen abzwecken: ſo hat man vermittelſt der Phyſiographie die Mineralien erkennen wollen, was dem Begriffe der Phyſiographie nicht entſpricht, indem ſie nicht Unterſcheidungsmerkmale, ſondern anſchauliche Vorſtellungen, nicht von einzelnen Individuen oder Varietäten, welche jederzeit der Gegenſtand der Erkennung oder Beſtimmung ſind, ſondern von der ganzen Species gibt, und daher eine Menge von Eigenſchaften anführt, welche wol in der Species, nicht aber an jedem Individuum derſelben anzutreffen ſind. Daß dieſes nicht taugt, am wenigſten für einen Anfänger, ein vorkommendes Mineral zu erkennen, ſieht man leicht ein, und die Erfahrung hat es auch beſtätigt. Denn diejenigen, welche eine ausführliche Kenntniß der Mineralien beſitzen, haben ſie nicht jenen Büchern, ſondern ihren eigenen Unterſuchungen dieſer Körper und ihren anderweitigen Beſchäftigungen mit denſelben zu danken. Wenn man, auf welchem Wege läßt ſich nicht angeben, weil kein methodiſcher Weg vorhanden iſt, die Beſchreibung einer Species gefunden hat, zu welcher ein vorkommendes Mineral gehören kann, ſo läßt ſich daraus wol beurtheilen, ob es wirklich zu ihr gehört oder nicht, wenn anders die angegebenen Eigenſchaften die dazu erfoderliche Schärfe beſitzen, was nicht immer der Fall iſt; aber welcher Anfänger erſchrickt nicht vor einem ſolchen Verfahren und wählt nicht lieber den Weg der Empirie? Darum arbeiten dieſe Bücher der Empirie nicht entgegen, ſondern befördern ſie, indem ſie zu ihr nöthigen, obwol Alles, was Empirie heißt, mit wirklicher Wiſſenſchaft ſchlechterdings unverträglich iſt. Man hat an der Charakteriſtik von Mohs Manches getadelt. Doch iſt von Andern gezeigt worden, daß ſie die Mängel, die man ihr zugeſchrieben, nicht an ſich hat. Sie hat ihre Mängel, das geſteht Mohs ſelbſt an mehren Stellen ſeiner Schriften. Dieſe rühren jedoch von der noch unvollſtändigen und unvollkommenen, zum Theil vielleicht unrichtigen, naturhiſtoriſchen Kenntniß der Mineralien her, und werden verſchwinden, ſobald dieſe vervollkommt iſt, wozu wahrſcheinlich die Charakteriſtik ſelbſt beitragen wird. Die meiſten Einwürfe gegen ſie beruhen aber darauf, daß man ſie als das Ganze angeſehen und insbeſondere mit der Phyſiographie verwechſelt, alſo von ihr gefodert hat, was ſie zu leiſten nicht beſtimmt iſt; und daß viele Mineralogen die Grundſätze der Naturgeſchichte ſo gänzlich aus den Augen verloren haben, daß ſie das, was dieſen gemäß, mit ihren eigenen Anſichten ſtreitet, für unrichtig und inconſequent halten. Dieſe Einwürfe werden ſich von ſelbſt heben durch die Berichtigung der Begriffe, welche ſie veranlaßt haben; und man wird ſich dann durch die Entwickelung des Ganzen überzeugen, daß die Mineralogie, indem ſie durch Mohs auf das ihr eigenthümliche Feld (der Naturgeſchichte) beſchränkt und dieſer Beſchränkung gemäß ausgeführt worden, nicht nur nichts verloren hat, ſondern zu einer wirklichen Wiſſenſchaft geworden iſt. (6)

Moitte iſt der Name einer, ſeit mehr als hundert Jahren in Frankreich geehrten Künſtlerfamilie. Der Vater, Pierre Etienne, Kupferſtecher des Königs, geboren zu Paris 1722, ein Schüler von Beaumont, wurde mit der Nadel und dem Grabſtichel gleich berühmt im Portrait wie in geſchichtlichen Darſtellungen. Seine Arbeiten für das dresdner Galeriewerk und mehre nach Greuze (ſ. d. Art. Bd. 4) haben ſeinen Ruf begründet. Das Portrait von Reſtout verſchaffte ihm die Mitgliedſchaft der Akademie zu Paris 1770. Er ſtarb 1780. Seine ſechs Kinder widmeten ſich alle der Kunſt, ſelbſt die Töchter. Franz Auguſt Moitte, geboren 1748, machte durch

Reinheit des Stichs und Feinheit der Ausführung der Schule ſeines Vaters Ehre. Sein Hauptwerk iſt die Erholung bei Tiſche nach Jordaens; doch ſind ſeine Arbeiten nach Greuze, beſonders 4 Hefte: Divers habillemens, suivant le costume d'Italie dessinés par J. B. Greuze, wegen der Mannichfaltigkeit und der gefälligen Formen ſehr geſuchte Blätter. Das Jahr ſeines Todes iſt unbekannt. — Jean Baptiſte Philibert Moitte, des vorigen Bruder, ward Baumeiſter und ſtarb 1808 als Profeſſor an der Schule zu Dijon. Er hat mehr durch Pläne als durch ausgeführte Bauten ſein Andenken erhalten. — Der bekannteſte von allen Söhnen des Pierre Etienne, war der Bildhauer Jean Guillaume Moitte, geb. zu Paris 1747. Er entwickelte eine ſo frühe Anlage zum Zeichnen, daß Pigal, damals der beſte Bildhauer, ſich es als Gunſt erbat, ihn zum Schüler zu haben. Eifriges Studium der Natur und des lebenden Modells befeſtigten ihn in ſeinen Fortſchritten, und ſeine Arbeiten erhielten bei öffentlichen Bewerbungen faſt immer den Vorzug. Aus Lemoynes Schule ging er 1768, als ſein David mit dem Haupte des Goliath den höchſten Preis erhalten hatte, nach Italien. Hier wählte er ſogleich die Werke der alten Kunſt zu ſeinen Vorbildern, verſäumte aber doch die Natur nicht und erwarb ſich dadurch jene Richtigkeit der Zeichnung, den Sinn für großartige Formen, die Gefälligkeit der Verhältniſſe und die Paßlichkeit der Gewänder, welche Moittes ſo verſchiedenartige Arbeiten auszeichnen. Seine durchs Fieber zerſtörte Geſundheit zwang ihn, 1773 Rom zu verlaſſen. In Frankreich kam ihm die günſtigſte Meinung entgegen. Wie Benvenuto Cellini, wirkte er ſehr glücklich auf Werke des Luxus ein, indem er dem Goldſchmidt des Königs, Auguſte, Zeichnungen zu den Arbeiten entwarf, die durch ihre Zierlichkeit bald einen europäiſchen Beifall erhielten. Seine Statue eines Opfernden verſchaffte ihm 1783 die Mitgliedſchaft der Akademie. Die Regierung beſchäftigte ihn viel, und noch ſieht man mehre Basreliefs von ihm an den Barrieren von Paris. Eine von Ludwig XVI. ihm aufgetragne Statue Caſſinis, die man im Modell wegen der Bekleidung anfocht, hat er ſpäter vortrefflich ausgeführt. In der Revolution erhielt er den Auftrag, das Pantheon mit einem Relief in dem Fronton zu ſchmücken. Dieſe koloſſale Arbeit: das Vaterland, das die Bürger- und Kriegertugenden ehrt, hat in der neuern Zeit, da jenes Gebäude wieder S. Genovefenkirche ward, abgenommen werden müſſen. Es war das Uebermächtigſte, was man ſeit lange in Frankreich geſehen hatte, und diente als Muſter für ähnliche Arbeiten. Damals wurde Moitte bei der Errichtung des Nationalinſtituts Mitglied deſſelben. Seine Statue Rouſſeaus, welche die elyſäiſchen Felder ſchmücken ſollte, kam nicht zur Ausführung. Das Basrelief zum Denkmal des General Deſaix für die Kirche des Hoſpizes auf dem S. Bernhard, iſt nicht von ihm, wie man fälſchlich behauptet hat, ſondern von Boizot. Ein Relief zur Ausſchmückung des Louvre, deſſen äußre Verzierung ihm und Chaudet (1805) übergeben war, die Muſe der Geſchichte mit Moſes und Numa zur Seite, fand großen Beifall wegen der Uebereinſtimmung mit den Werken Johann Goujons, der nicht ohne Einfluß auf ſeine künſtleriſchen Leiſtungen war. Eine kleinere Reiterſtatue Buonapartes in Bronze verſchaffte ihm mehre Aufträge, die aber unausgeführt blieben. Moitte, der früher zu den franz. Kunſtcommiſſairen in Italien gehörte, wurde damals mit der Ehrenlegion geſchmückt. Der Tod einer geiſtreichen, ſelbſt als Künſtlerin ausge-

zeichneten Gattin, Marie Adelaide Caſtillas, wirkte nachtheilig auf ſeinen kräftigen, durch Arbeit geſtärkten Körper und ſelbſt auf ſein Talent. Er ſtarb am 2ten Mai 1810. Quatremère de Quincy ſprach an ſeinem Grabe. Moitte war ſtets bemüht, die Kunſt ins Leben einzuführen; er hat daher ſelbſt zu der Ausgabe von Racines Werken bei Didot, die Zeichnungen zu machen nicht verſchmäht. In der Pairskammer zu Paris befindet ſich eins ſeiner geachtetſten Reliefs: Krieger, die ſich fürs Vaterland opfern. (19)

Moldau- und Donauverbindung. Die Moldau, der breite und ſchiffbare Hauptfluß Böhmens, welcher Fahrzeuge von 200 bis 300 Centn. Ladung trägt und ſich bei Melnik in die Elbe ergießt, hat durch den Abſchluß der Elbeſchifffahrts-Convention (ſ. Elbſchifffahrt) in der neueſten Zeit beſondre Wichtigkeit erhalten. Sie führt der Elbe böhmiſche Producte und Fabrikate zu, die zum Theil dann über das Nordmeer in fremde Reiche gehen. Jetzt, wo nicht mehr Stapelzwang und häufige Zollſtätten die Ausfuhr auf der Elbe erſchweren, kann Böhmen, wenn die hohen Zölle überhaupt, und insbeſondere die vielfachen Hemmungen der Schifffahrt auf der preußiſchen Elbe vermindert werden, mittelſt der Moldauwaſſerſtraße ſeinen Activhandel, mit Getreide, Hopfen, Potaſche, Hanf, Safran, feiner Wolle, Leinwand, Eiſen, Zinn, Glas u. ſ. w. zu einer bedeutenden Größe emporheben; doch bleibt auch dann noch ein weit höheres Ziel zu erreichen, mittelſt einer ſchon früher vorgeſchlagenen Vereinigung der Moldau mit der Donau. Ausgezeichnete Plane ſind bereits im Oeſtreichiſchen zu Flußverbindungen entworfen und zum Theil ausgeführt worden. Nichts übertrifft aber den Plan zu einem Canal, der im öſtlichen Deutſchland die ganze öſtreichiſche Monarchie von Süden gegen Norden, nämlich von Trieſt bis nach Prag durchſtrömen würde. Er könnte nicht nur mittelſt des zirknitzer Sees von Trieſt an, das adriatiſche Meer mit dem Saufluß verbinden, die Donau in Kärnthen, ſo wie die Murr und Ens in Steiermark durchſchneiden, ſondern auch auf dem der Ausmündung der Ens gegenüber liegenden Ufer die Moldau mit der Donau mittelſt des Naamfluſſes und der Malſcha vereinigen *). Dann würde wol auch eine ſehr fühlbare Lücke im öſtreichiſchen Flußſyſtem durch eine Verbindung der böhmiſchen Länder mit Ungarn mittelſt des Hauptſtromes der öſtreich. Monarchie, der Donau, beſeitigt werden. Unberechenbar wären die wohlthätigen Folgen einer durch die Moldau- und Donauverbindung entſtehenden ununterbrochenen großen Waſſerſtraße von der Nordſee bis zum adriatiſchen Meer. Nicht die öſtreichiſche Monarchie allein, ſondern auch alle nördlichen Staaten Deutſchlands, vorzüglich die Städte Hamburg und Altona würden nach Ausführung dieſes Plans bedeutend gewinnen; auch müßte wol in den Niederlanden ein die Tranſit-

*) Da die Durchſchneidung des Gebirgs zu große Schwierigkeit hat, ſo ward da, wo der Canalbau nicht ausführbar iſt, die Erbauung einer Holz- und Eiſenbahn zwiſchen der Moldau und Donau beſchloſſen; und dem Urheber des im Modell ausgeführten Entwurfs dieſer Bahn, dem Director und Profeſſor der praktiſchen Geometrie und Mechanik am ſtändiſchen, techniſchen Inſtitute zu Prag, Franz Anton Ritter von Gerſtner, ein fünfjähriges Privilegium zu Erbauung derſelben (durch das kaiſerl. Decret vom 7ten Sept. 1824) verliehen. Nach Gerſtners Modell ſollen 14 Centn. auf 8 Rädern mit Erſparung eines Drittels der Zugkraft fortgeſchafft werden.

Handelsfreiheit mehr begünſtigendes Syſtem angenommen werden, wenn ſie nicht einen großen Theil ihrer mercantiliſchen Vortheile auf der Rheinwaſſerſtraße aufopfern wollten. (73)

Moller (Georg), großherzogl. heſſiſcher Oberbaurath, geboren zu Darmſtadt, gehört zu den glücklichſten Verbreitern richtiger Anſichten über altdeutſche Baukunſt. Sein Werk: Denkmäler der deutſchen Baukunſt, enthaltend Kirchen, Klöſter, Rathhäuſer, Hallen ꝛc. aus dem 8ten bis 15ten Jahrhundert, Darmſtadt 1815—24, (ſ. Hermes X.) 16 Foliohefte, hat am meiſten zur wahren Schätzung dieſer Ueberreſte unter uns beigetragen, aber auch durch Würdigung der Frage: Wäre Wiedererweckung dieſer Bauart unter uns wol zeitgemäß? dem Schwindel gewehrt, der gern Unpaſſendes und Unmögliches verſucht hätte. Durch einen glücklichen Zufall ward Moller der Retter der Originalzeichnung des Doms zu Köln, die er zu Darmſtadt 1819, Fol., mit ſehr inhaltreichen Bemerkungen bekannt gemacht hat. Derſelbe gibt mit Heger eine Sammlung von Entwürfen theils ausgeführter, theils zur Ausführung beſtimmter Gebäude heraus, wovon 2 Hefte (Darmſtadt 1824) erſchienen ſind. (19)

Möller (Jens), Doctor u. Profeſſor der Theologie zu Kopenhagen, geboren zu Karrebek, wo ſein Vater Prediger war, den 19ten März 1779. Er erhielt mit Oehlenſchläger, dem berühmten däniſchen Dichter, und Stoud Platou, jetzt Profeſſor zu Chriſtiania, im J. 1801 den von der Univerſität ausgeſetzten Preis über die Frage: Ob es wohl gethan wäre für die ſchöne Literatur des Nordens, wenn die alte nordiſche Mythologie angenommen und von den däniſchen Dichtern ſtatt der griechiſchen gebraucht würde? worüber man eine umfaſſende Beurtheilung in dem Bardenalmanach der Deutſchen von Gräter und Münchhauſen, ſowie eine deutſche Ueberſetzung der Möllerſchen Preisſchrift in dem 8ten Bande von Bragur findet. Auch hat derſelbe ſpäter mit großer Liebe, Gründlichkeit und Umſicht die Frage unterſucht, ob auch der nordiſche Künſtler ſich dieſer Mythologie mit Glück bedienen könne? (deutſch „Ueber die Brauchbarkeit der nordiſchen Mythologie für die ſchönen zeichnenden Künſte" von Capit. Fries; Ulm 1823) eine Unterſuchung, die in dem bekannten Streit zu Kopenhagen aufs Neue in Anſpruch genommen wurde. Als einſt die ſchwediſchen, däniſchen und deutſchen Schweſtermuſen ſich in Liedern begrüßten, antwortete Jens Möller in ſehr anziehenden Verſen im Namen der däniſchen, ihrer Schweſter Teutona (ſ. Tilskuer 1802). Als Theolog hat er ſich durch ſeine theologiſche Bibliothek, (mehre Jahrgänge) und zahlreiche akademiſche Schriften, ſo wie als Literator durch ſeine mit Engelshoff herausgegebenen hiſtoriſchen Kalender ein bleibendes Verdienſt erworben. (87)

Möller (Johann Friedrich), Prediger des Stifts und der Gemeinde zu Elſey bei Hohen-Limburg, ein um die Geſchichte ſeines Vaterlandes, Grafſchaft Mark und Weſtfalen, und um ſeine Mitbürger ſehr verdienter Mann, ausgezeichnet durch Talent, Bildung, Geſinnung und Charakter, geboren 1750 in Elſey, wo ihn ſein Vater, der als Prediger und Seelſorger in der größten Achtung ſtand, erzog. 1765 kam er auf die Schule nach Dortmund und 1767 auf das Pädagogium nach Halle. 1769 fg. ſtudirte er in Halle unter Knapp, Nöſſelt, Semler, Klotz u. A., ward 1774 zum Nachfolger und Gehülfen ſeines Vaters ernannt, und lebte ſeitdem in Elſey, als das Muſter eines apoſtoliſchen Seelſorgers. Den weſtfäliſchen Anzeiger bereicherte er durch gediegene hiſtoriſche und gemeinnützige Aufſätze.

Er ſchrieb kraftvoll, bündig, correct, ſchön und gefällig, eine Folge ſeines Studiums der Alten. Von ſeinem Einkommen machte er, da er unverheirathet blieb, den edelſten, wohlthätigſten Gebrauch, vorzüglich für die Schule zu Elſey und für Arme. Sein Vater ſtarb 1805, 89 Jahr alt. Als damals Preußens Länderabtretungen die treuen Unterthanen beunruhigten, verfaßte Paſtor Möller die treffliche Vorſtellung der Bewohner der Grafſchaft Mark, an den König, worauf Friedrich Wilhelm III. mit huldvoller Anerkennung antwortete. Möller ſtarb den 2ten Dec. 1807. Sein Jugendfreund, der Kanzler Niemeyer, hat im 3ten Th. ſeiner Reiſe des verdienſtvollen Möller gedacht; noch näher lernt man dieſen ſeltnen Mann kennen aus der Sammlung ſeiner zerſtreuten Aufſätze: „Patriotiſche Phantaſien," 2 Thle., 2te Aufl., Hamm 1821 (mit einer trefflichen Charakteriſtik des Verf., von Arn. Mallinckrodt).

Mollerus (Johann Heinrich), Vice-Präſident des königl. niederländ. Staatsraths, Commandeur des belgiſchen Löwenordens und Ritter der Ehrenlegion, geboren 1753 im Haag, wo ſein Vater Präſident des hohen Gerichtshofes war, erhielt 1784 eine Stelle bei dem Staatsrath von Holland, und wurde 1787, nach den Unruhen in Brabant, Mitglied der Unterſuchungscommiſſion zu Herzogenbuſch. Nach der Revolution von 1795 lehnte er aus Anhänglichkeit an das Haus Oranien, die Anſtellung in der neuen Verwaltung ab. 1799 befand er ſich im Helder, als das Anglo-Ruſſiſche Hauptquartier daſelbſt war; die Vermuthung iſt jedoch nicht erwieſen, daß er den Plan des H. van Stralen, die neue bataviſche Republik umzuſtoßen, mit habe unterſtützen wollen: ein Entwurf, der bekanntlich die Siege der franzöſiſchen Armee unter Brüne vereitelte. Nach dem Frieden von Amiens, nahm Mollerus die Stelle eines Secretairs bei den Provinzialſtänden von Holland an; 1804 kam er in den Rath von Indien. Nach Ludwig Napoleons Thronbeſteigung ward er in den Staatsrath verſetzt, dann zum Miniſter des Innern, endlich zum Miniſter des Cultus ernannt. Später gehörte er zu der Commiſſion, welche in Paris über die Vereinigung Hollands mit dem franz. Reiche verhandelte, wo ihm der Kaiſer, der ſeine Anhänglichkeit an die alte Regierung kannte, nicht ſehr gewogen war. 1811 ward er zum Mitgliede des geſetzgebenden Corps für das Departement der Maaß-Mündungen ernannt, wo er, als er das Budget des laufenden Jahres vortrug, eine ungemein glänzende Schilderung von dem Zuſtande der Finanzen des Reiches entwarf, was jedoch in den engliſchen Blättern ſehr ſcharf beurtheilt wurde. Darauf übertrug ihm der Kaiſer die Oberaufſicht über das Straßen- und Brückenweſen in Holland, und Mollerus leiſtete hier, ſo fremd ihm auch das Fach war, ſeinem Vaterlande weſentliche Dienſte. 1814 ward ihm von dem neuen König der Niederlande, die Verwaltung des Kriegsminiſteriums unter Oberdirection des Erbprinzen, übergeben; doch legte Mollerus ſchon am Schluß des Jahres dieſes Amt nieder und erhielt nun die Stelle eines Staatsrathes und Mitgliedes der, mit Abfaſſung einer Conſtitution für die Niederlande beauftragten Commiſſion; endlich ward er 1816 an van Hogendorps Stelle zum Vicepräſidenten des Staatsrathes ernannt. (12)

Monk (Jakob Heinrich), ein geachteter engliſcher Philolog und Profeſſor der griechiſchen Sprache auf der Univerſität Cambridge, geboren 1782, legte den Grund zu ſeinen Kenntniſſen auf der Stadtſchule in Norwich und auf der berühmten Karthauſe in London. Im

October 1800 bezog er das Dreifaltigkeitsſtift in Cambridge als Penſionair; wurde aber bald Scholar dieſes Collegiums. 1805 wählte ihn Trinity College zum Fellow und 1807 zum Assistant Tutor. Als der berühmte Porſon 1808 im October ſtarb, ernannte ihn die Univerſität zum Nachfolger deſſelben in der königl. Profeſſur der griechiſchen Sprache. 1809 ließ er ſich ordiniren, und 1815 wurde er einer der Haupttutors des Dreifaltigkeitsſtifts. Er gab heraus: Euripidis Hippolytus, mit verbeſſertem Texte und Noten (1811, 3te Ausg. 1823), von Euripidis Alcestis, die er 1816 edirte, iſt eine zweite Ausgabe erſchienen. Er ordnete und edirte gemeinſchaftlich mit C. J. Blomfield (ſ. d. A.) den kritiſchen Nachlaß ſeines Vorgängers unter d. Titel: Ricardi Porsoni Adversaria, Cambridge 1812. Prof. Monk beſorgt auch mit Hülfe deſſelben und Anderer das geſchätzte Museum criticum or Cambridge classical researches. Als 1818 der Präſident der Linnéſchen Societät, Eduard Smith, die Univerſität Cambridge öffentlich angriff, weil man ihm als Nicht-Episkopalen die Profeſſur der Botanik verſagte, ſo gab Monk eine gut geſchriebene „Vertheidigung der Univerſität Cambridge" heraus (2te Aufl.). Sir E. Smith ließ eine Erwiderung drucken, worauf Prof. Monk in einem Anhange zu ſeiner Vertheidigung antwortete, welcher dem Streite ein Ende machte. Man nennt ihn auch als den Verf. etlicher Beurtheilungen im Quarterly Review. (62)

Montloſier (François Dominique Regnault, Graf von), aus einer adligen Familie der Auvergne, geboren 1760, war 1789 Deputirter bei der Verſammlung der Reichsſtände. Hier zeichnete er ſich durch die Heftigkeit, mit welcher er die Vorrechte des Königs, des Adels und der Geiſtlichkeit vertheidigte, und durch ſeinen Widerwillen gegen Mirabeau aus. Dieſer ging ſo weit, daß er, als Mirabeau ſich der königl. Partei näherte, einige Vorſchläge deſſelben mit Gründen bekämpfte, die der Demokratie abgeborgt waren. Am Ende d. J. 1791 wanderte Montloſier aus, und ſuchte 1794 nebſt dem Abbé de Pradt, dem Prinzen Auguſt v. Aremberg und Hrn. Pillène, das Volk in den Niederlanden aufzuwiegeln; dann ging er mit dem Hrn. v. Mercy nach England, woſelbſt er ein Journal, „Le Courrier de Londres," herausgab. 1800 übernahm er eine geheime Miſſion nach Paris, um Buonaparte zu beſtimmen, die Bourbons wieder auf den Thron zu ſetzen, wofür er eine Souverainität in Italien erhalten ſollte. Allein bei ſeiner Ankunft in Calais ward er, trotz ſeiner Päſſe, feſtgenommen, und durch Gendarmen in den Tempel gebracht. Hier blieb er jedoch nur 36 Stunden, während welcher Zeit Fouché und Talleyrand ihn ſo für die Sache des erſten Conſuls zu gewinnen wußten, daß er, nach ſeiner Rückkehr, in ſeinem londoner Journale viel von den guten Abſichten ſprach, die Buonaparte für die Wiederherſtellung der alten Kirche, für die Zurückberufung der Emigranten u. ſ. w. habe. Dieſer ſo ganz veränderte Ton misfiel jedoch dem engliſchen Miniſterium und man entzog ihm nun den bisher gewährten Schutz. Auf die Einladung jener beiden Miniſter, begab ſich Montloſier jetzt wieder nach Frankreich. Sein in Paris fortgeſetzter Courrier de Londres fand aber weder bei der Nation Beifall, noch bei der Regierung, und ward nach wenigen Monaten unterdrückt. Um ihn zu entſchädigen, ſtellte man ihn im Departement der auswärtigen Angelegenheiten an. Bald darauf foderte ihn Buonaparte auf, ein Werk über die alte Monarchie, die Urſachen von deren Sturz, über die Revolution, die Verſuche dieſelbe zu hemmen und die Art

wie ſie geendet worden, auszuarbeiten. Montloſier verwandte 4 Jahre auf dieſe Arbeit; als er aber fertig war und aus der Schweiz ſein Manuſcript dem Kaiſer ſendete, erinnerte ſich dieſer nicht mehr, es verlangt zu haben. Eine Commiſſion, der es zur Beurtheilung vorgelegt ward, lobte es, widerrieth jedoch den Druck. Der Kaiſer ließ nun dem Grafen durch Lavalette den Antrag machen, ihm regelmäßig über die politiſchen Angelegenheiten zu ſchreiben. Dieſe Correſpondenz dauerte 15 Monate, bis Ende des J. 1812, wo Montloſier um die Erlaubniß bat, ſich nach Italien begeben zu dürfen, um hier ſich ſeinem Lieblingsfache, der Naturwiſſenſchaft, mehr zu widmen. Dies ward ihm nebſt den Mitteln zu ſeiner Reiſe gewährt. Nach der erſten Reſtauration aber eilte Montloſier nach Frankreich zurück, und gab nun hier das Werk De la monarchie française, bereichert mit Auszügen aus ſeiner Correſpondenz mit dem Kaiſer, heraus (3 Bde.); einen 4ten Band, mit Bemerkungen über den falſchen Gang, welchen die wieder eingeſetzte königl. Regierung eingeſchlagen, publicirte er eben, als der Kaiſer von Elba zurückkehrte. Um nun den Schein von ſich abzuwälzen, als wolle er hiermit nur dem zeitigen Machthaber ſchmeicheln, fügte er noch eine Vorrede hinzu, die ſehr gegen Napoleon gerichtet war, auch verſagte er der Acte additionnel ſeine Zuſtimmung und bezog während der hundert Tage nicht den ihm bei dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten zukommenden Gehalt. Im Januar 1816 hat ſich Montloſier, dem man übrigens vorwirft, in ſeinem letzten Werke eine ungemeine Vorliebe für die Feudal-Inſtitutionen gezeigt zu haben, auf ein von dem Herzog von Richelieu erhaltenes Schreiben nach Clermont-Ferrand zurückgezogen, woſelbſt er noch lebt. — Man hat von ihm eine Menge politiſcher und publiciſtiſcher Schriften, unter denen jedoch ſein erwähntes Werk De la monarchie française, das er bis zu Ende der Sitzung von 1816 (Paris 1818) fortgeſetzt hat, das bedeutendſte iſt. (12)

*Montucci (Antonio), Doctor der Rechte, einer der erſten Sinologen Europas, geboren zu Siena den 22ſten Mai 1769, ſtudirte auf der daſigen Univerſität und wurde Doctor der Rechte; zugleich legte er ſich mit unglaublichem Eifer, gleichſam (wie Montucla von ſich ſelbſt ſagte) beſeſſen von dem Dämon der Polyglottomanie, auf das Studium der lebenden Sprachen. 1785 ward er zum Profeſſor der engliſchen Sprache am Collegium Tolomei ernannt; 1786 ging er mit einigen Engländern nach Florenz, von wo er 1789 dem Joſiah Wedgwood, als Lehrer der italieniſchen Sprache bei deſſen Familie, nach Neu-Hetrurien in Staffordſhire folgte. Er befand ſich in London, als Lord Macartney 1792 vier junge Chineſen, Zöglinge der italieniſchen Miſſionarien, die Latein verſtanden, auf ſeiner Reiſe nach China mitnehmen wollte. Montucci, der ohne weitere Hülfe, blos aus den Schriften Fourmonts, die Sprache der Mandarinen zu lernen angefangen hatte, ſchrieb an die jungen Fremdlinge einen chineſiſchen Brief, kam dadurch mit ihnen in Verbindung, was ſeiner Sprachkenntniß ſehr vortheilhaft war, erwies ihnen einige kleine Dienſte, und erhielt von ihnen das in Europa noch nicht vorhandene, chineſiſche Wörterbuch Tching Tseu thoung zum Geſchenk. Da ſie es nicht wagten, den Brief des Königs von England an den Kaiſer von China ins Reine zu ſchreiben, weil jede Theilnahme eines Chineſen an fremder auf China bezüglichen Politik in China mit dem Tode beſtraft wird, ſo zog D. Montucci die Geſandtſchaft aus der Verlegenheit und verfertigte die ſchöne Abſchrift des chineſiſchen Schreibens.

Er machte hierauf in London, wo er bis 1804 faſt ununterbrochen lebte, den Plan, ein beſſeres Lexikon der chineſiſchen Sprache auszuarbeiten, als die in China gedruckten oder die handſchriftlichen Wörterbücher der Chineſen ſind. Die Ausführung dieſes Plans hat ſeitdem die Thätigkeit des geiſtvollen Mannes fortwährend beſchäftigt. Um die Druckkoſten zu erhalten, legte er ſeinen Proſpectus mehren Akademien und Monarchen vor. Der König von Preußen, dem er eine ſeiner Schriften über die chineſiſche Literatur zugeſchickt hatte, war der einzige, der ihm antwortete. Dieſe Aufmunterung beſtimmte ihn, England, wo er mit vergeblicher Hoffnung hingehalten worden war, zu verlaſſen; allein bald nach ſeiner Ankunft in Berlin 1806, überzog Buonaparte die preußiſchen Staaten, und Montucci blieb wiederum ohne Ausſicht auf Unterſtützung. Mit großem Muthe arbeitete er fort an ſeinem chineſiſchen Wörterbuche und gab dabei Unterricht in der engliſchen und italieniſchen Sprache. Erſt 1809 konnte er ſeinen eben ſo koſtbaren, als ſeltenen, ſeitdem noch vermehrten chineſiſchen Sprachapparat aus Schottland nachkommen, und nunmehr die zu ſeinem großen Wörterbuche erfoderlichen Typen in Holz ſchneiden laſſen. Binnen acht Jahren brachte er die Zahl derſelben auf 20,000 Stück, ungefähr drei Viertel der ungeheuern Aufgabe; dann ließ er ſich in Dresden nieder, wo er ebenfalls Sprachunterricht ertheilt und zugleich ſein großes Typenwerk ſo thätig fortſetzt, daß er daſſelbe gegenwärtig (1824) binnen zwei Jahre zu vollenden hofft. An Genauigkeit und Vollſtändigkeit wird es alle ähnliche übertreffen. Bisweilen hält Montucci auch vor einem ausgewählten Kreiſe eine Vorleſung über chineſiſche Sprache und Literatur, und ſeinen lebendigen Vortrag macht ſein chineſiſcher Bücherſchatz und jene Typenſammlung noch lehrreicher. Er ſcheint ganz der Mann zu ſein, der den von Vielen vergebens aufgehobenen Bogen ſpannen und das Ziel treffen wird. Möchte ſein ſeltner chineſiſcher Bücherſchatz und lexigraphiſcher Apparat nie vereinzelt werden! Als Schriftſteller hat ſich D. Montucci rühmlich bekannt gemacht durch Ueberſetzungen ins Italieniſche, durch ital. Chreſtomathien, durch ein ital. und engl. Taſchenwörterbuch und durch die Herausgabe italieniſcher Claſſiker, vorzüglich dramatiſcher Dichter. Wir nennen nur die von dem Engländer Clarke aus einem Codex der laurentianiſchen Biblioth. copirten Poesie finora inedite del magnif. Lorenzo de' Medici etc., Liverpool 1790, auf Koſten des engl. Geſchichtſchreibers Roscoe gedruckt. Acht Schriften Montuccis beziehen ſich auf die chineſiſche Sprache und Literatur, und ſind zum Theil in engliſcher Sprache abgefaßt und in engliſchen Zeitſchriften erſchienen, z. B. die Geſchichte der chineſiſchen Schönſchreibkunſt, im Universal magazine 1804, 3—6. In Berlin ſchrieb er: De studiis sinicis, 4., 1808; ferner gab er daſelbſt 1809, unter dem Namen Sinologus Berolinensis, Remarques philologiques sur les voyages en Chine de M. de Guignes heraus. 1817 erſchien von ihm zu London ein Examen comparatif des deux dictionnaires chinois, entrepris par le rev. Rob. Morrison et Ant. Montucci, 4. (vergl. Hermes II.), dem eine neue Ausg. der Horae sinicae des D. Morriſon (ſ. d. A. Bd. 6) und der chineſiſche Text des San-thi-king, beigefügt ſind. Man ſehe das vollſtänd. Verz. in der Biogr. des hommes vivans. IV.

(20)

*Moore (Thomas), einer der berühmteſten unter den lebenden engliſchen Dichtern, geboren den 28ſten Mai 1780 zu Dublin, iſt der

Sohn eines dortigen Kaufmanns, welcher keine Koſten in der Erziehung deſſelben ſparte. Samuel Whyte, der Jugendlehrer des berühmten Sheridan, wurde auch Moores Führer, und der Geiſt des Knaben entwickelte ſich ſo glücklich, daß er gegen ſein zwölftes Jahr nicht nur der alten Sprachen vollkommen mächtig war, ſondern auch in die engliſche Poeſie ſchon ſo eingeweiht geweſen ſein ſoll, daß er um dieſe Zeit ſeine Ueberſetzung des Anakreons begonnen hätte. In ſeinem 14ten Jahre bezog er die Univerſität von Dublin und ſtudirte die Rechte, deren Praxis er nachher in dem Inner temple in London einige Zeit übte. 1800 erſchien Moores elegante Ueberſetzung des Anakreon, welche ihm den Namen Anakreon-Moore verſchaffte. In der Folge ließ er ſich auch den Namen Little-Moore gefallen und ärgerte ſich ſo wenig über ſeine kleine Figur, daß er eine Sammlung erotiſcher Gedichte unter dem Namen eines weiland Thomas Little herausgab. Moores Lieder gewannen den Beifall des Publicums durch den Reiz einer anmuthigen Phantaſie, in welche, wie Sheridan ſagt, das Herz des Dichters übergetragen iſt. Aber ſein literariſcher Ruf konnte leider nichts dazu beitragen, ihm eine Anſtellung, die ſeiner würdig geweſen wäre, zu verſchaffen. Die Stelle eines Schreibers bei dem Admiralitätsgericht auf den bermudiſchen Inſeln ſagte ihm ſo wenig zu, daß er ſich in derſelben durch einen Subſtituten vertreten ließ und eine Reiſe durch die vereinigten Staaten von Nordamerika unternahm. Die hohen Erwartungen, welche der Dichter mit in dieſes Land hinübertrug, wurden dort ſehr getäuſcht — aber durch weſſen Schuld? — und der Heimgekehrte machte ſeinem Unwillen gegen die Nordamerikaner in manchen Verſen Luft, und pflegte mit einer Horaziſchen Stelle ſeine Erfahrungen auszuſprechen: Miseri, quibus intentata nites! Unannehmlichkeiten der ärgſten Art empfingen den Dichter in ſeinem Vaterlande und bewogen ihn, ſich gänzlich von allen öffentlichen Geſchäften zurückzuziehen. Denn ſein Subſtitut ſollte, während der amerikaniſchen Reiſe, öffentliche Gelder veruntreut haben, deren Wiedererſtattung dem eigentlichen Staatsdiener anheim fiel. Bald nach dieſer Kataſtrophe hat ſich Moore mit der ſchönen und liebenswürdigen Miß Dike verheirathet und lebt in unabhängiger und ſorgenfreier Muße bald in Dublin, bald in London oder zu Bowwood in Wiltſhire; in den letzten Jahren hat er auch einen Aufenthalt in Paris gemacht. Man ſchildert ihn als einen Mann, welcher mit gründlicher Gelehrſamkeit ein leichtes geſelliges Talent verbinde, eine liebenswürdige Beſcheidenheit beſitze und von ſtets heiterm und lebendigem Geiſte ſei. Er gehört zu den misvergnügten irländiſchen Patrioten, und hat in ſeinen Irish melodies den alten Ruhm und das neue Elend ſeines Vaterlandes mit kräftiger und inniger Bruſtſtimme geſungen. Seine politiſchen Satyren, welche größtentheils unter dem Namen von Thomas Brown the younger erſchienen ſind, gehören auf die Spitze des linken Flügels der öffentlichen Meinung. Wir erinnern nur an die 1823 herausgegebenen Fables from the holy alliance. Seine Memoirs of the life of captain Rock (1824) ſchildern auf eine herzzerreißende Weiſe die Unterdrückung Irlands und haben eine gewaltige Senſation auf beiden Inſeln gemacht. Seinen höchſten Ruhm verdankt Moore ſeinem großen orientaliſchen Gedicht: Lalla Rookh (1ſte Aufl. 1817, 8te Aufl. 1818). Der Verleger, Murray in London, ſoll dem Dichter 3000 Pf. St. für das Manuſcript bezahlt haben. Der Beifall war ſo allgemein und ſo enthuſiaſtiſch, daß die Kritik noch kaum zu Worte über den eigent-

lichen Werth deſſelben gekommen iſt *). Denn es iſt nicht zu leugnen, daß der orientaliſche Schimmer und Schmelz deſſelben zu blendend wirkt, um den ächten Gehalt unter dieſem Ueberwurfe von Blumen, Perlen und Edelſteinen deutlich herausfühlen zu können, wenn man nicht öfter an die Lecture des Gedichts geht. Ein zweites erzählendes Gedicht von orientaliſcher Färbung iſt 1823 erſchienen: The loves of the angels. Die Irish melodies ſind neue Texte, welche Moore alten irländiſchen Nationalmelodien untergelegt hat. Sie erſchienen zuerſt in einzelnen Heften mit der Muſik, deren Arrangement D. Stevenſon beſorgt hat, ſeit 1807; nachher ohne Muſik in einem Octavbändchen, London 1821. Die Epistles, odes and other poems, 1806, enthalten größtentheils Satyren und Epigramme, darunter die gegen Nordamerika gerichteten. Von Moores literariſchen Freunden ſind vorzüglich zwei zu nennen: der ſchon erwähnte Sheridan, deſſen Werke Moore 1821 in zwei Octavbänden herausgegeben hat und deſſen Biographie ihn gegenwärtig noch beſchäftigt; und Lord Byron, welcher in der Dedication des Korſaren ſeine Achtung und Liebe für Moore als Dichter und Menſch ausgeſprochen hat. Der große Märtyrer der griechiſchen Freiheit hatte auch ſeinem irländiſchen Freunde das Manuſcript ſeiner Memoiren geſchenkt, welches, wie bekannt, und leider nicht ohne des Beſitzers Schuld, vernichtet worden iſt. Um dem Publicum dieſen Verluſt einigermaßen zu erſetzen, ſoll Moore eine Biographie Byrons zu liefern geſonnen ſein. (29)

Morgenſtern (Karl v.), geboren zu Magdeburg den 28ſten Aug. 1770, ſeit 1822 kaiſerl. ruſſ. Staatsrath und Ritter des Wladimirordens, gehört zu den gelehrten Magdeburgern aus der Zeit, wo die Domſchule durch treffliche Zöglinge (wohin auch die Delbrücks zu rechnen ſind) ſich auszeichnete. Sein Vater, D. Fr. Simon Morgenſtern, war ein zu ſeiner Zeit auch als Schriftſteller geachteter Arzt und Naturforſcher in Magdeburg († 1782). So wie Morgenſtern einer frommen Mutter ſeine moraliſche Bildung verdankt, wurde der Conſiſtorialrath Funk, Rector an der Domſchule, der Begründer ſeiner philologiſchen Erziehung. Als ihm daher vor mehren Jahren die Dankbarkeit ſeiner Schüler ein Denkmal zu ſtiften beſchloß, wirkte auch Morgenſtern von Dorpat her mit größtem Eifer, daß es geſchähe. In Halle waren F. A. Wolf und J. A. Eberhard ihm Lehrer und väterliche Freunde, wobei er gern ſeinen eignen Weg ging. Im philologiſchen Seminar des erſtern faßte er früh den Entſchluß, ſeine ganze Kraft dem Plato zu widmen und gab auch, nachdem er einige Jahre Privatdocent bei der Univerſität, und ſeit 1797 zum außerordentl. Profeſſor im Fache der claſſiſchen Philologie und alten Philoſophie ernannt worden war, ſeine erſte große Probearbeit in den Commentationes de republica Platonis, wobei er es nie Hehl hatte, daß er manche Idee darin ſeinem großen Lehrer verdankte. Von Halle ging er im Herbſt 1798 als Profeſſor der Beredſamkeit an das Athenäum nach Danzig und von da 1802 an die damals unter den glücklichſten Auſpicien wiedergeborne oſtſeeiſche Univerſität in Dorpat, wo ihm die Vorleſungen in den alten Sprachen, in der Aeſthetik und Literaturgeſchichte zugetheilt wurden. Sein Werk iſt die deutſche Univerſitätsbibliothek, deren Anlage und Berechnung ihm größtentheils zukam. Schon iſt ſie ſeit 20 Jahren zu 40,000 Bänden an-

*) Der Verf. dieſes Art. hat im Hermes, Heft XX., eine Charakteriſtik der Lalla Rookh zu geben verſucht.

gewachſen; daran knüpft ſich ein durch vielſeitigen Erwerb täglich wachſendes Kunſtmuſeum. Auch war er Mitglied der damals für die Oſtſeeprovinzen errichteten Schulcommiſſion und Director eines Seminars für die höhere Lycealbildung. Mit ſeinem Collegen, dem genialen Phyſiker Parrot, genoß er das volle Zutrauen des damaligen Curators, des ruſſ. Generallieut. Klinger, und war thätig bei dem Entwurf der erſten Univerſitätsſtatuten 1803. Als ſpäterhin (1817) der Generallieut. Graf Karl v. Lieven den Curatel übernahm und der als Forſcher und Darſteller in der Geſchichte berühmte Ewers vieljähriger Rector der Univerſität blieb, gelang es ihm, den ſcharfſinnigen holſtein. Philologen, J. Sal. Franke aus Flensburg, als zweiten Profeſſor der Philologie und Mitdirector des pädagogiſchen philologiſchen Seminars ſeit 1821 mit ſich und zwei andern Gehülfen, dem Kenner der Kant'ſchen Philoſophie Jäſche und dem Prof. der ruſſ. Literatur Perewotſchikow, zu vereinigen. Seinen Ruf als Kenner des claſſiſchen Alterthums begründeten zuerſt ſeine 3 Commentationen über Platos Idealſtaat, zu jener Zeit, wo Tennemann ſeine Forſchungen noch nicht vollendet, da Geer ſeine Diatribe über die Hauptſätze der Platoniſchen Politik noch nicht (zu Utrecht 1810) herausgegeben, Böckh, Solger und Aſt ihren Zweifel über die Zeitbeſtimmung des Platoniſchen Hauptwerks noch nicht ausgeſprochen hatten. Daran knüpfte ſich eine Reihe Platoniſcher Unterſuchungen, theils in der Bearbeitung einer von einem anonymen ſchottiſchen Schriftſteller herausgegebenen Schrift über Platos Leben und Schriften (Leipz. 1797), theils in einzelnen Abhandlungen und akademiſchen Einladungsſchriften. Noch in Danzig gab er die, Wielands Anſichten beſonders ins Auge faſſende Unterſuchung über den Unterſchied zwiſchen den Satyren und Epiſteln des Horatius und die Rechtfertigung des Vellejus Paterculus heraus, die Krauſe in ſeiner Ausgabe mit abdruckte. Eine eigne Seite der lebendig in die Bildung hochherziger Jünglinge eingreifenden Profeſſur-Beredſamkeit zeigte er in ſeinen Lobreden auf Winckelmann, Johannes Müller und Klopſtock (Leipz. 1804—14). Ueber Klopſtock ſprach er auch noch ſpäter als über den erſten unſrer vaterländiſchen Dichter, wobei man den Ton des Panegyrikers, der Feuerfunken in die Bruſt deutſcher Jünglinge werfen wollte, nicht mit der Pflicht des Biographen verwechſeln muß. Ueber ſeine Nachrichten von Klinger und Funk läßt ſich aus den bisher daraus bekannt gewordnen Fragmenten nur ein unvollſtändiges Urtheil fällen. Es wäre aber zu wünſchen, daß alle ſeine Elegien und Recenſionen (beſonders aus der N. Bibliothek der ſchönen Wiſſenſch.) zugleich mit ſeiner meiſterhaften Darſtellung der dresdner Madonna di S. Sisto (zuletzt im 2ten Band der dörptiſchen Beiträge) und über Rafaels Verklärung (die er 1809 in Paris niederſchrieb, aber erſt 1823 in Druck gab) geſammelt erſchienen, ſo wie auch ſeine lateiniſchen Proluſionen, die theils eigne Gegenſtände, z. B. die von den Sophiſten erfundne, dem Simonides aber fälſchlich zugeſchriebene Mnemonik, theils Verbeſſerungen des Cicero, Horaz u. ſ. w., theils Bemerkungen über alte Münzen im Univerſitätsmuſeum enthalten, zu einer Sammlung ſich wohl eignen würden. Nur als Handſchrift für Freunde wollte er die Sammlung gemüthvoller Gedichte, die er unter der Aufſchrift: Töne vom Lebenspfade, Dorpat 1818 herausgab, angeſehen wiſſen. Mit Recht iſt es beklagt worden, daß er von ſeiner in den J. 1808, 1809 u. 10 durch Deutſchland, die Schweiz, Italien und Frankreich unternommenen Reiſe nur 3 Hefte unter der Aufſchrift: „Auszüge aus den Tagebüchern u. Papieren eines

Reiſenden in den J. 1811—13" herausgab, worin er zwar von Florenz, Neapel, Mailand und Parma, aber nichts von Rom mittheilte, und ſo Manches, was damals neu geweſen wäre, in ſeinen Papieren zurückbleiben ließ. Der Plan dieſer Reiſebeſchreibung, der Autopſie mit Prüfung aller vorhandenen ſchriftlichen Quellen und Itinerarien zu erwiegen ſuchte, war eben ſo einladend, als durch Milde und Humanität in allen Urtheilen anſprechend. Möge ihm der Wunſch erfüllt werden, Rom zum zweitenmal zu ſehen! Dann würde das Alte mit dem Neueſten in den ſchönſten Bund treten. Noch verdienen die von ihm herausgegebenen, in Deutſchland viel zu wenig beachteten dörptiſchen Beiträge für Freunde der Philoſophie, Literatur und Kunſt (3 Bde., in 6 Th., von 1813—21; wie alle dörptiſchen Erſcheinungen in Leipzig bei Kummer zu haben) eine rühmliche Erwähnung. Die größeren Abhandlungen von Morgenſtern ſelbſt, wie der petersburger Archäologen Köhler, Jäſche, Rambach u. ſ. w. abgerechnet, gibt jedes einzelne Stück eine Univerſitätschronik mit einer Umſicht abgefaßt, die jeder Chronik der Art zu wünſchen wäre. Sie ſcheinen unterbrochen zu ſein, und doch knüpften ſie ein ſchönes Band zwiſchen dem ruſſiſchen und deutſchen Gelehrtenverkehr! Ueberhaupt gehört Morgenſtern zu den überall wohlwollend und fördernd eingreifenden Männern, welche bei Entdeckungen im Fach der Alterthumskunde und der ſchönen Literatur, bei Reiſeunternehmungen (z. B. Otto von Richters Wallfarth in den Orient, zu welcher Morgenſtern die griechiſchen Inſchriften erklärte), bei Vereinen zur Ehre der Lebenden und Todten, mit Rath und That beiſpringen, durch ausgebreiteten Briefwechſel ſich, als auch Andern nützen, ſo daß er des großen Wyttenbachs in Leiden Zeugniß, worin er ihn einen elegantis ingenii eruditionisque virum nennt, durchaus verdient. Aber eben darum gilt auch von ihm, was Jean Paul ſagt: „Menſchen von vielartigen Kräften werden ſtets, die mit einartigen ſelten verkannt." Verkannt, der Eitelkeit, der Vielgeſchäftigkeit angeklagt zu werden, iſt auch ſein Schickſal häufig geweſen. Aber ſelbſt ſeine Gegner und Neider vermögen gegen die Reinheit ſeines Privatlebens, gegen die Liebenswürdigkeit ſeines Charakters in allen Familienverhältniſſen, gegen ſeine wahre Humanität ſelbſt in oft zweideutigen Collegialverhältniſſen nichts aufzubringen. Bei weniger Dienſtfertigkeit und größerem Egoismus hätte er als Schriftſteller und Geſchäftsmann eine weit vornehmere Rolle ſpielen können. Vor 25 Jahren entwarf er ſchon einen Plan zu einem Werk über die Moral der Alten, den er ſeitdem ſtets im Auge behalten hat. Möchte er auch, da er bald am Ziel ſeiner Laufbahn im Dienſte des Staats ſtehen und dann ſich ſelbſt zu leben die Erlaubniß haben wird, Muße und Stimmung gewinnen, um ſeinen Commentar zu Platons Republik und ſein vollſtändiges Handbuch der Aeſthetik (einen vielumfaſſenden Grundriß ließ er bereits 1815 drucken) auszuarbeiten und in einigen Bänden von Denkwürdigkeiten ſowol das Leben berühmter Zeitgenoſſen, mit welchen er in enger Verbindung ſtand, F. A. Wolfs, Klingers u. ſ. w., als auch ſeine eignen Erfahrungen darzuſtellen!

Morillo (Don Pablo), ſpaniſcher Feldherr, ſ. Spanien.

Moscat (Pietro), berühmt als Arzt und Staatsmann, geb. 1736, ſtarb zu Mailand am 19ten Januar 1824, in einem Alter von 88 Jahren. Für die Arzneiwiſſenſchaften erzogen, war das Wiſſen nach allen Richtungen hin der Mittelpunkt ſeines jugendlichen Eifers. Die Ideen J. J. Rouſſeaus, ſelbſt die Anſicht des genfer Philoſophen

vom Naturzuſtand, erfaßte er mit ſoviel Lebhaftigkeit, daß er durch alle Gründe der Anatomie und der Phyſik den Leuten einreden wollte, auf vier Füßen zu gehen. Oft mag der Wunſch, die Geiſter aufzuregen, ihn bei ſeinen zuweilen auffallenden Meinungen vor der Seele geſchwebt haben. Jedes Unternehmen fördernd, was Wiſſenſchaft und Kunſt oder die Bildung ſeines Vaterlandes weiterbringen konnte, wurde er auch in die Unruhen der Revolution verflochten. Anfangs verfolgt, dann 1798 zu einem der Directoren und bald darauf zum Präſidenten der cisalpiniſchen Republik erhoben, ward er 1799 nach dem Eindringen der Ruſſen und Oeſtreicher verhaftet, bei einer Krankheit des Erzherzogs Karl aber zu Rathe gezogen und frei gelaſſen. Nach der Schlacht von Marengo trat er wieder in den Staatsdienſt ein, wurde zu der Conſulta in Lyon beſchieden, durch welche Napoleon die cisalpiniſche Republik im Januar 1802 in die italieniſche verwandelte, und war Mitglied der Staatsconſulta, die im März 1805 zu Paris dem Kaiſer Napoleon die italieniſche Königskrone antrug. Hierauf wurde er Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, Senator des Königreichs Italien, Mitglied des italieniſchen Inſtituts, Präſident der italieniſchen Akademie, Graf, Großwürdeträger des Ordens der eiſernen Krone und einer der Italiener, die bei Napoleon am meiſten galten. Daſſelbe Vertrauen ſchenkte ihm der Vicekönig Eugen. Ehren u. Reichthum dienten aber dem edlen Manne nur dazu, die Wiſſenſchaften zu pflegen und die zu unterſtützen, die ſie betrieben. Sein Haus war eine Akademie, voll Bildungsmittel, Maſchinen, Inſtrumente, anatomiſcher Präparate u. ſ. w., für Jeden offen, der davon Gebrauch machen wollte. Das Alexanderlyceum beſitzt noch die kleine Sternwarte, die er auf dem Thurme einer aufgehobenen Kirche errichtet hatte. Für ſeine Freunde und Bekannten blieb er ſelbſt in ſeinen hohen Würden der Arzt, ſo wie er überhaupt ſeinen Rath Niemand verſagte. Im J. 1814 war Moscat einer von den Senatoren, welche für die Erhebung des Vicekönigs zum Souverain des Königreichs Italien, am eifrigſten ſich erklärten. Die letzten Jahre ſeines Lebens brachte er außer aller öffentlichen Thätigkeit zu, durch eine ruhigere Anſicht des Lebens über ihm ungünſtige Veränderungen erhoben. Die Achtung ſeiner Mitbürger und aller Freunde der Wiſſenſchaften und Künſte blieb ſein Troſt, und ihr Schmerz bei ſeinem Tode ein rühmlicher Lobſpruch für ſein nützliches Wirken. (19)

Moſcheles (Ignaz), einer der berühmteſten Pianofortespieler und beliebter Componiſt für ſein Inſtrument, iſt den 30ſten Mai 1794 zu Prag geboren, wo ſein Vater, ein iſraelitiſcher Kaufmann, nebſt einer anſehnlichen Familie noch lebt. Dieſer, ein großer Freund der Muſik, welcher ſehr wünſchte, daß auch ſeine Kinder ſich mit dieſer Kunſt beſchäftigen möchten, ließ ſeiner älteſten Tochter Clavierunterricht geben; und da er wahrnahm, daß der Knabe, der bei dieſem Unterrichte zugegen war, mit Neigung und Aufmerkſamkeit zuhörte und ſich das Vorgetragene ſchnell gemerkt hatte, ſo ließ er ihm beſondern Unterricht in den Anfangsgründen der Muſik ertheilen. Es geſchah dies durch einen Böhmen Zahradka, und darauf durch einen gewiſſen Hozelsky. Da aber der Knabe bald Spuren eines eminenten Talents an den Tag legte, ſo entſchloß ſich ſein Vater, ihn dem Unterrichte des, als Theoretiker rühmlich bekannten Friedr. Dionys Weber, der noch gegenwärtig Director des Conſervatoriums in Prag iſt, zu übergeben, unter deſſen Leitung (ſeit 1804) die Entwickelung ſeines Talents überraſchende Fortſchritte machte. Zuerſt machte ihn ſein Leh-

rer mit Mozarts Compoſitionen bekannt, die der Knabe bald mit einer Präciſion und einem Ausdrucke vortrug, welche ihm die Aufmerkſamkeit und Bewunderung der Kunſtverſtändigen erwarben. Der Sinn für das Feierliche, welcher ſich in ſeinem Spiel beurkundete, bewog ſeinen Meiſter, ihn auch in das Gebiet des ſtrengen Styls einzuführen, und ein ganzes Jahr lang nur Bachs und Händels Werke ſtudiren zu laſſen, die er im Kurzen rein, deutlich und kräftig vortrug. Mit der muſikaliſchen Ueberſicht, welche er ſich dadurch verſchaffte, ſtieg ſeine Fertigkeit vom Blatte zu ſpielen; dabei entwickelte ſich auch das Talent, ein ihm aufgegebenes Thema aus dem Stegreife auf eine intereſſante Weiſe durchzuführen. Bald machte ſich auch der lehrbegierige Knabe, der ſchon in ſeinem achten Jahre einige gelungene Compoſitionsverſuche gemacht hatte, die Geſetze des Contrapunkts zu eigen. Zuletzt ließ ihm ſein Lehrer Clementis Claviercompoſitionen, welche ſo vorzüglich geeignet ſind, eine gründliche Virtuoſität im Pianofortespiel zu bilden, fleißig einüben und ſtudiren. Bald als einer der ausgezeichnetſten Clavierſpieler in Prag bekannt, ward der junge Virtuos aufgefodert, nicht nur in mehren angeſehenen Privatcirkeln, ſondern auch in öffentlichen Concerten aufzutreten. Dies geſchah zuerſt im J. 1806. Seine täglich wachſende Kunſtfertigkeit, ſein reiner kräftiger Vortrag, in Verbindung mit ſeinen harmoniſchen Kenntniſſen, wurden bald ſo allgemein anerkannt, daß ihn mehre Kunſtfreunde in ſeinem 14ten Jahre auffoderten, nach Wien, den Sitz der Muſik und der Virtuoſität im Pianofortespiel, zu reiſen, um dort ſeine Bildung zu vollenden. Er verließ daher das väterliche Haus, und es gelang ihm, in Wien des berühmten Albrechtsbergers Unterricht im doppelten Contrapunkt und in der Fuge zu gewinnen und Salieris väterlichen Rath genießen zu können. Hier entwickelte ſich nun ſein Kunſttalent mit ſolchen Rieſenſchritten, daß er bald der Mittelpunkt der Inſtrumentalconcerte und ein Liebling des wiener Publicums ward. Zu dieſen glänzenden Fortſchritten trug gar ſehr der Wetteifer mit andern großen Clavierſpielern bei, welche ſich damals in Wien aufhielten, beſonders des bekannten Componiſten Meyer Beer. Dieſer Wetteifer veranlaßte auch die Compoſition ſeiner beliebten Alexandersvariationen, deren ächter Abdruck bei Artaria mit Orcheſterbegleitung erſchienen iſt. Nachdem er auch auf mehren kleinern Kunſtreiſen, und unter andern auf einer Reiſe in das nördliche Deutſchland (1816) überall großen Beifall eingeerntet hatte, trat er im J. 1820 ſeine erſte große Reiſe über Holland und Frankreich nach England an, wo er durch ſeine überraſchende Kraft und Bravour, ſeinen feurigen, glänzenden Vortrag, ſeine intereſſanten effectreichen Compoſitionen und vor allen durch ſein glänzendes Talent, frei zu phantaſiren, überall Bewunderung erregte. Nachdem er in London die anerkennendſte Aufnahme gefunden und ſich dort feſtgeſetzt hatte, reiſte er im J. 1823 auf einige Zeit in ſein Vaterland zurück und trat unter andern in München und Wien auf; am letztern Orte zu gleicher Zeit mit ſeinem Freund u. Kunſtrivalen Kalkbrenner, der in ſeiner Geſellſchaft von London abgereiſt war. Das ziemlich einſtimmige Urtheil der dortigen Kenner war, daß Moſcheles Spiel nicht mehr blos im Effectvollen und Glänzenden ausgezeichnet ſei, ſondern auch an Gediegenheit und Gehalt bedeutend gewonnen habe. Man bewunderte den Glanz ſeiner Bravour bei der Rundung, Präciſion und eigenthümlichen Schattirung des Anſchlags. „Durch das Impoſante ſeines Spiels," ſchrieb ein Kunſtkenner, „ſteht er noch über Kalkbrenner, der bei gleicher Bravour

mehr das Sentimentale liebt. Moſcheles executirt ſeine Paſſagen mit eminenter Sicherheit und Kühnheit, und beherrſcht ſeine Töne mit der größten Freiheit. Er trug am 22ſten Nov. in Wien ein neues Concert in E=Dur (bei Steiner in Wien geſtochen) und am 29ſten Nov. ein Concert aus G=Mol, Variationen über das Thema Au clair de la lune (von Boyeldieu) und eine freie Phantaſie mit ſtürmiſchem Beifall vor. Die Kenner fanden, daß auch die Compoſitionen dieſes jungen Meiſters an Gediegenheit der Erfindung und kunſtreicher Ausführung, und insbeſondre in Gewandheit der Inſtrumentirung ſehr gewonnen haben. Im Frühling 1824 überfiel ihn in ſeiner Heimat eine Krankheit, welche ihn nöthigte, im Sommer dieſes Jahres die böhmiſchen Bäder zu gebrauchen. Wiederhergeſtellt, reiſte er dann über Dresden, Leipzig, Berlin und kehrt nächſtens über Hamburg nach London zurück, das dem Virtuoſen ſo viele Gelegenheit, ſein Talent geltend zu machen, darbietet. Um das Spiel dieſes Meiſters etwas genauer zu charakteriſiren, ſetzt der Verfaſſer dieſes Aufſatzes, der ihn kürzlich in Leipzig mehrmals und vornehmlich in den zwei, mit ungemeinen Antheil gegebenen Concerten gehört hat, dem Obigen Folgendes hinzu. Die mechaniſche Vollendung im Pianofortespiel, welche Moſcheles als Mittel ſeiner Kunſtübung ſo unverrückt im Auge hat, daß er keinen Tag ohne Uebung vorübergehen läßt, und nach eigner Erzählung auf der Reiſe ſich einer dazu beſonders eingerichteten und zum Zuſammenſchlagen gefertigten Taſtatur ohne Saiten bedient, zeigt ſich bei dieſem Virtuoſen nach zwei Seiten hin gleich groß; nämlich eben ſo ſehr im Glänzenden und Gewaltigen, als im Hervorbringen des Zierlichſten und Niedlichſten. Sein Spiel hat eine Kraft, Dauer und Schnelligkeit, welche bei einem eben nicht kräftigen, vielmehr etwas ſchwächlichen Körper überraſchend iſt, und zugleich als das Reſultat innerer Energie angeſehen werden muß. Seine vollgriffigen Paſſagen und gewaltigen Sprünge zeigen eine Sicherheit und Rundung, die ebenfalls bei der kleinen, aber ſonſt ſchön gebauten Hand auffallend iſt. Im Glänzenden und Kräftigen aber, wie im Zierlichen und Netten, verräth ſich der höchſte Fleiß der Ausarbeitung. Dieſe Kraft und Präciſion des Spiels machen daſſelbe für den Vortrag des Majeſtätiſchen wie des Leichttändelnden und Scherzenden gleich geeignet. Weniger finden wir ihn einheimiſch in dem gehaltenen, ſingenden Adagio, und das Sentimentale ſcheint ihm fremd zu ſein, ſo viel ſich aus öffentlichen Leiſtungen ſchließen läßt. Er iſt ſehr originell in Paſſagen, und die Bildung origineller Paſſagen iſt oft der Mittelpunkt ſeiner freien Phantaſien, die darum auch zum großen Theil die Geſtalt von Variationen annehmen. Aber er iſt immer mit ganzer Aufmerkſamkeit bei ſeinem Spiele gegenwärtig und ſein vortrefflicher Anſchlag nimmt die Farbe aller Gemüthszuſtände an, in denen er gern verweilt; was er aber auch vortrage, immer wird der Reichthum, Glanz und die Sicherheit ſeiner Virtuoſität des glänzendſten Erfolgs gewiß ſein. — Das Betragen dieſes Virtuoſen zeigt einen ruhigen, verſtändigen Sinn, der ſich durch ein frühes Leben in der großen Welt gebildet hat, eine Beherrſchung ſeiner ſelbſt, welche ſonſt in dieſen Jahren ſelten iſt. In Geſellſchaft ſchweigt dieſer Künſtler mehr, als er ſpricht; wenn er aber über ſeine Kunſt redet, da ſpricht er ſeine Meinung immer mit einer männlichen Beſtimmtheit aus. Seine Artigkeit und Gefälligkeit iſt nie mit Vergeſſen ſeines Werthes verbunden, und in ſeinem Urtheil ſtrebt er den fremden anzuerkennen. Unter ſeinen frühern Compoſitionen ſind, außer den angeführten Alexandersvariationen, an=

zuführen, die Beethoven gewidmete Sonate, und die Sonate mélancolique, ein Sextett mit Pianoforte, eine Phantaſie im italieniſchen Style, die Allegri di bravura (letztere nur für bedeutende Clavierſpieler ausführbar), ein vierhändiges Rondo, und eine vierhändige Sonate (bei Artaria in Wien erſchienen), ferner die brillanten Variationen über das Thema Au clair de la lune, welche eine reiche Phantaſie beurkunden, und Jadis et aujourd'hui, ein einzelnes charakteriſtiſches Clavierſtück. Außerdem hat er vier Pianoforteconcerte in folgender Ordnung geſchrieben: 1) aus F, welches auch zuerſt (bei Cappi und Diabelli in Wien) erſchienen iſt; 2) ein brillantes und an Schwierigkeiten reiches Concert aus Es-Dur, welches eine große Polonaiſe als Schlußſatz enthält u. noch nicht erſchienen iſt; 3) aus G-Moll (in Wien bei Mechetti), das phantaſiereichſte und gediegenſte Werk, welches wir von dieſem Meiſter kennen, und 4) aus E-Dur (Wien bei Steiner). (44)

Moſelſchifffahrt und Handel. So ſehr die Schifffahrt auf der in den Vogeſen entſpringenden, von Trarbach herab zwiſchen 4 bis 500 Fuß breiten und zu Koblenz ſich in den Rhein ergießenden Moſel durch Krümmungen und gefährliche Stellen langwierig und beſchwerlich wird, ſo iſt ſie dennoch für den Rheinhandel nach dem Main und Neckar die bedeutendſte Rheinſtrom-Nebenſtraße. Die Waſſermaſſe der Moſel wird auf ein Drittheil gegen jene des Rheins geſchätzt. Eigentliche Fahrbarkeit gewinnt ſie zuerſt zu Metz. 218 Schiffer beſchäftigen ſich auf derſelben mit 524 Fahrzeugen, deren 53 unter 100 und 6 von 3000 bis 4000 Centner laden können, die Mehrzahl aber eine Ladungsfähigkeit von 600 bis 1000 Centn. beſitzt. Sie ſind in 39 Häfen vertheilt. Die Moſelſchiffe (Traubertenkaine und Bohrnachen) ſind äußerſt ſtark gebaut, mit platten engen Böden, vorn ſpitz und rückwärts rund. Sie müſſen darum ſtärkere Böden, Gehölz und Gebörds haben, weil ſie bei kleinem Waſſer mehr leiden, wie auf dem Rheine und an einigen Stellen ſogar auf ein Fuß Waſſer mittelſt Lichter über Stock und Stein gefahren oder beſſer zu ſagen, geſchoort werden, daher denn auch die ſogenannten Schoorbäume vorn und hinten auf dieſen Schiffen gebraucht werden. Sie ſind zugleich mit ſtarken Eiswangen und Eishölzern verſehen und führen das ſogenannte Senkruder ſeitwärts. Dieſe Ruder rühren noch aus alten Zeiten her und ſind geeignet, um über die Felſen ſchräg wegſchießen zu können, während die nach holländiſcher Art an den Stefenkeil befeſtigten Ruder, welche noch einen Zoll tiefer wie das Schiff ſelbſt gehen, für die Ladung gefährlich werden können, indem ſie an den Felſen abreißen würden, wenn ſie nicht beſonders dazu eingerichtet wären. Doch fängt man auch jetzt an, holländiſche Ruder für das Ueberfahren der Steine und Felſen zu brauchen. Die Kaine und Bohrnachen ſind auf der Moſel nicht beſegelt und führen ganz einfach einen Maſt. Wenn ſie auf dem Rheine fahren, haben ſie Schober und Dopſegel, mehre Anker, Stränge zum Landen und eine Zugleine zu Bergaufwärts; auf der Moſel werden ſie durch den ſogenannten Hundskopf gelenkt: ein Block, der mit einem ſtarken Seile vorn am Schiff befeſtigt iſt und dadurch mit Hülfe des Ruders das Schiff richtet. Abfährig lenkt man ſie mit einem vorn am Kopf befeſtigten Floßenholz, genannt der Traglappen. Mit demſelben erſetzt man das, was das Ruder nicht zwingen kann, und was der Holländer mit der Klieſtocke zu Stande bringt. Die kleinen Wohnungen der mosler Schiffer auf ihren Fahrzeugen ſind in dem hintern Hefen angebracht

und ein oder einige Schuhe ausgebaut. Bei den großen Moſelſchiffen heißen ſie Buddem, bei den kleinen Kajüte. — Schon zu Zeiten der Römer wollte man die Moſel mit der Saone (damals Araxis) durch einen Canal verbinden, um die Truppenſendungen in die Gegenden des Rheins zu erleichtern. Nur die Eiferſucht eines römiſchen Legaten hintertrieb die Ausführung. 1598 ſoll unter der Regierung Heinrichs IV. ein ähnlicher Plan entworfen worden ſein. Seitdem iſt dieſer Gegenſtand nicht mehr zur Sprache gekommen. — Gemeinſchaftliche Beſtimmungen für die Moſelſchifffahrt unter den betheiligten Uferſtaaten hatten in frühern Zeiten, wo ſie ſelbſt für den Rheinſtrom nur theilweiſe durch Verträge beſtanden, nicht ſtatt. Unter Napoleons Regierung war Frankreich allein im Beſitze des Stroms. Auf dem wiener Congreſſe aber, wo die ganze Moſel aufhörte, einem einzigen Uferſtaate anzugehören, ſind die nämlichen Artikel, welche in Hinſicht des Neckars, des Mains, der Maas und der Schelde feſtgeſetzt wurden, auch auf die Moſel ausgedehnt worden (ſ. d. Art. Mainſchifffahrt). Nur wurde für dieſe und die Maas noch beſonders beigefügt, daß die Gebühren, welche fortdauernd zufolge der Decrete der franzöſiſchen Regierung beſtanden, nicht vermehrt werden ſollten; die betheiligten Regierungen verſprachen vielmehr, eine Verminderung bis zum Betrage des auf dem Rhein eingeführten Tarifs, im Falle ſie höher ſein ſollten, ſtatt finden zu laſſen. Dieſe Verbindlichkeit der Richterhöhung beſchränkt ſich jedoch nur auf die Totalität und das Maximum der Gebühren. Alles, was die Claſſificirung der einer minderen Abgabe unterworfenen Waaren, die Art der Gebührenerhebung, die Polizei der Schifffahrt u. ſ. w. betrifft, ſoll durch eine neue Verordnung und ſoviel wie möglich mit der für den Rhein beſtimmten gleichförmig feſtgeſetzt, und daher auch von den Mitgliedern der Rheinſchifffahrts-Centralcommiſſion, deren Regierungen zugleich Beſitzungen auf dem Ufer der Moſel haben, verfaßt werden. Eine Vermehrung derſelben darf nur dann eintreten, wenn eine ſolche für den Rhein nöthig erachtet wird, und zwar nur in dem nämlichen Verhältniß. Noch ſind die Conventionsartikel für die Moſel eben ſo wenig durch ein gemeinſchaftliches Schifffahrtsreglement zur Ausführung gebracht worden, als für die andern Nebenſtröme des Rheins. — Der jetzt zu Berg und zu Thal durch eine Art Beurtfahrten geregelte Handelsverkehr von der Moſel herab in den Rhein, wird vorzüglich mit folgenden Gegenſtänden betrieben: Dachſchiefer, Holz, Holzkohlen, Kalk, Apothekerwaaren, Branntwein, Steinkohlen, Gyps, Pottaſche, Salz, Lohrinden, Pfeifenerde, Glaswaaren, Schleifſteine, vor Allem aber Moſel-, und ſo viel es jetzt das ſtrenge preuß. Mauthſyſtem möglich macht, auch franzöſiſche Weine, von welchen letztern nach der Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich im Durchſchnitt jährlich 12 bis 15,000 Pieçen Burgunder, 8 bis 900,000 Bouteillen Champagner, 2000 Pieçen Bordeaux, und 3 bis 4000 Pieçen aus den franzöſiſchen mittäglichen Provinzen auf der Moſelwaſſerſtraße ausgeführt wurden. Die ſogenannten metzer Nachen bringen auch geflochtene Körbe Liqueurs und Confituren, gehen nicht ſelten bis Köln und Holland, aber gewöhnlich nicht mehr bergauf. Die vornehmſten Artikel des Güterzugs aus dem Rheine in die Moſel ſind: Stahl, Eiſen, Kupfer, Blei, Zinn und Colonialwaaren. Aus der Lahn erhält die Moſel unter andern jährlich 20 bis 30,000 Centner Maſſeln oder Gußeiſen, auch Mineralwäſſer. Nach offiziellen Angaben beſtand im J. 1808 der Betrag der Ausfuhr der Moſel in den

Rhein in 720,883 und im J. 1809 in 654,353 Centn. Der Betrag der Einfuhr aus dem Rhein in die Moſel war aber in jenen beiden Jahren und zwar im erſtern 96,262 und im andern 172,391 Centr., in welchen letzten beiden Summen aber das nicht begriffen iſt, was theils aus der Lahn, theils aus der Stromſtrecke zwiſchen Koblenz und Kaub jenen Weg genommen. — 1822 ſind von der Moſel zu Thal angekommen 199,890 Centr., und zu Berg auf derſelben abgegangen 28,033 Centr. — Die eigentliche Flößerei auf der Moſel iſt nicht ſehr bedeutend. So kamen z. B. aus derſelben bei Koblenz im J. 1822 nur 1250 Cub. Met. Eichenholz auf den Rhein. Das Bauholz beſteht hauptſächlich aus Eichen, mit ſoviel Tannen vermiſcht, als erfoderlich iſt, um jene ſchwimmend zu erhalten. Es kommt in kleinen Floßen; das Faßdauben- und Brennholz wird aber in Schiffen verführt. — Noch iſt die Schifffahrt und der Handel des Moſelſtroms in keiner Schrift bearbeitet worden, und ſelbſt die in geographiſchen oder ſtatiſtiſchen Werken enthaltenen Notizen hierüber ſind eben ſo mager, als unzuverläſſig und veraltet. Gedeau hat jüngſt in einer franzöſ. Flugſchrift den für die Handelsſchifffahrt der Moſel wichtigen Vorſchlag gemacht, in Metz eine große Meſſe zu errichten und dieſe den Erzeugniſſen aller Nationen in einem Freihafen zugänglich zu machen. Es iſt nicht zu leugnen, daß die Lage von Metz alle Eigenſchaften zu einem Freimarkte des Continents vorzüglich in ſich vereinigt, und daß deſſen Moſelinſel, île Chambière, von der Natur zu einem Freihafen mitten im feſten Lande geſchaffen iſt. So lange aber nach den franzöſiſchen Verfügungen über den Tranſit vom 21ſten Apr. 1818, wenigen ausländiſchen Artikeln die Tranſitbefugniß, beſonders in Hinſicht der Hauptgegenſtände der Induſtrie zugeſtanden iſt und ſelbſt der erlaubte Durchgang einer Menge Formalitäten und Beläſtigungen unterworfen bleibt, kann Gedeaus Project nicht zur Ausführung kommen. Es würde für Frankreich ganz allein vortheilhaft ſein. Die Regierungen andrer Staaten, beſonders der deutſchen, müſſen daher vielmehr die Franzoſen in die Nothwendigkeit ſetzen, ihre Waaren zu uns zu bringen, damit ſie wenigſtens etwas von ihrem Gelde auf unſerm Boden ausgeben. (73)

Möſer (Karl), berühmter Violinſpieler, jetzt erſter Concertmeiſter in der Capelle des Königs v. Preußen, geboren 1775 zu Berlin, wo ſein Vater, Hoboiſt im Ziethenſchen Huſarenregiment, vom 6ten bis zum 10ten Jahre ſein muſikaliſches Talent bildete, erregte ſchon in dieſem Alter durch ein Concert allgemeine Aufmerkſamkeit; hierauf ward er vom Kammermuſikus Bötchou unterrichtet, und trat 1783, 13 Jahr alt, als Kammermuſikus in die Dienſte des Markgrafen von Schwedt, kehrte aber, nach deſſen Tode, 1789 nach Berlin zurück, wo er 3 Jahre lang den Unterricht des Concertmeiſters Haak benutzte, und dann mit 17 Jahren in der königl. Capelle angeſtellt wurde. Aus unbekannten Urſachen jedoch bald darauf von dem vorigen Könige mit einem Reiſegelde auf immer aus den preuß. Staaten verwieſen, ging Möſer nach Hamburg, wo der Umgang mit Viotti und Rhode, welche die Revolution dahin vertrieben, und ſpäter des erſtern Unterricht, den bedeutendſten Einfluß auf ſeine Bildung hatte, indem er ſeine frühere Schule verwarf, und ſich die ſeines berühmten Meiſters anzueignen ſtrebte. In einigen Concerten, welche Möſer dort gab, erhielt er Viottis vollen Beifall. Hierauf reiſte er nach Dänemark und Schweden, und blieb längere Zeit in Stockholm. Bei einer Reiſe nach London verfehlte er ſeinen Zweck, indem er, mit

dem Gange der Dinge dort nicht bekannt, verſäumt hatte, ſich hinlängliche Empfehlungen zu verſchaffen und deshalb nicht auftreten konnte. Nach Friedrich Wilhelm II. Tode, erhielt Möſer von dem Nachfolger die nachgeſuchte Erlaubniß zurückzukehren. Bis 1806 blieb er nun, einige Reiſen nach Wien und München abgerechnet, in Berlin, wo er ſogleich wieder in der königl. Capelle angeſtellt worden war. Als bei dem Einrücken der Franzoſen die Capelle aufgelöſt wurde, ging er nach Warſchau und ſpäter nach Petersburg, von wo er 1811 als Concertmeiſter wieder zurückberufen wurde. Er verheirathete ſich damals mit der eben angekommenen, berühmten Harfenſpielerin Longhi. An ſeinem Spiel bewundert man die zarte und doch ſehr kecke Führung des Bogens, den reinen Geſchmack und die geniale Auffaſſung der Eigenthümlichkeiten fremder Meiſter in ihren Compoſitionen. Von den letztern gibt er beſonders in den von ihm ſeit vielen Jahren veranſtalteten Quartetten den gültigſten Beweis. Er hat durch dieſe Quartetten ſich ein bleibendes Verdienſt um den Geſchmack des berliner Publicums erworben. Unter ſeinen Compoſitionen bemerken wir mehre franzöſiſche Arien, in welchen er den graciöſen Ton ſehr gut getroffen, und eine Polonaiſe von höchſt origineller und großartiger Behandlung, die bleibenden Ruf erhalten hat. Sein Bildniß iſt nach Krüger lithographirt.

Mühlenfels (Ludwig von), bekannt durch ſeine Verhaftung in Köln und durch ſeine Selbſtbefreiung (6ſten Mai 1821) aus der Stadtvogtei in Berlin, iſt geboren den 5ten Sept. 1793 zu Großen-Cordshagen in Neu-Vorpommern. Als Knabe zu lebhaft für die mechaniſche Lehrart des früheren Unterrichts, ward er erſt von ſeinem 16ten Jahre an von dem Superintend. D. Ziemßen, zu Hanshagen bei Greifswald, an ernſte Studien gewöhnt. Mit Begeiſterung hing er an den großen Männern Griechenlands und Roms; er lebte in der Geſchichte der deutſchen Nation, und durch das Chriſtenthum erglühte ſein Muth für alles Gute und Edle. Nach dritthalb Jahren bezog er die Hochſchule zu Greifswald, wo er bis 1813 eifrig die Rechte ſtudirte. Auf den Ruf des Königs von Preußen eilte er mit ſeines Vaters Einwilligung nach Sachſen, um in Lützows Reiterſchar gegen Deutſchlands Feinde zu kämpfen. Als dieſe Schar, nach angekündigtem Waffenſtillſtande, auf ihrem Rückzuge bei Kitzen überfallen wurde, blieb er ſchwer verwundet auf dem Wahlplatze liegen. Mitleidige Bauern hoben ihn auf; erſt am nächſten Morgen zeigte er Spuren des Lebens, worauf er verbunden und nach Zeitz gefahren wurde. Hier ſorgten ſeine braven Wirthsleute, der Kupferſchmidt Wagner und deſſen Frau, auch der Magiſtrat und die angeſehenſten Familien der Stadt ſo menſchenfreundlich für ſeine Herſtellung, daß er nach vier Wochen, obgleich ſeine Wunden noch nicht völlig geheilt waren, an weitere Flucht denken konnte; allein er ward verrathen und als franzöſ. Kriegsgefangener nach Leipzig in das franzöſ. Lazareth abgeführt. Hier unterſtützte ihn ein mitgefangener Lützower, der Kaufmann Wucherer. Auf dem Transport nach Mainz entflohen beide Freunde in Gelnhauſen; nahe bei Heidelberg wurden ſie von einem franzöſ. Officier angehalten, jedoch auf ihre Angabe, daß ſie Studenten von Heidelberg wären, frei gelaſſen. In Heidelberg fanden ſie bei dem D. Chriſtoph Ziemßen (gegenwärtig Prediger in Stralſund) Beiſtand und Erholung. Nach einigen Tagen flüchteten ſie ſich nach Böhmen. Hier gewährte ihnen der commandirende General, Feldmarſchall Graf von Klenau, der zwei Brüder des H. v. Mühlenfels,

die im Uhlanenregimente von Meerveldt dienten, als brave Männer kannte, ſeinen Schutz, ſo daß ſie über Prag und Breslau nach Berlin gelangten. Mit noch offnen Wunden eilte v. Mühlenfels aufs Neue als Lützower ausgerüſtet zu der Armee des Kronprinzen von Schweden, wo er an dem Tage der Schlacht von Dennewitz, mitten im Gewühl des Kampfes, auf ſeinen Bruder ſtieß, der die ſchwediſche reitende Artillerie befehligte; als er hier ein zurückweichendes preuß. Landwehrbataillon wahrnahm, ſprang er vom Pferde, entriß dem Fahnenträger die Fahne, und brachte mit dem Zuruf: „Kein braver Preuße verläßt ſeine Fahne!“ das ſich wieder ſammelnde Bataillon zum Stehen. Da er aber daſſelbe ohne Nutzen dem feindlichen Feuer ausgeſetzt ſah, ſo eilte er zu einer unfern aufgeſtellten preußiſchen Cavallerieabtheilung, und bewog deren Befehlshaber in das Viereck und auf die Batterie des Feindes einzuhauen. Dies geſchah. Rittmeiſter von Witzleben führte die eine, Rittmeiſter von Spitznagel die andre Schwadron (des 2ten weſtpreuß. Dragonerregiments), und von Mühlenfels ſelbſt hieb auf den Feind mit ein. Mehre eroberte Stücke Geſchütz und 300 Gefangene waren die Frucht dieſes entſchloſſenen Angriffs. v. Mühlenfels erhielt die goldene Verdienſtmedaille und ward zum Officier beim ſchwediſchen Huſarenregiment von Mörner ernannt; allein er zog es vor, als Freiwilliger in die ſchwediſch-pommerſche Legion einzutreten. Als ſolcher kämpfte er in der Schlacht bei Leipzig mit. Dann folgte er dem Heere nach Holſtein. Hier nöthigte ihn ſeine zerrüttete Geſundheit den Kriegsdienſt zu verlaſſen. Sein Wunſch, Deutſchland befreit zu ſehen, war erfüllt. Er ſetzte nun ſein Studium in Heidelberg fort, mußte aber, als die bei Kitzen empfangene Bruſtwunde ſich entzündete, die ſchlecht geheilte Wunde wieder öffnen laſſen und in einige Bäder gehen. Im Herbſte 1815 kehrte er nach Heidelberg zurück, wo er ſeine Studien vollendete und im Herbſt 1816 Doctor der Rechte wurde. Dann arbeitete er ein Jahr lang unter der Leitung des Staatsprocurators zu Köln, und ward hierauf zum Stellvertreter deſſelben bei dem Kreisgerichte zu Köln ernannt. Dieſes Amt hat er bis zu ſeiner Verhaftung bekleidet, welche wegen angeſchuldigter Theilnahme an demagogiſchen Umtrieben erfolgte. Jetzt hält ſich von Mühlenfels in Schweden auf. (20)

Mulgrave, zwei Brüder. Konſtantin Johann Philipps, nachheriger Lord Mulgrave, geboren 1744, war ſchon im 19ten Jahre königl. Fregattencapitain, und galt, als er 1768 den Seedienſt aufgab, für einen der kenntnißreichſten und geſchickteſten brittiſchen Seemänner. Auch als Mitglied des Unterhauſes, ſeit 1768, zeigte er, wenn er für die Sache des Volks ſprach, eben ſo vielſeitige als gründliche Kenntniſſe. Am lebhafteſten beſchäftigte ihn die 1773 von der k. Geſellſch. d. Wiſſ. aufs Neue in Unterſuchung gezogene Möglichkeit einer Fahrt aus dem atlantiſchen Ocean durch das nördliche Polarmeer in das große Weltmeer, welche die Engländer ſchon von 1527 bis 1614 mehrmals fruchtlos unternommen hatten. Auf ſein Erbieten erhielt er den Befehl über die vom König dazu ausgerüſtete Expedition, bei welcher er den Capitain Lutwidge zum Gefährten wählte. Er ſegelte den 2ten Junius 1773 ab; vom 5ten Julius bis zum 10ten Auguſt ſaß er in dem Eiſe bei Spitzbergen feſt, drang dann weiter nordwärts vor, als irgend ein Seefahrer vor ihm (bis 80° 48′), kehrte aber, nachdem er vergebens das Polarmeer zu durchſchiffen verſucht hatte, ſeiner Dienſtvorſchrift gemäß, den 24ſten Sept. zurück, und machte die Ergebniſſe ſeiner Reiſe für Naturkunde und Geogra-

phie bekannt. Nach ſeines Vaters Tode 1775 erhielt er den Lordstitel, war 1777 fg. Commiſſair bei der Admiralität, zeichnete ſich im amerikaniſchen Kriege als Flottenofficier aus, und wurde nach dem Frieden zu wichtigen Staatsämtern, z. B. bei der Oberaufſicht der Verwaltung Oſtindiens, zum geh. Rath und zum Pair ernannt. Er ſtarb zu Lüttich den 10ten Oct. 1792. Auch um die Vervollkommnung des Schiffbaues hat er ſich verdient gemacht, ſo wie als Mitglied der brit. Geſellſch. d. Alterthumsforſcher. Abſtoßend im Aeußern, verbarg Lord Mulgrave hinter der Form eines Matroſen die Urbanität des feinſten Weltmanns. — Sein Bruder, **Heinrich Lord Mulgrave**, Earl, Pair von Großbritannien und brit. Staatsminiſter, geboren 1755, diente 1776 fg. im amerikaniſchen Kriege, wurde nach dem Frieden zum Mitglied des Unterhauſes gewählt, und ſchloß ſich ganz an das Miniſterium an, insbeſondre an William Pitt. 1793 trat er mit dem Titel Baron in das Oberhaus ein, wo er zu den eifrigſten Anhängern des Miniſteriums gehörte, und bald William Pitts Amtsgenoſſe wurde. Die Schuld des unglücklichen Ausgangs der Coalition von 1805, über die das Miniſterium im Parlamente viele Vorwürfe hören mußte, legte er dem zu ſchnellen Vorrücken des öſtreichiſchen Heeres bei. Nach Pitts Tode verlor er ſeine Stelle im Miniſterium, und trat auf die Seite der Oppoſition, kam aber, nach Fox's Tode als erſter Lord der Admiralität wieder in das Miniſterium, in welchem er ſich 1807 fg. nachdrücklich gegen die Emancipation der Katholiken erklärte. Als geheimer Rath wurde er Mitglied des Cabinets. Die Expedition nach Walcheren 1809 betrieb er perſönlich, und mußte deshalb einen harten Kampf mit der Oppoſition beſtehen. 1812 vertauſchte er ſeine Stelle als Lord der Admiralität mit der eines Großmeiſters der Artillerie, welche Lord Chatam verlor. Zugleich ward er Viscount Normanby und Earl von Mulgrave; 1818 trat er ſeine Stelle als Großmeiſter der Artillerie an den Herzog von Wellington ab, behielt aber ſeinen Sitz im Cabinet. Mit ſeinen übrigen Würden verbindet Lord Mulgrave noch die eines Generals der engliſchen Armee und Gouverneurs von Scarborough-Caſtle.

(20)

Müller (Chriſtian), Doctor, bekannt durch ſeine Schriften über St. Petersburg, München, Griechenland und Rom, geboren zu Eiſenach 1790, Sohn eines Arztes, war auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt fünf Jahre lang einer der unthätigſten Schüler. Nichts vermochte ihn von dem einſamen Herumſchweifen zwiſchen Felſen und in Wäldern abzuziehen, als endlich die Neigung zu einem verſtändigen Mädchen. Sie wünſchte, daß er fleißig ſei, und ſchon in einem Jahre war Müller einer der ausgezeichnetſten Schüler. In Jena und in Göttingen, wo er die Rechte ſtudirte, waren Geſchichte, Ethnographie, Statiſtik und Politik ſeine Lieblingswiſſenſchaften. Kaum 20 Jahre alt, wurde er Regierungsſecretair zu Eiſenach; aber ſein Wunſch zu reiſen bewog ihn, ſeine Mutter zu ihrem Sohne erſter Ehe nach Rußland zu begleiten, wo er die J. 1810 u. 11 verlebte. Nach ſeiner Rückkehr ſchrieb er ſein „Gemälde von St. Petersburg,“ worüber er mit Kotzebue in Streit gerieth. Das Buch war für die Beurtheilung der politiſchen Erſcheinungen in Rußland unmittelbar vor dem Kriege nicht unwichtig, und wurde daher ins Franzöſiſche überſetzt. Müller ging jetzt durch Sachſen, Oeſtreich, Baiern und Würtemberg nach Paris, wo er den Vorleſungen in der école de droit beiwohnte. Nach der Schlacht bei Leipzig eilte er über

den Rhein zurück, um die Waffen für Deutſchland zu tragen; allein, was er in Frankfurt von der politiſchen Richtung der Zeit erkannte, kühlte ſeine Begeiſterung ab. Er fand 1814 zu München in dem Hauſe eines edlen Kenners der Wiſſenſchaften und Künſte, bei dem Grafen Karl von Rechberg, Unterſtützung und Arbeit. Hier ſchrieb er 1814 ſein „Wort an die Völker des heil. Bundes,“ und 1816 ſein „Gemälde von München unter dem König Maximilian Joſeph.“ 1817 ernannte ihn der Prinz Eugen, Herzog von Leuchtenberg, dem er Unterricht in deutſcher Sprache und Literatur gegeben hatte, zum Cabinetsſecretair; Müller bat jedoch, wegen Verdrüßlichkeiten mit Untergebenen, die er bei mehr Beſonnenheit hätte vermeiden können, 1820 um ſeine Entlaſſung, die ihm der huldreiche Fürſt nebſt einer außerordentlichen Vergütung von 3000 Fl. ertheilte, worauf er nach Italien reiſte. In Florenz, Rom und Neapel verweilte Müller am längſten, dann 1821 in Caſtellamare, in Sorrent und in Sicilien. Von hier ſchiffte er im Julius nach Zante, dann, voll von Begeiſterung für die Sache der Griechen, nach Kalamata, dem griechiſchen Hauptquartier auf Morea. Bittre Erfahrungen von der Zuchtloſigkeit der Krieger und des Volks bewogen ihn, die Halbinſel ſchon am Ende des Julius zu verlaſſen. Er verweilte auf den joniſchen Inſeln und ſchrieb in Venedig ſeine „Reiſe durch Griechenland und die joniſchen Inſeln“ Leipz. 1822, worin er den Eindruck von Zeit, Ort und Menſchen lebhaft geſchildert, und das Alterthümliche der Inſeln mit Geiſt dargeſtellt hat. Seitdem lebte er in Kaufbeuern mit ſchriftſtelleriſchen Arbeiten beſchäftigt; 1824 ging er wieder nach Italien. Mehre Aufſätze von ihm aus d. J. 1820 bis 1822 ſtehen im Literar. Conv. Bl. Sein neueſtes Werk: „Roms Campagna, in Beziehung auf alte Geſchichte, Dichtung und Kunſt,“ erſchien von ihm zu Leipzig 1824, 2 Thle. Eine ähnliche Schrift über das Forum romanum erſchien 1824 in Stuttgart. — Müller hat ſich auch nicht ohne Glück in der Gattung der Romane und Erzählungen verſucht. Wir führen unter an: „Das Mädchen von Ithaka“ 2 Bde., Dresden 1824. — Mit Chriſt. und Wilh. Müller darf nicht verwechſelt werden der ſeit 46 Jahren in Bremen ſich mit Erziehung und Jugendunterricht beſchäftigende D. Wilh. Chr. Müller, von welchem im J. 1821 ein „Flug von der Nordſee zum Montblanc,“ Altona, u. 1824 „Briefe von einer Reiſe durch Italien ꝛc.“ 2 Bde., Altona, erſchienen ſind.

Müller (Peter Erasmus), Doctor und Profeſſor der Theologie zu Kopenhagen, Director der Bibelgeſellſchaft ꝛc., geboren daſelbſt den 29ſten Mai 1776, hat zur Kenntniß und Kritik der Denkmäler des nordiſchen Alterthums viel beigetragen. Außer andern verdienſtlichen Schriften ſichern zwei Werke ſeinen Ruhm: ſeine Sagabibliothek in 3 Bdn., wovon der 1ſte Thl. Berlin 1816, auch von D. Lachmann ins Deutſche überſetzt, und ſeine kritiſche Unterſuchung über den Werth der hiſtoriſchen Quellen des Saxogrammaticus und Snorre Sturleſon, die er vor Kurzem den drei Ehrenmännern (Haedersmaend) Gräter, W. Grimm und von der Hagen, als den gelehrten Kennern der nordiſchen Vorzeit in Deutſchland, zugeeignet hat. Das erſtere Werk iſt eine umfaſſende Darſtellung aller isländiſchen Sagen, nach vorangegangener kritiſcher Sichtung und Claſſificirung, in den zweckmäßigſten, dem Geſchichts- ſowol als den Alterthumsforſcher in hohem Grade genügenden Auszügen. Eine ſolche Darſtellung hätte Schlözer erleben ſollen! Das andre aber iſt ein wahres Meiſterſtück der hiſtoriſchen

Kritik, und um ſo verdienſtlicher, je ſchwerer es war, den Quellen eines Saxo und Snorre jetzt erſt, und mit ſolcher Entſchiedenheit nachzuforſchen. Beinahe eben ſo wichtig ſind ſeine kritiſchen Abhandlungen über das goldene Horn., über die Wichtigkeit der isländiſchen Sprache, über den Urſprung und Verfall der isländiſchen Hiſtoriographie, und über die Aechtheit der Aſalehre. Eben derſelbe iſt auch ſeit beinahe 20 Jahren (1815) Herausgeber der kopenhagner gelehrten Nachrichten (Kiöbenhavnske laerde Efterretninger), die ſeit 1811 den Titel: Dansk Literatur-Tidende, d. i. Däniſche Literaturzeitung, angenommen haben. (87)

Müller (Wilh.), Hofrath und Bibliothekar zu Deſſau, einer unſerer ausgezeichneteren neuern lyriſchen Dichter, war zu Deſſau den 7ten Oct. 1794 geboren. Der Vater, ein bemittelter Handwerker, beſtimmte den talentvollen Sohn zum Studiren. So viel nun auch auf die Erziehung deſſelben gewendet wurde, ſo war dieſe dennoch ſo frei von allem Zwange, daß die Wahl der Selbſtbeſchäftigung faſt ganz den Launen des Knaben überlaſſen blieb. Kein Wunder, wenn auch ſpäter noch der lebhafte Geiſt des Jünglings einige Zeit hindurch von einem Lieblingsgegenſtand zum andern ſchwankte. Was dem minder Begabten leicht hätte verderblich werden können, ward hier wohlthätig entſcheidend für das Leben; denn nicht nur ward dadurch jenes Gefühl von Unabhängigkeit erweckt und genährt, das einen Grundton in Müllers Dichterleben ausmacht, ſondern gewiß auch ſchon damals der Grund zu einer Vielſeitigkeit des wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Strebens gelegt, die wir in ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit wahrnehmen. Vor ſeichter Vielwiſſerei aber bewahrten ihn die ſeit 1812 zu Berlin unter F. A. Wolfs Einfluſſe und unter der Leitung von Böckh, Buttmann, Ruhs, Solger und Uhden begonnenen und, nachdem der Krieg ſie eine Zeitlang unterbrochen hatte, ſpäter wieder aufgenommenen philologiſchen und geſchichtlichen Studien. Auch ihn rief im März 1813 der Befreiungskrieg als Freiwilliger unter die preußiſchen Fahnen, unter denen er den Schlachten bei Lützen, Bautzen, Hainau und Kulm beiwohnte. Später folgte er dem preuß. Heere nach den Niederlanden und kehrte, nachdem er eine Zeitlang in dem Commandantenbureau zu Brüſſel thätig geweſen, im J. 1814 über Deſſau nach Berlin zurück. Mit Eifer ward hier, wo Müller jetzt an Zeune und Jahn theilnehmende Freunde fand, das Studium der altdeutſchen Literatur vorgenommen, als deſſen Frucht im J. 1816 die „Blumenleſe aus den Minneſängern" erſchien. So wenig im Ganzen die Art, wie die altdeutſchen Lieder hier behandelt ſind, gebilligt werden konnte, ſo zeugte doch die vorangeſtellte Abh. üb. das Weſen des Minnegeſangs, die neben vielem Unreifen manches Beachtungswerthe enthält, von ſelbſtändigem Denker. Um dieſelbe Zeit erſchienen auch Müllers erſte dichteriſche Verſuche in den von ihm und ſeinen Freunden, Gr. Fr. v. Kalckreuth, Gr. Blankenſee, W. v. Studnitz und Maler Henſel herausgegebenen, „Bundesblüthen," in denen jedoch der Einfluß nicht zu verkennen iſt, den Fouqués Weiſe auf den jungen Dichter damals noch ausübte. Daneben fehlte es nicht an kleineren Arbeiten für Tagesblätter, namentlich für den „Geſellſchafter," deſſen Kritiken über die Darſtellungen der berliner Bühne den jungen Beurtheiler mit Müllner in Streit brachten. Auch die Ueberſetzung des alten Fauſt von Marlowe, aus d. Engl. (Berl. 1818), ward damals vollendet. — Als 1817 der preuß. Kammerherr Bar. v. Sack ſich zu einer Reiſe nach Italien, Griechenland und

Aegypten anſchickte, ward ihm Müller als Reiſegefährte vorgeſchlagen. Von der Akademie der Wiſſenſch. zu Berlin mit Empfehlungsſchreiben an das griech. Volk und an die Conſuln, und mit einer Inſtruction zur Sammlung von Inſchriften verſehen, trat er im Auguſt deſſelben Jahres in Begleitung des Freiherrn die Reiſe an und ging, nach einem zweimonatlichen, zumeiſt der Erlernung der neugriech. Sprache gewidmeten, Aufenthalte zu Wien, über Venedig und Florenz nach Rom. Hier fand neben Kunſt und Alterthum auch das römiſche Volksleben an ihm einen aufmerkſamen Beobachter; vieles auf Sprache und Mundarten Bezügliche ward aufgezeichnet und ein Schatz von bis jetzt noch ungedruckten Volksliedern geſammelt. Leider löſte ſich ſchon hier die Verbindung mit Hrn. v. Sack auf, und die beſchloſſene Reiſe nach Griechenland mußte unterbleiben. Müller beſuchte noch Neapel, verweilte ſpäter, zunächſt um die ältere ital. Kunſt zu ſtudiren, einige Monate zu Florenz, und kehrte über Verona, Tirol und München zu Anf. d. J. 1819 nach Berlin zurück. Von hier ward er bald darauf zum Lehrer der latein. und griech. Sprache an die neuorganiſirte Gelehrtenſchule in Deſſau berufen. Als hier der regierende Herzog die Vereinigung der im Lande zerſtreuten öffentlichen Bücherſammlungen zu Einer Bibliothek verfügte, nahm Müller als Gehülfe an der erſten Einrichtung Theil und ward kurz darauf, mit Beibehaltung eines Theils des höhern Gymnaſialunterrichts, zum Bibliothekar ernannt. Seit dieſer Zeit in einem zwiefachen amtlichen Wirkungskreiſe thätig, hat er auch durch ſchriftſtelleriſche Arbeiten ſich bekannt gemacht. Sein „Rom, Römer und Römerinnen" (Berl. 1820, 2 Bde.) theilte die Ergebniſſe ſeiner ital. Studien mit und bethätigte eben ſo die Schärfe ſeiner Beobachtung, wie die kurz nachher (Deſſau 1821) erſchienenen „Gedichte aus den hinterlaſſenen Papieren eines reiſenden Waldhorniſten," (2tes Bändchen 1824) ſein poetiſches Talent außer Zweifel ſetzten. Es ſind dies zum größten Theil Lieder der Liebe und des geſelligen Lebens, zum Theil ganze in ſich zuſammenhängende Liederreihen, bald heitern, bald wehmüthigen, oder, wie mehre Trinklieder, ſarkaſtiſch zürnenden Klanges, meiſt alle im ächten Volkstone und der muſikaliſchen Bearbeitung werth, die ihnen von Tonſetzern, wie Methfeſſel, Fr. Schneider, Bernh. Klein (4 Hefte) u. A. geworden iſt. Offenbart ſich ſchon hier, bei Behandlung gleicher oder verwandter Stoffe, der innere Reichthum des Dichters, ſo tritt derſelbe vielleicht noch mehr in den ſeit 1821 zu Deſſau und zu Leipzig in 5 Heften erſchienenen „Liedern der Griechen" hervor, in denen der Dichter mit ſchöner Begeiſterung das Erwachen eines ſchmachvoll unterdrückten Volks, ſeine Kämpfe und ſeine Siege feiert. Faſſen wir nun alle poetiſche Leiſtungen Müllers unter einem Geſichtspunkte zuſammen, ſo ergibt ſich, daß Innigkeit der Empfindung, Friſche der Lebensanſicht, ein feuriges Gefühl für Recht und Völkerglück und dabei eine einfache, großentheils melodiſche Sprache, zugleich aber auch die Neigung, ſich innerhalb der Grenzen gewiſſer Lieblingsſtoffe möglichſt lange zu bewegen, zu den Eigenthümlichkeiten des Dichters gehören. — Im Gebiete der Kritik und Litergeſchichte verdanken ihm das Liter. Converſationsblatt, die Hall. Literaturzeitung, die Encyklopädie von Erſch und Gruber, unſer Converſationslexikon und der Hermes (wir erinnern an die Abhandlungen über Arioſt, Taſſo und üb. d. Homeriſchen Ueberſetzungen) mehre gehaltreiche Aufſätze, und die „Homeriſche Vorſchule" (Lpz. 1824) lehrte ihn uns zuletzt noch als einen wackern Zögling Wolfs kennen, der die

Ideen des Meiſters, nicht ohne eigenthümliche Anſichten, einem größern Kreiſe von Leſern genießbar zu machen verſteht. Der Kritik war auch zum Theil die 1820 von ihm herausgegebene Zeitſchr. Askania gewidmet, die aber das Jahr ihrer Entſtehung nicht überlebte. Als ein verdienſtliches Unternehmen iſt endlich noch die „Bibliothek deutſcher Dichter des 17ten Jahrh." zu nennen (Lpz. ſeit 1822, bis 1824 6 Bde.), die das Beſte aus den lyriſchen Dichterwerken des angegebenen Zeitraums in einer treuen, aber durchaus lesbaren Bearbeitung enthält. (50)

Municipalverfaſſung, ſ. Gemeindeordnungen.

Munoz (Don Tomas), Generallieutenant der ſpaniſchen Marine, berühmt auch im Auslande als einer der erſten Ingenieurs des Seeweſens in Europa, geboren 1743, ſtarb den 23ſten Nov. 1823 zu Madrid, nachdem er ſeinem Vaterlande 58 Jahre lang mit Auszeichnung gedient hatte. Kenntniß, Thätigkeit und Vaterlandsliebe erhalten ſeinen Namen in der Geſchichte, vorzüglich der von ihm entworfene und ausgeführte Plan, das Meer abzudämmen, welches Cadiz zu verſchlingen drohte: ein Werk, das die geſchickteſten Waſſerbaumeiſter für unausführbar hielten. Durch neue und glückliche Anwendung mathematiſcher und phyſikaliſcher Lehren brachte Munoz in wenigen Jahren das kühne und große Unternehmen zu Stande, und Cadiz ruht jetzt unerſchüttert auf ſeinem Felſengrunde, mitten unter dem Wogenſturme des Weltmeers. Leider wird bei dem anarchiſchen Zuſtande, in welchem ſich gegenwärtig Spanien befindet, auf die Erhaltung dieſes wichtigen Waſſerbaues nicht die gehörige Sorgfalt gewendet. Mit gleicher Kunſt führte Munoz in dem Zeughauſe und den Schiffswerften der Inſel la Caracca, 2 Meilen von Cadiz, Werke und Anlagen aus, welche noch jetzt von den Fremden bewundert werden; vorzüglich ſinnreich iſt die von ihm getroffene, höchſt einfache Einrichtung beim Ausbeſſern der Kriegsſchiffe. Er baute ferner die Schiffe, mit welchen Malaspine (1789—93) die Reiſe um die Welt machte, und gab ihnen eine für die Geſundheit der Mannſchaft auf einer ſo langen Reiſe ſehr zweckmäßige Einrichtung, deren Vortrefflichkeit der Erfolg bewährte und Malaspinas Zeugniß beſtätigte. So große Verdienſte konnten den General Munoz nicht vor der Verbannung ſchützen. Er lebte zu Paris in ehrenvoller Armuth. Eine Frucht ſeiner Studien in der Verbannung iſt ſein Traité sur la fortification, in welchem er die ſchwierigſten Aufgaben als Meiſter des Faches löſt: eine Schrift, die ihn unter die erſten Ingenieure unſrer Zeit geſtellt hat. Mit edler Selbſtändigkeit lehnte Munoz in Paris die ſchmeichelhafteſten Anerbietungen ab, welche ein mächtiger Monarch an ihn gelangen ließ, wenn er in deſſen Dienſte treten wollte. Endlich kehrte Munoz in ſein Vaterland zurück, wo er aber keine andre Hülfsquelle fand, als die ihm ſein trefflicher Sohn, Don Francisco Munoz, durch eine ganz ungewöhnliche und für ihn neue Arbeit verſchaffte. Der achtzigjährige Greis ertrug die Ungerechtigkeit ſeines Vaterlandes und den Mangel, in welchem es ihn ſchmachten ließ, mit würdevoller Gleichmuth. Sein Verdienſt, ſein Ruhm und ſein Unglück ſollten Europa beweiſen, welche talentvolle Männer Spanien beſitzt, und wie es dieſelben braucht und belohnt! Man denke an Jovellanos und Farill! (S. beide Art.) Kann dies aber anders ſein, da, wo eine Regierung ſelbſt Partei nimmt und, ſtatt Allem wahr und gerecht zu begegnen, die Leidenſchaft der Zwietracht und der Rache mit ſich verbündet und für ſich bewaffnet? (20)

Murhard (Friedrich), Hofrath, geboren den 7ten Dec. 1779 zu Kaſſel von ſehr bemittelten Aeltern. Von Jugend an ſchien alles Ungewöhnliche und Schwierige ſeine Thätigkeit zu reizen; daher betrieb er nicht allein mit Eifer die Erlernung der lateiniſchen und griechiſchen Sprache auf dem Lyceum ſeiner Vaterſtadt, ſondern er ward auch beſonders angezogen von dem Studium des Hebräiſchen, Syriſchen, Arabiſchen und Perſiſchen, da er zufällig mit einem damals ſich dort aufhaltenden Orientaliſten in nähere Bekanntſchaft kam. Zu gleicher Zeit widmete er ſich der Mathematik, unter Anleitung des Profeſſors und Aſtronomen Malsko, welcher die ſchnellen Fortſchritte ſeines Zöglings ehrenvoll anerkannte. Kaum 17 Jahre alt, bezog Murhard 1796 die Univerſität Göttingen, wo er, ohne ein beſtimmtes Broiſtudium zu wählen, die Vorträge von Käſtner, Lichtenberg, Blumenbach, Schlözer, Spittler, Gmelin und Buhle hörte. Schon im 18ten Jahre erlangte er in Göttingen, nach öffentlich gehaltener Disputation, die philoſophiſche Doctorwürde. Darauf machte er ſich durch einige Schriften aus dem Fache der höhern Mathematik bekannt, und hielt darüber Vorleſungen in der königl. Societät der Wiſſenſchaften, welche ihn zum Mitgliede ernannte. Der Antrag, ſich in Göttingen dem akademiſchen Lehrſtuhl zu widmen, entſprach ſeiner Neigung nicht. Um Völker und Länder kennen zu lernen, trat er 1799 eine Reiſe in die Levante an. Er ging über Regensburg und Wien, durch Ungarn, Siebenbürgen und die Walachei, und ſchiffte ſich zu Varna in Bulgarien nach Konſtantinopel ein. Nach zehnwöchentlichem Aufenthalte in dieſer Hauptſtadt bereiſte er mehre Theile Kleinaſiens und den griechiſchen Archipel, von wo er über Trieſt und Wien nach Kaſſel zurückkehrte, und die Früchte ſeiner Reiſe, in den Gemälden von Konſtantinopel und vom griechiſchen Archipel, und in der gemeinſchaftlich mit von Reimers u. A. herausgegebenen Zeitſchrift: Konſtantinopel und St. Petersburg, bekannt machte. Späterhin unternahm er eine neue Reiſe durch das ſüdliche Deutſchland, Frankreich, einen Theil von Italien, durch die Schweiz, Belgien und Holland. Um eine Anſtellung in Kurheſſen hat er nie nachgeſucht, und H. v. Horn irrt, wenn er in ſ. Schrift über die Verſchwörung gegen die Perſon des Kurfürſten von Heſſen, behauptet, daß Fr. Murhard in kurheſſiſchen Dienſten geſtanden habe. Nach Errichtung des Königreiches Weſtfalen fand ſich Murhard veranlaßt, die Redaction des officiellen weſtfäliſchen Moniteurs, wie auch die Aemter eines Bibliothekars am Muſeum zu Kaſſel und eines Präfecturrathes des Fuldadepartements zu übernehmen, welche Stellen er bis zur Auflöſung des Königreiches im J. 1813 bekleidete. Seitdem wählte er, in wohlhabender Unabhängigkeit, Frankfurt a. M. zum Wohnſitze, wo er 1821 die von Poſſelt 1795 angefangenen „Europ. Annalen" unter d. Titel „Allgemeine politiſche Annalen" fortſetzte: eine Zeitſchrift, die bei der perſönlichen Unabhängigkeit des Herausgebers vor einſeitiger Beſchränktheit ſich bewahrte und durch eben ſo helle als freimüthige Ueberblicke und Darſtellungen ſich auszeichnete. Er mußte jedoch die Redaction derſelben aufgeben, als er im Febr. 1824 auf einer Reiſe, in Hanau von der kurheſſiſchen Regierung verhaftet wurde. Man hielt ihn in der Sache der geheimnißvollen Drohbriefe, durch die ein Staatsdiener ſeinen Souverain mit Argwohn umſponnen hatte, für verdächtig und nahm daher ſeine Papiere in Beſchlag. Er ſaß die erſten acht Tage in Hanau und die übrige Zeit auf dem ſogenannten Caſtell in Kaſſel in enger Haft.

ungeachtet der unterſuchende Richter, D. Pfeiffer, in ſeinen Papieren und überhaupt nichts entdeckt hatte, was jenen Verdacht beſtätigen oder ſonſt ihn ſtrafbar machen konnte, und ungeachtet für ihn Bürgſchaft angeboten wurde, ſo ward er dennoch nicht eher in Freiheit geſetzt, als bis der Urheber dieſer Verhaftung, der kurheſſiſche Oberpolizeidirector, Herr v. Manger, wegen beſchuldigter Abfaſſung jener Drohbriefe ſelbſt in peinliche Unterſuchung kam. Hofrath Murhard ward jetzt nach einer Haft von ſechs Monaten und achtzehn Tagen, aber nur, wie man ſagt, gegen Caution, und unter der Verpflichtung, nichts ohne Vorwiſſen des gegenwärtigen Chefs der Polizei dem Druck zu übergeben, am 6ſten Aug. 1824 ſeiner Haft entlaſſen; er erhielt ſeine Papiere zurück, und wird nun, wie es heißt, in ſeiner Vaterſtadt Kaſſel als Privatmann leben. Außer den bei Meuſel verzeichneten Schriften, iſt Fr. Murhard Verf. von mehren Recenſionen und andern Aufſätzen in verſchiedenen Zeitſchriften. Nie hat aber dieſer achtungswürdige Gelehrte gegen die 1813 aufgelöſte weſtfäliſche Regierung geſchrieben; noch weniger iſt er Verfaſſer der von dem Bevollmächtigten in den weſtfäliſchen Angelegenheiten, dem D. Schreiber, bei der deutſchen Bundesverſammlung überreichten Eingaben.

Murhard (Karl), Doctor, des Vorhergehenden jüngerer Bruder, geboren zu Kaſſel den 23ſten Febr. 1781, genoß mit demſelben gleiche Vortheile der Erziehung und benutzte den Schulunterricht mit gleich ausgezeichnetem Fleiße. 1797 bezog er die Univerſität Göttingen, wo er ſich dem Studium des Rechts, unter Pütter, Meiſter, Hugo, Leiſt, Martin u. A., und dem der Staatswiſſenſchaften unter Schlözer, Sartorius und Heeren, zugleich aber auch mit beſonderer Vorliebe der Erlernung neuerer Sprachen widmete. — Mit einem Jugendfreunde, P. E. Wrede, gab er eine Sammlung verſchiedenartiger Aufſätze, u. d. Titel: Abendſtündchen zweier Freunde, heraus, worin Ueberſetzungen und Nachbildungen ausländiſcher Dichter, aus faſt allen europäiſchen Sprachen, zu finden ſind. 1799 ging er nach Marburg und ward hier im folgenden Jahre Doctor beider Rechte. Nach ſeiner Rückkehr in die Vaterſtadt, überreichte er dem Landesfürſten ein Geſuch um Anſtellung in acht verſchiedenen lebenden Sprachen, welches ſehr zu ſeiner Empfehlung gereichte. Er ward Acceſſiſt und bald nachher Archivar bei der Oberrentkammer. Hier ſtanden ihm die Quellen der Geſchichte der Finanzverwaltung ſeines Vaterlandes offen; auch blieb ihm Muße zu literariſchen Beſchäftigungen. Er überſetzte Hauys Werk über die Theorie der Elektricität und des Magnetismus; dann Joze Joacquim da Cunha da Azevedo Coutinhos Werk über den Handel Portugals und ſeiner Colonien, aus dem Portugieſiſchen, welche er durch Zuſätze und Anmerkungen bereicherte. — Hierauf machte er eine Reiſe durch Holland und Frankreich, von welcher die „Blicke auf Paris, von einem Augenzeugen" (Altenb. 1805) eine Frucht ſind; auch überſetzte er Azunis Gemälde von Sardinien und von Fells Reiſen durch die bataviſche Republik. — Während der Unterjochung Heſſens im J. 1806 vermehrten ſich Murhards Geſchäfte bedeutend, ſowol im Kriege, als nach der Errichtung des Königreiches Weſtfalen, indem er bis zur Auflöſung der Oberrentkammer, die Correſpondenz mit den franzöſiſchen Behörden faſt allein zu führen hatte. Dann trat er in eine Commiſſion ein, zur Unterſuchung der ſämmtlichen Archive zu Kaſſel und ward 1809 zum Auditeur des Staatsrathes bei der Finanzſection ernannt, und zwar auf Antrag des Finanzminiſters Grafen v. Bülow, dem er ſich durch Ueberreichung ſeiner

„Ideen über wichtige Gegenſtände aus dem Gebiete der National-ökonomie und der Staatswirthſchaft," empfohlen hatte. Dieſe Unterſuchungen enthalten ſcharfſinnige Bemerkungen über Gegenſtände, zu deren genauer Erwägung die damalige Zeitperiode reichen Stoff darbot. Seine Dienſtverhältniſſe, welche ihn mit den ausgezeichnetſten Staatsmännern in Verbindung brachten und die großartige Behandlung der Geſchäfte, die dort mit ſeltener Thätigkeit ſtatt fand, hatten den wichtigſten Einfluß auf die ſtaatswiſſenſchaftliche Ausbildung Murhards. Durch ſeine Vorträge in Angelegenheiten des Handels, der Nationalinduſtrie, der Münze und der Nationalſchuld, ward er auf die Bearbeitung der Schrift geleitet: „Ueber Geld und Münze überhaupt, und in beſonderer Beziehung auf das Königreich Weſtfalen," in welcher er den Plan zu einer Nationalhypothekenbank niederlegte, die dem Grafen v. Soden Veranlaſſung gab, in dem Anhange zum 2ten B. ſeiner Nationalökonomie demſelben Gegenſtande eine intereſſante Abhandlung zu widmen. — Er bearbeitete ferner die officielle Ueberſetzung der von dem Gr. v. Bülow gelieferten trefflichen Darſtellung der Finanzlage des Reiches im J. 1809; auch ward er beauftragt, eine Darſtellung des Geſammtverluſtes zu entwerfen, welchen das Königreich durch die Länderberaubung erlitt, die durch das franzöſiſche Senatsconſult vom 1ſten Dec. 1810 ausgeſprochen wurde. Genauigkeit in ſchneller Vollziehung der ihm anvertrauten Geſchäfte, erwarb ihm die Zufriedenheit des Gr. v. Bülow, wie ſeines Nachfolgers des Baron v. Malchus. — Er gab mit Haſſel gemeinſchaftlich die Zeitſchrift: Weſtfalen unter Hieronymus Napoleon, heraus. — Kurz vor der Auflöſung des Königreichs ward er zum Hauptliquidator der öffentlichen Schuld der Departements der Fulda, der Werra und des Harzes ernannt. Nach der Wiederherſtellung der kurfürſtlichen Regierung trat Murhard in ſeinen frühern Poſten als Archivar zurück; die bald darauf erfolgte Ernennung zum Regierungsſecretair in Fulda lehnte er jedoch ab, und entſagte jeder Anſtellung im kurheſſiſchen Staatsdienſte. — Er folgte ſeinem Bruder nach Frankfurt a. M., wo er, wie jener, den Wiſſenſchaften in der glücklichſten Unabhängigkeit lebte, und mehre ehrenvolle Anträge, in fremde Staatsdienſte zu treten, ablehnte. Im Februar 1824 ward er daſelbſt, zugleich mit ſeinem Bruder verhaftet, nach kurzer Zeit aber wieder frei gelaſſen. Sein Werk: Theorie des Geldes und der Münze, hat allgemeine Anerkennung, auch bei der hohen Bundesverſammlung gefunden.

*Muſeen. Mit erfreulichem Wetteifer wird in unſern Tagen die Anzahl der Sammlungen für Kunſt und Wiſſen vermehrt: überall entſtehen Muſeen, andre erweitern und verherrlichen ſich; und ſelbſt die gezwungen ſtillſtehenden dürfen hinter dem allgemeinen Drange nicht zurückbleiben, durch Anordnung, Pflege und Brauchbarmachung aus der Reihe der todten Schätze dem Leben näher zu treten. Greift auch jene Sammlerliebe zuweilen in der Wahl der Gegenſtände über das Ziel, ſo lehrt ſie wenigſtens beachten und erhalten, was von kunſtliebenden Voreltern hinterlaſſen worden iſt, und kann darum früher ihre wahre Richtung finden, weil Mittheilungen über ihren Zweck und die bei ihr zu befolgende Weiſe, wie in Böttigers Amalthea, ſicher nicht ohne Nutzen ſind. Vielleicht tritt an die Stelle dieſes blos pflegenden Sinnes einſt das Bedürfniß, ſich mit Denkmälern zu umgeben, die bei einem künftigen Geſchlechte unſre Zeit rechtfertigen können. Denn ſehr bald muß ſich dem unbefangnen Sinne doch der Ge-

danke aufdrängen, daß es mit einem Muſeum noch nicht gethan iſt, daß ſie nur Nothbehelfe bleiben, für dem Leben entzogene Schätze ſchirmende Schatzkammern. Da aber die Kunſt nur im Leben ſich bedeutend und an ihrem Platze findet, ſo muß man hoffen, daß durch die Theilnahme an jenen geretteten Schätzen, die Empfänglichkeit für Werke, die aus dem Leben hervorgegangen ſind, angeregt werden wird, daß unſre Kirchen allmälig wieder würdig ausgeſchmückt, die Rathhäuſer durch Denkmäler zu größrer Bedeutung erhoben, die öffentlichen Brunnen ſinnig verziert, die Märkte durch paßliche Erweckungsſteine zu öffentlichen Muſeen umgeſtaltet werden, wie die kunſtreichen Städte Korinth, Pergamus, Athen, wie Florenz, Augsburg, Nürnberg und mehre einſt waren, deren verſtümmelten Nachlaß wir ſo ſorglich verſchließen. Mit Freude ſehen wir die Fortſchritte zu dieſer Erweckung, und dankbar ſei gerühmt, daß kein Land Europas mehre aufweiſt als Deutſchland. Denn zu der Menge von Muſeen, die es ſchon beſaß, und die immer mehr ſich ergänzen und prächtiger geſtalten, ſind ſeit der letzten Ausgabe unſeres Hauptwerks bedeutende neue hinzugekommen, oder wenigſtens öffentlich bekannt geworden. Münchens alte Kunſtſchätze vereinigt jetzt die Glyptothek in würdiger Aufſtellung, dem gegenüber durch des Königs Huld und Kunſtſinn ſich ein gleiches Gebäude zur Aufnahme der Gemälde erheben wird. Mag es raſcher vollendet werden als das berühmte Klenzeſche Bauwerk (m. ſ. d. Art. Glyptothek). Noch umfaſſender wird das Muſeum werden, das nach Schinkels Planen gegenwärtig zu Berlin begonnen wird, um Marmor, Gemälde, Münzen und geſchnittne Steine in ſich aufzunehmen. Wie überall, wo das Gebäude den ſchon vorhandnen Denkmalen angepaßt wird, wird es den Anſprüchen beſtimmter genügen, die man an Prachtgebäude der Art zu machen berechtigt iſt. Dort wird einſt die Sollyſche und Giuſtinianiſche Sammlung mit allen den mancherlei Schätzen vereinigt ſein, die aus früherem Beſitze und durch die Erwerbung der Minutoliſchen Sammlung ſich in Berlin befinden. Durch Prof. Levezows gelehrte Mittheilung (im 2ten Bande d. Amalthea) kennt man zum Theil den Schatz, namentlich alter Skulpturen, die dort des Schauluſtigen warten. Mit derſelben Liberalität unterſtützt die preußiſche Regierung die Bildung des Muſeums zu Bonn, das durch Hofrath Dorows Thätigkeit bei den Nachgrabungen in den Rheinprovinzen, ſchon zu einem bedeutenden Beſitzthum gelangte, welches jetzt durch A. W. v. Schlegels Leitung nicht ohne gelehrte Ausbeute für Alterthumskunde ſein wird. (Eine allgem. Nachricht davon gibt Beilage Nr. 213 zur Allg. Zeitung 1824.) Dieſelbe Geſinnung ermuntert die Vorſteher der Sammlung zu Münſter in ihrer Thätigkeit, und erfreulich bleibt die Beachtung von Denkmälern, die durch die Nähe des Fundorts an Bedeutſamkeit ſo unverkennbar gewinnen. Prof. Büſchings Eifer für altdeutſche Studien gibt dem Muſeum zu Breslau einen Reiz, der ihm nur durch die Sammlung zu Kopenhagen, wo man gleiche Richtung verfolgt, ſtreitig gemacht werden kann. Büſchings heidniſche Denkmäler Schleſiens ſind gleichſam der fortlaufende Anzeiger deſſen, was dieſe Sammlung gewonnen. Gleichmäßig entſteht in Halle bei der Alterthumsgeſellſchaft, die dorthin ihren Sitz verlegt hat, ein Muſeum der Gegenſtände, die ſie beſchäftigten. Umfaſſender in ſeiner Sphäre iſt das vaterländiſche Muſeum zu Prag, dem uneigennützige Vaterlandsliebe und die großartige Geſinnung ſeines oberſten Leiters, des Gr. Sternberg, ſtets neue Erwerbungen und Beförderer ſeiner Zwecke zuweiſt (m. ſ. darüber die Leipz. Lit.

Zeit. 1824, Nr. 33). In Gotha wurde das neue Muſeum, in welchem Herz. Friedrich IV. die Bibliothek, das Münzcabinet, das ſineſiſche und das oſtindiſche Cabinet, die Seezenſchen Sammlungen, die Kunſtkammer u. a. m. nebſt einer Gemäldegalerie, aufſtellen ließ, 1824 eröffnet. Vorzüglich reich iſt die Galerie an Bildern aus der altdeutſchen Schule. Der durch ſeine Petrefactenkunde rühmlich bekannte Geh. Rath von Schlotheim führt die Aufſicht über das Muſeum. Unterdeſſen wachſen die Sammlungen zu Wien, die Muſeen zu Darmſtadt, Braunſchweig, Bern durch bedeutende Ankäufe. Unglaubliches verkündigt eine neuere Anzeige von der Sammlung der Fürſten von Wallerſtein zu Wallerſtein (Kunſtbl. 1824, Nr. 80, und in einer ſpätern Angabe), die beſonders dadurch Aufmerkſamkeit verdient, weil die Uebereinſtimmung des Baulichen, den Angaben zu Folge, dort einen Eindruck hervorbringen muß, den die meiſten derartigen Sammlungen durchaus vermiſſen laſſen. An dieſe Sammlungen ſchließen ſich die Muſeen an, die begünſtigte Kunſtfreunde um ſich gebildet haben. Mit der gr. Schönbornſchen Sammlung zu Pommersfelden, dem Schönfeldſchen Muſeum (bei Wien, das auch Technologie umfaßt) wetteifern die Bettendorfſche Sammlung zu Aachen (Wegweiſ. bei der Abendzeit. 1824, Nr. 38) die Sammlungen, welche Baron Schellersheim, welche der Staatsrath v. Nagler zu Berlin, die Hrn. Campe und Speck zu Leipzig und ſo viele Andre um ſich aufgeſtellt haben, und gerade hier bemerkt man mit Freuden jene glückliche Ueberführung der Kunſt ins Leben, deren Trennung man bei ſo vielen fürſtlichen Muſeen beklagen muß. Daher gehört das Haus des Hrn. v. Quandt zu Dresden, wo Kunſtwerke von dem bedeutendſten Werth die täglichen Umgebungen ausmachen, und des Min. v. Humboldt Luſtſchloß Tegel bei Berlin, zu den Vorbildern, auf die man hoffend und vertrauend hinweiſen mag. Denn während in Italien die Sammlerliebe ſich verliert, gedeiht ſie deſto kräftiger in England, Deutſchland, Frankreich. Mit engliſchem Aufwande baut man in dieſem Augenblicke zu London ein Muſeum, wo die bisher ſo unwürdig aufgeſchichteten Denkmäler und Seltenheiten, die Beute mehrer Welttheile, eine entſprechendere Unterbringung finden werden. Erſt wenn dieſer Bau vollendet ſein wird, darf man hoffen, genauere Kenntniß von dem Schatze, der täglich anwächſt und jetzt an unſerm Landsmanne Noehden (ſ. d. A.) einen tüchtigen Aufſeher hat, zu erhalten. Vielleicht war der außerordentliche Preis, mit der die Angerſteinſche Gemäldeſammlung für dieſes Muſeum erworben wurde (38 Stück für 57,000 Pf. St.), ein Hauptgrund, weshalb ſo viele Privatſammlungen des Feſtlandes auf einmal zur öffentlichen Kunde und zum Markte kamen. Durch einige fortlaufende Werke ſind die Gemälde mehrer Muſeen dieſes an Kunſtwerken ſo reichen Landes, dem Ausland bekannt geworden, für das ſie mit ihrer Verſetzung nach England gemeinhin als verſchwunden gelten können. In welcher Art dort Privatſammlungen eingerichtet ſind, hat man beſonders durch die Angaben über Fonthill-Abtei erfahren, deſſen verſchwendriſcher Glanz ſelbſt unter den Nabobs von Altengland Staunen erregte (Kunſtblatt 1824, Nr. 37) *). Als Erſatz für das ſo höchſt intereſſante Muſeum der franzöſiſchen Denkmäler, das unter der vorigen Regierung in Frankreich aufgelöſt wurde, hat man ſeit dem Anfange dieſes Jahres

*) Auch die aſiatiſche Geſellſchaft zu Calcutta hat vor vier Jahren daſelbſt ein auf indiſche Merkwürdigkeiten ſich beſchränkendes Muſeum eröffnet, worüber in den Asiatic researches Mittheilungen erſchienen ſind.

(1824) in Paris eine Sammlung neuer Skulpturen aus den Zeiten der Wiederherſtellung der Wiſſenſch., Leos X., Ludwigs XIV. und der ſpäteren Jahre, unter dem Namen Galérie Angoulême mit dem Muſeum verbunden, deſſen Beſitz durch die Venus von Melos und den Thierkreis von Denderah (ſ. d. Art. Denderah und Melos) wahrhaft königlich erweitert worden iſt, und England dadurch den Ruhm bedeutenderer Schätze ſtreitig macht, weil es der Kunſt offenere Gemüther anregt. Durch die Sorge des jetzigen Miniſteriums erfreuen ſich ſelbſt die Sammlungen in den Provinzſtädten einer Beachtung, die überall, wo ſie nicht zu ſpät kommt, intereſſante Mittheilungen verheißt, und ſchon haben Lyon durch Artauds Eifer, und das Elſaß, wo beſonders Schweighäuſer an der Spitze ſteht, durch Funde und Unterſuchungen die Aufmerkſamkeit vorzugsweiſe auf ihre Muſeen gezogen. Auch Spaniens Kunſtſchätze blieben nicht unbeachtet, obgleich das Ausland ſeinen Sammlungen größre Aufmerkſamkeit ſchenkte, als das mit politiſchen Dingen zu ſehr beſchäftigte Inland. Was Llorente davon mittheilte, findet man im Kunſtblatt 1821, Nr. 23. — In Italien waren die Zeitumſtände für Kunſtpflege nicht die begünſtigendſten, doch geſchah hie und da mehr, als man erwarten durfte. In Turin wurde 1824 von den ägyptiſchen Alterthümern, die Drovetti dahin geſchickt hatte, ein ägyptiſches Muſeum errichtet. Es befindet ſich darunter ein auf Papyrus geſchriebenes Werk in phöniciſcher Sprache. Mailand wurde täglich reicher an Münzen; Florenz machte ſeinen alten Schatz durch genauere Erforſchung zu einem europäiſchen Eigenthum, und Pius VII., der, die Zeit berückſichtigend, an Liebe für die Künſte weder Clemens XIV., noch einem andern ſeiner näheren Vorgänger nachſtand, hat durch den Anbau des neuen Flügels an das Muſeum Chiaramonti (des braccio nuovo) allen Fürſten ein Beiſpiel gegeben, wie dieſe Pfleganſtalten alter Reſte die gegenwärtige Kunſt erheben können. Für die Erweiterungen des Muſeums Borbonico zu Neapel, bot die dort ewig reiche Erde ſelbſt ihre Schätze. Zufällig bei dem Palaſt der Studj gefundene Gräber, bilden jetzt die Fortſetzung dieſer noch viel zu wenig gekannten Kunſtſäle *). Venedig verlor leider den, der unermüdet dort für Erhaltung, Erwerbung und Kunſtbelebung wirkſam war, Gr. Cicognara (gegenwärtig Oberaufſeher der Kunſtſchätze des Vaticans), und ſchwerlich möchte der glaubenvolle Eifer ſeiner Privatſammler eben ſo einzugreifen im Stande ſein. Dieſelbe Neigung, ſich mit Schätzen der Kunſt zu umgeben, die im Herzen und in den äußeren Gliedern Europas ſich fühlbar macht, trifft man auch im Norden an, wo namentlich die Hauptſtädte mit den wohlverſorgteſten Kunſtſammlungen prangen. Schade aber, daß über ſie bis jetzt noch immer die Auskunft ausbleibt, die man von ihren berühmten Vorſtehern (Staatsr. Köhler u. A.) vorzugsweiſe zu erwarten berechtigt wäre. Noch muß man ſich über Petersburg mit der Nachricht von Miliotti über

*) Die vorzüglichſten Schätze dieſes Kunſttempels in treuen Abbild. u. Erklär. enthält das ſeit 1824 zu Neapel von Niccolini, Director der bild. Künſte daſelbſt, heftweiſe herausgeg. Real Museo Bourbonico, das 16 Bde. ſtark werden und nebſt dem claſſificirten Kataloge von 2 Bdn., der die minder bedeutenden und nicht ausführlich beſchrieb. Denkmale enthalten ſoll, 288 Fl. C. M. koſten wird. Zugleich gibt Niccolini darin Nachrichten von den Ausgrabungen in Pompeji.

die geſchnittnen Steine (Wien 1803) begnügen und über den Gemäldeſchatz ſeiner Luſtſchlöſſer mit einer Anzeige des zu früh verſtorbenen Ignatius (über d. Gemäldeſammlung zu Pewlevsk in Oldekopps Petersb. Zeitſchrift 1822, Nr. 46), die leider nur ein Luſtſchloß uns kennen lehrt. Genaueres wiſſen wir von Muſeen zu erzählen, die auf den Trümmern des alten Olbia ihre Schätze erwarben, von Stolnoje und den Sammlungen der Hrn. Blaramberg und Stempkouski zu Odeſſa. Wie viele ihnen ähnliche das weite Rußland beſitze, iſt wegen der Abgeſchiedenheit ſeiner Literatur ſchwerer zu beſtimmen. Daher iſt die Mühe der dörpter Gelehrten, die dem dortigen Muſeum mit deutſchem Sinne vorſtehen, ſehr dankenswerth, daß ſie uns von Zeit zu Zeit mit den ihnen anvertrauten Beſitzthümern des weiten Reiches bekannt machen, und der Antheil daran wird noch lebhafter erregt durch die Befliſſenheit, mit der die Pfleger der kurländiſchen Sammlung zu Mitau fremde Kunſtfreunde ihren Beſtrebungen verbinden. Mit der weiſeſten Mäßigung ſuchen die Verwalter der Sammlungen zu Kopenhagen, in beſtändiger Beziehung mit Männern wie Münter, Thomſen und ſo vielen gleichgeſinnten, mit den Muſeen Schritt zu halten, denen größre Mittel zugefallen ſind. Für viele Zweige ſind dort ungekannte Schätze von der höchſten Bedeutung, namentlich dürfen Freunde des nordiſchen Alterthums nur dann größre Ueberſichten ſich verſprechen, wenn ſie das, was dort in ungezählter Menge, aber geiſtreich geordnet vorkommt, mit dem vergleichen, was die Putbusſche Sammlung auf der Inſel Rügen und die des Großh. v. Mecklenburg zu Schwerin darbieten. Zu einem Muſeum ſchuf der ehrwürdige Biſch. Münter ſeine eigne Wohnung um und dankbar ſeien die Aufſchlüſſe anerkannt, die ſeine Gelehrſamkeit jedem der Steine abzugewinnen wußte, die ihn täglich umgeben. Jenen nichts verſchmähenden, aber weiſe ſich auf ein Vorgeſetztes beſchränkenden Sinn theilt jetzt auch Holland, das Land der Liebhabereien. Was jetzt dort zu Leiden unter Prof. Reuvens einſichtiger Betriebſamkeit gewonnen wird, was man für den Haag zuſammen bringt, das erzählt dieſer Gelehrte ſelbſt in ſeinen Antiquiteiten. — So bewährt ſich überall, wie dieſer flüchtige Blick über Europa beweiſen kann, Ehre des Ueberkommenen und Streben, ſeinen Sinn zu erfaſſen. Mag er ſich erhalten und Tage wieder unter uns erwecken, wo das Schöne zu dem Guten die unerlaßliche Beigabe iſt! (19)

Muſikfeſte. Bei der weit verbreiteten Liebe für Tonkunſt in der heutigen Zeit, war es nicht zu verwundern, wenn man endlich auf den Gedanken kam, zur würdigen Ausführung großer Muſikſtücke, auch große Kräfte von nah und fern zu vereinigen, und dieſen Zweck wo möglich an irgend eine feierliche Gelegenheit anzuknüpfen, welche auf dieſe Weiſe verherrlicht und für die Unterſtützung des ſchwierigen und koſtſpieligen Unternehmens ein hinlängliches Intereſſe erwecken könnte. Beſonders mußte man an kleinen Orten, wo weniger muſikaliſche Mittel vorhanden ſind, auf dieſen Gedanken gerathen; natürlich, daß man ſich auch zunächſt an die näher liegenden Orte wendete, und brauchbare Künſtler zur Mitwirkung einlud; an größern Orten nämlich iſt eine Verſtärkung des Vocal- und Inſtrumentalorcheſters durch einheimiſche Mittel leichter möglich. Wir haben unter dem Art. **Biſchoff** bemerkt, daß dieſer kunſtliebende Mann dieſe Idee zuerſt auf die beſchriebene Weiſe ausführte. Nachher hat man an mehren Orten Muſikfeſte veranſtaltet, wenn auch nicht immer unter dieſem Namen, z. B. in Hamburg, Lübeck, Luckau und Münſter (wo man

jährlich das Feſt der heiligen Cäcilie feiert). So veranſtaltete Biſchoff im J. 1822 in Bückeburg die Aufführung des Weltgerichts; im J. 1824 wurde in Quedlinburg unter K. M. v. Webers Leitung durch Aufführung mehrer großen Muſikſtücke Klopſtocks Geburtstagsjubiläum gefeiert; Friedrich Schneider führte in Köln um dieſelbe Zeit ſein neues von Grote gedichtetes Oratorium, die Sündflut, auf; und gemeiniglich gab man bei ſolchen Muſikfeſten am zweiten Tage ein Concert aus verſchiedenartigen, auch großen Inſtrumentalſtücken gebildet. Für die Tonkunſt ſelbſt haben ſolche Muſikfeſte den unleugbaren Vortheil, daß ſie an Orten, wo große Muſikaufführungen ſelten ſind, die Gemüther mit der hebenden Macht der Tonkunſt bekannt machen, daß ſie die Tonkünſtler zu dieſer erhebenden Wirkung verbinden, und dadurch ſelbſt von der Würde ihrer Kunſt in höherm Grade erfüllen, daß ſie endlich dem ſich bildenden Virtuoſen unbekannte Muſter zeigen, und durch ſie ein höheres Ziel aufſtellen. Die letztere Wirkung findet auch ſtatt in Orten, wo ſchon große Orcheſter vorhanden ſind; denn es gibt Werke, welche eine Art von Beſetzung erfodern, die ſelbſt an einen größerm Orte ſchwierig iſt. Was aber den Sologeſang der Virtuoſen, oder das Inſtrumentalſpiel anlangt, ſo könnte man an größern und reichen Orten am eheſten auf den glücklichen und ausführungswerthen Gedanken kommen, ein großes Concert aus den ſinnig zuſammengeſtellten Leiſtungen der bedeutendſten Sänger und Inſtrumentaliſten verſchiedener Provinzen zu bilden, um dadurch die vollendetſte Ausführung von Meiſterwerken zu erzielen. Aber freilich müßte dabei auf die eigentliche Sphäre eines jeden berufenen Künſtlers ſorgfältige Rückſicht genommen werden. (44)

Muſterreiterei. Wer kennt nicht die große Zahl Muſterreiter, welche alle Staaten Deutſchlands mehr oder minder das ganze Jahr über durchziehen, um den Fabriken, Manufacturen und Großhändlern einen ſchnellern und größern Abſatz ihrer Waaren zu verſchaffen? Obſchon ihre Entſtehung im vorigen Jahrhunderte zu ſuchen iſt, ſo haben ſie ſich doch zuerſt durch Napoleons ehemaliges Continentalſyſtem als eine eigne Claſſe Speculanten in der Handelswelt vollſtändig gebildet. Die ſpäter eingetretene Ueberſchwemmung mit engliſchen Waaren, ſowie der ſteigende Mangel an Geldcirculation, haben ihre Zahl beträchtlich geſteigert, obwol ihnen die immer mehr zunehmenden Zollſyſteme feindlich in den Weg traten. Verſchiedene Regierungen werfen daher jetzt einen ſtrengeren policeilich-national-ökonomiſchen Blick auf das Treiben dieſer mercantiliſchen Zugvögel. — Werden die Muſter inländiſcher Fabriken und Manufacturen ſowie Großhändler nur an inländiſche Kaufleute und Krämer durch eigne Beauftragte verbreitet, ſo iſt ein ſolcher Speculationsgeiſt nicht nur ſehr zu billigen, ſondern vielmehr noch zu unterſtützen, beſonders in Staaten, wo es an bedeutenden Meſſen zum Verkauf im Großen fehlt. Suchen aber die Muſterreiter Beſtellungen auf ausländiſche Waaren nicht blos bei Kaufleuten und Krämern, die zu dem Handel mit denſelben privilegirt ſind, ſondern ſelbſt auch bei Privatperſonen, ſo treten alle die Nachtheile ein, welche mit dem Hauſiren, obgleich es die Wiege des Handels iſt, außer Meſſen und Jahrmärkten verbunden ſind. — Viele Handelsleute finden es freilich bequemer und ökonomiſcher, ſich mit ihrem Bedarf von Zeit zu Zeit durch Muſterreiter verſehen zu laſſen, als die großen Meſſen zum Zwecke ihres Einkaufs ſelbſt zu beſuchen; es gehen aber dagegen manche wohlthätige Folgen ſolcher Meßreiſen für ſie verloren. Wir zählen

dahin hauptſächlich die beſſere Bildung des kaufmänniſchen Geiſtes, der Induſtrie und der Waarenkunde, ſowie die größere Waarenauswahl; — Vortheile, die nur durch den Zuſammenfluß vieler Kaufleute, Fabrikanten und Manufacturiſten aus nahen und entfernten Staaten zu erreichen ſind. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Muſterreiter keine größern Rechte in Anſpruch nehmen können, als ihren Genoſſen in dem Staate, woher ſie kommen, zugeſtanden werden. Sodann hat jede Policeibehörde genaue Aufſicht zu führen, daß ſie nicht als Schleichhändler ihr Geſchäft zu Defraudationen gebrauchen, wogegen die öſtreichiſche Regierung ſchon 1802 ſtrenge Maßregeln ergriff; endlich hat jeder einzelne Handelsmann ſich in Hinſicht der Art ſeiner Beſtellung ſowie allenfallſiger Abſchlagszahlungen vorzuſehen, ſo lange ihm ſolche Bevollmächtigte von Fabriken oder Handlungshäuſern nicht genau bekannt ſind. — Eine eigene Gattung literariſcher Muſterreiterei ſcheint in der jüngſten Zeit zur Schmach des geiſtigen Verkehrs aufkommen zu wollen; denn einige urſprünglich aus der Nachdruckerzunft abſtammende Buchhandlungen halten es nicht unter ihrer Würde, durch ſogenannte Reiſende das Publicum mit Beſtellungen auf ihre Verlagsartikel zu beläſtigen. Man erkennt dieſe Colporteurs beſonders am Rheinſtrome daran, daß ſie nicht wie ihre Herrn Collegen mit den Muſtern der Druckſchriften umherreiten, ſondern beſcheiden zu Fuß gehen oder blind fahren, und aus ihrer Reiſetaſche neben einigen Victualien die Proben des neuen kölner Converſationslexikons und ähnlicher Machwerke hervorſchauen laſſen. — Die königl. baierſche Regierung hat kürzlich (den 4ten Juni 1824) ſehr zweckmäßig den literariſchen Muſterreitern der Buchhandlungen und Comtoirs für Kunſt und Literatur gleich den Reiſenden anderer Handelshäuſer verboten, außer in berechtigten Buchhandlungen, Beſtellungen auf ihre Bücher zu ſuchen und anzunehmen, da eine ſolche Einſammlung von Privatperſonen weder mit der Sicherheit der Pränumeranten, noch mit dem conſtitutionellen Edicte Beilage III zur Verfaſſungsurkunde, vereinbar ſei. (73)

Muſtoxidi (Andreas), Hiſtoriograph der ioniſchen Republik und Correſpondent der königl. franz. Akademie der Inſchriften und ſchönen Wiſſenſch., geb. zu Korfu im J. 1785, einer der ausgezeichnetſten jetzt lebenden griechiſchen Gelehrten, ſtudirte ſeit 1797 in Venedig, dann in Mailand. Von Paris, wo ihm der Kaiſer Napoleon Zeichen ſeiner Achtung gab, ging er nach Mailand zurück. Hier erwarb ihm im J. 1806 ſein Werk in italieniſcher Sprache: „Per servire all' istoria Corciresa da i tempi eroici al secolo XII,“ die Stelle eines Hiſtoriographen bei der Regierung der ſieben Inſeln. In den J. 1811 u. 1814, gab er zu Mailand die beiden erſten Bände der Geſchichte von Corcyra, unter dem Titel: Illustrasioni Corciresi, 8., heraus, wovon der 3te Theil in Kurzem erſcheinen ſoll. Er übertraf darin weit ſeine Vorgänger, den Cardinal Quirini, der nur die früheſten Zeiten dargeſtellt hatte, und den Andr. Marmora, deſſen Geſch. von Corcyra ſehr unkritiſch abgefaßt iſt. In der neugriech. wiener Zeitſchrift, Hermes, gab Demetr. Schinas darüber einen genauen Bericht. Hierauf benutzte Muſtoxidi die Laurentiniſche Bibliothek in Florenz, und war Mitarbeiter an dem literar. Journal Il Poligrafo. In Padua ſchrieb er 1816 über die vier Pferde von Bronze vor der Markuskirche in Venedig, die mehre Jahre den Carouſſelplatz in Paris ſchmückten, und bewies, daß ſie nicht auf dem Triumphbogen des Nero in Rom geſtanden haben, ſondern daß ſie,

wie es drei byzantiniſche Schriftſteller bezeugen, auf der Inſel Chios verfertigt und von da unter Kaiſer Theodoſius in den Circus von Konſtantinopel verſetzt worden ſind. In demſelben Jahre gab Muſtoxidi in Verbindung mit dem jungen Demetr. Schinas, eine periodiſche Sammlung von ungedruckten griechiſchen Fragmenten heraus. Als man in ſeinem Vaterlande eine Univerſität zu gründen im Begriff war, kehrte er nach Korfu zurück, um an derſelben eine Lehrſtelle zu übernehmen. Er lehnte daher einen Ruf an das Lyceum in Bukareſt ab, wo ihn der Hospodar zum Profeſſor der Geſchichte und der griechiſchen Alterthümer ernennen wollte. Muſtoxidi ſchreibt das Italieniſche mit einer ſeltnen Reinheit. Sein Leben des Anakreon, in ital. Sprache, fand ausgezeichneten Beifall. Der ruſſiſche Kaiſer gab ihm 1815 den St. Wladimirorden.

Myriorama (griech.), Zehntauſendſchau, iſt eine Art von landſchaftlichem **Kaleidoſkop** (ſ. d. A. Bd. 5), das vor Kurzem erfunden, viel Scherz und Zeitvertreib gewährt. Es wird eine pittoreske Seeküſte mit Wohnungen, Einbuchten, Trümmern, Klippen, Schluchten und wirthſchaftlichen Scenen in einem langen Streif an einem Canal, wo hinten ferne Gebirge herüberblicken, angenommen. Dieſe iſt in 16, in den bunteſten Farben ausgemalte Abtheilungen zerſchnitten, und das Ganze ſo gehalten, daß die Durchſchnittlinien für Vor- und Mittelgrund überall an einander paſſen. Die Aufgabe iſt nun, dieſe Abtheilungen willkürlich ſo aneinander zu fügen, daß das Vereinzelte wie ein Ganzes, nach Regeln der Landſchaftmalerei componirt, ausſehe. Durch die Bezifferung der einzelnen Blätter wird es möglich, eine unter 10,000 Möglichkeiten herausgefundene annehmliche Wirklichkeit zur Wiederhervorbringung feſtzuhalten. Dieſes Spielwerk für Schauluſtige und Zeichner hat Brés in Paris erfunden und D. Clark in London vervollkommnet. Für Landſchaftmaler ſelbſt iſt es ungefähr das, was ein Reimlexikon dem Dichter gilt.

N.

Nahrungsloſigkeit iſt die Schwierigkeit, ſich durch Anwendung der Productivkraft die zum Lebensbedarf nöthigen Genußmittel zu verſchaffen. Ihr Daſein deutet immer auf eine Störung des natürlichen Verhältniſſes in der Volkswirthſchaft (Nationalökonomie), deren Zweck ſein ſoll, jedem Mitgliede der Geſammtheit für Arbeit (productive Kraftanſtrengung) Genuß zu geben. Wie die Wirkſamkeit der productiven Kraft verſchieden iſt, und ſich entweder in der Anwendung auf den Urſtoff, d. h. die ganze, uns Genußmittel liefernde Natur, oder auf Verwandlung des Stoffes in ein neues Genußmittel (induſtrielle Production), oder endlich auf Austheilung und Verbreitung der Genußmittel (commerzielle Production) zeigt: ſo laſſen ſich ſolche Störungen in dieſer dreifachen Beziehung denken. Hinſichtlich der Urſtoffproduction könnte jenes Misverhältniß ſowol durch ausſchließende Anwendung der Kraft auf eine Art der Production (z. B. unverhältnißmäßige Benutzung des Bodens als Weideland), als auch und zwar hauptſächlich durch ungleiche Austheilung des Grundeigen-

thumes entſtehen, welche daſſelbe in den Händen einiger Wenigen anhäufte, wodurch die Mehrzahl der Mitglieder der Geſammtheit zu Lohnarbeitern gemacht würde, wie in Irland. Da indeß die Urproduction auf dem ſicherſten Wege Genußmittel liefert und den Arbeiter am leichteſten nährt, ſo wird hier das dem Menſchen natürliche Streben nach Wohlſtand die Thätigkeit leicht auf die rechten Gegenſtände leiten, und es laſſen ſich Störungen um ſo eher verhüten und heben, wenn die der freien Thätigkeit nachtheiligen Schranken und Hemmungen, wozu z. B. Monopole, der Landwirthſchaft hinderliche Privilegien, Ausfuhrverbote u. ſ. w. gehören, beſeitigt werden. Die Urproduction kann bei jedem Fortſchritte der Bevölkerung ihren Gang gehen; jede ihr gewidmete Kraft vermehrt die Maſſe des natürlichen Productſtoffes und kann daher mit dem Verbrauche ſtets im Gleichgewichte bleiben. Die Urproducte finden früh oder ſpät ihren Markt. Ganz anders iſt es bei der induſtriellen Production; hat ſie das Maß des Bedarfs überſchritten, ſo ſind ihre Producte nicht mehr Genußmittel, und wenn durch äußre Urſachen, z. B. Kriege, Landesunfälle, oder die erwachte Induſtrie fremder Völker, der Verkehr geſtört und der Abſatz ins Ausland gehemmt iſt, ſo iſt der Ueberſchuß des einheimiſchen Bedarfs im volkswirthſchaftlichen Sinne werthlos. Noch leichter kann eine Störung hier eintreten und wird noch nachtheiliger, wenn die induſtrielle Production von dem naturgemäßen Wege, der ſie auf einheimiſche Urſtoffe hinweiſet, abgewichen iſt und ſich unverhältnißmäßig mit der Bearbeitung ausländiſcher Stoffe beſchäftigt hat. Iſt eine ſolche Production gegen die Grundſätze der Volkswirthſchaft begünſtigt und dadurch die Volksmenge des Staats unnatürlich vermehrt worden, ſo ſind die Nachtheile der Erſchütterung dieſer Art von Betriebſamkeit, möge ſie durch allgemeine Unfälle, oder durch den erwachten Kunſtfleiß der Völker, von welchen der rohe Stoff bezogen wurde, entſtanden ſein, für den Volkswohlſtand deſto empfindlicher. In Beziehung auf commerzielle Production endlich, muß jede Ausdehnung derſelben über die Grenze, welche der Ackerbau und die Fabrication des Inlandes ihr anweiſen, der Kraft der Nation gefährlich werden, da nur diejenige commerzielle Productionskraft, welche aus Ackerbau und Fabrication hervorgeht, der Geſammtheit dauernden Wohlſtand verſpricht. Gefährlich iſt dagegen das Streben, die Vortheile, welche die Arbeit des Umtauſches der Producte und Bedürfniſſe gewährt, als eine eigene Reichthumsquelle zu benutzen. Nicht minder müſſen hier Störungen entſtehen, wenn es an den nothwendigen Bedingungen der commerziellen Productionskraft, an Freiheit des Verkehrs, wozu freie Ausfuhr der einheimiſchen Erzeugniſſe und freie Einfuhr der ausländiſchen gehört, und an Freiheit der Mitbewerbung fehlt. So wie die Urproduction überhaupt die wichtigſte für den Nationalwohlſtand und unter allen Umſtänden die ſicherſte iſt, ſo wird ihr Werth ſogar durch den Krieg, der einen vermehrten Verbrauch herbeiführt, oft noch erhöht, während der Verbrauch der Induſtrieerzeugniſſe ſich vermindert. Die Störungen des Verkehrs, die man Nahrungsloſigkeit nennt, treten aber nicht blos da ein, wo Kriege und ähnliche, das Staatsleben erſchütternde Begebenheiten bald Canäle des Handels verſtopfen, bald neue öffnen und den Gewerbfleiß der Völker gewaltſam aus der gewohnten Bahn treiben, ſondern es zeigen ſich ſolche Erſcheinungen, wie wir es in unſern Tagen geſehen haben, auch nachdem der auf jene Zerrüttungen folgende Friedenszuſtand eine neue Ordnung der Dinge herbeigeführt hat. Während der

Krieg viele Nahrungszweige zerſtörte oder ſchwächte, belebte er doch andre und die augenblickliche Vermehrung des Bedarfs einheimiſcher Erzeugniſſe beſchränkte den Verbrauch fremder Genußmittel und wirkte eben dadurch oft wohlthätig auf den Verkehr im Innern. Nach der Rückkehr des Friedens aber gerathen alle durch den Krieg hervorgerufene Nahrungszweige alsbald in Verfall, und auf lebhaften Geldumlauf folgt träger Verkehr, ſowol wegen der Abnahme des Waarenumſatzes überhaupt, als wegen der Nothwendigkeit, worein die Wohlhabenden, welche im Kriege die meiſten Opfer gebracht haben, ſich geſetzt ſehen, durch Sparen und Entbehren die empfangenen Wunden zu heilen. Die frühere Unglückszeit hat eine große Capitalmaſſe verſchlungen, welche jetzt zur Belebung der Production fehlt. Dieſe drangſalvolle Uebergangszeit währt ſo lange, bis man dahin gekommen iſt, die gewohnte Art der Capitalbenutzung mit einer andern zu vertauſchen, und endlich wird das Gleichgewicht zwiſchen Production und Bedarf ſich wiederherſtellen, wenn die Staatsverwaltung die rechten Mittel ergreift, den Opfern der unglücklichen Zeitumſtände Hülfe zu leiſten und der Stockung der Gewerbſamkeit ſo bald als möglich abzuhelfen. In ſolchen Zeiten kann durch unweiſes Eingreifen in den naturgemäßen Gang des Volksverkehrs, durch Einſchränkungen oder Verbote, wozu ſich der Hang zum Vielregieren ſo leicht verleiten läßt, das Uebel nur vermehrt werden. Den Producenten, die der Druck der Zeit ins Unglück gebracht hat, durch Austheilung von Almoſen Beiſtand zu leiſten, iſt weniger wirkſam, als ſie durch Arbeit zu unterſtützen; aber zu dieſem Zwecke öffentliche Arbeitanſtalten zu errichten, zumal wenn ſie monopoliſtiſche Begünſtigungen erhalten, iſt dem Aufkommen des Nationalwohlſtandes nachtheilig, und es wird für die Geſammtheit weit ſicherer geſorgt werden, wenn die Staatsverwaltung die Noth durch Vermehrung der Arbeit zu heben trachtet, was durch Verſtärkung der Nachfrage nach Erzeugniſſen einheimiſcher Induſtrie, durch Erwerbung und Belebung neuer, auf einheimiſche Stoffe gerichteter Gewerbthätigkeit — wo Beiſpiel und Erweckung des Gemeingeiſtes wirkſam werden müſſen — und endlich durch Entfernung aller Hinderniſſe, die der freien Entwickelung der producirenden Kraft und der ungehinderten Benutzung der Capitale noch ſo häufig im Wege ſind, geſchehen muß. Vgl. Crumpe, Ueber die beſten Mittel, dem Volke Arbeit und Verdienſt zu verſchaffen; aus d. Engl. Leipz. 1796, 8. L. F. von Meſeritz, Ueber die gegenwärt. Volksnoth in Deutſchland und die Mittel zu deren Abhülfe. Stuttg. 1822, 8. (26)

Napoleon und ſeine Zeit, aus den Schriften von ihm und über ihn. Mit jedem Jahre wächſt die Zahl der Bücher, welche Beiträge zu der Geſchichte des außerordentlichen Mannes enthalten, dem als Helden und Denker, von welchem eine neue Aera für die Welt ausgehen konnte, Johannes von Müller huldigte. Sie ſind fortwährend ein Gegenſtand der öffentlichen Unterhaltung, verwirren aber die Meinungen der unerfahrnen Leſer ſo, daß wenige wiſſen, wie ſie unter der Maſſe von Denkwürdigkeiten und Lebensbeſchreibungen die rechte Geſchichte Napoleons herausfinden, oder zu welchen Schriften ſie zuerſt greifen ſollen. Das lebende Geſchlecht kann jedoch jene Beiträge nur ſammeln, ordnen, prüfen und ſichten; die Geſchichte des Helden ſelbſt iſt nicht das Werk ſeiner Zeitgenoſſen. Kaum dürfte es den Ueberlebenden gelingen, die Thatſachen feſtzuſtellen, nach welchen kommende Jahrhunderte erſt das treue Bild Napoleons in der Geſchichte erkennen und das Endurtheil der Zeit über ihn aus-

ſprechen werden. Gleichwol beſchäftigt uns ſein Leben, abgeſehen von dem Tagesgeſpräche des geſelligen Marktes, in Allem, woran die nächſte Vergangenheit erinnert und was die Gegenwart hervorbringt. Ein jüngeres Geſchlecht wächſt auf, das in verworrenen Stimmen die Ueberlieferung der Väter von dem, was ihnen Napoleon geweſen, vernimmt, und jetzt faſt allgemein den Mann laut lobpreiſen hört, gegen welchen jüngſt Europas Völker ſich bewaffneten, und den die Stellvertreter der Nationen in die Acht erklärten. Es fragt nach dem Zeugniß der Geſchichte, und findet dort Beſchuldigung und Anklage, hier Rechtfertigung und Lobrede. Für dieſen jüngeren Wanderer in dem Gebiete der Zeitgeſchichte ſoll unſer Artikel einige literariſche Winke und Fingerzeige oder Andeutungen enthalten, wie ſie aus dem Labyrinthe von Biographien, Mémoiren, Manuſcripten, Anekdotenſammlungen u. ſ. w. von und über Napoleon, die neueſten und wichtigſten Schriften herausfinden, und in welcher Ordnung ſie dieſelben vergleichen und prüfen können, um, ſoweit es jetzt ſchon möglich iſt, mit ſelbſtändigem Urtheil ſich ein treues Bild von dem Heros der franzöſiſchen Revolution zu entwerfen. Es bedarf übrigens für den verſtändigen Leſer nicht erſt der Erinnerung, daß man bei der Betrachtung glänzender Geſtalten in der Zeitgeſchichte wol unterſcheiden muß die Größe der Kraft von der Reinheit und Güte des Willens, die Kühnheit politiſcher Entwürfe von der Erhabenheit einer menſchlichen Idee, das Werk der Nothwendigkeit von dem Gebilde der Freiheit, die Macht der Leidenſchaft von der Würde des Charakters, den Glanz des Erfolgs von der Gunſt der Umſtände, und die Standhaftigkeit bei der Laſt verſchuldeter Leiden von dem hohen Gleichmuth im vorwurffreien Unglück. Man muß ferner das Zeitalter genau kennen, welches den Schlüſſel gibt zum Verſtändniß und den Maßſtab zur Würdigung eines welthiſtoriſchen Namens; man muß endlich, um nicht Bewunderung mit Achtung zu verwechſeln, einen richtigen Begriff ſich bilden von dem, was wahre Größe iſt in dem Buche der Menſchheit, ehe man den Ruhm bewundert, der große Eigenſchaften begleitet. Vielleicht wird man dann Napoleon gerechter beurtheilen und ihn größer finden, als Viele ihn beurtheilen und richten, wenn man nicht von der Anſicht ausgeht, den außerordentlichen Mann auch für groß zu halten.

Wir nennen zuerſt einige Schriften, welche uns Napoleons Zeitalter und ſeine Verhältniſſe im Allgemeinen vergegenwärtigen können, dann die wichtigſten Schriften von ihm ſelbſt, oder nach ihm entworfen, endlich die gehaltvollſten Werke über ihn, wobei wir zugleich die Folge anzudeuten glauben, in der ſie geleſen und unter einander verglichen werden ſollten. Ohne die Geſchichte Frankreichs und insbeſondre die der franzöſiſchen Revolution genau zu kennen, darf man nicht an das Studium der Geſchichte Napoleons gehen. In jener Hinſicht wird man durch die Histoire de France vom Grafen Ségur (T. XX u. XXI, in ſeinen Oeuvres complètes, Paris 1824, 8.) und durch das gut geſchriebene, nach einer leitenden Idee mit philoſophiſchem Blick entworfene Résumé de l'histoire de France, von Felix Bodin (Paris 1823, 8.) die nöthigen Vorkenntniſſe erlangen, womit man die ſchon bekannte Histoire de France pendant le dix-huitième siècle von Charles Lacretelle verbinden kann; dann wird die Histoire de la révolution française depuis 1789 jusqu'en 1814, von F. A. Mignet (Paris 1824, 2 vols., 8.) ein gutes Bild von dieſem Zeitraum geben, das ein junger, geiſtvoller Franzoſe

(Profeſſor der Geſchichte am Athenäum zu Paris), der nicht ſelbſt Zeuge der politiſchen Erſchütterungen ſeines Vaterlandes war, mit um ſo größerer Unbefangenheit entworfen hat. Unter den Augenzeugen der Revolution aber höre man zuerſt eine geiſtvolle Frau, die Frau von Staël, in ihren, nach dem Tode vom Herzog von Broglio und dem Baron Staël herausgegebenen Mémoires et considérations sur les principaux événemens de la révolution française (3 vols., Paris u. Leipzig, 1819, 12., überſetzt von A. W. v. Schlegel); jedoch mit ſteter Begleitung eines männlichen Führers, des ehemaligen Deputirten, J. Ch. Bailleul, deſſen Examen critique de l'ouvrage posthume de Mdme. la baronne de Staël etc. (Paris u. Leipzig 1819, 2 vols., 12., überſ. von Fr. Ludw. Lindner) das erſt genannte Werke berichtigt und ergänzt. Will man aber das Weſentliche von der Maſſe des Zufälligen trennen und wiſſen, worauf es eigentlich dabei ankam, ſo leſe man den Précis de l'histoire de la révolution française von Rabaut de St. Etienne (Nouv. éd., vom Grafen Boiſſy-d'Anglas, Pair von Frankreich, Paris 1822) und den Essai sur les garanties individuelles que réclame l'état actuel de la société, von P. C. F. Daunou (3te Aufl., Paris 1821), wobei die ſchon mit Auszeichnung genannten Schriften von Fr. Gentz (ſ. d. A.) und die Werke eines entſchiedenen Anhängers des Feudalſyſtems, des Grafen v. Montloſier, z. B. De la monarchie française etc. (Paris 1814., 3 vols., 8.) zu vergleichen ſind. Nun erſt kann man, wenn man will, die von Bertrand de Moleville verfaßte und von Michaud geendigte Histoire de la révolution de France (Paris 1800 fg., 10 Bde., 8), ſowie die bändereiche Folge der beiden Sammlungen von Memoiren über die franzöſiſche Revolution durchlaufen: Collection des mémoires relatifs à la révolution française avec des notes et des éclaircissemens historiques (Paris ſeit 1821, wovon 1824 die 16te Lieferung in 2 Bdn., 8., bei den Brüdern Baudouin erſchienen iſt, welche die Mém. von Doppet und Fréron enthalten), und die Mémoires des contemporains, pour servir à l'histoire de France, et principalement à celle de la république et de l'empire (wovon 1824 die 3te Lieferung in 2 Bdn., 8., die Mémoires de Louis Jerôme Gohier, président du directoire au 18 brumaire, bei den Brüdern Boſſange in Paris erſchien), ob man gleich hier oft in Gefahr kommt, den Wald vor lauter Bäumen nicht zu ſehen. Es würde jedoch nicht hinreichen, Frankreichs Geſchichte allein zu kennen, wenn man nicht damit das Studium einiger Hauptwerke über die Zeitgeſchichte überhaupt und insbeſondere über England verbände. Hier können vorzüglich gebraucht werden Heerens gehaltvolles, obgleich mehr andeutendes als ausführendes „Handbuch der Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems und ſeiner Colonien ꝛc." (Göttingen, 4te Aufl., 2 Thle., 8., 1822), Schloſſers Geſchichte des 18ten Jahrh. (Heidelb. 1823, 2 Thle., 8.), Saalfelds ausführliche, obgleich nicht ganz parteiloſe „Geſchichte Napoleon Buonapartes (N. Aufl. 2 Thle., 1816, 8.) u. deſſen „Allgem. Geſchichte der neueſten Zeit ſeit dem Anfange der franzöſiſchen Revolution" (Leipz. 1815—23, in 8 Abtheil., 8.), ſowie von Pölitz Weltgeſchichte für gebildete Leſer (4te Aufl., Leipz. 1823) der reichhaltige und eben ſo lichtvoll als parteilos geſchriebene vierte Theil, und Menzels Geſchichte unſrer Zeit ſeit dem Tode Friedrichs des Großen, wovon der 1ſte Th. — geht bis 1797, — als der 11te Bd. von Beckers Weltgeſchichte, Berlin 1824, erſchienen iſt und der 2te

bald erwartet wird. Ueber England insbeſondre wird das Résumé de l'histoire d'Angleterre, von Felix Bodin (2te Ausg. Paris 1824), einen guten Ueberblick geben, worauf man über die Regierung Georgs III. des Adolphus History of England etc. und Aikins Annals etc., dann aber Will. Belshams Memoirs of the reign of George III. (von dem Vertrage zu Amiens 1802, bis zum Ende der Regentſchaft 1820, 2 Bde., London 1824, 8.) nachleſen kann.

Was die Schriften von Napoleon ſelbſt betrifft, ſo ſtehen hier ſeine Mémoires oben an, nicht als eine vollſtändige Geſchichte ſeines Lebens, ſondern als ächte Beiträge von ihm ſelbſt, die zur richtigen Erkenntniß ſeines Innern höchſt wichtig ſind, ſelbſt wenn man ſie von dem Standpunkte aus betrachtet, daß er ſie zur eigenen Rechtfertigung ſeinen Freunden in die Feder ſagte, und daß er darin zugleich die Anſichten und Meinungen ſeiner Gegner einer ſcharfen Prüfung unterwarf. Je glänzender in dieſen „Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon, écrits à Sainte-Hélène, sous la dictée de l'Empereur, par les généraux qui ont partagé sa captivité, et publiés sur les manuscrits entièrement corrigés de sa main“ (London bei Boſſange u. Colbrun, 1822—24, 8 vols., gr. 8.; Paris bei Didot, 1822—24, 8 vols., gr. 8.; und in Deutſchland nachgedruckt u. überſ.) ſein Verſtand in der ſcharfſinnigen Entwickelung und bündigen Darſtellung der Verhältniſſe ſeiner Perſon und Zeit erſcheint, und je leidenſchaftlicher die Beredſamkeit eines Sachwalters ſich oft darin ausſpricht, um ſo charakteriſtiſcher iſt der Styl derſelben: das unwillkürlich treue Abbild von Napoleons Eigenthümlichkeit. Abgeſehen von jener abſichtlichen und dennoch oft ſich unbewußten Richtung ſeines Geiſtes, den Nachruhm ſeines Lebens ſicher zu ſtellen, ſind ſie reich an geiſtvollen Betrachtungen in großer, eigenthümlicher Art, an charakteriſtiſchen Umriſſen und an Blitzfunken des Genies. Vieles, was den berühmten Gefangenen perſönlich betrifft, iſt genau beſtimmt, und mehr als ein vom Haß und Leichtſinn verbreitetes falſches Gerücht auf überzeugende Art widerlegt. Man hört nicht ſelten mit Bewunderung den Ausſpruch eines Meiſters im Cabinet und auf dem Schlachtfeld; jedoch fodern einzelne ſcharf und tief einſchneidende, oder in leidenſchaftlicher Bewegung raſch hingeworfene Bemerkungen über Kriegs- und Staatskunſt, zu weiterer Prüfung auf. Insbeſondre iſt Napoleons Urtheil über Menſchen und Dinge oft ſo wenig frei von vorgefaßter Anſicht, von Haß oder Gunſt, als das Reinhiſtoriſche ſeiner Darſtellung frei von Erinnerungsfehlern und Lücken. Dies hat theilweiſe der Mangel an literariſchen Hülfsmitteln, mehr aber noch die Haſt verſchuldet, mit welcher des gefeſſelten Titanen leicht aufgeregtes Gemüth dem Fluge ſeiner Einbildung folgte. Dabei darf man aber auch nicht vergeſſen, was General Rapp in ſeinen Memoiren (S. 4) von Napoleon ſagt: „Il avait la faiblesse d'attacher de l'importance à une *police de caquetage* qui ne lui faisait la plûpart du temps que de faux rapports!“ Die Sammlung dieſer merkwürdigen Memoiren des Gefangenen von St. Helena, beſteht aus einer doppelten Reihe. Die erſte von 4 Bänden, unter der allgemeinen Bezeichnung „Campagnes oder Mémoires; t. I, II, dictés au général Gourgaud, son aide-de-camp, t. III et IV, dictés au comte de Montholon“, enthält Darſtellungen wichtiger Abſchnitte aus Napoleons öffentlichem Leben, meiſtens ſeine Feldzüge, jedoch nicht in ihrer Zeitfolge. Die zweite Reihe, ebenfalls in 4 Bänden, welche dem Grafen Montholon dictirt worden

ſind, enthält meiſtens Berichtigungen und zum Theil ſehr reichhaltige Ergänzungen einiger Werke über die Zeitgeſchichte, beſonders militairiſcher. Beiden Reihen ſind viele ſchon gedruckte Aktenſtücke angehängt, großen Theils Proben der ſchon im alten Athen ſo fertig geübten Staatsredekunſt, die eben darum nicht allemal das beweiſen, was damit bewieſen werden ſoll. In beiden Sammlungen ſpricht Napoleon von ſich, wie Cäſar und Friedrich, in der dritten Perſon, und faſt immer in einem Tone, der ſeiner Stellung in der Geſchichte würdig iſt *). Dieſen Ton vermißt man aber oft in dem, was O'Meara, zum Theil auch in dem, was Graf Las Caſes aus den Tagesgeſprächen mit Napoleon aufgezeichnet und öffentlich bekannt gemacht haben. Beide Männer ſind begeiſterte Verehrer des Exkaiſers und waren ſeine Vertraute; ſie haben gewiſſermaßen den Inhalt ihrer Tagebücher aus Napoleons Munde genommen, daher können dieſe in der Hauptſache auch als Schriften von ihm oder nach ihm angeſehen werden. Das von ſeinem Wundarzte Barry E. O'Meara herausgegebene Tagebuch: „Napoleon in exile; or a voice from St. Helena. The opinions and reflexions of Napoleon on the most important events of his life and government, in his own words“ (London 1822, 2 vols., 8., 6ſte Ausg. 1823; deutſch, aber mit Auslaſſungen, in zwei Ueberſetzungen) iſt wirklich eine treue Urkunde von Napoleons Mittheilungen, ſo weit nämlich O'Meara Alles, was er täglich hörte, aus dem Gedächtniſſe und in engliſcher Sprache (die Unterredung ſelbſt war gewöhnlich in italieniſcher Sprache), vom 7ten Auguſt 1815 an bis zum 25ſten Juli 1818, niederſchreiben konnte. Allein der übrigens ſehr wackere O'Meara war nicht fähig, das innere Weſen Napoleons zu durchſchauen; es fehlte ihm dazu ſchon an der nöthigen Unbefangenheit. Noch weniger hat ſich ihm Napoleon abſichtlos mitgetheilt; vielmehr wandte dieſer, voll von ehemaligen Entwürfen und von neuen Hoffnungen, den ganzen Zauber der Rede, welcher ihm zu Gebote ſtand, dazu an, durch ſeine Bewunderer auf die öffentliche Meinung in Europa zurück zu wirken, und von St. Helena aus den Beifall der Mit- und Nachwelt zu erobern. Dazu kam, daß ihn fortwährend das Bewußtſein ſtachelte, durch den Irrthum, welcher ihn an brittiſche Großmuth glauben ließ, ſich ſeine harte Gefangenſchaft ſelbſt zugezogen zu haben. Dies gab ihm eine große moraliſche Gewalt; man hörte von ihm die Sprache der innigſten Ueberzeugung, und dieſe beſticht, ſobald man vergißt, daß auch Unmuth, Zorn, Verdruß und Leidenſchaft überhaupt, wenn das Gefühl überſtrömt, jene Sprache reden können. Napoleon dachte und ſprach als Kaiſer, auf St. Helena wie in St. Cloud. Uebrigens bemerkt man in ſeinem Geſpräch mit O'Meara jene Unruhe des Geiſtes, den ein feindſeliges Geſchick vor ſich herkreibt. Die Lebhaftigkeit ſeiner innern Bewegung führt ihn von einem Gegenſtande zu dem andern; er überſpringt Zeiten und Begebenheiten; er verknüpft das Entfernteſte; er ſchweift in die Zukunft hinüber; aber bei dem allen hat er nur ſeinen Ruhm und die Stimme des engliſchen Volks vor Augen, nicht die Wahrheit, nicht die Ewigkeit, nicht das Ideal der Menſchheit. Eben ſo äußert er ſich gegen Las Caſes, nur daß hier der Ruhm, die Macht und das Glück des franzöſiſchen Volks als

*) Ueber Inhalt und Form dieſer Memoiren ſehe man den Bericht davon in dem Liter. Conv.-Bl. 1823, Nr. 49, 52, 54, und 1824, Nr. 81, 82.

Zielpunkte ſeiner gigantiſchen Entwürfe mehr hervortreten. Dabei ſinkt er oft bis zur Gemeinheit herab; aber auch bei ſolcher Plauderei iſt er überaus lebendig, humoriſtiſch, gutmüthig heiter, ſelbſt kurzweilig, was in der außerordentlichen Lage dieſes an einen Felſen geſchmiedeten Prometheus, für den Dritten etwas Hochtragiſches hat und zugleich mit der Theilnahme auch das Vertrauen des Leſers gewinnt *). In des Grafen Las Caſes Mémorial de Ste.-Hélène, ou Journal, où se trouve consigné, jour par jour, ce qu'a dit et fait Napoléon durant dix-huit mois (London bei Colburn, und Paris 1823, 8 vols.; neuer Druck nach der Ausg. von 1823 und 1824, mit vielen Verbeſſerungen und Zuſätzen, Paris 1824, 8 Bde., 8., und deutſch in zwei Ueberſetzungen) iſt der Ton des Geſprächs im Allgemeinen anſtändiger; allein das Tagebuch erſcheint, wenn man ſich an die Schickſale deſſelben erinnert, überarbeitet, und manche Lücken der Handſchrift ſind erſt in Europa aus dem Gedächtniſſe ergänzt worden. Ueberdies enthält es vieles Fremdartige. Gleichwol wird es ſtets als eine wichtige Urkunde für Napoleons Geſchichte die Beachtung der Nachwelt verdienen. Der Graf, den freier Entſchluß und heroiſche Begeiſterung an das Schickſal des Tiefgefallenen ketteten, hat darin täglich nicht nur Alles, bis auf das Geringſte, aufgezeichnet, was dem Exkaiſer von dem Augenblicke an, wo er, gutmüthig auf brittiſche Großmuth vertrauend, den Bellerophon beſtieg, bis dahin, wo das Mistrauen des Gouverneurs Sir Hudſon Lowe dieſen Freund von ſeiner Seite entfernte (20ſten Nov. 1816), perſönlich begegnet iſt, ſondern auch Napoleons Aeußerungen, Bemerkungen und Aufklärungen über ſein Leben und die damit verwandten Gegenſtände, ſorgfältig niedergeſchrieben, und außerdem noch Zuſätze und Bruchſtücke aus andern Schriften und aus ſeinem eignen Leben darin aufgenommen *). Bei dieſem Mémorial muß man aber die „Suite au Mémorial de Sainte-Hélène" (Paris 1824, 2 vols., 8., mit einer leſenswerthen Vorrede), ſowie die Memoiren von Napoleon ſelbſt und andre Schriften, die wir noch nennen werden, zur Hand haben, um die darin enthaltenen Berichtigungen und Ergänzungen mit dem, was Las Caſes erzählt, vergleichen zu können. Der deutſche Ueberſetzer des Tagebuchs (Dresden 1824) hat daher jene Suite ebenfalls übertragen und dem Hauptwerke beigefügt. Aus dieſer Vergleichung wird ſich im Allgemeinen ſo viel ergeben, daß Napoleons Urtheile und Bemerkungen allerdings oft tief geſchöpft und auf eigenthümliche Art ſehr anziehend, ſcharf, beſtimmt und ſchlagend ausgedrückt ſind, daß man aber, wenn man ihn ſprechen hört, nie vergeſſen muß, daran zu denken: er war durch ſeine Erfahrungen und durch die Natur ſeines Charakters gleichſam verurtheilt, die Menſchen nur von ihrer ſchlechten Seite zu ſehen. — Außer jenen drei Sammlungen zu einer Autobiographie des berühmten Mannes (die Memoiren und die beiden Tagebücher), gibt es aber noch einen „Recueil de pièces authentiques du captif de Sainte-Hélène," den die Hrn. Barthelemy und Corréard zu Paris herausgegeben haben. Er enthält alle Aufſätze, Schriften, Tagesbefehle, Aufrufe u. ſ. w., die Napoleon zum

*) S. die Recenſion des Tagebuchs von O'Meara, nach der 5ten Originalausgabe, im Hermes XVII, S. 322 bis 377.

**) M. ſ. d. Art. Las Caſes und die Rec. der 4 erſten Bände des Mémorial im Hermes XIX, S. 247—326.

Verfaſſer haben, oder mit ſeiner Unterſchrift erſchienen ſind. Im J. 1823 erſchien davon der 10te Band, welchen die Regierung gerichtlich unterdrückte, weil die Herausgeber, weniger vorſichtig als Las Caſes, politiſch verletzende Stellen daraus nicht entfernt hatten. Die verſchiedenen Bände dieſes Recueil werden auch einzeln unter beſondern Titeln verkauft; ſo z. B. der 8te und 9te als Sammlung der „Bulletins officiels de la grande armée,“ zuſammengetragen von Alex. Goujon. Unter mehren Anekdotenſammlungen von und über Napoleon nennen wir nur eine: „Napoleana, oder Napoleon und ſeine Zeit“ (Leipzig 1824, 3 Hefte, zum Theil aus ungedruckten Nachrichten). Ein für die Neugierde zuſammengerafftes Machwerk mag hier blos ſeines lockenden Titels wegen erwähnt werden, die ſogenannte Biographie des contemporains, par Napoléon (Paris 1824). Dieſe Sammlung enthält in alphabetiſcher Ordnung Alles, was der Exkaiſer gegen Montholon, Gourgaud, Las Caſes und O'Meara über ſeine Zeitgenoſſen geſagt hat, wörtlich aus den Memoiren und den Tagebüchern entnommen. Wie ſehr wird aber nicht jedes Urtheil Napoleons über Andre durch den Zuſammenhang und den Augenblick bedingt, in welchem er es äußerte! Außer dieſer Verbindung läßt es ſich kaum verſtehen, noch weniger erläutern und würdigen; man müßte denn Alles, was Er geſagt hat, als Orakelſprüche verehren wollen.

Nächſt den genannten Schriften, verbreiten noch beſondere Memoiren von Augenzeugen aus den nächſten Umgebungen des Kaiſers, ein ſehr helles Licht über einzelne Abſchnitte in Napoleons Leben, und liefern inſofern gute Beiträge zu der Geſchichte deſſelben, ob ſie gleich mit ſichtbarer Vorliebe geſchrieben ſind, und wol nur in Anſehung der Nachrichten von dem, was in der unmittelbaren Nähe des Kaiſers und der Verfaſſer vorging, Glauben verdienen. Dahin gehören u. a. die bekannten Schriften von dem geweſenen Erzbiſchof von Mecheln und erſtem Almoſenier des Kaiſers, Herrn de Pradt, über die Vorfälle zu Bayonne 1808, zu Warſchau 1812, und über das Concordat (1811 fg.) (ſ. d. A. de Pradt Bd. 7). Noch wichtiger ſind die Schriften von Napoleons Cabinetsſecretair, Bar. Fleury de Chaboulon (ſ. d. Art.): „Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815“ (Londres, 2 vols.; vergl. d. Art. Manuſcripte), und vom Baron Fain, Archivar und Cabinetsſecretair des Kaiſers: „Manuscrit de 1814, trouvé dans les voitures impériales prises à Waterloo, contenant l'histoire des 6 derniers mois du règne de Napoléon“ (Paris 1823, 8., 2de édit. 1824; ſ. d. Art. Manuſcripte), und „Manuscrit de 1813, contenant le précis des événemens de cette année, pour servir à l'histoire de l'empereur Napoléon“ (Paris 1824, 2 vols., 8., mit Karten u. einem Facſimile der Handſchrift der Kaiſerin Luiſe; deutſch bei Cotta). Dieſes Manuſcript vom J. 1813 iſt erſt vor Kurzem erſchienen, daher konnte es in dem Art. Manuſcripte nicht mit erwähnt werden; allein der Geſchichtsfolge nach, wird man dieſe Schrift vor dem Manuſcripte von 1814, und zuletzt die Mémoires des Fleury de Chaboulon leſen müſſen, weil im J. 1813 der Knoten zu dem tragiſchen Schickſal des Kaiſers in den J. 1814 und 1815 geſchürzt wurde. Baron Fain verſetzt ſich und den Leſer in die Ereigniſſe jenes Jahres zurück, wo Napoleon noch der Mittelpunkt war, um den ſich die politiſche Welt bewegte. Er begleitet ihn auf ſeinen Reiſen; er folgt ihm in ſeinen Staats-

rath, ins Lager, auf das Schlachtfeld; er hört ihn gleichſam laut denken, und will uns ſagen, wie er die Gegenſtände erörtert, wie er Befehle ertheilt, wie er unterhandelt, wie er kämpft; er will Allem die Farbe des Orts und den Ausdruck des Augenblicks geben, die Begebenheiten ordnen, und jede in ihr gehöriges Licht ſtellen, bei den Schlachten aber ſich des „ſtrategiſchen Jargon" enthalten. Die Erzählung beginnt mit der Ankunft des Kaiſers in den Tuilerien (18ten Dec. 1812), wo die Verſchwörung Malets befriedigend erzählt wird; ſie ſchließt mit dem Uebergange des franzöſiſchen Heers über den Rhein, nach der Schlacht bei Hanau. Das Ganze iſt keine Geſchichte, ſondern eine nach den Ereigniſſen des Tages geordnete Reihe von Erzählungen, Schilderungen, einzelnen Zügen und aus Tagebüchern, Liſten und beſondern Denkſchriften (z. B. von Odeleben, von Rapp) gezogenen Nachrichten; Vieles davon iſt unbekannt, Manches wichtig zur Kenntniß der Perſönlichkeit Napoleons in verhängnißvollen Augenblicken ſeines Lebens und zur Einſicht in den Gang der damals gepflogenen Verhandlungen, das Meiſte aber, was vorzüglich den Lauf des Kriegs betrifft, einſeitig von dem Standpunkte des Verfaſſers aus geſehen, und der Wiederhall deſſen, was er in der Nähe des Kaiſers von Andern erfuhr; doch gab dem Verf. ſeine Stellung Gelegenheit, von manchen Briefen des Vertrauens Abſchriften zu nehmen und Vieles, was er ſelbſt beobachten konnte, richtig darzuſtellen. So lernt man hier zuerſt die Geſchichte des Concordats von Fontainebleau genau kennen, und erblickt den Ungrund aller darüber ausgeſtreuten Gerüchte. Unter den jeder Abtheilung beigefügten hiſtoriſchen Actenſtücken befinden ſich mehre ſchon anderwärts gedruckte Schriften. Mit dieſem Manuſcripte vom J. 1813, kann man noch zwei treue Berichte von Augenzeugen verbinden, die auch Baron Fain vor Augen gehabt hat: „Napoleons Feldzug in Sachſen, im J. 1813, von einem Augenzeugen in Napoleons Hauptquartier, Otto Freih. von Odeleben" (Dresden 1816, 2te Aufl., 8.), und den Ergänzungsband: „Darſtellung der Ereigniſſe in Dresden im J. 1813; von einem Augenzeugen" (Dresden 1816, 8.). Schon aus dieſen Werken läßt ſich ein ziemlich richtiges Bild von dem Helden des Zeitalters entwerfen; man würde jedoch ſeinen Charakter und höheren Werth als Menſch nicht vollſtändig erkennen, wenn man ihn nicht auch in ſeiner ſchmerzhaften Krankheit und im Sterben betrachtete, wie er, von Leiden aller Art gefoltert, von dem Drucke ſeiner Lage gepeinigt, dennoch ungebeugt, immer derſelbe, in den letzten Augenblicken ſeines Lebens dem ernſten Ausſpruche der höheren Nemeſis mit ſeltenem Gleichmuth entgegentritt. In dieſer Hinſicht leſe man des ital. Arztes Antomarchi: „Last moments of Buonaparte" (deutſch 1824 bei Cotta); u. die kleine a. d. Engl. überſ. Schrift: „Napoleon Buonapartes Krankheit, Tod und Leiche, nach der Beſchreibung ſeines Arztes D. Arnott" (Leipz. 1823). Antomarchi wird auch ſein Tagebuch, das die zwei letzten Jahre ſeines berühmten Kranken umfaßt, herausgeben. Die neueſte Urkunde von Napoleons Denkart iſt ſein Teſtament. Es ward den 5ten Aug. 1824 in London in dem Gerichtshofe Doctor's Common's geöffnet, und beſteht aus der letzten Willenserklärung des berühmten Gefangenen vom J. 1821, aus mehren Codicillen oder Nachträgen, und aus dem Verzeichniſſe der Effecten Napoleons. Die londoner engliſche und franzöſiſche Ausgabe deſſelben (1824) iſt vollſtändig, ſo auch der franzöſiſche Abdruck in Brüſſel, und die deutſche Ueberſetzung in Leipzig, mit An=

merkungen, welche u. a. Nachricht geben, warum bis jetzt noch kein Vermächtniß ausgezahlt worden iſt.

Unter den Schriften über Napoleon nennen wir zuerſt den ziemlich vollſtändigen Abriß ſeines Lebens in der pariſer Biographie nouvelle des contemporains, unter den Artikeln Bonaparte, t. III, p. 141—240, und Napoléon, t. XIV, p. 332—572; ſodann die noch nicht vollendete „Vie politique et militaire de Napoléon“ (Fol. mit Kupf.), von A. V. Arnault, ehemal. Mitglied des franz. Inſtituts, wovon die 1ſte Lieferung des 2ten Theils, Paris 1824, erſchienen iſt. Als Erinnerungsblatt an Napoleons Thaten und glanzvolle Stellung in der Geſchichte, führen wir eine von Herz lithographirte, ſinnreich angeordnete und ſehr vollſtändige Tafel an: „Napoléon, sa famille, son empire, ses institutions, l'an 1812“ (Leipzig 1824, gr. Fol.). In Anſehung der Memoiren von Gliedern der Familie Buonaparte, die auch über Napoleons Leben einiges Licht verbreiten, verweiſen wir auf die im A. Buonaparte Bd. 11, S. 494 fg., angeführten Schriften, zu denen wir noch die Schrift: „Prinz Eugen und ſein Hof, nebſt Denkwürdigkeiten des Königreichs Italien unter Napoleons Herrſchaft, bearbeitet von Belmont,“ (Dresden 1824) hinzufügen. Man wird jedoch mehr Belehrung finden in den zahlreichen Schriften und Denkwürdigkeiten, welche Napoleons Zeitgenoſſen über ihn und ſeine Zeit herausgegeben haben. Es iſt ſchwer, darunter die wichtigſten zu bezeichnen, noch weniger möchte es gelingen, von allen den hiſtoriſchen Gehalt zu beſtimmen, da wol nur wenige von Vorurtheil und Einſeitigkeit frei gefunden werden dürften. Zuerſt müſſen diejenigen Schriften genannt werden, welche ſich über das politiſche Leben des Oberconſuls und des Kaiſers verbreiten. Hier vereinigen ſich die meiſten Stimmen gegen ihn, indem ſie ihn als einen Feind der Freiheit, als den Unterdrücker der Verfaſſung anſehen. Unter dieſen Gegnern ſtehen oben an der Marquis de Lafayette (ſ. d. Art. und deſſen daſelbſt angeführte Memoiren); ſodann die Frau von Staël (ſ. d. A. Bd. 9), deren Stimme jedoch meiſt der Widerhall gekränkter Eigenliebe iſt; Benjamin Conſtant, vorzüglich in ſeinen „Mémoires sur les cent jours“ (Paris 1822), und Fouché. Zwar erwidert Napoleon auf dieſen Vorwurf, in Las Cases Mémorial (t. VII, p. 134), daß er das franzöſiſche, durch die Revolution verwilderte Volk, erſt habe für den Beſitz einer freiſinnigen Verfaſſung erziehen wollen (pour manier dignement sa liberté); allein der Verf. der oben angeführten Suite ꝛc. zeigt S. 64 fg., 92 fg., 298, 300, 309, und in mehren Stellen, wie ſehr Napoleon auf dieſer Seite verwundbar ſei. Die Revolution des 18ten Brumaire iſt der Hauptpunkt, den man genau kennen muß, um die große Frage zu beantworten: War Napoleon ein Uſurpator, oder war er es nicht? Wenn man in ſeinen Mémoires, t. I. S. 41—120, den meiſterhaften Aufſatz von ihm ſelbſt über dieſes Ereigniß geleſen hat, ſo vergleiche man damit die, wenige Tage nach jener Kataſtrophe unter dem Titel „Entretien politique sur le 18 Brumaire“ bekannt gemachte, auch ins Engliſche überſetzte anonyme Schrift, als deren Verfaſſer damals bedeutende Männer, Sieyes, Röderer u. A. genannt wurden, vorzüglich aber die ſchon oben angeführten Mémoires von Gohier. Dieſer von allen Parteien geachtete, wackere Mann war am 18ten Brumaire Präſident des Directoriums; jetzt ein 77jähriger Greis, ſchrieb er in dem einfachen Tone der Wahrheit und mit einer

Offenheit, die Zutrauen einflößt, über den Hergang jener Begebenheit ſeine Erfahrungen nieder, und deckte das dunkle Ränkeſpiel, die Schurkerei und Feigheit von Sieyes, den Stumpfſinn, die Weichlichkeit und Charakterloſigkeit von Barras, die Heuchelei und Schlechtigkeit von Fouché ſo auf, daß man wol einſieht, warum Buonaparte die einmal beſchloſſene Auflöſung der Conſtitution des Jahres III, nach ſeinem eigenen Entwurfe ausführte, und die erſtgenannten Menſchen nur als Mittel zu ſeinem Zwecke brauchte. Für den Geſchichtsfreund enthalten daher die Memoiren von Gohier, wahre Aufklärungen, wie ſie nur ein rechtſchaffener Mann über das geben kann, was er ſelbſt erlebt hat *). Ueber andere politiſche Momente in dem Leben des Kaiſers, vorzüglich über die hundert Tage, die Actes additionnels und die Abdankung, vergleiche man beſonders Benj. Conſtants ſchon erwähnte Schrift, und jene Suite zu Las Caſes, S. 92 fg. Die Memoiren des Polizeiminiſters Fouché (Mémoires de Joseph Fouché, duc d'Otrante, Paris 1824, 2 vols.) enthalten ebenfalls wichtige Beiträge zur näheren Kenntniß von Napoleons öffentlichem Leben; z. B. Talleyrand ſchlug den Zug nach Aegypten vor, um den machtbegierigen General mit Pomp zu verbannen; ferner über die Entwickelung des 18ten Brumaire, über die Folgen der Schlacht von Marengo für Frankreichs Freiheit u. A. m.; doch iſt man oft zweifelhaft, ob Fouché überall die volle reine Wahrheit ſagen wollte; daß er ſie wußte, darf man vorausſetzen, ausgenommen da, wo ein Polizeiminiſter, der auf heimliches Kundſchaften ſeine Macht gründet, ſich den Täuſchungen der Ränkemacher hingibt. Darum ſuchte Fouché ſich mit den bedeutendſten Männern von allen Parteien in unmittelbaren vertrauten Verkehr zu ſetzen; dies aber gab ihm nothwendig die Maske der Heuchelei und Falſchheit. An der Echtheit dieſer Denkſchrift kann wol nicht gezweifelt werden, wenn man ſich erinnert, wie die bekannte Notice sur le duc d'Otrante, (1816) von ſeinem vertrauten Secretair abgeſchrieben und durch einen Dritten in die Zeitgenoſſen (Nr. III.) eingerückt worden iſt. Derſelbe Vertraute hat wahrſcheinlich die von Fouché mehrmals überarbeitete, vollſtändige Handſchrift ins Reine geſchrieben und nach Fouchés Tode an den Buchhändler Lerouge in Paris verhandelt; man erkennt wenigſtens darin, wie in jener Notice, denſelben Styl und dieſelbe abſichtlich kunſtvolle Art der Darſtellung, welche den gehaßten, in Napoleons Memoiren hiſtoriſch gebrandmarkten Polizeiminiſter, der zu des Kaiſers Abdankung mitwirkte, rechtfertigen ſoll. So konnte übrigens nur Fouché ſchreiben, nicht jener Vertraute **).

*) Es iſt bemerkenswerth, daß der General Buonaparte mit dem Präſidenten Gohier auf einem freundſchaftlichen Fuße lebte. Mad. Buonaparte lud die Familie Gohier am 18ten Brumaire zu ſich zum Frühſtück ein, und Buonaparte hatte ſich mit ſeiner Familie an demſelben Tage bei Gohier zum Mittagseſſen geladen, — um ihn ſicher zu machen!

**) Der Verleger von Fouchés Memoiren ſpricht von einem Intermédiaire chargé de remplir les intentions de l'auteur. War dieſer Intermédiaire jener Secretair, der, wie man ſagt, Demarteau hieß, und der auch die Correspondance du duc d'Otrante avec le duc de ... (Wellington), Dresde le 1 Jan. 1816, bekannt machte?

Die gegründetſten Vorwürfe, welche der Napoleoniſchen Regierung gemacht werden, betreffen jedoch mehr die von ihm angeſtellten Perſonen und deren im Dienſt verſchuldete Misbräuche oder verübte Frevel, als Napoleon ſelbſt. Man kennt den Uebermuth und die Willkür der ſogenannten Empereurs au petit-pied, der Präfecte mit abſoluter Gewalt! Auf den Kaiſer fiel jedoch zuletzt allemal der Tadel zurück, dem freilich kein Regent ſo leicht entgehen kann, daß er ſich bisweilen in der Wahl ſeiner Diener geirrt und Unwürdige — ſeltner Untaugliche — zu wichtigen Stellen ernannt habe. Dieſer Tadel wird aber zum gegründeten Vorwurf, wenn man den Exkaiſer in ſeinen Memoiren viele Männer, denen er eine große Macht anvertraut hatte, als Schurken charakteriſiren hört, die er ſtets als ſolche erkannt haben will. Warum, fragt man, ließ er ſie in Amt und Würden? Es iſt daher nöthig, ſich mit der Art der Verwaltung unter Napoleons Regierung gründlich bekannt zu machen; zu dieſem Zwecke iſt das Werk des erfahrnen Staatsraths Pichon zu empfehlen, der darin viele Schändlichkeiten, die Napoleon nicht erfuhr, mit Meiſterhand aufgedeckt hat. Auch gehört hierher das mit Unrecht faſt vergeſſene Buch: „Napoleon Buonaparte und das franzöſiſche Volk unter ſeinem Conſulate,“ das bisher dem verſtorb. Capellmeiſter Reichardt zugeſchrieben wurde, das aber ganz aus der Feder des 1824 in Paris verſtorb. geiſtvollen und edlen Sonderlings, des Grafen von Schlabrendorf gefloſſen ſein ſoll.

In Hinſicht der militairiſchen Laufbahn Napoleons und deſſen, was er ſelbſt darüber bekannt gemacht hat, iſt die Zahl ſeiner Gegner eben ſo gering, als die Mehrzahl ſeiner Bewunderer groß. Dabei fehlt es aber nicht an ſachkundigen Beurtheilern, die vieles von dem, was Napoleon als Feldherr gethan, gründlich geprüft, und das, was er ſelbſt darüber mitgetheilt, berichtigt und ergänzt haben. Hier nennen wir vor allen des Generals (jetzt en retraite) Grafen Matthieu Dumas „Précis des événemens militaires, ou essais historiques sur les campagnes de 1799 à 1814“ (Paris ſeit 1800, 8., avec cartes et plans, fol.; 1824 erſchienen daſelbſt der 15te u. 16te Band, oder die Campagnes de 1806 u. 7; dieſe beiden Theile gehen bis zur Eroberung der Oderlinie 1806, und der Verf. hat dabei Maſſenbachs Denkwürdigkeiten, L. v. W. Operationsplan, u. R. v. L. Bericht eines Augenzeugen ꝛc. benutzt); ſodann die „Histoire critique et militaire des guerres de la révolution,“ vom kaiſ. ruſſ. Generallieutenant Jomini (der bekanntlich 1813 aus Napoleons Kriegsdienſt trat), wovon zu Paris ſeit 1820 eine neue und verbeſſ. Ausg., 8., t. XIII bis XV 1824, nebſt einem Atlas, erſchienen iſt. Mit Napoleons Beurtheilung der Feldzüge Moreaus (in den Memoiren), muß das bekannte claſſiſche Werk des Erzherz. Karl, verglichen werden, ſo wie mit Buonapartes meiſterhafter Schilderung ſeiner italieniſchen Feldzüge das, was die öſtreich. milit. Zeitſchrift des Hauptmanns Schels darüber mitgetheilt hat. Ueberhaupt verweiſen wir, was Napoleons Bemerkungen über die Kriegskunſt betrifft (z. B. über die Feldzüge Turennes und Friedrichs des Großen) auf des königl. preuß. Hauptmanns H. v. Brandt „Anſichten über die Kriegführung im Geiſte der Zeit, mit beſondrer Hinſicht auf Napoleons Memoiren“ (Berlin 1824; der Verf. verbreitet ſich vorzüglich über Rogniats bekannte Considérations), und auf des königl. preuß. Generallieut. v. Valentini „Abhandl. üb. den Krieg, in Beziehung auf große Operationen.“ In Anſehung der einzelnen Feldzüge Napoleons gibt es außerdem

noch eine bedeutende Zahl von militairiſchen Monographien, unter welchen wir nur einige der lehrreichſten und neueſten namhaft machen können; z. B. über den Krieg auf der pyrenäiſchen Halbinſel die „Mémoires sur les opérations militaires des Français en Galice, en Portugal et dans la vallée du Tage, en 1809, sous le commandement du maréchal Soult“ (Paris 1822, m. e. Atlas), das „Journal des opérations de l'armée de Catalogne en 1808 et 1809, sous le commandement du général Gouvion St. Cyr, par le maréchal Gouvion St. Cyr“ (Paris 1821, nebſt Atlas), u. die nicht zu überſehenden „Considérations sur la dernière guerre d'Espagne“ in Ed. Lapènes „Campagnes de 1813 et de 1814 sur l'Ebre, les Pyrénées et la Garonne“ (Paris 1823, 8.). — Für die Würdigung des Feldzugs von 1809 in Oeſtreich enthalten die „Mémoires sur la guerre de 1809 en Allemagne, avec les opérations particulières des corps d'Italie, de Pologne, de Saxe, de Naples et de Walcheren“, vom General Pelet *) (Paris 1824, 2 Bde., 8.), die von der angekündigten großen Sammlung der „Mémoires sur les guerres de Napoléon en Europe, depuis 1796 jusqu'en 1815“, als Beſtandtheil der Annales politiques et militaires de l'Empire, zuerſt erſchienen ſind, ſehr ſchätzbare Originalnachrichten, da ſie nach den Tagebüchern, Dienſtſchriften und Napoleons Briefwechſel mit dem (zu höheren Anſichten der Kriegsführung unfähigen) Major-General Berthier, mit den Marſchällen u. A. bearbeitet ſind. Der königl. würtemb. General J. von Theobald hat ſie, Stuttg. 1824, überſetzt. Bei dem Studium des Feldzugs von 1812 verbinde man mit des Generals Grafen von Segur „Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812“ (Paris 1824, 2 vols., 8.), die durch Benutzung von Berthiers Briefwechſel in das Innerſte des großen Getriebes eindringende, auch in Rußland als trefflich anerkannte „Histoire de l'expédition de Russie, par M...“ (Marquis de Chambery, Obriſtlieut. und Chef der Artillerie zu Vincennes), mit einem Atlas (Paris 1823, 2 vols., 8.). Atlas und Plane ſind jedoch nicht ganz richtig, und neue genauere Blätter findet man in der Ueberſetzung dieſes Werks durch L. Bleſſon (Hauptmann im königl. preuß. Ingenieurcorps), Berlin 1824, 2 Bde. Die Geſchichte dieſes Feldzugs von Herrn v. Butturlin, einem ruſſiſchen Officier, hat blos den Vorzug genauerer Angaben über den Beſtand des ruſſiſchen Heeres. Dagegen iſt des höchſt einſeitigen Vaudoncourts Darſtellung dieſes Feldzugs leidenſchaftlich, und Labaumes Erzählung zu ſentimental. Zur Beurtheilung des verhängnißvollen Wendepunkts in der Entſcheidung dieſes Kriegs, muß insbeſondere das „Tagebuch des königl. preuß. Armeecorps, unter Befehl des Generallieut. v. York, im Feldz. von 1812, herausgeg. vom Generalmajor v. Seydlitz,“ damals Adjutant des Generallieut. v. York (Berlin 1823, 2 Bde., 8., mit Kart.), beachtet werden. In Anſehung der Feldzüge von 1813, 1814 und 1815, ſind des Obriſtlieut. Karl v. Plotho Werk: „Der Krieg in Deutſchland u. Frankreich 1813 u. 1814“ (Berl. 1817, 3 Thle., 8.), und des Bataillonschef Koch: „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1814“ (Paris 1819, 2 vols., 8.) von den Kennern ſchon gewürdigt und empfohlen. Mit dieſen kann man die Monogra-

*) General Pelet iſt Ingenieur, Zögling und Freund Maſſenas. Er ſtand bei der kaiſerl. Garde als General und iſt gegenwärtig Maréchal de Camp beim königl. Generalſtab.

phien der Feldzüge der baierſchen, ſächſiſchen, würtembergiſchen, badiſchen u. a. Armeecorps verbinden; insbeſondre den über die Motive des Feldhern beim Entwurf und Verfolg ſeiner Plane ſich gründlich verbreitenden Beitrag „Zur Kriegsgeſchichte der Jahre 1813 u. 1814, die Feldzüge der ſchleſiſchen Armee unter dem Feldmarſchall Blücher, von der Beendigung des Waffenſtillſtandes bis zur Einnahme von Paris, von C. v. W." (Berl. 1824, 2 Thle., 8.), ſowie die „Plane der Schlachten und Treffen, welche von der preußiſchen Armee 1813 bis 1815 geliefert worden; mit hiſtor. Erläuterungen." (Berl. 1824, 4., erſchien der 8te Heft, mit den Schlachten von Bautzen und Laon.) Die deutſchen und engliſchen Schriften über die Schlacht bei Waterloo, welche zu Berichtigung der Urtheile Napoleons und Gourgauds über dieſe Schlacht beitragen können, ſind in dem Art. Waterloo Bd. 10, genannt worden. Will man endlich den Helden unſerer Zeit mitten unter ſeinen Generalen nach dem Leben gezeichnet, und wie er bald vertraulich bald leidenſchaftlich oft fremden Einflüſſen ſich hingibt, erblicken, ſo wird man in dem ſchon genannten Manuscrit de 1813 vom Baron Fain, und vorzüglich in des ehrlichen Elſaſſers, des General Rapp, nach deſſen Tode erſchienenen „Mémoires du général Rapp, écrits par lui-même" (édit. orig. Paris 1823), volle Befriedigung finden. Doch liegen noch zu viele Denkſchriften von Zeitgenoſſen des berühmten Mannes in dem Pulte ihrer Verfaſſer, als daß wir ſchon jetzt mit unſerem gegenwärtigen Verſuche, die Muſterung der hiſtoriſchen Literatur über Napoleon und ſeine Zeit, für abgeſchloſſen halten ſollten *). (20)

Napoli di Romania, oder Nauplia, gegenwärtig der Sitz der griechiſchen Regierung, die Hauptfeſte des Peloponnes, den ſie gegen das Vordringen der Türken ſchützt, liegt an der Oſtküſte auf einer ſchmalen Halbinſel, am Meerbuſen von Nauplia. Der Hafen, welcher an 600 Schiffe faſſen kann, begünſtigt den Handel; auch wird hier ein beträchtlicher Zoll erhoben. Die Venetianer haben den Platz ſo befeſtigt, daß er nur durch Hunger bezwungen werden kann. Zu den Außenwerken gehören Palamidi, die obere Feſte, welche die untere Stadt beherrſcht, und Albanitika, die untere Feſte, auf der ſich die Hauptbatterien gegen den Golf befinden. Den einzigen Zugang von der Landſeite bildet eine vom Meere und von Felſen eingeſchloſſene Straße, die von den Batterien auf Palamidi und auf den Wällen und Baſtionen der untern Stadt beſtrichen werden kann. Seit dem October 1821 ward der Hafen von Nauplia durch die Heldin Bobolina mit ihren Schiffen geſperrt, und von der Landſeite durch Demetrius Ypſilanti; allein engliſche Schiffe verſahen den Ort mit Lebensmitteln. Ypſilanti beſchloß daher auf des franzöſ. Escadronchefs Daina Vorſchlag, Nauplia mit Sturm zu nehmen; ein unausführbares Wagſtück! Vorher verſuchten die Capitains Voutier und Juſtin, ſich des nachläſſig bewachten Eingangs des Hafens zu bemächtigen; allein im Augenblicke der Ausführung wurden ſie daran durch eine engliſche Brick verhindert, die im Hafen lag. Dieſes

*) Der Verfaſſer dieſes Artikels hat abſichtlich die engliſchen Schriften über Napoleon und ſeine Zeit nicht erwähnt, theils weil ſie auf dem feſten Lande weniger verbreitet ſind, theils weil ihm die deutſchen und franzöſiſchen Schriftſteller über den genannten Gegenſtand, als die gründlichſten, umſichtigſten und vielſeitigſten, den Vorzug zu verdienen ſcheinen.

Schiff fiel nun zwar in die Gewalt der griechiſchen Kreuzer; allein Ypſilanti ließ, um England nicht zu reizen, den ſtrafbaren Schmuggler weiter abſegeln. Nun ward der Sturm auf den 16ten Dec. beſtimmt. Hydria und Spezzia ſandten feierlich geweihte Sturmleitern und 40 Canonierſchaluppen. Die Hellenen ſchmückten ſich zum Angriff, wie zu einem fröhlichen Feſte; ſie nahmen das Abendmahl, dann begannen Tänze und Geſänge. Ein Neffe der Bobolina ſang die Hymnen des Theſſaliers Righa, und Kolokotroni ſagte zu ſeinen Pälikaren: Kinder, ich werde meinen Commandoſtab über jene hohen Mauern werfen, und ihr werdet ihn holen! Um 2 Uhr früh unternahm er einen Scheinangriff auf die Feſte Palamidi, während Niketas bis an die Wälle der untern Stadt vordrang; allein der Feind hatte die Anſtalten im Lager der Griechen wahrgenommen und ſtand überall gerüſtet. Da nun eine Windſtille den gleichzeitigen Angriff der griechiſchen Flotte verhinderte, ſo mußten die Griechen mit Sonnenaufgang ſich auf jener ſchmalen Straße zurückziehen; deſſen ungeachtet nahmen ſie unter dem Feuer aller feindlichen Batterien ihre Verwundeten und Todten mit. Endlich zwang der Hunger die Türken zu unterhandeln; ſie übergaben am 18ten Juni 1822 a. St. den Griechen das Außenwerk von der Seeſeite, und verſprachen den Platz zu räumen, wenn binnen 40 Tagen kein Entſatz käme. Dadurch gewannen ſie Zeit. Drama Ali Paſcha drang in Morea ein, und ſetzte ſich am 31ſten Juli und 1ſten Auguſt mit Nauplia in Verbindung, wo Niketas die Blokade bereits aufgehoben, das Außenwerk aber beſetzt gelaſſen hatte. Nach Drama Alis Niederlage (ſ. d. A. Griechen-Aufſtand) ward Nauplia enger als je eingeſchloſſen. Der Kapudan Paſcha konnte die griech. Flotte, welche vor dem Hafen lag, nicht verjagen, öſtreichiſche und engliſche Schiffe konnten noch weniger Lebensmittel hineinbringen; daher nahm der Mangel endlich ſo zu, daß die Officiere der Beſatzung von Palamidi nebſt vielen Soldaten am 29ſten Nov. in die Stadt hinunterzogen, um nicht zu verhungern. Dies erfuhren die Griechen von einem Türken, den mit ſeiner Frau die Noth in das griechiſche Lager getrieben hatte. Sogleich beſchloſſen ſie, noch in der Nacht, die dunkel und ſtürmiſch war, Palamidi zu erſteigen. Das Thor ſtand offen, die einzelnen türkiſchen Soldaten verließen ihre Poſten; ſo wehte am heil. Andreastage, den 1ſten Dec. a. St. 1822, die Fahne des Kreuzes auf Palamidi, und 22 Tage nach Einnahme dieſer Feſte ſchloß Kolokotroni, als Archiſtrategos, die Bedingungen der Uebergabe der Stadt ſelbſt ab, welche am 22ſten Dec. 1822 (3ten Januar 1823) von den Hellenen beſetzt wurde. Die türkiſche Beſatzung nebſt den Einwohnern, zuſammen etwa 4000 Menſchen, wurden nach Zurücklaſſung des größten Theils ihrer Habe auf griechiſchen und engliſchen Schiffen nach Kleinaſien geführt. Man fand über 300 Stück Geſchütz und viel Munition. Die übrige Beute war ſehr groß, aber das meiſte eignete ſich Kolokotroni zu. Der Beſitz dieſes Bollwerks der griechiſchen Freiheit erregte die Eiferſucht und die Herrſchbegier der griechiſchen Häuptlinge aufs Neue. Endlich ſiegte die allgemeine Sache über die Zwecke der Einzelnen. Man beſchloß die Aufhebung der bisher proviſoriſchen Verfaſſung, und bis zum 30ſten April 1823 war in Napoli di Romania der erſte ordentliche Congreß des helleniſchen Volks verſammelt. Maurokordato ward zum Präſidenten deſſelben erwählt. Als er aber dieſe Stelle ablehnte (ſ. d. A. Miſſolunghi), erhielt ſie Pietro, Fürſt der Mainotten. Die neue Centralregierung unter Georg Konduriotti, als Präſidenten der geſetz-

gebenden, und Pietro, Fürſt von Maina, als Präſidenten der vollziehenden Abtheilung, nahm jedoch Anfangs in Tripolizza ihren Sitz, weil über die Theilung der Beute von Napoli di Romania Streitigkeiten entſtanden waren, und Kolokotroni der Sohn, mit einem ihm ergebenen Heerhaufen, jenen Platz behauptete. Endlich gelang es dem Einfluſſe Maurokordatos und Lord Byrons, den trotzigen Kolokotroni zum Nachgeben zu bewegen und die Anſprüche der Uebrigen auszugleichen, worauf im J. 1824 die griechiſche Regierung in Napoli di Romania einzog. Im Oct. 1824 wurde hier die dritte Sitzung des geſetzgebenden Körpers eröffnet; Konduriotti blieb Präſident des Vollziehungsrathes, der in Napoli ſeinen Sitz hat, und Maurokordato wurde zum Staatsſecretair ernannt. (20)

Naſſauiſche Landſtände. Das Herzogthum Naſſau war einer der erſten deutſchen Staaten, welche eine neue landſtändiſche Verfaſſung erhielten (Patent v. 2. Sept. 1814, Europ. Conſtitutionen, II, 295), und zwar eine ſolche, wobei überhaupt das Grundeigenthum als Baſis der Repräſentation angenommen, und eine Abtheilung in zwei Kammern, die Herrenbank und die Landesdeputirten gemacht wurde. Die Herrenbank, über deren Zuſammenſetzung noch eine eigene Verordnung erſchien (v. 3. Nov. 1815; Europ. Conſtitutionen, III, 577), beſteht aus den Prinzen des Hauſes, aus der Erbin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg (Erzherzogin Hermine v. Oeſtreich, als Gräfin von Holzappfel), dem Fürſten von der Leyen, den gräfl. Familien von Waldbott-Baſſenheim, Walderdorf, und Leiningen-Weſterburg, dem Freiherrn von Stein, als erblichen Mitgliedern (6) und 6 gewählten Deputirten der geſammten adelichen Gutsbeſitzer. Die Landes-Deputirten beſtehen aus den drei Abgeordneten der proteſtantiſchen, und der katholiſchen Geiſtlichkeit und der höhern Lehranſtalten, welche in jedem Stande von den Vorſtehern, nämlich den Inſpectoren der proteſtantiſchen, den Landdechanten der katholiſchen Geiſtlichkeit und den Rectoren der höhern Lehranſtalten, gewählt werden. Der Gewerbeſtand ſtellt drei Deputirte, die übrigen Landeigenthümer 15. Die Wahlen geſchehen unmittelbar, und auf 7 Jahre; wahlfähig ſind nur Mitglieder des Standes, wozu ſie gehören. Der Landtag verſammelt ſich der Regel nach alljährlich; ſeine Rechte im Ganzen ſind zweckmäßig beſtimmt auf einen weſentlichen Antheil an der Geſetzgebung und Steuerbewilligung, das Recht der Vorſchläge und Beſchwerden. Bei den Steuerbewilligungen ſtimmen beide Abtheilungen gemeinſchaftlich; in andern Angelegenheiten faßt jede ihre Beſchlüſſe beſonders, nach Mehrheit der Stimmen. Jede Kammer hat gegen die andere ein unbedingtes Veto, welches aber von dem Hofe beſeitigt werden kann. Die Nothwendigkeit eines ſo bedenklichen Rechts, wodurch der Zweck der ganzen landſtändiſchen Verfaſſung vereitelt werden kann (denn die Landſtände ſind ja doch überhaupt nur ein Correctivmittel gegen mögliche Mißgriffe oder Unthätigkeit der Regierung), iſt ein großes Argument gegen das Syſtem der zwei Kammern, ſowol überhaupt, als vorzüglich in Staaten von mäßigem Umfange. Die Sitzungen der Landesdeputirten ſind öffentlich, ihre erſte Verſammlung wurde im J. 1818 gehalten, von welcher die Sitzungs-Protocolle gedruckt ſind (Wiesbaden, 1818, Fol.). Das Herzogthum Naſſau iſt von der Natur ſo reich ausgeſtattet, und in ſo glücklichen Verhältniſſen, daß die landſtändiſchen Verhandlungen für eine allgemeinere öffentliche Discuſſion wenig Stoff dargeboten haben.

(37)

Natorp (Bernhard Chriſtian Ludwig), ein um die Bildung des Schullehrerſtandes und um die Verbeſſerung des Schul- und Unterrichtsweſens in vielfacher Hinſicht verdienter Mann. Schon in ſeinem erſten Wirkungskreiſe, als Prediger zu Eſſen in Weſtfalen, machte er ſich nicht nur durch Predigten (1803), und Entwürfe zu Predigten (1806), als einen helldenkenden praktiſchen Religionslehrer bekannt, ſondern er begann auch ſchon durch: „Die kleine Bibel, zunächſt für die erwachſene chriſtliche Jugend" (Eſſen 1802, 2 Thle.), ſeine rühmliche Wirkſamkeit für den oben angedeuteten Zweck, die er in einem erweiterten Kreiſe, als königl. preuß. Conſiſtoralrath zu Potsdam ſeit 1809, und als Oberconſiſtorialrath zu Münſter, ſeit 1816 mit unermüdetem Eifer fortſetzte, auch zur Anerkennung ſeiner Verdienſte die Würde eines Ritters des rothen Adlerordens dritter Claſſe 1819 erhielt. Seine kleine Schulbibliothek, ein geordnetes Verzeichniß auserleſener Schriften für Lehrer an Elementar- und niederen Bürgerſchulen (5te Aufl., Duisburg und Eſſen 1820), zeugt nicht nur von ſeiner Bekanntſchaft mit der pädagogiſchen Literatur, ſondern die beigefügten kurzen Würdigungen empfohlner Bücher laſſen auch in ihm einen gründlichen und beſondern Beurtheiler der pädagogiſchen Leiſtungen erkennen. Sein Grundriß zur Organiſation allgemeiner Stadtſchulen (Duisburg 1804) und Briefwechſel einiger Schullehrer und Schulfreunde 3 Bändchen (Duisburg 1812—17), ſtellen ſehr lehrreiche und anziehende Ideale guter Schulen, zweckmäßiger Schuleinrichtungen, Schulfeierlichkeiten, und für ihren hohen Lehrerberuf begeiſterter und erwärmter Lehrer auf. Er war auch einer der erſten, der mit dem Bell-Lancaſterianismus, dem gegenſeitigen Unterricht (ſ. d. A. Lancaſter Bd. 5), die deutſche Schullehre bekannt machte in der Schrift: „Ein einziger Schullehrer unter 1000 Kindern in der Schule v. Joſ. Lancaſter; aus d. Engl." (1808), der ſpäter 1817 eine andre Schrift: „Andreas Bell und Joſ. Lancaſter", folgte. Auch durch die Würdigung dieſer jetzt ſo beliebten und hie und da überſchätzten Nothlehrweiſe bewies ſich Natorp als einen ruhigen Prüfer deſſen, was zum Weſen einer guten Lehrart erfodert wird. Nachdem er ſchon 1817 über den Geſang in den Kirchen der Proteſtanten einen neuen ſchätzbaren Beitrag zu ſeinen Beiträgen zur Veredelung unſrer kirchlichen und häuslichen Andachten (Krefeld 1805) gegeben hatte, ſorgte er auch durch: „Anleitung zum Unterricht im Singen für Lehrer in Volksſchulen", 2te Abtheil. 1818—20 und durch: „Lehrbüchlein in der Singekunſt", 2ter Curſus 1820, für die zweckmäßige Erlernung und Einübung eines guten Geſanges in Volksſchulen. Außer noch einigen andern Schriften, hat er auch Beiträge zu Tellers und Löfflers Magazin f. Pred., zu Wagnitz liturgiſchem Magazin, zur allgemeinen muſikaliſchen Zeitung und zu Gutsmuths Bibliothek geliefert.

(11)

Naturaliſation, ſ. d. Art. Naturaliſiren Bd. 6, u. vergl. Art. Aubaine (Droit d') und Fremde Bd. 11.

Neapel und Sicilien, Revolution von, im Jahre 1820 und 1821 *). In Italiens bürgerlichem Zuſtande lag ſeit

*) Ueber dieſe in ihrer Art einzige und in diplomatiſch-völkerrechtlicher Hinſicht höchſt folgenreiche Begebenheit, enthalten folgende Schriften Mittheilungen von Augenzeugen: Cinq jours de l'histoire de Naples par le général Coletta (Par. 1820, deutſch Altenburg). Wilh. Pepes Darſtellung der politiſchen und militairiſchen Ereigniſſe in

Jahrhunderten der Keim politiſcher Umwälzung; ſo auch in dem Königreiche beider Sicilien. Die franzöſiſche Revolution befruchtete und entwickelte dieſen Keim, deſſen Wurzeln durch die endliche Feſtſtellung des politiſchen Zuſtandes der Halbinſel im J. 1815, nicht ausgerottet wurden. In Neapel und Palermo kamen neue Urſachen hinzu, welche alte Erinnerungen weckten. Der König hatte, ehe er nach Neapel zurückkehrte, die in Sicilien 1812 von Lord Bentink eingeführte, der brittiſchen nachgebildete Verfaſſung am 23ſten Julius 1814 aufgehoben, und den Entwurf einer andern von 1815 nicht ausgeführt. In Folge des organiſchen Geſetzes vom 12ten December 1816, arbeitete jedoch der Miniſter Medici (ſ. d. Art.) an neuen Einrichtungen; er führte unter andern Provinzial- und Munizipalräthe ein, um die Verwaltung zu verbeſſern; allein das Repräſentativſyſtem konnte er, vermöge eines geheimen Artikels in dem Vertrage mit Oeſtreich v. 1815, nicht herſtellen. Der langſame Gang ſeiner Reformen reizte die Ungeduld des lebhaften, durch den Carbonarismus (ſ. d. Art.) nach Neuerungen ſtrebenden Geiſtes der Neapolitaner; insbeſondere konnten die neapolitaniſchen Generale und Officiere, welche unter Murat gedient hatten, einem Ausländer, dem öſtreichiſchen Feldmarſchall, Grafen Nugent, jetzt Oberbefehlshaber des Heeres von beiden Sicilien und Kriegsminiſter, mehre Kränkungen ihres Nationalſtolzes nicht vergeben. Als nun Graf von Nugent die franzöſiſche Einrichtung des Heerweſens abſchaffte und öſtreichiſche Formen dafür einführte; als ferner die Polizei ſich der Calderari (ſ. d. A.) bediente, um die Carbonari zu unterdrücken, als Medici die Grundſteuer (Fundaria) bis zu 35 vom Hundert des Ertrags erhöhte, und in Folge des Concordats mit dem Papſte 42 Klöſter wiederherſtellte; als endlich der Erfolg der ſpaniſchen Conſtitution die Plane der Carbonaria, welche damals 642,000 Mitglieder zählte, zu begünſtigen ſchien: da wagten es Michele Morelli, Lieutenant im Reiterregiment Bourbon, und der Prieſter Ludwig Minichini, eine repräſentative Verfaſſung mit Gewalt einzuführen. Am 2ten Julius 1820 entflammte Morelli die Soldaten ſeiner Schwadron zu Nola durch eine feurige Anrede zu dem Rufe: Gott, der König und die Conſtitution! Mit ihnen vereinigte ſich Minichini an der Spitze von zwanzig Nationalgardiſten aus Nola; beide zogen über Monteforte nach Avellino, der Hauptſtadt der Provinz, wo Morellis Freund, der Obriſtlieutenant Lorenzo de Conciliis, Chef des Generalſtabes der 3ten Militairdiviſion, Truppen und Miliz bereits gewonnen hatte. De Conciliis führte die Empörer am 3ten nach Avellino. Hierauf verſchanzten ſie ſich zu Monteforte, wo eine von der Regierung entſandte Truppenſchar, unter dem General Campana, ſie zu überwältigen weder die Kraft, noch den Willen hatte. Nun erklärten ſich mehre Städte, wie Salerno, für die Sache der Conſtitution;

Neapel in d. J. 1820 u. 1821. Ein Sendſchreiben an den König beider Sicilien. Es erſchien franzöſiſch zu London 1822; deutſch zu Ilmenau. — Hiſtoriſche, politiſche und militairiſche Denkwürdigkeiten über die Revolution des Königreichs Neapel 1820 u. 1821, mit Belegen und Karten, von dem General Mich. Carascoſa, vormaligem neapolitaniſchem Kriegsminiſter. Aus dem Franz., 1823. — Außerdem: Denkſchriften über die geheimen Geſellſchaften im mittäglichen Italien, und insbeſondere über die Carbonari. Stuttgart u. Tübingen 1822.

die Vorſchläge des Generals Michele Carascoſa, welcher mit einem ſtärkern Truppencorps heranzog, wurden nicht angenommen, und die Soldaten weigerten ſich, gegen ihre Kameraden zu fechten. Gleichzeitig ſtellte ſich in Neapel am 5ten Abends der General Guglielmo Pepe an die Spitze eines Dragonerregiments und führte es zu den Rebellen, die ihn als ihren Anführer anerkannten. Am folgenden Tage ſchickten in Neapel ein andres Regiment, das den königl. Palaſt bewachte, und die Bürgergarde Abgeordnete an den König, mit der Bitte, dem Nationalwunſche nachzugeben. Da nun kein Widerſtand möglich ſchien, weil nirgends Volk und Truppen ſich gegen die Empörer erklärten, ſo erließ der König, mit Zuſtimmung des Kronprinzen, des Herzogs von Calabrien, am 6ten eine Bekanntmachung, daß er in den Wunſch der Nation willige, und binnen acht Tagen die Grundlagen einer Verfaſſung geben wolle. Zugleich ernannte er ein neues Miniſterium, in welchem Graf Zurlo (ſ. d. A. Bd. 10) am 9ten die Verwaltung des Innern und Carascoſa die des Kriegs übernahm. Den Truppen ward befohlen, in ihre Standquartiere zurückzugehen, allein ſie foderten vorher durch Abgeordnete, welchen die Nationalgarden und andre Volkshaufen der Hauptſtadt bis zum königl. Palaſte folgten, daß der König binnen 24 Stunden die Conſtitution der ſpaniſchen Cortes vom J. 1812 annehmen ſollte. Ferdinand I. übergab ſeine königliche Gewalt dem Kronprinzen als Alter ego (ſ. d. Art.), und dieſer königliche Stellvertreter verſprach die Einführung der ſpaniſchen Conſtitution. Auf das Verlangen der Inſurgenten beſtätigte der König am 7ten Julius nicht nur dieſe Erklärung ausdrücklich, ſondern ſicherte auch allen künftigen Beſchlüſſen des Alter ego ſeine Genehmigung im Voraus zu. Nun errichtete der Generalvicar eine proviſoriſch-conſtitutionelle Junta, zu der auch der Generallieutenant Floreſtan Pepe und der Baron David Winspeare gehörten. Darauf hielt am 9ten der vom Generalvicar zum Oberbefehlshaber der Armee ernannnte Gugl. Pepe mit dem Heere der Inſurgenten ſeinen Einzug in Neapel, und am 13ten begaben ſich der König, der Kronprinz und Prinz Leopold, Herzog von Salerno, in den Saal der Junta, um die mit den nöthigen Abänderungen noch einzuführende ſpaniſche Conſtitution zu beſchwören und denſelben Eid von den Mitgliedern der Junta anzunehmen. So ſchien die Revolution ohne Blutvergießen vollendet zu ſein. Selbſt die päpſtlichen vom Königreiche Neapel eingeſchloſſenen Bezirke, das Herzogthum Benevento und das Fürſtenthum Ponte Corvo, hatten ſchon am 4ten ſich für dieſelbe Conſtitution erklärt, und verlangten, mit Neapel vereinigt zu werden. Da aber der Generalvicar jede Einmiſchung in die Rechte der Nachbarſtaaten ſtreng verbot, ſo baten ſie den Papſt um ein Verfaſſungsgeſetz, und als dieſer unbedingte Unterwerfung foderte, ſo verwandelten ſie ſich in einen Freiſtaat. In Neapel ward die Verwaltung vorläufig der künftigen Verfaſſung gemäß eingerichtet, die Büchercenſur aufgehoben, das Nationalparlament zum 1ſten October berufen, und dem Heere die alte Verfaſſung, wie ſie unter Murat geweſen, wieder gegeben.

In Sicilien nahm die Revolution eine unerwartete Richtung. Hier beſtand ſeit dem Mittelalter ein Parlament von drei Ständen, das ſich alle drei Jahre verſammelte, um über Auflagen und Geſetze abzuſtimmen. Der Volkswunſch nach Unabhängigkeit von Neapel war während des Aufenthalts des Königs in Palermo erreicht worden; nach ſeiner Wiederherſtellung in Neapel aber ſprach Ferdinand

die Einheit Neapels und Siciliens aus, ohne den Sicilianern ihr altes Parlament zurückzugeben. Dagegen hatte er das Maximum der Steuern niedriger angeſetzt, als ſie in irgend einem Staate erhoben wurden, und im Fall einer Erhöhung die Berufung der Stände, um deren Zuſtimmung zu erhalten, verſprochen; auch hatte er die Feudalgerichtsbarkeit der Barone aufgehoben und andre volksgemäße Einrichtungen verbreitet. Der Kronprinz ward 1819 zum Vicekönig ernannt, und im Juli 1820 vertrat deſſen Stelle der Generallieutenant Don Diego Naſelli. Als die Nachricht von der Revolution in Neapel am 14ten zu Palermo ankam, äußerte das Volk ſofort den Wunſch nach Einführung der ſpaniſchen Conſtitution, zugleich aber auch den nach einem beſondern Nationalparlamente. Da geſchah es, daß am Feſte der heil. Roſalia am 16ten Julius, der Platzcommandant, Gen. Church, ein Engländer, die Zeichen dieſes Verlangens, eine gelbe Cocarde und den ſicilianiſchen Adler beleidigte; darüber entſtand Auflauf; der General rettete ſich durch die Flucht, alle für die öffentliche Ruhe genommene Maßregeln waren fruchtlos, das Volk bemächtigte ſich der Waffen in den Forts, es erbrach die Gefängniſſe, es ermordete den Prinzen Catolica, nebſt andern Männern von Bedeutung, und beging die wildeſten Ausſchweifungen. Ein Franciscaner-Mönch, Joachim de Vaglica, ſtellte ſich an die Spitze des raſenden Haufens und ſchlug die neapolitaniſchen Linientruppen in die Flucht. Dies geſchah am 17ten, an welchem Tage gegen 1500 Menſchen theils getödtet theils verwundet wurden. Darauf ſchiffte ſich General Naſelli mit etwa 100 Soldaten nach Neapel ein; die dem Blutbade entgangenen Neapolitaner aber, 6000 an der Zahl, wurden als Gefangene behandelt. Endlich ſtellte eine von der Municipalität und den Vorſtehern (Consoli) der Gemeinheiten ernannte Junta, die Ordnung wieder her, indem ſie eine Bürgergarde errichtete, in welcher die Vornehmſten, ſowie Prieſter und Mönche, Dienſte nahmen, aber kein Tagelöhner zugelaſſen wurde. Die Züchtlinge ſchickte man ohne Waffen aus der Stadt, und erließ eine Amneſtie. Der Mönch Vaglica wurde Oberſter in dem Nationalheere. Hierauf berief die Junta am 26ſten Juli, aus Siciliens Städten Abgeordnete zu einer Nationalverſammlung nach Palermo, was jedoch Meſſina und Catanea zu thun ſich weigerten; zugleich ſchickte ſie Abgeordnete an die Regierung nach Neapel, um über Siciliens Unabhängigkeit und einen Bundesvertrag der beiden Völker zu unterhandeln. In Neapel aber hatte man auf die Nachricht von den Vorfällen am 17ten, alle Sicilianer, um ſie vor der Volkswuth zu ſchützen, zu Kriegsgefangenen erklärt, und ſtatt auf die Vorſchläge der palermitaniſchen Junta, die zuletzt des Königs Ferdinand Souverainetät anerkannte, aber ein eigenes Parlament für Sicilien foderte, einzugehen, ſchickte man den Fürſten de la Scaletta an Naſellis Stelle nach Meſſina, und beſchloß, Palermo mit Gewalt zu unterwerfen. Unterdeſſen war in Sicilien der Bürger- und Guerillaskrieg ausgebrochen, weil einzelne Städte, wie Meſſina und Trepani, ſich der Sache der Unabhängigkeit widerſetzten. Nachdem der General Floreſtan Pepe mit 4000 Mann am 2ten Sept. auf Sicilien gelandet war, ſo erklärten ſich noch andre Städte für Neapel, und die palermitaniſchen Truppenhaufen wurden faſt überall geſchlagen, vorzüglich am 7ten Sept. bei Caltaniſetta. Am 20ſten ergaben ſich die bewaffneten Schiffe der Palermitaner dem neapolitaniſchen Geſchwader, worauf der Vorſtand der Junta, Prinz von Villafranca, im Lager des Generals Pepe

einen Vertrag über Palermos Unterwerfung abſchloß. Allein unterdeſſen hatte Vaglica die Palermitaner aufs Neue aufgewiegelt, die Junta abgeſetzt, und eine andre Regierung, unter dem Vorſitz des Prinzen von Paterno, gebildet. Als nun Pepe am 25ſten in Palermo ohne Widerſtand einzurücken glaubte, ward er feindlich behandelt; er drang daher am 26ſten mit Gewalt ein und trieb die bewaffneten Haufen der Einwohner von Straße zu Straße, bis ſie in den Häuſern ſich verſchanzten; zugleich warf das neapol. Geſchwader Bomben und Granaten in die Stadt. Pepe zog ſich jedoch, um die Stadt zu ſchonen und das Volk nicht aufs Aeußerſte zu bringen, aus Palermo zurück, und erneuerte ſeine Vergleichsvorſchläge. Die Palermitaner aber fingen am 28ſten die Feindſeligkeiten von Neuem an; nun ließ Pepe, da ſein ſchweres Geſchütz angelangt war, die Stadt beſchießen, und traf Anſtalten zum Sturm. Jetzt endlich brachte der Prinz von Paterno das Volk dahin, daß es in eine Capitulation willigte, die am 5ten October zu Stande kam, nach welcher die Stimmenmehrheit der Sicilianer die Frage wegen des Nationalparlaments entſcheiden ſollte, worauf die Neapolitaner die Stadt und die Forts beſetzten. Floreſtan Pepe ließ eine allgemeine Amneſtie, zugleich mit der ſpaniſchen Conſtitution ausrufen, und ernannte eine andre Junta, deren Vorſtand der Fürſt von Paterno blieb. Allein das in Neapel verſammelte Parlament verwarf jenen Vergleichspunkt, und ſchickte an Pepes Stelle den General Coletta mit 5000 Calabreſen nach Palermo. Dieſer entwaffnete die Einwohner und legte ihnen als Erſatz der Kriegskoſten eine Buße von 90,000 Unzen (zu 3 Thlr. 10 Gr.) auf. —

Das vereinigte und am 10ten October vom König in Perſon eröffnete Parlament in Neapel beſtand unter Galdis Vorſitz aus 98 Abgeordneten und 32 Erſatzmännern, die nach dem Verhältniß der Volkszahl — in Neapel auf 5,052,361 Seelen, 74, in Sicilien auf 1,681,873 Seelen, 24 Deputirte — gewählt waren. Bald miſchten ſich alle Leidenſchaften des Parteigeiſtes in die neue Ordnung der Dinge. Die Secte der Carbonari ſah ſich von heimlichen Feinden umgeben, beſonders waren die wieder auflebenden Calderari, mit denen ſich alle Unzufriedene vereinigten, ihre entſchiednen Gegner. Der Argwohn wurde blind und verfolgte ſelbſt die Miniſter. Vergebens hatte der König das Parlament in ſeiner Eröffnungsrede erinnert, die Regierungsgewalt nicht zu ſchwächen. Noch mehr erhitzten ſich die Gemüther, als die auswärtigen Verhältniſſe Gefahr drohten. Das monarchiſche Europa konnte die durch Soldaten erzwungene Herabwürdigung der königl. Gewalt unmöglich gut heißen; am wenigſten Oeſtreich, dem die Fortdauer des monarchiſchen Zuſtandes im Königreiche beider Sicilien und die Nichteinführung des repräſentativen Syſtems förmlich zugeſichert war. Die Mächte vom erſten Range weigerten ſich daher, die neuen Geſandten von Neapel anzunehmen, und Oeſtreich erließ ein Achtgeſetz (am 25ſten Auguſt) gegen die Carbonari des lombardiſch-venetianiſchen Königreichs. Dagegen bethörten ſich in Neapel dieſe Sectirer immer mehr durch die Vorſtellung von ihrem Einfluſſe, und ſtörten dadurch ſelbſt den Gang der Regierung, ſowie die Ausſöhnung der Parteien. Deutlich wies der Bericht des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, des Herzogs von Campochiaro, vom 4ten October, die Volkspartei darauf hin, in ihren Anſprüchen Maß zu halten, um mit Europa in Frieden zu bleiben. Das Parlament änderte die ſpaniſche Conſtitution

nur in ſehr unweſentlichen Punkten ab, und alle Winke, die franzöſ. Charte oder eins der neuen deutſchen Verfaſſungsgeſetze zum Muſter zu nehmen, gingen für die neapolitaniſchen Geſetzgeber verloren. Die Streitkräfte waren groß genug: 52,000 M. ſtanden in der Linie, von 219,000 Mann beweglicher Nationalgarde unterſtützt, und die ſtehende Nationalgarde belief ſich auf 400,000 Mann. Außerdem gab es noch an 10,000 Mann Gendarmen und Küſtenwächter; allein der Geiſt des Linienheeres war unzuverläſſig; viele Officiere nahmen ihre Entlaſſung, und zwiſchen Soldaten und Bürgern herrſchte gegenſeitige Abneigung, die noch durch die den Milizen bewilligten Vorzüge vermehrt wurde. Die Verwaltung ſtockte; und das mistrauende Volk theilte nicht die Begeiſterung der Volksredner. Das Deficit in der Einnahme machte den Abſchluß einer Anleihe von anderthalb Millionen Ducati bei pariſer Bankiers nothwendig, und das Parlament genehmigte am 26ſten October den Verkauf der Nationalgüter, an Werth von 1,800,000 Ducati. In der Folge zeigte es ſich, daß das Jahr 1820 die Ausgaben des Staats um 4,084,000 Ducati vermehrt und die Einnahme um 2,916,000 Duc. vermindert hatte. Deſſen ungeachtet verminderte das Parlament die Grundſteuer für d. J. 1821, um ein Sechstheil. So hatte das ganze neue Staatsgebäude weder feſte Grundlagen, noch war es ausgebaut und eingerichtet, als es den Kampf mit Oeſtreich beſtehen mußte, das ein Heer von 80,000 M. unter dem General, Baron Frimont, in Oberitalien zuſammenzog. Mit Oeſtreich handelten in Uebereinſtimmung die Monarchen von Rußland und Preußen, und auf dem Congreſſe zu Troppau, wo der Kaiſer von Oeſtreich am 18ten October, Kaiſer Alexander am 20ſten Oct. und der König von Preußen am 7ten Nov., nebſt ihren Staatsminiſtern und mehren Geſandten eintrafen, wurde der Grundſatz der bewaffneten Einmiſchung in die innern Angelegenheiten eines Staats, um den legitimen Beſitzſtand und das monarchiſche Princip in Europa aufrecht zu erhalten, zuerſt ausgeſprochen und anerkannt, in Laibach aber die Anwendung deſſelben entſchieden und beſtimmt. (S. d. Art. Laibach.) In Troppau ſchrieben die drei Monarchen am 20ſten Nov. eigenhändig an den König von Neapel, um ihn nach Laibach einzuladen; auch der König von Frankreich rieth ihm dies zu thun, damit die Angelegenheit friedlich vermittelt werden könnte. Als nun auf der Rhede von Neapel ein engl. und ein franz. Geſchwader erſchienen, die bei dringender Gefahr die königliche Familie zu retten beſtimmt waren, ſo erregte dies Alles bei den verſchiedenen Parteien der Hauptſtadt, hier Argwohn und Mistrauen, dort Hoffnung und Freude. Die Rednerbühnen im Parlament und in den Vendette (Logen der Carbonari) ertönten von heroiſchen und patriotiſchen Reden. Es ſchien eine allgemeine Begeiſterung — entgegengeſetzte Geſinnungen durften nicht laut werden — den Sieg zu weiſſagen. Freiwillige traten zuſammen, und Eide über Eide wurden geſchworen. Bei ſolchem Rauſche ſtolzer Gefühle konnte die königl. Botſchaft am 1ſten Dec., Frankreichs Vermittelung durch folgende Abänderungen in der Verfaſſung zu erlangen, kein Gehör finden. Es ſollte nämlich eine Pairskammer errichtet und der bleibende Parlamentsausſchuß abgeſchafft, dem Monarchen aber das unbeſchränkte Veto, das Recht der Initiative der Geſetze, und das Recht, ſeine Staatsräthe zu ernennen und das Parlament aufzulöſen, zugeſtanden werden. Als hierauf der König am 5ten Dec., nach Empfang der Schreiben der zu Troppau verſammelten Monarchen, nach Laibach zu

reiſen beſchloß, und dies dem Parlamente am 7ten Dec. anzeigte, zugleich aber verlangte, daß während ſeiner Abweſenheit keine Veränderungen oder neue Beſtimmungen in Hinſicht auf die Verfaſſung beſchloſſen werden möchten, ſo entſtand in der Hauptſtadt eine große Gährung. Im Parlamente wurden den Miniſtern Carascoſa, Zurlo und Campochiaro der Form dieſer Botſchaft wegen ſehr lebhafte Vorwürfe gemacht; „alle Vorſchläge, die ſpaniſche Conſtitution in ihren Grundlagen abzuändern, ſeien gegen den Eid des Königs, und das Parlament könne in die Reiſe deſſelben nur dann willigen, wenn er ſie unternähme, um der gegenſeitig beſchwornen Verfaſſung Anerkennung zu verſchaffen.“ Darauf erwiderte ein königl. Reſcript, daß S. M. nie die Abſicht gehabt hätten, die Conſtitution zu verletzen, daß es aber zur Vermeidung eines Krieges rathſam ſei, durch die königl. Vermittelung auf dem Congreſſe von Laibach die Billigung zweckdienlicher Entwürfe zu Abänderung der ſpaniſchen Conſtitution zu bewirken; denn das Parlament habe nach dem königl. Decret vom 7ten Juli das Recht, jede nöthige Abänderung derſelben vorzubereiten, nur möchte es hierüber während der Abweſenheit Sr. M. nichts feſtſetzen. Das Parlament beharrte aber in der Adreſſe vom 9ten bei ſeiner Erklärung, daß die vom Könige der Nation zugeſtandene ſpaniſche Conſtitution keine andre als nur die vom Parlament vorgeſchlagene Abänderung erleiden könne. Endlich erklärte der König am 10ten, daß ſeine Vermittelung in Laibach keinen andern Zweck habe, als die im Allgemeinen beſchworne ſpaniſche Conſtitution aufrecht zu erhalten und den Krieg zu verhindern. Die Miniſter nahmen ihre Entlaſſung, und der König ernannte einſtweilen andre, darunter den Herzog von Gallo für die auswärtigen Angelegenheiten. Das Parlament beſtimmte hierauf am 12ten, daß der während der Abweſenheit des Königs die königl. Gewalt ausübende Kronprinz den Titel eines Regenten des Königreichs führen ſolle, und überreichte dem König ſeine Vorſchläge in Anſehung der Abänderung der Conſtitution, deren nähere Prüfung aber Ferdinand ſeinem Sohne, dem Regenten überließ. Nun ſchiffte ſich der König am 13ten mit ſeiner Gemahlin, der Herzogin von Floridia, auf einem engliſchen Linienſchiffe ein, landete am 19ten zu Livorno, und begab ſich über Florenz nach Laibach, wo er den 8ten Januar 1821 ankam.

In Neapel leiſtete der Prinz am 18ten im Parlamente den conſtitutionellen Eid als Regent. Das Parlament ſetzte ſeine Arbeiten fort, und beſchloß, in Folge der Behauptung des ſicilianiſchen Deputirten Natali, daß der Aufſtand zu Palermo das Werk einiger Barone und ihres bedrohten Feudalintereſſe geweſen ſei, am 19ten u. 21ſten Dec. die Aufhebung aller Feudallaſten, Servituten u. ſ. w., ſowie die unbedingte Rückgabe aller Grundſtücke, welche die Barone, ohne den wahren Kaufpreis dafür bezahlt zu haben, beſäßen, an die Gemeinden. Auch die Majorate wurden aufgehoben und die Glücksſpiele verboten. Der leidenſchaftlich erregte Parteigeiſt der Carbonari aber verfolgte die verdienſtvollſten Männer, wenn ſie gemäßigt dachten und ausgleichende Maßregeln anriethen. Mit Mühe entgingen Zurlo und Campochiaro einer öffentlichen Anklage. Der Kriegsminiſter Filangieri und der Commandant von Neapel, General Carascoſa, hatten ihre Stellen niederlegen müſſen; beide nahmen jedoch Dienſte in der Armee. Das Heer ſtand in drei Hauptcorps getheilt, in drei wichtigen Stellungen: das erſte, unter dem General Ambroſio, auf der Straße von Itri; das zweite, unter dem Gen. Carascoſa,

bei dem Paſſe von San Germano; und das dritte, unter dem Gen. Gugl. Pepe, auf den Höhen der Abruzzen. Sie bildeten mit den Beſatzungen eine Maſſe von 54,000 Mann Linientruppen, und von 50—60,000 Milizen, Nationalgarden und Freiwilligen. Ein kleines Geſchwader von Fregatten und Kanonierſchaluppen ſollte die Zufuhr der Oeſtreicher im adriatiſchen Meere auffangen. Ueberhaupt äußerte ſich, Monate lang vor dem wirklichen Ausbruche des Kriegs, die feurigſte Begeiſterung für Vaterland und Unabhängigkeit auf eine ſo laute und ſchimmernde Art, daß nichts als die That und der Erfolg fehlten, um dem Ruhme des neapolitaniſchen Volkscharakters Unſterblichkeit zu geben. In Europa ſah Neapel keinen für ſich günſtig geſinnten Staat, als Spanien unter der Regierung der Cortes, die aber außer Stand waren, den Carbonari Beiſtand zu leiſten. Dagegen zuckte durch ganz Italien der Nationalwunſch nach Unabhängigkeit, den die Aufrufe der Neapolitaner und die Mitglieder der politiſchen Secten noch mehr anfachten.

Bei ſeiner Ankunft in Laibach, wo der Kaiſer von Oeſtreich am 4ten Januar und der Kaiſer von Rußland am 7ten Januar eingetroffen waren — der König von Preußen war am 21ſten December von Troppau nach Berlin zurückgekehrt — fand König Ferdinand den Congreß ſchon entſchloſſen, nichts von dem anzuerkennen, was in Neapel ſeit dem 5ten Juli geſchehen war. Oeſtreich bediente ſich, zur Sicherheit ſeines Staatenbeſitzes in Italien, ſeines Rechts, die Erfüllung des geheimen, mit dem Könige von beiden Sicilien wegen Nichteinführung des repräſentativen Syſtems geſchloſſenen Vertrags, mit bewaffneter Macht zu fodern, ohne jedoch den in die volle Souverainetät wieder einzuſetzenden König von beiden Sicilien hindern zu wollen, ſeinem Staate ein mit dem monarchiſchen Syſtem von Europa übereinſtimmendes Verfaſſungsgeſetz zu geben. Weil der conſtitutionelle Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Neapels, der Herzog von Gallo, bei den Verhandlungen in Laibach nicht zugelaſſen werden konnte, ſo machte König Ferdinand ſelbſt ſeinen Sohn, den Regenten, durch ein Schreiben vom 28ſten Januar mit dem Beſchluſſe des Congreſſes bekannt; am 30ſten Jan. ward auch der Herz. von Gallo nach Laibach berufen, um von den Miniſtern der Congreßmächte den unwiderruflichen Beſchluß zu vernehmen, daß in Neapel die königl. Gewalt wiederherzuſtellen ſei, ſo wie ſie vor dem 5ten Juli geweſen. Zur Ausführung dieſes Beſchluſſes ward durch den Vertrag vom 2ten Februar, im Namen der drei Höfe Wien, Petersburg und Berlin, dem König von beiden Sicilien ein öſtreichiſches Heer überlaſſen, deſſen Unterhalt vom Uebergange über den Po an bis zum Ablauf der dreijährigen Beſatzungszeit, von dem Königreiche beſtritten werden ſollte.

Unterdeſſen hatte der Regent dem Conſtitutionsentwurfe, ohne auf weſentliche Abänderungen deſſelben zu dringen, am 29ſten Januar ſeine Zuſtimmung gegeben, worauf das Verfaſſungsgeſetz am 30ſten feierlich bekannt gemacht wurde. Am 31ſten ſchloß der Regent die Sitzung des Parlaments, und am 7ten Februar überſchickte er dem bleibenden Ausſchuſſe deſſelben den Brief des Königs vom 28ſten Jan. Aehnliche Schreiben der Congreßminiſter in Laibach vom 31ſten Jan. erhielten die fremden Miniſter in Neapel, der ruſſ., H. v. Stackelberg, der preuß., Hr. v. Ramdohr und der öſtreich. Geſchäftsträger, H. v. Mens, deren Inhalt ſie dem Regenten am 9ten in einer Audienz mittheilten und zugleich anzeigten, daß eine öſtreichiſche Armee ſich den

Grenzen nähere, um das Königreich in jedem Falle entweder friedlich oder mit Gewalt zu beſetzen; würde es zurückgetrieben, ſo ſei ein ruſſiſches Heer bereit, ihm zu folgen. Der Regent erwiderte, daß er dies der Nation bekannt machen, ſich aber von derſelben nicht trennen werde, und dies um ſo weniger, da ſie ſeit der eingetretenen Veränderung die größte Mäßigung, und gegen das königliche Haus die größte Ehrfurcht bewieſen habe. Auch der franz. Geſchäftsträger zeigte dem Regenten an, daß die bevollmächtigten Miniſter des Königs Ludwigs XVIII., in Laibach den an die Geſandten der drei Mächte erlaſſenen Verhaltungsvorſchriften ganz beigetreten wären. Der Regent antwortete ſeinem Vater, wie er nicht glauben könne, daß deſſen Schreiben vom 28ſten Januar der Ausdruck ſeines freien Willens ſei, und wie er in jedem Falle das Schickſal ſeines Volks theilen und mit eigener Gefahr deſſen Rechte, Unabhängigkeit und Ehre vertheidigen wolle. Der ruſſiſche, preußiſche und öſtreichiſche Miniſter verließen jetzt Neapel. Am 13ten Februar eröffnete der Regent das außerordentlich zuſammenberufene Parlament, dem der Herzog von Gallo über ſeine Sendung nach Laibach Bericht erſtattete und die vom Congreß durch die fremden Geſandten erhaltenen Erklärungen vorlegte. Darauf erklärte das Parlament am 15ten auf des Deputirten Poerio Vorſchlag, daß es den Beſchlüſſen des Congreſſes ſich nicht unterwerfen, daß es Se. Maj. den König nicht als frei betrachten könne u. ſ. w. Sodann genehmigte es, um die Kriegskoſten zu decken, ein gezwungenes Anlehen von 3 Mill. Ducati, das aber nicht zu Stande kam. Der Vorſchlag des Deputirten Netti, die Verfaſſung eine Zeitlang aufzuheben und dem Regenten eine Art von Dictatur zu übertragen, ward nicht angenommen; dagegen beſchloß das Parlament, im Nothfall ſeinen Sitz nach Salerno zu verlegen. Während jetzt Gugl. Pepe überall die Freiwilligen und die Milizen, unter ihren alten Namen, Legionen der Bruttier, Samniter u. ſ. w., zu den Waffen rief, und eine Maſſe von 150,000 Mann — freilich ſchlecht gekleidet und noch ſchlechter bewaffnet — vereinigt zu haben verſicherte, war Baron Frimont (ſ. d. Art.) an der Spitze eines öſtreichiſchen Heeres ſeit dem 5ten Februar über den Po gegangen, und von Bologna auf den beiden Hauptſtraßen, rechts durch Toscana und den Kirchenſtaat, links durch die Legationen und die Marken gegen die Abruzzen vorgerückt; ein kleines öſtreichiſches Geſchwader unter dem Befehl des Marquis von Paulucci lag bereits im Hafen von Ancona. Dem Heere ging eine Erklärung des Königs Ferdinand aus Laibach vom 23ſten Februar voraus, daß er in ſeine Staaten zurückkehren werde, ſowie der Befehl an ſeine Unterthanen und Truppen, das öſtreichiſche Heer, das zum Schutze der wahren Freunde des Vaterlandes und der treuen Unterthanen des Königs nach Neapel zöge, gut aufzunehmen und ſich mit demſelben zu vereinigen. Zugleich ernannte er den General Church zu ſeinem Bevollmächtigten bei dem öſtreichiſchen Heere, und ging hierauf von dem ruſſiſchen Botſchafter, dem Grafen Pozzo di Borgo, und dem franz. Botſchafter, dem Grafen Blacas, begleitet, nach Florenz.

Die Grenze Neapels war mit Einſicht gedeckt. Von Gaeta bis zu den Apenninen ſtand mit den beſten Truppen Carascoſa auf der unwegſam gemachten Straße von Rom nach Neapel bei San Germano. Gugl. Pepe ſollte die durch Bergſtröme, Felſen und Engwege geſchützten Abruzzen vertheidigen. Bei ſeinem Heere befand ſich die heilige Schar von Monteforte, die 300 Bruttier und andre

Haufen Freiwilliger. Das Hauptquartier war Aquila. Von hier aus fiel Pepe, um dem Angriff der Oeſtreicher zuvorzukommen, am 21ſten Februar in das römiſche Gebiet ein, beſetzte Rieti und drang bis Terni vor; als aber ein Corps von 2500 Mann öſtreich. Reiterei von Viterbo her die Brücke bei Otricoli noch vor ihm erreichte, verließ er Terni und die Stellung bei Rieti, ohne einen Schuß zu thun. Frimont nahm hierauf am 24ſten ſein Hauptquartier zu Foligno, den linken Flügel führte Graf Wallmoden, den rechten Baron Stutterheim. Von hieraus verbreiteten die Oeſtreicher die königl. Erklärung vom 23ſten, und Frimont erließ zugleich einen Aufruf an die Neapolitaner, daß er als Freund komme, und keiner Provinz, keinem Orte, außer da, wo man ſich dem Willen des Königs widerſetze, eine Kriegsſteuer auflegen werde. Dies löſte die lockeren Bande der militairiſchen Haltung der Milizen, welche ſchon durch den Mangel an Munition, Lebensmitteln und Kleidung entmuthigt waren, vollends auf. Ganze Bataillone gingen auseinander. Als nun General Pepe, der von Carascoſa nicht den verlangten Beiſtand erhielt, fürchten mußte, vom Feinde auf der Straße von Leoneſſa her umgangen zu werden, ſo griff er am 7ten März mit 10,000 Mann die Vorhut des öſtreichiſchen Heeres, welche Generalmajor Baron Geppert führte, bei Rieti ſehr entſchloſſen an, wurde aber, als gegen Abend der Graf von Wallmoden mit der Reſerve ihm in die rechte Flanke fiel, geſchlagen, indem der Rückzug ſeiner Linientruppen die Milizen in Unordnung brachte, worauf ſich Alles in wilder Flucht in die Gebirge warf, ſo daß die Oeſtreicher noch an demſelben Tage, Abends um 10 Uhr, mit den Fliehenden zugleich in Civita-Ducale einrückten. An dieſem Tage ward auch bei Lugo, ein von Leoneſſa her vordringendes, 3000 M. ſtarkes Corps in die Flucht geſchlagen. Dieſe beiden Gefechte am 7ten, die erſten und letzten des Feldzugs, welche den Oeſtreichern kaum 60 Mann koſteten, entſchieden die Revolution. Denn als die Oeſtreicher am 9ten die Verfolgung fortſetzten, räumten die Neapolitaner die Stellung auf dem Velino und das von Natur ſtarke Schloß Antrodocco; ſie verließen hierauf den wichtigen Paß bei Madonna della Grotte und den bei St. Tomaſſo, ſo daß der öſtreichiſche Generallieut. Baron Mohr am 10ten Abends Aquila beſetzte. Damit hörte der Krieg auf, ohne daß die Armee unter Carascoſa am Garigliano eine Bewegung gemacht hätte. Weil General Pepe die zerſtreuten Haufen nicht wieder zu ſammeln vermochte, eilte er nach Neapel. Die Oeſtreicher aber zogen von den Abruzzen herab, um die rechte Flanke des Heeres am Garigliano zu umgehen. Alſobald verließ Carascoſa die Stellungen von Itri, Fondi und San Germano. Jetzt fingen auch hier die Milizen an, ſich aufzulöſen, ſo daß der Regent, welcher ſich in Capua befand, nach Neapel zurückkehrte, wo bei den Nachrichten aus den Abruzzen Schrecken und Verwirrung herrſchten. Doch ward die Sicherheit erhalten; nur ein Meuchelmord fiel vor, verübt an Gian Petro, der in ſeinem Hauſe die Ankunft der Oeſtreicher gefeiert hatte. Alle Maßregeln zur Fortſetzung des Kampfes wurden durch das raſche Vordringen der Oeſtreicher vereitelt. Zwar ſchlug Gugl. Pepe vor, in Salerno ein neues Heer zu bilden, und das Parlament und die königl. Familie nach Sicilien zu bringen; allein man that dies eben ſo wenig, als das, was ſein Bruder, der General Floreſtan Pepe rieth, das Parlament aufzulöſen und ſich dem König zu unterwerfen. Floreſtan nahm hierauf ſeine Entlaſſung, und Guglielmo ward ab-

geſetzt. Endlich erſuchte das Parlament am 12ten März den Regenten, zwiſchen der Nation und dem König als Vermittler aufzutreten. Der Prinz ſandte daher den Generaladjudanten Fardella an den König in Florenz, der aber in ſeiner Antwort vom 19ten keine Erklärung über die künftige Ordnung der Dinge geben, noch weniger den Marſch der Oeſtreicher aufhalten konnte. Unterdeſſen rückten G. L. Baron von Mohr und Gen. Stutterheim, nach dem kleinen Gefecht mit dem Oberſten de Conciliis am 17ten bei Ceprano, und nach Beſetzung des Forts Monte Caſſino am 19ten, das die neapolitaniſchen Soldaten nicht vertheidigen wollten, bis Mugnano vor. Hier löſte ſich Carascoſas Heer ganz auf. Die Milizen gingen nach Hauſe, und die Soldaten von der Linie miſchten ſich unter die öſtreichiſchen Truppen. Die königliche Garde allein gehorchte noch dem General Carascoſa und beſetzte Capua, indem ſie die Nationalcocarde abriß und unter die Befehle ihres Königs zurücktrat. Darauf ward der von Carascoſa verlangte Waffenſtillſtand am 20ſten März unterzeichnet, und Capua, ſowie die übrigen Plätze, von den Oeſtreichern im Namen des Königs von Sicilien beſetzt. Die Carbonari dachten jetzt an einen Gebirgs- und Guerillakrieg, als die Capitulation von Neapel, mit Einſchluß der Feſtungen Gaeta und Pescara, am 23ſten zu Stande kam, die den letzten Funken des revolutionairen Brandes auslöſchte. Die große Loge der Carbonari löſte ſich auf. Gugl. Pepe und die übrigen Häupter des Aufſtandes erhielten Päſſe ins Ausland. Am 24ſten ging auch das Parlament auseinander, und wenig Stunden nachher zog das öſtreichiſche Heer in die Hauptſtadt ein. Der Regent begab ſich mit ſeiner Familie nach Caſerta. Der König zog erſt am 15ten Mai in Neapel feierlich ein. Er hatte bereits am 10ten März zu Florenz eine proviſoriſche Regierung ernannt, welche jetzt die revolutionairen Einrichtungen aufhob, die alten Formen herſtellte, das neapolitaniſche Heer auflöſte, und die Urheber des Aufſtandes gerichtlich verfolgte, wobei der Fürſt von Canoſa wieder die Verwaltung der Polizei übernahm. *) Fliegende Truppenabtheilungen des öſtreichiſchen Heeres, das den 1ſten Juni auch Sicilien beſetzt hatte, ſtellten jedoch erſt 1822 in den Provinzen, wo Morelli, Lorenzo de Conciliis und Minichini einen Guerillakrieg erregen wollten, die Ruhe wieder her, nachdem das Volk in beiden Königreichen entwaffnet worden war. Benevento und Ponte Corvo unterwarfen ſich wieder dem Papſte. Nur in Sicilien fachte General Joſ. Roſſarol einen neuen Aufſtand an, als er zu Meſſina die Republik ausrief. Allein ſein Plan, daſſelbe in Calabrien zu thun, ſcheiterte; die von ihm aufgewiegelten Truppen unterwarfen ſich wieder dem König, und ihm blieb nichts übrig, als die Flucht nach Spanien. So endigte die Revolution der Carbonari von Neapel; die dreißigſte, welche die Hauptſtadt des vulkaniſchen Landes erlebte, ſeit Neapel von Fremden regiert wird.

*) Am 10ten September 1822 wurden von 43 verhafteten Urhebern der Revolution, 30 zum Tode verurtheilt, der König ließ das Urtheil aber nur an Michele Morelli und Joſ. Silvati vollziehen. Von der am 28ſten September 1822 ausgeſprochenen Amneſtie wurden ausgenommen: Gugl. Pepe, der Abate Ludw. Minichini, Lorenzo de Conciliis, Michele Carascoſa, Joſ. Roſſarol und noch ſechs andre. Die meiſten derſelben leben jetzt in England.

Nebenius (Karl Friedrich), großherzogl. badiſcher Geheimer Rath, geboren am 29ſten Sept. 1784 zu Rhode, einem ehemaligen markgräflich badiſchen Marktflecken bei Landau, in der jetzigen baieriſchen Rheinprovinz. Von 1793 bis 1802 beſuchte er das Gymnaſium zu Karlsruhe, und hierauf, bis 1805, die Univerſität zu Tübingen, wo er die Rechtswiſſenſchaft ſtudirte. Nach ſeiner Zurückkunft wurde er als Advokat beim Hofgerichte in Raſtadt und 1807 als geheimer Secretair beim großherzogl. Finanzdepartement angeſtellt; 1809 nahm er Urlaub, und ging, mit Empfehlungen des Miniſters, Freiherrn v. Reitzenſtein, nach Frankreich, um die franzöſiſche Verwaltung kennen zu lernen. Nach ſeiner im J. 1810 erfolgten Zurückkunft wurde er als Kriegsrath zu Durlach, und 1811 als Finanzrath beim Finanzminiſterium in Karlsruhe angeſtellt. Der verſtorbene Großherzog Karl ertheilte ihm den Zähringer Löwenorden, und 1819 ernannte ihn der jetzt regierende Großherzog zum geheimen Referendar, und ſpäter zum Geheimen Rath zweiter Claſſe. Nebenius hatte großen Antheil an der badiſchen Conſtitutionsurkunde, und die Abfaſſung derſelben wird ihm zugeſchrieben. Er wurde zu verſchiedenen wichtigen Miſſionen gebraucht, und zeigte ſich beſonders thätig bei den Verhandlungen des darmſtädter Congreſſes, aber leider wollte es ihm nicht gelingen, ſeinen wahrhaft patriotiſchen Anſichten den Sieg über momentane Intereſſen zu verſchaffen. Beim erſten badiſchen Landtag 1819 gewann er, als Regierungscommiſſair, das allgemeine Vertrauen durch weiſe Mäßigung und ſtrenges Feſthalten an erprobten Grundſätzen. Er ſprach u. a. gegen den Antrag auf Abänderung der Staatsdienerpragmatik, in Hinſicht des Verſetzens der Staatsdiener und ihrer Entlaßbarkeit in den erſten fünf Jahren. — Von ſeinen Einſichten in die Staatswiſſenſchaften zeigt ſein mit Beifall aufgenommenes Werk über den Credit, das einzige bis jetzt, welches dieſen Gegenſtand ausführlich behandelt hat. Man ſieht hier einen Mann, der ſich nicht blos der Theorie bemächtigt hat, ſondern auch ihre Anwendbarkeit zu ermeſſen weiß. In ſeinen Bemerkungen über den Zuſtand Großbritanniens in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht, entwickelt er ſeine Anſichten von dieſem Gegenſtande nach den davon vorhandenen gedruckten Materialien. 1824 erhielt er das Commandeurkreuz des großherzogl. heſſiſchen Verdienſtordens.

Neckarſchifffahrt und Handel. Die zu Marbach im Königreiche Würtemberg gefundenen Denkmäler geben die begründete Vermuthung, daß ſchon unter den Römern die Neckarſchifffahrt im Gange war, um über Kanſtatt, einen der damals wichtigſten Handelsplätze, den römiſchen Colonien Waaren und Briefe zuzuführen. In ſpäteren Zeiten ſcheint aber die Schiffbarkeit des obern Neckars, d. h. vom Dorfe Berg ober Kanſtatt, bis Heilbronn aufgehört zu haben, weil wahrſcheinlich dieſer Theil des Fluſſes zu ſeicht wurde. Im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts ließen die Herzoge von Würtemberg, als einzige Herrn des obern Neckars, die Schiffbarkeit deſſelben wieder herſtellen, obwol die damals durch Handel reiche und mächtige freie Reichsſtadt Heilbronn ihrem Plan, die Handelsſchifffahrt an ſich zu ziehen, alle mögliche Hinderniſſe in den Weg zu legen ſuchte. Das größte derſelben war die nach und nach betriebene Zubauung des Neckars durch Mühlwerke aller Art, wodurch Heilbronn ein abſichtlich erkünſtelter Stapelplatz werden mußte. Der untere Neckar von Heilbronn bis Manheim war und blieb dagegen immer ſchiffbar, auch die Schifffahrtsfreiheit auf demſelben durch kein

Hinderniß beſchränkt, bis endlich badiſcher Seits im J. 1808 Manheim als Hauptſpeditionsplatz für den Neckar geſetzlich beſtimmt wurde, weil vermöge der Rheinſchifffahrtsconvention ein Abſtoß der Neckargüter auf die Leichtſchiffe daſelbſt nothwendig werde, welches aber der Fall nicht war, indem keine einzige Verfügung derſelben das Befahren der Nebenflüſſe aus dem Rhein und umgekehrt unterſagte. Seit dieſer Zeit wird würtembergiſcher Seits Manheim als ein erzwungener Stapelplatz angeſehen, und in ſofern allen, ſelbſt den kleinen direct nach Mainz oder Frankfurt von einzelnen Handelsleuten befrachteten Schiffen, die Umſchlagung ihrer Güter gewaltſam zugemuthet wird, hat man nicht Unrecht. Aus dem Grunde, weil die Natur Manheim für diejenigen Güter als Umladeplatz beſtimmt hat, welche mit den größeren Rheinſchiffen, die den Neckar nicht befahren können, dahin gebracht werden, und deren Ueberſchlagung in andere, für dieſen Strom geeignete Fahrzeuge, zur Sicherheit ihrer Verſender unter obrigkeitlicher Aufſicht geſchehen muß, läßt ſich wenigſtens ein allgemeines Stapelrecht zu Manheim nicht ableiten. — Auf dem wiener Congreß trug Würtemberg in der Sitzung der Commiſſion für die Freiheit der Flußſchifffahrt vom 13ten März 1815, auf die Aufhebung des gezwungenen Umſchlagrechtes zu Manheim an. Die badiſche Congreßgeſandtſchaft, welche von ihren eigenen Schifffahrtsverhältniſſen nicht genug unterrichtet ſchien, gab deſſen Exiſtenz ſtillſchweigend zu, und beſchränkte ſich auf den Gegenantrag, daß auch der heilbronner Stapelplatz aufhören müſſe. In einer am andern Tage übergebenen nachträglichen Note war ſie aber doch — wahrſcheinlich inzwiſchen näher belehrt — ſo vorſichtig, ſich des Ausdruckes: erzwungenes Umſchlagsrecht, zu enthalten. Gänzliche Abſchaffung jedes Stapelzwanges und völlige Schifffahrtsfreiheit auf dem Neckar wurden von der Congreßcommiſſion vertragsweiſe für die betheiligten Regierungen beſchloſſen. Die Artikel, welche einem künftigen gemeinſchaftlichen Schifffahrtsreglement von den Neckaruferſtaaten, Würtemberg, Baden und Heſſen-Darmſtadt, zum Grunde gelegt werden ſollen, ſind ganz die nämlichen, wie ſie für den Mainſtrom feſtgeſetzt ſind. (ſ. Mainſchifffahrt). Noch iſt aber zu deren Ausführung kein Schritt geſchehen, weil Baden, welches die Neckarſchifffahrt beherrſcht und ganz allein Zölle auf dem Neckar beſitzt, wahrſcheinlich den nämlichen Satz, wie in Hinſicht der Mainſchifffahrt aufſtellt, daß vorerſt das definitive Rheinſchifffahrtsreglement hergeſtellt ſein müſſe. Würtemberg beſteht nicht ganz mit Unrecht darauf, daß der manheimer für alle Neckarſchiffe angeordnete Umſchlag ſchon jetzt aufhören müſſe, da Heilbronn nicht mehr geſperrt, ſondern durch den mit großen Koſten angelegten herrlichen Wilhelmscanal die Schifffahrtsfreiheit auf dem obern und untern Neckar geöffnet ſei. Die diesfalls im J. 1820 zu Heidelberg zwiſchen einem würtembergiſchen und einem badiſchen Bevollmächtigten ſtattgefundenen Unterhandlungen, hatten keine Reſultate. Dieſe zu erlangen, würde nicht ſehr ſchwierig geweſen ſein, und hätte bei der jetzt offenen Schifffahrt von Manheim bis Kanſtatt einen wohlthätigen Einfluß auf die überwiegende Concurrenz des Mainſtromes haben müſſen, wäre nicht der badiſche Bevollmächtigte zu Heidelberg in der nämlichen Lage geweſen, in der er ſich von 1816 bis 1818 als erſter badiſcher Rheinſchifffahrtscommiſſair zu Mainz befand (ſ. d. Art. Rheinſchifffahrt). So entbehrt alſo, mehr der Perſönlichkeit als der Sache wegen, der Neckar noch immer die ausgedehntere Handelsſchifffahrt, deren er ſich bei weit wenigern

und unbedeutendern Krümmungen, als die des Mainſtroms ſind, vorzugsweiſe vor demſelben erfreuen könnte. — Auf dem untern Neckar treiben 226 Schiffer, faſt alle aus dem Badiſchen und Heſſiſchen, die Schifffahrt mit 248 Fahrzeugen, deren Ladungsfähigkeit von 100 bis zu 1400 Centner ſteigt, und die in 15 Häfen vertheilt ſind. Die Neckarſchiffe, welche Hümbler genannt werden, wenn ſie zu Ladung der Kaufmannsgüter dienen, ſind von eben ſo ſtarkem Bau wie die Mainſchiffe, führen ein Schober- oder Schuberſegel zu Berg, welches zwar die holländiſche Form hat, aber doch davon an Größe und Stärke, ſowie an weſentlichen Eigenſchaften verſchieden iſt. Es dient auch zum Decken der Güter. Sie haben Stränge zum Landen zu Thal, und eine Zugleine zu Berg. — Den obern Neckar befahren nur ſieben würtembergiſche Schiffer mit eben ſo viel Fahrzeugen, deren Bau ſich von den übrigen lediglich durch eine mindere Breite unterſcheidet, indem ſie wegen der vielen Mühlen auf dem obern Neckar, welche bisher die Schifffahrt überhaupt erſchwerten, geeignet ſein müſſen, die ſchmalen Fahrgaſſen derſelben paſſiren zu können. Uebrigens iſt der Lauf des obern Neckars, wenige Stellen ausgenommen, eben ſo ruhig, als der des untern Neckars auf badiſchem und heſſiſchem Gebiete zum Theil ſchnell und reißend. — Die Handelsſchifffahrt auf dem Neckar, als dem vorzüglichſten Canal für den Handel mit der Schweiz durch den Friedrichshafen, ſodann nach Baiern, Oeſtreich u. ſ. w. über Ulm in die Donau, hat bei weitem noch nicht die Größe erreicht, deren ſie bei richtiger Behandlung fähig wäre. Kanſtatt und Manheim ſind die natürlichen Grenzpunkte des Neckarhandels. Erſteres iſt auch der Mittelpunkt von neun großen da zuſammenlaufenden Heerſtraßen. Würde vollends der ſchon unter den frühern Regierungen Würtembergs zur Sprache gebrachte Plan einer Verbindung des Neckars mit der Donau ausgeführt werden, ſo könnte der bedeutendſte Einfluß deſſelben auf den Zug des großen Welthandels, ſowie ein entſchiedenes Uebergewicht über den Mainhandel nicht fehlen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ſogar dieſe Verbindung noch leichter ausführbar wäre, als die zwiſchen dem Main und der Donau. — Hauptgegenſtände der Verſendungen auf dem Neckar ſind außer Holz und getrocknetem Obſt, Gyps, Potaſche, Lohrinde und Blättertaback. Die Einfuhr und Tranſitartikel beſtehen hauptſächlich in Colonialwaaren. Um den Güterzug von und auf dem Neckar im Verhältniß der frühern zur neueſten Zeit, und die Wichtigkeit dieſes Punkts für den Handel beurtheilen zu können, fügen wir folgende zuverläſſige Notizen bei. Im J. 1808 lieferte der Stapelplatz Mainz nach Manheim und in den Neckar 60,935, und im J. 1809, 22,403 Centner. Im J. 1808 erhielt Mainz von dem Neckar die Quantität von 104,838, und im J. 1809, 90,570 Centner. — Im J. 1821 kamen im Hafen von Mainz an, vom Neckar 180,963, und im J. 1822, 127,744 Centner. Im J. 1821 ſind von Mainz in den Neckar abgegangen 124,118, und im J. 1822, 123,264 Centner. Dabei ſind aber die beträchtlichen Verſendungen von und nach Frankfurt, ſowie von und nach Strasburg ebenſowenig, als die Sendungen aus dem Neckar nach dem Mittelrhein (zwiſchen Mainz und Köln) in Anrechnung gebracht. — Der Neckarſtrom bei Manheim iſt übrigens auch ein ſehr wichtiger Punkt für die Flößerei. Aus dem großen Magazine derſelben, vom Schwarzwalde, kommen die Hölzer mittelſt der Enz und Nagold in kleinen Flößchen auf den Neckar. Hier werden ſie zu großen breiten Thalflößen, meiſtens nach Holland beſtimmt, zu-

ſammengefügt, was aber jetzt nicht mehr ſo häufig wie vormals geſchieht, weil mehre der ſtärkern Holzgattungen nach Frankreich abgeſetzt werden. 1822 wurden dennoch aus dem Neckar herausgeflößt: 3413 Cub. M. Eichen- und andern harten Holzes, und 35,245 Cub. M. Tannen und andrer weichen Holzgattungen. — Noch fehlt gänzlich ein die Schifffahrt und den Handel des wichtigen Neckarſtromes vollſtändig entwickelndes Werk; denn die wenigen vorhandenen Schriften beziehen ſich hauptſächlich auf den ſogenannten Stapel der Stadt Manheim. — (73)

Neergaard (Tönnes Chriſtian Bruun, Baron von), geboren den 26ſten Nov. 1776 auf Svenſtrupgaard in Seeland, dem Beſitzthum ſeines Vaters, Etatsraths Neergaard, königl. däniſcher Kammerjunker, und Beſitzer des Guts Wolhag-Hütten in Schleswig. Im J. 1795 deponirte er, wie man es in Dänemark heißt. Nach zweijährigen akademiſchen Studien begab er ſich auf gelehrte Reiſen, beſonders zur Erweiterung der Mineralogie. Seine erſte Reiſe ging nach Deutſchland. Er machte in Sachſen, Baiern, Schwaben, Oeſtreich und Böhmen lehrreiche Bekanntſchaften. Ueberall kam man ſeiner Wißbegierde entgegen. Im J. 1799 ging er nach Norwegen, und das Jahr darauf hatte er die Abſicht, nach England zu gehen. Seinen Briefen zufolge aber ging er ſtatt deſſen nach Pyrmont, und von da im J. 1801 in die Schweiz, dann nach Paris, wo er mehre Schriften herausgab. Im Julius 1802 reiſte er mit einem Zeichner und einem Mineralogen nach Spanien. Er hatte in Catalonien bereits 150 Zeichnungen aufgenommen, als ihn die Nachricht von dem Tode ſeiner Mutter nach Dänemark zurückrief. Nachdem er hier 6 Monate verweilt hatte, ging er im J. 1803 nach Stockholm, und von da nach Petersburg. In dieſer Zeit kaufte er ein Gut nahe bei Kiel, und etwa 12 Meilen von Hamburg. Später ging er wieder nach Paris, und von da im Junius 1806 nach Italien. Bei ſeiner Rückkehr wählte er abermals Paris zu ſeinem Aufenthalt, wo er ſich noch im Frühjahr 1809 befand. Endlich aber kehrte er in ſein Vaterland und zu ſeinen Beſitzungen zurück. Seine zwei merkwürdigſten Schriften ſind: „Journal du dernier voyage du C. Dolomieu dans les Alpes“ (Paris 1801, 8.; däniſch von P. H. Mönſter, Kopenh. 1802), und ſeine „Voyage historique et pittoresque du Nord d'Italie.“ I—VIme livraison. Paris 1812—15. Fol. (S. Götting. Anzeig. 1814, Nr. 140.) (87)

Nees v. Eſenbeck (Chriſtian Gottfried), Doctor der Heilkunde, Prof. der Botanik zu Bonn, iſt geboren am 14ten Febr. 1776. Sein Jugendaufenthalt auf einem Bergſchloſſe im Odenwalde und die ſorgfältige Erziehung, welche ihm ſeine Aeltern angedeihen ließen, bildeten früh ſeine Liebe für das Naturſtudium aus. Als er ſpäter die obern Claſſen des Pädagogiums zu Darmſtadt beſuchte, gelang es ihm durch Vermittlung des Directors, Prof. Menk, den Naturforſcher Borkhauſen zu Vorleſungen über Botanik zu beſtimmen, deſſen Unterricht ihm eine noch beſtimmtere Richtung zum Studium der Natur gab. Auf der Hochſchule Jena, wo Batſch ſein Lehrer war, fand er an Flügge, Fiörke, Wibel und Voigt unvergeßliche Freunde. Die Verwandtſchaft der Medicin mit der Naturerkenntniß fühlend, ward er durch Hufeland, Loder, Stark, Gruner, Suckow mit ihr zu einer Zeit vertraut, wo Fichte und Schelling den Deutſchen den Werth philoſophiſcher Forſchung zeigten, wo Galvani, Volta, Humboldt neue Wege dazu vorzeichneten, und K. E. Schmidt die Philoſophie auf

Phyſiologie übertrug, wo Göthe ſeinen Beruf als Lehrer beurkundete. — Nees v. Eſenbeck war auch ausübender Arzt, wie ſeine Aufſätze in Hufelands Journal, z. B. über Elephantiaſis u. a., beweiſen. Zu Frankfurt a. M. Erholung in praktiſcher Beſchäftigung ſuchend, zog ihn daſelbſt Entomologie, Ornithologie und Botanik an. Er forſchte mit Gravenhorſt über die Ichneumoniden, wovon ein Theil (Ichneumonides adsciti) im Magazin der Geſellſch. naturforſch. Freunde zu Berlin abgedruckt iſt. Dahin gehören ferner in demſelben Magazin die Nachrichten über die Fructiſication der Lemna, über Duvalia; die Schrift über die Algen des ſüßen Waſſers 1814; das Syſtem der Pilze und Schwämme 1817. Die allgem. Literaturzeitung zu Jena, auf welcher Univerſität ihn nur der franzöſiſche Krieg 1806 ſich niederzulaſſen hinderte, verdankt ihm viele Beurtheilungen naturphiloſophiſcher, naturhiſtoriſcher u. mediciniſcher Schriften. Noch findet man oft ſeinen Namen in der zu Regensburg erſcheinenden Flora, und in Kiesers Archiv für den thieriſchen Magnetismus. Eine Abhandlung daraus: „Vorleſungen zur Entwickelungsgeſchichte des magnetiſchen Schlafes und Traumes," erſchien als eigne Schrift. — Der Präſident der kaiſ. Akademie der Naturforſcher, von Wendt, beauftragte ihn mit der Redaction der von der Akademie ausgehenden Schriften. Dieſe „Nova acta physico-medica Academiae caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum" erſchienen mit dem 9ten Bde. als neue Reihe mit deutſchem Titel: Verhandlungen. — Im J. 1818 wurde Nees v. Eſenbeck Profeſſor der Botanik zu Erlangen, wo er mit Biſchof und Rothe die Schrift „Ueber Entwickelung der Pflanzenſubſtanz" bearbeitete. Im Auguſt d. J. erwählte ihn die kaiſerl. Leopoldiniſche Akademie der Naturforſcher zu ihrem Präſidenten an die Stelle des verſt. v. Wendt. Jedermann kennt die frühere Berühmtheit dieſer Geſellſchaft; Jeder weiß, wie auch ſie durch Zeitumſtände litt, und freut ſich, einen Mann an ihrer Spitze zu ſehen, der neben ſeinem Dienſtberuf, die ſchwierige Aufgabe, den Fleiß der Mitglieder ans Licht zu ſtellen, glücklich löſt. Nees v. Eſenbeck iſt der zehnte Präſident dieſer Akademie, deren erſter Bauſch und zugleich ihr Stifter war. Sie zählt 234 lebende Mitglieder im In- und Auslande, dazu 13 Adjuncten und einen Director. — 1818 wurde Nees v. Eſenbeck als Prof. d. Botanik nach Bonn gerufen, wo er mit Hülfe ſeines Bruders D. T. F. L. Nees v. Eſenbeck, und des gründlich gebildeten botaniſchen Gärtners Sinning, in dem daſigen botaniſchen Garten eine neue Anſtalt für die Wiſſenſchaft gründete. Die in freien Heften erſcheinenden Amoenitates academicae bonnenses ſind Belege für den Fleiß der Vorſteher des Gartens. — Bei der Univerſität trägt Prof. Nees v. Eſenbeck allgemeine Botanik, Forſtbotanik und Naturphiloſophie vor. Viele ſeiner Schüler haben ſich bereits als Schriftſteller bekannt gemacht. Ein Blick auf die Schriften dieſes Gelehrten, der 1820 noch ein „Handb. der Botanik," und mit D. Weihe gemeinſchaftlich eine Monographie der Gattung Rubus herausgab, dem auch die Horae physicae berolinenses 1819 ihre Entſtehung verdanken, zeigt, daß ihr Verf. auf einem philoſophiſchen Standpunkte die Erfahrung ſucht, und ſelbſt den mühſeligen Weg des Forſchens, Unterſuchens ꝛc. nicht ſcheut, doch ſie weder für das Gefühl todt, noch der Speculation unzugänglich wünſcht. So würde denn Erfahrung die Schweſter der wahren Naturphiloſophie! (81)

Negropont, das alte Euböa, auch Euripo, oder Egribos, Sandſchack in der Provinz Rumeli, die größte Inſel des griechiſchen

Archipels, hat 60 Q. M. mit 60,000 Einw., darunter über 45,000 Griechen. Ihre Entfernung vom feſten Lande iſt bei der Hauptſtadt Negropont (ehemals Chalcis) ſo gering, daß von dieſer Stadt bis zu einem Thurm in der Meerenge eine Zugbrücke führt, welche aufgezogen wird, um die Schiffe durchzulaſſen; den Thurm verbindet eine ſteinerne Brücke von fünf Bogen mit der Küſte von Livadien. In dem Hafen der Hauptſtadt, die 16,000 Einw. zählte, lag ſonſt die türkiſche Galeerenflotte. Euböa wird nach ſeiner ganzen Länge von einer Bergkette durchſchnitten, die eine Fortſetzung des theſſaliſchen Gebirges iſt. Auf der ſüdlichen Spitze, Athen gegenüber, liegt die wichtige Feſtung Karyſto. Sie beherrſcht durch ihre Lage, am Eingange der Straße, nicht allein die ganze Inſel, ſondern auch das attiſche Gebiet, daher die Griechen ſeit 1822 mehrmals ſie mit Sturm zu nehmen verſucht haben. Ehedem war Euböa durch ihren grauen Marmor und durch eine Pflanze berühmt, deren Fäden ein unverbrennliches Gewebe gaben; noch jetzt erzeugt ſie Baumwolle, Wein, Getreide u. ſ. w. Im J. 1821 erhob die Inſel den Banner der Unabhängigkeit, auf den Zuruf der ſchönen Modena-Maurogenia. Dieſe Jungfrau ſtammte aus einer fürſtlichen Familie, die ehemals Lehnsgüter in Euböa beſeſſen haben ſoll. Als ihr letzter Ahnherr die Stadt Karyſto verloren hatte, trat er in die Dienſte der Pforte. Seine Nachkommen wurden Drogmans. Den letzten, Stephan, ließ der Sultan erwürgen; ſeine Tochter flüchtete ſich auf die kleine Inſel Mykone, wo ſie für die Sache Griechenlands zwei Schiffe ausrüſtete, deren Führer den Völkern am Euripus (Meerenge zwiſchen Böotien und Euböa) die Waffen der Freiheit brachten. Maurogenia verſprach ihre Hand als Preis einem freien Hellenen, dem Beſieger der Türken. Zwei und ſiebzig Dörfer in Negroponte traten unter die Waffen. Die Türken zogen ſich in die feſten Städte Negropont und Karyſto zurück, welche ſeitdem von den Griechen eng eingeſchloſſen, von der türkiſchen Flotte und von chriſtlichen Schiffen aber mit Lebensmitteln verſorgt, auch einige Male durch den Einfall türkiſcher Heere in Livadien entſetzt worden ſind. In einem Sturme auf Karyſtos (März 1822) gab ſich der heldenmüthige Elias Zatranis, Sohn des Mauro Michalis, freiwillig den Tod, um nicht von den Türken gefangen zu werden. (S. Pouqueville, Hist. de la régénération de la Grèce. III, 285.)

Neſſelrode, Reichsgrafen von (ſeit 1710), eine alte deutſche Familie katholiſcher Religion, welche die Standesherrſchaft Reichenſtein und Landskron (2 Q. M. mit 6000 Einw.) in der preußiſchen Provinz Cleve-Berg, und außerdem die mittelbaren Herrſchaften Grünberg, Ehreshofen ꝛc. beſitzt. Sie hatte die Erbkämmerer- und Erbmarſchallwürde im Herzogth. Berg. Die ältere Linie, **Neſſelrode-Reichenſtein**, welche Sitz und Stimme auf der weſtfäliſchen Grafenbank hatte, wurde in dem Reichsdeputationsreceß 1803, für den Verluſt an Gütern auf dem linken Rheinufer mit einer Rente von 7140 Fl. entſchädigt. Aus der jüngern Linie, **Neſſelrode-Ehreshofen** (von dem Fabrikdorf Ehreshofen im preuß. Regierungsbezirke Düſſeldorf, mit Schloß und Park, ſo benannt), ſtammte Max. Wilh. Jul. Franz, Graf v. Neſſelrode, der Katharinas II. Geſandter am berliner Hofe in der merkwürdigen Zeit von 1790 war, deſſen Sohn jetzt k. ruſſ. Staatsminiſter iſt. S. d. folg. Art.

Neſſelrode (Karl Robert, Graf von), kaiſerl. ruſſiſcher Geheimer Rath, Staatsſecretair, für die auswärtigen Angelegenheiten,

Kammerherr u. ſ. w., geboren in Liefland 1770, widmete ſich ſchon früh der diplomatiſchen Laufbahn, übernahm wichtige Sendungen und ſtieg in der Gnade ſeines Monarchen bis zu dem Poſten des höchſten Vertrauens. Außer ihm hatte bis 1821 noch der Graf von Capo d'Iſtrias (ſ. d. Art.) die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten; allein nach der öffentlichen Misbilligung des griechiſchen Aufſtandes, und bei der veränderten Richtung der Politik des ruſſiſchen Cabinets in Hinſicht der ottomaniſchen Pforte, trat Capo d'Iſtrias aus dem Miniſterium, ohne jedoch entlaſſen zu ſein, und Graf Neſſelrode leitet ſeitdem allein die auswärtigen Angelegenheiten. (Vergl. Schölls Hist. des traités de paix. T. X et XI.) Er war es, der in dem Kriege Rußlands gegen Frankreich, am 19ten März 1813, zur Ergänzung des kaliſcher Vertrags, nebſt dem Baron Stein, den Vertrag zu Breslau mit Hardenberg und Scharnhorſt, und am 15ten Juni 1813 zu Reichenbach in Schleſien, den Subſidienvertrag mit dem brittiſchen Bevollmächtigten Lord Cathcart abſchloß; dann kam er mit dem öſtreichiſchen Staatsminiſter, damaligem Grafen von Metternich, über die wichtigſten Punkte des Off- und Defenſivbündniſſes überein, welches am 9ten Sept. zu Teplitz zwiſchen Rußland und Oeſtreich, nebſt zwei ähnlichen Verträgen, zwiſchen Oeſtreich und Preußen, und zwiſchen Rußland und Preußen, vollzogen wurde. In dem Feldzuge 1814 folgte Graf von Neſſelrode dem Kaiſer nach Frankreich, und unterzeichnete am 1ſten März die Quadruple-Allianz, oder den berühmten Vertrag zu Chaumont (ſ. d. A. Bd. 2). In der Nacht vom 30ſten zum 31ſten März unterhandelte und ſchloß er nebſt dem Grafen Orloff und dem öſtreich. Grafen Paar, in Paris mit dem Marſchall Marmont den Vertrag wegen Uebergabe dieſer Stadt. Alle damals von den verbundenen Mächten erlaſſene Noten und Erklärungen ſowie der pariſer Friede vom 30ſten Mai 1814, ſind mit von ihm unterzeichnet, und er ſoll den wichtigſten Antheil an ihrer Abfaſſung gehabt haben. Auf dem Congreſſe zu Wien, wo Rußland die Bildung des deutſchen Bundes (ſ. Neſſelrodes Note vom 11ten Nov. 1814 an die öſtr. und preuß. Geſandtſchaft) kräftig unterſtützte, war er ein Hauptbevollmächtigter; auch war er ein thätiges Mitglied des Ausſchuſſes wegen Abſchaffung des Negerſclavenhandels. Er ſtellte den öſtreich., großbrit., und preuß. Geſandten die berühmte ruſſiſche Note vom 31ſten Dec. 1814 zu, welche die Theilung Polens und die Abtretung Sachſens an Preußen ausſprach; er unterzeichnete am 13ten März 1815 die Achtserklärung der verbündeten Mächte gegen Napoleon, und am 25ſten März den erneuerten Bundesvertrag der zu Chaumont verbundenen Mächte. Seitdem iſt Graf von Neſſelrode als einer der thätigſten Diplomaten in den Annalen der heiligen Allianz, ſtets dem Kaiſer Alexander zu den verſchiedenen Zuſammenkünften der Monarchen und Staatsminiſter, nach Aachen 1818, Troppau 1820, Laibach 1821 und Verona 1822 gefolgt. Als die Kaiſer Alexander und Franz in Czernowitz 1823 zuſammenkamen, begab ſich Graf Neſſelrode von da nach Lemberg, weil Fürſt Metternich daſelbſt ſeiner Geſundheit wegen zurückgeblieben war. Dieſe thätige Einwirkung der ruſſiſchen Politik auf den Gang der europäiſchen Diplomatie hat dem Grafen Neſſelrode von ſeinem Monarchen glänzende Ordenszeichen und beträchtliche Güterſchenkungen, ſowie von den Monarchen Europens die Verleihung mehrer hoher Orden erworben. (20)

Neualbion, ſ. d. Art. Nordamerika.

Neuarchangel, oder Sitka, Hafen und Stadt auf einer Inſel an der Nordweſtküſte von Nordamerika (57° 5′ N. B.), Haupt-

ſitz der ruſſiſchen Niederlaſſungen daſelbſt, wodurch Rußlands Handels- und Colonialpolitik mit den Vereinigten Staaten in nahe Berührung gekommen iſt. Denn Rußland verkehrt von hier aus mit den Marqueſasinſeln und ſelbſt mit China. Der Handel daſelbſt wird ausſchließlich von der ruſſiſch-nordamerikaniſchen Compagnie betrieben, deren Vorſteher in Petersburg ſind. Sie läßt hier durch Jäger in kleinen mit Fellen überzogenen Fahrzeugen, Baydarken genannt, die von der Inſel Kodjak aus bemannt werden, die wichtige Fiſchotterjagd betreiben, welcher aber bei der Prinz Wallisinſel von wilden Inſulanern, und an der Küſte von Californien von den Vereinigten Staaten Hinderniſſe in den Weg gelegt werden. Vergl. über die Beſitzſtreitigkeiten der hier betheiligten Handelsmächte den Art. **Nordamerika**. Die neueſten Nachrichten über Neuarchangel hat uns der franz. Capit. de Roquefeuil, der in Auftrag des Kaufmanns Balguerin in Bordeaux von 1816 bis 1819 eine Reiſe um die Welt machte, gegeben. Neuarchangel beſtand im J. 1821 aus einem Fort und mehren Blockhäuſern mit etwa 1000 Einw.

Neu- oder Weſtcaledonien, ſ. d. Art. **Nordamerika**.

Neugeorgien, Inſelgruppen in Auſtralien und in dem Polarmeere. Das auſtraliſche Neugeorgien beſteht aus den 11 Salomons- und mehren kleinen Inſeln (darunter Bougainvilleinſel), (172°—180° L. und 5°—11° S. Br.) und aus der Inſel Neugeorgien. Dieſe liegt ſüdoſtwärts von Neuirland; Bougainville ſah ſie zuerſt 1768; Lieut. Shortland entdeckte ihre weſtliche Küſte 1788, und gab ihr den Namen; der Canal aber, der ſie in zwei Theile ſcheidet, heißt Shortlandsſtraße. Die kleineren Inſeln der erſtgenannten Gruppe ſind meiſtens aus Schalthiergehäuſen entſtanden; einige haben Vulkane, und ſchön bewaldete Gebirge. Senkrecht hohe Felſen bilden hier und dort die Uferküſte. Die röthlichſchwarzen, von einem Despoten, dem Alles gehört, regierten Einwohner, vom Stamme der Papuer, haben die fruchtbaren Thäler, welche Kokos, Brotfrucht, Bananas, Yams, auch Zimmt, Kaffee, Mandeln, Zuckerrohr u. ſ. w. hervorbringen, gut angebaut. Dieſe Wilde ſind Polygamen, ſtark und wohlgebaut; ſie verzehren die getödteten Feinde. Weil ſie die Schiffsmannſchaft des franzöſ. Capit. Surville meuchlings überfielen, ſo heißt der ſüdöſtliche Theil der Inſel Neugeorgien auch Aſſaſſinenland. — In der Nähe des noch wenig beſchifften ſüdlichen Polarmeers liegt (54—55° S. B.) die unbewohnte Gruppe Neu- auch Südgeorgien genannt: Inſeln, die, wie Sandwichland (das ſüdliche Thule unter 60° S. B. und 350° L.) aus nackten, mit Schnee und Eis bedeckten, von allem Holz entblößten Felſen beſtehen, und auf denen man nur zwei Pflanzenarten Dactylis und Ancystrum gefunden hat. (Vgl. d. A. **Neu-Südſchottland**.) — Im nördl. Eismeere entdeckte Capit. Parry 1819 im Lancaſterſunde eine Gruppe von 9 Inſeln, (90—100° L. und 74—75° N. B.) die er Neugeorgiainſeln nannte; die größte iſt Lowther. Er ſegelte dann noch 10 Längengrade weſtwärts und fand in der Barrow- oder Lancaſterſtraße die Melvilleinſel, wo er überwinterte. S. d. A. **Nordpolexpeditionen**.

Neugriechiſche Sprache und Literatur. Der männliche Aufſchwung des griechiſchen Volks und ſeine Ausdauer im blutigen Kampfe der Befreiung, haben aufs Neue die Aufmerkſamkeit des claſſiſch gebildeten Europas der Sprache zugewandt, die noch in ihrer Entartung die Anklänge glücklicherer Zeiten und den Ton einer Mutter zurückruft, gegen deren Liebreiz noch keine andre den Wettkampf beſtanden. Dankbar für die Pflege, die ihr geworden, ſchien die

griechiſche Sprache länger als jede andre uns bekannte eine Reinheit zu bewahren, die ſelbſt ihren ſpäteſten Blüthen Würde und Anmuth gibt. Selbſt jetzt, wo dieſe Reinheit längſt verloren gegangen, hat der Nachklang einer hochbegünſtigten Mundart doch fortwährend die Erinnerung an gefeierte Altvodern erhalten, und iſt der bewahrende Schutzgeiſt der griechiſchen Art und Sitte geblieben, die jetzt eine ſo würdige Erhebung feiern. Schon darum verdient die Geſchichte dieſer Sprache einen Blick der Beachtung und die Anfänge ihrer Literatur unſre Theilnahme. Des alten Griechenlands majeſtätiſche und zugleich ſo zartgebildete Sprache ſchien jedes äußeren Schutzes beraubt, als mit dem Falle Konſtantinopels die Griechen zwar nicht ihren Ruhm, doch ihre Unabhängigkeit überlebten. Alle Gebildete, in deren Munde ſich das reine Griechiſch, die Sprache der byzantiniſchen Fürſten erhalten hatte, waren im blutigen Kampfe gefallen, oder geflüchtet, oder buhlten gar um die Gunſt der rohen Sieger durch Annahme ihrer Dialekte. Nur im niedern Volke lebte noch jenes gemeine Griechiſch (die *κοινὴ*, *δημώδης*, *ἁπλῆ*, *ἰδιωτικὴ διάλεκτος*), das parlar volgare des gebildetſten Volkes, deſſen Spuren zwar ſchon bei frühern Schriftſtellern vorkommen, das aber erſt ſeit dem 6ten Jahrhundert recht bezeichnend erwähnt wird. Denn auch Griechenland machte keine Ausnahme von der Regel: daß, je gebildeter ein Volk iſt, deſto größer der Unterſchied zwiſchen der Sprechart ſeiner höhern Stände und derjenigen Claſſe ſein muß, die nur mit roheren, dem täglichen Bedürfniß angehörenden, Arbeiten beſchäftigt iſt. Dieſes griechiſche Patois entfernte ſich aber noch mehr von der Reinheit der Schriftſprache, die am Hofe, in den Gerichtshöfen und in den Lehrſälen eine Zuflucht hatte, als kreuzfahrende Franken ſie durch ihnen eigenthümliche Ausdrücke vermehrten und als anwohnende Barbaren die ihrigen aufdrangen. Nachdem die Osmanen Herren des Landes geworden, hörten mit einem Male alle Anſtalten auf, welche Pflegerinnen der beſſern Sprechart geweſen waren; das Volk ſich ſelbſt überlaſſen, von der brutalſten Willkür beengt, würde zuletzt auch ſeine täglich mehr verwildernde Mundart aufgegeben haben, hätten die Griechen nicht in ihrer Kirche eine Art von Mittelpunkt behalten. Denn da ihnen bei der Eroberung der Hauptſtadt der Patriarch geblieben war (Panagiotacchi, der im J. 1500 zum Dolmetſcher des Großherrn erwählt ward), ſo wandten ſie zu ihm ihre Blicke, als zu ihrem Haupte und ſahen in ihrer Synode ſeinen Senat; und auch der Sprache blieb in den Schriften der Kirchenväter und des A. und N. T. ein kanoniſches Muſter, das die täglich ſich mehr entfremdenden Mundarten zuſammenhielt. Dennoch, wie troſtlos blieb die Lage dieſes unglücklichen Volkes, da ſelbſt der von der wildeſten Natur geweckte Geiſt eine drückende Laſt ſein mußte, und wie niederſchlagend war der Zuſtand ſeiner Geiſtesbildung! Verwahrloſt und dem Zufalle preis gegeben, ohne eine zur höheren Sittlichkeit hinweiſende Glaubenslehre, in jedem Gewerbe gehindert, von dem aufreizendſten Beiſpiel zu träger Wolluſt oder zu rachſüchtiger Tücke angeregt, konnten die ärmlichen überall beengten Lehranſtalten um ſo weniger nützen, als die berufenen Pfleger der Sittlichkeit und Bildung, die Geiſtlichen und Mönche, ſelbſt der Kenntniſſe ermangelten und der allgemeinen Verderbniß ſich hingaben. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts dauerte dieſe tiefſte Erniedrigung der glücklichſten Mundart. Denn die wenigen, welche in jener Periode es der Mühe werth hielten, etwas aufzuſchreiben, verſchmähten die Sprache des Volks zu

gebrauchen; wie Fremde borgten ſie dazu die altgriechiſche, leider damals völlig ausgeſtorbene Sprache, die allein der Aufmerkſamkeit werth ſchien. Daher möchte der hiſtoriſche Beweis für die jetzt unter den Neugriechen eingeführte Ausſprache wol wenig Ueberzeugendes und Gewinnendes haben, wollte man auch die vielen Gründe ſeiner Verwerfung unbeachtet laſſen. Endlich regte der durch alles Volksungemach doch nicht ertödtete griechiſche Geiſt mächtiger ſeine Flügel: denn das mildeſte Klima, das den naturfrohen Sinn fortwährend pflegte und nährte, das unraubbare Erbe hochgefeierter Namen und Erinnerungen, die Land und Meer täglich erweckte, ſelbſt die Freude am Geſang, ließen den Volksſinn nicht völlig untergehen, der nur mit dem letzten Griechen vertilgt werden konnte. Zum Handel durch die Natur aufgefodert, zeigten die bedrückten Griechen bald eine Gewandtheit und eine Geſchäftsumſicht, die mehre zu bedeutendem Wohlſtande brachte. Durch ihre äußere Beſchränkung zum Zuſammenhalten ermuntert, lag es ihnen daran, Eingeborene zu Gehülfen ſich heranzuziehen. Das Bedürfniß zwang zur Anerkennung des Werthes der Bildung, und die Theilnahme an der Verwaltung der Moldau und der Walachei erhob ihre Blicke zu öffentlicher Thätigkeit. Man wünſchte den gebildeteren Völkern Europas näher zu treten und hinter den allgemeinen Anregungen nicht zurückzubleiben. Man fing an, die Mutterſprache mehr zu beachten, die ohnehin durch die häufigeren Reiſen gebildeter Europäer nach den Trümmern der untergegangnen griechiſchen Hoheit, an Berührungen und Beziehungen mit dem vorangeſchrittnen Europa gewann. Bukareſt und Jaſſy waren die Sitze der vermeintlichen Bildung, indem die ränkeſüchtigen Griechen des Fanars oft es ihrem Intereſſe entgegen hielten, dieſe Beſtrebungen zu fördern. In Bukareſt z. B. überſetzte 1819 Spiridion Valetas, die Zierde des daſigen Hofes, unter dem Namen Ariſtomenes, die berühmte Rede des Rouſſeau sur l'inégalité des conditions, ins Neugriechiſche, und unterſtützte den Fürſten Alex. Suzzo in ſeinen Bemühungen um die Civiliſation der Walachen. Aber auch in Konſtantinopel, unter Selims III. Regierung, machten ſich einzelne Fanarioten, vor allen der edle Fürſt Demetrius Moruſi, der Stifter einer Nationalakademie zu Kuru Tſcheſme 1805, um die Cultur der neugriechiſchen Sprache und Literatur ſehr verdient. — Die Dankbarkeit gegen die Mutter ward dem übrigen Europa ein Grund der Beachtung der Tochter, und die Sprache gewann gleichmäßig durch der Eingebornen und der Fremden Einwirken. Anfangs wurden zu Jaſſy, zu Bukareſt, zu Venedig und Leipzig die meiſt kirchlichen Schriften gedruckt; als aber durch Gewerbthätigkeit, durch Schifffahrt, beſonders der Hydrioten, durch glücklichen Speculationsgeiſt, der Reichthum der Einzelnen zunahm, nahm auch der Bücherverkehr zu, dem auswärts erzogene und redlich fördernde Volksfreunde hülfreich entgegenkamen. Die Sprache ſelbſt, die nicht ohne Wohlklang und Biegſamkeit in ihrer Entwürdigung war, gewann bei dieſem Streben an Kraft und Bildſamkeit, obgleich das Beſtreben Einzelner, ſie dem Altclaſſiſchen näher zu bringen, ein Sprung war, der ihrer Eigenthümlichkeit allzuviele Gewalt anthat. (M. ſ. d. Art. Corai.) Richtiger ſcheinen diejenigen zu verfahren, die das jetzige Idiom, welches von der Sprache des goldnen Alters etwa ſo verſchieden iſt, wie die Sprache des Arrian von der des Herodot, dem byzantiniſchen Griechiſch und der Sprache der Patriarchen näher zu bringen ſich bemühen, und nicht ohne Einfluß blieb darauf die zu

Wien erſcheinende Zeitſchrift (Ἑρμῆς λόγιος), mit den ähnlichen, die dieſer beredte Hermes erweckte. Aber jedes Beſtreben wird verfehlt ſein, das aus der griechiſchen Sprache, wie ſie jetzt iſt, Alles wegwiſchen will, was ſie zur jetzigen Volksſprache macht, vornehmlich nach einem Kampfe, der des Volkes Gefühl ſo mächtig erhebt. — Den Schatz der neugriechiſchen Sprache, den die bisherigen Wörterbücher ſehr mangelhaft kennen lehren, weil er nur mit Zuziehung vieler Gloſſarien umfaßt werden kann (Ventoti, Neugriech. ital. und frz., Wien 1790; — Weigel, Neugriech. deutſch u. ital., Lpz. 1796, 8. — Kumas, Neugriech., ruſſiſch und franzöſiſch, Moskau 1811; — Blandi, Neugriech. und ital., Venedig 1806), würde das große auf 6 Folianten berechnete Wörterbuch genauer uns dargelegt haben, das unter Leitung des Patriarchs **Gregorius** (ſ. d. Art.) 1821 zu Konſtantinopel begonnen ward, wenn der ſchmähliche Märtyrertod des ehrwürdigen Greiſes, am 22ſten April 1821, mit der Zerſtörung ſo vieler durch ihn gepflegten Bildungsanſtalten, nicht auch dies Unternehmen geendet hätte *). Für die Kenntniß der Sprache ſelbſt, die vorzüglich in der Bildung der Zeitwörter von der alten abweicht und in den Endungen mehrer Nennwörter, werden jetzt als Hülfsmittel „Schmidts deutſch-griechiſche Sprachlehre", Leipzig 1808, und eine andre deutſch-griechiſche von Bojadſchi, Wien 1821 u. 1823, außerdem, Jules Davids „Méthode pour étudier la langue grecque moderne", Paris 1821, u. noch ein Συνοπτικὸς παραλληλισμὸς τῆς ἑλληνικῆς καὶ γραικικῆς γλώσσης, Paris 1820, ſowie das „Diction. français-grec moderne, précédé d'un discours sur la grammaire et la syntaxe de l'une et l'autre langue, par Grég. Zalicoglos", Par. 1824, empfohlen.

Den zweimal durch Rußland beſchworenen Volksgeiſt konnte zwar die raſchaufſchießende Literatur der Neugriechen, meiſt Ueberſetzungen aus dem Franzöſiſchen, nicht ſehr erheben, da ſie ihm Fremdartiges aneignete; aber ſeit der edle **Korai** und ihm Gleichgeſinnte eingriffen, bemerkt man eine Höheres ins Auge faſſende Thätigkeit. Die Schule zu Scio, leider durch das Mordfeſt am 11ten April 1822 verödet, die ſeit 1800 beſtand, die Akademie zu Janina, deren Director, Athanaſius Pſalida, für den erſten neugriechiſchen Literator gehalten wurde, und die von den Franzoſen auf den ioniſchen Inſeln begründete Akademie, waren Vereinigungspunkte der griechiſchen Jugend geworden, die nicht ohne Einfluß auf den aufſtrebenden Sinn des griechiſchen Volks bleiben konnten. Unter Englands Schutz und Lord Guilfords weiſer Fürſorge entwickelt dort ſich der griech. Geiſt zu allmäliger Reife. Bereits ward zu Korfu am 29ſten Mai 1824 die ioniſch-griechiſche Univerſität feierlich eröffnet. Sie beſteht aus vier Facultäten, der theoretiſchen, der juriſtiſchen, der mediciniſchen und der philoſophiſchen. Ihr Kanzler iſt Lord Guilford. Die Vorleſungen werden in neugriechiſcher Sprache gehalten. Unter den Profeſſoren zeichnen ſich aus: Bambas von Scio, der Literator Aſopios, und Piccolo, der über die neuere Philoſophie Vorleſungen hält. In Paris beſteht für die neugriechiſche Sprache ſeit Jahren ein eigner Lehrſtuhl, in München ward ſpäter einer errichtet; in Wien, in Petersburg, in Trieſt widmeten reiche Griechen dem Bücherweſen ihrer

*) Der 1ſte und 2te Band dieſer „Arche der griechiſchen Sprache" erſchienen zu Konſtantinopel 1819 fg. in der Buchdruckerei des Patriarchats im Fanal.

Landsleute eine Aufmerkſamkeit, die den Sinn der Gebildeten höher erhob und den lebenskräftigen Stamm raſch in Knoſpen und Blüthen trieb. In Odeſſa beſtand ſeit Jahren ein griechiſches Theater, wo altgriechiſche Tragödien, in die neue Sprache überſetzt, die Zuſchauer entzückten. Solchen Verſuchen folgten bald eigenthümliche Schöpfungen von Jakobakis Rhizos (Aspaſia u. Polyrena), von Pikulos, und Ueberſetzungen neuer dramat. Werke von Oikonomos, Kokkinakis u. A. Begeiſtert riefen Rhiga (ſ. d. Art.) und Polyzois ihre Landsleute zu Krieg und Schlachten; lieblich dichtete Chriſtopulos, im Sinne des tejiſchen Sängers zur heitern Freude ermunternd. Ernſter iſt Sakellarios Muſe (Wien 1817), und Perdikaris ſatyriſch. Als Improviſator hatte Nikolopulos zu Paris Beifall. Andreas Muſtoxidi (ſ. d. Art.), Geſchichtſchreiber der Inſel Korfu, iſt eine Zierde der neugriechiſchen Literatur, und gleich ausgezeichnet als italieniſcher Schriftſteller durch ſein Leben des Anakreon. Unter der Menge von Ueberſetzern wird Iskenteri, der Voltaires Zadig ins Neugriechiſche übertrug, geprieſen. Bambas, Kumas, der Ueberſetzer von Krugs Syſtem der Philoſophie, Alexandridis, Anthimos Gazis, Dukas, Gubdelas, Kodrikas, Kondos waren Namen, die vor dem Ausbruch der Alles verwirrenden und vernichtenden Bewegungen mit vorzüglicher Auszeichnung genannt wurden. Jetzt feiert das geſangluſtige Volk höhere Gegenſtände. Im Lande des ſchönſten Ruhmes erheben ſich jetzt die Stimmen ſeiner Verherrlichung, zu Athen, Napoli und Miſſolunghi durch die dortigen Preſſen, da die Verbreiter deſſelben, die vor dem Befreiungskriege außerhalb laut wurden, eben durch ihn verſtummt ſind *). Für das Genauere darüber verweiſen wir an Ikens Hellenion und an die Zeitblätter, die es jetzt für ihre ehrenvolle Pflicht halten, Europa jeden menſchlichen Anklang von jenen Küſten aufzubewahren, der dort im Lärm der Schlacht und der Verwüſtung ungehört verhallen könnte. (19)

*Neuholland, insbeſondre Neuſeeland, Neuſüdwallis und Vandiemensland. Dieſe Auſtralländer werden mit jedem Jahre für Großbrittanien wichtiger, weil hier ohne Blut, ſowol durch Entdeckungen im Innern Neuhollands, als durch den Fortſchritt des Anbaus und der geſellſchaftlichen Bildung, für die Colonialpolitik eine neue Welt erobert wird, die im Laufe des Jahrhunderts dem brittiſchen Dreizack ein mächtiger Stützpunkt werden kann. Der neuen Anlagen des vorigen Gouverneurs Macquarie, weſtlich von Neuſüdwallis (New-South-Wales), ſowie der Erforſchungen des Innern von Neuholland durch den Lieut. Oxley, iſt bereits in der 6ten A. dieſes Werks, Bd. 6, gedacht worden. Seitdem hat die Handesverbindung zwiſchen dieſem brittiſchen Colonialſtaate und dem Mutterlande noch mehr ſich bethätigt. Im J. 1824 waren fünf Schiffe von dort, binnen 130 bis 150 Tagen, mit beträchtlichen Ladungen Holz, Gummi, Häuten und Wolle in England angekommen.

Neuſeeland wird von Neuſüdwallis aus erforſcht und civiliſirt. Seit Vancouver, Flinders, d'Entrecaſteaux und andre Seefahrer, dieſe große Doppelinſel beſucht haben, lernten wir ſie noch genauer kennen durch zwei Britten, Joh. Liddiard (deſſen Beſchreibung 1817

*) So auch die „Meliſſa" (die Biene), ein neugriechiſches Journal, das Spiridion Kondos und Agathophron zu Paris 1821 herausgaben, nachdem die Mitarbeiter in den Befreiungskrieg gezogen waren.

in 2 Bdn. erſchien) und Cap. Rich. W. Cruiſe (Journal of ten months residence in New-Zeeland, Lond. 1823). Kein andres, von den Europäern entdecktes Land, das eine ſo beträchtliche Anzahl Ureinwohner beſitzt, zeigte eine jungfräulichere Erde und ein milderes Klima als Neuſeeland. Man fand hier kein einziges kriechendes Inſect und nur zwei vierfüßige Thiere, den Hund in allen Farben, aber zottiger als der europäiſche, und eine kleine Ratze; dagegen zwei Baumarten von außerordentlicher Größe: die Bergfichte (Cowrie), die erſt über der Höhe von 100 Fuß ihre weiten Zweige auswirft, und die Kaikaterre, welche etwas niedriger als jene auf Sumpfgrund und am Ufer der Flüſſe wächſt. Jene liefert den Wilden durch Aushöhlung der einen Hälfte des Baums, Kriegscanots von mehr als 80 F. Länge und 6 F. Breite. Die Engländer holen zu ihren Linienſchiffen Baumblöcke von 74 bis 88 F. gerader Länge, die am dünnen Ende 21—23 Zoll im Durchmeſſer haben. Neuſeelands Bewohner, die Gegenfüßler der Britten, ſind zugleich die Antipoden europäiſcher Bildung und Verbildung. Noch im Beſitz aller Güter des Naturſtandes ſind ſie groß, wohlgewachſen, ſtark, im Genuſſe der friſcheſten Sinnenkraft, wahre Rieſen gegen die Zwerggeſtalten europäiſcher Afterkunſt; aber heftig in ihren Begierden, unzähmbar in ihren Leidenſchaften, raſch im Auffaſſen von Vorſtellungen, roh in ihren Gebräuchen, und leidenſchaftliche Menſchenfreſſer. Cap. Cruiſe entwirft von dieſen Kannibalen eine ſehr lebendige Schilderung. Sie ſind Jäger, Fiſcher und Landbauer. Ihre Fiſchnetze verfertigen ſie von dem beſten Flachſe, den man kennt, dem neuſeeländiſchen, ſeidenartigen Phormium tenax, einer in Hinſicht ſowol ihrer Zähheit, als der Feinheit ihrer Faſern, koſtbaren Pflanze, welche Flachs und Hanf mit Vortheil erſetzt, und jetzt auch in Frankreich, z. B. im Depart. Lot und Garonne, gezogen wird. Die Fiſchnetze der Neuſeeländer übertreffen an Größe und Dauerhaftigkeit weit die engliſchen. Von jenem weichen und feinen neuſeeländiſchen Flachſe verfertigen die Weiber aus dem Werg den dicken Nachtmantel zum Schutze gegen unfreundliches Wetter; das zierliche Oberkleid verbrämen ſie oft mit Stickerei und bei den Häuptlingen mit Emufedern; das feine, dicht anſchließende, ſehr wärmende Unterkleid wird ebenfalls aus jenem Flachſe verfertigt. Eine vornehme Koſt des neuſeeländiſchen Landadels, oder der Häuptlinge, die zugleich Prieſter ſind, iſt Menſchenfleiſch, doch nehmen die Weiber an ſolchen Mahlzeiten nicht Theil. Sie laſſen (nach Cruiſe) die Köpfe ihrer erſchlagenen Feinde im Ofen ausdorren, und dann in der Luft austrocknen, wodurch das Geſicht Form und Züge behält. Am Grabe eines verſtorbenen Häuptlings pflegt ſich gemeiniglich die Hauptfrau deſſelben (er hat deren mehre) zu erhenken; außerdem ſchlachtet ſein Stamm ihm zu Ehren einige Sclaven und Gemeinfreie (Cookees). Die letzten ſind Hörige und Schützlinge des Adels, haben aber Eigenthum und ein bedingtes Gebrauchsrecht über Perſonen und Güter. Der Adel iſt ein ſchöner und ſtarker Menſchenſtamm, der ſich tätowiren muß. Die gemeinen Neuſeeländerinnen — ein ſtehender Ausfuhrartikel nach Neuſüdwallis, wo es an Frauen fehlt — haben oft viel Verſtand und eine große Vorliebe für Ausländer, von denen ſie weniger tyranniſch behandelt werden, als von ihren Landsleuten. In ihrer wohlklingenden Sprache iſt der Geſang einnehmend, da jedes Wort mit einem Vocal ſchließt. Noch iſt bekannt, daß die Neuſeeländer ſtatt der Lippen, mit den Naſenſpitzen ſich unter einander begrüßen. Die

Bevölkerung Neuſeelands nimmt ab; denn ſelbſt in den Häuptlings= familien tödtet manche Mutter ihre Töchter bei der Geburt, indem ſie denſelben die Hirnſchale eindrückt, damit ſie einſt der Mutter Leiden nicht auch erfahren. Die unehelichen Kinder von Europäern oder Vätern, die die Mütter hernach nicht ehelichen, werden faſt alle abgetrieben, oder nach der Geburt getödtet. — Die brittiſchen Miſſionaire haben daher auf Neuſeeland noch viel vorzubereiten und auszurotten, ehe das Chriſtenthum daſelbſt Eingang finden kann. Der phyſiſche Zuſtand der Wilden hat durch ſie bereits manche Ver= beſſerung erhalten, daher man ihnen gern die Anſiedelung geſtattet. Unter Anderm haben ſie Schweine und Hühner auf der Inſel einge= führt. Auch bauen jetzt die Wilden Kartoffeln und ſüße Bataten; ſie ziehen, nach dem Beiſpiele der Miſſionaire, in Gärten Obſt, Früchte und Gemüsarten. Der geiſtliche Oberhirte des ganzen chriſt= lichen Auſtraliens, Marsden (ſ. d. Art. Miſſionen) läßt auf Neuſeeland ein großes Landgut bewirthſchaften, um den Wilden zu zeigen, welche Bequemlichkeiten ihr Fleiß bei einer Umgeſtaltung ihres höchſt unſocialen Wandels ſich zu verſchaffen vermöge. Mars= den iſt oft der Friedensſtifter bei den fehdeluſtigen Neuſeeländern, ihr Arzt, ihr Verſorger, ihr Rathgeber, und ſteht bei ihnen in hoher Achtung; doch kann er die innern blutigen Fehden dieſer Wilden und ihre Menſchenopfer nur vermindern, nicht verhüten.

Neuſüdwallis iſt gegenwärtig in vier Bezirke getheilt; einer davon iſt die Grafſchaft Cumberland, in welcher ſich Sidney, der Sitz der Regierung, Paramatta, Windſor und Liverpool befinden. Neue Niederlaſſungen ſind Caſtlereagh, Bathurſt am Hunter= (Jäger) fluſſe, Camden und Argyle; auch die neue Verbrechercolonie Macquarie hat guten Fortgang *). Der innere Verkehr in der Colonie nimmt mit raſchen Schritten zu; täglich gehen nach allen bewohnten Gegen= den Landkutſchen ab. Schon laſſen ſich hier viele freie Coloniſten nieder. Der Anbau geht jedoch nicht überall gleich von Statten. Am fruchtbarſten ſind die großen Bathurſtebenen und die erſt ſeit 1819 coloniſirte Grafſchaft Argyle, welche Alluvialboden enthält. Der Statthalter Macquarie und ſein Nachfolger, Sir Thomas Brisbane, haben ſich bleibende Verdienſte um dieſen Colonialſtaat erworben. Brisbane ſtiftete 1822 eine Geſellſchaft zur Beförderung des Acker= baus und der Landwirthſchaft überhaupt. Das coloniſirte Land er= zeugt Südfrüchte, z. B. Orangen, in Menge; Obſt= und Weinbau gedeihen, ſowie die Bienenzucht. Selbſt in den Wäldern verbreiten ſich die eingeführten Bienen ſchnell. Eben ſo glückliche Fortſchritte macht der Anbau des Tabacks, des neuſeeländiſchen Flachſes und der Oliven. Feine Wolle wird ebenfalls gewonnen, und es iſt der Plan, eine Heerde Merinowidder aus Europa nach Neuſüdwallis zu ver= ſetzen. Cedern= und andres Schiffbauholz gehört zu dem Naturreich= thum dieſes aufblühenden Landes. Nicht minder wichtig iſt der Wall= fiſchfang, der Robbenſchlag u. ſ. w. Gleichzeitig wendet die brittiſche Regierung viel Sorgfalt auf Bildungsanſtalten und verbindet damit wiſſenſchaftliche Zwecke. So ward 1823 nahe bei Paramatta eine Sternwarte errichtet, an der ein Deutſcher, Namens Rumker, ange= ſtellt iſt, deſſen Beobachtungen eines Kometen im J. 1822, die von Enke auf der Sternwarte zu Seeberg berechnete Ephemeride deſſelben

*) Macquarie machte ſich um dieſe Colonie ſehr verdient. Er ſtarb zu London im Juli 1824.

beſtätigt haben. Seine in Paramatta gemachten aſtronomiſchen Beobachtungen findet man im Edinb. philosophical journal 1824. In Paramatta hatte der Vorſteher der auſtraliſchen Miſſion, Marsden, eine Erziehungsanſtalt für alle Volksſtämme der Auſtralier gegründet. Der Regierungs-Feldmeſſer, der Ingenieur Oxley, hat 1824 in der Moretonbai, unterm 28° B. einen Fluß entdeckt, und ihn Brisbane genannt, welcher unter allen bisher in Neuholland bekannten der größte iſt; er hat eine 3 engl. Meilen breite Ausmündung in einer fruchtbaren Holz- und Weidegegend; ſeine Tiefe beträgt 3 bis 9 Faden. Noch hat man eine neue Straße über die blauen Berge hinter Mount Warning angelegt, wo man jetzt eine neue Anſiedelung für die entlaſſenen Veteranen gründet. — Die Civilverwaltung dieſer großen Colonie koſtet der Regierung jährlich 15,300 Pf. St. Dieſe Colonie, welche vor 38 Jahren ihr erſter Statthalter Cap. Arthur Philip, mit 778 Verbrechern u. 212 Seeleuten, die er im J. 1787 in 6 Schiffen nach Botany Bay führte, zu Port Jackſon am 7ten Febr. 1788 gründete, deſſen Werk Cap. Hunter von 1795 bis 1800, dann Cap. King bis 1806, und Cap. Bligh bis 1808 fortſetzten, worauf Gen. Maj. Macquarie am 1ſten Januar 1810 den Oberbefehl antrat, welchem Brisbane folgte, der im J. 1825 einen Nachfolger erhielt: — dieſe Colonie zählte am Ende des J. 1823 an 30,000 europäiſche Bewohner, die gegen 60,000 Acker (Acres) angebauten Landes beſitzen. Von Wentworths, eines gebornen Neuſüdwalliſers, hiſtor. ſtatiſt. Beſchreibung dieſer Colonie, erſchien 1820 die 2te Aufl. Der dortige Oberlandfeldmeſſer Oxley gab vor Kurzem „An historical account of the colony of New-South-Wales, and its dependent settlements,“ in Anſichten und Karten in Fol. heraus. Gegenwärtig erſcheinen zu London Views in Australia, die 24 Blätter von Neuſüdwallis, und 24 Blätter von Vandiemensland, nebſt der Beſchreibung enthalten. In Sidney Cove ſelbſt kommt, außer einer Zeitung, ſeit dem Oct. 1819 das Australasian Magazine, oder das Quarterly Register mit Kupfern heraus.

In Vandiemensland, eine durch die Baſſesſtraße vom ſüdöſtlichen Neuholland getrennte Inſel, deren eigentlicher Name Tasmania iſt, ſind Hobartstown und Launceſton die erſten und wichtigſten Niederlaſſungen. Auch hier iſt die Schafzucht in Aufnahme. In England beſteht nämlich eine Australian Agricultural Company, welche in Neuholland die Schafzucht ausbreiten und veredeln, zu gleicher Zeit aber auch mit dem Oel- und Weinbaue ſich beſchäftigen will. Ihr Capital auf Actien beträgt 1 Mill. Pf. St. Von den anderthalb Mill. Acker Land, welches ſie ſich ſelbſt in Neuſüdwallis und in Vandiemensland auswählen darf, bezahlt ſie in den erſten fünf Jahren keine Abgabe. Auf Vandiemensland zählte man im J. 1823 gegen 8000 europäiſche Bewohner. Die neueſte Beſchreibung des Vandiemenlands hat Godwin, London 1824, herausgegeben. (20)

Neuſüdſhetland (New-South-Shetland), eine große Inſel im Südpolarmeere, iſt das einzige Land von Bedeutung, das man bis jetzt in jenem unermeßlichen Raume entdeckt hat. Dieſes antarktiſche Land, unter 62° 26′ ſ. B. und 60° 54′ w. L., da wo auf ältern Karten Drakes Land angegeben liegt, entdeckte im Januar 1819 der brittiſche Capit. Smith (Brigg Williams); im October deſſelben Jahres beſuchte er es wieder und nahm es im Namen des Königs von England in Beſitz. Es iſt felſig, nackt und unfruchtbar. Wegen vieler Klippen kann man nur an wenigen Stellen landen; die

Küſte ſieht im Ganzen der von Norwegen ähnlich. Die Klippen ſind von Seevögeln, Pinguins, Seehunden, Seelöwen u. ſ. w. bevölkert. Man hat keine Spur von Einwohnern und Landthieren entdeckt, übrigens nur da, wo die Vögel niſten, etwas Gras und Moos gefunden; nach andern Nachrichten wachſen auch Tannen und Fichten auf Neuſüdſhetland. Für den Wallfiſchfang und für den Fang von Pelzſeethieren iſt Neuſüdſhetland wichtig; die Seehunde daſelbſt ſollen den feinſten und längſten Pelz haben, wie man ihn ſonſt nicht findet. Eine zweite Reiſe, welche Ed. Barnsfield von Valparaiſo in Chile aus, im Januar, Februar und März 1819 dahin unternahm, hat Smiths Nachrichten beſtätigt, und dadurch Cooks Behauptung, daß es kein antarktiſches Land gebe, widerlegt. Bereits haben die Engländer dieſes Land, auf deſſen ausſchließlichen Beſitz ſie Anſpruch machen, des Robbenfanges wegen mit dreißig Schiffen beſucht, und einem Theile deſſelben den Namen Yanken-Harbour gegeben. Man hat daſelbſt vortreffliche Steinkohlen in großer Menge gefunden. Nach Lauries Karte von Neuſüdſhetland 1823, auf welcher die neueſten vom Capit. Powell, Befehlshaber der Sloop Dore, in den J. 1821 u. 1822 gemachten Entdeckungen angegeben ſind, mit Anmerkungen, welche die Beſchreibung dieſer Länder enthalten, liegen die neuen Inſelgruppen, welche noch zu Neuſüdſhetland gehören, zwiſchen 60 und 61° ſ. Br. und 44 und 47° weſtl. L. Dieſe vom Cap. Powell am 6ten Dec. 1821 neu entdeckten Inſeln heißen die Powells Gruppe. Die größte darunter nannte er Coronation-island, Krönungsinſel, weil ſie das ſeit Georgs IV. Krönung zuerſt entdeckte Land war. Oeſtlich davon liegen noch andre Inſeln und Klippen, die Lauries-Land heißen. (20)

Neuwied, Prinz Maximilian Alexander Philipp, geboren am 23ſten Sept. 1782, Bruder des jetzt regierenden Fürſten Auguſt von Wied-Neuwied, gewann in der Umgebung ſeines Stammſitzes die Natur in ihren wunderbaren Formen und Erzeugungen lieb, die ſchon dort ſo groß und ſo räthſelhaft ſich zeigt. Aufgeregt durch den europäiſchen Ruhm unſers großen Landsmannes Alex. v. Humboldt, beſchloß er, wie dieſer, durch deutſche Forſchung der Welt Länder aufzuſchließen, die bisher nur durch Sagen gekannt waren. Die lange Zeit der europäiſchen Clauſur, wo politiſche Verhältniſſe ihn zwangen, ſeinem Vorhaben zu entſagen, verbrachte er an der Seite einer hochgefeierten Mutter *), die Deutſchland zu ſeinen gebildetſten Frauen zählt, das ferne Ziel fortwährend im Auge in unabläſſiger Vorbereitung. Erſt die Jahre der Befreiung Deutſchlands von dem überrhei-

*) Luiſe, geb. Gräfin von Witgenſtein-Berleburg, Vormünderin und Regentin des Landes bis 1804, ſtarb den 15ten Nov. 1823. Ihr zweiter Sohn, der berühmte Reiſende, war früher königl. preuß. Capitain; ihr dritter Sohn, Heinrich Victor, geb. 1783, trat als Capitain aus der öſtreichiſchen Armee, und diente dann unter der deutſchen Legion in Spanien, wo er den 17ten Jan. 1812 bei Caſtell Sol geblieben iſt. Wir ſetzen hier zu dem Art. Wied Bd. 10, und zu dem Art. Neuwied Bd. 6, noch hinzu, daß im J. 1824 die ältere regierende Linie des Hauſes Wied, die Linie Wiedrunkel, ausgeſtorben iſt, wodurch die Beſitzungen derſelben an die jüngere regierende Linie, Wied-Neuwied, fielen, ſo daß der jetzt zu Neuwied reſidirende Fürſt Auguſt zuſammen gegen 13 Q. M. mit 38,900 Einw. und einem Einkommen von 230,000 Fl. beſitzt.

niſchen Zwingherrn, gönnten dem ängſtlich beachteten Prinzen ſoviel Freiheit, daß er an die Ausführung ſeiner langgehegten Plane denken konnte. 1813 ging er nach England, und von da nach Braſilien, wo er ſich im J. 1815 zu Rio-Janeiro eine Begleitung bildete, die ſchon im Voraus die Erfolge dieſes wiſſenſchaftlichen Streifzugs verſicherte. Begleitet von zwei Landsleuten, Fellow und Freyreiß *), und mehrern Bewaffneten, zumeiſt für die Jagd, zog die kleine Karavane mit Allem, was zum Einſammeln der Naturalien gehörte, nach Cabo-Frio, durch die undurchdringlichen Schatten tropiſcher Urwälder. Dort erblickte der Wandrer zum erſtenmale eine ungeahnete Herrlichkeit der üppigſten Natur. Denn mancher Schuß erreichte die Vögel nicht, welche ſich auf den äußerſten Zweigen dieſer coloſſalen Stämme wiegten, und das Auge war nicht im Stande die Menge der Blüthen zu unterſcheiden, die bunt von den umſtrickenden Flechten herab ſchwebten. Von Cabo-Frio wandten ſie ſich nach Villa S. Salvador dos Campos dos Goaytacaſas näher dem Meere. In der Nähe von S. Salvador machte der Prinz die erſte Bekanntſchaft der Wilden, die er noch genauer am Rio-Doçe kennen lernte. Dort traf er jene kriegeriſchen Botocuden, über die man ihm die erſten genaueren Nachrichten verdankt. Ihre und der Patachos Feindſeligkeit zwangen den Prinzen, von Morro d'Arara (1816 im Sommer) ſich nach Villa Viçoza zu begeben, wo der Reichthum der Natur einigermaßen für den eben verlaßnen entſchädigte. Anfälle dieſer Wilden und endemiſche Krankheiten beſtimmten ihn, nach Caravalles, dann weiter nach S. Cruz und Villa Belmonte zu gehen, auf welchem Wege er Jauaſſema berührte, wo die einzigen Spuren einer menſchlichen Vorzeit in dieſen weiten Landſtrichen angetroffen werden. Seine Beobachtungen der dort anwohnenden Botocuden waren ihnen günſtiger, als denen am Rio-Doçe. Der Wunſch, weniger beſuchte Gegenden kennen zu lernen, trieb den Prinzen vom Fluſſe Belmonte nordwärts, quer durch die Waldungen bis zu den Grenzen von Minas Geraes. Seine genaueren Vergleichungen der wilden Stämme geben den Darſtellungen der großen tropiſchen Natur eine anziehende Mannichfaltigkeit. Er fand an einem H. Fraſer einen erwünſchten Begleiter, der ihn aber bei Villa dos Ilheos wieder verließ. Auf der Minasſtraße mit Axt und Beil durch die Wälder ſich Bahn machend, kamen ſie nach Villa de S. Pedro d'Alcantara. Die Mittel der Weiterreiſe dort aufzutreiben, hatte begreifliche Schwierigkeiten. Doch mußte ihr Muth bei dem neuen Zuge durch die Wälder nur neue Proben beſtehen. Denn erſt bei Barra da Vareda verließen ſie das Dunkel dieſer coloſſalen Waldhallen, von wo ſie ſich durch die heerdenreichen Gegenden der Grenze von Minas-Geraes näherten. Eine durch das Klima bewirkte Unpäßlichkeit beſtimmte den Prinzen, von dort aus quer durch den Sertam die Rückreiſe nach Bahia anzutreten, die durch einen Ueberfall bei Lage und eine dreitägige Gefangenſchaft in Nazareth, in Folge eines Misverſtändniſſes, geſtört und verzögert wurde. Vielleicht wirkte dieſer Unfall, der mit mancherlei Verluſten verbunden war, mit auf den Prinzen, daß er eine Gelegenheit, die ſich in Bahia zur Rückreiſe nach Liſſabon bot (am 10ten Mai 1817) raſcher ergriff,

*) Ge. Wilh. Freyreiß, gegenwärtig als Naturforſcher des Kaiſers von Braſilien angeſtellt, hat „Beiträge zur näheren Kenntniß des Kaiſerth. Braſilien, nebſt einer Schilderung der neuen Colonie Leopoldine" ꝛc. (Frankf. a. M., 1ſter Th. 1824, 8.) herausgegeben.

ſo ſehr ihm auch der Aufenthalt in Bahia zuſagte. Am 2ten Juli landete er zu Liſſabon, ging dann mit einem engl. Paketboot nach Falmouth, wo er am 22ſten eintraf, um über Dover und Oſtende den heimiſchen Boden zu betreten. Ein Theil ſeiner reichen Sammlungen war vor ihm in Europa eingetroffen. Jedes Blatt der mit allem Prunke, welchen Engländer und Franzoſen ſolchen Werken zu widmen gewohnt ſind, ausgeſtatteten Reiſebeſchreibung (2 Bde., 4., mit vielen Kupf. u. Karten, Frankf. a. M. 1819), iſt ein Zeugniß für des Prinzen Muth und Umſicht, und enthält Beweiſe ſeines Eifers für die Wiſſenſchaft, der er ſein Leben gewidmet hat; denn ſchon ſoll er ſich zu einer neuen Reiſe nach dem Schauplatze ſeiner erſten Entdeckungen rüſten *).

Newſtead-Abtei in der Grafſchaft Nottingham, war ein von Heinrich II. geſtiftetes Auguſtiner-Kloſter, das Heinrich VIII. aufhob und ſeinem Liebling John Byron ſchenkte. Von der Zeit an blieb die Abtei der Sitz des Hauſes Byron; ſie wurde der Begräbnißplatz des berühmten zu Miſſolunghi (19ten April 1824) geſtorbenen Dichters. Die alten Gebäude derſelben, welche ihr Beſitzer vor dem Verfall ſicherte, gehören zu den edelſten Denkmalen der altdeutſchen Architektur in England, und liegen in einer überaus maleriſchen Umgebung. Das ganze Gebäude, ein ſeltſam abenteuerliches Bild von Glanz und Verwüſtung, mit vielen Denkzeichen von des Dichters originellem Humor, erklärt nicht nur das Wildromantiſche in Lord Byrons Phantaſie, ſondern auch manche ſchöne Ortsſchilderung in ſeinen Gedichten, wovon eins dieſe „Halle ſeiner Väter" beſingt. In dem Garten befindet ſich das Denkmal des Newfoundlands-Doggen, welchem der Dichter, als ſeinem einzigen treuen Freunde, die in ſeinen Werken abgedruckte Grabſchrift geſetzt hat. Lord William Byron, der Großoheim des Dichters, welcher ohne Nachkommenſchaft ſtarb, und von welchem dieſer die Titel u. Güter des Hauſes Byron erbte, war ein wilder und wüſter Mann, welcher ſich, nach einem unglücklichen Duell, von der Welt zurückzog, und in Newſtead-Abtei wie ein böſer Feind die Seinigen und ſeine Nachbarn plagte. Der Name dieſes Unholds und der des Dichters leben in dem Andenken der dortigen Landleute. Von dem Dichter ſagen ſie: „Er war ein wahrer Teufel für luſtige Einfälle, und in der Hinſicht war der alte Lord nichts gegen ihn; aber bei alle dem ein herzensguter Kerl."

New-Lanark, ſ. Owen, Rob.

Niederlande (Königreich der), Geſchichte ſeit 1818. (Vergl. d. Art. Bd. 6). Unter dem wohlthätigen Einfluſſe ſeiner Verfaſſung (Grondwet vom 24ſten Aug. 1815), welche die Kraft einer weiſen Regierung mit der Einſicht, der Vaterlandsliebe und der Thätigkeit verſchiedenartig gebildeter Völker zu gemeinſchaftlichen Zwecken immer inniger vereinigen wird, iſt dieſer vor zehn Jahren aus widerſtrebenden Beſtandtheilen zuſammengeſetzte Staat auf der Bahn ſeiner Entwickelung, im Innern wie in ſeinen auswärtigen Verhältniſſen, ſichtbar fortgeſchritten. Nur die Verſchmelzung der Holländer und Belgier zu einer Nation iſt noch nicht gelungen; beide Völker verſchmähen ſo-

*) Auch hat Prinz Max. von Wied-Neuwied Abhandlungen über naturhiſtor. Gegenſtände, in den Verhandlungen der kaiſ. Leopoldin. Karolin. Akademie der Naturforſcher (Bonn 1824, Th. 12, 4) bekannt gemacht. Von ſeinen Abbildungen zur Naturgeſchichte Braſiliens (Weimar, Fol.), erſchien 1824 die 7te Lieferung.

gar den gemeinſchaftlichen Namen des Staats der „Neerlande“ zu führen. Dieſe gegenſeitige Abneigung der Nord- und Südniederländer fand nicht nur in den Ergebniſſen der letzten ſieben Jahre vielfachen Zündſtoff, ſondern äußerte ſich auch mehrmals mit großer Erbitterung in der Kirche, in der Armee und ſelbſt in den beiden Kammern der Generalſtaaten. Am tiefſten drang wol in das Volksleben der Zwieſpalt ein, den einige katholiſche Geiſtliche, darunter zwei General-Vicarien des nach Frankreich entflohenen (und daſelbſt am 19ten Juli 1821 geſtorbenen) Biſchofs von Gent, des Herrn von Broglie, Jahre lang unterhielten, indem ſie dem conſtitutionellen Syſtem auf der Kanzel und im Beichtſtuhle entgegenarbeiteten. Auch mit der römiſchen Curie entſtanden darüber Mishelligkeiten. Der Papſt hatte nämlich den belgiſchen Prieſtern nur dann erlaubt, niederländiſchen Staatsdienern die Abſolution zu ertheilen, wenn dieſe den Eid auf die Verfaſſung blos im bürgerlichen Sinne geleiſtet hätten; die Regierung wollte aber hierin keine Beſchränkung gelten laſſen. Anfangs regte die Widerſetzlichkeit jener katholiſchen Geiſtlichen gegen die Regierung die Unzufriedenheit des Volks ſo auf, daß die Regierung eine ſtrenge allgemeine Polizeiaufſicht in den ſüdlichen Provinzen anordnen mußte, was wiederum zu vielen Anklagen Anlaß gab. Sie ward daher am 1ſten April 1818 aufgehoben. Uebrigens kann nur ein Concordat, über welches man bis 1824 fortwährend unterhandelte, dieſem Zwiſte ein Ende machen und das Verhältniß der niederländiſchen Staatsgewalt zu der römiſchen Curie feſtſtellen. Bei dem belgiſchen Volke ſelbſt trat aber noch ein andrer Grund ein, wodurch die kirchliche Spaltung eine politiſche Richtung nahm. Dieſer Grund lag in dem Verbote der franzöſiſchen Sprache. Weil nämlich die Verſchiedenheit der Sprachen die Vereinigung der ſüdlichen und nördlichen Niederländer zu einem Volke außerordentlich erſchwert, ſo geſtattete die Regierung zwar noch den Gebrauch der franzöſiſchen neben der holländiſchen Sprache, bei den Verhandlungen der Generalſtaaten; allein bei den gerichtlichen Acten und bei allen Verwaltungsbehörden ſchaffte die Ordonnanz vom 11ten Juli 1818 den Gebrauch der franzöſiſchen Sprache ganz ab, ſo daß ſich einſtweilen blos die Sachwalter derſelben noch bedienen durften. Ein andrer königl. Befehl vom 15ten Sept. 1819, nach welchem auch in Limburg, Oſt- und Weſtflandern, und in Antwerpen bei allen öffentlichen Geſchäften keine andre, als die Nationalſprache, die flämiſch-holländiſche, gültig ſein ſollte, mußte ſpäter zwar etwas gemildert werden; allein es ward dennoch am 26ſten Oct. 1822 aufs Neue verordnet, in den Lehranſtalten ſowol als bei den öffentlichen Verhandlungen nur die Nationalſprache, die holländiſche oder flämiſche, zu brauchen. Vom 1ſten Jan. 1823 an geſchah dies vor allen Gerichtsſtellen, ſelbſt in Brüſſel. Deſſenungeachtet iſt in dem geſelligen Leben daſelbſt die franzöſiſche Sprache die herrſchende geblieben, und es mußte 1824 den Advocaten, die noch nicht in flämiſcher Sprache vor Gericht geſprochen, nachgelaſſen werden, bis Ende 1825 ihre Sachen franzöſiſch vorzutragen. Noch mehr fällt es den Fremden auf, daß auch in den Kammern, beſonders in der zweiten, Redner in drei verſchiednen Sprachen gehört werden, die ſich vielleicht manchmal gegenſeitig nicht verſtehen. Die belgiſchen Deputirten reden nämlich franzöſiſch, die Miniſter und die miniſteriellen aber theils holländiſch, theils flamländiſch. Das Verbot der franzöſiſchen Sprache in Brüſſel, hat die belgiſche katholiſche Geiſtlichkeit und viele Katholiken in den ſüdlichen Provinzen zu glauben

veranlaßt, als ob man dadurch die Einführung oder Ausbreitung der Reformation vorbereiten wolle. Die Unterdrückung der franzöſiſchen Sprache macht daher zwei entgegengeſetzte Parteien auf gleiche Weiſe zu geheimen Anhängern Frankreichs: die für ihre Kirche beſorgten katholiſchen Belgen, und die aus alter Vorliebe noch an Frankreich feſt hangenden Brabanter und Flamländer. Es entſtanden ſogar zwei römiſch-katholiſche Geſellſchaften; die eine hatte ihren Sitz zu Utrecht, die andre, welche ſich die belgiſche nannte, zu Brüſſel. Da ihr Beſtreben offenbar dahin ging, die Geſetze und die Bürger des Staats der Aufſicht einer fremden Macht zu unterwerfen, ſo löſte die Regierung beide Geſellſchaften auf, und befahl (21ſten Aug. 1823) im Falle der Fortdauer, die Theilnehmer gerichtlich zu verfolgen. Bis zum Abſchluß eines Concordats mit Rom ſchwankt alſo im Königreich der Niederlande das Verhältniß des Staats zur römiſchen Kirche noch immer; und das Band der Nationaleinheit des Volks iſt, ungeachtet des Verbots der franzöſiſchen und der deutſchen Sprache im öffentlichen Leben, noch keinesweges feſter geſchlungen. Es ſind vielmehr, außer der Sprach- und Religionsverſchiedenheit, noch andre Urſachen vorhanden, welche die ſüdlichen Provinzen von den nördlichen auch in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht trennen. Dies wird aus der weitern Darſtellung der Geſchichte des innern Staats- und Volkslebens hervorgehen.

Die Rechtspflege ſollte in dieſem Zeitraume durch einen neuen Civilcodex geordnet werden. Derſelbe ward im Staatsrathe entworfen, und ſeit mehren Jahren in den Sitzungen der Generalſtaaten einer genauen Prüfung unterworfen. Dieſe dauert noch fort. Aus den bereits angenommenen Titeln führen wir nur ſo viel an, daß die Mündigkeit für beide Geſchlechter auf 23 Jahre beſtimmt, und daß die Eheſcheidung in feſtgeſetzten Fällen geſtattet worden iſt. Einzelne Geſetze mußten früher gegeben werden. Der Misbrauch der Preßfreiheit machte einen Zuſatz zu dem Geſetze vom 28ſten Sept. 1816 nothwendig. In Belgien, das durch Sprache und Handel mit Frankreich in engerer Berührung ſtand, als mit Holland, gab es viele Unzufriedene und darunter einige Ausländer, die in Druckſchriften, vorzüglich in franzöſiſcher Sprache, zu Brüſſel und Gent, die Würde der europäiſchen Mächte, welche die Verträge von 1814 und 1815 geſchloſſen hatten, und insbeſondre die Rechte des Hauſes Bourbon oft verletzten, dadurch aber vielfache Beſchwerden der fremden Geſandten veranlaßten. Das Zuſatz-Preßgeſetz vom 4ten Febr. 1818 beſtimmte daher eine Geldſtrafe von 3—500 Fl. und Gefängniß von einem bis drei Jahre, um dieſen und ähnlichen Vergehungen der Schriftſteller Einhalt zu thun. Der Entwurf eines neuen Jagdgeſetzes, welcher die Ueberreſte des Feudalweſens abzuſchaffen und das Jagdrecht ganz an das Grundeigenthum zu knüpfen vorſchlug, ward in der 2ten Kammer einmüthig angenommen, in der erſten aber faſt eben ſo einmüthig verworfen. — Die Feſtſtellung des Staatshaushalts war für die Geſetzgebung die ſchwierigſte Aufgabe. Ein Herr Wanderſtraten entwarf im J. 1820 von dem Finanzweſen ſeines Vaterlandes ein ſo trauriges Bild, daß man ſein Buch gerichtlich zu unterdrücken für räthlich hielt. Das größte Hinderniß lag in dem gleichförmigen Aufbringen der Abgaben. Belgien, als ein gewerbreiches Ackerbauland, wollte die Laſt derſelben auf Ausfuhr- und Einfuhrgegenſtände, Holland aber, um ſeinen Handel zu ſchonen, auf das Grundeigenthum wälzen. Das Budget beſchäftigte daher die Generalſtaaten, welche ſich jährlich im

October, abwechſelnd im Haag und zu Brüſſel verſammeln, am längſten und anhaltendſten, oft bis in die Mitte des folgenden Jahres. In der Sitzung vom October 1817 (im Haag) konnten ſich die Generalſtaaten in Beziehung auf das Finanzgeſetz für 1818, durch welches ein Deficit von ſiebenthalb Millionen Gulden gedeckt werden ſollte, vor dem erſten Januar nicht vereinigen; der König erließ daher, mit ihrer Zuſtimmung, am 24ſten Dec. 1817 eine Ordonnanz, welche die Erhebung der durch das Geſetz vom 28ſten Dec. 1816, beſtimmten Abgaben bis zur Abfaſſung des neuen Finanzgeſetzes verlängerte, das in den erſten Monaten des J. 1818 erſchien. Das in der Sitzung vom October 1818 für 1819 entworfene Budget verminderte in Folge der neuen Einrichtung des Heeres (deren weiter unten gedacht wird), die Staatsbedürfniſſe um 1,300,000 Fl., ſo daß die Staatsausgaben überhaupt 72,703,144 Fl. betrugen; allein mehren Gebrechen in der Finanzverwaltung, in welcher z. B. die Erhebungskoſten der Auflagen oft bis auf 40 ja 50 vom Hundert ſtiegen, und das Zollſyſtem Frankreichs Handel begünſtigte, konnte nicht ſogleich abgeholfen werden. Indeß vereinfachte die Regierung (1ſten Aug. 1819) wenigſtens die oberſte Verwaltung der Einnahme und Ausgabe des Staats. Sodann erhielten die Provinzialſtaaten, die ohnehin nach der Conſtitution viel Gewalt beſitzen, ſeit 1820, noch mehr Antheil an der Landesverwaltung, indem der König ihnen die Leitung des größten Theils der öffentlichen Arbeiten, was Straßen, Canäle und Deiche betrifft, zugleich mit der Erhebung der dazu angewieſenen Einkünfte, übertrug. Das beſondre Miniſterium des Waſſerſtaats ward dadurch entbehrlich, und man vereinigte die übrigen Geſchäfte deſſelben mit dem Miniſterium des Innern. Mehr Erſparniſſe noch bewirkte die Regierung in den folgenden Jahren durch größere Vereinfachung der Verwaltungs- und Geſchäftsformen überhaupt, wie man dies aus der königl. Eröffnungsrede der Sitzung der Generalſtaaten im October 1824 erſehen hat. Was in Anſehung des Handels geſchah, wird weiter unten berichtet werden. — In der Sitzung der Generalſtaaten im Haag (ſeit den 18ten Oct. 1819) legten die Miniſter, der Conſtitution gemäß, ein neues zehnjähriges Budget für die ordentlichen Abgaben (66,838,907 Fl.), und ein jähriges für die außerordentlichen (10,629,389) den Ständen vor. Mehre Deputirten, vor allen der Graf Hogendorp (ſ. d. Art.), erklärten ſich dagegen. Nach ihrer Anſicht ſollte die zehnjährige Bewilligung der ordentl. Abgaben in ein jährliches Budget verwandelt, zur Verminderung der Staatslaſten aber kein fremdes Truppencorps mehr in Sold genommen werden. Vergebens bot der König den 4ten Theil der Civilliſte an, um das Deficit zu decken. Der erſte und ein zweiter ſehr abgeänderter Entwurf des Budgets wurden nicht angenommen; und am 29ſten Dec. bewilligten beide Kammern einmüthig blos ſo viel, daß die Regierung im J. 1820, acht Monate lang die Abgaben nach den Steuerrollen von 1819 fort erheben könne. Ein dritter Entwurf des Budgets (vom 18ten Febr. 1820) hatte endlich, nach mehren Abänderungen, am 29ſten Juni folgendes Reſultat, daß die zehnjährige Bewilligung 59,875,652 Fl., und die jährige für 1820, 21,314,481 Fl. betrug, das Deficit von vierthalb Millionen aber durch Schatzkammer- oder Syndicatſcheine gedeckt wurde. Ueber das Budget von 1821 waren ebenfalls die Verhandlungen ſehr lebhaft, weil die Regierung das Deficit durch eine Vermehrung der Staatsſchuld von acht Millionen, zu decken vorſchlug. Mehre Deputirten erklärten, daß das Land nicht im Stande ſei, jährlich 81 Millionen Gulden an Steuern aufzubrin-

gen, indem ſchon die Ortsgefälle und die Provinzialauflagen jene Summe weit überſtiegen. Noch mehr Widerſpruch fanden die vorgeſchlagenen Abgaben auf Gegenſtände der Landwirthſchaft und des Hausweſens, welche inquiſitoriſche Nachſuchungen und fiskaliſche Formen zur Folge haben mußten. Am ſtärkſten ſprachen dagegen in der 2ten Kammer, die belgiſchen Deputirten, namentlich die Hrn. Dobrenge und Lecocq. Allein eben ſo ſehr ſtimmten dafür die holländiſchen Deputirten, weil ſie keinen andern Ausweg ſahen, um das Deficit zu decken. Endlich ward der Entwurf in beiden Kammern, obwol nur mit einer geringen Stimmenmehrheit angenommen. Bald darauf verloren fünf Mitglieder der erſten, und drei der 2ten Kammer, die zur Minorität gehört hatten, ihre Stellen als Kammerherren des Königs. Ueber die drei letzten Sitzungen der Generalſtaaten bemerken wir nur Folgendes, daß das Finanzgeſetz für die jährigen außerordentlichen Ausgaben des J. 1822, auf 26,985,000 Fl. ſtieg, für die des J. 1823 aber auf 25,539,967, und für die des J. 1824 auf 25,474,786 Fl. ſich verminderte. Nach dem Entwurfe des Budgets für 1825 werden nur 23,633,797 Fl. erfoderlich ſein, wovon 13,275,446 durch Steuern, das Uebrige durch das Amortiſationsſyndikat gedeckt werden ſoll. Die Verhandlungen in den Kammern waren oft ſehr ſtürmiſch, beſonders griff man den fiscaliſchen und inquiſitoriſchen Charakter des Abgabeſyſtems an. Die erſte Kammer nahm jedoch den Entwurf für d. J. 1822 faſt einmüthig an; in der 2ten erklärten ſich dafür mit wenig Ausnahmen nur die holländiſchen Deputirten. Bei dieſer Gelegenheit bemerkte in der 2ten Kammer Hr. Reyphius, es ſei ungerecht, daß die Holländer ihren Willen den Belgen aufdrängen, wenn die letztern ſolche Geſetze, die mit dem Grade der Bildung ihres Volks im Widerſpruche ſtänden, einmüthig von ſich abwehrten. Ein andrer, Bar. v. Staſſart, vertheidigte ſeine Landsleute mit vieler Beredſamkeit gegen den Vorwurf, als ob die Belgen ſich nur aus Eigenſinn, oder Radicalismus, gegen die Vorſchläge der Regierung erklärten. Indeß erregte das neue Finanzgeſetz auch unter dem Volke ſolche Unzufriedenheit, daß beſonders über die Mahltaxe im Großherzogthume Luxemburg im Januar 1823 Unruhen entſtanden, die mit Gewalt unterdrückt werden mußten. In der Sitzung der Generalſtaaten vom October 1823 war der niedrige Preis aller Feldfrüchte ein Grund mehr, warum man über die auf landwirthſchaftliche Gegenſtände gelegte Abgaben klagte. Auch ward die von dem Miniſter **Appelius** (ſ. d. Art.) ſehr beredt vertheidigte Erhöhung der Stempelabgabe, gegen welche Bar. v. Staſſart ſprach, durch Stimmenmehrheit verworfen. Unter den Gegenſtänden, mit welchen ſich die im October 1824 verſammelte Sitzung der Generalſtaaten beſchäftigte, bemerken wir die Verringerung der Zuſatz-Centimen und die von den Ständen angenommene neue Vertheilung der Grundſteuer für 1825, bei welchem Anlaß in Hinſicht des Prohibitivſyſtems der Nachbarſtaaten angerathen wurde, wenigſtens das fremde Getreide in Belgien nicht zuzulaſſen, wo der ſo hoch beſteuerte Landmann ohnehin ſchon einen großen Ueberſchuß von einheimiſchen Getreide beſitze. — In Anſehung der Staatsſchuld hat ſich auch in der neueſten Zeit die alte Erfahrung bewährt, daß der niederländiſche Staat der claſſiſche Boden des öffentlichen Credits ſei. Es ward der Verſammlung angezeigt, daß während der J. 1819 bis mit 1824, 44,000 Kansbillets und Reſtanten von der aufgeſchobenen Schuld amortiſirt worden ſind, und zugleich in Beziehung auf das Geſetz vom 27ſten Dec. 1822

ein neuer Geſetzentwurf (26ſten Nov. 1824), „die Ziehung und den Rückkauf der aufgeſchobenen Schuld und der Kansbillets betreffend,“ vorgelegt, nach welchem, ſtatt der bisherigen jährlichen Tilgung, binnen 25 Jahren (alſo bis vor dem J. 1850), 125 Mill. (jährlich 5 Mill.) Kansbillets und Reſtanten der aufgeſchobenen Schuld, durch das Tilgungsſyndicat angekauft und ohne Uebertrag auf die active Schuld, amortiſirt werden können; es ſoll zwar die Ziehung der aufgeſchobenen Schuld und deren Umwandlung in zinstragende, ferner ſtatt finden, den Inhabern derſelben aber und denen der Kansbillets, die an jener Ziehung keinen Theil nehmen wollen, geſtattet ſein, ihre Effecten gegen zinstragende Schuld (theils Inſcriptionen der activen Schuld im großen Buche, theils Certificate der heimzahlbaren Renten auf die Domainen) nach dem feſtgeſetzten Fuß umzutauſchen. Die zweite Kammer der Generalſtaaten hat dieſen Entwurf angenommen. Für die Inhaber der öſtreichiſch-belgiſchen Schuld und der conſolidirten Schuld in den ſüdlichen Provinzen wird eine beſondre Ziehung ſtatt finden. Nach Abzug der aufgeſchobenen Schuld, die keine Zinſen trägt, belief ſich im J. 1823 der wahre Schuldſtock auf 296,789,450 Thlr., oder 593,578,900 holl. Gulden.

Um die Einheit der Verwaltung zu befördern, ward (10ten Sept. 1823) ein Miniſterrath angeordnet, der alle Geſetzentwürfe vorher prüfen ſoll. Die oberſte Leitung des Heerweſens hatte der vom Volke ſehr geſchätzte Kronprinz am 24ſten Dec. 1817 aufs Neue erhalten, am 22ſten Febr. 1818 aber wiederum verloren; ſeitdem verfügt der König unmittelbar ſelbſt in perſönlichen Militairſachen, und Hr. Pepers wurde damals zum Kriegsminiſter ernannt. Unter ſeiner Verwaltung wurden, mit Zuſtimmung der Generalſtaaten, vom 1ſten Jan. 1819, die Bataillone des Linienheeres mit den Bataillonen der Nationalmiliz verſchmolzen, ſo daß die Armee aus 51 Bataill. Infanterie und 17 Reſerve-Bataillonen beſtand. Die Recrutirung geſchieht ſeitdem durchs Loos, das jeder, der 19 Jahre alt iſt, ziehen muß; im Frieden ein Mann auf 500, in Zeiten der Gefahr ein Mann auf 300 Köpfe. Ein Jahr lang werden die Recruten bei der Reſerve in den Waffen geübt, und ſind dann noch vier Jahre zu dienen verpflichtet. Durch dieſe Einrichtung erſparte der Staat jährlich 2 Mill. Gulden. Im J. 1819 ward das Heer noch mehr vermindert, bis auf 40,000 M.; eine Macht, die kaum zur Beſetzung der 47 Landesfeſtungen hinzureichen ſchien. Es ward daher 1820 die Errichtung einer Gemeinden- oder Bürgermiliz vorgeſchlagen, allein von den Generalſtaaten 1821 verworfen; jedoch wird an einem neuen Plane, dieſe Communalgarden einzuführen, gegenwärtig gearbeitet. Im Mai 1822 ſchaffte die Regierung bei der Armee die Strafe der Stockſchläge ab, und errichtete für Straffällige Disciplinarbataillone. Uebrigens hatte der Bau der Grenzfeſtungen, wozu die franzöſ. Kriegszahlungen beſtimmt waren, ſeinen Fortgang, und der Herzog von Wellington bereiſte in dieſer Hinſicht mehrmals die belgiſche Grenze. — Was den Zuſtand der Nationalwirthſchaft betrifft, ſo ſcheint man in den Niederlanden von der Anſicht auszugehen, daß aller Wohlſtand der Nation zunächſt auf der Volkscultur beruhe. Daher hatte bis zum März 1824 ein und derſelbe Miniſter, Hr. Falk, die Leitung des öffentlichen Unterrichts, des Gewerbfleißes und der Colonien; ſeitdem aber iſt die Sache des öffentl. Unterrichts mit dem Miniſterium des Innern verbunden worden. Die Regierung hat für jeden Zweig des öffentlichen Unterrichts, beſonders für die Volksſchulen, viel gethan. Ihre Ein-

wirkung auf den Unterricht aber iſt unmerklich; ſie macht ſich nur durch den philoſophiſchen Geiſt, welcher ſie leitet, bemerkbar; ſie verwirft keine Methode, ſie beſchützt den Gang der Aufklärung, ohne ihn zu fürchten, und ſcheut keine Koſten. Aus den Meſſungen und aſtronomiſchen Beobachtungen des Generallieut. Baron Krayenhoff (ſ. d. Art.) entſtand die vortreffliche chorographiſche Karte von den nördlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande (Brüſſel 1823, 9 Bl., 70 Fl.), die ſich an die großen Karten von Caſſini und Ferrari anſchließt. Ein Nationalfeſt in wiſſenſchaftlicher Hinſicht, war im J. 1823 zu Harlem, die vierte Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunſt. Die gründliche Abhandlung des Bibliothekars Ebert im Hermes (XX.) beweiſt, daß die Holländer nicht ganz Unrecht haben, wenn ſie die Ehre dieſer Erfindung, welche übrigens der deutſchen Nation nicht beſtritten werden kann, ebenfalls in Anſpruch nehmen. Die ſchöne Kunſt findet noch jetzt in den Niederlanden Talente und Aufmunterung. Wir können hier Einiges nur andeuten. In Antwerpen iſt für dieſen Zweck die königl. Akademie der ſchönen Künſte thätig; die königl. Geſellſch. d. ſchönen Künſte zu Gent ſetzt Preiſe aus, und die öffentliche Ausſtellung der Kunſtwerke zu Gent beweiſt rühmlichen Wetteifer. Geachtet ſind die Namen der Profeſſoren Van Brée, Pienemann — deſſen 18 F. breites und 25 F. tiefes, im J. 1824 ausgeſtelltes Gemälde, die Schlacht von Waterloo, der König für 40,000 Fl. gekauft und zum Geſchenk für den Herzog von Wellington beſtimmt hat — Schotels (bekannt durch ſein Bild, Meeresſtille) und andrer Mitglieder der Geſellſchaft Pictura. Von dem Bildhauer Parmentier ſah man 1824 eine treffliche koloſſale Statue, den Jaſon. Ueber die jetzigen Künſtler der belgiſchen Schule findet man Nachrichten in den „Annales du Salon de Gand“ (1823), die der Secretair der königl. Geſellſch. daſelbſt, Hr. v. Baſt, herausgibt. — Daß die Niederlande zu den am beſten angebauten Ländern Europens gehören, iſt bekannt. Nach Cloets „Manuel de l'administrateur, ou tableau statistique de l'industrie des Pays-bas“ (Bruxelles 1823), haben die Niederlande auf 1733 Geviertſtunden *) über 5½ Mill. Bewohner, alſo 3185 auf einer, während in England 1655, in Frankreich 1500, in Oeſtreich 1120 und in Rußland 180 Menſchen auf demſelben Raume leben. Den Zuſtand der Volkswirthſchaft erſieht man aus der brüſſeler Monatsſchrift: „Journal d'agriculture, d'économie rurale et des manufactures du royaume des Pays-bas“ (ſeit 1816). — Um die verſchiedenen Intereſſen der ſüdlichen Provinzen, welche über 3,175,000 Bewohner, ohne 225,000 in dem Großherzogthum Luxemburg, zählen, und der nördlichen Provinzen, welche über 2,100,000 Bewohner haben, in Hinſicht auf Landwirthſchaft, Gewerbfleiß und Handel zu vereinigen, wurden in den letzten ſieben Jahren mehre zweckmäßige Einrichtungen getroffen. Die königl. Ordonnanz vom 28ſten Juni 1818, befahl die Errichtung von Landwirthſchaftsgeſellſchaften in jeder Provinz des Königreichs. Insbeſondre verdient die Austrocknung der Moräſte und der Anbau öder

*) Nach Haſſel: 1196 geogr. Q. M. mit 5,575,500 Einw.; darunter mögen etwa 1,690,000 Holländer, 145,000 Frieſen, 300,000 Deutſche, 3,360,500 Wallonen oder Belgen, und 80,000 Juden ſich befinden. Unter den Chriſten zählt man 3,414 300 Katholiken, 1,650,000 Reformirte, 320,000 Lutheraner, 115,000 Mennoniten, 38,000 Remonſtranten und andre kirchliche Gemeinen.

Landſtriche durch die Anlegung von Armencolonien und Torfſtechereien erwähnt zu werden. Die Einrichtung dieſer Armencolonien z. B. zu Friedrichsort im nördlichen und zu Wortel (ſeit 1822) im ſüdlichen Theile der Niederlanden, welche ſchon 1820 einen Ueberſchuß von 14,000 Fl. einbrachten, iſt nachahmungswerth. Die Armen erhalten ödes Feld und neue Häuſer, ſtehen aber fortwährend unter ſtrenger Aufſicht. An der Spitze dieſer wohlthätigen Anſtalt leitet Prinz Friedrich das Ganze. Ehemals wurden alljährlich 10 Mill. Gulden für die Armen ausgegeben. Dieſes Capital wird nicht allein nach und nach erſpart, ſondern auch ein bedeutender Zuſchuß dem Lande verſchafft werden. Ueberdies vermindert ſich die Zahl der Armen, welche vorher in manchen Provinzen ein Sechstheil der Volksmenge ausmachte. Im J. 1823 zählte man über 682,000 Hülfsbedürftige. Noch bemerken wir, daß die in Nordamerika einheimiſchen Bäume (Eichen, Linden, Ahorn, Pappeln, Nuß- und Caſtanienbäume ꝛc.) jetzt in den Niederlanden als Waldbäume gezogen werden. — Zur Belebung des Kunſt- und Gewerbfleißes ward eine öffentliche Ausſtellung der Erzeugniſſe der Nationalinduſtrie angeordnet, die ſeit 1820 jährlich vom 1ſten Auguſt an, zu Gent ſtatt findet. Auch befahl der König im Juni 1820, die Truppen, die Hofleute, und alle Beamte bei milden Anſtalten, ſollten ſich nur in inländiſche Stoffe und Zeuge kleiden; dieſe Verordnung begünſtigte vorzüglich die belgiſchen Manufacturen, welche während der Vereinigung mit Frankreich ſehr geblüht hatten. Zugleich machte aber der ſtarke Zoll auf franzöſiſche Tücher und Weine, ein ſtrenges Mauthſyſtem an der Grenze nöthig, wodurch mehre franzöſiſche Handelshäuſer bewogen wurden, ſich in Brüſſel und andern niederländiſchen Städten niederzulaſſen. Es hatten nämlich gegen den früher in den ſüdlichen Provinzen geſtatteten Tranſitohandel die belgiſchen Manufacturiſten und Fabrikanten große Beſchwerden erhoben; als man aber nun auf ihr Verlangen die engliſchen und franzöſiſchen Einfuhrwaaren (z. B. die franzöſiſchen durch die Verfügungen vom 20ſten Aug. 1823) ſtark mit Zöllen belegte, ſo zog ſich der engliſche Einfuhrhandel aus den holländiſchen Häfen weg nach Hamburg und andern norddeutſchen Städten, was neue Beſchwerden der nördlichen Provinzen zur Folge hatte, daher man den Zoll für die ſeewärts kommenden Güter herabſetzte. Dazu kamen die Streitigkeiten mit Preußen über die freie Rheinſchifffahrt (ſ. d. Art.), welche man deutſcher Seits bis in das Meer verlangte, niederländiſcher Seits aber nur bis an das Meer geſtatten wollte. Noch muß erwähnt werden, daß im J. 1823 zu Brüſſel eine Bank mit einem Fonds von 50 Mill. Gulden errichtet ward, und daß daſelbſt eine allgemeine Geſellſchaft zur Unterſtützung der Nationalinduſtrie in Thätigkeit trat. Die Schifffahrt iſt im Zunehmen. 1823 kamen in der Maas 1312 Schiffe an, und 1323 ſegelten ab; in dem amſterdamer Hafen liefen 2159 Schiffe ein. Das Wichtigſte daher, was für den Handel geſchehen konnte, iſt die Vollendung des nordholländiſchen, von Amſterdam bis zum Helder gezogenen, 30 Stunden langen Canals, der 120 F. breit, 25 F. tief iſt, und der über 12 Mill. Gulden gekoſtet hat: ein der ſchönſten Zeit des holländiſchen Handels würdiges Nationalunternehmen. Zugleich hat der König 1823 den Schiffbau durch Prämien ermuntert, und bei Eröffnung der Sitzung der Generalſtaaten, im Oct. 1824, den Wunſch ausgeſprochen, ſich mit allen Nachbarſtaaten über den Grundſatz der Handelsfreiheit zu vereinbaren, was zum Theil ſchon mit Großbritanien geſchehen iſt. — Neue Quellen des Reichthums eröffnet dem

Handelsgeiſte der Niederländer die Wiederherſtellung des Colonialſyſtems *). Zu dieſem Zwecke unterhält die Regierung in ihrem oſtindiſchen Archipel eine anſehnliche Seemacht (unter dem Contreadmiral Bruyskes) und auf Batavia ein Heer von 10,000 Mann. Dadurch ward es ihr möglich, im J. 1818, den Aufſtand auf Amboina und den benachbarten Inſeln, welche während des letzten Krieges unter der mildern brittiſchen Verwaltung geſtanden hatten und die das alte Joch der Holländer verabſcheuten, ſowie einen andern Aufſtand in dem zinsbaren Königreiche Scheribon, auf dem weſtlichen Theile von Java, bald zu unterdrücken. Die Wiederherſtellung ihrer Hoheit über den Sultan von Palembang auf Sumatra und der reichen Zinninſel Banca koſtete mehr Blut, wovon in der Ueberſicht der auswärtigen Angelegenheiten Nachricht gegeben werden ſoll. Der Ertrag der Gewürzinſeln hatte ſich zwar vermindert, weil während der brittiſchen Verwaltung auf den bei Celebes u. den Molucken gelegenen Inſeln mehre neue Gewürzpflanzungen entſtanden waren; auch raffte im J. 1821 die Cholera morbus (ſ. d. A. Bd. 11, 2te Abth., S. 741) in dem niederländiſchen Oſtindien viele Menſchen weg, namentlich auf Java über 150,000; allein deſſen ungeachtet blühte der indiſche Handel ſo ſchnell auf, daß die von der Regierung 1824 eröffnete Unterzeichnung zur Errichtung einer „niederländiſchen Handelsgeſellſchaft" ſtatt der verlangten 8 Mill. Gulden über 73 Mill. brachte! Dieſe am 29ſten März 1824 vom König geſtiftete Actien-Geſellſchaft hat ſich bis z. J. 1850 vereinigt. Ihr Zweck iſt Beförderuug des Nationalhandels, der Schifffahrt, des Schiffbaus, des Landbaus und der Fabriken, durch Erweiterung der Handelsbeziehungen und Eröffnung neuer Abſatzwege für niederländiſche Erzeugniſſe. Müßigliegende Capitalien wurden dadurch ſicher belegt. Die Geſellſchaft wird vom Haag aus geleitet, ſie hat aber in allen Handelsſtädten des Königreichs vom König gewählte Commiſſarien. In Batavia unterhält ſie eine Factorei und in China eine Agentſchaft. In der Regel ſoll ſie nur niederländiſche Schiffe, unter niederländiſcher Flagge, durch Niederländer geführt, befrachten; ſie ſoll die alten Verhältniſſe mit China herſtellen und den Handel mit Amerika und der Levante, ſowie die Fiſchereien in den indiſchen Meeren befördern. Dieſer große Handelsplan iſt kein gefährliches Börſenſpiel; er beruht auf der edelſten Anwendung des Nationalvermögens nach einem freiſinnigen Staatswirthſchaftsſyſtem, welches keine Abtrennung der Völker in Beziehung auf das Handelsintereſſe kennt, und die Zollämter, dieſe Hemmketten für jedes Intereſſe, nicht mehr unter den Hülfsquellen des Staatsſchatzes aufzählt. Bereits hat die Geſellſchaft zwei Schiffe nach Japan und eins nach Canton befrachtet. — In Hinſicht des weſtindiſchen Handels waren die ſtrengeren Verfügungen gegen den Negerſclavenhandel das merkwürdigſte Ereigniß der neueſten Zeit auch in der niederländiſchen Geſchichte.

Es betrafen nämlich die auswärtigen Angelegenheiten hauptſächlich das Colonialintereſſe und den Negerhandel. Der König hatte ſich durch den Vertrag mit Großbrittanien vom 4ten Mai 1818 verbindlich gemacht, Strafgeſetze gegen den Sclavenhandel zu erlaſſen.

*) Nach Haſſel enthält das niederländiſche Oſtindien 3769 geogr. Q. M. mit 6,538,300 Bew. — Das niederl. Afrika 5 Q. M. mit 15,000 Bew. und das niederländiſche Weſtindien nebſt Surinam 505 Q. M. mit 90,000 Menſchen.

Es ward daher durch das Geſetz vom 20ſten Nov. 1818 (in der Verſammlung der Generalſtaaten zu Brüſſel) jedem Niederländer, der jenen ſchändlichen Handel triebe, oder Theil daran nähme, zweijährige Gefängnißſtrafe und eine Geldbuße von 5000 Fl. angedroht; in der Folge gab der Vertrag zu Brüſſel vom 31ſten Dec. 1822 den engliſchen Kreuzern das Recht, niederländiſche mit Sclaven befrachtete, oder auch nur dazu ausgerüſtete Schiffe wegzunehmen; allein zu wirkſamerer Hemmung des Negerhandels mußten ſtrengere Maßregeln ergriffen werden, und der König legte deshalb am 30ſten Oct. 1824 den Generalſtaaten einen Geſetzesentwurf vor, welcher die Beſchlagnahme aller zu dieſem Handel gebrauchten Fahrzeuge ausſprach, die Hauptheilnehmer mit einer Geldbuße von 10,000 Fl. und 15jähriger Zwangsarbeit, die übrigen aber mit 5jähriger Einſperrung bedrohte, auch die bisher erlaubt geweſene Einfuhr von Sclaven aus fremden Colonien (z. B. Braſilien), wo deren unmittelbare Einfuhr aus Afrika noch geſtattet iſt, in niederländiſche Colonien unterſagte. Die Annahme dieſes Entwurfs iſt in der zweiten Kammer bereits erfolgt. Gab hierin die niederländiſche Regierung dem Verlangen der brittiſchen nach, ſo wurden dagegen alte Mishelligkeiten, durch die Handelseiferſucht beider Staaten in Oſtindien erregt, friedlich und dauerhaft ausgeglichen. Die Niederländer waren dort in den Beſitz ihrer Colonien, wie ſie ihn im J. 1803 gehabt hatten, zurückgetreten. Damals beſaßen ſie die Oberhoheit über den Sultan von Palembang und Banca. Nun war die Inſel Banca 1814 von den Britten mit voller Souverainetät an den König der Niederlande als Entſchädigung für Cochin abgetreten worden; allein während der brittiſchen Herrſchaft auf Java hatte der daſige Statthalter die Unabhängigkeit des Sultans in einem Vertrage von 1812 anerkannt; daher behauptete der brittiſche Commiſſair jetzt bei der Uebergabe, daß jene Abtretung an die Niederlande nur unter Anerkennung der inzwiſchen geſchloſſenen Verträge habe geſchehen können. Die niederländiſche Regierung ſtellte aber ihr altes Hoheitsrecht wieder her, indem ſie, im J. 1818, den Kampf zweier Brüder um die Sultanswürde von Palembang entſchied, den von ihr eingeſetzten Sultan von ſich abhängig machte, u. die von den Britten eingeführte Geſetzgebung, ſowie den Sclavenhandel daſelbſt abſchaffte. Hierauf ließ der brittiſche Statthalter in Bencoolen (auf Sumatra), Sir Thom. Stamford Raffles, Truppen nach Palembang marſchiren, verjagte den holländiſchen Sultan und ſetzte den Bruder deſſelben auf den Thron. Dieſer zwang die holländiſche Beſatzung von Palembang im Juli 1819, ſich auf die Inſel Banca zu ziehen, und ſchlug mehre Angriffe der Niederländer in den J. 1819 und 1820 zurück. Erſt im Juni 1821 gelang es der Regierung in Batavia, durch eine ſtärkere Macht, unter dem Generalmajor v. Kock, den von ſeinem Bruder mit Hülfe der Britten verjagten Sultan am 1ſten Juli wieder einzuſetzen. Hierauf führten ſie den beſiegten Sultan nach Batavia, wo er unter Aufſicht blieb. Der wiederhergeſtellte Sultan aber überließ der niederländiſchen Regierung zu Batavia ganz die Civilverwaltung von Palembang (Juſtiz, Polizei und Finanzen), und behielt ſich blos ein jährliches Einkommen, ſeine Ehre und Würde vor. Die Hauptſache jedoch ward endlich in London durch den Vertrag vom 17ten März 1824 auf eine Art entſchieden, welche allen künftigen Reibungen des gegenſeitigen Länderbeſitzes in Oſtindien vorbeugen und nach freiſinnigen Grundſätzen gegenſeitige Theilnahme am indiſchen Handel befördern ſollte. Durch dieſen Vertrag trat

nämlich der König der Niederlande an Großbritannien alle Beſitzungen und Rechte auf dem feſten Lande von Indien ab, insbeſondre Stadt und Feſtung Malacca nebſt Zubehör; er verſprach, auf der Halbinſel Malacca nie wieder eine Niederlaſſung zu gründen, noch mit den Landesfürſten daſelbſt irgend einen Vertrag abzuſchließen; zugleich entſagte er allem Widerſpruche gegen die brittiſche Beſitznahme der Inſel Sincapore oder Singapur (ſ. d. A.). Dagegen trat der König von Großbrittanien an die Niederlande ab die Factorei und Feſtung Marlborough, nebſt allen brittiſchen Beſitzungen (Präſidentſchaft Bencoolen) auf der Inſel Sumatra; er verſprach, nie wieder auf dieſer Inſel eine Niederlaſſung zu gründen, noch mit den Landesfürſten daſelbſt einen Vertrag einzugehen. Ferner entſagte er allem Widerſpruche gegen die niederländiſche Beſitznahme der Inſel Billeton und Zubehör; er verſprach, nie eine brittiſche Niederlaſſung auf den carimoniſchen Inſeln, oder auf den Inſeln Battam, Bintang, Lingin, noch irgend einer andern ſüdlich von der Meerenge von Singapur zu gründen. Kein Theil darf jedoch die benannten, gegenſeitig abgetretenen Beſitzungen, an irgend eine andre Macht abtreten, und im Fall ein Theil dieſe Beſitzungen aufgäbe, ſoll der andre ſogleich das Recht haben, davon Beſitz zu nehmen. Die gegenſeitige Uebergabe erfolgt den 1ſten März 1825. Nach dieſem Vertrage ſind die Niederlande in dem ausſchließenden Beſitze der Sundainſeln und des wichtigſten Theils der Molucken, ſowie des daſigen Spezereihandels geblieben; auch haben ſie, nach einem kurzen, aber blutigen Kriege im Sommer 1824, den Fürſten von Tanete auf der Inſel Celebes, welcher ſich von ſeiner Zinsbarkeit losmachen wollte, zur Unterwerfung gezwungen. — In Europa behauptet der niederländiſche Staat ſeine Würde. Als der Dey von Algier den im J. 1816 geſchloſſenen Frieden vergaß und im J. 1824 unter Androhung des Kriegs, die alten Foderungen an Geſchenken erneuerte, ließ ihm der Befehlshaber der niederländiſchen Flotte im mittelländiſchen Meere, Admiral Wolterbeck, die Antwort zukommen, daß die Regierung der Niederlande keineswegs den Anmaßungen des Deys zu entſprechen gedenke; zugleich verlangte der Admiral binnen 24 Stunden eine beſtimmte Erklärung, ob er ſich im Kriegszuſtande mit Algier betrachten ſolle oder nicht. Hierauf ſtand der Dey (im October) von ſeinen Foderungen gänzlich ab, und unterzeichnete den Frieden von 1816 von Neuem. — Mit Preußen ſind die Grenzirrungen berichtigt, bis auf ein Dorf, Namens Maresnet, das, unweit Aachen gelegen, noch ſein Schickſal erwartet, ob es nämlich zu dem preußiſchen oder zu dem niederländiſchen Gebiete geſchlagen werden ſoll. Unterdeſſen hat dieſer kleine Punkt von 5 Stunden im Durchmeſſer, auf welchem ſich reiche Zinkgruben befinden, ſeit dem 11ten Mai 1815, der Epoche der Erwerbung der Länder jenſeits der Maas von Seiten des Königs der Niederlande, unter der Jahresregierung ſeines ſouverainen Maire, völlige Unabhängigkeit beſeſſen. — Dagegen ward das Herzogthum Bouillon, welches unter Oberhoheit des Großherzogth. Luxemburg dem Fürſten Rohan Guémené ſeit 1816 gehörte, von dieſem gegen eine beſtändige Rente von 5000 Fl. an den König der Niederlande im J. 1822 abgetreten. — Unter den Verhandlungen mit andern europäiſchen Staaten iſt die gegenſeitige Aufhebung des Abzugsrechts, durch Verträge mit Hanover, Sachſen-Weimar, Preußen, Baiern, Würtemberg, Waldeck, Oldenburg, dem Großherzogth. und dem Kurf.

Heſſen (in den J. 1816 bis 1821), ſowie die gegenſeitige Aufhebung des Droit d'Aubaine (ſ. Aubaine) durch den Vertrag mit dem Könige von beiden Sicilien (8ten Aug. 1819) zu bemerken. In Anſehung der innern Angelegenheiten Italiens, Spaniens und Griechenlands haben die Niederlande die ſtrengſte Neutralität beobachtet, ſo daß z. B. 1823 der niederländiſche Miniſter den König von Spanien nicht eher als in Sevilla verließ. Franzoſen, Italiener und Spanier, die wegen Theilnahme an den innern Unruhen ihr Vaterland verlaſſen mußten, fanden und finden noch gegenwärtig in den Niederlanden eine ſichere Freiſtätte. König Wilhelm I. nannte daher mit edlem Hochgefühl ſein Königreich vor den verſammelten Generalſtaaten ein freies und ein gaſtfreies Land! — Unter den neueren Werken zur näheren Kenntniß der Geſchichte und der Statiſtik dieſes Staats nennen wir Van der Wynckt: „Histoire des troubles des Pays-bas“ (2te Aufl.) als das beſte Werk über den Zeitraum der franzöſiſchen Revolution; J. J de Smet hat daſſelbe benutzt in ſeiner „Histoire de la Belgique“ (2te Aufl., Gent 1822), und J. J. de Cloet: „Géographie historique, physique et statistique du roy. des Pays-bas et de ses colonies,“ 2 vols., Bruxelles 1822 (meiſt nach Cannabichs Beſchreibung der N. L. im 3ten B. 2te Abth. des weimarſchen vollſt. Handb. der neueſten Erdbeſchreibung, 1820).

(20)

Nizam = Dſchébid. Die Einrichtung des Heerweſens auf europäiſchem Fuß, war eine von den Staatsverbeſſerungen, die der tugendhafte Selim III., nach dem Vorſchlage des im Divan neugebildeten Staatsraths, am Ende des 18ten Jahrhunderts verſuchte, um den wankenden Thron der Osmanen zu befeſtigen. Die für die neue Militairorganiſation niedergeſetzte Commiſſion, Nesûmi dschedid genannt, ſollte ein Corps regelmäßiger, auf europäiſche Art bewaffneter und geübter, wohl disciplinirter Truppen errichten, zu deren Beſoldung einige neue Conſumtionsſteuern, vorzüglich auf den Wein gelegt werden mußten. Mehr bedurfte es nicht, um die mächtige Kaſte der Ulemas (Richter, Ausleger des Geſetzes u. Prieſter), welche die alten Gebräuche (Adet) gegen die Regierung mit den Waffen der Religion vertheidigen, ſowie die Janitſcharen und die Paſchen gegen dieſe doppelte Neuerung aufzubringen, welche nun das Gegentheil von dem bewirkte, was ſie bezweckte. Selim wollte nämlich die bewaffnete Macht in der Hauptſtadt und den Provinzen allmälig an Ordnung, Zucht und Gehorſam gewöhnen und der Raubſucht trotziger Statthalter einen Zügel anlegen; allein der Plan ſcheiterte an der Zügelloſigkeit der alten bevorrechteten Miliz, und koſtete dem Sultan endlich Thron und Leben. Das Schickſal der Pforte hing an dem Nizam = Dſchébid. Zuerſt trat Paſſewend Oglu in Widdin an die Spitze der Janitſcharen, um die Einführung des neuen Heerweſens zu verhindern. Er wurde geächtet; allein vierzig Paſchen, die mit ihren Scharen aus Aſien und Europa an die Donau eilten, führten den Krieg ſo nachläſſig, daß die Pforte endlich den Rebellen als Paſcha anerkennen mußte (ſ. d. A. Widdin Bd. 10). Die Verwickelung der Pforte in auswärtige und innere Kriege (mit Frankreich 1798, mit Rußland und Großbrittanien 1807, mit den Wahabis und den Serviern) erſchwerte noch mehr die vollſtändige Ausführung des neuen Militairplans, doch wurde wenigſtens in der Hauptſtadt ein ſtarkes Corps regelmäßiger Truppen, Seymens genannt, ausgerüſtet. Der geheime Widerſtand der Ulemas aber und

die Ränke des Ali Paſcha von Janina, brachten es endlich dahin, daß ein Fetſah des Mufti, Selim III. als unfähig des Throns entſetzte (29ſten Mai 1807) und ſeinen Neffen Muſtapha auf denſelben erhob. Dieſer ſchaffte ſogleich den Nizam-Dſchédid ab und ſtellte die alten Gebräuche wieder her. Als aber Ali Paſchas Todfeind, der Paſcha von Ruſchſtuck, Muſtapha Baïraktar, den Sultan Muſtapha (29ſten Juli 1808) abgeſetzt, und nach Selims gewaltſamen Tode, den, wie Pouqueville (I, 155 und 298) erzählt, Alis geheimer Einfluß beſchleunigte, Muſtaphas jüngeren Bruder, den jetzt regierenden Mahmud II. (ſ. d. Art.) auf den Thron erhoben hatte, ſo ſchien der Nizam-Dſchédid das einzige Mittel zu ſein, die Macht des nunmehrigen Großveziers, des Muſtapha Baïraktar zu befeſtigen. Doch kaum war das Corps der Seymens wieder gebildet, ſo brach die Wuth der Janitſcharen, wahrſcheinlich durch Alis Gold insgeheim angefacht, aufs Neue los. Sie rückten (16ten Nov. 1808) vor den Palaſt des Großveziers; nach fruchtloſem Widerſtand ließ Baïraktar den abgeſetzten Sultan Muſtapha erwürgen, und zog ſich in ein ſteinernes, für einen ſolchen Fall ſchon eingerichtetes Gebäude, wo er ſich und die eindringenden Janitſcharen in die Luft ſprengte. Die Seymens wollten ſeinen Tod rächen, und in dem blutigen Kampfe zwiſchen den alten und neuen Soldaten erklärte ſich Mahmud für die Seymens; allein, nachdem Aufruhr und Brand über 36 Stunden die Hauptſtadt geängſtigt hatten, ſiegten die Janitſcharen, und Mahmud mußte Alles bewilligen, was ſie verlangten. Nun ward der Nizam-Dſchédid für immer aufgehoben, und kein ſpäterer Verſuch des entſchloſſenen Mahmud, die Janitſcharen an Mannszucht und Gehorſam zu gewöhnen, konnte mehr gelingen. Solch' ein Fluch laſtet auf dem Reiche Osmans, daß hartnäckiges Feſthalten an verjährten Misbräuchen jede durchgreifende Verbeſſerung unmöglich macht, den Untergang unaufhaltſam herbeiführt! (20)

Noehden (D. Georg Heinrich), geb. zu Göttingen d. 23ſten Januar 1770, einſt Heynes Lieblingsſchüler und Bearbeiter ſeines Virgil, iſt Unteraufſeher der Antiquitäten und des Münzcabinets im brittiſchen Muſeum, auch Secretair der königl. aſiatiſchen Societät. Seine Verdienſte um die Erziehung junger Britten, deren Studien er in Eton und Göttingen leitete, waren ſo ausgezeichnet, daß er in England nationaliſirt wurde. — Seinen literariſchen Ruf begründete ſeine im J. 1800 erſchienene deutſche Sprachlehre für Engländer (German grammar adopted to the use of Englishmen), welche vortrefflich iſt und mehre Auflagen erlebte. Auf Erſuchen einiger der erſten londner Buchhändler unternahm er im J. 1812 die Umgeſtaltung und Verbeſſerung von Rabenhorſts deutſch-engliſchen und engliſch-deutſchen Wörterbuch, und leiſtete dabei das Höchſte. — Während ſeines Aufenthaltes zu Eton, genoß er den freundſchaftlichen Umgang des Aſtronomen Herſchel und des berühmten Jakob Bryant, welchen Johnſon für den gelehrteſten Mann ſeiner Zeit erklärte. Seine verſchiedenen Reiſen durch Deutſchland, Holland und Frankreich, meiſt auf Literatur und Kunſt ſich beziehend, brachten ihn in Verbindung mit vielen merkwürdigen Perſonen. — Im J. 1818 folgte N. einem Ruf nach Weimar, um die Oberaufſicht über die Erziehung der Prinzeſſinnen, Töchter des Erbgroßherzogs, zu übernehmen. Er genoß hier Achtung und Zutrauen in ausgezeichnetem Maße. Oft ward er zum engern Zirkel der Erbgroßherzogin geladen, und an der Tafel ſeiner Zöglinge ſah er Göthe, deſſen geiſtreiche Unterhaltung und unverſtellte Offenheit ihm unvergeßlich ſind. —

Lange war Italien das Ziel ſeiner Wünſche geweſen; er beurlaubte ſich, um jenes Land zu beſuchen. Hier traf ihn eine dringende Auffoderung, die Stelle am brittiſchen Muſeum anzunehmen, welche man mit Uebergehung von 30 Bewerbern ihm beſtimmte. Noehden, der ſich in Weimar noch keiner ausdrücklichen Verbindlichkeit unterzogen und ſeinen vieljährigen brittiſchen Freunden Rückſicht ſchuldig war, mußte nachgeben. — Eine Frucht ſeiner italieniſchen Reiſe iſt die engliſche Ueberſetzung von Göthes Abhandlung über da Vincis Cena in Mailand, mit einer gehaltvollen Einleitung. Früher hatte er im Verein mit ſeinem Freunde Stoſſart, Ueberſetzungen von Fiesco und Don Carlos gegeben, welche Schiller für ſo gelungen hielt, daß er ſich erbot, gewiſſe Werke, welche er eben unter der Feder hatte, noch vor dem Drucke an N. für denſelben Zweck zu ſchicken, wovon aber N. wegen nachher eingetretener Umſtände nicht Gebrauch machen konnte. — In Böttigers Amalthea (II) hat er eine intereſſante, auf eigene Anſchauung begründete, Abhandlung über das ſogenannte Memnonsbild mitgetheilt, welches der Hauptgewinn von Belzonis Reiſe war, und von dem brittiſchen Generalconſul Salt in Kairo für das Nationalmuſeum in London erworben, dort unter dem Namen the head of Memnon aufgeſtellt iſt. — Auch iſt N. Mitarbeiter an mehren kritiſchen Journalen Englands, und als correſpondirendes Mitglied der göttinger k. Societät der Wiſſenſchaften, gibt er zuweilen Nachrichten und Recenſionen für die Anzeigen derſelben. Seit 1824 gab er in London eine Auswahl ſeltener griechiſcher Münzen, aus der Sammlung des Lords Northwick, mit Erklärungen in 8 Quartheften heraus. (9)

*Nordamerika. Außer dem allgemeinen Intereſſe, das die große Nordhälfte der neuen Welt für Geographie, Naturgeſchichte und Völkerkunde hat, in welcher Hinſicht Careys und Leas „Geography, history and statistick of America" etc. (London 1824), Buchanans „Sketches of the manners and customs of the northamerican Indians" (London 1824), Edwin James „Account of an expedition from Pittsburgh to the Rocky Mountains" (Lond. 1823, 3 Bde., 8., mit Kupfern u. Karten), u. Talbots „Five years residence in the Canada, including a tour through the United States of America in 1823" (London 1824, 2 Bde., 8.), zum Theil auch des franz. Cap. Roquefeuil Reiſe um die Welt von 1817 bis 1819 (Paris 1824, 2 Bde., 8.), die neueſten und wichtigſten Beiträge enthalten, iſt in den letzten Jahren beſonders Nordamerikas Nordweſtküſte, durch die Fortſchritte der Anſiedelung und die Reibungen der europäiſchen Handelspolitik daſelbſt, ein Gegenſtand wichtiger Verhandlungen geworden, von denen wir das Weſentliche hier anführen wollen. Seitdem die Vereinigten Staaten, im J. 1803, Luiſiana von Frankreich erkauft hatten, wandte der Congreß ſeine Aufmerkſamkeit auf die Erforſchung des weſtlichen Gebiets dieſer großen Provinz. Er gründete, vorzüglich ſeit 1811, des reichen Pelzhandels wegen, Niederlaſſungen am Columbiafluſſe (ſ. d. Art.), wo das Land für Ackerbau, Schifffahrt und Handel gleich wichtige Vortheile darbot. Allein Britten und Ruſſen hatten ſich bereits für dieſelben Zwecke ebenfalls an der Nordweſtküſte Amerikas niedergelaſſen. In dem letzten Kriege mit den Vereinigten Staaten bemächtigten ſich daher die Britten 1813 der amerikaniſchen Colonie am Columbia, und nun betrieb daſelbſt die engliſche Nordweſtcompagnie von Canada den einträglichen Pelzhandel. Allein nach dem Vertrage

von Gent 1814, gab Großbrittanien dieſen Landſtrich an die Vereinigten Staaten zurück. Die Britten beſaßen jedoch an jener Küſte noch den von Cook 1778 unterſuchten Nutkaſund (49° 56′ n. Br.). Hier hatten ſie ſchon 1789 Pelzhandel und Fiſcherei getrieben. Spanien wollte dies zwar mit Gewalt verhindern, mußte aber durch den Vertrag im Escurial vom 28ſten October 1790 an Großbrittanien den Nutkaſund abtreten, und dieſe Macht nahm davon im J. 1795 förmlich Beſitz. In der Folge (1816) ſtellten die beiden brittiſchen vereinigten Nordweſt= und Hudſonsbai=Compagnien Jägerpoſten daſelbſt auf und coloniſirten zugleich denjenigen Theil der Küſte, welchen zuerſt Franz Drake 1578, unter 48° n. B. beſucht, den er Neu=Albion genannt und im Namen der Königin Eliſabeth von England in Beſitz genommen, den aber Vancouver erſt im J. 1795 genauer erforſcht hatte. Als jedoch die Vereinigten Staaten ihr Eigenthumsrecht auf Luiſiana bis Neu=Albion (nördlich von Californien) ausdehnten, ſchienen die Britten blos denjenigen Theil der Küſte, welcher ſonſt auch Neugeorgien genannt wurde, unter dem Namen Neu= oder Weſtcaledonien behaupten zu wollen. Ihre Niederlaſſungen daſelbſt haben jedoch keinen Fortgang gehabt. Dagegen gedeihen die brittiſchen Anſiedelungen an der im Umfang von Guatemala (ſ. d. Art. Mittelamerika) gelegenen Hondurasbai, zu Blewfields, im Lande der Muskito=Indianer, und zu Baliſe. Der wichtigſte Punkt an dieſer Küſte iſt die von den Spaniern 1751 gegründete Stadt San Fernando d'Omoa, deren großer und ſichrer Hafen für den Handel von und mit Guatemala ein bequemer Niederlagsort iſt. Auch hier haben ſich viele Engländer niedergelaſſen, um Holz zu fällen und engliſche Waaren gegen Landeserzeugniſſe umzuſetzen. Während ſo die Britten ſüdwärts und die Amerikaner nordwärts von Californien ſich niederließen, breiteten ſich die Ruſſen von Norden herab an derſelben Küſte aus, wo ſie um das J. 1741 die Strecke zwiſchen 60 und 56° Br. entdeckt hatten. Sie gründeten Neuarchangel (57° n. Br., ſ. d. Art.), als den Mittelpunkt ihrer Niederlaſſungen, und trieben von hier aus den Seeotternfang bis nach Californien, wo ſie unter 38° Br. einen bleibenden Militairpoſten errichteten, und wo vor Kurzem der Weltumſegler Corney die ruſſiſche Flagge von dem Fort Bodggo wehen ſah, ſo daß zwiſchen ihren beiden Niederlaſſungen die nordamerikaniſchen und die engliſchen lagen. Da nun bald zwiſchen den drei Nationen Streitigkeiten entſtanden, ſo erließ Rußland im Sept. 1821 einen Ukas, durch welchen es die ganze Küſtenſtrecke des weſtlichen Amerikas, von 51° n. Br. an bis zur Behringſtraße hin, für ruſſiſches Gebiet und alle Inſelindianer ſüdwärts bis zu 51° n. Br. für ſeine Unterthanen erklärte, den Seefahrern aller Nationen aber verbot, mit den Einwohnern dieſer Küſte Handel zu treiben, oder ſich ihr bis auf 100 Seemeilen (36 Stunden) zu nähern. Dagegen machten die Vereinigten Staaten ihr Recht auf das Columbialand, und die Britten ihr Recht auf Weſtcaledonien geltend. So ward die Nordweſtküſte von Nordamerika ein Gegenſtand wichtiger politiſcher Verhandlungen, die in St. Petersburg geführt wurden. Nur die ſpaniſche Regierung nahm daran nicht Theil, obgleich Spanien ſeit ſeinen, allgemein und wiederholt anerkannten, Entdeckungsrechten von 1543, wo der Spanier Cabrillo zuerſt dieſe Küſte ſah, von 1588, 1642 u. 1774, den gültigſten Anſpruch auf alles Küſtenland von Californien bis zu 58° n. Br., mit Ausnahme des tractatenmäßig abgetretenen Nutkaſundes,

hätte machen können. (Vergl. Schöll: Traités de paix, IV, 112 fg.) Dagegen ſprach der Präſident der Vereinigten Staaten, im Namen des Congreſſes, gegen Rußland, England und Spanien das ausſchließliche Beſitzungsrecht des Columbialandes aus, theils darum, weil die Vereinigten Staaten dieſe Gegenden zuerſt landeinwärts hatten unterſuchen laſſen, theils und hauptſächlich aus dem Grunde, weil ſie mit dem von Napoleon erkauften Beſitze des ſpaniſchen Luiſiana auch das Eigenthumsrecht auf den von den Franzoſen in Luiſiana entdeckten Weſtſtrom, den die Amerikaner Columbia nennen, erworben, und in Folge dieſes Rechts das ganze Land, unter dem Namen des luiſianiſchen Diſtricts Oregan (nach Carey ein Land von 15,896 geogr. Q. M.) in Beſitz genommen hatten. Dieſer Diſtrict bildet faſt ganz das Waſſerbecken des Columbia, deſſen nördlicher Arm die meiſten Gewäſſer Neu- oder Weſtcaledoniens aufnimmt, und deſſen ſüdlicher viele neucaliforniſche Gewäſſer ſammelt. Ob die Britten ihren Beſitz der Küſte von Weſtcaledonien behaupten wollen, iſt noch nicht entſchieden. Dagegen ſind die von dem amerikaniſchen Geſandten in Petersburg Herrn Middleton mit dem ruſſiſchen Cabinette (Grafen Neſſelrode) geführten Verhandlungen über den erwähnten ruſſiſchen Ukas, durch den Vergleich zu St. Petersburg am 17ten April 1824 geendigt worden, nach welchem beide Theile, Amerikaner und Ruſſen, berechtigt ſind, die Südſee frei zu beſchiffen, zu fiſchen und auf allen Punkten der Weſtküſte, welche nicht bereits beſetzt ſind, zu landen und mit den Ureinwohnern Handel zu treiben. Der 54° n. Br. bildet die Grenzlinie; nördlich von demſelben dürfen die Vereinigten Staaten, und ſüdlich die Ruſſen keine Niederlaſſungen gründen. Beide Theile ſind ſechs Jahre lang berechtigt, frei in allen beiderſeitigen Häfen, Buchten, u. ſ. w. einzulaufen, um zu fiſchen und mit den Eingebornen Handel zu treiben. Nur der Handel mit Feuergewehren und geiſtigen Getränken iſt unterſagt. Da die Ratification dieſes Vertrags innerhalb zehn Monaten nach der Unterzeichnung ſtatt finden wird, ſo kann man die Herſtellung eines europäiſch-völkerrechtlichen Zuſtandes in jenen entfernten, von wilden Jägervölkern und kühnen Seeleuten beſuchten Landſtrichen in Kurzem hoffen, und dann iſt wieder ein neues Band des Völkerverkehrs um beide Welten geſchlungen. (20)

Nordiſche Literatur (altnordiſche), ſ. **Skandinaviſche Literatur.**

***Nordpolexpeditionen.** Die von der engliſchen und von der ruſſiſchen Regierung veranſtalteten Polarreiſen bezwecken nicht allein die nordweſtliche Durchfahrt, ſondern überhaupt die Beſtimmung von Amerikas und Aſiens nördlichen Grenzen: ob nämlich ein großes Land um den Nordpol ſich ausbreite, das weſtlich mit Nordamerika und öſtlich mit Neuſibirien oder mit dem großen Lande zuſammenhange, welches Sannikow nördlich von Neuſibirien geſehen haben will; oder ob, wie Viele glauben, Nordamerika von den Polarländern ganz getrennt ſei? Sollte Amerika wenigſtens im Nordweſten mit dem Polarlande zuſammenhangen, ſo würde dies auf eine Fortſetzung der Andenkette in den ſteinigen Bergen, die vielleicht bis zum Pole ſich erſtrecken, ſchließen laſſen, folglich eine nordweſtliche Durchfahrt in das große Weltmeer unmöglich ſein. Was Roß (1818), Parry (1819) und Franklin (1819—22) auf ihren erſten Reiſen, deren Plane der Admiralitätsſecretair Barrow entworfen hat, entdeckt haben, erzählt der Art. Bd. 6, 6ſte Aufl. Die Ergebniſſe der zweiten, dort bereits

erwähnten Reiſe des Cap. Parry, mit den Schiffen Fury und Hekla (Cap. Lyon), ſind aus den Tagebüchern der Officiere, auf Befehl der Admiralität, bekannt gemacht worden, in dem „Journal of a second voyage for the discovery of a northwest passage from the Atlantic to the Pacific (1821—23), unter the orders of Cpt. Parry“ (Lond. b. Murray, 1824, 4., mit vielen Kupf. 31 Thlr. 8 Gr.). In einem beſondern Bande haben die Profeſſoren Jameſon, Hooker und Richardſon die von Parry, Lyon und andern Begleitern der Expedition geſammelten naturhiſtoriſchen Gegenſtände wiſſenſchaftlich beſchrieben. Der Hauptzweck, die Durchfahrt, ward nicht erreicht, weil Parry, der den 8ten Mai 1821 England verließ, am 22ſten Auguſt 1821 ſich überzeugte, daß es durch die Repulſebai (68° n. Br., an der weſtl. Seite der Hudſonsbai) keine weſtliche Durchfahrt gebe. Er ſegelte hierauf nordwärts, um dann nach Weſten vorzudringen, mußte aber, nachdem er eine Küſtenlänge von 200 engl. Meilen unterſucht hatte, von der die Hälfte, und namentlich die Oſtſeite der Repulſebai, Einem Feſtlande angehörte, vom Eiſe gehindert, umkehren und bezog am 8ten Oct. den Winterhafen. Hier brachte er den langen Winter zu, wie früher auf der Melvilleinſel, mit aſtronom. und phyſikal. Beobachtungen; man erheiterte ſich durch Bühnenſpiel; man ſah ein prachtvolles Nordlicht und einen glänzenden Doppelmond; man erhielt Beſuche von äußerſt gutmüthigen, gaſtfreundlichen Eskimos, die unverdorben, gelehrig, ſanft und tonluſtig waren; unſtreitig die erfreulichſte Erſcheinung in dieſer Nachtwüſte des Lebens! Bei 25° Kälte wurden Fußwanderungen auf dem Eiſe und landeinwärts unternommen. Das Meereis ſelbſt fand man, obgleich der ſtrenge Froſt fünf Monate anhielt, nicht viel ſtärker, als vier Fuß. Schneemauern rings um die Schiffe und auf dem Verdeck hielten die Kälte ab. Die Eskimos wohnten in Schneehöhlen, mit Fenſtern von Eis. Erſt am letzten Junius 1822 waren die Schiffe wieder aus dem Eiſe gehauen. Man ſegelte dann nordwärts, entdeckte am 13ten Juli an einer maleriſchen, mit Pflanzenwuchs bedeckten Küſte den Barrowfluß, der einen prächtigen Waſſerfall bildet, machte Landreiſen, beobachtete Störungen der Magnetnadel *), und entdeckte die Fury- und Heklaſtraße bis zur nördlichen Spitze der Halbinſel, die man Nordoſtcap nannte. Weſtwärts ſah man kein Land, konnte aber wegen dichter Eisfelder nicht aus der Straße in das Polarmeer bringen, ſondern mußte ſich mit Unterſuchung der Amherſtinſel begnügen. — Am Ende des Sept. ſegelte Parry aus der Straße nach Igloobik zurück, wo er unter den Eskimos überwinterte. Am 7ten Aug. 1823 beſchiffte er wieder jene Straße, um ins Polarmeer zu gelangen; allein der ſchmale Ausgang derſelben war geſperrt, und da Parry wegen Skorbutkrankheit mit der Fury allein die Fahrt nicht fortzuſetzen wagte, ſo ſegelten beide Schiffe in den letzten Tagen des Auguſt zurück, wurden aber erſt am 21ſten Sept. vom Eiſe befreit, und landeten endlich den 10ten Oct. 1823 an den ſhetländiſchen Inſeln. Außer wichtigen nautiſchen, geograph. und naturhiſtor. Beobachtungen — man fand in jenem öden Erdwinkel Wallroſſe, Robben, Bären, Rennthiere, Wölfe, weiße und dunkle Haſen, weiße Füchſe, Hermeline, ein einziges Eichhörnchen,

*) Deviation, eine Abartung von der regelmäßigen Abweichung (Variation). Die Deviation entdeckte Cap. Flinders. Sie iſt am ſtärkſten in der Nähe des Nordpols und äußert ſich verſchieden auf dem Schiffe und außer demſelben.

viel Entenarten, ein Schwanenneſt, Schneehühner, Schneeammern, einzelne Raben *), und dürftige Alpenpflanzen: rumex digynus, Sauerampfer, niedriges Weidengeſtrüpp — iſt der Hauptzweck, ein vollſtändiges Bild von jener Eiswüſte zu erhalten, nicht erreicht worden. Aber das Ganze iſt ein Denkmal der beharrlichſten Anſtrengung und der kühnſten Selbſtverleugnung, ſowie der zweckmäßigſten Veranſtaltung, die eine ſchon geprüfte Erfahrung für das Gelingen des großen wiſſenſchaftlichen Unternehmens nicht weiſer hätte treffen können. Dieſes Denkmal ehrt die Wiſſenſchaft, die menſchliche Kraft und die brittiſche Nation. — Bald nach Parry, kehrte auch (im Dec. 1823) Capit. Sabine, deſſen Polarreiſe Pendelbeobachtungen zum Zweck hatte, mit dem Schiffe Griper, von Spitzbergen nach England zurück. Er war im Aug. 1823 bis 81° n. B. und 75° 20′ öſtl. L. vorgedrungen. Auf Spitzbergen fand er die Körper der daſelbſt vor 85 Jahren beerdigten Ruſſen in einem ſo vollkommen erhaltenen Zuſtande, daß die Wangen noch die friſche Lebensfarbe hatten. Die von ihm mit dem Pendel angeſtellten Verſuche beſtätigten die Theorie von der an den Polen eingedrückten Geſtalt der Erde. Die Ergebniſſe ſeiner, im Juni auf der an den Küſten des norwegiſchen Laplands gelegenen Inſel Hammerfaſt angeſtellten aſtronomiſchen Meſſungen, ſind der königl. Akad. d. Wiſſ. mitgetheilt worden. Endlich hat auch der berühmte Grönlandsfahrer Cap. Scoresby, der zuerſt, ſchon auf ſeinen Fahrten 1817 u. 1820, der öſtlichen Küſte Grönlands ſehr nahe gekommen war, dieſe noch genauer im J. 1822 kennen lernen, wo er ſie bis zum 83° Br. erforſchte, indem das Eisfeld, welches bisher die Annäherung an die Oſtküſte unmöglich machte, an Größe abgenommen hatte. Allein noch immer iſt es zweifelhaft, ob man ſich über die alten norſiſchen Colonien an dieſer Küſte einiges Licht wird verſchaffen können. S. Scoresbys „Journ. of a voyage to the northern whalefishery, including researches and discoveries on the eastern coast of West-Greenland.“ Edinb. 1823. — Im Mai 1824 veranſtaltete die brittiſche Regierung eine dritte Nordpolarreiſe zur Auffindung der nordweſtlichen Durchfahrt durch den Regentenſund (Regents-Inlet) unter zwei Anführern: Parry und Lyon. Jener iſt mit dem Hekla noch auf ſeiner Fahrt begriffen, und befand ſich im Juli 1824 bei den Wallfiſchinſeln in der Baffinsbai, an den Grenzen des Eiſes; dieſer ſegelte mit dem Griper, von Naturforſchern und Aſtronomen begleitet, ebenfalls nach der Baffinsbai, ſollte aber von hier aus zu Lande nach den Polargegenden vordringen, um an der dortigen Küſte im Sommer 1825 mit dem Cap. Parry zuſammenzutreffen. Allein Lyon gerieth im Auguſt 1824 an der Labradorküſte zwiſchen Eisberge, und erreichte im Sept. nur nach großen Gefahren die Southampton-Inſel. Hierauf verlor der Griper unter 66° B. in den heftigſten Schneeſtürmen ſeine Anker, und mußte endlich nach England zurückkehren. Merkwürdig ſind die von Cap. Lyon beobachteten Störungen der Magnetnadel. Bei den Inſeln der Wilden (Savage-Islands) ſchwankten die Compaſſe und widerſprachen einander; weiter weſtwärts wurden ſie noch unſtäter und ganz nutzlos.

*) Noch entdeckten Cap. Parry, Cap. Franklin und H. Richardſon in jenen Polarländern die Wolverine (ein dem Fuchs, Hund und Wolf verwandtes Thier), den arctiſchen Fuchs, verſchiedene Mäuſearten, den Moſchusochſen, und eine Art Murmelthier (Arctomys Parryi), die arctiſche Rothgans, das Polarrebhuhn ꝛc.

Endlich, in dem Sir Thom. Rowes Welcome (einem Meerſtrome bei der Southampton-Inſel) zeigten die Nadeln gar keine Abweichung, ſondern blieben ſtehen, wie man ſie ſtellte. Auch Cap. Franklin hat 1824 eine neue Landreiſe unternommen, um dann von dem Mackenzieſluſſe an, die Küſte weſtlich nach der Behringſtraße zu befahren, während ſein Begleiter, D. Richardſon, von der Mündung jenes Fluſſes an, die Gegenden nach dem Kupferminenfluſſe naturhiſtoriſch unterſuchen ſoll. Die von der ruſſiſchen Regierung, zum Theil auch auf Koſten des Grafen Rumanzow, veranſtalteten Entdeckungs- und Nordpolarreiſen haben theils die Küſten von Kamtſchatka und dem nordweſtlichen Amerika, theils Aſiens Nordküſte und Nowaja Semlja zum Gegenſtande gehabt. Cap. Otto v. Kotzebue, der auf ſeiner erſten Expedition (1814—18) die nach ihm benannte Meerenge nördlich von der Behringſtraße entdeckte, unternahm 1823 eine neue Reiſe um die Welt, auf welcher er die weſtlichen Küſten Amerikas in dem höchſten Norden verfolgen, und über das Eiscap, welches Cook entdeckte, hinaus ebenfalls die Einfahrt in das Polarmeer oſtwärts oder weſtwärts ſuchen ſollte. — Die Expedition des Bar. Wrangel nach dem Nordpol, deſſen Begleiter Lieut. Anjou, der Phyſiker D. Kober und einige Seeleute waren, ging im April 1820 vom nördlichen Sibirien aus. Sie brachten hier und auf dem Eiſe des Polaroceans vier Jahre zu, im ſteten Kampfe mit Kälte und Hunger, da ſie auf ihren von Hunden gezogenen Schlitten nur wenig Vorräthe mitnehmen konnten. Sie erreichten, indem ſie 46 Tage auf der Oberfläche des gefrornen Polarmeers, bei 15—24° Kälte, auf den Schlitten zubrachten, die Breite von 72° 3′. Es gelang dem Baron Wrangel die ganze Küſte von dem Cap Schalagskoi bis zur Behringſtraße, nämlich bis zu dem von Billings geſehenen Punkte, 97 deutſche Meilen ſüdöſtlich von Cooks Nordcap, und die bisher unbekannte Nordküſte von Sibirien aſtronomiſch aufzunehmen und die Durchfahrt zwiſchen Aſien und Amerika außer Zweifel zu ſetzen. Wrangel kehrte im Mai 1824 nach Petersburg zurück. — Eine dritte Expedition, die des Cap. Waſſiljew, der im Juni 1819 mit 2 Sloops aus Kronſtadt ſegelte, war nach der Behringſtraße und dem Polarocean beſtimmt. Cap. Waſſiljew entdeckte eine von Aleuten bewohnte Inſel, unter 50° 59′ 57″ n. Br. und 193° 17′ 2″ L. von Greenwich. Hierauf drang er bis zu 71° 7′ n. Br., folglich 19 Minuten weiter als Cook vor, und entdeckte zwei Vorgebirge an der Nordweſtküſte von Amerika, die er Golowin und Ricord nannte. Die zweite Sloop dieſer Expedition ſegelte längs der öſtlichen Küſte Sibiriens, mußte aber unter 69° 10′ wegen der Eismaſſen umkehren. Im Spätſommer 1822 kehrten beide Schiffe nach Kronſtadt zurück. — Um die noch nicht erforſchten Küſten der Inſel Nowaja Semlja aufzunehmen, ſandte die ruſſiſche Regierung den Schiffslieut. Laſarew 1819, den Lieut. Lawrow 1821, und den Capitainlieut. Litke 1822 dahin ab. Des letztern Expedition hat die Kenntniß von Nowaja Semlja und von den Küſten Laplands ſehr bereichert und erweitert, daher ward ihm 1823 eine neue Fahrt zur Unterſuchung der Waigatſch-Inſel übertragen, und er hat nicht nur dieſe, ſondern alle Küſten jener nördlichen Region, die Inſel Wardhuus und die Lage des worongiſchen Meerbuſens gemeſſen und beſchrieben. Er kehrte am 31ſten Aug. 1823 nach Archangel zurück. Durch ruſſiſche Nordpolexpeditionen ward entſchieden, daß Aſien im Norden nicht mit Amerika zuſammenhängt. (20)

Normann-Ehrenfels (Philipp Chriſtian, Graf v.), königl. würtemb. Staatsminiſter, ein durch Geiſt, Charakter, Kenntniſſe und große Verdienſte ausgezeichneter Mann, geboren 1756 zu Streſow in Schwediſch-Pommern, ſtammte aus dem Hauſe Tribbewitz, einem altadeligen Geſchlecht auf der Inſel Rügen. Nach dem Tode ſeines Vaters (1767), der zu Neuwedel im Preußiſchen angeſeſſen und preuß. Major war, bewirkte es ſeiner Mutter Bruder, der nachmalige würtemb. Ober-Hofrathspräſident Freiherr v. Behr, daß er 1768 als Page nach Ludwigsburg an den Hof des Herzogs Karl kam. Hier waren unter Andern der nachmalige Univerſitätskanzler, D. v. Schnurrer, und Prof. v. Dapp ſeine Lehrer. Von 1772 an ſtudirte er in der, bald darauf zur Akademie erhobenen, Militairſchule mit ſolchem Fleiße, daß er in den J. 1773 bis 1778 überhaupt 50 Preiſe, nebſt dem akademiſchen Orden aus des Herzogs Händen empfing. Im Dec. 1773 vertheidigte er in der Akademie die von ihm verfaßte Abhandl. Observationes ad rescriptum commissoriale Joannis XXI (XX), P. P. d. d. XIII. Apr. 1277. Im J. 1778 wurde er Regierungsrath und zugleich (1779) Hofgerichtsaſſeſſor; außerdem gab er 1780 fg. nach des Herzogs Wunſch, in der Akademie Unterricht in einigen Fächern der Rechtswiſſenſchaft. Damals foderte die preußiſche Regierung ſeine Rückkehr nach Preußen, wo er, ſeines Vaters wegen, zu dienen verpflichtet war; als hierauf Hr. v. Normann erklärte, in Würtemberg bleiben zu wollen, wo ihn der Staat erzogen habe, und den Umſtand für ſich anführte, daß er in Schwediſch-Pommern geboren ſei, ſo ordnete die preuß. Regierung die Einziehung ſeines Vermögens zu Neuwedel an. In einen höhern Wirkungskreis trat der Kammerherr von Normann, als er 1791 das Präſidium des Hofgerichts, 1794 die Hofrichter-, 1800 als geheimer Rath die Vicepräſidentenſtelle in der Regierung erhielt. In dieſer Zeit vollzog er mehre Aufträge bei den damaligen Verhältniſſen zu Frankreich. So bewirkte er 1796 als ſchwäbiſcher Kreisgeſandter in Paris eine beträchtliche Verminderung der an Frankreich zu bezahlenden Kriegsgelder; im Herbſt 1799 organiſirte er in der Neckargegend die Volksbewaffnung gegen die Franzoſen; 1801 und 1802 war er Geſandter in Paris, wo er den vortheilhaften Vertrag mit Frankreich abſchloß, durch welchen Würtemberg anſehnliche Landſtriche als Entſchädigung erhielt, die Neu-Würtemberg genannt und unter des nunmehrigen (Dec. 1802) Staatsminiſters v. Normann Leitung beſonders verwaltet wurden. Auch in Regensburg hatte er als würtemb. Subdelegirter bei der Reichsdeputation, zu der Ertheilung der Kurwürde an Würtemberg (27ſten Apr. 1803) mitgewirkt. Der Kurfürſt belohnte ihn für dieſe Dienſte nicht nur mit dem großen Orden, ſondern auch mit zwei auf der rauhen Alp liegenden Höfen, als Mannlehn; er ernannte ihn zum Mitglied des 1803 neu errichteten Staatsminiſteriums, gab ihm (17ten Juni 1803) den Beinamen Ehrenfels, und erhob ihn 1806 in den Grafenſtand. Seitdem leitete der Staatsminiſter v. Normann-Ehrenfels alle Unterhandlungen vor und nach dem Frieden von Preßburg, z. B. die Vergrößerung Würtembergs (durch den Vertrag mit Frankreich vom 12ten Dec. 1805), und die Erlangung der Königswürde; auch war das Organiſationsmanifeſt vom 18ten März 1806, nach welchem Alt- und Neuwürtemberg vereinigt und gleichförmig verwaltet wurden, ſein Entwurf. Erſchöpft von ſo vielen Arbeiten, die er in ſtürmiſcher Zeit, unter vielfachem Kampfe, treu ſeinem Wahlſpruche: Tu ne cede malis, sed con-

tra audentior ito, rühmlich vollbracht, und ſeit 1808 kränklich, ward er vom König Friedrich den 7ten Juni 1812 in Ruheſtand verſetzt. Graf Normann lebte jetzt ganz nach dem Wunſche ſeines Herzens, einfach, zurückgezogen, der Familie und wenigen Freunden, deren vertrauten Kreis ſeine geiſtvolle Unterhaltung belebte. Er ſtarb zu Tübingen den 26ſten Mai 1817. Von 15 Kindern, die ihm ſeine Gemahlin, geb. Freiin v. Harling, geboren, überlebten ihn neun. Sein zweiter Sohn:

Normann=Ehrenfels (Karl Friedrich Lebrecht, Graf v.), geboren zu Stuttgart den 14ten Sept. 1784, ſtarb für Griechenlands Freiheit, zu Miſſolunghi (ſ. d. A.) den 3ten Nov. 1822. Aus Neigung Soldat, hatte er vorzüglich Mathematik ſtudirt. Im Aug. 1799 war er als Cornet in das öſtreich. Küraſſier=Regiment Herz. Albert getreten, und ſchon am Ende d. J. wegen ſeines tapfern Verhaltens in dem Kampfe bei Wiesloch Lieutenant geworden. 1803 ſtellte ihn Kurf. Friedrich von Würtemberg bei ſeiner Garde du Corps als Oberlieutenant an, und 1805 machte er als Stabsrittmeiſter im Chevauxlegers=Regimente den Feldzug gegen Oeſtreich; in dem Kriege mit Preußen 1806 fg. erhielt er den würtemb. Militairorden und die Ehrenlegion, wurde Major und ſtieg nach dem Kriege mit Oeſtreich 1809 bis zum Oberſten. In dem ruſſiſchen Feldzuge 1812 (welcher dem Königreiche Würtemberg 15,000 Mann, 3000 Pferde und 36 Kanonen koſtete), befehligte er das Leibchevauxlegers=Regiment, u. 1813, als General und Brigadier, zwei Cavallerieregimenter, die er nach der Rückkunft aus Rußland gebildet hatte. Auf des franz. Generals Fournier Befehl, zu deſſen Cavalleriecorps die würtemb. Brigade gehörte, marſchirte General Normann gegen das Lützowſche Freicorps, das ſich in Folge des Waffenſtillſtands über die Elbe zurückziehen wollte, und ließ auf daſſelbe einhauen, als in einer Entfernung von 40 Schritten einige Schüſſe auf ſeine Truppen geſchahen. Dies war der Ueberfall bei Kitzen *). In der Schlacht bei Leipzig ging er am 18ten Oct. mit ſeiner Brigade, die noch aus 800 Mann und einer Batterie reitender Artillerie beſtand, nachdem er mit ihr ſeit zwei Monaten an 27 Gefechten ruhmvoll Antheil genommen, zu den Alliirten unter der Bedingung über, daß er die Brigade ſogleich nach Würtemberg zurückführen dürfe. General Normann wußte, daß Baiern mit Oeſtreich ſich verbunden, und daß Würtemberg bereits unterhandle; ſeit 6 Wochen ohne Befehl von ſeinem König, und von ſeinen Officieren aufgefodert, nicht mehr für Napoleon zu fechten, entſchoß er ſich erſt dann zu jenem Schritte, als er ſah, daß ſeine Brigade durch theilweiſen Uebergang ſich ſelbſt auflöſen und für ſeinen König ohne Nutzen ganz verloren ſein würde. Er wollte ſie dem Könige erhalten **). Allein noch ehe er Würtemberg erreichte, erfuhr er, daß der König ſeine Verhaftung und ſtrenge Beſtrafung beſchloſſen habe. Er verließ daher die Brigade, wurde caſſirt, und ſuchte nun in Wien eine Anſtellung, die er aber nicht erhielt, weil man ihm die Befolgung des franzöſ. Befehls, das auf dem Rückzug be=

*) Wie Graf Normann über dieſen traurigen Vorfall ſich rechtfertigt, ſteht in Schotts und Mebolds Taſchenb. für Freunde der Geſch. d. griech. Volks. 1824. S. 273 fg.

**) Seine Erklärung dieſes Schritts, der an ähnliche des Generals York u. des Gen. Thielemann erinnert, ſteht a. a. O. S. 276 fg.

griffene Lützowſche Corps überfallen zu haben, zur Laſt legte. 1816 fand er zu Waldſee in Oberöſtreich einen Zufluchtsort, wo er die Söhne des Landgrafen Ernſt von Heſſen-Philippsthal in den milit. und mathem. Wiſſenſchaften unterrichtete. Nach dem Tode des Königs Friedrich, erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr, und lebte in dem Hauſe ſeines Vaters als Landwirth, bis die Sache der Hellenen ihn wieder zu den Waffen rief. Er ſchied von ſeiner Gemahlin, einer Tochter des engl. Oberſten von Orelli, die ihm zwei Kinder geboren, und ſegelte am 24ſten Januar 1822 von Marſeille nach Morea ab. Kaum war er am 7ten Febr. mit ſeinen Begleitern, 46 Philhellenen, bei Navarino ans Land geſtiegen, als eine türkiſche Flotte vor dem Platze erſchien; ſofort ordnete General Normann die kleine Schar zum entſchloſſenen Widerſtand und ſchlug den Angriff des Feindes zurück. Hierauf betrieb er in Korinth die Bildung eines Bataillons Philhellenen, und trat als Chef in den Generalſtab des Prinzen Maurokordato. Mit dieſem zog er nach Miſſolunghi, wo er am 24ſten Juni 1822 den Türken ein glückliches Gefecht bei Kombotti lieferte. In dem Treffen bei Petta aber (am 16ten Juli 1822), das durch den Verrath eines griech. Kapitans verloren ging, erhielt er bei dem blutigen Kampfe, der das Philhellenen-Bataillon faſt gänzlich aufrieb, einen Prellſchuß auf die Bruſt und verlor ſein Gepäck. Dann ſetzte er noch den äußerſt beſchwerlichen Gebirgskrieg fort, bis er ſich, mit Maurokordato, nach Miſſolunghi werfen mußte, wo ſein ſo ſtarker Körper einem heftigen Nervenfieber unterlag. Dort ruht bei Marko Botſaris und bei Byrons Herz, auch der deutſche General. Den Seinigen hinterließ Graf Normann nichts als den Ruhm ſeines hochherzigen Muthes, und ſein Schwert. Er ſtarb für eine große Idee und lebt in den Liedern des helleniſchen Volks. (S. ſ. lithogr. Bild und ſein Leben in dem ſchon erwähnten Taſchenb. v. Schott u. Mebold, 1824, mit Nachrichten von ihm ſelbſt niedergeſchrieben.) Vielleicht entſchädigt einſt die griech. Regierung Normanns Witwe und Kinder, die ohne Vermögen zu Ehrenfels, einem Gute, das dem Sohne des verſt. ältern Bruders des Generals gehört, bei Zwiefalten in Würtemberg ſehr eingeſchränkt leben, für die Opfer, die General Normann der Sache Griechenlands gebracht hat. Mehr über dieſen auch als Anführer ausgezeichneten tapfern Krieger enthalten die Tagebücher aus d. Feldz. der Würtemberger, Ludwigsburg 1820; das Tagebuch einer Reiſe nach Morea 1822, Tübingen 1824; und „Der Hellenen Freiheitskampf im J. 1822, aus dem Tageb. eines Kampfgenoſſen des Gen. Normann, bearbeitet von L. v. Bollmann.“ Bern 1823.

Norwegen (neueſte Geſch.) ſ. Schweden.

Noſtitz (Gottlob Adolf Ernſt von), in dem alten, vielverzweigten, oberlauſitzer Geſchlecht der von Noſtitz aus der Linie Noſtitz und Jänkendorf, welches letztere Wort er auch ſtets ſeinem Geſchlechtsnamen beiſetzt, königl. ſächſ. Conferenzminiſter und wirklicher Geheimerath, Großkreuz des königl. ſächſ. Civilverdienſtordens, wurde den 21ſten April 1765 auf ſeinem väterlichen Gute See im Markgrafthum Oberlauſitz geboren, verlor aber ſeinen Vater früh. Seine Mutter, eine Frau von hohem Geiſt, die erſt 1824 im höchſten Alter noch friſch und kräftig ſtarb, verheirathete ſich mit einem Oberſten von Kaiſerling, und ſorgte für treffliche Hofmeiſter und Bildner des ſchon in früher Jugend ſeltne Gaben zeigenden Jünglings, unter welchen auch Hauswald, der ſpäter Taſſos befreites Jeruſalem in Stanzen

und den Montesquieu überſetzte, ſich befand. Schon auf der Univerſität Leipzig ward ſein ſtiller Fleiß, beſonders von Platner, der damals viel auf die ausgezeichneten Jünglinge wirkte, hervorgehoben; ſchon damals ſchloß er mit Gleichgeſtimmten für Dicht- und Muſenkunſt kleine Vereine, in welchen ſich die Verbundnen übten und beurtheilten. Seinen Staatsdienſt begann er als Finanzrath und würde bald auf dieſem Wege vorwärts geſchritten ſein, da Eifer und Geſchicklichkeit ihn empfahlen, wenn nicht die Verwaltung ſeiner Güter in der Lauſitz, wohin beſonders das große Familiengut Oppach an der böhmiſchen Grenze im budiſſiner Kreis gehört, und der Wunſch, ſeinem eigentlichen, in ſeiner Verfaſſung von der erbländiſchen ſehr abweichenden Vaterland nützlich zu werden, ihn bewogen hätte, den Aufenthalt in der Reſidenz mit einer zwangloſen Wirkſamkeit in der Provinz zu vertauſchen. Hier lebte er eine lange Reihe von Jahren, die Geſchäfte des Staatsdienſtes durch wohlthätiges Wirken für Literatur und Humanität vermannichfaltigend und durch die Blüthe der Dichtkunſt und häusliche Glückſeligkeit verſchönernd; ihn umgab im Kreiſe ſeiner mit hohen Reizen begabten Gemahlin und holdaufblühender Töchter und Söhne, ſtets eine Auswahl ausgezeichneter Menſchen. Nachdem er als Landesälteſter des budiſſiner Kreiſes Gutes gefördert oder auch geſtiftet hatte, trat er zuletzt als Oberamtshauptmann an die Spitze der ganzen Provinzialverwaltung, und wirkte im Vereine mit einſichtsvollen und gleichgeſinnten Patrioten, wohin beſonders der damalige Oberamtskanzler, der jetzige Oberamtsregierungsrath Hermann gehörte, nach allen Seiten hin zur Wohlfahrt und Cultur ſeiner Mitbürger. So erhielt die Sechsſtadt Zittau durch eine von ihm veranſtaltete und einige Jahre dauernde Reviſion eine Art von neuer Stadt- und Schulordnung und die erſte große Bürgerſchule, deren Rector der bekannte Pädagog Krug wurde, der nun in Dresden der Friedrich-Auguſtſchule vorſteht. So war er viele Jahre (ſeit 1795) Präſident der in Görlitz ſich regelmäßig verſammelnden, durch die reichen Stiftungen des Hrn. v. Gersdorf auf Meffersdorf u. von Anton in Görlitz fruchtbar erweiterten oberlauſitzer Geſellſchaft, deren Früchte noch jetzt in vielen ſachreichen Jahrgängen der oberlauſitzer Monatsſchrift (ſeine Reden, Gedichte und hiſtoriſchen Aufſätze, die ſich in dieſer Monatsſchrift befinden, verzeichnet Otto in ſeinem Lexikon oberlauſitzer Schriftſteller) und in einer Reihe nützlicher Societätsſchriften vor Augen liegen. In Budiſſin ſelbſt verbreitete ein von ihm vielfach bethätigter Humanitätsverein mannichfach zündende und wärmende Lichtfunken. Dem Ausſchuß der görlitzer Geſellſchaft und anderen Freunde legte er ſeine Ideen über das Armenweſen in Dörfern vor, woraus dann ein mit umfaſſender Sach- und Literaturkenntniß abgefaßtes Werk: „Verſuch über Armenverſorgungsanſtalten in Dörfern" (1801, Görlitz b. Anton) hervorging, in welchem er die im In- und Auslande ausgeſprochnen Ideen, über Verhütung des Bettelweſens überhaupt und die ſo läſtige Dorfbettelei insbeſondere, mit belehrender Rückſicht auf die Einrichtungen im Markgrafthum Oberlauſitz zuerſt behandelte. Er ſtiftete als Muſteranſtalt ein noch jetzt beſtehendes Armen- oder Gemeindehaus auf ſeinem Familiengute Oppach, und was im Kleinen durch Arbeit u. ehrlichen Selbſterwerb wie dort in jedem Dorf erzweckt werden könnte, wird nun durch die ſo zweckmäßig vorgeſchlagenen, über kurz oder lang in allen Staaten einzurichtenden Armencolonien, für ganze Kreiſe und Reiche zu erlangen ſein. Dies Buch, wodurch eine neue Bahn gebrochen und dem ſpätern Beruf des

Verfaſſers für Armenverſorgung des ganzen Königreichs gleichſam vorgearbeitet wurde, verdient vor hundert andern eine fortſetzende Erneuerung. Zur Erholung dichtete, doch ohne ſeinen Namen vorzuſetzen, der geiſtreiche Geſchäftsmann manches kleinere Gedicht, worunter ſeine Lieder für Geſelligkeit, in eine eigne Sammlung gefaßt, zum Theil in die Liedertafeln von ganz Deutſchland übergingen, Oratorien (der tiefauffaſſende Organiſt Schicht in Budiſſin componirte mehre davon), aber auch größere Compoſitionen in Stanzen, unter denen beſonders ſeine Valerie, ſowie ſpäter die Irene des Beifalls aller Kenner ſich erfreute. Vorzüglich gelang eine ſinn- und geſchmackvolle Uebertragung der damals in ganz Europa vielgeleſenen Lettres à Emilie sur la mythologie par Demoustier, die in Dresden in 6 Bändchen erſchien und durch die gelungnen poetiſchen Stücke, die darin eingewebt ſind, des deutſchen Dichters glücklichen Wettkampf mit franzöſiſcher Feinheit rühmlich darſtellte. Dieſe Bearbeitung würde, wenn ſie betriebſamere Verleger gefunden hätte, ein Lieblingsbuch aller deutſchen Frauen- u. Familienkreiſe geworden ſein. — 1806 erhielt er den in Sachſen für Kirchen- und Schulweſen ſo einflußreichen Poſten des Oberconſiſtorialpräſidenten in Dresden und unterzog ſich in Verbindung mit dem unvergeßlichen Oberhofprediger Reinhard einer Reviſionscommiſſion der alten, feſtbeſtehenden Verfaſſung der Univerſität Leipzig. Kurz darauf wurde er zum wirklichen Conferenzminiſter in dem damals noch in voller Wirkſamkeit beſtehenden geheimen Conſilium des Königs berufen, welche Stelle als wirklicher Geheimerath er auch in dem ſeit 1817 begründeten und erweiterten k. geheimen Rathscollegium fortdauernd verwaltet, und wo er beſonders durch die damit verbundnen theils temporairen, theils permanenten Specialcommiſſionen zum Wohl des Vaterlandes mit ſtrengſter Gewiſſenhaftigkeit und Alles erſchöpfenden Thätigkeit gewirkt hat. So verwaltete er viele Jahre den Vorſitz bei der zur Ausgleichung der Entſchädigungen für die harten Kriegslaſten und Drangſale niedergeſetzten Landescommiſſion und präſidirte bei der lang und genau erwogenen Redaction des ſeit 1821 auch wirklich in Thätigkeit getretnen Militair-Strafcodex, von welchem das Ausland vielleicht darum zu wenig Kenntniß genommen hat, weil er eigentlich nie in den Buchhandel gekommen iſt. Bald nach ſeinem Eintritt ins Staatsminiſterium erhielt er auch die oberſte Leitung der für alle Zucht-, Armen- u. Waiſenhausanſtalten des Landes ſorgenden, aus den Mitgliedern mehrer Landescollegien zuſammengeſetzten Armenhauscommiſſion, und hier fand ſein für Menſchenwohl und Minderung des Elends rückſichtslos ſchaffender Geiſt ſtets volle Befriedigung. Seinem, durch verſtändige Rathſchläge der mit ihm arbeitenden Commiſſarien unterſtützten Eifer verdankt Sachſen jene auch im Auslande berühmte Irren-Heilungsanſtalt auf dem luftig und fröhlich gelegenen Sonnenſtein bei Pirna, und die wohlthätige Sonderung aller Irren und Gemüthskranken in heilbare und unheilbare, welche letztere in Waldheim ihre Verſorgung finden. Die zwei trefflichen Irrenärzte Heynert und Pienitz haben durch die ihnen gegebne unbeſchränkte Vollmacht in ihren Anſtalten Großes leiſten können; alle Entdeckungen und Apparate werden hier verſucht und oft in der Anwendung neu. Die Sonnenſteinanſtalt erhielt neuerlich ein eignes Geneſungshaus, und alljährig gehen Geneſene von dannen, der ſüßeſte Lohn des alle dieſe Anſtalten belebenden Principalcommiſſarius. So gelang es ihm auch, an der Stelle des an Preußen gekommenen Landeswaiſenhauſes, 1824 in Bräunsdorf im ſächſ. Erzgebirge ein nach

den neueſten Anſichten und probehaltigen Erfahrungen in mancherlei Abſtufungen zu andern Beſſerungs- und Erziehungsmethoden, die damit im ganzen Lande in Verbindung ſtehe, muſterhaft organiſirtes Landeswaiſenhaus für 150 Zöglinge zu begründen, worin ſie zum Landbau, zu Handwerken und zum Militair in der Anſtalt ſelbſt praktiſch gebildet werden. Eine zur Erziehung armer und hülfloſer Kinder in der Reſidenz mit 4 Lehrern und einer Lehrerin errichtete Freiſchule, iſt die neueſte Frucht des in Dresden vielfachen wirkſamen Vereins zu Rath und That, welche Noſtiz im Bunde mit einer Comité würdiger Männer leitet und ihr ſchnelles Wachsthum blos durch freiwillige Beiträge ſtets zunehmen ſieht. Mit dem Staatsſecretair für das Kriegsdepartement, dem General von Zeſchau, hat er als Landesgroßmeiſter fördernden und nur Gutes bezweckenden Einfluß auf den Bund der ſächſiſchen Freimaurerlogen, verantwortlich einer auch dieſe ſchöne Humanitätsanſtalt weiſe duldenden Regierung, und durch ein für die Logen gedichtetes Liederbuch zur Erhebung des Geiſtes vielfach einwirkend. Seine einzige Erheiterung findet der raſtlos thätige Staatsmann theils in dem Umgang weniger ihn ganz verſtehenden Freunde, theils im Kreiſe ſeiner zahlreichen, aber in und außer Sachſen durch glückliche Verheirathungen nun zerſtreuten Familie, mit welcher er zum Beſuch eines in Ungarn auf ſeinen Gütern lebenden edeln Schwiegerſohns, des Barons von Podmanisky, noch im J. 1822 eine Reiſe durch Süddeutſchland, die Schweiz und Oberitalien, Kärnthen und Ungarn machte, und ſpäter darüber in 90 an Ort und Stelle niedergeſchriebenen Gedichten: „Erinnerungsblätter eines Reiſenden im Spätſommer 1822“ (Leipzig, Göſchen, 1824) voll mannichfaltiger Beziehung auf Perſon und Plätze, ſeine Gefühle ausſprach. Denn nie verließ ihn auch im ſtärkſten Geſchäftsandrang die Muſe der Dichtkunſt, die Herder ſeine Agathia nennen würde. Deutſchland kennt und ehrt den Dichternamen Arthur von Nordſtern, der ſo bedeutungsvoll neben der Namenschiffer auch das Romantiſche und Ritterliche ſeiner Dichtungsweiſe bezeichnet. Mit einer ſeltenen Gewandheit in Handhabung des Reims und der Sylbenmaße — er verpflanzte zuerſt die ſogenannte Spenzerſtanze in ſeiner Ueberſetzung des Byronſchen Childe Harold in Kinds Muſe ins Deutſche — verbindet er die vertraute Bekanntſchaft mit den Claſſikern des alten Roms und den 3 Völkern des neuern Europas, die der deutſchen Poeſie vorangingen, und aus welchen er vieles mit ſeltner Treue ins Deutſche übertrug, und ein tiefes Studium der ſchönen Literatur, welches dann dem ganzen deutſchen Publicum kund werden wird, wenn ſein ſeit mehren Jahren vorbereitetes und in der Handſchrift längſt vollendetes Gedicht: „Die Propyläen der Dichtkunſt“, in 10 Geſängen mit ausführlichen Erläuterungen, im Druck erſchienen ſein wird. Da ihm, dem im ernſten Verwaltungskreis ſtets beſchäftigten und von ſeinem König hochgeſtellten Staatsmann, bei ſeinen Erheiterungen es weder um Autorruhm noch Autorlohn zu thun ſein kann, ſo hat er nie eine beſtimmte Sammlung ſeiner in vielen Zeitſchriften und Taſchenbüchern zerſtreuten Lieder, Romanzen und Geſänge, worunter ſich die zarteſten Blüthen ſeines Geiſtes befinden, drucken laſſen, noch aus ſeinen zahlreichen ungedruckten Gedichten eine Auswahl veranſtalten wollen. Bei ſeiner hohen Religioſität würde beſonders eine Sammlung ſeiner Harfentöne zur Erhebung und Beflügelung der Andacht, den Chriſten aller Confeſſionen gleich erweckend und erwünſcht ſein. Man darf hier nur die bei Brockhaus in Leipzig erſchienenen Sinnbilder der Chriſten

(1818, 4.) vergleichen, die er nach meiſterhaften Emblems einer königl. Prinzeſſin in England in Holzſchnitte gedichtet hat. Dieſem ſteht eine andere Sammlung unter der Aufſchrift „Gemmen, gedeutete", entgegen, die in demſelben Jahre gleichfalls bei Brockhaus herauskam und die ſinnreichen Ausdeutungen von 16 in Aquatinta geſtochnen antiken Gemmen, die als Bilder dabei ſind, enthält. Mit dem berühmten Byron hat er als Ueberſetzer mehr als einen Wettkampf beſtanden. So ließ er die bekannte Erzählung the Giaur mit dem Original gegenüber, Leipzig 1820, bei Göſchen, abdrucken. Vieles iſt zwar gedruckt, aber faſt nur als Manuſcript für Freunde vertheilt worden und zum größern Publicum nicht hindurchgedrungen. Dahin dürften beſonders ſeine bei Gelegenheit des Eheſtandsjubiläum des Königs von Sachſen herausgekommenen Ahnenfrauen des ſächſ. Fürſtenhauſes zu rechnen ſein. Bedürfte es nun zur Vollendung der Charakterzeichnung dieſes als viel geprüften und in ſturmvollen Zeiten ſelbſt mit dem Muthe, ſich augenblicklichen Misverſtändniſſen bloß zu ſtellen, dem Vaterland treuen Staatsmannes, des Arbeiters von raſtloſem Dienſteifer, des nie ſich genügenden Forſchers in Kunſt und Wiſſenſchaft, des alles Menſchliche und Menſchenwürdige hülfreich umfaſſenden Menſchenfreundes, des geiſt- und gemüthvollen Dichters in allen Formen und Sangweiſen, des zärtlichſten Familienvaters, des hochherzigen Freundes und des fröhlichen Geſellſchafters, noch eines Sinnſpruchs: ſo würden es die wenigen Worten des alten Cato nach Columellas Berichte ſein, die er in den Fronton eines kleinen Pavillons ſchreiben ließ, worin er unter friſchgrünenden Baumreihen und duftendem Blumenbeet eines Gartens, der ſein Haus umgibt, den Sommer über zu arbeiten pflegt: Quemadmodum negotii, sic et otii ratio habenda, d. h. Geſchäft und Muße müſſen in Buch und Rechnung gebracht werden.

O.

Oberkampf (Chriſtoph Philipp), Gründer der berühmten Kattundruckerei *) zu Jouy (Dorf im Bezirk Verſailles) und der Baumwollſpinnerei zu Eſſonne (Dorf im Bezirk Corbeil), Mitglied der Ehrenlegion, war geboren 1738 zu Weißenburg im Markgrafthum Ansbach. Sein Vater, ein Mann von Genie in ſeiner Kunſt, die er gewiſſermaßen erfand, ließ ſich, nachdem mehre deutſche Städte ihn von ſich gewieſen hatten, zu Aarau in der Schweiz nieder, wo ſeine Manufactur bald Wohlſtand verbreitete und ihm das Bürgerrecht verſchaffte. Hier lernte der junge Oberkampf die Kunſt, welche er ſpäter ſo vervollkommte. Vor ihm kannte man in Frankreich nur die theuern perſiſchen und indiſchen Zitze und Kattune, deren Verfertigung eben ſo zeit- als koſtſpielig

*) Die Franzoſen bedienen ſich in der Handelsſprache noch immer des Ausdrucks: Manufacture de toiles peintes, obgleich nur die perſiſchen und indiſchen Zitze (Indiennes) gemalt genannt werden können, indem man dort blos die Zeichnung druckt und das Uebrige mit dem Pinſel malt; in Oberkampfs Manufacturen aber wurde die Leinwand ganz bedruckt; man ſollte ſie daher toiles teintes nennen.

war; die in einigen benachbarten Ländern nachgemachten Kattune aber durften in Frankreich nicht eingeführt werden; man hielt dieſen Manufacturzweig ſogar der franzöſiſchen Flachs-, Hanf- und Seidencultur für nachtheilig. Alle dieſe Hinderniſſe überwand der junge Oberkampf, der, 19 Jahr alt, ſeine Kunſt nach Paris verpflanzte, durch Genie, Muth und Beharrlichkeit. Er erlangte die königliche Erlaubniß 1759, und mit 600 Fr. legte der Jüngling in einem Lande, deſſen Sprache und Religion nicht die ſeinigen waren, den Grund zu einer großen Manufactur, die eine öde Gegend mit Anlagen ſchmückte, mehr als tauſend Menſchen ernährte, und Frankreich von einem beträchtlichen Tribut an dem ausländiſchen Gewerbfleiß befreite. In einem Bauernhauſe im Thale Jouy war er allein zugleich Zeichner, Formenſtecher, Drucker und Maler; bald hatte er ſich Gehülfen für den Platten- wie für den Walzendruck gebildet; ein Moraſt ward ausgetrocknet, und in wenig Jahren zählte man über 1500 Menſchen in einer Gegend, die ehemals als ungeſund nicht bewohnt wurde. Die Oekonomiſten, eifrige Vertheidiger der Gewerbfreiheit, vorzüglich Abbé Morellet (ſ. d. A. Bd. 6), wurden die Schutzredner des angefeindeten und verfolgten jungen Fremdlings bei den Behörden, beim Hofe und bei der Nation. Oberkampf erweiterte ſeine Anſtalt mit jedem Jahre; er wußte ſich durch Agenten in Deutſchland und England, ſelbſt in Indien und Perſien, alle techniſche Vortheile und Geheimniſſe ſeiner Kunſt, beſonders in der Färbung zu verſchaffen. So z. B. wird jetzt zu Jouy ein durchſichtiges Leinenzeug zu Rollvorhängen an die Fenſter verfertigt, die, nach Art der alten Kirchenfenſter gezeichnet und gemalt, bei durchfallendem Lichte von überraſchender Wirkung ſind. Bald entſtanden in Frankreich ähnliche Anlagen; man zählte gegen 300, die 200,000 Arbeiter beſchäftigten, und Frankreich gewann auf 60 Mill. Fr. an rohen Stoffen, einen Erwerb von 240 Mill. Fr. Ludwig XVI. erhob den erſten Gründer dieſes wichtigen Manufacturzweiges in den Adelſtand; der Departementsrath wollte ihm eine Bildſäule errichten, aber der beſcheidene, ſchlichte Oberkampf lehnte dieſe Ehre ab. Während der Schreckensregierung 1793 entging er nur mit Mühe der Verurtheilung; ſpäter trug man ihm eine Stelle im Senat an, die er aber ebenfalls ablehnte. Als Napoleon die Manufactur zu Jouy beſuchte, gab er dem Beſitzer von ſeiner Bruſt das Kreuz der Ehrenlegion. Bei einem andern Beſuche ſagte der Kaiſer: „Sie, mein Herr von Jouy, und ich, wir beide führen wacker Krieg mit den Engländern; Sie mit Ihrer Induſtrie, ich mit den Waffen.“ — „Doch Ihre Art Krieg zu führen“, ſetzte er hinzu, „iſt die beſſere!“ Oberkampf war eben damals beſchäftigt, das Spinnen und Weben mit Maſchinen den Engländern nachzumachen. So entſtand die Anſtalt zu Eſſonne, die erſte dieſer Art in Frankreich. Im J. 1815 litt ſeine Manufactur zu Jouy ſehr durch den Krieg und den Aufenthalt der fremden Truppen. Die Werkſtühle ſtanden ſtill und Arbeiter, die er 60 Jahre genährt hatte, baten ihn um Brot. „Dieſer Anblick tödtet mich,“ ſagte der brave Oberkampf, und ſo war es auch. Er ſtarb im October 1815. Sein Neffe, der Mechaniker und Manufacturiſt Samuel Widmer, wurde Oberkampfs Nachfolger. *)

Oberlandesgerichte. Seit 1809 iſt in dem preuß. Staate

*) Becker in Chemnitz hatte um ſeine Mitbürger, als Menſch, vielleicht noch größere Verdienſte (m. ſ. d. Art.).

der Name der Regierungen, welchen bis dahin die Obergerichte der Provinzen meiſtens führten (als Nachbildungen des Reichs-Hofraths, und weil ſie zu gleicher Zeit eine Menge anderer Geſchäftszweige, Steuerweſen, Polizei-, Lehnsſachen u. ſ. w. zu beſorgen hatten), nachdem ſchon früher Alles, was nicht zur Rechtspflege gehörte, von ihnen getrennt worden war, auf die vormaligen Kriegs- und Domainenkammern übergegangen, und die Obergerichte haben dafür den Namen der Oberlandesgerichte angenommen. Die Wiederherſtellung der Monarchie in dem größten Theile ihres ehemaligen Beſtandes und die Erwerbungen auf dem linken Ufer des Rheins haben der Organiſation der Juſtizverfaſſung eine dreifache ſehr verſchiedene Richtung gegeben. Nur ein Geſichtspunkt iſt überall feſt gehalten worden, welcher auch der franzöſiſchen Organiſation des Gerichtsweſens zum Grunde liegt, nämlich auch in der erſten Inſtanz, wo man ſonſt in Deutſchland nur Einen eigentlichen Richter hatte, ein Gericht mit collegialer Verfaſſung für alle diejenigen Fälle aufzuſtellen, in welchen von einer eigentlichen rechtlichen Erörterung die Rede ſein kann. Damit iſt eine, wo nicht Aufhebung, doch Beſchränkung der Patrimonialgerichtsbarkeit nothwendig verbunden, ſowie auf der andern Seite die Bildung größerer Untergerichte nur dann einen wahren Nutzen für die Unterthanen gewährt, wenn zugleich dafür geſorgt iſt, daß ſie für geringe, einfache oder keinen Aufſchub leidende Sachen, für Grenz- und Bauſachen, Beſitzſtreitigkeiten, Arreſt- und klare Schuldſachen den Richter nicht in einer allzugroßen Entfernung ſuchen müſſen. Dieſes führt zu einer den franz. Friedensgerichten ſehr ähnlichen Einrichtung, welche man aber in den ſpätern Organiſationen, z. B. in der Provinz Sachſen, dadurch ſehr zweckmäßig verbeſſert hat, daß die Sprengel der Gerichtsämter kleiner ſind, als die der franzöſ. Friedensgerichte, und daß die Gerichtsbeamten Mitglieder des Landgerichts ſind, welche die richterlichen Geſchäfte ihres Amts theils vermöge eines allgemeinen, theils vermöge eines beſondern Auftrages in den einzelnen Fällen verwalten. Es liegen hier noch einige Verbeſſerungen ſehr nahe, welche ſowol vom Geiſte der Zeit angeregt werden, als ſie ſich mit dem Grundcharakter des preußiſchen Civilproceſſes zu vertragen ſcheinen. Die Grundlagen der Gerichtsverfaſſung des preußiſchen Staats ſind demnach folgende: A. In den deutſchen Landen zwiſchen Rhein und Weſer, Elbe und Oder, mit Einſchluß von Oſtpreußen, beſtehen für die erſte Inſtanz Untergerichte von ſehr mannichfaltiger Form. Beſonders in Schleſien und Weſtfalen ſind dieſe Verhältniſſe wegen der großen ſtandesherrlichen Herrſchaften ſehr verſchieden geordnet, indem einige derſelben auch Gerichte der zweiten Inſtanz beſitzen. In den katholiſchen Landestheilen kommen die geiſtlichen Gerichte der Erzbiſchöfe und Biſchöfe hinzu. Sonſt wird die zweite Inſtanz (ſowie die erſte für die Eximirten) gebildet durch folgende Oberlandesgerichte des Kammergerichts zu Berlin, die 15 Oberlandesgerichte zu Königsberg, Inſterburg, Marienwerder, Frankfurt an der Oder, Stettin, Köslin (der Juſtizverfaſſung von Schwediſch-Pommern wird im Artikel Obertribunal erwähnt), Breslau, Glogau, Ratibor, Magdeburg, Halberſtadt, Naumburg, Münſter, Paderborn, Hamm und das Hofgericht zu Arnsberg. Alle dieſe Oberlandesgerichte theilen ſich für die Civilſachen in zwei Senate (nur mit Ausnahme von Hamm, Köslin und Arnsberg), wovon der zweite meiſtens die Appellationsinſtanz ausmacht, und zugleich das Vormundſchaftsweſen als Pupillencollegium beſorgt. Die Senatseinthei-

lung gilt auch für die Criminalſachen, nur daß hier und da beſondere Criminalräthe dazu gezogen werden. Bei dieſen Oberlandesgerichten ſtehen zuſammen 330 Präſidenten, Räthe und Aſſeſſoren (ohne die beim Inſtructionsſenat des Kammergerichts angeſtellten Aſſeſſoren). Ueber ihnen ſteht, jedoch nur in den wichtigern Sachen, das geheime Obertribunal als Reviſionsinſtanz. Für Civilſachen ſind nämlich, nach alter in Deutſchland herkömmlicher Weiſe, drei, für Criminilſachen nur zwei Inſtanzen geordnet, welches aber für dieſe letztern dadurch ausgeglichen wird, daß die wichtigern Urtheile zur Beſtätigung des Juſtizminiſters eingeſendet, und von dieſem gewöhnlich dem Kammergerichte zur Begutachtung vorgelegt werden. Für die Führung der Unterſuchung beſtehen bei den Oberlandesgerichten Inquiſitoriate. Dieſe Einrichtung hat das Juſtizweſen in den Provinzen Preußen, Weſtpreußen, Brandenburg, Pommern, Schleſien, Sachſen, Weſtfalen und Jülich-Kleve-Berg. B. Die Provinz Poſen hatte zur Zeit des Herzogthums Warſchau eine gänzliche franzöſiſche Einrichtung erhalten, und dieſe iſt durch die Verordnung vom 9ten Februar 1817 mit einigen Modificationen beibehalten worden. Es beſtehen in dieſer Provinz 31 Friedensgerichte, ziemlich mit derſelben Beſtimmung wie die franzöſiſchen zur Vergleichsvermittlung und richterlicher Entſcheidung der geringern Schuldſachen, Beſitzſtreitigkeiten, Pacht- und Miethſachen, Injurien u. ſ. w. Als eigentliche erſte Inſtanz (und zweite in den von den Friedensgerichten entſchiedenen) ſind die 7 Landgerichte (den franzöſiſchen tribunaux de première instance entſprechend) zu Bromberg, Frauſtadt, Gneſen, Krotoszyn, Meſeritz, Poſen und Schneidemühl zu betrachten. In manchen Sachen iſt das mündliche Verfahren in Civilſachen beibehalten, doch mit einer ſehr zweckmäßigen Erweiterung des Richteramts und Abſchneidung des unordentlichen ſchriftlichen Verfahrens, welches der franzöſiſche Proceß den Anwälten geſtattet. Wenn die Thatſachen beſtritten ſind: ſo muß eine preußiſche Inſtruction erfolgen, welche von der Berichtigung der Streitpunkte unter den Parteien ausgeht. Für die Criminalſachen beſtehen vier Inquiſitoriate, und ſie werden ganz nach preußiſcher Form behandelt. Ein Oberappellationsgericht zu Poſen von 2 Präſidenten und 8 Räthen macht die oberſte Inſtanz in allen Sachen aus; die zweite wird von den Landgerichten wechſelſeitig gegeneinander gebildet. Das Oberappellationsgericht iſt kein bloßes Caſſationsgericht, ſondern erkennt als Reviſionsgericht immer in der Hauptſache. Die Friedensgerichte ſind mit einem Richter und einem Aſſeſſor, die Landgerichte zuſammen mit 62 Präſidenten, Directoren, Räthen und Aſſeſſoren beſetzt. C. In der Provinz Niederrhein iſt die franzöſiſche Einrichtung noch vollkommen beibehalten worden, ſowol was die Verfaſſung der Gerichte, als das Verfahren betrifft. (Nur der oſtrheiniſche Theil des Landgerichts Koblenz iſt auf preußiſche Weiſe organiſirt.) In dieſer Provinz finden ſich 123 Friedensgerichte. Ueber ihnen ſtehen 6 Landgerichte zu Aachen, Kleve, Koblenz, Köln, Düſſeldorf und Trier, mit 91 Präſidenten, Räthen und Aſſeſſoren. Die zweite (in Anſehung der Friedensgerichte die dritte) bildet der rheiniſche Appellationsgerichtshof von 2 Präſidenten, 26 Räthen u. 2 Aſſeſſoren. Die Staatsanwaltſchaft (das öffentliche Miniſterium) bei dieſen ſämmtlichen Gerichten beſteht aus 33 Männern. Zu Aachen, Koblenz, Köln, Krefeld, Elberfeld und Trier ſind Handelsgerichte. Die Caſſationsgeſuche gehen an den Caſſationshof nach Berlin. D. Das Fürſtenthum Neufchatel u. Valangin

hat ſeine eigne uralte Verfaſſung. Für die untern Inſtanzen beſtehen Mairien und Kaſtellaneien, für die höhern zwei ſouveraine Gerichte unter Vorſitz des Gouverneurs, wozu jeder Stand (Adel, Beamte und Gemeinden) vier Mitglieder ſtellt. (37)

Obertribunal, geheimes, zu Berlin. Der oberſte Gerichtshof für den Theil der preußiſchen Monarchie, in welchem die preuß. Gerichtsordnung gilt. Schon der Kurf. Friedrich Wilhelm erklärte 1670, daß er die Abſicht habe, ein Oberappellationsgericht einzurichten, indeſſen würde daſſelbe nach der deutſchen Reichsverfaſſung nur für die Kurmark haben geſchehen können, und erſt nachdem auch für die übrigen Reichslande (1702, 16ten Dec.) ein ſehr ausgedehntes Appellationsprivilegium (Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte) vom Kaiſer Leopold ertheilt worden war, kam 1703 das neue Oberappellationsgericht oder geheime Obertribunal zu Stande. Man hatte dabei das Tribunal zu Wismar zum Muſter genommen. Bei der Coccejiſchen Juſtizreform (1748) erhielt es eine neue Tribunalsordnung. Es ſpricht nur in der dritten Inſtanz in Sachen, deren Werth 2000 Thlr. beträgt (nur wenige Gattungen der Proceſſe gehören ohne Unterſchied des Betrags dahin, ſowie andre gleichfalls ohne Rückſicht auf den Betrag ganz davon ausgenommen ſind); es hat keine Inſtruction, ſondern weiſt, wenn noch eine Verhandlung unter den Parteien nöthig gefunden wird, die Sache an die untern Inſtanzen zurück; es erkennt auf die geſchloſſenen Acten, auf ſchriftliche Relationen und Correlationen, deren jeder Rath jährlich 84 liefern muß, und es gibt zu ſeinen Entſcheidungen niemals Gründe. Daher und weil neben dem geheimen Obertribunal noch ſoviel andere Obergerichte in ſeinem Sprengel beſtehen, welche in dritter Inſtanz zu erkennen haben, z. B. der zweite Senat der Oberlandgerichte zu Königsberg, Marienwerder, Stettin, Breslau, Glogau, Ratibor, in Sachen, welche in erſter Inſtanz bei den Untergerichten ihres Sprengels anhängig gemacht worden ſind, ſowie denn auch die Reviſionen von einem Oberlandesgerichte an das andere gewieſen ſind, hat das geheime Obertribunal für die Fortbildung und Einheit der Jurisprudenz niemals diejenigen Wirkungen hervorbringen können, welche andere oberſte Gerichte, z. B. das pariſer Parlement, der Caſſationshof, das Reichskammergericht, die Rota Romana u. a. gehabt haben. Dieſen Einfluß hat vielmehr das Juſtizminiſterium bisher ausgeübt, indem es auf Anfragen der Gerichte zweifelhafte Rechtsſätze entſchied, unrichtige Anſichten der Gerichte, welche gelegentlich zu ſeiner Kenntniß kamen, berichtigte, und die Lücken in den Geſetzen theils nach Analogien ergänzte, theils ihre Ergänzung im Wege der Geſetzgebung veranlaßte. Das Obertribunal beſteht jetzt (1824) aus einem Präſidenten (mit Miniſterrang) und 20 Räthen, welche aus den ausgezeichnetſten Mitgliedern der Obergerichte aller Provinzen ausgewählt werden. — Neben ihm beſteht für die Juſtizverwaltung des Großherzogthums Niederrhein der 1819 errichtete Reviſions- und Caſſationshof zu Berlin (ſ. Appellationsgerichte), und für das Großherzogthum Poſen ein Oberappellationsgericht von einem Präſidenten und acht Räthen zu Poſen. Auch Schwediſch-Pommern hat zur Zeit noch ſeine alte Juſtizverfaſſung, ein Hofgericht von 5 Mitgliedern und ein Oberappellationsgericht von einem Präſidenten und 3 Räthen, beide zu Greifswald. (37)

Obſidian, auch Lavaglas, isländiſcher Achat, und in einigen Varietäten Marekanit genannt, iſt ein glasähnliches Mineral, von

meiſtens dunkel-ſchwarzer, auch von brauner, grüner und grauer Farbe, verſchiedenen Graden der Durchſichtigkeit, bedeutender Härte und ziemlich geringem eigenthümlichen Gewichte. Beim Zerſchlagen ſpringt es leicht in unregelmäßige Stücke mit ſehr ſcharfen Rändern, ſchmilzt mit größerer oder geringerer Schwierigkeit vor dem Löthrohre, und beſteht vornämlich aus Kieſel- mit etwas Thonerde, Kali und Natron. Es findet ſich in kleinern und größern eckigen Stücken, in Lagern und unförmlichen Maſſen, in Perlſtein-, Pechſtein- und Porphyrgebirge und wird in Mexiko, auf Island, Teneriffa, den liparischen Inſeln, in Ungarn, Spanien, Sibirien u. ſ. w. häufig angetroffen. Die Meinungen der Mineralogen über die Entſtehung deſſelben ſind getheilt, indem einige es für ein neptuniſches, andere für ein vulkaniſches Erzeugniß halten. Es bildet mit dem Pechſteine, dem Perlſteine und dem Bimsſteine, mit welchen es durch Uebergänge verbunden iſt, eine eigene Species des Quarzgeſchlechtes. Nach Blumenbach im Edinb. Philos. Journ. VIII, 1823, ſoll der Obſidian derſelbe Stein ſein, wie der kürzlich wiedergefundene äthiopiſche Opſianſtein. (6)

Odaliſke iſt der Name der Weiber des Großſultans, die weder durch die Geburt eines Sohnes zu der Auszeichnung einer Aſſeki, noch durch größre Begünſtigung zum Range einer Sultanin gelangt ſind, und dem Herrn des Harems zum ausſchließlichen Genuſſe beſtimmt, bewacht von den innern und äußern Gartenwachen, den Boſtandſchis und Verſchnittnen, raſch wie die Blumen der Gärten von Konſtantinopel verwelken. Durch die Vergleichung morgenländiſcher Dichter mit Tulpen und Hyacinthen, mit Roſen und Cypreſſen, ſind dieſe unglücklichen Sklavinnen den Europäern mehr angeprieſen, als ihre Schönheit verdient. Noch iſt das große Harem, oder das Winter-Harem, von keinem europäiſchen Reiſenden beſchrieben. Es iſt das unzugängige Heiligthum der großherrlichen Luſt. Das kleine, oder das Frühlings- und Herbſtharem ſind von Pouqueville und Clarke theilweiſe, in ſeiner vollen Ausdehnung von H. v. Hammer beſchrieben. Tavernier konnte blos nach dem Hörenſagen von dem Aufenthalte dieſer ſchönen Gefangnen eine Beſchreibung geben, da ſelbſt Lady Montague ſicher nur auf der Meeresſeite in den Harem gelaſſen ward, oder wenn ſie wirklich das Innere betrat, wol nur den Harem einer an einen Großen vermählten Sultanin berührte. Aerzte haben bis jetzt bei außerordentlichen Gelegenheiten unter allen Europäern allein die innern Kammern geſehen. Franzöſiſche und italieniſche Dichter haben den Namen Odaliske, nach ihrer Weiſe, dem Reim zu Gefallen, geändert und die Vorſtellung von ihrem alle Sinne befangenden Zauber in Aufnahme gebracht. So iſts gekommen, daß man dieſe von der Welt geſonderten Sklavinnen als Gegenſtände des höchſten Reizes dargeſtellt hat, da ihnen doch im beſten Falle nur bevorſteht, nach dem Antritte eines neuen Sultans als ausgediente Günſtlinginnen nach Eski Serai, dem alten Serai zu wandern, und in demſelben von runzlichten Verſchnittnen bewacht, die alte Zeit lebenslang zu beweinen *). (19)

*) Girodets berühmtes Gemälde, Odalisque, drückt die Miſchung von Empfindung aus, die ein noch unſchuldiges, ſchamhaftes, orientaliſches Weib erfüllt, wenn es vor dem erſcheint, der Alles wagen darf. (Lithographirt von Aubryle Comte, Paris 1823.) Das Wort kommt her von Oda, der Zimmerabtheilung im Serai, welche dieſe fürſtlichen Maitreſſen bewohnen.

Oderſtrom, in hydrographiſcher, commercieller und militairiſcher Rückſicht. Die Oder (Viadrus), einer der Hauptſtröme Deutſchlands, entſpringt in Mähren bei dem Dorfe Haslicht, unfern des Städtchens Liebau, öſtlich von Olmütz, in Wald und Felſen, auf dem, die Karpathen mit den Sudeten verbindenden Höhenzuge. Sie tritt bei dem Städtchen Oderberg in preußiſch Schleſien ein, macht hier die Grenze zwiſchen dem preußiſchen und öſtreichiſchen Gebiete, und durchſtrömt hiernächſt im nord-weſtlichen Bogenlaufe, Schleſien, Brandenburg und Pommern. Den frankfurter Regierungsbezirk berührt ſie zuerſt bei dem Dorfe Glauchow im züllichauer Kreiſe, und eilt hier in der Richtung von Süden nach Norden, dem ſtettiner Regierungsbezirke zu, die märkiſche Grenze zwiſchen Vierraden und Uchtdorf verlaſſend, und bei Fiddichow, wo ſie ſich mit der Welſe vereinigt, in Pommern eintretend. Bei Karz, unfern Schwedt, theilt ſie ſich in zwei Hauptarme, deren weſtlicher den Namen Oder behält, wogegen der öſtliche die große Regelitz heißt, an welchem letzteren unter andern Greiffenhagen liegt. Beide Aerme verbinden ſich hiernächſt, unfern Stettin, wieder in dem damannſchen oder dammſchen See, und fließen, mit dieſem vereinigt, durch das Papenwaſſer, in das (ſtettiner) friſche Haff- und Achterwaſſer, einem gegen 15 Q. M. großen Landſee in Pommern, deſſen öſtlicher Theil das große, der weſtliche das kleine Haff heißt. Aus dieſem endlich fällt die Oder, nach einem Laufe von überhaupt 92 (geogr.) Meilen, davon 81 auf preußiſchem Gebiete, mit drei ſtarken ausgehenden Strömen: Peene, Swine und Divenow, in die Oſtſee. — Der Spiegel der Oder erhebt ſich bei Koſel (Feſtung in Oberſchleſien, im Regierungsbezirk Oppeln), 510 pariſer Fuß über die Oſtſee, bei Breslau 370, und an der brandenburgiſchen Grenze 175: mithin beträgt das Gefälle zwiſchen dieſen beiden äußerſten Punkten 335 F.; und da die zuhörige Länge des Stromes mit Inbegriff der Krümmungen = 41 geograph. Meilen beträgt, ſo kommen etwas über 8 Fuß Gefälle auf jede Meile. Sie nimmt viele andere, zum Theil nicht unbedeutende Flüſſe auf, mit denen ſie ein Gebiet von mehr als 3000 Q. M. umfaßt, welches durch die Sudeten vom Donau- und Elbgebiete getrennt, und in das obere, mittlere und untere getheilt wird. Die Oder wird bei Ratibor in Oberſchleſien zuerſt für kleine Fahrzeuge, bei Oppeln für größere Kähne, und bei Breslau für Ladungen von gegen tauſend Centner ſchiffbar; ihre Breite wächſt inzwiſchen von einhundert, und bis nach Stettin hin auf achthundert Fuß an. Mit der Havel iſt ſie durch den Finow- (im Regierungsbezirk Potsdam), und mit der Spree durch den Friedrich-Wilhelms- od. Müllroſer Canal (einige Meilen unterhalb Frankfurt a. O.) vereinigt. Ein dritter Canal führt den Namen der neuen Oder; er iſt in den J. von 1746 bis 1753 gegraben, und führt zur Abkürzung der Oderfahrt und Urbarmachung eines Oderbruches, aus dieſem Strome, bei Güſtebieſe, einem Dorfe mehre Meilen oberhalb Küſtrin, in ziemlich gerader Richtung bis nach dem, noch einige Meilen weiter oberhalb Küſtrin belegenen Dorfe Hohenſaaten, wo er ſich wieder mit der alten Oder vereinigt, die ihren Lauf über Wriezen und nahe bei dem, wenig von letzterem Orte entfernten, bekannten Badeorte, Freienwalde weg, nimmt. Dieſer neue Canal iſt gegenwärtig der Hauptſtrom, und die eigentliche (alte) Oder verſandet mit jedem Jahre mehr, ſo daß ſie in der dürren Jahreszeit faſt gänzlich austrocknet, und nur im naſſen Frühjahre und Herbſte ſchiffbar iſt. Bei Küſtrin fängt das eigent-

liche ſogenannte Oderbruch, welches in das obere, mittlere und niedere getheilt wird, und wegen ſeines üppigen Wieſenwuchſes und ſeiner reichen Viehzucht bekannt iſt, an. Aus dieſem gehen, zur Abführung der Binnenwaſſer, mehre Canäle, theils unmittelbar, theils mittelbar durch den wriezener Landgraben, in den Strom. In Abſicht auf Ueberſchwemmungen iſt aber die Oder dieſen Niederungen überaus gefährlich, und ihr reißender Strom hat die Anlegung ſehr koſtbarer Deiche und Dämme nothwendig gemacht, die unter Aufſicht eines beſonderen Deich-Directoriums ſtehen, welches ſeinen Sitz zu Frankfurt hat. Die Deichbrüche ſind jetzt zwar ſeltener als ſonſt, können aber, wegen des vielen Sandes, den der Strom mit ſich führt, ſehr nachtheilig werden. In Hinſicht der Fiſcherei iſt die Oder bedeutender als die Elbe; namentlich iſt der ſtettiner Fiſchmarkt aus dieſem Strome immer bis zum größten Ueberfluſſe verſehen. — Die Nebenflüſſe der Oder, welche die commercielle Wichtigkeit des Hauptſtromes beſtimmen, ſind links: die mähriſche Oppa, die ſchleſiſche Neiße, die Ohlau, welche bei Breslau ausmündet, die, auf dem Rieſengebirge entſpringende Weiſtritz, die berühmte Katzbach, der Bober (Mündung unfern Kroſſen), und die lauſitzer Neiße; rechts: die polniſche Bartſch, die, in der Woiwodſchaft Auguſtow entſpringende und bei Küſtrin ausmündende Warta (welche ihrerſeits wieder die ſchiffbare Netze aufnimmt, die durch den bromberger Canal und die Brahe mit der Weichſel verbunden iſt), und die Ihna (bei Stargard in Hinterpommern). Unter dieſen Nebenflüſſen ſind, in Bezug der Schiffbarkeit, namentlich die Warta und die lauſitzer Neiße zu bemerken, welche die Handelsverbindungen des Hauptſtromes unendlich erweitern. — Der Oder- oder ſtettiner Hafen, woſelbſt alle Schiffe, die über funfzig Laſt führen, einlaufen, und ihre Waaren, wegen der Seichtigkeit des Fahrwaſſers, auf kleinern Fahrzeugen (Leichterſchiffen) nach Stettin, dem Speditionspunkte, faſt zehn Meilen weit ſenden, befindet ſich bei Swinemünde, einem Städtchen auf der Inſel Uſedom (Regierungsbezirk Stettin), in dem mittelſten der drei, oben genannten Ausflüſſe des friſchen Haffs mit der hineingefallenen Oder, und von hier bezieht jene große Handelsſtadt auf dem ſie durchſchneidenden Oderſtrome, die bedeutende, obwol in Folge der Zeitverhältniſſe auch ſehr abnehmende Menge von Colonial- und andern Producten, Bordeaux- und ſpaniſchen Weinen u. ſ. w., mit denen ſie, nach Maßgabe der eben geſchilderten Waſſerverbindung, wenn auch nicht ausſchließlich, Pommern, die Marken, die Lauſitz, Schleſien, Weſtpreußen, Polen u. ſ. w. verſorgt. Im J. 1820 waren zu Stettin u. Swinemünde 649 beladene, größere und kleinere, aus Amerika, den Niederlanden, England u. Schottland, Spanien, Portugal, Dänemark und Norwegen, Schweden, Frankreich, Italien, Preußen und Pommern, außer 378 Leichterſchiffen, angekommen, und 527 dergleichen, ſeewärts, expedirt worden. Da die Einfahrt in die Swine, wegen einer großen Sandbank, mit einigen Schwierigkeiten verknüpft iſt, ſo hat die preußiſche Regierung, ſeit 1818, große Arbeiten zur Hafenverbeſſerung vornehmen laſſen, welchen auch ein günſtiger Erfolg entſprochen hat. Indeß veranlaßt dieſer Umſtand, verbunden mit der erwähnten Nothwendigkeit der Umladung auf Leichterſchiffe, der Höhe der Sundzölle und dem zuweilen eintretenden Mangel an Rückladung, doch, daß viele Waaren nach Hamburg gehen, die einen natürlicheren Abzug auf der Oder, von Stettin ab, fänden; ohne dieſe Hinderniſſe würde der Handels-

verkehr dieſes Stromes nach bedeutender ſein. Ausgeführt werden vorzüglich Getreide, mit welchem Artikel es indeß jetzt ſchlecht geht, da beſonders England ſich anderweitig wohlfeiler verſorgen gelernt hat, ſchleſiſche Tücher, Obſt, indem z. B. Petersburg einen großen Theil ſeiner Aepfel von Stettin aus erhält; am wichtigſten aber iſt der Abſatz von Schiffsbau- und von Stabhölzern (d. h. ſolcher, die zu Fäſſern angewendet werden), nach den engl., franzöſ., ſpaniſchen und portugieſiſchen Häfen. Das Holzcomptoir Benecke zu Berlin, eine Privatunternehmung des in unſerm Werke (Bd. 11), als Chef vom Bankierhauſe Gebrüder Benecke daſelbſt, erwähnten, ſeitdem aber aus demſelben ausgeſchiedenen, Chriſtian Wilhelm Benecke, unterhält an den holzreichen Ufern der Oder und ihren Nebenflüſſen, beſonders der Warta, mehre Agenten zum Aufkaufe der ſchönſten Hölzer zum Schiffbau und zu Faßdauben für den Faßbedarf in den Weinländern des ſüdlichen Europa. Dieſe Hölzer werden zu großen Flößen verbunden, und unter Aufſicht von Leuten, deren Oberſter den Namen des „Regimenters" führt, nach Stettin geflößt, wo eine Commandite jenes Comptoirs das Auseinandernehmen, Aufſetzen auf Holzhöfen und nachherige Verladen nach den genannten Ländern, beſonders nach Bordeaux, beſorgt. In dieſem Geſchäfte ſtecken Millionen; leider iſt es aber nicht mehr, was es ſonſt war *). Auch Brennholz wird auf dieſe Weiſe, zum inländiſchen Gebrauche, viel auf der Oder, Warta und der, bei Guben (Niederlauſitz) ſchiffbar werdenden Neiße verflößt, und Berlin bezieht einen großen Theil ſeines Bedarfs auf dieſem Wege, gleichwie Getreide, Obſt, Käſe u. ſ. f. — In militairiſcher Hinſicht iſt die Oder als Transport- und Feſtungslinie ſehr wichtig. Wir finden an dieſem Strome, von Süden nach Norden gehend, die Feſtungen: Koſel (Oberſchleſien), Brieg (die Feſtungswerke von Breslau ſind bekanntlich neuerlich geſchleift), Großglogau (Niederſchleſien), Küſtrin (Neumark), welches die Franzoſen, ſo lange es in ihrem Beſitze war, nicht anders als die „forteresse imprenable" nannten, und welches auch wirklich durch Natur und Kunſt gleich ſtark iſt **), und endlich Stettin (als Feſtung von minderer Wichtigkeit). — Brücken befinden ſich bei Ratibor, Koſel, Krappitz, Oppeln, Brieg, Breslau; von hier bis Großglogau nur Fähren: Großglogau;

*) Vielleicht wird das 1824 von der Generaldirection der berliner Seehandlungsſocietät in Stettin errichtete Handlungscomptoir den geſunkenen Oderhandel beleben, wenn es ihm gelingt, den preuß. Landesproducten und Fabrikaten neue Auswege nach Amerika und Oſtindien zu eröffnen. Denn der preußiſche Tranſitohandel durch Rußland nach China, hat ſeit Erlaſſung des letzten ruſſiſchen Tarifs faſt ganz aufgehört. Zur See nach China zu handeln, ſcheint keine Vortheile zu verſprechen, indem die Rückfracht des erſten preußiſchen Chinafahrers, „Mentor", der 1824 in Swinemünde einlief, an Thee u. ſ. w., nicht den erwarteten vortheilhaften Abſatz gefunden hat.

**) Als die Franzoſen dieſe Feſtung im November 1806 genommen hatten, und den Kriegsſchauplatz nach Polen und Preußen verſetzten, verſchifften ſie von hieraus große Munitionsvorräthe auf dem oben beſchriebenen Wege nach Bromberg; und Danzig iſt von ihnen zum Theil mit küſtriner Pulver beſchoſſen worden.

von hier bis Kroſſen wieder nur Fähren: Kroſſen, Frankfurt; und von hier ab, bei zunehmender Wichtigkeit des Stromes, an allen bedeutendern Punkten. — Das Terrainverhältniß anlangend, ſo fließt die Oder Anfangs in einem ſteilen und engen Thale; bei Oderberg aber, wo ſie preußiſch Schleſien berührt, treten die Thalränder zurück und ſind in Schleſien nicht mehr bergig, ſo daß der Strom hier in ſehr flachem Boden fließt. Merkwürdig iſt die Gegend zwiſchen Sabor und Kroſſen. Unterhalb Frankfurt erweitert ſich dann das Thal bedeutend; und unfern Küſtrin fangen die ſchon erwähnten Oderbrüche an. Noch bei Stettin treten, auf der linken Seite, einmal einige Höhen hervor; rechts bleibt aber Alles ganz flach. Man ſieht hieraus zugleich, daß die Oder als Defenſionslinie weniger wichtig iſt. — An Karten, um den Lauf der Oder zu überſehen, können wir die Sotzmann'ſche von der Mark Brandenburg und Pommern empfehlen; in einem größeren Detail überſieht man die Oder- und Wartabrüche auf deſſelben Meiſters Karten von der Neumark (2 ſchöne Bl., Berl., Schropp, 1808). An gedruckten Hülfsmitteln zur genauern Kenntniß dieſes Stromes ſind, außer Steins u. a. allgemeinen Werken, Bekmanns und Bratrings Beſchreibungen der Mark Brandenburg, und beſonders Borgſteds Werk über die Mark, Berlin 1788, 4., wo die verſchiedenen Canäle S. 159—161, genauer beſchrieben werden, zu vergleichen. (14)

Odeurs, ſ. Parfums.

Oginski (Mich. Caſimir), Großfeldherr von Lithauen, aus einem der älteſten und erlauchteſten Geſchlechter Polens, war geboren 1731. Mit vortheilhaftem Aeußern verband er den liebenswürdigſten Charakter und ein ausgezeichnetes Talent. Eifriger Beſchützer der Kunſt, war er ſelbſt Meiſter auf verſchiedenen Inſtrumenten, und wußte gleich geſchickt Crayon und Pinſel zu führen; ihm wird die Einführung des Harfen-Pedals zugeſchrieben. Sein Schloß zu Slonim, wo er gleich einem ſouverainen Fürſten lebte, war der Vereinigungspunkt berühmter Künſtler, und aller durch Rang oder Geiſt Ausgezeichneten. Oginskis Vaterlandsliebe rief ihn im J. 1771 aus dem Schoße des reichſten und feinſten Lebensgenuſſes auf das Schlachtfeld; an der Spitze der Conföderation in Lithauen bekämpfte er die in Polen eingedrungenen ruſſiſchen Heere. Confiscation ſeiner Güter war die Folge; er wanderte aus und kehrte erſt 1776 zurück. Auf eigene Koſten ließ er den Canal graben, welcher ſeinen Namen führt und durch Vereinigung zweier Ströme eine Verbindung zwiſchen der Oſtſee und dem ſchwarzen Meer eröffnet. Nachdem Oginski 2 Drittheile eines ungeheuern Vermögens eingebüßt, zog er ſich von den Geſchäften zurück, und ſtarb 1803 zu Warſchau im 72ſten Jahr ſeines Alters. (9)

Oginski (Mich. Kleophas), Großſchatzmeiſter von Lithauen, Neffe des Vorigen, iſt geboren 1765. Im Alter von 19 Jahren trat er in den Staatsdienſt; war zuerſt Abgeordneter beim Reichstage, dann außerordentlicher Geſandter in Holland, und im J. 1793 Schatzminiſter. Als aber Kosciuszko 1794 zu den Fahnen des allgemeinen Aufſtandes rief, gab Oginski das Portefeuille zurück, und wurde Chef eines auf ſeine Koſten ausgerüſteten Jägerregiments. Nach glänzenden Beweiſen von Muth und Ausdauer, zwang ihn der unglückliche Ausgang des Kampfes zur Flucht, und ſeine Güter wurden die Beute ruſſiſcher Generale. Jetzt ernannten ihn die polniſchen Patrioten zu ihrem Agenten in Paris und Konſtantinopel,

und hier bot er für die Wiederherſtellung ſeines Vaterlandes Alles auf. Nachdem jede Hoffnung dazu verſchwunden war, erbat und erhielt er 1802 vom Kaiſer Alexander Erlaubniß, auf ſein Landgut Zaleſie bei Wilna zurückzukehren. Hier lebte er mehre Jahre den Wiſſenſchaften, der Muſik und dem Gartenbau, war auch mit Redaktion ſeiner Memoiren beſchäftigt, welche bald erſcheinen ſollen. Nach dem Frieden von Tilſit begab er ſich mit ſeiner Familie nach Frankreich und Italien; 1810 zum Senator und geheimen Roth ernannt, kehrte er nach Rußland zurück, lebt aber ſeit 1815 wieder in Italien. In glücklicher Muße vermehrt er hier die Zahl ſeiner muſikaliſchen Compoſitionen, worunter einige berühmt wurden, vorzüglich die Polonaiſen. (9)

Oken (Ludwig), herz.-ſächſ.-weimariſcher Hofrath, geweſ. Profeſſor zu Jena; und Oken'ſche Terminologie. — Dieſer ausgezeichnete Naturforſcher und Philoſoph, deſſen Name in der Geſchichte der Philoſophie und Naturwiſſenſchaften einen ehrenvollen Platz behaupten wird, wurde 1807 von Göttingen, wo er mehre Jahre als Privatdocent lebte, nach Jena als Profeſſor an der daſigen Univerſität berufen. Seine Vorleſungen über Naturphiloſophie, allgemeine Naturgeſchichte, Zoologie mit vergleichender Anatomie, Pflanzen-, Thier- und Menſchenphyſiologie, erhielten bald den verdienten Beifall. Im Spätherbſt 1816 fing er an die Iſis herauszugeben, ein encyklopädiſches Blatt, das aber immer vorzugsweiſe naturhiſtoriſch geweſen iſt und noch iſt. Da in Weimar größre Preßfreiheit war, ſo ſtrömte Alles dahin, was irgend Beſchwerden und Klage laut werden laſſen wollte, und Oken nahm es in die Iſis auf, wenn es ein allgemeines Intereſſe hatte. Dadurch erregte er auswärts hohes Misfallen. Ein Blatt ward confiscirt. Endlich legte die weimariſche Regierung dem Herausgeber die Alternative vor, entweder die Profeſſur oder die Iſis aufzugeben. Gleichzeitig ward dieſer mit tiefen und ernſten Studien, die von Politik weit ablagen, friedlich beſchäftigte Gelehrte in die Wartburgsſache verwickelt, von aller Schuld jedoch frei gefunden. (M. ſ. d. Art. Wartburgsfeſt und Umtriebe Bd. 10, nach welchen auch der Art. Oken in der Biogr. des contemporains, t. XV, Par. 1824, zu berichtigen iſt.) Seit dieſer Zeit lebt Oken als Privatgelehrter in Jena, einzig mit der Herausgabe der Iſis und ſeiner naturhiſtoriſchen Werke beſchäftigt. — Von ſeinen philoſophiſchen Anſichten der Natur — in ſo weit ſie ſich theilweiſe begreifen laſſen — geben verſchiedene neue und neubearbeitete Artikel dieſes Conv.-Lex., z. B. der Art. Elemente, phyſiſche, einige Nachricht. Die Hauptaufgabe ſeines thätigen Lebens beſteht aber in der Darſtellung eines allgemeinen, in ſich zuſammenhängenden, alle Reiche der Natur und deren Elemente umfaſſenden Naturſyſtems, deſſen philoſophiſche Begründung den Inhalt ſeines Lehrbuchs der Naturphiloſophie ausmacht. Ueber die Bedeutung und den Werth dieſes Syſtems, das man ſowol von den Verſuchen Andrer, einzelne Naturreiche nach natürlichen Verwandtſchaften anzuordnen, als von den bisherigen künſtlichen Syſtemen wol unterſcheiden muß, vergl. man den A. Naturſyſteme Bd. 6. — Daß Oken für ſein Syſtem, da es von allen bisherigen durchaus abweicht, eine neue Terminologie ſchaffen mußte, begreift man leicht, wenn man bedenkt, daß, einerſeits, für ein naturgemäßes (natürliches) Syſtem die Namen der Abtheilungen am

ſchicklichſten von dem genommen werden, worauf ſich die Eintheilung gründet, andrerſeits eine deutſche Naturgeſchichte auch deutſche Benennungen — woran es bisher noch ſehr fehlte — fodert. Hierzu einige Beiſpiele. In Okens Mineralogie (deutſch: Irdlehre) gründet ſich die Claſſeneintheilung auf die Zahl und Beſchaffenheit der (phyſiſchen) Elemente, welche bei der Entſtehung der Mineralien (deutſch: Irden) auf dieſe einen beſtimmenden Einfluß gehabt haben. Nun iſt die Zahl der Elemente 4, daher auch 4 Claſſen von Irden, die ihre Namen von den Elementen erhalten, nämlich I. Ird-Irden (Erden), II. Waſſer-Irden (Salze), III. Luft-Irden (Brenze, Inflammabilien), IV. Feuer-Irden (Erze). Bei der Claſſification des Pflanzen- und Thierreichs werden die Namen der Claſſen nach den Organen der Pflanze und des Thiers beſtimmt; daher z. B. Wurzelpflanzen, Stengelpflanzen, Laubpflanzen, Blüthenpflanzen, od. Wurzler, Stengler, Lauber, Blüther u. ſ. w. Auch die Ordnungen und Sippſchaften erhalten ihre zuſammengeſetzte Benennung von den Organen, und nur die Zünfte mußten, der Kürze wegen, noch beſondere charakteriſtiſche deutſche Namen bekommen, die freilich meiſt fremd klingen, wobei aber die ſchon gebräuchlichen Namen, z. B. Lilien, Palmen (für einige Zünfte von Stenglern oder Stengelpflanzen) u. ſ. w. beibehalten ſind. Wer ſich über den Urſprung dieſer Namengebung für die Zünfte und andere Abtheilungen in Okens Naturgeſchichte unterrichten will, muß die Quellen vergleichen, woraus der Verf. ſeine Terminologie geſchöpft hat. Es ſind vorzüglich folgende zwei: 1) Nemmichs „Allgemeines Polyglotten-Lexikon der Naturgeſchichte," 4 Bde., Hamb. 1793, 4. 2) Illigens „Verſuch einer ſyſtematiſchen, vollſtändigen Terminologie für das Thier- und Pflanzenreich," Helmſtädt 1800, 8. — Sehr mit Unrecht hat man wol der Okenſchen Terminologie vorgeworfen, daß ſie das Gedächtniß beſchwere. Im Gegentheil konnte er in der Vorrede zu ſeiner Naturgeſchichte für Schulen (S. VIII) mit Recht ſagen: „Die [ſyſtematiſche] Einrichtung dieſes Buchs gewährt ferner den Vortheil, daß zur Einſicht in das Syſtem der Natur [faſt] kein Gedächtniß mehr nöthig iſt, und daß jedes Kind [unter der Leitung des Lehrers nämlich] ſich das Syſtem ſelbſt ſchaffen kann, ſobald es nur die Paar Dutzend Stoffe und Organe, welche ſich im Mineral-, Pflanzen- und Thierreiche finden, kennen gelernt hat. Die Namengebung iſt ferner ſo eingerichtet, daß das Kind für die tauſend Namen von Pflanzen, welche aufgeführt ſind, nicht mehr als hundert zu lernen nöthig hat, nämlich nur die Namen der Zünfte; daſſelbe gilt von den Thieren, bei welchen ſich die Zünfte, mithin auch die Namen für das geſammte Thierreich, nur auf 110 belaufen." — Auch die ſeit 1822 errichtete jährliche Verſammlung der deutſchen Naturforſcher und Aerzte, von der ſich ohne Zweifel für die Wiſſenſchaft viel Gutes erwarten läßt, verdankt ihre Entſtehung vorzüglich Okens wiederholter Auffoderung und Anregung durch das Organ der Iſis. — Es folgt hier noch das Verzeichniß ſeiner ſämmtlichen Schriften, nach der Zeitordnung ihrer Herausgabe: Grundriß der Naturphiloſophie, der Theorie der Sinne und der darauf gegründeten Claſſification der Thiere. Frankfurt a. M. 1802, 8. — Die Zeugung. Bamberg 1805, 8. — Biologie, zum Behuf ſeiner Vorleſungen. Göttingen 1805, 8. — Okens und Kieſers Beiträge zur vergleichenden Anatomie und Phyſiologie. Bamberg 1806, 4. — Ueber die Bedeutung der Schädelknochen. Bamberg 1807, 4. — Ueber das Univerſum als Fortſetzung des

Sinnenſyſtems. Jena 1808, 4. — Erſte Ideen zur Theorie des Lichts, der Finſterniß, der Farben und der Wärme. Jena 1808, 4. — Grundzeichnung des natürlichen Syſtems der Erze. Jena 1809, 4. — Ueber den Werth der Naturgeſchichte. Jena 1809, 4. — Entſtehung u. Heilung der Nabelbrüche. Landshut 1810, 8. — Lehrbuch der Naturphiloſophie. 8. Jena. 1ſter Thl. 1808, enthält das Anorganiſche; 2ter Theil 1810, Pflanzenreich; 3ter Theil 1811, Thierreich. — Lehrbuch der Naturgeſchichte. 1ſter Thl. 1813. Mineralogie. 2ter Thl. wird nächſtens erſcheinen. 3ter Thl. Zoologie in 2 Abtheilungen, Leipzig 1815 und 1816. — Neue Bewaffnung, neues Frankreich, neues Deutſchland. Jena 1813, 8. — Naturgeſchichte für Schulen. Leipzig 1821, 8.

(49)

Olivier (Guill. Antoine), Entomolog, Mitglied des franz. Inſtituts, geb. zu Frejus 1756, wurde, 17 Jahr alt, D. der Medicin zu Montpellier. Mit ſeinem Freunde Brouſſonet eng verbunden, widmete er ſich unter Gouans Leitung, ganz den Naturwiſſenſchaften. Für den Intendanten von Paris, Berthier de Sauvigny, entwarf er 1779, nach ſorgfältiger Erforſchung der Umgebungen von Paris, genaue Beſchreibungen der daſigen Naturproducte mit Bemerkungen über deren Benutzung. Dann machte er für einen andern reichen Freund der Inſectenkunde eine entomologiſche Reiſe nach England und Holland, worauf er dieſen Theil der Naturgeſchichte in der Encyclopédie méthodique bearbeitete. Durch die Revolution verlor er ſeine Stelle bei der Intendanz von Paris. Der Miniſter Rolland trug ihm und Brugnière 1793 eine Reiſe nach Perſien auf, um Handelsverbindungen anzuknüpfen und über den Orient naturhiſtoriſche Nachrichten zu ſammeln. Allein nach Rollands Sturze blieben die Reiſenden ohne Unterſtützung. Sie bereiſten dennoch, obwol unter tauſend Gefahren, die europäiſche Türkei, Aegypten, Kandia, Arabien und kamen endlich nach Teheran, wo ſie den Zweck ihrer Reiſe erreichten. Noch gefahrvoller war ihre Rückkehr. Ueber Griechenland langten ſie im Sept. 1798 zu Ancona an, wo Brugnière ſtarb. Olivier brachte zahlreiche naturhiſtoriſche Sammlungen nach Paris. Hier wurde er 1800 Mitglied des Inſtituts, und gab ſeine, in mehre Sprachen überſetzte Reiſebeſchreibung (Voy. dans l'empire Ottoman, l'Egypte et la Perse, 1802—1807, 3 vols. 4., od. 6 vols. 8., a. atlas) heraus, welche jedoch nur über Perſiens neuere Geſchichte ſeit Nadir Schah, neue und gutgeſchriebene Nachrichten enthält. Kein Naturforſcher hat nach Olivier Perſien wieder bereiſt. Dann vollendete er ſein Hauptwerk, die „Hist. naturelle des coléoptères" (1789—1808, 6 vols., 4., mit 363 Kupf.) und das „Dictionnaire de l'hist. nat. des insectes de l'Encyclop. méthod." (1789—1819, 9 vols., 4.), wurde Prof. der Zoologie bei der Thierarzneiſchule zu Alfort, und ſchrieb wiſſenſchaftliche Berichte für das Inſtitut, für die Geſellſchaft des Ackerbaus und für andre literariſche Vereine. Insbeſondre zeigte er den Nutzen der Entomologie für Landwirthſchaft und Künſte, z. B. in ſeinen Beiträgen zu Déterville's „Nouv. Diction. d'hist. naturelle, appliquée aux arts". Nach langer Kränklichkeit ſtarb Olivier zu Lyon 1814 an einem Aneurisma. Er hinterließ eine in ihrer Art einzige, wohlgeordnete Inſectenſammlung, die beſonders reich an Koleopteren, überhaupt 6000 Species, enthält, deren Katalog Latreille verfaßt hat. Es ſind die Originale zu

ſeinem großen Werke, das ſeinen Ruhm gründete, der Wiſſenſchaft jedoch keine höhere Ausbildung gab.

Olympia, im alten Elis (im weſtlichen Morea bei der Stadt Lagganico), berühmt durch die **Olympiſchen Spiele** (ſ. d. Art. Bd. 7) — wo **Peregrinus Proteus** (ſ. d. Art. Bd. 7) ſich verbrannte, um den Griechen ein noch nie geſehenes Schauſpiel zu geben —, iſt jetzt Ruine. Noch zeigt die kleine Ebene von Antilalla, die nur $1\frac{1}{2}$ engl. Meile von Oſten nach Weſten mißt, Spuren von Gebäuden, über deren Bedeutung freilich die Reiſenden im Streite ſind, die jedoch von Fauvel und Pouqueville für die Reſte des Hippodroms erkannt wurden, wo einſt der ehrende Kranz erlangt ward. Im Oſten umgrenzen dieſe kleine Fläche die ſteilen Ufer des Kladeon, im Weſten der Bach Mirakka; im Norden ſind Hügel, und ſüdlich umzieht der Alpheos das Thal. Zwiſchen dem Typäon, einem ſteilen Felſenberge, und dem Alpheos, an den er unmittelbar ſtößt, liegt die Ruine, welche für den Hippodrom genommen, aber von Stanhope nicht dafür anerkannt wird. Südlich, doch immer noch im Raume der Altis, liegt das Stadion auf einer niedrigern, jetzt verſumpften Abſtufung des Berges. Piſa lag 6 Stunden von Oylmpia ab, und durch die Uebereinſtimmung des Namens einer Quelle bei Mirakka, Potiſtirun genannt, die an die Quelle Potiſtira bei Piſa erinnert, ſcheint man berechtigt, in den Architekturfragmenten bei Mirakka Trümmer von Piſa wiederzuerkennen. So dürftig ſind die Erinnerungszeichen an jenes Olympia, deſſen Sieger mit ängſtlicher Genauigkeit ſeit Koröbus der Nachwelt verzeichnet wurden! Auch die Aufſicht der Hellanodiken über dieſe Gedächtnißſteine hat ſie ſo wenig als Olympia ſelbſt der Nachwelt geſichert. Die neuern Unterſuchungen über den Urſprung des olympiſchen Cultus, den Ottfried Müller mit den Doriern in Verbindung zu bringen ſtrebt, haben noch nicht allgemeine Zuſtimmung erhalten *). (19)

Operationslehre, ſ. **Chirurgie** Bd. 2, und d. Art. **Deutſche, Engliſche** und **Franzöſiſche Medicin** und **Chirurgie** Bd. 11.

Opie (Miſtreß), eine berühmte engliſche Schriftſtellerin im Fache der Erzählung, iſt die Witwe eines eben ſo berühmten Künſtlers, des Hiſtorien- und Genremalers Opie, den ſie 1798 heirathete, und deſſen Vorleſungen über die Malerei ſie nach ſeinem Tode 1808 herausgab. Geboren 1772 zu Norwich (wo ſie gewöhnlich ſich aufhält) und das einzige Kind des dortigen Arztes D. Alderſon, bildete ſie ſchon als Mädchen ihre Talente ſo aus, daß ſie Schauſpiele, Gedichte und Romane ſchrieb, deren mehre ohne ihren Namen erſchienen. Ihre Tragödie Adelaide wurde in dem Plumptreſchen Hauſe mit ihres Vaters Einwilligung von ihr, den beiden (nachher auch bekannt gewordenen) Miß Plumptres, und andern jugendlichen Freunden aufgeführt. Das Publicum lernte ſie zuerſt kennen aus ihrer rührenden Erzählung: The father and the daughter. Von der Zeit an blieb ſie ein Liebling der engliſchen Leſewelt, und ihre Werke werden

*) Die fleißigen Unterſuchungen des gelehrten John Spencer Stanhope (ſ. deſſen „Olympia, Topography illustrative of the actual state of the plain of Olympia and of the ruins of the city of Elis,“ Lond. 1824, mit 16 trefflich geſtochenen Planen u. Anſichten, nach Zeichnungen von Dewint) ſcheinen das reiche, aber ſehr ſchwierige Feld, welches die Ruinen der alten Olympia trägt, glücklich aufgeräumt zu haben.

immerfort neu aufgelegt. Ihre Gedichte ſind voll tiefen Gefühls; man hebt darunter die „Elegie auf den Tod des Herzogs von Bedford" (1802) hervor. Sie hat ein großes Talent für Volkslieder. The maid of Corinth iſt ein Lieblingsgeſang. Wer ſie perſönlich kennt, ſpricht bewundernd von ihrer hinreißenden anſpruchloſen Art Balladen zu ſingen, wozu eine vorzügliche Stimme, muſikaliſche Kenntniſſe und eine vortheilhafte Geſtalt viel beitragen. Nie ergreift ſie ihre Harfe lieber als zur Linderung des Elends. Als Schriftſtellerin hat ſie durch ihre einfache, kunſtloſe Schreibart den Beifall aller Stände erworben. Man hat ohne Grund behauptet, daß ſie Quäkerin geworden ſei. Ihre frühern Schriften ſind: Madeline, 2 Bände. Father and daughter. Tales of the heard, 4 Bände (1801). New tales, 4 Bände. Adeline Mowbray, or the mother and daughter, 3 Bände (1804). Simple tales, 4 Bände. Tempes, or domestic scenes, 3 Bände (1812). Dangers of coquetry, 2 Bände (ohne ihren Namen). Valentine's eve, 3 Bände. Tales of real life, 3 Bände (1813). Ihr neueſtes Werk heißt: „Illustrations of lying, in all its branches."

(62)

Drama (griech.), Ueberſchau; daher: Panorama (ſ. d. Art. Bd. 7); Stereorama, Ueberſchau in feſter Maſſe, wie die von Kummer (ſ. d. Art.) in Berlin, aus einer gehärteten Maſſe von Papier-Gallerte verfertigten topographiſchen Reliefſtafeln; und Myriorama (buchſtäblich: Zehntauſendſchau), ſ. d. Art.

Orange-Men oder Oranien-Männer, iſt der ſchmähende Parteiname, den die irländiſchen Katholiken ihren proteſtantiſchen Landsleuten geben. Als Jakob II. ſeit 1686 durch ſeinen Statthalter Talbot, Grafen von Tyreonnel, die entſcheidendſten Schritte gethan hatte, den Katholiken nicht nur alle, ihnen bis dahin entzogene Bürgerrechte zu ertheilen, ſondern ihnen ſelbſt das Uebergewicht über die Proteſtanten zu ſichern, entſtanden unter dieſen, bei der drohenden Stellung, die jene annahmen, die größten Beſorgniſſe, und nur mit Mühe war noch eine Maßregel abgewendet worden, welche den Proteſtanten ihr Eigenthum genommen hätte, als die Ankunft des Prinzen Wilhelm von Oranien in England und Jakobs II. Flucht, die Verhältniſſe der feindſeligen Parteien plötzlich änderte. Der Statthalter machte Anſtalten, die Inſel für Jakob II. zu behaupten, und rüſtete ſich zum Kampfe, während Wilhelm, zu ſehr mit Englands und Schottlands Angelegenheiten beſchäftigt, Irland eine Zeitlang aus dem Auge ließ. Unter dieſen Umſtänden erklärten die Proteſtanten öffentlich, daß ſie es mit England halten und dem Prinzen von Oranien als König von Irland huldigen wollten. Sie wurden von den Statthalter für Empörer erklärt und von den Katholiken mit dem Namen Orange-Men belegt, den ihnen jene ſeitdem fortdauernd gegeben haben. Als Wilhelm ſeinen Gegner am Boyne (1690) geſchlagen und im folgenden Jahre die Inſel völlig unterworfen hatte, erfolgten durch Beſtrafung der Geächteten neue gewaltſame Veränderungen des Beſitzthumes, und die katholiſchen Landesbewohner wurden nicht nur von allen Staatsbürgerrechten ausgeſchloſſen, ſondern auch den härteſten Bedrückungen ausgeſetzt. Sie duldeten ſchweigend, bis ſie ſpäter, durch die Umſtände begünſtigt, wieder als Partei auftraten. — Seit der Revolution vom J. 1690, ſtrebten die in Irland angeſiedelten Engländer und Schottländer, die Anglo-Irländer, dahin, das irländiſche Parlement von dem engliſchen unabhängig zu

machen, und viele Maßregeln der Regierung, den engliſchen Handel zum Nachtheil der irländiſchen Gewerbſamkeit zu erheben, machten den Wunſch nach Unabhängigkeit immer lebhafter. Kühnere Schritte, welche die Lage des Staats während des amerikaniſchen Freiheitskampfes begünſtigten, hatten endlich 1782 den Erfolg, daß die frühern Beſchränkungen des irländiſchen Gewerbfleißes aufgehoben, und endlich 1782 auch die Acte vom 1719, wodurch die Abhängigkeit des irländiſchen Parlaments begründet war, widerrufen wurde. Die Partei, deren Anſtrengungen dieſen Erfolg herbeigeführt hatten, die ſogenannten Freiwilligen, war mit dem errungenen Gewinn nicht zufrieden, und der damals in England erwachte Eifer, das demokratiſche Element der Verfaſſung mehr zu ſichern, erregte auch in Irland das Verlangen nach einer Parlamentsreform, das ſchon 1782 durch Abgeordnete bewaffneter Verſammlungen ausgeſprochen wurde. Obgleich die Regierung nach der Wiederherſtellung des Friedens ihr Anſehen kräftiger behaupten konnte, ſo dauerten doch dieſe Bewegungen in Irland fort; eine neue Geſtalt erhielt aber der Parteikampf, als zuerſt 1784 eine Bürgerverſammlung in Dublin beſchloß, den Katholiken das Stimmrecht bei Parlamentswahlen in ſo fern zu ertheilen, als es mit der Erhaltung der herrſchenden proteſtantiſchen Kirche verträglich wäre. So wurde den gedrückten Katholiken Gelegenheit gegeben, als Partei aufzutreten. Dies ward ihnen noch mehr erleichtert, als 1791 die verſchiedenen demokratiſchen Vereine in eine große Geſellſchaft unter dem Namen der vereinigten Irländer zuſammentraten, und ihre Zwecke, Rechtsgleichheit für die Katholiken und Parlamentsverbeſſerung, laut verkündigten. Die Katholiken, deren mehre zu jenem Vereine gehörten und mit den Proteſtanten ſich verbrüdert hatten, errichteten aber ſchon 1792 eine allgemeine Verbindung unter ſich, ſchickten Abgeordnete zu einem in Dublin verſammelten katholiſchen Convente, und brachten das Geſuch um Rechtsgleichheit unmittelbar an die Regierung. Die günſtige Stimmung, die dieſes Verlangen in England fand, hatte die Folge, daß 1793 die Katholiken den Proteſtanten hinſichtlich der Religionsübung und der bürgerlichen Rechte gleich geſetzt wurden, Stimmrecht bei den Parlamentswahlen und Anſpruch auf alle Civil- und Militairämter erhielten, wovon aber freilich gegen dreißig der einflußreichſten höhern Stellen, ſowie das Recht im Parlament zu ſitzen, ausgenommen waren, weil nach der brittiſchen Verfaſſung Niemand dieſe Auszeichnungen anſprechen kann, der nicht den, gegen den Katholicismus gerichteten Teſteid ſchwört. Die Umſtände, welche die Erlangung dieſer Begünſtigungen erleichtert hatten, und das Vertrauen auf den Beiſtand der demokratiſchen Partei, die zur Ausführung ihrer kühnen Entwürfe mit den franzöſiſchen Machthabern verbunden war, regten beſonders die geringern Volksclaſſen in den ſüdlichen und weſtlichen Grafſchaften, wo die Katholiken übermächtig waren, gegen die Proteſtanten auf, und der Haß, der ſich an den alten Parteinamen der Oranienmänner knüpfte, zeigte ſich wieder in den drohendſten Ausbrüchen. Es iſt hier nicht der Ort, von den harten Maßregeln zu ſprechen, welche die Regierung unter der Statthalterſchaft des Lords Camden zur Unterdrückung der vereinigten Irländer ergriff. Der allgemeine Aufſtand wurde dadurch zwar vereitelt, aber ſie reizten den großen Haufen der Katholiken, welcher die gänzliche Vertilgung des alten Stammes der Urbewohner fürchtete, zu einzelnen Ausbrüchen der wildeſten Wuth, in allen Gegenden, wo keine königl. Kriegs-

völker lagen. Die Oranienmänner, gegen welche dieſe Aufſtände meiſt gerichtet waren, mußten ſich zu ihrer Vertheidigung bewaffnen und ſo ward ein grauſamer, durch wüthenden Glaubenshaß erbitterter Kampf geführt. Dieſe Gräuel dauerten fort, bis im Sommer 1798 der edle Cornwallis die Statthalterſchaft übernahm und durch verſöhnende Maßregeln das zerrüttete Land beruhigte. Eine Folge dieſer Ereigniſſe war die 1800 geſchloſſene Union, die den Proteſtanten ihre künftige Sicherheit gegen neue Unternehmungen ihrer katholiſchen Landsleute zu verbürgen, und dieſen die Hoffnung zu geben ſchien, von dem vereinigten Parlamente die bürgerlichen Rechte zu erlangen, die ſie nach den 1793 erhaltenen Verwilligungen noch wünſchen konnten. In dem Unionsvertrage ſelbſt wurde über dieſen Punkt nichts beſtimmt, und ſchon damals äußerte man die Beſorgniß, daß die getäuſchte Erwartung Anlaß zu neuen Störungen des Friedens geben könnte. Es iſt bekannt, daß ſpätere Verſuche, den Katholiken die ihnen noch vorenthaltenen politiſchen Rechte zu verſchaffen, ohne Erfolg blieben (ſ. d. Art. **Emancipation** Bd. 3). Für die Erfüllung ihrer Erwartungen aber hatte ſich die öffentliche Meinung von mehren Seiten ſo günſtig erklärt, daß die mit der Verfaſſung vereinbaren Anſprüche der Gemäßigten gute Ausſichten hatten, als die neueſten Ereigniſſe die Verhältniſſe der Katholiken zu der herrſchenden Kirche unglücklich verwirrten. Zwei Parteien, die Römlinge unter der höhern Geiſtlichkeit und die Demokraten unter den reichen und gebildeten Laien, haben einen vorherrſchenden Einfluß gewonnen, und mit dem katholiſchen Vereine (Catholic Association) in Dublin verbündet, fodern ſie nicht nur alle politiſche Rechte, die ſie ſeit 1793 noch entbehren, ſondern auch die Selbſtändigkeit ihrer Kirche, und zu dieſem Zwecke Befreiung von der, zeither auf den Katholiken laſtenden Verpflichtung, die herrſchende Kirche, wozu ſich etwa 600,000 Menſchen aus einer Volksmenge von beinahe 7 Millionen bekennen, zu erhalten; ja ziemlich laut hat ſich der geheime Gedanke verrathen, daß der Anſpruch auf das, durch die frühern Gütereinziehungen im 17ten Jahrhundert verlorene Beſitzthum keineswegs aufgegeben ſei. Der Erfolg wird wahrſcheinlich zeigen, daß die angeſehenen Katholiken, die jenen Verein bilden, durch die drohende Stellung, die ſie angenommen haben, den Hoffnungen ihrer Partei ſelbſt ſchaden. Erwägt man das Benehmen der höhern Geiſtlichkeit in Irland, die offenbar bemüht iſt, die von der Regierung begünſtigte Verbreitung der Bildung von der Volksmaſſe abzuhalten, ſo ſcheint die Beſorgniß ſich zu rechtfertigen, daß es weniger darauf abgeſehen ſei, ihren ärmern Glaubensgenoſſen die vollſte Ausübung der Bürgerrechte zu verſchaffen, die ohne geiſtige Emancipation nicht beſtehen kann, als die Herrſchaft der Hierarchie feſter zu begründen, und ſich allmälig den Weg zu politiſchem Einfluſſe zu bahnen. Es iſt nicht zu überſehen, daß die Frage, ob den Katholiken die verlangten Rechte ertheilt werden ſollen, jetzt, nach der Vereinigung Irlands mit Großbrittanien, ganz anders ſteht, als früher, wo Irland ein eigenes Reich mit einem unabhängigen Parlament bildete. Die Entſcheidung zu ihren Gunſten würde für alle Katholiken des Geſammtreiches gelten, und dies in der Landesverfaſſung eine hochwichtige Veränderung herbeiführen. Es möchte voreilig ſein, den brittiſchen Machthabern Unduldſamkeit vorzuwerfen, wenn ſie, zumal unter den jetzt obwaltenden Umſtänden, ſich abgeneigt zeigen ſollten, die Anſprüche der Katholiken unbedingt zu befriedigen, und gewiß iſt die Beſorgniß

nicht grundlos, daß der gelungene Verſuch, ihnen, die ein Drittheil der Geſammtbevölkerung des vereinigten Reichs bilden, eine politiſche Macht zu geben, eine neue Partei in den Staat einführen würde, die in ſich allein ſtärker wäre, als jede der jetzt ſich das Gleichgewicht haltenden Parteien, und die durch das Band des ſie zuſammenhaltendes Geiſtes, und bei der Anerkennung eines fremden, das kirchliche wie das politiſche Glaubensbekenntniß beſtimmenden Supremats, keineswegs ein unwirkſames Element bleiben könnte. Zu der unglücklichen Lage, worin ſeit Jahrhunderten die Sünden und Vergehen der Machthaber die geſellſchaftlichen Verhältniſſe Irlands geſetzt haben, gehört allerdings auch das unnatürliche Verhältniß, in welches die herrſchende Kirche gekommen iſt; aber das iſt eben die Frucht ſolcher Sünden, daß die Folgen oft nicht getilgt werden können, ohne neue Schuld auf ſich zu laden. Zu einſeitig aber haben einige Schriftſteller Irlands innere Zerrüttung hauptſächlich aus jenem unglücklichen Verhältniſſe hergeleitet. Wir müſſen uns hier mit der Bemerkung begnügen, daß das Volkselend, das ſich neuerlich in ſo ſtarken Zügen gezeigt hat, nur unter der ackerbauenden Claſſe wohnt, und in der Habſucht der irländiſchen Gutsherrn, die größtentheils nicht auf ihren Gütern leben (Absentees), ſondern ihre Angelegenheiten harten Geſchäftsführern überlaſſen, ſeine Quelle hat. Dieſer Theil des Volkes iſt in Rohheit und Unwiſſenheit verſunken und daher ein Werkzeug in der Hand ehrſüchtiger Führer. Das Heilmittel zeigt ſich von ſelbſt: Volksbildung, und dazu hat die Regierung, wie wir oben andeuteten, mehrfach die Hand geboten. Nur wenn ſolche Mittel wirkſam geworden ſind und die Maſſe des Volkes ſo gebildet iſt, als in den übrigen Theilen Brittaniens, wird die wahre Emancipation erfolgen, ohne Zerrüttungen herbeizuführen. (26)

Oregan, Diſtrict in Luiſiana, ſ. d. Art. **Nordamerika**.

Orelli (Johann Kaſpar von), den man mit Joh. Konr. v. Orelli, einem durch philoſophiſche, literarhiſtoriſche u. a. Schriften bekannten zürcher Gelehrten, nicht verwechſeln darf, ſtammt aus einer von den Patricierfamilien, die aus den italieniſchen Vogteien, ihrer Anhänglichkeit an die Reformation wegen verfolgt, nach Zürich und andern glaubensverwandten Städten der Schweiz auswanderten. Orelli, geb. zu Zürich den 13ten Febr. 1787, erhielt ſeine Bildung durch Privatunterricht in Wädenſchweil, wo ſein Vater züricher Landvoigt war; von 1799 an ſtudirte er, während der Stürme der helvetiſchen Revolution, nicht in der günſtigſten Lage, zu Zürich. Während ſeines Aufenthaltes in Yverdun machte Peſtalozzi einen tiefen Eindruck auf ſein Innerſtes. Schon in ſeinem 19ten Jahre mußte er die reformirte Predigerſtelle in Bergamo übernehmen, wo ihm Muße genug blieb, ſich der italieniſchen Literatur und der claſſ. Philologie zu widmen. Jugendliche Proben davon erhielten ſeine „Beiträge zur Geſchichte der ital. Poeſie,“ Zürich 1810, 2 Hefte; „Vittorino v. Feltre“, ebendaſ. 1812; Iſokrates Rede vom Umtauſch, 1814. Gegenwärtig beſchäftigt er ſich mit einem umfaſſendern Werke über Dante. Seine Vorliebe zum pädagogiſchen Berufe und Napoleons Sturz (deſſen Folgen für die Fortdauer auch der proteſtantiſchen Gemeinde in Bergamo, nachher gegen die allgemeine Erwartung ausfielen), bewogen ihn 1814, einen Ruf als Profeſſor an der bündneriſchen Cantonsſchule in Chur anzunehmen, wo ſeine Hauptfächer italieniſche und griechiſche Sprache und alte Geſchichte waren.

Zum Behuf der Anſtalt ließ er eine Chreſtomathie, „Saggi d'eloquenza italiana", Zurigo 1817, 8., und „Chronichetta d'Italia (1476—1520), vi s'aggiunge la vita di Dante", 2 vol., Coira 1821, drucken. Sein Beſtreben ward dadurch belohnt, daß die bündnerſchen Räthe und Gemeinden ihm ihr Bürgerrecht ſchenkten. Das in Chur mit beſonderer Innigkeit gefeierte Reformationsjubiläum veranlaßte ihn, gemeinſchaftlich mit ſeinem Freunde Herbſt das „bündnerſche Reformationsbüchlein" (Chur 1819) erſcheinen zu laſſen, welchem die Bearbeitung von Gulars Darſtellung des bündnerſchen Freiheitskampfes im 17ten Jahrhundert einen bleibenden Werth ertheilt. Im nämlichen Jahre folgte er einem Ruf an das zürcherſche Carolinum, als Prof. der Beredſamkeit u. Hermeneutik. Einige Verdächtigungen, die er wegen ſeiner Lehre in dem letztern Fache erfuhr, nöthigten ihn, in Verbindung mit D. Schultheß, eine von den Wachlerſchen und den Wiener Jahrbüchern, wie leicht begreiflich, ganz verſchieden beurtheilte Schrift über „Tradition und Scription" (Zürich 1822) zu entwerfen. Seitdem widmet er ſich ausſchließlich der Philologie, wie ſeine „Symbolae crit et philol. ad Taciti German.", ſ. „Eclogae poetar. latinor.", ſein „Cicero pro Plancio cum notis Garatonii" (Lips. 1824) und die angekündigte „Inscription. latinar. selectar. collectio", 2 vol., bezeugen. Durch dieſe Schriften, denen die Erweckung eines friſchern Geiſtes in der Jugend und in jener Wiſſenſchaft, die er als Berufsfach vorzüglich trieb, zum Grunde lag, machte er ſich vortheilhaft bekannt. Eine Erſcheinung, wie die von Orelli, Bremi, Horner, Schinz u. A. zu Zürich, wo ſeit einiger Zeit die Wiſſenſchaft ziemlich zunftmeiſteriſch betrieben wurde, und das geiſtige Leben der dortigen Anſtalten, ſo berühmte Männer auch in frühern Epochen aus ihnen hervorgingen, durch das Princip: blos geborne Zürcher als Lehrer anzuſtellen, nothwendig nach und nach untergehen mußte, konnte nicht anders als höchſt wohlthätig ſein. Die Achtung edeldenkender Männer, welche ſich ihm wie ſeinen rüſtigern Collegen nicht nur in Zürich, ſondern auch in der ganzen Schweiz, die jede gelehrte Anſtalt als Geſammteigenthum betrachten muß, zuwendete, beurkundet am beſten Orellis Verdienſte. Sein gediegener Vortrag als Lehrer, ſeine humane, jedem Eigennutz unzugängliche Geſinnung und ſein freiſinniger, klarer, umfaſſender Geiſt, womit er überall als Mann der Wiſſenſchaft wie als Patriot ſich ausſprach, erwarb ihm vorzüglich die Liebe der Jugend, die er ſtets für gründliches Wiſſen und Bewahrung jener Grundſätze zu begeiſtern ſuchte, denen die Schweiz ihr Daſein und ihre fernere Erhaltung verdankt. Wenn daher Agenten einer bekannten Menſchenclaſſe, die, das eigene Blut verleugnend, nicht nur böswillige Verleumdungen gegen das Schweizervolk zu verbreiten, ſondern dergleichen ſelbſt auszuſtreuen ſo eifrig bemüht iſt, auch Orellis Charakter zu verdächtigen ſuchten, ſo traf ihn blos das Loos, das noch viele der ausgezeichnetſten Männer der Schweiz in neuern Zeiten getroffen hat. Sein Name wurde noch bekannter, als er in Verbindung mit Hirzel, Bremi, Kaiſer, Ott, Zſchokke, Frey, Merian und andern Philanthropen der Schweiz, mit der aufopferndſten Beharrlichkeit, durch Rath und That für die Angelegenheit der Griechen mitwirkte, und die zweckmäßigſte Verwendung der an die Hülfsvereine eingehenden Summe einleiten half. Er überſetzte die „Verfaſſungsurkunden des befreiten Griechenlands" und die herrliche Schrift des Adamantios Korai: „Politiſche Ermahnungen an die Hellenen," beide mit kräf-

tigem Vorwort, letztere mit dem neugriechiſchen Text begleitet. Die helleniſche Regierung ehrte den thätigen Eifer der Griechenfreunde, der auch bei Verpflegung und Unterweiſung der unglücklichen Flüchtlinge, die längere Zeit in der Schweiz verweilten, neuerdings ſich bewährte, durch Ueberſendung des griechiſchen Bürgerrechts, das Orelli, Chorherr Bremi, Oberamtmann Hirzel, und Oberprocurator Schott zu Stuttgart, durch einen Abgeordneten des Congreſſes und Adjutanten des Fürſten Maurokordato erhielten. — Die berühmte, in der Napoleoniſchen Zeit unterdrückte, ſpäter aber neuerſtandene helvetiſche Geſellſchaft, als deren Mitglied Orelli einige Jahre zuvor eine ſehr zeitgemäße Rede gehalten, wählte ihn für 1824 zu ihrem Präſidenten. Die Liebenswürdigkeit von Orellis Privatcharakter und ſeine hellleuchtende, über alle Parteiung und politiſche Bündelei erhabene republikaniſche Tugend zu ſchildern, muß einer ſpätern Zeit, wenn der Kreislauf ſeines Wirkens, als Menſch und Gelehrter, geſchloſſen ſein wird, vorbehalten werden. (67)

Orgelbauer. Seit dem 16ten Jahrhundert, in welchem die Orgeln (ſ. Orgel Bd. 7) bedeutende Verbeſſerungen erhielten, unter andern auch durch Feſtſetzung eines Tones, welcher für die Orgel weder zu hoch noch zu niedrig wäre, des ſogenannten Chortons, im Gegenſatze des Kammertons (ſ. Cammermuſik Bd. 2), lebten mehre berühmte Orgelbauer, von welchen hier nur einige, nebſt den von ihnen erbauten Werken genannt werden können. David Beck, um d. J. 1590 zu Halberſtadt, erbaute die Orgel der daſigen Martinskirche und die in der Schloßkirche zu Gröningen, welche letztre 10,000 Thlr. koſtete und durch 53 Kunſtverſtändige der berühmteſten Muſiker damaliger Zeit 1596 examinirt wurde. Heinr. Compenius aus Nordhauſen, in Magdeburg Orgelbauer, erbaute die Domorgel zu Magdeburg 1604 und eine im Kloſter Riddageshauſe. Ludw. Compenius baute 1649 die nachher verbeſſerte Orgel an der Predigerkirche in Erfurt. Konr. Schott, ein blinder Orgelbauer zu Stuttgart (geb. 1570) ſtellte nicht allein die Orgel zu Ulm 1591 wieder her, ſondern verfertigte auch mehre neue; 1603 eine für Halle. In einer Fortſetzung von Widmanns Chronik findet ſich davon folgende Erzählung:

Der Blinde hat die Orgel g'macht
zu Stuttgart, und gen Hall gebracht
und ſelber aufgericht gar fleißig,
ſeines Alters damals drei und dreißig.
Er heißt mit Namen Konrad Schott
und hat eine große Gnad' vor Gott,
weil er nichts ſieht, kann er Alles greifen,
macht in das Werk 300 Pfeifen,
ſiebenzig fünf ſauber und glatt,
ſieben Regiſter es auch hat, u. ſ. w.

Chriſtoph Dreßler aus Leipzig baute 1685 ein großes, nicht mehr beſtehendes Orgelwerk in der Kirche zu Zittau. Gottfried Fritſche, kurf. ſächſ. Orgelbauer zu Dresden, baute zu Anfange des 18ten Jahrhunderts nicht nur die Orgel in der dortigen Schloßkirche, ſondern auch eine zu Marien Magdalena in Hamburg u. a. Matth. Hartmann, zu Magdeburg, machte ſich in der erſten Hälfte des 18ten Jahrhunderts in der Orgelbaukunſt berühmt. Eugenius Caſparini, zu Sorau in der Niederlauſitz, baute 1703 mit ſeinem Sohne,

Adam Horatio Caſparini, die Orgel zu Görlitz. Auch letzterer verfertigte mit ſeinem Sohne, Joh. Gottlob Caſparini, mehre ſchöne Orgeln. Joh. Ernſt Hähnel, ſächſ. Hoforgelbauer in der erſten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, verfertigte ein Werk zu Oſchatz; und der Stadtzimmermeiſter Behr zu Dresden verfertigte Orgeln, welche nach Florenz kamen. Gottfr. Heinrich Troſt (deſſen Vater, Tobias Gottfried Troſt, ebenfalls ein berühmter Orgelbauer war) zu Altenb., erbaute die dortige Orgel in der Schloßkirche (1736—39), die zu Dollſtädt in Gothaiſchen 1709, die zu Waltershauſen bei Gotha von 58 Stimmen, im J. 1730 für 6000 Thlr. Er zog viele Schüler, von welchen J. C. Friederici in Gera, der vorhin erwähnte Caſparini in Königsberg, Joſ. Jak. Graichen u. Joh. Nikol. Ritter, beide im Baireuthſchen, berühmt geworden ſind. Bedos de Celles, ein Benedictiner, einer der gelehrteſten Orgelbauer in der Mitte des 18ten Jahrhunderts in Frankreich, ſchrieb das ausführlichſte Werk über den Orgelbau. Außer dieſen Meiſtern haben ſich als Orgelbauer berühmt gemacht: Chriſtoph Contius zu Halberſtadt gegen 1700 und Heinrich Andreas Contius zu Halle um die Mitte des 18ten Jahrhunderts; Chriſtian Müller zu Amſterdam, der von 1720—70 manches ſchöne Werk in Holland und Weſtfriesland erbaute; Heinrich Herbſt zu Magdeburg, welcher mit ſeinem Sohne 1718 ein Werk von 74 Stimmen für 3 Manuale und Pedale mit 8 Bälgen, wobei ſich noch 2 Nebenclaviere befinden, ſo daß 3 Perſonen zugleich ſpielen können, für die Stiftskirche in Halberſtadt erbaute; Silbermann (ſ. d. Art. Bd. 9) und deſſen Schüler Zach. Hildebrand in Sachſen, welcher die Orgel in der kathol. Schloßkirche zu Dresden, die in der neuſtädter Kirche, die zu St. Wenceslai in Naumburg erbaute, und deſſen Sohn in Berlin; Kaſpar Schröter in Sonnenwalde; die Gebr. Trampeli in Adorf (ſt. 1802 u. 1812), welche die in der Nikolaikirche in Leipzig erbauten; der leipziger Univerſitätsorgelbauer Schweinefleiſch u. Jak. Courtain zu Oldenburg, welcher ein Werk im Dom zu Osnabrück 1790 erbaute, deſſen Arbeit Vogler, der ebenfalls hier Erwähnung verdient, das non plus ultra aller Orgelbaukunſt nennt. (S. auch d. Art. Kaufmann Bd. 5.) (11)

Orgelſpiel. Wie die Orgel das zuſammengeſetzteſte u. kunſtreichſte muſikaliſche Inſtrument iſt, ſo erfodert auch das gute Orgelſpiel eine vorzügliche Kunſt. Namentlich iſt es unmöglich, ohne Kenntniß der Harmonie ein guter Organiſt zu ſein, da das Orgelſpiel die vollſtimmigſte Harmonie erfodert. Es iſt aber außer dieſer Kenntniß auch noch die beſondre Kenntniß der Natur und Einrichtung dieſes Inſtruments erfoderlich, welche nur durch genauen Unterricht oder lange Erfahrung zu gewinnen iſt. Zur Natur der Orgel gehört es, daß die Töne ununterbrochen fortklingen können, wiewol nicht in verſchiednen Graden der Stärke, wie bei andern Blasinſtrumenten. Abgebrochne, kurze Töne ſtehen daher dieſem Inſtrumente weniger an. Der Organiſt muß ſich alſo die Fertigkeit erwerben, im gebundnen Style zu ſpielen. Ferner, die den Orgeltönen an ſich fehlenden Grade der Stärke und Schwäche können in ganzen Sätzen erſetzt werden durch den Gebrauch verſchiedener Regiſter. Jedes dieſer Regiſter aber hat ſeinen beſondern Charakter, iſt gleichſam ein beſonderes Inſtrument; der gute Organiſt muß daher die Regiſter nach dieſem Charakter einzeln oder verbunden anwenden, und muß dabei hauptſächlich auf den Umfang der Töne, welchen das beſondre Regiſter hat, genaue Rückſicht nehmen, um keine Misverhältniſſe her-

vorzubringen. Hierbei kann man ſich des Buchs von J. G. Werner: „Lehrbuch das Orgelwerk kennen, erhalten, beurtheilen und verbeſſern zu lernen", Merſeburg 1823, bedienen. Um das Spiel zu verſtärken oder zu ſchwächen, muß er auch die Manuale kennen, und ſich die Fertigkeit, die Töne des Pedals richtig zu treffen, erwerben. — Was die Anwendung des Orgelſpiels beim Gottesdienſte betrifft, ſo kann der Organiſt ſeine Kunſt am meiſten zeigen bei der Einleitung, oder dem Ausgange des Gottesdienſtes oder in großen Zwiſchenſpielen, welche Hauptabſchnitte der Liturgie geſtatten; hier kann und darf er kunſtreiche Fugen, Variationen und Phantaſien vortragen, nur müſſen ſie der Würde des Inſtruments angemeſſen ſein; hier kann er ſeine harmoniſche Kunſt und ſeine Fertigkeit in der höchſten Freiheit anwenden. Am einfachſten aber und ohne alle künſtliche Verzierungen muß das Orgelſpiel beim Choralgeſange ſein; es hat den Zweck, den Geſang der Gemeinde zu tragen, zu leiten und auszufüllen, und muß daher mit dem Geſange der Gemeinde weder in Hinſicht der Bewegung, noch in Hinſicht der Modulation im Widerſpruch ſtehen; es müßte denn dieſer Widerſpruch durch Schuld der Gemeinde und durch ſchlechte Gewohnheit derſelben verurſacht ſein, welcher der Organiſt auf einfache und natürliche Weiſe entgegenzuwirken verpflichtet iſt. Auch die Zwiſchenſpiele im Choral müſſen vornehmlich dem Charakter des einfachen Choralgeſangs und der Stimmung, welche der Choral ausſpricht, angemeſſen ſein. Sie dürfen nicht zu viel, zu überraſchend und unnatürlich moduliren und nicht zu weltlich ſich bewegen. Endlich wird das Orgelſpiel auch zur Begleitung der Kirchenmuſik, weniger aber als Soloinſtrument bei derſelben angewendet, wiewol dies von eigenthümlicher und großer Wirkung ſein kann. Bei der Begleitung wird dem Organiſten gewöhnlich die ſogenannte Generalbaßſtimme vorgelegt, in welcher nur der Grundbaß des Muſikſtücks nebſt den durch Zahlen bezeichneten Accorden angegeben iſt; und ſo ſagt man, er ſpiele den Generalbaß. Um dies richtig auszuführen, bedarf es großer Ueberſicht und ſelbſt der Kenntniß des Tonſtücks durch die Partitur, da ja in ſolchem Fall die Orgel nicht Ober- oder Soloſtimme werden darf. In der Regel iſt auch die Begleitung der Orgel bei unſern ſo vollſtändig beſetzten neuern Muſikſtücken überflüßig, und ſie kann zweckmäßig nur zur Verſtärkung einzelner Stellen angewendet werden; auf jeden Fall aber iſt es ſicherer, dem Orgelſpieler, das was er ſpielen ſoll, vollſtändig auszuſchreiben. Wir empfehlen denen, die ſich unterrichten wollen, vor allen Knechts, Rinks und Werners Orgelſchule. Auch ſoll C. Güntersbergs „Fertiger Orgelſpieler, oder Caſualmagazin für alle vorkommende Fälle im Orgelſpiel" (2 Thle., Meißen 1824) ſehr inſtructiv ſein. (44)

Oriani (Barnabé), Abbate, Director der Sternwarte zu Mailand, Mitglied des italien. Inſtituts, Correſpondent der pariſer Akademie u. a. Geſellſch., Ritter der Ehrenlegion, der eiſernen Krone, geb. den 15ten April 1753 zu Garegnano, einem Dorfe bei Mailand, machte ſich ſchon ſeit 1777 als Aſtronom bekannt. Die Regierung ſchickte ihn daher 1786 nach London, um daſelbſt von dem berühmten Ramsden einen Mauerquadranten und andre aſtronom. Inſtrumente für die mailänder Sternwarte verfertigen zu laſſen. Er wurde dort Herſchels Freund und ſtand mit ihm in ſtetem Briefwechſel. Dann nahm er in Italien an der Meſſung eines Bogens des Meridians Theil und leitete, nebſt Reggio und de Ceſaris, die neue (trigonometriſche) Triangulirung zum Behuf einer Karte der Lombardei.

Als Piazzi am 1ſten Jan. 1801 die Ceres entdeckte und Anfangs für einen Kometen hielt, fand Oriani durch die Berechnung der Elemente ihrer Bahn, daß ſie ein Planet ſei. Bei Errichtung des Inſtituts von Italien ward Oriani zu einem der erſten 30 Mitglieder deſſelben, und in der Folge zum Grafen und zum Senator des Königreichs Italien von Napoleon ernannt. Unter ſeiner Aufſicht ſetzt Carlini die aſtronomiſchen Ephemeriden zu Mailand fort. Alle Beobachtungen Orianis zeichnen ſich durch Genauigkeit aus. Unter ſeinen Schriften nennen wir ſeine „Tafeln des Uranus", 1783, ſeine „Theorie des Uranus", 1789, ſeine „Theorie des Merkurs", 1798, und ſeine claſſiſchen „Elemente der ſphäroidiſchen Trigonometrie" (Bologna 1806). Orianis Abhandlungen enthalten treffliche Beiſpiele, Regeln und Bemerkungen für die praktiſche Aſtronomie.

Orientaliſche Literatur. Dieſes weite Feld der Philologie, welches die Sprachen und die Literatur einer Menge zum Theil ganz von einander verſchiedener Völker umfaßt, iſt in der neuſten Zeit mit großem Eifer bearbeitet, und unſre Kenntniß deſſelben iſt in kurzer Friſt beträchtlich erweitert und berichtigt worden. Nicht nur iſt die Zahl der orientaliſchen Sprachen, welche man ſtudirt, gegenwärtig ungleich größer als ſonſt, ſondern man erlernt jetzt auch jede einzelne dieſer Sprachen viel gründlicher und genauer als früher. Ehemals beſaßen ſelbſt berühmte Orientaliſten häufig nur ſehr oberflächliche Kenntniſſe der Sprachen, in welchen ſie glänzten; ein geringer Grad von Gelehrſamkeit reichte damals hin, einen Mann unter die Erſten dieſes Faches zu ſtellen, und unverhältnißmäßig groß war der Unterſchied zwiſchen dem Vielen, was ein Kenner der claſſiſchen Philologie leiſten mußte, und dem Wenigen, was der Orientaliſt in ſeiner Sprache zu wiſſen brauchte; manche Orientaliſten konnten nicht richtig arabiſch decliniren noch conjugiren. Heutiges Tages iſt dieſer Unterſchied etwas mehr verſchwunden, und die grammatiſche Kenntniß mancher orientaliſchen Sprachen weit vorgerückt; orientaliſche Autoren aber ſind verhältnißmäßig immer nur noch wenig durch den Druck bekannt gemacht, und eben ſo wenig vollſtändig iſt die Literargeſchichte der einzelnen orientaliſchen Völker erforſcht und dargeſtellt. Einen Hauptanſtoß zum gründlichern Studium morgenländiſcher Sprachen gaben in Europa die Schriften des pariſer Gelehrten Silveſtre de Sacy, den man beſonders als den vollendetſten Kenner des Arabiſchen betrachten kann, und deſſen Werke durch grammatiſche und logiſche Schärfe ſich auszeichnen. Vorzüglich hat ſeine Grammaire arabe, Paris 1810, das arabiſche Sprachſtudium ganz neu geſchaffen, und erſt durch dieſes Buch iſt es möglich geworden, auch in die ſchwierigern Schriften der Araber mit Sicherheit einzudringen. Die Erſcheinung dieſer Grammatik hat mittelbar auch auf die Verbeſſerung des Studiums anderer Sprachen gewirkt, z. B. der perſiſchen und der hebräiſchen. Die reiche arabiſche Sprache iſt im höchſten Grade von ihrem Volke genau grammatiſch bearbeitet und ausgebildet worden, und iſt deswegen vorzugsweiſe ſcharfſinniger grammatiſcher Erörterungen fähig. Einen anderen Anſtoß zur Erweiterung und zur Berichtigung der orientaliſchen Studien hat die literariſche Thätigkeit der indiſchen Engländer gegeben, welche nicht blos um die verſchiedenen indiſchen Sprachen, ſondern auch um das Perſiſche und um das Arabiſche durch die Herausgabe höchſt wichtiger Werke, ſich ſehr verdient gemacht haben. Von den indiſch-engliſchen Druckereien zu Serampor und zu Calcutta, und von den türkiſchen Druckereien in Skutari und

Konſtantinopel, haben wir bis jetzt die größten Werke oriental. Literatur erhalten, z. B. die großen Originallexika der Araber, Perſer und Türken. Aber nicht nur das orientaliſche Sprachſtudium an und für ſich, ſondern auch die Anwendung deſſelben auf andre Wiſſenſchaften, zu hiſtor., geograph., mytholog., philoſophiſchen und ſprachvergleichenden Forſchungen, iſt in den neueſten Zeiten fleißig geübt worden, und im Ganzen auf eine beſonnene, zuverläſſige Weiſe. Freilich hat es nicht an Einzelnen gefehlt, die verkehrte Richtungen in dieſer Hinſicht befolgten und unhaltbare Hypotheſen durch gemisbrauchte Sprachkenntniſſe unterſtützen wollten, vorzüglich durch unrichtiges Etymologiſiren; am meiſten geſchieht dies von ſolchen, die nur eine oberflächliche Kenntniß der Sprachen beſitzen, wogegen gründliche Kenner in Anſehung großer, neuer Entdeckungen immer viel zweifelnder und vorſichtiger zu Werke gehen. Indeß, eine dauernde Herrſchaft haben ſolche unzuverläſſige Methoden bis jetzt ſich nicht erwerben können. Zur Förderung der orientaliſchen Studien ſind fünf gegenwärtig beſtehende aſiatiſche Geſellſchaften von Europäern geſtiftet worden. Drei derſelben befinden ſich in Indien, in den Städten Calcutta, Bombay, Madras, und ſind aus Gelehrten und aus Militairperſonen zuſammengeſetzt; jede derſelben gibt Abhandlungen heraus; die zu Calcutta iſt mit ihren Asiatic researches bis zum vierzehnten Bande vorgerückt, die viel jüngere zu Bombay bis zum dritten. Die zwei übrigen Geſellſchaften ſind die 1822, unter dem Vorſitze Silveſtre de Sacys, zu Paris, und die 1823, unter dem Vorſitze Colebrookes, zu London geſtiftete. Die pariſer gibt das Journal asiatique heraus; die londoner will nach und nach Bände von Abhandlungen bekannt machen. Ferner erſcheint in London ein Asiatic journal, in welchem die literariſchen Aufſätze aber gewöhnlich von geringerer Bedeutung ſind; die vor einigen Jahren gleichfalls zu London begonnenen und nicht zweckmäßig eingerichteten Annals of oriental litterature haben mit dem dritten Bande wieder aufgehört. Mehre ähnliche Zeitſchriften erſcheinen in Calcutta und Malacca. Deutſchland beſitzt für dieſes Fach die beſonders durch Hammers Thätigkeit zu Wien erſcheinenden „Fundgruben des Orients.“ Eigene Lehranſtalten für den Unterricht in den orientaliſchen Sprachen beſtehen zu Fort William in Oſtindien, zu Hayleybury in England, für die künftigen Beamten in Indien, zu Paris, zu Wien. Die Oerter Europas, deren Bibliotheken die meiſten Schätze der orientaliſchen Literatur enthalten, ſind Paris, London, Oxford, Escurial, Rom, Gotha, Wien, Berlin, Kopenhagen, Upſala, Petersburg, Konſtantinopel. Auch Dresden und Hamburg beſitzen nicht unbedeutende Sammlungen; doch übertrifft Gotha hierin alle andern Städte Deutſchlands; die dortigen Handſchriften ſind im Auftrage der beiden vorletzten Herzoge durch den Reiſenden Seetzen in Aleppo, Damaſk, Jeruſalem und Kahira gekauft worden. Petersburg beſitzt zugleich die reichſte Sammlung orientaliſcher, nämlich moslemiſcher Münzen, und in deren Aufſeher, Frähn, den gründlichſten Kenner der moslemiſchen Numismatik. Wir wollen nun kurz von jeder Sprache einige der wichtigſten neuerdings in ihr gelieferten Werke anführen.

Im Sanſkrit, der alten gelehrten Sprache Indiens, iſt der größte Fortſchritt gemacht worden durch Wilſons Dictionary sanscrit and english, Calcutta 1819; denn vorher gab es noch gar kein Wörterbuch. Die beſte Grammatik iſt noch die von Wilkins, London 1808. Eine neuere von Yates, Calcutta 1820, hat zwar einige nützliche Zugaben über Proſodie und die grammatiſche Terminologie, leidet ſonſt aber an Ungründlichkeit. In Deutſchland lieferte einen Verſuch,

Frank in ſeiner Grammatika sanskrita, Würzb. 1823; an einer neuen Grammatik arbeitet jetzt Bopp zu Berlin. Auch den Verſuch einer Chreſtomathie hat Frank geliefert, München 1820—21. Unter den herausgegebenen indiſchen Autoren ſind zu bemerken: die romantiſche Epiſode Nala aus dem Mahabharata, ſanſkrit und lateiniſch von Bopp, London 1819, deutſch von Koſegarten, Jena 1820; Ardſchunas Himmelsreiſe, gleichfalls eine Epiſode des Mahabharata, ſanskrit und deutſch von Bopp, Berlin 1824; Bhagavadgita, eine philoſophiſche Epiſode des Mahabharata, ſanskrit und lateiniſch v. Schlegel, Bonn 1823. Die Herausgabe des ganzen Gedichtes Ramâjana mit lateiniſcher Ueberſetzung in acht Bänden, ohne die Anmerkungen, iſt von Schlegel angekündigt. Zu den neueſten in Indien erſchienenen gehören das ſchöne Gedicht Meghaduta, d. i. der Wolkenbote, von Kalidaſa, mit engliſcher Ueberſetzung von Wilſon, Calcutta 1813; die beiden epiſchen Gedichte Kiratardſchunija, Calcutta 1814, und Siſubalabadha, Calcutta 1815; Dajakrama Sangraha, eine Abhandlung über das indiſche Erbrecht, Calcutta 1818. Eine neue Ausgabe des Geſetzbuches des Menu hat begonnen Haughton, Profeſſor zu Hayleybury. Sprachvergleichende Forſchungen im Indiſchen hat Bopp angeſtellt in ſeinem Conjugationsſyſtem der Sanſkritſprache, Frankfurt 1816, und in den Annals of oriental litterature; Schlegel hat in dieſer Beziehung ein Etymologicum novum angekündigt. Bemerkungen über die neueſten Leiſtungen in der indiſchen Literatur findet man in Schlegels indiſcher Bibliothek, I. 1, II. 1. Außer dem Sanſkrit ſind auch die jetzt lebenden, mehr oder minder mit ihm verwandten, mannichfaltigen Sprachen Indiens, von den Engländern fleißig bearbeitet worden; für die meiſten haben wir vorzügliche Lehrbücher erhalten, z. B. für das Bengaliſche die Grammatik und Chreſtomathie von Haughton, London 1821, das Wörterbuch von Carey, Serampor 1815; für das Hindoſtaniſche die Grammatik von Shakeſpear, London 1818, und das Wörterbuch von demſelben, London 1820; für das Mahrattiſche, die Grammatik und das Lexikon von Carey, Serampor 1808 und 1810. In allen dieſen neueren indiſchen Sprachen ſind auch Autoren gedruckt. — Im Chineſiſchen zeichnen ſich aus: Morriſons Grammary, Serampor 1815; Morriſons Dictionary chinese and english, Macao 1815—20; Abel Rémuſats Élémens de la grammaire chinoise, Paris 1822. Eine neue Bearbeitung der japaniſchen Grammatik von Rodriguez hat die aſiatiſche Geſellſchaft zu Paris angeordnet. Für die tatariſchen Sprachen hat Abel Rémuſat gearbeitet in ſeinen Recherches sur les langues tartares, Paris 1820. Ein Lexikon des Mantſchu-Tatariſchen gibt jetzt Klaproth zu Paris heraus. Zu Kaſan ſind verſchiedene tatariſche Bücher erſchienen, meiſtens für den moslemiſchen Religionsunterricht beſtimmte; der ruſſiſche Reichskanzler Romanzof hat den Druck des tatariſchen Geſchichtſchreibers Abulgaſi befohlen. Im Türkiſchen, welches zu den tatariſchen Sprachen gehört, erſcheinen fortwährend Werke verſchiedenartigen Inhaltes in den Druckereien zu Skutari und Konſtantinopel; Jaubert zu Paris hat eine neue türkiſche Grammatik geliefert, welche aber oberflächlich iſt. Für das Altperſiſche, d. h. für die Sprachen Zend und Pehlewi, welche Auquetil du Perron nur ſehr unvollkommen kannte, laſſen ſich gründlichere Aufſchlüſſe erwarten, aus den jetzt durch Rask nach Kopenhagen gebrachten Handſchriften in dieſen Sprachen; bei ihnen befinden ſich auch Werke in der Paliſprache, der gelehrten und heiligen Sprache Hinterindiens.

Zur altperſiſchen Literatur will auch das unter dem Titel: Desatir, Bombay 1818, erſchienene Religionsbuch gehören, iſt jedoch wahrſcheinlich neuern Urſprungs. Für das Neuperſiſche ſind wichtig die in Oſtindien herausgegebenen großen Originallexika Schems ellogat, Calcutta 1806, und Burhani kati, Calcutta 1818; die vollſtändigſte Grammatik iſt die von Lumsden, Calcutta 1810, in 2 Foliobänden. Aus der zahlreichen Literatur dieſer ſchönen Sprache iſt in Indien ſehr viel gedruckt; das wichtigſte neuere ſind die begonnene Ausgabe des Schahname von Firduſi, Calcutta 1811 und das Iskendername von Niſâmi, Calcutta 1812. Sacy hat eine religiöſe Dichtung herausgegeben: Pend-nameh ou le livre des conseils, Paris 1819. Von den perſiſchen Märchen des Nechſchebi hat Koſegarten einiges bekannt gemacht in dem: Tutinameh, von Iken und Koſegarten, Stuttgart 1822. Einen Auszug aus dem großen hiſtoriſchen Gedichte Schahname lieferte Görres unter dem Titel: „Das Heldenbuch von Iran," Berlin 1820; eine Ueberſicht der berühmteſten perſiſchen Dichter haben wir erhalten in Hammers „Geſchichte der ſchönen Redekünſte Perſiens," Wien 1818. Das Studium des Arabiſchen, einer edlen, männlichen, reichen und gelehrt ausgebildeten Sprache, hat ein vortreffliches Hülfsmittel erhalten in dem vorzüglichſten arabiſchen Originallexikon Kamus, Calcutta 1817. Sacy arbeitet an neuen Ausgaben ſeiner Grammatik und ſeiner Chreſtomathie; eine neue, nur ungedruckte hiſtoriſche und poetiſche Stücke enthaltende, mit Wörterbuch und grammatiſchen Erläuterungen begleitete Sammlung liefert Koſegartens Chrestomathia arabica, Leipzig 1824; an einem neuen arabiſch-lateiniſchen Lexikon arbeitet Freytag zu Bonn. Ein claſſiſches Werk für das tiefere Studium der ſchwierigern Autoren iſt Sacys Hariri, Paris 1821, mit arabiſchem Commentare begleitet. Unter den neuerlich herausgegebenen arabiſchen Dichtern bemerken wir Koſegartens Amrui ben kelthum Moallaka, Jena 1819; Freitags Carmen Caab ben sohair, Bonn 1822; Hengſtenbergs Amriulkaisi Moallaka, Bonn 1823; Horſts Carmen Motenabbii, Bonn 1823. Die ganze Liederſammlung des Motenebbi iſt ins Deutſche überſetzt erſchienen von Hammer, Wien 1824. Unter den hiſtoriſchen Werken führen wir an: Rasmuſſens Additamenta ad historiam arabum, Kopenhagen 1821; Freitags Selecta ex historia Halebi, Paris 1819; Frähns Ibn Foszlan, Petersburg 1823; Uylenbroek De Ibn haukalo, Leiden 1822; Hamakers Specimen catalogi, Leiden 1820; Koſegarten, De Mohammede ebn batuta, Jena 1818. Vom arabiſchen Texte der Tauſend und einen Nacht ſind zwei Bände erſchienen, Calcutta 1818; neue deutſche Ueberſetzungen haben begonnen Hammer und von der Hagen. Der arabiſche Ritterroman Antar iſt ins Engliſche überſetzt worden, London 1820. Die vorzüglichſten numismatiſchen Werke lieferten in neuerer Zeit Frähn zu Petersburg, Caſtiglioni zu Mailand, und Hallenberg zu Upſala. Für das mit dem Arabiſchen nah verwandte Hebräiſche hat Geſenius zu Halle ein umfaſſendes neues Wörterbuch begonnen; auch für die Grammatik hat er in neuerer Zeit das Wichtigſte geliefert, z. B. in ſeinem Lehrgebäude der hebräiſchen Sprache, Leipzig 1817; unter den Bearbeitungen hebräiſcher Schriftſteller zeichnet ſich aus ſein Jeſaias, Leipzig 1821. Im Rabbiniſchen ſind das neueſte: Winers Chrestomathia, Leipzig 1823, und Koſegartens Liber coronae legis, Jena 1824, welches Bruchſtücke eines Schriftſtellers von der Secte der Karaiten mittheilt. Unſre Kenntniß des Phöniciſchen hat einigen Zuwachs erhal-

ten durch Hamakers Monumenta Punica, Leiden 1822; und die Geſchichte des phöniciſchen Alphabets, und aller übrigen ſemitiſchen iſt vorzüglich aufgeklärt worden durch Kopps Bilder und Schriften der Vorzeit, Manheim 1819—21. Für das Samaritaniſche iſt zu bemerken: Geſenius, Samaritanorum theologia, Halle 1822, worin Stücke ſamaritaniſcher Hymnen bekannt gemacht ſind. Für das Syriſche erſcheint eine neue Grammatik von Hoffmann, Halle 1824; ein neues ſyriſches Wörterbuch iſt ein großes Bedürfniß; Quatremère zu Paris hat viel dafür geſammelt. Im Sabiſchen, einem Dialekt des Syriſchen, haben wir ein Hauptwerk, welches zugleich als Religionsbuch merkwürdig iſt, erhalten in Norbergs Codex nasaraeus, Lund 1815, nebſt dazu gehörenden Gloſſarien 1816—17. Im Aethiopiſchen haben wir ein Apokryphon des alten Teſtaments erhalten, nämlich: Laurence Ascensio Jesaiae vatis; äthiopiſch und lateiniſch, Oxford 1819; ferner von demſelben Verfaſſer: Primus Esrae liber; äthiopiſch u. lateiniſch, Oxford 1820. Für das Armeniſche hat Aucher eine neue Grammatik, und ein neues Lexikon geliefert, Venedig 1816—17; aus der armeniſchen Literatur ſind neuerdings erſchienen: die armeniſche Ueberſetzung der Chronik des Euſebius durch Aucher, und Saint Martins Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie, Paris 1819. Im armeniſchen Kloſter zu Venedig werden fortwährend viele armeniſche Bücher gedruckt. Für das Georgiſche beſorgt die aſiatiſche Geſellſchaft zu Paris eine Sprachlehre und ein Vocabularium. Aus der koptiſchen Literatur ſind bedeutende neue Bruchſtücke bekannt gemacht worden in Zoegas Catalogus codicum copticorum, Rom 1810. Mit der Erklärung der alten ägyptiſchen Schriftarten haben ſich jetzt beſonders der engliſche Arzt Young und Champollion zu Paris beſchäftigt; von erſterem iſt hierüber ein Account, London 1823, erſchienen; letzterer hat einen Précis du système hiéroglyphique angekündigt. Auch Spohn zu Leipzig hatte hierin gearbeitet; doch iſt von ſeinen Arbeiten noch nichts bekannt gemacht worden. (15)

Orlow (Gregor, Graf von), ruſſ. Senator, geh. Rath und Kammerherr des Kaiſers Alexander, bekannt als hiſtoriſcher Schriftſteller, lebt ſeit mehren Jahren zu Paris, wo ſein Haus einen Vereinigungspunkt für alle ausgezeichnete Bewohner dieſer Hauptſtadt, ohne Unterſchied des Ranges, bildet. Er iſt geboren zu St. Petersburg im J. 1777, verwaltete mehre wichtige Poſten und wurde 1812 zum Senator des Reichs ernannt. Graf Gregor Orlow beſchäftigte ſich ſtets mit den Wiſſenſchaften, vorzüglich mit Geſchichte, Staatskunde und Literatur. Die kaiſerl. Akad. d. Wiſſ. zu St. Petersburg, die Univerſität zu Moskau, die königl. Akad. d. Wiſſ. zu Neapel, u. and. gel. Geſellſch. zählen ihn unter ihren Mitgliedern. Seiner Geſundheit wegen mußte er ſich aus dem ſtrengen Klima Rußlands in den Süden begeben; er lebte ſeitdem zu Paris, im ſteten Umgange mit Gelehrten und Künſtlern, hielt ſich aber auch mehre Jahre in Italien auf, wo er die durch Geiſt und Freimüthigkeit, wie durch gründliche Forſchung ausgezeichneten „Mémoires historiques, politiques et littéraires sur le royaume de Naples etc.“ in franz. Sprache ſchrieb. Dieſes, auch ins Engl., Deutſche u. Italien. überſetzte Werk, umfaßt die ganze Geſchichte Unteritaliens von den früheſten Zeiten an, und iſt vorzüglich zur Kenntniß der neueren Schickſale Neapels bis z. J. 1820 wichtig. Seitdem hat Graf Orlow zu Paris ſeit 1822 eine „Histoire des arts en Italie“ herausgegeben, von wel-

cher die beiden erſten Theile die Muſik, die beiden folgenden die Malerei betreffen (auch unter dem Tit. „Essai sur l'hist. de la musique en Italie" — u. „Essai sur l'hist. de la peinture en Italie"). Daß er ein unterrichteter und heller Beobachter iſt, beweiſt auch ſeine neueſte Schrift (Paris 1823, 3 Bde., 8.), die den Bericht ſeiner Reiſe durch einen Theil Frankreichs im J. 1822 enthält. Als Mitglied der geographiſchen Geſellſchaft in Paris, hat er kürzlich einen Preis geſtiftet, für die Beantwortung einer wiſſenſchaftlichen Frage, welche die Geſellſchaft aufgibt.

Oerſtedt (H. C.), Profeſſor der Phyſik an der Univerſität zu Kopenhagen, Secretair der Akademie der Wiſſenſchaften daſelbſt, Ehrenmitglied der aſiatiſchen Geſellſch. in Calcutta, Ritter vom Danebrog, hatte bereits viele Verdienſte um die Aufſtellung chemiſcher Geſetze (ſ. d. Schrift: „Anſicht der chemiſchen Naturgeſetze durch die neuern Entdeckungen gewonnen", Berl. 1812) u. um die deutſche chemiſche Kunſtſprache (ſ. d. Programm: „Tentamen nomenclaturae chemicae omnibus linguis Scandinavico germanicis communis," 1815) ſich erworben, als er am 21ſten Juli 1820 den glücklichen Gedanken faßte, die Einwirkung der elektriſchen Säule auf die Magnetnadel zu unterſuchen. Er fand, daß der elektriſche Strom, der die Säule oder Kette, ſobald ſie geſchloſſen iſt, durchſtrömt, im Stande ſei, die Magnetnadel von ihrer natürlichen Stellung abzulenken, ſobald derſelbe mit ihr einerlei Richtung hat. Er brachte zu dem Ende denjenigen Leiter, welcher die beiden Pole der elektriſchen Vorrichtung verbindet, in die Richtung des magnetiſchen Meridians. Stellte er eine Bouſſole darunter und fand, daß die Nadel nach Oſten dadurch abgelenkt werde, ſo ſah er, wenn die Bouſſole über dem Leiter ſtand, eine weſtliche Ablenkung der Nadel. Gab er dem Leiter eine verticale Richtung neben einer Seite der Nadel, ſo bemerkte er gar keine Einwirkung. Zur Erklärung dieſer Erſcheinung kann man annehmen: 1. der Strom in dem Leiter, welcher die elekt. Säule ſchließt, iſt ſelbſt Magnet, hat aber ſeine Pole nicht nach der Längendimenſion, ſondern nach der Quere, iſt alſo Transverſalmagnet, während 2. der gewöhnliche Stahlmagnet ein Longitudinalmagnet iſt; 3. bringt man beide zuſammen, ſo müſſen Anziehungen und Abſtoßungen ſo geſchehen, daß die eine Seite des elektriſchen Stromes freundlich gegen die eine Spitze der Nadel, die entgegengeſetzte Seite dagegen feindlich gegen ſie wirkt und umgekehrt *). (Vgl. d. A. Magnetismus im Galvanismus.) (81)

Orthoëpie, iſt derjenige Theil der Sprachlehre, welcher ſich auf die richtige Ausſprache der Wörter bezieht, gründet ſich auf Bekanntſchaft mit den Sprachwerkzeugen und den Thätigkeiten derſelben bei Hervorbringung einzelner Laute und Töne, oder auf den Mechanismus des Sprechens. Der neuern Zeit gebührt das Verdienſt, der Orthoëpie ſelbſt auch bei den Leſelehren in Schulen mehr verdiente Aufmerkſamkeit gewidmet zu haben, als früher geſchah, obgleich auch nicht geleugnet werden kann, daß hiebei manche Lehrer in guter Meinung zu weit gingen, indem ſie die kleinen Sprachſchüler nicht nur mit der

*) Im J. 1822 machte Oerſtedt eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Berlin, München, Paris, London und Edinburgh; im J. 1824 gründete er eine Geſellſchaft zur Verbreitung der Naturlehre in Dänemark. — Die Entdeckung des elektrochemiſchen Magnetismus will Forni in Turin früher als Oerſtedt gemacht haben.

Einübung der zur Hervorbringung der einzelnen Töne erfoderlichen oder erfoderlich ſcheinenden Mundſtellungen zu lange hinhielten, ſondern auch wol gar bei dieſem Elementarunterrichte ſelbſt zu viel von der Theorie, auf welcher er ſich gründet, einfließen ließen. Scharfſinnige, freie und gründliche Forſchungen über dieſen Gegenſtaud findet man in von Kempelens „Mechanismus der menſchlichen Sprache," mit 27 Kupfertafeln (Wien 1791), welches Werk auch Ferd. Olivier bei dem „Verſuch einer vollſtändigen Analyſe der Tonſprache," in ſeinem „Ortho-epo-graphiſchen Elementarwerke", Th. 1, S. 1 fg., benutzte. Noch tiefer drang deſſen Sohn, Ludwig Olivier: „Die Urſtoffe der menſchlichen Sprache und die allgemeinen Geſetze ihrer Verbindungen" (Wien 1821, mit beigefügter Abbildung der Mundſtellungen), in das Weſen der Sprache ein. Dieſer unterſcheidet in den europäiſchen Sprachen 10 Vocale, oder wie er ſie nennt, Haller und 26 Lauter. Die Lauterform unterſcheidet er in Knaller-, Brummer-, Sumſer-, Sauſer- und Schnarrerform. Auch Liscovius (in ſ. Theorie der menſchlichen Stimmen), Chladni (in ſ. Akuſtik), Bernhardi (in ſ. Sprachlehre) theilen hieher gehörige ſcharfſinnige Forſchungen mit. J. Fr. A. Krug, „Anweiſung die hochdeutſche Sprache recht ausſprechen, leſen u. ſ. w. zu lehren" (Leipz. 1808), und G. L. Schulze, „Legographologie" (Leipzig 1821), bearbeiteten dieſen Gegenſtand vorzüglich in Beziehung auf den Leſeunterricht in Schulen. Die ſonſt und noch jetzt gewöhnliche Unterſcheidung der, in den Sylben und Wörtern hörbaren und durch die Sprachwerkzeuge hervorgebrachten Töne mit Rückſicht auf die Organe, welche zur Hervorbringung derſelben vorzüglich wirken, in Kehl-, Gaumen-, Zungen-, Lippen- und Zahnlaute iſt bekannt. (11)

Orthopädiſches Inſtitut: Anſtalt zur Heilung von Verkrüppelungen des menſchlichen Körpers, es mögen dieſelben am Rückgrat, den Rippen und dem Becken, oder auch an den Gliedmaßen vorkommen. Den Theil der Chirurgie, welcher ſich damit beſchäftigt, hat man Orthopädie (ὀρθός, gerade, παιδεία, Bildung des Kindes) genannt; und da die Heilung dieſer Gebrechen (wie die der pſychiſchen Krankheiten) leichter in beſonders dazu eingerichteten Inſtituten möglich iſt, ſo iſt man in neuern Zeiten an die Errichtung orthopädiſcher Inſtitute gegangen. Das erſte und bis jetzt vollkommenſte und blühendſte Inſtitut dieſer Art findet ſich gegenwärtig in Würzburg und wurde von J. **Heine** errichtet, einem Manne, der die Kunſt des Bandagiſten und Inſtrumentmachers mit der des Chirurgen in ſich vereinigt und eben dadurch vorzüglich zu einem ſolchen Geſchäft ſich eignet. Joh. Georg **Heine** war 1773 geb., zu Lauterbach im Schwarzwalde in der Grafſchaft Biſſingen, wo ſein Vater Gaſtwirth war und erlernte das Meſſerſchmidtshandwerk, ging jedoch ſpäter zur Kunſt des chirurgiſchen Inſtrumentmachers über und zeichnete ſich in dieſem, ihm angemeſſenern Wirkungskreiſe ſo vortheilhaft aus, daß er 1798 nach Würzburg berufen ward, um für die Univerſität und das Juliushoſpital eine Werkſtätte für chirurgiſche Inſtrumente zu errichten, wo er unter Siebolds, Brünninghauſens und Heſſelbachs Anleitung ſich nicht nur in ſeiner eignen Kunſt vervollkommnete, ſondern ſich auch anatomiſche und chirurgiſche Kenntniſſe erwarb. 1802 ward er als wirklicher Univerſitätsinſtrumentmacher angeſtellt; im J. 1816 ihm die goldne Civilverdienſtmedaille ertheilt; im J. 1824 erhielt er von der Univerſität Jena das Diplom als Doctor der Chirurgie und in demſelben Jahre ward er zum Demonſtrator der Orthopädie an der Uni-

verſität Würzburg und zum Aſſeſſor der daſigen mediciniſchen Facultät ernannt. Dieſe Auszeichnungen waren von Seiten Heines auch wohlverdient, denn nicht nur mehre wichtige chirurgiſche Verbeſſerungen und Erfindungen (z. B. zum Verbande der Beinbrüche, beſonders des Schenkelbeinhalſes, zur Einrichtung der Luxationen, zur Trepanation, zur Verfertigung künſtlicher Füße ꝛc.) waren in jener Zeit von ihm ausgegangen, ſondern auch manche nicht unverdienſtliche ſchriftſtelleriſche Arbeit. Am meiſten verdient machte er ſich aber um die Heilung der Verkrüppelungen des Körpers durch ſein orthopädiſches Inſtitut. Dieſe, im November 1816 zuerſt begründete, gegenwärtig unter königl. Schutze ſtehende und mit dem Namen Caroleneninſtitut belegte Anſtalt, befindet ſich in einem königl. Gebäude des Stephanſkloſters, einer ehemaligen Benedictinerabtei, in einer ſehr geſunden Lage an der ſüdlichen Grenze der Stadt Würzburg, und hat außer der Wohnung des Vorſtandes (Heine) ſechzig Zimmer nebſt einem Garten und einer Badeanſtalt, welche außer den gewöhnlichen Bädern auch ſelbſt Duſch- und Dampfbäder darbietet. Das Inſtitut iſt ſo eingerichtet, daß jeder Stand, jedes Geſchlecht und Alter und jede Religion in demſelben ſeine Aufnahme und angemeſſene Behandlung und Verpflegung finden kann, wenn das Subject nur übrigens ſich zur Aufnahme und Heilung eignet. Diejenigen Kranken, welche allein kommen, finden, ſo viel es möglich iſt, ein älterliches Haus hier wieder, und für dieſe übernimmt die Direction hinſichtlich der Erziehung und der geiſtigen und körperlichen Pflege die vollſte Verantwortlichkeit. Es können aber auch die Begleitungen: Aeltern, Hofmeiſter, Gouvernanten, Geſellſchafts- und Bedienungsperſonal mit den Kranken zugleich im Inſtitute wohnen. Die Direction gibt die ganze Verpflegung im Hauſe: Wohnung, Möblirung, Bedienung u. ſ. w. nach individuellem Bedürfniß und Geſchmack. Es werden monatlich zwei Abendgeſellſchaften gehalten, wobei man ſich mit beliebigen Spielen, mit Tänzen, muſikaliſchen und andern Unterhaltungen beluſtigt. Uebrigens iſt die Einrichtung getroffen, daß jedes Individuum in allen Fächern der guten Erziehung gehörigen Unterricht erhalten kann, wozu Würzburg ſelbſt die nöthigen Hülfsquellen darbietet. Was die mediciniſche Behandlung des hier zu heilenden Uebels ſelbſt anlangt, ſo zerfällt ſie in eine mechaniſche und eine dynaniſche. Für die mechaniſche Behandlung dienen: eine mit den Kurzimmern in unmittelbarer und ſteter Verbindung ſtehende Werkſtatt für die Anfertigung und Abänderung der nöthigen Maſchinen und Bandagen, und eine reiche Sammlung dieſer Vorrichtungen oder ihrer Modelle; nächſtdem ſind für die Anlegung der genannten Vorrichtungen und für die nöthigen Manipulationen unterrichtete Gehülfen und Gehülfinnen angeſtellt, wodurch dieſer wichtige Theil der Behandlung ſicherer ausgeführt werden kann, als in der Privatpraxis. Der dynamiſche Theil der Behandlung begreift die Anwendung ſolcher Mittel, welche theils auf die innere Organiſation überhaupt wirken, theils auf einzelne Theile zur Erſchlaffung oder Anſpannung, zur Schwächung oder Stärkung derſelben, je nachdem es die Behandlung des zu heilenden Gebrechens, oder die Geſundheit des Individuums überhaupt fodert; hierher gehört die Anwendung der Bäder, der Frictionen, der Elektricität und des Galvanismus u. ſ. w. Für die nöthige körperliche Bewegung und für die zweckmäßig erachteten gymnaſtiſchen Uebungen dient der hierzu eingerichtete Garten der Anſtalt, in welchem Spaziergänge, Kegel- und Ballſpiel, Schaukeln, Carrouſel und ähnliche Bewegun-

gen vorgenommen werden können; auch hält das Inſtitut verſchiedene Rollwagen zur Selbſtbewegung und eigene Equipagen zu Spazierfahren in die Umgegend Würzburgs. Die Verkrüppelungen, welche in dieſem Inſtitute behandelt werden, ſind: 1) der ſchiefe Hals, Caput obstipum; 2) Seitenverkrümmung des Rückgrats, Scoliosis; 3) Rückwärtskrümmung des Rückgrats, Kyphosis; 4) Vorwärtskrümmung des Rückgrats, Lordosis; 5) Abweichung der Rippen- und Schlüſſelbeine von ihrer normalen Lage und Verbindung; 6) Verunſtaltungen, welche durch normwidrige Verkürzung der Muskeln um die Hüfte verurſacht werden; 7) Deformität aus Schwäche des Rückgrats; 8) normwidrige Verziehungen des Oberarmes in den Gelenken; 9) Klumphand und Fehler in der Extenſion und Flexion der Hand; 10) Krümmung des Oberarms oder Vorderarms; 11) Anziehung des Oberſchenkels gegen den Rumpf; 12) Anziehung des einen Oberſchenkels an den andern; 13) fehlerhafte Rotation des Schenkels, ſo daß die Fußſpitze widernatürlich ein= oder auswärts ſteht; 14) Anziehung des Unterſchenkels an den Oberſchenkel; 15) widernatürlich gebogene, einander zu ſehr genäherte oder zu ſehr von einander entfernte Kniee; 16) einwärts gehende Klumpfüße, Vari; 17) auswärts gehende Klumpfüße, Valgi; 18) Plattfüße; 19) Pferdefüße; 20) Krümmungen des Schenkel=, Schien= und Wadenbeins; 21) Mißgeſtaltungen der Gelenke der untern Gliedmaßen aus Schwäche; auch Complicationen mehrer dieſer Uebel werden, wie die einfachen, in die Behandlung genommen. Man vergl. die „Nachricht vom gegenwärtigen Stande des orthopädiſchen Inſtituts in Würzburg, von J. G. Heine, deſſen Vorſtande" (Würzburg, 1821, 19 S., 4.). Auch hat derſelbe Verfaſſer eine „geſchichtliche Darſtellung der Begründung des orthopädiſchen Carolineninſtituts, nebſt ſcientifiſchen Anſichten über Verkrüppelungen des menſchlichen Körpers ꝛc." in einer deutſchen und einer franzöſiſchen Ausgabe angekündigt. — Ein ähnliches Inſtitut wurde 1820 zu Lübeck errichtet, und zwei neue ähnliche zu Paris, das eine von Milly, das andre von Maiſonnable; gegen Milly hat ſich bereits Heine öffentlich erklärt und ihn gewiſſermaßen eines chirurgiſch=ſcientifiſchen Plagiats beſchuldigt. (Vergl. d. Art. **Rückgratsverkrümmungen**.) (16)

Oſiander (Friedr. Benjamin), Profeſſor und Hofrath zu Göttingen, einer der ausgezeichnetſten Pfleger der Entbindungskunſt, die er in der Theorie und Praxis förderte, geboren am 9ten Febr. 1759 zu Zell im Königreich Würtemberg, erhielt ſeine erſte Bildung in der Kloſterſchule zu Denkeldorff, wo er die Neigung zur römiſchen Literatur gewann, die er in ſeinem ſpätern Leben durch eine Sammlung von Epigrammen über Gegenſtände ſeines anatomiſchen Muſeums (1807 und 1814) beurkundete. Nach Vollendung ſeiner Studien in Tübingen und Strasburg, begab er ſich 1779 nach Kirchheim, wo ſein Vater Archidiakonus war, um die Laufbahn eines praktiſchen Arztes zu beginnen. Sein Gönner, der Freiherr von Palm, der in Kirchheim lebte, gab ihm Unterſtützung zu einer Reiſe nach Kaſſel, wo Oſiander beinahe ein halbes Jahr lang den Unterricht und die Leitung des berühmten Geburtshelfers Stein genoß. Er blieb darauf in Kirchheim, bis er 1792 als Profeſſor der Entbindungskunſt und als Director der Gebäranſtalt nach Göttingen berufen wurde. Dieſe bereits 1751 gegründete Anſtalt, die beſonders durch Röderer die erſte Entbindungsſchule Deutſchlands geworden war, hatte ſeit 1785 ein neues Gebäude erhalten, deſſen muſterhafte Einrichtung Oſiander vol-

endete. Seitdem widmete er dieſer Anſtalt 30 Jahr lang die erfolgreichſte Thätigkeit. Binnen dieſer Zeit ſind aus derſelben gegen 3000 Zöglinge der Entbindungskunſt hervorgegangen, und für die ſorgfältige Verwaltung derſelben ſpricht der Umſtand, daß von 80 bis 100 Gebärenden, die jährlich aufgenommen wurden, in mehren Jahren oft nicht eine in der Anſtalt ſtarb, und daß der Vorſteher während der ganzen Zeit, ſelbſt in den ſchwierigſten Fällen, durch zeitige Anwendung künſtlicher Hülfe der Nothwendigkeit vorbeugte, zu gewaltſamen Mitteln zu ſchreiten. Er hat die Geſchichte der Anſtalt und die daſelbſt vorgekommenen merkwürdigen Fälle, ſeit 1794 in mehren Schriften erzählt. Die Theorie ſeiner Wiſſenſchaft förderte er durch ſein „Lehrbuch der Hebammenkunſt" (1796), beſonders aber durch ſein „Handb. d. Entbindungskunſt" (Tübingen 1818—21, 2 Thle., 8.), mit einer Sammlung von Abbildungen, die er ſelbſt gezeichnet hatte, und mehre, zum Theil in den Commentationen der königl. Geſellſch. der Wiſſenſch. zu Göttingen befindliche Abhandlungen. Die Krankheiten des weiblichen Organismus, die er ſchon in frühern Jahren (1787) dargeſtellt hatte, machte er ſpäter zum Gegenſtande einer eigenen ſchätzbaren Schrift: „Ueber die Entwickelungskrankheiten in den Blüthenjahren des weiblichen Geſchlechts," die zuerſt in Göttingen 1817 fg. u. dann 1820—22 zu Tübingen in 2 Bänden erſchien. Um den praktiſchen Theil ſeiner Wiſſenſchaft machte er ſich vielfach verdient, z. B. durch die Verbeſſerung der Geburtszange, durch die Angabe eines Beckenmeſſers, einer Wage zur Wägung neugeborner Kinder, eines Geburtsgeſtelles u. a. m. Die Stiftung einer Geſellſchaft von Freunden der Entbindungswiſſenſchaft, ſeit 1796, trug unter ſeiner Leitung auch gute Früchte. Eine reiche Sammlung von anatomiſchen und pathologiſchen Präparaten, die theils unter ſeinen Augen waren bereitet, theils mit großen Koſten angekauft worden, vollendete den Kreis der Lehrmittel, die ſich in der von ihm vervollkommneten Anſtalt vereinigten. Zur Verbreitung der Schutzpockenimpfung trug er eifrig bei, und benutzte auch die hanöveriſchen Anzeigen, um das größere Publicum über Gegenſtände der Heilkunde zu belehren. Seine zahlreichen, beinahe alle Theile der Arzneiwiſſenſchaft berührenden Schriften, die Saalfeld in ſ. Geſchichte der Univerſ. Göttingen von 1788—1820 und Meuſel nennen, zeugen von einer ſeltenen Beleſenheit auch in Fächern, die nicht zunächſt zu ſeiner Wiſſenſchaft gehören, wiewol er, um vermeintlich anziehender zu werden, häufig Dinge einmiſchte, die der Würde einer wiſſenſchaftlichen Darſtellung Eintrag thaten. Er gerieth oft, zumal in ſeinen ſpätern Jahren, faſt mit allen gleichzeitigen Bearbeitern ſeiner Wiſſenſchaft in literariſche Streitigkeiten, wozu ihn theils ſeine reizbare Stimmung verleitete, theils aber auch die Angriffe der Gegner herausfoderten. Er ſtarb am 25ſten März 1822. Bei Gelegenheit einer Reiſe nach Salzburg hatte er die fäulnißwidrige Kraft der Holzkohle in den dort ausgegrabenen römiſchen Denkmalen beobachtet und nach ſeiner Rückkehr mehre beſtätigende Verſuche darüber angeſtellt, die ihn auch zu der Anordnung veranlaßten, ſeinen Sarg mit Kohlenpulver zu füllen. Vergl. „Memoria J. B. Osiandri in consessu soc. reg. scient. commendata, interprete J. J. Blumenbach" in den Commentat. der Geſellſch. Bd. 5, Gött. 1823, und Saalfelds angef. Werk.

(26)

*Oeſtreichiſche Monarchie. Die einflußreiche Stellung, welche dieſe Macht in Folge des wiener Congreſſes in dem europäiſchen

Staatenſyſteme mit folgerechter Wirkſamkeit behauptet, iſt in den verfloſſenen ſieben Jahren, ſeit dem Congreſſe zu Aachen (ſ. d. Art. Oeſtreich Bd. 7), dem Beobachter der Zeitgeſchichte immer ſichtbarer geworden; zugleich hat die raſch fortſchreitende Entwickelung der inneren Kräfte dieſes großen Völker-Bundesſtaats die nachtheiligen Folgen ſeines drei und zwanzigjährigen, faſt ununterbrochenen Kampfes mit Frankreich, nach und nach vermindert, und wie den Wohlſtand der Nation, ſo auch den Staatscredit befeſtigt und erhöht. — Unter den auswärtigen Angelegenheiten des Staats, welche der 1821 zu der Würde eines kaiſ. Haus-, Hof- und Staatskanzlers erhobene Fürſt von Metternich leitet, iſt das Verhältniß Oeſtreichs zu dem deutſchen Bunde, dem es mit 3481 Q. M. u. 9,765,500 Menſchen angehört, das Wichtigſte. Das kaiſerl. Cabinet hat nämlich durch die Vorträge ſeines Präſidialgeſandten (des Grafen von Buol-Schauenſtein, an deſſen Stelle im J. 1823 der Freiherr von Münch-Bellinghauſen trat) die Berathungen auf dem Bundestage zu Frankfurt ſo geleitet, daß alle im Aug. 1819 auf dem Congreſſe zu Carlsbad (ſ. d. A. Congreſſe Bd. 2, und Carlsbader Beſchlüſſe) vorbereiteten Beſchlüſſe, in Hinſicht einer allgemeinen Literatur-, Lehr- und Schulpolizei, zur Unterdrückung antimonarchiſcher oder revolutionairer Meinungen, Schriften und Verbindungen, einmüthig angenommen, am 20ſten Sept. 1819 bekannt gemacht und am 16ten Aug. 1824 erneuert wurden. Ein am 25ſten Nov. 1819 zu Wien eröffneter Miniſterialcongreß aller Mitglieder des deutſchen Bundes entwarf die 65 Artikel der Schlußacte des deutſchen Staatenbundes, welche am 15ten Mai 1820 in Wien unterzeichnet und am 8ten Junius d. J. zu Frankfurt als allgemeines Geſetz innerhalb der deutſchen Bundesſtaaten anerkannt wurde. (S. d. Art. Deutſcher Bund.) Die Ideen des öſtreichiſchen Cabinets über den politiſchen Zuſtand Deutſchlands lernte man damals aus der merkwürdigen „Lettre confidentielle de S. A. le prince de Metternich à mons. le baron de Berstett, premier ministre du Grand duché de Baden“ (vom Juni 1820) kennen. Dieſes Schreiben iſt abgedruckt in Leſurs Annuaire, Paris 1821, S. 252. Daſſelbe einmüthige Vertrauen, welches die erwähnten Vorträge des öſtreichiſchen Präſidialgeſandten bei den Geſandtſchaften des Bundestages fanden, äußerte ſich auch bei allen übrigen Verhandlungen. Eben ſo glücklich brachte die Uebereinſtimmung Oeſtreichs und Preußens in der Militaircommiſſion des Bundes die Grundlegung der deutſchen Kriegsverfaſſung zu Stande, inſoweit dieſelbe die Größe und Eintheilung des Bundesheeres *), ſowie die Beſetzung und das Commando der Reichsfeſtungen betraf. Endlich ſcheint auch das Zuſammentreffen mehrer Miniſter auf dem Johannisberge, während des ſechswöchentlichen Aufenthalts des Staatskanzlers, Fürſten von Metternich, daſelbſt im Juni und Juli 1824, nicht ohne Beziehung auf die Angelegenheiten des Bundes geweſen zu ſein. Noch iſt zu bemerken, daß Oeſtreich (in Gemäßheit der durch den 18ten Art. der Bundesacte feſtgeſetzten Vermögensfreizügigkeit) 1820 das Abzugsrecht zwiſchen ſeinen und den übrigen deutſchen Bundesſtaaten aufgehoben und den Abſchluß der Elbe-Schifffahrtsacte (ſ. d. Art.) zu Dresden 1821, und zu Hamburg 1824, mit zu Stande gebracht hat. Unter

*) Oeſtreichs Bundescontingent von 94,822 M. bildet die 3 erſten Armeecorps des Bundesheeres. Die Bundesfeſtung Mainz iſt von Oeſtreichern und Preußen beſetzt; das Commando wechſelt.

den einzelnen deutſchen Staaten haben ſich beſonders Sachſen und Baiern *) durch engere Familienbande (1819 und 1824) dem Hauſe Oeſtreich näher angeſchloſſen.

Unter den fünf Hauptmächten, welche auf den Congreſſen zu Troppau 1820, Laibach 1821, und Verona 1822 (ſ. d. Art.), das Wort der Entſcheidung über die politiſche Lage Neapels, Piemonts, Spaniens und Griechenlands ausſprachen, war Oeſtreich dem Range nach die erſte; auch führte es durch den Hofrath von Gentz (ſ. d. Art.) das Protocoll der Sitzungen. Die innigſte Uebereinſtimmung verband hier die drei erhabenen Stifter des heil. Bundes zur Aufrechthaltung des legitimen politiſchen Zuſtandes von Europa. Daher vollzog Oeſtreich die Beſchlüſſe des Congreſſes in Hinſicht Neapels und Piemonts (ſ. d. Art. Neapel u. Sicilien, u. Piemont, Revolution von), und noch gegenwärtig ſteht ein öſtreichiſches Heer in Neapel und Sicilien. So ward Oeſtreichs Rath und Beiſtand für die Regierungspolitik aller italieniſchen Staaten ein ſchützender Leuchtthurm. Dieſer Einfluß bewährte ſich auch in der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft. Bei dem obſchwebenden Souverainetätsſtreite Portugals mit Braſilien, ſcheint das mit dem Kaiſer von Braſilien durch Familienbande verknüpfte Oeſtreich der von Großbrittanien vermittelten Unabhängigkeit des neuen Kaiſerthums wenigſtens nicht zu widerſprechen. Deſto mehr ſcheint es aber dem Staatsvortheil Oeſtreichs angemeſſen, daß die Griechen nicht zur Unabhängigkeit gelangen; vorzüglich, wenn der Untergang der Pforte, deren Macht der wiener Congreß für einen nöthigen Ring in der Kette der europäiſchen Staaten erklärt hatte, eine Vergrößerung Rußlands zur Folge haben ſollte. Dieſe Macht drückt ſchon genug auf Oeſtreichs offne Grenzen. Würde es noch davon im vollen Halbkreiſe umſchloſſen, ſo wäre ſein Handel nach der Moldau und Walachei ganz gelähmt. Ebenſowenig kann Oeſtreich einen conſtitutionellen Staat im Südoſten dulden, der Ungarn und Siebenbürgen ſo nahe, mittelſt der Religion ein geheimes Band durch Servien und die ſüdlichen ungriſchen Provinzen fortwebt. Ueberdies erſcheint dem öſtreich. Cabinet die Erhebung des helleniſchen Volks, bei den innern Spaltungen und bei der Rohheit der Nation, als von ſehr zweideutiger Art. Darum ſah ſich auch Oeſtreich genöthigt, ſeinen Seehandel im ägäiſchen Meere gegen die Seeräuber unter griechiſcher Flagge durch ein eigenes Geſchwader von Kriegsſchiffen zu beſchützen. Obgleich die Rechte der Pforte anerkennend, behauptet es dennoch die ſtrengſte Neutralität. Als ſich der Anführer der Hetärie in der Moldau, Fürſt Alex. Ypſilanti, auf das öſtreichiſche Gebiet begeben hatte, ließ es ihn zu Munkatſch, dann in Thereſienſtadt, als Staatsgefangenen verwahren; es unterſagte die Hülfsvereine und Sammlungen an Geld zu Gunſten der Griechen; es verbot die Waffendurchfuhr, ſowie den Durchzug der Griechen aus Rußland und der Philhellenen durch Oeſtreich nach einem Hafen im adriatiſchen Meere u. ſ. w. Dagegen beförderte es, als vermittelnde Macht, durch ſeinen Internuncius in Konſtantinopel

*) Dies geſchah durch die Vermählung des zweiten kaiſerl. Prinzen, des Erzh. Franz Karl Joſeph (geb. 1802), am 4ten Nov. 1824, mit der Prinzeſſin Sophie Friederike Dorothea von Baiern, Halbſchweſter der Kaiſerin von Oeſtreich. — (Das Kaiſerhaus Oeſtreich blüht gegenwärtig in 23 männlichen Zweigen.)

(Freiherrn von Ottenfels ſeit 1822), die Bemühungen des brittiſchen Botſchafters, Lord Strangford, zur Ausgleichung der ſtreitigen Verhältniſſe zwiſchen Rußland und der Pforte, und bewirkte endlich am Ende des J. 1824, die Räumung der Fürſtenthümer von türkiſchen Truppen, dadurch aber die Fortdauer des Friedens im Oſten. Ein Beweis der perſönlichen Freundſchaft, welche beide Monarchen in dieſer Hinſicht verbindet, iſt die Zuſammenkunft des Kaiſers Franz mit dem Kaiſer Alexander zu Czernowitz in der Bukowina, vom 6ten bis 11ten October 1823, wohin auch, auf Befehl der Pforte, der Hospodar der Moldau, Fürſt Stourdza, drei moldauiſche Bojaren ſandte, um den Monarchen Glück zu wünſchen. Fürſt Metternich hatte jedoch wegen eines ihm zugeſtoßenen Uebelbefindens in Lemberg bleiben müſſen, wohin der ruſſiſche Staatsminiſter der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Neſſelrode, von Czernowitz ſich begab, um mit ihm die Berathungen fortzuſetzen, an denen auch der ruſſiſche Geſandte am wiener Hofe (ſeit 1822), Herr von Tatitſchew (früher Geſandter in Madrid), Theil nahm. Oeſtreich erlangte hierauf von der Pforte eine Herabſetzung der Durch- und Eingangszölle, und Schiffe unter öſtreichiſcher Flagge, die durch die Dardanellen in das ſchwarze Meer ſegelten, blieben nur einer leichten Durchſuchung ohne weitern Zeit- und Koſtenaufwand unterworfen.

Was die Verwaltung der innern Angelegenheiten des öſtreichiſchen Staats betrifft, ſo war der feſte Gang der Regierung auf die Sicherheit und auf die Ausbildung des Beſtehenden gerichtet. Den geheimen Einflüſſen fremder politiſcher Schwärmerei oder Ränkeſucht ward durch die raſtloſe Thätigkeit des Präſidenten der Hof-Polizeiſtelle, des Grafen Sedlnitzky, kräftig entgegengewirkt und mit Strenge Einhalt gethan, vorzüglich 1821 in Wien; Ausländer, meiſtens Schweizer, die als Lehrer oder Privaterzieher angeſtellt waren, mußten das Reich verlaſſen; gegen die Anhänger und Theilnehmer am Carbonarismus ward die Todesſtrafe ausgeſprochen (vergl. d. A. Italien); und im Juli 1824 verbot Oeſtreich gewiſſen Perſonen, ihrer Schriften und Aeußerungen wegen, den Eingang in die öſtreichiſchen Staaten, wie der Lady Oxford, Mrs. Hutchinſon, Lady Morgan und dem Lord Holland. Endlich ward die kaiſerl. öſtreich. Vorſchrift, daß alle Schriften öſtreichiſcher Unterthanen, welche auswärts gedruckt werden, erſt im Lande cenſirt werden müſſen, im J. 1824 auch auf Kupferſtiche, Stein- und andre Drucke ausgedehnt. — Der Kaiſer ſelbſt belebt oft durch ſeine Alles in der Nähe prüfende Gegenwart die innere Verwaltung der Provinzen. So unterrichtete er ſich im Frühjahr 1819 perſönlich von dem Zuſtande Venedigs, begab ſich dann nach Florenz, beſuchte in der Oſterwoche den heiligen Vater Pius VII., und hielt ſich den Mai über in Neapel auf. Bei der Rückreiſe ernannte der Papſt den vom Capitel gewählten Erzherzog Rudolf zum Erzbiſchof von Olmütz (den ſein Bruder, der Kaiſer, in dieſer Würde beſtätigte), und bald darauf (2ten Aug. 1819) zum Cardinal des römiſchen Stuhls. Im J. 1820 und 1824 machte der Kaiſer längere Reiſen nach Böhmen; im Herbſte 1820 nach Presburg und Ofen, wo er, ſo viel es die Verfaſſung Ungarns zuließ, den Beſchwerden der Proteſtanten über die von Seiten der Katholiken erlittenen Bedrückungen abzuhelfen bemüht war. Damals ertheilte er auch den Magnaten der peſther Geſpannſchaft die Verſicherung, daß er die Verfaſſung des Landes als das Palladium ihres Glücks unverletzt erhalten werde,

wobei er die Worte hinzuſetzte: „Totus mundus delirat, et relictis antiquis suis legibus, constitutiones imaginarias quaerit.“ Im Juli 1822 befahl er die Rückgabe der ſeit 1809 dem Königreiche Illyrien zugetheilten ungariſchen Diſtricte (Fiume und der karlsſtädter Kreis) an Ungarn. — Im October 1822 begab ſich der Kaiſer über Salzburg nach Tegernſee (ſ. d. A.), wo auch Kaiſer Alexander von dem Könige von Baiern feſtlich empfangen wurde, und von dort durch Tirol auf den Congreß zu Verona. Eine Folge dieſer Reiſe durch Tirol war die Aufhebung des neuen Tranſito-Zollpatents (nach welchem von allen Artikeln, deren Verbrauch in Oeſtreich verboten iſt, der dreifache Werth beim Eingang erlegt und nur nach erfolgtem Ausgang zurückerſtattet wird) für Tirol und den Paß über den Splügenberg nach Chiavenna. Ueberall beobachtete der landesväterlich geſinnte, jedem Unterthan Gehör gebende Monarch den Zuſtand der Provinzialverwaltung und ordnete Verbeſſerungen an, wo er ſie nöthig fand. Dadurch umſchlang er perſönlich die verſchiedenen Kronen ſeines Kaiſerreichs mit der Liebe ſeiner Völker.

Die durchgreifendſten und wirkſamſten Maßregeln der öffentlichen Verwaltung wurden in den letzten ſieben Jahren zur Emporhebung des Staatscredits ergriffen. Was für dieſen Theil des Staatshaushalts ſeit dem Patente vom 21ſten März 1818 geſchehen iſt, ſagt der Art. Staatspapiere (Bd. 9, 6te Aufl., S. 431 fg.), wo auch der beiden Rothſchildſchen Lotterie-Anleihen vom J. 1820 und 1821 Erwähnung geſchieht. Nach dem Berichte der zur Prüfung der Operationen des Tilgungsfonds niedergeſetzten Commiſſion, waren von der alten (vor 1815 ſchon vorhandenen) verzinslichen Staatsſchuld bis mit dem J. 1824 (488 Mill. Fl.) beinahe 39 Mill. getilgt, und die neue, ſeit 1815 entſtandene Staatsſchuld war im J. 1820 von 208 Mill. Fl. auf 182,060,000 Fl. vermindert, dadurch aber der Tilgungsfonds ſeit ſeiner Errichtung (1ſten März 1817) beträchtlich erhöht worden, ſo daß im J. 1823 deſſen Activvermögen über 150 Mill. Fl. betrug. Seitdem gehen Ausloosung und Tilgung regelmäßig ihren Gang fort. So glücklich gedieh die öſtreichiſche Nationalbank, welche nach dem letzten Jahresberichte (vom 10ten Jan. 1825) ihres Gouverneurs, des Grafen von Dietrichſtein, ſeit ſieben Jahren 284,342,600 Fl. von dem im Umlaufe befindlichen Papiergelde eingelöſt hat! Um den niedrigen Cours des Papiergeldes zu heben, ward nicht nur 1820 eine eigene Einlöſungscaſſe für daſſelbe errichtet, ſondern auch die Maſſe deſſelben nach und nach verringert, ſo daß ſich dieſe im Anfang des J. 1824 auf etwa 206 Mill. Fl. noch belief, der Cours des Papiergeldes aber nicht mehr ſchwanken kann, ſeit in der Caſſe für 250 Fl. W. W. 100 Fl. Bankvaluta bezahlt werden. (Der Papiergulden = 6 Gr. 8 Pf. und 20 Kr. Silb. = 50 Kr. W. W.) Später wurden ebenfalls Anleihen gemacht, theils um baares Geld in die Monarchie zu ziehen, theils um ältere Schulden heimzuzahlen. Unter dieſen war die letzte, am Ende des J. 1823 zu London gemachte, Anleihe von dritthalb Mill. Pf. St., zur Abzahlung der am 17ten Nov. 1823 liquidirten brit. Schuldfoderung (von 1794 bis 1800) beſtimmt. Deſſenungeachtet ſtiegen die öſtreichiſchen Staatspapiere, ſo daß im Anfange des J. 1825 die Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 Procent (Metalliques) in Frankfurt beinahe 96, und die Bankactien über 1400 ſtanden, während am Ende des J. 1820, jene noch nicht 73, und dieſe kaum 552 gegolten

hatten *). Ueberdies hat Oeſtreich durch ſein künſtliches Finanzſyſtem die reichen Speculanten vieler Länder von ſich abhängig gemacht, die ihres eignen Vortheils wegen, Alles was in ihren Kräften ſteht, dazu beitragen müſſen, Oeſtreichs Macht und Einfluß zu befördern. Die Einkünfte dieſes Staats werden jetzt auf 220 Mill. Fl. Silber, und die Zinſen der Staatsſchuld auf 22 Mill. Fl. jährlich geſchätzt. — Mit der Finanzverwaltung ſteht der Fortſchritt der Landescultur in enger Verbindung. Um die genaueſte Kenntniß vom Zuſtande des Ganzen zu erlangen, ohne welche auch die aufgeklärteſte und thätigſte Regierung nur im Finſtern tappen wird, ward ſchon im J. 1819 die Errichtung eines topographiſch-ſtatiſtiſchen Bureaux, zum Theil nach dem Muſter des preußiſchen, ausgeſprochen und daſſelbe mit dem Staatsrathe vereinigt. Man unternahm hierauf die Austrocknung der Moräſte bei Laibach, deren Umfang ſo beträchtlich iſt, daß der Verkauf der dadurch gewonnenen Aecker über 4 Mill. Fl. C. M. einbringen kann. In den folgenden Jahren ward die neue Steuerregulirung vollendet, zu deren Behuf, um dadurch eine verhältnißmäßigere Vertheilung der Grundſteuer zu erlangen, ſchon Joſeph II. eine Ausmeſſung der ganzen Monarchie eingeleitet hatte. Der inländiſche Kunſtfleiß ward durch Herabſetzung einiger Ausfuhrzölle und durch Patente befördert. Seit Erſcheinung des Privilegienpatents von 1820 bis z. Dec. 1823 ſind nach einem für alle Provinzen der Monarchie gleichförmigen Syſteme 454 ſolcher Privilegien verliehen worden. Vorzüglich wichtig war in dieſer Hinſicht das Fabrikproducten-Cabinet in Wien und das vom Kaiſer in Wien 1815 geſtiftete Polytechniſche Inſtitut (ſ. d. Art.), womit die ſtändiſche, in Prag für 600 Zöglinge errichtete techniſche Lehranſtalt ſo rühmlich wetteifert, daß der preußiſche und ſächſiſche Gewerbfleiß einſt in dem böhmiſchen einen mächtigern Nebenbuhler ſehen werden, als in dem engliſchen. Um den Handel von Italien nach Süddeutſchland zu erleichtern, ward ſeit 1820 im Verein mit den ſchweizeriſchen Regierungen der betreffenden Cantone, die Straße von Chiavenna über den Splügen erbaut, und eine neue Verbindung Italiens mit dem ſüdöſtlichen Deutſchlande, mittelſt eines trefflichen Straßenbaus über Bormio und Tirol, im September 1824 eröffnet **). Zur Vollendung der Alpenſtraßen über den Splügen und den St. Bernardin ſchloß Oeſtreich am 20ſten Mai 1824 einen Vertrag mit Sardinien, welchem die Cantone Graubündten und Teſſin beigetreten ſind. Der Canal von Wien bis an die ungariſche Grenze ward eröffnet, und ein andrer von Wien nach Trieſt begonnen, der die Donau mit dem adriatiſchen Meere verbinden ſoll ***). Auch ward im J. 1820 der

*) Das Schuldenweſen des lombardiſch-venetianiſchen Königreichs wird beſonders verwaltet. Zur Liquidirung und Tilgung deſſelben ward 1820 ein Monte zu Mailand errichtet.

**) Dieſe große ſeit 1821 erbaute Heerſtraße, die höchſte in Europa, geht von Worms im Veltlin über den Rücken des Braglio und des ſtilffer Joches (8400 Fuß über den Meeresſpiegel) in das Tirol, wo ſie ſich mit der insbrucker Straße vereinigt. Die gewölbten und durch Schupfmauern geſicherten Galerien ſind zuſammen 2400 Fuß lang, und auf den höchſten Stellen der Straße ſind ſechs Herbergen angelegt.

***) Das Haus Fries u. Comp. pachtete im J. 1822 die bereits fahr-

Canal von Mailand nach Pavia vollendet, der Mailand mit dem adriatiſchen Meere verbindet. Böhmen, das im Anfange des 19ten Jahrhunderts nur 61 Meilen Kunſtſtraßen hatte, zählt jetzt deren an 240, unter welchen die Kaiſer-Franz-Straße bei Karlsbad ein wahres Römerwerk iſt. Die Verbindung der Donau mit der Moldau wird jetzt durch eine Holz- und Eiſenbahn bewerkſtelligt, die von Mauthauſen in Oberöſtreich bis Budweis in Böhmen, 66,000 Klaftern oder 16½ Meile lang, über das Gebirge weggeführt werden ſoll *). Dadurch wird die Elbeſchifffahrt (ſ. den Art.) nicht für Böhmen allein, ſondern auch für die ſüdlichen Erbländer erſt recht wichtig werden. Die Schifffahrt auf der Donau und der Handel in die Türkei waren den öſtreichiſchen Unterthanen bereits durch den 1818 mit der Pforte abgeſchloſſenen neuen Handelstractat frei gegeben worden; zugleich erhob ſich der Seehandel im mittelländiſchen Meere. In dem Freihafen Trieſt laufen jährl. an 2200 Schiffe aus u. ein, und ſchon im J. 1820 beſaß der Staat, welcher im J. 1815 nur 157 patentirte Fahrzeuge zählte, ohne die Küſtenfahrzeuge, 528 Kauffartheiſchiffe, mit 110,500 Tonnen Laſt, 6836 geübten Matroſen und 2369 Kanonen. Zum Schutze des Handels ward die Seemacht vermehrt, und der Kaiſer errichtete zu Venedig ein Marine-Cadetten-Collegium. — Mit der Vermehrung des Nationalwohlſtandes überhaupt, verbreitet ſich ein edler Gemeingeiſt über faſt alle Gegenſtände des innern Volkslebens. Jede Provinz der großen Monarchie hat davon Beweiſe gegeben. Wie viele ſtändiſche Unternehmungen und gemeinnützige Privatvereine zählt nicht allein Böhmen! Der neueſte Verein dieſer Art iſt die für Oeſtreich am 18ten Oct. 1824, auf dreißig Jahre errichtete Brandverſicherungsgeſellſchaft, welche ein Grundvermögen von 2 Mill. Fl. Conv. M. beſitzt.

In Hinſicht der geiſtigen Cultur iſt Mehres geſchehen, was theils den wiſſenſchaftlich-praktiſchen und den techniſchen Unterricht erweitern, theils den Geiſt der Studien vor freiſinnig-irrigen oder gefährlichen Anſichten bewahren ſoll. So ward im Auguſt 1819 das Beſuchen auswärtiger Univerſitäten verboten, und hierauf durch die Reſolution vom 25ſten Sept. 1819 eine höhere evangel. theologi-

bare Strecke des niederöſtreichiſchen Schifffahrtscanals und übernahm die Fortſetzung deſſelben bis ans adriatiſche Meer mittelſt Errichtung einer Actiengeſellſchaft.

*) Der Prof. am polytechniſchen Inſtitute zu Wien, Franz Ant. Ritter von Gerſtner (deſſen Vater, damals Prof. der Mathematik und Mechanik zu Prag, die Sache ſchon 1807 in Antrag gebracht u. 1813 in einer Schrift näher entwickelt hatte), hat vom Kaiſer am 7ten Sept. 1824 ein funfzigjähriges Privilegium zur Erbauung einer ſolchen Bahn erhalten. Ein Pferd zieht zwei an einander gehängte Wagen, die zuſammen eine Ladung von 100 Centn. haben, auf der Eiſenbahn hin und her; auf der Holzbahn zieht ein Pferd 60 Ctn. im gewöhnlichen Schritte. S. Gerſtners Schrift: „Ueber d. Erbauung einer Eiſenbahn zwiſchen d. Moldau u. Donau" (Wien 1824). Vergl. d. Art. Moldau- und Donauverbindung, wo aber S. 268 in der Anmerk. ſtatt Prag, Wien geleſen, und der Titel des Unternehmers in den oben angegebenen abgeändert werden muß.

ſche Lehranſtalt im Inlande angeordnet. Dieſes „theologiſche Seminarium für die Religionsverwandten der augsburgiſchen Confeſſion“ in Wien, wurde am 2ten Apr. 1821 (in dem dazu gemietheten fürſtl. Palmſchen Hauſe) eröffnet. Die Lehrſtühle für beide Confeſſionen werden mit inländiſchen Theologen beſetzt, und die Aufſicht über das Ganze führen die beiden evangeliſchen Conſiſtorien. Gleichzeitig nahm die Regierung funfzig von den aus Rußland im J. 1820 vertriebenen Jeſuiten in Gallizien auf, und räumte ihnen das große Dominicaner-Kloſter zu Tarnopol ein; auch durften ſie Lyceen errichten, oder ſchon beſtehende mit Lehrern verſorgen. Am Ende deſſelben Jahres nahmen in Wien die Redemptoriſten (ſ. d. A. Liguori Bd. 5) die Kathedralkirche zu Maria Stiegen nebſt dem paſſauer Hofe, in Beſitz, und die Jeſuiten errichteten in der Hauptſtadt ein Noviciat. Nach öffentlichen Blättern vom J. 1821, hieß es, in Zukunft ſolle weder in der Hauptſtadt noch in den Provinzen Privatperſonen die Erlaubniß zugeſtanden werden, Lehrer zum Unterrichte der Jugend aus der Fremde kommen zu laſſen, indem vorzugsweiſe den Vätern aus der Geſellſchaft Jeſu und den mit ihnen verwandten Redemptoriſten die Sorge für die Erziehung, den Unterricht und die Bildung der Jugend anvertraut werden könne. Auch erneuerte die Regierung im Nov. 1822 das Verbot, Bibeln der Bibelgeſellſchaften, namentlich die in Berlin gedruckte böhmiſche Bibel, im öſtreich. Staate zu verſchenken, oder für geringere Preiſe zu verkaufen. Indeß wird der Grundſatz der freien Religionsübung ſo wenig verkannt, daß man im Gegentheil die beiden proteſtantiſchen Conſiſtorien zu Wien als landesfürſtliche Behörden behandelt. Die Mitglieder derſelben werden aus dem kaiſerlichen Schatze beſoldet und nehmen an allen Vortheilen der übrigen Staatsbeamten gleichen Antheil; alle Superintendenten und Senioren ziehen einigen Gehalt aus den Staatscaſſen, und mehre evangeliſche Paſtorate ſind zum Theil von dem Staate ausgeſtattet. Die evangeliſche Gemeinde in Prag errichtet gegenwärtig eine proteſtantiſche Schule; im J. 1824 traten einige hundert Perſonen zu Gallneukirchen im Lande ob der Ens zu der evangeliſchen Kirche, und ſchon im J. 1820 erfolgte die Anerkennung der kleinen proteſtantiſchen Gemeinde zu Venedig. — Unter andern Einrichtungen, die der Staat in Hinſicht des Studienweſens traf, bemerken wir noch den neuen Unterrichtsplan, nach welchem die mediciniſch-chirurgiſche Joſephs-Akademie zu Wien, im Nov. 1824 wieder eröffnet wurde. In Hinſicht der literariſchen Thätigkeit aber, welche in dem großen Kaiſerſtaate deutſcher Zunge ſich offenbart, verweiſen wir theils auf Hormayrs ſachreiches „Archiv für Geſchichte, Statiſtik, Literatur und Kunſt“ (16ter Jahrgang 1825), theils auf die in dem Lit. Conv.-Blatt im J. 1824 und 1825 mitgetheilten Literatur- und Kunſtnotizen aus dem Oeſtreichiſchen. Unter den neueſten Werken enthalten die wichtigſten Beiträge zur Kenntniß der Monarchie: die „Darſtellung des Fabrik- und Gewerbeweſens in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande, vorzügl. in techniſcher, merkantiliſcher und ſtatiſtiſcher Beziehung, und mit Berückſichtigung des Fabrik- und Gewerbeweſens im öſtreich. Kaiſerſtaate; herausgeg. von Steph. Edl. von Kees“ (erſtem Commiſſair bei der k. k. Fabrikinſpection in Wien), 2te verm. Aufl., Wien 1824, 3 Thle.; „Die Douanen- und Quarantaine-Verfaſſung des öſtreichiſchen Kaiſerſtaats in ihrer gegenwärt. Geſtalt, von A. A. Kronegger,“ Wien 1824, 3 Bde., 8. (ein dem Beamten und dem Kaufmann unentbehrliches Hülfsbuch); von Mühlfelds öſtreich. Adelslexikon (Wien 1822); das genealogiſch-heraldiſche Werk

des Ritters von Schönfeld: „Adels-Schematismus des öſtreich. Kaiſerſtaats,“ 1ſter Jahrg., Wien 1824; das „Handbuch für Reiſende in dem öſtreich. Kaiſerſtaate, von R. E. von Jenny,“ wozu Hormayrs Archiv (1824) viele Ergänzungen und Berichtigungen mitgetheilt hat; und das ſeiner Ausführung entgegenreifende „Gelehrten- und Schriftſteller-Lexikon der öſtreich. Monarchie“ (deutſcher Zunge) von D. Sartori, welches, an de Lucas gelehrtes Oeſtreich ſich anſchließend, mit d. J. 1801 beginnt. Auch wird ein „öſtreichiſches Künſtler-Lexikon vorbereitet.

Was die Geſchichte des Heerweſens u. der Kriegsverfaſſung der öſtreich. Monarchie in den letzten ſieben Jahren betrifft, ſo führen wir blos an, daß man ſich ſeit 1819 mit dem Plane beſchäftigt, Grenzfeſtungen in Gallizien anzulegen, z. B. Przemisl und Stanislawow; daß im J. 1822, die Militairausgaben 32½ Mill. Fl. C. M. betrugen; daß im J. 1823 das ſtehende Heer durch unbeſtimmten Urlaub um 25,000 Mann vermindert wurde; daß der Kaiſer im J. 1821 den italieniſchen Officieren ſtatt der von Napoleon ihnen in Tirol angewieſenen Dotationen, eine vom J. 1814 an laufende Rente bewilligte *); daß die bei mehren Regimentern eingeführten Soldatenſchulen, nach Bell-Lancaſterſcher Methode, ſeit dem J. 1821 wieder aufgelöſt worden ſind u. ſ. w. Dagegen befinden ſich noch bei jedem ungariſchen und deutſchen Infanterieregimente Erziehungshäuſer, jedes für 48 Soldatenknaben; für die italieniſchen Regimenter iſt das mailänder Erziehungshaus von 250 Knaben beſtimmt. Für die Bildung der Officiere gibt es eine trefflich eingerichtete Ingenieur-Akademie mit 79 Stiftungsplätzen und mehren Penſionairſtellen. In der Militairakademie werden 327 Cadetten auf Koſten des Staats erzogen; außerdem ſind darin noch 116 Stiftungsplätze und mehre Penſionairs. Die militair. Equitationsſchule beſteht aus 2 Cadetten-Compagnien. Für Officiertöchter iſt ein Inſtitut zu Hernah mit 46 Plätzen errichtet. — Ueber die Militairgrenze des öſtreichiſchen Kaiſerſtaats hat der Ritter v. Hietzinger eine Statiſtik herausgegeben (Wien 1822 fg., 2 Thle.), die zur Vergleichung mit den ruſſiſchen Militaircolonien (ſ. d. A.) intereſſanten Stoff darbietet. Bekanntlich hat Oeſtreich die erſten Anſiedelungen dieſer Art gegründet, indem es mit dem Beſitze von Ländereien 18 Regimenter des Slawenſtammes längs der türkiſchen Grenze verband. Dieſe Regimenter haben ſonach denſelben Urſprung, dieſelbe Sprache und Religion mit dem größten Theile der Ruſſen. Die öſtreichiſche, durch die Grundgeſetze von 1807 zuerſt organiſirte Militairgrenze zählte im J. 1820, 500,000 männliche und 490,800 weibliche Einwohner. Geſetzlich vom Dienſte befreit waren 16,834 M. Das ganze Land zerfällt in 214 Compagnie- und 8 Escadronsbezirke. Die Truppe ſelbſt beſteht aus 17 Infanterieregimentern (als: 11 kroatiſche und ſlawoniſche, ein deutſch-bannatiſches, ein walachiſch-illyriſches und 4 ſiebenbürgiſche Regimenter), 1 Tſchaikiſten-Bataillon u. 1 Reg. Huſaren (Szekler), zuſammen 45,579 M., ohne das Verwaltungsperſonal. Im Kriege kann dieſe Zahl mit Einſchluß der Reſerve (ohne die Erſatzmannſchaft der Landwehr) bis auf 70,000 M. gebracht werden. Der gewöhnliche Dienſt am Cordon erfodert 4200 M., — wenn Unruhen in der Türkei, oder Anzeigen der

*) Auch den Staatsdienern des ehemaligen Königreichs Italien werden die Penſionen ausgezahlt, welche ſie zu erwarten gehabt, wenn jenes Königreich nicht aufgelöſt worden wäre.

Peſt vorhanden ſind, 6800 M., — wenn die Gefahr ſich nähert, 10,000 M., welche binnen 8 oder 14 Tagen abgelöſt werden. Im billigſten Falle iſt durchſchnittlich der Grenzer dem Staate jährlich 100 Tage Kriegsdienſtleiſtung ſchuldig. Die Einkünfte der Grenze betrugen im J. 1820: 1,553,000 Fl. C. M. Dagegen koſtete die Grenze 2,457,900 Fl. C. M. und davon die Unterhaltung der Grenztruppe 1,384,800 Fl. (Vgl. auch d. Art. Militairgrenze Bd. 6.) — Die ökonomiſche Einrichtung des öſtreich. Heeres hat Hübler, die Dienſtverfaſſung deſſelben hat Bergmayer (Wien 1821) dargeſtellt. Reichhaltig an guten Aufſätzen iſt des Hauptmanns Schels „Oeſtreich. militair. Zeitſchrift.“ Die beſte Karte vom öſtreich. Kaiſerthum iſt die im topograph. Bureau des k. k. General-Quartiermeiſter-Stabes, unter Leitung des Oberſten Fallon entworf. Karte in 9 Bl., Wien 1822.

Oſtia, an der Mündung der Tiber, einſt ſo wichtig für Rom, weil von dort aus ſeine ſeewärts eingegangenen Bedürfniſſe ihm zukamen, und für ewige Zeiten gefeiert durch Virgils Geſänge und die Sage, welche Aeneas dort landen ließ, iſt jetzt eine biſchöfliche Stadt (wenn man ein ſchmutziges Neſt, das Sixtus IV. und Julius II. mit tüchtigen Bollwerken umgeben haben, und einen biſchöflichen Palaſt nebſt einer Kirche darin, eine Stadt nennen kann), die wegen ihrer Peſtluft im Sommer von etwa 10 Menſchen, im Winter höchſtens von hundert bewohnt wird. Von dem alten Oſtia, das nur noch durch Trümmer erkennbar iſt, liegt das heutige eine Viertelmiglie entfernt, landeinwärts. Damals, als es 80,000 Einwohner zählte, umgab es den Strom, der dort ein Knie bildet, im Halbkreis. Oſtia war niemals ſelbſt Seehafen, ſondern nur die unbefeſtigte Strombucht, in der ſeit Ancus Marcius bis zu den letzten Zeiten der Republik die römiſche Flotte vor Anker lag. Daher war es Seeräubern möglich, dieſe Flotte mitten in Oſtia zu überfallen und zu plündern, was Cicero in der Rede für das Manil. Geſetz 12, ſo bitter rügt. Späterhin verſandete dieſe Strombucht ſo, daß ſchon zu Strabos Zeit nur erleichterte Schiffe ſtromaufwärts gehen konnten. Kurz vor Oſtia trennt ſich die Tiber in zwei Arme, welche die heilige Inſel umfangen; der rechte dieſer beiden ſcheint wegen ſeines geradern Laufes weniger zu verſanden. Claudius und Trajan bauten daher, um die Stadt ſicherer zu verſorgen, am rechten Arm der Tiber einen Hafen, jetzt Porto genannt, deſſen Aufblühen den gänzlichen Verfall des einſt ſo bedeutenden Oſtia herbeiführte. Denn von jener Zeit an vom Gewerbe verlaſſen, wurden die Spuren der Verödung immer ſichtlicher; ſchon um 420 nach Chriſtus beſchreibt Rutilius Numatianus Oſtia als unzugängig und Procop (De bello Goth. I, 26) nennt es zu ſeiner Zeit (um die Mitte des 6ten Jahrhunderts) völlig zerſtört. Mit dieſer Vernachläſſigung mag die Ungeſundheit zugenommen haben, welche benachbarte Salinen, die ſchon Ancus Marcius angelegt hatte, und jetzt kaum kenntliche Waſſerleitungen, ſowie ein anſtoßender Sumpf, entlang eines Waldes, vermehren mußten. Einfälle der Saracenen, die auch die wenigen übriggebliebenen Einwohner fortwährend beläſtigten, zwangen zur Befeſtigung des heutigen Oſtia. Durch Rafaels berühmte Darſtellung iſt die Seeſchlacht zwiſchen den Neapolitanern und Saracenen unter Leo IV. aus jener Periode der Plünderung vorzüglich bekannt geworden. Nach mancherlei Unfällen wurde das Schickſal Oſtias erſt durch Julius II. 1497 geſichert, obgleich auch ſpäterhin es oft Corſaren Preis gegeben geweſen

ſein ſoll. Neuerdings haben die reichlich belohnten Nachgrabungen, die zuerſt ein Portugieſe, D. Diego de Norogna, dort vornahm, (1783), dann Volpato, Hamilton 1788, Fegan 1796, und ſpätere, welche Sicklers u. Reinhardts Almanach aus Rom, 2ter Bd., S. 239, genauer verzeichnet, die Aufmerkſamkeit einem Platze zugewandt, der von den Jagdliebhabern niemals vergeſſen war. (19)

Otto (Chriſtian Friedrich von), königl. würtemb. Geheimerrathspräſident, ward geboren d. 26ſten October 1758 in Oettingen, Oberamts Kirchheim, wo ſein Vater Pfarrer war. Von der theologiſchen Laufbahn, für welche er ſich in dem Gymnaſium zu Stuttgart vorbereitet hatte, wendete er ſich im 17ten Jahre zu dem Studium der Rechtswiſſenſchaft auf der Hochſchule zu Tübingen, wo er ſich der Auszeichnung und Freundſchaft des berühmten Profeſſors Hofacker zu erfreuen hatte. Ein von dem vormaligen Abgeordneten zu den weſtfäliſchen Friedensunterhandlungen, Markus Otto, zu Strasburg geſtiftetes Familienſtipendium, beſtimmte ihn, die dortige Univerſität zu beſuchen, von wo aus er ſich an den Sitz des oberſten Gerichtshofes zu Kolmar, unter welchem mehre damalige Beſitzungen des Hauſes Würtemberg ſtanden, begab, um ſich mit dem franzöſ. Rechtsgange bekannt zu machen. Hier ſchrieb er auch ſeine Diſſertation: Brevis Parlamentorum Galliae notitia, zur Erlangung der Doctorwürde in Tübingen 1780, worauf er ſich in die Zahl der Kanzlei- und Hofgerichtsadvokaten aufnehmen ließ. 1786 wurde er von dem Herzog Karl als geheimer Cabinetsſecretair angeſtellt, 1792 aber zum wirklichen Regierungsrath und Beiſitzer des Reviſionsgerichts, hierauf zum Kammerprocurator und erſtem Rath der Rentkammer, Präſes des Oberbergſalinen- und Münzamts, der Umgelds- und Taxdeputation, auch zum Mitglied der Commerziendeputation u. ſ. w. ernannt. Dieſe Stellen bekleidete er unter den Herzogen Ludwig Eugen, Friedrich Eugen und Friedrich II., bis ihm, als nach Erlangung der Königswürde und Souverainetät, und nach der Vereinigung der neuerworbenen Landestheile mit den alten im J. 1806 und 1807, eine veränderte Staatsorganiſation eintrat, das Directorium des Polizeidepartements in der Oberregierung, des Oberlandesökonomiecollegiums, und des Medicinaldepartements übertragen wurde. Bei der Einführung der bureaukratiſchen Geſchäftsform im J. 1811, wurde er Chef der Section der Communverwaltung und Mitglied des zu gleicher Zeit errichteten Staatsraths. Im J. 1816 trat er in das Staatsminiſterium, indem er als Interimsminiſter des Innern, und einige Monate nachher auch als Generalfinanzdirector, den Miniſterialdepartements des Innern und der Finanzen vorgeſetzt wurde. In demſelben Jahre wurde er von dem jetzt regierenden Könige zum wirklichen Finanzminiſter, im darauf folgenden aber zum Miniſter des Innern und des Kirchen- und Schulweſens, und endlich am 29ſten Juli 1821 zum Geheimenrathspräſidenten ernannt. Während der Kriege, an welchen Würtemberg von 1805 bis 1815 Theil nahm, hatte er als Generalcommiſſair für die Etapeneinrichtung, die Verpflegung der fremden Truppen, die Magazine und das Armeefuhrweſen, die Militairhoſpitäler und dergl. zu ſorgen, über die an Würtemberg zu leiſtenden Vergütungen Conventionen abzuſchließen und Abrechnung zu treffen, auch wegen Berechnung und Ausgleichung der Kriegskoſten im Lande das Nöthige vorzukehren. Im December 1813 wurde er in das Hauptquartier des commandirenden Generals der ruſſiſchen Armee Barclay de Tolly, welche durch das Land zog, abgeordnet,

und im J. 1815 hatte er die von den würtembergiſchen und großherzoglich-heſſiſchen Truppen beſetzten franzöſiſchen Departements de la Nièvre und de l'Allier, als Commissaire général unter ſich, in welcher Eigenſchaft er auch das Abrechnungsgeſchäft über die Foderungen dieſer Truppen mit dem franzöſiſchen Finanzminiſter Baron Louis berichtigte. So hat er unter fünf Regenten in allen Fächern der Staatsverwaltung gearbeitet, und ſelbſt mit dem Theater-, dem Poſt- und dem Landgeſtütsweſen als Miniſter des Innern zu thun. — Er erhielt unter der vorigen Regierung das Commandeur- und nachher das Großkreuz das Civilverdienſtordens, nebſt dem damit verbundenen Perſonaladel, und unter der gegenwärtigen das Commenthurkreuz des Ordens der würtembergiſchen Krone. Als Präſident der oberſten Staatsbehörde hat er dermalen den erſten Rang unter den Staatsbeamten des Königreichs.

*Overbeck (Friedrich), geb. zu Lübeck am 3ten Juli 1789, bildete ſich für die Kunſt ſeit 1806 in Wien, wo ſchon ſeine Studien die ſpätere Richtung ſeines Geiſtes verriethen. Man machte es ihm zum Vorwurf, daß er wie Giotto zeichne. In Begleitung des zu früh verſtorbnen talentvollen Pforr aus Frankfurt a. M. (Sohn des ſehr verdienten Pferdemalers), zog er 1810 der Künſtlerhauptſtadt jenſeits der Alpen zu, die er ſeitdem nicht wieder verlaſſen hat. Eine Madonna, die er im J. 1811 ausſtellte, verſchaffte ihm allgemeine Anerkennung. Als Beleg ſeiner früheſten Manier wird eine Anbetung der Könige, im Beſitz der Königin von Baiern, einſt lebhafte Theilnahme erregen. Overbeck gehört zu denen, welche der Einfachheit der frühern ſowol italieniſchen als deutſchen Kunſtperiode am entſchiedenſten gehuldigt haben, und deſſen Werke daher die Geiſtesverwandtſchaft mit ſeinen befreundeten römiſchen Zeitgenoſſen Koch, Cornelius, C. Vogel, Joh. und Ph. Veit, Schadow, Eggers, ſpäter Schnorr u. A., am klarſten darthun. Von den wenigen Bildern dieſes Künſtlers iſt der Einzug Chriſti in Jeruſalem, ein Gemälde, das er ſchon in Wien anfing, aber erſt in Rom, durch Rumohrs Aufregung gemahnt, vollendete und im J. 1824 ausſtellte, in Deutſchland am bekannteſten geworden; gegenwärtig befindet es ſich zu Lübeck. Durch den Marcheſe Maſſimi mit erwählt, ſeine Villa mit Frescobildern zu ſchmücken, fiel ihm, vielleicht ſeinem Genius weniger zuſagend, Taſſo zu. Die glückliche Auffaſſung jedoch auch dieſes Gegenſtandes und die Lebendigkeit ſeiner Darſtellung, iſt auch außerhalb Italien durch den ausgeführten Carton anerkannt worden, der Olind und Sofronia darſtellt und gegenwärtig ſich in der Kunſtſammlung des Hrn. v. Quandt zu Dresden befindet. Oft durch Kränklichkeit geſtört, hat Overbeck dieſe Arbeit, ſoviel uns bekannt, noch nicht vollendet (Dec. 1824). Weil er außerdem nicht raſch fördert, ſo ſind die Bilder dieſes Künſtlers, der ſich mit ganzer Innigkeit darin gibt, weniger zahlreich. Einige ſeiner Zeichnungen, welche die Frau Miniſterin von Humboldt beſitzt, und ſein Carton zu Frankfurt, den Verkauf des Knaben Joſeph darſtellend, ſowie der genannte, der bei der Ausſtellung zu Rom für den Kaiſer von Oeſtreich im J. 1819 allgemeinen Beifall fand, werden aber unbeſtreitbare Bürgſchaften für ſeinen Künſtlerberuf bleiben. Sein frommes, dem Heiligen zugewandtes Gemüth, gab ihm von der früheſten Zeit an eine Richtung zu religiöſen Gegenſtänden. Und obſchon dieſe Aehnlichkeit ſeines Sinnes mit dem der älteren Meiſter auch eine gewiſſe Härte, die dieſen eigenthümlich war, herbeigeführt haben mag, ſo haben doch

die neueſten Arbeiten Overbecks den ausreichendſten Beweis gegeben, daß ſeine liebevolle Anmuth, ſein inniges Schönheitsgefühl in Geſtalt, Ausdruck, Stellung und Anordnung, ſeit der errungenen Meiſterſchaft auch über dieſe Aengſtlichkeiten Herr geworden. Der zu Frankfurt befindliche oben erwähnte Carton, iſt die Zeichnung eines der Frescobilder, durch die Hr. v. Bartholdy der Frescomalerei unter den deutſchen Künſtlern neue Anregung gab. Sehr zu wünſchen wäre, daß von Overbecks ſinnvollen Arbeiten dem Publicum durch Kupferſtich Anſchauung verſchafft würde; gewiß wäre das befreite Jeruſalem, aus dem Cyklus der Darſtellungen in Villa Maſſimi, ſchon eine dankbar hingenommene Probe. (19)

Owen (John), in und außer Europa durch ſeine Thätigkeit bekannt, die er 18 Jahre lang als Secretair der brittiſchen und ausländiſchen Bibelgeſellſchaft bewieſen hat, war geb. 1765, wurde Fellow am Corpus-Chriſti College zu Cambridge, dann Pfarrer zu Fulham, hierauf Rector einer Provinzialſchule, zuletzt Prediger zu Chelſea. Er half 1804 die Bibelgeſellſchaft (ſ. d. A. Bd. 1 u. 11) in London gründen, und gehört zu den thätigſten Philanthropen auf den brittiſchen Inſeln. Außer mehren geiſtlichen Schriften hat er „Travels in different Parts of Europe in 1791 and 1792“, 2 vols, Lond. 1796, die „Vindication of the Bible-Society,“ 1809, und Beiträge zu der Geſchichte dieſer Geſellſchaft, herausgegeben. Er ſtarb zu London den 26ſten September 1822. Sein Nachfolger im Secretariat iſt der Prediger D. Steinkopf.

Owen (Robert), geb. um 1772, zu Newtown in Montgomeryſhire, der Gründer, Eigenthümer und Vorſteher einer für die Armen beſtimmten Arbeits- und Bildungsanſtalt, oder einer Induſtrie-Colonie in dem volkreichen Dorfe New-Lanark in Schottland, am Clyde, in der Grafſchaft Lanark. Vor 1784 war hier ein Moraſt; ein gewiſſer Dale legte Manufacturgebäude an; die Anſtalt war aber bei ſeinem Tode ganz in Verfall. Nun trat Owen, der bisher Baumwollſpinnereigeſchäfte getrieben, und den das Leſen des Robinſons Cruſoe und einige Stellen in Rouſſeaus Emil auf ſeine Idee einer gründlichen Bildung der ärmern Volksclaſſen geleitet hatten, im J. 1800 an die Spitze der von ihm erkauften Anſtalt zu New-Lanark, und gab ihr eine neue, erweiterte, auf die moraliſche Beſſerung der Arbeiter zweckmäßig berechnete Einrichtung, ſo daß ſie jetzt als eine Muſteranſtalt für die Erreichung ähnlicher wohlthätiger Zwecke allgemein betrachtet wird. Im J. 1822 beſtand die ganze Colonie, bei der ſich auch ein Spital befindet, aus 2300 Köpfen, darunter 350 Kinder; 1800 arbeiteten in den Werkſtätten, andre in den Küchengärten, noch andre beſorgten alles Hauswirthſchaftliche. Allen Coloniſten ſtand es frei, aus der Gemeinſchaft zu treten; aber ſie fühlten ſie hier wie zu Hauſe und blieben gern. Die Kinder namentlich hingen mit unbeſchreiblicher Liebe an dem Vater des Hauſes. Zur Bildung des religiöſen und ſittlichen Gefühls wird täglich eine Morgenandacht gehalten. Die Kinder leſen Auszüge aus der Bibel und kleine Biographien. Sie werden im Leſen, Schreiben und Rechnen, in Geometrie, Naturgeſchichte, Geographie und Geſchichte unterrichtet. Auch beſitzt die Anſtalt eine Singſchule, einen Tanzſaal und einen Turnplatz. In den Arbeitsſälen werden die verſchiedenen Beſchäftigungen durch ſinnreiche Vorrichtungen erleichtert. Alles zur Baumwollengarnfabrication Erfoderliche wird in der Colonie ſelbſt verfertigt. Außer der großen Spinnerei ſind noch ein Gußwerk, eine Schmiede und Zim-

mermanns=, Schreiner=, Drechsler=, Glaser= u. Maler=Werkstätten vorhanden. Jullien in Paris (Herausg. der „Revue encyclopédique") versichert als Augenzeuge, daß in der Industriecolonie zu New=Lanark das Beisammenleben beider Geschlechter keine nachtheiligen Folgen habe, vielmehr glückliche Ehen veranlasse. Auch die Verschiedenheit der Religion verursache unter den Mitgliedern der Colonie keine Zwietracht, keine Proselytenmacherei und Intoleranz, und ebenso wenig Indifferentismus, da die Gottesverehrung erbaulich sei und der Sonntag auf eine würdige Art gefeiert werde. Gleichwol wurde Owen in eine Fehde mit den religiösen Eiferern, den Religionists, verwickelt. Die von dem Arzte Henry Grey Macnab herausgegebene Beschreibung dieser Anstalt und des derselben zum Grunde liegenden staatswirthschaftlichen Systems, hat Laffon de Ladebat ins Französische übersetzt („Examen des nouvelles vues de Mr. Rob. Owen, et de ses établissemens à New-Lanark," Par. 1821.) Owen hat nämlich aus den in New=Lanark gemachten Erfahrungen ein allgemeines System der Armenpolizei für Großbrittanien und jedes civilisirte Land abgeleitet. Er will Landbau und mechanische Hülfsmittel vereinigt zeigen, um alle Handarbeit ins Große zu treiben, ohne daß die dabei beschäftigten Menschen moralisch verwildern; sie sollen vielmehr durch die Arbeit zu rechtlichen Menschen erzogen werden und keiner Unterstützung durch die Armentaxe bedürfen. Owen hat diese Plane dem Congreß zu Aachen 1818 und mehren Staatsmännern in London und Paris vorgelegt. (S. dessen „Vorstellung an die Regierungen Europas und Amerikas," Frankfurt a. M. 1819.) Allein in beiden Kammern des brittischen Parlaments widersetzte man sich ihrer Annahme, weil einige darin entwickelte moralische und religiöse Ansichten des Hrn. Owen ihnen bedenklich erschienen, als ob sie nämlich das persönliche Interesse zur Hauptsache machten, und den Menschen als das Product der äußern Umstände, in denen er lebt, darstellten. Namentlich tadelte Lord Lauderdale Owens Plan. Die Schrift des Arztes Macnab aber gibt den misverstandnen Ausdrücken eine genauere Bestimmung, welche jedes Bedenken hebt. Es haben sich daher mehre Britten vereinigt, um den Philanthropen — so nennt man in England Hrn. Owen, weil er sein ganzes Leben dem Wohle seiner Mitbürger weihte — bei der Anlage ähnlicher Anlagen zu unterstützen. Owen will in Irland, wo das Elend und die Unwissenheit des Volks gleich groß sind, eine Ackerbaucolonie in der Art gründen, wie er die Industriecolonie zu Lanark eingerichtet hat. Er reiste deßhalb 1823 nach Dublin, wo es ihm, nach langem Kampfe mit dem Vorurtheile und dem bösen Willen seiner Gegner gelang, den „philanthropischen, irländischen Verein" zu Stande zu bringen; hierauf wollte Sir Capel Molynox im J. 1824 in der Grafschaft Limerick, ein Dorf nach Owens Plan bauen und einrichten lassen. Dieses Unternehmen soll jedoch aufgegeben sein, weil man nicht glaubte, daß Hr. Owen demselben gewachsen sei. Dagegen entwarf der Quäker Allon einen andern Plan zur Versorgung armer betriebsamer Familien, wozu die erste Anlage 70,000 Pf. St. kosten sollte. Owen selbst war nach Lanark zurückgekehrt, wo er seine Anstalt — nach dem Zeugniß der Britten: a picture of ease, happiness, neatness and content — fortwährend leitet und Einzelnes darin, wenn der Erfolg nicht seinen Erwartungen entspricht, verbessert. Schade, daß dieser Mann nicht im Stande ist, seine Ideen in seinen Schriften klar auszusprechen! (Er schrieb u. a.

1813 „A new view of society.") Die Idee eines Familienvereins zu gemeinſchaftlicher Fabrik-, Feld- und Gartenarbeit in einem polizeilich-geordneten Haushalt, ſcheint er den Colonien der Brüdergemeinde nachgebildet zu haben, nur daß in New-Lanark, nach Abzug der Koſten des Haushalts, der Ueberfluß das Eigenthum der Einzelnen bleibt, und blos das Gemeingut iſt, was zum gemeinſchaftlichen Wohlſein gehört. (20)

Ouſeley (Sir Gore), älterer Bruder des im ſiebenten Bande erwähnten Sir William, ebenfalls ein großer Orientaliſt, ob gleich nicht als Schriftſteller bekannt, iſt geb. den 24ſten Juni 1770 in Wales aus uraltem Geſchlechte. Er ging jung nach Oſtindien und zeichnete ſich ſo aus, daß ihn der Nabob von Aubd und Lucknow, Saudah Ali Khan, als Feldadjudanten, vertrauten Secretair und Befehlshaber der Leibwache in ſeine Dienſte nahm. Auch beehrte ihn der Kaiſer von Hindoſtan, Schach Allum, mit einem Adelsbriefe. Sein König erhob ihn 1788 zum Baronet von Großbrittanien und Irland. Als Buonaparte ſich bemühte, den perſiſchen Hof zu gewinnen, um deſto leichter die Engländer in Oſtindien anzugreifen, mußte das Cabinet zu St. James auf Gegenanſtalten denken und ſchickte daher 1810 eine prachtvolle Geſandtſchaft nach Perſien. Der Erfolg derſelben beruhete hauptſächlich auf den Geſandten, und da kein Mangel an tüchtigen Männern war, ſo gereichte es dem Sir Gore Ouſeley zu nicht geringer Ehre, daß ihn der König zu einem ſo wichtigen Poſten wählte. Wirklich gibt es nicht viele Europäer, die ſo genau mit dem Orient bekannt wären und ſo vollkommen Perſiſch ſprechen, als er. Ihn begleitete ſein Bruder, William, als Privatſecretair. Die bezielte Abſicht wurde ganz erreicht und die Freundſchaft des brittiſchen mit dem perſiſchen Hofe feſt begründet. Mit der Geſandtſchaft kehrte ein vornehmer perſiſcher Botſchafter nach England zurück. Die gelehrte Ausbeute jener Sendung iſt von Sir William, dem Bruder des Geſandten, in einem trefflichen Werke („Travels in various countries of the East, more particularly Persia," (Lond., 3 Bde., 4., 1820 fg.), den Orientaliſten und Freunden der Länderkunde mitgetheilt worden. Die Göttingiſchen Anzeigen (Nr. 80 v. 1821) nennen es „die gelehrteſte und wichtigſte Reiſebeſchreibung von Perſien unter allen, welche von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten erſchienen ſind." (62)

P.

Pacca (Bartholomäus), geb. zu Benevent den 16ten Dec. 1756, iſt Cardinalprieſter, war Camerlengo (Kämmerling, d. i. Finanzminiſter) und Prodatarius. 1801 von Pius VII. mit dem römiſchen Purpur bekleidet, zeigte er für ihn in dem Streite mit Napoleon die treueſte Anhänglichkeit. Als Prodatar beſtand er häufige Fehden mit dem franz. General Miollis. In Verdacht, einen Aufruhr gegen die Franzoſen angeſtiftet zu haben, ward er (1808) verhaftet und ſollte nach Benevent abgeführt werden; allein Pius vermittelte die Erlaubniß, daß Pacca als Gefangener bei ihm bleiben durfte;

und hier war er das Organ häufiger Beſchwerden bei den franzöſ. Behörden. Er folgte dem Papſt in die Verbannung nach Frankreich, wurde aber in Grenoble von ihm getrennt und 2½ Jahre auf der Feſtung eingeſchloſſen. — 1814 in ſeine Würden wieder eingeſetzt, mußte er im folgenden Jahre, beim Einmarſche des neapolit. Heeres unter Murat, in Begleitung des Papſtes, Rom aufs Neue verlaſſen. Nach einem kurzen Aufenthalt in Genua, kehrte Pacca wieder zurück, wurde Mitglied der Congregation für die Angelegenheiten von China, und ging 1816 mit einer außerordentlichen Sendung nach Wien. Auch nahm er Theil an den Arbeiten der Congregation, welche beauftragt war, ein Syſtem für die akademiſchen Studien aufzuſtellen; 1817 wurde er Gouverneur von Rom, und ſpäter Mitglied der Commiſſion zur Unterſuchung des Zuſtandes der Finanzen im Kirchenſtaat. Die Energie und Standhaftigkeit ſeines Charakters im Unglück und ſeine aufopfernde Treue, erwarben ihm allgemeine Achtung; man macht ihm aber auch den Vorwurf mehrer intoleranter Maßregeln, welche die Rückkehr Pius VII. bezeichneten. Auch Leo XII. ſchenkte dem Cardinal Pacca Vertrauen und Freundſchaft; deſſenungeachtet legte der Cardinal im Dec. 1824 ſeine Stelle als Camerlengo nieder, und Leo XII. erwählte den Cardinal Galeffi an deſſen Stelle. Pacca hat zu einer Geſchichte des päpſtlichen Stuhls ſeit der franzöſiſchen Revolution, Materialien geſammelt und bereits die Ausarbeitung dieſes Werks begonnen. Er iſt noch Protector der Akademie der Archäologie ſeit 1816, Biſchof von Frascati ſeit 1820, und Studienpräfect ſeit 1822. (18)

Pahl (Johann Gottfried), Pfarrer zu Bichberg im Königreich Würtemberg, und ſeit 1824 königl. würtemb. Dekan der Diöceſe Gaildorf mit Beibehaltung ſeiner Pfarrei, iſt geboren in der ehemal. Reichsſtadt Aalen, den 12ten Juni 1768. Zu ſeinen politiſchen Forſchungen und Schriften legten beſondere Umſtände den Grund. Um das J. 1790 erhielt er mit der ritterſchaftlichen Pfarrei Neubronn auch das Vertrauen der adligen Gutsbeſitzer, beſonders des kaiſerl. Generals von Werneck. Rechts- und Verwaltungsſachen des geſammten Ritterguts wurden in ſeine Hände gelegt. Als der General wegen ſeines Betragens am Niederrhein in Anſpruch genommen wurde, war Pahl ſein Geſchäftsführer und ſein Vertheidiger, zu welchem Ende er ſelbſt mit dem Generale die Gegenden des Kriegsſchauplatzes bereiſte. Aus ſeiner Feder ſollen daher auch die 1797 herausgekommenen Bemerkungen über des Generals W. Betragen ſein. Unter ſeinen übrigen Schriften über jenen Zeitpunkt werden ſeine „Materialien zur Geſchichte des Kriegs in Schwaben 1796,“ und ſeine „Denkwürdigkeiten zur Geſchichte von Schwaben in den J. 1799 und 1800,“ ihrer Zuverläſſigkeit wegen vorzüglich geſchätzt. Mit dem J. 1801 begann Pahl ſeine treffliche Nationalchronik der Deutſchen, welche die neueſten politiſchen Charaktere und Ereigniſſe mit geſundem Blick und unbefangenem Sinn würdigte, auch manches intereſſante literariſche Product mit Kraft, Theilnahme und ſcharfſinniger Beurtheilung zur Kenntniß des Publicums brachte. Deſſenungeachtet war es in jener Zeit, zumal bei ſolchem Freimuth, keine ſeltene Sache, ebendadurch ſich Misbilligung von oben herab zuzuziehen. Auch Pahl mußte ſeine Nationalchronik ungefähr im J. 1809 aufgeben. Erſt ſeit einigen Jahren nahm er den alten Faden wieder auf, und es erſchien eine neue Nationalchronik der Deutſchen. Allein der jetzige Zeitpunkt war, wie es den Anſchein hat, noch un-

günſtiger für eine ſolche Zeitſchrift, wenigſtens ward ſie mit dem J. 1824 und vermuthlich für immer geſchloſſen. Indeſſen hat ſie bei ihrem Reichthum an eigenthümlichen, mit richtigem Blick und kräftiger Hand gezeichneten Anſichten, für den denkenden Geſchicht- und Literaturforſcher der neueſten Zeit, einen bleibenden Werth.

(87)

Paläographie, die Wiſſenſchaft, durch deren Hülfe uns das Verſtändniß aller (graphiſchen) geſchriebenen und gezeichneten Denkmäler eröffnet wird, „ſoll nicht blos lehren, wie man alte Schriften leſen lernen könne, ſondern ſie lehrt auch die Beſtandtheile derſelben auseinanderſetzen, ſoweit als möglich aufwärts die Quelle einer jeden aufſuchen, und abwärts theils die Veränderungen, welche eine und die nämliche Schrift viele Jahrhunderte hindurch erlitten, darſtellen, theils diejenigen Abweichungen, welche mehre verwandte Schriftarten nach der Trennung vom gemeinſchaftlichen Sprachſtamme erlitten, nachweiſen." So erklärt ſie Kopp, dem Deutſchland jetzt unter ſeinen Paläographen den Rang einräumt, der Verf. des Werks über die Tachygraphie der Alten. Das Gebiet der Paläographie iſt ſonach alles Geſchriebene und folglich täglich wachſend durch die neuen Entdeckungen beſchriebener Denkmäler in allen früher unzugängigen Ländern; doch unterſcheidet man ſie jetzt dadurch von der Diplomatik, daß man dieſer die ſchriftlichen mit höherer Autoriſation verſehenen Beglaubigungs- und Beſtätigungsmittel der neueren Staatengeſchichte (ſeit dem 5ten Jahrhundert) vorzugsweiſe zutheilt. Ihre wiſſenſchaftliche Begründung verdankt die Paläographie Bernard von Montfaucon, der durch ſeine Palaeographia graeca dem bisher unſichern Verfahren eine Regel, den einzelnen Forſchungen einen Kern gab, an den ſie ſich anlegen konnten. Leider iſt das Exemplar dieſes Werks, das D'Anſe de Villoiſon beſaß und mit Nachträgen aller Art bereichert hatte, kurz vor deſſen Tode ſpurlos verſchwunden. — Barthelemy, der Verf. der Reiſen des Anacharſis, gab zu dieſer Grundlage ſeine „Essai d'une paléographie numismatique" (Mém. de l'acad. des inscr., t. XXIV, 30), und brachte dadurch die Paläographie der ſemitiſchen Sprachen auf einen Standpunkt, der dem der claſſiſchen entſprechend war. Die größte Schwierigkeit bieten überall die zuſammengezognen Schriftzüge, die in lateiniſchen Urkunden unter dem Namen der tironiſchen Noten bekannt ſind. Nach manchen weniger glücklichen, oft verzweifelten Verſuchen, haben ſie durch Kopps (ſ. d. Artikel) Scharfſinn eine bewundernswürdige Löſung erhalten. Bei den Vorträgen, welche Prof. Haſe zu Paris über neugriechiſche Sprache bei der Schule der lebenden morgenländiſchen Sprachen hält, pflegt er regelmäßig auch Paläographie der griechiſchen Handſchriften und graphiſchen Denkmäler zu lehren, und ein Studium anzuregen, das in Frankreich ſeit den Benedictinern von S. Maure mit beſonderer Vorliebe gepflegt worden iſt. Das Intereſſe, das es einflößt, hat auch in Deutſchland ihm mehr Liebe gewonnen; doch fehlt überhaupt noch ein Werk, das mit einem Blicke die Elemente dieſes Fachs ſo vor Augen legte, wie Eckhels Doctrina numorum alle Elemente der alten Münzkunde. In Velasquez (Madrid 1752, 4.) und Buriels Paleografia española, (Madrid 1758, 4.), in Joachims „Einleitung zur deutſchen Diplomatik" (Halle 1748, 3te Aufl. 1785, 8.), ein „Alter Beitrag zur praktiſchen Diplomatie für Slaven", finden ſich vereinzelte Stoffe, deren Anwendung Kopp in den Bildern und Schriften der Vorzeit durch ſein

Beiſpiel gelehrt hat. An Genauigkeit und gewiſſenhafter Treue der Darſtellung wird dieſer Meiſter in der Kunſt des Leſens von Wenigen erreicht. Für Steinſchriften des griechiſchen Alterthums darf man durch das zu Berlin vorbereitete Corpus inscriptionum von Böckh ſich reiche Beiträge verſprechen. (19)

Palimpſeſten, wieder überſchriebene Handſchriften, codices rescripti (von πάλιν u. ψάω), haben in der neueſten Zeit durch die glücklichen Erfolge des Monſignore Majo (ſ. d. Art. Manuſcripte u. Majo Bd. 6), um den Inhalt der urſprünglichen zu erforſchen, die Aufmerkſamkeit der Gelehrten u. Bibliothekare ſehr lebhaft auf ſich gezogen, und man darf hoffen, daß die großen, noch wenig durchſuchten Handſchriftenſammlungen zu Rom, Neapel, Oxford, Cambridge ꝛc. noch manche Trümmer der alten Literatur uns geben werden, die ſo dem großen Schiffbruche entgangen ſind. Bei der Theurung des Schreibmaterials, welches die Alten anwandten, war es natürlich, daß man auf Mittel dachte, einmal gebrauchtes Pergament oder ägyptiſches Papier, noch einmal brauchbar zu machen. Der auswiſchende Schwamm war ſchon zu Auguſts Zeiten nicht unbekannt (Sueton. Aug., c. 85). Bei Pergament konnte man härter verfahren. Das konnte man wieder abkratzen und ein eignes Schabemeſſer (Rasorium, Petrus Blaesius de natio. Domini, auch Novacula nach Ducange Glossar.) gehörte zu dem eigenthümlichen Apparate der Abſchreiber. Das ſo abgeſchabte Pergament ward dann mit Bimsſtein abgerieben, um bequemer darauf ſchreiben zu können. Glücklicher Weiſe iſt die urſprüngliche Schrift oft ſo leſerlich geblieben, daß ſie dem bloßen Auge noch ſichtbar erſcheint, oder durch Nachhülfe trockner chemiſcher Mittel wieder deutlich hervortritt. Da die Abſchreiber des Mittelalters (wo der Bedarf des Schreibmaterials, wegen der häufigern Nachfrage nach Chorbüchern, Miſſalen ꝛc., fühlbarer wurde) das urſprünglich große Pergament oftmals umbrachen, ſo findet ſich die neuere Schrift zuweilen über die alte quer hinweglaufend, ſo daß die alten und neuen Zeilen ſich kreuzen (ſo in einer Schriftprobe bei Kopp: Bilder und Schriften der Vorzeit, Thl. 1, S. 192), oder daß man die alte Schrift auf den Kopf ſtellte (ſo in den Fragmenten des Ulphilas, im Fragmente des Phaeton ꝛc.). Der ſteigende Eifer für alle Ueberreſte der claſſiſchen Literatur richtete den Fleiß der Gelehrten, ſeit es ſchwieriger wurde, immer anecdota bekannt zu machen, auf dieſe ungehobnen Schätze, deren Stellen zwar ſeit Welſtein, Montfaucon ꝛc. bekannt waren, aber die Mühe der Gewinnung nicht zu lohnen ſchienen. Majo überzeugte die europäiſchen Gelehrten durch den Fronto und einige andre Arbeiten, die noch gehaltreicher waren, eines Beſſern; ſeitdem haben die Auffindungen des Fragments des Phaeton, des Euripides; der Reſte von Ciceros Büchern de republica, Peyrons neueſte Entdeckungen u. A., das Intereſſe für Zerſtörungen vermehrt, die uns, wie die Lava des Veſuvs, ſonſt verlorne Schätze erhalten haben. (19)

Palm (Johann Heinrich von der), Profeſſor der orientaliſchen Sprache zu Leiden und Ritter des belgiſchen Löwenordens, geb. 1763 zu Rotterdam, iſt ein Mann von umfaſſender Gelehrſamkeit und gebildetem Geſchmack; er gehört zu den claſſiſchen Schriftſtellern Hollands, ſo ausgezeichnet als Proſaiſt, wie Bilderdyk als Dichter. Die Revolution von 1787 vertrieb ihn von ſeiner Landpfarre in Zeeland; ein reicher Gutsbeſitzer auf der Inſel Walchern ward ſein Mäcen, bis er 1795 den Ruf nach Leiden erhielt. Später ward

er Agent der Nationalerziehung, und erhielt auch den Lehrſtuhl der brittiſchen Poeſie und Beredſamkeit. Der König Ludwig von Holland ernannte ihn zum Mitgliede des Inſtituts, zum Ritter und Sprecher des Unionsordens; die Rede, welche er in letzterer Eigenſchaft bei der Stiftungsfeier des Ordens ſprach, iſt meiſterhaft. Unter vielen ſchätzbaren Werken von ihm iſt ausgezeichnet ſein „Hiſtoriſches Denkmal der Reſtauration Hollands im J. 1813“; es erhielt den von Viceadmiral van Kingsberger für dieſen Gegenſtand ausgeſetzten Preis, und gehört zu den trefflichſten Erzeugniſſen der holl. Literatur. Seine Charakteriſtiken ſind voll Leben und Wahrheit, in einer Kraft der Darſtellung, welche den Salluſt zum Vorbilde nahm und hinter demſelben nicht zurückbleibt. — Gegenwärtig beſchäftigt ſich v. d. Palm mit einer neuen holländiſchen Ueberſetzung der Bibel mit Anmerkungen, wovon bisher 2 Thle. erſchienen, ein Unternehmen, welches große Theilnahme findet. Früher gab er eine Ueberſetzung des Propheten Jeſaias mit Commentaren (3 Bde.) heraus.

(18)

Palmen (die), bilden eine der merkwürdigſten Familien des Gewächsreichs. Schon die älteſten Denkmäler menſchlicher Bildung zeigen Spuren von der Kenntniß dieſer ſchönen Gewächſe. Linné, der zuerſt die Naturreiche mit ſyſtematiſchem Geiſt überſchaute, nannte die Palmen in ſeinem natürlichen Syſtem Principes, die Fürſten des Pflanzenreichs; allein es waren ihm nur wenige Arten derſelben hinlänglich bekannt. Sein Gefühl für natürliche Verwandtſchaften der Naturkörper, leitete ihn dahin, alle beiſammen zu laſſen, und ſo bildeten ſie ihm und ſpätern Schriftſtellern einen Anhang für das Sexualſyſtem, während neuere Botaniker ſie in mehre Claſſen vertheilten, auf dieſe Weiſe aber das Band auflöſen, welches die Natur unverkennbar um ſie geſchlungen hat. — Die Palmen ſind ziemlich hoch ausgebildete Gewächſe, bei denen aber das majeſtätiſche Anſehen in einem ſonderbaren Verhältniß zu ihren ſehr kleinen, faſt gras- oder ſpargelartigen Blüthen ſteht. Sie bilden die höchſte Gruppe unter den Monocotyledoneen oder einſamenlappigen Gewächſen, wohin gräſer-, binſen-, ſpargel- und lilienartige Pflanzen, Archideen, Ananas- und Bananengewächſe gehören. Daher iſt auch die Hauptrichtung der Palmen in ihrer ganzen Entwickelung nur die perpendiculaire, und eine eigentliche Verzweigung findet bei ihnen in der Regel nicht ſtatt. Ihre Stämme erheben ſich ſäulenartig, manche zu einer Höhe von 160—180 Fuß, wie die Wachspalme, Ceroxylon andicola, auf der Andeskette im ſüdlichen Amerika, ja manche Rotangarten aber Calamuspalmen, erreichen eine Höhe von 500 Fuß. Die junge Palme entwickelt ſich aus dem Samenkorne mit einem einfachen, grasähnlichen Blatte. Dieſem folgen etwas zertheilte, bis die regelmäßige Blattbildung hervortritt. Wenn der Stamm erſcheint, ſo ſterben die äußerſten Blätter ab; die untern zurückbleibenden Theile ihrer Stiele aber bleiben von innen in Verbindung, und hinterlaſſen von außen Narben an dem auf dieſe Weiſe ſich bildenden Stamme, während ſich aus deſſen Mittelpunkte die jungen Herztriebe fortwährend herausſchieben, und nach vollendeter Stammbildung die Krone darſtellen, da bei den Palmen kein verzweigter Gipfel wie bei den Bäumen vorkommt. Auch der innere Bau des Stammes iſt ganz abweichend, denn die Saftgefäße ſind hier nicht in Jahrringe verlegt, wie bei den Bäumen, ſondern ſtehen zerſtreut, was man am deutlichſten in den verſteinerten Palmenhölzern, die we-

gen der dadurch gebildeten Flecke unter dem Namen Staarſteine bekannt ſind, auf dem Querdurchſchnitte ſehen kann. Einige Palmen haben ſpindelförmige Stämme, d. h., welche in der Mitte ihrer Höhe am dickſten, nach unten und oben zu dünner ſind. Die Palmenblätter erſcheinen unter zwei Hauptgeſtalten; erſtens gefiedert, d. h. wie eine Feder gebildet, ſind die Palmenblätter gebaut, die man fälſchlich Palmenzweige nennt und deren ſich orientaliſche Völker bei religiöſen Ceremonien bedienen. Zweitens ſind die Blätter andrer Palmenarten ſogenannte Fächer, d. h. der Blattſtiel trägt nur an ſeiner Spitze eine Menge ſchmaler Blättchen, welche ſich wie die Stäbe eines Fächers, um dieſen Endpunkt herum, ſtrahlenförmig ausbreiten. Die meiſten Palmen müſſen ein anſehnliches Alter erreichen, bevor ſie zu Hervorbringung ihrer Blüthen und Früchte tüchtig ſind. Hat der Trieb ſeine baſtartige Hülle zerſprengt, ſo erſcheint er gewöhnlich in eine große Anzahl kleiner ährenförmiger Zweigelchen getheilt, die eine zahlloſe Menge kleiner Blüthchen hervorbringen, welche an den meiſten Arten nicht eine Erbſe groß ſind, deren aber bisweilen 12,000, ja bis 600,000, an einem einzigen Blüthentriebe beiſammenſitzen. Dieſe Blüthchen ſind entweder blos männlich oder befruchtend, oder ſie ſind weiblich oder fruchtbringend. Nun gibt es aber ſowol Palmenarten, bei denen ein Stamm nur männliche, der andere nur weibliche Blüthen hervorbringt, und wo die weibliche erſt dann Früchte trägt, wenn Wind oder Inſecten ihm den Blüthenſtaub von den männlichen Palmen zuführen; oder beiderlei Blüthen finden ſich auf einem Stamme, gewöhnlich in demſelben Blüthenbüſchel; oder es kommt endlich, obwol ſeltner, auch der Fall vor, daß eine Palme ſogenannte Zwitterblüthen trägt, d. h. ſolche, die ſich ſelbſt befruchten. — Die Früchte der Palmen ſind größtentheils nuß- oder pflaumenartig, denn bei manchen haben ſie eine ſaftige Hülle, wie bei der Dattelpalme, oder eine baſtartige Bedeckung, wie bei der Cocospalme. — Die Palmen wachſen in den heißeſten Ländern, vorzüglich zwiſchen den Wendekreiſen, nur wenige außerhalb, nämlich 5 Arten in Nordamerika, eine in China und Japan, 3 im nördlichen Afrika und im ſüdlichen Europa, eine im ſüdlichen Afrika, eine in Port Jackſon, und eine auf Neuſeeland. Die meiſten und größeren ſind dem tropiſchen Amerika eigen, wo man 46 Arten kannte, deren Zahl aber durch die neuern Reiſenden, den Prinzen Max von Neuwied und Hofrath Martius, bedeutend vermehrt worden iſt. In der heißen Zone Aſiens nahm man 32, im heißen Afrika 15, in Neuholland 3, in Neuirland 1 und auf den Südſeeinſeln 4 an. Martius glaubt, daß die Zahl der Palmenarten wol auf 1000 gebracht werden könne. Der berühmte Handelsgärtner Loddiges in London cultivirt ſchon 100 Arten, während die deutſchen Gärtner noch ſehr arm daran ſind. — Die Palmen erwachſen zwar zum Theil geſellſchaftlich, wie z. B. die kleine Fächerpalme, Chamaerops humilis, ſelbſt im ſüdlichen Europa und im nördlichen Afrika, oder wie die Mauritia flexuosa in Südamerika; allein andre kommen wieder deſto einzelner vor. Die Cocospalme breitet ſich über ſämmtliche Continente und Inſeln der heißeſten Zonen aus. Die Dattelpalme hat ihr eigentliches Vaterland im öſtlichen Aſien und dem nördlichen und mittlern Afrika, allein ſie gedeiht auch im ſüdlichen Europa. — Wenn uns ſchon der zierliche Wuchs, der höchſt eigenthümliche Bau und die majeſtätiſche Bildung der Palmen zur Bewunderung veranlaſſen, ſo müſſen wir ihnen noch vorzüglich deshalb unſre Aufmerkſamkeit ſchenken, weil die Natur

ſie auch faſt mit Allem verſahe, was die Einwohner ihres Vaterlands beburften. Schon die Wohnungen in heißen Klimaten ſind faſt ganz aus Palmen erbaut, oder mit Theilen von ihnen bedeckt. Der Stamm dient zu Pfeilern und Pfoſten, welche durch Inſecten nicht zerſtört werden; auch die Seitenwände der Hütten bildet man aus Bretern von Palmenholz, oder ſie werden aus Palmenblättern geflochten. Paliſot Beauvois ſah auf St. Domingo eine Hütte, die vielleicht von der erſten Anlage der Colonie herſtammte. Breter aus der Kohlpalme, Areca oleracea, bedeckten alle Seitenöffnungen, und dieſe Breter waren unverſehrt, ja ſie hatten ſogar an Gewicht und Härte ſo zugenommen, daß es kaum möglich war, ihnen mit ſchneidenden Werkzeugen beizukommen. Aus dem Stamme der meiſten Arten gewinnt man ein ſehr angenehm ſchmeckendes, weinartiges Getränk, den Palmenwein, der um ſo nothwendiger iſt, als man in der heißen Zone von der Thätigkeit der Einwohner eine mühſamere Bereitung von Getränken nicht erwarten darf. Den Palmenwein gießt die Natur ſelbſt aus, ſobald man den jungen Herztrieb einer Palme ausbricht. Die Neger fangen dann den Strom in ihren Kalebaßen auf. Auch der Kern der Cocosnuß und aller andern Palmennüſſe, iſt vor der Reife milchartig und dient als kühlendes Getränk; ſpäter wieder wird er nußartig wohlſchmeckend, nach und nach aber nimmt er eine hornartige Feſtigkeit an. Aus den Schalen der größern Palmennüſſe bereitet man Gefäße und Werkzeuge. Die jungen Blättertriebe der Palmen, vorzugsweiſe der Kohlpalme, geben eine wohlſchmeckende Speiſe, den Palmenkohl (Chou-Palmiste). Die Neger auf Guinea und faſt auf der ganzen Weſtküſte von Afrika, gewinnen aus den Früchten der Oelpalme, Elais guineensis, das Palmenöl, und tauſchen dafür europäiſche Producte ein. Es iſt zwar nicht mit unſerm Oliven- oder Nußöl zu vergleichen; allein die Neger verſtehen es doch ſo zu reinigen, daß es einen erträglichen Geſchmack annimmt. Damit bereiten ſie ihre Fiſche und faſt alle Gerichte; auch dient es dazu, die Speiſen aufzuklären und feſt zu machen. Sowie jene Palme durch ihr Oel zugleich einen Abſatz für die Talglichter abgibt, ſo wird die Wachspalme, Ceroxylon andicola, nach Humboldt und Bonpland für das ſpaniſche Amerika durch ihr Wachs nützlich. — Ferner iſt der Sago in der Diätetik und Medicin, wegen ſeiner nährenden und erweichenden Eigenſchaft, ein wichtiges Product, welches aus mehren, nicht wie man ſonſt glaubte, vorzüglich aus einer Palme gewonnen wird. Bei allen Palmen gibt nämlich der Stamm, wenn er ein gewiſſes Alter erreicht hat, ein ſüßes, nahrhaftes Stärk- oder Satzmehl, welches man unter jenem Namen kennt. Nach Bergius geſchieht die Zubereitung durch die Indianer auf ähnliche Weiſe, wie bei uns die des Kartoffelſtärkmehls. Nachdem ſie den Stamm der Länge nach aufgeſchnitten haben, nehmen ſie das Mark heraus, zerkleinern es, waſchen es mit kaltem Waſſer und bilden es damit zu einem Teig, den ſie durch ein Sieb drücken, und ſo in die Form von Körnern bringen, welche ſie erſt an der Sonne, dann bei ſehr mäßigen Feuer trocknen. Auf dieſe Weiſe gewinnen ſie oft aus einer Palme an 400 Pfund Sago (ſ. d. Art. Sago Bd. 8). — Eine merkwürdige Palme iſt noch die Tourloury-Palme, Manicaria saccifera oder Pilophora testicularis (in Südamerika, vorzüglich in Surinam), deren Blüthenſack wie aus Baſt gewebt ausſieht, und von den Einwohnern querdurchſchnitten, zu einer kugelförmigen, ſpitzigen Mütze gebildet wird, die man auf dem Kopfe tragen kann. —

An den Ufern der Flüſſe, welche die Königreiche Owares und Benin, im Innern von Afrika, ſcheiden, kommt eine eigenthümliche Weinpalme vor, die Raphia vinifera. Sie hat einen ſchönen Wuchs, eine Menge glänzender, wie mit Firniß überzogener Früchte, und gefiederte, ſtachliche Blätter, von $1\frac{1}{2}-2$ Meters Länge. Die Fruchtzweige ſind außerordentlich groß, und mit Früchten beladen, kann ſie kaum ein Menſch von der Erde aufheben. Paläſte und Häuſer werden aus dieſer Weinpalme erbaut, und mit ihren Blättern bedeckt. Reiche und Arme kennen wenig Bedürfniſſe, welche dieſe koſtbare Palme nicht befriedigte. Aus den Blattrippen macht man Sagayen, eine Art Harpunen zum Fiſchfang, woran man eine eiſerne Spitze oder Fiſchgräte befeſtigt. Der Wein von dieſer Palme iſt farbiger und ſtärker als der gewöhnliche Palmenwein. Man ſchält die Früchte und läßt die Kerne in gewöhnlichem Palmenwein, mit Waſſer vermiſcht, gähren. Dieſer dunkle und leicht berauſchende Wein ſchäumt wie Champagner und hält ſich lange Zeit. Die Dattelpalme, Phoenix dactylifera, wächſt in den ſandigen Strecken der heißen Klimate, vorzüglich in Aſien und Aegypten; allein ſie findet ſich auch angebaut in Spanien, in Südfrankreich und Toulon, auf den Hières, ferner im Golf von Genua, zu Nizza u. a. a. O. In Griechenland und Sicilien wächſt ſie noch ziemlich vollkommen wild. Die Dattelpalme, deren Stamm gewöhnlich eine Höhe von 30 — 50 Fuß erreicht, iſt eben diejenige, welche man in den Schriften der Alten unter dem Namen Palmbaum verſteht, und deren Blätter man fälſchlich Palmenzweige nennt. Der Mittelſtrunk iſt ſehr ſtark und zähe und gibt tüchtige Stöcke. Von den Blättchen derſelben ſind die unterſten kürzer, die nach oben zu immer länger. Erſtere gehen in bloße Stacheln über, die übrigen ſind ſchmal, wie Grasblätter, auch an ihrer Spitze ſtechend. Die Früchte (Dattes, lat. Dactyli) ſammelt man theils noch unreif, theils halbreif, theils vollkommen reif und zwar oft zu gleicher Zeit, indem die drei Tage der Sammelzeit hinreichen, um die noch nicht vollkommnen reifen zu laſſen. Die abgenommenen Datteln breitet man auf Strohmatten aus, wo ſie bald weich und breiartig werden, dann ſchwellen ſie auf und werden gut, ſo daß ſie der Fäulniß nicht wieder unterliegen. Wenn ſie getrocknet ſind, kommen ſie in die Preſſe, um den Zuckerſaft aus ihnen zu ziehen. Dann packt man ſie in Ziegen- oder Kalbfelle, oder in lange Körbe aus Palmenblättern. Dieſe ausgepreßten Datteln genießt das gemeine Volk; oder man begießt ſie noch einmal mit ihrem Saft, bevor man ſie einpackt, oder endlich man hebt ſie unausgepreßt in Krügen mit Syrup auf. Die Datteln, welche aus Syrien und Aegypten kommen, ſind zum Theil auf der Palme ſelbſt getrocknet, oder ſie werden kurz vor der Reife abgenommen und an Fäden aufgehängt getrocknet. Aus dieſen wird gleichfalls ein dicker und ſüßer Syrup gepreßt, deſſen man ſich anſtatt der Butter zur Anmachung der Speiſen bedient. Viele Völker Afrikas und Indiens leben faſt einzig von dieſen Früchten. Mediciniſch betrachtet, wirken die Datteln durch ihren Zuckerſtoff erweichend und nährend, haben aber noch überdies etwas gelind-zuſammenziehendes, daher man ſich ihrer im entfernten Zuſtande, in einer mäßigen Abkochung, als eines angenehmen, lindernden und beruhigenden Getränks, beſonders bei entzündlichen Reizungen der Bruſt- und Athmungsorgane bedient. Wegen ihrer gelind adſtringirenden Eigenſchaft, werden ſie auch bei Magenſchwäche, und überhaupt bei Krankheiten von Erſchlaffung der Därme, ſowie

bei Nieren- und Blaſenkrankheiten mit Vortheil angewendet. — Eine andre Art von Dattelpalme, die Phoenix declinata am Vorgebirge der guten Hoffnung, trägt Früchte mit einem lederartigen, geſchmackloſen Ueberzug, welche in ihrem Vaterlande unter dem Namen wilder Kaffee bekannt ſind, von den Hottentotten geröſtet und wie Kaffee benutzt werden. — In unſern Tagen ſind die Palmen ein Hauptgegenſtand des Luxus für Gewächshäuſer. Ueber die Palmen des ſüdlichen Amerikas erſchien 1823 ein Prachtwerk vom Hofrath v. Martius in München, wodurch die Kenntniß dieſer ſchönen Gewächſe um Vieles gefördert wird.

(21)

Palmella (Dom Pedro de Souſa-Holſtein, Graf, dann Marquis von), iſt k. portugieſiſcher Staatsminiſter. Er machte ſich zuerſt durch die Feſtigkeit bekannt, mit welcher er (1808) auf Napoleons Frage: Nun, Ihr Portugieſen, wollt Ihr Spanier ſein? ein ſtolzes: Nein, Sire! zur Antwort gab. In der Folge trat Graf Palmella unter Europas Diplomaten bei dem Congreſſe zu Wien 1814, als portugieſ. Bevollmächtigter und Mitglied des Hauptvereins der acht Mächte, welche den Frieden von Paris unterzeichnet hatten, auf, ſowie ſpäter bei dem Congreſſe zu Paris 1815. Als Lord Caſtlereagh im Februar 1815 zu Wien die unmittelbare Abſchaffung des Neger-Sclavenhandels verlangte, erklärte Graf Palmella, daß Portugal erſt nach acht Jahren darein willigen könne, wenn England einigen Punkten des Vertrags mit Portugal vom 19ten Febr. 1810 entſage. Am 13ten März 1815 unterzeichnete er die bekannte Aechtungsurkunde gegen Napoleon und ging hierauf als Botſchafter an den großbrit. Hof, ward aber ſchon 1816 in Braſilien zum Staatsſecretair für die auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Im Febr. 1818 begab er ſich nach Paris, um mit dem ſpaniſchen Botſchafter, dem Grafen von Fernan-Nunez, den Streit über die Räumung von Monte Video beizulegen. Als die Revolution in Portugal ausgebrochen war, erlaubten ihm die Cortes, auf Reiſen zu gehen. Nach dem Sturze der Conſtitution am 27ſten Mai 1823, gab ihm der König die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, den Vorſitz im Miniſterium und den Titel Marquis. Man glaubt, daß dieſer hell und gemäßigt denkende Staatsmann dem König gerathen habe, der Nation eine Verfaſſung zu geben. Wenigſtens zeigte er allen portugieſ. Miniſtern bei den auswärtigen Höfen an, daß der König am 18ten Juni 1823 eine Junta ernannt habe, die unter dem Vorſitze des Marquis von Palmella, auf die Grundlage der monarchiſchen Gewalt und der geſetzlichen Sicherheit des Volks, einen Verfaſſungsentwurf ausarbeiten ſolle. Allein die Königin und der Generaliſſimus der Truppen, Infant Dom Miguel, deſſen Generalſtab aus dem vornehmſten, anticonſtitutionellgeſinnten Adel beſtand, wirkten, in geheimer Verbindung mit der ſogenannten apoſtoliſchen Junta und den Abſolutiſten in Spanien, denen Palmella verhaßt war, dem Conſtitutionsplane entgegen. Dieſe Partei erhielt Einfluß auf die Polizeigewalt und verfolgte Alle, deren Geſinnungen Verdacht erregten. Da nun auch der neue franzöſiſche Miniſter, Baron Hyde de Neuville, und der brittiſche, Sir Edw. Thornton, jeder für die Zwecke ſeines Hofes, das politiſche Syſtem des liſſabonner Cabinets zu lenken ſuchten, ſo kam Palmella in eine ſchwierige Lage, welche durch die Trennung Braſiliens von Portugal noch verwickelter wurde. Unterdeſſen ge-

wann die Partei der Königin immer mehr Anhang, und am 30ſten April 1824 wagte es der Infant, Dom Miguel, als Befehlshaber der bewaffneten Macht, ohne Vorwiſſen des Königs, mehre Miniſter, unter dieſen den Marquis Palmella, und einige hundert Perſonen verhaften zu laſſen. Darauf erklärte er alle Freimaurer, worunter man die Freunde des Conſtitutionsplans mitbegriff, für Hochverräther. Der von ſeinen Rathgebern getrennte Monarch ſchien Anfangs dieſen Gewaltſchritt zu genehmigen; allein der Entwurf der Abſolutiſten ſcheiterte, als Johann VI. durch die Feſtigkeit des diplomatiſchen Corps ſeine Freiheit wieder erlangt und ſich am 2ten Mai auf ein engliſches Linienſchiff im Hafen von Liſſabon begeben hatte. Der Infant unterwarf ſich; alle Verhaftete wurden in Freiheit geſetzt, und Palmella nahm wieder ſeine Stelle ein. Auch erhielt derſelbe einſtweilen die Verwaltung des Innern, welche jedoch ſpäter dem Joſ. Ant. d'Oliveira-Leite de Barros und im Januar 1825, dem Juan Joachim d'Almeida d'Aranjo gegeben wurde. Der Kriegsminiſter, Graf von Subſerra (Pamplona), trat als erſter Miniſter an die Spitze des Cabinets. Indeß war der geheime Widerſtand der Verfaſſungsfeinde noch nicht beſiegt, und das portugieſiſche Cabinet ſchwankte zwiſchen dem brittiſchen Syſtem, dem Palmella folgte, und dem der Mächte des feſten Landes, insbeſondere Frankreichs, welchem Subſerra anhing. Als jedoch England, das die Verhandlungen Portugals mit Braſilien in London (Juli 1824) geleitet hatte, durch ſeinen neuen Botſchafter Sir Will. Acourt, dem liſſabonner Hofe die Unabhängigkeit Braſiliens anzuerkennen rieth, und wie man glaubt, die Einführung einer Conſtitution empfahl, ſo entſtand in dem portugieſiſchen Cabinette eine förmliche Spaltung. Endlich ſchien der engliſche Einfluß zu ſiegen, und der franz. Botſchafter, Baron Hyde de Neuville (Graf von Bempoſta), reiſte am 5ten Jan. 1825 von Liſſabon ab, um der Sitzung der franz. Deputirtenkammer beizuwohnen. Darauf erfolgte am 15ten Januar 1825, die gänzliche Auflöſung des bisherigen Miniſteriums. Der Marquis von Palmella behielt jedoch Titel und Rang eines Staatsminiſters, mit einem Jahrgelde von 1,600,000 Reis (ungefähr 2721 Thlr.), wurde Großkreuz des Chriſtordens mit einer Penſion von 600,000 Reis (1020 Thlr.) und Botſchafter am franz. Hofe. (Vergl. d. Art. Portugal.) (20)

Papenburg, Venen-Colonie und Canal an der Ems im Königreiche Hanover. In dem ehemaligen kurkölniſchen Hochſtift Münſter und zwar im Niederſtifte, das die Aemter Meppen, Vechte und Kloppenburg begriff, ein Landſtrich, der durch ſeinen, von vielen Bächen durchſchnittenen Moor- und Sandboden von allen benachbarten Ländern ſich unterſcheidet, und deſſen fleißige Bewohner, von altſächſiſcher und frieſiſcher Abſtammung, durch Strumpfſtrickerei, Weberei, Bienenzucht und Hollandgehen das Ausland ſich zinsbar machen, liegt nordwärts von dem öden Huimling, Papenburg, ein in der deutſchen Landesculturgeſchichte höchſt merkwürdiger Ort. Vor 30—40 Jahren kannte ihn die Erdbeſchreibung noch nicht. Seitdem hat deutſcher Fleiß durch die Torfgräberei in den Venen (Moorgründen) am rechten Ufer der Ems eine Schiffer- und Handelscolonie gegründet, deren Flagge in den Häfen der Nord- und Oſtſee nicht unbekannt iſt. Ein anderthalb Meilen langer Canal, mit welchem mehre andre verbunden ſind, iſt der Hauptquell für die Betriebſam-

keit der Colonie. Er führt durch das droſter Syhl, welches der Hafen und Stapelplatz der papenburger Schiffer iſt, in die Ems. Der Marktflecken Papenburg hat 2 katholiſche Kirchen, 400 Häuſer und über 3200 Einwohner, die 19 Schiffbauereien, worauf jährlich gegen 60 Schiffe gebaut werden, Segeltuchwebereien u. ſ. w. unterhalten. Während des Kriegs fuhren mehre hundert deutſche Schiffe unter papenburger Flagge und es werden daher zuweilen alle Schiffer von Friesland bis zur Mündung der Weſer papenburger Schiffer genannt. Im J. 1817 beſaß Papenburg an 100 eigne Seeſchiffe, von 80 bis 90 Tonnen. Das meiſte, was der genügſame Meppener bedarf, Korn, Obſt, Bauholz, Salz, Wein u. ſ. w., bringt der thätige Papenburger in das Emsland. Mit dem biſchöflichen Amte Meppen kam Papenburg 1802 an das herzogliche Haus Aremberg (ſ. d. Artikel) und 1810 mit an Frankreich. Seit der Mediatiſirung Meppens, das jetzt eine Standesherrſchaft iſt, im J. 1815, wird der Ort zu dem Landgerichte Aſchendorf in dem hanöverſchen Kreiſe Meppen gezählt.

Parfums, Odeurs. In mediciniſcher Hinſicht läßt ſich gegen dieſen Luxus, der kaum einen reellen Nutzen zu gewähren im Stande iſt, mancherlei einwenden. Einmal kann es nicht anders als nachtheilig ſein, wenn einer unſrer Sinne fortwährend in einem und demſelben Genuſſe ſo ſchwelgt, daß er ſich nothwendig gegen dieſen Genuß abſtumpfen muß; er iſt in dieſer Abſtumpfung ſchon krankhaft zu nennen und trägt dieſen widernatürlichen Zuſtand auf Gehirn und Nerven über. Sodann wird aber auch der hier in Rede ſtehende Sinn des Geruchs dadurch völlig für ſeine Beſtimmung unbrauchbar, und wer wollte ſich gern eines Sinnes freiwillig berauben? Die Naſe aber, die fortwährend von einem wohlriechenden Duft umgeben iſt, der ſie überall begleitet, befindet ſich in demſelben Falle, wie ein Auge, dem fortwährend ein rothgefärbtes Glas vorgehalten wird. Es iſt aber der Sinn des Geruchs wol vorzüglich deshalb uns gegeben, daß wir es durch ihn gewahren ſollen, ob die uns umgebende Luft rein und athembar ſei oder nicht; der Parfumirte wird davon nur dann etwas gewahr, wenn die Luft, die er athmen ſoll, ſo ſtark verunreinigt iſt, daß ſie ſelbſt die Gewalt des Parfums überwältigt. Nächſtdem kann der Parfum bei reizbaren Perſonen ſelbſt Andrang des Blutes nach dem Kopf, Kopfſchmerzen, übermäßig erhöhte Empfindlichkeit des Nervenſyſtems u. dgl. hervorbringen. Aber außer dieſen Nachtheilen für den Parfumirten ſelbſt, kann derſelbe oft andern Perſonen, denen er naht, höchſt läſtig werden; bekannt iſt die Abneigung hyſteriſcher Frauen gegen alles Wohlriechende, namentlich gegen Moſchus, Zibeth, Ambra, Nelkenöl, Lavendel und ähnliche Dinge; es ſind dieſe Gerüche oft im Stande, in ihnen den hyſteriſchen Anfall hervorzurufen, oder wenigſtens ihre krankhafte Empfindlichkeit bis zur peinlichſten Angſt und Beklemmung zu ſteigern. Uebrigens gilt es als unumſtößlicher Grundſatz: nichts Wohlriechendes kann die Luft wahrhaft verbeſſern, ſondern es verſteckt blos ihre ſchlechten Eigenſchaften und verdirbt dieſelbe noch mehr. (Vergl. d. Art. Roſenöl Bd. 9.) (16)

Parias, Hindus von den Kaſten der Sutas, Vaidehas und Chandalas, die zu den unreinen und verachteten gehören; leider eine ſo zahlreiche Claſſe, daß Menu im 10. Capitel ſich nicht einmal die Mühe gegeben hat, ſie alle aufzuzählen. Bekanntlich iſt ſchon die vierte Kaſte der Sudras durch eine ſcharfe Grenzlinie von den drei

begünſtigten getrennt; aber in noch weit größerem Abſtande ſtehen die vermiſchten, unreinen Inhaber mehrer niedrigen Gewerbe des täglichen Lebens, deren Anzahl nach Einigen bis auf 84 ſteigt. Nur die drei Anfangs genannten Kaſten werden jedoch nach Menus Geſetz (X, 26) mit dem Namen der Parias bezeichnet, und ſie ſind es, die ein Begriff als ausſätzig aus der Berührung und der Umgangsſphäre alles deſſen verbannt, was nicht auf der Stelle für gleich unrein gelten ſoll. (M. ſ. d. Art. Hindus Bd. 4.) Heeren glaubt in der Verſchiedenheit der Farbe dieſer Parias im Vergleich der höheren Kaſten einen Grund zu finden, ſie für die unterjochten Ureinwohner, die Heloten Indiens zu nehmen, denen Siegerübermuth dieſe Ausſchließung von allen Geſellſchaftsrechten als Strafe für ſeine verfochtene Unabhängigkeit zuerkannte. Der geiſtreiche Dichter der Vêpres Siciliennes, der Ecole des vieillards und der Comédiens, Caſimir Delavigne, hat durch ſein Trauerſpiel „der Paria" (5 Aufz. m. Chören, a. d. Franz. von J. F. v. Moſel, Leipz. 1823), das im Dec. 1821 auf dem zweiten franz. Theater zu Paris mit unglaublichem Beifall gegeben ward, das Schickſal dieſer unglücklichen Menſchenclaſſe auf eine anziehende Weiſe vor die Erinnerung gebracht. Durch die politiſche Lehre, die er predigte, daß bürgerliche Tugenden nicht das ausſchließliche Erbe Begünſtigter und Bevorrechteter ſein, und durch die Darſtellung des kühnen Kampfes eines tapfern Hindus gegen ſolchen Fanatismus, gewann das Stück ein Intereſſe, das mehr für den Platz berechnet, als rein äſthetiſch war. Auch in Deutſchland iſt derſelbe Gedanke durch Michael Beer in einem Trauerſpiele in einem Aufzuge, „der Paria", 1824 dramatiſch bearbeitet worden. Das Taſchenbuch Urania für 1826 wird dieſes Drama mittheilen. Göthe hat das franzöſiſche und deutſche Gedicht verglichen. (S. Kunſt und Alterthum, V, 1.)

(19)

Parlamentswahl, ſ. England Bd. 11, S. 207, und **Septennalität**.

Parmentier (Anton Auguſtin), Generalinſpector des Medicinalweſens und Mitglied des Inſtituts von Frankreich, iſt geb. zu Montdidier 1737. Als armer Apothekerlehrling, mit wenigen Kenntniſſen, kam er nach Paris; aber hier ſchuf ſein Genie ſich freie Bahn, und ausgezeichnet iſt ſein Rang als Pharmaceut u. Agronom; mit raſtloſem Eifer hat er den Wiſſenſchaften und der Menſchheit gedient. — Die allgemeine Hungersnoth im J. 1769 veranlaßte die Akademie, einen Preis auf die beſte Abhandlung über diejenigen Vegetabilien auszuſetzen, welche das Brod erſetzen könnten. Parmentier erhielt den Preis, indem er die Kartoffel empfahl, und alle Vorurtheile beſtritt, welche durch 2 Jahrhunderte den Anbau derſelben verhinderten. Von Ludwig XVI. erhielt er 54 St. Morgen Sandboden zur Anpflanzung, und frohlockend, als wider Erwarten die erſten Blüthen erſchienen, überreichte er ein Bouquet derſelben dem König, der ſich damit ſchmückte. Der Sieg der Kartoffeln in Frankreich war entſchieden; als aber Parmentier während der Revolution zum Municipalbeamten vorgeſchlagen ward, widerſetzte ſich einer der Wähler, indem er zornig rief: „Er wird uns nichts, als Kartoffeln zu eſſen geben! Er iſts, der ſie erfunden hat!" — Fabriken und Ackerbau verdanken ſeinen vieljährigen Beobachtungen und Unterſuchungen, deren Ergebniß er in zahlreichen Werken von praktiſchem Werthe niedergelegt hat, ſehr viel. Während der Continentalſperre beſchäf-

tigte er ſich auf Napoleons Befehl mit der Fabrication des Traubenzuckers, und brachte ſie zu hoher Vollkommenheit. — Die Armee-Lazarethe, welchen er ſchon im 7jährigen Kriege, wo er 5mal gefangen ward, mit größter Aufopferung diente, erhielten durch ihn eine vortreffliche Einrichtung und erfreuten ſich ſeiner Fürſorge bis auf die neueſte Zeit. — Gleich ausgezeichnet durch die edelſte Menſchlichkeit, wie durch umfaſſende Kenntniſſe, ſtarb Parmentier allgemein beweint den 17ten December 1813. (18)

Parr (Samuel, D.), ein engliſcher Landprediger, berühmt als Schulmann und Philolog, insbeſondre durch ſeine claſſiſchen lateiniſchen Grabſchriften, z. B. auf Gibbon, iſt geboren d. 15ten Januar 1747. Seine Vorfahren waren eifrige Tories; er ſelbſt iſt eben ſo eifrig Whig. Dies hat ſeinem bürgerlichen Glück geſchadet. Auf der Schule wetteiferte er mit ſeinen Jugendfreunden, dem berühmten Sir Will. Jones und dem D. Bennet. Als er 14 Jahr alt war, beſtimmte ihn ſein Vater, ein Wundarzt und Apotheker, zum Nachfolger im Gewerbe; allein Parr ſetzte das Studium der Claſſiker ſo anhaltend fort, daß ihn ſein Vater von 1765 an in Cambridge Philologie ſtudiren ließ. 1767 ward er Unterlehrer an einer Schule, dankte 1771 ab, legte eine Erziehungsanſtalt an, gab ſie aber Schulden wegen auf; ward 1777 wieder Schulmann, und zog eine Menge vortrefflicher Männer, u. a. den berühmten Philologen Maltby und Rich. Brinsley Sheridan. 1781 wurde er in Cambridge D. der Rechte, wo er durch ſeine juriſtiſchen und claſſiſchen Kenntniſſe, wie durch ſeine Dialektik und lateiniſche Beredſamkeit allgemeines Staunen erregte. Darauf erhielt er eine Domherrnſtelle an der Paulskirche in London; 1786 nahm er eine Pfarrſtelle zu Hatton in Warwickſhire an, wobei er junge Leute in ſeinem Hauſe erzog. Hier hätte ſeine Bekanntſchaft mit Prieſtley (ſ. d. Art. Bd. 7) beinahe den Verluſt ſeiner Bibliothek veranlaßt, welche der aufgebrachte Pöbel vernichten wollte. Auch entſtand über ſeine berühmte Recenſion von D. Combes Ausg. des Horaz 1793, ein heftiger Federkrieg. Zugleich ſchrie man über ſeine Anhänglichkeit an Fox und die Whigs, weil dies einem Jugendlehrer nicht zieme, ſo lange, bis er 1801 die Erziehung ganz aufgab. Der geiſtreiche Parr wird ſeiner Rechtſchaffenheit wegen von ſeinen Schülern und ſeiner Gemeinde eben ſo ſehr geliebt, als wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Kanzelberedſamkeit bewundert. Er war (1820) Caplan der verſtorbenen Königin; Sir Francis Burdett gab ihm 1802 das Einkommen von einer Pfarrſtelle, und der Whigclub ein Jahrgeld von 200 Pf. Seine eigne Stelle tauſchte er mit einem Freunde, blieb aber fortwährend in Hatton thätig, wo er viel wackere Männer, ohne Rückſicht darauf, zu welcher Partei oder Kirche ſie gehören, bei ſich ſieht. Als achtzigjähriger Greis munter und arbeitſam, beſitzt er noch ein außerordentliches Gedächtniß und die größte Fertigkeit im Schreiben, doch ſo unleſerlich, daß wenig davon im Druck erſchienen iſt. Ganz England nennt ihn ſeinen erſten jetzt lebenden Latiniſten, und erzählt ſich viel von ſeinen Sonderbarkeiten, daß er z. B. eine vorzügliche Kenntniß im Glockenläuten (bell-ringing) beſitzt u. ſ. w. Seine Schriften nennt das Biogr. dict. of the living authors of Gr. Brit. and Ireland. (62)

Parry (William Edward), brittiſcher Seecapitain, bekannt durch drei Nordpolexpeditionen (ſ. d. Art. Bd. 6 u. 12), der 4te Sohn des als Arzt und mediciniſchen Schriftſteller berühmten

D. Caleb Hillier Parry, geboren zu Bath d. 19ten December 1790, wurde daſelbſt unter Morgans Leitung gebildet. Als Cadet im Seedienſte auf dem Schiffe Ville de Paris (ſeit 1803), erwarb er ſich die Achtung aller Seemänner, insbeſondre des nachmaligen Admirals Cornwallis. Später befehligte er im Belt ein Kanonenboot. Stets mit Aſtronomie, Nautik und Aufnahme von Seekarten beſchäftigt, erhielt er auch als praktiſcher Seemann wichtige und gefahrvolle Aufträge. So drang er 1811, um den Wallfiſchfang zu ſchützen, bis zu 76° n. Br. hinauf. Dann machte er Regeln zur Beſtimmung der Polhöhe durch Beobachtung der Fixſterne bekannt. 1817 kehrte er nach England zurück, wo er im J. 1818 bei des Capitains Roß Nordweſtpolarfahrt die Führung des zweiten Entdeckungsſchiffes Alexander erhielt. Die zweite unternahm er als Befehlshaber einer von ihm ſelbſt vorgeſchlagenen Expedition 1819, wo er auf der Melvilleinſel überwinterte. Nach ſeiner Rückkehr im Nov. 1820 ward ihm und ſeinen Seeleuten, nach dem Ausſpruche des Längenbureaus zu London, einer der für die Entdeckungen im Nordpolarmeere vom Parlamente ausgeſetzten Preiſe, 5000 Pf. St. ausgezahlt, weil ſie bis zum 110° L. in dem Polarmeere vorgedrungen waren. Für die Handſchrift der Beſchreibung dieſer Reiſe gab ihm der Verleger 1000 Pf. St. Im J. 1821 unternahm er, nebſt dem Capitain Lyon, eine dritte Nordweſtpolarfahrt (die zweite unter ſeinem Oberbefehl), von der er im J. 1824 zurückkehrte. Sein „Journal of a second voyage for the discovery of the northwest passage, performed in the years 1821—23, in H. M. ships Fury and Hecla“ (mit Kupfern, London 1824, 4.), nebſt dem „Appendix containing the Natural History“ etc., hat die Kenntniß jener Küſten, Buchten und Inſeln ſehr erweitert. Man ſehe die Ueberſichtskarte von Parrys Entdeckungen in den N. Geogr. Ephem. 1824, XIV, 1ſtes Stück. Im Sommer 1824 unternahm er eine vierte, unter ſeinem Oberbefehl die dritte Nordweſtexpedition. Nach den letzten Nachrichten war er bis Prince Regents-Inlet gekommen, von wo er durch das noch bewegliche Eis bis zum Kupferminenfluſſe vorzudringen hoffte. Capitain Lyon, der zu demſelben Zwecke nach der Repulſebai geſegelt war, iſt bekanntlich zurückzukehren genöthigt geweſen. Cap. Franklin aber hat ſeinen Weg zu Lande nach der Nordküſte Amerikas angetreten, um dort mit Capitain Parry daſſelbe Ziel weiter zu verfolgen. Eins der wichtigſten Ergebniſſe dieſer Fahrten iſt die Beſtimmung der Meerenge, welche Grönland von Amerika ſcheidet, und zur Ehre des Geographen Barrow, der die Plane zu dieſen Reiſen entworfen hat, die Barrow-Straße genannt wird. Cap. Parry iſt nicht blos ein kühner und erfahrner Seefahrer, ſondern auch ein ſehr geiſtvoller Mann und dabei von großer Umſicht. Dies hat er durch die ſinnreichen Veranſtaltungen bewieſen, durch welche er ſeine Mannſchaft während der langen Winternacht im Eiſe, froh, thätig und geſund zu erhalten wußte. Wenn er auch das große Ziel, die nordweſtliche Durchfahrt, nicht erreichen oder vielleicht nur deſſen Unmöglichkeit darthun ſollte, ſo geben ihm dennoch ſein Muth, ſeine Talente und ſeine Ausdauer einen ausgezeichneten Platz in der Geſchichte. Sein Name reiht ſich ſchon jetzt an die Baffins, Hudſons, Forbiſher und andre berühmte brittiſche Seefahrer und Entdecker an *).

*) Sein Bruder, D. Charles Henry Parry, iſt Arzt zu Bath, Mitglied der phyſ. k. Geſellſchaft in Göttingen, und bekannt als Vfr.

Paſſagen= auch Höhen=Inſtrument, Mittags= oder Durchgangs=Fernrohr (engliſch transit), wurde 1689 von dem däniſchen Aſtronomen Olaus Römer angegeben, um Sterne durch den Mittagskreis eines Orts gehen oder culminiren zu ſehen. Es iſt ein Fernrohr, das auf ſehr ſoliden Stützen ruht, um es in der jedesmaligen Meridianebene des Orts aufſtellen zu können, ſo daß die Axe des Rohrs auch nur in dieſer Ebene, zwiſchen dem Scheitelpunkt und Geſichtskreis, bewegbar bleibt. Am Objectivglaſe iſt ein Fadenkreuz angebracht und ein am Inſtrumente befindlicher Gradbogen dient, die Erhöhung des Rohrs bei jeder Richtung anzuzeigen. Eine umſtändlichere Beſchreibung findet man, ſo deutlich als es überhaupt möglich iſt, in Monniers Hist. celeste; in Lalandes Aſtron.; in den Mém. de l'acad. de Berl., t. III., auch in Montuclas Hist. des mathem., t. IV. — Es ſpringt in die Augen, daß jeder Stern, der ſonach in der verlängerten Axe des Fernrohrs beobachtet wird, in dieſem Augenblicke ſeinen Höhenpunkt erreicht hat oder durch den Mittagskreis des Ortes der Beobachtung geht. Die Bequemlichkeit und der große Nutzen dieſes Inſtruments, welches einem bedeutenden Bedürfniſſe auf den Sternwarten abzuhelfen verſprach, lenkten die Aufmerkſamkeit darauf, um es zu verbeſſern. Uſcher gab eine Idee zur Beleuchtung des Fadenkreuzes am Objectivglaſe an, die Graham und vorzüglich Ramsden benutzten und durch Spiegel zu verwirklichen ſuchten. Es kann ſolchergeſtalt den Mauerquadranten erſetzen und iſt zur Fortbringung auf aſtronomiſchen Beobachtungsreiſen und in ähnlichen Fällen vorzüglich geeignet, da ſeine Aufſtellung in der Mittagsfläche ſehr wenig Vorrichtungen erfodert und faſt überall leicht bewerkſtelligt werden kann. — Man hat auch einen Paſſagethermometer von Thomſon, welcher den Durchgang der Wärme durch einen Körper nach Graden abmißt (5)

Paſtoret (Claude Emanuel Joſeph Pierre Marquis), geb. zu Marſeille 1756, war kurze Zeit Miniſter Ludwigs XVI. — Er nahm die Grundſätze der Revolution an, aber mit Mäßigung; nach dem Tode Mirabeaus befand er ſich an der Spitze der Deputation, welche von der geſetzgebenden Verſammlung die Umwandlung der Kirche St. Genovefe in ein franz. Pantheon verlangte. Im wüthenden Kampfe der Parteien trat er ſtets vermittelnd auf, ſprach wider die Beeinträchtigung der königl. Vorrechte und die Verfolgung der Emigranten, für die Freiheit der Preſſe und die Abſchaffung des Sclavenhandels. 1792 unterſtützte er die Kriegserklärung gegen Oeſtreich; die Begebenheiten des 10ten Auguſts nöthigten ihn zur Flucht. — 1795 zurückgekehrt, präſidirte er im Rath der Fünfhundert, wo ihn ſeine loyalen Geſinnungen in unaufhörliche Streitigkeiten mit dem Directorium verwickelten; nach dem Siege des letztern, kam er auf die Deportationsliſten und flüchtete nach der Schweiz. Von Buonaparte zurückberufen, ward er zum Mitglied des Generalconſeils der Hospitäler, ſpäter zum Profeſſor des Natur= und Völkerrechts, dann zum Senator ernannt, und ſtimmte 1814 für Napoleons Abſetzung. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Pair von Frankreich, Commandeur der Ehrenlegion und Rath der k. Univerſität; gegenwärtig iſt er Vicepräſident der Pairskammer. In allen Verhältniſſen beweiſt er tiefe Einſichten und große Rechtlichkeit. Er iſt Verfaſſer zahlreicher

mehrer ärztlichen und ſtaatswirthſchaftlichen Schriften. U. a. hat er Reichs Werk über die Fieber 1801 ins Engliſche überſetzt.

Werke über Politik, Geſchichte, Literatur und Alterthümer, worunter die „Histoire de la législation" (4 Bde.) ſich auszeichnet; auch iſt er Fortſetzer der „Histoire littéraire de la France," welche durch die Benedictiner der Congregation v. St. Maur angefangen war. (18)

Patras, das alte Patran, bekannt durch die Menſchenopfer, die der Diana gebracht wurden, liegt im nördlichen Morea an den kleinen Dardanellen im Golf von Lepanto. Vor dem 4ten April 1821 zählte die Stadt über 22,000 Einwohner und war ein bedeutender Handelsplatz; ſeit aber hier der Aufſtand der Griechen ausbrach, iſt Patras durch ſein Kaſtell, das die Griechen kurz vorher gegen Ali Paſcha von Janina wieder aufbauen mußten, ein wichtiger militairiſcher Punkt geworden, der dem Paſcha von Lepanto Juſſuf die Verbindung Moreas mit Rumelien ſichert. Am Ende des J. 1820 litt Patras ſehr durch das Erdbeben, welches Arkadien und Elis verwüſtete; für die Griechen das Vorzeichen großer Begebenheiten! Denn ſchon längſt reizte der geächtete Ali Paſcha von Janina zu ſeiner eignen Sicherheit die Mohammedaner und Chriſten in Morea zur Empörung gegen Khurſchid Paſcha auf. Als nun Khurſchids Statthalter in Tripolizza einen Griechen in Patras verhaften ließ, der über den Druck der neuen Auflagen, für welche die Aermern Alles bis auf das Bette ihrer Kinder verkaufen mußten, ſich beſchwert hatte, ſo entſtand daſelbſt ein Auflauf (12ten Februar 1821), der den Aufſtand der Hellenen zur Folge hatte. (S. d. A. Griechen-Aufſtand.) Khurſchid traf nämlich geheime Anſtalten zur Vertilgung der Unzufriednen. Der allgemein verehrte, durch Beredſamkeit ausgezeichnete Erzbiſchof zu Patras, Germanos, und die Archonten der Stadt wurden nach Tripolizza gefodert. Kaum waren ſie abgereiſt, ſo griffen die Griechen in Patras am 20ſten März zu den Waffen, die Türken zogen ſich in die Citadelle; die europäiſchen Conſuln, mit Ausnahme des franzöſiſchen, verſchanzten ſich in ihren Häuſern, und die reichſten helleniſchen Familien flüchteten nach Zante. In dieſem wilden Kampfe zündeten die Türken am 4ten April 1821 die Stadt an; darauf zog das Landvolk, welches Germanos zum Aufſtande gereizt hatte, in die Stadt; aber ſchon am 15ten entſetzte Juſſuf von Lepanto her, auf den Rath eines Britten, die Akropolis von Patras, welches nun durch Brand, Mord und Plünderung ein Schutthaufen wurde. Die Conſuln entflohen; der franzöſiſche, Hugues Pouqueville, blieb allein zurück und rettete durch ſeinen Muth viele Unglückliche, bis auch ihn die äußerſte Noth zwang, ſich auf eine franz. Fregatte zu begeben. (Man vergl. ſein Tagebuch in Pouquevilles Hist. de la régénérat. de la Grèce, II, S. 344 fg., wo der Engländer B. als Urheber des Unglücks von Patras bezeichnet wird.) Seitdem hat der regelloſe Kampf zwiſchen den Türken unter Juſſuf und den Inſurgenten vor und bei Patras nicht aufgehört. Die Flotte des Kapudan Paſcha verſtärkte mehrmals die Beſatzung, welche öfter die griechiſchen Scharen überfiel und zerſtreute. Mitten unter den Brandſtätten ſchlugen Zigeuner und Juden für beide Theile Krambuden auf, denen brittiſche Schiffe alles Nöthige zuführten. Hätte nicht Maurokordato den feſten Punkt Miſſolunghi (ſ. d. Art.) behauptet, ſo konnten die Türken unter Omer Vrione und andern kühnen Heerführern von Epirus her bei Patras landen und Morea überziehen. Endlich zog ſich Juſſuf aus Patras in das feſte Schloß Lepanto zurück, und Kolokotroni ſchloß die Akropolis enger

ein; allein er hatte kein Belagerungsgeſchütz, und zur See fehlte es der Beſatzung nie an Zufuhr. Im Sommer 1824 erkannte zwar England die von der griechiſchen Regierung erklärte Seeſperre der Plätze Patras und Lepanto an; da aber Kolokotroni im November gegen die helleniſche Regierung die Waffen ergriff, ſo wurde Patras wieder frei. Daher mußte die griechiſche Regierung, nach Unterdrückung des Bürgerkriegs, die Einſchließung der drei feſten Punkte: Patras, Koron und Modon, welche die Türken als ſichere Landungsplätze (die beiden letzten im ſüdlichen Morea) noch immer behaupten, im J. 1825 aufs Neue beginnen.

Paulette. Die Erblichkeit und Verkäuflichkeit faſt aller Staatsämter im Juſtiz- und Rechnungsweſen war einer der Misbräuche, welche am tiefſten in die ganze Staatsverwaltung des alten Frankreichs eingriffen, und eine Quelle der größten Unordnungen. In den ältern Zeiten der Monarchie wurden alle Aemter nur auf beliebigen Widerruf des Königs vergeben, und eine Folge davon war, daß der Tod des Monarchen eine allgemeine Erlöſchung der Commiſſionen, worauf die Staatsämter beruhten, nach ſich zog. Es mußte daher eine Beſtätigung des neuen Königs ertheilt werden, was beſonders ſeit Heinrich II. regelmäßig beobachtet wurde, obgleich der Grundſatz daneben ſtehen blieb, welchen Ludwig XI. in einer Verordnung von 1467 ausgeſprochen hatte, daß die Beamten nicht anders als auf freiwillige Niederlegung oder durch Urtheil und Recht entlaſſen werden ſollten. Ob Ludwig XI. auch den Anfang gemacht habe, die Finanz- und Juſtizſtellen für Geld zu verleihen, ſcheint nicht gewiß zu ſein; ſicher iſt es, daß Ludwig XII. zu dieſem Mittel griff, um Geld zu ſeinem Feldzuge nach Italien zu erhalten. Franz I. gab beſonders den Einnehmerſtellen durch den Verkauf derſelben, wobei das Kaufgeld zugleich als eine Art von Caution angeſehen werden konnte, eine neue Einrichtung; unter Heinrich II. aber dehnte man dieſelbe auch auf die Juſtizbeamten aus. Man errichtete ſtatt der bisherigen Oberämter, wo ein Mann als Grand bailli, Senechal u. ſ. w., alle Zweige der öffentlichen Gewalt verwaltet hatte, Gerichtsſtellen mit collegialer Verfaſſung (Sièges présidiaux), wobei die Präſidenten- und Rathsſtellen gekauft werden mußten. Unter den folgenden Regierungen Franz II., Karls IX. und Heinrichs III. wurde dies Verfahren fortgeſetzt, obgleich ſowol die Reichsſtände als die Parlamenter immer Vorſtellungen dagegen machten. Die allgemeine Verkäuflichkeit wurde recht befeſtigt durch eine Verordnung von 1597, welche den Beamten geſtattete, ihre Aemter zu Gunſten eines Dritten zu reſigniren, was ſchon früher gewöhnlich, aber nicht geſetzlich geweſen war, und um den zudringlichen Bitten um Anwartſchaften, welchen der gutmüthige Heinrich IV. öfter nachgab, als Sully und er ſelbſt wünſchten, einen Damm entgegen zu ſetzen, erfand 1604 der Secretair Charles Paulet eine Einrichtung, wornach alle diejenigen, welche eine jährliche Abgabe, $\frac{1}{60}$ oder $1\frac{2}{3}$ Procent von ihrer Amtseinnahme entrichteten (eigentlich Annuel genannt, aber von ihrem Erfinder Pauletto), das Recht bekamen, das Amt ihren Erben zu hinterlaſſen, welche es ſelbſt behalten oder auch weiter verkaufen konnten. Erſt unter der nachfolgenden Regierung wurde der Misbrauch mit dieſem Aemterverkauf recht groß, in welchem zum Theil auch ein verſtecktes Darlehn enthalten war. Denn wenn der Staat Geld brauchte, ſo wurde eine Menge neuer Aemter erſchaffen und mit dieſen eine fixe Beſoldung aus dem Staatsſchatze verbunden, welche als

Zinſen von dem Kaufgelde zu betrachten war. Aber dies war auch natürlich noch kein hinlänglicher Reiz zum Kauf dieſer neuen Aemter. Es wurden daher auch andere Amtseinkünfte, Sporteln und andere Gebühren mit derſelben verknüpft, welche der Regel nach weit mehr betrugen, und nothwendigerweiſe zu einer großen Bedrückung des Volks gereichten. Daher war auch der gangbare Kaufpreis der Aemter, theils wegen dieſer Accidentalbeſoldung, theils auch der Ehre und des Einfluſſes wegen, ſehr viel höher, als das, was bei der Errichtung und Erlangung derſelben in den Staatsſchatz gezahlt werden mußte (finance oder prêl). Außer der großen Belaſtung des Volks hatte dieſe Einrichtung noch andere außerordentliche Nachtheile. Sie verſperrte dem bloßen Verdienſte ganz den Weg im Staatsdienſte; ſie vergrößerte die Zahl der Staatsdiener auf eine ganz unverhältnißmäßige Weiſe; ſie brachte die Staatsämter in die Hände unwiſſender und träger Menſchen, und entzog dem Ackerbau und dem Handel die Capitalien, welche ihnen ſo nöthig waren. Dabei ward ſie auch noch die Veranlaſſung, die Municipalverfaſſung zu untergraben, was gegen das Ende der Regierung Ludwigs XIV. geſchah. Denn als man keine andern Aemter mehr zu errichten wußte, griff man zu den ſtädtiſchen, welche bisher durch Wahlen der Bürgerſchaft beſtellt worden waren. Vergebens ſuchten die beſſern Miniſter dem Uebel entgegenzuarbeiten; die Noth führte immer zu demſelben zurück. Im J. 1664 waren nach einem Ueberſchlage, welchen Colbert machen ließ und Forbonnais (Recherches sur les finances de France, I, 328) mittheilt, in dem Juſtiz- und Finanzfache 45,780 verkäufliche Stellen (deren Arbeit füglich von 6000 hätte verrichtet werden können). Ihre Beſoldung aus dem Staatsſchatze betrug über 8 Millionen, wofür der König nur 2 Millionen als annuel wieder erhielt; ihre geſammten, dem Volke zur Laſt fallenden Staatseinkünfte waren auf 187½ Millionen geſchätzt und der gangbare Kaufpreis ihrer Aemter auf nahe an 420 Millionen. Colbert ſuchte die Maſſe dieſer überflüſſigen Beamten zu vermindern, aber die Kriege und Verſchwendungen Ludwigs XIV. zwangen ſeine Nachfolger doch wieder, zu dieſer Manier, ſich Geld zu ſchaffen, zurückzukommen. In den 7 Jahren von 1689 bis 1695 wurden 294 Millionen, und in den J. 1701 bis 1709, 426 Millionen aus der Errichtung neuer Aemter gezogen. Auch nachher ſind einige Verſuche gemacht worden, das Uebel zu vermindern, aber im Ganzen hat es ſich mit allen ſeinen verderblichen Folgen erhalten, bis zur Revolution. (37)

Pauline (Chriſtine Wilhelmine), Fürſtin zur Lippe, Tochter des Fürſten Friedr. Albert von Anhalt-Bernburg, und ſeiner Gemahlin Louiſe geb. Herzogin von Holſtein-Plön, ward geboren zu Ballenſtädt am 23ſten Februar 1769. Sehr bald fühlte die Fürſtin ihre geiſtige Kraft und machte ſich wiſſenſchaftliche Bildung zum ſteten Beruf. Die Stunden der Muße verlebte ſie an der Seite ihres Vaters, bald bei ſeinen Regierungsgeſchäften, bald auf ſeinen Jagdzügen. Dadurch erhielt ihr Charakter eine männliche Richtung, die ſich ſelbſt in kräftigen Geſichtszügen ausſprach. Sie war 18 Jahre alt, als ſie Brockenſtats Gedicht auf den Tod Friedrichs II., ungeachtet der Schwierigkeiten des lateiniſchen Liederſtyls, ſehr glücklich in das Deutſche überſetzte; als ſich ihre Aufmerkſamkeit auf die däniſche Literatur richtete, war ſie bald im Stande, die vorzüglichſten Nationalſchriftſteller mit Leichtigkeit zu leſen. In ihren Beſchäftigungen

mit Zeichnen, Muſik und weiblichen Fertigkeiten war ſie minder glücklich. — Mit dem Dichter Gleim, der ihren dichteriſchen Verſuchen ſeinen Beifall ſchenkte, ſtand ſie in häufigem Briefwechſel. Dabei ſtudirte ſie die Verfaſſung des Geburtslandes, unterhielt ſich mit Staatsmännern über alle Theile der öffentlichen Verwaltung, arbeitete Geſetze aus und verfertigte Gutachten aus Acten. Seit 1790 leitete ſie im Cabinette ihres Vaters die auswärtigen Geſchäfte mit ausgezeichneter Geſchicklichkeit. Im Januar 1796 vermählte ſie ſich nach der Wahl ihres Herzens mit dem regierenden Fürſten Leopold v. Lippe-Detmold. Ihr Gemahl ſtarb aber ſchon 1802 und die verwitwete Fürſtin trat die vormundſchaftliche Regierung an. Seitdem beförderte ſie, achtzehn Jahre hindurch, die wohlthätigſten Einrichtungen zur Verminderung des Menſchenelends; ſie hob die Leibeigenſchaft auf, ſorgte für Erziehungsanſtalten und ſtand mit der Hülfsgeſellſchaft zu Zürich ſeit 1808 in ununterbrochener Verbindung. Beſonders ſchätzte ſie den Generalſuperintendenten von Cölln, wegen ſeines Eifers Gutes zu wirken; auch nahm ſie fleißigen Antheil an deſſen „Beiträgen zur Beförderung der Volksbildung.“ Nach Cöllns Tode ſetzte ſie ihm 1804 und 1806 ein ſchönes Denkmal der Freundſchaft durch Herausgabe ſeiner hinterlaſſenen Werke, von ihr mit herzlich einfachen Worten eingeleitet. Eine geiſtvolle Dichtung der Fürſtin, worin ſie den Geſammtberuf ihres Geſchlechts mit kunſtempfundener Wahrheit darſtellt, findet man im 2ten Hefte der Iduna, unter der Aufſchrift: „Die Theeſtunde einer deutſchen Fürſtin“ (1805). — Mit kluger Umſicht benahm ſie ſich während Napoleons Zwingherrſchaft, ſo daß derſelbe das Fürſtenthum Lippe als eines jener Länder bezeichnete, welche von Kriegsrequiſitionen verſchont bleiben ſollten. Zum Beſten ihres Landes unternahm ſie eine Reiſe nach Paris, wo ſie durch Einſicht und Geiſtesgegenwart dem Kaiſer Achtung einflößte und die Freundſchaft Joſephinens gewann. Im wahren Sinne des Worts war ſie Selbſtregentin; ſie ſelbſt las, prüfte, erwog; ſie ſelbſt verordnete; ſie ſelbſt muſterte ihr Truppencorps und entwarf die Etats zu deren Verpflegung; ſie ſah bändereiche Acten über ſchwierige Rechtshändel durch, und führte oft viele Stunden lang in ihrem Regierungscollegium mit ungetheilter Aufmerkſamkeit den Vorſitz. — Der Ausführung einer von der Fürſtin ſelbſt 1817 entworfenen Verfaſſungsurkunde widerſetzten ſich die Landſtände; dagegen erhielt ſie einen Beweis allgemeiner Verehrung durch den ſeltſamen Antrag der Stadt Lemgo, das bürgermeiſterliche Amt zu übernehmen. Sie that dies, weil ſie alle Verhältniſſe kennen zu lernen wünſchte. — Je näher der Zeitpunkt der Uebergabe der vormundſchaftl. Regierung kam, um ſo ſtrenger ſchien ſie über die Aufrechthaltung ihrer Autorität zu wachen, wodurch manche auffallende Maßregel erklärlich wird, wie z. B. die Anwendung bewaffneter Macht in den Streitigkeiten mit Lippe-Schaumburg. Am 4ten Juni 1820 übergab ſie die Regierung ihrem älteſten Sohn; aber wenig erfreute ſie ſich, von manchen körperlichen Leiden gedrückt, der ſo oft gewünſchten Ruhe. Fortwährend mit edlen Zwecken beſchäftigt, ſchrieb ſie noch auf ihrem Sterbelager Reſolutionen in Armenſachen. Unter den angreifendſten Krämpfen blieb ihr Geiſt ſtark und feſt; ſo ſchied ſie vom Leben am 29ſten December 1820. — Ihr früher geäußerter Wunſch, daß man nach ihrem Tode ſagen könne: „Sie war treu in jeglichem Beruf!“ iſt erfüllt. Mit hoher Selbſtaufopferung war ſie raſtlos thätig für alles Gute und Edle; überall offenbarte ſich die Klarheit und Ge-

diegenheit ihres Geiſtes, die Kraft ihres Wollens und die Tiefe ihres Gemüths. Als Muſter einer weiſen Regentin, liebevollen Mutter, treuen Freundin und wahren Chriſtin, wird das Andenken der Fürſtin Pauline nie untergehen. Sie hat vollbracht, was ſie 25 Jahre früher in einem Briefe an Gleim beſcheiden ablehnte:

„Der Menſchheit leiſes Wohl iſt jedes Weſens Pflicht,
Regentin aber bin, Regentin werd' ich nicht."

M. ſehe ihr Leben in den Zeitgenoſſen Nr. XXX *). (18)

Paulskirchen. Wir begreifen unter dieſer Ueberſchrift die beiden dem h. Paulus gewidmeten Kirchen, die beide der Wuth deſſelben Elements unterlagen: die Kirche des h. Paulus zu Rom, außerhalb den Stadtmauern, S. Paolo fuori le mura, abgebrannt am 15ten Juli 1823, und die Paulskirche zu London, Wrens berühmtes Meiſterwerk, das jene im J. 1666 bei dem großen Brande zerſtörte Kathedrale, die Dugdale und Hollar ſo beredt beſchrieben haben, erſetzte. Die Paulskirche zu Rom an der Straße nach Oſtia, eine Stunde von der Stadt, in ungeſunder Gegend, gehörte zu den vier Baſiliken Roms, die durch die heilige Thür ausgezeichnet ſind, und zu den wichtigſten Ueberreſten der altchriſtlichen Baukunſt. Sie ſoll ihre erſte Anlage Konſtantin verdankt haben, der ſie auf den Wunſch des Papſtes Silveſter an der Stelle errichtet hätte, wo der Apoſtel Paulus beerdigt war. Kaiſer Theodoſius ſoll ſie nach einem erweiterten Plane wieder aufgeführt haben (der Grund ihrer erſten Zerſtörung wird nicht angegeben) und folgende Päpſte hätten ſie vollendet, geſchmückt und erhalten. Schon die Moſaiken an ihrer Außenſeite, das Werk griechiſcher Künſtler, verriethen ihren frühen Urſprung, ſowie denn überhaupt ihre innere Ausſchmückung auf Griechen hinwies, die wahrſcheinlich, durch die Bilderſturm-Unruhen vertrieben, Rom als Zuflucht erwählten. Die auffallende Menge der prächtigſten Marmorſäulen, welche die innern Abtheilungen dieſer in Baſilikenform aufgeführten Kirche trennten, die Menge der Gemälde an den Wänden, die Moſaiken über dem Hauptbogen des Mittelſchiffs, das dem Auge offen liegende Sparrwerk (wie die Sage ging, von Cedernholz des Libanon), der Fußboden, von den mannichfaltigſten Marmorarten zuſammengeſetzt und für Archäologen wichtig wegen der darunter befindlichen Inſchriften, für die Architekten wegen des Kreiſes, nach welchem M. Angelo die Zulage zur Kuppel der Peterskirche machen ließ, die außerordentliche Ausdehnung der Räume, und eine im J. 1070 zu Konſtantinopel gegoßne Thüre, gaben dem Ganzen eine Eigenthümlichkeit, mit der ſich kaum eine zweite der Kirchen Roms meſſen konnte. Vorzüglich wichtig war auch die Reihe der Bildniſſe der Päpſte (253 an der Zahl), die an der innern Wand des Hauptſchiffes herumlief. Für die Archäologie der Malerei war ſie immer ein ſehr beachtenswerther Beitrag, und ſchon längſt hatte der römiſche Volksaberglaube an ſie allerlei Meinungen geknüpft, weil ſie mit dem Bildniſſe Pius VII. dermaßen geſchloſſen wurde, daß wenigſtens ſo in die Augen fallend, ſie nicht fortgeſetzt werden konnte.

*) Ein dauerndes Denkmal ihrer Regentſchaft hat ſie u. a. auch dadurch geſtiftet, daß ſie einen trefflichen Straßendamm, den Weg von Horn nach Paderborn, zwiſchen den Felſen des Eggeſterſteins hindurchführte; ein Thor, welches an Erhabenheit in ganz Deutſchland ſeines Gleichen nicht hat. (S. Cloſtermeyers Beſchreibung des Eggeſterſteins, Lemgo 1824.)

Doch alles dies zerſtörte die Flamme einer Nacht, die durch die Vernachläſſigung eines Klempners, der am Dache beſſerte, ausgebrochen war. Selbſt die Marmorſäulen ſahen nur verkalkt aus dem Graus der Verwüſtung hervor und waren ſo beſchädigt, daß nur wenige für den künftigen Bau wieder zu brauchen ſein möchten. Zwar ſoll es die Abſicht der päpſtlichen Regierung ſein, dieſe Kirche herzuſtellen, deren Rechte einſtweilen im heiligen Jahre auf S. Maria in Trastevere übertragen worden ſind, aber man darf billig zweifeln, ob im Augenblicke dringenderer Bedürfniſſe die Mittel dazu vorhanden ſeien? Jene Erinnerungen laſſen ſich wenigſtens nicht wieder erſetzen, die an dieſe Kirche von den erſten Zeiten des Chriſtenthums ſich knüpften, weshalb ſie denn auch von allen Freunden der Kunſtgeſchichte wetteifernd durchforſcht worden iſt. Ein eignes Werk von Monſignore Nicolai (Nicola del Nicolai della Bas. di S. Paolo, Rom 1815, fol.) galt für die genaueſte Beſchreibung dieſes ſo vielfältig wichtigen Gebäudes, deſſen letzte Schickſale Uggeri (Sulla Bas. di S. Paolo sulla via Ostiense) in den Effem. letter. di Roma 1823, Heft 37, am genügendſten erzählt hat. — St. Pauls Kathedrale zu London, auf einer Höhe im Norden der Themſe, erſetzt, wie ſchon erwähnt, die prächtige Paulskirche, ein ehrwürdiges gothiſches Gebäude, welches bei dem Brande im J. 1666 mit dem größern Theile der Stadt zerſtört ward. Nach manchen vergeblichen Verſuchen, das alte Gebäude, nach dieſem Unfalle in gleicher Weiſe aufzuführen, ſah man ſich gezwungen, jede Spur des vorigen abzutragen und der gegenwärtigen Kirche ein neues Fundament zu geben. Am 21ſten Juni 1675 ward der erſte Stein gelegt und mit ſolchem Eifer in dem Baue fortgefahren, daß in zehn Jahren die Mauern des Chors und der Seitenflügel vollendet waren, ungerechnet die runden Säulenhallen in der Nord- und Südſeite. Der letzte und höchſte Stein des Gebäudes, ward auf die Spitze der Laterne im J. 1710 gelegt und kurz darauf wohnten die Königin und beide Häuſer des Parlaments dem Gottesdienſte in der Kirche bei. In 35 Jahren war folglich dieſer ganze Bau, durch einen einzigen Meiſter, Sir Chriſtoph Wren, vollendet, unter einem Werkmeiſter, Thomos Strong, und einem einzigen Prälaten, D. Henry Crompton. Das Gebäude iſt aus Portlandſtein, in Geſtalt eines Kreuzes aufgeführt. Zwei Reihen ſehr maſſiver Pfeiler theilen das Innere in ein Schiff und Seitenflügel. Die günſtigſte Anſicht gibt es von Lutgateſtreet aus, wo die große Säulenhalle von zwölf gekuppelten korinthiſchen Säulen, mit einem zweiten Säulengang von acht gleichfalls gekuppelten Säulen der gemiſchten Ordnung darüber, eine auffallende Wirkung hervorbringt. Im Fronton dieſes Vorſprungs iſt S. Paulus Bekehrung in Relief dargeſtellt, eine Arbeit von Francis Bird. Die nordweſtl. und ſüdweſtl. Ecken der Kathedrale ſchmücken zwei Thürmchen. Auf der Südſeite, welche der nördlichen entſpricht, iſt unter dem Phönix im Fronton das oft angeführte Resurgam. Vorzüglich gefällig ſind die Formen der Kuppel, und in der Anſicht von London gehört ſie zu den bemerkenswertheſten Punkten. Aber die innere Ausſchmückung dieſes Gebäudes entſpricht nicht ſeinem äußern Prunke. Der Fußboden iſt von ſchwarzen und weißen Marmorplatten ſchachbretmäßig zuſammengeſetzt, vermehrt aber den Eindruck der Leere, welche dieſe hohen Mauern ohne Ausſchmückung hervorbringen. Man hat ihn mit Fahnen, den Trophäen der brittiſchen Tapferkeit, aufzuputzen angefangen. Die günſtigſte Anſicht hat man am Flüſtergange (the whispering gallery) am unterſten

Kreiſe der Kuppel, und dort nehmen ſich auch James Thornhills Darſtellungen aus dem Leben Paulus in den Flächen der Kuppel am vortheilhafteſten aus. Die große Glocke wird nur beim Tode eines Gliedes der königl. Familie, des Lordmayors, des Biſchofs von London und des Dechants der Kirche geläutet. Auf 616 Stufen kann man zu der Kugel kommen, welche über dieſes ſchöne Gebäude hinwegragt. Um die Einförmigkeit des Innern zu unterbrechen, hat man ſeit 1790 angefangen, Denkmäler und Bildſäulen erlauchter Todten in ihr aufzunehmen. Das erſte dort aufgeſtellte Denkmal galt dem Andenken John Howards, das 1796 dem Publicum gezeigt ward. Auch Nelſon, der in einer Gruft in der Mitte des Gebäudes beigeſetzt iſt, fand dort durch Flaxman ein bemerkenswerthes Denkmal, ebenſo Sir W. Jones, Graf Howe, Sir Joſua Reynolds u. ſ. w. Ueber dem Eingang zum Chor iſt eine Marmorplatte mit einer lateiniſchen Inſchrift angebracht, ungefähr des Inhalts: Hier ruht Chriſtoph Wren, Erbauer dieſer Kirche und der Stadt, der mehr als 90 Jahre, nicht ſich, ſondern dem allgemeinen Beſten lebte. Leſer ſuchſt du ſein Denkmal, ſieh um dich. (S. d. A. Wren Bd. 10.) — Die Koſten des Baues dieſes Gebäudes rechnet man zu anderthalb Millionen Pfund *). (19)

Paulucci (Philipp Marquis), kaiſ. ruſſ. Generallieutenant, Generaladjutant, Generalgouverneur der drei Oſtſeeprovinzen Lief-, Ehſt- und Kurland, Kriegsgouverneur von Riga, des St. Alexander-Newsky- und des St. Annenordens Großkreuz, des Wladimirordens 2ter und des St. Georgenordens 3ter Claſſe Ritter und des St. Mauricius Lazarusordens Großkreuz, iſt 1779 in Modena geboren und ſtammt aus einer der älteſten Familien Italiens. Sein Vater ſtarb als wirkl. Geheimerath Kaiſer Joſephs II., die Mutter, eine geborne Gräfin Scutelari, iſt noch am Leben. General Paulucci trat ſehr jung in piemonteſiſche Militairdienſte und erwarb ſich bald militairiſchen Ruf. Als die Franzoſen in Italien vordrangen, trat er in öſtreichiſche Dienſte, wo er zum wirkl. Kammerherrn ernannt wurde, und einen Poſten bei der Landesverwaltung in Dalmatien bekleidete. Nach dem preßburger Friedensſchluß mußte er — da Italien ſeine Heimat war — in die Dienſte dieſes Königreichs treten, wo er zum Generaladjutanten der italieniſchen Armee ernannt wurde, und einen Feldzug unter dem General Molitor machte. 1806 nahm er ſeinen Abſchied und trat 1807 als Oberſter in ruſſiſche Militairdienſte, wo er dem Oberbefehlshaber der ruſſiſchen Armee gegen die Türken, General Michelſon, zugetheilt ward. Das Jahr darauf diente er in dem Feldzuge gegen die Schweden, wo er durch Auszeichnung im Dienſt zum Generalmajor aufrückte. 1809 ward er zum Chef des Generalſtabes der Armee in Georgien unter dem General Tormaſſoff ernannt. Hier überfiel er mit etwa 800 M. den Feind bei Akalkalaki, Nachts vom 4ten zum 5ten Sept. 1810 im Lager, ſchlug mehr als 10,000 Perſer und Türken, vom perſiſchen Serdar (ſo viel als Großvezier) und von dem Zarewitſch Alexander (Bruder

*) Der als Literator und Architekt bekannte J. Gwilt hat eine Geſchichte der londoner St. Paulskirche geſchrieben. In den Illustrations of the public buildings of London (mit hiſtor. und beſchreib. Berichten über jedes Gebäude), von den Architekten J. Britton und A. Pugin, findet man in Nr. 1 (London 1825) St. Paul abgebildet und beſchrieben.

des letzten Zaren von Georgien) angeführt, und eroberte das reiche Lager. Der Kaiſer von Rußland ernannte ihn wegen dieſer glänzenden Waffenthat zum Generallieutenant, und ertheilte ihm ein Jahrgeld von 1500 Rubel. 1811 trat er an des Generals Tormaſſoff Stelle als Generalgouverneur und Oberbefehlshaber der Armee in Georgien. Er ſetzte den Krieg gegen die Perſer und Türken ſiegreich fort, während er nicht minder glücklich Hungersnoth und Peſt, welche die Provinz bedrohten, durch weiſe Maßregeln überwand, eine ausgebrochene Rebellion dämpfte und manche Verbeſſerung des Culturzuſtandes bewirkte. Im Kriege gegen die Franzoſen 1812 ward er zum Chef des Generalſtabes, im October deſſelben Jahres aber zum Generalgouverneur von Lief- und Kurland und zum Militairgouverneur von Riga ernannt. Hier traf er Maßregeln, welche den feindl. Befehlshaber, Marſchall Macdonald, abhielten, ſich der Feſtung zu nahen, die nur ſchwache Beſatzung hatte. Beim Abzuge des Feindes aus Kurland folgte er demſelben mit kleiner Truppenzahl, und nahm die Hafenſtadt und Feſtung Memel durch Capitulation ein. Seitdem hat er Mannichfaltiges zum Flor der drei Oſtſeeprovinzen gewirkt; denn auch Ehſtland war 1821 ſeiner Verwaltung übergeben worden. Die Vorſtädte Rigas, welche im J. 1812 völlig niederbrannten, bilden, nach einem neuen Plan hergeſtellt, eine der ſchönſten Städte des Nordens, und ſind mit der ebenfalls ſehr verſchönerten alten Stadt und Feſtung Riga durch ſchöne Anlagen verbunden. Auch wurden in Riga, Mitau, Dorpat und Reval auf ſeine Vorſchläge, vom Staate, doch mehr noch in Folge der von ihm ergangenen Auffoderungen, durch die eigenen Kräfte der Bewohner, mehre nützliche Anſtalten und neue Gebäude errichtet. Er wirkte vorzüglich mit, daß in den Oſtſeeprovinzen die gänzliche Aufhebung der Leibeigenſchaft erfolgte, und daß der Bauernſtand feſte Rechte und Geſetze erhielt. Ferner wurden in allen Oſtſeeprovinzen die Armenanſtalten, Kirchen und Schulen theils neu gegründet, theils ſehr verbeſſert. In Riga und Mitau bildeten ſich gelehrte Vereine. Um den Handel zu befördern, ſind Börſenvereine und Hülfsbanken geſtiftet, Canäle gegraben und Häfen und Leuchtthürme neu angelegt oder verbeſſert worden. So hat der Marquis von Paulucci durch Talente, Eifer und Thätigkeit in allen Zweigen der Verwaltung ein neues Leben aufgeregt.

Paulus (Heinr. Eberhard Gottlob), D. der Philoſophie, Theologie und Rechtskunde, Profeſſor und Geh. Kirchenrath zu Heidelberg, geboren den 1ſten Sept. 1761, zu Leonberg bei Stuttgart, erhielt von ſeinem Vater, der Geiſtlicher war, gründlichen Unterricht in alten Sprachen und in ſchriftlichen Aufſätzen, wodurch er zum Selbſtdenken gewöhnt, um der Naturforſchung willen, Vorliebe zur Medicin faßte; allein durch den Meinungsglauben pietiſtiſcher Umgebungen in ſeinem heitern religiöſen Sinn geſtört, faßte er den Entſchluß, Theologie zu ſtudiren, um zur Selbſtüberzeugung zu gelangen. Auf der Schule und im Stifte zu Tübingen bezog er ſelbſtthätig Alles auf das Ziel eigner Ueberzeugung. Mathematik ſtudirte er für ſich nach Käſtner. Bei ſeinem Selbſterlernen der orientaliſchen Sprachen leiteten ihn Erneſtis theolog. und Michaelis oriental. Bibliothek. Viel dankt er ſeinen Lehrern: Schelling (dem Vater), Schnurrer, Ploucquet u. A.; in der Kritik der Kirchengeſchichtsquellen war Rösler, in der hiſtor. philolog. Interpretation Storr ſein Muſter. Leider gab es keinen Unterricht in der Phyſik; eine Lücke, die Paulus noch als Profeſſor auszufüllen ſuchte. Mit Flatt und Gaab bildete er ſich

durch Gedankentauſch. Auch hatte er Gelegenheit, die beſten Werke zu leſen und durch Unterricht ſich in der Lehrmethode zu üben. Er war in Hinſicht ſeines theolog. Wiſſens und Glaubens völlig beruhigt, als er, auf Drucks und Abels Empfehlung, von dem Freih. v. Palm zu Kirchheim Unterſtützung erhielt, um auf einer Reiſe durch Franken, Ober- und Niederſachſen den Zuſtand des Unterrichtsweſens, und hierauf — in Göttingen dazu vorbereitet — die orientaliſchen und kritiſchen Schätze des Muſeums in London und der Bibliothek in Oxford kennen zu lernen. Den literariſchen Früchten ſeiner Reiſe nach England und Griesbachs Freundſchaft verdankte Paulus 1789 den Ruf zum orientaliſchen Profeſſorat in Jena. Hier beſchäftigte ihn ganz die vom Orientalismus abhängige Erklärung des A. und N. Teſtaments, wobei ihm die von einem ſelbſtdenkenden Regenten der Univerſität geſicherte Lehrfreiheit geſtattete, den Inhalt des Urchriſtenthums unbefangen, pſychologiſch hiſtoriſch zu erforſchen, wie er ihn zum Theil in ſeinem Commentar des N. T. (4 Thle., 1800, N. Aufl. 1804) und in andern Schriften entwickelt hat. Durch dieſelbe Methode ſuchte er den urſprünglichen, zeitgemäßen Sinn des A. Teſt. zu ergründen, wie ſeine Clavis üb. d. Pſalmen, den Jeſaias darthun. (M. ſ. ſeine Schriften üb. orient. Literatur u. ſ. w. bei Meuſel.) Nach Döderleins Tode 1794 erhielt er eine theologiſche Profeſſur. In dieſem Lehramte ſuchte er die Ueberzeugung der Nachdenkenden auf das Bleibendwahre zu gründen, von der Chriſtuslehre des gottergebenen Rechtwollens, ſo viel möglich, zum Richtigdenken über das Göttliche und deſſen Offenbarwerden unter den Menſchen, übergehend. Daher trug er mehre Male eine auf die Pflichtenlehre gegründete Glaubenslehre vor. — Paulus lebte glücklich in Jena, wo er das Vertrauen der Geh. Räthe Göthe und Voigt, die Liebe Schillers, die Freundſchaft Griesbachs u. A. beſaß. Allein ſeiner Geſundheit wegen mußte er 1803 einem Rufe nach Würzburg folgen. Hier unterbrachen Conſiſtorialgeſchäfte ſeine literariſchen Arbeiten. Er ward in politiſche Umgebungen gezogen und mußte ſich mit den Rechtsverhältniſſen zwiſchen Katholiken und Proteſtanten bekannt machen. Als die proteſt. theol. Facultät zu Würzburg (unter des Großherz. Erzh. Ferdinands Regierung) aufgehoben ward, erhielt Paulus von Baiern die Anſtellung als Landesdirectionsrath in Kirchen- und Schulſachen zu Bamberg; nach 2 Jahren wurde er eben ſo nach Nürnberg und wieder nach 2 Jahren nach Anſpach verſetzt. In dieſem geſchäftvollen Wirkungskreiſe konnte jedoch der erfahrne Paulus das Gute mehr vorbereiten als ausführen helfen. Endlich rief ihn der Staatsminiſter, Freih. von Reitzenſtein, in das akadem. Leben zurück, als Prof. der Exegeſe und Kirchengeſchichte nach Heidelberg. Hier veranlaßte ihn 1814 das Conſtitutionswerk in ſeinem Vaterlande Würtemberg, einige Aufgaben, die daſſelbe betrafen, zu erörtern. Daraus ging 1819 die hiſtor. publiciſt. Zeitſchrift, Sophronizon hervor, die der auch ſtaatswiſſenſchaftlich gebildete Paulus, dem Staate und der Kirche widmete, als Verſuche für das Geſunddenken und Beſſerwerden. Dieſe eben ſo gründlich als bündig geſchriebenen Darſtellungen allgemein wichtiger Zeitgegenſtände, wohin z. B. die ſich verheimlichende Proſelytenmacherei, der rechtlich nicht begründete Einfluß der römiſch-italieniſchen Kirchenherrſchaft auf die katholiſch-deutſche Nationalkirche, die curialiſtiſchen Rechtsverletzungen gegen Weſſeberg u. A. m. gehören, hat das katholiſche, wie das proteſtantiſche Deutſchland mit Beifall aufgenommen. Die Beleuchtung der in dem Schwurgerichts-

proceß gegen Fonk begangenen Rechtsverletzungen gab Veranlaſſung, daß die Univerſität Freiburg dem Verf. die juriſtiſche Doctorwürde ertheilte. Möge dem verdienſtvollen Paulus, der eben ſo ſehr vor einſeitigem (individuellem) Rationalismus und vor ſpeculativen Abweichungen von der uranfänglichen Chriſtuslehre, als vor Myſticismus und pfäffiſchem Jeſuitismus warnt, die Vorſehung Kraft und Zeit ſchenken, daß er ſeine 1825 begonnene, theologiſche Jahresſchrift, „der Denkgläubige,“ noch oft erneuere! Er will darin die Harmonie des Nachdenkens und der urchriſtlichen Glaubenslehre zeigen; — das von ihm mit inniger Ueberzeugung gefundene Ziel der Forſchungen ſeines Lebens. (20)

Pehmöller (Chriſtian Nikolaus), geboren 1769 in Hamburg, Kaufmann, ſeit 1816 Senator daſelbſt, war früher thätiges Mitglied bei mehren Zweigen der bürgerlichen Verwaltung dieſer freien Stadt. Der wichtigſte Zeitpunkt ſeines öffentlichen Lebens und bewährten Patriotismus fällt in die Leidenstage Hamburgs (ſ. d. A. *Hamburg* Bd. 4), während der Blokade 1813 und 1814, als unter der Proconſularherrſchaft des Marſchalls Davouſt und auf deſſen Befehl die hamburger Bank mit Gewalt weggenommen wurde. Pehmöller führte damals den Vorſitz in der bürgerlich-kaufmänniſchen Verwaltung dieſes bis dahin für unverletzlich geachteten Inſtituts, das er, als in der Nacht des 4ten Novembers 1813 deſſen Schickſal entſchieden worden war, mit ſeinen Amtsgehülfen entſchloſſen vertheidigte, bis ſie dem Machtwort und den Bayonetten des Gewalthabers zu weichen ſich gezwungen ſahen. Die Schlüſſel zu dem geheiligten Depot der handelnden Welt, deren freiwillige Herausgabe ſie verweigert hatten, wurden in der Nacht des 8ten Novembers, in Pehmöllers Hauſe gewaltſam weggenommen, und er ſelbſt mit ſeinen Amtsgenoſſen von der bewaffneten Macht fortgeführt, um bei der Eröffnung der Pforten zu dem Gewölbe des Bankſchatzes gegenwärtig zu ſein. Ueber dieſen, den größten Theil von Europa tief erſchütternden Vorgang des Bankraubes, der in baarem Gelde in Silberbarren 7,489,343 Mk. Banco 12 Schill. 6 Pf. betrug, enthält Pehmöllers gehaltreiche Schrift: „Geſchichtliche Darſtellung der Ereigniſſe, welche während der Blokade (Hamburgs) in Folge der Verfügungen des franzöſiſchen Gouvernements die hamburgiſche Bank betroffen haben,“ Hamburg 1814, einen vollſtändigen Bericht nebſt den nöthigen Acten- und Beweisſtücken. — In Folge des Friedensvertrags mit Frankreich vom 20ſten Nov. 1815, der die Entſchädigung der deutſchen Staaten feſtſetzte, ward Pehmöller nach Paris abgeordnet, um hinſichtlich der Bank die Entſchädigung auszumitteln. Dieſe ward aber erſt, nach vielen Debatten, wobei die Geſandten der größern Mächte in Paris die Verhandlungen der hamburgiſchen Deputation unterſtützten, — wenigſtens zum größern Theil erlangt. — Bei den Commiſſions-Conferenzen, die zu Dresden und ſpäter zu Hamburg über die Regulirung des Elbzollweſens und der Elbſchifffahrt gehalten wurden, erſchien Pehmöller als hamburgiſcher Abgeordneter, und erwarb ſich auch in dieſer wichtigen Angelegenheit mehrſeitige Verdienſte.

Pepe. Drei Männer dieſes Namens haben ſich in der neueſten Geſchichte Neapels bekannt gemacht. *Gabriel Pepe*, ein tapfrer Officier und guter Redner, Oberſter und Mitglied des Parlaments während der Revolution, geboren 1781 zu Bojano in der Provinz Moliſe, ſtudirte die Rechte, als Neapel 1799 eine Republik wurde. Er diente unter den Fahnen der Freiheit; wurde geächtet; floh nach

Frankreich; focht in der italieniſchen Legion; kehrte 1801 in Folge des Friedens von Florenz zurück; nahm 1806 Dienſte unter Joſeph; kämpfte in Spanien, und ſpäter in Murats Heer 1814 und 1815, wurde nach Ferdinands Wiederherſtellung als Oberſter beibehalten, und befehligte ein Regiment zu Syrakus, als die Revolution von Neapel 1820 ausbrach. Im October trat er ins Parlament, wo er mit revolutionairer Heftigkeit es durchſetzte, daß der General Floreſtan Pepe abgeſetzt und deſſen mit Palermo geſchloſſener Vergleich verworfen wurde. Hartnäckig vertheidigte der feurige Pepe, den man wegen ſeiner damaligen Geſinnung ſehr achtete, die unveränderte Annahme der ſpaniſchen Conſtitution; er täuſchte ſich über den Geiſt des Volks, das er nur nach ſich beurtheilte, wie über die wahre Lage des Ganzen. Als er aber eine Abtheilung des Heers befehligen ſollte, erkannte er, daß ſein Tambourmajor, das Haupt einer Loge von Carbonari, mehr Anſehen beſaß als er ſelbſt. Nach dem Sturze des Repräſentativſyſtems ward er an die Oeſtreicher ausgeliefert und kam zwei Jahre auf eine Feſtung in Mähren. In Freiheit geſetzt, ging er nach Florenz, wo er jetzt, von den Täuſchungen der Schwärmerei geheilt, den Wiſſenſchaften lebt und durch ſeine Kenntniß der alten Sprachen und der claſſiſchen Literatur ſich auszeichnet. — Floreſtan Pepe, ein Officier von vielem Talent und Verdienſt, Ritter der Ehrenlegion, geweſener neapolitan. Generallieutenant, geb. 1780 zu Squillace in Calabrien, ſtudirte in der Kriegsſchule zu Neapel, u. war Lieutenant, als die Franzoſen Neapel 1799 in eine Republik verwandelten. Auch er trat unter die Fahne der Freiheit; flüchtete ſich dann nach Frankreich; diente in der italien. Legion, und kehrte, in Folge des Friedens von Florenz 1801, nach Calabrien zurück. Von 1806 bis 1809 diente er dem Könige Joſeph; zeichnete ſich 1810 und 1811, als Chef des Generalſtabes der neapolitan. Diviſion, bei dem franzöſiſchen Heere in Catalonien aus, wurde Brigadegeneral und führte im Oct. 1812 eine neapolitan. Diviſion nach Danzig. Dann deckte er mit neapolitan. Reiterei den Rückzug Napoleons von Oszmiana nach Wilna, und ſchloß ſich, verwundet und krank, mit dem Reſte der Truppen in Danzig ein. Später von Alexander aus der Gefangenſchaft entlaſſen, dämpfte er, auf Murats Befehl, einen Aufſtand in den Abruzzen; focht 1815 in der Schlacht bei Tolentino gegen die Oeſtreicher; wurde Generallieutenant und behauptete als Gouverneur v. Neapel die Ordnung in dieſer Stadt bis zum Einrücken der Oeſtreicher. Nach Ferdinands Wiederherſtellung behielt er ſeinen Grad in der Armee. An dem Aufſtande zu Nola und Monteforte (1820) hatte er keinen Theil; eben ſo wenig wußte er um die Plane ſeines Bruders, Guglielmo, der ſich am 6ten Juli an die Spitze der Aufrührer ſtellte. Der König ließ durch ihn dem General Carascoſa ſagen, daß er der Nation eine Conſtitution geben wolle. Was er ſeitdem gethan, iſt in dem Art. Neapolitan. Revolution erzählt worden. Ihm gelang mit wenig Mitteln die Wiederherſtellung der Ruhe in Palermo; allein auf des Deputirten Gabriel Pepe Vorſchlag (10ten Nov.), ward ihm, weil er ſeine Vollmacht überſchritten, der Heerbefehl genommen. Die öffentliche Meinung war für ihn, und König Ferdinand gab ihm das Großkreuz des h. Ferdinandsordens, das er jedoch nicht annahm, weil man den von ihm mit Palermo geſchloſſenen Vertrag aufhob. Bei Annäherung des öſtreichiſchen Heeres ward er an die Spitze des Generalſtabes geſtellt. Nach der Rückkehr des Königs verlor er, ungeachtet er zur Unterwerfung

gerathen hatte, ſeinen Rang und ſeine Orden. Er lebt jetzt als Privatmann im Beſitz der öffentlichen Achtung. — Ueber ſeinen Bruder, den Generallieutenant Guglielmo Pepe, wird verſchieden geurtheilt. Alle halten ihn für einen tapfern, thätigen Officier und für uneigennützig; aber die Einen ſprechen ihm alles Feldherrntalent ab: nur aus Ehrgeiz und Eitelkeit habe er die Rolle eines Washington ſpielen wollen, ohne ſie zu begreifen; nach Andern iſt er ein ausgezeichneter Krieger und Patriot, an deſſen Unglück fremde Fehler und Verrath Schuld ſeien. Gewiß iſt es, daß er ſich und Andre über die Stimmung des neapolitaniſchen Volks ſehr getäuſcht und daß er oft voreilig gehandelt hat. In Frankreich, gegen welches er ſtets perſönlichen Haß zeigte, fand er bei ſeinem Unglück wenig Theilnahme; eben ſo wenig in Spanien und Portugal. Unter ſeinen Waffengenoſſen iſt General Carascoſa ſein entſchiedener Gegner. Auch über ſein Leben ſind die Nachrichten widerſprechend. Wir folgen hier meiſt engliſchen Blättern. Gugl. Pepe, geb. 1782, zu Squillace, ſtudirte in der Kriegsſchule zu Neapel, als die Franzoſen 1799 daſelbſt eine Republik errichteten. Der feurige Jüngling focht unter ihrer Fahne am 13ten Juni bei Portici gegen die Truppen des Cardinals Ruffo; erhielt zwei Wunden; blieb nach der Einnahme Neapels ſechs Monate lang verhaftet und ward verbannt. Er diente hierauf in der italieniſchen Legion, u. a. bei Marengo, und kehrte nach dem Frieden von Florenz in ſein Vaterland zurück. Hier verſuchte der 19jährige Jüngling in Calabrien einen Aufſtand zu erregen, und kam deshalb auf Lebenszeit in das Staatsgefängniß zu Maritimo (einer von den ägatiſchen Inſeln bei Sicilien, wo eine große in den Felſen gehauene Ciſterne als Staatsgefängniß gebraucht wird). Nach einigen Jahren befreite er ſich ſelbſt und trat 1806 als Major in die Dienſte des Königs Joſeph, ward aber in dem Treffen bei Maida gefangen und ſollte erſchoſſen werden. Durch Beſtechung entkam er aus der Haft, und diente unter den franzöſ. Truppen auf den ſieben Inſeln. 1809 machte ihn Murat zu ſeinem Ordonnanzofficier; 1810 befehligte er in Catalonien unter Suchet ein neapolitan. Regiment, lebte aber mit den Franzoſen in beſtändigem Streit und fiel ſelbſt in Strafe. Daher betrieb er ſpäter im J. 1814, als Brigadegeneral, die Entlaſſung der franz. Officiere aus dem Heere von Neapel. An der Spitze der Vorhut zeichnete er ſich beim Uebergange über den Taro aus, wurde Baron und erhielt Güter. Allein nichts deſtoweniger foderte er vom König Murat die Verabſchiedung aller in Civilämtern ſtehenden Franzoſen und die Einführung einer Verfaſſung. Das Letztere ſuchte er ſogar mit Gewalt zu erlangen. 1815 führte er die Vorhut von Murats Heer gegen die Oeſtreicher, zeichnete ſich bei Panaro, Carpi, Bologna u. a. a. O. aus; wurde Generallieutenant und behielt dieſen Rang unter dem König Ferdinand. Der Oberbefehlshaber Nugent gab ihm 1818 den Auftrag, eine Diviſion von Milizen zu bilden, um die Räuberbanden in den Provinzen Avellino und Foggia zu vertilgen und die Ordnung wiederherzuſtellen. Dies gelang ihm, wie man behauptet, mit Hülfe der Carbonari, aus deren Mitte er die Officiere und Nationalgarden wählte und für deren Plane er ſelbſt gewonnen wurde. Der König belohnte ſeinen Eifer mit dem Großkreuz des h. Georg. Indeß ward er den Miniſtern verdächtig; denn ſchon hatte er mit einigen Oberofficieren ſeiner Diviſion und mit einigen Bürgern verabredet, die conſtitutionelle Regierung in dem Hauptquartiere ſeiner Diviſion zu Avellino und Foggia am 25ſten Juni

1820 auszurufen. Um den Verdacht zu entkräften, kehrte er nach Neapel zurück. Darauf erhoben Morelli und Minichini die Fahne des Aufſtandes zu Nola; Pepe ſollte verhaftet werden, ſtellte ſich aber an die Spitze eines Regiments und ſtieß am 6ten Juli zu den Aufrührern in Avellino, wo der Obriſtlieut. de Conciliis ihm den Oberbefehl überließ. Als König Ferdinand der Foderung der Carbonari nachgab, ſollte Pepe Generalcapitain an Nugents Stelle werden; allein er lehnte dieſen Poſten ab, und legte am 1ſten Oct. den am 9ten Juli vom Alter ego des Königs erhaltenen Heerbefehl nieder. Er hatte in dieſer Zeit überall Ruhe, Ordnung und Mannszucht geſichert, auch der Carbonaria Zaum und Zügel angelegt. Eine Belohnung an Geld ſchlug er aus. Im November zum Staatsrath und Generalinſpector der Nationalgarden ernannt, ſtellte er angeblich 120,000 Mann unter die Waffen und verbreitete die günſtigſten Nachrichten von dem Volksgeiſte in den Provinzen. Am 20ſten Febr. 1821 übernahm er den Oberbefehl über das Heer in den Abruzzen (ſ. d. A. Neapolitan. Revolution). Nach ſeiner Verſicherung hatte er nur 6000 Mann Linientruppen und ſollte eine Grenze von 150 ital. Meilen decken. Die Milizen waren ſchlecht oder gar nicht bewaffnet. Weil junge Soldaten beſſer zum Angriffs= als zum Vertheidigungskriege taugen, griff er die Oeſtreicher am 7ten März bei Rieti an, ohne, wie Carascoſa behauptet, dieſen General, der bei San Germano ſtand, zur Mitwirkung eingeladen zu haben. Der Erfolg iſt bekannt. Als Alles verloren war, ſchiffte er ſich nach dem Rathe ſeiner Freunde am 20ſten März nach Barcelona ein; ein Geſchenk von 40,000 Fr., das ihm eine hohe Perſon als Reiſegeld anbot, nahm er nicht an. In Spanien fand er eine kalte Aufnahme. Im Auguſt 1821 ging er von Liſſabon nach London, wo er am 20ſten Sept. 1822, ein Schreiben an den König Ferdinand (die Rélation des événemens politiques et militaires, qui ont eu lieu à Naples en 1820 et 1821) drucken ließ, das aber der Welt weder von ſeinem Charakter noch von ſeinen Talenten eine beſſere Meinung gab. Er ſagt darin, daß er in Neapel eine bis zur Begründung der Conſtitution dauernde Dictatur zu errichten vorgeſchlagen habe; er beſchuldigt das Miniſterium, den Vertheidigungszuſtand der Nation ganz vernachläſſigt und ihn ſelbſt nicht unterſtützt zu haben. Verräther hätten die Milizen zum Auseinandergehen bewogen. (S. d. Ausz. in der Beil. 23 u. 24 zur Allgem. Zeit. 1822.) Mit Carascoſa hatte er in London einen Zweikampf. Dann ging er mit ſeinem Freunde und Adjutanten, dem Oberſten Piſa, nach Madrid. Sein Plan, eine Legion von Ausländern zu errichten, kam aber nicht zu Stande. Er kehrte bald nach London zurück, wo er noch lebt. Der Criminalhof zu Neapel hat ihn 1822 zum Tode verurtheilt *). (20)

Percuſſionsflinten. Der Name dieſes kürzlich aus Frankreich und England zu uns gebrachten Gewehrs wird ſich ſchwerlich gut verdeutſchen laſſen. Die Sache iſt folgende: Wenn bei dem zeither gebräuchlichen Gewehr die Pulverladung durch gewöhnliches Schießpulver in der äußern Pfanne am Schloß, durch das Zündloch, wo Pulverkorn an Pulverkorn liegt, entzündet wird, ſo bedient man ſich bei den Percuſſionsflinten dazu eines beſondern chemiſchen Zünd=

*) Noch lebt in Neapel ein Profeſſor der Experimentalchemie, Vincenz Pepe, der 1822 eine genaue Analyſe der beim letzten Ausbruch des Veſuvs ausgeſchleuderten Steine bekannt gemacht hat.

pulvers. Dieſes hat die Eigenſchaft, nicht wie vor durch den Funken aus Feuerſtein und Stahl, ſondern durch einen ſehr ſtarken Schlag und damit verbundenen Luftdruck des abgedrückten Hahns am Gewehr, entzündet zu werden. Dann blitzt es durch einen feinen Canal mit außerordentlicher Gewalt auf die Pulverladung im Rohr, entzündet dieſe gleichzeitiger und raſcher wie gemeines Pulver und veranlaßt ſonach allerdings auch einen raſchern und wirkſamern Schuß. Der Unterſchied der Einrichtung einer Percuſſionsflinte und einer gewöhnlichen beſteht daher hauptſächlich in dem Bau des Schloſſes, durch welches der Entzündungsproceß erfolgt. Erſtere braucht keinen Feuerſtein am Hahn; dieſer iſt einfacher geſtaltet, ungefähr wie ein kleiner Hammer. Sie braucht keinen Pfanndeckel (Batterie) und keine Pfanne; ſtatt beider nur eine einfache Vorrichtung, um den Blitzſtrahl des chemiſchen Zündpulvers zur Ladung zu leiten. Aber ſie erfodert ſehr gute ſtarke Schlagfedern, ohne welche kein ſo kräftiger Schlag durch den Hahn erfolgen kann als nöthig iſt, das chemiſche Zündpulver zu zerquetſchen. Erwägt man den Vortheil einer ſchnellern und gleichzeitigern Entzündung der geſammten Pulverladung, die Erſparniß des Steins (der bald ſtumpf wird, bald zerſpringt oder nichts taugt), der Batterie (die oft verſtählt ſein will), der Reparatur, die ein zuſammengeſetzteres Schloß erfodert; ferner das bei dem gewöhnlichen Gewehr nicht immer zu vermeidende Abbrennen des Zündkrauts von der Pfanne, des Naß- oder Feuchtwerden deſſelben, Verſtopftſein des Zündlochs und dergleichen Uebelſtände, ſo ergeben ſich für die Percuſſionsflinten große Vortheile, die hier nicht alle aufgezählt werden können. Es kommt nur darauf an, ſtets gutes chemiſches Zündpulver zu haben. Daſſelbe kann auf verſchiedene Art und aus mehren Stoffen, unter andern mittelſt chemiſcher Proceſſe, von Queckſilber, gereinigter Salpeterſäure und waſſerfreiem Weingeiſt gemiſcht und entweder in Pillenform dargeſtellt oder in ganz kleine, dünne kupferne Hütchen (von 2½ Lin. Länge und 2 Lin. Weite) eingebracht und ſo mitgeführt werden. Die ſogenannte Zündpille iſt mit Wachs überzogen, um vor der Feuchtigkeit geſichert zu ſein, wird in eine auf dem Rohre angebrachte Keſſelwarze feſtgelegt und beim Losdrücken des Hahns dergeſtalt zerquetſcht, daß der entſtehende Feuerſtrahl nur durch den Canal auf die Ladung wirken kann. Die kupfernen Zündhütchen verwahren das chemiſche Zündpulver beinahe noch beſſer und können leicht auf ein ſtählernes Stäbchen feſtgeſteckt werden, welches am Schloſſe befindlich und durchbohrt iſt, ſo daß, wenn beim Abdruck das Hütchen zerſchlagen wird, der Feuerſtrahl durch das hohle Stahlſtäbchen auf die Ladung dringt. Es gibt ſonach zwei Arten von Percuſſionsflinten; aber es kann auch eine gewöhnliche gute Flinte, wenn ſie tüchtige Schlagfedern hat, durch einen geſchickten Büchſenmacher in eine Percuſſionsflinte umgeändert werden. Vielfältige Verſuche haben dargethan, daß keine Gefahr bei einer ſolchen Flinte iſt, eben ſo wenig wie bei dem Zündpulver, welches man bei ſich führt. Um dieſes zu entzünden, wird durchaus ein ſo kräftiger Schlag nöthig, als der Hahn am Gewehr zu bewirken im Stande iſt. Da die Feuchtigkeit nicht auf das Zündpulver wirken kann, ſo wird eine Percuſſionsflinte, die man freilich wie jede andere rein halten muß, nie verſagen. (5)

Percuſſionsmaſchine, auch **Stoßmaſchine** oder **Maſchine des Mariotte**, der ſich ihrer zuerſt bediente, um Verſuche über die Geſchwindigkeit beweglter Körper nach dem Stoße (vergl.

d. A. Stoß der Körper Bd. 9) zu machen. Da er die Geſchwindigkeiten durch die Fallhöhe beſtimmte, ſo ließ ſich, um die Geſetze des Stoßes durch Verſuche zu erläutern und zu beſtätigen, eine Vorrichtung gebrauchen, wo man Kugeln an dünne Fäden frei aufhängen und wie Pendel gegen einander ſtoßen läßt. Wenn z. B. zwei gleich große, gleich ſchwere Kugeln von einerlei Materie von einer Höhe herab an gleichlangen Fäden parallel über einer Tafel hängen, ſo daß ſich ihre Oberflächen in einem Punkte berühren und daß ſie auch nur in grader Richtung auf einander wirken können, ſo darf eine zu beiden Seiten des Berührungspunktes angebrachte Scala nur noch mit Zeigern verſehen werden, und man hat in der Hauptſache den nöthigen Apparat und kann ſich die genauere Zuſammenſetzung und Beſchaffenheit deſſelben wol vorſtellen. Wollte man nun beweiſen, daß ein bewegter Körper beim Stoß gegen einen ruhenden, dieſem von ſeiner Geſchwindigkeit nach Verhältniß ſeiner Maſſe mittheilt und beide Körper die Bewegung dann gemeinſchaftlich, aber in der Richtung des erſten anſtoßenden, fortſetzen und zwar ſo weit als nach Abzug des Widerſtandes bleibt, den der angeſtoßene leiſtet, ſo müßte das bei zwei ganz gleichen Kugeln, wenn man die eine aus 6 Grad Fall oder Geſchwindigkeit gegen die andere ſtößt, nach dem Anſtoß noch 3 Grad betragen, weil unter dieſen Umſtänden die Hälfte durch den Widerſtand der ruhenden gleich großen Kugel abzurechnen iſt. Dies ergibt ſich genau durch den Verſuch mit der Percuſſionsmaſchine. Man läßt die eine Kugel von dem Weiſer an der Scala bei 6 Grad aus, gegen die ruhende ſchwingen und beide bewegen ſich auf der andern Seite der Scala noch bis zu dem Weiſer, den man in 3 Grad eingeſetzt hat. Hängt man hingegen an die Stelle der ruhenden Kugel eine andere, welche noch einmal ſo viel Maſſe hat, ſo bewegen ſich beide nach dem Anſtoß nur noch, bis wo der Weiſer 2 Grad zeigt, denn es gehen bei dieſem Verhältniß der Kugelmaſſen 4 Grad oder zwei Drittel der Geſchwindigkeit für den Widerſtand ab. Nollet hat im 1ſten Thl. ſeiner Leçons de physique dieſe Maſchine zwar nicht beſchrieben, aber deutlich und gut erklärt; ſie hat ſeitdem mancherlei Verbeſſerungen erhalten. (5)

Percy (Peter Franz, Baron), einer der verdienteſten Militairchirurgen Frankreichs, geboren zu Montagny in der Franche-Comté am 28ſten Oct. 1754. Sein Vater, ſelbſt Militairchirurg, wollte den Sohn durchaus nicht in derſelben Laufbahn ſehen; er beſtimmte ihn für das Geniecorps und gab ihm eine ſorgfältige Erziehung. Auf der Univerſität zu Beſançon erhielt er faſt immer die jährlich ausgeſetzten Preiſe. Dennoch zog es ihn unwiderſtehlich zur Medicin und Chirurgie hin und er betrieb ſchon jetzt die Anatomie mit ſolchem Fleiße, daß ihm das Amt eines Prevôt de salle d'anatomie und damit die Aufſicht über die anatomiſchen Studien der übrigen übertragen wurde. Nunmehr trat er zu dem Studium der Medicin und Chirurgie ganz über; erhielt den Doctorgrad zu Beſançon 1775 und ging als Aide-chirurgien-major zur Gendarmerie, wo er ſechs Jahre lang den Unterricht des berühmten Thierarztes Lafoſſe eifrig benutzte. 1782 wurde Percy Chirurgien-major bei dem Cavallerieregimente Berry und zeichnete ſich in den franzöſiſchen Kriegen durch Muth, Menſchenliebe und unermüdete Thätigkeit ſo aus, daß ihn die Soldaten und ſeine untergebenen Chirurgen nur den Vater nannten. Er war der Schöpfer der chirurgiſchen Ambulance, die den franzöſiſchen Heeren ſo große Dienſte leiſtete, und der Erfinder einer eignen

Art des Krankentransports (brancards), die man aber ſpäter zum Theil wieder aufgab. Er rückte bis zum Generalinſpector und Chef des franzöſiſchen Militairmedicinalweſens auf und erhielt außer andern Orden auch den Grad eines Commandeurs der Ehrenlegion. Im J. 1814 ſorgte er, bei der Einnahme von Paris, für die in den Umgebungen der Stadt hülflos liegenden, zahlreichen Verwundeten der Alliirten auf die zweckmäßigſte Art. 1815 wurde er einſtimmig zur Deputirtenkammer berufen, erſchien aber in den Sitzungen nur ſelten; ging wieder zur Armee und diente dort bis zur Schlacht bei Waterloo. Dann wurde er Profeſſor an der Schule der Medicin, gab aber dieſes Amt 1820 wegen Kränklichkeit und hohen Alters auf. Er ſtarb den 18ten Febr. 1825 zu Paris. Als Schriftſteller hat ſich Percy durch Gelehrſamkeit, ſchöne u. originelle Schreibart ausgezeichnet. Die k. Akademie der Chirurgie zu Paris krönte vier Arbeiten von ihm (über ſchneidende Inſtrumente, namentlich über Inciſionsſcheeren; über die Inſtrumente zur Ausziehung fremder Körper; über Biſtouris; über Cauterien) und ernannte ihn zu ihrem Associé regnicole, indem ſie ihn zugleich bat, künftig von der Bewerbung um ihre Preiſe abzuſtehen. Außer ſeiner Theilnahme an mehren mediciniſchen Zeitſchriften und ſeinen (meiſt in Verbindung mit ſeinem Neffen Laurent ausgearbeiteten) Artikeln für das große Dictionnaire des sciences médicales, hat man noch von ihm: Manuel du chirurgien d'armée, Paris 1792, 12., avec fig.; Pyrotechnie chirurgicale pratique, Paris 1794, 8.; Eloge historique de Sâbatier, Paris 1812, 4. et 8.; Eloge historique d'Anuce Foës, Paris 1812, 8., u. a. m. (16)

Perger (Siegmund Ferdinand von), Hiſtorien- und Thiermaler, geboren zu Wien den 17ten Aug. 1778, ſtudirte in der daſigen Akademie u. wurde 1796 als Hiſtorienmaler bei der k. k. Porzellanmanufactur angeſtellt. 1810 nahm er ſeine Entlaſſung und bereiſte Italien. Früher malte er in Miniatur. Sein erſtes, großes hiſtoriſches Oelgemälde im J. 1809 war Euklees, der die Nachricht vom Siege bei Marathon nach Athen bringt. Seitdem hat er 16 Blätter aus der Geſchichte der Babenberger gezeichnet und auch in Kupfer geſtochen. Er arbeitet gegenwärtig an Blättern aus der Geſchichte der Häuſer Habsburg und Lothringen. Wegen ſeiner Pferdegemälde, von denen er 12 Pferde 1812 in Kupfer geſtochen hat, und ſeines Oelgemäldes vom J. 1816, das Pferderennen, ward er 1817 zum k. k. Hofthiermaler ernannt. Er gibt jetzt die beſten Stücke der kaiſerl. Galerie in Belvedere, bei Haas im Kupferſtich heraus. Auch beſchäftigt er ſich mit der Abfaſſung eines öſtreich. Künſtlerlexikons.

Perioptrik. Im J. 1779 legte der, ſpäterhin in der Schreckenszeit der Revolution berüchtigte, Doctor J. P. Marat, der Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris mehre neue Erfahrungen über das Licht vor und nannte den Theil der Optik, welcher ſich mit der Abweichung der Lichtſtrahlen an der Oberfläche der Körper beſchäftigt, Perioptrik. Es iſt alſo hier nicht von jener Brechung die Rede, welche die Lichtſtrahlen beim Durchgang durch brechende Mittel, wie Luft, Glas, Waſſer u. dgl. erleiden (vgl. *Dioptrik* und *Brechung der Lichtſtrahlen* Bd. 3 u. 2), ſondern von einer andern eigenthümlichen äußern, welche noch in demſelben Mittel an der Oberfläche eines Körpers, ſobald ſie in den Anziehungskreis deſſelben kommen, erfolgt. Nach Marat krümmen ſie ſich etwas nach dem Umfang des Körpers zu und ſtrecken ſich dann erſt wieder geradlinig aus. Eben ſo wenig darf

man dieſe Erſcheinung mit jener Beugung des Lichts verwechſeln, welche Newton ſchon der Repulſivkraft der Körper zuſchreibt, und die mit ihr allerdings große Aehnlichkeit zu haben ſcheint. Wenn nun gleich die von Marat beobachtete Abweichung des Lichts, mit der bekannten, beim Durchgang eines brechenden Medium, auf ein und denſelben Grundſatz zurückgeführt werden könnte, geſchieht erſterer doch nach ganz andern Geſetzen, die aber hier ſo wenig wie die übrigen Erſcheinungen aufgezählt und erläutert werden können. Die Akademie der Wiſſenſchaften legte damals wenig Gewicht auf die Sache, und ſie hat auch in der That zur Zeit weder Newtons Lehren verdrängt noch bedeutenden Einfluß und Anwendung auf optiſche Inſtrumente, aſtronomiſche Beobachtungen oder auf eine andere Erklärung der Lufterſcheinungen und Farbenlehre gehabt. Gleichwol wird ſie von Keinem ganz überſehen werden dürfen, der Hand an den ſchwierigen Ausbau der optiſchen Wiſſenſchaften zu legen Neigung oder Beruf fühlt. (5)

Perkins Dampfgeſchütz. Der Amerikaner Perkins hat ſeit Kurzem (1824) in England der Anwendung der Dämpfe nicht nur bei Maſchinen und Schiffen, ſondern auch bei Flinten und Kanonen, eine verbeſſerte und erweiterte Einrichtung gegeben, deren völlige Ausbildung zu den wichtigſten Reſultaten führen kann. In der von ihm verfertigten neuen Dampfmaſchine iſt der Dampfkeſſel (Generator) nicht zuſammengefügt, ſondern beſteht ganz aus geſchmiedetem Eiſen und aus einem Stücke ohne Falzen, daher er den ungeheuern Druck von 20,000 Pf. auf den Quadratzoll, d. h. den von 1400 Atmoſphären, aushalten kann. Dieſe einfache und wenig koſtbare Maſchine wirkt mit der Kraft einer Kanonenpulver=Ladung. Der Keſſel hält etwa 5 Quarter Waſſer und bedarf während 6 Stunden nur 2 Bushel Steinkohlen zur hinreichenden Heitzung. — Dann verfertigte Perkins in Verbindung mit den Manufacturiſten Martineau und Galloway, für Dampfſchiffe beſondre Maſchinen, die als forttreibende Kraft durch eine neue Art von Ruder wirken ſollen. — Zugleich erfand er eine Dampfflinte (Steam-gun), mit der man 4—500 Kugeln, eine nach der andern, in einer Minute abſchoß und Breter durchlöcherte. Die Triebkraft des Dampfes war ſo groß, daß die in einer Entfernung von 100 Schritt auf eine Eiſenplatte abgeſchoſſene Kugel ſich gänzlich abplattete. Hierauf arbeitete er an einer Vierpfünder=Dampfkanone, die zwei Pferde ziehen. Er will durch ſie mit einem Pfunde Erdkohlen dieſelben Reſultate erlangen, wie mit 4 Pfund Kanonenpulver. Sie kann über 10 Kugeln abfeuern, während eine Pulverkanone nur eine abſchießt. Auch ſoll die Dampfkanone in keinem Falle der Gefahr des Zerſpringens ausgeſetzt ſein. Nach londoner Nachrichten zweifelte Perkins nicht, ein Wurfgeſchütz zu Stande zu bringen, welches von Dover nach Calais, d. h. weiter als 7 Stunden, eine Kugel von 2000 Pf. zu ſchleudern im Stande ſei. (Vergl. d. londoner Journ. of arts and sciences, Aug., Sept., Oct. 1824.) Bis 1825 war keine Maſchine nach Perkins Methode im Großen ausgeführt; und Joſ. von Baader bemerkte, daß hier bei der zu hohen Spannung des elaſtiſchen Dampfes das Zerſpringen des Dampferzeugers (Generator), deſſen Sicherheitsventil mit 1000 Pf. auf jeden Quadratzoll belaſtet iſt, weit öfter noch zu befürchten ſei, als bei des engl. Ingenieurs Trevithik ſchon ſo gefahrvoller High-pressure engine (Maſchine mit hochgeſpanntem Druck). Uebrigens muß eine Perkinſche Maſchine in ihrem Bau um vieles einfacher und wohlfeiler, auch von geringerer

Umfang und Gewicht ſein, als eine Wattſche Maſchine von gleicher Wirkung, und ſich daher vorzüglich für Dampfboote und Dampfwagen eignen.

Perrier (die Brüder Jacques Conſtantin und Auguſte Charles), geboren zu Paris 1742 u. fg., ſind als ausgezeichnete Mechaniker bekannt, vorzüglich durch die von ihnen gemeinſchaftlich verfertigte Centrifugalpumpe, und durch das Modellcabinet, welches in dem pariſer Conservatoire des arts et métiers aufgeſtellt iſt. Jacques Conſtantin reiſte fünfmal nach England, um die Dampfmaſchinen in Frankreich einzuführen. Hierauf baute er die beiden Dampfpumpen zu Chaillot, und eine dritte zu Groß-Caillou, welche das Waſſer aus der Seine heben, das ſodann aus großen Behältern durch gegoſſenen Röhren, in alle Theile der Stadt Paris geleitet wird. Mit der Anlage zu Chaillot verbanden die Brüder Perrier vier Reverberiröfen, die für die meiſten Fabriken, Spinn- und Webereien, Kohlenminenbau, Stückgießereien und Bohrwerke das nöthige Material ſchmelzen. Von hieraus verſorgten ſie unter Monges Leitung das furchtbare Zeughaus der Revolutionskriege. Hier werden für Frankreich Dampfmaſchinen, Druckwerke, Prägſtöcke, Cylinder, Walzen u. ſ. w. gegoſſen und geſchmiedet. Jacques Conſtantin, der auch die große Stückgießerei zu Lüttich angelegt hat, war ſchon vor der Revolution Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, deren Denkſchriften mehre Abhandlungen von ihm enthalten. Er ſtarb 1818. —

Perrier (Antoine Scipion), franzöſiſcher Banquier und Ritter der Ehrenlegion, iſt geboren den 14ten Juni 1776 zu Grenoble. Vielſeitige Kenntniſſe und einen Geiſt für umfaſſende Unternehmungen richtete er mit bedeutendem Erfolg auf Manufacturen, Handel, Ackerbau und Finanzen. Er war einer der einſichtigſten Directoren der franzöſiſchen Bank, Mitglied der Handelskammer und Begründer oder eifriger Theilnehmer vieler nützlichen Inſtitute zu Vermehrung des Gewerbfleißes und des öffentlichen Wohls. Im Beſitz eines ungeheuren Vermögens gab er ſich keinen Speculationen hin, unterſtützte aber eine große Anzahl von Fabrikanten durch Geld, Credit oder Arbeit in ſeinen zahlreichen Etabliſſements; ſo war er Gründer und Eigenthümer von Zuckerraffinerien, Spinnereien, Glashütten, Diſtillerien u. ſ. w. Die Gießerei zu Chaillot, welche er von Jacques Perrier erkauft hatte, ward von ihm ſehr vervollkommt, und führte unter ſeiner Aufſicht unermeßliche Arbeiten aus; im Innern von Frankreich beſchäftigt ſie mehr als 100 große Werkſtätten. Auch war er einer der Haupteigenthümer der Minen zu Anzin, und ihm verdankt Frankreich die Einführung der Dampfpumpen in den Kohlengruben. Er ſtarb zu Paris den 2ten April 1821. —

Perrier (Caſimir), Bruder des Vorigen, geb. 1777, iſt Banquier zu Paris und Mitglied der Deputirtenkammer. Zweimal wählte ihn das Departement der Seine, obgleich er zur linken Seite gehört, und ſich ſtets als Redner der linken Seite auszeichnete. In den Verhandlungen über das Budget, die Polizei der Journale und ähnliche Geſetzentwürfe, ſprach er oft mit Sachkenntniß klar und lebhaft. Auch hat er Einiges über Finanzgegenſtände geſchrieben. Bei den Verhandlungen der Kammern im J. 1825 über das Renten-Reductionsproject des Grafen Villele, war dieſer Deputirte das Organ der Opoſition. — Sein Bruder Alexander iſt Manufacturiſt zu Orleans, Mitglied des Departementsraths der Loire, und ebenfalls ein Anhänger des liberalen Syſtems. —

Peru und Chile, ſ. Südamerikaniſche Revolution.

Peſchiera, eine kleine Feſtung im lombard. venetian. Königreiche, Gouvernement Mailand, Delegation Brescia. Der Ort iſt unbedeutend (300 Einw.), aber ſeine Lage am ſüdlichen Ufer des Gardaſee, da wo der Mincio ausfließt, wie auch an der Straße, die von Tirol herabkommt und ſich hier nach Brescia, Mantua und Verona ſcheidet, macht ihn militairiſch wichtig. Deshalb räumte ihn auch die Republik Venedig, der er gehörte, beim Ausbruch des Kriegs mit den Franzoſen 1796, den Oeſtreichern ein, was Napoleon als Verletzung der Neutralität anſah. Anſtatt den Platz aber gehörig zu benutzen, überließ ihn Beaulieu nach der Schlacht bei Lodi und beim raſchen Vordringen der Franzoſen, dieſen freiwillig, mit allem darin befindlichen Wallgeſchütz. Seine Wichtigkeit beſſer erkennend, ließ ihn Napoleon ſofort durch den General Chaſſeloup in tüchtigen Vertheidigungsſtand ſetzen. Die Vortheile hiervon ergaben ſich bald. Denn als Napoleon Mantua belagerte, konnte dieſe Feſtung von Tirol und dem Gardaſee her über Peſchiera keine Zufuhr mehr erhalten. Und als ſpäterhin Wurmſer (an Beaulieus Stelle) wieder zum Angriff überging, ward ihm das kleine Peſchiera ein weſentliches Hinderniß in ſeinen Bewegungen von Tirol gegen Mailand. Er ward genöthigt einen Theil ſeiner Kräfte zur Beobachtung und Einſchließung zu verwenden, ohne den Platz erobern zu können. Wie nun ſein Vordringen geſcheitert war und er ſich wieder über den Mincio zurückziehen mußte, vermißte er noch empfindlicher den Stützpunkt für ſeinen rechten Flügel. Sein Einſchließungscorps vor Peſchiera, in einem verſchanzten Lager außer dem Bereiche des Geſchützes der Feſtung, ſollte ihn zwar erſetzen, allein in dem Gefecht am 6ten Aug. konnten die Franzoſen um ſo leichter das öſtreichiſche Lager überwältigen, da ſie durch ihre Beſatzung in der Feſtung unterſtützt wurden. Maſſena ließ durch Augereau und Victor die Oeſtreicher aus ihren Verſchanzungen treiben; ſie mußten die Belagerung aufheben und verloren 700 Mann und 12 Stück Geſchütz. Wurmſer ſelbſt konnte nun ſeine Stellung nicht mehr behaupten, da die Franzoſen am folgenden Tage bequem bei Peſchiera über den Mincio gingen und ihre Vortheile ungehindert benutzten. Dieſer Fall beweiſet den nicht zu berechnenden Einfluß ſelbſt kleiner Feſtungen, auf die Ereigniſſe des Kriegs, wenn dieſe Feſtungen eine günſtige Lage haben. Man ſ. Napoleons Bemerkung über Peſchiera in deſſen Mémoires III u. IV.
(5)

Peterwardein, 45° 15′ 40″ nördl. Br., 37° 34′ 15″ L., öſtreichiſche Feſtung vom erſten Range, im ſlavoniſchen Militairgrenzlande, Hauptort des peterwardeiner Regimentsbezirks, Sitz des ſlavoniſchen Generalgrenzcommandos, des militair. Appellationsgerichts u. ſ. w., mit etwa 3850 Einw., liegt auf dem rechten Ufer der Donau, 13 Meilen von Belgrad, in der Nähe von Carlowitz und Salankemen. Hier lag wahrſcheinlich die römiſche Pflanzſtadt Acumincum, die während der Völkerwanderung zerſtört, von den Magyaren wieder aufgebaut, 1526 von den Türken erobert, aber nach den Siegen der Oeſtreicher 1687 verlaſſen wurde. Peterwardein wird zur Hälfte von der Donau eingeſchloſſen, die in der Nähe zwei Inſeln und ſtarke Krümmungen bildet. Die größere oder Eugeniinſel zieht ſich bis Karlowitz hinab und iſt, wie das gegenüberliegende Ufer der Donau, mit Vertheidigungswerken verſehen, die mehr als 10,000 Mann Beſatzung (mit der Feſtung) erfodern. Die Feſtung ſelbſt wird in die obere, auf einem hohen Felſen gelegene, und in die un-

tere, welche die erſtere mit weitläufigen Werken umſchließt, getheilt. Alle Graben der untern Feſtung können leicht unter Waſſer geſetzt, die obere aber durch eine hydrauliſche Vorrichtung mit gutem Waſſer verſehen werden. Berühmt iſt Peterwardein durch den Sieg, welchen Eugen von Savoyen hier am 5ten Aug. 1716 über den Großvezier Haly erfocht. Die Türken hatten die Venetianer in Morea überfallen, und Oeſtreichs Vermittelung von ſich weiſend, Venedigs Alliirten den Kaiſer genöthigt, Truppen nach Ungarn zu ſenden. Unbedeutende Zerwürfniſſe zwiſchen den Grenzbehörden führten bald den Bruch herbei. Eugen kannte die Kriegsmanier der Türken und trieb zur möglichſten Eile, um ihnen zuvorzukommen. Inzwiſchen zog der Großvezier mit mehr als 150,000 Mann, worunter über 70,000 M. Kerntruppen, gegen Belgrad und ſtand am 2ten Auguſt bei Karlowitz. Eugen konnte ihm nur 60,000 Mann entgegenſtellen, aber ein entſcheidender Schlag mußte geſchehen. Die Recognoſcirung des Lagers der Türken, bei Karlowitz am 2ten Auguſt, lockte ſie bis Peterwardein, welches ſie auffoderten. Hierauf gingen die Oeſtreicher in der Nacht vom 4ten zum 5ten Aug. über die Donau, und ſtellten ſich unter dem Geſchütz v. Peterwardein hinter alte, verfallene Linien (die Capraraſchen genannt), den türkiſchen Poſten zum Theil auf Piſtolenſchußweite gegenüber, auf. Die öſtreich. Infanterie ſtand in zwei Treffen hinter den doppelten Linien, die Reiterei und 7 Bataillons Fußvolk unter Alovar, die v. Würtemberg bildeten den linken Flügel. Die Türken waren aus ihrem Lager vorgegangen und hatten ſich, wie gewöhnlich, ordnungslos den Kaiſerlichen gegenüber eingegraben. — Um 7 Uhr griff der öſtreichiſche linke Flügel mit Erfolg an. Bald aber trat bei dem Fußvolke, welches ſich beim Hervorbrechen aus den Linien, der Nähe der Türken wegen, nicht gehörig entwickeln konnte, Unordnung ein. Dieſe wurde vom Feinde benutzt und die öſtreichiſche Infanterie hinter ihre zweite Linie zurückgeworfen. Da aber die öſtreich. Reiterei die türkiſche in Schach hielt, auch im Vortheil blieb, und da die Janitſcharen durch unbeſonnenes Vordringen den Flügel blos gaben, ließ Eugen einen Theil der Reiterei abſchwenken und einhauen. Sein fliehendes Fußvolk, vom Geſchütz der Feſtung gedeckt, kam zur Feſtung, die Türken hingegen, welche von ihrem vielen, aber ſchwerfälligen Geſchütz nur drei Batterien aufzuführen verſtanden, geriethen in Verwirrung und flohen hinter ihre Verſchanzungen, die ſo planlos angelegt waren, daß hier die Niederlage vollends entſchieden ward. Die Türken verloren 6000 Mann und 164 Stück Geſchütz. Eugen ſchrieb um Mittag in Halys Zelte, welches mit dem ganzen Lager, nebſt reicher Beute den Oeſtreichern in die Hände fiel, ſeinen Siegesbericht. Haly ſelbſt, der vermeintliche Urheber des Kriegs, und der berühmte Janitſcharen-Aga Mehemed, waren geblieben. — Eugen führte ſein Heer, das einen Verluſt von 4000 Mann erlitten hatte, über die Donau zurück zur Belagerung von Temeswar. Anders hätten neuere Strategen gehandelt, doch auch er mochte ſeine Gründe haben. (5)

Petition. Wenn der Zweck und das Weſen conſtitutioneller Einrichtungen darin geſetzt werden muß, dem Geſetz die Herrſchaft zu ſichern und die öffentliche Gewalt nicht blos zur unwiderſtehlichen zu erheben, ſondern auch vor Abweichungen in das Willkürliche zu bewahren: ſo muß eine Form gegeben ſein, in welcher die Bürger nicht blos individuelle, ſondern gemeinſchaftliche Bitten, Wünſche und Beſchwerden ausſprechen, und jeder Autorität im Staate vortragen, auch unmittelbar an die Stufen des Thrones bringen können. Es

iſt eine nothwendige Ergänzung der ſtändiſchen Verfaſſung und der Verantwortlichkeit der Beamten, und ohne ſie fehlt es der Preßfreiheit, welche immer nur die Anſichten eines Einzelnen ausſprechen kann, an der erfoderlichen Unterſtützung und Berichtigung. So leicht es auch ſcheint, die Anſichten der Menge, welche in der Petition ausgeſprochen werden ſollen, irre zu leiten, ſo iſt doch die Oeffentlichkeit der Erörterung, welche damit nothwendig verbunden iſt, gerade das Mittel, Vorurtheilen und Irrthümern entgegen zu arbeiten, und durch die Druckerpreſſe hat unſere Zeit einen auch in dieſer Beziehung nicht genug zu ſchätzenden Vorzug vor dem Alterthum, indem ſie der öffentlichen Erörterung gemeinſchaftlicher Angelegenheiten einen viel größern Umfang gibt, ſie nicht in blos mündlicher Rede verhallen läßt und ſie daher einer größern Reife fähig macht. Im alten Frankreich war etwas der Art gegeben, obwol es nur bei Zuſammenberufung der Reichsſtände vorkommen konnte, welche in dem Zeitraume von 1614 bis 1789 nicht ſtattfand. Indem ſich nämlich die drei Stände zur Wahl ihrer Deputirten verſammelten, ſetzten ſie zugleich in jedem Oberamtsbezirk eine Darſtellung ihrer gemeinſchaftlichen Bitten und Beſchwerden (cahier de griefs et de doléances) auf, welche einer allgemeinen Zuſammenſtellung der Landesgebrechen und Wünſche bei dem Reichstage ſelbſt zur Grundlage dienen ſollten. Seit Napoleons Regierung iſt das verſchwunden, und nur in England genießen die Bürger noch das Recht, ſich beliebig zu verſammeln und über gemeinſchaftliche Bitten und Beſchwerden zu vereinigen. Es iſt nun, um den Gefahren einer ſolchen Verſammlung vorzubeugen, ſeit Karl II. (1662) erfoderlich, daß wenigſtens drei Friedensrichter der Grafſchaft ihre Zuſtimmung dazu gegeben haben, wenn eine gemeinſchaftliche Vorſtellung von mehr als 20 Perſonen unterſchrieben werden ſoll. Sie darf nicht von mehr als 10 Perſonen übergeben werden, und muß, wie ſich verſteht, in Ton und Inhalt ſich auf ehrerbietige Vorſtellungen und beſcheidene Bitten beſchränken. Die Verſammlung ſelbſt muß ruhig ohne die geringſte Drohung oder Gewaltthat geſchehen, und ſobald die geringſte Beſorgniß deshalb entſteht, kann ſie von der Obrigkeit durch Verleſen der Aufruhracte zerſtreut werden. In Abſicht auf die Verſammlungen ſelbſt wurden im J. 1819 noch einige Vorſichtsmaßregeln nöthig gefunden und vom Parlament auf fünf Jahre beſchloſſen, welche ſich aber nur auf ſolche beziehen, die im freien Felde oder auf öffentlichen Plätzen gehalten werden ſollen. Niemand darf z. B. bewaffnet dabei erſcheinen; es ſollen nur die Einwohner eines Kirchſpiels zuſammen kommen; ſie ſollen ſechs Tage vorher angezeigt werden, und das Geſuch wenigſtens von ſieben Hausvätern unterzeichnet ſein u. ſ. w. Die Friedensrichter können auch zu große Kirchſpiele von mehr als 20,000 Einwohnern in Diſtricte von 10,000 abtheilen, damit die Verſammlungen nicht zu zahlreich werden. Es ſind indeſſen vor dieſem Geſetz viel größere Verſammlungen gehalten worden, ohne daß ſie der öffentlichen Ruhe einige Gefahr gebracht hätten. (37)

Pettrich (Franz), Profeſſor und Hofbildhauer zu Dresden, iſt 1770 im leitmeritzer Kreiſe in Böhmen geboren und hat dort auch ſeine erſte Bildung erhalten, die er in Dresden bei Caſanova und dem Hofbildhauer Knöfler vollendete. Nachdem er 1803 eine Reiſe nach Rom auf kurfürſtliche Koſten gemacht und ſich dort mehrer Aufträge für die königl. Sammlungen mit Eifer entledigt hatte, ward er nach ſeiner Rückkehr zum Hofbildhauer und ſpäter zum Profeſſor bei der

Akademie ernannt. Zu großen Arbeiten in Marmor fehlte dieſem fleißigen und anſpruchloſen Künſtler mehr der Anlaß als die Neigung; dafür zeigt Dresden mehre Denkmäler von ſeiner großen Geſchicklichkeit in Bearbeitung des pirnaer Sandſteins. Die Denkſäule mit Reliefs auf den Gen. Chriſtiani auf dem neuſtädter Begräbnißplatze, das noch größere Denkmal auf den Biſchof Schneider (auf dem kathol. Kirchhofe), gehören zu ſeinen ausgezeichnetſten Arbeiten. Mehre beſitzt Böhmen, von woher ihm fortwährend Beſtellungen zu Kirchenverzierungen und Begräbnißausſchmückungen zukommen. Seine zahlreichen Schüler danken ihm gründliche Unterweiſung in dem Techniſchen und praktiſche Fertigkeiten, wodurch ſie ſich bei ihren fernern Studien immer empfahlen. — **Ferdinand Pettrich**, des Vorigen Sohn, den 17ten Dec. 1798 zu Dresden geboren, bewies ſchon in des Vaters Kunſtwerkſtätte als Lehrling und Gehülfe entſchiedene Neigung für die Bildhauerkunſt. Seit 1819 arbeitet er in Rom unter Thorwaldſens Augen und, ſeit häufigere Beſtellungen ihn beſchäftigen, unter ſeiner Berathung. Ein Marmorrelief, Chriſtus, der die Kinder ſegnet (Artiſt. Notizenbl. v. Böttiger 1822, Nr. 5), ein Chriſtus als Kind auf dem Kreuze ſchlafend, ein Beliſar in Marmor und namentlich ein Chriſtuskopf, und Tag und Nacht (Artiſt. Notizenbl. 1823, Nr. 16), haben auf der dresdner Ausſtellung die Aufmerkſamkeit auf ein Talent gezogen, dem des größten Bildhauers unſrer Tage, Thorwaldſens, ſteigender Beifall eine rühmliche Aufmunterung zu immer gelungnern Leiſtungen ſein muß. (19)

Peyronnet (Graf von), franz. Juſtizminiſter und Großſiegelbewahrer, war Advocat zu Bordeaux, wo er um d. J. 1770 geboren iſt, als ſein Eifer für die Sache der Bourbons zuerſt die öffentliche Aufmerkſamkeit für ihn gewann. Er trat in die Magiſtratur ein, wurde, unter Decazes Miniſterium, Präſident des Tribunals erſter Inſtanz zu Bordeaux, dann Generalprocurator bei dem königl. Gerichtshofe zu Bourges, und machte ſich um die Rechtspflege durch den thätigen Eifer verdient, mit welchem er den Gang der Proceſſe beſchleunigte. In der Hauptſtadt wurde er bekannt, als er in der ſogenannten Verſchwörung vom Auguſt 1820 vor der Pairskammer als Generalprocurator das Wort führte; doch zeigte er damals kein beſonderes Rednertalent. Dagegen zeichnete er ſich auf der rechten Seite im Centrum der Deputirtenkammer, bei mehren Gelegenheiten durch Beredſamkeit aus, indem er unvorbereitet mit großer Leichtigkeit an wichtigen Verhandlungen, z. B. für die Beſchränkung der Preßfreiheit, Theil nahm. An Villèle und Corbière ſich anſchließend, trat er auf die rechte Seite, zur ſtrengroyaliſtiſchen Partei. Bei der Bildung des neuen Miniſteriums im December 1821 wurde er, als Graf Paſtoret, Pair von Frankreich, die Ernennung zum Siegelbewahrer ablehnte, auf Deſerres Empfehlung zu dieſer Stelle ernannt. Indeß handelte er, ſo wenig wie Villèle und Corbière, ganz nach dem Sinne der Ultras; daher dieſe ihn nebſt den übrigen entfernt, und an ſeiner Stelle den Hrn. Clauzel de Couſſergues zu ſehen wünſchten. Durch die königl. Ordonnanz vom 17ten Aug. 1822 wurde er, zugleich mit Corbière und Villèle, für ſich und ſeine erſtgebornen männlichen Nachkommen in den Grafenſtand erhoben. Um die nicht ſtreng royaliſtiſch denkenden Räthe und Richter, die als ſolche unabſetzbar ſind, in Ruheſtand verſetzen zu können, entwarf Peyronnet den Plan, die Zahl der Appellationsgerichte zu vermindern. Sodann bewirkte er (im Nov. 1822) ein königl. Reglement, durch welches dem Advokaten-

ſtande in Frankreich der Genuß aller Rechte und Vorzüge wieder ertheilt wurde, die derſelbe unter den vorigen königl. Regierungen gehabt, unter Napoleon aber (ſeit 1810) zum Theil verloren hatte. Nach den Beſchlüſſen des Congreſſes von Verona erklärte ſich Graf Peyronnet im Cabinette, gegen die Anſicht des Grafen Villèle, für den Krieg mit Spanien; auch ſetzte er kurz vor Ludwigs XVIII. Tode die Wiedereinführung der Cenſur durch, welche Karl X. aber gleich nach ſeinem Regierungsantritt aufhob. Unter Peyronnets miniſteriellen Verordnungen iſt noch das Rundſchreiben zu bemerken, welches er 1824 in Beziehung auf die Wahlen erließ, worin er ſeinen Agenten befahl, ihm alle bei den Gerichtshöfen angeſtellte Bürger anzuzeigen, welche für andre Candidaten als die vom Miniſterium vorgeſchlagenen, zu ſtimmen ſich unterfangen würden. Es galt die Septennalität der Deputirtenkammer (ſ. d. A.)! Bei dem Beſtreben der Parteien, das jetzige Miniſterium zu verändern, ſind Corbière und Peyronnet die einzigen, welche durch den Einfluß von Villèle im Auguſt 1824 ſich in ihren Stellen behaupteten. Im J. 1825 legte er der Pairskammer einen auffallend ſtrengen Geſetzentwurf über Kirchenentweihung (Sacrilège) vor, der auch, obwol mit einiger Milderung, angenommen wurde.

Pfandbriefe, ſ. Creditſyſtem des Adels, u. Staatspapiere, preußiſche, Bd. 2 u. 9.

Pfeilſchifter (J. B.), ein politiſcher Schriftſteller, erhielt ſeine Bildung auf der Univerſität Landshut in Baiern, in welchem Lande er zu Höfen um das J. 1793 geboren iſt. Auf einer Reiſe 1811 nach Wien wurde er mit dem Director der dortigen Erziehungsanſtalt für Blindgeborne bekannt und faßte ein paar Jahre ſpäter den Entſchluß, die Einladung dieſes würdigen Mannes, in ſein Inſtitut zu treten und ſich zu demſelben Berufe auszubilden, anzunehmen. Als er in München die Erlaubniß der Regierung dazu nachſuchte, ſchien dieſe ſeine Abſicht zu billigen, und die betreffende Section des Miniſteriums machte den Antrag, den jungen Mann auf Koſten der Regierung in den Inſtituten zu Wien, Berlin und Paris ausbilden zu laſſen und ihm hierauf die Errichtung eines Blindeninſtituts in Baiern zu übertragen. Die Ereigniſſe von 1813 und 14, welche alle Kräfte der Staatscaſſe in Anſpruch nahmen, verzögerten die Ausführung dieſes Planes, und nach dieſer Zeit ſcheint ſich Pfeilſchifter die Abneigung einiger Perſonen zugezogen zu haben, welche auf die Entſchließungen des Miniſters Montgelas Einfluß hatten, wenigſtens wiſſen wir, daß die ihm früher gemachte Zuſage nicht nur zurückgenommen, ſondern daß es ihm auch ſonſt unmöglich ward, in München Dienſte zu finden. An dem Tiſche eines Beamten des Miniſteriums hatte nämlich Pfeilſchifter in Bezug auf den Aufſtand der Tiroler geäußert: „man wiſſe an den alten Völkern nichts mehr zu rühmen, als ihre Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit, und an den neuern nichts mehr zu tadeln als gerade dieſe Liebe.“ Pfeilſchifter, deſſen Laufbahn nun unterbrochen und vereitelt war, hatte angefangen, ſich mit ſchriftſtelleriſchen Arbeiten zu beſchäftigen, nachdem er ſchon während ſeines Aufenthalts auf der Univerſität an Zſchokkes Miscellen f. d. neueſte Weltkunde und den Erheiterungen Antheil genommen hatte. In Folge dieſer Verbindungen ging er 1816 nach Aarau und beſorgte dort einige Zeit die Redaction der aarauer Zeitung. Aber ſchon im November d. J. kam er auf Einladung des H. v. Froriep nach Weimar und begann in Verbindung mit Ludwig Wieland das Oppoſitionsblatt, wozu die erſte Veranlaſſung von ihm aus-

gegangen ſein ſoll. Nachdem er ſich von der Redaction dieſer Zeitung losgeſagt hatte, machte er in Weimar den Anfang mit der Herausgabe einer eignen Zeitſchrift: Zeitſchwingen betitelt, die er ſpäter nach Offenbach verſetzte. Pfeilſchifter, der Anfangs mit ſehr liberalen Geſinnungen aufgetreten war, hat ſpäterhin ſeine Anſichten bedeutend umgeändert, wozu ſeine Verbindungen mit der Frau v. Krüdener, Adam Müller in Leipzig und dem gräfl. Edlingiſchen Hauſe in Weimar mitgewirkt zu haben ſcheinen. Man hat ihm nach Kotzebues Ermordung einen Briefwechſel mit dieſem Schriftſteller und Hrn. v. Stourdza zum Vorwurfe gemacht, ein Briefwechſel, der damals zum Theil nicht beſtand, zum Theil aber nichts weniger als politiſchen Inhalts war. Im Sommer 1819 gab er die Redaction der Zeitſchwingen auf, welche D. Börne noch ein paar Monate fortſetzte, bis ſie von der Regierung gänzlich unterdrückt wurden. Um dieſe Zeit ſcheint Pfeilſchifter mit der Regierung des Königs Chriſtoph von Haiti in Berührung gekommen zu ſein, wenigſtens las man damals in öffentlichen Blättern ein an ihn gerichtetes Schreiben des haitiſchen Miniſters Grafen von Limonade, und ſpäter mehrmals Notizen über die Angelegenheiten der haitiſchen Regierung, die von Pfeilſchifter ausgegangen waren. Er ging hierauf nach Holland und im Herbſt 1820, nach der in Spanien erfolgten Umwandlung der Dinge, nach Madrid. Seine Artikel in der allg. Zeitung, als deren bekreuzter Correſpondent er bald bekannt wurde, erregten bei Vielen in Deutſchland eben ſo großes Misfallen, als ſie bei Andern Beifall fanden. Der öſtreich. Beobachter ſäumte nicht, ſie ſehr fleißig zu copiren, und das mag wol auch der Grund ſein, daß man im Herbſt 1821 in franzöſ. und deutſchen Zeitungen las, Pfeilſchifter würde in öſtreich. Dienſte treten. Er kam im Winter 1821—22 nach München zurück, begab ſich aber bald darauf wieder nach Offenbach, wo er im Sommer 1822 eine neue Zeitſchrift unter dem Titel: Der Staatsmann, herauszugeben anfing, von der bis Ende 1824 vier Bände (jeder zu 3 Heften, 8.) erſchienen ſind und die noch beſteht.

Philipponen, ruſſiſche Secte, ein Zweig der Roskolniken, welche wegen der auf einer Kirchenverſammlung zu Moskau 1666 eingeführten Verbeſſerung der alten ſlavoniſchen Kirchenbücher und dadurch veranlaßten Abänderung einiger außerweſentlichen Ceremonien, ſich von der ruſſiſch-griechiſchen Kirche trennten und unter ſich wieder in verſchiedene Secten zerfielen. Die nach ihrem erſten Parteihaupte Philipp Puſtoswiät genannten, gegen Ende des 17ten Jahrh. im nördlichen Rußland aufgekommenen Philipponen, gehören zu den Unpopiſchen, welche keine Popen dulden, weil ſie die Prieſterweihe der ruſſiſchen Kirche nicht für echt erkennen. Das Kloſter Pomor am Wüig im Gouvernement Olonez war ihr Stammort und ſo lange ſie ſich nur in Rußland verbreiteten, Selbſtverbrennen ihre, wie einiger andern unpopiſchen Roskolnikenparteien letzte Rettung vor den Verfolgungen, die die orthodoxe ruſſiſche Kirche bis unter der Regierung der Kaiſerin Anna häufig über ſie verhängte. Mehre Haufen der Philipponen flohen um 1700 in das polniſche Litthauen und ein Theil derſelben wendete ſich von da in das nachmalige Neuoſtpreußen, wo ſie von Gutsherrn aufgenommen, als fleißige Ackerbauer gern geduldet und bis 1795 auf 955 Familien ſtark wurden. Im fanatiſchen Haß gegen die ruſſiſche Kirche, in Vermeidung des Umgangs mit fremden Glaubensgenoſſen und in der ſtarren Anhänglichkeit an die alten, allen Roskolniken (ſ. d. A. Bd. 8) gemeinſamen Gebräuche, ſtimmen ſie

mit dieſen, in der Glaubenslehre, über die ſie freilich ſelbſt noch ſehr im Dunkeln ſind, mit der griechiſchen Kirche überein, weichen aber von andern Roskolniken dadurch ab, daß ſie keine ordinirten Geiſtlichen haben. Daher findet Communion, Firmelung, prieſterliche Abſolution und Trauung bei ihnen gar nicht ſtatt und die Ehe iſt ihnen kein Sacrament. In jeder ihrer Gemeinden verſieht ein dazu von ihr oder von ſeinem Vorgänger gewählter Starik (Aelteſter), der Slavoniſch leſen können und ſich ſeit ſeiner Taufe jedes ſtarken Getränkes enthalten haben muß, den Gottesdienſt im Bethauſe mit Pſalmen ſingen, Beten und Verleſen der Evangelien, tauft Kinder und zugelaufene Proſelyten, beſucht Kranke, begräbt die Leichen, hört Beichte und legt Büßungen auf. Die Abſolution glauben ſie innerlich unmittelbar von Gott zu erhalten. Eid und Kriegsdienſte verweigern ſie; den Märtyrertod für die Eigenheiten ihres Sectenglaubens halten ſie noch für verdienſtlich, ſind aber von frühern Schwärmereien ihrer Secte, beſonders vom Selbſtverbrennen, da Niemand ſie verfolgt, ganz zurückgekommen. Alte Heiligenbilder holen ſie ſich von Glaubensgenoſſen in Riga, da ſie die neuen verwerfen. Schulen haben ſie nicht; Kinder lernen nur von ihren Aeltern leſen; übrigens leben ſie in großer Unwiſſenheit, verhalten ſich mäßig, wirthſchaftlich, arbeitſam und als ruhige Unterthanen. Vergl. Neue berlin. Monatsſchr. 1799, Juni. (31)

Philipps (Sir Richard), Buchhändler, Schriftſteller und erſter Herausgeber des Monthly magazine, geb. zu London 1768, ward von ſeinem Oheim, einem reichen Brauer in Soho erzogen. Neigung zur Mathematik und Naturlehre bewog ihn, ſich ganz der Literatur zu widmen. Er errichtete 1790 in Leiceſter eine Buchhandlung und gab ein Tagblatt heraus; 1793 ward er wegen Herausgabe von Thom. Paynes Rights of men, verhaftet; ſeine Druckerei und Buchladen gingen im Feuer auf; er ſtellte jedoch bald ſein Geſchäft wieder her und entwarf den Plan zu dem Monthly magazine, das er bis zum 52ſten Bande ſelbſt leitete. 1807 wählte man ihn zum Sheriff von London; die Miniſter ſuchten ihn zu gewinnen, indem ſie ihm die Knightswürde geben ließen, daher er ſich Sir ſchreibt; allein er blieb Whig. Unter mehren Schriften von ihm nennen wir die „Powers and duties of Juries“ (1811) (ins Franz., Ital., Span. und Portug. überſetzt und in Amerika nachgedruckt). Seit einigen Jahren hat er eine Reihe Elementarbücher für die Erziehung nach einer verbeſſerten Methode herausgegeben. In ſeiner Lebensweiſe iſt er Pythagoräer und hat von Jugend auf ſich aller Fleiſchſpeiſe enthalten.

Phillips (Charles), ein irländiſcher Sachwalter und Gerichtsredner, geb. 1788 zu Sligo in Connaught, nicht weit von der Heimat des Dichters Goldſmith, deſſen entfernter Verwandter er iſt, ſtudirte im Trinity college in Dublin, widmete ſich dann der Rechtsgelehrſamkeit in dem Middle temple in London, und wurde Sachwalter bei den irländiſchen, in der Folge auch bei den engliſchen Gerichtshöfen. Er zog zuerſt die Aufmerkſamkeit des Publicums in dem Proceſſe Guthrie gegen Sterne auf ſich, wo ſeine Gegenpartei des Ehebruchs überführt wurde. Phillips beſitzt ein vorzügliches Rednertalent, man drängt ſich ihn zu hören, und ſeine Praxis iſt bedeutend. Freilich trifft man hier und da in ſeinen Reden die blumenreichen, üppigen Auswüchſe an, welche man den irländiſchen Sachwaltern Schuld gibt, und welche der reinere Geſchmack engliſcher

Gerichtsredner misbilligt. Er hat ſeine vorzüglichſten Gerichtsreden in einen Band geſammelt. Seine „Recollections of Curran“ und „Specimens of Irish eloquence“ ſind wohl aufgenommen worden. Er iſt auch vortheilhaft als Dichter bekannt; ſein Gedicht „The emerald isle“ iſt fünfmal aufgelegt worden. „The consolations of Erin“ fanden ebenfalls viele Freunde. Auf Sheridans Tod ſchrieb er eine Monodie, Garland betitelt, die voll tiefen Gefühls iſt.

Phonetiſche Schrift, ſ. Hieroglyphe Bd. 4, und Roſette, Stein von.

Phyſiſche Geographie, oder natürliche Erdkunde, nennt man die Kunde von der Beſchaffenheit der Oberfläche und des Inneren der Erde, und von den Verhältniſſen, die zwiſchen ihr und den verſchiedenen, ihre Oberfläche bewohnenden lebendigen und organiſchen Weſen beſtehen. Sie umfaßt daher eine Beſchreibung ſowol der feſten Theile des Erdkörpers und ihrer Eigenſchaften und Veränderungen, als auch der flüſſigen Theile, des Luftkreiſes und der darin vorkommenden Erſcheinungen und endlich der organiſchen Weſen, hinſichtlich ihrer geographiſchen Vertheilung. Erſt in neuern Zeiten hat ſie eine wiſſenſchaftliche Geſtalt erhalten, indem man in die große Maſſe merkwürdiger Beobachtungen Einheit brachte, wiewol es in manchen Gebieten derſelben noch nicht aufgehellt iſt. Wir wollen ſie hier nur nach ihren Hauptzügen betrachten und den Faden geben, woran die Artikel dieſes Werks, welche einzelne Lehren erörtern, ſich anreihen laſſen. Die Erde (ſ. d. A. Bd. 3), deren Geſtalt u. Verhältniß zu den übrigen Weltkörpern die mathematiſche Geographie betrachtet, erhielt ihre ſphäriſche Geſtalt durch Urſachen, die auf die feſten wie auf die flüſſigen Theile wirkten. Land und Waſſer ſind zwar auf beiden Halbkugeln ungleich vertheilt; der Boden iſt jedoch im Allgemeinen unter dem Aequator ſo hoch als in den Polargegenden. Nimmt man die Vorausſetzung an, daß die Erde bei den Polen abgeplattet ſei (ſ. Abplattung Bd. 1), ſo ſind die Gegenden unter dem Aequator weiter vom Centrum entfernt, als die Polargegenden, und es folgt daraus, daß, wenn blos das Meer der Wirkung der Centrifugalkraft unterworfen geweſen wäre, die heiße Zone völlig hätte überſchwemmt werden müſſen und die Polargegenden trockenes Land geblieben wären. Wir kennen nur die Oberfläche der Erde, und unſre Kenntniß des Innern deſſelben beruht auf Beobachtungen, die nicht tief in die Rinde des Erdkörpers hinabgehen konnten. Das Ergebniß derſelben ſtellt die Geologie (ſ. d. Art. Bd. 4) zuſammen, die uns zeigte, daß die urſprüngliche Bildung der Beſtandtheile des Erdkörpers faſt in allen Perioden mit Zerſtörung, Zerſetzung und Wiederherſtellung verbunden war, daß die Sitze des organiſchen Lebens gewechſelt haben, und daß die Erſcheinung des Menſchen auf der Erde ein jüngeres Ereigniß iſt, vor welchem die Erde Jahrtauſende lang von verſchiedenen Pflanzengeſchlechtern und Thiergattungen bewohnt war, die nach einander untergingen und erneut wurden. Man theilt die Erde ein in trockenes und unterſeeiſches Land. Das trockene Land, ungefähr $\frac{1}{4}$ der ganzen Erdoberfläche, beſteht aus Hochland, oder Bergen (ſ. Berge Bd. 1) und Hügeln und den anliegenden Thälern, und aus Niederland, oder den am Fuße des Berges ſich ausbreitenden Ebenen. Auch der Meeresboden hat ſeine Ebenen und Berge. Einzeln ſich erhebende Berge ſind ſelten, außer in vulkaniſchen Gegenden und wo Trappgebirge vorherrſchend ſind. Gewöhnlich er-

heben ſich die Gebirge in zuſammenhängenden Maſſen, und beſtehen entweder aus einer Centralkette mit Aeſten, die in rechten Winkeln auslaufen, oder aus verſchiedenen parallel laufenden Ketten. Gewöhnlich haben Gebirgsketten im Verhältniß zu ihrer Breite eine große Länge. Man theilt ſie hinſichtlich ihrer Ausdehnung in Haupt- und Nebengebirge, in Mittelgebirge, oder in binnenländiſche und Küſtengebirge. In den Hauptgebirgen liegt der höchſte Punkt gewöhnlich in der Mitte. Die Thäler entſprechen in Geſtalt und Richtung den Gebirgen. Hauptthäler ſind diejenigen, welche Hauptgebirge von einander trennen; Nebenthäler liegen zwiſchen Nebengebirgen. Hügel ſind in ihrer Richtung und Geſtalt weniger regelmäßig als die Gebirge. Sie kommen häufiger in Gruppen als in Ketten vor, und erſcheinen oft als die letzten Anſchwellungen einer gebirgigen Oberfläche. Vulkane (ſ. d. Art. Bd. 10) nehmen nur einen kleinen Theil der Erdoberfläche ein. Man zählt deren nicht viel über 200, wenn man nur diejenigen rechnet, die in einer Zeit, welche die Geſchichte oder die Ueberlieferung kennt, thätig geweſen ſind. Europa hat etwa 14, und von der ganzen Zahl kommen 107 auf Inſeln und 98 auf große Feſtlande. Im Allgemeinen ſteht ihre Thätigkeit im umgekehrten Verhältniſſe zu ihrer Größe, und unter den brennenden werfen nur ſehr wenige noch Lava aus, bei den meiſten verrathen nur Rauch und Aſche den unterirdiſchen Feuerherd. Noch größer iſt die Zahl der in frühern oder ſpätern Zeiten ausgebrannten Vulkane, deren man am Rhein, in Böhmen, Schleſien und beſonders in Auvergne findet. Luft- oder Schlammvulkane nennt man gewiſſe Stellen, wo die Erde luftförmige Flüſſigkeiten, Schlamm oder meiſt ſalziges Waſſer auswirft.

Betrachten wir die Oberfläche des alten Feſtlandes, das Europa, Aſien und Afrika umfaßt, ſo finden wir, daß die Abdachung deſſelben und der Lauf ſeiner Flüſſe durch eine große Gebirgzone beſtimmt wird, die es von einem Ende zum andern, ungefähr unter dem 40 Breitengrade, durchſtreicht. Dieſer Alpengürtel beginnt an den Küſten des atlantiſchen Meeres zwiſchen dem 30ſten und 42ſten Grad der Breite, ſtreicht von hier unter dem Namen des Atlas der Pyrenäen, der Alpen und des Hämus nach Aſien, und läuft unter den Benennungen Taurus, Kaukaſus und Elburz bis zum 70ſten Längengrade. Er theilt ſich hier in zwei Aeſte, von welchen der eine, das Himalajagebirge (ſ. d. Art.), ſich ſüdöſtlich zieht, während der andre, der Altai und das Jablumigebirge, nordöſtlich läuft, bis er die Küſte des ſtillen Meeres erreicht. Die von dieſem großen Gürtel nach allen Richtungen auslaufenden Aeſte werden an den Stellen, wo ſie das Meer berühren, wahrſcheinlich durch unterſeeiſche Ketten fortgeführt. Die Höhe dieſer Alpenzone iſt ſehr verſchieden. In Europa kann man die mittlere Höhe von 4 bis 9000, in Aſien von 5 bis 14,000 Fuß annehmen. Von den aſiatiſchen Höhen ſind nur wenige durch Meſſungen beſtimmt, wiewol die höchſten Punkte die Linie des ewigen Schnees erreichen, bis ſie in dem Gipfel des Himalaja, der nach Blakes Meſſung 25 bis 28,000 Fuß über dem Meere liegt, die größte Höhe des bekannten Erdlandes erſteigen. Nördlich von der großen Gebirgzone erſtreckt ſich ein ſehr einförmiges Land, das ſich von den öſtlichen Küſten der Nordſee und des baltiſchen Meeres in einer großen Ebene, die nur der Ural unterbricht, bis zur Nordküſte des ſtillen Meeres zieht und den ganzen Raum zwiſchen dem 50ſten und 70ſten Breitengrade umfaßt. Südlich des Alpengürtels liegen große

Sandwüſten, die ſich zwiſchen dem 18ten und 31ſten nördl. Breitengrade, der Weſtküſte Afrikas und dem Eingange des perſiſchen Meerbuſens erſtrecken, und ein Gebiet umfaſſen, das zweimal ſo groß als Europa und größtentheils keines Anbaus fähig iſt. Südlich dieſer Wüſte ziehen ſich die Flußbecken des Niger, Senegal, Gambia und Nil, die gegen Mittag von einer nicht ſehr hohen Bergkette begränzt ſind, welche nur in Abyſſinien in die Region des ewigen Schnees aufſteigt. Von dem ſüdlichen Theile Afrikas, der ſich bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung erſtreckt, kennt man wenig. Die neue Welt (ſ. Amerika Bd. 1) bildet zwei große, durch eine hohe Landenge verbundene Feſtlande. Das ſüdliche iſt ein Flächenraum von verhältnißmäßig geringer Höhe, der gegen Abend von der Andeskette geſchützt wird, welche in einem ihrer Gipfel eine Höhe von mehr als 21,000 Fuß erreicht. Von dieſer Kette laufen 3 Seitenäſte aus. Das Flachland dieſes Feſtlandes iſt in drei Ebenen getheilt, welche die Betten der Hauptſtröme des Orinoko-Amazonenfluſſes und des Plata bilden. In Südamerika gibt es keine eigentlichen Wüſten, einen kleinen Landſtrich an der Küſte von Peru abgerechnet. Auch das nördliche Feſtland hat eine große Gebirgskette, die es von Süden nach Norden beinahe in ſeiner ganzen Ausdehnung durchſtreicht, während ſich gegen Morgen ein offenes Land ausdehnt. Die Landenge, die beide Feſtlande verbindet, beſteht aus einer Verlängerung der Andeskette von mäßiger Höhe. Vergleicht man die großen Feſtlande der alten und neuen Welt, ſo hat dieſe den Vorzug, da das Binnenland beider Feſtlande Amerikas dem Meere näher liegt, als die innern Theile Afrikas und Aſiens, und Amerika keine großen, der Cultur unfähige Wüſten hat; aber der größte Vorzug der neuen Welt beſteht in den Vortheilen, welche ihre Ströme der binnenländiſchen Schifffahrt darbieten. — In allen Abtheilungen des Erdkörpers gibt es eine Menge größerer und kleinerer Landmaſſen, die von Waſſer umfloſſen ſind, oder Inſeln. Man theilt ſie hinſichtlich ihrer Entſtehung in ſolche, die durch Feuerausbrüche entſtanden ſind, oder vulkaniſche Inſeln, deren mehre unter den Azoren, den lipariſchen Inſeln und im griechiſchen Archipelagus noch in neuern Zeiten ſich erhoben, ſolche, die nach und nach durch Meeresabwurf gebildet, oder vom feſten Lande abgeriſſen wurden, z. B. Sicilien, Helgoland, Ceylon, und endlich ſolche, die in ihrer Grundlage Gebäude von Korallenpolypen ſind, deren es beſonders im Südmeere viele gibt. Von den, über der Waſſerfläche erhabenen feſten Theile der Erdkugel begreift Europa ungefähr $\frac{1}{17}$, Afrika mit Madagascar $\frac{4}{17}$, Aſien mit den Inſeln und Auſtralien $\frac{7}{17}$, Amerika mit den Inſeln und Grönland $\frac{5}{17}$. —

Flüſſe (ſ. Fluß Bd. 3) ſind die Ableitungen, die dem Meer denjenigen Theil des auf die Erde fallenden Waſſers zuführen, der nicht verdünſtet, oder zur Ernährung des organiſchen Lebens überflüſſig iſt. Quellen und Bäche und die durch deren Vereinigung entſtehenden Flüſſe und Ströme, fließen über geneigte Ebenen, und der niedrigſte Punkt des ganzen Flußgebietes iſt an der Stelle, wo der Fluß ſeine Mündung hat. Die Flußbetten ſind, wie das Anſehen derſelben verräth, das Werk der Strömung ſelbſt, und ehe die Betten ſich gebildet hatten, müſſen die meiſten Flüſſe aus einer Reihe von Seen beſtanden haben, die durch Waſſerfälle zuſammenhingen. Wo Flüſſe, die durch ein ebenes Land fließen, jährlichen Ueberſchwemmungen ausgeſetzt ſind, werden ihre Ufer, ſowie die Seeküſte bei ihrer Mün-

bung, allmälig durch aufgeſchwemmtes Land erhöht. Solche Anſchwemmungen ſind beſonders auffallend bei dem Miſſiſippi, dem Nil, dem Po und dem gelben Fluß in Sina. Mehre Flüſſe ſind periodiſchen regelmäßig wiederkehrenden Ueberſchwemmungen ausgeſetzt, wie der Nil, der Ganges, der Euphrat, der Amazonenfluß, der Plata, der Orinoko, der Miſſiſippi. In der heißen Zone werden die Fluten durch die jährlichen Regengüſſe hervorgebracht, und finden in den Sommermonaten ſtatt. In den Flüſſen, welche die nördlichen Theile der alten und neuen Welt bewäſſern, ſind die Fluten, die faſt überall vom Schmelzen des Schnees entſtehen, heftig, aber vorübergehend und finden vom März bis Junius ſtatt, je nach der größern oder geringern Entfernung der Quellen vom Polarkreiſe. — **Seen** (ſ. d. Art. Bd. 8) oder Landſeen ſind hauptſächlich von doppelter Art, ſolche, die ſich in Vertiefungen zwiſchen hohen Ufern oder am Fuße der Berge bilden und durch Quellen oder Ströme Zufluß erhalten, und ſolche, die in ebenen Gegenden durch das überflüſſige Waſſer der Ströme, oder bei einer zu geringen Abhängigkeit des Bodens entſtehen. Auf dem alten Feſtlande gibt es zwei große Seengebiete. Das eine folgt dem Zuge der großen Alpenzone und umfaßt die Seen in den Pyrenäen, Alpen, Appeninen, Kleinaſien, Syrien, Perſien, nebſt dem kaspiſchen Meere, dem Aral, Balkaſch, Baikal und den Seen am Fuße des Altaigebirges. Das andere zieht ſich von den niedrigen Küſten Hollands längs der ſüdöſtlichen Küſte des baltiſchen Meeres und des bothniſchen Meerbuſens, von wo eine kleinere Anzahl von Seen längs des Eismeeres bis zur Behringsſtraße läuft. Das Gebiet ſüdlich des Alpengürtels iſt, mit Ausnahme des innern Afrika, gegen das nördliche Gebiet auffallend arm an Landſeen. Eine Reihe von Seen, die aber im Allgemeinen kleiner als die Bergſeen der alten Welt ſind, zieht ſich längſt der Andeskette, von ihrem ſüdlichen Ende durch die Landenge und Mexiko bis zu ihrem nördlichen Endpunkte. In dem ebenen Lande Südamerikas ſind, wie in den ſüdlichen Theilen der alten Welt, weniger Seen, und die Aehnlichkeit iſt nicht minder auffallend in der nördlichen Hälfte, wo das Gebiet um die Hudſonsbai eine Menge von Seen hat, die in Anzahl, Charakter und Lage mit den Waſſerſammlungen übereinſtimmen, welche an den Küſten der Oſtſee und des Eismeeres liegen. Seen ſind nur in denjenigen Gegenden ſalzig, wo der Boden Salztheile enthält, und ihre Salzigkeit iſt in der Regel größer, wenn ſie keinen Abfluß haben. Die meiſten europäiſchen Seen haben Süßwaſſer, oder nur ſchwachen Salzgehalt; das kaspiſche Meer aber, der Aral, Baikal und andere Seen am Altaigebirge, ſowie die perſiſchen, haben faſt alle Salzwaſſer, weil ſie theils einen ſalzigen Boden haben, theils durch Salzquellen genährt werden. — Das **Meer** (ſ. d. Art. Bd. 6) iſt die große Quelle der Waſſerdünſte, welche die Seen und Ströme füllen, den Boden befruchten und die Erdoberfläche mit einer üppigen Pflanzendecke bekleiben. Als die große Straße des Welthandels verbindet es die entlegenſten Theile der Erde und erleichtert den Verkehr zwiſchen Völkern, die durch Berge und Wüſten getrennt ſind. Die Küſten des Meeres waren zu allen Zeiten die Hauptſitze der Geſittung; in allen großen Feſtlanden nehmen Rohheit und Wildheit zu, je tiefer wir ins Innere kommen, und es läßt ſich daher ziemlich ſicher behaupten, daß die Binnenländer Aſiens und Afrikas, wo es keine Binnenmeere gibt, wie das Mittelmeer und die Oſtſee, und keine ſchiffbaren Ströme, wie der Amazonenfluß, die letzten

Theile des bewohnten Erdlandes ſein werden, wo die Bildung ihr Reich ausbreitet. Das Meer bedeckt ungefähr $\frac{3}{4}$ der Erdoberfläche. Gegen $\frac{7}{12}$ dieſer Waſſermaſſe liegen in der ſüdlichen und $\frac{5}{12}$ in der nördlichen Halbkugel, und in der einen verhält ſich das Meer zum Lande ungefähr wie 7 zu 5, in der andern wie 13 zu 2. Man theilt das Meer in fünf große Becken, das ſtille Meer, das Aſien und Amerika trennt, das atlantiſche zwiſchen Europa und Amerika, das indiſche, das Aſien und ſeine Inſeln von Afrika ſcheidet, das nördliche und das ſüdliche Polarmeer. Die Temperatur des Meeres wie des Landes, iſt nach den Breitengraden verſchieden; die Veränderungen aber, mögen ſie von der Lage oder von den Jahreszeiten abhängen, ſind weniger bedeutend, nicht ſo plötzlich und minder häufig. Die wärmende Kraft der Sonne wirkt in dem einen Falle auf eine zehn bis zwölf Fuß dicke Waſſermaſſe, während ſie in dem andern etwa zwei Zoll tief ins Land eindringt. Im Meere, wie in den Seen, findet man das Waſſer kälter, je tiefer man unter die Oberfläche hinabkommt. Dieſe Abnahme des Wärmegrades iſt weder gleichförmig unter demſelben Breitengrade, noch ſteht ſie mit der Tiefe in einem unveränderlichen Verhältniſſe, noch auch können die Abweichungen mit der Entfernung vom Aequator oder vom Pole in Verbindung gebracht werden. Eine merkwürdige Ausnahme von dieſer Erſcheinung iſt die von Scoresby (Account of the arctic regions I, 187 fg.) gemachte und auf den neuern Reiſen ins Polargebiet beſtätigte Beobachtung, daß im grönländiſchen Meere der Wärmegrad mit der Tiefe zunimmt, vielleicht weil die weſtliche Strömung von Nova Zembla, die durch das Süßwaſſer der großen Ströme Nordaſiens ſpecifiſch leichter wird, über die Schicht des durch dieſe Breitengrade gehenden Golfſtromes ſteigen kann, deſſen warmes Waſſer daher in der Tiefe ſich befindet. Beide Pole ſind von einer ewigen Eiszone umgeben, deren Breite mit den Jahreszeiten wechſelt. Auf der Weſtſeite des atlantiſchen Meeres iſt die äußerſte Grenze der offenen See im Winter unter dem 66ſten od. 67ſten Breitengr. an der Küſte Grönlands; unter dem 5ten bis 6ten Gr. öſtl. Länge aber bleibt die See bis zum 76ſten bis 79ſten Gr. offen. Im Sommer ſind Schiffer längs der Baffinsbai bis zum 77ſten, an der Küſte von Spitzbergen bis zum 81ſten und in der Behringsſtraße bis zum 71ſten Grade gekommen. In der ſüdlichen Halbkugel iſt die Schifffahrt über dem 60. Grad hinaus ſehr ſchwierig, wiewol man im Sommer über 10 Grad näher zum Pole gekommen iſt. Auf die Salzigkeit des Meerwaſſers haben Strömungen, Stürme, Regen, einſtrömende Flüſſe und Verdünſtung viel Einfluß. Nach Marcets Verſuchen iſt das mittlere ſpecifiſche Gewicht des Oceans auf 1,02777 anzunehmen. Der ſüdliche Ocean, der weniger Flußwaſſer aufnimmt als der nördliche, iſt ſalziger als dieſer. Im Allgemeinen iſt das Meer am ſalzigſten, wo es am tiefſten und am weiteſten vom Lande entfernt iſt. — Ebbe und Flut (ſ. d. A. Bd. 3) ſind periodiſche Bewegungen des Meeres, die zweimal innerhalb 24 Stunden ſtatt finden, und durch die Anziehung des Mondes und der Sonne bewirkt werden. Sie ſind am unbedeutenſten in den Polargegenden, am ſtärkſten unter dem Aequator. Die größte Flut iſt im Meerbuſen St. Malo. Aber abgeſehen von dieſen regelmäßigen Bewegungen, iſt das Waſſer des Oceans kaum irgendwo in ſteter Ruhe. Oertliche oder vorübergehende Strömungen werden durch Winde, einſtrömende Flüſſe, Schmelzen von Eisfeldern, und andre Urſachen hervorgebracht; es gibt aber auch gewiſſe fort-

dauernde und allgemeine Strömungen, die man von zwei großen Bewegungen, der Bewegung der tropiſchen Gewäſſer in weſtlicher Richtung um die Erde, und dem Laufe der Polargewäſſer gegen den Aequator, ableitet. Jene wird durch die Mouſſons- oder Monſoons-winde (ſ. d. A. Wind Bd. 10) bewirkt, dieſe iſt ſchwerer zu erklären und vielleicht auch noch nicht durchaus als Thatſache erwieſen. Die große tropiſche Strömung findet zwiſchen dem 30ſten Breitengr. nördl. und ſüdlich vom Aequator ſtatt. Im atlantiſchen Meere theilt ſie ſich in zwei Arme, wovon der eine der bekannte Golfſtrom iſt, der andre aber, wie man annimmt, längs der Küſte Braſiliens ſich zieht und um das Vorgebirge Horn ſich biegt.

Das Clima (ſ. d. Art. Bd. 2) einer Erdgegend, das auf die Fruchtbarkeit derſelben eben ſo viel Einfluß hat, als Lage und Boden, hängt zwar hauptſächlich von ihrer Entfernung vom Aequator, und der Höhe über der Meeresfläche ab, aber auch die Beſchaffenheit der Oberfläche, der Grad der Feuchtigkeit, die Nähe oder Entfernung vom Meere, von Seen oder Bergen, Sandſteppen oder Eisfeldern, und vielleicht die innere Wärme der Erde, haben Einfluß darauf. Die mittlere Temperatur der Erde unter dem Aequator, die unter jedem Meridian ziemlich gleichförmig iſt, wird von Humboldt zu 81° 5′ Fahrenheit angenommen. Die Abnahme der Wärme aber in der Entfernung nördlich und ſüdlich vom Aequator richtet ſich in beiden Hemiſphären und in derſelben Hemiſphäre unter verſchiedenen Meridianen, nach verſchiedenen Geſetzen. (S. Wärmevertheilung.) — Die Atmoſphäre (ſ. d. A. Bd. 1), eine elaſtiſche Flüſſigkeit, die den Erdball umgibt, wird gewöhnlich in drei Schichten getheilt, wovon die erſte bis zur Linie des ewigen Schnees (in Europa 9000 bis 10,000 Fuß über dem Meere) reicht, die zweite bis zur Wolkenhöhe ſteigt, wo die Dämmerung entſteht und die dritte von hier bis an die Grenze hinausgeht. Ihre Beſtandtheile ſind Sauerſtoff, von deſſen Gegenwart hauptſächlich die Lebensverrichtungen der Thiere und Pflanzen abhangen, und Stickſtoff, womit eine geringe Menge von kohlenſaurem Gas, und in den höhern Regionen, wo die Meteore entſtehen, wahrſcheinlich Waſſerſtoffgas verbunden ſind. — Die ungleiche Vertheilung der Wärme auf der Oberfläche des Landes und des Waſſers, ſtört nothwendig das Gleichgewicht der Atmoſphäre, und bringt jene Luftſtrömungen hervor, die man Winde (ſ. d. Art. Bd. 10) nennt. Man hält ſie für das Ergebniß zweier, durch die ganze Maſſe der Atmoſphäre gehenden allgemeinen Bewegungen. Die ſchwere und kalte Luft der Polargegend und die der gemäßigten Zone hat ein Streben, die warme und verdünnte Luft der heißen Zone zu verdrängen und erzeugt in jeder Hemiſphäre eine Strömung gegen den Aequator hin. Um aber die den höhern Breiten entzogene Luft zu erſetzen, geht über dieſen Luftſtrom eine Gegenſtrömung vom Aequator zu dem Pol. Dieſe beiden nach Süden und Norden gerichteten Luftſtröme, die man als die urſprünglichen Winde betrachten kann, erleiden verſchiedene Veränderungen. Der von den Polargegenden kommende untere Strom, auf welchen die jenen Gegenden eigene langſame Axenbewegung Einfluß hat, erhält in ſeinem Fortgange nicht die ſchnellere Bewegung der Erdtheile, worüber er geht, ſondern muß, ſtatt gerade der Richtung des Meridians zu folgen, nach Weſten ſich richten. Er verfolgt dieſe Seitenbewegung immer mehr, je näher er der heißen Zone kommt, und da die ſüdliche und nördliche Richtung gehemmt wird, wenn die von der andern

Halbkugel kommenden Winde den Aequator erreichen, ſo bleibt allein die weſtliche Bewegung. Dies iſt der ſogenannte Paſſatwind, der öſtlich vom Aequator weht, nordöſtlich auf der Nordſeite, ſüſtöſtlich auf der Südſeite. Der obere Gegenſtrom, dem die ſchnelle Bewegung der Aquatorialgegend eigen iſt, folgt auch nicht der Richtung des Meridians, ſondern weicht immer nach Oſten ab, und wenn er auf dem Wege zum Pol gehemmt wird, behält er blos die öſtliche Richtung. Die ſüdlichen Paſſatwinde kommen regelmäßig aus Oſt und Südoſt vom 10ten Grade ſüdlicher Breite bis zum Wendekreiſe; in dem Raume von jenem Breitengrade bis zum Aequator aber wehen Nordweſtwinde während unſers Winters, vom October bis April, und Südweſtwinde in den übrigen Monaten, wogegen überall auf der Nordſeite des Aequators Südweſtwinde während des Sommers und Nordoſtwinde im Winter wehen. Die Urſache dieſer ſogenannten Mouſſonwinde iſt noch nicht befriedigend erklärt. Das Gebiet der beſtändigen Winde iſt auf den Raum beſchränkt, der auf beiden Seiten des Aequators vom 30ſten Breitengrade eingeſchloſſen wird. Außerhalb dieſer Grenze ſind in einem kleinen Raum Windſtillen ziemlich allgemein herrſchend, worauf das, bis zu den Polen reichende Gebiet der veränderlichen Winde anfängt. — In Hinſicht auf die Verhältniſſe zwiſchen der Erdoberfläche und den ſie bewohnenden organiſchen Weſen, müſſen wir uns, was zuerſt die Pflanzenwelt betrifft, auf einige allgemeine Bemerkungen beſchränken, und auf Humboldts Schrift über die geographiſche Vertheilung der Gewächſe, ſowie auf Schouws Grundzüge einer allgemeinen Pflanzengeographie (Kopenhagen 1822, a. d. Däniſchen, vom Verf. überſetzt, Berlin 1823) nebſt einem pflanzengeographiſchen Atlas, (Berlin 1824) verweiſen. Jeder Pflanze iſt in der Regel ein Clima angewieſen, das am beſten für ſie paßt, und obgleich ſie in andern Gegenden, wiewol minder vortheilhaft, angebaut werden kann, ſo gibt es doch gewiſſe Grenzen, jenſeit welcher ſie entweder gar nicht mehr gedeiht, oder durch andre für das Clima beſſer geeignete Pflanzen verdrängt wird. (Vergl. d. Artikel Palmen.) Innerhalb der Wendekreiſe findet man die Pflanzen in der größten Anzahl, in den mannichfaltigſten Gattungen und im üppigſten Wachsthum. Sie nehmen an Zahl, Mannichfaltigkeit und Größe ab, je weiter ſie ſich von den Wendekreiſen entfernen, bis in Grönland, Spitzbergen und den Ebenen Nordrußlands die Pflanzenwelt im Mooſe und verkrippelte Geſträuche zuſammenſchrumpft. — Die Erdbewohner, deren Anzahl nur annähernd beſtimmt werden kann, ſind in dem Verhältniſſe vertheilt, daß auf Europa etwa $\frac{1}{4}$, auf Aſien und Auſtralien beinahe die Hälfte, auf Afrika $\frac{1}{10}$, auf Amerika $\frac{1}{13}$ der Geſammtzahl zu rechnen iſt. Sie ſind in Farben, Wuchs, Geſtalt und phyſiognomiſchem Ausdrucke vielfach verſchieden, und werden nach dieſen Stammcharakteren in fünf Claſſen getheilt. S. d. Artikel Menſch Bd. 6. (26)

Piatoli (Scipio), kaiſ. ruſſiſcher Staatsrath, geb. zu Florenz um d. J. 1750, wo ſein Bruder, als Galerieinſpector angeſtellt, noch lebt, war Anfangs Capuziner in einem Kloſter bei Florenz, Hauskaplan beim Grafen Marchiſio, dem erſten Miniſter des Herzogs von Modena, deſſen Bibliothek, ſowie die großherzogliche, er zu ſeiner Bildung fleißig benutzte. Hier lernte ihn die reiche Fürſtin Lubomirska kennen, und bewog ihn, als Lehrer ihres Pflegeſohns, des jetzigen Fürſten Lubomirski, und als Geſellſchafter ſie auf ihren

Reiſen zu begleiten. In Warſchau wurde der geiſtvolle Piatoli dem König Stanislaus bekannt, der ihn zu ſeinem Vorleſer wählte, und ihm bald ſein volles Vertrauen ſchenkte, ſo daß Piatoli über des Königs Schlafgemach wohnte, und zu jeder Stunde zu ihm kommen durfte. Dadurch trat er mit den gebildetſten, edelſten Polen in nähere Verbindung. Seine Studien wandten ſich jetzt von der alten und neuen claſſiſchen Literatur zur Staatswiſſenſchaft und namentlich zur Landes- und Staatskunde von Polen. Es war die Zeit von 1790, wo politiſche Organiſationsideen die beſten Köpfe lebhaft beſchäftigten. Damals entwarf Piatoli zugleich mit Kolontay und Ignaz Potocki (ſ. d Art. Bd. 7) die berühmte Conſtitution vom 3ten Mai 1791. Nach dem Umſturze derſelben und nach der zweiten Theilung Polens reiſte Piatoli mit Stanislaus Potocki im J. 1794 nach Karlsbad. Hier wurden beide als politiſch verdächtig verhaftet, und nach Thereſienſtadt geführt. Bald darauf kam Graf Stanislaus in Freiheit, Piatoli aber mußte in Prag unter Aufſicht leben. Erſt 1800 erhielt er auf die Bürgſchaft der verwitweten Herzogin von Kurland, und gegen das Verſprechen, nie etwas über Polen zu ſchreiben, die Erlaubniß, Böhmen zu verlaſſen. Er lebte ſeitdem meiſtens zu Löbichau und Berlin in dem Hauſe der Herzogin, und war mit der Unterweiſung der jüngſten Prinzeſſin Dorothea, jetzt vermählten Herzogin von Dino, beauftragt. 1805 reiſte er mit dem Geheimen Rathe Göckingk, dem Vormunde der Prinzeſſinnen von Kurland, nach Petersburg, um deren Erbſchaftsangelegenheiten in Ordnung zu bringen. Dort erhielten beide den Auftrag, für die Geſetzgebungscommiſſion thätig zu ſein, und Piatoli den Titel eines kaiſerlichen Staatsraths. Auch die Herzogin kam in den Angelegenheiten ihrer Töchter nach Petersburg. Piatoli begleitete ſie zurück und vermälte ſich in Kurland 1806 mit ihrer Hofdame, einer Fräulein von Vittinghoff. Er lebte hierauf in Altenburg, wo er im J. 1809 geſtorben iſt. Seine Witwe, die ſeine einzige Erbin war, verkaufte ſeine an claſſiſchen Werken reiche Bibliothek gegen eine anſehnliche Leibrente an die Herzogin von Kurland, welche ſie mit der Bibliothek im Schloſſe zu Löbichau vereinigte. Eine beträchtliche Kartenſammlung kaufte der Fürſt Adam Czartoriski, der Sohn. Piatolis Handſchriften ſind verloren. Unter dieſen fanden ſich Vorarbeiten zu einer Ausgabe des Juvenal, welche den auch humaniſtiſch gründlich gebildeten Mann in den letzten Jahren ſeines Lebens beſchäftigte. (20)

Pichler (Johann Peter), Kupferſtecher, geboren zu Botzen 1765, wurde ein guter Zeichner durch den Unterricht des Malers Joſeph Anton Cuſſet zu Botzen (ſt. 1793); ſtudirte dann in der Akademie der bildenden Künſte zu Wien; widmete ſich ſpäter, unter des Profeſſors der Schabekunſt Jakobe und des Directors Schmutzer Leitung, dem Kupferſtechen und bald ausſchließend der Schabekunſt. Seine Blätter wurden den beſten engliſchen an die Seite geſtellt. Seit 1791 verfertigte er in Deſſau mehre Platten für die chalkographiſche Geſellſchaft, nach Gemälden der Galerien zu Braunſchweig, Dresden und Kaſſel. Nach Jakobes, ſeines Schwiegervaters, Tode, verſah er deſſen Profeſſorſtelle; ſtarb aber ſchon 1806 an den Folgen ſeines unordentlichen Lebens und ſeines Hanges zum Trunke. Von ſeinen Blättern werden 64 als vorzüglich geſchätzt: die nach Guido Reni, Pomp. Battoni, Caravaggio, Cignani, Albano, Correggio, Tizian, Dominichino, van Huyſum, Van-Dyk, Rembrand, Mengs, Füger, Hetſch u. A.

Pichler (Karoline von), geb. zu Wien den 7ten Sept. 1769. Ihr Vater war der Hofrath, Franz von Greiner, ihre Mutter Karoline von Hieronymus, ein Liebling und viele Jahre lang Vorleſerin der großen Thereſia. Seit beinahe einem halben Jahrhundert gehörte das Greinerſche Haus unter die ausgezeichnetſten Wiens, weil früher der Tonkunſt ganz vorzüglich daſelbſt gehuldigt wurde, die meiſten intereſſanten Fremden und die vorzüglichſten Literatoren und Künſtler Wiens dort in einem ſehr erwünſchten Mittelpunkt zu finden waren. Aus ihrer, 1796 mit dem Regierungsrathe Pichler geſchloſſenen Ehe, hatte die Dichterin eine einzige, bereits vermählte Tochter. Der tägliche Umgang mit Haſchka, Alxinger, Denis, Maſtalier, Ratſchky, machte Karolinen ſchon in früher Jugend mit den edelſten Erſcheinungen der ſchönen Literatur vertraut. Aber außer einigen Gelegenheitsgedichten fing ſie erſt in ihren ſpätern Jahren an, als Schriftſtellerin aufzutreten. Als ſolche hat ſie auf die Bildung der weiblichen Jugend in Oeſtreich unſtreitig vielen und guten Einfluß gewonnen, wie ſie denn auch im Privatleben als ein Muſter der Weiblichkeit geehrt wird. Ihre „Gleichniſſe" waren das erſte bedeutendere Schriftchen, was von ihr (1799) im Druck erſchien. Seitdem hat uns dieſe fruchtbare Schriftſtellerin faſt jedes Jahr mit einem Roman oder Theaterſtück beſchenkt. Ihr Agathokles, der des Hrn. v. Chateaubriand Martyrs und Génie du christianism an die Seite geſtellt werden kann, ward ins Franzöſiſche, Engliſche, Ungariſche und Böhmiſche übertragen. Ihre „Grafen v. Hohenberg", mehre ihrer kleinern dramatiſchen Arbeiten und „ihr Ferdinand II." (der wol auf die Provinztheater, aber nicht auf das von Wien kam und mit allen Für und Wider, das Publicum ſehr lebhaft beſchäftigte), näherten ſich mehr der von Hormayr ſeit dem Erſcheinen ſeines Plutarch anempfohlnen Richtung: die Geſchichte durch die redende und bildende Kunſt erſt recht zu populariſiren, durch vorzugsweiſe Anwendung der letztern auf vaterländiſche Gegenſtände. Dieſelbe Richtung hat ihr 1824 erſchienener Roman: „Die Belagerung Wiens von 1683" (3 Bde.). Die „Frauenwürde", die „Nebenbuhler" fanden vielen Beifall. Für jenen edlen Zweck dichtete Frau v. Pichler auch einen reichen Kranz vaterländiſcher Balladen, indem ſie faſt jedes, für Oeſtreich wichtige Ereigniß durch glückliche Blüthen ihrer Muſe gefeiert hat. (8)

Piemonteſiſche Revolution, vom 10ten März bis zum 10ten April 1821. Der Aufſtand von dreißig Tagen, welcher die altſardiniſche Staatsform und Oeſtreichs Herrſchaft in Italien zu vernichten drohte, gehört der Geſchichte an, weil er eins der kühnſten, geiſtvollſten und gebildetſten Völker der transalpiniſchen Halbinſel bezeichnet, und mit Europas politiſchem Schickſal in weſentlichem Zuſammenhange ſteht. Seit der franzöſiſchen Revolution befeinden ſich in unſerm bürgerlichen Geſammtleben die alte und die neue Zeit, die Macht des verjährten Herkommens und der Muth kühner Ideen. Hier wie dort nahmen bisher alle Leidenſchaften Partei, die, jedes Mittel der Täuſchung und Selbſthülfe verſuchend, Wahrheit und Recht aus dem Auge verloren. Unvermeidliche Folge war Auflöſung, Unheil und Reue. Die meiſte Schuld der Verführung und des Unrechts, trugen jedoch einzelne Verbindungen, beſonders die geheimen; unter allen Mitteln, welche Neuerungsſucht ſelbſt für edle Zwecke wählen kann, das unredlichſte, unſicherſte und ver-

derblichſte! Italien, das Land der Verſchwörungen, ſeit es den Stolz oder den Druck fremder Herrſchaft fühlte, enthielt in ſeinem Schooße, Rom vielleicht und Toskana ausgenommen, alle Keime der Zwietracht und des Haſſes. Je ohnmächtiger nun das Volk als ein politiſches Ganzes war, deſto thätiger arbeitete insgeheim eine kleine Zahl ſtolzer Köpfe für die Erreichung ihres Wunſches, den ſie Nationalgeiſt nannten: Einheit und Unabhängigkeit von fremdem Einfluß. Jedes Ereigniß, das den Plan zu begünſtigen ſchien, ward in den Kreis ihrer Berechnungen gezogen, und bei den heftigen Schwingungen entgegengeſetzter Umtriebe erlaubte ſich der Bund Alles, was ſeiner Hoffnung entſprach. So ſtürzte der finſtre Dämon der Carbonaria, indem er ſich der edelſten Kräfte bemächtigte, das Gemeinwohl ſelbſt in den Abgrund der Revolution, und den auf geſetzlichem Wege ſchon ſich nähernden Zielpunkt einer ſchirmenden Verfaſſung, entfernte weiter als je ein ſtrafbares Beginnen. Als das Haus Savoyen im J. 1814 in ſeine Beſitzungen auf dem Feſtlande Italiens zurückgetreten war, hatte daſelbſt die neue Zeit unter Frankreichs Einfluß manches Herkömmliche verdrängt, nur nicht die Liebe zu dem alten Fürſtenſtamme. Victor Emanuel ward mit der Hoffnung empfangen, das Beſſere durch ihn ausgebildet und befeſtigt zu ſehen. Allein des Königs Rathgeber, unter welchen Graf Roborent, der Beichtvater Abbé Botta, und die Königin genannt werden, verſtanden nicht, das Alte mit dem Neuen auszugleichen. Heilſame Einrichtungen wurden aufgehoben, drückende beibehalten. So ward die Polizeiverwaltung den Ortsobrigkeiten nicht zurückgegeben, die Autonomie der Gemeinden nicht wiederhergeſtellt, das neue Abgabenſyſtem nicht vereinfacht. Franzöſiſche und ſardiniſche Formen durchkreuzten einander, weil die Beamten aus der neuen und aus der alten Zeit ſich gegenſeitig nicht verſtanden. Nach Gunſt ertheilte Gnadenbriefe ſtörten den Rechtsgang; die größte Unzufriedenheit erregte die Willkür franzöſiſch-militairiſcher Polizeiverwaltung. Als Graf Balbi, Miniſter des Innern ſeit dem Auguſt 1819, die Abſtellung der Juſtizmisbräuche nicht durchſetzen konnte, gab es gegen die unumſchränkte Gewalt keinen Schutz in einer wohlgeordneten, unabhängigen Rechtspflege. Dies bewog mehre Männer aus den erſten Ständen der Geſellſchaft, nach Frankreichs Beiſpiel, für Savoyen, Piemont und Genua eine geſetzliche Verfaſſung zu wünſchen. Was in Spanien, Portugal und Neapel geſchah, reizte die Ungeduld. Als ſich nun Oeſtreich gegen Neapel rüſtete, und der hier erwartete Widerſtand die Hoffnung italiſcher Selbſtändigkeit bei den Adelfi und Federati erhob, da vereinigten ſich die Anhänger des conſtitutionellen Syſtems und die Feinde der Ultramontanen mit leidenſchaftlicher Heftigkeit, um gewaltſam zu erringen, was ſtolze Selbſttäuſchung in der Ferne zu ſehen glaubte. So entſpann ſich unter dem Adel und den Officieren, zu Ende Februar 1821, die eigentliche Verſchwörung. Durch des ſpaniſchen Geſandten in Turin, des Ritters Bardari, Einfluß, ward die ſpaniſche Conſtitution die Loſung der Eintracht für die einzelnen Verbindungen, in welchen Viele das Zweikammerſyſtem und die franzöſiſche Verfaſſung vorzogen. Der Studentenauflauf zu Turin, am 12ten Januar 1821, — eine Folge polizeilicher Verletzung der alten Gerechtſame der Univerſität — war der Revolution vom März fremd; auch der Marquis de la Prie und der Ritter de Perron, die auf die Beſchwerde die öſtreichiſchen Geſandten, Barons von Binder, als Oeſtreichs Feinde, verhaftet

wurden, und der zu Anfang des März auf die Feſtung geſetzte Prinz de la Ciſterna, der mit pariſer Liberalen in Verbindung ſtand und eine revolutionaire Schrift vertheilen wollte, gehörten nicht zu den Verſchwornen. Unter dieſen nennt man den Marquis Carlo de St. Marzano, Sohn des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, (Oberſt und Adjutant des Prinzen von Savoyen Carignan), den Artillerieofficier Ritter Provana de Collegno (des Prinzen Stallmeiſter), die Grafen St. Michel und Santa Roſa, vom Generalſtabe, den Hauptmann Grafen von Liſio, und andre Mitglieder des ſogenannten italiſchen Bundes. Sie hatten die Abſicht, den Prinzen von Carignan zu ihrem Oberhaupte zu wählen, weil er, wie ſie behaupteten, „einen großen Eifer für die italiſche Sache zeigte, und ſeit der Revolution von Neapel mit dem Gedanken umzugehen ſchien, der große Mann des neuen Italiens zu werden." Nach ihrer Behauptung ſoll er ſogar den Antrag am 6ten März angenommen, am 7ten abgelehnt und am 8ten wiederum ſeine Einwilligung zu der Revolution gegeben haben. Dieſe brach am 10ten zu Foſſano, Tortona und Aleſſandria unter verſchiednen Regimentern aus. Die Verſchwornen hatten die gemeinen Soldaten durch das Gerücht: Oeſtreich verlange die Entlaſſung des Nationalheeres und wolle Piemonts Hauptfeſtungen mit ſeinen Truppen beſetzen, für ihre Abſichten gewonnen. In Aleſſandria rief der Capitain Graf Palma, an der Spitze des Regiments Genua, die Conſtitution aus. Ihm folgten der Dragonercapitain Ritter Baronis und der Lieutenant Graf Bianco, dann der Obriſtlieutenant Ritter Anſaldi, nebſt einigen Hundert Federati. Anſaldi führte den Vorſitz in einer Junta, die im Namen des „Königreichs Italien" handelte. Seitdem blieb Aleſſandria der Feuerherd der Revolution. Zwar widerſprach der König ſofort jenem Gerücht, durch das man die Soldaten gegen Oeſtreich aufgewiegelt hatte. Allein ſchon am 11ten hörte man in Turin den Ruf der Empörung: „Es lebe der König und die ſpaniſche Conſtitution!" Capitain Ferrero gab das Zeichen an der Spitze eines kleinen Haufens von Soldaten und Studenten. Das Volk blieb ruhig; ein Theil der Beſatzung ward gegen die Aufrührer geführt, that aber nichts, und Ferrero zog ungehindert nach Aleſſandria. Am 12ten foderte eine königl. Kundmachung Gehorſam und Ruhe. „Der Monarch könne und werde nichts bewilligen, was die Beſetzung Piemonts durch fremde Truppen zur Folge haben müßte." Deſſenungeachtet öffneten einige Officiere an demſelben Tage den Federati und Studenten die Citadelle von Turin. Nun erſt ſtimmte das Volk in den Ruf mit ein: „Es lebe der König; es lebe die ſpaniſche Conſtitution; Krieg den Oeſtreichern!" Darauf legte König Victor Emanuel, treu ſeinem den Verbündeten gegebenen Worte (der Miniſter Graf S. Marzano war eben vom Congreſſe zu Laibach (ſ. d. Art.) angekommen), am 13ten die Krone nieder, und ernannte, in Abweſenheit des Thronfolgers, ſeines Bruders Felix, Herzog von Genevois, der zu Modena ſich befand, den Prinzen Karl Albert von Carignan zum Regenten. Sämmtliche Miniſter nahmen ihre Entlaſſung. Die Staatsgefangenen wurden in Freiheit geſetzt, und die Carbonaria triumphirte an allen Orten, nur nicht in Nizza, wohin ſich Victor Emanuel begab, und in Savoyen. Der Regent ſah ſich daher ſchon am 13ten Abends, auf das Verlangen der Abgeordneten von Turin, genöthigt, obwol mit Vorbehalt der königl. Zuſtimmung, die Annahme der ſpaniſchen Conſtitution zu erklären. Er beſchwor ſie am 14ten, jedoch mit

Beibehaltung der bisherigen Erbfolgeordnung und der Duldung andrer Religionen, nebſt den von einem Nationalparlamente und dem König noch zu treffenden Abänderungen. Zugleich ernannte er ein neues Miniſterium und am 16ten eine oberſte Junta. Mit der Ruhe ward auch die alte Nationalfarbe wiederhergeſtellt. In Novara u. a. a. Orten nahm man die ſpaniſche Verfaſſung nur ungern an; insbeſondre blieb ganz Savoyen der Revolution gewiſſermaßen fremd. Dagegen fand der Aufſtand der Piemonteſer viele Theilnahme in der Lombardei, und mehre junge Leute von Mailand und Pavia eilten nach Aleſſandria und Turin. Indeß hatte ſchon am 14ten der Kaiſer von Oeſtreich zu Laibach die Aufſtellung eines Heeres an den Grenzen von Piemont befohlen, und Alexander ließ 90,000 Ruſſen aus Volhynien nach Italien marſchiren, die aber bei der raſchen Entſcheidung nur bis Galizien vorrückten. Darauf erklärte der Herzog von Genevois zu Modena am 16ten Alles für ungültig, was ſeit der Abdankung ſeines Bruders geſchehen ſei, und ſtellte den Grafen Salieri della Torre, Gouverneur von Novara, an die Spitze der königl. Truppen, um die Rebellion zu unterdrücken. Schon dieſe Erklärung nahm der Junta den Muth und die Kraft; die Abſendung des Cardinals Murozzo, Biſchofs von Novara, und des Grafen Bagrasco nach Modena, bewirkte nur eine Schärfung des königl. Befehls, am 23ſten März und am 3ten April. In Turin behaupteten jedoch die Verſchwornen ihren Einfluß: der öſtreichiſche Geſandte mußte abreiſen; man zog ein Heer zuſammen, um die Lombardei zu beſetzen, und der Regent ernannte am 21ſten den Grafen v. Santa Roſa zum Kriegsminiſter. Aber noch in derſelben Nacht entfloh der Prinz nach Novara, von wo er in das öſtreichiſche Hauptquartier, dann nach Modena, und als hier der Herzog von Genevois ihm den Hof verbot, nach Florenz ſich begab. Erſt 1823 trat er wieder auf, focht als Freiwilliger im franzöſiſchen Heere gegen Spanien, und kehrte dann nach Turin zurück. Er hatte am 23ſten der Regentſchaft förmlich entſagt. Jetzt hielten der Miniſter des Innern, Ritter Dal Pozzo, und der Abbé Marentini, Präſident der Junta, das Ganze nur mit Mühe noch zuſammen; den kühnſten Schritt wagte der Kriegsminiſter. In einem Tagesbefehl vom 23ſten März erklärte er: der König ſei als ein Gefangener Oeſtreichs zu betrachten; alle Piemonteſer ſollten ſich bewaffnen; die Lombarden würden ſich anſchließen und Frankreich ſeinen Beiſtand nicht verſagen. So ging die Revolution ihren Gang fort. Auch in Genua, wo der Gouverneur Graf Desgeneix am 21ſten die alte Ordnung wieder herſtellen wollte, erzwang am 23ſten ein Theil des Volks und der Truppen die Beibehaltung der ſpaniſchen Conſtitution. Allein bald ſchlug die Nachricht von der Zerſtreuung des neapolitaniſchen Heeres in den Abruzzen den Muth der Getäuſchten völlig nieder. Da zeigte (nach Santa Roſas Erzählung) der ruſſiſche Miniſter zu Turin, Graf von Moceingo, aus eignem Antriebe, dem Ritter Dal Pozzo und dem Abbé Marentini, die Hoffnung friedlicher Vermittelung: „kein Oeſtreicher ſolle Piemont betreten; man könne volle Amneſtie und ſogar ein Staatsgrundgeſetz hoffen.“ Die Junta nahm den Vorſchlag an; allein die Verſchwornen in Aleſſandria verwarfen ihn. Unterdeſſen hatte ſich, auf des Herzogs von Genevois Verlangen, ein öſtreichiſches Corps unter dem Grafen Bubna der Grenze genähert. General della Torre wollte jedoch, da ſein Heer ſtärker war als das der revolutionairen Partei, die königl. Gewalt in Turin, wo Viele das neue Syſtem verabſcheuten, ohne

fremde Hülfe wiederherſtellen; allein der Oberſte Regis zog ihm mit 4000 M. am 6ten April entgegen, um vielleicht die königl. Truppen zum Abfall zu reizen. Della Torre ging daher nach Novara zurück, und die von ihm vorgeſchlagene Unterredung mit dem Oberſten Regis fand nicht ſtatt. Denn ſchon wußte della Torre, daß Bubna in der Nacht vom 7ten bis 8ten April über den Ticino gegangen und gehen würde, und während Regis ſein Heer an den Ufern der Agogna lagern ließ, vereinigte ſich Bubna am 8ten April früh 2 Uhr mit dem königlichen Heere zu Novara. Nach Anbruch des Tages erſchien das Heer der Inſurgenten vor Novara; öſtreichiſche und piemonteſiſche Scharfſchützen begannen den Kampf, und unterſtützt von dem Geſchützfeuer des Platzes, umging das dreimal ſtärkere auſtro-ſardiſche Heer den linken Flügel des Feindes, worauf ſich die Inſurgenten fechtend zurückzogen und nach ſiebenſtündigem tapfern Widerſtande an der Brücke über die Agogna völlig auflöſten. Am Abend dieſes Tages kam General Guill. Vaudoncourt von Lauſanne in Turin an; er ſollte die Reſte des zerſtreuten Heeres über Aleſſandria nach Genua führen. Allein ſchon rückten die Sieger ohne Hinderniß gegen Turin vor. Daher löſte ſich am 9ten die Junta auf; Graf Santa Roſa räumte die Citadelle, und am 10ten zog della Torre in Turin ein. Am 11ten und den folgenden Tagen beſetzten die Oeſtreicher ohne Widerſtand die Citadellen von Aleſſandria, Voghera, Tortona, Caſale, Vercelli, Stradella und Valenza. In Folge des Vertrags zu Novara vom 14ten Juli 1821, bezahlte die ſardiniſche Regierung für 12,000 Mann, monatlich 300,000 Franken und leiſtete die Verpflegung. Später ward die Zahl des fremden Beſatzungsheeres auf 5000 Mann vermindert, und nach dem Vertrage zu Verona vom 14ten Dec. 1822, die letzte Räumung, die von Aleſſandria, am 31ſten October 1823 vollzogen. Die Wiederherſtellung der abſoluten k. Gewalt erfolgte mit dem 10ten April. Der Herzog von Genevois nahm jedoch die königl. Würde erſt dann an, als ſein Bruder durch die Erklärung zu Nizza vom 18ten April bei ſeiner Abdankung verharrte. Darauf ernannte der König Felix von Modena aus nicht den Grafen della Torre, deſſen Vorliebe für Verfaſſungsgrundſätze misfiel, ſondern den Grafen Ignazio Thaon di Revel von Pratalungo zu ſeinem Generalſtatthalter (Alter ego), der außer mehren Commiſſionen ein Specialtribunal zur Beſtrafung der Schuldigen niederſetzte. Dieſe hatten ſich theils durch die Schweiz nach Frankreich geflüchtet, theils in Genua nach Spanien eingeſchifft. Bei der Unterſuchung ſelbſt erwieß ſich der Antheil des Prinzen von Carignan an dem Vorgefallenen; daher erklärte die Civilcommiſſion, unter dem Vorſitz des Grafen Langosco, einſtimmig, „rechtlich könnten die Verhafteten (über 40) nicht verurtheilt werden." Auf das Vermögen von 65 entflohenen Staatsverbrechern aber ward Beſchlag gelegt, und am 19ten Juli, 10ten und 23ſten Auguſt 1821 wurden einige und zwanzig als Hochverräther zum Tode durch den Strang, mit Einziehung ihrer Güter verurtheilt, darunter der Prinz della Ciſterna, die Marcheſen di Priero, Eſtore Porone di S. Marzano, die Grafen Liſio, Santa Roſa, die Ritter Gugl. Anſaldi und Luigi Baronis. Die übrigen, ebenfalls einige u. zwanzig, ſollten auf die Galeeren kommen. Von Allen waren jedoch nur dreizehn verhaftet, darunter zwei zum Strange Verurtheilte. Von dieſen wurde der Rittmeiſter Garelli zu Genua hingerichtet, der Hauptmann Palma aber, weil er auf der Flucht durch Sturm nach Monaco verſchlagen worden

war, verbannt. Zugleich erließ der König zu Piacenza geſchärfte Verbote geheimer Geſellſchaften, und zwei Amneſtiedecrete mit vielen Ausnahmen. Darauf hielt er am 17ten October 1821 in Turin ſeinen Einzug. — Durch das was ſeitdem geſchehen, hat man die Erinnerung an die Idee der Revolution noch nicht erſtickt, wol aber ſind die Feuerköpfe unter den Anhängern der italieniſchen Sache von jedem geſetzwidrigen Schritte, der nur Unglück über das eigene Vaterland bringen kann, auf lange Zeit abgeſchreckt. — Unter den Schriften über die Revolution von Piemont nennen wir: „Trente jours de révolution en Piémont“, von einem Augenzeugen (Lyon 1821). — „Précis histor. sur les révolut. des roy. de Naples et de Piém. en 1820 et 1821, par Mr. le Comte D.“ — Die „Hist. de la révolut. de Piém. par Mr. Alfonse de Beauchamp“ (Paris 1821), enthält viel Falſches. Der „Simple récit des événemens arrivés en Piém. dans le mois de mars et d'avril 1824; par un officier piémontais“, iſt einſeitig. Der Verf. nennt die Methode des wechſelſeitigen Unterrichts, welche der Miniſter Graf Balbi begünſtigte, ein signe précurseur de la révolution. — Graf Santorre de Santa Roſa (ein Theilnehmer, alſo ebenfalls einſeitig) ſchrieb in Frankreich: „De la révolution piémontaise; 3me édit., augmentée de notes et de l'analyse de la constitut. sicilienne“ (Par. 1822, deutſch von Hagnauer, Glarus 1822), und berichtigte darin manches Thatſächliche, erklärte ſich aber ſehr heftig gegen den Prinzen von Carignan. (20)

Pienemann (Joh. Wilh.), geb. 1779 zu Abcouda bei Amſterdam, Ritter des belgiſchen Löwenordens und Mitglied des k. niederländiſchen Inſtituts, erinnert als Hiſtorienmaler an den alten Ruhm der niederländiſchen Schule. Er war dem Kaufmannsſtande beſtimmt, aber entſchiedenes Talent leitete ihn zur Malerei; er ſelbſt bildete ſich durch Studium der Natur und raſtloſen Fleiß. 1800 erhielt er von der amſterdamer Akademie den erſten Preis, eben ſo in den 3 folgenden Jahren von der Geſellſchaft Felix meritis. Später ward Pienemann Profeſſor der Zeichnenkunſt zu Delft, und iſt gegenwärtig Aufſeher der königl. Bildergalerie im Haag. Man verdankt ihm eine große Anzahl von Gemälden aller Gattungen, in der letzten Zeit vorzüglich Schlachtſtücke. Als ſein Meiſterwerk und den Triumpf der neuern niederl. Schule gilt die Schlacht von Quatre-Bras, welche er im Auftrage der Regierung malte: eine große Compoſition von 20 Fuß Breite und 13 Fuß Höhe, welche der Prinz von Oranien zum Geſchenk erhielt. Im J. 1818 beſtimmte die Stadt Brüſſel dem Künſtler eine Ehrenmedaille. (18)

Pierer (Joh. Friedrich), geboren zu Altenburg den 22ſten Jan. 1767, bezog im J. 1783 die Akademie zu Jena, um die Rechte zu ſtudiren; doch wendete er ſich im folgenden Jahre dem Studium der Medicin zu, das er mit beſonderer Vorliebe 4 Jahr lang in Jena u. Erlangen betrieb. 1788 erlangte er in Jena die mediciniſche Doctorwürde, verwendete aber noch 1½ Jahr, die er meiſt in Berlin, Wien, Straßburg und Göttingen zubrachte, zu ſeiner ärztlichen Vorbildung, und kehrte erſt im Frühjahr 1790 in ſeine Vaterſtadt zurück, um hier als praktiſcher Arzt ſich zu fixiren. Im J. 1792 erhielt er hier das erledigte Landphyſicat und erlangte bald eine verbreitete Praxis, der er ſich jedoch vom J. 1794 an, theils ſeiner geſchwächten Geſundheit wegen, theils durch die Umformungen, welche die Theorie der Medicin in jener Zeit erlitt, in ſeinen bisherigen Ueberzeugungen irre gemacht,

großentheils entzog. Im J. 1797 faßte er den Plan zur Herausgabe einer mediciniſchen Zeitſchrift, die von allem eignen Urtheile ſich entfernt haltend, blos die Tendenz verfolgte, die neuern Grundſätze der theoretiſchen und praktiſchen Medicin und was überhaupt im Laufe der Zeit die Aufmerkſamkeit des ärztlichen Publicums anregte, berichtend mitzutheilen. So nahm im J. 1798 die Mediciniſche Nationalzeitung für Deutſchland ihr Entſtehen, die, bis zum J. 1800 fortgeſetzt, den Allgemeinen mediciniſchen Annalen des neunzehnten Jahrhunderts zur Einleitung diente. Im J. 1799 brachte er die Richterſche verfallne Druckerei eigenthümlich an ſich und begründete im J. 1801 ein eignes buchhändleriſches Etabliſſement, unter der Firma: Literariſches Comptoir. Die Allgemeinen mediciniſchen Annalen, nach gewonnener Ueberzeugung, wie der rationale Empirismus einzig einen ſichern Haltepunkt für die praktiſche Medicin darbiete, erhielten ebenfalls dieſe Grundlage, zugleich aber die Beſtimmung, alle 5 Jahre einer Reviſion ihres bis dahin befolgten Plans unterworfen zu werden. Im J. 1806 unternahm Pierer, zur Einleitung und als Anknüpfepunkt einer Bibliotheca iatrica, eine vollſtändige Ausgabe der Hippokratiſchen Werke (3 Bde., gr. 8.), nach der Foeſiſchen lateiniſchen Ueberſetzung, mit Prolegomenen, literariſchem Apparate, Regiſter u. ſ. w. Der Druck, dem der deutſche Buchhandel in jener Zeit unterlag, nöthigte ihn indeſſen, die Idee, auch die übrigen Primaten der mediciniſchen Literatur in gleicher Art neu hervortreten zu laſſen, aufzugeben. Ein im J. 1810 von ihm entworfner Plan eines allgemeinen Vereins deutſcher Aerzte höherer Kunſtweihe, dem ein im J. 1811 von ihm herausgegebenes Taſchenbuch für deutſche Aerzte und Wundärzte zur Förderung dienen ſollte, ſcheiterte an der Ungunſt der Zeit; doch führte es zur Anknüpfung ſchätzbarer Bekanntſchaften, die beſonders auch für die Allgemeinen mediciniſchen Annalen, welche mit Anhebung ihres zweiten Decenniums eine bedeutende Erweiterung erhielten, und als beſondere Annalen der Heilkunde und der Heilkunſt erſchienen, von Vortheil waren. Die eintretenden kriegeriſchen Ereigniſſe im J. 1813 machten es jedoch unmöglich, den erweiterten Plan der Annalen in befriedigender Weiſe weiter zu verfolgen. Zu Ende des J. 1813 ward ſelbſt eine temporaire Stockung der Annalen unvermeidlich, und vom J. 1814 an mußten ſie auf eine verminderte Bogenzahl reducirt werden. Im J. 1814 erhielt er zugleich, gegen Reſignation auf das bisher verwaltete Landphyſicat, unter dem Prädicat eines herzogl. ſächſ. Hofraths, das erledigte Stadt- und Amtsphyſicat übertragen. Im J. 1815 brachte ihn, bei ſchon geſchwächter Geſundheit, ein Nervenfieber, das er ſich durch Anſteckung in einem Lazarethe zugezogen hatte, dem Tode nahe. Gleichwol hatte er ſich ſo viel Lebensmuth erhalten, daß er nach ſeiner Wiedergeneſung den ſchon früher entworfnen und vorbereiteten Plan der Herausgabe eines allgemeinen mediciniſchen Realwörterbuchs, vom kritiſch-hiſtoriſchen Standpunkt aus, von ihm und erbetenen Mitarbeitern verfaßt, inſoweit zur Ausführung brachte, daß von der erſten Abtheilung oder dem anatomiſch-phyſiologiſchen Wörterbuch, zur Oſtermeſſe 1816 der erſte Theil erſchien. In demſelben J. trat er ſein buchhändleriſches Geſchäft an den verſtorbenen Buchhändler Brockhaus ab, der es mit dem ſeinigen verſchmolz und in deſſen Verlage ſeitdem das mediciniſche Realwörterbuch und die mediciniſchen Annalen erſchienen. Letztere erhielten in ihrem Fortgang und zwar einleitend vom J. 1820 eine neue noch dauernde Umgeſtaltung als Kritiſche Annalen und wurden ihrer Haupt-

tendenz nach, unter Mitwirkung weniger, aber ſachkundiger Gelehrten, Recenſirinſtitut. Beide literariſche Unternehmungen erhielten dadurch einen erheblichen Vorſchub, daß der nachmalige Profeſſor der Medicin zu Dresden, Ludw. Choulant, für erſtere vom J. 1821, für letzteres vom 4ten Bande an, als Mitherausgeber eintrat. Das medicíniſche Realwörterbuch iſt ſeitdem in ſeiner erſten Abtheilung bis zum 6ten Bande oder dem Buchſtaben R vorgerückt. Im J. 1821 trat ſein Sohn August Pierer in ſein Druckereigeſchäft als Theilnehmer ein und übernahm bald völlig die Leitung desſelben. Er hatte im J. 1813 ſeine akademiſchen Studien in Jena aufgegeben, um in königl. preußiſchen Dienſten den Feldzug mitzumachen, war auch nach Beendigung deſſelben darin verblieben, und hatte die letzten Jahre vorzugsweiſe in Poſen ſich dem Lehrunterricht an der daſigen Brigadeſchule gewidmet. Jetzt in das Vaterland zurückgekehrt, hatte er eine Anſtellung als herzogl. ſächſ. Hauptmann der freiwilligen Jäger erhalten. Von nun an erhielt der Vater volle Muße, um ſich, ſeiner Neigung entſprechend, wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen zu widmen. Ein Theil dieſer Muße wurde im J. 1823 und 24 der Bearbeitung einer umfaſſenden Medicinalordnung für das Herzogthum Altenburg gewidmet, wozu er als Vorſtand einer für den Zweck einer Regulirung des Medicinalweſens errichteten Medicinalcommiſſion, von der Regierung den Auftrag erhalten hatte. In der letztern Zeit hat er an dem von ſeinem Sohne, nach einem erweiterten Plane zur Redaction übernommenen, vorher Binzerſchen encyklopädiſchen Wörterbuche, das in dem von demſelben etablirten Literatur-Comptoir zu Altenburg, das auch das mediciniſche Realwörterbuch in eignem Verlag übernommen hat, bis zum 4ten Band erſchienen iſt, verbreiteten Antheil genommen.

Pietola, ein Städtchen zwei Miglien von Mantua, gilt in der Sage der Gegend für den Geburtsort Virgils, den Silius Italicus Andes nennt. Dieſe willig geglaubte Meinung war der Grund, weshalb alles nur einigermaßen Bemerkliche dort mit dem Namen des Dichters verherrlicht ward. Eine Grotte in der Nähe nannte man die Grotte Virgils; ein Caſino der Herzöge von Mantua die Virgiliana; doch ſtatt dort einen Viehhof anzutreffen, der an die Gedichte vom Landbau erinnert hätte, fand man eine Menagerie. Die Franzoſen hatten in Pietola aus Achtung vor dem Andenken Virgils einen öffentlichen Garten angelegt, in welchem des Dichters Standbild errichtet werden ſollte. Aber die zweite Belagerung Mantuas zerſtörte den kaum begonnenen Anfang. Neuere Unterſuchungen haben übrigens die Anſprüche Pietolas an dieſe Berühmtheit ſo in Zweifel gezogen, daß der Ort von Virgils kleinem Landgut jetzt immer unbeſtimmbarer geworden iſt. (19)

Pigault-Lebrun, Inſpecter der franzöſiſchen Salinen, iſt ein ungemein fruchtbarer Romanenſchriftſteller. Die Sammlung ſeiner Werke, die in Frankreich ein volksthümliches Anſehen erwarben und in Deutſchland durch mehre Ueberſetzungen bekannt wurden, bildet gegen 40 Bände. Lebhafte Phantaſie, heitere Laune, oft geiſtreicher Spott, ſcharfe Charakterzeichnung, geſchickte Gruppirung und ein friſches Colorit ſind im Allgemeinen Eigenſchaften derſelben; aber einige ſind auch Caricaturen, wo guter Geſchmack und Sittlichkeit wenig beachtet iſt, wie z. B. der „Garçon sans-souci“. Beſondere Theilnahme erfuhren: „Les barons de Felsheim“; „L'enfant du carnaval“, u. „Angelique et Jeanneton“. — Auch als dramatiſcher

Schriftſteller erwarb ſich Pigault-Lebrun einigen Ruf durch kleine Luſtſpiele, worunter ſich auszeichnet „Les rivaux d'eux-mêmes". Da er viele Jahre nur mit Gebilden der Phantaſie ſich beſchäftigt hatte, ſo machte 1824 das Erſcheinen der 2 erſten Bände ſeiner „Histoire de France, abrégée, critique et philosophique, à l'usage des gens du monde" (6 vols., 8.), großes Aufſehen. Wahrheitsliebe in Unterſuchung der Thatſachen, Gründlichkeit und Darſtellung, laſſen Fortſetzung dieſes Werks wünſchen. (18)

Pindemonte (Marcheſe Johann), ein italieniſcher Dichter, iſt geboren 1751 zu Verona. Schon auf der Schule zu Modena machte er Verſe und improviſirte; ſeine Phantaſie war zügellos; er arbeitete leicht, aber mit wenig Geſchmack. Einer metriſchen Ueberſetzung von Ovids Mitteln wider die Liebe (Vicenza 1791), die er unter dem Namen Eſchilo Acanzio herausgab, folgten mehre ſeiner eigenen Gedichte. Damals verwaltete er das Amt eines Prätors der Republik Venedig. Zu einer Zeit, wo das italieniſche Theater auf einen Nachfolger Maffeis wartete, trat Pindemonte auf, um nach dem Lorbeer des erſten dramatiſchen Dichters Italiens zu ringen. Seine Tragödien, jetzt ziemlich vergeſſen, erhielten den Beifall der Menge, während Alfieris Dichtungen gleichgültig oder mit Widerwillen aufgenommen wurden. Pindemonte zeigte ſich als Neolog in der Poetik, und war einer der Erſten, welche die Herrſchaft der Ariſtoteliſchen Regeln beſchränkten. Seine „Componimenti teatrali", 11 an der Zahl (Mailand 1804, 4 Thle., 8.), beſtanden nicht vor einer ſtrengeren Kritik. In ſeiner Lobrede auf Thomas von Aquino wollte Pindemonte glänzende Beredſamkeit zeigen, aber zeigte nur Gelehrſamkeit; gleich mittelmäßig war er als Proſaiſt und als Dichter. Genöthigt Venedig zu verlaſſen, lebte er einige Zeit in Paris, wo er die Aufmerkſamkeit von Buonaparte, damals erſtem Conſul, erregte, und zum Mitgliede des italieniſchen corps législatif ernannt wurde. Pindemonte ſtarb 1812. (18)

Pindemonte (Ritter Hippolyt), Bruder des Vorigen, und als Dichter ausgezeichnet, iſt geboren zu Verona 1753. Schon im Alter von 18 Jahren hatte er ſich eine Stelle unter den beſſern Dichtern Italiens erworben. Vom Studium der Claſſiker Griechenlands und Roms ging er an die Beobachtung der Welt und Menſchen, durchreiſte Italien, Frankreich und England. Die verſchiedentlichen Gemälde, welche der geſellſchaftliche Zuſtand dieſer Länder bot, hatten großen Einfluß auf die Richtung ſeines Geiſtes. Seine demokratiſche Geſinnung ward ariſtokratiſch, und den Freuden der Liebe entſagend, verſank er in Frömmelei: ſeine Werke tragen die deutliche Spur dieſer innern Metamorphoſe. Die Viaggi, der längſte ſeiner Sermonen, und Abaritte, ein ihm zugeſchriebener Roman, ſind eine Art von Tagebuch, die Betrachtungen des Verfs. während ſeiner Reiſen enthaltend. Auch ſchrieb er „Poesie campestri", wo er mit Entzücken von Englands Landſchaften und Sitten ſpricht. Im Allgemeinen athmen die Dichtungen Pindemontes Heiterkeit, Ruhe und das ſtille Glück des Herzens. Den Tod Hermanns, des Cheruskers, hat er zum Gegenſtand eines Trauerſpiels genommen, das ſich von der Beſchränkung alter Regeln losſagt, ohne ſie jedoch ganz zu überwinden. Er hat in demſelben Chöre von Kriegern und Jungfrauen eingeführt, welche für Muſter des Styls gelten; indeß wurde ſein Arminio nie aufgeführt und iſt auch vielleicht dazu nicht geeignet. Zu Pindemontes beſten Werken gehören ſeine lyriſchen Gedichte, vorzüglich

die Epiſteln und Sermonen, die eine Tiefe der Gedanken und Innigkeit der Gefühle offenbaren, welche ein Anklang der dem Verf. wohl bekannten engliſchen Literatur zu ſein ſcheinen. Außer mehren Ueberſetzungen aus Virgil, Ovid und Catull, ſind unter ſeinen zahlreichen Werken ausgezeichnet: „La Fata Morgana“; „Elogia di Gessner“, und „Il colpo di martello“. Manche Blume hat er auch auf das Grab ſeiner Freunde und Landesgenoſſen Maffei, Pompei u. A. geſtreut. Er iſt gegenwärtig beſchäftigt, eine Ueberſetzuug der Odyſſee in Jamben herauszugeben. Zwei Oden, eine auf die Rückkehr des Capitain Parry, die andre auf den Tod der Miß Bathurſt, welche in der Tiber ertrank, ſind ſeine neueſten Erzeugniſſe. Pindemonte lebt zu Venedig als Mitglied des italieniſchen Inſtituts, und verſchiedner gelehrter Geſellſchaften. Alterſchwäche neigt ihn zu übertriebener Andächtelei, welche mit ſeinem gebildeten Geiſte nicht verträglich iſt, und der Vollendung ſeiner Werke viel Abbruch thut. Er gehört nicht in die Reihe der größten Männer, welche Italien hervorbrachte, aber der Ernſt ſeiner Beſtrebungen, die Reinheit ſeines Lebens und ſeiner Schriften, ſichern ihm einen ehrenvollen Rang unter den Zeitgenoſſen und die Achtung der Nachwelt. (18)

Pinel (Philipp), Mitglied des Inſtituts und der Ehrenlegion; einer der einflußreichſten Gelehrten Frankreichs für innere Medicin und Pſychiatrie, und für die Irrenhäuſer das, was der große Howard für die Gefängniſſe war, iſt geboren am 20ſten April 1745 zu St. Paul bei Lavour im Tarndepart., wo ſein Vater Arzt war. Er ſtudirte zu Toulouſe und erhielt daſelbſt 1764 den Doctorgrad. Dann ſetzte er ſeine Studien in Montpellier fort und gab zu ſeinem Unterhalt Unterricht in der Mathematik. 1778 ging er nach Paris, wo er die mediciniſchen Hülfswiſſenſchaften trieb und mit Portal, Deſault, Chaptal, Berthollet, Fourcroy, Desfontaines u. a. berühmten Männern in Verbindung kam. Später wandte er ſein ganzes Studium der eigentlichen Medicin zu, und wurde 1791 dirigirender Arzt an der Irrenanſtalt Bicêtre und 1794 an der Salpetrière. Die rauhe und grauſame Behandlung der Irren, wie ſie damals faſt überall noch Sitte war, die Ketten und ungeſunden Kerker derſelben, erfüllten ihn mit Abſcheu; er führte eine menſchliche Behandlung ein, verband Strenge mit Schonung, und war der Erſte, welcher die pſychiſche Behandlung der Irren (in ſeinem Werke „Sur l'aliénation mentale“; Paris 1791, nouv. éd. 1809, 8.) mit Beſtimmtheit ausſprach, ſowie er zu den Erſten gehört, die eine zweckmäßige Aufſicht und Polizei in den Irrenhäuſern zur Pflicht machten und ſo weit es möglich war, wirklich ausführten. Auch behauptete er das Vorkommen der von ihm ſogenannten manie sans délire. Auf die phyſiſche Behandlung der Irren hielt er weniger, namentlich war er, wie Bordeu, gegen das Blutlaſſen. Ueberhaupt befolgte er die erwartende Methode. „Was die Kunſt nicht vermag,“ pflegte er zu ſagen, „vermag die Zeit.“ Seine Pathologie war auf die Condillacſche Philoſophie gebaut und hält ſich daher mehr an die ſinnlichwahrnehmbaren Erſcheinungen, als daß ſie ein tiefes Eindringen in das Weſen der Krankheiten verſuchte; jedoch machte ſeine „Nosographie philosophique“, die im J. VI den Preis erhielt (Paris 1798, 6me éd. 1818, 8.), Epoche in der franzöſiſchen Medicin, weil ſie einem allgemein gefühlten Bedürfniſſe abhalf; in mancher Rückſicht darf man Pinel als den Vorläufer Bichats anſehen, da er zuerſt auf die phyſiologiſche und pathologiſche Verſchiedenheit der Gewebe aufmerkſam machte.

Eigentliche Lehrertalente, wie ſie der Franzoſe im mündlichen Vortrage fodert, gingen Pinel ab; aber er zog dennoch in der Salpetrière und als Prof. der Pathologie an der mediciniſchen Schule, eine Menge Schüler, unter denen ſein Nachfolger an der Salpetrière Esquirol, die Grundſätze ſeines Lehrers am glücklichſten erfaßt zu haben ſcheint. Pinel redigirte eine Zeit lang die Gazette de santé, war Mitarbeiter an Fourcroys „Médécine éclairée par les sciences physiques“, und iſt auch in Verbindung mit ſeinem Schüler Bricheteau Mitarbeiter an dem großen Dictionnaire des sciences médicales. Ferner beſorgte er eine franz. Ueberſetzung von Cullens „First lines of the practice of physic“ („Élémens de médécine pratique“. Par. 1785), und eine neue Ausg. von Baglivis Werken, Paris 1788, 8. Unter Pinels Schriften nennen wir noch ſeinen „Discours sur la nécessité de rappeler l'enseignement de la médécine aux principes de l'observation“ (Paris an XIV.). Auch als Menſch ſteht dieſer berühmte Arzt in allgemeiner Achtung. Er war es, der in den Tagen des Schreckens den unglücklichen Condorcet in ſeinem Hauſe verbarg. Stets wohlthätig, hat er keine Reichthümer geſammelt. (16)

Pitcairninſel, im ſüdlichen Auſtralien unter 25° 4′ ſ. Br. und 130° 25′ w. L., von Felſen umgeben, mit einem Umfange von 5 Seemeilen, iſt merkwürdig durch die Umſtände ihrer in neuern Zeiten geſchehenen Bevölkerung. Die Mannſchaft des Schiffes Bounty unter dem Lieut. Bligh, das 1789 Brotfruchtbäume von Otaheiti nach Weſtindien bringen ſollte, empörte ſich und ging, als ſie die Officiere in ein Boot geſetzt hatte, mit dem Schiffe davon. Bligh und ſeine Begleiter kamen nach einer Reiſe von 1200 Seemeilen glücklich auf der Inſel Timor an. Die engliſche Admiralität ſchickte im folgenden Jahre den Capitain Edwards mit dem Schiffe Pandora nach Otaheiti ab, weil man vermuthete, daß die 25 Empörer dahin geſegelt wären. Bei ſeiner Ankunft auf der Inſel im März 1791 kamen vier derſelben freiwillig an Bord, und nach ihren Angaben wurden noch zehn andre, die ſämmtlich in Otaheiti lebten, in den nächſten Tagen gefangen, und mit Ausnahme Einiger, die beim Schiffbruch der Pandora umkamen, nach England gebracht, wo ein Kriegsgericht den meiſten die Todesſtrafe zuerkannte. Nach den Ausſagen dieſer Matroſen ſegelten die Empörer unter der Anführung Chriſtian Fletchers nach Tubuai, wo ſie ſich niederlaſſen wollten. Der Aufenthalt ſchien aber ſo wenig anlockend zu ſein, daß ſie nach Otaheiti zurückkehrten, und als ſie hier einen großen Vorrath von Fruchtbäumen zuſammengebracht hatten, ſteuerten ſie in Geſellſchaft von 24 Otaheitern, 8 Männern, 9 Weibern und 7 Knaben, wieder nach Tubuai. Sie bauten hier nun eine Feſte, mußten aber, weil ſie unter einander und mit den Eingebornen in Zwiſtigkeiten geriethen, den Plan einer Anſiedlung aufgeben. Chriſtian überzeugte ſich, daß er keine Gewalt mehr über ſeine Mitſchuldigen beſaß, und ſchlug ihnen vor, nach Otaheiti zu gehen, wo diejenigen, die es wünſchten, ans Land geſetzt werden, die übrigen aber mit dem Schiffe einen andern Aufenthalt ſuchen ſollten. Nach der Ankunft auf Otaheiti im September 1789 wurden 16 gelandet; Chriſtian aber ging mit den übrigen 8 Empörern und mehren Otaheitern, größtentheils Weibern, alsbald wieder unter Segel und ſteuerte gegen Nordweſt. Man hatte aus Chriſtians Aeußerungen geſchloſſen, daß er eine Niederlaſſung auf einer unbewohnten Inſel ſtiften wollte; alle Bemühungen des Anführers der Pandora aber, die Spur der Entflohenen zu finden, waren vergeblich, und zwanzig Jahre

lang erhielt man in England keine Nachricht von ihnen. Im Februar 1808 berührte der amerikaniſche Capitain Folger auf ſeiner Reiſe nach Sina die Pitcairninſel, die er nach der, in Carterets Reiſe befindlichen Nachricht für unbewohnt hielt, traf aber, als er ſich näherte, einige junge Leute, die ihn in engliſcher Sprache anredeten. Nach der Landung fand er einen Engländer Namens Alexander Smith, der ihm die Geſchichte der Anſiedlung erzählte. Chriſtian hatte bald nach ſeiner Ankunft das Schiff Bounty zerſtört. Einige Jahre nachher aber wurden die Engländer von den otaheitiſchen Männern erſchlagen, und ſelbſt Smith empfing eine ſo gefährliche Wunde, daß man ihn für todt hielt. In der nächſten Nacht aber rächten die otaheitiſchen Witwen den Tod ihrer Männer an ihren Landsleuten, die ſie ſämmtlich ermordeten. Smith wurde geheilt und machte nun mit 9 Weibern und 4 bis 5 Kindern die ganze Bevölkerung der Inſel aus. Er fuhr fort, den Boden anzubauen, und legte ſich beſonders auf die Schweinezucht. Sir Sidney Smith erhielt ſchon 1809, als er vor Buenos Ayres war, Nachricht von jener Entdeckung, welche Folger ſelbſt 1813 durch einen umſtändlichen Bericht beſtätigte. Im folgenden Jahre ſtieß der Befehlshaber des engl. Schiffes Briton, Thom. Staines, auf dem Wege von den Marqueſasinſeln, gleichfalls auf die Pitcairninſel, wo er 40 Bewohner fand. Er nennt den Engländer, den einzigen noch übrigen Matroſen vom Schiffe Bounty, John Adam, ein Name, den Alexander Smith wahrſcheinlich angenommen hatte. Der alte Mann hatte durch den Einfluß der frommen Sitten, worin alle auf der Inſel Gebornen erzogen wurden, und die religiöſen Begriffe, die er den jungen Gemüthern einflößte, ſo viel Anſehen erhalten, daß man ihn als den Vater der ganzen Familie ehrte *). Chriſtians Sohn, Namens Donnerſtag October Chriſtian, war der erſte Eingeborne der Inſel. Er und ſeine jungen Landsleute waren ſchön gebaut, von etwas bräunlicher Hautfarbe, aber ohne die, der Farbe der Südſeeinſulaner beigemiſchte röthliche Tinte. Ihre einzige Kleidung war ein, um die Lenden geſchlagenes Stück Zeug und ein Strohhut mit ſchwarzen Federn. Die jungen Weiber zeichneten ſich durch einen ſchlanken kräftigen Wuchs und eine ungemeine Schönheit aus, die durch den Ausdruck zarter Beſcheidenheit erhöht wurde. Ihre Kleidung beſtand aus einem von dem Unterleibe zu den Knien reichenden Stücke Zeug und einer Art von Mantel, der leicht über die Schultern geworfen, bis auf die Knöchel herabhing. Nach Adams Verſicherung war ſeit Chriſtians Tode, der als Opfer der Eiferſucht eines otaheitiſchen Mannes fiel, nie ein Beiſpiel vorgekommen, daß ein Mädchen ſich vergangen, oder ein junger Mann eine Verführung verſucht hätte. Jünglinge und Mädchen müſſen mit dem Anbau des Bodens ſich beſchäftigen, und wenn ſie ſo viel angebautes Land und Bäume haben, daß ſie eine Familie ernähren können, dürfen ſie ſich verheirathen, aber nur mit Adams Einwilligung, der ſie durch eine von ihm erfundene Feierlichkeit traut. In der kleinen Colonie herrſcht die größte Eintracht, und in dem Handelsverkehre, der in dem Austauſch verſchiedener Bedürfniſſe beſteht, vollkommene Aufrichtigkeit.

*) Was Folger von dem Racheopfer erzählt, das die otaheitiſchen Witwen ihren ermordeten Männern brachten, beſtätigt Staines nicht, der blos ſagt, daß die Otaheiter in heftigen Kämpfen mit den Engländern umgekommen, von dieſen aber fünf nach und nach geſtorben wären.

Das kleine Dorf Pitcairn bildet ein Viereck mit ungemein freundlichen Hütten, die mit nützlichen Geräthſchaften, ſelbſt Betten, Tiſchen und Kiſten, zur Aufbewahrung der werthvollern Dinge und der Kleider, verſehen ſind. Die Ackerbauwerkzeuge ſind von dem Eiſen gemacht, das von dem Schiffe Bounty herrührt und mit großer Mühe verarbeitet wurde. Die Kleider beſtehen aus Baumrinden, die beſonders von den otaheitiſchen Weibern verfertigt werden. Die Inſel erzeugt Kokosnüſſe, Bananen, Brotfrucht und andre tropiſche Gewächſe, und iſt reich an Schweinen und Ziegen. In den Gehölzen findet man eine Art von wilden Schweinen und an den Küſten allerlei gute Fiſche. (26).

Pittsburgh, Hauptort der Grafſchaft Alleghany im Staate Penſylvanien, am Zuſammenfluſſe des Alleghany und Monongahela, die hier den Namen Ohio erhalten. Der Ort, deſſen Wohlſtand wegen ſeiner zum Handel ungemein bequemen Lage immer höher ſteigt, wurde 1753 von den Franzoſen angelegt und nach dem damaligen Statthalter von Canada Du Quesne genannt, in dem bald nachher ausgebrochenen Kriege aber von den Engländern erobert. Er zählt jetzt 5000 Einwohner, und iſt die Niederlage des Handels zwiſchen dem atlantiſchen Meere und dem Binnenlande, deſſen Gegenſtände hauptſächlich Getreide und Pelzwerk ſind. Hier vereinigen ſich die Waaren, die von Philadelphia, Baltimore und Alexandria zur Verſorgung der Staaten Ohio und Kentucky und der Niederlaſſungen am Miſſiſippi abgeſchickt werden, ſowie die in den Niederlaſſungen am Alleghany und Monongahela gewonnenen Erzeugniſſe, die auf dem Ohio und Miſſiſippi nach dem Meerbuſen von Florida gehen. Auf den Werften werden große Schiffe gebaut *).

***Pius VII**, ſeit ſeiner Wiederherſtellung. Ein Greis, deſſen Schickſal und apoſtoliſche Einfalt im Leben, Europa Achtung geboten, beſtieg im J. 1814 aufs Neue den älteſten Thron der Chriſtenheit. (Er war in der Reihe der Päpſte, die von der Kirche für orthodox gehalten werden, der 255ſte.) Schon dieſer außerordentliche Umſchwung der Verhältniſſe mußte die Hoffnung einer völligen Rückkehr in die alte hierarchiſche Ordnung der Kirche und der Staaten erzeugen, wenn auch das Streben dahin dem Geiſte der ausgeprägteſten und folgerechteſten Staatskunſt — dem Syſtem der römiſchen Curie — nicht natürlich geweſen wäre. Rom griff nach allen Rechten wieder, die es ſeit längerer Zeit verloren hatte, und es erlangte deren viele, weil es die Gunſt der Umſtände ohne Leidenſchaft und ſelbſt das leidenſchaftliche Entgegenkommen der alten Anſichten nur mit Mäßigung benutzte. So geſchah es, daß unter allen Reactionen und Reſtaurationen, die in der letzten Zeit manchen neuen Keim politiſcher Gährung erzeugten, der von Pius VII. befolgte Reſtaurationsplan der Kirche — die einzige Wiederherſtellung der Jeſuiten ausgenom-

*) Von dieſem Stapelorte aus unternahm Maj. Long die wiſſenſchaftl. Reiſe nach den Felſengebirgen 1819 fg., um in Hinſicht der Waſſerſtraßen des Handels, deſſen Mittelpunkt Pittsburgh iſt, den Lauf des Miſſiſippi und Miſſuri zu unterſuchen, und neue Anſiedelungen vorzubereiten. Edwin James, der als Geolog und Botaniker den Maj. Long begleitete, hat aus den Tagebüchern der Reiſenden, einen lehrreichen Bericht herausgegeben. (Account of an expedition from Pittsburgh to the Rocky Mountains. Lond. 1823, 3 vols., m. Kupf. u. Karten.)

men — am wenigſten zu heftigem Widerſpruch reizte, ja daß er ſelbſt dann noch fortſchritt, wenn ihm offner Widerſtand entgegentrat. Rom ſchien die neue Zeit zu verſtehen, und wollte lieber ſie gewinnen, als bekämpfen und erdrücken. Pius VII. war, aber auch perſönlich, obgleich während der letzten Jahre ſeines Lebens von ſtreng-hierarchiſch-kirchlichen Ideen befangen, jenem Geiſte politiſcher Mäßigung nicht abgeneigt, denn er war ein frommer Mann; allein, was ſeiner päpſtlichen Regierung dieſe ausgezeichnete Stelle in der neuern Geſchichte gab, war ſeines Freundes, des Cardinals Conſalvi Weisheit. Beide Männer, die perſönliche Zuneigung und ihr gemeinſchaftlicher Gang durch das öffentliche Leben auf das innigſte verbunden, können daher geſchichtlich von einander nicht getrennt werden. Der geiſtvolle, hochgebildete, weltkluge Conſalvi beſaß 23 Jahre hindurch das volle Vertrauen Pius VII., deſſen Stütze er in den verhängnißvollſten und entſcheidendſten Zeiten war. In der innern Verwaltung der Kirche gelang dem römiſchen Stuhle Alles, was Pius VII. mit Beharrlichkeit wiederherzuſtellen ſuchte; denn er betrieb es nach und nach, Vieles nur vorbereitend, Manches, wie die Inquiſition außerhalb Rom, ſcheinbar gar nicht. Er erfuhr daher blos von Seiten des Cabinets von Rio-Janeiro unbedingten Widerſpruch durch die berühmte Note vom 1ſten April 1815, welche die Rückkehr der Geſellſchaft Jeſu in die Staaten Sr. allergetreueſten Majeſtät beſtimmt ablehnte. Wie feſt übrigens Pius VII. dem alten Syſtem der Kirche anhing, beweiſen mehre Bullen und Breven deſſelben, z. B. die gegen die Verbreitung der Bibel, ferner das Verfahren Roms gegen Weſſenberg (ſ. d. A. Bd. 10), gegen die katholiſche Schweiz u. a. m. In der Verwaltung der äußern Angelegenheiten der Kirche waren die mit Frankreich, Baiern und beiden Sicilien abgeſchloſſenen Concordate, ſowie die Uebereinkunft mit Preußen, faſt eben ſo viele Triumphe der römiſchen Staatskunſt. Das Concordat mit den Niederlanden kam daher nicht zu Stande; und mit mehren proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands konnte nur eine Proviſorium geſchloſſen werden (ſ. d. Art. Deutſche Kirche). Das Concordat mit Frankreich vom 16ten Juli 1817 aber fand ſo vielen Widerſpruch in den Kammern, daß es nur theilweiſe vollzogen wurde, ohne Staatsgeſetz zu ſein. Dagegen nahm der geheimere Einfluß Roms in Frankreich zu, wie die nichtsſagende Erwiderung des jetzigen Herzogs von Blacas beweiſt, welche er am 15ten Juli 1817, auf die Beſchwerde Pius VII. über einige dem römiſch-katholiſchen Glauben widerſprechende Grundſätze der franzöſiſchen Charte, gab; auch das Schreiben des Cardinals Erzbiſch. von Toulouſe über die gallicaniſche Kirchenfreiheit im J. 1824, welches jedoch die franzöſiſche Regierung misbilligte, läßt ſich aus jenem Einfluß erklären. In der weltlichen Verwaltung des Kirchenſtaats iſt zu bemerken, daß Pius VII. gegen die wiener Congreßacte, in wiefern ſie den vorigen weltlichen Beſitzſtand des römiſchen Stuhls nicht ganz herſtellte, am 14ten Juni 1815 proteſtirt hat. Dagegen erfolgte 1816 die Zurückgabe der altdeutſchen Handſchriften aus der vaticaniſchen Bibliothek an die Univerſität zu Heidelberg mit der größten Bereitwilligkeit. (S. d. A. Heidelb. Bibliothek Bd. 4.) Dem Kirchenſtaate ſelbſt gab Pius VII. ſchon am 6ten Juli 1816 eine neue Verfaſſung, welche wenigſtens die Befolgung freiſinniger Grundſätze nicht ausſchloß, während die Verwaltung ſo milde war, daß die innere Sicherheit nur durch die Kühnheit der Räuberbanden gefährdet, durch geheime Geſellſchaften aber, gegen die Pius ſcharfe Bullen er-

ließ, nicht einmal als die neapolitaniſchen Carbonari in das römiſche Gebiet eindrangen, bedroht wurde. (Vergl. d. A. Italien.) Conſalvis Mäßigung und Duldung machte Rom zur Freiſtätte unglücklicher Könige und geächteter Familien. Alle politiſchen Meinungen und religiöſe Bekenntniſſe fanden daſelbſt Schutz der Perſonen. In dem Schoße der Theokratie konnte der Fanatismus am wenigſten ſein Verfolgungsſyſtem bethätigen. Pius VII. war insbeſondre gegen die Familie ſeines geſtürzten Verfolgers mild und großmüthig. Ueberhaupt war er in ſeinem Aeußern einfach, in ſeiner Denkweiſe fromm, in ſeinem Thun wohlthätig, in jedem Verhältniſſe ſanft und beſcheiden. So drückte die ganze Perſönlichkeit dieſes ehrwürdigen Greiſes den Geiſt chriſtlicher Liebe aus *). Ein Fall im Zimmer auf dem Marmorboden, am 6ten Juli 1823 (dem Jahrestage ſeiner gewaltſamen Entführung aus Rom), hatte einen gefährlichen Schenkelbruch und dieſer am 20ſten Aug. d. J. ſeinen Tod zur Folge. Wenig Monate nach ihm ſtarb auch ſein treuer Freund, der Cardinal Conſalvi (ſ. d. Art. Bd. 2), den 24ſten Januar 1824. Dem Syſtem dieſes Staatsmanns, das bald nach Pius VII. Tode angefeindet wurde, hat ſchon die Mitwelt Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Conſalvis Anordnungen wegen Erhaltung und Ausgrabung der Alterthümer, wegen Herſtellung und Erweiterung der Muſeen, ſeine Beförderung der Kunſtwerke aller Art, machten Rom unter Pius VII. wieder zur Heimat aller Kunſtfreunde. Conſalvi beſtimmte in ſeinem letzten Willen 50,000 Fl. zu einem Denkmale Pius VII. in der St. Peterskirche, das Thorwaldſon verfertigt. Pius VII. Nachfolger, Leo XII. (Hannibal della Genga, Cardinal), gewählt den 27ſten Sept. 1823, läßt ſich beſonders die Herſtellung der öffentlichen Sicherheit, für welche Conſalvi zu wenig that, ſehr angelegen ſein. — Man hat eine „Vie politique et privée de Pie VII“, von Simon, Paris 1823; ferner „Esquisses historiques et politiques sur le pape Pie VII“, von Guadet, Par. 1824, und in Rom iſt ſein Leben, ausführlich dargeſtellt, 1825 erſchienen. Aus Actenſtücken und über die Zeitgeſchichte ſich verbreitend, iſt die „Storia di Pontificato di Pio VII.“ (bis zum 24ſten Mai 1814), Vened. 1815, 2 Bde., das Hauptwerk. (20)

Pixérécourt (René Charles Gilbert von), geboren 1773 zu Nancy, Director der pariſer komiſchen Opern, iſt der fruchtbarſte der jetzt lebenden dramatiſchen Dichter in Frankreich. Auf den Theatern zweiten Ranges iſt eine unzählbare Menge ſeiner Stücke aufgeführt worden; bei manchen Einſeitigkeiten und Fehlern erkennt man darin große Kenntniß dramatiſcher Wirkungen und viel Phantaſie; der Dialog iſt leicht und natürlich. Florians Novelle Selico gab den Stoff zu ſeinem erſten Schauſpiel, es machte Glück, ſowie die Luſtſpiele und komiſchen Opern, welche der Verf. fortwährend darauf folgen ließ. Bekannt iſt „Le chien de Montargis“ (1814). Seine neueſten Arbeiten ſind: „Le château de Loch-Leven“ und „La place du Palais“ (1814). Außerdem hat er als Stifter der Geſellſchaft der Bibliophiles français Mehres geſchrieben, worunter eine Biographie D'Alayracs. Auch verdankt man ihm eine geſchmackvolle Ausgabe der bisher ungedruckten Werke von Florian (Paris 1825). (18)

*) Napoleon auf St. Helena nannte Pius VII. „un bon, doux et brave homme. C'était vraiment un agneau, un véritable homme de bien“ u. ſ. w.

Planta (Joſeph), engl. Literator, geboren 1744, aus einem alten Geſchlecht in Graubündten, erhielt ſeine erſte Bildung in London, wo ſein Vater ein geiſtliches Amt bekleidete, ſtudirte zu Utrecht und Göttingen, machte Reiſen im mittägigen Europa und lebte eine Zeit lang in Frankreich. Später wurde er königl. Oberbibliothekar und erſter Aufſeher des brittiſchen Muſeums, der Handſchriften und des Münzcabinets. Als ſolcher hat er den genauen und reichhaltigen Katalog der Handſchriften der cottonianiſchen Bibl. verfaßt, u. durch die Art, wie er ſein wichtiges Amt verwaltet, die allgemeinſte Achtung erworben. Die königl. Geſellſch. der Wiſſ. zu London ernannte ihn zu ihrem Mitgliede und zu ihrem Secretair, ein Amt, dem er ſchon dreißig Jahre mit Auszeichnung vorſteht. Mehre ſchätzbare Abhandlungen von ihm, z. B. über die romaniſche Sprache Graubündtens, über die Runen- oder ſkandinav. Sprache, ſtehen in den Philosoph. transactions. Seine Geſchichte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft (1800, 2 Bde., 4.) ward zweimal aufgelegt. Sein letztes Werk iſt eine kurze Geſch. der Wiederherſtellung des ſchweizeriſchen Freiſtaats. — Ein Sohn von ihm ward im Depart. d. auswärt. Angelegenheiten angeſtellt, vom Lord Caſtlereagh in allen Verhandlungen auf dem feſten Lande vielfach gebraucht und hierauf zum Unter-Staatsſecretair ernannt.

Platin, Platina, weißes Gold, Platina del pinto, eins der dichteſten Metalle von 21,3 ſpez. Dichte, kommt vor in den Bergwerken von Südamerika mit Gold zugleich, von dem man daſſelbe mittelſt Amalgamation ſcheidet. Im gewöhnlichen Ofenfeuer iſt es unſchmelzbar, außer dem Königswaſſer greift es keine Säure an, eben ſo roſtet es nicht. Seine Dehnbarkeit iſt der des Goldes gleich*). Verſetzt man das Platin in pulverigen Zuſtand und läßt nach Döbereiner, der dieſe intereſſante Entdeckung im J. 1823 machte, einen Strom von Waſſerſtoff- und Sauerſtoffluft darauf wehen, ſo macht es beide Lüfte ſogleich geneigt, ſich gegenſeitig zu Waſſer zu verbinden, während es ſich bis zum Glühen erhitzt und ohne zu verbrennen leuchtet. Dieſe überraſchende Feuererſcheinung läßt ſich durch jeden neu darauf geblaſenen Strom in derſelben Pracht wiederholen; und hat der Luftſtrom einen nicht zu geringen Durchmeſſer, ſo entzündet er ſich ſelbſt und brennt mit Flamme. Auf dieſe Eigenſchaft gründet ſich die Anwendung der klumpig zuſammengebackenen pulvrigen Platina, (des Platinaſchwammes) zum Tachypyrion, ſtatt der ſonſt dabei gewöhnlichen elektriſchen Vorrichtungen. (81)

Plato (Karl Gottlieb), Director der Rathsfreiſchule, der Waiſenhausſchule und einer Töchterſchule zu Leipzig, geb. den 6ten Oct. 1758 zu Halbau in der Oberlauſitz, wo ſein Vater Prediger war, bildete ſich auf den Schulen zu Pforte und Bautzen, ſtudirte ſeit 1779 in Leipzig Theologie und Pädagogik, gab Unterricht in Familien, und machte ſich als Erzieher und Lehrer ſo vortheilhaft bekannt, daß Roſenmüller ihn dem Bürgermeiſter Müller (ſ. d. A. Bd. 6) zur erſten Organiſation der auf Müllers und Roſenmüllers Betrieb 1792 gegründeten Rathsfreiſchule, und dann zum Director derſelben em-

*) Die Verflüchtigung und Verbrennung der Platina durch die Miſchung von Oxygene und Hydrogene, bewirkte zuerſt H. Hare, Prof. d. Chemie an der Univerſität von Penſylvanien, der eigentliche Erfinder der Gaslampe (vor Clarke, den man gewöhnlich dafür hält).

pfahl. Die innere Einrichtung dieſer Muſterſchule iſt ganz Platos Werk. Er beſchrieb ſie in dem Anhang zu Roſenmüllers Katechetik, Leipz. 1793. Viele junge Männer brachten, wie in der Schule zu Rekan, hier mehre Monate zu, um nach Platos Rath und Beiſpiel und mit deſſen literariſcher Unterſtützung ſich zu künftigen Lehrern zu bilden. Viele von ihnen wirken jetzt in Kirchen- und Schulämtern. Unter Platos verdienteſten Mitarbeitern, seit 1793, nennen wir nur den Pädagogen Dolz (ſ. d. Art.). Durch ſie drang die beſſere Lehrart von Leipzig aus in die deutſche Volksbildung ein, unbemerkt und ungeprieſen. Man bediente ſich in vielen Schulen der von Plato zuerſt angegebenen Hülfsmittel beim Elementarunterricht, z. B. ſeiner Leſetafel (ſ. d. A. Leſemethode Bd. 5). Insbeſondre enthalten ſeine Schulſchriften die Beweiſe echter Lehrkunſt, welche den Alles begründenden Anfangspunkt geiſtiger Entwickelung richtig trifft und fortleitet. Dahin gehören ſeine „Gedanken über d. gewöhnl. Abcbücher" (Leipz. 1797); ſeine „Vorübungen im Leſen u. Denken" (mehre Aufl. ſeit 1797); ſeine „Schulgebete", eine überaus ſchwere Aufgabe (2te Aufl. 1817); ſeine „Beſchreib. der Giftpflanzen" (Leipz. 1815), welche bald drei Auflagen erlebte und in den preußiſchen Schulen auf Befehl der Regierung eingeführt wurde. Außerdem nahm Plato Theil an der Sammlung chriſtl. Geſänge für die Stadtkirchen zu Leipzig, an der für Bürgerſchulen (1795), und an verſchiedenen Zeitſchriften, z. B. an der von Dolz herausgegeb. Jugendzeitung. — Durch den Oberhofprediger Reinhard, welcher das verborgene Verdienſt eines treuen Jugendlehrers wohl zu würdigen verſtand, erhielt Plato 1795 den Ruf als Director des Schulſeminariums nach Dresden; allein eben jene Treue, die nicht Ruhm noch Gold ſucht, ſondern einem mit Liebe begonnenen Werke das ganze Daſein widmet, hielt den ſpärlich beſoldeten Schulmann ab, dem ehrenvollen Rufe zu folgen, worauf der leipziger Magiſtrat nicht nur Platos Lage verbeſſerte, ſondern auch ſeinen Wirkungskreis erweiterte. Seitdem hat dieſer verdienſtvolle Erzieher mit raſtloſem Eifer und durch das Vertrauen des jedesmaligen Vorſtehers, des Geh. Kriegsr. Müller, des Baumeiſters Hanſen, des zu früh verſt. Hofr. D. Gehler, in Beſiegung vieler Hinderniſſe kräftig unterſtützt, den Fortgang der Freiſchule glücklich geleitet. Noch in ſeinem vorgerückten Alter gibt er täglich Vor- und Nachmittags in mehren Fächern Unterricht, und leitet die Disciplin mit einſichtsvoller Kraft. Auch der praktiſchen Vorbereitung angehender Lehrer widmet der erfahrne Mann einen Theil ſeiner Zeit und ſeine Bibliothek. So darf man nach fünfunddreißigjährigen Beſtehen dieſer für die Bildung der ärmern Jugend in einer durch Kunſtfleiß gewerbreichen Stadt höchſt wohlthätigen Anſtalt — eins von Müllers würdigſten Denkmalen —, mit Grund das Verdienſt anerkennen, welches ſich der Rath zu Leipzig durch die Freiſchule auch um die Anregung und Verbreitung eines beſſern Geiſtes des Unterrichtweſens in und außerhalb Leipzig erworben hat. (20)

Playfair (John), Mathematiker und Phyſiker, auch Geiſtlicher in Schottland, Prof. d. Math. u. Naturgeſchichte an der Univerſität zu Edinburg, Mitgl. der königl. Geſellſch. u. der Alterth. daſelbſt, iſt einer der thätigſten Mitarbeiter an dem Edinburgh review. Er hat Huttons Theorie der Erde in einer eignen Schrift mit vielem Scharfſinn vertheidigt u. einen Abriß der Naturlehre 1812 fg. geſchrieben. 1813 vollendete er ſein Syſtem der alten und neuen Geographie (5 Bde., 4.). Vor einigen Jahren legte er ſein akadem.

Lehramt nieder und beſorgte eine Ausg. ſeiner Werke, London 1823, 4 Bde., 8. Nach dem Beurtheiler dieſer Ausgabe im Edinb. rev., gibt es in der engl. Literatur kein Werk über die Geſchichte der mathemat. u. phyſikal. Wiſſenſchaften, welches hinſichtlich der philoſophiſchen Beredſamkeit mit Playfairs Werken ſich vergleichen ließe. — Noch ſchätzt man in der engl. Literatur: James Playfair, (geb. 1740, Vater des Vorigen, Pfarrer, Mitgl. der königl. Geſellſchaft der Wiſſ. u. der Alterth. zu Edinburg, Vorſteher zweier Colleges an der Univerſität zu St. Andrew in Schottland), als Verf. eines Syſtems der Chronologie, 1784 fg.; — und William Playfair, einen fruchtbaren Schriftſteller im polit. ſtatiſt. Fache, der in Edinburg geboren iſt, aber ſeit dreißig Jahren in London lebt. Die Heftigkeit, mit welcher er gegen das revolutionaire Frankreich u. deſſen Regierung ſchrieb, erregte Aufſehen, z. B. ſeine „Histoire du Jacobinisme", 1795. Dieſelbe leidenſchaftliche Einſeitigkeit entſtellte ſeine politiſchen Portraits (3 Bde., 8., 1805). Seine Schriften über Englands Handel, Staatsſchuld und Finanzen, ſind nicht erſchöpfend. Sein „Statistical Breviary", 1801, (ins Franz. überſ. „Manuel statistique", 1802); ſ. „Inquiry into the decline and fall of wealthy and powerful nations", 1805, 4. (n. A. 1807), u. ſ. Ausg. v. Smiths „Wealth of nations", m. Zuſätzen, 1806, 3 Bde., 8., haben mehr Verdienſt. Seine übrigen Schriften ſind meiſtens vergeſſen. Er war es, der die Miniſter im Februar 1814 auf Napoleons Plan von der Inſel Elba zu entweichen, aufmerkſam machte; allein er ward nicht gehört. 1818 ging Playfair nach Paris und war daſelbſt Mitarbeiter an Galignanis Messenger, in welchem er ſich über den im Duell gebliebenen Grafen St. Morys, einen eifrigen Royaliſten, ſolche Aeußerungen erlaubte, daß ihn die Witwe verklagte und er zu dreimonatlicher Haft und 3000 Fr. Geldſtrafe verurtheilt wurde.

Pneumatiſche Maſchine, die, um einen luftleeren Raum als bewegende Kraft zu benutzen, iſt eine Erfindung, die Samuel Brown in London vor einigen Jahren gemacht und bereits, durch Patente begünſtigt, in England, Schottland und Nordamerika angewendet hat. Ein Cylinder wird mittelſt Verbrennens von Waſſerſtoffgas in demſelben, indem die verdünnte Luft durch Klappen entſtrömt, luftleer gemacht, luftdicht verſchloſſen und durch Waſſer kühl erhalten, der fortwährend luftleer erhaltene Raum aber mittelſt des Drucks der Atmoſphäre auf denſelben (9 Pfund auf 1 Quadratzoll), als bewegende Kraft zu verſchiedenen Zwecken bei Maſchinen benutzt, z. B. um Räder oder Stämpel in Bewegung zu ſetzen, oder Laſten zu heben u. ſ. w. Der Aufwand für das dazu nöthige Gas ($\frac{1}{100}$ vom Kubikinhalt des Cylinders) iſt geringer, als der für das zur Fortreibung eines Dampfbootes nöthige Brennmaterial. Dieſe leichte und tragbare Maſchine nimmt, bei gleicher Kraft als eine um $\frac{4}{5}$ ſchwerere Dampfmaſchine, weniger Raum ein, und iſt ganz gefahrlos. Auch ſind die Koſten des Baus derſelben, wie die der Unterhaltung und Ausbeſſerung minder beträchtlich, als bei der Dampfmaſchine. Sie iſt mit wenig Koſten vorzüglich anwendbar zur Hebung des Waſſers, z. B. bei Trockenlegung von Sümpfen, Anfüllung von Waſſerbehältniſſen u. ſ. w. Die von Cecil erfundene explodirende Maſchine iſt von der pneumatiſchen ganz verſchieden. Dort wird ein verſchloſſener Cylinder mittelſt Exploſion einer Miſchung von Waſſerſtoffgas und atmoſphäriſcher Luft, luftleer gemacht.

Pola, Stadt und Hafen in Iſtrien (zu dem trieſter Kreiſe des öſtreich. Königreichs Illyrien gehörig), der Sitz eines Biſchofs, zeigt noch die Spuren ſeiner Blüthe als Pietas Julia unter römiſcher Herrſchaft. Jetzt auf 8 bis 900 Einwohner herabgekommen, ſieht man innerhalb ſeiner alten Mauern ein Amphitheater, das der Berechnung zufolge an 18,000 Menſchen faſſen konnte. Dieſe Trümmer geben dem Orte eine Bedeutung, die den Reiz ſeiner Lage erhöhen. Durch Spons Angaben war man aufmerkſam auf Pola geworden und Caſſas geſchmackvolle Zeichnungen haben dieſes Intereſſe erhöht. Jenes Amphitheater gleicht im Allgemeinen den andern auf uns gekommenen, doch weicht es durch vier Strebepfeiler, welche an den vier Ecken eines in die Ellipſe hineingedachten Vierecks angebracht ſind, von den bis jetzt bekannten ſo ſehr ab, daß man in Ungewißheit über die Erbauer und die Zeit der Erbauung geräth. Nach Caſſas Angabe iſt das Gebäude nicht aus dem feſten iſtriſchen Steine erbaut, der von den Baumeiſtern ſo hoch geſchätzt wird. Es beſteht aus drei Stockwerken, deren jedes durch zwei und ſiebenzig Arkaden oder Fenſter durchbrochen iſt. Treppen ſind in dem Gebäude, deſſen Außenwand beinah allein erhalten iſt, nicht mehr vorhanden. Vielleicht verdankt es dieſem Umſtande ſeine Dauer. Im Munde des Volkes iſt es unter dem Namen Orlandina bekannt. Die Liebe zu den Denkmälern der Vorzeit hat auch dort neuere Nachſuchungen veranlaßt, deren uns unbekanntes Ergebniß man in einer Schrift von Stancovich („Dell' amfiteatro di Pola" etc., Venezia 1822, 8.) antrifft. Einer Zeit des reinern Geſchmacks gehören die beiden Tempel an, von denen jedoch nur einer vollſtändig auf unſre Zeit gekommen iſt. Durch ſeine Aufſchrift: Romae et Augusto, verräth er das glänzendſte Zeitalter der römiſchen Kunſt. Pola blühte am meiſten unter Severus, wo es den ſtolzen Titel: Respublica Polensis, in Steinſchriften gebrauchte, wie noch vorhandne Inſchriftfragmente darthun. Von einem Palaſte der Julia Domna, Sept. Severus zweiter Gemahlin, ſind nur wenige Steine übrig. Vollſtändiger iſt ein Triumphbogen auf uns gekommen, den Salvia Poſtuma ihrem Gemahle, dem Sergius Lepidus, Aedil und Kriegstribun der 29ſten Legion, errichten ließ, und der jetzt, unter dem Namen porta aurea als Thor der Stadt gebraucht wird. Obgleich der Statuen beraubt, die einſt darauf geſtanden haben mögen, fällt er doch noch durch die Zierlichkeit ſeiner Bauart und durch den Reichthum ſeines Schmuckes ſehr günſtig ins Auge. Wahrſcheinlich ſteht auch die Kirche, nach italieniſcher Weiſe Dom genannt, auf den Trümmern eines Tempels, deſſen Ueberreſte in der Nachbarſchaft ſichtbar ſind. Die gefälligſten und genaueſten Anſichten dieſer ſchönen Denkmäler hat Caſſas in der „Voyage pittoresque de l'Istrie et de la Dalmatie" gegeben, und Spon die Inſchriften am beſten verzeichnet. (19)

*Polen, ein ſarmatiſcher Staat — der nach neunhundertjähriger Dauer durch die Grundübel ſeiner adelig demokratiſchen Verfaſſung unterging, und bei ſeiner Wiederherſtellung durch die Weisheit eines unumſchränkten Selbſtherrſchers, deſſen Waffen ihn erobert hatten, eine zeitgemäße Verfaſſung erhielt —, hat im Beſitze ſeiner neuen Grundform vom 27ſten Nov. 1815, faſt zehn Friedensjahre durchlebt. Wie er während dieſer Zeit in der Ausbildung und im Gebrauche ſeines Organismus fortgeſchritten, iſt eine Frage, welche den Beobachter der Zeitgeſchichte lebhaft anzieht. Denn mit der von Alexander erhaltenen, freiſinnigen Grundform, hat für Polen ein neues

Volksleben und ein neuer Zeitraum ſeiner Geſchichte begonnen. Als Denkmal ſeines vorigen Daſeins, bewahrt der von Polen abgeſonderte Freiſtaat Cracau (ſ. d. Art. Bd. 2) — glücklicher als Perſepolis, der Achämeniden Todtenwohnung — die großen Erinnerungen an die Vergangenheit, von den Gründern des Staates bis auf die Grabmäler ſeiner letzten Helden, des Königs Johann Sobieski, des edlen Kosciuzko, deſſen Aſche Alexander aus der Schweiz der vaterländiſchen Erde zurückgab, und des Fürſten Joſeph Poniatowski. Das jetzt faſt auf ein Sechstheil ſeiner Größe unter den Jagellonen beſchränkte Königreich Polen, hat eine ihm eigene Verwaltung, die das verjüngte politiſche Leben der polniſchen Nation geſetzlich ordnet und durch volksthümliche Einrichtungen in bürgerlicher und kirchlicher Hinſicht fortbildet. Der Kaiſer von Rußland leitet als Czar zu Polen blos die Reichstage. Ihn vertritt an der Spitze der Verwaltung ein Pole, Fürſt Zajonczek (ſ. d. A. Bd. 10), als Vicekönig, nach dem Umfange ſeiner Vollmacht vom 29ſten April 1818. Dieſem ſteht ein ruſſiſcher Commiſſair, jetzt Hr. v. Novoſilzoff, zur Seite. Den Oberbefehl über das Nationalheer von 50,000 M. führt der Großfürſt Konſtantin. Ihm ward, als er ſich im Mai 1820 mit der polniſchen Gräfin Johanna Grudzinska, in morganatiſcher Ehe vermählte, das polniſche Fürſtenthum Lowicz verliehen und ſeine Gemahlin zur Erbfürſtin von Lowicz ernannt, die Grenzen dieſes Fürſtenthums aber wurden durch den Ukas vom 9ten Juli 1822 näher beſtimmt.

Der Reichstag zu Warſchau ſtellt das politiſche Leben der Nation dar. Hier geſchah Folgendes. Im J. 1818 ernannte Praga mit 103 Stimmen gegen 6, zum Volksboten für die zweite Kammer den Großfürſten Konſtantin, welcher daher, ſo lange der Reichstag dauerte, ſeiner Würde als Senator entſagte, weil nach der Verfaſſung kein Pole zugleich in beiden Kammern ſitzen kann. Der Kaiſer eröffnete die Sitzung am 27ſten März mit einer franzöſiſchen Rede, worin er die geſetzliche Ausbildung der von ihm gegründeten, freiſinnigen Staatsordnung empfahl und vor den Gefahren revolutionairer Umtriebe warnte. Dann trug der Miniſter des Innern und der Polizei (Graf Moſtowski) in franzöſiſcher Sprache einen Bericht über den Zuſtand der Verwaltung und mehre Geſetzentwürfe vor; doch waren die Vorarbeiten für ein regelmäßiges Budget noch nicht geendigt. Der Kaiſer überließ damals ſeine Civilliſte dem Staate und beſtimmte ſie theils zur Verſchönerung Warſchaus, theils zu wohlthätigen Zwecken. Im October 1819 hielt ſich Alexander wieder eine kurze Zeit in Warſchau auf, und am 13ten Sept. 1820 eröffnete er den zweiten Reichstag mit einer Rede, welche einige Beſorgniſſe über den gefahrvollen Einfluß falſcher politiſcher Theorien ausdrückte, Beſorgniſſe, welche theils durch die Ereigniſſe im ſüdlichen Europa, theils durch die Richtung, welche die öffentliche Meinung in Polen genommen, begründet waren. Die Berathſchlagungen ſelbſt betrafen hauptſächlich den vom Staatsrathe ausgearbeiteten Entwurf eines Strafgeſetzbuchs; die Kammer verwarf denſelben am 28ſten Sept. mit einer Mehrheit von 120 Stimmen gegen 3. Der Abgeordnete der Stadt Warſchau, Hr. v. Kryſinski, und andre Landboten vermißten darin die Errichtung des Schwurgerichts; vergebens bemerkte der Staatsrath, daß die Nation nur wenige, für dieſe Einrichtung taugliche Bürger zähle. Hr. v. Mimojewski u. A. tadelten den Entwurf, weil er gegen Preßvergehen kein Strafgeſetz enthalte, das die Preßfreiheit ſichre und die Cenſur unnöthig mache; Hr. Falcz, Abgeord-

neter von Kaliſch, u. A. m. fanden den Entwurf mit der Verfaſſung im Widerſpruche, weil er die perſönliche Freiheit gegen willkürliche Verhaftung nicht ſicher ſtelle. Die Sitzungen waren ſtürmiſch, und am 26ſten mußten ſie aufgehoben werden, weil der Präſident das Vorleſen des Protocolls der letzten Sitzung verweigerte. Noch ging ein Plan, das organiſche Statut des Senats abzuändern, nicht durch, weil er der Conſtitution entgegen war. Dagegen wurden die nothwendigſten Steuern faſt ohne allen Widerſpruch bewilligt. Der Kaiſer ſchloß am 13ten Oct. die Sitzung mit einer Rede, welche ſeine Unzufriedenheit darüber, daß die Boten des Volks von der Unabhängigkeit ihres Stimmrechts keinen weiſern Gebrauch gemacht hätten, anzudeuten ſchien; indeß befahl er beiden Kammern, Ausſchüſſe zu ernennen, um gemeinſchaftlich mit dem Staatsrathe die Entwürfe eines Civil- und eines Strafgeſetzbuchs für den nächſten Reichstag zu bearbeiten. Die überreichten Bittſchriften, welche ſich auf die feſtere Beſtimmung des Maß- und Gewichtsſyſtems, auf das Verbot der engliſchen Waaren, ſo lange England ſeine Kornbill beibehielte, auf ein neues Creditſyſtem, auf die Abſchaffung des Salz- und Tabakmonopols, auf die Unterſcheidung der Geſetze von Regierungsverordnungen, auf die Verbeſſerung des Zuſtandes der Juden und auf ähnliche Angelegenheiten des Gemeinwohls bezogen, wurden huldvoll aufgenommen. Das Budget hatte noch nicht feſtgeſtellt werden können; indeß machte die Regierung ſo viel Erſparniſſe als möglich, und der Kaiſer ſetzte die Koſten des Hofſtaats von 2,324,700 poln. Gulden auf 1,510,000 Gulden herab. Seitdem ward kein Reichstag wieder einberufen. Im J. 1822 hielt ſich Alexander nur kurze Zeit in Warſchau auf, wo er das vorläufige Budget für 1822 und 1823 beſtätigte, und die Lieferungsabgaben um ein Achtel, oder um 2,868,357 poln. Gulden (478,059 Thlr.), verminderte. Darauf berechtigte der Kaiſer durch das Decret vom 18ten Dec. 1823, den Fürſten Statthalter zur Berufung der Landtage und Gemeindeverſammlungen, indem er Ort und Zeit ganz der Beſtimmung des Fürſten überließ.

Um dieſe Zeit regte ſich in der Nation ein Geiſt politiſcher Oppoſition. Die conſtitutionelle Preßfreiheit war daher wegen Misbrauchs ſchon im März 1819 durch Wiederherſtellung der Cenſur in Anſehung der Zeitſchriften beſchränkt worden, und bald darauf ward die Cenſur durch die Verordnung vom 16ten Juli 1819 über alle Schriften ſo lange ausgedehnt, bis ein Geſetz in Anſehung der Preßvergehen, die Anwendung des 16ten Art. der poln. Conſtitution geſtatten würde. Der Herausgeber eines politiſchen Blattes in Warſchau, der die polniſche Conſtitution vom 3ten Mai 1791, im J. 1821 abzudrucken gewagt, auch ſonſt ſich verdächtig gemacht hatte, kam auf einige Jahre ins Gefängniß. Daſſelbe geſchah mit vierzehn Studenten, welche eine geheime Verbindung zwiſchen den Studirenden in Warſchau, Krakau und Berlin zu ſtiften geſucht hatten; einige andre wurden ins Innere von Rußland verwieſen; jene vierzehn aber, als man keine ſtaatsgefährlichen Entwürfe entdeckte, am Ende des J. 1821 wieder in Freiheit geſetzt. Unter den Angeklagten, zum Theil den angeſehenſten Familien des Landes angehörig, befand ſich auch der als Ueberſetzer von Virgils ländlichen Gedichten bekannte Fraecapski. Hierauf wurden durch eine Verordnung des Statthalters vom 6ten Dec. 1821, alle geheimen Verbindungen, namentlich die der Freimaurer, ſowie der Eintritt in auswärtige verbotene Geſellſchaften, bei Verluſt der Aemter und andern Strafen unterſagt. Auch ließ der Kaiſer in Polen

die päpſtliche Bulle vom 24ſten Juni 1822, gegen die geheime Verbindung der Carbonari, durch die Commiſſion des Cultus und der öffentlichen Aufklärung, bekannt machen. Die Polizei war hierin um ſo ſtrenger, da der Kaiſer mehrmals, und noch im J. 1822 durch das Umlaufſchreiben des Miniſters des Innern (ſ. Allg. Zeit. 1822, Nr. 142), zu erkennen gegeben hatte, daß die Wohlthat einer Nationalverfaſſung ihren Zweck verfehlen würde, wenn die Polen durch geheime Umtriebe revolutionaire Abſichten begünſtigten. Es dürfen daher, nach dem Decrete vom 9ten April 1822, keine Polen, ohne beſondre Erlaubniß des Kaiſers, auf ausländiſchen Univerſitäten ſtudiren, oder eine Lehranſtalt im Auslande beſuchen. Der ſtändiſche Woiwodſchaftsrath von Kaliſch ward im Juli 1822 aufgelöſt, weil er eigenmächtig zu ſeiner Ergänzung Perſonen in ſeine Mitte berufen hatte, deren Wahl vom Senate für ungültig erklärt worden war. Endlich verbot im Auguſt deſſelben Jahres ein ausdrücklicher Befehl des Großfürſten den Edelleuten in Podolien und der Ukraine, ins Ausland, wozu auch Krakau gerechnet wird, zu reiſen, ſo daß ſelbſt diejenigen, welche bereits Päſſe erhalten hatten, wieder umkehren mußten; doch konnten ſie bei dem Großfürſten um die Erlaubniß zu ſolchen Reiſen nachſuchen. So ward die Ruhe erhalten *), und deſto thätiger an den Entwürfen zu einer neuen Geſetzgebung gearbeitet. — Im Einzelnen hat die Verwaltung während des Zeitraums von zehn Jahren mancherlei Gutes bewirkt. Wir führen nur Einiges davon an. Die gänzliche Umbildung der Rechtspflege ward vorbereitet, insbeſondre die Einrichtung der Gerichtshöfe. In Anſehung des Kirchenweſens wurde ſeit 1818 mit Rom wegen eines Concordats verhandelt. Einſtweilen ſollte jede der 8 polniſchen Woiwodſchaften ein Bisthum, ein Mönchs- und ein Nonnenkloſter haben. — In dem Finanzweſen iſt der Mangel an baarem Gelde, bei dem ſtockenden Abſatze der Landesproducte und den äußerſt niedrigen Getreidepreiſen, ein großes Hinderniß, daher wurde im April 1823 die Verfertigung von 16 Mill. poln. Gulden in Caſſenſcheinen beſchloſſen, die keine Zinſen tragen, und zu deren Einlöſung in Warſchau eine Caſſe errichtet. Die Verpachtung des Tabakmonopols hörte mit dem 1ſten Aug. 1822 auf, und dieſer Zweig des Staatseinkommens kehrte unter die unmittelbare Verwaltung des Staates zurück. Die Einkünfte des Staats betrugen im J. 1821, nach Haſſel, 50 Mill. poln. Gulden (8,333 333 Thlr.), die Staatsſchulden 33,333,333 Thlr. Bei dem Heere, deſſen Organiſation noch nicht vollendet zu ſein ſcheint, erſparte man viel durch das Beurlaubungsſyſtem. Jeder Pole, auch der Jude, iſt vom 20ſten bis zum 30ſten Jahre Soldat, doch befreit das Geſetz junge Leute, die ſich den Wiſſenſchaften, Künſten und Manufacturen widmen, die älteſten Söhne, die Staatsbeamten u. A. m. von den Militairpflichten. Es beſtehen zwei Reſervecorps. Die Conſcribirten des erſten ſind zur Ergänzung der Linientruppen beſtimmt; die des zweiten tre-

*) Das Journal des débats bemerkt, daß in keinem conſtitutionellen deutſchen Staate und eben ſo wenig in Polen ein Aufſtand ſich gezeigt habe, daß namentlich in Polen die weiſen Maßregeln der Regierung die Keime der Gährung, welche der Monarch als mögliche Beweggründe einer Gefährdung der Freiheiten der Polen bezeichnet habe, zerſtört worden ſeien. Es ſetzt hinzu, „daß der revolutionaire Giftſtoff vor der conſtitutionellen Regierungsform entweiche, wie das Blatterngift vor den Kuhpocken.“

ten an ihre Stelle. In Warſchau iſt eine Militairakademie, in Kaliſch eine Cadettenſchule, in Konskie eine Waffenfabrik. Unter den drei Feſtungen iſt Zamosk die ſtärkſte; Modlin beherrſcht die Weichſel und den Bug; Czenſtochowa (Alt- und Neu-), mit dem ſtark befeſtigten Paulinerkloſter auf dem Klarenberge, beherrſcht die Gegend, wo ſich die Straßen aus Oberſchleſien nach Warſchau und von Poſen über Kaliſch nach Krakau durchſchneiden. Dieſe Feſtungen werden in gutem Stand erhalten. — Der Wohlſtand des Landes ward befördert durch die Begünſtigung fremder Anſiedler, theils Landbauer, theils Handwerker und Fabrikanten; insbeſondre ward der Bergbau neu hergeſtellt und für die Bergwerksakademie zu Kielce, ſowie für die forſtwiſſenſchaftlichen Lehranſtalten geſorgt. Die Begünſtigung fremder Anbauer hatte die Folge, daß aus den ruſſiſchen Provinzen eine große Zahl Leibeigener mit ihren Familien nach Polen wanderten; auf die Beſchwerde der Gutsherren aber, welche die Auslieferung dieſer Leibeigenen verlangten, entſchied der Kaiſer, daß nach der Conſtitution jeder fremde Anſiedler in Polen Schutz fände. Außer mehren Zweigen des Gewerbfleißes haben insbeſondre die Tuchfabriken ſo zugenommen, daß der Bedarf für die Bekleidung des Heeres von ihnen geliefert wird. Auch den Handel hat die Regierung ſehr befördert, als vom 1ſten Januar 1823 an der Verkehr zwiſchen Polen und Rußland gegenſeitig frei gegeben und die ruſſiſchen Zollämter in Polen aufgehoben wurden. So iſt denn im Ganzen die Bevölkerung geſtiegen. Auf 2293 Q. M. zählte man 1818, 2,734,000, und im J. 1823, ohne das Militair, 3,702,306 Menſchen, davon in Warſchau 130,000. Der Volksunterricht ward durch die Anlegung von Elementarſchulen, in welchen der wechſelſeitige Unterricht eingeführt werden ſollte, erweitert. In jeder Woiwodſchaft beſteht eine Palatinatſchule; außerdem blühen noch drei Hauptſchulen; ferner gibt es 14 Hauptdiſtrict- und 9 Nebendiſtrictſchulen, auch zwei Volkslehrer-Seminarien. Die 1818 errichtete Univerſität Warſchau zählt 46 Profeſſoren und über 500 Studenten. — Beſchränkende Maßregeln wurden in den letzten Jahren gegen die Juden, die ein Zwölftheil der Volksmenge ausmachen und das Bürgerrecht nicht haben, angewendet; insbeſondre um ſie an Ackerbau und Handwerke zu gewöhnen, und um ihren Zuſammenfluß in Warſchau zu verhindern. In der Hauptſtadt ſelbſt mußten ſie nach dem Decrete vom 4ten Dec. 1823 die Hauptſtraßen verlaſſen und ſich in die entfernteſten Gegenden der Stadt zurückziehen. Für die Bekehrung derſelben zu Chriſten iſt die von dem Kaiſer Alexander beſchützte Miſſionsgeſellſchaft in London (ſeit 1809), durch Verbreitung des Neuen Teſt. in hebräiſcher Sprache und durch Abſendung von Glaubensboten nach Polen, thätig. Sie hat Hülfsgeſellſchaften und Stationen in Warſchau, Poſen, Wilna, Krakau u. a. O. Allein es bedarf noch des Fortſchritts von mehr als einer Generation, ehe der polniſche Jude zum Bürger reifen kann. Den über alle Begriffe elenden Zuſtand deſſelben in geiſtig ſittlicher Hinſicht ſchildert Julian Niemczewicz in ſeinen Briefen polniſcher Juden: „Levi und Sara. Ein Sittengemälde.“ (Ins Deutſche überſ. Berlin 1825.) (20)

Politiſche Arithmetik nennt man die Regeln, nach welchen gewiſſe, auf politiſche Verhältniſſe ſich beziehende Thatſachen nach ausgemachten Erfahrungsſätzen berechnet und hinſichtlich des Grades der Wahrſcheinlichkeit beſtimmt werden. Sie wurde zuerſt in England, Holland und Frankreich bearbeitet, wo beſonders die Berech-

nung der Leibrenten, bei welchen die wahrſcheinliche Lebensdauer als Grundlage angenommen werden muß, ſowie das Staatsſchuldenweſen Anlaß zur Ausbildung dieſer Wiſſenſchaft gaben. Bei Heiraths-, Witwen- und Leichencaſſen findet ſie aus demſelben Grunde Anwendung. Dem Statiſtiker liefert ſie Angaben zur Beſtimmung der Volksmenge und verſchiedener auf den Bevölkerungszuſtand ſich beziehende Verhältniſſe. In allen dieſen Fällen geht das Ergebniß aus dem Verhältniſſe der Gebornen zu den Geſtorbenen und beider zu den in demſelben Zeitraume Lebenden hervor. Je zahlreicher die zum Grunde liegenden Beobachtungen, je größer und verſchiedenartiger die Volksmaſſen ſind, die ſie umfaſſen, und je ſorgfältiger dabei die Menſchen nach Geſchlecht, Stand und Alter geſchieden werden, deſto ſicherer werden die, daraus auf die mittlere Lebensdauer der Menſchen in verſchiedenen Lebensjahren, oder auf das allgemeine Verhältniß zwiſchen der Zahl der jährlich Gebornen und Geſtorbenen zu den Lebenden, gezogenen Schlüſſe ſein. Das Geſetz der Sterblichkeit iſt dasjenige, welches das Verhältniß der Anzahl von Perſonen feſtſetzt, die in einer jeden beſtimmten Lebenszeit aus einer gegebenen Anzahl daſſelbe Ziel erreichender Menſchen ſterben, mithin das Verhältniß der dieſes Ziel überlebenden Perſonen. Tabellen, aus welchen ſich ergibt, wie Viele aus einer gegebenen großen Anzahl von Gebornen in jedem Lebensjahre ſterben, wie Viele folglich dieſes Alter erreichen, und aus welchen ſich jenes Geſetz auf allen Stufen der Lebensdauer erkennen läßt, nennt man Sterblichkeitstabellen. Der erſte, der ſolche Tabellen aus Todtenregiſtern berechnete, war der Engländer Halley. Er legte dabei fünfjährige Todtenliſten aus Breslau zum Grunde, und machte ſeine Tabelle in den Philosophical transactions für 1693 bekannt. Nach ihm kam der Holländer Kerſſeboom, der in den J. 1738 und 1742 in 3 Abhandlungen die Reſultate ſeiner Unterſuchungen zur Beſtimmung der Volksmenge der Provinzen Holland und Weſtfriesland mittheilte. Er legte meiſt Sterberegiſter von Rentenbeſitzern in jenen Provinzen zum Grunde, und ſuchte nur das Verhältniß der im erſten Lebensjahre Verſtorbenen nach andern Todtenliſten zu beſtimmen. Den in derſelben Zeit erſchienenen Berechnungen ſeines Landsmannes Struyck lagen ſo wenige Beobachtungen zum Grunde, daß ſie nicht viel Werth haben. Sehr ſchätzbar waren dagegen die Unterſuchungen des Franzoſen Deparcieux, der 1746 in ſeinem „Essai sur les probabilités de la durée de la vie humaine“ neue Tabellen gab, die theils auf die Sterbeliſten franzöſiſcher Tontinenmitglieder, beſonders aber auf die Todtenliſten verſchiedener Mönchs- und Nonnenklöſter ſich gründeten, und zuerſt die, für die Genauigkeit des Ergebniſſes der Berechnung nöthige Scheidung beider Geſchlechter beachteten. Er ſcheint der Erſte geweſen zu ſein, der die durchſchnittliche Lebensdauer in jedem Lebensalter beſtimmte, und zeigte, wie dieſelbe nach den Sterbeliſten zu berechnen ſei. Die brauchbarſten Beobachtungen lieferten ſeit 1749 die von der ſchwediſchen Regierung mit muſterhafter Genauigkeit vorgeſchriebenen jährlichen ſtatiſtiſchen Verzeichniſſe. Süßmilch ſammelte in ſeinem verdienſtlichen Werke: „Göttliche Ordnung des Menſchengeſchlechts im Leben und Tode des Menſchen“ (3te Aufl. Berlin 1775, 3 Bde.), viele Angaben über die Sterblichkeit auf verſchiedenen Lebensſtufen, und zog daraus allgemeine Ergebniſſe, die jedoch weniger genau waren als diejenigen, die ſein Erläuterer Baumann nach der, von Lambert angegebenen richtigern Me-

thode zuſammen ſtellte. Lambert ſuchte nach Süßmilchs Angaben das Geſetz der Sterblichkeit unter dem Menſchengeſchlecht überhaupt zu beſtimmen, was ihm jedoch nicht gelang, da er dabei die Wirkung der Volkszunahme durch Erzeugung nicht gehörig in Anſchlag brachte. Chaſſot de Florencourt lieferte in ſ. „Abhandlungen aus der juriſt. und polit. Rechenkunſt" (Altenb. 1781), eine deutliche Ueberſicht der Sterblichkeitsgeſetze nach Süßmilchs und Deparcieux's Angaben, ohne jedoch ſeiner Darſtellung etwas Eigenes zu geben. Price gab in ſ. Bemerkungen über anwartſchaftliche Zahlungen („Observations en reversionary payments", 3te Aufl. 1783), auch die Reſultate der ſchwediſchen Tabellen, der erſten, welche nach den, zur Beſtimmung des Geſetzes der Sterblichkeit unter der Maſſe des Volks nöthigen Angaben entworfen ſind, und für die Zeit und die Gegend, wo die Beobachtungen gemacht wurden, jenes Geſetz ziemlich genau darſtellen. In dem neueſten Werke dieſer Art, Milnes Abhandl. über Jahrrenten und Lebensverſicherungen („Treatise on annuities and assurances", 1815), findet man eine ausführliche Darſtellung der Sterblichkeitsordnung und einige neue Tabellen, die ſich auf ſehr genaue von Heyſham in Carlisle gemachte Beobachtungen gründen. Es ſind demnach bis jetzt keine Beobachtungen gemacht worden, nach welchen ſich das Geſetz der Sterblichkeit mit einiger Sicherheit beſtimmen ließe, als die Angaben von Kerſſeboom und Deparcieux, die ſchwediſchen Tabellen und Heyſhams Unterſuchungen. Die beiden Erſten nehmen nur auf gewiſſe Volksclaſſen Rückſicht; die ſchwediſchen Beobachtungen ſind die zahlreichſten und umfaſſendſten, Heyſhams Ergebniſſe aber wol die bewährteſten und richtigſten. Es iſt hinſichtlich der ſchwediſchen Tabellen, die ſonſt mit Recht als gute Grundlagen benutzt werden, zu bemerken, daß in Schweden bei einem, für den Ackerbau ungünſtigen Klima und bei der im Verhältniſſe zu den erzeugten Lebensmitteln zu zahlreichen Volksmenge, auf Mißernten zuweilen Hungersnoth und Seuchen folgen, wodurch die Sterblichkeit weit über das gewöhnliche Verhältniß ſteigt. Daher wird die Sterblichkeit in Schweden, nach den während einer Reihe von Jahren gemachten Beobachtungen, ſich größer zeigen, als in den übrigen fruchtbarern Ländern Europas. Man wird jedoch dem, in gemäßigten Erdgegenden beſtehenden Geſetze der Sterblichkeit ſehr nahe kommen, wenn man aus den ſchwediſchen Beobachtungen einen Zeitraum wählt, der von Krankheiten frei war. Dies war der Fall in dem fünfjährigen Zeitraum von 1801 bis 1805, worüber Nicander in den Abhandl. der ſchwediſchen Akademie der Wiſſenſchaften für 1809 genaue Verzeichniſſe gegeben hat. Wir wollen aus dieſen Tabellen diejenige, welche das Verhältniß der wahrſcheinlichen Lebensdauer nach den, in Schweden und Finnland in der angegebenen Zeit gemachten Beobachtungen darlegt, hier mittheilen, da das Ergebniß von den, nach Lambert und Andern gewöhnlich angenommenen Durchſchnittsbeſtimmungen bedeutend abweicht. Es ſind darin, nach den Verzeichniſſen, ſowol männliche und weibliche Perſonen beſonders, als auch beide durchſchnittlich berechnet, die Monate aber in Decimalen angegeben.

Alter.	Jahre der künftigen Lebensdauer.		
	Männer.	Weiber.	Beide.
Unter 5	37,820	41,019	39,385
5	48,987	51,046	50,014
10	46,681	48,570	47,629
15	42,888	44,727	43,809
20	39.051	40,905	39,980
25	35,486	37,167	36,330
30	31,853	33,494	32,684
35	28,208	29,901	29,063
40	24,622	26,353	25,495
45	21,189	22,924	22,066
50	17 901	19,367	18,651
55	14,968	16,087	15,550
60	12,173	12,978	12,598
65	9,606	10,220	9,933
70	7,255	7,698	7,497
75	5,509	5,784	5,665
80	4,095	4,221	4,165
85	3,230	3,230	3,230
90	2.553	2,263	2,357
95	1,700	1,700	1,700

Aus Nicanders Tabellen geht unter andern auch der, für die politiſche Rechenkunſt nicht unwichtige Umſtand hervor, daß in Schweden und Finnland, wo die Schutzpockenimpfung 1804 allgemein eingeführt wurde, in den drei vorhergehenden Jahren jährlich 2—8000 (überhaupt von 1793—1803 im Durchſchnitt über 6000), im Jahre 1805 aber nur 1800 an den Blattern ſtarben, ſo daß in dem angegebenen fünfjährigen Zeitraume das Verhältniß ſämmtlicher Geſtorbenen zu den Lebenden wie 1 zu 40 war, wogegen es, wenn die Schutzpockenimpfung nicht eingeführt worden wäre, beinahe wie 1 zu 39 geweſen ſein würde. Dieſer Umſtand führt auf die Bemerkung, daß alle frühern Beobachtungen über die Verhältniſſe der Sterblichkeit, nach der allgemeinen Verbreitung der Schutzpockenimpfung, nicht mehr als Grundlagen zur Ausmittelung eines Geſetzes der Sterblichkeit gelten können. Auch iſt nicht zu überſehen, daß die meiſten bekannt gemachten Mortalitätstabellen ſich auf Beobachtungen gründen, die in ſehr großen Städten gemacht wurden, wo es Stadttheile gibt, die von der gemeinſten Volksclaſſe bewohnt ſind, unter welcher mehre phyſiſche und ſittliche Urſachen, beſonders bis zum 30ſten oder 40ſten Lebensjahre, die größte Sterblichkeit veranlaſſen. Nach dieſen Vorbemerkungen fügen wir die, nach den zeitherigen Beobachtungen gewöhnlich angenommenen Verhältniſſe hinzu. Die Zahl der Lebenden zu den Geſtorbenen wird auf dem Lande wie 40 : 1, in kleinen Städten 32 : 1, in großen wie 28 : 1, in den größten europäiſchen Städten 24 : 1, für ganze Länder im Durchſchnitt 35 bis 36 : 1 angenommen. Die Lebenden verhalten ſich zu den Gebornen im Durchſchnitt 26 : 1 bis 28 : 1. Das allgemeine Verhältniß der Todesfälle

zu den Geburten 1 : 1,205, — jetzt gewiß eine unter der Wahrheit ſtehende Annahme. Unter den Gebornen verhalten ſich die Knaben zu den Mädchen wie 105 : 100, hingegen die Summe aller lebenden männlichen Geſchlechts zu den Lebenden des andern Geſchlechts wie 104 : 100. Die Zahl der Geburten jährlich zu den ſtehenden Ehen wie 2 : 9. Das Verhältniß der Lebenden zu den Ehen auf dem Lande 115 : 1, in kleinen Städten 103 : 1, in Handelsſtädten 106 : 1, in den größten Städten 137 : 1, der Witwer zu den Witwen überhaupt 1 : 3,35. Und ſo gibt es der meiſt hypothetiſchen Angaben noch andre, die man in Süßmilchs Werke findet. — Aus dieſem Allen ergibt ſich, daß die politiſche Arithmetik, ſelbſt in dem zeitherigen beſchränkten Kreiſe der Anwendung, worauf wir in vorſtehender Darſtellung auch allein Rückſicht nehmen konnten, noch keineswegs vollſtändig ausgebildet worden iſt, und daß es ſelbſt hier noch ſehr an richtigen Thatſachen und Verhältniſſen fehlt, die den Berechnungen zum Grunde gelegt werden müſſen. Treffend bemerkt von Jakob in ſ. „Einleit. in das Studium der Staatswiſſenſchaften" (Halle 1819), daß ein Werk, welches alle Angaben, die zur Berechnung der verſchiedenen politiſchen Aufgaben nöthig ſind, mit ſorgfältiger Kritik ſammelte und ſyſtematiſch ordnete, ein wahrer Schatz für den Staatsgelehrten und für viele Claſſen von Staatsbeamten ſein würde, und daß zu einer ſolchen vollſtändigen politiſchen Arithmetik vollkommene Geburts- und Sterbeliſten, Trauungsregiſter und Comunicantenliſten, Conſumentenverzeichniſſe zur Berechnung des Nationalbedarfs, Tabellen über die verſchiedenen Arten der Arbeiten in verſchiedenen Ländern, und insbeſondre über alle Verhältniſſe der ländlichen Arbeiten und der Manufacturarbeiten aller Art, Tabellen über das Verhältniß der rohen Producte zu den daraus verfertigten Fabrikaten, über das Verhältniß des Gewichts und Volumens der zum Leben brauchbaren Materialien, über die Preiſe der verſchiedenen Bedürfniſſe, mit Bemerkungen über die Urſachen des Steigens und Fallens derſelben, Nachrichten von den verſchiedenen Verhältniſſen der Stände und Gewerbe aus verſchiedenen Ländern, und ähnliche Angaben mehr gehörten. (26)

Politiſche Wiſſenſchaften, ſ. Staatswiſſenſchaften.

Pölitz (Karl Heinr. Ludw.), Doctor der Philoſophie, Prof. d. Staatswiſſenſchaften an der Univerſität zu Leipzig, einer der ausgezeichnetſten und thätigſten Lehrer und Schriftſteller Deutſchlands, im Fache der Geſchichte, Politik und deutſchen Sprache, ward geboren zu Ernſtthal im Schönburgiſchen, am 17ten Aug 1772. Von ſeinem Vater, Prediger daſelbſt, gut vorbereitet, und ſelbſt in der Muſik von dem Kirchencomponiſten Tag gebildet, ſetzte er von 1786 bis 1791 ſeine humaniſtiſchen Studien in Chemnitz fort, wo der Sinn für Philoſophie in ihm erwachte, der die Grundlage ſeiner fernern Ausbildung wurde. Bald verband ſich damit die regſte Liebe zur Geſchichte, ſowie die lebhafteſte Ungeduld, in den Beſitz der wichtigſten Bücher ſeiner Lieblingsfächer zu kommen. Er gab daher Unterricht in Familien und übte ſchon in Chemnitz die Kunſt, eine Bibliothek zu ſammeln und zu ordnen. Das ſchnell und lebendig Aufgefaßte behielt er treu und kräftig, verarbeitete es ſpäter in ſein Eigenthum und gab es dann, ſeit er als Schriftſteller auftrat (1793), in einer ihm eignen Form wieder, die er oft umgoß, indem er ſeinen Gegenſtand vielſeitig betrachtete und nie ſich ſelbſt genügend, nach Inhalt und Form immer neu ausprägte. So bei dem raſtloſeſten Fleiße und der pünktlichſten Ordnung in allem Thun, die ſein Gedächtniß kräftigten

und ſeine Phantaſie dem Willen unterwarfen, erlangte er einen ſichern Ueberblick und eine kräftige Gewandtheit, die ſeine Thätigkeit verdoppelten und zur zweiten Natur ihm machten, welche ſpäterhin ſelbſt vieljährige Kränklichkeit nicht zu hemmen vermochte. Sein äußres Leben erklärt, wie dieſe ſtets lebendige Kraft eben ſo vielſeitig im Erkennen als im Anwenden praktiſch ausgebildet wurde. In Leipzig, wo Pölitz ſeit 1791 ſtudirte, entſchied er ſich, als Heydenreichs Zuhörer, bald für die kritiſche Philoſophie, und als Becks Schüler, für die Geſchichte; indeß bildete er zugleich, durch Platners Vorträge über Anthropologie, Moralphiloſophie und Aeſthetik, in ſich den Begriff von der Philoſophie des Lebens aus, welcher ſpäter ſeiner Behandlung der Geſchichte, die er eine Zeitlang nach kritiſchen Principien a priori anſah, die praktiſche Richtung und Haltung gab, welche überhaupt ſeine wiſſenſchaftlichen Werke bezeichnet. Noch verband Pölitz in Leipzig mit Philoſophie und Geſchichte das Studium der Theologie bei Morus, Roſenmüller u. A. Bald erwachte in ihm der Wunſch ſich mitzutheilen. Er erwarb 1794 das Recht, in Leipzig Vorleſungen zu halten. Nachdem er ein Jahr lang Philoſophie, Geſchichte, Pädagogik und Styliſtik vorgetragen hatte, empfahl ihn der Oberhofprediger Reinhard in Dresden dem Kriegsminiſter v. Schiebell zu dem Lehramte der Moral und Geſchichte bei der Ritterakademie in Dresden. In dieſer Stelle, die er vom März 1795 bis Michaelis 1803 bekleidete, unterſtützte er die zeitgemäße Umbildung jener Anſtalt (ſeit 1798) durch den verdienſtvollen Commandanten derſelben, den nachmaligen, 1804 verſtorb. Generalmajor von Chriſtiani, mit thätigem Eifer, indem er nicht nur alle Plane, die ſich auf das Unterrichtsſyſtem bezogen, ausarbeitete, ſondern auch mehre Fächer des Unterrichts theils leitete, theils ſelbſt ausfüllte. Dieſe Uebung gab ſeinem Vortrage jene Methode und Klarheit, die ihn auch als Schriftſteller empfiehlt. Zu ſchnell ließ er eine Reihe von Elementarlehrbüchern über Geſchichte und deutſche Sprache auf einander folgen, in denen man jedoch die vielſeitige Bildung und die praktiſche Richtung ſeines lebhaften Geiſtes, ſowie die Zweckmäßigkeit ſeiner Lehrart mit Achtung anerkannte. Indeß war das akademiſche Leben der natürliche Beruf dieſes Gelehrten, der bei großer literariſchen Thätigkeit eine ſeltene Fertigkeit des Vortrags beſaß. Reinhard veranlaßte ihn daher, 1803 nach Leipzig zurückkehren, wo er eine außerordentliche Profeſſur der Philoſophie antrat. In demſelben Jahre ward er an die Hochſchule zu Wittenberg verſetzt, wo er 1808 als Schröckhs Nachfolger das Lehramt der Geſchichte und an Eberts Stelle das Directorium des akademiſchen Seminariums erhielt. Als die Univerſität in Folge des Kriegs 1813, aus dem zu einer Feſtung umgeſtalteten Wittenberg nach Schmiedeberg vertrieben wurde, folgte ihr Pölitz dahin, ging aber ſpäter nicht mit nach Halle, weil ihn die königl. ſächſ. Regierung 1815 nach Leipzig zurückberief. Hier iſt er als Lehrer und Schriftſteller noch thätig; auch leitet er mit die Herausgabe der leipziger Literaturzeitung. Insbeſondre macht er ſich fortwährend um die Studirenden durch literariſchen Rath und durch die Gefälligkeit verdient, mit welcher er ihnen den Gebrauch ſeiner ausgewählten und in mehren Fächern der neuern Literatur vollſtändigen Bibliothek geſtattet. Dem Vernehmen nach hat er dieſe trefflich geordnete und mit einem muſterhaften Kataloge verſehene Bibliothek von mehr als 23,000 Bänden, die den Gefahren des Kriegs in Wittenberg glücklich entgangen war, der Univerſitätsbibliothek zu Leipzig

als Vermächtniß zugedacht. Die zahlreichen Werke dieſes Gelehrten, unter welchen mehre viel geleſene Schriften, ohne ſeinen Namen, in das Fach der Aeſthetik und der Zeitgeſchichte gehören, nennt Meuſel. Sie betreffen vorzüglich Philoſophie, insbeſondre Erziehungswiſſenſchaft und Aeſthetik, Geſchichte, Staatswiſſenſchaft und deutſche Sprache. Als Philoſoph und Hiſtoriker behauptet Pölitz, mitten in dem Kampfe der alten und neuen Syſteme, Meinungen und Parteien, eine neutrale Stellung, indem er die Gegenwart wie eine längſt vergangene Zeit ernſt betrachtet und nach eigner Prüfung ſelbſtändig urtheilend, den Blick feſt auf die Sache der Menſchheit, des Rechts und der geſetzlich geordneten Freiheit richtet. Seine wiſſenſchaftlichen Werke haben das Verdienſt zweckmäßiger Anordnung und Ausführung, ſo daß Inhalt und Form, auch in ſtyliſtiſcher Hinſicht, den Foderungen der geiſtigen Bildung unſrer Zeit und dem gegenwärtigen Standpunkte der Wiſſenſchaft entſprechen. Viele haben daher mehre Auflagen erlebt, in denen ſich jedesmal das aufmerkſame Auge des nie ſich ſelbſt genügenden Verfaſſers bewährt. So iſt ſ. „Weltgeſchichte für gebildete Leſer und Studirende", ſeit 1805 bereits in der 5ten rechtmäßigen Aufl. (1825, 4 Bde., 8., m. Kupf.), und ſ. „Kleine Weltgeſchichte", ſeit 1808 in der 5ten Aufl. 1825 erſchienen. In den leſenswerthen Vorreden ſpricht ſich ganz der erfahrne Meiſter der Didaktik und der Mann der Wiſſenſchaft aus, welcher ſeine Zeit genau kennt und ruhig überblickt. Auch für die Specialgeſchichte Deutſchlands hat er gründliche, nach einem wohldurchdachten Plan entworfene Werke geliefert, z. B. ſ. „Geſchichte des Königreichs Sachſen", 1817, ſ. „Geſchichte des öſtreich. Kaiſerſtaats," 1817, und ſ. „Geſch. der preußiſchen Monarchie," 1818, in welchen er den pragmatiſchen Zuſammenhang der Begebenheiten aus der Wechſelwirkung des innern und des äußern Lebens des Volks und des Staats gegen einander ableitet. Das neueſte Werk dieſes Gelehrten: „Die Staatswiſſenſchaften im Lichte unſrer Zeit" (Leipzig 1824, 5 Thle., 8., auch als akademiſches Lehrbuch bearbeitet 1825), ſtellt das ganze Gebiet der Politik nach einem neuen Plane und in einer dem Verf. eigenthümlichen Anſicht dar. — Den wiſſenſchaftlichen Anbau der deutſchen Sprache hat Pölitz ſeit dreißig Jahren thätig gefördert; wir nennen nur ſein akademiſches Lehrbuch, das die „Sprache der Deutſchen philoſophiſch und geſchichtlich" darſtellt (Leipzig 1820), und ſ. öfter aufgelegte „Theorie der Interpunction." Gegenwärtig iſt Prof. Pölitz, der auch als Mitarbeiter an mehren kritiſchen Zeitſchriften, am Hermes, an unſerm Converſationslexikon, an dem Lit. Converſationsblatt u. a. a. m. genannt wird, mit einem umfaſſenden Werke über die deutſche Sprache in 4 Bdn. beſchäftigt. Möge er noch lange durch Lehre und Schrift die Schule mit dem Leben befreunden! Seine pragmatiſche Methode, ſeine umfaſſende Gelehrſamkeit, ſein beſonnener Freimuth und ſein klarer, lebendiger Vortrag, haben vor Vielen ihn dazu berufen. (20)

*Polizei, beſonders geheime. Unter den Verſuchen, die Polizei auf einen oberſten Grundſatz zurückzuführen und dadurch nicht nur ihren Begriff, ſondern auch ihre Grenzen gegen andere Zweige der öffentlichen Wirkſamkeit genauer zu beſtimmen, dürfte auch wol einer der neueſten (Schmids Staatsrecht, 1821, I.) der Aufmerkſamkeit nicht unwerth ſein. In den drei Richtungen: ſittlicher Erziehung des Volkes zur Selbſtbeherrſchung (innerer Freiheit), Aufrechthaltung der äußern rechtlichen Ordnung (Rechtsſicherheit, äußere oder rechtliche Freiheit), und Beherrſchung der Natur, wird Alles erſchöpft, was als

nothwendiges Streben der Menſchen eine Verbindung derſelben erfodert und die weſentlichen Zwecke des Staats ausmacht. Die Anſtalten, welche der Staat zu dieſen Zwecken in ſeine Mitte aufnehmen oder ſtiften muß, und welche zum Weſen deſſelben gehören, ſind, um vom niedrigern anzufangen, Polizei, Gericht und Kirche. Hiernach wird die Polizei als das vereinte Streben der Menſchen zu bezeichnen ſein, die Kräfte der Natur der Menſchheit dienſtbar zu machen, und die Störungen, welchen das menſchliche Wirken von Seiten der Elemente ausgeſetzt iſt, theils zu verhüten, theils wenigſtens auszugleichen. Es liegt auch hier alſo nicht ein ſinnlicher Zweck des bloßen Wohlbefindens, ſondern der höhere zum Grunde, welcher überhaupt den Charakter des Menſchlichen ausmacht, dem Geiſte die Herrſchaft über die Materie zu verſchaffen, wie durch die Kirche die Idee der moraliſchen Würde, durch das Gericht die Idee der Gerechtigkeit zur herrſchenden werden ſoll. Nur muß man bei dieſer Grenzbeſtimmung der Polizei den Begriff der Natur in der Ausdehnung auffaſſen, wornach auch der Menſch, inſofern er als Naturweſen unter dem Geſetz der Nothwendigkeit ſteht und nicht nach den Ideen der Pflicht und des Rechts, ſondern nach ſinnlichen Antrieben handelt, der Natur angehört. Das Geſchäft der Polizei beſteht nach dieſem Begriffe darin, dem Kampfe gegen die Natur überall zu Hülfe zu kommen, wo er ohne ein gemeinſchaftliches Zuſammenwirken im Raum oder in der Zeit, ohne ein Verbinden der Zeitgenoſſen oder der Geſchlechter, nicht mit Erfolg geführt werden kann; wo es aber blos auf die Thätigkeit des Einzelnen ankommt, wo das Thun und Laſſen des Einzelnen nicht mit dem der Uebrigen in unzertrennlicher Verbindung ſteht, muß ſie auch ſich jedes Engreifens enthalten. Der Gegenſtände, worauf das polizeiliche Wirken gerichtet ſein kann, ſind ſo viele als überhaupt im menſchlichen Leben einem ſtörenden Einfluſſe der Naturkräfte ausgeſetzt und eines polizeilichen Schutzes fähig ſind. Je mehr ſich alſo unſere Kenntniß der Naturkräfte erweitert, deſto ausgebreiteter wird auch das Gebiet der Polizei. Alle dieſe verſchiedenartigen Gegenſtände laſſen ſich unter folgende Claſſen ordnen, wodurch der ganze Wirkungskreis erſchöpft wird: 1) Beſchützung des Bodens gegen die Gewäſſer; 2) Benutzung deſſelben zu Gewinnung der rohen Stoffe; 3) Zuſammenleben der Menſchen in Städten und Dörfern; 4) Geſundheit; 5) bürgerliches Verkehr in Gewerbs- und Armenpolizei, endlich 6) Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und unmittelbare Verhütung der Verbrechen, indem die wirkſamern aber mittelbaren Mittel, den Verbrechen zuvorzukommen, in der Erziehung des Volkes und in dem Rechtsſinne deſſelben liegen. In allen dieſen Beziehungen läßt ſich die Aufgabe der Polizei darauf zurückführen: menſchliche Kräfte und ihre Reſultate gegen die vernichtenden Wirkungen der Naturkräfte zu erhalten, und es entwickelt ſich daraus als Grundgeſetz der Polizei, erſtens: nicht zum Schutze einen größern Aufwand menſchlicher Kräfte aufzubieten, als in dem beſchützten Gegenſtande enthalten ſind, und zweitens: Kraftaufwand nur von denjenigen zu verlangen, welchen die Vortheile des Schutzes wirklich zu gute kommen, und nach dem Verhältniſſe dieſer Vortheile auch die Pflicht der Mitwirkung abzumeſſen. Gar manche Polizeieinrichtungen würden durch die Beobachtung dieſer natürlichen Grundgeſetze eine andere Geſtalt gewonnen haben, und dem Vorwurfe eines allzutiefen Eindringens in die individuelle Freiheit der Unterthanen entgangen ſein. Ihren Stoff ſchöpft die Polizeiwiſſenſchaft aus allen Theilen des menſchlichen Wiſ-

ſens, vornehmlich der Naturwiſſenſchaft, und jede Entdeckung im Gebiete der letztern iſt zugleich eine Bereicherung der Polizei. Der Art des Wirkens nach, iſt die Polizei entweder verhütend, indem ſie der Natur entgegentritt und ihre die menſchlichen Bemühungen vernichtenden Wirkungen hindert, oder ſie iſt ausgleichend, wenn ſie die nicht zu hindernden Störungen in Raum und Zeit ſo vertheilt, daß der unmittelbare Schaden (wie bei Feuer- und andern Aſſecuranzen) weniger empfindlich wird. Nur indem ſich die Polizei überhaupt auf einen ſolchen höhern Standpunkt verſetzt und alle ihre Bemühungen auf etwas Ideales bezieht, bekommt ſie zugleich eine edlere Haltung, ſyſtematiſche Conſequenz und gegen die übrigen Zweige der Staatsverwaltung eine ſcharfe Begrenzung, woran es ihr bis jetzt noch zu ſehr zu fehlen ſcheint. — In dem geſunden Zuſtande der Staaten bedarf die Polizei des Geheimniſſes nicht mehr als andere Theile der Regierung. Ihre Zwecke ſind ſo öffentlich, wie die Mittel, welche ſie anwendet, und die Beamten, durch welche dies geſchieht. Wenn aber irgend ein Theil des Volks von einem allgemeinern Verderben ergriffen iſt, wenn die Verbrechen ſo überhand nehmen, daß die regelmäßige Verwaltung der Gerechtigkeit zu Entdeckung und Beſtrafung der Thäter nicht mehr hinreicht, wenn zwiſchen Regierung und Unterthanen eine ſolche Feindſchaft entſteht, daß die Sicherheit des Staats ſelbſt bedroht iſt (es ſei nun, daß die Regierung eine uſurpirte, oder eine rechtmäßige ſei): ſo wird die Aufgabe der Polizei allerdings eine ſchwierigere, und ſie findet ihr öffentliches Wirken nicht zulänglich. Sie fängt an, das Leben der Bürger in geheim zu beobachten, um die Spuren begangener Verbrechen mit größerm Erfolg zu verfolgen, um die innern Feinde der Regierung zu erſpähen und politiſche Umtriebe wo möglich in ihrem Entſtehen zu vernichten. Der Schöpfer dieſer geheimen Polizei in der neuern Zeit war der Marquis d'Argenſon, welcher unter Ludwig XIV., als der Glanz dieſer Regierung die unglücklichen Folgen ſeiner Kriege, ſeiner Verſchwendung und ſeiner Ueppigkeit nicht mehr verſchleiern konnte, vom J. 1697 bis 1718 die Stelle eines Polizeiverweſers zu Paris (Lieutenant général de la police) verwaltete, die im J. 1667 zuerſt als abgeſondertes Amt errichtet worden war. Er drang mit ſicherm Blick in die verborgenſten Werkſtätten des Laſters und verfolgte mit gleicher unerbittlicher Strenge die Verbrechen, welche die Armuth, wie diejenigen, welche der Uebermuth der Vornehmen hervorgebracht hatte. Rhadamanth nannten ſchon ſeine Zeitgenoſſen den furchtbaren Richter, gegen welchen weder die Dunkelheit noch ein vornehmer Name ſchützen konnte. Unter Ludwigs XV. Regierung erneuerte ſich aus gleichen Urſachen, durch die moraliſche Verdorbenheit, welche von oben herab alle Stände durchdrang, und durch das Elend des Volks ein gleiches Bedürfniß, und 12 Jahre lang (von 1762 bis 1774) verwaltete Sartines mit gleicher Thätigkeit und Geſchicklichkeit, aber nicht mit gleicher Redlichkeit, das Amt des Polizeiverweſers von Paris (mit Miniſtergewalt, aber nicht Miniſterrang). Er brachte die geheime Polizei auf die höchſte Stufe der Kunſt, aber nicht der Achtung, wie d'Argenſon. Er nahm einen Theil von der Hefe des Volks in ſeinen Sold, um den andern damit zu beobachten, und hatte ſeine Aufpaſſer und Agenten in allen europäiſchen Ländern. Von ihm erzählt man eine Menge von Geſchichten, wie er mit ungemeiner Liſt Verbrechen ans Licht brachte, und ſogar vor der Ausführung wußte, aber erſt im Moment derſelben verhinderte, um die Verbrecher auf der That zu ergreifen. Aber er war

es auch, welcher ſeiner Buhlerin einen Faſan mit Diamanten geſpickt zum Geſchenk ſchickte, und als eine andere einen koſtbaren Brillantring von ihm nicht annehmen wollte, den Stein zerſtoßen ließ und ein Billet an ſie damit beſtreute. Ludwig XVI. nahm ihm die Polizei, machte ihn aber zum Miniſter des Seeweſens, worin er ſich durch die gröbſte Unwiſſenheit lächerlich machte. (Mad. de Stael, Considérations sur la révolution franç. I, chap. 8.) Auf ihn folgte Lenoir (1774 bis 1784), ein rechtſchaffener und milder Mann, deſſen Streben mehr dahin ging, die große Quelle der Verbrechen, die Verzweiflung der Armen, zu heben als zu ſtrafen, und welchem Paris die Verbeſſerung vieler Polizeianſtalten verdankt. Von ihm verlangte die Kaiſerin Maria Thereſia einen Unterricht über die pariſer Polizei. (Er ſchrieb dazu: „Détail sur quelques établissemens de la ville de Paris, demandé par S. M. J. la Reine de Hongrie;" Paris 1780, 8.) Als er in der Revolution Frankreich verlaſſen hatte, verlangte Kaiſer Paul von Rußland ihn in ſeinen Dienſt. Er kehrte 1802 nach Frankreich zurück und ſtarb arm 1807. Ihm folgte als Polizeiverweſer Le Crosne, welcher als ein noch junger Mann ſich dadurch eine Art von Ruf erworben hatte, daß er den Proceß des unglücklichen Calas im Staatsrathe vortrug. Als Polizeiminiſter war er unbedeutend. Wie ſehr aber Fouché dieſem Zweige der Polizei wieder neue Wichtigkeit und Furchtbarkeit gab, iſt hinreichend bekannt. Von Paris aus hat ſich dieſe geheime Polizei nach andern Ländern Europas verbreitet, ohne daß man jedoch über ihre wahre Nothwendigkeit einverſtanden wäre, daher ſie auch in einigen Staaten wieder aufgehoben worden iſt. Ihr Unglück iſt, daß ſie ſich überall mit der niedrigſten Hefe des Volks befreunden und Leute brauchen muß, von deren Rechtſchaffenheit und Sittlichkeit ſie ſelbſt nichts hält, indem ehrliebende Menſchen immer eine Abneigung gegen das Auflauern und Angeben haben, auch in den Winkeln, wo das Verbrechen und das Laſter ihre Werkſtätte haben, den Zutritt weder ſuchen noch finden. Die Kundſchafter der geheimen Polizei haben nur ſo lange Beachtung und Belohnung zu hoffen, als ſie etwas zu erzählen haben, ſie werden alſo in die Nothwendigkeit verſetzt, ihre Nachrichten zu vergrößern, zu erfinden, allenfalls ſelbſt Complotte zu ſtiften, um nicht des Mangels an Dienſteifer beſchuldigt, oder als überflüſſig angeſehen zu werden. Das Schlimmſte dabei iſt, daß die Natur dieſer Polizei es mit ſich bringt, daß ſich ſelten ein gerichtlicher Gebrauch von ihren Nachrichten machen läßt, ſondern man ſie auf ihre bloße Erzählung für richtig annehmen muß, wenn man ſie nicht verwerfen und dadurch die ganze geheime Polizei unnütz machen will. Dies führt zu willkürlichen Verhaftungen, und wenn es weiter geht, Hinrichtungen, wodurch die Spaltungen im Volke nur noch vergrößert werden. So fiel der Herzog von Enghien als Opfer der geheimen Polizei, welche überall Complotte und Theilnahme an denſelben witterte. Bei der Unzuverläſſigkeit, welche von dem ganzen Weſen der geheimen Polizei unzertrennlich iſt, hat man oft ſchon nöthig gefunden, ſie wieder durch eine noch vertrautere Gegenpolizei (Contre-police) bewachen zu laſſen, wie Napoleon gegen Fouché, der ihm aber hierin immer überlegen war, gethan haben ſoll. Die größte Feindſchaft aber beſteht zwiſchen der geheimen Polizei und der Preßfreiheit. (37)

*Polniſche Literatur. Nicht ohne Einfluß auf die wiſſenſchaftliche Ausbildung der Polen blieb die ſeit dem J. 1815 eingetretne europäiſche Ruhe. Der von jeher der Literatur nicht entfrem-

dete polniſche Adel hat an dem Bürgerſtand einen wetteifernden Bearbeiter gefunden, und innerhalb der Grenzen des, als Polen noch beſtehenden, Königreichs und außerhalb, in allen Ländern, die früher dazu gerechnet wurden, regt ſich eine literariſche Thätigkeit, der mehr als 60 polniſche Buchdruckereien uud 20 Buchhandlungen zu Hülfe kommen. Zeitſchriften und Journale, denen eine ſelbſtherriſch ausgeübte Cenſur freilich oft die Flügel lähmt, geben dem geiſtigen Leben immer neuen Aufſchwung und bilden ein Band zwiſchen den vereinzelten Gliedern des getheilten Rieſenkörpers. Warſchau, Wilna, Krakau, Lemberg und Poſen, ſelbſt Breslau bleiben die Licht zuführenden Punkte in dieſer alten Verbindung, und Akademien und gelehrte Geſellſchaften geben dem alltäglichen Bewegen eine bedachtere Richtung. — Für die Ausbildung der polniſchen Sprache, deren echteſtes Heimatland Przemysl in Galizien, das Vaterland Kraſickis, ſein ſoll, ſorgten auch in der neueſten Periode gründliche Sprachforſcher. Bandtkes poln. Gramm. erlebte ſeit 1808 bis 1824 fortwährend neue Auflagen. Mit ihr mag man Mongrovius poln. Wegweiſer, dritte Umarbeitung, Danzig 1821, verbinden, und Mrozinskis ſehr empfehlenswerthe erſte Grundſätze der poln. Sprache, Warſchau 1822, 8., und Jakuboviczs Gramm. der poln. Sprache, Wilna 1823, die weniger Beifall gefunden hat. Nach ſolchen Vorarbeiten ſollte man den zu Wilna ausgeſetzten Preis von 500 Silberrubeln auf eine polniſche Grammatik nicht für unerreichbar halten. Stets wird das Studium der Claſſiker, das ſich durch die gelungnen trefflichen Ueberſetzungen bewährt, für die Sprache und ihre Ausbildung ein Anhalt bleiben, und ſeinen rückwirkenden Einfluß nicht verleugnen, obgleich ſeine Nachtheile auch gefühlt und erkannt worden ſind. Die Sprache, die durch fremden Einfluß zu viel Ausländiſches aufgenommen hatte, ſucht nur allmälig deſſen ſich zu entäußern. Durch Polens politiſche Trennung vermehrte ſich die Menge der überſetzten Werke aus neuern Sprachen und ſie ſind es namentlich, die durch die Einführung fremder Begriffe, auch der Sprache Afterformen zuführten, denen einige ältere Schriftſteller durch ihr Beiſpiel glücklich entgegenarbeiten. Noch zeichnet ſich Wilna, wo Groddeks auch vom übrigen gelehrten Europa aufgeſuchten Programme, fortwährend Anregung geben, durch Pflege des Sprachſtudiums, der eigentlichen Gelehrſamkeit, der Medicin und Mathematik aus, während Warſchau und das übrige Polen mehr der ſchönen Literatur huldigt. Ein Verdienſt der wilnaer philologiſch gelehrten Schule, ſind die correct und zierlich von Joſ. Zawadski im Auftrage der wilnaer Univerſität gedruckten Elementarbücher, die Mateckis Verlagsbuchhandlung zu Krakau zur Nacheiferung erweckt haben. Groddek, durch eine Ueberſetzung von Buttmanns griech. Grammatik, und Simon Zukowski, Verf. einer griechiſchen und einer hebr. Sprachlehre, müſſen nebſt den Profeſſoren der warſchauer Univerſität als vorzügliche Pfleger des alten Sprachſtudiums erwähnt werden. Als ihrem Streben verwandt hat ſich Linde zu Warſchau, der bei jedem das polniſche Mutterland ehrenden Unternehmen genannt werden muß, durch Lehre und Beiſpiel erwieſen. Von dieſem umfaſſendſten Kenner aller Reichthümer des geſammten ſlaviſchen Sprachſchatzes, darf man ſich eine Literargeſchichte aller ſlaviſchen Nationen verſprechen, die durch die Theilnahme der Gelehrten, welche Lindes Thätigkeit dafür zu gewinnen wußte, einem gefühlten Bedürfniß genügend abhelfen wird. Der erſte Band dieſes Werkes, das unter dem Titel „Rys historyczny literatury narodów słowianskich“ hervortritt, enthält die Ge-

ſchichte der ruſſiſchen Literatur nach N. Gretſch, aber mit Zugaben aus andern Schriftſtellern (Warſchau 1823), und wird in ſeinen Fortſetzungen alles das dem gelehrten Europa mit neuen Forſchungen vermehrt zuführen, was Münnich (Prof. zu Krakau) in ſeinem Handbuche der polniſchen Literatur, was Graf Trentſchin Oſſolinski in ſeinen „Wiadomosci historyszno“, d. i. in ſeinen hiſtoriſch-kritiſchen Nachrichten zur Geſchichte der polniſchen Literatur ꝛc., Krakau 1822, 3 Bde., früher F. Bentkowski in ſ. „Historia Litterary Polskiey“, Warſch. u. Wilna 1814, 2 Bde., und Chlendowski, mit ſo anerkanntem Fleiß und Scharfſinn zuſammengeſtellt haben. — Mit dieſen Forſchungen über die Literargeſchichte Polens muß man die Beſtrebungen für Erhaltung der geſchichtlichen Denkmäler in Verbindung ſetzen, die zunächſt auf Aufſuchung und beſſere Ausgaben der alten Quellenſchriftſteller ſich richten. Ein Band dieſer Quellenſammlung (Boleslaus III. Leben, eine ungariſche und eine böhmiſche Chronik) erſchien, auf des Senators Czartoriskis Koſten, in Warſchau 1825. Durch Gr. Oſſolinskis eben genanntes Werk angeregt, gab Linde den zweiten Band deſſelben, der das Leben des Biſchofs Vincent Kadlubek, des alten Geſchichtſchreibers Polens enthält, deutſch heraus, nebſt mehren Anhängen, die Anfänge der polniſchen Geſchichtſchreibung und Geſchichte betreffend, von ſeinen gelehrten Freunden Biſch. Prazmovski, St. Czaszki u. den Prof. Kownatzki und Lelewel, Warſchau 1822, 8., deren Namen bei allen dieſen rühmlichen Unterſuchungen wieder begegnen. Man muß hinzurechnen, daß durch Lindes Thätigkeit im J. 1819 der bisher noch ungedruckte dritte Theil der Janociana erſchien, welcher ihm als bis jetzt unedirt von einem Unbekannten zugeſchickt ward. Szumski, Krótni rys history i literatury Polskiey etc., Warſchau 1824, ſchließen ſich an die genannten Werke an. — Von Bandtkes Geſch. d. Königr. Polen (in poln. Sprache), erſchien zu Krakau u. Warſchau 1822 eine neue verb. Aufl. (2 Bde., 8.) Gleichzeitig mit dieſen Geſchichtswerken wurden auch die bildlichen Denkmale pflegender Liebe gewürdigt u. durch die Sorge des jetzigen Biſchofs von Warſchau, Jan Woronicz, der auch durch ſein Gedicht Assarmos (1818) dem Vaterlande bekannt iſt, wurde der biſchöfl. Palaſt zu Krakau zu einem Muſeum der polniſchen Geſchichte erhoben. Eine eigne Schrift, „Palac biskupow krakowskich“, erzählt deſſen innern Reichthum. Mit dieſem Bemühen muß man das Prachtwerk, das der 1821 zu früh verſtorbne Staniſl. Potocki angeregt hatte, die „Monnumenta regum Poloniae Cracoviensia“ in Verbindung ſetzen, das vom B. Prazmovski, vom Gr. Sierakowski und von Linde in drei Sprachen, unter Autorität der warſchauer Regierungscommiſſion, für Cultur und Aufklärung herausgegeben wird *). Doch damit dieſe Ehre der Denkmäler nicht blos in Achtung des Ueberlieferten ſich bewähre, hat die poln. Nation ihrem Helden Kosciusko zu Krakau eins errichtet, das wenigſtens durch ſeinen Umfang zu den bedeutendſten gehören wird: einen Hügel nach altſarmatiſcher Art von 20 Toiſen Höhe und 46 Toiſen am unterſten Durchmeſſer.

*) S. „Monumenta regum Poloniae Cracoviensia“, 1—3tes Heft, Warſch. 1822, poln. lat. und franz. Text, mit Kupf. Der Künſtler Mich. Stachowicz, bekannt durch ſeine ſchönen Wandgemälde für den Jagelloniſchen Saal der krakauer Univerſität, hat die Zeichnungen an Ort und Stelle aufgenommen; der Kupferſtecher H. Dietrich hat ſie in Aqua tinta ausgeführt, und Jac. von Sokolowski die Figuren geſtochen.

Sammlerliebe hat den reichen Magnaten Polens nie gefehlt; aber es war eine vorzüglich zu preiſende Richtung, die der in jeder Hinſicht zu ehrende Graf Staniſl. Potocki, ſo lange er an der Spitze des Erziehungsweſens ſtand (von 1803—21), durch ſein eignes Beiſpiel zunächſt ihr gab, daß Sammlungen unter verſtändiger Aufſicht dem öffentlichen Gebrauche zugewandt wurden. So ſteht jetzt im ſächſiſchen Palaſte zu Warſchau die prächtige Kupferſtichſammlung, ein Erbe von Stanislaus Auguſt Poniatowski und von Stanislaus Potocki ſelbſt, dem Publicum unter Piwarski offen, und die Bibliothek, die ihre jetzige Begründung größtentheils Linde verdankt, der im J. 1819 aus den aufgehobnen Klöſtern 40,000 Bände zum Theil von ſehr bedeutendem Werthe zuſammenbrachte, bietet unter Lelewels Leitung für das Studium nicht unwichtige und, wie man rühmt, fleißig benutzte Hülfsmittel. Die Bibliothek zu Krakau hat Bandtke geordnet. Für Bibliophilen wird einſt des Graf Dzalinski Sammlung ein Schatz ſein, die Seltenheiten der neuern Geſchichte enthält, wie keine andre aufzeigen kann, und des Graf Raszynskis Cabinet, das ſeine Reiſen 1812 und 1813 im Orient, die er durch ein eignes Prachtwerk (1824) bekannt gemacht hat, mit Merkwürdigkeiten verſorgten. — Neben ſolchen Bildungsmitteln, die von Tage zu Tage ſich mehren, regen die edlere Thätigkeit des Geiſtes, welche vor allen das Daſein einer Nation begründet und ihre Dauer verſichert, außer dem conſtitutionellen freiern Bewegen, auch Schriftſteller an, welche durch ihre Talente die Lieblinge der Nation ſind und durch ihre Werke den entſcheidendſten Einfluß gewannen. Zwar beklagt Polen den Verluſt Fz. Karpinskis, geſt. 1820, der ſo ganz nationell in ſeinen Sielanki daſteht und in der Reihe ſeiner Dichter eine ſo ehrenvolle Erwähnung verdient. Von Trembecki, geſt. 1812, der als Lyriker, als Fabeldichter und Didaktiker, dann als Epiſtolograph ſich verdient gemacht hat, erſchien eine Sammlung Poezie, Warſchau 1819, die ſein Andenken ehrt. Höher noch ſteht Jnt. Urſ. Niemcewicz, deſſen vaterländiſche Geſchichtslieder ein Eigenthum des Volkes geworden ſind („Spiewy historyczne z Muzyka i Rycinami“, Wars. 1816, u. „Leybe i Siora“, 1821). Der Tempel der Sibylle vom Biſch. Woronicz (1818) feiert die vaterländiſchen Denkmäler, welche die Fürſtin Czartoryska in Pulawy vereinigt hat, etwas pomphaft. Mehr wegen der Geſinnung, die ſie eingab, und der einzelnen Gemälde, als wegen des Ganzen, verdient Boncza Tomaszewskis Jagellonide, gedruckt zu Berdiczow in Volhynien 1817, ein Heldengedicht auf die Vereinigung Litthauens mit Polen, Erwähnung. Beifall fanden des Gen. Boguslawskis dram. Werk „Krakowiani i Gorali“, Wars. 1823, das durch viele Nationallieder intereſſant iſt; ferner die dramat. Werke des Grafen F. Wezyk (vaterländ. hiſtor. Trauerſpiele), Krakau 1823. — Kaſ. Brodzinski, Mich. Krajewski, Mark. Moloki, Kaj. Kozmian, Kicinski, der glückliche Nachbildner von Legouvés Mérite des femmes, Gorecki und Tymowski ſorgen für die Ehre des poln. Parnaſſes und für den Bedarf des sangluſtigen Volkes. Unter den Ueberſetzern verdient Felinski, der Verf. des Trauerſpiels: Die Fürſtin Radzivil, neben Chominski, Dzierosenski auszeichnende Erwähnung. Für den Roman, der bis jetzt nicht ſehr gepflegt wurde, reift den Polen ein Vorbild in einem Landsmanne, Alex. Bronikowski, der aber die deutſche Sprache der heimiſchen vorgezogen hat. Für Beredſamkeit gilt Niemcewicz noch billig als Muſter, er ſelbſt der glückliche Nacheiferer Staniſl. Potockis. Die Rede, wodurch er am 27ſten Nov. 1817 ſeines

Freundes und Waffengefährten Thaddeus Kosciusko Andenken feierte, verdiente die Bekanntmachung in mehren Sprachen, die ihr zu Theil wurde. Noch hat aber die Tribune des Reichstags nicht ſo glänzende Talente wieder geweckt, als ſie früher verherrlichten, und Godlewskis geiſtliche Reden, Wilna 1817, 2 Bde., genügen nur denen, welche Predigten im Styl der ehemaligen Jeſuitenſchulen als oratoriſche Muſter anerkennen. Günſtiger wirkt auf jeden Fall die ſeit 1801 beſtehende Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften zu Warſchau auf die Pflege der Beredſamkeit, deren literariſche Aemſigkeit bald fühlbarere Folgen hervorbringen wird. Für die wiſſenſchaftliche philoſophiſche Präciſion der Sprache dürfte man ſich von Goluchowski vielleicht Gewinn verſprechen, wenn er ſeinen Scharfſinn dem Vaterlande wieder zuwendet, den er durch ſein Werk: „Die Philoſophie in ihrem Verhältniſſe zum Leben ganzer Völker" ꝛc., Erlangen 1822, den Deutſchen ſo glücklich bewährt hat. Als Kritiker und Muſter des Geſchmacks behauptet Oſinski noch immer ſeinen Namen. Auch für die exacten und die Erfahrungswiſſenſchaften blieben die letzten Jahre nicht gewinnlos; doch hält es ſchwerer darüber Auskunft zu geben, weil Weniges, was dort zu Tage kommt, dem Auslande frühzeitig bekannt wird. Noch ſorgt Joh. Sniadecki für den Ruhm der wilnaer Sternwarte, und die durch Andr. Sniadeckis Grundſätze der Chemie (die drei Auflagen erlebten), eingeführte polniſche chemiſche Nomenclatur, hat durch des gelehrten Alexander Chodkiewicz neues Syſtem der Chemie in 6 Bdn., feſtere Begründung und Erweiterung gewonnen. Arnold zu Warſchau lebt der naturhiſtoriſchen Literatur. Die Botanik ſcheint noch nicht die Theilnahme gewonnen zu haben, welcher in dem ſo wenig durchforſchten Lande mancherlei Belohnungen ihrer Mühen bevorſtehen. Die Medicin hat viele Einzelnſchriften aufzuweiſen, doch bemerkt man in allen das Feſthalten der ausländiſchen Vorbilder. Durch die Vorliebe des jetzigen Generalgouverneurs von Polen, des Großfürſten Konſtantin für mathematiſche Wiſſenſchaften, darf man erwarten, daß die Werke von Twardowski (Analyſe der ſphäriſchen Trigonometrie), von Petka Polinski, und Konkowskis Algebra bald durch noch allgemein anerkanntere werden überboten werden. Als ein mechaniſches Genie mag der Iſraelite Stern noch eine Stelle finden, der Rechenmaſchinen und Maſchinen für den Landbau erfand, welche von anerkannter Brauchbarkeit waren. Für Agricultur ſind eigne Geſellſchaften thätig und der Friede fördert ihr Bemühen. Die Gartenkunſt rühmt ſich vornehmer Pfleger und der Präſident des krakauer Senats, Staniſl. Wodzickis, ward ſelbſt Schriftſteller, um ſeine Landsleute mit den Bäumen und Sträuchen bekannt zu machen, die das heimiſche Klima vertrage. Faſt iſt es erfreulicher, die raſche Schlichtung und Beſeitigung vieler Proceſſe durch die jetzige Regierung anführen zu können, als mehre Werke über Jurisprudenz, der jedoch Bereicherungen durch Macieiowski, Budny und Sanwicki auch nicht fehlen. Entſtand doch die jetzige warſchauer Univerſität aus der vom Graf Lubieuski geſtifteten Rechtsſchule. — Kurz überall zeigt ſich ein begeiſterter Sinn für das, was die Nation veredeln kann, und bleibt der Friede ungeſtört, ſo darf man ſchon dem kommenden Geſchlechte die vollen Halme der jetzigen Saaten verheißen. (19)

Polytechnik und polytechniſche Schulen. Ein Bildungsinſtitut der Kunſtkraft unterſcheidet ſich von den rein wiſſenſchaftlichen Lehranſtalten, indem es auf der einen Seite Kunſtfertigkeit vorausſetzt, auf der andern die Erfahrung und Erfindung zu

Hülfe nimmt, um die Sphäre der techniſchen Kenntniſſe zu erweitern und die Kraft, welche ſie anwendet, zu vervollkommnen. Das Weſen der Technik greift in das Gebiet der Wiſſenſchaften, beſonders in den mathematiſchen Theil derſelben, in das der Kunſt, der Beobachtung und Erfahrung ein; die Erlernung der Technik verlangt daher Vorkenntniſſe, die auf die gedachten Gegenſtände baſirt ſind. Eine Anſtalt nun, welche alle Mittel der Erkenntniß benutzt, um Individuen, welche ſich ausſchließend der Technik widmen, auf den Standpunkt zu führen, von wo aus es ihnen möglich wird, in der geſammten Gewerbsthätigkeit, mit dem geringſten Aufwand von Kräften, die umfaſſendſten Wirkungen zu erzielen, iſt für die Regierungen in mancherlei Hinſicht ein höchſt wichtiger Gegenſtand. Die Verkennung dieſer Wahrheit iſt größtentheils mit Urſache, daß ein Staat von dem andern in Verbreitung der Induſtrie übertroffen wird, daß letzterer ſowol beſſere als auch wohlfeilere Kunſterzeugniſſe und Stoffe liefert, daher den Markt behauptet und dadurch reicher wird, während jener Staat, der die Gewerbe nur als Reſultat der Zunftthätigkeit kennt, auch bei dem angeſtrengteſten Fleiße ſeiner Individuen es dem kunſtkräftigern Auslande nicht gleich thun kann, und in dem Verhältniß, wie dieſes ſich bereichert, immermehr verarmt. Das brittiſche Reich liefert hierzu die vollgültigſten Belege. — Das polytechniſche Wiſſen kann erlangt werden durch Lehre, durch Anſchauung und durch ſchriftliche und bildliche Darſtellung; in ihrer Vereinigung und Wechſelwirkung bilden ſie ein polytechniſches Inſtitut. Soll eine ſolche Anſtalt etwas Umfaſſendes leiſten, und den oft ſtörenden Einwirkungen von Außen kräftig widerſtehen, ſo muß ſie vom Staate begründet werden und unter dem beſondern Schutze der Regierung ſtehen. — Der erſte und wichtigſte Zweig einer polytechniſchen Anſtalt iſt der polytechniſche Elementarunterricht. Er ſetzt voraus, daß diejenigen, welche die Lehrſäle deſſelben beſuchen, ſolche Kenntniſſe ſchon beſitzen, die zur allgemeinen Bildung gehören, und die ſich auf Sprache, Zahlenbeſtimmungen, Geſchichte, Natur- und Erdkunde, ſowie auf Zeichnen und ähnliche Fertigkeiten beziehen. Der polytechniſche Lehrplan umfaßt, nach einer in den Wiſſenſchaften ſelbſt begründeten Folge und einem den Umſtänden angemeſſenen Cyklus, zwei Hauptgegenſtände: die ſogenannte techniſche Abtheilung und die commercielle. Die erſtere begreift die phyſikaliſch-mathematiſchen Lehrgegenſtände, mit ihrer Anwendung auf die Vervollkommnung der techniſchen Künſte und derjenigen öffentlichen und Privatbeſchäftigungen, welche ſich auf deren richtigen Erkenntniß gründen; hierher gehören: die Lehrfächer 1) der allgemeinen und ſpeciellen chemiſchen Technik; 2) der Phyſik; 3) der höhern und angewandten Mathematik; 4) der Land-, Straßen und Waſſerbaukunſt; 5) der Technologie. Unter der ſpeciellen chemiſchen Technik verſtehe man hier diejenigen Gegenſtände eines beſondern Vortrags, deren rationelle Ausführung mit zu vielem Detail verbunden iſt, als daß ſie bei dem allgemeinen chemiſch-techniſchen Vortrage gehörig ausgeführt werden könnten. Dahin gehört z. B. die praktiſche Gährungslehre, die Ledergärberei, die Seifenſiederei, das Färben, Drucken, Zeugbereiten, Bleichen ꝛc. Die Phyſik wird in der Anſtalt beſonders auf ſolche Gegenſtände bezogen, auf welche die verſchiedenen Naturerſcheinungen in techniſcher Hinſicht einwirken. — Der eigentlich mathematiſche Curſus ſetzt die Vorkenntniſſe der Arithmetik, Algebra, Geometrie und Trigonometrie voraus, fängt mit der Polygonometrie, der Lehre von den Kegelſchnitten, der Differenzial- und

Integralrechnung an, geht dann mit der Mechanik zum angewandten Theile über, handelt die Grundſätze der Statik, Hydrodynamik, Hydraulik und Optik ab, und verbindet dieſe Gegenſtände mit dem Unterrichte im Modell- und Maſchinenzeichnen. Die Abtheilung des Unterrichts für Land-, Straßen- und Waſſerbau, enthält nicht allein die Lehre von den Bauſtoffen und deren Verbindung, die Zimmermannskunſt und die Lehre von der Bequemlichkeit der Gebäude in Uebereinſtimmung mit ihren Zwecken rc., ſondern auch die Anwendung dieſer Gegenſtände auf Civil-, Straßen-, Brücken- und Waſſerbaue; bei letzterm wird noch beſonders die Anleitung zum Baue in und an Flüſſen ertheilt, und hierbei das Nöthige der Befeſtigung der Ufer an Flüſſen und am Meere, von der Stromrichtung, Stromgeſchwindigkeit und Strommeſſung, von der Deich- und Hafenbaukunde erwähnt. Die Lehre vom Schleußen-, Wehr- und Canalbau gehört ebenfalls hierher. Als Anhang findet noch der Unterricht im Be- und Entwäſſern der Gegenden ſeine Stelle. Damit wird die Unterweiſung im Architektur-, Brücken-, Situation- und hydrographiſchen Zeichnen planmäßig verbunden. Die Technologie begreift vorzüglich die geſchichtliche Darſtellung derjenigen Gewerbe, die, ohne auf wiſſenſchaftlichen Geſetzen zu fußen, blos auf gewiſſen empiriſchen Manipulationen beruhen; z. B. die Bereitung von Fabrikaten aus rohen Stoffen, wie Seide, Wolle, Knochen, Horn, Holz, Perlmutter rc. Bei dieſem Unterrichte werden die beſten Werkzeuge vorgelegt und deren Gebrauch erklärt. Das Zeichnen der Gegenſtände dieſer Abtheilung begriff vorzüglich Muſter für Cattun-, Tapeten-, Papier- rc. Malerei. — Der zweite Hauptgegenſtand des Unterrichts, oder die commercielle Abtheilung, begreift vorzüglich die Unterweiſung in dem Geſchäfts- und Correſpondenzſtyl für Kaufleute, in den Handelswiſſenſchaften, im Handels- und Wechſelrecht, in der Merkantilrechenkunſt, kaufmänniſchen Buchhaltung, Handelsgeographie, Handelsgeſchichte und Waarenkunde. Zeichnungen, Karten, Modelle, Bibliotheken und Sammlungen für die Waarenkunde, ſtehen dem Inſtitute als Hülfsmittel zur Seite. Jedem Zöglinge des polytechniſchen Inſtituts bleibt es überlaſſen, ſich dem einen oder dem andern dieſer Fächer, oder auch einigen zu widmen. Der Vortrag hat die akademiſche Form, er iſt wiſſenſchaftlich und erklärend, verbunden mit praktiſchen Erläuterungen. In zwei bis drei Jahren muß jedesmal der ganze Curſus vollendet ſein. Diejenigen Zöglinge, welche einer Anſtellung vom Staate in den von ihnen gewählten Fächern gewärtig ſein wollen, haben nicht allein den vollſtändigen Curſus einer ganzen Abtheilung zu hören, ſondern ſind auch verpflichtet, ſich nach Vollendung deſſelben einer öffentlichen Prüfung zu unterwerfen. Die Förderung der polytechniſchen Kenntniſſe kann aber auch ferner durch Anſchauung geſchehen. — Das polytechniſche Inſtitut bildet daher zugleich ein techniſches Muſeum für Künſte und Gewerbe, in welchem die beſten Muſter jeder Gattung claſſenmäßig und nach Befinden der Umſtände geographiſch geordnet und mit erläuternden Noten über Ort, Preis und Beſchaffenheit des Gegenſtandes verſehen, aufgeſtellt ſind. Das geſammte Muſeum theilt ſich in das mechaniſche und in das Fabrikproductencabinet ab. Erſteres enthält die gewöhnlichen Unterrichtsmodelle der Mechanik, Statik, Hydraulik und Optik; der Civil-, Brücken-, Straßen- und Waſſerbaue, ſodann aber auch Modelle aller neuen, in dieſe ſowol als die verwandten Fächer einſchlagenden Erfindungen, z. B. von Dampfmaſchinen, hängenden Brücken, beſonders künſtlichen Schleußen und Bauwerken aller Art.

Bei jedem Gegenſtande muß aber mit wenig Worten angegeben ſein, ob derſelbe blos Project ſei, oder ob, wann und wo er zur Ausführung gekommen iſt. Bei einer nach und nach geſchehenen Vervollkommnung einer Erfindung, iſt an einzelnen Exemplaren die Stufenfolge der Erweiterung zu zeigen. Eine zweckmäßige, geräumige und von den vorzüglichſten Seiten zugängliche Aufſtellung der einzelnen Stücke wird hierbei vorausgeſetzt. Dieſem mechaniſchen Cabinet entſpricht das zweite, oder das Fabrikproductencabinet. Es theilt ſich nach den verarbeiteten Stoffen ab und geht von den einfachern zu den zuſammengeſetztern, von den inländiſchen zu den ausländiſchen, von den roheſten bis zu den vervollkommnenſten Gegenſtänden über. Nur in ihrer Art ganz vollkommene Artikel eignen ſich zur Aufnahme in das Fabrikproductencabinet. Uebrigens iſt jedem Gegenſtande eine kurze erläuternde Darſtellung über die Art und Weiſe der Verarbeitung des Stoffs, der Namen des Fabrikanten und der Preis der Waare beizufügen. Dieſes Muſeum gibt eine deutliche Ueberſicht von den Fortſchritten der Gewerbe eines Landes und liefert dadurch der Regierung die Unterlagen zur Beförderung der einzelnen Zweige der Gewerbsthätigkeit. Es macht den Künſtler, Profeſſioniſten und Gewerbtreibenden mit dem Neueſten in jedem Fache bekannt, es liefert Muſter für vorzügliche Arbeiten und ermuntert dadurch zu größerer Vervollkommnung. Der Fabrikherr und Verkäufer kann auf dieſem Wege am ſicherſten und ſchnellſten und auf die wohlfeilſte Weiſe ſeine Waare empfehlen, und der Käufer findet im Muſter Gelegenheit, ſich von dem Beſten und Vorzüglichſten jedes Gegenſtandes zu unterrichten und darnach das von ihm zu ſuchende auszuwählen. — Die polytechniſche Ausbildung als Zweck des Inſtituts wird aber auch noch durch ſchriftliche und bildliche Mittheilung befördert; und zwar durch Werke von polytechniſchen Vereinen herausgegeben, worin die Fortſchritte der techniſchen Gewerbe im In- und Auslande populair beſchrieben und durch bildliche Darſtellung anſchaulich und begreiflich gemacht ſind, wie dies in den polytechniſchen Jahrbüchern, Journalen und Flugblättern ꝛc. geſchieht. — Soll aber der Gewerbtreibende von den Fortſchritten ſeines Fachs genügend unterrichtet werden, ſo haben die Vereine dafür zu ſorgen, daß die Darſtellung der leſenden Claſſe angemeſſen und dabei möglichſt wohlfeil in ihre Hände zu bringen ſei. — Aus dem Erwähnten wird man den viel umfaſſenden Wirkungskreis eines polytechniſchen Inſtituts abnehmen u. beurtheilen können. Die Größe, die Naturerzeugniſſe und die Bedürfniſſe eines Landes werden zwar jedesmal in dem Plane des Ganzen einige Aenderungen nothwendig machen, im Allgemeinen muß aber bei Einrichtung einer ſolchen Anſtalt die Vervollkommnung der Gewerbe nicht aus den Augen verloren werden. Je lehrreicher man in dieſen Einrichtungen vorſchreitet, deſto ſchneller zerfällt dann das veraltete Zunftweſen; der Menſch wird dann weniger zur bloßen Maſchine herabgewürdigt; der Tribut, der eine lange Reihe von Jahren dem Auslande für Fabrikwaaren hat gezollt werden müſſen, hört auf, und es gewinnt dadurch ſowol der Verfertiger der Waare als der den Gegenſtand Bedürfende. — Beurtheilt man nach dieſem Maßſtabe die berühmteſten polytechniſchen Anſtalten Europas, ſo zeigt ſich das wiener unter der Direction des Regierungsrath Prechtl, dem Ideal am nächſten. Schon im J. 1803 wurde von der k. k. Hofkammer die Errichtung einer Centralbildungsanſtalt für Handel und Gewerbe in der Hauptſtadt als nothwendig anerkannt; allein erſt im J. 1814 konnte der Plan

durch Ankauf und Ausbau eines paſſenden Locals ausgeführt werden. Mit dieſem wiener polytechniſchen Inſtitute, welches am 3ten Nov. 1815 eröffnet wurde und im J. 1816, 206 Schüler, im J. 1823 aber 780 Schüler zählte, iſt noch eine beſondre Realſchule oder Vorbereitungsclaſſe für das polytechniſche Inſtitut, in welcher Religion, deutſche, franzöſiſche und italieniſche Sprache, Elementarmathematik, Geographie, Geſchichte und Naturkunde gelehrt wird, verbunden. Dieſe Realſchule hat ihre beſondern Sammlungen für Mineralogie und Zoologie als Hülfsmittel des Unterrichts. Außerdem zeichnet ſich das wiener polytechniſche Inſtitut dadurch aus, daß in die techniſche Abtheilung noch die Geodäſie aufgenommen iſt, und daß in einem Locale der Anſtalt ſich beſondre mathematiſche und mechaniſche Werkſtätten befinden, in welchen die Modelle und Apparate ſowol für das mechaniſche Cabinet als auch die zur Erläuterung der mathematiſchen Lehrfächer beſtimmten gefertigt werden. Endlich bildet das wiener polytechniſche Inſtitut zugleich einen Verein zur Beförderung der Nationalinduſtrie, indem es aus dem Handelsſtande und den Fabrikanten einige Mitglieder wählt. Dieſer Verein ſetzt jährlich Preiſe für Erfindungen und Verbeſſerungen im Felde der techniſchen Künſte aus, und bringt zugleich das gewerbtreibende Publicum in nähere Verbindung mit dem Inſtitute, welches dadurch auf leichte und ſchnelle Weiſe Nachrichten und Mittheilungen von Erfindungen und in einzelnen Fällen praktiſche Belehrung erhält. (Vgl. die vom Director Prechtl herausgegebenen Polytechniſchen Jahrbücher, wovon 1824 der 5te Bd. erſchienen iſt.) — Die pariſer polytechniſche Schule wurde 1796 gegründet und 1816 mit wenigen Aenderungen neu organiſirt. Die Beſtimmung derſelben iſt die Bildung von Zöglingen für beſondere wiſſenſchaftliche Corps, namentlich für die Artillerie, das Geniewesen, den Brücken- und Straßenbau. Der Unterricht in derſelben für ungefähr 300 Zöglinge verbreitet ſich daher über die mathematiſchen, phyſiſchen und chemiſchen Wiſſenſchaften, nebſt den zeichnenden Künſten. Nach vollendetem Curſus werden die Zöglinge in Claſſen von 20 Individuen vertheilt, die ſich in beſondern Sälen ſechs Stunden des Tags mit der beſchreibenden Geometrie (Géometrie descriptive), und drei Stunden mit Zeichnen in einem Locale beſchäftigen, wo alle die Fortification und praktiſche Mechanik betreffenden Modelle aufgeſtellt ſind. Zwei Tage in der Woche werden die Zöglinge in einem beſondern Laboratorium werkthätig geübt. Seit 1823 ſteht die polytechniſche Schule nicht mehr unter einem Inſpectionsconſeil, ſondern ſoll, unter dem Schutze des Herzogs von Angouleme und der Autorität des Miniſters Staatsſecretairs des Innern, von einem Gouverneur und Untergouverneur dirigirt werden. — Das ſtändiſche techniſche Inſtitut in Prag, dermalen unter der Direction des Waſſerbaudirectors Ritter von Gerſtner, beſitzt zwar nicht wie das wiener ein ſo ſchönes Fabrikproductencabinet, leiſtet aber dennoch als Lehranſtalt in den techniſchen Fächern, zu denen hier noch die ökonomiſchen, forſtwirthſchaftlichen und Bergbauwiſſenſchaften, mit Ausſchluß der Handelswiſſenſchaften geſchlagen ſind, außerordentlich viel. Das Inſtitut beſitzt eine ſchöne und reiche Sammlung von Werkzeugen zur Betreibung der Gewerbe, beſonders im Fache des Bauweſens, des Bergbaues, der Oekonomie und der Uhrwerke. Dieſe Anſtalt bildet ſchon ſeit einer Reihe von Jahren geſchickte Oekonomie- und Forſtverwalter, Maſchinenbauer, Baumeiſter und Aufſeher von Fabriken. — In München beſteht eine königl. mechaniſch-polytechniſche Sammlung, in welcher alle bei der Akademie der Wiſſenſchaften, der Feiertags-

ſchule, der Miniſterial- und der Forſtbuchhaltung, der Generalberg-werks-, Salinen und Münzadminiſtration, der Steuerkataſter-Commiſſion und mehren andern Anſtalten befindlich geweſenen Modelle, in einem paſſenden Locale vereinigt und lehrreich geordnet, aufgeſtellt ſind. Hier können Künſtler und Gewerke durch Betrachten, Zeichnen und Modelliren, nach den neueſten und beſten Muſtern, ſich in den mechaniſchen Künſten üben und vervollkommnen. Der Conſervator der Anſtalt, dermalen der Oberbaurath Ammon, ſorgt dafür, daß alle von Wißbegierigen gewünſchte Aufſchlüſſe über Gegenſtände der polytechniſchen Sammlung ſo befriedigend als möglich ertheilt werden, und ſtattet Bericht ab über alle neuen Erwerbungen des Inſtituts, wobei vorzüglich darauf mitgerechnet iſt, im ganzen Reiche die Aufmerkſamkeit der Fabrikanten und Gewerbetreibenden auf den Zweck der allgemeinen polytechniſchen Sammlung zu lenken. — Noch ſind als ähnliche Anſtalten zu erwähnen das berliner polytechniſche Inſtitut (m. vergl. die „Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen") und die am 2ten Januar 1823 in Nürnberg eröffnete polytechniſche Schule. Das Neueſte in polytechniſcher und commercieller Hinſicht liefern in zweckmäßiger Auswahl zwei gut redigirte Zeitſchriften: Dr. Dinglers Polytechniſches Journal, in Monatsheften, und des k. ſächſ. Zehntners Haſſe Elbeblätter, polytechniſchen Inhalts, die ſeit 1825 in Leipzig wöchentlich erſcheinen. Mit dieſen Elbeblättern iſt eine „Kleine Börſenliſte" verbunden.

(88)

Pomarre. Man kennt dieſen König von Otaheiti aus des Capit. James Wilſon Miſſionsreiſe in das ſtille ſüdliche Meer, und aus dem Nautilus, einer Erzählung von Weisflog, in der Penelope f. 1825. Er war im Anfang des 19. Jahrhunderts noch Heide, und ſein Volk, einſt in ſeiner Natureinfalt ſo liebenswürdig, durch europäiſche Genußmittel verdorben. (S. d. A. Otaheiti Bd. 7.) Endlich fand das Chriſtenthum Eingang; doch nur erſt dann, als Pomarre ſeit 1817 mit den Glaubensboten der engliſchen Miſſion gemeinſchaftlich daſſelbe zu verbreiten anfing. Seitdem hat er in ſeinem kleinen Inſelſtaate eine auf das Evangelium gegründete Geſetzgebung und Verwaltung eingeführt. Sein neues Geſetzbuch ſoll ganz dieſen Geiſt athmen. Die zum Chriſtenthum großentheils durch ihn bekehrten Einwohner können faſt alle leſen. Der ruſſiſche Capitain Bellinghauſen, welcher auf ſeiner Entdeckungsreiſe 1820 Otaheiti beſuchte, erzählt, daß die Bekehrung zum Chriſtenthum einen blutigen Krieg veranlaßt habe. Pomarre, an der Spitze der Neubekehrten, wurde geſchlagen und floh nach der Inſel Eimeo. Hier ſammelte er neue Kräfte, griff Otaheiti an und unterwarf die ganze Inſel ſeiner Herrſchaft. Er rief die engliſchen Miſſionaire zurück und baute eine große Kirche. Darauf redete er das Volk an: „Wäre ich noch ein Heide, ſo würde ich Euch als beſiegte Feinde alle tödten; aber das Chriſtenthum lehrt mich, meine Feinde zu lieben und ihnen zu verzeihen; folglich liebe ich Euch und ich verzeihe Euch." Dieſe Rede machte ſolchen Eindruck, daß die Inſulaner ſämmtlich die chriſtliche Religion annahmen.

Popayan, zeither eine Intendanz des ſpaniſchen Vicekönigreichs Neu-Granada, deren Gebiet eine große Ebene bildet, durch welche ſich die Andeskette zieht, jetzt zum Freiſtaat Colombia gehörend. Die Landſchaft hat Vulkane und iſt häufig Erdbeben ausgeſetzt. Sie begriff nach der frühern Begrenzung einen Flächenraum von

1600 Q. M. mit 200,000 Einw., die der Mehrzahl nach aus Negern und zum kleinern Theil aus Indianern beſtanden; die übrigen Bewohner waren Abkömmlinge von Negern und Europäern. Die Erzeugniſſe der Landſchaft ſind hauptſächlich edle Metalle, Indigo, Rindvieh. Die gleichnamige Hauptſtadt, von Benalcazar erbaut, liegt in einem der ſchönſten Thäler der neuen Welt, am Fluſſe Cauca, am Fuße der Vulkane Sotara und Purac, und hat 20,000 Einwohner, wovon zwei Drittheile aus Negern und Mulatten beſtehen. Sie war unter der ſpaniſchen Regierung der Sitz des Gouverneurs und iſt noch ein reicher Biſchofſitz. Die Klöſter ſind aufgehoben bis auf eins. Nach Mollien (Reiſe nach Colombia im J. 1823) zeigt die Stadt viele Spuren des Verfalls. Unter den Einwohnern gab es ſonſt mehre Millionaire, jetzt nur vier Familien, die 400,000 Dollars in Vermögen haben. Der Bergbau iſt nicht mehr ergiebig, weil es an Sclavenhänden fehlt; allein der Handel kann bedeutend werden, wenn die neue Ordnung ſich befeſtigt, da Popayan der Niederlagsort zwiſchen Santa Fé und Quito iſt. (26)

Port Jackſon, Meerbuſen und Hafen in Neuſüdwallis mit einigen und funfzig Buchten, nördlich von Botany Bay (ſ. d. A. Bd. 1). Die im J. 1787 nach Botany Bay beſtimmte brittiſche Colonie für Verbrecher, ward an die Küſte von Port Jackſon verlegt, weil hier ein geräumiger Hafen ſich befand und die Gegend geſünder und fruchtbarer war. Die Hauptſtadt Sidney wurde 1788 an dieſem Meerbuſen und zwar an der Bay Sidney Cove erbaut, ihr verſchanzter Hafen aber, in welchem tauſend Schiffe ſicher vor Anker liegen können, Port Jackſon genannt. (S. d. Art. Neuholland Bd. 6, und Neuſüdwallis.)

Portobello, eigentlich San Felipe de Puerto Belo, Stadt auf der Landenge von Panama, in dem ehemaligen General-Capitanat Guatemala, das zum Königreich Terra Ferma gehörte, am karaibiſchen Meere, im J. 1584 erbaut. Die Bewohner ſind größtentheils Mulatten und Neger, und dieſe letztern nehmen einen beſondern Stadttheil ein, der Guinea genannt wird. Die Stadt war wegen ihrer ungeſunden Lage und wegen des durch die Raubthiere in den nahen Wäldern gefährdeten Aufenthalts, ſelbſt in den frühern Zeiten, wo ſie durch Handel blühte, nur wenig bevölkert. Als Niederläge der edlen Metalle, die aus Peru über die Landenge gingen, um nach Europa gebracht zu werden, hatte ſie nach der Ankunft der Gallionen eine viel beſuchte Silbermeſſe. Der Ort wurde ſeit 1595 in den Kriegen mit England mehrmal erobert und geplündert, und endlich ward 1739 die Feſte von den Engländern geſchleift. Dieſe wiederholten Unfälle veranlaßten, daß man die Meſſe eingehen ließ. Die ſpaniſchen Schiffe holten ſeitdem die edlen Metalle unmittelbar aus Südamerika ab, und Buenos Ayres wurde der Stapelplatz dieſes Verkehrs. (26)

*Portugal. Das politiſche Schickſal dieſes Staats wird gegenwärtig für eine lange Zeit entſchieden. Denn iſt Portugals Verhältniß zu Großbrittanien und Braſilien, ſowie zu dem europäiſchen Continentalſyſtem feſtgeſtellt, ſo kommt auch deſſen Verfaſſungswerk zu Stande. Zwar bekämpfen ſich noch in ſeinem Innern die beiden Syſteme, welche ganz Europa bewegen, das alte und das neue; allein in Portugal herrſcht jetzt ebenſo ſehr das Syſtem der Mäßigung vor, durch welches ein milder und gerechter König die Parteien verſöhnen will, als in Spanien das Syſtem der Strenge, welches

den Fanatismus zu Hülfe ruft, der den Sieg erringen will über Vernunft und Zeit. — Als Juan VI. durch die Truppen und den Infanten Dom Miguel, am 27ſten Mai 1823 wieder auf den Thron der abſoluten Gewalt erhoben, am 5ten Juni in Liſſabon eingezogen war, erneuerte er ſein früher gegebenes Wort, keine Rache zu dulden, durch das Geſetz zu regieren und ſeinem Volke eine Verfaſſung zu geben. Dieſe ſollte eine am 18ten Juni ernannte Junta von vierzehn Mitgliedern entwerfen, in welcher der Staatsſecretair der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis Palmella (ſ. d. Art.), den Vorſitz führte. Allein an demſelben Tage hielt die Königin, welche bisher von ihrer Quinta zu Ramalhao aus die Plane der Abſolutiſten geleitet hatte, in Liſſabon ihren Einzug und ſah nach langer Trennung den König wieder zu Bemposta. Einige Tage ſpäter zog auch Graf Amarante mit ſeiner Schar von 3000 M. in die Hauptſtadt ein und wurde zum Marquis von Chaves *) ernannt, mit einem Grundeinkommen von 6000 Gld. auf drei Menſchenalter. Seitdem fing die Polizei unter der Leitung der Abſolutiſten an, die Anhänger des conſtitutionellen Syſtems zu verfolgen. Mitglieder der Cortes, Officiere, Beamte, Kaufleute wurden in die Provinzen und Geiſtliche in Klöſter verwieſen, alle geheimen Geſellſchaften als dem Altare und Throne gefährlich verboten, insbeſondere die Verbindung der Freimaurer, denen man den größten Einfluß auf die portugieſiſche Revolution ſchuld gab. Der Oberbefehlshaber des Heeres, Infant Dom Miguel, deſſen Generalſtab aus entſchiednen Gegnern des neuen Conſtitutionsplanes vom hohen Adel beſtand, erſetzte die alten Oberſten und Officiere faſt ſämmtlich durch Anhänger ſeiner Partei, wodurch die Mannszucht in Verfall gerieth. Zu gleicher Zeit erhielt das neue diplomatiſche Corps in Liſſabon Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Der franzöſiſche Botſchafter, Baron Hyde de Neuville, überreichte dem König am 30ſten Sept. in einer ungewöhnlich feierlichen Audienz ſein Beglaubigungsſchreiben. Mehre europäiſche Höfe, namentlich Rußland, wünſchten dem Monarchen und dem Infanten Glück zur Wiederherſtellung der rechtmäßigen Ordnung und überſandten denſelben ihre Orden. Indeß zeigte ſich bald, daß der brittiſche Hof durch ſeinen Botſchafter, Sir Edw. Thornton, ſeinen frühern überwiegenden Einfluß geltend zu machen ſuchte. Auch Lord Beresford erſchien in Liſſabon, trat aber in ſeine ehemalige Stellung nicht wieder ein. Das portugieſiſche Cabinet ſchwankte jedoch lange in ſeinem Syſtem, weil es die Freundſchaft aller großen Mächte ſuchte, um durch ihre Mitwirkung Braſilien der Krone Portugal zu erhalten. Der erſte Schritt, den der König deßhalb bei ſeinem Sohne in Rio Janeiro that, hatte keinen Erfolg. Die portugieſiſchen Commiſſarien durften nicht einmal ans Land treten, und der Kaiſer Dom Pedro weigerte ſich, die Briefe ſeines Vaters und Königs anzunehmen. Auch die Beſatzung von Bahia, welches bisher allein noch dem Mutterlande treu geblieben war, kehrte im December 1823 nach Liſſabon zurück, und die portugieſiſche Beſatzung von Monte Video übergab dieſen Platz am Ende des Novembers den braſilianiſchen Truppen unter dem Baron von Laguna (General Lecor), welche ihn aber erſt am 2ten März 1824 in Beſitz nahmen. Nun traf man zwar in Liſſabon Anſtalten zu einem Kriegszuge gegen Braſilien; allein der

*) In der Stadt Chaves hatte Amarante den Aufſtand gegen die Cortes organiſirt.

Schatz war erſchöpft und die Einkünfte fielen, da der Handel abnahm. Die portugieſiſche Regierung war daher genöthigt, um die dringendſten Ausgaben zu beſtreiten, in London eine Anleihe von 1,500,000 Pf. St. zu 87 vom Hundert, abzuſchließen. Noch mehr hemmte den Gang der Regierung der innere Parteienkampf; das Miniſterium verfuhr im Sinne der Abſolutiſten nicht ſtreng genug gegen die Freunde conſtitutioneller Grundſätze; auch der König konnte ſich nicht zu durchgreifenden Maßregeln entſchließen. Daher kam es, daß ein von ihm ſchon am 18ten December 1823 unterzeichnetes Decret, welches alle Handlungen der Cortes und alle während des conſtitutionellen Syſtems gemachte Einrichtungen aufhob, erſt am 13ten März 1824 bekannt gemacht wurde. Der von dem Miniſter Subſerra dreimal vorgelegte Entwurf einer Amneſtie aber wurde dreimal durch den Einfluß der Partei der Königin verworfen. Nun erſchien (am 7ten April) auch ein ſpaniſcher Botſchafter am liſſaboner Hofe, der Herzog von Villa Hermoſa. Die Partei der Königin, zu welcher einige Mitglieder der hohen Geiſtlichkeit gehörten, die, wie man glaubte, mit der apoſtoliſchen Junta in Spanien in Verbindung ſtanden, beſchloß jetzt, alle Hoffnungen der Conſtitutionellen mit einem Schlage zu vernichten und das bisherige Syſtem der Mäßigung zu ſtürzen. Schon war am 1ſten März, als Opfer des politiſchen Haſſes, ein Kammerherr des Königs, der Marquis von Loulé, dem der Monarch ſein Vertrauen ſchenkte und der des Miniſters Subſerra Freund war, im königl. Palaſte Salvatierra ermordet gefunden worden. Noch war die Unterſuchung deßhalb nicht beendigt, da erfolgte der Gewaltſchritt vom 30ſten April 1824. Der Generaliſſimus, Infant Dom Miguel, rief die Soldaten unter die Waffen und erließ aus dem Palaſte Bemposta, eine in den heftigſten Ausdrücken abgefaßte Kundmachung an die Soldaten und eine andre an das Volk, worin er ſagte, daß er „das Werk vom 27ſten Mai 1823 vollenden und die verpeſtete Secte der Freimaurer, welche ſich gegen das Haus Braganza verſchworen habe, ausrotten wolle. Der König ſtehe unter dem Einfluſſe einer Faction und ſei nicht frei; darum würden die Anhänger der Cortes nicht beſtraft u. ſ. w." Der Aufruf ſchloß mit den Worten: Tod den Freimaurern! — Daſſelbe zeigte der Infant in einem öffentlichen Schreiben am 30ten April ſeinem königlichen Vater an, mit der Bitte: „ſein edles und königliches Verfahren zu genehmigen." An demſelben Tage wurden des Königs Miniſter, unter ihnen Marquis Palmella, einige Militairbefehlshaber, der Mauthdirector und der Polizeiintendant, der die Unterſuchung wegen des Mordes führte, überhaupt einige hundert Perſonen, auf Befehl des Infanten verhaftet. Der Finanzminiſter Graf Povoa (vorher Sampayo) allein blieb frei; der Kriegsminiſter Graf Subſerra (General Pamplona) verbarg ſich und flüchtete auf eine engliſche Fregatte. Niemand durfte ſich dem Könige nahen, nicht einmal das diplomatiſche Corps; als aber der franzöſ. Botſchafter durch ſeine Feſtigkeit den Zutritt erlangte, ſo erklärte der Monarch, daß das Vorgefallene keineswegs auf ſeinen Befehl geſchehen ſei. Hierauf erſchien der Prinz und gab vor, er habe ſolche Maßregeln aus eigner Macht ergriffen, um eine dem Ausbruch nahe Verſchwörung gegen das Leben des Königs und der Königin zu vereiteln. Der König befahl nun, auf die Vorſtellung der Geſandten, daß die Truppen in ihre Quartiere gehen und die Verhafteten in Freiheit geſetzt werden ſollten, ordnete aber durch ein Decret vom 3ten Mai die ſummariſche Unterſuchung und ſofortige

Beſtrafung des angeblichen Hochverraths an; auch verzieh er dem Infanten wegen des Dranges der Umſtände, daß „er in des Königs Namen eine zu umfaſſende Gewalt ausgeübt habe.“ Indeß fuhr der Prinz fort, eigenmächtig Befehle zu erlaſſen; er ernannte zum Chef ſeines Generalſtabs den General Manoel de Brito Mozinho; ein neues Miniſterium ſollte eingeſetzt werden; die Verhaftungen hörten nicht auf; der König blieb fortwährend genau beobachtet. Schon ſprach man von der Ernennung des Prinzen zum Regenten. Unterdeſſen hatte das diplomatiſche Corps gegen die Gewaltſchritte vom 30ſten April proteſtirt, und der engliſche und franzöſiſche Botſchafter hatten mit des Königs Vorwiſſen, auf dem engliſchen Linienſchiffe Windſor Caſtle, das im Tajo lag, Alles vorbereitet, um den Monarchen aus den Händen der Partei zu befreien. Dies gelang am 9ten Mai, als der König mit ſeinen beiden Töchtern, unter dem Vorwande, nach dem Luſtſchloſſe Caſilhas jenſeit des Tajo zu fahren, ſich an Bord des engliſchen Linienſchiffes begab, wo ſich nun das ganze diplomatiſche Corps verſammelte. Zugleich erließ der Monarch ein Decret, wodurch er dem Infanten die Stelle eines Oberbefehlshabers der Armee nahm. Dom Miguel erhielt Befehl, vor ihm zu erſcheinen. Er unterwarf ſich und geſtand, daß er getäuſcht und verführt worden ſei. Nach dem Morning Chronicle ſoll er alle Umſtände der Ermordung des Marquis von Loulé erzählt und ſeine Rathgeber und Theilnehmer genannt haben *). Hierauf verzieh ihm der Monarch und gab ihm die erbetene Erlaubniß zu einer Reiſe. Der Prinz ging am 12ten an Bord einer portugieſiſchen Fregatte, die nach Breſt ſegelte, von wo er ſich nach Paris und Wien begab. Unterdeſſen hatten die vorigen Miniſter ſchon auf dem Windſor-Caſtle ihre Stellen wieder angetreten; der Kriegsminiſter Graf Subſerra (General Pampiona), ein Anhänger des franzöſiſchen Syſtems, erhielt den Vorſitz im Miniſterium; Palmella die auswärtigen Angelegenheiten und einſtweilen auch das Innere; der Erzbiſchof von Evora die geiſtlichen und die Rechtsſachen. Marquis Palmella dankte darauf im Namen des Königs durch das Schreiben vom 10ten Mai ſämmtlichen Geſandten „für den Beiſtand und die Feſtigkeit, womit ſie gegen die willkürlichen und geſetzwidrigen Handlungen vom 30ſten April proteſtirt hätten.“ Der franzöſ. Botſchafter, Bar. Hyde de Neuville, wurde zum Grafen von Bemposta, der brittiſche Botſchafter zum Grafen von Caſilhas, und der ſpaniſche zum Grafen von Monta ernannt; auch die übrigen Geſandten und die Officiere des Windſor-Caſtle erhielten Orden und andere Auszeichnungen. Alle ſeit dem 30ſten April widerrechtlich verhaftete Perſonen wurden ſogleich in Freiheit geſetzt, und eine königl. Kundmachung „an die Portugieſen,“ vom Bord des Windſor-Caſtle, am 9ten Mai, ließ über den „am 30ſten April begangenen frevelhaften Verſuch gegen die königliche Gewalt“ keinen Zweifel übrig **). Das

*) Als erſten Rathgeber des Prinzen nannte man den Marquis von Abrantes, den Sohn; als geheimen Aufwiegler der Truppen, den Oberſten Pontes, und als Verfaſſer der Proclamationen, die in dem Landſitze der Königin zu Ramalhao überarbeitet worden waren, den Franciscaner Sampayo und einen Advocaten Rampoſo.

**) Dieſe merkwürdige Proclamation iſt wörtlich abgedruckt in der Allg. Zeit. 1824, Nr. 155 u. 156. Damit vgl. m. in Nr. 165 u. 166, das Schreiben aus der bremer Zeitung, und in Nr. 195 u. 213 die mitgetheilten Staatsſchriften.

Volk bezeugte laut ſeine Freude, und am 11ten erklärten fünf Regimenter ihre Misbilligung des Unternehmens des Infanten. Der König befahl hierauf dem Kriegsminiſter, die Officiere, welche durch ihre Verbrüderung mit gewiſſen Clubbs und geheimen Geſellſchaften, zum Theil die unglücklichen Ereigniſſe ſeit dem 30ſten April mit veranlaßt hätten, zu verabſchieden. Die Königin erhielt Befehl, ſich in das Kloſter von Eſtrella zu begeben, blieb aber wegen Kränklichkeit in ihrem Palaſte zu Queluz; der Patriarch ward nach Buſaco geſchickt. Nun erſt verließ der König das engliſche Schiff am 14ten Mai und kehrte in ſeinen Palaſt Bemposta zurück.

Unter den Regierungshandlungen Juans VI. ſeit dieſer Epoche bemerken wir folgende. Der Hafen von Liſſabon wurde zu einem Freihafen erklärt; allein dieſes Decret iſt bis jetzt noch nicht vollzogen. Die Unterſuchung des an dem Marquis von Loulé begangenen Mordes begann aufs Neue, und Marquis von Abrantes der Sohn, als Miturheber dieſes Verbrechens angeklagt, ward auf der Flucht verhaftet. Als dieſe Unterſuchung, ſowie die gegen die Theilnehmer des Aufſtandes vom 30ſten April und die Verführer des Prinzen geendigt war, ſo ernannte der König zur Fällung des Endurtheils, am 14ten Aug. 1824, eine außerordentliche Commiſſion, unter dem Vorſitz des Staatsraths Antonio Gomez Ribeira, die aber bis jetzt ihre Arbeit noch nicht geendigt hat. Für die Beruhigung des Ganzen erließ der König am Jahrestage ſeiner Wiederherſtellung, am 5ten Juni 1824, ein Amneſtiedecret für die Anhänger der Cortes von 1820, das wenige Ausnahmen (die Urheber des Aufſtandes von Oporto im Aug. 1820, und namentlich neun Oberofficiere) enthielt, und die ausgenommenen Perſonen nur mit Verbannung beſtrafte. An demſelben Tage erſchien das Decret vom 4ten Juni, durch welches Juan VI. die alte politiſche Verfaſſung des Reichs (por estamentos) wieder in Kraft erklärte und die Cortes von Lamego (ſ. d. Art. Cortes), Geiſtlichkeit, Adel und dritter Stand, einberief *). Zugleich ward, ſtatt der zur Abfaſſung eines Conſtitutionsentwurfes niedergeſetzten Junta, eine andere ernannt, um die zur Wahl der alten Cortes nöthigen Vorbereitungen zu treffen; allein es zeigten ſich eine Menge Schwierigkeiten, als man in den Statuten der alten Cortes Vieles im Geiſte der neuern Zeit ändern zu müſſen glaubte; auch arbeitete Spanien dem Plane, die alten Cortes einzuberufen, nachdrücklich entgegen, und damit erhob ſich wieder der Einfluß der Königin und des Patriarchen. Man entdeckte ſogar neue Verſchwörungen gegen die Miniſter und den König, weßhalb am 25ſten Oct. 1824 mehre Verhaftungen vorfielen. Die größte Schwierigkeit lag jedoch in den verſchiednen Anſichten des Miniſteriums, und in der Verhandlung über Braſiliens Unabhängkeit. Dieſe ward ſeit dem Juli 1824 in London geführt, während Portugal vom Auguſt an nicht nur die Anſtalten zu einem Angriff gegen Braſilien aufgab, ſondern auch die braſiliſchen Kriegsgefangenen frei ließ und den Schiffen unter portugieſiſcher Flagge fortwährend den Handel mit Braſilien geſtattete. Einer Uebereinkunft zu Gunſten der Unabhängigkeit Braſiliens aber, welche das londoner Cabinet anrieth und der ein Theil des Miniſteriums ſelbſt, nebſt Palmella, nicht entgegen war, widerſprachen die Miniſter Subſerra und der Erzbiſchof von Evora. Dieſer mit Frankreichs Politik übereinſtimmende Theil des

*) Wörtlich mitgetheilt in der Allg. Zeit. 1824, Nr. 127, Beil.

Staatsraths hatte ſeit dem 9ten Mai im liſſaboner Cabinet die Oberhand, ſo daß Portugal endlich im October nur ſo viel bewilligen wollte, „Braſilien ſolle als Kaiſerthum vom Kronprinzen als Kaiſerregent conſtitutionell und nach eignen Geſetzen regiert werden, müſſe aber von Portugal abhängig bleiben." Der brittiſche Miniſter Canning ſandte daher im Oct. 1824 den bisherigen brittiſchen Geſandten in Madrid, Sir Will. Acourt, als Botſchafter nach Liſſabon, der hier, wo bereits Palmella, Povoa und Oliveira Laite de Barros der brittiſchen Politik beiſtimmten, den Einfluß des Cabinets von St. James wiederherſtellen ſollte, und der deßhalb ſogar die Entlaſſung des erſten Miniſters, des Grafen Subſerra (General Pamplona), verlangt haben ſoll. Es war nämlich zugleich die Frage von Erneuerung des für Großbrittanien ſo günſtigen Handelsvertrags mit Portugal, dem die franzöſiſche Partei in Liſſabon entgegenwirkte. Indeß wurden bereits in dem neuen Mauthtarif die engliſchen Waaren vor den franzöſiſchen auffallend begünſtigt. Zugleich entſtand eine Spannung mit dem ſpaniſchen Cabinet, ſo daß der ſpaniſche Botſchafter, Herzog von Villa Hermoſa, im Nov. 1824, als man eben die königl. Ordonnanz in Anſehung der Organiſation der drei Stände erwartete, Liſſabon mit mehrmonatlichem Urlaub verließ. Daſſelbe that der franzöſiſche Botſchafter, am 5ten Jan. 1825, weil er als Deputirter ſeinen Sitz in der franzöſiſchen Kammer einnehmen wollte. Dadurch verlor der Miniſter Subſerra und das franzöſiſche Syſtem in Portugal die kräftigſte Stütze. Doch hatte der König bereits beſchloſſen, ſein bisheriges, durch entgegengeſetzte Anſichten getrenntes Miniſterium ganz aufzuheben. Er vollzog dies am 15ten Jan. 1825. Seine Anſicht war, unabhängige Männer zu wählen und die Eintracht im Cabinette herzuſtellen. Graf Franz von Barbacena, bisheriger Chef des Generalſtabes, wurde Kriegsminiſter; Araujo Correa de la Cerda, bisher Berichterſtatter in dem Proceſſe wegen der Mordthat vom 1ſten März und wegen des Aufſtandes vom 30ſten April, wurde Miniſter des Innern; D. Ant. Mello, Finanzminiſter; Luis Perreyra de Suſa Barradaa, Juſtizminiſter; und der Admiral Monteiro Torres, Seeminiſter. An die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten ward im Febr. 1825 der bisherige portugieſiſche Botſchafter in Madrid, Saldanha, Graf von Porto-Santo, berufen, ein dem franzöſiſchen Syſtem ergebener Staatsmann. Palmella und der hauptſächlich von dem Dolche der Factionsmänner bedrohte Subſerra blieben Titular-Staatsminiſter, jeder mit 1600 Milreis (2721 Thlr.) Gehalt; jener ward Anfangs zum Botſchafter in Paris, dann zum Botſchafter am londoner Hofe, dieſer zum Botſchafter in Madrid ernannt. Der Erzbiſchof von Evora, jetzt Cardinal, wurde Großrichter. — Die Verhandlungen mit Braſilien in London unter Oeſtreichs und und Englands Vermittlung, wobei die Erbfolge des Kaiſers von Braſilien in Portugal die Hauptſchwierigkeit war, endigten im Feb. 1825, indem die braſiliſchen Commiſſarien die letzte Erklärung des portugieſiſchen Cabinets, in Cannings und des Fürſten Eſterhazys Gegenwart nicht annahmen, ſondern auf dem Grundſatz unwiderruflicher Trennung und der vollſtändigen Unabhängigkeit Braſiliens beſtanden. England, das Braſilien als Kaiſerthum anerkennt, fand daher für nöthig, den nach Rio Janeiro beſtimmten brittiſchen Geſandten, Sir Charles Stuart, erſt nach Liſſabon zu ſchicken, wo das neue Miniſterium die von England und Oeſtreich begünſtigte Unabhängigkeit Braſiliens anzuerkennen bereit iſt, und nur dies zu erlangen wünſcht,

daß die beiden Staaten, obgleich unter zwei Souverainen, einen Bund bilden. Während dieſer Zeit, wo Portugals Staatsſyſtem, als ein Hauptgegenſtand der europäiſchen Geſammtpolitik, in die ſtreitenden Intereſſen des Continents und Englands tief verflochten, mit der ſpaniſchen Staatskunſt aber im offnen Widerſpruche war, konnte für die innere Verwaltung des Reichs nur wenig geſchehen. Indeß beförderte der König fortwährend das Schul- und Unterrichtsweſen. Er ließ im October 1824 eine große Normal- oder Muſterſchule des gegenſeitigen Unterrichts eröffnen, deren Vorſteher D. Joſe le Cocq in Paris die Lancaſterſche Lehrart ſtudirt hatte. Auch ward eine Schule der Phyſik und Chemie errichtet, ſowie eine Steindruckerei angelegt. Junge Portugieſen ließ der König in Paris ſtudiren. Die Militaircollegien erhielten viele Verbeſſerungen; die 1805 bei der Armee eingeführten Elementarſchulen wurden jedoch im Juli 1824 wieder aufgehoben. Durchgreifende Umbildungen erlaubte der Zuſtand des Finanzweſens nicht. Denn die portugieſiſche Staatsſchuld belief ſich (nach einer portugieſiſchen Zeitſchrift „O Popular“, Oct. 1824) auf 33,200,000 Milreis, oder 9,337,500 Pf. St. Ueberhaupt ſanken Gewerbe und Handel immer mehr, ſo daß von 456 Manufacturen im J. 1824 nur 177 noch Beſchäftigung hatten. Portugals Wohlſtand ſcheint auch in dieſer Hinſicht, nach der Meinung des portugieſiſchen Handelsſtandes, von einer baldigen Anerkennung Braſiliens abzuhängen. Die bevorſtehende Erneuerung des Handelsvertrags mit England wird wahrſcheinlich Braſilien mit umſchließen, und dann erſt kann Liſſabon zum Freihafen erhoben werden. So iſt Portugal jetzt mehr als je ein Stützpunkt für Großbrittaniens Dreizack auf dem Feſtlande von Europa *). (20)

Poſtweſen **). In des Hauptwerkes ſiebentem Bande ſind bereits ſowol Züge zur Kenntniß der unvollkommenen Poſtanſtalten der älteſten Völker (jedoch mit Uebergehung der unter den Griechen und Franken eingeführten Staatsposten), als auch einige Umriſſe einer Geſchichte des deutſchen Poſtweſens in eigentlichem Sinne, vom Mit-

*) In wiſſenſchaftlicher Hinſicht verdient von der Thätigkeit der Portugieſen bemerkt zu werden, daß ſie einen Theil des noch unerforſchten Afrika, von Sena und Tete nach Oſten, und von San Paolo de Loanda und San Felipe de Benguela nach Weſten, unterſucht und dieſe Nachrichten dem unlängſt verſt. Bowdich mitgetheilt haben, der ſie nach London ſchickte, wo ſie 1824 im Druck erſchienen ſind. Sie betreffen das bisher unbekannte Reich Mulua zwiſchen Mozambique und Angola, und die wichtigen Leiſtungen der Capuziner-Miſſionarien von San Salvador in Congo. Dieſe für Erd- und Völkerkunde nicht unwichtigen Entdeckungen reichen, bis auf drei Grad, an die durch die Engländer vom Cap ausgeforſchten Gegenden hin.

**) Die Wichtigkeit des Poſtweſens in der gegenwärtigen, für Freiheit und Gedeihen des Handels lebhaft intereſſirten Zeit, deſſen Einfluß auf ſittliche, geiſtige und artiſtiſche Cultur, die dunklen, oft einſeitigen und überſpannten Begriffe von demſelben, ſowie der gänzliche Mangel einer mehr als bloßen hiſtoriſchen Entwickelung der Poſtanſtalten in allen deutſchen und franzöſiſchen Encyklopädien, haben uns beſtimmt, demſelben einen die Gegenwart umfaſſenden, größtentheils aus ungedruckten Materialien geſchöpften Artikel zu widmen.

telalter an bis zum Jahr 1816 geliefert. Da letztere nur von dem einſeitigen Geſichtspunkt ausgeht, als ſeien die taxiſchen Poſten im ehemaligen deutſchen Reiche von den Reichsſtänden lediglich geduldet und ihre Rechte zu Anlegung eigener Landespoſten ſtets anerkannt worden, ſo müſſen wir zur vorläufigen Berichtigung in Kürze bemerken, daß das Rechtsverhältniß der Poſten in Deutſchland nie ganz außer Zweifel geſetzt war. Bis zur Auflöſung des deutſchen Reichs hat man darüber geſtritten, ob die Poſten als kaiſerliche Reſervate, d. h. den deutſchen Kaiſern vorbehaltene, oder als landesherrliche Hoheitsrechte der Reichsſtände und Landesherrn anzuſehen ſeien. Geht man bei Beurtheilung dieſes publiciſtiſchen Streits ganz unparteiiſch von dem wahren Geſichtspunkt aus, daß die Poſtanſtalten, wenn ſie ihrem Zwecke entſprechen ſollen, ſchon ihrer Natur nach zu den kaiſ. Reſervatrechten gezählt werden müſſen, auch den deutſchen Reichsſtänden die taxiſche als kaiſ. Reichspoſten ſehr willkommen waren, daß ſie im Allgemeinen früher als die landesherrlichen exiſtirten, und daß ſie nach der Ernennung des Leonhard von Taxis als deutſchen Reichsgeneral-Oberpoſtmeiſter im J. 1615, dem hochverdienten taxiſchen Hauſe, ohne allen Widerſpruch der Reichsſtände, als ein männliches Reichslehen verliehen wurden, ſo hat die Behauptung der Reſervateigenſchaft der ehemaligen Reichspoſten einen unverkennbaren Vorzug. Indeſſen läßt ſich auch nicht leugnen, daß einige Kaiſer ſelbſt das Signal zu Territorialpoſten gaben, und daß da, wo von jeher, wie im ehemaligen Kurfürſtenthum Salzburg, oder wo früher, wie z. B. im Kurfürſtenthum Sachſen, Landespoſten beſtanden hatten, dieſen billigerweiſe die Fortdauer, wenigſtens neben den taxiſchen als kaiſerl. Reichspoſten, nicht verſagt werden konnte. Nur die Ueberzeugung von den wohlerworbenen verfaſſungsmäßigen Anſprüchen und der erprobten Auszeichnung, des dem fürſtl. Hauſe Thurn und Taxis verliehnen Reichspoſtinſtituts, bewirkte deſſen vollſtändige Garantie in dem Reichsdeputationshauptſchluſſe vom 25ſten Febr. 1803, mit dem Zuſatze, daß es zur Sicherung dem beſonderen Schutze des Kaiſers und des kurfürſtl. Collegiums übergeben ſein ſolle. Hieraus wird erklärbar, warum man, eingedenk dieſer heiligen Verpflichtungen, in der deutſchen Bundesacte dem fürſtl. taxiſchen Hauſe den Beſitz und Genuß der Poſten, oder eine reſp. Entſchädigung durch freie Uebereinkunft ſicherte. Doch iſt, bei Erwägung der uralten Rechte und der großen Verdienſte, welche ſich das taxiſche Fürſtenhaus nicht blos um die Poſtwelt in mehren Generationen, ſondern auch um den deutſchen Handel und die deutſche Cultur erworben hatte, bei weitem das nicht geſchehen, was man wol hätte erwarten dürfen. Das Verhältniß eines mediatiſirten Hauſes, welches, vor allen andern, Anſpruch auf fortdauernde Selbſtändigkeit gehabt hätte, iſt der Souverainität gegenüber, auch bei den in allgemeinen Ausdrücken zugeſicherten angemeſſenen Entſchädigungen, immer in einer precairen Lage geblieben. Es mußte da Rückſichten nehmen, wo es dieſelben hätte erwarten können, wie ſich in den Zeiten des Rheinbundes nur allzuſehr erprobte. Mit hohem Rechtsgefühle iſt zwar von den Begründern des deutſchen Bundes dem 17ten Artikel der deutſchen Bundesacte beigefügt worden, daß da, wo die Aufhebung der taxiſchen Poſten ſeit 1803, gegen den Inhalt des Reichsdeputationshauptſchluſſes, bereits geſchehen, das Nämliche ſtatt finden ſolle, inſofern nicht die Entſchädigung durch definitive Verträge bereits feſtgeſetzt ſei. Inzwiſchen hatte man wol ſchon früher taxiſcher Seits hier und da dem Drange der Umſtände, mit man-

cher, ſcheinbar freiwilligen Aufopferung nachgegeben, um nach dem Vernichtungsurtheil der Reichspoſt in der rheiniſchen Bundesacte, noch aus dem Schiffbruch zu retten, was die Möglichkeit erlaubte. — In Deutſchland, oder vielmehr den deutſchen Bundesſtaaten, beſtehen jetzt Poſtanſtalten verſchiedener Art. Oeſtreich, Preußen, Baiern, Hanover, das Königreich Sachſen, Baden, Braunſchweig, Mecklenburg Schwerin, Holſtein-Oldenburg, Holſtein-Lauenburg u. Luxenburg haben ausſchließlich eigene Landespoſtanſtalten. Als Erbmannthronlehen ſind dem fürſtl. thurn- u. taxiſchen Hauſe, gegen einen jährlichen Lehnscanon, die Poſten im Königreich Würtemberg, in Kurheſſen, im Großherzogthum Heſſen, der Landgrafſchaft Heſſen, dem Herzogthum Naſſau, dem Großherzogthum Sachſen-Weimar, den Herzogthümern Koburg, Meiningen, Hildburghauſen und Gotha, in Schwarzburg-Rudolſtadt und Schwarzburg-Sondershauſen ſüdlichem Theile zu Arnſtadt, Hohenzollern, Waldeck und Pyrmont, Lippe-Detmold und den fürſtl. reußiſchen Landen, ausſchließlich übertragen. In der freien Stadt Frankfurt ſind gleichfalls ausſchließlich fürſtlich thurn- und taxiſche Poſten, deren Verhältniß durch einen eigenen Staatsvertrag regulirt iſt, welcher ſich in der frankfurter Geſetzſammlung abgedruckt findet. Neben einander beſtehen taxiſche und andere Landes- oder conceſſionirte Poſtanſtalten in den drei freien Hanſeſtädten Hamburg, Lübeck und Bremen. In einigen deutſchen Staaten von weniger bedeutendem Umfang iſt die fürſtl. taxiſche Poſtverwaltung auf Staatsverträge ohne Lehensverband gebaut, welchen ebenfalls die bundesverfaſſungsmäßigen Beſtimmungen zum Grunde liegen. Preußiſche Poſten haben die fürſtl. anhaltiſchen Lande und Mecklenburg-Strelitz. Die ſächſiſche Poſt beſteht in dem nördlichen Theil des Fürſtenthums Schwarzburg-Sondershauſen. Gar keine Poſten ſind in dem Fürſtenthum Lichtenſtein. Die fürſtl. thurn- u. taxiſchen Poſten haben daher zu ihrem Wirkungskreis einen Bezirk von 1180 Q. M. mit 3,753,457 Bevölkerung. Die ſtärkſte Landespoſt hat ein Areal von 3715 Q. M. mit 9,482,977 Bevölkerung, und die geringſte mit 72 Q. M. und 210,000 Einw. Zuſammen beſtehen beſondere Landesposten in einem Umfang von 10,546 Q. M. mit 26,076,834 Bevölkerung. — Soll eine Poſtanſtalt ganz ihrem Zweck und der Foderung des Publicums entſprechen, ſo muß man von ihr behaupten können, daß ſie wohlfeil, ſicher, ſchnell und pünktlich iſt. Die erſte Eigenſchaft wird bei einem einfachen Poſtmechanismus, beſonders in Hinſicht der Combinirung der Poſtinfluenzrouten, erzielt durch eine in ihren Grundlagen auf das Minimum der Diſtanz, des Gewichts und des Transportlohns, mit Rückſicht auf die wahrſcheinlich jährliche Briefmaſſe berechnete Poſttaxe. Dieſe ſollte auch bei allen Poſtſtaatsanſtalten für eigne Rechnung auf den Grundſatz der Privatunternehmer gebaut ſein, daß das Publicum mehr ſchreibt und beſtellt, auch wenigere Auswege ſucht, je billiger die Poſtanſätze ſind. Daher hatte der Tarif der taxiſchen Reichspoſt Jahrhunderte lang den Vorzug der größern Wohlfeilheit. Daß ſie ihn auch jetzt noch behauptet, iſt blos ihrer Oekonomie, dem Umſtande, daß ſie Alles mit einer einzigen Generaldirection beſtreitet, und beſonders dem bei ihr durch die Erfahrung von Jahrhunderten angenommenen Grundſatz zu danken, daß die Größe des reinen Poſtertrags nicht von der Größe der Poſttaxe abhänge. Wenn ſie, wie in dem ſiebenten Bande des Hauptwerks geſagt wird, mit Vorwiſſen und Einwilligung der Landesſouveraine, jetzt theurer als ehemals iſt, ſo war dies nur eine Folge der aus mehren Gründen

allgemein erhöheten Poſttaxen, des an die vielen Staaten zu bezahlenden Canons, ſowie vorzüglich der Vervielfältigung der Poſtanſtalten, die manchmal auf Staatsrechnung mehr aufzehren, als nach der kameraliſtiſchen Diätetik gedeihlich iſt. So koſtete z. B. zur Zeit der Reichspoſt, obwol ihr Taxſyſtem weniger ſyſtematiſch als jetzt ausgebildet, aber auch weniger gewaltſam durchgreifend war, ein einfacher Brief von Hamburg nach Nürnberg (70 Meilen) 12 Kreuzer. Jetzt koſtet er beinahe das Dreifache, und doch gehört die bairiſche Poſt verhältnißmäßig unter die wohlfeilſten Territorialpoſten. Zwar iſt in jüngerer Zeit vieles zur Erleichterung des Publicums geſchehen. Man hat die Taxen nach der directen Entfernung und dem Gewichte (nicht wie vormals nach vermeintlichen Einſchlüſſen) regulirt. Man hat Gleichheit derſelben zwiſchen einem und demſelben Orte herzuſtellen geſucht, der Francaturzwang und die Brief- oder Beſtellkreuzer aufgehoben, ſowie die Briefportofreiheit beſchränkt. — Sicherheit, als die zweite Haupteigenſchaft guter Poſtanſtalten, beruht in der richtigen Beſtellung der Briefe und Pakete, ſowie der Heiligkeit ihrer Siegel. Um deren Verſendern die Mittel zu ihrer Entdeckung zu erleichtern, oder dieſe für wirklichen Verluſt zu entſchädigen, dient die Briefchartirung und das, obwol jetzt durch Beſchränkung auf die einzelnen Poſtareale unwirkſamer gewordene, Recommandiren derſelben. Erſtere iſt eine ſchon vor dem 30jährigen Kriege hier und da üblich geweſene namentliche Eintragung aller Briefe, ſowol in die Charten als in die Manuale. Sie iſt vollſtändig nur bei den preuß. u. ſächſ. Poſten eingeführt. Auf allen übrigen Poſtanſtalten werden, der Zeitverſäumniß und der dadurch ſich erhöhenden Koſten wegen, die Briefe lediglich nach ihrer Stückzahl in die Charten und Manuale eingetragen, da nach angeſtellten Proben 3 Perſonen binnen einer Stunde höchſtens nur 300 Briefe inchartiren und vorſchriftmäßig behandeln können, auch die Abgabe der Briefe dadurch an und für ſich ſehr verzögert werden muß. Das Recommandiren der Briefe, welches nach der neuen preußiſchen Poſttaxe mit 2 Silbergroſchen, auf den taxiſchen und den meiſten ſüddeutſchen Poſten aber nur mit 6 Kreuzer bezahlt werden muß, hat dagegen eine namentliche Eintragung derſelben zur Folge, und iſt das zuverläßigſte Mittel wegen des leichten Beweiſes der Auf- u. Abgabe eines Briefes. Auch bei fahrenden Poſten geſchieht dies ohnehin in Hinſicht aller Pakete, weil deren Empfang im Einzelnen beſcheinet werden muß. — In Hinſicht des Poſtgeheimniſſes oder der Heiligkeit der Briefe, die überhaupt einer beſtimmten Geſetzgebung bedarf, beſtehen zwar faſt auf allen deutſchen Poſtanſtalten die ſchärfſten, ſchwere Strafen drohende Verfügungen, daß ſich kein Poſtbeamter eine Verletzung erlaube. Ob und wiefern aber dadurch auch überall Schutz vor der Polizei-, Miniſterial- oder diplomatiſchen Gewalt gewährt iſt, beſonders wenn die Poſt- als Staatsanſtalten auf eigene Rechnung beſtehen, alſo mehr oder minder abhängig ſind, iſt eine andere Frage. Eine allgemeine, über mehre Staaten verbreitete, ſich unabhängig von höherm Einfluß bewegende Poſtanſtalt, wie die ehemalige taxiſche Reichspoſt war, gewährte den großen, das Eigenthum und die wichtigſten Intereſſen der Menſchen ſchützenden Vortheil, daß einzig nur die competente Juſtizbehörde Briefe und Pakete in geſetzlich erlaubten Fällen in Beſchlag nehmen und ſich von deren Inhalt in Kenntniß ſetzen durfte. — Die pünktliche und ſichere Brief- und Paketenbeſtellung hängt übrigens weſentlich auch von der Einheit und Einfachheit, ſowie der guten innern Verwaltungsart der Poſtbehörden ab, beſonders durch

Vorbeugungsmittel gegen das Verſchieben, Verwechſeln, Vergeſſen, Verwahrloſen oder Verletzen der Briefe, auch das nicht ganz ſelten vorkommende Verfälſchen der Franconote auf der Adreſſe, z. B. mit dem Beiſatze der Beſchränkung auf die Landesgrenze. Gewöhnlich wird ein durch die Schuld der Poſtbeamten verloren gehender Brief mit 25 Fl. erſetzt. Uebrigens iſt in jüngerer Zeit die Sicherheit der Poſten auch dadurch ſehr befördert worden, daß die Felleiſen nicht mehr Poſtbuben oder unbekannten Reiſenden anvertraut werden dürfen. — Vorzügliche Schnelligkeit der Poſten gilt als das dritte charakteriſtiſche Merkmal ihrer Vollkommenheit. Je größer die Wegſtrecke iſt, welche, in der geradeſten Richtung vom Auf- zum Abgabeort, in der kürzeſten Zeit zurückgelegt wird, und je mehre Seitenpoſten durch einen richtigen Zuſammenhang in den Hauptpoſtenlauf einfließen, deſto ſicherer wird der Zweck einer ſchnellen Beförderung der Briefe und Pakete erreicht. Hierzu trägt beſonders bei eine richtige Beſtimmung der regelmäßigen unmittelbaren Paketſchlüſſe, d. h. paketirter geſchloſſener Briefmaſſen, von einem Aufgab- zum Abſatz- oder Umſatzort, welche nach der techniſchen Sprache des Poſtweſens Poſtcourſe genannt werden. Umleitung der Correspondenz durch plusmacheriſche Erſtreckung der Frachtrouten führt zum Gegentheil, d. h. zur Verſpätung der Correspondenz, und tritt gewöhnlich um ſo ſtärker ein, je kleiner das Areal einer Poſtanſtalt iſt. Der Grundſatz der Entfernungsberechnung iſt in mehren einzelnen Poſtordnungen jüngerer Zeit nach dem Vorbilde der taxiſchen ehemaligen Reichsposten angenommen worden, und inſoferne ſcheint der Umleitung der Briefe und Pakete vorgebeugt zu ſein. — Muſterhaft iſt das Beſtreben der fürſtl. thurn- und taxiſchen Generaldirection, durch die zweckmäßigſten Einrichtungen die Schnelligkeit des Briefpoſtenlaufes zu befördern. Wir führen nur einige Beiſpiele der jüngſten Zeit als Belege an. Im Jahre 1823 wurde ſtatt der dreimal wöchentlichen eine tägliche Briefpoſtverbindung zwiſchen Frankreich und Holland hergeſtellt, welcher die Beſchleunigung einer Eſtaffette gegeben iſt. Seit 1824 iſt in der frankfurter Correspondenz nach Strasburg, Dijon, Lyon, Marſeille, ein Tag gewonnen worden. Seit eben dieſer Zeit beſteht eine tägliche Poſtverbindung zwiſchen Frankfurt und Paris, die den Poſtenlauf um einen ganzen Tag beſchleunigt und in weniger als drei vollen Tagen ihren Beſtimmungsort erreicht. Eben ſo ſehr haben die Verbeſſerungen der Poſtcourſe im Königreiche Würtemberg, ſeit Wiederübertragung der Poſten an das Fürſtenhaus Taxis, gewonnen. Auf den Routen nach Baſel, Strasburg und Heidelberg hat Taxis mit Baden Eilwagencourſe nach Heilbronn und Stuttgart, Ulm und Tübingen angelegt; auch werden noch im Laufe dieſes Sommers (1825) Eilwagen zwiſchen Frankfurt und Kaſſel und hoffentlich auch zwiſchen Frankfurt und Leipzig errichtet. Ein ſolches reges Streben, die Poſtanſtalt im Intereſſe des Publicums zu vervollkommnen und gemeinnützig zu machen, verdient der Zeitgenoſſen ehrende und unbefangene Anerkennung. Trefflich haben auch dieſe ſo ſchönen Beiſpiele auf andere Poſtanſtalten, wie z. B. die badiſchen u. königl. ſächſiſchen gewirkt. Im ganzen Königreiche Sachſen gehen die Poſten jetzt viel ſchneller als in der Vorzeit. In Städten, wo es ſonſt keine Poſt gab, ſind ſolche errichtet worden. Die Eilpoſten zwiſchen Leipzig, Dresden und Berlin finden vielen Beifall, und treffen gewöhnlich noch ſchneller ein, als man Anfangs berechnet hatte, was vorzüglich dem k. Oberpoſtamtsdirector Hüttner in Leipzig zuzuſchreiben iſt. — Je ein-

facher die Manipulationsart bei den Poſtgeſchäften iſt, deſto mehr kann ſich eine Poſtanſtalt durch die vierte Haupteigenſchaft, die Pünktlichkeit, auszeichnen. Auch ein complicirtes Poſtweſen wie in den kaiſerl. öſtr. Staaten, wo hier und da, wie z. B. in Böhmen, neben den Aerarial=, noch Patrimonial= und Localpoſten beſtehen, kann pünktlich ſein, aber mit weit mehr Mühe und mit größern Schwierigkeiten, wenn irgend eine Störung eintritt. Das deutſche Poſtweſen iſt übrigens an und für ſich bei weitem noch nicht ſo einfach als das franzöſiſche. — Zwar nicht abſolut nöthig, aber ſehr vortheilhaft iſt bei Poſtanſtalten die Gefälligkeit ihrer Beamten gegen das Publicum. Jetzt ſieht man es nicht mehr, wie in der Vorzeit, für ein Monopol der Poſt= und Polizeibeamten an, unhöflich zu ſein, oder ein billiges und nützliches Verlangen abzuſchlagen. Mit Gefälligkeit wird jetzt beſonders in den Handelsſtädten, z. B. von dem taxiſchen Oberpoſtamte in Frankfurt a. M., auch ein Geldvorſchuß auf Briefe und Waarenpakete geleiſtet, und als Auslage von dem Empfänger erhoben. Das neue preußiſche Taxreglement überläßt es dagegen den Poſtbeamten auf eigene Gefahr, beſtimmt jedoch an Poſtgeld dasjenige, was zu erheben geweſen ſein würde, wenn der Betrag des Vorſchuſſes baar mit der Poſt verſandt worden wäre, und außerdem auch den Poſtbeamten eine gute Procura an Silbergroſchen. — Die fahrenden Poſten ſind beinahe in ganz Deutſchland als Zubehörden der Briefpoſtanſtalten behandelt und nicht, wie in andern Staaten, an Privatgewerbsleute verpachtet. Das Bedürfniß der Eigenſchaften guter fahrender Poſten iſt in Hinſicht der Paketeſendungen im Weſentlichen das Gleiche, wie bei Briefpoſten, daher jene auch auf den nämlichen Grundlagen errichtet ſind, wie dieſe. Nur hatte man in Deutſchland den, in Frankreich und England längſt berückſichtigten großen Unterſchied zwiſchen einem zweckmäßigen Transport der Reiſenden und der Pakete vernachläßigt. Seitdem ein großer Theil des linken Rheinufers, beſonders derjenige, wo die ſtärkſte Paſſage iſt, an Preußen fiel, und dieſes durch Uebereinkunft mit dem fürſtl. Hauſe Taxis dort alle Poſten übernahm, wurden an der Stelle der franzöſ. Couriere und nach ihrem Vorbilde deutſche Eilwagen errichtet. Sie müſſen, gleich den Extrapoſten, obwol noch raſcher, mit Wechſel der ſtets an den Poſtſtationen bereit ſtehenden Pferde, die Stunden der Abfahrt und Ankunft genau einhalten. Es iſt überall die kurze Zeit des Aufenthaltes, ſowie die Schwere des Gepäckes der Reiſenden, vorgeſchrieben. Man wird nicht mehr, wie bei den bisherigen ſogenannten Poſtwagen, wo die Reiſenden nur der Päcke wegen transportirt wurden, mit Trinkgeldern an die Poſtillons, mit blinden Paſſagieren, Betteljuden und Hunden, ſowie den willkürlichen Verfügungen der Conducteurs behelligt. Unſtreitig hat hierbei das Publicum, beſonders der Kaufmannsſtand, ſehr gewonnen. Die fürſtl. taxiſchen Lehnsposten waren die erſten, welche die Eilwägen mit einer äußern Eleganz und innern Ordnung, auch bequemen Einrichtung, errichteten, die (einige kleine Mängel in Hinſicht der Federn und niedern Bauart der Wagen abgerechnet) alle Wünſche nach Möglichkeit befriedigen. Baden folgte wetteifernd dieſem zweifach gegebenen Impulſe, und man kann mit Recht behaupten, daß noch nie eine Poſteinrichtung mit gleicher Eilfertigkeit von den übrigen Poſtadminiſtrationen nachgebildet wurde, wie dieſe. In Oeſtreich beſtehen ſchon ſeit dem Jahr 1824 bequeme, bedeckte, doch minder elegante Eilwagen auf den Straßen von Wien nach Brünn, Prag, Presburg, Ofen,

33*

Grätz, Trieſt, und von Prag nach Karlsbad. Jeder Reiſende mit denſelben hat 50 Pf. Gepäck frei, und für eine äußerſt billige Preisbeſtimmung iſt ein Frühſtück, Mittag= und Abendeſſen vorausbeſtellt. Jetzt (1825) iſt man damit beſchäftigt, die Eilpoſten von Trieſt über Udine nach Venedig, von Wien über Klagenfurt und Udine gegen das römiſche Gebiet und nach Mailand, auch dahin über Salzburg, Insſpruck und Verona, von Prag nach Reichenberg und ſodann in der Richtung nach Teplitz und Dresden anzulegen. — Auch der Transport der Pakete hat bei der Auflöſung der Poſtwagen in Eil= und Packwagen gewonnen. Nur auf denjenigen Routen ſind (jedoch unter Feſthaltung des Grundſatzes der Schnelligkeit) beide Anſtalten noch in einer vereint, wo Reiſende und Pakete nicht zahlreich genug ſind, um auf eine zweifache Art ſpedirt zu werden. — Die fahrenden und die Briefpoſten berechnen ſich gegenſeitig, nur müſſen alle Briefe nach Oeſtreich, England, Spanien, und in die öſtreichiſch=italieniſchen Staaten frankirt, d. h. bei der Aufgabe bis zur Grenze bezahlt werden. — Was die Poſtgeſchäftsverwaltung betrifft, ſo hat ſie, ungeachtet der jetzigen Mannichfaltigkeit deutſcher Poſtanſtalten, in ihren Grundzügen doch viel Aehnliches. Die Geſetzgebung iſt in Poſtordnungen enthalten, unter welchen ſich in neueſter Zeit die des Großherzogthums Weimar vom J. 1819, deren Entwurf dem Vernehmen nach von der fürſtl. taxiſchen Generalpoſtdirection in Frankfurt herrührt, ſowie die kön. ſächſiſche von den Jahren 1822 u. 1823, durch Sprache, Gehalt und Geiſt, ſelbſt der Manipulationsvorſchriften, am meiſten auszeichnen. An der Spitze der verſchiedenen Poſtanſtalten Deutſchlands ſteht in der Regel eine Generaldirection oder Generalpoſtamt mit collegialiſcher Anordnung und Berathung. Die fürſtl. taxiſche Generaldirection (ſeit dem Jahre 1811 zu Frankfurt) führt die obere Geſchäftsleitung der zwanzig taxiſchen Thronlehenpoſten. In den einzelnen Staaten führt die Oberaufſicht über das Poſtweſen (mit Ausnahme des Herzogthums Naſſau, wo ein herzogl. Poſtcommiſſair beſtellt iſt) eine Miniſterialſection, die unter dem Namen Oberpoſtinſpection als das landesherrliche Organ in Poſtſachen wirkt. In dem Königreiche Würtemberg iſt die Generalpoſtdirection als Landescentralſtelle unmittelbar dem Miniſterium des Innern untergeordnet, und dieſe Einrichtung ſcheint in mehrfacher Beziehung am angemeſſenſten zu ſein. Die unmittelbare Geſchäftsverwaltung iſt in den deutſchen Staaten Hofpoſtämtern, Oberpoſtämtern, Poſtämtern und Poſthaltereien anvertraut. Eigentliche oberpoſtamtliche Bezirke, in welchen die Oberpoſtämter die Aufſicht über die Poſtämter führen, beſtehen nur bei den fürſtl. taxiſchen Lehnspoſten und in dem Königreiche Preußen, das im Ganzen ein Hofpoſtamt, 10 Oberpoſtämter und 250 Poſtämter hat. Eine einzige Ausnahme von der höchſt nothwendigen und allgemeinen Centraliſirung des Poſtweſens findet man in den kaiſerl. öſtr. Staaten, wo die Poſten auf Staatsrechnung in den verſchiedenen Provinzen getrennt verwaltet werden. — Poſtinſpectoren, nach Verhältniß des Poſtareals (ſo z. B. 8 in Preußen), viſitiren die Poſtbehörden. Den Centralbehörden iſt gewöhnlich ein eigenes Bureau für die Comptabilität untergeordnet. Die einzelnen Poſtbeamten, welche durchaus treue, fleißige und pünktliche Männer ſein müſſen, erſcheinen nach verſchiedenen Gradationen als Geheime= u. Poſträthe, Poſtfiskale, Ober= und Poſtmeiſter, Ober= und Poſtamtsverwalter, Secretaire, Offiziale u. ſ. w. — Was die Einkünfte der 31 deutſchen Territorialpoſtanſtalten betrifft, ſo kann man einzig nur die der

conſtitutionellen Staaten aus ihren öffentlich vorgelegten Budgets mit Zuverläſſigkeit beſtimmen. Die preußiſchen Poſtanſtalten betragen über eine halbe Million Thaler und werden etatsmäßig in jedem Jahr zum Baue der Kunſtſtraßen, die guten Poſtanſtalten unentbehrlich ſind, verwendet. — Ein eigenes offizielles Poſthandbuch kennen wir nur von den Jahren 1807 u. 1812 für das Königreich Baiern, und als Privatarbeit Hirſchers Poſthandbuch des öſtreich. Kaiſerſtaates vom Jahr 1820. Poſtcourskarten fehlen noch gänzlich.

Die Geſchichte des franzöſiſchen Poſtweſens bietet in ihrem Urſprunge eine ganz eigenthümliche Erſcheinung dar. Es wurden nämlich ſchon im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts von der pariſer Univerſität gehende Boten unterhalten, die man wegen der Geſchwindigkeit ihrer Reiſen, fliegende Boten nannte *). Sie beſorgten zu beſtimmten Zeiten die Briefe und Gelder der damals faſt aus ganz Europa zu Paris zuſammenſtrömenden Studirenden. Ludwig XI. verſuchte im J. 1464 die Einführung reitender Poſten für den königlichen Dienſt, die zugleich aber auch Briefe von Privatperſonen mitnehmen durften. Er ſowol als Karl VIII. erweiterten dieſe bis zum J. 1524 hauptſächlich nur für den Hof beſtandene Anſtalt, von der man aber aus Mangel an Urkunden nie eine ganz vollſtändige Kenntniß ihrer Einrichtung erhielt. Unter der Regierung Ludwigs XIII., vom J. 1610 bis 1630, erhielt die franzöſ. Poſt durch die von der Regierung angeſtellten Generalpoſtcontrolleurs eine regelmäßigere Form. Sie ſowol als die im J. 1630 ernannten Poſtmeiſter bezogen die Poſtrevenuen, bis endlich der Miniſter Louvois unter Ludwigs XIV. Regierung, im J. 1676, die Poſten an einen gewiſſen Patin verpachtete und ihm die Regulirung der Brieftaxen ſelbſt überließ. Im J. 1688, wo die Poſten zum drittenmale verpachtet wurden, betrug das Pachtgeld ſchon 1,400,000 Francs, und im J. 1695, wo ſie in der möglichſten Ausdehnung förmlich verſteigert wurden, über 2 Mill. Francs. Bis zum Jahr 1738 ſtiegen dieſe Pachtgelder über 3 Mill., beſonders auch aus dem Grunde, weil Ludwig XV. im J. 1719 die fliegenden akademiſchen Boten aufgehoben, dagegen der Univerſität zu Paris jährliche 300,000 Fr. auf die Poſtintraden angewieſen hatte, die ihr auch bis zum Eintritt der Revolution bezahlt wurden. Im J. 1738 nahm man die Briefpoſt unter königliche Regie, um ihren wahren Ertrag kennen zu lernen. Dies hatte eine Vermehrung des Pachtes zur Folge, der im J. 1786 bei der dreiundzwanzigſten Verpachtung ſchon auf 10,800,000 Francs geſtiegen war. Als mit Erlöſchung des letzten Pachtes im Decbr. 1791 die Poſten dem Könige ganz anheimfielen, betrugen die reinen Einkünfte über 11 Mill. Francs. Vom J. 1814 bis 1822 war die Einnahme der Briefpoſt (denn nur dieſe wird auf Rechnung des Staates verwaltet) im Durchſchnitt jährlich 21,890,000 Francs; jetzt beträgt ſie 26,560,000 Fr., welche als Porto von 60 Millionen Briefe herrühren. Fügt man dazu Briefe und Pakete, welche Portofreiheit genießen, ſo würden 110 Millionen herauskommen, ohne 25,000 Blätter von pariſer Zeitſchriften zu rechnen, die täglich in die Departemente verſandt, und 25,000 andere, welche in den Departementen herauskommen und geleſen werden. Die Poſteinnahme

*) Als die Spanier im J. 1527 Peru entdeckten, fanden ſie auf einem Wege von 500 Meilen, nämlich von Cusco bis Quito, von Meile zu Meile aufgeſtellte Boten, welche die Befehle des Inka im ganzen Reiche mit größter Schnelligkeit umhertragen mußten.

von Paris iſt jährlich 4,310,000 Francs. Täglich gehen von Paris 40,000 Briefe, wovon 28—30,000 Porto zahlen, und 10—12,000 poſtfreie, ins Innere und ins Ausland, und täglich kommen 30,000 Briefe an, wovon 18,000 Porto bezahlen. Ein= und ausgehen alſo jährlich in Paris 25,500,000 Briefe. — An der Spitze der Verwaltung des franzöſ. Poſtweſens ſtanden von Ludwig XV. bis zur Revolution faſt immer Generalintendanten, die meiſtens, ſowie in Spanien und Italien, aus dem hohen Adel gewählt wurden, weil ſie ſich immer in der Nähe der Könige befinden mußten. Für die Aufſicht über die Briefpoſt und die Poſthalter war, unter dem Präſidium derſelben, ein eigener, aus drei Generalinſpectoren zuſammengeſetzter, Rath angeordnet. Seit dem Jahre 1819 ſind — der Natur der Sache nach — die Brief= und Extrapoſten (postes relais), welche letztere den Poſtmeiſtern für eigene Rechnung überlaſſen ſind, unter einer und der nämlichen Verwaltung vereinigt. Ein Generaldirector iſt Chef des ganzen Poſtweſens, ſowie bei allen franzöſiſchen unter dem Finanzminiſterium ſtehenden höhern Behörden, unter welche man freilich die Poſtdirectionen, ihrem Zwecke nach, nicht zählen ſollte, da ſie als eines der wichtigſten aller Geſchäftsbeförderungsmittel, auch ohne einen Kreuzer einzutragen, doch exiſtiren müßten. In jedem Departement iſt ein Poſtinſpector; jedes Poſtamt hat einen Director, einen Controlleur, und die Zahl der Commis nach Bedürfniß. Die Poſthalter ſtehen zwar in Hinſicht der Extrapoſten auch unter dem Generaldirector, haben aber einen beſondern Verwaltungsrath, aus 3 Generalinſpectoren beſtehend. Die Poſtgeſchäftsverwaltung iſt ſehr einfach und das Rechnungsweſen nachahmungswürdig. Am meiſten wurde der Geſchäftsgang befördert durch die im J. 1808 erlaſſene und noch gültige „Instruction générale sur le service des postes." — Bis zur Revolution, welche alle Vorrechte aufhob, genoſſen die Poſthalter große Privilegien in Hinſicht des Grundeigenthumes, der Einquartirungen, der Militairpflicht ihrer Söhne u. ſ. w. Sie ſtanden unter dem Miniſterium des königl. Hauſes, hatten ihre Anſtellungsdecrete vom Könige unterzeichnet und genoſſen nicht geringe Beſoldungen. Daher beſorgten ſie die Brieffelleiſen Anfangs um den Spottpreis von 3, nachher von 10 Sous für 1 Pfund auf jede Station. Die Nationalverſammlung gab ihnen für die verlornen Privilegien, unter dem Beſoldungstitel eine geringe Entſchädigung von 2 bis 400 Fr. Seit dem October 1823 erhalten aber die Poſthalter 30 Sous von dem Poſtpferde zum Transporte der Brieffelleiſen und Staatseſtaffetten, ſodann für die Couriere 25 Sous; denn alle Briefpoſtfelleiſen werden in Frankreich durch verantwortliche Couriere begleitet (Service des malles), die auch Gelder und einige Perſonen mitnehmen, deren jede für den Platz 2 Fr. von der Station bezahlt und ein Gepäck von 15 Pfund haben darf. Die Generaldirection der Poſten ſchließt mit den Poſthaltern, wegen dem Transport der Briefpoſt und Staatseſtaffetten, Verträge ab, iſt aber nicht an ſie gebunden, indem ſie nur auf die Extrapoſten einen abſoluten Anſpruch haben. — Die Couriere ſind zweifacher Art, große und kleine. Erſtere nehmen auf den Hauptrouten ihre Richtung, über Lyon nach Italien, über Bordeaux nach Spanien und Portugal, über Straßburg nach Deutſchland u. ſ. w. Letztere haben nur die Routen im Innern und ſind von Privatunternehmern abhängig. Die Couriere der großen Poſt hatten ſtets bedeckte Wagen mit 3 Pferden, die kleinen mußten ſich aber immer mit Poſtkarren nach deutſchem Zuſchnitte be-

gnügen. Seit der Rückkehr des letztverſtorbenen Königs nach Frankreich ſind die Wagen der Couriere auf den großen Routen viel eleganter und bequemer geworden. Er verglich auf ſeiner Reiſe ihre bisherige geſchmackloſe Bauart mit der engliſchen und ließ ſich mehre Modelle vorlegen, bis er endlich ein ſolches genehmigte, das die letztere an Geſchmack und Bequemlichkeiten mit einer Einrichtung von 4 Plätzen übertraf. Es werden jetzt denſelben 4 Pferde vorgeſpannt. Hierüber entſtanden zwar lebhafte Beſchwerden der Beſitzer der Eilwagen gegen die Poſthalter, welche ſelbſt vor die Deputirtenkammer gebracht, allein zuletzt durch einen im Sept. 1822 geſchloſſenen Vergleich beſeitigt wurden. — Seit 1791 haben die Briefpoſtanſtalten in Frankreich große Fortſchritte gemacht. Sie ſind viel regelmäßiger und ſchneller geworden. Der franzöſiſche Briefpoſttarif hat im Laufe der Zeit auch manche wichtige Veränderungen erlitten. Unter Ludwig XIV. konnten ihn noch die ehemaligen Pächter der Poſten nach eigenem Belieben beſtimmen. Sobald aber das Poſtweſen auf königl. Rechnung übernommen ward, endete von ſelbſt ein Monopol, deſſen Misbrauch aus den älteſten Tarifen, die man kennt, nämlich denen des Jahres 1701 u. 1703, zur Genüge hervorgeht. Die Grundlage des gegenwärtigen Tarifs gab ein Geſetz des Jahres 1806, welches jetzt noch gehandhabt wird. Es hatte im Verhältniß zum Tarife des Jahrs 1759 eine beträchtliche Vermehrung der einzelnen Taxanſätze, und zwar um $\frac{1}{3}$ für den einfachen Brief, zur Folge, die ihre Rechtfertigung nur in dem mehr als dreifach geſteigerten Ausgabenbedürfniß finden konnte. Inzwiſchen iſt ſelbſt jetzt noch die franzöſ. Taxe eines einfachen Briefes billiger als in irgend einem einzigen großen Staate; denn das Maximum derſelben beträgt durch das ganze Königreich 1 Franc oder 27$\frac{2}{3}$ Kreuzer, während in Deutſchland ein ſolches einfaches Briefporto in gleicher Entfernung wenigſtens 1 Fl. 30 Kr. betragen würde. So koſtet z. B. ein einfacher Brief von Strasburg nach Dijon, wenn er auch aus 4 Quartblättern Poſtpapier beſteht, nicht mehr als 50 Centimes oder 14 Kreuzer. Nicht ſo billig zeigt ſich der franzöſ. Brieftarif in der Gewichtsprogreſſion; denn darin iſt er der theuerſte unter allen, ja theurer als verhältnißmäßig der engliſche, und recommandirte Briefe müſſen ſogar doppelt bezahlt werden. Dagegen gibt Frankreich ein beſonderes rühmliches Beiſpiel durch Erleichterung der Verſendung gedruckter Sachen, die ausſchließlich der Briefpoſt vorbehalten ſind. Für gedruckte Zeitungen unter Kreuzband (sous bande) zahlt man nämlich von dem Bogen in dem Inland nur 4, nach dem Auslande 8 Centimes (2 Kr.). Für andere gedruckte Sachen unter Kreuzband iſt das inländiſche Porto überhaupt auf 5, für das Ausland auf 10 Centimes (2$\frac{3}{4}$ Kr.) geſetzt. Alle müſſen bei der Aufgabe frankirt werden. Waarenmuſter zahlen $\frac{1}{3}$ des Portos. Als Gegenſatz hiervon dient der neue preußiſche Poſttarif vom Jahr 1824, welcher alle gedruckte Sachen auf die fahrende Poſt verweiſet, und vom dreifachen Briefporto bis zum ſiebenfachen für Aufgaben von 2 Loth bis 2 Pfund ſteigt. — Die vollſtändige Briefindchartirung iſt in Frankreich nicht eingeführt. Von Geldſendungen iſt ſchon ſeit dem Jahre 1703 das Porto auf 5 Procent geſetzt, ohne Rückſicht der Diſtanzen. — Seit dem Jahre 1759 beſteht auch eine kleine Briefpoſt im Innern der Stadt Paris unter königl. Regie, zum großen Vortheil des pariſer Publicums. Von acht in der Stadt vertheilten Generalbureaus aus werden die Briefe, ſowol der großen als der kleinen Poſt, in den ſechs Wintermonaten täglich fünfmal und in den

ſechs Sommermonaten täglich ſechsmal durch die Briefträger beſorgt. — Was die Heiligkeit des Geheimniſſes der Briefe in Frankreich betrifft, ſo weiß man, daß zwar jeder Poſtbeamte deſſen Beobachtung gerichtlich beſchwören muß, daß es aber durch die mächtige geheime Polizei ſo oft verletzt wird, als ſie es in ihren geheimen Zimmern auf den Poſtbureaus nöthig erachtet. Noch im vorigen und in dieſem Jahre (1825) ſind, wie der Conſtitutionel erzählt, die Briefe einiger von Paris beſonders nach London expedirten Handelscouriere erbrochen und geleſen, auf die erhobene Beſchwerde ſoll aber dagegen erwidert worden ſein, daß das Recht, Couriere abzuſchicken, eine bloße Vergünſtigung ſei, wofür man ſich der Kenntnißnahme von den Nachrichten unterwerfen müſſe. Zur Zeit der franzöſiſchen Republik und der Conſularregierung wurde das Briefgeheimniß weit mehr beachtet. — Sowie die Briefpoſten in Frankreich ſtets unter königl. Regie waren, ſo waren und blieben dagegen die fahrenden Poſten, Diligencen oder Eilwagen (messageries, diligences) ſtets Privatanſtalten unter öffentlicher Autoriſation, gegen beſtimmte Abgaben an den Staat. Hierin liegt der aus der Concurrenz von ſelbſt hervorgehende Grund ihrer Vorzüge, ſowol in Frankreich als in England. Die wichtigſte Unternehmung dieſer Art iſt zu Paris die Entreprise générale des messageries. Außer den Diligencen gibt es noch pataches, eine Art fahrender Boten, die Reiſende aufnehmen und kurze Tagereiſen ohne Pferdewechſel machen, aber auch Patente haben und ihre Abgaben dafür bezahlen müſſen. Wie ſehr ſich in einem Zeitraume von 60 Jahren die Verbindungsmittel zwiſchen der Hauptſtadt und den Provinzen Frankreichs vermehrt haben, das verdient hier aus einem uns von Paris mitgetheilten Memoire angeführt zu werden. Im Jahr 1766 gingen täglich von Paris 27 Landkutſchen mit ungefähr 270 Reiſenden in die verſchiedenen Provinzen ab, jetzt 300 Kutſchen, welche mehr als 3000 Reiſende aufnehmen können. Kurz vor dem Jahre 1792 trug die letzte Verpachtung der öffentlichen Kutſchen 600,000 Francs ein; jetzt betragen die Taxen für dieſelben beinahe 4,000,000 Fr. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts zahlte man 50 Fr. für den Platz in einer Landkutſche von Paris nach Lyon und kam den zehnten Tag an; jetzt macht man den Weg in nicht mehr als drei Tagen und zahlt 72 Fr. — Die Extrapoſten (Postes relais) in Frankreich zeichnen ſich beſonders durch Schnelligkeit aus. Der Grund des raſchen Fortkommens liegt aber nicht im Schnellerfahren, wozu auch die, den deutſchen meiſt nachſtehenden Pferde nicht geeignet ſind, ſondern vielmehr in der Eile und Thätigkeit der Poſtmeiſter, Poſtillons und Wagenmeiſter. Der Poſtillon denkt weder an Schlaf noch Einkehren. Schon beim Erblicken der Station gibt er mit der Peitſche Zeichen, wodurch dort alles vorzubereiten Veranlaſſung genommen wird, daher man in wenig Minuten weiter fährt. In Frankreich wird auch ſehr zweckmäßig die Poſtordnung für Extrapoſten offiziell, mit dem Staatswappen und der eigenhändigen Unterſchrift eines Poſtoffizianten, jährlich neu gedruckt, nebſt allen Reiſerouten, dem, was bei jeder Station zu bezahlen und zu beobachten iſt, auch mit der Poſtkarte und allen neuen Veränderungen. — Des engliſchen Poſtweſens wird zuerſt in den zur Zeit Eduards III. erſchienenen Verordnungen gedacht; allein durchaus ohne Nachweiſungen. Auch würde die Annahme, daß damals die Poſt als ein öffentliches Inſtitut beſtanden habe, gewiß nicht begründet ſein. Eduard IV. legte Poſthäuſer von 20 zu 20 Meilen an; und im Norden wurde eine

Militairpoſt eingerichtet, um während des ſchottiſchen Krieges eine möglichſt ſchnelle Communication mit der Armee zu unterhalten. Dieſes Inſtitut war zwar durch den regierenden König autoriſirt; man verdankte es aber wahrſcheinlich dem klugen Bruder des Königs, Richard, der damals die Armee befehligte. Zu welcher Zeit das Publicum dieſe Gelegenheit benutzen konnte, und unter welchen Bedingungen dieſe Benutzung ſtattfand, darüber fehlt es an genauen Daten. Daß dieſe Poſten jedoch lange Zeit ſehr beſchränkt und nur theilweiſe benutzt wurden, kann man daraus ſchließen, daß noch kurz vor der Regierung Karls I. Particuliers, Kaufleute und Profeſſioniſten im ganzen Königreiche ſich weniger ſicherer Gelegenheiten bedienten, oder mit ſchweren Koſten expreſſe Boten zu ihrer Correspondenz unterhalten mußten, während die Univerſitäten und die bedeutenden Städte ihre eigenen Poſten hatten, ſodaß derſelbe reitende oder gehende Bote eine lange Reiſe vollbrachte und mit andern Briefen zurückkehrte. Auf dieſe Weiſe wurde in Schottland noch zu einer viel ſpätern Zeit der Poſtdienſt verſehen. — Im J. 1543 exiſtirte eine Poſt, durch welche Briefe von London nach Edinburgh binnen 4 Tagen gelangten; allein mit dieſer für jenes Zeitalter ſo außerordentlichen Geſchwindigkeit fand die Beförderung der Briefe nur kurze Zeit ſtatt. Nach Camden bekleidete der, in den ſchottiſchen Angelegenheiten von Eliſabeth ſo häufig gebrauchte Thomas Randolph im J. 1581 die Stelle eines Oberpoſtmeiſters von England. Jakob I. gründete unter der Leitung von Makthew de Queſter eine Expedition, von welcher Briefe, die nach dem Auslande beſtimmt waren, angenommen und befördert wurden. Bisher hatten ſich nur Privatunternehmer damit befaßt. Die in London anſäßigen fremden Kaufleute begehrten und behaupteten noch lange nachher das Vorrecht, die Stelle eines Poſtmeiſters für das Ausland zu beſetzen. Im J. 1632 verbot Karl I. mittelſt Proclamation, Briefe nach dem Auslande anders als durch die Poſtexpedition beſorgen zu laſſen. Im J. 1635 richtete er eine Poſtexpedition für England und Schottland ein, welche nach einem neuen und richtigern Reglement verfahren mußte. Alle Privat- und Landpoſten wurden aufgehoben, und die Einkünfte des Poſtweſens als Regal in Anſpruch genommen. Dieſes Inſtitut ſtand unter der Direction des Thomas Whitherings, der wegen bedeutender Misbräuche im J. 1640 abgeſetzt wurde. An ſeine Stelle kam Philipp Burlamachy, welcher unmittelbar vom Staatsſecretair controllirt wurde. Im J. 1630 richtete Karl in Verbindung mit Ludwig XIII. von Frankreich, die Poſt zwiſchen London und Paris auf folgender Route ein: von Dover nach Calais und von da über Boulogne, Abbeville und Amiens nach Paris. Zugleich wurde die Privatpoſt, welche ſeither zwiſchen beiden Ländern von Rye nach Dieppe beſtanden hatte, mittelſt Proclamation aufgehoben. — Dieſe verſchiedenen zur Regulirung des Poſtweſens getroffenen öffentlichen Einrichtungen litten während des Bürgerkriegs bedeutende Unterbrechungen, oder wurden faſt gänzlich vernichtet. Kaum war jedoch die Sicherheit des Staats wieder begründet, ſo erhielt dieſer wichtige Gegenſtand aufs Neue ſeine gehörige Würdigung. Es wurde eine Comité niedergeſetzt und unter dem Vorſitz des Generalprocurators Edmund Prideaux ein Poſtſyſtem entworfen, welches in der Ausführung ſo gewinnreich war, daß die Poſt jetzt für 10,000 Pf. jährlich verpachtet werden konnte, während die Unterhaltung derſelben früher 7000 Pf. gekoſtet hätte. Dabei hatte der Pächter noch ſo viel Gewinn,

daß der Gemeinderath von London ihn deswegen mit neidiſchem Auge anſah. Bei der Reſtauration wurde dieſe Einrichtung mit geringen Modificationen beſtätigt und durch die 12te Acte Karls II. wurden alle Verhältniſſe feſtgeſtellt. Während der Regierung Wilhelms III. ging die Parlamentsacte durch, welche das innere Poſtweſen Schottlands regulirte, und durch die 9te Acte der Königin Anna wurde das Poſtweſen Englands in der Art, wie es jetzt beſteht, eingerichtet. Das Generalpoſtamt Großbrittaniens begreift unter ſeiner Jurisdiction alle Angelegenheiten, welche auf die engliſchen und ſchottiſchen und die nach ſämmtlichen engliſchen Colonien (ausgenommen Oſtindien und die in der Südſee gelegenen) gehenden Poſten Bezug haben. Irland hat ſeine beſondere Poſtbehörde. In allen Städten und den meiſten großen Dörfern des Reichs ſind Ober- oder Unterpoſtmeiſter angeſtellt. Ihr Geſchäft iſt, die Felleiſen in Empfang zu nehmen und abzufertigen, die Briefe an den Ort ihrer Beſtimmung gelangen zu laſſen, das Portogeld einzunehmen und dieſes zu gewiſſen Perioden an das Oberpoſtamt einzuſchicken. Um über die Erfüllung der verſchiedenen Regulative, welche in Bezug auf dieſen Dienſt beſtehen, zu wachen, und auf Vollziehung der Contracte zu halten, welche wegen Beförderung des Felleiſens zu Wagen, Pferd oder Fuß abgeſchloſſen ſind, durchreiſen ſieben reitende Inſpectoren England und zwei Schottland. Jeder von dieſen hat ſeinen beſondern Diſtrict, in welchem er über das Poſtweſen perſönlich wachen muß. Sie ſtehen beſtändig mit der Poſterpedition zu London im Briefwechſel. In England beträgt die Zahl der Poſtmeiſter, welche ſich unmittelbar mit der Haupterpedition berechnen, über 600; in Schottland über 200. Merkwürdig iſt in England die Ordnung und Regelmäßigkeit, in welcher die Poſten ankommen und abgehen, die Briefe angenommen und ausgegeben werden. Die Engländer haben hierin eine Fertigkeit und Regelmäßigkeit erlangt, welche als Muſter aufgeſtellt zu werden verdienen und mächtig zu der Gewißheit und Geſchwindigkeit ihrer Handelsgeſchäfte beitragen. Nirgendwo wird auch die Unverletzlichkeit der Briefe mehr beachtet als in England und Amerika. — Ohne einige techniſche Bekanntſchaft mit der Ausdehnung und dem Detail des brittiſchen Poſtweſens, iſt es nicht möglich, ſich einen gehörigen Begriff von deſſen jetziger Vollkommenheit zu machen. Doch werden die Vortheile, die daraus entſpringen, von allen Claſſen der Geſellſchaft gehörig gewürdigt. Die ſichere, ſchnelle und wohlfeile Beförderung eines großen Theiles der Briefſchaften durch fahrende Briefpoſten, welche das Publicum dem verſtorbenen Palmer verdankt, hat viel zu dieſer Vervollkommnung beigetragen. Ebenſo vieles Lob verdienen die Hülfseinrichtungen der reitenden und Fußpoſten, welche die verwickelte Maſchine zu einem Ganzen geſtalten. Ferner ſind im brittiſchen Nordamerika und in den verſchiedenen weſtindiſchen Colonien Poſtmeiſter angeſtellt, welche regelmäßig jeden Monat ein- oder zweimal Paketboote von Falmouth erhalten. Ebenſo ſind in den verſchiedenen Seehäfen des Continents, des mittelländiſchen Meeres und Südamerikas, Agenten angeſtellt, welche engliſche Paketboote erhalten. — Es beſteht in London die General- und die Twopennypoſt; in der erſtern ſind die Hauptämter: das des Secretairs für das Ausland und für das Inland, des Oberrechnungsführers, des Obereinnehmers und verſchiedene von geringerm Belang. Außer dieſen Haupterpeditionen befinden ſich in den verſchiedenen Theilen der Stadt mehr als 60 Häuſer, wo Briefe für die

Generalpoſt abgegeben werden können. Die Anzahl der Beamten iſt 175, Boten und Laſtträger 35, Briefträger 203, Conducteurs 270. Die Briefwagen legen zuſammen täglich etwa 13,000 engl. Meilen zurück, und die Pächter erhalten ungefähr $1\frac{1}{2}$ Penny (1 Gr.) auf die Meile. Von London gehen 22 Briefwagen ab, und 45 ſind mit Befahrung der Nebenrouten beſchäftigt. Der erſte Briefwagen ging am 2ten Auguſt 1784 nach Briſtol ab, und im J. 1786 waren ſie ſchon durchgängig im Gebrauch. — In dem Sprengel der Twopennypoſt, welche ſich auf London und 10 engl. Meilen weit im Umkreiſe erſtreckt, befinden ſich 140 Häuſer, wo Briefe angenommen werden; die Zahl der Beamten beträgt 48, die der Briefträger 359. — Die Poſten des geſammten Königreichs England liefern, in der jüngern Zeit und ſeit Aufhebung der Continentalſperre, im Durchſchnitte jährlich ein reines Einkommen von ein bis ein und eine halbe Million Pfund Sterling; ſo war z. B. im J. 1823 die reine Einnahme 1,387,000, und 1824, 1,444,000 Pf. Sterl.; die Ausgaben in beiden Jahren 607,686 Pf. Sterl. Im J. 1801 war der Ertrag nur 858,000 Pf. Sterl., ungeachtet England damals ſchon den Welthandel beſaß. Man erſieht aus dieſem Vergleich, wie ſehr ſeit dem Jahre 1815 der engliſche Handel zugenommen hat; denn er iſt der eigentliche Nahrungsſtoff des Poſtweſens. — Unſtreitig ſind die engl. Poſttaxen, der Geldſumme nach, höher als in irgend einem andern europäiſchen Reiche; allein es iſt dagegen auch der Geldwerth geringer und die Wohlhabenheit größer als in andern Staaten. Der Tarif kann daher für Englands Einwohner mäßig genannt werden. Von den öffentlichen Fuhrwerken zieht der großbrittaniſche Staat beiläufig gegen anderthalb Mill. Gulden, und doch fährt man nicht leicht irgendwo ſo bequem, geſchwind und wohlfeil als in England. Von Dover nach London, 30 franzöſ. Meilen, die man in 11 Stunden bequem zurücklegt, bezahlt ein Reiſender nicht mehr als 11 Fl. 33 Kr. Von Edinburgh nach London, 125 deutſche Meilen weit, reiſt man jetzt mit einer Diligence, deren in jeder Woche 15 dieſen Weg machen, in 60 Stunden nach London, eine Strecke, wozu die im Jahr 1763 angelegte Kutſche 16 bis 18 Tage brauchte. Für Englands fahrende Poſten kann jetzt durch die Verſuche mit Gaswagen von einer Geſellſchaft, die bereits ein Capital von 200,000 Pf. St. beſitzt, eine große Reform entſtehen, ſowie auch bereits die Paketboote mit Dampfmaſchinen aus Nord- und Südamerika oft in 16 Tagen zu Liverpool ankommen und deren Nachrichten binnen 20 Stunden durch Staffetten von da nach London geſendet werden. — Die Poſtanſtalten der übrigen europäiſchen Staaten ſind entweder noch auf einer ſehr untern Stufe, oder den bisher angeführten Muſtern mehr oder minder nachgebildet. — Rußlands Briefpoſten wurden, im Verhältniß der übrigen polizeilichen Anſtalten, in neuerer Zeit ſehr verbeſſert. Es ſcheint, daß man ſie nach den vorzüglichſten norddeutſchen Poſtanſtalten ausbildete. Das Briefporto iſt ausnahmsweiſe von dieſen ſehr mäßig, und es wird von Zeit zu Zeit eher gemindert als erhöht. Es ſteigt nach dem neueſten Tarife von 100 zu 100 Werſten um 2 Kopeken für jedes Loth Briefe; doch nur bis zu 1500 Werſten, dann von 1500—3000 Werſte um 1 Kopeke. Von jeder Diſtanz über 3000 Werſte — es gibt dort Diſtanzen von 6 bis 7000 Werſten — zahlt man nie mehr als 50 Kopeken. Man ſieht alſo, daß die rußiſche Poſtadminiſtration dem einzig wahren Grundſatze huldigt, daß ein Brief verhältnißmäßig immer wohlfeiler werden muß, je weiter er auf derſelben Poſt läuft.

Für Verſendung der Vollmachten, Wechſel, Leihbriefe und anderer Gelddocumente wird das Porto der ordinairen Briefe doppelt erhoben. Für Geld und andere Pakete von Werth, die übrigens ſchlecht und faſt auf Leiterwagen ohne die gehörigen Einrichtungen transportirt werden, iſt das Aſſecurationsgeld auf eine Entfernung von 500 Werſten ein halb Procent, über 500 Werſte ein Procent. Auch nach dem Auslande iſt das rußiſche Porto ſehr mäßig, und das, was den fremden Poſten zu erſetzen iſt, nach Verhältniß viel höher. Obwol Rußland zweimal ſo groß iſt als ganz Europa, und 42 Mill. Einwohner zählt, ſo kann man doch die Rente der Briefpoſt nicht höher als zwiſchen 8 bis 900,000 Thlr. (den Thl. zu 1 Fl. 30 Kr. gerechnet) anſchlagen. Poſtcourſe hat man fünf: den moskauiſchen, rigiſchen, wiburgiſchen, archangeliſchen und polniſchen. Poſtwagen oder Diligencen exiſtiren in ganz Rußland nicht. Dagegen iſt die Extrapoſt nirgends wohlfeiler und ſchneller. Ein Extrapoſtpferd koſtet für die Werſte (beinahe 7 Werſte machen eine deutſche Meile) mehr nicht als 2 Kopeken. Eine Reiſe von 4580 Werſten oder 660 deutſchen Meilen, zu der man 8 Wochen braucht, veranlaßt, mit der Zehrung, einen Aufwand von nicht viel mehr als 100 holländ. Dukaten. Wer ſich der Extrapoſt bedienen will, muß aber durch einen eigenen Paß oder Befehl (Poioroshnoja) obrigkeitlich hierzu autoriſirt ſein; auch iſt, um gehörig befördert zu werden, auf dem Lande irgend ein Uniformzeichen dem mit Extrapoſt Reiſenden nöthig. — In Dänemark wird die Poſt ſehr finanziell behandelt und zeichnet ſich durch keine beſondern Einrichtungen aus. Billiger ſind die ſchwediſchen u. norwegiſchen Poſten, daher auch die reinen Einkünfte derſelben viel geringer ſind als in den angrenzenden Staaten. — In den Niederlanden wurden die Poſten von den Urahnen des fürſtl. taxiſchen Hauſes angelegt, und Leonhard von Taxis erhielt ſchon 1543 die Beſtallung als niederländiſcher Oberpoſtmeiſter. Nach dem Abfall der Niederlande von dem Hauſe Oeſtreich ſcheint man die Poſten Englands zum Muſter genommen zu haben. Das ganze franzöſiſche Poſtweſen ward aber in Holland, gleich nach deſſen Einverleibung in das franzöſiſche Kaiſerreich, eingeführt. So beſteht es auch jetzt noch, und nur mit wenigen Abänderungen ſeit der Umwandlung Hollands in das Königreich der Niederlande. — In Italien ſcheint die Wiege des Poſtweſens zu ſein. Schon unter Kaiſer Auguſt ſtand es im höchſten Flor der uralten Zeit. Die Mittel zur Erreichung des Zwecks waren damals aber hauptſächlich auf Nachrichten von den Armeen berechnet. Man hatte Boten und Courieranſtalten, letztere von außerordentlicher Schnelligkeit. So erhielt z. B. der Kaiſer Auguſt einigemal Depeſchen aus Slavonien zu Rom am 4ten Tage; und Tiber war an die vorgeſchriebene Eile ſo gewöhnt, daß er unwillig die Depeſchen hinwegwarf, wenn ſie längere Zeit, als aus Aſien 20 Tage, Europa 15, Afrika 10, Slavonien 5 und ganz Italien 3 Tage unter Wegs geweſen waren. Unter ihm ſowol als den nachfolgenden Kaiſern beſtanden ſchon Relaispoſten. Chef der Poſtanſtalten war der Oberſte der kaiſerl. Leibwache. Später ward die Stelle des Generaldirectors der des Großkanzlers einverleibt. Aus einem in der Bibliothek des Königs von Frankreich befindlichen Manuſcripte erhellt, daß der deutſche Kaiſer Karl V. auch die Poſtmeiſter in Italien beſoldete. Simon von Taxis war Generalpoſtdirector zu Mailand und wohnte in dem kaiſerl. Palaſt, wo ſtets Alles zum Poſtdienſt bereit ſein mußte. Für Mailand und die Umgebungen hatte

man eine Fußpoſt eingerichtet, welche die Veranlaſſung und das Muſter der jetzt zu Paris beſtehenden kleinen Poſt geweſen ſein ſoll. Bis zur Verbindung des Königreichs Italien mit dem ehemaligen franzöſ. Kaiſerreiche waren zwar die italieniſchen Poſtanſtalten ſchon wohlgeordnet. Sie erhielten aber doch von dieſem Zeitpunkte an einen höhern Grad der Vollkommenheit, mittelſt ihrer Ausbildung nach franzöſ. Einrichtung. Seit die neue wiener Congreßacte vom J. 1815 Italiens Verhältniſſe wieder nach früherm Vorbilde geordnet hat, iſt das Poſtweſen in dem lombardiſch-venetianiſchen Königreiche, in Toskana, Parma und Modena, mehr nach öſtreich. Muſter, doch mit Beibehaltung der franzöſ. Grundlage, eingerichtet. In den übrigen italieniſchen Staaten wurden die Poſtanſtalten mit einigen Modificationen in dem frühern Verhältniß aufrecht erhalten. Die Brief- und Extrapoſten ſind in Italien gut organiſirt. Das Briefgeheimniß ward ſtets ſo hoch geachtet, daß ſogar nach dem mailändiſchen Strafgeſetzbuch die Erbrechung der Briefe mit Todesſtrafe bedroht wurde. — In der Schweiz hat jeder Canton, nach den Tagſatzungsbeſchlüſſen von 1803, das Poſtregal, folglich auch ſeine eigenen Poſtanſtalten. Ihre Güte iſt ebenſo verſchieden, als die Verwaltungsarten verſchieden ſind. Der Zweck der Billigkeit könnte zwar durch eine Centraliſation derſelben, welche ſchon im Jahr 1811 von Solothurn vorgeſchlagen wurde, beſſer erreicht werden; indeſſen kann man ſie doch verhältnißmäßig nicht theuer nennen, was wol einzig darin ſeinen Grund hat, daß die Regierungen das Poſtregal nie als eine Staatsfinanzſpeculation behandeln. In Ermangelung der für das Publicum höchſt erſprießlichen Einheit der Poſtanſtalt im Umfange der geſammten Schweiz, hat man als Erſatz wenigſtens durch Verträge einige Uebereinſtimmung in der Verwaltung der Poſten zu erzielen geſucht. Durch ein Concordat vom J. 1818, dem nur die Cantone Waadt, Unterwalden, Glarus, Zug, Baſel, Wallis und Neuenburg entweder gar nicht oder nicht unbedingt beigetreten ſind, iſt man, mit Anerkennung des Grundſatzes, daß das Poſtweſen Regal und Eigenthum eines jeden Cantons innerhalb ſeiner Grenzen ſei, über Folgendes einig geworden: Die Angehörigen aller Cantone ſollen, gleich den eigenen, hinſichtlich der Poſttaxen nach billigen Grundſätzen behandelt, obrigkeitliche offizielle Briefe taxfrei befördert, von Poſten und Meſſagerien keine Weggelder bezogen, das Poſtgeheimniß beachtet und die Poſtbeamten darauf beeidet, den Courieren und Meſſagerien aller Schutz geleiſtet, und unter keinem Vorwande der Poſtenlauf weder gehemmt noch verſpätet, die Gewährleiſtung für das der Poſt Anvertraute (Uebermacht und Gottesgewalt vorbehalten) übernommen, und bei Beſchwerden über die Poſt, Fremden wie Einheimiſchen, unentgeldlich und ſummariſch Recht gewährt werden. Extrapoſten gibt es in der Schweiz nirgendwo; und da alle diesfallſigen bisherigen Anregungen fruchtlos blieben, ſo ſchenkt man der Meinung, daß dieſe Ausnahme von den cultivirten europäiſchen Staaten nur zum Vortheil der Wirthe und Lohnkutſcher ſtatthabe, ziemlich allgemeinen Glauben. — In Spanien u. Portugal befinden ſich die Poſtanſtalten noch auf einem ſehr niedern Grade der Cultur, obwol ihnen ein Correomayor als Generalpoſtdirector vorſteht. — In dem Zuſtande völliger Kindheit zeigen ſie ſich noch immer einzig nur in der europäiſchen Türkei. Seit Jahrhunderten hat ſich da nichts geändert, als daß der Großherr zum öffentlichen Dienſte reitende Tataren unterhält, welche ſeine und aller öffentlichen Behörden Depeſchen ſchnell

befördern müſſen. Früher exiſtirten lediglich Staatsboten zu Fuß, die aber das Privilegium hatten, den Reitenden, die ihnen auf ihrem Wege begegneten, im Namen des Großherrn das Abſitzen zu befehlen, und ihre Pferde entweder bis zum Beſtimmungsort zu gebrauchen, oder ſie zu vertauſchen, wenn ſie auf dem ferneren Wege Reiſende mit weniger ermüdeten Pferden antrafen. — (73)

Pottery, die Töpferei. So nennt man in England eine reiche Fabrikgegend in der Grafſchaft Stafford, die den Gewerbfleiß und den Handelsgeiſt der ganzen Nation im Kleinen darſtellt. Sie umfaßt eine Strecke von etwa 12 engliſchen Meilen, mit einer Bevölkerung von 60,000 Menſchen, die in mehre kleine Städte und Dörfer vertheilt, nach und nach ſo an einander gerückt ſind, daß ihre Wohnungen eine einzige Stadt zu bilden ſcheinen. Dieſe Pottery hat ein ſonderbares Anſehen. Ein verworrener Haufe kunſtloſer Gebäude, die durch bloße Feldwege verbunden, mitten unter Meiereien und Aeckern liegen und durchaus keine Spur von Luxus zeigen, iſt ſtets mit einer dichten Rauchwolke bedeckt. Jeder Bewohner ſtrebt im Genuſſe der freiſten Thätigkeit durch Arbeit nach Reichthum; daher gibt es in dieſer kaufmänniſchen Republik keine Polizei, kein Straßenpflaſter, keine Straßenbeleuchtung. Man findet Kirchen und Betſäle für alle chriſtliche Bekenntniſſe; wiſſenſchaftliche Cabinette und Schulen verbreiten nützliche Kenntniſſe; es erſcheint eine Pottery-Gazette in dem Hauptorte Stanley; es hat ſich ſogar ein wiſſenſchaftlicher Verein gebildet, der ſich „die philoſophiſche Geſellſchaft der Töpferei" (Philosophical society of the pottery) nennt. Beiſpiel und Nacheiferung erhalten den Erfindunggeiſt und Vervollkommnungstrieb in ſteter Spannung. Die Pottery verdankt ihr Aufkommen dem Beiſpiel und dem Unternehmungsgeiſte Wedgwoods (ſ. d. A. Bd. 10). Der Umſtand aber, daß ſich unter demſelben Boden, auf welchem die Gebäude ſtehen, die ergiebigſten Steinkohlenminen befinden, hat die Vermehrung der Fabriken begünſtigt. Im Anfang des 18ten Jahrhunderts war die Gegend nur von wenigen Landleuten bewohnt, die aus der Thonerde ihres Bodens einige grobe Töpferwaaren verfertigten. Jetzt verſorgen ſie England und das Ausland mit dem geſchmackvollſten Geſchirre. Nach den Zolliſten betrug im J. 1822 die Ausfuhr an Töpferwaaren aus England 423,399 Pf. St., und an fremden Töpferwaaren (meiſtens franz. und chineſ. Porzellan) hatte England nicht mehr als für 4992 Pf. St. gebraucht; im J. 1823 war die Ausfuhr bis auf 489,792 Pf. St. geſtiegen, während der Bedarf vom Auslande ſich nur auf 6695 Pf. St. belief. (20)

Pougens (Marie Karl Joſeph de), Dichter und Sprachforſcher, geb. d. 15ten Auguſt 1755 zu Paris, wurde als Sprößling der Liebe einer hohen Perſon am Hofe, unter Aufſicht einer Dame aus der Familie Arnaud, die durch Heirath mit der Pompadour verwandt war, ſorgfältig erzogen. Schon als Knabe verſuchte er, hingeriſſen von dem Reize der Geßnerſchen Idyllen, eine Nachahmung dieſer Poeſien in einem Gedicht „L'Aurore". Zur diplomatiſchen Laufbahn beſtimmt, wurde er, 20 Jahre alt, mit Bewilligung des Königs und mit Empfehlungsſchreiben von einem Prinzen des Hauſes, nach Italien zu dem Cardinal Bernis geſchickt, durch welchen er dem malteſiſchen Geſandten in Rom, dem Bailli de la Brillane empfohlen und von dieſem zu den wichtigſten Geſchäften gebraucht ward. In dieſer Zeit (1777) war es auch, daß Pougens ſein großes, bis jetzt noch nicht ganz vollendetes Werk: „Trésor des origines et dictionnaire

grammatical raiſonné de la langue française“ begann, von dem ſeitdem „Le Specimen“ erſchienen iſt (1819, 4.), und das nach einem erweiterten Plane, wie Sam. Johnſons Werk über die engliſche Sprache, angelegt iſt. Ein großes Unglück entzog ihn aber bald ſeinen gelehrten und amtlichen Beſchäftigungen. Kaum 24 Jahr alt, bekam er die Blattern; das Gift warf ſich auf die Augen und beraubte ihn des Tageslichtes für immer, ohne daß die ausgezeichnetſten Aerzte Frankreichs, wohin Pougens, noch krank und gepflegt von ſeinem einſtigen Lehrer, dem Abbé Daniel Lamontagne, zurückkehrte, etwas dagegen auszurichten vermocht hätten. Er blieb nun mehre Jahre in Paris, ſich die Einſamkeit ſeiner Nacht durch gelehrte Beſchäftigungen verſüßend, ward aber ſpäter, da mancher Kummer im Vaterlande ihn traf, auf ſein Geſuch mit nach England geſendet, wohin er früher ſchon einige Reiſen Behufs mehrer Nachforſchungen im brittiſchen Muſeum für ſein Werk über die Sprachen, gemacht hatte, und woſelbſt er nun Theil an den Unterhandlungen über einen Commerztractat nahm, der 1786 zwiſchen den Höfen von Verſailles und St. James abgeſchloſſen wurde. Pougens hatte die Grundlagen deſſelben in verſchiednen Denkſchriften aufgeſtellt. Nach ſeiner Rückkehr, verlor er durch die Revolution nicht nur eine, ihm auf das große Buch von Frankreich angewieſene jährliche Rente von 10,000 Livres, ſondern auch die Ausſicht zu einem Priorate, das er als Maltheſerritter erhalten konnte. Dieſer Verluſt zwang ihn, auf irgend eine, ſeine Lebensbedürfniſſe deckende Arbeit zu denken. Er überſetzte jetzt Forſters Reiſe an den Rhein und nach England und ähnliche Werke. Bald gewährte ihm aber dies keine Hülfe mehr und der äußerſten Noth preißgegeben, faßte er den, für ſeine Lage kühnen Entſchluß, ſelbſt ſich in den Büchervekehr zu werfen. Mit 10 Francs Aſſignaten (damals $1\frac{1}{2}$ Francs Silber) und ohne Unterſtützung, begann er ſein Unternehmen, und ſchon nach wenigen Jahren ſtand der redliche, unermüdet thätige Mann an der Spitze einer bedeutenden Commiſſions-Buchhandlung und einer Druckerei in Paris, welche 50—60 Perſonen beſchäftigten. Aber gezwungen, oft und lange Credit zu geben, verlor er durch Banquerote innerhalb fünf Tagen 120,000 Francs und würde abermals dem bitterſten Mangel verfallen ſein, hätte ihm nicht eine wohlhabende Bekannte durch ein Darlehn von 12,000, und Napoleon, damals erſter Conſul, dem er ſeine Lage vorſtellte, mit einem von 40,000 Francs geholfen. Hierdurch in den Stand geſetzt, ſeine Geſchäfte fortzuſetzen, zahlte er bald die ihm von dem erſten Conſul geliehene Summe zur Hälfte ab, und Buonaparte, der unterdeſſen Kaiſer geworden, ſandte ihm dagegen die Quittung über das Ganze. — Nachdem ſich Pougens 1805 in Holland mit Miß Sayer, einer Nichte des engliſchen Admirals Boscowen, und Couſine der Herzogin von Beaufort, deren Bekanntſchaft er in England gemacht, vermählt hatte, zog er ſich 1808 von allen Geſchäften zurück und lebt ſeitdem, einzig der Wiſſenſchaft und dem Umgang mit wenigen Freunden ſich widmend, mit ſeiner Familie und ſeinem Freunde und Schüler, Theodor Lorin, auf dem Landhauſe einer Freundin, der in der franzöſiſchen ſchönen Literatur bekannten Mad. Louiſe Brayer de St. Leon, in dem Vallée de Vauxbuin bei Soiſſons, von wo aus er unter dem Namen „le vieil Ermite du vallée de Vauxbuin,“ mehre ſeiner zarteſten und geiſtreichſten, zum Theil durch Fr. Gleich ins Deutſche übertragenen „Contes“ (Paris 1798) in Druck gegeben hat. Von ſeinen vielen Schriften nennen wir außer ſeinem „Trésor

des origines de la langue française“, nur: 1) „Récréation de philosophie et de morale“ (Yverdun 1784); 2) „Essai sur divers sujets de botanique et de minéralogie“ (Paris 1798); 3) „Essai sur les antiquités du Nord et les anciennes langues septentrionales“ (2te Aufl., Paris 1799); 4) „Archéologie française, ou vocabulaire de mots anciens tombés en désuétude“ (ein ſehr gelehrtes Werk, mit Beiſpielen aus den franz. Schriftſtellern des 12ten bis 16ten Jahrhunderts; 2 Bde, Paris 1823); 5) „Les quatres âges“, eine zarte, faſt in alle europäiſche Sprachen überſetzte Dichtung (deutſch: „Die vier Alter des Lebens“, von Fr. Gleich); 6) die „Lettres d'un Chartreux“; 7) „Abel, ou les trois frères“ (beide deutſch von Fr. Gleich); 8) „Lettres de Sosthène à Sophie“; 9) „Jocko, épisode détaché des lettres inédites sur l'instinct des animaux“ (Paris 1824, eine liebliche Erzählung auf Naturbeobachtungen an einem Affenweibchen gegründet); 10) „La réligieuse de Nîmes“ (2te Aufl., 1824); und 11) „Lettres sur divers sujets de morale“, mit intereſſanten Anekdoten über Voltaire, Rouſſeau, d'Alembert u. A. und einer in Briefform abgefaßten Diſſertation über Galileis Leben und Werke (1824). Pougens iſt Mitglied der Akademie der ſchönen Künſte und Inſchriften, der Akademie zu Lyon, und ſeit Herausgabe ſeines Specimen, auch der Akademie zu Petersburg, München, Göttingen, Harlem, Leiden, de la Crusca, Padua, Turin, Madrid und Liſſabon, und außerdem, obſchon verheirathet, kraft des Vorrechtes der Maltheſerritter von der franz. Zunge, Inhaber des Ordenskreuzes des heil. Johannes von Jeruſalem und des Ordens von Karl III. von Spanien. Seit 1806 ernannte ihn die Kaiſerin Mutter von Rußland und einige Jahre darauf, auch der Großfürſt Konſtantin, zu ihrem Correſpondenten. Seit 1825 erſcheint in Leipzig eine vollſtändige deutſche Ueberſetzung der Pougensſchen Schriften. (12)

Poyais, eine fruchtbare Landſchaft in der Nähe der Honduras-bai, 30 Stunden von der engl. Niederlaſſung Baliʒe, mit der Hauptſtadt gleiches Namens am linken Ufer des Rio Tinto. Sie iſt ein Theil der Mosquitoküſte, die an die Republik Mittelamerika (ſ. d. Art.) oder Guatemala grenzt, aber von der Republik Colombia in Anſpruch genommen wird. Die kriegeriſchen Eingebornen, die ſich Poyas nennen, haben bis jetzt ihre Unabhängigkeit behauptet. Dies benutzte ein ſchottiſcher Abenteurer, Gregor Mac-Gregor, ehemals Oberſter in der brittiſchen Armee, dann Anführer eines Inſurgentenhaufens in Venezuela (1816), der 1819 Portobello erobert, aber bald darauf von den Spaniern überfallen, ſich durch die Flucht gerettet hatte, um hier eine Niederlaſſung zu gründen. Er erwarb ſich das Vertrauen der Indianer, die ihn zu ihrem Kaziken wählten. Seitdem regiert er ariſtokratiſch, und iſt bemüht, den wilden Stamm ſeiner Unterthanen und Abenteurer, die ſich bei ihm einfinden, in ein Volk und Bürgerthum zu verſchmelzen. Er gründet Schulen, und befördert den Tauſchhandel mit Engländern und Amerikanern. Allein die Regierung von Colombia hat durch ein Decret vom 5ten Juli 1824 dieſe Anſiedelung des ſogenannten Fürſten oder Prinzregenten von Poyais für geſetzwidrig erklärt, weil der Theil der Mosquitoküſte vom Cap Gracias a Dios bis zum Fluſſe Chagres ſchon 1803 von Guatemala getrennt und dem ehemaligen, jetzt Colombia vereinigten, Vicekönigreiche Neugranada beigefügt worden ſei, mithin die Republik Colombia das Eigenthums- und Hoheitsrecht über Poyais

habe. Deſſenungeachtet gelang es dem ſogenannten Fürſten von Poyais, im Sommer 1824 eine Anleihe auf der londoner Börſe mit namhaften Häuſern abzuſchließen. — In ſeinem Lande wächſt der prachtvolle, bis 100 Fuß hohe Mahagonybaum, das Blutholz, ein Färbematerial, Cedernholz, der Manglebaum u. A. Im Innern gibt es wilde Pferde, Büffel und Stiere. Hauptproduct iſt Indigo; auch baut man Zucker, Kaffee, Cacao, Bergreis, Mais, Taback; man ſammelt treffliche Cochenille und die Purpurmuſchel. Thomas Strangeway, Mac-Gregors Adjudant, hat einen Abriß der Mosquitoküſte und des Gebiets von Poyais herausgegeben (Edinburg 1824).

*Pradt (Dominique Dufour de), hat ſeinen vor zehn Jahren gegründeten Ruf, einer der fruchtbarſten und geiſtreichſten politiſchen Schriftſteller Frankreichs zu ſein, auch in den letzten fünf Jahren behauptet. Seit 1815 ohne öffentliche Anſtellung, lebt er zurückgezogen, im Sommer gewöhnlich auf ſeinem Schloſſe zu Brueil in Auvergne. Seinen Anſprüchen auf den erzbiſchöflichen Sitz in Mecheln hat er, in Folge einer Uebereinkunft mit der königl. niederländiſchen Regierung, gegen eine jährliche Rente von 10,000 Fr. entſagt; dieſe Rechte waren ohnehin noch manchem Zweifel unterworfen, weil der römiſche Stuhl die neue Ausfertigung der von Napoleon früher nicht als gültig anerkannten Beſtätigungsbulle ſtets verweigert hatte. Zweimal ward der Abbé de Pradt von einem großen Theil der Wahlmänner des Loire-Departements auf die Candidatenliſte der franzöſ. Abgeordnetenkammer gebracht; allein es fehlten ihm zur wirklichen Wahl nur ein paar Stimmen. Paris ſah und hörte ihn bei Gelegenheit des Proceſſes wegen ſeiner Schrift über das Wahlgeſetz im J. 1820. Sowol dieſes Gegenſtandes wegen, als auch wegen der von ihm und ſeinem Sachwalter Dupin dabei gezeigten glänzenden Beredſamkeit, iſt ſeine Schrift: „Procès complet de M. de Pradt pour son ouvrage sur l'affaire de la loi des élections“, 1820, hier anzuführen. Im J. 1821 mußte er ſich abermals vor dem correctionellen Polizeitribunal zu Paris wegen eines bei Gelegenheit des Congreſſes zu Verona von ihm verfaßten Artikels im Constitutionnel vom 14ten Oct. (betitelt: Mon Congrès) vertheidigen. Er that dies durch einen Sachwalter und ward losgeſprochen. Dieſer Aufſatz war gegen Herrn von Bonald gerichtet und enthielt die auffallende Behauptung, daß Frankreich, wenn es ſich für die Conſtitutionen von Spanien, Portugal und Neapel hätte erklären wollen, eine Verbindung von funfzig Millionen Köpfen zu Stande gebracht haben würde, wodurch es ſeinen durch Napoleons letzte Fehler verlornen Einfluß in Europa auf das glänzendſte wiederherzuſtellen vermocht hätte. Der Oeſtreichiſche Beobachter hat dagegen gezeigt, welch Unheil eine ſolche revolutionaire Coalition für ganz Europa und für die Bundesglieder ſelbſt gehabt haben würde. Mehr Aufſehen erregte ſpäter die Schrift des Herrn v. Pradt: „De la Grèce dans ses rapports avec l'Europe“ (Paris 1822), die viel Wahres aber wenig Neues enthält. Er bemüht ſich darin zu zeigen, daß die Türkei zugleich der Leichnam und das Grab der Völker, der Künſte und Wiſſenſchaften ſei; — ein neues, großes, griechiſches Reich würde ein neues Gegengewicht gegen die großen Mächte bilden; Europa dürfe die Befreiung der Griechen nicht Rußland überlaſſen u. ſ. w. Bald darauf erſchien ſein „Examen d'un plan présenté aux Cortès pour la reconnaissance de l'indépendance de l'Amérique espagnole“ (Paris 1822); dieſe Prüfung eines unhaltbaren Planes hat der Er-

folg beſtätigt, und Canning hat im J. 1825 gethan, was de Pradt den Spaniern im J. 1822 zu thun anrieth. Gleichzeitig ſchrieb der unermüdete Beobachter der neuern politiſchen Welt: „Parallèles de la puissance anglaise et russe relativement à l'Europe, suivis d'un Aperçu sur la Grèce" (1823), worin er die Behauptung aufſtellte, daß in Europa nur zwei Staaten, England und Rußland, wirklich im vollen Beſitze ihrer Unabhängigkeit und im Stande ſeien, eine thätige Politik in ihrer Wechſelwirkung auf die übrigen Staaten dieſes Welttheils zu üben, denen fortan nichts als die Wahl verſtattet bliebe, ſich an die eine oder die andere dieſer beiden Mächte anzuſchließen; Frankreich insbeſondre müſſe vorzugsweiſe dem brittiſchen Syſteme folgen. Da dieſe Schrift durch glänzende Ueberſichten, kecke Vorausſetzungen und gewandte Folgerungen blendete, ſo wurde ſie einer gründlichen Prüfung von einem ſachkundigen Manne unterworfen. Charles Dupin in ſ. „Observations sur la puissance de l'Angleterre et sur celle de la Russie" etc. (2de éd., Par. 1824) zeigte das Unhaltbare jener Behauptung durch eine genauere Betrachtung der genannten beiden Hauptmächte. Im J. 1824 gab Abbé de Pradt „L'Europe et l'Amérique en 1822 et 1823" (2 Bde.) — die dritte Schrift von ihm über dieſen Gegenſtand — heraus, worin er die Ideen und Grundſätze der Staatskunſt in der alten und in der neuen Welt hiſtoriſch darſtellt, und ſodann den Liberalismus, als das Beſtreben nach Ordnung und Wahrheit, von dem Gehäſſigen eines Parteinamens zu befreien ſucht; indeß verräth er bei jener Ueberſicht in der älteren Geſchichte viel Unkunde; auch betrachtet er ſeinen Gegenſtand einſeitig und daher unrichtig, wenn er annimmt, daß ein Kampf der abſoluten Monarchie gegen die conſtitutionelle, den Charakter der europäiſchen Continentalpolitik ausmache. — Die neueſte Schrift des Herrn v. Pradt: „De la France, de l'émigration et des colons" (Paris 1825), betrifft die große Frage der Entſchädigung der franzöſiſchen Ausgewanderten, welche gegenwärtig alle Sachwalterkünſte und alle Leidenſchaften in Paris in Bewegung ſetzt. Daß Hr. v. Pradt ſich gegen das Princip des Entſchädigungsgeſetzes erklären würde, ließ ſich, ob er gleich ſelbſt eine Zeit lang zu den Ausgewanderten gehört hatte, von ſeinem bisher behaupteten ſchriftſtelleriſchen Charakter erwarten. Es iſt daher bereits eine Gegenſchrift vom Marq. de Saiſſeval erſchienen. Im Allgemeinen wird Herr von Pradt immer zu denjenigen Zeitſchriftſtellern gehören, die über die wichtigſten Fragen der neuern Staatskunſt mit Geiſt ſprechen, und pikante Anſichten in einem anſtändigen Tone mit Mäßigung vortragen; allein Wortfülle und Wiederholungen vermindern ebenſo ſehr den Werth ſeiner Schriften in Hinſicht der Form, als einſeitige und oft ſeichte Darſtellung in Hinſicht des Inhalts. (20)

Präfecturen. Unter den Problemen der neuern Staatskunſt iſt vielleicht keins wichtiger, als die Combination, welche in den Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinden und Kreiſe zwiſchen der höhern Leitung von oben herab und der Selbſtverwaltung der Provinzen, ſowie zwiſchen dem Bureau- und Collegialſyſtem ſtattfinden ſoll. In unſern deutſchen Landen iſt die Beſorgung gewiſſer allgemeinen Angelegenheiten, welche urſprünglich wol eine Sache der Landesgemeinden (in den placitis der Vögte, Grafen und Fürſten) war, ſehr frühe an die Grundherrn und die fürſtlichen Beamten übergegangen, und nur hie und da haben ſich einige Spuren einer ältern Verfaſſung erhalten, welche gewiß einſt in allen germaniſchen Reichen

ſtattfand, aber nur in England ſich ihren Grundlagen nach bis in unſere Zeiten behauptet hat. Für Alles, was man ſonſt unter dem Namen der Polizei begreift, Erhaltung der öffentlichen Ordnung und des Friedens, Landſtraßen und andere öffentliche Anlagen, Schulen, Armenweſen, Gefängniſſe u. ſ. w., iſt dort das Parlament die oberſte Behörde, von welcher die Aufſtellung der Grundſätze und die Genehmigung der einzelnen Anlagen ausgehen muß; in den Provinzen aber iſt der Sheriff, als königlicher Beamter, nur Aufſeher und Verwalter der öffentlichen Gewalt (Vollſtrecker der königlichen Befehle und der Urtheile, Anführer des Landſturms, oder des Posse comitatus); die Verwaltung hingegen liegt hauptſächlich in den Händen der Friedensrichter, welche als ein Ausſchuß aller Notabeln jeder Grafſchaft betrachtet werden können, und controllirt wird dieſelbe durch die große Jury (Grand Jury), welche bei jedem Obergerichtstage (den Aſſiſen) verſammelt wird. Mit dieſer Selbſtändigkeit der Grafſchaften ſteht dann auch das Recht in Verbindung, daß die Unterthanen ſich verſammeln können, um über allgemeine Angelegenheiten ihre Anſichten, Wünſche und Beſchwerden auszuſprechen (ſ. d. Art. Petition); durch die Preßfreiheit wird dieſelbe bedingt und vollendet. In den Staaten des feſten Landes hat die Gemeindeverwaltung der Regierung von oben her Platz gemacht, und beſonders iſt in den meiſten deutſchen Ländern vom 16ten Jahrhundert an die Collegialverfaſſung üblich geworden, indem für alle jene Angelegenheiten nach dem Muſter des Hofraths, welchen Kaiſer Maximilian I. errichtete, auch in den reichſtändiſchen Gebieten Collegien fürſtlicher Räthe (als Hofrathscollegien und Regierungen) angeordnet wurden. In Frankreich fand ein ähnlicher Gang der Dinge ſtatt; zwar erhielt ſich in einigen Provinzen eine landſtändiſche Verfaſſung und in andern wurden Gemeindebeamten (Elus) für das Steuerweſen aufgeſtellt, aber die Stände in den Pays d'états wurden nach und nach ſehr beſchränkt, und die Elus blos zu königl. Beamten. Die meiſten Gegenſtände der Landespolizei gingen an die grundherrlichen Oberämter, königl. Aemter und Parlamente über: allein ſowie ſich der königl. Hofrath (die Conseils du Roi) mehr ausbildeten, ſo kamen nicht nur die Beſchwerden an denſelben in Gang, ſondern man ſandte auch die Maîtres des requêtes jährlich in den Provinzen umher, um die Verwaltung derſelben in allen ihren Zweigen (in Militair-, Juſtiz-, Finanz- und Polizeiſachen) zu unterſuchen. Heinrich II. ſtellte ſie (1551) als beſtändige Aufſeher in allen Provinzen an, und unter Ludwig XIII. bekamen ſie (1635) den Namen der Intendanten. Ihre Amtsgewalt erweiterte ſich immer mehr. Sie waren gegen die Miniſter zu unbedingter Befolgung der erhaltenen Befehle verpflichtet, und konnten zu jeder Zeit abberufen werden. Die willkürliche Gewalt, deren Werkzeuge ſie waren, wurde auch von ihnen ſelbſt ausgeübt, und Beſchwerden dagegen fanden nicht leicht Gehör. Zu ihren Geſchäften gehörte die Repartition der Steuern, die Aushebung der Soldaten, und deren Verlegung, die Lieferungen für die Armee und die königl. Magazine, die Unterhaltung der Straßen, Brücken und öffentlichen Gebäude, die Curatel des Gemeindeweſens, die Leitung des Handels mit Getraide aus einer Provinz in die andre u. A., wodurch ihnen vielfache Gelegenheit gegeben war, nach Laune zu begünſtigen und zu drücken. Es war daher ſehr oft die Rede davon, ſtatt dieſer mit ſo willkürlicher Gewalt ausgerüſteten Beamten eine Collegialverwaltung einzuführen, deren Mitglieder zum Theil wenig-

ſtens von den Provinzen ſelbſt gewählt werden ſollten. Allein es kam nicht dazu, und ſo blieb das Amt der Intendanten bis zur Revolution, und die Misbräuche deſſelben trugen nicht wenig dazu bei, die letzte herbeizuführen. Es war daher auch eine der erſten Arbeiten der Nationalverſammlung (Geſetz vom 22ſten December 1789), dieſe Stellen aufzuheben, und ſtatt ihrer in jedem Departement eine Generalverwaltung einzurichten, deren Mitglieder von den Bürgern gewählt wurden. Ein Directorium des Departements war permanent, ein Departementsrath hingegen ſollte jährlich nur einmal zuſammenkommen, um die Ausgaben des Departements zu beſtimmen, die Rechnungen abzunehmen und in den Departementsangelegenheiten gewiſſermaßen die geſetzgebende Gewalt auszuüben. Eine ähnliche Einrichtung wiederholte ſich in den Diſtricten und einzelnen Gemeinden. Allerdings war bei dieſer Organiſation der Einfluß der Regierung allzuſehr gelähmt, und die Departementsbehörden traten oft in offene Oppoſition gegen die Miniſterien. Daher war es auch wiederum eine der erſten Operationen Napoleons, welchem ſich eine außerordentliche Scharfſicht in Allem, was zum Mechanismus des Regierens gehört, am wenigſten abſprechen läßt, die Intendanten wiederherzuſtellen, doch nicht unter dieſem verhaßt gewordenen Namen, ſondern unter der Benennung der Präfecten. Dies geſchah durch das Geſetz vom 17ten Febr. 1800 (28. Pluv. J. VIII), worin für jedes Departement ein Präfect (ernannt und nach Gutbefinden zu entlaſſen von dem erſten Conſul), ein Präfecturrath von 3 bis 5 Mitgliedern, und ein allgemeiner Departementsrath aufgeſtellt wurde. Der letzte (auch vom erſten Conſul ernannt) ſollte ſich alljährlich einmal verſammeln, um die Steuerquota des Departements auf die Bezirke (Arrondiſſements oder Unterpräfecturen) zu repartiren, die Ausgaben des Departements feſtzuſetzen, welche nach dem Steuerfuß als Centimes additionnels aufgebracht werden ſollten, Reclamationen über Steuerprägravationen zu entſcheiden, und die Rechnung des Präfecten über die Departementscaſſe (die Centimes additionnels) abzunehmen. Es ſcheint aber, daß man dieſe Conseils généraux de département, ſowie die Bezirksräthe (Conseils d'arrondissement) ſtillſchweigend habe eingehen laſſen. Die Präfecten ſind mit Allem beauftragt, was man in Frankreich unter dem Ausdruck der Verwaltung im eigentlichen Sinne (pure administration) verſteht, und was eine ſehr weite Ausdehnung hat. Es gehört dahin die ganze Polizei, ſo weit blos von Anordnung und Leitung der Polizeianſtalten die Rede iſt, denn die Beſtrafung der Polizeivergehen gehört in den Kreis der Gerichtsgewalt, vor die einfachen und Strafpolizeigerichte. In dieſem Geſchäftskreiſe wird der Präfect durch nichts gehemmt; die Unterpräfecten, welche an der Spitze der Bezirke ſtehen (man könnte ſie Obervogteien oder Oberämter nennen) ſind ihren Befehlen gänzlich untergeordnet, und die Gemeindeobrigkeiten ſowie die Friedensgerichte, können der Thätigkeit der Verwaltung keine Schranken ſetzen. Die eigentlichen Gerichte aber dürfen keine Sache vor ſich ziehen, welche bereits durch einen Verwaltungsact (Arrêté der Präfecten oder der Präfecturräthe) entſchieden iſt, ſelbſt mit Ueberſchreitung ihres Geſchäftskreiſes, ehe jener Verwaltungsact von der competenten Behörde wieder caſſirt iſt. Die Präfecten ſtehen in einer unbedingten Subordination gegen das Miniſterium, welches daher durch ſie mit unbeſchränkter Gewalt in das öffentliche Leben einwirkt und ſelbſt tief in die Privatverhältniſſe eingreifen kann. Man hat unter Na-

poleon geſehen, daß die Präfecten Liſten von den reichen Erbinnen ihres Departements einreichen mußten, um die Begünſtigten mit den Adreſſen derſelben zu beglücken, und Legraverend (Des lacunes de la législation française) deckt eine Menge Misbräuche auf, wodurch die Präfecten in Privateigenthum und häusliche Verhältniſſe der Bürger eindringen. Wie die Criminalrechtspflege, die Wahlen und andre Gegenſtände des öffentlichen Lebens durch ſie nach den Abſichten der Miniſter gelenkt werden, iſt bekannt. Dieſe Gewalt des Präfecten hört jedoch auf, wenigſtens dem Geſetz nach, ſobald über einen adminiſtrativen Gegenſtand ein Rechtsſtreit entſteht: denn alsdann ſoll er denſelben an das hiezu beſtellte Gericht, den Präfecturrath verweiſen, deſſen Präſident er iſt, worin aber ſeine Stimme, doch nur wenn Stimmengleichheit vorhanden iſt, den Ausſchlag gibt. Dieſe adminiſtrative Juſtiz hat auch einen außerordentlich weiten Wirkungskreis. Es gehören dahin alle Streitigkeiten über die Beſteuerung der einzelnen Bürger, über Verträge, Lieferungen, Bauunternehmungen mit dem Staate, die Entſchädigung derer, welche zu öffentlichen Anlagen etwas haben abtreten müſſen, oder durch die Unternehmer eines öffentlichen Baues ſonſt beſchädigt worden ſind, ferner Kriegsſchäden, Streitigkeiten über alle Staatsdomainen u. ſ. w. Dieſe Präfecturräthe ſind wahre Gerichte, aber nicht in der ordentlichen Hierarchie der Tribunäle eingeſchaltet. Die Appellationen gegen ihre Entſcheidungen (Arrêtés) gehen an den Staatsrath, wo auch alle einfache Beſchwerden und Nullitätsklagen gegen ſie angebracht werden müſſen. Gegen Entſcheidung der Miniſter in ſtreitigen Adminiſtrativſachen findet auch eine Beſchwerde bei dem Staatsrathe ſtatt; allein in nicht ſtreitigen Sachen können gegen die Beſchlüſſe der Präfecten nur Vorſtellungen bei den Miniſtern, und gegen dieſe unmittelbar bei dem Könige angebracht werden. Für alle dieſe Recurſe ſind gewiſſe Förmlichkeiten und eine Friſt von drei Monaten (für das eigentliche Frankreich) vorgeſchrieben. Dieſe Stellung der Adminiſtration, und beſonders der adminiſtrativen Juſtiz, ſowie die gänzliche Auflöſung aller Freiheit und Selbſtändigkeit in der Gemeindeverwaltung, iſt ein Gegenſtand, in deſſen Tadel faſt alle Parteien Frankreichs mit einander übereinſtimmen. Aber wie er beſſer geordnet werden könne, wie man die Willkür und Parteilichkeit aus dem Geſchäftskreiſe der Präfecten verbannen ſolle, ohne der Regierung die nöthige Kraft zu entziehen, in welcher Art man die Gemeindeverfaſſung wiederherſtellen könne, darüber weichen die Anſichten ſo weit von einander ab, als möglich iſt.

(37)

Pram (Chriſten Henrikſen), ein geachteter norwegiſcher Dichter, Statiſtiker und Schriftſteller, Etatsrath und Danebrogsritter, geb. den 4ten Sept. 1756 auf Leſia in Guldbrandsdal auf der Südſeite des Dovrefields, wo ſein Vater, ebenfalls ein Normann, Kaplan war. Er ward von ſeinem Vater, der ſeit 1765 als Prediger auf dem Lande in Seeland lebte, gut erzogen. Seine akademiſchen Jahre fielen in die Zeit der Morgenröthe für die däniſche Dichtkunſt, wo er mit Ewald, Weſſel, Nordahl-Brun, Eduard Storm, Frimann, Jakobi, Rahbek u. A. viel umging. Seit 1781—1815 bekleidete er mehre Stellen im kopenhagener Oekonomie- und Commerzcollegium. Als wiſſenſchaftlicher Staatsökonom bereiſte er die Inſel Bornholm und Norwegen, wovon er in der von ihm geleiteten Handelszeitung (1811—18) ſchätzbare Nachrichten bekannt machte.

Von einer Geſellſchaft in Chriſtiania erhielt er den ausgeſetzten Preis für ſeine Abhandlungen über die Stiftung einer Hochſchule in Norwegen 1796. Seine Heroide, Philippa an Erich, 1779, womit er den von der Geſellſchaft für die ſchönen Wiſſenſchaften ausgeſetzten Preis gewann, ſein Starkodder, ein nordiſches Heldengedicht in 15 Geſängen, deſſen ſinnreiche Erfindung, wohlerſonnener Plan, richtig gezeichnete Charaktere, meiſterhafte Gemälde und Erzählungen, deſſen bald rührende bald ſtarke Züge, fließende und harmoniſche Verſe ihm den Beifall aller Kenner erwarben, das als däniſches National-Epos durch eine glückliche Ueberſetzung wol endlich auch in Deutſchland bekannt zu werden verdiente, ſowie ſeine komiſchen und ſatyriſchen Erzählungen, die bereits auf deutſchen Boden verpflanzt ſind, und die Grundlage der wichtigen Zeitſchrift: Minerva, in welche, wie Nyerup ſagt, alle ſchreibende Menſchen vom Thron bis zum Pflug ihre Ideen niederlegten, und dadurch Aufklärung und Glück in beiden Königreichen verbreiteten, ſichern ihm einen unſterblichen Namen. Pram ſtudirte bis in ſein höheres Alter Staatshaushaltung, Phyſik, Geognoſie, Chemie, Mathematik, Geſchichte, Philoſophie und Aeſthetik, und hörte darüber die Vorleſungen der berühmteſten Lehrer auf der Hochſchule zu Kopenhagen. Im Umgange hatte er viel Eigenthümliches. Kindlich und ſtürmiſch, auffahrend und gutmüthig, brachte er ſein Leben damit hin, ſeinen Freunden wehe zu thun und ſie um Verzeihung zu bitten. Doch wurde er leichter heftig, wenn von allgemeinen Wahrheiten die Rede war, als wenn es ſeine Perſönlichkeit betraf. Seit 1815 auf Wartegeld geſetzt, konnte er die Schulden nicht bezahlen, in welche er allmälig, größtentheils durch ſeine Gutmüthigkeit, gerathen war. Er bewarb ſich alſo um ein Zollverwalteramt, und erhielt daſſelbe auf der weſtindiſchen Inſel St. Thomas, im J. 1819, wo er aber am 25ſten Nov. 1821 dem Einfluſſe des Klima unterlag. Wie theuer er als Menſch ſeinen Mitbürgern war, lehrt uns das rührende Denkmal, welches ihm vor ſeiner Abreiſe nach Weſtindien der edle Höſt geſetzt hat. Dieſem Denkmal (Chriſten Henrikſen Pram. Et biografiſk Omrids af Jens Kragh Höſt; trykt hos Seidelin, 24 S. in 8.) iſt auch das Portrait dieſes herrlichen däniſchen Dichters, von Thorwaldſen gezeichnet, vorangeſetzt.

Pränumeration iſt im Allgemeinen eine Vertragsbedingung, nach welcher einer der beiden Theile für eine von dem andern zu erhaltende Leiſtung eine Verbindlichkeit zum voraus erfüllt. Dieſe Uebereinkunft kann bei verſchiedenen Geſchäften vorkommen, z. B. bei Miethverträgen, beim Handel, vorzüglich aber iſt ſie im deutſchen Buchhandel gewöhnlich, um bei wichtigen Unternehmungen die Verlagskoſten zu decken. In der Regel genießen die Pränumeranten für die zum voraus erfüllte Leiſtung den Vorzug eines geringeren Preiſes, als ſpätern Käufern nach Verlauf der beſtimmten Friſt bewilligt wird. Die Pränumeration wird entweder auf einmal in ungetrennter Summe, oder theils bei der Unterzeichnung, theils bei der Ablieferung des ganzen Werkes, oder einzelnen Abtheilungen deſſelben geleiſtet. Der Verleger iſt verpflichtet, zur beſtimmten Zeit und für den feſtgeſetzten Preis das Werk zu liefern, und nur wenn dieſes zu bedeutenderm Umfange anwächſt, als die urſprüngliche Beſtimmung angegeben hat, läßt ſich der Anſpruch auf Nachſchuß rechtfertigen; die ſpätere Erſcheinung aber läßt ſich nur dann entſchuldigen, wenn zufällige z. B. Cenſurhinderniſſe, oder wenn nothwendige Rückſichten auf die Güte und innere Oekonomie des Werks die Vollendung auf-

hielten. Zuweilen wird der Preis nicht im Ganzen, ſondern nach der Anzahl der zu liefernden Alphabete beſtimmt, was aber bei großen Subſcriptionen gewöhnlicher iſt. Die Pränumeration iſt eine Erfindung neuerer Zeit, wo entweder bei dem Mangel eines lebhaften Verkehrs der Abſatz unſicher, oder das literariſche Eigenthum bei dem Mangel ſchützender Geſetze gefährdet war. Sie iſt von der Subſcription oder Unterzeichnung dadurch unterſchieden, daß mit dieſer keine Vorausbezahlung verbunden iſt, ſondern der auch hier gewöhnlich geringere Preis erſt bei der Ablieferung des Werkes bezahlt wird. Den Sammlern von Pränumeranten und Subſcribenten werden vom Verleger gewiſſe Vortheile bewilligt. Bei der Einrichtung des Büchervekehrs in Deutſchland fodert es beſonders die Billigkeit gegen die Sortimentshändler, den geringern Preis nach Verlauf der beſtimmten Friſt aufhören zu laſſen. Mag auch dieſe Form des literariſchen Verkehrs zuweilen gemisbraucht worden ſein, ſo hat ſie doch im Ganzen, da ſie es dem Verleger möglich macht, wohlfeile Preiſe zu ſetzen, ſehr viel zur größern Verbreitung nützlicher Schriften unter dem Volke beigetragen, und dadurch nicht zu berechnende wohlthätige Folgen für die allgemeine Bildung herbeigeführt. Im engliſchen und franzöſiſchen Buchhandel kennt man nur Subſcription, die aber in der Art, wie ſie in Deutſchland gewöhnlich iſt, dort auch ſeltener vorkommt. Gewöhnlich aber iſt es in England, daß der Verleger vor dem Abdrucke eines bedeutenden Werkes ſeine Gewerbgenoſſen zur Unterzeichnung auf eine Anzahl von Exemplaren einladet, wodurch er den Vortheil eines ſchnellen und geſicherten Abſatzes erlangt, ein Verfahren, das in der dem engliſchen Buchhandel eigenen Geſchäftsbehandlung ſeinen Grund hat, der die in Deutſchland gewöhnliche Verbreitung durch Verſendung der Neuigkeiten fremd iſt.

(26)

Praxis, juridiſche, und Staatspraxis. 1) Zuvörderſt iſt hier der Gegenſatz zu bemerken, welcher ſich auf dem ganzen Felde menſchlicher Thätigkeit zwiſchen denen erhebt, welche ſich dabei der letzten Gründe und Zwecke ihres Thuns bewußt zu werden ſuchen, den Theoretikern und Ideologen, und denen, welche den Blick nur auf den nächſten vor ihnen liegenden Zweck richten und keine andern Mittel zu demſelben anwenden wollen, als welche ihnen von den Vorfahren überliefert und mechaniſch bekannt ſind, den Praktikern und Routiniers. Der zwiſchen beiden beſtehende Antagonismus iſt ſo alt als die Welt, aber vielleicht niemals ſo ſcharf hervorgetreten als in unſern Tagen, wo der Praktiker in jedem Fache des menſchlichen Wiſſens und Handelns und vorzüglich im Staatsleben von immer größern Anſprüchen der Theorie in Unruhe verſetzt wird. Ehedem half man ſich in ſolchen Fällen mit einem Spruche, welcher für den nicht allzuſcharfen Denker etwas Einleuchtendes hat: es könne etwas in der Theorie wol richtig ſein, tauge jedoch nicht für die Praxis. Aber ſeit Kant ſich die Mühe gab, die gänzliche Ungereimtheit dieſes Spruches in einer eignen Abhandlung aufzudecken, wagt kein Verſtändiger mehr, ſich auf denſelben zu berufen. Denn eine richtige Theorie muß ſich auch in der Anwendung bewähren, und eine Praxis, welche ſich ihr entgegenſetzt, ſpricht ſich dadurch ſelbſt das Verdammungsurtheil. Eine richtige Theorie nimmt aber auch auf alle die Reibungen und Hemmungen Rückſicht, welche aus den unvermeidlichen Unvollkommenheiten aller menſchlichen Werkzeuge und Einrichtungen, ſowol im Phyſiſchen als im Moraliſchen, entſtehen, und verlangt nicht das Reich

der Ideale wirklich unter den Menſchen zu gründen, wol aber das Streben, ſich demſelben immer mehr anzunähern. In dieſem Antagonismus der Theorie und Praxis ſcheint die letzte ſtets der ſiegende Theil zu ſein, da ſie meiſtens die rohe Kraft zu ihrem Dienſt aufbieten kann, allein ſie iſt doch eigentlich in beſtändigem Verluſt: die Theorie bahnt ſich langſam, aber unwiderſtehlich den Weg von der Schule ins Leben, und die Praxis ſucht von Zeit zu Zeit ſelbſt bei ihrer Widerſacherin Rath und Hülfe. Aber auch die Theorie ſieht ſich gezwungen, gar oft dasjenige, was ſie nicht aus ſich ſelbſt ſchöpfen kann, von der Erfahrung zu entlehnen, und hat daher ſehr unrecht, wenn ſie mit vornehmer Miene auf die Praxis herabſehen will. Ohne praktiſche Uebung gibt es keine tüchtige Theorie. 2) Dies läßt ſich auf die juridiſche Praxis in ihren verſchiedenen Bedeutungen vollkommen anwenden. Einmal verſteht man unter dieſem Ausdrucke die Geſchäfte des ausübenden Rechtsgelehrten, der Anwälte und Conſulenten und Richter, und ſetzt ihr in dieſem Sinne die blos theoretiſche Wiſſenſchaft des Rechts entgegen. Beſonders in der neuern Zeit haben Viele gemeint, in dieſer etwas Ungemeines leiſten zu können, ohne jene in ihrem vollſtändigen Umfange kennen zu lernen, oder ſelbſt zu üben, und ſie haben diejenigen, welche dazu verdammt waren, die oft ermüdenden Arbeiten des Rechtsfreundes und Richters zu verrichten, zuweilen mit einem vornehmen Mitleid betrachtet. Allein die Erfahrung hat doch ſtets gelehrt, daß der eigentliche juriſtiſche Scharfſinn, das Auffaſſen der Rechtsverhältniſſe in ihrer innerſten Bedeutung ſich nur im Leben erwirbt, und ſelbſt die Muſter unſerer theoretiſchen Juriſten, die juriſtiſchen Claſſiker Roms, ſind was ſie waren nur in den Gerichtshöfen geworden. Auch die Fehler der Praxis, das Geiſtloſe mancher ihrer Formen, und der oft zu bemerkende Mangel theoretiſcher Kenntniſſe, werden nur dann gründlich gehoben werden, wenn geiſtreiche und gelehrte Männer in ihr als Vorbilder auftreten und eine Verbindung geſtiftet wird, in welcher auf der einen Seite dem Praktiker die Ueberladung mit mechaniſchen Beſchäftigungen abgenommen und ihm die Zeit vergönnt, auch einiger Anlaß gegeben wird, ſich der Theorie zu widmen, auf der andern aber die Theoretiker auch zur Praxis beigezogen werden. Denn gar oft hat die Abneigung gegen dieſelbe keinen andern Grund als das unbequeme Gefühl, ſich fremd in derſelben zu fühlen. Wie belohnend, ja wie erhaben zuweilen der Beruf der praktiſchen Rechtsgelehrten ſei, iſt nicht blos von den römiſchen Juriſten, ſondern auch von einem Dagueſſeau, Salon, Montesquieu, Lord Mansfield ebenſo kräftig als wahr geſchildert worden. 3) Eine ganz andere Bedeutung hat die Praxis als Rechtsquelle, indem ſich die Fortbildung der Rechtsverfaſſung eines Volkes nur dann zweckmäßig geſtaltet, wenn ſie wenigſtens zum Theil ſich in ſich ſelbſt ohne äußeres Einſchreiten durch ausdrückliche Geſetzgebung entwickeln kann. Kein Geſetz kann alle Fälle umfaſſen, noch die Rechtsverhältniſſe unter ſich begreifen, welche ſich in dem Fortſchreiten des Volkslebens in tauſendfachen Combinationen entfalten. Daher wird ſich neben dem ausdrücklichen Buchſtaben des Geſetzes eine Maſſe von Erfahrungen und Rechtsſätzen anhäufen müſſen, welche ſich aus der Anwendung allgemeiner Regeln und leitender Grundſätze auf die beſondern Merkmale neuentſtehender Verhältniſſe erzeugen, und damit nicht die Gerechtigkeit ihre erſte Bedingung, die Gleichheit für Alle, verliere, welche ſich hier als Gleichförmigkeit ausſpricht, ſo muß ein einmal angewandter Grundſatz auch für alle künftige gleiche Fälle gel-

ten. (Das Gegentheil nennt man die wächſerne Naſe der Juſtiz, welche ſich beliebig rechts und links drehen läßt.) Auf ſolche Weiſe haben ſich alle Rechtsſyſteme der Völker, welche ſich wirklich eines ſolchen erfreuten, von Innen heraus fortgebildet, ſo das römiſche in ſeinem prätoriſchen Recht und dem Gerichtsbrauch, das engliſche Common Law in den Urtheilen der drei Obergerichte, das franzöſiſche in ſeiner Jurisprudence der Parlamente. Aber in Deutſchland hat es uns an einer ſolchen Praxis zwar nicht gerade ganz gefehlt, allein ſie hat, weil faſt kein Land ein oberſtes ſelbſturtheilendes Gericht beſaß, keine Uebereinſtimmung, keine Feſtigkeit und Regel. Doch würde, wenn man nur die neuern hiſtoriſchen Forſchungen nicht beinahe ausſchließlich auf die entfernteſte Vorzeit richten, ſondern die etwas mühſamere Unterſuchung bis in die neueſten Zeiten herabführen wollte, ſich eine nicht unbedeutende Reihe von Sätzen ausmitteln laſſen, welche wirklich als allgemeines Recht im Sinne der Völker herrſchend geworden, und von den Regierungen anerkannt worden ſind, und zwar entweder als gemeinſchaftliches Recht mehrer oder als beſondres Recht einzelner deutſcher Lande. Wenn dies nicht geſchieht, oder die ausdrückliche Geſetzgebung nicht in eine ganz außerordentliche Thätigkeit geräth (welches auch ſeine großen Bedenklichkeiten hat), ſo ſteht der deutſchen Rechtsverfaſſung durch das Zurückgehen auf längſt veraltete Geſetze eine neue unheilbringende Verwirrung bevor. 4) Noch eine andere Seite hat die juriſtiſche Praxis, wenn ſie nicht auf dem engen Raum der gerichtlichen und privatrechtlichen beſchränkt iſt, ſondern als Staatspraxis das Feld der höhern Staatsverwaltung, der diplomatiſchen Geſchäfte und der Geſetzgebung betritt. Daß ſie hier andere Kenntniſſe und Fertigkeiten erfodert, als in der Beſchränkung auf das Gerichtliche, verſteht ſich von ſelbſt. Aber es wird auch klar, daß die Vorbereitung zur juriſtiſchen Praxis viel zu einſeitig iſt, wenn man ſie nur aus jenem Geſichtspunkte auffaßt. Kenntniß der beſtehenden Geſetze iſt für den nicht ausreichend, welcher auch in den Fall kommen kann, als Landſtand, als Mitglied höherer berathender Stellen, als Miniſter, zur Abänderung der alten und Aufſtellung neuer Geſetze mitzuwirken. Es iſt auch einleuchtend, daß die meiſten neuern landſtändiſchen Verſammlungen über dieſe Punkte nicht mit hinreichender Kenntniß der Sache abſtimmen können, und daß Lebenserfahrung, natürlicher Verſtand und redlicher Sinn nicht Alles ſind, was hierzu gehört. Daher iſt Theorie der Geſetzgebung, und Philoſophie des Rechts, neben gründlicher Kenntniß des Poſitiven, auch in dieſer Hinſicht ein unentbehrlicher Theil der juriſtiſchen Studien. An Vorbereitungsanſtalten für dieſe Staatspraxis fehlt es freilich faſt gänzlich, aber nicht an ſichtbaren Folgen dieſes Mangels. Die Erziehung durch die Praxis, ſelbſt ohne vorausgehende theoretiſche Studien, iſt von einer gewiſſen Einſeitigkeit nicht zu trennen. Einſt hatte J. J. Moſer zu Hanau eine eigne Staatsakademie angelegt, welche guten Fortgang gehabt haben ſoll, und nur zu früh von ihrem Stifter wieder verlaſſen wurde. Aehnliche Anſtalten wären unſerer Zeit wol zu wünſchen. Wir verweiſen hier noch auf die Literatur der Staatspraxis im 5ten Thl. von Pölitz Staatswiſſenſchaften im Lichte unſrer Zeit (Lpz. 1824) und auf Hartlebens Geſchäftslexikon, 2 Bde. (Lpz. 1824.) (37)

Preſbyterien hießen in der älteſten chriſtlichen Kirche nicht nur die Kirchenvorſtände, die Collegien der Vorſteher und Wortführer der Gemeinden, ſondern auch die Verſammlungen dieſer Collegien (ſ. Preſbyter Bd. 7). Nachdem aber der Clerus der kathol. Kirche

die Leitung der Kirchenangelegenheiten, vermittelſt des Episcopats und Papſtthums, ausſchließend an ſich gebracht hatte, hörten die Presbyterien auf. Bei den Gemeinden, welche ſich ſpäter von der päpſtlichen Herrſchaft losmachten, bei den Waldenſern, Wiklifiten und Huſſiten, finden ſich Anordnungen, die denen der älteſten Kirche in Rückſicht der Kirchenälteſten ähnlich waren. Durch die Reformation des 16ten Jahrhunderts kam die Leitung der Angelegenheiten der Kirche in die Hand der Oberhäupter des Staats, welche dieſen Zweig der Verwaltung gewiſſen Behörden, Conſiſtorien, Kirchenräthen u. ſ. w übertrugen. Die Beſtimmung des Verhältniſſes der Kirche zum Staate blieb dabei ein Gegenſtand vielfacher, immer noch nicht zum Actenſchluß gebrachter Erörterungen. Calvin gab der reformirten Kirche eine Presbyterialverfaſſung, welche von Mehren als hierarchiſch dargeſtellt wird. Nachdem bei der Feier des dritten Jubiläums der Reformation (1817) der Wunſch, beide proteſtantiſchen Kirchen zu einer evangeliſchen zu vereinigen, hier und da lebhafter angeregt worden war, ſo kam auch die ſogenannte Presbyterialverfaſſung zur Sprache. Zur ihrer Einführung wurden namentlich in den königl. preuß. Staaten, wo man einige Schritte zur Vereinigung beider proteſtantiſchen Confeſſionen that, Verfügungen getroffen, denen zu Folge jede kirchliche Gemeinde ein, aus dem Ortsgeiſtlichen, einigen obrigkeitlichen Perſonen und andern Gemeindegliedern beſtehendes Presbyterium zu bilden veranlaßt wurde. Doch noch vor der gänzlichen Vollziehung dieſer Verfügungen erhoben ſich mehre Stimmen dagegen, welche die Bedenklichkeit ausſprachen, daß einerſeits durch die Presbyterien eine Hierarchie begründet und ein unſtatthafter Glaubens- und Gewiſſenszwang eingeführt werde, und daß andrerſeits die Presbyterialverfaſſung nicht Kraft und Mittel genug darbiete, die kirchliche Zucht und Ordnung zu erhalten: Einwürfe, welche unter andern die Schrift: „Die Presbyterialverfaſſung in ihrer Begründung und ihrem Werth, dargeſtellt von Bäumer, evang. Pred. zu Bodelſchwingh, im Synodalkreiſe Dortmund" (Hamm 1823) zu widerlegen ſucht. Im Großherzogthum Baden begann 1821 die Organiſation ſogenannter Kirchenvorſtände. Auch in Baiern, welches nach dem neueſten Regentenwechſel, den mehre Länder erfuhren, eine große Anzahl proteſtantiſcher Unterthanen hat, nahm man Bedacht, den dortigen evangeliſchen Kirchen eine Presbyterialverfaſſung zu geben, wozu die Gemüther im J. 1821 vorbereitet wurden. Auch hier erregte die in Vorſchlag gebrachte Gründung eines ſolchen Inſtituts die Aufmerkſamkeit nicht nur der Publiciſten und Theologen, ſondern auch andrer Mitglieder der Kirche und veranlaßte einen lebhaften Schriftwechſel, in welchem Stimmen für und wider die Presbyterien laut wurden. Wenn Einige der erſtern in dem Plane zur Presbyterialverfaſſung das erfreuliche Beſtreben der proteſtantiſchen Kirche ſehen, ſich zu der Selbſtändigkeit zu erheben, welche ſie, der katholiſchen gegenüber, behaupten müſſe, ſobald ſie als freie Kirche ſich darſtellen wolle; wenn ſie daher in den Presbyterien und den aus ihnen hervorgehenden Synoden, als in einem nützlichen und zeitgemäßen Inſtitute, das nothwendige Organ erblicken, ohne welches ſich die Kirche nicht fortbilden und ausſprechen könne: ſo wurden von einigen Beförderern dieſer Verfaſſung in Betreff der Organiſation dieſes Inſtituts ſolche Vorſchläge gethan, welche dem Inſtitute Gegner erwecken mußten und dieſen Veranlaſſung gaben, in der Presbyterialverfaſſung ein ariſtokratiſch-vervielfältigtes Papſtthum für die proteſtantiſche Kirche, eine inqui-

ſitionsartige Kirchen=, Glaubens= und Sittenpolizei, welche nur Scheinheilige und Heuchler, Ausſpäher und Angeber hervorbringen könne und welche an ſich den Grundſätzen des proteſtantiſchen Kirchenrechts widerſtreite, zu erblicken. Unter die Schriften, welche die Presbyterialverfaſſung in Schutz nehmen und entwickeln, gehören: 1) „Die Einführung der Kirchenvorſtände und Presbyterien von dem ref. Conſiſtorialrath D. Fuchs“ (Nürnb. 1822); 2) „Entwurf einer Presbyterialverfaſſung, verſucht von A. Th. A. F. Lehmus, Dekan und Stadtpfarrer in Ansbach“ (Nürnb. 1821). Nach den Foderungen dieſes Verf. ſollen die Presbyterien, als der kirchliche Vorſtand der Specialgemeinde, die richtende und verwaltende Behörde derſelben, hinſichtlich der Lehre, des Cultus und Lebens, der Erziehung zur Kirche, der Aufnahme in die kirchliche Gemeinſchaft und Ausſchließung aus derſelben, der Armenpflege, des Kirchenvermögens u. ſ. w. bilden. Gegen eine ſolche Presbyterialverfaſſung, welche Glaubens= und Sittenzwang begünſtigt, erhoben ſich mehre Stimmen in Schriften, unter andern: 1) „Einige Worte über die den evangeliſch=lutheriſchen Glaubensgenoſſen bevorſtehende Beſchränkung ihrer Glaubens= und Gewiſſensfreiheit durch die projectirte Einführung der Presbyterialverfaſſung in ihren Kirchen“ (2te Aufl., Nürnb. 1822), deren Verf. der Appellationsrath Seyffert ſein ſoll. 2) „Einige Worte über die Frage: Inwiefern ſind Presbyterien mit den Symbolen und der Verfaſſung der evang.=luther. Kirche vereinbar?“ (Nürnb. 1822.) Von dieſer Schrift wird der Regierungsrath Betzold als Verf. genannt. 3) „Beiträge zur Berichtigung der Anſichten über Kirchenvorſtände und deren Einführung in den evang.=luther. Kirchen, desgleichen über Kirchenrepräſentation und Synoden, in ſpecieller Beziehung auf das Königr. Baiern, von C. J. M. S.“ (Verf. von Nr. 1), Nürnb. 1822. In dieſen Schriften werden die von Lehmus aufgeſtellten Principien als unſtatthaft verworfen; in der letzten, beſonders gegen Hrn. D. Fuchs gerichteten, wird auch auf den Unterſchied zwiſchen Synoden und Presbyterien aufmerkſam gemacht und gezeigt, daß die letzten nicht als Repräſentanten der Landeskirche zu den allgemeinen Synoden gehören können. Dieſer Schriftwechſel hatte zur Folge, daß der Mehrtheil der Proteſtanten in Baiern ſich gegen die Presbyterien, als ein dem Geiſte des Proteſtantismus widerſtreitendes Inſtitut erklärten. Deſſenungeachtet erließen die Conſiſtorien im Mai 1822 auf Befehl des Oberconſiſtoriums eine Verordnung, die Wahl und Einführung der Presbyterien oder Kirchenvorſtände bei den proteſt. Pfarrgemeinden betreffend. Aus dieſer Verordnung ging hervor, daß die Inſtruction für die Kirchenvorſtände erſt bei der Generalſynode, mit Rückſicht auf die Reichsconſtitution und auf das Gemeindeedict vom 17ten Mai 1818, entworfen werden ſolle; daß die Einführung der Kirchenvorſtände bei den Gemeinden, welche ſich gegen die Einführung derſelben bei ihren Conſiſtorien erklären, ſo lange ausgeſetzt bleiben ſoll, bis ſie zu einer richtigern Einſicht hierüber gelangt ſein werden; daß das Presbyterium einen eignen Rath bilden ſoll, rückſichtlich der Verwahrung der innern Verfaſſung und Ordnung der Kirche, in Beziehung auf Lehre, Cultus, Liturgie, religiöſen Unterricht, ſittliche Zucht, Amtsthätigkeit des Kirchenperſonals; — der äußern Rechte der Kirchengemeinden und ihrer einzelnen Glieder; des Kirchen= und Pfarrvermögens, Erhaltung der Gebäude, Verwendung der Kircheneinkünfte u. ſ. w; daß das Presbyterium aus ſämmtlichen, bei einer Kirche angeſtellten Geiſtlichen und aus einer zu erwählenden Anzahl weltlicher Mitglieder oder Kirchenäl-

teſten beſtehen ſolle. — Kaum war dieſe Bekanntmachung (Intelligenzbl. f. d. Rezatkreis, 1822, Nr. 24) erſchienen, ſo erhob ſich die allgemeine Stimme dagegen. Schon 2 Tage nach der Bekanntmachung unterzeichneten in Ansbach gegen 200 Familien der Stadt, alle Staatsbeamte, der Adel und die vornehmſten Bürger eine Proteſtation, welche dem ansbacher Conſiſtorium übergeben und dem Könige vorgelegt wurde. Der ansbacher Magiſtrat ſchloß ſich in einer beſondern Proteſtation an jene an. Aehnliche Proteſtationen wurden von Nürnberg, Augsburg, Rothenburg, Nördlingen, Dinkelsbühl, Feuchtwang u. a. O. übergeben. Bald nach dieſen Proteſtationen erſchien auch eine kleine Schrift: „Worte des D. Martin Luther über chriſtliche Freiheit, ſittliche Zucht und Werkheiligkeit" (Nürnb. 1822), deren Tendenz ebenfalls gegen die Presbyterien gerichtet iſt. Durch eine ſpätere königl. Beſtimmung ward das ganze Presbyterialweſen mit Ausnahme von den Kirchengemeinden, bei welchen es ſchon mit Zuſtimmung gebildet iſt, bis zur allgemeinen Synode aufgehoben. Dieſe obere proteſt. Generalſynode des K. Baiern war in zwei Abtheilungen in Ansbach und Baireuth vom 21ſten Sept. bis 5ten u. 7ten Oct. 1823 verſammelt. Sie machte nicht nur den Katechismus, die Kirchen- und Gottesdienſtordnung und die Agende, ſondern auch die Unterſtützungsanſtalten für dürftige Geiſtliche, Pfarrwitwen und Waiſen zu Gegenſtänden ihrer Berathung. Die ansbacher Synode vertagte die Einführung der Kirchenvorſtände bis zur nächſten Generalſynode; die baireuther Synode beſchloß, die Kirchenvorſtände, wo ſie bereits beſtänden, in ihrem Wirkungskreiſe zu laſſen. S. „Oeffentliche Nachricht von der erſten Verſammlung der Gewaltſynoden der proteſt. Kirche in Baiern diesſeit des Rheins, im J. 1823" (von D. Niethammer), Salzb. 1824, S. 202 ff., ingl. „Die Generalſynode des Conſiſtorialbezirks Ansbach im J. 1823 in eine allgemeine Darſtellung ihrer Verhandlungen von D. Karl Fuchs, Conſiſtorialrath und erſtem Hofpr.", Nürnb. 1823. Inzwiſchen trat noch vor Abhaltung dieſer Synoden Hr. Lehmus, welcher gewiſſermaßen durch ſeinen obenerwähnten Entwurf der Presbyterialverfaſſung in Baiern zu dem Presbyterialſtreite bedeutende Veranlaſſung gegeben hatte, mit einer neuen Schrift: „Der Widerſpruch, welchen die Einführung der Presbyterialverfaſſung in mehren Gegenden des proteſt. Baierns gefunden hat, beleuchtet von Lehmus" (Darmſtadt 1822), hervor. Ueber dieſen Gegenſtand gaben auch Pöſchel („Noch ein Wort über die Einführung der Kirchenvorſtände", Augsb. u. Leipz. 1823); Kaiſer („Ueber die Presbyterien überhaupt und ihre Einführung in Baiern insbeſondre", Erlangen 1822), Paulus (im Sophronizon 1ſter u. 2ter Bd. 1824) ihre Stimmen ab. D. L. F. Schmidt, der Stadtpfarrer Seidel in Nürnberg u. A., ſuchten in Predigten, welche gedruckt wurden, über dieſe Angelegenheit die chriſtl. Gemeinden zu belehren. — Es dürfte wol nicht zu überſehen ſein, daß bei dem, gegen die Einführung der Presbyterien entſtandenen, Widerſpruch manche Misverſtändniſſe obgewaltet zu haben ſchienen, welche zum Theil durch diejenigen Vorſchläge, welche auf Einführung von Glaubens- und Sittengerichten u. dergl. hinausliefen, genährt wurden. Gegen ſolche beabſichtigte Glaubens- und Sittenzwangsinſtitute, welche ſelbſt den aus der proteſt. Kirche nach Urtheil und Recht längſt verwieſenen Kirchenbann wieder einführen wollen, mußte ſich natürlich die gereinigte chriſtlich-proteſtantiſche Religionsanſicht erklären. Indeſſen ſcheint auch von manchen Gegnern der Presbyterialverfaſſung das Gute und Zeitgemäße, welches eine gehörig modificirte Presbyte-

rial- und Synodalverfaſſung haben kann, überſehen worden zu ſein, worauf auch der geiſtreiche Verf. der Schrift: „Ueber das liturgiſche Recht der Fürſten" (Göttingen 1824), hinzudeuten ſcheint. Beiläufig hat auch Tzſchirner in ſeinem Proteſtantismus und Katholicismus u. ſ. w. und in ſ. Gutachten, die Agenden betr. ꝛc. für eine Kirchenrepräſentation durch Presbyterien und Synoden ſich erklärt. „In einem verfaſſungsmäßigen Staate", ſagt Seidel (Die Kirchenälteſten; eine Predigt ꝛc. 1822, S. 12), muß die Kirche ihre Vertretung haben. Die katholiſche Kirche vertritt der Papſt, wenn die Staatsgewalt ihr das Geringſte anhaben wollte. Die evangeliſche Kirche hatte bisher keine Vertretung. Da ſie eine freie Kirche iſt, ſo kann ſie kein Biſchof, kein Oberconſiſtorium, noch Conſiſtorium vertreten, ſie muß ſich ſelbſt vertreten durch ihre Abgeordnete. Warum ſollen dieſe nun nur aus Geiſtlichen gewählt werden? Die evangeliſche Kirche hat alle Urſache zuſammenzuhalten, da die katholiſche ſo feſt zuſammenhält — das kann aber unſre Kirche nur durch eine Verfaſſung und durch Vertretung, welche ihre heiligen Rechte vermehren und über ſie wachen." — Sie wird ſich freilich zu dieſer Vertretung Glück zu wünſchen nur dann Urſache haben, wenn ſie helldenkenden Männern anvertraut iſt, welche mit dem beſten Geiſte der Zeit, der nicht die Finſterniß mehr liebt als das Licht, gleichmäßig fortgeſchritten ſind, welche den lebendig machenden Geiſt des Chriſtenthums und der proteſtantiſchen Kirche insbeſondre von dem tödtenden Buchſtaben genau zu unterſcheiden, gehörig aufzufaſſen und zu würdigen, feſt im Auge zu behalten und auf die Angelegenheiten der Kirche anzuwenden verſtehen und in dieſem Geiſte Vorſchläge zur Fortbildung der Kirche thun, bei welchen ſich denn auch die Berathung darüber keinesweges um Formen und Formelweſen, als um die Hauptſache, drehen wird und darf. Daß die baierſche Regierung dieſen beſſern Geiſt bei jener Anordnung ins Auge faßte, werden unbefangne Beurtheiler nicht verkennen. (11)

*Preßfreiheit. Wir wollen hier nicht wiederholen, was über die Preßfreiheit im Hauptw. Bd. 7. unter dieſem u. den verwandten Art. Preßvergehen, Preßgeſetze u. a. geſagt worden iſt. Man ſcheint faſt allgemein einverſtanden darüber, und ſelbſt manche der angeſehenſten Regierungen haben ſich dahin ausgeſprochen, daß das Syſtem der Juſtiz, welches den Menſchen in dem Gedankenverkehr vermittelſt der Druckerpreſſe eben die Freiheit geſtattet, die ihnen in jeder andern Art der Mittheilung geſtattet iſt, und die dadurch möglichen Verletzungen des Rechts und der bürgerlichen Ordnung wie andere Vergehungen beſtraft, dem normalen Zuſtande der Staaten angemeſſen iſt, und daß das Syſtem der Polizei, welches die Druckerpreſſe und den Buchhandel ſo unter Aufſicht nimmt, daß ohne beſondere Erlaubniß nichts in Umlauf kommen kann, nur als Ausnahme durch beſondere Verhältniſſe des Staats und der Zeit gerechtfertigt werden kann. Man behauptet, daß Religion, Sittlichkeit und Treue des Volks, wenn ſie nicht von andern Seiten untergraben werden, von der Druckerpreſſe wenig oder nichts zu befürchten haben, und daß es der Natur, d. h. dem Willen des Schöpfers zuwider iſt, den menſchlichen Geiſt in einem gewiſſen Kreiſe von Kenntniſſen und Vorſtellungen feſt halten zu wollen. Man erkennt es an, daß nichts ſchädlich und verboten ſein kann, als die Unwahrheit, und daß es für ein Volk nichts Nachtheiligeres und zugleich Empfindlicheres gibt, als wenn in ſeiner Mitte die Wahrheit nicht überall frei hervortreten darf. Auch ſollen manche Regierungen ſich überzeugt

haben, daß die Freiheit der Preſſe für ihr eignes Intereſſe nothwendig iſt, weil ſie auf keine andere Weiſe den guten oder böſen Geiſt kennen lernen, in welchem die Geſetze in allen Regionen des Staatsdienſtes gehandhabt werden, und daß der Schade, welcher durch die Druckerpreſſe zuweilen für den guten Ruf Einzelner, ſowol der Privatperſonen als der Staatsbeamten geſtiftet werden kann, gar nicht zu vergleichen ſei mit dem Vortheil, welcher für die Regierung aus dem allgemeinen Bewußtſein entſpringe, daß kein Misbrauch, keine Ungerechtigkeit in ein abſichtliches Dunkel gehüllt wird. Wenn man das Zutrauen des Volks für etwas Wünſchenswerthes hält, ſo wird man ſich auch nicht verhehlen können, daß Zutrauen ſtets nur durch rechtliche Offenheit gewonnen werden kann. Eine beſondere Strafgeſetzgebung für die Misbräuche der Preßfreiheit ſcheint es kaum zu bedürfen, da die Preßvergehen nicht durch ihre innern Merkmale von andern unterſchieden ſind, ſondern nur durch das Werkzeug, wodurch ſie verübt werden, und den größern Umfang der Wirkung, welche dieſes Werkzeug ihnen gibt. Verlangt man aber beſondere Strafgeſetze, ſo werden ſich dieſe, welche ſo ſchwierig zu ſein ſcheinen, am ſicherſten aus der allgemeinen Grundlage aller Rechtsgeſetzgebung, aus der Moral, entwickeln laſſen. Denn wo eine Pflicht zu reden nicht gedenkbar iſt, wo vielleicht ſogar eine beſtimmte Pflicht zu ſchweigen vorhanden iſt, da kann es auch kein Recht zu reden geben. — Was aber nun den neueſten Stand dieſer Angelegenheit in Europa betrifft, ſo ſind die in den deutſchen Bundesſtaaten durch die Carlsbader Beſchlüſſe (ſ. d. Art.) angeordneten Einrichtungen, welche mit dem 20ſten September 1824 zu Ende gegangen wären, wiederum bis zum Beſchluß eines definitiven allgemeinen Preßgeſetzes erneuert worden. Es beſteht alſo in allen zum deutſchen Bunde gehörigen Staaten wenigſtens eine allgemeine Cenſur aller periodiſchen Schriften, auch nicht politiſchen Inhalts und aller Schriften, welche nicht mehr als 20 Druckbogen betragen. Daneben haben die meiſten Bundesſtaaten ihre ältern Cenſuranſtalten oder die vorher beſtandene Preßfreiheit beibehalten. Oeſtreich iſt unter den Deutſchen der einzige Staat, deſſen Cenſureinrichtung ſich auch auf das Einbringen auswärts gedruckter Bücher bezieht, und in den vier gebräuchlichen Formeln: admittitur den freien Verkauf und öffentliche Ankündigung, transeat, zwar den Verkauf nicht hindert, aber die öffentliche Ankündigung unterſagt, ergo schedam den Verkauf nur an Geſchäftsmänner und Gelehrte gegen ſchriftlichen Revers zuläßt, und damnatur ſolchen gänzlich verbietet. Profeſſoren und eigentlichen Gelehrten ſollen jedoch auch ſolche ganz verbotene Bücher nicht verſagt werden. In Preußen gilt noch das Cenſuredict vom 19ten Dec. 1788, jedoch iſt daſſelbe durch mehre neue Verordnungen näher beſtimmt und modificirt worden, hauptſächlich durch die Verordnung vom 18ten October 1819. Die neueſte iſt die Cabinetsordre vom 28ſten Dec. 1824, wornach allen Schriften, deren Inhalt auf Untergrabung der Religion abzweckt, oder welche verketzernde Angriffe auf andere Religionsparteien enthalten, ingleichen ſolchen, die „zur Kränkung der perſönlichen Ehre und des guten Namens Andrer abzielen" die Druckerlaubniß verweigert werden ſoll. Dieſe Verordnung zeichnet ſich auch dadurch aus, daß ſie den Verlegern, wenn ein unter Cenſur gedrucktes Buch dennoch verboten oder confiscirt wird, eine Entſchädigungsklage gegen den Cenſor, und wenn dieſer zahlungsunfähig iſt, oder die Cenſurvorſchriften gehörig beobachtet hat, gegen den Fiscus einräumt. In

Baiern war durch die Verordnung vom 26ſten Mai 1818 eine allgemeine Cenſurfreiheit geſetzlich geworden, wovon nur politiſche Zeitungen und periodiſche Schriften ausgenommen wurden. Der Polizei wurde aber zur Pflicht gemacht, über den Buchhandel zu wachen, und den Verkauf unſittlicher und ſtrafbarer Schriften einſtweilen zu hemmen. In Würtemberg war auch die Cenſur durch die Verordnung vom 30ſten Jan. 1817 gänzlich aufgehoben worden; doch ſollte ſich jeder Buchdrucker darauf vorſehen, daß er auf die Auffoderung der Juſtizbehörde den Namen des Verfaſſers nennen könne, und die Verleger wurden für den Inhalt ihrer Verlagsſchriften verantwortlich gemacht. Von gleichen und in einigen Punkten noch ſtrengern Grundſätzen war auch die naſſauiſche Verordnung vom 4ten Mai 1814 ausgegangen, durch welche ebenfalls die Cenſur aufgehoben wurde. Hier wird auch der Buchdrucker für den Inhalt der Schriften verantwortlich gemacht. Im Großherzogthum Weimar ſprach die Verfaſſungsurkunde vom 5ten Mai 1816 eine unbedingte Preßfreiheit aus; ebenſo die Verfaſſungsurkunde des Großherzogthums Heſſen vom 17ten Dec. 1820, §. 35. Die badiſche Verfaſſung vom J. 1818 bezog ſich blos auf die künftige allgemeine Geſetzgebung des deutſchen Bundes. Dort hatte ſeit 1804 eine ſehr ausführliche und genaue Cenſurordnung beſtanden. Auch die Bundesbeſchlüſſe vom 20ſten Sept. 1819 ſind in den Bundesſtaaten inſofern mit einiger Verſchiedenheit vollzogen worden, daß man hier und da noch etwas weiter gegangen iſt. Dänemark hat die ſchon im J. 1770 eingeführte Preßfreiheit noch immer beibehalten; die ſchwediſche Verfaſſung vom 7ten Jan. 1809, §. 85, 86, und die norwegiſche vom 4ten Nov. 1814, §. 100, ſtellen eine allgemeine Preßfreiheit auf. England iſt im Beſitz ſeiner alten Preßfreiheit geblieben, und die im J. 1820 getroffenen Einſchränkungen haben nur den Zweck, die kleinen mitunter ſehr heftigen und zügelloſen Flugſchriften, welche in großer Menge zum Vorſchein kamen, durch einen ſehr hohen Stempel einigermaßen zurückzuhalten, und die gerichtlichen Maßregeln gegen die Verfaſſer dadurch zu ſichern, daß jeder Drucker muß Auskunft geben können, woher er das Manuſcript erhalten hat. Auch in Frankreich iſt durch die Charte constitutionelle von 1814, A. 8, das Recht der Preßfreiheit als allgemeines Volksrecht anerkannt worden. Es iſt ſeitdem beſondrer Zeitumſtände wegen einigemal ſuspendirt worden, durch die Geſetze vom 21ſten Oct. 1814, 9ten Nov. 1815 und 17ten Febr. 1817. Die Geſetze vom 17ten u. 26ſten Mai u. 9ten Juni 1819 ſtellten die Preßfreiheit wieder her; am 31ſten März 1820 wurden die Zeitungen und politiſchen Journale wieder unter Cenſur geſtellt, welche aber durch das Geſetz vom 17ten März 1822 auch wieder aufgehoben wurde. In Gemäßheit dieſes Geſetzes wurde die Cenſur zwar durch eine königliche Verordnung vom 15ten Aug. 1824 interimiſtiſch hergeſtellt, bald nach Thronbeſteigung des jetzigen Königs am 29ſten Sept. jedoch abermals aufgehoben. Nur neue politiſche Journale dürfen ohne beſondere Erlaubniß des Königs nicht angelegt werden; die Herausgeber müſſen ſehr ſtarke Cautionen beſtellen; von jedem Blatte muß ein Exemplar ſogleich an den Kronanwald gebracht, die Ausgabe anderer Werke muß vor dem Druck bei dem Miniſter des Innern und in den Departements bei dem Präfecten angezeigt, und mit der Klage auf Beſtrafung kann zugleich die Beſchlagnahme der Schrift oder des Blattes verbunden werden. In dieſen Strafſachen wird keine Jury zugezogen, denn ſie gehören vor die Strafpolizeigerichte, welche ohne Geſchworne urtheilen. Die Strafe

kann, wegen Beleidigungen des Königs, Angriffe auf das Erbrecht ſeiner Krone, auf die Rechte der Kammern bis zu fünfjährigem Gefängniß und einer Geldbuße von 6000 Fr. ausgedehnt werden. In dem Königreich der Niederlande iſt die Preßfreiheit (unter gemeinſchaftlicher Verantwortlichkeit des Verfaſſers, Druckers, Verlegers u. Verbreiters) grundgeſetzlich nach dem Fundamentalſtatut v. 24ſten Aug. 1815, Art. 226. Dieſe Verantwortlichkeit und das Maß der Strafen iſt beſtimmt durch das (ſehr milde) Geſetz vom 28ſten Sept. 1816, deſſen Verſchärfung im J. 1818 von der geſetzgebenden Kammer mit 39 gegen 36 Stimmen verworfen wurde. Der Königsprocurator D. Dubourgneuf hat einen Code de la presse, mit Anmerkungen, Paris 1824, herausgegeben, welcher das Studium dieſes Theils der franzöſ. Geſetzgebung ſehr erleichtert. In dem Königreiche Polen ward der 16te Art. der Verfaſſungsurkunde (vom 27ſten Nov. 1815) „die Freiheit der Preſſe iſt garantirt," durch die Verordnung vom 16ten Juli 1819, welche alle Druckſchriften der Cenſur unterwirft, aufgehoben, bis die Geſetzgebung über die Preſſe durch ein Decret Sr. Maj. feſtgeſtellt ſein wird. Bei dem Syſteme einer allgemeinen Preßfreiheit kommt natürlich ſehr Vieles auf den Geiſt an, in welchem die Strafgeſetze vollzogen werden. Hierbei iſt zuvörderſt der Unterſchied ſehr bedeutend, ob man nur directe und ausdrückliche Angriffe auf Religion, Staat und Einzelne ſtrafen will, oder auch den Sinn der ganzen Schrift, die Tendenz und die Conſequenzen, welche ſich aus den Sätzen derſelben ziehen laſſen, für hinreichend hält, ein Vergehen oder Verbrechen zu conſtituiren. In England können darüber keine feſten Regeln ſein, weil die Frage, ob eine Schrift für ein Libell zu achten ſei, mit zum Ausſpruche der Geſchwornen gehört; in Frankreich hingegen iſt darüber viel geſtritten worden. Die an ſich nicht unbedeutenden Strafen wurden noch durch die Art der Vollziehung unendlich verſchärft, indem man die zum Gefängniß verurtheilten Schriftſteller mit den gemeinſten Verbrechern zuſammenſperrte, ſie zu den gewöhnlichen Arbeiten anhielt, auf eine ekelhafte Weiſe in die ſchon gebrauchte Gefangenenkleidung einkleiden ließ u. dergl. mehr. Da die Strafen in England überhaupt an ſich ſehr hart ſind, ſo hängt es auch dort bisweilen von den Miniſtern ab, ein großes Schrecken unter den Schriftſtellern zu verbreiten, und vor einigen Jahren erfolgten viele Verurtheilungen dieſer Art. In Frankreich haben ſich mehre in mancher Hinſicht ausgezeichnete Proceſſe ereignet, worüber eine eigene Sammlung angelegt wurde: „Petit cours de jurisprudence littéraire ou Repertoire de police correctionnelle à l'usage des gens de lettres; par M. Jouslin de la Salle", 2 vols. (Paris 1819, 8.), die Geſetze und Verhandlungen über dieſelben ſind geſammelt in einem „Manuel de la liberté de la presse" (Paris 1819, 12.). (37)

Prêtres insermentés, réfractaires. Die Spaltungen, welche durch die Constitution civile du clergé vom 12ten Juli 1790 in der franzöſiſchen Kirche entſtanden, ſtehen in Zuſammenhang mit den ältern Verhältniſſen ſowol zum römiſchen Stuhl als zu der franzöſiſchen Regierung und dieſer beiden unter ſich. Ludwig IX. hatte durch ſeine pragmatiſche Sanction v. J. 1268 die Freiheit der Wahlen gegen den römiſchen Hof in Schutz genommen und zugleich die Gelderpreſſungen deſſelben beſchränkt. In dem Concordat Leos X. mit Franz I. v. 1516 war aber die Ernennung der Biſchöfe u. Prä-

laten dem Könige, dagegen dem Papſte die Annaten eingeräumt, und zu gleicher Zeit dem Adel, indem er mit einer kürzern Studienzeit begünſtigt wurde, der Weg gebahnt worden, den gelehrten Stand, als den ächten Clerus, von allen höhern und einträglichern Kirchenämtern auszuſchließen. Durch ein königliches Edict vom J. 1606 wurde dieſe Ausſchließung der Gelehrten vollendet und das Verderben herbeigeführt, welches durch die Sittenloſigkeit und Unwürdigkeit vieler höhern Geiſtlichen eine mitwirkende Urſache der Revolution wurde. Denn die unverhältnißmäßigen Reichthümer der franzöſiſchen Kirche wurden nun nicht für kirchliche Zwecke verwendet, ſondern dienten nur den Vornehmen dazu, auch ihren nachgebornen Söhnen die Mittel eines verſchwenderiſchen und üppigen Lebens zu verſchaffen, während die eigentlichen Arbeiter der Kirche, die Pfarrer, größtentheils von ſehr mäßigen, mitunter dürftigen Einkommen leben mußten. Die Erklärung der franzöſiſchen Geiſtlichkeit v. 1682 (gegen die individuelle Unfehlbarkeit des Papſtes und ſeiner Gewalt in weltlichen Angelegenheiten der Staaten), die janſeniſtiſchen Streitigkeiten und die Bulle Unigenitus (1713), hatten große innere Zwiſtigkeiten herbeigeführt. Es war daher kein Wunder, daß die große politiſche Reformation, zu welcher die Regierung im J. 1788 ſelbſt das Volk auffoderte, ſich zuerſt mit gegen die Geiſtlichkeit wandte. Man fing damit an, die Dotation der Kirche für Staatsgut zu erklären, welches, wenn die Bedürfniſſe der Kirche befriedigt und geſichert wären, zu andern nothwendigen Zwecken des Staats verwendet werden könne. Später aber wurden die ganzen Verhältniſſe des Staats zur katholiſchen Kirche durch die ſogenannte bürgerliche Verfaſſung der Geiſtlichkeit neu geordnet. Die 135 Bisthümer von ſehr ungleichem Sprengel wurden auf 83, für jedes Departement eins, vermindert, und das ganze Land in 10 erzbiſchöfliche Kreiſe eingetheilt. Dieſe 10 Erzbiſchöfe ſollten ihren Sitz zu Rouen, Rheims, Beſançon, Rennes, Paris, Bourges, Bordeaux, Toulouſe, Aix und Lyon haben. Die Biſchöfe ſollten zugleich Pfarrer ihres Sitzes ſein. Pfarrer und Biſchöfe ſollten von dem Volke gewählt werden, die canoniſche Einſetzung aber von dem Biſchofe oder Erzbiſchofe (der Erzbiſchof von dem älteſten Biſchof ſeines Bezirks) empfangen. Dem Papſte ſollten ſie nur die geſchehene Wahl anzeigen, als dem ſichtbaren Oberhaupte der Kirche, ohne eine Beſtätigung von ihm zu erbitten, und alle, ſowol die gegenwärtigen als künftig zu erwählenden, Biſchöfe ſollten vor der Conſecration einen Eid leiſten: „mit Sorgfalt über die ihnen anvertrauten Gemeinden zu wachen, der Nation, dem Geſetze und dem Könige treu zu ſein und die Verfaſſung, welche von der Nationalverſammlung beſchloſſen und von dem Könige angenommen worden, aus allen Kräften aufrecht zu erhalten.“ Dieſer Eid ward der Stein des Anſtoßes für Viele. Die meiſten alten Prälaten und viele Geiſtliche weigerten ſich, denſelben zu leiſten, welches für eine Reſignation gelten ſollte, und die Wahl neuer Biſchöfe ging vor ſich. Die unvereidete Geiſtlichkeit bildete eins der ſtärkſten Mittel der Oppoſition gegen das republikaniſche Frankreich; ſie fachte den Bürgerkrieg in der Vendée an; der vornehmere Theil wanderte aus und ſchleuderte beſonders von England aus Bannflüche und verketzernde Schriften gegen diejenigen, welche ſich der neuen Ordnung gefügt hatten. Der Nationalconvent erwiderte dieſe Angriffe mit den heftigſten Verfolgungen. In den Gefängniſſen zu Paris wurden am 2ten und 3ten Sept. 1792 mehre Hundert den Eid weigernde Geiſtliche ermordet. Die Revolutionstribunale ſuchten ſie vom Boden der Republik zu vertil-

gen; Carrier ließ zu Nantes auf einmal 58 ertränken; ein Geſetz verurtheilte ſie in Maſſe zur Deportation. Auch diejenigen Diener der Religion, welche ſich der bürgerlichen Verfaſſung unterworfen hatten, blieben nicht unverfolgt; die Religion ſelbſt war dem politiſchen Fanatismus verhaßt geworden. Der Frevel ging ſo weit, daß der conſtitutionelle Biſchof von Paris, Joh. Baptiſt Joſeph Gobel, ein Mann von 67 Jahren, ein zu Rom erzogener gelehrter Geiſtlicher, ſeit 1772 Weihbiſchof des Biſchofs von Baſel, vor den Schranken der Convention erſchien, ſich als Betrüger bekannte, der das Volk bisher mit Lehren, an die er ſelbſt nicht glaube, getäuſcht habe und die Zeichen der biſchöflichen und prieſterlichen Würde von ſich warf. (Bald darauf fiel ſein Kopf unter der Guillotine.) Doch dauerte dieſe Raſerei nicht lange; einige conſtitutionelle Biſchöfe errangen im J. 1794 von der Nationalconvention den Ausſpruch der Gewiſſensfreiheit und traten mit ihren Amtsbrüdern in Verbindung; die Folge davon waren die Nationalconcilien in den J. 1797 u. 1801, deren Acten gedruckt ſind, und deren Grundſätze, auf die Constitution civile geſtützt, bei vielen auswärtigen Biſchöfen, beſonders den italieniſchen, großen Beifall gefunden haben ſollen. Hierdurch brachten ſie es dahin, daß von den 40,000 Pfarrkirchen Frankreichs ſchon im J. 1796, 32,214 wieder geöffnet waren, und faſt alle von beeidigten Pfarrern (Prêtres assermentés) verwaltet wurden. Die franzöſiſche Kirche war auf dem Wege zur nationalen Selbſtändigkeit ſehr weit vorgeſchritten, als die Revolution von 1799 und das Concordat von 1801, worin Napoleon ein Mittel erblickte, die Kirche zum Werkzeuge und zur Stütze ſeiner Gewalt zu machen, die alten Verhältniſſe mit dem römiſchen Stuhle wiederherſtellte. Wie ſehr ſich Buonaparte auch hierin verrechnet hatte, iſt in der Folge ſichtbar geworden. (37)

Preveſa, eine von Griechen bewohnte ehemals ſtark befeſtigte Hafen- und Handelsſtadt im türkiſchen Albanien, in der Statthalterſchaft Rumeli, iſt dem Paſcha von Janina, Omer Vrione, unterworfen. Sie liegt auf einer Halbinſel im ſüdlichen Epirus, am Eingang in den ambraciſchen Meerbuſen (Arta), dem Vorgebirge Actium auf der Nordgrenze von Akarnanien gegenüber, und nördlich von der ioniſchen Inſel Santa Maura. Dieſe Lage beweiſt, daß es nebſt Arta der Schlüſſel von Epirus und der Waffenplatz iſt, von wo aus die Türken in Akarnanien einfallen, um gegen Livadien und den Peloponnes vorzudringen. Arta und Preveſa ſind daher auch die Zielpunkte des griechiſchen Feldzugsplanes, ſobald der innere Zwieſpalt den edlen Maurokordatos (ſ. d. Art. im Anh. dieſer Abtheilung) nicht mehr abhält, angriffsweiſe zu verfahren. Abgeſehen von dieſer politiſch-militairiſch wichtigen Lage, iſt aber auch Preveſa durch ſein Schickſal merkwürdig. Einſt der Punkt, wo Auguſt 30 J. vor Ch. die Weltherrſchaft (bei Actium) eroberte; ſeit 150 Jahren aber unaufhörlich der Ball des Waffenglücks und der alteuropäiſchen Conventionspolitik, blieb es endlich die Beute der Türken, um, wie Parga (ſ. d. Art. Bd. 7), ein Denkmal der Barbarenwuth türkiſchen Satrapen zu werden. So erklärt Preveſas Schickſal nicht blos die Verwilderung des Volkscharakters der Epiroten unter ſolchem Wechſel von Verrath und Druck, ſondern auch die Verzweiflung der Hellenen, welche hier im Angeſichte von Santa Maura ihre Sclavenketten ſchütteln, und mit den freien Bewohnern jener Inſel in dieſem Augenblicke nichts theilen als den Jammer des Erdbebens, das am 19ten Januar 1825 Santa Maura und Preveſa mit Schutt

und Leichen bedeckt hat. — In dem Kriege von 1683 bis 1699, der zuerſt die Türken, welche halb Ungarn beſaßen und vor Wien ſtanden, gegen Europas Oſtrand wieder zurückdrängte, eroberte ein tapfrer Venetianer, der Admiral Moroſini, im Auguſt 1684, Santa Maura, Preveſa und die übrigen Plätze an Albaniens Küſte, nördlich: Butrinto und Parga (Korfu gegenüber), ſüdlich: Arta und Voinitza. Durch Arta (auch Larta genannt), Voinitza und Preveſa, das den Golf ſchließt, wurde Venedig Meiſter des ambraciſchen Golfs. Die Republik behielt dieſe Plätze nebſt ihren Bezirken und andern Eroberungen in dem karlowitzer Vertrage 1699; doch mußten die Feſtungswerke von Preveſa geſchleift werden. In dem Kriege von 1714 ſtellten die Venetianer die Citadelle daſelbſt wieder her. Sie beſaßen die genannten Bezirke bis 1797, als mit dem Untergange der Republik, durch den Frieden von Campo Formio, die ioniſchen Inſeln und jene Städte in Albanien an die Republik Frankreich kamen. Damals ſcheint Ali Paſcha von Janina ſich Artas bemächtigt zu haben, und als die Pforte nach der Landung der Franzoſen in Aegypten der franz. Republik (10ten Sept. 1798) den Krieg erklärte, benutzte der Tyrann von Epirus dieſe Verhältniſſe, um auch die übrigen venetianiſchen Plätze in Albanien zu erobern. Auf den Ruinen der alten Siegesſtadt Nikopolis, die Auguſt zum Andenken des Sieges bei Actium erbaute, kämpften 280 franzöſ. Grenadiere, unter dem General La Salcette, gegen Alis Scharen. Pouqueville („Hist. de la régéneration de la Grèce“, I, 127—140) erzählt davon merkwürdige Umſtände. Preveſa wurde mit Sturm genommen und geplündert; der größte Theil der männlichen Bewohner gegen das gegebene Wort ermordet. Die Franzoſen räumten darauf Voinitza und Ali beſetzte zugleich Butrinto (das alte Buthrotum). Faſt drei Jahre lang wurden dieſe ſonſt ſo blühenden und volkreichen Cantone (Preveſa und deſſen Bezirk zählte über 8000 griechiſche Einwohner) von Ali als eroberte Provinzen behandelt; endlich traten Rußland im J. 1800, Oeſtreich und Frankreich im Frieden zu Lüneville (1801), Preveſa, Parga, Voinitza und Butrinto förmlich an die ottomaniſche Pforte ab; jedoch unter der Bedingung, daß kein Muſelmann daſelbſt ſich niederlaſſen, noch Grundbeſitz erwerben könne. Damit war die letzte Hoffnung dieſer Griechen, mit ihren Brüdern auf den Sieben Inſeln gleiches Schickſal zu haben, vernichtet. Ihre Lage wurde noch trauriger, als die Pforte zu ohnmächtig war, die ihrem unmittelbaren Schutze unterworfenen Bezirke der Herrſchſucht und der Tyrannei des Ali zu entreißen. Sie wurden vielmehr der Schauplatz des Krieges, den die Pforte mit dem rebelliſchen Satrapen führen mußte. Alis Sohn, Veli Paſcha, warf ſich in die Citadelle von Preveſa, und übergab ſie nach einer langen Einſchließung dem Befehlshaber der türkiſchen Flotte. Statt des verſprochenen Paſchaliks traf ihn und ſeine Familie Verbannung, endlich das Todesurtheil. Für die Preveſaner wechſelte nach Alis Tode ein Druck mit dem andern. Unter Churſchids wilder Regierung rettete jedoch der franzöſiſche Conſul Dubouchet St. André mehre Unglückliche vom Tode. Der Aufſtand der Hellenen gegen die Pforte machte die Lage der Preveſaner noch trauriger. Ihre Stadt, die nach einander verſchiedene Gebieter erhielt, wurde ein türkiſcher Waffenplatz und iſt es noch gegenwärtig unter Omer Briones Verwaltung. Indeß hat dieſer Satrap bei der Pforte Verdacht erregt, daß er ſich gegen ihren Willen als Veſir zu Janina behaupten und mit den Hellenen vergleichen

35*

will. — So wird Preveſa und das ganze ehemalige venetianiſche Albanien aufs Neue in Aufruhr und Bürgerkrieg hineingezogen, ohne an der griechiſchen Sache ſelbſt Theil nehmen zu können. Für Preveſa gibt es ſeit 1797 keinen Frieden und keine Gerechtigkeit! (20)

Preußiſche Steuerverfaſſung. Durch die Unfälle des Jahres 1806 war der preußiſche Staat mit ſo großen Verluſten und Aufopferungen belaſtet worden, daß nur die größte Sparſamkeit und außerordentliche Bereitwilligkeit der Bürger, in dieſer Zerrüttung noch Ordnung erhalten konnte. Die Regierung kam dieſer Bereitwilligkeit dadurch entgegen, daß ſie v. J. 1808 das Grundeigenthum von einer Menge Beſchränkungen befreite, welche bis dahin die freie Erwerbung und Vertheilung deſſelben gehindert hatten, daß ſie alle Erbunterthänigkeit aufhob, und überhaupt das Verkehr auf alle Weiſe, ſo viel unter den damaligen Umſtänden und dem Drucke des Continentalſyſtems möglich war, zu erleichtern ſuchte. Eine Hauptquelle für die außerordentlichen Laſten des Staats wurde durch das Edict vom 11ten März 1810 in einer Einkommenſteuer eröffnet, welche auf Antrag der Stände in der Kurmark ausgeſchrieben wurde. Der Krieg von 1813, ſo glücklich ſeine Reſultate waren, konnte doch nicht ohne neuen und großen Aufwand geführt werden, und von den 50 Millionen Thalern, welche im J. 1821 officiell als jährlicher Staatsbedarf angegeben wurden, ſind zu Verzinſung und allmäliger Tilgung der Staatsſchulden jährlich etwas über 10 Mill. beſtimmt. Die große Ungleichheit der Steuerverfaſſung in den verſchiedenen Provinzen, machte ſchon früher eine Vereinfachung dieſer Einrichtung ſehr wünſchenswerth, und der Grund dazu wurde in dem Edicte vom 27ſten Oct. 1810 gelegt. Für die Bedürfniſſe des Staats wurde der größte Theil der Krondomainen beſtimmt, nachdem ſchon im J. 1809, am 6ten Nov., das ganze königliche Haus den Verkauf derſelben zum Beſten des Landes durch ein eigenes mit Zuziehung der Stände vollzogenes Familienſtatut genehmigt hatte. Eben dieſem Zwecke wurden auch die Güter der geiſtlichen Stiftungen, deren allgemeine Aufhebung durch ein Edict vom 30ſten October 1810 ausgeſprochen wurde (nach Abzug deſſen, was zu einer reichlichen Dotirung der kirchlichen Anſtalten erfodert wurde) beſtimmt. Neben der alten Grundſteuer, deren Berichtigung durch ein neues Cataſter verſprochen wurde, und welcher auch alle bisher freie Grundſtücke, ſelbſt die königlichen Domainen unterworfen wurden, ſollten die Staatsbedürfniſſe durch eine allgemeine Conſumtionsſteuer, mit Vereinfachung des Zollſyſtems, durch eine mäßige Patentſteuer bei allgemeiner Gewerbfreiheit und eine etwas erhöhte Stempelabgabe aufgebracht werden. Dies Syſtem erhielt jedoch erſt vom J. 1818 an ſeine vollſtändige Vollendung und Ausbildung. Zuerſt kam das Edict vom 26ſten Mai 1818, wodurch eine allgemeine Verbrauchsſteuer von ausländiſchen Waaren und eine Zolleinrichtung auf allen Grenzen der Monarchie eingeführt wurde. Dann folgte das Geſetz vom 8ten Februar 1819 wegen Beſteurung des inländiſchen Brantweins, Braumalzes, Weinmoſts und der Tabacksblätter. Durch eine Verordnung vom 7ten Januar 1820 wurde das Salzmonopol der Regierung regulirt (auch in die Kategorien der Verbrauchsſteuern gehörig, aber zugleich, ſo gut wie die Mahl- und Schlachtſteuer, ſich der Natur einer Kopfſteuer nähernd) und in allen Salzniederlagen der Monarchie ein gleicher Verkaufspreis eingeführt. Ein Geſetz vom 30ſten Mai 1820 ſtellte die allgemeinen Grundſätze dieſes neuen Syſtems auf, welches durch drei andre Geſetze von eben

dieſem Tage, wegen Einführung einer Claſſenſteuer, neuer Einrichtung der Gewerbſteuer und Entrichtung der Mahl- und Schlachtſteuer weiter fortgeführt, und endlich durch das Geſetz vom 7ten März 1822 wegen der Stempelſteuer, geſchloſſen wurde. (Ueber einen Theil dieſer Einrichtungen verbreitet ſich die Schrift von Benzenberg: „Ueber Preußens Geldhaushalt und neues Steuerſyſtem“, Leipzig 1820, 8.) Die letzte officielle Angabe über die Ausgaben und Einnahmen des Staats iſt durch die Cabinetsordre vom 9ten Juni 1821 in der Geſetzſammlung bekannt gemacht worden. Nach derſelben betragen die Staatsausgaben 50 Mill. Thlr., worunter 10 Mill. auf die Staatsſchuld gerechnet ſind, alſo von der ordentlichen Staatsausgabe abzuziehen ſind. Die Koſten des Kriegsweſens ſind auf beinahe 23 Mill. berechnet; und da beinahe 3 Mill. für Penſionen, Wartgelder und Gehaltszuſchüſſe ausgeſetzt ſind, ſo wird vermuthlich auch darunter ein Theil für die Armee gerechnet werden müſſen. Für die ganze Civilverwaltung des Staats werden alſo nur etwa 16 Mill. Thlr. erfodert, worunter aber der Unterhalt des königl. Hofes und Hauſes nicht begriffen iſt. Dieſer wird aus einem Theile der Domainen beſtritten, welcher zum Kronfideicommiß beſtimmt worden iſt, und ſein Betrag iſt in der officiellen Ueberſicht der Staatsausgaben und Einnahmen nicht zu erſehen. Benzenberg gibt denſelben nur auf 1 Million an. Der übrige Theil der Domainen (5,600,000 Thlr. jährlichen Ertrags) iſt zu den Landesbedürfniſſen beſtimmt. Der Ertrag der Bergwerke, der Porzellanmanufactur, der Poſtverwaltung (welche eine indirecte Beſteuerung der Gewerbe und des Verkehrs iſt und jährlich 800,000 Thlr. abwirſt) und der Lotterie macht jährlich nahe an 2 Millionen aus. Die verſchiedenen Claſſen der eigentlichen Steuern verhalten ſich folgendermaßen. I) Die Grundſteuer beträgt in ſämmtlichen Provinzen 9,326,000 Thlr.; ſie hat noch die alte Einrichtung (außer daß alle Exemtionen weggefallen ſind) und muß daher auch in den verſchiedenen Provinzen ſehr verſchieden ſein. Nirgends ſoll ſie jedoch den fünften Theil des reinen Ertrags der Grundſtücke überſchreiten. II) Das Salzmonopol kann man aus keinem andern Geſichtspunkte betrachten, als aus dem einer indirecten, aber alle Individuen ziemlich gleich treffenden Kopfſteuer, einen Theil davon jedoch auch als Beſteurung landwirthſchaftlicher Gewerbe; ſie trägt 3,800,000 Thlr. III) Die Claſſenſteuer iſt nur ein Surrogat der Mahl- und Schlachtſteuer und wird alſo nur in denjenigen Städten erhoben, in welchen dieſe letztere nicht eingeführt iſt, was von der eignen Wahl der Gemeinden abhängt. Ihr höchſter Satz für eine Haushaltung iſt jährlich 48 Thlr., für einen Einzelnen 24 Thlr., ihr niedrigſtes 12 Gr. jährlich von jeder ſteuerbaren Perſon. Sie war im J. 1821 zu 6,321,850 Thlr. angeſchlagen, und man muß ſie alſo doch an ſehr vielen Orten der Mahl- und Schlachtſteuer vorgezogen haben, was dem Gemeingeiſte Ehre macht, da ſie hauptſächlich den vermögendern Theil, die Mahl- u. Schlachtſteuer hingegen mehr die Maſſe des Volks trifft. IV) Die Conſumtionsſteuern ſind in dem Staatsbudget von 1821 nicht geſchieden, es läßt ſich daher nicht ſagen, wie viel von den dadurch aufgebrachten 15,280,000 Thlr. auf die Tranſitozölle, auf den Zoll von ausländiſchen Gegenſtänden und auf den Verbrauch des inländiſchen Getraides, Weins und Tabacks zu rechnen iſt. Bekanntlich hat die neue Zolleinrichtung manche Differenzen mit den Regierungen eingeſchloſſener Diſtricte und großes Leidweſen bei dem übrigen deutſchen Handelsſtande erregt; es iſt in-

deſſen unſtreitig die Sache jedes unabhängigen Staats, ſein auswärtiges Verkehr ſo zu ordnen, wie es ihm am vortheilhafteſten ſcheint. Der höchſte Satz in der neueſten Erhebungsrolle iſt 100 Thlr. vom Centner für fertige Kleider, ſowol neue als alte, wenn ſie zum Verkauf eingehen, und vom Centner ſeidener Zeuge; 50 Thlr. vom Centner baumwollener Stuhl- und geſtrickter Waaren, ingleichen feine ſogenannte kurze Waaren; die gröbern geben 10 Thlr. Wein vom Centner 8 Thlr. Die Mahlſteuer beträgt vom Centner Weizen 16 Gr., vom Centner Roggen 4 Gr., die Schlachtſteuer vom Centner Fleiſch 1 Thlr. Die inländiſche Weinſteuer iſt durch das Geſetz vom 25ſten Auguſt 1820 neu eingerichtet und in den beſſern Sorten etwas erhöht worden. Benzenberg berechnet den Ertrag der Verbrauchſteuern von inländiſchem Brantwein, Bier, Wein und Taback am 1ſten Januar 1819 auf 6 Mill. Thlr. Das Ganze der Conſumtionsſteuern wird im Budget für 1821 zu 15, 280,000 Thlr. angegeben. V) Die Gewerbſteuer wird ſeit 1820 entrichtet vom Handel (und Krämerei), der Gaſtwirthſchaft, dem Verfertigen von Waaren auf den Kauf, dem Betrieb von Handwerken mit mehr als einem Gehülfen, dem Betrieb von Mühlenwerken, der Frachtſchifffahrt, dem Gewerbe der Lohnfuhrleute und Pferdeverleiher. Alles Andere iſt frei. Die Sätze ſind der Natur der Sache nach ſehr verſchieden, und die Beſtimmung der individuellen Quoten beruht auf einer geſellſchaftlichen Selbſttaxation. Der Geſammtertrag war für das J. 1821 zu 1,600,000 Thlr. angeſchlagen. Endlich VI) die Stempelabgabe iſt durch das Geſetz vom 7ten März 1822, wie es ſcheint, außerordentlich vereinfacht worden. Es ſind wenig Gegenſtände mehr übrig, bei welchen der Betrag des Stempels nach dem Werthe der Gegenſtände variirte. Der gewöhnlichſte Satz iſt für Ausfertigungen öffentlicher Behörden $\frac{1}{2}$ Thlr. oder 15 Silbergroſchen, bei Urkunden, wodurch gewiſſe Verhältniſſe ein für allemal regulirt werden (z. B. Eheverträgen, Erbtheilungen) 2 Thlr. Am höchſten iſt der Erbſchaftsſtempel, von welchem zwar die erbenden ehelichen Kinder, Aſcendenten u. A. ganz frei ſind, welcher aber bei entferntern Verwandten nach Verſchiedenheit der Fälle von 1 bis auf 8 vom 100 ſteigt. In Proceſſen werden die Stempel erſt bei der Beendigung berechnet und eingezogen, und bei den Erkenntniſſen findet auch ein nach dem Gegenſtande ſich richtender Stempel ſtatt, bis zu 1000 Thlr. von 1 Procent, von da bis 20,000 Thlr. $\frac{1}{2}$ und weiter $\frac{1}{8}$ Procent. In den fernern Inſtanzen wird nur $\frac{1}{2}$ des erſten Stempels genommen. Die Stempelabgabe hat daher eine verſchiedene Natur, indem ſie theils auf den Handlungen des bürgerlichen Verkehrs ruht, theils in den Quittungsſtempeln Beſoldungsſteuer iſt, im Proceßſtempel mit unter die Kategorie der Gerichtsgebühren fällt, in dem Erbſchaftsſtempel aber eine doch nur einmal entrichtete Vermögensſteuer iſt. Ihr Betrag war im J. 1822 zu beinahe 3 Millionen angenommen. Wenn man alle von den Unterthanen zu entrichtenden Abgaben zuſammennimmt, ſo kommen auf jeden Kopf etwa $4\frac{1}{2}$ Thlr. (37)

Prevotalgerichte. In der alten Verfaſſung Frankreichs führten mehre Beamten den Namen Prévôt. Der Grand prévôt de France übte mit zwei Verweſern (Lieutenans généraux civils, criminels et de police) die Gerichtsbarkeit im königlichen Schloſſe und Hofe aus; der Prévôt des marchands war zu Paris und Lyon der erſte Beamte der Stadt, der Prévôt de Paris war als Chef des Chatelet der erſte Gerichtsbeamte, Kreishauptmann der Ritter-

ſchaft aus dem Weichbild und der Vicomté von Paris, und Schirmvogt der Univerſität. Die Prévôts des Maréchaux de France ſind jedoch eigentlich diejenigen, welche neuerdings unter dem Namen der Cours prévôtales auf einige Zeit wieder hergeſtellt wurden. Ihr Amt war Anfangs nicht ſehr angeſehen; ſie waren Erhalter des Landfriedens und übten über Landſtreicher, Räuber, Zigeuner und über Störungen der öffentlichen Sicherheit (Diebſtahl mit Einbruch, Straßenraub, Aufläufe, Münzverfälſchung u. A.) eine etwas geſchwindere Juſtiz. Adelige und die meiſten Staatsbeamten waren von ihrer Gerichtsbarkeit befreit, welche oft ſo ſchlecht verwaltet wurde (denn die prévôts waren keine Rechtsverſtändigen), daß die berühmten Kanzler L'Hoſpital und Dagueſſeau ihr in den Verordnungen v. 1505 und 1731 engere Schranken zu ſetzen ſuchten. Durch die Reform der Gerichtsverfaſſung im J. 1790 wurden ſie ganz aufgehoben. Allein Buonaparte fand, daß er mit den gewöhnlichen regelmäßigen Gerichten nicht auslange, und daß zu kraftvoller Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung außerordentliche Mittel angewendet werden müßten. Dieſe wirklich vorhandene Unvollkommenheit der Criminalverfaſſung (die Unmöglichkeit, mit der Jury eine ſtrenge und wirkſame Rechtspflege auszuüben) benutzte er, ſich neue Werkzeuge des Despotismus zu ſchaffen. Durch das Geſetz vom 3ten März 1810 über die Staatsgefängniſſe, ließ er ſich das Recht beilegen, gefährliche Menſchen ohne Urtheil in den acht Staatsgefängniſſen gefangen halten zu laſſen. Schon im J. 1800 aber war der Grund zur Einrichtung der Specialgerichte gelegt worden, welche in der neuen Criminalordnung von 1808 beſtätigt und weiter ausgebildet wurden. In dieſen Specialgerichten ſollte der Präſident des Aſſiſengerichts mit vier Räthen und drei Militairperſonen über Landſtreicher (Gens sans aveu) wegen aller Arten von Verbrechen, dann aber in Fällen der Rebellion, des bewaffneten Schleichhandels, Falſchmünzens und Mords von Banden, ohne Geſchworne und mit ſehr abgekürzten Formen zu Gericht ſitzen. Durch das kaiſ. Decret vom 6ten April 1809 wurden zu jenen Fällen noch das hinzugefügt, nach dem 1ſten Sept. 1804 die Waffen gegen Napoleon getragen zu haben. Durch das Geſetz vom 20ſten April 1810 wurden außerordentliche Specialgerichtshöfe eingerichtet, welche in Departements, wo ſich gewiſſe Verbrechen allzuſehr häuften, von der Regierung aus acht Mitgliedern des Appellationsgerichts auf ein Jahr beſtellt werden konnten. Für die Fälle des Schleichhandels wurden durch ein kaiſerl. Decret vom 18ten October 1810 Douanengerichte in 36 Städten, und in acht Städten Appellationsgerichte (Cours prévôtales des douanes) errichtet, welche letztere einen Grand prévôt zum Präſidenten und acht Beiſitzer hatten, und in Fällen des bewaffneten Schleichhandels das erſte Urtheil fällten, ebenfalls ohne Geſchworne. Alle dieſe außerordentlichen Gerichte, zu welchen nun noch die Militaircommiſſionen kamen, ſind durch die Verfaſſungsurkunde von 1814 (Art. 63) aufgehoben, jedoch dabei die Wiederherſtellung der Prevotalgerichte vorbehalten worden. In der That wurden auch durch das Geſetz vom 20ſten Dec. 1815, doch nur auf zwei Jahre, die Specialcriminalgerichte unter dem Namen der Cours prévôtales wieder hergeſtellt. In jedem Departement war ein ſolches Gericht, beſtehend aus einem rechtsverſtändigen Präſidenten, einem höhern Militairofficier als Prévôt, und vier Mitgliedern des Kreisgerichts. Ihre Competenz war

ganz die, welche in der Criminalordnung von 1808 den Criminal-Specialgerichten angewieſen iſt, und das Verfahren ganz daſſelbe. Sie ſind nicht erneuert worden und daher im J. 1818 ſtillſchweigend eingegangen. (37)

Priſengerichte. Der Gebrauch, im Kriege auch das Eigenthum der einzelnen Unterthanen des feindlichen Staats als Beute ſich zuzueignen, welcher im Alterthum allgemein war, hat ſich in neuern Zeiten auf die Seekriege beſchränkt, indem zu Lande eine Erlaubniß zu plündern nur als eine Ausnahme von der Regel und eine tadelnswerthe Härte betrachtet wird. Requiſitionen, Brandſchatzungen, Contributionen ſind zwar zum Theil aus gleichen Gründen entſtanden, haben aber doch einen ſehr verſchiedenen Charakter angenommen. Zur See iſt aber bis jetzt allgemein üblich geblieben, nicht nur von Seiten der kriegführenden Staaten, das Privateigenthum der feindlichen Unterthanen wegzunehmen, ſondern auch den eignen Unterthanen daſſelbe zu geſtatten. Der Wunſch, welchen die franzöſiſche Nationalverſammlung im J. 1792 ausſprach, die Kaperei gänzlich abzuſchaffen, fand damals noch kein Gehör; nur zwiſchen Preußen und den Vereinigten Staaten von Nordamerika iſt in einem Vertrage von 1785 bedungen worden, daß ſie auch im Fall eines künftigen Kriegs keine Kaperei geſtatten wollten. Corſaren oder Kaperſchiffe dürfen ohne Erlaubniß der kriegführenden Staaten (Lettres de marque) nicht ausgerüſtet werden; ohne ſolche Briefe auf Beute auszugehen, iſt Seeräuberei. Erlaubte Beute ſind nur die Schiffe der feindlichen Unterthanen; nach den Behauptungen Englands aber gehört dazu auch das Eigenthum derſelben auf neutralen Schiffen, womit vieles Andere zuſammenhängt, und worüber in den neuern Zeiten mit der Feder und den Waffen ſehr geſtritten worden iſt. (Bewaffnete Neutralität, 1780 und 1800. Engliſche Blokaden und franzöſiſches Continentalſyſtem 1806—14. S. d. Art. **Continentalſyſtem** Bd. 2, **Neutralität** Bd. 6, und **Utrechter Friede** Bd. 10.) Die Kaper ſtehen unter den Befehlen der commandirenden Seeofficiere ihres Staats und müſſen die Sicherheitspäſſe derſelben reſpectiren. Eigenmächtige Beſitznahme der angefallenen Schiffe iſt ihnen nicht erlaubt, ſondern ſie müſſen dieſelben in einen Hafen ihres Souverains bringen und vor den beſtellten Priſengerichten als Kläger auftreten und ſolche für gute Priſe erklären laſſen. Wenn ſie die Priſe auch in fremde Häfen bringen, werden dennoch die Papiere an das Admiralitätsgericht des Souverains eingeſchickt und dort das Urtheil gefällt. In Frankreich hat die Organiſation dieſer Gerichte ein ſehr abwechſelndes Schickſal gehabt. Früher gehörte dieſe Gerichtsbarkeit zu dem Amte des Großadmirals (welches der Cardinal Richelieu von 1627 bis 1642 ſich auch noch zu ſeinen andern Aemtern geben ließ), ſpäter (1719 und 1744) wurde ein eignes Gericht, Conseil des prises eingerichtet; in der Revolution wurden die Handelsgerichte damit beauftragt (Geſ. vom 14ten Febr. 1793); endlich (1800) das Conseil des prises wieder hergeſtellt, welches jetzt (ſeit 1814) zum Departement des Marineminiſters gehört. In England gehören Priſenſachen vor das Admiralitätsgericht, welches von einem einzigen Richter (ſeit langer Zeit dem Sir William Scott) gebildet wird. Ueber größere Summen hat wol nie ein einzelner Mann und mit größerer Gewalt geurtheilt als er. Das Admiralitätsgericht ſpricht nach römiſchem Recht; die Appellationen gehen an die Kanzlei, wo eine beſondre königliche Commiſſion zu ihrer Erledigung beſteht. (37)

Proctor (Bryan W. (illiam?)) iſt der eigentliche Name des Dichters, deſſen im 11ten Bande unter dem angenommenen Namen **Cornwall** (Barry) gedacht wird. Nach den in jenem Art. genannten Werken gab er heraus: „The flood of Thessaly, The girl of Provence and other poems“, London 1823, 12. Dieſe neueſten Arbeiten haben die früher ſchon aufgeregte Beſorgniß, daß der poetiſche Geiſt des Verfaſſers nicht ſehr reich ſei und daß man ihn bei ſeinem erſten Auftreten überſchätzt habe, beſtätigt. Er iſt auch Mitarbeiter am Edinburgh review im Fache der Kunſtkritik. (26)

Proceßordnung (bürgerliche). Bei dem Namen Proceß und Proceßordnung wenden ſich gewöhnlich Viele mit Widerwillen ab, welche nicht ſelbſt gezwungen ſind, ſich mit dieſer Nachtſeite der geſellſchaftlichen Verhältniſſe, dieſem Schauplatze der Ränke und Ueberliſtung und eines Spiels mit leeren Formen zu beſchäftigen. Nur da, wo wenigſtens einige Acte dieſes Schauſpiels dem Geiſte eine freiere Bewegung geſtatten, im Syſteme des öffentlichen Plädirens, und wo eben deswegen der Gang eines intereſſanten Rechtsſtreits von einem jeden Fremden in ſeinen Hauptabſchnitten verfolgt werden kann, wo den Wortführern faſt ebenſo viel daran liegt, die Stimme des Publicums als die Stimme der Richter zu gewinnen, wo ſie alſo auch ihre Reden nicht nur allgemein verſtändlich zu machen, ſondern faſt mehr auf das Gefühl als auf den Verſtand zu wirken ſuchen, nur da findet der Proceß noch eine Theilnahme der Gebildeten, welche ſich aber keineswegs auf die Proceßordnungen erſtreckt. In dieſen erblickt man ſelten etwas mehr, als eine Sammlung dürrer Formen und Formeln, mit welchen unter dem Vorwande, der Gerechtigkeit zu dienen, oft nur Eigennutz und Habſucht ſich bekämpfen. Selten widmen Männer von philoſophiſchem Geiſt und wahrem Talent ihre Kräfte dem proceſſualiſchen Theile der Rechtswiſſenſchaft, indem die Regeln deſſelben nur die Reſultate eines vergeblichen Bemühens zu ſein ſcheinen, ein Schattenbild der wahren Gerechtigkeit aufrecht zu halten. Keine menſchliche Einrichtung iſt daher auch einem ſo großen Wechſel unterworfen geweſen als die Ordnung des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten, und beſonders in den neuern Zeiten iſt die Thätigkeit der Regierungen mit verdoppeltem Eifer auf dieſen Zweig der Geſetzgebung gelenkt worden. Es iſt faſt kein Land in Europa, welches nicht in den letzten funfzig Jahren große und ſogar wiederholte Reformen ſeiner Proceßgeſetze veranſtaltet hätte. Schon dies ſollte den Gedanken erwecken, daß jene vermeintlich dürren und willkürlichen Formen doch eine höhere Bedeutung haben müßten, und derſelbe muß zur Ueberzeugung werden, wenn man ſie als die Mittel des erhabenen Zwecks betrachtet, der Gerechtigkeit die Herrſchaft unter den Menſchen zu verſchaffen. Aber freilich muß man die Gerechtigkeit ſelbſt nicht dadurch entwürdigen, daß man meint, ſie könne von ihrer Grundlage, der Sittlichkeit und Wahrheit, getrennt werden. Nur das unverrückte Feſthalten an dieſen beiden, kann auch die Proceßgeſetze mit einem edlern Geiſte beleben, als in ſehr vielen wirklich herrſcht, ſowie die Gleichgültigkeit gegen Sittlichkeit und Wahrhaftigkeit, welche man häufig in den Proceßordnungen gewahr wird, die nur das ſtrenge und in rein poſitiven (zufälligen und willkürlichen) Formen erwieſene Recht beſchützen wollen, eine der hauptſächlichſten Urſachen iſt, daß die häufigen Reformen derſelben doch ſo wenig befriedigende Reſultate geliefert haben. Gleichwol iſt die Rechtspflege nicht blos einer der wichtigſten (nach

Einigen ſogar der einzige) Zwecke des Staats überhaupt, ſondern ſie iſt das Vermittelnde zwiſchen der Regierung und der individuellen Freiheit; ſie iſt der Punkt, auf welchem das Vertranen des Volks auf ſeine Staatsanſtalten am leichteſten erworben oder verloren wird; ſie iſt das wirkſamſte Mittel, Redlichkeit und Treue im Volke zu wecken und lebendig zu erhalten. Von ihr hängt auch die Sicherheit und das Zutrauen im bürgerlichen Verkehr ab; der in ihr herrſchende Geiſt bildet gewiſſermaßen die Moral und den Charakter des Volkes; und da in der That die Rechtspflege eine der Seiten iſt, welche von den Regierungen am leichteſten beherrſcht werden können, ſo iſt auch von hieraus auf den Geiſt des Volks ſelbſt am kräftigſten zu wirken. Hier treten ſittliche, rechtliche und religiöſe Meinungen der geſetzgebenden Thätigkeit am wenigſten entgegen, vielmehr bietet das Volk ſelbſt, weil es die Unvollkommenheiten der Rechtspflege mehr als jede andere unmittelbar empfindet, jeder Reform die Hand. In den Geſetzen über dieſelbe läßt ſich ein dreifaches Princip unterſcheiden: a) das ſtaatsrechtliche, welches ſich in der Stellung des Richteramts zu der Regierung ausſpricht, und wobei es alſo auf die Gleichheit des Rechts ohne Anſehen der Perſon, auf die Leichtigkeit, ein jedes Recht durch gerichtliche Hülfe geltend zu machen, und auf die Unabhängigkeit des Richteramts von jeder fremdartigen Einwirkung ankommt (ſ. d. Art. Gerichte, Gerichtsverfaſſung); b) das wiſſenſchaftlich legislative, welches ſich auf die Fortbildung des Rechtsſyſtems durch die Gerichte bezieht, und alſo hauptſächlich das Verhältniß des Richteramts zur Geſetzgebung betrifft (ſ. d. Art. Geſetzgebung), und c) das privatrechtliche und techniſche, welches die nächſten Zwecke der bürgerlichen Rechtspflege, Schutz der individuellen Rechte, und Entſcheidung der darüber entſtehenden Streitigkeiten betrifft. In dieſem Princip vereinigt ſich wieder dreierlei, der Schutz des wirklichen Rechts, nicht blos die Herſtellung eines blos ſcheinbaren, formalen Rechts, die Beſchränkung dieſes Schutzes auf das, was die Parteien wirklich geſchützt wiſſen wollen, und die unverzögerte Ertheilung dieſes Schutzes, gleichſam das tuto, jucunde et cito curare der Aerzte. Man ſetzt noch ein viertes hinzu, die Verhütung der Proceſſe, und ſucht dies oft durch Mittel zu erreichen, gegen welche ſich ſehr Vieles einwenden läßt, wie das Beſchränken und Erſchweren der Rechtsmittel und Koſtbarkeit der Rechtspflege. Es bedarf vielmehr eigener Anſtalten gar nicht, um die Proceſſe zu verhindern; wenn man auch Mittermaiers Satz („Der deutſche Proceß" u. ſ. w., Bonn 1822, I, S. 5), daß ein jeder neue Proceß der Beweis eines lebhaften bürgerlichen Verkehrs ſei, für eine leere Tirade erkennt, ſo liegt doch das Uebel nicht in den einzelnen Proceſſen, ſondern in den Urſachen, welche ſie hervorgebracht haben, und dieſe ſind theils die Störung des öffentlichen Wohlſtandes, welche Viele in den Fall ſetzt, ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu können, welches häufige Schuldklagen, Concursproceſſe zur Folge hat, theils die in den Geſetzen liegende Ungewißheit und Begünſtigung der Ungerechtigkeit, welche ihre Verbindlichkeit nicht erfüllen will. Eine große Zahl von Proceſſen entſteht blos daraus, daß ſo viele Sätze des bürgerlichen Rechts, ſelbſt in den Ländern, welche eigne neue Geſetzbücher beſitzen, ſtreitig ſind, und dieſe Ungewißheit des Rechts iſt auch darum ſo höchſt verderblich, weil ſie in allen Claſſen des Volks die Achtung für Gerechtigkeit und Wahrheit ſo ſehr untergräbt. Gegen ſie gibt es nur zwei Mittel: die Abfaſ-

ſung neuer Geſetzbücher in der Volksſprache, und die Einheit der Rechtspflege, indem die Gerichte verbindlich gemacht werden, einen einmal angenommenen Rechtsſatz in ihren Urtheilsſprüchen ohne Genehmigung der geſetzgebenden Behörde nicht wieder zu verlaſſen. Noch mehr trägt es aber zur Vervielfältigung ungerechter Proceſſe bei, wenn die Formen des gerichtlichen Verfahrens ſo verwickelt ſind, daß es der Ungerechtigkeit leicht wird, auf jeden Fall Zeit, vielleicht ſogar den Sieg durch ein Verſehen des Gegners, durch einen unrichtigen Ausdruck in der Klage oder Einlaſſung, durch eine unvorſichtige Anlage des Beweiſes, durch das Verſäumniß eines einzigen Tages, ja wol einer einzigen Stunde, zu gewinnen. Je mehr eine Proceßordnung dieſem Spiel mit der bloßen Form Schranken ſetzen kann, deſto mehr wird ſie auch vorſätzlich ungerechte Proceſſe ſelbſt verhüten, und nur dieſe, nicht die Proceſſe an ſich, ſind im Staate ein großes Uebel. Es verſteht ſich, was nun jene drei Elemente des privatrechtlichen Princips der Proceßordnung betrifft (a) Schutz des wahren Rechts, b) in ſo weit ihn die Betheiligten begehren und c) mit dem geringſten Aufwand von Zeit und Kräften) von ſelbſt, daß die Handhabung einer nicht blos ſcheinbaren, ſondern der wirklichen Gerechtigkeit (ein Gegenſatz, welcher auch als formales und materiales Recht bezeichnet wird, und ſich gegen einander verhält, wie das ſubjective Fürwahrhalten und die objective Wahrheit der Logik) der oberſte Zweck der Proceßgeſetze ſein muß, und daß dieſem nicht nur die Sorge für die Abkürzung der Proceſſe, ſondern auch der Wille der ſtreitenden Parteien, inſofern derſelbe als ungerecht und zweideutig erkannt wird, untergeordnet werden muß. Zwar kann es nicht vermieden werden, daß nicht die Form in vielen Fällen eine unwiderrufliche Entſcheidung der Hauptſache begründe (La forme emporte le fonds), allein dies darf doch immer nur ein unvermeidliches Uebel der einzelnen Fälle, nicht Geiſt der Proceßordnung werden, welche ſich immer an den Grundſatz halten muß, daß die Formen nur ein Mittel ſind, die gerechte Sache ins Licht zu ſetzen und zu vertheidigen. Princip der Proceßgeſetzgebung muß alſo ſein, die Gerechtigkeit ſo unabhängig als möglich von der bloßen Form zu machen (Le fonds, muß es heißen, emporte la forme). Das Syſtem der Verzichte (nach welchem die bloße Unterlaſſung einer proceſſualiſchen Handlung ſchon die Entſagung in ſich ſchließt und auf welches ſich die Folgen des Ungehorſams, der Friſten und Fatalien ſtützt), darf nicht weiter ausgedehnt werden, als ſeine Grundlage, der verſtändige und rechtmäßige Wille der Parteien, geht, und die in einigen Proceßordnungen über dieſen Punkt angenommene unerbittliche Strenge, z. B. einen Beweis unwiederbringlich und ohne Reſtitution zu verwerfen, wenn er um einen Tag zu ſpät übergeben wird, kann vor dem Richterſtuhle der höhern Gerechtigkeit nicht beſtehen. Der Wille der Parteien muß freilich in bürgerlichen Rechtsſachen ſehr oft berückſichtigt werden, und es wäre eine große Beeinträchtigung der individuellen Freiheit, wenn der Staat ſich hier mit einer Art von Bevormundung einmiſchen wollte. Allein man darf zwei Bedingungen bei dem, was man im Proceß dem Willen der Parteien einräumen will, nicht überſehen, daß nämlich erſtens derſelbe auch wirklich vorhanden und zweitens ein geſetzmäßiger und rechtlicher ſei. Bei dem erſten verwechſelt man gar zu oft die Abſichten und Anträge der Sachwalter mit dem Willen der Partei ſelbſt, und dies iſt um ſo irriger, als es in unſern geſelligen Verhältniſſen überhaupt und nach den

beſondern Einrichtungen vieler Lande, gar nicht von der Willkür der Rechtsſuchenden abhängt, ſich durch Sachwalter vertreten zu laſſen oder nicht. Bei dem zweiten aber kann zwar Niemandem gewehrt werden, von ſeinem Rechte nachzulaſſen; allein der Staat iſt auch ſehr wol befugt, zu verlangen, daß derjenige, welcher den richterlichen Schutz in Anſpruch nimmt, über das ganze Verhältniß eine ſolche Aufklärung gebe, woraus die Gerechtigkeit ſeiner Sache ſich ergibt, und der Staat die Ueberzeugung erhält, daß man ſeine richterliche Hülfe nicht zu einem Werkzeuge der Ungerechtigkeit misbrauche. Beſonders iſt in dieſer Hinſicht die Pflicht der Wahrhaftigkeit von großer Bedeutung. Die Abkürzung der Proceſſe iſt an ſich ſelbſt gar kein Vorzug (wol aber iſt die Beendigung der einmal angefangenen nothwendig), und die Geſetzgebung ſucht durch die Vorſchriften zum Zweck der ſchleunigern Behandlung, nur den Vortheil und eigentlichen Willen der Parteien gegen die Sachwalter und Gerichtsbeamten zu vertreten. Die Sorge für die Beſchleunigung der Proceſſe würde daher eine ſehr unrichtige ſein, wenn ſie auf Koſten einer gründlichen und vollſtändigen Erörterung geſchehen ſollte. Freiheit der Parteien und thätiges Einwirken der Beamten, ſchleunige Rechtshülfe und erſchöpfende Erörterung bilden die Endpunkte, zwiſchen welchen die Geſetzgebung ſich bemüht hat, eine richtige Mitte zu finden, und die Geſchichte der Proceßgeſetze würde, wenn ſie mit philoſophiſchem Sinne und echter hiſtoriſcher Gründlichkeit behandelt würde, eines der intereſſanteſten Capitel in der innern Entwickelungsgeſchichte der Völker ſein. Daß Meyers nun geſchloſſenes Werk: „Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe“, 6 vols., 8., 1820—23, für die Geſchichte der Gerichtsverfaſſung viel zu wünſchen übrig läßt, iſt ſchon bemerkt worden; für die Geſchichte der Proceßgeſetze leiſtet daſſelbe noch weniger. Es iſt zu erwarten, daß der hiſtoriſche Forſchungsgeiſt, welcher in der ganzen Rechtswiſſenſchaft rege geworden iſt, ſich auch über dieſen Zweig erſtrecken werde, und wir haben zu gleicher Zeit genaue Unterſuchungen über den attiſchen Proceß (von Heffter, Meyer, Schömann und Platner) und über das gerichtliche Verfahren der ältern Zeit in Deutſchland (von Maurer, von Freyberg und Steiner) erhalten. Zwar iſt in keinem Zweige der Rechtswiſſenſchaft die Geſchichte unbrauchbarer zur eigentlichen Quelle des Rechts als in dieſem, und daher das Bemühen ſehr verkehrt, in den Einrichtungen eines einfachen und rohen Volkes, welchem Zweikampf und Mönchsbetrug in den Gottesurtheilen die ſicherſten Mittel des Beweiſes waren, das Muſter für die proceſſualiſchen Anſtalten einer Zeit zu ſuchen, deren Rechtsverhältniſſe an Mannichfaltigkeit und Ausdehnung ebenſo viel als die Mittel juridiſcher Gewißheit an Einfachheit und Sicherheit gewonnen haben. Auch iſt es ſehr unrichtig, wenn man in jenen ältern proceſſualiſchen Einrichtungen unſerer Vorfahren eine große nationale Eigenthümlichkeit zu erkennen wähnt. Sie ſind Ergebniſſe ihres damaligen Culturſtandes und ihrer übrigen öffentlichen Verhältniſſe, und wiederholen ſich mit überraſchender Gleichheit bei allen Völkern, welche ſich in ähnlichen Lagen befinden, z. B. unter den Bewohnern der Sunda-Inſeln (S. Marsdens Geſchichte von Sumatra, und Crawfords Beſchreibung des indiſchen Archipelagus). Allein wie eine jede echte hiſtoriſche (d. h. einfach die Thatſachen auffaſſende und insbeſondre nicht die Gegenwart in die Vergangenheit zurücktragende) Entwickelung ein großes Verdienſt hat: ſo iſt auch dieſe

hiſtoriſche Behandlung der Proceßgeſetzgebung von außerordentlichem Werthe, indem nichts ſo ſehr als ſie geeignet iſt, das Vorurtheil zu zerſtreuen, welches dem Zufälligen, weil es das Gewöhnliche iſt, ſo gern den Charakter der Nothwendigkeit verleiht, und aus Scheingründen ein Syſtem aufbaut, nach welchem das was gerade iſt, ſchlechterdings ſo ſein muß. (Mit dieſen Waffen, die man ſchon eine Metaphyſik des Proceſſes genannt hat, ficht man bald für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, bald für die ſchriftliche Verhandlung des gemeinen deutſchen Proceſſes, am liebſten aber gegen die ſogenannte Unterſuchungsmaxime der preußiſchen Gerichtsordnung.) Aber eine Geſchichte des Proceſſes darf, wenn ſie jenen Werth haben ſoll, nicht blos eine äußere der Geſetze ſein, welche immer mit einem Schimmer des Idealen umgeben ſind, ſondern ſie muß dieſelben im wirklichen Leben darſtellen, den Grad bezeichnen, in welchem ſie beobachtet oder vernachläſſigt worden ſind, die Obſervanzen, welche ſich neben ihnen und die Misbräuche, welche ſich gegen ſie in den Gerichtshöfen gebildet haben. Mit einer ſolchen Geſchichte wird man die legislativen Veränderungen in den Proceßformen, welche ſich von Zeit begeben haben, zwar nicht für Erreichung eines unverbeſſerlichen Ideals, aber doch auch nicht für entſchiedene Rückſchritte und Verderbniß eines frühern vollkommnern Zuſtandes, ſondern für Verſuche halten, welche wenigſtens unter den Umſtänden ihrer Zeit für wahre und zum Theil ſehr große Verbeſſerungen gelten können. Man wird ſich aber auch beſcheiden lernen, daß auch die heutige Zeit das Räthſel ebenſo wenig, als die nahe oder ferne Vorzeit gelöſt hat, und Alles, was erreicht wird, nur Annäherungen an ein Ziel ſind, welches, noch in weiter Ferne liegend, auf den verſchiedenſten Wegen zu verfolgen iſt. Die Verdrängung des altgermaniſchen Gerichtsverfahrens durch das regelmäßigere des geiſtlichen Gerichts, welche bei uns in das funfzehnte Jahrhundert fällt, die Verwandlung der mündlichen Vorträge in einen Schriftwechſel, welche im ſechszehnten Jahrhundert begann, die Abſchaffung der in einzelne Sätze zerſchnittenen Klagen, die richterliche Sorge für eine vollſtändige Beantwortung der Klage, die eingeführte Pflicht der Parteien, die an ſich nur nach einander zu brauchenden Mittel der Vertheidigung auf einmal vorzutragen (Eventualmaxime), welche zu den Beſtimmungen des Reichsabſchieds von 1654 gehört, die damit zuſammenhängende Verbannung der Poſitionen (welche im franzöſiſchen Proceß unter dem Namen des Interrogatoire sur faits et articles noch eine ſo wichtige Stelle einnehmen): alles dies wird in einer ſolchen Geſchichte ſeine rechte Stelle und Würdigung finden. Sie wäre auch der Weg, die drei Syſteme, welche jetzt mit einander gleichſam im Kampfe ſtehen, dergeſtalt mit einander zu vereinigen, daß die Vorzüge eines jeden von ihnen in dem rechten Zuſammenhange erſchienen. Dieſe drei Syſteme, das franzöſiſche des Plädirens (denn das engliſche iſt in England ſelbſt für ſo unzweckmäßig anerkannt, daß es gar nicht in Betrachtung kommen kann), das Syſtem des deutſchen gemeinen Proceſſes (wovon der ſächſiſche eine Abart bildet) und das preußiſche des Inſtruirens, unterſcheiden ſich vorzüglich durch den Grad der richterlichen Thätigkeit, welche im franzöſiſchen den geringſten, im preußiſchen den größten Spielraum hat, ſowie auch jenes das älteſte, dieſes das neueſte iſt. I) Das franzöſiſche hat ſeine Grundlagen noch im Proceß der geiſtlichen Gerichte mit Anwendung des römiſchen Rechts; es iſt vom 14ten Jahrhundert an durch den Gerichtsbrauch der Parlamente, vor-

nämlich des pariſer (Style du parlament) und durch mehre königl. Verordnungen, worunter die von 1539 ſich auszeichnet (S. Bernardi, „De l'origine et des progrès de la législation française“, 1816) fortgebildet worden. Eine förmliche Proceßordnung ließ Ludwig XIV. im J. 1667 bekannt machen, von welcher die neueſte Buonapartiſche von 1806 nur eine neue Redaction iſt. Der mündliche Vortrag der Parteien in öffentlicher Gerichtsſitzung iſt hier die Hauptſache. Die einleitende Verhandlung, Mittheilung der Klage, deren Beantwortung, Aufſtellung der Einreden, Repliken u. ſ. w., erfolgt ganz ohne Zuthun des Gerichts durch einen Schriftwechſel zwiſchen den Procuratoren, für deſſen richtige Behändigung blos die Huiſſiers zu ſorgen haben. Eine förmliche Einlaſſung auf die Klage, wodurch die eigentlichen Streitpunkte feſtgeſtellt würden, gibt es hier nicht, und es fehlt alſo dem ganzen Proceß an einer feſten Baſis; die Behauptungen und Anträge der Parteien bleiben bis zum Endurtheil ſchwankend und veränderlich. Ja die eigentliche Klagbitte wird erſt in der letzten Audienz, worin das Urtheil geſprochen wird, vorgetragen (prendre ses conclusions) und kann nicht wohl ehr beſtimmt erfolgen. Incidentpunkte müſſen entſchieden ſein, ehe man weiter gehen kann, wodurch außerordentliche Verzögerungen des Proceſſes entſtehen, ſo ſehr auch die Proceßordnung ſich bemüht hat, das Verfahren hierüber abzukürzen. Das Schwanken, welches durch den Mangel einer genauen Klagbeantwortung entſtehen muß, wird durch zwei Mittel einigermaßen erſetzt, welche allerdings von ſehr wohlthäger Wirkung ſind: a) das Recht der Parteien, in jeder Lage des Proceſſes von dem Gegentheil beſtimmte Erklärung über einzeln aufgeſtellte Thatſachen zu verlangen (Interrogatoire sur faits et articles), welche derſelbe zwar nicht eidlich, aber doch mit ſtrenger Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit zu geben ſchuldig iſt, und b) das Recht des Richters, das Erſcheinen der Parteien in der Gerichtsſitzung zu verfügen, um ſie ſelbſt über das Factiſche zu befragen. Der zweite Hauptabſchnitt des Proceſſes, das Beweisverfahren, wird, wie jede von Gericht ausgehende Anordnung, durch ein Zwiſchenurtheil eingeleitet, wogegen die gewöhnlichen Rechtsmittel zuläſſig ſind, und endlich der dritte Abſchnitt, die Rechtsausführungen der Sachwalter gegen einander, werden wiederum in öffentlicher Gerichtsſitzung in mündlichen Reden vorgetragen, und dieſer letzte Hauptact kann allerdings, wenn ein gelehrter, ſcharfſinniger Mann, mit großer Gegenwart des Geiſtes ausgerüſtet, an der Spitze des Gerichts ſteht, und tüchtige redliche Männer als Redner auftreten, ein ſehr impoſantes Schauſpiel gewähren. Er kann aber auch, wie Feuerbach („Betrachtungen über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege“, 2ter Th., Gießen 1825, faſt durchs ganze Buch) und Zum Bach („Gegeneinanderſtellung der franzöſiſchen und preußiſchen Proceßordnung“, 1822, S. 299) bezeugen, ein ſehr trauriges Bild von der Rechtspflege auf ihrer niedrigſten Stufe zeigen. Auf jeden Fall fehlt es dieſem letzten wichtigſten Act an einer ſichern Grundlage; Redekünſte, Verdrehungen der Thatſachen, Verrückungen des Streitpunktes und alle jene Ränke, welche ſchon Cicero förmlich lehrt, haben hier noch das freieſte Feld, und finden nur zu oft bei den Richtern mehr Eingang als die einfache Darſtellung der gerechteſten Sache. II) Seit den Reformen des 16ten Jahrhunderts und vorzüglich ſeit dem jüngſten Reichsabſchied von 1654 liegt die Kraft des **deutſchen außerpreußiſchen** Proceſſes in der vorſichtigen und vollſtändigen Abfaſſung der Klage, in der Pflicht

des Beklagten, hierauf ſogleich vollſtändig zu antworten und alle Einwendungen zuſammen vorzutragen, ſodann in der geſchickten Anordnung der gegenſeitigen Beweisführung. Hier ſoll zwar der Richter von Amtswegen darauf ſehen, daß die Klageſchrift die nöthigen Eigenſchaften habe, um für die ganze fernere Verhandlung eine ſichere und unveränderliche Grundlage abgeben zu können. Allein dies iſt eine Pflicht, welche er nur in geringem Maße zu erfüllen im Stande iſt, und er ſteht in dieſem Abſchnitte des Proceſſes nur um ein weniges höher als der franzöſiſche Richter. Die großen Nachtheile, welche für die Parteien ſelbſt aus einer unvorſichtigen Anlage der Klage und Einlaſſung entſtehen (und welche im ſächſiſchen Proceß noch viel größer ſind als im gemeinen, weil eine fehlerhafte Einlaſſung einem Zugeſtändniß gleich iſt), ſind die eigentlichen Hebel, jene Schriften mit großer Sorgfalt zu verfertigen. Doch iſt auch der geſchickteſte Advocat nicht im Stande, dieſe Klippen immer glücklich zu umſchiffen, und da der Advocatenſtand die Vorſchule zu andern Aemtern iſt, da ſehr wenige geſchickte Männer bis in ihr Alter in dieſem Stande, welcher zu den Gerichten in einem ſehr ſubalternen Verhältniſſe ſteht, verharren, ſo iſt leicht abzunehmen, daß der Schade, welchen ungeübte, unkundige, geiſtloſe oder leichtſinnige Männer ihren Parteien zufügen, im Ganzen ſehr groß ſein muß. Die wichtigſte Kunſt, ſo wenig zu ſagen, ſo wenig einzuräumen als möglich, und eine ehrliche, klare Erklärung der Parteien gegen einander, iſt eine ſeltene Erſcheinung. Der Beweis kann nur einmal unternommen werden; einmal verfehlt, iſt er es für immer. Wie oft werden daher Klagen, nach weitläufiger Verhandlung der Sache und großem Koſtenaufwand noch abgewieſen, aber nur in der Art, wie ſie angebracht ſind, und mit Vorbehalt eines neuen Proceſſes! Wie oft geht aber auch ein wohlgegründetes Recht durch einen fehlerhaft angelegten Beweis unwiederbringlich verloren. (Das Recht der Parteien, einen beſſern Beweis zu liefern, iſt nur noch in wenigen Proceßordnungen zu finden.) Auch der dritte Abſchnitt des Proceſſes, die Rechtsausführungen, ſind ſchriftlich, und dieſe Schriften, welche nur für den Richter beſtimmt, werden daher auch in der Regel ſehr vernachläſſigt, und nur bei einigen höhern Gerichten wird auf ſie ein Fleiß gewendet, welcher ſich auf etwas mehr als auf die Zahl der Worte erſtreckt. III) Dieſem Uebel zu wehren, kehrte der preußiſche Proceß zu alten Beſtimmungen zurück, welche ſich bereits im römiſchen und im canoniſchen Rechte finden und in der franzöſiſchen Proceßordnung beibehalten worden ſind, daß der Richter die Parteien ſelbſt über die Thatſachen befragen ſoll, und ging noch einen Schritt weiter. Schon in der Proceßordnung des Großkanzlers Cocceji von 1748 wurde hierzu der Grund gelegt, bei der Carmerſchen Reform vom J. 1780 aber völlig ausgeſprochen, daß der Richter die Parteien ſelbſt gegen einander hören, die Punkte, worüber ſie ſtreitig ſind, in eine zuſammenhängende Darſtellung (den Status causae et controversiae) bringen (wenn es die Parteien verlangen, ſelbſt die Klage und Beantwortung aufnehmen), dann über die erheblichen Thatſachen die von den Parteien zu liefernden Beweismittel zuſammenſtellen, beſonders die Zeugen ſelbſt verhören, mit einem Worte, die beiden erſten Abſchnitte des Proceſſes theils ſelbſt in die gehörige Form bringen, theils die Anwälte der Parteien in genauer Aufſicht halten muß. Hieraus entſteht die große Folge, daß einerſeits dieſe Schritte des Richters nie den Parteien nachtheilig werden können, jeder Theil al=

ſo immer ſeine Vorträge ergänzen und berichtigen kann, andererſeits, daß die Parteien nicht genöthigt ſind, alles was zu ihrer Sache nöthig ſein kann, mit ängſtlicher Sorge gleich von vorn herein vorzubringen und ihre Worte mit der Goldwage abzuwägen. Angebrachtermaßen kann keine Klage verworfen werden, weil, wenn ſie der Richter auch ſpäterhin noch in irgend einem Punkte mangelhaft finden ſollte, die Ergänzung derſelben verordnet werden muß, und ebenſo wird bei der Beweisführung das Verſäumte jederzeit nachgeholt. Daher brauchen auch in dieſe beiden erſten Abſchnitte des Proceſſes durchaus keine Rechtsausführungen eingemiſcht zu werden, und die Inſtruction einer Sache bis zum Endurtheile (da Zwiſchenurtheile bei dieſer Einrichtung gar nicht vorkommen, ſondern der Gang der Sache durch bloße Decrete geleitet wird), fodert daher der Regel nach kaum den zehnten Theil der Schreiberei und des Aufwands menſchlicher Kräfte, welche eben dieſe Verhandlung nach gemeinem deutſchen oder franzöſiſchem Proceß nöthig macht. Das wichtigſte aber iſt der geringe Einfluß bloßer Formen und der Werth, welchen nach der Inſtructionsmethode die Wahrheit behauptet. Der dritte Abſchnit hat nichts Ausgezeichnetes, da auch hier nur gegenſeitige ſchriftliche Deductionen ſtattfinden. Gegen dieſe Stellung des Richters erheben ſich eine Menge Stimmen der bewährteſten Rechtsgelehrten — außer Preußen, aber ebenſo laut ſpricht in Preußen die Erfahrung dafür. Es iſt hier nicht der Ort, alle Einwendungen aufzuzählen, welche man gegen die ſogenannte Unterſuchungsmethode ſeit Gönner bis auf Mittermaier vorgetragen hat, und noch weniger, ſie zu widerlegen. Der preußiſche Proceß hat auch noch ſeine Unvollkommenheiten, und es iſt ſchon von Mehren vorgeſchlagen worden, das letzte ſchriftliche Verfahren in ein mündliches in offener Gerichtsſitzung zu verwandeln, da man bemerkt zu haben glaubt, daß dieſer letzte Abſchnitt, nebſt der eigentlichen Fällung der Urtheile, die ſchwächſte Seite des preußiſchen Proceſſes ſei. Da bei dieſer Reform das Schwankende des franzöſiſchen Proceſſes und die allzugroße Freiheit des mündlichen Vortrags durch die feſte Baſis des Status causae und den Vortrag eines Referenten vermieden werden würde, ſo könnte man ſich in der That vielleicht große Vortheile von einer ſolchen Einrichtung verſprechen. (37)

Procureur du Roi, ſ. Kronanwald.

Prohibitivſyſtem. Freiheit iſt die Seele des Handels, wie ſie auch die Seele der Production und Fabrikation, überhaupt alles Guten, das die Menſchen je zu Stande brachten, genannt werden kann. Man ſtreife die Ketten ab, welche die Freiheit des Handels feſſeln; denn je freier der Handel iſt, um ſo ſchneller geſchieht der Austauſch und um ſo mehr werden Künſte und Gewerbe belebt. Jedes Land widme ſich dem, für ſeinen Boden paſſendſten Erwerbe; es vervollkommnt ihn dann leicht und bringt ihn zu den mäßigſten Preiſen hervor. Man überlaſſe einem Jeden, Waaren ab- und zuzuführen, wohin er will. Man gebe dem Meere jenes Recht, das die Natur ihm gab — das Recht, von jedem Schiffe befahren zu werden. Man verbanne das Streben nach Erhaltung eines unbeſchränkten monarchiſchen Princips über ein Element, das mehr als jedes andere geeignet iſt, ein Gemeingut zu ſein. So wird man jene glückliche Epoche wieder erneuern, in welcher der Handel, von den Griechen auf Italien übergegangen, eine im Verhältniß des Zeitalters ſeltne Höhe erreicht, und damit auch Ackerbau und Induſtrie zu einem größern

Flor empor gebracht hatte. — Ein dem Handelsfreiheitsſyſteme ganz entgegengeſetztes Syſtem hat die Handelspolitik der Geſetzgebung und Staatsverwaltung unter den Völkern des neuern Europas in Gang gebracht: — es iſt das unnatürliche, die Völker einander entfremdende Prohibitiv- oder Verbotsſyſtem, die Quelle ewiger Spaltungen, die den Neid und die Eiferſucht der Nationen in einer leben- und genußverſcheuchenden Gährung unterhält, und dadurch die Geſammtmaſſe der Hülfsquellen im Maße der Fehler vermindert, welche dieſes falſche Syſtem begehen heißt. Die Natur hat einem jeden Staate eigene und beſondere Producte zugetheilt. Der gleiche Fall iſt bei allen Induſtriezweigen. Die Natur gab alſo dadurch zu erkennen, daß alle Nationen mit einander in Verbindung bleiben, ſich wechſelſeitig geben, von einander empfangen und dieſen wohlthätigen Tauſch nicht aufheben oder einſeitig beſchränken ſollen. Vergebens haben auch in der neuern Zeit Adam Smith, Say und viele andere ausgezeichnete ſtaatswirthſchaftliche Schriftſteller dieſe Wahrheiten ausgeſprochen. — Von England ging das Prohibitivſyſtem aus. Durch ſeine Navigationsacte, die Neid und Haß gegen die Holländer geſchaffen hatte, ward es befeſtigt. Der Prohibitismus nöthigte die Engländer, ſich der Fabrication mit verſtärkter Kraft zu widmen, und ſo fand die Nation bald nur Geſchmack an demjenigen, was engliſchen Urſprungs war. Holland blieb dadurch die natürliche Niederlage aller Gegenſtände im großen Handelsverkehr. Sein Handelsfreiheitsſyſtem erhielt ſich auch mit allen heilſamen Folgen von 1660 bis 1747. Von da an aber näherte es ſich, wie die meiſten europäiſchen Völker, theils übelverſtandenen Intereſſes, theils äußerer Verhältniſſe wegen, dem Prohibitivſyſtem. Die fremden Nationen ſuchten alſo andere Märkte und ihre Schiffe andere Häfen. Frankreich, faſt gleichzeitig mit England zu dem Prohibitivſyſtem übergegangen, hätte, nachdem Holland ſeinen natürlichen Beruf verabſäumte, durch Annahme eines durchaus freien Handelsſyſtems die Niederlage für den Verkehr von ganz Europa werden können. Es hatte ſchon im J. 1787 ſeinen äußern Handel zu der Höhe von mehr als 600 Mill. Fr. an Ein- und Ausfuhr geſteigert, während England nur einen Umſatz von 450 Millionen aufweiſen konnte. Durch die Revolution war auch die Stimmung zu Annahme der großen Maßregel gänzlicher Handelsfreiheit vorbereitet. Man erwartete mit Zuverſicht ihre Ausführung, und wahrſcheinlich würde dann der größte Theil des Continents dieſem Beiſpiele gefolgt ſein. England wäre ſofort durch Beibehaltung ſeines Ausſchließungsſyſtems gegen alle Mächte von Europa in eine feindſelige Stellung gekommen. Allein die Anhänger des Prohibitismus ſiegten. Napoleon führte ihn vollends durch ſein Continentalſyſtem zu der möglichſten Höhe, ohne zu erreichen, was man mit Anwendung ſo vieler Gewaltmittel für unfehlbar hielt. Im Gegentheile ſteigerte England in den dreiundzwanzig Kriegsjahren des Continents ſein Uebergewicht auf der See, ward Meiſter der franzöſiſchen Colonien, befeſtigte ſeine Macht in Indien, öffnete ſich Braſiliens Häfen und die ſpaniſchen Beſitzungen u. ſ. w. London ward der große Stapelort des europäiſchen Waarenbedarfs, und die Continentalſperre hatte zuletzt den ſonderbaren Erfolg, daß man aus den Händen der Franzoſen die engliſchen Colonialwaaren empfangen mußte. England und Amerika blieben noch die einzigen Nebenbuhler, denn franzöſiſche, ſpaniſche, holländiſche, norddeutſche und italieniſche Flaggen waren von der See bedrängt. — Mit dem allgemeinen

Frieden gab England, außer Batavia, Surinam und der Inſel Bourbon, nur Unbedeutendes zurück. Feſter als je ſtand nunmehr ſeine Induſtrie- und Handelsoberherrſchaft. Im Kleinen ahmten ſie Holland und Frankreich beſonders gegen Deutſchland nach. Das engliſche Syſtem, nichts aus der Fremde zuzulaſſen, was England ſelbſt erzeugen könne, die rohen Materialien fremder Nationen zu verarbeiten und den Vorzug auf dem Meer zu behaupten, verknüpft mit einer ſeltenen Gewerbsenergie und zweckmäßigem Gebrauch ſeiner Reichthümer, blieb bis in die jüngſte Zeit unverändert. Die Folge war, daß z. B. in den vier Durchſchnittsjahren von 1819 bis 1822 England für 1,007,176,755 Fr. Colonial- und fremde Waaren, und für 3,862,374,808 Fr. Manufacturwaaren ausführte. Sobald es aber, wie jetzt der Fall iſt, das Streben anderer Völker beobachtete, ſich ſeiner Zinsbarkeit zu entziehen, ließ es mit ſeinem Prohibitivſyſteme nach und gab nun auch zuerſt wieder das Beiſpiel der Empfänglichkeit für ein liberales Handelsſyſtem. Den Beweis liefern ſowol die Acten der drei letzten Parlamentsverſammlungen, als auch und zwar noch weit ſtärker, die der gegenwärtigen Sitzung (März 1825). — Die Parlamentsacte vom 24ſten Juni 1822 verfügte unter Andern hauptſächlich in Hinſicht Europas, daß deſſen Producte mit Ausnahme von elf Gegenſtänden, die der engliſchen oder der Flagge des Staates, der ſie erzeugt, vorbehalten ſind, unter jeder Flagge eingeführt werden können. Die Stapelacte vom 12ten Mai 1823 ging noch weiter. Sie geſtattet, unter Bedingniß der Wiederausfuhr, mit dem Rechte, die Waaren auf vier Jahre in den engliſchen Lagerhäuſern zu haben, mit Ausnahme einiger wenigen Artikel, die Einfuhr aller, bisher ganz verbotener Waaren, ſowol auf engliſchen als fremden Schiffen derjenigen Staaten, in welchen ſie producirt werden. Für Seidenwaaren fängt dieſe Begünſtigung aber zuerſt mit dem 5ten Juli 1825 an. Die nämliche Acte geſtattet auch große Erleichterungen in Hinſicht der in das Lagerhaus zu bringenden Waaren. Noch merkwürdiger iſt aber die Parlamentsacte vom 12ten April 1824. Sie iſt eigentlich der erſte Schritt außer der Bahn des abſoluten Prohibitivſyſtems, denn ſie erlaubt ſelbſt die Einfuhr aller fremden Seidenwaaren vom 5ten Juli 1826 an mit einer Abgabe von 30 Procenten. Eine weitere Acte vom 3ten Juni des nämlichen Jahres hob einige ſchon ſeit mehr als 200 Jahren beſtandene Verbote der Ausfuhr, insbeſondere das der Wolle auf. Am 28ſten Febr. 1825 kündigte der Kanzler der Schatzkammer, bei Vorlegung des Budgets für die J. 1825 bis 1827, noch eine weitere Verminderung der Eingangszölle von Eiſen, Hanf, Kaffee, franzöſiſchen Wein, Rheinweinen, ſpaniſchen und portugieſiſchen Weinen, Rum und Kornbrantwein an, welche den Beifall des Hauſes erhielt *). Er äußerte

*) Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Parlament dieſen Vorſchlägen des Kanzlers der Schatzkammer (Robinſon) ſeine Zuſtimmung geben werde. Denn die vor mehren Jahren vom Parlamente niedergeſetzte Commiſſion hat günſtig für die Aufhebung aller Handelsbeſchränkungen entſchieden. Auch hatte Bowring in ſ. „Observations on the restrictive and prohibitory system“ (London 1821), auf Veranlaſſung des auffallenden Decrets der damaligen ſpaniſchen Cortes über die Handelsſperre, ein kräftiges Wort gegen die Illiberalität des engliſchen Zollſyſtems und gegen die Greuel der Schmuggelei geſprochen und zu Franklins großem Worte: Eng-

unter Anderm in der bei dieſer Gelegenheit gehaltenen merkwürdigen Rede: „Ich denke, die erſte Urſache zu dieſem ſteigenden Wohlſtande iſt in der freiſinnigern und großartigern Handelspolitik zu ſuchen, die wir in dem verfloſſenen Jahre angenommen haben, in den dadurch für die Bewohner dieſes Landes vervielfachten Mitteln zum Verbrauche ausländiſcher Producte — der nothwendigen Folge des größern Wohlſtandes aller Claſſen —, und vor Allem darin, daß auch die auswärtigen Staaten durch uns ſelbſt die Mittel und Kräfte erhalten, mehr von unſern Erzeugniſſen zu verbrauchen. Und dieſer Erfolg iſt nicht blos ein zufälliger, vorübergehender, es iſt nicht blos der wechſelnde Sonnenblick eines günſtigen Jahres, oder die vereinzelte Folge der beſondern Lage eines oder des andern Landes. Er blüht uns, denke ich, aus ganz andern Gründen. Er iſt die Folge eines tief in der menſchlichen Natur wurzelnden Princips. Die Zunahme der Bevölkerung im Lauf der Zeiten mag die eine Urſache ſein, weſentlicher aber wirkt jenes in der menſchlichen Natur liegende Grundprincip der Staatsgeſellſchaft, das Volk mit Volk verbrüdert, das eine zwingt, dem andern die Hand zu geben, in dieſem wechſelſeitigen Verbande unaufhörlich neue Bedürfniſſe, neue Genüſſe des geſelligen Lebens, neue Beziehungen zwiſchen Volk und Volk ſchaft, und das die allgütige Vorſehung in uns gelegt hat als Keime und Förderungsmittel der Vervollkommnung des Menſchengeſchlechts. Dieſes Grundprincip kann durch Krieg in ſeinen ſegenreichen Folgen gehemmt, ſeine ewig wirkende Kraft durch misverſtandene Anſichten auf Abwege geleitet, ja oft ganz gelähmt werden, und wir ſelbſt waren ja beſtimmt, ein warnendes Beiſpiel zu geben, wie nachtheilig eine unvollſtändige Geſetzgebung in der Hinſicht wirken kann. Allein das Princip ſelbſt iſt ewig und ſeine Wirkſamkeit ſtets dahin gerichtet, ſeine Segnungen über die ganze Welt zu verbreiten. Mit Recht wird man alſo ſagen können, daß vermehrter Wohlſtand, der auf dieſes Princip ſich ſtützt, nicht von zufälligen Urſachen abhängig iſt und auf feſter Grundlage ruht.“ — Blickt man auf den Geiſt der neuern engliſchen Parlamentsacten, ſo zeigt ſich, daß England die Befreiung der ſpaniſchen und portugieſiſchen Colonien ſowie Griechenlands nicht in Zweifel zieht, und die Schiffe dieſer neuen Staaten mit ihren eignen Erzeugniſſen an ſich ziehen will, — daß es wol einſieht, wie Jamaika und ſeine andern Colonien die Vorhand verloren haben, ſeitdem der Handel zu Cuba und St. Domingo frei iſt. Deswegen erlaubt es jetzt den engliſchen Schiffern, ihre Erzeugniſſe direct nach jedem vortheilhaften Orte auszuführen. Daher entſagt es ſeinem bisherigen Monopol und geſtattet die directe Einfuhr einiger fremden Erzeugniſſe. Indem es Deutſchland, den nordiſchen Völkern und Frankreich, die Lagerung mehrer Gegenſtände geſtattet, um ſie nach Amerika, Indien und Afrika bringen zu können, weiß es wol, daß es doch umgangen werden könne, und ſichert ſich alſo durch liberalere Einrichtungen die Vortheile der Transport-, Aſſecuranz- und Commiſſionskoſten. — Dieſe leichten Umriſſe der Geſchichte des engliſchen Prohibitivſyſtems enthalten die Lehre, daß daſſelbe bei großen Staaten, die begünſtigt durch ihre Lage, ihre äußern Verhältniſſe, den Geiſt der Nation, deren Hülfsquellen, die größere Leichtigkeit, den Prohibitismus handzuhaben, die kluge Be-

land müſſe ein Freihafen für alle Nationen werden, den Commentar gegeben. D. Red.

nutzung der Zeitumſtände u. ſ. w., die Nationalökonomie und den Volkswohlſtand bis zu einer gewiſſen Grenzlinie emporheben könne, daß es aber ſodann nach und nach wieder verlaſſen und die natürliche Bahn der Handelsfreiheit aufgeſucht werden müſſe. Wir glauben zwar nicht unbedingt, daß es mit allen Aeußerungen des Kanzlers der engliſchen Schatzkammer ernſtlich gemeint ſei. Wir halten ſie aber auch ebenſo wenig für einen bloßen Redeſchwall, wie der Deputirte des deutſchen Handels= und Gewerbvereins kürzlich wähnte; denn ſchon allein die Parlamentsverhandlungen über das Auswandern der Fabrikarbeiter und das Ausführen gewiſſer Maſchinen beweiſen das Gegentheil ſeiner Meinung. Die engliſche Regierung, ihren ſowie ihres auswärtigen Handels Standpunkt nie verkennend, weiß ſehr wohl, daß die hoch geſteigerte Intelligenz des brittiſchen Gewerbſtandes, der in ſeinen Erzeugniſſen eine Concurrenz wenig zu ſcheuen hat, daß die Ueberlegenheit der mechaniſchen Künſte in England, und die niedern Preiſe der landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe, eine Lüftung der Prohibitivfeſſeln geſtatten. Sie hat unverholen und mit Wahrheit erklärt, daß jetzt zwanzig bis dreißig Procente zum Schutze gegen die fremde Production hinreichen, und daß ein Induſtriezweig, der ſich nicht ohne abſoluten Prohibitismus aufrecht erhalten läßt, dem Staate nur läſtig ſei. Aus denſelben Gründen erlaubt ſie nunmehr die Ausfuhr der Schafwolle, welche die Schäfereien in Neu=Süd=Wallis der ſächſiſchen ſchon ziemlich nahe kommend liefern; denn die engliſche Induſtrie iſt ſo thätig, daß ſie einen Mangel an Materialien nicht zu beſorgen hat, vielmehr eine ſolche Ausfuhr ein neuer Sporn für den Landmann wird, abgeſehen davon, daß ihren feinern Theil nicht leicht ein anderer Staat, als England ſelbſt, wird beziehen können *). — Wo alſo, um auf den Hauptſatz zurückzukommen, in einem großen Reiche ſolche Elemente wie in England vorhanden ſind, oder wie in Rußland, die Cultur in Hinſicht der Production und Fabrikation noch auf einer untern Stufe

*) Nicht allein die Nothwendigkeit, dem Schleichhandel auf die ſicherſte und vortheilhafteſte Art zu ſteuern, hat die brittiſche Regierung zur Herabſetzung der Abgaben auf fremde Waaren, oder zur Freigebung verbotener Artikel bewogen, ſondern auch die Erfahrung, daß ungeachtet der großen Herabſetzung der Abgaben im J. 1824, die wachſende Zunahme des Handels die Regierung in den Stand geſetzt hat, neue Herabſetzungen in den Eingangsgebühren auf fremde Erzeugniſſe vorzunehmen. Nach dieſer doppelten Anſicht der Regierung, den Handelsverhältniſſen Englands die größtmögliche Ausdehnung zu geben und den Schleichhandel zu verhindern, entwickelte Herr Huskiſſon am 25ſten März 1825 im Unterhauſe den Plan, die Abgaben von allen in England einzuführenden Waaren herabzuſetzen. Nach ihm ſoll England allen Völkern, welche den Britten gegenſeitige Rechte zugeſtehen, den freien Handel mit den brittiſchen Colonien geſtatten, und die Einfuhr aller Waaren in dieſelben zulaſſen, welche nicht das Haupterzeugniß einer ſolchen Colonie bilden; doch ſelbſt in dieſem Falle ſollen ſie als Niederlagsgut, das zur Ausfuhr beſtimmt iſt, eingeführt werden können; auch den Colonien will man geſtatten, nach Belieben Waaren ein- und auszuführen. — Möchten die Völker, durch Englands Beiſpiel belehrt, ſtatt wie ſonſt in Ausſchließungsmaßregeln, nun in Ausdehnung der Handelsfreiheiten miteinander wetteifern! D. Red.

ſteht, da kann ein wohlberechnetes und ganz ausführbares Prohibitivſyſtem, bis zu einer gewiſſen Höhe und bis zu eigentlicher Erreichung des nationalökonomiſchen Zweckes geſteigert, wo nicht abſolute gute Wirkungen hervorbringen, doch wenigſtens ſolche Vortheile entwickeln, welche die Nachtheile überwiegen. — Nie wird dies aber in einem kleinen, entweder nur zum Ackerbau, oder zur Fabrikation und dem Handel geeigneten Staate der Fall ſein, ausgenommen er befinde ſich in einer ſolchen Lage, daß er der falſchen Handelspolitik aller ihn umgebenden Nachbarn folgen müſſe, um ſich nicht ſelbſt aufzuopfern. Das Prohibitivſyſtem der vielen kleinen deutſchen Staaten, die durch daſſelbe in ihrer Iſolirung der Production und dem Erwerbfleiße keine Stütze und Ermunterung geben können, weil der inländiſche Markt für den Abſatz und Austauſch zu beſchränkt iſt, iſt daher unter keinen andern, als den ſpeculativen finanziellen Geſichtspunkt zu ſtellen, und es iſt ein Glück, wenn, wie in dem Königreiche Sachſen, der Prohibitismus nur dazu dient, eine mäßige indirecte Steuer geltend zu machen. — Noch beſteht zwar das Prohibitivſyſtem in den meiſten europäiſchen Staaten, und je ſpäter es ergriffen wurde, deſto mehr wird es fortdauernd geſteigert, wie Rußland und Polen in der jüngſten Zeit beweiſen. Allein es iſt zu vermuthen, daß in derſelben Art, von denſelben Punkten aus, wo deſſen Fäden immer feſter übereinander gewunden wurden, ſie ſich auch nach und nach wieder aufrollen werden. Frankreich, die Atonie ſeines Großhandels fühlend, ſeufzt nach Activität des äußern Handels. Karl X. beabſichtigt daher jetzt die Errichtung eines Entrepots zu Paris, und dadurch eine große Belebung des durch Verbote niedergedrückten franzöſiſchen Tranſitohandels. Man beſchäftigt ſich in Frankreich auch mit Errichtung oder Verbeſſerung von Canälen und Flußſchifffahrt, da ſeine guten, mit keinen Abgaben belaſteten Commerzialſtraßen die Handelslebhaftigkeit ohnehin unterſtützen, ſobald der Tranſit mehr entfeſſelt wird. Zwar iſt das den gegenwärtigen Sitzungen der Kammern (1825) vorgelegte Douanengeſetz nichts weniger als im liberalen Geiſte abgefaßt, denn es hat größtentheils den Zweck, die Handelsartikel Indiens, mit Ausſchluß fremder Flaggen, Frankreich zuzuführen. Es erſchwert durch ungeheure Auflagen die fremde Schiffahrt, enthält mehre abſolute Verbote und ſteigert ſo den Hang zum Schleichhandel, ohne dem franzöſiſchen Commerz eine größere Ausdehnung zu geben. Allein es wird gegen die falſche miniſterielle Anſicht die öffentliche Stimme immer lauter, wie ſehr Frankreich im äußern Handel gegen England, Amerika, die Niederlande u. a. m. zurückſteht, da es im Ganzen jährlich nur für 390 Millionen, mithin $\frac{5}{6}$tel weniger als Großbrittanien bei der Hälfte Bevölkerung, ausführt. Es wird immer mehr öffentlich ausgeſprochen, wie man dort dem Ackerbau eine Art Monopol zu ſichern ſucht, und dagegen die Manufacturiſten und Handelsleute, als die wichtigſten Conſumenten, aus dem Auge verliert, ja, wie man bisher nicht einmal gewußt hat, welche Vortheile die franzöſiſchen Schiffe vor den engliſchen voraus haben, indem ihnen keine oſtindiſche Compagnie die Häfen vorſchreibt, die ſie beſuchen dürfen. Iſt daher das Entrepot zu Paris zu Stande gebracht, ſo wird man wol nach und nach um ſo mehr von dem Prohibitivſyſteme zurückkommen, als ſich die Regierung von den Vortheilen der Handelsliberalität durch die verſtärkten Bewegungen des Tranſitohandels unter ihren Augen überzeugen kann. Sobald ſich aber Frankreich der Handelsfreiheit nähern wird,

iſt ſein Beiſpiel eingreifend auf alle übrige Staaten, beſonders Deutſchland, das die Nachtheile des Prohibitismus am ſtärkſten fühlt, und deſſen meiſte ſüdliche Theile ſich jetzt, nach dem verunglückten darmſtädter Handelscongreß, zu Stuttgart angelegen ſein laſſen, ſich unter einander durch Zollherabſetzungen einen Markt für ihre Induſtrie zu öffnen, ſollte dies auch nur aus dem Grunde geſchehen, weil man fühlt, daß die Staatscaſſen durch das Prohibitivſyſtem nicht mehr ſo viel gewinnen können, als ſie bisher gewonnen haben. Möge ſie bald ein erfreulicheres Reſultat als zu Darmſtadt zeigen; denn wir Deutſche haben nicht nöthig, gleich den Amerikanern am 22ſten Mai 1824, den Zolltarif zu Beſchränkung der Einfuhr auswärtiger Fabrikate zu verſtärken, da unſere Fabrikation keiner andern Begünſtigung als der Ausdehnung des Abſatzgebietes bedarf. — Vielleicht kommt es dann bei der nachfolgenden Generation zu einer ſolchen vollkommnen Erklärung der Handelsfreiheit, wie ſie kürzlich der Präſident Las Heras in ſeiner Rede bei Eröffnung des Congreſſes der Republik Buenos-Ayres ausgeſprochen hat. Nachdem er ſagt, daß keine Privilegien irgend einer Art beſtehen ſollen und die Republik dazu beitragen möge, den traurigen Irrthum, daß Verbote und Beſchränkungen den Reichthum und die Volkswohlfahrt befördern, zu verbannen, fährt er fort: „Außer dem Geſetze zur Sicherung der perſönlichen Freiheit, der Denkfreiheit, der Unverletzbarkeit des Eigenthums und der Gleichheit vor dem Geſetze, eröffnet ſich allen gewerbfleißigen Menſchen, die freie Concurrenz im Gebiete der vereinigten Provinzen. Dieſes Geſetz iſt eine Folge der Rechte des Menſchen in der Geſellſchaft, — es wird das lebendige Princip der Vereinigung unter den Provinzen ſein, — es wird den Samen der Eiferſucht und der Vorurtheile ausrotten, welcher ſie etwa beſeelt, und endlich der Nothwendigkeit, Handelsverträge zu ſchließen, ein Ende machen, die als eine Frucht der Unwiſſenheit, an ſich blutige und für den Sieger nutzloſe Kriege veranlaßt haben." (73)

Proſelytenmacherei iſt das zudringliche Beſtreben, Genoſſen einer fremden chriſtlichen Religionspartei in die eigene herüberzuziehen. Weil es die Meinung ausdrückt, der zu Bekehrende müſſe in ſeinem Glauben irren und unfähig ſein, ſeinen Irrthum ſelbſt zu erkennen, beleidigt es und verletzt das natürliche, in aufgeklärten Staaten vom Geſetze beſchützte Recht des Menſchen, gegen abſichtliche Störungen ſeiner religiöſen Ueberzeugung geſichert zu bleiben. Der Glaube, im Beſitz unumſtößlicher, göttlicher Wahrheit zu ſein, und die Abſicht, durch ihre Mittheilung Andere zu beglücken, rechtfertigt nach chriſtlicher Anſicht wol das Bemühen, Nichtchriſten mit der Lehre Jeſu bekannt zu machen, aber durchaus nicht die Anmaßung, einem Chriſten die Lehren und Gebräuche der Kirche zu verleiden, in der er erzogen ward und bisher Befriedigung fand. Sei noch ſo feſt von der Richtigkeit und dem göttlichen Urſprunge der Unterſcheidungslehren deiner Confeſſion überzeugt, dein Glaube daran kann den Genoſſen einer andern nur als ſubjective, und da ſie ebenſo feſt an den Unterſcheidungslehren ihrer Confeſſion zu hängen befugt ſind, auch nur als irrige Meinung erſcheinen, die zwar Schonung, aber keineswegs das Vertrauen verdient, das den von allen Confeſſionen anerkannten Grundwahrheiten des Chriſtenthums gebührt. Dieſe geben Licht und Antrieb genug, den redlichen Forſcher jeder Confeſſion zur chriſtlichen Vollkommenheit im Erkennen und Handeln zu leiten, und wenn auch das Wachsthum darin nicht in allen chriſtlichen Kirchen gleich zweck-

mäßige Förderung findet, ſo ſind die ihm hinderlichen Eigenheiten, die man im Glauben und Cultus einer fremden Kirche zu entdecken meint, noch kein zureichender Grund zur Verneinung der Fähigkeit ihrer Glieder, ungeachtet derſelben zu rein chriſtlicher Ueberzeugung und Geſinnung zu gelangen, und der unſichtbaren, aus wahren Chriſten aller Confeſſionen beſtehenden Kirche Gottes einverleibt zu werden, welche wirklich die alleinſeligmachende iſt. Seine Erhebung in dieſelbe verdankt ein Chriſt nicht dem Umſtande, daß er der griechiſchen, oder katholiſchen oder einer proteſtantiſchen Kirche angehört, ſondern der überall wirkſamen Kraft des göttlichen Geiſtes, der aus den Lehren Jeſu und ſeiner Apoſtel zum innern Menſchen ſpricht. Verkennen dieſer Kraft, Sectenſtolz und Herrſchſucht verräth daher die Anwendung des Grundſatzes: Außer der Kirche kein Heil (extra ecclesiam nulla salus), zur Rechtfertigung der Anſprüche irgend einer ſichtbaren Kirche auf unbedingte Alleingültigkeit und Alleinherrſchaft; und doch beruhen nur auf der Vorausſetzung, eine beſtimmte Religionspartei ſei ausſchließlich befugt, dieſen Grundſatz ſolchergeſtalt auf ſich anzuwenden und demnach, ſo weit ſie es eben vermag, auf Vernichtung aller übrigen hinzuarbeiten, die von Menſchenliebe und Glaubenspflicht ſprechenden Gründe, mit denen man Zweck und Verfahren der Proſelytenmacherei zu beſchönigen ſucht. Sie hat als ein ungerechtes und durch muthwillige Störung des Friedens in Staaten gemiſchter Confeſſion, auch gemeinſchädliches Beginnen, jetzt das Urtheil aller Vernünftigen, den Willen der Regierungen und ſelbſt die Scham gegen ſich, die ihre Beförderer abhält, ſie öffentlich zu begünſtigen. In dieſem Verruf iſt ſie aber noch nicht lange. In Sachen der Religion fremde Ueberzeugung zu achten und ungekränkt zu laſſen, galt nach wie vor der Reformation für Verrath an der eigenen. Seit auf dem alten Gebiete der lateiniſchen Chriſtenheit verſchiedene Kirchen einander eiferſüchtig gegenüberſtanden, hatte jede Urſache, ſich ausbreiten zu wollen. Doch waren die Proteſtanten kaum irgendwo veranlaßt oder vermögend, auf Eroberungen unter den Katholiken auszugehen. Wer ſich zu ihnen halten wollte, fiel ihnen von ſelbſt zu; ihre Staaten hatten Mühe genug, eindringende Katholiken als politiſche Widerſacher von ſich abzuwehren und in den Ländern katholiſcher Regenten wurden ſie in zu engen Schranken gehalten, um anders als durch das Beiſpiel ihrer Standhaftigkeit im Dulden und gelegentliche Mittheilung ihrer Lehren Seelen gewinnen zu können. Größern Reiz fand ihr Bekehrungseifer im Schwanken der Meinungen zwiſchen den beiden Parteien, in die ſie ſich theilten. Nur war es auch hier nicht planmäßiges Proſelytenmachen, ſondern entweder die Macht der Umſtände, wie in England und Holland, oder das bis in das 17te Jahrh. noch anerkannte Fürſtenrecht cujus regio ejus religio, wie in der 1560 reformirt, 1576 Lutheriſch, 1583 wieder reformirt gewordenen Pfalz, in Anhalt 1596 und in Heſſenkaſſel 1604, in einzelnen Fällen aber meiſt die von der ultra-Lutherſchen Theologie ſich abwendende Ueberzeugung, was der reformirten Kirche bis zum dreißigjährigen Kriege einen Zuwachs verſchaffte, deſſen die Lutherſche ſich weder gleichzeitig noch ſpäter je zu erfreuen hatte. Einen ſolchen Abbruch durch proteſtantiſche Bekehrer durfte die katholiſche Kirche ſchon ſeit dem Religionsfrieden nicht und noch weniger ſeit dem weſtfäliſchen beſorgen. Ueber die Katholiken in Irland ſ. d. Art. Religionsfreiheit. Nicht einmal Einzelne konnten ihr entzogen werden, wenn ſie nicht aus eigener Bewegung

von ihr abfielen. Dieſe Sicherheit gewährte ihr und gewährt ihr noch jetzt der Geiſt des Proteſtantismus, der an ſich nicht nur jede Art von Zwang, ſondern auch alles Locken und Ueberreden zum Confeſſionswechſel verbietet, keiner Partei, die an Jeſum glaubt, die Kraft zur Seligkeit anzuleiten abſpricht, und in ſeiner gegenwärtigen Entwickelung die oben angedeuteten Grundſätze der Duldung als die ſeinigen erkennt. Nie hat die proteſtantiſche Kirche Anſtalten errichtet, Caſſen geſtiftet und Miſſionaire ausgeſendet, um Katholiken zu bekehren. Dies ward ihr ſelbſt von katholiſchen Schriftſtellern als Zeichen ihrer Indolenz und Eingeſtändniß der Richtigkeit ihres Kirchenthums vorgeworfen. Trug die Bekehrungsluſt einzelner Proteſtanten manchem Ueberläufer Zinſen, ſo iſt doch kein Beiſpiel bekannt, daß Proteſtanten mit umgarnender Liſt und anziehenden Verſprechungen um den Uebertritt eines Katholiken geworben hätten. Sie haben nichts anzubieten, was die Sinne feſſeln, der Einbildungskraft ſchmeicheln oder den Eigennutz reizen könnte. Die Schärfe und Schonungsloſigkeit, mit der ſie oft ihren Tadel katholiſcher Gebräuche und Einrichtungen ausſprachen, mußte eher zurückſcheuchen als einladen. Daher waren auch die Proſelyten, die von der katholiſchen zu einer proteſtantiſchen Kirche übertraten, entweder Gedrückte, Bedrohte und Misvergnügte, die jener entliefen, nur um ſich frei zu machen (z. B. eine Menge Geiſtlicher und Mönche), oder Unſtäte und Abenteurer, die nach den Umſtänden bald dieſe bald jene Confeſſion ergriffen, oder Gewerbleute, die den Glauben wechſelten, um in reinproteſtantiſchen Städten das Bürgerrecht zu erlangen, oder endlich Wißbegierige und Nachdenkende, die der Drang nach höherer Befriedigung für Geiſt und Herz zu den Proteſtanten trieb. Alle kamen von ſelbſt, angeworben oder genöthigt hatte die proteſtantiſche Kirche Keinen. Wol aber iſt ſie gewohnt, Jeden durch Unterricht zu reiflicher Prüfung ſeines Schrittes anzuleiten, ehe ſie ihn aufnimmt. Selbſt der neueſte Uebertritt des Pfarrers Henhöfer (ſ. d. Art.) und der Gemeinde zu Mühlhauſen, ward mehr durch die Härte und Unklugheit katholiſcher geiſtl. Behörden, als durch irgend eine Spur proteſtantiſcher Proſelytenmacherei veranlaßt. — Inſofern als die katholiſche Kirche Chriſten von andern Confeſſionen, die ihr von ſelbſt zulaufen, nach Prüfung und Unterricht aufnimmt, darf ſie zwar ebenſo wenig als die proteſtantiſche der Proſelytenmacherei beſchuldigt werden; aber die Grundſätze, die dieſes Beſtreben für unzuläſſig erklären, kann ſie nie billigen, ſo lange ſie den Glauben an die Untrüglichkeit der in ihr überlieferten Lehre und an die göttliche Einſetzung ihrer Hierarchie nicht aufgibt. Nach demſelben gibt es außer ihr keine chriſtliche Kirche, keine Gelegenheit, mit der unverfälſchten göttlichen Offenbarung bekannt, und keine Möglichkeit, ſelig zu werden. Die Griechen ſind dann irrende Schismatiker, die Proteſtanten abtrünnige Ketzer, denen Alles fehlt, wodurch eine Kirche ſich als chriſtliche legitimiren und die Seelen nach Chriſti Befehl erleuchten, heiligen und tröſten kann. Man erkennt, um nicht in den Fehler der Wiedertaufe zu fallen, zwar die Taufe, ſonſt aber keine heilige Handlung dieſer ketzeriſchen Parteien als gültig und kräftig an. Man ſieht in den Gliedern derſelben nur Unwiſſende, die man belehren, Verdammte, die man retten, Widerſpenſtige, die man der Kirche wieder unterwerfen und bekehren ſoll. Und zu dieſem Werke fühlt ſie ſich nicht nur durch unerläßliche Pflichten gegen ſich ſelbſt und durch chriſtliches Erbarmen gedrungen, ſondern auch durch die von Gott nur ihr übertragene Herrſchaft über die Seelen berechtigt; ja ſie findet in den Worten Jeſu: Nöthigt ſie

hereinzukommen (cogite intrare) einen ausdrücklichen Befehl und Auftrag dazu, dem ſie, um ihr Gewiſſen zu bewahren, nachkommen muß. Daher ſchwört in dem von Pius IV. eingeführten Glaubenseide jeder Biſchof und zur Seelſorge beauftragte katholiſche Geiſtliche (Hanc veram catholicam fidem, extra quam nemo salvus esse potest, ... a meis subditis, vel illis quorum cura ad me in munere meo spectabit, teneri, doceri et praedicari, quantum in me erit, curaturum, ego voveo ac juro), die ihm untergebenen Seelen, von denen der Eid die in ſeinem Sprengel oder Kirchſpiel ſich aufhaltenden Nichtkatholiken nicht ausnimmt, zum Glauben ſeiner Kirche anzuhalten; daher ermahnen die Päpſte in ihren Ablaß= und Indulgenzbriefen, die Biſchöfe in ihren Hirtenbriefen und Faſtenmandaten, ſtets zum Gebet und Eifer für die Ausrottung der Ketzereien und Bekehrung der Ketzer; daher ward dieſe ein Hauptgeſchäft der Jeſuiten und Lazariſten, und mit welcher kein Mittel ſcheuenden Betriebſamkeit jene allenthalben unter Proteſtanten und Griechen, dieſe in Frankreich, der Pfalz und Polen Proſelyten machten, iſt ebenſo bekannt, als der Beifall und Lohn, den ihnen und andern Proſelytenmachern vom Mönchs=, Prieſter= und Laienſtande, Päpſte, Prälaten und katholiſche Fürſten dafür gaben; daher beſteht nicht nur zu Rom die Propaganda (ſ. d. A. Bd. 7) zur Bekehrung der Ketzer und Heiden, ſondern öffentlich anerkannt und reichlich unterſtützt wurde zu demſelben Zwecke auch eine Geſellſchaft des katholiſchen Adels in Ungarn, das zur Bildung von Miſſionairs für die nordiſchen Reiche zu Linz errichtete Inſtitut und mehr als eine ähnliche auf England und Holland berechnete Anſtalt in Klöſtern; daher hat der Papſt die nordiſche Miſſion, zu der die in Niederſachſen und Skandinavien lebenden Katholiken und noch zu bekehrenden Proteſtanten gehören, dem Biſchof von Paderborn als einen Theil ſeines Sprengels förmlich übergeben und in Vicariate eingetheilt. Dieſes wohlorganiſirte, ſtets mit Werkzeugen und Geldmitteln verſehene Bekehrungsſyſtem, machte ohne Geräuſch durch beharrliches Fortſchreiten und kluge Benutzung der Gelegenheiten mehr und treuere Katholiken, als die Grauſamkeit der Dragonaden in Frankreich und der Lichtenſteiner in Schleſien. Roher Gewiſſenszwang waren die Maßregeln einiger katholiſchen Regenten, die entweder Mishandlung, Raub, Mord gegen ihre proteſtantiſchen Unterthanen erlaubten, oder ihre Glaubenstreue durch Entziehung bürgerlicher Rechte, Hinderung des Cultus und Unterrichts, verdoppelten Steuerdruck, Verweigerung obrigkeitlicher Hülfe und ähnliche Quälereien zu ermüden ſuchten. Ungleich feiner geht die Proſelytenmacherei in einzelnen Fällen jetzt zu Werke. Sie faßt den zu Bekehrenden bei ſeiner Sinnlichkeit, erſchüttert ihn durch Drohungen, verheißt ihm Vortheile, überredet ihn durch Sophismen, und ergreift, wo ſie dem Herzen nicht beikommen kann, Anläſſe, irgend einen rechtlichen Anſpruch der Kirche an ſeine Perſon zu erheben oder für die Zukunft zu begründen. Wie dies in Staaten geſchieht, wo der Katholicismus herrſchend iſt, ſ. im Art. Religionsfreiheit. In gemiſchten und proteſtantiſchen Staaten benutzt man die gemiſchten Ehen, dem katholiſchen Gatten das Verſprechen abzudringen, den proteſtantiſchen zu bekehren und alle Kinder katholiſch erziehen zu laſſen, reclamirt man Kinder aus ſolchen Ehen, bietet man Kindern armer proteſtantiſcher Aeltern freien Schulunterricht und Verſorgung an, gewinnt man Nothleidende durch Geſchenke und Hülfleiſtungen. Die den Katholiken in proteſtantiſchen Ländern jetzt zuſtehende Gleichheit der Rechte erleichtert ungemein das Vorſchreiten der Proſelytenmacherei.

Die Niederlaſſung eines geringen Häufleins von Katholiken an proteſtantiſchen Orten führt zur Errichtung neuer katholiſcher Parochien und Schulen, denen nun leicht auch mancher ſchwache Proteſtant zufällt, die Vermehrung der gemiſchten Ehen vermehrt die Zahl der katholiſchen Kinder und ſo gewinnt der katholiſche Clerus allmälig allenthalben den Eingang, der ihm genügt, um ſeiner Heerde ein verirrtes Schaf nach dem andern zuzuführen. Dazu kommt die zuerſt von Boſſuet mit Geiſt und Gewandheit geübte Kunſt, die Lehren und Gebräuche der katholiſchen Kirche in einem ſo milden und anziehenden Lichte darzuſtellen, daß ſie für unkundige Proteſtanten alles Anſtößige verlieren, und, was beſonders in der neuſten Zeit mit Erfolg verſucht wurde, den Principien des Katholicismus mit Hülfe philoſophiſcher Phantaſien und Axiome eine Haltung zu geben, die auch Gebildete blenden kann. Dieſen Bemühungen literariſcher Proſelytenmacherei iſt die unter den Schriftſtellern des Tages epidemiſche Sucht, etwas Neues zu ſagen und die von dem römiſch-katholiſchen Prachtcultus entzückte Poeſie auf halbem Wege entgegengekommen, der herrſchende Indifferentismus der Geſinnung aber ſo günſtig, daß es nicht befremden kann, wenn noch größere Scharen von Gelehrten, Dichtern, Künſtlern und nervenſchwachen Weltleuten, als die katholiſche Kirche der proteſtantiſchen ſchon abgewonnen hat, ſich ihr in die Arme werfen. Den Proſelytenmachern kann das Wahrnehmen dieſes günſtigen Zeitpunktes nicht verargt werden. Sie handeln nach ihrer Glaubenspflicht und arbeiten für ihre Kirche. Aber die Proſelyten, die nicht als Kinder gewonnen werden, ſondern als Männer freiwillig übertreten, zeigen ſich als Subjecte, an denen die proteſtantiſche Kirche ſchwerlich etwas verliert, das der Klage werth wäre. Den von ihnen zu leiſtenden Eid will die katholiſche Kirche nach dem erwähnten, außer der Verfluchung der Ketzereien nichts Auffallendes enthaltenden Glaubenseide eingerichtet wiſſen, doch iſt erwieſen, daß ſonſt einzelne Bekehrer die anſtößigſten Fluchformeln hinzugefügt haben. Die Achtung, welche nach den neuſten Staatsverträgen die verſchiedenen chriſtlichen Kirchen in Deutſchland einander ſchuldig ſind und der auch unter den Katholiken nicht mehr ſeltene Geiſt wahrer Humanität und unbefangener Würdigung kirchlicher Dinge, hat das Verlangen der Einſichtsvollern unter ihnen, ihre Kirche mit Proſelyten zu vervollſtändigen, ſehr gemäßigt und ſie überzeugt, daß Niemand durch Wechſel der Confeſſion der Gemeinde der Heiligen näher kommen kann. (31)

Prudhon (P. P.), Hiſtorien- und Portraitmaler, Mitglied des Inſtituts (1816), Ritter der Ehrenlegion, geb. 1760, war das 13te Kind eines Maurers zu Cluny, wo er in der Freiſchule der berühmten Abtei von Mönchen unterrichtet wurde. Die Gemälde, welche er hier täglich ſah, weckten ſein Talent für die Malerei; die Mönche bemerkten es und empfahlen ihn dem Biſchof Moreau zu Macon, der ihn zu Dijon im Zeichnen unterweiſen ließ. In Kurzem machte er ſolche Fortſchritte, daß er den von den burgundiſchen Ständen ausgeſetzten Preis erhielt und nach Rom geſchickt wurde. Bei der Bewerbung um dieſen Preis half er einem Mitſchüler, der die Aufgabe darzuſtellen den Muth verlor, das Bild vollenden, worüber er das ſeinige vernachläſſigte. Jener erhielt den Preis, geſtand aber, daß ihn Prudhon verdient habe. Nun bewilligten die Stände dem beſcheidenen Prudhon die Penſion in Rom, 1783. Hier ſtudirte er die Muſterbilder Rafaels, da Vincis, Andr. del Sarto und Correggios. Dem letztern näherte er ſich ſo glücklich, daß man ihn den franzöſi-

ſchen Correggio nannte. Im J. 1789 kam er nach Paris. Hier lebte er lange ſehr unglücklich, woran eine zu früh geſchloſſene Verbindung Schuld ſein mochte. Dieſer Umſtand hemmte ſein Genie; deſſenungeachtet behauptet er unter Frankreichs berühmten Malern einen Ehrenplatz. Einige tadeln ſeine Zeichnung und die Einförmigkeit ſeiner Köpfe; allein man bewundert ſein glänzendes Colorit, den ſchönen Ausdruck und die Zartheit ſeines Pinſels: Vorzüge, die nicht der Fleiß, ſondern nur eine glückliche Organiſation geben kann. Prudhon ſtarb zu Paris 1823. Voiart hat eine „Notice historique sur la vie et les ouvrages de P. P. Prudhon“, mit ſ. Bildniß, Paris 1824, herausgegeben. In der Galerie Luxemburg ſieht man ſein berühmtes Bild: Le crime, poursuivi par la justice et la vengeance céleste, geſtochen von Roger. In der Sammlung des Grafen Sommariva befinden ſich ſein: Enlèvement de Psyche par les Zéphirs und ſein Zéphir dans un bocage, se balançant sur la surface des eaux. Prudhon gab der Kaiſerin Marie Luiſe Unterricht im Malen und ſtellte ihren Sohn in einem Palmen- und Lorbeergebüſch dar. Seine Assomption de la Vierge, 1819, iſt gegenwärtig das Altarbild in der Capelle der Tuilerien. Prudhons letztes Werk iſt ein ſterbender Chriſtus. Für die Prachtausgaben Didots d. Aelt. hat er mehre gute Zeichnungen verfertigt. (20)

Pſychiatrie, ſ. d. Art. Seelenheilkunde.

Puebla, Landſchaft und ehemalige Intendantſchaft des mexikaniſchen Reiches, nach der alten, von Mexikos Beherrſchern unabhängigen Republik auch Tlaskala genannt. Sie iſt in ihrem gebirgigen Theile ſehr angebaut und bevölkert, gegen das ſtille Meer hin aber hat ſie Einöden. Man findet hier viele Denkmäler der alten Civiliſation Mexikos. Die Einwohner ſind freie Indianer. In dem volkreichen Theile des Landes, auf einer hohen Bergfläche, gegen 7000 Fuß über dem Meere, liegt die 1533 von den Spaniern nach europäiſcher Art erbaute Hauptſtadt Puebla de los Angeles, oder Engelſtadt, eine der anſehnlichſten Städte des ſpaniſchen Amerikas, die nach Humboldt 67,800, nach Bullock („Six months residence and travels in Mexico“, London 1824) aber 90,000 Einwohner hat *). In der Pracht und dem Reichthum ſeiner Kirchen und dem Glanze der kirchlichen Gebräuche iſt Puebla, wie dieſer Reiſende ſagt, vielleicht die erſte Stadt der chriſtlichen Welt, und man ſieht ſich hier in dieſer Hinſicht in eine Zeit verſetzt, wovon man in Europa nur noch ſchwache Spuren findet. Vor Allem iſt die Domkirche mit verſchwenderiſchem Reichthum überladen. Merkwürdig iſt eine Zuflucht für Andächtige beiderlei Geſchlechts, die in einem großen, mit vortrefflichen Gemälden geſchmückten Palaſte acht Tage lang frei gehalten werden, um von der Welt abgezogen, Buße zu üben, was Cap. Hall in ſ. bekannten „Extracts of a Journal etc.“ (Edinb. 1824, 2 Bde.) ſehr anziehend beſchreibt. Es herrſcht in der Stadt viel Betriebſamkeit und ſeit der Gründung der Unabhängigkeit des Landes iſt ſchon ein Anfang von Fabrikfleiß merklich. (26)

Pulo-Penang (d. i. Inſel), oder Prince of Wales Island, eine ſeit 40 Jahren von den Britten beſetzte Inſel in Hinterindien, weſtlich von der Halbinſel Malakka, iſt gegenwärtig in Verbindung

*) Bullock iſt auch zum Beſitz der Sammlung von Antiquitäten und Gemälden gelangt, die der vor 40 Jahren in Puebla verſtorbene, durch ſeine Gelehrſamkeit berühmte, aus Schottland gebürtige Mönch, Mac Taggart, angelegt hatte.

mit Singapur (ſ. d. Art.), einer von den Hauptſtützpunkten der brittiſchen Weltmacht in militairiſcher, wie in commercieller Hinſicht. Sie beherrſcht den Eingang zur Straße nach Malakka, hat einen ſichern und geräumigen Hafen, ein ſtarkes Fort (Cornwallis) und beſchützt den Zwiſchenhandel von China und Indien, ſowie den Beſitz der von dem Königreiche der Niederlande an England abgetretenen Halbinſel Malakka, deren Hauptſtadt Malakka jedoch durch dieſe Inſel ihre frühere Wichtigkeit als Handelsort verloren hat. Die oſtindiſche Compagnie kaufte Pulo-Penang von dem engliſchen Capitain Light, der ſie als Mitgabe von ſeinem Schwiegervater, dem Könige von Jurda (Name der gegenüberliegenden Küſte) erhalten hatte. Sie iſt 8 Q. M. groß, hat 23,000 Einw. meiſtens Schifffahrttreibende Malaien; die übrigen Bewohner ſind Britten, Niederländer und Portugieſen. Georgetown, der Sitz des Statthalters, welcher unter dem Oberſtatthalter von Bengalen ſteht, zählt an 20,000 Einw. von faſt allen Nationen, die an dem indiſchen Handel Theil nehmen. Die Inſel hat vorzüglich treffliches Schiffbauholz und vielen Pfeffer; außerdem die meiſten Erzeugniſſe des indiſchen Bodens und Alles, wodurch die Natur den Fortſchritt einer Colonie begünſtigt. (20)

Pupille, künſtliche (Pupilla artificialis). Man verſteht darunter eine durch Inſtrumente gemachte Oeffnung in die Regenbogenhaut des Auges, um dadurch dem Lichte Zugang zu der in der Tiefe des Augapfels liegenden Nerven- oder Netzhaut zu verſchaffen, in Fällen, wo die natürliche Pupille fehlt oder durch unheilbare Flecke auf der Hornhaut des Auges verdeckt und letzteres dadurch erblindet iſt. — Der engliſche Arzt Cheſelden war der Erſte, welcher eine künſtliche Pupille zu fertigen verſuchte, indem er im J. 1728 in die Iris eines 14jährigen Knabens einen einfachen Schnitt mit einem Meſſerchen machte und demſelben dadurch das verlorne Geſicht zurückgab. Man hat ſeine ſehr unvollkommne Methode, künſtliche Pupillen zu bilden, im vorigen und beſonders in dieſem Jahrhundert vielfach wiederholt, aber der Erfolg derſelben war entweder gleich Null, oder doch ſo unvollkommen, daß ſich die Aerzte faſt nie befriedigt fanden, weil der einfache Schnitt in die Regenbogenhaut in den meiſten Fällen bald wieder verheilte und dadurch alſo eine neue Sehöffnung in jener Haut gar nicht zu Stande gebracht wurde. Deshalb bemühten ſich mehre Wundärzte eifrig, ſichere Methoden aufzufinden: ein Bemühen, von dem man behaupten kann, daß es in hohem Grade gelungen ſei. Zuerſt erfand der berühmte Augenarzt Wenzel gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eine Methode, welche bis heute mit Glück ausgeübt wird; er machte nämlich nicht wie Cheſelden einen bloßen Einſchnitt in die Regenbogenhaut, ſondern ſchnitt aus derſelben ein kleines Stück aus, ſodaß ein Verwachſen dieſer bedeutendern Oeffnung ſchon weit ſeltener möglich war. Endlich erfand zu Anfange dieſes Jahrhunderts der berühmte Adam Schmidt in Wien und gleichzeitig mit ihm der nicht minder geſchätzte Scarpa in Pavia eine neue Operationsmethode, nach welcher die künſtliche Pupille dadurch gebildet wurde, daß ein zweckmäßig hinreichender Theil der Regenbogenhaut von dem ſogenannten Ciliarbande (mit welchem die erſtere an ihrer großen Peripherie verbunden iſt) losgezogen wird, wodurch denn die neue Pupille immer an der großen Peripherie der Regenbogenhaut, nicht aber wie die natürliche Pupille in oder nach der Mitte derſelben zu liegen kommt. Von dieſen drei Hauptmethoden gibt es übrigens eine große Anzahl mehr oder minder verbeſſerter Nebenmethoden, ſo-

daß es kaum einen berühmten Augenarzt geben wird, welcher nicht dieſer oder jener Hauptmethode eine eigene Abänderung gegeben oder zwei derſelben in eine verbunden hätte. In Benedicts Handbuch der praktiſchen Augenheilkunde (Bd. 3) findet man eine genaue Beurtheilung der verſchiedenen Arten der künſtlichen Pupillenbildung. (17)

Puſchkin (Alexander S), ein genialer junger ruſſiſcher Dichter, geb. 1799. Als Zögling des Lyceums zu Zarskoe-Selo, dichtete er, 13 Jahre alt, ſein erſtes bemerkenswerthes Gedicht: Erinnerungen an Zarskoe-Selo, das man aber zu ſehr bewunderte: denn der Knabe ſtrebte jetzt nur dem Dichterkranze nach und vernachläſſigte die ernſtern Studien. In der Folge beſchäftigte er ſich mit Geſchichte und claſſiſcher Literatur. Eine von ihm mit zu kühner Begeiſterung gedichtete Ode an die Freiheit, veranlaßte ſeine Entfernung aus Petersburg. Er erhielt jedoch eine Anſtellung in einem Gouvernement des ſüdlichen Rußlands, wo die neuen Umgebungen, Natur und Menſchen, Vorzeit und Gegenwart, ſelbſt das Drückende der Verbannung, auf ſeine Phantaſie bildend einwirkten. Außer einer Menge kleinerer Sachen hat er drei bedeutendere Gedichte hervorgebracht, die als eine Zierde des ruſſiſchen Parnaſſes gelten und durchaus original ſind. Das erſte: Rußlan und Ljudmila ſtellt in 6 Geſängen die alte Heldenzeit Rußlands in Kiew dar. Der heldenmüthige Wladimir, die Ritter ſeiner Tafelrunde, die üppigen Bojaren und die Sänger der Zeit tretend handelnd auf. Rußlan iſt der Held des Gedichts. Seine Gemahlin Ljudmilla wird aus der Gewalt eines Zauberers befreit. Auf dieſes gut angelegte und meiſterhaft ausgeführte Gedicht folgte ein kleineres: Der Berggefangene, Kaw Koskoi Glennik, das die wilde Lebensweiſe der kaukaſiſchen Räuberſtämme ſchildert und durch maleriſche Schönheiten anzieht. (Es iſt von Wulfert ins Deutſche überſetzt, Petersburg 1823.) Sein neueſtes Gedicht: Die Quelle von Baktſchiſſarai, oder der Thränenbrunnen (Moskau 1824, von ungefähr 600 Verſen, wofür der Buchhändler Ponamarew 3000 Rubel Honorar gezahlt hat), übertrifft die frühern. Der krimiſche Khan Ghiraj weiht in einem einſamen Theile ſeines Gartens eine Quelle, die noch jetzt die Thränenquelle heißt, dem Andenken einer polniſchen Prinzeſſin, die er auf einem ſeiner Kriegszüge geraubt und in ſeinen Harem gethan hatte. Der Plan des Gedichts iſt einfach. Die ſchöne Maria macht einen tiefen Eindruck auf das Herz des Barbaren. Der Khan verläßt ſeine vorige Geliebte, eine leidenſchaftliche Georgierin; die Chriſtin widerſteht allen Anträgen und Drohungen Ghirajs; deſſenungeachtet ermordet Farema aus Eiferſucht die ſchuldloſe Maria.

Pyrker (Johann Ladislav), von Felsö-Eör, Patriarch von Venedig, Primas von Dalmatien, k. k. wirkl. Geheimer Rath, geb. 1772 am 2ten Nov. in Ungarn, in der ſtuhlweißenburger Geſpanſchaft zu Langh, wo ſein Vater auf den Gütern der Gräfin Z**, einer Tochter des Generals L*** Verwalter war. Seine Aeltern waren raſtlos für das Wohl ihrer ſechs Kinder beſorgt. Joh. Ladisl. der ältere kam im J. 1780 nach Stuhlweißenburg, wo er die Normal- oder Elementarſchule beſuchte und dann die Humaniora unter Profeſſoren aus dem Orden der Pauliner ſtudirte. Zwei von dieſen: Paul Anyos, und Benedikt Virag ſind als vorzügliche Dichter Ungarns bekannt. — Die philoſophiſchen Vorleſungen hörte er in der Akademie zu Fünfkirchen. Während dieſer Schulzeit blieb er meiſtens ſich ſelbſt überlaſſen; eine unverſchuldete Mishandlung durch den erſten Lehrer in der Normalſchule ſchien ſogar in ihm alle Neigung zum

Unterricht ertödtet zu haben. Als Knabe ſtets in ſich gekehrt, ſuchte er die Einſamkeit und ſah oft Stunden lang aus dem Fenſter eines alten Thurmes der Feſtung, oder des Kirchthurms, den er überaus gern erſtieg, nach dem fernen blauen Gebirge, in ſelbſtgeſchaffenen Schwärmereien eine unerklärbare Sehnſucht im Buſen tragend. — Als er von der Akademie nach Hauſe kam, wünſchte er Soldat zu werden, wozu ihm der Türkenkrieg die Neigung gab; allein nach dem Willen ſeiner Aeltern mußte er, um die Beamtenlaufbahn zu betreten, nach der Hauptſtadt Ofen wandern, wo er jedoch in die ſogenannte Hauptkanzlei nicht gleich aufgenommen wurde. Dadurch gewann er Zeit, ſich mit der deutſchen Sprache noch vertrauter zu machen. Ein Freund gab ihm die deutſchen Claſſiker, mit Wieland anfangend, zu leſen; dabei lernte er noch die italieniſche und franzöſiſche Sprache, und da er auf jener Laufbahn weiter zu kommen keine Luſt hatte, ſo nahm er die Stelle eines Secretairs bei dem Grafen d'A***, in Palermo an, und ging im April 1792 über Trieſt, Venedig und Manfredonia nach Neapel. Nach Palermo iſt er zwar nicht gekommen, wol aber in die Nähe der Stadt Algier. Ueber dieſen Zufall ſind verſchiedne Gerüchte in Umlauf, wovon er die meiſten für falſch erklären muß *). Vielleicht wird man einſt unter ſeinen Papieren darüber etwas aufgezeichnet finden. Pyrker reiſte über Genua, Chur, Lindau, Ulm, nach Wien zurück, und trat auf den Rath eines Bekannten d. 18ten Oct. 1792 in den Orden der Ciſterzienſer zu Lilienfeld in Unteröſtreich, wo das Stift am Fuße hoher Alpen ein überaus reizendes Thal umſchließt. Die Theologie hörte er in dem biſchöflichen Seminar zu St. Pölten, und machte ſich dort nebſt den Anfangsgründen der hebräiſchen Sprache auch die griechiſche und engliſche eigen. Homer und Shakſpeare wurden und blieben ſeine Lieblingsſchriftſteller. Zu Ende 1796 wurde er Prieſter, und bekam den Auftrag, ſich auf die Profeſſur des Bibelſtudiums vorzubereiten. Indeſſen trug ihm — gegen ſeine Neigung — nach einer überſtandenen Krankheit, der damalige Abt, für ſeine Geſundheit beſorgt, im J. 1798 die Leitung der Stiftsökonomie, ſowie ſpäter die der Stiftskanzlei und des Waldamtes auf, welche er bis 1807 fortführte, wobei er zu ſeiner literariſchen Bildung nur wenige Abendſtunden verwenden konnte. In dieſem Jahre wurde er Pfarrer in dem Markte Türnitz, auf einer zum Stifte gehörigen Pfarrei. Hier begann er im J. 1810 ſein Heldengedicht Tuniſias, zu welchem er ſchon früher die Materialien geſammelt hatte. Folgendes gab die Veranlaſſung: Einſt kam ein Trinitariermönch in das Haus ſeiner Aeltern als Sammler für die Erlöſung der gefangenen Chriſten in Afrika, und erzählte viel von den Mishandlungen, die ſie von den Corſaren erdulden müßten. Der junge Ladislav blätterte eben in einem hiſtoriſchen Bilderbuche. Der Mönch wies auf das Bildniß Karl V. und ſagte: daß dieſer Kaiſer viele tauſend Chriſtenſclaven nach einem blutigen Kampfe aus ihren Banden errettet habe. Seitdem hörte Pyrker nie ohne innere Bewegung den Namen Karl V., und als er die Ilias geleſen hatte, war auch ſein Entſchluß gefaßt, jener Heldenthat das Lied ſeiner Muſe zu weihen. Allein er konnte, da er 1811 als Prior in das Stift berufen und im folgenden Jahre zum

*) Man erzählt, Pyrker ſei von einem algieriſchen Seeräuber aufgebracht und als Sclave verkauft worden, jedoch nach wenigen Monaten auf einem Schiffe nach Venedig entkommen.

Abte deſſelben erwählt wurde, wo er Jahre lang mit deſſen Wiederherſtellung (es war 1810 ganz abgebrannt) zu thun hatte, nur nach langen Zwiſchenräumen in den J. 1813, 1816 und 1817 an dem Gedicht arbeiten. Er übergab es endlich dem Verleger vor ſeiner Abreiſe nach Zips in Ungarn, wohin ihn der Kaiſer den 4ten Auguſt 1818 als Biſchof ernannt hatte. Von dieſem Heldengedicht: Tuniſias, in 12 Geſängen, erſchien zu Wien 1820 eine 2te Aufl. Zugleich gab Pyrker Hanthalers Manuſcript (Recensus diplomatico-genealogicus Archivi Campililiensis in 2 Foliobänden), bei Karl Beck in Wien mit einer Vorrede heraus *). Am 23ſten Mai 1820 ernannte ihn der Kaiſer zum Patriarchen von Venedig, mit welcher Würde im J. 1821 auch die eines wirklichen Geheimen Rathes verbunden wurde. — In den letzten Wochen des J. 1820, die er noch in Zips zubrachte, begann Pyrker ſeine bibliſchen Gedichte: „Perlen der h. Vorzeit", die er zum Beſten des wohlthätigen Frauenvereins in Ofen drucken ließ. Er vollendete ſie nämlich in letztgenannter Stadt, da er, wenige Meilen vor Peſth durch einen Poſtillion umgeworfen, das rechte Schlüſſelbein gebrochen hatte und dort bis zum 10ten Februar 1821 zurückgehalten wurde. Dieſe religiöſe Epopöe in 8 Geſängen, wozu der Stoff aus der altteſtamentlichen Geſchichte genommen iſt, erſchien zu Ofen 1821. In Venedig vollendete der geiſtreiche Prälat ſein zweites episches Gedicht: Rudolfias, in 12 Geſängen, oder Rudolf von Habsburg (Wien 1824). Ein andres bibliſches Gedicht: Moſes und Samuel, ſoll in Kurzem erſcheinen. — Insbeſondre hat dieſer würdige Prälat in ſeinem großen Wirkungskreiſe Unterricht und Erziehung, Kirchenzucht und die Entwickelung ausgezeichneter Talente, vorzüglich unter den jungen Geiſtlichen, eifrig befördert. In dem biſchöfl. Sprengel zu Zips wurde durch ihn ein Dorfſchullehrerſeminarium gegründet. (84)

Q.

Quaglio, eine Künſtlerfamilie in München. Der Vater Joſeph Quaglio war Hoftheatermaler. Der älteſte Sohn deſſelben, Angelo, ein Künſtler von ausgezeichneten Talenten, ſtarb jung. Der zweite Sohn Dominicus, geb. zu München den 1ſten Jan. 1786, Architekturmaler, ſeit 1804 als k. baierſcher Hoftheatermaler angeſtellt, erlernte die zu architektoniſchen Aufriſſen nöthige Kenntniß der

*) Chryſoſtomus Hanthaler, Conventual, Bibliothekar und Archivar der Ciſterzienſerabtei Lilienfeld, hatte die Jahrbücher dieſes Kloſters in 4 Foliobänden zum weſentlichen Gewinn der allgem. deutſchen Geſchichte herausgegeben und dazu jenen Recensus verfaßt, auch die dazu nöthigen Kupfertafeln verfertigen laſſen, war aber vor dem Abdrucke geſtorben. Ohne Pyrkers lebhaften Sinn für Vaterland und Literatur wäre dieſer mühſam zuſammengetragene Recensus, der viele gründliche hiſtoriſche Erläuterungen und Literaturnotizen enthält, wahrſcheinlich ſo bald noch nicht erſchienen.

Linienperſpective bei ſeinem Vater. In der Oelmalerei bildete er ſich ſelbſt. Auf ſeinen Reiſen nach Salzburg, Regensburg, Ulm, Nürnberg, Bamberg, Freiburg, nach Italien ꝛc., ſtudirte er in den Denkmälern ſelbſt den ſogenannten gothiſchen, oder altdeutſchen Bauſtyl, und verfertigte Zeichnungen von alten Bauwerken, die ſich zu einer malriſchen Darſtellung eigneten. Innig vertraut mit der Natur, wußte er in ſeinen Gemälden die Wahrheit der Formen mit der Harmonie der Färbung glücklich zu verbinden. In Rückſicht auf natürliche Beleuchtung wird er von Vielen ſelbſt Canaletto vorgezogen. Auch Bei- und Nebenwerke weiß er dem Hauptgegenſtande geſchickt unterzuordnen. Mehre Bilder von ihm, z. B. das Schloß von Burghauſen, den Dom zu Regensburg, beſitzt der König von Baiern; in der k. Galerie zu München ſieht man von ihm den Seitengang in der St. Sebalduskirche zu Nürnberg. Ferner nennt man unter ſeinen Oelgemälden: die Kathedralkirche zu Como, die alte Pfarrkirche zu Bamberg, den Dom zu Bamberg u. a. m. Unter ſeinen neueſten Bildern ſchätzt man ſeinen Dom zu Freiburg (im Beſitz des Hrn. v. Quandt in Dresden), den Canal von Brügge, den Victualienmarkt zu München, die Stadtmauer von Andernach u. a. m. Für die Herausgabe der k. Galerie zu München und Schleißheim hat er mehre lithographirte Blätter geliefert; auch hat er ein Werk, das die Denkmäler der Baukunſt des Mittelalters im Königreich Baiern herausgegeben. Zwölf Blätter merkwürdiger Gebäude in Baiern und einige andre hat er radirt. — Sein jüngerer Bruder, der Geſchichts- und Bildnißmaler Lorenz Quaglio, geb. zu München den 19ten Dec. 1793, widmete ſich Anfangs dem Fache der Architektur und übte ſich in architektoniſchen Aufriſſen von geometriſcher ſowol als perſpectiviſcher Anſicht. Hierauf ſtudirte er die Hiſtorienmalerei in der k. Akademie zu München, und verband damit das Portraitfach. Auch übte er ſich in landſchaftlichen Darſtellungen und in Zeichnungen auf Stein. Mehre Blätter der k. Galerie von München und Schleisheim beweiſen ſeine groſe Fertigkeit im Zeichnen. Seine Behandlung iſt zart, fleißig und ungemein ausgeführt. In ſeinen Hintergründen und in den Beiwerken erkennt man den geübten Architekturmaler, vorzüglich im altdeutſchen Styl. Seine Compoſitionen haben Wahrheit und Empfindung. Er weiß die naive Einfalt häuslicher Scenen und anziehende Verhältniſſe aus dem menſchlichen Leben mit ebenſo viel Wahrheit als Gefühl darzuſtellen. So ſein Eremit am Eingange eines Waldes, betend vor einem Kreuze unter einer Eiche; ſeine Bettlergruppe, die am Eingange einer Kirche Almoſen empfängt; ſeine berchtoldsgadner Bauerfamilie beim Mittagseſſen u. a. m. — Der jüngſte Bruder, Simon Quaglio, geb. zu München d. 23ſten Oct. 1795, und 1812 daſelbſt als Hoftheatermaler angeſtellt, iſt ebenfalls ein Schüler ſeines Vaters. Er malte Anfangs in Waſſerfarben. Man ſchätzt ſeine Anſichten von Gebäuden in landſchaftlicher Umgebung, von Kirchen u. ſ. w., z. B. ſeinen Palazzo Vecchio, mit der dabei befindlichen Loge zu Florenz. (20)

Quandt (Johann Gottlob von), als Kunſtkenner und Schriftſteller im kunſtgeſchichtlichen Fache rühmlich bekannt, lebt zu Dresden, wo er durch lehrreiche Mittheilung ſeiner mit echtem Kunſtſinn angelegten Sammlungen ſich um Kunſtgenoſſen und Kunſtfreunde ſehr verdient macht, geboren zu Leipzig den 9ten April 1787, war Anfangs für die Handlung beſtimmt. Sein Vater, Johann Gottlob Quandt, beſaß nämlich die durch deſſen Großvater, Johann Gottfried

Quandt und Thorbeck, am Ende des 17ten Jahrh. von Amſterdam nach Leipzig verlegte, und vom Sohne, Johann Gottlob Quandt, fortgeführte, große Tabackshandlung. Damals ward auch von dem Stifter dieſes Hauſes der jetzige Quandtſche Hof, bekannt durch Zacharias Renommiſten, unter dem Namen des Zotiſchen Hofes, in Leipzig erbaut. Die mit der Handlung verbundene große Tabacksfabrik, zu deren Behuf Joh. Gottfr. Quandt die erſte holländiſche Windmühle in Sachſen, auf dem von der Regierung ihm dazu bewilligten Platze anlegte, war eine der früheſten in Sachſen. Gegenwärtig gehört die Quandtſche Handlung in Leipzig ausſchließlich Herrn Mangelsdorff. Denn unſern J. G. v. Quandt führte ſchon früh ſeine Neigung zur Kunſt hin. Die erſte Erweckung für das Kunſtſchöne gab ihm ſein Lehrer, der jetzige Hofrath Rochlitz; insbeſondre gewann ihn für die Malerei der Chevalier de Renty, ein Emigrant, der ein eifriger Kunſtfreund war und in dem Hauſe des Kaufmanns Quandt lebte. Schon als Knabe ſah der junge Quandt in dem Wohnzimmer eines Freundes von ſeinem Vater, die drei bekannten Preisblätter von Woullet, mit ſolchem Wohlgefallen, daß der Beſitzer ihm dieſelben in ſeinem letzten Willen vermachte. Nun fing Hr. v. Quandt von ſeinem 12ten Jahre an, Kupferſtiche zu ſammeln. Später übte er ſich in der Kunſt techniſch und praktiſch, ſowol durch Anſchauung vieler Sammlungen auf ſeinen Reiſen, als auch durch Umgang mit mehren Künſtlern, z. B. in Rom mit dem Landſchaftmaler Reinhardt, mit Ernſt Platner, mit Julius Schnorr und mit dem Kupferſtecher Böhme in Leipzig, wo auch der durch ſeinen Kunſtſinn ausgezeichnete D. Hillig, ſowie in Italien Zacharias Werner, zu ſeinen nähern Bekannten gehörte. Damit verband er das eifrigſte Studium der Kunſtgeſchichte. Eine Frucht ſeiner erſten Reiſe nach Italien im J. 1811, war ſeine Schrift: „Streifereien im Gebiete der Kunſt“, die aber wegen Rückſichten auf politiſche Verhältniſſe, erſt nach dem Kriege mit Frankreich, zu Leipzig 1818 herauskam. Seitdem hat er mehre Aufſätze über Kunſtgegenſtände und Kunſtgeſchichte in verſchiedenen Zeitſchriften zu Weimar, Leipzig, Dresden, Tübingen, vorzüglich in den Kunſtblättern von Wendt, Schorn, Böttiger und in der Muſe von Kind, mitgetheilt. Hr. v. Quandt lebte früher abwechſelnd in Dresden und Leipzig, bis er ſich nach dem Tode ſeines Vaters, der im Dec. 1819 erfolgte, ganz in Dresden niederließ. 1820 machte er ſeine zweite Kunſtreiſe in Italien. Zugleich auf die Werke alter Meiſter und auf die Leiſtungen der neuern deutſchen Malerſchule aufmerkſam, kaufte er nicht nur Bilder, die für die Geſchichte der Kunſt wichtig ſind, ſondern beſtellte auch Gemälde, zu denen er die Ideen angab. Daher findet man in ſeiner Sammlung (in 9 Zimmern) theils mehre ſeltne alte Gemälde, z. B. von Fieſole, Alex. Filipepi, genannt Sandro, Jak. Francia, Luk. Cranach u. A., theils vorzügliche Stücke aus der neueſten Zeit, z. B. die Judith von Phil. Veith; zwei Landſchaften: ein Eisfeld im Polarmeer, von Friedrich, und das Naturbild des Südens, von Friedr. v. Rohden; einen Seeſturm, von Frz. Catel; eine italieniſche Landſchaft, von G. F. Steinkopf; eine Tyrolergegend, von J. Ch. Dahl; den Dom zu Freiburg, von Domin. Quaglio; die h. Katharina, von C. Eggers; die h. Eliſabeth, vom Prof. Näke; einen Carton von Overbeck; Göthes Büſte in carrariſchem Marmor, von Rauch u. A. Außerdem hat Hr. v. Quandt ſchöne Gypsabgüſſe, z. B. die Venus von Melos, in Paris, die beiden liegenden männlichen Figuren und den ſchönen Pferdekopf, von Elgins alten Marmorwer-

ken, in London verfertigen laſſen und in einem Saale aufgeſtellt. Seine kunſtgeſchichtlich geordnete Kupferſtichſammlung enthält u. A. die Blätter von Alb. Dürer, bis auf 4 Bl. vollſtändig, und darunter die ſeltenſten in guten Abdrücken; auch wird Israel von Mecheln (Meckenen) ſelten ſo vollſtändig und ſchön gefunden als hier. Noch hat Hr. v. Quandt viele Zeichnungen, vorzüglich von neuern Künſtlern geſammelt. Was aber ſeinen Sammlungen einen hohen Werth gibt, iſt die Oeffentlichkeit derſelben. Mit dem edelſten Gemeinſinn geſtattet nicht nur der Beſitzer Künſtlern das Copiren der Gemälde und Gypsabgüſſe, ſondern er hält auch in ſeinem Hauſe vor einem Kreiſe von Künſtlern und Kunſtfreunden Vorträge über Kunſt= und Künſtlergeſchichte, wobei er die wichtigſten Blätter aus ſeiner reichen Sammlung vorlegt. Noch bemerken wir, daß Hr. v. Quandt die Sammlung altdeutſcher Bilder in der leipziger Rathsbibliothek veranlaßt hat, indem er die Bilder in den verſchiedenen Kirchen aufſuchte und ihre Wiederherſtellung leitete. M. ſ. ſein Programm über dieſe Bilder in der Zeitung f. d. eleg. Welt 1817. — Außer ſeinen Kunſtſtudien iſt Hr. v. Quandt für alles Gemeinnützige, überhaupt für Bürgerwohl gern werkthätig. (20)

Quatre=bras, Treffen bei, und Schlacht bei Ligny am 16ten Juni 1815. — Beide Kämpfe ſind als der erſte Act des großen Schlachtſtücks bei Waterloo (vergl. d. Art. Bd. 10) zu betrachten und ſtehen mit dieſem wie unter ſich ſelbſt im genaueſten Zuſammenhange. — Napoleons Plan bei Eröffnung des Feldzugs von 1815 war: die Streitkräfte ſeiner verbündeten Gegner theilweiſe zu überwältigen, weil er ſich ihrer Geſammtmacht noch nicht gewachſen fühlte. Darum war Zeitgewinn die Hauptaufgabe. Rußlands und Oeſtreichs Kriegsvölker, noch auf dem Marſche nach dem Rheine, kamen für den Augenblick nicht in Betracht; nur Wellington mit dem brittiſch=niederländiſch=braunſchweigiſchen, 102,000 M., und Blücher mit dem preußiſchen, 120,000 M. ſtarken Heere, ſtanden beobachtend ſchon an der franzöſiſchen Grenze zwiſchen Brüſſel und Lüttich, jedoch wegen der ſchwierigen Truppenverpflegung in ziemlich ausgedehnten Cantonirungen. Die Kräfte beider vereint, waren denen weit überlegen, die Napoleon zu ſeinen Unternehmungen hier zu Gebote ſtanden und die ſich nach franz. Angaben nicht über 115,000 M. beliefen. Er mußte alſo der Vereinigung Blüchers und Wellingtons zuvorzukommen und ſie getrennt zu ſchlagen ſuchen. Mancher Umſtand, den er in gewohnter Weiſe glücklich zu benutzen hoffte, deutete auf ſichern Erfolg. Dahin gehörte u. A., daß bei genauer Ortskunde ſich berechnen ließ, wie viel Zeit die einzelnen Heeresabtheilungen des Feindes durchaus haben mußten, um ſich zuſammenzuziehen, und daß ſelbſt im günſtigſten Falle Blücher und Wellington zwei Tage brauchten, um ihre Verbindung zu Stande zu bringen. Blücher, als der raſchere, mußte zuerſt angegriffen und bis an den Rhein zurückgeworfen werden, dann dünkte die Ueberwindung des bedächtigern Wellingtons nicht ſchwer. Die Berechnungen mochten richtig ſein, der Strich hindurch kam von höherer Hand. — Napoleon fand am 15ten Juni des Morgens den Feind noch in ſcheinbar tiefer Ruhe. Sein raſches Vordringen in 3 Colonnen über die Sambre gegen Charleroi glich einer Ueberraſchung. Das erſte preuß. Armeecorps unter Generallieut. v. Ziethen, was gewiſſermaßen die Vorhut Blüchers bildete, zog ſich indeſſen in Folge längſt erhaltener Weiſung mit ebenſo viel Geſchicklichkeit als Faſſung, wenn auch nicht ohne bedeutenden Verluſt, auf Fleurus zurück und erfocht, wie man beabſichtigte, den übrigen Ar=

meecorps Zeit, ſich zuſammenzuziehen und ſich jenſeits Fleurus zur Schlacht aufzuſtellen. — Gegen Mittag, in Charleroi, konnte Napoleon ſeinen Plan umſtändlicher entwickeln. Von Charleroi führt in nördlicher Richtung eine Straße in 14 Stunden bis Brüſſel. An derſelben liegen die Punkte Goſſelins, Frasnes, Quatre=bras (eine Art Meierei, nur aus etlichen Häuſern beſtehend, wo die Straße von Nivelles nach Namur, die von Brüſſel in ſüdöſtlicher Richtung durchſchneidet), Jemappes und Waterloo. Auf dieſer Straße ſollte der Marſchall Ney mit dem 1ſten und 2ten Armeecorps und gehöriger Reiterei, 42,000 M. ſtark, bis Quatre=bras vorgehen, Alles was ſich auf derſelben zeige, niederwerfen und um jeden Preis die Annäherung und Vereinigung Wellingtons, den man von Brüſſel her zu erwarten hatte, zu verhindern ſuchen. Ney befehligte ſonach den linken Flügel des franz. Heeres und bildete den Keil, den Napoleon zwiſchen das brittiſche und das preuß. Heer zu treiben gedachte, während er ſich ſelbſt auf Blücher ſtürzen wollte. Neys Auftrag ſcheint, wie aus den darüber geführten Beſchwerden und Rechtfertigungen hervorgeht, ſchwierig geweſen zu ſein, indem er durch eine gewiſſe Unbeſtimmtheit dieſen Feldherrn in die unangenehme Lage verſetzte, nach den eintretenden Umſtänden zu handeln und beim Mislingen die Schuld auf ſich nehmen zu müſſen. Ney führte den erhaltenen Befehl buchſtäblich aus, d. h. er rückte den 15ten Juni bis Frasnes und ſeine Vorpoſten über den Ort hinaus bis gegen Quatre=bras, wo ſie aber auf einem vorgeſchobenen Poſten von dem Corps des Erbprinzen von Oranien ſtießen, den der Prinz Bernhard von Weimar von Quatre=bras aus vor ſich hingeſtellt hatte. Dieſer Poſten hielt ſich unerſchütterlich; die Nacht war eingetreten und erlaubte nicht, näher zu unterſuchen, was hinter demſelben vorgehe; hiernächſt hatte der Marſchall Ney den ganzen Tag über rechts in ſeinem Rücken eine ſehr lebhafte Canonade gehört (es war die zwiſchen Vandamme, Grouchy und dem erſten preuß. Armeecorps in der Gegend von Fleurus), welche auf keine allzuraſchen Fortſchritte der Franzoſen ſchließen ließ. Dieſer Umſtand legte ihm Vorſicht auf; er blieb bei Frasnes ſtehen. — Gewiß war der tapfere Widerſtand, den das 1ſte preuß. Armeecorps an dieſem Tage leiſtete, und den Grouchy und Vandamme nicht raſch genug beſeitigen konnten, ein unerwartetes, verdrießliches Ereigniß für Napoleon. Vielleicht hatte er gehofft, mit ſeinen Hauptmaſſen ſchon am 15ten noch über Fleurus hinausdringen zu können. — Während nun in der Nacht vom 15ten zum 16ten die brittiſchen Heeresabtheilungen, über Napoleons eigentlichen Angriffspunkt nicht länger mehr ungewiß, aus ihren Cantonirungen aufbrachen und auf der Straße von Brüſſel gegen Quatre=bras zogen, um wo möglich die Preußen zu unterſtützen, wählte Blücher ein Schlachtfeld nördlich von Fleurus für ſein 1ſtes, 2tes und 3tes Armeecorps, die Britten auf ſeinem rechten Flügel und ſein 4tes Armeecorps unter Bülow von Lüttich her zuverſichtlich erwartend. Seine Stellung war allerdings in einem eng zuſammengedrängten Halbzirkel, auf Anhöhen, durch den Lignybach ſchwach gedeckt, von dem Beſitz der Dörfer St. Amand, Ligny, Tongrines und Sombref in der Front abhängig und durch die Straße von Quatre=bras nach Namur im Rücken durchſchnitten. Napoleon nahm ſie am 16ten des Morgens in Augenſchein und ordnete, während ſeine Truppen ruhten, für den Nachmittag ſeinen Angriffsplan. Der Marſchall Ney erhielt von Neuem Befehl, ungeſtüm gegen Quatre=bras vorzurücken, die einzeln dort anlangenden brittiſchen Corps über den Hau=

ſen zu werfen, eine Entſendung in den Rücken der preuß. Stellung zu machen, endlich das erſte, 20,000 M. ſtarke Corps des Generallieut. Erlon, alſo faſt die Hälfte ſeiner Stärke, als Rückhalt ſo bei Frasnes ſtehen zu laſſen, daß es erfoderlichen Falls ihn oder auch Napoleon unterſtützen könne. — Man hat franz. Seits den Marſchall Ney der Säumniß beſchuldigt, aber auch zu rechtfertigen geſucht. (Gourgauds Feldz. v. 1815, durch Gamot und Marchand widerlegt.) Gewiß iſt es, daß er ſeine Kräfte erſt gegen 4 Uhr des Nachmittags ernſtlich entwickelte und Quatre-bras angriff, wo nun freilich nach und nach der Erbprinz von Oranien mit dem niederländiſchen, der Herzog von Braunſchweig mit ſeinem Corps, die hanövriſchen und brittiſchen Diviſionen unter Alten und Picton angekommen und zum Widerſtand aufgeſtellt worden waren. Blieb nun auch an dieſem Tage die Vereinigung Wellingtons und Blüchers unausführbar, ſo mislang doch Neys Bemühen ebenfalls durch die Tapferkeit ſeiner Gegner, obgleich er ihnen Anfangs an Reiterei und Geſchütz weit überlegen war, was denſelben faſt gänzlich mangelte, und obgleich ſeine Truppen mit erſtaunlichem Muthe fochten. Auf der niveller Straße mit dem rechten Flügel an Quatre-bras und an das durch Bernhard von Weimar vertheidigte Gehölz, mit dem linken an das Dorf Piermont gelehnt, hielt Wellington den Marſchall Ney dergeſtalt auf, daß dieſer ſich am Abend, wo immer neue brittiſche Corps gegen ihn anlangten, nach ſeinem Rückhalt bei Frasnes umſah und endlich zu einer rückgängigen Bewegung veranlaßt und gezwungen wurde, den Britten das Schlachtfeld zu überlaſſen. Der Verluſt beider Theile war ziemlich gleich und belief ſich für jeden gegen 5000 M., unter denen der Herzog von Braunſchweig den Heldentod gefunden hatte. (S. d. Art. Braunſchweig, Friedrich Wilhelm v., Bd. 2.) — Ganz andere Erfolge mochte Napoleon von Neys Leiſtungen erwarten, als er Nachmittags um 3 Uhr in 2 Colonnen die Preußen angriff. Das 3te franz. Corps unter Vandamme wurde gegen den preuß. rechten Flügel und auf St. Amand geführt; das 4te unter Gerard drang gegen Ligny. Grouchy mit der Reiterei beſchäftigte den preuß. linken Flügel unter Thielemann bei Sombref. Vandammes Angriff blieb Anfangs nicht ohne Erfolg, wurde aber gegen 5 Uhr ſo kräftig aufgehalten, daß Napoleon davon abging, und weil auch Neys erwartete Entſendung in den Rücken der preuß. Stellung nicht erſchien, ſeine Aufmerkſamkeit auf Ligny richtete. Auf die Behauptung dieſes günſtig gebauten Dorfs war von Anfang an von den Preußen das mehrſte Gewicht gelegt worden. Hier wüthete die Schlacht im eigentlichſten Wortverſtande. Um den Beſitz der einen Hälfte des Dorfs, die der gleichnamige Bach von der andern trennt, hatte Gerard faſt ſeine ganze Diviſion hingeopfert. Er konnte nicht weiter bringen, aber auch die Preußen vermochten mit aller Anſtrengung nicht, ihn zu vertreiben. Kämpfend wogten Maſſen gegen Maſſen. Wäre in dieſem Augenblicke das 4te preuß. Armeecorps erſchienen, es hätte das Schickſal des Tages entſchieden; es wurde aber durch mancherlei Hinderniſſe unterwegs aufgehalten. Dagegen gab das wahrgenommene Stocken in Napoleons Andringen gegen den rechten Flügel auf preuß. Seite Anlaß, dort einen ſcheinbaren Vortheil kräftig zu verfolgen. Alle noch verwendbare Unterſtützungstruppen wurden dorthin gewieſen, während Napoleon unerwartet ſich auf Ligny wendete. Er erreichte jetzt ſeine Abſicht durch die ausgeruheten Garden, die rechts und links des Dorfs den Bach überſchritten und die erſchöpften Preußen abzuſchneiden drohten, um ſo leichter, als dieſen aller Rückhalt, ja ſogar

entgegenwirkendes Geſchütz entzogen worden war. Vergeblich verſuchte Blücher noch mit etwa 1000 leichten Reitern ſich gegen die erleſenen franzöſiſchen Cüraſſiere zu ſtemmen; er gerieth bei dieſer Gelegenheit in perſönliche Gefahr, aus welcher ihn nur ein halbes Wunder und die Dunkelheit retteten (ſ. d. A. Blücher Bd. 1). Es blieb ihm nichts übrig als Ligny zu räumen und ſich mit dem erſten und zweiten Armeecorps in großen Maſſen auf Wavre zurückzuziehen, wohin ihm nach Mitternacht ſein 3tes Armeecorps, welches weniger beſchäftigt geweſen war, folgte. Napoleon überſchätzte die Niederlage der Preußen und ließ ſie unverfolgt ziehen, vielleicht auch weil ſeine Truppen zu ermüdet waren und der Kräfte bedurften, um gegen Wellington geführt zu werden. Erſt am 17ten erhielten die Marſchälle Grouchy, Vandamme und die Generale Excelmanns und Pajot den Auftrag, mit 35,000 M. die Preußen zu verfolgen, verloren ſie jedoch anfänglich aus dem Geſicht, ein Umſtand, der ſowie Grouchys Unternehmungen bei Wavre (vergl. d. A. Bd. 10) von großem Einfluß auf die Begebenheiten bei Waterloo war. Die Preußen waren in der Schlacht von Ligny an Mannſchaft überlegen; ſie verloren gegen 20,000 Mann und 15 Stück Geſchütz, zum Theil in Folge ihrer engen Stellung. Napoleon hatte nur gegen 60,000 M. ins Gefecht gebracht, denn ſein 6tes Armeecorps erreichte erſt bei Einbruch der Nacht Fleurus, und das 1ſte Armeecorps marſchirte unthätig von Frasnes her und zurück, ob auf früher erhaltenen Befehl, ob aus Misverſtändniß oder aus eigenem Antrieb des Führers, um an der Schlacht bei St. Amand Theil zu nehmen, iſt nicht klar geworden. Ney vermißte dieſes Corps zuletzt am ſchmerzlichſten. Franzöſiſche Angaben ſchätzten den Verluſt bei Ligny gegen 6—7000 Mann. — Nachdem Wellington den Ausgang der Schlacht bei Ligny erfuhr, zog er ſich am Vormittag des 17ten von Quatre-bras zurück, Napoleon ihm nach. (5)

Quiroga (Antonio), Anführer der ſpaniſchen Soldaten, die im Januar 1820 auf der Isla de Leon ſich empörten, um die Conſtitution der Cortes vom J. 1812 wieder herzuſtellen, ward geboren zu Betanzos in Galicien 1784. Er ſtammt aus einer ſehr geachteten Familie, ſtudirte vorzüglich Mathematik, wurde Seecadet, trat 1808 in die Landarmee, zeichnete ſich als Officier in dem Volkskampfe gegen Napoleons Heere aus, und machte als Hauptmann einen Feldzug unter dem General Morillo. Nach dem Frieden 1814, wurde er Obriſtlieutenant und Secretair des Generals Lalave, Präſidenten des Kriegsgerichts zu Corunna. Nach dem vereitelten Verſchwörungsplane des Generalmajor Porlier im J. 1815, ſandte ihn General St. Marc mit dem Bericht über dieſe Sache an die Regierung, welche ihn bald darauf als Oberſten bei dem nach Amerika beſtimmten Heere anſtellte. Zeuge von der Unzufriedenheit der Truppen und bekannt mit den Geſinnungen der Officiere, trat Quiroga 1819 an die Spitze der unter dem Einfluſſe des Generals, Grafen del' Abisbal, geſtifteten Verſchwörung; als aber der General ſelbſt die Verſchwörung anzeigte, ward Quiroga nebſt mehren andern Officieren am 8ten Juli in ein feſtes Schloß geſperrt, jedoch ſchon im Januar 1820 durch den Aufſtand der Truppen unter dem Obriſtlieut. Riego (ſ. d. A., und d. A. Spanien Bd. 9) befreit. Quiroga leitete jetzt als oberſter Befehlshaber den Kampf für die Conſtitution von 1812, und erließ aus ſeinem Hauptquartier auf der Isla de Leon, Aufrufe an die Nation und das Heer. Am 7ten März nahm Ferdinand VII. die Conſtitution der Cortes an, und Quiroga, der unter dieſer Voraus-

ſetzung ſtets die größte Ehrfurcht gegen den Thron und die Perſon des Königs bezeugt hatte, ward von ihm zum Generalmajor erhoben. Darauf wählte ihn die Provinz Galicien zum Mitgliede der außerordentlichen Cortes von 1820. In dieſer Verſammlung und bei jedem andern Anlaß bewies Quiroga ebenſo viel Eifer für die Sache des Vaterlandes, als Mäßigung und Beſonnenheit. Er ſtellte ſich der Willkür der Macht, wie der Geſetzloſigkeit der Volksherrſchaft mit gleicher Feſtigkeit entgegen; er ſprach oft mit Feuer und Kraft, unvorbereitet, jedoch weniger gut über bloße Verwaltungsgegenſtände, für die er kein Talent zu haben ſcheint. 1821 ward er zum oberſten Befehlshaber der zweiten Militairprovinz (Galicien) ernannt. Die Cortes wollten ihm ein Landgut als Zeichen der National-Dankbarkeit geben; er lehnte es aber ab, weil das Volk ſchon zu ſehr belaſtet ſei. Im März 1822 hatte er einen Zweikampf mit dem Deputirten Morena-Guerra, der beleidigende Briefe an ihn geſchrieben. Es ſollte nur Einer ſchießen; das Loos gab ihm das Piſtol, und er ſchoß es in die Luft. Seitdem zog ſich Quiroga von Madrid in ſeine Provinz zurück und trat nicht eher wieder auf, als in dem kurzen Feldzuge 1823 gegen die Franzoſen. Er ſtand damals unter dem Oberbefehle des Generals Morillo, bei dem vierten Armeecorps, das in Galicien und Aſturien die Conſtitution vertheidigen ſollte. Da aber Morillo nichts that oder nichts thun konnte, um dem Feinde kräftigen Widerſtand zu leiſten und ſogar mit dem franzöſiſchen General Bourck eine Art von Neutralitätsvertrag abzuſchließen im Begriff war, ſo trennte ſich Quiroga von ihm. Er wollte Anfangs ſich einſchiffen; denn auch er war mit dem Verhalten der Cortes gegen den König in Sevilla und deſſen erzwungener Reiſe nach Cadiz unzufrieden. Als er aber die Beſatzung von Corunna entſchloſſen ſah, ſich aufs Aeußerſte zu vertheidigen, ſo trat er an ihre Spitze und erklärte ſich gegen Morillo. Dieſe letzte Anſtrengung war erfolglos. General Bourck erſchien vor Corunna den 15ten Juli, wo Quiroga kaum 500 M. Linientruppen, etwa 1500 M. Milizen und 150 franzöſiſche Ueberläufer — die ſogenannte Fremdenlegion, an die ſich auch einige fremde Officiere, darunter Sir Robert Wilſon (ſ. d. A. Bd. 10), anſchloſſen — zur Gegenwehr aufbieten konnte. Ein franzöſiſches Geſchwader blokirte den Hafen. Nach einem mehrſtündigen Kampfe, in welchem Sir Rob. Wilſon verwundet wurde, erſtürmten die Franzoſen die Höhen vor der Stadt; Quiroga wies jedoch das Anerbieten einer ehrenvollen Capitulation ſtandhaft zurück, weil er in der Provinz einen Aufſtand gegen Morillo und die Franzoſen zu erregen hoffte. Da ihm dies nicht gelang, ſo übergab er den Oberbefehl dem General Novella, und ſchiffte ſich nach England ein, von wo er einige Unterſtützung an Geld nach Corunna ſchickte und dann ſich ſelbſt nach Cadiz begab. Aber auch hier fand er Alles in Verwirrung, und ihm blieb nichts übrig, als ſich vor der Capitulation von Cadiz, nach England zu flüchten, wo er bis jetzt Schutz gefunden hat. General Quiroga iſt ein Mann von ſtattlichem Wuchs, militairiſcher Haltung, einnehmenden Geſichtszügen, offen und angenehm im Umgang. Er liebt den Ruhm und das Glück ſeiner Nation über Alles, gleichwol hat er, ohne eine mehr als gewöhnliche Thatkraft zu entwickeln, durch die Verletzung ſeines Soldateneides, Begebenheiten mit veranlaßt, die ſein unglückliches Vaterland in noch größere Zerrüttung geſtürzt haben. Iſt Quiroga als Revolutionair ſtrafbar, ſo hat er wenigſtens ſeinen Namen nicht mit Verbrechen der Ehrſucht und des Eigennutzes, noch des Parteihaſſes und der Rache befleckt. (20)

R.

Raeburn (Sir Henry), ausgezeichneter Portraitmaler, Präſident der Akademie zu Edinburg, Mitglied der londoner Akademie ſowie mehrer gel. Geſellſch., geboren 1756 zu Stockbridge bei Edinburg. Schottland hatte ſchon in frühern Zeiten einige vorzügliche Geſchicht- und Bildnißmaler und unter den letzten erlangten Jameſon, der ſchottiſche Vandyk genannt, im 17ten Jahrh., und Allan Ramſay, der Sohn des Dichters, hohen Ruhm; ihr Vaterland bot ihrer Kunſt jedoch ſo wenig Aufmunterung, daß ſie in London Beſchäftigung ſuchen mußten. Während der letzten 50 Jahre aber bildete ſich mit dem ſteigenden Wohlſtande auch der Kunſtgeſchmack unter den Schottländern aus, und Raeburns Verdienſte fanden in ſeiner Heimat die glänzendſte Anerkennung. Seiner Aeltern früh beraubt, wurde er von ſeinem ältern Bruder, der die Manufactur ſeines Vaters fortſetzte, ſorgfältig erzogen, und in ſeinem funfzehnten Jahre der Lehrling eines Goldſchmidts in Edinburg. Bald nachher fing er an, ſich im Miniaturmalen zu üben und zwar ohne alle Anleitung und ohne ſelbſt Muſter geſehen zu haben. Dieſe Verſuche erweckten Aufmerkſamkeit. Sein Meiſter gab ihm Gelegenheit, die Bildniſſe des Portraitmalers, David Martin, zu ſehen, welche, obgleich ihr Urheber nur ein Künſtler vom zweiten Range war, einen tiefen Eindruck auf den Jüngling machten. Er ſetzte zwar ſeine Beſchäftigung mit Miniaturmalerei fort, fing aber bald auch die Oelmalerei an. Martin lieh ihm Bilder zum Copiren, ohne ihm übrigens durch Rath oder Unterricht zu unterſtützen, bis Raeburn endlich die Verbindung abbrach, als jener ihn ungerechter Weiſe beſchuldigte, eine Copie verkauft zu haben. Aus der Lehre entlaſſen, widmete er ſich gänzlich der Portraitmalerei, und als er, 22 Jahre alt, eine Frau mit einigem Vermögen genommen hatte, ging er, um zu höherer Ausbildung zu gelangen, nach London. Joſua Reynolds erkannte die großen Anlagen des jungen Künſtlers, und ermunterte ihn, Italien zu beſuchen, wohin er ihm die beſten Empfehlungen mitgab. Er benutzte einen zweijährigen Aufenthalt in Italien ſehr fleißig, und kam mit gereifter Kunſtfertigkeit 1787 in ſeine Heimat zurück, wo er bald ſeinen Nebenbuhler Martin verdunkelte. Raeburn verdankte ſeine Vorzüge lediglich dem eigenen Talente und dem Studium der Natur, und da er nur ſehr ſelten England beſuchte, ſo hatte er keine Gelegenheit, weder die Werke der lebenden Künſtler, noch die alten engliſchen Kunſtſammlungen zu ſehen. Dieſem Umſtande iſt es wahrſcheinlich zuzuſchreiben, daß er immer die Originalität bewahrte, die ein entſchiedener Vorzug ſeiner Arbeiten iſt. Die Kraft und Würde ſeines Styls mag er wol ſeiner ausſchließenden Bekanntſchaft mit den Werken der großen italieniſchen Meiſter verdanken, während auf andere brittiſche Künſtler die Werke der Niederländer, welche den Hauptreichthum der einheimiſchen Sammlungen bilden, mehr Einfluß hatten. Seine Bildniſſe zeichnen ſich durch die ſprechendſte Aehnlichkeit aus, aber höhern Kunſtwerth gibt ihnen die glückliche und geiſtreiche Darſtellung des Charakterausdrucks. Im Beſitze vielſeitiger Kenntniſſe und bei einem gefälligen Benehmen, wußte Raeburn die Perſonen, welche er malte, während der Sitzung auf eine lebendige Erörterung ihrer Lieblingsgegenſtände zu leiten, und während ſie ſprachen, faßte er den kräftigſten

Ausdruck auf, deſſen ihre Züge fähig waren. Seine Zeichnung iſt correct, ſein Colorit reich und ſein Pinſel kühn und frei. Die Beiwerke, ſowol in Draperien als Landſchaften, ſind geiſtreich behandelt, nie aber zu ſehr ausgeführt. Thiere und beſonders Pferde, ſtellte er mit großer Wahrheit dar, und ſeine Reiterbilder gehören zu ſeinen vorzüglichſten Werken. Er arbeitete mit ungemeiner Schnelligkeit, nie aber aus dem Gedächtniſſe, und ſelbſt Beiwerke bildete er der Natur nach. Er hat beinahe alle berühmte Männer gemalt, die Schottland in den letzten vierzig Jahren beſaß. Seine Mußeſtunden widmete er vorzüglich der Mechanik und den Naturwiſſenſchaften. Auch die Bildhauerkunſt war eine Lieblingsbeſchäftigung für ihn. Im geſelligen Umgange erwarb er ſich ebenſo viel Achtung, als in ſeinem Künſtlerberufe, und verleugnete auch hier nicht die Eigenſchaften, die aus ſeinen Werken ſprechen: Leichtigkeit und Einfachheit, und ein kräftiger männlicher Geiſt. Der König ertheilte bei ſeiner Anweſenheit in Schottland dieſem berühmten Künſtler die Ritterwürde und ernannte ihn zum Hofmaler. Raeburn ſchritt bis zu ſeinem Lebensziele zu immer höherer Vollendung fort, und die Werke ſeiner drei letzten Jahre ſind die vorzüglichſten, die er je hervorbrachte, beſonders eine Reihe von Knieſtücken ausgezeichneter Schottländer, die er während dieſer Zeit zu ſeinem Vergnügen malte. Eine plötzliche Krankheit endigte am 8ten Juli 1823 ſein Leben. (26)

Ramâjana, eine berühmte Epopöe in Sanskrit, die gegenwärtig in Deutſchland herausgegeben und zu den merkwürdigſten Erſcheinungen in unſrer orientaliſchen Literatur gehören wird. Dieſes Heldengedicht von einem alten indiſchen Dichter, Namens Valmike — oder vielleicht das gemeinſame Werk einer alten indiſchen Dichterſchule —, in welchem die Thaten und Abenteuer des Rama, eines Fürſten aus dem Stamme der Könige von Oude beſungen ſind, gibt Aug. Wilh. von Schlegel zu Bonn, mit kritiſchen Anmerkungen einer Recenſion des Textes, der in Deranagari-Schrift gedruckt iſt, und lateiniſche Ueberſetzung 1825 in 8 Bden. 8. (ohne die Noten), heraus. Es ſchließt ſich an das von demſelben Gelehrten (Bonn 1823, 8.) herausgegebene philoſophiſche, in ganz Indien berühmte Gedicht Bhagavad-Gita an, welche eine Unterredung des Kriſchna und Arguna über göttliche Dinge enthält. Der Ramâjana behauptet nebſt dem Maha-Bharata den erſten Rang unter den mythologiſchen Gedichten, welche die Indier Puranas, d. i. alte Ueberlieferungen, nennen. Der Ramâjana beſteht aus 24,000 Diſtichen. Einheit der Handlung, lebendige Darſtellung eines heroiſchen und patriarchaliſchen Zeitalters, Reichthum und Mannichfaltigkeit wunderbarer Dichtung, maleriſche Scenen der indiſchen Natur, ergreifende Schilderung der Charaktere und Leidenſchaften, geben nach Schlegels Urtheil dieſem Gedicht, das in einer uns ganz fremden ſittlichen Welt die innigſte Theilnahme für verhängnißvolle menſchliche Lagen erregt, einen eigenthümlichen Reiz.

Raoul-Rochette (Déſiré), ſeit 1818 Conſervator des Antiken- und Münzcabinets der königl. Bibliothek zu Paris (Millins Nachfolger), Mitglied der königl. Akademie, als Paläograph und Numismatiker bekannt, in Frankreich geſchätzt als geiſtreicher Schriftſteller, und dabei von zuvorkommender Gefälligkeit gegen deutſche Gelehrte, deren Sprache und Literatur er genau kennt, iſt geboren zu St. Amand 1790, und war früher Profeſſor am kaiſerl. Lyceum, dann neben Guizot Profeſſor der neuern Geſchichte bei der Faculté des lettres de Paris. Seine „Hist. antique de l'établissement

des colonies grecques", 1815, 4 vols., erhielt vom Inſtitut den ausgeſetzten Preis. Auch hat er viel Gelehrſamkeit und eine glückliche Combinationsgabe in ſ. „Antiquités grecques du Bospore Cimmérien" (Paris 1822, mit Kupf.) gezeigt, wozu ihm zwei gelehrte ruſſiſche Freunde die Abbildungen alter Denkmäler mitgetheilt hatten. Denn er ſelbſt hat jene durch den ruſſ. Staatsrath von Köhler, Maria Guthrie („Voy. en Crimée", Lond. 1802), Ed. Clarke, Leon de Waxel aufgeklärten alten Staaten des Pontus nie geſehen. H. Raoul-Rochette machte vor einigen Jahren eine Reiſe in die Schweiz, wo er die ausgezeichneten Männer aller Parteien kennen lernte. Darauf ſchrieb er ſeine „Lettres sur la Suisse" (2 Bde., n. Aufl., Paris 1823), und ſ. „Histoire de la révolution helvétique de 1798 à 1803" (Paris 1823). In jenen Briefen fällt es jedoch auf, daß dieſer Gelehrte oft als Sachwalter der Finſterniß auftritt und dem Princip einer abſoluten Alleinherrſchaft des blindeſten Aberglaubens zu huldigen ſcheint. Seine hiſtoriſche Schrift über die ſchweizer Revolution iſt reich an Ideen, Anſichten und Charakteriſtiken; auch gilt ſie in der franzöſ. Literatur als ein Muſter des hiſtoriſchen Styls. Nur iſt des Verfs. Urtheil oft einſeitig und hart abſprechend; daher hat ein Prediger im Waadtlande, Charles Monnard in ſ. „Observations sur l'histoire de la révolut. helvét. de M. Raoul-Rochette" (Paris 1824), die ſchiefen Anſichten und hiſtoriſchen Unrichtigkeiten dieſes Werks gerügt. Auch ſeine „Histoire d'Espagne", Par. 1825, iſt nicht von Einſeitigkeit frei. 1821 gab Raoul-Rochette ſeine Entlaſſung als Mitglied der damals beſtehenden Cenſurcommiſſion. (20)

Raſk (Rasmus Chriſtian), Profeſſor an der Univerſität zu Kopenhagen, ein um die ſkandinaviſche, insbeſondre um die isländiſche Literatur und um Linguiſtik überhaupt ſehr verdienter Sprachforſcher, geb. 1784 von armen Landleuten zu Brendekilde bei Odenſee auf der Inſel Fyen, ſtudirte in Kopenhagen, lebte dann einige Jahre in Island und machte hierauf gelehrte Reiſen nach Schweden, Finnland und Rußland. Bei ſeinem ſeltnen Sprachgenie ward es ihm leicht, als er 1808 bei der Univerſitätsbibliothek zu Kopenhagen angeſtellt wurde, ſich mit den älteſten Quellen der nordiſchen Geſchichte vertraut zu machen. Seine „Anleitung zur Kenntniß der isländiſchen, oder altnordiſchen Sprache" (Kopenh. 1811), ſ. „Angelſächſiſche Sprachlehre" (Stockh. 1817), ſ. „Unterſuchungen über den Urſprung der alten nordiſchen, oder isländiſchen Sprache" (eine von der däniſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften gekrönte Preisſchrift, Kopenhagen 1818), und viele ſchätzbare Beiträge zu andern Schriften über die altnordiſche Literatur (z. B. eine Vergleichung der däniſchen und der isländiſchen Sprache in den Denkſchriften der ſkandinaviſchen Geſellſchaft, Kopenhagen 1820) und die der beiden Eddas in isländiſcher Sprache (Stockholm 1818), ſowie die Herausgabe von Björn Haldorſens isländiſchem Wörterbuche (Kopenhagen 1814), bewieſen das ausgezeichnete Talent dieſes Gelehrten für vergleichende Sprachforſchung. Im J. 1819 unternahm Raſk für dieſen Zweck auf eigne Koſten und durch ein Reiſeſtipendium vom Könige von Dänemark unterſtützt, eine Reiſe durch Rußland nach Perſien, wo er in Tauris, Teheran, Ispahan, Perſepolis und Shiraz verweilte; dann ging er von Abuſchehr am perſiſchen Meerbuſen, im Auguſt 1820 nach Bombay, und hielt ſich bis 1822 in Indien auf. Im Begriff zurückzureiſen, litt er an der Küſte von Ceylon Schiffbruch, was ihn nöthig-

te, nach Colombo zurückzukehren; hierauf ſchiffte er ſich im Juli 1822 zu Trinkonomale nach Tranquebar ein, von wo er ſeine Rückreiſe nach Kopenhagen antrat. Rask hatte in Oſtindien 113 zum Theil ſehr alte und ſeltene orientaliſche Handſchriften für die Univerſität zu Kopenhagen erkauft, darunter 33, welche die alte perſiſche Literatur, vorzüglich den Zendaveſta betreffen und wovon einige den Forſchungen des gelehrten Anquetil du Perron entgangen waren; 19 derſelben ſind in der Zendſprache, die übrigen in Pehlwi abgefaßt. 24 Handſchriften gehören einem bisher faſt unbekannten Theile der altindiſchen Literatur an. Unter den Werken in der Paliſprache *) befindet ſich eines auf Palmblättern mit birmaniſchen Schriftzeichen, und das Buch Kamma-Waka (von den Einweihungen der Prieſter), eine der größten literariſchen Seltenheiten in Europa. — Deutſchland kannte dieſen gelehrten Sprachforſcher ſchon längſt aus ſeinen Bemerkungen über die Sprachen und die Literatur des Nordens im 6ten Bde. der wiener Jahrbücher; England lernte ihn aus ſeinen Abhandlungen und Briefen in den Denkſchriften der Geſellſchaften zu Bombay und zu Colombo in Oſtindien kennen und ſchätzen. (20)

Rationell ſetzt man in der Medicin dem Ausdrucke empiriſch entgegen, und bezeichnet durch den erſtern das Verfahren nach ſyſtematiſchen Grundſätzen und wiſſenſchaftlichen Heilregeln, durch den letztern das Darreichen eines Heilmittels aus dem Grunde, weil es in einem ähnlichen Falle geholfen hat. Es liegt am Tage, daß das empiriſche Verfahren älter ſei als das rationelle, denn es mußten erſt Erfahrungen vorhanden ſein, ehe man wiſſenſchaftliche Heilregeln aufſtellen konnte. Da die Erfahrung in der Heilkunſt noch nicht beendet und abgeſchloſſen, vielleicht nie zu beenden und abzuſchließen iſt, ſo kann es auch kein für immer gültiges Syſtem des rationellen Heilverfahrens geben, ſondern es muß dieſes, nach der Erweiterung ſeiner empiriſchen Grundlage, ſich ebenfalls umgeſtalten; und da das blos empiriſche Verfahren keine Sicherheit im Handeln gewähren kann, ſo darf es auch nicht als alleinige Richtſchnur für den Arzt gelten, ſondern muß den rationellen Grundſätzen ſich unterordnen. Es iſt alſo für die wahre Heilkunſt eine Verbindung des Empiriſchen mit dem Rationellen das einzig würdige Ziel und es muß dieſe Verbindung in der Art beſtehen, daß die Empirie die Grundlage des rationellen Syſtems ausmache, beides aber ein immer wechſelndes, in ſtetem Fortſchreiten begriffenes darſtelle. Das klarſte und richtigſte Urtheil über das Verhältniß der rationellen und empiriſchen Heilkunſt, trägt Celſus vor in der Vorrede zu ſeinen acht Büchern von der Medicin. (16)

Rau (Chriſtian), Doctor der Rechte, Aſſeſſor des leipziger Oberhofgerichts (1779), und Prof. der Rechte (ſeit 1786), Domherr zu Naumburg und Merſeburg, und ſeit 1809 Prälat und Propſt des Capitels zu St. Sext, ein durch gründliche Kenntniß des Rechts, Berufstreue und joviale Laune ausgezeichneter Gelehrter, geboren zu Leipzig 1744, ſtudirte daſelbſt auf der Thomasſchule, dann auf der Univerſität. Mit genialer Leichtigkeit drang er in das Innere der Wiſſenſchaft ein; aber ſorglos, ohne Ausdauer und Regelmäßigkeit im Arbeiten, verfolgte er oft lebhaft eine Idee, unbekümmert um die Gegenwart. Daher geſchah es, daß er in der akademiſchen Prüfung pro Candidatura, aus Mangel an gehöriger Sammlung der

*) Die Paliſprache, ehemals eine lebende, ward ſpäter die heilige und gelehrte Sprache der Buddhiſten.

Gedanken abgewieſen wurde. Seine Freunde erſtaunten; allein er ſagte ihnen frohgelaunt: nach drei Tagen wolle er ſich wieder examiniren laſſen und dann hoffe er die erſte Cenſur zu erhalten. Die Prüfung hatte ſtatt, und zum größten Erſtaunen der Examinatoren beſtand ſie Rau auf eine ſo glänzende Art, daß er einſtimmig die erſte Cenſur erhielt. — Außer 24 juriſtiſchen Diſſertationen, 13 Programmen und vielen Recenſionen juriſtiſcher Schriften in den leipziger gelehrten Zeitungen von 1771—84, hat Rau nur zwei wichtige Abhandlungen geſchrieben, die eine 1779 über die kurſächſiſchen Anſprüche auf die baierſche Allodialverlaſſenſchaft, die andre über das Präſentationsrechts des oberſächſiſchen Kreiſes zu den Aſſeſſorſtellen beim Reichskammergerichte. Rau war ein echter Romaniſt der alten Schule. Er vermochte es nicht über ſich zu gewinnen, einem neuern Syſtem der Rechtswiſſenſchaft Beifall zu geben, was er bei vielen öffentlichen Disputationen als Präſes mit nur zu großer Offenheit derb äußerte. Daher wurden ſeine Vorleſungen in den letzten Jahren ſehr wenig beſucht, obgleich ſein Vortrag bei der tiefſten Gründlichkeit lebhaft und eindringend war. Dies hielt ihn aber nicht ab, ſowol im Oberhofgericht und in der Facultät ſehr thätig zu ſein, als auch ſeine Vorleſungen ununterbrochen fortzuſetzen. Einſt fanden ſich im Winterhalbjahre für den Vortrag der Inſtitutionen nur zwei Zuhörer bei ihm ein. Beſcheiden baten ſie den ſchon an Körperſchwäche leidenden Greis ſich ihretwegen nicht zu bemühen, zumal da das Honorar zur Heizung des Hörſaals nicht zur Hälfte zureichen würde. „Tres faciunt Collegium", erwiderte der eifrige Lehrer, und ginge ſelbſt einer von uns dreien ab, ſo würde dennoch nach bekannten juriſtiſchen Grundſätzen das Collegium rechtlich fortdauern; und damit fuhr der alte Mann fort, vor ſeinen beiden Zuhörern mit der größten Regelmäßigkeit die halbjährige Vorleſung zu vollenden. Wenn er indeß auf die Titel: „De sponsalibus et de nuptiis" kam, ſo vermochte der Hörſaal nicht, die Menge der Hoſpitirenden von allen Facultäten zu faſſen, weil Rau mit Laune, aber freilich nicht mit ſorgfältiger Auswahl, pſychologiſche und phyſiologiſche Bemerkungen einwebte, wobei ſeine Einfälle durch den unwandelbaren äußern Ernſt des Vortrags oft den höchſten Grad von komiſcher Kraft erreichten. Ueberhaupt glich Rau als Menſch einem ſchönen Kern in rauher Schale. Nie verheirathet, und ohne nähere Verwandte, lebte er, bei reichem Einkommen, ganz unabhängig, oft zu ſehr Original und gegen das Herkömmliche zu gleichgültig. Bei geſelligen Mahlen, deren Freuden er liebte, war ſeine Laune manchmal ausgelaſſen und üppig. Eine Menge Witzworte, derb, ſcharf, treffend, kamen von ihm in Umlauf; doch hat man mehre der ausgelaſſenſten mit Unrecht ihm zugeſchrieben. Bei allen beißenden Einfällen, wodurch Rau wirkliche oder ſcheinbare Anmaßung zurückwies, blieb der joviale und anſpruchlos wohlthätige Mann im Beſitz der Achtung ſeiner Mitbürger. Gepflegt von einer ihm nicht verwandten Familie, der er aus Dankbarkeit den größten Theil ſeines bedeutenden Vermögens hinterließ, endete er ſein thätiges Leben, bei vollem Bewußtſein ſeiner Geiſteskräfte, im 74ſten Jahre ſeines Alters am 22ſten Januar 1818.

Rauch (Chriſtian), Profeſſor der Bildhauerkunſt bei der Akademie der Künſte zu Berlin und Ritter des rothen Adlerordens, iſt am 2ten Jan. 1777 zu Arolſen im Waldeckſchen geboren. Die Kunſtgegenſtände im fürſtl. Schloſſe zu Arolſen mögen die Liebe zur Sculp-

tur geweckt haben, die Rauch von frühſter Jugend an zeigte. Da es kein andres Mittel gab, ſeinem Wunſche, ſelbſt Bildhauer zu werden, zu genügen, ſo wurde Rauch auf mehre Jahre zum Hofbildhauer Valentin zu Arolſen in die Lehre gegeben, wo er jedoch nur mit Verzierungen in Holz und Stein zu Bilderrahmen und Grabmälern beſchäftigt ward. Später ging er nach Kaſſel zu dem Bildhauer Prof. Ruhl, wo er mit ähnlichen Arbeiten ſeinen Unterhalt erwarb, um die übrige Zeit dem eigentlichen Studium des Modellirens zu widmen. Eine Erbſchaftangelegenheit führte ihn im Frühjahr 1797 nach Berlin, und durch ein Zuſammentreffen von Zufälligkeiten ſchien er einer ganz fremdartigen Lebensbahn zugewieſen zu werden. Allein gerade das, was ſeine Ausbildung als Bildhauer hätte aufhalten können, ſchärfte nur um ſo mehr ſeine Neigung, und mit unermüdetem Eifer nützte er jede Stunde, welche ſeine Dienſtgeſchäfte frei ließen. Da er nur als Dilettant betrachtet wurde, ſo genoß er nur wenig den Rath und Unterricht des Director Schadow; aber er hatte mit talentreichen jungen Künſtlern Freundſchaft geſchloſſen, Vertrauen und Zuneigung der höchſten Herrſchaften gewonnen und wohlwollende Gönner unter den einflußreichſten Männern gefunden, ſodaß der jetztregierende König ſeine Neigung zum Kunſtſtudium beförderte. Obgleich unter vielfachen Hinderniſſen, hatte Rauch doch während dieſer Zeit große Fortſchritte gemacht, wovon mehre Bildniſſe nach der Natur und kleinere Arbeiten, vor Allem ein großes Relief, nach einem Entwurfe von Schadow, welches jetzt den Saal des ärztlichen Inſtituts zu Berlin ſchmückt, das ausreichendſte Zeugniß geben. Im Herbſt des J. 1804 verließ R. Berlin, um in Geſellſchaft und durch Unterſtützung des ſchleſiſchen Gr. Sandreczky durch das ſüdliche Frankreich über Genua nach Rom zu gehen, wo er im Frühling 1805 eintraf. Außer der Geneigtheit des damaligen preußiſchen Miniſters zu Rom, H. Wilhelm v. Humboldts, gewann er ſich bald durch Fleiß und Kunſtliebe und durch eine Perſönlichkeit, die ihm aller Herzen zu eigen macht, die Freundſchaft der bedeutendſten Künſtler, namentlich Thorwaldſens, deſſen Kunſtleiſtungen nächſt der Antike den meiſten Einfluß auf ihn übten. Doch war Rauch niemals ſein Schüler. Mit Canova, ſowie mit allen jüngern ausgezeichneten Künſtlern, ſtand er im angenehmſten Verhältniſſe gegenſeitiger Achtung, mit keinem war er vertrauter als mit Lund, gegenwärtig Profeſſor bei der Kunſtakademie zu Kopenhagen. Alle Arbeiten des unermüdet fleißigen Künſtlers während ſeines Aufenthalts in Rom bis zum J. 1811 aufzuführen, möchte hier nicht am Platze ſein; doch dürfen die Reliefs Hippolyt und Phädra für den kaiſerl. ruſſ. Kammerherrn v. Balk, Mars und Venus von Diomedes verwundet, für den Staatsminiſter v. Humboldt, ſowie die Statue eines elfjährigen Mädchens, die ſpäter in Marmor ausgeführt ward, ebenſo wenig übergangen werden, als ſeine Büſten des Königs von Preußen (koloſſal, gegenwärtig im weißen Saale des Schloſſes zu Berlin), die lebensgroßen der verſtorb. Königin, im Beſitz des Gr. Magnis in Schleſien, die des Gr. Wengersky, des H. v. Balk und die Büſte des Rafael Mengs für die Sammlung des Kronprinzen von Baiern. In allen bewunderte man ſchon damals eine Naturwahrheit und eine liebevolle Ausführung, ſowie eine geiſtreiche Auffaſſung, die jeden Finger, man könnte ſagen jede Klaue von ſeiner Hand bemerklich macht. Als Erholung von angeſtrengten Studien machte er Kunſtreiſen nach Neapel und Päſtum, die ſeinem Eifer Anlaß zu neuen wurden. Im J. 1811 berief ihn die Gnade des Kö-

nigs nach Berlin, der ihm vorher ſchon ein kleines Jahrgehalt zuge-
ſichert hatte, um wie mehre andre Künſtler Vorſchläge zu einem
Denkmale der allbetrauerten Königin einzureichen. Da ſein Entwurf
vor den andern Beifall fand, ſo wurde ihm die Ausführung dieſes
Denkmals übertragen. Kaum war die Arbeit begonnen, ſo befiel den
Künſtler ein Nervenfieber, deſſen Folgen, wie die Aerzte verſicherten,
nur durch Italiens Luft gehoben werden konnten. Dieſer Umſtand
verſchaffte Rauch die Erlaubniß, ſein Modell in Italien ausführen zu
dürfen. Ueber Wien und Venedig eilte er daher nach Rom und
wandte ſich im Auguſt 1812 nach Carrara, um den nöthigen Marmor
ſelbſt zu kaufen. Die Mittel, die er dort fand, ſeine Arbeit ſchneller
zu vollenden, beſtimmten ihn, in Carrara zu bleiben, und namentlich
gab ein lebender Adler, den der geſchickte Bildhauer Bartolini, Prof.
an der Akademie zu Carrara, unterhielt, Gelegenheit zum genaueſten
Studium dieſes königlichen Thiers, das an mehren Werken Rauchs
wieder vorkommt und immer in einer der Natur abgelauſchten Leben-
digkeit und Treue. Die beiden ſchönen Adler an den Enden des Pie-
deſtals des Denkmals zu Charlottenburg waren die erſten Früchte
jener Naturſtudien. Mit Erlaubniß des Königs durfte Rauch die in
Berlin nur angelegte Statue der Königin, die zu jenem Denkmal ge-
hörte, auch in Rom vollenden; daher ging er im Frühling 1813 dorthin
ab, wo er die indeſſen aus Berlin angekommene vorfand, und kehrte erſt
nach zehn Monaten nach Carrara zurück, um alle dort begonnenen Arbeiten
zu Stande zu bringen. Eine Verhaftung durch die franz. Behörden,
die ihm und ſeinen Bekannten die Verbreitung der gern verheimlichten
Nachrichten über die Niederlagen der franz. Heere Schuld gaben, drohte
dem Künſtler eine unangenehme Unterbrechung ſeiner Arbeiten, blieb
aber ohne Folgen, weil ſich in ſeinen Papieren keine Belege fanden.
Mit ſeinem Freunde Prof. Fr. Tieck in Carrara vereinigt, der für
das Denkmal der Königin die Ausführung eines Candelabers über-
nommen hatte, lebte er nun ganz dieſem Werke und im Winter 1814
konnte er nach Berlin zurückkehren, um es an der geweihten Stelle
aufzurichten. Vorher hatte jedoch dieſes Denkmal ſelbſt noch mancher-
lei Schickſale zu beſtehen. Auf einem engliſchen Schiffe verladen, dem
erſten, welches nach Wiederfreigebung der See von Livorno nach Ham-
burg abging, war es Anfangs den heftigſten Stürmen ausgeſetzt und
fiel dann gar in die Hände eines amerikaniſchen Kapers, dem es je-
doch durch ein engliſches Kriegsfahrzeug wieder abgenommen wurde.
Doch fand der beſorgte Künſtler, dem unterwegs die Nachricht von
der Kaperung zugekommen war, zu ſeiner großen Freude bei ſeiner
Ankunft in Berlin die Anzeige vor, daß es glücklich in Hamburg ein-
getroffen ſei. Wie in Rom die Statue der Königin allgemeinen Beifall
gefunden hatte (nur ſie war dort geſehen worden, aber doch hatte die
Akademie von S. Luca den Künſtler mit der Mitgliedſchaft in ihrem
Senate ehren zu müſſen geglaubt), ebenſo großen Enthuſiasmus er-
regte ſie zu Berlin, und der König belohnte ſein Verdienſt auch durch
eine Profeſſur und die Mitgliedſchaft im berliner Kunſtſenate. Der
vielen Nebenarbeiten, die in jener Zeit ſeines zweiten Aufenthalts in
Italien waren vollendet worden, verbietet hier der Raum zu gedenken.
Unterdeſſen hatten die ſiegreichen preußiſchen Heere zweimal Paris
erobert, und außer der Selbſtändigkeit des Reichs ſich den alten
Ruhm, und Preußen einen Platz unter den großen Mächten Europens
wieder erfochten. Die Männer, die dafür gewirkt hatten, beſchloß des
Königs Dankbarkeit durch Standbilder öffentlich zu ehren, und Rauch

war der Mann für Denkmäler, die von eines ganzen Volkes Bildung öffentliches Zeugniß geben können. Ihm wurde im Herbſt 1815 der Auftrag, den beiden Generalen Scharnhorſt und Bülow v. Dennewitz, als den erſten beiden, die vom Kampfplatz des Lebens geſchieden waren, Statuen für die prächtige Lindenſtraße in Berlin berechnet, aufzurichten. Aufs Neue eilte der Künſtler daher nach Carrara, um Marmor zu kaufen, ſah ſich aber gezwungen, auch die erſte Anlage der Statuen dort zu vollenden, weil keine Schiffe von hinreichender Größe da waren, um die Blöcke in ihrer rohen Form weiterzubringen. Bei ſeinem diesmaligen Aufenthalte wurde außerdem eine Statue des Kaiſer Alexander (den er in Berlin nach dem Leben modellirt hatte) für den Grafen Oſtermann Tolſtoy in Arbeit genommen und jene Candelaber, durch welche das Officiercorps der preuß. Armee den Nachgebliebnen des Anführers im Vendeekriege, des Marq. La Roche Jaquelin huldigte; doch iſt nur der eine derſelben von Rauch, der andre war ſeinem Freunde Tieck übertragen. Bei einem kürzern Aufenthalte in Rom war er für das künftige Antikenmuſeum thätig. Aber die Vollendung der vielen angefangnen Arbeiten blieb Berlin vorbehalten, wohin er im Spätherbſte 1818 zurückkehrte, um die Marmorſtandbilder vorzüglich zu beeilen, deren feierliche Aufdeckung im Frühling 1822 erfolgte. Ungern verſagen wir uns, der ausgezeichneten Büſten zu erwähnen, die während jener Zeit geendet wurden. Die des Königs, der Königin, der Prinzeſſin Charlotte, des Fürſten Hardenbergs, des Kaiſer Alexander, die der Fr. v. Mahlzahn, die Büſten von Göthe, F. A. Wolf, ſind zu bekannt als daß ſie einer rühmenden Aufzählung bedürften; zufolge ſeiner Rechnungsbücher arbeitete der Künſtler von 1799—1824, 69 Büſten mit eigner Hand aus dem Marmor, worunter wol zwanzig koloſſal große ſind. — Noch in Carrara, das Rauch am 21ſten April 1818 verließ, erhielt er von der Provinz Schleſien den Auftrag, ein Koloſſalbild zum Andenken des Fürſten Blücher und ſeines Heeres in Bronze auszuarbeiten, das auf dem öffentlichen Platze zu Breslau aufgeſtellt werden ſolle. Nichts konnte dem Künſtler erwünſchter ſein als eine Aufgabe der Art, die auf eine ſo ehrenvolle Weiſe die Anerkennung ausſprach, welche ſeine bisherigen Leiſtungen gefunden hatten und die zugleich durch die eigenthümlichen Schwierigkeiten einer Portraitſtatue im modernen Coſtum (denn es waren preußiſche Feldherren des 19ten Jahrh., die er darſtellen ſollte) ſo eignen Reiz für ſein ſchaffendes Talent hatte. Er wählte zur Darſtellung des Fürſten Blücher den Moment, wo er mit bloßem Schwert in der Rechten, die Linke zum Himmel erhoben, raſch vorwärtsſchreitend dem Volke „Mit Gott für König und Vaterland" zur Rettung Schleſiens zuzurufen ſcheint. Sie iſt im Guſſe glücklich vollendet: aber ihrer endlichen Aufſtellung haben ſich Hinderniſſe entgegengeſtellt, die außer Rauchs Wirkungskreiſe liegen. Raſcher dürfte die Aufſtellung der andern Blücherſtatue möglich ſein, deren Ausführung ihm erſt nach des Feldmarſchalls Tode vom Könige aufgetragen wurde. Wie jene von Bronze und von gleicher Größe (die Statue mißt mit Sockel und Plinte 11 Fuß preußiſch), wird ſie gleichfalls auf ein ganz bronzenes, 16 Fuß hohes, Piedeſtal zu ſtehen kommen. Schon arbeitet Rauch nach glücklicher Vollendung der Statue, die den Feldherrn nach erkämpftem Frieden in um ſich blickender Stellung zeigt, an den Reliefs, welche das Piedeſtal ſchmücken ſollen (April 1825). Sie wird das erſte Denkmal ſein, das vom Boden auf Metall iſt. Findet des Künſtlers Eifer kein Hinderniß, ſo rechnet er darauf, ſchon im

Spätherbſt 1825 ſie in Berlin aufſtellen zu können und bei ſeiner täglich ſich befeſtigenden Geſundheit, darf man von ſeiner Seite kaum eine Störung ſeines Planes beſorgen. Bis dahin ſchmückt er die Hauptſtadt mit vorbereitenden Denkmälern. Bronzguß und Granitſchleiferei werden ſo eifrig unter ſeiner Leitung gefördert, daß die in Berlin gelieferten Arbeiten jede Vergleichung mit ausländiſchen aushalten, viele hochgeprieſene ſchon übertreffen. Denn nicht genug iſt der Antheil zu preiſen, den er an dem Vereine für Induſtrie und Gewerbe nimmt, wo Männer wie Schinkel, Tieck, Langhans ihm zur Seite ſtehen: dort iſt es, wo er unberechenbaren Einfluß auf tüchtige Uebung jeder Kunſtfertigkeit und durch ſeine Werke auf Verbreitung richtigerer Kunſtanſichten ausübt. Seine Werkſtatt im Lagerhauſe zu Berlin, die ihm durch des Königs Huld eingeräumt wurde, gleicht darin dem Hauſe des Hephäſtos, daß fortwährend Göttergeſtalten daraus hervorgehen. Noch muß der Antheil erwähnt werden, den Rauch an den zwölf Statuen hat, jede von 7 Fuß Höhe, welche das in Eiſen gegoßne, 60 Fuß hohe Nationaldenkmal auf dem Kreuzberge bei Berlin ſchmücken. Die Statuen, welche die Schlachten von Paris und Belle Alliance bezeichnen, ſind nach Modellen von Rauchs eigner Hand in Eiſen gegoſſen, die Schlachten von Laon und von Großbeeren ſind vom Prof. Tieck, die übrigen acht, nach Entwürfen der beiden genannten Künſtler, vom Prof. Ludw. Wichmann unter Rauchs Leitung ausgeführt. (19)

Rauch (Guſtav von), preuß. Generallieutenant, Chef des Ingenieur- und Pioniercorps und Generalinſpecteur ſämmtlicher preuß. Feſtungen, geboren den 1ſten April 1774. Sein Vater, zuletzt Generalmajor im Ingenieurcorps und letzter Director der, im J. 1806 aufgelöſten Ingenieurakademie zu Potsdam, war einer der geſchickteſten Lehrer in ſeinem Fache. Durch ihn auf das ſorgfältigſte in den mathematiſchen und Ingenieurwiſſenſchaften unterrichtet, trat der junge Rauch 1788, ſo gründlich vorbereitet als Eleve in die Ingenieurakademie ein, daß er ſchon 2 Jahr ſpäter als Secondelieutenant im Ingenieurcorps angeſtellt wurde und als ſolcher dem Feldzuge in Polen 1794 und der Belagerung von Warſchau beiwohnte, ſpäter aber mit Generalſtabsarbeiten in Polen und in Schleſien beſchäftigt wurde. In dieſem Verhältniſſe zog er die Aufmerkſamkeit des damaligen Generalquartiermeiſters und Chefs des Ingenieurscorps, Generallieut. v. Geuſau auf ſich, und wurde 1796 zu deſſen Adjutanten ernannt. Bei der neuen Bildung des Generalſtabes 1802, trat er als Quartiermeiſterlieutnant in denſelben und wurde 1805 zum Major und Quartiermeiſter befördert. — In dieſem Jahre wurde er noch auf Veranlaſſung des verſtorbenen Feldmarſchalls, damaligen vortragenden Generaladjutanten Oberſten v. Kleiſt, demſelben als Gehülfe beigegeben und wohnte in dieſer Eigenſchaft den unglücklichen Feldzügen von 180$\frac{6}{7}$ im Gefolge des Königs bei. Als Chef des Generalſtabes begleitete er am Ende jenes Feldzugs den ruſſ. General Grafen Kamensky bei der zum Entſatz von Danzig beſtimmten Unternehmung und erwarb ſich bei dieſer Gelegenheit durch ſein Benehmen den preuß. Verdienſtorden, den ruſſ. St. Wladimirorden 4ter und den St. Annenorden 2ter Claſſe. Zugleich rechtfertigte er das ihm geſchenkte Vertrauen ſeines Königs und des würdigen Generals v. Scharnhorſt, was von dem weſentlichſten Einfluſſe auf ſeine ſpätere Wirkſamkeit war. Denn dieſem Umſtande iſt es mit beizumeſſen, daß er nach dem tilſiter Frieden zu der damals ſehr wichtigen Stellung eines Directors der

2ten Diviſion des 1809 errichteten allgemeinen Kriegsdepartements berufen wurde. Hier erhielt er Gelegenheit, zu der durchgreifenden und zweckmäßigen Umgeſtaltung des Heeres und deſſen Verfaſſung und zu den ſtillen Vorbereitungsmaßregeln weſentlich mitzuwirken, welche im J. 1813 die plötzliche Entwicklung einer nicht geahneten Maſſe von Streitkräften möglich machten. Insbeſondre legte er hier auch nach Scharnhorſts Anſichten den Grund zu der ſpäter vollendeten Geſtaltung des Ingenieurcorps durch zweckmäßige Verſchmelzung deſſelben mit dem bis dahin getrennt beſtandenen Corps der Mineure und Pioniere. 1810 wurde der Major v. Rauch außer der Reihe zum Oberſtlieutenant und 1812 zum Oberſten und Generalquartiermeiſterlieutenant ernannt und ihm neben ſeinen bisherigen Leiſtungen im Generalſtabe und im Kriegsdepartement, das Commando des Ingenieurcorps übertragen. — In dieſem Wirkungskreiſe blieb er bis zu dem verhängnißvollen J. 1813 thätig, ging beim Ausbruch des Kriegs gegen Frankreich zum activen Heere ab und wurde als Chef des Generalſtabs des 1ſten Armeecorps unter dem Befehle des Generals v. York angeſtellt. Wieder aus der Dienſtreihe zum Generalmajor befördert, folgte er mit Beibehaltung ſeines Verhältniſſes im Generalſtabe dem verſt. Scharnhorſt als Chef des Ingenieurcorps. Noch während des Waffenſtillſtandes wurde er zur Vertretung des, damals einſtweilen mit dem Militairgouvernement von Schleſien und der Bildung der Landwehren beſchäftigten Generals von Gneiſenau, zum Generalſtab der großen ſchleſiſchen Armee unter dem Feldmarſchall Blücher berufen. Bei dieſem verblieb er in dem Feldzuge 1813 und nahm an den denkwürdigſten Schlachten und Gefechten Theil, bis ihn der König 1813 im December zum einſtweiligen Chef beim Kriegsdepartement ernannte und wieder in ſeine Nähe zog. In dieſer Eigenſchaft wohnte er dem Feldzuge von 1814 im großen Hauptquartiere der verbündeten Monarchen bei, wurde verſchiedentlich zu außergewöhnlichen Dienſtleiſtungen gebraucht und unter andern auch in Gemeinſchaft mit dem General Gr. Schuwatow ruſſiſcher Seits, General Baron Duca, öſtreichiſcher Seits und Flahault, franzöſiſcher Seits, mit den im Februar 1814 zu Luſigny bei Troyes gepflogenen, jedoch erfolgloſen Waffenſtillſtands-Verhandlungen beauftragt. Die Verleihung des eiſernen Kreuzes 2ter und 1ſter Claſſe, des Verdienſtordens mit Eichenlaub, des kaiſ. ruſſ. St. Georgenordens 4ter, St. Wladimirordens 3ter und St. Annenordens 1ſter Claſſe, wie auch der königl. baierſche Verdienſtorden, waren die Auszeichnungen, mit welchen ſeine Leiſtungen während dieſes Feldzugs, anerkannt und geehrt wurden. — Nach dem pariſer Frieden begleitete er den König auf ſeiner Reiſe nach England. Bei der neuen Bildung des Kriegsminiſteriums, ſeiner eigentlichen Beſtimmung wiedergegeben und zum Generalinſpecteur ſämmtlicher preuß. Feſtungen ernannt, erhielt ſeine Thätigkeit ein weites, wichtiges Feld angewieſen, welches ſeiner urſprünglichen Ausbildung ganz entſprach. Eine weſentlich veränderte Ausdehnung und Abgrenzung des Staats, eine ſtarke Vermehrung des Ingenieurcorps, die Herſtellung und Erweiterung mehrer älterer Feſtungen, die Ausführung neuer Befeſtigungsanlagen, wurden unerläßlich bedingt. Hiernächſt fiel ihm bei dem unerwartet ſchnellen Wiederausbruch des Kriegs 1815 die Sicherſtellung der weſtlichen Grenzplätze anheim, wie die dahin einſchlagenden Vertheidigungsanſtalten. Da ſie jedoch ſeine volle Thätigkeit in Anſpruch nahmen, war es ihm nicht verſtattet, dem kurzen, aber entſcheidenden Feldzuge von 1815

perſönlich beizuwohnen. Was dagegen in dem Zeitraume von 10 Jahren in den preuß. Feſtungen, beſonders bei den ausgedehnten und wichtigen Feſtungsbauen am Niederrheine, unter ſeiner obern Leitung geſchehen iſt, wird ſeinen Namen allein ſchon auf ſpäte Zeiten bringen und hat ihm nächſt der Achtung der Zeitgenoſſen, das Vertrauen und den Dank ſeines Monarchen erworben, der ihn auch zum Beweis deſſelben im J. 1817 zum Generallieutenant erhob, ihm nach und nach die 3 Claſſen des rothen Adlerordens und 1820 deſſen Großkreuz verlieh. Im J. 1802 verheirathete ſich der Generallieutenant v. Rauch zum erſtenmale mit einer Tochter des Generallieut. v. Geuſau, und 1816 zum zweitenmale mit einem Fräulein v. Holzendorf, aus welchen beiden Ehen ihm 3 Söhne und 2 Töchter verblieben ſind.

(5)

Rauchen (Tabackrauchen) in diätetiſcher Hinſicht. Wenn es wahr iſt, daß alle uns bis jetzt bekannte Völker, die des frühern und ſpätern Alterthums nicht ausgenommen, gewiſſe Reiz- und Betäubungsmittel kannten, die ihnen außer Speiſe und Trank mehr oder weniger zum Bedürfniß geworden, ſo darf man dem unter uns ſo häufigen Gebrauche des Rauchtabacks nicht ſo geradezu das Verdammungsurtheil ſprechen, als es namentlich im ſiebzehnten Jahrhunderte, ſelbſt von theologiſcher Seite her, geſchah. Weniger geſchah dies dem Gebrauche des Schnupftabacks, und noch jetzt iſt, wenigſtens bei uns, die Tabacksdoſe in der Kirche, wie im Hörſaal und im Audienzzimmer erlaubt, die Tabackspfeife unterſagt. Dennoch liegen dieſe beiden Gebrauchsarten des Tabacks ſo wenig weit von einander entfernt und ſind einer dritten, dem Kauen des Betels, ſo nahe verwandt, daß manche Seeleute das köſtliche Kraut ſparend, es erſt kauen, dann trocknen und rauchen und endlich mit der Aſche deſſelben den Schnupftaback ſchärfen. Alle drei Arten des Tabacksgenuſſes: Kauen, Schnupfen und Rauchen, ſcheinen wegen des künſtlichen Reizes geſucht zu werden, den ſie hervorbringen und deſſen der Menſch unter dem Einfluſſe mancherlei ſchwächender und abſtumpfender Verhältniſſe bisweilen zu bedürfen ſcheint. Das mehr bei Seeleuten und Küſtenbewohnern übliche Kauen ſcheint bei uns durch den ſeit einigen Jahren eingeführten Gebrauch der Cigarren ein Analogon gefunden zu haben. Das Schnupfen wirkt augenſcheinlich als ein Reiz auf das Gehirn und deshalb ſind wol auch Blödſinnige ſo unmäßig nach Schnupftaback begierig, da bei dieſem krankhaften Zuſtande ein ſolches Bedürfniß fortwährend vorhanden ſein muß. Das Rauchen übt ebenfalls eine reizende Wirkung auf die Theile des Mundes aus, ſcheint aber von einer mehr betäubenden Einwirkung auf das Gehirn und auf das Nervenſyſtem überhaupt begleitet zu ſein. Seine nächſte Einwirkung zeigt es auf die Geſchmackswerkzeuge durch Abſtumpfung des feinern Geſchmacksſinnes, daher Köchen das Rauchen unterſagt iſt; ferner wirkt es bei Neulingen und Schwächlichen brechenerregend, bei Geübtern abführend, ſcheint auch, unmittelbar nach der Mahlzeit genoſſen, die Verdauung einigermaßen zu ſtören. Auf die Speicheldrüſen des Mundes wirkt es als ein die Abſonderung des Speichels vermehrender Reiz und kann von dieſer Seite Abzehrung hervorbringen, indem es eine zu große Menge Speichel aus dem Körper führt; vielleicht geſchieht etwas Aehnliches an der Bauchſpeicheldrüſe und verurſacht das Abführen. Auf das Nervenſyſtem wirkt es betäubend und ſchwächend, kann Schwindel, Zittern, wol ſelbſt Lähmung hervorbringen. Uebrigens kann es den Augen ſchädlich werden, beſonders das Rauchen von Cigarren. Eine

andre nachtheilige Wirkung des Tabacksrauchens iſt die, daß es die einzuathmende Luft verdirbt, und aus dieſem Grunde iſt das Rauchen im Freien wenigſtens dann nicht zu empfehlen, wenn wir den Aufenthalt im Freien der reinen Luft wegen gewählt haben. Mediciniſch empfohlen hat man das Tabacksrauchen bei rheumatiſchen Zahnſchmerzen und bei cariöſen Zähnen, wo es theils als betäubendes, theils als antiſeptiſches Mittel wirken kann; ferner bei Stockungen und verminderter Abſonderung des Speichels; bei hartnäckiger Stuhlverhaltung und chroniſchen Unterleibsbeſchwerden, wo es allerdings oft heilſam wirken kann; endlich empfiehlt man es auch bei veralteten ſchleimigen Bruſtkrankheiten. Die vermeintliche Schutzkraft des Rauchens gegen anſteckende Krankheiten, beſonders ſolcher, deren Anſteckungsſtoff ſich durch die Luft verbreitet, iſt ſehr unſicher und kaum je wirklich erwieſen. Wol aber kann durch den unvorſichtigen Gebrauch fremder Tabackspfeifen Fortpflanzung mancher Krankheiten wirklich erfolgen. Im Ganzen alſo iſt das Tabacksrauchen mehr ſchädlich als nützlich und nur als ein durch die Verhältniſſe der künſtlichern Lebensart herbeigeführtes nothwendiges Uebel zu betrachten. Wol kann aber der an dieſen Genuß Gewöhnte ſich durch Mäßigkeit, ſchickliche Wahl der Zeit u. dergl., vor den Nachtheilen deſſelben größtentheils bewahren. Weder unmittelbar nach dem Aufſtehen am Morgen, noch zunächſt vor und ſogleich nach der Mahlzeit iſt das Rauchen zuträglich; ebenſo wenig bei ſehr heißer Jahreszeit oder beim ſchnellen Gehen und anſtrengenden Arbeiten. Erhitzende Getränke, wie Wein, Punſch, Chocolade eignen ſich zum Beigenuß des Tabacksrauchens nicht, aber auch kaltes Waſſer iſt unpaſſend dazu; Bier und Kaffee ſcheinen ſich am meiſten mit dem Rauchen zu vertragen. Viel kommt auch auf die Sorte des Tabacks und auf die Zubereitung deſſelben an. In erſterer Hinſicht unterſcheidet man leichtere und ſchwerere Tabacke, wobei freilich die Gewohnheit ſehr in Betracht kommt; die morgenländiſchen und ungariſchen gelben Tabacke werden für die Meiſten von uns ſchwer ſein, das heißt ſie machen Beängſtigung, Herzklopfen, Uebelſein, Zittern ꝛc. Hinſichtlich der Zubereitung unterſcheiden ſich auf den Fabriken die verſchiedenen Beizen, die namentlich den von Natur ſchlechtern Sorten gegeben zu werden pflegen und ein wachſames Auge der Medicinalpolizei erfodern. (Vergl. J. Chr. F. Harles, „Die Taback- und Eſſigfabrication, zwei wichtige Gegenſtände der Medicinalpolizei." Nürnberg 1812, 4.) Schädlich iſt ferner das zu oft und zu reichlich erfolgende Ausſpucken beim Rauchen, noch ſchädlicher aber das Herabſchlucken des mit Tabacksrauch geſchwängerten Speichels. Auch das Rohr, welches zum Rauchen benutzt wird, iſt nicht gleichgültig; milder und geſünder wird der Taback durch lange Röhre als durch kurze; Thonpfeifen geben das reinlichſte Rauchen, doch nicht ohne Nachtheil für die Zähne, wenn keine Spitzen von Federkiel u. dgl. ihnen angeſetzt werden. Am mildeſten wird der Tabacksrauch, wenn man ihn nach perſiſcher Sitte durch Waſſer ſtreichen läßt. — Noch empfehlen wir als Rathgeber für Tabacksraucher folgende Werkchen: „Nicotiana, oder Taſchenbuch für Tabacksliebhaber", Berlin 1800 (mit Kupf.); K. J. Kilian, „Diätetik für Tabacksraucher", Leipz. 1806; J. C. Meyer, „Anweiſung, ohne Nachtheil für die Geſundheit Taback zu rauchen", Pirna 1804. (16)

Raumer (Georg Friedrich von), der zweite Sohn des anhalt-deſſauiſchen Regierungsdirectors v. Raumer, ward den 10ten April 1755 in Deſſau geboren. Er begann daſelbſt ſeine Laufbahn als Page

am fürſtlichen Hofe. Bald aber führte ihn die, ſeit frühſter Jugend gehegte Vorliebe für die Landwirthſchaft in eine, vom Hofleben ſehr verſchiedene Thätigkeit. Auf den fürſtlichen Gütern in Preußen legte er den Grund zu einer genauern Kenntniß jenes Fachs, begleitete dann den Fürſten Leopold Friedrich Franz nach England, und machte ſich, während ſeines daſelbſt verlängerten Aufenthalts mit den dortigen Wirthſchaftsmethoden zu einer Zeit genau vertraut, wo ſie in Deutſchland faſt ganz unbekannt waren. Nach ſeiner Rückkunft übernahm er, 21 Jahr alt, die Verwaltung des großen Amtes Wörlitz, welches damals ſo zurück gekommen war, daß Niemand auch nur den frühern Ertrag verbürgen wollte, und gründete hier eine Landwirthſchaft und für Viele eine landwirthſchaftliche Schule, die um ſo vortrefflicher erſchien, als ſie allgemeine Grundſätze anerkannte, aber nirgends ohne Rückſicht auf örtliche Verhältniſſe anwandte. Als Rath und ſeit 1796 als Director der fürſtlichen Kammer, wirkte er, unterſtützt von trefflichen Beamten, noch allgemeiner, ſodaß der Ruhm anhaltiſcher Landwirthſchaft weit und breit erſcholl. v. Raumer kannte faſt alle Einwohner des Fürſtenthums und ihre Verhältniſſe ſo genau und erwarb ſich ihr Vertrauen in einem ſolchen Grade, daß er Unzähligen ein heilſamer Rathgeber, und Vielen in der Noth ein Helfer ward; und nicht minder erwarb er ſich im engern Kreiſe (mit Hülfe ſeiner würdigen Frau, einer geb. de Marées) die größten Verdienſte um ſorgſame Erziehung ſeiner dankbaren Kinder. — Allerdings iſt von Beherrſchern großer Staaten und ihren Miniſtern in der Weltgeſchichte vorzugsweiſe die Rede; aber es erſcheint als Pflicht, die Deutſchen auf das Löbliche aufmerkſam zu machen, was innerhalb der kleinen Kreiſe ihrer reichen Staatsverbindung geſchah. Gerade daraus, daß ein Fürſt wie Leopold Friedrich Franz, und ein ſolcher Mann wie Raumer, ſich für einen überſehbaren Wirkungskreis zuſammenfanden, wurden ſo viel erfreuliche Reſultate möglich; es ward möglich, ſelbſt die Leiden ſchwerer Zeiten verſtändiger zu behandeln und beſſer auszuheilen, als in vielen andern Ländern, wo angebliche Staatswiſſenſchaft die einfachern und wahren Grundſätze und Mittel verkennen ließ. Ueber 50 Jahre diente v. Raumer jenem Fürſten mit unwandelbarer Treue und mit einer Anhänglichkeit, wie ſie nur aus einem ſolchen gegenſeitigen Verhältniſſe hervorgehen kann; und nach deſſen Tode ſchätzte auch der jetzt regierende Herzog die Verdienſte des in ſeinem Berufe noch immer unermüdlichen Dieners. Erſt in dem letzten Jahre ſeines Lebens, als eine langwierige und ſchmerzliche Krankheit ſeinen ſonſt ſo feſten Körper untergrub, zog er ſich, in der Ueberzeugung, ſeine Stelle nicht mehr ausfüllen zu können, von Geſchäften zurück, und ging mit ſeltner Ruhe und Faſſung dem Tode entgegen. Die allgemeinſte Theilnahme bei demſelben (er ſtarb den 15ten Aug. 1822) läßt hoffen, daß ſich das Andenken an ſeine Thätigkeit und Uneigennützigkeit, unter ſo vielen Befreundeten, noch lange erhalten wird.

Raumer (Friedrich Ludwig Georg), der älteſte Sohn des Vorſtehenden, ward geboren in Wörlitz bei Deſſau den 14ten Mai 1781. Im 12ten Jahre brachte ihn ſein Vater auf das joachimsthaliſche Gymnaſium nach Berlin, welches damals unter Meierottos tüchtiger Leitung blühte; und nicht minder wichtig für den Knaben war der Aufenthalt in dem Hauſe des Kammerpräſidenten von Gerlach. Dieſer, ein Mann, in dem ſich claſſiſche Bildung, unermüdliche Geſchäftsthätigkeit und ächte Religioſität zu einem durchaus harmoniſchen Gan-

zen vereinigten, hatte großen Einfluß auf die ſittliche und geiſtige Ausbildung ſeines Neffen, und erweckte und richtete, nach eigener großer Sachkenntniß, deſſen Sinn und Vorliebe für Geſchichte. Im 17ten Jahre bezog v. Raumer die Univerſität, um die Rechte und Kameralwiſſenſchaft zu ſtudiren. Nach dreijährigem Aufenthalt in Halle und Göttingen, verweilte er geraume Zeit in Deſſau, um von ſeinem Vater und andern Sachverſtändigen praktiſche Kenntniß der Landwirthſchaft zu erwerben. Im Dec. 1801 ward er als Referendarius bei der kurmärkiſchen Kammer angeſtellt und begleitete im nächſten Jahre den jetzigen Oberpräſidenten v. Baſſewitz, nach dem, Preußen zugefallenen Eichsfelde, wo er ſich in gar mannichfaltigen und ungewöhnlichen Geſchäften unter Leitung ſeines trefflichen Freundes zu üben Gelegenheit fand und zum Aſſeſſor ernannt ward. Anſtellungen außerhalb Berlin lehnte er aus mehren, gutentheils wiſſenſchaftlichen Gründen ab, und begann (nachdem er die Geſchichte ſeit ſeiner Univerſitätszeit nie aus den Augen verloren) im J. 1803 in Berlin die Vorarbeiten zu dem Werke über die Hohenſtaufen und ihre Zeit. Während des erſten franzöſiſchen Krieges (1806—8) ſtand er einem Departement der Domainenkammer zu Wuſterhauſen bei Berlin vor, fand aber zugleich Muße, in ſeinen geſchichtlichen Arbeiten bedeutend vorzurücken, und hielt zum erſtenmale hiſtoriſche Vorleſungen vor einem Kreiſe von Männern und Frauen. Im Frühlinge 1809 erhielt er bei der neu organiſirten Regierung in Potsdam eine Rathsſtelle, und ward ein Jahr darauf, im Mai 1810, nach Berlin berufen, um im Finanzminiſterium bei der Abtheilung für die Staatsſchulden zu arbeiten. Wenige Wochen nachher ernannte der König den Freiherrn von Hardenberg zum Staatskanzler. Dieſer hatte v. Raumer durch eine Beurtheilung der Lombardſchen Memoiren in den heidelberger Jahrbüchern kennen lernen, und beſchäftigte ihn jetzt nicht blos auf die lehrreichſte Weiſe, in wichtigen Angelegenheiten, ſondern nahm ihn auch in ſeine Wohnung auf und würdigte ihn ſeines täglichen Umgangs. In jenen ſchweren Zeiten, wo es nirgends frei ſtand, das Beſte zu wählen, wo es oft nur darauf ankam, das von den Fremden vorgeſchriebene Böſe mit Erträglichem oder irgend Nützlichem in eine Verbindung zu bringen und insgeheim Samen zu künftigen Entwickelungen auszuſäen, zeigte ſich des Kanzlers Größe keineswegs geringer, als in ſpätern glücklichern Zeiten. Er war (und wer wäre es?) nicht frei von menſchlichen Schwächen; dennoch wird Jeder, der ihn näher kennen lernte, bezeugen: er ſei ein Mann geweſen von ungemeiner Bildung, Thätigkeit, Gewandtheit und einem durchaus wohlwollenden, edlen Gemüthe. So anziehend und bildend dies Verhältniß erſchien, ſo günſtige Ausſichten es für weltliches Fortkommen eröffnete, täglich ſah v. Raumer deutlicher ein: daß Geſchäftsführung in ſo hohen Regionen den ganzen Menſchen in Anſpruch nimmt, und er dieſe, oder ſeine geſchichtliche Laufbahn völlig aufgeben müſſe. Schon drei Jahre früher war er faſt entſchloſſen, ſich, auf Johannes Müllers Fürſprache, bei einer ſüddeutſchen Univerſität anſtellen zu laſſen; jetzt trat dieſer Gedanke von Neuem hervor, und er entwarf ſelbſt die Cabinetsordre, wodurch ihn der König im Spätjahre 1811 zum Profeſſor in Breslau ernannte. Hier lebte er der Wiſſenſchaft und ſeinen Freunden, bis 1815 eine Herbſtreiſe nach Venedig dazu beitrug, ihn immer mehr von der Nothwendigkeit zu überzeugen, eine größere wiſſenſchaftliche Reiſe zu unternehmen. Auf die Empfehlung des Miniſteriums, und insbe-

ſondere des Fürſten Hardenberg, bewilligte ihm der König hierzu Urlaub und Unterſtützung. Er war vom Sommer 1816 bis zum Herbſte 1817 abweſend, und fand in Deutſchland, der Schweiz und Italien ſehr erfreuliche Ausbeute für ſeine Geſchichte der Hohenſtaufen. Um Michaelis 1819 ward er als Profeſſor der Staatswiſſenſchaft nach Berlin berufen, hat aber, außer den Vorleſungen über Staatsrecht und Statiſtik, nach Richs Tode, vorzugsweiſe geſchichtliche Vorträge gehalten. Unter ſ. Schriften nennen wir: „Sechs Dialogen über Krieg und Handel", 1806; anonym, durch Johannes v. Müller zum Druck befördert. „Das brittiſche Beſteuerungsſyſtem u. ſ. w.", Berl. 1810. „Die Reden des Aeſchines und Demoſthenes über die Krone", Berl. 1811. „CCI emendationes ad tabulas genealogicas Arabum et Turcarum", Heidelbergae 1811. „Das Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lateiniſchen Geſchichtſchreibern des Mittelalters", Breslau 1813. Die (an geiſtvollen Blicken auf Leben, Staat und Literatur ſo reiche) „Herbſtreiſe nach Venedig", 2 Bde., Berl. 1816. „Vorleſungen über die alte Geſchichte", 2 Bde., Leipz. 1821, in welchen das wahrhaft Wiſſenswerthe aus der Geſchichte des Orients und Griechenlands (bis 281 v. Chr.) ausgehoben und in ſachreicher Beziehung auf fortwährende Intereſſen, wohlgeordnet und kunſtlos einfach dargeſtellt iſt. Endlich die aus der Vergangenheit ſelbſt hervorgerufene „Geſchichte der Hohenſtaufen und ihrer Zeit", 6 Bde. in 8. und in 4., Leipzig, Brockhaus, 1823—25. Außerdem ſchrieb er mehre gehaltvolle Recenſionen in den heidelberger und wiener Jahrbüchern und im Hermes; auch gab er Beiträge zur Abendzeitung und dem Liter. Converſationsblatte. Insbeſondre beweiſt die von genauer Kunde des Innern der Staatsverwaltung zeugende Geſchichte und Beurtheilung der Verwaltungsbehörden in Preußen von 1808 bis 1813, am Schluſſe der Manſoſchen Geſchichte des preuß. Staats ſeit 1763, den eindringenden Geſchäftsblick dieſes Gelehrten. Vor Allem aber erkennt man in ſeiner Geſchichte der Hohenſtaufen den tiefen Blick des Denkers, die gereifte und klare Anſicht des ſtaatskundigen Mannes, die Heiterkeit und Ruhe eines freien Geiſtes und die Gründlichkeit unbefangener Forſchung. Schule und Welt haben ſich in dieſem Hiſtoriker glücklich vereinigt, um uns den vollen, friſchen Kern ſeiner Wiſſenſchaft in der ſchönen Form einer gediegenen Darſtellung und einer reinen Sprache zu zeigen. Gegenwärtig beſchäftigt ſich Hr. v. Raumer mit der Geſchichte der drei letzten Jahrhunderte.

Raumer (Karl von), Bruder des Vorſtehenden, geb. zu Wörlitz im Herzogthum Anhalt-Deſſau, den 9ten April 1783. Bis in ſein 14tes Jahr genoß er Privatunterricht im väterlichen Hauſe, ward dann nach Berlin auf das joachimsthaliſche Gymnaſium geſchickt, von da (1801) nach Göttingen, um die Rechte zu ſtudiren. 1803 kam er nach Halle, hörte beſonders Wolf und Steffens, und ging 1805 nach Freiberg, wo er Werners Schüler ward. Bis zum J. 1808 brachte er die Winter in Freiberg, die ſchöne Jahreszeit meiſt mit ſeinem Freunde, dem jetzigen Prof. v. Engelhardt in Dorpat, auf mineralogiſchen Unterſuchungsreiſen zu. Mit dieſem ging er auch im September 1808 nach Paris und blieb daſelbſt bis zum Juni 1809, um ſich in der Mineralogie weiter auszubilden. Er kehrte nach Deutſchland zurück, reiſte im October 1809 mit ſeinem Freunde v. Przyſtanowski nach Iferten, um Peſtalozzi und ſeine Anſtalt kennen zu lernen, blieb dort bis zum

Mai 1810, und ging dann nach Berlin, wo er im Winter 1810 beim Oberbergdepartement angeſtellt ward. Oſtern 1811 erhielt er die Profeſſur der Mineralogie an der neu errichteten Univerſität Breslau, und heirathete bald darauf eine Tochter des Capellmeiſters Reichardt. 1813 u. 14 machte er den Befreiungskrieg mit, bekam 1819 die Profeſſur der Mineralogie in Halle, welche er im J. 1821 aufgab, um ſich an das Dittmarſche Erziehungsinſtitut in Nürnberg anzuſchließen. Seine Schriften ſind: „Geognoſtiſche Fragmente", 1811. „Der Granit des Rieſengebirgs." „Geognoſtiſche Verſuche." „Geognoſtiſche Umriſſe von Frankreich, England ꝛc." Beide letztere Bücher gab er in Gemeinſchaft mit Engelhardt heraus. „Geognoſtiſche Beſchreibung des ſchleſiſchen Gebirgs." „Abc-Buch der Kryſtallkunde." „Vermiſchte Schriften", 2 Bde. „Ueber den Unterricht in der Naturkunde auf Schulen."

Raupach (Ernſt Benjamin Salomo), iſt geb. den 21ſten Mai 1784 zu Straupitz, einem Dorfe unweit Liegnitz in Schleſien. Seinen Vater, der daſelbſt Prediger war, verlor er an ſeinem zehnten Geburtstage; dadurch wurde er nach Liegnitz verſetzt. Hier beſuchte er das Gymnaſium, das, unter der Leitung eines höchſt geiſtreichen Mannes, des Profeſſors Werdermann, ſtand. Zu Oſtern 1801 bezog er die Univerſität Halle, um Theologie zu ſtudiren. Nach beendigter Studienzeit ging er im Sommer 1804 nach Petersburg, wo ſich ſein älterer Bruder, Joh. Friedrich (ſpäter Profeſſor der Mathematik an der Ritterakademie zu Liegnitz), ſchon ſeit ſieben Jahren befand. Die erſten zehn Jahre ſeines Aufenthalts in Rußland verlebte er als Erzieher in Privathäuſern und bekam dadurch Gelegenheit, das Innere des Reiches kennen zu lernen, und ſich die Kenntniß der Landesſprache zu erwerben. Nachdem er ſpäter anderthalb Jahre zu Petersburg privatiſirt hatte, wurde er 1816 bei der daſigen Univerſität (die jedoch damals dieſen Namen noch nicht führte) als Ordinarius der philoſophiſchen Facultät angeſtellt, und verband im folgenden Jahre mit dem Lehrſtuhl der deutſchen Literatur den ungleich wichtigern der Geſchichte. Im J. 1816 hatte er ſich mit Cäcilie Wildermeth, einer Tochter des ehemaligen Schultheißen von Biel, verheirathet, verlor aber ſchon Ende 1817 Gattin und einen Sohn. Im October 1821 begann die bekannte Unterſuchung, die über ihn und einige ſeiner Collegen verhängt wurde. Da das Ende derſelben nicht abzuſehen war, ſo verließ er im Sommer 1822 Rußland; ſpäter foderte und erhielt er ſeine völlige Entlaſſung von der Univerſität. Seit der Zeit lebte er bald hier bald da in Deutſchland. Erſchienen ſind bis jetzt von ihm folgende dramatiſche Arbeiten: „Timoleon, Lorenzo und Cäcilia, Die Fürſten Chawansky" (in einem Bande 1818 und 1821); „Die Erdennacht" (1820); „Die Gefeſſelten" (1821); „Die Königinnen" (1822); „Der Liebe Zauberkreis" (1824); „Die Freunde" (1825); „Das Märchen ein Traum, und Ach wäre es ſo!" (in Rochlitzs Mittheilungen für 1822 u. 23); ferner „Erzählende Dichtungen" (1820); „Hirſemenzels Briefe aus Italien" (1823), und mehre Beiträge zu Taſchenbüchern. Alle dieſe Arbeiten ſind, mit Ausnahme der Briefe aus Italien und einiger kleinern Sachen für Taſchenbücher, in den J. 1810 bis 1820 entſtanden, doch nicht in der Folge, in der ſie erſchienen ſind. Sein Timoleon, der 1814 herauskam, iſt ein deutſches Kunſtwerk in griechiſcher Form, und dem Kaiſer Alexander, dem Befreier, gewidmet; reich an feinen Anſpielungen auf die Begebenheiten des Rettungsjah-

res 1813, iſt das Ganze dennoch kein Gelegenheitsſtück, und ebenſo frei von Parteihaß als von erniedrigender Schmeichelei. Ueberhaupt erhielten Raupachs erſte dramatiſche Dichtungen vielen Beifall Man fand darin neue und intereſſante Situationen, oft auch den kräftigen Ausdruck tiefer Leidenſchaft und vorzüglich eine gedankenreiche, ebenſo glänzende, als hohe Dichterſprache und einen wohlgefälligen, an Abwechſelung reichen Versbau. Einige, z. B. die Fürſten Chawansky, verfehlen, etwas abgekürzt, ſelbſt in der Bühnendarſtellung ihre Wirkung nicht. In den ſpätern dramatiſchen Erzeugniſſen hat der Dichter Begriffe durch Handlung zu beleben verſucht. Unter ſeinen Novellen ſchätzt man beſonders diejenigen, welchen ruſſiſche Sagen zum Grunde liegen. In dem Gebiete der heitern Dichtung ſcheint dieſer denkende Kopf weniger einheimiſch zu ſein. Doch hat er uns in „Hirſemenzels Briefen" eine Art von Luſtſpiel aus dem Stegreif gegeben, das, von Venedig über das damals vom Congreß belebte Verona nach Rom fortwandernd, überall ſeinen Stoff aus den nächſten Umgebungen ſchöpft.

Rautenkrone. Der k. ſächſiſche **Hausorden der Rautenkrone** (Ordre de la couronne royale de Saxe) iſt, nach Annahme der Königswürde und nach dem Vorgange andrer deutſcher Höfe, im Juli 1807 geſtiftet und zuerſt ausgegeben worden. Das Großmeiſterthum deſſelben iſt mit der Krone verbunden. Die königl. Prinzen, mit Inbegriff der Neffen, ſind geborne Ritter des Hausordens. — Das Ordenszeichen beſteht in einem goldnen, achtſpitzigen, hellgrün emaillirten, mit ſchmalem weißen Rande und goldnen Faden an den Ecken verſehnen Kreuze, welches im weißen Mittelſchilde auf beiden Seiten einen grünen ſechszehnblättrigen Rautenkranz zur Einfaſſung hat *). In dem Schilde ſteht, auf der einen Seite die goldne Chiffer F. A. mit einer Königskrone, auf der andern Seite, die auf die verhängnißvolle Epoche der Stiftung hindeutende Ordensdeviſe mit goldnen Buchſtaben: PROVIDENTIAE MEMOR. In den vier Mittelecken zeigen ſich goldne einfache Rautenkronen. Dieſes Kreuz wird an einem breiten, grasgrünen, gewäſſerten Bande auf der rechten Schulter getragen, und der auf der linken Bruſt zu befeſtigende, achteckige, ſilberne Stern zeigt in der Mitte die Ordensdeviſe mit ſilbernen römiſchen Buchſtaben, auf eine goldne Sonne geſtickt. Der Orden hat nur eine Claſſe und die Mitglieder deſſelben führen den Titel „Ritter" (Chevalier).

Ravez, Mitglied der franz. Deputirtenkammer, und ſeit 1818 bis 1825 bei jeder Sitzung vom König zum Präſidenten derſelben

*) Bekanntlich führt das ſächſiſche Wappen im zweiten Felde über achtmal gold und ſchwarz balkenweiſe gezogenen Streifen, einen Rautenkranz wegen des Herzogthums Sachſen, deſſen neu erwählter Herzog Bernhard I. dieſes Wappen im J. 1181 vom Kaiſer Friedrich I. bekam. Grundlos iſt die Sage: der Kaiſer habe, als Bernhard, nach damaliger Sitte ſein Schild tragend, worauf die ballenſtädtſchen ſchwarz und goldnen Balken befindlich waren, vor ihm erſchien, wegen der Sonnenhitze einen Rautenkranz auf dem Haupte gehabt, dieſen abgenommen, über den Schild des Herzogs gehangen, und ihm zugleich als Wappen verehrt. Böhme (De origine vera rutae Saxonicae, 1756) glaubt, daß dieſer Rautenkranz dreiblättrige goldene Kronſpitzen vorſtelle. Ueberhaupt war die Raute ein heraldiſches Zeichen.

ernannt, zeichnet ſich durch die Ruhe und Gegenwart des Geiſtes aus, mit welcher er die oft ſehr ſtürmiſchen Berathungen leitet, den weſentlichen Inhalt derſelben zuſammenfaßt und die Erörterung ſtets auf den Hauptgegenſtand im Sinne der Regierung hinlenkt. Er ſpricht unvorbereitet und gut. Sein Anſtand iſt ernſt und würdevoll; feſt in ſeinen Anſichten als ſtrenger Royaliſt, hält er ſich genau auf der Linie der Mäßigung und des Reglements. Geboren im Loiredepartement um d. J. 1770, und zum Rechtsanwalt gebildet, machte er ſich, ſeit 1791 in Lyon, durch die muthige Vertheidiguug der eidſcheuen Prieſter bekannt. In Folge der Ereigniſſe vom 31ſten Mai 1793, kämpfte er in den Reihen der Lyoneſer gegen die Conventstruppen. Nach der Einnahme von Lyon lebte er als Advocat zu Bordeaux, wo er einen Verein ſtiftete, deſſen Zweck war, ſich der Ausbreitung der neuen Ideen zu widerſetzen. Indeß erklärte er 1806 öffentlich ſeine Ergebenheit gegen die kaiſerliche Familie. Nach der Wiederherſtellung des Hauſes Bourbon ging ſein Eifer für daſſelbe ſo weit, daß er die Vertheidigung der Zwillingsbrüder Faucher *), mit denen er ſeit vielen Jahren in freundſchaftlicher Verbindung ſtand, zu übernehmen ablehnte. 1815 trat Ravez als Abgeordneter in der ſogenannten Chambre introuvable auf. Er hat ſtets im Sinne des Miniſteriums geſprochen und geſtimmt, namentlich auch für die Ausnahmgeſetze. 1817 ward er zum Staatsrath für den außerordentlichen Dienſt und zum Unterſtaatsſecretair im Juſtizdepartement ernannt. Als Präſident der Kammer benahm er ſich bei verſchiedenen Gelegenheiten mit großer Klugheit, um die Anträge der rechten Seite zu unterſtützen, was ihm die linke, unter Andern Alex. Lameth, oft zum Vorwurf machte. Am ſchwierigſten war ſeine Stellung bei Manuels Ausſtoßung (ſ. d. A. Manuel). Leichter ward ihm die Leitung der Verhandlungen in den Sitzungen von 1824 und 1825, wo die Oppoſition gegen das Rentengeſetz, das Budget, die Septennalität und die Entſchädigung der Emigranten nur wenige Stimmen zählte. Im October 1824 ernannte ihn Karl X. zum erſten Präſidenten des königl. Gerichtshofs zu Bordeaux. (20)

Reaction heißt in der Medicin die von einer äußern Einwirkung hervorgerufene Thätigkeit des organiſchen Körpers, und man bezeichnet die Fähigkeit dazu mit dem Ausdrucke: Wirkungsvermögen oder Reactionsvermögen. Wenn durch genoſſene Speiſe die Verdauungskräfte in Thätigkeit geſetzt werden, ſo iſt dies ebenſowol eine Reaction, als wenn in Folge eines genoſſenen Giftes Erbrechen erfolgt; der Muskel reagirt auf den Einfluß des Willens, d. h. er vollzieht die Bewegung, die wir wollen; er reagirt aber auch auf widernatürliche Reize und zeigt dann Krampf und Zuckung. Inſofern das Reactionsvermögen die Selbſtändigkeit des Organismus zu erhalten ſucht, tritt es als Naturheilkraft (Vis naturae medicatrix) in Krankheiten unter den mannichfaltigſten Erſcheinungen auf. Sogleich nach einer Verwundung zeigt ſich das Reactionsvermögen des Körpers als wiederherſtellende Bildungsthätigkeit in der Entzündung und Eiterung; nach den meiſten heftigen Einwirkungen zeigt es ſich als Fieber, welches kritiſche Ausleerungen und mit ihnen Hebung der Krankheit zur Folge hat; fremde

*) Dieſe merkwürdigen Zwillinge hatten einen Militairpoſten bei Bordeaux, der ihnen während der hundert Tage anvertraut worden war, länger vertheidigt, als recht war. Sie wurden daher erſchoſſen.

Körper oder abgeſtorbene Theile des Organismus entfernt die Naturheilkraft durch Eiterung und Abſtoßung, ebenſo wie ſie ſchädliche Stoffe, die wir genießen, durch Erbrechen fortſchafft ꝛc. Dem Wirkungsvermögen gegenüber ſteht die Empfänglichkeit oder Receptivität des Organismus, die Fähigkeit, äußre Eindrücke in ſich aufzunehmen. Auf manche äußre Einwirkungen reagirt der Organismus nur durch Sinneswahrnehmung oder Empfindung. (16)

*Reaction, politiſche. Wenn im Kampfe zweier entgegengeſetzten Kräfte die eine überwältigt wird und die andere nun mit ungehinderter Freiheit ausläuft und wirkt, ſo wird ſie in dem Grade ſchwächer, als ſie ſich ausbreiten und ihrem Ziele nähern kann. Sie ſchwingt ſich auch wol über dieſes Ziel hinaus und verliert dadurch den Punkt, auf welchen ſie ſich ſtützen muß. Die entgegengeſetzte Kraft hebt ſich empor, indem der ſie überwältigende Druck geringer wird, und da ſie unter Umſtänden alles das gewinnen muß, was jene verliert, ſo iſt ſie nun ihrer Seits die ſtärkere, oder ſcheint es wenigſtens zu ſein, bis auch ſie in ihrem neuen Schwung ihren Mittelpunkt wieder überſchreitet und abermals, vielleicht ſtärker als zuvor, unterdrückt wird, oder bis ſich beide entgegenwirkende Kräfte in eine Art von Gleichgewicht geſetzt haben, und ein Wechſelſpiel beginnen, welches nur fördernd und belebend, aber nicht zerſtörend wirkt. Ebenſo verhalten ſich die geiſtigen Kräfte der Menſchheit gegeneinander, deren Spiel den Stoff der Geſchichte liefert. So lange ſie ſich durch ihre Wechſelwirkung im Gleichgewicht und einer mittlern Richtung erhalten, iſt von Reaction nicht zu ſprechen, wenn aber der eine Theil die ausſchließliche Herrſchaft erlangt, ſo wird er der Natur der Dinge nach theils ſelten ſich ſelbſt in den nothwendigen Schranken zu halten vermögen, und dadurch ſeine ſichere Haltung verlieren, theils wird auch ſchon der Mangel an Uebung der Kraft, welcher eine Folge der errungenen Herrſchaft iſt, eine Lähmung herbeiführen, welche unvermuthet den Gegner wieder in Vortheil ſetzt. Dieſes Zurückſchwingen einer Bewegung muß um ſo größer ſcheinen, je kräftiger ſie geweſen iſt, und täuſcht diejenigen, welche die natürlichen Geſetze des politiſchen Lebens der Völker nicht kennen oder kennen wollen, oft mit ebenſo vergeblichen Sorgen als Hoffnungen. Das Geſetz der Reaction iſt ein Theil von dem, was die Alten unter dem Namen der Nemeſis als eine gewaltige, alles Uebermaß beſtrafende Naturkraft, als das alles übermüthige Vertrauen der Menſchen auf ihre eignen Kräfte demüthigende Schickſal verehrten, indem ſie wahrnahmen, daß die Reaction da, wo die Kraft der Beſiegten für immer gebrochen zu ſein ſchien, von irgend einem plötzlichen Ereigniß, dem zufälligen Tode des Siegers mitten im Laufe ſeiner Siege, oder einem Aufruhr der Elemente gegen die ſicherſten Berechnungen, hervorgerufen wurde. Die Geſchichte der Menſchheit iſt eine Geſchichte der Reactionen, ſowol auf dem kleinen Schauplatze einzelner Völker und Staaten, als im Großen. Der wilde Despotismus der römiſchen Imperatoren war eine Reaction gegen das Streben der alten Welt nach einer misverſtandenen Freiheit; die Fortſchritte der rohern Völker erzeugten die Reaction der freien und gereinigtern Gemeindeverfaſſung gegen die willkürliche Alleinherrſchaft. Selbſt das Chriſtenthum würde man in ſeinem kleinen Anfange eine Reaction gegen das in Wort und bloßer Form erſtorbene moſaiſche Geſetz, ſowie gegen die Leerheit und Sittenverderbniß des Heidenthums nennen können, wenn es nicht hier richtiger wäre, blos von der immer fortwirkenden höhern Kraft, anſtatt

von einer Rückwirkung zu ſprechen. Der Islamismus aber kann wiederum nur als eine Reaction einer ſinnlichern Religion gegen die Verirrungen des Chriſtenthums in der Hand der Menſchen betrachtet werden, ſowie die Reformation eine Reaction gegen Rom war, und ihrerſeits wieder in ſich ſelbſt eine Menge Reactionen erfahren hat. Sie hatte in ihrem erſten Jahrhundert bei weitem mehr Raum gewonnen, als ſie jetzt beſitzt und hat ſeitdem gegen Katholicismus immer nur verloren; es iſt aber mit großer Sicherheit vorauszuſagen, daß auch ihre Zeit wieder erſcheinen wird. So iſt es auch in den politiſchen Verhältniſſen gegangen. Karl V. ſtand auf dem Gipfel ſeiner Macht, als er durch ſeine Härte gegen Philipp von Heſſen und gegen die Proteſtanten überhaupt, die Reaction des Kurfürſten Moritz und Heinrichs II. von Frankreich hervorrief, welche alles mühſam Erbaute wieder zerſtörte. So ging es im ſechszehnten Jahrhundert Ludwig XIV., den Schweden in Deutſchland und Karl XII. Beſonders reich an Wechſeln dieſer Art war die franzöſiſche Revolution, in welcher beinahe ein jeder Sieg der einen Partei ſchon die Keime ihrer Niederlage enthielt, und keine Faction unterdrückt wurde, ohne daß ſich ſogleich eine entgegengeſetzte früher zu Boden geworfene wieder erhoben hätte. Die Exceſſe der alten Verfaſſung Frankreichs führten die Erhebung der untern Stände, die Exceſſe der Volksherrſchaft den militairiſchen Despotismus herbei, welcher ſich auf gleiche Weiſe ſelbſt ſeinen Sturz bereitete. In der Revolution wurde der Ausdruck der Reactionen hauptſächlich in dem beſchränktern Sinne üblich, daß man darunter das wechſelſeitige Erheben der Jacobiner und Royaliſten verſtand, welches die gewöhnliche Folge jeder Niederlage war, die eine von beiden erlitt. Die gleiche Erſcheinung zeigt ſich in allen Verhältniſſen der Menſchheit. Unglauben führt zu Aberglauben und Frömmelei, und dieſe wieder zu jenem; Misbrauch der Gewalt und Misbrauch der Freiheit wecken die Rückwirkung der entgegengeſetzten Kräfte, und ewig wahr wird der Satz bleiben: je näher dem außer der Mitte liegenden Ziele, je näher dem Falle. — In einem andern Sinne iſt aber der Ausdruck Reaction neuerlich gebraucht worden, da man ihn dem beſonnenen, vernunft- und naturgemäßen Vorwärtsſchreiten der Menſchheit, der Reform entgegengeſetzt, und das Beſtreben damit bezeichnet hat, das Rad der Zeit rückwärts zu drehen, und die unvermeidliche Entwickelung des menſchlichen Geiſtes mit Gewalt zurückzuhalten. Es iſt möglich, daß ein ſolches Beſtreben von Einigen für ausführbar und heilſam gehalten wird, aber nichts deſto weniger gewiß, daß es nie gelingen kann, und ebenſo unweiſe als ungerecht iſt. (37)

Réal (Graf Pierre François), aus einer niederländiſchen Familie entſproſſen, verwaltete im J. 1789 zu Paris das Amt eines Procureur au châtelet. Ausgeſtattet mit großen Talenten, für die Sache der Freiheit begeiſtert, war er der ausgezeichnetſte Redner der Geſellſchaft der Amis de la constitution, welche ſpäter unter dem Namen der Jacobiner berüchtigt wurde. Seine enge Verbindung mit Danton hätte ihn bald zum Opfer des Terrorismus gemacht. Als nach dem 10ten Auguſt 1792 Danton Juſtizminiſter wurde, ernannte er Réal zum öffentlichen Ankläger des außerordentlichen Revolutionstribunals. Seines raſenden Eifers ungeachtet, machte ſich Réal keiner Grauſamkeit ſchuldig; die Girondiſten ſtieß er aus dem Nationalconvent, ſchonte aber ihr Leben. Nach Dantons Tode wurde er als Feind des Regierungsausſchuſſes, als Verfechter einer zügelloſen Preß-

freiheit angeklagt, und in die Gefängniſſe des Palaſtes Luxemburg gebracht, erlangte aber bald ſeine Freiheit und trat als Anwalt der Tribunäle auf, wo er die Angeklagten aller Parteien edelmüthig vertheidigte. 1793 gab er das Journal de l'opposition heraus, ein Jahr ſpäter wurde er Hiſtoriograph der Republik. 1799 Gouvernementscommiſſair des Departement der Seine, leiſtete er dem General Buonaparte bei der Rückkehr aus Aegypten, durch Vorbereitung der Revolution des 18ten Brumaire, wichtige Dienſte, welche der erſte Conſul durch die Ernennung zum Staatsrath belohnte. Zum Adjunct des Polizeiminiſteriums ernannt, übernahm er 1804 das Verhör eines gewiſſen Querelle, der die Anſchläge Georg Cadoudals, Pichegrus und andrer Verſchwornen wider das Leben Napoleons entdeckte. Seitdem durchkreuzten ſich in ihrer geheimen polizeilichen Thätigkeit Fouché, Dubois und Réal: es gab an drei, ja vier verſchiedene geheime Polizeien und um ſo viel mehr Angeber und Spione! Noch nicht aufgeklärt iſt Réals Theilnahme an des Herzogs von Enghien Kataſtrophe (ſ. d. A. Savary). Um diese Zeit erhielt er das Commandeurkreuz der Ehrenlegion und hunderttauſend Franken. Mit der Rückkehr der Bourbons hörte Réals Wirkſamkeit auf; während der hundert Tage war er Polizeipräfect von Paris, und kam dann auf die Liſte der 38 aus Frankreich Verwieſenen. Er ging nach den Niederlanden; bald darauf nach Nordamerika. Hier beſitzt er bedeutende Ländereien und eine große Liqueurfabrik, welche er mit großem Fleiß immer mehr vervollkommnet. Die 1818 ertheilte Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich benutzte er bis jetzt nicht. (18)

Rebmann (Andreas Georg Friedrich von), Präſident des k. bairiſchen Appellationsgerichts des Rheinkreiſes (zu Zweibrücken), Ritter des Verdienſtordens der bairiſchen Krone und der Ehrenlegion, iſt geb. 1768 zu Süzzenheim in Franken, wo ſein Vater, ein Beamter des Ritterorts Steigenwald, lebte. Der talentvolle und gut vorbereitete Knabe bezog ſchon mit dem 15ten Jahre die Univerſität Erlangen und vollendete ſeine Studien in Jena. Von 1794—96 lebte Rebmann als Schriftſteller in Erfurt, wo er viele Verfolgungen erdulden mußte. Beſondre Verhältniſſe zogen den lebhaften Jüngling in die Wirbel der franz. Revolution. Daher ſein wechſelvolles Schickſal! Anfangs Tribunalrichter zu Mainz, ſpäter zu Trier, dann, unter Napoleon, Präſident der Zuchtpolizeikammer des kaiſerl. Gerichtshofes zu Mainz, wo er ſich durch ſeine Unterſuchung der Räuberbande des Schinderhannes bekannt machte, ward er endlich 1814 im bairiſchen Rheinkreiſe Appellationsgerichts-Präſident. Ihm verdankt der Rheinkreis großentheils die Beibehaltung der frühern franzöſ. Einrichtungen. Sein Charakter als Menſch, ſeine Berufstreue, ſein Eifer für das Rechte und Wahre erwarben dem geiſtvollen, höchſt lebhaften und thätigen Manne die allgemeine Achtung. In frühern Jahren hatte er ſich durch Romane, Satyren und politiſche Schriften bekannt gemacht, unter welchen wir „Heinrich von Neideck, ein romant. Gemälde a. d. Mittelalter", 2te Aufl., 1793, die „Nelkenblätter", 4 Thle., 1792—95, „Hans Kieckindiewelts Reiſe", 1794 fg., nennen. Ein ſchwächlicher Körperbau u. 20jährige Kränklichkeit erſchöpften Rebmanns große Lebenskraft. Er ſtarb am 16ten Sept. 1824 zu Wiesbaden. (Vgl. Allg. Zeit. 1824. Beil. 186.)

Rechberg und Rothenlöwen (Grafen von), ein ſchwäbiſches Dynaſtengeſchlecht, das ſchon im 11ten Jahrhundert blühte, und ſpäter einen bedeutenden Lehenhof in Schwaben beſaß. Der Stammvater des gräfl. Hauſes, Ulrich, war um 1163 Marſchall des Herzogthums

Schwaben; ſeine Enkel beſaßen ſchon 1227 Hohenſtaufen, und ſpäter führten dieſe Dynaſten das herzogl. hohenſtaufiſche Wappen im Panner. Im Anfang des 17ten Jahrh. nahmen ſie als Reichsgrafen, wegen der Reichsgrafſchaft Aichheim und Hohenrechberg, Sitz und Stimme auf der ſchwäbiſchen Grafenbank. Gegenwärtig beſteht dieſes Haus nur noch in der Weiſſenſteinſchen Linie, die das alte Fideicommiß des Geſchlechts, eine 1806 mediatiſirte und ſeit 1810 ganz unter Würtembergs Hoheit ſtehende Standesherrſchaft Rechberg, mit dem Bergſchloſſe und Hauptorte Hohenrechberg, nebſt der Stadt Weiſſenſtein, im Jaxtkreiſe, von 2½ Q. M. mit 7200 Einw. und 40,000 Fl. Eink. beſitzt. Erblicher Standesherr iſt Aloys Franz Xaver, Graf v. Rechberg und Rothenlöwen, königl. baier. Staatsminiſter des Hauſes und der auswärt. Angelegenheiten, baier. Reichsrath, geboren den 18ten Sept. 176.. Er ward 1799 als kurbaierſcher Subdelegirter (Geſandter) zu dem Congreß in Raſtadt geſchickt, nahm in derſelben Eigenſchaft Theil an den Geſchäften der Reichsdeputation von 1802, unterzeichnete als königl. baierſcher Comitialgeſandter die Erklärung, Regensburg, den 1ſten Auguſt 1806, durch welche ſich 13 Reichsfürſten und ein Reichsgraf, als Mitglieder des Rheinbundes, vom Reiche trennten. 1815 war er, als königl. baierſcher Miniſter am wiener Hofe, bei dem Congreſſe daſelbſt bevollmächtigt. Dann leitete er mit in München die ſehr ſchwierige Verhandlung wegen der Territorialausgleichung mit Oeſtreich, weßhalb er auch den Kronprinzen von Baiern nach Mailand zu dem Kaiſer Franz begleitete, was endlich den Vertrag zu München vom 14ten April 1816 zur Folge hatte. In demſelben Jahre ward er von ſeinem Hofe nach Wien geſandt, um den Ehevertrag des Kaiſers und der Prinzeſſin Karoline von Baiern zu unterzeichnen. — Des Staatsminiſters Bruder, Graf Joſeph, geboren den 3ten März 1769, iſt ſeit 1823 königl. baierſcher General der Infanterie, außerordentl. Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am Hofe zu Berlin, und Ritter des rothen Adlerordens 1ſter Claſſe. Er befehligte in den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 ein baierſches Armeecorps gegen Frankreich. — Ein jüngerer Bruder, Graf Karl, ſeit 1825 königl. baierſcher Oberkammerherr, iſt bekannt durch ſeine „Voyage pittoresque en Russie“, 4 vols., Fol., mit Kupf.

Rechtskraft (res judicata, chose jugée). Es liegt in der Natur der richterlichen Gewalt, daß ihre Ausſprüche einmal auf einen Punkt gebracht werden müſſen, auf welchem ſie nicht mehr angefochten werden können, ſondern zur Vollſtreckung gebracht werden, und das Rechtsverhältniß, welches ſie betreffen, unwiderruflich entſcheiden, oder wie man zu ſagen pflegt, ein förmliches Recht bilden, welches beſteht, wenn ſich auch nachweiſen ließe, daß das wirkliche Recht damit nicht übereinſtimme, ja nicht einmal übereinſtimmen könne. Es iſt jedoch allemal als ein Fehler der Gerichtsverfaſſung zu betrachten, wenn die Fälle, wo das formelle Recht von dem wahren abweicht, und dieſes unter bloßen Formen verloren geht, häufig vorkommen, und die Rechtskraft auf dieſe Weiſe der Ungerechtigkeit zu Hülfe kommt. Da die Rechtskraft ſehr häufig auf ſtillſchweigenden Verzichtleiſtungen der Parteien beruht (auf ſtillſchweigenden Eingeſtändniſſen und Verſäumniſſen), ſo kann ſie ſchon aus dieſem Grunde in Criminalfällen nicht mit vollſtändiger Wirkung eintreten. Einem Vertheiler kann man zu keiner Zeit, ſelbſt nach vollzogener Strafe, verwehren, ſeine Unſchuld noch auszuführen, und ſogar Geſtändniſſe,

worauf die Verurtheilung ſich gründete, können ihm nicht im Wege ſtehen. Man geſtattet ſelbſt den Verwandten eines unſchuldig Hingerichteten, ſein Andenken durch eine förmliche neue Unterſuchung zu rechtfertigen (Rehabilitation), wie in Frankreich der Familie Calas, und andern Schlachtopfern eines übereilten und ungerechten Verfahrens der Gerichte, zu Theil wurde. Gegen den Verurtheilten gibt es daher in der That keine Rechtskraft, ſondern nur in ſo weit läßt ſich davon ſprechen, daß die Straferkenntniſſe, wenn die regelmäßigen Mittel der Vertheidigung dagegen erſchöpft ſind, vollſtreckt werden. Eine ſtreitigere Frage iſt, ob ein freiſprechendes Urtheil nicht zu Gunſten des Angeſchuldigten einer ſtrengern Rechtskraft fähig ſei, und ob nicht auch der Staat, wegen neuer Beweiſe der Schuld eine neue Unterſuchung anordnen könne. Die Geſetzgebung der Staaten iſt hierin ſehr abweichend. In Frankreich geſtattet man dem Staatsanwalt in Criminalſachen gegen zu gelinde Beſtrafungen Rechtsmittel einzulegen (Appel a minima), nicht aber gegen Freiſprechungen (denn hier tritt die Unmöglichkeit ein, den Ausſpruch der Geſchwornen einer zweiten Prüfung zu unterwerfen), und eine nochmalige Unterſuchung wegen neuaufgefundener Beweiſe findet nie ſtatt (Code d'instr. crim., a. 360). In den geringern Straffällen, wo keine Geſchwornen zugezogen werden, kann der Staatsanwalt auch gegen die Freiſprechung appelliren. In England kann auch wegen einer Anklage Niemand mehr als einmal vor Gericht geſtellt werden (non bis in idem). In bürgerlichen Rechtsſachen ſind nur wirkliche richterliche Entſcheidungen ſtreitiger Rechtsverhältniſſe, nach erfolgtem rechtlichen Gehör beider Theile, der Rechtskraft fähig, nicht aber bloße Decrete, auf einſeitiges Anbringen erlaſſen. Eine ſchon eingetretene Rechtskraft kann in gewiſſen Fällen durch Nichtigkeitsklagen und Reſtitutionen (beſonders auch wegen neuaufgefundener Beweismittel, wegen Beſtechung der Zeugen, wegen Falſchheit der Urkunden, worauf die Entſcheidung beruhte) wieder aufgehoben werden: denn es iſt natürlich, daß eine Entſcheidung, welche als formelles Recht gültig ſein ſoll, ſelbſt den Formen des Rechts gemäß ſei. Daß die Rechtskraft eines gefällten Erkenntniſſes auch in fremden Staaten von Wirkung ſein und vorzüglich ſowol die Execution nach ſich ziehen, als auch eine nochmalige gerichtliche Verhandlung derſelben Sache hindern müſſe, ſagen zwar manche Lehrbücher des Proceſſes, allein es verträgt ſich dies weder mit dem Begriffe eines unabhängigen Staats, noch iſt es zwiſchen der Staaten herkömmliches Recht. (S. darüber den Art. Gerichte.) Denn jeder Staat hat die Pflicht, darauf zu ſehen, daß in ſeinem Gebiete nur ſeinen Geſetzen nachgegangen werde und zugleich ſeine Unterthanen gegen Eingriffe fremder Gerichte zu ſchützen, und aus dieſem Princip ergeben ſich ſehr bedeutende Beſchränkungen des Satzes, daß ein rechtskräftiges Erkenntniß auch in andern Staaten als formelles Recht gelten müſſe. Daher laſſen auch die Staaten die Requiſitionen auswärtiger Gerichte nicht unbedingt vollſtrecken, ſondern nur in Kraft eines beſondern Vollziehungsbefehls (Exequatur, Pareatis) welcher nicht ertheilt zu werden pflegt, wenn das auswärtige Gericht z. B. diejenigen Grenzen ſeiner Competenz überſchritten hat, welche das Völkerrecht anerkannt, ob es gleich vielleicht durch Landesgeſetze für competent erklärt war, oder wenn in dem auswärtigen Erkenntniß die gebietenden Geſetze des Staats verletzt worden ſind. (37)

Rechtspflege, ſ. d. Art. **Gerichte** und **Proceßordnung**.

Rechtsſtand, derjenige Zuſtand, welcher auf das Recht gegründet iſt, und dem bloßen Beſitzſtande, der blos thatſächlichen Ausübung gewiſſer Rechte, entgegengeſetzt wird. Zwiſchen den beiden Endpunkten des in jeder Hinſicht vollkommenen Rechts, welches in Beziehung auf äußere Gegenſtände nur im Staate ſtattfindet, und des von allem Recht entblößten, durch Gewalt, heimlich oder bittweiſe erlangten Beſitzes, liegen noch mancherlei Abſtufungen, des jüngſten ruhigen, des auf einen Rechtstitel gegründeten, des unredlichen, welcher ſich der Ungültigkeit ſeines Rechtstitels bewußt iſt, des redlichen, des durch eine Reihe von Jahren fortgeſetzten Beſitzes. Der bloße Beſitzſtand muß mit der Zeit in den Rechtsſtand übergehen; unter welchen Bedingungen und in welcher Zeit dies aber geſchehen ſoll, kann nur durch die poſitive Geſetzgebung beſtimmt werden. Je höher die Rechtsverfaſſung eines Volkes ausgebildet wird, deſto länger werden die Zeiträume, in welchen die Verjährung, oder jener Uebergang des Beſitzſtandes in den Rechtsſtand, vollendet werden. Sie rücken im römiſchen Rechte von einem und zwei Jahren der 12 Tafeln fort bis zu 10 (und gegen Abweſende 20) Jahren, bis zu 30 Jahren und nach den Umſtänden 40, gegen die römiſche Kirche 100 Jahren. Gar keine Verjährung anzunehmen, wie im engliſchen Rechte, iſt aber auch eine Unvollkommenheit der Rechtsverfaſſung. Dort gilt nur die ſogenannte unvordenkliche Verjährung, ein Beſitzſtand, von welchem ſich kein Anfang, aber auch nicht einmal das ehemalige Daſein eines entgegengeſetzten Zuſtandes nachweiſen läßt. Am wichtigſten iſt der Gegenſatz zwiſchen Rechtsſtand und bloßem Thatbeſtand in den Verhältniſſen der Regierung zu dem Volke geworden, indem ſich hier ſehr oft eine auf bloße Gewalt und Uſurpation beruhende Regierung (das Gouvernement de fait), welcher aber von dem Volke und den Staatsbehörden gehorcht wurde, von der eigentlichen rechtmäßigen Regierung (dem Gouvernement de droit), welche aber keine Macht beſaß, ihre Pflichten gegen den Staat zu erfüllen, oder was eins iſt, ihre Rechte in demſelben auszuüben, getrennt und mit demſelben in Widerſpruch war. Zu ſagen, daß der Beſitzſtand hier nie in den Rechtsſtand übergehe, und daß die uſurpirte Regierung (von den Aeltern tyrannes absque titulo genannt) keine gültigen und verbindlichen Staatshandlungen vornehmen könne, führt beides in die unauflöslichſten Schwierigkeiten. Denn es gibt wenig Staaten in Europa, deren öffentliches Recht in ſeinem Anfange von Uſurpation frei geweſen wäre, und doch hätte es wol ſchwerlich einem verſtändigen Manne einfallen können, die braunſchweigiſche Dynaſtie in England, ſo lange noch ein Zweig des Hauſes Stuart lebte, für weniger legitim halten zu wollen, als die capetingiſche in Frankreich. Man muß alſo, wie Kant ganz richtig bemerkte, dem Anfange einer Herrſchaft nicht nachforſchen, ſondern das Volk, welches zu keiner Zeit einer Regierung entbehren kann, iſt berechtigt, ſich von derjenigen leiten zu laſſen, welche die Gewalt, d. h. die Mittel in den Händen hat, die Pflichten einer Regierung zu erfüllen, ohne daß man darum ſagen könnte, daß auch Alle verpflichtet ſeien, eine ſolche neue Regierung anzuerkennen. Daraus folgt aber auch, daß die Handlungen der uſurpirten Regierung wahre Staatshandlungen ſind, und nicht unbedingt für ungültig gehalten werden können. In England exiſtirt ein Geſetz vom J. 1495 (11. Henr. VII. c. 1), welches alle diejenigen von Verantwortung freiſpricht, welche einer beſtehenden, obgleich unrechtmäßigen Regierung gehorcht haben, und ſchon früher hatte man unter Eduard IV. aus

dem Hauſe York noch diejenigen beſtraft, welche ſich unter Heinrich IV. von Lancaſter eines Hochverraths ſchuldig gemacht hatten, obgleich die drei Könige des Hauſes Lancaſter durch eine Parlamentsacte für Uſurpatoren erklärt worden waren. Es iſt bekannt, welche Schwierigkeiten in der neuern Zeit in verſchiedenen Beziehungen über dieſe Punkte entſtanden ſind, und wie abweichend die Anſichten waren, welche von den Regierungen über die Gültigkeit der Regierungshandlungen des Königs von Weſtfalen, des Großherzogs von Frankfurt, des Kaiſers Napoleon aufgeſtellt wurden. In Frankreich werden, obgleich Ludwig XVIII. ſeine Regierungsjahre nicht von der Reſtauration, ſondern vom Todestage ſeines Neffen an zählte (wie Karl II. in England die Seinigen vom Tode Karls I. an), dennoch alle Regierungshandlungen, Geſetze und Beſchlüſſe der Convention, des Directoriums, der Conſuln und des Kaiſerthums für rechtsbeſtändig anerkannt, in ſo weit ſie nicht durch neuere Geſetze und Verordnungen zurückgenommen worden ſind. (37)

Recke, Eliſa von der (Eliſabeth Charlotte Conſtantia Frau v. d. Recke), Tochter des Reichsgrafen Friedrich v. Medem, geboren den 20ſten Mai 1756, in Kurland auf dem großmütterlichen Gute Schönburg, ward, als ſie, kaum zwei Jahre alt, ihre Mutter, eine geb. v. Korff, die bei der Geburt eines Sohnes ſtarb, verloren hatte, von ihrer Großmutter, Witwe des Staroſten v. Korff, erzogen. Dieſe allgemein geachtete Frau von vielem Scharfblick und wahrem Rechtsgefühl, hielt, als Gebieterin über ausgedehnte Beſitzungen, ſehr auf Zucht und Ordnung und zwar mit einer Strenge, welche bei leicht erregbarer Leidenſchaftlichkeit, bisweilen in Härte ausartete, der die Hausgenoſſen durch Liſt und Verſtellung auszuweichen ſuchten. Der nachtheilige Einfluß ſolcher Verhältniſſe ward jedoch von dem zarten Gemüthe des Kindes durch eine treffliche Wärterin glücklich abgewehrt, deren fromme Erzählungen ihrem Herzen zuerſt die Richtung nach dem Göttlichen und Unvergänglichen gaben. Nur in der geiſtigen Ausbildung blieb Eliſa zurück, weil man ſie meiſt ungeſchickten oder nachläſſigen Lehrern übergab und ohne Prüfung ihr allein die Schuld beimaß. In einer ſo ungünſtigen Lage, welche eine krankhafte Stimmung in ihrem weichen Herzen zurückließ, hatte Eliſa das elfte Jahr erreicht, als die dritte Gemahlin ihres Vaters, eine verwitwete Frau v. d. Recke, ſie in das väterliche Haus zurückfoderte und ihre Unterweiſung größtentheils ſelbſt übernahm. Nun entfaltete ſich ungehindert und ſchnell ihr Gemüth gleichmäßig mit ihren geiſtigen Kräften. Noch nicht 15 Jahre alt und reich ausgeſtattet mit Anmuth und Liebreiz, hatte ihre ſchlanke, hohe Geſtalt einen ſolchen Grad der Vollendung erreicht, daß der Ruf von dieſer ausgezeichneten Schönheit häufig junge Männer herbeizog, die um ſie warben. Aber Familienrückſichten vermochten die ſonſt ſo vortreffliche Stiefmutter, die ſanfte Eliſa (1771) mit einem Freiherrn von der Recke zu vermählen, deſſen Art zu ſein mit der ihrigen im grellſten Widerſpruche ſtand. Im zweiten Jahre ihrer Ehe wurde ſie Mutter einer Tochter; allein die ehelichen Verhältniſſe blieben unglücklich. Einſam in einem weiten öden Schloſſe, fand ſie nur Unterhaltung in ideenreichen Büchern und in den Tröſtungen der Religion. Dies gab ihren ſchon früh entwickelten frommen Gefühlen eine gewiſſe Ueberſpannung, die ihre Stellung zu einem Manne, der jeder geiſtigen Erhebung, um ſo viel mehr jeder Uebertreibung, feindlich gegenüberſtand, noch peinlicher machte. Ihr Gemahl ging in ſeinem ſchonungsloſen Betragen, dem

ſie vergeblich Freundlichkeit und bittende Geduld entgegenſetzte, ſo weit, daß er einem Günſtlinge unter ſeinen Leuten hohnſprechende Neckereien gegen die von ihm mishandelte Gemahlin erlaubte, während ſie von den übrigen Hausgenoſſen und von den Unterthanen ebenſo ſehr geliebt als verehrt wurde. Nach ſechsjährigem Dulden erfolgte endlich eine Trennung, welche Frau v. d. Recke jedoch, ſo lange ſie konnte, in keine förmliche Scheidung verwandeln ließ, um Auffoderungen zu einer anderweiten Verbindung auszuweiſen. Sie lebte jetzt in Mitau ganz zurückgezogen, ihrer Tochter und ihrer eignen Ausbildung. Die Bekanntſchaft mit den alten claſſiſchen Schriftſtellern verdankte ſie ihrem Bruder, Joh. Friedrich v. Medem. Nach ſechs Monaten ſtarb ihre Tochter; in demſelben Jahre 1777 bezog ihr Bruder die Univerſität Strasburg, wo er 1778 ſtarb. Dieſe beiden harten Schläge des Schickſals gaben der Richtung ihres Geiſtes zu der Geiſterwelt einen noch höhern Schwung, den Caglioſtro, der damals nach Mitau gekommen war, ſchlau benutzte, um ſie durch das Verſprechen an ſich zu ziehen, daß er ſie des Umgangs mit den Genoſſen der Verklärung theilhaftig machen könne. Obwol mit Vorſicht, traute ſie Anfangs den Künſten des Gauklers; der Betrüger wurde bald entdeckt, aber von dem Wahnglauben an die Möglichkeit eines nähern Umgangs mit abgeſchiedenen geliebten Menſchen war Frau v. d. Recke nicht ſogleich geheilt. Ihre Geſundheit litt, und der Arzt ſchickte ſie nach Karlsbad. Auf der Reiſe wurde ſie mit Spalding, Teller, Zöllner, Nicolai, den Miniſtern Struenſee und Heinitz, mit Bieſter, Bürger, den beiden Stolbergs u. A. bekannt, deren Umgang ein erhellendes Licht in den Kreis ihrer myſtiſchen Ideen warf. Beſonders gab ihr Bode in Weimar über die geheimen, verderblichen Zwecke der Menſchen, denen Caglioſtro diente, die vollſte Aufklärung. Sie ſchrieb ihr Buch über Caglioſtro, das mit allgemeiner Theilnahme geleſen und auf Befehl der Kaiſerin Katharina ins Ruſſiſche überſetzt wurde. Von dieſer Monarchin eingeladen, ging die Verfaſſerin nach St. Petersburg, wo ſie von der Kaiſerin huldreich aufgenommen und beim Abſchiede mit dem Nießbrauche des Gutes Pfalzgrafen in Kurland auf ihre Lebenszeit beſchenkt wurde. Dies befreite ſie von drückenden Sorgen, mit denen ſie bei ihrem geringen mütterlichen Vermögen zu kämpfen gehabt. Die edle Frau zog ſelbſt nach Pfalzgrafen, um die ſittliche und häusliche Lage der ihr anvertrauten Unterthanen zu verbeſſern, damit ſie denſelben einſt die Wohlthat einer bürgerlich freien Selbſtändigkeit bei der Monarchin auswirken könnte. Weil es an einer herrſchaftlichen Behauſung fehlte, ſo bezog ſie eine Geſindewohnung, eine Hütte unter den Hütten ihrer Bauern, um den Bedürfniſſen derſelben recht nahe zu ſein. Zugleich widmete ſie ſich der Erziehung junger Mädchen, denen ſie Mutter wurde im ganzen Umfange des Worts. So hat ſie eine bedeutende Anzahl Pflegetöchter gebildet, die beglückende Gattinnen und Mütter geworden ſind. Ihre fortwährende Kränklichkeit machte wiederholte Badereiſen nothwendig, wodurch in die Plane mit ihren Gutsunterthanen manche Störung kam, ob ſie gleich ihre Stellvertretung bei denſelben ſorgfältig der würdigſten Pflege anvertraute. Da Karlsbad keine gründliche Heilung ihres leidenden Zuſtandes bewirkte, ſo ward ihr eine Reiſe in ein milderes Klima empfohlen. Aber auch der Aufenthalt in Italien, ſo wohlthätig er auf die Hauptquelle ihrer Beſchwerden, auf die Nerven einwirkte, gab ihr nicht vollſtändige Heilung. Ihre Rückkunft fiel in die Zeit des Kriegs 1806, und die Auftritte des

Schreckens, von denen ſie zum Theil Augenzeuge war, riſſen in ihrer Geſundheit wieder nieder, was die ſanften Lüfte unter dem italiſchen Himmel emporgepflegt hatten. Frau v. d. Recke hat in vier Bänden dieſe Reiſe beſchrieben. Der Hauptgedanke ihres (auch ins Franzöſ. überſ.) Buchs iſt eine durch das ganze Werk hindurch tönende Feier des evangeliſchen Proteſtantismus in ſeiner ernſten, erhabenen und erhebenden Würde. In Verbindung mit der Schrift über Cagliostro, hat ſie ein „Etwas über den Oberhofprediger Stark in Darmſtadt“ geſchrieben, der als geheimer Katholik geſtorben iſt. Den Briefwechſel mit ihrem in Strasburg verſtorbenen Bruder, nebſt einem von ihr verfaßten Aufſatz über deſſen Jugendgeſchichte, hat Bleſſig 1779 (Strasb. 1792) herausgegeben. Das Leben Neanders, der ſehr viel zur Bildung und Berichtigung ihrer religiöſen Ueberzeugungen beigetragen, ſchrieb ſie bald nach deſſen Tode im J. 1803. Gleichzeitig mit dem erſten Bande ihrer Reiſe erſchien eine 3te Aufl. ihrer Gedichte, herausgegeben und mit einem Vorworte von Tiedge. Mehre herzvolle Gebete und aſcetiſche Betrachtungen von ihr ſtehen in dem von dem Prof. Vater in Halle beſorgten Jahrbuche für häusliche Andacht. Seit 1818 wohnt ſie zurückgezogen in dem freundlichen Dresden, wo ſie in einem Kreiſe würdiger geiſtvoller Freunde ihre letzten ſegenvollen Tage verlebt. Mehr über das Leben dieſer allgemein hochverehrten Frau, ſagt ein trefflicher Aufſatz in den Zeitgenoſſen, Heft XI, und das „Leben der letzten Herzogin Dorothea von Kurland“ (der Halbſchweſter und innigſten Freundin der Frau v. d. Recke), von Tiedge (Leipzig, 1823).

Reckum (Andreas von), königl. baierſcher Geheimerath und Commandeur des Civilverdienſtordens, geboren zu Grünſtadt in Rheinbaiern 1765, ward von ſeinem Vater, der bürgerlicher Gutsbeſitzer war, ſorgfältig erzogen, dann unter der Leitung des Weihbiſchofs Seelmann und des nachmaligen badiſchen Schuldirectors Alth, in Speyer wiſſenſchaftlich ausgebildet, ſtudirte auf der hohen Schule zu Mainz, nahm die erſte Weihe — Subdiakonat — im 21ſten Jahre, wurde Stiftscapitular und Doctor der Rechte. Damals erſchienen von ihm einige Abhandlungen über verſchiedne Gegenſtände aus der deutſchen Reichsgeſchichte und dem deutſchen Staatsrechte in Druck. Nach erhaltner Dispenſation vom Subdiakonat, die ihm der Erzbiſchof von Mainz, in Folge des emſer Congreſſes, ohne päpſtliches Zuthun, ertheilte, überließ er dem Erzbiſchof ſein Canonicat, und trat als Oberbeamter zu Stromberg und Hofgerichtsrath zu Manheim in kurpfalzbaierſche Dienſte. Von Reckum verehelichte ſich jetzt; aber ein Jahr nach der erzbiſchöflichen Dispens, erſchien eine päpſtliche Bulle, welche dieſe für ungültig und folglich die Heirath des v. Reckum für nichtig erklärte. Da nun der Hof in München dem römiſchen Stuhle ganz ergeben war, ſo ſuchte und erhielt v. Reckum ſeine Dispens in Rom, und damit ſeine Wiedereinſetzung in ſein weltliches Amt. Auch beſtand der römiſche Hof auf einer zweiten ehelichen Einſegnung. Bald darauf erhielt von Reckum die Oberbeamtenſtelle in Simmern auf dem Hundsrück, wo er den eben ausgebrochenen Aufſtand ſtillte, und um die Landescultur durch die Urbarmachung mehrer tauſend Morgen öden Landes, Einführung des Kleebaus ꝛc., ſich verdient machte. Bei dem Einrücken der Franzoſen 1794 verließ er auf Befehl ſeiner Regierung, wie alle auf dem linken Rheinufer angeſtellte kurpfälziſche Beamte, ſein Amt, vollzog dann einen Auftrag des kurpfälz. Miniſteriums bei dem franzöſ. Geſandten Barthelemy in Baſel,

und ward 1795 bei den Capitulationsverhandlungen wegen Manheim gebraucht. Die mancherlei Intereſſen verletzende Capitulation ſelbſt ward ohne ſeine Theilnahme, vom damaligen Miniſter Oberndorff mit der franz. Militairbehörde unmittelbar abgeſchloſſen. 1797 zum Präſidenten der in Kreuznach errichteten einſtweiligen Landesregierung ernannt, trug v. Reckum mit dazu bei, daß die von den franzöſ. Regierungscommiſſarien als Ausgewanderte behandelten Adeligen des linken Rheinufers in ihre Güter wieder eingeſetzt wurden. Seit 1798 Centralverwalter in Koblenz, dann Bezirkspräfect in Simmern, wo er ſchon damals die Vereinigung beider proteſtantiſchen Culten — obgleich ohne Dauer — bewirkte, wurde er 1804 und 1809 zum Mitglied des Geſetzgebungskörpers in Paris erwählt, vom Kaiſer aber zum Baron und Ritter der Ehrenlegion erhoben. Herr v. Reckum blieb Mitglied der Geſetzgebung bis 1814, und war einer von den 70, welche Napoleons Thronentſetzung unterzeichneten. Während ſeiner Dienſtverwaltung, in der er beſonders landwirthſchaftliche Verbeſſerungen bewirkte, und nachher, gab v. Reckum 14 verſchiedne Schriften über die ſtatiſtiſchen und volkswirthſchaftlichen Verhältniſſe des linken Rheinufers heraus, in welchen er als erfahrner Geſchäftsmann und Landwirth Manches vorſchlug, was in der Ausführung ſich bewährte. 1816 übernahm er das Schuldenliquidationsgeſchäft für das Königreich Baiern in Paris, deſſen Vollendung durch den Vergleich vom 25ſten April 1818, ſeine Ernennung zum königl. baierſchen Geh. Rathe und Commandeur des Civilverdienſtordens zur Folge hatte. Herr v. Reckum lebt gegenwärtig theils in Manheim, theils auf ſeinem durch Natur und Kunſt geſchmückten Landgute in Kreuznach.

Redemptoriſten oder **Ligorianer**, eine in der öſtreichiſchen Monarchie durch das Decret vom 19ten April 1820 hergeſtellte Ordenscongregation, die Alfons **Liguori** (ſ. d. A. Bd. 5) geſtiftet hat. Sie macht ſich, gleich andern Regulargeiſtlichen, die eifrige Nachfolge Jeſu zur Ordenspflicht, ſowie die Anleitung Andrer zum echten römiſch-katholiſchen Glauben, mittelſt der Seelſorge und mittelſt Erziehung und Unterricht der Jugend. Als erſtes Ordenshaus war ihnen der obere Paſſauerhof in Wien eingeräumt, nebſt der Kirche zu Maria am Geſtade. Auch ſoll ihnen in Oeſtreich die Beſorgung des Unterrichts in den öffentlichen Lehranſtalten anvertraut werden.

Refractor, ein aſtronomiſches Inſtrument, um mikrometriſchen Meſſungen größere Sicherheit zu geben. In der Geſchichte der deutſchen Kunſt überhaupt, wie für Optik und Aſtronomie insbeſondre, iſt der mit Recht ſogenannte Rieſenrefractor wichtig, den Prof. Frauenhofer in München 1824 für die kaiſerl. Sternwarte in Dorpat verfertigt hat. Man hofft, damit den Ort der bisher wahrgenommenen Doppelſterne genauer zu beſtimmen. Dieſes in ſeiner Art einzige Inſtrument hat $13\frac{1}{2}$ par. Fuß Länge, 13 Fuß 4 Zoll Brennweite, und 9 Zoll Oeffnung des Objectivs. (Der Sucher dabei hat 30 Zoll Brennweite und 29 Linien Oeffnung.) Es übertrifft an Wirkung, Genauigkeit der Bilder und Bequemlichkeit zum Gebrauch die Spiegelteleſkopen (ſ. d. A. **Teleſkop** Bd. 9), daher wurde ſchon bisher ein Frauenhoferſcher Refractor von 5 Fuß 52 Linien Oeffnung, dem 13füßigen Spiegelteleſkope Schröters vorgezogen. Das Stativ des Frauenhoferſchen Rieſenrefractors trägt zwei Axen, die eine in der Richtung der Weltaxe, mit einem dem Aequator parallelen, die andre mit einem Declinationskreiſe. Durch ein am Geſtell angebrachtes Uhrwerk wird die Stundenaxe in 24 Stunden herumgetrieben, ſodaß das Inſtru-

ment von ſelbſt der Bewegung der Geſtirne folgt; der Stern bleibt daher immer im Sehfelde und ſcheint unbeweglich, da er ohne dieſe beſondre Vorrichtung ſonſt, wie in andern Fernröhren, der täglichen Bewegung wegen, ſehr ſchnell und um ſo ſchneller, je ſtärker die Vergrößerung iſt, vorüberfliegen würde. Das Ganze hat ein Gewicht von 25 Centner, da außer 900 Pf. Meſſing noch gegen 6½ Centner Eiſen, Stahl und Blei darin verarbeitet ſind, was aber die leichte Bewegung des Rohrs nicht hindert, da dieſes ſich um die Stundenaxe mit einem Finger drehen läßt. S. Bodes Aſtronom. Jahrb. für 1827 und Käſtners Archiv für Naturlehre Bd. 2, H. 3.

*Regierung, Regierungsgewalt, Regierungsrechte. Der Ausdruck Regierung wird in ſehr verſchiedener Bedeutung gebraucht. Zuweilen iſt er gleichbedeutend mit dem ältern Obrigkeit und bezeichnet dann die Geſammtheit der Staatsbehörden, welche mit irgend einer öffentlichen Gewalt bekleidet ſind, in ihrer Verbindung und Unterordnung gegen den Souverain. In dieſem Sinne ſteht der Regierung die Geſammtheit der Gehorchenden, das Volk, die Unterthanen gegenüber, und Regierungsgewalt, Regierungsrechte ſind dann mit Souverainetät und Souverainetätsrechten gleichbedeutend. So brauchte dieſen Ausdruck der Fürſt Metternich in der Congreßconferenz vom 22ſten Oct. 1814 und ſtimmte dafür, ihn ſtatt Souverainetätsrechte anzunehmen, weil man mit dieſem letztern in den neuern Zeiten oft despotiſche Rechte, dergleichen man nicht begehren könne, confundirt habe. (Klübers Acten des wien. Congr. II, V. 109.) Man verſteht alsdann gewöhnlich unter der Regierung nur die höhern Behörden, von welchen die Leitung der Staatsangelegenheiten ausgeht, das Miniſterium (Gouvernement), und begreift die ſämmtlichen ihr untergeordneten Stellen unter dem Geſammtnamen der Regierungsbeamten. In dieſer Beziehung können ihr auch die Volksbeamten in der weiteſten Bedeutung, beſonders die Mitglieder der repräſentativen Behörden, entgegengeſetzt werden. In einem andern Sinne verſteht man unter der Regierung den Staat ſelbſt, repräſentirt durch ſein Oberhaupt gegen andere Staaten, ſowie man auch häufig den Regenten ſelbſt von der Regierung unterſcheidet, und unter dieſer nur die oberſten verantwortlichen Beamten des Staats begreift. Von dem Amtsnamen der Regierung, welcher in vielen deutſchen Ländern denjenigen höhern Landesbehörden gegeben wurde, welche dem Reichshofrathe nachgebildet und Anfangs den Obergerichten gegenübergeſtellt, ſpäterhin aber ſelbſt mit richterlichen Functionen bekleidet wurden, ſowie von der Benennung Regierung, welche in Preußen ſeit 1808 die höhern Adminiſtrativbehörden erhalten haben, iſt hier weiter nichts zu ſagen. Aber eine andere wichtige Bedeutung des Worts Regierung iſt die, in welcher damit die eine jener drei Hauptfunctionen bezeichnet wird, welche in der Staatsgewalt überhaupt unterſchieden werden müſſen. So vielerlei Anſichten auch über dieſe verſchiedenen Zweige oder Functionen der Staatsgewalt aufgeſtellt worden ſind, da es z. B. Gönner (Deutſches Staatsr., 1804, §. 275) bis zu elf verſchiedenen Gewalten bringt, wogegen die meiſten ſich mit 3 oder 4 begnügen, je nachdem ſie die oberaufſehende Gewalt als eine abgeſonderte und die richterliche als einen Theil der vollziehenden betrachten oder nicht: ſo wird ſich doch die ſchon von Ariſtoteles angedeutete, von Montesquieu beſtimmter entwickelte Unterſcheidung der regierenden, geſetzgebenden und richterlichen Gewalt, welche auch Kants Autorität für ſich hat, als die allein richtige bewähren. Man muß nur das

Misverſtändniß vermeiden, welches durch die Benennung vollziehende Gewalt (pouvoir exécutif) ſtatt Regierungsgewalt, auf eine doppelte Weiſe veranlaßt worden iſt, indem dieſe Benennung theils für den Gegenſtand zu eingeſchränkt war, und das Anordnende, welches auch im Regieren enthalten iſt, nicht mit ausdrückte, theils aber auch auf eine Unterordnung unter die Geſetzgebung und ſelbſt unter die Gerichte hindeutet, welche durchaus nicht angenommen werden darf. Jene Eintheilung der Gewalt in die regierende, geſetzgebende und richtende, beruht auf einem doppelten Grunde, einem theoretiſchen und einem praktiſchen. Jener bezieht ſich auf die verſchiedene Natur der geiſtigen Vermögen, welche dabei in Thätigkeit geſetzt werden, den Willen, welcher überhaupt dem Handeln zu Grunde liegt, der erkennenden Vernunft, welche ein allgemeines Geſetz aufzufinden vermag, und der Urtheilskraft, welche den einzelnen Fall unter das Allgemeine ſubſumirt. In dieſer Stellung iſt keine dieſer Gewalten unter der andern enthalten, und eine vierte neben ihnen nicht denkbar. Die aufſebende, welche nur in dem Auffaſſen eines Gegenſtandes und in dem Befehle an die Bürger beſteht, der Obrigkeit Auskunft über denſelben zu ertheilen, iſt blos eine untergeordnete, jenen drei Gewalten dienende Verrichtung. Der praktiſche Eintheilungsgrund hingegen liegt theils in der Möglichkeit, für jene drei verſchiedene Functionen der Staatsgewalt eine geſonderte Reihe von Beamten aufzuſtellen, da zum Geſetzgeben und zum Rechtſprechen ganz andere Vorbereitungen gehören, als zum Geſchäft des Regierens, theils liegt derſelbe in der ganz verſchiedenen Beſchaffenheit der Acte, welche eine jede der drei Gewalten ausgeben läßt, in der Verſchiedenheit und Unverträglichkeit der Zwecke, auf welche die Acte der Regierung, Geſetzgebung und Rechtſprechung berechnet ſind, und der daraus entſpringenden Nothwendigkeit, dieſe Gewalten von einander zu trennen. (Vergl. die Art. Gerichte und Geſetzgebung.) Von der Regierung geht alle Thätigkeit des öffentlichen Lebens aus; ſie iſt der Wille des Staats, welcher von dem zufälligen auf das Einzelne gerichteten Willen des Volks ſehr verſchieden iſt und ihm oft gerade entgegengeſetzt ſein muß, indem der Wille des Staats das ausdrückt, was das Volk wollen ſollte (Rouſſeau's volonté générale), der Volkswille hingegen das, was es in individualer Beſchränktheit wirklich will (volonté de tous). Dieſer Wille drückt ſich durch Befehl aus, wie die mittlere Einſicht und Vernunft des Volks durch das Geſetz, die Unterordnung des einzelnen Verhältniſſes unter das Geſetz durch das richterliche Urtheil. Dieſe Functionen ſind einander coordinirt und ſind nur in dreifacher Zuſammenſtellung im Stande, einander gegenſeitig zu ergänzen und in regelmäßigem Gange zu halten, da immer eine jede von ihnen zwei andern gegenüberſteht. Sie müſſen daher auch unabhängig ſein; die Regierung muß zwar Geſetzgebung und Richteramt zur Thätigkeit anregen, aber keiner von beiden ihr Thun ſelbſt vorſchreiben dürfen. Die Unabhängigkeit der Geſetzgebung hält die Freiheiten des Volks im Ganzen, die Unabhängigkeit des Richteramts die Freiheit der Individuen aufrecht. Aber eben aus dem Begriffe der Regierung, wie er hier entwickelt iſt, erhellt ſchon, daß die Sonderung der drei Gewalten nicht eine gänzliche Trennung zur Folge haben darf, bei welcher eine jede ihren eigenen Gang ohne Rückſicht auf die andern nehmen könnte. Eine ſolche Trennung muß unausbleiblich zum Streit und zur Zerrüttung führen. Es muß vielmehr in der Regierung die Einheit des Handelns hergeſtellt bleiben, ſodaß ſie dem Gewicht, der

Feder in der Uhr, die beiden andern dem regulirenden Gegengewicht verglichen werden können. Nicht blos in der Hand des monarchiſchen Regenten, wie die Schlußacte der wiener Miniſterialconferenzen von 1820, Art. 56, ſehr richtig ſagt, ſondern in der Hand einer jeden Regierung müſſen alle Zweige der Gewalt vereinigt bleiben, wenn überhaupt das Leben des Staats ein geſundes, regelrechtes und dauerndes bleiben ſoll. (Denn von einzelnen kräftigen Beſtrebungen, welche auch ohne jenen Organismns der Gewalten wol vorkommen können, iſt mehr Nachtheil als Vortheil zu erwarten.)

Dieſe beiden Hauptbedeutungen des Ausdrucks Regierung müſſen dann auch auf die Regierungsrechte bezogen werden, und darunter ſind alſo in dem einen Sinne diejenigen zu verſtehen, welche dem Staate überhaupt zukommen (Majeſtätsrechte, Hoheitsrechte, Souverainetätsrechte), in dem andern aber diejenigen, welche der Regierung in ihrem Verhältniſſe zu den beiden andern Functionen der Staatsgewalt beigelegt werden müſſen. In dem erſten Sinne müſſen aber wiederum die nothwendigen Rechte der Regierung, ohne welche ſich eine Erfüllung der Zwecke des Staats gar nicht denken läßt (die eigentlichen Majeſtäts- oder Hoheitsrechte), von denjenigen unterſchieden werden, welche nur als verſtändig gewählte und daher nicht ſchlechterdings nothwendige Mittel zu jenen oberſten Zwecken alles Regierens betrachtet werden können, von den niedern und zufälligen Hoheitsrechten, Regalien in der engern Bedeutung. Jene ſind daher auch von dem Daſein des Staats unzertrennlich; wenn ihm etwas davon entzogen wird, ſo fehlt etwas an ſeiner Machtvollkommenheit, an der Staatsſouverainetät; ſie können zwar zur Ausübung übertragen, aber nie veräußert werden. Dieſe, die niedern Hoheitsrechte, werden durch beſondre Rechtsgründe, durch Staatsgeſetze und Verträge begründet, ſie können auch wieder veräußert und an Privatperſonen verliehen werden. Wie alle menſchliche Rechte durch die Pflicht begründet werden, ſo gehen auch die Hoheitsrechte des Staats aus den Pflichten deſſelben, oder aus den Zwecken hervor, welche die Menſchen im Staate und durch ihn erreichen ſollen. Jene Zwecke werden erſchöpft durch die Herrſchaft des Geiſtigen über die Materie, ſowol im einzelnen Menſchen, als in der Wechſelwirkung mit andern Menſchen, und im Verhältniß zur Natur, welche durch die Verbindung der Menſchen zur Kirche, zur rechtlichen Ordnung und zur Naturbeherrſchung (vermittelſt der Polizei) erſtrebt werden müſſen. Nehmen wir zu den hieraus entſpringenden Hoheiten des Staats noch die völkerrechtliche, deren Gegenſtand das Daſein des Staats ſelbſt in ſeiner Integrität, Machtvollkommenheit und Unabhängigkeit iſt, und die finanzielle, welche die Kräfte zu allen Beſtrebungen des Staats herbeiſchafft: ſo wird in dieſen 5 Hoheiten: 1) des Kriegs und Friedens, der Geſandtſchaften und Bündniſſe; 2) der Kirchenhoheit; 3) Juſtizhoheit; 4) Polizei- und 5) Finanzhoheit, der Kreis der Majeſtätsrechte geſchloſſen. (Vergl. die Art. Majeſtätsrechte und Polizei.) II. Von dieſen Staatshoheitsrechten ſind die Rechte der Regierung als einer der drei Functionen der Staatsgewalt ſehr unterſchieden. Sie iſt, wie oben bemerkt wurde, der Wille des Staats (nicht des Volks), oder das Princip der Thätigkeit in ihm. Ihr eigentlicher Charakter iſt der Befehl, wie das Weſen der Geſetzgebung in dem Ausſprechen eines Allgemeinen, das Weſen der richterlichen Gewalt in der Auffindung und Beurtheilung des Beſondern beſteht. In der Regierung iſt daher der Vereinigungspunkt aller Gewalt, unbeſchadet der Unabhän-

gigkeit, welche in dem Handeln der Geſetzgebung und des Richteramts herrſchen muß. Aus dieſer Stellung ergeben ſich als Elemente der Regierungsgewalt: 1) die Vertretung des Staats nach Innen und Außen; 2) das Recht der Aufſicht, oder die Pflicht der Unterthanen, der Regierung alle Nachrichten zu ertheilen, welche ſie zu ihrem Geſchäft bedarf; 3) das Recht des oberſten Befehls und der Uebertragung des Befehls an untergeordnete Bevollmächtigte, worin zugleich das Recht zu Beſetzung der Staatsämter enthalten iſt, und wovon das Recht des Zwangs (Anwendung der Macht des Staats, um den Befehlen Gehorſam zu verſchaffen) nur eine beſondere Richtung iſt. Dieſe Rechte der Regierung beziehen ſich auf Alles, was im Staate vorgeht, daher insbeſondere auch auf die Geſetzgebung und das Richteramt. Beide empfangen den Antrieb zum Handeln nur durch die Regierung; die Geſetzgebung kann nicht in Wirkſamkeit treten ohne Auffoderung der erſten (Zuſammenruf der Stände, Recht des Vorſchlags, Initiative der Geſetze), ſowie die Beſchlüſſe der Geſetzgebung nothwendig der Zuſtimmung der Regierung (Sanction der Geſetze, Veto) und ihres Befehls zur Vollziehung (Promulgation) bedürfen. Das Richteramt kann nur kraft eines unmittelbaren oder mittelbaren Auftrags der Regierung (Anſtellung der landesherrlichen, Beſtätigung der grundherrlichen, ſtädtiſchen u. a. Juſtizbeamten) ausgeübt werden (alle Gerichtsbarkeit geht vom Regenten aus); die Regierung hat dafür zu ſorgen, daß die Gerichte ihr Amt erfüllen, und kann ihnen zwar nicht vorſchreiben, wie ſie urtheilen ſollen, wol aber ſie durch Verweis und Strafe nöthigen, überhaupt zu urtheilen (Recht der Oberaufſicht, der Viſitation, der Juſtizmandate); daher hat man, und in einem ſo beſchränkten Sinne mit Recht, den Monarchen den oberſten Geſetzgeber und Richter, die Quelle der Gerichtsgewalt, Fountain of justice, wie die Engländer ſagen, genannt, ſowie er vermöge des Repräſentationsrechts auch die Quelle aller Ehren und Würden iſt, und Niemand ſich eines Ranges oder Ehrenrechts, z. B. des Adels, anmaßen und rühmen darf, welcher nicht vom Fürſten ausginge. Auch gegen die Kirche iſt die Regierung Vertreterin des Staats und daher der Regent nicht nur oberſter Schutz- und Schirmherr aller im Staate befindlichen Kirchen, auch der neu entſtehenden (worauf das Recht der Kirchenreform gegründet und zu beſchränken iſt), ſondern der Regierung liegt auch die Aufſicht ob über die Kirchenbeamten, Sorge für deren ordnungsmäßige Wahl, Beſtätigung, Entfernung der untauglichen und unwürdigen, und die Beſchränkung der Kirche auf den Kreis ihres eigenthümlichen Wirkens (vornämlich auch ihres Beſitzthums auf ihren wahren Bedarf), ſowie die Beſchützung der Individuen gegen Intoleranz und Gewiſſenszwang und andre Misbräuche der kirchlichen Gewalt. Allein 4) kann auch nur die Regierung jene Ausgleichungen übernehmen, welche zwiſchen dem Buchſtaben des Geſetzes und den beſondern Umſtänden einzelner Fälle ſo oft nöthig ſein können, und den eigentlichen Grund des Rechts der Gnade (Begnadigungen und Dispenſationen) abgeben; der Regent iſt die Quelle aller Gnade. Alle dieſe Rechte ſind der Regierungsgewalt nothwendig, obgleich die beſondere Verfaſſung einzelner Staaten ſie mit mancherlei Bedingungen, Formen und Beſchränkungen umgeben kann. Kraft iſt die nothwendigſte Eigenſchaft der Regierung, wie die Geſetzgebung nach Weisheit und die richterliche Gewalt nach Richtigkeit ihrer Ausſprüche ſtreben muß. Dieſe Kraft wird aber gerade dadurch am meiſten verſtärkt, daß ſie durch conſtitutionelle Einrichtungen, worunter

die Sonderung der geſetzgebenden und richterlichen Gewalt und die Verantwortlichkeit der Regierungsbeamten die wichtigſten ſind, von dem Abſchweifen ins Willkürliche und Geſetzloſe abgehalten wird, und daher iſt die conſtitutionelle Beſchränkung der Regierungsgewalt, mit einer Lähmung derſelben durch gänzliche Emancipation der andern Gewalten (Aufhebung der Initiative und des Veto bei der Geſetzgebung, oder des Rechts der Aufſicht über die Gerichtshöfe u. dergl.) nicht zu verwechſeln. Die vollſte Souverainetät und Machtvollkommenheit iſt noch lange keine abſolute Herrſchergewalt, ja die verderblichſte und unwürdigſte Dependenz des Staats iſt am häufigſten mit einer innern vollkommenen Unbeſchränktheit der Macht vereinigt geweſen. Aber eine mit der Idee des Staats durchaus unverträgliche Schmälerung der Regierungsrechte iſt es, wenn irgend ein Stand, eine Corporation, ein Verein im Staate ſich der Abhängigkeit von der Regierung entziehen will, wenn ſie Rechte behauptet, welche ſie nicht aus der Staatsgewalt ableitet, und der Geſetzgebung, ſowie der Regierung des Staats nicht unterwerfen will. Die Kirche, oder vielmehr die Geiſtlichkeit und der Adel, ſind nicht ſelten in dieſe unrichtige Stellung eingetreten, und haben der Regierung ihr Geſchäft bis zur Unmöglichkeit erſchwert. Viele der redlichſten und kenntnißreichſten Miniſter ſind an dem vergeblichen Bemühen geſcheitert, die Rechte der Regierung in dieſem Conflict zu behaupten, und ſelbſt wohlmeinende und kraftvolle Regenten haben nicht immer durchdringen können. Es iſt ein falſches conſtitutionelles, und ein unechtes royaliſtiſches Beſtreben, wenn man auf einem ſolchen zu Liguen und Fronden führenden Wege die Gewalt der Regierung zu beſchränken ſucht, und wie ſchon oben bemerkt wurde, erſt nachdem die Regierung mit der nöthigen Kraft ausgerüſtet iſt, läßt ſich davon ſprechen, durch conſtitutionelle Schranken ihr eine feſte geſetzliche Bahn zu beſtimmen. (37)

Reglement der reichsſtändiſchen Kammern in Frankreich. Die äußere Form, in welcher eine große repräſentative Verſammlung ihre Verhandlungen vornimmt, iſt von der größten Wichtigkeit. Von ihr hängt es zum großen Theil ab, ſowol den Berathungen ſelbſt die nöthige Freiheit, Ordnung und Gründlichkeit zu gewähren, als auch durch ihre Würde das Vertrauen der Nation zu ihren Vertretern zu verſtärken. In England haben ſich durch Herkommen und Obſervanz eine Menge von Regeln ausgebildet, worüber mehre zum Theil ſehr ausführliche Werke erſchienen ſind. Das neueſte iſt des vieljährigen Parlamentsſecretairs Hatſell, „Precedents of proceedings in the House of Commons“, 4te Ausg. 1818, 4 vols., 4. Ueber ſie wird mit großem Ernſt gehalten, und dadurch wenigſtens in den Verhandlungen ſelbſt, ſo heftig auch oft ihr Inhalt iſt, doch der äußere Anſtand behauptet. Von der franzöſiſchen Deputirtenkammer kann man dies zur Zeit nicht rühmen (vergl. d. Art. Clôture), ob ſie gleich am 23ſten Jun. 1814 ein ausführliches Reglement von 94 Artikeln erhalten hat. Nach demſelben ſoll Niemand den Sprechenden unterbrechen, kein Deputirter von ſeinem Platze reden, keiner ein Zeichen des Beifalls oder der Misbilligung geben (Art. 20, 21, 23, 26); es vergeht aber kaum eine Sitzung, in welcher nicht der Gang der Berathungen durch wildes Geſchrei und Lärm der Mehrheit geſtört würde. Die Hauptzüge des erwähnten Reglements ſind folgende. Die Kammer wählt, ſobald ſie zuſammengetreten iſt, unter Vorſitz des Aelteſten fünf Candidaten, woraus der König den Präſidenten ernennt, ferner vier Vicepräſidenten und vier Secretairs. Dem Präſidenten

liegt die Sorge für die Regelmäßigkeit der Verhandlungen ob, und er iſt das Organ der Kammer in den Communicationen mit den Miniſtern, mit der Pairskammer, ſowie an ihn alle an die Kammer gerichteten Eingaben des Publicums abgeliefert werden. An den Berathungen ſelbſt kann er als Präſident nicht Theil nehmen; er muß, wenn er mit discutiren will, ſeinen Präſidentenſtuhl verlaſſen. Von ihm ſoll ein Jeder das Wort begehren; er ſoll die Sprechenden, wenn ſie ſich von der Sache entfernen, erinnern, wenn ſie den Anſtand und die Regeln verletzen, ſie zur Ordnung rufen. Die Verhandlungen der Kammer können veranlaßt werden durch Privateingaben, Vorſchläge der Mitglieder, königliche Propoſitionen. Zu vorläufiger Prüfung derſelben theilt ſich die ganze Kammer durchs Loos in 9 Bureaux, welche bei jeder Sache durch ihre Referenten eine Commiſſion von 9 Mitgliedern bilden, die den Hauptreferenten in der Kammer beſtellt. Privateingaben werden entweder ganz zurückgewieſen (la chambre passe à l'ordre du jour), oder den Miniſtern zur Berückſichtigung abgegeben; es könnte auch geſchehen, daß ſie der Kammer Veranlaſſung zu ernſtern Schritten gäben. Anträge der Mitglieder müſſen bei dem Secretariat angezeigt, vorgeleſen und dann ein Tag beſtimmt werden, wenn die Kammer die weitere Entwicklung des Vorſchlags anhören will. Ein ſolcher Antrag muß von einem andern Mitgliede unterſtützt werden, ſonſt darf ſich die Kammer gar nicht damit beſchäftigen. Aber auch einen unterſtützten Antrag kann die Kammer ohne Discuſſion verwerfen, und die Abſtimmung über dieſe Frage (die question préalable, ein übelgewählter Ausdruck, da er auch die Tortur bedeutete, welcher die verurtheilten Verbrecher vor der Hinrichtung unterworfen wurden) kann zu jeder Zeit verlangt werden. Wenn die weitere Erörterung beſchloſſen iſt, ſo melden ſich Alle, welche dafür oder dagegen ſprechen wollen, bei dem Secretariat (le bureau), und nun werden die Redner nach Vortrag der Commiſſion abwechſelnd gehört, bis die Kammer hinlänglich unterrichtet zu ſein glaubt und die Hauptabſtimmung beſchließt. Zuſätze zu dem Vorſchlage (amendemens) und Zuſätze zu den Zuſätzen (sous-amendemens), müſſen vor dem Hauptvorſchlage zur Abſtimmung gebracht werden. Kein Deputirter darf über einen Gegenſtand zweimal ſprechen; aber dahin hat man es in Frankreich noch nicht bringen können, daß die Reden frei aus der Bruſt gehalten werden müßten. Das Meiſte wird noch geleſen und Wenige ſind im Stande, mit Ordnung, Klarheit, Kraft und Würde unvorbereitet zu ſprechen. Die Anträge auf die Ordnung des Tages, die Reihenfolge (priorité), die Verweiſung auf das Reglement, auf die richtige Stellung der Fragen, gehen immer der Hauptverhandlung vor. Gewöhnlich ſtimmt die Kammer durch Aufſtehen und Sitzenbleiben und das Secretariat entſcheidet, auf welcher Seite die Mehrheit ſei. Ueber Geſetze aber erfolgt die Hauptabſtimmung immer durch Kugeln (scrutin secret), wobei alle Mitglieder namentlich aufgerufen werden (appel nominal), jedes eine ſchwarze und eine weiße Kugel empfängt, und nun durch Einwerfen der einen in die auf der Rednerbühne ſtehende Urne abſtimmt. (Die Pairskammer hingegen ſtimmt ſchriftlich mit Ja und Nein.) Die Geſetze werden der Regel nach durch königliche Propoſitionen in Vorſchlag gebracht (königliches Recht der Initiative), aber auch die Kammern dürfen dergleichen zuerſt in Antrag bringen. Ueber dieſelben müſſen beide Kammern einig ſein, ehe ſie dem Könige vorgelegt werden, welcher dabei ein unbedingtes Verwerfungsrecht (durch die Formel: Le

roi s'avisera) ausübt. Königliche Propoſitionen werden den Kammern durch Miniſter (welche kraft ihres Amts in beiden Kammern Sitz und Stimme haben) oder beſondere Commiſſarien überbracht, darüber ein Empfangsbekenntniß (acte) gegeben, ſodann der gutachtliche Vortrag einer Commiſſion vernommen und dadurch die Berathung eröffnet. Die Kammern müſſen ihre Beſchlüſſe darüber (Reſolutionen) ohne Hinzufügung von Gründen (La chambre adopte — n'adopte pas) ausſprechen. Zuſätze müſſen von beiden Kammern und dem Könige genehmigt werden. (37)

Reglement (Dienſt=), nennt man die ſyſtematiſch geordnete Feſtſetzung aller Dienſtpflichten und Obliegenheiten des Kriegsmanns jedes Grades in einem Heere, ſowol im Kriege wie im Frieden. Es gründet ſich auf die urſprünglichen und nothwendigen Einrichtungen eines Heeres im Allgemeinen, auf die überall gültigen Kriegsgeſetze geſitteter Völker und endlich auf beſondere volksthümliche Anſichten oder Beſtimmungen der höchſten Staatsbehörden. Es gilt daher als die vornehmſte Richtſchnur bei den Entſcheidungen in allen Vorfällen des Dienſtes gewiſſermaßen als Geſetzbuch, theilt aber auch als ſolches das Loos aller Geſetzbücher, d. h. Zeit und Bedürfniß machen fortwährend Erläuterungen und Zuſätze nöthig und führen Abänderungen herbei, welche eine periodiſche Durchſicht der Dienſtreglements gar ſehr wünſchenswerth machen. In den mehrſten Staaten beſtehen neben dem Dienſtreglement beſondere Kriegsartikel oder Grundgeſetze für den Kriegsmann, in Anſehung der Mannszucht, welche zu beachten er ſich beim Fahneneid verpflichtet und bei deren Uebertretung weder Entſchuldigung, noch Erlaß der Strafe zu erwarten iſt; ferner ein beſonderes Exercierreglement für die eigentliche Gefechtslehre, d. h. für die taktiſchen und Waffenübungen der verſchiedenen Truppengattungen, auch wol beſondre Reglements für dieſen und jenen Wirkungskreis, oder Dienſtzweig, z. B. Wirthſchafts=, Verpflegungs=, Werbe=Reglements u. dergl. — Nach Hoyers Geſchichte der Kriegskunſt gab ſchon Kaiſer Friedrich I. den Heeren, die er nach Italien führte, beſondre Kriegsgeſetze, um Zucht und Ordnung beſſer handhaben zu können; die Heerführer, wie auch Biſchöfe und Aebte, mußten durch Handſchlag die Aufrechthaltung dieſer Geſetze angeloben. Später ſetzten Ferdinand d. Kath., Franz I. und Heinrich II. von Frankreich und Karl V., durch ordentliche Kriegsgeſetze die europäiſche Kriegszucht auf einen beſſern Fuß. Ebenſo waren im 15ten und 16ten Jahrhunderte in den mehrſten Heeren Dienſtreglements eingeführt; auch fingen ſchon einzelne Schriftſteller an, die Obliegenheiten der Officiere und Soldaten wiſſenſchaftlich abzuhandeln *). Der Prinz von Oranien gab für die Niederländer das erſte Exercierreglement zur Zeit des Unabhängigkeitskriegs. (5)

Reich (Philipp Erasmus), welcher von 1756 bis an ſeinen Tod (3ten Dec 1787) unter Leipzigs berühmten Buchhändlern einen der ehrenvollſten Plätze behauptet, war am 1ſten Dec. 1717 zu Laubach in der Wetterau, wo ſein Vater, Joh. Jakob, gräfl. Solmsſcher Leibarzt war, geboren. Nachdem er aus Neigung den Buchhandel in Frankfurt am M. erlernt, ſeine Kenntniſſe durch eine Geſchäftsreiſe nach London bereichert und einer Buchhandlung in Stockholm vorgeſtanden hatte, wo er ſich durch unermüdlichen Fleiß und durch Benutzung achtungswerther Bekanntſchaften, die vielſeitigſten Kenntniſſe ſeines Fachs

*) Merkwürdig iſt Leonhardt Fronspergers Kriegsbuch 1ſter Theil.

erworben hatte, kam er bald, als Factor angeſtellt, in die Buchhandlung des königl. poln. und kurf. ſächſ. Hofraths, Mor. Georg Weidmann, nach Leipzig. Der gewandte, glücklich ſpeculirende und thätige Geiſt Reichs äußerte bald ſeinen wohlthätigen Einfluß auf dieſe, damals ihrem Verfalle nahe Handlung, welche zur bevorſtehenden Meſſe 6000 Thlr. zahlen ſollte, da doch ihr ganzes damaliges Vermögen nur 1200 Thlr. betrug. R. wußte die Gefahr zu beſeitigen. Er hob die läſtigen Filialhandlungen der Weidmannſchen Buchhandlung in Schweden und Warſchau auf und wandte ſeine geſammte Kraft an, um die leipziger emporzubringen. Die richtige Vermuthung, daß in dem damals begonnenen 7jährigen Kriege, bei dem wahrſcheinlichen Einrücken franzöſiſcher Hülfstruppen in Deutſchland, der Wunſch, die franzöſiſche Sprache zu erlernen, bei Vielen rege werden dürfte, bewog ihn, Pepliers franzöſiſche Grammatik — damals die beſte — für die Weidmannſche Handlung zu kaufen und ein Privilegium auszuwirken. Dieſes Unternehmen gelang ſo glücklich, daß binnen kurzer Zeit mehre ſtarke Auflagen nöthig wurden, und daß dieſes Buch 42 Jahre nachher noch in einer Auflage von 5000 Exemplaren gedruckt werden mußte. Da Reich durch ähnliche zeitgemäße Unternehmungen die mit unbeſchränkter Vollmacht ſeiner Verwaltung anvertraute Handlung binnen einigen Jahren in einen blühenden Zuſtand gehoben hatte, ſo wurde im Jahre 1762 derſelbe aſſociirt, doch nicht mit gleicher Theilnahme an dem Gewinn, ſondern nur mit einem beſtimmten Gehalte. Vermöge eines Vertrags mit der einzigen Tochter des indeſſen verſt. Inhabers der Handlung, ſollte derjenige von beiden Theilen, welcher den andern überleben würde, Eigenthümer der, unter der Firma: M. G. Weidmanns Erben u. Reich, durch des letztern Einſicht und ausgebreiteten Ruf zum höchſten Flor gebrachten, Handlung bleiben. Reich ſtarb, und die Weidmannſche Tochter kaufte ſeiner Witwe, eine geborne Heye aus Berlin, das Verlagsrecht und den Vorrath der Schriften Gellerts, welche dieſer ſeinem Freunde Reich in deſſen eigenthümlichen Verlag gegeben hatte, für 10,000 Thlr. ab. Aus Dankbarkeit hatte Reich ſeinen Freunden Gellert und Sulzer, nicht nur auf ſeinem Landgütchen in Sellerhauſen bei Leipzig, ein Monument nach Oeſers Angabe ſetzen laſſen, ſondern er hatte auch den thätigſten Antheil an dem Denkmale genommen, welches die Verehrer des erſtern demſelben in der leipziger Johanniskirche errichten ließen. — Zur glücklichen Betreibung ſeines Geſchäfts unterhielt Reich mit den namhafteſten Gelehrten eine fortwährende Verbindung. Er vereinigte daher zu einer Abendgeſellſchaft wöchentlich ein Mal in ſeiner Wohnung die erſten Gelehrten und Künſtler Leipzigs, einen Erneſti, Weiße, Zollikofer, Blankenburg, Platner, Morus, den Geh. Kriegsr. Müller, Kapp, Dörrien, Roſenmüller, Oeſer u. A. Durch den Rath und die Verwendung dieſer Männer bekam er vorzügliche Werke in Verlag, deren die Weidmannſche Buchhandlung bekanntlich eine bedeutende Anzahl geliefert hat. Mit Homers Iliade von Heyne beſchloß Reich ſeine ehrenvolle Laufbahn, ohne die Vollendung deſſelben zu erleben. Auf ſeinen Reiſen ließ er gewöhnlich zu einem, auf ſeine Rechnung veranſtalteten Gaſtmahl die ausgezeichnetſten Gelehrten des Orts einladen, um mit einem oder dem andern eine Geſchäftsverbindung anzuknüpfen. Den um die Weidmannſche Handlung verdienten Männern und achtungswürdigen Gelehrten gab er aber auch thätige Beweiſe ſeiner Dankbarkeit. Von vielen nur zwei Beiſpiele: Zollikofer übernahm vor dem Abdrucke des Zimmermannſchen Werks:

„Ueber die Einſamkeit“, die Durchſicht und Umarbeitung deſſelben. Ob nun gleich Reich dieſe Mühe Zollikofers zu vergüten nicht unterlaſſen hatte, ſo verwandelte er dennoch, als ihm einige Zeit nachher dieſer Gelehrte ſeine Predigten: „Ueber die Würde des Menſchen“, gegen ein Honorar von 100 Thlr. anbot, dieſe Summe in 100 Friedrichsd'or, mit der Aeußerung: dies ſei nur eine Kleinigkeit für das Viele, was die Weidmannſche Handlung Zollikofer ſchuldig ſei. Nach Reichs Tode glaubte auch die Erbin der Handlung die Verdienſte Zollikofers dadurch anerkennen zu müſſen, daß ſie der Witwe deſſelben für ſeine 7 Bände hinterlaſſene Predigten, die ſich auch andere Verlagshandlungen gewünſcht hatten, 6000 Thlr. in Louisdor auszahlen ließ. — Als Wieland für ſeinen Agathon 500 Pränumeranten zu 1 Louisdor geſammelt hatte, nun aber wegen Druckkoſten und Papier verlegen war, übernahm R. die Beſorgung und lieferte nicht nur das Buch unter dem Pränumerationspreis, ſondern gab auch dem Verf. ein ſo beträchtliches Honorar, daß dieſer ſchriftlich verſicherte: ſo iſt noch kein deutſcher Schriftſteller von einem Verleger bezahlt worden. — Nicht ſelten ſuchte R. ſich gegen einen, um die Weidmannſche Buchhandlung verdienten Gelehrten auch dadurch dankbar zu erweiſen, daß er die Gattin deſſelben durch ein Geſchenk auf eine zarte Weiſe überraſchte. Seine Gehülfen und Untergebenen behandelte R. ſtets mit wahrhaft väterlichem Sinne. Die Jahrbücher Leipzigs nennen Reichs Namen unter denen, welche Friedrich II. im 7jährigen Kriege (1759) als Geiſeln auf der Pleißenburg verhaften ließ, um die ſchwere Contribution von der Stadt zu erpreſſen, welche er als Sieger foderte. — Um eine achtbare Familie zu retten, opferte R. ſein beträchtliches und ihm ſehr werthes Dukatencabinet auf. — R. trat auch anonym als Schriftſteller auf. Aus ſeiner Feder kamen: 1) „Betrachtungen über den Buchhandel“ (im 1ſten Th. des a. d. Franz. überſ. Werks: „Die Vortheile der Völker durch die Handlung“; Leipz., Weidmann, 1776, 8.). 2) „Zufällige Gedanken eines Buchhändlers über Hrn. Klopſtocks Anzeige einer gelehrten Republik.“ (Leipz., 1773, 8.) 3) „Der Bücherverlag in allen Abſichten genauer beſtimmt. An den Hrn. Verf. des Bücherverlags in Betrachtung der Schriftſteller, der Buchhändler und des Publicums.“ (Ebd., 1773.) 4) „Linguets Betrachtungen über die Rechte des Schriftſtellers und ſeines Verlegers.“ A. d. Franz. mit Anmerk. (Leipz., 1778, 8.) 5) „Schreiben an den Verf., die Erinnerungen eines Buchhändlers an ſeine Herren Collegen, den Nachdruck betreffend“ (in den Ephemeriden der Menſchheit 1786, St. 11 und 12). — Im 4ten B. von Lavaters phyſiogn. Fragmenten findet ſich Reichs Bild, ſeine nachgeſtochene Handſchrift und eine Beurtheilung ſeines Charakters. Auch bei der Förderung dieſes Werks zeigte Reich eine ungemeine Betriebſamkeit, indem er, um den letzten Band noch in der Meſſe ausgeben zu können, die dazu gehörigen Kupferplatten mit der reitenden Poſt aus Zürich kommen ließ. (11)

Reichel (Erdmann Traugott), Beſitzer des Reichelſchen Gartens in Leipzig, Mitglied der leipziger ökonomiſchen Societät, ſowie der altenburger pomologiſchen Geſellſchaft, geb. 1748 zu Kamenz in der Oberlauſitz, wo ſein Vater Rechtsgelehrter und Acciſinſpector war, erhielt ſeine Schulbildung auf dem Lyceum ſeiner Vaterſtadt, kam 1763 als Handlungslehrling nach Dresden, und von da 1771, in die leipziger Handlung: Schröter und Schmidt, ward 1775 Compagnon und ſpäter, unter der Firma: Reichel und Richter, Chef dieſes an-

geſehenen Hauſes. 1787 kaufte er den früher ſo glänzenden Apelſchen Garten (ſ. d. Art. Apel). Dieſes verfallene Grundſtück gab dem thätigen Manne, welcher von Jugend an zum ökonomiſchen Schaffen und Wirken ſich hingezogen fühlte, vielfache Gelegenheit zu zweckmäßigen Anlagen. So entſtand nach und nach aus einem altfranzöſiſchen, damals von 14 Menſchen bewohnten Garten, den Permoſers Statuen noch jetzt ſchmücken, eine völlig neue Schöpfung von Gebäuden, worin gegenwärtig (1825) gegen 600 Menſchen leben, mitten unter mannichfaltigen Gartenanlagen, Obſtbaumpflanzungen, Badeanſtalten u. ſ. w., die zum Theil in der Nähe und Ferne nicht ohne Nachahmung geblieben ſind. Der Verf. der Schrift: „Gemälde von Leipzig und ſeiner Umgegend", von *r (Leipz., 1823), ſagt S. 137 von dem Reichelſchen Garten: „In welchem Geſchmacke er angelegt ſei, würde nicht zu beſtimmen ſein, da ihn eine Menge Gebäude durchkreuzen und in dem großen Garten eine bedeutende Anzahl kleiner zur Vermiethung angelegt ſind, überdies aber eine Eſſigfabrik, ein Trockenplatz, drei Badehäuſer, ein großes, 3 Stockwerk hohes, Mittelgebäude vorhanden ſind. Im letzten befindet ſich ſeit 1822 die berühmte Struveſche Anſtalt zum Trinken künſtlicher Mineralwaſſer. Das lange, 2 Stock hohe, Vordergebäude dieſes Gartens hat eine Fronte von 39 Fenſtern. Ausgezeichnet iſt in dieſem Garten beſonders die Cultur der Kirſchbäume, welche jährlich zwiſchen 1000 und 1200 Thlr. verpachtet werden." — In der drangvollſten Zeit des Krieges leitete der wackere Reichel den eiligen Bau des damals zum Militairhospitale beſtimmten pfaffendorfer Gebäudes. Ueberhaupt hat er durch ſeine mannichfaltigen Anlagen für ſeine Mitbürger ſehr wohlthätig gewirkt, und zur Zierde Leipzigs gewiſſermaßen eine neue freundliche Vorſtadt gegründet. Sein Name behauptet daher in den Annalen dieſer Stadt ein ehrenvolles Andenken.

Reichenbach, Congreß und Verträge zu R. Ueber den Congreß, der 1790 in dieſer königl. preuß. Kreisſtadt (im Bezirke Breslau mit 4000 Einw.) gehalten, und über die berühmte reichenbacher Convention vom 27ſten Jul. 1790, die daſelbſt zwiſchen Oeſtreich und Preußen abgeſchloſſen wurde, ſ. d. Art. Congreſſe Bd. 2, 6te Aufl., S. 698, Nr. 21. In der neueſten Zeit iſt dieſe Stadt durch die wichtigſten Verhandlungen merkwürdig geworden, welche hier im Hauptquartiere des Kaiſers von Rußland und des Königs von Preußen, während des Waffenſtillſtandes im Juni 1813, zwiſchen den Staatsminiſtern dieſer Monarchen und den brittiſchen Geſandten Lord Cathcart und Charles Stuart, ſtattgefunden haben. In Folge derſelben ward daſelbſt am 14ten und 15ten Juni 1813, ein zweifacher Subſidienvertrag abgeſchloſſen, der mittelbar die Abbrechung der Friedensunterhandlungen in Prag herbeiführte. Durch den erſten, welchen Sir Charles im Namen Großbrittaniens mit dem damaligen Baron von Hardenberg, königl. preuß. Staatskanzler, unterzeichnete, machte ſich jene Macht verbindlich, dem Könige von Preußen für die Unterhaltung eines Heers von 80,000 Mann, auf die letzten ſechs Monate des J. 1813, eine Subſidie von 666,666 Pf. St. auszuzahlen. In einem beſondern geheimen Artikel übernahm noch Großbrittanien die Verpflichtung, zur Vergrößerung Preußens mitzuwirken, wenn die Erfolge der verbündeten Waffen dies erlaubten, und zwar nach ſolchen geographiſchen und ſtatiſtiſchen Verhältniſſen, die wenigſtens denen vor dem Kriege von 1806 gleich kämen. Dagegen verſprach der König von Preußen an das Kurfürſtenthum

Hanover einen Theil der preußiſchen Provinzen in Niederſachſen und Weſtfalen mit einer Volksmenge von 300 000 Menſchen, und namentlich das Bisthum Hildesheim abzutreten, welches letztere von Hanover auch ſchon am 5ten Nov. 1813 in Beſitz genommen wurde. In dem zweiten Vertrage zu Reichenbach, vom 15ten Juni 1813, den Lord Cathcart mit dem kaiſ. ruſſ. Staatsmin. Grafen von Neſſelrode und dem Baron von Anſtett unterzeichnete, ward feſtgeſetzt, daß der Kaiſer von Rußland, außer den Beſatzungen in den Feſtungen, 160,000 M. im Felde ſtets vollzählig aufſtellen ſollte; dafür wolle Großbrittanien an Rußland bis zum 1ſten Januar 1814, die Summe von 1,333,334 Pf. St. bezahlen und überdies die ruſſiſche Flotte, welche damals in den Häfen von Großbrittanien lag, unterhalten, eine Ausgabe, die man auf 500,000 Pf. St. ſchätzte. Auch Oeſtreich, die vermittelnde Macht, ſchloß um dieſe Zeit eine eventuelle Allianz mit Rußland und Preußen; doch weiß man nicht, wo, noch wenn, noch unter welchen Bedingungen? Nur das weiß man, daß dieſer Vertrag am 27ſten Juli 1813 vom Kaiſer von Oeſtreich ratificirt worden iſt. M. vergl. Schölls: „Hist. des traités de paix, X, p. 257. (20)

Reichenberg, die größte Provinzialſtadt des Königreichs Böhmen, und der Mittelpunkt einer der gewerbfleißigſten und volkreichſten Gegenden der öſtreichiſchen Monarchie, liegt im bunzlauer Kreiſe, in einem romantiſchen Thale, am Fuße des durch ſeine Höhe ſich auszeichnenden Jeſchkenberges. Sie wird von der Neiſſe durchſtrömt, beſteht aus der Altſtadt, Neuſtadt und Chriſtianſtadt, zählt 1400 Häuſer und über 12,000 Einwohner, und iſt der Hauptort der Herrſchaft gleiches Namens. Ihr Beſitzer und Schutzherr, der unter Böhmens vielen vaterländiſch werkthätigen Männern mit hoher Achtung genannte Graf Chriſtian von Clam Gallas (k. k. wirkl. Geh. Rath, Ritter des öſtr. St. Leopolds-, des toskan. St. Stephan- und Großkreuz des k. ſächſ. Civilverdienſt-Ordens), beſitzt außerdem noch die Herrſchaften Friedland (Wallenſteins Sitz, ſ. d. A. **Friedland** Bd. 3), Grafenſtein, Lemberg u. a. m. Die Stadt Reichenberg hat drei Kirchen, ein großes, ſchön gebautes Normal-Schulgebäude, und zwei Schlöſſer, das alte und das neue, in welchen ſich das Ober-Juſtizamt, das Wirthſchafts-, Rent- und Forſtamt befinden, und an welche ein ſchöner Gartenpark anſtößt. Auf dem gut gebauten und wol eingerichteten Theater werden zuweilen von einem an Kunſtmitteln reichen Dilettantenvereine Vorſtellungen für wohlthätige Zwecke, beſonders für ein zu errichtendes allgemeines Krankenhaus, gegeben. Auch hofft man, bald die Genehmigung zur Gründung einer für dieſe gewerbreiche Gegend ſehr nothwendigen Realſchule zu erhalten, wozu der Plan bereits entworfen, und von Hubertus Thiel ein Lehrer-Beſoldungsfonds von 24,000 Fl. geſtiftet worden iſt. — Der gebirgige, meiſt kieſige Boden der Umgegend von Reichenberg, ein bekannter Fundort von edlen und halbedlen Steinen, bringt nicht die nöthigen Lebensmittel für ſeine Bewohner hervor. Dieſen Mangel erſetzen Kunſt- und Gewerbfleiß. Am Ende des 16ten Jahrhunderts ſiedelten ſich vier fremde Tuchmacher in Reichenberg an, und ſchon 1632 beſtand hier eine zahlreiche Tuchmacherzunft, der Albrecht von Waldſtein, Herzog von Friedland (Wallenſtein) viele Begünſtigungen zugeſtand. Doch erſt ſeit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts verbreiteten ſich ihre Handelsverbindungen über Böhmens Grenzen immer weiter, ſodaß gegenwärtig reichenberger Tuch nicht nur

in alle Provinzen der öſtreich. Monarchie, ſondern auch in die übrigen deutſchen Länder, nach Rußland, Italien, in die Schweiz, die Türkei und die Levante geſandt wird. Ungefähr 900 Tuchmachermeiſter verfertigen jährlich über 100,000 Stück (das Stück zu 36 Ellen oder 18 pariſer Stab) in allen Sorten und Farben, die an Güte, Feinheit, Farbe, Zurichtung u. ſ. w., mit jedem andern Fabrikat die Vergleichung aushalten. Dadurch werden in Reichenberg 12 große Schönfärbereien, 8 große Tuchwalken und 26 große Spinnereien, ohne die vielen kleinern zu zählen, beſchäftigt. Nächſt der Tuchfabrikation iſt die Leinen- und Baumwollenweberei, ſowie die Strumpfwirkerzunft, wichtig. Reichenberg zählt ungefähr 400 Leinweber- und 300 Strumpfwirkermeiſter; auch befinden ſich daſelbſt vier große Baumwoll-Spinnmanufacturen. Außerdem leben in der umliegenden Gegend mehre tauſend Weber, für welche Reichenberg der Haupteinkaufsort iſt. Insbeſondere wird die Leitenbergerſche Cottonfabrik in Kosmanos auch im Auslande als vortrefflich anerkannt. Dadurch erhalten 38 volkreiche Dörfer, auf einem ſo engen Raum, daß das entlegenſte nur eine Stunde von Reichenberg entfernt iſt, Arbeit und Wohlſtand. Nicht minder gewerbfleißig iſt die weitere Umgebung. So liegt eine Meile von der Stadt der Marktflecken Gablenz, wo eine Granatenſchleiferei ſich befindet, und wo, ſowie in den übrigen Gebirgsortſchaften, ſehr ſchönes Glas, von den verſchiedenſten Formen und Farben verfertigt wird, das ſeiner kunſtvollen Schleiferei wegen nach allen Theilen der Welt verführt wird. In der an Reichenberg angrenzenden Herrſchaft Friedland iſt ebenfalls die Tuch-, Linnen- und Baumwollenmanufactur einheimiſch. Der Verkehr von Reichenberg und ſeinen Umgebungen iſt daher durch tauſend Fäden mit dem Weltverkehr verſchlungen, wie ſchon der Poſtenlauf von da über Friedland und Görlitz nach Berlin, über Zittau und Löbau nach Bautzen, und über Prag nach Wien beweiſt. Daß der Reiſende hier, wie in andern böhmiſchen Gewerborten, Bildung, Welterfahrung und die alte deutſche feine häusliche Zucht antrift, darf nicht erſt erwähnt werden, ſo wenig, als daß ihn hier ein ſehr kunſtfertiges Muſikchor überraſcht.

Reinbeck (Georg), k. würtemb. Hofrath und Prof. der deutſchen Sprache, Literatur und Aeſthetik am Obergymnaſium zu Stuttgart, iſt geb. zu Berlin, d. 11ten Oct. 1766, wo ſein Vater Archidiakonus, und ſein Großvater, der berühmte Joh. Guſt. R., Propſt war. Er bildete ſich auf dem Joachimsthaler Gymnaſium, unter Meierotto, und genoß Engels Unterricht. Verhältniſſe führten ihn zweimal nach St. Petersburg, wo er mit Wolke, Lampe, Brückner u. A. bekannt, eine Zeitlang Erzieher des gegenwärtigen Präſidenten von Uwaroff war, dann Lehrer an der (unter Büſching zuerſt eröffneten) deutſchen Hauptſchule zu St. Petri und 1794, nach Leonhardis Tode, Oberlehrer der deutſchen und engliſchen Sprache und der Aeſthetik an dieſer Schule wurde, für welche er 1801 eine deutſche Sprachlehre ſchrieb (Lübeck 1802), die mehre Auflagen erlebte. Auch lieferte er Beiträge zu deutſchen Zeitſchriften, z. B. zu der Zeitung für die eleg. Welt, dem nordiſchen Archiv in Riga und der Jenaſchen A. L. Z. Ein deutſches Liebhabertheater in Petersburg veranlaßte ihn zu dramatiſchen Verſuchen; und als daſſelbe durch Reinbecks Mitwirkung eine öffentliche Bühne auf Actien wurde, ſo dichtete er für die Aufführung mehre Gelegenheits- und a. Stücke, unter welchen eins: „Die

Koſaken in der Schweiz", den Beifall des Hofes und des Kaiſers Paul gewann. Später zog er ſich von der Theilnahme an dieſer Bühne zurück, fuhr aber fort, Schauſpiele zu ſchreiben. So ward die von ihm nach Molière bearbeitete Poſſe: Herr von Hopfenkeim, durch Göthe in Weimar auf die Bühne gebracht. Sie war die Stammmutter der zahlreichen Familie Rochus Pumpernickel. In Berlin gab man 1801 mit Beifall — beſonders wegen Flecks Spiel — ſein ruſſiſches Sittengemälde: „Graf Maſowsky." 1804 erhielt R. bei der Umbildung des kaiſ. Pagencorps unter der Leitung des berühmten Klinger, die Lehrſtelle der deutſchen Sprache an der neuen Anſtalt; allein ſchon im Mai 1805 mußte er, ſeiner Geſundheit wegen, nach Deutſchland zurückkehren, wo er „Flüchtige Bemerkungen auf einer Reiſe im J. 1805, von St. Petersburg über Moskau u. ſ. w. nach Deutſchland" (Leipz., 1806) herausgab. Bis in den Sommer 1806 lebte er theils in Dresden, theils in Tharand, mit ſeinem Freunde Wolke. Zu Ende des Sept. ging er nach Weimar, wo er Zeuge des Kriegs war, Plünderung erfuhr, und dann noch bis zum Mai 1807 daſelbſt ſich aufhielt, wo er in dem gaſtfreien Hauſe der als Schriftſtellerin hochgeachteten Hofräthin Johanna Schopenhauer, mit allen berühmten Männern Weimars, die daſelbſt einen Vereinigungspunkt fanden, in Berührung kam. Auch kam ſein kleines Luſtſpiel: „Der Schuldbrief", dort auf die Bühne. Dann zog R. nach Heidelberg, wo er mit Voß, Vater und Sohn, und andern ausgezeichneten Männern bekannt wurde, und im Herbſt 1807 nach Manheim. Hier gerieth er mit achtzehn heidelberger Profeſſoren wegen ſeiner „Briefe über Heidelberg" im Morgenblatte, in Streit, den die Beilage zu der Schrift: „Heidelberg und ſeine Umgebungen im Sommer 1807, von G. Reinbeck" (Stuttg., 1808), erzählt. Er übernahm hierauf, vom H. v. Cotta dazu eingeladen, in Stuttgart, zugleich mit dem Dichter Haug, die Redaction des Morgenblattes, von welcher er aber nach drei Jahren wieder abtrat. Damals ſchrieb er für das Hoftheater einen neuen Text zu der Pärſchen Oper Sophonisbe, und der kunſtliebende König Friedrich beehrte dieſe und andere dramatiſche Arbeiten Reinbecks mit Zeichen des Beifalls und der Huld. R. war eben in Begriff, nach Wien zu gehen, als ihm der König ſein jetziges Lehramt und den Hofrathstitel ertheilte. Er trat es nach einem dreimonatlichen Aufenthalte in Wien, im Herbſte 1811, an, und ſchrieb zum Behuf ſeiner Vorträge ein „Handbuch der Sprachwiſſenſchaft mit beſonderer Hinſicht auf deutſche Sprache" (3 Bde., Eſſen, 1812—24, 2te A.). 1817 übernahm er nach dem Wunſche der Königin Katharina an der von ihr errichteten Bildungsanſtalt für Töchter, nachmals Katharinenſtift genannt, einen Theil des Unterrichts in der oberſten Abtheilung. Seine 1819 bei dem Tode dieſer unvergeßlichen Fürſtin gehaltene Trauerrede erwarb ihm ehrende Handſchreiben von der Kaiſerin Maria und andern hohen Perſonen. Auch gab R. in der Zeitung f. d. eleg. Welt einen Abriß von ihrem Leben. 1819 ernannte ihn der Gelehrtenverein für deutſche Sprache in Frankfurt a. M. zu ſeinem Mitgliede. Seit 1822 iſt er noch als königl. Dolmetſcher für die in engliſcher und holländiſcher Sprache eingehenden Urkunden verpflichtet. Was er als Dichter in der Tragödie, Komödie, dem Schauſpiel und der Poſſe, ſowie in der ernſten und komiſchen Oper geleiſtet hat, zeugen ſeine „Sämmtl. dramat. Werke" (Heidelberg und Koblenz, 1817—22, 6 Bde.). Auch hat er ſich in der Novelle verſucht, wie die „Erzählungen" (Leipz., 1809), die „Winter-

blüthen" (Lpz., 1810 und 1811) und die „Abendunterhaltungen für gebildete weibliche Kreiſe" (Eſſen, 1820, 2 Bdchn.) beweiſen. Lyriſche Gedichte und Fabeln von ihm ſind in Tageblättern und Taſchenbüchern zerſtreut.

Reinhold (Karl Leonhard), geb. zu Wien am 26ſten Oct. 1758, Profeſſor der Philoſophie zuerſt in Jena (ſeit 1787), alsdann in Kiel (ſeit 1794), woſelbſt er in dieſer Eigenſchaft und als k. dän. Etatsrath und Ritter vom Dannebrozorden am 10ten April 1823 geſtorben iſt, war einer der edelſten Wahrheitsforſcher ſeit der Epoche, welche Kant in der Geſchichte der Philoſophie gemacht, und wirkte theils als akademiſcher Lehrer, theils als Schriftſteller, welcher Scharfſinn, Gründlichkeit und Geſchmack in ſeltenem Maße vereinigte, in einem Zeitraume von beinahe vier Decennien, mit unermüdetem Fleiße und mit einer beiſpielloſen Selbſtverleugnung und uneigennützigen Wahrheitsliebe. Seine Aeltern, welche katholiſcher Religion waren, hatten ihn, ihren Erſtgebornen, dem geiſtlichen Stande gewidmet, zu dem eigne Neigung den Knaben hinzog. Er trat 1772 als Novitius in das Probhaus der Jeſuiten zu Wien und, nach erfolgter Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu, im Herbſte 1773 in das zu Wien befindliche Collegium der regulirten Prieſter des Apoſtels Paulus (insgemein Barnabiten genannt), in welchem er, 22 Jahr alt, Novitienmeiſter und Lehrer der Philoſophie wurde. In dem gereiften Jünglinge hatte ſich die frühere Gemüthsſtimmung und Denkart, nach welcher er in dem Kloſterleben ſeinen Beruf zu finden glaubte, ſehr verändert. Die ſchwärmeriſche Verehrung der in ſeiner Kindheit ihm eingeprägten Dogmen war gewichen und ein inniges Herzensintereſſe für die ſittliche Religiöſität geblieben, welches ihn anſpornte, durch Vernunftforſchung zu einer haltbaren allgemein gültigen Erkenntniß der letzten Gründe unſerer Pflichten und Rechte in dieſem — und unſerer Erwartungen von dem zukünftigen — Leben vorzudringen. Sein philoſophiſches Talent ſprach ſich von der Zeit an, da mit Joſephs II. Regierung eine neue und ſchöne Periode für die öſtreichiſche Literatur begann (mit dem Anfange des J. 1781), zuerſt in den literariſchen Leiſtungen aus, die er in einer genauen Verbindung mit den beſten Köpfen Wiens hervorbrachte. Hierher gehören die von ihm geſchriebenen Recenſionen, welche in den J. 1781, 82 und 83 der wiener Realzeitung unter der Rubrik „Theologie und Kirchenweſen" ſich finden; ferner mehre Abhandlungen von ihm in des Freiherrn v. Gemmingen Magazin für Wiſſenſchaften und Literatur, und in dem Freimaurerjournal, welches von der Loge zur wahren Eintracht in Wien, deren Redner Reinhold mehre Jahre war, herausgegeben wurde. Sein freier Geiſt konnte nunmehr das ihm ſo ganz Unangemeſſene und deshalb Drückende ſeiner äußern Lage nicht länger ertragen und er entzog ſich den Feſſeln ſeines Standes durch die Flucht im Herbſte 1783. Eine günſtige Fügung der Umſtände führte ihn von Leipzig, wohin er zuerſt von Wien ſich begeben und wo er das Winterſemeſter hindurch Platners und Anderer Vorleſungen gehört hatte, im Mai 1784 nach Weimar, woſelbſt Wielands ſchnell von ihm erworbene väterliche Zuneigung ſeine Verhältniſſe bald auf das Wünſchenswertheſte geſtaltete. Schon im Sommer des folgenden Jahres ward er weimariſcher Rath, Wielands Schwiegerſohn und Gehülfe bei der Redaction des deutſchen Merkurs. In Weimar verfaßte er, außer mehren Abhandlungen religiös-moraliſchen Inhalts, welche ſeine proteſtantiſchen Grundſätze dem proteſtantiſchen Deutſchland beurkundeten,

die mit ſo vielem Beifall aufgenommene „Ehrenrettung der Reformation gegen zwei Capitel in Schmidts Geſchichte der Deutſchen" und die noch berühmteren „Briefe über die Kantſche Philoſophie", die im D. Mercur 1786 und 87 erſchienen, ſpäter beträchtlich vermehrt, in 2 Bdn. (Leipz., 1790 — 92). Als Profeſſor in Jena behauptete er einen Einfluß, der ein ſeltener, wenn nicht einzig, genannt zu werden verdient, auf die Gemüther ſeiner Zuhörer. Ihm vornehmlich dankte dieſe berühmte Univerſität während der J. 1789 — 94 ihre Frequenz. Der Zauber ſeiner Beredſamkeit nicht allein, ſondern beſonders der ſittlich veredelnde Geiſt ſeines Unterrichts und die perſönliche Anmuth und Würde, die ihn im hohen Grade eigen waren, gewannen ihm den ungemeſſenen Beifall, die Liebe und Verehrung ſeiner Schüler. Es iſt hier nicht der Ort, ſeine zahlreichen, bis 1820 herausgegebenen philoſophiſchen Schriften und den merkwürdigen Gang, den ſeine Forſchungen genommen, zu charakteriſiren. In Bezug auf die ihm eigenthümliche Fortbildung ſeiner Lehrbegriffe, die ihm von wiſſenſchaftlichen Gegnern und von manchem incompetenten Beurtheiler als ein Wechſel der Syſteme zum Vorwurf gemacht worden iſt, bemerkt ſehr richtig ein ſcharfſinniger Recenſent eines ſeiner ſpätern Werke (der geiſtreiche Köppen): „Wenn irgend Jemand unter unſern philoſophiſchen Schriftſtellern mit Ernſt und Eifer ſich beſtrebt hat, die Philoſophie in ihrem innerſten Grunde beſtimmt aufzufaſſen und darzuſtellen, ſo hat es Reinhold gethan. Er hat dieſem ernſten Eifer ſeine eigenen Theorien zum Opfer gebracht und ſich nicht geſcheut, auf die Gefahr, ein Unbeſtändiger geſcholten zu werden, durch die That zu bekennen, daß er ſich für perfectibel halte und Wolf wie Kant und Fichte, wie Schelling und Jacobi, wie Bardili für ſeinen Endzweck, rein-philoſophiſche Wahrheit zu entdecken, benutzt habe." Eine Darſtellung ſeines Lebens und literariſchen Wirkens, zugleich mit einer Auswahl von Briefen philoſophiſchen Inhalts von Kant, Fichte, Jacobi u. a. berühmten philoſophirenden Zeitgenoſſen an ihn, nebſt ſeinem wohlgetroffenen Bildniſſe, hat ſein Sohn, Ernſt Reinhold, Profeſſor der Logik und Metaphyſik zu Jena, daſelbſt 1825 herausgegeben.

Reinwardt (Kasp. Georg Karl), Dr. der Philoſophie und Heilkunde, Ritter des niederländ. Löwenordens, Profeſſor der Chemie, Botanik und Naturgeſchichte zu Leiden, Mitglied des k. niederländ. Inſtituts und mehrer gelehrten Geſellſchaften zu Amſterdam, Gent, Brüſſel, Batavia, Jena, Paris u. ſ. w., geb. d. 3ten Juni 1773 zu Lüttringhauſen im Herzogthum Berg (jetzigem preuß. Regierungsbezirke Düſſeldorf), lebt in Holland ſeit 1787, wo er in Amſterdam alte und neue Sprachen, Naturwiſſenſchaften, Pharmacie und Medicin ſtudirte, und 1800 zum Prof. d. Chemie, Botanik und Naturgeſchichte, 1808 zum Director des königl. Muſeums für Naturgeſchichte, 1810 zum Prof. in Amſterdam und ſpäter in Leiden ernannt wurde. Im J. 1815 gab ihm der König den Auftrag, als Director des Landbaues, der Künſte und Wiſſenſchaften, die niederländ. Beſitzungen in Indien zu bereiſen, wo er ſich vom Oct. 1815 bis zum Oct. 1822 aufhielt, und worüber er, z. B. über die Goldminen und andre Gegenſtände auf den Molukken, Nachrichten bekannt gemacht hat. Seine zahlreichen Schriften beſtehen meiſtens in Abhandlungen, Beiträgen zu Zeitſchriften und akademiſchen Reden, über phyſikal. Gegenſtände. Mehre davon ſind in den Werken der gelehrten Inſtitute zu Amſterdam und Haarlem abgedruckt, deren Mitglied er iſt. Auch beſorgte R. öfter Auf-

träge der Landesbehörde über Gegenſtände, die Agricultur, Arzneiwiſſenſchaft, das Apothekerweſen u. ſ. w. betreffend. Auch hat er 1823 in dem 9ten Bde. der Denkſchriften der Geſellſch. der Wiſſenſchaften und Künſte in Batavia, deren Präſident er iſt, und die ſich unter ihm 1823 erneuerte, eine gehaltvolle Beſchreibung der Gebirgsketten von Java in phyſ. und geogr. Beziehung mitgetheilt.

Reiſen. Vergl. die Art. **Brunnen- und Badereiſen**, Bd. 2, **Italieniſche Reiſen**, Bd. 11, **Schweizerreiſen**, Bd. 8, und die einzelnen Länder.

Reitkunſt. Durch die Fabel ſind uns die erſten Anfänge einer Kunſt erhalten, die bei den jede Körpergeſchicklichkeit pflegenden Völkern der alten Welt bis zu einer Ausbildung gebracht ward, die in der neuern Zeit kaum wieder erreicht worden iſt. Die Geſchichte der Reitkunſt fängt für uns bei den Griechen an, obgleich ſie dieſen mit dem Pferde ſelbſt, das im gebirgigen Hellas und in dieſer Erdbreite (Herod. I, 78) ein Fremdling iſt, von den Nordküſten Afrikas mag zugeführt worden ſein. Ob das Pferd aus dem Dſchiggelai, dem Heimatlande der Cerealien, ſeiner beſten Nahrung, aus Lybien oder Aegypten nach dem Peloponnes und nach Theſſalien kam, wo es auf fetter Weide wieder verwilderte, läßt ſich nicht mit Zuverläſſigkeit beſtimmen. Wahrſcheinlich kam das Pferd einmal zu Schiffe durch phöniciſche Mäkler nach dem Peloponnes und durch ſie die Kunſt, es an Quadrigen zu ſpannen und zum Kampfſpiel zu brauchen. Daher war das Pferd ein Geſchenk des Poſeidon, der ſelbſt aus dem roſſenährenden Lybien herſtammt, und ſein älteſter Cultus an den Küſtenplätzen Griechenlands, z. B. in Oncheſtus, in den grasreichen Ebenen des kopaïſchen Sees mit Roßſpielen verbunden, die an Entwilderung des Pferdes erinnern ſollten. (M. ſ. Ilgen, Zum Homer. Hymnus auf den pythiſchen Apollo, V. 56 fg., Paus. IX, 26.) — Undeutlicher ſind die Winke über den Weg, den das Pferd nahm, um nach Theſſalien zu gelangen. Aber dort, im Lande der Centauren, bemerkt man die erſten Anfänge des Reitens. In des theſſaliſchen Pelion fruchtbarem Bergthale Pelethronium erfanden die Lapithen, das Pferd mit dem Zaume in Kreiswendung zu tummeln, und ſie lehrten es im Kriege zu brauchen. Spätere Sagen wichen von dieſen Angaben ab: ſo läßt Plinius den Bellerophon Erfinder der Reitkunſt ſein, aber man darf nicht vergeſſen, daß die Eitelkeit der einzelnen griechiſchen Stämme gern dem benachbarten den Ruhm einer Erfindung entzog, die bei den Feſtſpielen zu den höchſten Preiſen verhalf. Aus dieſem wahrſcheinlich kunſtloſen Anfang entwickelte die griechiſche Sinnigkeit Grundſätze der Reitkunſt und der Abrichtung des Pferdes, die uns in mehren Schriften noch vereinzelt erhalten ſind. Timon, ein Athenienſer, war der älteſte Schriftſteller über die Schulung des Pferdes, der uns dem Namen nach bekannt geworden iſt, und damit die Momente der Abrichtung noch lebendiger vor die Augen gebracht würden, weihte er in dem Tempel zu Eleuſis ein Pferd von Bronze, an deſſen Baſis die verſchiednen Stellungen der Schule in Relief dargeſtellt waren. Vorzüglich gelehrige Pferderacen erleichterten den Fortſchritt von der Reitkunſt, die im Kriege ihre Bedeutendheit darthat, zur Kunſtreiterei, wovon wir die Andeutungen bei Schriftſtellern und auf Denkmälern finden. Alles, was dem Pferde anzulernen war, ohne ſeiner Natur Gewalt anzuthun, alles das wurde ihm, wie ausdrückliche Zeugniſſe ſagen, beigebracht. Niederknieen, ſich niederſetzen, taktmäßig ſchnauben, Stellungen machen, wie die Athleten auf dem Theater ſie zeigten: dies Alles gehörte zu den Kunſtſtücken,

durch welche die alte Welt das edelſte Hausthier der menſchlichen Geſellſchaft würdiger zu machen ſuchte. Sybariten lehrten auf dieſe Weiſe ihre Pferde ſelbſt tanzen, d. h. taktmäßig die Vorderfüße erheben und in geordnetem Zeitmaße ſie auf den Boden ſetzen, was eine Muſik hervorbrachte, die nach den Begriffen der alten Welt beſonders wohlklang. Vorzüglich geſchickt waren die Bewohner Theſſaliens in der Ueberliſtung der noch ungebändigten, aller Kräfte frohen Pferde, und die Einfangung ſolcher Wildlinge, wobei Muskelkraft und Gewandtheit den ſchönſten Triumph über die unbeſonnene thieriſche Kraft feierten, mag, wie die Münzen uns darthun (m. ſ. Mionnet, Déscr. des méd. antiques, Supplém. T. III, pl. XII, N. 2, die Münze von Lariſſa), eine erheiternde Zugabe zu jenen berühmten Taurokathapſien geweſen ſein, die noch in ihren Nachklängen, in den Ferrades der Camargue, zu den Feſtſpielen gehören, wo der Menſch ſich als Herr der Schöpfung fühlen kann. Selbſt bis zum ſcheinbar Unmöglichen zwang der Menſch, durch genauere Naturbeobachtung, die Pferde, um ihnen ſeine Oberherrſchaft fühlbar zu machen; z. B. er nöthigte, wie ein Marmor in Verona uns lehrt, die Pferde, auf zwei Füßen einer Seite zu ſtehen. Seit der Menſch im Krieg und Frieden ſo vereinigt mit ihm lebte, gab es keine Schwäche, die ſein Scharfſinn nicht erlauſcht hätte; und ſchien ihre Benutzung einen Scherz zu verſprechen, ſo ſetzte der Grieche einen Ruhm darein, ſich durch ihn als Menſchen neben dem Thiere zu erweiſen. Wo aber das Pferd zu ſolchen Künſteleien ausgebildet war, durfte der Menſch in der Darlegung ſeiner angebornen Gewandtheit nicht zurückbleiben. Erſt durch die vereinigten Proben ſeiner noch höhern Geſchicklichkeit wurde der Sieg über die thieriſche Kraft zum ergötzlichen Spiele, und die Mühe der Anlernung wurde vergeſſen, wo das gebändigte Roß die Kunſtfertigkeit ſeines Meiſters nur gefälliger hervorzuheben ſchien. Bei der alten Art Krieg zu führen, war der Perſönlichkeit des Einzelnen ein größerer Spielraum gelaſſen; daher war es möglich, daß Kunſtreiterſtückchen ſelbſt im ernſthaften Kampfe geübt werden konnten, die nur zur Ergötzung der Zuſchauenden erfunden ſcheinen. Stehend ritt man auf zwei nebeneinander ſprengenden Pferden, ſchwang ſich vom Rücken des einen auf den Rücken des andern und ſchoß dazu mit dem Bogen. (M. vergl. die Stelle Iliad. XV, 679, mit Manilius Astronomicon V, 85, und Diodor 19, 29, nach der Erklärung von Schneider.) Nach einer Stelle des Properz zu ſchließen, vereinigte man im Cirkus zu Rom mit dieſen amphippiſchen Künſten die Leitung des Wagens, indem man vom Wagen auf die Pferde, von den Pferden zurück ſprang. Aus dem altdoriſchen Kriegstanze, der Pyrrhiche, bildete die römiſche Jugend den ludus Trajanus, zu Pferde getanzte Quadrillen, die ſeit Auguſtus Zeiten bis zum Falle des römiſchen Reichs die Leidenſchaft der römiſchen Stutzer (troſſuli) ausmachten, und namentlich in Byzanz durch die Benutzung des altperſiſchen Spiels Tſchugun an Mannichfaltigkeit gewannen. Von den numidiſchen Reitern lernte man die Pferde zaumlos reiten und durch bloße Hülfe der Gerte, oft blos durch ihren Schatten, anhalten und lenken. Zwanzig Pferde in einer Linie bei Kreiswendungen vom Wagen aus zu erhalten, war ein Kunſtſtück, das uns durch geſchnittene Steine abgebildet iſt. Von akademiſchen Stellungen auf Pferden und Luftſprüngen ſcheint ſchon im Homer durch das bekannte κυβιστίνδα παίζειν eine Andeutung gegeben. In Aſiens großen Städten fanden alle Spiele einer müßigen Unterhaltung

die willigſte Aufnahme und Pflege. Sie hatten dann in Byzanz ihren Hauptſitz und von dort aus kamen ſie in der Mitte des 16ten Jahrh. nach Europa zurück. Die frühſten Vorgänger der Hyams, Aſthleys und Franconis, die dieſe Künſteleien auf einen ſo hohen Punkt gebracht haben, rühmten ſich ſtets, ihre Künſte in Konſtantinopel erlernt zu haben, bis die Schauluſtigkeit der Großſtädter und die wiederkehrenden Meſſen auch europäiſcher Gewandtheit für ſolche Halsbrechereien und Künſte, die herumziehende Geſellſchaften uns unter dem Titel einer höhern Reitkunſt anpreiſen, einen ſichern Gewinn verſprachen. (M. vergl. über das hier Geſagte einen Aufſatz in der Abendzeitung 1824, Nr. 280—282.) *) (19)

Relief. Die neuere Skulptur unterſcheidet im Relief, der erhabenen Arbeit, die mit der Fläche zuſammenhängt oder aus ihr herausgearbeitet iſt, verſchiedene Abſtufungen, die mit dem italieniſchen Kunſtausdruck basso-, oder mezzo-, oder alto-rilievo bezeichnet werden. Urſprünglich bei den Griechen ſehr flach, wie z. B. die Löwen am Thor zu Mycenä, vielleicht das älteſte uns erhaltene Relief, gewann das Relief durch den großen Förderer der Skulptur, durch Phidias, ſein richtiges Maß und ſeine Vollendung; denn noch ſind die Frieſe und Metopen aus dem Parthenon und dem Tempel des Apollo zu Baſſä bei Phigalia in Arkadien, die dem kunſtliebenden Europa ein günſtiger Zufall gerettet hat, die unübertroffenen Muſter im Reliefſtyl. Erſt unter den ſpätern Römern, wo die Skulptur, fabrikmäßig betrieben, an techniſcher Ausführung gewinnen ſollte, was ſie an Geiſt verloren hatte, wurde das Hochrelief (nach dem italieniſchen Ausdrucke altissimo rilievo) aufgenommen, wo man hinter beinah ganz freiſtehenden Figuren den Hintergrund wieder mit erhabenen Geſtalten bearbeitete. Wahrſcheinlich gaben Arbeiten in Edelſteinen von mehren Schichten, Cameen in pietre dure, zu dieſen Verſuchen den Anlaß, von denen die dresdner Antikenſammlung unter andern merkwürdige Proben vorzeigen kann. Weiter noch wollten Algardi und ſeine Nachfolger die Künſtlichkeit im Relief treiben und verſuchten ſich ſogar in perſpectiviſchen Darſtellungen, in denen ſelbſt die Landſchaft dargeſtellt war. Es war das Misverſtändniß des Kunſtkreiſes der Skulptur und Glyptik im Verhältniß zur Malerei, das zu dieſen Verirrungen Anlaß gab, die ſich in der Münzglyptik noch allzulange erhalten haben. Neuerdings hat Thorwaldſen das Relief wieder zu ſeinem wahren Weſen zurückgeführt, während Canovas Reliefs viel zu ſehr auf das Maleriſche hinwirken. Eine andre Weiſe hat man neuerdings beliebt, die aber hoffentlich ebenſo wenig Beſtand haben wird. Man ſtellt, namentlich auf Münzen, die Geſtalten mit hoher Wand vor, als ob ſie aus einem zweiſchichtigen Onyx geſchnitten wären, den man auf dieſe Weiſe von der Unterlage lostrennen wollte. — Für alle dieſe Arbeiten hatten die Griechen den allgemeinen Namen ἀνάγλυφα, oder auch γραπτὰ ἀνάγλυφα darum, weil ſie ſo häufig angemalt wurden. — Ohne Beiſpiel ſind noch bei den Griechen die in Aegypten gebräuchlichen reliefs en creux, flacherhabene Arbeiten in einer Einſenkung, die häufig mit Farben ausgefüllt waren. Bei

*) Gegenwärtig wird in Paris die ſogenannte höhere Reitkunſt akademiſch behandelt. Des Hrn. Cazalot, der ſich Professeur d'équitation nennt, neue Reitſchule findet viel Beifall, und Hr. Pellier hat daſelbſt 1824 einen „Essai élémentaire sur l'équitation" herausgegeben.

den harten Steinarten können dieſe nur durch den härteſten Stahl ausgearbeitet worden ſein. (19)

Religionsfreiheit. Das Recht der Staatsbürger, ihre Religion ungehindert und ohne bürgerliche Zurückſetzung üben zu dürfen, iſt eine jetzt in den meiſten civiliſirten Staaten unter Bedingungen zugeſtandene Zeitfoderung, welche theils von dem Zahl-, Beſitz- und Ortsverhältniſſe der Glieder verſchiedener Religionsgeſellſchaften in einem Staate, theils von dem Maße ihrer Anſprüche und Bedürfniſſe abhängen, und entweder gewiſſe Parteien ganz oder nur gewiſſe Grade der Freiheit ihrer Religionsübung ausſchließen. Vollkommen iſt dieſe gewährt, wenn verſchiedene Religionsgeſellſchaften in einem Staate 1) ihren Gottesdienſt öffentlich halten, 2) ihre Jugend und ihre Geiſtlichen in eigenen Schulen bilden, 3) ihre religiöſen und kirchlichen Angelegenheiten in Lehre, Liturgie, Seelſorge, Kirchenverfaſſung und Sittenzucht nach ihren eigenen Grundſätzen ordnen und leiten, 4) ſich keiner Verbindlichkeit gegen die Geiſtlichen einer andern Kirche unterwerfen, 5) völlige Gleichſtellung ihrer Glieder in bürgerlichen Rechten mit den übrigen Staatsbürgern fodern und 6) wo der Staat ſelbſt über die urſprünglich kirchlichen Fonds verfügt, oder die Koſten des Kirchenweſens überhaupt aus dem Ertrage der Abgaben aller Einwohner beſtreitet, die auf Unterſtützung ihrer Anſtalten nach Verhältniß ihrer Zahl zur geſammten Bevölkerung rechnen dürfen. In allen dieſen Punkten unbeſchränkt ſind Chriſten aller Parteien und Secten nur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die Staatsbehörde blos über ihren Frieden mit einander wacht, ſonſt keine Aufſicht nöthig findet und da kirchliche Fonds nie öffentliche wurden, jedes Kirchenweſen als Privatſache betrachtet, deſſen Unterhaltung daher den Parteien ſelbſt überlaſſen bleibt. In allen übrigen chriſtlichen Staaten war dieſe Freiheit bis gegen Ende des 18ten Jahrh. Vorrecht einer herrſchenden oder Staatsreligion, neben der andern Parteien nur eine mehr oder weniger beſchränkte Duldung bewilligt wurde. (Vergl. d. Art. Freiheit, kirchliche, im 3ten Bde.) Noch jetzt ſind die portugieſiſchen, ſpaniſchen, neapolitaniſchen, päpſtlichen, ſardiniſchen und die kleinern italieniſchen Staaten ſo ganz katholiſch, daß dort, wo die Juden wenigſtens ihre Religion im Stillen üben und Handel treiben dürfen, keine andre chriſtliche Religionsgeſellſchaft in irgend einem jener Punkte geſetzliche Freiheit erhalten konnte. Nur die proteſtantiſchen Geſandtſchaften an den Höfen außer Madrid und die engliſchen Kaufleute in Liſſabon, Porto und Livorno, genießen die Vergünſtigung, ihren Gottesdienſt durch eigne Prediger beſorgen zu laſſen, und den Waldenſern im nördlichen Piemont iſt, außer den drei erſten Punkten, auch Beſoldung ihrer Paſtoren und vom Staatsbürgerrechte ſo viel zugeſtanden worden, als zum rechtlichen Beſtehen ihrer Gemeinden und zur Betreibung niederer Gewerbe ſchlechterdings nothwendig war. In den öſtreichiſchen Staaten blieb zwar der Katholicismus herrſchend; aber die den Lutheranern, Reformirten und Griechen gewährte Religionsfreiheit im Ganzen außer Ungarn (ſ. Ungariſche Proteſtanten) ungekränkt, auch in Hinſicht der Staatsbürgerrechte, inſofern dieſe ſelbſt bei vorwaltender Begünſtigung der Katholiken nicht verkümmert werden können. Was der Religionsübung der Proteſtanten noch abgeht (Thürme, Glocken und Portaleingänge an ihren Kirchen), um ganz öffentlich zu ſein, iſt außerweſentlich. Seit 1820 dürfen ihre Geiſtlichen nicht mehr im Auslande, ſondern nur auf der vom Kaiſer zu Wien errich-

teten proteſtantiſch-theologiſchen Lehranſtalt ſtudiren, welche, auf Abwehrung der den deutſchen Univerſitäten vorgeworfenen freiern Grundſätze berechnet, mäßig dotirt und nur mit inländiſchen Lehrern beſetzt, weder das Studium der theologiſchen Wiſſenſchaften noch die Bildung der Proteſtanten bis jetzt zu heben ſcheint, zumal da die Strenge der Cenſur und die Bücherverbote die wiſſenſchaftlichen Fortſchritte ihrer ausländiſchen Glaubensverwandten in der Regel nicht verbreitet werden laſſen. Daß aber außer ſolchen mehr der Politik als der Intoleranz zuzuſchreibenden Maßregeln Gewaltſchritte gegen ihre Gewiſſensfreiheit nicht im Sinne der öſtreichiſchen Regierung liegen, beweiſt der ſowol in einzelnen Fällen, als auch 1824 mehren Einwohnern zu Gallneukirchen bei Linz geſtattete Uebertritt von der katholiſchen zur evangeliſchen Kirche. Dergleichen Uebertritte dürfen nur nach ſechswöchentlichem Unterrichte durch einen katholiſchen Geiſtlichen geſchehen; katholiſch wird man ohne Schwierigkeit. Iſt es in gemiſchten Ehen der Vater, ſo müſſen alle Kinder, iſt es die Mutter, doch die Töchter katholiſch werden. Die Proteſtanten müſſen den katholiſchen Pfarrern des Kirchſpiels, in dem ſie leben, auch wenn ihre Gemeinde die ſtärkere iſt, Zehnten und Stolgebühren entrichten und die Scheine aus den Kirchenbüchern von ihm nehmen, überdies aber ihre eignen Prediger, Kirchen und Schulen ſelbſt unterhalten. Doch wird ihnen hierzu in einzelnen Fällen auch kaiſerl. Unterſtützung gewährt. Ihre Schulen ſtehen unter den Kreisämtern, die Sprengel ihrer Superintendenten unter den proteſtantiſchen Conſiſtorien zu Wien, welche kaiſerliche, vom Miniſterium abhängige Behörden ſind. In Ungarn laſſen ihnen die Reichsgeſetze viel größere, die katholiſchen Stände aber kaum dieſe Freiheit. Im öſtreichiſchen Italien beſteht nur eine kleine evangel. Gemeinde zu Venedig. In Siebenbürgen genießen Katholiken, Lutheraner, Reformirten und Unitarier völlig gleiche Rechte. Rußland, das in ſeinen ſüdlichen, öſtlichen und nördlichen Grenzländern Mohammedaner und Heiden, und allenthalben Juden ihre Religion ungehindert üben läßt, die griechiſche Kirche zwar als Staatskirche begünſtigt, doch zu keiner Herrſchaft über andre berechtigt und in Polen den Katholiken und den Proteſtanten beider Confeſſionen ganz gleiche Rechte zugeſteht, gewährt auch in ſeinem alten Reiche dieſen chriſtlichen Parteien und den Armeniern Religionsfreiheit in allen jenen Punkten, mit weiſer Rückſicht auf ihre verſchiedenen Culturſtufen, beſchränkt ſie aber wieder inſofern, als die durch beſondre Regierungscollegien gehandhabte Staatsaufſicht, namentlich über die Proteſtanten, ſich auch mit dem Ordnen und Leiten ihrer innern Angelegenheiten, ſelbſt ihres Glaubens, befaßt. Die Unterſtützung ihrer Anſtalten aus Staatscaſſen iſt zwar gewöhnlich, aber noch nicht verhältnißmäßig vertheilt. Die ganz lutheriſchen Staaten Schwedens und Dänemarks haben den darin nicht zahlreichen Katholiken die vier erſten Punkte und den fünften mit Ausſchluß der Fähigkeit zu Staatsämtern bewilligt. Die Toleranz Englands, das in Oſtindien Mohammedaner und Heiden bei ihrem Cultus und in ihren bürgerlichen Rechten ſchützt, iſt nur darum ſo ſehr geprieſen, weil es früher und mehren Secten, als alle andre europäiſche Staaten, freie Religionsübung ließ; ſie beſchränkt ſich aber für Alle, die in England und Irland nicht zur biſchöflichen Kirche gehören, auf Unabhängigkeit in den drei erſten Punkten, und noch ſind Thürme und Glocken an ihren Capellen, wie die Gotteshäuſer aller Diſſenters heißen, nicht geſtattet. Dem biſchöflichen Pfarrer ihres

Wohnorts müſſen ſie, auch wo er wegen Mangel einer biſchöflichen Gemeinde ganz überflüſſig iſt, den Zehnten von allen Land= und Gartenfrüchten nnd Stolgebühren entrichten, zur Erhaltung ſeiner Kirche ſteuern, Zeugniſſe aus den Kirchenbüchern von ihm nehmen, ihre Trauungen von ihm verrichten laſſen, wovon nur die Quäker ausgenommen ſind, und die Katholiken überdies Grundzins und Landtaxe doppelt bezahlen. In Irland wird der Zehnten, auch vom Schlachtvieh, von den meiſt armen Katholiken unbarmherzig eingetrieben, daher in dieſem Reiche 1823 auf 80,000 Klagen wegen rückſtändigen Zehntens zu Gericht kamen. Die in Schottland herrſchende presbyterianiſche Kirche gibt ihren Geiſtlichen keine ſolchen Rechte über die Diſſenters; doch in allen drei Reichen müſſen ſie ihre, keiner geiſtlichen Immunität genießenden Capellen, Prediger und Schulen ſelbſt unterhalten, daher auch die Presbyterianer in England und die Biſchöflichen in Schottland. Nur in Irland unterhält die Regierung Schulen für Katholiken, die ſie ungern benutzen, und das katholiſche Prieſterſeminar zu Maynooth. Die bürgerlichen Rechte der Diſſenters ſind durch den bei Uebernahme öffentlicher Aemter zu ſchwörenden Eid (Teſt) beſchränkt, deſſen Formel Verwerfung katholiſcher Lehren und Anerkennung des königlichen Supremats in Kirchenſachen enthält, und daher, weil ſie von Katholiken, Independenten, Puritanern, Baptiſten und Quäkern nicht gebilligt werden kann, dieſe von allen Staatsämtern und Parlamentsſtellen ausſchließt. Nur in Irland dürfen ſeit 1793 begüterte Katholiken ohne Teſt bei den Wahlen der Parlamentsglieder mitſtimmen, Advokaten, Geſchworne und Magiſtrate werden, militairiſche und Staatsämter, außer 30 der höchſten, erlangen. In England und Schottland, wo ſie erſt ſeit 1778 Grundeigenthum zu erwerben befugt ſind, iſt dieſer Zugang zu öffentlichen Aemtern und Parlamentswahlen ihnen noch verſagt. Die oft beantragte, jetzt (Mai 1825) von der Mehrheit des Unterhauſes begünſtigte, aber von dem Oberhauſe wieder verworfene Emancipation der Katholiken, geht nur auf Beſeitigung jener ihren Glauben kränkenden Stellen im Teſt aus und würde dem Elende der Katholiken in Irland nicht abhelfen. Dieſes beſteht in ihrer Verarmung durch die Confiscationen unter Eliſabeth, Cromwell und Wilhelm III. und durch das lange ſtreng gegen ſie gehandhabte Verbot, Grundeigenthum zu erwerben; in der Verwendung des geſammten Kirchengutes und kirchlichen Einkommens (auf 22 Millionen Thaler) an die meiſt müßige biſchöfliche Geiſtlichkeit für $\frac{1}{14}$ der Bevölkerung Irlands, während die $\frac{6}{7}$ derſelben ausmachenden Katholiken für ihre Kirche nichts davon empfangen und noch dazu jene erhalten müſſen; in der Gewohnheit geiſtlicher und weltlicher Grundeigenthümer, ihre Einkünfte außer Irland zu verzehren und in der bis jetzt wenig gemilderten Härte ihrer Beamten gegen das katholiſche Landvolk. Trotz dieſes Druckes haben ſich die Katholiken in Irland ſeit 100 Jahren um $\frac{1}{3}$ vermehrt und ſind in England und Schottland, wo ſie von den meiſten dieſer Beeinträchtigungen nichts empfinden, ſeit 30 Jahren von 70,000, hauptſächlich durch die Proſelytenmacherei der Jeſuiten und den Einfluß der franzöſiſchen Emigranten, auf nahe an eine halbe Million Seelen angewachſen. (Vergl. Will. Blair, The revivel of Popery in a series of letters to W. Wilberforce. Lond., 1819, 8.) In die innern Angelegenheiten der Diſſenters miſcht ſich weder die Regierung, noch die herrſchende biſchöfliche Kirche, und die der ganzen Nation zuſtehende Ungebundenheit der Preſſe und des

Gedankenverkehrs gibt ihnen eine Freiheit, ſich auszubreiten und in der Vervollkommnung ihres religiöſen Lebens fortzuſchreiten, wie ſie in den Monarchien des europäiſchen Feſtlandes kaum eine herrſchende, geſchweige denn eine nur geduldete Kirche genießt. Die auf Englands Beiſpiel hingewieſenen ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten und Braſilien erklärten den Katholicismus für ihre Staatsreligion, neigen ſich aber trotz ihrer reichen und mächtigen Geiſtlichkeit zu Grundſätzen allgemeiner Toleranz. In Frankreich macht ſich zwar die katholiſche Kirche ſeit 1814 immer mehr als herrſchende geltend, den 1815—16 grauſam verfolgten Proteſtanten in Nieder-Languedoc ward die gebührende obrigkeitliche Hülfe und Genugthuung vorenthalten, die ihnen oft beſchwerlichen Neckereien von Unterbehörden blieben meiſt ungeahndet, und nur ihre Standhaftigkeit ſchützte ſie gegen die Geſchäftigkeit katholiſcher Proſelytenmacherei; aber die durch die Charte Ludwigs XVIII. den Proteſtanten augsburgiſcher und reformirter Confeſſion in allen eben bezeichneten Punkten zugeſicherte Religionsfreiheit, welche ſie den Katholiken in bürgerlichen Rechten gleichſtellt und die Unterſtützung ihrer Anſtalten aus Staatscaſſen geſetzlich macht, ward ihnen nicht entzogen, ja durch mündliche Erklärungen Karls X. aufs Neue gewiß. Im Königreich der Niederlande iſt, obgleich im Norden die Reformirten, im Süden die Katholiken die Mehrzahl ausmachen, jetzt keine Kirche die herrſchende, und neben beiden auch Janſeniſten, Lutheriſchen, Remonſtranten, Presbyterianern, Biſchöflichen, Taufgeſinnten und Quäkern vollkommene Religionsfreiheit, ohne Beſchränkung ihrer bürgerlichen Rechte oder Staatseinmiſchung in das Innere ihres Kirchenweſens, gewährt. In der Schweiz genießen ſie die Katholiken und Mennoniten in proteſtantiſchen, die Proteſtanten in paritätiſchen vollkommen, in reinkatholiſchen Cantonen aber nicht nach der Bundesmaxime der Gegenſeitigkeit. In Deutſchland und Preußen iſt nach der deutſchen Bundesacte völlige Rechtsgleichheit der Proteſtanten beider Confeſſionen mit einander und mit den Katholiken geſetzlich und in keinem Punkte gegenſeitige Beſchränkung der Religionsfreiheit mehr zuläſſig. Die in ſchleſiſchen Dörfern noch gültige Verbindlichkeit evangeliſcher Gemeindeglieder, wenn ſie auch ihren eignen Prediger haben, dem katholiſchen Ortspfarrer Zehnten und Gebühren zu entrichten, iſt in Hanover bei Einrichtung des katholiſchen Kirchenweſens 1824 den Parochialrechten der Pfarrer beider Parteien ausdrücklich entzogen worden. Die kleinen Gemeinden der Mennoniten in Preußen, Oſtfriesland und am Rhein genießen ſo viel Freiheit, als ſie bedürfen, und die evangeliſchen Brüdergemeinden (Herrnhuter-Colonien) allenthalben einer Unabhängigkeit und Begünſtigung, die nur ihre geringe Zahl und kluge Selbſtbeſchränkung rechtfertigen kann. — Die einzelnen chriſtlichen Kirchen ſchlagen ihren Gewinn und Verluſt bei Bewilligung der Religionsfreiheit verſchieden an, wie ſie auch nicht in gleichem Grade das Aufſichtsrecht des Staates anerkennen. Am leichteſten iſt in dieſer Hinſicht die evangeliſch-lutheriſche Kirche zu befriedigen. In monarchiſchen Staaten entſtanden und an Abhängigkeit vom Landesherrn gewöhnt, geſteht ſie ihm das jus circa sacra in dem Umfange zu, daß ſie ſelbſt die Einrichtung ihrer Liturgie und der Verhältniſſe ihrer Geiſtlichkeit, ihre Lehranſtalten und die Verwaltung ihres Kirchenvermögens ſeiner Genehmigung und Aufſicht unterwirft, ſich von Conſiſtorien, die er einſetzt, regieren läßt und die Verfügungen derſelben über kirchliche Dinge als landesherrliche annimmt. Weniger Einmiſchung in ihre

Angelegenheiten verträgt die reformirte Kirche. Zuerſt und am vollkommenſten in Freiſtaaten conſtituirt, iſt ſie gewohnt, ſich durch ihre Presbyterien ſelbſt zu regieren. Doch wendet ſie ſelbſt in der Schweiz, Holland und Schottland, wo ſie ſich nach ihrer Grundidee am freieſten behauptet, nichts gegen eine gemäßigte Oberaufſicht von Seiten der Staatsregierung ein, läßt ſich in Deutſchland wie die Lutheriſche behandeln, und hält, wo ſie von Außen bedrückt wird, deſto mehr auf Unabhängigkeit in ihrem Innern. Die engliſche Episkopalkirche betrachtet den König als ihr Oberhaupt. Die kleinern, zur Zeit der Reformation entſtandenen, oder aus den proteſtantiſchen Kirchen hervorgegangenen Secten verlangen nur Schutz, doch keine Unterſtützung, weiſen aber auch alles Gebieten des Staats über ihre innern Angelegenheiten deſto entſchloſſener ab. An ſolches Gebieten ward die griechiſche Kirche durch griechiſche und ruſſiſche Kaiſer gewöhnt und unterwirft ſich landesherrlichen Anordnungen, wie die evangeliſche. Der Patriarch in Konſtantinopel iſt für die Griechen in der Türkei auch Kirchenregent und Anwalt, für die nichtunirten Griechen in Ungarn und Illyrien aber nur geiſtlicher Vater, und nie iſt für dieſe Gemeinden ein Concordat zwiſchen ihm und der öſtreichiſchen Regierung nöthig befunden worden. Von allen dieſen Parteien unterſcheidet ſich die römiſch-katholiſche Kirche durch ihre Abhängigkeit vom Papſte und durch den auf ihre Principien gegründeten Anſpruch, allenthalben allein zu gelten und zu herrſchen. Jene macht jede Ausübung der Staatsaufſicht und des Regentenrechts über ihre Angelegenheiten zu einer Beſchränkung ihrer Religionsfreiheit, welche durch Zugeſtändniſſe und Vergünſtigungen von Seiten des Papſtes (Concordate) zwar nicht ohne Rechtskraft, doch auch nie ohne den ſtillſchweigenden Vorbehalt, unter günſtigern Umſtänden Alles zurückzunehmen, zugelaſſen wird. Durch ihren Anſpruch auf Allgemeingültigkeit und Alleinherrſchaft kommt ſie in die Lage, als Kränkung ihrer Rechte und Verletzung der Gewiſſen ihrer Glieder anſehen zu müſſen, was neben oder gar auf ihrem Gebiete für die Genoſſen einer andern chriſtlichen Religionsgeſellſchaft geſchieht. Dieſe Anſicht ſpricht ein Breve Pius VII. vom 12ten Febr. 1803 an den jetzigen König von Baiern offen aus, und Beweiſe derſelben ſind die päpſtlichen Proteſtationen gegen den weſtfäliſchen Frieden, die wiener Congreß- und deutſche Bundesacte, die Zuſatzartikel Napoleons zum Concordat von 1801 und die Beſtimmungen der baieriſchen Conſtitution in Hinſicht der Proteſtanten, weil ſie verſchiedenen Confeſſionen freie Religionsübung bewilligen und die Proteſtanten den Katholiken in allen bürgerlichen Rechten gleichſtellen. Daher die Klagen des katholiſchen Clerus über den traurigen Zuſtand ſeiner Kirche auch in ſolchen Ländern, deren proteſtantiſche Regenten ihm Ehren- und Gehaltsvorzüge vor der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit einräumten, weil ſie ihm zugleich zumutheten, ſeine und die päpſtlichen Verordnungen der landesherrlichen Genehmigung (Placetum regium), ſeinen Verkehr mit dem Papſte, die Verwaltung der Kirchengüter und ſeine Lehranſtalten der landesherrlichen Aufſicht, ſeine Glieder in Hinſicht ihrer bürgerlichen Verhältniſſe weltlichen Gerichtsbehörden und die Beſetzung der wichtigſten Kirchenämter dem Urtheile des Regenten zu unterwerfen, in Hinſicht der gemiſchten Ehen die Landesgeſetze gelten und das Bücherweſen unter weltlicher Leitung zu laſſen, Rechte andrer Kirchen anzuerkennen, und zu vergeſſen, daß er einſt Alles beſaß. Dieſe Zumuthungen ſind zwar im Sinne eines urchriſtlichen Katholicismus, wie er

von wohlmeinenden oder ſchlauen Schriftſtellern jetzt dargeſtellt und von manchem wahrhaft chriſtlichen Seelſorger geübt wird, nicht unerträglich, aber ganz wider die Idee des geſetzlich und factiſch noch jetzt in der römiſch-katholiſchen Kirche gültigen Papalſyſtems. Sie findet daher ſelbſt unter katholiſchen Regenten Anlaß, über läſtige Beſchränkungen und Beeinträchtigungen zu klagen, und die Religionsfreiheit, die ihren Foderungen ganz entſpricht, nur im Kirchenſtaate. (31)

Remter, das, in Urkunden Remptir, auch Reventer, was am nächſten auf den lateiniſchen Urſprung refectorium hinleitet, hieß in Klöſtern der Verſammlungsſaal zu Gelagen, Spiel und Unterhaltung. Weil die Form der Klöſter in ihrer baulichen Einrichtung auch das Vorbild der Burgen wurde, ſo gingen die Remter ſelbſt dorthin über, und der Remter wurde ein weſentliches Stück dieſer Gebäude. Als Muſter ihrer Anlage kann das Remter zu Marienburg gelten, das von der erſten Begründung des Schloſſes bis auf unſre Tage ſich erhalten hat. Seine Zweckmäßigkeit, um eine große Menge von Gäſten aufzunehmen, hat es bei der Anweſenheit des Kronprinzen von Preußen im Sommer 1822 erwieſen. Zuweilen iſt es, wie in Schulpforte, noch von dem eigentlichen Speiſeſaale, coenaculum, getrennt. (19)

Renten werden im Allgemeinen diejenigen reinen Einkünfte genannt, welche Jemand bezieht, ohne ſie durch ſeine Arbeit, Fleiß oder Induſtrie zu verdienen. Sie heißen Grundrenten, inwiefern ſie dem Grundeigenthümer für die Verleihung der Benutzung ſeines Bodens, Capitalrenten, inwiefern ſie dem Capitaliſten für die Verleihung der Benutzung ſeines Capitals zukommen u. ſ. w. Würde Jemandem eine Penſion, wegen ganz beſonderer Eigenſchaften und Vorzüge, als: weil er ein großes Genie, oder weil er eine außerordentliche Naturmerkwürdigkeit iſt, gegeben: ſo würde auch ein ſolches Einkommen eine Rente genannt werden können. Oefters wird auch der Ausdruck Rente ſo gebraucht, daß er jedes reine Einkommen andeutet, d. h. ein Einkommen, wovon nichts abgegeben zu werden braucht, um die Quelle deſſelben zu erhalten, oder um das Stammvermögen, welches es erzeugt, wieder gehörig herzuſtellen. In dieſem Sinne redet man auch von einer Induſtrierente, und verſteht darunter denjenigen Theil des Einkommens der Induſtrie, welcher übrig bleibt, nachdem man Alles davon genommen, was zur Erhaltung dieſer Art der Induſtrie in ihrem bisherigen Zuſtande nothwendig iſt. Wenn von Renten im Allgemeinen geredet wird, ſo verſteht man gemeiniglich die Staatsrenten darunter, welches Einkünfte ſind, welche der Staat denen ſichert, welche ihm beſtimmte Capitale dafür bezahlt haben, und die deshalb Staatsgläubiger heißen. Jedoch ertheilt der Staat dergleichen Renten auch öfters ſolchen Perſonen, die ihm zwar kein Capital geliehen haben, die er aber um ihrer Verdienſte willen belohnen will, oder weiſt dergleichen Inſtitute an, denen er eine beſtändige Dauer und ein ſtets gleiches und dauerndes Einkommen zu ihrer Erhaltung ſichern will. So iſt die Pairie in Frankreich, die Univerſität, die Geiſtlichkeit u. ſ. w., auf Staatsrenten angewieſen und gegründet. — Zinſen oder Intereſſen gehören unter den Begriff von Capitalrenten; aber ſie machen nur eine Art derſelben aus, nämlich ſolche Capitalrenten, welche gemeiniglich gegen Rückzahlung des Capitals beſtimmt ſind und länger nicht gezahlt werden, als bis dahin, wo das Capital zurückgezahlt wird. Dagegen gibt es auch Capitalrenten, die immer fortgehen, und wo das Capital, womit ſie gekauft ſind, nie an den Capitaliſten, der es gegeben hat, um die Renten zu erlangen, zurück-

gezahlt zu werden braucht. Dieſes ſind die eigentlichen Renten. — Sobald es Perſonen und Anſtalten gibt, die vollkommene Sicherheit gewähren, daß die Renten ununterbrochen bezahlt werden, ſowie es in dem darüber abgeſchloſſenen Contracte beſtimmt iſt: ſo werden ſolche Renten ein ſehr gewöhnlicher Gegenſtand des Kaufs und des Verkaufs, und es hängen ihnen verſchiedene Bedingungen an, wodurch mehre Gattungen von Renten entſtehen. Ein Hauptunterſchied unter denſelben entſpringt dadurch, daß einige Renten auf immer, andere aber nur eine beſtimmte Zeitlang fortdauern. Jene heißen perpetuirliche, dieſe Zeitrenten. Die Zeitrenten dauern entweder auf eine beſtimmte Zahl von Jahren, oder auf die Lebenszeit einer beſtimmten Perſon, es ſei des Capitaliſten, oder einer andern Perſon, welche der Capitaliſt, der die Rente kauft, beſtimmt. Zu der letzten Gattung gehören die Leibrenten, Tontinen u. ſ. w., worüber die beſondern Artikel nachzuſehen ſind. Es iſt natürlich, daß man dem, welcher nur auf eine beſtimmte Zeit eine Rente verlangt, für ein gleiches Capital, das dem Rentengeber verbleibt, eine größere Rente zugeſtehen wird, als dem, der eine ſolche für immer verlangt, und daß, wer nur ein kleines Capital hat, und ſich damit ein größeres Einkommen ſchaffen will, dieſes eher durch Ankauf einer Leibrente als einer perpetuirlichen Rente erreichen kann. (51)

Rentenablöſung. Die Erwerbung des Rechts auf eine Rente beruht auf einem Contracte, worin der Käufer ein Capital oder ſonſt etwas gibt, und der Verkäufer ſich verbindlich macht, dem Käufer ein beſtimmtes Einkommen, Rente genannt, dafür alljährlich zu bezahlen. Iſt in dem Rentencontracte nicht beſtimmt, unter welchen Bedingungen die Rentenzahlung aufhören ſoll, ſo muß die Verbindlichkeit der Bezahlung derſelben als fortdauernd angenommen werden, und blos ein neuer Contract zwiſchen Rentenzahler und Rentenempfänger kann der Verbindlichkeit des Rentenzahlers ein Ende machen. Wo aber in dem Rentencontracte die Bedingungen beſtimmt ſind, unter welchen die Renten abgelöſt werden können, da verſteht es ſich von ſelbſt, daß es mit Erfüllung dieſer Bedingungen geſchehen kann. So haben die meiſten Staaten ihre Renten unter der Bedingung verkauft, daß ſie ſich die Freiheit vorbehalten haben, ſie für 100 nach ihrem Belieben wieder abzulöſen. Der Inhalt ihres Contracts war: der Staat ſichert 3 oder 4 u. ſ. w. jährlich, die er mit 100, ſobald es ihm gefällt, wieder ablöſen kann, was gebt ihr dafür? — Nach dem herrſchenden Zinsfuß und dem Grade des Staatscredits im Lande, bieten die Capitaliſten für 4 im Jahre bald 50, bald 60, 70, 80, 90 u. ſ. w., wofür ſie dann die bedungenen Renten mit dem Rechte erhielten, ſich deren Ablöſung nicht anders gefallen zu laſſen, als wenn der Staat volle hundert im Capital ihnen für jede Rente von 4 Proc. bezahlte. In Frankreich hatte man bei dem Verkaufe der letzten Renten gar keines Capitals erwähnt, welches der Staat auf den Fall der Ablöſung für 5 Franken Renten zu bezahlen hatte, ſondern der Antrag an die Capitaliſten lautete abſolut: Was gebt ihr für 5 Franken jährliche perpetuirliche Renten? Man erhielt für die erſten Renten im Jahre 1817, 55, bei den letzten im Jahre 1823, 89. — Nachdem ſie nun aber über hundert geſtiegen, machte die Regierung im J. 1824 den Antrag, ſie für 100 zurückkaufen zu wollen. Das Recht, die Rentenirer zu nöthigen, ihre Renten von 5 für 100 herzugeben, wurde bei dieſer Gelegenheit ſehr beſtritten, da der Staat ſich nicht ausdrücklich das Recht vorbehalten hatte, 5 mit 100 beliebig

zurückkaufen zu können. Da indeſſen jedes poſitive Geſetz und jeder Vertrag unter den allgemeinen Rechts- und Wohlfahrtsprincipien des Staats ſteht, ſo muß jeder Vertrag und jedes poſitive Geſetz nur in dem Sinne genommen werden, daß er dieſen allgemeinen Principien nicht widerſpricht, und ſobald ein ſolcher Widerſpruch in einem poſitiven Geſetze oder Vertrage bemerkt wird, müſſen beide Parteien dadurch eingeſchränkt werden. Es ſind aber ſchon in dunkeln und barbariſchen Zeiten viele Renten entſtanden, deren allgemeine Schädlichkeit in jenen Zeiten nicht eingeſehen ward, oder auch vielleicht noch gar nicht vorhanden war, die aber bei beſſerer Einſicht und unter veränderten Umſtänden eingeſehen worden ſind. Dergleichen ſind insbeſondere ſolche, die in Naturalien oder perſönlichen Dienſten geleiſtet werden mußten, der Zehent u. ſ. w. Denn alle dieſe Leiſtungen ſind den Renten wenigſtens analog. Wenn ſich nun zeigte, daß dieſe Leiſtungen dem Geber mehr koſten, als ſie dem Empfänger einbringen, oder daß ſie die Vervollkommnung der Cultur verhindern und das Product der Arbeit ſchwächen, ſo verträgt es ſich mit der Gerechtigkeit und iſt der Staatsklugheit gemäß, daß dergleichen Renten oder Leiſtungen, welche an den Gütern haften, abgelöſt werden, und daß ſich der Empfänger derſelben gefallen laſſen muß, gegen ein billiges Aequivalent auf den fernern Empfang derſelben in gleicher Qualität Verzicht zu leiſten. Darin beſteht die Ablöſung ſolcher Leiſtungen oder Renten. Die poſitiven Geſetze haben nicht nur zu beſtimmen, daß die Ablöſung geſchehen kann, ſondern auch die Art vorzuſchreiben, wie der Werth einer ſolchen Rente oder Leiſtung in Gelde ausgemittelt werden ſoll, und wie vielfach der jährliche Werth derſelben bezahlt werden muß, um ſie mit Gelde gänzlich abzulöſen. Wenn aber der Staat durch einen förmlichen Contract Renten verkauft hat, ohne ausdrücklich zu beſtimmen, daß ſie abgelöſt werden können und wie groß das Capital für die Ablöſung ſein ſoll, ſo ſcheint es kein andres rechtliches Mittel der Ablöſung der Renten zu geben, als gegenſeitige Uebereinkunft darüber. Dieſer Gegenſtand iſt im J. 1824 in Frankreich zur Sprache gekommen, wo die Regierung, ihre Renten von 5 gegen ein Capital von 100 ablöſen zu können, das Recht zu haben behauptete, die Rentenirer aber dieſes Recht beſtritten, weil ſie Renten abſolut gekauft hätten, indem der Staat ſich nicht das Recht dabei vorbehalten hätte, jede Rente von 5 gegen ein Capital von 100 abzulöſen, da er, nach dem Inhalte des großen Buches, ſeinen Creditoren keine Capitale, ſondern nur Renten ſchuldig geworden ſei. Der 1911te Artikel des franzöſiſchen Geſetzbuches, welcher die Ablösbarkeit der perpetuirlichen Renten ausſpricht, ſcheint auf die Staatsrenten nicht zu paſſen, und beſtimmt überdem das Capital nicht, gegen welches ſie ablöslich ſein ſollen. Daher iſt der daraus hergenommene Grund für die Ablöslichkeit der franzöſiſchen Renten zu 100 für 5 ſehr ſchwach. Daß aber alle Staatsrenten, welche der Staat gegen beliebige Rückzahlung eines beſtimmten Capitals von ſeiner Seite übernommen hat, gegen dieſes Capital ablösbar ſind, iſt klar. (51)

Rentenirer nennt man diejenigen Perſonen, welche blos von ihren Renten und insbeſondere von Staatsrenten leben. Wer nämlich ein Capital beſitzt und es weder ſelbſt zu einem Gewerbe anlegen, noch auch ſich mit dem Verleihen deſſelben abgeben will, kann ſich dafür eine Rente kaufen, d. h. er kann Jemandem, den er für ſicher genug hält, ſein Capital geben, unter der Bedingung, daß er das Capital nie von ihm zurückfodern oder zurücknehmen will, der Em

pfänger des Capitals aber ihm ein Einkommen, es ſei auf eine beſtimmte Zeit oder auf immer, dafür ſichere. Die Claſſe der Rentenirer kann nur da ſehr ausgebreitet ſein, wo ein ausgedehnter Staatscredit vorhanden iſt, wo der Staat vieler Capitale bedarf, und wo zugleich viele Reichthümer in Privathänden exiſtiren. Vor der Revolution war die Claſſe der Rentenirer in Frankreich ſehr groß. Insbeſondere war die Zahl ſolcher, welchen der Staat Leib- und Lebensrenten verſichert hatte, ſehr zahlreich. Da durch die Revolution das ganze Staatscreditſyſtem zuſammenſtürzte, ſo verloren die Rentenirer mit einem Male ihr ganzes Einkommen und verſanken ins größte Elend. In England ſind von jeher die perpetuirlichen Renten beliebter geweſen, und die Rentenirer beziehen daſelbſt an 25 Millionen Pf. St. jährlich vom Staate. Da in dieſem Lande der Staatscredit feſt gegründet iſt, ſo herrſcht daſelbſt das ſtärkſte Vertrauen auf das Einkommen aus Renten. Die Quelle, woraus die Staatsrenten bezahlt werden, ſind die Abgaben, welche das Volk zu dieſem Zwecke zuſammenbringt. Hieraus folgt alſo, daß die Rentenirer von den Producten der Nation leben, ohne daß ſie derſelben andre Producte dafür zurückgeben. Ob ſie dem Volke läſtig werden, oder nicht, wird davon abhängen, ob das Einkommen des Volks die zur Bezahlung der Renten nöthigen Abgaben leicht ertragen kann, ohne daß die Vermehrung des Nationalreichthums dadurch in Stockung geräth, oder nicht. Sind die Capitale, welche der Staat von den Rentenirern erhalten hat, dazu angewendet worden, das Reich zu befeſtigen und zu verſtärken, den Verkehr und die Gewerbe zu erweitern, die Verbindung mit andern Nationen ausgedehnter und ſicherer zu machen, und reicht das dadurch vermehrte Nationaleinkommen hin, das, was die Bezahlung der für die Capitale verſprochenen Renten koſtet, mit Leichtigkeit zu bezahlen: ſo kann man die Rentenirer nicht für eine überflüſſige oder ſchädliche Claſſe von Staatsbürgern erklären. Vielmehr iſt es ſehr zu wünſchen, daß in der bürgerlichen Geſellſchaft eine Claſſe von Menſchen exiſtirt, welche frei von aller Gewerbsthätigkeit, ihre ganze Zeit auf die Cultur ihres Geiſtes, Erweiterung der Wiſſenſchaften, Ausbildung der ſchönen Künſte u. ſ. w. verwenden können, und hierzu hat Niemand mehr Zeit und beſſere Gelegenheit, als ein reicher Rentenirer. (51)

Rentenreduction. Man verſteht unter dieſem Ausdrucke die Herabſetzung der bei Contrahirung der Staatsſchulden beſtimmten Zinſenrenten. Wenn nämlich der Staat Capitale bedarf, ſo kann er die müſſigen oder nicht ſehr vortheilhaft beſchäftigten Capitale nicht anders ohne Zwangsmittel an ſich ziehen, als wenn er den Capitaliſten ſolche Zinſen oder vielmehr etwas höhere Zinſen verſpricht, als diejenigen ſind, welche zu der Zeit, wo die Capitale geſucht werden, gewöhnlich für Capitale bei gleicher Sicherheit bezahlt werden. Steht daher der gewöhnliche Zinsfuß im Lande 5 Procent, ſo wird auch der Staat keine Capitale zu niedrigerm Zinsfuß finden, und falls die Capitale, welche er ſucht, von großem Umfange ſind, ſo wird er noch etwas mehr, als der gewöhnliche Zinsfuß iſt, bieten müſſen, damit er auch ſolche Capitale an ſich ziehe, die ſchon zu demſelben untergebracht ſind. Fällt aber der Zinsfuß mit der Zeit in dem Lande, ſodaß z. B. Capitale genug zu 4 Procent ausgeboten werden, wenn der Staat die ſeinigen zu 5 Procent aufgenommen hat: ſo wird es dem Staate möglich werden, die Capitale, für welche er 5 Procent zahlt, zu kündigen. Denn es ſind ſodann genug Capitaliſten vorhan-

den, welche ihm ihre Capitale zu 4 Procent anbieten, und mit den auf dieſe Bedingung eingehenden Geldern wird er denen, die ferner 5 Procent verlangen, ihre Capitale zurückbezahlen können. Der Staat würde aber ein ſolches Anerbieten, alle Capitale, die bei ihm z. B. zu 5 Procent ſtehen, zurückzuzahlen, nicht wagen, wenn er nicht vorausſetzen könnte, daß die meiſten der Capitaliſten, die bisher 5 Procent erhielten, ihre Capitale nicht zurückfodern würden, wenn er ſie ihnen kündigte, ſondern ſie ihm lieber zu 4 Procent laſſen würden. Die Hoffnung, daß dieſes geſchehen werde, gründet ſich darauf, daß zu der Zeit, wo der Staat ſich erbietet, Jedem, der ihm ſein Capital nicht zu 4 Procent laſſen will, daſſelbe zurückzuzahlen, Niemand Gelegenheit findet, ſein Capital mit gleicher Sicherheit über 4 Procent unterzubringen, und deshalb entſchließen ſich die Gläubiger in großer Menge, dem Staate ihre Capitale zu den neuen Bedingungen, die er ihnen macht, zu überlaſſen und wenige fodern ihr Capital zurück. Denn wie ſollen eine ſo große Menge rückkehrender Capitale untergebracht werden? Der Staat kann alſo die Reduction der Zinſen unbedenklich wagen, ſobald er gewiß iſt, daß es keine Gelegenheiten gibt, die Capitale irgendwo mit gleicher Sicherheit über denſelben Zinsfuß anzubringen, als er zu geben ſich erbietet. — Gegen die Gerechtigkeit eines ſolchen Verfahrens iſt nichts einzuwenden. Der Staat kann um ſo ſicherer auf das Gelingen ſeines Unternehmens rechnen, je feſter ſein Credit, und je größer der Umfang der Capitale iſt, welche er kündigt. Denn wenn auch ſelbſt der Zinsfuß etwas höher ſtände, als er zu geben ſich erbietet, ſo iſt es doch unmöglich, die große Menge der Capitale zu einem ſolchen Zinsfuß unterzubringen, als der Staat den Capitaliſten zu bezahlen ſich erbietet. Ein ſolches Angebot muß daher nothwendig auf das Sinken des Zinsfußes noch mehr wirken, indem eine ſo große Menge von Capitalen in den Gewerben nicht ſo gewinnvoll, beſonders in kurzer Zeit angelegt werden kann, als der Staat zurückzugeben ſich erbietet. Die Gläubiger werden daher bange, daß ſie noch weniger für ihre Capitale erhalten möchten, als ihnen der Staat bietet, wenn ſie ſolche zurücknehmen, und überlaſſen ſie daher gern dem Staate zu niedrigern Zinſen oder Renten. — Aus dieſer Anſicht folgt aber auch, daß dem Staate die Rentenreduction am beſten gelingen werde, jemehr er Capitale plötzlich und auf einmal zurückzuzahlen anbietet, und in je kürzerer Zeit er ſein Project auszuführen verſpricht. Denn die Gläubiger können ſodann kaum zur Beſinnung kommen, und die Ueberzeugung, daß eine ſo große Menge von Capitalien, plötzlich auf den Markt geworfen, den Zinsfuß noch mehr herunterbringen muß, als er eben ſteht, wird ſo allgemein, daß ſehr wenige Gläubiger ihre Capitale zurücknehmen. Indeſſen kann der Staat eine ſolche Reduction der Renten doch nicht anders wagen, als wenn er ſich der Mittel verſichert hat, alle Capitale, welche ihm möchten abgefodert werden, auch ſogleich zurückbezahlen zu können. Die Gewißheit, daß er dieſes werde thun können, vermag er nur da zu erhalten, wo es viele geldreiche Leute gibt, welche große Capitale in Vorrath haben, die ſie im Nothfalle zu der angebotenen Bezahlung anwenden können. Das jetzige Staatsſchuldenſyſtem erleichtert die Möglichkeit davon auf mehr als einerlei Weiſe. Es iſt nämlich bei der unendlichen Menge der Staatsſchulden, die größtentheils in Renten beſtehen, welche durch ſteten Umtauſch ihrer Eigenthümer wechſeln, ein ſehr großes Capital ſtets beſchäftigt, dieſen Umſatz zu betreiben, oder ſie aus einer Hand

in die andre zu ſchaffen. Dieſes Capital, welches ſich in den Händen der Rentenhändler ſtets bereit findet, um da Renten zu kaufen, wo ſie am vortheilhafteſten zu verkaufen ſind, ſteht denjenigen Staaten immer zu Gebote, welche Renten mit vollem Credit zum Verkauf anbieten, und da es viele hundert Millionen Thaler beträgt, ſo können die Bedürfniſſe der Staaten daſſelbe nicht leicht erſchöpfen. Sobald nun in einem Staate, der z. B. 5 Procent Renten bisher gegeben hat, der gewöhnliche Zinsfuß auf 4 oder gar noch tiefer fällt, ſo ſteigt der Capitalwerth der Renten, wo volle Sicherheit iſt, auf 125 und auch wol höher. Jene Capitaliſten finden ſodann keine Mittel mehr, ihr Capital zu 5 Procent in den vorhandenen Renten anzulegen, und ſind gern bereit, es zur Ausführung der Projecte ſolcher Regierungen herzugeben, welche bei ſteigendem Credit ihre Renten reduciren wollen, da Geld genug in ihren Händen iſt, oder ihnen zu Gebote ſteht, um alle die Staatsgläubiger baar zu bezahlen, welche ſich die vom Staate angebotenen Bedingungen nicht wollen gefallen laſſen. Gewöhnlich verknüpft die Regierung noch beſondere Reize mit ihrem Projecte, um die Capitaliſten geneigt zu machen, daſſelbe zu unterſtützen und ihre Capitale gern dazu herzugeben. Bald bewilligt ſie ihnen noch beſondere Prämien dafür, bald tauſcht ſie das baare Geld gegen Effecten ein, die einen ſteigenden Cours hoffen laſſen u. ſ. w. Dergleichen Methoden werden ſowol bei neuen Anleihen als bei der Reduction der Renten befolgt. Das neueſte Beiſpiel davon haben wir in Frankreich gehabt, wo die Regierung 1824 ein Project in Vorſchlag brachte, die Renten von 5 auf 4 Procent zu reduciren, welches aber in der Pairskammer nicht durchging, jedoch im Jahre 1825 in etwas veränderter Form erneuet worden iſt. Die Möglichkeit der Ausführung des erſten Projects gründete ſich auf den Umſtand, daß die fünfprocentigen Staatseffecten über Pari geſtiegen waren, und da auf dieſe Art Capitale nicht mehr zu 5 Procent untergebracht werden konnten, ſo glaubte man deren genug zu 4 Procent erhalten zu können, um Allen, welche nicht mit 4 Procent in Zukunft zufrieden ſein wollten, ihre Capitale baar zurückzuzahlen. Das Project ſollte ſo ausgeführt werden, daß eine Compagnie reicher Capitaliſten die ganze Nationalſchuld gleichſam übernahm, dergeſtalt, daß ihr die Regierung für jedes 100 fünfprocentiger Effecten, welche ſie übernahm, 133⅓ dreiprocentiger übergab, oder, welches daſſelbe iſt, 100 dreiprocentige Effecten für 75 fünfprocentige bezahlte. Die Compagnie übernahm es, damit alle vorhandenen fünfprocentigen Effecten entweder auf die erwähnte Art von den bisherigen Renteneigenthümern abzulöſen, oder diejenigen, welche dieſe Bedingungen nicht annehmen wollten, mit baarer Zahlung von 100 Franken für jede 5 Franken Rente zu befriedigen. Durch dieſe Operation, wenn ſie durchgegangen wäre, würden die Zinſen der ganzen Nationalſchuld von 5 auf 4 Procent herabgeſetzt worden ſein, weil 133⅓ dreiprocentiger Fonds, welche 100 fünfprocentigen gleich ſind, nur 4 tragen. Dadurch wären nun zwar die Zinſen um ⅕ vermindert, die Capitalſchuld dagegen um ⅓ vermehrt worden, ein Umſtand, welcher auch dem Projecte ſehr zur Laſt gelegt worden iſt, den aber die Vertheidiger des Projects dadurch im vortheilhafteſten Lichte zu zeigen ſuchten, daß ſie behaupteten, der Staat habe gar keine Verbindlichkeit, das Capital je zu bezahlen, und ihm könne es daher in dieſer Hinſicht gleichgültig ſein, wie hoch es laute, wenn nur die Zinſen oder die Rente, welche der Staat dafür gebe, kleiner

ſei. Vielmehr könne die Vergrößerung des Capitals als ein Nationalvortheil angeſehen werden. Denn es ſtelle den Staatscredit vor, und da derſelbe in ebenſo vielen Theilen (Capitalen) realiſirt ſei, als es Abtheilungen deſſelben in den Staatsbüchern oder Staatspapieren gibt, und dieſe, wenn nur das Vertrauen zu ihnen erhalten wird, als ebenſo viele Zahlmittel angewendet werden können: ſo gewinnt das Volk um ſo mehr dabei, jemehr dergleichen Papiere, ohne daß ſie dem Volke mehr koſten, geſchaffen werden. Dieſe Staatspapiere wirken wie wahre Capitale, indem ſie als Tauſchmittel oder Unterpfänder gebraucht werden, und dadurch zur Beförderung der Induſtrie und des Handels dienen können. Sie fallen dem Volke nur durch die Koſten (Renten) zur Laſt, welche die Unterhaltung ihres Credits fodert. Koſtet nun die Unterhaltung einer größern Summe derſelben weniger an Renten, ſo iſt dieſes ein wahrer Vortheil für Volk und Regierung zugleich; der Credit iſt erweitert und die Koſten der Unterhaltung derſelben ſind geringer geworden. In Frankreich iſt zwar dieſes im J. 1824 vorgeſchlagene Project der Rentenreduction in der Pairskammer verworfen worden. Indeſſen ſind die Gründe der Verwerfung nicht einleuchtend, und es ſcheint, daß mehr das Privatintereſſe der Renteninhaber, als deutliche und richtige Einſichten in die Natur jenes Projects, zur Verwerfung beigetragen haben. Am gründlichſten hat Lafitte in ſeiner Schrift: „Réflexions sur la réduction des rentes“ für daſſelbe geſprochen. Auch ward das Project, wiewol mit einigen Modificationen, in der diesjährigen Sitzung der franzöſiſchen Kammern (1825) erneuet. Die Regierung machte nämlich den Inhabern der fünfprocentigen Papiere folgende drei Vorſchläge: 1) ſie könne dieſelben in dreiprocentige verwandeln, indem ſie für 75 Franken in fünfprocentigen Papieren, 100 in dreiprocentige erhalten, wodurch ſie alſo ein Capital von $133\frac{1}{3}$ in dreiprocentigen für ein Capital von 100 in fünfprocentigen bekommen. Aber jene $133\frac{1}{3}$ tragen nur eine Rente von 4, da die 100 in fünfprocentigen Fonds 5 tragen. Der Reiz für die Rentenbeſitzer, dieſe Propoſition anzunehmen, beſteht einerſeits darin, daß, bei dem ſteigenden Credit Frankreichs zu vermuthen iſt, daß die dreiprocentigen Fonds bald viel höher als 75 ſteigen werden, und die Beſitzer derſelben für ihre $133\frac{1}{3}$ ein viel größeres Capital erhalten können. Andrerſeits kann ſie die Furcht, beim Behalten der fünfprocentigen Papiere zu verlieren, antreiben, ſich davon loszumachen; denn da die Regierung das Recht hat, ſie al pari zurückzukaufen, ſo wird ſie dieſes thun, ſobald ſie über pari ſteigen. Sodann würden die Inhaber der fünfprocentigen Papiere genöthigt ſein, ſie für 100 wegzugeben, wofür ihnen jetzt $133\frac{1}{3}$ geboten werden. 2) Der zweite Vorſchlag iſt, daß es jedem Rentenbeſitzer freiſteht, ſeine fünfprocentigen Papiere in $4\frac{1}{2}$procentige umſchreiben zu laſſen, wobei er die Verſicherung erhält, daß die Rente von $4\frac{1}{2}$ bis 1835 unvermindert bezahlt werden ſoll. Dieſer Vorſchlag wird denen genehmer ſein, als der erſte, denen daran gelegen iſt, ſich ein beſtimmtes Einkommen auf eine längere Zeit zu ſichern. Da ſie nämlich aus dem täglich mehr fallenden Zinsfuße erſehen, daß ſie 5 Procent doch nicht für ihr zurückgezahltes Capital erhalten können, und der Staat damit umgeht, die Procente ſeiner Schulden herabzuſetzen, auch Niemand wiſſen kann, ob nicht bald ein noch tieferes Fallen des Zinsfußes erfolgt: ſo ſichern ſie ſich durch Annahme des Vorſchlags der Regierung ihr Einkommen wenigſtens auf 10 Jahre. Endlich iſt ihnen 3) auch frei geſtellt, die fünfprocentigen Papiere

bis auf weitere Beſchlüſſe der Regierung zu behalten. — Was denen, welche den letzten Fall wählen, widerfahren wird, wenn der Credit fortdauernd wächſt, iſt leicht einzuſehen. Der Staat wird z. B. von den fünfprocentigen Papieren eine Summe auslooſen, und die Inhaber werden für die herauskommenden Nummern für 5 in Renten 100 erhalten. Für dieſe Summe werden ſie ſodann vielleicht kaum eine Rente von 3 wieder kaufen können, da ihnen jetzt 4 angeboten werden. Je ausgedehnter daher das Vertrauen auf den ſteigenden Credit in Frankreich iſt, deſto geringer wird die Zahl derer ſein, welche nicht einen der beiden erſten Fälle wählen. Da für die fünfprocentigen Papiere geſetzlich kein Tilgungsfonds beſtimmt iſt, ſo läßt ſich vorherſehen, daß ſie, wenn der Credit der dreiprocentigen Papiere ſteigt, nicht leicht über Pari ſteigen werden, weil die Beſitzer derſelben fürchten müſſen, daß ihre Papiere das Loos der Rückzahlung des Capitals trifft, wofür ſie ſich ſodann nicht mehr 4 Procent verſchaffen können. Denn man nehme an, die dreiprocentigen Papiere ſteigen durch den Tilgungsfonds, der auf ihren Rückkauf verwendet werden ſoll, auf 85: ſo wird der, deſſen fünfprocentiges Papier herauskommt, für die 100, welche er bekommt, in den dreiprocentigen Papieren ſich kaum eine Rente von $3\frac{1}{2}$ kaufen können. Und er wird keine vortheilhaftere Anlage im Lande finden, wenn die letztern Papiere ſo hoch geſtiegen ſind. Hieraus iſt alſo klar, daß Jeder ſich beeifern muß, ſeine fünfprocentigen Papiere jetzt loszuwerden, da er doch wenigſtens 4 Procent dafür erhalten kann. — Dieſes Project iſt nunmehr von beiden Kammern angenommen, und mit ihm ſteht die Entſchädigung der Emigrirten in Verbindung, da man durch jene Reduction zugleich mehre Millionen an Renten erſpart, welche nun angewendet werden können, um diejenigen 30 Millionen Renten alljährlich zu bezahlen, welche zur Befriedigung der Emigranten beſtimmt ſind. Wie viel durch die Reduction nach dem neuen Geſetz erſpart werden wird, läßt ſich nicht ſo genau beſtimmen, als bei der Reduction nach dem Vorſchlage vom J. 1824. Denn da nach letzterem die ganze Schuld von 5 auf 4 Procent herabgeſetzt werden ſollte, ſo ließ ſich genau berechnen, daß der Staat 28 Millionen Zinſen weniger zu bezahlen haben würde. Da aber nach dem neuen Project auch Fonds zu 5 Procent bleiben, und andre in $4\frac{1}{2}$procentige verwandelt werden können, und da ſich nicht wiſſen läßt, wie viel von den jetzigen fünfprocentigen bleiben, oder den übrigen Claſſen zufließen werden: ſo läßt ſich auch nicht beſtimmen, wie groß die Erſparniß der Zinſenzahlung ſein wird, ehe das Project vollſtändig ausgeführt iſt. (51)

Repelaer vom Driel (Okker), königl. niederländ. Staatsminiſter und Commandeur des belgiſchen Löwenordens, iſt geb. 1759 zu Dortrecht. Im J. 1794 war er Generalproviantcommiſſair der holländiſchen Armee, wurde aber ein Jahr ſpäter im Haag arretirt, weil man ſeinen Briefwechſel mit ausländiſchen Anhängern des Hauſes Oranien entdeckt hatte. Der gegenwärtige niederl. Juſtizminiſter van Maanen (ſ. d. A.), damals ein glühender Eiferer für die Revolution, ſprach als Regierungsfiscal über Repelaer das Todesurtheil; indeß wurde es vom Tribunal zu fünfjähriger Gefängnißſtrafe gemildert. Nachdem R. dieſe gelitten, wurde er 1802 Deputirter beim holländiſchen geſetzgebenden Körper, und darauf Staatsrath des Königs Ludwig. Jetzt verfaßte er den Entwurf eines neuen Geſetzbuches, der mit lautem Beifall aufgenommen wurde. 1813 bot er alle Kräfte auf, um die Wiederherſtellung des Hauſes Oranien zu beſchleunigen; ſeine

Dienſte belohnte der König durch Ertheilung der wichtigſten Aemter. Zuerſt war er Generaldirector des Waterſtaat (Verwaltung der Deiche, Brücken und Chauſſeen), dann Generalcommiſſair des öffentlichen Unterrichts, der Wiſſenſchaften und Künſte. Unter ſeinem Miniſterium wurden die Univerſitäten der ſüdlichen Provinzen geſtiftet oder reorganiſirt und mit talentvollen Lehrern beſetzt. 1817 trat er ſeinen Poſten an Falck ab, wurde mit einer Penſion von 10,000 Franken zum Staatsminiſter ernannt, mit dem Prädikat Jonkheer geadelt, und erhielt das Großkreuz des belgiſchen Löwenordens. Einige Zeit darauf wurde er Mitglied der geheimen Staatscommiſſion, welches er noch heute iſt. Seit 1815 hat man ihn in den Sitzungen oft an der Seite deſſelben van Maanen geſehen, der einſt ſein Todesurtheil ausſprach. Ueberall hat Repelaer den Ruhm eines ebenſo talentvollen als redlichen Mannes erworben. (18)

Repulſebai, ſ. Nordpolexpeditionen. Seitdem iſt des Capit. Lyon Beſchreibung ſeiner letzten Seereiſe („Narrative of an unsuccessful attempt to reach Repulsebay through the Welcome in H. Ms. Ship Griper" etc., mit Kupf.) erſchienen.

Retorſionsſyſtem. Aus dem Rechte der Gleichheit der Völker fließt von ſelbſt, daß jedes derſelben ſeine innern und äußern Verhältniſſe nach ſeiner Convenienz ordnen kann, daß es ſich aber auch gefallen laſſen muß, wenn Beſchränkungen, die es auf ſeinem Gebiete anordnet, in nämlicher Art auf einem andern Gebiete erwidert werden. Wenn daher ein Staat etwas verfügt, wodurch zwar nicht ein anerkanntes Zwangsrecht verletzt wird, was aber gegen die Geſetze der allgemeinen Billigkeit, die Freiheit und die Völkerſitte verſtößt, z. B. wenn er die Ausfuhr verbietet oder beſchränkt, Mauthen an den Grenzen anlegt u. ſ. w., ſo iſt jeder hierbei betheiligte Staat zur Retorſion, d. h. zu gleichen oder ähnlichen Verboten oder Einrichtungen, berechtigt. So wenig dieſes Recht bezweifelt werden kann, ſo zweifelhaft wird dagegen oft die Beantwortung der Frage: ob es zweckmäßig iſt, daſſelbe auszuüben. Hier kann nur das wahre Staatsintereſſe eines jeden einzelnen Staates, durch Anwendung der Regeln der Staatsklugheit auf ſeine individuellen innern und äußern Verhältniſſe, die richtige Entſcheidung geben. — Das Retorſionsſyſtem im Handel und der Schifffahrt iſt beſonders in neuerer Zeit wichtig geworden. Es iſt eine Folge des Prohibitivſyſtems; denn wo nicht von einer Seite Prohibitionen eintreten, bedarf man auch von der andern keine Retorſionen. Iſt ſchon jede Hemmung der Handelsfreiheit in ſich ſelbſt ein Uebel, ſo wird ſie es noch mehr, wenn der Handel, ſtatt eine Quelle gegenſeitiger Freundſchaft zwiſchen Nationen zu ſein, die Gefühle der Erbitterung und den Geiſt rachſüchtiger Vergeltung erweckt. Wie weit dieſe ſelbſt in großen, mit allen Hülfsquellen und den Mitteln zu Handhabung der Retorſionsmaßregeln verſehenen Staaten, führen kann, davon hat die neuere Geſchichte überzeugende Beweiſe geliefert. Als Kaiſer Alexander ſich im J. 1807 von der engliſchen Allianz abwandte und dem Continentalſyſtem eng anſchloß, hörten alle Handelsverhältniſſe Rußlands mit England auf. Das ruſſiſche Miniſterium mag ſich geſchmeichelt haben, Rußland werde reicher, wenn es von England nichts mehr kaufe. Der Erfolg eines mehrjährigen Krieges war, ohne daß wichtige Seeſchlachten vorfielen, ganz anderer Art. Rußland konnte nur wenig Seehandel treiben, und England, das bis dahin ſeine Marinebedürfniſſe von Rußland ge-

zogen, ſuchte andre Quellen zu benutzen. Statt des ruſſiſchen Bauholzes wurden ungeheure Ladungen aus Canada, Neuſchottland und Neubraunſchweig eingeführt. Statt des ruſſiſchen Hanfs erhielt England aus Bengalen allein 800,000 Centner; auch wurde der Anbau desſelben in Irland befördert. Statt des ruſſiſchen Talgs und der Lichter kam die Gasbeleuchtung auf. Englands Handel nahm immer mehr zu, Rußlands Handel ebenſo ab, und dieſes große Reich konnte ſich nur erholen, als es von der Strenge des angenommenen Syſtems abwich und endlich durch den Frieden von Orebroe 1812 das alte Verhältniß wieder herſtellte. — In eine ähnliche und noch drückendere Lage kam Dänemark, als es ſich nach dem — England allerdings nicht zur Ehre gereichenden — Ueberfall von Kopenhagen eng an Frankreich und das Continentalſyſtem anſchloß. Man lernte durch traurige Erfahrung einſehen, was blinde Rache in Staats- wie in Handelsverhältniſſen mit ſich führt. Dänemark, das ſich früher der ſtärkſten Handelsſchifffahrt nach der engliſchen und amerikaniſchen rühmen konnte, ſah ſeinen Credit ſinken, ſeine Einkünfte abnehmen und die Schulden mehren. Das letzte Mittel, Vermehrung des Papiergeldes, brach vollends alles Vertrauen nieder. Die Banknoten ſanken unaufhaltſam, und die Folge war, daß die Lebensmittel im Lande ſelbſt, wegen der Wohlfeilheit der Circulationsmittel, namentlich des Papiergeldes, außerordentlich im Preiſe ſtiegen. In welche Handelsverlegenheiten Amerika, obwol durch gereizte Rachſucht und die Anhänglichkeit Jefferſons an das franzöſiſche Syſtem, gekommen, iſt bekannt. Seine Ausfuhr fremder und eigener Waaren, die im J. 1806 über 108,343,000 Dollars betragen hatte, ſank im J. 1807, wo es ſich durch Verordnungen gegen den Handel Frankreichs und Englands zu rächen ſuchte, auf 22,533,000 Dollars herunter. — Auch die jüngſte Zeit hat ein merkwürdiges Beiſpiel eines ſelbſt als Finanzſpeculation verunglückten Retorſionsſyſtems in Deutſchland aufzuweiſen. Die beſchränkte Einfuhr deutſcher, beſonders badiſcher Ochſen in Frankreich 1822, war dem badiſchen Finanzminiſterium empfindlich. Der Vorſchlag eines Handelsretorſionsſyſtems gegen Frankreich wurde von einigen, ihr eigenes Intereſſe nicht vergeſſenden Kaufleuten, in der zweiten Kammer der damaligen landſtändiſchen Verſammlung in Antrag gebracht und mit Eifer ergriffen. Kein franzöſiſcher Wein, kein elſaſſer Taback ſollte mehr in Baden zu finden, ja in kurzer Zeit jedes franzöſiſche Product und Fabrikat, mittelſt einer kleinen Zahl Zollgardiſten, aus einem, bei ſtrenger Handhabung eines vollſtändigen Mauthſyſtems ſehr große Mittel erfodernden Grenzlande verdrängt werden. Die zweite Kammer votirte eine Dankadreſſe für die finanzielle Bereitwilligkeit zur Ausführung dieſer Retorſionsmaßregel, und wollte ſogar alle franzöſiſche ſeidne Kleider und Putzartikel nach Ablauf eines beſtimmten Termins den Frauen unterſagen. Nur die Beſonnenheit zweier Mitglieder der erſten Kammer, eines hohen Geiſtlichen und eines Profeſſors, verhinderten die Ausführung dieſer ultrapatriotiſchen Projecte. Kurze Zeit war nöthig, um das Finanzminiſterium von ſeinem nur im Anfange eingetretenen Gewinn, nach und nach aber immer größer werdenden Verluſte für die Zollcaſſe, ſowie von der verſtärkten Einſchwärzung, ohne Erreichung des Hauptzwecks, zu belehren. Bald näherte ſich die badiſche Regierung wieder dem vorigen Zuſtande. Das kleine Baden hatte natürlich bei dem Verſuche eines Retorſionsſyſtems weit mehr als das große Frankreich verloren, und es ſucht nun durch ſein Zollconcordat mit Heſſen, das ſeiner

glänzenden Außenſeite ungeachtet da nicht hilft, wo es eigentlich Noth thut, den alten Verluſt wieder auszugleichen. — Solche Thatſachen, ſollte man glauben, würden das heftige Verlangen einer gewiſſen deutſchen Partei, nach einem vollſtändigen und ſehr ſtrengen Retorſionsſyſtem gegen England, bereits gemäßigt haben. Dies iſt aber keineswegs der Fall. Der Deputirte des deutſchen Handels- und Gewerb- oder eigentlich Fabrikantenvereins, ein übrigens ſehr geſchickter Geſchäftsmann im merkantiliſchen Fache, klagte im Gegentheil noch im Anfange dieſes Jahres (1825), in einer neuen Darſtellung der Verhältniſſe von Deutſchlands aus- und inländiſchem Verkehr, über die nahe bevorſtehende, ſchon ſeit ſechs Jahren prophezeite, Verarmung Deutſchlands, wenn nicht ſchnell gegen das nur ſcheinbar zu liberaleren Grundſätzen übergehende England ein ſtrenges Retorſionsſyſtem ergriffen werde *). Man ſcheint aber ungeachtet dieſer Klaglieder, bei den gegenwärtigen Unterhandlungen zu Stuttgart (April 1825) von dem richtigern Geſichtspunkte eines freien Handelsſyſtems zwiſchen mehren ſüddeutſchen Staaten, ſowie der Nachahmung des eben jetzt in der Entwicklung begriffenen freiern engliſchen Handelsprincips auszugehen, obwol dagegen der franzöſiſche Finanzminiſter, im blinden Glauben an größere Finanzvortheile, noch kürzlich einen ähnlichen Vorſchlag des Dauphins im Cabinetsrathe ablehnte. — Betrachtet man die Anwendbarkeit eines vollſtändigen und ſtrengen Retorſionsſyſtems für ganz Deutſchland, ſo fällt ſogleich in die Augen, daß es denjenigen Theilen deſſelben, welche, wie z. B. die freien Städte, blos vom Handel leben, zum Verderben gereichen müßte; abgeſehen davon, daß nicht einmal das Inſelland Großbrittanien, mit Meeren umgeben und mit Schiffen und Küſtenpoſten bewacht, ein ſtrenges Retorſionsſyſtem auszuführen vermag. Stellt man diejenigen Regierungen, welche, wie die auf dem erloſchenen Handelscongreſſe zu Darmſtadt repräſentirten (ſ. Darmſtadter Handelscongreß), ein zuſammenhängendes Gebiet bilden und ziemlich ähnliche Verhältniſſe und Intereſſen haben, unter dem richtigen Geſichtspunkt, ſo iſt zwar die Ausführbarkeit eines gemäßigten, den Reiz zum Schleichhandel nicht zu ſehr aufregenden, gemeinſchaftlichen Mauthſyſtems für ſie nicht zu leugnen. Allein ihre mannichfaltigen, merkantiliſchen, politiſchen und finanziellen Intereſſen laſſen die wirkliche Ausführung, wie auch die Erfahrung zeigte, von Außen nicht ſo leicht hoffen, — weit eher aber die wichtigere Erreichung des großen Zweckes, ſich im Innern der Vereinſtaaten, durch wechſelſeitigen freien Verkehr, einen großen Markt für ihre eignen Producte und Fabrikate zu eröffnen. Dabei kann doch indirect das Streben, durch Verſchmelzung ihrer Maßregeln einen geſchloſſenen Handelsſtaat zu bilden, immer einigen Einfluß auf die Prohibitivſyſteme intereſſirter auswärtiger Staaten äußern, weil jede, auch noch ſo mächtige Regierung, den Gemeingeiſt zu Ergreifung von Retorſionsmaßregeln, wo nicht fürchtet, doch ungern begründen und verſtärken ſieht. — Ob ein Retorſionsſyſtem einzelner deutſchen Staaten (Oeſtreich und Preußen

*) Es kann kein Schein ſein, wenn Miniſter Huskiſſon mit allgemeinem Beifall am 21ſten März 1825 dem engliſchen Unterhauſe den Vorſchlag machte, allen Völkern, welche gegenſeitige Rechte zugeſtehen wollen, den freien Handel mit ſeinen Colonien zu geſtatten. — Das iſt die wahre Retorſion, im wechſelſeitig beglückenden Sinne des Worts!

ausgenommen) nützlich ſein könne, darüber gibt ſelbſt die neueſte Geſchichte, nach dem Obengeſagten, einen unzweifelhaften Aufſchluß. Ueberhaupt hat man über dem deutſchen Fabrikantengeſchrei nach Retorſionsſyſtemen noch gar manche wichtige Geſichtspunkte außer Erwägung gelaſſen, die wir bei der Wichtigkeit dieſes vielbeſprochenen Gegenſtandes nicht mit Stillſchweigen übergehen dürfen. — Man vergißt den Unterſchied zwiſchen den Zollverfügungen, die ein Staat zum Gedeihen der Schifffahrt macht, und denen, welche die Zurückweiſung fremder Waaren zum Zwecke haben. Cromwell hatte bei Erlaſſung der Navigationsacte nicht Retorſion, ſondern nur die Beugung des politiſchen und Handelsübergewichts der Holländer im Sinne; denn dieſe machten nicht mehr Handelsvorrechte gegen England geltend, als dieſes gegen jene. — Die Verehrer des ſüddeutſchen Retorſionsſyſtems bedenken nicht, daß keiner der ſüddeutſchen Bundesſtaaten einen ausſchließlichen Markt für die Erzeugniſſe ſeiner Einwohner (die inländiſchen Märkte ausgenommen) in ſeiner Gewalt hat, daß daher keiner weder Erzeugniſſe noch rohe Producte, gleich den Staaten, welche Colonien über dem Meere haben, durch Zwang abzuſetzen vermag. Sie hängen auch noch immer im blinden Glauben an dem Licenzſyſtem, welches Napoleon als Beiſpiel der Retorſion gegen England ausübte. Das Ganze war aber damals nichts als eine blendende Finanzliſt. Zu angeblicher Beförderung der Ausfuhr geſtattete bekanntlich Buonaparte, daß während der Continentalſperre eine beſtimmte Menge Colonialwaaren gegen eine gleiche Rückfracht von franzöſiſchen Manufacturwaaren eingeführt werden dürfe. Letztere fanden in England wenig oder gar keinen Abſatz, weil ſie entweder ganz verboten oder zu hoch impoſtirt waren. Sie wurden daher häufig ins Meer geworfen oder verſchenkt; nicht ſelten wurde auch verlegener alter Kram dazu gebraucht. Die Colonialwaarenkäufer mußten alſo die ganzen Koſten tragen, und der Kaiſer gewann unter anderm Schein jährlich hundert Millionen von ſeinen Unterthanen. — Man bedenke ferner, daß Deutſchland, in welchem das Feldgeſchrei nach Retorſion in neueſter Zeit am meiſten ertönte, ſelbſt nie und zu keiner Zeit ſeine Induſtrie durch Retorſionsmaßregeln geſteigert hat, — daß nur dem deutſchen Conſumenten die Maßregel der Retorſion zur Laſt falle und daß dieſe Belaſtung lediglich auf eine kurze Zeit der Regierung zu gutkommt. — Es verdient auch in Erwägung gezogen zu werden, daß durch das Retorſionsſyſtem ein Theil des deutſchen Zwiſchenhandels ſammt ſeiner Fabrikation, der mittelſt der leipziger und andern Meſſen einen vortheilhaften Canal nach Polen und Rußland hat, verloren gehen würde. — Mehre nennen jetzt noch die verlangte deutſche Retorſion ein politiſches Vergeltungsrecht, das unſere deutſchen Fabriken in Stand ſetzen müſſe, mit den engliſchen zu wetteifern; allein es iſt ja nicht die Rede davon, Fabriken in Deutſchland zuerſt zu gründen, ſondern von ſolchen, die längſt beſtehen und nach der Vernichtung des Continentalſyſtems lebhafter als je gearbeitet haben. Die deutſchen Tuch-, Eiſen- und Leinenfabriken ſind wenigſtens ebenſo alt wie die engliſchen, und die Baumwollfabriken exiſtiren lange genug, um die Prüfungs- und Ausbildungszeit überſtanden zu haben. Warum ſoll alſo der deutſche Fabrikantenſtand gegen das erſte Princip einer billigen Staatsregierung zum Nachtheil andrer Stände begünſtigt werden? Warum ſoll der Inländer die einheimiſchen Fabrikate theurer bezahlen, die ausländiſchen beſſeren und wohlfeilern aber entbehren? — Man laſſe ſich ja nicht durch die von

den Retorſioniſten vorgelegten kläglichen Bilanzberechnungen täuſchen. Keine derſelben iſt im Stande, alle die kleinen Gewinne und Verluſte in Anſchlag zu bringen. Nach den Zollrollen kann man die Bilanz nicht mit zuverläſſigen Reſultaten beurtheilen; denn die Einfuhrliſten ſind nirgends, nicht einmal in England, ganz echt. Die Vorſteher des deutſchen Gewerbvereins haben ſchon vor vier Jahren behauptet, daß jährlich 140 Mill. Thaler für Deutſchland durch fremde Manufacturwaaren verloren gehen. Wäre aber nicht unſer edles Metall, wenn dieſe Behauptung wahr wäre, längſt ſeit der Zeit erſchöpft, wo die Engländer die Ausſchließung fremder Waaren verordnet haben? Uebrigens verkennen wir durch dieſe Aeußerungen keineswegs die guten Abſichten und Verdienſte des deutſchen Handels- und Gewerbvereins, inſofern ſie auf freien Handelsverkehr im Innern der deutſchen und auf ein gemäßigtes Retorſionsſyſtem gegen ausländiſche Staaten gerichtet ſind, welche ſich nicht zu einem liberalen Handelsſyſteme geneigt zeigen wollen. Bei Aufſtellung eines ſolchen Syſtems darf aber nie überſehen werden, daß es in finanzieller Hinſicht nur dann nützlich werden kann, wenn es geringe Erhebungskoſten nothwendig macht. Ein auffallendes Beiſpiel, wie oft eine große Finanzverwaltung kurzſichtig iſt, liefert Frankreich. Seine Bruttoeinnahme der Tabacksregie iſt etwas über 145 Mill. Fr. angeſchlagen. Als reiner Ertrag fließen davon in die Staatscaſſe 42,003,300 Fr. Der reine Ertrag verhält ſich alſo zu den Unkoſten der Erhebung beinahe wie 1 zu $3\frac{1}{2}$, oder die Nation hat $4\frac{1}{2}$ zu bezahlen, damit 1 die Regierung bekomme. Bringt man nun noch hierzu in Rechnung, was die Nation der Regieverwaltung entgegen zu ſetzen hat an Arbeit und Zeit, an erlaubten und unerlaubten Geſchenken, Proceßkoſten, Strafen u. ſ. w., ſo läßt ſich annehmen, daß wenn die Regierung $3\frac{1}{2}$ auszugeben hat, die Nation 20mal $3\frac{1}{2} = 70$ ausgibt und alſo verliert. Daraus folgt, daß jeder Frank, der in die Tabacksregie gebracht wird, der Nation ($4\frac{1}{2} + 70 =$) $74\frac{1}{2}$ Franken koſtet. Freiheit des Handels der deutſchen Staaten unter ſich iſt daher der erſte und allgemeine Wunſch. Es kann aber nicht genügen, ihn durch halbe Maßregeln zu befriedigen, wie z. B. Baden und Heſſen, die nur ihre Zollſätze beſchränkt haben und ihren Verkehr nach wie vor durch das Gitterwerk der Zolllinien mit Förmlichkeiten betreiben. S. die Art. Darmſtädter Handelscongreß, Handelsvereine und Prohibitivſyſtem.

Rettungsanſtalten. Im engern Sinne verſteht man unter denſelben alle Anſtalten zur Rettung der Menſchen, welche durch Feuer, Waſſer oder Luft in Gefahr gerathen ſind. Die neuere Zeit hat große Fortſchritte in dieſer Hinſicht zum Beſten der Menſchheit gemacht. Mit den vorzüglichſten derſelben werden wir unſere Leſer bekannt machen. — Zur Rettung aus Feuersgefahr in dem Falle, wo Menſchen in obern Stockwerken keine andern Auswege als die Fenſter haben, ſind mehre Maſchinen erfunden worden, und zwar 1) ein Fallſchirm von ſtarkem Segeltuche, mit einem eignen ſtarken Handgriffe oder Riemen zum Hindurchſtecken der Arme. Es gehört aber zum Gebrauch deſſelben Geiſtesgegenwart, Kraft und Entſchloſſenheit: — Eigenſchaften, die in ſolchen kritiſchen Augenblicken nicht allen Menſchen eigen ſind. Beſſer iſt 2) ein Tragkorb, beſonders der von Klingert zu Breslau vorgeſchlagene, an tüchtigen Seilen befeſtigt, durch welche er hinauf an das brennende Haus und nach dem Einſteigen wieder herunter gelaſſen wird. Dem Gebrauch dieſes Rettungsmittels ſteht unter Anderm beſonders entgegen, daß es ſich nicht anwenden

läßt, wenn das brennende Gebäude keine andern Häuſer zur Seite hat, und wenn die Fenſter der benachbarten Häuſer niedriger liegen als diejenigen, aus welchen eine Perſon gerettet werden muß. — 3) Die Neubertſchen Rettungsleitern, von Hanf verfertigt und mit einer geräumigen Hängematte von Zwillig verſehen. Man reicht ſie den in brennenden obern Stockwerken eines Gebäudes befindlichen Menſchen durch lange Feuerhaken zu, befeſtigt ſie vermöge eines daran befindlichen ſtarken Knebels gleich an jedes Fenſter, und läßt ſie unten von ein paar Menſchen ſchwebend halten. Von Zeit zu Zeit benetzt man ſie mit Waſſer. Für ſchwächliche oder ſchwindliche Perſonen und für Kinder ſind dieſe Leitern nicht anwendbar. — 4) Die Röſerſche Rettungsleiter iſt beſonders bei ſehr hohen Gebäuden oder Thürmen zu gebrauchen. Sie iſt von Gelenke zu Gelenke mit Schnellfedern verſehen, durch welche ſie ſich mit Beihülfe eines einzigen Menſchen von Stockwerk zu Stockwerk aufſchlagen läßt. Aehnliche Leitern wurden noch mehre, beſonders auch eine von Gräſſer in Breslau und eine Strickleiter von Klingert allda erfunden. Theils ſind ſie aber etwas umſtändlich oder nur von gehörig geübten Leuten anzuwenden, theils kann man von ihnen nicht unter jeden Umſtänden einen ſichern Gebrauch machen, da das Herunterſteigen ſelbſt mit Gefahr verknüpft iſt. Die beſten unter allen ſind die neuerfundenen ſogenannten italieniſchen und die Hakenleitern. Beider Gattungen bedient ſich das Feuerlöſchcorps der Pompiers zu Paris. Eine Beſchreibung ſammt der Abbildung derſelben findet man in dem von dem Corpscommandanten herausgegebenen „Manuel du Sapeur-Pompier", Paris 1824, S. 23. — 5) Galileis Rettungsmaſchine, durch welche ſich der in Gefahr befindliche Menſch ſitzend auf einem Querholze an einem Seile herunterläßt, das er mit beiden Händen faßt. 6) Rettungsmaſchine des Collie in Philadelphia. Sie iſt auf folgende Art eingerichtet. In einem ſenkrecht ſtehenden, ſtarken, hohlen und ziemlich hohen cylindriſchen Körper läßt ſich ein Balken beträchtlich weit auf- und niederſchieben. Der hohle Körper ruht auf einer langen und breiten aus ſtarken Bohlen gemachten Baſis, die auf vier niedrigen Blockrädern läuft. Streben und Bänder geben ihm auf dieſer Baſis einen recht feſten Stand. Der bewegliche Balken iſt mit einem Paar Seile verbunden, die um zwei Rollen und weiter unten um die Rundbäume zweier Haſpel gehen. Dieſe Haſpel ruhen ebenfalls unten auf der breiten Baſis, einer dem andern gegenüber. Mittelſt der Kurbeln an den Haſpeln können nun die Seile um die Rundbäume auf- und abgewickelt, und eben dadurch kann der bewegliche Balken in die Höhe gezogen und niedergelaſſen werden. Das oberſte Ende dieſes Balkens enthält eine ſtarke Klammer, zwiſchen der ein großer und ſtarker Hebel um ſeinen Ruhepunkt ſich drehen läßt. An dem längern Arme dieſes Hebels hängt der Rettungskorb und an dem kürzern ein Seil, das bis an die Baſis der Maſchine herabgeht, und da ſo feſt gemacht iſt, daß, wenn der bewegliche Balken unten den Boden berührt, das Seil ſtraff und der Hebel horizontal ſteht. Wird aber der bewegliche Balken in die Höhe gewunden, ſo kann das eben genannte Seil nicht mit in die Höhe gehen; es zieht daher den kürzern Hebelarm niederwärts, folglich geht der längere Arm ſammt dem Korbe in die Höhe. Windet man den Balken wieder herunter, ſo ſteigt der kürzere Arm wieder, und der längere mit dem Korbe, worin die geretteten Menſchen befindlich, ſinkt. Die geſammte Vorrichtung muß übrigens ſo mit der Baſis verbunden ſein, daß an kein Umfallen der Maſchine zu denken iſt. Beim Gebrauch derſelben kann man die Bewegung der kleinen Räder

durch Haken hemmen. Der Rettungskorb aber muß für vier Menſchen weit genug und ſo tief ſein, daß er denſelben bis über die Bruſt reicht; auch muß er nahe genug an das Fenſter gebracht werden können. Mit drei eiſernen Säulen iſt er an das Ende des Hebels befeſtigt, von dem er frei herabhängt. — Für vier neuerfundene Rettungsmaſchinen zu Paris wurden im J. 1799 in der Sitzung des Nationalinſtituts Preiſe ausgetheilt, und doch wird keine derſelben in Frankreich gebraucht. — 7) Die Treppen, von Deſaudray, Groſſet, Bichley, Audibert, Trechart u. A. Sie ſind doppelt, werden auseinandergelegt und mit Schnelligkeit emporgerichtet. Alle haben aber, ſo ſehr ſie auch mit Scharfſinn ausgedacht ſind, mehr oder minder Mängel, die ſie zur ſchnellen Anwendung nicht recht brauchbar machen. 8) Das Rettungsgerüſt von Dauthe zu Leipzig. Die niedrigſte Höhe deſſelben beträgt 15 leipz. Fuß; es kann aber durch vier Mann nach Gefallen von Fuß zu Fuß und in einer Minute 60 F. hoch emporgehoben werden. Es beſteht aus lauter 6 bis 10 Zoll breiten und 2 bis 3 Zoll ſtarken Streben, Bändern, Riegeln und Säulen, die aus Kiefernholz verfertigt und mit eiſernen Bolzen und Schrauben verbunden ſind, die ſich erheben, wieder zuſammenlegen, und mittelſt gezahnter Säulen in jeder erfoderlichen Höhe feſtſtellen laſſen. Zur Erhebung und Herablaſſung befinden ſich unten drei mit Sperrrädern verſehene Wellen. Mit der erſten Welle, die 9 Zoll im Durchmeſſer hält und auf beiden Seiten mit Speichen zum Drehen verſehen iſt, wird das Gerüſt durch zweimalige Umdrehung auf 60 Fuß erhöht. Durch die zweite Welle, die eine Kurbel hat, werden viel Stricke angezogen. An der dritten, ebenfalls mit einer Kurbel verſehenen Welle, ſind die Federn gehängt, welche beim Erhöhen des Gerüſtes die gezahnten Säulen einlegen und ſie beim Herablaſſen zurückziehen. Oben auf dem Gerüſte befindet ſich die Galerie, zugleich aber auch eine Strickleiter, auf welcher die Notbleidenden herabſteigen können, wenn man es nicht für nöthig hält, das Gerüſt erſt wieder herunter zu laſſen. Zwei Axen mit vier Rädern tragen das Gerüſt. Die Vorderaxe kann durch Stellſchrauben zum Feſtſtehen gebracht werden. Um das Gerüſt aber auch auf ſchiefem Boten lothrecht emporheben zu können, ſo ſind über den Axen noch vier beſondre Stellſchrauben angebracht. Keile dienen zur Hemmung des Umlaufs der Räder. Die Maſchine iſt ſicher und bequem; aber ihr fehlt die nöthige Einfachheit und Wohlfeilheit. — 9) Rettungsſchlauch von Breis in Hamburg. Er iſt aus grober Sackleinwand gemacht und oben offen. Er wird aus einem Fenſter oder einer andern Oeffnung herausgehängt, und der Nothleidende fährt durch denſelben ſicher auf die Straße herab. Für furchtſame und ſchwindliche Perſonen wird oben am Schlauch eine 2 bis 3 Fuß hohe, leinene, mit Fiſchbein ſteif gemachte Kappe angebracht. Zu dieſem Sack, deſſen ſich ſeit langer Zeit die Feuerpolizei zu Genf bedient, iſt übrigens eine Zubringeſtange erfoderlich. 10) Rettungskleider. Palmer in Braunſchweig ſchlug ein die Hitze abhaltendes Kleid mit noch andern Rettungsvorkehrungen vor. Auf dichtem und mit Wachs geriebenem Leinen breitet man eine dicke und trockne Lage Wolle aus, die mit Kohlenpulver beſtreut iſt. Man legt dann ein dichtes wollenes Zeug darauf und näht das Ganze an den Seiten und in kleinen Vierecken in der Mitte an. Auf das wollne Zeug, welches die äußere Fläche des Rockes zu bilden beſtimmt iſt, bringt man mit Leim ein oder zwei Lagen von einem Pulver, welches aus 1 Theil reinen Schwefel, 1 Theil rothen Oker und 6 Theilen Eiſenvitriol beſteht. Hieraus verfertigt man einen paſſenden Rock mit einer Kapuze und einer

Maske. Zum Athmen kann man ein Reſpirationsinſtrument vor Mund und Naſe binden. Ein Menſch, welcher ſo ausgerüſtet und außerdem mit einer Hacke, wie die Sappeurs ſie haben, und mit einer Portion von jenem Pulver verſehen iſt, ſoll unbeſchädigt die Treppen in einem brennenden Hauſe beſteigen und in den Zimmern herumgehen können. Durch das Fortwerfen des Pulvers ſoll die Flamme zur Seite und unter den Füßen ſogleich gelöſcht werden. — Stark in Hamburg ſchlug als Rettungsmittel bei Feuersbrünſten einen von Leder verfertigten Anzug vor, der aus langen, beträchtlich weiten Hoſen und Jäckchen beſteht, welche auf der innern Seite mit Wachstuch bezogen ſind. Mit ſechs federnden Schlößchen (oder Schnappſchlößchen) wird die Jacke, davon ein Theil auch den ganzen Kopf wie eine Art Haube bedeckt, ſchnell um den Leib befeſtigt. Für Ohren und Mund ſind Oeffnungen mit Schirmen, für die Augen Oeffnungen mit Röhren da. In den Röhren ſind Gläſer waſſerdicht befeſtigt. Vor den Gläſern iſt kaltes reines Brunnenwaſſer eingeſperrt, damit jene von der Hitze nicht zerſpringen. Aus einer Windbüchſe, die in einem ledernen Sack ſteckt, athmet der Menſch. Hoſe und Jacke werden überall mit Badeſchwamm bedeckt, den man mit einer großen Menge Waſſer füllt. Um den ganzen Anzug aber wird dann ein vollſtändiger Harniſch von verzinntem Eiſenblech gelegt. Unter den Fußſohlen befinden ſich ſtarke, eiſerne, verzinnte Doppelplatten, wovon die obere Löcher hat, damit in dieſelbe Waſſer eindringen kann. Aehnliche Vorkehrungen ſind auch an der Kopfbedeckung angebracht, und der ganze Harniſch iſt durch Ringe und Knöpfe ſo eingerichtet, daß die Arm- und Beinbekleidung ſich verlängern und verkürzen läßt. — 11) Die Feuerſturmhaube. Sie wird in England gebraucht, iſt ſtark von Leder und oben mit einem eiſernen Deckel beſchlagen. In der Haube ſind Oeffnungen für Augen, Mund und Naſe. In den Augenöffnungen befinden ſich zwei Gläſer und vor die Mundöffnung wird vermöge eines Hakens ein naſſer Schwamm gelegt, um ungehindert athmen zu können. 12) Die Hochſtetterſche Maſchine. Sie beſteht aus zwei Leitern, wovon die eine auf der andern läuft. Die Leiter hat auch einen Rettungskaſten und ein paar eiſerne Stützen, damit ſie nicht zu ſehr ſchwanke. — — So groß die Zahl der oft ſehr ſinnreich erdachten Feuerrettungsmaſchinen iſt, ſo ſehr gebricht es doch an einer Auswahl ſolcher, die bei der Anwendung allen billigen Foderungen entſprechen. Sie müſſen einfach, nicht koſtſpielig und leicht fortzubringen ſein. Man muß nicht beſorgen dürfen, daß während des Gebrauchs irgend etwas an ihnen verletzt werde, oder durch irgend einen Umſtand ein Aufenthalt entſtehe. Sie müſſen, wo möglich, an das brennende Gebäude ſo angebracht werden können, daß die Nothleidenden in ſchräger Richtung von der Wand abwärts niederſteigen; daß die Perſonen, welche die Maſchine regieren, nicht zu nahe an dem brennenden Gebäude ſtehen, und daß die Leitern ſelbſt nicht leicht anbrennen. Darin ſowol, als auch hier und da in der Indolenz mancher Polizeibehörden, mag der Grund liegen, daß noch in vielen Städten Deutſchlands die Feuerrettungsanſtalten für Menſchen gänzlich fehlen. Man hatte ja ſogar noch vor einem Jahrzehnte den Fall in dem wohlpolizirten Berlin, daß bei Gelegenheit des großen Theaterbrandes mehre Menſchen im oberſten Stockwerke des Gebäudes, aus Mangel einer Rettungsmaſchine, elend umkommen mußten. Zu Paris, wo die Feuerlöſch- ſowie die Rettungsanſtalten die beſten ſind, werden die italieniſchen und die Hakenleitern aus dem Grunde vorzugs-

weiſe vor allen andern gebraucht, weil ſie am ſchnellſten bei der Hand ſein können, da das Feuer gewöhnlich die Hausſtiegen zuerſt angreift, die Rettungsmittel alſo ebenſo ſchnell wie die Spritzen vorhanden ſein müſſen. Die italieniſchen Leitern ſind an deren Untergeſtelle befeſtigt, und die Hakenleitern ſo leicht, daß ein Mann eine derſelben im Laufe auf der Achſel tragen kann. Sind Treppenleitern nicht anwendbar, ſo werden Strickleitern genommen, in deren leichtem und ſicherm Gebrauche die Pompiers geübt ſind. Wenn ſchwächliche, ſchwindliche Perſonen oder Kinder gerettet werden ſollen, bedient ſich das Löſchcorps des mit den Spritzen zu gleicher Zeit ankommenden Rettungsſackes. Springen die in Gefahr befindlichen Perſonen aus den Fenſtern, ſo fangen ſie die Pompiers in einer kreuzweis gelegten Plache auf. — — Die erſten Rettungsanſtalten für Menſchen, welche durch Waſſer in Gefahr gerathen ſind, entſtanden in Holland. Am meiſten geſchah aber für deren Vervollkommnung zu Hamburg, durch die ſchon über ein halbes Jahrhundert mit dem ausgezeichnetſten Erfolge wirkende Geſellſchaft zu Beförderung nützlicher Künſte und Gewerbe. Tauſende im Waſſer Verunglückte haben ihr die Rettung zu verdanken. Die verſchiedenen Rettungsinſtrumente ſind 1) der Sucher, mit welchem man in dem Waſſer ſo lange hin und her rührt, bis man den Körper gefunden hat. Mit ihm hält man ihn feſt, durch die Fangzange wird er aber hervorgezogen. 2) Der Rechen, der noch leichter als der Sucher zu gebrauchen iſt und bei welchem man keine Fangzange bedarf. 3) Die Fangſeile oder Stricke mit hölzernen Kugeln. 4) Die Eisleiter mit der Verlängerungsſtange und dem Rettungshaken. Sie dient zur Rettung derjenigen, welche unter das Eis geſunken ſind, und wird mit einem Retter, der auf der Leiter liegt oder ſitzt, auf das brüchige Eis gelegt und nach der Stelle hingeſchoben, wo ſich der Verunglückte befindet. Sie iſt von möglichſt leichtem Holze gemacht und an ihrer oberſten Sproſſe hat ſie ein Scharnier mit einer Verlängerungsſtange. 5) Das Eisrettungsboot. Die Rettung im Eiſe iſt viel ſchwerer als im offenen Waſſer, daher die Erfindung des Eisbootes eine der wohlthätigſten genannt werden kann. Der Erfinder heißt Thomas Ritzler. Seit 1781 wird dieſes Boot mit dem größten Nutzen auf der Elbe und Alſter zu Hamburg gebraucht, kann auf dem Eiſe als Schlitten und zugleich auf dem Waſſer als Nachen dienen, und ſo kann es dem Verunglückten, auf die eine oder auf die andere Art, völlig nahe gebracht werden. Es iſt von Korbarbeit geflochten und gegen das Eindringen des Waſſers auswendig mit Leder überzogen, weil es ſo leicht ſein muß, daß es von einem einzigen Menſchen ohne alle Beſchwerde im Waſſer und auf dem Eiſe regiert werden kann. Die auswendige Länge beträgt unten $7\frac{1}{2}$ und oben 12 Fuß; die Breite unten 3 und oben 4 Fuß. Die untere Seite des Bootes iſt wie ein Schlitten mit zwei Schienen von glattem Eiſen belegt, um es dadurch mittelſt zweier an langen Stangen befindlichen Haken leicht auf dem Eiſe fortſchieben zu können. In dem Boden ſelbſt iſt eine 3 Fuß lange und $1\frac{1}{2}$ Fuß weite Oeffnung angebracht, deren Umfang durch einen, auf gleiche Weiſe wie an den äußern Seiten eines jeden Fahrzeuges, angebrachten Bord, gegen das Eindringen des Waſſers geſchützt iſt. Der Retter kann mithin da, wo das Eis zum Fortſchieben des Bootes zu höckerich iſt, durch dieſe Oeffnung auf das Eis treten, er kann das Boot vermöge der am Bord dieſer Oeffnung angebrachten Handhaben über die höckerigen Stellen hinwegtragen; ſobald aber das Eis unter ihm einſinkt,

ſo kann er ſich ſogleich ohne alle Gefahr über den innern Bord hinweg in das Boot ſchwingen. Die mittlere eingefaßte Oeffnung hat auch noch beim Einſinken des Bootes in das Waſſer den beſondern Nutzen, daß die hineingetretene Waſſerſäule das Umſchlagen des ſo leichten Fahrzeuges verhindert. So geſchwind wie möglich ſucht der Retter mit ſeinem Boote über das brüchige Eis hin an den Verunglückten zu kommen. Würde dieſes aber durch das im Wege liegende Eis verhindert, ſo müßte der Retter ſeine mitgenommene Eisleiter über das Eis legen und ſo ſich dem Verunglückten zu nähern ſuchen. Er zieht dieſen dann in das Boot, legt ihn der Länge nach in daſſelbe und bringt ihn an das Ufer zurück. In dem Boote befindet ſich für den Kopf eine Erhöhung. 6) Das Greatheadſche oder Bosquetſche Rettungsboot. Rettungsböte, welche weder umgeworfen noch von den Wellen verſchlungen werden können, gehören unter die wichtigſte Erfindungen der neuern Zeit, und um ſie haben ſich vorzüglich die Engländer verdient gemacht. Man kann ſie nicht blos anwenden, Menſchen auf der See oder auf Flüſſen zu retten, die Schiffbruch gelitten haben, ſondern auch bei Ueberſchwemmungen und andern Waſſersgefahren auf dem Lande. Greatheads Erfindung gründete ſich auf folgende Idee. Wenn man ein Sphäroid in Viertel theilt, ſo iſt jedes Viertel elliptiſch und gleicht beinahe der Hälfte eines hölzernen Napfes. Es hat nämlich eine Krümmung mit hervorragenden Enden. Wirft man ein ſolches Viertel ins Meer oder in irgend ein offnes Waſſer, ſo kann es nicht umſchlagen. Ein auf ähnliche Art geſtaltetes Boot belegte Greathead inwendig ringsum am Dollborde (oder an der Randplanke) 2 Fuß breit mit ungefähr ſieben Centnern Kork. Auch die Spitze bedeckte er damit. Greatheads größere Böte führen zehn Ruder, oder — wie ſie in der Seeſprache heißen — Riemen. Sie ſind 30 Fuß lang und 10 Fuß breit. Mit kupfernen Nägeln und allen erfoderlichen Theilen verſehen, koſten ſie 165 Pf. St. Von den zehn Leuten, die das Boot rudern, ſitzen fünf an jeder Seite. Hinten und vorn ſitzt ein Steuermann, der es nicht mit einem Steuer, ſondern ebenfalls mit einem Rieme regiert, welcher ſo eingerichtet iſt, daß er nicht in den Sand einſinkt. Das Boot hat nur ſehr wenig Waſſertracht, und 30 Perſonen, oder doch 20, wenn es voll Waſſer iſt, ſitzen ganz bequem darin. Es ſchwimmt beſtändig und behält ſtets ſein Gleichgewicht. Menſchen, die ein ſolches Rettungsboot einmal aufgenommen hat, werden unbeſchädigt in Sicherheit gebracht. Man hat auch vorgeſchlagen, das Boot mit Rädern zu verſehen, um es in vorkommenden Fällen deſto leichter längs den Küſten fortzuſchaffen. Dieſer Vorſchlag verdient gewiß Beifall. — Das Rettungsboot des Abraham Bosquet kann ſo viele Perſonen vom Ertrinken erretten, als es zu faſſen vermag. Es beſitzt aber noch verſchiedene andre Vortheile. Man kann es mit geringem Koſtenaufwande bauen, es erfodert weder Nägel noch anderes Eiſenwerk, jeder Korbmacher kann es zubereiten, es läßt ſich von einem Karren oder von einem Schlitten fortſchaffen, oder von etlichen Leuten tragen, und endlich wird es weder vom Winde noch von der Brandung, noch auch von den Wogen umgeworfen. Die größte Menge Menſchen, welche ſich hineindrängt, kann darin weder unterſinken, noch verurſachen, daß das Waſſer darin über 12 bis 14 Zoll hoch ſteigt. Wenn es ja einmal durch eine Welle mit Waſſer angefüllt wird, ſo läuft dieſes augenblicklich wieder heraus, und das Boot gewinnt ſchnell, ohne ausgeſchöpft zu werden, ſeine vorige Erhöhung. Kein Stoß zer-

ſchmettert es, ſelbſt wenn es heftig an Felſen oder Schiffe geſchleudert wird. Dies treffliche Rettungsboot iſt auf folgende Art eingerichtet: zwei ovale oder runde Behältniſſe von verſchiedenen Durchmeſſern werden aus Weidenruthen geflochten, und davon wird das eine in das andere geſetzt. Der Zwiſchenraum rings herum, ungefähr von 18 Zollen, wird mit Korkſpänen ausgefüllt, und entweder auch mit Weidenruthen überflochten, oder mit einer weichen Randplanke überlegt. Auf dem Boden befinden ſich zwei Roſte, entweder aus einem ſtarken Geflechte von Weidenruthen, oder von Holz, wodurch das Waſſer freien Ablauf erhält. Der untere Roſt muß mit der Kante der äußern geflochtenen Form in einerlei Ebene liegen; der obere kann ſich etwa 9 Zoll darüber erheben und muß ſo dauerhaft gemacht werden, daß er den Druck erträgt, welchem er ausgeſetzt iſt. Der größte Durchmeſſer braucht nicht über 6 Fuß und die Höhe nicht über 3 — 4 Fuß zu betragen. Inwendig werden ringsum Sitze angebracht, welche man ebenſo wie obigen Zwiſchenraum, mit Korkſpänen ausſtopft. Die Randplanke hat Blöcke, worauf ſich die Riemen (Ruder) bewegen, die von den Leuten ſtehend in Thätigkeit geſetzt werden. — Unter mehren andern Rettungsbooten verdient das von dem Mechaniker Lionel Lukin zu London die meiſte Auszeichnung. Sein Rettungsboot hat Segel, aber keine Ruder, und kann weder umſchlagen noch unterſinken. Die berühmteſten Schiffbaumeiſter und Seefahrer fanden es beſonders vortheilhaft; daher der Erfinder ein Patent erhielt. Sichere Reiſeſchiffe, die nicht ſinken können, aber blos Paſſagiere an Bord nehmen, werden auch ſeit mehren Jahren in Kingholm aus Tannenholz erbaut. — Zur Rettung des Lebens aus Waſſersgefahr dient auch 7) das ſchwimmende Licht, für Perſonen, welche bei Nacht über Bord in die See gefallen ſind. Es iſt ein kupfernes Boot mit einer Laterne. Die Erfindung verdankt man dem William Shipley von Maidſtone in Kent. — Hat man einen im Waſſer verunglückten Scheintodten auf das Land gebracht, ſo müſſen unverzüglich die Wiederbelebungsverſuche angeſtellt werden. Hierzu dienen die an mehren Punkten der Ufer aufgeſtellten Rettungs- oder Nothkaſten, welche alle die zu Wiederbelebungsverſuchen nöthigen Inſtrumente, z. B. die Tabacksrauchkliſtiermaſchine, lederne Röhren, Goreys doppelten Blaſebalg, Elektriſirmaſchinen, Goodwyns und von Marums Pumpen u. ſ. w., ſowie einen hinlänglichen Vorrath der erfoderlichen innern und äußern Arzneimittel enthalten müſſen. — Unter die Rettungsanſtalten für Menſchen, welche durch Mangel an Luft in Gefahr gerathen ſind, zählt man alle Mittel, die zur Wiederbelebung der durch Dünſte, Dämpfe oder tödtende Luftarten erſtickten Scheintodten dienen. Unter ſolche ſind vorzüglich zu rechnen alle mögliche Reizmittel, Einblaſen friſcher Luft durch lederne Röhren und Blaſebalg, Bürſten, warme Tücher, Tabacksrauchkliſtire, der Galvanismus, die Elektricität, das Erdbad für die durch den Blitz Getroffenen, Meuniers luftniederdrückende und luftausziehende Spritze, ſowie das in die Lungen einzubringende Sauerſtoffgas. (73)

Retzſch (Moritz), Profeſſor an der königl. ſächſ. Akademie der Malerei in Dresden, geb. daſelbſt den 9ten Dec. 1779. Seine Vorfahren ſtammen aus Ungarn, von wo ſie, als Proteſtanten verfolgt, ausgewandert waren. Vom 8ten Jahre an, wo er ſeinen Vater, der geheimer Kriegsſecretair war, verlor, wurde er nebſt zwei Geſchwiſtern von einer trefflichen Mutter erzogen. Schon als Knabe zeigte er tiefes Gefühl und eine ſeltne Feſtigkeit. Der kindliche Vorſatz, daß

der Mutter in ihren Söhnen ein Schutz erwachſen müſſe, ward in ſpätern Jahren zur That. Er und ſein älterer Bruder Auguſt beſchäftigten ſich von Kindheit an mit nichts lieber als mit Zeichnen und Illuminiren. Sie gaben ſich einander darzuſtellende Gegenſtände auf und hielten 20 Jahre lang ein Tagebuch, worin ſie von allen bedeutendern Ereigniſſen illuminirte Zeichnungen entwarfen, die zuletzt wahren Kunſtwerth hatten. Auch ſchnitzte Moritz Köpfe aus Holz, die ſo ausdrucksvoll waren, daß ſelbſt Kenner ſie gern betrachteten. Begabt mit einer glühenden Phantaſie, ſehr empfindlich gegen Unrecht aller Art, ſtreng rechtlich, ehrgeizig, zuweilen launig, komiſch und ausgelaſſen, dann wieder ernſt und ſchwermüthig: ſo wuchs M. Retzſch auf zum Jüngling und zum Mann, ſtets im Herzen tiefe Sehnſucht tragend nach dem Höhern und Ewigen. Beide Brüder wurden 20 Jahr alt, ohne nur zu ahnen, daß ſie der Kunſt ſich widmen könnten. Moritz wollte Jäger werden, weil er ſich nach Waldeinſamkeit und Muße zum Zeichnen ſehnte. Erſt als ein Lehrer, der die Jünglinge in der ſchönen Literatur unterrichtete, den Ausſpruch that: „Moritz habe wol Kopf zum Studiren, allein er glaube, daß ſich weit mehr ein Malergeiſt in ihm rege", zerriß der Nebel, der den Brüdern ihre Zukunft verhüllte: Auguſt wählte die Landſchafts-, Moritz die Geſchichtsmalerei. Im J. 1798 kam M. auf die Akademie; ſo unangenehm ihm das Nachzeichnen war, da er immer ſelbſt erfunden hatte, ſo machte er doch ſehr raſche Fortſchritte. Später ſtudirte er unter der Leitung des Profeſſors Graſſi. Alles wurde ihm leicht, ſeine Erfindungen fanden Beifall: denn in ſeinen Werken ſprach ſich tiefes Gemüth, Dichterphantaſie und ungemeine Grazie aus. Die traurigen Kriegsjahre 1806 bis 1814, hemmten unſern Künſtler in ſeiner Laufbahn auf die härteſte Weiſe. Er war in jedem Sinn Verſorger und Beſchützer ſeiner ganzen Familie; bei den ſehr ſchweren Einquartierungslaſten, die ſie trafen, konnte er allein ſie aufrecht halten. Tief fühlte der für Kunſt glühende Jüngling das ſchwere Opfer, jeder Reiſe nach Italien zu entſagen; ihn trieb ein edler Vorſatz auf den Pfad der Selbſtverleugnung. Sein geringes, theils ererbtes, theils ſchwererworbenes Vermögen zerrann in den Stürmen der Zeit; nur ſein Talent hielt ihn und die Seinen aufrecht. Allem Nachahmen feind, wählte er nie die Gegenſtände gern, die ſchon ſo oft von allen Künſtlern wiederholt wurden; dagegen bot ihm das reizende Feld der romantiſchen Dichtung die reichſte Fülle friſcher Gegenſtände. Oft ſchöpfte er auch aus der Tiefe ſeines Gemüths Ideen der zarteſten und ſinnigſten Dichtungen, welche ſich je durch Malerei geſtalteten. Meiſterhaft führte er mehre Scenen aus den Werken von Göthe und andern Dichtern aus; treffliche Skizzen zu größern Gemälden harren noch auf günſtigere Zeiten. Wie ein echt poetiſcher Sinn ſeine Werke durchdringt, ſo zeichnet ſie der Zauber meiſterhafter Haltung und Lichtvertheilung aus. Nicht minder geiſtvoll ſind ſeine Umriſſe zu berühmten Gedichten. Er zeichnete und radirte 1812 26 Blätter zu Göthes Fauſt, die allgemeinen Beifall fanden, in London nachgeſtochen wurden und den Ruf des Künſtlers in England und Frankreich gründeten. 1816 malte er zwei Altarbilder mittlerer Größe. 1822 bekam er von Cotta den Auftrag, ſämmtliche Werke Schillers mit Umriſſen zu begleiten. Seitdem vollendete er eine Folge radirter Blätter zu dem Gang nach dem Eiſenhammer und zu dem Kampf mit dem Drachen. Als Portraitmaler iſt Retzſch ſehr glücklich im Auffaſſen der Aehnlichkeit und in geſchmackvoller Anordnung. Seine Miniaturpor-

traits in Oelfarben gefallen allgemein. Er malte öfter die Prinzen und Prinzeſſinnen des k. ſächſ. Hauſes. Möchte ihm ſtatt der Portraitbeſtellungen, mit denen man ihn überhäuft, mehr Aufmunterung werden, noch viel in ſeinem Lieblingsfache zu ſchaffen! — 1816 wurde Moritz Retzſch Mitglied der dresdner Kunſtakademie und 1824 Profeſſor. (13)

Reuvens (Jan Evorard), einer der berühmteſten Juriſten Hollands, iſt geboren 1763 zu Harlem. Nach guten Studien zu Leiden, trat er im Haag als Advocat auf, erhielt eine bedeutende Praxis, und wurde 1795 Rath des Juſtizhofes der Provinz Holland. 1801 trat er an die Spitze der Rechtsverwaltung als Präſident des oberſten Juſtizhofes. Unter dem König Ludwig wurde Reuvens Vicepräſident des Staatsraths, und nach Vereinigung Hollands mit Frankreich, Präſident des Appellationshofes im Haag. Als ihn bald darauf Napoleon zum Rath des Caſſationshofes in Paris ernannte, entſprach Reuvens dieſer Auszeichnung durch eine Menge lichtvoller Deductionen. Nach der Wiederherſtellung des Hauſes Oranien wurde er zum Appellationsgerichtspräſidenten im Haag und zum Commandeur des Unionsordens ernannt. Das niederländiſche Strafgeſetzbuch iſt faſt ganz allein ſein Werk und ein Denkmal ſeines ausgezeichneten Verdienſtes. Im Juli 1816 wurde Reuvens zu Brüſſel das traurige Opfer eines ſchändlichen Complotts, deſſen Urheber und nähere Umſtände noch bis jetzt nicht entdeckt ſind. (18)

Reuvens (Kaſpar Jakob Chriſtian), Sohn des Vorigen, geb. 1793 im Haag, iſt Profeſſor der griechiſchen und römiſchen Literatur zu Leiden. Nach wackern Studien unter Lennep in Amſterdam und Wyttenbach in Leiden, begleitete er 1811 ſeinen Vater nach Paris, genoß hier den Unterricht von Boiſſonnade, und erhielt den Grad eines Licentiaten der Rechte. 1814 in ſein Vaterland zurückberufen, ward er vom König zum Profeſſor am Athenäum zu Harderwyk ernannt; ſpäter an der Univerſität zu Leiden. Schon hat Reuvens einen bedeutenden literariſchen Ruf erworben. Unter mehren Schriften ſind ausgezeichnet ſeine „Collectanea litteraria“, worin er ſehr ſcharfſinnige Conjecturen über Attius, Diomedes, Lucilius, Lydus, Nonius, Varro und mehre andre wenig bekannte Schriftſteller gibt. Seit langer Zeit beſchäftigt ihn ein großes Werk über die römiſchen Komiker, welches noch nicht erſchienen iſt. (18)

Reyphins (Peter Jakob), Mitglied der Generalſtaaten des Königreichs der Niederlande, ausgezeichnet durch Vaterlandsliebe, unwandelbare Grundſätze und ſiegende Beredſamkeit, iſt geboren 1749 zu Poperingen in Weſtflandern. Seit 1815 in die zweite Kammer berufen, hat er ſich oftmals mit Erfolg den Umtrieben von Staatsmännern widerſetzt, denen die Verfaſſung nur für leere Form gilt. Als Mitglied der Commiſſion für die Petitionen tadelte er laut die leichtſinnige Sorgloſigkeit, womit Miniſter und Volksrepräſentanten die Bittſchriften behandelten. Mit Energie ſprach er 1815 gegen neue Beſchränkungen der Preßfreiheit, wurde aber nicht gehört; doch gelang es ihm 1817, den letzten Schatten einer freien Preſſe vor neuen Verfolgungen zu retten. Als der alte Adel ſeinen verjährten Anſpruch auf ausſchließliche Jagdberechtigung wieder geltend machte, wurde er durch Reyphins Bemühung zurückgewieſen. Das durch ihn bewirkte Geſetz über die Liquidation der Staatsſchulden wurde von der Kammer der Pairs verworfen, weil es von den Deputirten herkam. Doch im J. 1820 ſchlug der König ſelbſt dieſes Geſetz vor;

und nun nahmen es beide Kammern ohne Weigerung an. Bei dieſer Gelegenheit hielt R. eine Rede gegen die Anſprüche der hohen Ariſtokratie, welche gedruckt wurde und überall den lebhafteſten Eindruck machte. Ohne Scheu ſprach er darin bittere Wahrheiten aus und erinnerte, daß die geringſte Verletzung der Verfaſſung ihren gänzlichen Umſturz herbeiführen müſſe. Nicht minder ausgezeichnet iſt Reyphins Verdienſt in den Verhandlungen über das Finanzgeſetz, vorzüglich über die zehnjährige Bewilligung und über den fiscaliſchen Charakter des Abgabenſyſtems. So verfocht er 1820 und 1821 mit Nachdruck die volkswirthſchaftlichen Intereſſen des belgiſchen Volks gegen die der nördlichen Provinzen; doch mit gleichem Eifer ſprach er auch für die Maßregeln der Regierung, wenn ſie mit ſeiner Ueberzeugung übereinſtimmten. Noch in ſeinem hohen Alter gehört R. zu den feſten, unabhängigen Männern, die nicht vom Geiſte des Widerſpruchs getrieben, einſeitig der Oppoſition ſich anſchließen, ſondern denen das Wohl des Vaterlandes die einzige und höchſte Regel des repräſentativen Lebens iſt. (18)

Rheinſchifffahrt und Handel, ſ. den Anhang zu dieſer Abtheilung.

Rhigas, der Tyrtäus der Neugriechen, der erſte Urheber des helleniſchen Freiheitskampfes, geb. um 1753 zu Veleſtini, einer kleinen Stadt in Theſſalien, zeichnete ſich durch Faſſungskraft und Thätigkeit ſchon auf den Schulen ſeines Vaterlandes aus. Da er nicht reich genug war, um unabhängig den Wiſſenſchaften ganz leben zu können, ſo widmete er ſich dem Handel, ging nach Bukareſt und trieb daſelbſt bis 1790 theils Handelsgeſchäfte, theils ſeine Lieblingsſtudien. Auch war er Secretair des Bojaren Nikolo Brankovano. Der Umgang mit ausgezeichneten Männern von verſchiednen Nationen und die Benutzung ausgewählter Bücherſammlungen trugen zu ſeiner Bildung viel bei. Die alte griechiſche Literatur entflammte ſeine Einbildungskraft. Latein, Franzöſiſch, Italieniſch und Deutſch waren ihm gleich geläufige Sprachen; er ſchrieb Griechiſch und Franzöſiſch, war zugleich Dichter und Tonkünſtler. Am liebſten beſchäftigte er ſich mit der vergleichenden Geographie. Damit verband er das tiefſte, leidenſchaftlichſte Gefühl für ſein ſchönes und unglückliches Vaterland, deſſen Befreiung von dem Joche der Sklaverei ſein glühendſter Wunſch war. Dieſes Ziel ſpannte jede geiſtige Kraft in ihm und ſo entwarf er den kühnen Plan, durch eine große geheime Verbindung Griechenland von der Pforte loszureißen. Mit der größten Thätigkeit verband er eine hinreißende Beredſamkeit, und bei der allgemeinen Achtung, in welcher er ſtand, ward es ihm leicht, Biſchöfe, Archonten, reiche Kaufleute, Gelehrte, Schiffscapitaine und Capitains der Armatolien, mit einem Worte, den Kern der Nation und angeſehene Fremde für ſeinen Entwurf zu gewinnen. Unglaublich iſt es und dennoch wahr, daß er ſogar mächtige Türken, unter andern den berühmten Paßwan Oglu, in ſeine Verbindung zu ziehen wußte. Hierauf begab ſich Rhigas nach Wien, wo viele reiche griechiſche Kaufleute und einige Gelehrte von ſeiner Nation lebten. Von hier aus führte er einen geheimen Briefwechſel mit den bedeutendſten Mitgliedern des Vereins in Griechenland und dem übrigen Europa. Auch wird behauptet, daß er mit dem General Buonaparte über Griechenlands Befreiung verhandelt habe. Zu gleicher Zeit gab er eine griechiſche Zeitſchrift zur Bildung ſeiner Landsleute heraus; er überſetzte die Reiſe des jüngern Anacharſis; er ſchrieb eine Abhandlung über die Taktik

und einen Grundriß der Physik für das Leben. Seine Ueberſetzung der Bergère des Alpes von Marmontel und der Ecole des amants délicats, in welcher er den Styl der Archonten von Konſtantinopel, ſonſt Phanarioten genannt, gut nachgeahmt hatte, fand großen Beifall. Wahren Nationalruhm jedoch in ganz Griechenland erwarb er ſich durch ſeine patriotiſchen Geſänge in der Volksſprache, die ganz geeignet waren, um die Einbildungskraft der helleniſchen Jugend zu entflammen und ihr den ſtärkſten Haß gegen die Tyrannei der Muſelmänner einzuflößen. Noch jetzt ſingen die helleniſchen Helden, wenn ſie zum Kampfe gehen, ſeine Nachahmung des marſeiller Liedes (Allons, enfans de la patrie); dieſes Lied und das ſchöne Berglied von Rhigas: „Wie lange noch lebt Ihr auf Euren Bergen", haben den tiefſten Eindruck auf die feurige, ungeſtüme, von den Thaten der alten Griechen begeiſterte, helleniſchen Jugend gemacht. Lieder von ihm, Griechiſch und Deutſch, ſind abgedruckt in Schott und Mebolds „Taſchenb. für Freunde der Geſch. des griech. Volks", Heidelb., 1824. Auch entwarf Rhigas eine Karte von ganz Griechenland in 12 Bl., die auf Koſten ſeiner Landsleute in Wien geſtochen wurde, wo alle berühmte Orte mit den alten wie mit den neuen Namen bezeichnet und eine große Zahl alter Münzen abgebildet ſind; doch iſt ſie bei den wenigen Hülfsmitteln, die Rhigas hatte, nicht frei von Fehlern. Dieſer raſtlos thätige Mann, der durch die Kraft ſeines Genies der wahre Urheber des griechiſchen Aufſtandes geworden iſt, endigte in einem Alter von 45 Jahren auf eine furchtbare Art. Ein treuloſer Freund, der Kaufmann Eleutherios Oikonomos und der Biſchof von Belgrad, Methodios, gaben den unglücklichen Rhigas und acht ſeiner Freunde bei dem Dragoman der türkiſchen Geſandtſchaft in Wien als Verſchwörer an. Rh. entfernte ſich aus Wien, ward aber in Trieſt, wo er ſich nach Griechenland einſchiffen wollte, nebſt ſechs andern, die ihn begleiteten, verhaftet. Er wollte ſich das Leben nehmen; allein der Dolchſtich war nicht tödtlich. Als er ſich gefangen ſah, faßte er den Entſchluß, alle Qualen mit Muth zu ertragen, und Keinen von denen, die ſich im Geheimniſſe befanden, zu verrathen. Die Unterſchriften aller der im Vereine Aufgenommenen waren in einem Hefte enthalten, das er ſtets wohl verwahrt bei ſich trug. Dies zerriß er in der Nacht, und verſchluckte die Namen ſeiner Landsleute, um ſie der Verfolgung zu entziehen. Man führte die Gefangenen nach Wien ab. Als hier ſeine Gefährten in ſeiner Gegenwart zum letztenmale verhört wurden, ſprach er mit feſter Stimme in der Hoffnung, ſie noch zu retten: „Was wollt Ihr von ihnen? Ich allein habe Alles gethan und bereue es nicht. Ich weiß es, daß ich den Türken werde ausgeliefert werden und daß ich umkommen muß. Allein nur mein Leichnam wird ſterben; mein Geiſt wird Euch überleben: denn er hat ſchon alle Herzen der Griechen durchdrungen." Drei von den Verhafteten, ein junger Arzt, Nikolides, D. Orgely und Anton v. Koroneos wurden nebſt Rhigas, gefeſſelt, im Mai 1798 nach Belgrad abgeführt; drei andere, welche mit ruſſiſchen Päſſen verſehen waren, wurden über die ſächſiſche Grenze gebracht. Der Paſcha von Belgrad ſchickte die Verſchwornen aus Furcht, Paßwan Oglu könnte ſie auf dem Wege mit Gewalt befreien, nicht nach Konſtantinopel, ſondern ließ ſie enthaupten und in die Donau werfen. Der Arzt Nikolides ward jedoch erſt, nachdem er den Paſcha von einer ſchweren Krankheit hergeſtellt hatte, zur Nachtzeit in der Donau erſäuft. Im Weſentlichen erzählt dies ſo

der Moniteur, an VI, 1798, N. 271, und ein Aufſatz von Nikolo-Poulo in der Rev. encyclop., Févr. 1824. Allein nach andern Nachrichten (ſ. die „Briefe eines Augenzeugen der griechiſchen Revolution im J. 1821", Halle 1824) wurde Rhigas zwiſchen Bretern lebendig zerſägt. Ein anderes Haupt der Verbindung, Mawrojeni, Neffe des berühmten Hospodars dieſes Namens, fand einen ſichern Zufluchtsort in Paris. Nach Rhigas Hinrichtung, erließ auf Selims III. Befehl, Anthimos, Patriarch zu Jeruſalem, der älteſte griechiſche Prälat, ein zu Konſtantinopel gedrucktes „Väterliches Rundſchreiben an alle Griechen", in welchem er ſeine Glaubensgenoſſen ermahnte, der Pforte treu zu gehorchen und den Großherrn als ihren legitimen Souverain zu betrachten. Ein Freund des Rhigas antwortete darauf durch ein „Brüderliches Rundſchreiben an alle Griechen des ottomaniſchen Reichs", Rom, 1798, in welchem er die Griechen ermahnte, zu denken, wie ihre Väter dachten in den „Perſern des Aeſchylus." Unter mehren kleinen Schriften, die der Tod des „Märtyrers für Religion und Freiheit", wie Rhigas von den Hellenen genannt wird, veranlaßte, iſt die, von M. C. Nikolo-Poulo, einem jungen griechiſchen, bei der Bibliothek des königl. Inſtituts zu Paris angeſtellten, Literator verfaßte „Nomokratia (Herrſchaft des Geſetzes), den Manen des Rhigas geweiht", die vorzüglichſte. Das ausdruckvolle Bildniß des unſterblichen Dichters befindet ſich als Titelkupfer vor den oben genannten „Briefen eines Augenzeugen". (20)

Rhinoplaſtik (ῥίν, Naſe; πλαστική, die Kunſt zu bilden), ein von Karl Ferdinand **Gräfe** (ſ. d. Art.) neu geſchaffenes Wort, zur Bezeichnung der von ihm wieder hergeſtellten und vervollkommneten Kunſt, den Verluſt der Naſe organiſch zu erſetzen, nämlich nicht durch eine mechaniſche Vorrichtung, ſondern durch lebendige Erzeugung eines der Naſe ähnlichen fleiſchigen Gebildes, wodurch denn die häßliche Verunſtaltung des Geſichts ſehr glücklich gehoben wird. Schon ſeit ſehr frühen Zeiten wird dieſe Kunſt in Indien von den Brahminen und noch jetzt von den Abkömmlingen dieſer Kaſte, von den Koomas geübt, und zwar ſo, daß aus der Stirnhaut ein Lappen ausgeſchnitten und zur Bildung der neuen Naſe verwendet wird; dieſes Verfahren nennt Gräfe die indiſche Methode der Rhinoplaſtik. Im Jahr 1442 verrichtete Branca, ein ſicilianiſcher Arzt, ebenfalls die Rhinoplaſtik, nicht aber nach der indiſchen Methode aus der Stirnhaut, ſondern der Armhaut des Individuums, und nach ihm wurde die Operation bei der Familie Bajani als Geheimniß getrieben, bis Kaspar Tagliacozzi (geb. 1546, geſt. 1599) das Verfahren in Bologna ausübte und 1597 öffentlich bekannt machte. Vielleicht war die Kunſt unmittelbar von der Familie Bajani (deren letztes Glied 1571 ſtarb) auf ihn gekommen; wenigſtens verrichtete er die Rhinoplaſtik ebenfalls aus der Armhaut und die indiſche Methode war ihm völlig unbekannt. Gräfe nennt dieſe Methode die italieniſche und ſie wurde zuletzt von Molinetti zu Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts ausgeübt. Am 8ten Mai 1816 verſuchte Gräfe zuerſt wieder die Naſenbildung aus der Armhaut an einem jungen Krieger, der die Naſe durch einen Säbelhieb verloren hatte, und ſeine, in manchen Stücken von der italieniſchen Methode abweichende Operationsart, wird von ihm die deutſche Methode der Rhinoplaſtik genannt. Auch bei dieſer wird die neue Naſe aus der Armhaut des Individuums gebildet, nur weicht das Verfahren in etwas von dem des Tagliacozzi ab. Die Rhinoplaſtik gehört nach der Gräfeſchen Erneuerung und Verbeſſerung zu den glänzendern

Ergebniſſen der neuern Chirurgie, und es zeigt ſich auch hier wieder, wie der Deutſche alles Fremde ſich aneigne, um es in einer neuen und vollendetern Form ſo hervortreten zu laſſen, daß es wahrhaft ſeine eigene Schöpfung wird. Das Werk, in welchem Gräfe ſein Verfahren ausführlich angibt, heißt: „Rhinoplaſtik, oder die Kunſt, den Verluſt der Naſe organiſch zu erſetzen, in ihren frühern Verhältniſſen erforſcht und durch neue Verfahrungsweiſen zur höhern Vollkommenheit gefördert" ꝛc., Berlin, 1818, 4.; Lateiniſch von Juſt. Fr. Karl Hecker, Berlin, 1818, 4.; Italieniſch von Schönberg zu Neapel. (16)

Ribbentrop (Friedrich von), Generalintendant der kön. preuß. Armee, geb. zu Marienthal bei Helmſtädt im Herzogthum Braunſchweig von bürgerlichen Aeltern, trat als Referendarius bei der mindenſchen Kriegs- und Domainenkammer 1788 ein, diente ſeit 1793 als Rath bei den Kammern zu Hamm, Minden und Münſter, demnächſt in den Kriegscommiſſariaten der Obſervationsarmee, der Corps von Blücher und des Kurfürſten von Heſſen, und befand ſich 1806 als Director des Kriegscommiſſariats für das Blücherſche Corps in Erfurt, als die Schlacht bei Auerſtädt verloren ging. Kaum hatte das preuß. Heer den Rückzug begonnen, ſo entfloh die Bedeckung dieſes Kriegscommiſſariats und der ihm angeſchloſſenen Kriegscaſſe des Corps, und Ribbentrop führte nun beide Behörden mit ihren nicht unbedeutenden Geldbeſtänden ohne militairiſche Begleitung nach Magdeburg. Hier erhielt er den Auftrag, mit dem Major (jetzigem Generallieutenant) von dem Kneſebeck und dem Capitain (jetzigem General der Infanterie) Gr. v. Gneiſenau, den dort unter dem Fürſten Hohenlohe verſammelten Truppen voranzugehen und für deren Verpflegung auf dem Marſche nach der Oder zu ſorgen. — Als die Capitulation bei Prenzlau geſchloſſen war, befand er ſich in Stettin und übernahm nun nach einer mit den gedachten Officieren getroffenen Verabredung die Rettung ſämmtlicher Kriegscaſſen, welche durch das Mecklenburgiſche nach Pommern abgeführt wurden. Seine Bemühungen gelangen ſo vollkommen, daß, als er in Königsberg in Preußen anlangte, der König ihn zum Rath im Ober-Kriegscollegium ſowie zum Director des Kriegscommiſſariats bei dem Reſervecorps ernannte. Im J. 1807 verließ er die letztere Stellung und begleitete ein unter Blücher errichtetes Corps nach Schwediſch-Pommern, von dort nach Treptow an der Rega, und ward dann wieder nach Preußen berufen, um in dem Ober-Kriegscollegium und in dem Feld-Verpflegungsdepartement zu arbeiten. Im J. 1808 ernannte der König ihn zum General-Kriegscommiſſair und zum Staatsrath. Im J. 1811 erhielt R. den Auftrag, ſich zu Blücher zu begeben und unter deſſen Leitung für die damaligen Rüſtungen in Pommern wirkſam zu ſein. Im J. 1812 begleitete er das, der franz. Armee gegen Rußland beigegebene preuß. Hülfscorps, befand ſich in den Feldzügen von 181$\frac{3}{4}$ bei Blücher und wurde im J. 1815 zum Generalintendanten der Armee ernannt, in welcher Eigenſchaft er den weitern Feldzug gegen Frankreich mitmachte. In allen dieſen Stellungen hat er ſich das Vertrauen ſowol des Staats, dem er diente, als der demſelben befreundeten Mächte erworben. — Sowie er im J. 1804 ſchon in der Civilverwaltung die zu erſtrebenden Zwecke nie aus den Augen verlor (daher ſelbſt die kritiſchen Inſtitute die von ihm veröffentlichten Momente ſeiner amtlichen Thätigkeit in Münſter beifällig würdigten), ſo war er es auch, der, als im J. 1808 auf ſeinen Vorſchlag ein ſtehendes Kriegscommiſſariat errichtet wurde, in dieſe Behörde jenen Geiſt der

Treue und Achtſamkeit auf die Bedürfniſſe des Kriegers brachte, der die allmälige Verwachſung der Verwaltung mit dem Heere ſelbſt begründete. Von da ab ſuchte er, die Rückſicht auf den Krieg, als Hauptbeſtimmung der bewaffneten Macht, zu keiner Zeit aus den Augen verlierend, dieſe Rückſicht auch in allen übrigen Verwaltungszweigen, welche ſeiner Leitung untergeben waren, geltend zu machen. Dies befeſtigte das Vertrauen Blüchers auf ihn, und erhielt ſelbſt in dem widerwilligen Feldzuge gegen Rußland den Glauben der Truppen an eine ehrenvollere Beſtimmung aufrecht. In den Gefahren der Schlacht ſelbſt den Bedürfniſſen des gemeinen Kriegers hülfreich ſich zugeſellen, das war die Richtung, die er ſeinen Untergebenen durch Wort und That vorzeichnete. In dem Feldzuge von 181¾ beſtellte er in allen Gegenden, wohin die Truppen kamen, proviſoriſche Intendanten, um die in den erſten Augenblicken hervorgerufene Anarchie zu entfernen und zog zwar Geld und ſonſtige Bedingniſſe der Kriegführung ein, vermied jedoch mit Sorgfalt, die Fähigkeit der Gebiete zu Leiſtungen für nachrückende Truppentheile bedeutend zu ſchwächen. Bei der Schlacht an der Katzbach erklärte er ſich ſelbſt zum Commandanten der Stadt Jauer, da er, zurückgekehrt von einer Sendung an den ruſſiſchen General von Sacken, eine ſolche Verwirrung vorfand, daß, wäre die Schlacht verloren worden, für die ſchleſiſche Armee das Aergſte zu befürchten ſtand. Ohne den mindeſten militairiſchen Beiſtand ſorgte er hier für die Unterbringung und Verſendung der zuſtrömenden Kriegsgefangenen, der Verwundeten und der Menge eroberten Geſchützes, Munitions- und andrer Fahrzeuge. Blücher ehrte dankvoll die ihm im Drange des Augenblicks dadurch gewährte Erleichterung. Im Feldzuge von 1814 ſendete Blücher ihn ins große Hauptquartier, und kaum war er mit letzterm bis Bar ſur Aube zurückgegangen, ſo trug der König ihm, nach Beendigung der Verhandlungen zu Chatillon, auf, neue Verhaltungsbefehle zur Heranziehung einer Verſtärkung von 80,000 Mann, an Blücher zu überbringen. Unter einer Bedeckung von ruſſiſchen Huſaren umging er Nachts die franz. Armee und vollzog ſeinen Auftrag. Am Tage des Einzugs der Verbündeten in Paris (1814), bemächtigte er ſich des von den Franzoſen 1806 aus Berlin entführten Siegeswagens (der Quadriga auf dem brandenburger Thore) und ließ ihn ſofort zu ſeiner urſprünglichen Beſtimmung wieder abgeben. Im J. 1815 gab er in Frankreich das Zeichen zur Ausſchreibung bedeutender Contributionen, Umlegung von Requiſitionen, und zur Wegnahme der von den Franzoſen überall entführten Kunſtſchätze. Nicht nur Preußen, ſondern auch Heſſen und Braunſchweig erhielten auf ſeinen Betrieb zurück, was ihre Galerien, Bibliotheken, Kirchen und Klöſter lange genug entbehrt hatten.— Die Vorſchriften, welche er ſeinen Untergebenen im Laufe der Feldzüge von 1812—15 ertheilt hatte, ſind mit mehren Berichten über einzelne Begebenheiten und deren Einfluß auf ſeinen Verwaltungsbereich geſammelt und gedruckt („Archiv für die Verwaltung des Haushalts bei den Kriegsheeren" ꝛc., 3 Hefte; Berlin, 1818—19), und nicht nur in kritiſchen Blättern, ſondern auch von dem ruſſiſchen Generalintendanten von Cancrin in ſeiner Schrift über Militairökonomie, als praktiſche Anleitungen für Beamte dieſes Fachs, empfohlen worden. (90)

Ricardo (David), ſtaatswirthſchaftlicher Schriftſteller, geb. 1767, geſt. 11ten Sept. 1823 zu Gatcomb-Park in der Grafſchaft Glouceſter, war bis in ſein reiferes Mannesalter als Bankier und auf der Stockbörſe thätig, wo er durch Betriebſamkeit und Verſtand ſich ein

bedeutendes Vermögen ſammelte. Schon in ſeinen frühern Jahren trieb er wiſſenſchaftliche Studien, und ſobald er reich geworden war, zog er ſich von den Geſchäften zurück und widmete ſich beſonders der Staatswirthſchaft, die er durch ſein „Principles of political economy and taxation“ (deutſch von C. A. Schmidt, Weimar 1821) bereicherte. Dieſes Werk zeichnet ſich, ungeachtet ſeiner Mängel in der Anordnung und Darſtellung, durch gewandte Erläuterung abſtracter Lehren und ſcharfſinnige Entwickelung der Grundſätze und ihrer Folgerungen ſo ſehr aus, daß man es als die vorzüglichſte Schrift dieſes Faches anſehen darf, die in England ſeit Adam Smith erſchien. Im Parlament, das ihm ſein literariſcher Ruhm erſt in ſeinen ſpätern Jahren öffnete, ſprach er ſelten anders als über Gegenſtände der Staatswirthſchaft, aber ſeine Redlichkeit, ſein ſanftes Benehmen, die meiſterhafte Erörterung der Fragen, die er behandelte, und die unbezweifelte Reinheit ſeiner Abſichten, gaben ſeinen Meinungen Gewicht und Anſehen. An tiefes Denken gewöhnt, unabhängig in ſeiner Lage, von aufrichtiger Wahrheitsliebe beſeelt und unerſchütterlich in ſeinen Grundſätzen, hatte er nichts mit dem großen Haufen der Parteipolitiker gemein. Das Gemeinwohl war der einzige Zweck ſeiner Bemühungen im Parlament. Er beſaß im hohen Grade die Gabe, über die ſchwierigſten Gegenſtände mit Klarheit und Leichtigkeit zu ſprechen, und in dieſer Hinſicht waren ſeine Reden vorzüglicher als ſeine Schriften, zu deren Verſtändniß eine angeſtrengte Aufmerkſamkeit nöthig iſt. Er wurde durch die Krankheit, die ihn zu früh hinraffte, in der Ausarbeitung eines Werks über die beſte Einrichtung einer Nationalbank unterbrochen. Das hinterlaſſene Bruchſtück wurde 1824 gedruckt. (25)

Ricci (Ange-Marie, Chevalier), italieniſcher Dichter, geb. 1777 auf ſeinem Stammſchloſſe Mopolino, an den Grenzen des Königreichs Neapel, gab ſchon früh im nazareniſchen Collegium zu Rom Proben ſeines poetiſchen Talents. Zur Vermählungsfeier des Kronprinzen von Neapel mit Maria Clementine von Oeſtreich ſchrieb er das artige kleine Gedicht „De Gemmis“, Neap., 1796, 4. Später unternahm er eine Darſtellung der Moſaiſchen Kosmogonie in Proſa und Verſen und ſuchte die Bibel mit der Philoſophie auszugleichen. Sein Talent, ſein Ruhm und die Liebenswürdigkeit ſeines Umgangs erwarben ihm mehr Freunde als Neider. Der König Murat ernannte Ricci zu ſeinem Bibliothekar, zum Erzieher ſeiner Kinder und zum Vorleſer der Königin. R. dankte mit einem großen Gedicht: „Fasti di Gioacchino“, Neap., 1813, worin er Murats Thaten ſang. Nach der Rückkehr des Königs Ferdinand behielt R. an der Univerſität die Profeſſur der Beredſamkeit. Schwächliche Geſundheit nöthigte ihn, zu ſeinem Vater aufs Land zu gehen; und hier ſchrieb er in glücklicher Muße ſein epiſches Gedicht „Italiade“ (Livorno, 1819), welches die Kriege Karls des Großen in Italien und ſeinen Sieg über den letzten Longobardenkönig zum Gegenſtande hat. Vor Kurzem beſchäftigte ihn ein neues Heldengedicht „San Benedetto“, welches die erſte Wiederherſtellung der Kunſt und Wiſſenſchaft in Italien feiern ſoll; zahlreiche geſchichtliche Anmerkungen werden es begleiten. Noch hat man von ihm: „Gli amori delle piante“ (Neapel, 1809, 8.) und „Arcadia de' classici italiani“, (Neapel, 1811, 4.), worin er ſehr glücklich die Art und Kunſt der berühmteſten Dichter Italiens nachahmt, und mehre Idyllen. (18)

Ricci (Ludwig), Literator, Canonicus zu Chiari, geb. 1730 zu Chiari bei Brescia, erwarb durch ſeine Beiträge zu des Grafen

Mazucchelli „Scrittori d'Italia“ und durch ſeine Biographien berühmter Italiener einen ſo bedeutenden Ruf, daß Tiraboſchi und Facciolati ihn bei ihren Werken um Rath fragten. Beim Einbruch der franzöſiſchen Armee ward er als Geißel nach Mailand geſchickt, wo er drei Monate im Gefängniſſe ſaß. Nach ſeiner Befreiung vollendete er die im Gefängniß begonnene Ueberſetzung der Pſalmen. Er ſtarb zu Chiari 1805 und hinterließ mehre literar. hiſtor. Handſchriften. (18)

Ricci (Scipio), Biſchof von Piſtoja und Prato, ein Verwandter des letzten Jeſuitengenerals, geb. 1741 zu Florenz, war ein Zögling des römiſchen Seminars und wäre Jeſuit geworden, hätten ihn ſeine Ältern nicht zurückgehalten. Zuerſt Auditor des Nuntius in Florenz, dann Generalvicar des Erzbiſchofs Incontri, erhielt er endlich das Bisthum Piſtoja. Die Ausſchweifung zu zügeln, die Unwiſſenheit zu vertilgen, Tugend und Frömmigkeit aufzumuntern, Aufklärung zu verbreiten und die Vorſchriften der erſten chriſtlichen Kirche in Anſehen zu bringen: — dies war das Ziel, welchem er trotz aller Verfolgungen und Hinderniſſe entgegenſtrebte. — Damals regierte Leopold in Toskana und befolgte das Neuerungsſyſtem ſeines Bruders Joſeph. Ihm näherte ſich Ricci und veranlaßte verſchiedene Maßregeln, welche die geiſtliche Macht unter die weltliche beugten. Den andern Biſchöfen ein Beiſpiel, verbeſſerte er den öffentlichen Unterricht, verminderte Feiertage und Proceſſionen, hob die Brüderſchaften auf und führte eine regelmäßigere Kirchendisciplin ein. Dann erhob er ſich gegen die Lehre von den Indulgenzen, und ließ viele Schriften von Boſſuet, Arnauld, Nicole u. A. ins Italieniſche überſetzen. 1786 verſammelte er zu Piſtoja eine Synode, welche die berühmten vier Artikel annahm, die von der Verſammlung der franzöſiſchen Geiſtlichkeit im J. 1682 ſanctionirt waren. Auf die Grundlage dieſer Synode ſollte eine vom Großherzog 1787 berufene biſchöfliche Synode einen Kirchenreformationsplan für Toskana entwerfen. Allein die Anhänger des Papalſyſtems verbreiteten gegen Ricci die gröbſten Beſchuldigungen: „er habe die Ohrenbeichte abgeſchafft, das Symbol verändert, die Meſſe vernichtet und die Autorität des Papſtes geleugnet.“ Leopold war mit Riccis Ideen einverſtanden und ließ auf ſeine Koſten die Acten der Synode (7 Bde., 4.) drucken. Als aber der Streit darüber noch am heftigſten wüthete, ſtarb Joſeph II.; Leopold erhielt die deutſche Kaiſerkrone, und Ricci verlor ſeinen Beſchützer. Bald darauf empörten ſich die Diöceſancapitel gegen ihren Biſchof, und er mußte abdanken; aber die Achtung der Beſſern folgte ihm in die Einſamkeit, wo er der Armuth und dem Unglück Troſt und Hülfe brachte. Man gönnte ihm dieſes Glück nicht; auf Anſtiften des Erzbiſchofs von Florenz wurde er 1799 durch die Milizen von Arezzo, unter Anführung des engliſchen Geſandten Windham, aufgehoben. Er ſchmachtete drei Monate im Gefängniſſe unter den niedrigſten Verbrechern. Darauf wurde er in ein Dominicanerkloſter gebracht und erhielt ſeine Freiheit erſt nach dem zweiten Einmarſch der franzöſiſchen Armee. Die Frömmelei des etruriſchen Hofes ſetzte ihn neuen Verfolgungen aus, und auf alle Weiſe quälten ihn ſeine Feinde, bis er endlich 1806 die Bulle Auctorem fidei annahm. Jetzt genoß er einige Ruhe und ſtarb den 27ſten Jan. 1810. — H. v. Potter in Brüſſel, Verf. des „Esprit de l'église“, hat ſoeben die Geſchichte ſeines Lebens: „Vie et pontificat épiscopal de Scipion Ricci, évêque de Pistoja et de Prato, et réformateur du ca-

tholicisme en Toscane, sous le règne de Léopold“ (2 vols., 8.) herausgegeben. (18)

Richter (Auguſt Gottlieb), hochverdient um Chirurgie und praktiſche Medicin, beſonders um die Lehre von den Brüchen und von den Augenkrankheiten, und 46 Jahre lang ein geſchickter Lehrer auf der Univerſität Göttingen, von wo aus er namentlich im Fache der operativen Chirurgie Lehrer von ganz Deutſchland wurde. Richter war geboren zu Zörbig in Sachſen am 13ten April 1742, wurde 1764 Doctor der Medicin und Chirurgie, 1766 außerordentl. Profeſſor der Medicin zu Göttingen, 1771 ordentl. Profeſſor daſelbſt, 1779 k. großbrittaniſcher Leibarzt, 1782 Hofrath, und ſtarb zu Göttingen am Morgen des 23ſten Juli 1812. Blumenbach ſchrieb eine Memoria des verdienten Mannes, die in der göttinger Societät der Wiſſenſchaften zugleich mit der Gedächtnißſchrift auf Heyne, den die Univerſität kurz vorher ebenfalls verloren hatte, vorgeleſen wurde und auch gedruckt iſt. Von ſeinen zahlreichen Schriften führen wir hier nur die wichtigern an: „Anfangsgründe der Wundarzneikunſt“, 7 Bde., Göttingen, 1782—1804, 8. „Abhandl. von der Ausziehung des grauen Staares“, Götting., 1773, 8. „Abhandl. von den Brüchen“, Götting., 1778—79, 8.; 2te Auflage, Gött., 1785, 8. „Mediciniſch-chirurgiſche Bemerkungen“, Gött., 1793, 8.; 2ter Th. 1813, 8. — Viel wirkte Richter ferner durch ſeine lang beſtandene und immer wichtig bleibende Chirurgiſche Bibliothek, 15 Bde., Götting. 1771—97, 8. — Seinen pathologiſch-therapeutiſchen Nachlaß, beſtehend in einem ſehr ausführlichen Handbuche der ſpeciellen Therapie, gibt ſein Sohn, Georg Auguſt Richter, zu Berlin ſeit 1813 nicht ohne mannichfache eigene Zuthat heraus: „Die ſpecielle Therapie nach den hinterlaſſenen Papieren des verſt. Aug. Gottl. Richter, herausgeg. von G. A. Richter“, 9 Bde., Berl., 1813—21, 8. Richters Bildniß befindet ſich vor dem 52ſten Bd. der Allgem. deutſchen Bibliothek, auch vor dem Taſchenbuche der Wundärzte auf das Jahr 1783. (16)

Riedl (Adrian von), geb. d. 6ten Mai 1746 zu München, widmete ſich von früheſter Jugend an der Mathematik und Phyſik, arbeitete mehre Jahre als Ingenieur im kurfürſtl. Dienſte, und ward 1772 zum Hofkammerrathe, dann zum Waſſer-, Brücken- und Straßenbau-Commiſſair ernannt, in welchem Wirkungskreiſe er um ſo mehr leiſtete, je länger dieſer Zweig der Verwaltung zuvor in Baiern vernachläſſigt worden war. 1790 ernannte ihn Karl Theodor zum General-Waſſerbau- und Straßenbaudirector und erhob ihn bald nachher in den Ritterſtand. Der für Reiſende ſo vortheilhaft hergeſtellte Straßenberg bei Dachau und Friedberg, die geſprengten, ehemals ſo gefährlichen Felſen zwiſchen Poſtſaal und Abbach, mit der erweiterten und erhöhten Straße, die zwiſchen Neuburg und Ingolſtadt grade geführte Donau, die in der Iſar für die Floßfahrt ſo gefährlichen und glücklich geſprengten Felſen im Falle oberhalb Tölz, die der Iſar neben dem engliſchen Garten neu gegebne Bahn, das zwiſchen Neuburg, Ingolſtadt und Schrobenhauſen trocken gelegte Donaumoos — ſind lauter Werke, die ſeinen Namen verewigen. 1796 ward er zum wirklichen Oberſten und Ober-Marſchcommiſſair, bald nachher auch noch zum Ober-Kriegscommiſſair ernannt. Seine genaue Landeskenntniß und gründliche Einſicht, verbunden mit unermüdeter Thätigkeit und Menſchenkenntniß, bei rechtlicher Denkart und tiefem Gefühl für Billigkeit, erwarben ihm allgemeine Achtung, den Dank und den Segen ſeines Vaterlandes. Kaiſer Paul verlieh ihm, nachdem

er ſich auch als Marſchcommiſſair der ruſſiſchen Armeen verdient gemacht, den St. Annenorden. Nach dem Frieden 1805 widmete er ſich wieder der Generaldirection des Waſſer- und Straßenbaues, ward aber auf ſeine Bitte, wegen geſchwächter Geſundheit, derſelben bald enthoben. 1808 ernannte ihn der König zum Legationsrath und Director des topographiſchen Bureaus. Schon ſeit 1794 war er wirkliches Mitglied der Akademie. Er gab mehre Plane, Karten und Schriften über ſein Fach heraus. Seine Abhandlung über den Waſſerbau erhielt den Preis der Akademie. Seine beiden Hauptwerke ſind: 1) Der Reiſeatlas von Baiern (der erſte lobenswerthe Verſuch dieſer Art in Baiern in ſchwieriger Zeit und ganz auf eigne Koſten); 2) ſein weit wichtigerer Stromatlas, welcher ſeine außerordentlichen Talente, ſeinen Patriotismus und unermüdeten Fleiß darlegt. Riedl war ein beſcheidner, angenehmer Geſellſchafter und ein Muſter aller geſelligen Tugenden. Er ſtarb im Februar 1809. (1)

Riego (Don Rafael del Riego y Nuñez), ſpaniſcher General, war Obriſtlieutenant, als er am 1ſten Jan. 1820 die Fahne des Aufſtands für die Conſtitution der Cortes von 1812 erhob. Geboren 1785 zu Tuña, einem Dorfe in Aſturien, und von ſeinem Vater, Don Eugenio Antonio, Oberpoſtdirector zu Oviedo, der ein außerordentliches Talent für Poeſie beſaß, ſorgfältig erzogen, trat er als Garde du Corps in königl. Dienſte. Bei dem Aufſtande zu Aranjuez, in der Nacht zum 19ten März 1808, ſchützte er den geſtürzten Günſtling, Don Manuel de Godoy, vor der Wuth des Volks. Auf Murats Befehl ward er nebſt mehren Garden, als Theilnehmer an jenen Vorfällen, verhaftet; er befreite ſich aber ſelbſt, vereinigte ſich mit ſeinem Bruder, dem Domherrn D. Miguel, für die Sache ſeines Vaterlandes gegen Napoleons Unterdrückung, und diente als Capitain in dem aſturiſchen Regimente Tineo. Bei einem Ueberfalle, wo er ſeinem General Azevedo, um ſich zu retten, ſein eignes Pferd gab, ward er gefangen und nach Frankreich geführt. Hier ſtudirte er Kriegskunſt, Geſchichte und Staatswiſſenſchaft. Nach dem Frieden in Freiheit geſetzt, ſah er Deutſchland und England, kehrte dann in ſein Vaterland zurück und ſtieg bis zum Obriſtlieutenant. Damals gaben Minas, Porliers und Lacys Verſuche zur Wiederſtellung der Conſtitution der Cortes, Balleſteros, des Empecinado und andrer verdienten Männer Zurückſetzung am Hofe Ferdinands, ſowie der zunehmende Verfall des Staatshaushalts und der Plan, die amerikaniſchen Colonien mit Gewalt zu unterwerfen, dem Geiſte des Heeres, das man bei Cadiz zuſammenzog, eine gefährliche Richtung. Der Schwindelgeiſt politiſcher Umkehr ergriff auch den feurigen Riego, der, bekannt mit den Fortſchritten der bürgerlichen Geſellſchaft im Auslande, die Inquiſition haßte, welche zugleich mit der Willkür in Spanien wieder Wurzel faßte. Schon hatten mehre Oberofficiere einen Plan zum Umſturz des Regierungsſyſtems entworfen, und der Oberbefehlshaber des Heeres, Heinrich O'Donnel, Graf von Abisbal, ſchien demſelben beizutreten, als er (den 8ten Juli 1819) plötzlich die Maske abwarf, einen Theil der Truppen entwaffnen und die Häupter der Verbindung, Quiroga, Rotten, Arco-Aguero, San-Miguel, O'Daly u. A. verhaften ließ. Riego blieb frei; allein er und viele Gleichgeſinnte trafen insgeheim alle Vorbereitungen, um das Werk durchzuſetzen. Am 1ſten Jan. 1820 verſammelte Riego ſein Bataillon in dem Dorfe las Cabezas de San Juan, und rief die Conſtitution der Cortes aus. Am folgenden Tage nahm er in Arcos den an Abis-

dals Stelle getretenen Oberbefehlshaber des Heeres, den Grafen Calderon und deſſen Generalſtab, gefangen. Mehre Truppencorps folgten dem Rufe der Conſtitution; die gefangenen Officiere wurden befreit; Quiroga (ſ. d. Art.) trat an die Spitze des Aufſtandes und beſetzte Isla de Leon. Unterdeſſen hatte ſich Riego am 5ten Januar nach Xerez und Puerto de S. Maria begeben, und am 6ten mit Quiroga auf Isla de Leon vereinigt. Hier ſtanden jetzt nicht mehr als 3000 Mann für die Revolution unter den Waffen. Das königliche Heer war den Rebellen weit überlegen. Cadiz hielt General Campana im Gehorſam; Joſeph O'Donnel (des Grafen von Abisbal Bruder) marſchirte mit einigen Regimentern gegen Isla de Leon, und bald ſchloß General Freiere (Freyre) mit einer zehnfach ſtärkern Macht die Inſel ein. Da unternahm Riego am 27ſten mit 500 M. einen kühnen Zug nach Algeſiras und Malaga, von wo er, von Joſ. O'Donnel hart gedrängt, über Anteguerra nach Ronda und Montilla zog, mehre Angriffe zurückſchlug und endlich mit 330 M. Cordova erreichte. Auch hier fand die Conſtitution viele Anhänger; die königl. Truppen blieben gleichgültige Zuſchauer; die Obrigkeiten wagten nichts und Riegos kleine Schar entkam in die Sierra Morena. Hier löſte ſie ſich auf, und jeder, ſo auch Riego, ſuchte wieder nach Isla de Leon zu gelangen. Seit dieſem abenteuerlichen Zuge wurde „Riegos (in Algeſiras gedichtete) Hymne" der ſpaniſche Freiheitsgeſang. Unterdeſſen hatte ſich das conſtitutionelle Syſtem über ganz Spanien verbreitet; als nun auch der König daſſelbe anerkannte, ſo kehrte Quiroga in ſein Vaterland Galicien zurück, wo man ihn zum Deputirten wählte, nachdem er an Riego den Heerbefehl auf der Inſel übergeben hatte. Im September 1820 hielt der gefeierte Held von las Cabezas ſeinen Einzug in Madrid. Aber bald verwandelte ſich die Bewunderung für Riego in Argwohn und Verfolgung. Ohne Grund gab man ihm Schuld, er wolle eine Republik errichten. Der Kriegsminiſter, Marq. de las Amarillas, löſte das Heer zu Isla de Leon auf; Riego ward nach Aſturien verwieſen, einige Monate ſpäter jedoch zum Generalcapitain von Aragonien ernannt. Hier zogen ihm unruhige Vorfälle Verantwortung zu. Er verlor die Stelle und ging nach Lerida. Bald nachher wählte ihn Aſturien zum Deputirten bei den Cortes; Riego reiſte damals durch Catalonien und über Valencia, wo er überall die Conſtitution zur Volksſache zu erheben ſich bemühte, im Febr. 1822 nach Madrid. Hier trat der von den Comuneros an allen Orten hoch gefeierte Mann ſehr beſcheiden auf; er ſprach nur bei wichtigen Anläſſen; nie verfocht er überſpannte Ideen, noch ſchmeichelte er der wilden Volkspartei. Auch als Präſident der Verſammlung behauptete er denſelben Charakter der Mäßigung. Der König behandelte ihn oft mit vertraulicher Huld; doch Riego blieb ſtets in der ehrfurchtsvollſten Stellung und brauchte ſein Anſehen nur, um den Ausſchweifungen des Pöbels Einhalt zu thun. Auf das Geſchenk der Cortes von 5000 Thlr. (80,000 Realen) jährl. Einkünfte in Nationalgütern leiſtete er Verzicht. Als aber in den erſten Tagen des Juli 1822 die Garden das conſtitutionelle Syſtem umſtürzen wollten, ſtellte er ſich als Gemeiner mit in die Reihen der Vertheidiger der Verfaſſung. Bei der Annäherung des franzöſ. Heeres (1823) ſtimmte R. für die Abreiſe des Königs nach Sevilla. Hier ernannte ihn Ferdinand zu dem zweiten Befehlshaber des Heeres unter Balleſteros. Als aber auch Sevilla keine Sicherheit gewährte, trat er dem außerordentlichen Beſchluſſe bei, in Folge deſſen die Regierung nach Cadiz

verlegt, die Macht der Cortes und des Königs bis dahin aufgehoben und einſtweilen eine Regentſchaft errichtet wurde. Riego wollte jetzt von Cadiz aus mit 1500 Mann einen Streifzug nach Andaluſien unternehmen, um das Volk zu den Waffen zu rufen; allein es fehlte dazu an Geld. Endlich erlaubte man ihm, in Malaga, wo er am 17ten Auguſt ankam, den Befehl über die daſigen Truppen, etwa 2000 Mann, zu übernehmen; allein ſchon hatte General Balleſteros mit den Franzoſen eine Capitulation abgeſchloſſen. Riego verwarf die Einladung, ihr beizutreten, und verlangte von den Behörden in Malaga, was er brauchte; jedoch iſt es ungegründet, daß er daſelbſt Zwang und Gewalt angewendet habe. Die Franzoſen nöthigten ihn bald, Malaga zu räumen. Bei Priego ſtieß er auf Balleſteros Truppen. Er gewann einige derſelben für die Conſtitution, konnte aber den General ſelbſt nicht dazu bewegen. Hierauf zog er ſich nach Jaen. Von den Franzoſen verfolgt, hielt er zwar öfter Stand, mußte aber der Uebermacht weichen und endlich ſeine ſehr geſchmolzene Schar nach dem Gefecht bei Jodar ganz auflöſen. Er ſelbſt konnte ſich an die Küſte flüchten und nach Gibraltar einſchiffen; allein er beſchloß, trotz der augenſcheinlichſten Gefahr, ſich nach Catalonien zu Mina zu begeben. Kaum hatte er aber die Sierra Morena erreicht und in einem Pachthofe bei dem Dorfe Arquillos, unweit der Colonie la Carolina, einige Stunden geraſtet, als er erkannt, von den Bauern am 15ten Sept. nebſt ſeinen Begleitern (einem ſpaniſchen Capitain, einem piemonteſiſchen Obriſtlieutenant und einem geweſenen engliſchen Lieutenant *)) verhaftet, den franzöſiſchen Truppen unter General Bonnemains, die ihn verfolgten, ausgeliefert und von dieſen nach la Carolina abgeführt wurde. — Auf Befehl des Herzogs von Angoulême am 21ſten Sept. den ſpaniſchen Behörden ausgeliefert, kam er endlich am 2ten Oct. nach Madrid. Hier ward er im Gefängniß unter der Aufſicht des Grafen de Torrealta ſehr hart behandelt, nach einem kurzen Proceß zum Galgen verurtheilt und am 7ten Novbr. 1823 öffentlich hingerichtet. Vor ſeinem Tode ſoll er, nach einer madrider Zeitung, eigenhändig eine ſchriftliche Erklärung ſeiner Verbrechen und ſeiner Reue ausgeſtellt haben. Seine Frau, Donna Maria Thereſa, ſtarb in London den 19ten Juni 1824 aus Gram. Das Leben dieſer Dulderin iſt ein Märtyrerthum der Zeit. Geb. 1800 in Aſturien, verlor ſie jung ihre Aeltern, dann ihre Verwandten, ward erzogen von ihrem Oheim, Don Miguel del Riego, Domherr bei der Kathedrale zu Oviedo, und lebte während Napoleons Ueberziehung der Halbinſel faſt ſtets auf der Flucht vor Feinden. Vermählt den 15ten Oct. 1821 mit dem General Riego, dem Bruder ihres Oheims, ward ſie durch die politiſchen Verhältniſſe ſchon im Oct. 1822 von ihm auf immer getrennt. Ihr Oheim und Schwager flüchtete ſich mit ihr und ihrer Schweſter aus dem ſüdlichen Spanien nach Gibraltar und von hier nach England, wo ſie im Auguſt 1823 zu London ankamen. Hier ſuchte ſie vergebens eine mächtige Fürſprache für ihren unglück-

*) G. Matthewes war Riegos Adjutant und ſaß in den ſpaniſchen Kerkern bis zum April 1824, wo das engliſche Miniſterium ſeine Freilaſſung bewirkte. Von ihm erſchien zu London 1824: „A narrative of the sufferings of general Riego and his aide-de-camp, Mr. G. Matthewes, in the dungeons of Spain, from Sept. 1823 to Apr. 1824, and of the latter events of the spanish revolution“ etc.

lichen Gemahl zu erlangen. Drei Monate nach ihrer Ankunft erfuhr ſie deſſen Hinrichtung. Dies zerſtörte ihr Leben. In ihrem letzten Willen dankte ſie der brittiſchen Nation für die großmüthige Theilnahme, welche ſie gefunden, und betheuerte die Reinheit der Geſinnungen ihres Gemahls, deſſen Herz und deſſen Handlungen nur die Liebe zum Vaterlande geleitet habe. S. des Domherrn Riego Denkwürdigkeiten von dem Leben des Generals Don Rafael Riego: „Memoirs of the life of Riego and his family, including a history of Spain, from the restoration of Ferdinand to the present time.“ Lond., 1824. (20)

Riemer (Friedr. Wilhelm), geb. zu Glatz den 19ten April 1774, iſt großherz. Bibliothekar zu Weimar. Anfänglich widmete er ſich der Theologie, doch überwiegende Neigung zog ihn zum Studium des profanen Alterthums. Gebildet in der Schule des berühmten Philologen Wolf, ward er 1801 Erzieher in der Familie Wilhelms von Humboldt, und begleitete dieſen 1803 nach Italien, wo der Anblick einer andern Natur, Kunſt- und Menſchenwelt für ihn mannichfaltige Folgen hatte. In der Geſellſchaft Fernows nach Deutſchland zurückgekehrt, erhielt er die Bekanntſchaft von Göthe und ward Lehrer ſeines Sohnes. Von Göthe eines beſondern Vertrauens gewürdigt, erhielt er durch ihn mehrfache Beſchäftigung und das Zeugniß: „die einſichtige Theilnahme dieſes mehrjährigen Hausfreundes und Studiengenoſſen ſei ihm bei Ausarbeitung der Farbenlehre beſonders förderlich und behülflich geweſen.“ Nach neunjährigem Aufenthalt bei Göthe, erhielt R. eine Profeſſur am weimariſchen Gymnaſium, nahm aber 1820 ſeine Entlaſſung, um ſich einem ſtäten und folgerechten Studium der griechiſchen Sprache zu überlaſſen, der er mit bedeutendem Erfolg einen großen Theil ſeines Lebens gewidmet hatte. Schon ſeit 1798 beſchäftigte er ſich unter mancherlei Störungen mit einem Auszuge des griechiſchen Wörterbuchs von Schneider, 1ſter Th. 1802, der 2te 1804. Das Werk fand ſolchen Beifall und Abſatz, daß gegenwärtig (1825) ſchon die 4te ſtark vermehrte und ſehr verbeſſerte Auflage nöthig geworden iſt (Jena, bei Frommann). Riemers Neigung zur Poeſie erhielt durch den Aufenthalt bei Göthe mehr Beſtätigung; unter dem Namen Sylvio Romano erſchienen von ihm: „Blumen und Blätter“, 2 Bde., Leipz., 1816—19.

Rivoli, ein wenig bedeutender Ort in der venetian. Provinz Udine, nördlich von Mantua, zwiſchen dem Gardaſee und dem rechten Ufer der Etſch, nahe der ſogenannten Kaiſerſtraße, die von Trient nach Verona führt. Auf der Hochebene bei Rivoli entſchied eine blutige Schlacht am 14ten u. 15ten Januar 1797, zwiſchen den Oeſtreichern und Franzoſen, das Schickſal von Italien. Die Ereigniſſe des verfloſſenen Jahres hatten für Oeſtreich nicht den gewünſchten Erfolg gehabt. Wurmſer war in Mantua eingeſchloſſen und von dem Beſitz dieſer Feſtung hing gewiſſermaßen auch der Beſitz der Lombardei und Venedigs ab. Man bot daher Alles auf, irgendwo die franzöſ. Stellung zu durchbrechen und Mantua entweder unmittelbar zu befreien, oder den Krieg in eine andere Gegend zu verſetzen, und dadurch die Aufhebung der Blokade von Mantua zu erlangen. Alvincy hatte beträchtliche Streitkräfte in Tirol geſammelt und gedachte über Rivoli vorzudringen, während er ein zweites Corps unter Provern durch das vicentiniſche gegen Mantua bewegte und zur Verbindung beider Operationen Verona angreifen ließ, was aber bei der Schwierigkeit des Terrains ſchärfere Berechnung der Zeit und mehr Berückſichtigung

des raſchern und geſchicktern Gegners erfodert hätte. Napoleon hatte bald dieſen Plan durchſchaut und eilte mit allen verwendbaren Truppen zuerſt auf Rivoli, um ihn da zu vereiteln, wo ſich Joubert mit 9000 Mann allerdings nicht lange hätte halten können. Während Augereau auf dem rechten Flügel bei Ronco, Serrurier vor Mantua, und ein anderes kleines Corps bei Verona die Oeſtreicher beobachteten, erſchien Napoleon mit Maſſena und etwa 22,000 Mann bei Rivoli, wo Alvincy nur das Corps des Gen. Joubert vermuthete. Dieſes zu vernichten hatte er alle Anſtalten getroffen; die Diviſion Luſignan, 4000 Mann ſtark, umging es auf dem rechten, ein anderes Corps, 22,000 Mann ſtark, in zwei Colonnen auf dem linken Flügel, und die übrigen Truppen nahmen eine Stellung zwiſchen Caprino und San Marco, den Franzoſen gegenüber. Napoleon benutzte dieſe Trennung der Streitkräfte ſeines Gegners, der ſie in dem äußerſt ſchwierigen Terrain nicht übereinſtimmend zu verwenden wußte. Joubert und Vial eroberten San Marco, den Schlüſſel zur öſtreich. Stellung. Dagegen verloren die Franzoſen auf ihrem linken Flügel Terrain; ihre Mitte wurde ſogar erſchüttert und wankte. Berthier ſtellte jedoch das Gleichgewicht bald wieder her und Maſſena gab dem linken Flügel aufs Neue Feſtigkeit. Unterdeſſen war die öſtreichiſche Colonne durch das Etſchthal gedrungen, breitete ſich auf der Hochebene vor Rivoli aus und bedrängte den franzöſiſchen rechten Flügel. Doch wurde dieſes Manoevre durch die franzöſ. Reiterei unter Leclerc und Laſalle und durch eine rückwirkende Bewegung Jouberts von San Marco her, nicht allein gänzlich vereitelt, ſondern auch die öſtreichiſche Colonne zerſtreut und ins Etſchthal zurückgeworfen. Nicht beſſern Erfolg hatte die Unternehmung der Diviſion Luſignan. Schon des Siegs gewiß, gerieth ſie zwiſchen die Reſerve der Franzoſen und das Corps des General Rey, welches aus der Gegend von Dezinzana am ſüdlichen Gardaſee anlangte, und mußte ſich ergeben. Alvincy ſelbſt wurde bis in die Stellung von Corona zurückgedrängt, und Napoleon hatte hinreichend Zeit umzukehren, und den General Provera zu überwältigen, der über Anghiari nicht ſchnell genug gegen Mantua zog, und am 15ten bei la Favorite vor Mantua eingeſchloſſen, geſchlagen und mit 6000 M. gefangen genommen wurde, was die Uebergabe von Mantua ſelbſt zur Folge hatte. Die Franzoſen hatten am 14ten und 15ten über 20,000 M. Gefangene gemacht und 46 Stück Kanonen genommen. So ward das vierte öſtreichiſche Heer in Italien faſt ganz aufgerieben! — Napoleon erkannte ſpäterhin die Leiſtungen Maſſenas bei Rivoli durch den ihm verliehenen Herzogstitel an, und hat der Schlacht in den bekannten Mémoires (t. IV, p. 331 etc.) eigene kriegskünſtleriſche Betrachtungen gewidmet, die unumgänglich nöthig ſind, wenn man ſich genauern Aufſchluß über die damaligen Kriegsereigniſſe verſchaffen will. (5)

Robert (Ludwig), geb. zu Berlin im J. 1779, empfing ſeine erſte Bildung daſelbſt auf dem franzöſ. Gymnaſium und beſuchte ſpäter die Univerſität Halle. In Berlin war er Fichtes eifriger Schüler, deſſen Philoſophie ſein Leben und ſeine Dichtung begleitet. Ohne ſich eine vorgeſchriebene Laufbahn zu erwählen, folgte er, wie ſeine unabhängige Lage ihm geſtattete, lediglich der Neigung zur Dichtkunſt. Seine erſten dichteriſchen Arbeiten erſchienen in dem Muſenalmanach von Chamiſſo und Varnhagen für 1804. Bald nachher wurde zu Berlin ein Luſtſpiel von ihm aufgeführt: „Die Ueberbildeten“, eine neue Bearbeitung von Molières Précieuses ridicu-

les. Eine Oper, „Die Sylphen", von dem Capellmeiſter Himmel in Muſik geſetzt, erhielt nicht den Beifall, den der ſorgfältig gearbeitete Text als Gedicht verdiente. R. beſuchte darauf, nachdem er Wien und Hamburg kennen gelernt, Holland und Frankreich. Von Paris riefen ihn die Unglücksfälle des Jahres 1806 in die Heimat zurück. Jetzt erſchienen von ihm auf der Bühne: „Omaſis", Ueberſetzung in Alexandrinern eines franzöſiſchen Trauerſpiels von Baour-Lormian, „Jephtas Gelübde", ein Trauerſpiel in Jamben, endlich „Die Macht der Verhältniſſe", ein Trauerſpiel in Proſa, welches wol als das gehaltvollſte und eigenthümlichſte Werk des Dichters zu betrachten iſt. Beide Trauerſpiele ſind ſpäter (1819) bei Cotta im Druck erſchienen. Das J. 1813 führte durch ſeine großen Bewegungen auch Robert zu politiſcher Thätigkeit. Bei einer Geſandtſchaft im ſüdlichen Deutſchland hatte er Gelegenheit, für die vaterländiſche Sache eifrig mitzuwirken. Die Ereigniſſe gaben zugleich ſeiner Muſe neuen Stoff und veranlaßten die „Kämpfe der Zeit", 12 Ged., 1817. Nach wiederhergeſtellter Ruhe kehrte er in ſeine unabhängige Lage und zur Dichtkunſt zurück. Auf einer durch Deutſchland mit ſeiner Gattin unternommenen Reiſe hielt er ſich Anfangs in Dresden, vorzüglich in Tiecks Umgange, auf und verweilte alsdann gegen zwei Jahre in Berlin; von hier kehrte er nach Karlsruhe, ſeinem gegenwärtigen Wohnorte, zurück. Unterdeſſen hatte ſein „Blind und lahm" auf den Bühnen Glück gemacht. Nicht ſo ging es ihm mit dem Luſtſpiel: „Er wird zur Hochzeit gebeten", auf der berliner Bühne. Wenn man auch vom äſthetiſchen Standpunkte aus die Erſcheinung von durchaus Nichtigen im Luſtſpiel anfechten kann, ſo bleibt dieſes Stück doch eine ſeltene Erſcheinung unter den unreifen Producten unſerer dramatiſchen Literatur. Während der letzten Zeit theilte er, ohne ſich zu nennen, verſchiedene kritiſche Correſpondenzberichte im Morgenblatte mit; die „Gedichte an Tieck" (Spaziergänge in Berlin) erſchienen unter ſeinem Namen. Auch fallen in dieſe Zeit die Gedichte in den Rheinblüthen und der „Caſſius und Phantaſus", Berlin, 1824. Ein großer Theil ſeiner dichteriſchen Arbeiten iſt noch ungedruckt. Das Unglück, was ſo viele deutſche Geiſter getroffen, in ihren ironiſchen Schöpfungen von ihrem Volke nicht verſtanden zu werden, hat zum Theil auch Robert verfolgt. Im Ganzen iſt das epigrammatiſche Talent bei ihm das vorherrſchende. Die abſtracte Weltanſchauung, der Grundfehler ſo vieler unſerer neuern Dichter, iſt jetzt zur wirklichen Erſcheinung gediehen; wenn Roberts dramatiſche Geſtalten aus ſolchen ſpeculirenden Weſen beſtehen, ſo hat er in ſeiner Art nur die Aufgabe der Poeſie gelöſt. Präciſion im Ausdruck charakteriſirt ſeine ſämmtlichen Schriften, wie denn auch hier ſeiner Vorliebe für den Alexandriner und der Meiſterſchaft in Ausbildung deſſelben gedacht werden muß.

Rochdale, ein Marktflecken in dem gewerbreichen Lancaſhire, am Roch und dem Canal gleiches Namens, einſt Lord Byron gehörig, mit 12,000 Einw., iſt als Hauptſitz der Flanellweberei, ein merkwürdiger Punkt, in der Nähe von Mancheſter und Liverpool, auf Großbrittaniens Culturkarte. Dieſer Ort und die umliegende Gegend verſorgen faſt ganz England mit Flanell und Boy. Nach dem Edinb. philosoph. journ., Juli 1824, werden daſelbſt wöchentlich ungefähr 20,000 Stück Flanell und Boy (Baize), jedes zu 46 Yards (zu 3 Fuß) verfertigt, alſo jährlich: 47,840,000 Yards! Davon nimmt man an, daß 17,840,000 Yards ausgeführt werden. Die übrigen 30 Millionen bleiben in England. Der Werth des gan-

zen Fabrikats iſt ungefähr 3 Mill. Pf. St., und der Werth der Wolle gerade die Hälfte des Verkaufpreiſes, ſodaß für Oel, Spinnen, Weben u. ſ. w. anderthalb Mill. Pf. St. verdient werden.

Rocky Mountains, Felſengebirge, nennt man eine Fortſetzung der Andeskette, oder jenen Höhenzug, der längs der nordweſtlichen Küſte in mehren von Süden nach Norden aufſteigenden parallel ſtreichenden Ketten, die eine Breite von 4 Längengraden einnehmen, ſich erſtreckt, das amerikaniſche Binnenland vom Auſtralmeer ſcheidet und an der Grenze von Neunorfolk endigt. Das Gebirge gleicht einer zerriſſenen Felſenmaſſe von grotesken Formen und hat daher wahrſcheinlich ſeinen Namen. Es iſt von anſehnlicher Höhe und ragt über die Linie des ewigen Schnees hinaus, der auf dem höchſten, nach neuern trigonometriſchen Meſſungen 11,500 Fuß über das Meer ſich erhebenden Gipfel gegen 1650 Fuß unter der Spitze anfängt. Innerhalb der Ketten ſind weite fruchtbare Thäler, und die Seiten der Berge mit hohen Fichten bedeckt. Das Klima der Umgegend iſt rauh. Die Geſtalt der Gebirgskette deutet auf frühere gewaltſame Erſchütterungen, und man findet mehre Spuren von Vulkanität. Ueber das Streichen der verſchiedenen Ketten, ihre Ausdehnung, ihre Höhe und ihre geognoſtiſche Beſchaffenheit, waren wir zeither nur dürftig unterrichtet, und ſelbſt die von Lewis und Clarke („Travels to the sources of the Missouri River“ etc.'; Lond., 1814, 4.) gegebenen Nachrichten waren unvollſtändig. Befriedigende Kunde hat neuerlich Edwin James, der den Major Long auf ſeiner Reiſe von Pittsburgh zu dem Felſengebirge als Botaniker und Geolog begleitete, in ſeinem Berichte („Account of an expedition from Pittsburgh to the Rocky Mountains performed in the years 1819, 1820“ etc.; Lond., 1823) gegeben, der die erſten wiſſenſchaftlichen Beobachtungen über dieſes Gebirge enthält. An dem Fuße deſſelben dehnt ſich ein weites Sandmeer aus, und die Sandſteinformation zieht ſich in einem ſchroff aus der Ebene aufſteigenden Wall, der die ihr eigenen ſeltſamen Formen zeigt, um das Gebirge, das nach James aus grobkörnigem röthlichen Granit beſteht, in der Höhe aber, wo die Alpenpflanzen erſcheinen, in ein feinkörniges Conglomerat von Quarz, Feldſpath und Hornblende übergeht. (26)

Röder (Friedr. Erhard v.), preuß. Generallieutenant, Befehlshaber des fünften Armeecorps, Ritter vieler Orden ꝛc., iſt geb. den 24ſten Jan. 1796 in Oſtpreußen. Sein Vater war Generalmajor und Inſpecteur der ſchleſiſchen Cavallerie, ſowie Chef des ſchleſ. Küraſſier-Regiments. Friedrich II. vertrat Pathenſtelle bei dem Sohne und band ihm das Patent als Cornet ein. Er bildete ſich auf dem Gymnaſium zu Schweidnitz und in der Ecole militaire zu Berlin. Dann kam er als Officier in das Küraſſierregiment ſeines Vaters und ſtieg hier bis zum Rittmeiſter. 1806 nahm er als Inſpectionsadjutant des Fürſten v. Hohenlohe an dem bekannten Feldzuge Theil. Hierauf war er in Schleſien gemeinſchaftlich mit dem Grafen v. Götzen thätig, um den Fortſchritt der franzöſ. Waffen in dieſer Provinz aufzuhalten. 1810 wurde er Flügeladjutant, und 1812 Generaladjutant des Königs und Chef des Generalſtabs beim preuß. Hülfscorps in der franz Armee, das General v. Grawert, ſpäter General v. York, während des Feldzugs in Kurland befehligte; 1813 zum Generalmajor und Commandeur der Gardecavalleriebrigade, bald darauf zum Commandeur der geſammten Reſervecavallerie des Kleiſtſchen Armeecorps ernannt, nahm Hr. v. Röder an allen Gefechten dieſes Corps

mit Auszeichnung Theil; vorzüglich bewährte ſich ſein Talent als Cavalleriegeneral in dem Gefecht bei Libertwolkwitz den 14ten u. 16ten October. Hier vereitelte er mit ſeiner Reiterei mehre Verſuche Murats, das Centrum der Verbündeten zu durchbrechen, und als dies endlich dem Feinde Nachmittags gelang, ſo warf er ihn durch ein kühnes Manoeuvre, mit Hülfe der ruſſ. Cavallerie, wieder zurück. Bekanntlich hatte ſich eine feindliche Abtheilung bereits dem Hügel unweit Güldengoſſa genähert, auf welchem ſich die verbündeten Monarchen befanden. Am Abende, welcher dem Kampfe ein Ende machte, verfügte ſich der ruſſ. Kaiſer perſönlich zu ihm und ſtattete ihm hier für ſein ebenſo kluges als braves Benehmen ſeinen Dank ab. 1815 commandirte Gen. v. R. die Reſervecavallerie vom Corps des General Ziethen. Bei Ligny hielt er den Feind bis ſpät in die Nacht auf dem Schlachtfelde vom Verfolgen ab. Nach dem Kriege befehligte er die in Breslau in Garniſon ſtehende Diviſion und 1820 ernannte ihn der König zum commandirenden General im Großherzogthum Poſen und einem Theile von Schleſien.

Roell (Friedr. Wilhelm, Baron), geb. 1768 zu Amſterdam, ſtammt aus einem altadeligen Geſchlecht in Deutſchland. Nach vollendeten Studien zu Leiden, wo er den Doctorgrad der Philoſophie u. der Rechte erwarb, wurde er Mitglied des Schöppenſtuhls ſeiner Vaterſtadt und ein Jahr darauf Rathspenſionair. Als treuer Anhänger des Hauſes Oranien nahm er an der Revolution von 1795 keinen Antheil. Im J. 1802 wurde er Deputirter der Provinz Holland und darauf Generalſecretair der Staaten. König Ludwig ernannte ihn zum Miniſter-Staatsſecretair, und als dieſe Stelle einging, wurde ihm das Vicepräſidium des Staatsraths und das Miniſterium der Marine und der Colonien angeboten. Doch Roell zog den Poſten eines Miniſters des Auswärtigen vor, und begleitete den König 1809 nach Paris, um die mit Napoleon ausgebrochenen Zwiſtigkeiten beizulegen. In den Unterhandlungen mit dem Herzog von Cadore (Maret) erklärte er ſich mit vielem Nachdruck gegen die Vereinigung Hollands mit Frankreich; da aber ſeine Bemühungen vergeblich waren, zog er ſich, ohne Napoleons Ungnade zu achten, von den Verhandlungen zurück. Als ſein wiederholtes Geſuch um Entlaſſung abgeſchlagen wurde, ging er zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit in die Bäder, und erfuhr hier Ludwigs Abdankung. Die Einladung der proviſoriſchen Regierung, an ihre Spitze zu treten, ſchlug er aus und lebte bis zur Befreiung ſeines Vaterlandes als Privatmann. Im J. 1813 ernannte ihn der ſouveraine Fürſt der Niederlande zum Mitgliede der Commiſſion, welche mit dem Entwurf der Verfaſſungsurkunde beſchäftigt war. Hierauf wurde er Miniſter des Innern, nahm aber wegen geſchwächter Geſundheit 1817 ſeine Entlaſſung. Die Umſicht und Rechtlichkeit ſeiner Verwaltung fanden allgemeine Anerkennung. Sein Rang als Staatsminiſter und die Stimme im Staatsrath ſind ihm geblieben; der König ernannte ihn zum Großkreuz und Kanzler des belgiſchen Löwenordens und zum Mitgliede der erſten Kammer, deren Präſident er 1818 — 19 war. Auch iſt Roell Ritter des preuß. rothen Adlerordens, des ruſſ. Andreas- und würtemb. goldnen Adlerordens. (18)

Rogniat (Joſeph, Baron), k. franzöſ. Generallieutenant, Ingenieur und militairiſcher Schriftſteller, geb. 1767 zu Vienne, im Iſeredepartement, machte ſich zuerſt bemerkbar als Capitain des Geniecorps, in der Armee unter Moreau, bei Neuburg, hierauf 1806 fg. bei der

Belagerung von Danzig. Im J. 1808 leitete er als Oberſter die Belagerung von Saragoſſa, unter dem General Lacoſte, nach deſſen tödtlicher Verwundung er an deſſen Stelle trat. Hierauf commandirte er als Brigadegeneral die Belagerung von Tortoſa, und nach der Einnahme von Tarragona ward er zum Generallieutenant ernannt. (Man vgl. ſ. „Rélation des sièges de Sarragosse et de Tortose etc.“ 1814, 4.) Später hat er ſich an der Spitze des Geniewesens bei mehren Gelegenheiten ausgezeichnet, vorzüglich im Jahr 1812 und 1813 durch die Befeſtigung der Stellung Napoleons an der Elbe bei Dresden. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1814 zum Großofficier der Ehrenlegion und zum Mitglied der Kriegs=Plancommiſſion. Seit 1816 iſt er erſter Inſpectionsgeneral des Geniecorps und ſeit 1820 Mitglied des polytechniſchen Schulraths. Eine gereifte Frucht ſeiner vieljährigen Erfahrung iſt das Werk: „Considérations sur l'art de la guerre“ (Par., 1821, 2 édit.); doch hat man gegen ſeine Zuſammenſtellung der Heertheile im Einzelnen, wobei er die römiſche Legion als Grundform annimmt, gegründete Einwendungen gemacht, die man in den „Remarques critiques“ über Rogniats Werk, vom Oberſten Marcellin Marbot (Par., 1821) findet. Auch ſind Napoleons Bemerkungen über daſſelbe (in den „Mélanges historiques“, t. II, S. 1—197) ſehr leſenswerth.

Röhr (D. Joh. Friedr.) wurde am 30ten Jul. 1777 zu Roßbach bei Naumburg geboren und durch die Fürſorge des damaligen dortigen Ortsgeiſtlichen Bernhard, deſſen Aufmerkſamkeit er als Schulknabe auf ſich gezogen hatte, frühzeitig zur wiſſenſchaftlichen Laufbahn beſtimmt. Er begann dieſelbe von 1790—96 in der Fürſtenſchule Pforte, und nahm von dieſer Anſtalt das Zeugniß einer tüchtigen claſſiſchen und mathematiſchen Bildung mit ſich. Von 1796—1802 widmete er ſich in Leipzig den theologiſchen Studien und nahm ſchon hier, aus eigenem Triebe und von den philoſophiſchen und theologiſchen Anſichten Platners und Keils vorzüglich angezogen, die entſchiedenſte Richtung zu einer vernunftmäßigen Anſicht und Behandlung des Chriſtenthums. Zufolge der günſtigen Meinung, welche Reinhard in Dresden in dem Candidatenexamen für ihn gefaßt hatte, wurde er 1802 Hülfslehrer in Schulpforte, wo er ſich neben dem Unterrichte in den alten Sprachen, vornämlich auch mit dem in der engliſchen Literatur beſchäftigte. Von da wurde er 1804 in das Pfarramt zu Oſtrau bei Zeitz verſetzt, deſſen Geſchäfte ſeinen Neigungen mehr zuſagten als das Schulleben. Hier fand er neben ſeinen Berufsarbeiten und der Beſchäftigung mit der pfarrlichen Oekonomie noch Muße genug, ſeine theologiſchen Anſichten nach dem in ihnen vorherrſchenden Princip weiter auszubilden, und in den durch Reinhards Geſtändniſſe angeregten Streitigkeiten über dogmatiſche Conſequenz bot ſich ihm auch Anlaß, ſie öffentlich auszuſprechen. Im J. 1820 erhielt er den Ruf als Generalſuperintendent nach Weimar und von der Facultät zu Halle das theologiſche Doctordiplom. Dieſer umfaſſende Wirkungskreis beſchäftigt ihn, als Prediger bei Hof und in der Stadt, als Oberconſiſtorial= und Kirchenrath und als Vorſteher einer zahlreichen Geiſtlichkeit, ziemlich vielſeitig. Von ſeinen zu Weimar gehaltenen Predigten iſt eine Auswahl im J. 1822—23 (Neuſtadt a. d. O., Wagner) erſchienen. Caſualreden von ihm ſtehen in der mit Schleiermacher und Schuderoff von ihm übernommenen Fortſetzung des Hanſteinſchen Magazins chriſtlicher Feſt= und Gelegenheitspredigten. Der

Charakter ſeiner geiſtlichen Beredſamkeit vereinigt ſich nach dem darüber laut gewordenen Urtheile der Kritik in Licht und Kraft. Beim Oberconſiſtorium macht er ſich verdient durch ſeine lateiniſchen Candidatenprüfungen, die nach Herders und Reinhards Vorgang wieder bei offenen Thüren gehalten werden, ferner durch die in demſelben Geiſte geleiteten Ascenſionscolloquia; auch erregen ſeine „Drei Jahrgänge neuer evangeliſcher Perikopen" (Weimar, Landſchulfonds, 1824) mit Recht die allgemeinſte Aufmerkſamkeit. Die ſogenannten General-Kirchen- und Schulviſitationen, welche nach unbeſtimmter Reihenfolge binnen einem mehrjährigen Turnus nach und nach alle Kirchen und Schulen des Landes treffen, hält er mit beſonderer Pünktlichkeit und Genauigkeit und daher in beiderlei Inſtituten mit entſchiedenem Erfolge für das Gedeihen höherer chriſtlicher Bildung. Im Sommer 1824 bekam er das Ritterkreuz des großherz. Falkenordens. Seine Schriften ſtehen im Meuſel vollſtändig verzeichnet und ſie alle tragen, ſoweit ſie theologiſch ſind, das Gepräge eines Glaubens an die Göttlichkeit des Chriſtenthums, welcher mit der Vernunft, der höchſten Quelle und Bedingung alles Glaubens, einträchtig geht und das Licht derſelben für den unmittelbarſten Ausfluß des göttlichen Lichtes hält, das die Welt erleuchtete. Dieſer Glaube iſt von ihm beſonders in den „Briefen über den Rationalismus" (Zeitz, 1813), von denen ſchon länger die zweite Auflage erwartet wird, und in der von ihm herausgegebenen „Kritiſchen Predigerbibliothek" (früherhin: Predigerliteratur), 1815—25 geltend gemacht worden, daher natürlich, unter ſeinem Einfluß, myſtiſche Schwärmereien, Conventikelunfug und ähnliche Excentricitäten des religiöſen Zeitgeiſtes nicht gedeihen können. Auch die Rechte der proteſtantiſchen Kirche haben, den Anmaßungen der römiſch-katholiſchen gegenüber, an ihm einen muthigen Vertreter. (89)

Rommel (Chriſtoph, D.), geb. 1781 zu Kaſſel, ein Sohn des kurheſſ. Generalſuperintendenten G. Ch. Rommel, gegenwärtig kurheſſ. Hiſtoriograph und Director des Staatsarchivs, widmete ſich zuerſt in Göttingen den orientaliſchen, philologiſchen, ethnographiſchen und hiſtoriſchen Studien. Nachdem er in ſeinem 21ſten Jahre die Preisſchrift „Abulfedae Arabia commentario perpetuo illustrata" und hierauf den Caucasus Strabonianus herausgegeben, verſah er von 1804 bis 1810 die ordentl. Profeſſur der Beredſamkeit und alten Literatur zu Marburg. Außer mehren philologiſchen Programmen und einer bedeutenden Anzahl geographiſch-hiſtoriſch-politiſch-literariſch-äſthetiſcher Aufſätze in den damaligen Zeitblättern (Geogr. Ephemeriden, Minerva, Deutſcher Merkur, Freimüthige, Morgenblatt, nachher auch Nemeſis), gab er in jener Zeit eine Ueberſetzung von Theophraſts Charakteren, eine Theorie der Kunſt überhaupt und der Declamir- und Geberdenkunſt insbeſondere (Ariſtoteles und Roscius, Leipzig, 1809) und (ſeiner Hauptneigung gemäß) die deutſche Beſchreibung der Völker des Kaukaſus (Weimar, 1808) heraus. Als das Unweſen des weſtfäliſchen Reichs im J. 1810 zunahm, folgte R., auf Heynes und Johannes Müllers Rath, einem Rufe der Univerſität Charkow als ordentl. Profeſſor der alten Literatur, und fand nun in einem Lehrbezirk, der bis zum ſchwarzen Meer und bis zum Kaukaſus reicht und der mit unzähligen Schulen angefüllt wurde, eine anſehnliche Ausbeute für Länder- und Völkerkunde. Als Director des pädagogiſchen Inſtituts gab er im Namen der Univerſität Charkow für ihre Gymnaſien Ciceros meiſte Schriften, Cornelius, Salluſt, und

eine deutſche poetiſche Chreſtomathie heraus. Die Univerſität erfreute ſich damals mehrer deutſcher Gelehrten und einer literariſchen Akademie, als deren Präſident R. eine ins Ruſſiſche unter ſeiner Leitung überſetzte Rede über die Culturanſtalten der alten und neuen Welt hielt. Im J. 1814, kurz nach dem Ende der Napoleoniſchen Kataſtrophe, veranlaßte ihn das Nachtheilige der örtlichen Lage von Charkow für ſeine Geſundheit, und die Sehnſucht nach dem Vaterland und deſſen Wiederherſtellung, zu einer Reiſe über das zerſtörte Moskau (deren Univerſität er ſeine philologiſche Bibliothek zum Geſchenke machte) nach Petersburg, und 1815 mit Beibehalt eines ruſſiſchen Jahrgehaltes nach Kaſſel, wo Kurfürſt Wilhelm I. ihn beſtimmte, die durch Wachlers Abgang erledigte Profeſſur der Geſchichte zu Marburg und die kurheſſiſche Hiſtoriographie zu übernehmen. Da dieſe Arbeit eine faſt beſtändige Benutzung der kurheſſ. Archive zu Kaſſel erfoderte, ward ihm 1820 die Direction dieſes diplomatiſchen Schatzes aufgetragen. (Vergl. übrigens Strieders heſſ. Gelehrtenhiſtorie, fortgeſ. von Juſti, nach dem Regiſter des letzten Bandes, beſonders Band XVII, Zuſätze.)

Rooſe (Betty), geb. Eckhardt, genannt Koch, geb. zu Hamburg 1778. Dieſe mimiſche Künſtlerin betrat, von ihrem Vater, der Schauſpieldirector zu Riga war, gebildet, in ihrem 8ten Jahre die Bühne. Im 10ten ſpielte ſie die Rolle Julchens im Räuſchchen, im 11ten auf dem mainzer Theater die Rolle des Herrmann in Oda, worin man ſchon ihr großes Talent erkannte. Einige Jahre ſpäter bewunderte man ſie als Gurli und als Margarethe in den Hageſtolzen. Das Naive der Unſchuld blieb ihrem reinen Gemüthe ſo eigenthümlich, daß ſie ſpäter auf der höchſten Stufe des Tragiſchen, die ſchwerſte Aufgabe der Kunſt, auch das Erhabenſte naiv darzuſtellen, glücklich löste. 1793 erhielten Vater und Tochter einen Ruf nach Manheim, wo Iffland der Bühne vorſtand. Hier ſpielte ſie die Cora. Der Krieg vertrieb beide 1795 nach Bremen, Hanover und Hamburg, wo Betty Koch durch vielfältige Uebung jene Meiſterſchaft erlangte, die ihr ſeit 1798 in Wien mit jedem Jahre mehr die Liebe des Publicums zuwandte. 1799 verband ſie ſich mit dem nun auch verſt. Schauſp. Rooſe. Ihr Triumph war jetzt die Rolle der Iphigenia. Sie hatte von der Natur alle die Mittel empfangen, um das Ideal der Weiblichkeit in den heiligſten und ſchönſten Verhältniſſen unübertreffbar darzuſtellen, ſo in der Desdemona, in der Octavia, in der Johanna von Orleans, in der Volumina (im Coriolan), in der Polyxena, in der Bertha (in den Huſſiten), in der Maria Stuart u. ſ. a. m. Sie wußte ſelbſt eine undankbare Rolle ſo zu beleben und zu heben, daß ſie nur für ſie gedichtet zu ſein ſchien. So gab ſie der Rolle Lady Athol, in Eduard von Schottland, an der die Kunſt mittelmäßiger Schauſpielerinnen leicht ſcheitert, den Charakter edler Einheit. Eine ihrer vollendetſten Leiſtungen war vielleicht die Ophelia. Als Bertha ſtellte ſie die Mutterliebe ſo rührend dar, daß die Frau, welche die Chöre der Kinder zu dem Stück herbeiſchaffte, ihr einen Knaben von 18 Monaten brachte, den arme Aeltern aus Noth ihr, „die ſolche Liebe zu den Kindern zeige“, als Pflegling darboten. Betty Rooſe nahm das Kind auf; ihr Mann willigte ein und ſie adoptirte daſſelbe. Stets gedachte ſie dieſes Ereigniſſes als eines der glücklichſten ihres Lebens. Seit 1805 trat ſie auch im Luſtſpiel auf, wo ſie manche, eben nicht glänzende Kleinigkeit durch ihr Spiel hob und durch ihre liebenswürdige Heiterkeit vergeiſtigte. Auch als Sängerin glänzte ſie

auf dem Theater an der Wien, obwol ihre Stimme für dieſes große Haus zu ſchwach war. In dem letzten Jahre ihres unvergeßlichen Künſtlerlebens ſpielte ſie die Lady Macbeth mit großem Beifall, obgleich dieſer Charakter ihrer edlen, zarten Natur ganz widerſtrebte. Auf ihren verſchiedenen Kunſtreiſen entzückte ſie Prag, Breslau und Regensburg durch mehre Darſtellungen, z. B. als Andromache. In Presburg trat ſie 1808 zugleich mit Iffland auf. Zum Vortheil dieſes gefeierten Künſtlers gab man darauf in Wien das Teſtament des Onkels, in welchem ſie die Pauline mit unübertrefflicher Wahrheit ſpielte. Die Aufführung ward d. 17ten u. d. 19ten Sept. 1808 wiederholt. Dies war ihre letzte Darſtellung. Am 24ſten ward ſie von einem Kinde entbunden, das in der Geburt ſtarb. Am 18ten Oct. zeigten ſich bei ihr gichtiſche Zufälle, denen ſie am 24ſten unterlag. Hofſchauſpieler Lange hat ſie als Iphigenia (von Göthe) gemalt, und Pfeiffer das Bild geſtochen. Das ähnlichſte Bildniß von dieſer großen Künſtlerin ſteht vor dem Trauerſpiel Miranda, Königin der Amazonen.

Roſa, der Monte-Roſa, bei den Alten Mons Sylvius, die höchſte unter allen Alpen der Schweiz (45° 55′ 55″ n. Br.), iſt ein Gebirgsſtock, der die Spitze des rechten Winkels bildet, in welchem das öſtliche Ende der penniniſchen Alpenkette an die hier nordwärts bis zum St. Gotthardt hinlaufende lepontiſche Alpenkette ſtößt. Er trennt Wallis von Italien und das Novarreſiſche von Piemont. Vor ihm laufen aus das Matterthal, das wilde Thal der Anza, das Thal der Seſia und das Lysthal. Aus den immer blühenden Gärten der borromäiſchen Inſeln im Lago maggiore gelangt man in neun Stunden nach Macugnaga, am Fuße der Gletſcher des Monte-Roſa. Der ſüdliche Theil deſſelben, im Norden des Greſſonaythales, bildet einen breiten eiſigen Felſenkamm, der in ſeiner Mitte, dem Lyskamm, am höchſten iſt. Eine Menge Felſenkanten und Schlüchte fallen von ihm ſüdwärts und vereinigen ſich im Lysgletſcher, aus dem der Lysbach entſpringt, der das Thal von Greſſonay bewäſſert. Der weſtliche Kamm iſt der kleine Mont-Cervin, viertehalb Stunden von der öſtlichen Spitze oder der Vincentspyramide, welche Hr. Vincent 1819 zuerſt beſtiegen hat. Dieſe bildet eine von den neun Spitzen des nördlichen M. Roſa, den man vom Macugnagathal aus überſieht. Joſ. Zumſtein aus Noverſch hat von 1819 bis 1822 fünf Reiſen auf die Spitzen dieſes Berges ausgeführt; die erſte mit drei Begleitern am 12ten Aug. 1819. Im J. 1820 übernachtete er mit ſeinen Begleitern 13,128 Fuß hoch in einer 12 Klafter tiefen Eisſpalte, um am andern Tage den Gipfel zu erreichen. Auf der nach ihm genannten Zumſteinsſpitze (2325 T. 2 F., oder 13,952 F.), errichtete er ein eiſernes Kreuz. Ueberhaupt ſind von den 9 Spitzen, welche den eiſigen Felſenkamm des nördlichen Monte-Roſa bilden, fünf trigonometriſch gemeſſen. Die höchſte Spitze, ein jäher Fels mit zwei kleinen Hörnern, iſt unerſteiglich; 270 Fuß höher als die Zumſteinsſpitze, erhebt ſie ſich 2370 T. 2 F. (nach pariſ. Fuß 14,222) über das Meer. (Der Montblanc hat nach der neueſten Beſtimmung eine Höhe von 2460 T. 1 F., od. par. F. 14,761). Die niedrigſte, oder die Vincentpyramide hat 2164 Toiſen. Die Parrotsſpitze, nach dem Naturforſcher, der 1817 einen Theil des M. Roſa bereiſte, ſo genannt, hat 2275 T. 4 F.; die Signalkuppe, im Mittelpunkte des Gebirges, 2336 T. 5 F. Der Gebirgsſtock ſcheint, vorzüglich in ſeiner obern Hälfte, aus Glimmerſchiefer zu beſtehen, der hin und wieder mit Gneis abwechſelt; er enthält Gold-, Silber-, Kupfer- und Eiſenminen. Die letzte Erz-

hütte liegt 10,086′ hoch auf dem ewigen Schnee. Granit findet man in größern Maſſen nur am Fuße des Berges. Winter- und Sommerroggen reift hier noch bei einer Höhe von 5500 bis 6000′; der Weinſtock im Seſiathal bis zu einer Höhe von 3090′. Raſen findet man in einer Höhe von 9639′; das Pyrethrum alpinum und Phyteuma pauciflorum wachſen noch 11,340′ über dem Meere an eisfreien Felſen. Zwiſchen der Nord- und der Südſeite findet ſich ein Unterſchied der verſchiedenen Vegetationsgrenzen von beinahe 1000′. Die Schneegrenze auf der Südſeite iſt 9500′, die Grenze des Hochwaldes 7000′. Auf der Süd- und Oſtſeite, ſelbſt auf der Nordſeite, wohnen Oberwalliſer, deutſchen Stammes, auf der Weſtſeite Niemand. M. vgl. die treffliche Monographie: „Der Monte-Roſa. Eine topograph. und naturhiſtor. Skizze, nebſt einem Anhange der von Herrn Zumſtein gemachten Reiſen zur Erſteigung ſeiner Gipfel“. Herausgeg. von L. Frh. v. Welden, Oberſt d. k. k. Gen. Quartier-Meiſter-Stabes. (Fh. v. Welden hat die trigonometriſchen Meſſungen angeſtellt.) Mit einer (von Bonati in Mailand 1823 in Aquatinta-Manier geſt.) topograph. Karte und mehren Steinabdrücken. Wien, 1824, 8.

Roſenfeſte, Roſenmädchen. Noch feiert man jährlich trotz aller Veränderungen, die durch die Revolution herbeigeführt worden ſind, zu Salency, einem Dorfe bei Noyon in der ehem. Picardie, jetzt Dep. Oiſe, am 8ten Juni ein Feſt, deſſen Feierlichkeiten eine europäiſche Berühmtheit bekommen haben. Aus drei Mädchen nämlich, die durch Sittſamkeit und weibliche Tugenden ſich auszeichneten und gegen deren Verwandte ſelbſt kein Vorwurf vorzubringen war, wählte früher der Beſitzer von Salency (jetzt wahrſcheinlich der Friedensrichter) die würdigſte aus. Ihr Name wird öffentlich vor dem Feſte noch von der Kanzel verkündigt, damit die Mitbewerberinnen um die Ehre einer Roſenkönigin, die Wahl unterſuchen und Einwendungen, wenns Noth thut, vorbringen können. Denn nur dieſe Königsprobe beſtätigte früher die gutsherrliche Wahl. Am 8ten Juni, am Feſttage des h. Medardus, wurde dann die anerkannt unbeſcholtenſte als „Rosière“ unter Muſik und dem feſtlichen Geleite zwölf feſtlich geſchmückter Paare, ſelbſt im ſchönſten Putze, auf das Schloß geführt, dort feierlich empfangen, vom Herrn des Guts oder ſeinem Beauftragten in die Kirche geführt, wo ſie kniend auf einer ausgezeichneten Stelle die Veſper hörte. Dann gingen alle Verſammelte in feierlichem Aufzuge nach der Medarduscapelle, wo der Kranz oder Hut ſchon auf dem Altar lag, der nach der kirchlichen Weihung unter geiſtlichen Reden der jungen Erkornen aufgeſetzt wurde, indem man ihr zugleich 25 Livres als Geſchenk gab. Dann nochmaliger Zug in die Kirche, ein feierliches Danklied, bei dem ſelbſt Gewehrfeuer nicht fehlen durfte. Endlich ein Schmaus im Freien und ein Ball, vom Roſenmädchen an der Hand des Gutsherrn eröffnet, ſchloſſen das Ganze, das, ſoviel uns geſagt iſt, mit Weglaſſung mehrer an lehnsherrliche Zeiten erinnernden Gebräuche, noch immer beſteht und, an mehren Orten nachgeahmt (z. B. in Surêne bei Paris, einem Dorfe, das durch ſauern Wein, den Heinrich IV. gern trank, ſehr bekannt iſt), überall nicht ohne Wirkung auf äußre Zucht und Anſtand blieb, obgleich empfindſame Reiſende den Einfluß dieſes Feſtes auf innere Herzensreinheit ſicher übertrieben haben. Nach der allgemeinen Sage wäre dieſes Feſt durch den h. Medardus, Biſchof von Noyon 475—545, geſtiftet; aber die Bollandiſten wiſſen davon nicht eine Sylbe. Wahrſcheinlicher iſt, daß es in der Zeit Ludwigs XIII. begründet ward, und daß

man den einfachen Roſenkranz, als ſchönſten Lohn jungfräulicher Unbeſcholtenheit, nur darum mit St. Medardus in Verbindung brachte, weil ſein Feſt in die ſchönſte und blumenreichſte Zeit des Jahres fällt. Von Ludwig XIII. ſtammt die ſilberne Schnalle, welche den Kranz zuſammen hält; und ſeiner Zeit gehört wol auch das Bild an, welches das erſte Roſenfeſt darſtellt, in der Kirche zu Salency. (19)

Roſenmüller (Joh. Georg, D.), erſter Profeſſor d. Theologie und Superintendent zu Leipzig, ward am 18ten Decbr. 1736 geb. in Ummerſtädt, einem kleinen Städtchen im Hildburghauſiſchen, wo ſein Vater (nachher auch Schulmeiſter in Kolberg) das Tuchmacherhandwerk trieb, bei welchem ihm der Sohn an die Hand ging. Auf den Rath des Diakonus Schurges, welchem die Predigten zu Geſichte kamen, welche der 10jähr. R., nach deren Anhörung, niederſchrieb, lernte er, zugleich mit Schurges Sohne unterwieſen, die latein. Sprache ſo fleißig, daß er bald des jungen Schurges Lehrer ward, kam 1751 auf die Lorenzſchule nach Nürnberg, und empfahl ſich durch die 1756 gehaltene Abſchiedsrede dem Antiſtes Solger ſo, daß dieſer äußerte: „Dieſe Roſe fängt bald an zu blühen; wir müſſen ſehen, daß wir ihr aufhelfen." Nachdem R. die Vorleſungen der Profeſſoren des Gymnaſiums zu St. Aegidien beſucht hatte, bezog er, durch Solgers Verwenden unterſtützt, die Univerſität Altdorf 1757, verlebte ſodann einige Jahre als Hauslehrer im Pfälziſchen und kehrte endlich nach Ummerſtädt zurück, um dem Prediger, M. Schuffner daſelbſt, Beiſtand zu leiſten. Von dieſem ward er an den Director des koburg. Gymnaſiums (den nachherigen Abt in Kloſterbergen) Fromman empfohlen, welcher ihn zur Ausarbeitung ſeiner erſten Schrift ermunterte und ihm eine Hauslehrerſtelle in Hildburghauſen verſchaffte, wo er durch einige Nachmittagspredigten ſich ſo empfahl, daß er 1767 hier, 1768 in Heßberg und 1772 zu Königsberg in Franken, Prediger ward. Unerwartet erhielt R., der nie daran gedacht hatte, Profeſſor zu werden, ja der bei ſeinem Abgange von der Lorenzſchule in dem Poſten eines Dorfſchulmeiſters das höchſte Ziel ſeiner Wünſche ſah, den Ruf als Prof. d. Theologie nach Erlangen, wo er 1775 die theol. Doctorwürde annahm, und anderweitige Anträge, nach Königsberg und Jena zu gehen, ablehnte. Nur auf den Rath ärztlicher Freunde, die eine Veränderung ſeines Aufenthalts zur Wiederherſtellung ſeiner zerrütteten Geſundheit für nothwendig hielten, verließ er 1783 ſein geliebtes Erlangen, dem Rufe als erſten Prof. d. Theologie und Pädagogiarch nach Gießen folgend. Von hier kam er auf Veranlaſſung des Geh. Kriegsraths Müller (ſ. d. A. Bd. 6), der ſelbſt nach Gießen reiſte, um den durch Morus empfohlnen R. predigen zu hören, als Paſtor an der Thomaskirche, Superintendent und vierter Prof. der Theologie 1785 nach Leipzig, nachdem der leipziger Magiſtrat ſelbſt um deſſen Entlaſſung bei dem Landgrafen zu Heſſen, der Roſenmüller durch eine Gehaltszulage und durch Ernennung zum Kirchenrathe für Gießen zu erhalten wünſchte, nachgeſucht hatte. In Leipzig rückte er nach und nach in die erſte theol. Profeſſur ein, und ſtarb am 14ten März 1815, als der damals älteſte Theolog aller deutſchen Univerſitäten, im Leben hochgeachtet und im Tode tief betrauert. In Leipzig ward er Begründer einer gereinigtern Liturgie, durch Abſchaffung des Exorcismus, des Wandelglöckchens, durch beförderte Einführung der allgemeinen Beichte, der öffentlichen Confirmation und eines beſſern Geſangbuchs; Beförderer des beſſern Schulweſens durch die erſte Veranlaſſung, die er zur Stiftung des Arbeitshauſes für Freiwillige, der Rathsfrei-

ſchule und der Bürgerſchule gab. Als Prediger war er Muſter einer edlen Popularität, der bei ſeinen Vorträgen nie die praktiſche Rückſicht und das Zeitgemäße aus dem Auge verlor und auch mit bekannt ſcheinenden Wahrheiten ſolche Gedanken zu verbinden wußte, die ſelbſt das Intereſſe des Denkers gewannen. Die Herzlichkeit, mit der er ſprach, erhob oft ſelbſt ſeine einfache Form des Vortrags zu einer wahrhaft redneriſchen. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit (die Zahl ſeiner Schriften beläuft ſich gegen 100) erſtreckte ſich nicht nur auf Lehrbücher zum Jugendunterrichte („Chriſtl. Lehrb. für die Jugend", 11te Aufl. 1812; „Erſter Unterricht in der Religion für Kinder", 2te Aufl. 1807, iſt auch in das Wendiſche überſetzt, 1799; „Religionsgeſchichte für Kinder", 8te Aufl. 1804), auf Andachts- und Erbauungsbücher („Morgen- u. Abendandachten", 5te Aufl. 1799; „Betrachtungen üb. die vornehmſten Wahrheiten d. Rel. auf alle Tage d. J.", 4 Bde., 1801), und auf Predigten (unter a. Sammlungen: „Betrachtungen üb. merkwürd. Begebenheiten des 18ten Jahrh. mit Rückſicht auf Relig. u. Sittlichkeit", 1801; „Etwas zur Beherzigung für unſre Zeiten", Lpz., 1786, unter welchen ſich die Bußtagspred. befindet, durch welche die Stiftung der Freiſchule veranlaßt ward; „Das Reich Jeſu", 1802, hat Beziehung auf die Stiftung der Bürgerſchule; „Warum nennen wir uns Proteſtanten?", 1790; „Der Tod des Chriſten unter dem lehrreichen Bilde des Schlafs", am Sonnt. nach Morus Tode gehalten), ſondern auch auf Lehrbücher zu akadem. Vorleſungen („Paſtoralanweiſung", 1788; „Anleit. für angehende Geiſtliche", 1792; „Beiträge zur Homiletik", 1814). Unter ſeinen Schriften für künftige Theologen haben ſ. „Scholia in N. T." (5te Aufl. 1801 — 7, u. der 1ſte Th. der 6ten Aufl. 1815) noch immer Werth und Brauchbarkeit, und ſeine „Historia interpretationis libror. sacr. in eccles. christ.", 5 vol. (Lpz., 1795 — 1814), werden nach Eichſtädts competentem Urtheile ſtets eine Hauptquelle für die Geſchichte der Hermeneutik bleiben. Heller Geiſtesblick, Wahrheitsliebe, Sanftmuth, zuvorkommende Gefälligkeit, Beſcheidenheit, raſtloſe Thätigkeit, ſtille Heiterkeit, echte Religioſität waren unverkennbare Eigenſchaften Roſenmüllers. Sein ſprechendes Bildniß in Fol. hat Bauſe geſt.; ein kleineres in 8. findet man im Jahrbuch der häuslichen Andacht von Vater 1820, in welchem ihm auch Dinter ein kleines Denkmal geſetzt und eine Vergleichung zwiſchen ihm, Reinhard und Morus als Examinatoren angeſtellt hat. Eine Biographie Roſenmüllers ertheilt die ſeiner letzten Schrift: „Lehren der Weisheit nach Seneca", Lpz., 1816, vorgedruckte Vorrede von Dolz. Einen mit Betrachtungen ausgeſtatteten Auszug aus derſelben hat D. Becker geliefert in den „Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Gräber", 2ter Bd., S. 90 fg. (11)

Roſenmüller (Ernſt Friedr. Karl, D.), einer der berühmteſten Orientaliſten unſrer Zeit, geb. am 10ten Dec. 1768 zu Heßberg bei Hildburghauſen, wo ſein Vater, Joh. Georg Roſenmüller (ſ. d. vor. Art.), damals Prediger war. Durch Hauslehrer vorbereitet, beſuchte er das Pädagogium in Gießen, kam mit ſeinem als Superintendent nach Leipzig 1785 berufenen Vater in dieſe Stadt, wo er, außer deſſen Vorleſungen, auch die eines Morus, Dathe, Platner, Reiz, Beck u. A. beſuchte. Nachdem er 1787 Magiſter geworden war, erwarb er ſich 1792 die Rechte eines akademiſchen Docenten durch Vertheidigung der Disputation: „Zohairi (ſeltnes und ſehr wenigen Gelehrten bekanntes) Carmen templi Meccani foribus appensum, nunc primum ex codice Leidensi Arabice editum,

Latine conversum et notis illustratum“, 4. 1795 erhielt er eine außerordentliche Profeſſur der arabiſchen Sprache; 1813 ward er ordentl. Profeſſor der morgenländiſchen Literatur, und 1817 bei der Reformationsjubelfeier überſchickte ihm die theologiſche Facultät zu Halle das Diplom der theologiſchen Doctorwürde. Unter ſeinen gehaltvollen Werken ſind ſ. „Scholia in Vet. Testam.“, 16 Bände (Lpz., 1788—1817), von welchen die beiden erſten Bde. von 1821—24 in 3 Bdn. in der 3ten Ausg., ſowie der Jeſaias in 3 Bdn. 1810—20, die Pſalmen, ebenfalls in 3 Bdn., 1821 — 23, der Hiob 1824, in der 2ten Ausg. erſchienen, wegen der umfaſſenden Darlegung und Beurtheilung der ältern und neuern, jüdiſchen und chriſtlichen, mittelſt Benutzung der neueſten Reiſebeſchreibungen gehörig gewürdigten Erklärungen, ein ſchätzbares exegetiſches Repertorium über das A. T. Das „Handbuch für die Literatur der bibliſchen Kritik und Exegeſe“, 4 Bde., Götting., 1797 — 1800, liefert eine ausführliche Beurtheilung der größern exegetiſchen und kritiſchen Werke über das A. u. N. T., nebſt theilweiſen Auszügen aus jenen Werken. — Ein wahrer Realcommentar zum A. u. N. T., oder eine Erläuterung des Altorientaliſchen durch das von neuern Reiſenden im Oriente Beobachtete iſt: „Das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der heiligen Schrift“, 6 Bde., Lpz., 1818—20, welches auch 1823 in das Holländ. überſetzt wurde. Das „Handbuch der bibliſchen Alterthumskunde“, von welchem 2 Thle. des erſten Bds. 1823 u. 1824 erſchienen, wird alle zur Erklärung der Bibel erfoderliche Realkenntniſſe rückſichtlich Paläſtinas und der mit demſelben in Verbindung geſtandenen Länder umfaſſen. Das Studium der arabiſchen Sprache förderte dieſer gelehrte Orientaliſt, welchem der verſtorbene Lorsbach in Jena, rückſichtlich der gründlichen und tiefen Sprachkunde, einen der erſten Plätze unter den lebenden Orientaliſten zuerkannte, nicht nur durch ein „Arabiſches Elementar- und Leſebuch mit einem Wortregiſter“, Lpz., 1799, deſſen proſaiſcher Theil methodiſch geordnete, die älteſte Geſchichte und Gebräuche Arabiens betreffende Stücke, der poetiſche Theil aber Stücke aus der Hamaſa und Harriri Conſeſſus enthält, ſondern auch durch eine, für den erſten Unterricht hinreichende, nach Silveſtre de Sacy, unter dem Titel: „Institutiones ad fundamenta linguae Arabicae, accedunt sententiae et narrationes Arabicae una cum Glossario Arabico-Latino“ (1818, 4.), bearbeitete Elementargrammatik mit Leſeſtücken. Nicht nur mit Erklärungen der arabiſchen Scholiaſten, ſondern auch mit eignen Scholien ausgeſtattet, erſchienen: „Selecta quaedam Arabum Adagia et Meidanenses Proverbiorum Syntagmata, nunc primum Arabice edita, Latine versa et illustrata“, 1796. Außerdem verdankt die gelehrte Welt Roſenmüller nicht nur die, mit Anmerkungen ausgeſtattete Herausgabe einiger, zur nähern Kenntniß des Morgenlandes und der Schrifterklärung beitragenden ältern Werke, ſondern auch die Verpflanzung einiger, in dieſen Beziehungen wichtigen neuern Schriften des Auslandes durch treue Ueberſetzungen auf deutſchen Boden. Zu den erſten gehören: „Bocharti Hierozoicon, s. de animalibus S. Scripturae etc.“, 3 Bde., 4., 1793—96, bereichert aus anderweitigen orientaliſchen Quellen und aus neuen Reiſebeſchreibungen; „Rob. Lowth de Sacra Hebraeor. Poesi, praelectiones c. not. et epimetris J. D. Michaelis etc.“, Lpz., 1815, welches ebenfalls eigne ſchätzbare Bemerkungen nach neuern Forſchungen liefert. Zu den letzten gehören: „Herbart Marſhs Anmerkungen und

Zuſätze zu J. D. Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften des N. B.", aus dem Engl. überſ. (Götting., 1795—1803); „Die Sitten der Beduinen-Araber, aus dem Franzöſ. des Ritters d'Arvieux", mit Anmerkungen und einem bibliſch-zoologiſchen Anhange des Ueberſ., 1789. Außerdem gab er noch heraus: „Anſichten von Paläſtina und dem heiligen Lande, nach Ludw. Mayers Originalzeichnungen" (Lpz., 1810—12, Queerfol.), die auch für Dilletanten anziehend ſind. Endlich darf die gelehrte Diſſertation: „De versione Pentateuchi Persica" (Lpz., 1813, 4.), nicht überſehen werden. Seit 1820 iſt er Mitredacteur der leipziger Literaturzeitung. Gegenwärtig iſt er mit der Bearbeitung eines zweckmäßigen Auszugs aus ſ. Scholia in V. T. beſchäftigt. (11)

Roſenmüller (Johann Chriſt., D.), einer unſrer berühmteſten darſtellenden Anatomen, der zweite Sohn D. Joh. Georg Roſenmüllers (ſ. d. Art.), geb. 1771 zu Heßberg bei Hildburghauſen, beſuchte in Gießen das Pädagogium, in Leipzig die Thomasſchule, ſetzte ſeine Studien in der Philoſophie, Mathematik, Phyſik und Arzneikunde auf der Univerſität zu Leipzig und ſodann auf der zu Erlangen fort, wo er ſich vorzüglich der Naturforſchung, insbeſondre der Pflanzenkunde, aber auch der praktiſchen Medicin und Chirurgie widmete. Während der Univerſitätsferien unterſuchte er mit der unermüdlichſten Sorgfalt die von dem Fichtelgebirge verzweigten Höhlen und Bergſchluchten bei Muggendorf, in deren eine er ſich mit Lebensgefahr hineinwagte und aus derſelben nicht anders, als daß man ihn heraushackte, gerettet werden konnte. Eine andre, welche er entdeckte und welche auf Befehl des Königs von Preußen, dem Muggendorf damals gehörte, gangbar gemacht wurde, erhielt den Namen der Roſenmüllershöhle. Schon dadurch erwarb ſich der junge Gelehrte als Naturforſcher einen Ruhm, welcher zu großen Erwartungen berechtigte, die er auch in ſeinem nachherigen Wirken, als Anatom und Arzt, vollkommen rechtfertigte. 1794 als Proſector bei dem anatomiſchen Theater in Leipzig angeſtellt, verwaltete er dieſes Amt mehre Jahre mit dem lebhafteſten Eifer für die Wiſſenſchaft. 1795 machte er einige der vorerwähnten Entdeckungen in den „Beiträgen zur Geſchichte und nähern Kenntniß foſſiler Knochen", 1ſtes St., m. Kpf., welche er 1794 als Habilitationsdisputation lateiniſch geſchrieben hatte, bekannt. Später (Weimar, 1804) entſtand aus dieſen Schriften ein kleines Prachtwerk in deutſcher und franzöſ. Sprache: „Abbild. und Beſchreib. der foſſilen Knochen des Holenbärs": — ſo nannte er den Bär, deſſen Knochen ſich unter den in jenen Höhlen zahlreich vorhandenen verſteinerten Thierknochen durch ihre Größe auszeichneten. — Mit ſeinem Freunde, dem ſpäter als Erdumſegler mit Kruſenſtern berühmt gewordenen D. Tileſius, gab er im J. 1796: „Abbildungen und Beſchreibungen merkwürdiger Höhlen um Muggendorf, im baireuthſchen Oberlande, für Freunde der Natur und Kunſt", 1ſtes Heft; und: „Beſchreibung der Höhle bei Mocka", mit bunten Kpfn. (Erlang., Fol.) heraus. Nach Vertheidigung ſeiner Disputation: „Organorum lacrymalium partiumque oculi externarum descriptio", Leipz., 1797, erhielt er die mediciniſche Doctorwürde, 1800 eine außerordentl. Profeſſur und 1804 die ordentl. Profeſſur der Anatomie und Chirurgie. Mehre Diſſertationen, welche ihm ſeine akademiſchen Aemter zu ſchreiben zur Pflicht machten, beziehen ſich auf wichtige anatomiſche Forſchungen, als: „De ovariis embryonum et foetuum" (Lpz, 1802); „De ossium varietatibus"

(1804); „De nonnullis musc. corp. hum. varietatibus" (1804 und 1814); „De singulis et nativ. ossium corp. hum. varietatibus" (1804). Seine ſeltene Fertigkeit im Zeichnen und Abbilden naturhiſtoriſcher Körper erleichterte ihm die Darſtellung und ſetzte ihn in den Stand, nicht nur mehre ſeiner eignen Werke, ſondern auch viele Disputationen andrer Aerzte mit inſtructiven Zeichnungen zu verſehen. So trat er in die Reihen der verdienſtvollen Anatomen, die nicht nur Neues entdecken, ſondern auch dem bereits Entdeckten Zweckmäßiges hinzufügen, oder daſſelbe durch neue Bearbeitung umgeſtalten. Das Letztere that Roſenmüller mit „John Bells Zergliederung des menſchlichen Körpers", 2 Thle., mit Kpfn., und „Alexand. Monro über die Schleimbeutel", mit Anmerkungen u. Kpfn., 1800, gr. Fol. In Gemeinſchaft mit Iſenflamm gab er „Beiträge zur Zergliederungskunſt", 2 Bde. (Lpz., 1800), u. a. periodiſche Schriften heraus. Sein Ruf gründete ſich beſonders auf ein, in zwei Sprachen herausgegebenes, dem praktiſchen Wundarzte unentbehrliches, Werk: „Chirurgiſch-anatomiſche Abbildungen für Aerzte und Wundärzte" (3 Thle., mit den trefflichſten Kupferſtichen, Weimar, 1804—12), wofür ihm der König von Sachſen die goldne Verdienſtmedaille überſandte. Sein „Handbuch der Anatomie nach Lebers Umriß der Zergliederungskunſt" (Lpz., 1808), deſſen 3te Aufl. noch vor des Verfaſſers Tode erſchien, beweiſt dem Kenner, daß Roſenmüller eigne Forſchung mit eigenthümlicher Methode zu verbinden verſtand. Nächſtdem ſchrieb er Einiges, ohne ſich zu nennen, wie „Die Kinderſtube", ein phyſiſch-pädagogiſches Schriftchen, bearbeitete für Pierers medicin. Realwörterbuch mehre Artikel, wie: Gehirn, Geſichtsmuskel u. a., lieferte Beiträge zu kritiſchen Zeitſchriften, begleitete verſchiedene Werke, u. a. Benedicts Werk über die Hundswuth, mit Vorreden, verfertigte anatomiſche und pathognomiſche Präparate und leiſtete, als ſcharfſichtiger praktiſcher Arzt, vielen Kranken Beiſtand. Seine uneigennützigen Leiſtungen in Militairhoſpitälern während der Kriegsjahre 1812 und 1813 belohnte der Kaiſer von Rußland durch das Ritterkreuz des Wladimirordens; und für die Umſicht, Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe, mit welcher er in einer kritiſchen Zeit das Rectorat der Univerſität ein Jahr lang verwaltete, ertheilte ihm der König von Sachſen das Ritterkreuz des Civilverdienſtordens, nachdem er ſchon früher, wegen Ablehnung mehrer Rufe, beſonders eines nach Rußland, zum königl. ſächſ. Hofrath ernannt worden war. Die in Leipzig 1818 geſtiftete naturforſchende Geſellſchaft wählte ihn zu ihrem Director und die ökonomiſche Societät daſelbſt zu ihrem Präſidenten und mehre auswärtige gelehrte Geſellſchaften zu ihrem Mitgliede. Auch wurde ihm die Mitvorſteherſchaft über mehre Inſtitute, wie das Taubſtummeninſtitut in Leipzig, übertragen. — Durch Anſpruchloſigkeit, Uneigennützigkeit, zuvorkommende Dienſtfertigkeit, durch ein ihm eigenthümliches, heiteres, die Herzen gewinnendes Benehmen am Krankenbette, im Lehrſaale, im Geſellſchaftszimmer und in amtlichen Verhältniſſen, ſeinen Mitbürgern unvergeßlich, ſtarb dieſer verdienſtvolle Mann, nach langen Leiden an der Bruſtbräune, plötzlich an einem längſt von ihm vorausgeſehenen Schlagfluſſe, am 29ſten Febr. 1820. (11)

Roſenſtein (Nils von), D. der Rechte, Commandeur vom ſchwed. Nordſternorden, einer der achtzehn der ſchwediſchen Akademie und beſtändiger Secretair derſelben, geſchätzt in Europa als Schwedens größter Literator, und in ſeinem Vaterlande hochgeehrt ſowol

wegen ſeiner gemäßigten parteiloſen Denkart, als auch wegen ſeines Verdienſtes um die höhere Ausbildung der Nationalſprache, war geb. den 12ten Decbr. 1752. Sein Vater, der durch ſ. von Murray überſetzte Schrift über die Krankheiten der Kinder (6te A. 1796) bekannte Arzt, N. von Roſenſtein, Profeſſor zu Upſala, ſtammte aus einer Familie, die viele ausgezeichnete Männer zählt. Der junge Roſenſtein hatte von der Natur ein außerordentliches Gedächtniß, einen tiefen durchdringenden Verſtand, und ein gefühlvolles Herz empfangen. Er ſtudirte zu Upſala, ging auf Reiſen und lebte längere Zeit als Secretair der ſchwediſchen Geſandtſchaft zu Paris, wo er Voltaires, d'Alemberts u. and. berühmten Männer Achtung ſich erwarb. Nach ſeiner Zurückkunft 1784 ernannte ihn Guſtav III. zum Lehrer des Kronprinzen, und übertrug ihm die Abfaſſung der Statuten der von dieſem Monarchen 1786 geſtifteten ſchwediſchen Akademie, deren Mitglied und beſtändiger Secretair Hr. v. Roſenſtein ſeitdem geblieben iſt. Ohne Einfluß und Anſtellung während Guſtavs IV. Regierung, ward er erſt nach deſſen Abdankung 1809, zum Staatsſecretair der geiſtlichen Angelegenheiten ernannt, eine Stelle, die er 1822 niederlegte. Seit längerer Zeit blind, half er ſich durch ſein Gedächtniß. Er hielt die gründlichſten Vorträge über weitläuftige Acten, wenn er ſich dieſelben ein oder zweimal hatte vorleſen laſſen. Außer der von ihm beſorgten Herausgabe der Denkſchriften der Akademie, hat er ſich durch ſeine Schrift über die Aufklärung (a. d. Schwed. von Gröning, 1794) und durch ſ. Gedächtnißſchrift (éloge) auf d'Alembert, dem Auslande bekannt gemacht. Zu den Werken der Dichter Lenngren und Kellgren, ſowie des Redners Lehnberg, ſchrieb er geiſtvolle Vorreden und Erläuterungen. Er ſtarb zu Stockholm den 8ten Auguſt 1824. Drei Behörden ließen auf ihn Denkmünzen ſchlagen: eine die ſchwediſche Akademie, eine die finniſche Pfarrgemeinde in Stockholm, und eine die Akademie der Wiſſenſchaften. Als Anerkennung der weiſen Verordnungen, welche während ſeiner Verwaltung zu einer beſſern Einrichtung der Medicinalanſtalten erlaſſen worden, ließ das königl. Geſundheitscollegium ſeine Büſte verfertigen und in dem Sitzungsſaale aufſtellen. Roſenſtein war nie verheirathet. Sein Neffe und Erbe, der Erzbiſchof Roſenſtein von Upſala, wird, wie man ſagt, eine Herausgabe der von Roſenſtein hinterlaſſenen Handſchriften veranſtalten.

Roſette, Inſchrift von. Während der Feldzüge Napoleon Buonapartes in Aegypten entdeckten die Franzoſen bei der Herſtellung des Forts St. Julien, in der Stadt Raſchid oder Roſette einen Stein aus ſchwarzem Halbgranit oder ägyptiſchem Baſalt (black granite), von 2 Fuß 10 Zoll Breite und 3½ Fuß (par. Maß) Höhe, der durch ſeine dreifache Inſchrift in Hieroglyphen, ägyptiſcher Buchſtabenſchrift und in griechiſcher, gleich Anfangs die Aufmerkſamkeit der Gelehrten auf ſich zog, welche dem franz. Heere gefolgt waren. Die beiden von Marcel und Galland beſorgten und durch den General Dugua überbrachten Copien wurden dem Nationalinſtitute übergeben, das La Porte du Theil mit ihrer Unterſuchung beauftragte, die nach du Theils baldiger Abberufung Ameilhon aufgetragen ward. Aber auch Ameilhon ſtand mit der Bekanntmachung ſeiner Arbeit an, weil er den Stein ſelbſt zu ſehen wünſchte, der jedoch durch die Capitulation des Generals Menou vom 2ten Sept. 1801 an den Lord Hutchinſon übergeben werden mußte, und durch die engliſche Fregatte The Egyptienne im Febr. 1802 nach Portsmouth und von da in das brittiſche

Muſeum kam, ohne je Frankreich berührt zu haben. Die Inſchrift war das erſte Denkmal, wo man neben Hieroglyphen und ägyptiſcher Schrift eine griechiſche gleichen Inhalts antraf. Dieſe griechiſche Ueberſetzung in 54 Zeilen oder Abſätzen hat zwar, wie die andern Seiten, durch den Bruch des Steins ſehr gelitten, war aber als ſichere Brücke in ein ſo durchaus unbekanntes Land, bald der allgemeine Gegenſtand der Forſchung und der Hypotheſen. An ſich ſelbſt ward ſie vorzüglich wichtig durch die Aufſchlüſſe über die Prieſtercollegien, die durch die große Königsweihe, die Anakleterien, nach der alten Sitte der Pharaonen, Ptolemäus V. Epiphanes im J. 195 vor Chr. zu Memphis in ihre Mitte aufnahmen. Dieſe Anakleterien und der Dank der Prieſterſchaften für die Begünſtigungen, die Ptolemäus V. Epiphanes ihnen hatte zukommen laſſen, ſind der Inhalt dieſer im ägyptiſchen Sinne, d. h. ſchmeichelnd abgefaßten Inſchrift, welche den Scharfſinn von Heyne, Ameilhon, d'Anſſe de Villoiſon, Gr. Pahlin, Åkerblad, de Sacy, Couſinery Combe, Schlichtegroll und Drumann aufgeregt hat, und wahrſcheinlich noch Manchen beſchäftigen wird, da die gegen ſeine Aechtheit von Boſſi in Turin erhobenen Zweifel nicht von großer Erheblichkeit ſind. Die beſte Abbildung gab in einem Facſimile die Society of antiquaries, Lond., 1811, und über den hieroglyphiſchen Theil durfte man außer dem, was Champollion, Figeac und S. Martin gegeben haben, auch durch Spohn ſich ſehr genügende Aufſchlüſſe verſprechen, als ein zu frühes Schickſal ihn abrief *). — Noch iſt dieſer Denkſtein der einzige, wo man zur Seite der Hieroglyphen eine entſprechende Uebertragung in eine uns bekannte Sprache angetroffen, da der von Bankes zu Philä gefundene Obelisk, jetzt zu Deptford in England, dieſe Hoffnung täuſchte. (19)

*) Nach franzöſ. Nachrichten will Champollion d. J. in Paris aus jener Inſchrift und vielen andern, in den J. 1822 — 24, das Alphabet der phonetiſchen oder tonbezeichnenden Hieroglyphen entziffert und darin den Schlüſſel jedes hieroglyphiſchen Syſtems gefunden haben. Mehr darüber enthält die lehrreiche Anzeige von Koſegarten, im Hermes, 1824, 3tes Stück. Auch Spohn in Leipzig beſchäftigte ſich mehre Jahre mit Entzifferung der altägyptiſchen currenten Hieroglyphenſchrift, die man die hieratiſche genannt und von der aus wirklichen Buchſtaben beſtehenden demotiſchen unterſchieden hat. Die Inſchrift von Roſette gab ihm den erſten Schlüſſel dazu. Er verglich damit die altägyptiſchen Papyrusrollen in Berlin, ſowie einige aus Paris, brachte Alles in Tabellen, und durfte ſich endlich mit Grund ſchmeicheln, er habe die gemeine Schrift, ſodann die Schrift der Prieſterkaſte unter den Seſoſtriden, und zuletzt die Hieroglyphen wirklich entziffert. Er wollte ſeine Entdeckung in einem vollſtändigen Werke mit Hülfe von 80 lithographiſchen Tafeln (deren Ausführung bei Breitkopf und Härtel ſchon begonnen hatte) bekannt machen, als er den 17ten Januar 1824 ſtarb. Der Profeſſor Guſt. Seyffarth in Leipzig erwarb ſich um die Literatur das große Verdienſt, Spohns Handſchriften zu ordnen und zu ergänzen. So erſchien vor Kurzem das wichtige Werk: „F. A. W. Spohn de lingua et literis veterum Aegyptiorum, cum permultis tabulis lithographicis, literas Aegyptiorum tum vulgari tum sacerdotali ratione scriptas explicantibus atque interpretationem Rosettanae aliarumque inscriptionum et aliquot voluminum papyraceorum in sepulcris reperto-

Roesler (Joh. Karl), Profeſſor, Hiſtorien- und Bildnißmaler zu Dresden, geb. 1775 zu Görlitz, erhielt daſelbſt in der Waiſenſchule Unterricht in den nöthigſten Kenntniſſen, arbeitete vom achten Jahre an, nach den Schulſtunden, in der Werkſtatt ſeines Vaters, eines Nagelſchmidts, erlernte dieſes Handwerk und ging 1794 auf die Wanderſchaft. In Zittau wurde ſeine Neigung zur Malerei, in welcher er von Kindheit an in den Freiſtunden ſich verſucht hatte, ſo ſtark, daß er noch in demſelben Jahre nach Dresden wanderte, und den damaligen Director der Kunſtakademie, Profeſſor Caſanova, bat, in der Akademie zeichnen zu dürfen. Durch den angeſtrengteſten Fleiß gelang es ihm, ſchon im Frühjahr 1795, nach der öffentlichen Ausſtellung, ein Zeichen der Aufmunterung zu erhalten. Er blieb Caſanovas Schüler, bis er im Frühjahr 1799 mit einer kleinen Penſion nach Wien ging, wo er unter Fügers Leitung beſonders Portraits in Oel und Miniatur malte. Im Spätjahr 1800 kam er nach Dresden zurück, malte dann 1801 einige Portraits in Berlin für die Frau von der Recke, deren Schutz und Unterſtützung ihn beſtimmte, nach Paris zu gehen. Im Frühjahr 1803 wanderte er von Paris nach Rom, wo ihn ſein Landesherr ſeit 1804 durch eine Penſion in den Stand ſetzte, ſich beſonders der Geſchichtsmalerei zu widmen. Er ſtellte daſelbſt 1806 ſein erſtes Gemälde, die drei Marien am Grabe Jeſu, aus, das Beifall fand, mußte aber in demſelben Jahre nach Dresden zurückkehren, weil die Penſion nicht verlängert wurde. Hier ward er 1810 als Mitglied der Akademie mit Beſoldung angeſtellt, 1814 zum außerordentlichen und 1816 zum ordentlichen Profeſſor ernannt. Unter den größern Werken dieſes geiſt- und erfindungsreichen Künſtlers, deſſen Bilder durch Wahrheit und Ausdruck ſehr anziehen, nennen wir die Verkündigung — Mariä Heimſuchung —, die Gemahlin des Asdrubal, die ſich mit ihren Kindern in den brennenden Tempel des Aeskulap ſtürzt —, die auf gründlichen Studien beruhenden Darſtellungen der Huſſiten vor Naumburg —, des Kurf. Moritz, wie er in der Schlacht bei Sievershauſen tödtlich verwundet, den Feind fliehen ſieht —, und ein großes, reiches Altarbild: Chriſtus: „Laſſet die Kindlein zu mir kommen.“

*Roſtock, eine der bedeutenderen Handelsſtädte an der deutſchen Oſtſeeküſte und die größte Stadt in Mecklenburg, liegt in der vormaligen Herrſchaft Roſtock an der Warnow, welche hier eine anſehnliche Breite erhält und ſich zwei Meilen nördlicher, bei dem Flecken Warnemünde, in die See ergießt. Sie iſt in ihren drei Theilen, der Alt-, Neu- und Mittelſtadt, im Ganzen gut gebaut, und ihre vielen alterthümlichen Giebelhäuſer, mit burgzinnenähnlicher Vorderſeite, gewähren einen reinern Eindruck, als manche dazwiſchen geſtreute moderne Gebäude. Unter den Plätzen zeichnet ſich der ehemalige Hopfenmarkt, jetzt Blücherspl atz, nicht ſowol durch Regelmäßigkeit, als durch Blüchers Standbild von Erz, eine Arbeit des ältern Schadow, aus, welches von den Fürſten und Ständen Mecklenburgs dem berühmten Landsmanne hier errichtet iſt. Es iſt von einer ſchön heranwachſenden Gartenanlage und dieſe wiederum mit

rum exhibentibus, etc. Edidit et absolvit G. Seyffarth.“ Pars I. Lips., Reimer, 1825, 4. Der 2te Theil wird die vollſtändigen Entzifferungen und Commentare der einzelnen ägyptiſchen Schriften enthalten, und der 3te die Einleitung, die Grammatik und das Gloſſarium zu der neuen Sprache liefern. D. Red.

einem Gitterwerk von Gußeiſen umgeben. Der Seehafen Roſtocks iſt zu Warnemünde; aber auch hier können Schiffe von 8 bis 10 Fuß Tiefe einlaufen, größere müſſen auf einer unbeſchützten Rhede ihre Ladung erleichtern, und ſelbſt die Erhaltung dieſer geringen Hafentiefe iſt für die Stadt mit einem jährlichen höchſt bedeutenden Koſtenaufwande verbunden. Die Stadt iſt mit Mauern, Wällen und Gräben umgeben, ohne jedoch eine haltbare Feſtung zu ſein; ſie zählt gegen 16,000 Einwohner, unter denen kein Jude gelitten wird, und führt mit mehr als 100 eignen Schiffen einen lebhaften Handel, der jedoch nur ein Schattenbild ihrer merkantiliſchen Wichtigkeit in den mittlern Jahrhunderten iſt. Ein uralter ſlawiſcher Ort, wurde Roſtock 1161 von dem Dänenkönige Waldemar I. erobert und mit ſeinem berühmten Götzenbilde in Aſche gelegt. Um 1170 durch den chriſtlichen Obotritenfürſten Pribislav II. wieder hergeſtellt, zog ſeine günſtige Handelslage bald eine ſtarke deutſche Bevölkerung zuſammen, und als Fürſt Heinrich Borvin I. 1218 ihm die Stadtgerechtigkeit verlieh, muß es bereits ungemiſcht deutſch und mit Municipaleinrichtungen verſehen geweſen ſein. Von 1237 bis 1301 Reſidenz der Herren von Roſtock, dann unter däniſcher Hoheit, iſt die Stadt ſeit 1323 mecklenburgiſch und zwar ſeit 1695 der ſchweriniſchen Linie allein zuſtändig geweſen. Mitglied der Hanſa, faſt von ihrem erſten Aufblühen an, bis 1630, dem Todesjahr der größern Verbindung, und eine lange Zeit in ihr unter den Städten an der Oſtſee den Rang nach Lübeck behauptend, erreichte Roſtock früh einen hohen Grad von Wohlſtand und verhältnißmäßiger Macht gegen Außen, während es gegen Innen keine Gelegenheit verabſäumte, Erwerbungen aller Art, theils an Grundbeſitz, theils an Bewidmungen und Bevorrechtungen zu machen. Die beträchtlichſte Erwerbung der erſtern Gattung und bis jetzt erhalten, iſt der Flecken Warnemünde, mit etwa 1000 Einwohnern. Eine ſolche Stadt mußte bei den mehr ſich ausbildenden Begriffen von Landeshoheit mit dieſen oft in Colliſion kommen; innere Zwiſtigkeiten gaben die erſten Veranlaſſungen zu ſtrengerer Ausübung der fürſtlichen Gewalt, das Sinken der Hanſa erleichterte ſie, ohne darum auf einmal die alten Erinnerungen vertilgen zu können. So geſchah es, daß Roſtock ſeit dem Ende des 15ten Jahrh. mit ſeinem Landesherrn in eine dauernde Kette von Streitigkeiten verwickelt ward, welche mehr als einmal Entſcheidungen durch die Waffen, zuweilen durch urkundliche Verträge, herbeiführten und erſt unter der Regierung des jetzigen Großherzogs, Friedrich Franz, durch einen neuen Erbvergleich von 1788, einigermaßen als beendigt anzuſehen ſind. Auch nach dieſem Vertrage beſitzt Roſtock, außer einer eigenthümlich und ganz republikaniſch geordneten innern Verfaſſung, welche die geſammte Adminiſtration in die Hände der Bürgerſchaft legt und dem Rathe eher zu wenig als zu viel Rechte zugeſteht, noch eine ſolche Reihe der wichtigſten politiſchen Rechte, daß ſie unter den Städten Deutſchlands als eine merkwürdige Anomalie daſteht, zu welcher, wenn man die vier freien Städte ausnimmt, nur Wismar in einigen Stücken einen Vergleichungspunkt darbietet. Eine eigne Ober- und Niedergerichtsbarkeit, welche nur das Oberappellationsgericht zu Parchim über ſich hat, wie früher die Reichsgerichte; eine ziemlich ausgedehnte Geſetzgebungs- und eine unabhängige Polizeigewalt; ſowie eine ganz freie innere Verwaltung, ſelbſt mit der Befugniß, Auflagen für die ſtädtiſchen Bedürfniſſe zu veranſtalten; das Recht der Münze und einer eignen Flagge; das Stapelrecht für die Ausfuhr

zur See, welches nur mit Wismar, und eine Acciſe, deren Einkünfte mit dem Großherzoge getheilt werden; endlich das Compatronat der Univerſität, an welcher der Rath neun ordentliche, von der Stadt beſoldete Profeſſoren beſetzt, mögen dafür als Belege angeführt werden. Auch die landſtändiſchen Rechte Roſtocks ſind bedeutend; es bildet einen Stand für ſich; einer ſeiner Bürgermeiſter ſitzt mit im Directorium auf Landtagen und Landesconventen, und iſt Mitglied des engern, permanenten Ausſchuſſes der Stände. Die Univerſität iſt 1419 von den Herzogen Johann III. und Albrecht V. unter Mitwirkung der Stadt geſtiftet und vom Papſt Martin V. beſtätigt; ſie war 1437—43 nach Greifswald, 1760 nach Bützow verlegt. Da die räthlichen Profeſſoren damals in Roſtock blieben, gab es eigentlich zwei Univerſitäten im Lande, bis 1789 ihre Wiedervereinigung und Reſtauration erfolgte. Sie hat 23 ordentliche Profeſſoren, unter welchen es nicht an berühmten Namen fehlt. Unter den Inſtituten der Univerſitäten dürften als die wichtigſten zu bemerken ſein: eine an den ſeltenſten Schätzen reiche, aus etwa 80,000 Bänden beſtehende Bibliothek, welche durch den Ankauf der Tychſenſchen Bibliothek, vorzüglich in der orientaliſchen und ſpaniſchen Literatur, einen großen Zuwachs erhalten hat; das unter der Leitung des D. Wiggers ſtehende theologiſch-pädagogiſche Seminarium, und das theatrum anatomicum. Die Zahl der Studirenden beträgt 110 bis 120, unter welchen über 70 Theologen ſind. — Ferner iſt in Roſtock der Sitz des Landesconſiſtoriums, des ſchon vorhin erwähnten engern Ausſchuſſes der Ritter- und Landſchaft und einer Juſtizkanzlei. Auch iſt daſelbſt ein aus bürgerlichen und adeligen Jungfrauen beſtehendes Kloſter, das Kloſter zum heil. Kreuz benannt.

Rotteck (Karl von), großherzogl. badiſcher Hofrath und ordentlicher Profeſſor der Rechte an der Univerſität Freiburg, ein für Wiſſenſchaft, verfaſſungsmäßiges Recht, Licht und Aufklärung in ſeinem Berufskreiſe, wie in allgemeinern Verhältniſſen gleich wirkſamer Mann, geb. den 1ſten Juni 1775 zu Freiburg, wo ſein Vater Director der medicin. Facultät und Protomedicus der vorderöſtreich. Lande war, ſtudirte auf den Gymnaſialſchulen und auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt, wurde daſelbſt Aſſeſſor beim Stadtmagiſtrat, 1797 Doctor der Rechte und 1798 ordentl. Profeſſor der allgemeinen Geſchichte. Durch Reiſen nach Wien, Paris, in die Schweiz und nach Italien, verband ſich in ſeiner Bildung mit tiefer Geſchichtsforſchung die höhere Weltanſchauung; und wie er dadurch feſte Grundſätze und den Ton edler Freimüthigkeit ſich aneignete, ſo belebte dieſer Geiſt und durchdrang dieſer Charakter auch ſeine Schriften, die ſchon durch ihren blühenden Styl viele Leſer anzogen. In J. G. Jacobis Taſchenbuch: „Iris" und in den „Deutſchen Blättern" bei Herder, ſtehen mehre gehaltvolle Aufſätze von Rotteck, meiſt geſchichtlichen Inhalts. Auch hielt er 1811 dem unvergeßlichen Großherzoge Karl Friedrich, ſowie 1814 ſeinem Freunde und Lehrer Jacobi die Gedächtnißrede. Rottecks Hauptwerk iſt ſ. „Allgemeine Geſchichte", durchgeführt vom Standpunkte des Rechts und der geſetzlichen Freiheit. Von 9 Bdn. ſind jetzt 8 erſchienen: reich an geiſtvollen Blicken auf die Zeit, in welcher der Verf. ſchrieb. Die 6te Aufl. dieſes Werks wird vorbereitet. Unter ſ. übrigen hiſtor. Arbeiten nennen wir unter mehren Art. in Erſch und Grubers Encyklop. die Biographie Alexanders des Großen. Auch hier bezeichnet die Rückſicht auf Recht und Politik den Charakter ſeiner hiſtoriſchen Studien. Bald erweiterte

ſich der wichtige Beruf dieſes Gelehrten. Er hatte 1816 von ſeinem Landesherrn den Hofrathstitel und 1817 von der königl. baierſchen Akademie der Wiſſenſchaften das Diplom als Mitglied erhalten; im J. 1818 vertauſchte er den Lehrſtuhl der Geſchichte mit dem des Vernunftrechts und der Staatswiſſenſchaft, die er in ſeiner Antrittsrede eine Schülerin der Geſchichte nannte. Seiner kräftigen Vorſtellung „Ueber die Erhaltung der Univerſität Freiburg", verdankt zum großen Theil dieſe berühmte Anſtalt den Beſchluß ihrer Fortdauer. Die Univerſität wählte ihn daher, als die vom Großherz. Karl gegebene Verfaſſung Badens durch deſſen Nachfolger 1819 ins Leben gerufen ward, zu ihrem Abgeordneten in der erſten Kammer. Man kannte Hrn. v. Rotteck bereits als Publiciſten aus ſeinen Schriften, „Ueber die heutige Kriegsmanier", (Germanien, 1816) und „Ueber ſtehende Heere und Nationalmiliz" (ins Franzöſ. und ins Engl. überſ.). Jetzt erſchienen ſ. der bleibenden Betrachtung aller Vaterlandsfreunde würdigen „Ideen über Landſtände", welche Benj. Conſtant ins Franz. übertrug; eine Ueberſetzung, die nicht in den Buchhandel kam, ſondern blos als Geſchenk an Freunde verſendet wurde. Dann legte Hr. v. Rotteck das „Landſtändiſche Archiv" an, welches neben allgemeinen Aufſätzen eine fortwährende Ueberſicht der Landtagsverhandlungen dem Publicum darbot. Noch wichtiger war ſeine unmittelbare Theilnahme an den Verhandlungen ſelbſt. Ein treffendes Bild von ihm hat ein geachteter Staatsmann in der bei Cotta 1819 erſchienenen Zeitſchrift: „Tribune" entworfen. „Rotteck," heißt es darin, „trug die ſtrengere Denkart und den Reichthum ſeiner Kenntniſſe nicht nur als Grundlage ſeines Wirkens in das öffentliche Staatsleben über, ſondern ſetzte auch darin mit eignem Geiſte und glücklichem Talent die wiſſenſchaftliche Behandlung fort, ohne daß die treffende Anwendung und Wirkſamkeit für den Augenblick, die auf dieſem Gebiete mit Recht verlangt werden, jemals gefehlt hätten. Er ſtand in der Ständeverſammlung als das Muſter eines edlen Mannes da, dem Vernunft und Wahrheit über Alles gehen. Keine Leidenſchaft und keine Rückſicht ſtörte ſein Benehmen. Von ſanfter Gemüthsart, von beſcheidener und freundlicher Haltung, fein und mild im Umgange, konnte Hr. v. Rotteck ſelbſt den Gegnern kein Gegenſtand perſönlicher Feindſchaft werden. Sein Vortrag iſt ruhig und würdig, bisweilen blühend, doch meiſtens einfach. Die Gabe der freien Rede beſitzt er in vorzüglichem Grade." — Auf den beiden erſten Landtagen gehörte der Freih. von Türkheim, Staatsrath, Kreisdirector und Curator der freiburger Univerſität, zu Rottecks vorzüglichſten Gegnern. Mit den beiden Vertretern der Schweſterhochſchule Heidelberg, Thibaut und Zachariä, ſtand er ebenfalls meiſt in Widerſtreit. Dagegen unterſtützte ihn der edle von Weſſenberg bei vielen Anläſſen; auch that dies oft der Präſident der Kammer, Markgraf Wilhelm. Vorzügliche Beachtung erhielten Rottecks Vorträge 1819: über die Studienfreiheit, über die Angelegenheiten der katholiſchen Landeskirche, über die päpſtlichen Anmaßungen in der Weſſenbergſchen Angelegenheit, über Zehnten und Frohnen, über das Adelsedict u. a. m.; aus dem J. 1820 die Vorträge über Ablöſung der Leibeigenſchaftslaſten, über Vermögensconfiscation und Beſtrafung der Deſerteurs, über die Verantwortlichkeit der Miniſter, über Preßfreiheit u. a.; aus dem J. 1822 die über Handelsfreiheit, über Abſchaffung der Staatsfrohnen, der Einquartierungs- und Lieferungsbedrückungen, über die Gemeindeordnung u. ſ. w. — Bei ſeiner Rückkehr von dem erſten Landtage ward Hr. v.

Rotteck in Freiburg feierlich empfangen, vorzüglich von Seiten der Studirenden; die Stadt Freiburg weihte ihm, als Zeichen ihrer Hochachtung, einen ſilbernen Becher. Warum er für den neueſten Landtag weder von der Univerſität noch von der Stadt wieder zum Abgeordneten gewählt wurde, kann hier nicht auseinandergeſetzt werden. Wir bemerken noch, daß H. v. Rotteck zu mehren kritiſchen Zeitſchriften, namentlich zum Hermes, treffliche Recenſionen, meiſt über ſtaatsrechtliche Schriften, und zu Murhards politiſchen Annalen eine beurtheilende Geſchichte des dritten badiſchen Landtags beigetragen hat.

(67)

Roveredo, Rovereith, 45° 55′ 36″ Br., 28° 40′ 20″ L., eine gut gebaute Kreisſtadt der gefürſteten Grafſchaft Tirol, liegt im Etſchthale, da wo ſich der kleine Ceno in die Etſch ausmündet, an der Heerſtraße von Trient nach Peſchiera. Ein feſtes Schloß beherrſcht die Umgegend und den Ort, der in ungefähr 1100 Häuſern, nach den neueſten ſtatiſt. Berichten (beſonders nach Liechtenſtern) 12,000 Einw. zählt, die ſich größtentheils von Seidenſpinnerei, Seidenfärberei und Seidenhandlung (vorzüglich Nähſeide) ernähren. Außer mehren Kirchen, drei Mönchsklöſtern und verſchiedenen Verwaltungscollegien, befinden ſich zu Roveredo ein Gymnaſium, eine k. k. Akademie der Bedächtigen (degli agiati, vom Caval. Vanetti 1750 geſtiftet) und ein engliſches Fräuleinſtift. Der Ort iſt militairiſch wichtig, wie mehre Gefechte beweiſen, die in ſeiner Nähe vorfielen, namentlich das am 3ten und 4ten Sept. 1796 zwiſchen Maſſena und einem Theil des Wurmſerſchen Heers. Wurmſers Anſtrengungen im Juli, der Lage der Dinge in Italien eine andere Wendung zu geben und Mantua zu retten, hatten keinen weitern Erfolg, als daß die Einſchließung von Mantua auf kurze Zeit von Buonaparte aufgehoben und dadurch dieſer Feſtung am 2ten Aug. fg. einige Unterſtützung zugeführt wurde: ein Vortheil, welchen die Oeſtreicher in der That zu theuer erkauften, denn ſie wurden in kurzer Zeit bei Leonato, wo Buonaparte am 3ten Aug. den General Quosdanowitſch, bei Caſtiglione, wo er am 5ten Aug. den General Wurmſer ſelbſt ſchlug, u. a. a. O. beſiegt und wieder nach Tirol zurückgedrängt. Hier nahm Wurmſer ſüdlich von Roveredo zu beiden Seiten der Etſch eine feſte Stellung, Italien noch immer bedrohend, indem er mit einem Theile ſeiner Streitkräfte wieder gegen die Brenta bis Baſſano vorrückte. Napoleon verkannte die Wichtigkeit dieſer Stellung keineswegs und ſäumte nicht, durch wohlberechnete und überraſchend kühne Gegenwirkungen die Plane des Feindes zu vernichten. Zuerſt ſein Augenmerk auf das öſtreich. Corps unter Davidowich bei Roveredo richtend, bewegte er raſch die Diviſion Maſſena auf dem rechten Ufer der Etſch über Alla und Serravalle, die Diviſion Vaubois auf dem linken Ufer dieſes Fluſſes gegen die öſtreich. Stellung bei San Marco, und ließ durch Augereau den Angriff unterſtützen. Nach hartnäckigem Widerſtand überwältigte Vaubois den rechten Flügel des öſtreichiſchen verſchanzten Lagers bei Mori, und Maſſena brachte die Gegner bei San Marco zum Weichen. Im zweitägigen Kampfe gänzlich geſchlagen, zogen ſich die öſtreich. Truppen tapfer fechtend durch Roveredo, hielten ſich eine Zeitlang jenſeits des Orts in dem feſten Schloſſe Calliano, wurden jedoch auch daraus vertrieben und zogen ſich drei Meilen hinter Trient zurück. Man ſchätzt ihren Verluſt auf 5000 M. und 25 Kanonen. Dadurch ward den Franzoſen unter Maſſena die Einnahme von Trient möglich; der öſtreichiſche Feldherr Wurmſer aber,

welcher während des Kampfes bis Verona vorgedrungen war, wurde von Buonaparte am 7ten und 8ten Sept. an der Brenta und bei Baſſano eingeholt, am 9ten von ſeiner Nachhut unter Quosdanowitſch abgeſchnitten und nach mehren blutigen Gefechten, vorzüglich am 11ten bei Cerea, und am 15ten Sept. bei San Giorgio genöthigt, ſich mit den Trümmern ſeines Heeres (etwa 10,000 M.) in Mantua einzuſchließen, deſſen Belagerung die Franzoſen ſofort aufs Neue unternahmen. (5)

Rouzée (Prosper), ein Franzoſe, geboren 1798, ein Zögling des pariſer Akademikers Jomard, hatte von Jugend auf den Plan, das Innere von Afrika zu bereiſen. Er ſtudirte deshalb in Paris die arabiſche, hebräiſche und koptiſche Sprache; dann wurde er Secretair-Dolmetſch der franzöſiſchen Colonie am Senegal, wo er von St. Louis aus, im Januar 1819, eine Reiſe längs dem Senegal bis nach Pudhor unternahm. Er ſtarb, nachdem er eine Flußreiſe zur Unterſuchung der öſtlich von Galam gelegenen Länder bis Bakel unternommen hatte, bald nach ſeiner Rückkunft zu St. Louis, den 15ten Nov. 1820, an einem Fieber, das er ſich durch ſeine Anſtrengungen zugezogen. Seine hinterlaſſenen Handſchriften enthalten viele geographiſche und linguiſtiſche Bemerkungen. Mögen ſie bald einen kundigen Herausgeber finden! Es befindet ſich darunter eine vollſtändige Abſchrift von Chanſarys Gedicht, von welchem Meiſterwerke der arabiſchen Literatur bisher in Europa nur drei mangelhafte Handſchriften vorhanden waren. (20)

Rovigo, Stadt an einem Arme der Etſch im öſtreich. lombard. venezianiſchen Königreiche, iſt der Hauptort in der kanalreichen Provinz il Polesine di Rovigo. Sie hat 7000 Einw., Fabriken, Handel und iſt befeſtigt. Der franzöſ. General Savary (ſ. d. Art.) erhielt davon den Titel Herzog von Rovigo.

Royaliſten, Royalismus. Wenn in einem monarchiſchen Staate Bewegungen entſtehen, deren Tendenz entweder Umſturz der monarchiſchen Verfaſſung oder auch bloße Veränderung der Dynaſtie iſt: ſo iſt es unfehlbar die Pflicht eines jeden redlichen Mannes, feſt und treu an alten Verhältniſſen zu halten, und ſich weder durch Gefahren noch Eigennutz davon abwendig machen zu laſſen. Denn abgeſehen ſelbſt von der perſönlichen Pflicht der Treue, welche jeder Staatsbeamte, ja jeder Staatsbürger angelobt hat, kann das Heil der Staaten niemals durch gewaltſame Veränderungen, ſondern nur durch gewiſſenhafte Feſthaltung und Fortbildung der in einer jeden Verfaſſung liegenden Grundſätze der Gerechtigkeit gefördert werden, und je mehr Punkte in einer gegebenen Verfaſſung unbeſtritten und allgemein anerkannt ſind, deſto leichter wird es, ſie als Grundlagen zur weitern Ausbildung des öffentlichen Rechts zu benutzen. Allein zwiſchen wahren und ſcheinbaren Royaliſten iſt ein großer Unterſchied, und übertriebene (Ultra-) Royaliſten, ſind in der Regel den letzten beizuzählen. Jene haben den wahren Vortheil der Monarchie und des Monarchen vor Augen, welcher in nichts Anderm beſtehen kann, als in möglichſt vollſtändiger Erfüllung aller höhern Zwecke des Regierens, in Hinleitung der Monarchie zu ſtrenger und für Alle gleicher Gerechtigkeit, zur Wahrhaftigkeit, in welcher die höchſte Würde des Staats beſteht, zur freien geiſtigen und ſittlichen Entwickelung des Volks. Dieſem wahren Vortheil der Monarchie ſteht alles das entgegen, was auf bloße Befriedigung individueller Gefühle, des Ehrgeizes, der Luſt an unbeſchränkter Herrſchergewalt, der Sinnlichkeit hinausläuft, und

je mehr durch conſtitutionelle Einrichtungen von der Perſon des Fürſten die Veranlaſſungen zu willkürlicherm Gebrauche der Macht entfernt werden, deſto reiner zeigt ſich der Glanz der Monarchie, deſto wohlthätiger ihre Wirkung, deſto feſter ihr Gebäude. Die gewaltſamen Veränderungen, Entthronungen, Ermordungen durch ehrſüchtige Große, (Majores domus, Veziere), herrſchſüchtige Weiber, Brüder und Söhne, durch Verſchnittene, Leibwachen und Generale, ſelbſt die durch erobernde Züge eines Weltſtürmers wie Alexander, Dſchengischan, Tamerlan, werden in dem Grade ſeltener und ſchwieriger, in welchem die Monarchie ſelbſt mehr geregelt und die Herrſchaft durch conſtitutionelle Einrichtungen gemäßigt wird. Der echte Royaliſt wird daher den Reformen, wodurch dieſes letzte Ziel erreicht werden kann, nicht nur willig die Hand bieten, ſondern ihnen auch alles das zum Opfer bringen, was unter andern Umſtänden dieſelbe Tendenz hatte, im Laufe der Zeiten aber ein Vortheil geworden iſt, welchen ein Theil der Bürger nur auf Koſten der übrigen genießen kann. Der ſcheinbare Royaliſt nimmt aber die Monarchie nur zum Vorwande, um gerade ſich und die Seinigen im Beſitz ſolcher Vortheile zu erhalten, welche ohne Bedrückung der Andern gar nicht genoſſen werden können. Von der regelloſen Staatshaushaltung erwartet er Penſionen; von der unbeſchränkten Herrſchergewalt iſt Wegfall der Verantwortlichkeit und Controlle im Staatsdienſt eine natürliche Folge, und durch ſie wird es leicht, ſich in Staatsämtern zu behaupten, zu welchen man keiner mühſamen Vorbereitung bedarf. Dieſer falſche Royalismus hat beſonders in Frankreich viel mehr zum Ausbruch der Revolution beigetragen, als irgend ein abſichtliches demokratiſches Beſtreben. Dieſem falſchen Royalismus ſind auch die Beſchränkungen der monarchiſchen Rechte nicht fremd, aber er verlangt ſie nur zum Vortheil bevorrechteter Stände und Corporationen, nicht zu Begründung allgemeiner Rechtsſicherheit und einer vernünftigen Freiheit. Echter Liberalismus und echter Royalismus ſind in monarchiſchen Staaten eins; Ultraliberalismus und Ultraroyalismus ſind auch in ihrem Weſen daſſelbe, weil ſie beide auf Egoismus gegründet ſind (die Fälle eines redlichen Fanatismus ſind in der Welt ſehr ſelten), und nur das Mittel, der Vorwand iſt verſchieden. Wenn man inſonderheit den Stand der Parteien in Frankreich betrachtet, ſo ſind die etwa vorhandenen Ultraliberalen dergeſtalt von dem öffentlichen Schauplatze verdrängt, daß von ihnen als Partei gar nicht mehr die Rede ſein kann, deſto zahlreicher hingegen iſt die Contreoppoſition geworden, und wenn man über ihre egoiſtiſchen Abſichten früher noch in Ungewißheit ſein konnte: ſo hat die letzte Zeit in dieſer Hinſicht alle Zweifel gehoben. Die Entſchädigung für die verkauften Emigrantengüter kann man kaum anders als gerecht finden, aber die Art und Weiſe der Verhandlung, die unverholenen Andeutungen darauf, daß man ſelbſt die 1000 Millionen nur für eine Abſchlagszahlung annehme, für den Anfang einer viel größern Reaction bis zur Zeit Ludwigs XV., haben zur Genüge gezeigt, was ſich, wenn das Erſte gelungen iſt, noch daran knüpfen wird. Rückgabe auch der verkauften Güter, Annullirung der Abfindungen zwiſchen den alten und neuen Beſitzern, Wiederherſtellung der Majorate im Allgemeinen, der Zehnten und anderer gutsherrlichen Rechte, ſelbſt Zurückgabe der Kirchengüter u. ſ. w.: das ſind die Dinge, welche unter dem Namen des Royalismus zur Sprache gebracht werden. (37)

Royer-Collard (Pierre Paul), einer der gründlichſten Redner im linken Centrum der franzöſiſchen Deputirtenkammer, geboren 1763 zu Sompuis bei Vitry le François, war 1789 Parlementsadvocat zu Paris. Als einen Freund geſetzmäßiger Freiheit, ernannte man ihn zum Mitglied des Gemeinderaths von Paris. Mit dem 10ten Auguſt hörte er auf dies zu ſein; er entging den Bluturtheilen des Syſtems von 1793 und 1794; im Mai 1797 ward er vom Departement der Marne zum Mitglied des Raths der Fünfhundert ernannt, allein drei Monate ſpäter, weil er ſich gegen den Prieſtereid erklärte, am 18ten Fructidor ausgeſchloſſen. Später gehörte er nebſt dem Marquis von Clermont-Gallerande, dem Abbé Montesquiou und Hrn. Becquey zu den Räthen des Königs in Frankreich, bis Ludwig XVIII. ſich nach England flüchtete, worauf dieſer Verein ſich auflöſte. Royer-Collard lebte jetzt den Wiſſenſchaften, und erhielt 1811 das Dekanat der philoſophiſchen Facultät, nebſt der Profeſſur der Geſchichte der neuern Philoſophie. Hier entfaltete er zwei Jahre lang die Talente eines Pascal; ſo tief drang er in die Theorie ein, ſo bündig war ſeine Logik, ſo ſcharf ſeine Beweisführung, ſo lebendig und geiſtvoll ſein Vortrag! Denker und Redner zugleich, ergriff er Herz und Verſtand; vor Allen begeiſterte er die guten Köpfe und zog treffliche Schüler, u. a. Victor Couſin, der 1824 in Dresden auf Antrag der mainzer Commiſſion verhaftet, in Berlin verhört, und vor Kurzem frei gelaſſen, nach Paris zurückgekehrt iſt. Royer-Collard bekannte ſich, wie man aus ſeinem im Dec. 1813 gedruckten Vortrag (Discours) ſieht, zu der auf Thatſachen und Erfahrung geſtützten Philoſophie der ſchottiſchen Schule. Das ſeltne Talent der philoſophiſchen Beredſamkeit bewährte er auch als politiſcher Redner in der Kammer, wo ſein ruhig feſter Charakter ſeiner freiſinnigen Denkart etwas Großartiges gibt. 1814 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Generaldirector der Druckerei und des Buchhandels, dann zum Staatsrath und Ritter der Ehrenlegion. Als Napoleon 1815 zurückkam, legte er ſämmtliche Stellen nieder, und blieb blos Profeſſor. Nach der zweiten Reſtauration ward er in den Staatsrath zurückberufen und zum Präſidenten der Unterrichtscommiſſion ernannt. Hier wirkte er viel Gutes, beſonders bei der, leider jetzt aufgehobenen, Normalſchule; auch ſchützte er wen er konnte, gegen die Reibungen des Parteihaſſes. In der Sitzung der Kammern von 1815 ſtimmte er mit der Minorität für die Charte und für die verfaſſungsmäßige Wahlform. In den folgenden Sitzungen behauptete er ein von allem Parteieneinfluſſe unabhängiges Stimmrecht; auch ward er öfter zur Präſidentenſtelle vorgeſchlagen. In der Sitzung von 1817 galt er für das Haupt der wenigen Deputirten, die man Doctrinairs nannte, weil ſie aus allgemeinen Grundſätzen und Schlußfolgen liberale Meinungen ableiteten. Sein conſtitutionelles Königsthum gründet ſich auf vernunftgemäße und geſchichtliche Ueberzeugung. Seit 1819 ſteht Royer-Collard nicht mehr an der Spitze des öffentlichen Unterrichts; wahrſcheinlich in Folge ſeiner Anſichten, die mit dem Syſtem des Miniſteriums nicht mehr übereinſtimmten. Denn er bekämpfte mit der ganzen Stärke ſeiner politiſchen Vernunft die Ausnahmgeſetze, die neue Wahlform, die Bewilligung der hundert Millionen für den ſpaniſchen Krieg und ähnliche Maßregeln bis zur Auflöſung der Kammer im J. 1823. Vom Departement der Marne aufs Neue für die Sitzung von 1824 erwählt, ſtimmte er gegen die Septennalität und 1825 gegen das Sacrilegien-

geſetz. In den bei beiden Gelegenheiten gehaltenen Reden gab er neue Beweiſe ſeines Talents, die erſten Gründe eines Satzes zu entwickeln und aus dem Weſen der Sache das hellſte Licht über den Gegenſtand zu verbreiten. Er findet daher ſtets aufmerkſame Zuhörer. — Sein Bruder, Antoine Athanaſe Royer-Collard, Leibarzt des Königs und Profeſſor bei der mediciniſchen Facultät zu Paris ꝛc., geboren 1768, ſtudirte ſeit 1797 die Heilkunde, worin er ſich bald ſehr auszeichnete. Auch das Ausland kennt ihn als Herausgeber der Bibliothèque médicale ſeit 1803. Von ihm hauptſächlich rührt die beſſere Einrichtung des Irrenhauſes zu Charenton her. Ehemals hielt er Vorleſungen über Seelenkrankheiten, jetzt trägt er gerichtliche Arzneikunde vor. Seine Abhandlung über den Croup (im Dictionn. des sciences médicales) iſt ins Deutſche überſetzt. (20)

Rückgratsverkrümmungen heißen die widernatürlichen Biegungen des Rückgrats, welche dem Stamme des Körpers und ſelbſt auch den Gliedmaßen, eine mehr oder weniger verbildete (verwachſene) Geſtalt geben, daher ſchiefen Hals, hohe Schultern, Buckel, verſchobene Bruſt, ungleiche Hüften, Lahmheit, Hinken und ähnliche Uebel hervorbringen. Je häufiger jetzt Uebel dieſer Art unter den höhern Ständen, namentlich unter dem weiblichen Geſchlechte, vorkommen, und je mehr man die meiſten derſelben einer Nachläſſigkeit der Aeltern und Erzieher, einer Verwöhnung von Seiten der damit behafteten und oft einer verkehrten Behandlung von Seiten der ſich mit Heilung derſelben beſchäftigenden Perſonen zuſchreiben muß, deſto mehr iſt es Pflicht, hier dieſelben hinſichtlich ihrer Entſtehung und hinſichtlich der Verhütung und Heilung derſelben genauer zu betrachten. Die ſchöne Bildung des ganzen Körpers hängt vorzüglich von der naturgemäßen Beſchaffenheit des knöchernen Rückgrats (der aus 24 Wirbeln beſtehenden Wirbelſäule) ab, welche vom Becken aufſteigend, auf ihrer Spitze den Kopf und in der Bruſtgegend die Rippen trägt. Dieſe Wirbelſäule darf ſeitwärts weder rechts noch links bleibend von der graden Linie abweichen, wol aber macht ſie nach vorn und hinten einige naturgemäße ſanfte Krümmungen: in der Lendengegend iſt ſie etwas nach vorn, in der Bruſtgegend etwas nach hinten, am Halſe wieder etwas nach vorn gebogen. Dieſe regelmäßige Bildung des Rückgrats wird durch die geſunde Beſchaffenheit der knöchernen Wirbel ſelbſt, der ſie verbindenden Knorpel und Bänder und der ſie haltenden und bewegenden Rückenmuskeln hervorgebracht. Leiden die Wirbel ſelbſt an einer Knochenkrankheit (wie z. B. bei der ſogenannten engliſchen Krankheit), ſo iſt das Rückgrat nicht im Stande, die Laſt des Kopfes zu tragen und den Körper aufrecht zu erhalten: es biegt ſich nach irgend einer Seite hin und dieſe widernatürliche Biegung nimmt, wenn nicht geholfen wird, täglich zu, verwächſt wol endlich ganz und dann iſt die Verkrümmung unheilbar. Leiden die Knorpel und Bänder an widernatürlicher Schlaffheit (wie z. B. bei ſchlaffem, kraftloſem Körperbau ꝛc.), ſo kann ſich das Rückgrat nicht nach jeder gemachten Bewegung wieder in ſeine natürliche Lage zurückbringen und es geſchieht leicht, daß einzelne Wirbel aus ihrer natürlichen Verbindung treten, ſich unvollkommen ausrenken, und hiermit iſt auch die Anlage zu einer Verkrümmung gegeben, weil der über dem ausgetretenen Wirbel liegende Theil der Wirbelſäule nunmehr der ſichern Grundlage entbehrt und deswegen ſich nach einer Seite krankhaft verbiegen muß. Die Rückenmuskeln endlich, welche zu beiden Seiten des Rückgrats in gleicher Form und Anzahl vorhan-

den, nicht nur die mannichfaltigen Bewegungen des Körpers ausführen, ſondern auch durch das Gleichgewicht ihrer Kraft die grade Richtung der Wirbelſäule erhalten, können ſehr häufig Urſachen der traurigſten Verkrümmungen werden, dadurch, daß ſie entweder der gehörigen Kraft ermangeln, in welchem Falle das Rückgrat, ſeiner doppelſeitigen Anſpannung entbehrend, in ſich zuſammenſinken und ſeitwärts oder auch nach vorn oder hinten ausweichen muß; oder daß ſie einſeitige Bewegungen zu oft oder zu lange ausüben, wo dann das Rückgrat endlich in einer ſolchen oft gehabten Richtung verharrt und nie wieder in ſeine grade Richtung zurückkehren kann. Aus dieſer Ueberſicht ergeben ſich leicht die mannichfaltigen Urſachen der Verkrümmungen und die Mittel, ſie zu verhüten und zu heilen. Die Urſachen können wir auf Krankheiten und auf Verwöhnungen zurückbringen. Die Krankheiten der Kinder, welche zu Rückgratsverkrümmungen Anlaß geben können, ſind vorzüglich die Skrofelkrankheit, die meiſt mit dieſer in Verbindung ſtehende engliſche Krankheit, und die krankhafte Schwäche der Kinder. Dieſen Krankheiten bauen wir am beſten vor durch geſunde leichtverdauliche Nahrung, reine Luft, hartes, nicht zu warmes Lager, fleißige Bewegung, hohe Reinlichkeit, öfteres Baden, Waſchen und Reiben der Haut und ähnliche Erfoderniſſe einer guten Kinderzucht. Die krankhafte Schwäche der Rückenmuskeln hat häufig darin ihren Grund, daß man Kinder, beſonders ſchwächliche, zu früh zum Aufrechtſitzen zwingt, wobei das Rückgrat nothwendig zuſammenſinken und ſich verbiegen muß; oder darin, daß man Kindern zu wenig freie Bewegung und Uebung ihrer Muskeln verſtattet und ſie zu anhaltend zum Stillſitzen und zum Lernen zwingt (die ſicherſte Art, geiſtige und körperliche Krüppel zu ziehen); endlich tragen auch die zu früh angelegten Schnürleibchen oder Schnürbrüſte gar viel zur Schwächung der Rückenmuskeln und in Folge deſſen zur Erzeugung von Verkrümmungen bei. Werden nämlich fortwährend durch eine Schnürbruſt die Schultern künſtlich unterſtützt und der Leib eingezwängt, ſo gewöhnt ſich der Körper ſehr bald daran, die Stütze des Rückgrats ganz allein in dieſem Schnürleibchen zu finden, die Rückenmuskeln, denen es naturgemäß zukäme, das Rückgrat aufrecht zu erhalten, bleiben müßig und verlieren deshalb ganz ihre Kraft; es kann der Körper nunmehr gar nicht ohne Schnürleibchen ſich aufrecht halten und ſinkt zuſammen, ſowie dieſes entfernt wird. Kommt nun hierzu noch fortwährend die, wol gar mit Drohungen geſchärfte, Ermahnung: ſich grade zu halten, die von dem nunmehr in den Rückenmuskeln geſchwächten Kinde das Unmögliche verlangt, ſo können die fruchtloſen Anſtrengungen nichts anders bewirken als eine Verbiegung des Rückgrats, die denn auch bei Mädchen aus den höhern Ständen eben deshalb ſo häufig, dagegen bei Knaben aus denſelben Ständen, die weder mit Schnürleibchen geplagt, noch auch ſo ſtreng zum Sitzen angehalten werden, weit ſeltener vorkommen. Nicht weniger häufig iſt aber die zweite Urſache der Verkrümmungen, nämlich die Verwöhnung, und es verdient dieſe ganz die Beachtung des aufmerkſamen Erziehers, weil hier grade durch ihn ſo wohlthätig gewirkt werden kann. Zuvörderſt gehört hierher, daß viele Wärterinnen die Kinder immer auf einem und demſelben Arme tragen, wodurch das Kind ſich gewöhnt, immer nach Einer Seite ſich hinzuneigen und in Einer Richtung zu ſchlafen, woraus nothwendig ſpäter eine Rückgratsverkrümmung ſich entwickeln muß. Sodann gehört hierher die falſche Haltung des Körpers bei manchen Spielen und Be-

ſchäftigungen, ſo beim Puppenſpiel der Mädchen, beim Schreiben, Leſen, Zeichnen, Nähen, Sticken, beim Spiel der Flöte, Geige, Harfe und Guitarre; die Gewohnheit, die Füße beim Stehen über einander zu ſchlagen, oder auf Einem Fuße zu ſtehen, das Hinken, das anhaltend krumme Liegen im Bette u. dergl.; ja es kann bei Mädchen ſelbſt das langdauernde Zopfflechten am eignen Kopfe das Entſtehen einer Verkrümmung begünſtigen. Alle einſeitige oft wiederholte oder lang fortgeſetzte Bewegung kann eine Anlage zur Verkrümmung des Rückgrats werden, und iſt einmal eine Anlage dazu gegeben, ſo vermehrt ſich das Uebel mit jedem Tage. Die Folgen einer Rückgratsverkrümmung ſind außer der Verunſtaltung des Körpers, die bei Männern zu manchem Berufe völlig untauglich macht, bei Mädchen aber wol das Glück des ganzen Lebens verhindern kann, auch noch Engbrüſtigkeit, Neigung zu Lungenentzündung, Bruſtwaſſerſucht, Lungenſchwindſucht und Schlagfluß, ſowie überhaupt eine Störung des körperlichen Wohlſeins und ein frühzeitiger Tod. Bei Weibern bringt eine Verkrümmung des Körpers, auch wenn ſie weniger bedeutend iſt, oft ſchwere Entbindung, oft völlige Unmöglichkeit der Entbindung auf natürlichem Wege und Nothwendigkeit des Kaiſerſchnitts, mit ſich. Als **Verhütungsmittel** der Verkrümmungen dienen denn die oben angeführten Regeln für Nahrung, Luft, Lager, Bewegung und Reinlichkeit der Kinder, die Aufſicht über Wärterinnen und über die Kinder ſelbſt, um jeder übeln Angewöhnung möglichſt vorzubeugen und endlich die wichtige Regel: die grade Haltung des Körpers weder durch das Anlegen von Schnürleibchen, noch durch das widerſinnige Anhalten zu einem ſteifen Tragen des Körpers erzwingen zu wollen, da Beides offenbar das Gegentheil bezwecken und Rückgratsverkrümmung zur Folge haben würde. Wichtig iſt es aber, ſich von der früheſten Entſtehung einer Rückgratsverkrümmung in Kenntniß zu ſetzen. Dem zu Folge iſt es Pflicht für Mütter und Erzieherinnen, die Körper der Kinder oft in dieſer Hinſicht zu unterſuchen. Es muß dies ſo geſchehen, daß man das Kind entkleidet, ſo vor ſich ſtehen (nicht liegen) läßt, daß man den Rücken vollkommen überſehen kann; der Kopf muß gerade, das Geſicht vollkommen geradaus gerichtet werden, die Arme müſſen gleichförmig herabhängen und die ganze Stellung muß dabei ſo ungezwungen als möglich genommen werden. Man unterſucht nun, ob das Rückgrat ſeitwärts von der graden Linie abweiche, indem man mit den Fingern der rechten Hand auf den leicht fühlbaren Wirbeln herabfährt, wobei man auf etwanige Erhöhung einer Stelle oder etwanige ſchmerzhafte Empfindung des Kindes bei der Berührung einer Stelle wohl achtet. Man vergleicht ſodann die zu beiden Seiten des Rückgrats liegenden Rückenhälften, die vollkommen gleich ſein müſſen, betrachtet die Form des Halſes, die Höhe der Schultern und Hüften; bei Ungleichheit der letztern müſſen auch die Hüftgelenke und Füße unterſucht werden. An der vordern Seite des Körpers beachte man, ob der Bruſtknochen genau in der Mitte der Bruſt liege und ob er eine grade Linie bilde, ob die Schlüſſelknochen gleichmäßig geformt ſind, ob keine Rippen ungleich hervortreten. Bei erwachſenen Mädchen beachte man die Gleichheit oder Ungleichheit der Brüſte; oft geben dieſe das früheſte Kennzeichen einer Rückgratsverkrümmung. Alle dieſe Unterſuchungen müſſen wenigſtens ein- oder zweimal wöchentlich vorgenommen und bis in das reifere Alter, beſonders bei Mädchen, fortgeſetzt werden, weil grade in dieſen Jahren für das weibliche Geſchlecht am häufigſten die Gelegenheit zu Rückgratsver-

krümmungen ſich findet, und weil nur in dieſen Jahren noch, bis gegen das zwanzigſte hin, die Heilung möglich iſt. Man verſchiebe die Aufmerkſamkeit auf ein noch nicht unterſuchtes Rückgrat ja nicht bis dahin, wo eine hohe Schulter oder Hüfte u. dgl. ſich zeigt; dieſe ſind Erſcheinungen der bereits ſchon lange dageweſenen Verbildung. Hat man aber etwas von Rückgratsverbildung bemerkt, ſo hüte man ſich vor den hier oft angerathenen Mitteln des Aufhängens an den Armen (ein ſehr ſchädliches Verfahren), des Auflegens von Pflaſtern, das zu gar nichts führen kann, und ebenſo hüte man ſich vor dem Wahne, als könne der Tanzmeiſter einem ſolchen Uebel begegnen, das unter ſeiner Leitung gewiß ſich verſchlimmern wird. Schädlich iſt ferner das Tragen der hierzu oft empfohlenen Zwangsleibchen und das Abändern der Kleiderſchnitte oder das Ausfüttern der Kleider, um das Uebel zu verbergen. Die einzige Hülfe kann ein mit dieſen Verbildungen vertrauter Arzt gewähren, der aber nur durch die genaueſte Unterſuchung des Zuſtandes des Kranken ſich in den Stand ſetzen kann, zu helfen, und der dieſe Hülfe auch nur unter der Bedingung gewähren kann, daß man ſie nicht zu ſchnell verlangt und mit Geduld ſeine Anordnungen ausführt. Er muß dabei weder zu mechaniſch zu Werke gehen und zu viel auf Maſchinen halten, noch auch zu ſehr unwirkſamen Mitteln vertrauen, die das Uebel vermehren, indem ſie die Heilung verzögern; er muß, wenigſtens in den hier betreffenden Theilen, Arzt und Chirurg zugleich ſein. (16)

Ruef (Joh. Kaspar), großherzogl. badiſcher Hofrath, Oberbibliothekar und Prof. des Rechts zu Freiburg, hat ſich durch den, in Verein mit den Theologen Klüpfel und Dannenmayer und dem Canoniſten Sauter, wider die Finſterlinge und Anhänger des abgekommenen Jeſuitismus in Süddeutſchland geführten Kampf, bekannt gemacht. In den vierziger Jahren geboren und durch die freiburger Hochſchule mit den Mängeln und Hoffnungen der Cultur zugleich vertraut geworden, wagte er es, der Erſten einer, unterſtützt von obengenannten, gleichgeſinnten Freunden, das Mönchthum und die Pfafferei in ihrer innerſten Lebenswurzel, beſonders aber durch das Organ einer Zeitſchrift: „Der Freimüthige", die ſpäter unter andern Titeln fortgeſetzt wurde, anzugreifen und überhaupt gegen den durch beide in einem Theile von Süddeutſchland verbreiteten Bigotismus anzukämpfen. Der helle Geiſt der Regierung Joſephs II. kräftigte ihn in dieſem Freimuth nicht wenig. Weder der Kirchenbann, noch die Verfolgungen aufgereizter Gegner, konnten ihn von dem einmal betretenen Pfade zurückbringen; ſein Witz und ſein Humor, durch das Studium der claſſiſchen Literatur und durch genaue Bekanntſchaft mit der Kirchengeſchichte und den Kirchenvätern gebildet und unterſtützt, ließ ihn ſtets ſiegreich aus dem Kampfe gehen. — Zuerſt Unterbibliothekar und Prof. am Gymnaſium, ward er nachmals für griechiſche Sprache nnd Literatur und noch ſpäter als Profeſſor des Rechts an die Hochſchule gezogen, auf der er Pandekten und Kirchenrecht einer zahlreichen Reihe von Zuhörern vortrug. In ſpätern Jahren bekleidete er die Stelle eines Oberbibliothekars und ſtarb, bis in ſein hohes Alter mit allen Verbeſſerungen und Beſtrebungen der neuern Zeit vertraut, im J. 1824. Die Allg. deutſche Bibl. hat ſein Bildniß und ſeine Verdienſte in gerechter Anerkennung ſeines Werths dem deutſchen Publicum mitgetheilt. (67)

Rückert (Friedrich), zuerſt bekannt geworden unter dem Dichternamen „Freimund Raimar", wurde 1789 in der ehemaligen freien Reichs-

ſtadt Schweinfurt am Main geboren. Das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt gab ihm die erſte geiſtige Bildung, und Jena zählte ihn einige Jahre lang zu ſeinen akademiſchen Bürgern. Er widmete ſich keiner eigentlichen Facultätswiſſenſchaft, ſondern ſchweifte in dem weiten Gebiete philologiſcher und belletriſtiſcher Studien umher, wahrſcheinlich, um ſich zu einem akademiſchen Katheder hinaufzuarbeiten. Wir finden ihn im J. 1811 auch wirklich ſchon als Privatdocenten in Jena, aber nur auf kurze Zeit. Länger hielt er ſich in der Folge zu Stuttgart auf, zwiſchen 1815 und 1817, Theil nehmend an der Redaction des Morgenblatts, und begab ſich von da auf eine Reiſe nach Italien. Er brachte den größten Theil des J. 1818 in Rom und Aricia zu, unter manchen andern Studien und Liebhabereien auch dem italieniſchen Volksgeſange nachſpürend, von dem er viele ſchöne Blüthen in ſeinen Tagebüchern mit nach ſeiner Heimat gebracht hat. Im folgenden Jahre ließ ſich der Wanderer in Koburg nieder, wohin ſeine Familie ſich ſchon früher verſetzt hatte. Hier privatiſirte er ſeitdem, den Muſen in dem Schooße einer glücklichen Häuslichkeit opfernd, und „auf ſeiner Ottomane reinen Oſten koſtend". Er iſt Gatte und Vater geworden, und hat, wie wir aus ſeinen neueſten Gedichten erfahren, in dem heiligen Eheſtande die echte Poeſie des Lebens gefunden. Eifrig beſchäftigt mit den Sprachen des Orients, ſcheint er dem Weſten ſich immer mehr zu entfremden, was die Freunde ſeiner Muſe, die dieſem Einfluſſe nicht entſchlüpfen kann, mit Bedauern bemerken. Rückert gehört als lyriſcher Dichter zu den ausgezeichnetſten Erſcheinungen in der deutſchen Literatur der gegenwärtigen Periode. Seine ſchriftſtelleriſche Laufbahn eröffneten: „Deutſche Gedichte von Freimund Raimar" (unter andern die: „Geharniſchten Sonette" enthaltend), welche im J. 1814 gedruckt wurden. Als 2ter Theil ſchließt ſich dieſer Sammlung an, der „Kranz der Zeit" (unter dem Namen Friedrich Rückerts), Stuttgart, 1817. Ein Jahr früher war in demſelben Verlage erſchienen: „Napoleon, eine politiſche Komödie in drei Stücken. 1ſtes Stück: Napoleon und der Drache" (von Fr. Raimar). Von den „Öſtlichen Roſen" (Lpz., Brockhaus, 1822) haben wir drei Leſen erhalten. Außerdem liefern viele Taſchenbücher Gedichte deſſelben; namentlich die Urania, das Taſchenbuch zum geſelligen Vergnügen (bei Gleditſch), die Aglaja und das Frauentaſchenbuch, deſſen Redacteur er einige Jahre lang geweſen iſt. Die neueſten Jahrgänge bringen unter andern etwas von den Erſtlingsfrüchten der orientaliſchen Studien des Dichters, Ueberſetzungen aus dem Arabiſchen und Perſiſchen, und wir erwarten nächſtens eine wichtigere Ernte von dieſem Felde, eine Verdeutſchung der Sitzungen des Hariri *). Die lyriſche Muſe Friedrich Rückerts iſt vielleicht die vielſeitigſte, aber freilich auch die unſtäteſte und bunteſte, welche je zu deutſchen Verſen begeiſtert hat. Ueberſchauen wir, was ſie in unge-

*) Von den 50 Makamen (Novellen) des arabiſchen Dichters Hariri (geſt. 1120 n. Chr.), die Sylv. de Sacy vollſtändig mit allen Erklärungen des Montarezzi u. A. herausgegeben hat, erſcheinen etwa zwei Drittel des Ganzen unt. d. Titel: „Die Verwandlungen des Abu Seïd"; ſo heißt der Held des von Rückert bearbeiteten Werks, ein Repräſentant arabiſcher Bildung, Poet, Schönredner, Prediger, Landſtreicher, Bettler und Gauner. Das Buch iſt ein treuer Spiegel des Lebens. Inhalt, Form und Ausdruck ſind höchſt originell. D. Red.

fähr zehn Jahren gegeben hat, mit einem Blicke, ſo möchten wir meinen, eine Muſterkarte von allen lyriſchen Dichtungsarten darin zu erblicken, welche ſeit Jahrhunderten auf dem deutſchen Parnaß geübt worden ſind. Die politiſchen Gaſſenhauer in den beiden erſten Gedichtſammlungen, die zarten und üppigen Ghaſelen des Orients, die kunſtreich geketteten Terzinen, die Sonette in Harniſchen und in ſpaniſcher Galla, möchten etwa die Grenzlinien des Gebiets bilden, auf welchem dieſe Muſe ſich bewegt. Dazwiſchen ſchwärmen aber noch kleine Ritornelle, Sicilianer, Vierzeilen, Diſtichen umher, und das Lied der Nibelungen läßt ſich in dem Gewirre mit einigen derben Nachklängen auch vernehmen. Es iſt ſchwer, alle dieſe verſchiedenartigen Producte zu einem Mittelpunkte zurückzuführen, in dem ſie ihren Urſprung nehmen und ihre Verwandtſchaft wiederfinden. Uns ſcheint in Rückerts Poeſie der Geiſt über das Herz entſchiedener zu herrſchen, als wir es in der lyriſchen Poeſie fodern und erwarten. Phantaſie und Witz glänzen am vortheilhafteſten in allen ſeinen Gedichten, und nur wenige derſelben ſprechen uns mit der Kraft und Innigkeit des Gemüths an, die uns z. B. in den Götheſchen Liedern fortreißt oder beruhigend feſthält. Phantaſie und Witz haben aber, ihrer Natur nach, keine natürliche, in der Individualität des Dichters begründete Grenzen, wie dies mit dem Herzen der Fall iſt. Daher kann Rückert dichten, was und wie er nur will, aber es fehlt ihm in dieſer oft bis zum Fabriciren überſpannten Virtuoſität auch der innere Takt, welcher dem dichtenden Herzen Stoff und Form gibt, ſichtet und nimmt. Woher ſonſt die mancherlei verkünſtelten und verkrüppelten Versſpiele, in welche der tüchtige Mann den kräftigen Stamm ſeiner Poeſie zerſplittert? Aber ſolche einzelne Flecken und Auswüchſe ſollen uns das Ganze nicht verleiden. Wenige Dichter können ſich in eigentlicher Schöpfungskraft mit Rückert meſſen. Der Stoff ſchwillt unter ſeinen Händen auf und will vergeudet ſein. Aber der Dichter macht ſich nichtsdeſtoweniger oftmals gleichſam einen Spaß daraus, einen und denſelben Stoff bis ins Ermüdende zu verfolgen, Form aus Form drehend und zwickend, bis Alles verdreht und verzwickt wird. Der Umfang ſeiner Leier geht von den kräftigſten Tönen eines Kriegsmarſches bis zu dem ſanften Gekoſe einer Aeolsharfe, und wenn man ein geharniſchtes Sonett neben eine kleine öſtliche Roſe ſtellt, ſo perſonificirt ſich ſeine Poeſie zu einem Herkules, auf deſſen Schultern Amoretten ſpielen. Rückerts Virtuoſität in der Sprache und dem Versbau iſt überaus bewundernswürdig; aber freilich wollten wir uns gern einen etwas geringern Grad derſelben gefallen laſſen, wenn er dadurch bewogen würde, ſie weniger zu überſpannen und zu misbrauchen. Scheinen doch manche Gedichte von ihm nur gemacht zu ſein, um zu zeigen, was der deutſche Dichter in Vers und Reim vermag, wenn er ſich darüber wegſetzen will, was die Natur und die Kunſt mit vereinten Anſprüchen von ihm fodern.

(29)

Ruffo (Fabrizio), Cardinal Diakonus, geb. den 16ten Sept. 1744 zu Neapel, ward als der jüngſte Sohn einer Familie, deren Aelteſter den Titel Herzog von Baranello führt, dem geiſtlichen Stande beſtimmt. In Rom gewann er das Vertrauen Pius VI., der ihn zum Oberſchatzmeiſter ernannte. Sein heftiger Charakter und ſeine fiscaliſche Strenge machten ihm Feinde; allein Unbefangene ließen ſeiner Finanzkenntniß Gerechtigkeit wiederfahren. Er wurde 1791 Cardinal, ging nach Neapel und nahm vom König die Stelle eines In-

tendanten des Schloſſes Caſerta an. Dies misfiel dem römiſchen Stuhle; allein Ruffo glaubte ſich dadurch vor den politiſchen Umwälzungen Italiens ſicher zu ſtellen. Vergebens widerrieth er den Krieg mit Frankreich. Dann floh er mit dem Hofe nach Sicilien. Hier wollte Acton den talentvollen Ruffo aus der Nähe des Königs entfernen; er ſchickte ihn daher nach Calabrien, um durch ſeinen Einfluß das Volk zum Aufſtande zu reizen. Man gab dem Cardinal Vollmacht, 3000 Ducati und 5 Mann Soldaten. Kaum war er im März 1799 bei Bagnara, einem Lehngute ſeiner Familie, ans Land getreten, ſo brach das ſchon glimmende Feuer des Aufſtandes in vollen Flammen aus. Das Volk trat haufenweiſe unter die Fahne des Kreuzes; es nahm Monteleone mit Sturm und beging hier, wie in Catanzaro, Coſenza, Roſſano, und vorzüglich in Altamura, die wildeſten Ausſchweifungen. Der Cardinal mußte dem Fanatismus der Calabreſen nachgeben; doch war er klug und großmüthig gegen die Anhänger der Republik, welche ſich ihm unterwarfen. Indeß machte er nur geringe Fortſchritte, weil er den Krieg mit zuchtloſen Haufen ganz regellos führte; als aber Macdonald ſich mit dem Heere aus Neapel zurückgezogen hatte und ein Corps Ruſſen gelandet war, drang er raſcher gegen die Hauptſtadt vor. Zuvor ſchrieb er an den Hof zu Palermo und empfahl Mäßigung und Milde; allein er ward nicht gehört. Aus Eiferſucht auf den Ruhm des Cardinals, verbot ihm Acton, Neapel früher zu beſetzen, als unter Mitwirkung des Admirals Nelſon und der Linienregimenter, die General Acton, der Bruder des Miniſters, anführte. Doch um ſo ſchneller eilte nun Ruffo nach der Hauptſtadt, wo er aber ohne die Ankunft der Ruſſen und ohne die fehlerhaften Anordnungen des Anführers der Patrioten, Schipani, in die größte Gefahr gerathen ſein würde. Neapel öffnete die Thore, und alle Furien der Barbarei und des Fanatismus feierten dieſen blutigen Einzug; es gelang jedoch dem Cardinal, den in den Forts eingeſchloſſenen Republikanern einen capitulationsmäßigen Abzug zuzuſichern. Nur Nelſon und deſſen Rathgeber wagten es, dieſes auf Treue und Glauben gegebene Ehrenwort zu brechen. Der Cardinal ſelbſt war in Gefahr, auf Actons Beſchuldigung, daß er die Jacobiner begünſtige und für die Würde der Krone keinen Eifer habe, verhaftet zu werden, als man ihn zu dem Conclave nach Venedig berief. Er folgte hierauf dem neuen Papſte nach Rom, wo er 1801 eine Verwaltungsſtelle erhielt, kehrte dann nach Neapel zurück und trat wieder in den Staatsrath. Hier erklärte er ſich 1805 vergebens gegen den Krieg mit Frankreich. Aufgefodert, das Volk wieder zu bewaffnen, gab er zur Antwort: „Das ſeien Unbeſonnenheiten, die er einmal in ſeinem Leben begangen und nicht wieder.“ Darauf ſollte er Neapel mit dem Kaiſer Napoleon ausſöhnen; er kam aber nur nach Rom, wo er bis 1809 zurückgezogen lebte. In Folge der Zerſtreuung des Cardinalscollegiums, ging er nach Paris und näherte ſich dem Kaiſer. Er war bei deſſen Vermählung und erhielt von ihm das Großkreuz der Ehrenlegion. Nach der Wiederherſtellung des Papſtes Pius VII., begab er ſich zu demſelben, fand aber bei den übrigen Cardinälen, die ihn für einen Buonapartiſten hielten, keine freundliche Aufnahme. Auch in Neapel, wohin er ſpäter zurückkehrte, ward er mit Kälte behandelt, bis ihn Ferdinand I. nach ſeiner letzten Wiederherſtellung 1821, in den Staatsrath berief, wo er ſich durch Mäßigung in ſeinen Vorſchlägen bemerkbar machte. Im J. 1823 nahm Card. Ruffo in Rom an der Wahl Leo XII. Theil.

Ruffo-Scilla (Lodovico), Cardinal und Erzbiſchof von Neapel, geb. zu S. Onofrio in Calabrien, d. 25ſten Aug. 1750, ernannt zum Cardinal 1801, iſt ein entfernter Verwandter des Vorigen, und gehört zu dem Geſchlecht der Fürſten von Scilla und Grafen von Sinopoli. Er war Cardinal und Erzbiſchof, als Joſeph den Thron beſtieg. Am Tage des Einzugs dieſes Prinzen folgte ihm der Cardinal Erzbiſchof zu Fuße von der Kirche bis ins Schloß. Hier wurde er von dem Miniſter des Cultus aufgefodert, in die Hände des Königs den Eid abzulegen. Der Cardinal, welcher bis dahin der neuen Ordnung der Dinge ſich willig gefügt hatte, erklärte jetzt nur dann ſich bereit, jenen Eid zu leiſten, wenn der König als Vaſall des römiſchen Stuhls verſpräche, alle Jahre den Tribut und den Zelter nach Rom zu ſchicken. Joſeph befahl hierauf dem Prälaten, das Königreich zu verlaſſen. Ruffo ging nach Rom, wo er alle Schickſale des römiſchen Stuhls theilte. Nach der Rückkehr des Königs Ferdinand 1815, trat er in ſeine Würde wieder ein und verſammelte ſogleich eine Diöceſanſynode, um der Kirchengewalt die Rechte und Privilegien, welche ſie in den letzten Jahren verloren hatte, wieder zu verſchaffen. Er erließ einen Hirtenbrief, den die Regierung misbilligte und ſogar von den Kirchthüren abnehmen ließ. Seitdem gab der Cardinal nach und bewies blos im Innern der Verwaltung ſeines Sprengels viel Unduldſamkeit. Bei der letzten Revolution erklärte er ſich zum Erſtaunen Aller für die ſpaniſche Conſtitution, welche er in ſeinem Schreiben vom 3ten Auguſt 1820 an die Geiſtlichkeit und das Volk, mit dem Geſetze verglich, das Moſes nach dem Willen des Herrn zum Heile Iſraels gegeben. Dieſes Schreiben beförderte ſehr die Annahme der neuen Verfaſſung; um ſo mehr Aufſehen erregte eine Schrift des Cardinals-Erzbiſchofs an das Parlament, vom 13ten Dec. 1820 (am Tage der Abreiſe des Königs nach Laibach), worin er die den Nichtkatholiken ertheilte Erlaubniß des Privatgottesdienſtes für conſtitutionswidrig erklärte. Ein zweites Schreiben an das Parlament, vom 2ten Jan. 1821, worin er die Preßfreiheit verwarf und die geiſtliche Gerichtsbarkeit vertheidigte, ſollte unterdrückt werden; allein das Parlament genehmigte dieſen Antrag nicht. Nach der Rückkehr des Königs von Laibach, wurde der Cardinal an die Spitze der Univerſität und des öffentlichen Unterrichts geſtellt; er gab jedoch dieſen wichtigen Poſten bald auf, den darauf Mſgr. Roſini erhielt. — Noch bemerken wir, daß ein andres Glied dieſes vornehmen Hauſes, der Fürſt Alvaro Ruffo, ſeit 1822 an der Spitze des Staatsminiſteriums des Königs von Sicilien ſteht und zugleich Botſchafter des Königs am wiener Hofe iſt. (20)

Rumowski (Stephan von), Rußlands erſter Mathematiker und Geograph, geb. den 29ſten Oct. 1734 in einem Dorfe des ruſſiſchen Gouvernement Wlodimir, ward 1748 auf Koſten der Regierung unter die Zöglinge der petersburger Akad. d. Wiſſ. aufgenommen und hier vorzüglich von der Mathematik angezogen. 1753 ernannte ihn die Regierung zum Adjuncten gerade in dem Jahre, wo ſein einziger Lehrer Richmann ein Opfer ſeiner elektriſchen Verſuche ward. 1754 ſchickte ſie ihn nach Berlin, um ſich unter dem großen Euler weiter auszubilden, berief ihn 1756 zurück und übertrug ihm das mathematiſche Lehramt. Er ſchrieb 1760 das erſte ruſſiſche Lehrbuch der Mathematik, ſo trefflich und klar, daß er dadurch und durch ſeine mündlichen Vorträge Rußlands Wolf ward, und ſich das Verdienſt erwarb, zuerſt allgemeinere Liebe zur Mathematik geweckt und ihr Studium

verbreitet zu haben. In demſelben Jahre ward er Adjunct des kaiſerl. Aſtronomen Griſchow, und nach deſſen Tode, verpflichtete ihn ſeine Stelle 1761 zur Reiſe nach Nertſchinsk in Sibirien, um dort den Vorübergang der Venus vor der Sonnenſcheibe zu beobachten. Zur Belohnung ſeiner hierbei der Wiſſenſchaft und der Akademie geleiſteten Dienſte, ernannte man ihn 1763 zum kaiſerl. Aſtronomen. Bald darauf berief Katharina II. auch Leonhard Euler zum Akademiker, und Rumowski trat mit ſeinem großen Lehrer in eine noch engere Verbindung, da bei der angeordneten Reorganiſation der Akademie, Beiden ausſchließlich das geographiſche Departement anvertraut ward. Auf Rumowski allein fiel die Veranſtaltung vaterländiſcher Karten. Dieſe erſchienen nun zum erſtenmale in einem ſeltnen Grade der Vollkommenheit, und man kann ſagen, daß Rumowski, unterſtützt durch Eulers Rathſchläge, deſſen herrliches Gedächtniß den Geſichtsverluſt erſetzte, der ruſſiſchen Geographie einen wahren Auf- und Umſchwung gegeben. 1769 ereignete ſich der zweite, noch merkwürdigere Durchgang der Venus, zu deſſen Beobachtung ihn die Akademie nach Kola am Eismeere ſchickte. Die Reſultate machte er in einer latein. Abhandl. und im 14ten Bde. der petersburger Commentarien bekannt. Bald darauf wurde ihm von Katharina die Direction des Studienweſens einer für junge Griechen neu errichteten Erziehungsanſtalt anvertraut; es hatte nämlich die ſiegreiche ruſſiſche Flotte aus dem Archipel über 200 derſelben nach Petersburg gebracht. Dreißig Jahre lang beſorgte er den ruſſiſchen Kalender und überſetzte daneben Eulers Briefe an eine deutſche Prinzeſſin ins Ruſſiſche. Vom J. 1774 an hatte er drei Jahre lang die Akademie bei der Kaiſerin gegen die Anklagen ihres Directors in einer Menge Aufſätze aller Art zu vertreten, welches verdrießliche Geſchäft gänzlich ſeine Zeit in Anſpruch nahm. Später legte er die Direction der griechiſchen Anſtalt nieder und machte ſich auch vom geographiſchen Departement los, um ſich ganz den eigentlich mathematiſchen Wiſſenſchaften wieder zu widmen. Mit welchem Erfolge, beweiſen die neuen Commentarien der Akademie. — Bei der neu errichteten Akademie, welche binnen 5 Jahren das Wörterbuch der ruſſiſchen Sprache in 6 Bänden herausgab, war er ebenfalls ſehr thätig. Mit Lepechin arbeitete er gemeinſchaftlich an der ruſſiſchen Ueberſetzung Buffons. Fortwährend blieb er ein fleißiger Beobachter des Himmels und noch im hohen Alter (1798 und 1799) ertheilte er den Officieren, welche Kaiſer Paul für das weiße Meer und das Eismeer beſtimmte, um hier nautiſche und geographiſche Beobachtungen zur Sicherung der Schifffahrt und zur Beförderung der Erdkunde anzuſtellen, aſtronomiſchen Unterricht, im Gebrauch der Spiegelkreiſe, künſtlicher Horizonte u. ſ. w. (1)

Ruscsuk, auch Ruſtſchuck, ein anſehnlicher Ort in Bulgarien, Sandſchak Nikopoli, liegt auf dem rechten, höhern Ufer der Donau, wo dieſe den Lomm aufnimmt und Giurgewo ziemlich gegenüber. Die Stadt, ehedem eine bedeutende Feſtung, hat weitläufige Werke und ein feſtes Schloß. Seit dem letzten Wiederaufbau 1811 hat ſie ſehr gewonnen. Sie zählt (nach Haſſel) ungefähr 6000 Häuſer, die Vorſtädte mitgerechnet, iſt der Sitz eines griechiſchen Erzbiſchofs, eines Hauptzollamts, und ihre 30,000 Einw., theils Türken, theils Griechen, Armenier, Zigeuner und Juden, treiben einen lebhaften Verkehr, den die Donau begünſtigt. Auch machen zahlreiche Seide-, Woll-, Baumwoll-, Leder-, Taback- und ähnliche Fabriken

und Manufacturen den Ort wichtig. Er iſt ein Hauptpunkt militairiſcher Operationen. Dies war der Fall in den Feldzügen der Ruſſen gegen die Türken 1809 und 1810. Er wurde endlich, ſowie Giurgewo, mittelſt einer für die Türken ſehr günſtigen Uebereinkunft den Ruſſen eingeräumt, hatte ihnen aber während einer ungeſchickten und mehrmals vergeblichen Belagerung und Erſtürmung über 12,000 Mann gekoſtet. Bei der Wiedereröffnung des Feldzugs 1811 richteten die Türken ihre ganze Aufmerkſamkeit auf Ruscſuk, die Ruſſen konnten ſich hingegen nur vertheidigungsweiſe verhalten, da der Kampf mit Frankreich ihre ganzen Kräfte in Anſpruch nahm. Kutuſow, der an Woronzows Stelle den Heerbefehl an der Donau übernommen hatte, fühlte ſich zu ſchwach, um hier irgend etwas Bedeutendes zu unternehmen und was er that, läßt mit Grund vermuthen, daß er den Krieg weit geſchickter politiſch führte. Er ließ zwar Ruscſuk ſo viel als möglich in Vertheidigungsſtand ſetzen, fand aber bald, daß er es nicht halten könne. Um es daher zu decken, wählte er das beſte Mittel, rückte am 1ſten und 2ten Juli über die Donau und ging, obwol nur 14,000 Mann ſtark, dem Großvezier Achmed, dem tapfern Vertheidiger von Brailow, der mit 60,000 Mann und 78 Stück Geſchütz auf dem Wege von Rasgrad her zog, entgegen. Achmed fand die Ruſſen eine halbe Meile vor Ruscſuk und griff ſie am 4ten Juli mit ungemeiner Ueberlegung an. Indem er ihren rechten Flügel, unter Eßen, beſchäftigte, ſuchte er den linken, unter Langeron, mit dem Kern ſeiner Reiterei und von der Oertlichkeit begünſtigt, anzufallen und zu überwältigen. Ein entſendetes Corps Türken ſollte während der Schlacht die Ruſſen umgehen und in ihrem Rücken Ruscſuk mit Sturm nehmen, was bei der ſehr ſchwachen Beſatzung leicht geweſen wäre. Die ruſſiſche Reiterei wurde auch wirklich beim erſten ungeſtümen Angriff der Türken in Unordnung und zum Weichen gebracht. Allein unerſchütterlich hielt das Fußvolk Stand; das 7te Jägerregiment insbeſondere gewann durch ein raſches und pünktlich ausgeführtes Manoevre eine Anhöhe, von welcher aus dem Vordringen der Türken Einhalt gethan werden konnte. Dies pflegt denn faſt jederzeit der Wendepunkt in den Gefechten mit den Türken zu ſein. So auch hier. Die Ruſſen ſammelten ihre Reiterei, gingen mit vereinter Kraft entſchloſſen zum Angriff über und trieben die vom paniſchen Schrecken ergriffenen fliehenden Türken bis in ihr großes verſchanztes Lager zurück. Sie geſtehen ſelbſt zu, daß ſie mit ihnen leicht dort eindringen und deren Niederlage vollenden konnten, vom Oberbefehlshaber jedoch keinen Befehl hierzu erhielten. Nach einer Weile gegenſeitigen, ruhigen Anſchauens, zogen ſie ſich in ihre vorige Stellung, was ihnen die Türken wieder nicht wehrten. Kutuſow ging ſogar ungeachtet ſeines merkwürdigen Sieges, der ihm etwa 800 Mann, den Türken 1500 Mann koſtete, am Abend nach Ruscſuk und über die Donau zurück. Er ließ die Stadt abbrennen, aber die Werke wurden zu ſprengen verſäumt. Beſonders hatten ſich in der Schlacht General Langeron, Woinow und Oberſt Benkendorf ausgezeichnet. — Ruscſuk blieb nun noch immer der ſtreitige Punkt und die folgenden Ereigniſſe würden ein ſonderbares Licht auf Kutuſows Mäßigung werfen und des Großveziers Feldherrntalent ſtark in Schatten ſtellen, wenn nicht aus dem Ganzen genugſam hervorginge, daß beide politiſch klug den Frieden mitten unter Gefechten im Geheim vorbereiteten, die Erfolge der Waffen alſo nur inſoweit beachteten, als ſie den Hauptzweck gewiſſermaßen maskirten.

Ruſſiſche Sprache und Literatur. Mehr als 34 Millionen Menſchen ſprechen die kräftige, wohlklingende ruſſiſche Sprache, welche in dem europäiſchen Staatenverbande jetzt mit ſo entſcheidendem Einfluſſe ſich hören läßt. Schon darum verdient die ruſſiſche Sprache und die Denkmäler derſelben, ſowie die ruſſiſche Literatur eine Beachtung, die ihr bisher in den Handbüchern der Literatur unbilligerweiſe häufig verſagt wurde. Die Nachrichten, die über beide gegeben werden, beſchränken ſich auf die ruſſiſche Sprache, d. h. auf einen der vollkräftigſten Zweige des weſtlichen (antiſchen) Stammes der allgemeinen Slawenſprache, deſſen Wurzeln uns durch die Zeit verborgen ſind, und nehmen Literatur in der durch die Franzoſen feſtgeſetzten Bedeutung. — Nur durch ſehr mangelhafte Angaben bei Prokopius und durch einige, wie es ſcheint, entſtellte Namen, welche die byzantiniſchen Geſchichtſchreiber uns erhalten haben, ſind uns Proben von jener urſprünglichen Grundſprache aufbehalten, die allen ſlawiſchen Stämmen gemeinſam war. Sie ſelbſt iſt nirgend mehr vorhanden; doch haben neuere gelehrte Sprachforſcher in der ruſſiſchen Mundart die vereinzelten Züge der Verwandtſchaft mit der alten Stammmutter aufzufinden ſich bemüht und ausgeſprochnere Aehnlichkeit, gleichſam eine nähere Abkunft von ihr, wieder zu erkennen geglaubt. (M. ſ. „Anton de lingua Rossica, ex eadem cum Sanscredanica matre orientali prognata". Viteb., 1809. Adelung, „Rapports entre la langue sanscrite et la langue russe." S. Petersb., 1811. „Observations sur la ressemblance frappante que l'on decouvre entre la langue des Russes et celle des Romains." Milan, 1817, 4.) Die ruſſ. Mundart, wie ſie jetzt iſt, hat in ihren weſentlichen Beſtandtheilen ſich nicht von jener urſprünglichen entfernt, die zur Zeit der Begründung des Staats von Nowgorod im Gebrauch war. Dies beweiſen die älteſten Sprachdenkmäler: Olegs Friedens- und Handelsvertrag vom J. 912, Igors Vertrag mit den griechiſchen Kaiſern, 945; das Nowgorodſche Stadtrecht, 1019, und ſelbſt Neſtors Annalen, 1100. Aber äußere Verhältniſſe haben ihr ſo viel Fremdartiges zugeführt, daß namentlich die jetzige Umgangsſprache den Sprachdenkmälern, welche einer Periode angehören, wo der auswärtige Zufluß noch nicht ſo bedeutend war, darum weniger gleicht. Schon die Verbreitung des Chriſtenthums durch griechiſche Mönche, gab der ruſſiſchen Sprache in ihrer frühſten Periode eine Menge fremdartiger Bezeichnungen. Dann kam die unglückliche mongoliſch-tatariſche Periode, herbeigeführt durch die Niederlage am Kalka 1225, die bis 1477 dauerte, welche viel Barbariſches aufdrang, und aufs Neue erhielt die durch äußeren Zwang in ihrem Wachsthum zurückgehaltene Sprache fremden Zuwachs, als ſeine Fürſten aus dem Hauſe Romanow, ſeit 1613, beſonders Peter der Große, Heere von Fremden herbeizogen, die ihre Kenntniſſe und Einſichten, ohne ſie dem ruſſiſchen Weſen angepaßt zu haben, mit den fremden, mitgebrachten Bezeichnungen, auf Rußland und ſeine Sprache übertrugen. So entſtand eine völlige Spaltung zwiſchen der ältern Gelehrten- oder Kirchenſprache (die durch die Ueberſetzung der h. Schrift durch Kyrill *) und ſeinen Bruder, Methodius aus Theſſalonich, zunächſt für die mähriſchen und bulgariſchen Slawen, und daher in ihrer Mundart aufgeſchrieben, einen

*) Nach Aſſemani und Dobrowsky ſtarb Kyrill im J. 868. M. ſ. die für die altſlawoniſche Culturgeſch. wichtige Schrift von Joſ. Dobrowsky: „Kyrill und Method, der Slawen Apoſtel." Prag, 1823.
D. Red.

Stützpunkt gewonnen hat, alſo zwiſchen der Sprache, die in Rußland vorzugsweiſe die ſlawoniſche heißt und der heutigen bürgerlichen Sprache des täglichen Lebens, welche am meiſten durch die Aufnahmen mehrer mongoliſch = tatariſchen, polniſchen, deutſchen und franzöſiſchen Wörter und einige neuere grammatiſche Formen und Wendungen ſich von jener getrennt hat. Die vermehrte Berührung mit dem Auslande hat in neuerer Zeit dieſe fremdartige Maſſe nur vermehrt und viel dazu beigetragen, dem Aeußern der Sprache die Eigenthümlichkeit abzuſtreifen, die ihr durch ihre urſprünglichen Elemente zuſteht. Es wird das Verdienſt der ruſſiſchen Akademie ſein (geſtiftet am 21ſten Oct. 1783), das ſchreibende Publicum auf dieſe Elemente immer mehr hinzuweiſen und man darf an dem Erfolg der vielen zur Ausbildung der ruſſiſchen Sprache vereinigten Geſellſchaften nicht zweifeln, wenn die genannteſten und talentreichſten Schriftſteller der Nation aus dem heimiſchen Reichthume ungezwungnen Erſatz für das unpaßliche Fremde beliebt machen. Wichtig für die Ausbildung der Sprache und für ihre ſchriftliche Feſtſtellung, ward die Einführung einer ruſſiſchen Currentſchrift, wodurch die ſchwerfälligen Schriftzeichen außer Gebrauch geſetzt wurden, welche Kyrill eingeführt hatte. Kyrill hatte für die Bezeichnung der Töne, welche den ſlawiſchen Sprachen eigenthümlich ſind, und wo er mit den griechiſchen Lettern nicht ausreichte, Schriftzüge aus den aſiatiſchen Alphabeten entlehnt, deren Bildung bei einem ohnehin nicht ſchreibeluſtigen Volke der ſchriftlichen Ueberlieferung ein Hinderniß wurde. Gegen das Ende des 17ten Jahrh. verbeſſerte ſie Elias Kopiewitſch zu den jetzt gebräuchlichen Lettern, für deren Verzierlichung in den letzten Jahrzehnten ſo viel geſchehen iſt, daß jetzt die ruſſiſche Schrift in Gefälligkeit der Form mit jeder europäiſchen ſich meſſen kann. Beſonders darf Herrn Schnoors Verdienſt hier nicht unerwähnt bleiben, deſſen Schriftgießerei für Rußland ebenſo bedeutend geworden iſt, als die Bodoniſchen und Didotſchen für das lateiniſch ſchreibende Europa. Die Geſchichte der ſlawiſchen Drucke hat in neuerer Zeit eifrige Forſchungen veranlaßt, und dem Hofr. v. Köppen iſt es gelungen, einen von 1475 aufzufinden, der dem ſlawoniſchen Pſalter, Krakau 1481, und dem Pſalter von Kiew, 1551 (die älteſte in Rußland ſelbſt gedruckte Incunabel), ſonach weit an Alter voranſteht. Krakau war die Wiege der ſlawoniſchen Typographie. Bei den früher erwähnten äußern Verhältniſſen iſt es begreiflich, daß die ruſſiſche Sprache ſehr ſpät erſt grammatiſch feſtgeſtellt wurde. Deſto eifriger iſt man dafür in den neuern Tagen. Außer den altern Werken von Ludolph („Gr. russica et manuductio ad linguam slavonicam"; Oponiae, 1696, 4.), von Grönnig, Stockh., 1750, Lomonoſſow, Rodde, Heym (n. A. von Beltzien, Riga, 1821, 8.) der Sprachlehre der ruſſ. Akademie, S. P., 1802, verdienen vorzüglich die von Vater, Lpz., 1808, und wegen der glücklich gewählten Beiſpiele und den praktiſchen Anweiſungen, die von Tappe, S. P. und Riga, 1810 (5te Aufl. 1820), den Deutſchen empfohlen zu werden, ſowie Puchmayers „Lehrgebäude der ruſſ. Sprache", 1820, 8., dem der gelehrteſte Kenner der ſlawiſchen Mundarten, Abbé J. Dobrowsky, eine Vorrede hinzugab. Sie alle umfaſſen, wenigſtens die neuern, nur das Umgangsruſſiſch, nicht den windiſchen Dialekt, der durch Methods Einfluß nahe daran war, die Schriftſprache aller vereinzelten ſlawiſchen Stämme zu werden, indem ſelbſt Neſtor ſich ſeiner bediente, der Serbe Daniel auf dem Berge Athos ihn zur Chronik von Serbien gebrauchte, den Bemühungen zu geſchweigen, die unter Karl IV.

von Böhmen aus gemacht wurden, ihm allgemeinere Verbreitung zu verſchaffen. (M. vergl. „Slovanka zur Kenntniß der alten und neuen ſlaw. Lit.", Prag, 1814, 2 Bde., 8.) Obgleich dieſer windiſche Dialekt in der Folge der Zeit, durch die Uebermacht der einzelnen Dialekte auf die enge Sphäre der Kirchenliteratur beſchränkt ward, ſo hat er doch auch als ſolcher nicht blos ſprachliches Intereſſe. Doch fehlten für dieſes Kirchenſlawiſche bis jetzt nur zu ſehr die grammatiſchen Hülfsmittel. Die in altſlawiſcher Sprache verfaßten Lehrbücher von Zizania, 1596, Smotriski, 1619, das Rimniker vom J. 1755 und ähnliche, waren nicht geeignet, das Verſtändniß derſelben zu erleichtern und zu befördern. Als Fortſchritt mußte daher ſchon die in ruſſ. Sprache geſchriebene Grammatik des Kirchenſlawiſchen gerühmt werden, welche Pet. Winogradow 1811 gab, wenn auch jetzt anerkannt iſt, daß ſie durch Dobrowskys „Institutiones linguae Slawica dialecti vet." etc., Viennae 1822, 8., völlig außer Werth geſetzt wurde. Wie ernſt aber die Regierung ſelbſt den grammat. Unterricht beaufſichtige, kann das Verbot von Lewizkys kleiner ruſſ. Gramm., S. P., 1814, beweiſen, die im J. 1814 „wegen mehrer Fehler und falſchen Definitionen", einem Interdicte des Miniſters der Aufklärung unterlag. — Ueber die Wörterbücher der ruſſ. Sprache von Rodde, Heym, ein deutſch-ruſſ.-franz. Taſchenwörterbuch, Riga, 1805, und mehre andere, mag man ſich durch eine Ueberſicht von Schlözer in den Gött. gel. Anzeigen, 1801, Nr. 47, genauer belehren *).

Die Anfänge der ruſſ. Literatur, inſoweit ſie den Kreis der Humanitätsſtudien berührt und Anſprüche auf ſchöne Darſtellung macht, müſſen in den alten Volksliedern geſucht werden, welche aber die nachbeſſernde Hand der Zeit erfahren haben. Früher vernachläßigt, haben ſie erſt in den neuern Tagen wegen der Aehnlichkeit mit den Romanzen der Spanier, Engländer und Skandinavier die Aufmerkſamkeit der Ruſſen erregt, welche durch das aufmunternde Beiſpiel des Auslandes angeregt wurden. Wie jene Romanzen, ſcheinen ſie auf eine zuſammenhängende Volksſage hinzuweiſen, die es vielleicht noch aufzufinden gelingt. Noch hatte ſich in der Periode, der dieſe alten Lieder angehören (1015 — 1224), die Nationalpoeſie nicht von der altſlawiſchen Fabellehre losgeriſſen, und die Märchen und Volksſagen haben dadurch einen eignen Reiz phantaſtiſcher Geſtaltung gewonnen, der in der Sage von „Filipat und Marim und ihrer Tapferkeit", von der Hochzeit Devgieiewas und der Entführung Stratigovnas, in der Sage vom Shinagrip, Czar der Abovrer, ſich auf eine eigenthümliche Weiſe bemerklich macht. Fürſt Wladimir I. mit ſeinen Rittern war der Mittelpunkt dieſes Sagenkreiſes, der ſich mit den Abenteuern von Karl und ſeinen Pärs und vom König Arthur mit den Rittern ſeiner Tafelrunde vergleichen läßt. Die Helden Dobrenja Nikititſch und Tſchurilo Plenkowitſch u. a. ſind hier an die Stelle der allverbreiteten und wohlklingernden Namen von Doolin, Rinaldo und Amadis getreten. Noch hat das Ausland dieſen altruſſiſchen Sagen im Ganzen mehr Aufmerkſamkeit geſchenkt, als die Ruſſen ſelbſt, denn „Igors Zug gegen die Polowzer, aus dem Altruſſ. von J. Müller", Prag, 1811, 12., iſt noch nicht im ruſſ. Original erſchienen, und „Fürſt Wladimir und deſſen Tafelrunde, altruſſ.

*) Der jetzige Präſident der ruſſ. Akademie, Admiral und Miniſter Alex. Schiſchkow, ſelbſt Sprachforſcher, befördert die Vollendung einer 2ten Aufl. des Wörterbuchs der ruſſ. Akademie. D. Red.

Heldenlieder", Leipz., 1819, 8., gehört auch nur noch Deutſchland an; doch darf man hoffen, daß des Fürſten Zertelow, „Geiſt der ruſſ. Poeſie oder Sammlung alter ruſſ. Dichtungen, die theils durch ihren Inhalt, theils durch ihre Auslegung Aufmerkſamkeit erregen", 2 Bde., S. P., 1822, auch im Heimatlande die Blicke nach dieſem Kerne der Sprache hinziehen werden, aus dem die Dichtkunſt aufs Neue volksthümlich hervortreiben könnte. Vorzüglich waren es Geiſtliche, die in jener Periode eine höhere Geiſtesthätigkeit darthaten; doch blieben auch weltliche Große ihr nicht fremd, obgleich die Angaben darüber nur durch die dritte Hand uns zugekommen ſind. Der, auf deſſen Zeugniſſe vorzugsweiſe die ältere ſlawiſche Geſchichte beruht, Neſtor, Mönch in dem Höhlenkloſter zu Kiew, iſt uns dafür die Gewähr. Sein „Jahrbuch ruſſiſcher Geſchichte", das vom Jahr 862 bis 1110 einſchließlich die Begebenheiten ſeines Geſichtskreiſes in byzantiniſchem Geſchmacke, aber in Einfalt und wahrhaft erzählt (in der ſlawiſ. Grundſprache verglichen, überſetzt und erklärt von A. L. Schlözer, 5 Bde. (Gött., 1802—9, 8.), nennt mehre Große, die an dieſen geiſtigen Beſchäftigungen Theil nahmen. Neſtors Werk ſelbſt iſt uns der richtigſte Maßſtab zur Würdigung jener Zeiten und durch den vorausgeſchickten Abriß der Erdkunde über den finniſchen und ſlawiſchen Norden, wenigſtens die früheſte Quelle unſrer Erkenntniß über jene Gegenden. Der Biſchof Sylveſter zu Perejaslavl und zwei Ungenannte, haben Neſtor bis zum J. 1203 fortgeſetzt. — Nur konnten dieſe Anfänge von keinen dauernden Folgen ſein, weil höhere Lehranſtalten fehlten, die eine Ueberſicht der Hauptwiſſenſchaften und der dazu nöthigen Hülfsmittel gewährt hätten; dann auch darum, weil die griechiſchen Vorſteher der öffentlichen Schulen zu Wladimir, Smolensk und Halitſch, wunderbar genug, die Liebe zum griechiſchen Alterthume nicht begründeten, welche eine fortwährende Schutzwehr gegen Verwilderung ſein mußte. Jeden beſſern Keim zerſtörend wirkte die mongoliſche Periode. Nur in den reichen Klöſtern, welche die Mongolen in Ehren hielten, wurden noch einige Reſte eines geiſtigen Lebens bewahrt. Von dorther ſtammen die Hülfsmittel für die Geſchichte jener Zeit, die allein uns über ſie einigen Aufſchluß geben, namentlich die Jahrbücher in der alten Kirchenſprache, verfaßt von Simon dem Heiligen, Biſchof von Shurdal (geſt. 1226), das Stufenbuch des Metropoliten Kiprian (geſt. 1406), die Scphienchronik, oder ruſſ. Jahrbuch von 862 — 1534 (herausgeg. v. Strojew, M., 1820 — 22, 4.): — unſre einzigen Erkenntnißquellen über die Schickſale der einzelnen Fürſtenthümer. Sie und die Lebensbeſchreibungen Alexanders des Gr., der römiſchen Kaiſer, des Marc. Antonius und der Kleopatra, märchenhaft erzählt, waren die einzigen Bücher, welche für den Bedarf der Leſeluſtigen ausreichten. Dadurch, daß die Schreibenden die Umgangsſprache verſchmähten, welche durch ihre tatariſchen Zuſätze ein fremdes, dem Volke ſelbſt misfälliges Anſehen bekommen hatte, und nur der alten ſlawoniſchen Sprache ſich bedienten, mußte nothwendig die Luſt an ſolcher Unterhaltung, alle äußern Misverhältniſſe ungerechnet, auf immer wenigere beſchränkt werden. Bis auf Peter den Großen war Rußland beinah völlig von dem weſtlichen Europa getrennt, und Alles, was ihm an Wiſſenſchaft und Kunſt von fernher zugeführt wurde, waren nur ſolche Kenntniſſe, die im gemeinen Leben leichtere Anwendung finden. Weil die Ruſſen nicht reiſten und keine fremde Sprache lernten, fehlte ein geiſtiges Band der Verknüpfung mit dem übrigen Europa. Schulen gab es in Großrußland gar nicht, und als man endlich zu Moskau durch Er-

richtung der ſlawiſch = griechiſch = latein. Akademie des ſaikonoſſpaſkiſchen Kloſters (1682) auf eine Lehranſtalt nach dem Muſter der kiewſchen geiſtlichen Schule (ſeit 1588) bedacht war, hinderte die Engherzigkeit des Lehrplans und der Unterricht in unverſtändlichen Sprachen den möglichen Erfolg. Wenigen Einfluß übte die Druckerei, indem ſie ausſchließlich der Kirche diente, und die Vergnügungen waren zu roh, um edlere Anregungen zu geben. Zwar fällt in die Zeit, die hier gemeint iſt, der Anfang der dramatiſchen Kunſt, wenn hier von Kunſt geſprochen werden darf: Darſtellungen geiſtlicher Geſchichten, die von den kiewſchen Studenten während der Ferien in den Städten aufgeführt wurden. Aber als Maßſtab für dieſe Dramen und ihr Publicum mag es gelten, daß die Scene, wo Ataferna dem König den Kopf abſchlug, wo Artaxerxes den Haman zu hängen befahl, und dann die drei Männer im Feuerofen vorzüglichen Beifall fanden. Als einen Fortſchritt ſah man die ſlawoniſch = ruſſiſchen Dramen des Prieſtermönchs Simeon von Polotsk an (1628 — 80), welche zu Fedors III. Zeit erſt im Kloſter, dann am Hofe gegeben wurden. Liebhaber finden ſeinen Nebukadnezar und ſeinen verlornen Sohn im 8ten Bande der altruſſ. Bibl. gedruckt und die meiſten andern handſchriftlich in der Synodalbiblioth. zu Moskau. Das erſte fremde Luſtſpiel, das man ins Ruſſ. überſetzte, war Molières Arzt wider Willen, das von der Zarin Sofia Alexiewna mit ihren Hoffräulein aufgeführt ward. Ueberall dienten die Polen als Muſter, ſelbſt in den Gedichten, unter denen des ebengenannten Siméon aus Polotsk Ueberſetzung der Pſalmen Davids (Moskau, 1680) eine ausnehmende Erwähnung verdient. Doch auch in ihnen verkennt man dieſen fremden Einfluß nicht. Vielleicht wären die von Karamſin aufgefundnen Märchen, „von einem Kaufmann, vom Drakul", geeignet, unſre Meinung zu ändern, aber noch erwarten ſie die Bekanntmachung. Schon aus dem 17ten Jahrh. kann man Proben eines Versmaßes anführen, das die griech. Eigenthümlichkeiten der Längen und Kürzen nachzubilden ſuchte; aber ſie blieben, als fremdartig, ohne dauernde Einwirkung. Selbſt die ſylbenzählenden Versmaße waren der ruſſ. Naturpoeſie zu zwängend; ſie blieb in den Dichtungen, die am meiſten volksthümliche Eigenheit zeigen, noch bis auf den heutigen Tag, ein freier ungebundner Naturgeſang, der weder eine gleiche Anzahl von Sylben, noch Aſſonanz oder Reime kennt, ſondern nur auf einem Geſetz der Betonung beruht. — Peter der Große beabſichtigte die höhere Bildung ſeines Volks zunächſt durch eine techniſche Umſchaffung und durch die Einführung europäiſcher Geſelligkeit. Da ihm Rußlands ſteigendes Anſehen im Staatenſyſteme der europäiſchen geſitteten Völker höchſter Zweck ſeines Strebens war, ſo mußte die ſorgſame Pflege des Volksgeiſtes, um ſich durch den gegebenen Anſtoß aus ſich ſelbſt zu entwickeln, ihm bei ſeiner Geiſtesſtärke und der ſchwer verleugneten Wildheit ſeines Volks, viel zu langſam erſcheinen. Er wünſchte noch die Früchte, wenigſtens die Keime ſeiner beeilten Saaten zu ſehen. Darum beförderte er die Buchdruckerei und erfand (1704) ſelbſt eine ruſſ. Buchſtabenſchrift, die, der lateiniſchen ſich nähernd, die Mittheilung und den Ideenaustauſch gegen das übrige Europa bequemer machen ſollte. Mit ihr wurde 1705 in der geiſtl. Druckerei zu Moskau der erſte ruſſ. Zeitungsbogen gedruckt. Die Ukaſendruckerei ward 1711 geſtiftet, aus der 1714 die erſten petersburgiſchen Zeitungen hervorgingen. Ueberſetzungen ausländiſcher, meiſtens deutſcher Werke, ſollten die Luſt am Leſen anregen, und durch junge Ruſſen, die er auf Reiſen ſchickte, hoffte

er den Vorzügen der Bildung bei ſeinem Volke Glauben zu verſchaffen. Bei ſeinem Tode hinterließ er 51 Volksſchulen, 56 Garniſonſchulen und 26 andre Anſtalten für Kinder der Geiſtlichen in ſeinem weitläufigen Reiche, die der ſo langſam gedeihenden Civiliſation nur unmerklich vorarbeiteten. Doch war es weniger das Hangen am Herkömmlichen, was ſich von Seiten des für große Eindrücke ſo empfänglichen Volkes dem Fortgange ſeines Werks entgegenſtellte, als das Ränkeſpiel, das mit der Krone von Staatsbeamten getrieben wurde, denen Bildung oft am wenigſten am Herzen lag. Durch Katharina I. ward am 25ſten Dec. 1725 die Akademie der Wiſſenſchaften eröffnet, welche Peter I. nach Leibnitz Plan zu gründen beſchloſſen hatte. (Ihre Nova Acta ſind jetzt beim 7ten Bande, denen Acta Academiae Petropol., Novi Comment., bis 1777, 20 Bde., und Comment. Acad. Scientr. Imp. Petropol., 14 Bde., vorausgingen.) Sie beförderte und erhob die wiſſenſchaftliche Richtung, welche die Geiſtesthätigkeit vorzugsweiſe genommen hatte, weil das Bedürfniß einer eigentlichen Literatur noch nicht fühlbar geworden war. Denn ſelbſt nach ihrer Begründung, konnte dieſe lange Zeit mehr für eine erwünſchte Zierrath gelten, als daß ſie als ein nothwendiger Theil des geſammten Bildungskreiſes erſchienen wäre. Täglich mehrten ſich jedoch durch kaiſerl. Liberalität die Lehr- und Bildungsanſtalten, und namentlich war es Katharina II., die Peters kühne Entwürfe in ihrem ganzen Umfange auffaßte, und durch Begünſtigung der Künſte und Wiſſenſchaften ſchritt ſie, zunächſt von ihrem Umgangskreiſe aus auf Achtung des Schönen und Nützlichen hinwirkend, mit beharrlichem Eifer und beſonnener Raſchheit in der Ausführung der oft gehemmten und unterbrochenen Pläne vorwärts. Allgemeiner wurde das Beſtreben, von dem Auslande zu erlernen und thätig ihm nachzueifern, und der für geiſtigen Genuß empfängliche Theil des Adels und des Beamtenſtandes gab ſich mit ſolcher Regſamkeit hin, daß Paul I. Beſorgniſſe faßte und eine Landesſperre gebot, die als harter Druck von dem ganzen Volke empfunden und beklagt wurde. Alexander I. verfolgte in den erſten Jahren ſeiner Regierung die Bahn ſeiner unſterblichen Großmutter mit großherzigem Enthuſiasmus. Er ſtiftete und ſtiftet noch jetzt Lehranſtalten und Volksſchulen, ſorgt für die gründlichere Bildung der Geiſtlichkeit, unterſtützt mit kaiſerlicher Freigebigkeit das Talent, läßt aber den Volksgeiſt in ſeinem wiſſenſchaftlichen und geiſtigen Streben mit ſo ſtrenger Aengſtlichkeit beaufſichtigen, daß vielleicht darum eben die neueſten Zeichen deſſelben, ſelbſt nach ſo großen Anſtrengungen im Thun und Dulden, der europäiſchen Beachtung weniger werth geſchienen haben. Doch hat dieſe ſich mit der, den Ruſſen eigenen, Betriebſamkeit dermaßen geregt, daß von Sopikofs ruſſ. Bibliographie bis 1813 (St. Pet., 1820, 5 Octavbände) ſchon 80,000 gedr. Werke in ruſſ. Sprache verzeichnen konnte. — Bei aller Nachbildung der vom Ausland entlehnten dichteriſchen Formen erhielt ſich doch in der Dichtkunſt noch das nationale Lied in Ehren, das bald Liebe, bald Krieg ſingt, bald Spiele, Kirchenfeſte, Tiſchfreuden, bald Nationalluſtbarkeiten feiert. Unter den ältern waren die des Koſaken Semen Klimowsky (geſt. 1725) ſehr beliebt; eine Zuſammenſtellung derer, die jetzt noch in Anſehen ſtehen, gibt Oſtolopows Wörterbuch der alten und neuen Dichtkunſt, St. Pet., 1821, wo auch die Namen Dmitrijew, Meledinſkij-Melezkij, Karamſin und Shukowskij (der geniale Dichter des Sängers im ruſſ. Lager), vor allen ſich bemerklich machen. Seit durch Knäs Konſtant. Demetr. Kantemir (geb. 1709,

geſt. 1744) die Proſodie genauer beſtimmt ward, verſuchte man ſich in allen Dichtungsarten, von der Dithyrambe bis zum Madrigal. Kantemir ward namhaft in Satyren, doch ſcheint das Elegiſche, nach den Proben von Jelagin, Batjuſchkow und Shukowskij zu ſchließen, vorzüglich zu gelingen. Selbſt im Epiſchen hat man ſich geübt, wie die Roſſiade und Wladimir, beide von Mich. Matwenwitſch Cheraskow, beweiſen, doch kranken auch dieſe Verſuche an einer kalt laſſenden ſtudirten Form, die nur Gelehrten zuſagt. Anziehender ſind die romantiſchen Heldengedichte von Hippolyt Bogdanowitſch (ſtarb 1803), Pſyche, nach dem ruſſ. Namen Duſchenka (1775), und Ludmilla und Rußlan von A. Puſchkin. Schachowskois geraubte Pelze gehören zu den glücklichen Verſuchen im komiſchen Epos. Die poetiſchen Erzählungen, zu denen die alte Sage ſo vielen Stoff gäbe, ſind bearbeitet worden von Sſumarokow, Krülow, Ismailow, Batjuſchkow, Dmitrijew, Shukowſkij, über deſſen Verdienſt, namentlich als Balladendichter, nach Bürgers und Schillers Vorbild, wir auf das Morgenblatt, 1822, Nr. 277, verweiſen. — Auf die erſten Anfänge des Theaters iſt früher aufmerkſam gemacht worden. Im J. 1758 ward zu Jaroslawl eine Privatbühne gebildet, die bald in die Reſidenz verſetzt ward und durch Katharina II. Vorliebe für das Drama, ſchnell in der Liebe des Volks ſtieg. Sſumarokow ſchrieb die erſten regelmäßigen Trauerſpiele, ihm folgte Knjäſhnin. Der gekannteſte von allen iſt Wlad. Oſerow, der die Auszeichnung gehabt hat, oft überſetzt zu werden. Sein Oedip (St. Pet., 1805), ſein Dmitrij der Donier, galten mit „Roßßlaw" für die bedeutendſten Erſcheinungen der tragiſchen Literatur. Knjäſhnin iſt auch im Luſtſpiel thätig. Mit ihm wetteiferte Iljin, deſſen Liſa (St. Pet., 1803) lauten Beifall fand. Das für die Auffaſſung des Lächerlichen und das Nachahmen ſo empfängliche Talent der Ruſſen, ließe im Luſtſpiel noch reichere Ernte hoffen, als Wiſin, Dmitrijew, Schachowskij ſich erfreuen, läge nicht in der Eilfertigkeit, mit der man alles Fremde überſetzt, ein Anlaß, das Eigenthümliche zu unterdrücken. Die Oper mußte an einem prachtliebenden Hofe, wie der ruſſiſche, lebhafte Theilnahme finden. Die erſte von Sſumarokow ward 1764 zu Petersburg aufgeführt und ſie hat ſeitdem fortwährende Bearbeiter gehabt. Im Lehrgedichte gelten Cheraskows Früchte der Wiſſenſchaften für das Beſte, ſowie die Fabeln von Chemizer, Krülow, Petin, ſogar in Ueberſetzungen ſich Freunde gewonnen haben. Kleinere Dichtungsarten, wie Madrigale, Charaden, Triolets finden in den 21 ruſſiſchen literariſchen Zeitſchriften (die im J. 1824 in der Hauptſtadt im Umlauf waren) ein williges Unterkommen, und Beifall bei dem immer noch kleinen Publicum. Deutſche können die Belege für die hier gegebenen Anführungen in N. v. Gretſchs „Handbuch der ruſſ. Literatur, oder Beiſpielſamml. aus Dichtern und Proſ." (St. Pet., 1821, 4 Octbde.), und in von der Borgs „Poet. Erzeugniſſen der Ruſſen", Dorpat, 1820 fg., finden, mit denen man J. Bowrings „Specimens of the russian poets," 2d ed. (Lond., 1821), und Emil Dupré de St. Maures „Anthologie russe" (Par., 1823), verbinden kann, ſowie denn auch allen Freunden der Literatur und der Humanität A. Olbekops St. petersburgiſche Zeitſchrift, wegen der dort gegebnen Zuſammenſtellungen, die hier dankbar benutzt worden ſind, recht ſehr zu empfehlen iſt. Namentlich ſind unter den Zeitſchriften diejenigen, welche uns mit dem Innern des ungeheuern Reichs vertrauter machen, wie Bulgarins nordiſches Archiv, der ſiberiſche Verkündiger von Sſpaßkij, der Sohn des Vaterlandes von Gretſch, der Beförde-

rer der Aufklärung, wol einer Auszeichnung werth, die ihnen erſt dann recht zukommen wird, wenn die ruſſ. Sprache ſelbſt im übrigen Europa gerechtere Anerkennung gefunden haben wird. Ueberhaupt ſind die Reiſebeſchreibungen der Theil der ruſſ. Literatur, der am meiſten geeignet iſt, ihr fremde Forſcher zu gewinnen, da die Regierung und Privatleute dort wetteifernd Reiſen nach den entfernſten Gegenden und Werke darüber begünſtigen. Jährlich haben ſeit der erſten Reiſe der Ruſſen um die Welt, auf den Schiffen Nadeſchda und Newa unter dem Befehl des Capit. Kruſenſtern, die amerikaniſche Compagnie oder Einzelne, Schiffe nach der Nordweſtküſte Amerikas abgeſandt, und Golownins Reiſe in den J. 1807—14, zur Beſchreibung der kuriliſchen Inſeln, die des Lieutn. von Kotzebue auf Koſten des Gr. Rumanzow, des großmüthigen Beförderers alles Bedeutenden und Schönen, das ſeinem Vaterlande zu Gute kommen könnte, die des Lieut. Laſarew, die von Bellingshauſen und Waſſiljews, die neueſte des Lieutn. Wrangels, Murawiews Landreiſen und Bronewskis Unterſuchungen von Taurien, um nur der neueſten Reiſen zu gedenken, ſind alle von den erheblichſten wiſſenſchaftlichen Ergebniſſen geweſen. In vielen bemerkt man die Spuren der ſich fortbildenden Sprache, in Stellen, die durch ihre Darſtellung zu den anziehendſten aller Literaturen gehören. Unverkennbar ſteht die ruſſiſche Proſa ihrer Dichterſprache an Ausbildung und Gewandheit nach. In geiſtlichen Reden, durch die ſie zuerſt ihre Ausbildung erhielt, hat ſich eine bombaſtiſche Rhetorik erhalten, die oft den mindern Gehalt verbergen muß, wie die Homilien von Feofan Prokopowitſch (ſtarb 1736), von Gedeon, Platon, Anaſtaſij, Georgij, dem Protoierni Lewanda, Filaret, hinreichend erweiſen. Man vergl Katſchenowskijs Blick auf die Fortſchritte der ruſſ. Beredſamkeit in der erſten Hälfte des 18ten Jahrh., in deſſ. Verf. europäiſchem Verkündiger, Jahrg. 1813. Neuerdings ging ein mehr frömmelnder, als frommer Ton aus dieſen Homilien ſogar in die Staatsſchriften über, die ſonſt durch ihre Form Auszeichnung verdienen. Die weltlichen Reden, denen zum Beiſpiel Lomonoſſow ſeine Berühmtheit verdankt, ſind zum Theil in einem panegyriſchen Style verfaßt, der an der Aechtheit der Ueberzeugung und an der innern Erwärmung zweifeln läßt. So iſt Lomonoſſows Rede auf Peter den Großen, gehalten d. 26ſten Apr. 1755, ein oft erwähntes Muſter eines Elogium. Den jetzigen Foderungen an ſolche Vorträge entſpricht Karamſins Rede, gehalten in der Verſammlung d. ruſſ. Akademie am 5ten Dec. 1818, genauer, ſowie denn überhaupt Nik. Karamſins Name in faſt allen Fächern der Darſtellung mit Auszeichnung genannt werden muß. Von einer Anfangs ſelbſtgefälligen und ſpielenden Form, hat er ſich mit Glück zum Ernſt der Geſchichte gewandt und Rußland ein Werk gegeben, das mit Ehren neben den Geſchichtsbüchern jedes Volks beſteht. Seine ruſſ. Geſch. (St. Pet., 1816 fg , 8 Bde., 8.; 2te Ausg. 1818—21, 9 Bde.; ein 10ter iſt kürzlich erſchienen), iſt in faſt alle Sprachen überſetzt worden und verdiente die Anerkennung, die ſie gefunden. Doch muß man beklagen, daß eine Menge der ausgezeichnetſten Gelehrten und Staatsmänner Rußlands für ihre Werke ausländiſche Sprachen vorziehen und ihrem Vaterlande dadurch einen Ruhem entziehen, der vielleicht den einer politiſchen Bedeutendheit aufwiegt. Die Denkſchriften von Schachowskoi (1821, 2 Bde., 8.), Münnich (1818), Suwarow (1819, 2 Bde., 8.), Wjaſemſſkij, machen von dieſer nicht zu billigenden Weiſe eine beachtenswerthe Ausnahme. Noch fehlt Rußland ein Roman, der Originalität mit den Vorzügen der Darſtellung verbände, die ihn die

Uebertragung in fremde Sprachen werth gemacht hätte. Für Novellen ſind Karamſin, Schukowskij und Benizkij die beſten Muſter. Bei der um ſich greifenden Theilnahme an Zeitſchriften und Almanachen *), darf man jedoch ſchon nach einem Jahrzehend auch hier Bereicherungen ſich vorausſagen, die auch von dieſer Seite die ruſſ. Literatur der europäiſchen Beachtung werth machen werden. Die Abhängigkeit von der Literatur des Auslandes, kann bei dem Fleiße in allen Wiſſenſchaften, bei dem Eifer in der Ausbildung jedes Talentes, nicht von ſehr langem Beſtand ſein **). (19)

Rußland. Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Blicke auf den Zuſtand dieſes Reichs ſeit 1818. Die erſte Macht des europäiſchen Feſtlandes hat ſeit dem Congreſſe zu Aachen, in dem Friedensſyſtem ihrer Staatskunſt die Mittel gefunden, nicht allein ihre einflußreiche Stellung in dem europäiſchen Staatenbunde zu befeſtigen, ſondern auch zugleich Grundlagen ihrer politiſchen Kraft — Staatshaushalt und Heerweſen — ſo zu ordnen und auszubilden, daß ſie, ſtets zum Kriege gerüſtet, denſelben einſt mit Nachdruck, ohne fremde Hülfe und eigne Erſchöpfung führen kann. Die Geſchichte Rußlands in den letzten ſieben Jahren bezieht ſich daher theils auf die Wiederaufnahme des durch den Krieg gehemmten Verbeſſerungsplans der innern Verwaltung, theils auf die Anwendung und weitere Entwickelung des durch die heilige Allianz 1815, und die Erklärungen des aachner Congreſſes 1818 (ſ. d. A. Congreß, Bd. 2, 6te Aufl., S. 702, und Heil. Allianz Bd. 4), gegründeten Syſtems der auswärtigen Politik. — Um die weitſchichtige, aus ſo verſchiedenen Beſtandtheilen zuſammengeſetzte Länder- und Völkermaſſe des größten Weltreichs, das die Geſchichte kennt, durch politiſche Einheit zu beleben und die ungeheuern Kräfte derſelben geſpannt zuſammenzuhalten und ebenſo ſicher als leicht zu bewegen, wurden die Verwaltungsformen — einfach, wie die altrömiſchen — in immer enger werdenden Kreiſen mit dem Mittelpunkte der Regierung verbunden. Alle Thätigkeit der Landesbehörden in den 1823 errichteten 12 Generalgouvernements, deren jedem vier Gouvernements untergeordnet ſind, wird unter der unmittelbaren Leitung des Kaiſers von dem Reichsrathe, deſſen Präſident Fürſt Lapuchin iſt, gelenkt und beobachtet, mit welchem der dirigirende Senat, ebenfalls unter dem Vorſitze des Kaiſers, der dirigirende Synod und das Staatsminiſterium in der genaueſten Verbindung ſtehen. Im letzten ward 1819 das Polizeiminiſterium aufgehoben und die Polizeiverwaltung mit dem Mi-

*) Im Jahr 1825 erſchienen in St. Pet. 18, in Moskau 7 Zeitſchr., ſowie 6 Almanache: eine Gattung, welche die ruſſiſche Literatur im J. 1822 noch nicht beſaß. Das Lit. Conv. Bl., 1825, Nr. 56, gab Bericht von Beſtuchews und Ryleieffs Polarſtern, ein Taſchenb. für 1824.

**) Zur Beförderung der Kenntniß der vaterländ. Literat. in ruſſ. Sprache, wollte der Hofr. Peter von Köppen mit d. J. 1825 zu St. Pet. ein „Bibliographiſches Blatt“ herausgeben. Auch läßt ſich von der in Petersb. ſeit 1816 beſtehenden Geſellſch. der Freunde der ruſſ. Literatur, deren Vorſteher N. Glinka und N. J. Gretſch ſind, viel erwarten. Wir verweiſen noch auf die einz. Art. unſeres Werks, im 1ſten Bde. Bogdanowitſch, Derſchawin Feodor (Iwanowitſch), Golownin; im 12ten Bde. Kapniſt, Alex. Puſchkin; im 5ten Bde. Karamſin, Kruſenſtern, Lomonoſſow.

niſterium des Innern *), ſowie das Departement der Manufacturen und des innern Handels mit dem Finanzminiſterium verbunden. Unter den Provinzen erhielt Sibirien im J. 1822 eine weſtliche und eine öſtliche Hauptverwaltung, jene mit drei, dieſe mit zwei Gouvernements und drei Provinzen. Das ſchwach bevölkerte Kaukaſien wurde in eine Provinz verwandelt, und ſtatt Georgiewsk, Stawropol zum Sitz der Regierung (1824) erhoben. Zur Vereinfachung des Geſchäftsganges im Mittelpunkte der Regierung, trägt jetzt beſonders die von den vier Präſidenten des Reichsraths entworfene und im März 1825 vom Monarchen beſtätigte neue Organiſation der Reichskanzlei bei. Dieſe beſteht aus dem Reichsſecretair (ehemals Admiral Schiſchkow), 4 Staatsſecretairs, 12 Staatsſecret. Gehülfen, 5 Expeditoren und den Officianten. — Der Kaiſer ſelbſt faßt mehre Gegenſtände der höhern Verwaltung ſcharf ins Auge. So prüfte er auf ſeinen Reiſen bis in die entfernteſten Gegenden des Reichs, z. B. bis nach Lappland hinauf (1819), in die Militaircolonien und zu den an den ſüdweſtlichen Grenzen zuſammengezogenen Heerestheilen (1823), bis Orenburg in die Kirgiſenſteppe hinein (1824), nach Warſchau 1818, 1820, 1823, 1825, die wichtigſten Gegenſtände der Provinzialverwaltung. Nie hat ein Souverain von Rußland, ſelbſt Peter der Große nicht, ſo lange und ſo häufige Reiſen gemacht **). Ueberhaupt greift der Monarch, wo nur der Anlaß dazu gegeben iſt, wohlthätig und kräftig ein. Dies war auch vor Kurzem der Fall bei dem großen Unglück, das die Hauptſtadt am 19ten Nov. 1824 durch eine furchtbare Sturmflut erlitt. (Man vgl. Nr. 4, 13, 23, 36, Beil. 57, der Allg. Zeit. vom J. 1825.) Von ihm aus hat ſich in die höhern Kreiſe der Hauptſtadt und des Beamtenſtaats ein religiöſer Geiſt verbreitet, der von dem glänzenden, üppigen Weltſinn früherer Zeiten ebenſo weit ſich entfernt, als von der myſtiſchen Schwärmerei, welche ſchon vor dem Tode der Frau von Krüdener (13ten Dec. 1824, in der Krimm) in Petersburg nicht Eingang finden konnte. Mit dieſem Geiſte frommer Demuth, der jedoch bei Manchem in Frömmelei ausartet, iſt eine ſtrenge faſt ängſtliche Aufſicht auf Alles verbunden, was der beſtehenden Ordnung im Staat und in der Kirche nachtheilig werden könnte; und der Strenge bedarf es wahrlich, wenn Gerechtigkeit, Unbeſtechlichkeit, Ordnung und Fleiß in die Geſchäftsführung des ruſſiſchen Staats immer mehr eindringen ſollen. In dieſer Hinſicht iſt der Ukas vom 26ſten Jan. 1822 merkwürdig, der eine große Menge von Beamten (678), die in Sibirien, unter dem Generalgouverneur Peſtel, viele pflichtwidrige Handlungen ſich hatten zu Schulden kommen laſſen, wegen Wucher und Unterſchleif abſetzte und verurtheilte, darunter den Generalgouverneur und zwei Gouverneurs.

Die Landescultur machte in den letzten ſieben Jahren große Fortſchritte. Der Bauer überhaupt erhielt geſetzlichen Schutz gegen Willkür und Druck. Das große Werk der Aufhebung der Leibeigenſchaft gelang in den Oſtſeeprovinzen. Kurlands Adel hob die Leib-

*) Das Innere verwaltete bisher Graf Victor Kotſchubey, ſeit dem Dec. 1823 aber ſtellvertretend der Geh. Rath Lanskoy, jetzt als wirklicher Miniſter.

**) Die verſchiedenen Reiſen, welche der Kaiſer im Verlaufe von 22 Jahren, ſowol im Reiche als im Auslande gemacht hat, wurde im J. 1823 auf 152,000 Werſte geſchätzt.

eigenſchaft 1818 auf, und Lieflands Große beſtimmten 1819 deren Aufhebung ſo, daß nach und nach, bis 1826, alle liefländiſche Bauern frei werden, alle nach Bekanntmachung der Freiheitsverordnung von 1819 Geborne aber von ſelbſt frei ſind. Im J. 1823 verbot ein Ukas, nirgends Leibeigene ohne das Land zu verkaufen, zu dem ſie gehören. In den Militaircolonien gibt es keine Leibeigene. Das Coloniſations= ſyſtem in Anſehung fremder Einwanderer, z. B. der Würtemberger in Gruſinien ſeit 1817, hat ſich in Beſſarabien *), in den ſüdruſſiſchen Provinzen und am Kaukaſus glücklich bewährt. Das Verſorgungs= comité für Coloniſten im ſüdlichen Rußland zu Cherſon war dabei beſonders thätig. Die Auswanderungsluſt aus Deutſchland und der Schweiz nach Rußland nahm aber ſo zu, daß ſchon 1819 die Ertheilung der Päſſe für die Einwanderer beſchränkt werden mußte. Außerdem verleiht die Regierung wüſte Kronländereien in den Südgouvernements zur Uebermachung an verdiente Militairs. Auf Sibiriens Anbau wird vorzüglich geſehen; daher erlaubte ein Ukas vom Juni 1822 allen Kronbauern der nicht fruchtbaren Gouvernements, ſich in dem fruchtbaren Theile des ſüdlichen Sibiriens niederzulaſſen. Bekannt iſt, was in Rußland für die Gewöhnung der Iſraeliten an Ackerbau und Handwerke geſchieht. Ein ſolches, ganz von Iſraeliten, die ihre Felder fleißig und gut anbauen, auch alle Arten geſchickter Handwerker unter ſich haben, bewohntes Dorf, befindet ſich bei Nikolajew im Gouvernement Cherſon. Auch die 1819 zu Moskau geſtiftete Landbaugeſellſchaft iſt für die Verbeſſerung der Landwirthſchaft thätig, wie die von ihr trefflich eingerichtete Landbauſchule beweiſt, worin jährlich 400 Bauernſöhne in der Landwirthſchaft theoretiſch und praktiſch genügenden Unterricht erhalten. Zwar iſt der Getreidebau, wegen Mangel an Abſatz, nicht mehr ſo einträglich für die Gutsbeſitzer, als ehemals, allein deſto wichtiger iſt die Verbeſſerung der Schafzucht. Schon im J. 1820 ſchätzte man die Anzahl der Schafe im ruſſiſchen Reiche auf mehr als 60 Mill. und die über Odeſſa ausgeführte Wolle ward der beſten ſpaniſchen gleichgeachtet. Jetzt (1825) werden in neun Provinzialſtädten (z. B. Orell, Woroneſch, Kiew, Charkow, Poltawa) eigne Wollmärkte gehalten, und alle Kronanſtalten, ſowie die Armee, verbrauchen nur inländiſche Tücher und Wollenzeuge. Neue Vortheile verſprach der Anbau einer in der Ukraine 1824 entdeckten Pflanze (Polygonum minus), welche Würmer (Coccus polonorum, von der Form der Cochenille) ernährt, die die ſchönſte Carmoiſinfarbe hervorbringen. Noch wichtiger war die Entdeckung der Goldbergwerke (durch Auswaſchen) und der Platina in den uraliſchen Gebirgen (ſ. d. A. Ural) im Jahr 1821 und 1823, wo ſich überhaupt für die Bereicherung der Mineralogie ein ſobald nicht zu durchforſchendes Feld zeigt. Es ward daher im April 1825 bei dem Bergcorps, zur Beförderung des Bergbaus und des Salzweſens in Rußland, ein beſondrer gelehrter Verein errichtet, der ein Journal der Bergkunde herausgeben wird, und deshalb mit den in jedem Bergwerksbezirk und jeder Oberſalzdirection zu ſtiftenden Berggeſellſchaften in Briefwechſel tritt und von denſelben monatliche Berichte erhält. Der Kaiſer unterſtützt dieſen Verein mit 5000 Rubel jährlich. Schon

*) Die hier angelegten Dörfer haben den Namen nach den Siegen der Ruſſen erhalten, und heißen z. B. Kulm, La Fere Champenoiſe, Brienne, Leipzig, Paris, Arcis u. ſ. w. Die Zahl der Coloniſten daſelbſt beträgt ſchon über 8300.

ſind in den litthauiſchen Gouvernements mehre ergiebige Salzquellen entdeckt worden. Endlich hat man ſeit Kurzem auch den Weinbau nach Sibirien verpflanzt und im Jahr 1824 haben im Gouvernement Orenburg die erſten glücklichen Verſuche damit am Fuße des Ural begonnen. Dies Alles wirkt auf die Vermehrung des Wohlſtandes der untern Volksclaſſen ſichtbar zurück. Die Bevölkerung wächſt jährlich und beträgt gegenwärtig, Polen und Finnland eingeſchloſſen, an 54 Millionen. Darunter handhaben jetzt weit über 2 Millionen Odnoworzji die Güterfreiheit, ſodaß ſie ſich vom Adel nur durch die Dienſtfreiheit unterſcheiden. Ueber 6 Millionen Bürger aber, die in 1800 Städten wohnen, bilden nebſt allen, nach abgelaufener Dienſtzeit aus dem Heere entlaſſenen Soldaten, den Stamm eines ſelbſtändigen dritten Standes. Mit der fortſchreitenden Landescultur hält die verſchönerte und zweckmäßigere Wiederherſtellung deſſen, was der Krieg zerſtört hat, gleichen Schritt. So iſt Moskau aus ſeiner Aſche erſtanden, insbeſondere der Kreml 1818.

Ein zweiter Gegenſtand des großen Staatshaushalts iſt die **Volkscultur**, für welche die Regierung, theils abwehrend und ausſcheidend das gefährliche Ausländiſche, theils erweiternd und befruchtend den innern Kreis von Lehrmitteln, raſtlos ſorgt. An der Spitze dieſes Zweiges der Verwaltung ſtand früher der Miniſter des Cultus, Fürſt Alex. Gallizin; ſeit 1824 der Admiral Alex. Schiſchkow, der ſeine Anſichten von Unterricht und Aufklärung in einer Rede ausſprach, welche die Allgem. Zeit., 1825, Nr. 30, mitgetheilt hat. Ueberhaupt hat das Miniſterium der Volksaufklärung, welches ſeit 1817 mit dem Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten für alle Glaubensbekenntniſſe im ruſſiſchen Reiche vereinigt iſt, unter Alexanders Regierung bis 1820, fünf Univerſitäten, 50 Gymnaſien und 100 Kreisſchulen, außer einer Menge Unterrichtsanſtalten zu beſondern Zwecken, gegründet. Vorzüglich wurden ſeit 1818 viele neue Landſchulen angelegt; jedoch iſt der Plan, junge Ruſſen nach England zu ſchicken, um die Lancaſterſche Lehrart zu lernen, weshalb auch das vom ruſſ. Hofrath Joſ. Hamel in Paris auf kaiſerl. Koſten deutſch gedruckte Werk über dieſe Methode ins Ruſſiſche überſetzt wurde, in den letzten Jahren nicht mehr ſo thätig, wie im J. 1818 u. flg. fortgeſetzt worden. Dagegen hat der Kaiſer im Jahr 1824 die Errichtung von Landſchullehrerſeminarien in den Oſtſeeprovinzen genehmigt, und es ſind bereits zwei zu Dorpat und Pernau angelegt. Dieſelbe Aufmerkſamkeit war auf die höhern Bildungsanſtalten gerichtet. So entſtand ein Gymnaſium in Odeſſa für junge Griechen. Am 13ten Nov. 1819 ward in St. Petersburg die neu geſtiftete Univerſität, in Gegenwart ihres Curators, des in der Literatur ſo ehrenvoll genannten Staatsraths v. Uwarow, feierlich eröffnet. Ebenſo blühte daſelbſt die mediciniſch-chirurgiſche Akademie auf, deren talentvollere Zöglinge auf kaiſerliche Koſten ins Ausland reiſten. Ueberhaupt beſaß im J. 1823 der ruſſiſche Kaiſerſtaat, außer den ſieben Univerſitäten: Moskau, St. Petersburg, Kaſan, Wilna, Dorpat, Charkow und Abo, noch 18 reich fundirte höhere Anſtalten für Wiſſenſchaft und Kunſt. Darunter iſt das 1823 errichtete Inſtitut für das Studium orientaliſcher Sprachen zu bemerken. Es ſteht unter dem Collegium der auswärtigen Angelegenheiten, und ſoll 20 junge Leute zu Dollmetſchern für die diplomatiſchen Miſſionen im Orient bilden. Für die Erweiterung der vorhandenen wiſſenſchaftlichen Anſtalten thut die Regierung ſehr viel, z. B. für Dorpat. (M. vgl. den Art. **Refractor**.) Eine neue prachtvolle

und zweckmäßig gebaute Sternwarte in Nikolajef am ſchwarzen Meere, wo Profeſſor Knorre und Admiral Greigh Beobachtungen anſtellen, war 1824 ihrer Vollendung nahe; eine andre vollſtändige Sternwarte wird in Moskau angelegt. — Ueberdies werden verdienſtvolle Gelehrte bei wiſſenſchaftlichen Reiſen, ſowie Künſtler auf ihren Kunſtreiſen, kaiſerlich unterſtützt. Was insbeſondre die Regierung und einzelne patriotiſche Große, unter welchen vor Allen der ehemalige Reichskanzler Graf Rumanzow genannt werden muß, für wiſſenſchaftliche Zwecke gethan haben, beweiſen die ſeit mehren Jahren von Ruſſen glücklich ausgeführten Entdeckungsreiſen, die, wenn ſie gleich zunächſt auf Handel und Schifffahrt ſich bezogen, dennoch für Erd- und Völkerkunde reiche Ausbeute gaben. — Gegenwärtig (1825) iſt auch, um die Samojeden zum chriſtlichen Glauben zu bekehren, in Archangel, nach dem Vorſchlage des daſigen Biſchofs Neophytus eine geiſtliche Commiſſion eingeſetzt worden, die ihre Miſſionsreiſen bereits angetreten hat. — Wie das Unterrichtsweſen, ſo ward auch das geſammte nicht griechiſche Kirchenthum unter die oberſte Aufſicht nach einer auf den Grundſatz der Einheit neu geordneten Verwaltungsform geſtellt. Das höchſte geiſtliche Gericht der katholiſchen Kirche in Rußland iſt ſeit 1821 das römiſch-katholiſche geiſtliche Conſiſtorium zu St. Petersburg, unter welchem ſechs von Erzbiſchöfen und Biſchöfen verwaltete Eparchien: Mohilew, Wilna, Schamaiten, Minsk, Luzk und Kaminiezk, ſtehen. Noch iſt mit der katholiſchen Kirche ein Theil der in den von Polen getrennten Ländern lebenden Griechen und Armenier, unter dem Namen der griechiſchen und armeniſchen unirten Kirche, vereinigt, deren drei Eparchien in Luzk, Polozk und Brzesk (Bitewski) ſich befinden. Die proteſtantiſche oder evangeliſche Kirche genießt, nach dem Beſchluß vom 22ſten Dec. 1823, dieſelben Vorrechte, welche die Kirchenordnung vom 24ſten Dec. 1801 der katholiſchen bewilligt hatte. Sie erhielt bereits ſeit 1819 im ganzen Reiche eine biſchöfliche Form; es wurden nämlich in St. Petersburg ein evangeliſches Lutherſches Reichs-Generalconſiſtorium und ein biſchöflicher Sitz errichtet; außerdem ein evangeliſches Conſiſtorium für ſämmtliche evangeliſche Gemeinden in den Gouvernements Saratow, Aſtrakan u. a. m. Der 1820 aus Borgo in Finnland berufene Biſchof Zygneus erhielt als vorſitzendes Mitglied des Generalconſiſtoriums die geiſtliche Leitung der proteſtantiſchen Kirche in Rußland. Er hat den D. Feßler zum Superintendenten der proteſtantiſchen Kirchen an der Wolga, wo man über 60,000 proteſtantiſche Coloniſten zählt, geweiht, und im J. 1822 die Oſtſeeprovinzen bereiſt, wo er theils die Geiſtlichen in Anſehung ihres Glaubens prüfte, theils mit ihnen über die Angelegenheiten der daſigen Kirche eine Synode hielt, weil eine neue Kirchenordnung und Liturgie entworfen werden ſollte. Nach der Rede, mit welcher der weltliche Präſident, Graf Lieven, im J. 1821 das Reichs-Generalconſiſtorium eröffnete, ſoll daſſelbe insbeſondre über die reine Lehre nach den Bekenntnißſchriften der evangeliſch-Lutherſchen Kirche wachen. Der Bericht des Biſchofs Zygneus an den Kaiſer ſprach zwar die evangeliſche Geiſtlichkeit in den Oſtſeeprovinzen größtentheils von dem Vorwurfe frei, daß ſie in einen anti-chriſtlichen, rein-politiſchen und revolutionairen Neologismus verſunken ſei; allein dieſe Beſchuldigung, welche der Superintendent zu Saratow, D. Feßler, und der Superintendent Bötticher von Odeſſa ausgeſprochen hatten, ſcheint dennoch manche der evangeliſchen Kirchenfreiheit nachtheilige Anſichten verbreitet zu

haben *). Insbeſondre traf D. Feßler in ſeinem Sprengel einige auf ſtrenge Kirchenzucht abzweckende Verfügungen. Noch machen die evangeliſchen Brüder in Sarepta eine für ſich beſtehende Gemeinde unter einer beſondern Synode aus. Dagegen halten ſich die Brüder in Kur-, Lief- und Ehſtland öffentlich zur evangeliſch-Lutherſchen Kirche, ſtehen aber mit der Gemeinde zu Sarepta in Verbindung. — Außer der ſtrengen Aufſicht auf Lehre und Kirchenglauben, muß noch ein Beförderungsmittel der Volkscultur, die Verbreitung der Bibel, hier erwähnt werden, welche durch die von der Regierung reichlich unterſtützte Bibelgeſellſchaft **), ins Tatariſche, Türkiſche, Armeniſche, Buriat-moguliſche, ſowie aus dem Altſlawoniſchen in die gewöhnliche ruſſiſche Volksſprache, überſetzt worden iſt.

Was die höhere Staatsverwaltung in Hinſicht auf Sicherheit, Staatshaushalt und Heerweſen betrifft, ſo hat die Regierung in den letzten Jahren nach einem feſten Syſtem mehre durchgreifende und folgenreiche Maßregeln ergriffen, die der Wohlfahrt des Reichs neue Grundlagen und Bürgſchaften geben ſollen. Für die innere Sicherheit wurde mit ebenſo vieler Umſicht als ſtrenger Wachſamkeit geſorgt, wozu die Vorgänge in dem ſüdlichen und weſtlichen Europa vielfache Beweggründe darboten. Auch ereignete ſich im innern Volksleben mancherlei, was ſtrenge Maßregeln, namentlich gegen die Jeſuiten, zur Folge hatte. Dieſe wurden vorzüglich wegen geſetzwidriger Proſelytenmacherei, auf einen Bericht des Miniſters des öffentlichen Unterrichts, durch den Befehl vom 25ſten März 1820, aus dem Reiche entfernt. Die Jeſuitenakademie zu Polozk ward mit den dazu gehörigen Schulen aufgehoben, und die liegenden Gründe der Jeſuiten kamen unter die Kammer der Finanzen; doch ſollte deren Ertrag zum Vortheil der römiſch-katholiſchen Kirche verwendet werden. Späterhin verbot der Kaiſer ſeinen Unterthanen, was vorzüglich in den polniſchen Provinzen bis 1823 geſchehen war, ihre Kinder in die Jeſuitenſchulen der öſtreichiſchen Monarchie zu ſenden, und es mußten die, welche ſich bereits auf ſolchen Schulen befanden, zurückgenommen, ſeitdem aber, wenn Kinder zur Erziehung ins Ausland geſchickt werden ſollen, die Schulanſtalten, wohin ſie gehen, ausdrücklich namhaft gemacht werden. — Noch müſſen unter den neuen polizeilichen Einrichtungen des Staats die durch den Ukas vom 26ſten April 1822 in allen Gouvernements angeordneten Verſorgungscommiſſionen erwähnt werden, wozu die in den weißruſſiſchen Gouvernements wegen zweijährigen Miswachs entſtandene Hungersnoth die Veranlaſſung gegeben hatte. Jene Commiſſionen ſollen nämlich, um ihre Gouvernements ununterbrochen mit Brot verſorgen zu können, Kornmagazine anlegen

*) Gegen die von dem abgeſetzten Paſtor Limmer zu Saratow, in ſeiner Schrift „Meine Verfolgung in Rußland", gegen Feßler und den Staatsrath Peſarovius in Petersburg aufgeſtellte Anklage jeſuitiſcher Umtriebe (vgl. Nr. 45, 48, 51, 52 68, des, Lit Conv. Bl. f. 1823) haben ſich beide in eigenen Schriften vertheidigt; indeß dürfte ſelbſt nach Feßlers Schrift, das „Daſein einer geheimwirkenden Frömmlerverbindung an der Wolga ꝛc.", noch immer ſich behaupten laſſen. Vgl. Nr. 266 und 267 a. a. O.

**) Seit dem Jul. 1822 hat dieſe Geſellſchaft keine Jahresverſammlung gehalten und das von ihr herausgegebene Journal hörte im Januar 1825 auf Verfügung des Metropoliten Seraphim auf.

und Fonds zur Unterſtützung Hülfsbedürftiger zuſammenbringen; diejenigen Gutsbeſitzer aber, welche von dieſen Maßregeln keinen Gebrauch machten und ihre Bauern dennoch dem Mangel preisgäben, ſollten mit ihren Grundſtücken unter gerichtliche Vormundſchaft geſetzt werden. Nicht minder thätig war die Sorgfalt der Regierung bei dem gefährlichen Ausbruche der Cholera morbus im J. 1823 zu Aſtrakan, wo petersburger Aerzte die Seuche genau beobachteten und durch die getroffenen Anſtalten glücklich dämpften. Allem demagogiſchen Unweſen ward nicht minder glücklich vorgebeugt durch den Ukas vom 12ten Aug. 1822, der alle geheime Geſellſchaften unterſagte und die ſämmtlichen Freimaurerlogen im ganzen Reiche ſchloß, auch alle Betconventikel verbot. Aus demſelben Grunde und wegen bedenklichen Briefwechſels, hob der Generalgouverneur in den ruſſiſch-deutſchen Provinzen die Miſſionsgeſellſchaften auf. Zugleich wurde jede Theilnahme an den Freimaurer- und andern Verbindungen im Auslande ſtreng verboten. Dem Gerüchte aber, daß ſchon gefährliche Umtriebe bei dem Sabaniewſchen und Wittgenſteinſchen Armeecorps, beſonders unter der Diviſion Orlow, ſtattgefunden hätten, haben deutſche Blätter, höhern Orts dazu ermächtigt, auf das beſtimmteſte widerſprochen. Noch ſtrenger wurde die Polizei ſeit 1823 gegen Alles, was unſittlich, irreligiös und revolutionair war. Der Ukas vom 29ſten Novbr. 1824 ertheilte dem Miniſter des öffentlichen Unterrichts und Generaldirector der geiſtlichen Angelegenheiten, Admiral Schiſchkow, ſtrenge Vorſchriften in Anſehung der Aufſicht auf religiöſe Schriften. Außerdem ermächtigte der Kaiſer den Civiloberbefehlshaber der Oſtſeeprovinzen, Marq. Paulucci, und den Kriegsgouverneur von Litthauen, General Korſakow, alle in dieſen Gouvernements umlaufende in- und ausländiſche Zeitungen und periodiſche Schriften einer Cenſur zu unterwerfen. Ueber die Lehranſtalten wurde beſonders gewacht. Schon im Jahre 1821 hatte man auf der St. petersburger Univerſität vier Profeſſoren, wegen Anſchuldigungen über den Inhalt ihrer Lehrvorträge, in Unterſuchung gezogen; Aehnliches geſchah auf andern Hochſchulen. Hierauf erſchien der neue Studien- und Unterrichtsplan, der manche Beſtimmung und Vorſchrift enthielt, die den Geiſt militairiſcher Ordnung und Strenge in die Schulen einführen ſollten. Spätere Vorfälle (1823) bei der wilnaer Univerſität und auf einer kaiſerl. Lehranſtalt bei Wilna *), veranlaßten Maßregeln, die der Geheimerath Nowoſilzow daſelbſt einführte, und welche der Kaiſer durch den Miniſter der Volksaufklärung, Alexander Schiſchkow (im Auguſt 1824), allen Schulkreiſen vorſchreiben ließ. Nach dieſer neuen Univerſitäts- und Schulpolizei darf u. a. die Auswahl der Sätze, die den Schülern zur Ausarbeitung gegeben werden, nicht den Lehrern überlaſſen bleiben, ſondern der Univerſitätsſenat muß ſie beſtimmen und zu dieſem Zwecke ſelbſt eine beſondre Sammlung veranſtalten; die polizeiliche Aufſicht auf das Betragen der Studirenden und Schüler in den Vorleſungen, in den Kirchen, in ihren Wohnungen und überhaupt in der Stadt, durch Inſpecto-

*) In Folge dieſer Unruhen wurde der Curator des wilnaſchen Lehrbezirks, Graf Laval, ſeines Amts entlaſſen, und dieſe Stelle dem Geheimenrath Nowoſilzow übertragen. Zwei von den Schülern jener kaiſ. Anſtalt wurden nach Sibirien in die Bergwerke geſchickt; alle übrige, gegen 70, nach gänzlicher Auflöſung des Inſtituts, von allen Lehranſtalten des Reichs ausgeſchloſſen.

ren, Pedelle u. ſ. w., wurde auf eine noch eingreifendere Weiſe angeordnet *). Ueber Naturrecht wird auf keiner ruſſiſchen Univerſität mehr geleſen, außer auf der zu Petersburg. Seitdem erhielten auch alle Civilgouverneurs der Grenzprovinzen die Anweiſung, Bücher vom Auslande, ſelbſt die aus Polen kommenden, deren Eigenthümern nicht anders, als nach darüber zuvor eingeholter Entſcheidung vom Miniſterium des Innern, zu verabfolgen. Dieſem müſſen daher doppelte Verzeichniſſe ſolcher eingeführten Bücher mit ausführlicher Bemerkung ihrer Abſchnitte, Capitel und der Zahl der Exemplare zugeſtellt werden. Buchhändler und Beſitzer von Bibliotheken dürfen daher nur ſolche Bücher haben, die in den vom Miniſterium des Innern durch die Beifügung des Cenſurſtempels und der gehörigen Unterſchriften beſtätigten Katalogen angeführt ſind. Die Zollämter müſſen deshalb monatlich an das Miniſterium des Innern berichten, wie viel Bücherballen, wann, woher und wohin bei ihnen durchgeführt worden ſind. Jene geſetzlichen Kataloge alſo gelten gegenwärtig als der einzige Maßſtab legitimer Bücherſammlungen. Eine andre Maßregel betraf den Privatunterricht. Um unfähige Lehrer und Abenteurer vom Privat- und Familienunterrichte zu entfernen, ward in der ruſſiſch-akademiſchen Zeitung zu St. Petersburg (28ſten Jan. 1825) bekannt gemacht, daß, wer das für ſolche Perſonen durch den Ukas von 1757 vorgeſchriebene Fähigkeitszeugniß nicht aufweiſen könne, ſofort zu entlaſſen ſei, außerdem verfalle der Familienvater in eine Strafe von 100 Rubeln. Ueberhaupt ſuchte Rußland allen unreinen Gährungsſtoff, oder wie man ihn ſonſt nennen will, auszuſcheiden; daher wurden im J. 1825 funfzehn junge Männer ohne Rang, Deutſche, Franzoſen und Italiener, zum Theil Künſtler, aus dem Reiche verwieſen, weil ſie einen cyniſch-unſittlichen Verein geſtiftet hatten, den ausländiſche Blätter mit Unrecht als einen demagogiſchen dargeſtellt haben.

Das große Werk der Geſetzgebung ward fortgeſetzt. Auf kaiſerlichen Befehl gab die Geſetzcommiſſion die Inſtitutionen und Pandecten des ruſſiſchen Rechts heraus, welche für die Oſtſeeprovinzen deutſch bearbeitet worden ſind. Der erſte Paragraph des 1ſten Bds. (Petersb., 1819—23, 22 Bde.) lautet ſo: „Der Regent, als Selbſtherrſcher, iſt die Quelle aller politiſchen und bürgerlichen Gewalt. Der oberſte Grundſatz, welcher dem ruſſiſchen Monarchen bei Ausübung dieſer Gewalt zur Richtſchnur dient, iſt in der Acte des heiligen Bundes ausgeſprochen.“ Eine vollſtändige Sammlung der ruſſiſchen Geſetze und rechtlichen Entſcheidungen gab, mit höchſter Genehmigung, der Collegienrath Schtſcherbakow ſeit 1821 in alphabetiſcher Ordnung heraus. Unter den einzelnen Geſetzen iſt der Ukas von 1822 zu bemerken, wodurch das ſonſt nach der Knute gewöhnliche Brandmarken der Verbrecher für immer aufgehoben wurde, damit „der gebeſſerte Verbrecher wieder in die bürgerliche Geſellſchaft treten könne, ohne durch das Brandmahl ihm den Erwerb bürgerlicher Ach-

*) So dürfen die Studenten in Petersburg, nach der Anordnung des Univerſitätsſenats vom 13ten Septbr. 1824, keine andre Kleidung tragen, als die vorgeſchriebene Uniform; ſie dürfen das Theater, Maskeraden und ähnliche Vergnügungsorte nicht beſuchen, ohne ſchriftliche Erlaubniß des Rectors; ohne dieſe auch nicht außer der Stadt ſpazieren gehen, botaniſiren u. ſ. w.; ſie dürfen keine Bücher leſen und bei ſich haben, als ſolche, die ſich auf die Vorleſungen beziehen.

tung zu erſchweren.“ Ein andrer Senatsukas vom 25ſten Juni 1823, geſtattete den Beſitzern von Erbleuten die Verſendung derſelben nach Sibirien, „wegen Trunkenheit und andrer ſchlechten Handlungen, die ihnen Unruhe verurſachen,“ ohne vorhergehende gerichtliche Unterſuchung, ſodaß der Erbherr ſich mit ſeinem Geſuche gleich an die Gouvernementsregierung wendet, welche daſſelbe ſofort zu erfüllen hat. —

Der größten Thätigkeit bedurfte der durch den langen Krieg zerrüttete Staatshaushalt. Fabriken und Handel waren daher ein Hauptgegenſtand der Fürſorge der Regierung. Dem Gewerbfleiße im Großen war ſchon durch den Ukas vom J. 1818 ein weites Feld eröffnet worden, der auch den Bauern das bisher nur dem Adel und den Kaufleuten erſter und zweiter Claſſe zuſtehende Recht ertheilte, Fabriken und Manufacturen anzulegen. Für die Bereitung der feinern Tücher insbeſondre ward 1823 zu Moskau eine Lehranſtalt zur unentgeltlichen Bildung von 450 Werkmeiſtern auf 6 Jahre angelegt. Am meiſten hatte ſich in dem J. 1824 die Baumwollenmanufactur gehoben. Man glaubte die inländiſche Induſtrie durch ein ſtrengeres Zollſyſtem zu begünſtigen, und nachdem Polen vom 1ſten Jan. 1820 an in ein Zollverband mit Rußland gezogen worden war, erſchien den 12ten März 1822, ein ſeitdem, z. B. durch den Ukas vom 30ſten Dec. 1823, näher beſtimmter Zolltarif; das damit in Verbindung ſtehende Zollreglement erhöhte den Einfuhrzoll auf mehre Artikel faſt um das Doppelte, bei einigen Waaren ſogar um das Dreifache; deſſen ungeachtet bedurfte der Manufacturſtand im J. 1822 eine Unterſtützung aus der Leihcaſſe von $10\frac{1}{2}$ Mill. Rubel in Aſſignaten, und noch im J. 1823 beklagten ſich die Fabrikvorſteher über Mangel an Abſatz und folglich an Arbeit, ſodaß mehre derſelben die Hälfte ihrer Arbeiter entließen. Dieſes polniſch-ruſſiſche Zoll- und Sperrſyſtem hielt viele kaiſerl. Unterthanen ab, ausländiſche Meſſen, namentlich die leipziger, zu beſuchen, wozu noch die Strenge kam, mit welcher angeſehene Handelshäuſer in Mitau, Warſchau u. an andern Orten, wegen Zollvergehen beſtraft wurden. Allein es läßt ſich nicht leugnen, daß bei dem geringen Abſatz der Landproducte im Auslande, für Rußland kein andrer Ausweg blieb, als ſelbſt ein Manufacturſtaat zu werden und ſich dadurch in den Beſitz des ganzen Handels nach dem Innern von Aſien zu ſetzen. Zugleich ſollte ſich dadurch für den Landmann ein größerer Abſatz im Reiche ſelbſt eröffnen. Im J. 1823 zählte das ruſſiſche Reich bereits 3724 Fabriken und Manufacturen, von denen 540 im Gouvernement Moskau und 170 im Gouvernem. Petersburg beſtanden. — Glänzend waren, wenigſtens nach öffentlichen Berichten, die Fortſchritte des Handels, vorzüglich ſeit 1821. (Im J. 1820 hatte nämlich die Einfuhr 190,388,897 Rubel, die Ausfuhr aber nur 105,085,920 Rubel betragen.) Dieſer wird gegenwärtig durch 29 Häfen und 41 Zollplätze der Landesgrenze geführt. Odeſſa und der 1823 eröffnete Seehafen Kertſch (ſ. d. Art.) blühten auf, obwol in den letzten Jahren der Handel auf dem ſchwarzen Meere in Folge des griechiſchen Aufſtandes nachtheilige Hemmungen erfuhr. Aſtrakan nahm ſeit dem letzten Frieden mit Perſien an Wohlſtand zu, und in Sibirien erhob ſich Irkuzk zu einem mit allen europäiſchen Bedürfniſſen reichlich verſehenen Handels- und Meßplatze des Orients, dem auch die nähere Verbindung mit China zu Statten kommt. Eine große Handelsſtraße erleichterte den Karawanenzug durch Sibirien bis Petersburg und Kamtſchatka. Neue Handelsverbindungen wurden mit der Bucharei angeknüpft, wohin im

J. 1820 von Orenburg eine große Haudelskarawane von 473 Kamelen zog, bei der ſich der ruſſiſche Staatsrath uud Orientaliſt Negri befand, um als Geſandter an den Khan der usbeckiſchen Tataren, dem Handel in jene Gegend größere Sicherheit zu verſchaffen. In derſelben Abſicht ſchickte der Generalgouverneur der Provinz Kaukaſien (Georgien), General Jermolow, den Hrn. von Murawiew im J. 1819 als Geſandten an den Khan in Chiwa. Iſt einmal der Handel gegen die räuberiſchen Nomadenhorden an der Grenze der Bucharei geſchützt und regelmäßig im Gange, ſo muß die von Makariew nach Niſchnei Nowgorod verlegte Meſſe noch blühender werden. Auf der Spätjahrsmeſſe im J. 1823 befanden ſich daſelbſt für 94 Mill. Rubel Waaren, worunter chineſiſcher Thee für 12 Mill., ſibiriſches Pelzwerk für 5 Mill. und ruſſ. Metallwaaren für mehr als 10 Mill. Dagegen hatte man auf der letzten Meſſe im J. 1821 für 106 Mill. Rubel Waaren umgeſetzt! Im Allgemeinen iſt der Getreidebau ein Hauptgegenſtand des ruſſiſchen Handels. Denn nach einem fünfjährigen Durchſchnitt erntet Rußland jährlich 181 Mill. Tſchetwert Getreide, oder beinahe 11 Mill. hamburger Laſten Kornfrucht aller Art; das Meiſte davon wird im Gouvernement Penſa erzeugt. Allein dieſer in Odeſſa und in den Oſtſeehäfen früher ſo wichtige Getreidehandel hatte, bei dem allgemeinen Falle der Kornpreiſe, in den letzten Jahren ſehr abgenommen, was auf die Grundbeſitzer nachtheilig zurückwirkte, ſodaß der kurländiſche Landtag (der alle drei Jahre gehalten wird) deshalb eine Bank, als Creditanſtalt für die Gutsbeſitzer, errichtete. Ob und wie nun das von England ſeit 1825 angenommene liberalere Handelsſyſtem auf den Kornhandel Rußlands zurückwirken wird, läßt ſich erſt nach erfolgter Abänderung oder Aufhebung der brittiſchen Kornbill beurtheilen. Eine merkwürdige Erſcheinung in der neuern Geſchichte des ruſſiſchen Handels iſt die Niederlaſſung der Ruſſen auf der Nordweſtküſte von Amerika (vgl. d. Art. Nordamerika). Die 1797 geſtiftete und vom Kaiſer privilegirte ruſſiſch-amerikaniſche Handelsgeſellſchaft, welche von dem Collegienrath Baranow geleitet wurde, konnte ſchon im Jahre 1821, nächſt der engliſch-oſtindiſchen Compagnie, als eine der bedeutendſten angeſehen werden. Sie beſaß nämlich große Comptoire zu Moskau, Irkuzk, Jakuzk, Ochozk, Kaſan, Tomsk und Kamtſchatka; ſie hatte Niederlaſſungen auf den Baranowinſeln und im Rumanzowſchen Meerbuſen; ſie legte auf der Inſel Sitka den Seehafen Neu-Archangel (ſ. d. Art.) an und breitete ſich ſo weit aus, daß darüber Irrungen mit den Vereinigten Staaten entſtanden, welche endlich durch den petersburger Vertrag vom 17ten April 1824 ſo ausgeglichen wurden, daß der 54° 50′ Nordbreite die ſüdliche Grenze der ruſſ. Beſitzungen auf jener Küſte beſtimmt. (Vgl. d. A. Nordamerika.) — Außer den neu angelegten Kunſtſtraßen wurden für den innern Verkehr ſowol, als für den ausländ. Handel ſeit Kurzem die Kanäle immer wichtiger, welche das weiße Meer und die Oſtſee mit dem kaspiſchen verbinden, zumal durch die Vollendung des kurländiſchen Jakobscanals, und ſeit Einführung der Dampfſchifffahrt, indem eine Geſellſchaft von Actionairs im J. 1823 auf 15 Jahre das Privilegium erhielt, die Wolga, Kama und das kaspiſche Meer mit Dampfböten zu beſchiffen. Außerdem bildete ſich im J. 1824, unter der Aufſicht des Fürſten Gagarin, noch eine andre Geſellſchaft von Actionairs unter dem Namen: Ruſſiſche Südweſt-Compagnie, um die Schifffahrt auf den innern Flüſſen nach dem ſchwarzen Meere und in

das baltiſche immer mehr zu erweitern. Folgende Angaben laſſen auf den gegenwärtigen Umfang des ruſſiſchen Handels ſchließen. Im J. 1823 betrug in dem Seehandel Rußlands die Einfuhr 105,969,000 Rubel und die Ausfuhr 103,524,000 Rubel; die Zollgebühren aber 22,386,000 Rubel; folglich hatte das Prohibitivſyſtem noch nicht die Bilanz für Rußland entſchieden *). Das von der Kaufmannſchaft angegebene verſteuerte Betriebscapital belief ſich auf 319,660,000 Rubel. Davon verſteuerte Moskau 52, St. Petersburg 26, Twer 17, und Liefland 14 Mill. Mit dem J. 1825 erſchien in Petersburg eine Handelszeitung deutſch und ruſſiſch, welche das auswärtige Handelsdepartement herausgibt. Dieſe wird auch den am 27ſten Febr. (11ten März) zwiſchen Rußland und Preußen zu Berlin auf neun Jahre abgeſchloſſenen Handels- und Schiffahrtsvertrag mittheilen, deſſen Beſtimmungen um ſo wichtiger ſind, da der preußiſche Tranſitohandel durch Rußland nach China ſeit Erlaſſung des letzten ruſſiſchen Zolltarifs faſt ganz aufgehört hatte.

Von dem erwarteten Aufblühen des ruſſiſchen Natur- und Gewerbproductenhandels hängt die Wiederherſtellung der Finanzen und die Befeſtigung des Staatscredits ab. Schon im J. 1818 hatte der Finanzminiſter, Graf von Guriew, eine neue Verwaltung dieſes Zweigs eingeleitet. Die ausländiſche (holländiſche) und die inländiſche Staatsſchuld ward in das Reichsſchuldenbuch verzeichnet und zur allmäligen Abzahlung derſelben ein Tilgungsfonds angewieſen, den die am 1ſten Sept. 1817 eröffnete Amortiſſementscommiſſion verwaltete. Zugleich zog man, um die große Zahl der umlaufenden Bankzettel allmälig zu vermindern, durch Anleihen im Auslande baares Geld ins Reich, und verbot das Ausführen des Silber- und Kupfergeldes, ſodaß nach der Verfügung vom 21ſten März 1825 kein Reiſender über 50 Silberrubel und 10 Rubel Kupfer mit ſich über die Grenze nehmen ſollte. 1817 ward die erſte jener Anleihen, 1818 eine zweite und 1822 durch Rothſchild in London eine dritte (von 43 Mill. ſilb. Bancorub.) abgeſchloſſen. Damit ſtand die zu St. Petersburg mit einem Capitale von 30 Mill. Rubel geſtiftete Handelsbank in gegenſeitiger Beziehung; ſie hob ſich nicht nur ſelbſt, ſondern hatte auch auf die Belebung des Handels und der Induſtrie ſolchen Einfluß, daß mehre Städte um Filialbanken anſuchten; eine ſolche erhielt Moskau 1818, als der Mittelpunkt des inländiſchen Handelsverkehrs. In dem Abgabe- und Steuerſyſtem ſelbſt änderte ſich wenig; der Kaiſer hat jedoch vom J. 1820 an die 1812 als Kriegstaxe angeordnete Einkommensſteuer völlig erlaſſen und die Eigenthümer von der Pflicht entbunden, ihr Vermögen und Einkommen der Regierung fernerhin aufzudecken. Sodann hob der Ukas vom 14ten Juni 1823 die Abzugsſteuer in Anſehung derjenigen auswärtigen Staaten auf, die dieſelbe gegen Rußland nicht erhoben, z. B. mit Baden den 11ten April 1824, mit Preußen durch die berliner Convention vom 31ſten Mai 1824, und im Decbr. 1824 ward auch der Preis des Salzes, ſowie der Einfuhrzoll deſſelben in den Oſtſeeprovinzen, ſo herabgeſetzt, daß die jährlichen Einkünfte ſich um 3 Mill. Rubel verminderten. Ein neuer Geiſt der Ordnung, Thätigkeit und ſtrengen Vollziehung belebte das ruſſiſche Finanzſyſtem ſeit dem Mai 1823, als der Monarch

*) Im J. 1824 betrug die Einfuhr von Petersburg, das 116 Großhändler hat, 120, die Ausfuhr 97 Mill. Rubel. Zu Odeſſa betrug 1824 die Einfuhr 10,929,591 R., die Ausfuhr 14,099,220 R.

dem Generallieut. und früher Generalintendanten der Armee, Hrn. v. Cancrin, einem geb. Heſſen, das Finanzminiſterium übertrug, indem Graf Guriew blos die Verwaltung der Krondomainen und einiger dahin gehörigen Zweige behielt. Bei der Armee traten ſofort große Erſparniſſe ein. Das Zoll- und Sperrſyſtem aber ward mit vieler Strenge gehandhabt, und wenn dieſes Syſtem frühern Aeußerungen des Hrn. v. Cancrin in einem, nicht unter ſeinem Namen erſchienenen Buche: „Weltreichthum, Nationalreichthum, Staatswirthſchaft" (München, 1821) widerſpricht, ſo müſſen in Rußland beſondre oben ſchon angedeutete Staatsrückſichten, hinſichtlich der Nationalinduſtrie, vorwalten, gegen welche die Nachtheile des Prohibitivſyſtems nicht in Anſchlag kommen. Aus dem Bericht über das erſte Verwaltungsjahr, den dieſer Miniſter in dem Aufſichtsconſeil der Creditinſtitute am 3ten Juli 1824 vorlegte, erſah man, daß die größte Pünktlichkeit in Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten den Staatscredit unterſtützt, daß mit der Verbrennung der Aſſignationen einſtweilen inne gehalten wurde, um die hierzu beſtimmten Summen zur Tilgung der Staatsſchuld zu verwenden, daß die Leihbank ihre Capitalien zur Unterſtützung der Induſtrie, der Grundbeſitzer und des „merklich gedrückten" Handels vorſchußweiſe beſtimmen ſollte, was zugleich den in mehren Provinzen ſtockenden Umlauf des baaren Geldes beleben würde — und daß die Staatsſchuld am 1ſten Jan. 1824 in folgenden Summen beſtand: 1) holländiſche Schuld 47,600,000 Rubel, 2) temporaire Schuld 3,026,000 Rubel Silber und 31,162,466 Rubel Papier, 3) Schuld mit perpetueller 6procent. Rente in Golde: 20,620 Rubel, in Silber: 8,831,112 Rubel, in Papier: 229,465,611 Rubel, 4) die temporaire 5procent. Schuld, in Silber: 79,677,200 Rubel. — Die Summe aller im Umlauf befindlichen Bancozettel betrug 595,776,310 Rubel *). — Der Betrag der Staatseinkünfte aber läßt ſich nicht mit Gewißheit angeben; doch weiß man aus amtlichen Angaben, daß die Kopf- und Getränkeſteuer allein jährlich an 170 Mill. Rubel eintragen, wovon auf Moskau 10, auf Petersburg 6½ Mill. fallen. Hrn. v. Cancrins Verdienſte um das Finanzweſen wurden u. a. vom Monarchen auch dadurch anerkannt, daß er ihm 1825 auf 50 Jahre den Beſitz der Krondomaine Baldorn in Kurland (mit 8360 Silberrubel Einkünfte) verlieh.

Kein Zweig der ruſſiſchen Staatsverwaltung iſt wol mehr ausgebildet, als das Heerweſen. Die wichtigſte Einrichtung in demſelben ſind die ſeit 1819 gegründeten Militaircolonien (ſ. d. Art.). Rußland braucht viel Soldaten, um die weitläufigen Grenzländer gegen Aſien zu beſetzen und ſie geſetzmäßig zu verwalten, weil Soldaten daſelbſt die Stelle der Polizei- und obrigkeitlichen Diener vertreten. Jemehr das Heer die Stütze des ganzen politiſchen Syſtems iſt, um ſo folgerichtiger wird auf die Erhaltung der Mannszucht in demſelben ſtreng geſehen. Daher mußte der Tumult des erſten Bataillons des Semenowskyſchen Garderegiments, am 29ſten Oct. 1820, welchen der Obriſt Schwarz durch Mishandlung ſeiner Untergebenen veranlaßt hatte, mit großer Schärfe geahnet werden. Der Kaiſer erließ von Troppau aus am 2ten Nov. 1820 einen Befehl, wodurch das ganze Regiment aufgelöſt, Gemeine und Officiere deſſelben unter die verſchiedenen Regimenter der Armee ver-

*) Bei den Zollgefällen iſt jetzt der Werth des Silberrubels auf 5 Rubel 60 Kopeken Papier beſtimmt.

theilt und die Rädelsführer, nebſt dem Oberſten Schwarz, vor ein Kriegsgericht geſtellt wurden. Als im J. 1821 Irrungen mit der Pforte entſtanden und Revolutionen das ſüdliche Europa erſchütterten, ward das Heer in zwei Haupttheile und einige Nebencorps zuſammengezogen. Das Hauptquartier der erſten Armee, unter dem Oberbefehl des Generals Sacken, iſt Mohilew am Dnepr; das der zweiten, unter dem General Grafen Wittgenſtein, Tultſchin in Podolien. Ein ſtarkes Corps ſteht in Lithauen, und Georgien bis Aſtrakan hält General Jermoloff beſetzt. Auch die Garden verließen Petersburg im Mai 1821, kehrten jedoch ſpäter in die Reſidenz zurück. Die zweite Armee blieb ſchlagfertig nahe an der türkiſchen Grenze ſtehen, wo ſie der Kaiſer im Herbſt 1823 muſterte. Uebrigens waren ſchon im April 1823 bei der ganzen Armee, mit Ausnahme des Gardecorps, des lithauiſchen und kaukaſiſchen Corps und der Militaircolonien, ſolche Einſchränkungen angeordnet worden, daß ſich die Summe der Staatsausgaben dadurch um 18 Mill. Rubel jährlich verminderte. Die Seemacht beſtand im J. 1824 aus 70 Linienſchiffen, 18 Fregatten, 6 Kuttern, 7 Briggs, 54 Schoonern, 20 Galeeren, 25 ſchwimmenden Batterien, 121 Kanonenböten, zuſammen 464 Segeln mit 5000 Kanonen und einer Mannſchaft von 33,000 Mann, darunter 9000 Seeſoldaten und 3000 Seeartilleriſten. Der nach dem Plane des verſtorb. Staatsraths Norberg neuerbaute Kriegshafen zu Reval ward im Sept. 1824 feierlich eingeweiht. Seit dem Jan. 1824 iſt der ſchon zwei Jahre vorher mit der Leitung des Kriegsminiſteriums beauftragte General der Infanterie, Hr. v. Tatiſchew, zum wirklichen Kriegsminiſter ernannt worden. General Araktſchejew leitet ausſchließend die Militaircolonien.

Mit dieſer Thätigkeit der Regierung in der Verwaltung des Innern wetteifert der **Gemeingeiſt** vieler Großen und Reichen. Durch die Stiftung und Erweiterung von Schulen und wiſſenſchaftlichen Anſtalten zeichnen ſich aus die Grafen Schuwalow, Bergrath Demidow, Graf Scheremetjew, und vor allen der ehemalige Reichskanzler Rumanzow. Beſonders wirkſam iſt die zu St. Petersburg geſtiftete menſchenliebende Geſellſchaft unter dem Vorſitze des Fürſten Alexander Gallizin; auch muß die 1819 eröffnete Geſellſchaft zur Verbeſſerung der Gefängniſſe und der Gefangenen genannt werden. Beſonders regt ſich unter den Höhern und Reichern ein edler Eifer für Wiſſenſchaft und Kunſt, Chemie und Naturgeſchichte, und ſtaatswirthſchaftliche Gegenſtände werden, auch ohne Beruf, aus Neigung betrieben. So blüht ſeit 1817 in St. Petersburg eine mineralogiſche Geſellſchaft, deren Präſident gegenwärtig der kaiſerl. Flügeladjutant, Baron Alex. von Stroganow, iſt (Sohn des Geheimenraths und ehemaligen Geſandten in Konſtantinopel). Ueberall tritt der Monarch mit ſeinem Beiſpiel voran; wir erinnern hier nur an ſeine Unterſtützung gemeinnütziger Anſtalten, z. B. der Bäder am Kaukaſus, zu deren Einrichtung die Regierung im J. 1823, 600,000 Rubel beſtimmte, und über welche Prof. Neljubin und D. Conradi phyſ.-medic. Beſchreibungen bekannt machen, an die Beförderung wiſſenſchaftlicher Werke, z. B. Karamſins Geſchichte, und an die Ermunterung verdienſtvoller Künſtler, z. B. Karl von Kügelgen. Nur kürzlich gab der Kaiſer dem Schriftſteller Glinka zur Beſtreitung der Druckkoſten ſeiner ruſſiſchen Geſchichte 6000 Rubel und noch ein beſonderes Geſchenk von 3000 Rubel. So erſcheint jetzt auf ſeinen Befehl (St. Petersb., 1825) der vom Commodore Kruſenſtern entworfene „Atlas de l'Océan pa-

cifique nebſt einem Recueil de mémoires hydrographiques zur Erläuterung des Atlas." In Petersburg erheben ſich prächtige Bauwerke, wobei das Gußeiſen, wie in England, vielfache und kunſtvolle Anwendung findet. Ueber die Kanäle werden Kettenbrücken von Eiſen gebaut; die erſte dieſer Art iſt die bei dem neuen Palais des Großfürſten Michael, unter welcher Schiffe hinſegeln und auf welcher zwei Wagen neben einander fahren können. Der koloſſale Triumphbogen bei dem Luſtſchloſſe Zarskoe-Selo, mit der Inſchrift: „Meinen theuern Waffenbrüdern geheiligt," in antiker Form von Eiſen, iſt ein würdiges Denkmal des kaiſerlichen Kunſtſinns, und die neue Heilandskirche zu Moskau eins der prachtvollſten Werke der neuen Baukunſt. — Am wichtigſten ſind in wiſſenſchaftlicher Hinſicht die von den Ruſſen unter Alexanders Regierung unternommenen Entdeckungsreiſen. Die in das nördliche Polarmeer gemachten Seereiſen der Ruſſen ſind bereits, in dem Art. Nordpolexpeditionen, erwähnt worden. Außerdem veranſtaltete die Regierung eine Entdeckungsreiſe um die Welt und in das antarktiſche Meer, die Capitain Bellinghauſen am 3ten Juli 1819 von Petersburg aus mit den Sloops Woſtock und Mirnoi (Lieut. Laſarew) unternahm. Dieſe ſehr glückliche Reiſe dauerte 2 Jahre 21 Tage, indem die Schiffe am 24ſten Juli 1821 in Kronſtadt wieder ankamen. Man entdeckte an 30 bisher unbekannte Inſeln, darunter den Archipel Alexanders I. (in der Nähe der gefährlichen Inſeln) und am 11ten Jan. 1821 unter 69½° die Inſel Peters I. und die Küſte Alexanders I., die ſüdlichſten bis jetzt bekannten Länder auf der Erde. Bellinghauſen drang an einer Stelle ſogar bis zum 70° in das ſüdliche Eismeer vor, weiter, als je ein Seefahrer vor ihm. Auch hat er zuerſt den ſüdlichen Polarkreis rundum beſchifft und zum erſten Male über 14 Tage innerhalb deſſelben verweilt. Die vorläufige Beſchreibung dieſer Reiſe von Simonoff, dem Schiffsaſtronomen (jetzt Director der kaiſerl. Sternwarte zu Kaſan), erſchien aus dem Ruſſ. überſetzt zu Wien 1824. Unter den Landreiſen der Ruſſen iſt die von Murawiew nach Chiwa (vergl. d. Art. Turkomanien) und die von Timkowskij (Collegien-Aſſeſſor im aſiat. Depart. des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten) nach China (Petersburg, 1828, in ruſſ. Spr.) zu erwähnen. Timkowskij ward 1820 nach Peking geſchickt, um die neuen Glieder der ruſſiſchen geiſtlichen Miſſion dahin zu führen, und die vorigen ins Vaterland zurück zu bringen. Gegenwärtig gibt ein andrer Ruſſe, der 1820 bis 1822 einige Gegenden des Orients und Afrika bereiſte, Sſenkowskij, die Beſchreibung ſeiner Reiſe, die u. a. gute Nachrichten von Rubien enthält, in ruſſiſcher Sprache heraus.

Rußlands auswärtige Verhältniſſe umſpannen Aſien, Nordweſtamerika und Europa. Die mit China ſind dieſelben geblieben, ſowie ſie der vom Grafen Wladißlawitſch 1727 an der Grenze, zwiſchen der mongoliſchen Stadt Urga und Kjachta, abgeſchloſſene Hauptvertrag ewiger Freundſchaft zwiſchen Rußland und China beſtimmt hat. Durch denſelben ward der freie Aufenthalt einer ruſſiſchen Miſſion (Geſandtſchaft von jungen Geiſtlichen, die dort die Sprache lernen) in Peking bewilligt, mittelſt welcher die Ruſſen eine fortwährende Verbindung mit Chinas Hauptſtadt unterhalten. Rußlands engere Verbindung mit Perſien iſt durch den ſogenannten ewigen Frieden vom 12ten Oct. 1813 (ratificirt zu Tiflis den 15ten Sept. 1814) begründet, durch welchen Rußland acht Chanate und ſechs Landſchaften, die ausſchließende Kriegsflagge auf dem kaspiſchen Meere und

völlig freien Handelsverkehr in allen perſiſchen Ländern gegen einen Waarenzoll von fünf vom Hundert erhalten hat; dagegen ſoll es demjenigen von den Söhnen des Schachs, welchen dieſer zum Erben des perſiſchen Reichs ernennen wird, Hülfe leiſten und durchaus nicht geſtatten, daß irgend eine fremde Macht ſich in Perſiens Angelegenheiten miſche. So ſteht Perſien zu Rußland beinahe in demſelben Verhältniſſe, wie ehemals Polen. Im J. 1823 ward der ruſſiſche Geſandte in Teheran, Hr. von Mazarewich, von welchem man ſagte, daß er — vermuthlich noch von dem Grafen Capo d'Iſtrias geleitet — den perſiſchen Krieg gegen die Pforte mit betrieben habe, während des Aufenthalts des Kaiſers Alexander in Verona, von dieſem Monarchen zurückberufen, worauf der Friede zwiſchen Perſien und der Pforte bald zu Stande kam; allein nach dem Conservateur impérial war jener politiſche Beweggrund nicht vorhanden; der Geſandte hatte den Krieg in keiner Art veranlaßt und war blos ſeiner häuslichen Angelegenheiten wegen nach Rußland zurückgekehrt. — In Kaukaſien hatte im J. 1823 der General Jermoloff (ſ. d. Art.) die räuberiſchen Bergvölker gezüchtigt und unterworfen. In demſelben Jahre begaben ſich ſieben Khans kirgiſiſcher und kalmuckiſcher Horden freiwillig aus chineſiſcher unter ruſſiſche Oberhoheit. — Mit der Pforte waren ſeit der letzten Grenzbeſtimmung, die in Anſehung Beſſarabiens und der Donaumündung am 2ten Sept. 1817 ſo erfolgte, wie ſie Rußland gefodert hatte *), neue Irrungen im J. 1819 entſtanden, indem ſich Kaiſer Alexander, auf Tractaten geſtützt, für den geflüchteten Hospodar Karadja verwandte und Genugthuung für die ſeiner Flagge im Hafen von Konſtantinopel zugefügte Beleidigung verlangte. Dazu kam noch im J. 1820 ein gewaltſamer Angriff der Jamaks (Soldaten von der Beſatzung der Schlöſſer am Eingange des ſchwarzen Meeres) auf den Palaſt des ruſſiſchen Geſandten — Baron Gregor von Stroganoff — weshalb zwar endlich die gefoderte Genugthuung gegeben wurde, allein die Ausgleichung wegen Erfüllung des bukareſter Vertrags nicht zu Stande kam, indem die Pforte auf die Räumung der aſiatiſchen Grenzen von ruſſiſchen Truppen beſtand. Viel ernſthafter wurde dieſe Spannung, als der Einfall Ypſilantis in die Moldau und der Aufſtand der Griechen (ſ. d. Art. Griechenaufſtand) im J. 1821 den Sultan aufs höchſte reizte. Vergebens erklärte Alexander von Laibach aus, Ypſilantis Schritt für ſtrafbar und Rußland in der griechiſchen Sache für neutral. Der Divan glaubte in dem rein diplomatiſchen Zwiſte Rußlands mit der Pforte einen verborgenen Zuſammenhang mit der griechiſchen Revolution zu erkennen; dadurch aufgebracht, verletzte er die Verträge mit Rußland wegen der Moldau und Walachei; er legte auf die aus dem ſchwarzen Meere kommenden ruſſiſchen Schiffe Beſchlag; er achtete nicht auf die Vorſtellungen des ruſſ. Geſandten **), der ſich den Ausbrüchen des Fana-

*) Die neue Grenzlinie folgt dem rechten Ufer des unter dem Namen Sulina bekannten Donauarms bis auf den Punkt, wo er ſich mit dem Kili oberhalb Ismail vereinigt, ſo daß Rußland die Hauptmündung der Donau beſitzt.

**) Nach dem Frieden von Kutſchuk-Kainardyi (1774) und nach der Uebereinkunft zu Konſtantinopel vom 21ſten März 1779, hatten die ruſſiſchen Geſandten bei der Pforte das Recht, zu Gunſten jener Fürſtenthümer, der Griechen und der griechiſchen Kirche ſo oft zu ſprechen, als es die Umſtände erheiſchten.

46*

tismus gegen die griechiſche Kirche und gegen ſchuldloſe Opfer des türkiſchen Argwohns mit Nachdruck entgegenſtellte, und brachte endlich durch ſeinen Trotz den ruſſ. Geſandten, deſſen Sicherheit ſogar von der Wuth des Pöbels bedroht war, zu dem Entſchluſſe, ſeine Päſſe zu fodern. Herr von Stroganoff ſegelte nach Odeſſa ab, den 9ten Auguſt 1821, und ward von dem Kaiſer in Witepsk und in Petersburg mit Wohlgefallen empfangen. Seitdem führten die diplomatiſche Verhandlung Rußlands mit der Pforte in Konſtantinopel als Vermittler der brittiſche Geſandte, Lord Strangford, und der öſtreichiſche Internuntius. Nach der an das ruſſiſche Miniſterium unmittelbar geſandten Note des Reiseffendi vom 26ſten Juli 1821, ſchien ein Bruch unvermeidlich; allein die friedliche, von allen Eroberungsentwürfen weit entfernte Politik der heiligen Allianz, beunruhigt durch die Militairrevolutionen in Spanien, Portugal, Neapel und Piemont, ſowie durch den Geiſt des Carbonarismus überhaupt, und geleitet von den Beſchlüſſen in Laibach, trug im ruſſ. Cabinette den Sieg über die Freunde der griechiſchen Sache davon; dazu kam die Ueberzeugung, daß ein ruſſ. Krieg mit der Pforte leicht ganz Europa in Flammen ſetzen, und daß der damit verbundene Volks- und Religionskampf eine gefährliche politiſche Schwärmerei in Rußland ſelbſt entzünden könnte. Die Cabinette von Wien, London und Paris traten vermittelnd ein, um die friedfertige Geſinnung des Kaiſers über alle Berechnungen des Ehrgeizes zu erheben. Bei dieſer Richtung des auswärtigen politiſchen Syſtems zog ſich der Staatsſecretair, Graf Capo d'Iſtrias, im Mai 1822 von den Staatsgeſchäften zurück und nahm Urlaub zu einer Reiſe ins Ausland. Daſſelbe that der geweſene Geſandte in Konſtantinopel, Baron von Stroganoff. So waren die frühern Hoffnungen der Hetäria (ſ. d. Art.) auf Rußlands Beiſtand gänzlich vernichtet. Die Erklärung Neſſelrodes in der Note: Laibach d. 10ten Mai 1821, „daß weder Liebe zum Kriege noch der ehrgeizige Gedanke, einen ausſchließlichen Einfluß auf die Rathſchläge andrer Monarchen, oder auf die Schickſale der ihnen von der Vorſehung anvertrauten Völker auszuüben, die politiſchen Anſichten des Kaiſers leite", ſchien jetzt den Gang der ruſſiſchen Politik zu bezeichnen. Dieſe nahm nach der Rückkehr des Kaiſers von Verona über Warſchau im Jan. 1823 (vgl. die Art. Laibach und Verona und d. Art. Congreſſe, Bd. 2, 6te Aufl., S. 703 fg.) einen beſtimmteren Charakter an. Daher entſtand in Folge eines von dem königl. würtemberg. Staatsminiſter Grafen von Winzingerode an die würtemberg. Geſandtſchaften im Auslande gerichteten Rundſchreibens vom 2ten Jan. 1823 (im franz. Conſtitutionnel vom 17ten Febr.), und einiger Abſtimmungen des würtemb. Geſandten am Bundestage, des Baron von Wangenheim (am 20ſten und 24ſten Febr. 1823), eine Spannung mit dem würtemb. Hofe. Oeſtreich, Preußen und Rußland riefen ihre Geſandten von Stuttgart ab; der würtemb. Geſandte in Petersburg, Graf von Beroldingen, trat an die Stelle des verabſchiedeten Staatsminiſters, Grafen von Winzingerode. Indeß ward ein neues Familienband zwiſchen Rußland und Würtemberg geknüpft durch die Vermählung des Großfürſten Michael mit der Prinzeſſin Charlotte von Würtemberg, Tochter des Prinzen Paul (unter dem Namen Helena vermählt den 20ſten Febr. 1824); allein die diplomatiſche Verbindung ward erſt 1825 völlig wieder hergeſtellt, indem der Fürſt von Hohenlohe-Kirchberg als würtemb. Geſandter zu Petersburg im Jan. 1825 ankam, worauf der Geheimerath von An-

ſtett, ruſſ. Geſandter beim deutſchen Bundestage, auch den Geſandtſchaftsposten am Hofe zu Stuttgart erhielt. Mit derſelben Uebereinſtimmung und gemäß den zu Verona gefaßten Beſchlüſſen, handelten der ruſſiſche, öſtreichiſche und preußiſche Hof in Madrid. (S. d. Art. Spanien.). Als hierauf der Herzog von Angoulême an der Spitze eines franzöſiſchen Heeres in Spanien einrückte, wurden die ruſſiſchen Kaufleute angewieſen, alle Handelsverbindungen mit Spanien und Portugal aufzuheben, und der kaiſ. Adjutant, Graf Butturlin, begab ſich im Namen ſeines Monarchen in das Hauptquartier des Herzogs, um mit deſſen Erlaubniß dem Feldzuge beizuwohnen. Nach der Wiederherſtellung der alten Ordnung in beiden Ländern ertheilte der Kaiſer den Prinzen, Staatsmännern und Kriegsbefehlshabern, die dazu beigetragen, mehre Ordenszeichen, und wirkte durch ſeinen Geſandten in Paris, den Grafen Pozzo di Borgo, ſowie durch den Herrn von Oubril in Madrid, ſehr auf den Gang der wiederhergeſtellten königl. ſpaniſchen Regierung ein. Die enge Verbindung mit Oeſtreich ward ſpäter noch durch die perſönliche Zuſammenkunft des Kaiſers Alexander mit dem Kaiſer Franz zu Czernowitz, 6—11ten October 1823 (vgl. d. Art. Neſſelrode), beſtätigt, wo, als die Pforte den Beſchwerden über die Schifffahrt abgeholfen, in den Berathungen des Grafen Neſſelrode und des Fürſten Metternich zu Lemberg (bis zum 21ſten Oct.) der Beſchluß gefaßt worden zu ſein ſchien, vorläufig einen ruſſ. Geſchäftsträger nach Konſtantinopel zu ſchicken. Die Verhandlungen Strangfords mit der Pforte betrafen hauptſächlich die Räumung der beiden Fürſtenthümer von türkiſchen Truppen und die Herſtellung der freien Schifffahrt auf dem ſchwarzen Meere. Die Pforte hatte dagegen in ihrer Note vom 2ten Dec. 1821 die Auslieferung der auf ruſſiſches Gebiet geflüchteten Rebellen und des Fürſten Suzzo verlangt. Dieſe mußten daher Rußland und Polen verlaſſen, wo beſonders in Rußland für ſie anſehnliche Beiträge geſammelt worden waren, und gingen durch Deutſchland nach einem mittelländiſchen Hafen. Bei dem rohen Trotze der, in dieſen Verhandlungen nichts weniger als ungeſchickten, Barbaren, galt es für Rußland, den politiſchen Ehrenpunkt zu retten. Es foderte daher in ſeinem Ultimatum vorläufig die Räumung der Fürſtenthümer und die Einſetzung von Hospodaren; beides ward aber am 28ſten Febr. 1822 vom Divan verweigert. Erſt am 13ten Juli entſchloß ſich die Pforte, neue Hospodare zu ernennen und ließ die Räumung hoffen, weigerte ſich jedoch, einen Friedensunterhändler nach Kaminitz-Podolsky zu ſchicken: denn Rußland habe den Zwiſt angefangen; dieſes möge daher einen Geſandten nach Konſtantinopel ſchicken, nur nicht auf einem Kriegsſchiffe; übrigens beſtand ſie fortwährend auf Räumung der aſiatiſchen Grenzen. Auf die ihr durch den Lord Strangford im Febr. 1823 vorgelegten Beſchlüſſe des Congreſſes zu Verona antwortete ſie ſo, daß ſie alle Einmiſchung fremder Mächte in die griechiſche Sache ablehnte; indeß kündigte der Reiseffendi in ſeiner Note vom 26ſten Febr. 1823, die Lord Strangford dem ruſſiſchen Staatsminiſter, Grafen Neſſelrode, überſchickte, die Ernennung der Hospodare für die Moldau und Walachei an, ſowie die nahe Räumung dieſer Provinzen; zugleich verlangte ſie aber auch die Zurückgabe der gegen den Inhalt des Friedens von Bukareſt in Aſien von den Ruſſen beſetzten Feſtungen und die Abſendung eines ruſſiſchen Geſandten nach Konſtantinopel. Graf Neſſelrode erwiderte hierauf am 19ten Mai, daß die Ernennung der Hospodare ohne die Zuſtimmung des Kaiſers von

Rußland nicht legal ſei, daß Rußland in dem Benehmen der türkiſchen Commandanten in den Fürſtenthümern die baldige Räumung nicht wahrnehme, und daß der letzte Ferman den Handel in der Levante noch mehr ſtöre, als bisher geſchehen ſei, daß endlich Rußland, als Grundbedingung jeder Ausſöhnung, in Anſehung der griechiſchen Kirche eine befriedigende Antwort auf ſeine erſte Vorſtellung noch erwarte. Unterdeſſen hatte die Pforte bereits mehre griechiſche Kirchen wieder herſtellen laſſen und den griechiſchen Patriarchen, nebſt der übrigen Geiſtlichkeit, in ihren Würden gelaſſen. Auf die dringendſten Noten des Lords Strangford gab zwar die Pforte die Schiffe mit ruſſiſcher Flagge, welche ſie, als den Inſurgenten gehörig, in Beſchlag genommen hatte, wieder frei und hob die Handelsſperre im ſchwarzen Meere auf; allein ſie wich allen übrigen Punkten der ruſſiſchen Note geſchickt aus. So drehte ſich die Hauptverhandlung noch immer in demſelben Kreiſe, als der ruſſiſche Geſchäftsträger, Staatsrath von Minziaky im Jan. 1824 zu Konſtantinopel eintraf. Er öffnete daher ſeine Kanzlei erſt im März und blos als ruſſiſcher Conſul. Nun begann die Pforte, ihre Truppen aus den Fürſtenthümern zu ziehen, und Alexander ernannte den Geheimenrath von Ribeaupierre am 27ſten Auguſt 1824 zu ſeinem Geſandten bei der Pforte. Dieſer iſt jedoch noch nicht dahin abgegangen, weil die endliche Räumung der Fürſtenthümer erſt in den letzten Monaten des Jahres erfolgte, worauf Hr. v. Minziaky ſogleich am 11ten Dec. 1824 ſein Beglaubigungsſchreiben als Geſchäftsträger dem Reisſeffendi überreichte. Dadurch ward die diplomatiſche Verbindung zwiſchen Rußland und der Pforte wieder hergeſtellt. Die Ankunft des ruſſ. Geſandten in Konſtantinopel hat ſich jedoch verzogen, weil Rußland in Anſehung der griechiſchen Sache, den Feldzug von 1825 abwartend, neue Beſchlüſſe mit den übrigen Staaten des Feſtlandes faſſen will. Es hat deshalb ſchon vorläufig in Petersburg mit den Geſandten des wiener, pariſer und berliner Hofes im April d. J. verhandelt und auch die Miniſterverſammlung zu Mailand im Juni 1825 beſchickt. In Morea ſelbſt ſcheint der ruſſiſche Einfluß ganz aufgehört zu haben, daher der reiche Warwacky, der denſelben wieder herzuſtellen die Abſicht haben mochte, Morea verlaſſen mußte. Mit Großbritannien ſind die Verhältniſſe nicht mehr ganz die vorigen, ſeit das britiſche Cabinet ſich von dem politiſchen Syſtem der heil. Allianz entfernt und die ſpaniſch-amerikaniſchen Freiſtaaten anerkannt hat. Die Sendung des britiſchen Geſandten, Hrn. Stratford-Canning, im April 1825 nach Petersburg betraf blos den Abſchluß eines Vertrags zwiſchen Rußland und England, in Betreff gewiſſer Länderbeſitzungen an der Küſte von Nordweſtamerika, wo die Irrungen zwiſchen Rußland und den Vereinigten Staaten, in Folge des Ukaſes vom 4ten Sept. 1821, wie oben ſchon erwähnt worden iſt, gegenwärtig ausgeglichen ſind. Nach dieſem Vertrage gehört die Prinz von Walesinſel zu Rußland.

Polens neuere Geſchichte iſt bereits in einem beſondern Art. erzählt worden. Wir tragen hier nur nach, daß Alexander als König von Polen, durch einen Zuſatzartikel vom 1ſten (12ten) Febr. 1825, eine der reglementariſchen Beſtimmungen in der Verfaſſung des Königreichs abgeändert und denſelben als untrennbaren Theil der conſtitutionellen Charte ausgeſprochen hat. „Die Eröffnungs- und Schlußſitzung des Reichstages, ſowie auch diejenigen, wo die königl. Sanction der Geſetzentwürfe promulgirt wird, ſollen fernerhin, wie bisher, öffentlich ſein. Für die Wahl der Commiſſionen, ſowie für

Berathungen und Discuſſionen aller Art, werden ſich die Kammern ſtets zu einer beſondern Committée geſtalten." Alexander eröffnete hierauf den dritten von ihm berufenen Reichstag zu Warſchau am 13ten Mai 1825 mit einer Rede, in welcher er erklärte, daß die völlige Abzahlung der Nationalſchuld, von der Preußen und Oeſtreich vertragsmäßig ihren Antheil übernommen, nahe und das Deficit verſchwunden ſei; bald werde ein neues Finanzgeſetz die Einkünfte und die Ausgaben des Staats ordnen und feſtſtellen.

Unter den neueſten über Rußland erſchienenen Schriften nennen wir: Charles Dupin: „Observations sur la puissance de l'Angleterre et sur celle de Russie" (2te Ausg., Paris, 1824); Dupin prüft gründlich und lehrreich; De Pradts geiſtvolle, aber etwas einſeitige „Parallèles de la puissance anglaise et russe relativement à l'Europe etc.", 1822; Robert Lyalls ultrafreimüthiges Werk: „The charakter of the Russians and a detailed history of Moscow"; mit 22 Kpfn. und Beil. (Lond., 1823); des britiſchen Seecapitains auf halbem Sold, John Dundas Cochrane (Neffen des Admirals) „Narrative of a pedestrian journey through Russia and Siberian Tartary" (von 1820 bis 1823), Lond., 1824, (überſ. zu Weimar), welches einzelne gute geographiſche Nachrichten, über das Land und die Sitten der Bewohner, beſonders über die von Kamtſchatka enthält. — Im J. 1825 ſoll eine allgemeine Karte des ruſſ. Aſiens von Pozniakoff erſcheinen. (20)

Supplement

zu

der erſten Abtheilung

des zwölften Bandes.

Kisfaludy (die Brüder Alexander und Karl), aus einem, im ſüdweſtlichen Ungarn begüterten Adelsgeſchlechte, wurden, jener 1777, dieſer 1796 geboren, jener lebt auf ſeinem Gute bei Sümegh, dieſer in Peſth; beide haben auf die Entwicklung und Vervollkommnung der ungariſchen Sprache und ſchönen Literatur den größten Einfluß gehabt. Alexander regte durch ſeine elegiſchen und lyriſchen Geſänge, Liebesklagen, Himfy, die in der Geſchichte der ungariſchen Poeſie unbeſtreitbar eine Epoche machen, alle empfänglichen Gemüther in ſeinem Vaterland an. Er verlebte ſeine Jugend ferne von der Heimath im Kriegsdienſte. 1809 Rittmeiſter bei der magyariſchen Inſurrection ſtand er als Adjutant beim Erzherzog Palatinus. — Karl verſenkte ſich in die ungariſche Vorwelt und in die Heroenzeit des Kampfes zwiſchen den heidniſchen Götzen und dem Kreuze, zwiſchen dieſem und dem Islam der Mongolen und Türken, in welchem Streit Ungarn allerdings ein rauheres Gegenſtück des romantiſchen Kampfes in der pyrenäiſchen Halbinſel darſtellt, endlich in die Tage des innern Bürgerkrieges, der nicht geringere tragiſche Stoffe darbietet, als der Krieg der rothen und weißen Roſe. — Mehre von Karl Kisfaludys vaterländiſchen Dramen ſind auch ins Deutſche überſetzt, in Ungarn aber mit ſtürmiſchem Beifall aufgeführt worden. — Hinſichtlich ſeiner Sprache, wird ihm von dem genialen Kritiker Stephan Horváth, Cuſtos des peſther Muſeums, geſuchte Neuerung und Alterthümlerei, die beinahe alle Verſtändlichkeit unterbreche, nicht ganz ohne Grund vorgeworfen. (8)

Maurokordatos (Alexander, Fürſt), aus einer alten Fanarioten-Familie, die der Pforte Dolmetſcher und Hospodare gegeben hat, unter welchen beſonders Nikolas Maurokordatos als ein ausgezeichneter Diplomat bei den carlowitzer Friedensverhandlungen 1699 berühmt geworden iſt, gehört zu den vorwurffreieſten und gebildetſten

Hauptführern der griechiſchen Sache, für die er vorzüglich Englands Theilnahme zu gewinnen ſucht. Er iſt gegenwärtig 36 Jahr alt. Schon als Kind zeigte er einen hellen Geiſt und ſein Sinn für ernſte Studien, verbunden mit einem kräftigen Körper, entwickelte bald in ihm den tüchtigen Mann. Vielfache Sprachkenntniſſe, ſowol orientaliſche, als europäiſche, begründen ſeine vielſeitige Bildung. In der türkiſchen Geſchichte iſt er vorzüglich bewandert. Noch jung folgte er ſeinem Oheim, dem Fürſten Karadja, nach der Walachei, wo er mehre Aufträge zur Zufriedenheit deſſelben ausführte. Bekanntlich verließ Karadja ſein Fürſtenthum, um im Auslande Sicherheit zu finden. Maurokordatos begleitete ihn und lebte eine Zeit lang in der Schweiz, dann in Italien, wo er an ſeiner europäiſchen Ausbildung als Staatsmann und Krieger thätig arbeitete. Er und Karadja befanden ſich nebſt dem Metropolitan Ignaz zu Piſa, als Alex. Kantakuzeno, im Begriff ſich zu Trieſt nach Griechenland einzuſchiffen, an Maurokordatos ſchrieb und ihn auffoderte, ſelbſt in den heiligen Kampf zu ziehen, den Fürſten Karadja aber zu Geldbeiträgen für den Ankauf von Waffen zu vermögen. Der reiche Karadja gab einige Hundert harte Piaſter; Maurokordatos verwendete ſein geringes Vermögen, ſammelte noch einige Tauſend harte Piaſter und ſchiffte ſich im J. 1821, in Marſeille, wo er Waffen und Vorräthe gekauft hatte, von einigen franzöſiſchen Officieren begleitet, nach Griechenland ein. Er fand im Peloponnes Achtung und Freunde. Seine offne, ſanfte und edle Geſichtsbildung, ſeine bewundernswürdige Geduld bei gänzlicher Selbſtverleugnung und ſein gefälliges Benehmen befeſtigten ſeinen Einfluß. Er war kein Klephti, kein Kapitan, kein Bei und kein Abenteurer, wie andre Heerführer der Hellenen; freilich wußten Archonten, Primaten, Biſchöfe und die gebildetern Inſulaner ſeine Talente beſſer zu ſchätzen, als die rohen Palikaris (gemeine helleniſche Krieger) und die Armatolien-Führer. Demetrius Ypſilantis ſandte den geſchäftskundigen Maurokordatos nach Aetolien, wo er eine Verſammlung nach Vrachori berief, um eine proviſoriſche Regierung für Weſthellas anzuordnen. Es gelang ihm, die entzweiten Gemüther zu vereinigen. Beſcheiden lehnte er den Titel eines Präſidenten der Stände von Aetolien ab. Der Ruf von ſeiner Klugheit bewog ſogar den Paſcha von Janina, Ali (ſ. d. Art.) und die Häuptlinge der mohammedaniſchen Schypetars (Albaneſer), einige epirotiſche Beis als Unterhändler an ihn abzuſenden. Maurokordatos foderte ſie auf, ſich mit den Hellenen gegen die Tyrannei der Pforte, den gemeinſchaftlichen Nationalfeind, zu vereinigen und Abgeordnete zu der Volksverſammlung in Argos zu ſchicken. Es gelang ihm, die tapfern Sulioten für die Sache der Freiheit zu gewinnen; Marko Botſaris ſchwur und hielt unverbrüchlich den Eid der Treue. Man beſchloß einen Angriff auf das von Khurſchid Paſcha beſetzte Arta; allein das Schloß widerſtand, und Marko Botſaris mußte die Stadt wieder verlaſſen. Da nun Maurokordatos den nahen Fall des Ali Paſcha vorausſah, ſo beſchloß er, um den Peloponnes gegen Khurſchid Paſchas Angriff ſicher zu ſtellen, und die Wichtigkeit von Miſſolunghi (ſ. d. Art.) erkennend, dieſen Platz zur Schutzwehr der Halbinſel zu erheben. Zugleich betrieb er in Achaja die Belagerung des Schloſſes von Patras (ſ. d. Art.); allein er fand die vor und in Patras gelagerten Hellenen ſo ſorglos, daß er, bei einem Ueberfalle des Juſſuf Paſcha, der Gefangenſchaft nur mit Noth entging. Dieſen Vorgang benutzte er, um die Primaten und Kapitanis auf dem

Congreſſe zu Argos, zu deſſen Mitglied ihn Aetolien gewählt hatte, von der Nothwendigkeit einer feſten Centralregierung zu überzeugen. Er und der Erzbiſchof von Patras, Germanos, hatten ſo viel Einfluß auf die Verſammlung, daß Demetr. Ypſilantis, obgleich Präſident des Peloponneſes, aus Unmuth darüber, den Congreß verließ. Dieſer übertrug jetzt die Entwerfung des Unabhängigkeitsbeſchluſſes und der einſtweiligen Regierungsform dem Fürſten Alex. Maurokordatos, dem Erzb. Germanos und den Herren Karadja, Koletti und Theod. Negris; darauf wählte der Congreß Epidauros zu ſeinem Sitze, wo der beredte Maurokordatos durch ſeine Alles mild verſöhnende Geduld die Verſammlung zur Annahme des Conſtitutionsentwurfs bewog. Am $\frac{1}{13}$ten Januar 1822 wurde die proviſoriſche Verfaſſung Griechenlands öffentlich bekannt gemacht, und der Congreß ernannte den Fürſten Alex. Maurokordatos an demſelben Tage zum Präſidenten der vollziehenden Gewalt; am $\frac{16}{28}$ deſſelben Monats erſchien der von Alex. Maurokordatos als Proëdros, unterzeichnete und von dem Archigrammateus (Staatsſecretair) Theod. Negris contraſignirte Unabhängigkeitsbeſchluß. Darauf nahm der Vollziehungsrath ſeinen Sitz zu Korinth. Maurokordatos ſuchte vor Allem mit Kolokotroni und Odyſſeus in gutem Vernehmen zu ſtehen, um das Heerweſen regelmäßig ordnen zu können. Er eröffnete deßhalb am $\frac{18}{30}$ Januar 1822 eine Anleihe von 5 Mill. Piaſter und erließ am $\frac{13}{25}$ März 1822 das Blokadedecret der türkiſchen Häfen. Bald foderte der Krieg ſeine Gegenwart in Weſthellas, und er zog als Stratarch mit dem unbeſchränkten Oberbefehl auf ſechs Monate bekleidet, nebſt dem General Normann (ſ. d. Art.), den er an die Spitze ſeines Generalſtabes ſtellte, und der Philhellenenſchar durch den Peloponnes nach Aetolien, wo er am 5ten Juni bei Miſſolunghi ans Land ſtieg. Während ſeiner Abweſenheit brach der alte Zwiſt in Oſthellas wieder aus; der Gang der Regierung ſtockte, und die ihm verſprochene Verſtärkung blieb aus. Der Feldzug in Epirus endigte mit dem unglücklichen Treffen bei Peta (ſ. d. A. Griechenaufſtand). Indes rettete Maurokordatos den Peloponnes vor Omer Briones und Rutſchid Paſchas Heerhaufen durch die ebenſo entſchloſſene als kluge Vertheidigung des unhaltbaren Miſſolunghi vom Nov. 1822 bis zum Januar 1823. Das türkiſche Heer ward aufgerieben. Omer und Rutſchid flohen nach Preveſa und Arta. Darauf ließ Maurokordatos ſeinen treuen Waffenfreund Marko Botſaris als Stratarchen in Weſthellas zurück und begab ſich in den Peloponnes, um die durch Kolokotroni und Demetr. Ypſilantis über ihn verbreiteten nachtheiligen Gerüchte zu widerlegen. (Vergl. Pouquevilles „Hist. d. l. régénérat. de la Grèce", IV, 308.) Ehrgeizige Entwürfe waren ihm ſo fremd, daß er es ablehnte, als man ihn 1823, wieder zum Proëdros des vollziehenden Rathes wählen wollte. Er begnügte ſich mit der Stelle eines Staatsſecretairs. Weil aber Kolokotroni nach der Obergewalt ſtrebte, und der Präſident des geſetzgebenden Raths abdankte, ſo ward er zu dieſer Stelle gewählt und mußte, nach mehrmaliger Weigerung, ſie annehmen. Er legte ſie jedoch ſchon am $\frac{14}{26}$ſten Juli zu Tripolizza nieder, weil er, nach ſeiner öffentlichen Erklärung, die Pouqueville a. a. O. IV, S. 373 fg. mitgetheilt hat, weder unmittelbar noch mittelbar ein Nationalärgerniß — einen Bürgerkrieg — veranlaſſen wollte. Aber auch dieſer Schritt verſöhnte nicht die trotzige Soldatenpartei der Kolokotronis, Zaimis, Landos u. A. Selbſt Maurokordatos Leben war in Gefahr; daher zog er ſich auf den Rath

ſeiner Freunde nach Hydra zurück. Hier bewog er die Navarchen mit einer Flotte Miſſolunghi zu entſetzen, wohin er, mit dem Oberbefehle in Weſthellas aufs Neue bekleidet, die Rettung ſelbſt brachte. Unterdeſſen war auch Kolokotroni zufrieden geſtellt worden und mit ſeinen Palikaris gegen Patras gezogen. — Damals (am 5ten Jan. 1824) kam Lord Byron auf Maurokordatos und der Sulioten Einladung, nach Miſſolunghi; Maurokordatos trat bald mit dieſem Tyrtäus des Hellenenkampfes in nähere Verbindung *), deſſen Anſichten aber ſich mit denen des Oberſten Leiceſter Stanhope, den der brittiſch-griechiſche Ausſchuß nach Griechenland geſchickt hatte, ſehr kreuzten. Maurokordatos neigte ſich mehr auf des einflußreichen Byrons Seite, der durchgreifende, ſelbſt illiberale Maßregeln, vielleicht aus bloßem Widerſpruchsgeiſte gegen Stanhope, empfahl; dadurch kam Maurokordatos mit Stanhope in unangenehme Berührung, woraus ſich vielleicht die einſeitige und ſchiefe Schilderung erklären läßt, die Stanhope **) von Maurokordatos politiſchem Charakter entwirft, während er den zweideutigen Odyſſeus ſehr hoch ſtellt!,, Maurokordatos" ſagt Stanhope, „iſt ein feiner, gefälliger, weltkluger Mann. Man kann ihn wol auch einen guten Mann nennen, aber deswegen glaube man nicht, daß er ein Freund der Freiheit in dem weiteſten Sinne des Worts ſei. Er hat ein ſchönes Talent, die Leute für ſich zu gewinnen; er iſt offen für guten Rath, aber er liebt ein temporiſirendes Verfahren, und es iſt nichts Großes (?) und Tiefes in ſeinem Charakter. Er hat Ehrgeiz, aber nicht die Kühnheit, oder das Selbſtvertrauen, welches dazu gehört, um die erſte Rolle im Staate zu ſpielen" u. ſ. w. Alſo, daß Maurokordatos nicht ehrgeizig ungeſtüm und kräftig iſt, um des erſten Platzes ſich zu bemächtigen — wie Kolokotroni es wollte —, daß er in ſeinen Beſchlüſſen bedächtig, Griechenland für brittiſchen Liberalismus und Republikanismus noch nicht gereift findet, dies ſoll ein Tadel ſein für den Mann, der eben durch dieſe Mäßigung und Klugheit die geſetzloſe Genialität einiger Parteihäupter gezügelt, ihren Trotz beſänftigt und in Miſſolunghi Griechenland mehr als einmal gerettet hat! Doch ſelbſt aus Stanhopes Darſtellung geht hervor, daß Maurokordatos den richtigen Weg kennt, um durch die Parteien hindurch zu gehen, und in der Kraft geſetzlicher Einheit die Bürgſchaft des Ganzen zu finden. Stanhope ſagt: „Maurokordatos, die Oligarchen der Inſeln und einige von denen des Peloponneſes, und der geſetzgebende Körper, welche die eine Partei bilden, ſind für Ordnung und Ruhe; ſie wünſchen eine milde monarchiſche Regierung ***)." Die Zeit wird über Maurokordatos Charakter entſcheiden; jetzt halten wir uns an ſeine Handlungen. Lord Byron ſtarb in Miſſolunghi den 19ten April 1824. Maurokordatos veranſtaltete dem hohen Freunde eine würdige Todtenfeier. Im Auguſt d. J. rief ihn die Regierung nach Napoli di Romania, wo er den Poſten als Miniſter Staatsſecretair, deſſen er ſich beim An-

*) Man vergl. „Lord Byrons letzte Reiſe nach Griechenland" — ein Auszug aus dem Reiſetagebuche des Grafen Peter Gamba, der den Lord Byron begleitete, — und den trefflichen biograph. Aufſatz von W. Müller: Lord Byron, in den Zeitgenoſſen, N. Reihe, Nr. XVII.

**) S. deſſen Schrift: „Greece in 1823 et 1824." Lond., 1824.

***) Eine zweite Partei nach Stanhope (die des Odyſſeus) will die Republik; eine dritte (Kolokotroni) die Soldatendictatur.

fange der bürgerlichen Unruhen begeben, wieder antreten ſollte; allein er zog es vor, die Vertheidigung und Verwaltung in Weſthellas feſter zu begründen, auch konnte er von hier aus die Verbindung mit den ioniſchen Inſeln und mit England leichter unterhalten. Durch die von ihm getroffenen Maßregeln vereitelte er in dem Feldzuge von 1824, die Plane des Paſcha von Janina, Omer Briones, der zum dritten Male Aetolien und Akarnanien zu erobern hoffte. Nachdem der geſchlagene Feind bis Arta zurückgetrieben war, traf Maurokordatos Anſtalten, um die neuen zum Theil von Lord Byron gegründeten Einrichtungen in Miſſolunghi zu fördern, und zum Schutze Aetoliens für den Feldzug von 1825, an der ſüdlichen Grenze Akarnaniens ein befeſtigtes Lager zu errichten. Zugleich ſchloß er mit Omer Brione einen Waffenſtillſtand und trat mit dieſem Paſcha, ſo wie mit mehren albaneſiſchen Häuptlingen in Unterhandlung über einen Neutralitätsvertrag. Daher lehnte er es ab, als ihn ſeine Freunde in dem Congreſſe, der im October 1824 zu Napoli ſich verſammelte, an die Spitze der Regierung ſtellen wollten. Jener Vertrag kam nicht zu Stande, weil Kolokotroni, ſtatt Patras zu erobern, gegen die Regierung in Napoli die Waffen erhob. Die Freiheit Griechenlands ward aufs Neue bedroht; Maurokordatos ſicherte wenigſtens Weſthellas und begab ſich erſt, nach völligem Abſchluß des Anleihegeſchäfts, nach Napoli di Romania, wo er am 26ſten Januar (7ten Febr.) 1825 eintraf und ſeine Stelle als Staatsſecretair wieder einnahm. Die durch die engliſche Anleihe erlangten Geldmittel ſetzten die Regierung in Stand, nicht nur die Rebellen zu unterwerfen, ſondern auch dem Seraskier Redſchid in Livadien Widerſtand zu leiſten, Athen zu ſchützen, die Belagerung von Patras zu betreiben, Flotten nach den Dardanellen und nach Kreta zu ſchicken, und die von Ibrahim Paſcha bei Modon und Koron ans Land geſetzte ägyptiſche Macht im Mai 1825 zu vernichten. An dem letzten Kampfe nahm Maurokordatos perſönlich Antheil. (20)

Nathuſius (Gottlob). Dieſer durch ſeine kluge und glückliche Induſtrie berühmte Mann iſt den 30ſten April 1760 in Baruth von armen, aber ſehr rechtſchaffenen Aeltern geboren. Er hatte eine ärmliche Erziehung, da ſeine Aeltern nichts auf ſeinen Unterricht wenden konnten. In ſeinen Lehrjahren, bei einem gewöhnlichen Kleinkrämer in Berlin, hatte er mit allen Mühſeligkeiten zu kämpfen, welche Lehrburſchen in dergleichen Läden zu erfahren pflegen. An Erlernung der Handlung durch Geſchäfte und Unterricht war nicht zu denken. Dennoch ſuchte er ſich durch Fleiß und unermüdete Thätigkeit ſelbſt, höhere Kenntniſſe von ſeinem Fache zu verſchaffen, und brachte es während ſeiner Lehrzeit und kurzen Dienerſchaft bei ſeinem Lehrherrn dahin, daß er von dort aus ſogleich als erſter Buchhalter in einem angeſehenen Handelshauſe zu Magdeburg aufgenommmen wurde. Hier erwarb er ſich das Vertrauen ſeines Principals in einem ſo hohen Grade, daß man ihm die Geſchäftsführung faſt unbedingt überließ, und daß der Principal, vor ſeinem Tode, der wenig Jahre nach der Anſtellung des Nathuſius erfolgte, die letztwillige Verfügung traf, daß ſeine Handlung nur alsdann fortgeführt werden könne und ſolle, wenn Nathuſius als Compagnon und Dirigent des Hauſes aufgenommen, und er ſich dazu bereit finden laſſen würde. Nathuſius, welcher ſchon bei Lebzeiten ſeines Principals bemerkt hatte, daß der Glücksſtand des Hauſes nicht ſonderlich ſtehe, fand jetzt bei näherer Unterſuchung, daß Activa und Paſſiva ziemlich gleich ſtanden, aber gar kein Ver-

mögen da ſei, um die Handlung mit einiger Kraft zu führen. Nachdem er jedoch dem Hauſe einigen Credit geſichert hatte, übernahm er den Eintritt, und das Handlungshaus, welches bisher Sengewald geheißen, trat unter der Firma Richter (der Schwager des verſtorbenen Principals) und Nathuſius auf. In den erſten Jahren hatte er mit großen Schwierigkeiten, Mistrauen, Mangel des Credits, beſonders im Orte ſelbſt, mit neidiſchen Gegnern u. ſ. w. zu kämpfen. Indeſſen halfen ihm ſein Muth, ſein Glück und ſeine Klugheit, doch bald ſo weit, daß er ſchon ein bedeutendes Capital vor ſich gebracht hatte, und ſich manche Sorgen erſpart haben würde, wenn er ſich hätte enthalten können, in größere Geſchäfte einzugehen, als wozu ſein Vermögen reichte, wo er denn zu Operationen ſeine Zuflucht nehmen mußte, die den, der ſie mit Gewiſſenhaftigkeit betreibt, allemal mit großer Aengſtlichkeit wegen der damit verknüpften Gefahr erfüllen müſſen. Indeſſen trieb es Nathuſius mit Glück, und ein ſehr erfolgreicher Ankauf von beſchädigtem Taback in Hamburg, der für viel verdorbener gehalten ward, als er war, und von deſſen beſſerer Beſchaffenheit ſich Nathuſius unterrichtet hatte, brachte ihm plötzlich einen Gewinn von mehr als zwanzigtauſend Thalern, wodurch nicht nur das Vermögen, ſondern auch der Credit des Hauſes und Nathuſius Ruf ſo zunahm, daß er ſeitdem ein unbedingtes Vertrauen genoß. Er hatte ſchon während dieſer Zeit ſich nebenbei mit den praktiſchen Wiſſenſchaften, vorzüglich aber mit der techniſchen Chemie beſchäftigt. Als daher mit dem Tode Friedrichs II. das Tabacksmonopol aufhörte und die inländiſche Fabrication durch eine ſtarke Auflage auf den Eingang fremder Tabacke ſehr begünſtigt wurde, ſann er ſogleich darauf, eine Tabacksfabrik anzulegen. Es gelang ihm, eine viel einfachere und wohlfeilere Methode der Bereitung der Tabacke zu erfinden, und das Werk gelang ihm ſo, daß ſeine Tabacke bald großen Beifall nicht nur im Inlande, ſondern ſelbſt im Auslande erhielten, und der Debit derſelben eine ſolche Höhe erreichte, daß mehre Jahre hindurch für 700,000 Thlr. Taback jährlich von ſeiner Fabrik verkauft wurde. Da ſein Compagnon und deſſen Wittwe bald ohne Kinder ſtarben, ſo wurde er alleiniger Herr des ganzen Geſchäfts. Sein ſich nunmehr von Jahr zu Jahr vermehrender Reichthum zog ihn zu allerlei Unternehmungen hin, die ihn nicht nur mit großen Handelshäuſern, ſondern auch mit verſchiedenen Regierungen in Verbindung brachten, und wobei er ſich ſtets als ein ſolider und rechtſchaffener Kaufmann bewies, ſeinen Gewinn zwar ſtets berückſichtigend, aber jede Schwindelei, jeden Eigennutz, der nicht mit der ſtrengſten Gerechtigkeit beſteht, verſchmähte. Dieſes bewieß er inſonderheit bei den Veränderungen des Tabackshandels im Preußiſchen, welche am Ende der Regierung Friedrich Wilhelm II. und beim Antritt des jetzigen Königs vorgenommen wurden, wo er beſonders bei der erſten Veränderung viel hätte gewinnen können, wenn er in die Anſichten des Eigennutzes, der dabei waltete, hätte eingehen wollen. Man hatte ihn bei der königl. Commiſſion der neuen Tabacksregie als Mitglied mit dem Charakter als Geheimenrath angeſtellt. Als er aber ſah, daß die zweckwidrigſten und ſchädlichſten Maßregeln durchgeſetzt werden ſollten, legte er lieber ſeine Stelle nieder und gab ſein Geheimerathspatent zurück, als daß er ſich in eine Handlungsweiſe mit fortziehen laſſen wollte die nach ſeiner Ueberzeugung nicht die rechte war. Unter der weſtfäliſchen Regierung wurde ſeine Tabacksfabrik, wegen freier Einlaſſung der fremden Tabacke, und weil ſich überhaupt

die andern Fabriken auch vervollkommnet hatten, vermindert, und er nahm ſich daher vor die dadurch müßig werdenden Capitale auf den Ankauf von Ländereien zu verwenden. Er kaufte das Kloſter Althaldensleben mit dem dazu gehörigen Vorwerke Glüſig und kurz darauf das alvenslebenſche Gut Hurdisburg, welche zuſammen ein Arrondiſſement von etwa einer halben Quadratmeile der fruchtbarſten Ländereien in der Nähe von Magdeburg bilden. Hier erſt fing ſich an ſein induſtriöſes Genie ganz zu entwickeln. Er faßte den Plan, erſtlich den Landbau auf ſeinen Gütern zu vervollkommnen und ſodann mit der Zeit die daſelbſt zu gewinnenden Producte, ſo weit es nur immer thunlich wäre, zu fabriciren, um dadurch ſich und die auf ſeinem Gebiet lebenden Einwohner zu größerm Reichthum und Wohlſtand zu verhelfen.

Die Wirthſchaftsgebäude wurden ergänzt, eine verbeſſerte Feldwirthſchaft und tauglichere Ackerbaumaſchinen ꝛc. eingeführt, ein veredelter Viehſtand angeſchaft und insbeſondere viel auf Verbeſſerung der Schafracen verwandt. Wüſte Flecke wurden durch Baumpflanzungen verſchönert und nutzbar gemacht, ſo daß die Gegend um Glüſig allein über 7000 junge Obſtbäume erhielt, und in allem mehr als 30,000 auf ſeinem Lande angepflanzt wurden. In den Gärten, die an 200 magdeburger Morgen einnehmen, und ſich bald mit einander dergeſtalt verbinden werden, daß der Hurdisburger und Althaldenslebe zuſammen ſtoßen, wurden Gewächshäuſer erbaut, die ſich durch die jährlich hinzukommenden neuen Pflanzen immer mehr bereichern. Große Baumſchulen bewirken die ſteten Erweiterungen der Anpflanzungen, und 130 Morgen Land, welche ſich an den althaldensleber Garten anſchließen, ſind beſtimmt, amerikaniſche Hölzer zu erzeugen und im Lande zu wohlfeilen Preiſen zu verbreiten. Von ſolchen läßt Nathuſius jedes Jahr neue Sämereien aus Philadelphia kommen, und man ſieht davon ſchon jetzt die ſchönſten Wirkungen.

Mit eigner Kunſt wurden große Brauereien angelegt, und darin theils ſehr wohlfeiles gemeines Bier, theils engliſcher Porter und Ale gebraut, welches großen Abſatz findet, und zu deſſen vollkommnern Fabrikation Nathuſius allein durch ſeine chemiſchen Kenntniſſe, nach mehren Verſuchen, gelangte. Daneben beſtehen große Brantweinbrennereien, die bis zu den feinſten Liqueurdeſtillirereien ſich erheben. Mühlen, welche nach amerikaniſcher und engliſcher Art durch feine Geſiebe das feinſte Mehl geben und ſolches einer Nudelfabrikation abliefern, oder zu ſonſtigem Verkauf hergeben: Graupen- und Oelmühlen, deren letzteres Product in einer beſondern Anſtalt raffinirt wird u. ſ. w., finden ſich mehre auf dem Nathuſiusſchen Gebiet, ſämmtlich von ihm zuerſt eingerichtet. Kartoffeln werden auf einer Roßmühle geſchroten und Brantwein daraus gebrannt. Eine Runkelrübenzuckerfabrik beſtand lange mit Vortheil und iſt erſt, da der Zuckerpreis zu tief fiel, in eine Raffinerie von weſtindiſchem Zucker verwandelt worden. Für das gewonnene Obſt wurde eine Obſtweinfabrik geſtiftet, wovon ſchon 500 Orthoft Vorräthe in den Kellern von Hurdisburg liegen und ſich im Geſchmack von Jahr zu Jahr verbeſſern, und wovon ſchon einige Sorten, beſonders der Johannisbeer- und Stachelbeerwein, viele Liebhaber finden.

Insbeſondre zogen auch die auf ſeinem Grundſtücke befindlichen Thonlager die Aufmerkſamkeit des Beſitzers auf ſich. Die Ziegelei wurde vervollkommnet und die Dachziegel leicht und hart gebrannt; auch Ziegel mit Glaſur und überhaupt alles geliefert, was holländiſche

Ziegeleien leiſten. Vor allen aber gelang die Anlage der Steingut⸗fabrik, deren Product jetzt einen ſolchen Grad der Güte erreicht hat, daß es dem engliſchen vollkommen gleich kommt, wenn es daſſelbe nicht übertrifft. Die größte Wohlfeilheit, welche zu der Güte der Waare noch hinzukommt, verſchafft ihr auch einen ſo reißenden Abſatz, daß die Fabrik die Beſtellungen nur ſehr langſam befriedigen kann, und daher jetzt auf Erweiterung derſelben gedacht werden muß. Auch geht Nathuſius in dieſem Augenblick damit um, eine echte Porcellan⸗Fabrik zu begründen, wozu er den Thon bei Halle gefunden und auf lange Jahre in Beſchlag genommen hat. Nach den Verſuchen, die er mit ſeinem Chemiker, der bei ihm lebt, täglich macht, und nach meh⸗ren gelungenen Proben, glaubt er es dahin gebracht zu haben, nach Belieben meisner, berliner, franzöſiſches, chineſiſches, kurz jede Gat⸗tung von Porcellan beliebig hervorbringen zu können. — Alle dieſe Zweige der Induſtrie hat der bewundernswerthe Mann, durch eigne Kenntniſſe geleitet, mit geringer Hülfe Anderer, die jedoch ſtets nur unter ſeiner Aufſicht gedieh, gepflanzt und gepflegt. Unermüdet iſt er beſchäftigt Neues zu ſchaffen, und er ſcheut keine Koſten, um Ideen, die ihn einmal angeſprochen haben, auszuführen. Natürlich iſt auch manche Unternehmung mislungen. Eine Fabrik von gypsmarmornen Kunſtproducten hat er aufgegeben, weil ſie keinen Nutzen brachte, obgleich die noch vorräthigen Producte derſelben ſehr ſchön ſind. Eine Maſchinenfabrik, die er mit Hülfe eines engliſchen Arbeiters zu Stande zu bringen glaubte, mislang, weil er ſich in der Beurtheilung der Geſchicklichkeit des Gehülfen betrogen ſah u. ſ. w.

Alles beweiſt, daß dieſen merkwürdigen Mann nicht blos der Eigennutz bei ſeinen Unternehmungen leitet, ſondern daß ihn mehr die Liebe zur Induſtrie, die Sehnſucht nach Erweiterung ſeiner Kennt⸗niſſe, das Bedürfniß einer unaufhörlichen Thätigkeit und der Trieb zu ſchaffen regiert. Denn er würde gewiß viel reicher haben werden können, als ihn alle ſeine Fabriken in Althaldensleben gemacht haben, wenn er ſeine Capitale auf den Handel mit Staatspapieren auf öffentliche Anleihen und Cursſpeculationen u. ſ. w. hätte wenden wol⸗len; und in ſolchen Speculationen Glück zu machen, dazu fehlt es ihm weder an Erfahrung noch Wiſſenſchaft noch Klugheit. Aber nie iſt er auf dergleichen Anwendungen ſeines Vermögens eingegangen, ſo viel Gelegenheiten ihm auch dazu angeboten wurden, und ſo viele Ein⸗ladungen und Anreizungen er auch dazu erhielt. Jetzt genießt der ehrenwerthe Mann die Freude, anſtatt der 200 Barfüßler, die er beim Ankauf ſeiner Güter fand, 1300 induſtriöſe Arbeiter um ſich zu ſehen, die er allein mit ſeinem Capitale erhält und auf die nützlichſte Weiſe beſchäftigt. Kinder, Jünglinge und Alte finden bei ihm reichlich ihren Unterhalt; jährlich entſtehen neue Häuſer durch ſeine Unterſtützung und Hülfe. Dieſes Jahr (1825) ſind deren zehn im Entſtehen. Na⸗thuſius liefert den Erbauern Land und alle Materialien zu einem bil⸗ligen Preiſe. Die übrigen Baukoſten bringen ſie durch ihre Erſparniſſe zuſammen. Der Vorſchuß wird hypothekariſch eingetragen und kann in kleinen Summen abbezahlt werden. Dieſe Methode ſpornt zu Anſtrengungen an, welche die Arbeiter zum Fleiße, zur Ordnung und Sparſamkeit gewöhnen ꝛc. Schon die Lehrlinge verdienen wöchentlich 1 Thaler, die vollkommnen Arbeiter 2, 3, 4 bis 5 Rthlr. — Außer⸗dem leben mehre Familien, deren Häupter Adminiſtratoren und Vor⸗ſteher der verſchiedenen Induſtriezweige ſind, im Wohlſtande, welcher von ihrer Thätigkeit und ihrem Fleiße abfließt. Man kann in Alt⸗

haldensleben nicht verweilen, ohne den Mann, der ſo viel Leben und ſo viel Glück ſchafft und unterhält, zu bewundern. Er ſelbſt findet ſeine Glückſeligkeit nur in dieſem Schaffen, Wirken und Gelingen. Das was Andre, die ſein Vermögen beſäßen, Genuß nennen würden, rechnet er für wenig oder nichts. Glänzende Prunkgeſellſchaften trifft man bei ihm nie. Die Sucht, ein Haus zu machen, ſich ein vornehmes und reiches Anſehen zu geben, ſich mit einem Haufen von Domeſtiken in prachtvollen Livreen zu umgeben, oder auf irgend eine Weiſe mit dem Reichthum zu prahlen, iſt ihm gänzlich fremd. Schlicht und einfach in ſeiner Kleidung, ſowie in ſeinem ganzen Aeußern, erſcheint er ſchon früh in ſeinen Anſtalten, beſichtigt und unterſucht jede einzelne, wovon man die Spuren nicht ſelten auf ſeinen Kleidern bemerkt. Fremde werden freundlich aufgenommen und von ihm oder einem Chef der Anſtalten herumgeführt. Keine Geheimnißkrämerei verbirgt etwas. Gaſtfreundlich wird jeder, der ſeine Bekanntſchaft ſucht, bewirthet, und wenig Tage vergehen, wo ſein Tiſch nicht mit uneingeladenen Gäſten beſetzt iſt, die blos der Zufall ihm zuführt. Aber bei der Tafel iſt keine weitere Zubereitung ſichtbar, als die, welche der Tiſch eines einfach lebenden wohlhabenden Mannes vorausſetzt. Sein Ameublement und ſeine Zimmer ſind ſauber und anſtändig; aber nirgends zeigt ſich Prunk. Dieſe Geſtalt der Einfachheit hat ſein ganzes Hausweſen, ſeine Gattin und ſeine Kinder. Es iſt nichts mehr zu wünſchen, als daß dieſer gemeinnützige Mann noch ſo lange lebe, bis ſeine Söhne in die Jahre gelangen, wo ſie im Stande ſind, die ſchöne Induſtrie fortzuſetzen. Daß dieſes geſchehen werde, dieſe Hoffnung begründen die glücklichen Anlagen und die ihnen durch Vater und Mutter gegebene Erziehung und das wirkſame Beiſpiel der trefflichen Aeltern. (51)

Rheinſchifffahrt und Handel. Der Rheinſtrom, deſſen Länge, nach neueſter Berechnung, von den Quellen bis zum Ausfluß in das Meer 277 Stunden beträgt, iſt ſeit alten Zeiten Deutſchlands größte und wichtigſte Handels-Schifffahrtsſtraße. Ihren Werth erkannte man in jeder Zeitperiode. Die unbeſchränkteſte Schifffahrtsfreiheit, oder vielmehr die unvortheilhaften Folgen eines anarchiſchen Zuſtandes auf dieſem Strome, haben die Bataver und Frieſen vor dem Kampfe der Deutſchen mit den Römern genoſſen. Dieſe ſuchten, nachdem ſie ſich an dem linken Rheinufer feſtgeſetzt hatten, die Schifffahrt des Rheines, unter der Aufſicht eigener Schifffahrtspräfecte, nicht nur zu regeln, ſondern auch, dem Syſteme ihrer Finanzverwaltung gemäß, durch billige Schifffahrtsabgaben die Mittel zur Handhabung der Sicherheit und Ordnung auf demſelben zu gewinnen. Etwas gleichförmiger wurden die Schifffahrtsverhältniſſe, als beide Rheinufer unter römiſcher Herrſchaft ſtanden. Weit blieb man aber damals, ſo wie ſpäter, wo der Rhein deutſcher Herrſchaft unterworfen wurde, von dem eigentlichen Ziele entfernt. Was Karl der Große im Geiſte ſeiner Zeit für Rheinſchifffahrt und Handel ausſprach, waren nur augenblickliche Lichtſtrahlen, auf welche nicht unbedeutende Rückſchritte in den nächſten Jahrhunderten folgten. Immer größere Beſchränkung der Schifffahrtsfreiheit, ſowie größere Zollwillkür, ſchienen das Ziel der zum Beſitz der Landeshoheit gelangten Großen der deutſchen Monarchie zu ſein. Der bekannte rheiniſche Städtebund trat zwar dieſen verderblichen Maßregeln feſt entgegen; auch die Kurfürſten, in deren geſteigerter Macht die Kraft dieſes Bundes unterging, ſuchten durch ihre in den Zollcapiteln entworfenen Geſetze den

Schifffahrtszwang zu mindern: deſſenungeachtet war im Mittelalter nicht mehr als die Entſtehung der Stapelmonopolien und einer Art Rheinſchifffahrt=Sicherheitspolizei bemerklich. Das Stapelſyſtem — urſprünglich eine wohlthätige Anſtalt — ward in dem ſechszehnten Jahrhundert ein immer läſtigeres Zwangsrecht, durch welches ſich jeder rheiniſche Fürſt auf Koſten des Andern Vortheile zu erwerben ſuchte. Köln und Mainz ſpielten unter den Stapelſtädten die erſten Rollen, und letzteres dehnte in der Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts ſein Monopol ſogar auf die Schiffe andrer Ströme aus. Vergebens wirkten dagegen die papiernen Reichsgeſetze, die Friedensſchlüſſe, Drohungen mit Repreſſalien=Verordnungen größerer Fürſten, Abſchlüſſe einzelner Verträge und Klagen bei den Reichsgerichten. Je mehr die deutſchen Lande und Gebiete zerſtückelt wurden, deſto mehr zerſtückelte ſich auch die deutſche Rheinſchifffahrtsfreiheit. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts fühlte man immer ſtärker die nachtheiligen Folgen der vielen auf einander gedrängten Rheinzollämter, der Willkür ihrer Beamten, der Verſchiedenheit der Zollerhebungen und des Mangels einer allgemeinen, zureichenden Strompolizei. — Dem neunzehnten Jahrhunderte ſchien die Ausführung deſſen vorbehalten, was die öffentliche Meinung für Rheinſchifffahrt und Handel laut in Anſpruch genommen hatte. Schon auf dem raſtadter Friedenscongreſſe foderten die franzöſiſchen Geſandten gänzliche Zollfreiheit auf dem Rhein, und bewilligten die deutſche Gegenfoderung freier Schifffahrt bis in das Meer, ſo wie Aufhebung aller Stapelrechte und alles Schifferzunftzwanges. Wären nicht dieſe Unterhandlungen abgebrochen worden, ſo würde man damals eine Idee ſolcher Größe ausgeführt haben, wie ſie in der Vor- und Nachzeit immer fruchtlos verfolgt wurde. Napoleon als Kaiſer der Franzoſen ging nicht ſo weit, faßte aber dagegen den ſchwierigen Plan, einem getheilten Fluſſe ein feſtes, vollſtändiges und gleichförmiges Schifffahrtsſyſtem zu geben. Durch die am 15ten Auguſt 1804 zwiſchen ihm und dem Kurerzkanzler, als Bevollmächtigtem des deutſchen Reichs, abgeſchloſſene, jetzt noch geltende Convention ward ſein Plan ausgeführt. Er ruht auf den drei Grundlagen, daß 1) der Rhein von Strasburg bis an die holländiſche Grenze als ein gemeinſchaftlicher Strom angeſehen, und 2) auf demſelben, ſtatt der 32 Rheinzölle ein nicht über 1 Fr. 33 Cent. ab= und 2 Fr. aufwärts betragendes Rheinſchiffahrtsoctroi erhoben, auch 3) zwar der Stapel zu Mainz und Köln aufgehoben, dagegen der gezwungene Umſchlag in beiden Häfen beibehalten werden ſolle. Napoleon geſtand alſo die Schifffahrtsfreiheit und die gleichen Rechte nur inſoweit zu, als er ſich, im Beſitz des linken Rheinufers, nicht an ſeinem Bemühen, Frankreichs Schifffahrt und Handel auf Koſten andrer Staaten zu heben, geſtört glaubte. Dies abgerechnet, war und iſt der Rheinſchifffahrtsoctroivertrag, rein angewendet, noch immer ein Muſter für alle Schifffahrtsadminiſtrationen großer Flüſſe. Nothwendige Folgen ſeiner zwei erſten Grundlagen waren, daß die ganze Schifffahrtspolizei, die Adminiſtration in allen Theilen und die Gerichtsbarkeit über Schifffahrtsſtreitigkeiten allgemein und gleichförmig, auch ſelbſtſtändig und unabhängig von jedem einzelnen Uferſtaate bleiben, ſofort einer, nur der Gemeinſchaft verpflichteten, oberſten Behörde anvertraut werden mußte. So ward ein Handelsſchiffahrtsſyſtem ausgeführt, wie es ſelbſt jetzt noch kein deutſcher Strom aufzuweiſen hat, und damit die glänzendſte Epoche der Rheinſchifffahrt und des Rheinhandels be-

gründet. Daß die Früchte dieſer Saat nicht in größerm Maße geerntet wurden, war eine Folge der Schöpfung des bekannten Continentalſyſtems, ſowie der franzöſiſchen Eingriffe in den Octroivertrag, beſonders von der Zeit an, wo der ehemalige Kurerzkanzler, mit Abtretung ſeiner Hälfte an den Octroieinkünften, die oberſte Aufſicht über die Rheinſchifffahrtsverwaltung der franzöſiſchen Regierung faſt allein überließ. — Nach Napoleons Sturz wurde von den alliirten Mächten in dem pariſer Frieden, zur allgemeinen Freude, der lang erſehnte Grundſatz voller Schifffahrtsfreiheit auf dem Rhein bis in das Meer ausgeſprochen. Deſſen Entwicklung blieb dem wiener Congreſſe vorbehalten. Dieſer beſchäftigte ſich auch unter Theilnahme der Geſandten der alliirten Mächte ſowie der Rheinuferbeſitzer (Holland, Preußen, Frankreich, Baiern, Baden, Heſſendarmſtadt und Naſſau, folglich mit Ausſchluß der Schweiz) ſo thätig mit Löſung dieſer Aufgabe, daß ſchon am 24ſten März 1815 die wiener Congreßſchifffahrtsacte unterzeichnet wurde. Auf die Unterhandlungen derſelben war es von großem Einfluſſe, daß außer den einſeitig geſtimmten Deputationen für und gegen die Stapelgerechtigkeiten, keine erfahrnen, mit den verwickelten Rheinſchifffahrtsverhältniſſen genau bekannten, und zugleich ganz parteiloſen, höheren Rheinſchifffahrtsbeamten zu Wien erſchienen, welche zur Aufklärung und Berathung, ohne alle andere Rückſicht, als auf die Güte der Sache mitzuwirken, Kraft und Willen hatten. Zwar wurde der nicht berufene, aber doch auch nicht ganz zufällig anweſende, ehemalige Rheinoctroi-Generaldirector Eichhof, auf den Vorſchlag des niederländiſchen Geſandten, über einzelne Artikel der vorgelegten Conventionsentwürfe vernommen. Wer aber des erſteren kurz vor dem Congreſſe herausgegebene Darſtellung des Rheins genau und mit voller Sachkenntniß erwogen hatte, der konnte ganz wol vorher beſtimmen, welche Partei der Verfaſſer als die künftig in der Rheinhandelsſchifffahrt vorherrſchende anſah, und an welche er ſich daher nach der politiſchen Berechnung für ſein Intereſſe anzuſchmiegen gedenke. Für die künftige Ausführung der wiener Rheinſchifffahrtsacte war es nächſtdem von noch nachtheiligerem Einfluſſe, daß ſie ſich nicht auf allgemeine, zur Ausführung des fünften Artikels im pariſer Frieden hinreichende Grundſätze beſchränkte, ſondern nach dem diplomatiſch für Holland wohlberechneten Vorſchlage des niederländ. Geſandten, in die ſpecielle Anwendung derſelben einging. Begünſtigt ward damit deſſen Streben nach einem nautiſch-mercantiliſchen Uebergewichte auf dem Rheinſtrome. Begünſtigt ward die Gelegenheit zu verſchiedenartigen grammatiſchen und logiſchen Erklärungsarten der Acte, und wenn deren erſter und wichtigſter Artikel: Schifffahrtsfreiheit, nach deſſen todten Buchſtaben ganz wörtlich, gegen Abſicht und Geiſt der Convention, nur bis an das Meer gelten ſollte, ſo wäre in der That mit dem Königreiche der Niederlande zu Wien ein nachtheiliger Vertrag abgeſchloſſen worden, was ſich aber von den ausgezeichneten Diplomaten, welche ihn unterzeichneten, nicht erwarten ließ. Der künftigen Centralcommiſſion wurde zur Pflicht gemacht, Alles, was die Convention von 1801 gutes und nützliches enthalte, beizubehalten. Auch ward dem damaligen Generalcommiſſair für die Rheinſchifffahrt, Grafen von Solms-Laubach, aufgetragen, eine Commiſſion, beſtehend aus dem ehemaligen Generaldirector Eichhof und zwei erfahrnen Rheinſchifffahrtsbeamten, anzuordnen, welche den Entwurf eines künftigen definitiven Reglements für die Rheinſchifffahrt vorbereiten ſolle. Herr Eichhof konnte mit den

beiden wiſſenſchaftlich gebildeten Commiſſionsgliedern, dem Oberſten und ehemaligen Profeſſor Gergens, ſowie dem Regierungsrathe v. Auer, zu keinem Reſultate gelangen. Er erklärte vielmehr, ſeinen Entwurf der Rheinſchifffahrts-Centralcommiſſion nach ihrem Zuſammentritt unmittelbar übergeben zu wollen — wol berechnend, daß er ihr ſodann als einziger Rathgeber zur Seite ſtehen werde. — In wenigen Monaten ſind neun Jahre verfloſſen, daß dieſe ſich mit Löſung ihrer Aufgabe beſchäftigt: denn ſie hielt ihre erſte Sitzung am 15ten Auguſt 1816. —

Ehe wir den Geiſt und die Reſultate dieſer vieljährigen Verhandlungen darſtellen, müſſen wir einen Blick auf den ihr von dem wiener Congreſſe vorgezeichneten Wirkungskreis, auf die Auswahl und politiſche Stellung, ihrer Mitglieder werfen. Dreifach war die Beſtimmung der Centralcommiſſion. Als geſetzgebende Behörde ſollte ſie gleich nach ihrem Zuſammentritt erſtens im Namen aller Uferſtaaten eine interimiſtiſche Inſtruction erlaſſen, welche bis zur Erſcheinung der definitiven Verordnung die Befolgung der Convention von 1804 vorſchreiben, jedoch (wie es in der wiener Acte wörtlich heißt) „diejenigen Artikel bezeichnen, welche bereits durch erſtere aufgehoben ſind, oder durch andere Vorſchriften jetzt ſchon erſetzt werden müſſen.“ Sodann ſolle ſie ein definitives Reglement (Verordnung) für die Rheinſchifffahrt abfaſſen, und ſobald dieſe von den Uferſtaaten die Sanction erhalten haben werde, ſolle die neue Ordnung der Dinge ihren Anfang nehmen, die Centralcommiſſion aber in ihre gewöhnliche Function, d. h. einer oberſten Aufſichts- und Controllbehörde über die permanente Adminiſtration eintreten. Bis dahin ſolle ſie zweitens die bei ihrem Zuſammentritt aufhörende, von den alliirten Mächten angeordnete Centralverwaltung vertreten, d. h. als oberſte adminiſtrative Stelle die von ihr einzuſetzende unmittelbare Verwaltung der Rheinſchifffahrt leiten, auch drittens, als oberſtes adminiſtrativ-gerichtliches Collegium mehre ihr ausdrücklich zugewieſene Fälle unterſuchen und entſcheiden. Gleichfalls, aber vorübergehend und an keinen gewiſſen Zeitpunkt gebunden, erhielt ſie die Beſtimmung, das Penſionsweſen ſowol der alten Rheinzoll- als der ſeit 1804 angeſtellten Rheinſchifffahrtsbeamten zu liquidiren, zu ordnen und den Etat definitiv abzuſchließen, auch alles, was die auf das Rheinſchifffahrtsoctroi angewieſene Renten betrifft, in Ordnung zu bringen. — Wie ſehr es bei einer Commiſſion dieſer Art auf die Auswahl des Perſonals ankam, muß jeder fühlen, der ihren umfaſſenden, viele Erfahrungen vorausſetzenden Wirkungskreis in Erwägung zieht. Erſchwert ward die Auswahl dadurch, daß die Kenntniſſe des Rheinſchifffahrtsweſens in jedem Uferſtaate nur wenigen Geſchäftsmännern, am wenigſten aber den Diplomaten von Profeſſion eigen ſein konnten, daß die Verhandlungen in franzöſiſcher Sprache geführt werden ſollten, und daß umfaſſende generelle Inſtructionen nicht leicht zu geben waren. Die meiſten der nach und nach auftretenden Bevollmächtigten erſchienen daher den Rheinſchifffahrts- und Handelsverhältniſſen ebenſo fremd, als rühmlich die Beſcheidenheit war, mit welcher ſie ſich zu unterrichten ſtrebten. Der ehemalige Generaldirector Eichhof ward ihnen in den vorbereitenden Privatverſammlungen ein Centralpunkt der Lichtſtrahlen. Nur Preußens, Baierns und Naſſaus Commiſſaire ſuchten ſelbſtändig, obwol mit größerer Mühe, das nöthige Licht in

Acten und Urkunden. Ausgezeichnet in jeder Hinſicht machte ſich bald vor allen bemerklich, der dem deutſchen Publicum ohnehin längſt rühmlichſt bekannte gelehrte Geſchäftsmann, der bairiſche Staatscommiſſair von Nau. — Die natürliche politiſche Stellung der einzelnen Commiſſionsglieder deutete auf einen Verband zwiſchen den Commiſſairen von Preußen, Heſſen und Baden, vermöge ihres gleichförmigen Staatenintereſſes. In Frankreichs und Hollands Bevollmächtigten lagen, obwol ſie die Zukunft als Seehandels-Nebenbuhler bezeichnete, manche Aſſimilirungsſtoffe. Den beiden andern Commiſſairen bezeichnete die nautiſch-mercantiliſche Politik eine neutrale Stellung als ihre regelmäßige Bahn. Ganz anders und in einer politiſch widernatürlichen Lage geſtalteten ſich dagegen zwei Parteien, theils durch den geheimen Geſchäfts- und Unterrichtseinfluß des ehemaligen Generaldirectors Eichhof, theils durch perſönliche Verhältniſſe und andere Magnete der einzelnen Commiſſaire. Der bairiſche Commiſſair hielt ſich mit ſeinem Scharfſinn ganz richtig in der Mitte. Preußen fand ſich faſt iſolirt; doch ſchmiegte ſich nach und nach Heſſen, nach einem richtigen und ehrenvollen diplomatiſchen Takte, an dieſen kräftigen und preiswürdigen Verfechter der deutſchen Schiffahrtsfreiheit gegen den niederländiſchen Schifffahrts- und Handelsmonopoliendruck. So ſtanden die Parteien vor dem erſten Act der Centralcommiſſionsverhandlungen ſchlagfertig hinter den diplomatiſchen Couliſſen. Der ehemalige Rheinſchifffahrtsdirector trug, ſtatt ſeiner eigentlichen Beſtimmung und ſeinem frühern Amte gemäß, der Gemeinſchaft zu dienen, das niederländiſch-franzöſiſche Panier. Der Centralcommiſſion blieb daher an dem geraden, beſonders in der Comptabilität der Rheinſchifffahrtsadminiſtration ſehr geſchickten und erfahrnen Generalſecretair Hermann, ihr einziger, allem Parteigeiſte fremder, ihr unmittelbare Dienſte leiſtender Beamter. — Im erſten, anderthalb Jahre dauernden, Acte der Rheinſchifffahrtsverhandlungen erblickt man, ohne vorhergegangene Vereinigung über die anzunehmenden Grundlagen, ſiebenfache Entwürfe einer interimiſtiſchen Inſtruction. Jeder derſelben hatte nach den verſchiedenen Staatsintereſſen ſeine verſchiedenen Geſichtspunkte. Nur darin hatten alle, welche von den Gliedern der niederländiſchen Partei ausfloſſen, oder auf welche der Generaldirector Eichhof einen Einfluß ausübte, eine gleiche und gemeinſchaftliche Tendenz, daß gänzliche Aufhebung des Stapels zu Mainz und Köln noch vor der definitiven Uebereinkunft eintreten ſollte. Was hätte aber, muß hier jeder Unparteiiſche fragen, die niederländiſche Regierung noch auf dem Rheinſtrome zu ſuchen gehabt, wenn ihr der diplomatiſche Kunſtgriff, durch Stapelaufhebung auf einmal Alles in Allem ſchon während des proviſoriſchen Zuſtandes zu gewinnen, wirklich geglückt wäre? Die deutſchen Rheinuferſtaaten hätten das ganz gleichgültige Recht, ihre Schiffe etwas weiter auf dem Rhein, d. h. auf der holländiſchen Strecke fahren zu laſſen, mit dem Verluſte des größten Theiles ihrer bisherigen Handelsſchifffahrt erkaufen, ſich von den holländiſchen Zwiſchenhändlern alle über die See bezogene Güter direct bis an die äußerſte Grenze des Rheins zuführen laſſen, alle vormals beſeſſene und in dem pariſer Frieden beabſichtigte mercantiliſche Völkerverbindungen und Benutzung der urſprünglichen Märkte aufheben, dennoch ſchwere Abgaben in Holland bezahlen und in dem Sack, welchen es an den Rheinmündungen zuſchnürt, für immer ſtecken bleiben müſſen. Nur ein glücklicher Zufall und Preu-

ßens guter Genius bewahrte Deutſchland vor einem ſo verderblichen proviſoriſchen Zuſtande, der vielleicht ein halbes Jahrhundert gedauert haben würde. Glücklicherweiſe hatte nämlich der niederländiſche Commiſſair den Muth nicht, den ſiebenten, ſchon von der Majorität der Centralcommiſſion (wahrſcheinlich um nur zu irgend einem Reſultate zu gelangen) acceptirten Entwurf einer interimiſtiſchen Inſtruction unbedingt anzunehmen. Preußen benutzte ſeine Weigerung und ließ ſogleich durch ſeinen Commiſſair in der Sitzung vom 27ſten Februar 1818 erklären: „daß es die interimiſtiſche Inſtruction nicht genehmige, vielmehr ihn angewieſen habe, ſtracks auf das Ziel loszugehen, und ohne Zeitverluſt die Abfaſſung des definitiven Reglements in Antrag zu bringen." Holland, das aber ſchon manche Vortheile in dem proviſoriſchen Zuſtande genoß und ſie immer noch mittelſt ſeiner Anhänger, durch Aufhebung der Stapel zum höchſten Punkte zu ſteigern ſuchte, benutzte alle indirecte Springfedern, zu Erwirkung eines nur ihm nützlichen interimiſtiſchen Zuſtandes, und ſo ward ſowol dieſer preußiſche Antrag, als die weiter geſtellte Alternative, die interimiſtiſche Inſtruction auf eine Norm für die Zollbeamten und Regulirung der innern Angelegenheiten zu beſchränken, mehr oder minder von den betheiligten Regierungen abgelehnt. Das Reſultat zweijähriger Unterhandlung war daher kein andres als eine Proclamation vom 10ten October 1817, mittelſt welcher ſich die Centralcommiſſion als conſtituirt erklärte, eine proviſoriſche Verwaltungscommiſſion für die Rheinſchifffahrt ernannte, die Erhebungsämter von den Souverains, in deren Gebiet ſie ſich befinden, in Beſitz, die Beamten ſowol für dieſelbe, als auch für Befolgung der Centralcommiſſionsbefehle in Pflichten nehmen, und, was eigentlich Hauptzweck war, die jährlich in den Erhebungsämtern eingehenden Gelder an die einzelnen Regierungen auf dereinſtige wechſelſeitige Abrechnung anweiſen ließ. Ueber dieſen Punkt des Geldbezugs von Allen, entſtand ausnahmsweiſe gar keine Meinungsverſchiedenheit. —

Der **zweite** Act der Centralcommiſſionsverhandlungen umfaßt einen dreijährigen Zeitraum (vom Auguſt 1818 bis 1821). Das Commiſſionsperſonale blieb in demſelben das Nämliche. Baden allein wechſelte ſeinen Bevollmächtigten und ſandte ſtatt des bisherigen Diplomaten (v. Müßig) ſeinen vieljährigen Rhein- und Neckarſchifffahrtsreferenten (geheimen Regierungsrath Hartleben von Mannheim). Der neu eingetretene badiſche Commiſſair ſchien ſich von jedem, beſonders dem holländiſch-franzöſiſchen Parteigeiſt abzuwenden. Er hielt ſich vielmehr, wie man in den Protokollen bemerkt, mit den bairiſchen und naſſauſchen Commiſſairen, deren beſondere Intelligenz anerkannt war, in der Mitte, um mit ihnen jedesmal auf diejenige Seite überzutreten, welche nach Erreichung des wahren Zweckes ſtrebte. — In dem zweiten Acte ſpielte die Verbeſſerung der Adminiſtration, welche durch viele franzöſiſche Eingriffe ausgeartet war, die Hauptrolle. Hier zeigten ſich beſonders der bairiſche und badiſche Commiſſair anhaltend thätig. Viele gründliche Ausarbeitungen in Hinſicht des Turnus der Rheinſchifffahrtsbeamten, der Regulirung ihrer Beſoldungsverhältniſſe, des Schiffergildeweſens, der Schiffsaiche, des Inſtituts der Waſſerbiligencen, der herzuſtellenden Gleichförmigkeit bei Erhebung der Recognitionsgebühren, der Frachtenregulirung, Hafeneinrichtungen, Stapelmisbräuche, Schiffermanifeſte, des Leichtens der Schiffe, der Leinpfade u. ſ. w.

kamen zur Berathung. Manches wurde verbeſſert, Manches dazu vorbereitet. Weit mehre Reſultate hätten erfolgen können, wäre nicht oft von dem niederländiſchen Commiſſair, der (wie Preußen ſchon am 18ten März 1818 wol bemerkte) noch zur Zeit gar kein Recht auf Theilnahme an der Adminiſtration des conventionellen Rheines hatte, Widerſpruch gegen mehre Aenderungen der eichhofiſchen Adminiſtration erhoben worden. In dem zweiten Acte der Centralcommiſſionsverhandlungen wurden ferner, beſonders durch die Bemühungen der preußiſchen und naſſauiſchen Commiſſaire, die vielfachen Penſions- und Rentenanſprüche liquidirt und feſtgeſetzt, ſowie über die Theilung der Rheinſchifffahrtseinkünfte nach mehren vorgelegten Planen Unterhandlungen gepflogen. Liquidirt und regulirt ſind zwar jetzt nach den Artikeln 29 und 30 der wiener Acte alle Penſionsfoderungen der Rheinſchifffahrts- ſowie der frühern Rheinzollbeamten und der Witwen; auch iſt beſtimmt, wer die anerkannten Summen bezahlen ſoll: allein die deutſchen Uferſtaaten verweiſen die zum Theil ſehr bedrängten Gläubiger an Preußen, weil es bisher mehr an Zolleinkünften eingenommen habe, als ihm gebühre. Dieſes verweigert dagegen die Leiſtung von Vorſchüſſen, bezahlt aber jährlich die ihm für ſeinen Antheil zugefallenen Penſioniſten richtig und ohne Ausnahme. In gleicher Art verhält es ſich rückſichtlich der Rentenfoderungen, über deren Liquidität kein Zweifel mehr obwaltet. Was die Theilung der Rheinſchifffahrtseinkünfte betrifft, ſo haben ſich nach langer Zeit Baden, Baiern, Heſſen und Naſſau (mit Ausnahme Frankreichs, das einen eigenen Plan vorlegte) über einen Theilungsvorſchlag mit einander vereinigt. Gemäß deſſelben würde Preußen an die intereſſirten fünf Uferſtaaten, nach Abzug der bereits von ihnen eingenommenen 4,095,393 Franken, vom 1ſten Juni 1815 bis 1ſten Juni 1824 noch eine Bruttoeinnahme von 4,012,321 Franken zu vergüten haben. Preußiſcher Seits hat man ſich aber über dieſen Theilungsmaßſtab, den ohnehin Frankreich verwirft, noch nicht erklärt und er ſcheint Manchen zu hoch geſpannt zu ſein; denn die betheiligten Uferſtaaten fodern an der ganzen Einnahme ſtatt 20 Procent, deren 35. So entbehren ſie alſo immer noch anſehnliche Summen, ſtatt ſich über den preußiſchen Vergütungsvorſchlag zu vereinigen. — In dem zweiten Acte der Centralcommiſſionsverhandlungen ſpielten noch drei merkwürdige Begebenheiten eine Hauptrolle, nämlich: 1) ein Streit zwiſchen Baiern und Baden, über die Rückerſtattung der auf den bairiſchen Erhebungsämtern eine Zeit lang zu viel erhobenen Zölle; 2) eine Beſchwerde Badens gegen Frankreich, das Recht der badiſchen Kleinſchiffer zu Salzladungen in dem ſtrasburger Hafen betreffend. Beide Streitigkeiten wurden von beiden Theilen unter Entwicklung mehrer intereſſanten ſtaatsrechtlichen, nautiſchen und mercantiliſchen Geſichtspunkte, mit Aufbietung alles möglichen Scharfſinnes, durchgeführt. Schon neigte ſich die Stimmenmehrheit auf Seite des badiſchen Commiſſairs, als deſſen Regierung die ganze Sache wieder ſtillſchweigend ruhen ließ. 3) Wurde am 25ſten Auguſt 1820 zwiſchen den Commiſſairen von Frankreich und Baden ein Vertragsproject über Einführung des Octroi, und eine Schifffahrtsordnung auf der oberſten Rheinſtromſtrecke von Baſel bis Strasburg in 62 Artikeln abgeſchloſſen. Die Vortheile dieſes projectirten Vertrages waren für beide Intereſſenten gleichſeitig, zugleich aber auch auf Beförderung der Schifffahrt und des Handels berechnet. Für Baden

gingen aus demſelben noch die beſondern Vortheile hervor, daß ſeine Hauptcommerzialſtraße, durch die gänzliche Zollfreiheit auf dem Rhein bis Strasburg, keinen fernern Schaden leiden konnte, oder durch das einzuführende Octroi größtentheils vergütet wurde; daß es auch, bei dem ſtarken Handel ſeiner Uferbewohner mit Victualien und Holz nach Strasburg, mittelſt des Octroi eine nicht unbedeutende Summe franzöſiſchen Geldes beziehen konnte. Allgemein ward dieſes Project einer Schifffahrtsverordnung als ein Muſter kluger Verſchmelzung des Octroi- und der wiener Convention in den öffentlichen kritiſchen Blättern von Sachverſtändigen anerkannt. — Was übrigens den Hauptgegenſtand der Centralcommiſſionsverhandlungen in deren zweitem Actenabſchluß einer interimiſtiſchen Inſtruction oder definitiven Reglements betraf, ſo konnte nach der Lage der Sache nicht mehr geſchehen, als durch fleißige Erinnerungen die königl. preuß. Regierung zu einem weitern Schritte zu veranlaſſen. Der herzogl. naſſauiſche Commiſſair ergriff hierzu mit ſeiner unermüdlichen Lebendigkeit jeden möglichen Anlaß, unter dem Wechſel aller denkbaren Formen. Längſt waren auch alle Commiſſaire, mit Ausnahme des niederländiſchen, ſo wie deren Regierungen überzeugt, daß jetzt nur ein Definitivreglement zum Ziele führen könne. Preußen verſprach endlich, einen Entwurf hierzu vorzulegen. —

Der dritte Act der Centralcommiſſionsverhandlungen beginnt mit dem Jahr 1821 und endet in der Mitte von 1822. Er ſtellt zwar wenige, aber doch ſehr bedeutende Ereigniſſe dar. Die Commiſſaire waren die nämlichen, weil die Regierungen von der Ueberzeugung ausgingen, daß ſie durch ihre in einer ſo fremden Sphäre geſammelten Erfahrungen den Zweck am leichteſten erreichen könnten. Baden allein wechſelte zum drittenmal und ſandte für die bevorſtehende wichtigſte aller Verhandlungen einen Diplomaten, der unter den beiden jetzt noch das Staatsruder führenden badiſchen Miniſtern als deutſchen Bundestagsgeſandten, bis zu dieſer Ernennung die Functionen eines Legationsſecretairs verſehen hatte. Das erſte merkwürdige Ereigniß war die Erklärung Frankreichs, daß es ſeinerſeits am 1ſten Juli 1821 die mit Baden projectirte Octroieinführung und Schifffahrtsordnung in dem neuen Bureau zu Strasburg um ſo mehr ausführen werde, als bereits die Majorität der Centralcommiſſion officiel erklärt habe, daß Baden und Frankreich hierzu ein vollkommenes Recht hätten, und gegen die projectirten Artikel Nichts zu erinnern ſei. Der niederländiſche Commiſſair trat ganz allein als heftiger Gegner gegen die von der badiſchen Regierung betriebene Zuſtandebringung eines ſolchen Vertragsprojectes auf. Er ſprach ſogar von Uebereilung des franzöſiſchen Hofes und ſtützte ſich unter andern auch darauf, daß Baden das Project noch nicht ratificirt habe. Der badiſche Commiſſair erklärte auch wirklich am 16ten Juni 1821: „daß ſein Hof, verſchiedener Umſtände wegen, die ſich vorzüglich auf die verſchiedentlich abgegebenen, von Seite Preußens aber noch nicht einmal erfolgte Abſtimmung, bei der Centralcommiſſion über dieſen Gegenſtand ergeben haben, noch zur Zeit Bedenken getragen habe, dem fraglichen (von Baden) zur Kenntnißnahme der Centralcommiſſion gebrachten Vertragsentwurf die Genehmigung zu ertheilen.“ (Eine Verſchiedenheit der Abſtimmungen findet ſich außer dem niederländiſchen Oppoſitionsvotum in den Protocollen nicht vor). Ein zweites ſehr wichtiges Ereigniß im dritten Acte war die von Preußen im September 1821 geſchehene Vorlegung des Entwurfes

eines definitiven Reglements, mit dem Bemerken, daß der deutſche Text deſſelben als Original anzuſehen ſei, und zu den Diſcuſſionen über den Entwurf ein preußiſcher Specialbevollmächtigter werde ernannt werden. Am 22ten Februar 1822 waren auch bereits alle Commiſſaire, außer dem badiſchen, über das Project inſtruirt. Noch vier Monate, alſo im Ganzen dreiviertel Jahre verfloſſen, bis dieſer am 26ten Juni deſſelben Jahres erklären konnte, nunmehr mit Inſtructionen verſehen zu ſein. Inzwiſchen hatte der niederländiſche Commiſſair dieſen langen Zeitraum benutzt, um mehrmals ſeinen alten Antrag auf Abfaſſung einer interimiſtiſchen Inſtruction, welche die beiden Stapel aufhebe, zu wiederholen. Da er aber bei der in einer Reihe von ſechs Jahren erprobten Unmöglichkeit, dieſes Ziel ſeiner Wünſche zu erreichen, von keiner, ja nicht einmal von badiſcher Seite, Unterſtützung fand, ſo entſchloß er ſich doch endlich, auf Unterhandlungen über ein definitives Reglement einzugehen. — Als drittes merkwürdiges Ereigniß im dritten Acte erſcheint, neben der Tendenz verſchiedener Staaten auf Unterdrückung des gemeinſchaftlichen Verbandes durch Geltendmachung der Souverainitätsrechte, Preußens Streben, ſein Douanenſyſtem auch auf dem Rheinſtrome geltend zu machen und zu befeſtigen. Die Centralcommiſſion ſtellte dagegen die Foderung, daß der neue preußiſche Douanentarif, welcher die in dem Entwurf eines definitiven Reglements vorgeſchlagene Douanenbeſtimmungen jetzt ſchon einſeitig zur Ausführung bringe, modificirt und die tractatenmäßige Rheinſchifffahrtsfreiheit aufrecht erhalten werde. Naſſau machte auch bei der Centralcommiſſion die Anzeige, daß preußiſche Mauthbeamte gegen den 88ſten Artikel der Convention von 1804 ihre Amtsverrichtungen auf den Strom ſelbſt ausdehnten. Durch eine über beide Gegenſtände gegebene Erklärung fand ſich zwar die Centralcommiſſion großentheils beruhigt, erneuerte aber ihre Beſchwerde über die an dem Hauptzollamt zu Koblenz eingeführte materielle Reviſion der auf Rheinſchiffen geladenen Güter, ſowie die Einfoderung von Begleitungsſcheinen und verbot allen Schiffern, ſich dieſer Reviſion zu unterwerfen. Preußen erwiderte, daß die Centralcommiſſion, da ſie keine legiſlative Gewalt habe, incompetent ſei, einen ſolchen Beſchluß zu faſſen. Dieſe bewies zwar ihre Competenz; es blieb aber bei der, mit der tractatenmäßigen Rheinſchifffahrtsfreiheit wohl nicht ganz übereinſtimmenden, materiellen Güterreviſion zu Koblenz, und dem ihr entgegengeſetzten Verbote an die Schiffer, ſich derſelben zu unterwerfen. —

Der vierte und wichtigſte Act der Centralcommiſſionsverhandlungen begann in der Mitte des J. 1822, und dauert noch jetzt fort (Mai 1825), ohne den baldigen Abſchluß eines definitiven Reglements hoffen zu laſſen. Unter den handelnden Perſonen ging eine wichtige Veränderung vor, durch die Ernennung des Regierungschef-Präſidenten Delius als königl. preuß. Specialcommiſſair. Dieſer ausgezeichnete, ſcharfſinnige Staatsmann hat bereits in einer Reihe der gehaltvollſten Protocolle die preußiſche und zugleich die gute Sache Deutſchlands, ſo kräftig und mit ſo vieler diplomatiſchen Gewandtheit vertheidigt, daß nichts als die Fortdauer des Gemeingeiſtes in der Majorität der betheiligten deutſchen Höfe zu wünſchen übrig bleibt. — Der vorherrſchende Charakter des von Preußen entworfenen definitiven Reglements, welches in dieſem Acte die Hauptrolle ſpielt, iſt im Geiſte des pariſer Friedens und der wiener Schifffahrtsacte, die ver-

tragsmäßige Befeſtigung voller Schifffahrtsfreiheit von Baſel bis in die offene See und umgekehrt von derſelben bis Baſel, jedoch und inſofern, als ſie Beziehung auf den Handel hat. Ohne dieſe Freiheit bleibt Süddeutſchland in einem unterdrückten zinsbaren Verhältniß gegen einen Staat, der ſeine Wiederherſtellung ihm und insbeſondre Preußen, durch das Blut ſeiner Söhne in dem Befreiungskriege zu verdanken hat. Ohne dieſe wird die Völkerverbindung unmöglich, welche die alliirten Mächte durch liberale Einrichtungen herſtellen wollten; denn Holland ſperrt die See entweder durch willkürliches gänzliches Verbot oder durch enorme Abgabenbelaſtung der Güter, welche über die Rheingrenze gebracht werden ſollen. Es unterwirft alle Schiffe der Rheinſtaaten einem gezwungenen Umſchlag bei der Ausmündung des Rheins in die See, behandelt ſie alſo ungleich und ganz anders, als die Schiffe aller andern Nationen, die, ohne ihre Ladungen an das Land zu führen, auf kurze Zeit in einem ſeiner Seehäfen verweilen. Der jetzige traurige Zuſtand Deutſchlands rührt auch großentheils von dieſer Behandlung her; denn ſeine Getreideausfuhr iſt ganz unmöglich, weil die Durchgangsgebühren des Getreides in Holland doppelt ſo viel koſten, als der Werth des Getreides beträgt. Dieſer Fall tritt in ähnlicher Art bei einer Menge andrer Waaren ein. Von denjenigen, deren Durchfuhr auf dem holländiſchen Rheine in die See nicht ganz verboten iſt (ſowie dies häufig vorkommt), nimmt Holland nicht, wie die Rheinuferſtaaten, ein bloßes Octroi, ſondern beſteuert ſie auf vielfache Art, um Süddeutſchland nicht nur ſeine eigenen Producte und Fabrikate ausſchließlich aufzubringen, ſondern auch von denjenigen, welche es über der See aus andern Staaten holt, als monopolirter Zwiſchenhändler den größten Gewinn ganz allein zu ziehen. Holland läßt ſich von den Gütern, die auf dem Rhein in die See gebracht werden, alſo nur tranſitiren ſollen, nicht nur einen ſehr hohen Durchgangszoll, der oft zwanzig bis dreißigmal mehr, als die Befahrung des Rheines auf einer gleichen Strecke beträgt, ſondern auch noch andre Nebenabgaben von Bedeutung bezahlen. Es nimmt außer dem Lagergeld, den Commiſſionsgebühren u. ſ. w. noch das ſogenannte Syndikat, d. h. einen Zuſatzzoll von 15 Procent auf den Betrag der Tranſitgebühren. Es nimmt ferner unter der Benennung: Plombage der durchgehenden Waaren, nicht etwa eine Vergütung für die verwendeten Bleie, ſondern eine weit bedeutendere, bis auf 1¼ Procent ſteigende Steuer vom Tranſit, ſelbſt derjenigen Güter, die ihrer Natur nach gar nicht plombirt werden können, wie z. B. von Blei, Kupfer, Zinn in Blöcken u. ſ. w. Bei einer ſolchen, den Friedensſchlüſſen, Verträgen und liberalen Abſichten der verbündeten Mächte widerſtrebenden Behandlung der Süddeutſchen, würde alſo Preußen, wenn nicht Schifffahrtsfreiheit in die Seegrundlage ſeines vorgeſchlagenen definitiven Reglements geworden wäre, nicht nur ſeine Rheinprovinzen der erlangten Vortheile beraubt, ſondern auch einen Theil der deutſchen Nationalintereſſen, fremder Willkür preis gegeben haben. — Charakteriſtiſch, doch mehr für das beſondre preußiſche als allgemeine deutſche Intereſſe berechnet, iſt das in dem definitiven Reglementsentwurf ſichtbare Streben nach Beſchränkung des beſtehenden gemeinſchaftlichen Syſtems zum Vortheile der Souverainität der einzelnen Rheinuferſtaaten, und nach der Ausdehnung des preußiſchen Mauthſyſtems auf den Rheinſtrom ſelbſt, indem es nicht wie die Convention von 1804 die Douanenaufſicht nur

auf die Rheinufer beſchränkt. Es iſt ferner aus dieſer Acte auch nicht alles Nützliche, was ſie enthält, nach Vorſchrift der wiener Convention entlehnt, ſondern es ſind vielmehr die bereits ausgebildeten und geregelten Rheinſchifffahrtsverhältniſſe mit den noch immer eine größere Ausbildung erwartenden Verhältniſſen des Elbe- und Weſerſtromes gleichgeſtellt. Indeſſen wird es wol den betheiligten Uferſtaaten nicht ſchwierig werden, ſich über ihre diesfallſigen Wünſche mit Preußen auszugleichen, da ſich dieſes als Beſitzer beider Rheinufer leicht, beſonders auch durch Anlegung einiger neuen Freihäfen, in Stand ſetzen kann, ſeinen Zweck ohne nachtheiligen Einfluß der Mauth auf das Schifffahrtsſyſtem der Gemeinſchaft zu erreichen. —

Gehen wir nun auf die Commiſſionsverhandlungen über ein definitives Reglement im vierten Acte über, ſo zeigen ſich ſchon vor deren Beginnen gewiſſe merkwürdige Symptome, die auf die künftige Stellung und Stimmung der Commiſſaire ſchließen laſſen. Kein Mitglied der Centralcommiſſion nahm Anſtand, dem Regierungschef-Präſidenten Delius, welcher wegen Beſchleunigung ſeiner Reiſe von Trier nach Mainz, noch mit keiner in diplomatiſcher Form abgefaßten Vollmacht verſehen war, nach frühern ähnlichen Vorgängen als preußiſchen Specialbevollmächtigten zu den Discuſſionen zuzulaſſen, weil über die Legalität ſeiner Mitwirkung kein Bedenken eintreten konnte. Einzig der badiſche Commiſſair fand hierin eine ſo große Abweichung von der (formellen) Regel, daß er ſich mit demſelben blos aus zuvorkommender Bereitwilligkeit in vorbereitende Beſprechungen über die bevorſtehende Unterhandlung einlaſſen wollte. Der niederländiſche Commiſſair theilte zwar auch die formellen Bemerkungen des badiſchen; allein die Centralcommiſſion beſchloß nach frühern Vorgängen die Zulaſſung mit der Erwartung, daß dieſer Punkt nachträglich in Ordnung gebracht werde. Von Seite des niederländiſchen Commiſſairs ward vor Allem darauf gedrungen, daß der Status quo der Convention von 1804 während der Unterhandlungen beibehalten werde. Der badiſche theilte nicht blos dieſe Meinung, ſondern verlangte ihn vielmehr vor deren Beginnen wieder hergeſtellt, und der franzöſiſche wünſchte, jedoch in einer leiſern Sprache, daß die Beobachtung des Status quo von 1821 zugeſichert werden möge. Da der preußiſche Specialbevollmächtigte ſchon vor dieſen Abſtimmungen erklärt hatte, daß ſeine Regierung keine, den Zuſtand der Rheinſchifffahrt verſchlimmernde oder mit den vorliegenden Verträgen im Widerſpruch ſtehende Neuerung einführen werde, da ferner der bairiſche Commiſſair die ſehr treffende Bemerkung machte, daß der Status quo von 1804 in der That nicht mehr beſtehe, man ſich alſo vorerſt über die Frage vereinigen müſſe, ob der von 1804 — $18\frac{13}{14}$, oder der von 1815, oder der von 1822 der gültige ſein ſolle, ſo geſtand man endlich ſelbſt niederländiſcher Seite zu, daß der Status quo von 1804 mit den ſeither von der Centralcommiſſion beſchloſſenen Ausnahmen gelten ſolle. Obwol die Centralcommiſſion ein ſolches Bedenken überhaupt bei einer ſo einfachen, durch die Verträge entſchiedenen Sache beſeitigt glaubte, ſo verfloß doch über ein halbes Jahr mit dieſem Vorſpiel, und als ſich endlich Preußen zu keiner weitern Erklärung verſtand, beſchloß man in den letzten Tagen des Februars 1822 die Discuſſionen verſuchsweiſe zu beginnen. Baiern, Naſſau und Heſſen gaben zur Beförderung der Unterhandlungen ihre ziemlich beſchränkten Anträge über alle Artikel des definitiven Reglementsprojektes auf einmal ab.

Baden und Frankreich erklärten aber, nur artikelweiſe abſtimmen zu können. Nachdem endlich in Erwartung der niederländiſchen Inſtruction die Verhandlungen wieder auf 5 Monate vertagt waren, erklärte endlich deſſen Commiſſair, daß er verſuchs- und artikelweiſe ſich in Discuſſionen über den Entwurf des definitiven Reglements einlaſſen wolle. Die Majorität gab der Minorität nach, und ſo gelangte man endlich am 23ſten Aug. 1823 zur Discuſſion des erſten Artikels des Reglementsentwurfs. Er ſpricht, gleich dem erſten Artikel der wiener Acte, die Freiheit der Rheinſchifffahrt bis in die offene See aus. Baden und Frankreich hatten vorerſt dabei nichts zu erinnern; als aber Niederland dagegen proteſtirte und dieſe Freiheit nur bis zu den Seehäfen Amſterdam, Rotterdam und Dortrecht zugeſtehen wollte, traten beide auf deſſen Seite. Zur deutſchen Oppoſitionspartei gehörten Preußen, Baiern, Naſſau und Heſſen, letzteres etwas ſchwankend, weil es der Meinung war, daß dieſe erſte und wichtigſte aller Streitfragen nur von den Garants der wiener Convention entſchieden werden könnte. Man ſieht alſo, daß ſich die Theile nicht ſo wieder geſtalteten, wie ſie in dem erſten Acte der Verhandlungen ſichtbar waren. Daß der badiſche Commiſſair mit dem franzöſiſchen gemeinſchaftlich die Rolle des Vermittlers übernehmen wollte, mag nicht befremden, wol aber, daß er dieſem Zwecke entgegen, nicht blos als ein entſchiedener Anhänger der niederländiſchen Sache, ſondern ſelbſt als Vertheidiger derſelben in einer, mit Berufung auf die römiſchen Pandekten und den 75 Jahre alten Vattel, vorgetragenen Note auftrat. Der Geſammtinhalt, der auf einſeitiges Localintereſſe gebauten Hauptgründe der niederländiſchen Partei, beſteht in folgenden Behauptungen: Buchſtäblich ſpreche der erſte Artikel des wiener Vertrags die Schifffahrtsfreiheit „jusqu'à la mer" und nicht „jusques dans la mer" aus, auch beſtätige dies der 19te Artikel, wo es heiße: „jusqu'à son embouchure dans la mer". Ziehe man den Geiſt und die Abſicht der Contrahenten auf dem wiener Congreſſe zu Rath, ſo könne ihre Flußacte ſich auch nicht weiter als auf den Fluß ausdehnen. Man habe Niederland nichts von den Seerechten auf ſein Seegebiet, über das in Wien kein Wort geſprochen worden ſei, vergeben wollen noch vergeben können, da es dieſe nach ſeinem finanziellen oder politiſchen Ermeſſen, ebenſo wie die Flußſtaaten ihre Territorialrechte auf den Landſtraßen, auszuüben befugt ſei. Vermuthen könne man ebenſo wenig ſolche ſtillſchweigende nachtheilige Verzichtleiſtungen, als ſie an und für ſich nicht in der Freiheit der Rheinſchifffahrt mit einbegriffen, ſonach als aufgehoben anzuſehen ſeien. Vorausgeſetzt, daß wirklich alle Waaren außer den Schifffahrtsgebühren frei ſein ſollten, ſo bedürfe es dazu keiner gänzlichen Aufhebung aller niederländiſchen Seezölle, ſondern nur die Beſtimmung der Schifffahrtsgebühr. Es habe aber keineswegs in der Abſicht der Contrahenten gelegen, alle Waarenabgaben frei zuzulaſſen, ſonſt würde man das Nämliche auch bei den Nebenſtrömen des Rheins verfügt haben, und frei bleibe dieſer, ſo lange auf demſelben keine Hinderniſſe oder Beläſtigungen einträten. Die Freiheit auf dem Seegebiete müſſe aber ſtreng bewieſen werden. Wäre übrigens der erſte Artikel des wiener Vertrags auch wirklich zweifelhaft, ſo dürfe er nicht gegen, ſondern nur nach deſſen Worten erklärt werden. Niederland lege gegen die Vortheile, welche ihm die Freiheit auf dem ganzen Rhein gewähren werde, die ungehinderte Schifffahrt auf ſeinem Flußgebiete, bis zu ſeinen Märk-

ten, die Aufhebung der Schifferrechte, die freie Concurrenz mit ſeinen Schiffern und die Entfernung aller Douanen von dem Rheinſtrome als Aequivalent in die Wagſchale. Daß es aber ſeine Seerechte unbedingt hingeben ſolle, habe man zu Wien nicht verlangt und verlangen können. Baden und Frankreich, beſonders erſteres in ſeiner Schutzſchrift, folgerten daher aus dieſer Behauptung, daß Niederland keine weitere Verpflichtung habe, als die Seezölle nicht zu ſeinem privativen Vortheil zu benutzen, folglich jedes Tranſitverbot aufzuheben und den Seezoll unabänderlich zu fixiren. Der badiſche Commiſſair ging zugleich in ſeiner Defenſionsſchrift ſo weit, daß er verſicherte, Niederland werde ſeine Seerechte nie unbedingt aufgeben; wogegen aber der bairiſche Commiſſair ſcharfſinnig bemerkte, daß jetzt ſchon der niederländiſche Seezoll den franzöſiſchen Handel befördere, und daß wenn einmal Strasburg durch den Rhonecanal mit dem Mittelmeere in Verbindung ſtehe (auch, ſetzen wir hinzu, Paris nach dem gegenwärtigen Plane ein Seehafen iſt), und der Rhein über die Ems und Lippe neue Handelszuflüſſe erhält, den Niederlanden ſelbſt mit der Behauptung des badiſchen Commiſſairs, ſie könnten ſich dieſes Rechtes nie im ganzen Umfange begeben, vielleicht kein Dienſt geleiſtet werde.

Siegreich trat dagegen die Majorität der Centralcommiſſion, an deren Spitze Preußen, das in dieſer Sache nie ſein Intereſſe von dem der übrigen Uferſtaaten trennte, durch ſeinen trefflich gewählten Vertheidiger, den Regierungschef-Präſidenten Delius, in folgenden Hauptgegenſätzen auf: bei dem erſten Artikel des wiener Vertrages buchſtäblich genommen, wird ſelbſt ein Collegium franzöſiſcher Sprachlehrer zugeſtehen, daß der Ausdruck jusqu'à la mer im gewöhnlichen Sprachgebrauche ſoviel als bis in das Meer, welches bei ſeiner Ebbe und Fluth ohnehin keine Scheidelinie zwiſchen Fluß- und Seewaſſer ziehen läßt, zu bedeuten habe. Jeder, der ſagt: la grande route sera libre de Chatillon jusqu'à Paris, nimmt an, daß man auf dieſem Wege bis in Paris gelangen kann, da der Ausdruck jusques dans Paris ebenſo übellautend als ungebräuchlich iſt. Daß in dem 19ten Artikel der wiener Acte der Ausdruck vorkommt: „jusqu'à son embouchure dans la mer“ iſt ſehr natürlich, weil dort nur von aufzuhebenden Stapel- und Umſchlagrechten die Rede iſt, folglich für dieſen Zweck und an dieſer Stelle die gewählten Ausdrücke hinreichen. Geht man, da (nach der richtigen Aeußerung des bairiſchen Commiſſairs) hier vielmehr die Sache dem Wort als das Wort der Sache den Sinn abgewinnen muß, auf die Abſicht, den Geiſt, die gegenſeitigen Verhältniſſe der Contrahenten und den Zuſammenhang des wiener Vertrages über, ſo iſt nichts gewiſſer, als daß die Schifffahrtsfreiheit bis in die See beſtehen ſoll. Der Deutung der badiſch-niederländiſchen Partei ſteht ſchon das bekannte franzöſiſche Decret vom 21ſten October 1811 und noch mehr der pariſer Friede entgegen; denn deſſen Artikel 5 iſt ganz in dem Geſichtspunkte einer durch liberale Inſtitutionen herzuſtellenden Völkerverbindung verfaßt, indem er beſtimmt von der Gleichheit der Abgaben, der Begünſtigung des Welthandels, und der durch denſelben zu erwirkenden Annäherung der Völker ſpricht. Die wiener Contrahenten wollten gewiß nicht dem Gutfinden eines durch ihre Anſtrengung wieder erſtandenen Staates ihre commerzielle Verbindung anheim ſtellen, und eine den Grundſatz der Rechtsgleichheit vernichtende Verbindung eingehen.

Wäre ihre Abſicht anders geweſen, ſo hätte etwas über das Seerecht beſtimmt werden und der niederländiſche Geſandte ſeine entgegengeſetzte Meinung erklären müſſen; denn wenn Holland, das ohnehin ſo große indirecte Handelsvortheile hat, willkürliche Bedingniſſe an den Mündungen des Stromes vorſchreiben kann, ſo läßt ſich keine ſolide Handels- und Fabrikſpeculation von den Unterthanen der Rheinuferſtaaten voraus berechnen. Angenommen, daß wirklich der erſte Artikel des Vertrages einen Doppelſinn hätte, ſo müßte er zu Gunſten der Handelsfreiheit und der Völkerverbindung interpretirt werden. Daß man aber hierüber gar nicht im Zweifel geweſen, ergäbe ſich aus den gleichfalls auf die wiener Acte gebauten, bereits abgeſchloſſenen Elbe- und Weſer-Schifffahrtsverträge, in welchen beiden die Handelsſchifffahrtsfreiheit bis in die offene See als erſter Artikel voranſtehe. Kein Grund ſei vorhanden, warum das ſüdliche und weſtliche Deutſchland einen freien Verkehr mit allen Seeſtaaten, zum Abſatz ſeiner Erzeugniſſe, entbehren ſolle, in deſſen Beſitz ſich das nördliche und öſtliche Deutſchland bereits befinde, daher auch noch neuerlich auf dem Congreſſe zu Verona von der brittiſchen Geſandtſchaft die Eröffnung der niederländiſchen See in einer Note reclamirt worden, die keinen Zweifel übrig laſſe, daß in Wien oder Paris von Gebung des niederländiſchen Seerechtes die Rede geweſen ſein müſſe. Was Holland gegen die für ſein Intereſſe ſo wichtige freie Schifffahrt auf dem ganzen Rheinſtrome als Aequivalent in die Wagſchale legen wolle, ſei für die Rheinuferſtaaten, die eine Menge finanzieller Vortheile geopfert hätten, insbeſondere für Preußen, das blos allein durch Umlegung des Tarifs, worauf Holland dringe, mehr als 700,000 Fr. aufgebe, nicht bedeutend. Sollten die ſämmtlichen Rheinuferſtaaten ihren Hoheitsrechten auf die Flußgebiete entſagen, ſo müſſe dies auch von Holland rückſichtlich der Verbindung des Rheines mit dem Meere geſchehen; denn was in den Niederlanden an den Mündungen Seerecht heiße, ſei jeder Rheingrenze eines Uferſtaates das Stromrecht. In der Freiheilt des Tranſits und der Theilnahme am Welthandel beſtehe daher das einzige Compenſationsmittel und die einzige Gleichſtellung der Souverainitätsrechte und Handelsverhältniſſe. Der Abſatz Hollands, den Rhein aufwärts, betrage jetzt ſchon (wie der bairiſche Commiſſair ſehr wahr bemerkte) wenigſtens 30 Millionen Gulden jährlich, während der Abſatz der Rheinländer auf dem holländiſchen Markte kaum $\frac{1}{5}$tel dieſer Summe ausmache. Stehe aber jetzt ſchon die Handelsbilanz zum Vortheile Hollands auf $\frac{4}{5}$tel, ſo werde, nach Aufhebung der Stapel zu Köln und Mainz, Handel und Schiffahrt ſich mehr wie jemals in den Händen der Holländer befinden. Es ſei eine ganz eigene Erfindung des niederländiſchen Commiſſairs, daß er eine niederländiſche Territorialſee den Landgebieten der Uferſtaaten zur Seite ſtellen wolle. Man beſtreite ihm ſein Seerecht nicht, ſondern ſtelle es nur mit dem Stromrechte in Parallele. — Den Werth ſolcher vollwichtigen Gründe, welche die deutſche Partei für ſich hat, mußte der niederländiſche Commiſſair wol fühlen, weil er ſich auf den mehrmaligen preußiſchen Antrag, den Art. 1 der Garants der wiener Acte zur authentiſchen Interpretation vorzulegen, ebenſo wenig, als auf den Geiſt des Vertrags oder andere diplomatiſche Actenſtücke einlaſſen, vielmehr ſein ganzes Heil einzig und allein in der buchſtäblichen Auslegung einer von geiſtvollen Staatsmännern verfaßten Acte ſuchen wollte. Ein ausgeſchiedenes Staatsintereſſe des badiſchen Commiſſairs läßt ſich

nicht auffinden, da Baden weder Seehäfen hat, noch ſeinen mannheimer Neckarſtapel mit der Seeſperre in Verbindung ſetzen kann, auch die kühnſten Ideen von zu erwartenden Handelsvortheilen durch Frankreich oder Holland, von Anlegung eines Verbindungscanals zwiſchen dem Rhein und Neckar u. ſ. w., im Verhältniß zu der zu erringenden Theilnahme am Welthandel, kein ausgeſchiedenes Intereſſe begründen können. Dieſe Anſicht beſtätigt auch einer der Eingeweiheten in das badiſche Schifffahrts- und Handelsintereſſe, der auf allen neuern Handelscongreſſen von Baden als Bevollmächtigter erſcheinende geheime Rath Nebenius, in ſeinen Bemerkungen über den Zuſtand Großbrittaniens S. 121, wo er als entſchiedener Gegner der von Holland aufgeſtellten buchſtäblichen Auslegung des wiener Vertrags, ſich ſchon im Jahr 1818 mit höchſtem Eifer für die gerechte preußiſch-deutſche Forderung erklärt. Merkwürdig ſind folgende Aeußerungen des k. preußiſchen Specialcommiſſairs: „Ein wohlwollender Vermittler müſſe ſich in die Mitte ſtellen, und nicht mit dem kategoriſchen Anerkenntniß des Rechtes der einen und des Unrechtes der andern Partei ſich als Vermittler ankünden" (295ſtes Specialprotocoll); ferner „Man müſſe gleich klar und vollſtändig ſeine Meinung ſagen, und nicht die Reiheordnung des Votirens umkehren wollen. Wenn A ſage, ich ſtimme für jetzt noch nicht, oder ich will erſt hören, wie B ſich äußert, ſo dürfen B, C, D u. ſ. w. vor- und rückwärts das nämliche Recht in Anſpruch nehmen, wodurch wir (die Commiſſaire) möglicherweiſe in den Fall einer Geſellſchaft gerathen könnten, die complimentirend vor der Thüre ſtehen bliebe, weil Niemand zuerſt eintreten wollte". Auch ließ der preußiſche Specialcommiſſair im 293ſten Separatprotocolle Folgendes einfließen: „Nur die unbefangene, der guten Sache zugewendete Geſinnung, nicht die mit ſichtbarer Anſtrengung einſeitig hervortretende Dienſtbefliſſenheit, könne auf das allſeitige Vertrauen Anſpruch machen, welches den Erfolg der Vermittelung ſichere. Die Nutzanwendung des Vertheidigungsaufſatzes des badiſchen Herrn Commiſſairs (Büchler) ſcheine nur ſagen zu wollen: das Recht ſei zwar nicht abzuleugnen, es dürfe aber nicht gehandhabt werden. Der franzöſiſche Herr Bevollmächtigte habe — er geſtehe es — mit Uneigennützigkeit zum Frieden gerathen". — Nach dieſem hitzigen Treffen im Plenum der Centralcommiſſion gingen Preußens und Hollands Bevollmächtigte, um einen Verſuch zu wechſelſeitiger Annäherung zu machen, auf einen vertraulichen Notenwechſel über, der vom 23ſten Sept. bis 23ſten Nov. 1823, und dann, nach einer eingetretenen Pauſe, bis zum 31ſten Januar 1824 fortgeſetzt wurde. Die Reſultate dieſer Unterhandlungen waren einzelne Zugeſtändniſſe untergeordneter Art, die als Misbräuche und übertriebene Beſteuerung künftig ohnehin nicht mehr würden beſtehen können. Niederland erbot ſich nämlich in der Vorausſetzung, daß auf die freie Schifffahrt in die See verzichtet werde, den Tranſit der Güter zu geſtatten, jedoch mit Ausnahme des Salzes, Salzlacks, der Häringe, des Papiers und der von ſeiner Nationalfiſcherei herkommenden Fiſche. Es erbot ſich auch, die Tranſit- und Octroigebühr ſo feſtzuſetzen, daß ſie zuſammengenommen die Rheinoctroigebühr von Lobith bis in die See, entweder nicht, oder nur um weniges, überſteige, und zugleich ein Maximum für die Tranſitabgaben nebſt einem Claſſentarif aufzuſtellen. Der preußiſche Commiſſair konnte ſich natürlich auf ſolche unzureichende

Nachgiebigkeiten nicht einlaſſen, ſondern beſtand mit vollem Recht vor Allem auf der freien Fahrt bis in die offene See.

Der bairiſche Commiſſair trat nach dieſen fruchtloſen Verhandlungen mit neueren, wohl durchdachten, und auf Deutſchlands wahres Bedürfniß berechneten Vermittlungsvorſchlägen auf. Als Grundlage nahm er in denſelben an, daß die freie Schifffahrt bis in die See, jedoch nur zu Gunſten der Rheinuferſtaaten in dem definitiven Reglement ausgeſprochen werde. Der niederländiſche Commiſſair lehnte aber auch dies ganz und die übrigen Vorſchläge mehr oder minder ab, behielt ſich übrigens die Einholung von Inſtructionen bevor, ob und in wieferne rückſichtlich des Tranſittarifes und der Nebenkoſten nachgegeben werden könne. — Nach ſolchen abermaligen fruchtloſen Verſuchen blieb gewiß nichts anderes als die Erklärung des königl. preuß. Commiſſairs übrig, daß wenn der niederländiſche Herr Bevollmächtigte nicht binnen einer von der Centralcommiſſion zu beſtimmenden Friſt den Rechten der Uferſtaaten entſprechendere Anträge machen könne, Preußen den Zeitpunkt, wo die Hoffnung einer freundſchaftlichen Vereinigung im Wege der jetzigen Unterhandlungen nicht weiter genährt werden könne, als eingetreten und ſich einſtweilen aller Verbindlichkeiten gegen das niederländiſche Gouvernement enthoben anſehen müſſe. Der bairiſche Commiſſair hatte das Nämliche in Hinſicht der Rheinuferſtaaten ſchon früher, nur mit dem Schlußzuſatze erklärt, daß ſeine Regierung jede Einrichtung genehmigen werde, die nicht dem Rheinſchifffahrtstractate (d. h. der auch von Baiern rechtlich angeſprochenen Schifffahrtsfreiheit in die See) entgegen ſtehe. Auch der naſſauiſche Bevollmächtigte hatte ſchon im 310ten Protocoll für ſeine Perſon geäußert, wie er aus der Lage der Verhandlungen erſehe, daß die Centralcommiſſion ihr Ende erreicht habe, und er alſo die Inſtruction ſeines Hofes einholen wolle, was er bei der bevorſtehenden Auflöſung der jetzigen Verſammlung derſelben zu erklären habe. — Als hierauf niederländiſcher Seite keine entſprechende Erklärung erfolgte, vereinigten ſich plötzlich ihre getrennten Glieder zu dem Beſchluß gegen Preußen, daß kein Uferſtaat ſich künftig von der Unterhandlung losſagen dürfe, und daß man immittelſt den erſten Artikel des Entwurfs bei Seite legen und mit den übrigen fortfahren wolle. Ehrenvoll iſt die Feſtigkeit, mit welcher der preußiſche Bevollmächtigte bei ſeiner Erklärung, ungeachtet aller Proteſtationen, beharrte und nur bedauerte, außer Stand zu ſein, an der Fortſetzung einer Unterhandlung Antheil zu nehmen, von welcher, nach der feierlich wiederholten Erklärung des niederländiſchen Commiſſairs, ſich kein befriedigender Erfolg für die Rheinuferſtaaten erwarten laſſe. Die Centralcommiſſion verſuchte zwar noch alle mögliche feierliche Verwahrungen, faßte Beſchluß auf Beſchluß, und die Mitglieder verpflichteten ſich feierlich und wechſelſeitig, alle nöthige Schritte bei ihren Höfen zu thun, um aufs baldigſte den jetzigen Zuſtand der Dinge aufhören zu machen. Proviſoriſch wurden aber doch in der Mitte des Jahres 1824 die Centralcommiſſionsverhandlungen über das definitive Reglement vertagt, nachdem der königl. preußiſche Commiſſair, der ſtandhaften Entſchließung ſeines Gouvernements zu Folge, ſeine Theilnahme an denſelben für jetzt beſchloſſen hatte. Eine einſtweilige Auflöſung der theuern Centralcommiſſion ließ ſich unter dieſen Umſtänden mit Grund erwarten. Die vielen Zeitungsartikel über die Nothwendigkeit ihrer Fortdauer zur obern Leitung der Adminiſtration (wozu jedoch die Anwe-

ſenheit von drei Bevollmächtigten vollkommen genügen würde), deuteten auf die Größe der eingetretenen Beſorgniſſe. Doch auch diesmal zerſtreuten ſich die trüben Wolken, und nach einem Zeitraume von etwa dreiviertel Jahr trat der niederländiſche Commiſſair, der zu perſönlicher Einholung neuer Inſtructionen einige Zeit im Haag geweſen war, in der Centralcommiſſionsſitzung vom 9ten März 1825 mit der Erklärung auf, daß er auf die Grundlage der Vermittlungsvorſchläge des königl. bairiſchen Commiſſairs mit entſprechender neuer Inſtruction zu weitern Nachgiebigkeiten verſehen ſei. So hoch ſchon dadurch an und für ſich die Erwartung geſpannt war, ſo wurde ſie doch noch am 26ten März geſteigert, als der niederländiſche Commiſſair zuerſt von baldigem Ende, großen Vortheilen für die deutſchen Rheinuferſtaaten und ſchweren niederländiſchen Opfern ſprach. Unter den Gefrierpunkt mußte aber der diplomatiſche Barometer ſinken, als man vernahm, daß ſie in nichts anderem, als der Aufhebung der tractatenwidrigen ſogenannten Syndikatsabgabe und der Plombageſteuer, ſo wie der Hoffnung einer Minderung der Tranſitgebühren in Hinſicht vieler zu ſchwer belaſteten Güterartikel beſtehen ſollten. Der preußiſche Bevollmächtigte (Delius) entwickelte in einer gehaltvollen, dem 355ſten Centralcommiſſionsprotocolle vom 13ten u. 16ten April eingetragenen Note, daß ſeine Regierung den Centralcommiſſionsvorſchlag, einſtweilen mit den Discuſſionen auf die andern Artikel des definitiven Reglements überzugehen, gerne berückſichtigt haben würde, wenn ſich eine Vereinbarung ohne vorherige Erledigung des erſten Artikels denken ließe. Er ſei aber nicht blos der Reihe, ſondern auch dem Werthe nach der erſte, aus welchem die übrigen Artikel gleichſam nur als Ableitungen und Folgerungen zu betrachten ſeien. Fruchtlos ſeien daher alle weitern Unterhandlungen und gelöſt die Aufgabe der Centralcommiſſion, nachdem das niederländiſche Gouvernement das Princip der Rheinſchifffahrtsfreiheit bis in die See durchaus nicht anerkennen wolle, folglich die Grundlage der Vereinigung fehle. Preußen habe neuerlich im Verein mit andern Mächten als Garants der Rheinſchifffahrtsfreiheit Schritte bei der niederländiſchen Regierung gethan, folglich könne eine Berathung über die Maßregeln, ſie zur Nachgiebigkeit zu bewegen, keine Aufgabe der Centralcommiſſion ſein. Der niederländiſche Commiſſair wiederholte hierauf in einer wie gewöhnlich breiten Note das Alte und klammerte ſich feſt an die franzöſiſchen Buchſtaben des erſten Artikels der wiener Acte. Die Centralcommiſſion faßte einen ſechs Folioſeiten langen Beſchluß, der aber im Weſentlichen nichts anderes enthält, als daß ſie einſtweilen die niederländiſchen Anträge acceptire und den verſprochenen Ergänzungen derſelben entgegen ſehe, immittelſt aber die Verhandlungen über die Artikel des Entwurfes mit Ausſchluß des erſten fortſetzen wolle. Heſſen trat vor der Hand dieſem Beſchluß bis zur Einholung neuer Inſtructionen nicht bei, und Preußen wiederholte, unter Beziehung auf die bereits bis zum Ueberfluß dargelegten überwiegenden Gründe, daß es ſich vor Erledigung der Hauptfrage in keine weitere Verhandlungen über das definitive Reglement einlaſſen könne. So ſtehen im Mai 1825, die vielfach bruchſtückweiſe und nie im ganzen Zuſammenhange unparteiiſch und actenmäßig dargeſtellten faſt neunjährigen Centralcommiſſions-Verhandlungen. Preußen ſpielt in dieſem höchſt merkwürdigen diplomatiſchen Drama eine Rolle, die ihm den unbegränzten Dank der deutſchen Mit- und Nachwelt ſichert.

Selbſt ſeine Gegner können ihm dieſe errungenen Lorbeern nicht beſtreiten; denn der allenfallſige Einwurf, daß es einzig nur ſein preußiſches Nationalintereſſe vor Augen habe, iſt falſch, weil es ihm gewiß ein leichtes ſein würde, durch einen beſondern Handelsvertrag mit den Niederlanden, getrennt von der deutſchen Sache, große finanzielle Vortheile zu erringen. Nach Preußen wird die unparteiiſche Geſchichte, Baierns hohes Verdienſt, durch eine active Vertretung des deutſchen Intereſſe, dankbar würdigen. Daß der bairiſche und naſſauiſche Commiſſair zuletzt den Beſchlüſſen für Erhaltung des Central-Commiſſionslebens gegen Preußen beigetreten ſind, dürfte ſchwerlich diejenigen befremden, welche Gegenwart und Zukunft zu berechnen verſtehen. — Möge nur auch künftig die mit ſo vieler Feſtigkeit behauptete Bahn von den deutſchen tapfern Vertretern, beſonders ihrem preiswürdigſten, nie verlaſſen werden! Allgemein verdienen hier die Wahrheiten in das Gedächtniß zurückgerufen zu werden, welche die anonymen Verfaſſer der „Neuen Organiſation der Schifffahrts- und Handelsverhältniſſe auf dem Rheinſtrome" (Baſel, 1822), Seite 108, ausgeſprochen: „Beharrt Holland auf der ungerechten Foderung ungleicher Rechte und Verbindlichkeiten, bedenkt es nicht, daß ihm für den wichtigſten Theil ſeines Handels die Rheinſtraße ganz unentbehrlich iſt, daß wir unſere Colonialbedürfniſſe künftig auf anderen Wegen, in gleichen Preiſen und Frachten, werden beziehen können, daß es an Frankreich und den Hanſeſtädten wichtige Rivale hat u. ſ. w.: ſo iſt es beſſer, ſich von der Gemeinſchaft mit demſelben zu trennen, und die wiener Convention nur bis an ſeine Grenzen auszuführen, als ihm alle Vortheile der Schifffahrtsfreiheit auf dem Rheinſtrome zu geſtatten, und dagegen nichts als eine größere Strecke der Rheinfahrt zu gewinnen. Wir behaupten ſogar, daß der bisherige Zuſtand mit den Stapeln des Rheinſtromes weniger ſchädlich iſt, als eine nur bis an die See beſchränkte Theilung der Rheinſchifffahrtsfreiheit mit Holland".

Ungeachtet der Hartnäckigkeit, mit welcher Holland immer noch die freie Fahrt in die See verweigert, ſind wir doch überzeugt, daß es früher oder ſpäter nachgeben muß, wenn es nicht einen Theil ſeines 25 Millionen betragenden Handelsübergewichtes gegen Deutſchland aufopfern will. Preußen führe nur ſo lange eine Tranſitabgabe auf ſeinem Stromgebiete ein, als Holland ſein Seerecht nicht blos dazu benutzt, ſondern ſich ſogar gänzliche Verbote erlaubt, oder man laſſe die holländiſchen Schiffer zu Emmerich ausladen und verſage ihnen die Concurrenz mit den deutſchen Schiffern. Die zweckmäßigen Folgen ſolcher Maßregeln unterliegen keinem Zweifel, beſonders wenn in der Folge die Eröffnung des Rhonecanals noch hinzu kommt und eine Niederlage zu Paris die Beziehung der Güter mit geringerer Fracht, wie jetzt ſchon der Fall iſt, beſchleunigt. Der badiſche Geheimerath Nebenius gab a. o. a. O. ſchon im Jahr 1818 den Rath, gegen Holland neben dem Octroi einen Tranſitzoll anzulegen und den gegen Deutſchland gerichteten Beſchränkungen gleiche Retorſionsmaßregeln entgegen zu ſetzen, da es ohnehin gleichgültig ſei, ob man die Colonialwaaren von holländiſchen, franzöſiſchen oder von Seehäfen des adriatiſchen Meeres beziehe. Es iſt auch, wie die Folge bei eintretendem beſſeren Willen der holländiſchen Regierung zeigen wird, die freie Durchfuhr ohne abſoluten Schaden für Holland leicht möglich, indem jetzt ſchon mehre der gangbarſten Colonialartikel wie z. B.

Kaffee, Zucker ꝛc. der Concurrenz ſo preis gegeben und herabgeſetzt ſind, daß ſie mit einem Schifffahrtsgebühren-Tranſit ebenſoviel eintragen, wie mit einer Tranſitabgabe, folglich Holland in keinem Fall ein Opfer bringt. — Schlüßlich müſſen wir noch zwei merkwürdige Schifffahrtsſtreitigkeiten berühren, welche im vierten Acte der Centralcommiſſions-Verhandlungen zwiſchen Baiern und Baden, ſodann zwiſchen Heſſen und Naſſau vorkamen. — Baiern beſchwerte ſich nämlich bei der Centralcommiſſion mit vollem Recht, daß ein badiſcher Schiffer, welcher in der bairiſchen Rheinſchanze (Manheim gegenüber) 260 Centner einem bairiſchen Spediteur zugehörenden Kaufmannsgutes geladen hatte, von der manheimer Stadtbehörde auf dem Rhein mit bewaffneter Hand angehalten und an den Neckarkrahnen zu Manheim gebracht worden, um daſelbſt zu Gunſten des auf dem Neckar im Rang liegenden manheimer Schiffes die Güter überladen zu laſſen. Der badiſche Commiſſair ſuchte dieſen, die tractatenmäßige Rheinſchifffahrtsfreiheit verletzenden, Vorgang durch Nebenumſtände zu rechtfertigen und behauptete zuletzt, daß die Güter von dem manheimer Neckarhafen zum Nachtheil des dortigen Tourſchiffers, und nach der Rheinſchanze gebracht worden, um ſie der Rangladung zu entziehen, daß ſie deswegen zurückgeführt und in den Neckarhafen arretirt worden ſeien. Obſchon dieſe Erklärung ſelbſt zeigte, daß ſich die fraglichen Güter auf bairiſchem Rheingebiete befanden und für den Rhein geladen werden ſollten, folglich die gewaltſame Zurückführung auf dem Rhein geſchehen ſein müßte, ſo beſchränkte ſich doch die Centralcommiſſion auf den politiſchen Beſchluß, daß weil Baden anerkenne, daß die Competenz der manheimer Stadtbehörde ſich nicht auf den Rhein erſtrecke, die Sache ſoweit als erledigt zu betrachten ſei, jedoch mit der Verwehrung, daß Rheinſchiffe und Waaren nicht aus dem Grunde angehalten werden dürften, weil ſie im Neckarhafen anlegen müßten. — Größer und in ſeinen Folgen wichtiger war der beinahe zu einem kleinen Waſſerkrieg gediehene Streit zwiſchen Heſſen und Naſſau, welcher ungeachtet der weitläufigen beſonders vom naſſauiſchen Commiſſair mit ritterlicher Kraft durchgeführten Fehde noch nicht entſchieden iſt. Seit mehren Jahren werden nämlich Gütertransporte von Frankfurt nach Köln und umgekehrt, zu Biberich und zu Koſtheim oder Hochheim ausgeladen, um durch eine Strecke Transportes zu Land den mainzer Zwangsumſchlag zu umgehen. Der Reiz hierzu ward durch die neuerlich angelegte heſſiſche Mauth noch befördert. Naſſau benützte dieſe Umſtände die bibericher Speditionsanſtalt indirect emporzuheben. Heſſen das einträgliche Stapelmonopol und ſeine Schiffer in Schutz nehmend, handhabte ſeinen Beſitzſtand gewaltſam dadurch, daß es die Kleinſchiffer, welche Güter nach Biberich bringen wollten, arretiren, deren Schiffe ausladen und ihre Ladungen an den mainzer Stapel bringen ließ. Naſſau gebrauchte durch Arretirung heſſiſcher Schiffer Repreſſalien an ſeinem Erhebungsamte Kaub, und bald würde Zwang an die Stelle der Schifffahrtsfreiheit getreten ſein, wenn nicht die Centralcommiſſion feſt auf Herſtellung des Status quo und Beſeitigung eigenmächtiger Hülfe beſtanden hätte. Naſſau zeigte ſich nachgiebiger als Heſſen; und daß das beiderſeitige Feuer doch gedämpft wurde, mag wol auch zum Theil von der damaligen zufälligen Anweſenheit des erſten deutſchen Diplomaten auf dem Johannisberge herrühren. Es iſt der Streit der alten mit der neuen Zeit, der Handelsfreiheit mit dem

Handelszwang. Die Zeit wird ihn ſchlichten oder hat ihn vielleicht ſchon an der Themſe geſchlichtet.

Wir gehen nun zur Entwickelung des gegenwärtigen Zuſtandes der Rheinſchifffahrt und des Rheinhandels über. Auf dem oberſten Theile des Rheins von Baſel bis Strasburg ſind noch zur Zeit die Schifffahrtseinrichtungen, den beiden Uferſtaaten Frankreich und Baden, auf deſſen unterſten Theile von Schenkenſchanz, bis in die Seehäfen, aber Holland als alleinigem Beſitzer beider Ufer überlaſſen, daher man auch von dieſen beiden Stromſtrecken keine zuverläßige Nachricht hat. Die Schifffahrt des conventionellen Rheins, d. h. von Strasburg bis an die holländiſche Grenze, zerfällt in drei Abtheilungen: die ober-, mittel- und unterrheiniſche. Sie wird auch eingetheilt in die große und kleine Schifffahrt. Erſtere heißt geſetzlich ſo, weil ſie von einem Theile des Rheinſtroms zum andern ſtatt findet und die großen Handelstransporte beſorgt; letztere, weil ſie blos den wechſelſeitigen Verkehr der beiden Rheinufer zwiſchen den zwei Hauptſtationen Mainz und Köln zum Zweck hat. Im Anfange des J. 1824 befanden ſich in den Häfen des Oberrheins 133 Schiffer und Nächler mit 196 großen und kleinen Fahrzeugen, in den Häfen des Mittelrheins 574 mit 696 Fahrzeugen und in den unterrheiniſchen Häfen 192 mit 208 Fahrzeugen, folglich auf dem ganzen conventionellen Rheinſtrom 899 Schiffer und Nächler mit 1100 großen und kleinen Fahrzeugen. Weit ſtärker iſt verhältnißmäßig der holländiſche Rhein mit Schiffern und Fahrzeugen beſetzt; von letztern werden über 2000 in den holländiſchen Häfen angetroffen, und 76 kommen mit ihren großen Schiffen, die zuſammen 400,6000 Centner laden können, nach Köln. Auf den Nebenſtrömen des Rheins zählt man jetzt im Ganzen 963 Schiffer mit 1884 Fahrzeugen, nämlich auf dem Neckar 231 Schiffer mit 255, auf dem Main 285 mit 656, auf der Lahn 93 mit 140, der Saar 21 mit 56, der Moſel 218 mit 524, der Ruhr 87 mit 225 und der Lippe 28 Schiffer mit ebenſo viel Fahrzeugen. — Die Großſchiffer auf dem Rhein bilden zwei Schiffergilden, deren eine ihren Sitz zu Mainz, die andre zu Köln hat. Erſtere beſorgt den Waarentransport von und nach Strasburg, ſowie nach Frankfurt ausſchließlich, von und nach Köln und Mainz aber in Concurrenz mit dem kölner Schifferverein. Letztere theilt ſich in zwei Sectionen, deren eine mit dem mainzer Verein auf der Fahrt von Köln nach Mainz concurrirt, die andre aber auf alle Transporte von Köln nach Amſterdam, Rotterdam und Dortrecht Anſpruch hat. Nur die Mitglieder der Gilden ſind berechtigt, in den Stationshäfen nach der Rangordnung zu laden. Die Dauer ihrer Reiſen iſt beſtimmt, nämlich aus Holland nach Köln 14 und zurück 10 Tage, von Köln nach Mainz 8 und zurück 4 bis 5 Tage und von Mainz nach Strasburg 14 bis 20 und zurück 6 bis 8 Tage. Wer als Schiffsmeiſter in einer der beiden Gilden aufgenommen werden will, muß zuerſt 4 Jahr Lehrling, 4 Jahr Geſell und eine Zeitlang angehender Schiffmeiſter geweſen ſein, ſeine Landesſprache leſen und ſchreiben können, Eigenthümer des nöthigen Fahrzeugs und der dazu gehörigen Geräthſchaften ſein, auch das Zutrauen des Handelsſtandes beſitzen. Die Kleinſchiffer in oben angegebenem geſetzlichen Sinne bilden keinen Verein und bedürfen nur eines Erlaubnißſcheines ihrer reſp. Territorialherrſchaften. Außer den Groß- und Kleinſchiffern beſtehen auch noch für den Transport der Reiſenden und ihrer Effecten Jacht- oder

Diligencenſchiffer von Mainz nach Köln und umgekehrt, welche eigentlich eine Waſſerpoſtanſtalt nach beſtimmten Vorſchriften und feſtgeſetzten ſehr billigen Preiſen bilden. Die Fahrzeuge auf dem Rheinſtrome haben nach deſſen verſchiedenen Abtheilungen auch eine verſchiedene Bauart und Ausrüſtung. Die größten unter ihnen ſind die rotterdamer von durchgängig 180 bis 250 Laſt, oder 7200 bis 10,000 Centner Ladungsfähigkeit. Ihre Bauart iſt beinahe den Seeſchiffen gleich, mit dem einzigen Unterſchiede, daß ſie, wie alle auf dem Rheinſtrom fahrende Schiffe, ganz platte Böden ohne Kiel haben. Sie ſind rund, d. h. bauchig gebaut, haben zwei Maſten, alle Segel und ſeitwärts zwei Schwerter, deren ſie ſich bei dem Laviren bedienen. In gleicher Art ſind die amſterdamer Schiffe, Samoiweßen genannt, aber ohne Bauch gebaut. Die übrigen verſchiedenen Gattungen holländer Fahrzeuge ſind kleiner und haben mancherlei Benennungen, theils nach ihrem Zweck, theils nach den Orten, wo ſie gebaut werden. Z. B. Boender, Lichter, Akens, Dordter u. ſ. w. Die mittelrheiniſchen Schiffe haben eine Ladungsfähigkeit von 1800 bis 3000 Centnern, platte Böden, ſind vorne und hinten ſpitz beigebogen, einige haben zwei Maſten, alle aber auffährige Segel. Die nieder- und mittelrheiniſchen Schiffe dienen dem Schiffer und ihren Familien auch zur Wohnung. Die oberrheiniſchen Schiffe von wenig unterſchiedener Bauart und nur mit einigen verſchiedenartigen Fahrgeräthſchaften ausgerüſtet, können 1500 bis 3000 Centner laden. Aus der Schweiz kommen auch ſogenannte Lautertannen mit Landesproducten, z. B. Leientiſche (Schiefer), Latten, Schweizerkäſe ꝛc., den Rhein herab. Sie können 500 bis 1200 Centner laden und ſind ganz leicht gebaut, weil ſie nur zu Thal gefahren und gewöhnlich an den Beſtimmungsorten zerſchlagen werden. An Nachen von 100 bis 500 Centner Ladungsfähigkeit fehlt es auf dem ganzen Rheinſtrome nicht, und die Waſſerpoſtſchiffe von Mainz bis Köln ſind zierlich und bequem eingerichtet. Dieſe haben eine Ladungsfähigkeit von 100 bis 300 Centner. (Ueber die Rheinflöße ſ. d. Art. Flöße.) — Alle Schiffer müſſen an den auf dem conventionellen Rhein angelegten 12 Erhebungsämtern ihre Rheinſchifffahrtsgebühren voraus entrichten. Sie beſtehen in einem unter dieſelben vertheilten Tarif von mindeſtens 4 bis höchſtens 19 Cent. zu Thal und 4 bis 29 Cent. zu Berg vom Centner, ſodann einer Recognitions- oder Beſichtigungsgebühr, welche als eine Art Gewerbſteuer anzuſehen iſt, von allen beladenen ſowol als leeren Fahrzeugen nach ihrer Ladungsfähigkeit von 50 bis 2500 Centnern und darüber. Auf dem linken Rheinufer beſteht dieſe Gebühr in 10 Cent. bis 15 Franken und auf dem rechten ebenſo viel Cent. bis 16 Franken. Der Tarif, der übrigens zu Beförderung des Ackerbaues und Gewerbfleißes von gewiſſen Artikeln nur zum 20ſten oder 25ſten Theile, oder ſtatt deſſen von beſtimmten Landesproducten nur die doppelte Recognitionsgebühr erhoben wird, ſoll zufolge der wiener Acte auch auf die Rheinſtrecken zwiſchen Strasburg und Baſel, was von Frankreich bereits proviſoriſch geſchehen iſt, ſowie zwiſchen der Grenze des Königreichs der Niederlande und den Mündungen des Rheins durch Beſtimmung der ganzen Gebühr nach gleichen Verhältniſſen ausgedehnt werden. Verminderungen deſſelben können ſtatt haben, Vermehrungen aber nur durch gemeinſchaftliche Uebereinkunft aus den triftigſten Gründen und in den dringendſten Fällen. Die an jedem Erhebungsamte voraus zu bezahlende Rhein-

octroigebühren, welche nach der Convention von 1804 zwiſchen der franzöſiſchen Regierung und dem deutſchen Kurerzkanzler getheilt wurden, nimmt jetzt jeder Rheinuferſtaat von den auf ſeinem Gebiete befindlichen Erhebungsämtern auf künftige gemeinſchaftliche Abrechnung in Empfang. Nach Vollziehung der wiener Acte, wo die Totalität derſelben auf die Ausdehnung der Uferbeſitzungen vertheilt ſein wird, nimmt jeder Staat die Gebühr für ſeine Rechnung ein, und wenn ſich Erhebungsämter auf das Gebiet zweier oder mehrer Uferſtaaten ausdehnen, wird die Einnahme nach dem Verhältniß der Ausdehnung ihrer Uferbeſitzungen, der in dem künftigen definitiven Reglement enthaltenen Beſtimmung gemäß, vertheilt werden. — Vom Nov. 1805 an, wo das Rheinoctroi eingeführt wurde, bis Ende des J. 1815 hat es zu Thal und Berg zuſammen einen Ertrag geliefert von 19,472,354 Franken 63 Cent. und von 1816 bis zum Schluſſe des J. 1823 zuſammen 21,082,114 Fr. 99 Cent., im Ganzen alſo in achtzehn Jahren und zwei Monaten 40,554,469 Fr. 62 Cent. Das J. 1824 lieferte eine Einnahme von 2,437,235 Fr. 43 Cent., wogegen während der Continentalſperre in einem einzigen Jahre nur 1,980,041 Fr. 55 Cent. einkamen. Es ergibt ſich alſo unwiderlegbar, daß mit Anfang der Sperre im J. 1808 die Einnahme von den zu Berg d. h. den Rhein herauf transportirten Gütern, ſolange die Sperre dauerte, bis zu dem J. 1814 ſtets abnahm und nur erſt von dieſer Zeit an zunahm, bis ſie endlich nach hergeſtelltem Frieden 1815 und in den folgenden Jahren die Einnahme von den Thalgütern, d. h. den Rhein hinabtransportirten, übertroffen hat, welches auch das natürliche Verhältniß bei richtigem Handel iſt. Die ſtärkſte Einnahme in den achtzehn Jahren liefert das J. 1817 mit 3,414,844 Fr. 18 Cent., was lediglich in den damals großen Fruchttransporten zur Verſorgung der Nothleidenden ſüddeutſcher und ſchweizer Lande ſeinen Grund hatte. Bemerkenswerth iſt auch, daß ſich ſeit Einführung der Schifffahrtsfreiheit auf der Elbe und Weſer, ſowie bei dem fortdauernden niederländiſchen Prohibitiv- und Abgabenſyſtem die Rheinoctroieinnahme vermindert hat. — Zur Beſtimmung der Ladung eines Rheinſchiffs und als Maßſtab der Verzollung beſteht auf dem Rheinſtrom, ausnahmsweiſe von allen Flüſſen Deutſchlands, eine nachahmungswerthe, längſt auf den Flüſſen und Canälen im Innern Frankreichs eingeführte Anſtalt, die Schiffsaiche. Sie iſt zweifach, die cubiſche, durch eine geometriſche Vermeſſung und mehr für große Schiffe geeignet, und die materiale, mittelſt Einſetzung eines Gewichtsquantum in das Schiff, mehr für kleine Fahrzeuge anwendbar. Beide zeigen auf den an beiden Seiten befindlichen Realen oder Gradmeſſern die Einſenkung derſelben an. Alle Schiffe des Rheinſtroms, welche nicht unter 300 Centner Ladungsfähigkeit haben, und ſelbſt auch dieſe, wenn ſie unter die Waſſerpoſtſchiffe und Marktnachen gehören, ſowie die meiſten Schiffe der Nebenſtröme gleicher Art ſind jetzt geaicht; denn ſelbſt die Gegner der Aiche können nicht leugnen, daß ſie wenigſtens ein zuverläſſiges Controllmittel iſt. Um ſo befremdender war, daß ihrer in dem preußiſchen Reglementsentwurf nicht gedacht wurde, und dagegen zwölfmalige materielle Unterſuchung der Ladungen, welche ſehr von der Willkür der Zollbeamten abhangen, und ſowol der Schifffahrt als dem Handel durch langen Aufenthalt höchſt nachtheilig ſind, künftig wieder eingeführt werden ſollen. Indeß haben bereits Naſſau und Heſſen in ihren Geſammtabſtimmungen auf Beibehaltung der

Schiffsaiche angetragen, und es iſt nicht zu zweifeln, daß mehre Regierungen der Rheinuferſtaaten von dem nämlichen Geſichtspunkte ausgehen werden, indem bei eintretender voller Rheinſchifffahrtsfreiheit die Schiffsaiche nothwendiger iſt, als jemals. — Der oben in der Geſchichte der Verhandlung berührte Streit zwiſchen Heſſen und Naſſau hat bereits die gute Folge gehabt, daß die Stadt Mainz einige Abgabenerleichterung, (wie früher und weit bedeutender aus eigenem Antriebe von der Stadt Köln geſchehen iſt) in Hinſicht des Zwangsumſchlags eintreten ließ. Doch beſtehen, außer dem ohnehin mit dem Zwangsumſchlage verbundenen Zeit- und Koſtenaufwand, mehre ſolcher Misbräuche, beſonders in dem Stapelhafen Mainz, und es iſt charakteriſtiſch, daß die deutſchen Landesproducte zu Köln Umſchlagsfreiheit genießen, zu Mainz aber dem Umſchlagszwang unterworfen ſind, während man in dem Hafen dieſer Stadt die ſchweizer Lautertannen, alſo die fremden Landesproducte, frei paſſiren läßt. Neben dem Umſchlagszwang ſollte in jüngſter Zeit auf dem preußiſchen Antheile des Rheinſtroms auch noch ein Mauthzwang eingeführt, d. h. die Mauth von den Rheinufern auf den Strom ausgedehnt werden, obſchon bisher Frankreich bei ſeinem ſtrengen Mauthſyſteme die Convention von 1804 genau beobachtete und den Tranſit frei und ungeſtört erhielt. Wie kräftig dagegen die Rheinuferſtaaten auftraten und nicht zugaben, daß der in dem Entwurf eines definitiven Reglements vorgeſchlagene Mauthzwang ſchon jetzt preußiſcher Seits eingeführt, und wie auch einigermaßen nachgegeben wurde, iſt oben in den Verhandlungen bemerkt worden. Es ſcheint daher, auch noch beſonders nach den ſchon vorliegenden drei commiſſariſchen Abſtimmungen, die Furcht nicht eintreten zu dürfen, daß nach ausgeführter voller Rheinſchifffahrtsfreiheit ein verſtärkter Mauthzwang dem Tranſithandel eine größere Laſt, als den bisherigen Stapelzwang, auflegen werde, da man ohnehin einſieht, daß durch eine Schiffsbegleitung und Freihäfen alle Beſorgniſſe von Defraudationen ohne Schifffahrtsbeläſtigungen abgewendet werden können. — Ueber die Einrichtung der Frachtbriefe und Manifeſte beſtehen genaue gleichförmige Vorſchriften. Die Fracht für die auf dem Rheinſtrome von den Großſchiffern zu transportirenden Güter wird jetzt noch durch die Rheinſchifffahrtsverwaltung nach eingeholtem Gutachten der Handelskammern von einer frankfurter Meſſe zur andern regulirt, und es darf kein Schiffer die feſtgeſetzten Preiſe überſchreiten. Nach Aufhebung der Stapel und der Schiffergilden in dem definitiven Reglement werden die Frachtpreiſe und alle übrigen Bedingungen des Transportes lediglich auf der freiwilligen Uebereinkunft der Schiffer und der Verſender beruhen. Mehre Handelsſtädte werden, nach Art der längſt ſchon in Holland beſtehenden muſterhaften Beurtfahrten, gemeinſchaftliche Rangfahrten einführen, und über deren Einrichtung Verträge miteinander abſchließen können. — Für die Oeffnung der Brücken längſt dem Rheine beſtehen noch keine beſtimmten und gleichförmigen Preiſe, auch ſind nicht alle Hafengebühren gleichförmig regulirt, und es gehört unter die abzuſchaffenden Misbräuche, daß man in manchem Hafen Werft-, Krahnen-, Waag- und Magazingebühren zahlen muß, wenn man auch von dieſen Anſtalten keinen Gebrauch gemacht hat. Manche polizeiliche Vorſchrift zur Sicherheit der Rheinſchifffahrt und des Handels, deren Beſtimmung bisher auf dem gemeinſchaftlichen Strome nur von der gemeinſchaftlichen oberſten Behörde abhing, wird

der Willkür der einzelnen Staaten überlaſſen bleiben. Der nämliche Fall tritt jetzt ſchon in Hinſicht der Leinpfade und Stromhinderniſſe ein; doch beſteht noch die gemeinſchaftliche Aufſichtsbehörde, aber ohne die vormalige regulaire Unterſuchung. — Defraudationen der Rheinſchifffahrtsgefälle werden gegenwärtig noch von den Erhebungsämtern unterſucht und mit Vorbehalt des Recurſes an die Centralcommiſſion abgeurtheilt, in der Folge aber von eigen dazu aufgeſtellten Zollrichtern. Von der Größe des Rheinhandels kann man ſich durch folgende zuverläſſige Data einen Begriff machen. Holland liefert zum Rhein folgende Hauptartikel: Baumwolle, Farbholz, Gewürze, Nelken und Spezereien, Häute, Häringe, Hörner, Indigo, Käſe, Kaffee, Cacao, Krapp, Materialwaaren, Munition, Oel, Papier, Pech, Pfeffer, Piment, Schießpulver, Reis, Roſinen, Sago, Salpeter, Salz, Sardellen, Schwefel, Seife, Senf, Mehl, Stockfiſche, Sumach, Taback, Terpentin und Terpentinöl, Thee, Theer, Thran, Vitriol und Vitriolöl, fremde Weine und gebrannte Waſſer (als: Rum, Arac, Liqueurs, Esprits), Zimmet, Zink, Zucker ꝛc., eine Million Centner im Durchſchnitt für einen Capitalwerth von 30 bis 40 Millionen Gulden rhein. Hiervon gehen $\frac{2}{10}$ von der Grenze Hollands nach den cleviſchen, weſtfäliſchen, jülichſchen und bergiſchen Landen bis einſchl. Köln; $\frac{1}{10}$ von da oberhalb Köln nach der Eiffel, dem Bergiſchen, Naſſauiſchen (wo allenthalben freie Ladeſtationen ſind, welches dem Handel unendliche Vortheile gewährt), der Moſel, dem Trierſchen und dem Hundsrück. Weiter gehen $\frac{2}{10}$ von Köln nach Frankfurt, $\frac{4}{10}$ nach Mainz, der Pfalz, dem Rheinkreiſe Baierns, wo auch überall freie Ladeſtationen ſind, dem Neckar, Heilbronn, Manheim, Schröck, Freiſtädt, Kehl und der Schweiz. $\frac{1}{10}$ nach der Oberpfalz und Strasburg. Der Rhein und ſeine Nebenflüſſe liefern folgende Producte. a) Der Oberrhein: Bau- und Zimmerholz, Droguerien aus dem Süden von Frankreich; gebrannte Waſſer, Wein, Oel, Eſſig, Hanf, Krapp, von Hagenau; Obſt und Getreide, beſonders Kaſtanien und Mandeln, aus der Umgegend von Speier; Reis, Schweizerkäſe, Taback, Krämer- und trockne Manufacturwaaren aus Tirol, der Schweiz und Schwaben. b) Der Neckar: Bau- und Zimmerholz, Brennholz, Potaſche, Lohrinden, Schwärze, Droguerien, Krämer- und trockne Manufacturwaaren, Obſt und Getreide, Reis, Bauſteine, Gyps, Kalk, Mühlſteine, Taback, Oel, Eſſig, Wein ꝛc. c) Weiter abwärts die Rheingegenden: Pfälzerweine, Obſt und Getreide, Kaſtanien, Taback, Oel, beſonders die Gegenden von Worms; Nutz- und Brennholz ꝛc. d) Der Main: Bau- und Zimmerholz, Potaſche, Obſt und Getreide, Reis, Frankenweine, Wolle, Bläuſer, Droguerien, Krämer- und trockne Manufacturwaaren, Glaswaaren, Kupfer, Eiſen und Gußeiſen, Blech, Zink, Meſſing, Blei, Bauſteine, Druckſteine, Backofenſteine, Abfluß- und Abtrittsſteine. e) Unterhalb des Mains die Rheingegenden: Obſt und Getreide, Lein- und Kleeſaamen, Wein, beſonders Rheinweine, Eſſig, Pfeifenerde, Schiefer oder Leien von Kaub; Pech vom Heſſenlande und dem Hundsrück; Töpfererde ꝛc. f) Die Lahn: Mineralwaſſer, einiges Nutz- und Brennholz, Erdengeſchirr, Eiſen und Gußeiſen, Hofnererz, Obſt und Getreide, Lohrinde, Wacholderbeeren ꝛc. g) Die Moſel: Bau- und Zimmerholz, Brennholz, Lohrinde, Aſche und Potaſche, Steinkohlen von der Saar, Kalk, Gyps, Salz, Schiefer oder Leien, Schleif- und Wetzſteine, Glaswaaren, Droguerien, Krapp, gebrannte Waſſer, Esprits, Oel,

Wein, Obſt, Wacholderbeeren ꝛc. h) Unterhalb der Moſel die Rheingegenden: Mühlſteine, Tuffſteine, Traß von Andernach; Papier, Blei und Bleierz aus der Eiffel; Eiſen und eiſerne Töpfe von Bendorf und Neuwied; Kupfer von Waldbriedbach; Töpferwaare und Erdengeſchirr, Pfeifenerde, Lein- und Kleeſaamen, Obſt und Getreide, Wein, Ahrwein, Bleichert ꝛc., Glaswaaren und Porcellan aus dem Luxemburgiſchen; Bau- und Hauſteine von Königswinter; Pflaſterſteine, Aſche und Potaſche, Wacholderbeeren ꝛc. i) Die Sieg: Schiffsbauholz und Pfeifenerde im Ueberfluß. k) Die Erft: Blei, Bleierz und Getreide. l) Die Ruhr: Stahl, Kupfer, Eiſen, Fabrikate aller Art aus dem Bergiſchen; Taback, Schiffsbauholz, Brennholz und Holzkohlen, Potaſche, beſonders viel Geriß und Steinkohlen, um alle Rheingegenden damit zu verſorgen, Kalk, Bauſteine, Getreide, Wacholderbeeren ꝛc. m) Die Lippe und bis zur holländiſchen Grenze die Rheingegenden: Küpp-, Bau-, Schiffbau-, Nutz-, Brenn- und Faſchinenholz, Kohlen, Torf, Gußeiſen, Mühlſteine, Tannenbreter, Obſt und Getreide, Salz, Steinkohlen, Dachſchiefer, Traß, Tuffſteine, Lohrinde, Aſche und Potaſche, Kalk, Ziegel, Back-, Brauch-, Hau- und Quaderſteine, Töpfer-, Walker- und Pfeifenerde, Sand, Lehm, Kies und Rauchfutter, Wacholderbeeren ꝛc. Von dieſen mehre Millionen Centner betragenden Producten und Fabrikaten werden wol die Hälfte in den Rheingegenden ſelbſt gebraucht, und ein paar Millionen Centner jährlich, im Durchſchnitt, nach Holland verbraucht, wobei das Bau- und Zimmerholz den Hauptartikel ausmacht. — Merkwürdig iſt, daß ſchon jetzt die Schweiz und ein Theil des ſüdlichen Deutſchlands mehr Colonialwaaren aus Frankreich als aus Holland beziehen, da von Havre de Grace bis Baſel der Centner 1 Francs 74 Cent. wohlfeiler iſt als den Rhein herauf über Dortrecht und Amſterdam, und jene Waaren durch Frankreich in einem Zeitraume von 30 Tagen bezogen werden können, während es von Rotterdam oft zwei Monate und noch länger dauert, ehe ſolche zu Baſel ankommen. Auch ſoll der Bezug der Waaren durch das Innere von Frankreich, nämlich bis Chalons zu Waſſer und von da bis Strasburg zu Lande, gegenwärtig im Verhältniß zum Bezug aus Holland einen Unterſchied von zwei Francs für den Centner betragen. Von zwei Seiten drohet alſo dem holländiſchen Handel wegen des übertriebenen finanziellen Syſtems ſeiner Regierung eine nicht unbedeutende Gefahr; denn ſchon im J. 1823 ſtand der Elbhandel zum erſtenmale in den bedeutendſten Waarenartikeln höher als der Rheinhandel, ſo z. B. kamen von Colonialwaaren auf dem Niederrhein zu Köln 421,869 Centner an, dagegen aber auf der Niederelbe bei Wittenberg 675,131 Centner. Nur in Hinſicht der Holztransporte behielt der Rhein das Uebergewicht, da auf demſelben im nämlichen Jahre zwei Millionen Centner Bau- und Zimmerholz ohne Brennholz, dagegen auf der Elbe nur 739,438 Centner ſammt dem Brennholze paſſirten. Ohne Vergleich ſtärker iſt auf dem Rhein die Handelsſchifffahrt zu Berg als zu Thal. Der kölner Handelsverkehr iſt auch im Verhältniß zu dem von Mainz weit größer; die ſtärkſten Artikel der Rheinſchifffahrt machen aber immer die Colonialwaaren und Foſſilien aus. — Zu Gunſten des Handels beſtehen für den Rhein und Main Aſſecuranzgeſellſchaften zu Strasburg, Mainz und Köln. Beide letztere ſind miteinander in Verbindung. Neckarkaufmannsgüter werden auch ebenſo wie Rheingüter von der großen Aſſecuranzgeſellſchaft

zu Paris verſichert. — Weitere Belehrung über dieſe Gegenſtände findet man in folgenden Werken: 1) Hermanns „Sammlung der ſeit dem Reichsdeputationshauptſchluß vom 25ſten Febr. 1803, in Bezug auf Rheinhandel und Schifffahrt erſchienenen Geſetze, Verordnungen und allgemeine Inſtructionen,“ Mainz, 1820. 2) Das Wichtigere der Centralcommiſſionsverhandlungen liefern von Rau's „Beiträge zur Kenntniß und Beförderung des Handels und der Schifffahrt,“ Mainz, 1818—25, 5 Bde. 3) Eine Geſchichte und Kritik der Verhandlungen, ſowie des Entwurfs eines definitiven Reglements, hauptſächlich auch eine vollſtändige Darſtellung aller Verhältniſſe, Mängel und möglichen Verbeſſerungen der Rheinſchifffahrt und des Rheinhandels enthält das zu Baſel 1822 erſchienene Werkchen: „Neue Organiſation der Schifffahrts- und Handelsverhältniſſe auf dem Rheinſtrome.“ — Empfehlungswerth iſt auch das Adreßhandbuch der Rheinſchifffahrtsverwaltung von Hermann, in deſſen viertem Jahrgang 1825 ſich eine treffliche Topographie des Rheins findet. (90)

A n h a n g

zu dieſer

erſten Abtheilung

des zwölften Bandes.

Artikel enthaltend,

welche die Glaubenslehre und Verfaſſung der römiſch-katholiſchen Kirche betreffen.

Von einem Katholiken bearbeitet.

Dritte und letzte Folge:

M — U.

Maria, Mutter Gottes.
Offertorium.
Papſt.
Proceſſion.
Proteſtantismus und Reformation.
Sacramente.
Urchriſtenthum.

Maria, die Mutter Jeſu. Die Mutter Jeſu iſt der katholiſchen Kirche die erſte der Heiligen. Rückſichtlich ihrer Verehrung verweiſen wir daher überhaupt auf den Artikel Heilige (nach katholiſcher Anſicht), im Anhang z. 2ten Abtheil. Da ſie jene Jungfrau iſt, welche die Gottheit würdigte, vom heiligen Geiſte den Sohn Gottes zu empfangen, ſo hat in ihr die Menſchheit die höchſte Würde erhalten und es iſt eine ſehr begründete Anſicht, die ſie als das Ideal erhabener Weiblichkeit zur Verehrung und Nachahmung darſtellt. Sie vorzüglich hat dem Bunde der Kirche mit den Künſten eine unübertreffliche Zartheit und Sanftheit gegeben.

Meſſe, ſ. d. A. Abendmahl im Anhang zur 1ſten Abth., u. im Hauptwerk Bd. 6.

Mönchsweſen, ſ. im Hauptwerke Bd. 5, 6 u. 7 die Art. Klöſter, Mönchsweſen und geiſtliche Orden, ſowie im Anhang zur 2ten Abtheilung den Art. Gelübde.

Monſtranz, ſ. d. A. im Hauptwerk Bd. 6.

Offertorium. Die katholiſche Meſſe hat drei Haupttheile: das Offertorium, die Conſecration und die Communion. Beim Offertorium opfert der Prieſter Wein und Brot, welche er bei der Conſecration in des Herrn Leib und Blut verwandeln, und die bei der Communion er und die Gemeinde genießen wird. Dieſe Gaben Gottes, welche zur Nahrung und Stärkung des Menſchen erſchaffen, hier aber, nach der Anordnung Jeſu, zu einem unendlich heiligern Gebrauche beſtimmt ſind, opfert der Prieſter dem Urheber alles Guten, betet ihn an und danket ihm im Namen der Anweſenden. Der redliche Katholik vereinigt ſich währenddem mit dieſer Aufopferung des Prieſters: er opfert ein reuevolles und zerknirſchtes Herz.

Official, ſ. d. A. im Hauptwerk Bd. 7.

Oelung, letzte, ſ. d. A. im Hauptw. Bd. 7, und d. A. Sacramente im Anh. zu dieſer Abtheilung.

Ohrenbeichte, ſ. d. Art. Buße im Anhang zur 1ſten Abtheilung.

Orden, geiſtliche, ſ. d. A. im Hauptw. Bd. 7.

Ordination, ſ. d. A. im Hauptw. Bd. 7, und Weihe im Art. Sacramente im Anhang zu dieſer Abtheilung.

Papſt. Der Papſt iſt das Oberhaupt der katholiſchen Hierarchie, und je nachdem man von dieſer Hierarchie günſtig oder übelwollend denkt, wird man auch das Oberhaupt beurtheilen. — Es war aber der Kirche ein Mittelpunkt der Einheit nothwendig, um in oberſter Inſtanz zu ſorgen für die Erhaltung des Glaubens und deſſen, was damit in Verbindung ſteht. Chriſtus ordnete dieſen Einheitspunkt auf eine ſehr würdige Weiſe bei der Gelegenheit an, als einer ſeiner Apoſtel, der Erſte unter allen, gläubig des Herrn Gottheit erkannte. Wandelnd mit ſeinen Apoſteln, fragte er nämlich ſeine

Jünger: Wer ſagen die Leute, daß des Menſchen Sohn ſei? Sie aber ſprachen: Einige ſagen, Du ſeiſt Johannes der Täufer, Andre aber, Du ſeiſt Elias, Einige, Du ſeiſt Jeremias, oder der Propheten einer. Er ſprach zu ihnen: Wer ſagt denn Ihr, daß ich ſei? Da antwortete Simon Petrus und ſprach: Du biſt Chriſtus, der Sohn des lebendigen Gottes? Und Jeſus antwortete und ſprach zu ihm: Selig biſt Du, Simon, Jonas Sohn, denn Fleiſch und Blut haben Dir das nicht offenbart, ſondern mein Vater, der in den Himmeln iſt. Nun, ſo ſag' ich auch Dir: Du biſt Petrus (das heißt Fels) und auf dieſem Felſen will ich bauen meine Kirche, und die Pforten der Hölle ſollen ſie nicht überwältigen. Und ich will Dir die Schlüſſel des Reiches der Himmel geben. Alles was Du auf Erden binden wirſt, wird auch in den Himmeln gebunden ſein, und Alles was Du auf Erden löſen wirſt, wird auch in den Himmeln gelöſet ſein. (Matth. XVI, 13—19.) — So klar dieſe Stelle ſpricht, ſo hat es doch nicht an irrgläubigen Auslegern gefehlt, welche dem Sinne und den Worten zuwider annahmen, bei den Worten „auf dieſem Felſen" habe Chriſtus mit dem Finger auf ſich ſelbſt gedeutet; der gelehrte Michaelis fertigt dieſe Erklärung einiger ſeiner proteſtantiſchen Glaubensbrüder ſehr gut ab, wenn er ſagt: „Der Finger iſt nicht Chriſti Finger, ſondern der Finger des polemiſchen Auslegers." — Die Binde- und Löſegewalt, ſowie das Amt, Chriſtum zu predigen, iſt nun zwar ſpäter allen Apoſteln verliehen, aber keiner iſt zum Felſen, worauf die Kirche erbaut ſein ſolle, erklärt worden; dieſer Felſen war nur einer, Simon, Jonas Sohn, genannt Petrus. — Nach ſeiner Auferſtehung erſchien Chriſtus zum drittenmal ſeinen verſammelten Jüngern am See Tiberias. Da ſie nun das Mahl gehalten hatten, ſpricht Jeſus zu Simon Petrus: Simon, Jonas Sohn, liebſt Du mich mehr, als mich dieſe lieben? Er ſprach zu ihm: Ja, Herr, Du weißt, daß ich Dich liebe! Da ſpricht er zu ihm: Weide meine Lämmer! Wiederum ſpricht er zu ihm, zum andernmal: Simon, Jonas Sohn, liebſt Du mich? Er ſpricht zu ihm: Ja, Herr, Du weißt, daß ich Dich liebe! Er ſpricht zu ihm: Weide meine Schafe! Zum drittenmal ſpricht er zu ihm: Simon, Jonas Sohn, liebſt Du mich? Petrus ward traurig, daß er zum drittenmal zu ihm ſagte: liebſt Du mich? und ſpricht zu ihm: Herr, Du weißt alle Dinge! Du weißt, daß ich Dich liebe! Spricht Jeſus zu ihm: Weide meine Schafe! Wahrlich, wahrlich, ich ſage Dir, als Du jünger warſt, gürteteſt Du Dich ſelbſt und wandelteſt wo Du hinwollteſt; wann Du aber alt wirſt, wirſt Du deine Hand ausſtrecken und ein Andrer wird Dich gürten und führen, wo Du nicht hinwillſt. Das ſagte er aber anzudeuten, durch welchen Tod er Gott verherrlichen würde. Und da er das geſagt hatte, ſprach er zu ihm: Folge mir nach! (Joh. XXI, 1—19.) — Daß dieſe wiederholten Liebesverſicherungen, dieſe wiederholten Befehle, die Lämmer zu weiden, etwas Beſonderes bedeuten, daß ſie mit jener Stelle bei Matth. XVI, 13—19 den Primat des Petrus bedeuten, haben von jeher die Kirchenväter gelehrt. Auch ſonſt wird in der Schrift auf des Petrus Vorzug hingewieſen. Stellen, wie „Simon und die mit ihm waren" (Mark. I, 36), „Petrus ſtehend mit den Eilfen" (Apoſt. Geſch. II, 14), „Petrus in Mitte der Brüder aufſtehend" (Apoſt. Geſch. I, 15 fg.) deuten deutlich hin auf den in andern Stellen beſchriebenen Vorrang. In der erſten Apoſtelſynode zu Jeruſalem iſt Petri Vorrang ebenfalls nicht zu verkennen. (Apoſt. Geſch. XV, 17 fg.) — Dieſer Vorrang war nun

nicht eine bloße Ehre, ſondern ihm lag der Zweck der Einheit der Kirche zum Grunde: er war eine wahre Amtsgewalt. — Die Gewalt, die Chriſtus ſeinen Apoſteln gab, hörte nicht mit ihrem Tode auf, ſie ging auf ihre Nachfolger über; ſo hat es das ganze chriſtliche Alterthum uns überliefert und ſo foderte es der Zweck der Kirche, als eine fortdauernde, höherer Leitung bedürfende Anſtalt. Auch die Amtsgewalt des erſten der Apoſtel wurde durch ſeinen Nachfolger ausgeübt. Dieſer Nachfolger war nun, das ganze Alterthum bezeugt es, kein anderer als der Biſchof von Rom. Dieſer Primat des römiſchen Biſchofs hat ſich zwar mit der Zeit immer mehr entwickelt und weiter geſtaltet (auch mitunter misſtaltet), aber er iſt von Petrus zuerſt geübt, ſo alt wie das Chriſtenthum, er iſt in keiner ſpätern Zeit entſtanden. Schon aus dem erſten Jahrhunderte ſind Spuren vorhanden, daß der römiſche Biſchof Clemens, Nachfolger Petri, den Primat übte. Er legte die Zwiſtigkeiten der unruhigen und zum Theil Hülfe ſuchenden Korinther bei; man hatte an ihn den Recurs ergriffen, obgleich andere Kirchen, wie die von Smyrna, Epheſus u. ſ. w. näher lagen, die gleichfalls apoſtoliſche Jünger zu Vorſtehern hatten, ja obgleich wahrſcheinlich der Apoſtel Johannes noch lebte. Clemens beſtrafte die Korinther nicht allein ſcharf mit Worten, ſondern erklärte auch, daß, wenn ſie ſeiner Verfügung nicht gehorchten, man ſie als Ungehorſame anſehen ſolle. Dieſer Brief ward in vielen Kirchen bis zu den Zeiten des Euſebius vorgeleſen. (Euseb., Histor. eccles. L. III, c. 12.) Zu Ende des erſten Jahrhunderts erhielt von eben dieſem Clemens ein gewiſſer Dionyſius die Sendung nach Gallien, ja er übernahm ſie auf Befehl des römiſchen Biſchofs. — Im 2ten Jahrhunderte reiſte Marcion vom fernen Pontus nach Rom, um ſich dort in die Gemeinſchaft der Kirche wieder aufnehmen zu laſſen, aus welcher ihn ſein Biſchof ausgeſchloſſen hatte. Cerdo erhielt ſeine Herſtellung in Rom, die dort nachher eingezogen ward u. ſ. w. Der heilige Irenäus ſagte: „Es iſt nothwendig, daß die ganze Kirche, das heißt alle, die allenthalben gläubig ſind, zu dieſer (der römiſchen) Kirche wegen ihrer größern Vorzüglichkeit ſich halten, als in welcher römiſchen Kirche immer von denen, die allenthalben ſind, die apoſtoliſche Tradition bewahrt iſt"; und an einer andern Stelle ſagt derſelbe, daß er diejenigen, welche die kirchenfürſtliche Nachfolge auf Petrus leugnen, wo immer ſie ſein mögen, als Ketzer, Schismatiker und ſtolze Vertheidiger ihrer Meinung in Verdacht haben werde. Im 3ten Jahrhundert apellirten Origenes, Cyprian nach Rom und ſo manche Andere. So gibt es ſehr viele Thatſachen aus den Zeiten des Urchriſtenthums, welche den Primat von Rom beurkunden; die Leſer werden nicht erwarten, ſie hier ſämmtlich dargelegt zu ſehen. — Die Kirche iſt ihrer Verfaſſung nach ein Bundesſtaat, an deſſen Spitze der Papſt ſteht; ſein Regiment iſt nicht eine Monarchie zu nennen, ſondern nähert ſich mehr der Form des Kaiſerthums. Wie wir es nun aber in ſolchen zuſammengeſetzten Staatsverfaſſungen gewöhnlich ſehen, ſo muß es ſich auch bei einer ſolchen geiſtlichen Verfaſſung begeben, daß die Macht der Centralgewalt bald über, bald unter ihrer angemeſſenen Höhe iſt. Die an ſich legitime Macht des Papſtes ſtieg mit der Zeit immer mehr, und man nahm allmälig den Grundſatz an, daß die Biſchöfe der Kirche ihm nur zur Beihülfe beigegeben ſeien, eine Anſicht, von der auch die im 9ten Jahrhundert entſtandenen falſchen Decretalen des Iſidor ausgingen, die dieſe nicht erſt ſchufen, ſondern

als verbreitet vorausſetzten. — Ungemein wurde der Glanz des Papſtthums auch erhöht durch ſeine Verbündung mit dem Kaiſerthum im Mittelalter. So heilſam dieſe Verbündung für die Cultur und die Ruhe von Europa war, ſo ſehr mußte ſie auch die geiſtliche Gewalt des Papſtes heben. Daß dieſe Verbündung allmälig zu einer Suprematie des Papſtthums über die Welt ward, haben wir früher auseinandergeſetzt (Art. Catholicismus IV. in dem Anhang zur 1ſten Abtheilung). — Was in der Zeit entſteht, kann auch in der Zeit vergehen. Irrungen des Papſtes mit Weltherrſchern führten nicht allein den Fall des weltlichen Einfluſſes des Papſtes auf die europäiſchen Staaten nach ſich, ſondern endeten auch in ihren letzten Rückwirkungen damit, daß der Staaten Einfluß auf die Kirche ein ungemeſſener ward. — Auch die geiſtliche Gewalt des Papſtes ward in ihre Grenzen zurückgebracht. Misbräuche, die mit dem Beſitze der Macht ſo leicht entſtehen, hatten allgemein das Verlangen nach einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern erzeugt. Das Concilium zu Conſtanz (1417) erklärte ſich competent, dieſe Reformation vorzunehmen, und ſetzte wirklich die zwei Gegenpäpſte ab. Noch eingreifender waren die Decrete der Kirchenverſammlung zu Baſel. Auch das mit der neuern Zeit erwachende hiſtoriſche Studium, die Entdeckung der falſchen Decretalen Iſidors durch die magdeburger Centuriatoren, und auch die Ideen, die die Reformation in Umlauf brachte, trugen dazu bei, die geiſtliche Gewalt des Papſtes in ihre rechtlichen Schranken zurückzuweiſen. Im 18ten Jahrhunderte waren es vorzüglich die durch Febronius (den Weihbiſchof Hontheim von Trier) angeregten Unterſuchungen, welche manche zufällige Rechte erſchütterten. — Hier iſt wol der Ort, das Syſtem der katholiſchen Canoniſten über des Papſtes Gewalt darzulegen. Zuerſt von dem Einfluſſe auf das Weltliche. Die Canoniſten des Mittelalters leiteten aus den Thathandlungen (facta) von Gregor VII. u. A. ein Recht des Papſtes auf unmittelbare Einwirkung in das Zeitliche ab. Ihr Argument war ganz einfach: die Kirche iſt die oberſte Heilsanſtalt, der alle andere, blos weltliche Anſtalten unterworfen ſein müſſen; das Oberhaupt dieſer Anſtalt, der Statthalter Chriſti, iſt nach göttlicher Anordnung Petrus und ſeine Nachfolger; ſowie Petrus, ſo haben daher auch die Päpſte das doppelte Schwert (als Symbol der geiſtlichen und weltlichen Macht) erhalten, und mit dieſem die Befugniß, dem Zwecke der Kirche, als der höhern moraliſchen Anſtalt, Alles unterzuordnen, mithin auch einzuſchreiten, entweder cumulativ mit der weltlichen Gewalt, oder noch vor ihr; denn das Ewige geht dem Zeitlichen vor, die Zwecke des erſtern ſind erhabener als letztere. Späterhin änderte Bellarmin dieſe Meinung dahin ab, daß er eine indirecte Gewalt des Papſtes über die weltlichen Dinge, das Recht nämlich, den Misbrauch der weltlichen Gewalt, zum Seelenheile in die gehörigen Schranken zurückzuweiſen, behauptete. Indeſſen glaubt die Zeit weder an die directe noch die indirecte Gewalt des Papſtes über das Zeitliche, und Niemand vertheidigt mehr jene Meinungen. — Was nun aber die geiſtliche Gewalt des Papſtes betrifft, ſo ſtimmen darin alle wahrhaft katholiſche Canoniſten überein, daß der Primat des Petrus und ſeiner Nachfolger (und zwar nicht nur der Ehre, ſondern auch der Gerichtsbarkeit), das Werk göttlicher Einſetzung iſt. Daß der Sitz des Primats nun grade in Rom iſt, iſt zufällig, ohne daß jedoch hiemit geſagt ſein ſollte, daß er anders als mit Einwilligung der ganzen Kirche von Rom verlegt werden könnte. Der Primat iſt göttlicher Einſetzung, alſo liegen gewiſſe Rechte we-

ſentlich in ihm, die nämlich, ohne welche ſein Zweck, Einheit der Kirche, nicht erreicht werden könnte. Andere Rechte hingegen ſind zufällig in der Zeit erworben, ſie tragen eine geſchichtliche Begründung, aber keine durch das Weſen des Primats gebotene Nothwendigkeit in ſich. Man nennt daher jene Rechte weſentliche, dieſe zufällige (adventitia). — Ein weſentliches Recht iſt I. das Recht der Oberaufſicht über die ganze Kirche. Hierunter gehören a) das Recht, von allen Biſchöfen Berichte über den Zuſtand ihrer Kirchen zu verlangen (jus relationum). Sowol von der orientaliſchen als occidentaliſchen Kirche läßt ſich von den erſten Zeiten hinab die thätigſte Anerkennung dieſes Rechts nachweiſen. Die Kirche verordnete im Concilium von Trient, daß die Biſchöfe alle fünf Jahre dem Papſt einen Bericht über den Zuſtand ihrer Sprengel (relatio de statu) einſenden ſollen. Ein weiteres Recht iſt b) das Recht, Legaten in die Provinzen der Chriſtenheit zu ſchicken. Wenn das Abfodern der Berichte für den vorliegenden Fall nicht genügt, ſo iſt es begreiflich nothwendig, durch Legate an Ort und Stelle ſich zu unterrichten. c) Das Recht, allgemeine Concilien zuſammenzurufen und in denſelben den Vorſitz zu führen und die Beſchlüſſe zu beſtätigen. d) Das Recht, proviſoriſche Beſtimmungen in ſtrittigen Glaubensſachen zu machen. Eine andere Claſſe von weſentlichen Rechten iſt II. das Recht der Aufſicht über die Beobachtung der Kirchengeſetze. Dahin gehört a) das Recht, neue Geſetze zu geben, und die Beobachtung der beſtehenden einzuſchärfen. Gegen neue Geſetze finden indeſſen gerechte Einwendungen der Biſchöfe ſtatt und ſie verbinden erſt vollkommen, wenn die zerſtreute Kirche ſie angenommen hat. b) Das Recht, von den beſtehenden Geſetzen zu dispenſiren, ein Recht, welches ſich indeſſen geſchichtlich weiter als nothwendig war, ausgedehnt hat, im Allgemeinen aber nothwendig iſt, da Geſetze nicht auf alle einzelne Fälle paſſen können. c) Das Recht, unrichtige Verfügungen biſchöflicher Stellen aufzuheben (jus devolutionis), ein Recht, das an ſich ebenfalls weſentlich und ohne welches das Recht der Oberaufſicht wenig zweckdienlich ſein würde. In der Wirklichkeit iſt dieſes Recht aber auch zu ſehr ausgedehnt, und erſt in der neuen Zeit in angemeſſene Schranken geſetzt worden. — Die zufälligen Rechte ſind folgende: 1) Das oberſte Cenſurrecht über Schriften, die den Lehrbegriff der katholiſchen Kirche betreffen. 2) Das Recht der Anordnungen in der allgemeinen Liturgie. 3) Das Recht der Heiligſprechung, und über die Echtheit und Verehrung der Reliquien der Heiligen den Ausſpruch zu thun. 4) Das Recht, Feſttage anzuordnen und abzuſtellen. 5) Das Recht, Faſt- und Bußtage für die ganze Kirche zu beſtimmen. 6) Das Recht, von Gelübden zu dispenſiren (ſ. d. A. Gelübde in dem Anh. z. 2ten Abth.), und die Unverbindlichkeit gezwungener oder ſonſt zu halten nicht nothwendiger Eide zu erklären. 7) Das Recht, bei Veräußerung des Kirchenguts ſeine Einwilligung zu geben. 8) Das Recht, dem Clerus Abgaben aufzulegen oder ſonſtige Beiträge von demſelben zu fodern (jus decimandi), ein Recht, deſſen Ausübung die weltliche Behörde eintretenden Falls wol ſehr erſchweren würde. 9) Das Recht, gewiſſe Taxen (Annaten) zu ſeiner und ſeines Stuhles Unterhaltung zu erheben (in der Wirklichkeit neuerer Zeit nicht ſonderlich einträglich). 10) Das Recht, in Bezug auf kirchliche Benefizien (früher mannichfachen Misbräuchen unterworfen, und in Deutſchland faſt ſo gut wie unpraktiſch) die Ertheilung derſelben ſich vorzubehalten (durch mandata de providendo, durch expectativas, oder durch reservationes);

11) Das Recht, religiöſe Orden einzuführen und aufzuheben. 12) Das Recht, die Biſchöfe (und Coadjutoren) zu confirmiren und (auf gerechte Weiſe) abzuſetzen. 13) Das Recht, Exemtionen, und 14) das Pallium zu ertheilen. Dies ſind die zufälligen Rechte, ſie können mit der Zeit untergehen (und ſind häufig untergegangen), wie ſie auch in der Zeit entſtanden ſind. Nicht aber iſt damit geſagt, daß ſie von Einzelnen willkürlich dem Papſte entzogen werden können. — Zu den ſonſt ſtreitigen Rechten gehört die Unfehlbarkeit und die Erhabenheit über die Concilien, Rechte, die wol kein deutſcher Canoniſt mehr behauptet. — Der Papſt iſt zugleich weltlicher Monarch, wie es ja früher auch Deutſchlands Biſchöfe waren. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß dieſer Kirchenſtaat, wie alle Staaten des Mittelalters, nach und nach erworben ward. Dieſes Ereigniß war nothwendig, wenn der Papſt ein Sprecher der Kirche, den Thronen gegenüber und unabhängig von ihnen, ſein ſollte. Es bezeichnet ganz die Ideenarmuth mancher Schriftſteller, wenn ſie es der Welt für heilſam halten, daß der Papſt der weltlichen Hoheit irgend eines Staates unterthan werde; Johannes von Müller führt zu andern Anſichten, wenn er in den Reiſen der Päpſte ſagt: „Gregor, Alexander, Innocenz erhoben einen Damm wider einen Strom, der dem Erdboden drohte, hier bauten (eigentlicher: ordneten) ihre Vaterhände die Hierarchie und neben ihr die Freiheit aller Staaten. Ohne dieſe konnte Rom durch die Reſcripte eines Einzigen fallen, ohne jene war nicht möglich, allen Völkern einerlei Gedanken einzugeben. Ohne den Papſt war die Kirche wie ein Heer, deſſen Feldherr erſchlagen worden. Mainz, Trier, Köln würden es mit der geiſtlichen Bank und den Domcapiteln erfahren haben. Ohne die Hierarchie hatte Europa keine Geſellſchaft, welche über den allgemeinen Vortheil wachen mußte. Von dem an war eine Freiſtadt wider den Zorn der Potentaten der Altar; es war eine Freiſtadt wider den Misbrauch des prieſterlichen Anſehens der Thron; und im Gleichgewicht lag öffentliches Wohl." — Auch unter der Tiare iſt der Menſch Menſch. Zu verwundern iſt es daher nicht, noch iſt es der Kirche ein Vorwurf, daß es laſterhafte Päpſte gegeben. Indeſſen dürfte es doch wol kein Herrſchergeſchlecht in Europa geben, was ſeit einigen Jahrhunderten ſo viele auf einanderfolgende fleckenloſe Herrſcher gehabt hätte als eben Rom. Durch die Inſtitutionen, die mit dem Papſtthum verbunden ſind, iſt übrigens dafür geſorgt, daß der Papſt weniger, als jeder andere Herrſcher in Europa, willkürlich handeln kann. — Der Stand des Papſtes iſt in jetzigen Zeiten ſchwierig; es wird hohe Weisheit erfodert, das aus dem Schiffbruche der Zeit Gerettete zu bewahren, und der verwaiſten deutſchen Kirche zu einer neuen Exiſtenz zu verhelfen. — Kaum iſt es denkbar, daß je ein Despotismus des Papſtes Europa bedrohen werde; abgerollte Jahrhunderte rollen nicht zurück. Europa aber ſcheint weit mehr zu bedürfen einer Wiederanziehung der kirchlichen Bande, als Discuſſionen über die Beibehaltung der Papalrechte. Wenn Proteſtanten dem Einheitspunkte der katholiſchen Kirche abhold ſind, ſo wird das Jeder als conſequent anerkennen; aber ſtaunen muß man, wenn man Katholiken faſeln hört von Einer katholiſchen Kirche ohne Einheitspunkt, wenn ſelbe ſich gebährden, als ſei gegenwärtig Uebergewicht der päpſtlichen Gewalt das Uebel, an dem das kirchliche Leben Europas erkranke. Mögen zum Schluſſe noch Johannes von Müllers Worte hier ſtehen: „Man ſagt: Er iſt nur ein Biſchof! Ebenſo wie Maria Thereſia nur eine Gräfin von Habsburg, der

Held von Roßbach nur einer von Zollern iſt; man weiß, welcher Papſt Karln den Großen zum erſten Kaiſer gekrönt: Wer hat aber den erſten Papſt gemacht? Ein Biſchof war der Papſt, und er war der heilige Vater, der oberſte Prieſter, der große Khalife (ſo nannte ihn Ibn Abulfreda Fürſt von Hamath) aller Königreiche und Fürſtenthümer, aller Herrſchaften und Städte in dem Land gegen Abend, welcher die wilde Jugend unſerer Staaten durch Gottesfurcht gezähmt. — Weit entfernt von aller Furchtbarkeit, gewaltig nur durch Segen, iſt er noch heilig in den Herzen vieler Millionen, groß bei Potentaten, die das Volk ehren, der Beſitzer einer Macht, vor der in ſiebenzehn hundert Jahren von dem Hauſe Cäſars bis auf den Stamm Habsburg, viele Nationen und alle ihre Helden vorüber gegangen ſind. Das iſt der Papſt!"

Pönitentiarius, ſ. d. Art. im Hauptwerke Bd. 7.

Pönitenz, ſ. d. Art. im Hauptwerke Bd. 7.

Präbende, ſ. d. Art. im Hauptwerke Bd. 7.

Prälaten, ſ. d. Art. im Hauptwerke Bd. 7.

Prieſter, ſ. im Anhang der 1ſten Abth. den Art. **Catholicismus III.**

Presbyter, ſ. im Anhang der 1ſten Abth. den Art. **Catholicismus III.**

Prior, ſ. d. Art. im Hauptwerk Bd. 7.

Proceſſion. Man wird dieſe am richtigſten beurtheilen, wenn man Folgendes bedenkt. Die katholiſche Kirche liebt das Feierliche. Feierlich ſind aber die öffentlichen Aufzüge, man hat dieſe bei feſtlichen profanen Gelegenheiten, und man wird die menſchliche Natur daher nicht unrichtig beurtheilt haben, wenn man auch bei wichtigen religiöſen Veranlaſſungen öffentliche kirchliche Umzüge hält. Die wichtigſte Veranlaſſung iſt das Feſt des Frohnleichnams, das Erinnerungsfeſt an jenes heilige Sacrament, das allein die katholiſche Kirche noch ganz glaubt und bewahrt. Die Gemeinde verſammelt ſich dann um den Prieſter, der die Euchariſtie trägt, es iſt gleichſam ein feierliches Bekenntniß der Anhänglichkeit an die wahre Euchariſtie. Der Herr wohnt nicht in Tempeln von Menſchenhänden gemacht, dieſer Satz wird anſchaulich, wenn die Gemeinde, um die Euchariſtie verſammelt, in den grünen Fluren wandelt und betet und ſingt, und dort unter dem Schatten eines ſchönen Baumes des Herren Wort verkündet wird. Innige Gemüther werden durch einen ſolchen Anblick wunderſam bewegt. Da die Proceſſionen an verſchiedenen Tagen gehalten werden, ſo beſuchen die Nachbarn einander bei ſolchen Gelegenheiten, ſodaß auch hier die Kirche ein neues Mittel darbietet, wodurch der Menſch mit dem Menſchen in Berührung kommt, wodurch ſie ſich das proſaiſche Leben erheitern. Dies iſt auch wol die beſte Seite der Wallfahrten. Nur ein eingetrockneter Geiſt könnte rathen, die Proceſſionen abzuſchaffen, und ſchwerlich möchte ſie ſich das Volk ſo leicht nehmen laſſen.

Profeß, ſ. d. Art. im Hauptwerke Bd. 7, und d. Art. **Gelübde u. Kloſtergelübde** im Anh. z. 2ten Abth., u. im Hauptwerk Bd. 5.

Propſt, ſ. d. Art. im Hauptwerk Bd. 7.

Proteſtantismus und Reformation. Daß in der chriſtlichen Kirche über die Richtigkeit religiöſer Anſichten geſtritten und daß Misbräuche, die eingeſchlichen, gerügt worden: dieſe Erſcheinung iſt allen Zeiten gemein geweſen. Die Kirche entſchied die Streitigkeiten, ſchloß die Andersdenkenden aus ihrer Gemeinſchaft aus und

bewirkte auch die nöthigen Reformen. Die Kirchengeſchichte zeugt hiervon auf allen Blättern. Der Charakter der Reformation, die wir eigentlich ſo nennen, iſt aber von jenen Arten der Reformen mannichfach verſchieden; die Reformation war, wie jede große Begebenheit, durch die Zeit vorbereitet. Es waren gegen das Ende des Mittelalters verſchiedene Misbräuche in der Kirche eingeriſſen. Das Leben der Geiſtlichkeit ermangelte vielfach der Würde, die der Stand gebot. Selbſt der Kirche Oberhaupt war nicht fleckenlos. Eine ungezähmte Geldgier hatte ſich Roms bemächtigt. Laut foderte die Chriſtenheit eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, und die Concilien zu Conſtanz und Baſel hoben manchen Misbrauch. In die literariſche Bildung des Abendlandes kam durch die Eroberung von Konſtantinopel ein neues Ferment, es wanderten die griechiſchen Gelehrten in den Occident, es blühte hier die alte Literatur auf. Nun erhob ſich ein heftiger Streit zwiſchen den Freunden dieſer alten Literatur — den Humaniſten — und den Scholaſtikern, welche die Einführung der alten Sprachen für ſehr gefährlich hielten. Indeſſen die Humaniſten, Reuchlin an ihrer Spitze, ſiegten in Rom, ohne daß dadurch die Exiſtenz und der Haß beider Parteien aufgehoben worden wäre. Ueberhaupt hatte das Zeitalter eine große Beweglichkeit, und Alles deutete auf eine neue Zeit. — In dieſer Zeit begab es ſich nun, daß die Ablaßmisbräuche auf einen unerhörten Grad ſtiegen. Papſt Leo X. ſchrieb zum Bau der Peterskirche einen unbeſchränkten Ablaß aus. Der Kurfürſt Albrecht von Mainz, der zugleich Cardinal war, beförderte ihn hauptſächlich in Deutſchland, beſonders in ſeinem Erzſtift Magdeburg, was er neben dem Erzbisthum Mainz beſaß. Der Auguſtinerorden erhielt den Auftrag, den Ablaß zu predigen. Tezel predigte ihn in Jüterbogk, und um ſeine Waare anzupreiſen, verſicherte er, daß ſein Ablaß ohne weiteres die Sünden nachlaſſe; um baares Geld wollte er für alle Sünden, wie nur immer ſie heißen mögen, Vergebung ertheilen. Die Lehrer der nahen Univerſität Wittenberg mußte ein ſolches Spiel, ſo mit der Religion getrieben ward, höchlich ärgern und erbittern. Da erhob ſich unter ihnen am 31ſten Oct. 1517 der Profeſſor Martin Luther, ein Auguſtinermönch und predigte gegen den Ablaß und ſchlug 95 Theſes an. Hätte Luther ſich darauf beſchränkt, Tezels Behauptung, daß durch die Abläſſe die Sünde vergeben würde, zu widerlegen, ſo würde der Streit bald aufgehört haben, indem es noch nie einem Theologen eingefallen, eine ſolche Behauptung aufzuſtellen. Allein Luther ging viel weiter, beſtritt ganz die Abläſſe und warf ſich bald hernach in den alten philoſophiſchen Streit über die Freiheit des Willens; er leugnete die Freiheit des Willens, welchemnach denn — folgerecht — der Begriff von Sünde und Ablaß von ſelbſt wegfallen mußte. — Dieſe Theſes erregten die Aufmerkſamkeit von Deutſchland, ja von Europa. Die Mehrzahl der Gebildeten hatte ſich ſchon lange über den Ablaßkram geärgert, und Luthers Sache war ſonach die ihre: eine Sache, der es nicht anders als nützen konnte, daß Luthers Gegner im Anfange meiſt Abgeſchmacktheiten vertheidigten. Auch traf es ſich grade, daß die Gegner der Humaniſten Luther bekämpften, und auch Luther auf die alten Sprachen drang und ſich, wie jene, über die Autorität von Ariſtoteles, Scotus und ſelbſt vom h. Thomas hinausſetzte; fehlen konnte es ſonach nicht, daß ſeine Sache mit der der Humaniſten vermiſcht wurde, und dieſe entweder ſeine Anhänger wurden oder doch wenigſtens unthätig blieben. Genug, Luther gewann Eingang, und es bedurfte nur noch des nach Kaiſer Maximilians I. Tode ein-

tretenden mehrjährigen Reichsvicariats des Kurfürſten von Sachſen, um der Lehre Luthers geſicherte Verbreitung zu verſchaffen. — Luther griff in ſeinen Theſes des Papſtes weſentliche Gewalt nicht an; er geſtand ſogar, daß die Ablaßprediger des Papſtes Auftrag überſchreiten (ſ. Theſ. 69—74 u. 91). Indeſſen fehlte es auch nicht an äußerſt beißenden Stellen gegen den Papſt. Im Ganzen befaßten ſich die Theſes mit Sätzen, die noch nicht förmlich von der Kirche entſchieden waren, und ſelbſt Luthers Hauptſatz, daß der Ablaß nur Erlaß der ehemaligen canoniſchen Strafen ſei, iſt durch das Concilium von Trient keineswegs beſtimmt verworfen (ſ. d. Art. Ablaß im Anh. z. 1ſten Abth.). Erſt allmälig ging Luther weiter; er entfernte ſich während der Hitze des Streites immer mehr von dem herrſchenden Syſtem; er ſagte ſelbſt: „Wollend oder nichtwollend werde ich gezwungen, von Tage zu Tage gelehrter zu werden, da ſo viele und ſo große Meiſter mit mir kämpfen.“ Man erkennt leicht, wie er endlich zur gänzlichen Ableugnung des päpſtlichen Anſehens gekommen, da die, ſo mit ihm ſtritten, ſich immer darauf gegen ihn beriefen. Sein ihm eignes Syſtem von der Buße und Rechtfertigung, welche er allein durch den Glauben geſchehen ließ, führte ihn noch weiter. Der erſte Grundſatz ſeines Syſtems war, daß die Chriſten ſelbſt aus den heiligen Schriften forſchen müßten, ungeirrt durch Traditionen und Concilienſchlüſſe der von ihm als verderbt verſchrienen katholiſchen Kirche, welches Alles er eitel Menſchenſatzungen nannte. Daß er dabei dennoch die vier erſten Concilien annahm, wurde freilich ebenſo wenig als Inconſequenz gerügt, als daß er nun auch zugleich die Lehre feſtſtellte, die er in der Schrift fand, und die ſeine Anhänger nachbeteten. Luthers Anſichten von der Rechtfertigung durch den Glauben ohne Werke waren ebenſo Glaubensſatz, als alle übrige Sätze der Lutherſchen Lehre; ſo angeboren iſt der menſchlichen Natur der Autoritätsglaube, daß, ſowie eine hohe Autorität fällt, gleich eine andere, wenn gleich niedere, die Stelle der gefallenen einnimmt. — Neun Monate, ſeit Luther die Theſes angeſchlagen hatte, ſchwieg Rom. Es hieß, daß Papſt Leo X. die ganze Geſchichte als eine Mönchszänkerei (invidie fratesche) anſehe; überhaupt mochte man in Rom aus dem barbariſchen Norden keine gewaltige geiſtige Bewegung erwarten. Kaiſer Maximilian ſchrieb an den Papſt: er habe vernommen, daß Luther in ſeinen Schriften ſowol als ſonſt Vieles vorgetragen habe, was ketzeriſch zu ſein ſcheine, dieſes ſei ihm um ſo unangenehmer, je hartnäckiger Luther auf ſeinen Meinungen beſtehe, und je mehre Anhänger er dem Gerüchte nach ſolle gefunden haben, er erſuche den Papſt alſo, ſich ſeiner Gewalt zu bedienen, und den unnöthigen Unterſuchungen und Zänkereien ein Ende zu machen. Es erfolgte hierauf Luthers Ladung nach Rom, wo er ſich innerhalb 60 Tagen ſtellen ſolle. Unterdeſſen wurde durch den Kurfürſten von Sachſen, Luthers Landesherrn, es eingeleitet, daß der in Augsburg anweſende päpſtliche Legat zur Schlichtung dieſer Sache in Deutſchland beauftragt wurde. Luther erſchien unter freiem Geleite; der Cardinal verlangte Widerruf, Luther verlangte Ueberzeugung aus der Schrift, endlich hinterließ Luther dem Cardinal einen ſchriftlichen Aufſatz, worin er erklärte, warum er nicht widerrufen könne; er geſtand jedoch, daß er zu hitzig geweſen, und von dem Papſte nicht mit gehöriger Ehrfurcht geredet habe; für das Künftige wolle er es beſſern, auch von dem Ablaß ſchweigen, wenn ſeine Gegner daſſelbe beobachteten. Bald darauf, da der Cardinal nicht antwortete, ging Luther v. Augsburg hinweg, mit Hinterlaſſung eines Entſchuldigungsſchreibens und einer Appellation von dem übelunterrichteten an den beſſer

zu unterrichtenden Papſt, welcher nach damaliger Sitte öffentlich zu Augsburg angeſchlagen ward. Luther kehrte in einer Art von Triumph nach Hauſe, und groß war die Freude ſeiner Anhänger, denn je ungemeſſener früher die Gewalt eines päpſtlichen Legaten geweſen war, um ſo unerwarteter war es nun, daß ein Bettelmönch dem Cardinal auf ſolche Weiſe Trotz geboten. Der Cardinal ſchrieb hierauf an den Kurfürſten Friedrich von Sachſen, er möchte Luther entweder nach Rom ſchicken, oder doch aus ſeinen Ländern ſchaffen, und wegen eines Mönchleins (propter unum fraterculum) ſeine und ſeiner Vorältern Ehre nicht verdunkeln; allein Friedrich antwortete am 8ten Dec. 1518, daß er in des Cardinals Begehren nicht willigen könne, weil Luther noch keines Irrthums überführt und die neue Univerſität Wittenberg, wo Viele ſich Luthers annähmen, durch deſſen Entfernung Schaden leiden dürfte. Selbſt eine dem Kurfürſten geſchickte goldne Roſe vermochte dieſen nicht umzuſtimmen. Als kurz darauf durch den am 17ten Januar 1519 erfolgten Tod des Kaiſers Maximilian I. das Reichsvicariat in den Landen ſächſiſchen Rechtens auf den Kurfürſten fiel, ſtand der Verbreitung der Lehre Luthers nichts mehr im Wege, und ſein Syſtem erweiterte und conſolidirte ſich mit reißender Schnelligkeit. Die Wenigſten wußten freilich, wovon eigentlich die Rede ſei; insgemein glaubte man, daß nur davon die Rede ſei, die Kirche von den eingeſchlichenen Misbräuchen zu reinigen; auch war die Freiheit, die Luther verſprach, ein ſüßer Name. Die Sittenloſigkeit und die Unwiſſenheit des größten Theils der Geiſtlichkeit trug auch weſentlich zum Gelingen der Reformation bei, denn während durch ſolche Geiſtliche das Volk ſich ſchlecht erbaut fand, traten auf der andern Seite ſo viele Geiſtliche, denen der Cölibat nicht zuſagte, auf Luthers Seite über. Vergebens ſuchte der ingolſtadtſche Profeſſor Johann Eck, Luther in einer zu Leipzig öffentlich gehaltenen Disputation zu überführen; ſie ſtritten hauptſächlich über die Freiheit des menſchlichen Willens und das Anſehen des Papſtes; beide ſchrieben ſich den Sieg zu. Was Eck vergeblich durch Gründe verſucht hatte, wollte der in päpſtlichen Dienſten ſtehende Edle von Miltitz in der Güte erreichen; allein er erhielt von Luther weiter nichts als ein Schreiben an den Papſt vom 6ſten April 1520, in welchem zwar Luther ſagte, er habe für ſeine Perſon immer große Hochachtung gehegt, zugleich aber ſich dahin äußerte, der römiſche Hof ſei ſo verderbt, als ehemals Sodom und Babylon, die Gottloſigkeit deſſelben habe den größten Gipfel erreicht, ſelbſt der Antichriſt könne ſie nicht vermehren; es gehe ihm nahe, daß der Papſt wie ein Schaf unter den Wölfen lebe, Rom ſei der Ehre nicht werth, daß es ihn und andere rechtſchaffene Männer an ſeiner Spitze habe. Zuletzt ſchlug er noch gleichſam aus Gnade und Barmherzigkeit einige Friedensbedingungen vor, und zwar, daß der Papſt ſeinen Feinden in ihren heftigen Anfällen auf ihn Einhalt thun ſolle, zweitens daß man ihn nicht zwinge, ſeine Schriften zu widerrufen, und die heilige Schrift nach einer vorgeſchriebenen Regel zu erklären, endlich aber, daß der Papſt beiden Theilen das Stillſchweigen auflegen ſolle. Am 15ten Juli 1520 gab der Papſt eine Bulle heraus, worin 41 aus Luthers Schriften gezogene Sätze verdammt wurden, mit dem Zuſatz, obſchon der Papſt gegen Luther nun ſogleich als einen Ketzer verfahren könnte, ſo werden doch ihm und ſeinen Anhängern 60 Tage geſtattet, binnen welchen er umkehren, ſeine Schriften unterdrücken und ſeine Lehre öffentlich widerrufen ſolle; wenn er nicht gehorche, ſo thue er ihn hiermit in den Bann und befehle, ihn als einen Ketzer zu ſtrafen.

Luther wiederholte jetzt ſeine früher ſchon eingelegte Appellation an ein Concilium. Es wurde nun der Reichstag zu Worms durch den neu gewählten Kaiſer Karl V. eröffnet; der päpſtliche Nuncius Aleander wohnte demſelben bei, um die Vollſtreckung der gegen Luther erlaſſenen Bulle zu betreiben. Die Fürſten glaubten Anfangs, es handle ſich bei dem Streite blos um eine Demüthigung des Papſtes, der ſie gar nicht abgeneigt waren, und es bedurfte einer dreiſtündigen Rede des Legaten, um dem Kaiſer und den Fürſten begreiflich zu machen, daß es nicht blos um den Ablaß und das Intereſſe des Papſtes zu thun ſei, ſondern daß Luther auch wirklich Neuerungen in Glaubensſachen angefangen und ſolche Sätze behauptet habe, die von der Kirche und ganzen Concilien ſeien verworfen worden; er zeigte zum Beweiſe die betreffenden Stellen in Luthers eignen Werken vor. Allein da der Kurfürſt von Sachſen andern Tags die Einwendung machte, daß man vor Allem ſicher ſein müſſe, ob diejenigen Bücher, aus denen die von dem Nuncius vorgebrachten Sätze gezogen wären, auch Luthers Werke ſeien oder nicht, und dieſes zu erfahren, ihn ſelbſt hören müſſe, ſtimmten ihm die übrigen Fürſten insgeſammt bei. Es ward beſchloſſen, Luther zu hören, nicht zwar, um mit ihm über Glaubensſachen zu ſtreiten, ſondern, damit er erkläre, ob er dasjenige wirklich gelehrt oder noch lehre, was ihm von dem Papſte zur Laſt gelegt werde. Luther kam am 16ten April in Worms an; er machte nicht auf Alle gleichen Eindruck, insbeſondre ſagte der Kaiſer, nachdem er ihn zum erſtenmal geſehen: „Dieſer brächte es gewiß nie dahin, daß ich zum Ketzer würde.“ Am 17ten April erſchien Luther in der Reichsverſammlung; er wurde gefragt, ob er jene Bücher, die man ihm vorzeigte, wie auch andre, die genannt wurden, für die ſeinen erkenne, und ob er auf den darin enthaltenen Sätzen beharre; das Erſtere bejahte er, für das Andere bat er ſich Bedenkzeit aus. Andern Tags erklärte er in der Verſammlung, ſeine Bücher ſeien von dreierlei Gattung: einige handelten von Glaubensſachen und guten Werken, von denen nicht einmal ſeine Gegner alles anſtößig fänden, er könne ſie demnach nicht zurücknehmen, ohne ſein Gewiſſen zu verletzen; in andern würde die Gewalt der Päpſte und ihrer Decrete angegriffen, durch deren Widerruf würde der Päpſte Tyrannei über das Menſchengeſchlecht beſtätigt werden; andere endlich wären wider diejenigen gerichtet, die das Papſtthum vertheidigt und ihn zu widerlegen geſucht, in dieſen geſtehe er, daß er zu heftig und bitter geſchrieben, welches man aber der Art, wie ihn ſeine Gegner behandelten, zurechnen müſſe. Zuletzt foderte er wie gewöhnlich, daß man ihn aus der Bibel überzeugen ſolle, in welchem Falle er ſeine Schriften mit eigner Hand in das Feuer zu werfen bereit ſei. In dem kaiſerlichen Edict, welches in der Folge gegen ihn ergangen, heißt es, Luther habe die an ihn geſtellte Ermahnung und Bitte mit ſo unbeſonnener Rede und ſo unanſtändiger Miene des Geſichts, und Bewegung der Hände verworfen, die ſich für einen Mann, der ſeiner mächtig und noch dazu ein Prieſter ſei, gar nicht gezieme. Am 19ten April ließ der Kaiſer den Fürſten einen von ſeiner Hand verfertigten Aufſatz vorleſen, des Inhalts: Die Fürſten wüßten ſelbſt, daß Karl von den chriſtlichen deutſchen Kaiſern, von den katholiſchen Königen von Spanien, von den Erzherzogen von Oeſtreich und den Herzogen von Burgund abſtamme, die ſämmtlich bis auf den letzten Augenblick der römiſchen Kirche getreu geblieben und allezeit Verfechter des katholiſchen Glaubens, der heiligen Ceremonien und Gebräuche geweſen;

dieſe hätten ihm die katholiſche Lehre und Kirchenverfaſſung gleichſam erblich hinterlaſſen, nach welcher er bis dahin gelebt und auch zu ſterben gedenke; da es nun an dem Tage liege, daß ein einziger Mönch ſolche Sachen vortrage, die mit der Denkungsart aller Chriſten, jener ſowol, welche bis tauſend Jahre vor uns gelebt, als die noch wirklich lebten, nicht übereinſtimmten, und aus denen folgen würde, daß die ganze Chriſtenheit ſich bis daher geirrt: ſo ſei er feſt entſchloſſen, alle ſeine Länder, Freunde, Leib und Blut und das Leben ſelbſt dahin zu verwenden, daß dieſes gottloſe Unternehmen keinen Fortgang haben könne, indem es ſonſt ihm und der deutſchen Nation zur ewigen Schande gereichen werde; er wolle demnach Luther keineswegs mehr hören, ſondern wieder entlaſſen, ſodann aber gegen ihn als einen Ketzer verfahren. Noch wurde von einzelnen Fürſten Luther in der Güte zugeredet, ſich nicht gegen die allgemeine Lehre zu empören; als endlich der Kurfürſt von Trier Luther den Vortrag machen ließ, ob ihm nicht ſelbſt ein Mittel bekannt ſei, wodurch Alles wieder in Ordnung gebracht werden könne, war ſein Letztes, daß er mit Gamaliel (Apoſtelgeſchichte Cap. 5) ſagte: „Iſt dieſes Werk ein Menſchenwerk, ſo wird es aus ſich zergehen, iſt es aber von Gott, ſo werdet Ihr es nicht zerſtören können.“ Luther wurde alſo heimgeſandt, und am 8ten Mai erließ der Kaiſer das bekannte wormſer Edict, worin er Luther als einen offenbaren Ketzer, nebſt Allen, die ihm anhangen, oder ihn ſchützen würden, in die Reichsacht erklärte; Niemand ſolle ſeine Bücher behalten oder verkaufen, ſondern dieſelben ſollten vielmehr aller Orten vertilgt und verbrannt werden, auch ſolle man ſuchen, ſich ſeiner Perſon zu bemächtigen und ihn ſo lange gefänglich anhalten, bis Karl weiter verordnen werde, was mit ihm anzufangen. Indeſſen ward dieſes Edict nirgends befolgt; Luther fuhr fort zu lehren und zu ſchreiben, insbeſondere gab er von der Wartburg aus — wohin er ſich, um der Acht zu entgehen, zurückgezogen hatte — ſeine bewunderte Bibelüberſetzung heraus. Alles griff nun nach der Bibel und disputirte daraus; an vielen Orten, beſonders in den Reichsſtädten ließ die Obrigkeit dergleichen Disputationen des gemeinen Mannes in ihrer Gegenwart halten; es brachte jeder Theil ſo viel Latein, Griechiſch und Hebräiſch herbei, als aufzubringen war, und der, wenn gleich in den Sprachen unerfahrne, dennoch wohlweiſe Magiſtrat gab die Entſcheidung. Luther ſelbſt aber, obgleich er die Bibel zur freien Forſchung hingegeben, konnte nicht den geringſten Widerſpruch ertragen, ſeine Leidenſchaft gegen Andersdenkende war eine ungemeſſene. — Inzwiſchen ward 1522 der Reichstag zu Nürnberg gehalten; der neu gewählte Papſt Hadrian trug auf die Beſeitigung der Religionsſtreitigkeiten an, indem er zugleich die aufrichtigſten Geſtändniſſe über die Verderbtheit des römiſchen Hofs machte, und dieſen zu reformiren verſprach. Der Reichstag trug auf ein Concilium an, und die weltlichen Fürſten legten die bekannten 100 Beſchwerden gegen den päpſtlichen Stuhl vor. Im J. 1524 wurde auf einem abermaligen Reichstage zu Nürnberg die Entſcheidung der Religionsſache auf einen zu Speier zu haltenden Reichstag verwieſen. Am 15ten Juni 1526 ward der Reichstag zu Speier eröffnet, und auf demſelben wiederholt auf ein freies allgemeines oder wenigſtens National-Concilium angetragen, und wegen des wormſer Edicts beſchloſſen, daß dieſes von Jedem dergeſtalt ſolle gehalten werden, wie er es gegen Gott und den Kaiſer zu verantworten ſich getraue. Dieſe Clauſel wurde von den Lutherſchen ſo verſtanden, als ob dadurch das wormſer Edict auf-

gehoben ſei. Ein zweiter Reichstag zu Speier ward am 15ten März 1529 eröffnet, und durch Mehrheit der Stimmen über die ſoeben erwähnte Clauſel beſchloſſen: „daß, weil dieſe Clauſel bei Vielen in großen Misverſtand und zu Entſchuldigung aller neuen Lehren und Secten ſeitdem gezogen und ausgelegt worden, ſo ſollten diejenigen, die bei dem wormſer Edict bisher verblieben, auch bei demſelben bis zum künftigen Concilium verharren; die übrigen aber, bei denen die andere Lehre entſtanden und ohne Aufruhr, Beſchwerde und Gefahr nicht abgewandt werden möchte, ſollten ſich hinfüro aller Neuerung, ſo viel nur möglich enthalten; die Lehre, die dem hochwürdigen Sacrament des wahren Frohnleichnams und Bluts unſers Herrn Jeſu Chriſti entgegen, ſollte bei den Ständen des h. Reichs nicht angenommen, noch zu predigen und lehren geſtattet werden, die Meſſe nicht abgethan, auch Niemand an den Orten, da die andere Lehre entſtanden und gehalten wird, die Meſſe zu hören verboten, verhindert, noch dazu oder davon gedrungen werden; gegen die Wiedertäufer ſolle ein neues kaiſerliches Mandat bekannt gemacht werden; was bereits zu Nürnberg der Prediger, Buchdrucker und Schmähſchriften halber verordnet worden, ſollte erneuert werden, übrigens Keiner vom geiſtlichen oder weltlichen Stand den Andern des Glaubens halber vergewaltigen, bringen oder überziehen, noch auch ſeiner Rent, Zins, Zehnten u. Güter entwehren; desgleichen Keiner des Andern Unterthanen und Verwandten des Glaubens und andern Urſachen halber in ſondern Schutz und Schirm wider ihre Obrigkeit nehmen." — Gegen dieſen Reichsſchluß nun proteſtirten die Lutherſchen Stände, und von daher haben die Evangeliſchen den Namen der Proteſtanten erhalten. Man würde aber ſehr irren, wenn man — wie gewöhnlich — glaubte, blos zum Schutze religiöſer Denkfreiheit ſei jene Proteſtation geſchehen; die am 19ten April 1529 in der Reichsverſammlung verleſene Schrift der Proteſtanten entwickelt vielmehr deren Motive folgendergeſtalt: „Der Schluß des vorigen Reichstags ſei mit Einſtimmung aller Stände gemacht worden, er könne daher auch nicht ohne gemeinſchaftliche Bewilligung widerrufen und zurückgenommen werden; dem jetzigen, vermöge deſſen ſie ſich aller Neuerungen enthalten ſollten, könnten ſie nicht beitreten, ohne ſelbſt der Lehre, die ſie bis daher als die wahre und heilſame bekannt, untreu zu werden, und zu geſtehen, man müſſe dieſe Lehre wieder verlaſſen, wenn es nur keine Unruhen gäbe; was die Meſſe angehe, ſei es bekannt, mit welchen ſtarken und unwiderſprechlichen Stellen aus der heiligen Schrift die Prediger in ihren Landen dieſelbe beſtritten; daher könnten ſie auch dieſes Stück des Schluſſes nicht gelten laſſen und ihren Unterthanen nicht zugeben, daß ſie zur Meſſe gingen, die bei ihnen ein für allemal abgeſchafft worden, denn es könnte ja ein Jeder leicht begreifen, wenn ſie, ſo rechtmäßig und lauter auch der päpſtliche Gebrauch der Meſſe ſein möchte, doch in ihren Kirchen wollten zwei ſich grade entgegengeſetzte Arten von Meſſen zugeben, was für ein ſchlechtes Beiſpiel, und welche unzählige Streitigkeiten daraus entſtehen würden. Daß man ihnen aber vorſchreiben wolle, was ſie ihren Unterthanen auflegen, und was ſie in ihren eignen Ländern für Geſetze machen ſollten, darüber wunderten ſie ſich gar ſehr, und um deſto mehr, da gewiß keiner von ihren Gegnern leiden würde, wenn man ein Gleiches in Abſicht ihrer Länder vornehmen wollte." — Die proteſtirenden Fürſten behaupteten alſo das Recht, ihren katholiſchen Unterthanen den Beſuch der Meſſe, die Ausübung der katholiſchen Religion zu unterſagen, und

darum, weil der Reichsſchluß die Katholiken in ihrer Religionsausübung ſchützen wollte, proteſtirten die Lutherſchen Fürſten dagegen. Man kann ſich dieſes nur erklären, wenn man bedenkt, daß überhaupt die Reformation meiſt durch Befehle der Landesherrn verbreitet ward, Zwang der Obrigkeit war es, was ſtatt des Katholicismus das „pure reine Evangelium" — ſo nannte man Luthers Erklärung des Evangeliums, jene mit dieſem verwechſelnd und auf des Meiſters Worte ſchwörend — einführte, und in manchen Ländern — Pfalz, Heſſen — zeigte ſich die wenig ergötzliche Erſcheinung, daß ſowie der Fürſt von einem proteſtantiſchen Bekenntniß zum andern überging, ſtracks das evangeliſche Volk die neuen Ueberzeugungen des Gebieters zu theilen hatte. Es iſt immer gut, an ſolche Thatſachen zu erinnern, um keine Täuſchungen über die Verbreitungsart der Reformation aufkommen zu laſſen. — Der ſpeierſche Reichsabſchied ward von den Proteſtanten nicht befolgt, auf dem 1530 zu Augsburg gehaltenen Reichstage ward daher die Sache wieder vorgenommen; die Proteſtanten übergaben hier am 25ſten Juni 1530 ihr Glaubensbekenntniß, ſo Melanchton redigirt hatte. Von den Katholiſchen wurde eine Widerlegung herausgegeben, hierauf von den Proteſtanten eine Apologie verfaßt, und der Reichstag würde nie geendet haben, wenn Karl dieſem Schreiben nicht ein Ende gemacht hätte. — Es gehört nicht hierhin, die Kriege zu erzählen, die aus Veranlaſſung der Reformation in Deutſchland entſtanden, ſondern der deutſchen Geſchichte gehört dieſes um ſo mehr an, da die Kriege in der Wirklichkeit meiſt weltliche Intereſſen betrafen. Es war die Veränderung im Territorialbeſitz, die die Reformation nach ſich führte, der Veranlaſſungsgrund der ſogenannten Religionskriege. Sowie ein Biſchof evangeliſch ward, betrachtete er ſein Bisthum als erblich. So nahm z. B. gleich zu Anfang der Reformation der Hochmeiſter des deutſchen Ordens in Preußen dieſes Land bei ſeinem Uebergange zur evangeliſchen Religion von der Krone Polen als weltliches Lehn. Es dauerte nicht lange, ſo wurden bald alle geiſtliche Güter in Deutſchland von den evangel. Fürſten als gute Beute betrachtet, was die Katholiken zur Gegenwehr nöthigte, und immer ſchärfer wurde der Religionshaß, den man für ſo weltliche Zwecke benutzte. Der weſtfäliſche Friede von 1648 ſetzte allem dem endlich ein Ziel; der Territorialbeſitz ward feſtgeſtellt und das kirchliche Verhältniß der Religionsparteien im J. 1624 als Normalzuſtand erklärt, die drei Bekenntniſſe aber, das katholiſche, das Lutherſche und das reformirte, wurden als gleich berechtet vom Staate anerkannt. — Das reformirte Syſtem entſtand faſt gleichzeitig mit dem Lutherſchen. Schon 1516 hatte ſich der Meiſter Ulrich Zwingli von Wildenhaus im Toggenburg, Pfarrer bei Unſer lieben Frauen Stift in den Einſiedeln, geärgert über das Gaukelſpiel Samſons, der die Stimmen der im Augenblick des Geldopfers aus dem Fegefeuer auffliegenden Seelen nachmachte; er hatte gepredigt gegen die herrſchenden Misbräuche. Ohne Luthers Werk würde indeſſen Zwingli unbemerkt geblieben ſein, als aber Luther ſo heftig auftrat, erhob ſich auch Zwingli öffentlich und es ward eine eigene Confeſſion, die der Schweizer. Erſt im J. 1535 erhob ſich der Reformator der franzöſiſchen Kirche, Meiſter Johann Chauvin (Calvinus) von Noyon in der Picardie, Lehrer zu Genf; ſein Syſtem verſchmolz — jedoch nicht ganz — mit dem ſchweizeriſchen, beide zuſammen werden als die reformirte Confeſſion betrachtet und haben ihre dogmatiſche Ausbildung vorzüglich durch die hol-

ländiſchen Synoden erhalten. Der Geiſt dieſes Bekenntniſſes war rückſichtlich der Kirchenverfaſſung republikaniſch, der hauptſächlichſte Unterſchied in den Dogmen war die Lehre von der Prädeſtination — die mit Luthers Lehre von der Unfreiheit des Willens, welche Lehre der augsburgſche Reichsabſchied eine mehr viehiſche als menſchliche Gottesläſterung nennt, mehr Verwandtſchaft hat, als Luther zugeben wollte — und die Verwerfung des wirklichen Genuſſes im Abendmahl (ſ. d. A. im Anh. z. 1ſten Abth.). Es läßt ſich nicht ausdrücken, mit welcher Wuth Luther gegen die Reformirten erfüllt war; ſie waren nebſt den Socinianern, Wiedertäufern u. ſ. w., die erſten Ketzer in der neuen frei forſchenden Kirche. Erſt der weſtfäliſche Friede verſchaffte ihnen geſicherte Exiſtenz und gleiche Berechtigung mit den Lutheriſchen. — Wie in der Lehre, ſo ſind auch in der Kirchenverfaſſung die evangeliſchen Bekenntniſſe von der katholiſchen Kirche abweichend. Dieſe Bekenntniſſe haben den Grundſatz, zur erſten Verfaſſung der Kirche zurückzukehren; ſie behaupten, daß die Verfaſſung der katholiſchen Kirche die verkehrte und nur ihre die richtige ſei. Dieſer Grundſatz iſt aber auf mannichfach widerſprechende Weiſe ins Leben getreten. Die reformirte Kirche an den meiſten Orten geht von dem Grundſatz aus, daß die Gewalt in der Gemeinde ſei, die Lernenden belehren ſich ſelbſt; die Aelteſten der Gemeinden bilden da vorzüglich die Repräſentation. Aehnliche Gewalt der Gemeinden wird in der ſchottiſchen Presbyterialkirche — die man überhaupt als eine Verzweigung des reformirten Syſtems zu betrachten hat — und dergleichen vom Staate nicht geleiteten evangeliſchen Kirchen angenommen. Das entgegengeſetzte Aeußere bewahrt die brittiſche Hochkirche; ihre Einrichtung iſt rein katholiſch, ſie hat ihre Biſchöfe, ihre Erzbiſchöfe, ihren Papſt, einzig mit dem Unterſchiede, daß der König zugleich Papſt iſt und der Papſt zu Rom gehaßt wird; der Gewinn bei dieſer Verfaſſung ſcheint nicht groß zu ſein, da die herrliche Anſicht des katholiſchen Papſtthums als eines Einheitspunkts der ganzen Chriſtenheit, als eines von den Erdenmächten unabhängigen Wächters der Kirchenzucht u. ſ. w, aufgegeben iſt, Staat und Kirche hingegen verſchmolzen ſind. In Schweden und Dänemark iſt die biſchöfliche Gewalt beibehalten. In Deutſchland ſind die einzelnen Fürſten Biſchöfe und Päpſte zugleich geworden; man betrachtet hier den Landesherrn als summus episcopus, obgleich man ſelbſt nicht recht weiß, wie ſie zu dieſer Würde gekommen, und wie ſolches mit dem reinen Lehrbegriffe zu vereinigen.

Den Proteſtantismus kann man eintheilen in den dogmatiſchen und den kritiſchen. Seiner Entſtehung nach war der Proteſtantismus kritiſch, er zerſtörte die bisherigen Auslegungen, Ueberlieferungen und Anſichten der katholiſchen Kirche, er vindicirte jedem Chriſten ein Recht, aus der Bibel, wie er ſie verſtand, ſein Religionsſyſtem zuſammenzuſetzen, und nothwendig mußte man hierhin kommen, da die bisherige Autorität verworfen ward. Allein gar bald verknöcherte ſich dieſer Proteſtantismus; er bildete ſich zu beſtimmten poſitiven Confeſſionen aus, und der augsburger Confeſſion, oder der Concordienformel oder der dordrechter Synode Widerſprechen, war ebenſowol Ketzerei, als bei den Katholiken die Nichtachtung eines Concils. Als die reformirten Gemeinden das reformirte Nationalconcilium zu Vitry beſchickten, mußten ſie ſchon im voraus unterſchreiben, daß ſie deſſen künftige Ausſprüche als ſolche des heiligen Geiſtes verehren wollen. Die Inconſequenz eines ſolchen poſitiven dogmatiſchen Proteſtantismus rügt die Frau von Stael in ihrer Schrift: „De l'Allemagne“,

tome IV, 4ème part., ch. 2: „Le droit d'examiner ce qu'on doit croire, est le fondement du protestantisme. Les premiers reformateurs ne l'entendoient pas ainsi; ils croyoient pouvoir placer les colonnes d'Hercule de l'esprit humain aux termes de leurs propres lumières; mais ils avoient tort d'espérer qu'on se soumettroit à leurs décisions comme infaillibles, eux qui rejettoient toute autorité de ce genre dans la religion catholique.“ Dieſer Dogmatismus ging ſo weit, daß die einzelnen evangeliſchen Confeſſionen ſich für die allein ſeligmachenden hielten und es bedurfte erſt des Ablaufs einiger Jahrhunderte, um auch den Katholiken die Möglichkeit des Seligwerdens zuzugeſtehen. — Zu keiner Zeit iſt indeſſen von allen Proteſtanten jener Dogmatismus ganz anerkannt worden, es waren immer große Meinungsverſchiedenheiten, und nur die öffentliche Gewalt der Landesherrn — Biſchöfe, hielt äußere Ausbrüche ſolcher Meinungsverſchiedenheit zurück, obgleich es übrigens nicht an Theologen fehlte, welche die Unterſchriftformel der ſymboliſchen Bücher: quia concordant cum sacra scriptura in ein quatenus umwandelten. Allein es konnte nicht fehlen, das dieſe Inconſequenz des Proteſtantismus endlich öffentlich und laut gerügt wurde, es geſchah vorzüglich im 18ten Jahrhundert. Man überzeugte ſich, daß ſo manche poſitive Lehren der Reformatoren, obgleich in die ſymboliſchen Bücher aufgenommen, falſch ſeien; ſo manche andre katholiſche Glaubenswahrheit, die die Reformatoren hatten ſtehen laſſen, ward beſtritten; es ward in Frage geſtellt, ob aus der Schrift die Myſterien der Dreieinigkeit, der Gottheit Chriſti u. ſ. w., folgen. Da Jeder das Recht hatte, die heiligen Schriften nach ſeinem Verſtändniß auszulegen, ſo ward für gut gefunden, ſolche Wahrheiten nicht mehr in der Schrift zu finden, man proteſtirte immer mehr gegen das poſitive Chriſtenthum, und es verflachte ſich Alles immer mehr zu einem leeren Moralismus — Alles aus lauter Conſequenz. Dieſe Erſcheinung war eine wahrhaft unerfreuliche; das Chriſtenthum ward durch das Chriſtenthum geſtürzt; dem Proteſtanten ward der Troſt des Lebens geraubt, die giftige Kälte jenes verneinenden Geiſtes zerſtörte alle Blüthen inniger Religioſität. Es fiel der Proteſtantismus als Kirchenglaube. Mit Schrecken gewahrten dies die Regierungen. Der Reichsfiscal ward excitirt, und es erſchien das preußiſche Religionsedict. Allgemein ward die Frage unterſucht, ob die Landesherrn unabänderliche Lehrvorſchriften feſtſetzen dürfen, und ob der Religionslehrer ſeiner ſubjectiven Ueberzeugung oder den ſymboliſchen Büchern folgen müſſe; es war in der That eine traurige Alternative, ein Lehrer zu ſein, der wider ſeine Ueberzeugung in einer frei forſchenden Gemeinde reden ſoll, oder ein ſolcher, der das der Menge werth Gewordene durch Darlegung der Reſultate ſeiner Forſchung zerſtören und der Jugend ein anderes, als die Alten geglaubt, beibringen ſoll. Selbſt die Beſchränkung der Religionslehrer in Ausſprechung ihrer Ueberzeugung konnte wenig helfen, da das Geheimniß des kritiſchen, auch Neu-Proteſtantismus genannt, in der Leſewelt bald verrathen war, und nur zu ſehr, als der unpoſitiven Richtung der Zeit ſchmeichelnd, bekannt ward. Wo es die Religionslehrer nicht öffentlich verkünden durften, wo ſie öffentlich ſich an die ſymboliſchen Bücher halten mußten, ward die Lehre des kritiſchen Proteſtantismus eine geheime für die Gebildeten, im Gegenſatz gegen die öffentliche, die officielle Lehre. Bald aber hatte die geheime Lehre mehr die Gemüther durchdrungen als die öffentliche, und es ſtanden leer die Tempel. Dieſe Revolu-

tion des Proteſtantismus hat eine große Veränderung in der Anſicht über den Werth der Bekenntniſſe hervorgebracht. Den religiöſen Gemüthern war es ſchauderhaft, ſich in eine ewig verneinende Kirche verſtrickt zu ſehen, und doch war die Autorität der ſich als eitel Menſchenwerk darſtellenden ſymboliſchen Bücher unwiederbringlich durch Auffriſchung deſſelben Grundſatzes freier Selbſtforſchung, der die Reformation gebar, vernichtet und gar nicht herſtellbar, da der Menſch ſich den nothwendig unwillkürlichen Glauben an Autoritäten nicht gebieten kann. Dieſe troſtloſe Ausſicht führte die Mehrſten dem Naturalismus oder einer gewiſſen innern Religion des Gefühls in die Arme. Einzelne ausgezeichnete Geiſter, die, ungeirrt durch der Vorurtheile Decke, die Wahrheit ſchauten, wo ſie war, gingen zum Katholicismus zurück, namentlich Stolberg, F. Schlegel. Man hat dieſe Männer mit Haß verfolgt, gewiß mit Unrecht, da ſie ohne unlautere Nebenzwecke ihrer Ueberzeugung folgten und dadurch die Conſequenz und die Beruhigung erlangten, die ihre zerriſſene Kirche ihnen zu geben nicht vermochte. Auf der andern Seite ward nachgerade die Wahrheit hell und klar, daß unter Vorausſetzung des kritiſchen Proteſtantismus zwiſchen dem Lutherſchen und reformirten Bekenntniſſe keine weſentliche Unterſchiede mehr beſtehen, da ja beide Verzweigungen des dogmatiſchen Proteſtantismus mit dieſem dogmatiſchen Proteſtantismus ſelbſt nothwendig mit aufgelöſt und zergangen waren. Es konnte in der That nichts Klareres geben, und die dritte Jubelfeier der Reformation ward Veranlaſſung, daß viele Gemeinden, beſonders in Preußen und Naſſau, die Vereinigung der beiden Bekenntniſſe ausſprachen, wodurch alſo die der Autorität der bisherigen ſymboliſchen Bücher widerſtreitende geheime Lehre eine öffentliche ward. — In der neueſten Zeit iſt man indeſſen einigermaßen von den roheſten Ausbrüchen (Verirrungen) des kritiſchen Proteſtantismus zurückgekommen; man glaubt doch wenigſtens an den meiſten Orten wieder an Chriſtus und enthält ſich von Accommodationen der Bibel, die das Wort Gottes zerfetzten. An ein Wiederaufleben des dogmatiſchen Proteſtantismus iſt aber kaum zu denken, ſomit jedes Zugeſtändniß des kritiſchen Proteſtantismus rein precair. Zwar hat der Archidiakonus an der St. Nikolaikirche in Kiel, Klaus Harms, mit aller Kraft der Begeiſterung und eines frommen über den Untergang der Lutherſchen Kirche erſchreckten Gemüths, für das Lutherſche Symbol gezeugt und geeifert, und Ammon ſchloß ſich ihm an und verdammte, inſofern freilich conſequent, die Vereinigung beider Bekenntniſſe; ihm widerſprach Schleiermacher mit der logiſchen Schärfe, die dieſem Gelehrten eigen. Allein nie iſt zu erwarten, daß die aufgelöſten poſitiven Bekenntniſſe wieder die Religion der Menge wie der Gebildeten werden.

Daß dieſe neuern Um- und Durchbildungen des Proteſtantismus einen weſentlichen Einfluß auf die Anſichten über Kirchenverfaſſung haben mußten, iſt nicht zu leugnen. Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte Pfaff die Kirchengewalt der evangeliſchen Fürſten — die man ihnen früher, ſonderbar genug, als Nachfolgern der katholiſchen Biſchöfe zugeſtand (Episcopalſyſtem) und die J. H. Böhmer auf wahrhaft heidniſche Weiſe aus der landesherrlichen Gewalt abgeleitet hatte (Territorialſyſtem) — auf eine ſtillſchweigende Uebertragung von Seiten der Gemeinden begründet (Collegialſyſtem). Es lag der Gedanke nicht fern, dieſe Gewalt zurückzunehmen oder gar die Uebertragung derſelben zu beſtreiten; es ſind demnach verſchiedene

Vorſchläge zu einer neuen Geſtaltung der evangeliſchen Kirche geſchehen, die von dem Princip ausgingen, daß die Gewalt in der Gemeinde liege. Einzelne haben Nachahmung katholiſcher Verfaſſungsformen, Kirchhof ſogar einen proteſtantiſchen Papſt — der freilich den Schaden Israels nicht heilen würde, der in einem Bekenntniſſe, deſſen Princip Vereinzelung iſt, ein wahres hors d'oeuvre ſein würde — gefodert. Die Setzung einer neuen Verfaſſung wird freilich da geſchehen müſſen, wo ſich aus dem alten Bekenntniſſe ein neues gebildet hat, wo ſogar die Vereinigung der auch in ihren Verfaſſungsformen ſo verſchiedenen Bekenntniſſe ausgeſprochen worden. — Jedenfalls geht die evangeliſche Kirche großen Ereigniſſen entgegen, die vorherſchauen zu wollen, Vermeſſenheit ſein würde. Der Geiſt, der auf den Wäſſern ſchwebt, wirkt auch hier fort und fort, und alle Guten ſtimmen gewiß in dem Wunſche und in der Hoffnung überein, daß die vorliegenden Zerwürfniſſe des Proteſtantismus nach den ewigen Planen der Vorſehung zum Klaren und Guten ſich geſtalten.

Man geht aus Nacht in Sonne,
Man geht aus Graus in Wonne,
Aus Tod in Leben ein.

(Fouqué.)

Als das tüchtigſte Element im Proteſtantismus dieſer Zeit, muß man wol den Myſticismus betrachten. Iſt er zwar — wie jeder Myſticismus, den die Kirche nicht zu richten, zu veredlen, zu verallgemeinen weiß — unklar und häufig ins Narrenthum überfaſelnd, ſo wird doch durch ihn das heilige Feuer der Veſta bewahrt, bis ihm eine beſſere Zeit und würdigere Prieſter werden. — Die Polemik des Katholicismus gegen den Proteſtantismus mußte durch die veränderte Richtung des letztern nothwendig eine andere werden. Der Streit um einzelne Unterſcheidungslehren iſt hinfort nicht mehr weſentlich, da es bei dem Verfall der poſitiven Bekenntniſſe des Proteſtantismus nur noch die eine große Unterſcheidungslehre gibt, daß jeder einzelne Proteſtant verneinen kann. Der Katholik vertheidigt ſich dagegen durch Geltendmachung des weſentlichen Begriffs der Offenbarung und religiöſer Belehrung (ſ. d. Art. **Catholicismus** im Anh. z. 1ſten Abth.) und er führt als den vollgültigſten Beweis für den Katholicismus die Geſchichte von Geburt und Tod des dogmatiſchen Proteſtantismus an; er bezweifelt zwar nicht, daß der Kirche von Zeit zu Zeit Reformen Noth thun und daß Unterſuchungen über noch unentſchiedene Religionsgegenſtände nothwendig und heilſam ſeien, aber er wird nie glauben, daß jeder Einzelne ſich ſeine Religion bilden, daß der auch der katholiſchen Religion inwohnende verſtändige Unterſuchungsgeiſt ein eigenes verneinendes Bekenntniß werden müſſe. Die Polemik der Katholiken iſt um vieles durch die neuern Begebniſſe des Proteſtantismus erleichtert worden; die Kirche kann ihren Mitgliedern ſagen, wie die Proteſtanten ſelbſt ſo manche der Unterſcheidungslehren des 16ten Jahrh. verlaſſen haben, wie ihre einzelnen Gemeinden nur uneigentlich noch eine Kirche genannt werden können, wie des Abendmahls heiliges Feſt ihnen unter den Händen entſchwunden und zu einer bloßen Erinnerungsceremonie mit ſchwach erkünſtelter Begeiſterung geworden, u. ſ. w.

Es wird zum Schluſſe die Frage zu unterſuchen ſein, welchen Einfluß die Reformation auf die katholiſche Kirche, auf die Wiſſenſchaft und Volksbildung, auf die Politik und auf die Humanität, ſowie auf Künſte und Sittlichkeit, geäußert habe. Auf die katholiſche

Kirche konnte kaum ein Einfluß ſegensreicher ſein, als der der Reformation. Die ohne Kampf erſchlaffenden Kräfte wurden geweckt, die Geiſtlichkeit wurde wiſſenſchaftlicher, die Kirchenzucht ward hergeſtellt und mehre andre Misbräuche wurden aufgehoben; die Kirche erhielt ihre Reformation auf organiſche Weiſe, durch das Concil von Trient, ohne daß ihr und der Religion Weſen verlezt worden wäre; bei Beginn der Reformation ergoß ſie die unenthaltſamen Prieſter in jene andere Kirche, die keinen Cölibat kannte, in der der Mönch die Gottgelobte Jungfrau heirathete; die zurückbleibenden Geiſtlichen waren um ſo treuere Söhne der Kirche. So beſteht ſie denn, in ihrem Weſen noch immer dieſelbe, bis auf unſere Tage, in ihrem Innern gekräftigter und edler, wie zur Zeit der Reformation, wenn gleich der Zahl ihrer Bekenner nach geſchwächt. — Man iſt es gewohnt, der Reformation großen günſtigen Einfluß auf die Wiſſenſchaft zuzuſchreiben. Indeſſen war der den profanen Wiſſenſchaften ſo nothwendige Forſchungsgeiſt ſchon vor der Reformation durch die Erſtehung der Wiſſenſchaften geweckt; allenthalben fing man an, die Wiſſenſchaften mit Liebe zu pflegen, allein die Reformation ſtörte faſt Alles, und erſt, nachdem Ruhe eingetreten war, konnte man ſich in den proteſtantiſchen und gemiſchten Ländern wieder den Wiſſenſchaften widmen, während in Italien, das von der Reformation nicht berührt ward, ſchon zur Zeit der Reformation eine heitere Philoſophie und Liebe zu den Wiſſenſchaften herrſchte. Als im 17ten Jahrhunderte Hugo Grotius vom katholiſchen Europa bewundert ward, warf ihn ſein proteſtantiſches Vaterland in Feſſeln. Deutſchland iſt durch die Reformation um zwei Jahrhunderte in ſeiner wiſſenſchaftlichen Entwickelung zurückgeſetzt worden; wo die Beſtreitung der Freiheit des menſchlichen Willens, wo die Vorherbeſtimmung zur Verdammniß Glaubensdogma ward, wo alle Furien des Krieges losgelaſſen wütheten, — da wurden die ſcheuen Muſen verſcheucht. Die wiſſenſchaftlichen Fortſchritte, die man der Erfindung der Buchdruckerei, der Bekanntſchaft mit dem claſſiſchen Alterthum und mit den Geiſteswerken der während der Reformation vorgeſchrittenen katholiſchen Nachbarvölker verdankt, kann man natürlicher Weiſe nicht auf Rechnung der Reformation ſchreiben. — Die Volksbildung hat unſtreitig in neuerer Zeit gewonnen, allein keineswegs nothwendig in Folge der Reformation. Die Buchdruckerei und das Aufſtreben der Städte, des dritten Standes, waren ſchon vor der Reformation vorhanden; gute Schulen endlich ſind kein Erbtheil eines Bekenntniſſes, und es iſt noch gar nicht ausgemacht, ob die Schulen im katholiſchen Deutſchland — z. B. in Würzburg, wo ein Franz Ludwig von Erthal (Biſchof), oder in Weſtfalen, wo ein Max Franz (Erzbiſchof) waltete — den proteſtantiſchen nicht vorzuziehen. Wenn im katholiſchen Frankreich die Hälfte der Bewohner nicht leſen kann, ſo ſtellt ſich im proteſtantiſchen England das Verhältniß noch viel widriger dar. So wahr iſt es, daß die Vorſorge oder die Indolenz der Regierungen und ungünſtige nationalwirthſchaftliche Verhältniſſe, nicht aber die Bekenntniſſe, auf die Volksbildung einwirken. — In der Politik wird der Reformation von der einen Seite ebenſo viel vorgeworfen, als ihr von der andern Seite gut geſchrieben wird. Die Freiheit übte das Mittelalter in conſtitutionellen nationalen Formen und es war der Reformation vorbehalten, die völlige Entwickelung der Territorialhoheit ſelbſt bis zu dem Punkte, daß die Landesherren Beherrſcher der Kirche wurden, zu fördern, ſowie der Untergang des deutſchen Reichs ebenfalls in ſeinen

Urſachen bis zu ihr hinaufgeführt werden kann. Ueberhaupt aber würde es ungerecht ſein, Alles, was auf die Reformation gefolgt iſt, nun auch gleich als durch ſie begründete Wirkung zu betrachten. Wenn ein proteſtantiſches Volk (in Dänemark) die Aufgebung conſtitutioneller Formen freiwillig beſchließt, und wenn ein andres Volk (England) es in der Cultur falſcher Freiheitsprincipien ſo weit bringt, daß es ſeinen König (Karl I.) ſogar im Wege der Juſtiz mordet, ſo ſind beides ſo widerſprechende Thatſachen, daß man ſich gern beſcheiden wird, über Einfluß der Reformation auf politiſche Freiheit ſein Urtheil zu ſuspendiren. — Die Humanität hat beſtimmt nicht durch die Reformation gewonnen, wie aus dem Bisherigen ſchon hervorgeht; daß die Reformation auf die Künſte einen zerſtörenden Einfluß geübt, iſt bekannt genug. — Die Sittlichkeit katholiſcher und proteſtantiſcher Völker gegeneinander zu vergleichen, fehlt es wol noch an genug beſtimmten Daten; ſo viel iſt aber gewiß, daß das Verhältniß für die Katholiken wenigſtens nicht ungünſtig ſein werde. Nichts aber beweiſt mehr für die Göttlichkeit und Erhabenheit der Moral des Gekreuzigten, als daß in den noch ſo verſchiedenen chriſtlichen Kirchen die Sittlichkeit der Völker im Ganzen ſo ziemlich gleich ſteht. Mit dieſem Gedanken, der die kirchlich Geſchiebenen zur Liebe gegeneinander einladet, möge denn hier geſchloſſen werden.

Reformation, ſ. d. A. Proteſtantismus und Reformation im Anh. z. dieſer Abth.

Religioſen, ſ. d. A. im Hauptwerke Bd. 8.

Reliquien, ſ. d. A. Heilige im Anh. zur 2ten Abth.

Römiſche Curie, ſ. d. Art. im Hauptwerke Bd. 8, und den Art. Fiſcherring im Anh. zur 2ten Abth.

Römiſche Kirche, ſ. im Anh. z. 1ſten Abth. d. A. Catholicismus IV.

Säculariſation, ſ. d. A. im Hauptwerk Bd. 8.

Sacramente. Die Religion Chriſti iſt nicht blos eine Anſtalt zum Vortragen von Moralprincipien, ſondern ſie heiligt auch auf nie ganz begreifliche Weiſe das Volk. Chriſtus hat durch ſein Blut, das er am Kreuze für die Menſchheit vergoß, den Chriſten einen großen myſtiſchen Schatz hinterlaſſen, der nun durch mehre beſondere Canäle auf die Gläubigen abfließt und in dieſen wirkſam wird. Dieſe, durch welche außerordentliche höhere Gnaden mitgetheilt werden, nennt man Sacramente, deren Name zwar ſpäter aufkam, deren Sache aber gleich mit dem Chriſtenthum vorhanden war. Dieſe Heiligungsmittel ſind es vorzüglich, die das kirchliche Chriſtenthum zu einer überirdiſchen Anſtalt erheben. Darum hat der Katholicismus auch ſtreng auf dieſe Sacramente gehalten und ſich deren keins nehmen laſſen, vielmehr hat der Kirchenrath von Trient in der ſiebenten Sitzung die Lehre der katholiſchen Kirche aus Veranlaſſung der Angriffe der Proteſtanten ausgeſprochen und feſtgeſtellt. — Sacrament iſt ein ſichtbares von Chriſto (ſelbſt oder durch ſeine Apoſtel) eingeſetztes Zeichen, wodurch den Chriſten eine unſichtbare Gnade mitgetheilt wird. Dieſer Zeichen ſind ſieben. 1) Die Taufe. Chriſtus gab kurz vor ſeiner Auffahrt in den Himmel ſeinen Jüngern den Befehl: „Gehet und machet zu Anhängern alle Völker, ſie taufend auf den Namen des Vaters und des Sohns und des heiligen Geiſtes" (Matth. 28, 19). Chriſtus hat hier mit klaren Worten ausgeſprochen, daß Alle, die ſich zu ſeiner Lehre bekennen würden, getauft werden ſollten; er hat ſomit das Taufen als einen eigenen Ritus für ſeine Heilsanſtalt angeordnet. 2) Händeauflegung zur Vollendung und Beſtätigung der

Getauften (Firmung). In der Apoſtelgeſchichte (8, 14—21) wird erzählt: „Da die Apoſtel in Jeruſalem hörten, daß Samaria das Wort Gottes angenommen habe, ſandten ſie zu ihnen den Petrus und Johannes; dieſe gingen hin und beteten für ſie, daß ſie den heiligen Geiſt empfingen, denn er war noch über keinen aus ihnen gekommen; nur allein getauft waren ſie auf den Namen des Herrn Jeſus. Dann legten ſie die Hände auf ſie und ſie empfingen den heiligen Geiſt. Da aber der Simon ſah, daß durch die Auflegung der Hände der Apoſtel gegeben wurde der heilige Geiſt, bot er ihnen Geld an, ſprechend: Gebt auch mir dieſe Gewalt, daß derjenige, dem ich etwa die Hände auflege, empfange den heiligen Geiſt. Petrus aber ſprach zu ihm: Dein Geld mit Dir ſei zum Verderben, weil Du die Gabe Gottes glaubteſt durch Geld zu erhalten." — Aehnliche Erwähnungen der Händeauflegung kommen vor in Apoſtelgeſch. 19, 1, 2, 3 u. 4 u. Hebr. 6, 1—5. Die Nachfolger der Apoſtel haben dieſen ehrwürdigen Ritus als Sacrament der Firmung beibehalten. — 3) Abendmahl, ſ. d. Art. im Anh. z. 1ſten Abth. — 4) Buße, ſ. d. Art. im Anh. z. 1ſten Abth. — 5) Letzte Oelung. In dem Briefe des Apoſtels Jakobus (5, 14 u. 15) lieſt man: „Iſt Jemand krank unter Euch, der rufe die Prieſter der Kirche, und ſie ſollen beten über ihn, ſalbend ihn mit Oel in dem Namen des Herrn; und das Gebet des Glaubens wird retten den Kranken, und ihn aufrichten der Herr, und hat er etwa Sünden begangen, wird es ihm nachgelaſſen werden." — 6) Händeauflegung zur Befähigung der Kirchenvorſteher (Weihe). In der Apoſtelgeſch. 6, 1—7 heißt es: „In dieſen Tagen bei den ſich vermehrenden Schülern entſtand ein Streit der Helleniſten gegen die Hebräer, daß ihre Witwen bei der täglichen Beſorgung hintangeſetzt würden. Die Zwölf riefen die Menge der Schüler zuſammen und ſprachen: Es iſt uns nicht lieb, zu vernachläſſigen das Wort Gottes, und bei den Tiſchen zu dienen; ſchauet Euch daher, Brüder, nach ſieben bewährten Männern aus Euch um, voll Geiſt und Weisheit, die wir über dies Geſchäft aufſtellen wollen; wir aber werden dem Gebete und dem Dienſte des Wortes obliegen; und es gefiel dieſe Rede vor der ganzen Menge, und ſie wählten Stephanus voll Glaubens und heiligen Geiſtes, und Philippus und — welche ſie hinſtellten vor die Apoſtel; dieſe beteten und legten ihnen die Hände auf." An einem andern Orte (Apoſtelgeſch. 13, 1—4) heißt es: „Es waren aber in Antiochien bei der dortigen Gemeinde einige Propheten und Lehrer, der Barnabas, und Simon der ſogenannte Niger, und Saulus. Da ſie dem Herrn dienten und faſteten, ſprach der heilige Geiſt: Sondert mir ab den Barnabas und den Saulus zu dem Werke, zu dem ich ſie berufen habe. Dann faſteten und beteten ſie, legten ihnen die Hände auf und verließen ſie." Apoſtelgeſch. 14, 20—24 wird geſagt: „Paulus kam mit dem Barnabas nach Derben, kehrten nach Lyſtra, Ikonien und Antiochien zurück, befeſtigten die Seele der Schüler, beſtellten ihnen durch Händeausſtreckung Aelteſte für jede Kirche; nachdem ſie unter Faſten gebetet hatten, empfahlen ſie ſelbe dem Herrn." Ebenſo ſagt Paulus (2. Tim. 1, 6 u. 7): „Ich ermahne Dich, anzufachen die Gnade Gottes, welche in Dir iſt durch die Auflegung meiner Hände; denn nicht gegeben hat uns Gott den Geiſt der Trägheit, ſondern der Stärke, Liebe und Nüchternheit." — Es geht aus dieſen Schriftſtellen hervor, daß die Weihe ſo alt iſt, als das Chriſtenthum. Durch dieſe Weihe iſt die Amtsgewalt der Apoſtel von

Nachfolger zu Nachfolger übergegangen und die Kirche immer dieſelbe geblieben. — Das 7te Sacrament iſt die Ehe, deren heilige Natur u. Unauflöslichkeit Chriſtus u. Paulus in den bekannten Schriftſtellen (Matth. 5, 31 u. 32; 19, 1—10; Mark. 10, 2—13; Luk. 16, 18; Röm. 7, 2—4; 1. Kor. 7, 10 u. 11) ausſprechen. Als Minister Sacramenti wird hier aber nicht der Prieſter, ſondern die Contrahenten betrachtet. — Die Lehre von den Sacramenten iſt der katholiſchen Kirche weſentlich, ſie kann von ihr nicht laſſen. Häufig ſind es nur Wortſtreite, die hier die Andersdenkenden von ihr entfernen.

Seelenmeſſen, ſ. Fegefeuer im Anhang z. 2ten Abth.

Tradition, ſ. im Anh. z. 1ſten Abth. d. A. Catholicismus I.

Transſubſtantiation, ſ. d. A. Abendmahl im Anh. z. 1ſten Abth. und im Hauptw. Bd. 1.

Unfehlbarkeit, ſ. im Anh. z. 1ſten Abth. d. A. Catholicismus I.

Urchriſtenthum. Vgl. im Anh. z. 1ſten Abth. d. Art. Catholicismus. — Die katholiſche Kirche bewahrt das Urchriſtenthum in ſeiner weitern organiſchen Entwickelung. Die, ſo ſich von der Kirche ſonderten, haben ſich immer unter ſich auf die widerſprechendſte Weiſe auf ein Urchriſtenthum berufen, das ſie oft ebenſo willkürlich und unhiſtoriſch conſtruirten, als die Philoſophen den Naturſtand.

Weihe, ſ. Sacramente im Anh. z. d. Abth.

Die „Nachſchrift der Redaction", welche ſich am Schluſſe der 2ten Abtheilung des 11ten Bandes im Anhange befindet, wird hier ausdrücklich wiederholt, und jeder Leſer, der bei vorſtehenden Artikeln, z. B. bei dem Art. Proteſtantismus, widerlegende Anmerkungen vermiſſen ſollte, auf die in gedachter Nachſchrift angeführten Gründe, warum dies nicht geſchehen konnte, nochmals verwieſen.

Die Redaction.

Verzeichniß

der in dieſer erſten Abtheilung des 12ten Bandes des Converſations-Lexikons enthaltenen Artikel.

(Das Zeichen * vor einem Artikel deutet an, daß ſich in den erſten 10 Bänden derſelbe ſchon findet, hier aber erweitert, fortgeführt, oder aus einem andern Geſichtspunkte dargeſtellt worden iſt.)

K.

Kamptz (Karl Alb. Chriſtoph Heinr. von) . Seite 1
Kantakuzeno (Georg — Alex.) 2
Kapitanis, Kapatans . . 3
Kapniſt (Waſſil Waſſiljewitſch) —
Kataſter 4
Katte (Friedr. Karl von) . 7
Kean (Edmund) . . . 8
Kellgren (Heinr.) . . . 10
Kemper (Joh. Melch.) . . —
Kératry (Aug. Hilarion) . 11
Kertſch 12
Kircheiſen (Friedr. Leop. von) —
Klaproth (Heinr. Jul. von) . 13
Klengel (Joh. Chriſtian) . 14
Klein (Joh. Adam) . . 15
Klenze (Leo) . . . —
Klingemann (Aug.) . . 16
Klotz (Matthias) . . . —
Klotz (Simon) . . . —
Klügel (Georg Sim.) . . 17
Knebel (Karl Ludw. von) . —
Koch (Chriſtoph Wilh.) . 20
Koch (Friedr.) . . . 21
Koch (Joſeph) . . . —
Koch (Siegfried Gotth.) . 22
Köchlin (Jakob) . . . 23
Kolbe (Karl Wilh.) . . 24
Koller (Baron von) . . 26
Komnenen . . . . —
*Königsberg (Stadt und Univerſität) . . Seite 27
Kopp (Ulrich Friedr.) . . 29
Koppe (Karl) . . . —
Köppen (Friedr.) . . . 30
Korai, ſ. Corai . . . 31
Korn (Maximilian) . . —
Kornkeller 32
Kornmann (Wilh.) . . —
Koſadawlew 33
Kotſchubey (Graf von) . . 34
Kraſicki (Ignaz) . . . —
Kraus (Chriſtian Jak.) . 35
Krauſe (Karl Chriſtian Friedr.) 36
Krayenhoff (Cornelius Rudolf Theodor) 37
Kretſchmann 38
Kronanwald, Staatsanwald, Ministère public . . 39
Krug (Wilh. Traug.) . . 46
Krüger (Ephraim Gottl.) . 49
Kufiſche Schrift und kufiſche Münzen 50
Kuhn (Friedr. Adolf) . . 52
Kumas (Michael Konſtantin) 54
Kummer (G. Adolf) . . —
Kummer (Karl Wilh.) . . 55
Kunſtſchulen 56
Kunz (Karl) . . . 59
Kupferſtecher, neuere ausgezeichnete . . . . —

Kupferſtecherkunſt, Geographiſche . . . Seite 61
Kupferſtichmaſchinen . . 63
Kurakin (Alexander Boriſſowitſch, Fürſt) . . . 64

L.

Labillardière (Jean Julien) . 64
Laborde (Joh. Joſeph von) . 65
Laborde (Alex. Louis Joſ., Graf von) 66
*Lafayette (Gilbert Mottier, Marquis von) . . . 67
Laffitte (Jacques) . . 70
Lafon (Pierre) . . 72
Lafont (Charles Philippe) . —
Laibach . . . . . —
Lainé (Joſ. Heinr. Joachim) 74
Lamartine (Alfonſe von) . 75
Lamberg (Geſchlecht) . . 76
Lamberg (Max. Joſ., Graf von) . . . . . —
Lambergiſche alte Vaſenſammlung 77
Landkartenſtich, ſ. Kupferſtecherkunſt, Geographiſche . —
Landolt (Salomon) . . —
Landon (C. P.) 78
*Landshut (Stadt und Univerſität) 79
Lang (Karl Heinr., Ritter v.) —
Langbein (Aug. Fried. Ernſt) 82
Langer (Joh. Peter von) . 83
Langer (Sebaſtian) . . 84
Langlès (Louis Matthieu) . —
Lanjuinais (Jean Denis, Graf von) 85
Lanzi (Luigi) . . . 86
Lariſſa 88
Larrey (Dominique Jean, Baron von) . . . . —
*Las Caſes (Graf von) . —
Laſteyrie-Duſaillant (Karl Philibert, Graf von) . 90
Latrobe (Karl Jakob) . . 91
Lauderdale (Lord James Maitland, Graf von) . . 92
Lauriſton (Jacques Alex. Bernard Law, Graf von) . 93
Laurop (Chriſtian Peter) . 94
Lawrence (Sir Thomas) . 95
Lebrun (Pierre) . . . 96
Le Coq (Karl Chriſtian Erdmann, Edler von) Seite 96
*Legitimität 99
Lehmann (Joh. George) . 102
Leinpfade 103
Leipzig (Univerſität) . . 105
Lemercier (Nepomuk Ludw.) . 107
Lemontey (Pierre Eduard) . 108
Lemot (Franz Friedr.) . . 109
Lenoir (Alexander) . . 110
Lenormand (Mademoiſelle) . —
Leſſeps (Jean Bapt. Barthelemi, Baron von) . . 111
Leuchtenberg (Standesherrſchaft) 112
Leuchtenberg (Herzog von) . —
*Liberalismus, Liberale . 113
Lichtenſtein (Ant. Aug. Heinr.) 118
Lichtenſtein (Mart. Heinr. Karl) —
Liebenſtein (Freiherr von) . 119
Liebich (Joh. Karl) . . 120
Liechtenſtein (das fürſtl. Haus) 121
Liechtenſtein (das ſouveraine Fürſtenthum) . . . 122
Linden (Franz Joſ., Freiherr von) 123
Lindner (Friedr. Wilhelm) . 125
Lindſchotten (Strik van) . 126
Link (Heinr. Friedr.) . . 127
Lipinski (Karl) . . . 128
Liſt (Friedrich) . . . . —
*Literargeſchichte . . . 130
Lithochromie 133
Livadien 134
Liverpool (Robert Baron Banks Jenkinſon, Graf von) . 135
Llorente (Don Juan Antonio) 137
Lober (Ferd. Chriſtian von) 139
Logier (Joh. Bernh.) . . 140
Logiers Lehrmethode der Muſik 142
*Londonderry (Marquis von, Robert Stewart, Viscount Caſtlereagh) . . . 144
Longhi (Joſeph) . . . 148
Loos (Daniel Friedr.) . . —
Lorsbach (Georg Wilh.) . 149
Loſſius (Kaspar Friedr.) . 150
Louvel (Pierre Louis) . . 151
Luden (Heinrich) . . . 152
Luftheizung 153

M.

Maanen (Corn. Felix van) . . . Seite 154
Mac Culloch (John) . . —
Mafra 155
Magnuſen (Finn) . . 156
Magnetismus, Electrismus u. Chemismus im Galvanismus —
Mahmud II. . . . 159
Mainſchifffahrt und Handel 164
Mainzer Central = Unterſuchungscommiſſion . . 167
Mainzer Centralcommiſſion für die Rheinſchifffahrt, ſ. Rheinſchifffahrt und Handel im Suppl. 169
Majeſtät, Majeſtätsrechte . —
Maiquez (Iſidor) . . . 171
Maiſtre (Joſeph — Xavier, Grafen von) . . . 172
Malachowski . . . 173
Malmaiſon 174
Malsburg (Ernſt Friedr. Georg Otto, Freih. von der) . 175
Mannlich (Chriſtian von) . 176
Manoël (Don Francesco) . —
Manoeuvre 177
Manuel (Jaques Antoine) . 179
Manuſcripte von St. Helena, von Elba, von 1814, aus Süddeutſchland u. ſ. w. . 182
Manzi (Guglielmo) . . 186
Mappirungskunſt . . . —
Marburg (Univerſität) . . 187
Marcel (Jean) . . . 189
Marchena (Joſeph, Abbé) . 190
Maremmen . . . . —
Marezoll (Joh. Gottlob) . 192
Marheineke (Philipp) . . 193
Marienburg . . . 195
Martainville (Alfonſe) . . 199
Martha (Schweſter) . . 200
Mathews (Charles) . . 201
Martignac (Gaye von) . . 202
Martin (Chriſtoph Reinh. Dietr.) 203
Maß und Gewicht . . 205
Matthiä (Friedr. Chriſtian) . 207
Matthiä (Aug. Heinr.) . 208
Maximilian, Prinz von Neuwied, ſ. Neuwied . . 209
Meckel (Joh. Friedr.) . . —
Mediatiſirte Häuſer, ſ. Standesherren . . Seite 210
Medici (Luigi, Ritter) . . —
Mednyánsky (Alois, Freih. v.) 212
Mehemed Ali Paſcha, ſ. Mohammed Ali Paſcha . . —
Melos (Venus von) . . —
Melvilleinſel, ſ. Nordpolexpeditionen Bd. 6 . . . 213
Menzel (Karl Adolf) . . —
Merian (Andreas) . . 215
Meroë und Cailliaud . . 216
Merrem (Blaſius) . . 217
Meſſerſchmid (Franz Xaver) . 218
Metallmohr 219
Mettenleitner (Joh. Mich.) . 220
*Mexiko und Iturbide (Don Auguſtin von) . . . —
Meyer (Friedr. Joh. Lorenz) 232
Meyer (Friedr. Ludw. Wilh.) —
Meyer (Jonas Daniel) . —
Meyer (Joh. Friedr. von) . 233
Militaircolonien Rußlands . —
Militairiſche Schriftſteller . 236
Militairökonomie . . . 241
Mineralſyſtem, Naturhiſtoriſches, ſ. Mohs . . 243
Minutoli (Heinr., Freih. Menu von) . . . . . —
*Miſſionen 245
Miſſolunghi 252
Mittelamerika (Freiſtaat von) 253
Mnioch (Joh. Jak.) . . 255
Mohammed Ali Paſcha . 256
Mögelin, ſ. Thaer . . 258
Mohs (Friedr.) . . . —
Mohs naturhiſtoriſche Methode der Mineralogie . . 260
Moitte (Pierre Etienne — Franz Auguſt — Jean Baptiſte Philibert — Jean Guillaume) . . . 266
Moldau = und Donauverbindung 268
Moller (Georg) . . . 269
Möller (Jens) . . . —
Möller (Joh. Friedr.) . . —
Mollerus 270
Monk (Jakob Heinr.) . . —
Montloſier (François Dominique Regnault, Graf von) 271
*Montucci (Antonio) . . 272
*Moore (Thomas) . . 273

Morgenſtern (Karl v.) Seite 275
Morillo (Don Pablo), ſ. Spanien 277
Moscati (Pietro) . . . —
Moſcheles (Ignaz) . . —
Moſelſchifffahrt und Handel . 281
Möſer (Karl) . . . 283
Mühlenfels (Ludwig von) . 284
Mulgrave (Conſtantin Joh. Philipps, Lord — Heinrich, Lord) 285
Müller (Chriſtian) . . 286
Müller (Peter Erasmus) . 287
Müller (Wilhelm) . . 288
Municipalverfaſſung, ſ. Gemeindeordnungen . . 290
Muñoz (Don Tomas) . . 290
Murhard (Friedrich) . . 291
Murhard (Karl) . . . 292
Muſeen 293
Muſikfeſte 297
Muſterreiterei . . . 298
Muſtoxidi 299
Myriorama 300

N.

Nahrungsloſigkeit . . . 300
Napoleon und ſeine Zeit, aus den Schriften von ihm und über ihn 302
Napoli di Romania . . 314
Naſſauiſche Landſtände . . 316
Natorp (Bernhard Chriſtian Ludw.) 317
Naturaliſation, ſ. Naturaliſiren Bd. 6, u. vgl. Aubaine (Droit d') und Fremde Bd. 11 . . . . . —
Neapel und Sicilien, Revolution von, im J. 1820 u. 1821 . . . . . —
Nebenius (Karl Friedr.) . 328
Neckarſchifffahrt und Handel —
Neergaard (Tönnes Chriſtian Bruun, Baron von) . . 331
Nees von Eſenbeck (Chriſtian Gottf.) . . . . . —
Negropont 332
Neſſelrode (Reichsgrafen von) 333
Neſſelrode (Karl Robert, Graf von) . . . . . . —
Neu= oder Weſtcaledonien, ſ. Nordamerika . . . 335
Neugeorgien . Seite 335
Neugriechiſche Sprache und Literatur . . . . . —
*Neuholland 339
Neuſeeland . . . . . —
Neuſüdwallis und Vandiemensland 341
Neuſüdſhetland 342
Neuwied (Max. Alexander Philipp, Prinz von) . . 343
Newſtead=Abtei . . . 345
New=Lanark, ſ. Owen, Robert . . . . . . —
*Niederlande (Königreich der) Geſchichte ſeit 1818 . . —
Nizam=Dſchédid . . . 356
Noehden (Georg Heinr.) . 357
*Nordamerika . . . 358
Nordiſche Literatur, ſ. Skandinaviſche Literatur . . 360
*Nordpolexpeditionen . . —
Normann=Ehrenfels (Philipp Chriſtian, Graf von) . 364
Normann=Ehrenfels (Karl Friedr. Lebr., Graf von) . 365
Norwegen (Neueſte Geſchichte), ſ. Schweden . . . 366
Noſtitz (Gottlob Adolf Ernſt von) . . . . . . —

O.

Oberkampf (Chriſtoph Philipp) 370
Oberlandesgerichte . . 371
Obertribunal, Geheimes . 374
Obſidian . . . . . —
Odalike 375
Oderſtrom, in hydrographiſcher, commercieller u. militairiſcher Rückſicht . . 376
Odeurs, ſ. Parfums . . 379
Oginski (Mich. Kaſimir) . —
Oginski (Mich. Kleophas) . —
Oken (Ludwig); Okenſche Terminologie 380
Olivier (Guill. Antoine) . 382
Olympia 383
Operationslehre, ſ. Chirurgie Bd. 2, und d. Art. Deutſche Engliſche u. Franzöſiſche Medicin und Chirurgie . . —
Opie (Miſtreß) . . . —
Drama 384
Orange=Men . . . . —

Oregan, ſ. Nordamerika Seite 387
Orelli (Joh. Kaspar von) . —
Orgelbauer 389
Orgelſpiel 390
Oriani 391
Orientaliſche Literatur . . 392
Orlow (Gregor Graf von) . 396
Oerſtedt (H. C.) . . . 397
Orthoepie . . . . —
Orthopädiſches Inſtitut . 398
Oſiander (Friedr. Benjamin) 400
*Oeſtreichiſche Monarchie . 401
Oſtia 410
Otto (Chriſtian Friedrich von) 411
*Overbeck (Friedrich) . . 412
Owen (John) . . . 413
Owen (Robert) . . . —
Ouſeley (Sir Gore) . . 415

P.

Pacca (Barthol., Cardinal) . 415
Pahl (Johann Gottfried) . 416
Paläographie . . . 417
Palimpſeſten . . . 418
Palm (Joh. Heinr. von der) —
Palmen 419
Palmella (Don Pedro de Souſa-Holſtein, Marquis von) . 423
Papenburg 424
Parfums, Odeurs . . 425
Parias . . . . . —
Parlamentswahl, ſ. England Bd. 11, und Septennalität 426
Parmentier (Anton Auguſtin) —
Parr (Samuel) . . . 427
Parry (William Eduard) . —
Paſſagen-Inſtrument . . 429
Paſtoret (Claude Emanuel Joſeph Pierre, Marquis) . —
Patras 430
Paulette 431
Pauline (Chriſtine Wilhelmine Fürſtin z. Lippe) . . 432
Paulskirchen in Rom u. London 434
Paulucci (Philipp Marquis) 436
Paulus (Heinr. Eberhard Gottlob) 437
Pehmöller (Chriſtian Nikolaus) 439
Pepe (Gabriel — Floreſtan — Guglielmo) . . . 441
Percuſſionsflinten . . . 442
Percuſſionsmaſchine . . 443
Percy (Peter Franz, Baron) 444
Perger (Siegmund Ferdinand von) . . Seite 445
Perioptrik . . . . —
Perkins Dampfgeſchütz . . 446
Perrier (Jaques Conſtantin — Auguſte Charles) . . 447
Perrier (Antoine Scipion) . —
Perrier (Caſimir) . . —
Peru und Chile, ſ. Südamerikaniſche Revolution . . —
Peschiera 448
Peterwardein . . . —
Petition 449
Pettrich (Franz — Ferdinand) 450
Peyronnet (Graf von) . . 451
Pfandbriefe, ſ. Creditſyſtem des Adels, und Staatspapiere, preußiſche, Bd. 2 u. 9 452
Pfeilſchifter (J. B.) . . —
Philipponen . . . 453
Philipps (Sir Richard) . 454
Phillips (Charles) . . —
Phonetiſche Schrift, ſ. Hieroglyphen Bd. 4, und Roſette, Inſchrift von . . . 455
Phyſiſche Geographie . . —
Piatoli (Scipio) . . . 461
Pichler (Johann Peter) . 462
Pichler (Karoline von) . . 463
Piemonteſiſche Revolution . —
Pienemann (Joh. Wilh.) . 468
Pierer (Joh. Friedr.) . . —
Pietola 470
Pigault-Lebrun . . . —
Pindemonte (Johann, Marcheſe) 471
Pindemonte (Hippolyt, Ritter) —
Pinel (Philipp) . . . 472
Pitcairn-Inſel . . . 473
Pittsburgh 475
*Pius VII. und Conſalvi . —
Pixérécourt (René Charles Gilbert von) . . . 477
Planta (Joſeph) . . . 478
Platin . . . . . —
Plato (Karl Gottlieb) . . —
Playfair (John — James — William) 480
Pneumatiſche Maſchine . . —
Pola 481
*Polen . . . . . —
Politiſche Arithmetik . . 485
Politiſche Wiſſenſchaften, ſ. Staatswiſſenſchaften . . 489
Pölitz (Karl Heinr. Ludw.) . —

*Polizei . . . Seite 491
*Polniſche Literatur . . 494
Polytechnik und polytechniſche Schulen 498
Pomarre 503
Popayan . . . . . —
Port Jackſon 504
Portobello . . . . . —
*Portugal . . . . . —
Poſtweſen 510
Pottery 526
Pougens (Marie Karl Joſeph von) . . . . . . —
Poyais 528
*Pradt (Dominique Dufour, Abbé von) 529
Präfecturen 530
Pram (Chriſten Henrikſen) . 533
Pränumeration 534
Praxis, juridiſche, und Staatspraxis 535
Presbyterien 537
*Preßfreiheit 541
Prêtres insermentés, réfractaires 544
Preveſa 546
Preußiſche Steuerverfaſſung . 548
Prévotalgerichte 550
Priſengerichte 552
Proctor (Bryan. W.) . . . 553
Proceßordnung (bürgerliche) . —
Procureur du Roi, ſ. Kronanwald 560
Prohibitivſyſtem . . . . —
Proſelytenmacherei . . . 566
Prudhon (P. P.) 570
Pſychiatrie, ſ. Seelenheilkunde 571
Puebla . . . . . —
Pulo-Penang . . . . —
Pupille (künſtliche) . . . 572
Puſchkin (Alexander S) . . 573
Pyrker (Johann Ladislav) . —

Q.

Quaglio (Joſeph — Angelo — Dominicus — Lorenz — Simon) 575
Quandt (Joh. Gottlob von) . 576
Quatre-bras (Treffen bei), und Schlacht bei Ligny . 578
Quiroga (Antonio) . . . 581

R.

Raeburne (Henry) Seite 583
Ramajâna 584
Raoul-Rocherte (Déſiré) . —
Rask (Rasmus Chriſtian) . 585
Rationell 586
Rau (Chriſtian) . . . . —
Rauch (Chriſtian) . . . 587
Rauch (Guſtav von) . . 591
Rauchen (diätetiſch) . . 593
Raumer (Georg Friedr. von) 594
Raumer (Friedr. Ludw. Georg von) 595
Raumer (Karl von) . . 597
Raupach (Ernſt Benj. Salomo) 598
Rautenkrone 599
Ravez . . . . . . —
Reaction (mediciniſche) . . 600
Reaction (politiſche) . . 601
Réal (Pierre François, Graf) 602
Rebmann (Andreas Georg Friedr. von) . . . 603
Rechtskraft 604
Rechtspflege, ſ. Gerichte und Proceßordnung . . . 605
Rechtsſtand 606
Recke (Eliſa von der) . . 607
Reckum (Andreas von) . . 609
Redemptoriſten 610
Refractor . . . . . —
Regierung, Regierungsgewalt, Regierungsrechte . . . 611
Reglement der franzöſiſchen Kammern 615
Reglement (Dienſt-) . . 617
Reich (Philipp Erasmus) . —
Reichel (Erdmann Traug.) . 619
Reichenbach (Congreß u. Verträge) 620
Reichenberg 621
Reinbeck (Georg) . . . 622
Reinhold (Karl Leonhard) . 624
Reinwardt (Kasp. Georg Karl) 625
Reiſen, ſ. Brunnen- u. Badereiſen Bd. 2, Italieniſche Reiſen, und Schweizerreiſen Bd. 8 626
Reitkunſt . . . . . —
Relief 628
Religionsfreiheit . . . 629
Remter 634
Renten . . . . . —
Rentenablöſung 635

Rentenirer . . Seite 636
Rentenreduction . . . 637
Repelaer vom Driel (Okker) 641
Repulſebai, ſ. Nordpolexpeditionen 642
Retorſionsſyſtem . . . —
Rettungsanſtalten . . . 646
Retzſch (Moritz) . . . 652
Reuvens (Jan Evorard) . 654
Reuvens (Kasp. Jak. Chriſtian) —
Reyphins (Peter Jakob) . —
Rheinſchifffahrt und Handel, ſ. d. Supplement . . 655
Rhigas . . . . —
Rhinoplaſtik . . . 657
Ribbentrop (Friedr. von) . 658
Ricardo (David) . . . 659
Ricci (Ang. Maria, Chevalier) 660
Ricci (Ludwig, Canonicus) . —
Ricci (Scipio, Biſchof) . 661
Richter (Aug. Gottlieb) . 662
Riedl (Adrian von) . . —
Riego (Don Rafael del Riego y Nuñez) 663
Riemer (Friedr. Wilh.) . 666
Rivoli . . . . . —
Robert (Ludwig) . . . 667
Rochdale 668
Rocky Mountains . . 669
Röder (Friedr. Erhard von) . —
Roell (Friedr. Wilh., Baron) 670
Rogniat (Joſeph, Baron) . —
Röhr (Joh. Friedr.) . . 671
Rommel (Chriſtoph) . . 672
Rooſe (Betty) . . . 673
Roſa (Monte-Roſa) . . 674
Roſenfeſte, Roſenmädchen . 675
Roſenmüller (Joh. Georg) . 676
Roſenmüller (Ernſt Friedrich Karl) 677
Roſenmüller (Joh. Chriſtian) 679
Roſenſtein (Nils von) . . 680
Roſette (Inſchrift von) . 681
Roesler (Joh. Karl) . . 683
*Roſtock (Stadt u. Univerſität) 684
Rotteck (Karl von) . . 685
Roveredo 687
Rouzée (Prosper) . . 688
Rovigo . . . . . —
Royaliſten, Royalismus . —
Royer-Collard (Pierre Paul — Antoine Athanaſe) . 690
Rückgratsverkrümmungen . 691
Ruef (Joh. Kasp.) . . 694
Rückert (Friedrich) Seite 694
Ruffo (Fabrizio, Card.) . 696
Ruffo-Scilla (Lodovico, Cardinal — Alvaro, Fürſt) . 698
Rumowski (Stephan von) . —
Rusciuk 699
Ruſſiſche Sprache und Literatur 701
Rußland ſeit 1818 . . 709

Supplement zu der erſten Abtheilung des zwölften Bandes.

Kisfaludy (Alex.—Karl) Seite 728
Maurokordatos (Alex., Fürſt) —
Nathuſius (Gottlob) . . 732
Rheinſchifffahrt und Handel . 736

Anhang zur erſten Abtheilung des zwölften Bandes, Artikel enthaltend, welche die Glaubenslehren und Verfaſſung der römiſch-katholiſchen Kirche betreffen.

(Von einem Katholiken bearbeitet.)

Maria, die Mutter Jeſu Seite III
Meſſe, ſ. Abendmahl im Anh. und Bd. 6 . . . . —
Mönchsweſen, ſ. Bd. 5, 6, u. 7 d. A. Klöſter, Mönchsweſen und geiſtliche Orden; und im Anh. d. Art. Gelübde . . . . . . —
Monſtranz, ſ. d. Art. Bd. 6 —
Offertorium . . . . —
Official, ſ. d. Art. Bd. 7 . —
Oelung, letzte, ſ. d. Art.

Bd. 7, u. d. Art. Sacramente im Anh. Seite III
Ohrenbeichte, ſ. d. Art. Buße im Anhang . . . —
Orden, geiſtliche, ſ. d. Art. Bd. 7 . . . . —
Ordination, ſ. d. Art. Bd. 7, u. Weihe im A. Sacramente im Anh. . . . . —
Papſt . . . . —
Pönitentiarius, ſ. d. Art. Bd. 7 IX
Pönitenz, ſ. d. Art. Bd. 7 . —
Präbende, ſ. d. Art. Bd. 7 —
Prälaten, ſ. d. Art. Bd. 7 —
Prieſter, ſ. im Anh. d. Art. Catholicismus III. . . —
Presbyter, ſ. im Anh. d. A. Catholicismus III. . . —
Prior, ſ. d. Art. Bd. 7 . —
Proceſſion . . . . —
Profeß, ſ. d. Art. Bd. 7, u. d. Art. Gelübde, Kloſtergelübde im Anh. u. Bd. 5 —
Probſt, ſ. d. Art. Bd. 7 . —
Proteſtantismus und Reformation . . . . —
Reformation, ſ. d. Art. Proteſtantismus und Reformation im Anh. . Seite XXII
Religioſen, ſ. d. Art. Bd. 8 —
Reliquien, ſ. d. Art. Heilige im Anh. . . . . —
Römiſche Curie, ſ. d. Art. Bd. 8, und d. Art. Fiſcherring im Anh. . . . —
Römiſche Kirche, ſ. im Anh. d. Art. Catholicismus IV. —
Säculariſation, ſ. d. A. Bd. 8 —
Sacramente . . . —
Seelenmeſſen, ſ. d. A. Fegefeuer im Anh. . . XXIV
Tradition, ſ. im Anh. d. Art. Catholicismus I. . . —
Transſubſtantiation, ſ. d. A. Abendmahl im Anhang u. Bd. 1 . . . . . —
Unfehlbarkeit, ſ. im Anh. d. Art. Catholicismus I. . —
Urchriſtenthum . . . —
Weihe, ſ. d. Art. Sacramente im Anhang . . . . —